1658. dann die Herren Gesandten ihnen das jenige/ was sie Vormittags mündlich bey Sr. Churfürstl. Durchl. vorgetragen/ schrifftlich zustellten / nach Innhalt/ wie droben eingeführet worden. Unterdessen ergienge von Sr. Churfürstl. Durchl. die gnädigste Verordnung/ die Herren Gesandten beyderseits/ sampt den bey sich habenden Leuthen gastfrey von Hof auß zu tractiren und zu halten/ welcher zu Folge/ noch selbigen Abend der Chur-Brandenburgische Herr Ober-Schenck / sampt drey Cavalieren/ zween Paschen und zween Lackeyen zu den Chur-Mayntzischen kam / und sie zu Tische bath. Deßgleichen ward auch den Chur-Sächsischen mit eben solcher Suite in ihrem Quartier auffgewartet ; und währete also dieses Tractiren biß Sonntags Morgens den 4/ 14. Julii ; Denn zur selbigen Zeit schickte Se. Churfürstl. Durchl. abermahln eine solche Suite/ liß die Herren Gesandten sämptlich zur Audientz abholen/ und behielt sie sodann wiederumb bey der Taffel/ wobey unter andern so viel / vonwegen Sr. Churfürstl. Durchl. zu verstehen gegeben ward , daß sie ihre Abfertigung noch denselben Abend bekommen solten. Als man wieder von der Taffel auffstund / geschahe die Complimentirung beyderseits / und wurde Urlaub genommen/ auch vor alle empfangene Wolthaten/ insonderheit aber für die schleunige Abfertigung behöriger Danck gesagt/ und die Gesandschafft hierauff in der vorigen Ordnung wiederumb nach Hauß begleitet. Gegen Abend brachte mehr höchstermeldter Sr. Churfürstl. Durchl. geheimer Secretarius , auff der Herren Abgesandten so wol schrifft- als mündlich gethane Proposition/ die Churfürstl. Resolution schrifftlich / in ihren Worten also lautend:

S. Churfl. D. zu Brandenburg schrifftliche Resolution und Wiederantwort an das Churfl. Collegium

Was Namens der Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten deß Heiligen Römischen Reichs hochlöblichen Churfürsten zu Maintz/ Cölln/ Trier/ Sachsen und Pfaltz/ wie auch der Chur-Bäyerischen Gesandschafften/ deren hochansehnliche Herren Abgesandten/ die Wolwürdige / Hoch-Edle/ Gestrenge und Veste/ Herren Peter Jacob von Ebelsbach/ Ritter und Obrister/ Johann Friederich von Burckersroda zu Pauscha / Philips Christoph Frantz von Weingarten/ und Herman von Wolff Ramsdorff / Chur-Mayntzische und Sächsische respective Hof- und Cammer-Räthe und Cammer-Junckern / dem auch Durchl. Churfürsten zu Brandenburg unserm Gnädigsten Herren so mündlich so schrifftlich vorgetragen/ solches haben Dieselbe gar wol eingenommen/ und darauß hauptsächlich verstanden/ welcher gestalt der sämptlichen Herren Churfürsten Gnaden und Durchl. mit besonderm Eyffer dahin trachten/ daß die Ruhe deß geliebten Vatterlands erhalten / und zu solchem Ende die zwischen denen benachbarten Königen entstandene Strittigkeiten und Kriege beygelegt werden möchten/ solches alles auch zu befördern/ Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg ersuchen liessen/ daß sie vors erste höchstgedachte Ihro Churfürstliche Gnaden und Durchl. darunter die hülffliche Hand dergestalt biethen/ und solches Werck also mit beobachten wolten/ daß die zwischen denen streitenden Theilen höchstnöthige Friedenshandlung / und was darzu gehörig befördert und fortgesetzet / indessen aber den Waffen ein Anstand gegönnet werden möge. Wie nun die hierunter gegen das geliebte Vatterland bezeugte allgemeine Treu und Liebe/ auch dabey absonderlich gegen Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg herfürleuchtende sonderbare Zuneigung von männiglich billich zu erkennen und höchlich zu rühmen ; Also thun Se. Churfürstl. D. deßwegen gegen ihre Herren Mit-Churfürsten sich Freund-Vetter- und Brüderlich bedancken / und bitten den höchsten GOtt / Er wolle solches Christ- und höchstrühmlich Vornehmen dergestalt gesegnen/ daß dadurch der vorgesetzte Zweck deß allgemeinen Friedens und deß geliebten Vatterlands Beruhigung erhalten/ und es an ihm selbsten zur höchstgemeldten Herren Chur-Fürsten/ Churfürstl. Gn. und Durchl. unsterblichem Ruhm und hohem Vergnügen außschlagen und gedeyen möge. Anbelangende hiernächst die von Sr. Churfl. Durchl. hierunter begehrte Hülffbit- und Mitwürckung/ so ist es weltkündig/ welcher gestalt Sr. Churfl. D. Lande so wol inner- als ausserhalb Reichs durch die kaum erloschene Kriege zugerichtet und verderbt/ und dannenhero zu ihrer Erhalt- und Erquickung nichts nöthiger als die gewünschte Ruhe seyn kan: So stehet nichts minder männiglich vor Augen/ wie sothane Lande gelegen/ und was ihnen vor Unheyl dannenhero zu befahren/ wann zwischen beyden Cronen Polen und Schweden Krieg geführet werden. Solchem nach haben Se. Churfl. D. so bald Sie nur vernommen/ daß Jh. K. M. zu Schweden Anstalt zum Kriege machten/ selbe immittelst mit Fürstellung bequemer/ und wie man verhofft hätte/ vergnüglicher Friedens-Mittel/ abzuwenden/ sich bemühet. Nachdeme aber alles vergeblich gewesen/ was darunter angewendet/ so haben doch Se. Churfl. D. auch wie sie zum Schutz der ihrigen und anderwärtigen Schuldigkeit nach/ die Waffen ergreiffen müssen/ bey allen Veränderungen/ so sie nach dem Willen Gottes dabey erfahren/ dennoch diesen beständigen Vorsatz/ zwischen den kriegenden Theilen/ uñ für sich selbsten/ einen auffrichtigen Christlichē Frieden zu suchen / und mittelst Göttlicher Hülff zu stifftē/ beybehalten/ und bestes Fleisses bey gesuchten und gegebenen Gelegenheiten getrieben. Welcher Gestalt in diesem Werck und Vorsatz Se. Churfl. Durchl. bey den kriegenden Theilen in Preussen allerwe-

1658.

1658. gen und absonderlich zu der Zeit bey Jhro Königl. Maj. in Schweden sich bemühet und bearbeitet/ wäre zu weitläufftig allhier anzuführen/ und wird deßwegen Se. Churfürstl. Durchl. nicht allein dero Gewissen / sondern auch die jenigen/ so die Sachen am nächsten angehen / und sonsten mit darbey gewesen/ ein unwiederleglich gutes Gezeugnuß geben/ wie sie dero Eiffer vor die gewünschte Ruhe bezeiget/ und deßwegen so viel gethan/ als immer in dero Vermögen und Kräfften gewesen. Es hat auch von solchem Vornehmen/ wiewol es bißhero noch nicht gelingen wollen Se. Churfl. Durchl. nichts abgehalten / noch einig Bedencken hindern können / daß sie darinnen nicht weiter fortführen/ Gestalt sie dann in Neulichkeit/ wie sie gesehen/ daß Jhro Königl. Maj. zu Schweden dero Kriegs-Völcker auff den Teutschen Boden wiederumb gehen lassen / die ihrige an dieselbe abgesandt/ und sich dahin bemühen wollen/ daß Jhro Königl. Majest. zu einem allgemeinen Frieden und Annehmung billiger Vergnügung bewogen / und dardurch fernere Vergiessung Christlichen Bluts / auch Verwüstung Land und Leuthe / absonderlich die Verunruhigung des Reichs/ und Vergewaltigung dessen Glieder abgewendet werden möchte. Wie aber Seiner Churfürstlichen Durchl. und dero Abgesandten hierunter von Seiten Jhrer Königl. Majest. begegnet/ solches ist bekant/ und hoffen S. Churfl. Durchl. es werde das hochlöbl. Churfl. Collegium darauß erkennen/ wie nicht allein dergleichen S. Churfl. Durchl. Bemühung ins künfftig an dem Ort mit Fruchten nicht angewendet werden möge/ besondern auch ihro Gesandte zu übel/ und gar nicht/ wie dero gute Meynung und Vorsatz wol verdienet hätte / gehalten und angesehen worden. Allermassen/ nachdem ein Königlicher Bedienter Seiner Churfl. Durchl. Abgesandten verwillkommet und angenommen / man hernacher allererst an Königl. Schwedischer Seiten in Zweifelmuth gerathen/ ob die Gesandten zu hören/ und ihnen/ wie solchen Personen gebühret/ zu begegnen / bald eine ungewöhnliche und nie erhörte Unterredung vor erstatteter Audientz/ in Beyseyn anderer Fürstl. Abgesandten/ mit welchen sie nicht zusammen geschickt / veranlasset / und mittels eines übersendeten fast schimpfflich eingerichteten Zettels ihnen angestellet / endlich aber ihnen klärlich angezeiget worden / man wolte von ihnen nichts hören noch wissen / als ob sie Vollmacht zu particular-Tractaten zwischen Jhro Königl. Majest. und Seiner Churfürstl. Durchl. hätten/ und wofern das wäre / wolten Jhro Königl. Majest. an einen dritten Orth zur Handlung die ihrige abschicken: Wobey man angeführet / man wüste sich in die Schickung oder ihre Handlung nicht zuschicken/ hostem & fœderatum hostis esse wäre eins/ und könte dieser nit Mediator seyn/ sondern würde vielmehr belli denunciator werden müssen: Daß Jhro Königl. M. für die Oerter/ so sie in Preussen einhaben / eine Geldt Satisfaction nehmen solten/ wäre ein altes Lied/ sie möchten davon nichts mehr hören; Worauff denn Sr. Churfl. D. Gesandten sich auch wiederumb von dem Orte/ da Jhro Kön. M. sich damahls auffgehalten/ wegbegeben/ und ihre Rückreyse fürnehmen müssen. Nun ist aber bekannt/ daß auch der Feinde Gesandte/ wenn sie gleich ohne Gleit kommen zu hören; Allermassen ihre Sicherheit/ auß der Völcker Recht / und nicht auß einer particular-Convention oder Erklärung/ als Geleits-Briefen/ (welche nur zu ihrer mehrer Verwahrung angesehen) thut herfliessen/ am wenigsten ist solches zu versagen/ wann sie einmahl angenommen. Ob aber auch S. Churf. D. als ein Chur-Fürst des Reichs/ von Jhr. K. M. zu Schweden allhier im Reiche vor Feind zu erklären/ bevorab/ nachdem Jhre Königl. M. zu Polen selbsten/ auff die Erklärung/ so Jh. K. M. zu Schweden auff dem Kreyt-Tage zu Leipzig Versicherung thun lassen/ daß sie vom Reichs-Boden/ Polen nit beleidigen/ noch mit Kriegesvölckern überziehen wollen/ sich dahin erbothen / daß sie im Reiche wider Schweden nichts vornehmen wolten/ dasselbe auch bißher in der That gehalten / solches alles zu erwegen/ und darüber zu erkennen/ stellen Se. Churfl. D. dem hochlöbl. Churfl. Collegio anheim: Sonsten ist männiglich wissend/ welcher Gestalt Sr. Churfl. Durchl. Herr Vatter Christmilten Angedenckens / wiewol sie mit Lehen-Pflichten/ so eine gewisse Assistentz wider der Cron Polen Feinde nach sich gezogen/ verwandt gewesen/ dennoch von der Mediation zwischen beyden Cronen nit außgeschlossen/ sondern dieselbe von Sr. Churfl. D. übernommen und geführet worden. So ziehet auch eine Gesandschafft/ die dahin angesehen/ daß sie die Beaierde zu einem allgemeinen durchgehenden Frieden von einer Seit bezeugen/ an der andern Seit aber/ so gut als möglich/ auff billige Wege dieselbe erwecken/ und richten möge/ nit alsofort eine Vermittelung des Friedens (massen bey der andern Seiten stehet/ selbige anzunehmen oder nit) auch eben so wenig eine Ankündigung des Kriegs nach sich: Massen hierunter die Gesandte das jenige reden und thun werden / was ihnen auffgetragen/ und nicht was etwan gemuthmasset werden kan. Als aber solches ungeachtet/ dennoch angeführter massen/ Sr. Churfl. D. Gesandte mit dergleichen Einwenden fürbey gangen/ Se. Churfl. D. auch daneben berichtet worden/ wie bey der ersten Audientz/ so deß gesampten Churfl. Collegii hochansehnlichen Herren Abgesandten bey Jhro Königl. M. in Schweden gehabt / Jhr Maj. angezeigt/ sie müste in Polen gehen / die Karte zeigete die Marche/ auff einē Mantel könten die Völcker

1658.

nicht

1658. nicht hineingebracht werden / und also darauß / und daß man außtrücklich sich vernehmen lassen / man wolte von keiner Gelt satisfaction hören / zuschliessen / daß nicht allein Seiner Churfl. Durchl. absonderliche / sondern auch deß gantzen Churfl. Collegii gesamte Bemühung bey dem Friedens-werck vergeblich seyn / oder ja wenig oder spät fruchten dörffte / die Reichs-Glieder unterdessen unter frembder Kriegeslast / zu ihrem grossen Schaden / und deß Heil. Röm. Reichs Schimpf / Verkleinerung / Nachtheil und Verderb / einen Weg wie den andern würden getrücket werden / und nicht anders zu vermuthen / als daß Sr. Churfl. Durchl. Landen ein ärgers zugedacht sey / auch blößlich / durch Fortsetzung der außwertigen Kriege von deß Reichs Boden / dergleichen feindliche Einfälle / wie schon von der andern Seiten geschehen / ja viel grössere Verwirrungen / dadurch das Reich gar in die Kriegsflamme mit gezogen würde / zu befürchten / und vor Augen stehen: So ersuchen Seine Churfl. Durchl. das Hochlöblichste Churfl. Collegium, Sie wollen nunmehro höchstvernünfftig erwegen / auff was vor Friedens- und Schutzmittel sie hinfüro ihre Gedancken zu richten / und da von der Friedens-Handlung wenig zu hoffen / gewißlich dadurch selbiger nicht mag erhalten / noch die Reichs-Glieder verthädiget und für mehrem Schaden und Nachtheil bewahret werden / es alles dero höchst erleuchtetem Verstand nach dahin richten / daß Seine Churfl. Durchl. wider unrechtmässigen Gewalt / so wol auch andern schon bedrungenen / und unter der Last seufftzenden Reichs-Gliedern / den Reichs-Verfassungen / auch Churfürstl. Verein zu folge / und / wie es das Band deß höchstansehnlichen Collegii, dann die Verwandnuß / womit ein Reichs-Glied dem andern zugethan / erfordert / mit nöthigem unverzüglichen / schleinigen Beystand geholffen / und dardurch das Römische Reich selbst / mittels Göttlicher Hülff / für mehrerm Schimpf / Schaden und Verderb bewahret werde Seine Churfl. Durchl. versichern dageaen dieselbe / daß Sie nicht allein bey Ihrer Königl. Maj. zu Polen / auch allen bey diesem Werck interessirten Potentaten / da ihre Bemühung nur statt finden kan / das Friedenswerck äusserstem Fleises befördern / auch für ihre Person das jenige dabey thun werden / was die Christliche Billichkeit jemahls erfordern mag / besonders auch in solchen und deraleichen Fällen Ihren Herrn Mit-Churfürsten und andern Reichs-Ständen ihrem besten Vermögen nach mit würcklicher Beyhülffe an die Hand zu geben / allewege geflissen und bereit sich werden finden lassen. Seine Churfl. Durchl. zweiffeln nicht / es werde der sämptlichen Herrn Churfürsten / Churfl. Gnaden und Durchl. hierunter erwegen / wie es nicht bey dem jenigen verbleiben möchte / so denen schon Nothleidenden vor itzo schon wiederfähret / besondern auch / daß die gesambte Stände und sie darunter selbst ein gleichmäsiges folgends zugewarten haben / und dannenhero nicht nur ihre Mitglieder / vielmehr auch zugleich ihre eygene Rettung desto schleuniger und lieber verfügen / je besser und angenehmer es ist / ein von weitem anscheinendes Feuer zu dämpfen / als an seiner Seiten oder in dem Seinigen es zu löschen. Und weil alles mit besserem Nachtruck verfüget und gethan werden kan / wann das Römische Reich mit einem gewissen Haupt versehen / so verhoffen Seine Churfl. Dl. es werden der Herren Churfürsten / Churfürstl. Gnaden und Durchl. auch dieses Mittel der gemeinen Ruhe vor die Hand nehmen / und die Wahl dergestalt befördern / daß umb so vielmehr und sicherer die Reichsglieder und männialich bey den Seinigen beschützet und im Frieden erhalten werde. Wiewol auch auff diese Stunde / und da von Schwedischer Seiten in außwärtigen Königreichen Kriege geführet werden / auß hohen Fürstlichen Häusern und sonsten anderes Standes vornehme Personen sich bey solchen Kriegen finden / und bey Ihro Königl. Maj. in Diensten eingelassen; so leben Seine Churfl. Durchl. zwar der guten Zuversicht / es werden dieselbe / wann Ihro Königl. Maj. zu Schweden / wie bißher geschehen / gegen die Reichsglieder verfahren solten / die Mitglieder deß Leibes / wozu sie selbsten gehören / zu verfolgen / und der gestalt in Patriæ Viscera zu sæviren ein geböriges Bedencken tragen / auch dessen allen sich zeitig entschütten / und ihre Mühe und Dapferkeit ehe zu ihres geliebten Vatterlands Schutz / als Verderb / nach dem Exempel ihrer löblichen Vorfahren / anwenden. Sie leben aber der Hoffnung / daß angezogene Fürsten / Graffen und andere Personen um so viel desto ehender sich also gebührlich / und versehener massen bezeugen werden / wann sie von einem hochlöbl. Churfl. Collegio dessen freundlich und gebührend erinnert / und zu ihrer Schuldigkeit gegen das Vatterland angewiesen würden / gestalt dann Seine Churfl. Durchl. das hochlöbl. Churfl. Collegium Dienstfreundlich ersuchen / es wolle dasselbe an dienlichen Orten deßwegen deß Vatterlands Bestens Beobachtung gehörige Erinnerung thun / absonderlich aber die vorher gesuchte Assistentz auffs beste beschleunigen. Belangend den Anstand der Waffen / stellen seine Churfl. Durchl. dem hochlöbl. Churfl. Collegio zu bedencken anheim / was deßwegen von Ihrer Königl. Maj. zu Schweden zu vermuthen / und wie deßwegen die Reichsglieder fahren möchten / da man / Schwedischer Seiten / mit denen Bedrohungen (so itzo wider der Reichs-Glieder Verfassungen fürgenommen werden) verfahren / und andere gleichfalls vor ihre Armee ebenmäsig 1658.

1658.

Tractament prætendiren, und suchen möchten / über das wiederumb der sämptlichen interessirten Erklärung über diesen Puncten einzuholen / und was vor Zeit damit verstreichen möchte. Seine Churfl. Durchl. werden vor ihre Person hierunter und alle wege deß Churfl. Collegii hohes Einrathen ein gebührendes Absehen haben / und mit dero hohen Bundsgenossen Vorwissen und Willen alles das jenige thun / was zu Erhaltung der höchstverlangten Ruh und Stillung dieses zerrütteten unseligen Wesens / immer dienen mag.

Und dieses ist / was Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg denen hochansehenlichen Churfürstl. Herren Gesandten / anstatt Resolution / zu ertheilen / nöthig befunden; dieselben in Churfürstlichen Gnaden ersuchend / sie solches alles dero hohen Committenten gebührend hinterbringen / und was dadurch begehrt / bestes Fleisses befördern / und der zu Franckfurt am Mayn anwesender Herren Churfürsten Churfürstl. Gn. und Durchl. ihrer beständigen Freund-Vetter- und Brüderlicher Affection / wie auch Dienstwilligkeit / der Abwesenden hohen ansehentlichen Gesandtschafft aber dero Churfürstl. gunstgeneigten Willens versichern wolten: Gestalt dann Se. Churfl. Durchl. ihnen allerseits mit sothanen gleichmässigen Zuneigungen und Wolwollen zugethan verbleiben / und solches in der That zu erweisen keine Gelegenheit vorbeygehen lassen werden.

Uhrkündlich unter dero Subscription und aufgedrucktem Insigel gegeben zu Cölln an der Spree / den 3. Julii, Anno 1658.

Die Herren Gesandten bekommen das Churfl. Brandenb. Recreditiv.

War unterschrieben: Fridrich Wilhelm / Churfürst. Neben dieser Resolution und Wiederantwort brachte der obgedachte Chur-Brandenburgische geheime Secretarius auch das Churfl. Recreditiv für die Herren Gesandten mit / also lautend:

Fridrich Wilhelm / ꝛc.

Unsere Freundliche Dienste / und was wir mehr Liebs und Gutts vermögen / auch günstigen Gruß und wolgeneigten Willen zuvor!

Auf E. L. L. L. L. L. L. der Herren und Euer überreichtes Creditiv, haben wir denen an Uns geschickten Gesandten / ihren respective Hof- und Kammer-Räthen und Kammer-Junckern / denen Würdigen / Edlen / Vesten / Peter Jacoben von Ebelsbach / Rittern und Obristen; Johann Friedrichen von Burckersroda / zu Pauscha; Philipp Christof Frantz von Weingarten / und Herman von Wolframsdorf / alsobalden persönliche Audientz gegeben: da sie dann das jenige / was ihnen committirt, mit guter dexterität anbracht.

Was gestalt nun Wir / nach fleissiger Uberlegung der Sachen / uns in einem und anderm Punct resolvirt / das ist ihnen in Schriften zugestellt; und ersuchen wir E. L. L. L. L. L. Ld. freundlich / die Herren und Euch aber günstig / solches von ihnen zu empfahen / auch weiter zu vernehmen / was sonsten vorgegangen / und wir ihnen aufgetragen / und verbleiben / ꝛc. Cölln an der Spree / den 3. Julii / 1658.

1658.

Schreiben an ihre Herren Principalen.

Auf solche erhaltene Abfertigung / ward den 5. 15. Jul. deß Morgens bey den beyderseyts Herren Gesandten beliebt / eine kurtze schrift-an statt mündlicher Relation / an das höchstlöblichste Churfürstl. Collegium mit nächster Post abgehen zu lassen. Solches geschahe / den folgenden 6/16. dieses / und zwar wurde / im Namen der sämptlichen Herren Gesandten / ein Schreiben an die beyden Herren Churfürsten / zu Mayntz und Sachsen gestellt / und demselben / ohne das vorhergehende Churfürstl. Recreditiv und über obige Resolution / auch noch erstbemeldte von den Herren Gesandten unterschriebene Relation beygeschlossen / welche dieses erzählte:

Kurtze Schrift-an statt mündlicher Relation dessen was bey der im Namen eines höchstlöbl. Collegii bey Jh. Churfl. D. zu Brandenburg durch die hierzu verordnete Gesandschaft vorgebracht und verrichtet worden.

Demnach die von einem höchstlöbl. Churfl. Collegio an Jh. Churfl. Durchl. zu Brandenburg uns gnädigst aufgetragene Commission nunmehr / gehabter Instruction nach / so weit / GOtt Lob! abgelegt / daß von höchstged. Sr. Churfl. Durchl. den 14. 4. dieses wir die Expedition erhalten / dabeneben aber auch uns obliegen will / hier von deme / was allenthalben vorgelauffen / mit gebührenden Umbständen unterthänigste Relation zu erstatten; Als haben wir unserer Schuldigkeit zu seyn erachtet / damit immittelst ein höchstlöbl. Churfl. Collegium unserer Verrichtung / und wessen sich höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst resolvirt / etwas Nachricht erlangete / gegenwärtige Schrift-an statt und biß zu unserer völligen Relation unterthänigst zu übersenden. Und bleibet hiemit unverhalten / daß / als wir von unser gnädigst anbefohlner Reiß am 10. Julii uns sämptlich zu Cölln an der Spree eingefunden / alsbalden gehöriger Orten anmelden / und das mitgehabte Churfürstl. Creditiv mehr höchstgemeldter Jh. Churfl. Durchl. durch dero Hr. Ober-Marschalcken / Wolff-Christoph von Rochau / Obristen / unterthänigst überbringen lassen: Worauff uns alsbalden angedeutet ist worden / daß dieselbe folgenden Tags hernach zur Audientz abholen zu lassen / die Verordnung thun wolten / inmassen dann auch beschehen / und seynd den 1. 11. dito durch einige darzu deputirte Cavalliers mit drey Kutschen nacher Hof gefordert / von Sr. Churfl. Durchl. aber in dero Gemach an der Thür empfangen / und zu Jhro beruffen worden. Nach erlaubter gnädigster Verhör und abgelegten gewöhnlichen Curialibus geschah der mündliche Vortrag durch mich / Peter Jacoben von Ebelsbach / in Beyseyn deß Freyherren von Löben /

benebens

1658. benebens noch vier anderer / allen höchstaed. Jh. Churfl. Durchl. geheimbden Herrn Räthen. Als nunmehr höchstged. Jh. Churfl. Durchl. uns dergestalt gnädigst angehöret / haben Sie durch ietzternanten Freyherren von Löben nicht allein die gewöhnlichen Gegen-Complimenten wieder abstatten / und den gethanen mündlichen Vortrag mehrern theils reassumiren lassen / sondern auch / an statt Bescheides / sich dahin gnädigst erklärt / daß / weilen sothane projection etwas weitläufftig und von hoher Importantz / auch die Sach nunmehr in einen andern Standt (als sie zuvor gewesen) gerathen / dahero mehrer und besser zu überlegen seye / sie dero geheimbde Ministros und Räthe / umb uns in einem und andern gute Nachricht zu geben / und anderwärtlich zu conferiren / gnädigst zu uns abordnen wolten: Darauff seynd wir zu dero Taffel eingeladen / und bey der Mahlzeit gehalten worden. Nach Vollendung derselben seynd wir eben auff solche Manier / wie wir abgeholet / wiederumb nach unserm Logiament begleitet wordē / und kamen noch selbigen Abend vor dem Nacht-Essen der mehrgenannte Freyherr von Löben / der Herr von Oberbeck / und der Herr von Somnitz / Pommerischer Kantzler / im Namen Jh. Churfl. Durchl. mit uns die Conferentz zu halten / da wir dann uns nochmahln auff das jenige bezogen / welches Vormittags Jh. Churfürstl. Durchl. selbsten vorgetragen war / und haben ihnen daſſelbige auch zum Uberfluß schrifftlich zugestellt / nach Inhalt beykommender Abschrifft / und dabenebens schleunige schrifftliche Expedition gebethen: Seynd also darauff wieder von einander geschieden. Sontags Morgens / welcher war der 14. 4. hujus, da liessen Jh. Churfl. Durchl. uns abermaln zur Audientz / wie zuvor / einladen und abholen / allwo sie Jhro abermalen gnädigst gefallen lassen / uns wieder bey der Churfl. Taffel zu behalten: Unter andern aber wurde von Jh. Churfl. Durchl. wegen angedeutet / daß wir noch selbigen Abend unsere Expedition erlangen würden / dahero nach Vollendung der Mahlzeit und beschehener Danckſagung haben wir uns schuldig erkennt / mehr höchstgemeldte Se. Churfl. Durchl. umb gnädigste Erlaubung und Abschied unterthänigst zu erlangen: Worauff denn wir uns wieder nacher Hauß begeben / und ist uns unsere völlige Expedition denselben Abend durch dero geheimbden Secretarium zugestellt und überliefert worden / Inhalt beygefügten Churfl. Creditivs und beygelegter Original Resolution, auff welche wir uns Kürtze halben bezogen haben wollen / und hernachmals beziehen werden.

Weilen es dann nun an dem / daß wir uns ferner / vermög anderwärtlicher gnädigster Commission, zu der Kön. Maj. in Polen auff die Reiß / solche / getreulichē Willen nach / ehestens werckstellig zu machen / begeben werden; als thun einem hochlöbl. Churfl. Collegio wir gegenwärtige schrifft-an statt uns gnädigst anbefohlener mündlicher Relation, hiermit unterthänig gehorsambst überſänden. Sign. Cölln / den 16. 6. Julii / 1658.

1658.

Die H. H. Gesandtē reysen wider ab / und nach Polen.

Deß andern Tags drauf / als den 7. 17. Julii / liessen die Herrn Gesandten der vorhabenden Reyß halben / ein nochmahliges Schreiben an dero gnädigste Herren Principalen abgehen / und satzten so dann sämptlich ihren Weg / im Namen Gottes / nach der Königl. Maj. in Polen fort / von deren Ankunfft / Empfang / Vorbringen und Abfertigung die nächst hernach folgende Königl. Polnische Hof-Geschichte zu besehen.

Chur-Brandenburgbricht in Feindschaft auß gegen Schweden / und

Wie vergnügt nun diese Gesandtschafft von hier abzog; so und noch weit unvergnügter kamen im Gegentheil die in Holstein bey dem Königl. Schwedischen Hofe gewesene Churfürstl. Brandenburgische Herren Gesandten wieder heim / in dem sie nicht einmal Audientz bey Sr. Königl. Majest. aber wol von den Königl. Schwedischen Herren Räthen / als ihnen zugeordneten Herren Commissarien / in etlichen gewechselten Schreiben / wegen der außgebrochenen neuen Bündnüß mit Polen / Oesterreich und Dänemarck / schärffern Verweiß bekommen / als ihnen annehmlich / und sie zuerdulden sich befugt hielten. Dannenhero verkehrte sich die vormals zwischen Schweden und Brandenburg gepflogene Freundschafft numehr in eine offentliche Feindschafft: Massen man / am 26. Julii / zu offtbesagtem Berlin / die Churfürstl. Avocatoria renovirt und erneuret / an das Rathhauß / die Thore und andere gehörige Orte / anschlagen sahe / und hörte / daß bey den Posten dieselbe schleunig in alle Churfl. Lande solten herumb gesandt werden / Krafft deren alle Chur-Brandenburgische Eingeborne / so sich in Schwedischen Diensten befänden / von Schweden wieder abgefordert und zurück geruffen wurden. Neben dem rüstete man sich allenthalben im Land zu einem Kriege / die Compagnien wurden durch neue Werbungen verstärckt / die Regimenter gemustert / die grobe und kleine Feld- und Regiment-Stücke / mit ihrer Zugehör fertig gehalten / und die Schantzen und Vestungen außgebessert / auch allerhand Kriegs-Vorrath herbey geschafft. Bey Göritz / zwischen Franckfurt und Cüstrin / schlug man eine Schiff-Brück / und baute die Werber-Schantz wieder auff / und machte sich in allem zu einem ehesten Feldzug bereit / wiewol nicht eher zur würcklichen Assistentz geschritten ward / biß die Polen ihrem Versprechen nachkamen / und / vermöge der zu Bromberg / im verwichenen Jahr / abgehandelter Tractaten / die Aemter Lauenburg und Bütau abtratten / auch Seine Churfl. Durchl. zu einem Souverainen und frey-eygenmächtigen Herrn in das Hertzogthum Preussen /

welches

1658.

welches bißhero dem König und der Kron Polen zu Lehen gegangen war/einsatzten.

Gibt einer Moscowit Abgesandten Audientz.

Bey solcher Zurüstung zur neuen Feindseligkeit / kam ein Moscowitischer Gesandte bey dem Churfürstl. Hofe an / der ward gewöhnlich empfangen / und/ am 2/12. Augusti / bey Se. Churfl. Durchl. zur Audientz gar stattlich auffgeholet; Dann es muste die allda zu Berlin befindliche Infanterie / bestehend in etlichen Regimentern / so wol vor dem Stall-Platz/ woselbst er losirte/ als auch auff dem äusserstem und innerstem Schloß-Platz/in voller Rüstung auffwarten; Einige Carossen/worauff seine bey sich habende Leute und viel Churfl. Cavalliers sassen / fuhren vor ihm her/drauff folgte der Gesandte selbst mit seinem Sohne / auff der Churfl. Carosse/ und vor derselben giengen etwan 8. Personen / so die Geschencke trugen / welche in vielen Zobeln/schwartzen Füchsen/und allerhand Peltzwerck bestunden. Es ward ihm zwar angebothen/ daß Sr. Churfl. Durchl. Cammer-und Hof-Junckherrn/auch andere Cavalliers/vor seiner Caretten hergehen solten/doch mit dieser Condition, daß auch alsdann seine mitgebrachte Leute gehen müsten; Er aber blieb darauff / daß Sr. Zaarischen Maj. Leute fahren müsten / derhalben satzten sich die Churfl. Bediente auch in die Carossen. Im innern Schloß-Platz ward der Gesandte von dem Churfürstl. Herrn Marschall und von den Hof-und Cammer-Gerichts-Räthen unten an der Windelstiegen empfangen/und in grosser Anzahl biß ins Churfürstl. Gemach begleitet/ allworinnen Se. Churfürstl. Durchl. auff einem etwann zwo Stuffen hoch erhabenem roth-sammeten Stuel saß / und neben sich zur Lincken die Churfl. geheime Herren Räthe stehen hatte/ der Gesandte aber kam etwann drey Schritte von Sr. Churfl. Durchl. dem Herrn Marschall zur rechten Seyten zu stehen.

Der Abgesandte bringt sein Creditiv vor/ und

Als nun derselbe seine Reverentz gemacht/ ward ihm angedeutet / daß Se. Churfl. D. gnädigst zu frieden / daß er die jenige Commission, so er von Sr. Zaar. Maj. zu Moscau hätte/eröffnen möchte/ worauff er zuvorderst einen Gruß brachte / und nach Sr. Churfl. Durchl. Gesundheit und Wolergehen / nebenst einem angehenckten Wunsch/ fragte. Se. Churfl. Durchl. liesse demnach hinwiederumb nach Sr. Zaar. Maj. Wolbefinden fragen / und dann endlich hinzu thun / wie es dem Gesandten auff der Reyse ergangen/und ob er auch in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen wol wäre tractirt worden/ welches er mit/sehr wol/beantwortete/ und so dann deß Groß-Fürstens / als seines Zaars und Herrns / Creditiv überreichte / auch in Sr. Churfl. Durchl. Cammer geheime Audientz begehrte. Se. Churfl. Durchl. ließ ihm hierauff zur Antwort geben / daß Sie deß Groß-Fürsten Schreiben lesen/ und ihm geheime Audientz verstatten wolte / für dieses mal verordnete Sie ihm/daß/wo er nit noch ein mehrers anzubringen hätte/ er sich in sein Quartier hinwiederumb begeben möchte.

1658.

Übergibt die Präsenten.

Nach angehörter solcher Churfl. Verordnung überreichte er / der Gesandte / anfangs seines Zaaren Präsente / darnach seine eigene / und endlich gab auch sein Sohn einige Geschencke darzu / wofür offt höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. sich behörig bedancken/ und ihnen respective alle Willfahrung und Gnaden anerbiethen liesse / reichte auch darauff dem Gesandten / seinem Sohn und noch einigen von seinen Leuten die Hand/ und ward also dieser Gesandte wieder abgeführt. Mitten im Gemach satzte er seine Mütz auff / an der Thür aber wandte er sich umb/ that die Mütz ab / und machte einen Reverentz.

Sonsten war der Gesandte für seine Person ein höflicher Mann / und hatte eine fertige Zunge/sein Dolmetscher aber konte nicht wol fort / so gar / daß er auch deß Zaaren Titul nicht recht zu lesen wuste. Wann der Gesandte seines Groß-Fürsten Titul sagte/ oder denselben nannte/stund Se. Churfürstl. Durchl. allemal auff / und entblösste das Haupt / im übrigen blieb Sie in währendem Actu mit bedecktem Haupt sitzen. Er/ der Gesandte/und seine Leute waren gar stattlich gekleidet/und mit Perlen geschmückt; Hingegen hatte Se. Churfl. Durchl. ein schwartz Seydenstoffen Kleid an mit Diamantenen Knöpffen besetzt/ wie dann auch der Degen/ das Gehencke/ Hutt- und Hosenbänder mit Diamanten stattlich gezieret und gestückt waren.

Und reyset wieder weg.

Deß nächstfolgenden Tags drauff hatte der Abgesandte in Sr. Churfürstl. Durchl. Cammer geheime Audientz/von welcher/wie sie in geheim gehalten ward / also auch nichts mochte erfahren werden. Nachdem nun derselbe sich diesen gantzen Monat über allhie auffgehalten / und seine Abfertigung bekommen hatte/ gieng er den 1/11. Septemb. wieder heim.

Ein Holländischer Abgesandte kommt dagegen an.

Unterdessen fand sich / am 1/11. Augusti/ vorher der Holländische Abgesandte / Herr Jßbrand (der sonst vor wenig Wochen Abschied genommen/mit der Anzeig/daß er nun wieder nach Hauß kehren wolte) vom König in Schweden auß Holstein wiederumb bey dem Churfürstl. Hofe ein/ und hatte bey Sr. Churfl. Durchl. geheime Audientz / wovon die Fernsehende muthmasten/ daß der König denselben persuadirt, diese Reise über sich zu nehmen / wie dann von weitem so viel zuvernehmen/daß er vom Polnischen Frieden solte gedacht haben / und sagten deß Gesandten Leute / daß bey Schweden etwas gelindere Seyten auffgezogen würden.

Se. Churfürstl. D. resolvirt

Allein itzt war es an dem/ daß die Alliantz/ welche man mit Polen und Oesterreich / der

Kron

1658. sich zum Auffbruch wider Schweden.

Kron Dänemarck zum besten gemacht/ einmal solte und muste/ durch Abschickung einer eylfertigen Hülffe/ beschleuniget werden/ als wovon man / den äusserlichen Umbständen nach/ meistens dadurch war verhindert worden/ dieweil das Röm. Reich biß daher mit keinem allgemeinen Ober-Haupt können versehen werden So bald aber die zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. auff vorhergegangene ordentliche Wahl eines hochlöbl. Churfürstl. Collegii, zu Franckfurt am Mayn/ auch mit der Majestät eines Röm. Königs und darauff folgenden Käysers verklärt worden / kriegten die in Schlesien und an den Polnischen Gräntzen zusammengezogene Völcker Ordre/ auffzubrechen/ weßwegen auch die Chur-Brandenburgische zusammen rücken musten/ und hatte S. Churfl. Durchl. sich nunmehr dahin resolvirt / daß sie selbst in Person mitgehen wolte; Dahero Sie mit Jh. Durchl. der Churfl. Fr. Gemahlin/ am 19. 29. Augusti/ nach Crossen gienge / umb von der Churfl. Fr. Mutter allda Abschied zu nehmen; Kam aber/ den 25. dieses (5. Sept.) schon wieder zu rück nach Berlin/ sintemahlen wegen deß bevorstehenden Marsches und Feldzugs behörige Anstalt wolte gemacht seyn. Auff daß nun damit in den Churfürstl. Landen gute Ordnung möchte gehalten werden; So bekam der Land-Commissarius/ Herr Arnheim/ am 30. Augusti/ eyligen Befehl/ in Berlin/ der herzunahenden Oesterreichischen Armee auff das schleunigste entgegen zu gehen / und die Wege durch die Chur-Brandenburgische Marck zu weisen/ auch zu ihrer Verpflegung alle Nothdurfft zu verordnen / und war Wittstock im Land Mechelburg zum Muster-Platz ernennt / wohin ingleichem die Chur-Brandenburgische durch Fehr / Berlin/ Wusterhausen / Kiritz und Prignitz gehen solten/ denen dann Se. Churfürstl. Durchl. zu letzt auch in Person folgen wolte. Weßhalben Sie zuvorhero dero Churfürstliches Hauß und Regiment sorgfältigst bestellte/ dergestalt/ daß Sie/ auff vorbesagtem 30. August. (9. Sept.) Se. Fürstl. Gn. von Anhalt/ Herrn Johann Georgen (welcher erst neulicher Zeit die Schwedische Dienste gäntzlich quittirt/ und am 2/12. dieses sich daher begeben hatte / und numehro der Churfürstin zu Brandenburg Fräulein Schwester / eine geborne Princessin von Uranien beyrathen solte) zum Statthalter/ den Graffen von Dona zum Vice-Statthalter / und den Herrn von Schwerin zum Ober-Director und Präsidenten in Camera aller Churfürstl. Länder / offentlich/ vor allen Land-Ständen und Räthen/ proclamiren liesse/ und damit machte Sie sich fertig / ehestes Tags / und zwar längstes / den 7. 17. Sept. der Armee nach zu marschiren.

Und berichtet an

Damit aber auch dero Herrn Mit-Chur- wie auch andere Fürsten deß Reichs nachrichtliche Wissenschafft haben möchten / was für treibende Ursachen Se. Churfl. Durchl. zu solchem vorgenommenen Feldzug eigendlich bewogen; So wurden dieselbe noch vor dem völligen Auffbruche/ an erstbemeldtem Tage/ durch abgelassene Schreiben hin und wieder/ und zwar unter andern auch deß Herrn Landgraff Wilhelms zu Hessen-Cassel Fürstlr. Durchl. (als deren Sie dabenebenst auch ihre Reichs Lande und Leute sorgfältigst recommendirte) umbständlich vorstellte/ mit diesen Worten:

1658. Hessen-Cassel die Ursachen/ so Sie hierzu bewogen/ welche entsprungen auß der Polnischen Kriegs Unruh.

Unser/ ꝛc. Hochgeborner Fürst/ ꝛc.

Wir mögen / der nächster heischender Nothdurfft nach/ nicht Umbgang haben/ E. Liebd. wolmeinend zu erinnern und zu berichten / welcher gestalt die Königl. Würden zu Schweden in Ann. 1654. und 1655. angesponnener / und nach geendigter Bremischen Unruhe sehr starck armirt. Und ob Wir wol auß viel uns beywohnenden Motiven/ und bey eingelauffenen Umbständen vermuthen können/ daß diese Action auff Polen angesehen / und dannenhero / unserer Schuldigkeit gemäß/ die Königl. Majest. und Cron Polen / in Zeiten sich vorzusehen / und zu vigiliren / mehr dann öffters erinnert / und verwarnet; So haben Wir jedoch daran in etwas zweiffeln müssen / weil die zwischen Polen und Schweden auffgerichteten Stillstands-Pacta noch nicht zu End gelauffen/ Ihre Königl. Majest. zu Polen auch im neulichsten Osnabrügischen Instrumento Pacis mit begriffen gewesen / und keine erhebliche und scheinbare Ursach sich eräugnet / welche Ihre Königl. Würden zu Schweden/ wann Sie diesen Stillstand brechen solten / in einigen Weg entschuldigen könte / biß die Schwedische Königl. Würden den Graffen von Schlippenbach an uns gesand/ welcher (sonder allen Zweiffel auff seines Königs Befehl) sich gegen uns herauß gelassen / wie Ihre Königl. Würde unsere Preussische See-Häfen und Vestungen/ Pillau und Memel haben müsten / denen Wir so fort widersprochen/ und so wol schrifftlich als durch unsern Residenten mündlich bey Ihren Königl. Würden zu mehrmahlen Uns erkündigen wollen/ ob Jh. Königl. Würden dem besagten Graffen ein solches Uns vorzutragen/ in mandatis gegeben/ und ob dieselbe Uns dißfalls in Unser Possession zu turbiren / oder bey Unsern Preussischen Landen zu lassen gemeynet: worauf Wir aber nunmehr gründliche und deutliche Antwort erlangen mögen/ und seyn deßwegen wider Unsern Willen genöthiget worden/ Uns in Kriegs-Verfassung zu stellen / umb allem unbilichen Gewalt auff den Nothfall zu begegnen. Wir haben Uns aber dabey der gestalt moderirt / daß (wann Ihre Königl. Würden zu Schweden Ihro nicht festiglich vorgenommen gehabt / Unsere Preussische

In dem der König in Schweden Se. Churfl. D. mit feindlichen Procedur darein gezogen.

Länder

1658. Länder entweder bald / oder auffs mindeste mit der Zeit die Anwartung darauff zu acquiriren) es nicht möglich seyn können / daß Sie auß Unsern Actionibus nicht hätten verspüren sollen / wie es Uns einig und allein umb Fried und Conservation Unserer Land und Leut zu thun gewesen: dann Wir haben verschienener Zeit / gantz nicht geachtet / daß / wie gesagt / wir keine gründliche Antwort auff deß Graffen von Schlippenbach außgestossene Reden / betreffend unsere Preussische Seehäfen erlanget / der Königl. General Wittenberg / gerade wider das Instrumentum Pacis, und andere Reichs-Constitutionen, mit dem Vortrab der Königlichen Armee durch unsere Land in Polen gegangen / Ihre Königliche Würde von Stettin ab / mit der vollen Armee gefolget / unerschwinglichen Schaden unsern Neu-Märckischen / Hinter-Pommer- und Vor-Märckischen Landen zugefügt / und niemanden das geringste restituirt / auch gedachter Königlicher General Wittenberg unserm damahligen Feld-Zeugmeister / jetzigem Feld-Marschall / dem Freyherrn von Sparr / zugeschrieben / als er sich unterfangen würde / auff unsern Befehl / mit unser Armee in unser Hertzogthum Preussen zu geben / er demselben auffpassen / und ihn auffnehmen würde / und Ihre Königliche Würde / über dem Uns zu entbieten lassen / daß sie Uns zwar im Heil. Römischen Reich nichts thun lassen / in Preussen aber Uns vor Feind halten wolten; Allein es haben die Unsere zu Erhaltung der kaum erlangten Ruhe und Sicherheit angesehne Moderation, und vielfältige Abschickungen und Bemühungen Uns wenig zu statten kommen mögen / zu dem in Außgang deß 1655sten Jahrs Ihre Königl. Würde zu Schweden mit Zuziehung der damahls sich Ihro ergebenen Polnischen Armee / in Unserm Hertzogthumb Preussen Uns überfallen / und in Anstehung aller Polnischen und deß H. Röm. Reichs Hülff zum Vergleich gebracht / worauß deroselben die gefaste Begierde zu Unsern Landen anugsam erhellet; Nichts desto minder ist dieser zu Königsberg getroffene Vergleich zu Marienburg / und letztlich zu Labian in etwas verändert / verneuert / und zu gäntzlicher Versöhnungs-Vertraulichkeit eingerichtet worden.

Wir haben auch allen eingegangenen pactis ein sattsames Genügen gethan / und Ihre Königl. Würde zu Schweden zum besten Unser Land und Leut / Unsere gantze Armee / ja Unser Leib und Leben dahin gegeben / und gewaget / in ungezweiffelter Hoffnung / dieselbe würde umb so viel mehr Ursach gewinnen / Ihrer so hoch betheurlichen Zusage / so sie Uns gegenwärtig und Persönlich erkläreten / nachzukommen / und die mit Uns getroffene pacta steiff und unverbrüchlich / gleich wie wir gethan / zu halten; Wir seynd aber über alles Vermuthen in unser Hoffnung sehr betrogen worden: dann es kan E. L. nicht wol verborgen seyn / welcher gestalt die Königl. Würde zu Schweden in vergangenem Jahr den Polnischen Krieg / und damit so wol Uns / als den Fürsten von Siebenbürgen deserirt und verlassen / und daß darüber dieser Fürst in eusserste Gefahr seines Estats gerathen / wir aber / nachdem wir über die 4. Monat / nach beschehenem Schwedischen Außmarsch auß Polen / vergeblich auff Ihre Königl. Würden Vertröstung und paciscirte Hülffe gewartet / (sintemahl man nicht nur solche Hülff contra pacta Uns versagte) sondern auch darzu einige Völcker von Uns begehrte / genöthigt worden / mit Polen die alte vertrauliche Freundschafft zu erneuern / und zu Wiederbringung der allgemeinen Ruhe / so wol mit Ihrer Königl. Majestät und der Cron Polen / als auch nachfolgends mit Ihrer Käyserl. Majestät in Verbündnüß zu tretten / daß Wir auch solches alles Ihrer Königl. Würden zu Schweden notificirt, in der Billichkeit selbsten gegründete media und conditiones pacis vorgeschlagen / und Uns zur beständigen Nachbar- und Freundschafft anerboten / welches alles zwarn Ihre Königliche Würde / weiln sie die Necessitet, durch welche wir darzu gebracht / nicht negiren können / zu Anfangs nicht unrecht gedeissen / und sich so wol schrifftlich / als durch unterschiedene Ihre hohe Ministros zu gleichmässiger Freundschafft anerklärt / bald aber / als Ihro das Glück in Dännemarck etwas zu fügen angefangen / sich geändert / und Unser wolgemeintes Schreiben / welches jedoch / respectu der Uberschrifft / dem Stylo gemäß eingerichtet gewesen / unerbrochen zurück gesandt / folgends aber in Decembri deß vorigen Jahrs dasselbe Schreiben (weil dieselbe von Ihrem Residenten allhier Copey davon erlangt) mit bittern und zwischen Potentaten unqewöhnlichen anzüglichen Worten und Auflagen beantwortet / welche unverdiente Verschimpffung Uns zwar nicht wenig zu Gemüth gangen.

Wir haben aber lieber etwas temporisiren, die imputirte Beschuldigung und Bitterkeiten ohnberührt lassen / nachmals den Frieden zwischen Polen und Ihrer Königl. Würden eyferigst urgiren und unser zur beständigen Freundschafft inclinirtes Gemüth / nicht nur durch Schreiben und Zusammenschickung / sondern auch in viel Weg in der That zu erkennen geben wollen / wordurch wir jedoch mehr nichts außgerichtet / dann daß Ihre Königl. Würde den wider Uns gefasten Unwillen so lang mit glimpfflichen Schreiben und Promessen gedecket / biß sie ihre Dessein in Dännemarck außge-

1658.

Nachgehends mit dem Ragotzy stecke lassen.

vid. oben pag. 158. col. 1.

Dann mit bittern Schreibē und den Gesandten versagter Audientz beschimpfft/

1658. außgeführt / da dann von allen Ecken Zeitung eingelauffen / wie man nicht nur die berührte bittere Schwedische Schreiben zu unser Verkleinerung in Holland und anderswo / ja auch unsern eygenen Unterthanen communicirt / und propalirt / sondern auch Uns ohngescheuet zu dräuen angefangen / zu Zeiten sich auch beklaget / daß wir allenthalben / wo Ihre Königliche Würde nur sich hinwenden wolten / deroselben entgegen stünden / zu geschweigen / daß man vor ein Laster und offenbare Verbrechung hier und da außgeben / daß wir Uns / wie gedacht / mit Oesterreich und Polen in Verbündnüß gesetzt / und verschiedener hoher Potentaten Abgesandten Gehör gegeben / nicht anders / als wann Ihre Königl. Würde Uns zu gebiethen hätten / und wir als ein überwundener abjecter Stand / und gleichsam deroselben Unterthan / sonder Ihr Vorwissen / nichts thun / noch auff Unser und unserer von GOtt anvertrauter Land und Leute Sicherheit gedencken dörfften. Und ob wol der Graff von Schlippenbach / die Engelländische / Frantzösische / und Braunschweigische Abgesandten / auch der Schwedische Resident allhier bey Uns auff eine Abschickung an Ihre Königl. Würden gedrungen / und Uns gleichsam versichert / daß dadurch viel Gutes gestifftet; und Fried erhalten werden könte / wir Uns auch willig darzu bewegen lassen / so haben jedoch Ihre Königl. Würde allen Vertröstungen schnurstracks zu wider / eben umb die Zeit / da unsere Abgesandte zu Flensburg auff Ihre Annehmung und überreichtes Creditiv umb Audientz angehalten / an das Churfürstl. Collegium zu Franckfurt am Mayn ein überauß hartes Schreiben / de dato Flensburg / den 18. Junii dieses Jahrs / abgehen lassen / worinnen sie Uns vor Feind außgeben / und gleichsam nicht undeutlich den Krieg ankündigen.

vid. oben pag. 464. col. 1.

Endlich haben auch Ihre Königl. Würde / wider aller Völcker Recht / unsern Abgesandten die Audientz abgeschlagen / und ihnen andeuten lassen / daß sie vom Feind gesandt / auch daß Ihre Königliche Würden vom Fried nicht hören könten / wüsten nicht / wann Wir selbst gegenwärtig wären / und vom Frieden sagen wolten / ob sie sich würden halten können: darauff auch besagte unsere Abgesandte dergestalt verkleinerlich tractirt / daß sie genöthiget worden / zu Verhütung mehreren Despects unverrichter Sachen zu rück zu kehren. Wir haben auß diesen Zunöthigungen und feindlichen Proceduren leicht erlernen können / was wider Uns Ihre Königliche Würde vorzunehmen entschlossen / und würde Uns niemand verhoffentlich verdacht haben / wann wir dieselbe / als welche auß einem Freund / Nachbaren und Verwandten / ohne einige gegebene Ursach sich in unsern bittersten Feind verwandelt / so wol im Römischen Reich / als auffserhalb mit den Uns angedrungenen Waffen / angegriffen / und also die angedrohete Ruin und Gewalt von Uns und unsern Landē abgewendet hätten / zumalen dieselbe Uns darzu nicht allein durch oberzehlte Proceduren / und angethane Verschimpffungen / sondern auch dadurch Ursach und Anlaß gegeben / daß sie / wider die mit Ihrer Königlichen Würden zu Dännemarck auffgerichte Friedens-Pacta in Holstein mit Ihrer Armee ferner biß in den fünfften Monat gestanden / folgends dieselbe biß ins Hertzogthum Mecklenburg und Saxenlauenburg verlegt / und also im Römischen Reich / durch gewaltsame Einquartirung / und schädliche Durch-Marsche / gebrochen / auch über das / zu Franckfurt am Mäyn / und sonsten gegen einigen Chur- und Fürstlichen Gesandten sich vernehmen lassen / daß sie durch Unsere Lande / wie vormahls erzehlter massen beschehen / in Polen und Preussen gehen wolten / auch offentlich bißher gefürchtet / und vor eine Ursach deß Kriegs angezogen / daß wir derselben contra jus gentium & Imperii Constitutiones, innoxium transitum ad hostes nicht concediren wolten / da doch Männiglich bekant / daß wie schon angeführet / Ihr Königl. Würden ein solchen Transitum niemahln begehrt / noch genommen / sondern gerade wider berührtes Jus Gentium & Imperii Constitutiones, abermal gehandelt / indem dieselbe bey ihren Durch-Marschen / kein einiges requisitum der Reichs-Satzungen observirt / sondern entweder pro Imperio bald andeuten lassen / Futter und Proviant zu schaffen / oder wol gar ungewarneter Dinge durchgangen / und Unsern Landen ohnerschwinglichen Schaden zugefüget / auch nicht einmahl die Weg und Gräntze observiren und halten wollen / worüber Wir Uns auff gewisse Maß vergliechen gehabt. Und kommt darzu / daß Ihre Kön. Würden zu offenbahrem Bruch / und würcklichen Feindseligkeiten den Anfang gemacht / indem sie in Unserm Hertzogthumb Preussen / von Unsern Gütern Riesenberg und Motheilen / auch Leib-Adelichen Dörffern alles Vieh hinweg getrieben / die arme Leut außgeplündert / und Unsere Salvaguardien mörderlich niedergeschossen / anderer Feindseligkeiten zu geschweigen. Wir haben aber jedoch der gantzen Welt zu erkennen gegeben / wie gern Wir dem Römischen Reich seine Ruhe gönnen / und lieber in Unsern Landen noch ferner leiden / dann einigen Anlaß geben wolten / andere Glieder deffelben Reichs zu implicíren / es wäre dann Sach / daß Wir ohnumbgänglich darzu genöthiget

Wie auch feindselig bedroht / und

in Preussen mit Feindseligkeiten angegriffen:

1658.

Deßgleichen den König in Dänemarck/ als ein Reichs Mitglied/ nach dem Frieden/ vonneuem mit Krieg überzogen.

würden/ wie Wir Uns zu gedachtem Franckfurt durch unsere Abgesandten zur Gnüge vernehmen lassen: Zu dem End seynd wir in vollem Werck begrieffen gewesen/ nacher unserm Preussen zu gehen. Wann Uns aber die Königl. Würde zu Dännemarck durch Ihren Abgesandten und Holsteinische Stände begrüssen lassen/ wie gantz unvermuthlich Ihre Königl. Würden zu Schweden dieselbe überfallen/ in Seeland vor Ihre Residentz Copenhagen und Cronenburg gerucket/ selbige Oerter biß hieher befftig beschossen und bestürmet/ das Land daherumb außgeplündert/ auch in Holstein einen Versuch auff Rensburg und der Steinberger Schantze gethan/ das Ebersteinische Regiment/ so umb Glückstadt gelegen/ und von keinem Unfrieden gewust/ unterm prætext, als wolten die Schwedische Officirer von denen Dänischen Valet und Abschied nehmen/ ruiniret/ gefangen/ und die jenige/ so sich opponiret/ niedergemacht/ die Königl. Beambte/ und einige vom Adel/ so im guten erfordert worden/ anzusehen/ daß bey dem Marsch alles richtig hin und wieder gelieffert würde/ aefänglich angenommen und gebrandschätzet/ theils auch erschossen/ den Unterthanen Huldigunge zugemutbet/ und den Predigern verbothen/ für Ihre Königl. Würden zu Dännemarck zu beten/ anderer ungehörter Grausamkeiten zu geschweigen/ uns umb Hülff und schleunige Rettung angesuchet/ Wir aber nicht allein so sehr die Verantwortung gegen unser Posterität/ wegen Conservation unsers Rechtens/ und zustehender Anwartung/ sondern vornehmlich considerirt und wol erwogen/ was grosse Gefahr/ Noth und Schaden dem Heiligen Römischen Reich/ wegen Schliessung der Elbe/ und aller an der Ost-See stehenden Häfen zustehen würde/ wann man den Sund und das Königreich Dännemarck in der Schweden Hände lassen solte/ und daß Wir/ vermög unsers Churfürstl. tragenden Ampts und Reichs-Pflicht/ der Reichs- und Creyß Ordnung und Satzungen/ auch deß Instrumenti Pacis, ja/ vermög Göttlichen und natürlichen Rechten/ und der Christlichen Liebe gegen Ihre Königl. Würde zu Dännemarck/ als einem Christlichen Potentaten und vornehmen Reichs-Glied/ in solchen ihren Nöthen/ wider so grossen unerhörten Gewalt zu assistiren und retten zu helffen/ verbunden/ zumahlen wir leicht zu colligiren haben/ da Ihre Königl. Würde zu Schweden dem Könige in Dännemarck (mit welchem sie doch völlig außgesöhnet und vergliechen gewesen) nicht Glauben gehalten/ daß dieselbe gegen uns/ als die wir von Ihr vor Feind offentlich gehalten werden/ viel ein ärgers zu thun gedencken. Als haben wir uns/ in dem Namen Gottes/ resolvirt/ unsere Armee umbzuwenden/ und damit nacher Holstein und Dänemarck zu gehen/ umb zu versuchen/ ob/ vermittelst deß höchsten Beystands/ Ihr. Königl. Würden zu Schweden/ zu einem allgemeinen durchgehenden und auffrechten Frieden zu bringen/ und deß grausamen Blutstürtzens/ Raubens und Plünderns ein End gemacht/ auch ein jeder bey seinen Landen und Leuten mit allen Seinigen geschützet und ruhig erhalten und gelassen werden möge.

1658.

Wir zweiffeln nicht/ E. Ld. werde/ in solcher gefaßten Resolution/ uns Beyfall geben/ und alles/ was zu Unserm erzehlten Zweck dienlich seyn kan/ auch wozu sie das Instrumentum Pacis & Imperii Constitutiones verbinden/ gerne contribuiren helffen/ und/ in Unser Abwesenheit/ sich unsere Reichs-Lande und Leute recommendirt seyn lassen. Wir werden mit Fleiß dahin sehen/ daß/ so viel immer der Kriegs-Estat zu lassen will/ dem Instrumento Pacis gemäß nachgelebt werde/ dieselbe damit/ &c. Gegeben zu Cölln an der Spree/ den 7. Septemb. 1658.

S. Churfl. D. geht der Armee nach.

Hierauff nahm offt höchstgedachte Seine Churfl. Durchl. ihren Marsch fort/ und der vorangegangenen Armee nach/ über welchen Abschied und Abzug die Churfl. Frau Gemahlin sich so sehr bekümmerte/ daß sie deßwegen unpaß ward/ jedoch besserte sichs auch bald wieder mit derselben. Wir lassen nun Se. Churfl. Durchl. mit dero Alliirten Armeen ihren vorgesetzten Feldzug (als von dessen Fortgang und Würckung die Dänische und zwar die erneuerte Danische Kriegs-Händel ein mehrers zu vernehmen geben) fortsetzen/ unsere Historische Beschreibung aber von diesem Chur-Brandenburgischen Hofe hinein in das Königreich Polen gehen/ und in Summarischer Erzehlung verfassen das jenige/

Was sich an dem Königl. Polnischen Hofe/ theils in Posen/ theils auch in Warschau/ wegen Wiederberuhigung der Kron Polen/ auff dem Convocations- und Reichs-Tag/ wie dann bey Anhörung der von einem hochlöbl. Churfürstl. Collegio, auß Franckfurt am Mayn/ daher geschickten Gesandtschafft vorgegangen.

König in Schweden schlägt dem Kön. in Polen ein Friedens-Project vor.

Daß Se. Maj. Herr Johann Casimir/ König in Polen/ zu Außgang deß verstrichenen Jahrs/ sich (wie droben auff der 166sten Seyte Meldung geschehen) von Warschau über Bromberg herabwärts nach Posen begeben/ waren Ursach die mit Chur-Brandenburg beliebte Allianz-Tractaten/ welche in Berlin solten abgehandelt werden/ damit sie denselben desto näher seyn möchte. Unterdessen da sie allhie derselben Schluß erwartete/ kam der Königliche Frantzösische

Legations-

1658.

Legations-Secretarius / Herr Akakia vom König in Schweden auß Wißmar daher / mit sich bringend einige Præliminar-Puncten / so zu Beförderung der Polnischen Friedens-Tractaten dienen solten / welche dann auch von dem Königl. Frantzösischen und an dem Königl. Polnischen Hofe sich befindendem Herren Abgesandten de Lombres Sr. Königl. Maj. also fort vorgetragen wurden / und kürtzlich dieses in sich hielten:

Extract deß selbigen Projects.

1. Zu den Tractaten erachteten Se. Königl. Majest. in Schweden bequem zu seyn / für die Schwedische Frauenburg / für die Polnische Braunsberg / also daß ein Ort der Zusammenkunfft für die Mediatores zwischen diesen beyden Städten ernennet würde: Oder aber / wo solches nicht beliebte / möchten die Schwedischen zu Marienburg / die Polnischen zu Dantzig seyn / doch auch ein Mittel-Ort für die Mediatores erwehlen / oder aber / wo auch dieser Ort ungelegen scheinete / könte man wie bey den vorigen Tractaten Stumsdorff darzu nehmen / daß die Schwedische zu Marienburg und die Polnische zu Marienwerder wären.

2. Gleich wie Se. Majest. auß Schweden den Ort der Zusammenkunfft fürgeschlagen / als stellten sie Sr. Majest. zu Polen frey / die Zeit und Tage solcher Zusammenkunfft zu benennen.

3. Erinnerten Se. Majest. in Schweden / daß die Sicherheit auff etliche Meilen der Gegend der Tractaten müst beobachtet werden / damit die Strassen frey wären / ab und zu zu reisen / wie auch eine genugsame Abrede vorher gehen möchte / was für Pässe denen beyderseits bedienten Partheyen / Dienern / Briefträgern / Trompetern solte mitgegeben werden.

4. Sonderlich aber wie die Salvi Conductus der Herren Commissarien abgefasset seyn solten mit Tittul / Siegeln / und in debita forma, deßwegen der König in Schweden zwey Formular mitgeschickt / eines für die Polnische Herren Commissarien / das andere für dero Conföderirten.

5. Gleich wie Se. Maj. auß Schweden der Cron Polen ihren Conföderirten den Zutritt zu diesen Tractaten gönneten / also hofften sie auch / daß S. M. zu Polen imgleichen sich gegen die Cron Schweden verbunden bezeigen würde.

6. Jedes Theil Commissarii könten 100. Reuter und 100. Fußknechte bey sich haben / wie bey den Tractaten zu Stumsdorff.

7. Und weil die Vollmachten das Fundament der Tractaten wären / solten sie / quoad essentiale, an Titular und Sigilation also beschaffen seyn / daß beyde Theil damit friedlich / sonderlich aber also / wie der Herr Woywoda Lesczinsky und Marussowitz vor diesem in Schweden mitgebracht / und könten die Procuratoria nur von den Hn. Senatoren, in Abwesen der Poln. Stände / unterschrieben werden.

8. Sr. Majest. auß Franckreich Gesandte erklärten sich zu aller möglichsten Unterhandlung / auch Restitution dessen / was der König zu Schweden in Preussen in Besatzung hatte / vermittelst einer erdencklichen Geld-Summa / nachdem sich die Partheyen vergleichen würden.

1658.

Ob nun wol der Königl. Schwedische Präsident in Pommern / Herr Güldenklau / umb solcher Friedens-Tractaten willen / mit benöthigten Procuratoriis und Vollmachten / von Sr. Königl. Maj. auß Holstein / woselbst er zu Gottorff seine Expedition bekommen / am 12. 22. Januarii / zu Stettin angelangt war / auch der Hr. Graff von Schlippenbach zu Stralsund nur darauff wartete / wann die Polnische und der Alliirten Resolution und sichere Geleits-Brieffe ankommen wären / sich alsdann in Preussen zu erheben / und die Tractaten anzutretten; So waren jedoch obige Puncten weder in formalibus noch materialibus dem Königl. Polnischen Hofe annehmlich: Sondern Se. Königl. Maj. nachdem sie mit Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / wegen der Bydgostischen und droben pag. 605. col. 2. eingeführten Tractaten richtig / gieng / am 29. dieses / von Posen nach Warschau / umb mit den Herren Senatoren oder Reichs-Räthen / über gegenwärtiger Zeiten Beschaffenheit / einen Convocations- oder Land-Tag zu halten.

Ist nicht annehmlich / und reiset der König auf die Convocation.

Derselbige hatte noch vor Außgang deß Februarii seinen Anfang / und giengen die daselbst erschienene Herren Senatores täglich / so wol in den Kirchen / als im Schloß fleissig zu Rath / hielten aber dabey alle ihre Consilia, vermittelst eines deß falls abgelegten Juraments / so gar geheim / daß man auch die Proposition in allen Puncten nicht eines bekommen konte / auser was die mündliche Reden davon offenbarten / nach welchen besagte Proposition mehrentheils dahin gerichtet gewesen / wie und welcher gestalt das Königreich Polen durch gütliche Tractaten hinwiederumb in Fried und Ruh zu setzen / oder / biß zur Erlangung derselben / dem Feind ferners zu begegnen / auch die mit der Kron Polen und dero Conföderirten gesuchte Statische Allianz / und mit 30. Kriegs-Schiffen angebothene Assistentz zu bescheiden / und die auff den Beinen habende Kriegsvölcker / ohne sonderliche Beschwerung deß Lands / mit Abwendung allerhand Insolentien zu unterhalten und zu bezahlen / auch wie die jenige / welche sich wol verdient gemacht / zu recompensiren / und das Königreich von frembder Soldateska zu befreyen / deßgleichen / wem / so wol das kleine / als grosse Siegel von Litthauen zu conferiren und auffzutragen wäre.

Convocations Tag geht zu Warschau an.

Sonsten hielt auch der Herr Zamoisky / als Bräutigam / den 3. Martii / daselbst

Herr Zamoisky hält daselbst Beylager.

1658. mit einem Gefolg von 200. Pferden / alle mit stattlichem Zierrath und Favoren geschmückt / einen gar herrlichen und prächtigen Einzug / und ward deß folgenden Tags mit dem Fräulein Oerkien vom Herrn Ertz-Bischoffen copulirt / und zwischen dem Fürsten Michael Radzivil und Herrn Czarnetzky zur Trauung geführt / wobey ein überauß grosser Pracht / so wol an den Polnischen Herren / als und vornehmlich den Damen in Kleidern und Edelgesteinenem Schmuck zu sehen war / so daß niemand ihm einbilden konte / daß diese der Krieg betroffen.

Tartarischer und

Es fanden sich aber bey dieser Convocation nicht allein die Senatoren / Land-Bothen und andere Polnische Herren in ziemlicher Anzahl / sondern auch Tartarische und Cosackische Gesandten / ein / wovon die ersten / neben Anerbiethung einer grossen Anzahl Volcks von 100000. Mann / umb der vorigen Allianz Verneurung / die andern aber umb Bestättigung und Confirmirung ihrer alten Privilegien / auch umb etliche andere Puncten mehr anhielten / und zwar / derselben kürtzlich zu gedencken / 1. solten 10000. Saporovsker Cosacken von Seiner Königl. Majestät zu Polen nobilitirt / oder in Adel auffgenommen werden. 2. Die Woywodschafften Kyovsky / Braclavsky / Czernihovsky / zu ewigen Zeiten in der Cosacken Possession verbleiben. 3. Seine Königl. Majestät / oder auch die Republic zu Polen solten nicht Woywoden und andere Beamte / als Podkomorszy / oder Unter-Kämmerer / Podskarby und dergleichen / zu erwehlen Macht haben / sondern sie wolten solche selbst unter sich kiesen. 4. Ihre Woywoden und andere Beamten solten Reussischer Religion seyn. 5. Obgedachte ihre erwehlte Woywoden solten allezeit im Königlichen Senat und allerhand gemeinen Reichs- und Land-Tägen der Kron Polen mit sitzen. 6. Sie wollten ihre eygene Müntz schlagen lassen / und solte keine andere in ihrem Lande gangbar seyn. 7. Die Unio oder Uniaten solten in gantz Polen und Litthauen vertilget werden / als welche die Reussische / oder Grichische / Religion nur confundirten und zweyträchtig machten. 8. Seine Königl. Majestät zu Polen möchte gnädigst in dero Titul setzen: Herr deß Groß-Fürstenthums Ukraine. 9. Itztgedachte Puncten wolten sie von Seiner Königl. Majestät und der gantzen Kron Polen confirmirt haben; Alsdenn wären sie bereit / Sr. Majest. in jedwedem Feldzug zu willfahren / und dero Commando zu gehorsamen.

Cosackischer Gesandten Anbringē auff der Convocation.

Die Convocation wird geschlossen / und

Man hörte aber nicht / daß etwas gewisses hierauff wäre resolvirt worden: Denn am 14. 24. Martii / ward der Convocation schon der Schluß gemacht / und zwar mit der Stände friedsamer und wolgefälliger Vergnügung verabschiedet / daß im künfftigen Junio allda ein ordentlicher Reichs-Tag solte gehalten werden / mitler weil würde man sehen / wie sich die Friedens-Tractaten mit der Kron Schweden anschicken möchten; Und der König reysete hierauff den 16. 26. dieses / mit theils Herren Reichs-Räthen von dar wieder ab nach Posen / umb den Sachen in Preussen desto näher zu seyn. Es hatte zwar sonst zwischen den in Warschau auff dieser Convocation erschienenen Herren Senatoren / wegen deß Kriegs und Friedens viel Disputen und Zänckerey gegeben / in dem die Geistliche auff den Krieg wider Schweden / die Weltliche aber auff Frieden und Alliantz mit Schweden wider Moscau votirt. Doch gleichwol hatten endlich diese / als die ihr Blut hätten dran wagen sollen / jene mit rationibus und vernünfftigen Gründen überstimmet / und quasi nolentes, und gleichsam wider ihren Willen / auff den Frieden mit Schweden gebracht.

1658.

Der Fried mit Schwedē beliebt:

Und ob nun wol Se. Königl. Majest. in Polen auch / nach ihrer glücklichen Wiederankunfft in Posen / neben den Chur-Brandenburgischen Herren Abgesandten / noch vestiglich auff dem Frieden mit Schweden bestunde / ehe und bevor die Schwedische Armee / nach dem mit Dänemarck getroffenen Frieden / anfienge auß Holstein zu marschiren / sonderlich aber / weil der Moscowiter sich grosser Bedrohungen wider die Kron Polen vernehmen liesse / auch bereits in Litthauen regte: So wolte jedoch der Königl. Ungarisch-Böhmische Resident / Herr Lisola / nicht ehe drein willigen / biß Polen und Schweden die Frantzösische Mediation verworffen hätten / die doch beyde Partheyen beliebt hatten / auch zu behalten begehrten. Dannenhero stieß sich dieses Friedenswerck gleich anfangs an den Paßporten / oder sicherē Geleits-Briefen / für die beyderseyts darzu bevollmächtigte Herren Abgesandten / in dem der eine Theil dieselbigen so / der andere anders / geben oder haben wolte.

Hat aber keinen Fortgang

König in Polen geräth auff der Jagt in Gefahr.

Bey solchen widerwärtigen Händeln erwartete Se. Königl. Maj. in Posen deß allgemeinen Reichs-Tags / als welcher diesem Werck den endlichen Außschlag geben solte / und erlustigte sich diesen Frühling und Vorsommer über jezuweilen mit Jagen / wäre aber einmals / vier Meilen von Bromberg / fast in grosse Gefahr darüber gerathen / sintemal die Schwedische Besatzung in Graudentz hiervon Nachrichtung bekommen / und deßwegen in 200. Mann starck / sich dorthin in denselben Wald / worinnen der König jagte / begab. Wie nun alles von ihnen angeordnet war / kam ein Bauer zu Sr. Maj. und entdeckte derselben der Schweden Vorhaben eben zu rechter Zeit / die sich dann nicht lange saumte /

und

1658. und mit dero Hofstatt eylends nach dero damaligen Residentz Czarnkov / neun Meilen von Posen gelegen / flüchtete. Als hernach die Schweden auß allen Ecken einbrieben / ertapten sie nicht mehr / als die blossen Garne und etliche Bauren.

Reiset auf den Reichs-Tag nach Warschau.

Mitler weile nahete / der 26. Junius / als die zu dem General-Reichs-Tage angesetzte Zeit herbey / wiewol die Königl. Universalien / oder Außschreiben / dieselbe noch / biß auff den 10. 20. Julii / verlängerten: Weßwegen höchstermeldte Seine Königl. Majest. sich mit einem Königl. Ungarisch-Böhmischen Abgesandten / Herrn Frantz Carln von Kolowrath / Böhmischen Appellations-Präsidenten / den 17. 27. Junii / von Czarnkov wieder in Posen einfand / und nicht lang hernach dero Reyse zu dem bevorstehenden Reichs-Tage nach Warschau / 40. Meilen von dannen / fortsatzte.

Die Land-Täge gehen vorher an.

Hierzwischen giengen die vor einem Reichs-Tage gewöhnliche Land-Täge an / wurden aber / wider der Polen Art / mit Verwunderung so still gehalten / und alle Sachen so in geheim geschlossen / daß man gar nichts erfahren konte. Auff dem Land-Tag zu Proszowice / in der Craucauischen Woywodschafft / hielt sich ein Arrianischer Minister auff / welcher / was proponirt ward / fleissig in seine Schreib-Taffel auffzeichnete: So bald man dessen innen ward / erhub sich deßwegen im nach Hauß fahren / von etlich hundert Jungen ein grosser Tumult / welche ihn mit Steinen und Schlägen so ängstigten / daß er endlich hinter deß Herrn Cron-Marschalls Lubomirsky Karette auffsprang; der aber alsbald befahl / ihn herunter zu stossen / und in Arrest zu nehmẽ / ließ ihn / jedoch die folgende Nacht / umb den Tumult zu stillen / durch zwo Schwadronen Tragoner auff eine Meile von dannen weg führen. Zu Land-Bothen / oder Abgesandten deß Lands und derer vom Adel zum Reichs-Tag nach Warschau wurden unter andern vornehmen Herren deputirt deß Herrn Cron-Marschalls Sohn und der Herr Chrzonstovsky; von andern beschlossenen Puncten ward sonst keiner offenbar / als daß die General-Accise, so wol von Geist- als Weltlichen beliebt worden.

Der Reichs-Tag und dessen Proposition gehet zu Warschau an.

Nach Sr. Königl. Majest. glücklichen Ankunfft zu Warschau fieng sich auch der daselbst hin außgeschriebene Reichs-Tag / auff den bestimmten 10. 20. Julii / an / obschon damals noch wenig Senatores und Land-Bothen ankommen waren / und gieng die Proposition dessen kürtzlich dahin: 1. Auff was weise den Schweden / im Fall kein Fried mit ihnen zu treffen / gnugsam zu widerstehen; Hergegen mit Moscau ein beständiger Fried zu erlangen. 2. Wie die mit dem Hauß Oesterreich und Chur-Brandenburg auffgerichtete Verbündnüß vest zu erhalten. 3. Wie der Stadt Dantzig / wegen ihrer geleisteten Treu und angewandter Unkosten / durch danckbare Wiedervergeltung möglichste Ergötzlichkeit zu thun. 4. Wie der Cron auffgewachsene Schulden zu bezahlen. 5. Wie von der Cron eigenen Völckern eine gute Armee auffzubringen und zu unterhalten / und denn 6. Auff was Weise mit den Cosacken ein gäntzlicher Vergleich zu treffen?

1658.

Moscowit Abgesandter hat Audientz.

Deß andern Tags drauff hatte ein Moscowittischer Gesandte bey Sr. Königl. Majest. Audientz / dessen Werbung war / daß doch seinem Groß-Fürsten das jenige Versprechen / so ihm von den Polen wegen Erlangung der Polnischen Cron gegeben worden / anitzo auff diesem Reichs-Tage von den sämptlichen Ständen möchte benättiget werden / dafür wolte Moscau der Cron Polen alle mögliche Hülff erzeigen.

Polnische Stände / so auf dem Reichs-Tag erschienen.

Ohne diesen hielten sich noch andere außländische / als Türckische / Tartarische / Cosackische / Siebenbürgische / Moldauische und Wallachische Abgesandten auff; So stellten sich auch die noch mangelnde Herrn Senatores und andere vornehme Stände nach und nach ein / so daß in wenig Tagen zu gegen waren an Herren Bischoffen: Der von Cracau / Andreas Jrzebitzky; der von Cujavien / Casimir Florian Zartoryisky / Hertzog in Elevian; der zur Wilda / Johannes Dorogato Zawisza; der von Posen / Albertus Thobibovsky; der von Plotzko / Johannes Jebitzky; der von Lutzko / als denominirter zu Ermeland / Johannes Stanislaus Wydzga; der von Przemisle / Stanislaus Sarnovsky; der von Culm / N. Koß; der von Chelm / Thomas Lezinsky; der von Kyov / Thomas Ujeysky; der von Schmolensko / N. Bialozov. An Woywoden: Der von Posen / Johannes von Leszno Leßzinsky; der von der Wilda / Paulus Sapieha / als Litthauischer Groß-Feldherr / war unterwegs; der General-Gubernator deß Fürstenthums Samoyten / Georg Carl Hlebowitz; der von Brzescie / Uladislaus Wierzbovsky; der von Witepsko / N. N. der von Culm / Johannes Koß / und deß von Pommerellen / Stanislav Kobierzitzky / war man auch täglich gewärtig. An Castelläne: Der von Sendomirs / Stanislav Witovsky; der von Woynitz / Johannes Wielopotzky; der von Lenzitz / Alexander Sielsky; der von Podlachien / Stanislav Laskovsky / als Weltlicher Cron-Referendarius, und der von Schlonym / N. Grasky / auch andere kleine Castellanen mehr. An Herren Officialen deß Reichs oder Cron-Aemtern: Der Cron-Groß-Marschall / Georg / Graff in Wisnie und Jaroslav Lubomirsky / deß Heil. Römischen Reichs

1658.

Fürst/ und der Kron Polen Unter-Feldherr; deß Groß-Hertzogthums Groß-Marschall/ Christof in Backsty Zawiska; der Litthauische Groß-Cantzler/ Christoph Patz. Der Cron-Groß-Cantzler/ Andreas Praßmovsky/ ernennter Bischoff zu Lutzko; der Litthauische Unter-Cantzler/ N. Naruszewitz; der Cron-Groß-Schatzmeister/ Bogislav/ Graff in Leßno Leßzinsky; der Litthauische Groß-Schatzmeister/ Vincentius Corvinus Gonsievsky/ als Unter-Feldherr deß Groß-Hertzogthums Litthauen/ war auch noch unter Weges; der Cron-Hof-Marschall/ Lucas de Bnin Opalinsky/ war ingleichem auff dem Wege; der Cron-Groß-Secretarius/ N. Koryczinsky; der Geistliche Cron-Referendarius, Matthias Poniatovsky; der Litthauische Referendarius, N. Brzostovsky; der Regens Cancellariæ Regni, Andreas Miaskovsky; der Cron-Ober-Kammerherr/ Gottbard Wilhelm/ Graff von Buttler; der Cron-Hof-Schatzmeister/ Samuel Rylsky; deß Groß-Hertzogthums Litthauen Notarius/ N. Kotowitz; der Cron-Ober-Vorschneider/ Theodorus Denhoff/ und der Cron-Ober-Jägermeister/ Johann Dietrich Maydel/ der damalige Ermeländische Bischoff/ Herr Wenceßlav/ Graff von Leßno Leßzinsky/ aber/ als ernennter Ertz-Bischoff zu Gniesen und Primas Regni, wurde erst zum Schluß deß Reichs-Tags erwartet/ hingegen versahe man sich deß Herrn Stanislav Pototzky/ Woywodens zu Cracau/ und Cron-Ober-Feldherrns/ alle Stunden/ die grosse Menge der geringern Stände/ der Land-Bothen und der grossen Herren mitgebrachter Diener nicht gerechnet; Gestalt der obgedachte Königl. Ungarische Abgesandte/ Herr von Kolowrath/ als er daher kam/ für solcher grosser Anzahl nicht Platz haben konte/ weßwegen Se. Majest. der König ihn in den Königl. Palast/ etwan eine halbe Meile von der Stadt/ einlosirte.

Und dieweiln bey dem Königl. Polnischen Hofe von Chur-Brandenburg Klagen einlieffen/ daß die Evangelische Religions-Verwandte in der Cron Polen und dem Groß-Hertzogthum Litthauen/ allzu viel/ wider die gegebene Königl. Versicherungen und auffgesetzte Reichs-Constitutiones, bedrängt und gefähret würden; So lehnte Se. Königl. Majest. solche Beschuldigung/ durch ein Schreiben vom 16. Julii/ auß Warschau an Se. Churfl. Durchl. von sich ab/ folgender massen:

Der König in Polen versichert Chur Brandenb der Evangelischen

Durchläuchtigster Churfürst/ Freundlichgeliebter Herr Oheim/ Schwager und Bruder: Was E. Churfl. Durchl. Ld. an mich/ in Sachen/ als wann dero Religions-Verwandte/ so in unser Cron Polen und Groß-Fürstenthum Litthauen von Geist- und Weltlichen vielfältig bedrängt und gefähret würden/ und daß dieselbige billiche Empfindlichkeit/ insonderheit zu dieser Zeit darob hätten/ gelangen lassen; Solches hab ich auß E. Ld. Schreiben saktsam ersehen und wol erwogen/ und befinde zuvorderst angenehm/ daß E. Ld. das gute Vertrauen zu mir setzen/ daß solches alles/ ohn meinen vorbewust/ viel weniger Belieben/ geschehen sey.

Nun weiß Ich Mich wol zu bescheiden/ was bey meiner damahligen Crönung Ich den Evangelischen/ vermöge der Reichs-Constitutionen, versprochen und beschworen/ welchem Ich auch biß dato dergestalt nachkommen/ daß verhoffentlich mir darinn nichts beygemässen werden kan: Und da bey diesen Kriegsläufften die Licentz etlicher Geist- und Weltlichen exorbitirt hätte; So ist solches so wenig/ als die Exorbitantien der Militz/ welche jedoch strenge Ordinantz und Artickel hat/ zu verhütten. Uber das/ so bezeugen meine Gemüths-Meinung hierinnen die damalige Universalien/ so ich bey meiner Wiederkehr ins Reich außgeben/ auch was Ich/ vermittelst deß Ministerii zu Dantzig/ nach Dänemarck/ an die Geistlichkeit daselbst/ gelangen lassen. Damit aber E. Ld. so vielmehr mein Mißfallen darob zu verspüren; (massen Ich sonsten so viel Evangelische in meiner Kammer/ in privatis Consiliis und andern Geschäfften/ dergestalt nicht vertragen würde) So beliebe deroselben/ weiln es nur per generalia angezogen worden/ zu specificiren/ welchen etwa wider die Reichs-Constitutiones ein Drang oder Beschwerde geschehen: Ich versichere E. Ld. daß solches die gemeine Wolfahrt zu erhalten/ solchen Constitutionen und andern Allecurationen gemäß/ der Gebühr nach/ remediirt, und wol eingerichtet werden soll.

Welches Ich E. Ld. zu einer Antwort getreulich wollen zukommen lassen/ mich versichernd/ daß dieselbe von mir nicht anders/ als wie oben angezogen/ sich zu versehen hat/ E. Ld. Göttlicher Obhutt allewege empfehlend/ ꝛc.

Die anwesende Stände bearbeiteten sich demnach einmüthig dahin/ daß nicht allein was fruchtbarlichs geschlossen/ besondern auch solcher Schluß so zeitig/ als möglich/ erfolgen/ und darauff werckstellig gemacht werden möchte. Und weiln sie ihre Berathschlagungen gantz sperreten/ und/ semotis Arbitris, mit einander gantz allein tractirten; Als konte man dieselbe auch nicht wol erforschen/ als allein/ daß man merckte/ wie ihr gantzer Zweck dahin gienge/ daß sie den Krieg wider Schweden/ weil dieselben ihnen die Seiten zu den Friedens-Tractaten gar zu hoch spanten/ und mit gar unbillichen Conditionen sich vernehmen liessen/ mit aller Macht fortsetzen wolten/ massen sie allgemach Anstalt machten/ ihnen etwan wo in Pommern

einzu-

1658. halben in Polen und Litthauen.

Reichs-Tags-Geschäffte lassen sich wol an.

1658.

einzufallen/wiewol sie nachgehends mit Chur-Brandenburg diesen Anschlag bald änderten/und einen andern Weg suchten. Sonsten waren sie zum Frieden mit Schweden zwar nicht ungeneigt; Aber der Fried sollte also seyn/daß er sicher und beständig wäre: Sollte er denn nicht so können erlangt werden/würde es an Mitteln/den Krieg fortzuführen, nicht ermangeln/und alle Nothdurfft darzu herbey geschafft werden.

Der Moscowit. Gesandte wird auff die Commission zur Wilda gewiesen.

Nicht weniger gab man auch dem Moscowitischen Abgesandten eine schleunige Abfertigung/und wiese ihn auff die zur Wilda in Litthauen angesetzte Commission / weiln er auff derselben Fortgang / als wie man zuvor schon deßwegen einig worden / starck triebe/ und ohne das ein ander Moscowitischer Gesandte auff dem Wege anhero begriffen; Weßhalben der hiesige noch vor dem 20. Julii von Warschau abreysete. Auß erstbesagter Stadt Wilda berichtete der Herr Woywoda von Plotzko/als einer zu dieser Moscowitischen Commission mitverordneter Commissarius/den Königl. Hof/daß die Commission den 5. Julii/daselbsten ihren Anfang genommen/und so wol von Sr. Königl. Maj. in Ungarn Abgesandten/Herrn Fragsteinen/ als denen daselbst sich eingefundenen Cosackischen Abgesandten / bester massen befördert würde / und würde täglich ein Tartarischer Abgesandter erwartet/ welcher/ nebenst jetztbenamten Herren Abgesandten/ solche Commission zu befördern/befehlicht seyn solte.

Cosackische Händel stehn auff gutem Wege.

Noch fanden sich auch die jenige Cosackische Abgesandte / als Theodosi und Obrister Tetera / welche der/ von Sr. Königlichen Majestät zu Dubno in Roth-Reussen/einer Provintz / oder Woywodschafft zur Ukraine/als der Cosacken Vaterland/gehörig/angeordneten Commission beygewohnet hatten/ bey diesem Reichs-Tage ein / mit sich bringend ein/nicht allein im Namen ihres Generals Wihovsky / sondern auch deß gantzen Cosackischen Heers/an Se. Königl. Maj. und sämptliche Stände abgelassenes Schreiben/ worinnen so wol der General/als das gantze Heer/ Sr. Maj. und der Cron unterthänigste und beständigste Treu versprache und angelobte: Massen denn auch deß Wihovsky Gemahlin Jh. Majest. der Königin/die von Berlin daher kommen war / ein bewegliches und unterthänigstes Schreiben überreichen liesse. Mit diesen Cosackischen Gesandten kamen auch zugleich mit der Castellan von Schmolensko / und der Castellan von Volhynia / welche mit den Cosacken an der Ukrainischen Gräntz eine Conferentz gehalten/und anjetzo solche von den Cosacken vorgeschlagene / und auff den obgemeldten Schlag gerichtete Conditionen mitbrachten/die Sr. Majest. und der Cron Polen zuträg- und annehmlich schienen/so daß sie/auf gegenwärtigem Reichs-Tage/durch eine absonderliche Reichs-Satzung ratificirt werden solten; Wie dann der König den Herrn Woywoden von Posen / und Herrn Patz/ deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen Groß-Cantzlern für bemeldte Cosackische Gesandte deputirte / mit denen sie hiervon offters zusammen kamen und conferirten / auch das Werck so weit brachten/daß sie ihnen allbereits einen Tag/mit Außgang dieses Monats Julii/bestimpten/an welchem sie/im Namen ihres Generals/und deß gantzen Saporovischen Cosackischen Heers / den Eyd der Treu und Unterthänigkeit Sr. Maj. und der Cron Polen ablegen solten; Es ward aber weder auff diesem Reichs-Tage / noch dieses gantze Jahr über etwas drauß.

1658.

Deß Churf. Collegii Gesandschafft komt nach Warschau

Letztlich erschienen auch aus dem H. Röm. Reich eines hochlöbl. Churfürstl. Collegii zu Franckfurt am Mayn/zu Berlin an dem Chur-Brandenburgischen Hofe gewesene Herren Abgesandten / deren in den nächstvorhergehenden Chur-Brandenburgischen Hof-Geschichten offtmahls gedacht worden/ auf diesem Reichs-Tage/welche/seint sie/am 7. 17. Julii/deß Morgens umb 9. Uhr/sampt ihren bey sich habenden Leuten / auß Berlin abgefahren / den 11. 21. dieses/ zu Posen von dem daselbstigen Herrn Castellan vortrefflich waren gastirt worden / den 18. 28. drauff/ umb 5. Uhr/ Nachmittag/nicht ohne geringe Lebens-Gefahr / die Warschau erreichten/ und auff dem Marckte/in einem von Seiner Königl. Majest. absonderlich angewiesenem Hause einkehrten. Es befand sich aber der Herr Obriste Peter Jacob von Ebelsbach / Ritter und Haupt bey dieser Gesandschafft / schon denselbigen Abend etwas übel auff / weßwegen auch die Commissions-Sach / biß auff den andern Tag/muste verschoben werden.

Die HH. Gesandten lassen ihre Creditiv übergeben/

Montags den 29. 19. Julii wurde die Schwachheit wolgedachten Herrn Obristens so groß / daß er sich zu Beth begeben muste/ und konte Vormittag abermahln noch nichts von der Sach gehandelt werden: Nachmittag aber liessen die beyde HH. Chur-Sächsische den Chur-Mayntzischen andeuten/daß/ weiln es nunmehr schon der zweyte Tag ihrer Ankunfft wäre/damit auch sie keiner Versäumnuß beschuldiget werden möchten/hielten sie vor rathsamb / die mitgebene Churfl. Creditiv/ an Se. Königl. Majest. den König und die Königin/ wie auch die Stände/unterthänigst einliessern zu lassen. Nachdeme solches die HH. Chur-Mayntzische angehört/ waren sie gar wol zu frieden/und consentirten / man solte die Creditiven nur gehöriger Orten überantworten: Darauff hin wurden offtgemeldte beyde Creditiv / und zwar das erste mit der Uberschrifft: Serenissimo & potentissimo Principi ac Domino Dn. Casimiro, Poloniæ, Sueciæ, Gothorum & Vandalorum Regi, Magno Duci Lithuaniæ, Rulsiæ, Prussiæ, Masloviæ, Samogitiæ Livoniæque Domino,

an den Kön. ig/und

1658.

Amico & Consanguineo nostro honorandisimo, nec non Domino nostro clementisimo.

Ordo Sigillorum. M. T. C. S. P. Bav. & Brand.

an die Königin.

Das andere an die Königin aber: Serenissimæ & Potentissimæ Principi Dominæ Mariæ, Poloniæ, Sueciæ, Gothorum & Vandalorum Reginæ, Magnæ Duci Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Massoviæ, Samogitiæ, Livoniæque, Dominæ Amicæ & Consanguineæ nostræ honorandissimæ, nec non Dominæ nostræ Clementissimæ.

Ordo Sigill. Mog. Trev. Col. Sax. Pal. Bav. & Brand.

Durch den Chur-Maynzischen Bedienten/ Herrn Johann Friederich Ehemannten/ dieser Zeit Legationis-Secretarium, dem Königl. Obristen Hof-Kämmerer/ Herrn Graf Budlern/ umb 5. Uhr Nachmittag/ zugestellt/ mit dem Bedeuten/ daß er bey Ihr. Königl. Maj. data bona occasione, beybringen möchte/ welcher Gestalt der erste von den HH. Gesandten/ als Caput Legationis, wegen Zeit währender Reyß/ außgestandener vielfältigen Ungemach und Beschwernussen/ sich am Leib ziemlich schwach befinden thäte/ dabeneben gleichwol obligenden Pflichten nach/ das seinige/ bey obhandener Commission gern verrichten wolte/ dahero höchstgedachter Sr. Königl. Maj. ohnmaßgeblich unterthänigst anheim gestellt seyn solte/ die gnädigst erstattende Audientz noch etliche wenige Tage zu verschieben; Unterdessen aber solte gar kein Mangel verspührt werden/ das jenige gemeltem Herrn Obr. Cämmerer in Zeiten zu advertiren/ was zu Beförder- und Beschleunigung dieser Sachen die Nothdurfft erfordern würde. Darauff wolgemeldter Herr Obrister Hof-Kämmerer den Herren Gesandten seine willigste Dienste hinwieder offeriren und zu wissen machen liesse/ daß er seines Orts die beyden Creditiv/ so wol an S. K. M. den König/ als auch die Königin/ alsobald unterthänigst in der HH. Gesandten Namen übertragen wolte: Was aber den terminum audientiæ anlangte/ köndten sie sich wol einen Tag oder vier außzuraisten/ vornehmen. Mit dieser Antwort waren die HH. Gesandten wol zu frieden.

Der Haupt-Gesandte kan der Commission nicht abwarten.

Dienstags den 30. 20. Julii befahl der Herr Obrister/ dem Herrn von Burkersroda/ dem Herrn von Weingarten und Herrn von Wolframsdorff zu notificiren/ daß/ weiln seine Schwachheit also beschaffen/ und wann er schon wieder genesen solte/ jedennoch vor Mattigkeit in etlichen Tagen nicht zu solchem Werck bastant seyn könte: Dahero solten sie/ die Herren ihren möglichsten Fleiß anwenden/ und dahin trachten/ damit die obhabende Commission bester massen verrichtet und dergestalt vollzogen würde/ daß dadurch der hohen Principalen gnädigste Intention und Meynung erreicht/ dergegen aber an ihren erforderenden Diensten nichts verabsäumet werden möchte.

1658.

Die andern HH. Gesandten lassen umb Audientz anhalten.

Als nun dieses ihnen kund ward/ traten sie beyderseits zusammen und beschlossen/ den Herrn Obristen Cämmerer zu begrüssen/ und bey demselben zu vernehmen/ auff welchen Tag und Stund die Audientz von Ihr. Königl. Maj. beliebet werden möchte/ benebens aber zu erzehlen/ daß die grosse Leibs-Unpäßlichkeit dem Herrn Obristen nicht zulassen wolte/ dieser gnädigsten Audientz persönlich beyzuwohnen; Dahero er/ Herr Budler/ in seinem Namen/ dieses bey Ihr. Königl. Maj. unterthänigst excusiren solte. Es brachte aber der Herr Obr. Kämmerer von Ihr. Königl. Maj. die gnädigste Antwort/ daß sie die Herren Gesandten/ andern Tags umb 5. Uhr Abends/ zur Audientz wolten abholen lassen/ doch solte man sich desselbigen Tags früh noch einmahl bey ihm anmelden/ wolte alsdann weitere Information geben.

Audientz wird beliebt.

Mitwochen den 31. 21. Julii hat man sich umb 9. Uhr nochmahls zu mehrgemeldtem Herrn Graf Budlern verfügt/ und fernern Verhaltens erkündiget/ und blieb es nochmahlen dabey/ daß Se. Königl. Maj. die Herren Gesandten/ umb 5. Uhr/ nach vollendetem Rath/ in das Palatium zur Audientz wolten abholen lassen. Bey dieser Occasion wurde durch ihn das Creditiv an die Stänt/ dem Herrn Bischoffen zu Cracau præsentirt/ dabey auch umb Audientz angesucht; Es ließ aber derselbe vermelden/ ob sie/ die Herren Gesandten/ Audientiam publicam begehrten/ oder aber von ihm allein privatam. Weil nun hierauff nichts zu antworten anbefohlen war/ so wurde das Creditiv wieder zu rück begehrt/ und das übrige ad referendum genommen. Darauff ward dem Palatino Posnanienſi (dem Woywoden von Posen) Herrn Lissinsky/ die Königl. Audientz angedeutet/ welcher zur Antwort verliesse/ daß/ wann solche bey Ihr. Königl. Maj. geschehen/ er sie auch zu der Königin führen/ und die Audientz procuriren wolte.

Die Hn. Gesandten überreichen ihre Creditiv an die Polnische Stände.

Nach beschehener Danckſagung hat sich der Chur-Maynzische zu dem Herrn Bischoffen von Cracau verfügt/ und ihm selbst das Creditiv an die Stände/ außwendig zwar auff der einen Seiten mit dieser Uberschrifft: Reverendissimis, Illustrissimis, Reverendis, Illustribus, Generosis ac Nobilibus Senatoribus inclyti Regni Poloniæ, Amicis nostris charissimis & sinceriter nobis dilectis, nec non Dominis nostris observandissimis: Auff der andern Seiten aber war diese Ordnung der Siegel M. C. T. S. P. Bav. Brand. überlieffert/ und zugleich umb förderſame Audientz angehalten/ auch wegen deß gestrigen Punctens erinnert/ daß sie/ die Herren Gesandten/ weiln das Creditiv an alle Stände deß Königreichs Polen eingerichtet/ auch von allen Ständen allda und einfolgendlich au-

dien-

1658.

dientiam publicam begehrten. Es erklärte sich aber der Herr Bischoff/daß er das Creditiv an die Ständ in pleno præsentiren/ und mit ihnen wegen der Audientz conferiren wolte/im übrigen liesse er den Herren Gesandten seine Dienst vermelden.

Die Kön. Audientz wird noch einen Tag verschoben.

Nachmittags umb 6. Uhr kam der Herr Graf von Denhof/ der Königl. Maj. Kämmerer/und zeigte den Herren Gesandten an/ daß Se. Königl. Maj. zwar gnädigst wären entschlossen gewesen / sie zur Audientz umb diese Zeit abholen zu lassen ; Dieweilen sie aber noch zur Zeit im Senatu, oder Reichs-Rath / versamblet / unter andern aber auch wichtige Sachen vorgefallen wären/daß dahero der Raths-Sitz noch wol zwo Stunden sich länger verzögern dörffte; Als wäre dieselbe biß den andern Tag/umb 8. Uhr zu Morgens/verschoben. Welche Resolution alsbalden dem Herrn Woywoden zu Posen ebenmässig angezeigt ward; Der donn in Antwort sich vernehmen liesse / weiln diese Zeit der Königin in etwas zu früh fallen würde/ daß dieselbige die Audientz Nachmittag umb 4 Uhr zu verstatten geneigt wäre.

Die HH. Gesandten bekommen Audientz vor dem Könige/und

Donnerstags/ den 22. Julii (1. August.) umb 7. Uhr/wurde ein Graf von Hof außgeschickt/welcher anzeigte/ daß Se. Königliche Majest. die Herren Gesandten zur Audientz wollte abholen lassen. Darauff kam umb 8. Uhr obwolgemeldter Herr Graf von Denhof in einer Karossen mit 6. Pferden bespannt/ 4. Lackeyen und 6. Heyducken begleitet/und forderte die Herren Gesandten zur Audientz: Da sie dann sich alsbald in die Kutsche begaben / und nach der Königlichen Hofstatt fuhren. Allhorten kam ihnen unter dem Eingang deß Pallasts der Herr Obriste Kämmerer/sampt etlichen Cavallieren entgegen gegangen/und führte sie durch zwey Zimmer zu Sr. Königl. Maj. worinnen die Herren Gesandten von derofelben in der Mitten empfangen wurden. Es hatten zwar die Herren Gesandten zuvor für gut angesehen/ daß sie die Proposition in Lateinischer Sprach/weilen das Creditiv Lateinisch war / thun wolten; Allein auff Sr. Königl. Maj. Begehren geschahe die Proposition vom damahligen Directorio in Teutscher Sprach/wie die von einem höchstlöbl. Churfürstl. Collegio mitgegebene Instruction eygentlichen Innhalts nach sich führte/und die/auß dem in Lateinischer Sprach überreichtem Aufffatz / übersetzte hierbey gehende Abschrifft belehret:

thun in völligem Reichs-Rath die Proposition.

Allerdurchleuchtigster und Großmächtigster König/Gnädigster Herr.

Deß H. R. Reichs sämptlich Churfürstl. Collegium hat uns gnädigst auffgetragen und anbefohlen/E. Königl. Maj. in desselben Namen zu grüssen / und alle möglichste Dienste zu offeriren; Benebenst auch zu versichern/ daß Ihnen als unsern Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Herren/nichts liebers und angenehmers zu vernehmen ist / als E. Maj. gute Gesundheit und Wolstand / inmassen Sie auch gleich wie Sie E. Majest. mit aller Treu und guten Affection zugethan seynd/ nichts mehrers von GOtt dem Allmächtigen wünschen / als daß Er Sie je und allwegen bey guter Gesundheit erhalten/und in all ihrem Thun Glück und Segen verleyhen wolle. Sonsten haben selbige für hochnöthig erachtet / E. Königl. Maj. zu hinterbringen/ daß auff dem Wahl-Tag eines Römischen Königs zu Franckfurt/Sie der Treue nach/ damit Sie dem Reich verbunden seynd/den gegenwärtigen Zustand desselben sorgfältig erwogen und beratschlaget / auff was Mittel und Weg selbiges von der obhanden schwebenden Gefahr befreyt/und bey dem Frieden/ welchen man nach dem dreissig jährigē schweren Krieg/mit grosser Müh und Arbeit endlich wieder erworben/beständig erhalten werden möchte. Dahero haben Selbige die Kriegs-Empörungen / welche zwischen E. Maj. und der Cron Schweden entstanden/ und noch währen/ nicht wenig sorgfältig gemacht/in Betrachtung deß Unheyls/welches auß fernerer Fortsetzung der Waffen/ einem oder anderm kriegenden Theil / desselben Reich und Landen zustossen dörffte; Sintemal deß Kriegs Außgang sehr zweiffelhaftig ist/benebenst auch zu besorgen/und keines Wegs zu zweifeln/daß nit beyder Cronen allgemeiner Feind seine gefährliche Anschläge machen wird/wodurch nicht allein dem H. R. Reich/ sondern der gantzen Christenheit unwiederbringlicher Schaden und äusserstes Verderben zugefügt werden möchte. So schweben auch in Ansehung dessen die benachbarte Stände nit allein in beständiger Forcht neuer Empörungen und Erfrischung vorigen Schadens; sondern man beförcht sich auch aller Orten/die Barbarischen Nationen möchten sich mit einmischen / und endlich ihnen und dem ewigen Feind Christlichen Namens/ der Weg auffgethan und Gelegenheit gegeben werden/wider die Christen/welche solcher Gestalt einander selbst auffreiben/ und durch stätiges Kriegen abmatten/die Waffen zu ergreiffen/ und sie sampt ihren Landen seinem Joch der Dienstbarkeit zu unterwerffen. Auß diesen erheblichen und wichtigen Ursachen/ hat das Churfürstliche Collegium sorgfältig und embsig bey sich erwogen/wie diesem vorstehenden Ubel vorzubiegen/ und mit effectum die Gemüther der kriegenden Fürsten zu einem rechtmässigen und beständigen Frieden zu bewegen wären / damit beyder Könige Macht wider den allgemeinen Feind ungeschwächt erhalten werde/und das H. R. Reich beständiger Ruhe geniessen und vom Krieg unangefochten bleiben möchte. Weiln derowegen nicht allein E. Königl. Maj. zum öfftern dero löblichen Eiffer zum Frieden und

1658.

Einig-

1658. Einigkeit offentlich und unlängsten zu erkennen gegeben: Auch daher umb so viel weniger zu zweiffeln/Sie werden solches auch gegenwärtig in der That selbsten zu erweisen/ und umb Abwendung fernern Christlichen Blutvergiessens/vielmehr den Krieg durch billiche Conditionen hinzulegen/ als selbigen weiter zu prosequiren/ geneigt seyn; Sondern auch auff Seiten deß Churfürstlichen Collegii mit allem Ernst dahin zu arbeiten/ und nichts zu unterlassen ist/was zu Verütung grösserer Gefahr/Handhabung deß Friedens im H. R. Reich und Vereinigung der benachbarten Fürsten dienlich seyn mag/ das haben unsere Hochwürdige und Durchleuchtige Herren Churfürsten für gut befunden/ E. Königl. Maj. durch diese Abschickung auff das fleissigst und inständigst zu ersuchen/Sie wolten der Neigung nach / welche sie bißher lassen zu einem Frieden zu treffen / von sich verspühren/zu dero unsterblichem Ruhm und aller Friedliebenden Wolfahrt endlich zum Werck selbsten schreiten/und mit Hindansetzung allem dem jenigen/so demselben hinderlich seyn möcht/insonderheit aber der Satisfaction/welche etwa wegen Einraumung der Oerter (so die Schweden noch zur Zeit in Preussen einhaben) könnte vorgeschützt werden/ die instehende Friedens-Tractaten solcher Gestalt dirigiren helffen/Daß selbige ohn einige Hindernuß befördert werden/und das H. R. Reich nebst Pflantzung Friedens und wahrer Einigkeit / aller Gefahr entübrigt/ ungekränckt und unangefochten bleiben möchte. Und dieweiln auch/wann man noch länger würcklich mit den Waffen wider einander verfahren solte/ sich leichtlich solche Begebenheiten zutragen dörfften / wodurch die kriegenden Theil noch mehr verbittert würden; Als ersuchen zum Uberfluß E. Königl. Maj. unsere gnädige Herren Committenten auff das fleissigst / Sie wolten mit den Waffen/ biß die Friedens-Handlung zum Ende gedyen/inhalten/insonderheit aber die benachbarte Provintzien und Unterthanen deß H. R. Reichs zuforderst deß Ober- und Nieder-Sächsischen Crayses/mit Durchzügen/Einquartierungen/ Auffiagen und allen Kriegs-Beschwernussen / wider die bißhero mit dem Heil. R. Reich beständig gepflogene Freundschafft keines Wegs belegen / noch auch daß dem andern kriegenden Theile zu dergleichen Ursach gegeben werde/gestatten/ bevorab da er sich von denselben zu enthalten/versprochen hat. Widrigen Falls und da diesem solte entgegen gehandelt werden / würde man ohnschwer ermessen können/daß die Stände deß Reichs/wann Sie in einem oder dem andern zur Ungebühr beschwert / nach Maßgebung der Reichs-Satzungen/Hülffe begehren solten/nicht gelassen werden könnten / darauß denn leichtlich grössere Verunruhigungen und Beschwerlichkeiten entstehen möchten.

Dahero gleich wie zu einerley Ende zu E. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Gesandschafften abgangen / und das/was gegenwärtiger Zustand erfordert / bester massen dargethan worden/ darinnen auch an erwünschtem Succeß nicht zu zweiffeln ist / wie schon sattsamb auß der an das Reich gethanen Antwort erhellet; Also hat auch Ihre Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen/deßhalben von den H. H. Churfürsten angelanget / durch schleunige Außfertigung der Vollmachten und Versicherung vor die Legaten / wie auch Absendung zu vorstehenden Friedens-Tractaten / gute Hoffnung gemacht/daß sie an allem was nur ersprießlichen/ nichts erwinden lassen / sondern vielmehr nach aller Möglichkeit fleissigst und ohne Zeit-Verliehrung mit cooperiren helffen würden/wie Sie denn höchst verlangt/ daß dieser Friedens-Vortrag ein erwünschtes Ende erlangen möchte. 1658.

Ein ebenmässig angenehme Antwort hoffet derohalben von E. K. M. das Churfürstl. Collegium. Dieses ist / Durchleuchtigster König/was wir von unsern gnädigsten Committenten in Befehl empfangen haben/Euer Königl. Maj. zugleich demüthigst bittende/ Sie wollen uns mit einer ungesäumbten und angenehmen Antwort zu versehen/ Gelieben tragen/und thun Derofelben uns nebst schuldiger Danckfagung vor die gnädigst ertheilte Audientz unterthänigst befehlen. Geben Warschau den 1. Aug. 22. Julii 1658.

Auff diese abgelegte Proposition erklärte sich Se. Königl. Maj. dieses ohngefährlichen Innhalts: Daß Sie sich zuforderst gegen ein hochlöbl. Churfürstl. Collegium freundlich bedancken wegen der guten Affection / welche es für Sie und Derofelben Reich also sorgfältig trüge / wollten auch nichts ermangeln lassen / was ihres Orts zu Beförderung sothanen hohen Wercks und Beruhigung ihrer Lande gereichen möchte / und wünschten nichts mehr / als daß der Gegentheil ebenfalls zu dem Frieden geneigt wäre / als wie Sie / so würde den Sachen gar bald abgeholffen seyn. Weiln aber die vorgetragene Proposition in vielen Puncten bestünde; Als begehrten Sie dieselbe schrifftlich / umb sich darauff zu erklären. Nach diesem erinnerte Se. Maj. auch / daß Sie gnädigst vernommen / welcher Gestalt die Herren Gesandten ein Creditiv an ihre Stände übertragen lassen wollten; So könte Sie denselbigen nicht gestatten/daß sie einigen Gesandten/ohne ihre Beywesenheit/Audientz ertheilten. Auff dieses antworteten die Herren Gesandten/ daß sie von den Ständen keine Audientz begehrten/sie hätten denn zuvor dieselbige von Ihr. Maj. der Königin erhalten. Worauff Se. Maj. sich abermahl in Antwort dahin erklärte: Was dasselbe anbelangte / würden sie/umb 4 Uhr/nach Mittag/abgeholet werden. S. K. M. antwortet kürtzlich auff die Proposition.

1658. den. Und hiermit giengen die Herren Gesandten/nach abgelegten Zeremonien / mit dem Herrn Ober-Kämmerer in die Ante-Kammer/allwo die bey gnädigst verstatteter Verhör gethane Proposition schrifftlich übergeben ward / wie allbereits droben eingeführt worden: Welchem nach die Herren Gesandten von demselben biß an die Kutsch begleitet wurden / mit dem Herrn Grafen von Denhof aber/ in eben solcher Ordnung/wie nach Hof/wieder nacher Hauß fuhren.

Die HH. Gesandte haben bey der Königin Audientz.

Nach Mittag / umb halb 5. Uhr/kam der Königin Stallmeister / ein Starost von Braunsberg/und holte die Herren Gesandten in einer Karetten/mit 6. Pferden bespañt/ zur Audientz vor die Königin / allwo sie im Pallast/unten an der Stiege von einem Cavallier neben etlichen andern/ oben auff aber in der Ante-Kammer/von der Königin Marschalln / dem obgedachten Woyn oden von Posen/Herrn Leßzinsky/empfangen/und zu derselben in das Zimmer hinein geführet wurden / da dann/ nach beyderseits geschehener Complimentirung/die Proposition in Frantzösischer Sprach geschahe/ dieses übersetzten Innhalts:

Der HH. Gesandten Proposition vor der Königin in Polen.

Madame:

Die Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Churfürsten deß Reichs/so uns an diesen Hof abgefertiget/haben uns anbefohlen / E. Maj. von ihrentwegen ihren Gruß anzumelden/und ihre geflissenste Dienst zu offeriren/ Sie zugleich versicherend/daß sie nicht weniger geneigt und begierig sind/ Dero angenehme Dienst zu erweisen / als hoch sie ihre unvergleichliche und Königliche Tugenden schätzen. Gleichwie nun der Wolstand dieses Staats auff E. Königl. Majest. beruhet / also wünschen sie gleichfals von Grund ihres Hertzens/daß der Allerhöchste Dieselbe mit allerhand Glückseligkeiten überschütten/und Dieselbe bey beständiger Gesundheit und allem dero hohen Qualitäten würdigem Auffnehmen und Flor erhalten wolle. Das gute Gerücht so von E. Maj. weisen Regierung und hohem Verstand in gantz Europa erschollen/ versichert unsere gnädigste Herren / daß die uns auffgetragene Commission nirgends bessern Fortgang/als unter E. Königl. Majestät Händen gewinnen werde / als denen nicht unbewust / daß die wichtigste Staats-Geschäfften an dero Wissenschafft hangen / und daß man sich über die Vollkommenheit dero hocherleuchteten Verstands nicht minder in Teutschland als in Polen verwundert: Dannenhero gelanget an E. Maj. unserer gnädigsten Herren freundliches Ersuchen und Bitten/die geruhen/vermög dero in diesem Königreich habenden hohen Authorität und Ansehen / ihnen eine gute und erfreuliche Antwort/auff das jenige/was sie heut Morgens Ihrer Königl. Majest. dero Herrn Gemahel vortragen lassen/ wiederfahren zu lassen / so hauptsachlich in diesen dreyen Puncten bestanden: Erstlichen/daß Ihr Majest. geruhen wolten / allen möglichen Fleiß anzuwenden/ wie der Krieg / so sich annoch zwischen der Cron Polen und Schweden enthält / durch einen ehr- und billich-mässigen Frieden möge geendiget werden: Zweytens / daß mittlerweil daran gearbeitet wird/ein Stillstand der Waffen getroffen werde/ damit wann bey währenden Tractaten beyde Partheyen einander in den Haaren ligen solten / die zu dem Frieden behägliche Mittel nicht mehr dadurch verhindert/als befördert werden möchten: Und Drittens/daß den Polnischen Völckern das Streiffen/Plündern und andere dergleichen Ungelegenheiten in den Reichs-Provintzen zu üben/darnieder gelegt werde/sonsten würden die beleidigten Stände gezwungen werden / vermög der Reichs-Satzungen andere umb Hülff anzuruffen / worauß dann noch grössere Unruhe und Unheyl entstehen könnte. Unsere gnädigste Herren zweiffeln keines Wegs/E. Majest. werden Ihro zu Gemüth ziehen / daß in Entstehung eines gütlichen Vergleichs zwischen beeden Cronen / es anderst nicht seyn kan/als daß die gegenwärtig in Waffen stehende Provintzen und Länder in Gefahr deß äussersten Ruins und Verderbs gesetzt werden; Uber dieses auch / daß die Barbarische Nationen/und der allgemeine Feind der Christenheit selbst wegen dieser Trennung ihre Macht zusammen setzen/und einsten die Christen / so sich durch so blutige Kriege selbst unter einander auffressen und verzehren / unter ihr Joch bringen möchten. Schließlich erkennet sich das Churfürstliche Collegium deß Heil. Reichs verbunden / zu verhüten/damit der Teutsche Friede/welcher nach einem dreissig jährigen Krieg so viel Mühe zu machen/gekostet/auff einige Weiß nicht möge gekräncket werden / dannenhero es sich entschlossen/allen möglichen Fleiß/und alle nur erdenckliche Mittel anzukehren/ damit dieses Ungewitter durch Vermittelung eines Friedens möge gestillet werden: der zuversichtlichen Hoffnung gelebend/E. Majest. an ihrem wolmögendem Ort das Ihrige dabey thun/und nicht ermangeln werde/Ihrer Churfürstl. Durchl. und Gnaden gute Intention zu secundirn. Hierdurch werden E. Maj. die hohe Schätzbarkeit ihrer Meriten/ so sie aller Orten hat/weiters vermehren/und unsere gnädigste Herren sich bearbeiten / solches auff alle begebende Gelegenheiten danckbahrig zu erkennen/ und verbleiben deroselben für die uns verstattete gnädigste Audientz höchstschuldig und verbunden; Wir aber achtens uns für die höchste Ehr / daß wir durch dieses Mittel das Glück gehabt/E. Majest. unterthänigst auffzuwarten/und bey dero unsere demüthigste Pflicht abzulegen.

Die Königin beantwortet dieselbige.

Höchstgedachte Ih. Maj. die Königin antwortete hierauff eben auch in Frantzösischer

Sprach

1658.

Sprach deß obngefährlichen Innhalts: Daß sie sich gleichsfalls gegen das höchstlöbl. Churfürstl. Collegium bedancken thäte / und dessen vätterliche Vorsorg vor das Königreich Polen rühmte / in gewisser Hoffnung / daß / vermittelst desselben hoher Authorität / die Strittigkeiten zwischen beyden Cronen / wol hin und beygelegt werden könnten / wofern nur an Schwedischer Seiten einiger Lust zum Frieden wäre. Hierauff verrichteten die Herren Gesandten die ihrer Seits gebührende Zeremonien / und begaben sich wieder in ihrer Ordnung nach Hauß.

Deß Woywodens vö Schmolensko und

Unterdessen aber stunden darumb die Reichs-Geschäffte nicht still: Denn am 19. 29. Julii / hielt der König mit den Herren Senatoren geheimen Rath. Den 21. 31. drauff / wurde die Sach deß verstorbenen Woywodens von Schmolensko / Obuchowiez / wegen deß Verraths und Ubergab der Vestung Schmolensko / gerichtet / und zum Scrutinio verwiesen; Da denn alle Land-Bothen mit darbey waren / und / nach der Ordnung ihrer Woywodschafften und Crayse / ihre Vota gaben.

eines Evangelischē vom Adel /

Eben denselbigen Tag ward auch die Sach deß Herrn Hulewiczen / eines Evangelischen vom Adel und Land-Bothens / wegen bezüchtigten Verraths und Machination wider diese Cron Polen mit den Schweden / gerichtet / und ihm zuforderst / cassatâ Bannitione & pœnâ infamiæ, locus standi zuerkannt / so daß er künfftig in principali verfahren solte / wobey auch alle Land-Bothen zugegen waren und votirten.

auch andere Sachen werden auff dē Reichs-Tag gerichtet.

Die Nacht drauff kam der Herr von Overbeck / als Churfürstl. Brandenburgischer Abgesandter daher / und nach dem 22. dieses (1. August) wurden von Seiner Königlichen Majestät noch unterschiedliche andere Reichs-Sachen gerichtet / und dazu privatim, semotis Arbitris, die Donation und Privilegien / so Seine Majestät dem Litthauischen Heer ertheilet / verlesen: Darauff dann die Abgeordnete von demselben Heer inständigst umb die Approbation und Bestättigung derselben anhielten. Was in der Land-Bothen Stub tractirt wurde / konnte man nicht erfahren noch penetriren / weil sie / semotis quibuscunque Arbitris, ihre Geschäffte gantz geheim handelten und trieben.

Die HH. Gesandten können bey den HH. Ständen so bald nit zur Audiētz gelangen.

Freytags den 23. Jul. (2. August) liesse der Herr Bischoff von Cracau / Herr Andreas Irtzbitzky / den Herren Gesandten seine willige Dienste vermelden / und dabey andeuten / wie daß / nachdem sie von den sämptlichen Ständen Audientz begehrt hätten / sie sich darzu fertig halten / und umb 11. Uhr abgeholet werden solten / worauff sie sich bedancken. Nachdem aber die Sach so lang anstund / daß die Herren Gesandten biß gegen 1. Uhr der vertrösteten Abholung erwarteten / liesse Seine Königliche Majestät durch Hero Secretarium ihnen anzeigen / daß / wegen eingefallener erheblichen Geschäffte / welche keinen Verzug zuliessen / vor dißmahl die Audientz nicht ertheilt werden könnte; Es sollte aber dieselbe nächstkünfftigen Sonntag / den 25. Jul. (4. August) nach verrichtetem Gottes-Dienst / gewiß vor sich gehen / und begehrte Se. Königliche Majestät von den Herren Gesandten bey derselben Audientz ihre Rede erstlich an Sie zu richten / welches sie zu thun versprachen.

1658.

Nach Mittag / umb halb 2. Uhr / besuchte der Königliche geheime Secretarius den Herrn Obristen / im Namen Seiner Königlichen Majestät und condolirte ihm wegen seiner Schwachheit: Deß Abends umb 8. Uhr geschah ein ebenmässiges von dem Herrn Bischoff von Cracau / durch einen seiner Edelleuthe. Umb 10. Uhr kam ebenfalls einer auß dem Königlichen Palast / und erkundigte sich deß Herrn Obristens Schwachheit.

Werden zu derselben aufgeholt / und

Den 24. Jul. (3. August) gieng nichts vor / biß auff den ermeldten Sonntag / den 25. dieses / da umb 12. Uhr die sämptliche Herren Gesandten in einer mit sechs Pferden bespannten Karetten / durch oberwähnten Königlichen Secretarium abgeholet / und in das Königliche Palatium, wo der Reichs-Tag pflegt gehalten zu werden / geführet / daselbst aber von dem Litthauischen Marschall an der Thür deß grossen Saals empfangen / und biß zu Seiner Königlichen Majestät begleitet wurden / allwo offt höchstermeldte Seine Königliche Majestät oben an / unter einem Himmel / gantz allein / und dann die Herren Senatores, oder Reichs-Räthe der Cron Polen / ohngefehr 24. an der Zahl / an ihren Stellen sassen.

thun die Proposition.

Nach verrichteten Zeremonien vor Seiner Königlichen Majestät und Begrüssung deß gantzen Umbsitzes / nahmen die Herren Gesandten den ihnen / in der Mitten deß Sals / assignirten und angewiesenen Ort ein / und geschahe darauff der Vortrag in Lateinischer Sprach / mehrentheils sitzend / und zwar dieses übersetzten Innhalts:

Project der Proposition / welche deß Churfl. Collegii Gesandtschafft vor den Poln. Reichs-Räthen / in Gegenwart deß Königs / abgelegt.

E. Königl. Maj. sagen wir unterthänigsten Danck / daß Sie den Durchleuchtigsten deß H. R. Reichs Churfürsten / unseren gnädigsten Herren zu lieb / uns vorgestern allergnädigst vor dieselbe zu kommen vergönnet / und das jenige / so uns befohlen gewesen / anzuhören Deroselben gnädigst gefallen lassen / und weil es in dieser ansehnlichen Versamblung gar zu verdrießlich und beschwerlich seyn würde / wann wir das jenige / so wir auß Befehl unserer gnädigsten Herren ohnlängst mündlich / und dann auch auff Begehren E. Königlichen Majestät schrifftlich in aller Unterthänigkeit vorgetragen / anjetzo wiederholeten / wollen wir billich die unnöthige Wiederholung verspahren / und E. Königl. Maj.

unter-

1658. unterthänigst uñ gehorsamst bitten/daß sie derselben anjetzo gnädigst gedencken/und wañ deroselben belieben wird/auf dasselbe antworten/gleichwie auch uns auß Kön. Gnad vergönnen wollen/das/so noch übrig/allhier zu vollführē.

Das gantze Churfl. Collegium des Heil. R. Reichs (tit.) HH. Senatoren des Königr. Polen/hat uns als dieser Zeit Abgesandten an diesen Königl. Hof/allergnädigst anbefohlen/E. Excell. deroselben Gruß/Freundschaft und guten Willen zu vermelden/und zugleich anzuzeigen/daß sie nichts höhers wünschen/als daß dieses großmächtige Königr. von Tag zu Tag mehr blühe/und an allen Gütern reich werde/und bitten hertzlich/daß Gott von E. K. M. uñ den Hn. Senatoren und der gantzen hochlöbl. Republic alles Unglück und Unheyl abwende und vertreibe/und alle Rathschläge/ zu seines Namens Ehr/ und E. K. M. und des gantzen Reichs Heyl gedeylich richte: Dann es werden die Durchl. Churfürsten und Herren niemahln ichtwas unterlassen/so zu dieses hochlöbl. Königreichs Nutz uñ gutem/wird zu dienen scheinen/sondern alle Gelegenheit sich umb dasselbe verdient zu machen/fleissigst ergreiffen. Derowegen als sie in dem jetzigen Convent zu Ffurt/gegenwärtigē Zustand des H. R. Reichs ernstlich nachgedacht/und auf Mittel und Weg bedacht gewesen/wie dasselbe in iñerwährendem Frieden zu erhalten seyn möchte/haben sie sich billich über den Krieg/der zwischen E. K. M. und der Cron Schweden vor etlichen Jahren entstanden/bekümert/weilen/in dem der Außgang der Waffen sehr zweiffelhaftig/viel und grosses Ubel einem oder dem andern Theil der streitenden Partheyen / und deren Reich und Landen auf den Halß kommen möchte/ja von beyder Cronen gemeinem Feind/welcher mit einem grossen Kriegsheer in Bereitschaft stehet/alles äusserste zu beförchten stehet/daher so wol dem R. Reich als auch der gantzen Christenheit grosser Schaden und Unheyl bevorstehet/also daß nit nur die mit solchen Geschäfften beladene Barbarische Nationes, sondern auch die Christenrin dem sie sich mit so vielen Niederlagen abmatten / dem grausamen und allgemeinen Feind ihres Namens/den Weg sie zu überfallen/bereiten möchten.

Weil aber dero K. M. in Polen gnädigst gefallen hat/dero Fleiß gemeine Ruh und Frieden zu befördern/schon längsten offentlich zu bezeugen: Zweiffeln Jh. Churfl. D. D. nit/ sie werde annoch in so heylsamen und dero Königl. Gemüth wolanstehendem Vorsatz verharren/und nit so wol den Krieg fortzusetzen/als denselben mit billichem Beding beyzulegen/geneigt seyn. Derowegen sie ihres Ampts zu seyn erachtet/ J. K. M. durch diese Gesandschafft/freundlich zu bitten/daß sie in den zwischen Jhro und der Cron Schweden streitigen Puncten/nach dem selben Willen/den sie seither so zu dem Frieden geneigt erwiesen/zu dero Königl. Namens unsterblichem Lob/und allen Friedliebenden Gemüthern zu Gefallen/anjetzo ins Werck setze/ uñ nach abgeschafften allerseits Verhinderungen/sonderlich der jenigen/was die Wiedererstattung der Oerter (welche die Schweden noch in Preussen inhaben) belangt/instehende Friedens-Tractaten/also zu richten/sich befleisse/damit sie/ohne einigen Auffschub befördert/und durch Gottes Hülff in kurtzem zu gutem Ende gebracht werden; Uber das/weiln/ wañ man weiter mit Waffen handeln wolte/ leichtlich solche Zufäll sich eräugnen könnten/ durch welche die kriegende Theile mehr verbittert würden/lassen Jh. Durchl. E. Königl. M. fleissigst ersuchen/daß doch unterdessen biß die Friedens-Tractaten zu End gebracht / ein Stillstand der Waffen getroffen werde/sonderlich aber/daß die benachbarte Landschaften und Unterthanen des H. R. Reichs / und insonderheit der Ober- und Nieder-Sächsische Crayß/mit Durchzügen/Einquartierungen/ Pressuren und Einfällen/wider die stätige mit dem R. Reich seither gepflogene Freundschafft auf einige Weise/nit belästiget/noch dardurch dem andern Theil/dergleichen zu thun/Anlaß gegeben werde/sonderlich weil selbiges sich dessen zu enthalten/versprochen. Widriges falls kan leichtlich erachtet werdē/daß da die Stände des Reichs/wann sie an einem oder andern Ort unbillich gravirt/krafft der Reichs-Constitutionen umb Hülff rufften/nit würden stecken gelassen werden / worauß nachmahls leichtlich gröffere Unruh entstehen möchte.

Gleichwie sie nun auff alle Puncten unsrer Gesandschaft ein angenehme Antwort erwarten: Also bitten sie auch die Herren Senatoren freundlich/daß sie der zu dem Vatterland tragenden Liebe nach/sich vornemblich dahin befleissen / und ihre Rathschläge dahin richten wollen/daß wir nit nur von J. K. M. ein solche Antwort erhalten/welche der Hoffnung uñ Verlangen unserer gnädigsten Herren ein Genügen leiste/sondern auch/daß die Friedens-Tractaten auf alle Weg befördert/und endlich zu einem glücklichen Außgang gebracht werden. Im übrigen/ꝛc.

Die HH. Reichs-Räthe antworten drauff.

Nach geendigter Proposition geschah die Antwort im Namen Sr. Königl. M. von deroselben Vice-Kantzler/und bestund mehrentheils in Complimenten. Im Namen der Ständ aber antwortete der Herr Bischoff von Cracau/und bedanckte sich vonwegen der Interposition und guten Vorsorg des höchstlöbl. Churfl. Collegii, vor dieser Cronē Heyl. Unter andern that er Meldung der grossen Schäden/so sie von den Schweden gelitten / und zog es gar hoch an/daß die Churfürsten des H. R. Reichs/ob sie zwar sich in diesen Strittigkeiten interponiren wolten/und damit keine weitere Kriegs-Gefährlichkeiten im Reich eingeführet würden/von ihnen begehrten/diesen Krieg beygelegt zu haben / jedennoch den Schweden erlaubten/nicht allein Völcker auff des Reichs Boden zu werben / sondern

1658.

auch ihren eygenen Reichs-Fürsten verstatten/daß sie sich in Schwedische Dienste begeben möchten/umb sie/die Polen/zu bekriegen? Bezohe sich hernachmahls in der Schluß-Red auf eine Conferentz/oder Gespräch/worinnen sie sich weiter vernehmen lassen wolten.

Die HH. Gesandten halten Conferentz

Montags den 26. Jul. (5. Aug.) wurde nichts gehandelt/ biß den folgenden Tag zu Abend/ kam ein Edelmann von dem Herrn Cron-oder Ober-Marschall/welcher die Herren Gesandten in einer mit 6. Pferden bespannten Karosse abholte / und blieben sie im Palatio ohngefehr eine Stunden lang beysammen.

Der Herr Obriste von den Gesandten stirbt/ und wird in Warschau beygesetzt.

Unter dieser währender Zeit ward es mit des Herrn Obristen Kranckheit so schlecht/ daß er den 31. Jul. (10. Aug.) deß Nachts / zwischen 9. und 10. Uhr/diese Welt gesegnete. Weilen dann der Seelige Herr Obriste / kurtz vor seinem Tod / außdrücklich begehrt hatte/ daß die Begräbnuß so lang auffgeschoben werden solte / biß etwann Se. Fürstl. Gn. von Bamberg und seine Gemahlin/anderwärtlich verschafften/daß er entweder abgeholt/oder zu Warschau mit gebührenden und üblichen Ceremonien begraben würde; Als ward von den Hn. Gesandten beyderseits beliebt/ ihn in der Pfarr-Kirch zu St. Johan Baptistæ, zu Nacht/ zwischen 9. und 10. Uhr / beystellen zu lassen/ massen denn auch also geschahe / und / wegen fernerer Verhaltung/ mit dem Geistlichen Officiali eine Abred genommen ward.

Die HH. Gesandten bekommen ihre Expedition.

Den 5. 15. Aug. ließ Se. Maj. der König die Herren Gesandten abermahl zur Audientz fordern/und als dieser Discurß zu Ende/ vertröstete S. Maj. die Herren Gesandten der Expedition/womit der Abschied genommen/und den Herren Gesandten noch selbigen Tags sampt dem Königl. Recreditiv/die Resolution schrifftlich / unter des Königs Siegel / überbracht ward/welche/nach der/auß dem Lateinischen/übersetzten Abschrifft/also lautet:

Resolution und schrifftliche Antwort Sr. König. M. in Polen für des Churfl. Collegii Gesandschaft/auf dero gethane Proposition.

Es ist J. Königl. M. sehr-lieb/daß die Churfürsten des H. R. Reichs/der gutwilligen und dienstlichen Affection nach/mit welcher sie dero Maj. verpflichtet seynd/wünschen/daß die K. M. eines glücklichē und gedeylichen Zustands geniessen möchten/als die HH. Abgesandte des Churfürstl. Collegii in der neulichen Audientz weitläufftig bezeuget / und erkläret: Daß die Churfürsten des H. R. Reichs auff dem Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayn ernstlich und sorgfältig bedacht/auff was Weise das H. R. Reich auß den bevorstehenden Gefahren gezogen/uñ in stäten Frieden erhalten werden könte. Weil aber die Kriegs-Unruh/mit welchen Polen uñ Schweden geplagt wird/jedwederm Theil Schaden bringen/und den benachbartē Ständen/wegen neuer Unruhen und vielfaltigen Niederlagen eine stätige Forcht einjagen könte: Und deß zweiffelhaftigen Außgangs der Waffen halber alles äusserste zu beförchtē/auß welchem dem H. R. Reich uñ der gantzen Christenheit ein unwiederbringlicher Schad uñ Unfall begegnen könte: Habe ein Churfl. Collegiū ernstlich gerathschlaget/damit man dem dräuenden Ubel begegnen/uñ der streitenden Christlichen Fürsten Gemüther auffs ehiste zu einem wahren und rechten Frieden bewegen möchte.

1658.

Es erkeñen J. K. M. in Polen und Schwedē den ernst- und löblichen Fleiß/welchen dz Churf. Collegium sonderlich den Frieden in Teutsch-Land (welcher kaum nach einem schweren und 30. jährigen Krieg mit grosser Beschwerligkeit erworben) zu erhalten anwendet/uñ trägt Gefallen an dem freundlichen Anbringen und sonderbaren Fleiß den Polnisch-Schwedis. Friedē wiederzubringen/damit nach abgelegten unterschiedlichen Kriegen die Kräfften der Christenheit wider den Erbfeind in gäntzlichem Zustand erhalten werdē. Es ist dem Churfl. Collegio des H. R. Reichs/ja der gantzen Welt bekannt/ wie unbillich die Schweden/nachdem ihnen die Gelegenheit uñ des Königr. Polen elender Zustand an die Hand gegeben/den Sturmdorffischen Stillstand gebrochen; wie unrechtmässig sie die benachbarte Fürsten ja auch die Barbaren das Königr. Polen zu verderben/aufgewickelt; mit was vor einem Grim̃ und mehr als feindlichen Haß sie mitten in demselbē alles mit Feur und Schwerdt verheeret/uñ ist nit unbekannt/daß die Schweden eine schlechte, oder ja gar keine Sorg und Gedancken zum Frieden gehabt haben.

Es hat aber die K. M. in Polen auff ihrer Seite/keinen Rath/Fleiß noch Mühe gespahret/damit es den Anstalten der Schweden mit zweyen zu Lübeck angestellten Tractaten zuvor käme/uñ die nach Stockholm abgefertigte Gesandschaft/den in Bereit stehend und ankom̃enden Krieg/durch Anerbietung der Ubergebung ihres Rechtens/wie auch eines theils von Liefland/ welches in währendem Stillstand den Schweden auf gewisse Zeit eingeraumt/hinführo allezeit zu behalten / bessen Fleisses und Weise zertrennete; Und nachdem auß Göttlicher Verhängnuß Polen nach Zusam̃enschwörung aller seiner Feinde/zugleich und auf einmahl von den Moscowitern/Schweden/Cosacken / von hinden und fornen angegriffen wurde/haben J. K. M. und die gantze Republic nichts unterlassen/damit endlich ein Weiß und Weg den Frieden zu befestigen/und dz Reich/ welches vor eine Vormaur der Christenheit gehalten wird/vor dem Untergang zu erhalten/ erfunden und angenom̃en würde. Aber es hat weder das Ansehen unserer Niederlagen/noch die Erbarmung der Menschlichen Sachen Unbeständigkeit etwas gegolten: Gleichwie auch die Interpositiō Keysers Ferdinandi III. hochlöbl. Ged. durch dero Abgesandten H. Grafen von Pettingen Vice-Cantzler in Böhmen/dz hochmüthige und Verachtungs-volle Hertz nit bewegen können/daß sie das Wüten gegen J. K. M. und Poln. Volck/in währendem Stillstand zu besänfftigen/einen Tractat mit leidlichen Bedingen/auch nach dem damaligen Zu-

stand

1658. stand der Poln. Sachen/eingehen wolten.

Nachdem aber die Göttliche Gütigkeit angefangen zu scheinen/und Polen in kurtzē wieder zu besserm Stand komen/hat der Frantzōs. Abgesandte etliche Versuchungē auf einē Friedēgethan/sonderlich bey Warschau/nachmalen zu Lublin/jedoch ist von den Schweden nichts ernstlich und aufrichtig gehandelt worden/massen letztlich zu End des 1656. und Anfang des 1657. der Außgang zu Dantzig selbstē bezeuget. Dann es wurde von den Abgesandtē des Aller Christlichsten Königs/und der General Staten in Niederland darvor gehalten/der zum Schein bewilligte Friede/könte in 3. Tagen (wie die Schweden selbst in einem offentlichen Schreiben erkläret) ohne grosse Mühe zwischen zweyen benachbarten Fürsten/und da man so gute Gelegenheit hat mit einander zu tractiren/geschlossen werden. Es giengē die Legaten von einer Parthey zu der andern auf uñ ab/den Frieden zu befördern/und liessen sich die Schwedis. Abgeordneten an/als wann sie gar geneigt und eifferig zum Frieden wären. Aber der Außgang hat bezeugt/daß sie anders vor und im Sinn gehabt/dann über das/daß die freywillige und runde Erklärung J. K. M. in Polen und Schweden/über welche sich die Hn. Abgesandten als Mittler verwundert/ungeacht/haben die Schweden zu eben der Zeit mit uns und auch den Moscowitern zugleich die Versöhnung gesucht: Die Dantzigische Propositiones, nachdem sie sie mehr und nachdencklicher vergrössert/publiciren/uñ dem Moscov. Abgesandten/welcher nach Königsberg kam (zu dem End die Moscowiter wider Polen anzuhetzen) überliefern lassen: Den Siebenbürger bewogē/mit den Barbaren einē Bund gemacht/und also in das sichere und leichtglaubige Polen eingefallen/und als wann sie es nimmermehr zum Freund zu haben begehrten/alles verwüstet und verheeret.

Anietzo aber und letztlich nachdem die Frantzōs. Mediation angenomen/gibt J. K. M. und hat auch zuvor kein Ursach gegeben/daß die Friedens Tractaten mit den Schwedē nit fortgegangen; sondern es ligt alle Schuld an den Schwedē/welche mit gewönlichen Kunststücklein/Auffschub uñ mancherley Verhinderung/nur darauff bedacht seynd/darmit sie den Schein des Friedens vorwenden/und unterdessen sich auf den Krieg gefasst machen/und also unser und aller Welt spotten. Es haben sich die Schweden erklärt/sie wolten uns dz eingenomene Preussen und andere in Liffland inhabende Oerter/wieder zustellen/wann ihnē von der K. M. uñ der Republ. in Polen Satisfaction geleistet würde/welches dann mit Geld geschehē kan/wie des Aller Christlichsten Königs Abgesandter/Herr de Lombres, zu Ende vergangenen Jahrs im Monat Decembri, im Namen des prætendirenden Königs in Schweden proponirt hat. Welche Antwort/weil sie zweiffelhaftig war/also daß man nichts gewisses hierin haben konte: dann diese Satisfact. konte unendlich weit extendirt werden/und schiene derowegen unmöglich zu erfüllen zu seyn/wo nit eine gewisse Sum desselben Gelds ernent (obschon Polen nichts zu zahlen schuldig/sondern die Schweden ihm wegen unzeblicher und grosser Schaden von Rechtswegen schuldig wären) nichts desto weniger habē die Frantzōs. uñ Holländ. Mediatoren biß auf diesen Tag nach so vielem Sollicitiren kein Resolution erhalten kōnen/indem es der König in Schweden lange aufziehet/uñ bald Ja/bald wiederum Nein sagt/uñ auf ihre Bediente die Schuld legt/als wann sie ihm unwissend zu solcher Erklärung geschritten wäre: Gewißlich zu keinem andern End/als die Zeit zu gewinnen/als deren jeden Verzug er ihme dienlich/uns aber und unsern Bundsverwandten hochschädlich zu seyn/vermercket/dieweil er unterdessen seine Sachen in Dänemarck bestellen/und denselben König je länger je mehr untertrucken kan/und er unterdessen sein Kriegsvolck in frembden Landen erhaltet und außruhen läst/wir aber mit unwiederbringlichē Schaden des Glücks uñ Verlierung solcher Zeit welche zu Kriegshandlungen sehr gelegen/das unsere verzehren.

1658.

Auß welchen und andern Gründen ein rechtschaffenes Gemüth erkennen kan/wie fälschlich und verwegen der Schwedis. Bediente in der neulich zu Fräckfurt gehaltenen Zusamenkunft in seinen eingeschobenen Memorialien; Das 1. zwar bey einer ordentlichen Deputation den 22. Sept. vergangenen/Das 2. aber bey des H. R. Reichs Churfl. Collegio den 22. April jetztlauffenden Jahrs/auch zu etlich mahlen auß Befehl uñ im Namen seines Principaln/vorgebracht/Oesterreich seye Schuld daran/daß Polen nit zu Ruhe gerathe. Es seye von dem Ungarisch. Abgesandten/H. de Lisola, die Zusammenkunft zwischen den Polen und Schweden seither nit ohne grossen Schaden der gantzen Christenheit verhindert worden: Es erwarten die Schweden nur dz geringste/daß sich der König in Ungarn zu dē Poln. Frieden uñ Freūdschaft geneigt erzeige: Es seye deß mit dem Ragocio getroffenen Bunds keine andere End-Ursach gewesen/als ein ehrlicher Frieden des Königreichs Polen; Und wann die Polen und Litthauer in dem Frühling oder Sommer deß vergangenen Jahrs bey offenem Feldzug denselben hätten eingehen wollen/würden sie bey den Schweden und deren Bundsgenossen keinen Verzug der Tractaten oder unbilliche Artickel befunden haben. Endlich hat eben dieser geübter und Sachen-Schmücker vor des Heil. Röm. Reichs Churfürsten offentlich klagen dörffen/als wañ der zum Schein von dem Oesterreichischē Hof zu den Polnischen Tractaten gesandte Legat/die Sach mit Fleiß verzöge/und zu Prag in Böhmen verharrte/die Reyß und den Handel zu verlängern/biß die Wahl deß Röm. Königs zu End gebracht; Fürwahr ein sonder-

1658. bares Gedicht/in dem derselbe nun biß in den 3. Monat an dem Poln. Hof/diese Handlung mit sampt seinẽ andern Collega der Gesandschafft/von dem zum Frieden so schön geneigten Schwedischen Gemüth/mit grossem Verdruß erwartet.

Daß es aber deß H. R. Reichs Churfl. Collegium rathsam befindet/daß unterdessen/biß die Friedens-Tractaten geschlossen werden/die Poln. Waffen inhalten soltẽ. So ist fürwahr offenbar/daß der Stillstand wenig oder nichts zu dergleichen Tractaten thut/sondern es leyren die Exempel/wie auch die Schweden im Jahr 1655. den Poln. Gesandtẽ zu Stockholm geantwortet/daß unter dem Schild die Friedens-Geschäffte/eher und leichter geschlossen werden. Also hat man auch zu Oßnabrück uñ Münster unter dem Geräusch der Waffen gehandelt uñ geschlossen/uñ haben die Partheyẽ die Waffen nit abgelegt/biß der getroffen uñ geschlossene Fried dem Krieg ein End gemacht.

Darzu kompt / daß dieser Stillstand der Waffen den Schwedẽ sehr dienlich seyn würde/als welchem unterdessen Zeit und Platz gegebẽ wird/den König in Dänemarck in äusserste Noth zu bringen / als auch fürwahr unser ebenmässiger Stillstand der Waffen/die Dänische Sachen zu Boden gestossen/und in solche Noth gebracht hat: Welches doch dem R. Reich zu lieb geschehen ist/damit desselbẽ Provintzen durch der Polen Anlauff/ als welche nur durch dieselbe dem König in Polen zu Hülff komen konten/keinen Schadẽ litten. Zum letzten ist zu betrachten/daß die Schweden in einem frembden Land und eines andern Gebieth ihr Kriegsvolck halten/das unsere aber zehret auff unsere Unkosten: Daß durch diesen Stillstand der Waffen die angestellte Belägerungẽ der Städte und Vestungen in Preussen eingehalten werden müsten / worauß wir grossen Schaden erleiden würden/weilen selbige Besatzungen in währendem Stillstand mit Proviant und Munition gestärckt / und unsers Kriegsvolcks Arbeit auffgehoben würde: Und welches uns am härtsten anligt/ beförchten wir daß/wann der übrige Theil deß Sommers mit Stillstand und Tractaten zugebracht wird/ die Zeit also unnützlich vergehet/und der Soldat wieder in die Winter-Quartier gehet/welches wie theuer es uns ankomme/ein jeder wol ersehen kan.

Auch sollen wir allhier nit mit Stillschweigen übergehen/daß ehe die Schweden zu den Waffen gegriffen/die Senatoren des Reichs durch Schreiben uñ Botschafter den Schwed. Reichs-Räthẽ vergeblich eine Pacification angebotten / und als hernach die extraordinari Poln. Gesandten zu Stockholm einẽ Anstand der Waffen nur auf einen Monat begehrt/damit man unterdessen von dem Frieden uñ Einigkeit kürtzlich handeln möchte/besagter König in Schweden und desselben Diener den Ehrgeitz und Durst nach Christen-Blut der Gerechtigkeit uñ Mässigung hochmüthig vorgezogen/und sich über unsern Unfall und Ubel höchlich erfreuet/und auf die Bündnuß anderer Feinde/die sie zum Verderben des Königreichs Polen mit Rath und Waffen außgerüstet/mehr als auff ihre Dapfferkeit sich verlassend/ein so billiches/leichtes/uñ beyden Theilen/und der gantzen Christenheit so heylsames Werck nicht haben annehmen wollen. 1658.

Was anbelangt/daß des H. Röm. Reichs Churfl. Collegium begehrt/daß dẽ benachbarten Provintzen uñ Unterthanẽ besagtes Reichs und sonderlich dem Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß kein Schaden zugefügt werde. So ist zwar J. K. M. nichts liebers als eine aufrichtige uñ unzerbrüchliche Freundschaft uñ nachbarliche Vertrauligkeit/so wol gegen alle benachbarte Fürsten und Herren/als insonderheit gegen die Provincien des Reichs zu bezeugen/ welches die einige Ursach vor einem Jahr und wz drüber ist/gewesen/daß wir dz Kriegsvolck bey Dantzig in so hartem Zwang gehaltẽ/sonderlich in Ansehen und auff Interposition des Durchl. Churfürsten zu Sachsen / damit es nit in Pommern und die Marck die daselbst gar nahe gelegen/und die schier in Gefahr stundẽ/ einen Einfall thäte. Den vergangenen Winter aber (welches oben angedeutet) hat das Ansehen und Respect gegen das H. R. Reich verhütet/daß wir dem Feind keine Diversion in dem seinigen gemacht/und weil viele darfür hielten/es würde in der Zusammenkunfft zu der Wahl eines Röm. Keysers zu Franckfurt die Schwedisch-teutsche Feindseligkeitẽ in Pommern und andern Orten gegen Polen / durch Mittelung des Churfl. Collegii mit einem bequemen remedio juris & facti gesteuret werden. Welches aber vergebens gewesen: und haben wir billiche Ursach zu klagen/daß die K. M. in Polen und Schweden, als die in dem Münsterischen Frieden eben auff die Weiß als andere Könige/Churfürsten uñ Fürsten eingeschlossen/uñ in der allgemeinen Verzeyhung begriffen worden/weiln die Schweden nach der Zeit wiederumb Ursach zum Krieg gesucht / und dahero wider den allgemeinen Reichs-Frieden gehandelt/der Vollenziehung und Frucht solcher Einschliessung gar nit genossen/ sondern ihren Schaden meistentheils dem Teutschland zu dancken hat/weilen die Schweden nit gerad von Schweden oder Liffland / sondern durch und auß den Provintzen des Reichs/mit einem freyen Durchzug die Polen mit Krieg angegriffen. Es können die Schweden noch hißdero gar leichtlich in den Landschafften des R. Reichs wider Polen werben/das Kriegsvolck verstärcken / Waffen / Pferde / Schiffe und Proviant darauß genugsam habẽ/von dañen uns anfallen/und sich wiederumb/wann etwa ihre Kräfften geschwächet werden / dahin retiriren; Wir aber werden verhindert/daß wir durch eine erlaubte und natürliche Defension nicht in unsers Feinds Land gehen mögen/

als

1658. als wann wir nur zu Hauß/als müssige Zuseher/den feindlichen Fortgang ansehen müsten/welchen wir doch rechter und billicher in der ersten Vorbereitung hätten angreiffen sollen / als erwarten biß wir angegriffen würden/und hätten auff diese Weise vor das Vaterland/ damit nicht alles voll Krieg werde/ und zugleich auch vor die benachbarte Oerter/ des H. Reichs wider die Brunst der ankommenden Flamme sorgen sollen/und zu letzt/damit nicht/wann Polen abgemattet/und durch Krieg verderbet / der Barbarischen Völcker Schwarm (welche vor einem Jahr nicht über eine Tagreyse von Schlesien gewesen) gantzes Teutschland Hauffenweiß überfalle.

Derowegen bey so billicher unserer Sach die Königl. Majest. und Polnische Republic deß H. R. Reichs Churfürsten ersucht / daß nicht durch deroselben Zusehen (welches ein Zulassen/und gleichsamb ein Befehl zu seyn/ scheinet) den Schweden länger gestattet werde/uns auß dem Reich/und mit desselbigen Kräfften uns länger beschwerlich zu fallen. Dann der Kern deß Schwedischen Kriegs-Volcks bestehet auß Teutschen/ welche in deß Reichs Landen wider uns in Dienst angenommen worden.

Dahero es nicht nur uns / sondern auch den Landen deß Reichs übel bekompt/ welche umb so viel tausend/die eines frembden Ehrgeitz willen/ihr Blut/welches sie dem Vaterland verwahren solten/vergiessen/erschöpft und mählich geschwächet werden. Dann wie ein grosses Kriegsvolck auß Teutschland von den Schweden in Polen geführt worden/und keiner/oder gar wenig wieder zu rück kommen seyn / kan man daher abnehmen / daß so viel dapffere Männer auß dem Teutschen Adel die in Schwedischen Kriegs-Diensten gewesen/ so elendiglich in diesem Krieg umbkommen/ massen die Niederlagen und Gräber hin und wieder genugsamb bezeugen.

Derowegen J. K. M. der alten von so viel hundert Jahren her gepflogenen und treugehaltenen Freundschafft nach begehret/daß das H. Röm. Reich uns so wol als den Schweden auffs wenigst gleichen guten Willen erweise/ daß die Einfälle der Schweden in Polen auß dem Reich / Item die Werbungen/Kriegs-Hülff-Proviant/Waffen und andere Kriegs-Bereitschafften kräfftiglich einhalte/ die unter den Schweden gegen Polen dienende Fürsten/Edelleuthe und Unterthanen deß Reichs/ sie seyen was Stands sie wollen/mit scharffen Edicten und derselben Vollenziehung zu rück beruffe/wie hingegen J. K. M. und die Polnische Republic wieder verbunden ist/zu versehen/daß kein Ungewitter von dem Polnischen Krieg deß Reichs Provintzen überfalle. Welches als dem gemeinen Nutzen zum besten/wir nach wiederholter Klag und Anhalten billich begehren und erwarten/als die wir des H. R. Reichs Freund und niemahlen Feind / die wir in dem Teutschen Friedenschluß zu Münster mit gleichem Recht und Sach als die andere Könige/Churfürsten und Bunds-Verwandte Fürsten deß Reichs eingeschlossen/und dahero deß Friedens Mit-Consorten seyn/die wir anjetzo durch die mit dem hochlöbl. Hauß Oesterreich / wie auch dem Churfürsten von Brandenburg/durch erneuerte Bündnüß zugethan/und durch dieses Band mit dem Reich fester verknüpfft werden/und daher ein grössere und augenscheinlichere Freundschafft deß Reichs verdienen.

1658.

Wañ aber dergleichen den Schweden länger erlaubt wird/und von dem H. R. Reich wider so viel und grosse Unbilligkeiten/keine kräfftige Hülff erfolget/wird niemand J. K. M. und dem Königreich Polen vor übel nehmen können/wann auß dem Recht einer erlaubten Defension uns eben dasselbige vergönnet ist/was die Schweden thun/und welches ihnen doch nicht gewehret wird.

Endlichen bezeuget J. K. M. in Polen und Schweden nochmahls/daß deß H. R. Reichs Churfl. Collegii, ihre/als eine den Christlichē Fürsten wolanstehende Sorge/und dero unnachläßliche Fleiß / den Frieden im Reich zu erhalten/und die benachbarte Fürsten zu versöhnen/und so viel an ihnen ist/zu verschaffen/ daß die Friedens-Tractaten ernstlich und bald einen erwünschten Außgang gewinnen/deroselben sehr angenehm ist/und erkläret sich/daß sie den Frieden/ der unter allen Dingen das beste ist/einen billichen/ehrlichen/uns und unsern Bundsverwandten/sichern Frieden von Hertzen wünsche/und werde dasselbige in der Handlung selbst mit Königlichem Gemüth und guter Treue bewiesen werden.

Eben noch denselben 5.15. Aug. wurden die Hn. Gesandten/nachdem es ihnen vom Herrn Woywoden von Posen/deß Tags zuvor/war angedeutet worden/zu der Königin abgeholt/ bey welcher sie/nach behöriger Complimentirung/gebürenden Urlaub nahmen/und bald etliche Stunden hernach deroselben Recreditiv erhielten. Die Hn. Gesandten nehmen Abschied/

Deß Nachmittags liessen die Hn. Gesandten einen Schlußbericht/von allem dem/was mit ihnē allhie bey diesem Königl. Poln. Hofe vorgegangē war/an ein hochlöbl. Churfl. Collegiū ablauffen. Und weilen sie der Meynung/daß ihrer Seits der jenigen Commission/so sie von höchsterwähntem Churfl. Collegio mitbekommen/ein unterthänigstes Begnügen geschehen; Als verglichen sie sich endlich/den 7.17. dieses/ihre Reyse von Warschau wieder nach Hauß vorzunehmen / gestalt auch auff den jetztgemelten hierzu angesetzten Tag geschahe. reysen von Warschau ab/ und

Nachdē sie nun/den 14.24. dieses/zu Breßlau angelangt waren/nahmen sie von einander Abschied/und die Chur-Sächsische H. Gesandten/den 15.25. August ihren Weg nach Dreßden/die Herren Chur-Mayntzische aber nacher Mayntz / allwo jeder Theil seinem ein jeder seines Wegs nach Hauß.

1658.

Der Reichs-Tag laufft vor Dantzig wol ab.

Gnädigsten Herrn Principaln / obligenden Pflichten gemäß / gebührende Relation erstattete.

Mit Abfertigung dieser hochansehentlichen Churfl. Gesandschafft / lieffen auch die Reichs-Tags-Geschäffte allgemach zum Ende/ so/ daß schon am 20. 30. August/ der endliche Schluß davon erfolgte/ welcher unter andern denn vor die Stadt Dantzig gar wol und vorträglich dahin außfiel/ daß sie von der gantzen Cron/ biß auff Sr. Königl. Maj. Ratification/ zu ewigen Zeiten erhielt/ 1. freyen Zoll durch das gantze Königreich Polen/ 2. Das Siegel aller Tücher/ so in die Cron Polen geführet werden/ 3. Den Indigenat, und denn solten zwey Bürgermeister und ein Raths-Herr und vier Commissarien/ wegen deß Bischoffs-Bergs und Schottlands/ selbige Sach zu untersuchen / gesendet/ und alsdenn künfftigen Februarii auf dem Reichs-Tage vermittelt werden.

König in Poln geht nach dem Läger vor Thorn.

Nachdem nun allhie alles seine Richtigkeit bekommen/ wandte sich Se. Königl. Majest. von Warschau herunter nach Preussen/ und zwar in das jenige Theil davon/ welches Pomerellen genennt wird / weilen die Oesterreichische Völcker zusampt einigen Polnischen Regimentern die Stadt Thorn belägert hielten / damit Sie durch ihre persönliche Königliche Gegenwart/ die Belägerung umb so viel mehr beschleunigen möchte. Wollen derhalben höchstgedachter Sr. Königl. Maj. mit unserer Historischen Beschreibung dahin nachfolgen/ und erzehlen

Was in Preussen/ zwischen den allerseits hohen kriegenden Partheyen / als den Königlichen Polnischen/ Oesterreichischen und Chur-Brandenburgischen Völckern/ eines/ und den Königlichen Schwedischen Besatzungen / andern Theils/ in Scharmützeln und Belägerungen/ Denckwürdiges vorgegangen.

Oesterreichische Kriegsvölcker sind den Polen beschwerlich.

Welcher Gestalt die Polnische Generalität in dem zu End lauffenden 1657sten Jahre/ die Winter-Quartiere für sich/ und dero Bundsgenossen und Oesterreichische Auxiliar-Völcker/ eingetheilt/ ist bereits droben (pag. 166. col. 2.) angerührt worden. Wie nun diese letztere damahls das alte Jahr mit ziemlich harten und den Polen fast unleidentlichen Insolentien und Kriegs-Pressuren beschlossen; Also fuhren sie in dem neuen noch unabläßig damit fort: Dannenhero die Polen/ so wol Soldaten als Einwohner/ Geist- und Weltliche/ sehr übel mit ihnen zu frieden waren. Vornehmlich aber thät sich der Herr Bischoff zu Posen / Herr Albertus Tholibovsky/ mit seiner unter ihm / in der Woywodschafft Posen / stehenden Geistlichkeit zusammen/ und satzten deßwegen eine bewegliche Supplication und Bittschrifft an die zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majestät in Lateinischer Sprach/ unterm 12. 22. Jenner/ zu Posen auff/ welche sie nachmahls dem Königlichen Polnischen auff den Churfürstl. Wahl-Tag nach Franckfurt am Mayn/ verordneten Abgesandten/ Herrn Andreas Olszevsky/ mitgaben/ umb selbige allda an höchstermeldte Königliche Majestät zu überreichen/ worinnen sie umb Abwendung solches unerträglichen Muthwillens/ flehentlich bathen/ dieses übersetzten Innhalts:

1658.

Deß Herrn Bischoffs und der Geistlichkeit zu Posen/ an die zu Ungarn und Böhmen K. M. Supplication und Klage über die Oesterreich. Kriegs-Völcker.

Großmächtigster König / Gnädigster Herr.

Wir die Geistlichkeit und gantze Clerisey in Groß Polen auß der Landschafft Posen/ Eu. Königl. Majest. unterthänigste Diener und unwürdige Bitter bey Gott kommen vor den Thron E. Königl. Maj. mit diesem unterthänigsten Memorial: Es ist was neues und vielleicht biß daher unerhört/ auß einem frembden Reich zu einem frembden König: Aber die Neulichkeit deß Jammers macht/ daß/ wie in Artzneyen geschicht/ nachdem wir die alten vergeblich verzehret/ neue und fremde Mittel auß Noth gezwungen/ suchen müssen. Es vergönne uns die Oesterreichische Gütigkeit und E. Königl. Majest. hohes und Königliches Gemüth / unser Elend kürtzlich zu erzehlen / und wie schlecht es umb den Gottesdienst / die Clerisey selbiger Gegend/ und endlich umb den Catholischen Glauben stehe/ wofern dieselbe nicht/ von der Großmütigkeit/ Gottesforcht und Gerechtigkeit E. K. M. unterstützet werden.

Wir wollen zwar das Hülffleistende Kriegesvolck vor den Ohren E. K. M. nicht mit Neid beladen/ als welches sich umb uns wolverdient gemacht / und wir gerne zugeben/ daß durch dessen Macht und Schrecken die Polnische Sachen wiederumb in guten Zustand gebracht worden.

Wir wissen/ daß ein Kriegs-Heer ohne Victualien nicht kan erhalten noch regiert werden/ aber unsere Rechnungen/ die so viel Jahren her seynd geschmälert worden / zwingen uns frey zu bekennen / daß in unserer Krafft und Vermögen nicht stehet / eine solche Last länger zu tragen.

Darzu kompt/ daß die Soldaten/ so gemeiniglich in die Kirchen-Stätte gelegt/ das Patrimonium Christi zerreissen/ viel Frucht und Gelt auß den Aeckern erpressen/ und befehlen/ daß man ihnen an weitgelegene Oerter auff zehen/ fünffzehen und mehr Meilen Proviant zuführe.

Daß die Commission und Anordnung der Winter-Läger/ ohne Befragung und Gegenwart einiges Geistlichen geschehen / daß die Heiligthumb der Pfarren die in allen Rechten und Gewonheiten exempt sind/ eingenommen/ ihre Alimenten verzehrt / die Güter und alle Kirchen-Höfe von Soldaten besetzt/ Ochsen und Vieh geschlachtet/ und weggetrieben/

nicht

1658.

nicht wie viel erlaubt ist / sondern so viel als ihnen beliebt / und welches schmertzlich und elendiglich ist / auch den Herren selbst die nothwendige Lebensmittel entzogen werden.

Wir haben durch die Erfahrung erlernet / daß diese Ubel unvermeidentlich / und daß die Widerwärtigkeiten und Jammer allezeit bey solchen Kriegen sind. Jedoch geleben wir der festen Hoffnung / es werde E. K. M. uns / die wir gäntzlich außgesogen / und verarmet seyn / Schutz und Erleichterung geben.

E. K. M. grosses Gemüth nehme nur diese Sorg zu Hertzen / daß wann die Geistliche Gütter verderbet / die Priester auß Mangel Lebens-Mittel (wie nun geschicht) von den Tempeln und Altaren weglauffen / und darauff die Ketzerey einreissen werde / welcher / die schon vorhin in dieser Provintz starck / Gelegenheit gegeben wird / sich weiter außzubreiten.

Derowegen wir E. K. M. angebohrne Mildig- und Großmüthigkeit unterthänigst und mit Thränen bitten / E. K. M. lasse sich gnädigst gefallen den Gottesdienst und das patrimonium Christi vor solchen und so ohnmöglichen Beschwerungen zu erhalten.

GOtt der Höchste wird E. K. M. für solche uns erzeigende Wolthat / langes Leben / ein friedsame Regierung / Glück und unsterbliches Lob im Himmel und auff der Welt bescheren / welches wir von Hertzen wünschen und bitten.

Gegeben in Posen / den 22. Tag Januar. im Jahr 1658.

[War unterschrieben von dem Herrn Bischoffe zu Posen / Tholibovsky / und dem Herrn Abgesandten Olszevsky / Probsten zu Posen / ꝛc. selbsten / als im Namen und von wegen der Clerisey in der Woywodschafft Posen.]

Polnische und Oesterreichische ziehen auß den Quartieren.

Diesen und dergleichen Klagen und Beschwerungen nun abzuhelffen / rüsteten sich die Königlich-Polnische Völcker / und zwar die unter ihrem General und Feldzeugmeister / Herrn Grudzinsky / zum frühen Feldzuge / und neue Winter-Quartiere zu suchen / und giengen gleich zu Anfang ihres Neuen Jahrs über die Weichsel / denen die Oesterreichische / unter ihrem damahligen Haupt / Herrn General Major Heistern ungesaumt nachfolgten / deß Vorsatzes / ins gesammt etwan 4500. starck / die Schwedische in dem Marienburgischen und Elbingischen zu besuchen / kamen auch in solchem Vornehmen ungebindert so weit / daß die Oesterreichische / die Nacht / vor dem 11. 1. Januarii / ihr Haupt-Quartier zu Tschechau / unfern Pelplin / und die Regimenter in den Dörffern der Staroftey Osziec ihr Läger auffschlugen / und in voller Hoffnung stunden / mit dem 2. 12. dieses sampt dem gantzen Groß bey der Montauer Spitz in das kleine Marienburgische Werder / über Woltz / zu gehen: Waren aber gleich anfangs in dem so unglückselig / daß eben dieselbige Nacht / vor dem 1. 11. Jenner / ein Schwedischer Leutenant auß Marienburg / mit 25. Pferden / zu Gartz / deß Herrn Grudzinsky Leib-Compagnie zu Pferde überfiel / in die 50. davon nieder machte / und den Leutenant selbsten / der sie führte / neben der Fahn / 2. Paucken / und 7. gemeinen Reutern / auch andern Beuthen / an Pferden und Kleidern / in besagtes Marienburg einbrachte. Deßgleichen kriegte auch dieser Tagen eine andere Schwedische Parthey auß Graudentz 1. Regiments-Quartier-Meister / 1. Fahnen-Juncker und 7. Gemeine von einer Oesterreichischen Compagnie gefangen.

1658. Polnische leiden etwas Verlust.

Hr. Gen. Major Heister wird von de Schwedischen gefangen.

Ebenmässiger unglücklicher Zufall überfiel auch unversehens den Herrn General Major Heistern selbsten / als er eben sich mit den Seinigen gegen der Montauer-Spitz gewendet hatte / in Willens / daselbsten in das kleine Werder zu gehen / und deßwegen / nachdem er 40. Pferde / in Wernersdorff / zu einer Vorwacht stehen gelassen / uff ein paar Musqueten-Schüsse / nebenst noch einem Capitän Leutenant / und 2. Leib-Knechten / vorauß / gegen erst angeregte Montauer-Spitzen / recognoscíren ritte. Nun war eben zur selbigen Zeit ein Schwedischer Cornet / mit 20. Pferden / vom Steinbockischen Regiment / auß Marienburg / auff Parthey außcommandiret worden / der denn bald von ferne etwas auff dem Eyß der Weichsel schimmern sahe / und auch nur 4. Pferde zu sich nahm / womit er auff jene / nicht wissend / wer sie waren / loß gieng / und / wie er vermerckte / daß sie nicht seines Volcks / so fort Feuer auff sie gab / auch / nachdem er den einen Leib-Knecht getroffen / den Herrn General Major mit den übrigen beyden gefänglich mit sich hinweg und nach Marienburg führte / allwo er biß zum Außgang deß Julii / dieses Jahrs / und biß auff seine selbst eigene Erledigung verbleiben muste.

Macht sich durch eine sonderliche List wider loß / und

Gleich wie aber die Noth sinnreich / und allerhand Künste lehret und erfindet / sonderlich wenn es ist die Freyheit zu erhalten; Also mangelte es dem Herrn General Major diese Zeit über auch nicht an Anschlägen / auff was Weise er sich seiner Gefangenschafft füglich entschlagen möchte. Nachdem er nun biß dahin / auff dem Schlosse zu Marienburg / gefangen gesessen und bewacht worden / erhielt er doch endlich so viel / daß ihn andere Schwedische hohe und niedere Officirer und Cavalliers jezuweilen besuchen mochten / unter welchen sich auch ein Leutenant / so vor diesem unter ihm / bey den Oesterreichischen gedienet / befand; Dieser besuchte ihn offtermals / und durch solche Gelegenheit brachte der Hr. General Major den Leutenant an sich / daß er ihm ein Stücklein Leinwad / als wann er für die 2. Paschen / oder Leibknechte /

1658. Hembder wolte darauß machen lassen/ derbey schaffte. Wie nun der Herr General Major mit dem Leutenant alles überlegt hatte/ begab sich derselbe/ am 29. Julii (8. August.) heimlich auß der Stadt/ und bestellte ein paar gute Pferde: Der Herr General Major aber machte von Bett-Tüchern ein paar Hosen/ auff die Bauren-Art / wie auch ein Futter-Hembd/ auß einer alten blauen Decke. Und nachdem selbigen Tags die Bauren viel Holtz eingeführet / und im Graben / hinterm Schloß auffgesetzt hatten/ auch das Nacht-Lager/ weil sie sich verspättet / allda hielten/ nahm der Hr. General Major solcher Gelegenheit war / zog die Bauren-Kleider an/ schnitt die Leinwad entzwey/ und band die zwey Ende umb ein Brett / worauff er sich satzte / wand zuvor die Leinwad umb den Fenster-Knopff/ und ließ sich also/ durch Hülff der zween Paschen/ durch das Fenster herab/ in den Graben/ auff den Holtzhauffen/ vermischte sich daselbst unter die Bauren / so eben im rechten Schlaff waren / und fuhr auch hernach mit ihnen also unerkannt davon; Welches dann biß auff den Sontag/ als den 1.11. Augusti/ verschwiegen blieb/ da ihn Se. Fürstl. Durchl. der Königl. Schwedische Herr Generalissimus in Preussen / welcher den Tag zuvor allda ankommen war / auff den Mittag zur Mahlzeit fordern liesse. Weiln nun die Paschen vorgaben/ er schliefe/ sintemal er etwas unpäßlich/ und die Nacht über wenig geschlaffen hätte; So schickte der Hr. Generalissimus hernach zween Obristen hinauff/ umb seine Kranckheit zu vernehmen. Wie aber die Paschen/ auff deren Begehren/ auffmachten/ bekanten sie/ daß ihr Herr schon zween Tage weg wäre.

Entschuldiget dieselbige durch ein Schreibē/ an den Königl. Schwed. Herrn Generalissimum.

Der Herr General Major eylte hierauff dem Läger vor Thoren zu/ und entschuldigte nachgehends diese Noth-List gegen hochgedachten Herrn Generalissimi Fürstl. Durchl. in einem / unter dem 7.17. Augusti/ auß gemeldtem Läger / abgelassenen höflichen Schreiben / mit folgenden Rationen und Worten:

Durchläuchtigster/ Hochgeborner Fürst / Gnädigster Herr/ ꝛc. setzende ausser Zweiffel/ es werde bey Euer Fürstl. Durchl. in festem Andencken seyn/ wie zwar/ nachdeme es die im Kriege gantz gemeine Glücks-Wechselung also gefüget/ daß/ wie ich in Marienburg eingebracht worden/ ich kein Bedencken getragen/ umb Genieſſung aller zulässigen Libertät meine Parole von mir zu stellen; Also ist derselben hingegen auch wiederumb mehr als allzuwol bekant und unläugbar/ daß ich solcher festigl. ch verhofften / und durch Engagirung meiner Parole mir versicherten Freyheit wol in etwas/ jedoch eine sehr kurtze Zeit mich zu erfreuen gehabt / indem die Wachten nicht allein wieder starck besetzet / ja gar mit zwey Sergianten/ einem Corporal/ und 5. Musquetirern (ohne die Wache / die unten im Graben auff mich bestellet gewesen) vermehret worden/ sondern auch verbotten/ die Erfahrung es auch gegeben / daß niemand von Officirern/ Bürgern/ als auch Soldaten zu mir gelassen/ und mit mir ein Wort zu reden/ alle Freyheit benommen worden. Dahero dann/ weiln E. Fürstl. Durchl. diesen Ihren Wachten und nicht meiner Parole getrauet/ vor sich selbsten ipso facto de Jure gantz auffgehoben und cessiret/ zu deme auch durch dieses/ und daß weder die offerirte bahre Gelds-Rantzion / noch unterschiedene raisonabele Außwechselunge auff Cavalliere von gleicher Qualität / als den Herrn General Major Wrangel/ so von Ihrer Königl. Majest. zu Schweden purè recusiret, und auch anderer so vielfältigen durch unterschiedene Cavallire mir zugebrachten Vertröstungen schnurstracks zu wider/ letzlichen rund abgeschlagen/ dahin genöthiget worden/ das Mittel an die Hand zu nehmen/ welches mir der Allmächtige GOtt hat gezeiget/ und auch so weit gnädiglich secundiret/ daß ich dadurch zu meiner vollständigen Libertät/ und frisch und gesund wiederumb zu meinen Trouppen anhero gelanget. Wil derohalben hoffen/ es werden E. Durchl. als ein Genereuser Fürst/ noch niemand mich verdencken können / daß ich das jenige gethan/ was ein jedweder anderer / wann er an meiner Stelle gewesen/ in solchem Fall gethan haben würde/ mit Erbieten/ das übrige Tractament gantz beyseit und in Vergessenheit zu stellen. Dafern aber je Euer Durchl. mit diesen angeführten Raisons nicht begnüget seyn könten/ so bin ich bereit durch eine gnugsame/ weitläufftige/ warhaffte und klare Deduction nicht alleine deroselben/ sondern der gantzen Welt meine habende gnugsame Ursachen vor Augen zu stellen / und nachdemmaln ich daselbsten hin und wieder annoch schuldig blieben/ so habe gegenwärtigen Trompeter abgefertiget/ solches zu bezahlen/ denn ich meinen guten Glauben und Reputation höher achte/ als mein Leben/ mit unterthänigster Bitte / E. Fürstl. Durchl. solches nicht alleine diesem Trompeter zulassen wollen/ sondern auch meine Leute/ welche keine Gefangene / und auff E. Fürstl. Durchl. gnädigste Concession/ von mir erfordert worden / nebenst meinem andern so lang auffgehaltenen Trompeter zu rücke passiren zu lassen. In welcher Zuversicht und aller Zulässigkeit / nechst gehorsamster Empfehlung verbleibe.

Unterdessen/ als der Herr General Major noch in seiner Gefangenschafft war / satzten die Seinigen und die Polen/ unterm Commando deß Herrn Grudzinsky / Grothausens und Buttlers/ nichts desto weniger ihren Anschlag über die Weichsel fort/ und kamen/ am 15. 25. Januarii deß Nachts / biß auff zwo Meilen von Elbingen / umb Lichtfeld/

Poln. und Oesterreichische Völcker mögen dē Schwedischen nichts anhaben.

Grün-

1658.

Grünfeld / Reichfeld / und in die Gegend Christburg/gegen Stum über/zu stehen/vor welchem Orte sie zwar eine Bataglie stellten / ihn aber nicht angreiffen wolten/sondern nur von ferne ansahen/und immittelst mit kleinen Partheyen das Kleine Werder durchstreifften/wiewol sie darüber nicht wenig der Ihrigen / an Ober- und Unter-Officirern / wie auch Gemeinen/einbüssten / alldieweil die Schwedische Partheyen/ so wol auß Elbingen und Marienburg/ als auch Stum/ fleissig außgiengen / und allemal mit Gefangenen wiederkamen; Massen unter andern / am 31. dieses/ noch über 60. Oesterreichische in Elbingen eingebracht wurden. Hierzu kam noch die grosse Kälte und Hungers-Noth/ welche manchen guten Kerln / und mehr als der Feind auffrieben/ so daß sie auch endlich gezwungen wurden/ sich zusammen zu ziehen / und nach der Höhe zu begeben. Giengen also/umb den 19.29. Januarii/mit einander/ etwan noch 3000. starck / nach der Drusenschen See zu / umb in dem Bisthum Ermeland die Quartiere zu beziehen / und langten zum Theil allbereits/ umb den 5.15. Februarii/bey Frauenburg an. Der Herr Sapieha aber stund noch im Culmischen/ und der Hr. Zarnetzky in Cujavien/ umb die Schwedische Besatzungen der Orten einzuschliessen/ die aber dessen ungeacht mit stätten Partheyen das Land durchstreifften: Gestalt der Obrist-Leutenant Bretholtz einsmals umb die Mitten deß Monats Februarii/ auß Thorn außgieng / und drey Standarten Polen in Culmsee antraff / denen er bey Nacht einfiel/ und derselben bey 40. oder 50. niederlegte / auch etliche Gefangene davon/ nebenst 100. Pferden / in Thorn einbrachte.

Dantziger holen Schwedische Gefangene ein.

Also machte auch die im Hauptliegende Schwedische Besatzung den Dantzigern offtmals Lärmen/ und fieng an die nächste Dörffer an der Stadt außzuplündern: Diese hingegen gienaen in 300. starck zu Pferd auß/ und überfielen im Grebbinischen Walde eine Schwedische Partbey von 50. Reutern/ deren sie 5. niederschossen/ und 15. am 25. Febr. deß Morgens/in die Stadt Dantzig/ gefangen brachten. Deßgleichen wurde auch denselbigen Tag ein Schwedischer Rittmeister/ mit 3. Jagt-Hunden/ 2. Meilen von dannen auffgefangen. Die Schwedische im Haupt kamen zwar hierauff/ Nachts den 1. Mertz/ in 600. Pferde starck nahe bey die Stadt / und machten Alarm / in Meynung die Dantziger herauß zu locken / und ihre Scharte außzuwetzen/ vermochten aber nichts außzurichten: Denn die Dantziger rochen den Braten/ und fielen vor dieses mahl nicht auß.

Lippinsko wird von den Polen vergeblich angefallē.

Mit solchem Streiffen und Parthieren giengen die zween ersten Monate dieses Jahrs hin/ohn daß im Hauptwerck etwas wichtiges konte vorgenommen werden. Hierzwischen vermeynte der Herr Sapieha sein Heyl an Lippinsko zu versuchen/ und den darinn liegenden Schwedischen Obrist-Leutenant Bombsdorff darauß zu heben; Zog zu dem End/ umb Außgang deß Monats Februar. 300. Teutsche Völcker auß Bromberg zu sich / und satzte mit grosser Furie auff das Schloß an/ verlohr aber wol bey 100. Mann darüber / ohne welche gequetscht wurden/ und hätte es den bekanten Partbey-Gänger/ Michalsky/der nun von den Schweden wieder loß kommen/ bey nahe auch sein Leben gekostet/indem er mit einem Stein so hart troffen ward/daß er die Leiter herunter purtzelte/jedoch schadte es ihm am Leben nichts. Von hier machten sie sich theils vor Graudentz/ und plünderten die Vorwercker auß; wurden aber auch allhie von einer Schwedischen Parthey alsbald eingeholt/zerstreuet und getrennet/ daß sie nicht allein den Raub / sondern auch 5. Mann gefangen hinterlassen musten.

Poln. und Oesterreichische können dē Schwed. in Marienburg nichts anhaben.

Nach mißlungenem Anschlag auff Lippinsko zog der Hr. Sapieha seine / unter 16. Standarten/ in Culm und Culmsee gestandene Trouppen an sich/ und kam damit/ den 7.17. Martii/ vor Marienburg / allwo die Seinigen gegen der Montauer-Spitz wärts einen Katen in Brand satzten/in Meynung/ die Schwedische solten alsbald herauß fallen/ welche sie alsdann von beyden Seyten umbringen und nieder machen wolten: Weiln aber die drinnen ihren Anschlag darauß merckten/ in dem sie/Polen/die Schwedische Schildwacht von der Reuter Aussenwach weg genommen/blieben diese in der Vestung: Der Herr Sapieha hingegen/ wandte sich mit den Seinigen wieder zu rück / und plünderte beym Abzug die nah daherumb gelegene Dörffer. Deßgleichen machten sich auch die Oesterreichische / so zugleich mit eingefallen waren/als sie innen wurden/daß die Schwedische Partheyen sich nach Mittag hin und wieder sehen liessen / auch ihre vorderste Trouppen von den Marienburgischen/ und die hintersten von den Elbingischen Partheyen Schaden gelitten (wie denn zu Elbingen über 20. Reuter / neben 1. Trompeter/ eingebracht /und deren auch etliche bey Marienburg im Kruge beym Brandtenwein ertappt wurden) mit einem groffen Raube von Pferden und Vieh wieder zurück auffs Haff.

Drey Adler lassen sich nachdencklich bey Dantzig sehen.

In dem diese feindselige Menschen allhie solcher gestalt einander nach den Köpffen und Leben grieffen/ fügten sich anderswo die unvernünfftigen Thiere desto friedlicher zusammen; massen umb diese Zeit/ unweit von Dantzig wiederumb drey Adler gesehen/ zween davon/ als sie sich umbhalsend in der Lufft in einander verwickelt hatten / zugleich geschossen/ von dem Schützen in die Stadt gebracht/ und abconterfeyet wurden; der

dritte

1658.

dritte ward noch etliche Tage hernach in der Luft hin und wieder wimmelnd und schreyend gesehen. Gleich wie nun die jenigen/ welche kurtz vor Anfang dieses Polnischen Kriegs auch daselbst gefangen worden (wovon der nächstvorhergehende Theil dieses Theatri Europæi, auff der 854. Seyte / in der ersten Spalte Bericht gibt) sich zusammen gebissen/ und gleichsam mit einander gekriegt / diese im Gegentheil einander gantz freundlich begegnet hatten; Also ward dieses von vielen für ein Omen und Vorbedeutung eines bald künfftigen Friedens gehalten/ wo es nicht viel mehr auf die unlängst hernach erfolgte freudliche Vereinigung der Gemüther und Waffen der dreyen hohen Potentaten/ als deß Königs in Ungern und nachmahligen Röm. Käysers/ deß Königs in Polen und Churfürstens zu Brandenburg / außzudeuten.

Die Elbinger und Marienburger holen Beuthe und Gefangene.

Die Elbinger erwischten / den 10. 20. Märtz / deß Nachts / zwo Meylen jenseyts Meve/ bey 12. Dantziger Fracht-Wägen/ welche mit Wein/ Zucker/ Sammet/ Seyden und andern kostbaren Wahren nach Warschau wolten/ und führten solche Beuthe nach Marienburg zu Marckte. Eine andere Elbingische Parthye brachte von den Oesterreichischen 25. Gefangene mit sich heim. Den 15. 25. dieses gieng eine starcke Parthey an Reutern und Dragonern auß Marienburg/ den Strich nach Pommerellen/ welche im Dorff Prust/ eine Meilwegs von Dantzig 30. Schnaphäne antraffen / selbige scharfirten und theils erlegten / theils reterirten sich auff den gemauerten Kirch-Thurn daselbst. Weil ihnen dann auff dem Thurn nicht weiter beyzukommen war / und immittelst in Dantzig Lärmen wurde/ auch einige Reuter und Tragoner herauß kamen / ruckten die Schwedische biß auff eine Viertel-Meilwegs vor die Stadt zur Ohr/ woselbst beyde Theile mit einander etwas / aber nicht sonderlich/ anbissen/ so daß die Dantziger im Scharfiren 2. Schwedische Tragoner gefangen bekamen/ hingegen 4. ihrer Reuter und 6. Tragoner im Stich liessen; worauff die Schwedische mit einem ziemlichen Theil allerhand Viehs und Pferde wieder nach Hauß giengen.

Die Schwedische belägern die Polen in der Weichsel-schantz bey Dirschau / und

Dessen ungeacht liessen die Polen den Schwedischen doch keine Ruh/ und versuchten alle Mittel und Wege/ wie sie denselben an einem vortheilhafften Orte beykommen möchten: Liessen sich deßwegen/ in 600. starck/ zu Eingang deß Aprilis/ bey Dirschau über die Weichsel setzen / und fasten alsbald in einer Schantz/ in dem Marienburgischen grossen Werder-Posto / fiengen darauff an / sich an dem Damm also zu vergraben / und mit Pallisaden und Abschnitten zu verwahren / daß ihnen so leichtlich nicht beyzukommen/ deß Vorhabens / die Schwedische Werder bey Marienburg und Elbingen von darauß in Contribution zu setzen. Wie deß Herrn Generalissimi Fürstl. Durchl. Printz Adolph Johann/ von diesem der Polen Vornehmen Kundschafft kriegte / und es für die Seinigen gar gefährlich zu seyn vermerckte / ließ er ihm umb so viel mehr angelegen seyn / diese neue Gäste auß dem Ort und Werder zu heben; Zog zu dem Ende auß der Besatzung zu Elbingen 300. Mann zu Fuß und alle Reuterey / auß dem Haupt 300. Mann zu Fuß/ und 50. zu Roß/ zu sammen/ auß Marienburg aber nahm er 200. Mann zu Fuß und 8. Stücke Geschütz/ und gieng/ neben dem Herrn Graffen von Dona / und Herrn General Major Dancquart Lilienstrom/ Commendanten im Haupt / mit diesen Völckern/ am 7. 17. April/ nach besagter Schantze hin / welche denn zwar ihr Bestes thäten; die Polnische Besatzung aber vergaß auch ihrer Gegenwehr nicht / und trieb die Schwedische/ die hierüber in 60. Todte kriegten/ zweymal ab / daß dieselbige mehrern Succurs / als etliche Feuermörser und 10. Stücke / worunter zwey zwölff-Pfündige auß Marienburg holen lassen musten. Nach dessen Ankunfft / fiengen die Schwedische Musquetirer an alles Ernstes zu approchiren/ kamen auch damit so nahe / daß sie die Contrascharpe erstiegen / alles/ was sie antraffen/ nieder machten/ und die übrigen auß ihren Lauff-Gräben in die Schantze jagten.

Treiben die Belägerte zum Accord.

Nach diesem schossen die Schwedische starck auß den Stücken/ warffen auch auß den Lauff-Gräben Hand-Granaten und Steine in die Schantze/ und zwangen damit die Belägerte/ daß sie umb einen Accord anhielten/ so ihnen aber abgeschlagen/ und zugleich zugeruffen ward/ sie solten sich wehren/ so lang sie könten/ man wolte bald bey ihnen seyn. Dieweil denn das continuirliche Schiessen und Steineinwerffen den Belägerten grossen Schaden that/ und sie auch über das von ihren Ober-Officirern/ als dem Obrist-Leutenant/ einem Frantzosen und Commendanten in Dirschau/ und dem Major/ verlassen worden/ der andere Obrist-Leutenant aber gar geblieben war / huben sie/ am 11. 21. April/ gegen Abend nochmals an / umb einen Stillstand der Waffen zum accordiren/ zu parlamentiren / darauff der Hr. Generalissimus von ihnen einen Capitän begehrte / und dargegen den Capitän Kleebeck hinein sandte/ mit der Resolution/ daß sie Accord haben solten/ nehmlich auff Discretion/ welche sie dem Capitän steiff abschlugen; der aber ihnen hinwiederumb vorlegte / daß sie in Sr. Fürstl. Durchl. Gewalt wären/ gestalt sie zu beyden Seyten würden beschossen werden/ und zwar von der einen mit Feuer-Kugeln / und von der andern mit Feldsteinen-Einwerffen/ da denn in solchem Orte/ als in einem engen Bezirck / ihres Gebeines eines sehr schwerlich

würde

1658.

würde davon kommen. Als sie nun dieses alles gegen ihrer Schantz sahen / ward der Accord angenommen / wiewol man nachgehends Polnischer Seyts den einen Capitän / so vor diesem von den Schwedischen durchgangen / und anitzo unter der Besatzung mit in dieser Schantze lag / beschuldigte / daß er solchen Accord zu wege gebracht / umb dadurch bey den Schwedischen wiederumb Perdon zu erlangen: Es bestund aber derselbe Vergleich in diesen nachfolgenden 7. Puncten.

Die Accords-Puncten werden aufgesetzt / und unterschrieben.

Im Namen und von wegen deß Herrn Generalissimi / Hertzog Adolff Johanns / Pfaltzgraffens bey Rhein / ꝛc. Hochfürstl. Durchl. sind zwischen dem bestallten Königl. Schwedischen General Majorn über die Infanterie / und Commendanten in der Vestung Haupt / Herrn Danckwart Liliensträm / eines theils / und den in der Schantz bey Liffau annoch überbliebenen commandirenden zwey Polnischen Capitäns / andern theils / den 11. und 21. dieses / nachfolgende in duplo außgefertigte / in sieben Puncten begriffene / und von beyden Theilen unterschriebene Accords-Puncten auffgerichtet und beschlossen / und zu beyden Theilen / bey Cavalliers Parolen / stet / vest / und unverbrüchlich zu halten / versprochen worden / als folget:

1. Sollen vorgedachte beyde Capitäns gehalten seyn / Ihrer Hochfürstl. Durchl. die nechste Post in dem Werck gegen Liffau belegen / alsofforts einzuräumen / welche mit 100. Mann besetzet werden sol.

2. Sollen die Polnischen Officirers / als Capitäns / Leutenants / und Fendrichs / ein jedweder mit seinem eigenen Diener / und bey sich habenden eignen Sachen / ohne Mitnehmung der Artollerie Bedienten / auff Cavalliers Parolen / sich vor das Werck à part herauß ins Feld stellen / und Ihrer Hochfürstl. Durchl. fernern Discretion gewärtig seyn.

3. Sollen die Polnische Unter-Officirer und gemeine Knechte / ohne brennenden Lunten und Trummelschlag / gleichfalls in einer Stunden nach der Unterschrifft herauß marchiren / und sich ausserhalb dem Werck ins grosse Werder etwas ins Feld a part setzen / das Gewehr niederlegen / und Jh. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Verordnung gewärtig / und in Ihre Kon. Maj. zu Schweden Dienste zu tretten schuldig seyn.

4. Sollen sie gleichfalls schuldig und verbunden seyn / die Posten rein / ungefälscht / und ohne Argliſt Ihrer Hochfürstl. Durchl. neben dem von deroselben dazu verordneten hohen Officirern zu überlieffern.

5. Sollen die in der Schantze verhandene Stück fertig und unzerbrochen / mit aller Zugehör / Munition / Proviant / und wie dieselbe Namen haben mögen / durch gewisse Leute zu gleich Ihrer Hochfürstl. Durchl. nebenst allen Artigleri Bedienten gelieffert werden.

6. Da sich einige verdächtige Personen unter den Officirern / oder auch den Knechten einmischen wolten / sol solches nicht geduldet oder gestattet / sondern dem Accord ungemäß gehalten werden.

1658.

7. Sollen obengedachte Officirs den geradesten Weg nach dem Haupt / und daselbst übergesetzt / und ferner durch die Mehrung mit einem Trommelschläger sicher nacher Dantzig convoiret / und was ihnen an Fuhren und Vorspann nöthig / ihnen darzu geschaffet werden / hingegen sollen selbige gehalten seyn / den Trommelschläger nebenst all den Fuhren nacher der Vestung Haupt sicher zu rück passiren lassen. Solte schließlichen an Polnischer Seiten in einigerley Weise / wider die hierinn verfaste sieben Puncten gehandelt werden / sol der gantze Accord null und nichtig gehalten seyn. Datum im Feldlager zu Liſſau / den 11. und 21. April / 1658.

War unterschrieben von Schwedischer Seyten: Niclas Dancquart Liliensträm / und von Polnischer: Michael Valerian Morstein / M. pr. Stephan Petrowitz. Cap. Mpp.

Was für Mannschaft und Munition die Schwedische in der Schätz bekommen.

Diesem Vergleich zu folge zog / noch denselbigen Tag / die noch übrige Besatzung / mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr herauß / worauff Se. Fürstl. Durchl. der Hr. Generalissimus / befahl / das Gewehr abzulegen; die Untüchtigen ließ man nach Dirschau gehen / und die andern zu rück bleiben / deren / ohne die Ober-Officirer / als die 2. Capitäne / 1. Capitän Leutenant / 2. Fändriche / und ohne 8. Unter-Officirer / an gemeinen Knechten zusammen waren 65. Rotten / als von den Buttlerischen / 10. von den Grudziuskyschen / 15. vom Obr. Grothausen / 30. und vom Fürsten Radzivil / 10. Rotten: Todt waren der Obr. Leutenant Plaum / Fähndrich Schacher / und 20. Gemeine / der Beschädigten ohngefähr 24.

An Ammunitions-Porcellen wurden in der Schantz gefunden: 1. Dreypfündiges Metallenes / und 3. dreypfündige Eyserne Stücke; 30. dreypfündige Kugeln; 30. Karteschen; 40. Piequen; 260. Musqueten; 6. Zentner Pulver; 2. Zentner Lunten; 6000. Musqueten-Kugeln; 20. gefüllte Hand-Granaten; 50. Schauffeln und Spaden.

Obgedachte Ober-Officirer wurden an ihren bestimmten Ort gebracht / die 65. Rotten Knechte aber in drey Theile getheilt / und der eine davon nach der Haupt-Schantz / der andere nach Elbingen / und der dritte nach Marienburg geführt; Und diese waren der Polen älteste und beste Fußvölcker / so vorm Jahre in den Dantziger-Vorstädten gelegen / daher sie auch den Schweden so viel zu thun machten / und / ohne die gemeine Knechte / etliche Officirer / als einen Major zu Pferd und einen Capitän / zu Boden legten.

1658.

1658. Dantziger Entsatz kommt zu spath an.

Es wurden zwar / am 9. 19. dieses / deß Morgens früh / drey Regimenter zu Fuß / mit 3. halben und 4. Viertel-Carthaunen / wie auch mit 6. zwölff- und 4. sechs-pfündigen Stücken / und etlichen grossen und kleinen Feuer-Mörsern / neben gnugsamer Munition / auß Dantzig nach Dirschau commandirt / denen deß andern Tags / als am Heil. Oster-Abend / noch mehr Völcker zu Roß und Fuß / auff dahin nachfolgten: Allein wie sie ankamen / war die Schantz schon über; Thaten derhalben auff dieser ihrer Seyte der Weichsel nur einen Stück-Schuß hinüber / nach den Schwedischen / und giengen damit wieder zu rück.

Der schwartze Fändrich wird von den Dantzigern gefangen.

Indem dieses allhie so vorgieng / commandirte der Herr General Major Liliensiröm / am 8. 18. April / den also genannten schwartzen Fähndrich / neben einem Corporal / und 24. Knechten / auß der Vestung Haupt / nach dem Studhofe / umb zu recognosciren / was sich alldorten regte / weiln er Kundschafft erhalten / ob solten sich einige Oesterreichische Partheyen in derselben Gegend befinden / so aber falsch / und traffen die Schwedische eine Dantziger-Parthey / von 100. Mann / unterm Commando deß Leutenant Wentzels / ohnfern bey Paßewarck / an / mit welcher sie in einen so hitzen Scharmützel geriethen / daß gleich im ersten Angrieff der Dantziger 10. und der Schweden 7. Mann erschossen / und der besagte schwartze Fähndrich tödtlich verwundet ward. Da die Schwedische das sahen / und daß die Dantziger ihnen zu mächtig wären / auch bey 30. Mann umbhauen / und sie in die Mitten fassen wolten; Sy reterirten sie sich so gut / als sie konten / musten doch den Corporal mit 14. Gemeinen gefangen hinter sich lassen / und kamen nur 3. davon / welche die Bothschafft ins Haupt brachten. Der schwartze Fähndrich / als Leutenant / wolte durchauß kein Quartier haben / und konte doch auch weder durch Kugeln / noch mit dem Degen zum Todt gebracht werden / weil er durch die schwartze Kunst sich vest gemacht hatte; darumb musten die Pistolen Schläge ihn erweichen / und starb er bald wenige Tage hernach auff der Weichsel-Münde.

Dantziger sehen sich für den Schweden vor.

Sonst fieng man / noch vor Außgang dieses Monats Aprilis / wieder an / das Spiel zu rühren / umb mehr Volck zu der Stadt Diensten anzunehmen / und wurde der hunderste Pfennig von neuem / neben dem Kopff-Gelde bewilliget / nach demmahlen die Soldaten in zwey Monaten auß der Cassa ihren Sold nicht erhalten können. Vor der Stadt wurden wiederumb einige Häusser abgebrochen / alte Wercke nieder gerissen / und an neuen Aussenwercken starck gearbeitet / auch etliche Völcker längst dem Strand hin und wieder verlegt / auff alles ein wachendes Auge zu haben: Denn man besorgte sich / die Schweden möchten ihre harte Bedrohungen numehr / nach geendigtem Dänischen Kriege / gegen diese Stadt würcklich fortsetzen / und versuchen / etwan irgend im Cassubischen Winckel ans Land zu setzen / zu verschantzen und ihnen dadurch einen Hafen zu machen.

1658.

Preussischer Land Tag wird in Dantzig gehalten.

Den 23. April (3. May) hub sich daselbst in der Stadt Dantzig / auff dem Altstädtischen Rathhause / der Preussische Landtag an / auff welchem / von Sr. Königl. Majest. und der Cron Polen Herren Abgesandten / denen erschienenen Ständen auß den Pommerellischen / Calisischen und Cassubischen Woywodschafften / in der Landtags-Proposition vorgetragen ward: 1. Daß / von 15. Huben / ein Mann / mit Gewehr und Kleidung / solte geschafft / und der Kron zum besten unterhalten; 2. Von allen Victualien die Acciſe gegeben. 3. Der vierdte Pfenning erlegt / und 4. alle Reste / von nun an / bey Straff der Confiscirung der Gütter / bezahlt werden. Der Schluß hievon fiel (wie man hörte) nicht zum besten hinauß / und ward von diesen Puncten wenig verrichtet: Denn neue Schatzung wolte man nicht bewilligen / sondern erboth sich nur die 4. rückständige Poborren / so vor 3. Jahren angesetzt / und noch nicht völlig abgetragen worden / einzusamlen.

Hr. Leßzinsky hält Beylager.

Den 29. drauff kam der Kron Polen Schatzmeister / Herr Graff Leßzinky / mit einem Polnischen Comitat / von 500. oder mehr Personen / daher / und hielt nach diesem mit deß seligverstorbenen Herrn Woywoden Weyhers nachgelassenen Wittib ein prächtiges und kostbares Beylager.

Schwed fallen den Oesterreich. ein.

Einen andern Ein- und Auffzug brachten in eben diesen Tagen die Schwedische Partheygänger auß Marienburg / den Oesterreichischen in Frauenburg / so daß der Oberste Spancko sich kaum selbst auff den Thum in einen Thurn reteriren konte / die andern aber musten / mit Hinterlassung 14. Reuter der ihrigen / wie auch gedachten Herrn Obristens seiner bey sich gehabter Paschen und Leute / sich mit der Flucht nach Braunsberg salviren. Dieses zu rächen / kamen nachmals die Osterreichische etliche mahl deß Nachts vor Elbingen / und trieben den Leuten das Vieh hinweg / steckten auch darbey die äusserste Mühl in der Vorstadt in den Brand / ein mehrers konten sie / wegen der starcken Wach in der Vorstadt nicht außrichten. Gleichen / jedoch unglücklichern Anschlag / auff das Vieh nemlich / hatten die Polen im Culmischen wider die zu Straßburg / weiln derselbige Commendant zeitliche Nachricht davon bekommen; dahero er an den Ort / wo das Vieh weydete / etliche hundert Mann hinauß schickte / welche zwantzig von den Polen gefangen nahmen / und die meisten von den übrigen mit blutigen Köpffen wieder nach Hauß wiesen.

Gravi-

1658. Hr. Sapieha erzeigt sich freundlich gegen die Schwedische in Graudentz.

Gravitätischer und reputirlicher aber hielt sich der Herr Sapieha mit seinen auß Culm/ Golup und Kowalewo zusammen gezogenen Trouppen / mit denen er die bey Dirschau von den Schwedischen belägerte Schantz zu entsetzen hinunter gegangen war/ vor Graudentz: Denn da er dortyin zu spät kommen/ und unverrichter Sachen abziehen müssen/ im Rückweg aber gemeldtes Graudentz berührte/ stellte er die Seinige unfern davon in Bataglie / mit welchen das Würtzburgische Regiment lustig scharmuzirte / daß auch etliche von den Polen drüber erschossen und beschädiget wurden. Nachdem sie/ in 3. Stunden lang / einander herumb getrieben / und der Abend herbey kommen wolte/ schickte der Herr Sapieha einen Trompeter an die Schwedische in der Stadt/ mit freundlichem Gruß und Begehren/ wann es möglich seyn wolte / daß er mit dem Herrn Obristen Pucher in Person / auff Parol / reden könte. Es ward ihm aber zur Antwort gegeben / wann etwas Hauptsächliches vorzubringen wäre/ könte solches wol durch einen Officirer geschehen. Worauff der Hr. Sapieha also fort einen Rittmeister nach der Stadt abfertigte / welcher im Namen seines Herrn Principalen einen höflichen Gruß ablegte/ sich bedanckend / für die ihm erwiesene Ehre / daß nemlich die Cavalliers sich mit sonderlicher Tapfferkeit ihm entgegen präsentirt hätten. Dieser Rittmeister wurde nach abgelegter Commission mit Wein / Bier und Brandtenwein sattsam beschenckt / auch seinem Herrn von dergleichen Getränck zugesandt/ der denn mit dem auß der Stadt von den Schwedischen abgeschickten Rittmeister und Regiments Quartiermeister Sr. Kön. Maj. zu Schweden zuvorderst / hernach anderer vornehmer Herren und Generalen Gesundheit tranck/ und mit herankommendem Abend wieder auffbrach / und nacher Culm in seine alte Quartier / vor seine Person aber nach Dantzig / auff deß Herrn Kron-Schatzmeisters/ Leßzinsky/ Beylager gieng.

Thornische Besatzung überrumpelt die Polnische in Bromberg.

Unterdessen/ da Se. Excell. sich dortselbsten lustig machte/ besuchten die Schwedische auß Thorn seine in den Culmischen Quartieren liegende Völcker gar offt und fleissig/ überfielen und plünderten / was ihnen vorkam. Als auch unter andern dem Schwedischen Commendanten zu Thorn/ Herrn General Major Bülauen / verkundtschafftet ward / daß zu Bromberg/ 7. Meilen von Thorn / ein vornehmes Polnisches Beylager gehalten würde / commandirte er gantz unvermuthet und ungebethen 800. Mann dahin / welche die Stadt / worinnen eine Polnisch-Sapiehaische Besatzung / bey 300. Mann starck/ vom Buttlerischen Regiment / lag/ dergestalt listiglich überrumpelten. Nach Mitternacht (etwan umb den 8./18. May) kamen von vorgedachter Thornischen Parthie 2. Reuter vor die Stadt Bromberg / so Polnisch redten/ und begehrten/ man möchte sie einlassen / sintemahlen Se. Königl. Maj. zu Polen herunter käme/ es würden ihre Cameraden / derer noch 20. wären/ bald folgen / und den Paß vorzeigen. Diese waren kaum eingelassen/ so meldten sich die andern gleich an / und wie sie mit einander reden und den Paß zeigen solten/ krochen sie unter dem Schlagbaum hinein / und brachten die Wacht stracks umb: In einem Huy waren noch in 400. andere Reuter zugegen / die drangen in die Stadt hinein/ und ob schon Bürger und Soldaten sich tapffer wehrten / satzten doch die Schweden je länger je stärcker in sie / machten wol die Helffte von der Besatzung nieder / plünderten nachgehends die Stadt / und in 30. oder mehr darinnstehende und mit Wein/ Spetzerey und andern Wahren beladene Wägen/ welche von Dantzig auß nach Warschau wolten / und giengen mit der eroberten Beute / dem gefangenen Polnischen Commendanten und andern Officirern wieder nach Thoren.

1658.

Bringt auch den in Culm einen Streich bey.

Andere 300. Reuter von den Schwedischen in Thorn/ unter dem Herrn Obristen Drake/ machten sich nach Culm / und schickten 30. Pferde / nach gedachter Stadt/ voraus / und mit den übrigen verblieben sie in einem Walde haltend. Die voraußgegangene Reuter packten auff der Weyde 80. schöne Pferde an/ und trieben sie von dannen mit sich hinweg; Weiln aber ihr Anschlag nicht allein auff Pferde gemüntzt war/ liessen sie ihrer zehn mit den Pferden davon jagen / und die übrigen 20. satzten auff die Hütter solcher Pferde an / umb die Polen auß der Stadt zu locken. Dieselbigen fielen in häuffiger Menge herauß / und folgten den Pferde-Beutern hitzig nach / biß in den Wald hinein/ da sie von dem Hinterhalt umbringt/ und welche kein Quartier / oder sonsten keine Außflucht haben konten/ nieder gemacht wurden / so daß sie nachmals über acht Wägen voll todter Cörper auff Culm zu führen hatten.

Laufft aber bey dē Oesterreichischē übel an.

Bey den Oesterreichischen aber wolte ihnen ihre List nicht allemal so angehen / gestalt auch noch mancher tapffer Soldate darunter war / der darauff außgelernt hatte. Denn als einsmals über 600. Schwedische Reuter auß Thorn ritten / in Meynung / dem Obrist-Leutenant Zobel/ und Rittmeister Westerholtz / welche sieben Meilen von Thorn ihr Quartier hatten/ unversehens einzufallen/ und eine Reuter-Visite zu bringen/ fandē sie besagte Officirer in guter Wachsamkeit / die auch in dessen zu diesem Willkomm den Rittmeister Hennemann/ und noch eine Tragoner Compagnie / an sich gezogen hatten / und mit so tapfferer Manier auff diese neue Gäste satzten/ daß der Schwedischen wol bey dritthalb hundert / und der Oesterreichischen

1658.

reichischen etwan 41. Personen/ todt blieben und gequetscht wurden.

Poln. und Oesterreichische Völcker geben zu Felde.

Es ward aber denen in Thorn solch ihr Streiffen bald niedergelegt: Denn mitler weile kam das Graß hervor/ daß man zu Feld ziehen konte/ weßwegen die Polnische und Oesterreichische Völcker sich aller Orten auß den Quartieren machten / und kamen bey das Schloß Draheim zu stehen 4. Compagnien Polnische Völcker/ 2. Compagnien Polnische Edelleute/ und 2. Compagnien Tartarn/ welche von dem Herrn Staroſta Dobiesin/ Poln. Obristen/ commandirt wurden. Der Gen. Herr Zarnetzky stund bey Zarnikov/ allwo das Haupt-Quartier/ seine Armee/ so in allem 73. Fahnen und auf 8000. Mann geschätzt ward/ worunter 2000. Tragoner sich befanden/ hatte das Läger von Zarnikov biß gen Fleen zu an der Nötze. Die Oesterreichisch-Heisterische Völcker/ so die Zeit über auß Schlesien verstärckt worden/ stunden bey Birnbaum und Meseritz/ und wurden auff 3000. Mann gehalten. Deß Litthauischen Groß-Feldherrns Sapieha Völcker lagen unterwärts Thorn bey Quab. Die beyde Kron-Feldherren/ H. Pototzky und Lucomirsky stunden mit einer grossen Macht an den Litthauisch- und Ukrainischen Gräntzen.

Thorn wird belägert.

Der Oesterreichische Gen. Feldzeugmeister/ Herr Graff de Souches, zog an den Groß-Polnischen Gräntzen noch etliche tausend Mann auß Schlesien an sich / und ruckte damit zu Eingang deß Monats Julii/ auff die eine Seite der Weichsel/ vor Thorn/ umb der lang gedraueten Belägerung einen Anfang zu machen/ und deß Herrn Sapieha Völcker hielten die andere Seyte bey Golup geschlossen/ wiewol es mit dieser Belägerung anfangs gar langsam daher gieng/ biß endlich S. Maj. der König und die Konigin selbsten vom Reichs-Tage/ wie auch mehr Polnische/ Oesterreichische (oder Käyserliche) und Chur-Brandenburgische Völcker davor kamen.

Vom König in Polen zur Ubergab ermahnt.

Wenige Zeit nach Sr. Königl. Maj. Ankunfft im Läger/ ward den 14. Septemb. von dem Könige ein Trompeter mit Brieffen an den Commendanten/ Herrn General Major Bülauen/ und den Rath der Stadt abgeschicket/ deß Begehrens/ daß der Commendant die Stadt ihrem rechten Könige und Ober-Herrn solte übergeben: an den Rath aber; daß derselbe sich solte bemühen / gemeldten Commendanten zur Ubergabe zu bereden: Hingegen solte der Bürgerschafft alles/ was biß-her vorgangen/ vergeben seyn. Beyde Schreiben behielt der Commendant / und gab hierauff keine andere Antwort/ als/ daß er durch den Trompeter sagen ließ/ er wisse von keinem Herrn oder König / ohne allein dem König von Schweden. Derhalben man Anstellung gemacht/ die Stadt mit der Schärffe zu gewinnen.

Lager der Stadt Thorn.

Es hat aber die Stadt Thorn ihren Stand/ ein wenig unterhalb deß Einlauffs der Drebnitz in die Weichsel/ welcher Weichselstrom sie/ mit seinem rechten Ufer/ anflosset. Sie wird vor die lustigste in gantz Preussen/ und unter die An-Seestädte gerechnet: führt einen reichen Kauffhandel / und hat ihr nicht weniger die Kunst/ als die Natur selbst/ einen ziemlichen festen Vortheil / wider feindlichen Gewalt/ verlieben. Wird/ in die Alte und Neue Stadt unterschieden / vermittelst einer starcken vielgethürneten Mauren; und über das mit besondern festen Thürnen/ Mauren / und breitem Graben eingefangen: welchen gantzen Begriff wiederumb ein grosser dicker Wall / sampt einem tieffen und breiten Graben / wol verwahrlich umbringt und sichert. Uber die Weichsel spatzirt man daselbst auff einer langen berühmten Brücken/ so zu beyden Seyten mit Mauren begrieffen.

In der Stadt haben so wol die Evangelische/ als die Catholische ihr besonders Gymnasium/ und schöne Kirchen. In der stattlichen Bibliothec / zeiget man zwey Sendschreiben deß Ciceronis/ so auff wächsernen Täflein geschrieben. Das Rathhauß ist auffs allerzierlichste gebauet / und hat an Schönheit nicht viel seines gleichen. So viel kürtzlich von dieser Stadt Gelegenheit.

Thorner fallen auß.

Die Belägerte fielen unterschiedliche mahl auß/ und holten viel Gefangene. Einsmals stiessen sie ohngefehr auff eine Oesterreichische Parthey / welche sie dergestalt handtierten/ daß ihrer / ausser dreyssig / welche gefangen mit in die Stadt musten / wenig davon kamen.

Thorn wird an 4. Orten bestürmt.

Auff dieses grieff man den 6. 16. und 7. 17. Novemb. deß Nachts die Stadt auff vier Seiten/ mit stürmender Hand/ folgender massen an: Umb 12. Uhr zu Mitternacht ward von deß Herrn Cron-Marschalln Post die Losung/ zum Anfang deß Sturms mit 3. Canonschüssen gegeben / und darauff von selbem Orte mit einem Wurff 5. Granaten/ in Kopfsgröſſe/ in die Alte Stadt/ geworffen/ welchen 7. andere/ nachmals 9. auff diese 11. Granaten / unterschiedlicher Grösse / nebenst einem Pech-Krantz / und zu letzt ein Fuder Steine auß einem Mortier/ Iwani genannt/ folgete; welches dann ingesammt groß Praßlen verursachete. Nach diesem wurde noch ein Wurff von 30. Granaten und einer Feuerkugel gethan/ darauff die Käyserl. auff den Cavalier und das höltzerne Wambs zustürmten; und wurden zugleich in denselben etliche grosse Granaten nebenst 2. Feuerkugeln geworffen/ welche die Schweden von selbiger Post trieben und in Confusion brachten / und den Stürmenden Gelegenheit gaben/ biß auff den mittelsten Abschnitt desselben Cavaliers zukommen / da sie dann mit Schiessen und Hand-Granaten ferner so weit gearbeitet / daß sie biß zu oberst auff den Cavalier gekommen; Weil sie aber nach der Stadt werts

bloß

1658. bloß stunden/und von den Mauren und Thürnen übel begrüsset wurden / als musten sie im Anfang sich wieder etwas reteriren/ mit Verlust einiger Officirer und gemeiner Soldaten. Indem nun diese Action an dieser Seiten vorgelauffen; haben deß Herrn Gen. Grodzincki/ deß Hn. Sapieha/ Lelari / Wallraben und Giesen Völcker auff der andern Seiten/zwischen dem Culmischen und Alt-Städtischen Thor/auf 2. Partheyē aestürmet/worbey eine zimliche Anzahl von d' Holotta/oder gemeinem Gesinde/ war/ so ihrem Gebrauch nach mit grossem Feldgeschrey angesetzet/ und sich tapffer gehalten/ also daß sie bereits den Wall ingehabt / weil sie aber zwischen den Thürnen und Mauer gleichsam in der Falle waren/und man ihnen mit Pech-Kräntzen ziemlich begegnete/ und mit Hand-Granaten ängstigte/als haben sie sich wieder reteriren müssen; Worauff die Schweden nebenst der Bürgerey und Holländischen Bauren einen furieusen Außfall gethan/in welchem sie hart auff das vor 3. Tagen eingenommene Bollwerck gesetzet/welches aber von den Belägerten schon so beschantzet und vergraben war/ daß sie unverrichteter Sachen zu rück weichen musten; Immittelst feyerten die Belägerer nicht / sondern setzten tapffer wieder drauff loß; daß sie also nicht allein obgedachtes Werck maintenirten / sondern auch noch ein anders nach der Weixel werts/das neue Werck genannt / darzu einbekamen / und Posto drauff fassten. Dieses Gefechte währte also von 12. Uhr zu Mitternacht/ biß an den liechten Morgen/ und blieben an Käyserl. Seiten etliche Officirer/ wie auch in die 60. Gemeine todt; Hingegen wurden auch in dem eroberten neuen Wercke/ nach der Weichsel zu/ alle Schwedische Völcker nieder gemacht / und darinnen eine halbe Carthaun / 2. sechspfündige Stück/ und ein Feuer-Mörser bekommen.

Die Besatzung hat grossen Mangel.

Nichts desto weniger hatte die Stadt vor dem Geschütz/Feuerkugeln uñ Granaten/keine Ruh; wiewol ohne besondern Schaden: also daß sie / vor außwendiger Anfechtung / vielleicht wol gedaurt hätte; wo nit ein viel stärckerer Feind innerhalb der Maurē nemlich Theurung und Hunger bey ihnen sich eingeschlichen. Dann wie karg und sparsam sie das Proviant außgetheilet: wurde desselben doch täglich weniger/uñ ließ allgemach sich aufzehren. Ein fettes Schwein verkauffte man/ umb 80,90. biß 100. fl. ein Pfund Kühfleisch umb 30. oder mehr Groschen. Eine Seite Speck galt 15. oder 18. fl. ein Achtheil Butter/60.70.72. fl. eine Tonne Thorner Weiß-Biers 9. fl. da sie sonst nur 4. gegolten. Schwartz Bier 12.13. fl. Guter Vorrath an Getreyd war zwar noch zur Stelle; hingegen desto geringerer/an Heu und Streu: so daß man ein Fuder Heu umb 60. oder 70. fl. kauffen muste. Es kam auch auß dem Mangel deß Strohes dieser Unrath/ daß die Brauer/ weil sie dessen 2. oder dreymal bey dem Bierbrauen benöthigt / und doch nicht / oder gar schwerlich haben können/ihrer Nahrung mangeln/ und das Bierbrauen einstellen müssen. Solcher Strohmangel trug aber vielen Kaufleuten stattlich ein: dann weil bey ihnen noch ziemlich viel Strohmattē befindlich; wurdē selbige ihnē sehr theur bezahlt/zu Hechsel geschnitten/ umb Vieh und Pferde damit zu futtern. Ungeachtet dessen allen spielte man beyderseits noch tapffer/mit Stücken und Granaten eine Weil gegen einander/und zwar so starck/daß/ Zeit der Belägaerung 1812. Canonschüsse; 519. Granaten und Feuer kugeln/mehr gefahr- als schädlich in die Stadt gefallē. Im Gegentheil schenckten ihnen die Belägerten wenig; bevorab bey den vielen Außfällen / derer in allem 297. geschehen/und ohne Zweiffel manch kühnes und tapfferes Hertze kalt gemacht.

Fängt an zu accordiren.

Wißhero hatte die Stadt mit zweyen Feinden zu schaffē/mit Schwert/ausser-mit Theurung innerhalb der Mauren: jetzo schläget sich der dritte innerliche Feind dazu/ nemlich die Erkranckung der Garnison: maassen die Soldaten am Schörbock häuffig danieder fielen/uñ sturben. Bey so gestalten Sachen nun/ entfiel den Belägerten der Muth/ und wendeten die Gedancken auf einen ehrlichen Accord. Ersuchten derowegen den König/umb einen Paß: daß sie an den Hrn. Generalissimum möchten einen Trompeter schicken. Dieses wurde ihnen verstattet. Als der Trompeter wieder zu rück kommend/ die Antwort brachte/ daß bey jetzigem Zustande kein Succurs der Stadt beyzubringen; derhalben sie/mit guten und erträglichen Bedingungen/ zu dem Accord greiffen möchten: ist man beyderseits wegen der Ubergabe/zu reden kommen: und hat ihm der Commendant sehr angelegen seyn lassen / die Außsöhnung und Verzeihung der Stadt/ bey Königlicher Poln. Majest. außzuwürcken.

Die Bürgerschafft erhält von dem König Perdon.

Uber solchem tractiren/sind etliche Tage verflossen; biß/mit dem 18. Novemb. der völlige Schluß erfolget/und der Accord richtig wordē. Auff solches nun/haben sich den 19.29. Decem. am Sontag/die Bürgermeister der Stadt uñ etliche Rathspersonen / mit 3. Carreten in das Lager führen/ und durch den Groß-Cantzler von Polen umb Audientz anhalten lassen: welcher sie auch bey Jh. Maj. zu wegen gebracht. So bald sie vor den König kommen: hat der Bürgermeister/ ein verlebter grauer Mañ/in der gantzen Stadt Namen/wegen begangenē Fehlers/ umb Kön. Gnade und Vergebung/ und daß die Stadt bey ihren Freyheiten/alten hergebrachten Recht- und Gerechtigkeiten möchte gelassen werden/ demüthigst angehalten; nechst kürtzlicher zu Gemüthführung/was für Noth und Hertzeleyd sie/ währender Zeit/ da sie von Jh. Maj. schuldigem Gehorsam wären abgehalten wordē/ hätte bedränget. Ihrer Rede Beschluß war eine Erklärung ihrer Zuversicht / daß sie sich ins künfftige der erneuerten Kön. Gnade getröstēten/Jh. Maj. langes

1658. Leben/friedsames Regiment/und beständiges Wolergehen wünschten.

Hierauff gab der König durch den Polnischen Cantzler/folgende Antwort: Daß die Glückseligkeit hoher Potentaten nit in Unterwerffung oder Beherrschung weitläufftiger Länder und Königreichen; sondern in der Unterthanen Treu und Gehorsam beruhete: bevorab/bey sothanen vorgefallenen mißlichen Zeiten/uñ Läufften/da nichts mehrers als unbewegliche Standhafftigkeit vonnöthen thäte. Dieses führete er gar beredsam und bewealich hinauß; mit angehengtem Schluß: Ihr. Kön. Maj. wäre dennoch gnädigst gemeynet/ dero Gnade ihren Unterthanen nit zu entziehen; sondern auch für dißmal die Stadt derselben geniessen/und zum Zeichen sonderbarer angeborner Clementz/ die Abgeordnete zum Hand-Kuß zuzulassen.

Solches erlangten Königl. Bescheids bedanckte sich mehr gemeldter Bürgermeister; rühmte deß Königs Sanfftmuth und Gelindigkeit/erhube dieselbe zum allerhöchsten/und recommendirte die Stadt/ nachdem er derselben gegenwärtigen Zustand bester massen eröffnet/ Ihr. Maj. Kön. Hulden und Gnaden ferner in allen Treuen.

Nach diesen führte man sie zur Königin/bey welcher sie gleichfals umb gnädige Vergebung gebeten/und dieselbe erbetten: welche Gelegenheit viel nachsinnliche und wichtige Discursen erwecket. Nachdem sie der Königin die Hand geküsset/sind sie wieder nach d' Stadt gefahren.

Wie diß alles verrichtet; giengen etliche hohe Officirers/benebenst den Constabeln/noch selbigen Tags/in die Statt/umb das Geschütz/ und die noch vorhandene Munition zu besichtigen. Bald hierauf räumeten ihnẽ die Schweden das Culmer-Thor ein/welches jene alsobald mit deß Obr. Cellarii Völcker besetzten: Es bestund aber der Accord/nach welchem die Schwedische Besatzung außziehen solte/ laut der auß dem Latein übersetzten Abschrifft/ in folgenden Puncten:

Accords-Puncten zwischen Sr. Kön. Maj. zu Polen/ und der Schwedischen Besatzung in Thorn.

Erstlich/ geruhen J. K. M. in Polen/und die gantze Republic Gnade zu erzeugen dem gantzen Adel/ wie auch dem Landvolck von Holand/die nach Thorn geflehet/als auch allen deß Königreichs Polen und Hertzogthumb Preussen Unterthanen/ und allen Frembden und Insassen/wessen Standes sie seynd/und wehrendem heutigen Kriege mit dem König in Schweden/ dessen Waffen gefolget/ und in Kriege oder andern Diensten bestellt gewesen/ mit welch Vorwand es wolle/was von einem oder andern gethan oder nachgelassen worden/ soll alles vergessen und perdonirt seyn/sol auch keinem einiger Schaden darauff erfolgen/weder in dessen Person selbstẽ/noch auff seine Güter/Ehr/Würden/ und was Er sonsten vermag/ sondern soll in dem Standt verbleiben/ wie es vor Anfang deß Kriegs gewesen. Einem jedwedern auch/ so wol Adel als Unedel/ dieses Königreichs Polen und deß Hertzogthums Preussen Einwohnern oder Außländern soll frey stehen und vergunt seyn/in der Stadt zu bleiben/ oder mit der Besatzung außzuziehen/ oder innerhalb 3. Monaten ihre Güter denen/ welchen es gelüsten wird/ zu verkauffen/ und auff obbeschriebene Maß zu Wasser oder Land/ an den Ort/ so ihnen gelegen seyn wird/ ohne Hinderung sich zu begeben. 1658.

2. So viel die Stadt Thorn anbetrifft/so wil Se. Kön. Maj. in Polen vor sich und seine Nachkommen/ derselben Stadt Magistrat/ gemeine Bürgerschafft/und alle Einwohner/ weß Standes sie seynd/Mann und Weiber/ mit alter Königl. Huld und Güte begnadigen und beschützen/mit Vergessung aller Händel/ die sich zuvor zugetragẽ/ verheist auch noch zũ übrigen eine besondere Begnadigung/ so wol gegen die Stadt/ als alle dero Inwohnere/ daß Er sie/ was die Jura und Privilegia belanget/ in dem Stande wollen lassen/ wie es vor dem Kriege gewesen/in allem/so wol in Geistlichen als Bürgerlichen Sachen.

3. Gleich wie Se. Kön. M. in Polen sich erkläret hat/ daß sie/ durch Gelegenheit deren Dingen/die sich vor 3. Jahren bey Einnahm der Stadt Warschau zugetragen/an den Hn. Benedict. Ochsenstern/ Graffen zu Korstholm/und Vassa/deß Königreichs Schweden Rath/ etwas Anspruch habe/ so wiederholet/ sie itzo dasselbe/und leget die Prätension gantz und gar ab. Und dieweil gemeldter Hr. Graff/ dieser Zeit/da die Besatzung der Stadt Thorn abgeführet wird/auch mit abziehen will/sol es ihm frey stehen/daß er sich auch weg begebe mit seinem gantzen Comitat und Haußgenossen/ auch allen Kön. Schwedischẽ Bedienten/weß Standes und Qualität sie seynd/deren man sich bedienet hat bey Verwaltung deß Culmischen Palatinats/und der Thornischen Besatzung/sampt deroselben Haußrath/ Wägen/ Pferde/und allen Sachen/durch das Königreich Polen/zu Land oder Wasser/ in welche Gegend/so dem König in Schwedẽ zugethan und unterwürffig/ sie reisen wollen. Wie es auch von oberwehnten Dienern/Weibern uñ Kindern zu verstehen seyn soll/ daß sie gleiche Sicherheit mit der Besatzung geniessen sollen.

4. Es wird auch dero Kön. Maj. in Polen höchst angelegen seyn/daß sie durch das Chur-Brandenburgische Land/und desselben Gräntzen frey durchreisen möchten. Wird auch über das gnädigst befehlen/daß ihre Sachen/ welche sie in der Stadt oder anderswo in dieser Woywodschafft haben/mit Schiffen/Wägẽ und Pferden/ so wol auch Unterhalt/auff dem gantzen Weg genug und ohne Auffschub/mögen versehen seyn/ und wann sie vielleicht etwas von ihren Sachen müsten zu rück lassen/ das soll ihnen wann und wohin es ihnen gefallen wird/zu Land und Wasser/ohne nachtheilige prätension/oder Verdruß/geführet werden/ mit Vorspannung der Wägen/ und

auch

1658. auch mit Schiffen/ was die Nothwendigkeit erfordern könne.

5. Dieweil durch die Länge der Belägerung/ alle Sachen in Abgang gerathen/ also auch/ daß gemeine Schulden nicht bezahlet werden können/ sol derowegen keiner/ wo er weggeben wolte/ darüber beschweret werden/ doch mit Hinterlassung einer Handschrifft seinen Namen zu lösen.

6. Die Müntze deß Königs in Schweden/ darauff seiner Majest. Namen und Bildnüß/ soll eben mit der/ in diesen Landen gangbaren Müntze/ Werth und Valor bleiben.

7. Es soll auch niemand denen Bürgern und Einwohnern zu Thorn/ noch anderen/ sie seynd Adel oder Unadel/ weß Nahmen oder Amptes sie bey denen Schwedischen bedienet/ oder auff deren Seiten gewesen/ eine Unruh oder Gefahr anmassen/ sondern sie sollen ihrer Freyheit/ wie zuvor/ geniessen. Was auch ihnen/ bey dieser Begebenheit enteussert worden/ darzu sollen sie wieder gelangen. Dieses wird auch Jh. Kön. Maj. zu Schweden vorbehalten/ daß alle die Königl. Sachen und Gelder zu verwalten gehabt/ Rechnung zu thun/ sollen angehalten werden. Darzu wird denenselben hiermit zugesagt/ daß wann sie mit der Besatzung ziehen/ oder sich anders wohin begeben werden/ und sich innerhalb 4 Wochen wieder zu den Jhrigen begeben/ keiner derentwegen/ weder Vorwandt eines Standts oder Geschäffte entschuldigen soll.

8. Soll auch keiner/ weder der Hr. General Major von Bülau/ noch ein anderer in der Besatzung hoher oder nieder Officirer/ noch sonsten ein Soldat zu Roß oder Fuß/ wegen Schaden an Hauß oder Hof/ an Geistlichen Personen/ oder ihren Sachen/ viel weniger an Schuld oder Zusag/ die nicht gehalten worden/ angehalten oder arrestirt werden.

9. Schulden aber/ so wol wissend/ und von der Besatzung gemacht worden/ soll den Bürgern bezahlt werden/ welche aber mit bahrem Gelde nicht bezahlt werden können/ daran sollen die Debitores ihren Creditoribus Handschrifft hinterlassen/ daß sie zur Zeit zahlen wollen/ soll auch in keine Mobilien/ sie mögen durch Krieg/ oder andere Weise gewoßen seyn/ als Pferde und andere Sachen/ unter wessen Herrschafft sie auch gehören/ eine Nachfrage oder Einwand geschehen. Geistlichen apparat aber belangend/ welcher itzt in den Kirchen gefunden würd/ derenthalben doch keine Inquisition vorgeben soll/ soll nach gutem Glauben in der Stadt zu rück gelassen werden.

10. Alle Feld-Stücke der Schweden/ so auch 2. Mörsel/ einer von Ertz/ und ein Eyserner/ und andere 4. Stück/ die 6. Pfund führen/ und Kugeln mit anderer Zugehör/ die zum Abzug nothwendig/ wie auch Pulver/ Bley/ Lunten/ und anders/ so nicht zur Stadt gehörig/ sollen nicht allein frey und ohne Hinderung abzuführē vergünstiget/ sondern auch/ was Kön. M. zu Polen belanget/ von derselben Wägen und nothwendige Pferde zur Abfuhr vorgemelter Sachen nacher Marienburg dargeschaffet werden. Wo aber so viel Fuhr und Vorspann nöthig/ daß von Polnischer Seiten nicht erreichen wolte/ sollen der Bürger in Thorn Wägen und Pferde/ so viel deren zufinden/ dargestellet/ welche doch stracks wieder zu rück geschaffet werden sollen. Soll auch frey stehen das jenige/ was sie nicht mitnehmen können/ in der Stadt zu lassen/ wann sie es dann abfordern/ so soll es treulich derauß gegeben werden/ sie mögen es nun zugleich/ oder auff einmal/ oder unterschiedlich wegschaffen wollen/ und alles ohne Unkosten. Zugleich auch wird an Königl. Poln. Seiten versprochen/ Wägen und Pferde/ die Krancken und Beschädigten nach Marienburg darmit abzufahren. Wären aber Krancke verhanden/ die wegen Verwundung oder Mangel der Vorspann nicht könten fortgeschaffet werden/ denen soll frey Quartier und nothwendige Kost/ deß Tages 2. Pfund Brod und 2. Maß Bier gelanget/ sind sie aber gesund/ oder begehren weg/ soll ihnen ein sicher Geleyt gegeben werden. Und daß der Krancken desto besser gewartet würde/ soll ein Capitän an dem Platz bleiben/ und ein Unter-Officirer/ und Feldscherer/ die mit freyen Quartieren/ und Kost versehen/ und dahin bedacht seyn sollen/ daß die Krancken desto ehe nachkommen möchten/ derer doch aller vor Abzug der Besatzung eine sonderliche Rolle soll auffgesetzet/ und der Hinterlassenen Namen adnotirt werden.

11. Alle Gefangene/ nemlich Rittmeister Faber/ Capitän Osforostie/ Commissarius Lodo Leutenant/ Lupaseli Adolphi/ Schwedischer/ und hingegen Poln. und Käyserischer Seiten Major Mayer/ Purs/ Fendrich Linde/ Joh. Connedi/ Fendrich/ Zebaldus Hans Zontum/ auch alle Gefangene/ die Zeit der Belägerung ins Polnische Läger/ oder in die Stadt gefangen/ und in Gefangenschafft Sr. Kön. M. in Polen/ und der Käyserl. Völcker Armee/ so auch in die Besatzung der Schwedischen einige Gefangen seynd einbracht worden/ und noch keine Schwedische Dienste angenommen haben/ sollen loß gelassen/ und denen jenigen/ zu denen sie gehören/ wieder überlassen werden.

12. Zu mehrer Versicherung derer hier angeführten Puncten/ seynd diese durch die/ zu diesem Tractat H. H. Deputirten/ mit eigener Hand unterschrieben/ von Königl. Polnischer Seiten Räthen und Ständen/ die zu gegen mit sonderlicher Schrifft bekräfftiget/ und auch mit einem sonderlichen Schein deß Generals der Poln. und der Käyserl. Armee/ darinnen caviret worden/ daß die Besatzung sicher fortkommen möge.

13. Uber das sollen von Kön. Maj. in Polen zu Geisselen/ H. Adam Bißkupsky/ Starost zu Wielun/ und St. Nicolaus/

1658. Graff von Ostrorogo Staroſt zu N. geſtellet/ welche ſtracks nach Marienburg gelieffert/ und in dem Moment da ſie ankommen ſeynd/ ſoll ſolches vom Commendanten zu Marienburg/ dem Commendanten zu Thorn angezeigt werden/ und nach dieſer Anzeigung und Verſchaffung der Wägen und Pferde/ ſoll die innere und euſſerſte Pforte der alten Stadt mit dem Kon. Poln. Fußvolck zu beſetzen überlieffert werden/ mit dieſer Condition/ keinen einzulaſſen/ er habe dann einen Paß vom H. Commendanten General von Bülau/ mit dem Namen unterſchrieben/ ſol auch keiner hinauß gelaſſen werden/ er habe dann einen Paß von dem Officirer Ihrer Königl. M. in Polen/ der die Wacht damals haben wird/ fürzuweiſen. Aber nach zwey Tag und Nacht/ da man gewiß weiß/ daß die Geiſſeln nacher Marienburg kommen ſeynd/ ſol die gantze Beſatzung auff ob- und ietztgemelte Condition auß der Stadt ziehen/ doch ſollen wiederumb von dem Commendanten der Beſatzung der H. Benedictus von Hatten/ Sr. Königl. Maj. zu Schweden Obriſter/ und Herr Leonhard Bock/ auch Schwediſcher Obriſter/ im Königl. Poln. Läger zu rück gelaſſen werden/ die wegen der Wiederkunfft der Geiſſeln da blieben/ und in Thorn behalten werden ſollen/ ſolche wieder auff halbem Wege hernach mit den Königl. Polniſchen Geiſſeln außzutauſchen.

14. Es ſoll dem Hn. Commendanten Gen. Majorn von Bülau/ und allen andern/ hohen und niedern Officirern/ dem Auditori Majori der Stadt und denen die über die Artollerie/ wie auch allen Reutern/ Tragonern und Fußknechten/ und allen Soldaten/ zu dieſer Beſatzung gehörig/ erlaubt ſeyn/ frey und ſicher auß- und abzuziehen/ mit fliegenden Fahnen und Eſtandarten/ Trompeten und rührendem Trommelſchlag und Pfeiffen/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ brennenden Lunten/ Kugeln im Mund/ mit fertigem Gewehr/ wie ſie ſich beſter maſſen bewehrt erzeigen können/ ſo auch mit Weibern und Kindern/ Knechten/ Dienern/ Jungen/ Mägden/ wie ſie Namen haben mögen/ mit zugehöriger Bagaſche/ allem Haußrath/ und was ſie haben/ ſol ihnen ohne alle Viſitation außzuziehen erlaubt ſeyn. Ingleichen auch denen andern Schwediſchen Bedienten/ die ſich zu Thorn befinden/ und nun zur Beſatzung gehören/ ſol auch zugelaſſen ſeyn/ mit ihrem gantzen Vermögen/ Haab/ und Haußrath fortzuziehen.

15. Der H. General Major von Bülau/ alle Hohe- und Unter-Officirer/ Stadt Major/ und alle Artollerie Bediente/ zugleich Reuter/ Tragoner und Fußvolck/ vom höheſten biß zum niedereſten/ die zu dieſer Beſatzung gehören/ wie auch deroſelben Weiber/ Kinder/ Knechte/ Diener/ Fuhrknechte/ Jungen/ Mägde/ wie ſie Namen haben/ mit zugehörigē Wägen/ Pferden und andern Sachen/ ſollen mit Ih. Königl. Maj. in Polen zugegebener Convoy nacher Marienburg gebracht/ welche Convoy mit gnugſamen Paß verſehen gemelte Beſatzung gegen das Poln. Heer/ wie auch wider die Käyſerliche/ Brandenburgiſche/ Dantziger/ Koſacken/ und Tartaren beſchützen/ durchbringen und verthädigen ſollen/ zu deren Convoy ſichern Zurückkunfft/ ſol der Commendant der Beſatzung/ nach gegebener hierzu genugthunlichen Geiſſeln caviren. Auf dem Marche auch ſollen ſie nicht übereylet werden/ ſondern auffs weiteſte/ deß Tages 2. Meylen/ ſol ihnen auch zugelaſſen ſeyn/ den 3. Tag/ wegen ungeſtümmen Wetters oder böſen Weges/ ſonderlich an Orten/ wo übeler Weg zu ſeyn pfleget/ ſtill zu liegen und außzuruhen/ da ſie mit freyem Quartier und Koſt für Menſchen und Pferde ſollen verſehen ſeyn. Doch ſollen ſie dem March folgen/ den ihnen die Hn. Commiſſarii der Cron Polen zeigen werden. Wann die Beſatzung nach Marienburg kom̃en und angelanget/ ſol ihnen erlaubt ſeyn/ wohin ſie wollen in die benachtbarten Oerter oder Veſtungen der Cron Schwedē zuſtändig/ innerhalb 14. Tage nach Ankunfft zu Marienburg dieſer Beſatzung fort und weiter ſich zu begeben/ mit Verſicherung von Ih. K. M. in Polen ſolches alles zu thun und zu leyſten/ derenthalben die Kön. Geiſeln auch ſo lang bey ihnen ſollen auffgehalten werden.

1658.

16. Denen Armeen und Beſatzungen/ da dieſe gegenwärtige Beſatzung vorbey marchiren muß/ ſol bey groſſer Straffe verbotten ſeyn/ keinen dieſer abziehenden Soldaten anzunehmē/ oder auff was Weiſe es ſeyn möge/ anzuhalten/ er mag zuvor in Kön. Maj. zu Polen/ oder deß Röm. Käyſers/ oder deß Brandenburgers Dienſte geweſen ſeyn/ oder nicht/ oder auß Dienſten durchgegangen/ die er zuvor gehabt/ weſſen Standes/ Ehr und Nation ſie auch ſeyn. So auch ein Reuter/ Tragoner/ oder Muſquetirer/ Officirer oder Officirers Knecht/ weſſen Standes/ Nation oder Religion ſie ſeynd/ im Außzug oder nach dem Außzug der Beſatzung/ ihre Dienſte verlaſſen und weggelauffen/ auff Anhalten ihrer Officirer/ wo ſie angetroffen/ ſie wieder dargeſtellet werden ſollen.

17. Wann nach dieſen unterſchriebenen und ratificirten Tractaten/ auß Muthwillen ein Hauß/ ſo wol in der Stadt/ als auff dem March/ durch Einfall ſpolirt würde/ oder ſonſten ein delictum vorgienge/ ſoll weder der Hr. General Major von Bülau/ noch einige andere Officirer/ wegen ſeiner unterhabenden Soldaten vor den Schaden ſtehen und antworten/ ſondern es ſol ein jedweder/ der ergriffen wird/ und übel gethan hat/ dem Judicio/ dem er unterworffen/ gelieffert/ und auß Inhalt der Articul/ nach Krieges-Recht ſcharpff geſtraffet werden.

18. Dieweil auch hier zu Polen ſich unterſchiedliche Weiber aufhalten/ deren Männer nicht zugegen/ ſol ihnen doch/ ob ſchon dero

Männer

1658. Männer zu dieser Besatzung nicht gehören/ insonderheit des Herrn General Majorn Koricki Frau/mit ihren Jungfern / Dienern/ Jungen / Knechten / Mägden/ Wägen/ Pferden/ und allem/was sie Vermögens/erlaubt seyn / wegzuziehen: Wenn aber einer und der andern nicht gelegen ist/jetzo den Ort zu mutiren/sol ihnen zu verbleiben/frey gestellet seyn/so lang sie wollen/wann es ihnen dann belieben wird/ wegzuziehen / alsdann sollen sie mit genugsamer Convoy/und allen ihren Leuten und Sachen / dahin / wo die Besatzung/geführet werden.

19. So jemand von der Besatzung von seinen Sachen zu Thoren/etwas da in Verwahrung lassen / oder auß Noth versetzen würde/so wird ihm vergünstiget / zur Gelegenheit es mit seinem Nutzen zu verkauffen/ oder abzuholen/darzu er dann/wann sichs so begeben würde/mit freyem Paß sol versehen werden.

20. Wann man auch der Fürsten / Grafen / Edeln und Unedeln / wie auch unterschiedlicher Officirer Leichen / hier zu Thorn zu rück lassen muß/ in denen Oertern/wo sie beygesetzt seynd/sollen sie unversehret bleiben/ biß Ihr Königl. Maj. oder Ihre Durchl. sie anderswohin zu schaffen / oder zur Erden zu bestatten/anordnen wird.

21. Ehe die Besatzung außziehet / sol der Her Commendant/General Major von Bülau in die Gewalt der Polnischen Commissarien / die andern Geschütz und Kriegs-Sachen liefern.

22. Es verheisset der Commendant/Herr Gen. Major von Bülau / daß er die Stadt mit gutem Glauben liefern/noch einige verdeckte Gräben oder Betrug/noch Gefahr verschweigen wolle.

23. Mit diesen geschlossenen Artickeln/sol alle Feindseligkeit beygestellet und auffgehoben seyn / und was darinnen berühret ist/ alles mit gutem Trauen/ Glauben und Königl. Parol gehalten / und so bald man erfahren/daß die Geissel zu Marienburg einkommen / sol der Stadt auffer und inner Thor nach laut des 11. Artickels / mit Polnischem Fußvolck besetzt werden. Unterdessen sol niemand dem Wall/der Mauren/dem Geschütz und der Vestung der Stadt sich nähern/und besser herbey machen/noch die Schantzen und Gräben vor der Stadt höher noch vester auffwerffen/und obwol die Stück/und was darzu gehörig/wie im achten Artickel gemeldet/auß Mangel der Pferde zu Land nicht können fortgebracht werden / so geruhen doch Ihre Königl. Maj. in Polen/ solche auff das erste Begehren des Königs in Schweden/frey/und sonder Unkosten / zu Wasser fortzuschaffen. Dessen zu wahrem Glauben / ist dieses von beyden Seiten darzu deputirten Herrn Commissarien vorgegangen und beschlossen / mit eygener Hand unterschrieben/und mit Siegeln bekräfftiget worden. Geschehen im Läger vor Thorn/den 23. Decemb. 1658.

1658.

Diesen Accord hatten unterschrieben von Königl. Polnischer Seite; Herr Johann Andreas Morstein/Cron Referendarius, und Obrister; Herr Uladislav Rey/Ih. Maj. der Königin Kantzler/und Bartholomæus Routenfeld/Secretarius: Von der Königl. Schwedischen Besatzung aber: Herr Erich Drake/ Obrister; Herr Benedict Hatten/Obrister/ und Herr Friederich Tunder/Auditor.

Schwedische Besatzung zeucht auß Thorn/ und

Montags hernach/als den 20.30. Decemb. stellete sich die gantze Polnische Armee ins Feld: Darauff die Schwedischen Nachmittags umb 1. und 2. Uhren / mit 28. Fahnen/ und 9. Standarten auß der Stadt zogen/ in allem 550. Mann / unter welchen 200. Krancke: Da doch anfangs der Belägerung die Besatzungs-Völcker auff 2000. Mann starck gewesen. Sie führten mit sich auß der Stadt 4. Feld-Stücke / 5. Munition- und 100. Pagage-Wägen/doch meistens mit Patienten beladen. Im Marchiren/stellte sich die Polnische Reuterey auff eine/ das Fußvolck auff die andere Seite: Und muste die auß der Stadt ziehende Schwedische Besatzung mitten durch hin passiren. Hergegen zoge das gantze Cellarische Regiment/ in 1200. Mann starck wiederumb hinein.

Als die Schwedische vornehmste Officirer/ ohngefähr biß auff 30. Schritt/vor Ihre Königl. Maj. gekommen; sind der Grafe Oxenstirn/und der Commendant/General Major Bülau/von den Pferden gesprungen/ haben Sr. Maj. in tieffster Reverentz sich genähert/ und deroselben die Hand geküst/ hernach der Königin gleiche Ehrerbietung erzeigt. Worauff der Cron-Marschall diese beyde Cavalliers zur Tafel gebetten/und auff das höflichste tractirt. Indessen marschirten die übrige Schwedische Besatzungs-Völcker in Begleitung 400. Quartianern nach Marienburg zu: Dahin auch jetztbesagte beyde Cavalliers nach höflich genommenem Abschied gelanget.

Der König in Polen hingegen dahin.

Folgenden Tags/als den 21. Decembr. Alt-Kalenders/zog der König/ mit der Königin in die Stadt/gleiches Wegs nach der Kirchen St. Johannis zu. Als er von dem Bischoff von Culm bewillkommet/ist der Gottesdienst/ auff Römisch-Catholische Weise/ nach vorher gegangener Außweydung/verrichtet/und das Te Deum laudamus gesungen worden. Nach vollbrachter Andacht fähret er/im Geleite der Königin / des Frantzösischen Abgesandtens Monf. de Lombres, und der Königin Kantzlers/auff das Rathhauß / den neuverfassten Eydschwur deß Raths anzunehmen. Als dieses auch geschehen/haben beyde Majestäten auff dem Rathhause Tafel gehalten; Zu welcher der König selbst die Tractamenten / in Betrachtung gegenwärtigen Mangels in der Stadt / vergeben lassen; Nach-

1658. mahls sich wieder hinauß in das Läger verfügt / und seinen Soldaten Ordre gegeben / die Winter-Quartier zu beziehen. Deß andern Tags hernach / hielte Se. Majest. einen sehr prächtigen Einzug wieder in die Stadt / und ließ ihm von der gesampten Bürgerschafft huldigen: Welches dann alles mit grossem Gepräng und Zeremonien vollzogen.

Friedens-Gedancken kommen bey Polen wieder hervor.

Bey solchen / ob schon glücklichen Progressen / wurden doch gleichwol die Friedens-Gedancken nicht gar bey Seit gesetzt / sondern auff mühsames Treiben und Ersuchen des Königl. Frantzösischen Abgesandtens / Herrns von Lombres / wieder vor die Hand genommen. Dahingegen riethen der Keyserl. und Chur-Brandenburgische Herren Abgesandten / daß Polen noch einmahl mit Dänemarck sich in Bündnuß einlassen solte. Jh. Maj. die Königin / beliebte zwar / für die Cron Dänemarck / ob sie schon von der vorigen Bündnüß abgetretten wäre / dennoch alle Möglichkeit anzuwenden; Allein mit selbiger sich wiederumb zu verbinden / wolte Sie nicht rathen / damit / wann etwa entweder der Cron Dänemarck / oder Polen / etwas ärgers widerfahren solte / sie / Polen / hernach ihre Zusage nit möchten halten können / es wäre denn / daß die Herren General Staten zuvor versprechen wolten / daß der König in Dänemarck ohne Polen mit Schweden keinen Frieden machen solte / über das solten sie auch mit Polen eine so veste Bündnüß auffrichten / wie sie mit Dänemarck bereits hätten: Welchem Rathe denn der König und die Herren Senatoren beystimpten / er hatte aber darumb keinen Fortgang / dieweil Dänemarck und Holland / als ihnen dieses vorgetragen ward / keine Lust darzu hatten.

Höchstermeldte Königl. Maj. erklärte sich / solchem nach / ferner gegen den Keyserl. Herren Abgesandten von Lisola / in einer schrifftlichen Declaration / folgendes Innhalts:

Sr. K. M. in Polen Declaration und Antwort für den Keyserl. H. Abgesandten / die Friedens-Tractaten mit Moscau und Schweden betreffend.

Es ist Jhro Königl. Maj. sehr lieb / daß die Keyserl. Maj. in Verfolgung dieses gemeinen Feinds (Schweden) so wol mit Rath als That / als auch denselben zu einem billichen und sichern Frieden zu treiben / ihre unnachläßliche Meynung erkläret; Und bedancket sich wegen der durch Jhren anwesenden Ministrum geschehenen Communication alles deß jenigen / so zu dieser gemeinen Sach gehörig / erachtet wird.

1. Was dann den Moscowitischen Frieden anlangt / haben Jhro Königl. Maj. und die Republick sich auff alle Weise und mögliche Mittel dahin beflissen / und demselben zu Lieb keine billiche / ja auch wann man ihn hätte erhalten können / keine solche Beding / welche schon etwas unbillich gewesen wären / abgeschlagen.

Was aber die Moscowitische Commissarii seither gehandelt / mit was vor Beding / ja mit was vor Streit sie entgegen gestanden / damit die Tractaten nicht beschlossen / und zu erwünschtem Ende gelangen möchten / zweifelt Sie nicht / werde Jhro Keyserl. Maj. bekannt seyn / es erwarten Jhro Königl. Maj. Commissarii selbige an solchen Orten / damit unser Verlangen den Frieden mit demselben Monarchen zu schliessen / der gantzen Welt desto kundbarer werde. Nicht weniger nimpt auch Jhre Königl. Maj. die Communication des Innhalts der Moscowitischen Legation bey Jhro Keyserl. Majest. mit Danck an / und sagt Jhro Maj. umb so viel mehr Danck / daß sie wie deroselben Vatter der verstorbene Keyser zu thun gepflogen / in diesen Geschäfften einige Mediation interponiren will: Welche Jhr Königl. Maj. gern annehmen wollten / wann eben dasselbe die Tractaten nicht verzöge / welche wie wir verhoffen unsere Commissarii auffs ehiste wieder vornehmen werden. Dann dieser Vorschlag würde das ohne das so argwöhnische Volck in vielerley Gedancken setzen / wann es nur den geringsten Verzug der Tractaten verspührete: Und würden sie sich einbilden / man spotte vielmehr Jhrer / als daß man es ernstlich meyne / wann wir uns auff die Mediation / ob selbige uns schon sehr angenehm beruffen. In was für einem Zustand aber die Sachen dieser Tractaten seyen / ob solches schon von Jhro Keyserl. Maj. Ministris dem Hochgebornen Herren Lisola / was Jhro Königl. Maj. Commissarii geschrieben / wann man deßwegen befragt / niemahlen ist verhälet worden / soll es uns doch nicht verdrießlich fallen / dasselbe hier zu widerholen. Es haben die Moscowitische Commissarii, in der letzten Zusammenkunfft / welche sie den 24. Novembr. mit den unserigen gehalten / nachdem Sie begehrt / daß ihnen das gantze Hertzogthumb Litthau wiedergegeben / und ihr Hertzog zu einem Nachfolger im Königreich Polen solte erwählet werden / und keine andere Mandaten von ihrem Principalen zu haben / vorgaben / als alles auff ihrer Seite zum Krieg sich anlassen wolte / sintemahl sie ein Armee auffgerichtet / die Session auffgehaben / mitgegeben und angenommenem Versprechen / wieder zu den Tractaten zu schreiten / wann sie von ihrem Groß-Fürsten / völligere Mandaten empfangen würde. Unterdessen ist der Oberste Schatzmeister und Feldherr in Litthau / als ernennter Commissarius wider offentlich gegebene und geschworne Treu / doch von dem Dolkuschi geschlagen / und gefangen weggeführet worden; Nachdem die Commissarii Jhro K. M. also hinders Liecht geführt / hat sie einen abgeordnet / welcher sich wegen der Gefangenschafft ihres Commissarii beklagen / und zugleich sich wegen des Orts und der Zeit / da die Tractaten wieder angenommen werden solten / befragen solte. Was dieser Abgeordnete vor Antwort bringen wird / erwartet

1658.

Jhro

1658. Jhro K. M. und wird darauß die Neigung der Moscowiter zu dem Frieden abnehmen/ und dasselb dem Keyserlichen Herren Abgesandten andeuten lassen.

2. In den Schwedischen Tractaten hat Jhre Königl. Maj. alles reifflich erwogen / und protestirt/daß sie nichts ohne Vorwissen ihrer Bundsverwandten eingehen wolle / ob sie schon sehr verlanget/daß es/nachdem die Sachen in dem Königreich also zerrüttet/beschleunigt würde/dann wann sie die Länder unter so vieler Kriegs-Last verschmachten sihet/muß sie sich ihrer Unterthanen erbarmen. Derowegen damit dieses Werck mit gesamptem Rath wieder angestellt und befördert werde/ damit auch der Feind (Schweden) nicht länger bey den Fürsten in Europa / und sonderlich des H. R. Reichs verleumbde/als läge es an Jhro K. M. daß die so lang begehrte und angestellte Friedens-Handlung nicht zu End gebracht werde/verlanget Jhre Königl. Maj. und wünschet einig und allein eine Zusammenkunfft mit der Bunds-Verwandten Ministris, welche zu diesem Werck insonderheit deputirt seyen/zu halten / und zwar zu Thorn/den 1. Tag Martii, allwo beyderseits/ was zu gemeiner Sach dienlich / sol berathschlagt / und mit einhelligem Rath von den Tractaten etwas geschlossen werden. Und wann man befinden würde / daß die Sach bequemlicher mit Krieg fortzuführen wäre/ solten die Bunds-Verwandten mit einer sonderbaren Bündnuß verbunden werden / damit diese Last nicht einem Theil mehr oblige, als dem andern/ sondern daß die Gleichheit so wol wegen deß Nutzens / so mit Gottes Hülff auß dem Krieg kommen möchte / als wegen des Schadens / so die Kriege mit sich zu bringen pflegen/unter den Partheyen gehalten werde. Zu dieser Zusammenkunfft ladet Jh. Königl. Maj. vornehmlich Jhro Keyserl. Maj. als ihren vornehmsten Bunds-Verwandten ein/und demnach den Herrn Chur-Fürsten von Brandenburg/und schickt derowegen zu dessen Churfürstl. Durchl. einen Abgesandten / welcher diß Jh. Königl. Majest. Vorhaben deroselben anzeigen / und einen gevollmächtigten Abgesandten zu besagter Zusammenkunfft von derselben begehren solle / wil auch mit gleichem Begehren an die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande schicken/daß sie durch ihren Abgesandten dieser Zusammenkunfft beywohnen wolten. Alsdann wird man sehen/ob der Schweden Anstalt zum Frieden warhafftig oder nur dem Schein nach gewesen / und wird man also/wann alles reifflich erwogen/ auß gesampten Rath schliessen müssen / ob man die Tractaten weiter fortsetzen/oder dieselben zertrennen wolle. Derowegen Jhr Königl. Maj. dero Keyserl. Majest. Abgesandten ernstlich andeuten wollen / daß er Jhre Maj. dieses Vorhabens wegen/auffs eh̃iste verständige. Zu derselben Zeit werden alle Præliminaria entschieden und geschlichtet / und eine gewisse Form der Tractaten eingegangen/ wie auch vor die Sicherheit dieses Friedens/ so wol Jhrer Königl. Maj. als dero Bunds-Verwandten zu gutem/geforget werden können. 1658.

3. Des Königs in Dänemarck Landen zu gutem/ wil Jhre Königl. Maj. ihres Theils nichts erwinden lassen / wann nur andere Bunds-Verwandten dergleichen thun / und haben Jh. Königl. M. durch ihren Residenten allda wegen der Zusammenkunfft den König in Dänemarck verständiget / nichts unterlassend / welches einem benachbarten Fürsten und so guten Freund dienlich wäre / weil sie gar wol weiß / wie viel allen Bunds-Verwandten daran gelegen/daß besagter Potentat von den Schweden nicht nach Belieben möge veriert werden.

4. Was die Mängel in dem Instrument der Vollmacht belangt / sollen selbige in der Zusammenkunfft selbsten examinirt werden/ und kan umb so viel fleissiger/je mehr die jenige denen daran gelegen / es verhindern/ daran gehandelt werden / selbige zu corrigiren.

Was dann die Permutation der Instrumenten betrifft/wird Jhr. Königl. Majest. zu frieden seyn mit der Manier/die Jhro Keyserl. Maj. gefallen wird / wann nur besagte Tractaten ihren Effect erreichen.

5. Weilen Jhr Königl. Maj. die Frantzösische Mediation einmahl angenommen/kan sie derselben nicht wieder absagen/welche aber zu gebrauchen oder nicht/Jhro Keyserl. Majest. frey stünde/sonsten sey Jhr. Königl. Majest. mit der ersten Antwort dieser Sach halben zu frieden.

Den Titul Großmächtigst / welcher den Königen in Polen jederzeit von allen Christlichen Potentaten / ja auch von den Römischen Keysern selbst gegeben worden/gebrauche sie nicht hochmüthig / sondern widerhole ihn wie gebräuchlich / und wolt er denselben den Königen in Hungarn und Böhmen/sonderlich von dem Oesterreichischen Geblüt/von welchem er das Mütterliche Geschlecht her habe/gar gern geben.

7. Wegen Erhaltung Jhr Keyserl. Maj. Kriegsvolck/ist Jhro Königl. Maj. sonderlich angelegen gewesen/ dasselbe mit gnugsamem Winter-Lager zu versorgen/und hat demselben zwey Palatinat Lancici und Raven, welche Jhr Königl. Majest. weiß / daß sie von dem Krieg seither noch nicht so sehr verderbt / eingegeben.

[Diese Declaration, oder Antwort/ward/ auff Befehl Sr. Königl. Maj. in Polen / ex Senatus Consulto, und auß gemeinem Rathschluß der damahls gegenwärtigen Herren Senatoren/obhochgedachtem der Röm. Keyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl.

Maj.

1657.

Was für Gewalt in und vor der Stadt Thorn gebraucht worden.

Maj. an den Königl. Polnischen Hof verordnetem Herrn Abgesandten/und zu den Polnisch-Schwedischen Friedens-Tractaten bevollmächtigtem Extraordinar-Commissario/den 20.30. Decembr. dieses Jahrs/in dem Läger vor Thorn/eingehändiget.]

Einen solchen Außgang nun / wie kurtz vorher erzehlt worden / hatte diese in die 25. Wochen lang gewährte Belägerung der Stadt Thorn/welche/seint dem 26. Novemb. (6. Decemb.) des 1655sten Jahrs/biß daher von den Schwedischen besetzt gewesen. Was aber eigentlich für eine Gewalt von den Belägerern/und Gegenwehr von den Belägerten/in solcher Zeit/gebraucht worden/kan etwas genauer abgenommen werden/auß den in der Stadt auffgezeichneten derauß gethanen Außfällen/und hinein gespielten grossen und kleinen Canon-Schüssen/wie auch Granaten und Feuer-Kugeln/da sichs denn befunden/daß geschehen

Außfälle auß der Stadt.

Außfälle zu Pferd/

Von dem Obristen Dracken und dessen Officirern 172

Außfälle zu Fuß.

Auff des Obristen Schützen Post 17
Auff des Obristen Dracken Post 34
Auff des Obr. Lieut. Hameltons Post 51
Auff des Obr. Lieut. Zögen Post 7
Auff des Obr. Lieut. Bocks Post 16
Summa der Außfälle 297

Stück-Schüsse nach der Stadt.

Von den Belägerern gegen die Stadt gethane grosse und kleine Canon-Schüsse.

Nach der Schantze von der Polnischen Brücke 235
Nach unterschiedlichen Außfällen zu Pferde 63
Nach dem Rathhause und etlichen Häusern in der Stadt 51
Auff des Obr. Dracken Post 636
Auff des Obr. Schützen Post 153
Auff des Obr. Lieut. Zögen Post 237
Auff des Obr. Lieut. Hameltons Post 191
Auff des Obr. Lieut. Bocks Post 246
Summa grosse und kleine Schüsse 1810

Granaten und Feuer-Kugeln in die Stadt.

Granaten und Feuer-Kugeln.

Bey einzelen Würffen die gantze Zeit vor dem Sturm 423
Erstlich auß einem Mörser jedes mahl 5. Granaten in einem Wurffe 15
Hernach auß einem Mörser 24
Nochmahls auß einem Mörser 12
Wiederumb auß einem Mörser 9
Noch auß einem Mörser 8
Letztlich nacher dem Sturme eine nach der andern 19
Summa 519

Ohne die Wurffsteine/so nicht zu zehlen gewesen.

Offthöchstermeldte Se. Königl. Maj. und die Königin/blieben hierauff mit der Hofstatt noch/biß in den Februar deß nächstfolgenden 1659. Jahrs / allhier in Thorn / deß auff den Märtz nach Warschau außgeschriebenen Reichs-Tags erwartende: Denn der auff jüngstem Reichs-Tage gemachte Schluß ward anjetzo durch ein Königliches Edict cassirt und auffgehoben / die gedruckten Exemplaria verbrannt/und bey Leibs-Straff verbotben/solche ferner nicht zu drucken/noch zu verkauffen/oder sonsten privatim und ins geheim schrifftlich zu haben und mitzutheilen/ und das daher / dieweil man erst neulich im November mit theils Cosacken / unter dem Wyhovsky und Niemeritz / einen sicheren Frieden geschlossen hatte / und zwar unter andern vornehmlich mit dieser Condition/ daß den Cosacken ihre Griechische Religion solte frey und ungehindert gelassen werden/ welchem entgegen in obgedachten Reichs-Constitutionibus und Satzungen/wiewol/ wie man vorgab/wider des Königs und der Stände Wissen und Willen / durch Irrthumb ein widriges eingeschleifft und eingerückt worden. Damit man aber doch zum theil der Cosacken wider den Moscowiter/als mit dem es der meiste Hauffen allbereits hielt/ möchte versichert seyn; So hatte man ihnen für dieses mahl wol etwas/und insonderheit den Punct von Freylassung der Religion/ als deren bißherige Verweigerung sie zum Abfall von der Cron Polen gebracht hatte/ nachgeben / und mit denselben auff nachfolgende Artickel schliessen müssen:

1657. Des Poln Reichs-Tags Schluß wird cassirt/und mit den Cosacken Friede gemacht.

Friedens-Artickel/ zwischen der Cron Polen/ Groß-Hertzogthumb Litthauen und den Cosacken/ aufgericht

1. Sol ein ewiger Friede zwischen der Cron Polen/dem Groß-Fürstenthumb Litthauen/ und denen Cosacken seyn.

2. Die alte Griechische Religion/mit welcher die Cosacken zu der Cron kommen / soll ihnen allenthalben frey seyn und verstattet werden/ eben wie die Römisch-Catholische/ neben der Freyheit/daß sie Kirchen und Klöster wieder bauen/und die verfallenen repariren mögen.

3. Alle Kirchen-Güter / die ihnen abgenommen worden / sollen ihnen sechs Monat nach abgelegtem Eyde der Treue/restituirt/ und in denen Woywodschafften / in welchen die Griechische Religion verstattet ist / allein die Catholische/und keine andere daneben geduldet werden.

4. Die Kirchen und Geistlichkeit sollen keiner andern Jurisdiction/als ihren Pastoren/ unterworffen seyn.

5. Der Patriarch von Kyov wird neben dem Bischoff von Lusue in Lembera permittiret/und sol im Kriegs-Rath seine Stelle haben/und im Votiren denen andern Ertz- und Bischoffen gleich gehalten werden.

6. In denen Woywodschafften Kyow/ Braclaw und Czernichow sollen so wol Griechischer als Römischer Religion zugethane

1658. zu Reichs-Räthen genommen werden/ jedoch sol der Cosackische General unter ihnen der Obriste seyn/ und dabeneben haben die Jurisdiction über die gantze Woywodschafft Kyow/ in welcher ihm alle Officianten einzusetzen und zu verändern/ frey stehet/ wie ihm dann nach des jetzigen Woywoden Tode diese gantze Provintz eingeräumet werden sol.

7. In allen Städten/ da Griechische Kirchen seyn/ sollen die Catholischen Einwohner mit zu Ehren-Aemptern gezogen werden.

8. Zu Kyow mögen sie eine Academie auffrichten/ auff eben solche Freyheiten/ als die Cracauische hat/ doch sollen keine Arminianische/ Calvinische und Lutherische Professores noch Studenten allda geduldet werden/ und alle andere Schulen auffhören.

9. In Litthauen mögen sie auch eine Academie auffrichten/ doch mit der Condition/ als die zu Kyow.

10. Weil sie auch allen frembden Bündnüssen absagen/ so sol auch alles vergessen seyn/ und davon nichts mehr gewähnet werden/ bey Straffe des Friedbruches.

11. Alles sol wieder in den vorigen Stand gesetzet/ und einer jeden Provintz die Gräntzen gelassen werden/ wie sie vor dem Kriege gewesen.

12. Was mit einem oder andern frembden Potentaten zu Schaden gehandelt worden/ sol cassirt und auffgehoben seyn.

13. Die Anzahl der Cosacken sol 60000. und nicht mehr seyn/ und von ihrem General commandirt werden/ und zu Nutz und Dienste der Cron/ wann es ihnen befohlen wird/ wider alle der Cron Feinde gebrauchet werden.

14. Die Quartiere verbleiben auch in denen vorermeldten drey Woywodschafften/ wie vor Alters.

15. Sie sollen aller Contributionen und Zölle frey seyn/ und von niemand anders/ als ihrem General/ gerichtet werden.

16. Ingleichen die Freyheit haben/ zu Jagen und zu Fischen/ wie vor diesem.

17. Alle die jenen/ die der General Seiner Majest. recommandiren wird/ sollen geadelt werden/ doch allein hundert Mann auß jedem Regiment.

18. Die Winter-Quartiere in Königl. und Geistlichen Gütern sol der König allein austheilen.

19. Ein jeder General sol seine eygene Völcker commandiren.

20. Das Generalat sol dem gegenwärtigen sein Lebetage gelassen werden/ und nach dessen Tode sollen die Cosacken ihrer vier vorschlagen/ und auß diesen S. Majest. einen General wählen.

21. Ihnen sol auch vergünstigt seyn das Müntz-Recht unter Polnischem Stempel und Tax.

22. Die Contribution/ so sie unter sich selbst auffbringen/ sol ihnen zu Bezahlung der Soldaten verbleiben.

23. Der Cronen Feinde sollen auch ihre Feinde seyn/ und auff daß die Schifffahrt auffm schwartzen Meer angerichtet werde/ wil man Fleiß anwenden.

24. Wegen Wiedereinführung der Geistlichen in ihre alte Præbenden sol mit dem General geredet werden.

25. Sie sollen ihren eygenen Cantzler/ Marschall und Schatzmeister haben/ eben als Polen und Litthauen/ und diese sollen schwören/ daß sie diesen Frieden halten wollen.

26. Alle Beneficia, die S. Majest. in denen drey Woywodschafften vergiebet/ sol ihr Cantzler siegeln und Gerichte über die Stadt halten.

27. Was diesem Frieden entgegen lauffen möchte/ sol sonder Krafft und keiner Würde seyn/ und wer etwas hierwider sucht/ sol das Privilegium verlieren/ und noch dazu gestrafft werden.

28. Alle angestellte Processe/ wegen Stillung der Unterthanen/ sollen cassirt werden/ sie mögen Namen haben wie sie wollen.

29. Zum Generalat sol die Starostey Czechryn gehören/ laut der Privilegien dem S. Herrn Bogdan Chmielnicky verliehen.

30. Wann ein Reichs-Tag gehalten wird/ mögen die Cosacken mit erscheinen.

31. Auff nächsten Reichs-Tag sol diß alles confirmiret/ und dabey der Eyd von den Cosacken genommen werden.

32. So sol auch dieser Friede von Wort zu Wort in die Reichs-Constitution gesetzt werden/ und zu ewigen Tagen recht bleiben.

Also nun kriegte Polen gleichwol von einer Seiten auff eine Zeitlang/ und nur biß in das nachfolgende Jahr/ etwas Ruh. Allein hierunten in Preussen hatte es noch das geringste Ansehen nicht darzu/ und kamen erst den 7. 17. Junii/ bey 12. oder 15. Königliche Schwedische Kriegs- und andere Schiffe/ auf der Dantziger Reede/ mit neuen Dänischen Völckern/ in drittehalb tausend Mann starck/ an/ umb einen Theil davon in die Preussische Besatzungen zu vertheilen/ und hingegen die ohnlängst in der Lissauer-Schantz und sonsten gefangene Polen/ weil man ihnen nicht allerdings traute/ einzunehmen/ und nach Liefland zu führen. Solches aber umb so viel ungehinderter außzurichten/ ließ der Königl. Schwedische Generalissimus einige Tage vorher in der Dantziger Nehrung etliche Schantzen und Lauffgraben auffwerffen/ und die Wege verhauen/ und hatte er selbst das Haupt-Quartier bey Nicklaswalde/ etwann zwo Meilen von Weichselmünde. Nachdem sie nun allda hinter Hehl/ bey 1200. Mann und Munition an Land geworffen/ auch unter der Stadt Dantzig/ auff den Wiesen/ und zur Heubuden/ alles Vieh weg/ und nach dem Haupt getrieben hatten/ rissen sie die gemach-

Schwed. Schiffe setzen bey Dantzig Volck an Land.

1658.

te

1658.

Feindseligkeiten zwischen dē Schwedisch- und Chur-Brandenb in Preussen.

te Wercker wieder nieder/ und giengen nach Marienburg.

Diesen nun ins künfftig das Außlauffen zu verwehren/zog sich der Herr General Zarnetzky/mit 8000. Mann/so an Reuterey/als auch Fußvolck und Tragonern/biß auff drey Meilen von Dantzig/unweit Dirschau herunter/woselbst die Herren Dantziger ungefehr tausend Mann der ihrigen / mit einem guten Theil Munition und etlichen Stücken / zu ihm commandirten / auch nachgehends die Chur-Brandenburgische Tragoner zu ihm stiessen: Denn es lissen sich allgemach Feindseligkeiten zwischen den beyden Partheyen / als den Königl. Schwedischen und Churfl. Brandenburgischen / mercken/ und hatten diese bereits/zu Eingang des Monats Junii/eine Salvaguardie/von etlichen Reutern/auff den Thum zu Frauenburg/nach der Oesterreichischen Abzug/ gelegt/ welche nachmahls die Schwedische Salvaguardie nicht zu sich einlassen wolten / vorgebend / sie müsten vorhero von Seiner Fürstl. Gn. Printz Radzivilen / als Chur-Brandenburgischen Statthalter in Preussen / deßwegen Ordre haben.

Auff obigen erhaltenen frischen Succurß commandirte der Herr Generalissimus, kurtz vor Außgang des Monats Junii/eine starcke Parthey / unter dem Obristen Andres auß Marienburg / nach Thorn hinauff / und ließ selbiger den Herrn General Major Würtzburg/mit ohngefehr 180. Pferden dahin nachfolgen/umb der darinn blocquirten Besatzung Lufft zu machen. Wie diese eine halbe Meil/ jenseit Marienwerden kommen waren/kriegten sie Nachricht / daß die Polen von Meve übergiengen/und sehr starck wären: Denn es hatten dieselbe von diesem der Schweden Vorhaben Kundschafft eingezogen/ und liessen derhalben in dritthalb tausend Pferde ihnen nachjagen. Die Schwedische begaben sich/auff solche erhaltene Post/bald wieder zu rück/und als sie mit geschlossenen Truppen/ und in guter Ordnung in den Wald kamen/ fanden sie bereits viel Polen bey sich/und musten zwo Salven außstehen / kamen jedoch noch also durch/daß sie das flache Feld wieder erlangten. Weiln sie nun sahen/daß die Polen trefflich starck hinter und neben ihnen an wolten/ giengen sie mit geschlossenen Truppen nur Schritt vor Schritt vor sich weg/ und gab der Herr General Major dem Obr. Lieutenant Küssau die Arrieregarde/oder den Nachzug/zu führen/ließ aber doch je zu weilen im Reteriren / eine und andere Parthey auff die Polen ansetzen/denen die Polen zwar männlich entgegen giengen / aber alle mahl den Kürtzern ziehen / und weichen musten. Und dieses Scharsiren währte in die acht Stunden lang / in continuirlichem Reteriren / von Marienwerder an biß Stumsdorff/ da endlich die Polen von den Schwedischen ab- und in die 100. im Lauff / auch 6. Gefangene / und eine Tartarische schöne Standart/zu rück liessen/welche die Schwedische mit den Gefangenen nach Marienburg brachten/ allda sie von den ihrigen 10. so geblieben / miesten / und 12. Gequetschte zehlten.

Polnische Parthey treibt eine Schwed. zu rück.

1658.

Schwedische fallen ins Churfl. Preussen.

Solchem nach versuchten die Schwedische (umb sich an den Chur-Brandenburgischen zu rächen) anderswo einen andern Ritt/fielen in das Churfürstliche Antheil Preussen ein/und nahmen nicht allein von Riesenburg und Rosenberg/sondern auch auß den Adelichen Dörffern Pachert / Prückelwitz/ Göricken / Pachelken/ Storchnest und Münsterberg/alles Vieh und Pferde / deßgleichen von der Schäfferey Motheilen alles Schaafvieh hinweg / und plünderten die armen Unterthanen auß / schossen auch dabenebenst zween Reiter/so auff Salvaguarde lagen/ darnieder. Doch erwischte der Obriste Eychstädt noch bey 40. Gefangene von diesen Beuthmachern/ohne die/so er caputirte.

Schwed. in Straßburg thun einen unglücklichē Außfall.

So glücklich aber waren die zu Straßburg nicht in ihrem Nachsetzen: Denn als/ umb den 18. Julii/in die 300. Polen/so bey Lautenberg ihr Quartier hatten / alle das Vieh bey und umb besagte Stadt Straßburg weg nahmen / satzten zwar die drinnen mit einer starcken Parthey/von 5. biß in 600. Mann/worunter viel Bürger und Bürgers-Kinder waren/den Polen nach/diese aber hatten zeitlich die Dlugimistische Brück / zu ihrem Vortheil/hinter sich abgeworffen/wovor die andern musten stehen bleiben/sintemahlen der Ort sehr morastig / und nirgends durchzukommen/als über gemeldte Brücke: Derhalben stiegen die Schwedische von den Pferden herunter/und wie sie in voller Arbeit waren/die Brücke wieder zu bauen/ wurden sie von 7. biß 800. auß Kovalove und Golup kommenden Polen ohnversehens überfallen/ worzu sich auch obgedachte 300. Mann wandten/und die Straßburgische also in die Mitten fasten/daß sie weder hinter noch vor sich konnten / und über 250. Mann auff der Wahlstatt ligen / die übrigen aber meistens den Polen gefangen liessen/unter denen etlicher vornehmer Leuthe Kinder mit waren/ und kamen von allen nicht mehr als zwölff Personen/ mit einander wieder zu rück/welches in der Stadt/insonderheit bey denen/die es betraff/grosses Schrecken verursachte.

Chur-Brandenb wollen mit Schwedē noch nit Feind seyn.

Deßgleichen plünderten die Chur-Brandenburgische/unterm Commando des Herrn Obristen Schönecks/umb den 20. 30. Julii/ nicht allein etliche Elbingische Dörffer auß/ sondern quartierten sich auch in die Spiet/ als Güter zum Cotsfeld gehörig/ein. Damit es aber den Namen einiger Feindseligkeit noch zur Zeit nicht haben möchte/ließ der H. Obriste das erste mit der Reuter Desordres und mit der Restitution etwas abgenommenen

1658.

men Viehs/ auch mit würcklicher Abstraffung einiger Delinquenten/durch die Spiet-Richter/und das andere/als die Einquartierung in seinem an den Stadt-Magistrat zu Elbingen abgelassenen Schreiben/daß es nur ein Nachtläger gewesen/ welches niemanden füglich zu versagen/bester massen entschuldigen. So hatte man auch den unlängst in der Pillau angelangten und arrestirten Secretarium Sr. des H. Generalissimi Fürstl. Durchl. wieder erlassen/welcher am 22. Julii (1. August) sich von Königsberg in Elbingen einfand. Dahingegen ward am 19.29. dieses eine andere Schwedische Schutte/mit 40. Reutern/von des H. Graf Pontus de la Gardie Regiment/so auß Liefland nach Wolgast segeln wollen/durch Ungewitter auff die Reede vor Pillau getrieben. Von dieser Schutte ließ sich der Schiffer mit 4. Bothsleuthen an Land setzen/und zeigte dem Commendanten in der Vestung an/daß sein Schiff an der Reede läge/und grossen Mangel an frischem Wasser hätte. Der Commendant/dem solches verdächtig vorkam/ließ diese Leute bald in Arrest nehmen / und/was es umb das Schiff für eine Bewandtnuß haben möchte/nachsehen. Als er nun die Nachricht erhielt/ daß Kriegsvölcker drinnen/wagte sich der H. Obr. Hill hinauß/und brachte dieses Schiff/sampt den Reitern und Pferden/ ihrem Gewehr und Munition in den Hafen auff. Es liessen sich zwar bald hernach einige Kriegs-Schiffe in der See sehen/aber zu spath/und stund die Brandenburgische Besatzung schon in Bereitschafft/ welche dahero in ihrer Muthmassung noch mehr gesteifft ward/daß die Schwedische vielleicht einen Anschlag gehabt / entweder auff den Hafen Pillau selbst/ oder doch auffs wenigste/einige Schiffe hinauß zu locken / und zu übermeistern.

Schwed. schlagen eine Brück bey Dirschau über die Weichsel.

Die Schwedische in Marienburg versuchten indessen immer weiter umb sich zu grasen/woran sie aber der Ort Dirschau nicht wenig hinderte; Deßhalben des H. Generalissimi Fürstl. Durchl. den 30. Julii (9. August) zwischen Groß-Montau und Dirschau eine Brücke über die Weichsel schlagen/auch bald 100. Reiter hinüber gehen liesse/welche hin und wieder parthierten / und einige Gefangne einbrachten. Weil dieses so angieng / musten 500. Knechte jenseit der Weichsel vor die Brücke eine veste Schantze auffwerffen/und Posto fassen. Als die Polen in den zwo Schantzen/die sie gegen der Montauer-Spitz über gemacht/ und besetzt hatten/ dessen innen wurden/retirirten sie sich nach der Meve / und quittirten ihre Schantzen alle beyde / welche der Herr Generalissimus alsofort befahl niederzureissen/ und dargegen eine andere starcke Schantz auf dem hohen Holm/bey Groß-Montau gegen über / zu verfertigen / worauß man die Schantz vor der Brück / wol bestreichen konnte.

1658.

Uberfallen 9. Comp. Polen gar unversehens.

Der Herr Generalissimus gieng hierauff wieder nach Marienburg/und halff allda/am 13.23. Augusti / den angestellten letzten Beth-Buß-und Fast-Tag beschliessen. Die Polen aber / als denen diese neue Brücke nicht wol anständig / zogen sich in sieben Compagnien zu Roß/worunter auch eine Tartarische/und zwo Compagnien zu Fuß / als zu Roß/des Herrn Ensiferi oder Schwerdt-Trägers der Woywodschafft Kalisch Compagnie / starck 100. Mann; 2. des Herrn Miecieżevsky/ 60. 3. des Gazorovsky/ 50. 4. des Tartarischen Mursey/50. 5. des Brzesinsky/50. 6. des Kozubutzky/40. 7. des Montri/40. und denn 8.9. zwo Compagnien Fußvolck auß Meve/ diese neun Compagnien/als 396 Pferde/und 200. Mann zu Fuß starck / ohne das Gesinde und Knechte/zogen sich/auff Ordre des Herrn Woywoden Rusky Zarnetzky / zusammen/ umb nach Dantzig zu gehen/weil die Dantziger / auß Furcht für der Schweden Uberfall Succurs begehren lassen. Als nun/nach vorgedachtem geendigten Gottesdienst dem Königl. Schwedischen Herrn Generalissimo verkundschafftet ward / daß etliche Polnische Compagnien sich jenseit der Weichsel gegen Pelplin auffhielten/nahm er ihm gleich vor/ dieselbigen auffzuklopffen / und commandirte alsofort den Herrn General Major Würtzburg mit einigen Regimentern zu Roß dahin. Indem die Reuter sich zu Pferde setzten/kam Nachricht / daß die Polen sich von Pelplin schon wieder zu rück gegen Meve wärts erhoben/und in der Gegend sich zu verschantzen beschlossen hätten. Gedachter General Major aber blieb bey der bekommenen Ordre / und gieng denselbigen Freytag-Abends nach der Vesper mit den Regimentern über die Brück bey Klein-Montau/und bekam einige Bauren / welche von der Polen Läger/ und wie starck dieselbige wären/ gute Kundschafft hatten / zu sich/ mit denen er in der Nacht fein sachte und gemach fortgieng. Gegen Morgen, als sie nicht fern mehr von der Polen Vorwach waren/ zog sich ein so dicker Nebel auf/daß man nichts vor sich sehen konnte. Unterm Favor dieses Nebels kamen die Schwedische Reuter auff der Polen Vorwach/nahmen dieselbige weg/ und marschierten darauff eylend fort. So bald sie zwischen der Polen Pferde und ihr Lager kamen / brach der Nebel / und ward gantz klare Lufft/da denn die Schwedische mit Ungestüm auf die Polen/die noch in ihrem Läger auf den Madratzen lagen / hinein satzten/ was sie ertappten/niederschossen / und etliche Officirer (unter denen die vornehmsten der Rittmeister Kozubutzky / und der älteste Towarzisze/oder Edelmann/von des Kalisischen Ensiferi Comp. Namens Kaminsky/welche

1658.

sich auch beym Einfall auffs beste wehrtē/ darüber jener einmahl durchs Bein/ und zum andern mahl durch die lincke Hand geschossen ward/ welche beyde Wundē ihm nachgehends den 4.14. Sept. in Marienburg das Lebē nahmen/ der Kaminsky aber / unangesehen viel Schüsse nach ihm geschahē/ unversehret blieb) gefangen nahmen. Der Montri stürtzte zwar mit dem Pferde / er lieff aber bald unter das Polnische Fußvolck/ und kam also davon. Die Schwedische eroberten hierbey 3. Standartē/ deren eine schwartz und roth/ mit einem weissen Kreutz/ die andere blau und weiß/ mit einem weissen Kreutz/ und die dritte/ als die gröste/ roth und weiß/ mit einem weissen Kreutz/ und darüber diese Schrifft mit weissen Buchstaben: DEVS FORTIS. Die andern konten die Polen noch abreissen/ und mit fortbringen/ hingegen musten sie sehr viel Pferde/ auf die 1000. Stücke/ mit Sätteln/ Carabinern und Pistolen/ und alle ihre Bagasche im Stich/ wie auch in die 150. Todte und Gefangene zu rück lassen.

Poln. und Schwed. Partheyen scharfiren einander.

Den 19.29. Aug. drauff/ hielten die Polen und Schweden eine andere Jagt mit einander/ uñ zwar gieng/ am 18.28. des Abends vorher/ der H. Generalissimus selbst von Marienburg hinauß nach der neuen Brücke bey Dirschau/ weil er vermeynte/ der Herr Czarnetzky würde die seinigen bey der Brücke besuchen wollen. Als er aber denselben nit vermerckte/ und Sr. Fürstl. Durchl. die Zeit lang fiel/ satzte sie sich zu Pferde/ und ritte nach dem Damm; Daselbst commandirte sie 8. Reuter auß/ mit Befehl/ nit eher zu rück zu kommen/ biß sie etwas auffgejagt hätten. Immittelst schickte hochgedachte des Herrn Generalissimi Fürstl. Durchl. einen Leutenant mit 30. Pferden auf den Damm / ein ziemlich Stücke von der Brücke/ und gab ihm Ordre/ wie er/ wenn etwas dervor käme/ sich verhalten solte. Indem der H. Generalissimus ein wenig herumb ritte/ ward er in der Gegend / da die 8. Reuter hingegangen waren / gewahr / daß dieselben von einem grossen Schwarm / von ungefähr 200. Pferden/ daher gejagt würden/ und gieng längst dem Damm / biß auff gemeldten Leutenant/ welcher auff jene scharff ansatzte/ und so dann in gemachem und langsamem Retteriren/ mit ihnen continuirlich scharmutzirte. Wie sie nun ziemlich nahe waren/ hatte der Herr Generalissimus schon sechtzig andere wolberittene Reuter fertig stehen/ und so bald er in die Trompeten blasen / und die Heer-Paucken schlagen liesse/ giengen die 60. Reuter eylends auff die Polen loß / die sich dessen nicht versehen hatten/ und/ ohn langes Aufhalten/ ihren Rückweg wieder suchten / auff welchem die Schwedische sie so hitzig begleiteten/ daß ihrer 20. todt blieben/ und 16. gefangen wurden.

Schwedische auß

Diese Scharten wetzten wenige Tage hernach die Polen an den Schwedischen anderswo redlich auß/ massen der Commendant in Graudentz einemals 2. Weichsel-Kähne/ mit allerhand Munition / Victualien und Völckern von dannen abfertigte/ in Meynung/ die Meseländische Schantz auffs beste zu verproviantiren / und mit Mannschafft genug zur Gegenwehr zu verstärcken/ welches Vornehmen aber ihm weit zu rücke schlug/ indem beyde Kähne/ ohngefähr bey Meve/ auff einen Sandhacken liessen/ und sich so veste setzten/ daß sie in Eyl nicht davon zu bringen waren. Den Polnischen Völckern wurde dieses alsobald kund gethan / die dann dermassen auff die Kähne und die darin ligende Mannschaft ansatzten/ daß sie sich ergeben muste / welche bestund in einem Capitān/ 2. Leutenanten/ 1. Jähndrich und 80. Musquetirern / worunter 75. geborne Schweden und Finnen/ die übrigen Teutsche waren / die die Polen alle gefänglich zu dem Herrn General Czarnetzky brachten. Ein Major und ein Obrister-Leutenant kamen noch auff einem Kahn davon. Dieser Leute und Munitions auch Victualien Verlust verursachte die Schwedischen/ daß sie/ am 29 August (8. Septemb.) die Meseländische Schantz gäntzlich quittirten / die Brück über die Weichsel abwarffen/ und sich darauff an die andere Seite begaben. Kurtz vorher verliessen die Schwedische auch das Schloß Lippinsko/ und der Obrist Leutenant Bomsdorff zog mit den seinigen davon ab in das Montauer Läger vor der Brücke bey Dirschau.

1658. Graudentz kommen auff der Weichsel übel zu kurtz.

Lippinsko verlassen.

Nunmehr schlugen die bißher in der Aschen verborgen gelegene Feindseligkeiten/ zwischen den Königl. Schwedischen und Chur-Brandenburgischen Völckern in Preussen würcklich auß/ und da sie eine Weile her einander von Ferne sauer angesehen / ruckten sie anjetzo/ da S. Churfürstl. Durchl. mit ihrer/ und der Keyserl. auch Königl. Polnischen Armeen persönlich selbst wider die Schweden in Holstein zu Felde gezogen war / einander desto näher auff die Haut. Sonderlich überrumpelten die Schwedische auß Marienburg/ an einem Sonntage / den 12. 22. Septemb. des Morgens früh/ in 700. Mann starck/ unterm General Major Würtzburg/ das Städtlein Marienwerder/ worinnen ein Chur-Brandenburgischer Capitān-Leutenant mit 50. Knechten lag/ unversehens/ eröffneten die eine Pforte mit einer Petarden / und die andern zwo hieben sie mit Aexten auff / und plünderten also das Städtlein gantz auß. Der Capitān-Leutenant/ weil er zu schwach/ reterirte sich alsobald mit den seinigen ins Schloß/ und thät/ so gut er konnte/ Gegenwehr / daß auff Schwedischer Seiten ein Obrister-Leutenant / ein Major/ zwey Rittmeister / und bey dreissig Gemeine todt blieben: Der Brandenburgischen musten auch etliche mit dem Leben bezahlen/ und 5. wurden

Schwed. überfallen die Chur-Brandenb in Marienwerder.

ver-

1658.

verwundet. Die Schwedische saumten sich nach der Plünderung nit lang/sondern giengen mit guten Beuthen/wiewol sie noch viel Sachen auff dem Marckt stehen liessen / auch die Kirch/weil sie eyserne Thüren hatte/nicht auffbekommen konnten / und zu dem an das Schloß weiter nicht reiben mochten/ eylends ihres Wegs wieder davon.

Die Chur-Brandenb überrumpeln die Schwed. in einer Schantz/ und

Die Chur-Brandenburgische blieben den Schwedischen diese Zech nit lang schuldig/uñ kamen an einem Dienstag/den 28. Sept. (8. Oct.) Abends/mit einigen Fischer-Gefässen und Böthen/über das Haff/auff die Schantz an dem Außlauff des Elbings-Strom in das besagte Haff/ worinnen ein Capitän mit 50. Knechten commandirte. Sie gaben sich anfangs für Fischer auß / und erreichten unter solchem Vorwand erwähnte Schantz. Die Schiltwach war leichtglaubig/hielt sie für Fischer/und ließ sie/ohnfern davon unverwehrt an Land setzen. Hierauff zündeten sie etliche Hand-Granaten an/ und warffen selbige in die Schantz; welche dann in das auf der Batterie stehende Pulver fielen/ und selbiges ansteckte/wodurch die Herumstehende theils verfehret/theils niedergeschlagen / und hingegen den Brandenburgischen / durch den davon auffsteigenden Rauch und Dampff eine Deck gegeben ward / vermittelst derer sie nach und nach auß den Böthen herauß krochen/und in aller Furie auff die Schantz ansatzten/ selbige bestiegen und übermeisterten: Wobey fast die Helffte der Schwedischen Knechte bliebe/und die übrigen sich noch nach Elbingen salvirten/ und die Brandenburgische die Schantz mit einem Major und unterhabenden Mannschaft besetzen liessen.

Werden wieder darauß gejagt.

Allein der Königl. Schwedische Generalissimus machte ihnẽ diese neue Herberge gar kurtz/ und/nach zeitig eingelangter Kundschaft/alsofort Anstalt/daß die Schantze gleich wiederumb berannt/und aller Entsatz abgeschnitten ward: Darauf ließ er einige Stücke uñ Feuer-Mörser davor bringen/und wohnte sothaner Action/nebenst dem Hn. Feldmarschall-Leutenant von der Linde/persönlich bey. Es versuchte zwar/noch ehe alles zum Angriff fertig und da war / der Chur-Brandenburgische Major/so in der Schantz commandirte/Mittel und Wege sich davon zu machen/und dieselbige zu verlassen; Deßfalls er denn mit etlichen Officirern und Knechten nach den mitgebrachten Böthen sich verfügte/und selbige zur Noth einer Retirade fertig machte. Wie die Schwedische solches vermerckten/giengen sie am 30. Sept. (10. Oct.) des Abends mit aller Macht auff die Schantze loß/eroberte sie auch alsofort/und machten etliche und 30. Brandenburgische darinnen nieder/die übrigen/so sich zu salviren gedachten / kamen theils im Wasser umb/mehrentheils aber wurden sie gefangen. Und des Tags zuvor/ehe die Brandenburgische obige Schiffer-List zu Werck richteten/ ließ auch eine andere Parthey von ihnen vor Elbingen auff der andern Seiten/ 1. Rittmeister/2. Capitän-Leutenante/und etliche Gemeine im Stiche.

1658.

Polen plündern vor Marienburg.

Nach diesem Schantz-Streit thäten sich die Polen wieder hervor/uñ kamen derselben ein Stück dreissig / Nachts den 3. 13. Oct. bey die grosse Mühle vor Marienburg / unwissend/ daß sie besetzt wäre / giengen darumb frisch drauff an/in Meynung/ihre Säcke mit Mehl und Korn anzufüllen; Die drinnen aber stäubeten ihnen Pulver und Kugeln dergestalt unter Augen/daß sie etliche vor der Mühl sitzen liessen; doch machten sie sich für diese ihre Müh und erlittenen Schaden in der äusserstẽ Vorstadt bezahlt/welche sie außplünderten.

Polen und Brandenb fallen den Schwed. in das kleine Werder ein/ bey Elbingen.

Was diese kleine Parthey für dieses mahl muste bleiben lassen/das richtete unlängst hernach eine grössere auß. Denn seint des Herrn General Czarnetzky Auffbruch und Fortzug nach Holstein / kam der Herr Koniecpolsky mit in 5. oder 6000. Polen herab nach Preussen biß bey Riesenburg/ und hatte eine Weile das Haupt-Quartier zu Scaristewo / sonst Christburg genannt / und der Printz Radzivil/Chur-Brandenburgischer Statthalter in Preussen/brachte auch bey Holland in drittehalb tausend Brandenburgische Völcker zusamen. Weil nun selbiger Orten die Lebens-Mittel vor beyde Läger etwas knap fielen/und der Winter allgemach herbey ruckte/ wolten sie ihre Quartiere an einem andern Orte suchen/uñ liessen dahero fleissig auff die Schwedische Werder bey Marienburg und Elbingen parthieren/ umb einen Vortheil zu ersehen/wodurch sie da hinein kommen möchten. Bey solchem Parthieren verliessen die Elbingische Guarnisoner/wiewol ohne Noth/die 3. kleine Reduiten im kleinen Werder / als die Clemensährische / Neuhofische und Ziegelscheunische genannt. Diese hatten kaum 24. Stunden leer gestandẽ/so wurden die Brandenburgische dessen inne/und bezogen und besetzten dieselbige/worauff alsofort die übrigen Brandenburgische mit den Polnischen Völckern ins kleine Werder folgten/ und selbiges gleichsamb unter sich theilten / also/ daß der Fürst Radzivil das Elbingische Werder einnahm/und zu Fischau sein Läger formirte/die Polen aber das kleine Werder bezogen / und nach ihrem Belieben darinnen hauseten. Den 20. 30. Octob. kamen sie mit einer starcken Parthey vor Marienburg / und nahmen das Sandhofische Vieh hinweg: Des Ballwercks Scheune / weil sie darinnen kein Getreyd mehr fanden/zündeten sie an / und ein gleichmässiges widerfuhr auch der obgedachten grossen Korn-Mühl.

Wie auch in das grosse Marienburgis. Werder.

Weil dann diesen / bey dem damahligen weichen Wetter nit zu begegnen/ ließ des H. Generalissimi Fürstl. Durchl. die Oerter an der Nogat im grossen Werder mit allem Fleiß beobachten/damit sie die Correspondentz-Linie

1658. von Marienburg nach Elbingen behalten möchte / befahl auch immittelst der Reuterey den Weichsel-Strom/zwischē der Montauer-Spitz und dem Haupt / durch fleissiges Patrouliren in acht zu nehmen. Demnach aber hierinn die Ordre behöriger massen nit in acht genommen ward/geschahe es/daß am 26. Oct. (5. Nov.) bey der Nacht/die Polnische Völcker/ so auß Meve und Dirschau zusammen gezogen worden/mit Hülff der Dantziger/ unter Parent/über die Weichsel ins grosse Werder eindrangen / welches zwar die Schwedische Wachten gewahr wurden/allein an dem Ort viel zu schwach waren/ihnē ein solches zu verwehren. Und weiln die Polen sich in selbigem Posten dergestalt vest gesetzt hatten / daß sie nach der Hand nit so wol mochten von dannen getrieben werden/man auch muthmaste/ sie würden eine grössere Macht nach sich ziehē;

Polen verlassen das grosse Werder wieder

Als quittirten und rasirten die Schwedis. alsofort alle Posten im grossen Werder/biß auff die Aussenwercke beym Haupt/und zogen die Völcker und das Geschütz zusammen/und liessen den Polen mit Fleiß Raum/zumahlen sie dieselbigen allda an solchem Orte umb so viel weniger achteté. Die Polen/wie sie dieses sahē/ begaben sich nit weiter/als nur in die von den Schwedischen außgebrante Lissauer-Schantze/Parent/Lissau und Alt-Weichsel. Da sie aber hörten/daß die Schwedische Partheyen Tag-täglich und nächtlicher Weile fleissig auf und nieder giengen/und sonderlich an der Nogat/nach der Clemens-Fähr hinunter / viel der jenigen Polen und Brandenburgischen Völcker/so/Furagie halber/mit grossem Verlust durchgeschwommen/caputirt und gefangen genommen/zogen sie sich so genau zusammen/daß sie sich nicht mehr getrauten im grossen Werder/ sondern kamen auff der Kampe in der Weichsel gar ungemachsamb zu stehen/ so daß sie endlich Freytags/den 5.15. Novemb. gegen die Nacht/sich allesampt wieder zu rück nach Dirschau begaben / und das Werder verliessen.

Schwed. schlagen die Brand. auß einer Schantze im kleinen Werder.

Hierauff ließ der Herr Generalissimus, wie er vermerckte/daß die andern im kleinen Werder von jener Zurückweichung nichts wüsten/ in der folgenden Sonnabends-Nacht / alsobald die Lissauer-und andere Schantzen wieder besetzen/und die Weichsel fleissig patrolliren/ commandirte aber indessen den Herrn Obristen Duderstadt mit einer ziemlichen Parthey zu Roß und Fuß/nacher Clemens-Fähr hin / auff die im grossen Werder von den Brandenburgischē aufgeworffene Schantz mit solcher Ordre/daß er auff alles / was er antreffen würde/loß gehen/und sich des Orts bemächtigen solte. Als er nun auf Schadewald kam/caputirte er die daselbst angetroffene 40. Polen/und gieng so dann ferner auff benante Schantze zu/die er gegen dem Morgen berannte / und mit dem Tage einbekam: Ein Major / Namens Dänemarck/wie auch der Venediger und Hans Pol / 2. Capitäne/und 70. Tragoner wurden gefangen / die andern aber/so nicht entlauffen können/in der Hitze niedergemacht / auch nach der Hand in dem Gesträuch/ worein sich ihrer viel verkrochen hatten/theils gefangen genommen/ theils caputirt.

Wie hiedurch Alarm/und/daß dergestalt zur selben Zeit/an Polen und Brandenburgischen Völckern / in die dritthalb hundert ruiniret worden/unter den Polen im kleinen Werder kund ward / kamen ihrer bey 18. Standarten an der Nogat auff den Damm mit blossen Säbeln angelauffen/ und suchten einen Furth durchzuschwimmen / und da sie in der Gegend keinen fanden / zogen sie sich besser hinauff gegen Blumenstein/ in Meynung/da durchzusetzen / und den Schwedischen in den Rücken zu gehen; Dieweil aber der Ort daselbst schon mit Fußvölckern und Stücken versehen war/marschirten sie mit ihren blossen blintzernden Säbeln/nach gewönlichem Zkurwisin-oder Hurensohn-Geschrey wieder ab.

Nun hatten die Brandenburgische noch an einem andern Orte/von ihren Schiffen / disseits der Jungfer / bey dem Krens-Krug/ Völcker ans Land geworffen/ und damit am Haff den Weyhershof und die Schantze besetzt. Diese wieder zu erobern / commandirte der Herr General Major Lilienström/Sontags den 7.17. Novemb. einige Mannschafft auß dem Haupt dahin ab / welche zwar gedachten Weyhershof alsbald berannten/auch biß unter die Mauren schon kommen waren; Weil aber die andern Schwedische Völcker sich von vorgemeldter Schantz bereits zu rück gezogen / und die Brandenburgische selbige nochmahls besetzt hatten/ musten sie mit fernerm Angreiffen einhalten.

Elbinger poussiren den Brand Obristen Polentz.

Eben denselbigen Sontag Morgens frühe kam der Obriste Polentz von den Brandenburgischen/mit 250. Teutschen Reutern/und 100. Polen/biß vor die Vorstadt an Elbingen gerannt/welchem die Schwedische drinnen zu Pferd/unter des Herrn Gen. Major Würtzburgs Conducte, so eylig sie konnten/hinauß entgegen giengen. Und obwol anfänglich die Brandenburgische und Polen mit geschlossenen Truppen scharmutzirten/wurden doch die Polen erstlich in die Flucht gebracht/und hernach der H. Obr. Polentz gleichmässig getreñt/ und biß auff eine Meil an Holland verfolgt: Worüber den Schwedischen 3. Cornete / 1. Wachtmeister / 5. Corporale/und bey etliche und 70. gemeine Reuter zu theil wurden/ mit Verlust ihres Rittmeisters Plessen/von dem Würtzburgischen Regiment / dessen Türckisches Pferd dem Zigel nit pariren wolte/sondern mit ihm durchgieng.

List eines Schwed. Leuten.

Samstags zuvor/probirte ein Elbingischer Leutenant / Preuß genannt / vom Walrathischen Regiment / ein kühnes Stücklein/

an

1658. Gefangene zu bekommen.

an diesen Brandenburgischen Völckern bey Holland/auff diese Weise. Derselbe ward des Freytags Abends auß Elbingen auff Kundschafft außgeschickt/und satzte sich in der Nacht in das Wäldichen bey dem Städtlein Holland; In der Frühstund ritte er nur selb vierdt auff die Brandenburgische Aussenwache/unter Holland/zu/und wie dieselbe ihn mit Wer da? anrieff/gab er sich nicht allein für Freund auß / sondern verwiese auch den beyden Reutern auff der Wache/daß sie nicht alärter und munterer wären/und ihn so nahe ihnen auff die Haut hätten kommen lassen. Beyde Reuter/die ihm/als einem Freund trauten / wurden gleich darauff übermannt/ disarmirt/und gefänglich zu der im Wäldichen haltenden Parthey gebracht; An deren Stelle aber satzte der Lieutenant zween seiner Reuter wieder auff die Wache / und wie er von diesen beyden Gefangenen erfuhr / daß der Corporal bey der Wache Christoff hiesse/ ritte er selb ander gleich auff das Corps de Gardes zu/und gabe im Anruffen: Wer da? sich abermahl vor Freund und Patroll auß. Als er nun biß an den Haupt-Posten avanciret war/ruffte er den Corporal Christoff zu sich herauß/erzehlete ihm/wie seine außgesetzte Schildwachten so schlechte Wach hielten/ und drohete ihm mit der Verantwortung. Der bedrohete Corporal satzte sich zu Pferde/ und nahm noch zween frische Reuter mit sich/ umb jene abzulösen; Da er aber an den Ort zu seinen vermeinten Sentinellen / oder Schildtwachten/kam/ward er von dem Leutenant genöthiget mitzureiten: Da er denn allererst sahe/wie er betrogen worden. Und also brachte der Leutenant ohne Tumult diese vier Reuter/und den Corporal/davon/und nach Elbingen.

Beyde Werder werden wieder geräumt/ und

Weil dann/auff Abzug der Polen / die Schwedische den übrigen Brandenburgischen in den besetzten Schantzen wenig Ruhe liessen/auch zu einem gewaltsamen Angrieff Anstalt machten/wolten die Brandenburgische des Ernstes nicht erwarten/sondern räumeten alsbald den obgedachten Weyershof und andere Oerter im Grossen Werder also schleunig/ daß auch der im Weyhershof gewesene Commendant seine Ordre/das Hauß zu sprengen und einzuäschern/ nicht verrichten/noch etwas mit sich abführen konnte. Die andern im Kleinen Werder thaten dergleichen / und nachdem sie die daselbst gewesene Schantz zur Clemens-Fähre / Neuhof sonderlich/gantz der Erden gleich gemacht/ und den Krug abgebrannt/quittirten sie den Ort gantz und gar/und zogen sich herauß/ denen dann die Polen alsofort nachfolgten / welche in den Bauren-Häusern die Oefe abbrachen/ und die Kacheln mit sich wegführten.

die Winter-Quartiere bezogen.

Also nun kriegten die Schwedische Besatzungen für das übrige dieses Jahrs gute Ruh/die frembden Gäste aber giengen in die Winter Quartiere / und zwar der Stadt Dantzig Völcker wieder nach Hauß/die Chur-Brandenburgische gegen Königsberg / und die Polnische nach den Litthauischen Gräntzen. Wollen derhalben sie sämptlich an ihren Orten ruhen/und die Feder in Historischer Erzehlung allhie herbey holen lassen/

1658.

Was sich in Liefland und Chur-Land / zwischen den Königl. Polnischen und Königl. Schwedischen/wie auch diesen und den Moscowitischen / dann / in dem Groß-Hertzogthumb Litthauen / zwischen den Königl. Polnisch-Litthauischen und Moscowitischen Kriegs-Völckern / dieses Jahr über/Leßwürdiges begeben und zugetragen.

Schwed. in Riga fallen auß/ und

Eben so wenig/ als wie dort in Preussen/ liessen allhie in Liefland die kriegenden Partheyen/ihre Sättel unbesessen/und ihre Pferde unberitten. Denn obschon/wie biebevor/ bey vorigen Jahrs-Geschichten/unter diesem Titul/umbständlicher Bericht gescheben/der Litthauische Groß-Schatzmeister und Unter-Feldherr/Herr Gonscievsky/ zu dreyen unterschiedlichen mahlen / in Blocquirung der Stadt Riga/von dem Königl. Schwedischen Gouverneur und Ober-Commendanten darinnen/ Herrn Helmfeld / ziemlich scharff mitgenommen worden; Ließ doch hochgedachter Feldherr darumb nicht nach / sein Heyl noch weiter an der besagten/und im vorigen Jahr durch die Pest fast erödeten Stadt Riga/zu versuchen/ und legte solchem nach 15. Compagnien/als 8. zu Roß und 7. an Tragonern/über die Düna/bey Ulenbrochshof/und 9. als 5. Reuter- und 4. Tragoner-Compagnie bey Neu-Mühl/einem alten Schlosse/2. Meilen von Riga gelegen/auffs neue ein. Weiln nun diese Völcker/wenn die Ströme und Bäche zugefrohren waren/sich zu weilen conjungirten / und den Schwedischen auffpassten; Als resolvirte sich der H. Gen. Major Helmfeld/nach Eingang des Neuen Jahrs sein Heyl an dem einen oder andern Orte zu versuchen/ und nahm also an Reutern und Tragonern/ unter dem Commando der beyden Obristen/ Henrichs von Alphendeihl / und Otto von Rosen / wie auch etliche 100. commandirte Knechte/mit Hand-Granaten/Pech-Kräntzen/Beylen/halben Piquen und dergleichen Bereitschafften/unterm Commando des Obr. Leut. Philipps von Sassen/am Heil. Drey-König Abend/Alt. Kal. den 5. 15. Jan. als des H. Gouverneurs Nahmens- und Simeons-Tage/zu sich/und gieng in aller Still über die Düna/gegen der Polen und Litthauer Läger/ wo die 15. Compagnien lagen.

schlagen die Poln. Litthauische Blocquade auf.

Als die Schwedische etwa umb 12. Uhr des Nachts/dahin kamen/fanden sie vier Reuter patrolliren/davon einer ihnē zu theil ward/der berichtete/daß den Tag zuvor/ noch von den oberwähnten bey Neu-Mühl gestandenen 9.

1658.

Compagnien/ die 5. Reuter-Compagnien/ unter dem Obristen Schützen/ auch bey ihnen angelangt wären/ aber von diesem Außfall keine Wissenschafft hätten. Auff dieses bedachte der H. Gouverneur Helmfeld sich nit lang/ sondern ließ die Reuter und Tragoner in vollem Courier/ in das forderste Quartier/ welches mit guten Barricaden verwahret war/ und allwo 7. Compag. Reuter/ und ein Compag. Tragoner stunden/ einhauen/ welches auch in solcher Eyl zugieng/ daß keine zehen Kerls zu Pferd kommen konten/ sondern zu Fuß/ theils bloß und unbekleidet/ in der finstern Nacht/ sich davon machten/ und alle ihre Pferde/ Sättel/ Gewehr/ Kleidung und Bagasche den Schwedischen hinterlissen.

Immittelst kamen die in der innern Schantze (welche mit guten Gräben/ einer Brustwehr und Spanischen Reutern sehr wol angeleget und verwahret) stehende 6. Compagnien Dragoner zum Gewehr/ und etliche von denen dabey befundenen 6. Compagnien Reuter zu Pferde/ pflantzten ihre Schrot-Stücke ans Thor/ mit welchen sie Feuer gaben/ und sich wol wehrten/ daß der Quartiermeister/ so mit dem Vortrupp hinein hieb/ nicht allein repousiret und verwundet ward/ sondern die Musquetirer/ unerachtet die Officirer/ so wol der Obr. Lieut. selbsten/ als andere/ ihnen mit guter Resolution vorgiengen/ fast zu dreyen maplen stutzig wurden/ und nicht allerdings mehr fort wolten/ biß ihnen der Herr Gouverneur selbsten zusprechen/ sie hinein ins Thor führen/ und vorreiten muste. Da dann durch beygehabte Granaten Raum gemachet ward/ und alle Knechte hinein gedrungen/ die der Rittmeister Richter mit seinem Trupp Reuter secundirte. Indessen feyerten die beyden Obristen/ Alphendeihl und Rose/ nicht/ mit den übrigen Reutern herumb zu hauen/ daß nichts zu Pferde kommen/ oder entwischen könte/ massen auch 3. Compagnien von dem Läger/ so auß der einen Schantze hinten außgangen waren/ auff sie stiessen/ und geschlagen/ und also diese 20. Compag. Polen/ in 1500. Mann bestehende/ gantz ruiniret/ 3. Metallene Stücke/ ein sechspfündiges Stücklein/ die Munition mit ihren Wägen/ 12. Estandarten/ 3. Paar Heer-Paucken/ 1. Major/ 1. Rittmeister/ 3. Lieut. und 4. Cornets/ und viel gemeine Gefangene/ in Riga eingebracht wurden. Viel vornehme Officirer blieben/ auch möchten etliche mit blossen Füssen entkommen seyn; Denn ihre Stiefeln und Kleider wurden in den Hütten gefunden. Die überfallene und ruinirte Compagnien aber waren

Verzeichnuß der vor Riga überfallenen Poln. Compag.

Reuter-Compagnien.

Rittmeister Wigandt.	1
Obr. Lieut. Kaymir.	2
Münichhausen.	1
Jasmon.	1
Obr. Lieut. Schultz von Mieworofsky.	5
Baranoffski Tartarn.	1
Nagotski.	1
Schwartzhoff.	1
Summa	13

Dragoner-Compagnien.

Major Wigandt.	1
Major Dreyling vom Schisitski.	2
Von Mieworofski.	1
Podboroski.	1
Tiesenhausen.	1
Dollman vom Feldherrn.	1
Summa	7

Dahingegen blieben auff Schwedischer Seiten: 1. Lieutenant/ 1. Quartiermeister/ 2. Unter-Officirer/ nebenst 12. Gemeinen zu Pferd und zu Fuß; beschädigt aber wurden der Major Funck/ 2. Lieutenante/ 3. Unter-Officirer/ und 12. Gemeine. Nachgehends ward das Läger den gantzen Tag geplündert/ weil ein guter Vorrath darinnen vorhanden. Verlohr also der H. Gonscievsky nur hierherumb bey vorigen und diesem Außfall/ 33. Compag. und 22. Standarten.

Die Riger griffen hierauff weiter umbsich/ und machten in 50. Pferde starck/ den 22. Januarii (1. Februar.) einen Anschlag auf Treiden/ der auch unter des Rittmeister Richters Anführung solcher Gestalt angieng/ indem derselbige/ bey Nachts-Zeit/ eine Leyter an ein Schloß-Fenster ansatzte/ wodurch er/ und etliche abgesessene Reuter/ die Guarnison von 20. Tragonern/ so gantz sicher schliessen/ darinnen unversehens überstielen/ niedermachten/ und allein den Fähndrich/ als Commendanten des Schlosses/ mit 2. Unter-Officirern gefangen nach Riga führten. Auff diesem Schloß war viel Proviant/ Bier/ Brandtenwein und Mehl zu des Herrn Gonscievsky Ankunfft/ welcher den Ort passiren wollen/ zusammen geführt worden/ so aber alles anjetzo nebenst des Herrn Gonscievsky Bedienten/ die die Herberge vorauß zugerichtet/ den Schwedischen zutheil ward. So bald der Herr Gonscievsky unterwegs hiervon Kundschafft erdielt/ verstärckte er seine Convoy/ und zog sich deßwegen von Prassel etliche Meilen zu rück/ und richtete seinen Abmarsch auß Liefland durch Wenden auf Neu-Städtichen ein.

Schloß Treiden von den Schwed. auß Riga überstigen.

Denn Se. Excell. hatte vom December an/ biß auff den 24. Januarii/ und also 8. Wochen lang/ die Stadt Pernau/ so die nächste nach Riga ist/ selbst blocquirt gehalten/ aber nicht viel glücklicher/ als die seinige die Stadt Riga/ und war die meiste Hinderung/ so die Belägerte hierbey hatten/ der Mangel an Holtz und Wasser/ gleichwol dorfften die Polen die gantze Zeit über/ sich nicht eines General-Sturms auff die Stadt unterfangen. Den 7./17. Jan. thäten die Schwedische in der Stadt einen Außfall zu Nachts-Zeit/ ruinir-

Polen beben die Belägerung vor Pernau auff.

ten

1658.

ten den Polen ihre vermeynte Sturmschantz/ und machten darinnen über 40. Personen nieder. Den 22. dieses machte der Hr. General Major Aderkaß / Commendant in Pernau/ abermals einen Anschlag auff der Polen Lager/ formirte 10. Trouppen Reuter/ worunter 8. blinde Standarten / und satzte bey später Abends-Zeit tapffer hinein / erlegte in der Furie einen Obr. Leutenant / 1. Cornet/ 28. vom Adel/ und bey 60. Reuter / eroberte 3. Standarten/ und kam mit guter Beute wieder in die Stadt hinein. Worauff der Herr Gonsclevsky/ den 24. Januarii/ von der Belägerung abmarschirte / und unterwegs das Hauß Palen einnahm/ alles/ ohne die Officirer darinnen caputirte/ und nachmals in Brand steckte; Hingegen ließ er die Vestung Wolmar und Ronneburg / auch die Schantze Kirchholm und das Hauß Helmet/ wol besetzt/ und schickte sich zum Abzuge.

Jamos Vestung von den Schwedē glücklich entsetzt.

Als dieses allhie so vorgieng / und die Schwedische mit den Polen hiesiger Orten zu thun hatten / versuchten die Moscowiter an einem andern Orte/ nemlich in Ingermannland/ sich an die Schwedische zu reiben / und in dem Trüben zu fischen/ ruckten zu dem Ende vor die Vestung Jamos / oder/ wie andere sie nennen/ Gamma/ 5. oder 6. Meilen von der Narva gelegen / brachten es auch in kurtzer Frist vor dem Orte so weit / daß der Commendant darinnen sich ergeben wolte. Indessen aber kriegte der Königliche Schwedische Stadthalter zur Narva / und General Major/ Herr Baron Christiern Horn/ Gouverneur in Ingermannland/ eylende Nachricht/ daß besagte Vestung bey nahe in den letzten Zügen läge / und ohne schleunigen Beysprung schwerlich zu erhalten seyn würde. Weiln nun Sr. Excell. an diesem Orte viel gelegen / damit die Moscowiter Ihro in der Narva nicht zu nahe nisten möchten/ so begab sich der Herr Stadthalter/ im Monat Märtz/ zwar mit einer geringen Macht dahin/ entsetzte aber jedoch den Ort / durch eine sonderbare Behändigkeit nicht allein glücklich / sondern versahe ihn auch von neuem mit aller Nothdurfft / und brachte noch fünff Moscowitische Standarten und Fahnen mit sich zu rück nach der Narva / nachdem er in die 200. Moscowiter niedergelegt / und von den Seinigen 1. Capitän Leutenant/ und 18. Tragoner eingebüst hatte.

Diesen Verlust / oder Schimpff / zu rächen / ruckte bald darauff der Moscowitische General und Groß-Woywoda zu Polotzkoy / Chowansky/ mit einer starcken Armee vor dieses Narva selbst/ und grieff es mit einer starcken Blocquade an / daß nichts weder auß noch einkommen konte; Allein es veränderte sich kurtz hernach die bißherige bittere Feindschafft zwischen der Cron Schweden und dem Moscowitischen Czaar in eine geheime Freundschafft / so daß der Chowansky endlich die Blocquade wieder auffheben muste / wie bald hierunten zu vernehmen.

1658.

Friedens-handlung zwischen Schweden und Moscau.

Denn weiln die Königl. Schwedische / an dem Moscowitischen Hofe/ in hartem Arrest anwesende Herren Groß-Gesandten / zu unterschiedlichen mahlen dem Czaaren Sr. Königl. Maj. zu Schweden beständige Neigung zum Frieden eröffneten / so ließ derselbige die Gesandschafft den 29. 19. und 30. 20. April durch seinen Dumnidiack Almas Iwanowitz/ und Unterdiack Jeffin Rodiwonoff in dero Quartier besuchen / und wegen der Friedens-Handlung und Dimission mit ihnen conferiren. Ob nun zwar ein und das andere Ansuchen / wegen Exhibirung der Instruction / und daß die andere zugeordnete Herren Gesandte nach der Moscau zu den Tractaten kommen solten / von den Czarischen Commissarien an die Königl. Groß-Gesandten gethan worden / diese aber / wie solches nicht manierlich wäre/ weitläufftig remonstrirt: So hat jedoch endlich der Czaar (durch dero Diack Jeffin Rodiwonoff) anmelden lassen/ daß Er mit Jh. Kön. Maj. zu gütlichen Tractaten sich einlassen/ seine Commissarien nach den Gräntzen schicken / die Königl. Groß-Gesandten auch gleichfalls dahin dimittiren/ und zu dem Ende in ein ander honorabel Quartier in der Stadt Jytai Gorod wieder bringen lassen wolte. Inmassen dann den 9. May (29. April) erfolgt/ daß der Groß-Fürst für der Königl. Schwedischen Herren Groß-Gesandten Hof-Junckere und Auffwärtere 43. schöne weisse Pferde/ denen Hn. Abgesandten selbsten aber Ihre eygene / mit roth-Sammet außstaffirte Fenster-Carette/ mit 6. schönen braunen Pferden zugesandt/ und durch zugeordnete Prestaven/ welche gleichfalls in einem schönen Wagen mit 6. Pferden denen Groß-Gesandten nachgefahren/ sampt aller Bagage nach besagter Stadt mit weit grösserer Ehr / als vor dritthalb Jahren bey der Herren Großgesandten erster Ankunfft/ in einen nicht weit gelegenen Hof/ und steinern Pallast / worinnen vor diesem der Hungarische Gesandter Allegretti mit den Seinigen gelegen/ bringen lassen. Darauff seynd sie den 30. April/ 10. May/ in eben solcher Magnificentz mit vorigen Caretten von denen Moscowitischen Commissarien nach dem Schloß geholt worden: da dann in præliminaribus vergliechen ward / daß 1. der Ort zu den Tractaten Pfusse-Münde benennt: 2. Zu deren Anfang der 22. 12. Junii/ oder so balden die Hn. Hn. Commissarien würden zusammen kommen können / jedoch von dieser Zeit den Anfang der Tractaten zugerechnet/ beliebet: 3. Der Stillstandt der Waffen vom 31. 21. May an bewilliget worden: Wie dann von dem Czaar darzu fünff vornehme Commissarien verordnet/ auch die Königl. Schwed. Groß-Gesandten / Dienstag / den 11. 21. May abgefertiget wurden/

1658.

Narva von der Moscowitischen Blocquade befreyet

und von dannen nach der Narva wegreiseten.

Erst gedachte Stadt Narva / hatte der Russische General und Groß-Woywoda zu Polotzkov / Cowansky in 6. Wochen lang gesperret gehalten. Den 22. Aprilis A. C. aber liesse er die Stadt anblasen / und begehrte einige Deputirte hinauß / welches der General Stadthalter / Christiern Horn / erstlich nicht zugeben wollen / vorwendent / daß sie doch keine Parole hielten. Es wolten sich aber die Russen damit nicht abweisen lassen / sondern die Deputirte bestunden zum andern und dritten mahl auff ihrem ersten Begehren / und liessen sich verlauten: Sie dörfften ohne gepflogene Conference von der Stelle nicht weichen / solten sie auch darüber gar nieder gesäbelt werden. Worauff der Herr Gubernator den Obr. Leut. Bock / und Major Budberg hinauß gelassen / denen die Reussen anbrachten / wie daß der Cowansky von Ihr. Czar. Maj. Ordre erhalten / sich von den Kön. Schwed. Gräntzen abzuziehen / alle Feindseligkeit auffzuheben / und die Gefangene zu überlieffern: Sintemahl der Königl. Hof-Juncker / Berner / wieder kommen / und Ihrer Kön. Maj. Inclination zum Frieden und gütlichen Vergleich zu erkennen gegeben; wie auch / daß die Kön. Groß-Gesandte gantz ledig und auff freyen Fuß gestellet seyen. Als nun die Abgeordnete dem Herrn Stadthalter solches Anbringen vorgetragen / begab er sich selbsten mit 5. Trouppen hinauß / pflegte mit denen Deputirten Unterredung / welche gewesen / ein Obrister / Nameus Michael Fedrowitz Osnobisoff / und Obrist. Leut. Rußwurm. An Schwedischer Seyten / ritten gleichfalls nach deß Chowansky Läger vorermeldte / Obr. Leut. Bock / und Major Budberg / und bezeugten sich die Russen auß der massen freundlich; deren Deputirte wurden mit Spanischen Wein wol tractirt / dabey es dann allerhand Discursen gegeben. Nach gehaltener Conferentz wurden diese beyde Deputirte / mit einer Convoy von 60. Pferden nach dem Lager wol berauscht / begleytet. Den 23. kamen beyde Theile wieder zusammen / da es abermahls auff den Trunck angesetzt ward: Und giengen die Russen mit den Schweden gar vertraulich umb / ritten mit ihnen umb die Wette / tauschten Peutschen / Patron-Täschen / Pistolen / Hüte und dergleichen andere Sachen mehr: Liessen auch den Herrn Stadthalter bitten / er möchte ihnen nicht verdencken / daß sie diesen Tag nicht marchiren könten / auß Mangel / weil die Brücke nicht fertig wäre: Bathen ingleichem umb etwas an Händschen / Hüten / Tabac und andern in der Stat zu kauffen / welches ihnen auch hinauß gefolget worden. Ferners hielten sie an / daß man ihnen bey dem Abmarsch in ihre arriere-garde nicht einfallen wolte / dann sie wolten das Läger nicht anzünden / welches dann so wol an ihrer als der Schweden Seiten gehalten worden.

Den 24. marchirten sie ab / gaben Feuer auß allen Stücken / deren nur 10. waren / wie auch bey der gantzen Armee. Es wurde ihnen auch auß beyden Vestungen tapffer geantwortet / und zogen sie also mit allen Freuden nach ihrem Vatterland.

Unterdessen hatten es die Schwedische auch noch mit den Polnisch-Litthauischen Völckern in Liefland zu thun / und weilen einsmahls ein Dolscher Bauer die Zeitung nach Riga brachte / als wann die Polen Kirchholm verlassen; So kommandirte der Herr Gouverneur Helmfeld einen Cornet mit 12. Pferden auß Riga auff dahin auß / die Gewißheit zu erforschen. Es kam aber am 28. Januarii ein Trompeter / den der Herr Gouverneur den 24. dieses dahin geschickt / und die Besatzung alldorten / biß daher bey sich auffgehalten hatte / von dar wieder nach Riga / der brachte mit / daß der Hr. Gonscievsky / den 27. dieses / selbsten mit 7. Compagnien allda angelangt wäre / dessen Völcker / dem Augenmaß nach / in 1500. Mann bestanden / und weilen sie alles auß dem Lande an Vieh / Kleidern und dergleichen Sachen mit sich gebracht / so wäre die gäntzliche Vermuthung ihres baldigen Auffbruchs gewesen.

Eben denselbigen 28. Januarii stellte sich auch der Cornet wieder ein / nachdem er mit seinen Reutern biß unter Kirchholm gewesen / und selbiges durch seine Kundschaffter voller Polen befunden hatte / so aber nur Untergewehr gehabt. Deß andern Tags folgte ihm ein Polnischer Trompeter von dar hieher nach / mit Begehren / daß die Schwedische ihre Gefangene / zu einer gewissen Zeit / auff den halben Weg von Kirchholm bringen solte. Den 4. Februarii fand sich noch ein anderer Trompeter wieder ein / den der Herr Gouverneur / vor ungefähr 10. Tagen / von Riga mit Briefen nach Kockenhausen an den Rasschockin / Moscowitischen Woywoden oder Commendanten allda / abgefertiget hatte / der brachte von demselben ein Antwort in Polnischer Sprach mit / deß Inhalts / daß er den Bülauen / welcher (seinem Vorgeben nach) wieder frey und ledig von seinem bißherigen Arrest wäre / förderlichst und ohne Verzug nach Riga sänden wolte / umb deß verstorbenen Herrn Paul von Helmensen Stelle zu vertretten / und die Præliminaria abzuhandeln / hätte auch Sr. Königl. Maj. in Schweden Briefe / an dero Herren Legaten in Moscau / dieselbe Stunde / wie sie angekommen / per Expressum, an seinen Czaaren nacher Stolitz abgeschickt.

Dieweil dann dem Herrn Gonscievsky das Kriegs-Glück für dieses mahl allhie in Liefland sich gar nicht fügen wollen / so brach er / mit Eingang deß Monats Februarii / mit Sack und Packt nach seinem Lande wieder auff /

1658.

Schwed. und Poln. in Liefland recognosciren einander.

H. Gonscievsky zieht wieder auß Liefland vb.

1658.

auff/ und gieng/ am 3. 13. dieses/ mit 8. Fahnen zwischen Ehko und Mitau nacher Goldingen zu/ umb mit dem Hertzog in Curland mündliche Conferentz zu pflegen/ und sich so dann auff den Convocations-Tag nach Warschau zu erheben. Es wurden ihm zwar/ den 4. 5. Febr. 250. Pferde auß Riga nachgeschickt / konten ihn aber / weil er seinen Marsch gar zu geschwind fortsatzte/ nicht einholen; Hingegen brachten/ am 8. 18. dieses/ deß Raths der Stadt Riga Tragoner nebenst einigen Freywilligen von Gesellen/ so unter dem Major Francken in Liefland hinein gegangen waren / und daselbst alle Polnische Salvaguardien auffgehoben hatten/ 12. der besten Kerln davon in Riga ein.

Kirchholm von Polen quittirt.

Als der Polnische Commendant in der Kirchholmer Schantz hiervon Nachricht kriegte/ und besorgte/ daß sothane Umbmarsche endlich auch auff Kirchholm außkommen würden/ quittirte er besagte Schantz zeitlich/ und hinterließ darinnen eine grosse Menge an Lebensmitteln/ nebenst 4. sechspfündigen Stücken/ welche die Schwedische/ den 7. 17. Febr. Abends mit grossen Freuden in die Stadt Riga schleppten; der Ort ward nachgehends mit einer Mine untergraben/ und in die Lufft gesprengt.

Helmet bald Schwedisch/ bald Polnisch.

Itzt waren noch übrig die Vestung Wolmar/ Ronneburg/ und die Schlösser Helmet und Ermes / welche der Herr Gonsciewsky starck besetzt gelassen. Doch gleichwol machte sich der Schwedische Obrist-Leutenant Buddenbrock auß Pernau / an besagtes Helmet/ und trieb die Besatzung mit Accord herunter/ und hatte auch den Ort biß an den 6. Tag innen: Nach solchem aber kamen die Polen in 500. starck auß Wolmar mit vielen Bauren/ und grieffen das Schloß mit Gewalt an/ daß der Obrist-Leutenant verursacht ward / mit den Polen zu accordiren / welchen Accord dann die Polen auch redlich hielten / und die Schwedische mit allem dem/ was im Schloß zu finden/ auch mit dem Gewehr/ welches die Schwedische im ersten Accord gleichwol den Polen abgenommen hatten / abziehen liessen. Sie blieben aber auch nicht lange Herren deß Orts: Denn/ am 21. 31. May eroberten die Schwedische das Hauß mit Sturm wieder/ machten 30. von der Polnischen Besatzung nieder / und nahmen 40. davon gefangen/ und hierauff solte es denen in Wolmar und Ronneburg noch befindlichen Polnischen Litthauern gelten.

Stillstäd zwischen Schweden und Moscau in Liefland außgeblasen.

Wenige Tage hernach kam ein Leutenant von obmehrgemeldtem Moscowitischen Commendanten zu Kockenhausen / Nassockin/ zum Herrn Ober-Commendanten Helmfeld nach Riga/ mit Schreiben / daß die Königl. Schwedische Herren Groß-Gesandten in der Stolitz/ mit deß Czaaren Commissarien / einen allgemeinen Stillstandt aller Feindseligkeiten geschlossen / so den 21. 31. May sich angefangen. Dahero daß in dicker wähnter Stad Riga durch offentlichen Trompeten-Schall außgeblasen ward/ daß ein allgemeiner Stillstand in Sr. Königl. Majest. zu Schweden Landen mit deß Moscowitischen Czaaren Maj. getroffen wäre / und daß bey Leib- und Lebens-Straff kein Schwedischer Einwohner an den Moscowitern sich vergreiffen solte/ welches auch zu Pernau / Reval und andern Orten in Liefland geschahe.

1658.

Nassockin verweiset den Schwedischen die Einnahm deß Schlosses Helmet.

Kaum war diese Nagel-neue Freundschaft kund gethan worden / so lieff ein anderes Schreiben von dem Nassockin an den Herrn Gouverneur ein / in welchem er den Schwedischen verwiese / daß sie / wider das zwischen beyder Potentaten Herren Legaten beliebtes und abgehandeltes Armistitium, das Schloß Helmet angegrieffen/ und mit Sturm eingenommen / mit angehenckter Verwarnung/ daß/ weil die Litthauer in seines Groß-Fürsten Schutz getretten / sie nicht weiter umb sich greiffen / noch Wolmar belägern solten: Worauff der Herr Helmfeld einen Rigischen Kauffman/ Namens Hans Glintzen/ mit einer solchen Antwort an den Nassockin nach Kockenhausen abschickte/ daß er weiter nichts mehr andete.

Schwedische in Liefland werden sehr verstärckt.

Sonsten fanden sich zu der Zeit auß Teutschland/ Schweden und den Danischen Quartieren je mehr und mehr Schiffe und Schuten mit Völckern/ zu Riga ein / und war man deß Herrn Feldmarschalls / Graff Duglas / mit noch 8. Regimentern ehestes gewärtig/ inmassen sein Hofmeister mit Pferden und Sachen/ am 2. 12. Junii/ daher kam/ und die Losamenter zu Schlosse vor Se. Excell. zurichten liesse. Am 3. 13. Junii/ langte abermals eine Schute/ mit 3. Compagnien zu Fuß/ unterm Commando deß Obrist Leutenant Hauenschilds/ von Reval an; Hingegen ward der Obrist Igelstrom denselben Tag zum Hertzog in Curland abgefertiget / bey demselbigen die nothdürfftige Verpfleg- und Unterhaltung sothaner neu ankommender Völcker/ allermassen sie den Polen/ währender Blocquade vor Riga/ und sonsten alle wege wäre gethan worden/ zu suchen. Und den 22. dieses giengen schon 2000. Mann von diesen Völckern nach Litthauen / und 1000. ins Stifft Pilten in Curland/ auff einen wichtigen Anschlag / der bald hierunten sich entdecken wird / weil es an deß Herrn Feldmarschalln / Graff Duglas Excell. noch ermangelte.

Schwedische schlagen eine Poln. Parthey auß Wolmar.

Den 1. 11. Julii/ nach Mittag umb 1. Uhr/ kam deß Herrn Reichs-Schatzmeisters und Stadthalters in Liefland/ Graff Magni de la Gardie Excell. so sich diesen Winter über in Reval auffgehalten hatte/ daher wieder nach Riga/ an welchem Vormittage/ umb 10. Uhr/ der Königl. Schwedische General Leutenant/ Friedrich von Löwen/ bey Lemsal/ 12. Meilen von Riga/ den Polen auß Wolmar/

einen

1658.

einen ziemlichen Streich versatzte; Gestalt der Commendant daselbst/ Obrist-Leutenant Lemke (nachdem er Kundschafft eingezogen/ daß der Herr Graff Magnus auff der Reise nach Riga begrieffen/ der aber alle im Land gewesene Trouppen mit sich zur Convoy nahm/ und den Herrn General Leutenant von Löwen/ mit ohngefähr 250. Pferden nach Lemsal commandirte) einen Major/ Namens Ambrock/ mit 4. Compagnien Reutern/ 3. Compagnien Tragonern/ und vielen Freywilligen/ auff die Schwedischen außgehen lassen: Als aber mehrgedachter Gen. Leut. von Löwen von solchem der Polen Vorhaben und Anzug zeitlich Nachricht erhalten/ dahero sich/ so viel in Eyl geschehen können/ fertig gemacht/ und in Postur gesetzt/ seynd die Polen so bewillkommt worden/ daß die Tragoner/ ohne sonderliche Ceremonien/ repousirt/ und auff die Flucht gebracht/ auch die Reuter/ nachdem sie mit den Schwedischen zu etlichen mahlen scharff angegangen/ endlich das Feld räumen müssen/ denen dann diese auff dem Fuß nachgejagt/ und biß auff 4. Meilen verfolgt. An Polnischer Seiten seynd über 200. worunter 2. Capitäne/ und andere Officirer todt geblieben: 52. aber/ darunter der Major/ so die Partie geführt/ nebenst 2. Leutenanten/ und 2. Fähndrichen gefänglich eingebracht worden. Schwedischen theils ist der Rittmeister Surmann/ und 3. Reuter gequetscht/ aber nur ein Reuter das Leben verlohren. Es haben auch die 5. Bauren/ so sie zu Wegweisern mit sich von Wolmar genommen/ nachdem sie gesehen/ daß die Polen in die Flucht geschlagen worden/ selbsten mit Hand anlegen/ und zuschlagen helffen.

Deßgleichen thät auch in selbigen Tagen von den Schwedischen Regimentern zu Pferde/ so über der Düna/ zwischen der Neu-Münde- und Kobrun-Schantzen vertrenschementirt lagen/ eine Parthey von 500. Pferden/ unter dem Obristen Urkul einen Ritt in Litthauen/ und holte von darauß über 2000. Stücke Horn-Vieh/ etliche 1000. Schafe/ viel Pferde und sonst gute Beuthe.

Hr. Graff Duglas kommt nach Riga

Endlich kam auch der lang verlangte Königl. Schwedische Herr Feldmarschall Graff Duglas mit etlich tausend Mann frisches Volcks in Liefland an/ woselbsten er Freytag/ den 16. 26. bey der Neumünder Schantz geländet/ und Nachmittag umb 5. Uhr mit Loßbrennung der Stücke eingeholt worden.

Wolmar von den Schwedē belägert/ ergibt sich durch Accord.

Damahliger Zeit bestunde die Königliche Schwedisch-Liefländische Armee/ an Reutern und Fußvolck/ würcklich in 7000. Mann: Mit deren meisten Macht zu Fuß/ bemeldter Feldmarschall Duglas/ und der General Leutenant Helmfeld/ Commendant zu Riga/ neben 6. schweren/ 8. Regiment-Stücken/ und 3. grossen Mörsern/ wenige Tage hernach vor Wolmar gerückt/ woselbsten der Ober-Aufseher/ als die Schwedische den Ort anblasen und auffordern lassen/ zur Antwort gegeben/ sich auffs eusserste/ und so lang Kraut und Lot erklecklich seyn würden/ zu wehren. Darauff wurde die Stadt mit allem Ernst angegrieffen/ zwar nur 3. Tage beschossen/ derselben aber mit Feuer-Mörsern und Stücken dermassen zugesetzt/ daß 3. Bastionen fielen/ und lahm gemacht/ auch die Stadt an 2. Orten untergraben worden. Ob nun wol folgends der Platz den 3. 13. August. mit Accord übergangen: Je dannoch/ weil die Polen ihre gegebene Parole nicht hielten/ indeme sie veraccordirt/ innerhalb 3. Stunden abzuziehen/ und nichts/ als was sie von ihren eygenen Sachen tragen könten/ und dann jeder 3. Schüsse an Pulver mitzunehmen; deren keines aber beobachtet/ sondern vor dem Abzug die Stadt außgeplündert/ den Bürgern alles das Ihrige genommen/ ja gar der Haupt-Kirch nicht verschonet/ und etliche Bagasche-Wägen mit Pulver und Uberläuffern/ die da solten geliefert werden/ durchpracticiren wollen: Ist dannenhero der Herr General Feldmarschall bewogen worden/ die außgezogene Polen und Teutsche/ wie auch die Tartarn/ zusammen 923. starck/ binden/ und nach Riga bringen zu lassen.

Wenden wird auch Schwedisch.

Im Hinmarsch zur Belägerung deß Orts Wolmar fand die Schwedische Reuterey zu Wenden 20. Moscowiter/ so selbigen Ort zu salvaguardiren/ und zugleich die 8. darinn liegende Polnische Tragoner mit einem Fähndrich/ Happach genannt/ in ihren Schutz zu nehmen vermeynt/ vor sich/ und nahmen die Polen in Verhafft.

Ronneburg folgt hernach.

Nach Eroberung der Stadt Wolmar galt es der Vestung Ronneburg/ welche diese Schwedische Armee/ am 9. 19. August. zur Ubergab zwang/ und die Besatzung von 180. Mann/ unter einem Schottländer/ nach Litthauen convoyren liesse. Und hiermit war nun gantz Liefland von den Polen wieder befreyet; denn das Schloß Ermes hatten sie selbst angesteckt und verlassen.

Hr. Graff Duglas bekommt Kön. Befehl sich deß Curlands zu bemächtigen.

Weil dann die Schwedische allhie nichts mehr zu thun hatten/ so suchten sie ihnen anderswo Arbeit/ sonderlich da dem Herrn Feldmarschall/ Graffen Duglas anbefohlen war/ sich deß Hertzogthum Curlands je balder je besser zu bemächtigen/ welcher Anschlag nachgehends durch ein auffgefangenes Königl. Schwedisches Schreiben kund wurde/ als worinnen Se. Königl. Maj. zu Schweden dem Herrn Graffen ein solches außzurichten auffirug mit diesen Worten:

Carl Gustav von Gottes Gnaden/ ꝛc. Unser Gunst/ und Gn. Gewogenheit/ nebenst Gott dem Allmächtigen/ ꝛc. Wir haben getreuer Herr Feld-Marschall/ Euer zu Riga den 17. Augusti datirtes Schreiben wol empfangen/ und ist uns lieb darauß zu ersehen/

daß

1658.

daß Ihr nunmehr damit umbgehet/ wie Ihr best mögt können/ zu effectuiren / und ins Werck zu stellen / Unser in einem Secreten Memorial Euch eröffnetes Dessein, und nachdem dieses gewißlich das fürnembste ist / so an denen Orten zu dieser Zeit kan vorgenommen werden.

Als wollet ihr euch in kein andern Sachen lassen auffhalten / sondern allen möglichen Fleiß anwenden/ und zum höchsten euch lassen angelegen seyn/ umb euch Mittau zu bemächtigen/ an welchem Ort ihr hernach euch wollet suchen fest zu setzen / und manteniren bester Massen/ auch lassen auffrichten und samlen Magazin, wodurch die Armee und Guarnisonen/ ihre Subsistenz und Unterhalt haben mögen; Wir vertrauen auff euren bekanten Fleiß und Dexteritet / Ihr wollet auff alles wol und genau acht geben / was zu Unsern Diensten/ der Armee Conservation, auch umb das Werck in esse zu erhalten / auff der Seiten/ ersprießlich seyn kan. Ferner wollet Uns berichten / wie sich die Litthauische Sachen weiter wollen anlassen. Womit wir euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich empfehlen. Datum Cronenburg/ den 21. Septemb. Anno 1658.

Dieses Schreiben hatte noch ein Postscriptum, welches mit deß Königs eygener Hand geschrieben war/ und dieses in sich hielt:

Gerne solte ich gewisse Nachricht haben wollen/ wie weit der Mißverstandt zwischen Polen und Moscau sich ereugnen möge/ und was endlich wolle passirn / ich hätte wol gemeynt / euch einige Reuter und Dänische Fußknecht von hinnen zu sänden / kan aber jetzund so bald nicht geschehen/ vor und ehe zu wissen bekomme / wie es bestellt seyn mag mit den Holländern / ob diese kommen wollen oder nicht/ so müste ich mich künfftig darnach regulirn/ kan auch mit denselben keine Convoye übersänden. Der Protector ist todt/ welches mir übel zu Paß kompt/ GOtt gebe/ daß der neue Protector möge sich stabilirn, und deß Vattern Maximen nachfolgen.

Mitau in Curland Stad und Schloß/ von den Schwedischen mit List erhascht.

Hierauff machte der Feldmarschall Anstellung/ und trachtete / wie er den Hertzog und dessen Residentz in seine Gewalt brächte. Grieff es derowegen also an. Er ließ 24. Nachen/ mit 600 Reutern und Musquetirern/ unter dem Commando deß Obristen Jacob Urkuls/ nach der Residentz-Stadt Mitau zufahren: welche/ den 30. Septemb. früh umb 6. Uhren/ bey der Burg ankamen. Alda also bald ein Rittmeister / so der Litthauischen Sprach erfahren / an das Land außstiege / und der äussern Schildwacht/ auff Litthauisch zuruffte/ sie solte kein Geschrey machen/ denn sie wären Schweden und Freunde / welche mit Böten voll krancker Soldaten nach Riga wolten.

Der arme Schildrer gibet den Worten Glauben/ und schweigt: bekommt aber bald darnach seinen Lohn der unzeitigen und leichtgläubigen Verschwiegenheit; nemlich/ einen Degen ins Hertz. Die andere Schildwacht warff ihr Gewehr von sich / und flohe. Die dritte rieff etliche mahl; Wer da? kriegte aber keine Antwort: darauff sie ein Geschrey machte / und daß Gefahr vorhanden / zu ruffen begunte: wovon die im Schloß ermuntert/ zur Gegenwehr gegriffen; aber zu spat! dann die Schweden warffen eyligst Sturm-Leytern an den Wall / und lieffen / gleich als flögen sie hinan; schmissen auch dergestalt umb sich/ daß kein Widerstand ihnen bestand war.

Auff dieses / besetzten sie den Wall und die Pforte / und gaben zugleich dem Feldmarschall Duglas / welcher eine halbe Stunde von der Stadt mit der Armee hielte/ die Losung. Auff welches derselbe alsobald / von der andern Seiten/ die Stadt angefallen / und erstiegen/ hernach den Hertzog / sampt seiner Gemahlin (so deß Churfürsten zu Brandenburg Frau Schwester / und erst drey Tage vorher eines jungen Printzens genesen war) und der gantzen Fürstl. Famili / gefänglich angenommen / und absonderlich auff dem Schloß verwahren lassen; ihme seine Brieffe/ deren er einen an den Moscowiter / den andern an den König in Dännemarck abgehen lassen/ und der König in Schweden auffgefangen solte haben/ vorgezeiget. Darüber er/ (wie die Schweden sagen) solle erröthet und sehr bestürtzt worden seyn. Hierauff ließ erwehnter Feldmarschall Duglas / Abends umb 9. Uhr / dem Hertzog/ durch ein paar Obristen / ankündigen / sofern er sich diese Nacht / biß Morgen Mittag / nicht Schwedisch würde erklären; solte er/ nebenst dem gantzen Fürstlichen Hause / als ein Feind weggeführet werden. Auff diesen Vortrag resolvirte sich der Hertzog fein kurtz / und ließ dem Duglas antworten: er solte thun / was er nicht lassen wolte. Darauff ihn dieser auch/ zusampt der Hertzogin / beyden jungen Printzen/ und Fräulein / auch etlichem Frauenzimmer/ auff 2. Galleoten gesetzt/ und durch eine Convoy von 500. Pferden/ die auff etliche Meilen zu Lande mit gangen / gefänglich nach Riga bringen lassen.

Der Hertzog in Curland wird mit der gantzen Fürstl. Familie auß dem Land geführt.

Als der Hertzog vom Schloß hinweg fuhr/ ließ man etliche Stücke loß brennen / welches theils für einen Schimpf/ theils für eine Ehre außlegten. Die Ober-Räthe dorfften im Geleit ihres Herrn weiter nicht / als anderthalb Meilen von der Stadt/ gehen; wurden hernach in Arrest genommen/ und der Herr Land-Marschall Romel / an deß Fürsten Stelle/ so lang und so weit geordnet/ daß er nur auff die hinterlassene Sachen gute Auffsicht haben möchte / biß auff fernere Resolution deß Königs von Schweden. Mit was Hertzenleyd und Bewegung beyderseits / so wol Herrschafft und Unterthanen / bey diesem Abzug/

einander

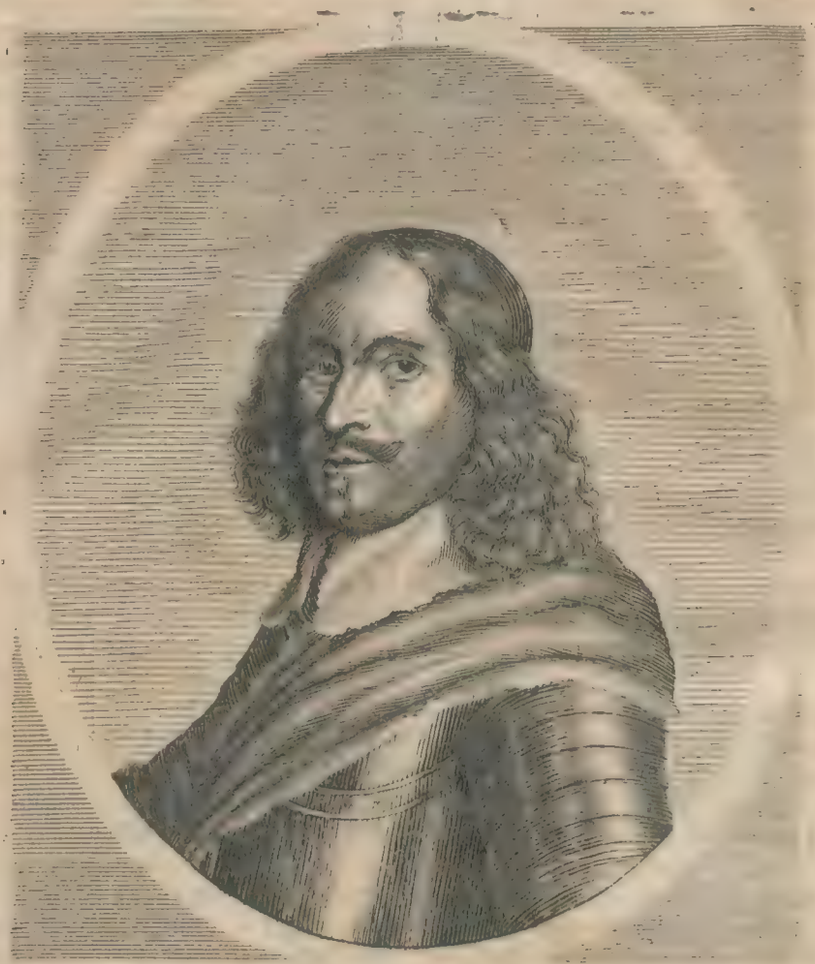

ILL.^mo RVPERT. DVGLASSI. S.R.M. SVEC. Militiæ Campi Marsch. et Ejusdem p.t. in Curlandia Supremus Commendans.

einander nachgesehen/ist nicht wol zu beschreiben. Was die Bürger und Einwohner noch an Wahren und Vermögen von der Plünderung salvirt und überbehalten hatten/ musten sie anitzo alles dahin geben/ und dorfften nichts nach Riga oder sonsten weg führen. Alle vom Land eingeflüchtete Gütter wurden auffgemacht/ und was an Baarschafft/ wie auch Gold und Silber und andern dienlichen Sachen da war/ weg genommen/ es mochte gehören/ wem es wolte/ und das auß Ursach/ weil die Landschafft/ wegen dieses Procedirens/ im Auffruhr begriffen/ und der Adel meistentheils von Hauß und Hof weg und zu den Polen über gegangen war.

Diese vom Adel aber wieder zum Königl. Schwedischen Gehorsam zu bringen/ liesse nachgehends der Herr General Feldmarschall/ Graff Duglas/ ein scharffes Patent im Land hin und wieder anschlagen/ welches bestund in nachfolgenden Worten:

Deß Hn. Graff Duglas Citations Patent an den außgetrettenen Curländischen Adel.

Ihr. Königl. Maj. zu Schweden geheimer Rath/ General Feld-Marschall und Kriegs-Rath Robert Duglas/ Graff zu Schöningen/ Freyherr zu Schelby/ Erb-Baron auff Wittingheim/ Herr zu Joban/ Heysitten/ und Sandtgareen.

Welcher gestalt Ihr. Königl. Maj. Unser allergnädigster König und Herr/ auß hochwichtigen Ursachen/ die Festunge deß

Hertzog-

1658. Hertzogthums Curland / als auch seiner Fürstl. Hoheit deß Hertzogen Person sich versichern müssen / und vermittelst Göttlicher Hülffe dasselbe in effect gesetzet worden / ist nunmehr allen und jeden Einwohnern dieses Landes zur Gnüge kundt und offenbahr / nun hätte man zwar verhoffet / es würde auff unser hiebevor außgegangenem Universal-Einnehmunge / die Einsassen als Evangelische Leute / zuvor allerhöchst gedachte Ihr. Kön. Maj. als eines Christlichen Evangelischen Königes und Potentaten Devotion sich bequemet und zu Beruhigung dieses Landes dienliche Mittel ergriffen haben. Nachdem aber die Curländische und Semmigallische Edelleute / mit Hindansetzung der Affection / so man seinen Glaubensgenossen schuldig / zu ihres eigenen Vatterlandes Ruin sich unterstanden / die Litthauer und Samaiten / welche sonsten wol in ihrem eygenen Lande und Gräntze geblieben wären / herein in dieses Land zu ziehen / auch selbst die ersten gewesen / welche die Königliche Schwedische Guarnison in Dobblehn und Neuburg zu attaquiren und zu belägern sich unterfangen / auch solcher gestalt wider J. K. M. und die Cron Schweden sich feindlich erzeiget / so hat man numehr Ursachen / sie wie offentliche Feinde nach Kriegs-Gebrauch auch Feindlich zu tractiren / und mit der Schärffe wider sie zu verfahren. Weil aber mehr allerhöchst gedachte Jh. Kön. Maj. und alle dero Diener an Vergiessung Christen Bluts / insonderheit Evangelischer Christen / und derer Landen Verwüstung kein Belieben tragen / als wolte man unsers theiles / so viel müglich / auch alle Blutstürtzung in diesem Evangelischen Lande verhütet sehen. Derowegen wir nochmals und zum Uberfluß alle und jede vorangeregten Hertzogthums Curland und Semmigallen Einsassen / so wol die vom Adel als auch Beambten und Bürgerstandes Personen hiemit wolmeynend und ernstlich ermahnet haben wollen. Daß dieselbe / insonderheit welche etwan durch vergebliche persuasion sich zur Unruhe haben bewegen lassen / die annoch offenstehende Königl. Gnade in acht nehmen / und nunmehr unverzüglich offt allerhöchstgedachte Jh. Kön. M. zu Schweden protection acceptiren, dem verderblichen Vornehmen derjenigen / so durch angemaste Widersetzligkeit das Land in eusserste Ruin setzen wollen / nicht beypflichten / sondern so viel möglich ihnen widerstehen / und auffs förderlichste zu uns anhero sich einfinden. Auff solchen Fall sie alle Königl. Gnade und Conservirung ihrer Güter und Immunitäten versichert werden können / auch wollen wir die gemeine Bauerschafft ernstlich gewarnet haben / sich deß Mordens unserer Soldaten zu enthalten / auch den widerspenstigen Edelleuten in Feindlichen Begunnen kein Gehorsam zu leysten.

Im Namen J. K. Maj. unsers allergnädigsten Königes und Herrn versprechende / daß die Unterthanen oder Bauren / welche die widerspenstige Edelleute / als Feinde J. K. M. und der Cron Schweden mit bewehrter Hand angreiffen / todt oder lebendig anhero bey uns unser unterhabenden Armee einliessern werden / zu freyen Leuten solten gemachet werden. Endlich wollen auch im Namen offt allerhöchstgedachter Jh. K. M. unsers allergnädigsten Königs und Herrn / weiter der Ehrwürdigen Priesterschafft dieses Landes angedeutet haben / daß der alte Calender / wie in andern Jhr. Kön. Majest. und allen Evangelischen Landen gebräuchlich / auch in diesen Landen wieder introduciret, und von nun an der neue oder Päbstische Calender abgethan werde / wornach sich ein jeder zu richten. Urkündlich unter unserm Hand Zeichen und Gräfflichen Insiegel / Datum Mitau / den 14. Decemb. stil. vet. An. 1658.

1658.

Dieweil denn dieses der Schweden Verfahren / nicht allein allhie in diesen Orten / sondern auch sonsten allenthalben in der gantzen Christenheit / viel Redens und Schreibens erweckte / und es der eine als klüglich / der andere aber als unbillich / außlegte; So kam nachmals an Schwedischer Seiten eine besondere Schrifft / vorstellend die Ursachen / wodurch eygentlich die Königl. Maj. zu Schweden bewogen worden / den Hertzog von Curland / auß seinem Fürstenthum hinweg / in Verwahrung zu ziehen / durch offentlichen Druck herauß / dieses belehrend:

Ursachen / wodurch eigentlich die Kön. Maj. zu Schwede bewogen worden / den Hertzog von Curland / auß seinem Fürstenthum hinweg / in Verwahrung zu ziehen.

Unter anderen Dingen / wormit man an Seiten der feindlichen Parthie der Cron Schweden jetztmahlige Waffen in den Augen der Welt suspect und gehässig zu machen sich bemühet / ist die Sache deß Hertzogen von Curland / und daß man denselben / dieweilen Er seiner vorhin vergünnet gewesenen Freyheit sich gar zu gefährlich mißbrauchet / auff eine Zeitlang in custodie gezogen / nicht die geringste; Gestalten dann freylich wol zu wünschen wäre / daß dieser Herr bey diesen so gefährlichen Zeiten / da die Kön. Maj. zu Schweden mit so vielen offentlich- und verdeckten Feinden von allen Seiten umbgeben gewesen / in terminis einer indifferenten Ruhe sich gehalten / frembder Consilien sich keines weges theilhafft gemacht / noch in dergleichen artificia seine Hände mit impliciret hätte: und wann dieses von Seiner Fürstl. Durchl. (wie es die passionirte Welt allzugütlich præsumiren wil / und wie auch wol sonsten / da man anders nicht wüste / von einem vorsichtigen Herrn bey einem so mißlichen Tempo zu præsumiren stünde /) solcher Massen gehalten und würcklich practiciret worden wäre / so ist wol nicht ohne / daß auff einen solchen Fall die erfolgete Königl.

1658. Resolution etwas inhuman, auch hart und odios, sich würde ansehen lassen. Dieweilen es aber weit anders beschaffen / Höchstged. Ihre Königl. Majestät auch / als welche der Handel touchierete, genugsame Ursach gehabt / was andere dieses Falls etwan obenhin und von aussen ansehen / mit einem vigilanteren Auge zu observiren / so hat man sich billich die Hoffnung zu machen / es werde deroselben die Welt nicht verdencken / daß Sie endlich nach lang gehabter Gedult / einen heimlichen Feind / und gleichsam eine Schlange im Busen / zu so augenscheinlicher Gefahr ihres Staats / nicht weiters foviren noch verschonen können / insonderheit da mehrhöchstged. Ihre Königl. Majestät nicht allein in Polen / sondern auch an Oesterreich / an Dännemarck / an Brandenburg / an anderen mehr / gleichsam gestern erst erfahren müssen / daß deroselben Gefahr und Schade niemahlen näher gewesen / als wo Sie am meisten getrauet haben / und daß die Gelindigkeit / womit Sie dero Feinde / auß Königl. generosen Gemüth jederzeit tractiret / denselben vielfältig die Thüre geöffnet / Ihre Königliche Majestät in neue Travaillen einzuführen: Dahero bey einer so bekanten Bewandtnüß niemand / der da eines rechtschaffenen und freyen Hertzens ist / bey sich selbsten wird glauben noch erachten können / daß Ihre Königl. Majestät als ein Gerechter / auch von jederman und denen Feinden selbsten so genädig / so human und sanfftmüthig gepriesener König / dero Conscientz gegen GOtt / dero glorieusen Nahmen bey der Welt / mit einer solchen injustitie beschmitzen solten / daß Sie einen Fürsten von solcher Qualität / wo nicht mehr als genugsame und überhäuffte Ursachen darzu vorhanden wären / und wo man nur cessiret hätte so gantz feindselige Indicia noch ferner von Zeit zu Zeit von sich zu geben / auß dem Seinigen hinweg / in Verwahrung zu nehmen: Nicht darumb / daß man etwan Belieben trüge / offt hochged. Seiner Fürstl. Durchl. übels zu thun / sondern damit nicht so vielen anderen der Cron Schweden zugehörigen Leuten / durch heimliche Seiner Durchl. geführte Anschläge / als es vorhin schon allzuviel geschehen ist / noch ferner übel seye.

Und hier ist am vordersten zu wissen / daß das Hertzogthum Curland von Natur selbsten also situiret, daß es bey dem jenigen Potentaten / der auß Liefland und Preussen die Cron Polen mit einem gerechten Kriege zu beziehen hat / in grosse Consideration billich kommet / und dieweilen es ein Feudum und also pars Regni Poloniæ, so folget an sich selbsten / daß ein jeder / cui res est cum universo Corpore, auch in diesem darzu gehörigen / und zu Schaden und Vortheil so avantageux situirten Theil / nach guter raison, sich verwahre. 1658.

Auß diesem Fundament ist geschehen / als in hiebevorigen Polnischen Kriegen / die von dem Anfang unseres jetzigen Sæculi biß auff das 1629. Jahr / zwischen Schweden und Polen in Liefland und Preussen / gewähret haben / der Hertzog von Curland / als ein Polnischer Vasall / bey Polnischer Parthie / würcklich wider Schweden in Waffen gestanden / daß darauff / gleich wie vorhin König Carl / also auch hernacher König Gustavus Adolphus / beyde Hochsel. Gedächtnüß / das Hertzogthum Curland bezogen / die Fürstliche Residentz-Stadt Mitau / neben andern mehr der tenablesten Plätze / occupiret / und besetzet / und also mit der jenigen Raison / die in der Natur selbsten radicret / und von allen Völckern durchgehend recipiret ist / ihrem offentlichen angeerbten Reichs-Feinde / diesen Vortheil / so gut möglich / disputiret / und auß Händen gespielet / biß solches hernacher / nach ungleichem Lauff der Kriege / geändert / und endlich durch gefolgten Vergleich / ist gehoben worden.

Nachdeme nun in obangezogenem 1629. Jahr / nach vielem Blutvergiessen / diese zwischen Schweden und Polen erwachsene unglückliche Strittigkeiten / nicht zwar zu einem verbleiblichen Frieden gebracht / sondern eine Zeitlang per inducias suspendiret, und solche induciæ nachgehends Anno 1635. noch weiters prolongiret worden / da hat man dem Hertzogen von Curland / als deme seiner vorgedachten Situation nach zum äussersten selbst importirete, daß diese höchstgefährliche Flamme dermahlen eines auß dem Grunde gedämpffet würde / von beyden Theilen / in Krafft der erwehneten Stillstands-Tractaten / auffgetragen / daß Er in wehrender Zeit der inducien sich bemühen möchte / zu etwa gelegenem Tempo die partes, einen endlichen Frieden zu mittelen / wieder zusammen zu bringen; und diß ist es / was in besagten Stillstands-Tractaten / de pacis mediis invitante Curlandiæ Duce semel iterumque tentandis, unter anderem enthalten / wie dann auch ein solches zur Genüge / wiewol wegen Polnischen tergiversirens, und dann der Oesterreichischen eingestreuten artificien gantz umbsonst und vergeblich / geschehen.

Diese von Polnischer Seiten gebrauchte elusiones, und weilen ohne das ihres Theiles der Stillstandt / bey dem Teutschen Krieg / nicht wie sich gebührete / gehalten / sondern in allerhand wege / mit Rath und mit That / mit conniventz, und mit Vorschub / zu Favor der Cron Schweden damahliger Feinde / geschwächet und violiret worden / haben Hochged. Ihro Durchl. dem Hertzogen in Curland / die Augen bey Zeiten

geöffnet /

1658. geöffnet / und weilen Er seiner gar guten Vernunfft nach leichtlich prævidiren konte / daß bey dieser schweren Sache / es solcher gestalten zum Frieden je länger je weniger Hoffnung gabe / und alles allein auff dem schwachen Band eines so ungetreuen zerrütteten Stillstandes haftete / solche Dinge sich zusammen zogen / die nicht wol anders konten / als endlich in eine abermahlige Tempeste außschlagen / hat Er schon damals / wol etliche Jahre vor Angang deß jetzigen Polnischen Krieges / sich und seinen Staat auff allen besorgenden Unglücks-Fall best möglichst in salvo zu setzen / noch bey Ihrer Majest. der Königin Christina / umb die Neutralität angesuchet / und dieselbe erhalten / jedoch auff nachfolgende Conditiones, die dabey bedungen "waren / getreulich zu halten. Daß (1.) "Ihre Fürstl. Durchl. einer beständigen "Neutralität auff solche Maaß genieſſen sol- "ten / daß Sie so wol von Schwedischer als "Polnischer Militie / in Ihrem und der Cur- "ländischen Ritterschafft Territorio, und "Güttern / als feindlichen An- und Uber- "falls befreyet bleiben. Daß (2.) wann "es sich begebe / daß etwan hiernächstens "der Hertzog denen Polen einige Päſſe in "seinen Landen zum Durchzug gestattete / "alsdann dieselbe denen Schwedischen "Trouppen jedesmahls nicht weniger frey "und offen stehen: (3.) Daß so lang diese "Neutralität bestehet / der Hertzog / wie "auch seine Ritterschafft / dem König und "der Cron Polen / wie gleichfalls dem Groß- "Hertzogthum Litthauen / keine Kriegs- "Dienste leyste / noch sich in einigerley wege "moviren lasse / mit Diensten / mit Rath "oder Mitteln / entweder vor sich selbsten / "oder durch die Ihrige / zu infestirung der "jenigen Orte dem Feind behülfflich zu seyn / "die der Cron Schweden zugehören. Wür- "de aber jemand in den Krieg sich einmi- "schen / oder durch Kriegsdienste / auch mit "Rath oder That / desselben sich theilhafftig "machen / der solle eo ipso deß beneficii die- "ser Neutralität verlustiget / noch seine Güt- "ter oder Familia / weiters darunter begrief- "fen seyn. (4.) Daß die Besatzungen in "deß Hertzogs Plätzen / von Teutschen Leu- "ten / nicht aber von Polen oder Litthauern / "bestehen sollen / und mögen wol im übrigen "die Curländische Unterthanen mit denen "Litthauern / so dann diese mit jenen / ihre "freye Reisen / auch Handel und Wandel / "unbehindert pflegen. (5.) Daß der Cron "Schweden Schiffs-Flotte / wie imglei- "chen andere denen Schwedischen Provin- "cien und deren Einwohneren zustehende "Schiffe / in die Curländische Seehaven "freye Einfahrt haben / und derselben / auff "den Fall sie es entweder entstehender Tem- "pesten, oder anderer Ursachen halber bedörf- "fen / sich gebrauchen mögen: Denen auch / wo sie an Victualien oder anderer Zubehör „ etwa Mangel hätten / für billiche Bezahlung „ die Nothdurfft jedesmahls gefolget werden „ solle: wie solches alles das dem Hertzogen darüber in Schrifften ertheilte Instrumetum gantz lauter und deutlich in sich hält. 1658.

Und dieses ist der Grund worauff man an Seiten deß Hertzogs in Curland zu bauen vermeynet / dieses ist es / welches man exaggeriret, und der Welt mit allerhand seltzamen Farben vorstellet: als wann viel hochgeb. Hertzog von Curland allen obgesetzten Legibus und Conditionen Ihr sattes Genügen gegeben / und doch darauff Ihre Königliche Majestät zu Schweden / unerachtet aller so sanctè gehaltenen indifferentz (wie sie bey denen Unwissenden wol vorgeben dörffen:) eine so scharffe Resolution gegen Seine Fürstl. Durchl. im verwichenen Novembri deß 1658. Jahrs / ergrieffen haben: welches gantz irrige Præsuppositum, gleich wie es bey denen die dieser Sachen etwas Wissenschafft haben / einigen Scrupel nicht moviren kan / also wil es je dannoch zu dem Ende mit wenigem allhier auß dem Wege zu räumen seyn / damit es nicht bey denen etwa weiteres Nachdencken gebe / die da gerne wol judiciren / wo sie nur wol und auß gutem Grunde / informiret werden.

Auff solchen guten Grund nun zu gelangen / seynd fürnemlich zwey Stücke / die hierunter zu consideriren stehen: Das Erste / das oben-allegirtes Instrumentum Neutralitatis nicht zu Anfang dieses Polnischen Krieges / sondern ziemlich viel Jahre vorhero: nicht von der jetzigen Königlichen Majestät / sondern von Ihrer Majestät der Königin Coristina / in Zeit deroselben Regierung / ist erhalten und gegeben / da dann unterdessen / biß es zum Kriege wieder außgebrochen / viele Considerationes sich umb ein grosses geändert: Das Andere und vornehmste / daß die darinnen so klar und expresse bedungene Leges, so weit sie zum reciproco beneficio, und zu gehöriger Sicherheit der Cron Schweden angesehen seynd / keines weges adimpliret noch gehalten worden / und hätte der Hertzog / als Er judiciret / daß Er seines Fürstlichen Staads ohne solche Neutralität nicht versichert seye / zugleich auch judiciren sollen / daß eben diese Neutralität (wann sie gleich wäre bestättiget worden /) ohne Treu und Glauben nicht bestehen würde / und daß bey einer solchen Bewandtnüß hätte rühmlicher seyn können / sich an der Polnischen Crone / wovon Er ein Glied ware / zu halten / und deroselben endliche Fortune mit außzuwarten / als zwischen beyden mit Betrug zu stehen / in einer so beschaffenen Ambition / die nach dem Exempel der Brandenburgischen in Preussen / über Liefland vielleicht / und weiter / gegangen.

1658. Dann/ als man an Seiten der Cron Polen/ bey deme es endlich nicht gelassen/ daß man in Zeit deß gewehrten Teutschen Krieges die Stillstands-Pacta in allerhand wege gebrochen / nicht an deme vergnüget/ daß man die vorgehabte Friedens-Tractaten in Lübeck so leicht und vorsetzlich hat zergehen/ auch deme nach keine Hoffnung zu der in dem Stillstand bedungenen friedlichen Handlung mehr übergelassen/ sondern noch ferner Anno 1654. bey dem Actu freywilliger Abtrettung der Durchläuchtigsten Königin Christina / und zugleich erfolgeter Crönung der jetzigen Königlichen Majestät durch einen authorisirten Ministrum, wider die Succession und inthronisirung Höchstged. Königs/ in Angesicht der abtrettenden Königinne/ und zerscheidener der Herren Reichs-Räthen/ eine solenne Protestation eingewendet / und man darauff am Curländischen Hofe / auß denen in Schweden / in Finn- und in Liefland/ beschehenen Präparatorien/ sich die Rechnung leichtlich machen konte / daß auff eine so fatale Vermessenheit der Polen / wodurch so viel andere vorhergegangene offensen und contraventiones auffs neue mit gerühret worden / es selbiger Crone eines gelten würde: da hat hochged. Hertzog / als ein Herr/ der weder Polen (so wol als in Preussen der Chur-Fürst zu Brandenburg) sonderlich geliebet / noch auch zu Schweden reale Affection getragen/ auff die jenige inventionen und Wege gleich Anfangs sich gewendet / die da dienen möchten umb Zeit zu gewinnen / immittelst mit freyen Händen / ohne Obligation an die eine oder andere Parthie / von beyden geschonet und consideriret, dem Spiel zu zusehen/ und auff was Seite das Glück endlich fiele / mit Avantage, das ist vornemlich/ mit der so lange Zeit ambirten Souverainetet über seine zu Lehen tragende Lande/ mit einem absoluten Dominio über Ritterschafft und Städte/ seines Theils darvon zu scheiden / und dann zu vigiliren / ob Er vielleicht bey diesem trüben Wasser / zu äusserstem Präjuditz und Ruin der Stadt Riga / die Englische Stapel/ sampt dem Litthauisch- und Russischen Handel/ auff seine Stadt Mitau einzurichten vermöchte/ gestalten Er vorhin schon mit Schiff-Bauereyen und Manufacturen sich zu solchem Ende guter massen im Lande gefast gemacht hatte.

Hierinnen nun sicher und mit guter Hoffnung zu gehen/ hat Er für rathsam befunden/ zum Anfang mit dem Stärckesten / und mit dem auffgebenden Liecht / es zu halten/ deme dann zu folge geschehen/ daß Er gegen Ihrer Königl. Majest. zu Schweden/ und gegen dero höhere Ministros, durch Schreiben und Schickungen / in eben der Zeit/ da alles im Anzuge von Pommern nach Polen / von Liefland nacher Litthauen/ gestanden/ sich alles besten Willens / aller besten Zuneigung/ erkläret / bald die Confirmation seiner von der Königin Christina vor diesem eventualiter erhaltenen Neutralität urgiret / bald sich vermercken lassen / allerdings Parthie zu machen / und zu cooperiren, wo man Ihme die Souverainetät und independence vergönnen wolte/ gestalten hievon der Curländische Cantzler / als er von dem Hertzogen nacher Stockholm / kurtz vor dem endlichen Auffbruch Ihrer Königl. Majest. zum Polnischen Kriege / abgefändet gewesen/ gar viel Syncerierens, bey Ihrer Maj. bey dem seligen Reichs-Cantzler/ und sonst allenthalben/ gemacht. Wann dann auff dergleichen seine freundliche Bezeigungen/ von denen Herren Schwedischen höhern Ministris hinwiederumb etwan freundliche Schreiben und Antwort erfolget / man auch auser deme Seine Durchl. von dero man alles Guten sich damahls versahe/ höflich gehalten/ haben dieselbe sich dessen zu bedienen / und es so wol Ihren Curländern/ als auch denen Litthauischen Ständen / dergestalt zu repræsentiren gewust / daß sich dieselbe die feste impression darüber machten/ sie hätten bey einbrechendem Gewalt der Schwedischen Waffen keinen bessern Schutz/ als unter dem hohen Credit und Favor/ den dieser Fürst sich bey Schweden gemacht: Und dieses ware gleichsam der erste Stein/ worauff derselbe seine Intriguen hernachmals bauete/ dann weilen Er durch diesen auff berührte Weise sich gemachten Anhang/ die Litthauische Consilia/ die damals eben in der Quæstion verstreten/ ob die von dem Moscowitischen Gewalt noch übrige Litthauer sich Schweden ergeben/ oder nicht ergeben solten / allerdings in seinem Arbitrio hatte/ so bracht ihme solches bey offterwehnten Herren Schwedischen Ministris, und durch dieselbe bey der Königl. Majest. selbsten/ so viel Consideration zu wege / daß Er in selbiger Unruhe sich und seine Lande/ von Offension und Beschwerung der umbliegenden Armee/ befreyete.

1658. Und hiebey ist insonderheit zu mercken/ daß zwar vorhin der Hertzog / wie nächst hieroben gemeldet/ umb Confirmation seiner von Königin Christina erhaltenen Neutralität / unterschiedlich angesuchet / die Ihme aber darumb abgeschlagen wurde / weilen es nicht wol raison haben konte / daß dieser Herr / der ein Polnischer / und also eines feindlichen Reiches Vasall ware / da fast alle Palatinatus in Polen / auch das Königl. Preussen / und folgends der Chur-Fürst von Brandenburg selbsten / in Ihrer Königl. Majestät zu Schweden devotion sich ergaben / daß / sage ich / damahlen dieser Herr alleine hätte einer andern Condition sollen seyn / als alle die übrige: und daß in einer solchen Zeit / da man (als es

hernacher

1658. hernacher das Werck selbsten gewiesen) zu Lande in Liefland von Moscau / in der Ost-See von Holland und Dännemarck / sich keine Sicherheit zu promittiren hatte / und da die Situatio von Curland gegen Liefland und Riga / seine Hauen an der See / seine Communicatio mit Samoiten und Litthauen / allezeit und auff jede begebende Veränderung / suspect und gefährlich. Wurde dann umb dieser reflexionen willen bey Ihme darauff gedrungen / daß Er seines Orts sich declariren solte / entweder mit Schweden / oder contra, zu seyn / da hat Er auß obangerührter seiner bey denen Litthauern erworbenen Authorität / erwünschten Anlaß gehabt / solches Werck von einer Zeit auff die andere zu schieben / mit diesem / dem Schein nach / gar gut gemeynten Vorwenden / daß solche seine Declaratio zu der Cron Schweden eygenem interesse noch nicht de tempore, weilen Er auff solche Weise incapabel würde die jenige gute officia zu thun / die Er anderst als in einem indifferenten Stande nicht wol verrichten könte: Ihme diene zu seiner Entschuldigung vor der Welt / insonderheit bey dem König und der Cron Polen / daß Er in Erklärung zum Schwedischen Gehorsam die Litthauer zu Vorgängeren habe / und seye doch unterdessen auß so vielen ohne das schon von Ihme geschehenen Real-Versicherungen / (verstehe die jenige / die bereits vorhero in Schickungen / in Schreiben / in Parole / geschehen waren) die Cron Schweden seiner Treue und Affection / wie die Formalia lauteten / zur Genüge vergewissert. In wehrenden diesen seinen Außflüchten machte Er die Sachen in Litthauen / umb immer noch Zeit zu gewinnen / und mit freyer Hand abzuwarten / was der Käyser in Polen / was Moscau in Litthauen und Liefland / wie damals alsobalden die Vermuthungen waren / für diversion und änderung operiren möchten / immer intricater und schwerer / und weilen auch dieses ohne Künsten nicht zugehen konte / wuste Er zwischen dem nunmehr Hochsel. Fürsten Janussio Radzivill, damahligem Litthauischen Feld-Herren / und dann dem Litthauischen Adel / seine listige Irrungen und Mißverständnüß / welche den Schluß der Subjections-Tractaten viel Wochen tardireten, auff folgende Weise zu stifften.

Er bezeugete äusserlich / daß Er Hochged. Fürsten von Radzivill sonderlich guter Freund wäre / und solches umb so viel mehr zu weisen / remonstrirte Er denen Schwedischen Deputirten / wie daß an mehr hoch-besagtem Fürsten / bey denen Litthauren / alles gelegen / und dieweilen ohne daß man an Schwedischer Seiten aller Synceren affection von diesem Herren wol versichert ware / giengen alle seine / deß Hertzogen / Künste dahin / wie Er deß Fürsten Credit bey Schweden immer grösser und laut machte / allein zu dem Ende / daß die Ehre / so demselben hiedurch zugeleget würde / den Unter-Feldherren Gonchefski, und durch denselben / den an ihme hangenden gemeinen Adel / irritiren möchte / indeme sie auch ihrer Seits geehret seyn / und nicht etwan als Sclaven durch einen Ihrer Häupter allein / verstehe den Fürsten von Radzivill / gleichsam / als sie meynten / verkauffet seyn wolten. 1658.

Indeme nun der Hertzog diese Jalousie, alles / wie obgemelt / umb Zeit zu gewinnen / zuwege gebracht / auff eine solche Masse / daß einige Deputirte von dem Litthauischen Adel / auch dem Bischoff von Samoiten / sich Wochentlich / und fast umb den anderen Tag / in geheim / unter anderem prætext, am Curländischen Hofe einfunden / von Mitteln zu reden / damit nicht dem gemeinen Wesen / als man ihnen die impression gemacht hatte / durch den Fürsten Radzivill etwas ungleiches zugezogen würde / da hat alsdann Hochged. Hertzog neben seinem Catholischen geheimen Rath / Fischeren / Feld vor sich gefunden / denenselben vor Augen zu stellen / was die obhanden stehende Subjections-Tractaten, was das Schwedische Joch / für gefährliche Consequentien nach sich ziehen thäte / was für præjudicia von der Charge eines General-Gouverneuren über Litthauen / die der Fürst Radzivill von Schweden haben solte / zu gewarten stünden / und was dergleichen mehr auff die Bahn geführter häßigen suspicionen gewesen: Alles zu dem Ende gesucht / und ins Mittel gestreuet / damit Er seine Authorität umb so viel mehrers gelten machte / und die Sachen nicht zu Stande kämen / Er hätte dann seine desiderirte Souverainetät / gleich wie es auch Brandenburg in Preussen umb dieselbe zu thun gewesen / von Ihrer Königl. Majest. und der Cron Schweden erhalten: und obwolen endlich nach vielen Disputen diese Subjections-Sache geendiget / und zu Kaydan geschlossen worden / so liessen je dannoch die intriguen und Trennungen zwischen dem Fürsten Radzivill und dem Adel / durch künstliches deß Hertzogs Verhetzen / so gantz gerade wider einander / und erregten eine solche Verbitterung / daß die bey denen Tractaten erfundene Temperamenta nichts verfangen konten / sondern es wurde der Adel / der von berührter Subjections-Sache allerhand seltzame Curländische Concepten eingesogen / und sich figuriret hatte / mit dem Hertzogen einerley Sinnes / und da Sie von Polen keine sichere Hoffnung einiger Errettung vor sich sahen / der Schwedische Gewalt auch ihnen durch Hochged. Hertzogen so schwartz und odios gemacht ware / auf alles endlich / ob es vom Himmel oder Hölle käme / ihre visée gerichtet / und eine heimliche Parthie formiret / die weder

Schwedisch noch Polnisch seyn solte / sonderen auff den damals allgemach hervorbrechenden neuen Auffstand deß Moscowiters / der doch schon vorhin das meiste von Litthauen innen hätte / als desperate Leute / die durch den Hertzogen so unglücklich getrennet / und ausser die Wege gesunder Consilien nunmehr gesetzet waren / ihr Auge geworffen.

Dieser durch Curland bey denen Litthauren angesponnene Vorsatz / ist die gründliche Ursach so vieles erfolgten Unglückes vor Schweden / vor Litthauen / vor Liefland / und vor Curland selbsten: Dieses ist die Quelle deß im Frühling deß 1656. Jahrs vorgegangenen Blut-Stürtzens / der horriblen massacre: da gleich wie auff eine Sicilianische Vesper / der Adel / die Geistlichen / die gesampte Bauerschafft / durch Samoiten und Litthauen / die Waffen ergrieffen / so viel tausent der Schwedischen Militie / wie sie in denen Quartieren außgetheilet lagen / unvermutheter Dingen ermordet / und wol die Meynung gehabt / gantz Schweden auff einmal die Kehle abzuschneiden.

Dieses ist der Grund gewesen / worauff in der Moscau deß Römischen Käysers Minister Allegretta, neben anderen mehr / die Facilität deß Liefländischen Kriegs wider Schweden / worzu man den Groß-Fürsten damals invitiret hat / zu fundiren wuste / welche Käyserliche Ambassade man in dem Königl. Schwedischen Gebieth / als Sie von Wien nacher Lübeck / von dannen über See nacher Reval gegangen / und von Ihrer Verrichtung weit andere Vermuthungen gabe / gantz Esthland und weiter hindurch / mit so vieler Ehr-Erbiethung empfangen / begleitet / und zu sicherem Durchkommen befördert / unwissend / daß es eben die jenige Leute waren / die man auff eine Mord-Brennerey außgeschicket / und die die Fackelen bey sich führeten / wodurch man bald hernacher so viel stattliche Provincien / von dem Dünastromm und der Rigischen Gegend / biß an das äusserste von Ingermanland / in Blut und Flamme sehen solte. Von welcher so seltzam in einander vermischten Charte / worauß Er endlich seine so fest eingebildete Souverainetät zu erkünstelen / und folgends weder Polen / wovon Er Vasall ware / und wovon Er sich abzuziehen suchte / noch Schweden / die Er biß dahin seiner besten Affection mit Parole / mit Brieffen / mit Schickungen / versichert hatte / getreu zu verbleiben gedachte; sehr schwerlich vor guten Gemütheren / vor seinem eygenen Gewissen / insonderheit aber vor Gott / als ein unglückseliger Phaëthon, der den Feuer-Wagen / so weit sich die Linie seiner communication erstreckte / zu Vergnügung einer particulier Ambition, dahin geführet / da Er / wann Er auch gewolt hätte / denselben hernachmals weder zu wenden noch zu halten wuste / sehr schwerlich wird Rechenschafft zu geben haben.

Solche mehrberührte Ambition der Souverainetät / die bey diesem Herren zwar selbsten erwachsen seyn mag / von Berlin und Königsberg aber mit Rath und Exempel unterhalten und vermehret worden / wie dann dem Chur-Fürsten seines Orts nicht zu viel gewesen / daß Er für aller Welt Augen von Polen / da Er ebenmässig wegen Preussen Vasall ware / ab- und zu Schweden gegangen; aber anders nicht / als daß man Ihme die Souverainetät dargegen gebe / und Ihne die beste Stücke von damahligem der Polen Naufragio an sich ziehen liesse: Deme hernachmals abermahlich nicht zu viel gewesen / auß einer noch mehreren Facilität / von Schweden / von gemachten Erb-Verbündnüssen / von so vielen bestättigten Pactis, ehe Er das geringste / als einem alliirten und constanten Fürsten zustehet / darüber hätte leyden wollen / wieder ab- und auff Polnische Seite zu springen: aber / nicht anders / als daß Ihme Polen confirmire / was Er bey Schweden marchandiret hatte / und noch die Stadt Elbingen / wann sie gewonnen wäre / neben anderen Pommerellischen Städten und Aembtern / darzu geleget.

Und dieses seynd die jenige Leute / die noch die Welt zu verblenden gedencken / und die in ihren vermeynten colorirten Schutz-Schrifften / deren eine insonderheit von dem Baron von Schwerin und D. Weinman unterschrieben gewesen / fälschlich sagen dörffen / accepisse Suecorum dona, Electorem, sed, ne Domino perirent: Es habe der Chur-Fürst die Gaben der Schweden in Preussen / (verstehe das jenige / so Ihme in denen mit Ihrer Majest. getroffenen Pactis eingeräumet worden) zwar angenommen / aber in der Meynung / daß es dem Eigenthums-Herren / dem König und der Cron Polen / bey-behalten und verwahret bleibe: da es doch am Tage / und in aller Welt Augen ist / daß Sie hernachmals bey erfolgter ihrer Polnischen Reconciliation, nicht allein was Sie von Schweden bekommen hatten / für sich behalten / sondern eben solchem ihrem Domino, noch ein mehreres / und also grossen Theil seiner jurium extorquiret, wolte man anders an Polnischer Seite von Rebellen / als Sie biß dahin gescholten wurden / Sie wieder gewinnen / und zu Freunden haben. Und das heisset bey Brandenburg / wie Sie gantz unverschambter Dinge schreiben dörffen / egisse puro animo: das heisset / accepisse Suecorum dona, ne Domino perirent.

Diese unglückliche Curländische Ambitio, denen Brandenburgischen in ihren maximen, in Betrug und Falschheit / durchgehend

gefolget /

1658. gefolget/diese ist es/sag ich/die zu oberwähnter so schädlichen Trennung/worauß die mit Moscau hernachmahls außgebrochene cabale sich gestärcket hat/Anfang und fomenta gegeben: Wobey dann dem Hertzogen/denen damahls gehabten Concepten nach / über die massen wol zu statten kame/daß eben zu selbiger Zeit / da die Litthauische mallacre angefangen zu blühen / ein Moscowitischer Abgesandter/so bey Chur-Brandenburg letztens gewesen ware/auff seiner Rückreyse in Chur-Land anlangete / und sich in der Fürstlichen Residentz-Stadt nicht ohne seine sondere Ursachen etliche Tag lang auffhielte: Hier ware zu sehen/wie secret und verborgen man täglich zwischen dem Fürsten selbsten und diesem Abgesandten/zu vielen unterschiedlichen mahlen die Conferentien / biß in die tieffe Nacht hinein/anzustellen wuste/auff daß es der zugleich anwesende Königl. Schwedische Legatus, Herr Reichs-Rath Bengt Skytte/ nicht erfahren möchte: Hier funde man Raum den Zustand der Schwedischen Waffen/und wie sich vermittelst der vorstehenden Revolten/ auch anderer Helffers-Helffere/ die facies veränderen würde/sorgfältig vorzumahlen: Hier liesse die Verachtung gegen Schweden sich mit Händen greiffen/ indeme man vorgemeldetem des Groß-Fürsten Ministro, solche Reception und Ehre gethan / die mit dem jenigen/so dem Schwedischen Legato so wol vorhin als nachgehends geschehen/keine Proportion haben konte: Und damit dem complot in einigerley Weise nichts ermangeln möchte/ wurden auch die jenige von dem unruhig-gemachten Litthauischen Adel/die vorberührter massen den Churländischen Hof auff verdeckte Weise zu handtiren pflegten/zu ihme/dem Moscowiten/eingeführet.

Alle diese menées, alle diese Künste / hat man so gut möglich/dem Schwedischen Legato verhälet/und auff daß es umb so viel mehr ausser Argwohn seyn könnte / versicherte der Hertzog/bey noch einem andern auß Preussen zurückgekommenen Moscowitischen Gesandten/ das Königl. Schwedische Gouvernement zu Riga/was grosse Contestationes, zu Bestättigung des Friedens zwischen Schweden und seinem Groß-Fürsten/ derselbe von sich geben thäte / und daß er von Mittau seinen Weg auff Riga / allwo man nach solchem Bericht zu dessen Reception sich fertig gehalten / gewiß nehmen würde / da doch gleich auff solche gegebene Versicherung Se. Fürstl. Durchl. denselben/auff gantz andere Wege / durch eygene dero Lande/ führen/ und gegen die Moscowitische Gräntze unvermerckter Dinge überbringen lassen.

Uber solches ist geschehen/ daß in währenden diesen Tagen/und als kaum vorerwähnter / verstehe der erste dieser beeden Gesandten/abgereyset gewesen/nachdeme die Littauer Zeit gehabt/an die nächstgesessene ihres Anhangs / von deme/was mit ihme in Mittau passiret/ihren Bericht zu thun/ der Hertzog demselben einen seiner Räthe eylends nachgeschicket/mit solchen Mandatis, die hernacher der Außgang gewiesen/ ob sie zwar selbiger Zeit verborgen geblieben: Hätten auch/ wann etwas auffrichtig-oder indifferentes daran gewesen wäre / nicht unter der Decken gespielet werden sollen/in einer solchen Zeit / da von Ihrer Königl. Maj. zu Schweden bey ihme/ dem Hertzogen / in seiner Residentz-Stadt/ eine so ansehentliche Legation zugegen/da das Königl. Gouvernement zu Riga gleichsamb im Gesichte ware/ da man die Moscowitische motus bereits vermercken thäte/auch umb so viel mehr Ursach hatte / auff alles der Enden zu sehen/ und da man biß dahin Se. Fürstl. Durchl. in allem so glimpfflich tractiret. Wañ es wahr gewesen/ gleichwie offthochgedachter Hertzog das Rigische Gouvernement versichern thäte/daß diese Moscowitische Gesandte so grosse Contestationes vom Friede mit Schweden/von der bevorstehenden Ruptur aber/und von dem so blutigen Einfall in Liffland/der in wenig Zeit darnach geschehen ist/ keine Meldung gethan: Was hätten dann solchen falls Se. Fürstl. Durchl. vor Ursach gehabt/noch durch einen Expressen auß ihren Ministris, etwann unnöthiger Weise/auff ihre Sicherheit/auff des Groß-Fürsten Protection/und auff dessen Schutz-Brieffe / die sie durch eben diese Leute außgewürcket / und kurtz hernach zu ihrer Verwahrung gegen Moscau erhalten / darauff sie auch nachgehends gegen zerscheidene Königliche Schwedische Bediente gantz trotziglich zu pochen gewust haben/so zeitlich und sollicitè zu gedencken. Ist es dann nicht wahr gewesen / daß schon offtgedachter/insonderheit der letzte Moscowitische Gesandte/ so gantz friedliche Discursen geführet/sondern dieses vielmehr (wie die Sache selbsten es redet) daß dieselbe / in denen zu Mittau gepflogenen heimlichen Conferentien/ von bevorstehender Ruptur/ auch nächst instehendem Auffbruch gegen Liffland/dem Hertzogen so klare notitie gegeben/ daß darauß Se. Durchl. Ursach gesehen haben/ihren Staat für solcher tempeste sicher zu stellen / den Groß-Fürsten alsobald umb Schutz und Protection anzusuchen/und den Gesandten/den man nacher Riga promittiret hatte/heimlich durchzuführen: Wie kan es dann bey denen / die Realität und Auffrichtigkeit lieben / einen favorablen Schein haben/ oder anderst als falsch und betrieglich außsehen/daß Seine Durchl. dem Rigischen Gouvernement/als deme es am ersten gegolten hat/so gantz ein anders vorgebildet? Oder ist vielleicht dieses eines von den besten Testimonien der jenigen Innocentz / warumb die Passionirte diesen Herrn jetzmahls bey denen unwissenden compatiret haben wollen?

1658.

Zugeschweigen allhie / was man weiters

1658. mit denen vom König in Dänemarck/so dañ dem Churfürsten von Brandenburg/ nacher Moscau außgeschickten Ministris, die den Groß-Fürsten ferner sondieren / und wider Schweden animiren solten/als sie zu solchem Ende mehrmahlig durch Churland passirten/ nicht in der Fürstl. Residentz-Stadt/ wegen der daselbst zugegen gewesenen Schwedischen Leuthe/sondern guten theils ausserhalb auff dem Lande zu Schrunden / gleichsamb ausser dem Liecht und im Dunckelen/für secrete menéen gespielet / mit was für feindseligen Informationen / mit was für Außlegung der Schwedischen Desseinen / mit was für sorgfältigem sicheren Geleite/ zu höchstem præjudicio der Cron Schweden/man selbige Leute hin und wieder befördert.

Welche extreme Falschheit / wie sie bey dergleichen vielfältigen / von Zeit zu Zeit continuirten Actionen/die alle wider Fürstl. Parole, wider vorige Pacta, wider täglich gethane Zusage/zu äusserster Gefahr und Beschädigung des Schwedischen Staats/angesehen ware/von einem solchen Herren/ deme man eben darumb freye Hände in selbigem seinem inngehabten Polnischen feudo gelassen/weilen er des Syncerirens von seiner Affection so viel gemacht hatte / weilen er durch seine Gesandte biß nacher Stockholm / noch ehe die Königl. Maj. von dorten Anfangs aufgebrochen ware/seine Devotion entgegen getragen/selbsten wider Polen/gleich dem Chur-Fürsten von Brandenburg / infinite querelen geführet/auch auff sich genommen/ durch gute officia die Litthauer in Schwedischen Gehorsamb zu führen/und alsdann/ so bald er dieselbe zu Vorgängeren hätte / zu folgen: Und wer ist es wol/der darvor halten wolte/ daß bey einer solchen Conjunctur/da man es mit der gantzen Cron Polen zu thun hatte/ und da sich schon vermercken liesse/daß so viel andere Potentien/die Hände mit darein flechten würden/man einem feindlichen Vasallen/ als dieser Fürst es ware/so avantageuse Plätze des Polnischen Dominii, ohne genauere Versicherung/in Händen gelassen / wo man auff dessen entgegen getragene Offerten/auf Glauben und Treue / nicht gegangen wäre: Oder wer ist es/der vermuthen könne/daß man an dem Hertzogthumb Churland / seinem Feinde / so vielen hernachmahls auffgestandenen Rebellen / eine gemachte Brücke gegen Liffland/ihre sichere retraicte, ihre Sammel-Plätze und beständiges Magazin/auch sonsten eine offene Thüre/wodurch die von Brandenburg und andern/nacher Moscau gelauffene Emissarii mit allerhand Machinationen und Correspondentzen hin und her gehen könnten/als etwann eine General-Postmeisterey/ dem Feinde zum Besten / gleichsamb selbsten hätte bauen/oder nicht dargegen sich verwahren wollen/wo man von dem Hertzogen eines andern/als was er zu Favor der Cron Schweden auff sich genommen hatte/wäre gewärtig gewesen. 1658.

Diese extreme Falschheit/sage ich/wie sie in die Länge sich nicht mehr verbergen noch coloriren liesse: Also haben Ihre Königl. Majest. zu Schweden fast etwas zu langsamb erfahren/wie weit sich der Hertzog dero Königl. Güte mißbrauchet: Gaben derowegen obgedachtem ihrem in Churland anwesenden Legato iterirten Befelch / die Sache der endlichen Erklärung bey dem Hertzogen/ob er mit oder gegen Schweden stehen wolle/mit mehrerm Ernst zu urgiren / und auff cathegorische Resolution ein für alle mahl zu arbeiten: Und als auff solche Weise Seine Fürstl. D. dahin gebracht waren / da es an einer Seite mit Heuchelen sich weiter nicht wolte thun lassen / an der anderen aber bereits damahlen von gewissem Untergang der Schwedischen Macht/bey sich selbsten sich blinde idéen figuriret hatten/auch dahero in die Meynung gerathen/daß nunmehr das jenige tempo würcklich herbey kommen wäre/da man rund heraus reden möchte / und darauff sie biß dahin all ihre dilationes, all ihre Artificien und Außflüchten gerichtet hatten / indeme Se. Fürstl. Durchl. gewust / daß die Litthauische/durch dero Inventiones auff die Bahn gebrachte Revolte, nun im Außbrechen stunde / der Groß-Fürst von Moscau zu der Ruptur endlich auffgereitzet ware/auch der Keyser in Polen/die Dänen und Holländer in der See/zu Favor allem deme/was wider Schweden wäre/ein grosses von sich promittirten: Da hat endlich der Hertzog die Larve ungescheuet herunter gezogen / und was sonsten sein Secretum gewesen/gegen gedachtem Herrn Legato, auff eine gantz verächtliche Weise / als wann er es mit einer Nation zu thun hätte/die schon zu Grunde wäre / außgeschüttet: Er sagte demselben / als man ihme die vielen attentata vorhielt/ins Gesichte zur Antwort/ Er könte und wolte des Moscowiters offerirte Hülffe nicht abbandonniren / dann er sähe der Litthauer glimmende Rebellion vor Augen/und die würden den Moscowiter mit ins Spiel bringen: Die Cron Schweden wäre nicht mächtig genug / ihne darwider zu schützen: Liesse sich daneben in Privat-Gesprächen/gegen einige der Schwedischen Bedienten selbsten / mit diesen Calumnien vernehmen/die Schweden (die ihme nur allzuviel getrauet hatten) hielten weder Treue noch Glauben; Er wolte kein ehrlicher Fürst seyn / daferne Brandenburg in die Länge nicht auch davon gehen/und keinen Stich halten würde: welches er dann leichtlich diviniren können/indeme er mit dem Churfürsten bey diesem gantzen Spiel einerley Steine gezogen / den Litthauischen Auffstand / vorberührter massen/ selbst angestifftet/auch mit Proviant/mit Vivres / mit Kriegs-Munition und anderm/ vor und nach unterhalten.

Und

1658. Und hier ist es/was Ihre Königl. Maj. zu Schweden von diesem Fürsten/den sie mehr als einigen gewonet/von deme sie den ersten Streich / den er sonst als ein Polnischer Lehen-Mann unterworffen ware/so gütig abgewendet/für Danck und Erkantnuß erlanget: Umb welcher so vielerley Offensen/auch höchster Vschimpffung und Hinderlist willen/schon damahlen / da diese Künsten meistentheils unter dem Hammer gewesen / der Zeither verstorbene Herr Feld-Marschall/ Graf Löwenhaupt/Ihme dem Hertzogen in Churland / etwas näher hätte an die Seite gehen/und ihne zur Raison ziehen sollen: Alleine die von demselben erkünstelte Litthauische Rebellion / und mallacre der Schwedischen Trouppen/welche bald ihren Fortgang erreichet: Der Einfall des Groß-Fürsten von Moscau in Liffland/der im August des 1656. Jahrs gefolget/und in summa der Effect deren von hochged. Hertzogen durchgetriebenen Consilien/seynd vor das mahl Ursach gewesen / daß die gerechte vindicta noch auff eine Zeitlang zu rück stehen/der Königliche Legat/ Herr Reichs-Rath Bengt Skytte / nach so schimpfflichen ludibriis unverrichteter Dinge seinen Abschied nehmen/und man ins gemeine dulden müssen/daß nunmehr der Schwedische Nahme bey dem Fürsten selbsten / bey seiner Gemahlinne / als des Churfürsten zu Brandenburg Frau Schwester (die des Orts das vorderste Votum mitführet / auch der Composition mit Schweden sich jederzeit hefftig entgegen gesetzet) und an dem gesampten Churländischen Hofe / als ein Gespött/ ein Gelächter/und pro fabulâ, gehalten wurde: Wobey es denn solcher Gestalten damahls sein Verbleibens/und die Königl. Majestät zu Schweden auff die grosse Moscowitische Belägerung vor Riga/nicht weniger in Preussen/nach der gethanen Warschauer Bataille / auff die abermahlige seltzame Comportementen des Churfürsten von Brandenburg/ auff dessen infinites Tractiren und Retractiren/und auff des Königs Casimiri von Polen in selbiger Zeit gegen Preussen herabwarts nacher Dantzig vorgenommene marche, zu sehen gehabt: Und ob schon die Göttliche Genade es dahin gemittelt/daß die Gefahr mit Riga cessiret/ auch die Polnische force umb Dantzig für das mahl auffgetrieben worden/ so hat es doch mit diesen in Polen/mit denen Moscowiten in Liffland/noch selbigen Winter hindurch/so viel zu thun gegeben/daß der Hertzog von Churland darüber unbestraffet geblieben / und immer Zeit gewonnen/ nach dem Lauff der affairen, seine weitere mesure zu nehmen/biß endlich an dem Werck/darüber wider die Cron Schweden so viel und so mächtige Feinde sich vereiniget hatten / noch eine Mine gesprungen / indeme der König von Dänemarck auch an seinem Orth / die Schantze gewaget / und einen gefährlichen Krieg/ an statt eines sicheren Friedens / erwählet.

1658. Und hier ist der Muth / den vielleicht die Moscowitische Retirade von Riga/die Siebenbürgische Vereinigung mit Schweden in Polen/etwas abgekühlet und gemindert hatten/bey dem Hertzogen in Churland wiederumb erwärmet/und gestärcket worden/so daß er die Wege eines Accommodements noch bey solcher Zeit nicht für nöthig gehalten/ angesehen die Schwedische Macht sich in die Weite nacher Holstein zoge/die Moscowiten noch in Liffland stunden/und ihme wider Schweden damahls pro vallo waren/der Fürst Ragotzi in Polen den bekannten Schaden erlitte/und alles für Schweden durch die Dänische Ruptur und derselben Consequentien in den Augen der Menschen ziemlich dubieux und mißlich schiene. Es fehlete noch allein an dem öffentlichen Absprung des Churfürsten zu Brandenburg / und damit auch an diesem Ort offt hochgedachter Hertzog von Churland nichts auß der Acht liesse / das der Cron Schweden zum Abbruch gereichete/so hat er bey Zeiten seine Gemahlin von Mittau nach Königsberg/allda sich die damahlige Königl. Ungarische/auch Polnisch- und Dänische Ministri imgleichen befunden/gesendet/die dann auß einer / weiß nicht woher etwa selbstgemachten besonderen Paision wider Schweden/ allen ihren Eiffer / alle ihre Künsten/angewendet/ihren Herren Bruder/den Churfürsten/zu dem erfolgten divortio mit Schweden/ und in die Kette der feindlichen ligue zu bringen. Hier war nichts Verächtliches/hier ware nichts odioses, so man wider Ihre Königliche Majestät und wider die gesampte Schwedische Nation/nicht auff dem Teppich vorgestellet hätte: Hier wuste diese Fürstin die krancke Armee der Schweden in Liffland/die anderthalbe Compagnie Finnen/ die ihren Herren (wie sie zu sagen pflegte) ja nit beissen würden / meisterlich herdurchzustreichen; Hier ware der Weg schon gewiesen/wodurch man die Schweden auß Liffland / auß Preussen/ auß Teutschland / über den Bach hinweg/ über die Ost-See / schaffen müste/ und was dergleichen Bitterkeiten/die gleichsamb ohne Maaß und Ende waren / mehr gewesen: Welche gute officia dann / neben anderen mehr darzu gewonnenen Helffers-Helfferen/ bey dem ohne das flexil-uñ variablen Gemüthe des Churfürsten/so viel Raum gefunden/ daß man über die nunmehr hingeworffene Freundschafft mit der Cron Schweden / zu Königsberg den Stab gebrochen/und darauf mehr hochgedachte Hertzoginne/gleich als mit einer erhaltenen sonderbaren Victorie / zu rück nacher Mittau gezogen.

Ungefehr auch umb selbige Zeit / verstehe im Sommer des 1657. Jahrs/ ist geschehen/ daß der Hochseelig abgeleibte Protector / als er gefährlich und von sehr schädlichen Conse-

quen-

1658. quentien erachtet/einen Evangelischen König durch eine so monstrueuse ligue von Feinden/ areabliret zu sehen/sich die Sache zu Gemühte gezogen/und auff daß er Ihre Königliche Maj. von ein oder anderm dero Feinden/wo möglich / liberirete / eine Amballade nacher Moscau destiniret / den Frieden des Orts zu vermitteln / wie dann diese des Protectors Amballade, schon biß an den Churländischen Hof avanciret gewesen/und von dannen dem Gebrauch nach / vorauß nacher Moscau geschicket/umb von dem Groß-Fürsten Sicherheit und Geleite zu nehmen. Wie aber dieses von seelig gedachtem Herren Protectorn zu gar gutem Ende angesehen war/ also hat es an andern in der Welt nicht gemangelt/ denen nicht darmit gedienet ware/daß Schweden und Moscau dißmahls zu friedlichem Stande gelangen solten/ worunter der Hertzog von Churland zu forderst gewesen: Dann weiln er im Gewissen sich schuldig befunde/ daß er Ihre Königl. Maj. in so vielerley Wege schon offendiret und beleydiget hatte / so kam ihme durchauß nicht zu statten / daß dieselbige der Orten freye Hände bekämen/ umb ihne vielleicht desto leichter in ordinem zu redigiren/sondern was es gleich in Liffland für fernere Desolation und unglückliches Blutvergiessen kosten möchte / so dauchte ihne zu seiner Sicherheit besser zu seyn/ daß die Moscowitische Macht in der Nähe bliebe / denen Schwedischen / die er sonsten förchtete / die Hände bünde/und also Se. Fürstl. Durchl. bedeckte/biß etwan in Dänemarck/der gehabten gantz versicherten Hoffnung nach/das bey ihnen geringgeschätzte Schifflein der Schwedischen Fortune zu scheitern gienge/ alsdann auch die Sachē allenthalbē ein anders Gesichte gewönnen/uñ Er/der Hertzog von Churland/ seinen scopum der independence , vielleicht auch das vormahls ambirete Generalat über Litthauen und Samoiten / vielleicht dieses letzte zum Eygenthumb/als ihme schon einige Polen Sperantz gemacht hatten / vielleicht ich weiß nicht was für Livonica regna, nachdem noch nit so gar alten Exempel Hertzogs Magni von Holstein/und nach der fabulosen Propheceyung die er von einem Churländischen Bauren gehabt/neben etwan einer sonderen Monarchie in Commercien/ wann die Schwedische Städte in Liffland zu Schanden gegangen / erreichete: Wobey er immittelst dem Spiel umb so viel leichter zuschauen konte/weilen er von dem Kriege noch wenig gelitten hatte / indem ihne Schweden vorerwähnter massen / in Hoffnung auffrichtigen Verhaltens/geschonet/der Groß-Fürst auch/ so lang er umb Riga gestanden/nichts sonders von ihm und seinen Landen begehret/als der nicht ignorirete / wie dienlich ihm zu seinen Entrepriſen wäre/einen solchen Fürsten/der mit Polen nicht wol/der mit Schweden übel stunde/zwischen beeden in der Mitte / an seiner Hand zu halten. Darumb ist es/daß eine Amballade von Engelland / die umb Friedens willen nacher Moscau destiniret ware/ zu Mittau nicht willkomm seyn konte; Darumb ist es / daß man allerhand Mittel gesuchet hat/dieselbe zu hinderen. Es thäte der Hertzog dergleichen/ als liesse er sich angelegen seyn / das Geleit für jetztberührten Gesandten/der immittelst in dessen Erwartung bey dem Fürsten liegen bliebe / auß der Moscau zu wege zu bringen: Unter diesem Prætext aber wurde gantz anderst agiret/und wusten Seine Fürstl. Durchl. bey dem Groß-Fürsten und dann denen Grandes in Moscau/ die Englische Intentiones, deren allzu genaue Verbündnüß mit Schweden / und also die Partheyligkeit/die hierunter wäre / mit solchem guten Nachdruck zu Gehör und Gemüthe zu bringen / daß es bey denen Moscowiten in ziemlich langweilige Deliberation geriethe / ob man die Ambassade des Herren Protectoren admittiren oder nicht admittiren solte. 1658.

In währender solchen Zeit / da dieses ab- und zugelauffen / ware der Hertzog in nichts geschäfftiger / als daß Er/wie Er imgleichen durch seine außgeschickt gehabte Ministros in Engelland bey dem Herrn Protectoren selbst/ neben Brandenburg es mit allem Eiffer/auff die häſſigste Weise / gethan / diesem offterwähnten bey ihme subsistirenden Ambassadeurn die Schwedische Sache/Ihrer Königl. Majest. Dessen/die gesampte Nation/zum übelsten recommendiret/umb dadurch so wol bey dem Principalen/ als bey dem Ministro, der agiren solte/eine Widerwärtigkeit gegen Schwedisches Interesse, eine Aversion gegen selbe Parthey zu erwecken: Wozu auch Sr. Durchl. gedienet hat / daß Sie diesem Gesandten in währender Commission seinen mitgehabten Secretarium abgespannet / und an sich bald anfangs heimlich gehenget / hernacher auch gar in ihre Dienste gezogen/umb desto genauer zu erforschen/worauff ein und anders ziele.

Das andere Caput, der von dem Hertzogen mit erwähntem Gesandten mehrentheils geführter Discursen und Handlung/ist in deme bestanden/wie die Englische Commercien auf Churland zu richten/wie die Englische Stapel auff Mittau / zu transferiren wäre / was gleich dargegen Schweden wegen Riga möchte einzuwenden haben / was gleich in contrarium mit vorigen Hertzogen für Vergleich und Abscheide / der niemahls disputirten Possession zu geschweigen / vorhanden: Gestalten dann hocherwähnte dieses Fürsten Antecessores, noch zu letzt ihres Rechtens auff dem Aha-strom/so weit sie es auß der Düne/ zu Nachtheil der Stadt Riga zu haben vermeynten/ umb eine darüber bedungene Summa Geldes / zum beneficio der Rigischen Stapel/ sich begeben haben. Und weilen in diesem der

Am-

1658. Ambassadeur, als der hierumb nicht außgeschicket worden / mit ihme dem Hertzogen / vielleicht nicht einerley Sinnes / so ware nichts mehr übrig / als daß man Mittel fünde / denselben ohne weiters Erinneren der Moscowitischen Reyse / unverrichteter Dingen / wieder zu rück zu schaffen: Inmassen Seine Fürstl. Durchl. gegen gewisse Personen sich damals ohne Scheu vernehmen lassen / Sie könten diese Ambassade nacher Moscau befördern: Sie könnten sie auch hintertreiben: Denen Königl. Schwedischen aber / die nach dem Legato, Herrn Bengt Skytten / bey dem Fürstl. Hofe subsistireten / und die wol zu Zeiten dem Hertzogen zu verstehen gaben / was es für Nachdencken geben würde / daß Seine Durchl. sich nicht lieber employrten / der Gesandschafft den Weg etwas leichter zu machen / antworteten dieselbe / daß man nicht Ursach hätte / so sonderlich darauff zu urgiren / dann es hätte doch dieser Ambassadeur in der Moscau mehr für seinen Herren / den Herren Protectoren / als für Schweden / zu negociiren: Zu deme so wäre auch derselbe der Mann nicht / der dergleichen importante Wercke solte außführen können: So daß dieser Herr eine sondere Lust gewiesen hat / bey dem Gesandten die Schweden / bey Schweden den Gesandten / zu verkleinern und zu beschreiben: Welche Künste der Englische Minister ihme so wol abgesehen / daß er sein judicium darvon / und wie man mit Ihrer Königl. M. umbgienge / genugsamb von sich hören lassen. Es ware dem Hertzogen zu seinem Vorhaben suspect, daß jetztgemeldte Schwedische mit erwähntem Gesandten in der Stadt zum öfteren umbgiengen / dahero er Persuasionen und Anlaß gefunden / denselben von der Residentz zu Golding hinweg / auff eines seiner Land-Häuser / nacher Grobbin / eine Zeitlang zu bringen: Darumb von Hof ab / und umb etwas von der Hand / damit er vorerwähnte Visiten und Correspondentz / nicht mehr haben könnte: Und dieses war der erste Gradus den Ambassadeur wieder zu rück zu bringen / biß hernacher der Hertzog demselben die Sache der Moscowitischen Admission so schwer und desperat vorgemahlet / die Zeit an sich selbsten so lang und verdrießlich gemacht / auch so sorgfältig / daß er sich lieber zu rück nacher Königsberg begeben / und allda des Geleits auß der Moscau erwarten möchte / gerathen / daß darauff derselbe gäntzlich abgeschieden / durch Preussen auff Dantzig / von Dantzig auff Hamburg / von dannen nacher Engelland / endlich seinen Ruckweg genommen.

Bald nach dieser Abreyse / ist an dem Churländischen Hofe / von dem Woywoden Naschokkin / als Moscowitischem General-Gouverneuren der in Liffland genommenen Plätze / ein expresse deßwegen abgeschickter Edelmann / Joan Pentekouskii, angelanget / jetztberührtem Engelländischen Ambassadeur / seines Geleits und erwarteter Einführung halber / einige Nachricht zu geben: Und obwol der Gesandte so weit noch nicht hinweg gewesen / daß man ihme nicht hätte / was es gleich möchte gewesen seyn / inner wenig Zeit darvon Part geben können: So hat es doch umbsonst müssen bleiben / weilen eine solche Realität / dem Hertzogen zu seinen Concepten nicht anständig seyn wolte: Sondern man hat den Gesandten seinen Ruckweg immer gehen lassen / und bey dem gemeldten Moscowitischen Edelmann / es damit entschuldiget / daß er bereits ausser Lands / und zu weit hinweg seye: Worüber eben dieser Envoye, der sonsten des Naschokkin Secretarius genennet wurde / sich in Ungedult vernehmen lassen / es seye der Hertzog alleine / der dieses Werck gehindert habe / und der den Moscowitischen Frieden mit Schweden nicht liebe / biß auch Polen beruhiget werde / und er also / wo ja nicht mit der jenigen Souverainität / mit denen grossen Dingen / worauff er seine mire gehabt: jedennoch zum gewissesten / bey so vielen seinen Artificien / die er bey Schweden wider Polen / bey Polen wider Schweden / auch wol bey Moscau nicht anderst als pro formâ, gespielet / umb mit deme zu handeln / der den besten Marck haben würde / ungestraffet darvon kommen möchte.

Und nach allen diesen so seltzamen Comportementen / hat man sich billich zu verwundern / wie es habe seyn können / daß eben dieser Herr / der Hertzog von Churland / noch des officii eines Mediatoren zwischen Schweden und Moscau / hernachmahls sich anmassen dörffen: Nicht anderst als der Churfürst zu Brandenburg / der von Polen zu Schweden / der wieder von Schweden zu Polen / gesprungen / und gleichwol in selbiger Polnischen Sache / darüber er zum höchsten præjudicio der Cron Schweden tractiret / und auffs neue zu Bromberg einen Eyd geschworen hatte / vielleicht zu beeder Theile schlechtem Genügen / Mediator seyn wollen: Nicht anderst als Holland / welche Republique, nachdeme sie gegen Schweden alle so treulich auffgerichtete Pacta in den Wind geschlagen / nachdeme sie so vielerley andere in contrarium auffgerichtet / nachdeme sie Dänemarck zum besten / mit der Cron Schweden zu offentlichen Battaillen / in dem Gesichte der Welt / es hat ankommen lassen / ebenmässig hernacher / in eben dieser Hänischen Sache / zur Mediation sich angegeben hat.

Dann / nachdeme die Göttliche Allmacht in dem von Dänemärckischer Seiten / so gantz ohne Noth / ungerecht und unglücklich fuseitirten Kriege / Ihre Königl. Maj. zu Schweden / auff extraordinari wunderbare Wege / solcher Gestalten geseanet / daß darüber vielbero Feinde / die an diesem Wagen gezogen / nicht wenig confundiret worden / und auß die-

1658.

sem

sem grossen Exempel eine augenscheinliche Lehre nehmen müssen/daß alsdann die Hülffe von oben am kräfftigsten / und am nächsten seye/wann die Hülffe der Menschen am weitesten sich abziehen wil: Da seynd auch dem Groß-Fürsten von Moscau die Augen umb ein mehrers geöffnet worden/so/daß er nunmehr judiciren können/in was für Betrug er von dem Römischen Keyser/von Polen und Dänemarck/von Brandenburg und andern/auff die eingebildete Hoffnung der ihme angetragenen Polnischen Succession, eingeführet worden/und daß es sicherer seye bey dem Stücke Fleisch seiner Litthauischen und anderer von Polen schon würcklich gethaner Conqueten, sich veste zu setzen/als nach dem Schatten der Liffländischen See-Städte/die ohne Schiffs-Flotten sich weder leichtlich nehmen/noch behalten lassen/vergeblich zu schnappen. Dahero er dann die beständige Resolution gefasset / mit Schweden einen Frieden zu schliessen/und hat zu solchem Ende die Königl. Schwedische Legaten/die er biß dahin lange Zeit im Arrest gehalten hatte/wiederumb in Freyheit gestellet/auch freundlich/nach voriger Gewonheit tractiret.

Hier wolte bey Brandenburg/als da man nach dem Dänischen Frieden/umb der vorher gegangenen Comportementen willen/in allerhand Sorgen stunde / imgleichen bey Churland/da man nicht weniger sich an den Tag gelegt / und bloß gegeben hatte / das Wasser nicht mehr auff die besten Räder fallen/und weilen hier nicht Leute waren / die man hätte/als es vorhin mit der Englischen Ambassade gegangen / in Königsberg/oder zu Mitau in Churland / mit neuen Inventionen auff-und zu rück halten mögen/sondern es an deme zu seyn scheinete / daß schon an dem Moscowitischen Hofe selbsten die gefangen gewesene Schwedische Legaten wieder in ihrer Freyheit / und in voller Friedens-Handlung stünden / da hat man gut gefunden / Holtz und Oele an dem jenigen Orte beyzutragen/wo das Feuer/ihren Desseinen zu Nachtheil/nun erlöschen wolte.

Es schicketen in dieser Meynung/so wol der Churfürst zu Brandenburg/als auch der Hertzog in Churland / zugleich ihre beyderseits Gesandte nacher Moscau/die daselbsten im Frühling des letzt vergangenen 1658. Jahrs ungesäumten Fleisses sich einfunden/und von denen insonderheit der letzte/verstehe der Churländische/den Groß-Fürsten/im Nahmen seines Herren / mit einem Gezelt von grossem Werth / regalirete: Wusten auch den Unbestand deß erzwungenen Dänischen Friedens/wie er am Berlinischen Hof ins gemein getauffet wurde / so gewiß / des Churfürsten Alliance mit Oesterreich und Polen so mächtig groß/zu machen/und verstunden in summa ihre von Hauß mitgebrachte Instructionen dermassen wol / daß fast die gantze Friedens-Sache wieder zu nichten gegangen wäre/und es am allernächsten daran gewesen / daß die nächstgelegene Provintzen ein neues Blut-Bad / die Schwedische Herren Legaten eine neue Gefangenschafft / wiederumb hätten außstehen mögen.

Als aber auch hierinnen der Göttlichen Güte ein bessers gefällig gewesen/so daß diese Ministri, nicht mit der jenigen Expedition/die sie vielleicht vermuthet hatten / von dannen geschieden / indeme der Groß-Fürst die mehrgedachte Herren Legaten allerdings frey nacher Liffland dimittiret/und mit ihnen Abrede genommen / daß an den Liffländischen Gräntzen kurtze Zeit hernacher/die Tractaten von endlichem Frieden oder Stillstand vorgenommen werden solten / gestalten Er/der Groß-Fürst/hierüber alsobalden seinem General-Gouverneuren der Liffländischen Conqueten/dem Woywoden Naschokkin/Ordre ertheilt/solches Werck zu befördern. Da hat sich vielhochgedachter Hertzog/als oben angeführet worden/unterstehen dörffen / die partes eines Interponenten zwischen Schweden und Moscau / zu ambieren / umb abermahls das Ruder in der Hand zu haben / wodurch er die Tractaten bald auff diese/bald auff eine andere Seite / nach seinem Gedüncken/hätte führen und auffzieben können: Inmassen zu dergleichen der Sachen Verlängerung er vorhin schon alle erdenckliche Mittel ergriffen/insonderheit aber der Postmeistereyē/die gantze Zeit des gewährten Moscowitischen Kriegs/sich schädlich bedienet.

Dann weilen man in der Moscau / fürnemblich nach auffgehobener Belägerung vor Riga / biß auff die Zeit deß mit dem Groß-Fürsten gemachten Stillstands / auff die actiones der anderen wider Schweden conjurierten Potentien jedermahlen ein genaues Absehen gehabt/umb darnach ihrer Seits die fernere consilia und impresen zu reguliren/wenig aber von Zeitungen und advertissementen hinein gehen konnte / so nicht über Churland/als über eine Brücke/hätte lauffen müssen: So wuste der Hertzog die Posten/die des Orts in seinen Händen stunden/auff eine solche Art zu disponiren / daß alles was von Schweden avantageuses einkame/und die Moscowiten zu friedlichen Gedancken/die Schwedische Waffen in etwas Respect/hätte bringen können/gehemmet/unterdrückt und zu rück gehalten: Hingegen was zu Zeiten widerwärtig lautete/und etwa den Groß-Fürsten zu neuer Speraūtz/zu neuen entreprisen, erigieren konnte/ betten Fleisses nacher Moscau befördert/divulgiret/mit allerhand desperaten Umbständen vermehret/und wol gar auß nichts erdichtet wurde: Hier stunde die Dänische Macht auff einer unendlichen Zahl/davor sich Schweden nimmermehr dörffte blicken lassen: Hier ware das Hertzogthumb Brämen/hier Pommern und

alles

1658. alles / verlohren: Hier ware unmöglich / daß die Dänische force in Holstein gewichen seyn solte: Hier wuste man sich zu vermessen / zu betheuren / zu wetten / daß der so considerable Succeß mit Friedrichs-Oede / eine Fabel wäre: Hier konnte keine Particularität / keine Continuation / eine gute Zeitlang / wahr machen / daß der Friede mit Dänemarck geschlossen wäre; Hier hatten vielmehr der Römische Keyser / die Polen / der Churfürst von Brandenburg / die Schweden im Sack / und ware nur an deme / daß man Ihnen auff einmahl die Kähle gleichsamb abschneiden solte: Nicht daß es dem Hertzogen an versicherter Kundschafft gemangelt hätte / sondern dieweilen es etwas artificioses hinder sich hatte / die Sachen also vorzustellen / wie man sie gerne gesehen hätte / nicht wie man sie sahe. Es wissen alle die jenige / denen der Hof in Churland bekannt ist / wie gar am Frolocken keine masse gewesen / wo man zu wege gebracht hatte / daß der Churfürst von Brandenburg / zu Konigsberg den ersten / zu Bromberg den andern / zu Berlin den dritten Sprung / von der Freundschafft mit Schweden / gethan / und es sich nunmehr / da die Larve des vorigen so schändlichen Betrugs von der Stirne hinweg ware / gleichviel gelten liesse / ob er in Preussen / ob er im Römischen Reich / den Frieden über einen Hauffen würffe: Nur daß die Sache schwerer / nur daß die Kriege gedoppelt / nur daß der Labyrinth intricater gemachet würde. Es wissen eben dieselbe / mit was Freude alles auffgenommen wurde / was Schweden zuwider: Wie man für Unglück gerechnet / wo GOtt dieser Crone die Hand seiner Güte gereichet: Wie der arme Hauffe / als man des Orths es zu nennen pflegte / wie die krancke Armee / wie die anderthalbe Compagnie Finnen / sich bey ihnen leiden müssen: Und lässet man die vernünfftige / die unpassionirte Welt / judiciren / was wol Se. Fürstl. Durchl. so wol der Cron Schweden / als dem Groß-Fürsten von Moscau / durch diese dero Pottmeisterey / für Verlängerung der Friedens-Sache / für dubieuse Consilien / und für höchsten Schaden / in allerhand Wege verursacht.

Als nun auch dieses Mittel nicht mehr gelten wollen / und es dahin kommen / daß er obberührter massen in die Interposition und Unterhandlung seine Hände einzuflechten vermeynet / da hat er der Freundschafft / die er mit mehrgedachtem zu Kockenhausen an der Düne sich meistentheils auffhaltenden Moscowitischen Woywoden Paschokkin contrahiret hatte / sich am vertraulichsten angefangen zu gebrauchen / auch mit dem Littauischen Unter-Feldherren Gonchevsky / der biß dahin einem absoluten Regulo in selbiger Gegende / nicht ungleich agiren thäte / in eine nähere Communication über das Werck des vorstehenden Moscowitischen Friedens sich eingelassen: Und weilen diese dreyerley Häupter / verstehe der Hertzog in Churland / der Woywoda Paschokkin / der Feld-Herr Gonchevsky / indeme meistentheils über eines kamen / daß der eine so wol als der andere / einen absoluten Gewalt / und das darzu dienende trübe Wasser / das ist / die Continuation des Krieges / affectireten / so ist eine leichte Sache gewesen / daß bey so gleichen votis, dieser Triumvirat, da dem einen die independence in Churland / dem andern an der Düne und in dem oberen Theil Lifflandes / dem dritten in Samoiten und Litthauen / nicht so gar übel gefallen; Da der König von Schweden in Dänemarck abwesend / da der König von Polen (zum wenigsten der Orten) fast auser Consideration / da der Groß-Fürst von Moscau wieder zu Hauß / und weit von der Hand ware; So ist / sage ich / eine leichte Sache gewesen / daß bey einer solchen Beschaffenheit / diese Triumviri in eine confidente Verständnuß mit einander erwachsen / wodurch sie den Frieden oder Stillstand / so lang immer möglich gewesen / verhindert und auffgehalten haben / wodurch auch geschehen / daß die Litthauer damahls mit Moscau in würckliche Einigung gerahten / Gonchefsky mit Hülff und Conniventz des Hertzogen / durch Churland über die Düne gegangen / und die Stadt Riga mit einer Blocquade zu belegen / auch in Liffland eine Zeitlang nach Gefallen zu graffieren / sich erkühnen dörffen: Wobey dann nicht weniger Se. Fürstl. Durchl. indeme das ihrige gethan / daß sie zu eben selbiger Zeit ein General-Verbott in dero Lande ergehen lassen / nichts an Getreyde / nichts an Victualien / in die bedrängte Stadt einzuführen.

Es hat aber die Göttliche Genade / die nunmehr hoffentlich die Ruthe des gerechten Zorns über selbige desolierte Lande wieder einzuziehen gemeynet / auch dieses complot, diese Hinderung des Friedens / auß dem Wege geräumt haben wollen: Dann indeme im vergangenen Winter / da es zwischen Moscau und Polen / nach vergeblich tentirter Vergleichung / wiederumb zu feindlichen Actionen kommen / der vorgedachte Unter-Feld-Herr Gonchefsky / nach jetztberührter seiner Liffländischen ravage, an einen Theil der Moscowitischen Trouppen in Litthauen gerathen / die den Handel mit ihme nicht so wol verstanden: So daß er darüber geschlagen und gefangen worden / und folgends der Groß-Fürst die Curiosität gehabt / diesen seinen Gefangenen / über die Polnisch- und Litthauische Consilia, auff schon zuvor gehabten Argwohn / etwas scharpff und genau zu examiniren: Da hat sich befunden / wie man colludiret / Schweden und Moscau / so lang es

1658.

1658. seyn könte / in armis zu halten / und wie man die Posten / die vor Schweden favorabel waren / darumb vielfältig unterschlagen hätte / damit man in Moscau keine andere impressiones haben könnte / als die diese architecti, deren der eine was durch Polen / der andere was durch Preussen kame / in seinen Händen hatte / ihnen etwa vorgebildet.

Dieses ist es / was den Groß-Fürsten / als deme nicht gedienet ware wider Schweden und Polen zugleich die Waffen zu führen / insonderheit da es am Tage / daß er von Polen und Oesterreich hinterführet worden / dermassen irritiret / daß darüber der Woywoda Naschokkin bey ihme eine Zeitlang in offentlicher Ungnade gestanden / und weilen fast umb selbige Zeit auch vielhochgedachter Hertzog von Churland durch den Herrn Feldmarschall Duglassen in custodie genommen / und also diese bande gäntzlich zerstöret worden / bald auch darauf der Groß-Fürst / nicht allein durch seine Gevollmächtigte Legaten / bey der Friedens-Handlung zu Narva / gegen die Herren Schwedische sich vernehmen lassen / daß eben diese nunmehr offenbarte Liga, den von ihm vorlängst schon intendirten Zweck des Friedens zu seinem Widerwillen auffgehalten habe / sondern auch zugleich den Ernst solcher seiner Contestation in deme würcklich sehen lassen / daß er vor erst den Stillstand auf drey Jahr lang würcklich eingegangen / und dann erwähnten seinen Plenipotentiarien ernstlichen Befehl gegeben / den vollkommenen und beständigen Frieden gleichfals mit bestem Fleiß zu beförderen: So daß allhie die custodie des Hertzogen / die Gefangenschafft des Feld-Herren Gonchevsky / die disgratie des Woywoden Naschokkin / und die darauff erfolgte Vereinigung zwischen Schweden und Moscau / in der That erweisen können / was derselben in vorherigem ihrem Wolstand mit einander gehabte Verständnuß in contrarium vermöcht und gewürcket habe: Gestalten über dieses alles / offtgedachtes Moscowitischen Woywoden Außsage vorhanden ist / da er frey und rund herauß bekennet / Gott möge es dem Fürsten in Churland vergeben / daß er die Vollmachten / die der Groß-Fürst Ihme / als vermeynten Mediatori, nacher Mitau zugesendet / so lange hinterhalten / und die Tractaten nimermehr gerne befördert seben wollen / so daß der Groß-Fürst dem Naschokkin / der Naschokin dē Hertzogen / die Schuld aufgemessen.

Und dieses seynd nun eygentlich die Actiones, offthochgedacht des Hertzogen von Churland / darinnen / wann alle Künsten endlich cessiren wolten / sich gleichwol desto sicherer zu mainteniren / man bald bey Dänemarck und sonsten einen Theil geworbener Soldatesque umb Geld an sich zu kauffen / wiewol vergeblich / gearbeitet: Bald die Stadt Mitau mit aller Gewalt / mitten zwischen zwey- oder dreyerley kriegenden Potentaten / zu nicht geringer ombrage, für die jenige insonderheit / denen man so widrige Proben schon gewiesen hatte / an der Thüre von Liffland / fortificiret: Bald den Adel und Landvolck durchgehend in die Waffen gesetzet: Dem Gonchevsky mit feindlichen Armeen den Durchzug / ohne Weigerung / zum Verderb der benachbarten Liffländer / mit Hülff und mit Vorschub / gegeben: Denen Schwedischen hingegen / wo sie hinwiederumb durch Churland nacher Litthauen auff Revange gehen sollen / allerhand instantias, allerhand Verlängerung und Difficultäten / in den Weg geworffen. Dieses / sage ich / seynd die Effecten gewesen / von der jenigen Auffrichtigkeit / die Seine Fürstl. D. durch dero Cantzler nacher Stockholm Ihrer Königl. Majest. entgegen getragen / wohin sie auch das Instrumentum Neutralitatis von Ihrer Majestät der Konigin Christina / (wann sie sich ja darauff beruffen wollen) gleich von Anfang obligiret / und darauff sie so vielmahl in Worten / in Briefen / in Schicklungen / iterirte Versicherung gegeben hatten / als an sich selbsten klar ist / daß man nicht Ursach gehabt hätte / Seine Fürstl. Durchl. bey einer so gefährlichen Situation unbesprochen zu lassen / einen Polnischen Vasallen / in der Crone Eygenthumb: Es wolte dann jemand vermuthen / daß man etwa Lust gehabt hätte / bey einer so sorgsamen Conjunctur / da es nicht irgend umb etwas geringes / nicht irgend umb eine Morgen-Gabe / sondern umb Beruhigung Cron und Scepter / umb endliche Sicherheit so vieler Völcker / zu thun ware / einen heimlichen Feind / als man an diesem Herren wider gegebene Treue und Parole, gehabt hat / sich selbsten gleichsam im Busen / durch gethanes so gelinde Tractament / zu erzeigen. Und gegen diese Warheit wird bey einem jeden rechtschaffenen Gemüth / bey denen zum gewissesten / die die Sachen anschauen / wie sie seynd / und nicht wie sie scheinen / wenig operiren oder würcken können / was im verwichenen Winter einer von Brandenburgischer Seite / allda man des Calumniirens und des vielen Sagens nun gewohnet worden / bey denen dißmahl unrecht / was sonsten hiebevor in Stockholm / in Stättin / in Königsberg / in Marienburg / in Labiau / in so vielen der hohen Häuptere persönlichen Zusammenkunfften / gelobet / gebilliget / mit ihrer eygenen Assistentz bestärcket / und im Gesichte der Welt approbiret worden: Da man vielleicht sich erzörnet / daß die Göttliche Allmacht so wenig denen deducirten Churländischen hinterlistigen Practiquen / als bißhero der Brandenburgischē Falschheit, favorabel seyn wollen: Und da dieses insonderheit seltzamb außstiebet / daß die jenige Leuthe sich unterstehē wollen / mit gesuchten coloribus eine frembde Sache für der Welt zu beschönen / und ihre so übel creditirte Testimonia außzuleyhē / die doch zu Hauß für sich selbsten nichts haben / 1658.

womit

1658. womit sie ihres Herren/des Churfürsten/eygene Schande bedecken könnten: In einer verleumbdischen Schrifft / Defensio Ducis Curlandiæ intituliret / darinnen er von gekrönten Häuptern/von einer gantzen Nation/ ungezimender Weise/das ist/auf gut Brandenburgisch/sich hören lässet/hin und wieder außgestreuet.

Dann/so wenig als es mit gutem Fundament ungerecht und unchristlich geneñet werden kan/daß Ihre Königl. M. zu Schweden/ bey der jenigen Cron und Scepter/wozu sie die Göttliche Gnade nach dero wunderbarem Rath/auf wunderbare Wege/erhoben hat/ sich veste zu setzen gedacht; daß sie zu solchem Ende die Vätterliche/von Gott und der Natur eingepflantzte Vorsorge getragen / dieses ihr erlangtes Reich/ von der so blutigen und schweren Strittigkeit / die man darüber mit Polen lange Jahre geführet/dermahleins zu liberiren/die Crone dero Königl. Erben zu ruhigem Besitz/der gesampten Nation aber ihre endliche Versicherung / in Glauben und Gewissen/in Frieden und Freyheit/zu erarbeitẽ: Insonderheit da diese querele an Seiten der Polen nit mehr lis privata Regum geblieben/ sondern auß seinen Ursachen in litem Regni erwachsen: Da auch der gewesene Stillstand/ der die Effecten der Feindschafft hätte suspendiren sollen/so gantz irreverenter gehalten und zerlöchert wordẽ: Da alle Friedenshandlung/ worauß man in Schweden allein seine Sicherheit zu hoffen hatte/durch Oesterreichische artificia, zwey Jahr nach einander/zu Lübeck in den Wind geschlagen/und welches das gefährlichste hierinnen ware/da man durch authorisirte Polnische Ministros, durch die zu Stockholm im Gesichte des gantzen Reichs eingewandte solenne Protestation, zu erkennen gabe/daß man die Majestät des jetzigen Königs vor etwas anders hielte/als man den hochseel. König Gustavum Adolphum, als man die Durchl. Königin Christina gehalten: Da/sage ich/die Könige von Polen/ und viele von denen/die bey selbiger Republic am Ruder sitzen/von Oesterreichischen Consilien sich allerdings dependent gemacht hatten / gestalten man hierüber am Keyserl. Hofe die von langer Hand schon bey der Welt bekannte Ambition auff die Polnische so considerable Crone erneuert/und es bey dem Oesterreichischen Hause/da man auf nichts mediocres siehet/da alles auff sehr vasten delleinen beruhet/ eine leichte Sache wäre/gleich wie sie mit Burgund die capitaleste Feindschaft gegen Franckreich ererbet/also auch denen abgehenden Poln. Königen/in ihrer querele gegen Schweden/zu folgen/und diese von Gott stabilirte fürnehme Säule der Evangelischen Kirche / die ihnen eine Zeitlang im Wege gestanden/ zu etwa gelegenem tempo, gleichwie man bey König Sigismundo durch Occupirung der Moscau es intendiret hat/durch Polen endlich über einen Hauffen zu werffen: Worauff dann Jh. Königl. Maj. als ein Vatter Ihres Königl. Hauses/als ein König ihres von Gott anvertrauten Evangelischen Volcks/ihre Augen billich zu wenden/ und weil die Polen selbsten durch vorhergegangene Violirung des Stillstands/ durch hernach gefolgte so weitaußsehende fatale Vermessenheit der Protestation wider die Königl. Crönung/derselben die Hände gelöset/ dahin obberührter massen zu sorgen gehabt/ wie sie durch vigoureuse Außfechtung dieser Erb-Controversien/ dergleichen gefährlichen Anlaß denen conjurirten Widerwärtigen/ unter welchen ohne das eine Sünde seyn will/ Evangelischen Potentaten Wort und Glauben zu halten / mit verhoffetem Göttlichen Beystand/ein vor alle mahl/abschneiden und benehmen möchten.

So wenig imgleichen ungerecht und unchristlich kan genennet werden / daß mit dem Röm. Keyser die Freundschafft cessire/ wann derselbe sie selbsten/vielleicht auf eine zu Münster zum Vortheil behaltene mental-Reservation, verächtlicher Weise nunmehr hinweggeworffen: Wann derselbe in eine frembde Sache/in jetzberührte Polnische Controversien/ da es Jh. Königl. Maj. zu Schweden umb Beruhigung Scepter und Crone zu thun ist/mit völligen Armeen/sich hinein gemischet/auß denen Eblanden in Polen/auß Polen in Dänemarck/nun endlich in Pommern/eingefallen/ und gefolget: Alles was in der Welt auffzuhetzen gewesen/wider dieselbe feindlich suscitiret/ und alle von Jh. Kön. M. so wol vor als nach der letzten Keyserl. Crönung / so offtmahls/so continuè, an die Hand gegebene und gesuchte Versöhnung/so gantz obstinatè, so schimpfflicher Weise/bißher außgeschlagen.

So wenig als auch ungerecht und unchristlich kan genennet werden/daß man dem König in Dänemarck/der zu seinem und anderer Unglück/in diesem Spiel einen Helffers Helffer gegeben/der sich verleiten lassen/ den Frieden mit Schweden in Schweden/den Frieden mit Schweden im R. Reich/auf einmahl/ohne einige Noth/in den Wind zu setzen/ forti manu begeguet: Auch folgends da der einmal getroffene Friede bey denen Executions-Tractaten / in guten Theils seiner principalesten Articuln/ohne die es die Meynung nit gewesen ware zu schliessen/nicht gehalten noch erfüllet/ sondern mit allerhand Außflüchten/mit allerhand ungereimten Dolmetschungen/eludiret/ uñ weilen man Dänischen Theils es nit zu adimpliren begehret/ ad impossibilia verworffen werden wollen/ wiederumb auffs neue etwas näher gegangen / biß man ohne fernere Schrauben/ohne gefährliches Interpretiren/ so etwa Morgen wieder auff neue Tragödien hinauß lauffen dörffte / einen verbleiblichen realen Frieden erlange.

So wenig es ungerecht und unchristlich genennet werden kan/daß man die schon an-

1658. derwärts notirte Brandenburgische Actiones nicht rühmet / und in summa nächst Göttlichem Beystand bißhero gearbeitet hat/auß einem so portentosen complot von so vielen Feinden/die alle ex occasione des Polnischen Kriegs an der Cron Schweden Fried- und Bundbrüchig worden/sich herauß zu würcke.

Eben also wenig wird jemand in der Welt / der nicht mit Haß und Feindschafft præoccupiret ist / ichtwas Unchristlich- oder Ungerechtes in deme finden können/daß Ihre Königliche Majestät zu Schweden / den Hertzogen von Churland in custodie gezogen; Als einen Fürsten/der so sehr als einer der andern / zu Favor dieser monstrueusen gefährlichen Cabale, wider Schweden/gearbeitet: Nicht zwar mit würcklichen Armeen/ weilen solche nicht in seiner Macht gestanden/ anstatt deren aber/als es hieroben außgeführet ist/mit denen allerschädlichsten Consilien/ mit hinderlistiger äusserster Verkürtz- und Beschädigung / mit Schimpff und Affronten/wider alle gethane Versicherung und Zusage: Darumb zusampt der Gemahlin / dieweilen allzubekannt / daß dieselbe in all diesem Werck nicht die letzte Schuld getragen/ und dieweilen leichtlich zu vermuthen / daß Sie ihrer so widerig erwiesenen Passion nach / von allerhand intriguen nicht cessiren würde: Darumb zusampt denen Fürstlichen Kindern / dieweilen Hochgedachte Seine Fürstliche Durchl. dero gleichwol hohem Fürstlichen Stande nach / Zeit währender dieser Verwahrung/noch nimmermehr so unfreundlich seynd gehalten worden / daß die hocherwähnte Fürstliche Jugend solte irgend besser/als bey denen Fürstlichen Aeltern seyn können: Darumb aber endlich von Riga hinweg an andere Stelle/dieweilen Se. Fürstl. Durchl. die Freyheit und Bekanntschafft/die Sie dieses Orts gehabt / als an der nächsten Gräntze ihres Landes/ abermahls mißbrauchet/und bey so civilem Tractament/der allda zugegen gewesenen hohen Königlichen Ministern / noch hier nicht unterlassen haben/ein und andere Rotten in Churland aufzuwickeln/mit denen man bißhero nicht ohne Arbeit ist gewesen. Und wird diese an Seiten der Königl. Maj. zu Schweden / unvermeidlich vorgenommene Resolution/auffs wenigst bey denen nicht für frembd gehalten werden/ die gleichsamb gestern erst gesehen haben / wie gar es denen Feinden/die diese Churländische Sache dißmahl am allermeisten in invidie ziehen wollen/nichts neues ist / daß man einen Churfürsten des Reichs / als es zu Trier geschehen/auß seinem Hause hinweg/in eine 10. jährige Gefängnuß ziehe/dieweil er seine Sicherheit geliebet: Die da gesehen haben / daß man einen freyen Fürsten/deß abgeleibten Königs von Portugall Brudern / der umb den Keyser ein bessers meritiret hatte / auff einem freyen Reichs-Convent zu Regenspurg/und also gleichsam in dem Schoß der Teutschen Libertät hinweggenommen / über alle gegebene Keys. Versicherung in die Hände seiner Feinde verkauffet/und in Gefangenschaft kläglich zu Schanden gehen lassen; Nit daß er etwas Nachtheiliges gethan/sondern dieweilen man vermuthet/daß er einem andern zu Nachtheil leben könte: Wie man einem Hertzogen von Lotthringen/der auß einer sehr übel beloboten Passion für Oesterreich Land und Leute aufgesetzet/als er vielleicht des Handels müde worden/die Hände binden können: Und wie man selbigen Theils auff so gestaltete Occurrentien mit denen Fürsten Hauffenweiß umbzugehen gewohnet/so gar/daß auch in Rom ihr Allerheiligster / da er zu ihren damahligen Desseinen die Hand nicht biethen wollen/nicht unberührt noch ungestrafft geblieben. Wobey dann mit Warheit nicht gesaget werden kan/ daß man etwa Se. Fürstl. Durchl. den Hertzog in Churland / ungewahrneter Dinge solcher Gestalten angegriffen habe/indeme schon vorhin des H. Reichs-Schatzmeisters / H. Graff Magni de la Gardie Excell. dieselbe bester Meynung mehrmahlig in freundlichen Brieffen ersuchet und erinnert hat/sie möchten sich dieser im Schwange gegangenen Attentaten und seltzamer Proceduren enthalten/ und nit irgend selbsten Gefahr auff den Halß ziehen: Worauf aber der Hertzog nit anderst als verächtlich uñ höhnisch geantwortet / Er verstehe nicht was hochged. Herr Reichs-Schatzmeister in erwähnten seinen Abmahnungs-Schreiben sage/man möchte es ihme deutlicher geben; Und als hernacher Se. Excell. den Handel in abermahligen Brieffen zur Genüge expliciret/so daß Se. Durchl. nun begreiffen konten/was es wäre/davon man sie wolmeynend abmahnete/da ist nichts erfolget/als was alleine dienen konte/die Verachtung noch augenscheinlicher zu declariren: Biß endlich der Sache nit mehr zu helffen gewesen/und es dahin gelanget/daß der Herr Feldmarschall Duglaß/seine nachgehends erlangte Ordre werckstellig gemacht/da er sich der Persohn dieses Herrn bemächtiget: Und weilen bey dieser Execution zwar etwas vorgegangen/so der Welt einiges Nachdencke und Scandal geben wil/indeme man mit offthochgedachtem Hertzogen/weiß nicht was für Tractaten für die Hand genommen/und unter denenselben Se. Durchl. angegriffen/ und hinweg geführet / so erklären Ihre Königl. M. für jedermänniglichen/daß solcher modus procedendi derofelben zum höchsten mißfällig/ daß sie denselben allerdings improbiren/als eine Sache/die wider Dero Willen/ausser Befehl und Ordre geschehen: Gestaltē auch höchstged. Ihre Königl. M. nichts von Sr. Durchl. angehörigen Sachen / von pretiosis oder anderm / wie man wol das falsche Gerücht gemacht hat/zu berühren/sondern alles was sie nit selbsten nach dero Belieben mit sich genommen/zu besiegeln und zu verwahrē/gnädigste

1658.

Ordre

1658. Ordre gegeben: Gestalten sie hierinnen anderen Zweck nicht gehabt / als dem Hertzogen die Macht zu benehmen/wodurch er biß dahin sich unterstanden hatte / dieselbe so schimpff- und so schädlich zu beleidigen / und zu affrontiren.

Ist aber diesem allen nach jemand / insonderheit von denen Hohen Fürstlichen Personen durch das Römische Reich/die die Widerwärtigkeit dieses Herren / vielleicht auß tendreſſe anverwandten Geblüts/sich zu Gemüth gehen lassen: So werden nicht weniger dieselbe gütig judiciren/ daß bey einer so unerhörten mole von allerhand der mächtigst- und bittersten Feinden/Ihre Königliche Majestät den jenigen nicht mehr für Freund halten können/ der gegen engagirte Parole, bey genossenem gantz freundlichen Tractament/ diesem verderblichen Feuer so kräfftige fomenta gegeben: Man wird judiciren / daß jetzthöchstgedachte Ihre Königliche Majest. ebenmässig die Sicherheit Ihres Königlichen Hauses und Staats/wogegen dieser Herr so schädlich machiniret hat/ daß Sie / sage ich/ das Blut/Ihrer unter solchen Practicken zu Grunde gegangenen getreuen Leuthe/ obligenden Vätterlich- und Königlichen Pflichten nach/lieben und bedauren müssen: Alles jedannoch mit diesem genereusen, mit diesem Königlichen Vorsatz / wann und so bald die gegenwärtige Gefahr/ darein der Hertzog in Churland seine Hände allzuweit mit vermischet/ceſſiren wird/daß alsdann auch alle Königliche Gewogenheit gegen Se. Fürstliche Durchl. zu Auffnehmen dero Fürstlichen Hauses / nicht weiter ohne Würckung bleiben/ und die Vergessenheit anfangen solle/ wo die gegenwärtige trifftige Conſiderationes, und die Offensen aufhören.

Vorhergehende/ auff Schwed. Seiten/ zu des Hertzogs in Churland Verhafftung/ gedachte Ursachen/ werden vom Gegentheil widerlegt.

Diese bißher eingerückte Ursachen verursachten bald nach ihrer Heraußkunfft/daß einer von der andern Seyte sich darüber machte/selbige mit ziemlich scharpffgespitzter Feder durchgieng/und dargegen auffsatzte eine (sind des Authoris eygene Worte und Titul) Widerlegung der / von Schwedischer Seiten/ außgestreuten Ursachen / wodurch eigentlich die Königl. Majest. zu Schweden bewogen werden/den Hertzog in Churland / auß seinem Fürstenthumb hinweg/in Verwahrung zu bringen / mit Entgegensetzung der rechten und warhafften Bewegnussen/dadurch der König in Schweden sich zu diesem unverantwortlichen Vornehmen/gegen den unschuldigen und Fried-liebenden Hertzogen in Churland hat verleiten lassen: Welche Widerlegung man/unsers Theils/in seinem Werth und Unwerth beruhen läst / und allein hiesigen Orts/umb uns in dieser/als damahls weit und breit erschollenen Sach / aller Partheylichkeit zu entziehen/ also/ wie sie uns zukommen / zu eines jeden freyen judicio, dahin setzen wollen / in ihren eygenen Worten also lautend:

1658.

Unter andern Dingen / damit die Herren Schweden sich bey allen unpaſſionirten redlichen Teutschen/hohes und niedrigen Standes Personen verdächtig und ihre Actiones faul und stinckend gemacht/ ist das unchristliche Verfahren mit dem löblichen Hertzogen in Churland/nicht das geringste.

Es hat sich zwar an Schwedischer Seiten ein unzeitiger Declamant unterstanden/ die böse That mit gar weitläufftigen und auß allen vier Ecken zusammen gerafften Umbständen/ zu vertheidigen / und diß unbillige Verfahren mit vielen frembden gestickten und gespickten Wörtern zu zieren und zu beschönigen; Er muß aber dennoch wider seinen Willen gestehen / daß der Hertzog von der Königin Christina eine Neutralität erhalten / wiewol er dabey der Meynung ist/ weilen solche etliche Jahr vorhero außgewürcket / ehe und bevor es zum Kriege und offentlichen Fehde außgeschlagen; Und dann nicht von jetzigem Könige / sondern allein von der Königin Christina gegeben / auch mit gewissen Conditionen und Legibus umbschrencket ist/ welche von Seiten des Hertzogen / seinem Bedüncken nach / nicht beobachtet und erfüllet worden / daß selbige dannenhero an sich selber null und nichtig sey.

Ob nun wol die in solcher Schrifft enthaltene vielfältige ungegründete Discurß/ an ihm selbst den Stich nicht halten / auch vorhin zur Genüge refutiret seynd / so hat man dennoch den jenigen zu Gefallen / so die Warheit lieben/und nicht eben die Gelegenheit haben/ alles auffs genaueste zu erforschen / auch damit diese Schulfüchsische Scharteck auß dem Stillschweigen nicht etwan Credit finden möge / folgenden Bericht weiter ertheilen wollen.

Nachdem in den 26. Jährigen Stumbsdorffischen Stillstands-Pactis das Procuratorium munus Pacis dem Hertzogen in Churland/als deme/ohne das/ seines Landes halber / darinnen leyder der Schwedische unseelige Krieg in vorigen Jahren allezeit sich angefangen hat/nicht wenig am Frieden gelegen war/auffgebürdet worden/so wolte der Hertzog auch / bald zu anfangs seiner angetrettenen Regierung/deßfals an seinem Fleiß und Sorgfalt nichts ermanglen lassen / sondern urgiret das heylsame Werck der Friedens-Tractaten bey beyden Cronen/ Pohlen und Schweden / so durch Gesandschafften/ als vielfältigen Brieffen/ auffs fleissigste und inständigste / wie solches der Discurrent selber gestehet/biß es endlich dahin gediehen/ daß beyder Cronen hochansehnliche Gesandte/zu

1658. zweyen mahlen sampt den Herren Mediatoribus in Lübeck erschienen / aber es seynd die von Schwedischer Seiten Verordnete in den Præliminaribus stecken blieben/uñ wiewol von Polnischer Seiten allerhand billige Mittel vorgeschlagen wurden / dadurch das jenige/was in præliminaribus möchte zu desideriren gewesen seyn/ersetzet/und man immittelst gleichwol zur Hauptsache hätte schreiten können/so ist doch unmüglich gewesen / wie sehr sich auch die Herren Mediatores darumb bemühet/diese Leute von ihrer vorgefasten Meynung zu bringē/also daß so wenig fruchtbarliches auß der andern als ersten Zusamenkunfft erfolget ist/sondern da die Hn. Schwedischen Comissarii den §. in vorangezogenen pactis, quod si pacis tractatus semel atque iterum non successerint, &c. gantz widerwärtig außzulegen/sich nicht gescheuet/und mit allem Fleiß nur gesucht / so kostbare eine und andermahlige Zusammenkunfft in den Wind zu spielen / so war ja freylich nichts anders darauß zu schlieſſen/denn daß von Schwedischer Seiten alles nur zum Schein ihres sehr friedliebenden Gemüths/in der Warheit aber allein darumb geschehen/ daß man nur Ursach haben möchte / von den Stumbsdorffischen pactis mit halben Ehren abzukommen/ und wie starck auch immermehr das Band des angezogenen Stillstands gefasset war/ dennoch von ihnen zum ungewissen und zerrütteten Bande gemachet / und gar liederlich zerrissen werden möchte / massen dann auch solches der Außgang gegeben hat. Welches/ wie der Hertzog / als ein hochverständiger Herr leicht vorher absehen können/dabey aber die Hoffnung gehabt/es würden die Schweden ihre Parole, Zusage / Hand und Siegel noch so vest uñ unverbrüchlich haltē/gleichwie bey Königs Gustavi Adolphi Zeiten geschehen/ so fand er für sein Hertzogthumb nichts nützlichers zu seyn/dann/nach dem Exempel seines hochseel. Herrn Vorfahren/die Neutralität in Zeiten / ehe und bevor das Feuer/so schon in der Aschen luderte/zur Flamme außschlüge/zu erhalten. Sandte derowegen an die damahlige regierende hochlöblichste Königin Christinam/und an die sämptliche Herren Reichs-Räthe/und ließ gebührender massen umb die Neutralität auff künfftige besorgende Fälle anhalten/selbige ward auch von J. Maj. und den Herren Reichs-Räthen/nach vielem Consultiren und reiffsinnigem Bedencken/in solemnissimâ formâ, gegeben/und zwar nicht/ als eine bloſſe und schlechte Neutralität / die mit Enderung der Zeiten oder Gelegenheit und Zustand des Lands/nach Belieben möchte geendert werden können; Sondern wie eine perpetuelle Neutralität/die von Jh. Maj. und ihren Successoribus am Reiche zu ewigen Zeiten iuncte, vest und unverbrüchlich solte gehalten werden.

Nun ist zwar nicht ohne/und weiset es das Instrumentum Neutralitatis, welches bereits der Schwedischen Treu und Glauben mit angefüget ist/klärlich auß/daß mehrangezogene perpetuelle Neutralität mit gewissen Bedingen umbschrencket / in so weit der Hertzog hinwieder zur Gegenhaltung verbunden war; Der Declamant aber scheuet sich nicht zu sagen / daß solche Neutralität / als ein schlechtes Ding (wil nicht sagen / eine perpetuelle Neutralität / auch nicht / daß sie von den Proceribus Regni, sondern nur von der Königin Christina allein gegeben / weil solches in seinen Kram nicht dienet) an sich selber krafftloß sey. Erstlich/ darumb / weilen sie etliche Jahre vorhero / ehe der Krieg angangen / außgewürcket. Und vors ander/ weilen sie nicht von jetzigem Könige Carolo Gustavo gegeben worden / gleichsamb wäre Königin Christinæ Königliche Macht und Gewalt/in einer so gar genauen Zeit/Maaß und Stunden eingesperret/daß sie auſſer derselben/Ihre Königliche Clementz/Gnad und Gütigkeit/dem Hertzogen zu erweisen / nicht vermöcht/und der jetzige König nicht gehalten / solche Acta solemnia seiner Vorfahren am Reich (die perpetuum robur haben sollen) insonderheit seiner so groſſen Wolthäterin Hand und Siegel zu respectiren/und unverletzt zu beobachten/ welches mit mehrerm in der Schwedischen Treu und Glauben an und außgeführet ist: So vermeynet auch der gedungene Discurrent/daß die in vielbemeldter Neutralität angezogene Leges (wie er sie nennet) von Seiten des Hertzogen so gar nicht in acht genommen / sondern denselben Schnurgleich zuwider gehandelt sey / davon er viel Geplauders/aber gar nichts zum Beweißthumb einbringet/auch in Ewigkeit mit Warheits Grunde nichts erweißlich machen kan. Dannoch aber bemühet sich dieser unverschämbter Auffschneider/die böse That/so sie an dem Hertzogen vollenbracht / nicht allein zu coloriren und zu bemänteln / sondern auch in dem die Schweden daran / wie es scheinet/noch nicht vergnüget / daß sie wider Treu/Glauben und Zusage/ Ehr und Gewissen/Hand und Siegel/den Hertzogen geplündert / beraubet / seines Fürstenthumbs entsetzet/und endlich mit der gantzen Fürstlichen Familien gefänglich entführet/auch noch biß auff diese Stunde an einem solchen Orte) und in einer so harten Bestrickung halten/ (da Sie in die Länge / wann ja nicht von Kummer und Hertzeleid / dennoch an Mangel der Lebens-Mittel elendig sterben und verderben müssen) den ehrlichen Hertzogen bey seinem eygenen Könige und Herren / dem Könige in Pohlen / und den Hochlöblichen Reichs-Ständen Ehrenverletzlich anzugieſſen/gleichsamb hätte der Hertzog schon lange Zeit vorhero die Souverainität ambiret und das absolutum dominium über seine Ritter und Landschafft zu haben / gesuchet/ 1658.

alles

1658. alles nur bloß zu dem Ende/den Hertzogen so schwartz zu machen/ daß Ihre Kön. Majest. die Hand von Ihme abziehen / die Herren Senatoren sich seiner bey vorstehenden Friedens-Tractaten nicht annehmen / und seine eygene Ritter- und Landschafft vor Ihme einen Abscheu haben möchten.

Aber es seynd der Schweden Stücke und Tücke der gantzen ehrbaren Welt nunmehro gnugsam bekandt/hingegen weiß auch ein jeder Mann/ der deß Hertzogen Kundt gehabt/ daß derselbe von GOtt mit einem trefflichen Verstandt/Witz und Klugheit/ und von der Natur mit rechtem Teutschen ehrlichen Hertzen und Gemüthe begabet / und also wol weiß/ daß sein Hertzogthum zwischen solchen Nachbaren gelegen/ die ihme allezeit müsten verdächtig fallen / und gegen deren Macht er für sich selbsten alleine nicht bestehen konte/ dahero Er auch eine Souverainetät / so Ihme von Schwedischer Seiten (wie hernacher mit mehrerm umbständig folgen wird) offtmahlen angetragen und vorgebildet worden/ ihme nicht wollen auffbinden lassen/viel weniger hat Er darnach gestrebet / sondern war mit seinem allergnädigsten Herrn und Könige in Pohlen allezeit wol zu frieden/und beständigst entschlossen/ bey dem Sr. Königl. Maj. und der Cron Polen geleystetem Eyde/ als ein Fürstl. Vasall zu leben und zu sterben. Er hat auch über seines Hertzogthums Ritter- und Landschafft / als über einen freyen Adel/das angedichtete absolutum Dominium niemals affectiret, noch zu begehren Ursache gehabt / alldieweilen Sie dem Hertzogen/ als ihrem natürlichen Herrn und Landes-Fürsten / allen unterthänigen Respect und gebührenden Gehorsam/wie schuldig so willig/ erwiesen; daß dahero und umb so viel mehr Ihre Königl. Maj. und die Herren Senatoren dieses Schwedischen Auffschneiders weitläufftiges Geplauder / nicht anders als für Calumnien und ein purlauteres Gedichte anzunehmen. Hingegen aber in beständiger Königl. Gnade und Hulde gegen dem Hertzogen/als ihrem getreuen Lehns-Fürsten/ zu beharren / Ursache haben.

Es ist aber zu verwundern / was dieser Träumer weiter für Consequentias dem Hertzogen anzudichten sich unterstehet: Ob hätte der Hertzog den Reussischen und Litthauischen Handel auff seine Stadt Mitau einrichten wollen/ gleichsam wäre der Hertzog so albern/ und wüste nicht / daß so wenig als der Dün-Strom nach der Mitau geleitet werden mag/ also wenig und unmüglich auch der Reusche Handel dahin gezwungen werden könne/ die Stadt Riga auch solches nimmermehr zugeben würde / und was solte wol endlich der Hertzog darbey luciren, als der in Frieden zu leben begehret/ daß Er Ihme selbst unnöthige Händel / Kriege und Verderben über den Hals ziehen solte: Der Manufactu-

ren hat sich der Hertzog zu seiner Hofhaltungs Nothdurfft nicht unbillich zu Nutze gemacht/ die Schiffe auch nicht/umb der Stadt Mitau willen / (dahin deren noch keines kommen/ angesehen es die Mühe nicht solte belohnen/) sondern zu seinen andern Benöthigungen lassen erbauen; darff ihme demnach der Schwedische Declamant, umb solche als frembde Dinge keine graue Haare wachsen lassen. 1658.

Damit man aber wieder auff das vorige und zu den Friedens-Tractaten komme: Nachdem Ihre Königl. Maj. zu Polen / zu Bezeugung Ihres Friedliebenden Gemüthes/ auff deß Königes in Schweden und dessen Herren Reichs-Räthen Schreiben und Ansuchen / Ihre bevollmächtigte Herren Commissarios nacher Stockholm abgesandt / darbey auch den Hertzogen in Curland seines muneris Procuratorii erinnert / da hat der Hertzog an ihme nichtes wollen desideriren lassen; sondern gleich wie er vorhin nach Lübeck/ also hat Er auch dasmahl nach Stockholm seinen Cantzler mit gnugsamer Instruction, Credentialen, und was dem mehr anhängig gewesen/abgefertiget. Welcher dann auch/ alsbald Er nach Stockholm angekommen/ bey Ihrer Maj. dem Könige in Schweden Audientz gehabt / mit gebührender Observantz und Ehrerbietung sein habendes Creditiv übergeben/und ist derselbe mit keiner Subjection entgegen gelauffen kommen/ (wie der Auffschneider setzen darff) sondern hat das jeniae proponiret, was zu Beförderung deß Friedens dienlich und nöthig gewesen. Nachmalen aber/da die Hn. Schwedischen wieder abbrachen / und ob ihnen gleich die besten Conditiones angetragen worden/ so sie vermuthlich nimmermehr erhalten werden/ also daß der Friede in wenig Stunden hätte können geschlossen werden/ so hat ihnen doch lieber gefallen/ sich in unschuldigem Blut zu baden / und Ihre Hände mit Rauben und Plündern zu füllen / als einen ehrlichen und Christlichen Frieden einzugehen. Da es nun also zum Abscheiden kam / hat der Curländische Cantzler vom Könige imgleichen gebührenden Abschied genommen / und dabey die Unglückseligkeit der abermahligen fruchtlosen Zerschlagung höchlich beklaget / und dabey erwehnet/ weilen es Ihrer Kön. Majest. also gefallen hätte/ für den Frieden den blutigen Krieg zu erwehlen / er dennoch hoffen/ auch wegen seines Herren und Principalen demüthigst gebethen haben wolte/ daß Ihrer Maj. belieben würde / seinen Herren und Principalen/ bey der von der Königin Christina erhaltenen Neutralität / zu conserviren / und deßfalls ihren Generalen derer Oerter gnugsame Order und Befehl zu ertheilen/ welches der König auch zugesaget und versprochen hat. Nemlich/ Er wolte dem Herrn Reichs-Schatzmeistern / Graff Magnus Gabriel

1658. de la Gardie / deßfalls Befehl ertheilen / daß sich der Hertzog nichtes Böses zu besorgen haben solte / und hat der Cantzler den damahligen Schwedischen Herrn Reichs-Cantzler aller reciprocirten Freundschafft und guten Willens / in so weit es sich gebührete / und der Neutralität gemäß wäre / und weiter nicht / versichert noch versichern können.

Worauff denn auch Graff Löwenhaupt / so bald er in Riga ankommen / durch einen Abgeordneten hohen Officirer / dem Hertzogen seine Ankunfft kundt gethan / und daß er von seinem Könige Befehl hätte / bey dieser Kriegs impressa, den Hertzogen / wie auch dessen Lande und Leute / vor aller Hostilität / Schaden und Nachtheil zu bewahren und zu versichern / antragen lassen: Der Hertzog / der diese gute Post (als vigore Neutralitatis geschehen) nicht anders denn wol auffgenommen / bedanckete sich dessen / erbothe sich dinwiederumb zu alle dem / was die Neutralität erforderte / und zu aller gebührenden guten Willens Erweisung. Immittelst muste Paul Helms / Assistentz Rath / sich offters und fleissig beym Hertzogen einfinden / und demselben das jenige / was zu allererst der Königl. Secretarius Cauterstein / auff die Bahn gebracht / nemlich die Souverainetät / so gar süß in die Ohren flössen. Nur damit sich der Hertzog gantz auff Schwedische Seiten / mit ihnen zugleich zu cooperiren / erklären möchte / welches aber dem Hertzogen nicht anstundt / sondern Er gedachte nur bey der erlangten Neutralität fest und unbeweglich zu verbleiben.

Wie auch bald hernach Herrn Graff Magnus Gabriel de la Gardie Excell. als Generalissimus / in Liefland und zu Riga angelanget / so hat derselbe eben wol seine Ankunfft dem Hertzogen kundt thun / und zugleich / nebenst Entbietung seines Königes Gnade / Huld und alles Guten / gleich Graff Löwenhaupt gethan / mit vielen Complimenten und Worten bezeugen und contestiren lassen / welches der Hertzog mit gebührendem Danck auffgenommen: Und das ist eben die Consideration (wie dieser Träumer vermeynet) welche ihme der Hertzog bey den Schwedischen hohen Ministris und bey dem Könige selbst zu wege gebracht / vermittelst welcher Er / bey angegangener Unruhe / sich und seine Lande von Offension und Beschwerungen befreyet sehen sollen:

Aber gleich wie die Sau im Sacke nicht kan verborgen bleiben; also muß auch der unschuldige Discurrent selber gestehen / wie fein redlich und auffrichtig alle diese vorhergehende Complimenten und Erbietungen gemeynet / und was man mit dem Hertzogen im Sinne gehabt / da muste die Schwedische heilige ratio status auffstreten / und die Raison (wie Er redet) anweisen / wie dieser Hertzog / als ein Polnischer Reichs-Vasall / und umb der Reflexion willen / daß seine Lande / ihrer Situation nach / die Communication mit Litthauen und Samaiten hätten / nicht also frey und sicher bleiben könte / und daher solte und müste sich der Hertzog mit ins Spiel bringen lassen / und mit einem Worte zu sagen / gut Schwedisch werden / und solches ließ man durch Paul Helms dem Hertzogen zeitig und ehe dann die Schwedische Armee in Litthauen kommen / antragen; allein der Hertzog inhærirte schlechter Dinge seiner von der Königin Christina erlangten perpetuellen Neutralität / und wolte sich davon keines weges abwendig machen lassen / hatte auch so wenig im Sinne / noch einige apparentliche Ursachen zum Schwedischen Gehorsam sich zu erklären / und auff der Litthauer Vorhergehen zu folgen (wie der unverschämte Auffschneider ohn allen Grund auß seinem giffti-gen Gehirn daher spinnet) zumahlen der Feldherr und Fürst Radzivill damahlen noch wider den Moscowiter in guter Postur stand / und die Schweden selber / so wenig als der Hertzog / die erfolgte Niederlage und dannenhero verursachte Litthauische Ergebung an Schweden wissen / viel weniger ihr Absehen darauff richten konten / sondern vielmehr hoffte der Hertzog / Es würde hochbemeldter Fürst Radzivill nicht allein dem Moscowiter / sondern auch dieser Schwedischen Macht / die Anfangs kaum in 3. oder 4. tausend Mann bestanden / gnugsam widerstehen können. In solcher Consideration habē auch die H. Schweden den Hertzogē damaln weiter zu molestiren, und zu ihrem Gehorsam zu zwingen / noch nicht vor rathsam gefunden / sondern ihn effectivè bey der Neutralität gelassen.

1658.

Als aber das Unglück den Fürsten Radzivill getroffen / daß er vor dem Moscowiter weichen / seine unterhabende Armee in Gehorsam nicht erhalten / und also keine Mittel absehen können / den übrigen Rest deß Groß-Fürstenthums Litthauen vor deß Moscowiters nachdringenden Macht zu retten / da vermeynten die guten Litthauer (wie es denn in solchen Extremitäten pfleget zuzugehen) Sie würden an den Schweden / die ihnen damahlen an der Seyten stunden / einen groffen Fisch fangen / und sehr stattliche Defensores haben / wann sie sich in deren Protection ergäben / wie dann auch endlich / nach vielen Tractiren / und der Schweden hohen Gegenversprechungen / geschehen / der Hertzog aber / wie er niemahlen / weder von hochgedachten Fürsten Radzivill / noch auch von den Herren Litthauischen Ständen deßfalls zu Rathe gezogen / also hat er sich auch solcher frembden Dingen durchauß und keines weges theilhafftig gemachet / sondern als ein Neutraler Fürst / die Schrancken seiner habenden Neutralität im allergeringsten nicht übertretten.

Wie nun die Herren Schwedischen vermeyneten gantz Litthauen schon verschlucket

zu haben /

1658. zu haben/ da muste die vorige Materia wieder auffgeleget / und der Hertzog auffs neue geplaget werden/ sich zur Schwedischen Subjection rund auß zu erklären; als aber der Hertzog sich nirgends an kehrete/ sondern auff seine perpetuelle Neutralität / gleich auff einen festen Aucker/ lehnete/ da wolte man/ solche zu halten/ dem Hertzogen weder ab- noch zusagen/ sondern man zwang den Hertzogen erstlich zu neuen Tractaten / darinnen man auch endlich sich dergestalt vergliechen / daß in gar enger Zeit den Schweden eine Summa baares Geldes von 50000. Reichsth. gegeben werden müssen/ dahingegen hat man den Hertzogen bey der Neutralität verbleiben lassen / und den gantzen Contract zur Königl. Schwedischen Ratification verwiesen/ die dann auch vom Könige nochmahlen gewisser Massen ist erhalten/ wie solches in der Schwedischen Treu und Glauben außführig gemachet worden ist. Nichtes destoweniger aber / da die Gelder erleget waren / und die Schwedische Waffen mehr und mehr in Polen so wol/ als in Preussen/ ihren glücklichen Fortgang gewonnen/ die Schweden auch ungezweiffelt hofften / nun bald ihren König zum Polnischen Könige gekrönet / und als einen Nordischen Monarchen zu sehen/ da ward die vorige Paßwollische Transaction bald in Vergessenheit gestellet / und muste der Königliche Legat Skytte sich in die Fürstliche Residentz Mitau einfinden/ welcher denn vom Hertzogen in respect seines Königes mit aller Ehrenbezeigung auff- und angenommen worden/ und als er zur Audientz gekommen / bestandt sein Anbringen anfänglich darinn / der Hertzog solte ihr Schwedisches Spiel mit antretten; angesehen sie nun drey Esse / und den schwartzen Hund in der Hand hätten / und also unmüglich verspielen könten / verhiesse ihme grosse Dinge / zeigete ihm hingegen / gleichst der Teuffel dem HErrn Christo / die Herrlichkeiten der Welt/ als die mehrmals angezogene Soverainetät wegen seines Königes zu geben / dabey zum Groß-Fürsten über Litthauen / Samaiten und Liefland zu machen / ja was man nur immer begehren wolte / zu verschaffen. Aber der Hertzog/ als ein kluger Herr/ trauete diesen Lockvögeln gantz nicht / blieb und inhærirete einen Weg als den andern seiner in Händen habenden perpetuellen Neutralität und den Paßwollischen Pactis, wolte lieber einen müssigen Zuseher / als einen ungewissen Spieler geben. Dazwischen aber hat sich der Hertzog keiner correspondence, sonderlicher artificien und Künste (wie der Verläumderische Auffschneider schreiben darff) gebrauchet / weder mit dem Fürsten Radzivil noch mit den Litthauischen Ständen / Moscowiter oder sonsten jemands unterm Hütchen gespielet/ sondern in deren Händel keine sich weder directe noch indirecte vermischet/ sondern sein eintziges Absehen auff GOtt und die gerechte Sache seines Königes in Polen gerichtet/ und in der festen Zuversicht allezeit beharret: quod tandem bona causa triumphet: Die würde auch S. Kön. Maj. wol wieder empor helffen/ bey Cron und Scepter erhalten. Derowegen denn niemand so schlechten Verstandes seyn kan/ der dieses Declamanten eingestreuete vielfältige Calumnien und selbst erdichtete Aufflagen vor Evangelia annehmen wird/ biß und so lange er solche mit glaubhafften Documentis dargethan und erwiesen / welches/ weil sie es mit Grunde der Warheit hätten bescheinigen können / sie schon längst würden gethan und ohne Hinterhalt an den Tag gegeben haben / weiln sie deß Hertzogen gantzes Archivum und Cantzeley in ihren Händen/ und dermassen durchgemauset hatten / daß ihnen dergleichen nicht hätte verborgen bleiben können. Es wird ihnen aber daran / ob GOtt wil/ in alle ewige Ewigkeit wol fehlen / und wann sie gleich die Schonische Lügen-Füchse/ im Hertzogthum Curland alle Winckel der wüsten Häuser und hinterlassenen Aschhauffen durchwühlen liessen / so würden sie doch dergleichen Brieffe nicht hervor bringen/ als jener Auffschneider auß Cronenburg von sich geschrieben / daß vermittelst sonderbarer Providentz Gottes in Schonen durch einen gejagten Fuchs im wüsten Bauerhofe auß der Asche hervor gesuchet/ und dadurch sonderliche Anschläge offenbaret worden.

1658. Nachdem nun der H. Legat Skitte/ durch seine auffgestellete Lockvögel / den Hertzogen in das Schwedische Garn zu bringen nicht vermocht/ wie lieblich er ihm auch vorgepfiffen / so hat ers auff einen andern Bug geleget / und den Hertzogen mit Gewalt und grosser Bedrohung zwingen und bringen wollen / daß er das Lehn / wie ers bißhero von der Königl. Maj. und Cron Polen empfangen / ex nunc und hinfüro vom Könige in Schweden erkennen und annehmen solte. Streuete unterdessen immer das Unkraut der Uneinigkeit zwischen Herren und Knecht/ zwischen dem Hertzogen und dem Adel häuffig auß / auff daß eine oder andere Partey desto eher zu ihnen tretten / umb Hülffe und Assistentz erbitten solte. Aber der gerechte GOtt machte Achitophels Rath und Anschläge zu Wasser / und schickte nach seinem wunderbarlichen Rath und Allmacht / denen Schweden / ohne deß Hertzogen practiciren und artificien / so viel Rauches ins Hauß / daß sie GOtt dancketen / daß sie den Hertzogen wieder begütigten und bey der Neutralität erhielten. Und hätte der Hertzog in einige Wege es mit den Litthauern und Samaitern gehalten/ oder einige Gemeinschafft mit ihren Consiliis gehabt; so hätte er ja gar leicht Herrn Graff Magnum de la Gardie / wie auch Gr. Löwenhaupt und den Hn. Legatum

Skitten/

1658. Skitten / als welche der Hertzog in seinen Händen hatte / behalten / und selbige Seiner Kön. Maj. nach Warschau / zum annehmlichen Präsent übersänden können / welches aber der Hertzog / in Anmerckung der Neutralität / zum Abbruch seiner Redlichkeit / nicht thun wollen / sondern sie allesambt theils zu Lande / theiles zu Wasser sicher nach Riga convoiren und passiren lassen / dabey auch etliche 100. Menschen an Officirern und gemeinen Reutern und Knechten / so sich auß Litthauen und Samaiten in Curland salviret / imgleichen / viele vornehme gefangene / Adeliche Manns- und Weibsbilder / auff ihr bittliches Anhalten / loßgemacht / und hat solcher gestalt / als ein Neutraler Fürst / ihnen viel gute Freundschafft erwiesen / so billich mit besserem Danck von ihnen hätte sollen erkandt werden.

Dahero ist auch geschehen / daß unterschiedliche Litthauische Gesandten nacher Mitau angelanget / nicht eben an den Hertzogen / sondern an den Herrn Legatum Skitt / welche sich über die grossen Exorbitantien der Schwedischen Militie zum wehmüthigsten beklaget / und umb gebührlichen Wandel angehalten. Und bestunden diese grobe Excessen der Schweden / und das ärgerliche Leben und Hausen / so sie in Litthauen und Samaiten / bey einer so freyen Nation / führeten / unter andern darinn / daß sie nicht allein eygenes Gefallens unerhörete schwere Contributiones den Leuten / ohn Respect der Personen / aufflegen / dieselbe durch ihre Riegische Kriegs-Commissarien / die vorhin bey der Herings-Tonnen gesessen / und damit jubiliret hatten / nagten und plagten / und damit den letzten Blutstropffen ihres Vermögens herauß sogen / sondern auch daß die Officirer / so wol die gemeine Soldateſca / ja ingesampt Groß- und Klein-Haus / was sie bey den Leuten / es war Adel / Bürger oder Bauer nur sahen / das ihnen gefiel / Kleider / Gewehr / Pferde / und was es immer war / mit Gewalt hinweg rissen / ja Frauen und Jungfrauen musten mit dran / ein ehrlicher Mann / konte seine Frau / Tochter / oder Magd nicht verbitten / sondern muste man continuirlich hören / du Polnischer Hund / Schurke / und dergleichen: Das ist mein / und du bist mein / und alles was du hast / das ist mein / und andere Excessen mehr / da man vornehme ehrliche Matronen / ja die unerwachsene Kinder nicht geschonet / sondern in den Kirchen und unter wehrendem Gottesdienst den Leuten die Hüte abgenommen / die Weibsbilder mit Gewalt auß den Stühlē gerissen / entblösset / übern Hauffen geworffē / den Priestern unter der Messe Toback in die Augē gepaustet / die Kelche auß der Hand geschlagen / und dergleichen Insolentien, die von Türcken und Tartarn fast nie erhöret / und unmüglich fallen wollen alle zu beschreiben. Verfügten sich dann vornehme Leute / Officianten und Befehlichhabere deß Landes zu Graff Löwenhaupt / und wolten drüber klagen / so hat man sie zu keiner Audientz gestattet; sondern es hat müssen heissen: Laß den Schurcken draussen stehen / oder man hat sie auch wol gar durch Musquetirer die Stiegen lassen hinunter stossen. Kamen sie dann nach der Mitau zum Hn. Legato / wie vor erwehnet / da kriegten sie noch schlechtern Trost / wurden schimpflich abgewiesen / musten mit dem Titul Stulti & Alini, gleich den gemeinen Schwedischen Halluncken / die solches Tractaments gewohnet seynd / mit weinenden Augen davon gehen / und wenn der Hertzog zu Zeiten solche vornehme Leute und bekandte Officiantē mit zur Taffel begehrte / da wolte es der Legat vor eine Injuriam und Beschimpffung annehmen / vermeynende / es gebühre sich nicht / solchen Schurcken / obs gleich ein Probst / Land-Richter / Land-Fähndrich und dergleichen Leute waren / mit einem Königl. Legato über oder an einer Taffel zu sitzen. Was die Leute ihme mit Thränen klagten / insonderheit über die Entführung und Verwaltigung ihrer Weiber und Kinder / Beschimpffung ihres Gottesdienstes / Prophanirung der Kirchen und Gotteshäuser / das war ihm nur ein Gelächter. Und wie solte der andere straffen / der an gleichem Laster selbst kranck lag; zumahlen dieser Herr Senator und Baron / eines vornehmen vom Adels eintzige Tochter / ein Jungfräulein vō 12. Jahren / ihrer schönen Gestalt halber / den Eltern mit Gewalt auß den Händen und Augen gerissen / und mit sich herumb als seine Concubin geführet / auch so gar unverschämbt / daß er sich nicht gescheuet / zur Mitau die Zeit über er allda gewesen / sie auffs Fürstl. Hauß ohngeacht der Gegenwart einer so vornehmen Hochfürstl. Person / kommen zu lassen / und sich ihrer gebrauchet. Die Kirchen und Gotteshäuser waren bey ihme auch in schlechter Consideration / denn gleich wie er keinen Glauben hatte; also war ihm auch das Hauß Gottes gleich so viel / als ein Schwein-Stall / und mit Ehren zu melden / ein Hur-Hauß viel angenehmer / als die Kirche. Die Lutherische Religion verachtete er durchauß / der Calvinischen war er gehässig / und die Catholische kunt er nicht leyden. Von Aufferstehung der Todten und dem künfftigen letzten Gericht hielte er nichtes; Sondern seine beste maxima war: Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas; Daher kam es dann / daß er so seine Justitiam den Leuten und klagendem Theile administrirte.

1658.

Dieses ist die rechte Quelle / darauß der Schweden Unglück in Litthauen und Samoiten entsprungen / darauß die gerechte Vindicta hergeflossen / und die horrible mattacre (wie es der unzeitige Declamant nennet) ihren Außfluß so starck genommen / daß die

rothe

1658. rothe Fluth über so viel tausend Schwedische Köpffe geflossen/ und fast an einem Tage auß Gottes gerechtem Zulasse der gröste Theil erstücket und untergangen.

Was den Moscowiter betrifft/ so ist nicht ohne/ daß unterschiedliche Legati auch nur schlechte Brieffträger von der Czaarlichen Majest. theils an den Hertzogen mit ein und anderm Gewerbe/ theils auch nur sicher durch zu passiren/ gesandt worden/ die denn der Hertzog billich mit aller Ehrerbietung und Civilität/ als eines so grossen Monarchen Abgeschickete/ empfangen/ gehalten/ und durch sein Land begleiten lassen/ und war ja nicht nöthig/ noch durch das Instrumentum Neutralitatis der Hertzog verbunden/ ehe und wann er solche Gesandten/ von deren höchstgedachten Principalen der Hertzog eben auch die Neutralität erhalten/ empfangen/ erstlich Erlaubnüß und Order bey Herr Schitten zu suchen. Sufficit, daß der Hertzog weder mit ihnẽ noch jemand anders etwas in geheim oder verdeckt gehandelt/ oder durch die Litthauer und andere tractiren lassen/ so der von Cron Schweden habenden Neutralität zu wider/ noch in einige Wege derselben zum Schaden und Nachtheil gereichen können/ wie dann die Neutralität nicht zu wider/ sondern aller Völcker Rechten gemäß war/ daß Königl. Dännemarckische/ Chur-Brandenburgische so wol/ als Moscowitische/ Engelische und andere Gesandten/ so nicht heimlich im Sacke verborgen/ sondern offentlich in der Residentz deß Hertzogen erschienen/ wohin sie gewolt/ sicher durchs Land convoyret und begleitet worden.

Daß aber der Declamant saget: Der Hertzog habe mit ihnen colludiret, sie wider die Cron Schweden angetrieben/ mit seinen Rathschlägen alles fomentiret, und das Feuer/ so bald in Liefland angeleget gewesen/ anblasen helffen/ und was dergleichen Calumnien mehr seynd/ solches muß man mit Documentis/ wie vorgedacht/ darthun und beweisen. In Entstehung dessen wird er nicht zürnen/ wann auch die unschuldigen Kinder auff seine Frage/ die er thut: Ist es nicht wahr gewesen/ ꝛc. antworten und sagen werden: Es ist nicht wahr/ mentiris Domine.

Daß der Hertzog sich solte haben verlauten lassen: Er könte und wolte die Moscowitische offerirte Hülffe nicht abandoniren/ darzu hat deß Herrn Legaten höffliches Procedere und die Schwedische Civil-Tractamenten, dem Hertzogen hohe Ursache gegeben/ zu mahlen derselbe nicht allein die Hochfürstliche Personen mit allerhand Beschimpffungen/ Gottlosen unverschämbden Reden/ bald hier bald dar angefahren/ mit unerhörten Bedrauungen und Verunglimpffungen beschweret/ bald die hochlöblichste Fürstin/ die in aller Welt den schuldigen Respect meritiret, zu reformiren sich unterstanden/ sagende: Es wäre ihr wol nicht nöthig/ eine solche grosse Auffwartung und Suite von so vielen Adelichen Damen/ sie könte sich wol mit ein paar Jungfrauen/ und ein paar Mägdlein behelffen: Jmgleichen dem Hertzogen wäre nicht nöthig/ einen solchen Staat zu führen. Ein paar Edelleute/ ein paar Pagen wären für ihne genung/ den Rest solte man auff die Königliche Militie wenden/ und den Kriegs-Etat seines Königes unterhalten/ und was der groben Streiche mehr vorgelauffen/ daß kein Wunder gewesen wäre/ wenn der Hertzog/ als ein generoser Herr/ auß Ungedult dem Hn. Legaten/ falls er den gebührenden Respect der Königl. Maj. zu Schweden an die Seyte setzen wollen/ was anders erwiesen hätte. 1658.

Unterdessen aber hat der Hertzog deß Moscowiters auff allem Fall benöthigte und angetragene Hülffs-Mittel gegen die jenige/ so ihme wider die Neutralität was auffbürden wolten/ durchauß nicht angenommen/ noch sich derselben gebrauchet/ ist auch keinem der Cron Schweden Feinden/ mit Munition/ Kraut und Lot zu Hülffe kommen/ und hat also in keinem Stücke wider die Neutralität peccirt.

So viel aber den Proviant betrifft/ so haben die Herren Schweden den Anfang gemachet/ nicht allein dessen zu vielen unterschiedlichen mahlen auß dem Hertzogthum erpresset/ sondern auch ihren Marsch nach Pilten/ endlich nach Preussen/ eygenen Willens und Gefallens/ in die Queer und die Länge/ durchs Hertzogthum genommen/ alles schnurgleich wider die Neutralität/ zu deß Herrn und der Unterthanen grossen Ruin/ zu geschweigen der groben Excessen/ so darbey vorgelauffen.

Das seynd nun die gar höflichen Tractamenten/ die hochberühmte Affection Königlicher Gnaden und Hulde/ so dem Hertzogen von Schwedischer Seyten bezeiget/ darunter dennoch dieses das beste war/ daß man einen Weg wie den andern/ den Hertzogen in der perpetuellen Neutralität verbleiben lassen/ aber gewiß/ wie man gesehen und erfahren/ nach dem bekandten Sprichwort: non tam libenter, quàm reverenter; Jnmassen solches der Schwedische Declamant selber in seiner angezogenen Schrifft gestehet/ Wann er setzet: Der verstorbene Feld-Marschall Graff von Löwenhaupt habe bereit Order gehabt/ dem Hertzogen was näher an die Seite zu rücken/ und denselben zur Raison zu bringen/ das ist/ sampt der Neutralität übern hauffen zu werffen; wann es nicht der grundgütige Gott das mahl noch abgewandt/ wie schon erwehnet. Und zu diesem allen hat man noch schweigen/ und das Poßhändichen geben sollen.

Der hochlöbliche Hertzog hat alle solche Injurien mit Gedult ertragen/ umb sich nur bey der durch unterschiedliche Actus

bestätigten

1658. bestätigten Neutralität zu conserviren / hat sich auch nebenst dero Hochfürstl. Gemahlin in Worten und Wercken dermassen modest und eingezogen gehalten / daß keiner / wer der auch immer seyn möge / mit Warheit sagen kan / daß jemahls dergleichen schimpffliche verächtliche Worte / wie sie der Auffschneider und Läfftermaul erwehnet / so wenig in Curland als zu Königsberg in Preussen / von der hochvernünfftigen Fürstin jemahlen solten gehöret seyn worden / viel weniger hat sie sich bemühet / (obs gleich nicht unrecht gewesen wäre) ihren Herrn Bruder von Schwedischer Seyten abzuziehen / zumahlen Se. Churfürstl. Durchl. ihrem hocherleuchten Verstande nach ihr Bestes wol verstanden / und über das mit so vielen stattlichen Leuten versehen / daß sie eben Ihrer Fr. Schwester / als eines Weibesbildes Rath / nicht vonnöthen gehabt: So hat es auch der hochlöblichen Fürstin hohe Vorsichtigkeit nicht zugelassen / sich in dergleichen wichtige Händel zumischen / gestalt dann darauff schon zur andern Zeit hiebevor / in einer absonderlichen Defension-Schrifft zur Gnüge geantwortet worden; Sondern Er und alle die jenigen / so ihme in dem Paß / wie in allen andern seinen in der Lufft ergriffenen Aufflagen adhæriren, haben damit einen so fernen Absprung vom Warheits-Steige / in die stachlichte Lügendornen genommen / und sich darinn so weit vertiefft / daß wenn gleich die gantze Churfl. Sächsische Jagt auff dem Spur gelöset würde / sie diese Schwedische Thiere schwerlich solten wieder herauß bringen können. Also ist es mit diesem freyen Calumnianten bewandt / daß es mit ihme recht heist; qui semel verecundiæ fines transgressus est; illum oportet esse gnaviter impudentem. Es ist ihme nicht genug / daß er den Hertzogen in Curland zu seiner höchsten Unschuld / mit seinen erdichteten Aufflagen gleichsam überschüttet / sondern unterstehet sich noch über das / Käyserliche / Königl. und Churfürstliche Personen anzustacheln / und mit seiner gifftigen Feder zu verletzen / so ihme doch als einem privato nicht gebühret / von grosser Herren und Potentaten Actionen zu judiciren, sondern das Maul zu halten.

Es haben sich die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / bey diesem ansehelichen Kriegeswesen allezeit / wie einem tapffern teutschen Fürsten gebühret / und die Conservation ihrer von GOtt anvertrauten Lande und Unterthanen erfordert / bezeiget / da sie aber von Schweden wider auffgerichtete Pacta deseriret, und darüber einen unverwindlichen Schaden in Preussen erlitten / da waren sie ja nicht schuldig / gleichst dem Ragotzy geschehen / umb der Schweden willen sich vollends von Land und Leuten bringen zu lassen / massen dann mit mehrem Se. Churfürstl. Durchl. Actiones bereits zur Gnüge der Welt kundt gemachet worden / also daß sich auch Herr Ungewiß daran genügen lassen kan. Unterdessen weil er auch gesetzet / daß der Hertzog in Curland bey Geringschätzung deß Schiffleins der Schwedischen Fortun seinen scopum der Independence, vielleicht auch den vormahls ambirten Generalat über Litthauen und Samaiten zu erlangen, und abermahl / vielleicht dieses letzte zum Eygenthum / und abermahl / ich weiß nicht / was vor Livonica Regna, wie dann eygentlich die Worte deß Auffschneiders lauten; So reimet und schleust sichs eben so gewiß / als wann jemand sagen wolte: Vielleicht ist Herr Auffschneider Ungewiß und Conceipist der Lügenhafften Schmähkarte / ein alberner Narr. Ist es darumb wahr? Mein Freund / solche Dinge müssen von Fürsten und Herren nicht conjecturiret, sondern erwiesen werden: Si enim præsumptionibus judicare licet, quis innocens erit. 1658.

Anreichende den Englischen Ambassadeur / so war derselbe an den Hertzogen nicht geschicket / auch nicht in Curland; sondern zu Riga angelanget / und von dannen nicht zum Hertzogen in Curland / sondern nach Moscowien zu gehen / und was er in Commiß gehabt / daselbst werckstellig zu machen / beordret. Warumb ist er dann nicht fortgegangen? Und warumb hat sich die damahlige Schwedische Generalität / weil ihnen so viel daran gelegen gewesen / daß er von der Czarlichen Majest. wäre verstattet worden / hinein zu kommen? Hat das der Hertzog verhindert? so beweise mans / hat ers aber nicht verhindert? was beschuldiget man ihn dann? Ist das der Danck davor? daß der Hertzog den Gesandten / da ihme die Zeit auff deß Czaaren Resolution in Riga zu warten zu lange und zu köstlich fiel / und dahero ungebethen selber freywillig nach der Mitau zum Hertzogen kommen / ihn mit aller Civilität empfangen / auffs beste es deß Orts seyn können / logiren / und nachgehends über ein halbes Jahr lang tractiren und frey halten lassen.

Es hat der Hertzog umb seine Händel sich zu bekümmern keine Ursach gehabt / sondern auffs genaueste sich davor gehütet / weilen es frembde Sachen waren / daran der Hertzog seine Finger nicht gerne verbrennen wolte. Unterdessen aber / so offt der Gesandte an den Moscowitischen Woywoden schreiben wollen / hat der Hertzog ihme zu Uberbringung solcher Brieffe / wann ers begehret / Leute gegeben / auch zu weilen die benöthigte Posten / vor seine eygene Leute / die er hingesandt / reichen lassen. Aber / daß der Hertzog deß Gesandten oder deß Woywoden Briefftrager seyn sollen / das stund dem Hertzogen nicht an / massen denn auch der Hertzog deß angezogenen Radzokin Secretarium Prontkowsky / so bald er kommen / ohne alle Auffenthaltung dem Gesandten nachgesandt / und mit frischen

Pferden

1658. Pferden und Posten schleunigst befordern lassen. Weilen aber der Englische Gesandter auff deß Moscowiters Erklärung länger nicht warten wollen / sondern anfänglich nach Grobin / deß Hertzogen Häuser eines / und folgends weiter nach Preussen sich begeben; So ist dem Hertzogen ferner unbewust / ob gemelter Secretarius zu ihme kommen / und ob er einige Vollmachten bey sich gehabt oder nicht?

Der gute Hertzog hat auch seiner bekandten Vorsichtigkeit nach / weder selbst gegen dem Gesandten deß Schwedischen Estats übel und verkleinerlich gedacht / noch auch durch die Seinige in Engelland es thun lassen / auch nichtes dergleichen negotiiret / so der Cron Schweden verdächtig oder schädlich fallen können / derowegen der grosse Auffschneider / wann er das Contrarium, wie auch was er sonsten wegen deß Engelischen Stapels und Handels halber auff Mitau zu bringen alleriret, es schuldig ist zu probiren / oder in seinen Lügen schamroth zu bestehen / und achtet man nicht nöthig noch würdig zu seyn / die übrigen Auffschneidereyen / so ohne allen Grund und Fundament von ihme so kecklich allegiret werden / zu beantworten. Insonderheit weil man nicht hoffen wil / daß der mehr angezogene Gesandter zu solcher erdichteten Relation sich verstehen werde.

Darüber aber ist zum höchsten sich zu verwundern / wie doch dieser Mensch so kühnlich schreiben dürffe / der Hertzog habe zwischen Schweden und Moscau Mediator seyn wollen / welches der gröbsten Unwarheiten eine ist / das Contrarium erhellet auß dem / was schon kurtz vorher gesetzet.

Den Frieden zwischen Schweden und Moscovien hat der Hertzog so wenig befördert als gehindert / zumahlen es seines Thuns nicht war / in solche Händel sich mit einflechten zu lassen. Er sandte auch deßwegen keine Gesandten zum Czaaren / wie fälschlich vorgegeben wird / sondern schickete seinen Dollmetscher / so ein einfältiger Rigischer Kauffman war / und ließ dem Czaaren zur Danckſagung / daß seine Czaarliche Maj. den Hertzogen und sein Hertzogthum biß dahin / bey der gegebenen Neutralität festiglich und unverruckt erhalten / ein schönes und köstliches Gezelt überneffern / und bitten / bey solcher Neutralität ihn ferner zu manteniren.

Anlangend die Träume / vom Triumvirat deß Hertzogens / Massokins und Herrn Gonscievsky; so ist dergleichen Beginnen dem Hertzogen niemalen in den Sinn kommen / wie schon verhoffentlich zur Gnüge dargethan ist. Herr Massokyn aber und Gonscievsky werden sich selber zu verantworten wissen. In Summa / wer nicht gut Schwedisch seyn wil / der muß / bey solchen Leuten / aller Untreulosen Stücke beschuldiget werden:

Es wil ferner dem Hertzogen auffgerucket werden: Herr Gonscievsky wäre mit Hülff und Conniventz deß Hertzogen in Curland / in Liefland gangen. Wiewol nun solches auch nicht erwiesen; so muß man dennoch wissen / daß der Herr Gonscievsky / als der Hertzog mit seiner Hofstadt zu Goldingen in Curland gewesen / in aller Stille / ehe man das geringste von ihm gehöret / jedoch den vorhero mit Graff Magno auffgerichteten Transitum in acht nehmende / über die Düna mit Hülffe deß Woywoden Massokins passiret / ohn einigen Vorschub / Wissen und Willen deß Hertzogen / biß hernachmahlen / da Herr Gonscievsky einige Regimenter nechst bey Riga herumb verleget gehabt / die Stadt damit einzusperren / da hat er an den Hertzogen geschrieben / und begehret / vor selbige Regimenter Proviant zu verordnen / falls der Hertzog nicht wolte / daß es die Soldateſca mit Disordre holen solte. War es nun dem Herrn Löwenhaupt recht / als er unter Radzivilisky gestanden / daß man seine Armee auß gantz Semmigallen / nach ihres eygenen Proviant Meisters Belieben und Auffsatz Proviant zuführen müssen / welches doch in dem Instrumento Neutralitatis nicht enthalten; Warumb solte es denn wol unrecht seyn? daß man seines eygenen Herren und Reipubl. Völckern / den benöthigten Proviant gereichet hat / wie auch / daß man nachgehends zu zweyen mahlen / die Littauische Armee unter Baußke / bonis tamen modis, befriedigen müssen / und solches auß dem Fundament / daß vorhero den Herrn Schwedischen ungleich mehr ja wol fünff mahl so viel gegeben und abgefolget worden.

Was sonsten die Moscowitische Commissarii im Namen der Czaarlichen Majestät; imgleichen was Herr Woywoda Massokin sich über den Hertzogen beschwerende solte gesaget haben / das alles seynd Schwedische figmenta, und werden nimmermehr erwiesen werden / so ist man auch wol versichert / daß weder der Czarlichen Maj. Commissarii in deren hohen Namen / noch Herr Woywoda Massokin dergleichen unwardaffte Dinge geredet oder reden können: Inmassen das Contrarium darauß erhellet / daß bey ihren ersten dreyjährigen Stillstands-Tractaten der Herr Woywoda Massokin / wegen seiner Czarl. Majest. beständig drein gedrungen / daß man den Hertzogen mit allem den Seinigen restituiren solte / welches von Schwedischer Seyten auch zugesaget / aber ihrer alten Gewonheit nach / nicht gehalten ist.

1658.

Auß diesem allen wird nun ein jeder unpassionirter Sonnenklar ersehen können / wie man nach Schwedischer Art und Weise / die Schuld auff den Beleidigten legen / und diese böse unchristliche That mit aller hand falschen Farben anzustreichen bemühet / aller Welt das Monstrum also fein sauber vorzustellen / und einzubilden / daß ja niemand anders

1658. glauben solte/ denn daß sie gar heilige Christliche Gewissendaffte Leute seyn/ die niemanden das Wasser betrüben; sondern der gute Hertzog müsse solcher gestalt zu seinem Schaden/ noch Schuld/ Schimpff und Spott haben. 1658.

Es setzet dieser Auffschneider weiter/ der König in Schweden wäre also zu Verhütung solcher angemasten gefährlichen Correspondencen verursachet worden/ den Hertzogen auff eine Zeitlang in Verwahrung zuziehen/ nicht zu dem Ende ihm Böses zu thun/ sondern ihn gleichsam vom Bösen abzuhalten: Ist eine feine Protestatio actui contraria! Der Teuffel dancke euch der Arbeit/ von dem möget ihr auch den Lohn abfordern/ weil ihr doch nicht gerne umbsonst was Gutes thut.

Ferner so saget er/ man hätte ja dem Hertzoge nichtes von seinen Pretiosis genommen; sondern alles gelassen. Ja wol gelassen! da dem Hertzogen nicht allein das gantze Hertzogthum eingezogen/ damit disponiret, geschaltet und gewaltet nach eygenem Belieben/ alle Intraden de facto genommen/ so viel tausend Last Korn hinweg gebracht/ so viel Schiffe entwandt/ alle Mobilien auß den Aembtern abgeführet/ die gantze Fürstliche Croysche Erbschafft/ so die holdselige Fürstl. Curl. Fr. Wittbe/ Fr. Elisabeth Magdalena/ geborne Fürstin zu Stettin Pommern/ auff dem Hause Doblehn hinterlassen/ und über 100000. Rthaler werth war/ in Summa alles in allem/ welches mehr denn auff eine Million sich belauffen solte/ ist hinweg geraubet/ ja auch deß Hertzogen schöne Pferde/ Carossen/ köstliche Stutereyen/ so alles weggenommen. Seynd das nicht pretiosa? In Warheit es seynd nicht Strömlinge oder Gammelmatten/ welches/ so man alles nur obenhin zusammen rechnen wolte/ etliche viel Tonnen Goldes machen würde/ ohne was nachgehends auß deß Hertzogen und der Hertzogin hinterlassenen versiegelten Gewölbe/ an kostbaren Mobilien Hr. Duglas nach Riga abführen lassen. Und was das abscheulichste ist: Wenn sie es mit dem Hertzogē nicht so böß gemeynet/ warumb hat man denn in den Kirchen und erbaren Zusammenkunfften seines Nahmens Gedächtnüß verbothen? und gleichsam außrotten wollen. Also ist ihr Thun und Wesen lauter Schalckheit/ Betrug und Falschheit. Und das seynd die Schwedischen Früchte/ wer sie reiff werden läst/ der frist den Todt daran.

Er saget weiter: Der König improbire den von Duglas mit dem Hertzogen gehaltenen Proceß. Aber höre lieber Mensch/ ist dem also/ Warumb contestiret der König nicht würcklich seine Displicens an Douglassen? Er ist ja sonsten so gar sparsam nicht/ der Menschen Köpffe gleichst den Boselkugeln dahin zu werffen/ aber es scheinet/ man schämet sich deß Handwercks.

Noch fähret Herr Ungewiß fort/ fragende: Warumb der Hertzog von Riga weiter gebracht werden müssen? Und antwortet darumb/ daß er bey so civilen Tractamenten nicht unterlassen/ eine und andere Rotten in Curland auffzuwiegeln/ mit denen man nicht ohn Arbeit gewesen sey. Aber wormit beweiset man das? oder/ wenn ist es geschehen; obs denn so gar unrecht wäre? Vindicta enim est juris naturalis, fraget sich aber/ nachdem der Douglas den Hertzogen an einen so bösen Schmach-Ort hingeführet/ da Er ja gar keine Mittel zu correspondiren oder auffzuwiegeln hat/ wer hat damals die Herren Polen und Preussen auffgewiegelt? da sie denn Herr Douglas als anmaßlichen und vermeyntlichen Hertzogen in Curland/ über Halß über Kopff auß Curland und Semmigallen gejagt. Wer hat Schwartzhoff und den blinden Baltin/ (wie die Schweden ihn nennen) hinter Douglas hergesandt/ die ihn biß unter Riga begleitet/ und daselbst die letzte Oelung gegeben? GOTT der Gerechte hats gethan/ der wird sie auch auß den beyden Oertern Mitau und Bauske wol vertreiben/ und das arme Gottes Ländechen/ wie es wol ehe der Basilides genannt/ von alle dem Geschmeiß und Ungezieffer saubern und erretten.

Und kompt dir mein Kerl zu Beschönigung dieser Sache wenig zu Hülffe/ daß du Exempla in simili allegirest, denn die Gesetzgeber sagen: Non exemplis sed legibus judicandum esse, und bleibet also wahr und feste/ daß der ehrliche fromme Hertzog mit sampt seiner Hochlöbl. Gemahlin und gantzer Fürstl. Familia, wider GOtt/ wider alle Rechte/ Treu und Glauben/ Hand und Siegel/ hinterlistiger und betrieglicher Weise captiviret, und auß seiner Fürstlichen Residentz und Hertzogthum gefänglich weggeführet worden/ und daß solches der Herr Ungewiß/ und kein Mensch auff Erden verantworten/ bemänteln noch verdecken wird können.

Damit aber gleichwol/ wann dieser schändlichen That/ die Larve abgezogen/ und der umbgehängte Mantel von so vielen angestrichenen schönen Farben auffgedeckt/ die rechten warhafften Ursachen/ wodurch der König in Schweden zu solcher unverantwortlichen/ und seiner Königlichen Majest. hochgepreisten Generosiret, Humanitet, Sanfftmuth und Gerechtigkeit zu widerlauffenden und so gar nicht anständigen That genöthiget worden/ männiglich recht erkennen möge; so seynd solche/ wie nachfolgends zu ersehen.

Deß Königreichs Schweden Zustandt/

1658. zuvorauß bey diesen unseren Zeiten / ist also beschaffen / daß es nicht unter die geringsten / sondern unter die vornehmsten Königreiche / ob wol an Macht und Einkunfften andern bey weitem nicht zuvergleichen / gezählet und æstimiret seyn wil / dahero dann / weilen bey den vorigen langwierigen Kriegen / die Cavalliere und grossen Officirer zu recompensiren / das Königreich keine Mittel gehabt; so hat es dieselbe mit grossen Titulen versehen müssen / und also der Graffen und Baronen so viel gemacht / daß ihrer in Schweden fast mehr geworden / als der andern Edelleute.

Diese nun weilen sie den Titulum absq; vitulo erlanget / haben gleichwol ihren Gräffichen und Freyherrl. Stande / denen im Römischen Reich gleich halten und führen wollen / fiengens auch also an / so lange der Teutschen Sünde noch nicht verschlucket waren. So bald man aber dieselbe verzehret / und die neue Schwedische Zwiebel-Grafftschafften so viel nicht außtragen wolten; da fiengen sie an / wie die hungerige Wölffe / sich umbzusehen / wo etwas für ihnen möchte über zu holen seyn / und sie wiederumb (wie es ihnen in Teutschland / und ehemals wider den Moscowiter geglücket / das rapias, capias, spielen möchten. Da fand sich die Cron Polen und ihre angehörige Provincien / und wiewol derselben Thür und Thor / mit einem festen Riegel eines auff Treu und Glauben gegründeten 26. Jährigen Stillstandes / bewahret und verschlossen war; So gruben sich doch diese Wölffe unter die Schwellen hinein / zerbrachen Thor und Riegeln / und fiengen da an ihre Begierden und hungerige Magen an statt der Strömlinge mit guten festen Cappauen anzufüllen / rissen die herrlichen Starosteyen und stattlichen Güter an sich / raubten und plünderten fein weitlich; Als aber ihnen solches bald auß dem Kragen und Magen wieder außsauren wolte; warffen sie ihre Augen auff das Hertzogthum Curland / und gaben ihren alten Begierden auch so fern Raum / daß sie alle Mittel und Wege vor die Hand nahmen / wie sie diese schöne herrliche Province in ihre Gewalt / und Bottmässigkeit / oder Devotion / wie sie es nennen / bringen möchten. Zwar standt dieser Provintz und Hertzogthum / die von Königin Christina gegebene perpetuelle Neutralität auch zum festen Riegel: Massen sich der gute Hertzog und seine Unterthanen darauff ungezweiffelt verliessen; Aber gleicher gestalt / wie diese Wölffe / das Thor deß 26. Jährigen Stillstandes mit List und Gewalt zerbrachen; also machten sie es auch hier. Sie untergruben anfänglich solche Neutralität mit allerhand Inventionen, neuen Handlungen und Vorstellungen der Welt Herrlichkeit / grossen Promessen und Zusagen: Ob Sie nicht den Hertzogen mit guter Manier locken / und in ihr Schlag-Netze bringen könten? Als aber das nicht helffen wolte / stürmeten Sie mit Gewalt hinein / warffen Königl. Hand und Siegel / die mit grossen Eydes-Schwüren gethane Versprechungen / ja Treu und Glauben zu einem mahl übern Hauffen / wie davon mit mehrerm / in der Schwedischen Parole oder Treu und Glauben enthalten / und außführig gemacht worden ist. 1658.

Hierzu bewegte Sie nun erstlich die Situation an sich selber / zumahlen Sie gerne wolten Domini Maris Balthici seyn / und deñ allezeit eine Reflexion auff das Hertzogthum Preussen haben / letzlich eine offene Thüre / in Litthauen und Samoyten einzubrechen / wenn es Ihnen gelegen fiel.

Vors Ander / die stattliche Beute / so auff dem Fürstl. Hause der Adel auß dem gantzen Lande / wie auch viele Litthauer vor etlichen Jahren bereits / wegen besorglichen Moscowitischen Einfalls geflüchtet hatten / davon ihnen Ihr Spion Krause / welcher in der Mitau residirete / und auff alle solche Dinge acht hatte / gute Nachricht gegeben / darnach dem Schwedischen Estat das Maul sehr gewässert.

Drittens / so war ihnen auch nicht unbewust / daß in selbigem Hertzogthum ein stattlicher Adel / der von Jugend auff sich in Kriegesdiensten inner- und ausserhalb Landes tapffer gebrauchen lassen; Gestalt die Herren Schweden deren Tapfferkeit und gute Dienste in den Teutschen Kriegen selber erfahren. Das Land war auch an Teutschen und Unteutschen Einwohnern / durch Gottes Gnade / und deß Hertzogen sorgfältige Vorsichtigkeit ziemlich populos: Die Oeconomien im Lande waren wol bestellet. Der Adel hatte zum gröstẽ Theil stattliche Gütter / zu zehen / zwantzig / dreyssig tausent Fl. theils mehr theils minder Jährlichen Einkommens. Die Städte / wie klein sie auch waren / so hatten sie ihre Commercia und gute Nahrung / dahero die Leute Gelt und Brod gnug hatten.

Dieses alles dienete den Herren Schweden in ihren Krahm / zogen das Schambütchen ab / und dauchte Ihnen gar eben zu seyn / Ihr gewöhnliches zu practiciren: Sive raptum, sive captum, modo mihi sit aptum.

Der Schwedische Estat machte die Rechnung mit Ihm selber / mit den in der Mitau / Bauskeschen / Dobblenschen und andern Schlössern und Städte geflüchteten Güttern / können wir nicht allein unsere Soldaten außzahlen / sondern auch so viel recrutiren und zu werben / daß wir eine stattliche Armee auff die Beine bringen / darzu deß Adels ungewöhnliche doppelte / dreydoppelte Roßdienste und Tragoner gebrauchen / die Edelleute selber zu Officirern machen / endlich gantz veteres migrate coloni mit Ihnen spielen / Bürger und Bauren werben / oder zu Diensten pressen / die Fürstl. Aempter / und

1658. Adelichen Güter lassen contribuiren / die Besten caduciren und auff Gutbehag wegschencken / also daß es Ihnen an Mitteln nicht gebrechen solte / die Officirer zu contentiren / und eine Armee von 20000. Mann zu formiren / und damit vors erste nicht in Litthauen / sondern nach Preussen zu gehen / und dem Churfürsten / welcher mit der Reichs- und alliirten Armee in Holstein / und folgends in Jüttlandt die Schweden herauß zu treiben gangen war / eine Diversion zu machen / worzu denn auch Würtz auß Pommern mit allerley zusammen gerafften Gesindlein stossen / und also dem Chur-Fürsten ein Auffhebles bringen solten.

Diese Ihre Intention aber war Ihnen unmüglich werckstellig zu machen / so lange die Schweden nicht Meister der Fürstlichen Residentz Mitau / und folgendes deß gantzen Landes seyn könten / und stund solches auch nicht durch die Mittel Ihrer damahligen Armee zu erlangen; derowegen wuste der Herr Douglas und Helmfeldt / mit Sinceriren, assecuriren, Fluchen / und Vermaledeyen / den Hertzogen so fein in Sicherheit zu bringen / und darunter mit List tückischer Weise sich deß Schlosses und der Stadt zu bemächtigen. Weilen aber nichts weniger der Fürstl. Personen Gegenwart Ihrem Desiein, noch in etwas behinderlich zu seyn dauchte / zu mahlen da der Hertzog sich keines weges / ob Er schon gefangen war / zur Schwedischen Subjection verstehen wolte / musten Sie das Compelle intrare mit Ihm spielen. Warffen Ihn und sein hochlöbliches Fürstl. Gemahl / sampt den Fürstl. Kindern und Hof-Gesinde in die Kahnen / und führten Sie hinweg / anfänglich nach Riga / und versuchten immittelst / ob Sie nicht erstlich die Räthe / und denn durch die Räthe den Hertzogen / wie Sie es nennten / rectificiren, und sampt dem Adel / auff ihre Seite sich zu resolviren / bringen könten / alldieweilen Sie wol verstanden / daß wann der Hertzog selber die Parthey angenommen / Er mit viel besserem Nachdruck und Effect zu Ihrem vorgesetzten Ziel cooperiren könte; aber wie solcher Anschlag auch nicht angehen wolte / da muste diese Christliche löbliche Herrschafft / die von allen kriegenden Partheyen genung erlitten / aber keinen betrübet hatte / einer jeden gegeben / von keinem aber was genommen hatte / von Riga weiter fort / ins Schwedische Schmacht- und Zucht-Hauß / nach Iwannogrod gebracht worden.

Da fing man fort an durch unterschiedliche horribel mit Feuer / Schwert und Blut bespickten Universalen / gleich wie vordem in Polen geschehen / den Adel einzufodern / zur Schwedischen Devotion anzuhalten / von Ihrer schuldigsten gebührenden Treu / damit Sie ihrer von GOtt vorgesetzten natürlichen Obrigkeit und Vatterlande verbunden waren / ernstlich abzumahnen / und dannebenst den Bauren zu gebiethen / die Inobedienten, obs gleich ihre natürliche Herren waren / als Feinde deß Königes in Schweden zu tractiren / das ist gar nieder zu machen / und zu ermorden / davor ihnen grosse Freyheiten versprochen wurden. Und damit Sie die Bauren zu solcher Mörderey desto williger machen möchten / so introducirte Herr Douglas den alten Calender / das solte nun Jacobs-Leiter seyn / dadurch die Mörder mit sampt diesen Befehlichgebern und hochgerühmten Evangelischer Religion Defensoren, den Himmel würden ersteigen / allermassen solches alles / auß Ihrer angefügten Christlichen Universalen einem / welches man dißmal an die Hand haben können / mit mehrem zu ersehen. 1658.

Das / das sind eben die rechten und wahrhafften Grund-Ursachen deß abscheulichen Procedirens mit dem Ehrlichen / Friedliebenden Hertzogen in Curland / der auff Treu und Glauben bey diesen Leuten gewohnet / und die gifftige Schlangen / gleichsam in seinem Busem / unter der verfluchten betrieglichen Neutralität über drey Jahr genähret. Das ist die Danckbarkeit vor so viel Courtisien und Wolthaten / die man den Schwedischen Gesandten / den Herren Generalen / den hohen und niedrigen Officiren / ja ins gemein allen Passagirern, reichlich und überflüssig erwiesen; daß man den Hertzogen nicht allein schändlich captiviret, sein Hertzogthum eingezogen / geplündert / alles andere genommen / viel Adeliche Lehn und Güter weggegeben / sondern auch wegen deß Stiffts Piltens / mit Ihres Königes Wissen und Willen / dem Hertzogen mehr denn funfftzigtausend Rthal. abgedrungen; dagegen aber die Eviction sich hart und feste verschrieben / nichts weniger selbiges Stifft auch wieder an sich gerissen / und devastiret. Sehet das ist das Schwedische Wolthun / das ist die herrliche Belohnung eines so glorioſen Königes: So wird hochbetheuerte Zusage / Hand und Siegel / Treu und Glaube respectiret.

Dahero kein Wunder wäre / wann auch die unvernünfftigen Creaturen über die Schwedische Untreu und Falschheit zu Gott gleichsam seufftzeten / daß Er Simsons Füchse zur gerechten Rache in das Schwedische Königreich schicken wolte / die Ihnen so / wie Sie es andern gemacht / Ihren Vorrath / Häuser / und alles andere zu Asche-Hauffen machten / und das par pari abgeben möchten; Allermassen es der gerechte GOtt schon an Ihnen in Liefland / Ingerman-Land / und anderswo mehr erwiesen / auch folgends das Straff-Maß / gerüttelt und geschüttelt / anzufüllen wissen wird.

Es judicire nun ein jedweder / dem die Augen und Sinne mit Schwedischer Partheylichkeit

nicht

1658.

nicht verkleistert seynd. Es judicire die gantze erbare Welt. Es judicire die hochlöblichste Königin Christina selber / wie crudel und mehr denn Barbarisch / von diesen hochgerühmten Lutherischen Christen / die sich vor der Welt weiß brennen wollen / ja so unschuldig / so scheinheilig anzustellen wissen / gleichsam hätten sie lauter Weyh-Wasser gesoffen / bey diesem friedliebenden / redlichen Hertzogen / und seiner auß so hohem Hause und Stamme hergesprossenen / aller Tugendreichesten und ewigen Lobes würdigsten Gemahlin / und holdseligsten Fürstl. Kindern gehandelt / und wie höchsterwehnter Königin Hand und Siegel / vom Successore zur Danckbarkeit / der ihme auß freyen guten Willen auffgetragenen Cron und Scepter / so gar irreverenter beobachtet und gehalten worden.

[So weit diese Widerlegung.]

Schwedische bemächtigē sich deß gantzen Curlands

Nachdem sich nun oberzehlter massen der Herr Feldmarschall / Graff Duglas / in Mitau vest gesetzt / schickte er das übrige der Armee nach Culdinga / (oder Goldingē) Libau und Windau / (an welchen beydē letztern Orten 2. gute Meerhäfen zu findē) umb der Orten einē gleichen Versuch zu thun / brachte auch innerhalb 14. Tagen alle diese Vestungen / sampt dem vesten Schloß Bauske / wie nicht weniger das Schloß Doblehen (oder Dublin) und andere Orte mehr / längst der Litthauischen Gräntze gelegen / und damit gantz Curland in Schwedischen Gehorsam / weil nirgends kein Widerstand war.

Moscowiter werden mit Polen von neuem Feind in Litthauen.

Denn die Polen hatten in Litthauen mit den Moscowitern gnug zu thun / welche / nachdem der Reichstag zu Warschau nicht nach ihrem Willen achen wolte / den mit der Kron Polen getroffenen Stillstand allgemach auffhuben / zur Wilda ein grosses Volck zusamen führten / und die Feindseligkeiten wieder anfiengen: Welchen zu begegnen der Herr Gonscievsky / der sich seint seinem Abzug auß Liefland / in Semigallen und Litthauen durch den Auffbotb / biß in 12. oder 15000. Mann verstärckt hatte / biß an Keydan in Samoyten entgegen ruckte. Wie er nun von dem Kön. Poln. Hofe Comission und Vollmacht hatte / die auf dem Reichstage bewilligte und nach der Wilda beschiedene gütliche Tractaten zuvor zu versuchen; Also fuhr Se. Excell. am 13, 23. Jul. von Keydan nach Mußnick / 10. Meilen von dannen / umb allda mit den zur Wilda angekomenen Moscowitischen Comissarien Conferentz zu halten: Allein die Moscowiter wolten nicht dahin erscheinen / sondern begehrten / daß S. Exc. bey ihnen zur Wilda sich einstellen solte / sintemalen sie von ihrem Czaaren Ordre hätten / allda zu tractiren / welches der Herr Gonscievsky verweigerte / und am 18, 28. Julii / wieder nach Keydan kam.

Ein Hase bringt den Moscowi-

Die Moscowiter schlugen hierauff / unfern von der Stadt Wilda (sonst auch Vilna genañt) bey Lukisseck ein Läger / welches sie 20000. Mann starck schätzten / auff / und zwo Brücken über den Fluß die Wilia / und liessen sich bedrohlich vernehmen / dafern es nicht zum Frieden käme / das Samoyten mit Feuer und Schwert zu besuchen. In itztgedachtem Läger trug sichs deß andern Tags / als es geschlossen worden / zu / daß ein Hase auß dem Gebürge gerade ins Läger und in deß Generalen Dolhorucky Gezelt gelauffen kam / welchen die Moscowiter nicht erwischen konten: Deß folgenden Tags kam wieder ein Hase ins Läger / und unter deß Generalen Pferdes Bauch / worüber die Moscowiter bestürtzt wurden / und es für ein böses Omen hielten.

1658.

kern ein böses Omē ins Läger.

Moscowiter fallen in Samoyten ein.

Dessen ungeacht muste das / was sie kurtz zuvor mit Worten gedräuet / auch im Werck selbsten vollzogen / und das Läger immer näher an Samoyten geführet werden. Weil dann auß der zur Wilda angestellten Commission endlich nichts ward / kriegte die Moscowitische Armee Ordre / das Samoyten auff kriegerisch zu überfallen / und aufs grausamste zu tractiren. Der H. Gonscievsky war indessen auff dem Marsch nach Liefland zu / und stund mit den Seinigen umb Bauske / umb auf der Schweden Vornehmen ein wachendes Auge zu haben / und hatte hingegen dieses Land gantz bloß gelassen / so daß die Moscowiter ihrē feindseligen Anschlag desto ungehinderter fortsetzen konten / welche / nachdem sie zuvor hero / unter Kauen eine Brücke über den Fluß geschlagen / umb den 20, 30. Aug. in Samoyten einfielen / und mit Brennen und Morden auch Hinwegführung der unschuldigen unbewehrten Leute grausam verfuhren.

Hauen die Stadt Keydan auß.

Den 23. August. (2. Sept.) stunden sie biß auff 3. Meilen von Keydan / welches damals eine schöne Stadt / sonst deß Fürsten Radzivils Residentz / und wegen deß daselbst bißher berühmten Evangelischen Gymnasii in grossem Beruff war; Anitzo aber lieff Jedermann / wer nur konte davon / und suchte / mit Hinterlassung seiner Güter / nur das Lebē davon zu bringen / und der Moscowitischen Grausamkeit zu entfliehen / welche die noch wenige übrige wol empfunden / sintemalen die Moscowiter / als sie am 25. dieses (4. Sept.) die Stadt einkriegten / alles / was sie antraffen / durch den Säbel fällten / und hernach den Ort selbsten in Brand steckte / welchem in gleichmässigem Elend Willy und andere Oerter mehr nachfolgten / und war in gantz Samoitē nichts als Feuer zu sehē.

Hr. Gonscievsky setzt ihnen nach.

Diesem der Moscowiter Toben und Wüten ein Gebiß anzulegen / zog sich der H. Gonscievsky von den Liefländischen Gräntzen / und auß Semigallen wieder zu rück nach Litthauen in Samoyten / und nachdem Se. Excell. am 29. Aug. unterhalb Kauē von den Moscowitischen Gefangenen Kundschafft erhielt / daß der Moscowitische Gen. Dolhorucky sein Vornehmen (denn er wolte eben zu rück auff die Wilda / und über den Fluß Wilia geben)

1658. geändert / als er erfahren / daß Se. Excell. ihm auffpassen / und unter Augen gehen wolte / begab sich der Herr Goncievsky / für seine Person / wieder zu rück nach Kauen / und ließ die Seinigen / so Reuter als Tragoner auff dieser Seiten deß Flusses Wilia / unfern von Kauen stehen. Von hier auß commandirte Se. Excell. den Obristen Zeromsky / Stolnick von Wilda / und gab ihm zu die Leib-Compagnie Cosacken / unter dem Leutenant Rudomina / wie auch deß Fürsten Bogislav Radzivills Compagnie Cosacken / unterm Leutenant Mierzensky / noch eine Compagnie Cosacken / unter dem Rittmeister Buckowietzky / vom Marschall Grudzinsky / noch den Herrn Christoff Eperias / Postolli Rowinsky / mit seiner Compagnie Cosacken / und den Hn. Kroßzinsky / mit seiner Compagnie Cosacken / zusammen 6. Compagnien Cosacken / und Sr. Excell. Leib-Regiment Teutsche Reuter / mit den Obristen Przykovsky / Sieritzky und Podberesky / sampt S. Excell. Guardie-Compagnie / unter dem Johann Baptista Roselli / mit solcher Ordre / daß er den Moscowitern nachsetzen / angreiffen / und die Beute / so sie auß Samoyten geraubt / wieder abnehmen solte.

Bringt ihnē einen empfindlichen Streich bey.

Nachdem sie nun in der Nacht über 4. Meilen marschiret hatten / kamen sie am 30. dieses (9. Sept.) deß Morgens früh unter Kauen an den Feind / welcher mit acht Cornet Reutern / jeder von 150. Mann starck / und vier Fahnen wolmundirten Tragonern / nebenst vielen Tartarn und Bojaren / unfern von der über den Fluß geschlagenen Brücke / auff dieser Seyten / in Bereitschafft stund / da denn gedachter Zeromsky bald anfangs 2. Compagnien Cosacken / worunter Sr. Exc. Leib-Compagnie / auff die Moscowiter loß gehen liesse / die auch dermassen tapffer ansatzten / daß die Moscowiter sich näher an die Brücke / woselbst sie etwas Fußvolck stehen hatten / zogen / und von dannen starck Feuer auff die Polen gaben / denen aber noch bald der Obrist Przykovsky mit seiner Compagnie zum Succurs geschickt ward; derselbige satzte auch mannlich auff den Feind an / daß er auch darüber nahe bey der Brücke / von einer Musqueten Kugel sein Leben enden muste / und durchschossen ward / wurd als ein tapferer Cavalier vor den Polen sehr beklaget / dessen Obrister-Leutenant / Herr Schultin / aber folgete der Ordre nach mit zwey Cornet Reutern / setzte / seines Obristen Todt zu rächen / auch tapffer an / also daß der Feind begunte über die Brücke zu weichen / die Polen das sehend / setzten immer stärcker an / also / daß der Feind in grosser Confusion auff die Brücke drang / daß also von dem grossen Gedränge die Brücke von einander wiche / und ihrer viel in dem Fluß Willia ersauffen musten. Die Infanterie aber retirirte sich in eine Wagenburg / auß welcher sie noch tapffer Feuer gaben / allein der Major Rogucki grieff sie der gestalt an / daß sie dieselbe auch verlassen / und sich in einen Hof retiriren musten: indem die Polen bey dem Hofe noch mit ihnen scharmutzirten / bekamen sie auß der Stadt noch einen Succurs / über eine andere Brücke beym Schloß / da zwar die Polnische Tragoner sie ziemlich begrüsseten / aber weil sie nur Compagnienweise und weit gestreuet von einander waren / retirirten sie sich / umb auffs neue mit andern sich zu conjungiren. Indem sandte Se. Excell. welche sich in Person auch erhoben / und nicht weit von dannen stunde / 2. frische Compagnien Cosacken / als den Herrn Speriassen / und Herrn Kroßinsken / welche so tapffer in den Feind drangen / daß er abermahlen weichen müssen / und als er gewahr ward / daß Se. Excell. noch mit einer Compagnie Husaren / und vier Compagnien Cosacken / als deß Herrn Imakowicz / Herrn Lipniken und Hn. Estrabowicken / verhanden / entsetzte er sich dermassen darüber / daß er die Flucht nahm / hinterlassend 1500. Todte auff der Wahlstatt / 80. Gefangene und 7. Fahnen / so die Polen bekamen: Es waren aber die Polen von dem starcken Gefecht und Auffpassen ziemlich müde / derhalben Se. Excell. dieselben nicht weit nachsetzen liesse / sondern in guter Ordnung ins Lager brachte: Worauff sich bald bey Sr. Excell. ein Moscowitter einfande / der verlautbarte / daß sie nicht mehr zu fechten begehrten / sintemal sie von Ihr. Czar. Majestät umb Frieden zu tractiren / Befehl hätten / auch ihre Commissarien allbereit wieder zu rücke kommen wären / die Tractaten fortzusetzen / welches sie auch den Polnischen Commissarien schon kund gethan. Von Polnisch-Litthauischer Seiten blieben bey diesem Scharmützel todt obgedachter Obriste Przykovsky / dessen Leutenant Pippensteck / wie auch dessen Cornet / etliche Cosacken / etliche Reuter / 20. Pacholicken von Cosacken / und 2. von dem Reuter-Gesindlein: Gequetscht waren: der Herr Mierzensky / deß Fürsten Bogislavs Leutenant in den Kopff verwundet / Herr Baptista Roselli / Capitän über die Guardie durch den Leib geschossen; Der Herr Obrist-Leutenant Schultin ward zwar anfangs auch für verlohren gehalten / hatte sich aber noch durch den Feind geschlagen / und kam nachgehends wieder ins Läger. Die Moscowiter giengen solchem nach mit dem in Samoyten erbeutetem Raube über den Fluß wieder zu rück und nach der Wilda.

Und wird selbst gefangen.

Der Herr Gonscievsky folgete ihnen mit den Seinigen auff dahin nach / umb den Tractaten allda abzuwarten / und stunden beyde Läger / biß in den October gegen einander / worzu auch der Herr Sapieha / Ober-Feldherr deß Groß-Hertzogthums Litthauen / mit seinen Völckern kam. Unterdessen waren beyde Theile dahin bedacht / wie einer dem andern

eine

1658.

eine Masquerade beybringen möchte; Allein die Moscowiter waren eher damit fertig / kamen dem Herrn Gonscievsky zuvor/und fielen/am 12.22. Septemb. mit angehendem Tage ihm in sein Läger/machten in 2000. Polen und Litthauer nieder / und nahmen ihn selbsten / sampt noch dreyen andern vornehmen Officirern gefangen.

H. Sapieha überfällt die Moscowitische Fußvölcker.

Den 13.23. Septemb. brach der Dolhorucky/nach auffgeschlagenem Gonscievskyschen Läger/wieder auff/seine Fußvölcker/so er bey Miednick gelassen / wider den Herrn Sapieha zu entsetzen/Se. Excell. aber hatte dieselbige schon den Tag zuvor/als eben der Dolhorucky dem Herrn Gonscievsky den Einfall gethan/auffgeklopfft. Denn als der Herr Sapieha durch außgeschickte Partheyen gewisse Nachricht kriegte/daß die Moscowiter sich zusammen zögen / und zu ihrem General und Feldherrn Dolhorucky stossen wollten / commandirte er den Herrn Obristen Kmieczic/ mit 2000. Reutern und Tragonern dorthin. Weiln aber die Moscowiter nicht mehr im Felde/sondern bereits in Miedniek/4. Meilen von der Wilda/sich reterirt hatten / konnte der Herr Obriste nichts vornehmen: Doch kam der Herr Sapieha bald selbst zu Hülff/ grieff den Ort an / und übermeisterte ihn in der ersten Furie/hieb über 2090. Moscowitische Musquetirer nieder/und eroberte 6. Stücke Geschütz/neben vielen Wägen und anderer Munition. Gleichwol muste der Herr Sapieha / als er seines Herrn Collegæ unglückliche Niederlag erfuhr/sich mit den übrigen Litthauischen Völckern / für dem Dolhorucky/nach den Churländischen Gräntzen ziehen. Die Moscowiter hingegen / nämlich der General Dolhorucky mit der gantzen Armee/ außgenommen 3000. Mann / womit sie die Wilda besetzt liessen/ brachen mit den Commissarien/Gefangenen und Bagasche/nacher Minsko auff/und schickten den Herrn Gonscievsky sampt vielen andern gefangenen Officirern ihrem Czaren nach Moscau.

Poln. und Churländ. Völcker können die Schwed. nicht außtreiben.

Von ersterwähnten Polnisch-Litthauischen Völckern ruckte ein Theil / unter dem Herrn Commorovsky / der indessen / an statt des Herrn Gonscievsky / das Generalat führte/ vollends gar in Churland hinein/und hielten mit den Schwedischen unterschiedliche scharffe Scharmützel / worüber beyderseits viel Volcks blieb. Hierzu schlugen sich noch die Churländische vom Adel/als welche sehr entrüstet waren/wegen so feindlicher Verfahrung der Schweden mit ihrem Hertzoge/ der (wie oben gemeldet) in einem Schiff nach Riga war geführet worden/richteten derowegen eine Armee in 5000. auffgebothenen Bauren/ und 800. Edelleuten/zusammen/ und halffen dem Herrn Commorovsky Doblin und einige andere Schlösser wieder erobern. Dieser unterfieng sich zwar/mit Hülff dieser Churländer/nachgehends auch die Stadt Mitau selbst von weitem zu belägern und einzuschlissen; Weiln sie aber gar zu sicher giengen/ und/als sie bey Doblin/drey Meilen von Mitau/gute Wache zu halten vergassen / wurden sie von den Schwedischen auß Mitau einsmahls überrascht/in allem zertrennt/bey 250. niedergehauen/und viel vornehme Churländische vom Adel gefangen. Daher die übrigen Churländer in grossen Schröcken fielen/ sich mit den Bauren auß dem Feld in ihre Wohnhäuser begaben/ und den Schweden das Land bloß und unbedeckt liessen. Dieses bewegte den Herrn General Commorovsky ingleichem mit den seinigen wieder abzuziehen/und nach Litthauen in die Winter-Quartier zu kehren.

1658.

Schrunden von Schwed. besetzt.

Die Schwedische nahmen nach der Hand ferner das Schloß Schrunden / 12. Meilen von der Memel/ein/und besatzten es: Nachgehends zog sich der Herr General Feldmarschall Duglas an die Samoytische Gräntze/ umb eines Succurses auß Preussen zu erwarten.

Friedens-Tractaten zwischen Polen uñ Moscau unfruchtbar.

Unterdessen kamen die Königl. Polnische und die Moscowitische Commissarien doch noch einmahl in der Stadt Wilda zusammen/die Tractaten aber liessen sich mehr zum blutigen Krieg/als Frieden ansehen; Sintemahlen der Czaar / oder Groß-Fürst/ durch die seinigen die Succession in der Cron Polen durchauß/und darüber Versicherung / auch dißfalls zwey von den seinen in den Polnischen Reichs-Rath zu setzen begehrte/die stäts den Rathschlägen beywohnen solten / damit nichts Nachtheiliges tractirt und gehandelt werden möchte. Wogegen denn die Herren Polen nicht allein einwandten / daß solches wider der Cron Freyheit wäre/ sondern auch von den Moscowitern gantz Litthauen und alle eingenommene Oerter wieder abzutretten forderten / im widrigen sie solche cum damno & interesse, das ist/den Schaden und die Abnutzung davon / mit dem Säbel holen wollten.

Die mit Schwedē geben auff einē Stillstand auß.

Umb so harter Widerrede willen/schickten die Moscowitische Gesandten die Königliche Polnische/ohne Tractiren wieder von sich/und liessen die ihrige in den angefangenen Feindseligkeiten fortfahren. Da entgegen erwiesen die Moscowiter einen bessern Lusten zum Frieden mit Schweden / gestalt ihre Commissarien / nachdem sie mit der Königl. Schwedischen in Moscau gewesenen Groß-Gesandschafft/im November/ auff den Gräntzen/an dem beliebten Orte/ anderthalb Meilen von Narva/an dem Fluß Pluys / zusammen kamen/die præliminaria nicht lang verweilten/ und bald darauff den Schwedischen/und diese jenen hinwiederum den Eyd ablegten/wodurch einer den andern seiner Treu und Redlichkeit versichern wollte. Die Russen/oder Moscowiter beteten / nach Ablegung ihres Eyds/den 7o. und die Schwedischen den 5.

1658.

Pfalm/und bestimpten beyderseits einander den 17. Novemb. zur rechten Zusammenkunft. Selbige brachte endlich dieses zu wege / daß zwischen beyden Theilen ein Stillstand auff drey Jahr lang getroffen ward / in welcher Zeit ein ewiger Fried solte gestifftet werden.

Die Polnund Moscowit. Cosacken greiffen einander scharff nach den Köpffen.

Die Cosacken in der Ukraina ritten nun noch in zween Hauffen/ der eine stund/unter dem Wyhovsky / so bey dem verstorbenen Zaporovischen/oder Cosackischen Feldherrn Chmielnitzky (ins gemein Schmielinsky genannt) Kantzler / und mit den seinigen sonst eine Zeitlang für sich/und gut Schwedisch gewesen/bey der Cron Polen/und diese werden die disseits des Niepers Registrirte Cosacken genennt; Der andere aber/und alle die jenseit des Niepers/gegen Moscau und Tartarey zu/ hielten es/unter ihrem Haupt / dem Puskorenko/mit dem Moscowiter. Nun hätte der Wyhovsky noch gern ehe er die Polnische Parthey beliebte/die andern auff seine Seite gehabt / und der Puskorenko ließ auch eine gleichmässige Begierde von sich spühren / so daß/noch vor Außgang des Monats Junii/ beyde Theile / auff jener Seite des Niepers/ eine Meile von Pultowa / gegen einander zu stehen kamen / war aber am Ende mit dem Puskorenko nur Betrug: Denn er suchte den Wyhofsky lebendig zu fangen / und den Moscowitern zu lieffern/dafür war ihm das Zaporovische Generalat und die Feldherrschafft zu geben versprochen worden. Nachdem sie ohngefähr 8. Tage lang / unterm Schein/als wenn sie tractiren und sich vereinigen wolten / mit beyden Lägern gegen einander gehalten / zog der Puskorenko einen von des Wyhofsky Obristen / Namens Dziedzialo/heimlich auff seine Seite. Dieser Obriste hatte eben die Nacht vor dem Tage/ daran die Reussen/oder Moscowiter/das Fest der Heil. Dreyfaltigkeit feyren / mit seinem gantzen Regiment umb des Wyhofsky Quartier die Wache/und führte den Puskorenko/ abgeredter massen / gerade durch das Läger/ biß an des Wyhofsky Gezelt; Wyhofsky aber war durch die Wache/so in lauter Edelleuthen bestund / eben zu recht auffgeweckt/ und dessen verständiget worden/daß er kaum das Pferd erreichen und in grosser Gefahr/ mit ohnaefehr dreissig Mann / entkommen konnte. Wie der Puskorenko den Wyhofsky nicht mehr im Gezelt fand / ließ er dem Dziedzialo/gleich auff der Stelle vor dem Gezelt den Kopff abhauen. Der Wyhofsky aber/ weil er damahls würcklich zu keiner Action kommen konnte/verfügte sich dieselbige Nacht zum Tartarischen General/Namens Karack-Bassa/der etwann eine Meile von dannen/ mit 40000. Mann/ein Lager geschlagen/und gieng noch in besagter Nacht / mit Hülff der Tartarn/auff den Puskorenko loß/und zwar so glücklich/daß von seinen bey sich gehabten 30000. Cosacken und Moscowitern/kaum so viel davon kamen / welche den ihrigen von dieser Niederlag die Zeitung bringen konten/ und wäre der Puskorenko selbst lebendig gefangen worden/wenn die Tartarn diesem nit vorkommen wären/und ihm den Kopff abgesäbelt hätten / den hernach ein Tartar dem Wyhofsky auf dem Säbel præsentirte. Denselbigen drauff folgenden Tag kamen noch zween andere dem Puskorenko anhangende Obristen Dolkay und Barabassenko/mit ihren zweyen Regimentern ihm zum Entsatz/ aber zu spat an/und wurden die ihrigen ebenmässig / gleich wie die vorigen gantz ruiniret und niedergemacht: Die übrigen/so in 7000. Mann starck seyn mochten/und sich in einem Wald verhauen hatten/ wurden gleichsfalls alle durch den Säbel gejagt.

Pultowa ergibt sich an die Poln. Cosacken.

Nach erhaltenem Treffen schickte der Wyhofsky deß Puskorenko Kopff nach Pultowa/ mit dieser Bedrohung/daß/wofern sie sich nit alsobald ihm ergeben / zum Gehorsamb wieder einstellen / und die Stadt ihm raumen würden/sie eben eine solche Straff zu gewarten haben sölten. Die Furcht und Gefahr öffneten/nach wenigem Bedencken/dem Wyhofsky die Thore / und lieferten ihm alle des Puskorenko Armatur und Vorrath. Den Völckern ward zwar das Leben geschenckt/ die Stadt aber den Tartarn gantz außzuplündern gelassen/welche/nach erhaltenem grossen Raube/sich wieder unter Holtowa lagerten/ und der Wyhofsky trieb hierauf die übrigen widerspänstige Cosacken umb Pultowa völlig zum Gehorsamb. Nach diesem schickte er den Herrn Tetera / des Herrn Castellans Wolynsky/Binievsky genannt/bey ihm bißhero gewesenen Residenten/an Se. Königl. Maj. mit einem Schreiben nach Warschau / ließ auch vorher den Herrn Castellan Wolynsky von allem Nachricht geben / mit Bitte / er möchte mit ihm zu Hoßezy / bey dem Fluß Horyn/dieser Sachen wegen zusammen kommen und Unterredung halten; Der denn auch bald sich einstellte / und das Werck so weit brachte / daß letztlich ein gewisser Vertrag zwischen der Cron Polen und den Cosacken auffgerichtet ward/ nach Innhalt/wie dessen Puncte bereits droben (pag. 682. col. 2.) eingeführet worden.

Geben hiermit auch also den Polnisch-Preussisch und Liefländischen Kriegs- und andern Geschichten/für dieses Jahr/ihre Endschafft / und wenden uns nunmehr von der Cron Polen zu dero neuem Alliirten und Bundsverwandten / dem König in Dänemarck/und besehen/

Was die/zwischē den zwoen Nordischen Cronen / Dänemarck und Schweden/in dem vorigen Jahre/gegen einander ergriffene und entblöste Wehr und Waffen / dieses Jahr über/an ihren Orten/außgerichtet.

Wie

1658.

Wie nun diese Geschichte/nach Unterschied der Zeit/unterschiedlich gewesen; Also wird/umb derselben Weitläufftigkeit desto ordentlicher zu fassen/acht zu geben seyn/auff die jenige **Kriegs-Geschichte**/so vor dem einmahl geschlossenen Frieden hergegangen; Hernach auff die **Friedens-Tractaten** selbst; und denn/auf den/nach getroffenem Frieden/wieder **erneuerten Krieg**. Auß was für Ursachen der erste Krieg sich angefangen/ist allbereits droben/von der 172. biß zur 208. Seite/weitläufftig erzehlt worden; Und welcher gestalt derselbige nachmahls fortgegangen/belehren die nachfolgende Blätter/biß 239. Dieses schädliche Kriegs-Feuer aber bey Zeiten/durch gütliche Tractaten/wieder zu dämpfen/schluge sich der Cromwel/Protector über Engel-Schott-und Irrland/zum Mittelsmann vor/ließ auch solche seine Mediation/oder Vermittelung/beyden Königen/durch zween unterschiedliche Extraordinari Abgesandten/als dem zu Dänemarck-Norwegen/in Coppenhagen/durch den Herrn Philipp Meadowe/und dem zu Schweden/in Wißmar/durch den Herrn General Major/Wilhelm Jephson/antragen/massen von des ersten seinem Anbringen und darauff erhaltenem Königl. Dänischen Bescheid droben (pag. 221.) einige Meldung geschehen/und das übrige/so viel uns seithero davon zu handen kommen/allhie bey diesem Jahr zugleich mit anhängig gemacht wird.

Der Protector Cromwel schlägt zwischen Schweden und Dänem. seine Mediation vor.

Gleichwie aber der Herr Meadowe (sonst ins gemein Medau genannt) dortselbsten seine auff sich habende Commission unverzüglich ablegte; Eben also versäumte auch der andere/sein Herr Collega, General Major Jephson/an seinem Orte/bey dem Königl. Schwedischen Hofe/zu Wißmar/nichts/was zu Beschleunigung dieses heylsamen und nöthigen Friedens-Wercks beförderlich seyn wollte; Und was jener/an obgemeldtem Orte/in Coppenhagen/so mund-als schrifftlich/vorgebracht und eingereicht hatte; Eben dasselbige trug dieser allhie Sr. Königl. Maj. zu Schweden/jedoch mit etwas geänderten Worten vor/und bekam darauff gleichfalls in Lateinischer Sprach eine Antwort/im Teutschen also lautend:

Der König zu Schweden erklärt sich auff die von dem Engelländ. Abgesandten angetragene Mediation schrifftlich.

Es hat die Königl. Maj. zu Schweden/so wol auß des Durchleuchtigsten Protectoris der Republic Engel-Schott-und Irrland/seinem abgelassenen Schreiben/als auch auß Seiner Hoheit Extraordinari Abgesandtens/deß WolEdlen Herren Guilielmi Jephsons/neulichen Proposition wol verstanden/mit was vor Bekümmernuß und Schmertzen Se. Königl. Hoheit/diese zwischen Sr. Königl. Maj. in Schweden und dem König in Dänemarck entstandene Kriegs-Unruhe vernommen/wie ernstlich und sorgfältig sie verlangen/daß diese Mitternächtische Cronen wiederumb in Friede und Ruh gebracht werden möchten/und wie sie die alte Freundschaft und gute Vertrauligkeit zwischen hochgedachten Königen/die einander mit Freund-Religion-und Nachbarschafft also nahe verwandt/wiederumb zu pflantzen/auß sonderbarer Affection gegen Ihre Königl. Maj. in Schweden und Fleiß zu gemeinem Frieden/alle Müh und freundliche Interposition anwenden wollen. Es kan zwar Ihre Königl. Maj. in Schweden über die Unbilligkeit/so Ihr und Dero Reichen von dem König in Dänemarck angethan worden/nicht genugsamb klagen; daß derselbe/wider aller Völcker Recht/wider den getroffenen Frieden/und so vest gegebene Treue/wider so offt wiederholte Bezeugungen/den Frieden mit den Schweden unverbrüchlich zu halten/und wider die schrifftlich gegebene Versicherung/den König/in Fortsetzung des Polnischen Kriegs/nicht zu verhindern/hochgedachte Se. Königl. Majestät in Schweden/da Sie dieses am wenigsten vermuthet/und auser ihrem Reich/und sonsten/mit verschiedlichen Kriegen beladen gewesen/mit einem offentlichen Krieg zu Wasser und Land angegriffen/und dieselbe in dem vollen Lauff ihrer Victorien in Polen gehindert. Fürwahr es kan Se. Königl. Maj. wol sagen/und dasselbe mit GOtt bezeugen/daß sie gantz ungern/und auß höchster Noth zu diesem Dänischen Krieg gezwungen und genöhtiget worden/Indem es bey Ihr/was auch Gegentheil fälschlich hiervon außgeben wil/gar nicht gestanden/daß nicht der Friede zwischen diesen benachbarten Cronen und deren mit Blutsfreundschafft einander verwandten Königen ewig beständig geblieben/und die ungefärbte Freundschafft allezeit steiff und vest erhalten worden/ja daß dieselbe nicht täglich mehr blühete und vermehret würde. Zu welchem Ende Se. Königl. Maj. dieses ihres aufrichtigen Vorhabens/den König in Dänemarck nicht nur bey allen Gelegenheiten verständiget/sondern auch denselben ersuchen lassen/daß er zu beyder Theile mehrer Sicherheit/zu der Commercien und Schiffahrt Freyheit/und wider einen jeglichen ins gemein/der sie darinnen turbiren wollte/eine engere Bündnuß mit Ihro auffrichten möchte/und es hatte von Anfang auch das Ansehen/als wollte es der König in Dänemarck annehmen/indem er durch seine Commissarien mit dem Königl. Schwedischen Residenten und Gevollmächtigten/von den Artickeln besagter Bündnüß zu Coppenhagen angefangen zu handeln. Aber da Sr. Königlichen Majestät in Schweden Sachen durch der Polen Auffruhr umb etwas abnahmen/und selbiger von anderwarts/ohne Zweiffel auff Anreitzung des Königs in Dänemarck/die Feinde auff den Halß kamen/hat er zu denselben sich mit Rath und That geschlagen/und gedachte/er hätte nun Gelegenheit/die verlohrne und Sr. Königl. Maj. vorlängsten

Recht-

1658. Rechtlich übergebene Provincien wiederzuholen/und mit Macht abzunehmen. Derowegen er die Tractaten zu Coppenhagen sehr schwer machen/und endlich den gantzen Statum verändern wollen/indem er viel Prætensiones vorgebracht/über welche sie zuvor niemahlen geklagt/und von welchen als illiquid und unlautern Sachen man nicht gewust/ und noch nicht weiß / ob sie wahr oder nicht. Welche alle Prætensiones, wie auch das jenige / was die unserige über der Dänen ihre mannigfaltige und augenscheinliche Friedens-Brüche und Contraventiones gar billich geklagt/als sie zusammen von Sr. Königl. Majest. Ministro biß zu der Commissarien / welche / wie bräuchlich / beyderseits pflegen erwählet zu werden/ihre Zusammenkunfft und genaue Untersuchung / so da/vermöge der Pacten/auff den Gräntzen beyder Reiche sol angestellt werden/außgestellt und zu rück gesetzt wurden / jedoch mit der Vertröstung/ daß / wenn man würde rechtmässig erweisen können / daß von Seiten der Cron Schweden eines oder das andere/den Reichs-Verträgen zuwider/vorgenommen worden/dafür gebührende Satisfaction erstattet werden sollte; So haben dieses die Dänen für eine Abrechung aller gütlichen Tractaten unbillich außgelegt/Se. Königl. Maj. feindlich angegriffen / und ihre unterthane Provincien mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten sich bedrohlich vernehmen lassen / zu höchstem Schaden des gantzen Evangelischen Wesens/ und gäntzlicher Verhinderung der Commercien und Schiffahrten auff der Ost-See. Mit was aber vor Recht oder Unrecht/davon mag die gantze Welt vernünfftig urtheilen. Dieses doch ohngeachtet/haben Se. Königl. Maj. in Schweden sich auch mitten in dem Kriegs-Feuer nicht ungeneigt zu dem Frieden erwiesen/ob sie schon/durch GOttes Hülff/alle ihre Feinde/wenig Oerter außgenommen/auß Holstein und Jüttland getrieben/und dieselbe Provincien mit einem sieghafften Kriegs-Heer innegehabt/sintemahl höchstged. Königl. Majest. nichts liebers und angenehmers seyn kan / als die güldene und unschätzbare Friedens-Ruhe / zwischen diesen beyden benachbarten Reichen/wieder zu bringen/wann nur ein ehrlicher gewisser und sicherer Frieden kan erhalten werden: Derowegen Seine Königl. Maj. auß Hoffnung/so Ihr durch des Aller-Christlichsten Königs in Franckreich Extraordinari Abgesandten/Herrn de Meules, von des Königs in Dänemarck Inclination und Neigung zum Frieden gemacht worden / alsobalden/da sie weggieng/ihre Commissarios mit gehörigen Mandaten bey der Armee gelassen/welche auffs ehefte / mit den darzu deputirten Dänischen Commissariis durch Vermittlung des besagten Herrn Abgesandtens/ zusammen tretten/und den Anfang zu bevorstehenden Tractaten machen / und also dem Frieden selbsten den Weg bereiten solten. 1658.

Nachdem aber der Herr de Meules wiederumb zu den Dänen kommen/ hat er weder von des Königs in Dänemarck geneigtem Willen zum Tractiren/ noch wer die Commissarien seyn/und an was für einen bequämen Ort in Jüttland oder in dem Hertzogthumb Schleswig/sie kommen sollten / nichts gewisses vernommen/ also/daß Se. Königl. Maj. billich in Argwohn gerathen / als wann der Gegentheil nicht ernstlich mit der Sach umbgienge/ und das zwar umb so viel mehr/ weil die Dänen in ihrer auff Sr. Königl. Hochheit anjetzo in Dänemarck anwesenden Extraordinari Abgesandtens Proposition schrifftlich gegebenen Antwort / der Königl. Schwedischen/ durch besagten des Aller Christlichsten Königs in Franckreich Extraordinari Abgesandten ihnen überreichter Declaration nicht die geringste Meldung gethan. Und obschon des Durchleuchtigsten Herrn Protectoris hochgeehrtes Anerbiethen zur Mediation/ Sr. Königl. M. schwachen und wanckenden Muth/ umb einen Frieden mit dem König in Dänemarck zu machen / nicht wenig gestärcket; Wäre doch derselbe mehr gestärcket worden/ wenn der König in Dänemarck bey Annehmung der Interposition seine Meynung und Intention etwas besser / sonderlich von der Art und dem Ort/wie und wo zu tractiren/ zu verstehen gegeben hätte. Dann Se. Königl. Maj. in Schweden halten darfür / es könnte dieses zu Beruhigung der beyden Königreiche Schweden und Dänemarck angestelltes Werck/nicht leichter befördert und beschleuniget werden/ als wann die Præliminaria mit den von Sr. Königl. M. in Schweden bey der Armee hinderlassenen Commissarien/nach der durch den Herrn de Meules eingereichten Königl. Schwedischen Declaration/angestellt würden / oder so dieses nicht gefällig / daß man beyderseits in die jenige Præliminar-Tractation bewilligte/als worüber im Jahr 1644. beyder Theile Commissarii, wegen des Orts/daß die Tractaten von dem Principal Friedens-Werck selbsten auff den Reichs Gräntzen anzustellen/wegen der Zahl der Commissarien so darzu zu deputiren/wegen der sicheren Geleits-Briefe/ wie die außzuwechseln / auch wegen Sicherheit für die Posten oder Bothen/ und wegen anderer zu den Præliminarien gehöriger Sachen/zusammen einig worden. Wie dann Se. Königl. Maj. in Schweden hiermit sich erkläret/daß Sie/auff solchen Fall/denselben im Jahr 1644. von den Præliminaribus eingegangenen Accord Ihro gefallen lasse / wann nur der König in Dänemarck auch darein bewilligen wolte; Jedoch also/ daß die sicheren Geleits-Briefe / so bald sie in gebührender Form werden verfertigt seyn/den Herren Mediatoren sollen gegeben / und von höchstgedachtem König in Dänemarck / zu dessen

1658.

Will-

1658.

Willkuhr dieses anheim gestellt wird/ein bequemer Termin zu der Commissarien Zusammenkunfft gesetzt werden/damit man ohne einige Verzögerung/unter des Allerchristlichsten Königs in Franckreich/und deß Durchleuchtigsten Protectoris der Republic Engel-Schot-und Irrland Mediation / von der Wiederbringung des Friedens und Freundschafft zwischen diesen beyden Reichen handeln möge. Wann der Durchleuchtigste König in Dänemarck in dieses gewisse Mittel den Frieden wiederzubringen bewilligen und dasselbe eingehen wolte / so erkläret sich Se. K. Maj. in Schweden/ daß Ihro dieses von Sr. Hoheit angebottene Interpositionswerck nicht nur sehr angenehm seye/ sondern auch deroselben höchlich Danck sage/daß Sie ihre Bemühung/diese Dänische Unruhe auffzuheben/so freundlich anerbiethen wollen / nicht zweifflend/es werde S. Hochheit/dero hohem Verstand nach/sampt der Vermittlung des Allerchristlichsten Königs in Franckreich/sich dahin bearbeiten / und alles ihr Thun dahin richten/damit dem Durchleuchtigsten König und Königreich Schweden / als dem beschädigten und unschuldigen Theil / wegen der ihme zugefügten Schäden und Injurien/billicher Abtrag geschehe/und er vor der Dänen fernerer Beunruhigung versichert werde. Wordurch Se. Hochheit nicht nur die grosse Freundschafft/ so Se. Majest. mit deroselben haben / und die Bundsverwandschafft sehr vermehren/ sondern sich auch umb die Mitternächtigen Landen / und das gemeine Wesen der Protestirenden / und umb der Commercien und Schiffahrten Freyheit höchlich verdient machen werden. Zu welcher Friedenshandlung Se. Königl. Maj. in Schweden von Hertzens-Grund glücklichen Fortgang wünschet/und dem WolEdlen Herrn Abgesandten mit Königlicher Gunst gewogen verbleiben/und daß demselben diese höchstged. Sr. Königl. Maj. Declaration mit beygetrucktem Königl. Sigill übergeben werden solte/gnädig befohlen. Actum Wißmar/den 19. Octob. 1657.

Obige Declaration wird dem König in Dänemarck überliefert.

Diese jetztangezogene Sr. Königl. Maj. in Schweden dem Engelländisch-Cromwellischen Extraordinar Abgesandten und General Majorn/Herrn Jephson/ertheilte Declaration/ward alsofort seinem Herrn Mit-Collegen / auch Extraordinar Abgesandten an dem Königl. Dänischen Hofe nach Coppenhagen/dem Herrn Medau/zugeschickt/der sie dann ungesäumt Sr. Königl. Maj. in Dänemarck/welche damahls eben im Werck begriffen war/von Seeland hinüber nach Fühnen zu gehen/und behörige Anstalt wider der Schweden ferneres Beginnen zu machen/ als die sich indessen deß hocheintragenden Orts Friederichsöde/an dem kleinen Belt gelegen/ oben (pag. 229.) beschriebener massen / bemächtiget hatten / gebührend einreichen lisse/ worauff sich ersthöchstgedachte Königl. Maj. in einer Lateinischen Gegenantwort kürtzlich erklärte/im Teutschen also lautend:

1658.

Sr. K. M. in Dänemarck Gegendeclaration auf vorhergehende Königliche Schwedische Declaration.

Nachdem dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in Dänemarck und Norwegen/ unserm gnädigsten Herren/als er eben reysefertig stunde/angezeiget worden/ welch ein Antwort der Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Schweden / des Durchl. Protectors der Republic Engel-Schott-und Irrland seinem Extraordinari Abgesandten/auff die angebottene Friedens-Mediation zwischen diesen Mitternächtischen Cronen / gegeben habe / hat derselbe gleich anfangs wahrgenommen / mit welchen Gründen der König in Schweden/ die Unwissende bereden/und schier erzwingen wil/ Ihre Königl. Maj. in Dänemarck und Norwegen habe gantz unbefugter massen / wider aller Völcker Recht und Verträge / Ihn den König in Schweden / mit einem offentlichen Krieg zu Wasser und Land angegriffen/und alle Vorschläge zu einem gütlichen Vergleich/ vor diesem entstandenen Krieg verworffen. Es hält höchstgedachte Königl. Maj. in Dänemarck nicht darfür/daß es zu Versöhnung der Gemüther dienlich seye / daß man die hochwichtige Ursachen / warumb Sie/nach unerträglichen Injurien und verfälschtem Zoll/nach gebrochenen Friedens-Pacten/und nach vielen zu Wasser und Land zugefügten Schäden/wie auch nach verachteten billichen Friedens-Vorschlägen / schier auß unvermeidlicher Noth gezwungen worden/dem König in Schweden einen Krieg anzukündigen/ allhier wiederholen solte/weilen dieselbe schon der gantzen Welt offenbahr und vor aller Menschen Augen/und unter derselben Urtheil seynd/ auch allenthalben gebilliget worden. Mit was vor einem rechtschaffen auffrichtigem Gemüth Se. Königl. Majest. in Dänemarck des Herrn Churfürstens von Brandenburg Interposition angenommen / und mit was vor einem Eyffer dieselbe diese Friedens-Tractaten/durch ihre Bediente zu befördern/ sich beflissen/wie hochmüthig aber die billiche Friedens-Vorschläge von dem Schwedischen Deputirten verworffen / und die Tractaten an diesem Ort unversehens abgebrochen worden / ist dem Churfürsten zu Brandenburg und allen die mit darbey gewesen/ genugsam bekant; Und wie beständig er in diesem Vorhaben/ auch nachdem der Krieg entstanden/ geblieben/hätte deß Allerchristlichsten Königs in Franckreich Extraordinari Abgesandter der Herr de Meules, wo derselbe nicht durch frühzeitigen Tod abgangen wäre / Zeugnuß geben können. Derowegen Se. Königliche Maj. in Dänemarck und Norwegen/dergleichen ungerechte Auflagen / welche bey dem Gegentheil nichts neues seynd/mit heroischem Gemüth verachtet. Damit aber Sr. Königl. Maj. Gemüth und beständiges Verlan-

1658.

gen zu Wiederbringung eines sichern und vesten Friedens / auch dem Durchleuchtigsten Herrn Protectori und einem jeden bekannt werde/wiederholet sie allhier die Antwort die sie Sr. Hochheit Abgesandten / dem Herrn Philippo Medovio, den 25. vergangenen Monats Septembris gegeben. Und was die præliminaria anlanget/bewilliget sie auch in den jenigen Vergleich welcher im Jahr 1644. von beyden Theils Commissariis, wegen Anstellung der Haupt-Tractaten/ wegen der Zahl der Commissarien/so darzu sollen verordnet werden/wegen Außhändigung der sichern Geleits-Briefe/wie auch wegen der Posten und Botten Sicherheit getroffen worden. Was aber den Ort der Tractaten belanget/erachtet sie Lübeck oder einen andern Ort in der Nachbarschafft am bequemesten zu seyn. Gleichwie auch Se. Königl. M. in Dänemarck sich hiermit nochmahln erklärt/daß Ihr des Durchleuchtigsten Herrn Protectors der Republic Engel-Schott- und Irrland/und der Vereinigten Niederländischen Provincien angebottene Interposition nicht unangenehm seyn werde/jedoch also/daß nicht nur dero Königl. Maj. in Dänemarck / sondern auch allen/so an der Ost-See ligen/fürnemblich aber dem König in Polen/und Churfürsten zu Brandenburg/durch diese Friedens-Tractaten/zugleich/was ihnen gebühret / mit Sicherheit wieder zugestellet / und die alte Freyheit der Commercien und Schiffahrt auff besagter Ost-See/welche seithero von dem Gegentheil turbirt und behindert worden/erhalten/und dannenhero die Nationen bey ihrer Wolfahrt gelassen / auch die durch diesen armseligen Krieg unschuldig Bedrängte/davon entlediget werden möchten. Und weil in besagter Declaration des Königs in Schweden die Meldung gescheben / daß auch zugleich des Allerchristlichsten Königs in Franckreich Mediation anzunehmen / wil Se. K. Maj. in Dänemarck dieselbe auch annehmen/ wann sie Ihr nur wird angebotten werden. Und wofern dieses also wird bewilliget werden/wil Sie es an Ihro nicht ermangeln lassen / die sichern Geleits-Briefe/in geböriger Form zu verfertigen/und den Herren Mediatoren zu überlieffern / damit durch GOttes Hülff diß Vereinigungs-Werck in kurtzem angefangen/und zu erwünschtem Ende befördert werden möge. Welches Se. K. Maj. in Dänemarck dem Abgesandten des Durchleuchtigsten Protectors in Engel-Schott- und Irrland mit Anerbietung Königlicher Gnad und Gewogenheit/unter auffgetrucktem Königlichen Siegel/zu übergeben befohlen. Coppenhagen/den 3. Novemb. Anno 1657.

vid. supra pag. 221.

Selbige wir dem König zu Schwedē in Wißmar übergeben.

Gleichwie nun die obige Kön. Schwedische Declaration/nach Coppenhagen/an den Königl. Dänischen Hof / umb daselbst zu Königlichen Händen eingeliefert zu werden/verschickt ward ; Also wurde anjetzo vorgesetzte diese Königliche Dänische Gegen-Declaration gleichsfals/an den Engelländisch-Cromwellischen in Wißmar bey dem Königlich-Schwedischen Hofe anwesenden Extraordinar-Abgesandten/Herrn Jephson/versandt/ welcher selbige denn auch unverlängt Seiner Königl. Maj. zu Schweden gebührend vorzutragen wuste / und darauff eine erwiederte anderwärtige Declaration erhielte / deren auß dem Lateinischen daher übersetzte Abschrift also lautet:

1658.

Sr. K. M. zu Schweden erwiederte Antwort auff die Königl. Dän. Gegendeclaration.

Wider alles Vermuthen ist dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in Schweden/unserm gnädigsten Herren/vorkommen/daß höchstgedachter Sr. K. M. Declaration/durch welche dieselbe den geneigten Willen/den Frieden in diese Mitternächtische Reiche/durch Mediation des Allerchristlichsten Königs in Franckreich und des Durchleuchtigsten Herrn Protectors der Republic Engel Schott- und Irrland wieder einzuführen/genugsamb bezeuget/so unbilliche Richter in Dänemarck angetroffen/noch daß man daselbsten wider eygenes besseres Wissen und Gewissen sich nicht gescheuet / die Ursach des entstandenen Kriegs auf die K. M. in Schweden zu legen/und sich auff das Urtheil der gantzen Welt zu beruffen. Weilen aber von dieser Materi in der Widerlegung der jenigen zwoen Schrifften/in welchen die Dänen die Ursachen des angefangenen Kriegs / aller Welt haben zu erkennen geben wollen/weitläufftig gehandelt wird/zweiffelt Se. K. M. in Schweden nicht / sie werde allenthalben gewissen Beyfall bekommen/als die Dänen ihre ungerechte Kriegs-Ankündigung und deren Manifestum verdient zu haben / sich fälschlich rühmen/derowegen sie sich hierüber mit fernern Worten mit dem Durchleuchtigsten König in Dänemarck einzulassen / vor unnöthig erachtet. Und gleichwie Se. K. M. in Schweden in dem einmahl genommenen Vorhaben / den Frieden in diesen Mitternächtischen Reichen wieder auffzurichten/beständig verbleibt / also hat Sie gar ungern vernommen/daß der Durchleuchtigste König in Dänemarck/nicht gleichfals in den Ort der Tractaten / wie in dem Præliminar-Vergleich in dem Jahr 1644. geschehen / hat bewilligen wollen/sintemahl/vermöge alten bey diesen Reichen herkommenen Gebrauchs/dergleichen Tractaten allezeit haben pflegen auff der Reiche Gräntzen angestellt zu werden/von welchem abzuweichen/ derselbige Sr. K. M. kein Ursach beybringen kan / sonderlich weil alle zu dieser Handlung dienliche Acten und Documenten leichter und ohne Gefahr in den Reichs-Gräntzen zu diesen Winters-Zeiten zur Hand gebracht werden können. Ein anders war das / da vergangenen Sommer/ oder Herbst / auff die Zusammenkunfft der Commissarien zwischen zweyen Kriegs-Heeren gedrungen wurde/weilen man damahlen

vid. supra pag. 239. seqq.

ver-

1658. verhoffte/es würde der Fried ohne grossen Umbschweiff und Weitläufftigkeit geschlossen/oder weil zu damahliger bequemerer Zeit des Jahrs die nothwendige Acten und Documenten mit weniger Gefahr auß Schwedē konten gebracht werden. So kan auch S. K. M. in Schweden auß der wiederholeten/und des Durchl. Herrn Protectoris in Engel-Schott-und Irrland seinem Abgesandten/ H. Medovio, gegebenen Declaration des Königs in Dänemarck/nicht abnehmen/daß derselbe ernstlich zu dem Frieden geneigt seye/massen er verschiedliche Beschwerligkeiten einmenget/und aller der jenigen/so an der Ost-See ligen/ihre Controversien/die zu diesem Schwedisch-Dänischen Krieg gantz nit gehören/mit den seinen vermischet/und zu End gebracht haben wil. Nichts desto weniger/ wann einige an besagter Ost-See gelegene seynd/die ein absonderlich Interelle in diesem Krieg habē/oder da der König in Dänemarck begehret/daß etlicher seiner Bundsverwandtē Ministri, an dem Ort der Tractaten/so auf der Königreiche Schweden und Dänemarck gräntzen/sol erwehlet werden/erscheinen/und bey seinen Commissariis seyn sollen / wird der Durchl. König in Schweden denselben sicher Geleit/damit sie an den Ort der Tractaten sicher kommen/daselbsten verharren/und nach Belieben wiederumb abziehen mögen/nit versagen. Und verhoffet Se. K. M. in Schweden/ es werde eben das auch dero Bundsverwandten und derselben Ministris zugelassen werden/ welches sie sich dañ dieses Falls reservirt. Sonsten wann die Hochmög. Herren Staten der Vereinigten Niederlanden/nachdem sie werdē den Elbingischen Tractat ratificirt/und desselben Ratification außgewechselt/uñ also die alte Freundschafft und Bündnuß erneuert haben/ ihre Mediation/diese Dänische Unruh zu stillen/werden anerbieten/wird sich S. K. M. in Schweden alsdann also darüber erklären/daß besagte Herren General Staten kein Ursach zu klagen haben werden/massen dieses S. K. M. den an Ihrem Hof anwesenden Niederländischen H. Abgesandten nit nur einmahl selbsten zu verstehen gegeben. Welches alles/wañ nur der Durchl. König in Dänemarck mit Sr. K. M. in Schweden ernstlich Frieden zu machen/ willens ist/derselbe nicht wird unbillichen können / und derowegen ihm einen Ort auff der Reiche Gräntzen/der zu der Commissarien Zusammenkunfft tüchtig/belieben lassen/auch einen Tag bestimmen; worauff denn Se. K. M. auch alsbald ihre Commissarien schicken/und verschaffen wird/daß die sichern Geleits-Briefe in rechter Form verfertiget/und den Herren Mediatoren überliefert werden / damit durch Gottes Hülff diese Friedenshandlung in kurtzem angefangen/und zu erwünschtem End gebracht werden möge. Und dieses ists/was die K. M. in Schweden auß Anlaß der wiederholten Declaration des Durchleuchtigsten Königs in Dänemarck/dem H. Abgesandten des Durchleuchtigsten Hn. Protectoris in Engel-Schott- und Irrland anzuzeigen/und unter dem Königl. Sigill zu überliefern befohlen. Wißmar den 7. Decembr. 1657.

1658.

Königl. Dänischer Seiten erklärte man sich solchem nach auch noch einmahl auff sothanes vorgeschlagenes Friedens-Werck/gegen den H. Meadove/ Engeländisch-Cromwellischen Extraordinar Abgesandten/in einer anderwärtigen Gegen-Declaration/übersetzt also lautend:

Sr. K. M. in Dänemarck anderwärtige Gegen-Declaration/auff vorhergehende Kön. Schwed. erwiederte Declaration.

Obschon der Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Dänemarck und Norwegen unser gnädigster Herr/den 3. des nächstverloffenen Monats Novembr. in der auff die Declaration des Durchl. Königs in Schweden in dieser Friedenshandlung / des Durchl. H. Protectoris in Engel-Schott-und Irrland seinem Extraordinari Abgesandten/ gegebenen Antwort/ in den jenigen / so eine weitere Außlegung erforderte/ ihre Meynung so hell uñ klar/vorgestellet/daß der König in Schweden gar leichtlich alle Hindernüsse hätte auffheben/und zu der Sach selbsten schreiten köñen/ hat dieselbige doch wider Verhoffen in der neulichen den 7. dieses Monats zu Wißmar ferner außgefertigten Schwedis. Declaration wahrgenommen/daß zwar von dem Gegentheil der herrliche Nahm des Friedens vorgewendet/die Præliminaria aber der Tractaten mit so vielen Beschwerlichkeiten/als von der Gerechtigkeit des Kriegs/dem Ort der Tractaten/der General Staten der Vereinigten Niederlande Mediation mit gewissen umbschriebenen Bedingungen/die nicht so leichtlich zu erfüllen/und doch endlich solten eingegangen werden/verwickelt worden; Daß also ein jeder siehet/daß dieses alles/nit die Friedenshandlung zu befördern/sondern etwas neues auffzubringen diene/und dahero des Königs von Schweden ernstliche Inclination zu diesen Tractaten billich in Zweiffel gezogen werden könne.

Es hat der Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Dänemarck in vorbesagter seiner Antwort seiner gerechten Sach keinen Patronen suchen wollen/weilen dieselbe von aufrichtigen Leuten approbirt/und billiche Richter gefunden: Und hält nicht darfür/daß dieses so vest gegründet seye/daß der Ort der Tractaten nothwendig auff den Gräntzen beyder Reiche müsse bestimpt / und kein anderer/ob schon bequemer Ort mit nichtē zugelassen werden/weilen auch vor Alters uñ in dem vorigen Seculo, an unterschiedlichen Orten/als nemlich zu Rostock und Stettin/zwischen diesen Mitternächtigen Königreichē Friedens-Tractaten angestellt und beschlossen worden/und der König in Schweden selbst/wie es der Frantzös. Abgesandte/ Herr de Meules referirt/verganenen Monat Aug. zu der Zusamenkunfft der Coñissarien beyderseits einen Ort in Jütland erwehlet; Und nichts hindert (wie von dem Gegentheil vorgeworffen wird) daß nit zu dieser

1658. Winterszeit/ nachdem man den Botten Sicherheit zugesaget/die zu diesen Tractaten nothwendige Documenten/ohn einige Gefahr/auß Schweden durch dieses Reich füglich nacher Lübeck solten können gebracht werden. So ist es auch über das der Meynung und Worten der obgesagten Antwort höchstgedachter Sr. K. M. in Dänemarck und Norwegen nicht gemäß/daß aller derer/so an der Ost-See ligen/ ihre / und zu diesem Dänisch-Schwedischen Krieg nicht gehörige Controversien in dieser Friedenshandlung erörtert werden solten/sondern nur der Bundsverwandten/ und zwar der jenigen / welche ein sonderbares Interesse darbey haben. Jedoch nit/wie die Schwedische Antwort lautet / daß sie nur bey dieser Friedenshandlung seyen/und daselbst erscheinen/ sondern daß sie auch zugleich in diese Tractaten eingeschlossen werde sollen. Was die Mediation der Hochmög. HH. General Staten der Vereinigten Niederlanden betrifft/kan Se. K. M. in Dänemarck und Norwegen/dieselbige/weil sie zu Anfang dieses Kriegs von den Hn. Abgesandten der HH. Staten anerbotten/und damahlen von Sr. K. M. ist angenommen worden/anjetzo nicht glimpfflich abschlagen/noch von derselben abstehen/viel weniger biß auf die übers Jahr verzogene Ratification der Elbingischen Tractaten/aufffschieben/sonderlich weil auch ihr Sach/was die Frey- und Sicherheit der Commercien in der Ost-See betrifft/daselbst abzuhandeln.

So bald derowegen der Durchleuchtigste König in Schweden diese Interposition hochged. General Staten zu Beylegung dieses Kriegs annehmen/und/was den Ort belanget/Lübeck/oder einen andern bequemen in der Nachbarschafft gut heissen/und daß die in voriger Antwort gemeldte Bundsverwandte S. K. M. in Dänemarck und Norwegen zugleich/ als Partheyen/ bey dieser Friedenshandlung zugegen seyn mögen/bewilligen/ so dann die hierzu nothwendige sichere Paßporte in gehöriger Form den Herren Mediatoren überliefern und einen gewissen Tag zu der Zusamenkunfft bestimmen wird/wil Se. K. M. in Dänemarck und Norwegen diesen und andern/in der Tractation A. 44. beyderseits beliebten Puncten ein gäntzliches Genügen thun. Damit endlich ein ehrlicher und sicherer mit solcher Sorg und löblichem Fleiß/von dem Durchl. Herrn Protectore in Engel-Schott- und Irrland / zwischen diesen Mitternächtigen Königreichen/gesuchte Fried/ohne fernern Verzug wiederbracht/und dieselbe durch ein vestes und unauffl ößliches Band des Friedens zur Einigkeit gebracht werden mögen. Und wünschet der Durchl. Großmächtigste König in Dänemarck und Norwegen von Hertzen/daß Gott glücklichen Fortgang zu diesem Vorhaben verleyhe/und hat eben dieses zu fernerer Erklärung auff obgedachte Schwedische Antwort Sr. Hochheit ihrem Herrn Abgesandten / mit wiederholter Anerbietung Königlicher Gnad / unter dem Königlichen Siegel / zu übergeben befohlen. Wißmar den 27. Decembr. 1657.

1658.

Hierauff ließ man die Feder und das Tractiren gäntzlich ruhen; Griff aber dargegen bald nach dem eingetrettenen Neuen Jahr wieder zu dem Degen und feindseligen Gedancken / ja thätlichen Feindseligkeiten selbsten. Und demnach Se. Königliche Majestät zu Schweden es der Nothdurfft erachtete/ ein gewisses Dellein, oder Vornehmen / zufassen / was bey obhandenen Conjuncturen und Läufften der Zeit für Sie und ihres Reichs Staat / in einem und andern zu thun seyn wollte; So ließ Sie dero vornehmste Ministros nacher Kiel verschreiben/ umb mit denselben sich zu berathschlagen. Und damit / bey dem damahls unversehens eingefallenem und je mehr und mehr anhaltendem kalten Frost-Wetter / ja keine Zeit versaumet würde/so begab Sie sich / am 5. 15. Januar. dieses 1658sten Jahrs / von Wißmar ab / selbst auff die Dahin-Reyse/ und langte am 9. 19. dieses / über Oldesloe/ mit vierhundert Reutern/drey hundert Tragonern/vielen Granaten/grossem Geschütz/ mancherley Feuer-Werck und allerhand andern Kriegs-Bereitschafften / daselbst zum Kiel an/allwo Sie den Königlichen General Lieutenant / und neulichst erkohrnen Reichs-Admiraln/Herrn Graf Wrangeln/ sampt andern von dero Generalität und Ministern zugleich vor sich fand.

König in Schwedē hat einen wichtigen Anschlag vor sich.

Allhie nun ward der Sachen Beschaffenheit reifflich erwogen / vor sich und wider sich überlegt / und endlich der Schluß dahin gemacht/daß/es schlüge gleich das Wetter zum Thau auß / oder würde die Kälte noch gröffer/man auff eine oder andere Weise nacher **Fühnen** überzugehen / mit GOtt einen Versuch thun solte; Welchem Schlusse dann auch in so weit nachgelebt ward/ daß/als die Kälte immerhin anhielt/ Seine Königliche Majestät den Herrn Reichs-Admiral gegen Friedrichs-Oede vorauß gehen lisse/ umb den in Jüttland ligenden und zu solchem Anschlag ernennten Regimentern Ordre zu geben/ daß sie sich gegen selbigen Ort / woselbsthin ihnen der 26. Januar zum Rendevous, oder Sammel- und Muster-Platz/ angedeutet war / ziehen solten: Immittelst instruirte Sie auch den Herrn Præsidenten in Pommern/ Güldenklau/ zu dem Friedens-Werck mit Polen / der Gebühr nach/ und erhub sich darauff nach Gottorff/ umb allda dem Außschlag des Gewitters abzuwarten.

Derselbige wird zum Kiel auff Fühnen gemüntzt.

Dasselbige wechselte zwar dann und wann mit etwas Linderung ab/gleichwol aber stellte die Kälte sich bald wieder ein/und gab Sr. Maj. Anlaß/nacher Flensburg fortzugehen / allwo

König in Schwedē geht nach Hadersle-

Sie

1658. den/ und erkundiget sich des Eyses im kleinen Belt.

sie biß auf den 28. Jan. verblieb/ und die auß dē Hertzogthum Brämen kommende Aschenberg- und Weymarische Regimenter erwartete. Die Nacht vorher war mit einem harten Ostwind eine hefftige Kälte/ die aber/ wie S. Maj. Hoffnung hatte/ das Eyß nit gestärckt/ sondern geknirscht/ und vielmehr vom Land ab/ und den Strom hin und wieder auffgerissen hatte. Nichts desto weniger erhub sich S. M. vollēds auf Hadersleben/ und empfieng unterwegs die erwünschte Nachricht/ daß der H. Reichs-Admiral und Lieuten. Royal das Eyß oberhalb Friedrichsöde bey Wehl/ und unterhalb bey Affens/ besichtigen lassen/ und befunden/ daß/ weñ der Frost noch ein paar Tage währete/ an selbigen Orten der Ubergang würde zu erhaltē seyn/ neben dem bekam S. Maj. in gedachtem Ort Hadersleben noch weitere Schreiben/ und darauß auch von des Adjutanten Arensdorffs endlichem Berichte die Warheit/ daß nit allein ein Corporal/ welchen der H. Lieuten. Royal/ Wrangel/ mit 8. Reutern/ vom Dorff Amschlätt/ biß der Gegend/ der dem Huck von Fühnen/ Ivernäß genant/ gegen über gelegenen Insul Bromsöe/ umb die Stärcke des Eyses zu versuchen/ geschickt/ von einer/ auff selbiger Insul/ sich enthaltener Dänis. Parthey/ mit 5. Reutern hinweg genoñen worden/ sondern auch/ als der H. Lieut. Royal/ nach erhaltener solchen Nachricht/ gedachten Arensdorff mit 50. Reutern und 100. Knechten besagtes Bromsöe/ umb Posto auf der Insul zu fassen/ und zu sehen / wo der Feind überkommen/ commandirt gehabt/ er dieselbe verlassen befunden/ und also gnugsamb schlissen können/ daß das Eyß von dieser Insul/ biß an Fühnen über/ auch so starck/ daß es die Parthey mit den Gefangenen wieder zu rück tragen können.

Schwed. Corporal auff dem Eyß von den Dänen gefangen.

Auff solche eingezogene Kundschaft liß auch der H. Reichs-Admiral die Regimenter auffbrechen/ und gegen dem Strand über/ zwischē Hadersleben und Coldingen / einquartiren/ folgte auch / für seine Person/ mit dem Fußvolck/ so fort hernach/ nahm das Haupt-Quartier zu Heilsen und ließ durch den Obr. Lieut. Bauer/ auf mehrgemeldter Insul Bromsöe/ mit 100. Pferden/ und 100. Tragonern/ Posto fassen/ der dann die Nacht einen Corporal mit 5. Reutern/ gegen Fühnen zu recognosciren/ außcommandirte/ die aber/ als sie einen Musqueten-Schuß nahe ans Land kamen / ins Eyß fielen/ uñ Noth hatten/ das Leben zu salvirē/ die Pferde hingegen musten ersauffen lassen.

Schwed. fassen Posto auff der Insul Bromsöe.

Recognosciren das Eyß zum Ubergang nach Fühnen.

Solchem nach ward von S. Maj. dz Rendevous in dem Dorff Anfelet angesetzt/ massen Sie sich auch selbst auf die Dahinreyse machte/ uñ als ihr der H. Reichs-Admiral unterwegs bey Amschlätt begegnete/ in Person mit dēselben auf Bromsöe verfügte/ umb die Beschaffenheit der Gegend und des Eyses selbsten in Augenschein zu nehmen: Der Herr Reichs-Admiral gieng mit einigen commandirten Reutern von der Insul noch ferner ab/ gegen Ivernäß/ allwo er der Dänen Macht vor sich stehen/ und dabey dieses sahe/ daß nit allein die Sonne das Eyß ziemlich geschwächt/ so daß einige seiner bey sich habender Leute durchfielen / sondern auch die Dänische gleich gegen über am Lande mit ihren Knechten und einigen Bauren starck eyseten/ auch mit Stücken und Cartetschen auff ihn spielten/ dahero er sich dann mit Manier wieder abzog. S. Maj. erachtete hierauff rathsamer/ die Spitze von Ivernäß (wo der Strom sich anstieß/ und dahero wiebelte/ auch das Eyß also ziemlich schwach machte) ligen/ und an beyden Seiten/ da es nit so eng/ uñ also auch der Strom nicht so grosse Würckung hatte) das Eyß recognosciren zu lassen/ coñandirte zu dem Ende 2. Lieut. mit etlichen Reutern auß/ deren einer die rechte/ der ander die lincke Hand halten/ und den Strom uñ die Eysung immer hinunter gehen/ und von deren Continence und Beschaffenheit die Gewißheit bringen solte/ verstärckte indessen die Wacht auff Bromsöe mit etlichen Tragonern uñ Reitern/ liß auch den Regimentern/ sich/ auff folgenden Tag/ zum Marsch fertig zu halten/ ansagen/ den General Quartiermeister Lieut. Dalberg/ und General Adjutant Lindeberg aber/ oberhalb Mittelfahrt das Eyß zu versuchen/ fortgehen/ und schickte dabenebenst das Westergothische Regiment und Gen. Major Fabian Berents wieder nach Friederichsöde/ daß sie daselbst den Dänischen/ da sie etwas vornehmen würden/ Widerstand thun solten/ deñ der Ort war seiner Mañschafft ziemlich entblöst wordē.

Der Königläst es auch selbst recognosciren.

Selbigen Abend umb 9. Uhr/ kamen beyde Lieut. wieder zu rück/ mit Kundschafft/ daß so wol/ gegen Bogu zu/ nemblich zur Rechten/ als gegen Tybrung und Fünschag/ als zur lincken Hand/ allwo die Dänische 2. kleine Redouten oder Schäntzlein/ aufgeworffen und besetzt hatten/ das Eyß ziemlich starck/ nur daß dieser Seits / als zur Lincken / gleichwol jenseit des Stroms/ ein ziemlicher Eyßbruch/ an etlichen Ortē ohngefähr ein paar Elen/ an andern aber so breit/ daß man darüber schreiten können/ an beyden Seiten des Bruchs aber/ dz Eyß ziemlich starck wäre befunden worden. Auff diese Kundschafft gab Se. K. M. den Regimentern Ordre/ an Balcken und Brettern/ daß sie über den Bruch kommen könten/ die Nothdurft anzuführen/ auch mit früher Tags-Zeit/ als am 30. Jan. gegen der zum Rendevous angesetzten Insul Bromsöe auffzubrechen / und hielt die Kälte in dieser Nacht je mehr und mehr an/ da entgegen thaten die Dänische mit Auffeysen ihr bestes. Auf den Morgen früh kam der General Quartiermeister Leutenant von Friederichs-Oede wieder zu Sr. K. M. mit der Nachricht/ daß das Eyß allda auch starck genug / umb überzugehen. Allein weil das Rendevous bereits angesetzt / die Regimenter auch schon im Auffbruch begriffen waren/ und ein ziemlicher Zeit-Verlust gewesen wäre/ da man die 5. Meilen sich wieder zu rück hätte ziehen

Die Recognoscenten kommen wieder.

Die Regimenter werden zum Rendevous geführt.

1658.

Der Marsch geht über Eyß auff Fühnen loß.

sollen; So blieb dahero Se. Königl. Majest. bey der gefaßten Resolution.

Nachdem nun/solcher zu Folge/ höchstermeldte Königl. M. zu Heilsen die Haupt-Wache/bestehend in dem Anhaltischen / als Jh. Maj. der Königin/auch des Herrn Reichs Admiralu Leib-Regiment/ unterm Commando des Obr. Bornmanns/sampt 390. Knechten/ gegen Bromsöe vorauß gehen lassen/folgte sie demselben/für ihre Person/von dar auf dahin ungesaumt nach/und schickte den Leutenant/ so vorhin die lincke Hand des Eyses recognoscirt hatte/abermahl mit 24. Pferden vorauß/ und den Obr. Leut. Bauer/umb ihn zu secundiren/mit 100. Reutern und Tragonern nach: Uñ wie dieser die vorige Kundschaft bestätigte/ daß nemlich der Eyßbruch jenseit des Stroms/ er auch den Strom bereits glücklich passirt wäre/so muste alsofort Bornmann mit der/in obgedachtem Regiment bestehenden/ Haupt-Wache/gegen den Strand/woselbst die Dänische den Obristen Seestätt mit seinem Regiment gesetzt hatten/avanciren.

Die Bataglie wird gestellt.

Entzwischen formirte S. Maj. selbst die Bataglie auff der Insul Bromsöe dergestalt/daß des Herrn Marckgrafen von Baden Fürstl. G. als General Leut. und der Reichs-Rath/Herr Graf Totte/als General Major den rechten/ General Major Fabian Berent aber den lincken Flügel/und der Reichs-Rath/Herr Graf Jacob und General Major Favasor / das Corpo bey der Infanterie commandirten.

Die Schwed. Vortruppen setzen auff die Dänische in Fühnen an.

Wann sichs dann mit dem Anzug der Infanterie etwas verweilete/und der Obr. Bornmann / so mit dem Vorzug den Strom passiret war/vorauß sagen ließ / daß die Dänische sich verstärckten/uñ ob er loßgehen/oder mehrer Völcker erwarten solte; So fand S. Maj. nöthig/den rechte Flügel mit dero Reichs-Admiralu vorauß gehen zu lassen; Und als Sie auch den lincken Flügel ordinirte/und nur auf die Infanterie / als die von ihrem Quartier Stendorp/biß Bromsöe/anderthalb Meilen zu marschiren hatte/ wartete / gleichwol auch loßzugehen/Bedencken trug/weil Sie sahe/ daß die Dänische mit ihrer Macht noch in Jvernäß stunden/uñ dahero befahrte/daß selbige etwa nach der Holsteinischen Seite übergehen möchten/endlich aber/ als sie sich movirten / gieng Sie mit gedachtem lincken Flügel auch so fort/und kriegte auff der Helffte des Wegs/zwischen Bromsöe und Fühnen/schon die Nachricht/daß der Reichs-Admiral und Obr. Bornmann den unweit Tybrung und Fünschag/am Strand gestandenẽ Obr. Seestätt bereits angegriffen/ geschlagen/ und den Obristẽ in Person/mit den Regiments-Officierern gefangen bekommen/ massen dann zum Wahrzeichẽ 2. Standarten davon S. K. M. entgegen geschickt wurden/dañenhero sie auch desto mehr eylete/umb hinüber zu gelangen.

Beyde Armeen gerathen in

Wie Sie dahin kam/befand Sie/daß der Dän. Obr. Jenß/welcher an statt des H. Gen. Leut. Güldenlöwens (als welcher/wegen seiner ihm zugestossenen Leibs-Schwachheit der Action für dieses mahl nit beywohnen konnte) commandirte / sich von Jvernäß mit seinen (ausser den schon geschlagenen Seestättischẽ) wie auch des H. Steno Bildens / bey Mittelfahrt gestandenen/und Obr. Jönsens von Laland gekomenen/in 1100. Pferden sich befindẽden Völckern/in 21. Compag. zu Roß/uñ des H. Güldenlöwẽs Tragonern/auch 150. Teutschen Knechten begriffenem Corpo, ab- und jenseit Fünschag an einen vortheilhafftigen Ort/ in etliche Hecken/ längst dem Wasser/mit 4. Stücken gezogen uñ gesetzt hatte/der Reichs-Admiral auch eben Vorhabens war/denselben anzugreiffen; so theilte S. Maj. seinen/als den rechten Flügel/solcher Gestalt/daß der Reichs-Admiral die Vortruppen/neben einem Theil vom erstẽ Treffen/bestehend in 4. Schwadronẽ zu Roß/und den im Vortrup gewesenẽ Knechten/S. Maj. aber unter dem H. Marckgrafen und Graf Totten/die übrigen Schwadronen vom selbẽ ersten Treffen nahm/und dẽ Reichs-Admiral befahl/so lange zur Rechtẽ am Wasser zu stehen/biß sie mit ihren Schwadronen auch herumb kommen könnte. Und weil Sie judicirte/daß vielleicht der Obr. Jenß/als ein Cavallier von guter Conduite und Erfahrenheit/indem er sich übermannt sähe/ nur eine Scharse thun/und dadurch mit besserer Reputation sich zu ergeben/die Ehre suchen dörffte; So nahm S. Maj. desto mehr Zeit/sich durch die Hecken durchzuarbeiten/uñ ihn/damit wenig entgehen möchten/ zu umbringen: Nachgehendds/indem der Reichs-Admiral die rechte Hand längst der See hielt/und suchte/seine Musquetirer in die Hecken zu bringen/und die Dänische allda stehende Musquetirer anzugreiffen/drang S. Maj. mit 2. Schwedis. Regimentern durch die Hecken hinein/satzte sich daselbst gegen die Dänische/und gab dem H. Marckgrafen/der Jhro mit seiner/des Pfaltzgrafen und Landgrafens von Homburg/und also mit 3. Schwadronen/zur lincken Hand stund/so daß S. Maj. zwischen Jhn und dem Reichs-Admiral in der Mitten war/Ordre/ den Angriff zu thun/der auch von Sr. Fürstl. G. mit solcher Tapfferkeit verrichtet ward/daß sie so fort 4. Dänische Schwadronen übern Hauffen warffen. Eben indem gieng auch der H. Reichs-Admiral mit den gegen ihm stehenden Dänen à la charge, wobey sich aber das Unglück zutrug/daß das Waldeckische und Königsmarck. Regimenter (dahero auch Bornmann nit zum Treffen kam) ins Eyß fielen/uñ von den Waldeckischen 2. Compagn. von den Königsmärck- und Bornmännischen auch etliche Reuter ertrancken; Welches als es S. K. M. sahe/und die Dänis. Mine machten/dem Reichs-Admiral in die Seite zu gehen/ließ sie einhalten/und schickten Graf Totten mit den Upländern dahin/ihn zu entsetzen: Nichts desto weniger aber verrichtete der Königin Leib-

1658. ein hitziges Gefechte.

Zwo Schwed. Compag. fallen unter Eyß.

Regi-

1658.

Regiment/unter des Obr. Lübeckers Devoir, ob es schon fast allein traff/dennoch so viel/daß es von den Dänischen alles/wz vor ihm stund/ zurück trieb/worauf der Reichs-Admiral zu den Dänischen Fußknechten ritt/und denselbē das Gewehr niederzulegen/zurieff; Da dann der Obr. Jenß/wie er den Reich-Admiral erkannte/zu ihm entgegen kam/und Quartier begehrte. Womit also die gantze Dänis. Macht hiesiges Orts/in die Flucht gebracht/und der meiste Theil/so nit geblieben/ alsbald gefangē ward/etliche wenige außgenommen / die sich auff Eyß zu Fuß reterirten/wovon doch noch etliche ersoffen/so daß von allen diesen Dänischen Truppen nicht 200. Mann entwischten. Bald darauff ward der General Major Fabian Berents/mit etlichen Regimentern/nach Schwynburg gegē Laugeland/umb des Obristen Jenß von dannen erwartete 500. Pferde auffzureiben/der Obriste Aschenberg aber auff Middelfahrt/den Obristen Steno Bilde/mit seinen allda gestandenen 600. Reutern auffzuschlagen/ (der sich aber schon vorher nach Odensee geflüchtet hatte) commandirt.

Die Dänische müssen den Schwed. die Insul Fühnen räumen.

So viel der gefangene Obriste Jenß zu berichten wuste/waren die Dänis. auf dieser Insul/vor dem Treffen/in nachfolgenden Regimentern und Compagnien / als des Obristen Seestättens/6. Comp. Oetleffs von Ahlefeld/ 6. Comp. Clauß von Ahlefelds 6. Comp. Steno Bildens 10. Comp. und Jenssens 8. Comp. bestanden / und also in allem 3000. Pferde starck/wobey auch noch 700. Teutsche Knechte/und 1500. außgeschriebene Landvölcker gewesen / wovon alle Ober-Officirer (ausser dem Rittmeister Rumor/vom Seestättischen Regiment/der im Anfang blieb) in Schwedische Hände verfielen.

Mannschaft der Dänischē auf Fühnen.

Der Schweden Macht hingegen / womit sie dieses verwunderliche Werck und Eroberung verrichteten/bestund in 44. Schwadronen zu Pferd/und 3000. zu Fuß/ins gesampt etwan 10. oder 12000. Mann/wovon sie/ausser den obgedachten/so durchs Eyß ins Wasser gefallen / sonst wenig missetē/weiln die Dänische sich gleich nach ihrer ersten gegebenen Salve in Unordnung bringen lissen.

Mannschafft der Schwed. dargegen.

Se. Königl. Maj. ruckten hierauff weiter ins Land hinein/und lissen durch außcommandirte Partheyen/die noch hin uñ wieder flüchtige Dänen auffsuchen und zusamen bringen; Sie selbsten nahm ihren Weg auff Odensee/ und hatte am 1. 11. Febr das Königl. Haupt-Quartier zu Dalum-Kloster/von wañen Sie an des H. Pfaltzgrafen von Sultzbach Fürstl. Gn. nach dem Kiel/kürtzlich berichtete/wie Sie Sr. Ld. damit Freund-Vetterlich nicht bergen mögen/welcher gestalt es dem Grundgütigen Gott gefallen/dero Waffen gnädigst dahin zu gesegnen/daß Sie damit/am verwichenen 30. passato, die Insul Fühnen glücklichen erobert/ und des Feinds (verstehe der Dänen) darinn gestandene Milice allerdings ruinirt/und in ihren Gewalt gebracht/ꝛc. Und nachdem Se. Maj. die Nachricht kriegte/daß in dem Hafen vor Neuburg 4. Königl. Dänische Kriegs-Schiffe eingefroren lägē/ward der H. Reichs-Admiral dahin geschickt/umb einen Versuch zu thun / ob er sich derselbigen bemächtigen könnte; Selbige aber bewillkommten auß ihren Canonen die Schwedische also scharff/daß diese wieder zurück gehen/und sich nach grobem Geschütz umbsehen musten.

König in Schweden berichtet diese Victorie dem Herrn Pfaltzgrafen.

Zu Odensee bekamen die Schwedische/ohne unterschiedliche hohe Kriegs-Officirer und viele gemeine Knechte/auch etliche vornehme Kön. Dänische Ministros, worunter 5. Reichs-Räthe/namentlich: Herr Otto Kragge/H. Gunder (andere nennen ihn Corfeld) Rosenkrantz/H. Heinrich Rantzau/H. Jürgen Brahe/und Herr Jfwer Winde/zusampt dem Hn. General Lieut. Güldenlöw/ welche alle sich daher nach Odensee reterirt hatten: Von hohen Kriegs-Officirern wurden namhafft gemacht/die Hn. Obristen/Jenß/ Seestätt/Ahlefeld/Steno Bilde und Brockdorf/und die Obrist-Lieutenante: Ahlefeld/Rantzau/und vom Obr. Ahlefeld auch ein Ahlefeld. So wurden auch ohne die vielen Fahnen und Standarten/an allen Orten bey 60 Stück Geschütz/ zusampt einer guten Menge Ammunition/und beyorab ein reiches Magazin/ingleichem an verschiedenen Orten eine grosse Anzahl Schiffs-Gefässe/worunter etliche mundirt waren/ erhalten/des grossen Gelds uñ Guts/auch anderer köstlichen Beuten anjetzo zu geschweigen/welches daher umb so viel leichter einzubilden/weil dieser Orten innerhalb 130. Jahren kein Krieg/und also zu diesem mahl ein überauß grosses von Holstein und Jüttland dahin geflüchtetes Gut darinnen befindlich gewesen. Vorbenannte Herren Reichs-Räthe mit dem Herrn General Lieutenant Güldenlöw liß Se. Maj. nach diesem auff Parole nach Coppenhagen gehen/die H. Officirer aber gefänglich nach Friederichs-Oede überführen.

Was den Schwed. an hohen Gefangenen und sonsten zu Theil worden.

Offt höchstermeldte Se. Königl. Majest. zu Schweden erhub sich endlich auch selbst nach Neuburg/umb auf die obbedeutete 4. Königl. Dänische Kriegs-Schiffe Anstalt zu machen; Nach dero Ankunfft aber meldte sich einer von deß/am Königl. Dänischen Hofe/anwesenden Engelländ. Extraordinar Abgesandtens/H. Medaus/Leuten/auß Coppenhagen an/mitbringend ein Lateinisches Schreiben/worinnen der H. Abgesandte die sonderbare Begierd S. Königl. M. zu Dänemarck-Norwegen zu einem reputirlichen und billichen Friede bezeugte/auch für sich selbst umb Beschleunigung des vormahls versuchten Friedens-Werck gar inständig anhielt/auff nachfolgende Weise:

Der Engel. Abgesandte ersucht den König in Schweden zum Frieden mit Dänemarck.

In Abwesenheit des Herrn Jephonii/ Englischen Extraordinari Abgesandtens von E. Maj. Königlichem Hof/ dessen Dienst ich in diesem Geschäfft an E. Majest. sonsten ge-

Des Engel. Abgesandten Ersuch-Schreibē

1658. an den König in Schwedē umb deßwillen abgangen.

braucht / hab ich mich auf E. Königl. Gnad verlassen / und dem Mittler-Ampt nach / welches ich zwischen diesen Mitternächtischē Reichen verwalte / Zeigern dieses einen meiner Diener mit diesem Schreiben ohne Mittel an E. K. M. abgefertiget.

Der Durchleuchtigste König in Dänemarck hat / umb fernere Vergiessung des Christen-Bluts zu verhüten / und diesen leidigen Krieg durch billiche Vorschläge zu einem auffrichtigen Frieden / auffs eheste freundlich zu endigen / zu seinen Commissarien und Gevollmächtigten ernennet und bestellt / Joachimum von Gerstorff / Herrn in Tundbyholm / Rittern und Ober-Hofmeistern / und Christianum Scheel, Erbherrn in VValoë, beyde der Cron Dänemarck Reichs-Räthe / welche mit E. K. M. gleicher Gestalt Gevollmächtigten abgeordneten Commissariis, zu Zeit und Stund / als E. Maj. ernennen wird / den Frieden zwischen diesen beyden Reichen zu befördern / anfangen sollen.

Derowegen E. K. M. auff Anhalten und Vermittlung Sr. Königl. Hochheit / meines gnädigsten Herrns / sich gnädigst wolle gefallen lassen / ihre Commissarios auch zu deputiren / und den Ort und Zeit bestimmen / wie auch die sichere Geleits-Briefe in gehöriger Form vor mich selbst / und gedachten Dänischen Hn. Abgesandten / außwechseln lassen / und nachdem wir dieselbige empfangen / werdē wir uns zu bestimptem Ort und Zeit alsobald einstellen. Und ist kein Zweiffel / es werden E. Maj. durch den Segen GOttes in kurtzer Zeit einen sehr ehrlichen Frieden darvon bringen. Unterdessen wann E. K. M. die Waffen / weil sie eines billichen Kriegs Ende / nemblich einen billichen und ehrlichen Frieden erlanget / einhalten lassen / und also ihres Fortgangs und Glücks sich mild und mässig gebrauchen wolte / würde Sie ohne Zweifel / ein GOtt angenehmes / den Christl. Fürsten erwünschtes / uñ ein solches Werck verrichten / welches dero Namen zu unsterblichen Ehren gereichen würde. Welches / daß es E. Maj. gnädiglich eingehen wolle / ich / im Namen und vonwegen meines gnädigsten Herren / ersuche und bitte / welchen E. Maj. mit dieser sonderbaren Gunst / uñ auff seine Bitte erzeigte Willfahrung / Ihr in Ewigkeit verbinden wird. Gott der Allmächtige erhalte E. Majest. in langer Gesundheit und Wolstand / also wünschet von Hertzen

[Drunten stund in seiner Sprach: S. Königl. Hochheit / (und unter diesen Worten) als deß über die Republic Engelland-Schott- und Irrland Protectoris Extraordinar Abgesandter / (und zu End) Philipp Meadove. War datirt / in Coppenhagen / den 3. Febr. 1658.

Nach Verlesung dessen / ließ S. K. M. Ihr gefallen / daß die Tractaten entweder auff der Insul Spro / oder zu Rudkoping auf Langeland / innerhalb 8. Tagen möchten fortgesetzt werden / verschaffte auch alsobald die gebethene sichere Paßporte für die Königl. Dänische Herren Commissarien / und den Herrn Medau selbsten; fertigte also desselben Diener damit eylends wieder nach Coppenhagen ab / und erklärte sich dabenebenst in Antwort gegen seinen Herrn / folgendes Innhalts:

1658. König in Schweden beantwortet den Engel. Abgesandten.

Carl Gustav / ꝛc. Unsere Gnad und Gunst zuvor / Wolgeborner und vielgeliebter: Euer vorgestern an Uns von Coppenhagen abgefertigtes Schreiben / haben Wir zu recht erhaltē / und darauß so wol euere Sorg zur Versöhnung der Gemüther / als auch die neue / und / so viel erscheinet / ernstliche Begierde der Dänen / den Frieden wieder zu bringen / verstanden; Derhalben Wir vor das erste / weil ihr nach eurem Mittler-Ampt Uns darinnen euere Auffrichtigkeit uñ Treue beweiset / euch Danck sagen / und Euere Dienste billicher Weise zu vergelten suchen werden: Das andere ist Uns umb so viel mehr angenehmer / weil wir schon lange Zeit unsere actiones dahin gerichtet / und noch richten / damit Wir das jenige / so anjetzo von Dänemarck beliebet wird / erlangen mögen. Und hätten wir zwar wünschen mögen / daß es entweder niemahlen in solche Flamme außgeschlagen / oder der herausbrechenden Flamme zeitliche Mittel wären beygebracht / und unsern friedlichen Anerbietungen einiger Platz gegeben worden: Es hat sich aber auß etwa einer / Wir wissen nit / ob auß unversöhnlicher Rachgierigkeit oder Vermessenheit des Hertzens begeben / daß unser Inclination und geneigter Will zu einem so freundlichen Wercke nit angenommen worden; sondern es hat das zweifelhafftige Kriegs-Glück bey den Dänen alle andere Mittel hindan gesetzt / und die Friedens Rathschläge also verderbet / daß / obschon durch Euren Fleiß Uns nit geringe Hoffnung der Vergleichung gemacht wurde / doch das Werck selbsten bald in Erwehl- und Vermehrung der Mediatoren / bald in Anflickung anderer Nationen ihrer Sachen / welche mit den Mitternächtigen Controversien nichts zu thun haben / stecken blieb / bald durch Abtrettung von der alten Gewonheit und dem Ort / welcher den Stättinischen Pacten nach allzeit gebraucht worden / anderswohin wolte gezogen werden; Also daß vonwegen der allenthalben hergesuchten und eingestreueten Verhinderungen ein jeder wol vermercken können / daß Dänemarck den zweifelhafften Krieg der Ehr der Wiederbringung des Friedens weit vorzöge. Weiln aber durch Gottes Hülff die Sach dahin kommen / daß dasselbe mit vernünftigern Rathschlägen wiederumb zur Versöhnung schreiten wil / so bleiben auch Wir auff Unserm alten Vorhaben verharren / und wollen lieber in Ruh sitzē / alß ferner Christenblut vergiessen. Und auf daß der Durchleuchtigste Herr Protector / dessen Hülff Wir in diesem Werck sehr hoch halten / und andere Christliche Potentaten klärlich sehen / man auch den Verlust der Zeit / und was

1658. sich sonst in langwürigem Krieg zuträgt/ vorkomme. So haben wir uns resolvirt/ alsobald darein zu bewilligen/ damit das heilsame Friedenswerck/ durch Vermittelung der respective Frantzösisch- und Englischen Abgeordneten zu End gebracht werde. Und weil die Sach selbsten Eyl erfordert/ und Uns überlassen ist/ einen Ort zu bestimmen/ halten wir vors bequemste/ wann innerhalb acht Tagen von dato an/ entweder in der Insel Sproo/ oder auff Langeland in der Stadt Rudköping/ nachdem der König auß diesen beyden Orten einen erwehlen wird/ beyder Theil Commissarii mit gnugsamer Vollmacht zusammen kämen/ und den Frieden mit allem Eyfer zu bestätigen suchten.

Damit aber kein Verzug in den Fortgang deß Wercks kommen möchte/ haben wir diese sichern Geleits-Brieff und Päss mitsänden wollen/ daß nicht nur Ihr/ sondern auch deß Königs in Dännemarck zu den Tractaten gnugsam bevollmächtigte/ abgeordnete Commissarii gantz frey und sicher/ wie bey geschlachten Nationen und Völckern gebräuchlich/ kommen/ in dem Ort/ wo tractirt wird/ verharren/ und nach Belieben wiederumb wegziehen mögen. Und damit kein Theil möge versäumet werden/ ersuchen Wir auch hiermit Euch in Gnaden/ daß man die Posten und Bottschafften also versehe/ so wol die Unserigen in Schweden/ biß nach Laholm/ als die Dänische in Teutschland/ damit man hin und wieder schreiben möge/ wie in vorigen Kriegen zwischen diesen beyden Mitternächtigen Reichen gebräuchlich gewesen. Es ist aber viel daran gelegen/ daß dem Werck mit einem zeitlichē Vorgrieff geratben werde/ sintemalen Wir/ wann wir mit den Waffen einhalten/ keiner Sicherheit gewiß seyn können/ und hat man an dem Frieden von beyden Theilen umb desto fleissiger zu arbeiten/ wie nothwendig es ist/ daß man der Christenheit weise/ es können diese Mitternächtige Reiche/ nach angegangenem Krieg/ ohne unnöthigen Umbschweiff/ wiederumb ehrlich und redlich vertragen; Womit/ an statt günstiger Antwort/ Wir Euch GOtt befehlen. Gegeben zu Neuburg in Fünen/ den 5. Febr. 1658.

So bald dieses geschehen/ wandten sich S. K. M. wieder zu rück nach Odensee/ umb mit der daselbst stehenden Generalität zu berathschlagen/ wie bey so bewandten Sachen der Zeit wahr zu nehmen/ und das Werck ferner anzugreiffen seyn möchte; Proponirten derohalben noch denselbigen 5. 15. Februarii/ ob/ und welchen Weg Sie in Seeland hinüber gehen solten? Wiewol nun alle (wegen desselbigen Tags eingefallenen Tauwetters/ wie auch/ weil die Sonne und der Strom zwischen der Insul/ das Eyß in der Eyle zu verzehren pflegt) einmütdig riethen/ Ihre Maj. solten einen Tag oder zween allda verziehen/ und außruhen/ haben zwar dieselbe darein bewilliget/ und sich vorgesetzt/ unterdessen Fuynen (oder Fühnen) zu besichtigen: Indeme aber Sie zu dem Ende sich selbigen Tags nacher Swynburg auff den Weg begeben/ fiel eine härtere und grimigere Kälte ein/ als den 30. deß entwichenen Januarii gewesen: Weßhalben S. Königl. Majest. deß Herrn Marggraffen von Baden Fürstl. Gn. Befehl gaben/ daß sie mit mehrern Theils allen Regimentern zu Pferd sobalden auffbrechen/ und Ihro auff gedachtes Swynburg/ weiters über die Insul Taffing biß Rudköping in Langeland/ selbige Nacht unverzüglich folgen/ auch der Herr Reichs-Admiral Graff Wrangel mit den Fußvölckern/ so flugs es immer müglich/ dahin marchiren/ und Sr. Kön. Maj. fernerer Ordre erwarten solten. Indeme nun hochged. Herrn Marggraffens Fürstl. Gn. bey guter Zeit mit der Cavallerie in Rudköping ankommen/ seynd Se. Kön. Majest. den 6. Febr. sehr frühe von dannen auffgebrochen/ und noch selbigen Tags/ mit dero bey sich habenden Macht zu Pferd/ von Langeland (und zwar 3. Meilwegs übers Eyß) nach Grimstatt in Laland bey erwünschtem Wetter marschirt. Den 7. dieses/ liessen Se. Kön. Majest. den sehr vesten/ und damals wol besetzten Ort Nascau/ in Laland gelegen/ auffordern: und weil der Commendant selbigen Orts den Platz ohne einige Sperrung übergeben/ haben Sie darinnen gefunden 20. Metallene Stücke/ und von denen darinnen gelegenen wolbewehrten 1500. zu Fuß/ 75. Reutern/ und etlichen und siebentzig Schwedischen Gefangenen stattliche Recreuten gemacht/ so Sie unter die Regimenter vertheilen lassen/ und den Hn. Obristen Swanto Baniern zum Commendanten solchen Orts verordnet. Den 8. diß/ brachen Se. Maj. von Saßköping auff/ und giengen bey Nyköping auff die Insul Falster; von dannen aber biß an die Fähr deß Sunds/ zwischen Falster und Seeland/ gerade gegen Warpurg über gelegen/ allwo Se. Königl. Majest. theils einige Brieffe nach Fuynen und Teutschland zu depeschiren, theils auch deß Herrn Reichs-Admirals Excell. mit denen Fußvölckern zu erwarten/ den 9. dieses still gelegen; da indessen die Schwedische nicht allein das schöne Schloß Warburg occupirt/ sondern auch mit starcken Parthyen biß an Roskild gestreifft: deren einige/ so den 10. deß Nachts wieder kommen/ berichtet/ daß nirgends einige Dänische Soldaten zu finden oder zu sehen/ sondern das Volck in voller Flucht nach Coppenhagen begriffen seye.

Bey so vorgenommener höchstgefährlicher Expedition, seynd mehr höchstged. Ihre Kön. Maj. in Schweden/ 2c. mit der gantzen Armee/ Bagage und Stücken/ zwölff gantzer Meilen über die offenbare See auff dem Eyß

1658.

Auff Taffing/ Langeland und

Laland.

Nascau ergibt sich de Schweden.

Dieselbige gehen über Falster biß auff Seeland.

Den König in Schweden gehet mit der gantzen Armee weiter über Eyß

1658.

marchirt/wiewol zu unterschiedenen mahlen/ als zu Zeiten 1. 2. auch 3. Meilen: und hat man / ehe man von Langeland biß Laland kommen/ drey Meylen über gehabt / worüber sich kein Mensch zu erinnern weiß / daß jemals ein Pferd geleitet worden.

Geu. Major Henrichson und 4. Dän. Kriegs-Schiffe gefangen.

Unter solchem Verlauff nahm der Schwedische Obriste Aschenberg den Dänischen General Major Henrichson mit 450. Teutschen Reutern zu Foburg in Fühnen gefangen an/ und der Hr. Reichs-Admiral Wrangel satzte den bey Neuburg liegenden Königl. Dänischen Kriegs-Schiffen / auß den dahin gebrachten Stücken/ dergestalt harte zu / daß der Admiral darauff von Sr. Excell. 2. Tage Bedenck-Zeit begehrte / die aber ihm nicht 2. Stunden verwilligen wolte: Verfielen also auch diese Kriegs-nebenst noch in 30. Galliotten und Kauff-Schiffen/und auff den Kriegs-Schiffen 180. Metallene/ ohne die Eyserne Stücke/ wie auch 600. Matrosen und 400. Soldaten/ den Schwedischen in die Hände. Worauff der Hr. Reichs-Admiral sich mit den Fußvölckern zu Sr. Königl. Maj. nach Falster wandte/ weil dieselbige nur auff deren Ankunfft wartete/ und sonst willens war/ unverzüglich bey Warburg hinüber auff Seeland zu gehen.

Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Dänemarck angefangen.

In dem Se. Maj. der König in Schweden sich auch den 10. 20. Febr. hinüber nach besagtem Schloß Warburg (in den Land-Taffeln Waring- und Wardingborg genannt) machte / umb selbiges Land zu recognosciren/ kam Ihm der Engelländische Extraordinar Abgesandter / Hr. Medau / mit zween Königl. Dänemärckischen Reichs-Räthen / als Herrn Gerstorfen / Reichs-Hofmeistern/ und Herrn Christian Skeel/ beyden zu den vormahls beliebten Friedens-Tractaten gevollmächtigten Commissarien/ nicht weit davon / auß Coppenhagen entgegen / welchem Se. Maj. alsofort in offentlichem Felde Audientz gab / und ihn nachgehends mit sampt den beyden Königl. Dänischen Herren Commissarien nach Prösto bestellte/ dargegen Sie dero Herren Commissarien/ namentlich Herrn Corfitz/ Graffen zu Uhlefeld/ &c. Sr. Königl. Majest. geheimen Rath/ und Herrn Admiral Steno Bielke/ Freyherrn/ &c. Sr. Majest. und der Kron Schweden Reichs-Rath/ &c. mit gnugsamer Vollmacht versehen / von Ihrent- und der Kron Schweden wegen / nach besagtem Wordingburg verordnete. Es kamen auch bald darauff beyderseyts Herrn Commissarien / mit dem Engelländischen Herrn Mediatore (ob wol die Königl. Dänische sich anfangs wegen deß Herrn Graffens von Uhlefeld etwas sperrten) dennoch in Prösto zusammen/ übersahen die mitgebrachte Procuratoria oder Vollmachten/ und wechselten dieselbigen/ als sie die richtig und gültig befanden/ hernach gegen einander auß.

Nach Verrichtung dessen/ tratten sie allerseyts zusammen / und machten/ im Namen Gottes/ zu den Tractaten den Anfang. Weil aber die von den Königl. Schwedischen Herren Commissarien vorgeschlagene Puncten den Königl. Dänischen allzuschwer / und über ihre mitgegebene Instruction, zu seyn schienen/ nahmen sie von den Königl. Schwedischen einen solchen Abschied / daß darumb die Tractaten nicht solten abgebrochen seyn/ sondern sie wolten nur nach Koppenhagen gehen / sich über solche Puncten besser informiren lassen/ alsdann mit dem förderlichsten wiederumb an einem andern bequämen Orte mit ihnen zusammen kommen / und das angefangene Friedenswerck vollends außmachen.

1658. Wollen nicht recht fort.

In Koppenhagen ist alles in voller Verwirrung.

Se. Königl. Maj. folgte gleich deß andern Tags / als den 11. 21. dieses/ den zween Königl. Dänischen Herren Commissarien / mit einer gantzen Armee Commissarien / gegen Koppenhagen nach/ deß gäntzlichen Vorhabens / selbige Stadt mit Gewalt anzugreiffen / woselbst die damahlige grausame Kälte/ und bevorab die Annäherung dieser Schwedischen Armee / grosses Elend und Jammer verursachten. Jedermann im gantzen Lande flehete alles nach der einigen Stadt Coppenhagen/ und diese Menge der Menschen / mit etlich 1000. Pferden und anderm Vieh machte einen grossen Mangel an allerley Nothdurfft; der Frost benahm das Wasser/ daß nur noch ein einiger Brunn damit lieff; Alle Mühlen stunden unbrauchbar/ und auß Unmuth und Widerwillen fieng der gemeine Mann schon an zu murmeln/ man solte die Anfänger dieses Kriegs mit einander todt schlagen. Ja die Grossen selbst schryen umb Fried; denn die Bürgerschafft konte mit dem Adel nicht allerdings statten.

Schwedische Armee nähert sich Coppenhagen.

Alle diese grosse Confusion und Verwirrung aber gab den Schwedischen umb so viel grössern Vortheil/ welche in voller Schlacht-Ordnung sich der Stadt näherten / und die Dänische Partheyen vor sich her- und nach Coppenhagen jagten/ die dañ von der Schweden nahen Gegenwart Zeugnüß geben konten/ und den Schröcken in der Stadt vermehreten. Und ob wol bey dem König zu Schweden umb einen dreytägigen Stillstandt angehalten ward/ wolte doch S. Maj. die nur noch 2. kleine Meilen von der Stadt stund/ nicht in einen so viel Stündigen verwilligen/ welches den vorigen Schröcken noch grausamer machte.

Die Friedens-Tractaten gehen wieder an/ und

Weiln dann Se. Königl. Maj. zu Schweden zu Vergnügen/ kein anders Mittel mehr übrig/ als die zu Prösto bey Warburg vorgeschlagene Friedens-Puncten wieder vor die Hand zu nehmen/ und zum Schluß zu bringen; So wurden dahero von Sr. Königl. Maj. in Dänemarck abermahls die beyde obgedachte Hn. Reichs-Räthe/ in Gesellschafft

deß

1658.

deß Herrn Medaus/ Engelländischen Extraordinar Abgesandtens / herauß in das Schwedische Läger bey dem Flecken Thorstlundmagle/ geschickt/ allwo sie bey Sr. Königl. Maj. selbst zur Audientz gelassen / und die Tractaten in dem Flecken Thostrup wieder angestellt wurden; Bey deren Abhandlung denn die beyderseits Herren Mediatoren/ als Herr Hugo Terlon/ Ritter zu St. Johann in Jerusalem/ Sr. Königl. Majest. in Franckreich Rath / und Ordinar Abgesandter bey Sr. Königl. Maj. in Schweden/ und der offterwähnte Herr Philipp Medau/ deß Protector Cromwels Extraordinar Abgesandter bey Sr. Königl. Maj. zu Dänemarck-Norwegen/ auff alle Mittel und Wege bedacht waren/ wie zwischen diesen zwoen Nordischen Kronen eine gute/ beständige und vertreuliche Freundschafft wiederumb zu stifften/ in welchem löblichen Vorhaben sie auch nicht nachliessen/ biß endlich/ am 18. 28. Febr. ein gewisser Fried kürtzlich abgefast ward / welcher hernach / unter währendem Stillstand / zu Roßkiel/ oder Rotschild / seinen Puncten nach / weitläufftiger solte außgemacht werden / weilen gegenwärtiger Zeit Beschaffenheit keine lange Tractaten zulassen wolte : Und dieses waren die Puncten davon :

Werden durch die HH. Mediatoren zu End gebracht.

Lacka oder Friedens-Puncte/ worauff die Feindseligkeit / zwischen Schwedē und Dänemarck/ beyzulegen/ geschlossen zu Tostrup den 18. 28. Febr.

1. Es solle hinfort zwischen beyden Königen und Königreichen/ wie auch deren Unterthanen und Einwohnern gegen einander ein wahrer und beständiger Friede seyn/ uñ zwar also/ daß hinfort aller Zwyspalt und Uneinigkeit auffhören/ und im Gegentheil beyderseits eine feste und sichere Freundschafft angestellt/ und durch eine allgemeine Amnistiam alles begraben und todt seyn solle/ was vor Schaden und Ubels entweder vor oder in dem Krieg zugefüget worden.

2. Beyde Theil sollen allen Bündnüssen/ so einem oder dem andern zum Präjuditz / oder Nachtheil gemacht worden / renunciren.

3. Kein Theil soll wider das andere Bündnüssen eingehen / oder deß andern Feinden Hülff thun und beyspringen/ es sey auff was vor Weiß es wolle.

4. Beyde Theil sollen/ so viel möglich ist/ verhindern / daß nicht einige Feindliche Schiff-Armada durch den Oresund oder Belt in die Ost-See einlauffe und durchbreche.

5. Die Brömsebröische Pacta sollen in ihrem Standt bleiben / so fern durch diese Tractaten nichts daran verändert wird.

6. Was für Könige/ Republicken/ und Fürsten in diesem Frieden begehren begriffen zu seyn/ können es von beyden Königen ersuchen.

7. Alle Schwedische Schiff / so den Schwedischen Unterthanen zusteben / und ihr eygen seynd / sollen frey von Zoll / ohne Visitation und Certifications-Auffweisung/ durch den Oresund und Belt passiren / wofern sie nur an den Orten/ da Ihr Kön. Maj. in Dännemarck den Zoll hat/ ihre rechtmässige Schiff- oder See-Pässe/ weisen und auffzeigen. Mit anderen Schwedischen Wahren aber/ die in frembde Schiff geladen werden/ hat es eben die Bewandnüß/ wie vorhin/ und also zwar / daß sie/ nach Inhalt der Bremsebröischen Pacten/ ihre rechtmässige Certificationes auffzuweisen schuldig seyn sollen / durch welcher Mittel sie von allem Zoll und Beschwerden sich frey machen können.

1658.

8. Sr. Kön. Maj. in Schweden soll der König und Kron Dännemarck so wol vor die Cession der eingenommenen Länder / als auch vor den durch diesen Krieg zugefügten Schaden / Halland/ Blekingen/ Schonen/ und Bornholm cediren, mit allen darzu gehörigen Insulen/ wie auch das Castell Bahus in Norwegen / sampt dem beyliegenden Gebieth und Ambt / mit allen Regalien/ Recht und Gerechtigkeiten / nichts außgenommen/ nicht anderst/ als wie es die Cron Dännemarck seithero besessen und eingehabt.

9. Es soll auch Sr. Königl. Majest. und der Cron Schweden/ der König und die Cron Dännemarck das Nidrosische Ampt/ ins gemein das Ampt Trundheim genannt / cediren/ mit allen und jeden Gerechtigkeiten und Zugehör/ was von Rechtswegen / entweder heutigs Tags darzu gehört/ oder vor diesem darzu gehört hat / so wol zu Wasser als zu Land/ daß sie der Cron Schweden zum ewigen Eygenthum einverleibet werden.

10. Hingegen sollen Se. Kön. Majest. in Schweden alle Länder / Gebieth / und Vestungen deß Königs und der Cron Dännemarck/ die sie in währendem Krieg / in Dännemarck/ Norwegen/ oder auch in dem Hertzogthum Schleßwig / Holstein / und der Grafschafft Pinnenberg eingenommen / restituiren. Zugleich auch für sich und Ihre Nachfolger allem Recht und Anspruch / so sie an die Grafschafft Delmenhorst und Dithmarsen/ von wegen deß Hertzogthums Bremen gehabt oder haben mochte / renunciren.

11. Beyderseits Gefangene/ sie seyen was Stands sie wollen/ sollen ohne Rantzion frey gelassen werden.

12. Sr. Kön. Majest. Kriegsheer/ solle/ so bald möglich / und auffs wenigst / innerhalb den zweyten May / auß dem Gebieth und Ländern Sr. Kön. Maj. in Dännemarck geführet/ unterdessen aber selbiges mit nothwendiger Unterhaltung versehen/ jedoch also/ daß eine scharffe Disciplin unter den Soldaten gehalten werde.

13. Es ist auch bewilliget/ daß alle Stände/ so wol Edel als Unedel/ Geistliche und Weltliche der Provincien und Aempter/ so Krafft dieser Tractaten in Dännemarck und

Norwegen

1658. Norwegen cediret seynd / eben derselben Gesetze / Privilegien und Freyheiten / wie zu vor / genieſſen sollen / so fern sie den Fundamental-Satzungen deß Königreichs Schweden nicht zu wider lauffen. Sonsten wird im Nahmen Sr. Kön. Maj. versprochen / daß Ihre Privilegia vielmehr sollen vermehret / als verringert werden. Auch sie oder ihre Nachfahren die Güter / die sie entweder durch Erbschafft / Kauff / Verpfändung / oder auff andere in Rechten erlaubte Weise an sich gebracht / ungehindert besitzen sollen.

14. Es sollen der Kön. Maj. in Schweden alle Oerter / so in währendem diesem Krieg eingenommen / und dem Königreich Schweden abgetrungen seynd / sie liegen wo sie wollen / wie auch die drey Schwedische Schiffe / die in dem Oresund zu Anfang deß Kriegs auffgehalten worden / sampt den Wahren / mit welchen sie nach Einhalt der Certification beladen gewesen / oder derselben billichem Werth / restituirt werden.

15. Auch soll Sr. Königl. Maj. alle Jurisdiction, so wol Geistlich als Weltlich / welche der König in Dännemarck über etliche Güter in Rügen gehabt / cediret werden.

16. Alle Schlösser und Vestungen / die so wol in diesem Krieg eingenommen / als durch die Tractaten cedirt worden / sollen ohne Geschütz und Kriegsbereitschafft übergeben werden. Derselben Landschafften und Provincien Einwohner aber / wo besagte Vestungen seynd / sollen besagte Stück an das Ufer führen / da sie bequemlich in die Schiffe können gebracht werden.

17. Dem Hertzogen in Holstein soll von dem König in Dännemarck nach Billichkeit Satisfaction geschehen / worvon mit Jhme soll gehandelt und geschlossen werden.

18. Also wird auch hiermit dem Graffen von Ulefeld die Restitution aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter versprochen / mit allem Einkommen / von der Zeit an / da sie in Handen der Commissarien kommen / und seyther gehoben seynd. Uber das soll Jhm frey stehen / mit seiner Gemahlin / Schwiegermutter / Kindern / Freunden und Knechten / in Dännemarck frey und sicher zu wohnen / wo es Jhm belieben wird. Und die jenige Lehen / nemlich Hirßholm / Munckelin / wie auch St. Johannis Closter in Norwegen / welche dem Graffen von Ulefeld und seinen Kindern vor Zeiten verlieben worden / nach Jnhalt der Investitur, frey behalten und derselben genieſſen.

19. Das publicirte Manifest soll abgethan / und keines nachmahlen außgesprengt / wieder getruckt / und feyl gehalten werden.

20. Sr. Königl. Maj. in Schweden soll der Durchläuchtigste König in Dännemarck 2000. Reuter und 2000. Fußknecht überlassen.

Damit aber alles obbeschriebene / welches von beyden Theilen Commissarien versprochen worden / getreulich gehalten werde / haben Sr. Kön. Maj. in Franckreich und Sr. Hochheit deß Herrn Protectoris in Engelland Herren Mediatores / zum Zeugnüß mit Uns sich unterschrieben / und mit ihren beygedruckten Pittschafften bekräfftiget. Tostrup / den 18. deß Monats Februarii / 1658.

Drunter stunden in einer Zeil nach einander der Herren Mediatorum und der Königl. Dänischen Herren Commissarien Namen / als: Le Chevalier de Terlon, 2. Philippe Meadovve, 3. Jochim Gerstrup / und 4. Christen Skiel / und unter eines jeglichen seinem Namen sein Siegel.

Den Tag hernach ward dieses Friedens-Jnstrument auch von Sr. Königl. Maj. in Schweden ratificirt und bestättiget / auff folgende Weise:

1658. Sr. Kön. Maj. in Schwedē Ratification / über die Tostrupische Friedens-Tractaten

Wir Carl Gustav / von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit kundt / daß Unsere gevollmächtigte Commissarii / Unsere liebe Getreue / Cornificius Graff von Uhlefeld / Unser geheimer Rath / wie auch Unser und Unserer Reiche getreuer Rath und Admiral Steno Bielke nicht nur in gebührender Unterthänigkeit die jenige Puncten / welche sie mit den Reichs-Räthen deß Königreichs Dännemarck / welche von dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herren / Herrn Friderich dem Dritten / in Dännemarck und Norwegen / der Wenden und Gothen Könige / Unserm Bruder / Freund und Nachbar / zu Commissarien bestellet gewesen / in dem Flecken Tostrup / den 18. deß Monats Februarii / durch Mediation deß Allerchristlichsten Königs in Franckreich / Unsers Bruders / und vielgeliebten Bunds-Verwandens / wie auch deß Herrn Protectors in Engel-Schott- und Jrrland / Unsers gleichfalls guten Freunds und Bunds-Verwandtens / respectivè Legaten und Abgeordneten Interposition, eingangen und bewilliget; sondern Uns auch mit schuldiger Ehrerbietung vergewissert / daß sie die jenige durchauß gleiches Jnnhalts von beyden Herren Mediatoribus unterschriebene Puncten / Sr. Lbd. deß Königs in Dännemarck Commissarien überliefert / mit angehenckter beyderseits Verheissung / daß dero Principalen Ratification auffs eheste nachfolgen / und darnach von beyden Theilen ein Stillstand der Waffen publicirt werden solle. Welche Puncten alle / gleich wie sie nach Unserm gnädigsten Befehl kürtzlich geschlossen / Wir also auch durch diesen Unseren offentlichen Brieff / ratificiren / gutheissen und bekräfftigen / und zwar also / daß der Stillstandt der Waffen alsobald darauff folgen / und von beyden Theilen publicirt werden solle. Unterdessen aber werden zu Roschild die Puncten von beyden Theilen

besser

1658.

besser elaborirt, mit einer außführlichen Formul begrieffen/und weitläufftiger außgeführt werden / allwo zugleich von der Vollentziehung besagten Friedens gehandelt werden solle. Und haben Wir zu Urkundt und Bekräfftigung dessen Uns eygenhändig unterschrieben / und es mit Unserm Königlichen Sigill zu bekräfftigen befohlen. Geben in Unserm Feldlager/bey dem Flecken Torßlund-Magla/ den 19. Febr. Anno 1658.

[Die von Sr. Königl. Majest. in Dännemarck hierüber außgefertigte Ratification war eben dieses Innhalts.]

Stillstäd wird publicirt.

Nachdem diese beyderseits auffgesetzte Ratificationes gegen einander außgewechselt worden/ward so fort der Stillstandt / beydes in der Stadt Coppenhagen/ und denn auch im Königl. Schwedischen Läger/durch offentlichen Trompeten-Klang/ publicirt und außgeruffen/worauff sich dasselbige biß auff Köge wieder zu rück zog.

König in Schweden will den Poln. Frieden befördern.

Allhie ließ Se. Königl. Maj. zu Schweden/gleich deß andern Tags hernach/den 20. Febr. (2. Märtz) dero Ministris, so nacher Preussen auff die Polnische Friedens-Tractaten zu geben / und sonsten im Königreich hier und dar zu schaffen/ befehlicht waren/ ungesaumte Ordre zuschicken/ daß/ ob Sie zwar diesen getroffenen Frieden für eine sonderliche Avantage oder Vortheil achten thäte/ Sie gleichwol / dessen unerachtet / in ihrem Vorsatz verharren/ nemlich den Frieden mit Polen auff billiche Conditiones je eher je lieber schliessen/ wie denn auch vornemlich den im Röm. Reich gemachten Frieden auff äuerthunlichste Wege/erhalten wolte.

Friedens-Tractaten geben in Rotschild an.

Hiermit machte man Königl. Schwedischer Seyten Anstalt / die Völcker auß Seeland nacher Fühnen und Holstein zur Ruh überzuführen / so bald nur der Friedens-Schluß in Rotschild würde vollends seyn außgemacht worden: Se. Maj. der König in Schweden aber verfügte sich auff eine Zeitlang nach Ringstätt / so fast mitten in Seeland gelegen/ und ließ indessen die von beyderseits beliebte und obgemeldte Herren Commissarien / in Beyseyn der Herren Mediatoren und Unterhändler die zu Tostrup entworffene Friedens-Artickel weitläufftiger außarbeiten. Welche denn auch wir so lang daselbst mit einander wollen tractiren lassen/ biß wir besehen / was sich vor und nach der Schwedischen Armee Ubergang übers Eyß/ in Holstein und Jüttland zuaetragen.

Brämervörde bleibt noch Dänisch.

Unter andern wurden umb Eingang dieses Jahrs etliche hundert Mann Engelländische Völcker / unter dem General Major Vavasor / im Brämischen an Land gesetzt / und umb den 9. 19. Januarii über die Elbe nach Holstein / zum obigen Anschlag auff Fühnen geführt. Und ob wol eine Weile ber in Hamburg zwischen den Fürstl. Nieder-Sächsischen / wie auch Schwedisch- und Dännemärckischen Gesandten / wegen Belägerung oder gutwilliger Außräumung deß vesten Hauses Brämervörde gehandelt worden / blieb es damit doch noch in vorigem Stande.

1658.

Lundy/ Schwed. Commendant auff Brämervörde/wegen derselben Ubergab absolvirt.

Der darauff gewesene Schwedische Commendant aber / Obrister-Leutenant Jacob Lundy/ welcher/ seint dem er (wie oben pag. 211. gemeldet) besagten Ort an die Dänische übergegeben/ von der Königl. Schwedischen Regierung im Stifft Bremen / vor das Kriegs-Recht nach Stade war citirt worden / ward den 30. Decemb. verwichenen Jahrs/von der ihme/ wegen der Ubergab selbiger Vestung geschehenen Denunciation und Anklag / von dem Herrn Præsidenten und Beysitzern deß daselbstigen Kriegs-Gerichts/ alldieweil man/ wie die selbst eygene Worte deß Urtheils lauteten / nach angehörter Verantwortung und Entschuldigung deß Denunciati, eingekommenen Zeugnüssen/ producirten Documenten/ mittelst leiblichen Eyds geschehener Justification der eingegebenen Rollen/ wie starck Denunciantens Compagnie in der Vestung gewesen/und sonsten allen der Sachen wolerwogenen Umbständen nach/ solcher Ubergab halber/ nichts ungeziemend/ oder daß er wider eines Cavalliers obliegende Gebühr im geringsten gehandelt/ ihme hätte importiren können/ nicht allein absolvirt und ledig erkannt / sondern auch demselben sein Recht und Zuspruch wider die Denuncianten reservirt und vorbehalten.

Dänische Besatzung in Brémervörde parthirt glücklich.

Dieweiln nun auß dem/ wegen der Vestung Bremervörde/ zu Hamburg angestellten Tractaten nichts ward / so muste / bey Sr. Maj. deß Königs in Schweden Durchzug durch Holstein nach Jüttland / der Herr General Major Arendsohn mit seinen den Weymarischen und Aschenbergischen Truppen / etwan in 400. Pferden starck / in dem Bremischen / und zwar in den der Vestung Bremervörde nechst gelegenen Dörffern / nach Stade und Hornaburg / an der einen Seyten stehen bleiben / umb der Dänischen Besatzung das stettige Außstreiffen zu verwehren; dessen ungeacht ließ der Commendant darinnen/ Hr. Obrister/ nunmehr General Major/ Eggerich/ die Seinigen fleissig außparthieren / wiewol nicht allemahl mit gleichem Glück / und musten sie je zu weilen den Schwedischen auch Zoll hinterlassen. Und als/ den 12. 22. Jan. der Schwedische Amptmann von Berkste/ deß Amptmanns von Bremervörde ältester Sohn / mit dem Amptschreiber von Stottel / einem Ingenieur / einem Secretario / einem Trompeter und 6. Gemeinen / zusammen 11. Personen/ durch Rothenburg/ nach Stade zu / wohin sie waren citirt worden / passirten / und die Nacht über zu Schesell/ eine Meile von dannen / verbleiben wolten / sich in einem Wirthshauß lustig machten / und/ nachdem

sie ziem-

1658.

sie ziemlich berauscht / in der Stuben zusammen auffs Stroh nieder legten; So ward solches einer Dänischen Parthey / von 12. Pferden starck / auß Bremervörden verkundschafftet / wovon nach Mitternacht eine Person zu Pferde vor besagtes Wirthshauß kam / vorgebend / sie wäre ein Reisender / (oder / wie andere melden) ein Reiter vom Obristen Offner / hätte sich auff der Heyde verirrt / und möchte gern ins Wirthshauß sich zu wärmen / worauff derselbige Reuter eingelassen ward. Der war kaum recht hinein / da stellte sich noch ein anderer vor dem Wirthshauß ein / und als der Wirth das Thor öffnete / ward er von diesem also bald nieder geschossen / und kamen die übrigen zu gleich ins Hauß hinein / gaben in der Stuben / worinnen der Schwedische Amptmann mit seinen Leuten lag / scharff Feuer / und traffen den Secretarium ins Knie / dessen Knecht aber legten sie gar nieder / da denn die andern umb Quartier rufften / und sich sampt 11. stattlichen Pferden / mit guten Carbinern / Pistolen und Zeug versehen / nach Bremervörde führen lieffen.

Der Obriste Polysee wird von den Schwedischen im Bremischen verfolgt.

Eben denselbigen Tag / nemlich den 13. 23. Jan. kam noch eine andere Parthie wieder heim / welche zu Warstade / in der Vörde-Lambstadt / welche auff eines Weymarischen Reuters angefangene Hochzeit ungebeten erschienen / und den Bräutigam sampt seinem Corporal / und deren beyde Pferde mit dem Gewehr und Zeug / auch die Braut selbst / so ihnen nachgefolgt / gefangen einbrachte.

Hingegen war der H. Obr. Polysee mit seinen Officirern in Bremen / willens / von dar nacher Holland auff die Werbung zu gehen; Und wie er einsmahls / am 2. 12. Febr. gantz allein mit einem unbewehrten Diener / auß besagter Stadt ritte / und ohngefähr eine kleine Viertel-Meil von der Stadt war / wurde er / von dem Schwedischē Rittmeister Schröder und 6. Reutern / auß der Stadt hinterfolgt: Der Rittmeister gab / ohne Fragen / wer er wäre / flugs Feuer auff ihn / wie auch alle 6. Reuter / traffen ihn aber nicht; Worauff der Hr. Obriste / als ein resolvirter Cavallier / seine Pistole ingleichem ergrieff / auff den Rittmeister lösete / und hernach sein kleines Pferdgen zwischen die Sporen nahm / und / ungeachtet die Reuter ihn starck verfolgten / sich dennoch / als er dem einen Reuter mit der Pistolen ins Maul und zween Zähne auß dem Halse geschlagen / womit er die andern abschröckte / unbeschädigt an die Stadt-Bremische Wachten reterirte / seinen unbewehrten Diener aber / der wegen deß vielen Packs / so er auff dem Pferd hatte / nicht rennen konte / muste er mit allen seinen Kleidern / Patenten und etlichen Brieffen im Stich lassen / den die Schwedische nach Ottersberg führten. Der Herr Obriste beschwerte sich solchem nach bey dem Magistrat zu Bremen deß wegen gar sehr / daß er von einer Schwedischen Parthey auß der Stadt / und auff ihrem / als einem neutralen Gebieth / zwischen und an der Stadt Wachten / also feindselig angegrieffen / und verfolgt worden: Dannenhero der Magistrat einen vornehmen Cavallier von der Stadt darzu deputirte / diese Sache zwischen beyden Theilen zu vergleichen / dem Schwedischen Rittmeister aber zuvorhero einen scharffen Verweiß zu geben / daß er sich solcher Plackerey auff einem neutralen Orte unterstanden; der sich denn zum höchsten entschuldigte / daß er nicht gewust / daß es auff der Stadt Hoheit / sondern auff Oldenburgischen Boden gewesen wäre. Im übrigen forderte der Rittmeister für alles / was er bey deß Herrn Obristen Diener gefunden / 3000. Rthaler Rantzion / welche Summe gleichwol endlich biß auff 16. Rthaler gemildert ward. Wie nun nachgehends der Herr Obriste / als ein Cavallier / dem Rittmeister das Geld für seinen Knecht bahr bezahlen und einlieffern liesse / behielt derselbe beydes / den Knecht und das Geld / und ritte damit darvon. Wolte der Herr Obriste einen Knecht haben / so muste er für dieses mahl einen von einem andern Cavallier entlehnen / mit dem er / am 10. 20. Febr. deß Morgens / beym Thor-öffnen / durch das Stifft Münster / nach Holland gieng.

1658.

Königl. Dänisch-Holsteinische Räthe schreiben an den König in Dännemarck sich in den Friedens-Tractaten mit Schwedē nicht zu übereylen.

Besser sahe sich für den Schwedischen vor der Königl. Dänische General Major / Herr Clauß von Ahlefeld / welcher sich etliche Wochen her in Hamburg auffgehalten hatte / der nahm eine Convoy von 200. biß in 300. Pferde zu sich / und ließ sich durch dieselbige biß nach Glückstadt sicher begleiten. Wenige Tage drauff / und zwar den 12. 22. Febr. folgte ihm der Herr Detleff von Ahlefeld / gewesener Königl. Dänischer Abgesandter in Polen und zu Berlin an dem Chur-Brandenburgischen Hofe / dahin unauffgehalten nach. Und weiln es itzo an dem / daß die Friedens-Tractaten zwischen den beyden Kronen Dännemarck und Schweden allbereits hin und wieder erschollen / als wenn sie fast richtig wären; So wolten derhalben erstgedachte beyde Herren von Ahlefeld / mit dem Herrn Friedrich von Ahlefeld / sämptliche Königl. Dänisch-Holsteinische Räthen / Sr. Königl. Maj. in Dännemarck zuvor hero unterthänigste Nachricht geben von ihrem Zustand in dem Lande zu Holstein / damit Sie sich in solchem Friedenswerck nicht möchte übereylen lassen / schrieben derhalben an Dieselbe mit folgenden Worten:

Durchläuchtigster / Großmächtigster König / Allergnädigster Herr.

Als hin und wieder / von verschiedenen Orten und Personen die Zeitungen eingelauffen / ob solte / wie wir uns doch nicht können einbilden lassen / zwischen E. Königl. Majest. und dem König zu Schweden ein so gar

geschwin-

1658. geschwinder / und wegen Hingebung an die Schwedische Seiten so vieler ansehnlicher herrlicher Provincien / Schiffe / Völcker / und bahrer Geld-Mittel sehr nachtheil- und präjudicirlicher Friede / sampt einer Defensiv- und Offensiv-Alliance contra quemcunque geschlossen seyn / so haben wir bey dieser Ungewißheit / und da wir noch immer verhoffen / es werden die Sachen zwischen E. Königl. Majest. und höchstermeldtem König von Schweden noch in integro statu beruhen / und zu keinem endlichen / und zwar so schwerlichem Schluß gediehen seyn / unser obliegender Eyde und Pflichte nach / die wir sonderlich auff diese Fürstenthümer und deren Conservation und Wolstandt geleystet / nicht unterlassen sollen / E. Königl. Majest. von hiesiger Oerter und Vestungen Zustandt mit wenigem / weilen wir der richtigen Einliefferung dieses nicht gesichert / sondern einiger Intercipirunge / zumalen das Eiß noch in den Haven fest lieget / besorgen müssen / diese allerunterthänigste Apertur zu thun / daß es mit uns / GOtt lob / noch so beschaffen / daß wir uns vor Feindlicher Attacque nicht fürchten / und da auch dergleichen vom Feind / bey jetzigem auffgebenden Wetter / solte tentiret werden / demselben / nechst Göttlichem Beystand / mit tapfferer Gegenwehr so begegnen und gewachsen seyn wollen / daß er uns verhoffentlich an den Vestungen nichts anhaben oder abnehmen solle. Ohne ist es zwar nicht / daß ein oder ander Manquement sich auch zu ereygnen anfängt / davon Ew. Königl. Majest. mit nechstem bey völlig angehendem Wasser und sicherer Reise / außführliche allerunterthänigste Eröffnung geschehen solle / sie sind aber doch noch so gethan / daß sie bey wieder gehender Schiffarth wol können ersetzet werden / bevorab wann E. Königl. Maj. mächtiger Alliirten starcker Succurs / gestalt von mir / Detleff von Alefelden / etwan E. Kön. Majest. neben beygefügter meiner gantzen Verrichtung mit allen behuffigen Documenten und Beylagen bereits von Hamburg auffs allerunterthänigst berichtet / und solches alles zum Uberfluß / ob jenes etwann nicht zu rechte gebracht seyn möchte / hiebey nachmalen übersändet wird / näher anrucken / und uns dieser Orten mehr Lufft und Raum machet. Sonsten habe ich / Friederich von Alefeld / meine gehabte Expedition gleichermassen damahln auß Hamburg an E. Königl. Majest. gehorsamst übersand / dahero ich sie / in Hoffnung / daß jenes schon werde eingelanget seyn / für dißmal / weilen ohne das kein periculum in morâ, und diese Gelegenheit auch so gar sicher nicht ist / abereins beyzufügen nicht dienlam ermessen. Und weilen wir schließlich jetzo glaubhafftig Schreiben erhalten / daß / über den obangeführten verhofften Brandenburgischen Succurs / in Holland starck für E. Königl. Majest. geworben / und deliberiret wird / wie deroselben auch dannenhero zu succurriren / so confirmiren wir uns so viel mehr in der guten Hoffnung / es werden E. Königl. Majestät dero höchsterleuchtem Verstande nach / die obhandene Tractaten viel lieber noch etwas trainiren / und dem Feinde / so viel man nicht hindern kan / seinen Willen so lang lassen / biß die alliirte Macht sich allenthalben zusammen gezogen / und neben E. Königl. Majest. Völckern demselben zugleich auff den Halß gehen könne / als in einen solchen Schluß verwilligen / welcher schädlicher seyn würde / als der Krieg selbsten / im Gegentheil aber nach beschehener Conjunction ohnzweiffentlich ein gar reputirlicher / sicherer und beständiger Friede / mit Zuthun und Cooperirung der Alliirten / für E. Königl. Majest. dero gantze Königl. Posterität / Reiche / Fürstenthum / Land und Leute mit grossem Vortheil zu erhandeln seyn wird / dadurch aller erlittener Schade und Verlust wieder ersetzet werden kan; und thun Ew. Königl. Majest. hiemit / ꝛc. Datum Glückstadt / den 24. Februarii / Anno 1658. 1658.

Diesem Schreiben war zu letzt von dem Herrn Detleff von Ahlefeld noch ein besonderes kleines P. S. mit angehencket / dieses berichtend:

P. S. Auch allergnädigster König und Herr / ꝛc. haben E. Königl. Majest. allerunterthänigst berichten sollen / daß dafern dieselbe den Krieg wider Schweden zu continuiren gesinnet / daß alsdann der Churfürst zu Brandenburg und die andern Alliirten solches durch Euer Königl. Majest. Schreiben versichert seyn müssen / damit sie umb so mehr ihren vorhabenden Succurs zu beschleunigen veranlasset werden. Dann auch zwey unmäßgeblich nöthig seyn würde / daß mit dem forderstamsten ein capables Subjectum in Qualität eines Residenten nacher Berlin abgefertiget würde / welcher E. Kön. Majest. Interesse, und was daselbsten negotiiret / weiter beobachte / ꝛc.

Dat. ut supra.

Es kam aber dieses Schreiben sampt allen beschlossenen und droben auff dem 615. und etlichen folgenden Blättern eingeführten Actis den Schwedischen zu Flenßburg / auß Unvorsichtigkeit deß Bothen / in die Hände / und wurden alsobald nach dem Königl. Hofe / der sich damahliger Zeit zu Gothenburg in Schweden befand / verschickt / woselbst man sich derselben / zu vorsichtiger Machricht / wol zu bedienen wuste. Solches Schreiben wird auffgefangen.

Wollen uns derhalben von hier auß Holstein wieder hinüber auff Seeland begeben / und erzehlen:

1658.

Was / vermittelst deß zu Tostrup kürtzlich entworffenen und in Rotschild weitläufftiger außgeführten Friedensschlusses / an dem Königl. Dänischen Hofe / zu Coppenhagen / zwischen den zwoen Cronen Dännemarck und Schweden / weiters tractirt und verhandelt worden.

Hierzwischen / ehe noch der Friedens-Schluß in Rotschild völlig zu Ende kommen war / gieng schon Königl. Dänischer Seyten die droben in den Tostrupischen Tractaten bewilligte Volcks-Liefferung an / und solten die Dänen / laut deß 20. Artickels 2000. Mann Teutsche zu Fuß / und so viel zu Roß hergeben: Damit jedoch hierdurch die Kron Dännemarck nicht alles Fußvolcks / zur Beschützung ihrer Vestungen / solte entblöst werden / ließ Seine Maj. der König in Schweden die 2000. zu Fuß nach. Worauff die Dänen / am 24. Febr. die versprochene 2000. zu Roß / bestehend in 4. Regimentern / als dem Axel Uropischen / Rantzau-Tromp- und Molzauischem liefferten; Allein es befand sich bald ein grosser Mangel darbey / und hatte sich der gröste Theil davon unter Wegs schon verlauffen / daß ihrer nur 936. gezehlt wurden / und zwar die meisten eytel Dänen / wovon nachgehends die Zahl in kurtzer Zeit so gering ward / daß ihrer kaum noch 400. in Schwedischen Diensten verblieben. Worüber sich dann die Schwedische Commissarien bey den Dänischen sehr beschwerten / und / bey Liefferung der noch rückständigen Völcker / keine geborne Dänen mehr annehmen wolten; Die aber solches damit entschuldigten / daß die Fähnlein / nach Außweisung der Rollen / in Coppenhagen alle völlig gewesen / und sie nicht Schuld daran wären / daß die Völcker darvon gegangen. Wobey es die Schwedische für dieses mahl bewenden liessen / jedoch mit dem Vorbehalt / daß die noch ermangelnde Völcker / ehestens und ohne Verzug / solten auch nachgeschickt werden / sonsten sie mit ihren Völckern keinen Fuß auß Seeland setzen würden.

Dänische liefferen den Schwedischen auff den Tostrupischē Frieden.

Gleicher gestalt ließ Se. Königl. Majest. durch dero Herren Commissarien in Rotschild auch auff Beschleunigung der Friedens-Tractaten hart dringen / weiln sie den Dänen nicht allerdings wol traute / und sich befürchtete / daß sie / bey auffgebendem kalten Frost-Wetter / umb so viel schwerer darzu möchten zu bringen seyn; Schickte derhalben an sie Ordre / das Werck zu befördern / mit der Verwarnung / würden die Dänen solches länger auffhalten / müste Sie den Krieg mit aller Macht fortsetzen / und Coppenhagen belägern.

König in Schwedē dringt auf dē Schluß der Rotschildischē Tractaten.

Worauff denn erfolgte / daß den 26. Febr. der Friede zum endlichen Schluß gebracht / und so wol von den Hn. Mediatoribus und Unterhändlern / als beyderseits Hn. Commissarien / unterschrieben und besigelt ward / welcher / nach dem / Dänischer Seyten / außgewechselten Exemplar bestund in nachfolgenden Puncten:

Rotschildischer Friedens-

1658. Schluß zwischen den Cronē Dännemarck und Schweden wird zu End gebracht und unterschrieben.

Deß Durchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friedrichs deß Dritten / zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen Königes / Hertzogs zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst / unsers allergnädigsten Königes und Herren / gevollmächtigte Commissarii / Wir unterschriebene / Joachim Gerstorff zu Tundbyholm / Ritter / deß Reichs Dännemarcken Hofmeister und Rath / auch Amptman auf Borringholm / und Christian Skeel / zu Fussingen / deß Reichs Dännemarcken Raty / und Amptman auf Tryggewelde / thun kund / daß / nachdem vor etlicher Zeit einige Mißverständnüsse und Irrungen zwischen höchstbemelte Jh. Kön. Maj. und der Kron Dännemarck / einer Seiten / und den gleichfals Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl Gustaffen / der Schweden / Wenden und Gothen König / Großfürsten in Finland / Hertzogen in Estland / Carelen / Bremen / Vörden / Stettin / Pommern / Cassuben und Wenden / Fürsten zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltz-Graffen am Rhein / in Bäyern / zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzogen / und der Cron Schweden / anderer Seiten / erwachsen / welche zu letzt so weit außgebrochen / daß darauß der jetztschwebende Krieg und Orlog / zwischen dero Majestäten / und diesen löblichen Königreichē entstanden / beyderseits Reichen und derselben Unterthanen und Einwohnern nicht zu geringem Schadē und Verderben: Als haben erstlich / der Durchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludewig der Vierzehende / Allerchristlichster König / in Franckreich und Navarra / hernachmals auch / Se. Hoheit der Hr. Protector von Engel-Schott- und Irland / auß sonderbarer Affection zu beyden streitenden Königen / und diesen löblichen Reichen / vor gut befunden / alle mögliche Mittel zu suchen / wodurch die angezündete und umb sich fressende Kriegesflamme in diesen Nordischen Reichen geschwächet und gedämpffet / und dagegen Friede und Ruhe / Freundschaft und gute Vertraulichkeit gestifftet / und auffgerichtet werden könte / allem fernerem Unglück dadurch vorzukommen: Zu welchem Ende beydes J. Kön. Maj. zu Franckreich / so wol als Se. Hoheit der Hr. Protector zu Engelland / dero Extraordinare Abgesandten an Ihre beyderseits Majestät zu Dännemarck und Schweden abgefertiget / mit Ordre Ihrer Majestät zu remonstriren / den Zustand der Christenheit / und die Gefahr / so auß diesem Krieg derselben zuwachsen könte / umb so viel mehr zum

1658. Vergleich und zu friedliche Conflilia zu reitzen/ und anzumahnen / wie auch Ihrer Herren Principalen Unterhandlung und Interpoſition zu offeriren/dadurch dieſes löbliche Friedenswerck deſto mehr zu befördern und fortzuſetzen: Weßhalben auch J. M. unſer allergnäd. König und Herr/ ſo wol auß J. M. in Franckreich und Ihre Hoheit deß Herrn Protectoris in Engelland Einrathen/ als auß eigener Begierde bewogen/ dieſe Kriegsflamme zu dämpffen und zu löſchen/ und Friede und Ruhe innerhalb allen dieſen Ländern und Reichen zu genieſſen und zu conſerviren/wie auch vertrauliche Freundſchafft und gute Einigkeit mit allen Nachbarn / ſonderlich mit Schweden/als welches mit weit begrieffenen Gräutzen/ und ſonſten anderer maſſen/ groſſe Gemeinſchafft hat / mit den Königreichen Dännemarck und Norwegen/Ihro vorhöchſtgemelte Königs in Franckreich und deß Protectoris in Engelland freundlichen Rath und Unterhandlung haben gefallen laſſen: Und als nun Ihre Majeſt. in Schweden ebener maſſen dero Zuneigung zum Frieden bezeuget/iſt darauff erfolget/ daß eine Zuſammenzunfft erſtlich zu Rödköping in Langeland zwiſchen beyder Reiche Commiſſarien und Gevollmächtigten/ bewilliget und verabſcheidet worden: Weil aber inzwiſchen Ihre Majeſt. von Schweden mit dero Armee über Langeland nacher Laland und Falſter avanciret/ ſeynd wir ſampt Seiner Hoheit deß Herrn Protectoris Abgeſandten verurſachet / zu Wordinburg uns einzufinden/ wohin J. K. M. von Schweden dero Commiſſarien/ dero und dero Reichswegen zugleich verordnet/ und mit gehöriger Vollmacht verſehen haben; Darauff wir vorgemelte zuſammen gekommen/ mit höchſtgedachter Ihr. Kön. Majeſt. von Schweden gevollmächtigten Commiſſarien/denen Wolgebornen/ Herrn Corfitzen/ Graffen zu Uhlefeld/ Herrn zu Grotlis und Hersmanitz/Rittern/höchſtgemelter Ih. Königl. Maj. geheimen Rath/ und Hn. Steno Bielken/ Freyherren zu Korpöe / Herrn zu Froßwig/ Geddaholm/ Graſſöe und Thanga/höchſtgemelter Kön. Maj. und dero Reichs Rath / Admiral und Admiralitäts-Rath: Nachdem nun beyderſeits Vollmächte und Procuratoria unter einander überſehen / richtig und genüglich befunden / auch extradiret und außgewechſelt worden; Als ſeynd Wir im Namen der Heil. Dreyfaltigkeit zuſammen getretten / und haben zu den Tractaten den Anfang gemachet: Und da Wir/umb bey Unſerm Allergnädigſten König und Herrn/ über die von den Schwediſchen Commiſſarien vorgeſchlagene Puncten Uns beſſer zu informiren, veranlaſſet waren / nacher Coppenhagen zu reiſen/ wurden zwar die Tractaten dadurch nicht abrumpiret / ſondern ſolcher Abſcheid genommen/mit den förderlichſten wiederumb an einen andern bequemen Ort zuſammen zu kommen / und die angefangene Unterhandlung zu continuiren / welches auch geſchehen / erſtlich in Thorſtlundmagld / und hernach in dem Flecken Thoſtrup: Woſelbſt Wir mit deß Allerchriſtlichſten Königes in Franckreich und Navarra Rath/ und Ordinar Ambaſſadeur bey Ihrer Majeſt. zu Schweden/ den Wolgebornen/ Herrn Hugo Terlon /Rittern zu S. Johann in Jeruſalem/wie auch mit Seiner Hoheit deß Herrn Protectoris, zu Ihr. Majeſt. unſerm Allergnädigſten König und Herrn Extraordinar Abgeſandten / und Commiſſario/ den Wolgebohrnen Herrn Philippe Meadovve , mit gröſten Fleiß die Streittigkeiten/ ſo zwiſchen den Reichen geweſen/ überwogen und examiniret/ auch alle Mittel und Wege bedacht haben / dieſelbe beyzulegen/ und gute/ beſtändige und vertrauliche Freundſchafft wiederumb zu ſtifften und auffzurichten: Worinnen vorgemelte Mediatores wegen Ihrer Herren Principalen/ Ihren höchſten Fleiß / Verſtand / Dexterität / Mühe und Arbeit / ſo lange unverdroſſen angewandt/ biß endlich/ wegen Ihr. Majeſtät Unſerer allergnädigſten Königen/ dero Nachkommen/ und der Cron Dännemarck / und Schweden / über gewiſſe Puncta vereiniget und vergliechen worden / welche anitzo allhie in Rotſchild durch GOttes Gnade / mit beyder Parten Commiſſarien/ gemeinen Conſens / beſſer elaboriret, deduciret, und in gewiſſe Form eingerichtet ſeynd/ allem Streit und Irrungen ins künfftige damit vorzukommen/ auff Art und Weiſe/wie folget. 1658.

1. Zu erſt ſoll zwiſchen beyderſeits Majeſt. Majeſt. dero Nachkommen / Reichen/ Landen/ Räthen/ Dienern/ Unterthanen und Einwohnern/ in Dännemarck / Norwegen und Schweden ein beſtändiger/ ewiger und unwiederrufflicher Friede ſeyn / ſolcher geſtalt / daß hinführo aller Mißverſtand/ Unwill/ Zwytracht/ Uneinigkeit/ Feindſchafft/ Krieg und Orlog auffgehoben und geendiget / wie imgleichen auch/ was auff beyden Seiten/ ſo wol vor/als in wehrendem Kriege/vorgelauffen und paſſiret ſeyn kan / vermittelſt einer general/ und auff alle ſich erſtreckende Amniſtie, vergeſſen/und nimmermehr gedacht oder geahndet / dagegen aber beſtändige Freundſchafft und gute Vertraulichkeit/ Einigkeit und ſichere Nachbarſchafft wiederumb auffgerichtet / geſtifftet und unterhalten werden. Alſo / daß der eine Theil/ deß andern Nutzen und Beſtes/ mit Worten und Wercken / gleich wie ſein eygenes/ befördern und vertheidigen / und was deß andern Perſon / Regierung/ Reiche / Lande und Unterthanen zu nahe ſeyn kan/abzuwenden / und ſo viel müglich zu verhindern ſuchen ſoll.

1658.

2. Und damit solches desto besser geschehen/ und gute Vertraulichkeit zwischen beyderseits Majest. Majest. und die Reiche Dännemarck und Schweden unterhalten werden möge/ sollen auff beyden Seiten/ alle/ dem andern Theil zum Præjuditz und Nachtheil/ eingegangene und auffgerichtete Alliancen und Bündnüsse/ mit andern Potentaten/ Königen/ Fürsten/ Estats und Republiquen/ welche sie auch seyn mögen/ renunciret und abgestanden werden: Wie imgleichen/ auch/ nach diesem Tag/ keine Alliance, von dem einen wider den andern gemachet/ oder deß andern Feind/ einiger massen/ es sey unter was Prætext es wolle/ Hülffe geleistet oder assistirt werden soll.

3. Zu solchem Ende ist unter uns verabscheidet/ und auff beyden Seiten versprochen worden/ keiner frembden feindlichen Orlogsflotte/ wessen dieselbe auch seyn kan/ zu verstatten/ durch den Sund oder Belt in die Ost-See zu gehen/ sondern daß ein jedweder/ seiner Seite/ solches nach aller Möglichkeit/ verhindern und abwenden sol.

4. Es ist auch verabscheidet und beschlossen worden/ daß alle/ Ihre Majest. in Schweden/ und dero Unterthanen und Einwohnern/ in Schweden/ oder darunter gehörigen Provincien/ Ländern und Städten/ niemand außgenommen/ zugehörige Schiffe/ montiret oder unmontiret/ grosse oder kleine/ mit was Gütern sie inne haben/ ohne Unterscheid/ nicht alleine/ in den Oresund oder Belt/ von allen Zöllen/ Inquisitionen, Visitationen, Anhaltungen oder anderen Beschwerungen/ mit was Namen es genennet werden könne/ frey und exempt, sondern auch nicht schuldig oder gebunden seyn sollen/ auff inhabende Wahren/ einige Certificationes zu haben oder zu weisen: Alleine sollen Sie auff J. K. M. Zollbuden/ in Helsingör und Neuburg/ richtige Seepässe vorzeigen; Aber mit den Gütern und Wahren/ so J. K. M. in Schweden dero Successoren, Unterthanen/ Einwohnern in Schweden/ und allen darunter liegenden Provincien/ Ländern und Städten zugehören/ und in frembde Schiffe eingeladen seynd/ soll es hinfüro/ was die Certificationes angehet/ wie vor diesem/ nach Einhalt der Bremsebroischen Pacten/ gehalten werden: Also/ daß wann sie alleine ihre richtige Certificationes vorweisen/ sie alsdann ohne Hindernüß/ Auffhaltung/ Verboth/ oder einiges Zolls Annehmung/ durch den Sund und Belt/ frey/ hin und wieder passiren sollen: Das Schwedische Gut aber/ in frembde Schiffe eingeladen/ so seine richtige Certificationes nicht vorweisen kan/ sol schuldig seyn/ Zoll im Sund und Belt zu geben.

5. Demnach Ihre Königl. Majest. in Schweden/ in diesem Kriege/ sich unterschiedlicher/ Jh. Kön. Maj. in Dännemarck/ Landen/ Provincien/ und Insulen/ und darinne liegender Vestungen und Städte bemächtiget/ und dieselbe jure belli anjetzo besitzen; Als habe Ihre Majest. in Dännemarck bewilliget und consentiret, dero/ und dero Successoren, der Könige zu Dännemarck und Norwegen/ und der Cron wegen/ so wol zur Satisfaction vor der occupirten Länder Restitution, als auch zu Wieder-erlegung deß Schadens und Unkostens/ so Ihre Maj. und der Cron Schweden durch diesen Krieg verursachet/ imgleichen umb gröfferen Weitläufftigkeiten vorzukommen/ Ihre Majest. und dero Successoren, den Königen/ und der Cron Schweden/ abzustehen und abzutretten/ die Provincien Halland/ (so zuvor der Cron Schweden zur Versicherung eingeräumet gewesen/ Schonen/ Blekingen/ Borringholm/ mit allen/ zu bemelten Provincien/ Ländern und Aemptern/ liegenden Städten/ Schlössern/ Vestungen/ Insulen/ Scheren/ Hochheiten/ Herrlichkeiten/ Jurisdictionen, Geistlichen und Weltlichen Landgülten/ Schatzungen/ Zöllen/ Renten/ und Gerechtigkeiten/ zu Wasser und Lande/ ebener massen/ wie die Könige in Dännemarck und Norwegen dieselbe genossen und besessen haben/ hinfüro Ihr. Königl. Maj. dero Successoren, und der Cron Schweden zum ewigen Eigenthum unwiederrufflich zu folgen.

1658.

6. Gleichermassen wird auch von Ihr. Maj. und der Cron Dännemarck/ Jh. M. und der Cron Schweden/ cediret/ das Schloß und Ampt Bahus/ sampt dem Hause und Ampte Trundheim/ mit allen unterliegenden Städten/ Schlössern und Vestungen/ auch geistlichen und weltlichen Gütern/ Aemptern und Appertinentien, so darzu mit Recht gehören/ und vor dieses gelegen und gehöret haben/ zu Wasser und Lande/ der Schwedischen Cron zu ewiger Possession und Eigenthum incorporiret zu werden/ wie solches die/ so wol hierüber/ als über die andere cedirte/ und in dem nechst vorhergehenden Articul specificirte Lande und Provincien/ absonderlich verfassete/ und von Jh. Königl. und deß Reichs Dännemarck Räthen/ unterschriebene/ und versiegelte Cessions-Briefe/ weiters außweisen.

7. Es renunciren und abtretten auch Jh. Kön. Maj. vor sich/ und Ihro nachkommende Könige und die Cron Dännemarck/ an Ihre Königl. Maj. und dero Successores, und die Cron Schweden/ alle Jurisdiction und Gerechtigkeit/ Geistliche und Weltliche/ so sie über das Gut im Fürstenthum Rügen haben.

8. Es sollen auch alle vom Adel/ so in den cedirten Provincien/ Ländern und Aemptern einige Güter haben/ und allda wonhafft seynd/ pflichtig seyn/ J. K. M. dero Successoren und der Cron Schweden/ Ihren Huldigungs-Eyd zu leisten/ und sich zum Gehorsam/ Treue/ und Diensten obligiren/ gleich wie sie vor diesem den Königen von Dännemarck schuldig gewesen/ imgleichen sollen alle andere/ in bemelten Provincien wohnende/ Geistliche

und

und Weltliche / Bürger und Bauren hinfüro J. Königl. Maj. dero Successoren, und der Cron Schweden/ alleine/ und zu ewigen Zeiten verobligiret seyn/ und alle Pröbste und Priester / dem Bischoff oder Superintendenten/ und Consistorio folgen / so Ihre Königliche Maj. in Schweden / Ihnen verordnen werden.

9. Da hingegen ist wegen Ihr Königl. Maj. und der Cron Schweden versprochen/ daß alle Stände/ Adel und Unadel/ Geistliche und Weltliche/ Bürger und Bauren/ in denen/ in diesen Tractaten/ cedirten Ländern und Aemptern/ in Dännemarck und Norwegen/ Ihre Güter und Eigenthüme/ so ihnen entweder durch Erbschafft / Kauff / Tausch oder Pfand / vor den Krieg/ von der Cron / oder den Privatis unter sich/ mit Recht zukommen/ behalten sollen / und nach diesem Macht haben/ dieselbe zu besitzen/ geniessen/ gebrauchen und zu behalten / wie dann auch dieselbe zu verkauffen und abzuhändigen/ wie zuvor/ imgleichen bey ihren gewöhnlichen Rechten / Gesetzen und alten Privilegien verbleiben / unturbiret und ungehindert / so weit sie nicht wider die Fundamental-Gesetze der Cron Schweden lauffen / mit welcher hinfüro die cedirte Länder und Aempter zu ewigen Zeiten incorporiret werden sollen: Und damit man Ihr. Königl. Majest. in Schweden gnädigste Zuneigung/ derselben Condition eye zu verbessern als zu verringern/ vernehmen möge; als ist versprochen / daß alle/ so wol Adel als Unadel / so sich unter Ihre Königl. Majestät und der Cron Schweden Jurisdiction gäntzlich begeben / mit denen eingebornen Schweden/ gleichen Zutritt zu Beneficien und honores geniessen mögen.

10. Es ist auch dabey abgeredet/ daß/ wann die Vestungen und Länder Ihr. Königl. Maj. von Schweden Vollmächtigen eingeraumet worden / alsdann zugleich / was Unterrichtunge und Documenten von deß Landes/ und darinne gelegenen Güter Gelegenheit/ Renten und Landgülten/ wie auch Gräntzen/ Landscheidungen / und sonsten / sampt was die Justice angehet / vorgefunden werden/ überantwortet / und hernachmals / mit ehesten/ von beyden Seiten / gewisse Vollmächtige/ zwey oder drey verordnet werden sollen/ umb zu besichtigen/ scheiden/ und zu justiren/ alle Gräntzscheidungen / und Zwistigkeiten/ zwischen die abgetrettene und eingeräumete/ und nechstanliegende behaltene Provincien und Aempter/ damit allem Streit und Mißverstandt desto bequemer vorgebeuget werde / und ein jeder/ was Ihm mit Recht zukompt/ geniessen möge.

11. Ihrer Königlichen Majestät von Schweden/ sollen alle Länder und Oerter/ so im wehrenden Kriege occupiret/ und der Cron Schweden abgehändiget/ wo sie auch liegen mögen/ wie imgleichen die drey Schwedische Schiffe / so bey Anfang dieses Krieges im Sunde angehalten seynd / laut der Certification, mit ihren Ladungen oder billicher Werth/ restituiret werden: Und ist auch beyderseits bewilliget, das alle Prisen/ so durch außgegebene Commissiones möchten genommen seyn/ und vor den Thostrupischen Vertrag nicht eingebracht worden/ Ihren Proprietariis wiederstattet werden sollen: Was andere Güter und Mobilien/ nach der Zeit / von deß einen oder andern Theils Unterthanen/ zu Wasser uñ Lande mögen abgehändiget worden seyn/ so nicht vor obgemelten Vertrag/ von Ihrer Maj. zu Dännemarck und Schweden/ doniret oder weg gegeben / sollen imgleichen wiederumb restituiret werden.

12. Da hingegen stehen Ihre Majest. dero Successores, und die Cron Schweden/ zu Ihre Königl. Maj. dero Successores und die Cron Dännemarck ab/ alle Gerechtigkeit / so Ihre Majest. jure belli haben können/ zu allen Vestungen/ Schantzen/ Insulen/ Provincien/ Städten/ und Territorien, welche Ihre Majest. in diesem Krieg durch Waffen einbekommen haben: Sonderlich / die Provincien/ Seeland/ Laland/ Falster und Langeland/ mit der Festung Naschaw. Item, Fühnen/ Jütland/ Schleßwig/ Holstein/ Stormarn und Dithmarschen / mit der Festung Friederichs-Odde/ der Hallschantze/ dem Hause und der Grafschafft Pinnenberg/ wie auch die Insul Alsen und Aröe/ mit den Fürstlichen Häusern Sonderburg und Norburg/ sampt allen in diesen beyden Königreichen Dännemarck und Norwegen / so wol als in bemelten Fürstenthümern / und den untergehörigen Provincien und Insulen / occupirten Städten / Vestungen / Schantzen/ Aemptern/ Adelichen Häusern und Territoriis, was Namen sie haben mögen/ und nicht per expressam in diesen Vertrag außgenommen seynd/ und sollen sie hernachmals / nach Einhalt dieses Vertrages wiederumb geliefert/ mit allen ihren Appertinentien und Gerechtigkeiten Jh. Maj. dero Nachkommen/ und der Cron Dännemarck folgen/ allermassen ungehindert.

13. Gleichermassen stehen auch J. K. M. und die Cron Schweden ab / vor Sich und Ihre Nachkommen / alle Gerechtigkeiten und Prætensiones so Sie / ratione Ducatus Bremensis auff die Grafschafft Delmenhorst und Dithmarschen haben / oder haben können / cediren und abtretten dieselbe an Jhr. Maj. zu Dännemarck / dero Successores und Hertzogen vom Hause Holstein Königl. und Gottorffischer Linien/ also daß Ihre Königl. Majest. von Schweden/ und dero Successores nimmermehr/ einigen weiteren Zuspruch auff dieselbe haben sollen: Und daferne Ihre Königl. Majest. von Schweden ratione dicti Ducatus Bremensis, jrgend eine Prætension, auff einiges Adeliches Gut in Holstein haben solten/ wird solches ebener Gestalt hiemit

1658. cediret, und gelobet / daß die Documenten so bey der Hand und dazu gehörig seynd / Ihrer Königl. Majest. in Dännemarck / und dem Hause Holstein / Königlicher und Gottorffischer Linie / extradiret werden sollen.

14 Und gleich wie die Vestungen / so auff beyden Seyten / so wol die jenigen / so in diesem Krieg erobert worden / als die andere / so durch diesen Friedens-Vertrag abgestanden werden / bloß und ohne Stücken / Munition und Provision sollen übergelieffert werden: Also ist es verabscheidet / und abgeredet / daß die Bauren in den Aemptern / worinnen solche Vestungen liegen / pflichtig seyn sollen / selbe Stücken und Munition auch Provision, nach dem Strande zu verführen / woselbsten sie am besten und gelegensten können eingeschiffet und abgeführet werden.

15. Imgleichen ist auch beschlossen und bewilliget / daß in denen / einer oder andere Seite / abgestandenen Vestungen / gewisse Plätze verordnet werden / worinnen derselbe / so die Vestungen abtritt / seine Admunition und Provision in sichere Verwahrung haben kan / biß all solches bequemlich von dannen abgeholet und weggeführet wird.

16. Und damit es mit der Evacuation und Verwechselung vorgemelten Provincien / Städten und Vestungen / desto richtiger / auff einer und anderer Seite / zugehen möge / seynd beyde Parten darüber / solcher gestalt / vereiniget / daß / so bald die zwey tausent Reuter (so Ihre Königl. Maj. von Dännemarck hiemit gelobet haben / Ihr. Königl. Majest. von Schweden zu überlassen) gelieffert seynd / die Schwedische Armee stracks auß Seeland marchiren soll / und sollen darauff Helsingburg den 27. Februarii / Lands-Cron den 28. Malmoe den 1. Martii / übergelieffert werden: Den 4. ejusdem soll den Schwedischen Vollmächtigen / Christianstadt / und selben Tages / den Dänischen Commissarien / Raschow / abgetretten werden / zu welcher Zeit die Schwedische Armee auß Laland / Falster und Langeland außgeführet werden soll: Den 15. Martii soll Christianopel und der Rest von Blekingen / sampt Borringholm / daferne es möglich und das Wetter solches zulässet / wie auch Bahus den 28. Martii eingeräumet werden. Den 1. May soll Trundheim / Jemterland / und Bremervörde / so wol als alle andere Plätze / so Ihre Königl. Majest. in Dännemarck / bey diesem Krieg mögen occupiret haben / wo dieselbe auch gelegen sind / an die Schwedische Commissarien restituiret werden: Wo hingegen Ihre Kön. Majest. von Schweden gantze Armee / auff selben Tag auß Fühnen / Jütland / Schleßwig / Holstein / Stormarn / und Dithmarschen / sampt unterliegenden Insulen / Vestungen / Schantzen / Adelichen Häusern / was Namen es auch haben mag / sol anfangen außzumarchiren / und die Vestungen Friederichsöde / Pinnenberg / Halschantze / sampt allen andern Plätzen / wo dieselbe auch gelegen seynd / so bey diesem Krieg / in Ihrer Königl. Majest. in Schweden Gewalt / mögen gerathen seyn / auff selben Tag / als den 1. May / in der Königlichen Dänischen Gevollmächtigten Händen sollen überlieffert werden. Es soll auch zu selber Zeit die Insul Alsen / mit Sonderburg und Norburg / Ihren rechtmässigen Herren cediret, und eingeraumet werden: Wie imgleichen / da etwas anders in vorberührten Reichen / Provincien / Fürstenthümern / Insulē / einer oder andern Seite / eingenommen und erobert worden / soll solches allzusammen / gleich wäre es allhie expreſs eingeführet / quittiret / und denen / so es zuvor zugehöret hat / abgestanden / und wieder gelieffert werden. 1658.

17. Damit auch den Einwohnern / wann die Außwechselung der Vestungen / oder Abführung deß Kriegs-Volckes / auß den Städten und Provincien / auff bemelte Terminen geschicht / keine Gewalt oder Uberlast wiederfahre / sollen von beyden Seiten Commissarii zur Stelle seyn / umb gut Einsehen zu haben / damit den Unterthanen nichtes mit Gewalt abgenommen / oder etwas ungebührliches angemuthet werde: Und gleich wie der Schwedischen Armee / so lange dieselbe in diesen Ländern verbleibet / Ihr notyürfftiger Unterhalt soll gereichet werden / so soll sie auch hingegen unter guter Ordre und Disciplin gehalten werden: Wie dann auch den Unterthanen vom Tage deß geschlossenen Friedens / weder mit Brandschatzungen / oder andern Kriegs-Beschwerungen / was Nahmen sie auch haben mögen / nichtes mehrers abgepresset oder abgefordert werden soll / als was das Kriegsvolck zu seinem nothwendigen Unterhalt / nach der Ordinantz / so von denen beyderseits Commissarien deßhalben kan gemachet werden / so lang es allhie im Reiche ist / bedarff.

18. Was droben gemeldet ist / von Abtretung und Außräumung der Länder zu gedachten Terminen / ist nach deß Landes Rechten zu verstehen / solcher gestalt / daß die jenigen / so anjetzo die Aempter besitzen / derselben Einkünffte / biß nechstkommenden Philippi Jacobi geniessen sollen / wie imgleichen die Restanten davon / von bemeldtem Philippi 1657. biß 1658. auffheben / doch was nicht alsbald kan erleget werden / darzu soll Zeit und respit, auff gewisse Terminen zu bezahlen / gegeben werden.

19. Es sollen auch beyderseits Gefangene / Hohe und Niedrige / weß Standes und Condition sie seyn / ohne einige Rantzion / alsobald / ledig und loß gelassen werden / doch soll ihre Zehrung nach Gelegenheit bezahlet werden.

20. Allen Unterthanen oder Einwohnern / so Lust haben / auß vorbemelden cedirten

Ländern

1658. Ländern und Provincien/ an andere Oerter sich zu begeben / sol solches frey stehen/doch/ daß es geschehe/nach des Landes Recht/und derer Oerter / welche sie quittiren / Privilegien. Was aber derer Güter belanget / so bey diesem Krieg in die Städte gebracht seynd / dieselbe mag der Besitzer unbeläſtiget und unverhindert wiederumb auß und abführen.

21. Die vorige Verträge/als nemblich der Stettinische/ Sioródische und Bremsebroische/so zwischen diesen löblichen Königreichen auffgerichtet seynd / sollen gäntzlich/ und in allen ihren Articuln / ungekräncket / auch in ihrer vollkommenen Krafft und vigueur, wie sie vor Anfang dieses Kriegs gewesen / gleich wären sie von Wort zu Wort allhie eingeführet/so weit sie durch diesen Tractat nicht expres verändert seynd/verbleiben.

22. Ihre Königl. Maj. zu Dänemarck/sollen Ihrer Fürstlichen Durchl. zu Schleßwig/ Holstein/ Gottorff/ nach Billigkeit Contentement geben/weßwegen beyder Parthen/als Ihrer Königlichen Maj. zu Dänemarck/und Seiner Fürstlichen Durchl. Commissarien tractiren sollen / und zwar also / daß der Schluß selber Tractaten innerhalb des 2. May/erfolge.

23. Daferne auch in diesem Krieg etwas möchte vorgefallen seyn/so zwischen Ihr Königl. Maj. und Cron Dänemarck/und Ihrer Fürstlichen Durchl. zu Schleßwig/Holstein ꝛc. einer oder anderer massen / einigen Mißverstand verursachen könnte / oder auch von Ihrer Majestät in Dänemarck und Ihrer Fürstl. Durchl. unter Ihnen seibst/ oder Ihren Ministris, Dienern und Unterthanen/anders als wol könnte außgedeutet werden / sol solches/ nach diesem Tag / niemahls zu einigem Schaden/gedacht oder geahnet/sondern durch diesen Friedens-Vertrag auff beyden Seiten gäntzlich beygeleget und vergessen werden.

24. Es wird auch hiemit zugesaget / daß Herr Corfitz/Graf zu Uhlefeld/innerhalb des 2. Aprils gegenwärtigen Jahrs / in allen seinen Gütern/in Dänemarck und Norwegen/ beweglichen und unbeweglichen / sol restituiret werden / wie auch vor allen erlittenen Schaden/innerhalb nächstkünfftigen Sanct Johannis-Tag / genügliche Wiedererstattung und Satisfaction genieſſen: Und sol auch Ihme/ seiner Gräfinne/ Schwiegermutter/ Kindern / Freunden und Dienern/frey stehen/ in Dänemarck sich auffzuhalten und zu wohnen / sicher und frey/wo es Ihme und Ihnen/selbst gelüstet und beliebet: Die Aempter/als nemblich/ Munchely und St. Johannis-Closter in Norwegen/ womit Graff Uhlefeld und sein Sohn seynd verlehnet gewesen/haben sie nach Einhalt der Collations-Brieffe zu genieſſen und zu behalten; Und sol imgleichen / seiner Gemahlin/ ihr gebührender Titul vollkommen wiederumb gegeben werden.

25 Welche Könige oder Republicken/Potentaten oder Fürsten / in diesen Friedens-Vertrag begehren eingeschlossen zu seyn/haben solches bey beyden Königen zu suchen.

26. Es ist auch eingewilliget/daß das jus feciale und Dänische Manifest / wiederumb abgeschaffet / und nicht mehr auffgeleget oder verkauffet werden sol.

27. Damit nun alles dieses / in Worten und Meynung/wie vorgeschrieben/auff beyden Seiten / sicherlich / treulich und auffrichtig/so wol jetzt als hinführo/ solle und müsse gehalten und nachgelebet werden/als ist versprochen / daß diese unsere freundlich auffgerichtete Pacten und Verträge / von beyder Reiche Königen/ König Friederichen dem Dritten/ in Dänemarck / und König Carl Gustaven/in Schweden/mit eygener Hand und Secret bestätiget und confirmiret/und zu weiterer Versicherung von beyder Reiche Räthen/untergeschrieben/ und mit ihren eygenen Insiegel bekräfftiget werden sollen.

28. Und ist auch imgleichen zugesaget und verabscheidet/ daß/ den 2. April/von beyden Seiten/ein Reichs-Rath/und ein Secretarius in Helsignör zusammen kommen sollen / mit sich habende vorgemeldter Pacten ratificationes, mit beyder Parthen Hand und Siegel/ nach der Form/ wie abgeredet/ befestiget und bekräfftiget: Wie dann auch die Dänische die Cessions-Briefe/über Halland/Blekingen / Schonen/ Borringholm/ Bahus und Truntheim/mit sich haben/und den Schwedischen Commissarien dieselbe liefern sollen/ zur Bestärckung und Bestättigung des Friedens und Vertrags.

Zu weiterer Gewißheit und höherer Versicherung/daß solches also von uns/wie obgeschrieben stehet / in allen seinen Puncten geschehen / abgeredet / verabgeschieden und beschlossen ist / auch von Ihrer Königl. Majest. unsers allergnädigsten Königs und der Cron Dänemarck Seite/treulich/ vest und unverrückt sol gehalten und nachgelebet / auch die ratificationes darüber/ auff vorgemeldten Tag zur Stelle geschaffet und überantwortet werden; Als haben wir solches mit eygenen Händen untergeschrieben/und unsere Signete untergedrucket; Begehrende dabey/ von Ihrer Königl. Majest. in Franckreich/und Sr. Hoheit des Herrn Protectoris in Engelland respectivè Ordinar Ambassadeur und Extraordinar Abgesandten / als Mediatoren / bey diesem Friedens-Vertrag / daß sie zu mehrer Bestärckung und ferner Bezeugung/solches mit uns unterschreiben und versiegeln wollen. Actum Rotschild den 26. Februarii Anno 1658.

1658.

Des andern Tags hernach / nemblich den 27. Febr. (9. Märtz) kamen mehrgemeldte Königl. Dänische und Schwedische Herren Com-

Neben-Receß über den Rot-

1658. schildische Friedens-schluß/als

Commissarien beyderseits in besagtem Rotschild noch eines zusammen/und weil in dem Rotschildischen Friedenschlusse eines und das andere/auß gewissen Ursachen mit außdrücklichen Worten nicht war verfasset worden/ hielten die Königl. Dänische für rathsamb/ daß dasselbige in einem absonderlichen Neben-Receß abgehandelt würde/welcher dann auch noch diesen Tag zu Papier gebracht und beschlossen ward/auff folgende Puncten:

Demnach/durch Gottes Gnad und gütliche Tractaten / die vor diesem entstandene Zwiste und Strittigkeiten nunmehr wieder gestillt / beygelegt und gäntzlich auffgehoben und gedämpfft worden/biß auff etliche geringe Puncten oder Stücke/welche auß gewissen Ursachen dem Friedensschluß nicht mit einverleibt worden: So haben wir zu End unterschriebene für rathsamb erachtet / daß erstbesagte Puncten in einem besondern Receß gefasst werden/und wir uns darüber mit einander vergleichen solten/auff Art und Weise/ als wie folget:

wegen des H. Gen. Major Uhlefelds Satisfaction.

1. Ist versprochen und beschlossen worden/ daß dem General Major/ Ebbo Uhlefeld/in seinen Actionen und Prætensionen/so er auff eine oder andere Weise in Dänemarck haben mag / und darauff zu treiben pflegt/ was Recht und Billichkeit mit sich bringen wird/ ein gebührendes und völliges Genügen beschehen solle.

Und wegen Abthuung der Schmach Gemählde.

2. Und damit alles/was etwan einigen ungleichen Verstand nach sich ziehen / oder die Gemüther von einer oder der andern Parthey schwürig oder abwendig machen könnte/gäntzlich außgerottet und auß dem Wege geräumet werden möchte; So ist man zu desto mehrer Bestätt- und Bekräfftigung des Friedens / unter einander eins worden/daß die Schildereyen oder Mahlereyen / so zum Schimpff und Spott der Cron Schweden allhie in Dänemarck auffgehoben worden/ mit andern Farben solten überstrichen werden.

Und obwol diese Puncten in dem Friedenschlusse nicht angezogen/und außdrücklich gesetzt worden; So haben wir doch nichts desto weniger versprochen und zugesagt / daß sie eben für so kräfftig und gültig sollen gehalten werden / gleich als wenn sie dem gemeldten Friedensschlusse / nebenst andern ratificirten und bestättigten Puncten / von Wort zu Wort wären mit einverleibet worden. Zu mehrer Beglaubigung und Gewißheit dessen/ haben wir dieses mit unsern eygenen Händen unterschrieben/ und mit unsern Pitschafften besiegelt. Geschehen in Rotschild / den 27. Febr. 1658.

War unterschrieben von dem Dänischen Reichs-Hofmeister / Herrn Joachim Gerstorff/und dem Reichs-Rath/ Herrn Christen Skiel/oder Scheel/ und auch von ihnen besiegelt.

1658. König in Schweden rüstet sich zum Abzug und Einnahm der cedirten Oerter.

Se. Maj. der König in Schweden/ hielt sich indessen/bey noch währenden Friedens-Tractaten zu Rotschild/noch zu Ringstatt in Seeland auff/und als ihm die Post kam/daß der Friede in Rotschild seine Richtigkeit erhalten/liß er seine Völcker theils nach Wordingburg/und theils nach Korsör gehen/damit sie / bey noch immer daurendem Frost/ auß der Insul Seeland/über Eyß / in Fühnen und Jüttland übersetzen könnten: Der Herr Graf Tott aber ward befehlicht/ sich in Schonen zu begeben / und die darinn befindliche Städte und Vestungen von den Dänischen Commissarien zu empfahen/ und mit Schwedischen Völckern zu besetzen. Denn der Königl. Dänische Cessions-Brieff war bereits ankommen / worinnen Se. Königl. Majest. zu Dänemarck-Norwegen und dero Reichs-Räthe sich alles Rechtens und Anspruchs auff Schonen und allen darzu gehörigen Landschafften und Insulen verzihen und begaben/auff folgende Weise:

Sr. K. M. und der Cron Dänemarck Cessions-Brieff an den König und Cron Schweden/ über das Land Schonen.

Wir Friederich der Dritte/ von GOttes Gnaden/in Dänemarck/ Norwegen/wie auch der Wenden und Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/Stormarn und Dithmarsen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ꝛc. thun kund und zu wissen; Nachdem der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/Herr Carl Gustav/ der Schweden / Gothen und Wenden König/ Groß-Fürst in Finnland/ Hertzog zu Esthen/ Carelen/ Bremen/ Vörden/ Stettin/ Pommern/ Cassuben und Wenden/ Fürst zu Rügen/ Herr in Ingermannland und Wißmar/ wie auch Pfaltzgraf bey Rhein/in Bäyern/ zu Jülich/ Clev und Bergen Hertzog/ꝛc. Unser Bruder/ Oheim und Nachbar / neulicher Zeit bey vorigem/zwischen Uns und den Cronen Dänemarck und Norwegen/eines/so dañ Sr. Liebd. und der Cron Schweden/ andern Theils/ geführtem Kriege / unterschiedliche Länder und Oerter mit Gewalt eingenommen/wie auch einer und anderer Vestungen/ Städte und Schantzen / in Jüttland/ Holstein und andern Uns zustehenden Landschaften / sich bemächtiget; Nunmehr aber/bey währendem Vergleich/vermittelst des Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürstens und Herrns/ Herrn Ludwigs des Vierzehenden/Allerchristlichsten Königs in Franckreich/Unsers Bruders/ Oheims/ Freundes und Bundsverwandtens / wie auch des Durchleuchtigsten Herrn Protectoris über Engelland/Schott- und Irrland / Unsers auch lieben Freunds und Bundsverwandtens/ Unterhandlung/durch dero hochansehentliche Extraordinar Abgesandten und Abgeordnete/die Hoch-Edelgeborne Herren/ Hugo von Terlon/Rittern zu S. Johañ in Jerusalem/ und Herrn Philipp Medau/man sich/wegen der bißhero zwischen diesen beyden löblichen Nordischen Cronen vorgelauffener Irr- und

Spal-

1658. Spaltungen / allerdings zusammen gethan und besprochen / auch Se. Königl. Lbd. auß nachbarlichem guten Willen und Liebe / so Sie zum Frieden und Einigkeit trägt / Ihro / unter andern / belieben lassen / und für sich / ihre Königliche Nachfolger und die Cron Schweden versprochen / sich alles Rechtens und Gerechtigkeit / so Se. Ld. jemahls / durch Kriegs-Recht / zu allen / oder etlichen von obgedachten eingenommenen Ländern / Städten / Schantzen / Schlössern / Vestungen und Plätzen haben können / zu begeben / solche auch Uns und der Cron Dänemarck wieder überlassen / und eingeraumt / wie ingleichem auch für sich / ihre Königliche Nachfolger und für die Cron Schweden verpeissen / hinfüro nimmermehr / zu einigem Ort oder Lande / einige Gewalt oder Gerechtigkeit / auff was Weise es auch geschehen könne / nicht zu haben noch zu fordern / gestalt solches der hierüber auffgerichtete Friedensschluß mit mehrerm außweiset; Als verzeihen und begeben Wir für Uns / Unsere Königliche Nachfolgere und die Cronen Dänemarck und Norwegen / mit Zuthun und gäntzlichem Rath und Willen Unserer Reichs-Räthe / hinwiederumb des Lands Schonen / nebenst allen zu obgedachtem Land gehörigen Städten und Gemeinden / Schlössern / Vestungen / Insulen / Scheren / Hochheiten / Herrlichkeiten / Geist- und Weltlichen Gerechtigkeiten / Landgülden / Schatzungen / Zöllen / Renten / Zinsen und Gerechtsamen / zu Wasser und Land / wie die Könige in Dänemarck und Norwegen dieses alles besessen und genossen / daß es hinfüro Sr. Lbd. dero Nachfolgern und der Cron Schweden zu ewigem Eygenthumb unwiederrufflich / nebenst allen darinn ligenden Städten / Schlössern und Vestungen / wie auch Geist- und Weltlichen Gütern / Aempter und Zugehörungen / so entweder jetzt mit Recht darzu gehören / oder vormahls gehört haben / zu Wasser und Land / folgen / und gedachter Cron Schweden / zu eygenthümblicher Besitzung / auff ewig / einverleibt werden sollen. Wir erkennen und bekennen auch für uns und unsere Königliche Nachfolgere in Dänemarck und Norwegen / daß Wir ins künfftig zu gedachtem Land Schonen / oder zu einigen dahin gehörigen Schlössern / Vestungen / Dörffern / Städten / Insulen / Scheren / oder andern zugehörigen rechtmäßigen Sachen / wie sie Namen haben mögen / ohne einigen Vorbehalt / einiges Recht und Gewalt / auff einigerley Weise nicht haben wollen: Sagen und sprechen hiermit / krafft dessen / in besagten Landes Aemptern und Städten befindliche Einwohner / Geist- und Weltliche / Edele und Unedele / Priester / Bürger und Bauren / frey und loß von allem Liebs-Treu-Gehorsambs- und Pflicht-Eyde / womit sie uns und den Cronen Dänemarck und Norwegen bißher verpflichtet gewesen / und wollen sie sämptlich und alle an Carl-Gustavs / Königs in Schweden Ld. dessen Nachfolgere und an die Cron Schweden / krafft dieses Briefs / übergeben und angewiesen haben. Zu mehrer Bekräfft- und trauhafftiger Bestättigung dessen / daß solches alles / diesem nach / in allen seinen Puncten und Clausulen / von Uns / Unsern Königlichen Nachfahrern in Dänemarck und Norwegen / unverbrüchlich solle gehalten und ihm nachgelebt werden; Haben Wir diesen gegenwärtigen Brieff mit Unser eygenen Hand unterschrieben / und mit dem Königl. Insiegel bekräfftiget / wie auch Unsere liebe Reichs-Räthe unterschrieben / und mit ihren Pitschafften bestättigen lassen. So geschehen auff Unserm Schloß zu Coppenhagen / den 24. Febr. 1658.

1658.

War unterschrieben: Fridericus III. und drunter stunden nachbenamte Herren Reichs-Räthe: Jochim Gerstorff; Offue Gedde; Christoffer Urne; Oluff Paßbierg; Jürgen Seefeld; Christoffer Söen; Friederich Reetz; Mogens Hoeck; Henrich Rantzau; Christen Skiel; Otte Krag; Axel Urop und Peter Reetz.

Königl. Dänischer Gesandte entschuldiget bey Schweden die verweilte Außraumung des Lands Schonen.

Ju dem nun Seine Majest. der König in Schweden / damit umbgieng / wie seine Völcker mit dem ersten möchten auß Seeland wieder abgeführet werden / kam ein Königlicher Dänischer Abgesandter von Coppenhagen / Herr Offue (oder Owen) Jul / so vormahls an dem Königlichen Schwedischen Hofe zu Stockholm Resident gewesen / daher nach Ringstatt / mit einem Creditiv-Schreiben vom König in Dänemarck an höchstgedachte Königliche Majestät zu Schweden / welcher / im Namen seines Gnädigsten Königs und Herrns / bey verstatteter Audientz dieses vorzubringen hatte / daß nemblich sein Gnädigster König und Herr die Vestungen in Schonen / so bald / wie er versprochen / nicht raumen könnte / zumahlen auch die Schwedische Völcker bey dem einfallenden Tau-Wetter / ihrem Versprechen nach / nicht würden so geschwind können auß Seeland abgeführet werden; Jedoch wolte man ihnen die Vestung Elsingburg ohnverzüglich / zur Versicherung einraumen. Und wenn gleich sein König die Guarnisonen auß Schonen gern in Seeland führen lassen wolte; könnte er sie doch daselbst / weil die Schweden noch da wären / nicht unterhalten.

Macht sich aber damit verdächtig.

Dieses Anbringen erweckte gleich alsbald bey S. Königl. Maj. zu Schweden wunderliche / und gar verdächtige Gedancken / so daß Sie zwar damahliger Sachen Beschaffenheit nach / dem Herrn Abgesandten / ein Recreditiv und schrifftliche Antwort widerfahren / und ihn von sich ziehen / dabenebenst aber auch die Kriegsvölcker / so bereits auff dem Wege nach Wordingburg und Körsöer begriffen waren / auffs schleunigste wieder zu rück ruffen / und über das durch ihren Secretarium,

Herrn

1658.

Herrn Ehrenstein / ihren in Rotschild noch anwesenden Herren Commissarien ernstlich anbefehlen lisse/sie solten mit den Dänischen/ wegen Abtrettung des Landes Schonen / damit sie selbiges der Cron Schweden vorzuenthalten/ins künfftig keine Entschuldigung einzuwenden hätten / einen absonderlichen Receß auffrichten.

Beyderseits Commissarien richten darüber einen besondern Receß auf.

Solchen erhaltenen Königlichen Befehl liessen die Herren Commissarien unverzüglich an die Königl. Dänische Herren Commissarien gelangen / die dann ohne weitere Widerred mit den Königl. Schwedischen noch denselben Tag / so da war der 28. Febr. (10. Märtz) zusammen kamen/und sie/wegen unfehlbarer Abtrettung des Landes Schonen/ versicherten auff folgende Weise:

Sr. Königl. Maj. in Dänemarck zu diesen Dänisch-Schwedischen Friedens-Tractaten gevollmächtigte Commissarien / wir zu End unterschriebene/ Herr Joachim Gerstorff/in Tundbyholm/Ritter/der Cron Dänemarck Reichs-Hofmeister und Rath/auch Sr. Königl. Maj. Amptmann auff Bornholm/und Christian Skiel/in Fusinge / der Cron Dänemarck Reichs-Rath und S. Königl. Maj. Amptmann in Tryggewälde / thun hiermit kund und bezeugen: Demnach sich bey der Audientz / so der Owen Jul bey Seiner Königl. Maj. zu Schweden / wegen Außraumung der Vestungen in Schonen / gehabt/ einige Schwerigkeiten eräuget; So ist in Krafft dessen versprochen worden / daß alles das/was in den Tractaten / wegen Außräumung erstbesagter Vestungen/beyderseits beliebt und verglichen worden / unserer Seits auffs beste solle beobachtet werden/ und zwar dergestalt/ daß/so bald nur die Schwedische Commissarien werden dahin kommen seyn/ die Vestungen ihnen abgetretten und geräumet werden sollen/ungeachtet/daß solches auf den bestimpten und vorgeschriebenen Tag nit solte geschehen können. Jedoch aber was die Besatzungen in den Städten und Soldaten anlangt/so berichtet der Owen Jul/daß Se. Königl. Maj. zu Schweden/auf Sr. Königl. Maj. zu Dänemarck inständiges Anhalten/ nachgelassen habe / daß ermeldte Soldaten und Besatzungs-Völcker irgendwo auff dem Land in Schonen/etliche Tage über / wie es die Schwedische Commissarien anordnen würden/ihren Unterhalt haben möchten / biß sie könnten von dar herüber gebracht werden/ welches gleich nach Außraumung der Insul Seeland geschehen sol. Zu mehrer Beglaubt- und Bekräfftigung haben wir dieses eygenhändig unterschrieben/ und mit unsern Pitschafften besiegelt. Rotschild den 28. Februar. 1658.

Der König in Dänem. entschuldiget seines

Als auch hierzwischen Se. Königl. Maj. zu Dänemarck-Norwegen/in Coppenhagen erfuhre/was für Argwohn dieses des Herrn Juls Gesandschafft bey Seiner Königl. Majest. zu Schweden verursacht hätte / liß Sie solches die Feder alsbald auffs beste entschuldigen/ und offthöchstermeldte Se. Maj. den König in Schwedē umb die sonderbare Ehre freundlich ersuchen/daß er/weil er ohne das willens wäre / durch Seeland hinüber nach Schweden auff Gothenburg zu gehen/in Friedrichsburg zu ihr kommen/und sich in Person mit ihr besprechen wolte/allermassen des Königl. Dänischen abgelassenen Schreibens auß dem Lateinischen übersetzte Abschrifft dieses mit mehrerm zu vernehmen gibt:

1658. Gesandte Anbringen bey Schwedē schrifftlich.

Wir Friederich der Dritte/ von GOttes Gnaden/zu Dänemarck/Norwegen/wie auch der Wenden und Gothen König/ꝛc. entbiethen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Carl Gustaven/ der Schweden / Gothen und Wenden Könige/ꝛc. Unserm vielgeliebten Bruder/Vettern und Nachbarn / Unsern freund- und nachbarlichen Gruß / und was Wir sonst mehr Liebs und Guts vermögen zuvor. Durchleuchtigster und Großmächtigster Fürst/vielgeliebter Herr Bruder/Vetter und Freund; Gantz ungern ist uns zu hören gewesen / als Wir vernommen/es habe E. Lbd. Ihro eingebildet / und Unsers lieben Owen Juls Abschickung an E. Lbd. dahin außgedeutet / ob wolten Wir den zwischen Unsern und E. Ld. Commissarien eingegangenen Friedensschluß/was anlangt die Evacuation und Abtrettung der Vestungen / einiger massen verzögern und schwer machen/ da Wir doch E. Ld. vielmehr versichern können/daß Wir niemahls etwas an Uns / was den Frieden und dessen Execution und Vollstreckung betrifft / werden mit Recht ermangeln lassen. Zu dem Ende Wir so wol unsern in den Vestungen und Schlössern befindlichen Befehlshabern / als auch unsern Commissarien bereits die gnädige Ordre geschickt/daß sie dieselbigen E. Ld. Commissarien auff die bestimpte und vorgeschriebene Zeit einräumen und abtretten solten: Welches Wir auch E. Ld. Deputirtem/ dem Wolgebornen Herrn / Claudio Tott/ Grafen in Carleby / Freyherrn in Siwendeby/ Herrn in Eckolsunda und Lehalslehn / der Cron Schweden Reichs-Rath/Stallmeistern und General Majorn zu Roß / gestriges Tags eröffnen lassen. Daß Wir aber gemeldten Owen Jul zu E. Ld. abgeschickt/war Ursach/ weiln Wir gern E. Ld. Meynung / wegen Außräumung der Vestungen/gewust hätten/ weil zu beförchten / es möchten die Völcker/ bey solchem bevorstehenden Wetter / von hier auß diesem Lande nicht abziehen können. Wir leben indessen der zuversichtlichen Hoffnung/es werde E. Ld. Unsere Erinnerung in allem guten vermercken/und die mit Uns angefangene freundliche Vertraulichkeit ferner weit continuiren / auch des Sinnes verbleiben/daß Wir die Ehre haben/ und auff Unsern

1658.

serm Schloß Friedrichsburg/ Uns mit E. Ld auff nächst zukünfftige Mitwoch / persönlich besprechen mögen. Wir werden/ so viel an Uns ist/ jederzeit unsere Inclination und Affection gegen E. Lbd. und beyderseits guten Willen zu erhalten / darthun und erweisen. Womit Wir E. Ld. alle ersprießliche Leibs- und Seelen-Wolfahrt von Hertzen wünschen/ und verbleiben/ ꝛc.

Gegeben auff unserm Schloß Coppenhagen/ den 28. Febr. 1658.

Schwed. Völcker können noch nicht auß See- und ziehē.

Nachdem der obgedachte Neben-Receß und Vergleich / wegen Abtrettung des Landes Schonen / vorbesagter massen in Rotschild zur Richtigkeit / und dem König in Schweden seinem Begehren nach zu Handen kommen / ward abermahls alles zum Auffbruch fertig gemacht: Weil aber etliche Tage Zeit drauff gieng / wandte sich das Wetter/ und fieng an zu thauen/ weßwegen die Schwedische Völcker/ weil sie das Eyß nicht mehr tragen mochte / und man auch die Schiffe noch nicht gebrauchen konnte/ noch auff eine Zeitlang in Seeland ligen blieben / und anderer Gelegenheit erwarteten.

König in Schweden reyset nach Rotschild.

Immittelst stund Se. Königl. Majest. zu Schweden reyßfertig/ sich hinüber nach Gothenburg in Schweden zu erheben / wohin Sie einen Reichs- und auß allen dreyen Ständen einen Deputations-Tag außgeschrieben hatte; Indem kriegte Sie das nächst vorhergehende Königliche Dänische Schreiben/ und als Sie auß demselben des Königs in Dänemarck freundliches Ansinnen vernommen / resolvirte Sie sich eine Reyse nach berührtem Fridrichsburg zu thun/ gieng auch alsofort mit einem schwachen Begleit von Ringstatt nach Rothschild.

Dänen raumen dē Schwed. die Bestungen.

Und hiermit verschwand der bey Schweden von Dänemarck geschöpffte Argwohn/ ziemlich wieder/ zumahlen die Dänische gleich mit Eingang des Monats Martii anhuben/ die der Cron Schweden in dem Friedenschluß versprochene Vestungen und Plätze zu raumen / und drey derselben/ als Helsingburg/ Landskron und Malmöe (so sonst auch Ellebogen genannt wird) zu überliefern.

Helsingburg/

Es ist aber Helsingburg/ oder/ wie es andere nennen / Halsingburg / vom Halse/ weil es an dem Rachen der Ost-See / oder beym Genick und Halß derselben ligt/ eine Stadt und Schloß in Schonen / gegen über der Stadt Helsenör und dem Schloß Cronenburg/ auf der Insul Seeland/ an dem Sund/ oder Oresund/ durch welchen der Ocean, oder das grosse Welt-Meer in das Balthische Meer oder die Ost-See/ fällt. Die Stadt ligt an dem Meer-Gestade mehr in die Länge/ als Breite/ wegen des Bergs/ worauff das Schloß stehet. Selbiges hat einen weiten Umbfang/ gleich einem Marckt-Flecken/ und in der Mitten das rechte viereckige Castel/ das theils einen Thurn nennen; Ist beydes von Natur/ durch den gar gähen Berg/ und auch sonsten durch Kunst wol verwahret/ und seithero von den Schweden noch weiters befestiget worden/ so daß es neben dem Schloß Cronenburg verwehren helffen kan/ daß nicht leichtlich ein Schiff/ durch selbige enge Meer-Strasse/ oder den Sund / ohn Erlaubnuß kommen mag.

1658.

Landskron ligt drey Meilen davon an dem Meer/ bey einem Fluß/ welcher ihr einen Port und Haven macht / darinnen auch die grösten Schiffe stehen können. Die Stadt hat 6. Thore / drey zum Meer/ und so viel zum Land / einen grossen Platz oder Marckt/ und auff demselbigen ansehentliche Häuser / auch ein prächtiges Rathhauß; Ist sonst / wegen der besondern Jahr-Meß berühmet / und für sich mit Wällen und Gräben umbgeben/ das Schloß aber / so allhie ist / auch absonderlich bevestiget.

Landskron. und

Malmöe/ oder Malmuyen aber ist eine ansehentliche und der Zeit die vornehmste Stadt in gantz Schonen/ wegen ihrer Jahr-Märckte und stattigen Handtierung: Ligt 4. Meilen von Landskron/ beym Meer/ hat ein Schloß/ und ist auch an sich selbst gegen dem vesten Lande und Mittagwärts mit einem Wall und Gräben wol verwahret. Nach dem Meer zu/ hat die Stadt 2. gar berühmte Thore/ eines/ dadurch man zum Schloß/ und das andere/ dardurch man zur Brück/ so ins Meer hinauß gebt/ kompt/ bey welcher die kleinen Schiffe anländen/ denn die grössern und Last-Schiffe müssen weit von solcher Brück/ oder der Stadt/ gleichsamb in dem Port oder Hafen stehen bleiben. Sonsten finden sich noch mehr Thore allhie/ und haben die zwey vornehmsten zu Lande/ deren eines gegen Morgen/ und das andere gegen Mittag steht/ auch Thürne/ welche mit vielen hervorreichenden grossen Stücken versehen.

Malmöe.

Diesen jetzt namhafftig gemachten Vestungen solten ehister Tagen noch zwo andere folgen/ nemlich Christianopel und Christian-Stadt/ welche beyde noch neue Städte sind/ von König Christian dem Vierdten in diesem sechszehenden Seculo, oder Jahrhundert/ und zwar/ die erste im Jahr 1600. und die andere 1614. gegē dem Königreich Schwedē/ erbauet.

Der Fried wird in Dänem. publicirt.

Und hierbey ward eben damahliger Zeit der Fried zwischen beyden Nordischen Potentaten/ durch gantz Dänemarck und Holstein/ mit Trompeten-Schall publicirt/ und angefangen aller Orten friedlich zu leben/ und die Feindseligkeiten beyderseits einzustellen/ ohne was eine und die andere Mause-Partheyen in Holstein thäten / von deren eine des Herrn Grafen Königsmarcks Leuthen / unterwegs auf Hamburg/ etliche 1000. Rthlr. wegnahm/ und nach Crempe brachte; Weßwegen sich nachmahls des H. Pfaltzgrafens von Sultzbach/ im Kiel ligende Fürstl. Durchl. bemühete / mit Zuziehung der Generalität in

Glück-

SERENISSIMUS POTENTISSIMUSQ; PRINCEPS
AC DOMINUS, DOMINUS FRIDERICUS III. DANIÆ,
Norvegiæ, Vandalorum Gothorumq; Rex, Dux
Slesuicii, Holsatiæ, Stormariæ et Dithmarsiæ,
Oldenborch et Delmhorst, etc.

Glückstatt/ die Strassen von solchen Schnaphanen allerdings zu befreyen/ und die Posten in vorigen sichern Gang zu bringen.

Beyde Könige/ zu Schweden und Dänemarck/ kommen in hoher Person zusammen.

Unter solchen Verrichtungen langte Se. Königl. Maj. zu Schweden in Rotschild/ und Se. Königl. Mt. zu Dänemarck/ mit der Kön. Frau Gemahlin/ in Friedrichsburg an. Von hier schickte der König in Dänemarck/ am 3. 13. Märtz/ zween vornehme vom Adel/ den Herrn Admiral Heinrich Bielke und Herrn Owen Jul/ mit einer Königl. Carosse/ dem König auß Schweden nach Rotschild entgegen. S. Maj. selbst aber fuhr in dero Carosse/ und mit einer ansehentlichen Suite von hohen Officirern uñ etlichen Compagnien Reutern/ eine halbe Meil von Friedrichsburg hinauß / und erwartete allda Sr. Maj. des Königs auß Schweden/ biß 5. Uhr Abends/ auff dem flachen Felde. Als nun diese beyde Nordische Potentaten nahe zusammen kamen/ sprangen Sie fast zugleich auß den Kutschen / giengen einander entgegen/ bewillkommten sich mit Handgeben/ und führte darauff der König zu Dänemarck den König zu Schweden mit sich in seine Kutsche/ so daß Se. Maj. oben an/ der König zu Dänemarck zur Rechten/ und Hertzog Ernsts zu Sunderburg Fürstl. Gn. zur Lincken im Außhang/ der Herr Graf Gabriel Oxenstirn aber vornen zu sitzen kam / in welcher Ordnung sie dann denselbigen Abend umb 6. Uhr zu Friedrichsburg einzogen / und mit dreymahliger Lösung der Stücke und Musqueten

begrüst

1658. 1658.

CAROLUS GUSTAVUS, SUECORUM
Gothorum et Vandalorum Rex, etc.

begrüst wurden. Der Königl. Maj. zu Schweden warteten indessen/biß es Tafel-Zeit ward/ in dero Gemach Königl. Dänemärckische Bediente in grosser Anzahl auff.

Halten mit einander der Tafel/ und

Umb 8. Uhr Abends gieng die Mahlzeit an/ Ih. Maj. die Königin zu Dänemarck saß oben an/ hernach Se. Majest. der König zu Schweden / und denn Se. Königl. Maj. zu Dänemarck / und hierzwischen stunden die Vorschneider / hinter denselben aber und noch an selbiger Seiten saß der Schwedische Reichs-Rath / Herr Steno Bielke / und ein Polnischer General Major / Goritzky genannt; Auff der andern Seiten hatte die Hertzogin von Sonderburg die Ober-Stelle/ nach Ihr saß der Engelländische Abgesandte / hinter diesem der Hertzog von Sonderburg / denn Herr Gabriel Oxenstern und Herr Graf Brahe/ zuletzt ein Italiäner / Namens Columna/ Obrister. Diese Mahlzeit währte biß 11. Uhr/ mit wenig Discursen / und umb 12. Uhr/ ward der König von Schweden in sein Gemach begleitet.

nach überlieferten Geschencken/

Des folgenden Tags / als den 4. 14. Febr. nach der Betstunde/ besichtigten beyde Könige alle Gemächer des Schlosses / und umb 10. Uhr wurden 6. Rappen und 3. Handpferde/ mit köstlichem Schmuck und Zeug / der Königl. Maj. zu Schweden/ von des Königs in Dänemarck wegen/ præsentirt/ auch sonsten unter dero Suite 27. Pferde und andere Geschencke außgetheilet.

1658. zweymahl geheime Conferentz

Umb 11. Uhr gieng die Tafel wieder an/in eben der Ordnung / wie den vorigen Tag/ und kam der Königl. Schwedische zu Wien gewesene Resident/ H. Key/ darzu: Nach dem Essen hielten die beyden Könige eine besondere Conferentz/ und des Abends ward eine schleunige Post nach Coppenhagen abgefertiget/ umb den Königl. Printzẽ von dar abzufordern/ der auch/ den 5. 15. dieses/ umb 5. Uhr des Morgens/ daselbst anlangte/ und geschahe denselbigen Tag zwischen den beyden Königen die zweyte Conferentz/ so / semotis Arbitris, und ohne Beyseyn anderer/ bey 3. Stunden lang währte.

König in Schweden bricht wieder auff nach Gothenburg.

Umb 10. Uhr/ vor Mittag/ gieng man wieder zur Tafel/ und umb 1. Uhr/ nahm Se. Königl. M. zu Schweden/ nachdem Sie die Dänemärckische Officirer Königl. beschencket/ dero Abschied/ welcher der König in Dänemarck/ biß auff eine halbe Meile/ das Geleit hinauß gab/ wobey sich die Valet-Salven/ auß Stücken und Musqueten tapffer hören liessen. Noch selbigen Abend langte Sie zu Helsingör an/ ward mit dreymahliger Salve bewillkommt/ und nahm im Zollhause das Losement. Den 6. 16. gieng Sie gar früh Morgens nacher Helsingburg hinüber/ und so dann ferner auf Gothenburg zu; Hingegen kehrte Se. Königl. Maj. zu Dänemarck mit dero Hofstatt/ selbigen Tags / wiederumb nach Coppenhagen.

Der Fried wird in dẽ Schwed. Landen publicirt.

Auf solcher Reyse besichtigte S. Königl. M. zu Schweden auch zugleich mit die neuerobert e Vestungen in Schonen/ allwo/ am 7. 17. Märtz/ der mit Dänemarck getroffene Fried in den Kirchen offentlich verkündiget / und der Gemeine in Sr. Majest. Namen angedeutet ward / daß nunmehro ein jeder seine Handlung zu Wasser nach Dänemarck wieder anstellen/ und sicher fortsetzen könnte/ welches in Schweden grosse Freude verursachte. Lassen also hiermit dieß höchstermeldte Königl. Maj. dero Reyse glücklich verrichten / und wenden uns von deroselben wieder ab/ und nach dem Königl. Dänischen Hofe in Coppenhagen/ umb zu besehen/ was ferner/ nach Anleitung deß zu Rotschild beschlossenen Friedens allda verhandelt worden.

Königl. Schwed. Commissarien kommen nach Coppenhagen.

Wann dann unter andern freundlichen Gesprächen/ bey obgedachter Heroischer Zusammenkunfft der beyden Könige/ auch dieses beliebt worden/ daß beyde Nordische Cronen/ durch etwan eine geheimere Bündnüß möchten desto näher mit einander vereiniget werden; Als fanden sich/ am 19. 29. Märtz/ von Sr. Königl. M. zu Schweden/ zween hierzu bevollmächtigte Commissarien / nementlich Sr. Königl. Maj. und der Cron Schweden Reichs-Rath und Admiral / Herr Steno Bielke/ Freyherr/ ꝛc. und der Herr Staats-Secretarius, Peter Julius Coyet/ auß Schonen / von Landskron/ vor der Königl. Residentz-Stadt Coppenhagen an / woselbst sie/ als Königl. Gesandten ehrlich empfangen/ in die Stadt geführet / und sehr stattlich bewirtet wurden.

1658. Derselben Procuration und Vollmacht zu einer geheimen Allantz.

Nach diesem legten die beyden Herren Commissarien die gewöhnliche Curialia aller Orten ab/ und übergaben bey Hof ihre mitgebrachte Vollmacht/ welche/ nach der Lateinischen Abschrifft/ dieses in sich hielt:

Wir Carolus Gustavus, von GOttes Genaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ ꝛc. bezeugen und thun kund: Nachdem die/ zwischen Uns/ und dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friederich dem Dritten/ ꝛc. Unserm Bruder / Vettern / Nachbarn und guten Freund/ vor diesem entstandene Mißhelligkeiten und Kriege/ durch Gottes Gnad/ und Segen / auffgehaben und geschlichtet/ und an deren statt ein unwiederrufflich und auffrichtiger Frieden/ zwischen Uns und Unsern Reichen und Unterthanen/ wiederbracht/ und durch die ohnlängst nach Wunsch geendigte Friedens-Tractaten geschlossen worden/ haben beyde Theile vor rathsam erachtet/ daß zu mehrer Bekräfftigung dessen/ wie auch zu besser Schütz- und Erhaltung Unserer Reiche und Länder / ein engere Bündnuß zwischen beyden geschlossen würde. Weil Wir derowegen vernehmen / daß von des Königs in Dänemarck Lbd. zu dem End gewisse Commissarien bestellt worden/ haben Wir gleichsfalls ein so hochnöthiges und beyden Mitternächtigen Reichen so nützlich und heylsames Werck zu befördern/ bestellet und abgeordnet/ wie Wir dann Krafft dieses Unsers offenen Briefs bestellen und ordnen/ Unsere liebe getreue/ den Wolgebohrnen Unsern und Unsers Reichs Rath/ Admiralen und Admiralitäts-Rath/ Herrn Steno Bielke/ Freyherrn in Corpo/ Herrn in Göddeholm/ Grassöen und Tanga/ wie auch Unsern Hof-Rath/ Staats-Secretarium und Assessoren in Unserm General Commercien-Collegio, Petrum Julium Coyet, Erbherrn in Bengsboda/ Rittern/ zu Unsern Gevollmächtigten und Commissarien/ und geben ihnen völlige und zu diesem Werck genugsame Gewalt/ daß sie nicht nur mit des Königs in Dänemarck Lbd. Räthen und Commissarien zusammen tretten und handeln/ sondern enden und schliessen mögen/ was einer engern Bündnuß zwischen Uns/ und diesen beyden Reichen auffzurichten/ nothwendig ist. Weßwegen Wir versprechen / daß alles das jenige/ so Unsere Legaten mit den Dänischen Commissarien/ handlen/ ordnen und schliessen werden / von Uns und Unsern Nachfolgern im Königreich Schweden fest und unverbrüchlich / ohne einige Argelist / gehalten werden sol / nicht anderst / als wann es von Uns selbsten geschehen / und geschlossen wäre. Zu dessen Urkund und Versicherung Wir Uns eygenhändig unterschrieben / und mit

Unserm

1658.

Allianz-Tractaten zwischen Dän. und Schwedē wollen nit fort.

unserm Sigill ꝛc. Geben in unser Stadt Landskron/den 9. Martii 1658.

— Ob nun wol hierauff die Königl. Schwedische Herren Commissarien mit den Königl. Dänischen ihnen zugeordneten Bevollmächtigten/so da waren Herr Axel Urop / und Herr Peter Reetz/ beyde der Cron Dänemarck Reichs-Räthe/am 29. dieses (8. Apr.) in Coppenhagen zusammen kamen/des Vorsatzes/sich/wegen der zuvor beliebten Bündnüß mit einander zu unterreden; So ward doch für dieses mahl nichts drauß / weil kein Theil den Anfang davon machen / und den Innhalt dessen zu erst auffs Papier entwerffen wolte / und wolten die Schwedische ein solches von den Dänischen erwarten / als deren König solche geheime Bündnuß-Tractaten/zu Friedrichsburg ihrem Könige vorgeschlagen hätte ; Sie selbst aber begehrten für sich den Dänischen hierinnen nicht vorzugreiffen/indem sie/wie sie vorgaben / sich beforchten müsten / die Dänische wegerten sich nur darumb das Project auffzusetzen/ damit sie der Schweden Sinn / wider wen sie etwann mit sothaner Bündnüß zielten / erforschen/ und alsdenn Gelegenheit haben möchten/ selbige bey andern Völckern verhafft zu machen/gleich als wären sie allein die jenigen/ die auff anderer Leuthe Schaden und Nachtheil umbgiengen.

Den 31. Märtz (10. April) drauff kam man zwar abermahls zusammen/aber mit eben so schlechter Verrichtung/als zuvor/nur daß die Dänische Herren Commissarien endlich den Innhalt/oder das Project / zu vorhabender Bündnüß mündlich vorbrachten / und darauff denn von den Schwedischen begehrten/ daß sie selbst einen Entwurff davon schrifftlich auffsetzen sollten.

Obr. Aschēberg marschirt auß Seeland in Holstein

Auß solcher Ursach blieben die Schwedische Völcker/obschon alle Vestungen in Halland / Schonen und Bleckingen waren eingeraumt worden/dennoch immer in den Dänischen Insulen und Landschafften ligen/und stund der Herr Reichs-Admiral / Graff Wrangel / damahliger Zeit noch auff Seeland mit dem Haupt-Quartier zu Schlagels / und war nur der Obriste Aschenberg mit seinen 4. Compagnien / womit er seint dem Friedenschluß in Rotschild gelegen / am 18. 28. Märtz/von dar außgezogen/wannenhero die Einwohner selbigen Orts wieder ein wenig Lufft kriegten / als welche ihm die Zeit über/so lang er das Quartier allda genossen/ 15000. Pfund Brodt / 100. Thonnen Haber / 10. Schiff-Pfund Speck / 60. Thonnen Fleisch / und 120. Thonnen Bier hergeben müssen. Ohne welche Lebens-Mittel ihm auch noch eine stattliche güldene Kette / auff 500. Rthlr. werth / geschencket ward: Denn die guten Leuthe waren froh / daß sie die Stadt von der Plünderung frey behalten/ indem Se. Königl. Majest. zu Schweden/auß eygener Güte / eben drey Stunden vor des Obristen Ankunfft/ den Sie sonst nach besagtem Orte/umb den Feind auffzusuchen/ außcommandirt hatte/eine Salvaguardie dahin geschickt / anderst wol die gantze Stadt in Grund ruinirt worden.

1658.

Schwed. beschweren das Holstein hart.

Erstbesagter Herr Obrister ließ sich von dar weiter über den Belt nach Holstein führen/ allwo die zu rück gebliebene Schwedische Officirer und Gemeine gleicher Gestalt ihnen gut Quartier machten: Sonderlich ruckte der Hr. Pfaltzgraff von Sultzbach mit 2000. Mann zu Pferd / ins Süder-Theil Ditmarschen/ trieb daselbst viel Brandschatzungs- und andere Gelder mit Gewalt ein / und erpressete auch auß dem Ampt Rendsburg eine grosse Summa Gelds/ daß dannenhero die zu Dänemarck-Norwegen Königl. Mey. auß Landsväterlicher Vorsorg für dero Unterthanen Wolstand/bewogen ward/ dem Hn. Pfaltz-Grafen deßwegen beweglich zuzuschreiben/ mit diesen Worten:

König in Dänem. schreibt deßwegen an Herrn Pfaltzgrafen zu Sultzbach.

Friedrich/ ꝛc. Unsern/ ꝛc.

Hochgeborner Fürst/ ꝛc. Wir hätten verhofft/ es würden Unsere Unterthanen/nach so vielfältig außgestandenen Kriegs-Pressuren/ deß nunmehr zwischen Uns/uñ Unsers freundlichen lieben Vettern / Brudern und Nachbarn/des Königs in Schweden Ld. aufgerichteten Friedens würcklichen Genoß empfunden haben: Müssen aber mit keiner geringen Befrembdung vernehmen/ daß/ob Uns wol höchstgedachten Königs in Schweden Ld. versprochen/unsere Marschländer und Aemter/ wie auch Unser Ampt Rendesburg/von aller Einquartierung zu befreyen; Dennoch E. Ld. berührtes Unser Ampt würcklich belegt/ auch/unterm Prætext / die Restanten einzutreiben/in Unser Süder-Theil Dithmarschen gerückt; Uber das/dem Friedensschluß zuwider/neue Regimenter in berührte Unsere Fürstenthümber geführet worden/ auch andern/ darum nit ligenden/darauß ihre Verpflegung assigniret: Uber welche Zunöthigung / wider die Königl. Zusaae/ Wir Uns dann bey mehr höchstgedachten Königs in Schweden Ld. beschweren werden. Ersuchen inmittelst E. L. hiemit Freund-Vetterlich/ Sie wollen mit der würcklichen Execution und Eintreibung der Restanten/die unmöglich von Unsern auf den äusserstẽ Grad/erschöpfften Unterthanen zu erpressen seyn/einhalten/ die Marschländer/ und Unser Ampt Rendesburg/von aller Einquartierung und Execution befreyen/ keinen andern Völckern/als die würcklich in Unsern Fürstenthümbern vorhanden / darauß ihre Verpflegung reichen lassen/ überall aber gestrenge und gute Krieges-Disciplin halten/ daß die Leute bey dem ihrigen verbleiben/sicher reysen/und die Commercien getrieben werden können. Versehen Uns dessen/und ergeben E. Ld. hiermit des Allerhöchsten Schutz/ ꝛc. Geben Coppenhagen den 31. Martii 1658.

1658. Vestung Bahuß in Norwegen den Schwed. eingeraumt.

Dieser und anderer Beschwerlichkeiten desto eher entlediget zu werden/ evite man umb so viel eher/das jenige/so im Rotschildischen Friedens-Tractat versprochen worden/ würcklich zu vollzieben; Und wie man bißher in Halland / Schonen und Bleckingen die vesten Plätze gelieffert hatte; Also ward darauff auch in Norwegen / und zwar/am 18.28. Märtz / mit der Vestung Bahuß der Anfang gemacht / und selbige dem Herrn Grafen und Königlichen Schwedischen Feld-Marschall Steinbocken vom H. Ifwer Krabben/mit sonderbaren Zeremonien eingeraumet/auff diese Weise:

Der Herr Graf und Feldmarschall saß auff einem weissen Pferde / marschirte selbst vor dem Kriegs-Volcke / welches in 5. Compagnien zu Roß und 9. Fahnen zu Fuß bestand / und führete selbiges biß auff den also genannten Kong Elschen Marcknatz-Platz/so gar nahe unter der Vestung liget. Nachdem nun Se. Gräfliche Excell. die Völcker daselbst in Ordnung gestellet / sendete sie einen Quartiermeister zu dem Herrn Ifwer Krabben/welcher dreymahl ab- und zugieng. Darauff ritte Seine Excell. nebenst dem Herrn General Major/Harald Stacken / und vielen andern Officirern/nach dem Schlosse zu/ woselbsten Herr Ifwer Krabbe im Eingang des Vorwercks sich befand/und bey Ankunfft Sr. Excell. gleich wie dieselbige vom Pferde stieg / da sie dann einander mit aller Höfligkeit begrüsseten und empfiengen. Herr Ifwer Krabbens Rede war anfangs diese/nemblich/daß über Sr. Excell. Gesundheit und Wolstand er sich erfreute/ gab darauff weiter zu erkennen / was Gestalt von Sr. Königlichen Majest. in Dänemarck / seinem allergnädigsten Könige/ er beordret wäre / die Vestung Bahuß an Se. Königliche Majest. zu Schweden oder dero Vollmachten zu überliefern / welchem Befehl er dann hiemit gehorsambst nachkommen wolte/ gab darauff Seiner Gräfl. Excell. den Schlüssel zu der Vestung selbsten in die Hand / welche aber denselben alsofort Herrn Bengt Lilliehöcken/als nunmehrigem Commendanten selbiger Vestung/überantwortete. Nach diesem redete Seine Excell. noch etwas weniges mit ihm/Ifwer Krabben/und unter andern nöhtigte Sie denselben mit auff das Schloß zu spatzieren / dessen er sich aber gar höflich wegerte/mit Vorwenden/daß er manchen unruhigen Tag daselbst gehabt/und nunmehr seine Zeit allda vollbracht hätte. Darauff ritte Se. Excell. mit bey sich habenden Officirern auffs Schloß / und Herr Ifwer Krabbe verfügete sich in die Stadt in des vorigen Commendanten Hauß / Se. Excell. gab alsofort Ordre mit der Cavallerie und Infanterie auf den Schloß-Platz zu marschiren/und hatten dieselbe mit sich vier Stücke Geschütz/welche alsobald auff die Batterien geführet/und mit gebräuchlicher Schwedischer Losung abgeschossen wurden. Der Herr Feldmarschall hielt sich nach diesem mit den Officirern nicht gar lang im Schloß auf/sondern begab sich stracks darauff in des alten Burgermeisters Hauß/ woselbsten sie sich mit einander gar frölich erzeigten / gegen Abend aber wurden sie allesampt von dem Herrn Ifwer Krabben zur Mahlzeit eingeladen/und wol tractiret.

1658.

Königl. Dänische Ratification über den Rotschildischē Friedensschluß.

Und weilen hiermit die oben in dem 28. Artickel des Rotschildischen Friedenschlusses zur Außwechselung der beyderseits Ratificationen allgemach herbey ruckte; So wollte auch in diesem Stücke kein Theil saumig seyn / und hatte ein jeder seine Ratification noch vor Außgang des Märtzens schon fertig/ wovon die Königliche Dänische dieses Innhalts:

Wir Friederich der Dritte/ von GOttes Gnaden/in Dänemarck/Norwegen/wie auch der Wenden und Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/Holstein/Stormern und Dithmarsen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst/ꝛc. thun kund jedermänniglich/daß/ nachdem Wir den 14. Februarii jüngst vergangnen Winters / Unsere gevollmächtigte Commissarien abgefertiget / des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Carl Gustaven / der Schweden / Wenden und Gothen Königes/ Groß-Fürsten in Finland/ Hertzogen in Esthland/Carelen/Brehmen/ Verden/Stettin/Pommern/Cassuben und Wenden / Fürsten zu Rügen/Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltzgrafen am Rhein/in Bäyern/zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzogen / Unsers Vettern und Nachbarn / gevollmächtigten Commissarien / erstlich bey Wordingburg und Tostrup/hernachmahls in Rotschild zu begegnen / und allda/vermittelst des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Ludwigen des Vierzehenden/Allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarre/Unsers freundlich geliebten Bruders / Oheimbs/ Freunds und Alliirten / wie ingleichen des Durchleuchtigen Herrn Protectoris in Engelland / Schottland und Irrland / Unsers gleichfalls geliebten Freunds und Alliirten/ Interposition und Unterhandlung/alle entstandene und schwebende Mißverständnüsse/ Irrungen / Krieg und Orlog abzuhandeln und abzubelffen/und dagegen einen beständigen Frieden/vertrauliche Freundschaft/ und gute Verständnüß zwischen Uns/Sr. Ld. dem König in Schweden/wie auch beyden Unsern Reichen Dänemarck und Schweden/sampt den Unterthanen/zu accordiren und zuschliessen; Als seynd wolgemelte unsere Gevollmächtigte zusamen gewesen/und haben vermittelst hochgemeldter Sr. Ld. des Königs in Franckreich Raths und Ordinari Ambassadeurs bey

Sei-

Gottenburg,
in Schweden.

Das Schloß Bahuß
In Norwegen.

BIBLIOTEKA
OSS

1658. Seiner Lbd. des Königs in Schweden Hoff/ des Wolgebornen Herrn Hugo Terlons/ Rittern zu Sanct Johann in Jerusalem/ wie auch Sr. Hochheit/ des Protectoris Commissarii und Extraordinarii Abgesandten an Uns / des Wolgebohrnen Herrn Philipp Meadowe/ꝛc. fleissiger / vorsichtiger und kräfftiger Unterhandlung / die Sache endlich so weit gebracht / daß folgenden Dato/ alle Zwietracht / Feindschafft / Unwill/ Unlust und Orlog auffgehoben und abgeschaffet / und hingegen ein beständiger/ unwiederrufflicher Friede / gutes Vertrauen und Freundschafft zwischen Uns / Seiner Liebd. dem König in Schweden / und Unseren beyderseits Reichen und Unterthanen/ wiederumb auffgerichtet worden/ und lautet selbiger Friedens-Vertrag von Wort zu Wort wie folget/ꝛc.

Diese vorgeschriebene Friedens-Pacten/ in Worten / Meynung und Artickeln / wie obgemeldet/ lautende/ haben Wir Uns vorlesen lassen/ und unserer Ordre und Instruction in allem gleichmässig befunden / weßhalben Wir dieselbe consentiret / bewilliget/ bekräfftiget/ bestätiget und versichert/ gleich Wir sie hiemit/ vor Uns / Unsere Successores und nachkommende Könige/ und die Cronen Dänemarck und Norwegen / consentiren/ bewilligen/ bekräfftigen/ bestättigen und versichern / in allen ihren Puncten / bester massen / als solches geschehen kan und mag: Und wollen geloben und versprechen / anff Unsere Königliche Treu und Glauben/ daß dieselbe von Uns / Unsern Nachkommenden und Successoren / wie auch von allen Unsern Räthen/ Befelchshabern / Dienern und Unterthanen/ treulich / vest und unzerbrüchlich zu ewigen Zeiten sollen gehalten / und ihnen nachgelebet werden: Und zu weiterer Gewißheit / Verwahrung und Bekräfftigung/ haben Wir dieses mit eygener Hand untergeschrieben / und Unser Königlich Secret hieran hencken lassen: Wie auch zu mehrer Versicherung / die nachgeschriebene/ Unsere geliebte Reichs-Räthe / so viel ihrer/ dieser Zeit/ zur Stelle kommen können / als Herr Joachim Gerstorff / zu Tundbyholm Ritter / Reichs-Hofmeister / Herr Offue Giedde / zu Tommerup Ritter/ Reichs-Admiral / Herr Christoffer Urne/ zu Agsmarck Ritter/ Reichs-Cantzler; Herr Oluff Paßberg/ zu Jermitt Ritter/ Jörgen Seefeld zu Nas / Land-Richter in Unserm Land Seeland; Herr Friederichs Reds/ zu Tygestrup Ritter; Herr Henrich Rantzau/ zu Mögelkier Ritter; Herr Christen Scheel / zu Füssingen; Herr Axel Urup/ zu Belteberg Ritter / und Peter Reds zu Tygestrop/ Obrister Rentmeister/ Befelchshabere über die Aempter Borringholm/ Helsingborg / Draxholm/ Westerwig Kloster / Ringsted Kloster / Wordinburg/ Aakier / Tryggewelde / Malmöhauß und Möen / dieses mit eygenen Händen untergeschrieben / und mit ihren Pitschafften versiegeln lassen. Gegeben auf Unserm Schloß Coppenhagen/ den 29. Martii 1658. 1658.

[War unterschrieben von Seiner Majestät / dem König in Dänemarck selbsten/ und von den in der Ratification namhafftig gemachten Herren Reichs-Räthen sämptlich.]

Die Königl. Schwedische Ratification aber lautete also:

Königl. Schwed. Ratification uber den Rotschildischē Friedensschluß.

Wir Carl Gustav/ von GOttes Genaden/ zu Schweden/ der Gothen und Wenden Könige / Groß-Fürst in Finnland/ Hertzog in Estland / Carelen/ Brehmen/ Vehrden / Stettin / Pommern / Cassuben und Wenden/ Fürst zu Rügen / Herr über Ingermanland und Wißmar: Wie auch Pfaltzgraff am Rhein / in Bäyern/ zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzog. Thun kund / daß / nachdem Wir Unsere Gevollmächtigte Commissarien abgefertiget / des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friederichen des Dritten/ zu Dänemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen Königes / Hertzogs zu Schleßwig-Holstein / Stormarn und der Dithmarschen/ Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst/ꝛc. Unsers Vettern und Nachbahrn gevollmächtigten Commissarien/ erstlich bey Wordingburg und Tostrup / nachgehends in Rotschild zu begegnen/ und allda/ vermittelst des Durchleuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn Ludwigen des Vierzehenden / Allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarra / Unsers freundlich geliebten Bruders und Bunds-Verwandten/ wie imgleichen des Durchleuchtigen Herrn Protectoris in Engelland/ Schottland und Irrland / Unsers gleichfalls Alliirten und guten Freunds Interposition und Vermittelung / alle entstandene und schwebende Mißverständnüsse / Irrungen/ Krieg und Orlog abzuhandeln und abzuhelffen / und dagegen einen beständigen Frieden/ vertrauliche Freundschafft/ und gute Verständnuß/ zwischen Uns / Seiner Liebd. dem König in Dänemarck / wie auch beyden Unsern Reichen/ Schweden und Dänemarck/ sampt den Unterthanen/ zu accordiren und zu schliessen: Als seynd wolgemeldte Unsere Vollmächtige zusammen gewesen / und haben vermittelst Seiner Liebd. des Königs in Franckreich und Navarra Raths und Ambalsadeurs bey Unserm Hof/ des Wolgebornē/ Herrn Hugo Terlons/ Ritters zu St. Johann in Hierusalem/ wie auch Seiner Hochheit/ des Protectoris, Commissarii, und Extraordinair Abgesandten an Seine Liebd. den König in Dänemarck / des Wolgebor-

1658. nen / Herren Philippe Meadovve, fleissiger/ vorsichtiger und kräfftiger Unterhandlung/ die Sache endlich so weit gebracht/ daß folgenden Dato alle Zwietracht/ Feindschafft/ Unwill/ Unlust und Orlog/ auffgehoben und abgeschaffet/ und hingegen ein beständiger/ unwiederrufflicher Friede / gut Vertrauen und Freundschafft/ wiederumb zwischen Uns/ S. Lbd. dem König in Dänemarck und Unsern Reichen und Unterthanen / wiederumb auffgerichtet worden ; Und lautet selbiger Friedens-Vertrag / von Wort zu Wort/ wie folget/ ꝛc.

Diese vorgeschriebene Friedens-Pacten/ solcher Gestalt/ wie obgemeldet ist / in Worten/ Meynung und Articuln/ lautende/ haben Wir Uns vorlesen lassen / und Unserer Ordre und Instruction in allen gleichmässig befunden : Weßhalben Wir dieselbe approbiret / bewilliget / bekräfftiget und befestiget haben/ gleich Wir sie hiemit vor Uns/ Unsere Erben und Successoren / nachkommende Könige/ und die Cron Schweden / in allen ihren Puncten / bester Form als solches geschehen kan und mag / approbiren/ bewilligen / bekräfftigen und befestigen : Wollen auch bey Unserer Königlichen Treu und Glauben geloben und versprechen / daß solche von Uns/ Unseren Erben und Successoren/ wie auch von allen Unsern Räthen/ Befehlhabern/ zu ewigen Zeiten/ sollen gehalten und nachgelebet werden / und zu mehrerer gewissen Verwahrung und Bekräfftigung/ haben Wir dieses mit eygener Hand untergeschrieben / und Unser Königliches Secret daran hencken lassen : Wie auch zu weiterer vollkommenen Versicherung / Unsere und Unsers Reichs getreue und geliebte Räthe/ so viel ihrer bey dieser Zeit zur Stelle haben kommen können/ als da seynd/ Herr Peter Brahe/ Graff zu Wiffingsburg/ Freyherr zu Cayana/ Herr zu Ridbyholm/ Lindholm/ Brahelina und Bogesund/ Unser und Unsers Reichs Rath und Drost / Præsident in Unserm Hof-Gericht zu Stockholm/ wie auch Amptmann zu Weßmandland und Daall; Herr Carl Gustav Wrangel/ Graff zu Salmis/ Freyherr zu Ludesberg und Ludenhofft / Herr zu Skogkloster/ Brehmer-Vörde/ Wrangelsburg/ Spycker und Rostrop / Unser und Unsers Reichs-Rath und Admiral / General Lieutenant über Unsere Armeen und Militie-Staat in Teutschland/ und Gouverneur in Pommern / wie auch Amptmann zu Upland ; Herr Magnus Gabriel de la Gardie, Graff zu Läckö und Arensburg/ Freyherr zum Ekholm / Herr zu Magnus-Hof und Hojentorp / Unser und Unsers Reichs Rath/ und Schatzmeister/ General Lieutenant über Unser Armee und Militie-Staat in Liff-Est- und Ingermanland/ wie auch Amptmann zu Westergiötland/ und Daal ; Herr Canut Posse / Freyherr zu Arnäs / Herr zu Helles und Hammerschlag/ Unser und Unsers Reichs Rath/ Præsident in Unserm Hof-Gericht zu Jönköping / wie auch Amptmann über Norreserne Lagsagu ; Herr Lars Kaag/ Graff zu Marienstatt / Freyherr zu Tokurier / Herr zu Kaggeholm und Filscheffte/ Unser und Unsers Reichs Rath / Feld-Marschalck / Kriegs-Rath/ und Amptmann zu Ostergottland ; Herr Thuro Sparre/ Freyherr zu Croneberg / Herr zu Kafvelaas/ Erichstatt und Arnö/ Unsers Reichs Rath / und Hof-Gerichts-Rath im Hof-Gericht zu Stockholm / wie auch Amptmann zu Calmar ; Herr Sewed Bath/ Freyherr zu Herrelund/ und Herr zu Scherholm und Myrrö/ Unser und Unsers Reichs Rath / Hof-Gerichts-Rath im Stockholmischen Hof-Gericht / wie auch General Gouverneur über der Königin Christinen Unterhaltungs-Länder ; Herr Axel Lillie/ Graff zu Lillienburg / Freyherr zu Kydes/ Herr zu Löffstatt / Siötorp/ Löthe und Ottersberg / Unser und Unsers Reichs Rath/ Feld-Marschalck und Amptmann über Carelen ; Herr Bente Skytte / Freyherr zu Duderhoff / Herr zu Grünsee und Mareby/ Ritter/ Unser und Unsers Reichs Rath und Cantzeley-Rath ; Herr Hermann Flemming / Freyherr zu Liebelitz / Herr zu Wilnäs / Penningeby und Hatö / Unser und Unsers Reichs Rath/ Præsident in Unserm Cammer-Collegio, und Admiral/ auch Amptmann über Süder Finn-Lagsagu; Herr Erich Steinbock / Graff zu Bogesund / Freyherr zu Cronbeck/ und Orstein/ Herr zu Torpa und Lena / Unser und Unsers Reichs Rath und Zeugmeister / Gouverneur über Halland / und Amptmann über Wester Norland/ und Lapmarck/ sampt Herredal und Jempteland ; Herr Gustav Bielcke / Freyherr zu Korpo / Herr zu Frosswig und Ubsara / Unser und Unsers Reichs Rath und Hof-Gerichts-Rath im Hof-Gericht zu Stockholm ; Herr Schering Rosenhan / Freyherr zu Ikalaburg / Herr zu Torpa / Tysta/ Engeholm und Hagen/ Unser und Unsers Reichs Rath / Cantzeley-Rath / Ober-Statthalter auff Unserm Residentz-Schloß Stockholm / wie auch Amptmann über Sydermanland ; Herr Hanns Christoff von Königsmarck/ Graff zu Westerwyck und Steggeholm / Herr zu Rothenburg und Nawhauß/ Unser und Unsers Reichs Rath/ Feldmarschalck und Gouverneur über die Hertzogthümber Brehmen und Vehrden ; Herr Gustav Otto Steinbock / Graff zu Bogesund / Freyherr zu Cronbeck und Orestein / Herr zu Torpa und Lehna/ Unser und Unsers Reichs Rath / Feld-Marschalck und Amptmann über Ingermanland; Herr Gustav Banier / Freyherr zu Alten- 1658.

Caral-

1658. Caralstadt / Herr zu Tuna und Eckonäs / Unser und Unsers Reichs Rath / Kriegs-Rath und General Leutenant über die Cavallerie; Herr Carl Mörner / Freyherr zu Tduna / Herr zu Räß / Mörnerholm und Lembelberg / Unser und unsers Reichs Rath / und Präsident in unserm Hofgericht zu Dörpt; Herr Gustaff Bonde / Freyherr zu Laichela / Herr zu Eschelund und Grafstein / Unser und Unsers Reichs Rath und Cammerrath; Herr Christer Bonde / Freyherr zu Laichala / Herr zu Bordesee und Springestadt / Unser und Unsers Reichs Rath / Präsident in unserm General Commercien Collegio; Herr Gabriel Oxenstiern Gabrielsen / Graff zu Korsholm und Wachsa / Freyherr zu Myrby und Lindholm / Herr zu Caporie und Rosenberg / Unser und Unsers Reichs Rath und Marschalck / wie auch Amptmann über Wermeland; Herr Carl Moritz Lejon Hufwud / Graff zu Rassеburg und Falckenstein / Freyherr zu Reipholtzkirch und Kiegelholm / Herr zu Graffnäß und Koberg / Unser und Unsers Reichs Rath / und Kriegs-Rath; Herr Jacob de la Gardie, Graff zu Lackö und Arensburg / Freyherr zum Eckholm / Herr zu Kolka / Küda / Habsal / Dagdö und Runsa / Unser und Unsers Reichs Rath / und General über die Infanterie; Herr Lorentz Linde / Freyherr zu Lindeholm / Herr zu Malmerick und Neu-Closter / Unser und Unsers Reichs Rath / Feldmarschalck Leutenant / und Gouverneur über das Palatinat Marienburg in Preußen; Herr Wilhelm Taube / Freyherr zu Maydal und Carlö / Herr zu Cotz / Unser und Unsers Reichs Rath / Obermarschalck; Herr Arwedh Forbuß / Freyherr zu Kuhma / Herr zu Artzsen und Jackerby / Unser und Unsers Reichs Rath / und Krieges-Rath; Herr Clauß Tott / Graff zu Carleby / Freyherr zu Sundby / Herr zum Eckelsund und Ampte Lehals / Unser und Unsers Reichs Rath und Stallmeister; Herr Gustaff Horn Ewertsen / Freyherr zu Marienburg / Herr zu Kaukas / Porkola und Sonäs / Unser und Unsers Reichs Rath / General über Unsere Armee zu Pferde und zu Fuß / wie auch den Guarnisonen und Vestungen in Finland / Lieff-Est- und Ingermanland / wie auch Amptmann zu Nöricke; Herr Clauß Bielckenstern / Freyherr zu Neuranda / Herr zu Göckspolm und Wendsee / Unser und Unsers Reichs Rath / Admiral; Herr Johann Güldenstern / Freyherr zum Lundholm / Herr zu Nybyholm / und Byholm / Unser und Unsers Reichs Rath / und Cantzeley Rath; Herr Erick Sparre / Freyherr zu Cronbeck / Herr zu Höffrenne und Daberö / Unser und Unsers Reichs Rath / und Hofgerichts-Rath im Hofgericht zu Stockholm; Herr Peter Rybbing / Freyherr zu Zernaira / Herr zu Bogsholm / und Gimmerstadt / Unser und Unsers Reichs Rath / Gouverneur übers Ampt Elsburg und Dahl; Herr Bente Oxenstiern / Graff zu Körsholm und Wachsa / Freyherr zu Morby und Lindholm / Herr zu Rosersberg und Caporie / Unser und Unsers Reichs Rath / Cantzeley-Rath und Gouverneur über das Culmische Palatinat; Herr Axel Sparre / Freyherr zu Cronberg / Herr zu Syndby / Unser und Unsers Reichs Rath und Jägermeister / wie auch Amptmann über Tyharas Lagsagu in Schmaland; Herr Erich Flemming / Freyherr zu Lays / Herr zu Etkeby / und Lundö / Unser und Unsers Reichs Rath / und Præsident im Berg-Collegio; Herr Christoff Carl Schlippenbach / Graff zu Schiörde / Freyherr zu Liusula / Herr zu Saling / Unser und Unsers Reichs Rath / und Herr Steno Bielcke / Freyherr zu Korpa / Herr zu Gäddeholm / Graso und Thanga / Unser und Unsers Reichs Rath / Admiral und Admiralitäts-Rath / dieses mit eygenen Händen unterschrieben / und mit Ihren Pittschafften versiegeln lassen. Geben in Unserer Stadt Gothenburg / den 24. Martii / Anno 1658.

[War unterschrieben von Sr. Königl. Majest. und 18. Herren Reichs-Rätyen der Cron Schweden.]

Der Holländische Abgesandte hält bey Dännemarck an / mit Schweden den HH. Gen. Staten nichts Nachtheiliches zuschliessen.

Allein mit der hiebevor angedeuteten nähern Verbündnüß wolte sichs nicht so gleich thun lassen / und konten beyderseits Herren Commissarien einander darüber nicht versteben / ob sie schon zum öfftern zusammen kamen. Es legte sich auch der bey diesem Hof befindliche Niederländische Abgesandte / Herr von Beuningen darwider / und kam zu dem End mit einem kurtzen Memorial ein / worinnen er / im Namen / und von wegen seiner Herren Principalen / der General Staaten / bey Sr. Königl. Maj. zu Dännemarck / umb mit Schweden nichts Nachtheiliches wider die vereinigte Niederlande einzugeben / anhielt / auff folgende Weise:

Nachdem der Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden unterschriebener Extraordinari Abgesandter verstanden / daß zwischen Sr. Königl. Majest. und dem Königreich Schweden von einer engeren Bündnüß und Vereinigung dieser beyder Mitternächtigen Reiche gehandelt werde / hat er es seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet / im Namen seiner Herren Principalen Se. Kön. Maj. dienst-freundlich zu ersuchen / daß Sie den von Sr. Kön. M. und denen Hochmögenden Herren Staaten / vor 2. Jahren / einander gethanen Verheissungen zu folge / welche von Ihren Hochmög. in denen seythero mit dem Königreich Schweden vorgewesenen Geschäfften genau und fleissigst in acht genommen worden / mit höchstgedachter Cron Schweden nichts handeln und schliessen wolle / ohne vorgehende Communication /

1658. daß Sie denen Hochmögenden Herren Staaten/ und dero Hn. Abgesandten in derselben Namen hinfuro nach und nach alles das jenige communicire/ was in besagten Tractaten wegen der nähern Verbündnüß zwischen Sr. Kön. Maj. Commissariis/ und deß Königs in Schweden wird vorkommen / und von dero Kön. Majest. beschlossen werden; Daß man auch vor allen Dingen dafür seyn wolle / daß bey Schliessung solcher Bündnüß zwischen Sr. Kön. Majest. und dem Königreich Schweden nicht nur nichts mit unterlauffe/ welches den vorgehenden Tractaten und der Bündnüß zwischen dem Königreich Dännemarck / und den vereinigten Nieder-Landen nachtheilich seyn kan/ sondern damit dieselbe durch eine außtrückliche Condition in ihrem Standt erhalten / und die jenigen Artickel / nemlich/ daß kein Theil deß andern Feinden Beystandt leysten/ und beyde Theil alle feindliche Schiff-Flotten auß der Ostsee außschliessen sollen / wie in den neulichen Rotschildischen Tractaten geschlossen worden/ in dieser Bündnüß mit Schweden also erkläret werden mögen / daß denen Hochmögenden Herren Staaten / in dem jenigen Stück/ was derselben Abgesandter dißfalls/ was anlangt vorgemeldte Artickel / in Ansehung und auff den Grund der zwischen Sr. Königl. Maj. und Jh. Hoch-Mög. vorhergehenden Tractaten / jüngstihin den 3. Märtz/ St. N. in einem Memorial Sr. Königl. Maj. remonstrirt und vorgehalten/ ein Gnügen geschehe / und sie damit zu frieden seyn können. Gegeben in Coppenhagen/ den 16. April/ 1658.

Berichtet solches auch nach Hauß.

Deß andern Tags drauff/ als den 7. 17. April/ berichtete der H. Abgesandte solche seine Vorsorge nach Hauß/ wie auch/ was die zwischen Dännemarck und Schweden vorseyende neue und nähere Bündnüß noch zur Zeit für ein Außsehen hätte / und wie es sonst an dem Königl. Hofe/ und in dem Königreich Dännemarck gegenwärtig beschaffen wäre/ in einem/ an der Herren General Staten Secretarium im Haag/ abgelassenem Schreiben / welches / auß seiner Sprach übersetzt / also lautet:

Mein Herr:

In meinem letzten/ den 10. April/ an ihn abgelassenen Schreiben / hab ich vermeldet/ daß die Dänen ziemlich kaltsinnig wären/ wegen der Verbündnüß / von welcher die Schwedische Herren Abgesandte allhier handlen/ dasselbe ist zwar auch anitzo genugsam zu verspüren / weilen aber die Schweden mit einer Defensiv-Verbündnüß zu frieden / welche sich nur auff die Königreiche Schweden und Dännemarck erstrecken/ und keine von den Schweden eroberte Provincien begreiffen/ auch nicht eher angeben solle/ als biß die Kriege / mit welchen Schweden anitzo zu thun hat/ geendiget / zweiffele ich nicht/ es werde auff diese Weise dieselbe Verbündnüß ihren Fortgang gewinnen / vornemlich/ weil die Dänische Commissarii/ wie ich verstehe/ in der letzten Zusammenkunfft/ sich mit den Schwedischen Legaten vermittelst eines Projects oder Entwurffs/ auff diese Meynung damals schon erkläret. Aber auff viel andere Sachen sich zu verbünden / befinde ich Dänischen Theils noch gantz keine Neigung/ und sagen die jenige / welche von der Schwedischen Legaten Gedancken etwas können wissen/ daß sie sich vor diesen Herren/ als über welche sie klagten / daß sie es mit der Bündnüß nicht treulich meynten / gar wol vorzusehen hätten/ und ihnen keine Vorschläge vertrauen dörfften / die irgendswo einigen Anstoß geben möchten. Und ich bin gäntzlich der Meynung / es werden sich hier noch mehr Beschwerlichkeiten finden / welche verhindern werden / daß man zu dieser Zeit in solchen Vorschlägen/ mit den Schweden werde überein kommen können. Nichts destoweniger / damit ich destomehr auisser Gefahr seyn / und mit schuldiger Sorg und Wachtsamkeit alles das jenige/ so Jh. Hoch-Mög. nachtheilich seyn könte / abwenden möchte / habe ich gestern Sr. Königl. Maj. dieses beyliegende Memorial übergeben / und dasselbe dem Reichs-Hofmeister/ welcher annoch zu Hauß an dem leidigen Podagra liegt / und dem Reichs-Secretario recommendirt/ welches auß dem jenigen formirt ist/ so Jhr. Hoch-Mög. den 2. April/ vergangenen Jahrs ihren Abgesandten/ betreffend die Schwedische Sachen an diesem Hof/ anbefohlen / und hoffe ich/ ich werde mit ehester Post berichten können / was ich von Sr. Maj. vor eine Antwort/ in dieser Materi erhalten / der gewissen Hoffnung / daß es nach Wunsch und Gefallen der Herren Staten ablauffen werde/ sonderlich/ weilen man mich allhier so treulich versichert / Se. Kön. Maj. werde mit allem Fleiß und Sorg daran seyn/ daß sie die mit den Hochmögenden Herren Staten eingangene Freundschaft und Bündnüß erhalten und fortsetzen möge. Die Ratificationen deß Friedens seynd von beyden Königen und Reichs-Räthen vergangene Woch hier zu Coppenhagen gegen einander verwechselt und übergeben worden. Unterdessen hört man grosse Klagen / daß die Schweden den Frieden übel halten / und werden schier täglich auß vielen Oertern / da das Schwedische Volck liegt / wegen neuer Pressuren, Beraubung und Uberlast wider das Instrumentum Pacis verschiedliche Klagten eingebracht / auß welchen man Gravamina formirt / und den Schwedischen Legaten übergeben hat/ aber es ist schlechte Hoffnung/ daß man Mittel und Rath dargegen schaffen werde. Die Holsteinische Abgesandten handlen und tractiren fleissig und ohn Unterlaß mit dieses Königs Commissarien durch

1658.

Inter-

1658. Interposition der Frantzösisch und Schwedischen Abgesandten sampt den Englischen Legaten/und machen dieselbe Tractaten viel zu schaffen/ weilen die Holsteinische nicht nur auff die Satisfaction deß Schadens / so ihnen bey währendem Kriege durch Einquartierung der Soldaten zugefügt worden / dringen/ sondern auch alle alte Controversien zwischen dem Hauß Holstein / Gottorffischer Lini / und dieser Cron/ nach ihrem Willen und Gefallen wollen geendiget haben. Ihr vornehmste Forderung ist / daß der Hertzog auß Holstein und alle seine Nachkommen von dem Homagio , welches sie wegen deß Hertzogthums Schleßwig sonsten diesem Reich zu leysten pflegen / und über das von allen daher entstehenden Pflichten befreyet werde. Zum andern/ daß dem Hertzog das Ampt Suabstädten / welches / wie man mir gesagt/ vngefehr hundert und funffzig tausend Reichsthaler werth ist / dessen halbes Theil die Hertzogen auß Holstein allezeit für sich prätendirt haben / obschon diese Cron zwey und siebentzig Jahr in Possession gewesen/ übergeben werde. Drittens / daß die Gemeinschafftliche Regierung und Administration deß Hertzogthums Holstein auffgehaben/ und der erlittene Kriegsschaden mit bahrem Geld ersetzt werde / und andere geringere Puncten mehr/ so sie Schrifftlich übergeben/ und auff welche man auch schrifftlich geantwortet hat. Es wolten zwar die Dänen gar gern ein Compromiss eingehen/ Krafft dessen dieses gantze Werck einem Neutralen Potentaten oder Staat/ der keinem von beyden zugethan/ übergeben würde / aber die Holsteinische wollen damit nicht zu frieden seyn/ sondern dringen auff eine endliche Entscheidung und Composition / nicht nur Krafft deß jenigen Artickuls in den Tractaten/ welcher erfordert / daß dem Hertzogen auß Holstein vor dem Monat May nach Billichkeit Satisfaction geschehen solle / sondern auch / mit dem Schwedischen Kriegsvolck/ welches/ wie die Schwedische Herren Abgesandten offentlich sagen/ nicht abziehen werde/ es seye dann/ daß dieses alles prästirt wordē. Und das ist eine Machina, welcher man sich heimlich und offentlich in allem dem jenigen gebrauchet / worzu die Schwedische diese Cron zu disponiren suchen. Und ist dieselbe desto kräfftiger/ weilen/ wie uns allhier bewust/ alle die jenige Völcker/ so in diese Insul kommen / annoch zerstreuet darinnen liegen / und noch keiner über den Belt geschiffet/ vielleicht auß der Ursach/ weilē das Eyß / welches die Einfahrt in die Ostsee so wol über/ als unter dieser Stadt/ noch geschlossen hält / gleichfalls die Passagie/ oder Uberfahrt/ über den Belt zu kommen/ verhindert. Wormit ich ihn Gott befehle. Coppenhagen/ den 17. April/ 1658.

Ursachen und Brunquell der

Damit aber der Geschichtliebende Leser/ seinem / Zweiffels ohn / hiernach tragendem Verlangen nach / wissen möge / woher die zwischen den Königen zu Dännemarck Norwegen / und dem regierenden Hertzoglichen Hause zu Holstein-Schleßwig-Gottorff / so lange und viele Jahre her ohnentschieden geschwebte nachtbarliche Irrsalen entsprungen/ und erst in diesem Jahr zu Coppenhagen müssen außgemacht werden; So hat man demselben auch hierinnen ein Genügen zu geben keinen Verdruß nehmen / und die Sach etwas weiter von fernen Jahren herbey holen wollen. Und dienet zu mehrerm Unterricht zu wissen/ weiln diese so Königliche/ als Hertzogliche Linie von einem Stipite oder Stam-Herrn / nemlich Christiano I. Könige zu Dänemarck/ Schweden und Norwegen posteriren/ oder herstammen/ auch endlich diese Cronen/ so durch Krieg/ als freye Wahl/ auff Fridericum I. Gottorffischer Linie gebracht worden/ höchstbesagte Cronen/ nebenst dero Könige/ zu mehrer Bevestigung guter Verständnüß / so unter denen Reichen und gemeldten Fürstenthümern/ wie auch Sr. Königl. Maj. Descendenten und Nachkommenen/ im Jahr 1533. erstlich / nachgehends im Jahr 1623. zwischen König Christian/ dem Vierdten/ und Hertzog Friedrichen/ zu Gottorff/ eine unbeschränckte und unauflößliche also genannte Union , wie es nemlich / zu Fried- und Krieges-Zeiten/ unter ihnen zu halten / uffgerichtet/ eydlich bestättiget/ und so wol von den Herren Principalen/ als ihren Respective Reichs- und andern Räthen/ unterschrieben und versigelt haben / welche in ihren eygenen wahren Worten lautet / als wie folget:

1658. Irrsalen zwischen dem Kön. Dänemärck. und Hertzogl. Gottorffischen Häusern ist die

Renovirte Union/ zwischen dem Reiche Dänemarck und dem Hertzogthum Schleßwig-Holstein-Gottorff/ Anno 1623.

Wir Christian der Vierdte/ von Gottes Gnaden/ zu Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen König / und von desselben Gnaden/ Wir Friederich/ Erbe zu Norwegen / beede Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn und der Dithmarschen/ Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc. Thun kundt und bekennen hiemit für Uns/ Unsere Erben und Nachfolgern am Reiche Dännemarcken / und den Fürstenthumen Schleßwig/ Holstein/ und sonsten jedermänniglich / demnach weyland der Durchläuchtigst/ Großmächtiger Fürst/ Herr Christian der Dritte / zu Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen König/ als Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen/ für Ihre Ld. auch deren Brudern / und Ihrer allerseits Erben und Nachkommen / benebenst dem Bischoff zu Schleßwig / Lübeck / deren Prälaten der Ritter und Mannschafft der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein/ GOTT dem Allmächtigen zu Lobe / und der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit zu Ehren / zu Unterhaltung Friede und Einigkeit allerseits Unterfassen/ auch zu Gedey/ Bestand und Nutze gemeiner Wolfahrt deß Reichs Dänemarckē

und

1658. und der Fürstenthume sich vereiniget/zusammen gesetzt / verbunden und vertragen mit dem Reiche Dännemarck/ sampt allen dessen Eingesessenen also / daß ein Part deß andern allezeit treulich / freundlich und Nachbarlich wolmeynen und befördern / sein Bestes wissen und Argstes wenden solle/ wie dasselbe die in Anno 1533. verbriefte und vollenzogene Union mit mehrem außweiset/ und dann wo in voriger Zeit eine beständige auffrechte nahe Zusammensetzung nöthig oder nützlich gewesen/ als vielmehr dieselbe bey gegenwärtigen schwierigen und gefährlichen Läufften/ und wegen dero itzo verhandener und noch in künfftig besorgender Gefahr/ und der Veränderung / welche / wann nechst Göttlicher Protection auff keine erlaubte Gegenmittel gedacht würde / in Geist- oder Weltlichen Sachen/ in kurtz oder lang attentiret werden möchte / einzugehen/ auffzurichten / zu bestättigen / ja zu vermehren und zu verbessern / daß wir demnach mit reiffem zeitigen Rath / auß wolbedachtem Muthe und rechten Wissen / mit Zuziehung Consens und Vollwort Unser sämptlichen Reichs-Räthe/ für gut angesehen und befunden/ solche heilsame Union/welche von denen nach Zeit ihrer Auffrichtunge/ vorgewesenen regierenden Landes-Fürsten jedesmahl erneuert / nicht allein itziger Zeit zu renoviren/ sondern auch als beydes die Cron und Hertzogthum dabey (Gott lob) sonst lang sich wol befunden/ und verhoffentlich darob in künfftigen Zeiten guten Nutzen noch empfinden werden / in etlichen Puncten zu vermehren und zu verbessern/ diesem nach ratificiren / erneuern und bestättigen/wie hiermit und in Krafft dieses/ die obengedachte Verbündnüß durchauß in allen und ihren Puncten / Clausulen und Articulen / wie solches am kräfftigsten geschehen soll/kan oder mag/ also/ daß auch nun und ins künfftige/ zwischen den Königen der Cron Dännemarck/ und den Hertzogen zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / deren incorporirten Land und Leuten/den Gliedmassen Eingesessenen und Bezirckten dero Hertzogthume/ Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / eine feste beständige Freundschafft seyn/bleiben/die Differentien durch den Weg der Union außgetragen / und sonst selbige Unio steiff und fest / nebenst dem Odenseischen Vertrage in Anno 1579. auffgerichtet/ gehalten werden soll. Wir vermehren und verbessern auch diese Union und Zusammensetzung dieser gestalt / daß die darinn specificirte Hülffe der dreyhundert / und respective ein hundert funfftzig wolgerüstete Pferde zu dupliciren/ und also von dem Reiche Dännemarck den Hertzogen zu Schleßwig / Holstein/ Stormarn und der Dithmarschen/ und ihren Mitbenannten/ sechshundert wolgerüstete Pferde in zwo Compagnien / als vier hundert Cürassierer und zweyhundert Archebusierer/ Hiergegen der Cron Dänemarck auß den Hertzogthumen Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen dreyhundert wolgerüstete Pferde oder Reutere/ in specie zweyhundert Cürassirer/ und einhundert Archibusierer unter einem Rittmeister und Fendrich/ und einer Fahne nach deß sändenden Theils Willkühr geworben/ oder auß der Land-Reuterey genommen/ zur Hülffe zuzusänden / sothane Hülffe auch von dem sändenden Theil sechs Monat über gäntzlich / also / daß auch das anruffende Part Futter und Mael nicht stehen dürffte/zu unterhalten / ja da die Feyde länger als ein Jahr wehren solte/im andern Jahr noch andere sechs Monat auff deß zu Hülffe kommenden Theils/ohne einige Unkosten zu continuiren / und auch weder im ersten noch im andern Jahre nach Verlauff der sechs Monaten/ noch sonsten nach der Hand/ vor Außgang deß Krieges wieder abzufordern/wann das anruffende oder nothleydende Part auff seinen Kosten selbige länger behalten wolte/ und im Fall durch Gottes Verhängnüß in dem ersten oder andern Jahren/diese zugesande Hülffe durch eine Schlacht/Treffen/eingerissenes Sterben/oder sonsten Abbruch erlitten/ das zu Hülffkommende Part/ als gleich nach empfangenen Bericht / von sothaner Ringerung den Mangel ergäntzen / und die Anzahl der sechshundert/und respective drey hundert zu Roß wieder voll machen sollen/ und soll diese Hülffe nicht allein / wann ein Theil schon feindlich überzogen / bekrieget/ und in seinem Lande gewaltthätig bedrenget wird / sondern auch alsdann gefördert und geleystet werden mögen und müssen / da der Feind zwar noch nicht im Lande / sondern die Gefahr eines feindlichen Einfalls und Uberzug verhanden/und für Augen ist/wann einem Part dessen angehörigen Landen/Unterthanen/ und Angehörigen an ihren Gütern / Rechten / Gerechtigkeiten / Possession und Einhabe / wider Rechtliche Bedrangnüsse zugefügt würde / und das anruffende Theil sich mit aller Macht zur Gegenwehr bereit gemachet hat/schon im Felde liegt/oder sich zu aller möglichen würcklichen Defension anschicket/ Und ob wol diese Hülffe nicht allein in casu belli defensivi, sondern auch in bello legitimo offensivo erheischet werden mag/ auch zu leysten/ und neben andern zum bello legitimo offensivo Ursache gnug ist/ wann ein Part an seiner Reputation verletzet/ den Unterthanen und Angehörigen die Commercia widerrechtlich abgeschnitten/ gesperret/ dieselbe mit ungerechten repressaliis beschweret/ gehemmet/ einem Theil desselben Unterthanen oder Angehörigen / das Ihrige genommen / so nicht restituiret werden will/ wann in befugten Sachen kein Recht zu erlangen / und was dessen mehr ist ; So soll 1658.

dennoch

1658. dennoch kein Part/ so es die Hülffe zu haben begehret/ und sich deren nicht begeben will/ ohne deß andern Rath/ Wissen/ und guten Bedencken/ sich in Feyde begeben/ die anfangen oder continuiren/ und das Theil/ welches umb Rath und Hülffe angeruffen wird/ bemächtiget und schuldig seyn/ sich zu interponiren, die Güte zu tractiren/ darzu andere unpartheyliche Potentaten und Herrschafften mit zu ersuchen und zu ziehen/ und wann es die Zeit leyden will/ auch kein periculum in morâ seyn würde/ vorher alle andere erbare/ billiche undisreputirliche und unpräjudicirliche Mittel und Wege vorzuschlagen/ und zu versuchen/ ehe zu Wehr und Waffen gegriffen werde/ und wann es zur würcklichen Hülffleistung kompt/ so soll die Assistentz unweigerlich auff beschehenes Auffmahnen und Erfordern geleystet werden. Uber diß soll ein jedes Theil verbunden seyn/ da es in Erfahrung brächte/ daß wider das andere Theil von jemands/ wie auch solcher Namen haben mag/ etwas tractiret würde/ oder was vorhanden wäre/ so demselben/ dessen Land und Leuten einiger Schade gebähren könte/ solches zu reveliren, und in geheim und gutem Vertrauen zu entdecken/ ein dem andern für dem vorstehenden Unglück zu verwarnen/ auch guten Rath mitzutheilen/ wie dasselbe mit Göttlichem Beystande zu verhüten und abzuwenden seyn möchte. So sollen auch keines Theils Unterthanen und Angehörigen deß andern Feinden dienen/ und wann sie sich für der Feyde/ oder auch nachdeme dieselbe schon angefangen/ in Dienst begeben hätten/ alsbald wieder avocirt/ und zu Hause gefordert/ und welche darauff sich nicht gehorsamlich einstellen wolten/ mit willkührlicher ernsten Straffe/ als die Ungehorsamen angesehen/ und darmit unnachläßig belegt werden/ Es will auch kein Part deß andern Feinden heim- oder offentlich/ directò oder per indirectum einzigen Vorschub thun/ noch durch seine Unterthanen und Angehörigen/ deren er mächtig/ thun lassen/ dem Feind keine Durch- oder Zufuhr an Proviant/ Geschütz/ Munition/ Pferden und andern/ wordurch er in dem feindlichen Fürhaben gestärcket werden/ oder daß ihme zu dessen Vorstellungo in einige Wege dienlich seyn möge/ gestatten/ offene und heimliche Werbung verdiethen/ das Versamlen und Zusammenlauffen einigen Krieges-Volcks/ so nach dem erklärten oder besorgten Feinde wolte/ verhindern/ solchem Volcke keine Einlagerunge oder Durchzüge gestatten/ vielmehr dasselbe trennen/ Ja/ da es sualich geschehen kan/ gar auffschlagen/ und niederlegen/ und weil dadurch das assistirende Theil deß Widerparts Feindschafft ohnzweiffentlich auff sich ladet. Wann dann durch Göttliche Verleyhung ein Friede oder Anstandt der Waffen tractiret würde/ so soll doch derselbe nicht anders geschlossen werden/ dann daß das zu Hülff kommende/ und mit gutem Rath/ auch der That dem Beschwerten oder dem jenigen/ so sich einer hostiliter beforget/ beyspringende Theil/ dessen Land/ Leut und Angehörige/ darin außtrücklich mit begriffen/ und dieselbe für thätlicher Beleydigung oder anderer Offension Benachtheilung oder Verunrechtung gleichfalls genugsam versichert seyn/ in allem andern/ und was in dieser Renovation nicht verbessert/ bleibet es bey dem Buchstab dero vorberührten in Anno 1533. auffgerichteter Union/ auch wegen der Zeit/ in welcher die Hülffe auffzubringen und einzuschicken/ deß Orts halber/ da das Volck zu stellen/ wegen deß Tages/ an welchen der erste Monat seinen Anfang nehmen soll/ und dann dißhalber/ daß im Fall einer scheinbarlichen höchsten Noth/ einer dem andern mit aller Macht zu Roß und Fuß zu Hülffe kommen/ und dagegen keine Entschuldigung/ auffserhalb deren/ daß derselbe/ von deme die Hülffe gefordert/ entweder schon feindlich bekrieget/ und gewaltthätig bedrenget/ oder auch die eusserste Gefahr einigen Uberfalls und Uberzugs alsdann für Augen/ also/ daß eine nothwendige Defension vorzunehmen wäre/ vorwenden soll/ doch wird in diese vorgemelte Unions-Hülffe die in Odensehischen Vertrage verabscheidete Lehens-Hülffe nicht eingerechnet/ sondern dieselbe auffer und über deß hierinn specificirten Succursus/ nach Buchstablichen Einhalt deß erwehnten Odensehischen Vertrages unweigerlich/ uff beschehenes Erfordern und Auffmahnen geleystet/ wie dann auch diese gantze anitzo geschlossene Vnions Extensio Uns/ Unsern Erben und Nachkommen an all Unser Hoch- und Gerechtigkeit/ wie die immer Namen haben mögen/ in alle Wege unpräjudicirlich seyn und verbleiben/ auch die mehrgemelte Unio/ und der Odensehische Vertrag/ de An. 79. durch gegenwärtige Renovation nicht gekräncket/ geschmälert/ geschwächet/ sondern auffs allerkräfftigste und bündigste bestättiget/ confirmiret/ ja auch verbessert/ und der Cron Dännemarck/ auch den Hertzogthumen Schleßwig/ Holstein/ deren incorporirten Landen/ Gliedmassen/ und allerseits Unterthanen und Angehörigen zum besten/ extendirt seyn solle/ Und wie die Unio auch diese Extensio und Verbesserung/ nun in künfftig und zu ewigen Tagen gelten/ und von keinem Theil widerruffen/ oder auch auffzuheben/ dem andern angemutet/ viel weniger verwilliget werden soll: Als ist Unser wolbedachter Wille/ daß dieselbe von Unsern Erben und Nachfolgern in der Regierung der Hertzogthume Schleßwig/ Holstein/ bey Anfang der Regierung mit der Cron Dännemarcken allezeit wieder erneuert und bestättigt/ und da solches iraends auß Versäumnüß oder andern Behinderungen nicht geschehen

1658.

möchte/

1658.

möchte/ dennoch und dessen ungeachtet/ besagte Unio und diese Extensio in vigore und würcklicher Observantz ungeschmälert gelassen werden soll.

Alle diese vorgeschriebene Articul/ sämptlich und sonderlich/ nichtes ausgenommen/ geloben Wir König Christian/ etc. für Uns/ Unsere Erben und Nachfolgere am Reiche Dännemarcken/ neben den Ehrenvesten Unsern Reichs-Räthen/ Amptleuten zu Coppenhagen/ Draxholm/ Dronningburg/ Silckeburg/ Nyburg/ Riderhauß/ Böfling/ Helsingburg/ Odensee/ Bornholm/ und Getreuen lieben/ Herren Christian Friesen/ Cantzelern/ zu Kragerup Rittern/ etc. Oluff Rosensparn zu Schavald/ Esche Brocken zu Estrup/ Christen Holcken zu Bustrup/ Jacob Ulefelden/ Reichs-Cantzlern zu Urup/ Herren Albrecht Schelen zu Fussingen/ Rittern/ Iffver Julen zu Wilstrup/ Herren Andres Bilden zu Rosenthael/ Rittern/ Holger Rosenkrantz zu Rosenholm/ und Herren Andres Sincklauen zu Sainckorsholm/ Rittern/ bey Unsern Königlichen Worten und Glauben/ und gleicher gestalt Wir ietztgedachte Reichs-Räthe/ bey Unser allerseits Ehren/ Treuen und Glauben/ diß alles stet/ fest/ unverbrochen/ ohn alle Gefehrde und Argelist treulich und festiglich wol zu halten. Urkundlich unter Unserm König Christians zu Dännemarcken/ Norwegen/ etc. Grossen Reichs-Insigel und Handzeichen/ und Unsers Hertzog Friderichen/ Cammer-Secret und Handzeichen/ Wie dann auch Unsere der Reichs-Räthe Hand und Adelichen Pittschafften. Gegeben auff Unserm Königlichen Schlosse zu Coppenhagen/ den 19. Junii/ Anno 1623.

[War unterschrieben/ zur Rechten: Christian. Zur Lincken: Friederich. Und drunter stunden das Königliche und das Hertzogliche Sigel; Unter denselben aber hatten sich unterschrieben die Königl. Dänische Herren Reichs-Räthe/ je drey und drey in einer Reyhe/ als vornen an zur Rechten: Christian Friese/ eigen Hand. In der Mitten: Oluff Rosensparre/ egen Hand/ zur Lincken: Esche-Brock/ met egener Hand; und also fort in der zweyten Reyhe: Christian Holck/ mein Hand; Jacob Uhlfeld; Albrecht Scheel/ und in der dritten Reyhe: Iffuer Juel/ egen Hand; Andres Bille/ egen Hand; Holger Rosenkrantz/ sien Hand; Andres Sinclar; und unter eines jeden Namen war auch sein Adeliches Pittschafft getruckt.]

Wann dann diese vorhergehende Union von Königlicher Seyten nicht allemal observiret/ noch beobachtet worden; So haben zwar dahero verschiedene Chur- und Fürsten/ so wol wegen der Lehn-Empfängnüß deß Hertzogthums Schleßwig cum pertinentiis, als deß Stiffts Schleßwig und Amptshauses Schwabstädt (videatur Consilium 25. inter Marpurgensia) sich öffters/ aber mehren theils vergeblich/ ins Mittel gelegt/ sind auch die Zweyungen/ durch Niedersetzung der Unions-Räthe/ gerichtlich zu entscheiden/ nicht zu erhalten gewesen. Darumb nun nahm der Hertzog bey dieser Beschaffenheit und Läufften der Zeiten/ bevorab da der König zu Dännemarck Jhn/ den Herrn Hertzog/ zu Anfang dieses Kriegs fast hart tractiret hatte/ der Gelegenheit war/ und dieweil Anfangs in den Friedens-Tractaten zwischen Dännemarck und Schweden zu Tostrup in dem 17. Artickel (oben pag. 742. col. 1.) beliebt/ und nachgehends zu Rotschild (oben pag. 751. col. 1.) in dem 22. Artickel beschlossen worden/ daß mehr hochgedachter Sr. Fürstl. Durchl. zu Schleßwig-Holstein-Gottorff nach Billichkeit ein Gnügen geschehen solte; So wolte der Hr. Hertzog die daselbst bestimmte Zeit nicht versäumen/ sondern fertigte von seinem Hochfl. Hofe eine ansehentliche Gesandtschafft/ zween erfahrne und geschickte Männer/ nemlich den Herrn Hof-Cantzler/ Johann Adolf Kielmann/ und Herrn Cammer-Rath/ Levin Clauß Moltke/ nach Coppenhagen ab/ umb solche Handlung zu suchen/ und zum Schluß zu bringen.

1658.

Fürstl. Holsteinische Gesandten werden nach Coppenhagen geschickt.

Diesen beyden jetztgedachten Hochfürstl. Holsteinischen Herren Abgesandten wurden/ nach ihrer Ankunfft in Coppenhagen und Anmeldung bey dem Königl. Hofe/ also fort von Königlicher Seyten zugeordnet der Reichs- und der Land-Rath/ Herr Heinrich Rantzau/ und Friedrich von Ahlefeld/ daß sie/ auff Unterhandlung und Mediation deß Königl. Frantzösischen und deß Engelländisch-Cromwellischen Extraordinar Abgesandten/ diese Holstein-Gottorffische Sach abhandeln solten. Hierzu kamen auch noch die in Coppenhagen anwesende Königliche Schwedische Herren Commissarien/ welche sich der Fürstl. Holsteinischen Herren Gesandten mit allem beförderlichen Ernst annahmen/ und ihrer Sach einen ziemlich weiten Außschlag gaben/ wiewol sie darumb nicht desto eher außgemacht ward.

Die Kön. Schwedische HH. Commissarien nehmen sich ihrer an.

Dabenebenst aber liessen die Königl. Schwedische Herren Commissarien ihre Geschäffte nicht still liegen/ sondern trieben noch allewege starck auff die obberührte Alliantz/ daß sie doch ehestens/ zwischen den beyden Cronen/ Schweden und Dänemarck/ möchte zum Stand gebracht werden; Und wie sie bißher unterschiedliche Projecta und Entwürffe von solcher Alliantz und Bündnüß auffs Papier gesetzt/ so aber die Königl. Dänische Herren Commissarien/ auß gewissen Ursachen/ nicht eingehen wollen; Also fassen sie letztlich den 24. April noch eines ab/ welches zu nichts anders/ als zur Sicherheit der beyden Nordischē Cronen/ und Versicherung

Dringen abermals auff die Alliantz mit Dänemarck/ und

der

1658.

der Commercien auff der Ost-See/ solte angesehen seyn/ und überreichten damals den Königl. Dänischen Herren Commissarien dasselbige/ bestehend in diesen Puncten:

1. Es soll zwischen der Kön. Maj. und dem Königreich Schweden eines/ und dem König und Königreich Dänemarck und Norwegen/ andern theils ein feste Defensiv-Verbündnüß seyn/ zu dero M. M. und dero respective Unterthanen/ Reichen und Landen / Erhaltung wider alle und jede / welche entweder einen auß den Bunds-Verwandten / oder beyde zugleich / und deren Reiche und zugehörige Provincien / feindlich anzugreiffen/ oder einen derselben / die auff der Ost-See/ und zu deren See-Häven habende Gerechtigkeit strittig zu machen/ und zu verunruhigen sich unterstehen werden.

2. Weßwegen beyde Conföderirte Könige nicht nur mit allem Fleiß und gantzer Macht verhindern sollen/ daß keine außländische Schiff-Armada / unter was vor einem Schein solches geschehen möchte / entweder Schiffe zu mieten / oder den Freunden und Bundsverwandten die versprochene Hülffe zu leisten/ und was dergleichen mehr ist/ ꝛc. in das Balthische Meer oder die Ost-See kommen mögen/ nach Inhalt der Friedenshandlung zu Rotschild: sondern sollen auch verhüten und verhindern/ daß keiner / ohne diese Mitternächtische Reiche / er sey gleich mit beyden oder dem einen von den Conföderirten Königen und Reichen / Freund oder Feind/ ob er schon eygene Seehäfen an dem Baltischen Meer hätte/ eine Schiff-Armada daselbst halte / zurüste und dieselbe gebrauche.

3. Gleichesfalls sollen auch die Conföderirte mit allem Fleiß daran seyn / daß die Commercien in dem Balthischen Meer/ wie anitzo / also auch ins künfftig / allenthalben unverhindert bleiben / und keinem Frembden gestattet werde/ einen solchen Actum zu exerciren / welcher der Ober-Jurisdiction der Conföderirten/ oder der Herrschafft über das Baltische Meer/ möchte nachtheilig seyn.

4. Und damit eben dieses desto besser geschehen möge / ist auff beyden Seyten verglichen / daß der Eine von den Bunds-Verwandten verpflichtet und verbunden seyn solle/ dem andern wider den jenigen / der entweder durch den Oresund/ oder Belt/ mit einer frembden Schiff-Armada einlauffen will / mit aller Macht / so bald möglich/ und auffs längste innerhalb dreyer Monaten / nach beschehener Ankündigung / beyzustehen / welche Ankündigung dann geschehen soll / wann einer angegrieffen wird / oder man weiß / daß eine frembde Schiff-Armada durch den Oresund oder Belt einlauffen will.

5. Wann sichs dann begeben solte / daß eine frembde Schiff-Armada unversehens durch den Oresund oder Belt / mit Gewalt dränge / ehe eines oder deß andern / oder beyder Bunds-Verwandten Flotte / den Durchgang zu verhindern / fertig wäre / sollen beyde Conföderirte verbunden seyn / auffs längste zu Außang der drey Monaten / nachdem die Bottschafft darvon einkommen/ einander zu helffen / und mit gesampter Macht die einbrechende Schiff-Armada anzugreiffen / und so viel möglich dahin sich zu bearbeiten / daß sie zernichtet werde/ und zu grund gehe / oder auffs wenigste zu verhindern / daß sie nicht ungeklopfft oder umbsonst wieder kommen möge.

6. Besagte Hülff soll dieses Falls auffs wenigste in zwantzig Kriegs-Schiffen bestehen / deren das geringste mit 24. Stücken Geschütz versehen / wol versorget / und mit Soldaten besetzet seyn soll / unter solchen Generalen und Kriegs-Officirern/ welche / die jenige / so die Hülff schicken / selbsten darzu vor tüchtig halten. Und soll die zur Hülff geschickte Armada auff dessen Unkosten / der sie schickt / und nicht dessen/ der sie begehrt / so lang der Krieg währen wird/ erhalten werden; Jedoch also / daß der jenige / so sie empfängt / verbunden seyn solle/ Anordnung zu thun / daß das Kriegs-Volck nothwendige Kriegs-Bereitschafften/ Proviant und Munition und dergleichen / auß seinen Landen / wann es dessen vonnöthen haben wird / umb billichen und gemeinen Preyß bekomme.

7. Und damit aller Unordnung und Zwyspalt / wegen Commandirung dieser gesampten Kriegs-Armada gesteuret werde / ist veraccordirt / daß der jenige von den Bundsverwandten Königen / der die Hülff begehrt / das Directorium über beyde Flotten habe / jedoch also / daß der Hülffleistenden Flotte Admiral/ und vornehmste Officierers/ wie gebräuchlich/ in den Kriegs-Rath genommen / und das Vorhaben / den Feind anzugreiffen / mit gesamptem Rath angestellet und geschlossen werde. Was aber die Execution anlangt / soll ein jeder von den Admiralen / die ihm von seinem Herrn und Könige anvertraute Flotte selbsten regieren und commandiren.

8. Wann sich aber begäbe / daß eine von den Bundsverwandten Cronen / weil sie / Krafft geschlossenen Friedens und eingegangener Bündnüß/ verhindert / oder zu verhindern Hülff geleystet hätte/ daß die frembde Schiff-Flotte nicht in die Ost-See kommen/ oder dem andern Conföderirten einen andern Dienst/ zu seinem Nutzen und Gutem erwiesen / von deßwegen mit einem andern Fürsten und Standt / welcher sich durch den Oresund und Belt mit bewehrter Hand zu dringen unterstanden / in Feindschaft oder offentlichen Krieg gerathen möchte/ soll keiner von den Bundsverwandtē ohne deß

1658.

übergeben dem Kön. Schwed. HH. Commissarien ein Project zu solcher Alliantz.

1658.

andern Bewilligung/ und biß beyden völlige Satisfaction und Versicherung gethan worden/ einen Vergleich oder Frieden eingehen und schlieſſen.

9. Wann sich aber zutrüge / daß einer von den Conföderirten einer andern Ursach halber / als daß er die frembde Schiffsflotte auſſer dem Baltischen Meer halten wollen/ in Zwyspalt und Krieg mit einem andern geriethe / also daß er/ auſſerhalb der Ost-See/ in seinem Reich angegriffen würde / so soll alsdann einer dem andern / nach geschehener Ankündigung / mit zehen Kriegs-Schiffen/ deren das geringste mit 24. Stücken grobes Geschützes versehen / und darüber wol bewehret / und mit Schiffleuten und Soldaten versorget seyn soll/ unter solchen Admiralen und Officirern / als der jenige / der sie schickt/ tüchtig befindet/ beystehen und Hülff leysten. Und soll dieses Falls die Kriegshülff nur drey Monat auff deſſen Kosten/ der sie sändet/ erhalten werden; Wann aber diese Zeit verflossen/ soll der jenige/ dem sie ist geschickt worden/ dieselbe so lang unterhalten/ so lang er derselben nach den dreyen Monaten wird vonnöthen haben / und zwar nach Art und Weiß/ als sie sich darüber vergleichen können.

10. Innerhalb den dreyen Monaten / nach geschehener Ankündigung / soll es dem Bunds-Verwandten / der die Hülff sänden wird/ frey stehen/ den Feind mit Gesandschafften und freundlicher Interposition dahin zu bequämen/ daß aller Irrthum und Streit freundlich beygelegt / und der beleydigte Bundsverwandte ohne Verzug die gebührende Satisfaction erhalten möge. Jedoch soll mit dieser Interposition also verfahren werden/ daß wofern innerhalb dreyen Monaten alle entstandene Controversien nicht freundlich geschlichtet seynd/ die begehrte Hülff zu Außgang deß dritten Monats ohne ferneren Verzug gesändet/ und an bestimmten Ort geliefert werde.

11. Besagte Hülffe soll gewiß und ohne alle Einrede und Außnahm ipso facto geleistet werden/ es wäre dann/ daß einer von den Conföderirte/ wider deß andern Willen/ und mit offenbarer und undisputirlicher Verachtung deß Rechtens/ der Bündnüß und der Billichkeit einen Krieg anfienge/ in welchem Fall keiner soll verbunden seyn / die jenige Hülff und Beystand/ so in dieser Special-Bündnüß versprochen wird/ zu leisten/ und sich in einen unnöthigen Krieg einzulassen / sintemal diese Bündnüß zu keines andern injurie angesehen.

12. Diese Bündnüß/ soll/ so weit sie mehr in sich hält / als die Pacification zu Rotschild sich erstrecket / von dato der Unterschreibung anfangen/ und nur die 12. nächstfolgende Jahr währen/ es wäre dann / daß die Conföderirte Cronen ein Jahr zuvor/ wegen Fortsetzung und Verlängerung derselben/ mit einander gehandelt und geschlossen hätten.

13. Welche Könige / Fürsten/ Republicken/ und Stände in diese Bündnüß begehren eingeschlossen zu seyn / sollen solches bey beyden Königen suchen/ und soll keiner ohne der beyden Könige Bewilligung darein eingeschlossen werden.

14. Diese Bündnüß soll von den Königen in Schweden / wie auch beyder Reiche Senatoren innerhalb .... Wochen ratificirt / approbirt und außgewechselt werden.

1658.

Die Königl. Dänische Herren Commissarien gaben zwar auch unterschiedliche Projecta deßwegen von sich / die aber den Königl. Schwedischen nicht annehmlich; Und weiln inzwischen die Fürstl. Holstein-Gottorffische Sache vorkam / so blieb die Allianz gar stecken/ sintemahln bey jener Schwerigkeit und zu thun gnug war.

Fürstl. Holsteinische Sach geht wieder vor.

Denn es hatten schon bey den Friedens-Tractaten zu Rotschild/ die Königl. Schwedische Herren Commissarien / auff ernstlichen Befehl ihres gnädigsten Königs und Herrns/ welcher deß Herrn Hertzogs zu Holstein-Gottorff/ als seines Hn. Schwer-Vatters/ Sach sonderlich wolte in Obacht gezogen haben/ selbige dahin gebracht / daß Dännemarck dem Hertzogen 1. das Capitul zu Schleßwig/ 2. das Ampt Schwabstädt/ 3. die Souverainität übergaben / und 4. für sich die gemeinschafftliche Regierung abtretten wolte/ wobey es die Schwedische / auff der Herrn Mediatorum Zusprechen/ bewenden/ und die fernern Tractaten / biß auff der Fürstl. Gesandten Ankunfft/ außgestellt seyn liessen.

Postulata an Dänemarck für den Hertzog zu Holstein.

Als nun anitzo die Fürstl. Herren Gesandten zu gegen waren/ und obiges vollends außzumachen/ und einen schrifftlichen Vergleich darüber auffzusetzen/ nochmals suchten/ worzu ihnen die Königl. Schwedische Hn. Commissarien die Hülffliche Hand bothen / und auff dem bereits versprochen steiff und vest bestehe blieben/ steckte sich das gantze Werck. Die Dänische meynten / die Schwedische mit den Fürstlichen spannten den Bogen gar zu hoch; die Schwedische dagegen beschuldigten die Dänische einer Unbilichkeit / indem sie das jenige anitzo läugnen wolten / was doch zuvor schon in Rotschild verabschiedet worden.

Dieselbige gerathen in Verzug

Die Dänische / und alle Schuld von sich abzuwältzen / übergaben deßwegen dem Engelländischen Abgesandten / Herrn Medau / als Mediatori, eine Protestation, also lautend:

Die Dänische HH Commissarien protestiren deßwegen bey dem Engelländ. Abgesandten.

Wolgeborner/ ꝛc. Deß Herrn Protectoris in Engel- Schott- und Irriand Abgesandter/ Hochgeehrter Herr.

Was massen Se. Kön. Maj. in Dännemarck und Norwegen / unser gnädigster Herr in den Tractaten mit Seiner Durchläuchtigkeit deß Hertzogs in Holstein hier anwesenden Legaten / kein ander Vorhaben

gehabt/

1658.

gehabt/ als alles mit freundlichen Mitteln zu schlichten und zu schliessen: Wie auch höchstgedachte K. M. durch Uns/ nach Inhalt der Rotschildischen Transaction, Sr. Fürstl. Durchl. auff Ihre schrifftlich-übergebene Forderungen und Gravamina eine billiche Satisfaction versprochen/ und darfür gehalten habe/ dieselbe bestehe darinn / daß Krafft der Union beyderseits Commissarii solten ernennt werden / welche alle Irrthume und Controversien/ entweder mit einer freundlichen und annehmlichen Conciliation, oder durch ernännte und approbirte Schiedsmänner beylegen solten / welches alles noch vor dem nächstkünfftigen Monat May/ wo es dem andern Theil wäre gefallig gewesen / hätte können verrichtet werden: Massen dabey solche Anerbietungen von Uns geschehen /welche genugsam seyn können / solches ist Ew. Excellentz auffs beste bekannt. Weilen man aber von Sr. Fürstl. D. Seyten/ diese wolgegründe Anerbietung zu verwerffen / mit derselben nicht vergnügt zu seyn / sondern wie schier erscheinet / alles in grössere Beschwerlichkeit zu stürtzen willens ist. Haben Wir nicht unterlassen können / im Namen Sr. Königl. Majest. hiermit auffs beste zu protestiren, daß / dafern diese Tractaten auff die in dem Rotschildischen Friedenschluß bestimmte Zeit nicht zu gewünschtem End solten gebracht werden / die Schuld desselben Sr. Kön. Majest. unserm allergnädigsten Herren oder uns nicht zu geben. Weßwegen Wir E. Excell. im Namen Sr. Kön. Maj. gnädiglich / unsers Theils aber dienst-freundlich und fleissig ersuchen / Sie wolle sich belieben lassen / Sr. Kön. Maj. in Schweden hochansehnlichen Herren Abgesandten / und wo es sonsten von nöthen und nützlich ist/ höchstgedachter Königl. Majest. so offt verspührte löbliche Intention solche Controversien zu schlichten/ unbeschwert zu wissen zu thun/ damit deroselben und uns nichts Unbilliches zu getrauet werde: Unterdessen aber wolle Sie dero Fürstl. Durchl. allhier anwesende Abgesandte/ durch ihre hochgültige Authorität dahin vermögen / daß sie mit der von uns so billichen gethanen Anerbiethung zu frieden seyen / damit alle diese Mißhälligkeiten durch freundliche Mittel ohne Umbschweiff zwischen diesen beyden so nahe Verwandten Königlichen und Fürstlichen Häusern auffgehaben / und eine beständige Vertraulichkeit/ und wahre Freundschafft wiederbracht / und auff die Nachkommen gepflantzet werde.

[War unterschrieben von dem Herrn Heinrich Rantzauen und Herrn Friedrich von Ahlefeld / als zu dieser Sach deputirten Königl. Dänischen Commissarien.]

Diese Holsteinische Sach wird doch

Es wolte aber dieser Vorschlag / durch Schiedsleute und Arbitros, sothane Sach zu schlichten/ nicht angenommen werden/ weiln der Rotschildische Friede sagte / daß sie durch beyderseits Commissarien solte abgehandelt werden. Derhalben / da die Schwedische offentlich herauß sagten / es würde ihre Armee auß Dännemarck eher nicht abziehen/ es wäre dann diese Sache erörtert/ und dem Herrn Hertzogen ein Gnügen geschehen / wann schon alle andere Conditiones erfüllet wären / so ward endlich / den 2. 12. May/ nach lang-gewährtem Disputiren das vorgeschlagene Project allerseits bewilliget / und angenommen/ und damit dieser Streit auffgehoben durch nachgesetzte Artickel:

1658. noch gütlich vergliechen.

Project deß Vergleichs zwischen dem Kön. Dänemärck. uñ Fürstl. Holstein. Häusern / wie selbiger allerseits bewilliget und angenommen worden.

Zu wissen / als vermittelst Göttlicher / Vätterlicher Versehung / auch embsiger gantz sorgfältigen und ohnverdrossenen Bemühung / der von beyden höchstpreißlichen respective Cron Franckreich und Republic von Engeland / Schottland und Irrland/ hierzu gevollmächtigten Ambassadeurn Excell. Excell. zwischen beeden / auch höchstlöblichen Nordischen Cronen den 26. Februarii dieses Jahrs in Rotschild ein unverbrüchlicher Friede auffgerichtet / und von allen hohen Interessenten beständigst vollnzogen / auch selbigem / Artic. 22. außtrücklich und wol wissentlich inseriret / daß Seiner Fürstl. Durchl. zu Schleßwig / Holstein/ Gottorff / zumahlen / wegen Enge der Zeit / dero Commissarien in loco tractatuum, so zeitlich nicht erscheinen mögen/ dero habende Gravamina & Postulata, so der bey angeregtem Friedenschluß / von beeden Königlichen paciscirenden Theilen gemachten Beliebung nach ad executionem Pacis mitgezogen / und für Abführung der Königl. Schwedischen Armee ihre Richtigkeit erlangen solten/ bestehende:

1. In Erlassung deß üblichen Vasallagii, über das Hertzogthum Schleßwig / und dessen zugehörigen Insuln / und Landen / und hingegen Einwilligung der unbeschräncketen Souverainität über gedachtes Hertzogthum Schleßwig/ oder sonst Süder Jütland genannt / mit allen zubehörigen Insuln und Pertinentien.

2. Abtrettung deß Schleßwigischen Capituli, mit allen Iuribus, wie auch Einräumung deß Ampts Schwabstäde/ mit seinen Pertinentiis, wie solches tempore primæ occupationis in seinen Entscheiden / und Zubehörungen gewesen.

3. In abolitione Communionis über Prælaten Noblesse, und dahin gehörigen / in den Fürstenthumen belegenen gesampten Ständen.

4. In Erstattung deß occasione hujus belli verursachten / auch schrifft- und mündlich versprochenen Schadens.

5. Leystung gnugsamer Sicherheit / daß man die Fürstenthümer/ sonderlich S. Fürstl. D. Antheil derogestalt nicht mehr de facto überziehen/ noch bequartieren wolle.

1658. 6. In endlicher Abhelffung einer Geldforderung/ die Peræquation genannt.

7. In Abführung von Anno 1635. restierenden Jährlich verschriebenen 5000. Rthl.

8. In Abstellung der einseytig angemasseten Superioritet über das Closter Utersen.

9. In verschiedenen andern Gravaminibus, Auffhebung der über etliche unter die gemeine Regierung gehörige Kirchen / sich einseytig angemasseten Visitation, Cassirung deß zu Ultzeburg in Schmälerung deß Kilischen de facto angelegten neuen Zolls/ wegen deß im Ampte Tundern/ bey Syld und Föhrde/ disputirlich gemächeten Oesterfangs/ wegen der/ von den Königl. Holsteinischen Städten vorgenommenen separation deß vier Städte Gerichts/ umb Wahl deré Syndici bey dem Kloster Itzehoe/ durch einseitige Vorladungen/ der gemeinen Regierung zum Präjuditz angemasseten Hoheit. So dann/ wegen der Wasserlösung bey Rutenbüll und Fahretofft/ und was etwa dergleichen mehr seyn möchte/ dasselbige intra annum, & diem vel amicabiliter vel viâ Juris beyzulegen / zwischen dati deß getroffenen Vergleichs/ und andern May selbigen Jahrs/ gleich andern in diesen Friedenschluß begriffenen Puncten / solten/ der Billichkeit nach/ erörtert/ und abgethan werden.

Und dann S. Fürstl. D. durch dero gevollmächtigte Gesandte / diesem allen nachzuleben/ selbe in Zeiten gen Coppenhagen abgefertiget/ die auch/ dero Instruction, zu folge nach abgelegten Curialien und Ceremonien, das Hauptwerck angetzetten/ und mit den Königl. Dännemarckischen H. H. Commissariis Excel. Excell. verschiedene / so schrifft- als mündliche Communication und Conference gepflogen/ daß demnach endlich nach vielfältig gehabter Bemühung hochged. Hn. Hn. Mediatoren Excell. Excell. durch dero Kön. Schwedischen allhie anwesenden HHn. Ambassadeurn Excell, Excell. Cooperation, und wolmeynentlichen adsistence obigbesagte Sachen/ nachfolgender gestalt/ gut und friedlich beygelegt/ und vereinbahret.

1. Anfänglich erlassen Jh. Kön. M. zu Dänemarcken/ Norwegen/ nebst dero hochansehentlichen Hrn. Reichs-Räthen / auß gutem wolbedachtem Gemüthe/ freyen Willens/ S. Fürstl. D. dero ehelichen Mannleibes Erben/ und dero ehelichen Descendenten Männlicher Linie/ die Lehns-Empfängnüß über das Hertzogthum Schleßwig / der Insul Fehmern / und allen deren Pertinentien. Cediren und überlassen im Gegentheil höchstged. J. Fürstl. D. nebst obgedachten dero hohen Angehörigen Ehe-Männlichen Descendenten, so lange deren ein einiger im Leben seyn wird / die Souverainitet, und das Supremum Dominium, una cum directo & utili über das Hertzogthum Schleßwig / oder sonst Süder Jüdlandt genannt/ mit allen von höchstged. Cron hieher gehörigen und dependirenden Insulen / und Pertinentien, inmassen das hierüber auffgerichtes Diploma solches mit mehrem besaget. 1658.

2. Tretten Jhr. Königl. M. zu Dänemarcken Hertzog Friederichen / zu Schleßwig Holstein/ ꝛc. und dero Fürstl. Männlichen Erben/ Männlicher Linie abe/ den Halbscheid deß Thum-Capittels zu Schleßwig/ nebst seinen Juribus, und Gerechtigkeiten / wie auch aller Iurisdiction über die Cathedral-Kirche / deren Prediger / und Kirchendiener / so wol der Schule / und darzu behörigen Bedienten/ deßgleichen allen in Schleßwig und Lollfuß belegenen vor diesem unter das Capitulum gehörigen Unterthanen/ gesampten Häusern/ und sonst habenden Gerechtigkeiten/ wie nicht weniger das Ampt Schwabstätte/ mit seinen Pertinentiis, wie solches von weyland König Christian dem Vierdten / und itztregierender Kön. Maj. zu Dännemarcken/ Norwegen/ ꝛc. biß auff diese Zeit besessen/ und possidiret worden / außgenommen die achtzehen Huffen / so Jhr. Königl. Majest. an S. Fürstl. Gnaden Hertzog Ernst Günthern zu Schleßwig Holstein/ ꝛc. verkauffet/ und begeben sich daneben die Herren Reichs-Räthe / für sich / und an statt deß Reichs Dännemarck / aller darauff gemacheten Prætensionen, und absonderlichen Anspruchs / gestalt auch das / hierüber ertheiltes Uhrkund mit mehrem besaget.

3. Wegen Abolition der bißhero geführten gemeinen Regierung über Prälaten/ Ritterschafft/ und Städte/ haben Jh. Kön. Maj. und Fürstl. D. als beede regierende Herren / zumahln dieselbst wegen Enge der Zeit/ solchen Punct man nicht hauptsachlich abthun können/ sich vergliechen / daß sie bey erster Jhrer Ankunfft in die Fürstenthümer/ hierüber nähere freund-Vetterliche Communication pflegen/ und sich einer schließlichen Meynung vereinbaren wollen.

4. Der Passus satisfactionis deß erlittenen Schadens halber bey vorgewesener Krieges-Unruhe ist in Ansehung deß remittirten Vasallagii über Schleßwig/ auch besserer Beybehaltung unverrücketen respectivè freund-Vetter- und Brüderlichen / wie auch Nachbarlichen Wolwollens / zwischen Jhro Königl. Maj. und Fürstl. Durchl. wie auch dieser löblichsten Cron Dännemarck und Fürstenthümer/ auch aller Eingesessenen/ und Angehörigen/ von den HHn. Mediatoribus Excell. Excell. dahin vermittelt/ daß Seiner Fürstl. Durchl. denselben auß Liebe und Freundschafft wollen schwinden und fallen lassen.

5. Die gesuchte Cautio, de imposterum neque nocendo neque offendendo, wird von Seiner Fürstl. Durchl. als die sich von Jhr Königl. Majestät/ und diesen löblichsten Cronen/ nach nunmehro beygelegten Irrungen alles Liebs und Gutes/ auch aller nachbarlichen wolwollenden Correspondence, dero Kön.

und

1658. und Nachbarlichen Versprechen zu folge/ versichert halten / auch selbe mit aller Gestiessenheit/ und aller woleinständigen Affection beyzubehalten/ und auff die liebe Posteritet zu verpflantzen/ von Hertzen geneigt seyn/ allerdings remittiret, und nachgelassen.

6. Als auch bey diesem sechsten Punct/ abseiten Jh Kön. Maj. angeführet/ daß/ weilen dieser Punct auff Rechnung und Gegenrechnung bestunde/ selbe aber wegen Abwesenheit/ theils deren so Sie geführet / als auch andern Ursachen/ nicht wol in so geschwinder Eyle abzuthun / die übrige specificirte Puncte auch viele Zeit/ selbe gründlich hinzulegen erfordern würden. So haben Jhr Fürstl. Durchl. auch hierinn Jhre Willfahrigkeit gar gerne contestiren, und deme zu folge hiemit einwilligen wollen/ daß/ non obstante der / in Instrumento Pacis præcisè vorgesatzter Terminus deß 2. May verfliessen thät / Sie dennoch die Außstellung geschehen lassen könten/ wurten/ daß man in den ersten sechs Monathen sich über angeregte/ und andere Beschwerden/ entweder freund-Vetterlich vergleiche / oder in denen darauff folgenden andern 6. Monaten auff gemeinen Kosten/ vermittelst erwehlender Schiedsleute / oder Versändung der Acten/ weßhalber man sich in den ersten 6. Monaten/ in eventum zu vergleichen / einen Gerichtlichen Spruch/ deme man sich zu beeden Theilen ohne weitere Exception / unterwürffe/ veranlasse und erwarte / und weiln allerhöchstged. Jhr. Kön. Maj. auch hierbey die Erledigung Jhrer habenden Gravaminum, so Sie künfftig specificiren werden/ gesuchet / und höchstged. J. Fürstl. D. über diese so benannte/ als unbenannte Puncten reciprocè ein gleichmässiges zu observiren/ begehret haben/ S. Fürstl. D. auch nicht ungerne sich mit dazu verstanden / als seynd damit in Gottes Namen die nahmhaffte gemachte Gravamina & postulata mit allerseits gutem Vergnügen theils Hauptsächlich / theils provisionaliter abgethan/ annebst bey Königl. und Fürstl. Worten/ dann auch wahren Worten/ und Glauben beständigst versprochen/ hierüber zu halten/ davon unter keinem prætext, wie der auch Namen haben möchte / oder von Menschen Sinnen erdacht werden könte/ abzuweichen / auch diese nicht weniger/ als in dem Friedenschluß außgetruckete Puncte/ unverbrüchlich und heiligsich zu beobachten / und dahin zu gedencken/ wie diese abereinsten auffgerichtete gute Verständnüß bey Kräfften erhalten/ und auff allerseitige liebe Posteritet getreul. transmittiret, und weiter gepflantzet werden möchte.

Schließlichen ist auch von Jhr. Kön. Maj. und Fürstl. D. beliebet/ daß fürtersamst/ vermittelst darzu hinc inde erwählenden Commissarien / die Manckgüter sonderlich im Ampte Hadersleben und Schwabstäde/ nach der Billichkeit und Wehrt/ so viel thun/ und möglich/ sollen permutiret, und auß einander gesetzet werden/ Jn Urkund dessen/ und zu unwidersprechlicher Haltung obiges alles/ haben die Wolgeborne Herren/ Herr Hugo Terlo/ Ritter von S. Joyann in Jerusalem/ Rath deß Christlichsten Königs in Franckreich/ und Ordinair Ambassadeur am Kön. Schwedischen Hofe/ und Hr. Philipp Meadovve, Commissarius und Ambassadeur am Kön. Dännemärckischen Hofe/ als Hn. Hn. Mediatorn Excell. Excell. wie auch die Königl. Schwedische Ambassadeurs Excell. Excell. die Wolgeborne Herren/ Hr. Steno Bielcke/ Freyherr zu Corpo/ Herr zu Geddeholm/ Grossöen und Tünga/ Jh. Kön. M. und dero Reiche Schweden Rath/ Admiral und Admiralitäts-Rath/ uñ Hr. Peter Julius Coyet/ auf Benzhoda Erbgesessen/ Ritter/ J. Kön. Maj. zu Schweden Hof-Rath/ Secretarius status, und Assessor im general Commercien-Collegio, als beederseits Königl. Assistenten, So dann der Wolgeborne Herr Heinrich Rantzau/ zu Schöneweide Erbgesessen/ Ritter/ Kön. Dännemärckischen Reichs Rath/ und Amptman auf Arkier/ und der Hoch-Edelgeborne Friederich von Ahlefeld/ Königl. Dänemärckischer Land-Rath in den Fürstenthumen Schleßwig / Holstein/ und General Kriegs-Commissarius/ der regierenden Fürstl. D. zu Schleßwig/ Holstein hierzu gevollmächtigte Gesandte der Wolwürdig/ Wol-Edler/ Gestrenger/ Johann Adolph Kielman/ höchstged. Jh. Durchl. geheimter- und Cammer-Rath/ Hof-Cantzler/ Amptman auff Mohrkirchen/ Thumprobst in Hamburg/ und Erbgesessen auff Satruphölm/ und der Wol-Edelgeborner/ Gestrenger Levin Clauß Moltke/ mehr höchstged. Jh. Fürstl. D. geheimter- und Cammer-Rath/ Erbgesessen auf Knop/ dieses unterschrieben/ und seynd hierüber zwey Instrumenta eines Jnhalts/ davon Jh. Kön. Maj. das eine/ und Jh. Fürstl. D. das ander zu sich genommen/ verfertiget worden. So geschehen in Coppenhagen/ den 12. May/ 1658.

[War unterschrieben Le Chevalier de Terlon, Philip. Meadovve, Steen Bielcke, Peter Julius Coyetz, Henrich Rantzaw/ Friderich von Ahlfeld / Johan Adolph Kielmann / Levin Clauß Moltke/ und unter eines jeden Namen war auch sein Pittschafft getruckt.]

Hierauf folgt nun das Königl. Diploma, zu Bekräfft- und Bestättigung der im 1. Artickel nachgelassener Souverainitet für das Hochfl. Hauß zu Schleßwig-Holstein-Gottorff.

Wir Friederich der Dritte/ ꝛc.

Kön. Dänemärck. Diploma/ wegen der Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig/ ꝛc.

Thun kundt und bekennen hiemit für Uns/ alle nachkommende Könige in Dännemarck/ gegen jedermänniglich/ als für Jahren/ und zwar in an. 1326. König Woldemar/ mit Consens und Einwilligung dieser löblichsten Cron Reichs-Räthen/ wegen diesem Reiche vielfach erwiesenen getreuen Diensten/ Graf Gerharden von Holstein/ und seinen Mitbeschriebenē mit dem Hertzogthum Schleßwig belehnet/

1658. sothane Belehnung auch nachgehends weiter auff die löbliche Odenburgische Linie verstammet/ und biß auff gegenwärtige Stunde unverruckt dabey geblieben / gleichwol wahrgenommen / daß zu Zeiten / so wol wegen gedachten Lehens Eigenschafft und Qualität/ als andern Umbständen/ Zwyspalt und Nachtheil erwachsen wollen; Inmassen dann selbigen zeitlich vorzukommen/ in Anno 1579. den 25. Martii/ in Odensee ein nahmhaffter Vergleich darüber auffgerichtet/ und verabredet worden / wiewol man auch obigbedeuteten Mängeln dadurch vollenkömlich abgeholffen/ und remediret zu haben/ in guter Hofnung gestanden / So haben jedoch die nachfolgende Jahre zu Tage geleget / wie einige ungleiche Deutung und Veranlassung zu neuen Zweyungen Anlaß geben können/ Gestalt der Hochgeborne Fürst/ Unser freundlich lieber Vetter/ Bruder und Gevatter/ Hr. Friederich/ Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ ꝛc. sich durch dero Abgesandten / bey den jüngsten Rotschildischen Friedens-Tractaten höchlich beschweren lassen/ daß in den überstandenen Kriegen die Fürstenthümer Schleßwig und Holstein offters mit der Cron Völckern über deroselben Ersuchen beleget/ auch in dem neulichsten Schwedischen Kriege von beyderseits kriegenden Partheyen allerhand disordres verübet/ worüber nicht allein das Land guten Theils ruiniret/ sondern auch vorhochged. Unsers frl. lieben Vettern/ Brudern und Gevattern Ld. viele beschwerliche Ungelegenheiten zugewachsen / Inmassen S. Ld. solches nicht allein bey denen zu Rotschild geschlossenen Friedens-Tractaten / sondern auch hieselbst mit mehren schrifft- und mündlich anführen/ und dero Behuff gehörige/ und auff ein grosses sich erstreckende Raparation und Satisfaction suchen lassen/ auch erhalten / daß solches dem Rotschildischen Instrumento Pacis, im 22. Artic. mit inseriret / und der bey angeregtem Friedenschluß von beeden Königl. pacisirenden Theilen gemachten Beliebnüß nach/ zur Execution deß Friedenschlusses dergestalt gezogen worden/ daß für Abführung der Kön. Schwedischen Armee auß diesem Unserm Reiche und Fürstenthümern / und also für dem 2. May solches seine Richtigkeit haben solte.

So selbsten haben Wir/ in Ansehung Ihr. Kön. M. der König in Schweden/ durch dero ansehnliche Legaten auch zugleich urgiren lassen/ daß S. Ld. dero erlittenen Schadens/ und damit Ihro deßhalb Vergnügung geschehe/ nicht weniger damit hinfüro besser Vertrauen/ und Nachtbarliches beständiges Wolwollen wieder gestifftet / und alle Mißverstände auff einmal/ und auß dem Grunde gehoben/ und gäntzlich abgethan werden möchten/ mit Zuziehung Unserer geliebten Herren Reichs-Räthe alle samptlich / nach reifflich überlegten Sachen / wolwissent- und wolbedächtlich S. Ld. und dero Ehelichen Man-Leibes Erben und descendenten Männlicher Linie/ von mehrbesagter Recognition und Lehens-Empfängnüß deß Hertzogthums Schleßwig / wie auch der Insul Fehmern hiemit ohn einige Reservation und Vorbehalt liberiren, befreyen und loßsprechen wollen. 1658.

Liberiren, befreyen und loßsprechen auch mit diesem hochged. S. Ld. und dero obgenante Ehe-männliche Descendenten von jetztgedachter Uns / und hiesigem Reich nach Einhalt deß angezogenen Odenselischen Vergleichs/ vorhin geleysteten Lehens-Pflicht und Vasallagio allerdings und vollgäntzlich: Abliren dasselbe mittelst diesem also und dergestalt/ daß hinfüro noch wir/ noch keiner vö Uns und Unsern Nachkomen am Reich/ noch diese Cron/ unter was prætext auch solches geschehen könte/ ferner/ so lange vorhochged. Hertzog Friederichen Linie Ehe-mäulichen Geschlechts währet/ einige Prætension, oder Anspruch auf angeregtes Hertzogthum Schleßwig/ so viel Ihr Ld. davon itzo oder künfftig besitzen/ es sey bey Fried- oder Kriegs-Zeiten machen/ oder fürnehmen wollen.

Cediren demnach und überlassen hochged. S. Ld. und mit deroselben der gesampten Hertzoglichen Männlichen Descendenten das Hertzogthum Schleßwig/ mit allen seinen Entscheiden/ Gräntzen/ Limiten, in dem Stande/ wie sich itzo dasselbe befindet/ von Ihr. Ld. biß auff diese Zeit ruhig besessen/ mit allen Pertinentien, Schlossen/ Prälaten/ Adel und Lehens-Leuten / Geist- und Weltlichen Ständen/ Städten/ Bürgern und Bauern/ Vestungẽ/ cum mari & portubus, Seen/ Wassern/ Fähren/ Strömen / Hoheiten/ Herrlichkeiten/ und Gerechtigkeiten / Gerichten und Rechten/ und alle Fürstl. Regalien/ Jurisdictionen, Lehnen/ Lehenwahren/ Gülten/ Zinsen/ Einkommen/ Nutzungen/ Fruchten und allen andern/ wie es geneñet werden/ oder Namen habẽ möchte/ nichts überall außgenoñen/ gleich selbiges alles für Jahren von Ih. Ld. und dero löbl. Vorfahren an der Regierung / solches vormahls/ und biß auff diese Zeit/ jure infeudationis, welches itzo erloschen/ freyest besessen/ beherrschet und regieret worden/ cum Dominio directo & utili, wie auch sonderlich sublimi Superioritatis plenissimo jure, die Souverainitet genañt/ mit allen Ehren/ Würden und Vorsitzen / auch allen andern Einkommen/ wie die Namen haben mögen / auch itzo genossen / und künfftig genossen werden können/ doch daß dem Adel/ Städten/ Bürgern und gesampten Unterthanen Ihre Güter/ Possessiones, wolerseſſene Libertet, Gerechtigkeiten/ Privilegien in Ecclesiasticis und Politicis, ohne Hindernüß ungekräncket verbleiben/ und mit diesem außtrücklichen Reservato, das gleich den Aemptern oder Lehnen/ Riepen/ Mehl-Tondern und Colding/ sampt dem zu dem Rieper Capittul gehöriaen Gütern / durch dieser Hoheits Cession kein

Verfang/

1658. Verfang / oder Præjuditz zugefüget / also auch den Fürstlichen Aembtern / sonderlich Tondern/Lugum Closter und Apenrade hierdurch an Ihren hergebrachten Juribus und Gerechtsamkeiten / so sie etwa/ wegen Ihrer im Königl. Bezirck belegenen Ampts Unterthanen/oder sonsten haben/kein Nachtheil soll zugezogen werden/ sondern alles / und biß man sich einiger Permutation halber vergliechen/in vorigem Standt verbleiben/sondern die Reichs-Gräntzen in Ihren uhralten limitibus und Scheiden / auff allen Seiten unverendert/und das Reich in seinem Bezirck/ bey der Geist- und Weltlichen Jurisdiction, zu Lande und Wasser unperturbirt nach wie vor gelassen werden/Massen Wir dann auch hiebey außtrucklich bezeugen / daß dieses Hertzogthum Schleßwig grossen Theils gantz Uns/ der Cron/ und den Successoren zum Nachtheil nicht zu veralieniren/sondern in jetzigem Souverainen Stande/und seiner Consistence, so lange hocherwehntes Hertzog Friedrichen Ld. Ehemänliche Linie im Leben seyn wird/zu lassen sey. Wir fahren demnach S.Lbd.nebst dero hohen Mitbeschriebenen/gebohren und ungebohren/ obspecificirter massen in die würckliche Possession und geruhigen Besitz gedachten Hertzogthumbs Schleßwig / wie auch der Insul Femarn/ nebst den angehörigen / und zustehenden Hoch-und Gerechtigkeiten / nichts überall außgenommen / begeben Uns für Uns und Unsere Nachfolgere am Reich / Könige zu Dänemarck / wie auch Unsern gesampten Ständen / und aller Eingehörigen dieser Cron Dänemarck biß dahin aller auff angeregtes Hertzogthumb Fürstl. Gottorffischen Antheils dißfalls gehabt/ oder jemahls zugestandene An-und Zusprüche/bevorab des juris infeudationis & sublimis Dominii, wie auch aller zur Lehen-Gerechtigkeit gehörigen Sachen/ Gestalt Wir dann mit diesem solche Lehenmuthungen / wie die von Alters/ auch nach dem Odenseischen Vertrage gebräuchlich und hergebracht gewesen/oder sonst beliebet und verabredet worden/gäntzlich aboliren/abthun und vernichten / auch so lange Hertzog Friederichen Lbd. Linie/Männlichen Geschlechts/seyn wird/noch durch Uns/und Unsere Nachfolgere an der Regierung im Reich/es sey heimlich oder öffentlich/darwider handeln oder handeln lassen wollen. Es sollen auch alle Briefe/die dieser Unser wolwissentlich auffgerichteten Transaction zuwider seyn/hiemit abgethan/ annulliret/ vernichtet und getödtet seyn/auch zu keiner Zeit/ quoad hunc casum, wider S. Ld.oder dero hierinn Mitbeschriebene allegiret werden. Jedoch allen andern Verträgen / in specie der ewigwährend beliebten Union im übrigen unpræjudicirlich und unschädlich / die dann in allen Puncten und Clausulen / ausser was wegen Auffhebung der Investitur in obigen beliebet/in ihrem Vigor und Stande verbleiben/ und daß die bey den Land-Tägen von den Ständen geklagte Gravamina abgethan werden. 1658.

Verzeyhen und begeben Uns demnach aller auß Geist-und Weltlichen Rechten bereits erdachten/oder künfftig ersinnenden Exceptionen und Beneficien/wie die auch Nahmen haben mögen/ohne Gefehrde. Zu Urkund haben Wir König Friederich diesen Brieff mit Unserm Königl. Secret Insiegel/ und eygenhändiger Unterschrifft bekräfftiget/ wie dann auch die Herren Mediatores und Unsere getreue liebe Reichs-Räthe zu mehrer Bekräfftigung diesen Vergleich nebst Uns zugleich mit unterschrieben/und versiegelt. So geschehen auff Unser Königlichen Residentz Coppenhagen/den 2. May 1658.

[War unterschrieben / Friederich/ꝛc. Le Chevalier de Terlon Ambassadeur de France. Phil. Meadovve Ambassadeur de Angleterre.]

Der Dänischen HH. Reichs-Räthe Ratification über obiges Königl. Diploma.

Und wir Nachbeschriebene der Reiche Dänemarck/Norwegen Räthe/respectivè Reichs-Hofmeister/Reichs-Admiral/ Reichs-Cantzler/Lands-Dömer in Seeland/Statthalter in Norwegen / und Obrister Rentmeister/ auch Amptleute auff Callundburg/ Haltliese Closter/ Westerwick-Closter / Ringstede-Closter/ St. Canuts-Closter/ Hagenschoen/ Wardingborg / Aggershuß/ Ottensee/Aakier/Treygewelde/Calöe/Nieborg/Dallum und Möhn / Herr Joachim Gerstorff zu Tundbyholm/ Ritter/ Herr Ove Gödde zu Tommerup/Ritter/ Herr Christoffer Uhrne zu Aaßmarck/ Ritter/ Herr Oluff Paßberg zu Zernitt/Ritter/Jurgen Seefeld zu Neß/ Herr Hans Lindenau zu Iversnäß/Ritter/ Herr Jurgen Brade zu Huetholm/Ritter/ Herr Friederich Reetz/zu Tygestrup/Ritter/ Herr Nicolaus Trolle zu Trolholm/ Ritter/ Mogens Höeke zu Kyrgardsholm / Herr Heinrich Rantzau zu Mogelkier / Ritter/ Christian Scheel zu Füsinge / Gunde Rosenkrantz zu Windinge / Otto Kragge zu Woldtberg/Herr Axel Urup zu Balteberg/ Ritter/und Peter Reetz zu Tygestrup/haben zu mehrer und fester Haltung alles dessen/so obstehet/für Uns und im Namen des gantzen Reichs / und Unsern Nachkommen / dieses wolwissentlich und wolbedächtlich mit Unsern eygenen Händen unterschrieben / und angebornen Adelichen Pitschafften befestiget. Wie dann auch mehrgedachte Herren Mediatores, so diesem Tractat mit beygewohnet / solches mit ihrer Unterschrifft und Insiegeln corroboriren wollen. Anno & die ut suprà.

[War unterschrieben Joachim Gerstörff/ Offe Gedde / Christoff Uhrne auff Paßberg/ Jurgen Seefeld Christoffer Sohn/Friederich Reetz Eigen Hand/ Henrich Rantzau/ Christen Skiel / Otto Kragge / Axel Urup/ P. Reetz.

1658. Königl. Dänem. Diploma, wegen Abtrettung des Ampts Schwabstätt an dz Fürstliche Hauß Schleßwig-Holstein-Gottorff.

Wir Friederich der Dritte/ꝛc. thun kund und bekennen hiemit für Uns / Unsere Successoren am Reiche / und sonst jedermännigklich. Nachdem Unser in GOtt ruhender Groß-Herr Vatter / weiland König Friederich der Ander / zu Dennemarcken/Norwegen/ꝛc. höchstseligsten Angedenckens / nach Absterben weiland Hertzog Adolphen zu Schleßwig/Holstein/ꝛc. Christseel. Gedächtnuß / das Stifft Schleßwig/ und das darzu gehöriges Ampt Schwabstatt / in Possession genommen hat/ und von höchstseeligged. Könige an Unsern Herrn Vater Glorwürdigsten Angedenckens / und ferner an Uns dieselbe successivè gekommen/und nunmehr in die 72. Jahren besessen worden. Die regierende Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ꝛc. Gottorffischer Linie aber von ihnen solches in Streit gezogen / die Halbscheide dieses Stiffts und Ampts gefordert/und solcher Sachen halben in Anno 1579. zu Odensee / und ferner Anno 1590. zu Flenßburg/ unter vorhöchstged. Unsern Herrn Vatter/und weiland Hertzog Philippen zu Schleßwig/Holstein/ꝛc. für den darzu erbethenen hohen Fürstlichen Personen und deren Deputirten Räthen/den weiter im Jahr 1594. und zu Segeberg im Jahr 1618. gütliche Handlung gepflogen/und darauff zu verschiedenen Zeiten/Schickungen geschehen/ und daß durch die Unions-Räthe / und einen beliebten Obmann/ diese Irrungen möchten geschlichtet und auffgehoben werden/an Fürstlicher Gottorffischer Seite inständigst gesuchet: Solches aber wegen darauff erfolgten Todtsfällen/eingelauffenen Kriegs-Läufften/ und andern Verhindernussen/bißhero nachgeblieben/und nicht zum Schluß gebracht worden/bey jüngster Friedenshandlung zu Rotschild/zwischen Uns/und Jh. Maj. in Schweden / auff inständiges Anhalten der Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiarien/ Krafft gehabten Special-Befelchs / im 22. Articul unter andern beliebet/daß auch dieser Stiffts- und Schwabstättischen Sache / noch für den 2. Maij/und also für Abführung der Königl. Schwedischen Völcker auß Unsern Königreichen und Landen / ihre abhelffliche Masse solte gegeben werden.

Daß dennoch auff vorgepflogene mühsame Handlung / mit Unsers freundlichen lieben Vettern / Bruder und Gevattern / Hertzog Friederichen zu Schleßwig Holstein/ꝛc. Lbd. allhier anwesenden Abgesandten/auch auff beschehene Interposition des Königl. Frantzösischen / wie auch des Herrn Protectoris in Engelland / Schottland und Irrland Gesandten/als des Wolgebornen Herrn Hugo Terlon/Rittern/von St. Johann in Jerusalem/und des Wolgebornen Herrn Philip Meadowen/so dann durch Cooperation und assistence der Königl. Schwedischen allhie anwesenden Herrn Ambassadeurn/diese Streitigkeiten nunmehr / folgender Gestalt beygeleget und auffgehoben. Daß Wir auff Einrath/ Vorwissen und mit Belieben Unserer gesampten Herren Reichs-Räthe/vorhochgedachten Hertzog Friederichs Ld dero Fürstl. Männlichen Erben/ Männlicher Linien/in compensationem der fructuum, die Wir und Unsere löblichste Vorfahren / mildseligsten Angedenckens/von so vielen Jahren hero allein genossen/das Stifft Schleßwig/ außgenommen vier Præbenden/die Wir Uns allein reserviren/und das gantze Ampt Schwabstede / sampt allen dessen Pertinentien/ Ordinar- und Extraordinar-Intraden / Hebungen/ Herrligkeiten/Geist- und Weltlicher Jurisdiction/nebst aller Nutzbarkeit/Wassern/ Strömen / Fischerey/Holtzungen/ Jagten/ Seen/ Gerichten / Rechten/ Zollen/Zinsen und Einkommen/wie es Namen haben mag/ nichts davon außbescheiden/als die achtzehen Huesen/so Wir an Hertzog Ernst Güntzern zu Schleßwig/Holstein/ꝛc. Ld. verkaufft/ wie solches Unser in GOtt ruhender Herr Vater / weiland König Christian der Vierdte/ Christseel. Gedächtnuß / und nachgehends Wir/besessen und genossen/cediret und abgetretten. Und setzen Jh. Ld. alsobald hiemit in die Possession und Hebung oberwähnten Stiffts und gantzen Ampts Schwabstäde und dessen Gerechtigkeit / vollkömmlich/ daß Sie und Ihre Mitgenannte solches von dem 2. May dieses lauffenden Jahrs anzurechnen/ ohn einige Verhindernuß/frey/mit derselben Souverainität / als Wir S. Ld. das gantze Hertzogthumb Schleßwig überlassen / inne haben/nutzen/geniessen/ besitzen und gebrauchen mögen/ jedoch/ daß den gesampten Untergehörigen Ihre Libertät und Gerechtigkeit/auch ertheilte und bestätigte Privilegien und Begnadigungen/so weit dieselbe der Jagt gar nicht/und des Ampts Intraden nicht gar viel abtragen/und Uns dieselbe zur Approbation innerhalb Jahrsfrist gebührlich offeriret werden / ohn Hindernuß gelassen werden. Erlassen demnach dennoch alle Beampte und Unterthanen ihrer Syde und Pflicht/ womit sie biß anhero Uns allein zugethan gewesen. Es sollen auch die Præbenden des Stiffts: deren acht seyn/zwischen Dato und Michaelis hauptsachlich in zwey gleiche portiones dividiret / inzwischen die Intraden/vom andern May anzurechnen / bey dem Capituls-Vogt deponiret/und hernach zwischen Uns und S. Ld. zu gleichen Theilen getheilet werden/nach besagter gleicher Abtheilung der acht Præbenden / wollen Wir vier davon für Uns/und Unsere Erben/zu Unserer freyen Disposition/ mit aller dazu gehörigen Jurisdiction/gleichfalls privativè behalten / die andere vier nebst allen Einkünfften des Capitels / wovon die structuræ der Kirchen und Gottes-Häuser/ Pastores und Schule zu Schleßwig/seynd biß anhero unterhalten worden/auch noch weiter sollen unterhalten werden/wie auch nebst al-

1658.

ler

1658.

er Jurisdiction / so Wir bißhero über die Thumbkirche/die Prediger/ Kirchen-Schul-Diener/und über die Schule und allen hierzu gehörigen Landen und Unterthanen/Nicht weniger die in der Stadt belegene Häuser haben/und für diesem unter das Capitul gehöret/völlig und ohn einig Beding/wie die auch Namen haben/cediren und abtretten; Und damit es wegen der Jagt und sonst unter Uns/künfftig keine neue Irrung gebe / sollen die Stiffts-und Ampts-Bauren und Höfe/ so Unser Flenßburgischen und Haderslebischen Wildbahne schädlich seyn/gegen andere Uns zugehörige / durch beyderseits Commissarien/nach der Billigkeit und Werth eines jeden Hofes und Katen / außgetauschet werden. Und versprechen Wir für Uns/Unsere Erben / Unserm Reich Dänemarck und Nachfolgern am Reiche/auch nebenst Unsern Reichs-Räthen/bey Unsern Königl. Worten und Glauben/und gleicher Gestalt Wir Reichs-Räthe bey Unsern allerseits Ehren/ Treuen und Glauben / dieses alles/ steth/fest und unverbrochen / ohn alle Gefährde und Argliſt treulich und zu ewigen Zeiten zu halten/und sol Uns auch kein einiges Recht/weder Geist-oder Weltlich / noch einige Exception/wie die immer könne genennet oder erdacht werden/zu Retractirung oder Restringirung/nie zu Hülffe kommen/noch schützen; Zu Urkund und fester Haltung dessen / haben Wir diese Cession eygenhändig unterschrieben / und mit Unserm Secret Insiegel befestigen lassen. So geschehen auff Unserm Königl. Residentz-Schloß zu Coppenhagen/ den 2. May 1658.

Friederich/ꝛc.

Der Dänischen HH. Reichs-Räthe Ratification über obiges Königl. Diploma.

Und wir Nachbeschriebene der Reiche Dänemarck/Norwegē/Räthe/respectivè Reichs-Hofmeister/Reichs-Admiral/ Reichs-Cantzler/Lands-Dömer in Seeland/Statthalter in Norwegen / und Obrister Rentmeister/ auch Amptleute auff Callundburg/ Haltliese Closter / Westerwick-Closter / Ringstede-Closter/ St. Canuts-Closter/ Hagenschoen/ Wardingborg / Aggershuß / Ottensee/Aakier/Treygewelde/Callöe/Nieborg/Dallum und Möhn / Herr Joachim Gerstorff zu Tundbyholm/ Ritter/ Herr Ove Gödde zu Tommerup/Ritter/ Herr Christoffer Uhrne zu Aaßmarck/ Ritter / Herr Oluff Paßberg zu Zernitt/Ritter/Jurgen Seefeld zu Neß/ Herr Hans Lindenau zu Iversnäß/Ritter/ Herr Jurgen Brahe zu Huetholm/Ritter/ Herr Friederich Reetz/zu Tygestrup/Ritter/ Herr Nicolaus Trolle zu Trolholm/ Ritter/ Mogens Höeke zu Kyrgardtsholm / Herr Heinrich Rantzau zu Mogelkier / Ritter/ Christian Scheel zu Füsinge / Gunde Rosenkrantz zu Windinge / Otto Kragge zu Woldtberg/ Herr Axel Urup zu Valteberg/ Ritter/und Peter Reetz zu Tygestrup/haben zu mehrer und fester Haltung alles dessen/so obstehet/für Uns und im Namen des gantzen Reichs / und Unsern Nachkommen / dieses wolwissentlich und wolbedächtlich mit Unsern eygenen Händen unterschrieben / und angebornen Adelichen Pitschafften befestiget. Anno & die ut suprà.

[Drunter stunden der Herren Reichs-Räthe Namen noch einmahl/als:

1. Joachim Gerstörff. 2. Offve Gedde. 3. Christoff Uhren. 4. Oluff Paßberg. 5. Jurgen Seefeld/Christoffer Sohn. 6. Friederich Reetz egen Hand. 7. Henrich Rantzau. 8. Christen Skiel. 9. Otto Kragge. 10. Axel Urup. 11. P. Reetz.]

Nun wieder auf der beyden Könige ihre (droben pag. 758. uñ 768.) angestellte Alliantz-Tractaten zu kommen (denn die Hochfürstl. Holsteinische Herren Gesandten schieden hierauff mit gutem Vergnügen ab/und giengen wieder nach Hauß) So brachten demnach die Königl. Dänische Herren Commissarien endlich/nachdem die Königl. Schwedische ihnen alle bißher gethane Projecta und Vorschläge zur Alliantz verworffen/den 11. May noch ein Project hervor / wie weit sie nemblich solche Alliantz und Bündnüß mit Schweden eingehen wollten und könnten/ und stellten solches dem Herrn Baron Bielke / und Herrn Coyet/ als hierzu bevollmächtigten Königl. Schwedischen Commissarien / zur Nachricht zu/bestehend in nachfolgenden Puncten:

Alliantz-Tractaten zwischen Schwedē und Dänemarck kommen wieder vor.

Der Kön. Dän. HH. Commissarien letztes Project hierzu.

1. Es sol zwischen Sr. Königl. Majestät in Dänemarck und Norwegen eines / und Sr. Königl. Maj. und dem Königreich Schweden andern Theils / eine engere Defensiv-Bündnüß/zu dero Maj. Maj. und deren respectivè Unterthanen/Reichen und Provincien Erhaltung / wider alle und jede / so die Confoederirte feindlich angreiffen wollten/geschlossen werden/auff solche Orte/auff solche Macht / und auff diese Weise/als in nachfolgenden Artickeln klärlicher und deutlicher angezeiget wird.

2. Beyde Bundsverwandte sollen sich dahin befleissen/daß die Ost-See gantz sicher sey und bleibe/die Commercien und Gewerbe mit nichten verhindert / noch zugegeben werde/ daß jemand daselbsten einen actum exercire/ der deß einen Hochheit oder Herrschafft zur See deßgleichen seinem Recht und Freyheiten nachtheilig seyn möchte.

3. Es sol auch keinem/ er gräntze gleich an die Ost-See/oder wohne an andern Orten/ einige Macht und Recht überlassen werden/ eine Schiff-Armada auff der Ost-See außzurüsten und zu halten / außgenommen die Könige in Dänemarck und Schweden/und sol keiner von den Bundsverwandten zulassen / daß ein Armada/durch den Belt und Ore-Sund / einlauffe / sondern dasselbe auff alle Weise verhindern/nach Innhalt des dritten Artickels der Rotschildischen Pacten.

4. Wann Se. Königl. Maj. und die Cron Dänemarck feindlich angegriffen wird / oder

zuvor

1658. zuvor kund ist/ daß es werde angegriffen werden/ oder der hohen Jurisdiction und Rechten/ welche die Cronen Dänemarck und Norwegen/ zu Wasser und Land/ haben/ einiger Nachtheil oder Schaden zugefügt wird / es geschehe solches unter was vor einem Vorwand und auß was für Ursach/ und von wem es wolle/ niemand außgenommen/ nachdem die Kriege / mit welchen das Königreich Schweden anjetzo beschäfftiget ist / werden seyn zu End gebracht worden; So sol Seine Königliche Majestät und die Cron Schweden verbunden seyn / innerhalb dreyen Monaten/ nach erhaltenem Bericht hiervon/ Sr. Königl. Maj. und der Cron Dänemarck und Norwegen / mit zehen Kriegs-Schiffen zu Hülff zu kommen / welche so mit Wehr und Waffen / als mit wolbewehrten Soldaten wol außgerüst seyn/ und deren das geringste vier und zwantzig Stück Geschütz führen sol/ unter solchen Admiralen und Officirern/ als der jenige/ so die Hülff schicket/ darzu für tüchtig erachten wird; Und sol diese Flotte die erste drey Monat auff eines jeden/ der sie schicket/ eygene Unkosten/ nachmahlen auff dessen/ so die Hülff gefordert/ erhalten werden/ nachdem wie man sich hierüber vergleichen wird.

5. Eben also/ wann sich zutrüge/ daß Se. Königl. Maj. und das Königreich Schweden feindlich angegriffen würde/ oder man wüste/ daß es würde angegriffen werden/ oder da dessen Rechten und Hoheit zu Wasser und Land einiger Nachtheil zugefügt werden möchte/ es geschähe gleich unter was vor einem Prætext und Ursach/ oder von wem es wolle/ niemand außgenommen / nachdem die Kriege/ damit Se. Königliche Majest. und das Königreich Schweden anjetzo beläftiget ist / ein End haben werden ; So sol Se. Königl. Maj. und das Königreich Dänemarck/ innerhalb dreyen Monaten / nach geschehener Aufkündigung/ Sr. Königl. Maj. in Schweden zehen Kriegs-Schiffe/ so mit Wehr und Waffen/ als auch wolbewehrten Soldaten wol außgerüstet/ deren das geringste vier und zwantzig Stück Geschütz führen sol/ unter solchen Admiraln und andern Officirern/ als der/ so die Hülff schicket / vor tüchtig erachtet / zur Hülff und Beystand verschaffen/ und soll dieselbe Flotte zwar die erste drey Monat auff eines jeden/ der sie schickt / eygene Unkosten/ nachmahlen aber dessen / der die Hülff begehret/ erhalten und vergnüget werden / nachdem wie man sich hierüber vergleichen wird.

6. Und damit alle Gelegenheit/ umb wegen des Commando über beyde Armaden zu streiten/ benommen werde/ ist beyderseits bewilliget / daß der jenige Conföderirte König / der die Hülffe begehret / das Directorium über beyde Flotten habe / jedoch also / daß der Hülffs-Flotte Admiral und vornehmste Bediente/ wie gebräuchlich/ mit in dem Kriegs-Rath sitzen/ und mit berathschlagen mögen/ wie der Feind anzugreiffen seye. Was aber die Execution belangt/ sol ein jeder von den Admiralen/ die ihm von seinem Herren und König anvertrauete Flotte selbsten commandiren. 1658.

7. Unterdessen sol dem Hülffleistenden Bundsverwandten frey stehen/ innerhalb der dreyen Monaten / nachdem er umb Hülff besprochen worden/ durch Legation oder freundliche Interposition / den Feind dahin zu vermögen/ daß aller Irrsal und Zwispalt freundlich beygelegt/ und der beleidigte Bundsverwandte seine gebührliche Satisfaction erhalten möge: Jedoch sol besagte Interposition also verrichtet werden/ daß/ wofern alle diese Controversien in dreyen Monaten nicht solten beygelegt werden/ die Hülff/ zu End des dritten Monats/ ohne ferneren Verzug erfolgen/ und auff bestimpten Ort geliefert werden solle.

8. Nachdem der Krieg angefangen/ und die Hülff in der That geleistet/ soll der jenige/ den der Feind angegriffen / keinen Anstand oder Frieden mit dem Feind schliessen / oder auff andere Weise die Waffen niederlegen/ er habe sich dann mit seinem Bundsverwandten darüber besprochen / und denselben gäntzlich mit eingeschlossen / und ihm gleiche Satisfaction erhalten.

9. Besagte Hülff sol gewiß und richtig/ ohne alle Einrede und Außnahm / ipso facto geleistet werden / es wäre denn / daß einer von den Conföderirten / wider des andern Willen/ oder mit offenbarer und undisputirlicher Verachtung und Violirung des Rechtens/ der Bündnuß und der Billigkeit/ einen Krieg angefangen / in welchem Fall keiner sou verbunden seyn/ die versprochene Hülff und Assistentz zu leisten / weilen diese Bündnuß zu niemands Injurie gereichen sol.

10. Diese Bündnuß sol/ von dem Tag der Ratification beyder Theile / ihren Anfang nehmen/ und zwölff nachfolgende Jahr lang währen.

11. Wann dann etliche Könige/ Fürsten/ Republicken/ Stände oder Stätte in diesen Bund wollen eingeschlossen seyn/ sollen dieselbe es von beyden Königen begehren / und niemand/ ohne beyder Könige Bewilligung/ darein eingeschlossen werden.

12. Dieser Bund sol von Jh. Jh. Königl. Königl. Majest. Majest. in Dänemarck und Schweden / wie auch beyder Reiche hochlöblichen Reichs-Räthen innerhalb . . . Wochen/ ratificirt/ approbirt und außgewechselt werden.

13. Beyde Conföderirte sollen ein Jahr vor dem Außgang dieser Bündnuß miteinander tractiren / wofern sie selbige fortzusetzen und zu verlängern willens seyn.

Die Königl. Schwedische Herren Commissarien aber konnten hierüber mit den Königl. Dänischen nicht einig werden/ und zwar vor-

Die Allianz-Tractaten werden gantz abgebrochen.

1658. vornehmlich darumb / weil die Cron Dänemarck unter andern ihr vorbehalten wollte / sich in die Kriege / worein die Cron Schweden verwickelt wäre / nicht einzulassen / welches die Schwedische dahin deuteten / daß alsdenn solche Allianz nur ein offentliches Zeugnuß seyn würde / auß welchem der Cron Schweden Feinde sehen könnten / daß man sich diffeits der Schwedischen Händel nicht annehmen wolte. Und als hierzwischen den Königlichen Schwedischen Herren Commissarien eine anderwärtige Vollmacht zukam / daß sie zu besserer Erläuterung des Rotschildischen Friedensschlusses / und zwar insonderheit über den dritten Artickel desselben einen Neben-Receß auffrichten sollten / blieb endlich die Allianz gar flecken / und ward auch auß diesem Neben-Receß nichts. S. Königl. Maj. zu Schweden aber bedrohete nit einen Mann auß den Dänischen abzuführen / ehe und bevor ihr in allem ein sattsames Genügen geschehen.

Wann wir dann hieroben Se. Königl. Maj. mit unserer Historischen Erzehlung / biß nach Schonen begleitet / wollen wir indessen die beyderseits Herren Commissarien in Coppenhagen tractiren lassen / und die Feder Sr. Königl. Maj. auff Gothenburg nachschicken / und beschreiben /

Was / unter währendē Dänischen Friedens-Executions-Tractaten / an dem Königlichen Schwedischen Hofe / bey allerhand veranlafften wichtigen Geschäfften / Schreibwürdiges vorgelauffen.

König in Schwedē langt zu Gothenburg bey den Ständen an.

Nachdem nun höchstermeldte Königliche Majestät solche neuerworbene Vestungen in Königlichen Augenschein genommen / satzte Sie dero vorhabende Reyse durch Schonen ferner fort nach Helmstadt in Halland / woselbst Sie um 20. 30. Martii / anlangte / sich aber nicht viel auffhielt / so daß sie den vierdten Tag hernach die Stadt Gothenburg / als den Zweck ihrer Reyse / so nur 13. Meilen von Helmstadt ligt / erreichte / da Sie dann Jh. Maj. die Königin / alle dero und der Cron Schweden Reichs-Räthe / ingleichem auch einen Außschuß von allen Ständen ihres Reichs / benanntlich aber alle Statthalter der Provincien durch gantz Schweden / zusampt dem Ertz-Bischoff von Upsal und allen andern Bischoffen / daneben auch einen Bürgermeister und einen Raths-Herrn von einer jeden Stapel-Stadt vor sich fand. Im Namen der Herren Reichs-Räthe ward Se. Majest. der König durch den Herren Ober-Statthalter zu Stockholm / Herrn Baron Rosenhan / mit einer zierlichen Oration / bewillkommt / welches nachgehends ein jeder Stand für sich selbst that / und zwar alle mit höchster Freude. Mit dem Reichs-Convent und dessen Proposition aber verzog sichs noch biß gegen den 7. 17. April.

Unterdessen hielt Se. Maj. nichts desto weniger alle Tage fleissig Rath / und wurden die Schiffe zur Uberfahrt der Völcker nach Jütland fertig gemacht / und den Außlauff der Kriegs-Flotte zu befördern / ward der Herr Admiral Baron Bielkenstirn / auff der Post / nach Stockholm geschickt; Daentgegen that der Herr Graf Axel Lilie Relation von Christianopel / daß selbige Stadt und die Provintz Bleckingen / mit allem zugehörigen ihme richtig überliefert worden. Der General Gouverneur über das Groß-Fürstenthumb Finnland aber / Herr Baron Gustav Horn kriegte anjetzo das völlige General Commando über die Militie, oder das Kriegsvolck / in selbiger und darzu gehörigen Provincien.

1658. Hat unterschiedliche Verrichtungen daselbst.

Den 8. 18. April gieng der Reichs-Räthe und der Stände Außschusses Convent fort / worinnen Se. Maj. ihnen den Zustand der Sachen / und aller benachbarten Potentaten und Republicken Contenance und Beschaffenheit gegen dero Majestät und Reich / vermittelst einer schönen und zierlichen Oration / so fast in zwo Stunden währte / selbst vor Augen stellte / und darauff einige wichtige Puncten zu berathschlagen vorlegte. Es dorffte aber solche Rede und Proposition niemand mit anhören / ohn allein die jenigen / welche hierzu absonderlich waren erfordert worden: Die übrigen alle / wer sie / auch an Officirern / waren / bathe der Herr Reichs-Marschall / im Namen Sr. Königl. Majestät höflich / so lang abzutretten / und währte diese Session und Zusammenkunfft von Morgens 10. biß Abends 5. Uhr.

Thut den Ständen auff dem Reichstag selbst die Proposition.

Die Stände sind zum Frieden resolvirt.

Deiweiln hierauff alle daselbst anwesende Herren Reichs-Räthe und Stände / so wol Geist- als Weltliche / zum Frieden riethen; so wurden noch vor dem 12. 22. April / gewisse Ordres von dar / theils nacher Calmar / und von dannen über See / nach Reval und Narva / an die daselbst anwesende und zu den Moscowitischen Friedens-Tractaten bevollmächtigte Königliche Commissarien / theils auch nacher Teutschland / Pommern und Preussen / allenthalben solch Friedens-Werck / auff dienliche Weise / zu befördern / abgefertiget. Und wegen deß zwischen den Nordischen Cronen getroffenen Friedens / ward / den 12. 22. dieses / ein allgemeines Danck-Fest gehalten / dabey das Te Deum laudámus gesungen / und die Schwedische Losung zweymahl / rund umb die Stadt / scharff gegeben. Jedoch versaumte man darumb nicht / wie / so wol zu Lande / als zu Wasser / zu des Reichs und dessen zugehörigen Provintzen Erhaltung / genugsame und verträgliche Defensions-Mittel gefunden werden könnten. Zu dem Ende die Herren Stände auff dieser ihrer Reichs-Versamblung / zu Verstärckung der Königl. Schwedischen Armee 14000. Mann / auß den Schwedischen Provintzien / noch denselbigen Frühling / hinauß zu schaffen / bewilligten /

Auch zum Krieg.

Reichs-Tags-Schluß.

1658.

König in Schwedē ist geneigt zum Frieden.

ten / und damit den Reichs-Tag für dieses mahl / zu Sr. Maj. gutem Vergnügen / endigten.

Se. Königl. Maj. aber / damit sie auch für sich selbst dero Friedliebendes Gemüth erzeigen möchte / erklärte sich allhie in Antwort gegen Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / wie begierig und geneigt sie jederzeit zum Frieden mit Polen gewesen wäre / massen in dem droben auff der 636. Seite eingeführten Königl. Schreiben ein mehrers angezogen wird. Und weiln auch eine Zeit her einige Irrungen und Zwiste / zwischen Sr. Königl. Maj. und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vorgegangen; So muste dahero dem Herrn Grafen Schlippenbach / und Herrn Dr. Mævio / Vice-Präsidenten des Tribunals zu Wißmar / eine Königl. Vollmacht überschickt werden / Krafft welcher sie mit S. Churfürstl. Durchl. alles Mißtrauen auffheben / und hingegen eine auffrichtige und vertrauliche Freundschafft wieder stifften solten. Se. Königl. Maj. gieng solchem nach noch weiter / und schrieb am 17. 27. May / (laut der obigen auff der 458. Seite befindlichen Abschrifft) an Se. Churfürstl. Gn. zu Maynt̃z / daß Sie ebenfalls auch mit dem Hauß Oesterreich in gutem Vernehmen und beständiger Freundschafft leben wollte / und zu würcklicher Bezeigung dessen / weil Sie vernoñen / daß die zu Ungarn und Böhmen Königliche Maj. nicht ungeneigt wäre / die Friedens-Handlung in Franckfurt am Mayn vorzunehmen / wenn nur der daselbst befindliche Abgesandter darzu mit gnugsamer Vollmacht versehen wäre / ward anjetzo der Herr Graf Niels Brahe / Sr. Königl. Majest. zu Schweden Ober-Cämmerer von hierauß bevollmächtiget / und als ein Abgesandter / zu solchen Friedens-Tractaten / dahin abgefertiget / auch zugleich für den Herrn Bärenklau eine besondere schrifftliche Vollmacht mit überschickt / von deren / und des Herrn Grafen Ankunfft / bereits droben (pag. 535.) Meldung geschehen.

Schifft wieder in Teutschland nach Flenßburg über.

Und hiermit machte sich Se. Maj. fertig / selbst in Person wieder nach Teutschland überzuschiffen / brach auch am 6. 16. Junii / mit der Königlichen Frau Gemahlin und der gantzen Hofstatt / von ermeldtem Gothenburg wieder auff / und gieng mit einem ziemlichen Winde zu Segel auff Middelfahrt-Sund zu / langte jedoch aber erst den 14. 24. dieses / wegen widerwärtigen Winds / zu Flenßburg in Holstein an / allda unterschiedliche / und zwar von dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt vier / und von den Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Häusern zu Wolffenbüttel / Zell und Hannover / drey Abgesandten ihrer mit Verlangen erwarteten / ohne welche sich auch noch eine hochansehentliche Chur-Brandenburgische Gesandschafft / von Schleßwig auß / als woselbst sie sich der Zeit auffhielt / anmelden lisse / die dann auch daher nach Flenßburg eingeladen ward.

1658.

Chur-Brandenb. Gesandschafft komt beym König in Schwedē zu Flenßburg an.

Es kamen zwar hierauf hochgedachte Chur-Brandenburgische Gesandten / Herr Baron von Schwerin / und Herr Doctor Weymañ / daher nach Flenßburg; Weil aber selbige / als sie Sr. Königl. Majest. Ankunfft im Kiel erwarteten / gegen des Herrn Pfaltzgrafen von Sultzbach Fürstl. Gn. und Herrn Grafen Schlippenbach solten gedacht haben / daß ihre gantze Commission darauff gienge / nemlich vors erste zu vernehmen / ob Ihr Königl. Maj. zu Schweden wegen Abtrettung Preussen vor den Tractaten eine schrifftliche Declaration von sich stellen wollten / und darneben wie viel Ihre Königl. Majest. an Geld wegen Preussen prætendiren thäten / sonst könten sie / die Churfürstl. Gesandten / nit dissimuliren / daß Ihre Churfl. Durchl. in illum eventum, so mit Polen verbunden wären / daß sie mit Polen entweder stehen oder fallen müsten: Sie hoffeten aber / daß Ihre Königl. Maj. nicht allein obgedachte Declaration von sich geben / sondern auch Ihrer Churfl. Durchl. (weil Sie diese Zeit über das Werck solcher Gestalt in favorem Sueciæ ballanciret, daß weder Oesterreich / Polen noch Dänemarck adsistiret hätten / noch in Pommern eingefallen wären) die Stadt und das Ampt Stettin zur Satisfaction geben würden. Unterdessen / und indem die Chur-Brandenburgische Abgesandte zu Kiel seyn / wird den Schwedischen vorgebracht / daß Ihre Churfl. Durchl. die Bündnuß mit Ihrer Königl. Maj. zu Hungarn wider Schweden ratificirt / und daß von neuem eine grosse Quantität von Pulver und Bley / so Ihre Königl. Majest. zu Schweden nacher Elbingen geschickt / in Pillau von Ihr. Churfl. Durchl. sey arrestirt und confiscirt worden. Wie nun hierauff die Chur-Brandenburgische Abgesandte in Flensburg ankamen / und sich anmeldeten / haben Ih. Königl. Maj. zwar ihnen die Audientz nit abgeschlagen / sondern / und weil der Herr Schwerin (wie oben gedacht) solche Discursen von seiner Commission geführet / die eine Clarigation und öffentlichen Kriegs-Verkündigung ähnlich wären / zu Verhütung einiger Inconvenientien bey der Audientz / zuvor sich erkundigen wollen / ob die Chur-Brandenburgische Herren Abgesandte Vollmacht und Ordre hätten / die eine Zeithero entstandene Mißhelligkeiten beyzulegen / damit man / nach beygelegter Privat-Mißverständnuß / mit ihnen / als eines unpartheyischen Fürsten Ministris, von denen Polnischen Controversiis, reden und handeln könte / allermassen Ihre Königl. Majest. auch alsobald den Herrn Vice-Præsident Mævium, Herrn Kley und Herrn Ehrenstein zu dieser Commission verordnen thäten. Ihre Königl. Majest. begehrten auch / daß die Fürstliche Braunschweig- und Hessen-Casselische Abgesandten sich bey selbiger Conferentz einfinden

Kan die Königl. Audientz nicht erlangen / uñ

möch-

1658.

möchten/weil sie von ihren hohen Principalen/ wegen Beylegung solcher Mißverständnuß/ zu Ihrer Königlichen Majestät gekommen waren. Hierauff meldeten sich die Königl. Schwedische Commissarien bey denen Chur-Brandenburgischen Abgesandten an umb Audientz/mit angehengter Contestation/daß sie gerne sehen möchten/daß obgedachte Herren Fürstliche Abgesandten auch zugleich admittirt werden könnten. Die Churfürstliche aber declinirten solche Conferentz/erstlich wegen der Fürstlichen Gesandten Præsentz/und nachgehends / da Ihr Königliche Majestät auch dieses fallen liessen/wendeten sie vor/daß es nicht styli wär/in Conferentzien zu tretten/ ehe als man zur Audientz admittirt wäre. Ihr Königl. Majestät haben ihnen hingegen sagen lassen / daß es keine lange Conferentz geben/ sondern zu besserer Verwahrung dienen solte/wenn Ihre Königl. Majestät vorauß ungefehr und in generalibus terminis wissen könten / ob Ihr Churfürstl. Durchleucht. als ein Freund / oder auch als Feind/diese Gesandschafft abgefertiget hätten; Kämen sie als fœciales Ihrer Königlichen Majestät einen Krieg in faciem anzukündigen/ so hätte solche Commission und Admission nach aller Völcker Recht/ihren Weg und Maaß. Kämen sie aber zum wenigsten eine Contestation zu thun/wegen Reparirung voriger Verständnüß/so hätten sie keine Ermanglung bey Ihrer Königl. Majestät zu verspühren. Weil sie aber bey dieser dritten apertur und Anhaltung umb dern Königl. Commissariorum admission, auff ihre negativam stunden/gaben J. K. M. Ordre/daß der Vortrag/den die Königl. Commissarii denen Chur-Brandenburgischen hätten thun sollen / schrifftlich verfasset/ und ihnen zugesandt werden möchte/damit sie alsdann/nach Verlesung dessen / sich mündlich erklären/und gestalten Sachen nach/zur Audientz admittirt werden könnten. Indem aber der Secretarius die Proposition dinbringen solte/vernimpt man/daß die Chur-Brandenburgische Abgesandten des Morgens umb 4. Uhr davon gangen seynd. Ih. K. M. haben alsobald dero Commissarien anbefohlen/die vorige Proposition denen Chur-Brandenburgischen nachzuschicken / und von dem gantzen Verlauff eine warhafftige Relation zu verfertigen/ welche dieses in sich hielt:

Reyset ohne Auditz wieder weg.

Relation/ so Schwed Seiten von dem/ was zwischen den Königl. Schwed. Deputirten/ und den Chur-Brandenb Gesandten zu Flenßburg

Obwol die zu Brandenburg Churfl. D. nit allein von denen Bündnissen/welche dieselbe mit J. K. M. zu Schweden verschiedentlich auffgerichtet/abgetretten/sondern danebē ohne einig dazu befindlich rechtschaffene Ursache wider jetzthöchstgemeldte Ih. K. M. mit dem König in Polen / dem König in Dänemarck/ auch König in Ungarn verschiedene Alliantzen und Pacten/gleich als wider einen offenbaren gemeinen Feind getroffen/ darinn J. K. M. communem hostem nennen/ die Invasion dero so wol inn- als auserhalb des Röm. Reichs habende Land uñ Leut/ja gar darüber dero Raub uñ Theilung bereits definiret/drauf auch vielfältige/unfreundliche/theils dē Ansehē nach/feindliche actus verüben lassen/haben dannoch J. K. M. nichts unterlassen/was Ih. Ch. D. zu andern Gedancken von dergleichen Molitionen abzuwenden/bewegend seyn mögen/in Hoffnung/wie J. K. M. umb J. Ch. D. und dero Lande solches nicht/vielmehr aber die Obligation uñ Beständigkeit zu einer aufrichtigen Freundschafft meritiret / J. Ch. D. nicht weniger als dem gemeinen Evangelischē Wesen/und des Teutschen Reichs Ruhe uñ Frieden daran gelegen/insonderheit auch zu Beförderung der mit Polen destinirten Friedenshandlung vonnöthen/also J. Ch. D. von J. K. M. dergestalt sich nicht abreissen / trennen oder zu Feindseligkeiten transportiren lassen werden; Unter andern / als neulichster Zeit J. C. D. auß Cölln an der Spree vom 10. Martii lauffendē Jahrs durch ein Handschreiben N. I. von Pflegung beständiger Freundschaft Andeutung gethan/haben J. K. M. unter dero eygenen Hand sub dato Gothenburg den 10. April N. II. dagegen dergleichen Remonstration und Erbiethen darauf erwiedert/ daß die Neigung zu einer guten Intelligentz darauß sattsamb abzunehmen / die sie dann auch ferner damit bezeugen wollen / daß zu Auffhebung biß daher unterlauffendē Irrungen / und was gutem Vertrauen entgegen/ ingleichem zu Restabilirung des freundlichen Vernehmens einige dero Ministris Einhalt des Instrumenti Commissionis N. III. Befehl gegeben/wann J. Churfl. D. dazu inclinirten/ darüber mit dero Commissarien sich zusammen zu thun/und in Tractaten einzulassen. Es hat sich aber vermercken lassen/daß J. Ch. D. ob gleich dero Ministris es an die Hand gegeben/solches nicht annehmlich/sondern vielmehr gefallen/eine Gesandschafft an J. K. M. selbst abzuschicken/immittelst aber so gar keine ernste Inclination zu Friede und Freundschaft verspühren lassen/daß nach der Zeit mehrfältige eine gefassete Feindseligkeit und Abneigung von allem freundlichen Comportement anzeigende Händel erfolget/gestaltsamb dann die mit dem König in Ungarn vorhin behandelte und geschlossene zu J. K. M. und dero Lande Offension / Uberfälle und Abnahme/ als wider einen öffentlichen Feind ertichtete und clausulirte Bündnüß sonst vorhin biß jetzo auffgezogene Ratification damahln eylfertig ergangen und außgefertiget. Die durch Ihr Königl. M. Residenten erforderte Restitution deß in der Pillau contra gentium jus & pacta arrestirten und abgenommenen Pulvers und anderer Munition nicht allein rund abgeschlagen/sondern auffs neue abermahl in der Pillau Ihr Königl. Majest. zugehöriges Pulver und Munition angehalten und weggenommen. Als die Oesterreichische Völcker Frauenburg im Warmeländis. Bischofthum

1658. wegen gesuchter uñ verwegerter Audientz/ sich zugetragē.

belegen/

1658. belegen/quittiret/da Jh. Churfl. D. daran das geringste Recht nicht gehabt/ sondern so wol Jure belli, als es speciali pacto cum Electore zu Ihr Königl. M. Besatzung gehörig/ an sich genommen und besetzet/ Jh. Königl. M. dahin kommende Soldaten abgehalten / deroselben Werbungen alle Hindernuß zufügen lassen/ die Officirer gestreng verfolget/ aller Oerter/ insonderheit bey dem Churfürstlichen Wahl-Tage invidieuse querelen geführet/ und gleich als wider einen Feind ohne einige gegebene Ursache Hülffe und Auffstände zu erregen gearbeitet; Wann aber nichts desto weniger die Churfürstl. Gesandten/ Herr Otto Freyherr von Schwerin/ und Herr Dr. Daniel Weymann ihren Weg auff Kiel genommen/ allda J. K. M. Ankunfft erwartet / und als dieselbe nicht allda/ sondern zu Flenßburg angelanget/ und auff ein Zeitlang verbleiben wollen/ proprio motu nach jetztbemeldtem Ort sich erhoben/ von Schleßwig auß ihren Anzug notificiret; Obwol bey obberegten Erweisungen J. K. M. nach aller Völcker Rechte und Herkommen gute Fug und Ursach gehabt/ die Gesandschafft von Hofe so lange abzuhalten/ biß die Ursache uñ Vorhaben ihrer Abschickung/ auch was der widerwärtigen Zunöthigungen halber vor Satisfaction sie bey sich hätten/ expliciret wäre/ haben dennoch J. K. M. dadurch nit wollen Anlaß geben/ ob etwas zu Friede und Freundschafft gereichendes bey ihnen wäre/ solches auffzuziehen / vielmehr in Hoffnung zu einem Accommodement ihre Ankunfft sich nicht zuwider seyn lassen. Als nun dieselbe den 19. Junii angelangt/ haben J. K. M. alsofort nach eingeliefftertem Creditiv durch dero Deputirte Ministros einen dahin zielenden Fürtrag thun lassen wollen / wodurch J. K. M. wider Jh. Churfl. D. habende Gravamina für Augen gestellet/ dennoch dero Hinlegung und dabey die Audientz præparirt/ dann Jh. Churfl. D. zur gute Intelligentz habende Meig- und Meynunge zusampt der Abgesandten Vollmacht zu behuffigen Tractaten erforscht würde. Und weiln J. J. J. J. F. F. F. F. G. G. G. G. der sämptlichen regierenden Herrn Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg / dann auch Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel anwesende Gesandten im Namen ihrer hohen Committenten ob der Vergleichung zwischen J. K. M. und Jh. Churfl. D. sorgfältig bemühet / und solches ein vornehmes Theil ihrer Bewerbung gewesen/ haben J. K. M. für gut angesehen/ daß jetztbesagte Herren Gesandte der Sachen warhafftigen eygentlichen Zustand/ dabey J. K. M. Meynung und ernste Intention zu Freundschafft/ Ruhe und Billigkeit so viel besser anzumercken/ und sich darnach zu richten/ und bey den offerirten guten officiis zu bedienen/ dem Fürtrag beywohnen möchten; Es hat aber ein solches den Herren Gesandten nicht gefallen/ die alsofort nach beschehener Anzeige/ daß die Deputirte zu ihnen zu kommen/ und die ablegende Befehl ablegen wollen/ dessen sich geäussert/ mittels angefügten Zettels N. IV. ein anders intendiret/ und nur umb Audientz angesucht; Ohne daß nun J. K. M. nicht unbillig befrembd fürgekomen/ daß ihre Deputirten nicht wollen vernehmen/ sondern der modus, wie sie mit den Gesandten zu tractiren gemeynet / vorgeschrieben werden/ so haben dieselben Bedencken und Ursachen befunden / bey vorhin gefaster Meynung zu beharren / in Betrachtung/ da nach Gestalt der Churfl. Bezeigungen alles feindseliges zu vermercken/ und ob hinfüro dieselbe Freund oder Feind seyn wolte / in Zweiffel/ dergestalt die Gesandten zur Audientz vor ergehender dessen Declaration zu verstatten non ex dignitate Regia, sondern was in dergleichen Fällen inter dubia & suspecta ex gentium jure Herkommens/ zu folgen/ und nit bey Seiten zu setzen sey; Damit auch dieselbe die Ursache wissen/ consideriren/ uñ von solchem desiderio ablassen mögen/ seyn durch eine Antwort N. V. dieselbe darauff verwiesen/ wornach sich gegen den erst Deputirten sich nichts ferner vernehmen/ nur an den Hn. Reichs-Rath Grafen Schlippenbachen beyliegendes N. VI. abgehen lassen; Als man aber hernach glaublich berichtet / sie endlich den Vortrag von den Deputirten zu vernehmen sich anschicken/ allein vorgemeldte Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgische und Hessische Abgesandte dabey nicht wissen wollen/ daher dann auch diese vor selbst umb die Erlassung / damit das Ansehen es nicht gewinne / als wann ihrentwegen die Sache schwerer gemachet/ oder zur Behinderung Gelegenheit gegeben werde/ Ansuchung gethan/ haben Jh. Königl. M. diesen so weit Raum finden lassen/ daß dero Deputirten allein ohne obgemeldte Herren Abgesandten zu den Churfl. Gesandten sich verfügen / den Vortrag mündlich ablegen/ auch den schrifftlichen Auffsatz N. VII. darauff überreichen/ die Erklärung vernehmen / und über der Notturfft noch ferner pro scopo communiciren solten. Wie dieselbe den 24. ejusdem solches ex mandato Regio, werckstellig machen wollen / seyn offtgemeldte Herren Chur-Brandenburgische Abgesandte bereits zum Thor hinauß gewesen/ massen sie daß ohne einige vorhergehende Anmeldung bey J. K. M. oder den zu diesen Tractaten verordneten Ministris in aller Frühe auffgebrochen / allein als vorgemeldter Herr Reichs-Rath Schlippenbach bey Abmerckung ungleichen Vornehmens/ sie zu besser Uberlegung des Wercks veranlassen wollen N. VIII. die Antwort an ihn hinterlassen/ darinn angefüget / was Gestalt ihre Reyse auff Hamburg/ zu Einholung fernerer Instruction und Vollmacht destiniret. Num. IX. Es ist aber durch die Deputirte/ welche ihnen obgedachten Vortrag thun solten / dessen Auffsatz nebst ein Schreiben N. X. nachgeschicket/ worauff sie sub N. XI. geant-

1658.

wortet/

1658.

wortet/und nunmehr was Ihr. Churfl. D. resolviren werden/ zu erwarten stehet; Wie nun sattsam auß geführten Reden/insonderheit jetzterwehnten hinterlassenen Schreiben abzunehmen/daß sie mit behuffiger Vollmacht zu Tractaten nicht versehen/daher auch darzu keine Inclination noch Ernst ihres Theils vorhanden/als wird gemuthmasset/ihnen besser bedaucht/zeitlich und für Anfang einiger Communicationen wegzugehē/als die Entdeckung der im Gemütde führenden undienlichen Anschlägen und Vorhaben zu befahren. So viel ist durch ihre Discursen außgebrochen und vermeldet/daß sie wegen des Friedens in Polen zu sprechen/etwa Vorschläge zu thun/und einer Interposition sich anzumassen / bedacht wären; Nebenst dem aber/daß dieses Polnische Friedens-Werck zu andern Tractaten veranlasset/dazu Ihre Königl. M. dero Commissarien längst verordnet / und gnügig bevollmächtiget/an dero Seiten auch nichts ermangelt/bey den Polen aber bißhero das erste so zu den Tractaten gehörig / als die Außreichung der Geleits-Brieffe vor die Commissarien/nicht præstirten/sondern zur Anzeig der Abneigung bald auß diesen bald jenen Prætexten difficultiren/es behindert wird; So hat ein jeder leicht abzunehmen/wie Ihre Churfl. D. als socius hostis & pars belli, zu einer solchen Vermittlung so wenig admissibel als gar nicht capabel, bevorab da/wie die Churfürstl. Gesandten sich expresse vernehmen lassen/ihr Herr von der Polnischen Parthey inseparabel wäre/daneben bereits durch die mit Polen getroffene Bündnüß durch Zueigung dessen und sonst/worüber zu tractiren Ihre Königl. Majest. und den Tractaten præjudiciret / ja durch die Polnische Bündnuß des Friedens (so längst wäre getroffen / wann dero Ihr Churfl. Durchl. sich enthalten) warhafftige Hindernuß/und dessen so zu einem guten sichern Frieden gereichet / vornehmes obstacul sey.

Hierauff nun folgen die in vorhergehender Relation angezogene Beylagen / wovon die mit N. I. und N. II. bezeichnete bereits droben (pag. 635. und 636.) eingeführet worden/ die übrigen waren diese:

Num. III. Königl. Schwed. Vollmacht für dero an Chur-Brandenb verordnete Gesandschafft.

Wir Carl Gustav/ꝛc. thun kund und bezeugen vor allen und jeden/denen etwas hieran gelegen/oder daran gelegen seyn mag/daß weil es dem jetzigen Zustand und der gemeinen Wolfahrt nach / höchstnöthig scheinet/ damit die zwischen Uns/und dem Durchleuchtigsten Hochgeboornen Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich-Wilhelmen/ꝛc. als Unserm freundlich geliebten Bruder / Vettern und Freunde/bey dieser Kriegs-Unruhe/ etwann entstandene Zwistungen und Beschwerungen auffs ehest gütlich beygelegt / alles Mißtrauen auffgehaben / und dergegen ein auffrichtige und vertrauliche Freundschafft wiederumb möchte vestiglich gestifftet werden/ Wir Unsers Theils nichts / was diesem so heylsamen Werck verträglich seyn/ und Unser zu Fried und Einigkeit geneigtes Gemüth offentlich erweisen könne / unterlassen wollen.

1658.

Zu dem Ende Wir dann Befehl und Macht gegeben/und geben nochmahls/Kraft dieses Brieffs / Befehl und Macht / Unsern lieben Getreuen/dem Hoch- und Wolgebornen Herren / Christoph Carln von Schlippenbach/Grafen in Schövede/Freyherrn in Luisala/Herrn in Salingen/als Unserm und der Cron Schweden Rath/wie auch Præsidenten des Kriegs-Raths; Deßgleichen auch dem David Mevius / Unsers Hof-Gerichts in Wißmar Vice Præsidenten und Verwaltern/daß sie Unsers Theils mit hochgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. hierzu gevollmächtigten Abgeordneten / an Ort und Stelle/ worüber sie sich werden vergleichen können/ in Handlung tretten / und was gedachtem Zweck verträglich seyn möchte / auffs beste/ als immer möglich/treiben/schliessen und beschliessen sollen.

Was nun diese jetztbemeldte Unsere Gesandten/mit Gegentheils Gevollmächtigten/ vornehmen/schliessen und beschliessen werdē/ sol von Uns/ Krafft dieses Brieffs / für gültig und genehm gehalten werden. Daher haben Wir/ zu mehrer Versicherung und Bekräfftigung/dieses mit Unserer eygenen Hand unterschrieben / auch Unser Königl. Insiegel darauff drucken lassen. Gegeben in Gothenburg/den 3. May 1658.

Num. IV. Der Chur-Brandenb Gesandschafft Anmeldungs-Zettel an die Königl. Schwed. Deputirte/ umb Audientz.

Die Churfürstl. Brandenburgische Herren Abgesandten / liessen den Herrn Præsidenten/ Herrn Residenten Kley/und Herrn Ehrenstein/dienstfl. grüssen/ und berichten/ daß sie das jenige/was sie ihnen andeuten lassen/ überleget / auch ihre Instruction nachgesehen/und befunden/daß sie von S. Churfürstl. Durchl. dahin angewiesen wären/bey Ihrer Königlichen Majest. Audientz zu suchen/und weil über dem es nicht üblich noch herkommen wäre/vor erlangter Audientz in Conferentz zu tretten / So ersuchten die Herren Abgesandten/Sie hiemit dienstfl. nicht allein vor ihre Person nicht übel zu nehmen / daß sie sich / ehe und bevor sie Audientz erhalten/ zu solcher Conferentz nicht versteben könnten/ desondern solches auch auffs beste und unterthänigste bey Ihrer Königl. Majest. zu entschuldigen/bey derselben nochmahls unterthänigst zu vernehmen/ wann die Herren Abgesandten zur Audientz kommen solten/dann dieselbe bey Seiner Churfürstlichen Durchleucht. nicht verantworten könnten/ daß sie sich dergestalt auffhalten lassen wolten.

Num. V. Der Kön. Schwed. Deputirten Antwort.

Die von Ihrer Königl. Majest. Deputirte lassen die Churfürstliche Brandenburgische Hn. Abgesandte hinwiederumb dienstfl. grüssen/mit Vermelden/daß höchstgemeldte Ihre

1658.

Königliche Majestät in Consideration / wie weit Ihr Churfürstliche Durchleucht. durch dero Tractaten mit dero Feinden sich eingelassen / wie auch Sie communem hostem nennen/nöthig angesehen / etwas durch uns fürtragen zu lassen/und solches also bewandt/ daß nach dem so in solchen Fällen / bey allen Völckern hergebracht / vor desiderirter Audientz / als welche davon dependiret/es vorzunehmen/als werden die Herren Abgesandte in Beyseyn der Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen / auch Hessen-Casselischen Herren Abgesandten solchen Vortrag / und dabey ihren habenden Befehl vernehmen.

N. VI. Der Chur-Brandenb Gesandschafft Abschieds-Schreiben an Hn. Grafen Schlippenbach.

Hochwolgebohrner Herr Graf / Ob wir wol nichts gewissers geglaubet / dann daß Ihre Königliche Majestät diese Sr. Chur-Fürstlichen Durchleuchtigkeit Abschickung/ als ein unfehlbares Zeichen deroselben Friedfertigen und wolmeynenden Gemüths/ nicht anders / als lieb und angenehm seyn würde: Umb so viel mehr/weil Ihre Königliche Majestät selbst auß Gothenburg sich vernehmen lassen / daß Sie solche Schickung nicht ungerne sehen/Uns auch durch des Herrn Pfaltzgrafen von Sultzbachen Fürstl. Gn. zuschreiben lassen / daß wir nur anhero kommen möchten; So müssen wir doch mit höchster Verwunderung auß vielen Umbständen das contrarium vernehmen. Wir lassen alles andere an seinen Ort gestellet seyn / daß wir aber zu keiner Audientz gelangen können/ weil solches Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu mercklicher Verkleinerung gereichet/inmassen die Leute auff der Gassen also davon zu reden beginnen / obligirt uns Euer Excell. hiemit gantz dienstlich zu ersuchen / Sie wolten uns die hohe faveur erweisen/und bey Ihr Königlichen Majestät unterthänigst vernehmen/ob Sie an Seine Churfürstliche Durchleucht. sonst etwas zu entbiethen hätten/denn wir vor Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit nicht verantworten können/dergestalt länger ohne etwas außzurichten/allhier zu verharren. Die Ursachen/ warumb wir deren für Ihr. Königlichen Majestät Deputirten und sämptlichen Braunschweig-Lüneburgischen und Hessischen Gesandten / angemutheten Conferentz und Zusammenkunfft nicht beywohnen können/ seynd derogestalt fundieret/daß wir uns versichert gehalten/ Ihre Königliche Majestät würden damit gnädigst zu frieden gewesen seyn/und uns die untertänigst gebettene Audientz gnädigst ertheilt haben. Nachdemmahlen aber deßfalls auffs neue Instance geschehen/und zwar auff einen solchen Grund/den wir nicht zugeben können / und welchen der augenscheinliche Effect selbst genugsamb umbstosset/so dörffen wir uns absque mandato zu einer solchen Sache / quæ omni exemplo caret, nicht verstehen/ Ersuchen E. Excell. also gantz dienstlich / daß uns solcher Conference halber weiter nichts angesonnen werden möge/in Erwartung E. Excell. bald möglichster Antwort / offeriren wir uns deroselben unsere willigste Dienste / und verbleiben Euer Excellentz nächst Empfehlung Göttlichen Schutzes.

[War unterschrieben: E. Excell. dienstbereitwilligste/Otto/F. von Schwerin / Dr. Weymann. Und drunter stund dieses]

Weil wir einligendes Schreiben nun selbst nicht übergeben können/so ersuchen wir E. Excell. gantz dienstlich/solches Ihrer Königlichen Majestät unterthänigst zu überreichen.

1658.

N. VII. Propostion / welche die Kö. Schwed. Deputirte der Chur-Brandenb Gesandschaft hätten vortragen sollen.

Gleichwie die Auff- und Annehmung abgesandter Personen zur Verhör / aller Völcker Recht und Gebrauch nach/nicht allzeit einerley / sondern nachdem etwann ihre Oberen beschaffen/und sich wol verdient gemacht/wie auch/nach dem ihr Gewerb und Anbringen/ bewandt und unterschiedlich / auch also auff mancherley Art und Weise zu geschehen pfleget: Also haben Ihre Königliche Majestät weil es/wie gesagt/nach aller Völcker Recht/ gemeiner Freyheit und Königl. Willkühr zukompt/auch durch Ihro hierzu verordnete/ vor zugelassener Verhör einigen Vortrag aufsetzen/und denen Churfürstlichen Herren Gesandten/nothwendig vorbringen lassen wollen/und solches darumb/weil Sie von einem solchen Herren/der sich noch zur Zeit anders nicht/ als feindlich erzeigt / gesandt wären. Denn obgleich Ihre Churfürstliche Durchl. damahls/als man über dem Polnischen Kriege zu rath gieng/Ihr Königl. Majest. Bündnüß und Freundschafft suchte und begehre/ auch selbst zu dem Polnischen Kriege riethe/ und nachgehends unterschiedliche Tractaten vor die Hand genommen/und darauff einen ewigen und unzerbrüchlichen Bund auffgerichtet/mit Versprechung/Ihr Königlichen Majestät behülfflich und beständig zu seyn; So ist jedoch nunmehr auß allen bißhero gepflogenen Handlungen weltkündig und offenbar/wie Ihre Durchl. ohn einig fürgefallene Noth und Ursache (die Sie doch/wenn Sie ja etwas Ihr Hochheit wol anständiges und zuträgliches thun wollen (hätte erwarten sollen) ohngeacht Ihre Durchl. auß sonderbarer Güte und Wolgewogenheit Ihro Königl. Mayst. erhalten/ sich in einige Neutralität/dafern Sie etwann darumb ersucht würde/jedoch ohne Nachtheil Ih. K. May. einzulassen/endlich gar von der Bündnüß abgetretten/wie Sie nicht allein/ mit Ihrer K. May. Feinden Freundschafft / sondern noch darzu wider Ihre Mayestät als einen offenbaren und gemeinen Feind gar Bündnüsse gemachet/ selbige nicht nur von Preussen / sondern auch vom Reich alles guten Willens und Hülffe vertröstet/da Sie doch das/was Ihr Königl. Mayestät schon damahls in Ihrem Gewalt hatten/und noch haben/Deroselben

(von

1658. (von dero Sie nun gantz abgesetzt) gleichsamb als zur Belohnung und zur Danckbarkeit mit ihrer selbst eygenen Macht/und auff ihre Unkosten zu beschützen/ hoch und theuer versprochen/wie denn selbige Bündnüß solcher Gestalt anfänglich zu Velau auffgerichtet/und nachgehends zu Bochberg erneuert und beschworen worden/wie solches auch auß dero Innhalt mit mehrerm zu sehen. Dabey es aber auch nicht allein geblieben / sondern man hat nach dieser getroffenen Vereinigung ein mehrers versucht / und den König in Dennemarcken unter wehrenden Holsteinischen Actionen so weit geführet/ daß Sie sämptliche Tractaten einen gemeinen Krieg zu führen/geschmiedet/darzu Ihn/die Waffen zu führen/ verharrlich und beständig angemahnet/ ja daß Er Friede und Ruhe solte verwerffen/und mit Ihnen das Höchste versuchen/dazu Sie jetzt hochgedachtem Könige mit Versprechung falscher und scheinbahrer Hülffe die Oerter/die sonsten Ihrer Königlichen Majestät unsers gnädigsten Herrn eygen sind / anzufallen/Ihme eine Diversion zu machen / und was solches Dreuens mehr gewesen/die die Coppenhagische Compacten von eben dem Legaten/welcher war kommen/ Schweden mit Dennemarcken zu vereinigen/angefangen/nachmahlen von einem andern continuiret/und endlichen zu Cölln an der Spree beschlossen / außwesen / hoch angereitzet / und damit solches desto kräfftiger möchte fortgesetzt werden: So hat man nicht allein bey dem König in Ungarn einen Defensiv-Krieg gesuchet / sondern einen Offensiv darauß geschmiedet/und endlichen beschlossen/welches also/ daß sie sämptliche genennet haben / Ihre Königliche Majestät einen gemeinen Feind / auch nichts dabey vergessen/ was man wider den allerverhäßtesten Feind zu beobachten nöthig/ so gar auch/daß man nicht allein/ wie die Compacten es außweisen / Ihrer Königlichen Majestät Oerter in Polen / sondern auch allem Röm. Reiche/ wolte mit Macht anfallen / und gleich als einen Raub unter sich theilen.

Und solches ist nicht allein auff Chartecken geschmieret/und der Welt offeriret/ sondern es ist auch endlich ins Werck gesetzet worden. Denn als auß Polen unsere Völcker / den Dänischen Frevel zu stillen / musten außgehen / hat ja Ihre Churfürstl. Durchleucht. den Polnischen Räubern zum Raub/Brand und Verwüstung einen Durchzug durch Pommern vergönnet / mit nothwendigen Unterhaltungen versorget/ also gleich selbige auff den Teutschen Boden geführet / und an den Pommerischen Gräntzen mehrentheils logiret / auch mit Zusammenziehung ziemlicher Völcker hin und wieder gestreiffet/einem jeden seinen Willen gelassen / und sie gleich zu einem Schutz / ja wider alle Rechte des Teutschlandes Freyheiten gebrauchet / durch öffentliche blaquaden die Unterthanen / so unter Ihrer Königlichen Majestät Devotion waren / von sothaner abgefordert / und an sich gezogen. Ja was mehr / so hat Er ja wider aller Völcker Rechte in der Pillau das Pulver/und was sonsten den unserigen zur Defension gesandt/weggenommen. Als nachmahln die Dänen Brämen angefallen/ was da passiret wegen der gebührenden Gewehrschaffts-Leistungen den Nieder-Sächsischen Crayß-Fürsten und Herren / ist ihnen mehr als bekannt / indem man einen jeden auffgewiegelt/als wider einen Feind/da doch keinem Böses widerfuhr/auch sie sich nicht zu besorgen hatten/sondern zum öfftern / wann nur Freundschafft und Treu von Ihrer Seiten beybehalten würde / Sie nichts anders als Liebes und Gutes zu erwarten hätten. Was sonsten passiret/und was vor feindselige Anschläge practiciret / ist mehr als bekannt / und könnte mit gewissen Gründen dargethan und bewiesen werden / wie man den Dänen Hülffe zugesaget / auff die Oesterreichische Conjunction gedrungen / wie man mit den Conföderirten Völckern zum öfftern in Teutschland wollen zusammen stossen/eine Diversion zu machen / da doch kein Feind und nichts feindliches zu beforchten war/wie man alle Hülffe/als wider einen gemeinen Feind/ mit schrecklichen und falschen erdichteten Hinderredungen / mit Haß und Verbitterung erwecket / welches alles schon länst zu einer öffentlichen Fehde wäre angeschlagen / wann nicht GOTT die gerechte Sache / und Fortun Ihre Königliche Majestät es abgewendet / und zu jederzeit behütet hätten/ja nach allem diesen/wie fama und das gemeine Geschrey gegangen / hat Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit unsern gnädigsten Herrn selber einen Feind genennet/ und hat niemand anders muthmassen und glauben können / inzwischen hat dennoch Ihre Königliche Majestät nicht gar niedergeleget / die gute Intention zum besten/wiewol wider allen Verdienst und Schuld/wie zu sehen auß dem Schreiben auß Gothenburg an Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit abgeschicket/ darinnen er nochmahlen dahin gesehen / so es Ihm möchte gefallen/ zur Wegräumung solcher bösen Reden und Stabilirung der alten Freundschafft / Tractaten anzustellen/einige Deputirten mit satten Mandatis, welches Sie mit höchster Freundlichkeit und geneigtem Willen wollten erwarten / instruiren und abfertigen. Da wir denn unsers Theils gehoffet hätten / es würden alle Strittigkeiten und Hostilitäten beygeleget/ und andere heylsamere Consilien vorgenommen werden. Aber es hat so weit gefehlet/daß kaum die Herren Legaten ihrē Befehl empfangen von Berlin abgeschieden/man so bald solche Freundschafft auß den Au-

1658.

1658. gen gesetzet / in dem Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit mit dem König von Ungarn wider die Königliche Majestät in Schweden / als wider einen gemeinen Feind / einige Pacten getroffen / die so feindlich stilisiret / daß es auch ohne Effect nicht lange stehen können / denn nachmahlen bald darauff das Pulver und was sonsten den Unserigen zur Gewehr war gesandt / nochmahlen in der Pillau weggenommen / darbey es abermahl nicht geblieben / sondern man hat Frauenburg / daran er doch kein Recht gehabt / nachdem es von den Oesterreichischen Völckern verlassen / wiederumb zu dem Königreich Polen / nach vermöge der unter ihnen auffgerichteten Puncten / gebracht / es eingenommen / und Ihrer Majestät Soldaten vom Schloß getrieben / sampt den Bedienten und Officianten verfolget / grosse Klagen wider Ihre Königliche Majestät ohne Recht und Railon außgegossen / mit solchen Hof und Land gefüllet / und daß Er nicht anders als wider einen gemeinen Feind müste Hülff und Beystand suchen / nach diesen gestalten Sachen nun / wie hat man sollen schliessen / daß Ihre Chur-Fürstliche Durchleuchtigkeit zur vertrauten Freundschafft und Friede geneigt gewesen / da Er also wider uns und Ihre Königliche Majestät gesinnet? Derhalben weil viel daran gelegen / ob man zu thun habe mit Legaten eines Freund- und Friedliebenden Fürsten / oder mit einem der von einem Feind abgesandt / und Ihre Königliche Majestät Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit auß erzehlten Dingen nicht anderst als einen Feind erachten können / als hat Ihre Königl. che Majestät bey Erscheinung der Herren Legaten nicht anders gekönnt / als durch eine Privat-Conferentz nach üblichem Gebrauch / unter Königen und Nationen / zu erforschen das Gemüth des Principalen / die Ursach der Legationschafft / und Bevollmächtigung der Abgeordneten / ehe man selbige zur rechten Audientz möchte admittiren / und zulassen. Und weil dieses nur mit ihnen hat erst sollen vorgenommen werden / wie haben Sie darauß einige Exclusion können schliessen? Da doch Ihre Majestät die Legaten an diesem Orte zu erscheinen / gnädigst erlaubet / nicht zu dem Ende / was nothwendig von ihnen privatim zu exploriren / oder was ihm dienlich / abzuhandeln / und zu ordiniren; Mein dieses gehöret zur öffentlichen Audientz / nur daß sie möchten mit wenigem anzeigen / ob sie freundliche oder feindliche Gemüther mitbrächten / ob sie zu Verunglimpffung Ihrer Königlichen Majestät / welches jetzo der Status nicht leiden wolte / oder nicht kommen wären? Und weil der Durchl. Fürstlichen Braunschweig. Lüneburgischen und Hessischen Legaten zur Auffrichtung zwischen diesen wahrē Freundschafft der Deputirten Stelle von Ihrer Majestät Seiten auß Freundschafft und Liebe betretten / und es verrichten wollen / und zugleich beobachtet / daß man wol möchte sehen / mit was Treu und Glauben die Sache würde vorgenommen / so haben ja solches die Herren Brandenburgischen recusiret / und selbige nicht acceptiren wollen / vorwendende / es wäre wider Dignität / und gemeinen üblichen Gebrauch / dessen Dinges kein Exempel / daß es also geschehen / könnte vorgebracht werden: Und ist es der Sachen Würde nicht / daß man darumb von dem löblichen Vornehmen abstehen / weil nichts hierinnen gesehen wird / das weder der Billigkeit / noch der Churfürstlichen Hoheit zugegen / nur / daß es Ihre Königliche Majestät vor gut angesehen / begehret / da doch sonsten mit solcher Verweigerung / daß man die Fürstlichen Deputirten nicht begehret zuzulassen / der Sachen eine böse Farbe angestrichen / und das Gewissen verdächtig gemachet worden. Und wenn die / jetzo hochgedachten Herrn Legaten selbsten gebethen / dieser Sachen Erlassung / dieweil sie ohn das nicht gern solten angenommen werden / und es das Ansehen haben möchte / als wären sie schuldig in Verzögerung dieser Sachen / so hat solches Ihr Königliche Majestät nunmehr gnädigst nachgegeben / und erlaubet. Das ist nun aber die Proposition / die geschehen sollen / welche sie nicht abgewartet / daß Ihre Königliche Majestät zu wissen / erstlich nothwendig erachtet / und darumb es von ihnen zu erforschen befohlen / was Ihre Churfürstl. Durchleucht. doch für ein Gemüth zu Sie tragen / ob Er von Ihrer Majestät Feinden sich wolle separiren / und der vorigen Freundschafft und Friede Reparation durch diese Tractaten suchen. Und wann Ihre Königliche Majestät wird vernehmen / daß dieses / Krafft ihrer bey sich habenden Mandaten ihr Wort und Willen seyn werden / so seynd sie entschlossen / ohne Verzug solche Tractaten anzugehen / und sie auff- und anzunehmen / wo aber nicht / und sie hievon nicht völlige Instruction haben zu tractiren / so läst ers ihnen frey heimgestellet seyn / ob sie an diesem Orte wollen verbleiben / und solches nach diesen vom Hofe erhalten / und erwarten / oder ob sie an einem andern freyen Orte weder Ihr Königl. Majest. noch Ihr Churfürstl. Durchl. zustehende / als zum Kiel / Schleßwig / Hamburg / die Tractaten auff solche Art vollziehen. Wann sie hievon Ih. Königl. Maj. wieder Bericht ertheilen / wird er willig seine Commissarien deputiren / und mit ihnen zu tractiren / mit völliger Macht instruiren / auff daß / was vonnöthen seyn wird / in guten Stande möge gebracht werdē. Und dieses haben wir den Herren Legaten sollen zu verstehen geben / denen wir zu allen geneigten Diensten / so viel unser Ampt und geleistete Treue wil zugeben / die bereitwilligsten seynd / und seyn wollen. Gegeben Fienßburg / den 23. Junii 1658. 1658.

Wol-

1658. Num. VIII. Hn. Graff Schlippenbachs Antwort auff der Chur-Brandenb. Gesandschafft Abschieds Schreiben.

Wolgeborner Herr Baron / Ihr E. an mich ergangenes Schreiben / hab ich Ihr Majestät / meinem allergnädigsten Könige selbsten / gezeiget / und dabey so viel verstanden / daß Jhr. Maj. die Audientz nur so lange difficultiren, biß Sie sich vermittelst einer Vollmacht / zur Restabilirung aller Freundschafft / zwischen Jhr Maj. und Jhr Churfl. Durchl. erbieten können; ausser welchem Jhr Maj. sich in Reception solcher Gesandschafft nicht finden / noch einige distinction inter hostem ipsum & fœderatum cum hoste ersehen können / & sic (wie die Römer sagten) non è dignitate Reipublicæ est hostium legatos in Curia audire. Dann so fern Sie von Fried mit Polen und andern sprechen wollen / geben Sie sich vor Mediatoren auß: welches ein incompatibile ist / mit denen / so in Allianze mit Jhr. Majest. Feinde stehen / wollen Sie auch Conditiones vorschlagen / und dabey sagen / daß / wann man dieselbe nicht eingehe / Sie alsdann bey Polen / vermöge ihrer Pacten / zu stehen gehalten wären; machen Sie sich zu Richter und denuntiatores belli. Derohalben Jhr Maj. von sie nichts anders wissen noch hören wollen / als was zu ihren eygenen Frieden / und Wiederbringung guter Freundschafft / zwischen Jh. Maj. und Jhr. Churfl. Durchl. selbst dienen möchte / zumahlen die incaminirung deß Polnischen Friedens / von den Mediatoren, und nicht durch die / so Partey gemacht und noch behalten / geschehen kan. Sie wissen / daß ich dieselbe allezeit versichert / daß ungeacht aller geschehenen Dinge / Sie Jhr. Maj. angenehm seyn würden / wann Sie nur was von Restabilirung guter Freundschafft / und Quittirung feindlicher Allianzen mitbrächten. Nachdem sie aber nicht allein nichts davon haben / sondern auch zum Uberfluß nach ihrer Abreise von Berlin / die Ratificatio Austriacis extradiret, das Pulver wieder in der Pillaw genommen / Frauenburg in Preussen besetzet / und sonst andere Dinge mehr begangen; ist hier nichts anders zu wissen begehret / als wessen man sich von Jhr. Churfl. Durchl. zu versehen hätte. Jhre Maj. sagten ferner / daß wann sie annoch Vollmacht zu tractiren erhalten möchten / Jh. Maj. alsdann die Jhrigen auch / hier oder ad locum tertium verordnen wolten; Weilen (wie offt gesagt) ausser eygener Freundschafft und Fried / zwischen Sie und Jhr Churfl. Durchl. nichtes anzuhören / und von einem confœderato cum hostibus anzunehmen stünde / Mein Hertz möchte mir im Leibe bluten / wann ich an itzige Conjuncturen gedencke / und betrachte / in was labyrinth Sie sich durch die Brombergische Conference, und die allemble so vieler Gesandten / in Berlin gestecket / GOtt gebe / daß Sie sich / durch Reassumirung der Freundschafft mit Jhr. Maj. und Quittirung feindlicher Allianz / wieder herauß bringen mögen; ausser welchem (weiß GOtt) ich nichts anders / als Jh. Churfl. Durchl. höchsten Schaden und Gefahr ersehe; wenn gleich die halbe Welt wider uns aufstünde: denn die wenigsten von denen Schwedisch Brod essen werden. Sie bedencken / mit was Leuten sie in Bündnüß stehen / ob ihre Victorien zu Gottes wahrer Ehre / der Evangelischen Besten / und Jhrer Churfl. Durchl. Sicherheit außschlagen kan. Ich weiß / Sie werden noch einmahl an mich gedencken. Womit Sie Göttlichen Schutz empfehlend / ich allezeit zu verbleiben hoffe und wünsche.

Flensburg / den 23. Junii / 1658.

1658.

Num. IX. Hn. Barons von Schwerin Bericht-Schreiben an H. Gr. Schlippenbach von seiner Abreise auß Flensburg.

Hochwolgeborner Herr Graff / wiewol ich mich billich ertreuen solte / daß ich mich nach so unvermutheten langen Aussenbleiben wiederumb auff die Rückreise begeben mag / Jnmassen auß E. Excell. Schreiben ich ersehe / daß Jhre Königl. Maj. bey Jhrer Resolution verbleiben / und wir zur Audientz nicht verstattet werden sollen; So bekenne ich doch / daß ich niemahln von eintzigem Orte betrübter weggezogen / als von dinnen. Weil man von einem durchgehendē Friedē / worzu ich gehoffet hätte / allhie ein stattliches Fundament gelegt werden können / nicht eins etwas hören wollen / Ich will dennoch das Beste hoffen / und daß GOtt der Allmächtige / der der Könige Hertzen in seinen Händen hat / Jhr Königl. Majest. auch dahin lencken werde / daß Sie den Frieden / diesem der Christenheit so hochschädlichen und gefährlichen Kriege vorziehen mögen / und weil Euer Excell. von einem und dem andern in ihrem Schreiben erwehnen / worauff Jhr. Königl. Maj. begehrten / daß wir näher instruiret werden möchten: So will ich / nebst meinem Hn. Collegen mich auff Hamburg begeben / und an S. Churfl. Durchl. durch einen Expressen dieses gelangen lassen / und daselbst dero gnädigste Resolution abwarten / und Euer Excell. davon weiter part geben. Will hiemit meinen dienstlichen Abschied von demselben genommen haben / und verbleibe nächst Empfehlung Göttl. Schutzes.

Flensburg / den 24. Junii / 1658.

P. S. Es ist mir sonst ausser Euer Excell. Schreiben nichts zugekommen / ist noch etwas / so kan mans auff Hamburg schicken.

Hierbey war sonst noch ein P. S. dieses Jnhalts: Wir haben gestern von den Herren Gesandten deß Churfl. Collegii vernommen / daß Se. Königl. Maj. Jhre Marche / durch Sr. Churfl. Durchl. Lande / nehmen wollen: Ich bitte E. Excell. gantz dienstlich / Sie wollen Sr. Königl. Maj. die Inconvenientien remonstriren, die darauß entstehen würden / und sie davon zu divertiren suchen. Dann sie können uns transitum innoxium nicht prästiren / und also seyn Se. Churfl. Durchl. nicht schuldig / denselben zu verstatten. Se. Chur-Fürstl. Durchl. haben den Frieden sanctissimè

1658.

observirt, werdens auch ferner thun: Und wird dagegen Sr. Churfl. Durchl. etwas wiederfahren; So getrösten Sie sich Gottes und deß Reichs Beystandes. Datum Flensburg/den 24. Junii.

Num. X. Der Kön. Schwed. Deputirten Antwort auff das obige Bericht-Schreiben.

Wolgeborner/ Hochansehnliche/ Wol-Edle Herren Abgesandte.

Unverhofft haben Wir vernehmen müssen/ daß sich E. Excell. und Herrlichkeiten in aller Eyl von hier weg begeben haben/ und Uns dannenhero die Gelegenheit J. Königl. Maj. Befehl/ welcher kein ander Absehen hat/ als daß zu denen/ der Freundschafft und Friedens halber/ obhandenen Tractaten die Bahn/ vermittelst welcher man leicht dazu kommen könte/ wenn man nur wolte/ möchte gemacht werden/ vorzutragen benommen worden. Als Uns gestriges Tages eine hochansehnliche Braunschweig-Lüneburgische und Hessische Gesandschafft berichtet/ daß sich E. Excell. und Herrlichk. nicht der Conference, oder Unterredung/ und Anhörung deß Vortrags/ sondern nur Ihrer/ der Herren Gesandten/ Gegenwart äusserte/ so haben Ihr. Königl. Maj. Unser gnädigster Herr verordnet/ daß Sie nicht solten dabey seyn: Dahero/ weil dieser Anstoß auß dem Wege geraumet/ hatten Wir Uns gäntzlich entschlossen/ diesen heutigen Morgen zu Euer Excell. und Herrl. zu kommen. Warumb aber/ auch da schon dieser Vorwandt auß dem Wege geräumet/ sie nichts destoweniger die angestellte Unterredung nicht haben wollen eingehen/ kan man Unserer Seiten nicht sehen. Wie aber auch Ihr. Königl. Majest. nichts desto minder auff Ihrem Vorhaben/ nemlich Fried und Ruhe zu befördern/ nicht gar auff die Seite zu setzen/ gnädigst geruhen; Also haben Wir auch das Unserige dabey thun/ und vor dißmahl Ihnen nachsänden wollen/ was Wir mündlich und schrifftlich hätten vorbringen sollen: worauß Sie werden vernehmen können/ wie nichts/ als nur was hochwichtig- und gegenwärtiger Sachen Beschaffenheit nach/ üblich und gebräuchlich/ geschehe/ auch wie man solchem heilsamen Vorhaben/ Unser Seits/ nicht wolle widerstreben/ sondern es vielmehr mit Ernst befördern helffen. Dafern nun etwas anders darauß erwachsen solte/ würd es niemanden anders als Ih. Excellentz und Hochheiten zuzurechnen seyn. Steht also noch bey Ihrem Belieben/ ob sie wieder zu Uns kommen/ oder einen andern Ort/ die Tractaten vor die Hand zu nehmen/ erkiesen wollen. Wie nun Ihr. Königl. Maj. auff solche Erklärung sich gar bald zu denen Tractaten werden bringen lassen/ also wird man auch nachgehends/ nach eingehändigter hierzu benöthigter Vollmacht/ sehen/ daß Ih. Kön. Majest. an Ihro nichts ermangeln lassen/ die alte vertrauliche Freundschafft/ welche J. Churfl. D. durch allerhand widerwärtiges Beginnen/ biß auff die würckliche Feindseligkeit/ behindert und auffgehoben/ wieder herfür zu suchen/ und zu erneuern. Womit Wir also E. Excell. und Hochheiten Göttlicher Obacht befehlen. Geben in Flensburg/ den 24. Junii/ 1658.

[War unterschrieben: E. Excell. und Herrl. dienstbereitwilligste/ David Mevius; Schweder Dietrich Kley; Eduart Ehrenstein.]

Hoch-Edle/ ꝛc.

Num. XI. Der Chur-Brandenb. Gesandschafft Antwort auff das vorhergehende.

Wir haben das von E. E. Herrl. unter dem 24. Junii/ von Flensburg/ an uns abgefertigtes Schreiben erhalten/ und sind/ die Warheit zu bekennen/ fast darüber erstarret; nemlich/ daß man uns/ nach unserer Abreise/ auff dem Wege/ anklagen/ eines allzufrühzeitigen Abschieds beschuldigen/ und endlich die Schuld so vielen Unheils auff uns werfen will/ die wir/ wo nicht eben erbethen/ doch nicht wider Sr. Königl. Maj. Willen von einem Churfürsten/ einem Blutsverwandten und Fürsten deß Reichs und Nachbarn geschickt/ auch anfangs von den Königlichen Ministris biß an den Königl. Hof zugelassen/ letztlichen aber/ da wir in so langer Zeit Se. Königl. Maj. auch nicht einmahl zu sehen bekommen/ damit wir unserm Herrn seine Ehre und Securität nicht vergeben möchten/ gleichsam gezwungen worden wegzuziehen/ welches wir unschwer darauß abnehmen konten/ weil wir sahen/ daß man Se. Churfl. Durchl. für einen offentlichen Feind hielte/ welches wir nicht allein auß der gemeinen Leute Reden/ sondern auß deß Herrn Graffen Schlippenbachs selbst eigenem Schreiben an uns/ wie dessen Beyschluß außweiset/ klärlich vermerckten: Und das ist das jenige/ was uns gar beschwerlich vorkommen.

Solches wird unser Antwort-Schreiben an den Herrn Graffen von Schlippenbach belehren/ welches/ weil es fast bey dessen Abreise und also etwas spät eingereicht worden/ E. E. Herrl. als sie ihr Schreiben abgehen lassen/ wol nicht einmal werden gesehen haben/ wie wir gäntzlich davor halten: Thun allein nur noch dieses hinzu/ daß uns/ im Namen und von wegen Sr. Churfl. Durchl. nichts liebers seyn werde/ als allen möglichen Fleiß/ umb Fried und Freundschafft untereinander zu stifften/ willigst anzuwenden. Unterdessen wollen wir in Hamburg verbleiben/ und wenn wir von Sr. Churfl. Durchl. weitere Ordre erhalten/ nicht ermangeln/ E. E. Herrl. ferner weit und der Sachen erheischender Nothurfft nach/ zu antworten. Im übrigen wünschen wir E. E. Herrl. alles glückliches Wolergehen/ und empfehlen sie hiermit der Göttlichen Obsicht. Gegeben Flensburg/ den 25. Junii/ 1658.

So bald nun die Chur-Brandenburgische Herren Gesandten in Hamburg angelangt/ beantworteten sie die Königl. Schwedische Herren Deputirte/ ihrem

Chur-Brandenb. Gesandschafft be-

Versprechen

1658. antwortet die Kön. Schwed. Deputirte etwas weitläufftiger.

Versprechen nach / weitläufftiger / und zwar auff folgende Weise:

Hoch-Wol-Edle Herrn.

Zu Rensburg haben wir neulich geantwortet / auff deß Herrn Graffen von Schlippenbachs / an uns nach Flensburg gesandtes Schreiben / und zwar kürtzlich darumb / weiln wir auff der Reise anders nicht gekönt / wiewol wir auch in Betrachtung der hohen Prudentz. Ihr. Königl. Majest. fest dafür hielten / daß Ih. Königl. Majest. auch nichts weitläufftigers von uns erwarteten / und weilen leicht zu schliessen / daß uns / als von ihren Conferentien außgeschlossenen / und gleichsam in unsern Geschäfften erlassenen / nicht wol anstünde / da wir gezwungen weg gereisset waren / wieder zu kommen / viel weniger mit weitläufftigem Schreiben die Sache und Hoheit unseres Fürsten / ohn weitern gebührenden Befehl zugefährden / dannenhero waren wir entschlossen / die gantze Sache / wie es sich verhalten / ohne Verabsaumunge an Se. Churfl. D. gelangen zu lassen / auff daß wir endlich von derselben möchten informiret werden / in dem jenigen / was E. E. Herrl. bißhero von uns zu wissen Verlangen getragen / und daß wir solches zu Hamburg wercktellig machen könten / denn wir eben so wol dafür gehalten / daß es der Sachen Hoheit erfordere / die angefangene Legation weiter durch Nachforschung eben so wol zu continuiren / als sie schleunigst abzubrechen / und dem blinden Glücke anzubefehlen. Und das soll unsere beständige Meynung seyn und bleiben / und soll alle unsere Müh und Sorge dahin gerichtet seyn / daß so man nicht der Sachen / doch dem Gewissen möge rathen / ja daß man / ob schon / wie es scheinet / ohne Frucht und Nutzen / möge fortfahren / und nichts darinn verabsäumen. Das alles wollen wir aber E. E. Herrl. nicht bergen / daß wir nachmalen bey rechter Erörterung und Besichtigung der Sachen für rathsam zu seyn erachten / nicht wie wir sonsten Sinnes gewesen / zu Hamburg / sondern auffs allerschleunigste nach Berlin uns zu begeben / dann die Gegenwart hat ihre heimliche Krafft und Würckung / und wenn alles nichtes helffen wolte / wird die stündlich der Sachen Beschaffenheiten Erzehlung / daß die Sache an sich nicht länger auffgeschoben werde / etwas vermögen und ins Werck setzen / und weilen wir dafür halten / daß sie hierinn mit uns eins seyn werden / sollen sie schleunigst und willigst von unserem Hof auß die Antwort erhalten. Was aber die Sache selbsten betrifft / lesen und bewegen wir wol gesandtes Schreiben / welches sie mit diesem zugleich geschicket / und wie sie vermeynet / daß wir gleichwol der Sachen Wissenschafft und gute Gründe hätten / so wäre es uns itzo ein leichtes gewesen / die vornehmsten Stücke zu erörtern / und zu beweisen / daß viel darinnen tunckeles und zweiffelhafftiges / und so fern sie mit dem Gemüth unsers Fürsten / auch nicht mit der Warheit der geführten Sachen übereinstimmen / enthalten / so gar auch / daß wir mit gutem Gewissen in Betrachtung der Sachen / solches nicht eben auß deß Königes Meynung / weder auß treuer Relation derer / die dabey gewesen / sondern von solchen / die sich neue Zeitungen zu bringen übereylet / oder nur zum wenigsten auß einem grossen Irrthum / der die Gemüther dahin gebracht / daß man weder deß vorigen gedacht / noch das zukünfftige bewogen / auch nicht gewust / ob man die alte Freundschafft den neuen Gründen / oder ob man den gemeinen Frieden dem Zanck und Zwytracht / solte vorziehen / entsprungen. Aber dieweil wir billich betrachtet beydes der Sachen Wichtigkeit / und vornemlich unsers gnädigen Herrn Churfürsten wol gegründes Gewissen / so werden sie nicht in ungutem vermercken / daß wir solches alles lassen unbeantwortet / und nur unserem Principalen darvon zu judiciren anheim stellen. Sonsten möchte diß einige / nach unserm schlechten Verstande / das in solchem Schreiben falsch und fast lästerlich enthalten / genug seyn / es wäre Ih. Majest. von seiner Meynung getretten / und indulgire (wie diß ihr Wort ist) daß die Fürstl. Gesandten nicht möchten dabey seyn / welches Ih. Maj. uns sonsten wollen andringen / daß Krafft dieses uns nicht gebühret / länger da zu verharren / weil wir zur Audientz nicht solten gelassen werden. Ja die Herren Legaten / die Königl. Ministri / und endlich sie selbsten hochgeehrte Herren werden zeugen / daß wir von solchem indulgiren nicht ein Wort gewust haben. Was? die Brieffe deß hochgedachten Herrn Graffen von Schlippenbach / und die letzte gehaltene Conferentz mit den Herren Legaten / werden unser gewisse Zeugē seyn / daß weder wir die geringste Hofnung nit gehabt / Audientz / wie sichs gebührt / zu erhaltē / noch sie ihres Königes Sinn zu ändern. Wiewol zwar war ist / daß wir nimmer verweigert die Zulassung der Hn. Fürstl. Legaten / und eine freundliche mündliche Conferentz / weil Ihr. Churfl. Durchl. so wol von ihren Herren Principalen / als auch von den Königlichen Ministris / nichts / als alles Gutes und Freundliches vermuthen / so haben wir aber selbige auff solche Art / und an solchem Ort / wir sagen / an solchem Ort / und zu solcher Zeit / da uns etwas präjudicirliches / suspect, und pro Imperio solte angemaasset / und auffgebürdet werden / verweigert / ja wir dürffen sagen / daß wir die Conferentz nicht so sehr / als sie uns verweget worden / abgeschlagen haben. wie die Erfahrung bezeugt / und die Herren Legati selbsten nach ihren Gewissen / werden bekennen müssen. Gesetzt / daß wir sie gewegert / so hat solches keinem

1658.

fremd

1658. fremd vorkommen können / denn wir waren gekommen / nicht die Sachen zu bestreitten / noch untereinander davon zu disputiren und zu fechten / sondern als Oratores und Legati von J. Churfl. Durchl. einem Reichs-Fürsten und Nachbaren / Fried und Freundschafft zu befördern / gesand. Wir waren gekommen / ja was mehr ist / erschienen / auff Begehren und Bitten deß Königes / und dero Königl. Bedienten Schreiben / auff offentlich Parol und Glauben / sind auch auff solche Art erstens empfangen und auffgenommen / aber weder zur Audientz noch zum König gelassen / sondern es ist uns solches / welches keines Fürsten Legaten vor uns jemalen widerfahren / abgeschlagen worden / da wir an Ihre Majestäten / und nicht an einen jeden / mit ihm in Specie zu tractiren / ablegiret waren. Und das ist endlich / welches uns / wiewol ungern / gezwungen / unsern Abschied zu nehmen / und haben wir so sehr nicht geeylet / sintemal wir bey so langer Zeit / ja noch bey Verharrung der letzten Tagen auff Resolution gewartet / so gar / daß es auch das Ansehen haben mögen / als wolten wir solche / wann es möglich wäre / gerne gebeten haben: Weil aber dieses alles E. E. Herrl. zur Gnüge wird bekant seyn / so lassen wirs hierbey bewenden / zweiffeln nicht / sondern haben das feste Vertrauen / daß wir Krafft unsers guten Gewissens / und der Sachen Beschaffenheit / können entschuldiget seyn. Im übrigen / ꝛc. ꝛc.

Gegeben zu Hamburg / den 30. Junii / Anno 1658.

Die Kön. Schwed. Deputirte beantworten die Chur-Brandenb. Gesandschafft.

Mitlerweile erhub sich der gantze Königl. Schwedische Hof / und mit demselben auch die Herren Deputirte / von Flensburg ab / und kam / am 2. 12. Julii / zu Gottorff an / allwo derselbe herrlich empfangen / und mit Freuden eingeholet ward; die Herren Deputirte aber beantworteten das vorhergehende von der Chur-Brandenburgischen Gesandschafft an sie abgelassenes Schreiben / den 5. 15. Julii / folgender massen:

Hochgeborner / Hochansehnliche / Wol-Edle Herren Abgesandte.

Indem wir deroselben Verharren zu Hamburg / und von dar die Leistung deß Versprechens erwarten / ist uns von dem 30. Junii / von darauß ein Schreiben zukommen / welches eine Verbitterung der Gemüther gegen uns schier biß auff Schmähwort / zu verstehen gegeben. Welche umb so viel desto gröſſer / daß / weil sie doch nur ihr Abreisen von Hamburg anzeigen / das übrige auffschieben und unerörtert lassen wollen / nichts destoweniger uns / die es doch ausser dem so uns anbefohlen / nicht angehet / anzugreiffen Lust gehabt haben; Ob sie aber durch sothanes Verfahren ihnen selbst mehr als uns Schimpff angethan / wollen wir anderer Leute Urtheil überlassen / und seyn unterdessen verſichert / daß wir solches nicht verschuldet / und es auch der Würde der Legaten nicht zustehet. Warumb E. Excell. und die Herren nicht alsbald auff ihr Begehren zur Audientz gelassen worden / so ist es gäntzlich in Königl. Willkühr gestanden / wie er die von einem nicht nur zweiffelhafftigen und ungewissen Freund / sondern an dem man auch viel Feindseligkeiten verspühret / kommende Legaten anhören wolte / oder ob Ursach wäre / selbige durch seine Deputirte wegen Inhalts solcher zweiffelhafftigen Legation zu befragen; in ihrer Macht aber nicht gestanden / vorzuschreiben / wie sie vor einen auff so viel Weise beleydigten König solten gelassen werden. Es haben die Legaten ihre gewisse Sicherheit und Würden auß dem gemeinen Völcker-Recht / es haben aber so wol dieselbe / als die / von denen sie gesandt werden / ihre Schuldigkeit / und hat der jenige / an den sie gesandt werden / nach Ansehen der Freundschafft oder Beleydigung zu verfahren / seine Hochheit in acht zu nehmen / und auff den Nachtheil zu sehen. Was da getadelt wird / hafftet uff einem vorgefaſten Irrthum / als wann die Legaten alsobald ohne vorgehende einige Beredung müsten vorgelassen werden / da doch das gemeine Völcker Recht außweist / und schier täglich practicirt wird / daß man zu den Legaten sändet / ja auch wann sie von Zweiffelhafft- und Verdächtigen gesandt werden / man selbige nicht vorkommen läst / ehe sie ihr Ankunfft / Vorhaben / und das jenige / so der Legation zur Vorbereitung dienet / angezeigt / welches niemand als der Historien und Weltlicher Geschäfften Unwissenden verborgen seyn kan. Es wird gar übel / daß die Audientz itziger Zeit gestalten Sachen nach nicht anderst hat können gegeben werden / dahin gedeutet / als wann E. E. und die Herren gezwungen worden / fortzugehen / welchen man doch freyen Acceſs, Wohnung / Expoſition der Mandaten, und alles frey vergönnet / wann sie sich nur als Legaten gehalten hätten. Es ist nicht nur darauff zu sehen / was einem Jeden gefället / sondern was zur Sache dienet / und wer der jenige sey / zu dem man geschickt wird / sonsten heist das der Freyheit mißbrauchen. Wann sie / was zu proponiren war / angehört / und was billich darauff geantwortet hätten / wäre nicht zu befürchten gewesen / daß deß Fürsten Sach und Hoheit mit weitläufftigen Schreiben wäre verwickelt worden / sondern hätten viel / was zur Sach diente / erklären / und zu einem freund- und friedlichen Zweck richten können. Wann man aber sagt / daß solches nicht in den Mandaten begrieffen / mercken wir leichtlich / daß die Sach und ihr Gemüth kein Abſehen auff die hierdurch gesuchte Freundschaffts-Tractaten / sondern auff ein unordentliches Werck gehabt / welches derowegen auch durch eine Legation / wie sie den Namen gehabt / und

1658.

doch

1658. doch nicht genugsam instruirt/und so unversehens abgebrochen worden / deß Hauptwercks-Geschäfft (welches doch der Außgang nicht bezeuget hat) alles dem Glück übergeben wollen. Welchem Wir auch anitzo Ihr Belieben überlassen/ und uns umb anderer Leut Gewissen / wann Wir in dem unsern ruhig seyn/ weiter nicht bekümmern.

Darüber aber verwundern Wir uns/ daß Sie dafür halten/ das jenige/ so zu proponiren war/ sey also wider Ihren Fürsten/ und von der Warheit entfernet/ auch nicht auß Königlichem Befehl (als wann die Bediente darüber schritten) oder nach gutem Treu und Glauben/ deren/ so bey dem Geschäfft zugegen gewesen / sondern mit solchen Federn auffgezeichnet / welchen entweder die Ubereylung/ oder weiß nicht/ was vor ein leydiger Irrthum das Gemüth dahin bewogen / daß daßelbige deß vergangenen Uneingedenck/ noch umb das Zukünfftige bekümmert/ vielleicht nicht genugsam erweget/ ob es ein Ding sey/ die alte Freundschafft mit neuen Stützen auffzurichten/ oder die Eindälligkeit der gantzen Welt mit herbey-gesuchtem Zanck zu zerstören; Wir wollen zwar anitzo nicht viel nachsinnen/ ob solche Sachen auß einer Gewonheit zu thun oder zu leyden herkommen/ doch wissen Wir das gewiß/ daß in dieser Schrifft nichts wider den Befehl der Obern/ und gegen die Warheit begrieffen. Es war unser Vorhaben/ welches der Warheit und Auffrichtigkeit Eigenschafft ist/ das Liecht nicht zu fliehen / sondern alles/ wann es geläugnet würde/ oder geläugnet werden könte/ vor Augen zu stellen/ und daßelbe vor den Abgesandten der Fürsten/ die unsere gute Freunde seynd/ und ihren Dienst wegen der Freundschafft anerbiethen / damit Wir der ungebührlichen Forteylung/ welche nun am Tag ist / vorkämen/ und hat darinn nichts/ so die Warheit zu beweisen dienet/ unter solchen Handlungen/ welche in der Welt Gewissen seynd/ und auff Sonnenklare Documenten/ und solchen Rathschlägen / die nicht mehr von innen verborgen / sondern gantz klar am Tag seynd/ haften/ ermangeln können. Wann etwas darunter seyn solte/ so der Warheit unähnlich geschienen / wird selbe Præsumption die jenige treffen / welche die Beweißthum nicht anhören wollen / und sich vor deren Zeugnüssen fürchten/ und darumb unter dem blossen Vorwandt der Dignität abschlagen/ deren doch vornemlich daran gelegen gewesen wäre/ daß sie keine Außflucht suchen/ sondern mit Gründen und Warheit darauff hätten antworten sollen. Worauff man sich dieserseits verlassen / und das so iederman weiß und glaubt / schrifftlich verfassen wollen / nicht durch eine Ubereylung/ sondern nach Nothurfft der Sachen / welche nicht anderst als durch Erklärung und Entscheidung solcher Dinge hat können angefangen werden/ noch durch einen Irrthum/ welcher die jenigen nicht einnehmen kan/ welchen die offentlich kundbare Sach / der Widersacher Handlungen unverwürfflicher Glaub/ so vor ein Bekäntnüß angenommen wird/ Beyfall gibt. Welche ohne Lieb oder Haß urtheilen/ werden vielmehr befürchten/ es möchte der leydige und schier verderbliche Irrthum der Rathschläge / durch welche deß Vergangenen vergessen/ und die Sorge deß Zukünfftigen beyseit gesetzt wird / die alte Freundschafft / in dem derselben neue Stützen / die seyther mit so gefährlichen Anschlagen schier zerbrochen / vermeidet werden/ auch zugleich die Einigkeit deß Weltkräyses/ mit vielmehr gesuchten falschem Vorwandt als rechten Mitteln zu dem Ubel / gäntzlich auffheben. Welches durch den unachtsamen und geschwinden Abzug hindanzusetzen/ mit der Sachen Wichtigkeit / welche ohne derselben Dinge Entscheidung nicht hat können außgemacht werden/ noch deß Durchläuchtigsten Mit-Herrn Churfürsten Gewissen/ welches man wider die Acta und Zeugnüß der gantzen Welt anderst hätte erweisen sollen/ noch mit dem Zweck deß Friedens und der Freundschafft wol übereinkommet. Wir aber haben nicht auß Irrthum noch Halßstarrigkeit bewähret/ wie die Sach ist / daß der Braunschweig-Lüneburgischen / wie auch der Hessischen Herren Abgesandten Declaration von Ihro K. M. remittirt worden / und wann die Proposition mit einer rechten Antwort auff gehörige Weise wäre gewürdiget worden/ dieselbe ferner Audientz zu geben/ Willens gewesen. Wann E. Excell. und den Herrn vielleicht/ wegen deß eylfertigen Abzugs/ und weil Wir davon nichts gewust/ als wodurch Wir ihnen nichts anmelden können/ nichts ist kundt gethan worden/ ist es doch nicht desto ungewisser. Welcher Andeutung in dem sie/ die Herren/ nicht haben erwarten wollen/ können sie sich nicht auff die Unwissenheit gründen / sondern benimbt dem Urtheil/ welches daher vor befestiget zu seyn/ erachtet wird/ gar viel / so viel nemlich daran an der gebührenden Schuldigkeit ermangelt. Worauff Wir vor rathsam angesehen zu erwarten/ wormit diese ohnversehene Widerspänstigkeit würde beschönet werden. Dannenhero die Herren/ auff vorhergegangene Præliminar-Proposition, versichert seyn konten/ daß sie zur Audientz gelangen würden/ wann sie nur nichts feindliches / sondern alles freundliches (wovon aber bißher nicht das Geringste erwiesen oder erwähnet worden) vorbrächten/ wiewol man vielmehr allenthalben in der That das Widerspiel verspüret gehabt. Es hat sich aber nur daran gestossen/ daß sie / entweder wie sie ihnen eingebildet / oder wie man mit guten und gewissen Freunden handelt/ haben

1658.

wollen

1658. wollen admittirt seyn/da doch weder J. Kön. Maj. nicht schuldig war/ auff der Herren ihr Wincken / bey so zweiffelhafften und verdächtigen Sachen / durch eine unbesonnene Admission, dero Majestät und Rechten nachtheilig zu seyn/ noch die Herren solche Dienste/ welche nur den Freunden erwiesen werden/ fordern konten / so lang als man nicht nur nichts von der Intention einer solchen Gesandschafft gewust/ welche von einem Fürsten/ der mit dem Feind/ gleichsam als gegen einen gemeinen Feind sich verbunden/ und viel Feindseligkeiten verübet/ ankommen/ sondern weil sie auch dieselbe nicht haben exponiren wollen. Welche bey allen Völckern billiche Ursach der Welt an Tag legen wird/ wie unbillich sie sich beklagen/als wann man unerhört mit ihnen verfahren/und solche Injurien angethan hätte/ welche beyden Theilen schimpflich wären/ und die hohe Reputation verletzten. Welche dann Ihro Churfl. Durchl. nicht hätte können offendiren/ wann dessen Gesandschafft/ an statt/ daß sie das jenige/so da solte proponirt werden/ ja so gar auch den Weg/ umb fernere Freundschafft zu halten/ außgeschlagen/ das Nötbige vorbringen wollen. Von J. Kön. Maj. aber hat dieselbe Ursach nicht anderst defendirt werden können/als wann Sie erstlich wüste/daß Ihr nicht solche Dinge möchten unverschamt ins Angesicht gesagt werden/ welche uns anitzo/ die Wir nicht unsere / sondern Königliche Sachen tractiren/ wider alle Warheit/ und unbescheidenlich auffgebürdet werden. Worunter Wir müssen das jenige rechnen/ daß sie sagen/ sie hätten sich niemalen gewegert/ die Herren Abgesandten zu admittiren, da doch solches das erste gewesen/nachdem man ihnen die Intention der Proposition angekündiget/ massen sie auch den Königl. Ministris keinen freyen Zutritt vergönnen wollen/ alldieweil sie das offerirte in dem Zettel/welchen sie zurück geschickt / alsbald außgeschlagen/ und zwar unter solchem Vorwandt/ der keine Krafft hatte/ und die Ursache / warumb man damals nichts wuste / und die erst nachgehends angezeigt worden / von sich spühren ließ. Was die Art/ den Ort / die Zeit belangt/ ist nichts geschehen / als was sich auff itziger Sachen Zustandt schickt / welches also gewöhnlich / und für solches Geschäffte gebräuchlich/ ohne welches der jenige nicht nur nicht angehöret / sondern auch nicht soll zugelassen werden / mit dem man freundliche Tractaten vornehmen und abhandeln soll. Weil nun dieses Principium verwegert worden/ hat man sich mit der Herren Abgesandten Judicio oder Urtheil nicht zu beschönen/ deren Billichkeit ein anders vermocht / als daß sie / nachdem sie der Sachen Zustandt recht vernommen / ungebührlich davon hätten urtheilen sollen / Wir haben auch das Vertrauen/ daß noch weniger etwas Unzeitiges/Verdächtiges/oder als wenn man befehlen wolte/ werde vorgegangen seyn / wovon uns gantz nichts bewust / auch nichts wird erwiesen werden. 1658.

Weiter schreiben sie/ sie wären nicht kommen die Sach mit Disputiren zu erörtern/ sondern als Oratores zu einem Könige / von einem Freund und Fürsten / Freundschafft und Frieden zu stifften.

Jenes aber ist dem Werck gantz zu wider/ als welches/ nachdem so viele Widerwärtigkeiten und solche Sachen/ die zu corrigiren / vorgegangen/ ohne Disputiren nicht kan erörtert werden. Dieses aber haben sie in der That anderst erwiesen/weil sie durch ihren Abzug die Exposition unserer Intention abgeschlagen / und dieselbe vermieden haben. Es hat sich eben so wol unter solchen feindlichen Thätlichkeiten Eures Principalen Freundschafft nicht präsumiren lassen / als das jenige/ so passiret / derselbigen nicht gewesen. Weil man aber noch was anders verhoffet / hat man nichts abgeschlagen / was zu dem Anfang der Tractaten mit einem ungewissen Freund dienlich/ und was bey Legationen bräuchlich / ja auch von dem jenigen nichts nachgelassen / was weiters geschehen/ und vor der Audientz hat hergehen sollen/ welche billich verzogen/ biß man die Ursachen der Ankunfft angehört / und der Admission Billichkeit betrachtet / die dann nicht aber abgeschlagen worden/ wann man sich recht verhalten hätte. Es wird auch in dem jenigen geirret / daß man meynet / es müsse die Admission nicht nur von dem Ort / sondern auch von eines Fürsten Gegenwart verstanden werden / der gestalt / daß man ohne Unterscheid selbige nachgeben müste / und nicht zuvor etwas fragen oder erklären dörffe / und wird deßwegen Ihr Abzug nicht gar wol darmit bemäntelt. Dessen so eylfertige Beschleunigung / welche nicht/ wie sie sagen/ gezwungen / sondern willkührlich gewesen/ billich vor eine Anzeigung eines solchen Gemüths / so nicht mit gar friedfertigen Gedancken umbgehet / und für solche Rathschläge zu halten/ die der Freundschafft und dem Frieden zu wider seynd. Es ist sich zu verwundern beydes über die Ungedult / daß man etwann ein paar Tage zubringen sollen / in einer solchen Sach / welche/ wann sie einmal turbirt worden/ in vielen Jahren kaum wieder zu recht gebracht wird/ wie auch über die Meynung/ da man das jenige/ als eytel und nichtswürdig vorbeygehen will / welches doch zu solchen Tractaten gehört / und nothwendig vorher geben muß. Weil Wir dann dieses alles also befinden / daß es vielmehr das jenige/ was guter Meynung vorgeschlagen/ und ohne falsch angedeutet worden / tadelt und durchziehet / als daß es/ was zum Zweck dienet/ ernstlich angreifft/ wollen Wir lieber/ daß Wir mit solcher Brieffwechselung 1658.

ferner

1658. ferner nicht möchten angestochen werden / als die wir uns auff unser Gewissen / auff der Welt Urtheil und Gutachten / wie auch auff die Hoffnung deß Außgangs sattsam versichert halten / daß das jenige / was uns böß-lich und unbillich auffgebürdet / und so unbedacht und freventlich auff uns außgegossen wird / werde zu seiner Zeit verschwinden. Mit welchem Wir Euer Excell. und Herrlichk. Göttlicher Obacht befehlen. Geben zu Gottorff / den 5. Julii / 1658.

[War eben / wie das vorige Antwort-Schreiben / von den dreyen Herren Deputirten / Mevio / Kleyen / und Ehrenstein / unterschrieben.]

Die offt hochgedachte Chur-Brandenburgische Herren Abgesandten aber waren indessen von Hamburg schon wieder weg / und nach Berlin zum Churfl. Hoffe in Cölln an der Spree gereiset / allwo sie die Sache etwas weiter herbey holten / ihrem Verlauff nach ordentlich zu Papier brachten / und den König. Schwedischen Herren Deputirten in Antwort zuschickten / deren Abschrift dieses Innhalts:

Die Chur-Brandenb. Gesandschafft beantwortet die Königl. Schwed. Deputirte nochmals und allen Umbständen nach / weitläufftig.

Wolgeborne / Hochansehnliche / Wol-Edle Herren.

Daß hierinn beydes die Sache und das Gottselige Vornehmen unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn bestehe / daß Er auffs treulichst unter allen den Frieden möge befördern / und wie solches gebühret / beschützen / wird keiner / deme unser Status bekant / in Zweiffel ziehen / noch davon widrige Gedancken schöpffen. Dann wer wolte zweiffeln / wer nur weiß / was eine Respublic ist / und dazu gehöret / daß nicht ein Fürst / der von mächtigen Ländern reich / und dabeneben mit Klugheit begabet / nicht darauff solte sehen / daß Er möchte die gemeine Ruhe suchen / und seine eygene Wolfahrt befördern? Dann das Reich / welches ihm von GOtt mit gnugsamen Gräntzen gegeben / kan auff keine bessere Art und Weise / und mit keinem stärckeren Bande in Esse erhalten werden / als durch treue nachbarliche Freundschafft / darumb / als Wir zu Hofe wieder gekommen / und unserm gnädigsten Herren / was uns von eurem Könige wiederfahren / fürnemlich was in Euren Schreiben von Flensburg an uns abgegeben / enthalten / renunciret und expliciret hätten / so hat Er sich mehr verwundert / als entrüstet / und nicht geachtet solcher falschen Anklagunge / weil das Gewissen frey / und sich solches nicht annehmen dörffen / welches gewesen eine Anzeigung eines grossen Gemüthes / und hat nur beklaget / ohn einige Veränderungen / daß das liebe Teutschland / welches kaum von den vorigen Ubeln Lufft geschöpffet / mit neuen Krieg und Trangsalen solte angefallen werden / und das mehr ist / daß man durch eine unglückselige Begierde zum Kriegen nur solches zu einer Entschuldigung wolle vorwenden / daß Er sich gantz und gar nicht mit auffreiben lassen / da er ohn seinen höchsten Schaden und Untergang / euren König nicht mehr dienen können / ja / daß er darumb soll gleich zur Straffe gezogen werden / daß Er die Schwedische Macht / welches wol vormalen der König / als das Allerhöchst / und welches kaum zu verschulden / gerühmet / ohn Unterscheid solte erhalten und vorstehen: Aber wie ist denn nun hier nichts mehr bey zu beobachten? muß dann das Vorige vergessen / und das Gegenwärtige auffs höchste außgemustert seyn? So sihet Ihr Churfl. Durchl. wol / da sonsten wahre Freundschafft die Fehler der Freunde pfleget zu vergessen / oder zu mitigiren, sie allein von euer Seite mit frölichem Gemüthe / leyder auß Haß und Neid / sollen bey der Nasen herumb gezogen / und gleich zum Raub den Frembden gemacht werden. Und das ist endlich die Ursach / darauff Ihr mit höchstem Fleiß ohne Ration und Nachsinnen / ohne Unterscheid Zeit und Orts dringet / und uns beschuldiget / daß Ihr Churfl. Durchl. bey dem schweren Polnischen Wesen den Bund verlassen / mit Polen und Oesterreich Freundschafft gemacht / den Dänen Hülffe zugesagt / und von andern Hülffe gefordert / den Feinden einen Durchzug vergönnet / die Soldaten abgefordert / das Pulver genommen / und was solcher Dinge mehr seynd. Aber uns wäre es ein leichtes / mit besserm Grunde und Erzehlung der Sachen und Ursachen in specie jedes zu confutiren, ja so gar zu zernichten / daß an unser Seiten der gerechten Sachen und guten Intention Beschaffenheit ein jeder sehen könte: Aber es achtet solches das redliche Gemüth unsers gnädigen Herren / welches von euern Anklagen pur und frey / so wenig / daß der Gottseligste Fürst alles will lieber euerm Gewissen heimstellen / als eure schwere und verdächtige Anklagen nach allen Umbständen examintren / und euch zu Schanden machen.

Denn daß Ihr Churfl. Durchl. euer Societät solte begehret / und zum Polnischen Kriege angereitzet haben / davon wird die Vernunfft aller gesunden Menschen Meisterin ihn unschuldig erkennen / und von solcher Anklage absolviren / denn er weder Ursache gehabt / noch es ihn angestanden. Zwar es seyn andere / die führē Kriege / welche entweder der grosse Ehrgeitz / oder die grosse Armut und Begierde deß Nechsten Gut zu erhaschen / zum Kriege reitzet / denen die allgemeine Niederlage ein Trost / die allgemeine Ruh eine schreckliche Straff / denen / sage ich / die allerschrecklichsten Laster religios und Gottesdienste seyn / nicht vormieden / sondern als Königl. Tugenden / und ein heroisches angebornes Veneriren werden: In welchem allen ihr unsern gnädigsten Herren nicht werdet überzeugen /

1658.

1658. der Gerechtigkeit von Jugend auff studiret / und Gott zu schänden von Hertzen gescheuet hat. Wir wissen gar wol / daß unnöthige Kriege ein böses Ende nehmen / und haben demnach euren König durch so viel Legationes abgemahnet / ja wir haben einen Scheu dafür getragen / wie Stecinus unser Zeug seyn kan / und mit solchen ungezwungen nimmer wollen zu thun haben / aber wie Wir seynd gezwungen / und mit was vergeblicher grosser Hoffnung oder Gewalt / Ihr zu erst Euch Brandenburg habet müssen und wollen bemächtigen / davon werden eure ersten Consilia zeugen können. Denn es sind ja eure Legaten / nachdem schon Wittenberg / Polen mit feindlichen Waffen angegrieffen / hier zu uns gekommen / und haben mehr comminando, als perorando ihre Sach vorgebracht / mehr gedräuet / als freundliche Wort geführet / wie die geschehene That euch solches wird sagen / und die Vernunfft lehren. Ja wir haben unser Gewissen itzo examiniret / und ob euere Anklagen den geringsten Schein der Warheit möchten in sich haben / nachgesuchet / Wir haben alles was hiervon auffgezeichnet und beschrieben / herbey gebracht / denn es darff keinen verwundern / daß bey solcher Zeit / bey solchem euren Statu und tausent Künsten / die Gemüther / welches auch den aller-Beständigsten solte wiederfahren / nicht auff schlipfferiche Consilia / da sonsten mehr erhebliche Ursachen zusammen gestoffen / solten gerathen seyn / aber nach allerbesten Examinirung ruffen wir GOtt zum Zeugen an / daß Wir das Geringste nicht können finden / welches wider der zugesagten Polnischen Treu und euer Liebe schädlich und unheilsam ist / denn mitten unter der Legationschafft / und euern gantzen Wesen hat Ih. Churfl. Durchl. nichts anders als heilsame Friedens-Consilia tractiret / und da ihr ihn gar mit euern vergeblichen Versprechungen wolt untertrucken / hat Er / wiewol mit reinem Gemüth / solch eure Conditiones und Versprechungen angenommen / weil Er gesehen / in was grosser Gefahr Er geschwebet / daß Er / dem gemeinen Sprüchwort nach / zwischen Bäncken und Stühlen gesessen / indem ihr alle Friedens-Mittel beständig rejicirt, hat er lieber einige Tractaten und Pacta wollen eingehen / als durch den Krieg verdorben werden / inzwischen zu keiner Zeit gezweiffelt / daß nicht in gutem Friede beydes Ihr und die Polen möchten erhalten / oder ihm zu besseren Gelegenheiten seine Treu und Glauben / seinen Herren zu beweisen / wie sichs gebührete / gegeben werden. Dannenhero haben Wir unsere Gesandten stetts bey euch gehabt / die kaum auß euren Augen gekommen / sondern gemeinen Fried und Ruh bey dem König gesucht / und dahin alle Zeit getrachtet / daß uns ins künfftig nicht eine Injuria möchte auffgebürdet werden / wiewol Wir hingegen / den Degen in die Faust genommen / Völcker geworben / und weil Ihr Euch nicht wollet lencken lassen / sondern immerfort mit Hostilischem Gemüthe zu dräuen / fortfuhret / in Preussen gegangen. Es ist euch / Hochgeehrte Herren / noch wol bekandt / was allda vorgegangen / und durch was Consilia Ihr Churfl. Durchl. den Frieden mit Polen / oder den Krieg mit euch zu führen / gezwungen worden / da dann Ihre Churfl. Durchl. das Mittel ergrieffen / weil Er euren Consilien nicht bestand war / es lieber dem blinden Glück anheim stellen / als die Treu mit den Polen verbunden / vergessen / auff daß Er nebenst seiner Religiosität auch seine Generosität möchte erhalten. Es werden nebenst Preussen dessen Zeugnüß geben können / das Durchläuchtigste Hauß Oesterreich / wie auch die Hochmögenden Herren Staaten deß vereinigten Niederlandes / die beydes umb die Pacten und gesuchten Bündnüssen guten Bescheid wissen: Und ist nun dieses / das wir beklagen / daß es unserem Verhoffen nach / nicht einen glückseligen Außschlag genommen / so ist aber noch dieses hierbey / daß Wir uns erfreuen / daß Ih. Churfl. Durchl. nicht von Seiner Meynung abgestanden / freywillig / sondern durch offentlichen Gewalt gezwungen / und daß er seinem Herren mit seinen Diensten gerne hätte wollen zu Hülff kommen / wann sie sich selbsten unter einander nicht auffgerieben / dann es hat zwar Ihr Churfl. Durchl. der Polnischen Respublic alles Gutes gegönnet / aber die Erfahrung hat ein anders bezeuget / da weder König noch Senat / weder Soldat noch Unterthan / weder in Waffen und Consilien seynd einerley Meynung gewesen / ja da diese beydes Land und Standt gleichsam verlassen / verschworen / und bestritten / (ein schrecklicher Fall und eine Anzeigung / daß noch einer über uns / der in einem Augenblick auch die höchsten Dinge verändern und nichten kan) so wird nun keiner / der noch Vernunfft hat / zweiffeln / daß Ihr Churfl. Durchl. wolgethan / sich in die Zeit geschicket / und beydes Polen und Schweden zum Besten gerathen / sintemal durch den Friedē mit dem Feinde / auff waßerley Art und Weise es auch immer geschehen / Ihr Heil und Wolfahrt befördert / und solches hat auch Polen selbsten schon längsten erkant / daß es wol weiß / wie man sein Heil uñ Wolfahrt suchen soll / und wie das Lehn-Recht beschaffen / da einer dem andern hätte sollen die Hand bieten / und ist es hierinnen billicher und verständiger dann ihr / daß es seinen Fall erkennet / mehr beklaget / als beschuldiget / sich erinnert / daß der Nothwendigkeit kein Gesetz vorgeschrieben / ja daß wir / da wir gezwungen wider sie gestritten / Ihre Niederlage bey Warschau mit unsern Waffen nicht erschrecklicher / sondern herrlicher gemacht haben. 1658.

So

1658. So bitten Wir demnach Hochgeehrte und Vorsichtige Herren/daß Ihr dieses alles wie sichs gebühret/ wollet besehen und urtheilen/ weil dann klar und offenbar / was nun Ihr Churfl. Durchl. hierinnen gethan / wie Er den Frieden zwischen Polen und Schweden/ so viel möglich/gesucht / ja für Polen versucht/ ob dann wahr / daß Ihr Churfl. Durchl. euern König zum Krieg wider Polen angereitzet? Ob Ihr anders als auß verbitterten Gemüthe / daß wir eure Societät dazumalen begehret/ sagen könnet? Fürnemlich aber / wie unbillich ihr uns beschuldiget/ der wieder auffgerichteten Freundschafft halber mit Polen/ da Ihr Königliche Majestät sollen bedencken / das stünde einem König an / nicht zu tadeln/ was zu Bromberg vorgegangen /welches Ihr euerer Seiten erstens zu Königsberg gelobet / hingegen ihr einen Friedliebenden Fürsten nicht geschämet/ Gesetze auffzudringen/ ihm mehr als Königl. angestanden/ solche nicht allein zu verwerffen/ sondern auch / daß er möchte nach gelegener Zeit/das/was ihr durch euere Gewalt zerrissen/ wieder vereinigen. Das ist etlicher Fürsten Gewonheit/ andere zu überfallen/und da sie mit Glück für andern begabet/ Kriege anfangen/ dessen Außgang Sie der Vernunfft heimstellen / und nur nicht wie der gemeine Mann / sondern hefftig für Zorn brennen. Wir sind auff euere Seiten getreten / aber gezwungē/ und haben Euch als treue Gehülffen/ so lange die Sach und Krafft es zulassen wollen/beygestanden/und hätten auch dieselbe nimmer verlassen/ wann Wir nicht von Euch Fortun, und aller Hoffnung Friedens und Hülffe wären verlassen worden/ wie Unsere Kräffte waren verlohren / und unsere Macht verringert / nachdem Wir von der Warschauischen Schlacht wieder gekomen/ wie aber der Feind mitten unter solcher Niederlage sich erholet/gestärcket/daß er auß unserm Fall fast einen Muth geschöpffet/ kan Euch nicht unbekant seyn: Wir sahen ihn wo nicht gar von hinden/doch von allen Seiten auff uns zustossen: Wir sahen ihn/wie er alles versuchte/alles verheerete/ alles verwüstete mit Feuer / Schwerd und Dräuung/ und welches uns allen ein Wunder seyn kan/ daß Er uns mit seiner Flucht und Niederlag fast Gesetze fürschrieb / und mehr Uberwinder als Uberwundener war. Die Siebenbürger erschracken / der Moscowitter dräuete / und der Däne verwirrete euch in allen eueren Sachen / so hätte uns dieses leicht zustossen können/ daß weil euer König seines Glückes halber in Zweiffel stund / und von allen verlassen/ Bremen wolte zu Hülff kommen/ wir durch sehnliches Bitten unserer Unterthanen / wünschen der guten Freund / Offerirung deß Feindes/ ja mit einem Wort/durch Zwang der Nothwendigkeit/ Frieden/ auch mit waßerley Condition mit Polen einzugehen/ sind bewogen worden. Derohalben leidet wol euere Vernunfft bey so gestalten Sachen Ihr. Churfl. Durchl. eines Abfalls halber zu beklagen? grossen Zorn zu tragen/ und zu dräuen?und den Frieden lieber den Fürsten zu mißgönnen/da Ihr ihn nicht habet können erhalten/daß er durch seine gethane Consilia sein Heil und Wolfahrt befördert: das ist eine harte schreckliche Gewalt deß Glücks / auß ungebührlichen gebührliche Dinge machen/ da ja ein jeder befuget mehr auff sein eygen/ als auff eines andern Wolfahrt zu sehen / und das ist nicht ein zweiffelhafftiges/sondern das erste/nicht ein geschriebenes / sondern ein angebornes Gesetz / die höchsten Injurien von sich abzuwenden: Was da zwinget/ das defendiret/ die Nothwendigkeit bricht alle Gesetz / und sollen schwere beladene Schiffe/ wenn ihnen ein Ungewitter anstosset/nicht die Seelen als die Güter höher halten? Zwar Wir bekennen gerne/ daß uns der König ein bessers gewünschet/ und was Ih. Churfl. D. erhalten möchte/ versuchet: Denn zu dem Ende seynd Gespräche angestellet/ Consilia gehalten/ Hoffnung zum Frieden/ und Restituirung innerhalb wenig Wochen gemachet/ weil aber solches alles in Worten bestanden/ da die That am nöthigsten war / und der Feind vor den Thoren/ der König Preussen und seine Föderirte verlassen/ in Teutschland geblieben/ als kan ein jeder Verständiger leicht urtheilen/ daß es Ihr. Churfl. Durchl. angestanden mit Frieden sein Heil und Wolfahrt zu kauffen/ und mehr in die Zeit sich zu schicken / als dem blinden Glück länger nachfolgen/ und hat uns der König selbsten/ der viel klüger ist / den Weg gewiesen / daß er seine in Teutschland eygene Güter lieber als frembde/ und der Freunde in Preussen zu vertädigen / auß Polen und unsern Verbündnüssen gegangen: Und ist dieses dennoch das allerunbillichste/ da Er muthwillig selbsten den Bund gebrochen / und seinen Getreuen zum Laster will auffrücken / daß Er nach seinem Exempel sein Heyl und Wolfahrt zu suchen/gelernet. 1658.

Ihr sagt zwar geehrte Herren / daß wir es nicht nöthig gehabt / und eine Noth sollen abgewartet haben/ehe wir solches eingegangen/ aber das schreiben Sie ihrem Außbleiben zu/ da sie ihren Nutzen mit unserm/als die wir ihre Freunde seyn sollen/ Schaden suchten/und wir straffen solche Scharffsinnigkeit nicht/ da sie auff genaueste unsere Sachen/ ja aller verborgene Sachen können urtheilen/ und davon judiciren. Ihr habet zwar grosse Hoffnung von euern Sachen concipirt / aber gläubet uns / mit einem unglückseligen Irrthum / dann so man einem jeden Dinge auff seine Art und Weise gläuben muß/so wär es schon dahin gekommen/daß kaum ihr eure Wolfahrt erhalten/ mit vergebener Argliſtigkeit und wider

1658. solche grosse Macht / wo nicht mit euren höchsten Unglück streiten könnet. Dann lasset nur von Euch die unbilichen Affecten wegräumen / und so Euch vielleicht die gegenwärtigen Sachen verblenden / lasset Euch zu Gemüth führen die vergangenen Zeiten / so werdet ihr sehen den Jammer und Noth deß unnöthigen Krieges / es werden in eueren Gewissen auffsteigen die Seufftzer so vieler Seelen für einen ehrlichen Frieden! Es werden Euch die heimliche Wünsche / die so offt wiederholet / so offt vermehret / so offt der Zorn und die Gnade deß höchsten Gottes / welches offt geschehen / uns gedrücket / solches anzeigen / und so hierinnen noch etwas zu thun / daß Ihr auff unsere Seite möget tretten / so bitten wir dieses einige / wiewol ungerne / und kaum ohn grosse Bewegung / sehet an den Ragotzi / betrachtet seinen Zustandt / und betauret es / der gute Herr kam / Er sahe euren Standt / Er sahe euren Willen / und muß der redliche Printz und euer allergewogenster Freund zu trümmern gehen / der noch fast glücklicher zu seyn scheinete / als Wir / dieweil Ihr ihn betauret / daß Er durch Hülff und geführte Krieg umbgekommen / da ihr unsern gnädigsten Herrn vorhalt / daß Er ohne Nothwendigkeit noch hat wollen erhalten seyn.

Aber Wolgeborne Herren / wir lassen diese klägliche Reden fahren / weil Wir mehr auff die Freundlichkeit / als auff die Billichkeit sehen / wann Wir aber besser und klärer euere Propoſition besehen / so bemühen Wir uns nicht wenig zu erforschen / was denn endlich das sey / **daß euren Verstandt hätte gebühret / und viel Unglück abzuwenden nothwendig gewesen** / Wir können nicht wissen / was ihr endlich zur gegenwärtigen Sachen für Rationes einführet / dieses lieget uns noch in frischem Gedächtnüß / daß eure Sinnen zu der Zeit wegen deß gemeinē Ubels so verwirrt gewesen / daß Ihr alle Mühe der Churfl. Durchl. zwar durch ein kurtzes Compendium aber feindselige præcepta zu überreden angewandt / daß der Schweden Bundsgenossen lieber die Extrema solten erdulten / als von ihnen abtretten / und daß noch mehr mit viel heroischer und stoischer Gedult verschlucken solten / die hefftigen Klagen der Unterthanen / die allerverhönsten Dräuungen der Feinde / den schrecklichen Untergang deß Volckes / ja endlich Schwerd / Feuer und stetiges Kriegen.

Inzwischen haben ja Eure Legaten nach euer Art und Weise auff uns zugedrungen / man müste Ihr. Königl. Maj. Preussen einräumen / es wäre die Erbschafft deß Churfl. Hauses Ihm zu sehr beschwerlich / man müste die Hafen abtreten / gerad als solten wir vergnüget seyn / daß das Unserige den Schweden zufiele / ja was Wir noch an andern Orten übrig / und sie uns selbsten eingeräumet / für ihnen noch wäre / ja daß Wir endlich gar nach ihrer eingebildeten Hoffnung ihnen zu weichen schuldig wären / auff solche Art haben sie bißweilen auff ihr Gemüth und Waffen gepocht / und daß eodem modo Schlesien solte angefallen werden / dafür gehalten / auff daß Wir den erlittenen Schaden Preussens wegē / durch deß Teutschlandes Elend / Jammer und Noth möchten erhalten / aber wie unvorsichtig solches / stellen Wir denen heim / welchen bekandt / wie obstrict und verbunden J. Churfl. Durchl. dem Reich sey / und wie der König selbsten zum öfftern de non turbando Germaniæ religiosè cavirt, und Wir mit einem unnöthigen Consilio und Anschlag in frembde Länder wolten gehen / da wir weder für den Polen Preussen noch die Königliche Hauptstadt Cracau beschützen könten. Das war demnach euer Klugheit / dahin die Tractaten zu bringen / eine Verhinderung über die ander zu machen / und daß Wir die Warheit bekennen / so habt Ihr durch euere tausend Künste kaum so viel erhalten können / daß nicht bald nach euerm ersten Durchzuge Ihr. Churfl. Durchl. seine Incommoditeten müssen empfinden / welche er / wie er wol hätte gekönt / abwenden können / aber endlich damalen erst Rath gefunden / da er mehr als vier Monat auff eueren König vergebens gewartet / die Hand den Polen gegeben / Treue zugesagt / wiewol mit so geringem Nutzen / als spät Er sein Heil gesuchet.

1658.

Aber Hochgeehrte Herren / es scheinet / daß ihr solches zum Theil erkennet / und die Billichkeit / wiewol langsam / und nicht ohne Furcht unser Sachen bekennet / darumb wir gar nicht die Hoffnung hinlegen euer Bekehrung / sondern gläuben gewiß / daß ihr werdet zu besseren Gedancken kommen / denn viel ist es / und wider alles Sinnen / daß Ihr auß geneigter Benevolentz eurem Socio halber indulgiret, und daß ihr Ihr. Churfl. Durchl. einige Neutralität einzugehen / nachgegeben euch berühmet: Wir gestehens billich und gerne / daß ihr in solchen euere Gewonheiten übergangen / da ihr dieses zu thun nicht gewohnet seyd / und wie Wir Euch davor Danck wissen / also loben Wir billich eueren König / daß Er J. Churfl. Durchl. den letzten Willen hat wollen erzeigen / ehe er auß Preussen gegangen / Als Ih. Churfl. Durchl. sich beklaget / daß die Pacta zum Theil würden violiret, zum Theil er selbsten in die Suppe würde stecken müssen / so hat er nicht vergönnet (denn das hat er nur seinen Unterthanen anzumassen / und nachzugeben recht) sondern vielmehr gerathen / einige Neutralität einzugehen / mit einem Freund und Bluts-Freund / und solches haben wir mit einem desto höheren Danck angenommen / ob wirs uns nicht einbilden können / daß es so weit mit euch solte kommen / daß Ihr den Bund selbst verlassen / und einige Neutralität

eingehen /

1658. eingehen/ und schlaget euch demnach in euerer eygenen Rede. daß ihr auff einer Seiten eine Necessitet urgiret, auff der andern Seiten eine Neutralitet concediret. Wir/ Ihr Wolgeborne Herren/ bitten hefftig und sehr / so Ihr noch die geringste Sorge dieser Sachen traget / betrachtet doch/ wie scharffe Censores unserer Sachen ihr seyd/ da ihr eine Necessitet erkennet/ und demnach wider alle Rechten/ Gesetzen und Natur/ selbsten das Contrarium concediret. Grosse Dinge sind grossen Mutationen unterworffen / und gleich was fest zusammen geleimet / nicht anders als kan zerbrochen werden. Also haben Wir mit Euch und Euer Confoederation zu der Polnischen Freundschafft nicht geben können. Es ist/ der Schweden Meynung nach/ ein gemeines Gesetz / daß keiner mit einem Feinde kan Freund seyn / und ihr hochgeehrte Herren wollet uns die Polen in einer Neutralität anbinden / vielleicht Uns als Feinden/ Euch als Freunden? gerad/ als wenn es in euer Macht stünde / wann Wir solten fallen/ daß Euch solches nicht schaden/ und ihr nicht fallen köntet. Derohalben bedencket Euch doch eines Bessern/ und glaubet uns / daß kein Uberwinder mit einem Feind einige Neutralität wird eingehen/ und schreibet es Gott und seinem unerforschlichen Gericht zu/ daß Ih. Churfl. Durchl. die Hostilitäten abgeleget/ und nicht durch einige Neutralität / sondern auff ander Art sein Heyl und Wolfahrt finden können. Ihr mißgonnet uns zwar dieses/ und schreibet es mit vielen verbitterten Haß und Worten / und seyd hierinnen viel feindseliger als die Polen gesinnet/ weil Ihr Uns alles Feindliches zuschreibet/ da wir doch noch mit dem geringsten Dinge eueren Feinden nicht geholffen / sondern das soll und bleibet unser beständiges Gemüth / gleich wie Wir für Krieg Frieden angenommen / daß Wir auch die gemeine Ruhe befördern wollen / und reuet uns noch nicht die Polnische Freundschafft / dieweil Wir fest dafür halten und gläuben / daß auff solche Weiß der Weg zu euerer und unserer Wolfahrt/ das ist/ zu einem billichen und ehrbaren Friede gebahnet werde / und fragen Wir das mit einem geduldigen Gemüth / so ihr über uns und eueren andern Freunden/ euere Injurien außgiesset / annoch mässet ihr alle das Eurige nach dem Nutzen ab/ und däucht euch als daß ihr dann erst zum rechten Alter kommet/ wann ihr alle Jugend neben euch zu Knechten gemacht habt. Wir schämen uns der langen und weitläufftigen Erzehlung/ die ihrs ohn das alles wisset/ was passiret und vorgegangen / wo Wir wollen thun repetiren / und die geleysteten Dienste und Benevolentz, die ihr von uns zu jederzeit genossen / herfür bringen / damit es nicht das Ansehen habe / als rühmeten Wir uns dessen: Was der Gottselige Churfürst gethan/ ist mehr als bekant / und bezeugens euer an Ihr. Churfl. Durchl. zum offtern gesandes Schreiben / darinnen Danckesagung für geleystete Wolthaten genug zu finden. Wann die Felder umb Warschau könten reden/ wann Massovia ja gantz Polen würden anzeigen / was geschehen / so würde man sich verwundern müssen. Ey lasset es eure eygene Fähnlein sagen / wie viel ihr dem Unserigen schuldig seyd/ ja es lasset solches sagen viel Höfe/ was geschehen/ wie Wir für Schweden Wort geredet/ nicht allein mit Hülffe / welches wäre genug gewest/ sondern mit Geld euerer schwache/ kranckē Fortun/ seyn zu Hülffe gekommen/ mit unserm Leben ja mit unserer Fama (welches ihr itzo verlasset) haben Wir euch das Leben/ Heil und Wolfahrt erhalten/ wiewol Wir gerne gestehen / daß wir also gekrieget / daß Wir dennoch allezeit ein Aug auff die gemeine Ruh gehabt/ denn Wir bekennen gerne/ daß Wir mit unsern Waffen/ mehr auff Friede als auff Krieg gesehen/ darumb Wir auch auß hitziger Liebe / zur Zeit der höhesten Victori mehr vom Frieden/ als von Continuirung deß Krieges geredet haben/ in Betrachtung / wenn Fortun und das Glück blühet/ man den Krieg mit sampt denen Ursachen auffheben soll/ wo mann nicht auff Straffenräuberische Art und Weise will Krieg führen / daß man möge bekrieget / und viel tausend Seelen ins innerste Verderben gestürtzet werden. Wir bekennen auch daß euer König zum offtern unserer Meynung Beyfall gegeben / und Ihr. Churfl. Durchl. heimgestellet / auff was Art und Weise der Friede zu befördern und einzugehen/ und das ist die Ursach Wol-Edle Herren / daß wir frölicher der Polnischen Freundschafft Raum und Statt gegeben/ denn weil Wir nicht ewige Kriege nach den Extremitäten wünschen / und noch zur Zeit uns das Glück gut will / auch unsere Feinde gut gewolt / haben Wir uns mit den Feinden communiciret/ und wünschen/ daß ihr selbiges auch möget erhalten/ auff daß die übrigen auch zu solcher offtgewünschten Ruh kommen und gelangen. Verschonet derohalben mit solchen Injurien unsern gnädigsten Herrn/ und belästiget nicht einen Fürsten / der euch so sehr geneigt und affectionniret, mit sothanen Auffsagen. Wir sind gegangen zur Polnischen Seiten / aber gezwungen/ Wir haben Conditiones geschlossen/ aber die euch nicht zu wider seynd/ darumb könnet ihr mit Recht uns nicht verargen / daß Wir zu Bromberg durch die beschworne und scharffe Conditiones, welche euch nur scharff zu seyn vorkommen/ die gemeine Ruhe / welche Wir zu befördern/ allezeit beflissen gewesen / dem Lande wieder gebracht haben: Und wir bezeugens mit Gott / daß allein dieses unsre Meynung gewesen sey/ auch haben wir nimer wollen zweiffeln/ daß ein ehrlicher Friede euch solte 1658.

1658. zu widern seyn; Ja wir sind auch in unserer Hoffnung nicht so gar betrogen / alldieweil euere Zuneigung zum Frieden uns nicht allein sicher gemacht / sondern es hat uns auch dessen vergewissert / der Frantzösische Legat in einem Schreiben / nemlichen daß Ihr Preussen für ein Stücke Geldes gerne würdet abstehen / zu welcher Intention wir zu Bromberg auch das unser gethan / und weil inzwischen uns die Noth gedrungen / so haben Wir für gut angesehen ihnen nicht alleine anzuzeigen / daß nach diesen entweder unser Hafe / noch der Durchzug durch unsre Länder / wie bißher geschehen / ihnen zu ihren Nutzen könte gestattet werden / sondern wir haben auch dieses frölichst hinzu gethan / daß die Pohlen begierig zum Frieden / und also in kurtzer Zeit / alle Streitigkeiten / wenn es nur dem König gefallen / beygeleget / und könten Jh. Churfl. D. gezeigen einige Conditiones / dadurch solches möchte befördert werden / auff daß auff solche Art und Weise die Hostilitäten möchten abgeschafft und weggeräumet. Und solchen Vorschlag hat höchstes gerühmet euer Legat / der Herr Graff von Schlippenbach / auch grosse Hülff den Frieden zu befördern / versprochen. Jngleichen hat er gerühmet die Polnischen Vota, und daß sein König sich nicht viel würde darüber zu beschweren haben / angezeiget / weßwegen Ihr dennoch viel schuldiger seyd / als Jh. Churfl. D. daß Ihr dieses alles vergesset / und nun andere Außflüchten und Wege suchet / und neben andern so vielen verkehrten und falschen Auflagen / daß Er den Polen im Reich Hülff und Favor zugesaget und versprochen / beständig der Welt kundt thut / welches warlich Ihr mit keinem Grunde werdet beweisen können / sintemahl die auffgerichteten Pacta selbsten das Widerspiel lehren / zu dem es Euch selbsten bekant / und Ihr auch gestehen müsset / wo Ihr nicht der That widerreden wollet / daß J. Churfl. Durchl. mit solcher Immiscirung frembder Länder nimmer wollen zu thun haben / so gar / daß Er zu eurem böesten Glücke auff keinerley Art und Weise den Polen einen Durchzug in Holstein vergönnen wollen. Zwar Wir wollen nicht streiten / daß nicht ein oder andermal die Polen einen Excurß in Pommern gethan / aber wie ungerne und wider unsern Willen / wie solches gesehen / und geschehen ist / ist Euch mehr als bekandt / zum wenigsten aber könnet Ihr solches hieraus schliessen / alldieweil uns nicht der geringste Schade an unsern Ländern geschehen / sehet derhalben Ihr Hoch-Wolgeborne Herren / wie es mit Euch und Euern Gründen stehet / die Ubrigen / welche in Euren Schrifften enthalten / und mit denen Ihr auff Uns zustürmet / sind eben selbigen Schlages / Ihr gebet viel für von den Dänischen Collusionen, grosse Wort macht ihr von einem Decret eines gemeinen Krieges / und werdet Ihr ehe sterben müssen / als solches mit warhafftigen Gründen darthun / und beweisen? Denn es seye / wie es wolle / so sind bey solchen schweren Zeiten viele und schwere Dinge uns angemutbet / es haben sich viel Consilia hören und genugsam Avveten sehen lassen / wie es allezeit bey solchen zweiffelhafftigen Stande pfleget zu geschehen / daß uns demnach nichts zu verdencken / daß wir dem einen bißweilen das Ohr / dem andern das Gesicht gegeben / und uns nicht als hoffärtige / stoltz und übermüthige Leute erwiesen / dann das Gehör stehet in unsers Nechsten Gewalt / gleich wie seine Rede in unser Gewalt stehet. Und warumb solte es Jhr. Churfl. D. nicht seyn frey gestanden / zu hören / zu antworten / sich zu verbinden / wann es Euch nicht zum Schaden / Uns aber zum Nutzen gereicht / Wir sehen Euren König viel zu klug und großmüthig an / daß Er solche Edle Freyheiten einem freyen Fürsten wolte benehmen / Und weil dieses ohn allen Zweiffel / so geben Wir dieses / dieses / sage ich / zu bedencken / ob es nicht recht sey / so Wir nicht wollen für die aller Unbeständigsten angesehen werden / solchen nicht angefangene / sondern geendigte und auffgesetzte Pacta ja Treu und Glauben sollen halten.

Nun Menschliche Dinge seynd / was Jhr von der Oesterreichischen Rumor hinzu thut / und uns von allen Seiten damit anstürmet / gemach / Jhr liebe Herren! Wir dörffen keinen Pantzer anziehen wider diese nichtige Pfeile / wie es mit dem Hause Oesterreich beschaffen / das weiß ein jeder / und haben demnach nicht nöthig / solche Objectiones zu beantworten / da weder Warheit noch Krafft innen ist. Nur dieses geben Wir Euch zu verstehen / wann Jhr uns nicht so gedräuet hättet / hätten Wir solcher Verbündnüß nicht nöthig gehabt / Jhr bildet Euch ein / Jhr habet schon das Fähnlein geschwungen / über der Edlen Teutschen Fürsten Freyheit / ja auch dieses / was Jhr Churfl. Durchl. frey gestanden / mit einem so mächtigen Fürsten deß Reichs sich zu verbinden. Nur das beklaaen wir / daß Jhr so weit mit Euren Haß- und Läster-Worten in uns eingesetzet / daß / da doch solcher Bund zu keiner Zeit zu Euren Schaden gemacht / Jhr Euch einbildet / er zu Euren Untergang gemeynet sey: Denn es ist der gantzen Welt bekandt / daß Wir niemahln Beliebung zum Kriege gehabt / so gar mit niemand / er sey Däne / Oesterreicher / oder wer er wolle / welches Jhr auch mit Eurem Gewissen bezeugen könnet / so Jhr wollet Consilia geflogen / welche nicht allezeit auff Fried und Ruh solten gesehen haben / auff solche Art haben Wir uns mit höchsten Fleiß bemühet / zu entgehen solchen Offensiven / auff daß Wir desto besser das Unserige könten in acht nehmen / und ist uns allezeit eine Freude gewesen / wann Wir gehöret / daß das Glück

1658.

einem

1658. einem hitzigen Streiter das Gebiß ins Maul gelegt/und ein wenig gezäumet. Sehr und über die massen sehr lächerlich ist es uns vorgekommen / daß ihr mit so mächtigen Worten/als hätte Ihre Churfürstl. Durchl. Eures Königs Eygenthumb / Länder und Städte/ als einen Raub schon unter sich getheilet/und ihn einen gemeinen Feind genennet / herauß stosset und beweisen wollet/es stehet euch zwar frey/zu reden was ihr wollet/aber es werden euch Wort und Leut mangeln/ solches zu beweisen/Wir versprechen Euch/für Grossen und Kleinen / für Reichen und Armen/für Hohen und Niedrigen / so ihr nicht andere frembde Güter begehret/so ihr nicht das Reich mit euern feindlichen Waffen angreiffet/so ihr nicht Ihr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Ihre Ruhe und Friede mißgönnet/daß Wir Eurem König sein Schweden / Länder und Güter in alle Ewigkeit lassen. Und daß Wir Ihn und seinen Nahmen/wegen seiner heroischen Thaten / auch weil Er zum Teutschen Reich gehöret/veneriren wollen.

Derohalben möchten wir es kaum der Würden zu seyn/dieses hinzu zu thun/ daß dieser Bund/welchen ihr mit so gewaltsamen Außlegungen erkläret / so wol langsamb als vorsichtig genug/welches auch den Oesterreichischen gefallen/tractiret/und wann ihr uns nicht alle Hoffnung zum Frieden hättet entzogen/so wäre er noch zur Zeit kaum geschlossen worden / wiewol ihr nichts anders als Frieden in eurem Munde geführet/und durch die Frantzösischen Ministros uns dessen vergewissert. Auff solche Art und Weise/mögen Wir auch dieses nicht weitläufftiger berühren/was ihr von Hülff/Besatzung und Zusammenziehung der Völcker/von Pulver und dergleichen auff die Bahn bringet/wiewol es könnte mit solchen Worten / wie es geschrieben/widerleget werden/mehrentheils sind es nichtige und leichte Dinge/auch die wir andern Ihr Churfürstl. Durchleuchtigkeit frey stehen/am meisten aber macht ihr viel Redens von dem angehaltenen Pulver / so wisset ihr ja selbsten/daß längst zuvor solches eurem Könige ist angezeiget daß alles/Krafft den alten und neuen Polnischen Pacten / was zur Kriegs Rüstung gehöret / so wir nit wolten wiederumb den Polen als Feinde und meyneydig unter Augen gehen / nicht mehr durch unsere Hafen und Länder könnte geführet und gestattet werden.

Derohalben Wol-Edle Herren/weil sich dieses alles also verhält/so seynd wir gewiß/ daß sie nicht das geringste Wort mit Warheit hierwieder auffbringen können/Wir halten dafür/es sey zur Gnüge bewiesen/daß wir nichts Hostilisches wider euch im Reich begangen/noch zu den Polen zu euerm Schaden getretten/sondern mit Gewalt gezwungen/und demnach / nicht zu zweiffeln / so ihr nur Frieden begehret/daß nicht unter uns die alte gepflogene Freundschaft solte wieder auffgerichtet werden / Wir erschrecken darfür/ wenn wir an Krieg gedencken / und ist uns nur allein dieses das beste/welches GOtt und Menschen belieben/und daran ihre Lust haben/und billig erschrecket unser Gemüth desto mehr / daß der Degen soll geführet werden/unter solchen Freunden / unter solchen Nachbarn? Wolte GOtt / und abermahl wolte GOtt / daß ihr wäret bißhero anders Sinnes gewesen/und welches euch anstehet/ noch werdet/und so euch noch von euern geraumen Fürnehmen kan abhalten/der süsse Nahm des Friedens/die täglichen und stündlichen Supplicationes der Unterthanen / die Furcht eines unglückseligen Succesles , und der Zorn des höchsten GOttes/so haben wir die Hoffnung von euer Billigkeit/wo ihr sonsten noch eine übrig habt / daß ihr für die Hoffnung eines kleinen Gewinns/euern getreuen Freund nicht werdet stürtzen/und bringen/entweder zu dem höchsten Meyneyd/oder auch zu den allerschrecklichsten Feindschafften.

1658.

Es wird euch bekannt seyn/daß/nachdem wir mit Polen einige Pacten geschlossen/wir ihm endlich verpflichtet und verbunden seyn/ und stehet es euch nicht an/entweder durch List oder Krieg/solchen gethanen Eyd zu brechen/ sondern durch Frieden/wo ihr gar nicht Feinde seyn wollet/euern Freund erhalten / und wisset/daß der ein Laster begehret/der ein Laster kecklich befördert/ihr habt Ursach genug/ alle Ding zum bessern Stande zu bringen/ weil ihr so wol euere Seele/als eueren Leib/ und so wol euere Himmlische als Irrdische Wolfahrt dadurch befördert/nun solches kan geschehen/so wol mit euern als unsern Churfl. Durchl. Salvâ Conscientiâ & fide, zu dem auch solches nicht allein löblich / sondern auch die Polen mit außgereckten Händen/es begehret/ auff daß sie beydes bey ihrer Religion uñ Freyheit möchten erhalten werden / wiewol auch diß zu bekennen/daß ihr euch nicht groß umb die Religion bekümmert/ dieweil ihr andere Meynung von derselben führet / als wie sichs geziemet / sintemahl selbe fortgepflantzet wird / nicht durch Herrschen / sondern durch Predigen / nicht durch Krieg/sondern durch Wort/nicht mit Gewalt/ sondern mit williger Beweisung seines Glaubens / und uns zwar bißweilen die Religion zum Prætext im Kriege die Spitze führen / aber wisset daß selbige keinen grössern Anstoß leidet / als durch Gewalt und Waffen / wie solches am hellen Tage/und an Polen genugsamb zu sehen/welche Respublic bißher floriret durch euren Krieg viel erlitten/und endlich durch euren Frieden zum höchsten Auffnehmen wiederumb kommen kan: Obwol wir/denn wir bekennen/leyder gern/wie die Sache ist umb viel Ursachen an diesem Dinge bißher gezweifelt haben/sintemahlen Wir sehen/ wie begie-

1658. rig ihr seyd/Preussen zu behalten / das habt ihr mehr als Herren besessen/ja wir sehen auch leyder fort und fort / wie ihr Hohen mit Hohem/Seiten mit Seiten/Feinden mit Freunden vermischen und zusammen hengen / und lieber zehen mahl fallen/als einen grossen Dominat fahren lassen / denn eben dasselbe ist (warlich eine neue Religion) was die übrigen gegen uns offtermahlen mit Seufftzen bekannt/daß euer König alles gerne wolte besitzen / und daß Polen / in Betrachtung der umbliegenden Feinde und Barbaren / nicht unmercklichen Schaden der Christlichen Kirchen / derselben Ruhe zu schaffen / Preussen könnte behalten / gerad als wäre es euch das höchste Lob / daß ihr an statt des Königs in Polen möchtet alles versuchen / da ihr / weil ihr vermeynet die Glückseligsten zu seyn/weil es bißhero noch / nach euerm Wunsch und Willen ergangen/da ihr doch könnet die Unglückseligsten werden / wenn euch das Glück bey eurem Appetit würd den Rücken weisen. Eine traurige Rede/welche ein jeder / so der König wird bey seiner vorigen Meynung beharren / der unter ihm kriegen wird/leyder wird zu erwarten haben. Warlich es ist ein neu Gesetz/daß der Krieg den Frieden/eygen Nutz Gottes Gesetz vorziehet / worüber Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit hertzlich betrübt / und weil er siehet / daß dahin komme/weil man mit guten Consiliis die Sachen und Gemüther zu unterschiedenen Glücksfällen uns anmahnen / daß ers auch bey ihn versuchen wollen / ob er nicht möchte Wege und Weise zeigen/ zu bessern Gedancken / und so es ja wegen unser Sünden-Schuld der Höchst nicht würde befördern/ ob man denn nicht auff andere Art und Weise der Christlichen Kirchen möchte helffen und dienen / und weil solches euer König in der nächst abgegangenen Legation / nicht wollen acceptiren/sondern uns mit allerhand feindseligen Dingen belegen / so werdet ihr uns/ Hoch-Wolgebohrne Herren / es nicht zum übelsten außlegen/daß wir bey sothaner Sachen unser Augen auffthun/und alles/wie ihr uns beschuldiget / nicht wie wirs verdienet/ wol examiniren/nemblichen/ ob Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit unrecht getan/ daß er bey so betrübten Zeiten und elenden Zustand einige Legaten an den König gesandt? Ob Ihr Königl. Majestät freundlich mit uns gehandelt und umbgegangen/ daß er uns die Audientz abgeschlagen/und nicht dazu gelangen lassen/sondern unverhörter Sachen abgewiesen/drittens was hierauß folget/ ob man nicht recht sagen könne/daß Ihr Königl. Majestät Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit den Krieg angebotten/den Frieden verworffen und violiret/ indem er uns als Legaten eines Feinds geachtet/und nicht admittiren wollen/denn deß versehen wir uns zu ihrer Prudentz und Billigkeit/daß keiner unter ihnen wird zweiffeln / daß solche Legation an Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit / so hat als bedachtsamb / so gut als sichs gebühret/angefangen und vollenzogen / welches wir mit weitläufftigen Argumenten zu beweisen/ unnöthig zu seyn erachten. Denn wir nichts anders von ihnen hofften / als Friede und Freundschafft / welches ihnen wäre eine Ehre/uns ein Nutz und gewünschtes Ding/ ja welches auch endlich unsere Bunds-Verwandten und Freunde mit höchstem Verlangen begehret/ damit wir unser Gewissen/ gantz befriedigen möchten / aber alles umbsonst? Vielleicht aber möchtet ihr abermahl sagen / es hat uns beliebet / solche Weise auff uns zu nehmen/es hätte uns beliebet den König zu hören/ja es beliebet auch solches einen Feind/und hat es euch / weil ihr des Feindes Bundsgenossen seyd / desto mehr beliebet/ aber auff was Art und Weise wird man zu dieser Zeit solchem Ubel am besten vorkommen/ gerad als wenn nicht vergönnet wäre/ einen Bundsgenossen zu sprechen zu seinem Socio, was solche Obligation sey / ist euch Hochgeehrte Herren/mehr als bekannt. Aber es solle euch mit bessern Grunde dargethan werden/ daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht für einen frembden/sondern für sich selbsten/nicht mit feindseligen / sondern mit friedliebendem Gemüthe/ solche Legation angangen / und beweget solches endlich wol nach eurem guten Verstande/und gute Affection/die ihr gegen uns traget/wie dieses alles nach beschlossenem Vornehmen/die Legation anzugehen / auch nach dem Dänischen Frieden/so wol euer König / als dessen Ministri, was passiret/verhölet haben. Denn zuvor lobete man alles/man hielte hoch die Polnische / Dänische und Oesterreichische Confoderation / so einige bieszwischen zu finden/ und vermeynete man/daß solche nicht könnte schaden /oder zum wenigsten in guter Meynung müste interpretiret werden / und rühmete man die Integrität Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit hierinnen weit und breit/mit gar herrlichen und prächtigen Worten / daß er nebenst diesen auch Frieden versprach/und Freundschafft ambirete. Denn also hat euer König selbsten den 10. April mit eygener Hand geantwortet/daß Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Interesse darinn wäre/den Polnischen Frieden zu befördern/ daß so gar Ihre Majestät selbsten nicht anders könne / denn von einem so treuen Freunde rationes und consilia erwarten / damit er so viel en Feinden und Widerwärtigkeiten sich möchte explicíren und abhelffen. Hierzu kompt auch dieses/daß der Graf von Schlippenbach auff das begehrte Brendlauische Gespräch/ nach vielem Besinnen und Uberlegen/ja nach endlicher Auffweisung seines Königs Befehlung / die Dänischen und Oesterreichischen confœdera wie ihrs dafür haltet/ nicht allein

1658.

Er.

1658. Sr. Majestät wolgefielen/sondern er sie auch selbsten sollicitirte / welches auch zu ersehen auß den andern Schreiben Ihrer Majestät/ auß Gothenburg an Ihre Churfl. Durchl. geschrieben / daß ihme nichts angenehmers jemahlen begegnet/als dieses/ wenn ers würde erhalten. Welches auch euer Wolffsberg hier bey uns begehret / und Wir ihm versprochen/daß demnach unnöthig gewesen / was der Englischen Republic Wolgeborne Giephsonius, der Frantzösische Blandellus, was endlichen derer Durchl. Braunschweig-Lüneburgischen und Hessischen Fürstlichen Legaten/ dieses für Ihr. Königl. Majest. zu befördern/ mit höchster Macht getrieben/und daß es also keinen kan wundern/daß Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit an ihrer Seiten desto lieber zum Frieden und Freundschafft geneigt/ als solches so viel grosse Herren zu befördern/ bereit gewesen. Nachdem Wir nun von Berlin abgereyset waren / kamen Wir zu euch/ Hochgeehrte Herren / und wurden nicht allein zum Kiel recipiret / sondern auch mehr/ als mit gewöhnlicher Ehre empfangen. So/ daß nun euren König gereuet/ welches Wir uns aber von einem solchen Fürsten kaum einbilden können / wiewol solches ex eventu zu schliessen/so rühmen Wir nicht wenig den Herrn Grafen von Sultzbach mit seiner Politi, welcher mit uns Mitleiden getragen/und mit seiner Præsens den Verdruß/welchen Wir auß des Königs langen Außbleiben empfangen/allevirte/ja er ließ sich gar belieben / zu uns nach Gottorff zu kommen / weil er viel von des Königs Liebe gegen Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit rühmete / hat er uns nicht allein zur Tafel gebetten/sondern auch mit vielen Ehren-Worten zu hören und zu sehen begehret / nicht weit davon war auch der Herr Graf Schlippenbach / der sich alsobald in seines Königs Nahmen angab/ und alle mögliche Dienste versprach / mit wenigem; Als Wir vernommen die Ankunfft des Königs zu Gottorff haben Wir geeylet/und damit nichts unterlassen und vergessen würde/haben Wir alles exacte observiret / und uns hiemit nach Flenßburg begeben.

Denn Wir hatten zu Gottorff Herrn Sultzbach gebetten durch Schreiben / daß er Ihrer Königlichen Majestät unsere Ankunfft möchte anzeigen/der uns geantwortet/es liesse uns Ihre Königliche Majestät frey und anheim gestellet seyn/ob wir zu Flenßburg seiner wolten erwarten / seynd demnach an selbigen Ort gekommen/da es das Ansehen hatte/als wären Wir nicht unangenehm / weil uns nicht allein die Herberge war bestellet/sondern auch noch über den Gebrauch unser Creditiv, gewöhnliche Ehren / wiewol was spahrsamb angethan. Da fieng nun die Sache sich so an/ daß man sich in allem wegerte / die Audientz von einer Zeit zur andern auffschub/ und endlichen weil ihr durch so viel bestellte Ministros nicht können von uns exploriren/zu was Ende Wir gekommen / ob Wir von Frieden oder Restituirung des Preussens würden vorbringen/oder ob Ihre Churfürstliche Durchl. seine Conföderirten verlassen/und wieder auf euer Seiten getretten/gar die Admission zur Audientz abschlug / mit allerhand Injurien belegte/ und uns gleich für frembde Gesandten/als für Recht und Gericht wolte fordern und anklagen/daß man also nicht mit guten Gründen/sondern mit Injurien / unter einander streiten/nicht daß der Weg zum Frieden/sondern zum Krieg und allerhand Widerwärtigkeit gebahnet / nicht daß für solche Fürstl. Legaten die strittige Sache componiret/ sondern exasperiret / ja endlich die Freundschafft mit solchen Fürsten turbiret / und ihr uns zur Abreyse wiederumb zwingen möchtet. Wir schämen uns warlich der übrigen Sachen/die passiret / Euch ist bekannt/wie Wir bekennet / daß Wir kein Hostilisches Gemüth hätten mitgebracht/und weil solches Wir in unsern Schreiben von Hamburg an euch gesandt/ zur Genüge angezeiget / so beschlieſſen Wir dieses hiermit/und bleiben dabey / daß so löblich und Gottselig die Intention Ihrer Churfürstl. Durchl. die Legation bekannt / vergönnet und nicht improbiret / hingegen euer König / wider Dignität und Ansehen Ihr. Churfürstl. Durchl. gehandelt/ und wie keiner zweiffeln wird/der dieses recht und wol betrachtet / ihr den Frieden gebrochen/und die Freundschafft kecklichen vernichtet. Und was wolte man viel zweiffeln / so euer König auff die Polnischen Pacten hätte zu sprechen/warumb hat er eben darumb Gesandten eines Reichs-Fürsten abgewiesen/ denn solches wider euere eygene Modell ist/ da er bald als Schwedische/ bald als Fürsten des Reichs/bald als Freund/bald als Feinde der Polen wollet angesehen seyn? Wann euer König gewüst/daß Ihre Churfürstl. Durchl. sein Feind gewesen/warumb hat er die Legation begehret/angenommen/gelobet? So er sie angenommen/warumb hat er sie nicht zugelassen? Wann er ein kluger König gewesen wäre / so hätte er selbige sollen entweder admittiren/ oder nicht angenommen haben? Und daß er zu seinem Vortheil die Legaten Teutscher Fürsten gebrauchen wollen/ist auf eine Zeit die Teutschen Fürsten erheben und ehren/auff der andern Seiten aber verachten und vernichten/weil man uns verstossen/und die Ehre nicht geben wollen. Ihr saget zwar/ daß wider Dignität einer Respublic sey/der Feinde Legaten zur Audientz lassen/aber daß Ihr Churfürstl. Durchl. nicht euer Feind sey/ soltet ihr als kluge und Friedliebende Gemütter / geglaubet haben/ der in Preussen mehr Frieden als Krieg / zu euerm Lob und Nutzen beförderte / und daß es euch nicht anstünde / nach Belieben einen Frieden im R. Reich zu trennen / weil die Gedancken auß

1658.

Furcht

1658. Furcht und falscher fama, und nit auß der Sachen Warheit entstanden.

Ja gesetzet / es wäre Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit euer Feind gewesen / so könt euch dennoch ihr hiemit nicht weiß brennen/denn euerer Meynung nach/haben zwar etzliche Heyden gezweiffelt / daß man einen Fried nicht solte zulassen/aber Christen und Christliche Potentaten/ haben allezeit darfür gehalten / es wäre ein Religions-Ding/die Feinde zu admittiren / auff daß auch solche möchten sehen/daß man geneigter zum Frieden als Krieg wäre. Wie aber eingebettenen und auffgenommenen Legaten zur Admission und Audientz nicht lassen / solches bey allen Völckern ein unerhörtes / als wird auch keiner zweiffeln/daß ihr solches abgeschlagen/mit Violirung gegebener Treu / und aller Völcker Rechten. Wir verwundern uns/daß ihr kluge und Edle Herren uns dieses wollet obscur machen/wann ihr saget/daß aller Völcker Rechten und üblichen Gewonheit / die Admission der Legaten nach Unterscheid der Principalen und Sachen Beschaffenheit variren/und unterschiedlich seyn/bedencket nur/ wie nichtig dieses sey/ denn so ihr dieses von solennen Legationen verstehet/und was dabey zu observiren/so thut es nichts zur Sachen/ denn davon unter uns frey ist / so das aber euer Meynung ist/daß ihr zweiffelt/ob einige Legation sey zu recipiren oder zu recusiren/ welche von einem Feind / von einem Bevarnischten/ja von einem solchen/der lauter Hostilitäten suchte / aber hieran hättet ihr nicht sollen zweiffeln / sondern da ihr solches glaubet / uns nur auffgenommen haben. Zwar Wir bekennen/daß es nicht eben ein so unerhörtes Ding sey/bißweilen Legationes zu recusiren / aber Legaten rechtmässiger Weise angenommen/ nicht zulassen / das ist ein so närrisches und hochmüthiges/als ein König ein verdächtiges/der seinen Sachen nit wol vorstehet. Endlichen so ihr dieses wollet/daß es einem Legaten anstehe/der auff und angenommen / privatim sich außfragen zu lassen/ ehe man ihn zu dem lässet/an den er gesandt/ und zwar solches durch List oder Gewalt/wie ihr uns solches angemuthet / ist eine Sache/ die weder mit Rationen kan verthädiget/noch mit Exempeln kan bewiesen werden/wie hoch die Legationes zu halten unter Fürstl. Personen/wird ein jeder wissen / daß man sie als Heilige auffgenommen/respectiret/ und mit grossen Ehren veneriret / ist stets bey allen Völckern im Gebrauch gewesen / und zwar billich/denn weil die Legaten die Person und Authorität dessen/der sie sendet/führen/so ist nicht unbillich durch Gewonheit introduciret/daß man selbige als Könige und Fürsten respectire und Ehre erweise/und wenn solches geschiehet / so bitten Wir / bewegt es doch/ Hochgeehrte Herren / was ihr dazu sagen woltet/wenn es euch wiederfahren/wenn euch einer als ein Freund nicht hätte wollen zulassen/und nur durch seine Diener examiniren/ und in Betrachtung solches / würde ja man einen Barbaren außlachen/so er solches würde begehren/was geschweige an einem Christlichen Potentaten / als ein ungebührliches Ding rechnen / der einem Legat die Arcana wollte extorquiren/welche er allein zu erst dem Principalen solte communiciren. Der ist der Ehren nicht werth/der seine gebührende Ehre vergiebet/und deren nicht achtet. Wir wären von einem Fürsten / und anstatt eines Fürsten gesandt/und hätten Wir beydes uns und unsern Herren geschändet / wenn Wir bey euch nicht Knecht vom Herren unterscheiden sollen/und wird es demnach/ Edle Herren/euch ein vergebliches seyn/uns dieses zu persuadiren / und bitten Wir eben mit gleicher Mühe/ daß sich die Herren nicht wollen zu viel einbilden/und Weise duncken lassen/ und ihre Mackel und Irrthümber uns auffbürden/und mit hönischen Worten/das einer Republic nicht anstehe / zu admittiren/ fortfahren/das möget ihr andern/ nicht aber uns einbilden / wie Wir gekommen/ist euch bekannt gewesen/aber es verdriesset uns/mehr Worte von einer klaren Sache zu machen/ die Exempel haben uns ein anders gelehret/ was hierinnen zu thun. Der Spartaner/ Florentiner/ja Keyser/ Könige und Fürstliche Legaten/Gesandschafften/beweisen ein anders. Darumb thun Wir nur dieses hinzu/eben zu der Zeit / da ihr uns vor Feinde geachtet / ist euer Legat zu Berlin als ein Freund gehalten/ und so offt es ihm beliebet/ von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit admittiret/gehöret und acceptiret / warumb aber solches geschehen/damit Wir euch nicht zu schwer vorkommen/so wollen Wir davon andere urtheilen lassen: Euere rationes und eueren Statum können Wir nicht erachten/es mag aber ein jeder sein Lohn und Straff/sein Lob und Spott erwarten / vielleicht habt ihr gedacht auff allerhand Hostilitäten/so solt ihr wissen/daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit hingegen auff Frieden bedacht. Wollt ihr mit euer Antwort so lange auffen bleiben/ biß Dänemarck überwunden/so muß solches unser Fürst ohne Forcht unschuldig/mit dapferm Muth erwarten/beweget nur bey euch/ was da sey / von euer Seiten zu recusiren/ von unser Seiten zu admittiren/welches euerem Wolffsberg allezeit / und nach Belieben wiederfahren: Bedencket was hierauß folget/ einen Fürsten für einen Feind halten / wegen seiner Confoderation/da ihr doch die Wissenschafft solcher Dinge gehabt / und lange Zeit nach dem Fried und Freundschafft gesuchet: Zwar unser Unschuld die solte solches von einem so grossen Herren nicht argwohnen/aber Wir gedencken/es werd uns nicht anders ergehen mit diesem Schreiben / wie es unsern Gesandten ergangen/und daß dadurch hier

offen-

1658. offenbahr werde/euers Königs Feindseligkeit/ die bißhero noch verborgen/und so bald Dänemarck geleget/herauß brechen wird/daß die gantze Welt sehe / wie euer grosse/ und zum öfftern wiederholete Friedens-Worte / euer gelobte Freundschaften/und danckbar Schreiben/nichts anders als listige Anschläge / und betrügliche Dinge gewesen seyn/weil ihr euch nach der Zeit schicket / und da ihr alles begehret so lange tergiversiret / biß euch die Gelegenheit erwachse ohne Scham und Scheu/ euerm Nächsten das seinige zu rauben/darauf ihr so lange Zeit mit Ungedult gewartet. Denn dieselben/die Ehre begehren zu suchen durch Tugend/denen ist es ein gemeines/dieselbe zu schänden und lästern / deren Güter man als Feinde Güter begehret anzufallen. Ihr wisset was ihr zum öfftern von Cedirung des Preussen/der Pillau und Pommern für Reden geführet / ihr wisset wie ihr unter dem Schein einer über die massen hitzigen Freundschafft/ kaum euer grosse und hefftige Begierde verbergen können/ihr wisset wie auch solches geschehen / mit Ihr. Durchl. hohem Verdrieß und Schmertzen/derohalben/ Wolgebohrne Herren / bey so bestalten Sachen werdet ihr Zweiffels ohne sehen/wie übel und ungütig/ neulich beydes ihr euer und unsere Sachen vorgestanden/so sehr/daß euer König freundlicher und klüger / sich umb uns hätte verdienet/wenn er uns begehrte/ hätte auffgenommen/als Freunde geehret / und nicht als unwürdige / schuldige und berüchtige verworffen. Ihr sehet / daß euch nicht hätte gebühret/ uns anzunehmen als Feinde / wenn ihr den Frieden beliebet / nicht als Zweiffelhafftige/ wenn ihr uns als Freunde geachtet/ihr hättet uns sollen auffnehmen / als Churfürstliche / damit ihr im Reich nicht möchtet einen neuen Lärmen anfangen/als Brandenburgische / damit ihr euch nicht hättet verrathen/ wie ihr Blutfreunde und Nachbarschafft / ja alle empfangene Wolthaten auß den Augen setzet und vergesset. Und weil solches euch nit gefallen/so bedauret Se. Churfürstl. Durchl. euern obstinaten Sinn / der entweder auß Haß oder Nachläßigkeit / auß Desperation oder höchstem Glück entsprungen/ dannenhero hat er uns/ Hochgeehrte Herren/anbefohlen/solches alles auff euer unfreundliche weitläufftige und feindselige Schreiben/auß Flensburg an uns abgesandt / zu antworten/und solches zwar mit Gelindigkeit/weil er hoffet/ ihr werdet zu andern Gedancken kommen/ darumb er auch mehr auff die gute Sache und sein Gewissen sich verläffet/als erbittert. Damit ihr aber möget wissen / wie Wir gegen euch gesinnet seyn / so höret / weil Wir ohn das nimmer zu den Waffen sind gebracht/ und zum Kriege geführet worden/als entweder durch euer Gewalt/oder einige Nothwendigkeit/daß demnach Ihre Churfürstl. Durchl. den Conföderaten/wolle Treu und Glauben halten/und als ein Christlicher Potentat/im Reiche Fried und Rube suchen/euch auch alles Gutes wünschen/so gar/so euer König begehret Frieden zu haben/und des Krieges ein Ende machen/ daß er wolle solchen Frieden/ obschon mit seinem Schaden/ befördern/wo nicht/so will er mit bewehrter Hand/Gewalt mit Gewalt steuren/ und seinem GOtt vertrauen/und dessen unerforschlichen Consiliis sich unterthänigst und demüthigst untergeben. Gehabt euch wol. Gegeben zu Cölln an der Spree/den 4. Augusti Anno 1658.

[So weit dieses Schreiben.]

Dasselbige ward nachgehends/ wiewol etwas spath / und nachdem der Krieg zwischen den beyden Cronen / Schweden und Dänemarck wieder von neuem angegangen / von den Königl. Schwedischen Herren Deputirten/auff dem Schloß Cronenburg am Sunde/auff der Insul Seeland / gar weitläufftig beantwortet/und zwar auff folgende übersetzte Weise:

Hoch- und Wolgebohrne / auch Hochgeachte Herren.

Die Kön. Schwed. Deputirte beantworten und widerlegen der Chur-Brandenb. Gesandschafft Schreiben.

Uns ist einiges / von euch kommendes zu Cölln an der Spree/den 4. Augusti datirtes Schreiben/eben an dem Tag / da selbiges in offentlichem Truck außgangen war / eingehändiget worden. Nun wissen Wir nicht/ was euch bewegt haben möchte / uns mit so ungereimten und widrigen Zulagen zu beladen/welche im geringsten nichts hauptsächliches in sich begreiffen/und das jenige/so unter uns vorgangen/nicht berühren: Indeme in solchem Schreiben alles sehr hitzig / und vielfältige Verläumbdungen wider unsern König und Nation/denen ihr jedoch umb eurer erhaltenē Religion und Freyheit/auch jetzigem Wolstand billichen Danck schuldig seydt/enthalten; Sonsten aber und im übrigen nur leere verblümte Wort/und Rhetorische Figuren/die zu Verdunckelung der Warheit/und Ruhmrätigkeit dienen / darinnen zu finden seynd.

Gleichwie aber diese uns angethane Schmach / eine anderwärtige schärpffere Straff/ als mit der Feder/verschuldet hat; Also wollen Wir im übrigen/denen jenigen/ die hierinnen die Hand angelegt / und umb das Publicum (dessen Geschäfften mit mehrer Treu und Sincerität zu verrichten seynd) sich besser hätten sollen bedienen/die Ehr gern gönnen und lassen; Sonsten aber werden alle die jenige/ so gesunden und richtigen Verstands sind /die weit gesuchte und gebrauchte verblümte Reden außlachen/und alles zu des Concipisten übeln Nachruhm / und Anzeigung/daß eine böse Sache geführet werde/ außgedeutet werden. Wolten dannenhero Wir euer Schreiben keiner Antwort würdigen/wann nicht zu besorgen / ihr würdet euch in dieser euer Mißhandlung selbsten lieb-

1658.

kosen/

1658.

kosen / und euch erfreuen / daß ihr die Welt also hättet betriegen / und verleiten können.

Nun kan alles das jenige / was euer weitläuffte und ungeformte Schwähkarten in sich hält / in 5. Puncten begriffen werden.

Erstlich auff was Conditionen / zwischen Ihr Königl. Majestät und Ihr Churfürstl. Durchl. eine Alliantz geschlossen / und wie sehr selbige anfangs beobachtet worden seyn.

Zum andern / was ihr für Ursachen fürwendet / warumb ihr solche Alliantz und Conföderation nicht beständig gehalten habet.

So dann Drittens / die vorgeschützte Ursachen / warumb ihr / nachdem die Alliantz gebrochen / euch für Feind erklärt.

Vierdtens aber: Wie ihr euch bißhero bemühet / und allen Fleiß den Frieden wieder zu bringen angewendet habet.

Letztlichen euere führende Klagden / daß euere Gesandschafft nicht nach Belieben angehöret worden.

I. Auf was für Conditionen zwischen Schwedē und Chur-Brandenb eine Alliāz geschlossen / und wie selbige beobachtet worden.

1. Was den Anfang der getroffenen Alliantz anbelanget / schreibet ihr: Es wäre von euch euer Gewissen zu Rath gezogen / alle Kisten oder Registraturen durchgesucht / aber nirgend befunden worden / daß ihr einen Anfang an solcher Alliantz gemachet hättet / oder aber die jenigen Auffwickler des Polnischen Kriegs gewest wäret. So ist gewißlich das Gewissen von euch gantz gewichen; und seynd euere Registraturen übel bestellt / wann ihr dieser Sach halber nichts mehr darinn befindet; Und also die Warheit gar vergessen habt.

Lasset euch aber hier helffen / und erinnert euch auß den von Ihr Königlichen Majestät an Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit abgelassenen Schreiben / unterm Dato Creutzburg den 16. Decembr. des 1655. Jahrs / darinnen unter anderm Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Gemüth geführet wird / daß Ihre Königliche Majestät Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit versichern wollen / es würde deroselben Land und Leuthen einiger Schaden nicht zustehen / im Fall Sie in denen Schrancken sich einhalten / und Ihre Königliche Majestät nicht zu hindern oder zu offendiren suchen würden / daß hierauf Ihre Churfürstliche Durchl. sehr begierig worden / sich in engere Verbündnuß mit Ihr Königl. Majest. einzulassen / und hatten auch zu dem Ende freywillig anfangs durch den Herrn Grafen von Waldeck / dero höchsten Ministrum, so dann mündlich selbsten dem Königl. Residenten an ihrem Hofe angedeutet / es wäre Ihro selbsten und Ihren Vorfahren / denen Hertzogen in Preussen / von denen Königen und Republic in Polen / so viel Leyds zugefüget / und so harte Beschwerden auffgebürdet worden / daß / weilen kein Klagen mehr helffen wolle / sie nothwendig auff einen andern Weg bedacht seyn müsten / solcher Beschwerden sich zu entschütten; Wann es nun Ihrer Königlichen Majestät beliebig wäre / Sie zu einem Alliirten des Kriegs anzunehmen / und dabey zum Recompenß und Satisfaction deß geführten Kriegs / das Bischoffthumb Warmin / unter dem Titul und Recht eines Hertzogthumbs / so dann ein Theil Samogitien / und Littau / beneben solche Landschafften mit dem Hertzoglichen Preussen / zu einem absolut und vollkommenen Eygenthumb überlassen und confirmiren / so gedächten Sie / Ihre Königliche Majestät biß zu Außgang des Kriegs beständig zu assistiren / und Ihr wider alle die jenige / so Ihr widerstehen würden / verholffen zu seyn. Wormit dann Ihre Königliche Majestät von euerm Churfürsten zum Polnischen Krieg animirt worden. Und werden sich euere Registraturen in deme just und warhafft befinden / daß sie nichts in sich begreiffen werden / das oberzehltem zuwider seyn / oder solches anderst außdeuten möchte. Hingegen aber würden selbige sehr verfälscht seyn / wañ darinnen sich befinden solte / daß ihr den Krieg dissuadiret hättet. Und habt ihr niemahls bey allen euren Gesandschafften dulden wollen / daß in Deliberation gezogen werden möchte: Ob der Krieg zu führen? Ob ihr den Krieg mitführen / und euch mit uns in einige Alliantz einlassen soltet? Hingegen aber habt ihr jederzeit durch euere übermässige Forderungen dahin getrachtet / daß in dem Polnischen Krieg ihr die gröste Beuten davon tragen / oder / da euch solch euer Vorhaben nicht angehen würde / ihr ungetreu mit uns umbgehen / und handeln möchtet. Solche Untreu nun desto besser zu üben / habt Ihr hinderrucks Unser / da Wir Eurem übermässigen Begehren nit Gnüge leisten wollen / euch mit Oesterreich und den Uniirten Niederlanden in heimliche Tractaten eingelassen. Wodurch dann euer böses Beginnen und Vorhaben / nur desto mehr ans Tageslicht kömpt / weiln ihr euch dessen eben zu der Zeit unternommen habt / da die Alliantz mit Ihrer Königl. Majest. in völligen Tractaten gestanden.

Hierbey dörfft ihr melden / ihr seyet zu besagter Alliantz mit Gewalt gezogen worden / da ihr jederzeit ein Abscheuen darvor getragen. Wie kan aber dieses in einer so offenbaren / und da niemand von euch das wenigste begehrt / gesuchter Sach / wahr seyn? Und insonderheit da dieses Geschäfft bey euch seinen Anfang gewonnen / da man von dem Polnischen Krieg in Schweden erst angefangen zu deliberiren / und da der König in Schweden auß seinem Königreich noch nicht getretten / ja auch / da euch / da ihr Neutral verbleiben woltet / alle Sicherheit versprochen worden.

Wie werdet ihr einigen verständigen Mann persuadiren können / daß ihr zu dieser Conföderation von solchen Leuten gezwungen worden seydt / denen euer wanckelmüthi-

1658.

1658. ges Gemüth / schlechte Macht/und geringe Hoffnung von Leistung einiger Hülff/wolbekant/die euch nit sonderlich fürchten dörffen/ uñ hingegen grössern Nutzen von eurer Feindseligkeit/als Neutralität zu gewarten gehabt haben? In euren Registratur-Kästen wird kein einiges Zwang-Document sich befinden/ und werden also die von euch gesuchte Renck mehrers die Warheit an Tag geben/als selbige verfinstern. Da ihr die Conföderation erzehlter massen von uns gesucht/auch die Tractaten in vollem Schwang gangen/und aber ihr euere unersättliche Begierde nit stillen können/ haben die Consilia bey euch angefangen zu verändern/ und seydt hingegen auff allerhand falsche und betriegliche Tück bedacht gewesen.

Das andere Argument/wormit ihr beweisen wollet/ daß ihr zu dieser Conföderation gezwungen worden seyet/wird von dem jetzigen erbärmlichen Zustand in Polen genommen. Wann wir aber/ wie solche Conföderation angetragen / tractirt und vollzogen worden seye/erwegen/so befinden wir/daß diese Zeiten mit eurem Vorgeben nicht zum besten überein kommen. Polen ist damahls mit dem Krieg nit berührt gewesen/und hat in einer Sicherheit gelebet/auch den Frieden/durch welchen Sie dem Krieg hätte können vorkommen / wann Sie ihre Gesandten/wie solches der Königl. Abgeordnete versprochen/beyzeiten geschickt; Oder aber/da schon alles im würcklichen Kriege begriffen/solche Proposition und Vorschläg gethan hätten/die zum Frieden tauglich gewest wären/leichtlich hätten erhalten können.

Die jenige Ursachen aber/welche ihr vorwendet/warumb ihr bewogen worden/ euch in eine Verbündnuß mit uns einzulassen/stehet schnurstracks wider euer eingeführte und weitgeholte jetzt producirte Motiven/warumb ihr wieder von uns abgesprungen.

Es wird aber auch diese euere Entschuldigung bey den Polen keine statt finden/als die wider euch öffentliche und auff Staal und Eisen eingegrabene/wegen euer Untreu/Meyneyd/ feloni, und andere dergleichen grausame und abscheuliche Klagden führen. Ihr selbsten auch habt andere Ursachen euers Absprungs vorgeschützet; Wodurch dann gnugsamb offenbar / daß solcher auß Erbarmung über den elenden in Polen befindlichen Zustand nicht vorgenommen worden seye. In denen unterm Dato den 28. Julii an den Ertz-Bischoff zu Gnesen abgelassenen Schreiben antworten Ihre Churfl. Durchl. daß Sie sich mit Ihrer Königl. Maj. in Schweden in Verbündnüß eingelassen hätten/ nicht ex ratione Status, und weil es ihrem Stand fürträglich/ sondern in Betrachtung der Aequität und Billigkeit. Anjetzo aber bezeugen euere actiones, daß ihr weder Ursach gehabt / noch einiges Lob suchen können / in euerem damahligen Vorhaben. Und bezeuget ihr mit euerm so inständigen Begehren und Suchen unserer Alliantz / daß ihr nur mächtiger zu seyn gesucht/ und nach frembdem Gut geschnapt: Und derohalben uns zum Krieg angereitzet habt. 1658.

So stellen Wir demnach der gantzen ehrbaren Welt und aller Verständigen Erkäntnuß anheim; Ob nit die von euch so inständig gesuchte Conföderation allein dahin angesehen gewest seye: Wie ihr die Souverainität erhalten / und euch hingegen von der Cron Polen schuldiger Fidelität außhalfftern könntet? Habt ihr nicht von uns begehrt/daß die jenigen Länder die ihr als ein Lehen innen gehabt/ überwunden / und euch unterworffen werden solten / damit ihr selbige als absolut Herr besitzen möchtet? Die gesuchte Conföderation hat keinen andern Zweck gehabt/als einen absoluten Stand zu bekommen / und habt ihr damahls euch über solche Conföderation niemahlen beklagt/ sondern nur euch beschweret / daß ihr nicht so grossen Gewinn darvon erhalten köntet/ als ihr euch anfangs eingebildet. Diß ist aber zum ärgsten/daß ihr die Polnische Herrschafften mit Plündern/ Rauben und Brennen verwüstet / und darbey eingedingt habt / daß sie unter ewigen Protection auffgenommen/ und euch erhalten werden solten. Wie könnet ihr bey so beschaffenen Dingen/an jenige Treu und Fidelität / mit welcher ihr der Cron Polen zugethan seyn sollet / gedacht haben? Ihr wendet zwar vor / daß ihr gegen Polen einen Weg als den andern Treu und Glauben gehalten; Es werden aber die Polen solches nicht glauben können; dann sie haben das Gegentheil erfahren: Die Schweden auch nicht/dann sie seynd unter der gegebenen Parolen betrogen worden: Andere und Frembde weniger; daß die werden anders von Treu und Glauben judiciren/als ihr zu urtheilen pflegt. Es wil sich gar nicht zusammen reimen lassen / daß ihr mit Ihrer Königl. Majestät euch in eine Conföderation habt eingelassen / damit ihr desto füglicher Gelegenheit haben möchtet / euere Treu und Glauben den Polen zu beweisen/ Item / ihr habt ein Absehen beydes auff der Cron Schweden und Polen Nutzen gerichtet gehabt. Stehet solches einem Conföderirten wol an/der sich mit Hand und Mund mit einem Theil verbunden / und versprochen/seinen Bundsgenossen mit Rath und That getreulich beyzuspringen / und hingegen von seinem Feind abzustehen? Der mit Eyd betheuret/den König und die Republic in Polen zu verlassen? Der ihm außdrücklich außgedingt / daß seine Landschafften in Ewigkeit von der Cron Polen abgesondert seyn solten: Der ein unauffl̃ßliche und ewige Conföderation auffgericht und versprochen / beständige Treu und unverfälschte Lieb zu pflegen und zu erhalten? Der endlich allen widrigen Verbündnüssen und Tracta-

1658. ten abgesagt/und renuncirt gehabt. Wie kan nun mit diesem allen sich reimen/daß ihr solche heimliche reservata mit Polen gehabt. Solches alles lauffet einer unverfälschten Freundschafft und Conföderation/vermög deren man einen Feind/ein Gemüth und Meynung/wie auch eine Treu und einen Glauben/und keine Gemeinschafft mit dem Feind haben solle/ entgegen und zuwider. Ihr verrathet euch selbsten zu euerer gröſten Schande / und lasset euch in die Karte sehen/ womit euere Untreu in deme offenbar/daß unter dem Schein einer Alliantz/ihr gegen dem Feind/wider welchen ihr euch mit so hohen und theuren Zusagen verbunden/wo nicht gröſſeren/jedoch fast gleichen Favor und Respect traget/als gegen euren Alliirten. Was vermeynet ihr/daß diejenige/welche anders und bessers gesinnet/als ihr seydt / von euch judiciren werden? Es hätte eure Arglistigkeit / diese euere Boßheit länger vertuschet und verdecket/ wann nicht endlichen der Außgang / und euere schöne Thaten/solche geoffenbaret/ und an Tag gebracht hätten. Dann stracks anfangs hat sich euere Untreu ziemlich spühren lassen. Ihr seyt kaum in die Societät und Gemeinschafft des Polnischen Kriegs angenommen gewest / so habt ihr schon damahls durch eine in den uniirten Niederlanden gesuchte Alliantz/euch unterstanden/die Königl. Progreß in Poien zu hindern und zu hindertreiben. So habt ihr auch/als Ihr Königl. Maj. euch von dieser ihr præjudicirlichen Conföderation abzustehen/ ernstlich ermahnet/gleich darauff das Werck eifferig zu treiben und zu vollziehen angefangen. Dergleichen habt ihr auch am Keyserlichen Hof machiniret/und alldar durch abgeschickte eygene Gesandschafft/umb Rath und Hülff angehalten. Euere sonsten mit den Polen gepflogene Correspondentz hat auch euere Untreu ziemlich bestättiget. Und wisset ihr auch/wie sehr ihr euch damahls bemühet/die Stände und Inwohner im Königl. Preussen und angräntzenden Wonwodschafften wider unsern König / euern gesuchten und erbettenen Alliirten anzureitzen / und zu Ergreiffung der Waffen zu bewegen? Hingegen aber selbige zu hindern/daß sie sich in Königliche Protection ergeben solten. Nachdem nun ihr erzehlter massen / euerm eygenen Nutzen nachgestrebet / habt ihr euch in vorträgliche Tractaten eingelassen/und damit wegen des Hertzogthumbs Preussen/und Bischofftums Warmin Unterhandlung gepflogen / so ist den 7. Januarii / und folgends den 5. Junii des 1656. Jahrs auff euer inständiges Anhalten die Societät des Kriegs wider Polen geschlossen worden / worauff dann ihr/als Lehenleut/als Alliirte/und als freywillige Feinde der Polen / neben unsern Völckern marschiret/und seynd ihr also / ex ratione Status, und auß schuldiger Fidelität/wegen empfangener vielfältiger Gutthaten / zu Erhaltung euers Wolstands / euers Gewissens und guten Namens/wie gemeldt / mit uns marschiret; Wir wollen aber hier keine Meldung thun/wie euer Gemüth inwendigen beschaffen gewest sey / und mit dem äusserlichen Schein gar nicht überein gestimmet habe. Was nach dem Treffen alldorten vorgangen/ verdienet schlechtes Lob. Dann als Ihr Königl. Maj. sich deß erhaltenen Siegs bedienen wollen/dem flüchtigen Feind nachsetzen/ und sedem belli in Podlachien und Breschien transportiren wollen/haben sich Ihre Churfürstl. Durchl. mit Ihro nicht conjungiren wollen / sondern vielmehr dahin ihren Rath ertheilt/ daß man wieder in Preussen sich zu rück begeben solte; Wormit dann Ihr Königl. Majest. von ihrem guten und nutzlichen Vorhaben abgehalten worden; Und das umb desto mehr / weilen Ihr Churfürstl. Durchl. versprochē/daß/wofern die Cavalerie im Hertzogl. Preussen verbleiben würde; Sie ihre Fußvolcker zu Belägerung des Weixel-Ports hergeben wolten: Jenes haben Ihr Churfl. Durchl. erhalten/des andern aber haben wir schlecht genossen; Dann durch euerer Leuten Zagdafftigkeit/seynd unsere Völcker im Stich gelassen/und denen Tartarn Preiß gegeben; So wäre auch das Unglück und der Schaden nur gröſſer worden / wann nicht Herr Graf Steinbock/unser Feldmarschalck/durch seine Dapfferkeit diesen Schaden ersetzet/und den Gonsciewsky zu rück getrieben hätte: Da auch etliche Compagnien von euch begehret worden/den Czernetzky von der andern Seiten der Weixel abzutreiben/seynd selbige/bald unter dem Vorwand/daß es die Zeit nicht leide/bald aber/daß sich wegen des Gonsciewsky noch zu förchten wäre/abgeschlagen. Unterdessen aber die Correspondentz starck gepflogen/ und ohne Zweiffel schon damahls die erforderte Vorbereitung zu dem einigen was gefolget/ gemacht worden. Und ist damahls von euch weder mit Bitt/noch Anführung der beweglichsten Ursachen und Motiven zu erhalten gewest/daß dazumahln dem Feind unter Augen gegangen wäre. So alles von euch dahin angesehen gewest/damit der Feind indessen Zeit gewinnen könnte/sich wieder zu erholen. Obwolen nur diese euere Untreu/unsern König wenig bewegt/so hat jedoch selbiger ihme beständig vorgenommen/dem Feind die Freud in deme zu benehmē/daß solcher seinen Bluts-Verwandten/Lehenmañ/Freund und Alliirten verführet und corrumpirt zu haben/ sich nicht rühmen könnte. In Ansehung dessen/ haben Ihre Königl. Majest. euerm Hochmuth etwas nachgesehen/und mit der Verwahrung beständig zu bleiben/neue Titulaturen concedirt/und die Lehenschafft nach/auch sonsten grosse Gutthaten wiederfahren lassen. Als auch hierauf Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit getreu zu bleiben / versprochen/ auch die zu Auffrichtung einer ewigen und unzer- 1658.

brech-

1658. brechlichen Alliantz durch beederseits Commissarien verabschiedete Tractaten einzuhändigen / unterzogen hatten / und ihre Secret-Insiegel vortrucken lassen; Solches alles in dem Schloß Labiau den 10. Novembr. selbigen Jahrs vorgangen/darbey mit hohem und vestem Betheuren versprochen worden/alles beständiglich zu halten und zu observiren: So seynd jedoch darauff die mit dem Bischoff zu Warmin/heimlich gepflogene Conferentzien/ bey welchen der Anfang deß mit dem Feind getroffenen Friedens und Alliantz gemachet worden/vorgangen: Zugleich auch ein Stillstand der Waffen mit dem Gonsievsky/uns unwissend/und unverwahrnet / geschlossen worden / gegen uns aber hat man sich gantz widrig erzeiget/die versprochene Secours entweder lang auffgeschoben/oder gar abgeschlagen/unsere ertheilte Ratdschläg veracht/dem Feind/wo man ihme den Durchzua mit wenigem Volck verwehren / oder schwer genug machen können / durchpassiren lassen: Auch sonsten alle Conferentzien mit unserm König geflohen: In Summa/alles entgegen und wider unsere Conföderation gehandelt. Welches alles der Länge nach zu erzehlen/unnöhtig/solches euch auch/die ihr hierinnen ministrirt/und euren Rath gegeben habt/ am besten bekannt seyn wird.

Was dörfft ihr euch aber rühmen/ihr hättet mit Hindansetzung euers Lebens / euers guten Namens/und eurer Haab und Güter/ euch unserer angenommen? Da doch/wann ihr/wie ihr euch rühmet/ etwas hindan gesetzet / und in die Schantz geschlagen habt/ euern guten Namen/umb gebrochener Treu und Glauben/zu jedermanns übelem Nachreden/in die Schantz allein geschlagen: Hingegen aber euer Haab und Güter vermehrt/ darbey auch / damit ihr euer Leben erhalten möchtet/allezeit dahin getrachtet habt / wie ihr in sichere Ort verborgen bleiben köntet.

Wann aber eine Vergleichnuß angestellet werden solte zwischen dem jenigen/was Jor. Königl. Majest. in Schweden / und selbiger Nation ihr zu Gefallen gethan/und was hingegen für Gutthaten ihr von denselben empfangen habt: So würde sich bald ergeben/ wie weniges ihr ihnen zu Gefallen gethan; Und hingegen wie grosse Gutthaten euch von demselben wiederfahren. Da das Königliche Preussen/ als ein membrum und Leben des Königreichs Polen/billich unsere Beuth seyn sollen; Haben Wir jedoch solches euch ruhiglich besitzen lassen. Da ihr euch zu einer Conföderation wider Polen/erbietig gemacht/ist euch/ohnangesehen alles vorgangenen / nach euerm Wunsch gewillfahret worden. An statt auch/daß ihr für ein grosses Glück hättet solen achten/daß ihr bey dem Polnischen Krieg unangefochten hättet bleiben mögen/so ist annoch euch alle möglichste Hülff und Gunst erwiesen worden/damit euere Herrschafften erweitert werden könten; Und da ihr Zeit währender Tractaten durch euere bey frembden suchende Verbündnussen/und in Polen vorhabende heimliche Machinationen / im Hertzoglichen Preussen aber durch anstellende Anreitzungen zur Empörung; Dahin aber durch euere geführte böse Consilia und Rathschläg/ letztlichen mit euerer gegen Polen überall gerühmter Fidelität gar wol hättet verschuldt gehabt/feindlich tractirt zu werden/auch Ihrer Königl. Maj. an Macht und Gelegenheit euch zu beleydigen/keinen Mangel gehabt/so seyd ihr jedoch auß lauter Königl. Gnad und Güte unverletzt und unbeleydiget in salvo verblieben. Vermittelst dessen ist in euer Preussen alles das jenige verblieben/ was sonsten dē Kriegs-Rechten nach/dem obsiegenden Theil heimgefallen wäre: Die Lehenschafft ist von euch genommen/und in ein Eygenthumb verwandelt / die Quartier und Contributionen nachgelassen/das Bisthumb Warmin euern Ländern incorporirt/endlichen euern Soldaten reiche und feiste Winterquartier assignirt. Vier Woywodschafften in Groß-Polen übergeben. Wider die Polen und Tartarn und andere seyd ihr/da ihr in euern Quartieren daheim ruhig gesessen / von den Schweden beschützet und defendiret worden. Nachdem auch ihr Fried und Bund gebrochen/und es mit unsern Feinden gehalten/so bleibet euch jedoch gleichsam zum Lohn euerer Untreu/was euch von Ihrer Königl. M. zugeschieden und verehret worden.

Wir wollen hier geschweigen/daß für eine sondere Gutthat dieses auch zu achten / daß Wir euern abtrünnigen Abfall nit gleich bald und uneingestellt/gebührend abgestrafft/sondern euch / daß ihr die Sach besser erwegen/ euern Fehler bereuen/und damit andern/und bessern Sinns hättet werden können / Zeit und Weil genug gelassen haben.

Dieses übergeben Wir deren unpartheyischen judicio über/die ditzfalls öffters sich verwundert/daß die Schwedische dapfere Nation so lang mit euch Gedult tragen können/ihnen wird nunmehr hierauß abzunehmen unschwer seyn/daß besagte Nation auff die Religion/ Unterbleibung fernerer Blutvergiessung/Erhaltung des Friedens und Ruhestands in Teutschland ihr Absehen absonderlich gerichtet gehabt.

Ihr aber suchet diesen euern Abfall (dessen ihr euch zwar nimmermehr gegen billichmässige Richter werdet entschuldigen können) mit Außführung unterschiedlicher Ursachen / die euch unsere Alliantz zu verlassen bewogen/zu bescheinen und zu bemänteln/welches der andere Articul euers Schreibens ist.

II. Ursach/ warumb Chur-Brandenb die Alliantz mit Schweden nicht beständig gehalten.

Darbey aber die von euch in solchem beschehenen Abfall beobachtete Manier und Proceß/vornemblich zu erwegen stehet. Euch hat für viel zu wenig angesehen / daß ihr von der getroffenen Verabschiedung gewichen / euere

1658. Allürte im Stich gelassen/Treu und Glauben gebrochen; Sondern ihr habt euch noch darzu unterstehen dörffen / eine Conföderation wider dieselbige zu schliessen / wider sie alle Feindseligkeiten zu üben/und damit ihre abgesagte und geschworne Feinde zu werden.

Euer erste und vornehmste vorgeschützte Ursach aber/wird von deme damahls sich ereygenden Nothfall genommen/wormit ihr eine gantze Seiten euers Schreibens/aber ohne einigē fatten Grund/jedoch gantz ungereimt/ anfüllet/ dann damit einem seine Allürte zu verlassen/erlaubt sey/wird ein sehr grosser uñ unübergänglicher Nothfall erfordert. Daß aber einer seinen gewesenen Bundsgenossen feindlich tractiren solle/kan wegen keines Nothfalls/ wie der auch beschaffen seye/erlaubet werden. Ein grosser Nothfall kan zwar jemand entschuldigen / daß er die Gebühr gegen seinen Freund unterlassen; Ehe aber einer Treu und Glauben bricht / sol ein rechtschaffener Mann den Tod erwehlen.

Sagt uns aber / was hat euch für grosse Noth angangen/euere getreue Allürte zu verlassen? Wir unser Seits können/so viel Wir uns erinnern mögen / keinen solchen Nothzwang nit befinden/es wäre dann Sach/daß der von euch vorgewandte und vorgeschützte Prætext davor angesehen und vorgewendet werden solte. Unsers Königs/mit dem Ragotzy und Cosacken conjungirte Armee hat die Polen nunmehr dahin gebracht gehabt / daß sie ihre einige Sicherheit in der Flucht suchen müssen. Sie waren überwunden/flüchtig/ matt und müd/und also beschaffen/ daß mit wenigen Völckern sie in Ordnung hätten gehalten werden mögen. Man hat sich nicht vor ihnen mehr förchten dörffen/sondern sie haben sich selbst förchten müssen. Hingegen aber haben Ihre Churfürstl. Durchl. eine im Winter-Quartier lang gelegene und wol mundirte Armee gehabt/und mit derselben gepranget. Die Polen aber haben keine Hoffnung mehr/als in dem Frieden gehabt; Und obwolen sie vielleicht auf den Oesterreichischen Succurß einige Gedancken und Hoffnung gesetzt/so ist doch Macht genug vorhanden gewest/solchen Succurß zu hindertreiben / wann ihr nur gutem Rath hättet folgen wollen/vermittelst dessen/ und durch vorgehende Conjunction / solcher Succurß leicht hätte können hindertrieben werden/ehe selbiger zu Kräfften kommen. Sehet doch/wie sehr Ihr Königl. Maj. sorgfaltig/ ihr aber nachläßig gewesen/ allermassen solches auß dem von allerhöchstbesagt Ihr. Königl. Majest. an Ihr Churfürstliche Durchl. unterm Dato den 6. Decemb. deß kurtz zu rück gelegten Jahrs abgelassenen Schreiben zu ersehen. Fraget alle die hierumb Wissenschafft habende Personen/ob/wann ihr damahls folgen wollen/ihr in solchen Nothzwang hättet fallen können? Wann euere damahlen habende Kriegs-Macht gegen der Polen Armee gehalten würd/ so ergibt sich/ daß ihr allein/ so wolen euch zu defendiren/als auch sie anzufallen/bastant/und starck genug gewesen seyt: Beywesend aber der Königlichen Armee seyt ihr nun desto stärcker gewest/ und ihnen weit überlegen. 1658.

Ihr beschweret euch ferners über Ihrer Königlichen Majestät Abzug und Wegreyse auß Polen zum Dänischen Kriege/und dörfft vorgeben/ihr seydt damahlen von Ihro verlassen und deseriret worden. Schüttelt aber euer Gewissen auß/so wird euch selbiges überweisen / daß lang zuvor euerm Churfürsten angezeigt worden seye/daß Ihre Königl. Maj. gesinnet wären/einen ihrer Generaln in Dänemarck abzuschicken/ Sie selbsten aber wollen in Persohn den Polnischen Krieg fortsetzen/wann ihr nur euerm gethanen Versprechen gemäß/euch mit ihme conjungiren woltet; So hätte bey sich so ergebender Occasion Pohlen leicht überwunden werden können/ wann Ihr Churfürstl. Durchleuchtigkeit gutem Rath folgen/und solcher Gelegenheit/da Ragotzy und die Cosacken mit und neben/ auch für uns gefochten/hätte bedienen wollen. Dann was hätten so viel/und so starcke unirte Armeen nit verrichten können? Erinnert euch deren dißfalls gethanen ernstlichen und inständigen Ermahnungen / insonderheit aber was der Graf von Waldeck im Namen Ihrer Königl. Maj. euch fürzutragen gehabt; Ferners was der Frantzösische Gesandte de Avancour, und Herr Graff Schlippenbach/ dißfalls negotiret. So werdet ihr auß diesem allem erinnert werden/daß/wann Ih. Churfürstl. Durchl. nach Innhalt der getroffenen Alliantz sich hätte verhalten/und agiren wollen/Ihr Königl. Maj. solchen Falls resolviret gewesen/in Preussen zu subsistiren/oder aber/ da selbige anderstwohin sich hätten müssen wenden/ihr gleichwoln sicher verblieben wäret. Auff welches alles von besagtem Herrn Grafen von Schlippenbach/auch sonsten/ein gantz widrige und ungereimte Antwort zu rück gebracht worden. Auß welcher dann Ihre Königl. Maj. so viel abnehmen können/daß man nur suchte vergebliche Auffzüge zu gebrauchen/und nichts guts im Sinn und Gedancken haben müste/und also dißfalls nichts beständiges noch getreues zu erwarten noch zu hoffen / als daß man Correspondentz mit dem Feind halte: Als haben Ihre Königliche Majest. nicht wol bey so bewandten Dingen/ und da der Feind anderwerts in dero Eygenthumb eingefallen/ länger still sitzen können/ und dardurch euch nun Gelegenheit geben/ euere mit dem Feind angestellte Tractaten desto höher zu bringen. Es seynd jedoch Ihre Königl. Majest. also und dergestalten gewichen/daß selbige den Polnischen Krieg nit gar beygelegt/noch ihre Allürten verlassen haben wolten. Es haben selbige so viel zu rück gelassen / daß der Krieg damit continuirt / der 1658.

Allür-

1658. Alliirte aber/wann er das seinige dabey thun wollen/leichtlich hätte defendirt werden können. Wobey Sie sich ferner vernehmen lassen / daß in allem Nothfall Sie selbsten in Person zu rück zu kommen/gesinnet wären. Und damit sie dessen Ihrer Churfürstl. Durchl. mehrere Versicherung gaben / dabeneben auch zu allem die erforderte Anstalt verschaffen könnten/haben selbige umb einige Conferentz angehalten. Solche aber nicht erhalten können; Obwoln zwar anfangs Ihre Churfürstliche Durchl. sich/als wann Sie darzu geneigt wären/angestellt/und damit des Königs Reyß auffgehalten; So ist jedoch solche gesuchte Conferentz/unter ein und andern schnöden Vorwand gäntzlichen abgelehnet worden. Gleichwie aber Ihrer Königl. Majestät jedesmahlige Anwesenheit unter den Alliantz-Articuln nicht begriffen/auch durch dero Abseñtz solche Alliantz nicht unterbrochen worden; Also seynd auch selbige dahin bedacht gewest/wie durch ihro Abseñtz den Sachen nichts abgehen möchte / indeme Sie Dero Herrn Brudern zum Generalissimo, und demselben so viel Völcker hinterlassen / daß solche/ wann die Churfürstlichen ihr Devoir thun wolten / den Polen nicht allein Widerstand zu thun/sondern auch dieselbige völlig zu unterwerffen/ starck genug gewesen wären. So haben auch Ihre Fürstl. Hochheit dem Herren Churfürsten bald in der That erwiesen/wie sie demselben in der Eyl zu Hülff zu erscheinen geneigt und beflissen wären; Massen dann sie sich mit derselben zu conjungiren gesucht / unter dem Vorwand/daß sie den Gonsciewsky attaquiren wolten. Welche Conjunction aber gleich balden/als wenn sie nicht nöthig wäre/abgeschlagen worden.

Als aber hingegen höchstbesagte Jh. Fürstl. Hochheit / da sie umb Soldau herumb gelegen/ Hülff/den Feind von Preussen abzutreiben/begehrt/ist derselben solche abgeschlagen worden. Nach diesem haben euere Leuth uns niemahlen kund gethan/daß sie in einiger Gefahr stunden / oder unserer Hülff bedürfftig wären/sondern haben hinderrucks unser mit dem Feind tractirt.

Wie dörfft ihr nun bey so wahr beschaffenen Dingen vorgeben/daß ihr von uns verlassen worden seyet? Erweget nun bey euch selbsten/ob Wir nicht Ursach gehabt zu schreiben/es habe euch kein Noth getrieben/von uns euch abzusondern/ und unser Alliantz fahren zu lassen?

Indessen aber ist die Frag gantz ungereimt/ ob dann einiges Mittel vorhanden gewest seye / dem instehenden Unglück damahls zu entfliehen? Dann wann die von Ihrer Königl. Maj. zu rechter Zeit vorgeschlagene Mittel ergriffen worden wären/wäre den Sachen schon geholffen gewest. Es ist damahls bey uns und euch durch Gottes Gnaden/alles in besserm Stand/als bey dem Feind gestanden.

Ihr werffet uns aber vor/daß die Oesterreichische nunmehr Cracau in ihrem Gewalt haben. Nun ist solche Stadt nicht eingenommen/noch übergeben/sondern zu einer solchen Zeit verlassen worden/da uns viel nutzlicher gewest / unsere Völcker beysammen zu behalten/und durch Guarnison nicht zu vertheilen. Es wäre gedachte Stadt noch in unserm Gewalt/ wann nicht unsere Leut auff empfangenen Königl. Befehl herauß sich ehe und bevor begeben hätten/als man sie außgetrieben. Es war selbige Stadt in des Ragotzky Hand/ ehe die Oesterreichische Völcker angelanget waren schon resignirt und übergeben. 1658.

Solche aber ferner zu erhalten / hat die Kriegs-Raison und Status nicht zugelassen. Wir wollen hier geschweigen/daß/nachdem der Krieg mit Dännemarck unser Seits sich glücklich angelassen/der gröste Theil der Königlichen Armee wieder zu rück kommen/und Cracau entsetzen können/ehe die Oesterreichische solche Stadt einzunehmen/ oder die Polen sich zu versamblen / und ein oder andern Ort in Preussen zu belägern vermöcht hätten. Wie könt ihr aber des Ragotzky Abfall zu euerem Behuff anziehen? In Betrachtung euere Tractaten mit Polen lang zuvor vorgangen. Die Ursach aber/warumb er sich von uns abgesondert / hat ihren Ursprung bey euch bekommen/indeme er gesehen/daß ihr euer versprochener Conjunction niemahlen einiges Genügen nicht leisten wollen. Denn als verabschiedet worden/daß Herr Feldmarschalck/ Graf Steinbock / neben denen Völckern/die ihr uns überlassen würdet/und denen Ragotzischen und Cosacken den Krieg in Polen fortsetzen solte/habt ihr diese Ordre unterbrochen/ indem ihr euerm Versprechen nicht nachkommen / und sonsten durch euere Verzögerung denen Polen und Tartarn Raum und Weil gegeben habt/sich zu versamblen und zu verstärcken Obwoln nun der Ragotzky wegen einiger Alliantz an euch nichts zu fordern/so hat er jedoch über euch/wegen der gelittenen Niederlag der Ursachen zu klagen/weilen ihr uns verlassen habt.

Sonsten führet ihr noch ein andere Ursach euers Absprungs daher/daß Ihr Königl. M. selbsten solchem eingewilliget. Nun hat es damit folgende Bewandnuß; Als höchstermeldte Ihre Königl. Maj. die von euch gäntzlichen verlassen war/zum Dänischen Krieg reyßfertig gewesen / und von Bromberg abtrucken wollen/seynd selbige von dem Churfürstlichen Rath Dobrzinky angelangt/und Ihro vorgetragen worden (ohne Meldung der jetzigen calumniosen Zulagen / die Ihre Königl. M. ohne ungnädigster Empfindnuß nicht hätten anhören können) daß weilen Ihre Churfürstl. Durchl. ohne mit dem Feind vorgehend- und schliessenden Tractaten nicht subsistiren könnten/ob erlaubt wäre selbige/mit dero Einwilligen an Hand zu nehmen.

1658.

Es haben aber Ihr Königl. Majest. nicht gleich balden darinn eingewilliget / sondern vielmehr dergleichen consilia suggerirt, die der Dapfferkeit und Fidelität näher zugetroffen / indeme selbige die damahlige Beschaffenheit der Sachen anderst / als die eingenommene Forcht selbige vorgebildet / repræsentiret / und nochmahlen sich zu Leistung aller erforderter Hülff / auch schneller Zurückkunfft / und was sonsten an einem Conföderirten zu begehren seyn möchte / offeriret. Da aber der Churfürstliche Abgesandte inständig gebetten / es wollen Ihr Majest. auß Mitleyden Ihrer Churfürstl. Durchl. etwas zu Gefallen thun / und darbey hochtheurlich versprochen / es würde sein Herr zu Præjuditz Ihrer Königl. Majest. nichts begehren / sondern in allem gute Freundschafft / auch Treu und Glauben halten / haben selbige ihre Gedancken also und dergestalt endlichen entdecket / daß wofern Ihre Churfürstl. Durchl. in solchen Nothfall gerathen würden / daß sie alle andere Hülffe entbären solten / so wolten sie zu solchen Tractaten conniviren. Es ist aber darbey nit vermeldet worden / was zu tractiren oder zu concludiren seyn möchte. Nachgehends aber hat Graf Schlippenbach / auß Königl. Befehl obgemeldte Königl. Resolution dahin erläutert / daß Ihre Churfl. D. was zu Ihro Conservation dienlich versprechen möchten / jedoch aber darbey nichts vornehmen solten / was der Conföderation zuwider / oder dem Königl. Interesse præjudicirlich seyn möchte.

Und ist hierinnen / und so viel den Consens anbelanget / nichts verhandelt worden.

So verwundern Wir uns dißfalls abermahlen über euer allzu subtiles Critisiren / daß ihr diese mitgetheilte Indulgentz euch in fremde Tractaten einzulassen / da doch E. Churfl. Durchl. selbsten darumb angehalten / uns beymessen wolt. Da ihr doch diesen ertheilten Consens und Indulgentz weit überschritten habt: Und dannenhero gleichwie diese Indulgentz und Einwilligung in euer gethanes Ansuchen billich für eine sonderbare Gutthat zu achten / also seydt ihr hingegen / daß ihr hierinn excediret / billich zu tadeln. Hier aber wollet ihr euch abermahlen mit dem vorgeschützten Nothfall entschuldigen. Es ist aber dieses Gewehr / durch die obig eingeführte rationes bereits euch auß Händen gerissen und niedergelegt worden. Und bestehet solches euer Vorgeben allein hierauff / daß ihr von den Polen die Neutralität nicht mehr erhalten können / weil ihr euch damahls schon in Tractaten eingelassen gehabt. Das wollen Wir gern glauben / daß / nachdem besagte Polen vermerckt haben / daß ihr Treu und Glauben verlassen / den Schweden gramm und feind worden / und nur gesucht ihr Conföderation auffzugeben / sonsten aber verzagt / leichtsinnig / untreu / und nur begierig / das jenige / was ihr bey Ihrer Königl. Majestät Conföderation bekommen / mit ihrem Consens zu erhalten / als haben sie euch nicht mehr annehmen wollen / es würde dann ihnen von euch genügliche Satisfaction geleistet / und da sie hiebevor mit beyden Händen euer Neutralität ergriffen / und damit begnüget worden wären / habt ihr nach ihrem Willen leben müssen. Hier aber wird euerer Action Billich- oder Unbillichkeit nicht auß deme / was sie als Feind an euch begehrt und gesucht / sondern auß deme / was ihr als unsere Conföderirte und Bundsgenossen / vermög solcher so hochbetheurlich geschlossener Alliantz / uns schuldig gewest / zu æstimiren seyn. Es kan keiner der Wardeit und Gerechtigkeit rechtschaffener Liebhaber solchen Absprung von einem Conföderirten billichen oder gut heissen / da nicht allein selbiger verlassen / sondern auch gar zu seinem Feind getretten würd.

Euch wird nichts helffen / daß ihr so offt wiederholet / ihr hättet nicht können auffrecht stehen / wenn ihr euch in solche Tractaten mit dem Feind nit eingelassen. Viele werden glauben / euer Will sey anders nicht gewest / und obwoln etliche euch / nur zu Gefallen / Glauben zustellen möchten / so werden jedoch selbige heimlich / und bey sich selbst gedencken / es sey euch übel zugestanden / durch eine Ruptur euerer Conföderation / und anderwärtiger mit dem Feind getroffener Alliantz / und also durch höchste Undanckbarkeit / und Violirung euers Treu und Glaubens / euere Sicherheit und Conservation zu suchen; Es wäre ja der Todt / und die äusserste Extremitäten ehender als solche schandliche Thaten / zu erwählen / und in solchen Nöthen mehr auff Gott und eine dapffere Resolution / und mannliche Rathschlag / als auff solche untreue Renck und finesse zu verlassen gewest.

Wie aber ihr solcher Conföderation und versprochener verträulicher Freundschafft entgegen und zuwider gehandelt habet / wollen Wir in diesem dritten Articul auch gebührende Meldung thun.

III. Ursachen / warumb Chur-Brandenb sich gegen Schweden für Feind erkläret.

Der gleich nach euerm Absprung von euch begangene feindliche Actus ist gantz Weltkündig. Anfangs habt ihr euch zu Walau / den 19. Septembris in Anno 1657. mit der Cron Feinden also und dergestalt verbunden / daß ihr allen andern / insonderheit aber der mit uns getroffener Verbündnuß gäntzlichen renunciiret; Ferners / so habt ihr alle Durchzüg / Seeporten / Proviant / Munition und alle andere Nothdurfft abgeschlagen. Hierauff habt ihr versprochen / euere Waffen wider uns gegen Schweden / so wol im Römischen Reich / als mit unsern Feinden in Preussen zu conjungiren: Und mit uns anders nicht als mit Einwilligen und Consens besagter unsers Feinds einige Freundschafft / oder einiges commercium nicht zu pflegen noch zu treiben bewilliget.

1658.

Der

1658. Der andere Actus begreiffet in sich eine würckliche Conjunction der Waffen wider Uns/ welche zu Bromberg den 6. Novembr. besagten Jahrs vorgangen. Vermög solcher Conjunction habt ihr begehrt/ daß man Euch Elbingen / und die Aempter Butow/und Löwenburg/die Uns zugehört / und von Uns durch Krieg erorbert worden / auch ihr versprochen gehabt für Uns gegen alle andere zu beschützen / Euch geben / Uns aber entziehen solte. Wie könte eine gröffere Feindseligkeit verübet werden? Dißfalls aber seyd ihr wie die Blinden beschaffen / dann gleich wie selbige vermeynen / daß / weilen sie nicht sehen/ wie das Aug beschaffen / also solten andere auch nicht wissen/was ein Aug seye: Also dörfft ihr auch vermeynen und glauben/ ihr seyet unsere Feind nicht worden/ ob schon Ihr Euch in dergleichen Pacta eingelassen/ die lauter Feindseligkeit wider Uns führen.

Hier hilfft nichts Euere vorgeschützte Opposition, daß die Unserige hiebevor anders geredt haben sollen / und daß der Königl. Abgesandter Herr Graff Schlippenbach selbsten euer Vorhaben/und die Polnische Tractaten gelobet habe. Wann ihr dieses glaubet/ so betrieget ihr euch entweder selbsten/ oder suchet andere zu betriegen. Euch ist bewust/ zu welchem End besagter Herr Graff geschickt worden seye: Nemlich damit Er euch blinde/und durch einen Irrgeist von uns abwendig gemachte Leut wieder zu euerer Vernunfft/und bessere Consilia führen und leyten möchte. Und da ihme das Factum nicht gleich bekant gewest / ihr auch ihme nicht gleich alles geoffenbaret/ sondern mit Fleiß verhalten/ hat er sich endlichen mit euer gethanen Versicherung/ daß ihr euch bey diesen Tractaten also verhalten wollet/daß Wir kein Schaden dadurch empfangen würden / begnügen müssen. So hat selbiger auch bey euern so bewandten Irrthum mit euch anders nicht umbgehen können/ als die geschickte Medici/ welche ihre in Wahnsinnigkeit gerathene Patienten sänfftiglich zu Ruhe/ und Annehmung der Artzneyen disponiren / und widerstreben/ oder verweisen ihnen ihre Wahnsinnigkeit nicht / sondern halten ihnen viel zu gut / und schmeicheln denenselben/ damit sie nur hierdurch der Seel und deß Leibes Ruhe erlangen/ und damit zu völliger Gesundheit gelangen mögen. Nachdem aber Euere halßstarrige Widersetzlichkeit offenbaret worden / so lasset euch nicht Wunder nehmen / daß nunmehr andere Cur auff die vorige folget: Dann darinnen werden die wolerfahrne Medici auch imitirt, welche / wann sie sehen / daß die Wahnsinnigkeit und Tollheit bey den Krancken überhand nimmet / andere schärffere Mittel vor die Hand zu nehmen pflegen.

Ihr wollet aber euer erwiesene Hostilität mit dem entschuldigen/ daß ihr unserm Feind noch nicht geholffen / daß ihr alles was ihr gethan habt / dem Frieden zu Lieb gethan / und damit den Weg zu solchem Frieden gebahnet habet. Nun aber ist gnugsame Beweisung euers feindlichen Gemüths / daß ihr mit unserm offenbaren Feind eine Union geschlossen/ euere Armee mit ihnen conjungiret / und alle Anstalt uns zu Schaden gemacht. Womit aber je dannoch es noch nicht genug gewest: Sondern ihr habt noch mehrere Actus euerer Feindseligkeit verübet / die ihr schwerlich werdet verantworten können. Und könnet ihr euch mit dem Vorwandt / daß ihr unserm Feind noch keine würckliche Assistentz geleystet/ nicht entschuldigen / es wäre dann Sach / daß ihr gesinnet wäret / die Polen zu betriegen/ wie ihr die Schweden auch betrogen habt. 1658.

Ihr wollet sonsten beständig vorgeben/ Wir seyen von euch noch nicht beleidiget worden. Ist das aber keine Beleydigung / wann man seinen Alliirten verläst/ den schuldigen Succurs ihme entziehet / dem Feind den Frieden verleydet/ die Defension seinem Alliirten nur schwerer machet / und also den Krieg nur mehrers anzündet.

Wie werdet ihr unter die Feindthätlichkeit dieses nicht rechnen können / daß ihr uns den Einlauff in euere Seehäfen verwehret/ den Paß versaget / unsere Angehörige und deren Wahren arrestiren / euere Partheyen in Preussen lauffen/ in Polen/ in Pommern einfallen lassen/ und selbige/wie einem guten Alliirten und Blutsverwandten wol angestanden/ auch wie es den Reichs-Satzungen nach einem Churfürsten in allweg gebührt hätte / nicht abgetrieben habt. Hingegen aber uns Frauenburg / welches wir in dem Krieg erworben/ entzogen/ unsere Werbungen verhindert / und anders mehr begangen/ welches ihr/ weil es nicht negirt werden kan/ für gering achtet / da doch dergleichen Actionen allein von Feinden begangen zu werden/ und eine Ursach zum Krieg zu gebehren pflegen. Ihr aber wolt unangesehen aller solcher Pacten und Actionen ein Weg als den andern für gute Freund / und friedliebende Leut angesehen werden/ welches eben so ohngeräumt vorkommet / als wann jemand wolte Oel ins Feuer schütten / selbiges damit außzulöschen: Und stellet ihr euch/ und simuliret, als wann unsere Erhaltung / und Conservation euch höchstens angelegen wäre; Wann wir aber anders nicht auffrecht stehen könten / als vermittelst Euerer so gerühmter grosser Vorsorg; So würde jedoch uns das von dem Feind gebrauchte Remedium/ womit er uns das Unserige wegnimt/ allzuschwer fallen/ und suchen Wir auff solche Weiß nicht erhalten zu werden. Solche euere so gerühmte Vorsorg / hat das elende Pommern erfahren/ und seufftzen noch heutigen Tags / die/ durch der Polen Rauben und

1658. Brennen / vermittelst dieser euerer tödtlicher Sorg / in eusserstes Verderben gestürtzte arme deß Reichs anverwandte Bürger. Es hätte nicht allein durch die Waffen / und jenige Mittel / welche der allgemeine Reichs-Frieden vorschreibet / sondern auch nur mit Vorschützung euerer Alliantz der Paß gesperret / und diesen rauberischen Völckern / wann ihr darzu im geringsten geneigt geweſt wäret / leichtlich Widerstandt können gethan werden.

Wir haben nur gar zu gute Kund- und Wissenschafft euers Thuns und Lassens; und können dannenhero nicht glauben / daß dieser Einfall wider euren Willen vorgangen und geschehen seye / in Betrachtung ihr niemahlen euch deme widersetzt / sondern vielmehr besagten Völckern Wegweiser zugegeben / und euere Quartiermeister und Commissarios mitreiten lassen / damit selbige die zu Pommern und die zu der Marck gehörige Oerter unterscheiden möchten: So sind auch die Beuten in euer Land getragen / allorten distrahirt, und mit euer Leut grossem Frolocken bey den Zechen consumirt worden. Mit gleicher Sorgfalt habt ihr die Königl. Wahren weggenommen / die Königl. Officirer und Soldaten / die ihren Werbungen ohn jemands Schaden nachgangen / gefangen genommen / und selbige euch Leibeygen machen wollen / und ihnen sonsten grosse Plagen angethan.

Ihr sagt aber / es werden solche Hostilitäten gleichbalden auffhören / wann wir den Frieden eingeben wollen. Ihr meynet aber einen solchen Frieden / wie ihr / oder wie der Feind selbst uns vorschreiben würd / als wann Wir seine Uberwundene wären / darbey einige Tractaten nicht gepflogen / sondern gleichsam wie ein Gesetz vorgeschrieben werden / dardurch die Schweden umb ihre Possessiones und Reputation zu ihrem höchsten Präjuditz gebracht werden mögen. Solches suchet ihr mit euern abscheulichen Vorschlägen / da ihr eueren gewesten Alliirten / und solchen König / der bißhero seinen Feinden obgelegen gewesen / durch euern Abfall solchen Frieden zu schliessen bezwinget / der einem König / der mehr auff die Reputation / als auff den Nutzen sein Absehen richten soll / nicht allein übel anständig / sondern gantz ohnerträglich wäre; Ihr habt aber nicht allein neben den Polen unsere Feind seyn wollen / sondern auch / nachdem Dänemarck mit uns gebrochen / und uns angegriffen / habt ihr auch gesucht / euch in selbigen Krieg einzumischen / und allorten auch unser Feind zu werden. Haltet euch versichert / daß uns vollkommlich bekant / welcher gestalten euer Abgesandter Kleist / als er bey Dännemarck Mediator seyn sollen / mit den Dänen wider uns colludirt, und dahin seine Schrifften und Anschläg eingerichtet habe / daß vielmehr die Fundamenta einer Allianz wider uns / als eines beständigen Friedens damals gelegt worden seynd. So hat Wreck in Dänemarck / und Alefeld an Euerm Hof nicht besser gestifft; Welches alles ihr nicht läugnen könt / dann Wir haben die hiervon sich befindende Acta in Händen / und seynd Theils deren in offentlichen Truck außgangen. 1658.

Worauß dann erscheinet / daß den gethanen Vorschlägen nicht nur bloß / und allein Gehör gegeben worden seye / sondern es will das Ansehen haben / daß euere Consilia beständig dahin gegangen / daß die Ratification der Tractaten geschlossen werden möchte. Man hat aber nachgehends / und sonderlich / da man gesehen / daß die Oesterreichische sich etwas langsam erwiesen / und ihr euch nicht starck genug befunden / die Schweden in Holstein zu attaquiren / erst vorgeben wollen / es hätte Wreck seine gegebene Instruction überschritten / und man werde die Tractaten wieder anders einrichten müssen.

Wie werdet ihr laugnen können / daß ein Conföderation geschlossen worden seye / da uns der Auffsatz / wie selbiger auff euer Anbefehlen und ertheilte Instruction durch beyderseits Commissarios begrieffen worden / von den jenigen communiciret worden ist / die euch hierzu angefrischet / welche uns auch referirt haben / wie ihr mit grossem Eyffer hierzu geneigt / und daß Ihre Churfürstl. Durchl. selbsten gesagt haben sollen / es seye keine Ader in Ihr / die sich nicht freue die Schweden anzugreiffen / Leset was der Alefeld dißfalls geschrieben.

Was ist das für eine Thorheit? daß ihr vorgeben dörfft / es seyen gedachte Tractaten nicht ratificirt noch außgewechselt / und also nichts Feindliches darmit verübet worden. Die Hostilität wird auß Vornennung solcher Tractaten und Beschliessung deren genugsam erwiesen.

Ohnverborgen ist uns aber / warumb die Ratification, und Außwechßlung in etwas auffgeschoben worden seye: Solcher Verzug ist nicht mit euerm Willen / sondern wegen anderer Verhinderungen geschehen / und zwar ist das erste Impediment der Oesterreichischen Auffzug / und Langsamkeit gewesen; Welche ihr gleich in der gemeinen Conföderation einzuschliessen gesucht / und begehrt habt / daß sie sich wider Schweden conjungiren wolten: Sie aber haben damals nach dero Käyserlichen Cron getrachtet / und haben dannenhero / biß sie selbige erlangt hätten / zu rück halten / und den Teutschen Frieden unbetastet lassen wollen.

Das andere Impediment aber war / Gottes wunderbarliche Schickung / und der Schweden grosses Glück / und der Dännemärcker grosses Unglück. Es bezeugen sonsten die publicirte Protocolla, daß die Dänen inständig bey euch die Ratification der

Tractaten

1658. Tractaten gesucht / ihr auch euch jederzeit über der Oesterreichischen Tergiversation und Langsamkeit beklagt. Worauß ja gnugsam erhellet/ daß ihr nicht ungeneigt gewesen / besagte Tractaten zu unterziehen/zu ratificiren/ und solche zu extradiren/sondern allein solches zu vollziehẽ/durch die vorgefallene Impedimenta, und andere Accidentia und Casus verhindert worden seyet. Sonsten seynd von euch die Oesterreichische und Polnische sollicitirt worden / uns offentlich anzugreiffen / und habt ihre alle Anstalt hierzu zu machen/ nicht ermangelt.

Was hilfft euch aber viel Disputirens zu treiben/ daß einem jeden frey stehe/ sich in eine oder andere Conföderation einzulassen. Wir gestehen solche Freyheiten selbsten in Sachen / die wider den Reichs-Frieden nicht lauffen.

Wir reden aber hier vom Mißbrauch solcher Freyheit/ da man sich derselben zu Verstörung deß allgemeinen Friedens/zu Schaden/ Untergang / und grossem Präjuditz Ihrer Königl. Majest. als eines Mittstands/ wegen ihrer im Reich besitzenden Landschafften/ bedienet.

Meynet ihr/ es seye sonsten niemanden als euch bekant / was mit dem König in Hungarn / wegen einer Offensiv-Alliantz wider Schweden von dem Dänischen Gesandten Alefeld geredt worden/ und wie selbiger die Ratification solcher Alliantz/und eine würckliche Conjunction der Waffen / mit Polen und Dänemarck urgiret habe?Und da bemelter König die Occasion Schweden mit Beystandt so vieler associirten zu bekriegen ohngern auß Handen gelassen / und doch dabey die Beysorg getragen / wann er sich in Krieg einliesse/ es möchte dardurch das Wahlwerck nur schwerer gemacht werden / hat selbiger sich auff Mittel bedacht / wie wenigst ein Defensiv-Alliantz geschlossen werden möchte/ mit welchen auch sich der Dänische Gesandter begnügen lassen müssen / indessen aber auff ein bessers nach erfolgter Wahl/ vertröstet worden. So ist ferners auch unverborgen / welcher gestalten am Churfl. Hof ein Project einer neuen Ligæ wider Schweden auffgesetzt / und dem Alefeld zugeschickt worden/ für dessen Außfertigung laborirt , und endlichen da der Dänische Krieg auff ein lami außgangen / und da Hülff höchst vonnöthen gewest / zu Schliessung einer Defensiv- und Offensiv-Alliantz geeylet worden. Es gibet aber eben das jenige/ was in solcher Alliantz-Project einverleibet worden/ gnugsam zu vernehmen/ wie weit die Defensiv-Alliantz überschritten worden seye. Es werden Ihre Königl. Majest. darinnen ein allgemeiner Feind genennet; Da selbige Sie noch nicht offendirt gehabt/ und würd auch darbey der Modus, wie selbige anzugreiffen/ dahin bestimmt/ daß dero im Reich liegende Landschafften eingenommen / und unter die Obsiegende außgetheilt werden solte.

Ihr wendet vor / wir hätten die warhaffte Copeyen / deren mit dem Feind geschlossener Alliantz nicht/ sondern nur falsche Exemplar/ darauß wir euch anitzo überweisen wolten. Solches aber werdet Ihr uns nicht persuadiren , dieweilen wir solche Abschrifften von den jenigen überkommen / denen ihr sie ertheilt/ und die solche auch ihrem Herren / als outhentisch überschicket haben. Und köntet ihr euch eines hierinn gebrauchten hochsträfflichen Betrugs nicht entschuldigen/ wann ihr dißfalls eine falsche Copey euern Mit-Consorten überschicket hättet.

Indeme nun alles vorerwehnter massen zum Krieg wider Schweden in Teutschland sich geschickt / auch alle Vorbereitung darzu gemachet worden/ wie könnet ihr darbey einige Gedancken vom Frieden gehabt haben? Wie könnet ihr euch rühmen/ daß Ihr unsere Landschafften nicht berühret? Da Ihr doch in Preussen / Elbingen / und in Pommern vorbenamste beyde Aempter/ die Uns von Gott und Rechtswegen/ als die wir mit Kriegs-Macht erobert / solche zugehöret/ uns entziehen / und Euch selbsten zueygnen wollen / auch zu Vollziehung solchen obngerechten Vorhabens euch nur umb Consorten und Conföderirte umbgesehen habt.

Wann Ihr Euch frembdes Guts nicht hättet gelüsten lassen / und im Römischen Reich keine feindliche Waffen eingeführt / sonsten aber denen Königl. Unterthanen ihr Ruh gegönnt / so wäre euch nicht nöthig gewest/ Euch in Polnischer / Dänischer / oder Oesterreichischer Conföderation einzulassen. Und wäret ihr vermittelst unserer Freundschafft sicher gnug gewest / wann euch nicht beliebet hätte unsere Feind zu werden. Wie sehr aber ihr unbesonnen dißfalls gewesen seyet / bezeuget der Außgang/ indeme/ daß durch Euere Alliantzen und Conföderationen neue Unruhen in Teutschland sich fast erregen / und ferners sich außbreiten möchten.

Wie sehr ihr euch dergleichen Unruhe zu erwecken bemühet habet/bezeugen die Sollicitationen, mit denen Ihr den Königl. Hof in Hungarn vielfaltig bemühet/ gnugsam/ und weiß es niemands als ihr/ wir/ und fast jederman. Daß ihr aber solche Sollicitirung allererst nachdeme eingelegt / als wir uns zum Frieden nicht bequemen wollen / ist die höchste Unwarheit ; Dann wir haben den Frieden niemalen außgeschlagen / sondern uns jederzeit zu allen billichmässigen Tractaten willig und bereit erzeigt ; Ihr wisset Euch selbsten zu erinnern / wie offt euch von uns dergleichen friedfertige Offerten gethan worden seyen.

Kurtz zuvor und ehe die Alliantz mit dem König in Hungarn ratificirt worden / da doch die vorerzehlte Hostilitäte bereits begangẽ

1658.

waren/

1658. waren/ haben Ihre Königl. Majest. so wolen schrifftlich als mündlich durch dero höchsten Ministrum einen Reichs-Rath/ welcher mit gegebener Instruction und Vollmacht zu Ihr. Churfl. Durchl. abgeschickt worden/ sich erklärt/ daß sie nichts mehrers verlangten/ als mit Ihr. Churfl. Durchl. wiederumb in Freundschafft zu kommen/ und damit den Weg zu einem beständigen Frieden zu bahnen. Als ihr aber vom Frieden hören sagen/ habt Ihr Euch gleich mit Ratification der frembden Allianz præcipitirt/ worauff viel Hostilitäten erfolget. Ob wolen nun ihr sonsten und im übrigen euch sehr bemühet/ alles zu entschuldigen/ so lasset ihr jedoch dieses also unverantwortet/ und vielleicht darumb/ weil ihr hierwider nichts vorzuwenden wisset. Wegen deß zu Pilau auffgehaltenen Pulvers aber/ wendet ihr vor/ es wäre uns angekündet worden/ daß wir dergleichen nicht durchführen solten/ angesehen/ diß wider die alte und neue mit Polen geschlossene Tractaten lauffen thue.

Woher aber habt ihr solches wider aller Völcker Rechten/ wider die Freyheit der Commercien/ wider die Gesetz der Freundschafft/ wider den Tenor unserer Confoderation/ ja gar wider Treu und Glauben zu thun Macht gehabt? Ihr habt alle alte Verbündnüssen mit Polen/ nachdem Ihr das Lehen von Uns empfangen/ fahren lassen/ und von Ihr. Königl. Majest. allein dependiren wollen: Auch nachgehends solche in der mit Uns wider Polen geschlossener Verbündnüß und Allianz/ gäntzlichen verschworen. Auß der neuen mit Polen getroffener Allianz könnet ihr wider uns nicht agiren/ wir seyen dann zuvor zu Feind erkläret worden. Euern alten Pactis habt ihr/ wegen deren von den Polen empfangener Injurien abgesagt: Zu allen andern neuen Tractaten aber habet ihr euch mit deme den Weg verschlossen/ und selbigen renunciret/ weilen ihr der Schweden Gerechtsame gut geheissen und approbiret. Warumb habt ihr mehrers Bedencken getragen/ euch von Polen für meineydige Leut nicht ansehen zu lassen/ als von den Schweden?

IV. Wie Chur Brandenb den Frieden mit Schwedē wieder zu bringen sich bemühet habe.

Ihr sagt aber ferner/ es seye nichts süssers als der Friede: Womit Ihr dann euer Scartecken ziemlich anfüllet; Weilen ihr/ nachdeme Trau und Glauben von euch gebrochen worden/ nichts tauglichers ein und andern zu bekriegen findet/ als deß Friedens Namen. Ihr suchet aber allhie keinen andern/ als einen solchen Frieden/ dardurch Ihr Königl. Majest. und das Königreich Schweden/ aller ihrer Herrschafft und Landschafften beraubet/ aber der Gerechtigkeit/ umb derentwillen der Krieg angefangen/ aller auffgewandter Unkosten/ und deß vergossenen Bluts gegen Vergeltung privirt, und hingegen dem Feind unterworffen/ auß dem Reich gejagt werden/ ihr aber euch bereichen/ und euern Dominat weiters erstrecken möchtet.

In theils Orten redet ihr nicht uneben vom Frieden/ wann aber ihr solche Euer Reden appliciren solltet/ so würd in der That nichts verrichtet/ das zur Sach dienen könte. Wir haben unser seits nach einem erbaren/ billichmässigen/ getreuen und versicherten Frieden jederzeit grosses Verlangen getragen. Der Zweck wohin man im Krieg zielet ist der Frieden; Die Mittel aber/ mit welchem seibiger zu erlangen/ bestehen in den Waffen/ die man mit Tapfferkeit/ und Unverdrossenheit führen soll. Wir begehren einen Frieden/ mit welchem sich der Krieg sicherlich geendiget/ und nicht bloß differirt und auffgezogen werde. Ihr aber begehret einen Frieden/ der zu unser Untertruckung/ Dienstbarkeit/ Gefahr und Schand gereichen/ Ihr aber damit in sicherer Besitzung euers Raubs verbleiben möget. Wie könnet ihr uns unter dem geringsten Schein der Warheit vorwerffen/ daß von uns einige Occasion den Frieden zu schliessen verabsaumet/ oder die Tractaten schwerer gemacht worden seyen? Es wäre zu lang alles das jenige zu erzehlen/ was wir zu Beförderung deß Friedens gethan haben. Unter andern aber ist dieses unserer zum Frieden tragender Begierd ungezweiffelte Zeugnüß/ daß auff unser Seiten zu denen Tractaten mit Polen alles fertig gewest/ und gleich erklärt/ deß Orts und der Zeit Benamsung unserm Gegentheil anheim gestellt/ denen hierzu gebührenden Commissariis seynd die Paß/ und den Unserigen ihre Vollmachten ertheilt worden: Und haben wir hierauff lang gewartet/ daß unsere Feind sich also/ wie wir/ zum Frieden schicken solten/ aber vergebens.

Wann ihr aber so eyfferig nach dem Frieden strebet/ warumb treibet ihr nicht die Polen/ und deren Adhærenten, bey denen bißhero das Werck allein angestanden/ dahin/ daß sie solche zum Frieden dienende Pacta auff- und annehmen möchten? Welches zu thun euch besser/ als uns mit so ungerechten und unbilichen Calumnien (verzeihet uns/ daß wir so Teutsch von der Sach reden/ Euere vorgebrachte Falschheit hat dieses Wort und solchen Namen gar wol verdienet) zu beladen/ anstehen würde. Ihr bittet uns/ wir möchten einen geringen Gewinn nicht ansehen/ sondern vielmehr einen getreuen Freund bey seinem Eyd zu erhalten/ suchen. Wie kan Euch Euer Gewissen dahin treiben/ daß Ihr von Uns das jenige begehrt/ was ihr selbsten nicht gehalten habt? Sonsten habt Ihr noch ferner die Religion da angreiffen wollen; Nun ist selbige nirgend weniger/ als bey diesen euern Tractaten beobachtet worden. Wie aber hingegen Schweden nicht allein in ihren eygenen Ländern/ sondern auch in der 1658.

1658. Frembde die Religion in acht genommen habe/ das können bezeugen die vorige Zeiten/ und was darinn vorgangen: Und ersuchen Wir Euch/ Ihr wollet/ hindangesetzt aller Passion, euch noch erinnern/ was Euer Religion von den Schwedischen Waffen und Tractaten/ wordurch selbige nicht allein die die Freyheit und Sicherheit/ welche sie biebevor nicht gehabt/ sondern auch ein neues Privilegium erhalten; Da hingegen vor diesem durch ein Käyserlich Mandatum die Freyheit der Religion benommen/ und man zu derselben nicht ohne Befahrung empfindlicher Straff sich begeben dörffen. Es wird auch der Außgang selbsten erweisen; ob Wir in Auffrichtung unsers Friedens/ oder aber ihr in gepflogenen Tractaten die Religion beobachtet habet. Wir betauren hertzlich/ und viel fromme Leut zörnen nicht wenig darüber/ daß Ihr Euere Religionsgenossen nicht allein verlasset/ sondern verfolget selbige auch/ und hencket euch hingegen zum grossen Nachtheil/ Schaden und Gefahr besagter Religion an die jenige/ bey welchen die Evangelische keinen Trost noch Hülff/ sondern alle Feindseligkeit und Verfolgung zu hoffen haben. Was hat euch aber für eine unsinnige Bewegung dahin getrieben/ daß Ihr einen König/ und eine Nation/ die euch niemalen beleydiget/ sondern alle Freundschafft erwiesen/ mit so grossen Calumnien beladen/ und selbigen bezüchtigen möget/ Er verhindere den Frieden? Wie dörffet Ihr vorgeben/ daß Wir den Frieden verhindern? Und das Königliche Preussen/ welches Wir mit GOttes Hülff/ mit Macht erobert/ und also jure belli, und zu billicher Wiedervergeltung so vieler auff diesem Krieg gewandter Unkosten/ biß beschehende Satisfaction billich zu behalten haben/ für eine Hindernüß deß Friedens anziehen? Und hingegen/ ob ihr schon das Churfürstliche Preussen/ auch andere Städte/ vermittelst Unserer Gutthätigkeit/ innen habt/ jedoch vorgeben und judiciren dörffet/ es werde solches den Frieden nicht hindern. Nun lassen Wir wol zu/ daß ihr solche besitzen und innen haben möget/ wann nur ihr uns dessen/ so wir wol verdienet haben/ wollet geniessen lassen.

Wie groß aber ist Euer Ubermuth? Daß Ihr unter dem Schein deß Friedens auff dem Baltischen Meer/ auff welches Ihr ausser der Freyheit der Commercien nichts innen habt/ uns Gesätz vorschreiben und geben dörffet? Wie groß aber ist Euer Boßheit? Daß Ihr der Königen Jura, die weit über euerm Standt und Capacität erhoben seyn/ mit Verleumbdungen angreiffen/ und examiniren dörffet? Wie unbillich aber ist Euer Beginnen hierinn/ daß Ihr Uns das ohnersättliche Gelusten nach frembden Gut vorzuwerffen Euch nicht entblödet/ da Wir doch in wehrendem Polnischen Krieg/ da Wir das Eurige in Händen/ solches auch jure belli nicht ohne Fug und Rechten hätten behalten können/ Euch freywillig nicht allein wieder eingeraumet/ sondern auch darzu viel mehrers verehret/ welches ihr ohn unser Hülff niemalen hättet können gewinnen/ und auch jetzund nicht werdet erhalten können. 1658.

Indessen aber machet ihr allerhand unsinnige und tolle Vor- und Anschläg/ uns auff den rechten Weg zu bringen: Worinnen Ihr den Rasenden gleich thut/ welche ihnen einbilden/ daß Sie witzig und gesundten Verstandts seyn: Und begehren deßwegen/ daß andere mit ihnen auch rasen/ und wie sie thun/ auch thun sollen.

Dann wie kan/ durch Violirung Treu und Glaubens/ durch Calumnien und Beleydigung: Ja gar durch so viel attentirte Præjudicia, und Spolirungen der Frieden in Polen wieder auffgerichtet werden? Wie möget Ihr Euch einbilden/ Ihr werdet der erbaren Welt persuadiren können/ daß Ihr den Frieden suchet/ deme doch ihr alles zu wider thut?

Glaubet mir/ daß alle die jenige/ so von der Sachen vernünfftig judiciren/ beständig darvor halten/ daß Ihr allein den Frieden hindert. Dann es ist nunmehr Weltkündig/ wie langsam/ wie moroß/ und schläfferig Ihr wehrender Unserer Confoderation Euch erwiesen; So weiß auch jederman/ wie sehr Ihr mit dem Feind jederzeit colludirt und correspondirt: Und dadurch den Feind nur halßstarriger gemacht habet? Wordurch dann das Werck nur schwerer/ und nunmehr auß einem Krieg zwey worden seynd. Ihr seyd aber nicht begnüget gewest/ die Sach also zu verwickeln/ sondern habet euch über deme auch andere in eine Union wider Uns zu bringen/ fleissig bearbeitet. Wann Ihr Uns nicht hättet verlassen/ wären die Polen schon längsten zum Frieden gekrocken. Welches Wir nicht auß blossen Suspicionibus reden/ sondern es geben es die Acta publica, und aller verständiger Leut Judicium, wie nicht weniger der jetzige Lauff der Sach gnugsam zu erkennen.

Gebet aber allhier wol acht/ ob das jenige/ so ihr bißhero gehandelt/ zum Frieden diene oder nicht?

Ihr habet Euch für Mediatores angegeben/ da Ihr doch nicht in medio verblieben/ sondern auff eine Extremität allzusehr gewichen/ und Polnische Vasallen/ Alliirten/ der Schweden Feinde/ und begierig Ihrer Possession, und in Summa/ zu solchen Leuten/ wie es Euer Schreiben außweiset/ worden seyd/ nemlich/ neidisch/ feindselig/ Verleumbder/ und dem Feind durchauß ergeben.

Die von Euch gesuchte Mittel eine Composition zu treffen/ seynd auch gantz ungereimet. Ihr suchet nicht gegenwärtige Strit-

tigkeiten/

1658.

tigkeiten / deme unter Könige / und Völcker üblichem Brauch nach / beyzulegen; Sondern Ihr bemühet Euch nur Unser Vorhaben durch Spionen zu erkundigen / und dann was Ihr herauß locket / übel außzudeuten / deß Gegentheils Willen zu erfüllen / hingegen aber den Unserigen schändliche Conditiones vorzuschlagen / wie solches das Churfl. zu Cölln an der Spree / den 12. Novembr. jüngsthin datirtes Schreiben in mehrerm bezeuget.

Obwolen auch der allgemeine Gebrauch mit sich bringet / daß zu End der Friedens-Tractaten / ehe und bevor dieselbige beschlossen worden / man auch zu reden pfleget / wie man für Evacuation der occupirten Plätz / und außgestandenen Gefahren / und getragenen Unkosten Satisfaction geben wolle: So verlasset ihr jedoch solchen Methodum, und ehe das Geringste verhandelt würd / begehret Ihr zu wissen / ob Wir Preussen / worauff unsere Sicherheit bestehet / fahren zu lassen gesinnet seyen?

Es ist aber ferner Euere bey Suchung deß Friedens gebrauchte Ordnung indeme gantz ungereimt / daß Euere Gesandschafft / in Ihrer Instruction gehabt haben solle / (massen solches der Churfl. Resident in Niederland geoffenbaret) vor allen Dingen die Restitution Preussen zu urgiren, und da selbige nicht wolte verwilliget werden / mit Krieg selbige zu suchen / zu betrohen.

Wie wenig solche Anschläg / zu Restabilirung deß Friedens dienlich seyen / würd auß dem Exempel dessen / so hiebevor zu Prag in gleichem Passu verhandelt worden / zu erlernen seyn. Es wäre aber damahls die angestellte Comödi / zu einem ohnglücklichem / und zu vornehmer Häuser Untergang reichendem End außgeschlagen / wann die Schweden nicht viel von ihrem suchenden Verdienst nachgelassen / und damit ihre Feind mit erweisenden Gutthaten zu obligiren gesucht hätten.

V. Der Chur-Brandenb. Gesandschafft Klagen / daß sie / am Kön. Schwed. Hofe / nicht / nach Belieben / angehöret worden.

Der letzte Punct Eueres Schreibens gehet auff die Klag hinauß / daß euer Gesandschafft nicht habe angehört werden wollen.

Zu welchem Ende diese Gesandschafft aber abgeschicket / und vornemlich ihr Absehen dahin gerichtet gewesen seye? Ist hier nicht Noth weitläufftig zu reden. Weilen ihr selbsten solches zu gelegener Zeit / und da es die Noth erfordert / zu offenbaren euch gewidert habet / auch solches auff die Stund noch in geheim haltet.

Es hat sich aber solcher hierbey von euch suchender Zweck bald selbsten geeussert / und ist so viel darbey abzunehmen gewest / daß Ihr anderst nichts als den Krieg gesuchet.

Nun seynd Wir darbey nicht in Abredt / daß Wir selbsten Euch zu Abschickung solcher Gesandschafft angefrischet / damit Wir dann / wie sehr Wir Euch auff bessern Weg zu bringen wünschten / klärlich erwiesen. Und dieweilen dieses unser heilsame Werck / und Vorhaben zuvor durch Schreiben / durch Königl. Erinnerungen / Conferentz und Remonstration, so dann durch Offerirung der Tractaten / und Anmahnung guter Freund / vergebentlich tentiret worden / hat man endlich die Sach durch Communication mit Euer Gesandschafft zu versuchen / für gut befunden.

1658.

So seynd auch Euer Gesandten mit aller Ehr / die eine gnugsame Bezeugung unser guter und sincerer Intention hätte seyn sollen / empfangen worden. Uns ist zwar unverborgen gewest / daß Ihr die Confoderation violirt / euch mit den Polen conjungiret / und selbsten viel Actus einer offenbaren Hostilität begangen; Deßwegen Wir dann auch umb so viel desto mehr Ursach Euer Gesandschafft nicht zu admittiren, gehabt hätten. Indeme aber Ihr ein anders simulirt, und euch gestellt / als wann Ihr wiederumb zu Euer Schuldigkeit tretten woltet; So haben Wir auch hingegen und reciprocè Euern guten Vorsatz nicht hindern / sondern Euch mehrere Ursach darzu geben wollen. Unsere wolgeneigte Affection ist ab unsern vorgangenen Actionen / und geoffenbarten Verlangen / so dann mit der ansehnlichen Empfängnüß Euerer Gesandschafft / und Erzeigung aller Freundlichkeit gnugsam bekant gewesen. Hingegen aber habt Ihr Euch gegen Uns jederzeit in Worten und Wercken zweiffelhafftig / und feindlich erwiesen. Da aber Uns zu wissen nöthig gewesen / wie Ihre Churfl. Durchl. gegen Uns gesinnet seyn möchte / haben Wir Erkundigung pflegen müssen / ob selbige Freund oder Feind gegen Uns seyn wolte? Und das umb desto mehr / weilen Ihr Euer Gemüthsmeynung mit Fleiß verhalten und verdeckt. Weilen auch die Braunschweigische und Lüneburgische / auch Hessen-Landgräffische Gesandten euch zugesprochē / daß ihr zu Uns kömen / zugleich auch uns zugeredt / daß Wir Uns in Tractaten mit Euch einlassen möchten / haben Wir umb destomehr die anerbottene Dienst unser guter Freunden angenommen / damit sie bey vorhabenden Tractaten sehen / und uns / daß wir alles sincerè tractirten / Zeugnüß geben / beneben aber auch / da es von nöthen / Hülff und Beystandt leysten könten: Welche unsere Intention, und wolgemeyntes Vorhaben / auß unserm unterm dato Gottorff den 5. Junii an Euch abgangenen Schreiben in mehrerm zu ersehen / und zu verspühren stehet.

Ihr aber dörfft vorgeben / Ihr seyet ohne gegebene Audientz fort / und weg gewiesen worden; Da doch uns niemalen in Sinn gekommen / Euch weg oder abzuweisen; Sondern Ihr selbsten / als man Euch gefragt / ob Ihr als Freund oder Feind kommen wäret?

Habt

1658. Habt euch ohne gegebene Antwort/ ohne empfangene Erlaubnüß/ und jederman ohnbegrüsset/ heimlich bey anbrechendem Tag weg gestohlen.

So dörffet ihr uns auch vorwerffen/ es seye/ die sonsten heilig gehaltene Legation und Gesandschafft violirt worden. Es ist aber niemalen gehöret worden / daß eine Gesandschaft so bald umb gebettene Gedult eines oder zweyer Tagen/ biß man dieselbe füglich anhören könte / gleich balden im Zorn entbrant wäre / und gleichsam Maaß und Ziel hätte vorschreiben wollen/ wie und zu welcher Zeit Ihro Audientz zu ertheilen seyn solte. Die alte und neuen Historien geben uns vielfältige Exempla/ daß die Könige und Völcker ihnen die Macht vorbehalten haben frembde Gesandten nach ihrem Wolgefallen anzuhören/ und die Zeit/ auch die Solennitäten nach ihrem Belieben bestimmt/ und angesetzt haben. Solcher Freyheit nun haben Ihr Königl. Majest. sich gar wol bedienen können: Und das umb so viel mehr/ weiln ihr von dem jenigen kommen waret/ der deren Confœderation deserirt, mit ihren Feinden sich alliirt/ und dessen Lehenmann worden / auch allerhand Hostilitäten gegen uns verübet hatte. Ist uns auch dannenhero sehr nötzig gewesen/ zu wissen/ ob ihr Freund oder Feind wäret? Damit man auff ein oder andern Fall wüste/ wie mit euch zu tractiren wäre?

Was möget ihr aber von denen von Feinden zugeschickten Legationen viel sagen? Und damit euere Action bescheinen wollen? Es stehet in eines jeden Willkühr/ deß Feindes Gesandten anzuhören/ und zu admittiren: Und pfleget man nicht selbige anzunehmen/ biß man erfahren hat / warumb es zu thun seye/ deßwegen pfleget man auch selbige zu befragen; Wo würde ein Privat-Person einen andern/ der sein Freund auffgehöret zu seyn/ und sich feindlich gegen ihme verhalten hätte/ auff sein Anmeldten/ die Thür gleich öffnen/ und nicht vielmehr zuvor durch seinen Diener fragen lassen/ umb was es zu thun/ und was seine Intention seyn möchte? Umb desto mehr sollen die Fürstlichen Personen keine zur Audientz lassen / als die jenige / welche bekantliche Freund seynd / oder aber etwas Freundseliges vorbringen wollen. Es ist zwar bey jeder abschickender Gesandschafft die Reputation dessen zu beobachten / der solche abgefertiget hat: Hingegen aber ist auch das jenige nicht zu vergessen/ an dene solche abgesandt wird.

Wir lassen zwar die Churfl. Würde in Ihrem hohen Werth / es solte aber selbige nicht biß dahin erstreckt werden wollen/ daß in Ansehung dern Ihre Königl. Maj. etwas wider Ihre Reputation thun/ und sich in Gefahr etwas unbeliebiges/ und disputirlich zu hören/ stürtzen wollen.

Dieweiln auch Wir nunmehr auß der Euriaen an ein und anderm Hof/ geführten Discoursen erfahren haben / was Ihr für eine Proposition thun wollen / so befinden Wir/ daß Wir nicht unrecht daran gethan haben/ daß Wir bey Annehmung Euer Gesandschafft alle erforderte Vorsichtigkeit gebrauchet. Wir haben Euch diebevor billich der Römer Exempel opponiret / welche ihrer Feind/ auch aller frembden Nation Abgesandten/ mit denen sie in keiner Verbündnüß gestanden/ in die Stadt/ oder in Ihr Rathhauß nicht eingelassen/ sondern auß der Stadt/ in denen nechst bey der Bellonæ oder deß Apollinis Tempel stehenden Häusern ihnen Audientz ertheilet haben. Ihr irret aber auß Unwissenheit der Historien/ daß die Römer die Jllyrische Abgesandten angehöret/ und allein dieses opponirt hätten / was sich eygentlich bey Euch befindet: Indem Euer Vorhaben gewesen/ einen simulirten Frieden anzuerbiethen / und wann solcher nicht angenommen werden solte/ den Krieg in faciem hinein anzukünden. Wie offt haben die Römer die Abgesandten anderer Nationen / und sonderlich ihrer Conföderirten / welche ungetreu worden/ von der Stadt/ ja gar ihren Gränzen abgetrieben? Haben sie nicht selbigen offtmals scharffe Verweiß ertheilet/ Sie abgewiesen / und zur Straff hinauß geführt? Wann Jhr solches nicht wisset/ so seyd Jhr in den alten Historien übel erfahren. So ist auch solcher Gebrauch bey den Christlichen Königen/ Fürsten und Völckern sehr üblich/ Euch aber ziemlich unbekant. Mit Euch seynd Wir umb desto gelinder umbgangen/ weilen Wir Euch wieder auff den rechten Weg zu bringen gesuchet.

Jhr bringet zwar Exempel vor der jenigen Gesandschafften/ welche/ weilen sie nicht angehöret werden wollen / oder zu lang auffgeschoben worden/ sich hinweg begeben. Jhr aber seyd schon angenommen/ und admittirt gewest. Und habt vielfältige Ursachen länger zu verbleiben/ zu hören/ euch zu expliciren, und dann alles das jenige zu prosequiren, was zum Frieden und Freundschafft gedient/ genugsam gehabt. Daß aber ihre Halßstarrigkeit/ und Ungedult die vorhandene Gelegenheit mit uns gebührende Communication zu pflegen/ außgeschlagen / ist ein gewisse Anzeig/ daß Jhr den Frieden/ der allein durch solche Mittel zu erhalten/ oder fortzupflantzen gewest wäre/ euch nicht gar zu sehr angelegen seyn lassen.

Jhr wendet vor/ Jhr hättet damals euch beforget/ es möchte die Frag/ Ob Jhr von den Polen außsetzen wollet? auff die Bahn kommen.

Wann Jhr etwas/ das billich/ Gottsfürchtig/ und freundlich gewest wäre/ zu antworten gehabt hättet/ so ist diese tragende Beysorg nur ungereimt/ und unnötzig gewest. Weilen Jhr aber von Uns ohne Ursach

1658. abgewichen / und unsere Feind worden waret / so haben Wir solche Frag billich zu thun gehabt. Euch aber wäre obgelegen geweſt / euer Erklärung hierüber zu thun / wann ihr unser Freundschafft hättet wieder suchen und erhalten wollen.

Ihr sagt aber / wir hätten an Euch begehrt / ihr soltet denen Polen untreu / und gegen dieselbe Eydbrüchig werden. Mit nichten; dann wir wissen wol / daß euere mit Polen geschlossene Tractaten nicht so sehr verbindlich / daß ihr in Brechung deren soltet Meineydig worden seyn. Unsere Tractaten geben den Polnischen vor / an der Zeit / an Treu und Glauben / an Gewißheit / und an Billichkeit; So seyd ihr von aller Lehenschafft und Dependentz erlediget worden.

Es bedarff aber Euer Cavilliren keine fernere Widerlegung: Euer Flucht beweiset gnugsam / daß Ihr Euch Sachen vorgenommen gehabt / deren Ihr Euch schämen müssen. Wir aber haben eine gantz andere und sincere Manier / die zu Fortpflantzung guten Friedens tauglich geweſt wäre / gebraucht. Und haben uns nicht gescheuet Zeugen darbey zu haben / und zu leyden. Euer Weißheit aber hat solche nicht ertragen können / und habt ihr / weilen ihr ein böse Sach geführt / das Liecht gescheuet. Weilen ihr dann der mit besagten unsern Zeugen angestellter Communication nicht beywohnen / und alles zu dem suchenden Zweck zu richten nicht suchen wollen / sondern solches alles über und wider Euer allzu hoch eingebildete Reputation zu seyn vermeynet; So könnet Ihr nicht füglich klagen / daß wir ohne Vorgehung solcher Præliminar-Tractaten Euch die Audientz abgeschlagen / und Ihr Königl. Majest. sich euerm Muthwillen zu unterwerffen Bedenckens getragen. Wann ihr aber euch habet können verantworten / so ist die Flucht zu nehmen gantz unnöthig geweſt.

Daß ihr uns aber ferners vorwerfft / es wäre gegen Euch die anitzo vorgeworffene von Euch verübte Hostilität niemalen vor diesem geandet / sondern vielmehr gute Freundschafft verübet / daheim und drauſſen alles zum Besten außgedeutet / auch alle Auffwartungen / und Dienſten durch unsern Residenten zu Berlin continuirt worden / sollet Ihr hierauß abnehmen / daß Wir ja unser seits an nichts haben ermangeln lassen / das Euch zu Annehmung friedliebender Gedancken hätte bewegen und anreitzen können. Wir haben nicht Euere Feind seyn wollen / so lang einige Hoffnung zur Bekehrung übrig gewesen. Diese unsere getragene Gedult / und Langmüthigkeit / auch groſſe Sorg für Euere Erhaltung / hätte wol verdienet / daß Ihr Unser mit denen grauſamen / zu End Euers Schreibens befindlichen Calumnien verschonet / und damit deß einer hohen Majestät schuldigen Respects ingedenck verblieben wäret. 1658.

Alldieweilen aber Euere gebrauchte Betrieglichkeit / Argliſtigkeit / Fried- und Bundsbrüchigkeit der Welt bekant / und nimmermehr zu verantworten ist; So machet ihr es wie die Kinder / und verlaſſet die Realia, und wendet Euch auff Schmähwort / die ihr wider die jenige außgieſſet / die Euch niemalen beleydiget haben. Und obwolen Euer unersättliche Begierd niemalen hat erfüllet werden können / so dörfft ihr doch erst andere dergleichen Obnersättlichkeit bezüchtigen. Und wendet Ihr zu Bescheinung dieſes Euers Vorgebens ein und andere Ursachen vor / welche entweder falsch / oder aber auf einen widrigen Verstandt boßhafftiglich gezogen werden. Ein und andere mit denen Königlichen Miniſtris gewechselte Reden / von Ubergab Preuſſen / Pilau / und Pommern / seynd nur ohnverfängliche Unterredungen geweſt / durch welche so wolen die zu Hinlegung deß Kriegs / als zu Auffrichtung eines billichmässigen / sicheren Friedens dienliche Mittel gesucht / nachgehends aber und anitzo anders und in widriger Meynung / als ihr es letzt explicirt / und damals gemeynet habt / auffgenommen werden wollen. Wie aber alles wol / und in guter Meynung disseits verhandelt worden seye / ist ohnnoth weitläufftig zu erinnern; Wie böſlich / verrätherisch / und verwegen aber ihr euch gehalten habt / wird der Außgang bezeugen. Wie weißlich aber darinn gethan worden seye / daß Ihr Königl. Majest. Euch zur Audientz nicht zugelaſſen / beweiſen Euere außgeſtoſſene Injurien und Calumnien, welche Euere böſe Intention gnugsam an Tag geben. Welcher gestalten aber Ihr bey der neulichen Zuſammenkunfft zu Franckfurt / auch an unterschiedlichen Fürstl. Höfen / durch ohngerechte Klagten / Schmäh-Wort / und andere Anreitzungen ein neues Feuer und Unruhe zu erwecken gesucht habet / ist nur zu sehr bekant. Anitzo habt ihr die Waffen wider uns Unschuldige ohne Ursach ergrieffen. Ihr habt Euch gegen einem getreuen und gutthätigen König nicht / wie es Blutsverwandten / Benachbarten und Brandenburgischen Gesandten angestanden wäre / verhalten / sondern habt darbey aller naben Anverwandschafft / Nachbarschafft / und aller erwieſenen Gutthaten schändlich vergeſſen. So offt ihr hieran dencket / sollet ihr euch billich schämen / und erschrecken Wir hingegen / wann wir an die Straffen / welche auff solche Ubelthat gehören / gedencken. Wir hören sonſt / daß viel verständige Leut von Hertzen wünschen / daß euch euere unbefugte Actionen reuen / und ihr also auff beſſern Weg gerathen möchtet.

Daß Wir aber den Krieg wider Ihre Churfl. Durchl. wann selbiger im Frieden und Ruh verbleibe / und uns unangegrieffen laſſen

wolte /

1658. wolte / zuführen niemalen gesinnet gewesen seyen / bezeuget die von Ihr. Königl. Maj. nach Euer beschehenes Wegziehen / ertheilte Erklärung / und darauff gefolgte freundliche Invitation, da selbige Euch zur Reassumption der Tractaten Hamburg / Schleßwig / oder Nieße vorgeschlagen; Worauff ihr aber keine andere Antwort / als unzählige Schmähwort ertheilt.

Es bezeugen die Königl. Waffen / welche leichtlich / und ohne sondere Mühe euch hätten können Schaden zufügen / Euer aber gäntzlich verschonet / daß man nichts Feindliches gegen Euch im Sinn führe.

Ihr aber habt alles das jenige / was zu Franckfurt durch Schreiben / durch Gesandten / und grosse Arbeit den Frieden zum besten tentiret worden / zu hindertreiben gesucht. Und bezeuget das von Euch abgelassene Schreiben gnugsam / daß Euer Sinn und Gedancken einen Abscheuen vom Frieden / und unser Freundschafft tragen.

Solch Euer boßhafftiges Beginnen / hat sich nunmehr gnugsam geäussert / und an Tag gegeben / nachdem Ihr Königl. Majest. durch Euer verleumbderisches übeles Nachreden / und boßhafftiger Schmähkarten angegriffen / endlich die Waffen wider selbige ergriffen / und in Holstein wider dero Königl. Armee gebrauchet worden.

Ihr wünschet Uns einen gesundten Verstandt / da ihr doch selbsten grossen Mangel an Verstandt habt. Wir besorgen aber es möchte GOtt der Allmächtige / der durch euere Untreu / und Verrätherey hefftig erzürnet / Euch zu euerm rechten Verstandt nicht mehr kommen lassen.

Was aber Ihr Churfl. Durchl. in publicis für Gedancken führen möchten / wollen wir uns darüber in einiges Disputat mit Euch nicht einlassen; Wir sehen aber augenscheinlich / daß selbige weit bessere Gedancken hätten / wann sie sich nicht von Euch / und andere Euers gleichen verleiten / und einnehmen liesse.

Wie aber hingegen Ihre Königl. Majest. und die gantze Schwedische Nation gesinnet seye / das bezeuget die That selbsten in deme allen / ausser etlichen neidischen und undanckbaren Gemüthern / bekant / wie sehr / so wolu ihr als das gantze Teutschland ihnen / wegen deß wieder gebrachten Friedens / beförderter Evangelischer Religion / und allgemeiner Securitet, auch erhaltener Gerechtigkeit / und wiedergebrachten Heyls / höchlich obligiret seyet.

Welches alles Wir / auff Euer ohnbegründtes Geschwätz wider Unsern Willen / und allein weilen Wir von Euch provocirt worden / und unsere Unschuld Gewissens halber retten müssen / in Wiederantwortung Euch nicht bergen sollen. Lassen aber das jenige / so Ihr Königl. Majest. und Ihr Churfl. Durchl. eygentlichen angehet / ohngeandet / und ohngetadelt / weilen solches über unser tragendes Ministerium hoch erhaben / und Wir auß Euerm Exempel lernen / wie sehr es übel anstehet seine Boßheit an so hohe Ort zu reiben / sich zu unterstehen.

Wann diese Differentien durch gütliche Composition nicht bald beygelegt werden / so wird der Degen unser Richter seyn müssen / und wird der allgewaltige GOtt / der zu Entscheydung denen zwischen Königen und Fürsten sich ereygender Mißhälligkeiten / das freye Feld / zu einem Gerichtplatz eingesetzt / und verordnet / dem gerechten Theil beystehen; Und ohnangesehen Ihr mit der Prædestination trotzen / und Euch deren berühmen dörffet / so würde jedoch die Göttliche unendliche Gerechtigkeit sich an Euere Menschliche Affecten / und außgestossene grausame Verfluchungen nicht binden.

Hiemit GOtt befohlen: Und wann Unsere Feder nicht nach Euerm Verdienst geschärffet / so schreibet solches zu so woln Unserer Modesti, als Unserer gerechten Sach / die sich nicht auff unnützes Geschwätz / sondern auff die blosse Wardeit verlassen darff. Datum im Schloß Cronenburg / den 5. Octobr. 1658.

[So weit dieses der Königl. Schwedischen Herren Deputirten Beantwortungs-Schreiben an die Chur-Brandenburgische Gesandschafft / warumb nemlich selbige nicht / nach ihrem Belieben / vor Se. Kön. M. zu Schweden zur Audientz können gelassen werden.]

Relation / auff Chur-Brandenb. Seiten / von der ihrer Gesandschaft am Kön. Schwed. Hofe / verweigerter Audientz.

Ein mehrers ist uns hiervon nicht zukommen / ausser / daß auch Chur-Brandenburgischen Theils / gleich wie oben (pag. 781.) auff Schwedischer Seiten geschehen / eine besondere Relation / unter diesem Titul: Chur-Brandenburgischer / an die Kön. Maj. von Schweden / abgelassener Gesandschaffts-Verrichtung / worauß zu ersehen / wie wunderlich man dieselbe getractirt / und abgewiesen / weil sie vom FRIEDE sprechen / und Se. Churfl. Durchl. mit Schweden / gegen Polen / und dero Geallürte / sich in die vorige Kriegs-Händel nit wieder einlassen wollen: heraußkam / worinnen die Veranlassung und der Verlauff sothaner Gesandschafft erzehlet ward mit folgenden Worten:

Ehrlicher Teutscher!

Dein edles Vatterland war leyder bey den letzten Kriegen / unter dem Vorwandt der Religion und Freyheit / gar zu jämmerlich zugerichtet / und an Marck und Bein dermassen außgesogen / daß von einem so herrlichen Corpore schier nichts übrig verbliebē / als das blosse Sceleton: Weme noch einig teutsch Blut umb sein Hertz warm ist / muß darüber weinen und seufftzen! Weme sein Vatterland lieb ist / muß die unglückliche Zeiten beklagen:

1658. Wir haben unser Gut / Wir haben unser Blut / Wir haben unser Ehre / und Nahmen / dahin gegeben / und nichts damit außgerichtet / als daß Wir uns schier zu Dienstknechten / und frembde Nationes berühmet / uns deß uhralten hohen Namens fast verlustig / und die jenige / so wir vorhin kaum kenneten / damit herzlich gemachet haben. Was sind Rhein / Weser / Elbe und Oderstrohm nunmehr anders als frembder Nationen Gefangene? Was ist deine Freyheit und Religion mehr / als daß andere damit spielen? Summa / alles verlohr sich mit dem trefflichen Pommern / mit andern so stattlichen Ländern!

Nun der Allerhöchste erbarmete sich unsers Jammers einiger Masse / und gab zu Münster endlich seinem Volcke einen Friede / einen Friede / da ihm alles / was lebendigen Athem hatte / für danckete / und müssen Wir bekennen / alles fieng an wieder zu blühen / alles nahm zu / Mannschafft und Viehe: Und hätte wol ein jedermann gehoffet / er würde nunmehr eine gute Zeit unter seinem Feigenbaum / und Weinstock / ruhiglich leben / und die alte / welche ihre unglückliche Jahre in so schweren Zeiten zugebracht / ihre graue Haare mit Frieden in ihre Sterbgrube haben bringen mögen. Wie nun aber eine Frau das Schwedische Scepter quittirete / so schien / daß der Allerhöchste uns den Frieden wieder wolte nehmen / da er ihn uns mitgegeben / inmassen dann kurtz hernach davon die Vorboten sich im Bremischen sehen lassen / und endlichen das Feuer mit voller Flamme in Polen außgeschlagen. Polen / die hochberühmte Vormauer der Christenheit / war von den Frembden dermassen allerends angegrieffen / daß es kaum an ihme selbst noch stunde / und muste es dabey nicht bleiben / da es bey aller Welt umb Hülffe schrye und rieff / da eylete der itzige König von Schweden mit aller Macht / und grieff es von der Evangelischen Seite / und im Rücken an / dermassen / daß es Anfangs alsobald in ihme zerfiele / und männiglich schier in die Gedancken kam / daß es allen Völckern zum Raube bleiben würde: Wie wunderbar es nunmehr das Haupt wieder empor gehoben / und es endlich das Ansehē gewonnen / daß der Himmel selbst für Sie gestritten / ist aller Welt bekant: Niemand hat dabey mehr gelitten / als Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / denn ob wol dieselbe / wie das Feuer annoch in der Asche glimmete / in Schweden / und hernacher auch / da es zum Wercke kam / allerends und ohne Aufhören / auffrichtiglich gerathen / und treulich geremonstriret / wie gefährlich es würde seyn für die Christenheit / eine solche Crone zu ruiniren / Schweden möchte dahero Friede machen / weil Polen alles drunter gerne eingehen würde; So ist doch solches vergeblich gewesen / und haben Se. Churfl. D. zu ihrem grossen Leidwesen / die Waffen ergreiffen / und gegen Schweden / weil Sie davon geattaquiret wurden / und sonst an Polen verbunden waren / in Preussen fechten müssen. Zwar nicht mit gewünschtem Succeß / indeme Sie der Gewalt und Noth weichen / und / aller Polen Exempel nach / sich suo modo mit Sr. Majest. von Schweden müssen setzen. Die Lehens-Pflichte cessireten mit dem Lehens-Schutze / und haben sie dahero auch gegen Polen agiren müssen / weilen Gewalt und Noth keine Masse gelitten: Wann sie aber mitten in den Victorien dabey auch immer auff Frieden hefftig getrieben / und solches nicht verschlagen wollen / also / da deß Glückes Blat in Polen durch den Dänischen Krieg dermassen umbschlug / daß Se. Maj. von Schweden Preussen / und die mit Seiner Churfl. Durchl. habende Pacta verlassen / und draugeben müssen / dahero auch selbst gerathen / Se. Churfl. Durchl. möchten sich so gut sie könten / selbst herauß reissen / so haben Seine Churfürstl. Durchl. sich mit der Cron Polen dermassen wieder vergliechen / und verbunden / daß man für allen auff Friede gedencken solte mit Schweden / und da solches nicht zulangen würde / daß S. Churfl. Durchl. im Reiche freye und ungebundene Hände haben wolte und solte. Man hat solches Sr. Majest. zu Schweden alsofort auffs beweglichste geremonstriret / und zwar auch daß Se. Churfl. D. hinfüro keine Marchen durch Ihre Länder nach Polen / noch Wahren von Contrebande durch Ihre Hafen könte passiren lassen. Es möchten Se. Majestät nur zum Frieden resolviren / und würd es an Erhaltung stattlicher Conditionen / da Sie Preussen nur restituiren wolten / nicht ermangeln: Worauff denn Se. Majest. sich allerends ziemlich vernehmen lassen / zu Berlin / man wolte Frieden machen / auff dem Crāyßtage zu Leipzig / man wolte durch Teutschland keine Armeen wieder nach Polen führen / und an Franckreich dermassen / daß sie nicht allein dem Gesandten Monsr. de Lombres die Erklärung gegeben / Sie wolten von Preussen gegen eine Geld-Satisfaction abstehen / sondern auch alsofort Ihre Plenipotentiarios zu den Friedens-Tractaten schicken / weßwegen dann mäßiglich sich die erfreuliche Hoffnung machete / man würde endlich zum gewünschten Frieden wieder gelangen können. Wie aber Polen Bedenckens trug / durch unsichere Tractaten an die Moßcau und andere seine geattlirte Ombrage / oder Ursache zu klagen zu geben / und Schweden die Geld-Satisfaction auff keine träigliche Summa, adeoque conditionem possibilem specificè nehmen wolte / die Dänische Progressen auch die Schwedische Consilia nicht wenig veränderten / indeme man allerends angefangen / höher zu sprechen / die vorige Conditiones zu decliniren, auch hie und dort Sr. Churfl. D. zu Brandenburg

1658.

offentlich

1658. offentlich zu dräuen / so haben Seine Churfürstl. Durchl. solches mit betrübtem Hertzen angesehen / und an einer Seite dahin getrachtet / wie sie sich gegen unbilichen Gewalt schützen / an der andern Seite aber zum Friede alles was möglich / contribuiren möchten: Inmassen Sie dahero mehr und mehr angefangen sich in Verfassung zu stellen / auff Alliancen zu gedencken / und inmittelst dennoch auch darauff zu treiben / wie man die Sachen zwischen Polen und Schweden / beylegen / zum wenigsten verhüten möchte / daß Schweden seine Marche nicht durchs Reich nach Polen nähme / und also der Ober-Sächsische Creyß / ausser Verderb gehalten / und Polen gegen die vorhin schon zu Franckfurt und Leipzig / auch von denen Schweden selbst auff denen respectivè Wahl- und Crayß-Tagen gegebene Versicherung nicht beschweret / und also verursacht würde / in Teutschland einzufallen / und sich mit Feuer und Schwerd / inmassen sie sonst gedräuet / zu rächen: Worauff dann dieses erfolget / daß Seine Churfürstl. Durchl. auch also fort an den König von Schweden selbst geschrieben / wie die Beylage zeiget / sub Num. 1. und Se. Majest. nicht allein drauff geantwortet / Num. 2. sondern auch Herr Graff von Schlippenbach zu Prentzlou bey dem abouchement mit dem Freyherrn von Schwerin und nachgehends mit Brieffen Num. 3. alles auff schrifftlichen Königl. Befehl / so Se. Excell. nebst vielen Dingen / und zwar auch den vermeynten Projecten der Dänischen und andern Alliancen fürgezeiget / auff eine Ambassade an Se. Majest. zum eyfferigsten gedrungen / zu geschweigen / daß die Seiner Churfl. Durchl. so nahe Anverwandte / und geconföderirte Hohe Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische / Hessische Häuser nebst Franckreich und Engeland zum höchsten dazu gerathen / und also Se. Churfl. Durchl. endlich dahin bewogen worden / daß Sie aus Ihren geheimbten Räthen (wolte GOtt mit so gutem Succeß als guter Wolmeynung) den Freyherrn von Schwerin und Doct. Weyman dazu benennet / welche dann am 13. May sich auff den Weg gemachet / zum Kiel angelanget / und mit aller Höfflichkeit daselbst empfangen worden. Der Herr Pfaltzgraff von Sultzbach / ist von Gottorff / und der Herr Graff von Schlippenbach von Wißmar zu Ihnen gekommen / welche Sie dann auch im Namen deß Königes mit vieler Höflichkeit / gebeneventiret / vergastet / und allerdings freundlich gehalten haben: Als nun Se. Majest. zu Flensburg gearriviret / und die Herren Gesandten darauff sich zu Seiner Fürstl. Durchl. dem Hertzog von Gottorff / als einem Fürsten deß Reichs begeben / und daselbst / auffhabender Instruction zu folge / das eine und andere genegotiiret / und von dannenauß Seiner Majest. Ihre Ankunfft genotificiret / und darauff Antwort durch deß Herrn Graffen von Sultzbach Fürstl. Gnaden erhalten / daß es Sr. Majest. lieb seyn würde / wann Sie zu Ihr auff Flensburg kommen wolten / so sind sie alsofort dahin gegangen / auch auff Königl. Ordre nicht allein gelogiret / sondern / nachdeme Sie Ihr Creditiv eingeschicket / zugleich durch einen Edelmann / von wegen Sr. Majest. verwilkommet worden. Sie waren frohe / weil der Anfang sich so ziemlich anließ / und congratulireten bey sich schier der gantzen Welt / indeme Sie nicht anders mutmassten / als hätte man an Schwedischer Seite pacifica Concilia, Aber leider! Es währete nicht lange / das Ende zeigete den Ernst deß Anfangs: Und trug sich darauff weiter zu / daß man durch allerhand Mittel sich befliesse zu erkundigen / was doch die Gesandte in Instructione, und Mandatis haben möchten / fürnemlich aber / ob Sie auch vom Friede / oder der Restitution von Preussen reden würden / mit dem Hinzuthun / daß Se. Maj. davon nicht würden hören können ohne Alteration, und also keine Audientz geben / wo man sonst die Sachen nicht verärgern wolte / da sie aber nur aufs wenigste bemächtiget wären / von Redressirung der alten Freundschafft und Verbündnüß zu reden / und zu hören / dahero von der Polnischen Parthey / und andern Alliirten abzustehen / und also einen guten Friede gesampter Hand mit geconjungirten Waffen zu defechten: So solte Sr. Majest. in der Welt nichts liebers seyn / als eben diese Gesandschafft zur Audientz zu admittiren: Ob nun wol die Gesandten dolireten, daß man Sie darumb nicht admittiren wolte / weil man fürchtete / man würde von FRIEDE / welcher sonst für Gott und der Welt pfleget am liebsten zu seyn / sprechen / und sich dannoch mit aller Moderation vernehmen liessen / sie würden nichts Widriges oder Feindseliges fürbringen / und daß Sie dannenhero ante omnia zur Audientz müsten zugelassen werden / so vermercketen sie / daß allgemählig die Gesandschafft anfieng unangenehm zu werden / und erfolgete also darauff / weiln der König allem Ansehen nach desperirte an particulier Tractaten mit Zurücklassung der Alliirten / daß man suchte die Sache zu trainiren, die Gesandschafft / durch das ein oder ander Mittel / abzusetzen / und das Werck deromassen zu spielen / daß man an Schwedischer Seite / nit in den Unglimpff / als hätten Sie zum Friede keine Lust gehabt / gesetzet / sondern vielmehr alles Seiner Churfl. Durchl. oder dero Gesandschafft auffgebürdet werden möchte: Zu dem Ende erfand man allerhand Einwürffe / fürnemlich aber dieses / daß man für der Audience Commissarien benennen wolte / welche mit den Chur-Brandenburgischen /

1658.

1658. in Beywesen der Lüneburgischen und Hessischen Hn. Gesandten/das ein und das ander würden zu überlegen/zu bedencken/ und von denenselben zu vernehmen haben / der ungezweiffelten heimlichen Zuversicht / Sie würden / durch so ein ungehörtes Mittel / entweder die Gesandschafft indirectò wegschaffen / oder wo dieselbe zu einer solchen Convention und Gerichtsbanck sich verstehen würde/ tausend Mittel künfftig davon allerhand Dinge in die Welt zu spargiren gewinnen/zum wenigsten aber dieses/daß Sie darunter zu allen Seiten / hochbemeldte Häuser / gleichsam zu Zeugen ruffen / und also untereinander embrouilliren könten: Dann würden dieselbe nach Ihrem Sinne zeugen/ so würden Sie sich dadurch mit Chur-Brandenburg abwerffen / würden sie aber nichts oder gegen Sie sagen / so wäre es genug / sich ihres Theils darüber zu formaliſiren. Die Herren D. Mövius / Kley und Ehrenstein/ waren die Deputati/ und liessen dahero dieselbe den Gesandten den 22. Junii solche deß Königs Resolution wissen: Wann nun die Gesandte vorerst darauf antworteten/ es käme Ihnen / da sie nichts als Audientz erwarteten / ein solches Anbringen / frembde für / und daß sie dahero/ Ihre endliche Antwort / in Bedencken nehmen / und dieselbe über ein kleines dem H. Mövio wolten wissen lassen / sich inmittelst zu den Lüneburgischen und Hessischen verfügend/ welche dann auch bekenneten / Sie wüsten nicht / quâ qualitate Sie zu einer solchen Convention, da Sie neque judices, neque partes, neque testes seyn könten oder wolten / sich einzulassen hätten: So antworteten die Churfürstl. endlich / inmassen die Beylag sub Num. 4. außweiset. Darauff erfolgete an Schwedischer Seite/ decretorio ferè stylo, wie auß der Beylage sub Num. 5. zu ersehen. Der Hessische interponirte sich proprio motu bey dem Könige/ die Lüneburgische bey den Deputirten / und remonstrireten / wie unförmlich man an Schwedischer Seite gienge/ und wie unglücklich sie wären / daß man sie zum Mittel deß Bruches brauchen wolte: Aber alles vergeblich / weil noch der König/ noch die Deputirte von Ihrer Meynung zu bringen / und auff alles remonstriren / biß auffs letzte Augenblick nur dieses zur endlichen Antwort gaben / es könte nicht anders seyn / und hätten Se. Majest. dessen Ihre gewisse Ursachen: Dahero endlich die Gesandte an den Herrn Graff von Schlippenbach geschrieben / wie die Beylage sub Num. 6. zeuget / und weil darauff den 23. Junii am späten Abend eine solche Antwort kam / als sub Num. 7. hiebey befindlich: So sahen die Chur-Brandenburgische mehr als gründlich / daß an dem Orte nichts gutes mehr außzurichten / nahmen dahero bey den Gesandten deß Churfl. Collegii Abschied / wie auch bey den Fürstlichen Lüneburgisch und Hessischen / und weil es Ihnen unverantwortlich würde gewesen seyn/ fürs gemeine Beste nichtes außzurichten / und dennoch Ihres gnädigsten Churfürsten und Herrn Respect weiter prostituiren zu lassen / So giengen sie den 24. Junii umb die Morgenstunde darauff weg / und liessen dem Hn. Graff von Schlippenbach das sub Num. 8. beygelegtes Schreiben überreichen. Nun ist es zwar wahr/ daß Ihnen darauff in höchster Eyle / und bey Tag und Nacht ein Königl. Trompeter biß auff Rensburg gefolget / und das sub Num. 9. beygefügtes Schreiben überreichet / wobey die Gesandten genugsam genöthiget worden/ wieder zu rück zu kommen: Wann Sie aber auß den Beylagen und sonst betrachtet / daß damit nichts geschaffet werden würde / so haben Sie darauff für erst deß Ortes sub Num. 10. und von hier auß/ Num. 11. und endlich auß Berlin/wie zu sehen/sub Num. 12. antworten wollen.

1658.

Wann nun darauß Sonnen-hell herfür leuchtet / daß man an Seite Seiner Churfl. Durchl. im Anfang/ Mitten und Ende/ nur Friede gesuchet / und von Gelübden und Bündnüssen nicht abstehen / an der Schwedischen Seite aber vom Friede nicht hören / und Se. Churfl. Durchl. nur in die alte weitläufftige Händel einflechten wollen / So gedencke ein jedweder / wer nur kein Schwedisch Brodt essen will / was er an einer Seite/ bey dem allgerechten GOTT zu verbitten / umb mit Jhme und seinen Geboten kein Gespötte zu treiben: An der andern Seite aber / was er für die Ehre deß Teutschen Namens zu thun habe / umb sich gegen sein eygen Blut/ und sein/ für allen Nationen dieser Welt berühmtes Vatterland nicht zu vergreiffen. Mir/ du ehrlicher Teutscher/ sind diese Dinge wol bekant/ und habe sie dir dahero wollen communiciren / damit man dich mit andern Berichten nicht länger äffen/ und ohne Grund der Warheit ewig blind herumb leyten möge! Adieu!

Gedencke/daß du ein Teutscher bist!

Die in dieser Relation angezogene Beylagen sind eben die jenige / welche bey der Schwedischen Relation allbereits eingeführet worden/ biß auff eine / welche mit Num. III. bezeichnet / und ein Schreiben war deß Herrn Graff Schlippenbachs an den Herrn Baron von Schwerin / worinnen er zu schleuniger Abschickung der beliebten Gesandschafft rieth mit diesen Worten:

Deß Hn. Graff Schlippenbachs Schreibē an Hn. Baron vō Schwerin

Wolgeborner Herr Baron:

Auß rechtem / in Treu/ passionirten Gemüth vor die Wolfahrt Sr. Churfl. D. hab ich mich erkühnet/ an Se. Churfl. D. zu schreiben: Und derselben zugleich zu erinnern/ daß sie nicht unterlassen möchten/ E. Excell. frühzeitig Seiner Maj. meinem gnädigsten

Könige

1658. umb Beschleunnigung der Gesandschafft.

Könige entgegen zu schicken; Welcher zugleich einige meiner Gedancken über jetziger Zeit Conjuncturen demüthigst beygefügt / ob es gleich nicht nöthig ist / daß man Wasser ins Meer trage. Ich habe dieser Tagen in Fuhrmanns Calender ersehen / wie daß man dem rothen Adler im Majo zu einem sonderlichen Glücke gratuliren werde / welches gewiß (meines Erachtens) nichts anders seyn wird / als die reconciliatio & reassumptio der Freundschafft und Vertraulichkeit mit Sr. Majest. zu Schweden: Und daß die gantze Welt Sr. Churfürstl. Durchl. zu dero Estats Conservation / und zu der bißdero geführter Conducte, congratuliren werde. GOtt helffe diß Werck vollführen / und gebe uns allen / was uns nützlich und selig / und seinem Namen rühmlich ist.

[War gegeben zu Stettin / den 1. Maji / 1658. und unterschrieben: E. Excell. dienstwilliger Diener allezeit / Christoph Carl von Schlippenbach. Hierbey war noch angehengt ein]

P.S. Ich bitte / E. Excell. schreiben mir / wie bald daß ihre Reyse zu Sr. Majest. fortgehet / ich wolte daß wir uns auch auff dem Wege conjungiren könnten.

Ich bitte auch daß E. Excell. der alten Packen (so Sr. Churfürstl. Durchl. nicht anständig) nicht gedencken möchten. Ich versichere sie / daß / wenn es zum Handel kommet / es sich alles zu Sr. Churfürstl. Durchl. Contentement und Sicherheit schicken sol; So bald ich was bekomme / sol ichs advertiren.

In diesem Moment bekomme ich die Copiam von Sr. Majest. des Schreibens / welches Sie Sr. Churfürstl. Durchl. zuschicken / ich hoffe / daß es recht seyn wird. Ich kan (so wahr GOtt lebt!) nichts anders sehen / als daß Se. Churfl. Durchl. ein glückseliger Herr seyn.

[Die übrigen Beylagen sind droben zu finden / als die sub Num. I. pag. 635. col. 2. die sub N. II. pag. 636. col. 1. die sub N. IV. pag. 783. col. 2. die sub N. V. ibidem. die sub N. VI. pag. 784. col. 1. die sub Num. VII. pag. 787. col. 1. die sub N. VIII. pag. 787. col 2. die sub N. IX. pag. 788. col. 1. sampt dem Einschluß oder Beylage pag. 784. col. 2. die sub N. X. pag. 788. col. 2. die sub N. XI. pag. 789. col 1. und dann die sub N. XII. pag. 793. col. 1.]

König in Schweden giebt andern Gesandten Audientz.

Indem nun beydes die Königl. Schwedische Herren Deputirte / und denn auch die Chur-Brandenburgische Herren Abgesandte / vermittelst der Feder / jetzterzehlter massen conferirten / hatten die vom Churfürstlichen Collegio auß Franckfurt / wie auch die Hoch-Fürstliche Braunschweigische / Lüneburgische und Fürstl. Hessische und andere daher geschickte Herren Abgesandte / am 25. und 26. Junii / in mehrbesagtem Flensburg / bey Seiner Königlichen Majestät zu Schweden Audientz / jedoch alle in der Stille und in Geheim / daß dahero nichts davon zu vernehmen.

1658.

Hält einen Bettag.

Es ward auch einige Tage vorhero ein grosser Buß- und Bettag allda gehalten / welchem Se. Königliche Majest. in Person mit beywohnte / und also solte in den nächstfolgenden zween Monaten / in einem jeden einer dergleichen angestellt werden. Den 20. 30. Junii communicirte der König drauff / und den folgenden 21. dieses reysete Ihre Maj. die Königin mit dero Hofstatt von Flensburg auff Gottorff.

geht nach Gottorff / und

Wenige Tage drauff folgte der König mit dem Herrn Reichs-Admiral und der Königl. Hofstatt Ihr. Majest. der Königin auff dahin nach / und beschied die noch anwesende Churfürstl. Fürstlich-Lüneburgische / Lübeck- und Hamburgische / wie auch Brämen- und Bördische Gesandschafften nach Oldensloh / zwischen Hamburg und Lübeck gelegen: Denn zu Gottorff ward nichts gehandelt / sondern die Zeit nur mit allerley Kurtzweil zugebracht / ausser daß die Holländischen Abgesandte / wie auch der Engelländische / General Major Jephson / ihre Abfertigung allhie erlangten / und ein Königl. Dännemärckischer Abgesandter / Namens Otven Juel / so mit 20. Personen daher kam / Audientz hatte / worinnen er unter andern suchte / daß weiln ihrer Seits nunmehr præstanda præstirt worden / Se. Königl. Majest. gnädigst geruhen wolte / den Abzug der Völcker auß den Dänischen Provintzien zu befördern. Dieser erhielt auch bey des Herrn Hertzogs zu Gottorff Hochfürstl. Durchl. Audientz / und ward am 8. 18. Julii wieder abgefertiget.

nach Oldensloh.

Eben denselbigen Tag war auch des Königl. Schwedischen Hofes Auffbruch von Gottorff / und wurde der Herr Reichs-Admiral nach Fühnen beordret / Se. Königl. Majest. aber gieng denselben Nachmittag / umb 4. Uhr / mit dero Gemahlin / dem ältern Hoch-Fürstl. Printzen von Gottorff / und der gantzen Königl. Hofstatt auff Eckelföhrde / von dar begab sie sich nachgehends / über Segeberg und Neumünster / nach Oldensloh / 6. Meilen von Hamburg / allwo sie / am 11. 21. dieses / zu Abend glücklich anlangte / welche allda zu besprechen der Engelländische Abgesandte und bey den Friedens-Tractaten gewesene Mediator / Herr Medau / und ein Chur-Pfältzischer Gesandte / Herr General Major Moser / am 8. 18. dieses von Hamburg / dahin abreyseten.

Des Churfürstl. Collegii Abgesandte folgen nach.

Desgleichen folgten auch eines hochlöblichsten Churfürstl. Collegii Herren Abgesandte auff dahin nach / umb Sr. Maj. zu bezeugen / daß sie / umb ihre Abfertigung zu erhalten / keine Zeit erspahren wolten / auch dabenebenst zu remonstriren / daß diese so langsame Abfertigung bey höchstgedachtem hochlöbl. Churfl. Collegio nicht wol auffgenommen würde: Massen wolermeldte Herren Abgesandte auß-

1658.

drücklich zu vernehmen gaben/daß ein hochlöbl. Churfl. Collegium vestiglich sich verbunden (es fiele gleich Sr. Majest. Erklärung/ wohin sie wollte) mit vest vereinigter Hand demselben / welcher das Reich / oder einen Stand desselben / incommodiren würde/ zu begegnen. Se. Königl. Maj. lisse hierauff dem Chur-Pfältzischen Herren Abgesandten/welcher nach seinem Wunsch eylfertige Expedition erhalten/wieder zu rück ruffen/und mit ihm gar geheime Conferentz halten/ ihn auch ziemlich caressiren.

Bald hernach kam die gewisse Nachricht bey Hof ein/daß die zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. in Franckfurt am Mayn/ von dem gesampten Churfürstl. Collegio, zu einem Römischen Könige und zukünfftigem Keyser erwehlet worden/welche beschleunigte Keyserliche Wahl verursachte/daß am Königl. Schwedischen Hofe ziemliche Perplexität hervor blickte.

Fürst von Anhalt danckt ab von Schweden.

Am 15.25. Julii/kam der Fürst von Plöen/ mit seiner Gemahlin/drey Printzen und drey Princessinnen/zu Sr. Königl. Majest. in Oldensloh an: Hingegen nahm/den 19.29. der Fürst von Anhalt allda seinen Abschied vom Könige/umb ein Fräulein von Uranien/der Churfürstin zu Brandenburg Schwester/zu heurathen / und in Chur-Brandenburgische Dienste zu tretten/ seine Völcker aber liß er bey der Schwedischen Armee stehen.

Die Churfürstl. Gesandten werden auch abgefertiget.

Den vom Churfürstl. Collegio zu Franckfurt allhie bey Hof anwesenden Herren Gesandten wolte nunmehr auch die Zeit lang werden / weßwegen sie inständig umb ihren Abschied anhielten/und dabey die beschehene Wahl sehr entschuldigten / daß sie nämlich solche so bald annoch nicht vermuthet hätten. Worauff sie/noch denselbigen 19.29. dieses/ neben den Fürstl. Hessisch-Casselischen Abgesandten/wie auch des Fürstenthumbs und der Stadt Brämen ihren Deputirten / die verlangte Abfertigung kriegten/so daß sie ins gesampt mit einander/am 23. dieses/über Hamburg / und zwar ein jeglicher seines Wegs nach Hauß reysete.

König in Schweden kompt nach Wißmar.

Se. Königl. Majest. aber stellte dero Auffbruch von Oldensloh auff den 20.30. dieses an/und schickte zu dem End den Königlichen Hof-Furirer mit einer Lista voran nach Wißmar / umb daselbst so wol zu Hofe für beyde Königl. Maj. Maj. den ältern Printzen von Gottorff / und das Königl. Frauenzimmer/ als auch bey den Bürgern für die Herren Reichs-Räthe und hohe Gesandschafften/die Losamenter zu bestellen/weiln sie auff den 22. dieses (1. Augusti) daselbst einziehen wolten. Sie langten aber noch den Tag zuvor / gegen 7. Uhren des Abends / über Vermuthen allda an/und wurden mit zwey Salven auß Stücken / und auß Musqueten von der im Gewehr auffwartenden Bürgerschafft und Besatzung empfangen.

Unterdessen blieben die Königl. Schwedische Völcker nichts desto weniger in den Dänischen Landen noch immer liegen; Es brach zwar bald hier/bald dort ein und das andere Regiment auff / aber nicht daß sie auß dem Land ziehen wolten/sondern nur damit sie sich auß einander legen / desto bessere Quartiere haben/und/biß der Cron Schweden in allem Begehren von der Cron Dänemarck ein völliges Genügen geschehen/füglicher abwarten möchten: Dannenhero war des Hin- und Wieder-Marschirens kein Ende/so gar/daß sie ihre Quartiere auch biß über das Lübeckische in die Fürstenthümber Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg erweiterten/und ihre Verpflegung darinnen suchten.

1658. Läst aber seine Völcker den Reichs-Landen auff dem Halß liegen.

Der Hertzog zu Mecklenburg beschwert sich deßwegen bey Chur-Sachsen.

Deßwegen nun kam des Herrn Christian/ Hertzogs zu Mecklenburg Fürstl. Durchl. bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/als dahmaliger Zeit des Heil. Röm. Reichs in den Unter-Kreysen/und da man sich des Sächsischen Rechtens gebraucht / Vicario und Verwesern / klagend ein/ und beschwerte sich bey derselben über solches der Schweden Vornehmen und Verfahren zum höchsten mit diesen Worten:

Euerer Lbd. mögen Wir auß Freund-Vetterlicher Wolmeynung nicht vorenthalten seyn lassen/was Gestalt Wir nach tödtlichem Hintritt des weiland Hochgebornen Fürsten und Herrn Adolph Friederichen/ Hertzogen zu Mechlenburg / tot. tit. unsers Freundvielgel. und Hochgeehrten Herrn Vattern nunmehr Christlöblichsten Andenckens die Regierung unserer uns angestammeten Hertzogen-Fürstenthümber und Landen mittels Göttlicher Verleyhung angetretten/ dieselb aber durch die bißhero ohne Maß continuirte Marche und Remarche der Königlichen Schwedischen Armeen/Regimenter und Truppen dergestalt ruinirt und erschöpffet befunden haben / daß es mehr zu beklagen/ als länglich zu erzehlen ist.

Ob nun zwar unsers hochseligen Herrn Vatters Gn. jederzeit sothane Durchzüge und Einquartierung nicht anders/als sie denen Reichs-Abschieden/ Creyß-Satzungen/ der Executions-Ordnung / und dem Instrumento Pacis gemäß seyn/verstattet und nachgegeben / auch zu Abwendung derselben ansehnliche kostbare Legationen und Abschickung / so wol an Ihre Königl. Würde zu Schweden selbsten/als an ihr Generals-Personen / und sonsten angeordnet und abgelassen / so haben sie zwar darauff gute Vertröstungen/und daß dieselbe Marche/wie billich/ und im H. Röm. Reiche Herkommens/abgeschaffet / oder / auff den unumbgänglichen Fall/mit solcher guter unschädlicher Ordre uñ billigen Bezahlung angestellet/und die/so dagegen handelten/abgestraffet werden möchtē/ schrifftliche Versicherungen erhaltē/allein/denenselben ist wenig oder gar nit nachgelebt/

sondern

1658.

sondern alles/ eygenen Gefallens/ ohne Anmeldung / durch unsere Hertzog-Fürstenthümber und Lande geführet/und unsern hiebevor gantz enervirten Unterthanen unwiederbringlicher Schaden/ Gewalt und Ungelegenheit zugefügt worden.

Alsdann solches alles denen Reichs- und Craiß-Constitutionibus, sonderlich der Executions-Ordnung / dem Instrument. Pacis und schrifftlichen Versicherungen gantz zuwider/auch im H. Röm. Reiche Teutscher Nation nie gebräuchlich/daß ein Fürst desselben/ neben seinen unschuldigen Unterthanen/ wider die selbstredende Billichkeit/ ohne einige Ursach gravirt / verödet / und dadurch/dem H. Röm. Reich die Gebühr zu leisten / von allen Kräfften und Vermögen gebracht werden solle/so haben Wir zu E. Ld. als Vicatio Imperii, bey dieser unserer angetrettenen Regierung / unsere zulässige Zuflucht nehmen/ und dieselb Freund-Vetterlich ersuchen und bitten wollen/sie geruhen uns so weit Freund-Vetterlich zu verobligiren / und uns bey oberzehltem Zustande beyräthig/und tragenden hohen Vicariat-Ampts/dahin behülfflich zu seyn / daß sie Ihr Königliche Würde zu Schweden/der Sachen Bewandtnuß remonstriren/ und sie dahin disponiren wollen/ daß unsere Hertzogthümber und Lande mit denen verderblichen Marchen und Remarchen / eygenmächtigen Einquartirungen/ Pressuren und andern Insolentien verschonet/oder darfür solche Satisfaction geleistet und erhalten werden möge/wie solches in den löbl. Reichs- und Craiß-Satzungen/der Executions-Ordnung/und dem Instrumento Pacis heylsamblich versehen/und an sich recht und billich ist/ E. Lbd. werden hiedurch uns und unser uhraltes Fürstliches Hauß insonderheit verobligiret / sich dadurch bey andern berühmt machen/und Wir werden solche Freund-Vetterliche Affection und Bezeigung mit allen angenehmen uns möglichen Diensten zu erwiedern stäts willig und geflissen seyn und verbleiben / welche Wir damit Göttlicher Obhut/ꝛc. Datum in unser Residentz und Vestung Schwerin/ den 12. Martii 1658.

Schwed. hausen auch in Holstein nicht zum besten.

In den Holsteinischen Landen gieng es nicht besser/wo nicht ärger zu/und wenn sich schon ein Ampt/oder Marschland/jetzt bey einem Truppen mit einem gewissen Stück Geldes von Brandschatzung oder Einquartirung abkauffte/ war doch bald ein anderer wieder da. Es ward zwar/auff die von dem König in Dänemarck bey dem König zu Schweden/dessen Majestät sich damahls noch in Gothenburg auffhielt / angebrachte bewegliche Klagen / nachgehends zu Eingang des Monats May ein Königliches Patent hin und wieder angeschlagen / und in demselben alle dergleichen kriegerische Thathandlungen/ scharff verbothen/ auch die Abführung der Völcker / als worzu in dem Rotschildischen Friedenschlusse/der 1. May bestimpt war/angedeutet; Weiln aber Se. Königliche Majestät und die Cron Schweden von Sr. Königlichen Majestät und Cron Dänemarck in allem nicht völlig mochte vergnüget werden/ so blieb es auch bey dem vorigen Stande/und zogen die Regimenter bald auff bald nieder/ bald in die Länge/bald in die Breite.

Brämer-Vöhrde wird endlich den Schwed. geräumet.

Denn vermöge deß in dem Rotschildischen Friedenschluß oben (pag. 750.) eingeführten 16. Artickels solten die Dänische den Schwedischen das Hauß Brämervörde/auff den 1. May/einräumen; Der Commendant darinnen / Herr General Major Eggerich/aber weigerte sich abzuziehen/ weil er dessen von seinem Könige keinen eygenen Befehl hätte/ biß endlich/am 24. Junii/da schickte er einen Officirer an die Königliche Schwedische Regierung nach Stade/umb derselben anzudeuten/daß er nunmehr von seinem Könige beordret wäre/außzuziehen/und solchen Ort zu quittiren: Dem er denn auch / am 30. Junii (10. Julii) also nachkam / daß er die Besatzung unter 6. Fähnlein / ohngefähr 250. Mann starck/mit Hinterlassung der Stücke/ und nur einen Feuer-Mörser / hingegen alle Provision und Lebens-Mittel mit sich nehmend/nach er Freyburg abführte/ umb allda nach jener Seite der Elbe nach der Glückstatt überzusetzen. An dessen Stelle ward von den Schwedischen der Major Schutt/ mit 200. Mann/auß Stade und Buxtehude commandirten Völckern/ hinein gelegt.

Denselben mangelt noch die Reuter-Lieferung.

Jetzund solten den Schwedischen/an statt der droben auff der 746. Seite gedachten außgerissenen Dänen/noch 1000. Mann zu Pferde/und zwar 500. Mann in Jüttland / und die übrigen in Holstein geliefert werden. Nun war man zwar auch schon etliche mahl beyderseits der Lieferung halben zusammen kommen/weil aber die Mannschafft den Schwedischen Commissarien an Kleidern / Gewehr und Pferden / nicht annehmlich genug montirt war / sie auch über das lauter Teutsche/ und keine Dänen/und noch darzu 60. biß 65. Reuter mehr haben wolten; So beschwerte sich der Königl. Dänemärckische Feldmarschall / Herr Ernst Albrecht von Eberstein/ deßwegen bey dem Königl. Schwedischen General Major Böttticher / in einem Antwort-Schreiben/mit nachfolgenden Worten:

Der Kön. Dänem. Feldmarschall Eberstein erbietet sich darzu.

Hoch-Edler/Gestrenger/Vest und Mannhaffter / Hochgeehrter Herr General Major:

Desselbigen abermahliges / vom gestrigen Dato / darinn er jetzo/wegen 560. Einspändiger / Anforderung thut / und deßfalls auff die beygefügte/zu Gottorff/datirte Einlage/ sich beziehet / ist mir vom Wiederbringer zu recht geliefert. Und verwundert mich fast sehr/ wie doch jetzo auff 560. Pferde mag Forderung angestellet werden; Da er doch in seinen vorigen drey unterschiedenen Schreiben/

1658.

ben/angefüget/daß er/auff Abschlag der/Ihro Königlichen Majestät von Schweden restirenden ein tausend Pferd/ nur 400. abzunehmen/beordret wäre: Und das umb so viel mehr/weil gleich Ihre Königliche Majest.&c. mein allergnädigster König und Herr / an mich allergnädigst rescribiret / daß Ihre Königliche Majestät von Schweden/ sich gefallen lassen / die Ihro restirende 1000. Pferde/ in 2. Regimentern/doch unterm Commando des Herrn Obristen Güldenlöwen/und zwar 500. in Jütland/ nemblich das Brockendusische Regiment/und die übrigen 500. in Holstein/annehmen zu lassen / und der Herr General Lieutenant Horn/ die in Jütland/der Herr General Major aber selbst die in Holstein zu empfangen / und darüber zu quittiren/beordret worden: Worbey es dann ja billich sein Verbleiben haben wird. Auß angezogener Beylage hab ich sonst auch ersehen/ daß darinn an den Herrn General Majorn begehret wird/Erklärung/wegen der Leuthe/ so an Seiten der Glückstätter wollen überliefert werden / einzuholen/ und/daß Teutsche Leuthe/aber keine Dänen/ wie man sie auch unterzuflicken/suchen möchte/ anzunehmen: Imgleichen daß selbige gut und wol montirte seyn/ und keinen Abgang an etwas haben solten. Nun werden ja von keinen Glückstättern / besondern von meinem allergnädigsten Könige und Herrn/ selbige 500. Pferde geliefert: Und muß dannenhero des Concipienten Eyffer beymessen/daß meines allergnädigsten Königs und Herrn so gar nicht erwähnet/besondern an Seiten der Glückstätter gemeldet wird. Für meine Person/bin ich kein Glückstätter/die dennoch auch gleichwol ehrliche Leute seyn: Und ist mein Name so gar unbekant nicht. Anreichende die Liefferung/daß keine Dänen/besondern nur Teutsche/ und in allem wolmontirte/anzunehmen: Darauff füge ich antwortlich wieder an/daß ich gäntzlich verhoffe / Ihre Königl. Majestät in Schweden/als welche von besonderer Kriegs-Erfahrenheit seyn/ und deßwegen höchstberühmet/ Ihrer hocherleuchteten Discretion nach/mit Liefferung 500. Pferde/welche mit gehörigem Gewehr versehen/wie sie unter den Armeen passiren können / allergnädigst friedlich seyn werden. Wie dann/meines allergnädigsten Königs und Herrn Befelch zu gehorsambster Folge/ich dergleichen 500. zu liessern gemeynet; Vermeyne auch im übrigen nicht / daß man Ursach habe / die gantze Dänische Nation/in welcher eben so wol/ dann unter andern Nationen/ehrliche Leute befunden werden / und deren Könige ich anjetzo mit Eyd und Pflicht verwandt/mit solchen schimpfflichen Worten tractiren; Gleich/ als wann man solche unterzuflicken/und dieselbe nicht offenbar angeben dörffte. Auch ersehe ich im übrigen nicht auß vorhöchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät in Schweden &c. dero General Auditeurn/wegen Annehmung beregter Reuter / ertheilten Instruction/ daß dieselbe darinn dergleichen harter Formalien sich gebrauchen/ weniger von einer Unterflickung melden. Weilen dann der Herr Obrister Güldenlöw an zweyen Orten nicht seyn kan; So werde denselben wieder zu rück erfordern/und dem Herrn General Major fordersambst/ durch einen Expressen/ einen gewissen Tag zu der Uberlieferung mehrberegter 500. Pferde benennen. Welches demselbigen antwortlich unverhalten wollen. Nächst getreuer Göttlicher Wolempfehlnüß / verbleibende &c. Glückstatt / den 7. Julii / Anno 1658.

[Diesem Schreiben war noch beygefügt ein kleines]

P.S. Wann es dem Herrn General Majeur also gefället / so kan am zukünfftigen Montag die Lieferung des Regiments ohnfehlbar wol geschehen.

Weiln dann ein solches noch zur Zeit nicht annehmlich/und beydes Officirer und Reuter wolten anfangen schwürig zu werden/ so ward das Regiment wieder in die alte Quartiere verlegt / und darinnen diesen Monat über unterhalten/ biß die Schwedische es zu gelegener Zeit annahmen.

Das Regiment bleibt ligē.

Hierauff versuchte man Dänischer Seiten einen andern Weg/ wie man sich dieser schweren Kriegs-Last entledigen möchte/ und weiln man sonderlich zu des Herrn Hertzogs zu Holstein-Gottorff ein gutes Vertrauen hatte/ und durch dessen Vermittlung in ruhigen Stand zu gelangen verhoffte; Als ward von Sr. Königl. Majestät zu Dänemarck-Norwegen dero Land-Rath / Statthalter und Amptmann zu Rendsburg/Herr Heinrich Bluhm/Ritter/ernennet/ umb sich deßwegen dahin nach Gottorff/ und von dar alsdenn zu Sr. Königl. Maj. zu Schweden selbsten zu erheben/und Selbiger solche Beschwerden auffs glimpfflichste vorzutragen/ zu dem End aber ihm eine besondere Instruction auffgesetzt / bestehend in diesen Worten:

König in Dänem. fertiget einen an Hertzog zu Gottorff ab/um den Abzug der Schwed. Völcker zu befördern.

Friederich/&c.

Ehrenvester Rath/lieber Getreuer; Wir haben für gut und gerathen befunden/unsere Fürstenthümber und Lande dermahleinst von der schweren und gantz unerträglichen Einquartierung zu befreyen/ und zugleich auch die/zum Unterhalt unserer Vestungen/verordnete Marschländer von der/wider Zusag und Versprechen/ihnen aufgebürdeten schweren Verpflegung der noch neulich hinein geruckten Regimenter zu liberiren / damit unsern Guarnisonen die Lebens-Mittel nicht entzogen werden/ Dir hiermit allergnädigst zu committiren und anzubefehlen/daß du dich so fort/nach Einreichung dieses/nacher Gottorff erhebest / beykommendes unser Schrei-

Instruction für den Kön. Dänischē Abgefertigten an den Hertzog zu Gottorff und König in Schwedē

ben/

1658. ben/worvon zur Nachricht Copia eingeleget/ mit gewöhnlichen Curialien Hertzog Friederichen Ld. einreichest/und was darum enthalten/daselbst mit Fleiß negociiret. Es resolviren nun Ihre Ld. jemand an Ihre Majestät in Schweden/ꝛc. mit zu schicken/ein Hand-Briefflein abzulassen / oder nicht ; So wollen Wir doch allergnädigst / daß du dich zu Ihrer Majestät ungesäumt verfügest/beykommendes unser Hand-Briefflein deroselben selbst einreichest/und/auff verstatte Audientz/ nach abgelegten gewöhnlichen Curialien / so Wir deiner Dexterität anheim stellen/bey deroselbē auffs glimpfflichste Ansuchung thuest/ daß dem/zwischen Uns/und Ihrer Majestät publica fide ; und durch Interposition und sorgsame Vermittlung des Konias in Franckreich/ꝛc. und Herrn Protectors in Engelland/Schottland und Irrland/ꝛc. auffgerichtetem und beyderseits confirmirtem Frieden/ möge nachgekommen/ und Unsere/ auff den äusserstẽ Grad erschöpffte Unterthanen/ nit mehr mit Contributionen / Unterhalt der Soldatesca und Anlagen graviret/ sondern die Armee so fort abgeführet werden/ damit Wir und dieselbe die Früchte des getroffenen Friedens nunmehro würcklich geniessen mögen. Zumahlen den Unserigen / mitten in der Kriegs-Flamme / die Last so hart/schwer und unerträglich / als jetzo / niemahln gefallen ; Unerwogen Wir an Unserm Orte/mit Tradition Schonen und Bleckingen / und aller deren Vestungen / des Ampts Bahues und Druntheim/ (welche beyde Aempter die Halbschied unsers Königreichs Norwegen außtragen) Wiedereinräumung Jempterlands/Evacuation der Veste Bremervöhrde/ Uberlieferung der zwey tausend Reuter/ Contentir-und Befriedigung Hertzog Friederichen zu Schleßwig-Holstein / auff Gottorff Ld. und allem dem/so in dem Instrumento Pacis enthalten/ein völliges Genügen gethan/und noch über das/zu Erhaltung Friede und Ruhe/die Insul Ween/ob bereits dieselbe kein pertinens von Schonen gewesen/ dem Könige in Schweden überlassen ; Dahergegen die Insul Fühnen und Langeland/ gantz Jütland/sampt der Veste Friederichs-Oede / Imgleichen Unsere Fürstenthümber Schleßwig/ Holstein/ꝛc. Uns nicht wiederumb eingeräumet / sondern annoch mit der gantzen Armee schwer beleget seyn/ daß auch deren Einwohner viele Hauß und Hof verlassen/und ins Elend gehen müssen/die übrige unter der Kriegs-Last ersticken wollen/und zur Desperation gerathen dörfften. Darumb Wir dann Ihre Majestät hiermit Freund-Vetter-und Brüderlich ersuchen / das grosse Elend/Bedruck und Jammer des Lands zu Hertzen zu nehmen/ dem Friedens-Schluß gemäß/die Völcker/so am 1. May abgeführet werden sollen/nunmehr/ohne eintzigen weitern Verzug/ abmarschiren zu lassen / und Unsern gantz erschöpfften Unterthanen wiederumb Ruhe zu gönnen. 1658.

Wir können wol ermessen/ daß/wie Wir auch von andern erfahren / Ihre Majestät Uns die Schuld beylegen werden/ ob wären die Tractaten allhier so langsamb von statten geganaen/und noch nicht zur Richtigkeit gebracht ; Haben demnach für gut befunden/ was vom Anfang biß auff diese Zeit allhier negociiret/ zu deiner Unterrichtung beyzulegen/damit du auff eine und andere Einwürffe zu antworten gefaßt seyest. Wegen der Guineischen Satisfaction/ haben Wir Uns fast über die Billichkeit anerbothen. Und da bereits noch ein oder ander Punct unabgehandelt nachstünde/würde darumb verantwortlich seyn/Uns/nach getroffenem Frieden/ die gantze Armee auff dem Halse liegen zu lassen/ und Unsere Lande zu Grunde zu richten/und ausser allen Considerationen / von Kräfften und Mitteln zu bringen?

Wir werden auch berichtet/daß dem König in Schweden die Anwesenheit des Ambassadeurs der Herren Staten General/deß von Beuningen / einige Ombrage gebe/und demselben die Impression gemachet / daß Wir mit demselben einige heimliche Tractaten pflegen/zum Præjuditz der Cron Schweden. Wir können Ihre Majestät mit wahren Worten wol versichern/daß Uns solches niemahls zu Gedancken gestiegen / sondern von Friedhässigen angedichtet worden. Was du nun / zu Erreichung Unsers vorgesetzten Ziels / nemblich die Abführung der Völcker zu befördern/ ersprießlich befinden wirst/ solches stellen Wir deiner Legalität anheim; Haben auch unsern Land-Räthen und General-Commissarien in Glückstatt anbefohlen / die irgend allda eingerissene Gravamina , deren Remedirung sie zu suchen / dir zugleich zu communiciren / die du dann mehrhöchstgedachtem König in Schweden zugleich vortragen/und deren Abhelffung suchen / und fest darauff bestehen solst/daß du in allen mit gebührender Resolution mögest versehen werden; Dich immittelst nicht verdriessen lassen/ wenn irgend an Uns was zu berichten / biß auff erfolgte Antwort bey dem Könige in Schweden zu subsistiren. Wir haben Bedencken getragen / zu Verhütung der Ceremonien/dich in Qualität eines Gesandten zu schicken/der Meynung/ daß du durch Unser Hand-Briefflein genugsamb wirst creditiret seyn. Wann irgend/bey deiner Anwesenheit zu Gottorff/einige Vorschläge geschehen/wie Unsere Fürstenthümber à part von diesem onere zu eximiren/ solst du solches ad referendum annehmen / und Ihrer Ld. Gedancken darüber sondiren. Zumahln das Hertzogthumb Holstein eine Provincia Romani Imperii , und dergestalt wider die Reichs-und Crayß-Abschiede/ von einem frembden Potentaten gantz unverdienter Weise/nicht kan

1658.

beschweret werden. Wir stellen das übrige deinem vernünfftigen Nachsinnen anheim/ und verbleiben dir/ꝛc. Coppenhagen/ den 6. August. 1658.

Dieser vorbergesetzten Instruction war mit beygeschlossen ein Schreiben von S. Königl. Maj. zu Dänemarck/ an Herrn Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Holstein auff Gottorff Fürstl. D. worinnen dieselbe den Schwed. Abmarsch mit zu befördern/ und dem Herrn Bluhmen/ Königl. Abgeschickten/ mit Fürstl. Einrath beyzustehen/ ersucht ward/ mit diesen Worten:

Der König in Dänem. schreibt deßwegen an den Hertzog zu Holstein.

Friederich/ꝛc.

Wir haben dem Ehrenvesten (tit.) Herrn Heinrich Bluhmen/ allergnädigst committiret und anbefohlen/ mit E. Ld. und dero vornehmen Ministris, Rath zu pflegen / wie irgend Unsere gesampte Fürstenthümber von der unerträglichen Last/ der Einquartierung der Königl. Schwedischen Völcker / können liberiret werden / und sich dermahleinst des getroffenen Friedens zu erfreuen haben: Zugleich auch E. Ld. mit wenigem Information zu geben / in was für Terminis es mit den Tractaten allhier unter Unsern Deputirten Herren Reichs-Räthen/ und den Königlichen Schwedischen Herren Legaten/ beruhe/ und wie Wir Uns zu aller Billigkeit hierinn anerbotten; Dann ferner E. Ld. dahin zu vermögen/ daß dieselbe/ irgend durch ein Hand-Brieflein/ und mit Schickung jemands der Ihrigen/ zugleich durch dero hochgültige Cooperation/ mit befördern helffen wolle/ daß Unsere Lande und Leute von der/ gleichsamb für Augen schwebenden/ äusserſten Ruin mögen errettet/ und in sichere Ruhe und Friede wiederumb gesetzet werden. Wie nun E. Ld. und dero Untergehörigen eygenes hohes Interesse hierbey unterlaufft/ und die gesampte Eingesessene nach Trost und Rettung / von dem überauß schweren Bedruck/ und unerträglichen Last / seufftzen und schreyen: So versehen Wir Uns zu E. Ld. Freund-Vetter- und Brüderlich/ Sie werden auch an ihrem Orte/ alles / was zu Beförderung der Abmarschirung der Armee diensamb und ersprießlich seyn mag/ zugleich mit beytragen/ und obgedachtem Unserm Land-Rath hierinn beyrähtig seyn/ damit er dasselbe / so Wir ihme bey Ihrer Majest. dem König in Schweden/ vorzutragen anbefohlen/ mit desto besserem Effect und Nachtruck verrichten/ und mit gewühriger Resolution schleunigst versehen werden möge. Wir wollen in kein Vergeß stellen/ diese Willfahrung/ mit Freund-Vetter- und Brüderlichem Danck/ zu erkennen und zu erwiedern. Und ergeben E. Ld. hiemit/ꝛc.

Coppenhagen/ den 6. Aug. 1658.

Dieses Schreiben und Schicken ist umbsonst.

Dieses alles aber war nunmehr zu spät: Denn Se. Majest. der König zu Schweden/ war von Wißmar schon wieder weg / und nach dem Kiel in Holstein gegangen/ umb einen wichtigen Anschlag außzuführen / an welchen damahls kein Mensch gedachte/ noch ihm etwas davon einbilden konnte; der sich aber allhie bald offenbaren wird in nachgesetzter

Erzehlung dessen/ was weiters/ nachdem einmal zu Rotschild geschlossenem und wieder auffgehobenem Frieden/ zwischen den beyden Nordischen Cronen/ Dänemarck und Schweden / in dem von neuem angegangenen Kriege Denckwürdiges vorgegangen.

1658.

Der Dän. Rotschildische Friede fängt an zu wackeln

In dem S. Königl. Maj. zu Schweden sich in Wißmar / woselbst wir sie in dieser unser Beschreibung / droben auff der 824. Seite/ einziehen lassen/ noch auffhielt/ und mit Abfertigung der frembden Gesandten geschäfftig war/ kam in geheim vor / daß man Dänischer Seiten/ auff Anstifften des Herrn Beunings/ J. Hochmög. der H. H. General Staten Abgesandtens bey dem Königl. Dänis. Hofe/ das jenige/ was bißhero in Coppenhagen verhandelt worden/ nicht zu halten gedächte/ wiewol auch andere Staats-Verständige und Fernsehende gefunden wurden/ die sich dessen kaum wolten bereden lassen/ auß Ursach/ und in Meynung/ daß es jetzt nicht mehr Zeit wäre; Sondern wenn Se. Königl. Maj. in Dänemarck gleich anfangs die Execution des Rotschildischen Friedens verzögert/ und darunter einen Anfang gemacht/ ihre Sachen zu redressiren/ so wäre es besser Zeit und Fundament gewesen/ worauff man hätte bauen können. Daß sie aber nun/ und nachdem sie zehen Capital-Vestungen in perpetuum alienirt/ und den Schweden in die Hände geliefert/ anfangen wolten / nicht allein die Rotschildische Pacta zu disputiren/ und/ ihrer Meynung nach / wider die Schwedische Unterthanen/ Schiffe und Güter im Sund zur Execution zu schreiten / sondern auch widerwärtige Intelligence und Alliance anzustellen/ wodurch alles/ was mit Schweden geschlossen worden/ solte übern Hauffen geworffen werden/ wäre allzu unzeitig/ in Betrachtung/ daß die jenige/ so Dänemarck darzu reitzten/ nichts/ ohne der Dänen Schaden/ und ihren eygenen Nutzen thun wolten / und wäre ja Dänemarck annoch nicht wieder zu Kräfften kommen/ weniger der Schweden gar loß / sondern hätte die Soldateſca im Lande/ und die Schwedische Gesandten in Coppenhagen/ daß also alles/ was die Dänen thäten/ stracks kund und offenbar würde. Da man mit dergleichen Consiliis umbgehen wollen / würde man sich zu erst mit guter Manier von den Schweden loß zu machen/ und der frembden Potentaten Ministrorum gar öffentliche Correspondentz so lang müssig zu gehen / gesucht haben / biß der Dissein und Anschlag wäre recht unterbaut gewesen.

1658. Die Schwed. ziehen denselben in Bedencken

Ob zwar dieses Bedencken einer Seits schiene einiges Gewicht zu haben; So ward es doch auff der andern Seite überwogen/ wenn man / ohne eines und das andere die Zeither auffgefangenes nachdöckliches Schreiben/unter andern auff die Wagschale legte: 1. Daß zwarn / vermög dern zu Rotschild auffgerichteten Pacten / Articulo 16. auff prima Maji 1658. alles evacuirt/und die Schwedische Armee auß Dennemarck abgeführt werden sollen; Es wären aber auch solche Bedingungen dabey angehengt/so von den Dänen vor dem Abzug hätten sollen erfüllet werden/ so biß annoch nicht geschehen. Daß nun 2. die Dänen sie beschuldigen wolten/ daß sie/ dem 17. Artickel zuwider/der Cron und gantzem Land unerträgliche Auffiagen und Beschwerden auffgebürdet haben solten; So seye dieser Paß von neuen / und bevorn nit gewesenen/keines Wegs aber von den alten/mit den Dänischen Unterthanen/vor gemachtem Friedenschluß / freywillig veraccordirten Aufflagen zu verstehen/die sie zu continuiren befügt wären. 3. Hätten sich hingegen die Schweden zu beklagen/weil im 4. Artickel klärlich versehen / daß kein auß Schweden oder den Schwedischen Provincien kommendes Schiff/im Beldt oder Sund / zu einigem Zoll / Visitation / oder anderer Beschwerung sol angehalten werden; Die Herren Dänen aber dessen ohngeachtet unlängst etliche Schwedische Schiffe visitiret / und die frembde auff selbigen Schiffen befundene Wahren mit Zoll belegt hätten / alles obgedachten Tractaten zuwider/darinn keiner solchen Distinction meldung beschehen. 4. Hätte/laut dem 5. Articul/dem König in Schweden zur Satisfaction das Hertzogthumb Schonen mit allen Geist- und Weltlichen Rechten zu Wasser und Land/so darzu gehörten/oder diebevor gehört hätten / eingeraumt werden sollen: So hätte sich fast mitten im Sund die Insul Wena befunden/welche Schonen auß Seeland viel näher/auch/wie auß dern Archivis zu erweisen/ jederzeit zu Schonen gerechnet / und selbigem incorporirt gewesen; So nichts desto weniger die Dänische den Schwedischen lang verweigert / ja wären auch endlich noch gar des Sinns worden/die Insul den Holländern zu übergeben; Ob nun das heisse/nach dem ersten Artickel: Des andern Schaden abwenden/ und dessen Nutzen befördern/ lasse man unpassionirte Leute urtheilen. 5. Zu deme: als / krafft Artic. 8. alle Inwohnere deren ergebenen und cedirten Dänischen Provincien/ sie wären Edel oder Unedel/dem König und der Cron Schweden huldigen und Pflicht leisten sollen / und aber etliche vom Adel/welche in Schonen begütert/ bey dem Dänischen Hof angesucht/man wolte sie ihrer vorigen geleisteten Pflicht/in Ansehung solcher Güter / erledigen / damit sie Schweden desto besser huldigen könnten; so seye ihnen solches von den Dänen wider Recht und Billigkeit abgeschlagen worden. 6. Artic. 11. würde enthalten / daß drey Schwedische Schiffe/welche von den Dänen anfangs des jüngsten Kriegs im Sund arrestirt worden/ solten mit allem auffhabenden Gut wieder loß gelassen werden / deme aber hätten die Dänen biß Dato keine Folg geleistet. 7. Eben in bemeldtem 11. Artickel würde auch diß statuirt/daß alles/was vor gemachtem Frieden/ Krafft ertheilter Commissionen/ weggenommen/ und nicht wieder herbey gebracht worden/selbiges seinem rechtmässigen Besitzer solte restituirt werden. Was auch nach dem Frieden ein Theil dem andern abgenommen/damit solte es gleiche Bewandnuß haben/hätten doch deme zuwider die Dänen nicht allein des Graf Königsmarcks / 8. Tag nach geschlossenem Frieden/bey Rendsburg weggenommene Güter zu restituiren verweigert / sondern auch die auß Guinea unter Dänischer Commission auf der See geraubte/auff 4 Tonnen Golds geschätzte/und im Monat Junio zu Glückstatt eingebrachte Beut nit wieder hergeben wollen/warüber noch biß Dato Streit seye. 8. Art. 14. hielte in sich/Man solte die Bestungen ohne Stück / Proviant und andere Kriegsbereitschafft restituiren. Als nun die Schweden Maskov / eine Stadt in Laland/ wieder einraumen und das Getreyd neben anderm Proviant abführen wollen/hätten es die Dänische Commissarien mit Gewalt verwehrt. 9. Im 16. Artickel wäre dem König in Schweden versprochen worden/ es solten ihme 2000. Pferde vor Evacuation Seeland überliefert werden / allein wären biß Dato noch nicht viel über 1000. geliefert. 10. Art. 22. Seye vom König in Dänemarck dem Hertzogen von Holstein Satisfaction versprochen/ aber hernach von den Dänen so wenig gehalten worden / daß sie auch gedachtem Hertzogen die Schuld alles Unheyls beymessen wollen. 11. Ob auch schon die Dänen/laut Protocolls / wären gehalten gewesen / der Cron Schweden unter dem Ampt Truntheim/alles das/was zu dem Bistumb Truntheim gehörig / ausser den Aemptern Norland und Warhuß/einzuräumen; Hätten sie doch/bey Ubergab der Stadt und Stiffts Truntheim/ das Ampt Rumsdal hinterhalten wollen; und daß 12. die Dänen keine sonderbare Lust diesen Rotschildischen Frieden zu halten gehabt/wäre dahero genugsamb kündig / dieweil sie sich mit der Cron Schweden in die gleich anfangs beliebte Bündnüß / zu Beschützung der Ost-See/nicht einlassen wollen.

1658.

König in Schweden macht sich reyßfertig/

Deßwegen nun wurden allhie in Wißmar an dem Königl. Schwedischen Hofe gewisse Rath- und Anschläge gefasst / indessen die frembden Gesandschafften meistens abgefertiget / deßgleichen der zu dem Polnischen Friedenswerck bevollmächtigte Königl. Frantzös. Abgesandte/Herr de Lombres, zusampt dem

1658.

Holländischen/Herrn Isebrand/von hinnen zu S. Königl. Maj. in Polen/umb die Tractaten zu befördern/abgelassen/auch alle zu Stettin/Stralsund/hier zu Wißmar/und in andern Schwedischē Quartieren ligende Schiffe angehalten / und nach dem Kiel zu gehen beordret/unter denselben aber die von Stralsund dienliche Schiffe mit Geschütz versehen/ und über diese 3. Schiffe / von Königsberg kommend/und sonst noch eine Galliot mit einem Kahn auffgebracht.

von Wißmar/

Als der Schluß zur Abreyß und Vollführung so hochwichtigen Anschlags veſt gestellt/ und der H. Reichs-Admiral Wrangel/sampt andern Schwedischen hohen Officirern/und theils Regimentern/nach dem Kiel beschrieben worden/bestieg Se. Maj. der König/am 29. Julii (8. Aug.) des Abends umb 8. Uhr/vorbesagte Galliot / und segelte damit nach dem Kiel zu.

nach Kiel.

Den 31. Jul. langte Se. Maj. mit dem Printzen von Gottorff/Gen. Major Forbuß/wie auch unterschiedlichen andern Officirern und Abgesandten daselbsten an: Den zweytē Tag drauf folgtē etliche Schuten mit Fußvölckern auß Pommern daher nach; und den 1. 11. 2. 12. und 3. 13. Aug. stellten sich auch zu Land unterschiedliche Regimenter zu Roß und Fuß ein/ so im Stifft Brämen/Fühnen/Jütland und Holstein gelegen.

Schifft mit einer Armee nach Seeland über.

Diese Völcker wurden in bemeldten 3. Tagen/biß den 4. 14. Abends/weil man ohne das auf guten Wind warten muste/als das Fußvolck auf 13 Kriegs-die Reuterey aber auf etliche kleine Schiffe/und in die 20. Schuten/so von obbesagten Orten mitgenomen worden/ mit Hinterlassung aller ihrer Bagasche/eingeschiffet/und den 5. 15. drauf/ früh Morgens ein Viertheil nach 6. Uhren/gieng der König mit dem Reichs-Admiral/ H. Graf Wrangeln/ zu Schiff/und ließ so dann die Losung auß einem Stück geben/ worauff erstlich die Kriegs-Schiffe nach einander die Ancker aufhuben/und hernach die gesampte Schiffe und Schuten/innerhalb 3. Stunden/mit schwachem Wind / auß dem Kieler-Hafen in See lieffen / mit nachgesetzten Regimentern und Officirern/als:

Mannschafft zu Roß.

Zu Roß / des Königs Leib-Guarde/unterm Obrist-Lieut. Mortaigne/bestehend in 120. Pferden; H. Graf Wrangels 6. Compag. von 400. Pferden; General Major Berents 6. Compag. von 500. Pferden; Obr. Galls 6. Compagn. von 450. und Obrist. Gothens 6. Compag. von 500. Pferden. Diesen folgten noch nach General Major Forbusch mit 6. Compag. von 500. und Obr. Aschenberg auch mit 6. Comp. von 500. Pferden; daß sich also die Reuterey befand 2970. Pferde starck.

Zu Fuß.

Zu Fuß waren darbey: Obr. Essen mit 8. Fahnen von 450. Mann; Obr. Schmid mit 8. Fahnen von 550. Mann; Niels Brabe mit den Polacken 8. Fahnen von 600. Mann; Obr. Maß mit 7. Fahnen/von 450. Mann; Oxenstirn mit 3. Fahnen / von 300. Mann; Sparra/mit 4. Fahnen von 300. Mann/und die Waldeckische 8. Fahnen / 500. Mann starck/so daß sie waren 3250. Mann zu Fuß: Diesen wurden noch nachgeschickt die Holsteinische 7. Fahnen in 500. Mann/und die Pommerische 6. Fahnen in 350. Mann starck/ daß sie zusammen machten 4300. zu Fuß/und 2970. zu Roß.

Dänische liefern den Schwed. die restirende Reuter.

Niemand wuste sich in diesen so schleunigen Auffbruch recht zu richten/und war die gröste Muthmassung/dieser Zug wäre auf Preussen angesehen/sintemahlen zwischen den Schwedischen und Dänischen Völckern in hiesigen Quartieren nichts feindseliges zu spüren war/ die Schwedische auch wenige Tage zuvor vollends die übrigen 500. Reuter bey Glückstatt (nachdem ihnen die andern 500. in Jütland waren geliefert worden) empfiengen/welche zusammen als ein Regiment der junge Herr Güldenlöw / der sich anjetzo in Schwedische Dienste begeben hatte/als Obrister/commandiren solte/dem aber gleich im ersten Marsch bey 300. Mann durchgiengen.

Die Schwed. fangen den Krieg von neuem an.

Wenige Tage hernach brach dieser heimliche Anschlag zur offentlichen Feindseligkeit auß/indem die Schwedische den Dänischen/ mit welchen sie bißher in den Quartieren gar fried- und freundlich gelebt/nach den Krägen grieffen/so daß/da sie zuvorn einander eines auß Gläsern zugebracht/ sie anjetzo einander eines auß den Pistolen mit Pulver und Bley gesegneten: Gestalt dann des Herrn Pfaltz-Grafen von Sultzbach Fürstl. Gn. am 10. 20. Aug. unvermuthet die Stadt Rentzburg in Holstein dergestalt blocquirte/daß nit das geringste mehr hinein oder herauß kommen konnte.

Blocquiren Rentzburg.

Damit auch weder auß Glückstatt / noch sonsten/einige Völcker nit möchten hinein geworffen werden/ließ der Herr Pfaltzgraf durch den General Major Arendsohn gleich alsbald des Königl. Dänischen Feldmarschall Ebersteins / in der Wilstermarsch ligende Regiment aufgeben/von welchem derselbe gefangen kriegte den H. Ob. Seestätt/als Königl. Commissarius, und von der Leib-Compagnie: den Capitän Lieut. Marquart von Etzdorff; 5. Corporaln und 42. Gemeine. Von des Obr. Lieutenants Compagnie: den Obr. Lieuten. Adam Wese selbsten: den Fähndrich/Reinike Helmke; 2. Sersanten; 1. Corporal; 4. reformirte Officirer/ und 43. Gemeine. Von des Majors Compagnie: den Regiments-Adjutanten / Berndard Freytag; 2. Sersanten; 1. Corporal und 17. Gemeine. Von des Hauptmann Kutzleben Compagnie: 1. Lieutenant; 1. Sersant; 2. Corporaln / und 28. Gemeine. Von des Hauptmann Knuten Compagnie: den Hauptmann selbst; drey Sersanten ; vier Corporalen/

Uberfallen das Eberstreinische Regiment.

und

1658. und 40. Gemeine. Von des Hauptmann Ritters Compagnie: Ihn selbsten; 1. Sersant; 2. Corporalen/und 13. Gemeine. Von des Hauptmann Mizefals Compagnie: Ihn auch selbst; Ein Sersanten und ein Gemeinen. Von des Hauptmann Gerstorffs Compagnie: Den Lieutenant / Johann Schonig; Fähndrich Classen / 1. Sersanten; 1. Corporal und 15. Gemeine. In allem: 42. Officirer und 198. Gemeine.

Nach Verrichtung dessen / ließ der Herr Pfaltzgraf die Elb und Störe/ durch gedachten General Major Arendsohn / Obristen Stoltzenberg und Obr. Lieut. Weidenbach/ wol in acht nehmen.

Bekommen und verlieren vornehme Gefangene.

Und weilen die Dänische sich so geschwinder Veränderung nicht versehen hatten / so verfielen dahero unterschiedliche derselben vornehme vom Adel und hohe Officirer/und unter solchen / der General Major Clauß von Ahlefeld / und der Reichs-Rath/ Gosche oder Gottschalt Buchwald / den Schwedischen in die Hände: Dieselben satzten zwar auch den Herren Detleff und Cay von Ahlefeld nach/die kamen aber noch davon/ wiewol sie auch die vorgedachte beyde Herren nicht lang behielten. Denn als sie dieselbigen mit einigen andern auffgefangenen Holsteinischen Edelleuten / nachgehends umb den 20. 30. August / durch eine starcke Convoy / nach Stade in Verwahrung bringen lassen wolten / wurden sie unterwegs von einer Dänemärckischen Parthey angetroffen/die Convoyrer in die Flucht geschlagen / und die vom Adel nach Glückstatt gebracht.

Erobern etliche Oerter/ün

Die Schwedische nahmen die Gelegenheit und erste Furcht in acht/ grieffen weiter umb sich / und überrumpelten das Hauß Wanßbeck und die Schantz Hornstein mit List; Aber vor der Steinbrücker-Schantz wolte es ihnen nicht also angehen / sondern musten/ungeacht sie Gewalt brauchen/ und den Graben mit Faschinen und Brettern außfüllen wolten / mit ihrem Obristen Gorgas unverrichter Sach / und mit Verlust wieder abziehen. Doch kriegten sie dagegen das Hauß Punneberg / welches erst neulich gegen Bremervörde war außgewechselt / und anjetzo von den Dänischen verlassen worden/ wieder in ihre Gewalt / worein der Obriste Gorgas eine Besatzung legte. Deßgleichen muste auch das veste Hauß Haseloh Schwedisch werden.

2. Schiffe

Eben damahliger Zeit / nemblich den 10. 20. August / kamen den Schwedischen auch zwey Dänische Schiffe auß Glückstatt / so mit Gütern und Personen / worunter ein Danischer Oorister/nach Hamburg wolten/ in die Hände / und musten sich nach Stade führen lassen: Da entgegen ertappte der Herr General Major Eggerich / als erst neulich eingesetzter Commendant zur Glückstatt/ den Herrn von der Wick / General Inspectorn und Adjutanten der Schwedischen Artollerie/auch auff der Elbe/und führte ihn mit sich gefangen nach Glückstatt ein.

1658.

Schwed. schätzen die Wilstermarsch

Diese und die Besatzung in Crempe thaten zwar auch nach der Zeit mit Außstreiffen ihr bestes / solches aber mochte dem Haupt-Werck wenig oder nichts thun: Denn die Schwedische / als die stärckste Partyey/ blieben doch in ihren Orten / sonderlich bepielt der General Major Arendson die Wilster-Marsch für sich / und ließ den Landvögten und Kirchspielen anbefehlen / einige Deputirte zu ihm zu schicken/ weiln er/ im Namen Sr. Königl. Majestät zu Schweden/ ihnen einige Puncten vorzubringen hätte. Als nun diese erschienen / ward ihnen angedeutet: 1. Daß alle ihre Schiffe im Arrest seyn und bleiben. 2. Alle Bauren ihr Gewehr niederlegen/und nach der Wilster liefern/und denn 3. Wegen Erweiterung der Quartiere sich erklären solten.

Die Kön. Dänem. Holsteinische Regierungs-Räthe beklagen sich bey Keys. Majest. über diesen Schwed. An- und Einfall.

Wegen dieses so plötzlichen Uberfalls thaten sich die Königliche Dänemärckische zu der Holsteinischen Regierung bestellte Herren Land-Räthe/ Kantzler und Räthe in Glückstatt zusammen / brachten ihre Klagen und Beschwerden wider Schweden zu Papier/ und trugen selbige der Röm. Keyserl. Majestät in einem allerunterthänigsten Bericht- und Ersuch-Schreiben umb Hülff und Rettung/beweglich vor/mit diesen Worten:

Aller-Durchleuchtigster/ꝛc. Römischer Keyser/ Allergnädigster Herr/ꝛc.

E. Keyserl. Majestät sollen wir/ Eyds- und Pflicht halben / womit dero zu Dänemarck/ Norwegen/ꝛc. Königl. Majestät unserm gnädigsten Könige und Herrn/als Ihr. Königlichen Majest. in diesen Fürstentümbern bestellte Land- und Regierungs-Räthe/wir zugethan/allerunterthänigst nicht verhalten/ist Deroselben auch vorhin gnugsamb bekannt/ welcher Gestalt zwischen den Nordischen Cronen/Dänemarck und Schweden/der jüngst entstandene Krieg / auff Interposition der Königl. Majest. in Franckreich/und des Herrn Protectoris in Engelland Hoheit / zu Rotschild in Seeland/den 26. Februar. jetztlauffenden Jahrs in Güte auffgehoben/ und ein ewiger Fried geschlossen/darin auch der modus Executionis, wie eines gegen das andere außgeliefert/auch wann und wie die Abführung/ so fort auß Seeland / und überall auß Fünnen / Jütland und gantz Dänemarck / auch diesen Fürstentümbern / Schleßwig / Holstein / den 2. May unfehlbar und gäntzlichen geschehen solte/abgeredet/pactirt und beliebet/ massen dann Königl. Dänemärckischer Seits/ alles/fast anticipando, für Erfüllung Schwedischer Seiten versprochenen Conditionen/

1658. amore pacis, werckstellig gemachet / auch das veste Hauß Bremervörde (so doch pari passu, zugleich mit Friederichsöde extradirt werden sollen) für länger denn vier Wochen evacuiret / und in Schwedische Hände gebracht / aber hingegen gedachtes Friederichsöde / biß auff diese Stund von ihnen nicht quittirt / die überauß hochschädliche Einquartierunge / wodurch die arme Unterthanen in diesen Fürstenthümbern / sine modo & mensurâ, der Soldateſca Belieben nach / viel härter und schwerer getrucket und mitgenommen / als bey währendem offenem Kriege / und mit äusserstem Ruin der Länder / vom 2. May biß hieher in den vierdten Monat / contra pacta conventa continuiret / und allerhand neue unbefugte poſtulata und prætenſiones, herfür gesucht / die ihnen versprochene Lieferung der Reuter / von einer Zeit zur andern anzunehmen / trainiret / und auß garliederlichen Defecten refusiret / bloß dahin angesehen / daß sie der Quartier / unter einigem Schein / daselbst länger geniessen / und zu ersehener besserer ihrer Commodität / den Frieden brechen möchten / doch endlich für acht Tagen die letzten 500. Mann erst acceptiret / das Regiment / so in 1000. guten Reutern bestanden / angenommen / und / solchem nach / die Landsassen / Bediente und Leute sicher zu machen / und bey den ihrigen zu behalten / auch uns desto besser mit unsern eygenen ihnen überlieferten Soldaten zu bekriegen / vorgegeben / daß der Universal-Auffbruch erfolgen solte / auch ein General-Randevous zum Kiel angestellet / daselbsten acht Orlogs / und eine grosse Anzahl kleiner Schiffen und Schuten zusammen geführet / viel Regimenter embarquiret / mit Vorgeben / nach Preussen zu gehen. Aber wie sie in die See kommen / ihrem eygenen Berichte nach / den geraden Weg nach Seeland in Dänemarck zugenommen. Worauff die in diesem des Heiligen Römischen Reichs Fürstenthumb Holstein gelegene / und in den Marschländern einquartierte Regimenter (die doch in dem Friedenschluß / diese Vestungen darauß zu unterhalten / davon eximirt) sich auch vernehmen lassen / daß sie Ordre bekommen / aufzubrechen / auch præparatoria, dem äusserlichen Ansehen nach / dazu gemachet / mit unsers gnädigsten Königs und Herrn / zu Abführung der Völcker / verordneten Lands-Commissarien und andern Officirern / auff das freundlichste umbgangen / gastiret / gegessen und getruncken / auch bey dem Auffbruch gute Wachten neben ihnen zu bestellen / begehret / damit bey denselben allerhand Disordres verhütet würden / aber in einem Moment und Augenblick / uhrplötzlich und unversehens auß Freunden Feinde / und auß Freundschafft Fehde geworden / und der so theuer erworbene / und Königl. Dänemärck. Seiten mit gutwilliger Uberlieferung der gantzen Provintz Schonen und annectirten Landen und Vestungen / wie auch der stattlichen Provintz Druntheim in Norwegen / sampt der prægnablen Vestunge Bahues / der Veste Bremervörde / im Hertzogthumb Bremen / auch Uberlieferung der versprochenen Reuter / allerdings vollnzogener Friede / wider alle Rechte / gesunde Vernunfft und Billigkeit / ohne einigen vorhergehenden Winck / gebrochen / des Feldmarschalcks Ebersteins Regiment / so neben ihnen / bey gemachtem Friede / in der Wilster Marsche in ihren Quartieren gelegen / als Freund mit einander gelebet und gehandelt / unversehens feindlich überfallen / die Officirer theils verwundet / gefangen genommen / die gemeine Soldaten / sich unterzustellen gezwungen / gleich die folgende Nacht eine besetzte Schantze / die Steinbürger-Schantz genannt / unversehens / ehe die darinnen den Friedbruch erfahren / bey Nacht überfallen / Faseinen und Bretter in und über die Gräben geworffen / aber mit GOttes Hülffe davon / mit Hinterlassung etzlicher Todten und Gequetschten / auch sonsten in die achtzig verlohrenen / abgeschlagen / und fortgewiesen worden. In gleicher Eyle die Veste Rendesburg / ehe die Guarnison / von der neuen Feindschaft / das geringste erfahren / durch einen Anschlag überrumpeln wollen / und wie derselbe nicht gelungen / mit Stücken darfür gerucket / und jetzo starck bloquirt halten; Vorgestern haben sie zwey hiesige Schiffe / so mit Gütern und Leuthen nach Hamburg gewollt / worauff auch ein Königlicher Dänemärckischer Obrister gewesen / feindlich angegriffen / dieselbe nach der Stadt geführet / und die Leuth mit den Schiffen angehalten / und continuiren die Hostilitäten noch / gestalt sie dann auch das veste Hauß Haseloo feindlich angefallen / und die Besatzung gezwungen / dasselbe per Accord zu übergeben. 1658.

In Summa / sie haben dieses Spiel so glücklich gekartet / daß sie vorhero obbemeldte Ihrer Königlichen Majestät unsers gnädigsten Königs und Herrn allhier verhandene Reuter / zu Vollziehung des gefährlichen Friedens / erlanget / und / wie obgemeldt / in der Nacht / des Ebersteinischen Regiments sich bemächtiget / und so fort auff unterschiedliche Plätze und Vestungen Anschläge gemacht / uñ dieselbe sub ſpecie pacis & amicitiæ überreyen / und also diese des Heil. Reichs Frontier-Province / wider den gemeinen Westphal-Münster-Oßnabrügischen / auch den particulier Rotschildischen Frieden / mit grosser Geschwindigkeit / uñ Hindansetzung so treuer versprochenen Treu und Glaubens / auch aller vernünfftiger Völcker Rechte / in ihre Gewalt bringen / dieselbe E. Keyserl. Majestät und dem Reich entziehen / und der Cron Schweden eygen machen wollen; Sie

haben

1658. haben auch so gar wider Kriegs-Gebrauch/ die in guter Teutscher Treu und Glauben zu ihnen/zu Abführung der Völcker/abgeschickte Lands-Commissarien / auch andere von dem Feld-Marschall umb Gewerbe abgefertigte Officirer/wie auch die Civil-Bediente und Adeliche Landsassen / welche Ihrer Königlichen Maj. in Schweden Königlicher Parola/ Hand und Siegel/und publicirten Frieden getrauet / und sich bey dem ihrigen auff dem Lande gefunden / unverwarneter Dinge gefangen genommen/und noch bey sich behalten.

Wann dann/Allergnädigster Keyser und Herr/diß Fürstenthumb Holstein ein Stand des Reichs/und vornehmes Glied des Nieder-Sächsischen Creyses/und darinn als ein Frontier-Orte/ dem Reich und Creyse zugethan/bevorab wegen des Haupt-Stroms der Elbe/welcher hierdurch von beyde Seite Bremen und Holstein von Schweden /dergestalt beschlossen würde / daß ohne deren Willen nichts hinab- noch hinauff in das Reich gehen könnte / das unentbährliche grosse Commercium auff der Elbe gehindert / und mit gewöhnlichen unerträglichen Schwedischen Impositen dergestalt graviret würde / daß dabey kein Auffkommen zu sehen / und dann ferner dieses Fürstenthumb / nach dem Rotschildischen Friedenschluß / wieder in Ruhe und friedlichen Stande gesetzet/darwider das geringste nicht gehandelt oder vorgenommen/ sie auch gantz keine postulata und prætensiones auff Holstein haben können und mögen/ sondern unerachtet aller wider den theuren Frieden zugefügter unauffhörlichen Trangsalen/sich bloß in prædicamento passionis behalten / auch in dem allgemeinen Münster-Oßnabrügischen Frieden eingeschlossen / in des Heiligen Reichs-Constitutionen vom Land-Frieden begriffen / dessen und deren Execution fähig / E. Keyserl. Majestät auch in dero Keyserlichen Wahl-Capitulation/ sampt allen des Heiligen Reichs Churfürsten/sich allergnädigst verbunden / einen jeden in Ruhe und Friede / darinn man dieses Orts wieder gesetzet/stehenden Stande/ wider alle außwärtige Gewalt/so dieselbe feindselig attaquiren / mit eygenmächtiger Einquartierung und Durchzügen beschweren/ Krafft des Heiligen Reichs Fundamental-Gesetzen / Creyß- und Executions-Verfassung/zu schützen/ und benebenst allen des H. Reichs Ständen / für einen Mann zu stehen / und Gewalt mit Gewalt zu steuren: Als auch durch diese unversehene / und von keinem Menschen vermuthete Fehde und Landfriedbruch hiesiger Ihrer Königl. Maj. unsers gnädigsten Königs und Herrn in Holstein bestellter Regierung die Correspondentz mit deroselben zu Wasser und zu Land wieder abgeschnitten / unsicher gemacht/ und die Posten angehalten.

So haben/Krafft tragender unserer schweren Eyd und Pflichten/wormit unserm jetzo von uns abgeschnittenen gnädigsten König und Herrn/auch Euer Keyserlichen Majestät und dem Reich / wir als getreue Unterthanen/verwandt / nicht unterlassen sollen noch wollen/solches an Euer Keyserliche Majestät als das wachende von GOTT vorgesetztes Ober-Haupt / allerunterthänigst zu notificiren/dieselbe auch bey so gestalten Sachen/ gnädigst zu imploriren / die eylende Keyserliche allergnädigste Verordnung zu verfügen/daß diesem Reichs-Fürstenthumb/ darinnen annoch vier zur Nothdurfft besetzte Vestungen mit eylender Hülff und Rath succurriret/und des Ober- und Nieder-Sächsischen Creyß-Obristen / und zuförderist der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg/als einem vornehmen Glied des Ober-Sächsischen Creyses / so jetzo in starcker Armatur begriffen / und die erste erkleckliche Hülffe leisten könnte / massen deroselben/wie auch beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Creyses Obristen durch eygene Curirs wir es auch notificirt/und dieselbe auff die Reichs-Executions-Ordnung requirirt / angefüget/ und auffgetragen werde / bester Müglichkeit diese Frontier-Province des Reichs von frembdem Schwedischen Dominat zu retten/ und das Reich bey seinem Eygenthumb und Integrität / ohne fernere Zergliederung zu schützen und zu handvesten.

Welches/ wie es zu E. Keyserlichen Majestät selbst eygenem / bey jetzo angetrettener Keyserlicher Regierung / höchsten Respect und Keyserlichen Authorität/auch gemeiner des gantzen Reichs Wolfahrt / Auffnehmen und Nutzen gereichet; Also wird es unser gnädigster König und Herr / zu aller Begebenheit / mit Freundschafft und aller müglichen Gegen-Erzeigung/auch als ein getreuer Fürst des Reichs/mit Treu und Beständigkeit / umb E. Keyserl. Maj. und das Röm. Reich es wieder zu demeriren/ sich höchst angelegen seyn lassen.

Dieselbe nebenst dero gantzem Keyserlichen und Königlichen Zustand/auch hohem Ertz-Hauß des Allerhöchsten alleraltigsten Beschirmung/zu beständiger Leibs-Gesundheit/ glücklicher Keyserlicher und Königlicher Regierung / sieghaffter Uberwindung ihrer aller und des Reichs Feinde / auch aller von GOtt höchstgesegneter Keyserlichen Prosperität/allerunterthänigst und getreulichst empfehlend. Datum Glückstatt/den 12. Augusti/ Anno 1658.

Eben ein solches und gleichlautenden Inhalts Schreiben/ward auch an die gesampte Herren Churfürsten/und an einen jeden insonderheit abgeschickt.

Dieweiln man dann auff Königl. Schwedischer Seiten zuvorhero schon leichtlich absehen/ und die Rechnung machen konnte/daß

Die Schwedische zeigen

1658. dieses Uberzugs weitläufftige Ursachen an.

dieser ihr neuer Feldzug/vom Gegentheil und dessen Wolgesinnten/als wunderlich/ ja unbillich/indem Dänemarck bey diesem letztern Frieden den Schweden mehr als zu viel eingeraumet hätte / würde angegeben werden; So ward dahero zu Behauptung dieses ihres Vornehmens eine besondere Schrifft/unter diesem Titul: Expositio causarum, quibus S.R.M. Sueciæ bellum, à Rege Regnoque Daniæ, sibi illatum, etiam post pacem Rotschildiæ initam, continuare coacta fuit: in Lateinischer Sprach auffgesetzt / und nachmahls/ wiewol etwas spath/durch offentlichen Druck gemein gemacht/umb der Welt außführlich zu erzehlen die jenigen Ursachen/ umb welcher willen die Königl. Majest. zu Schweden/den wider Sie von dem König und der Cron Dänemarck geführeten Krieg / auch nach dem zu Rotschild getroffenen Frieden / zu continuiren gezwungen worden / welche auß der daher übersetzten Abschrifft umb so viel besser zu vernehmen.

Vorrede an den günstigen Leser über die Schwedische Expositiõ.

Laß dich nicht befrembden (sprechen sie in solcher ihrer Exposition) günstiger Leser/ daß gegenwärtiges Tractätlein / welches die Motiven und Ursachen/deß von den Schweden wider Dänemarck continuirten Kriegs/ der Welt vor Augen stellet / etwas spätther/ als man vermeynet/und sonsten bißhero gewohnet gewesen / ans Tageslicht kommet/ und sich sehen lasset. Dann da die Schweden an nichts weniger/als an Krieg gedachten / und in ungezweiffelter Hoffnung stunden/es würden die noch ohnerörtert hafftende Strittigkeiten/ vermittelst deren zu Coppenhagen angestellten Tractaten / förderlichst ihre abhelffliche Maß vollends erlangen; Hat sich zugetragen / daß wenig Tag vor Ihrer Königl. Maj. in Schweden zweyter Einfall in Seeland / da schon offenbar und am Tag gewesen/daß der Dänen höchste Begierd/sich an die Schweden zu reiben/anders nicht/als mit Gewalt der Waffen gestillet werden könte/der Krieg wider sie resolvirt / und mit solcher Geschwinde und Celerität ins Werck gesetzet worden / daß wenig / ja fast gar keine Zeit/dieses Tractätlein auffzusetzen / überig verblieben: So hat auch gar / nachdeme die Schwedische Armee in Seeland eingebrochẽ/ diß Werck vor und an Hand nicht genommen werden können/anerwogen nicht allein die zu diesem Auffsatz nothwendig erforderte schrifftliche Documenta und Acta Publica, hin und wieder zerstreut; Sondern auch weiln der jenige/so dieses Geschäfft zu verrichten gehabt/ durch die vielfältige Reysen J. K. M. an Gelegenheit/dem Werck abzuwarten/bißhero gemangelt. Und von der Sach zu reden/wie es an sich selbsten ist/hat es nicht viel Wort bedörfft/die rechtmässige Schwedische Waffen zu verthädigen/alldieweiln die Dänen die aufgesetzte Friedensbedingnussen nit vollzogen/ noch gehalten/und damit das Schwerdt/welches Gott der Allmächtige den hohen Potentaten/sich dessen wider alle unbefugte Angreiffer und Feind zu bedienen/ in Handen gegeben/ wieder sich gekehret und gewendet.

1658.

Im Fall aber dißmahln ein oder andere beglaubte testimonia hier außgelassen werden möchten; wird derselben Heraußgebung auff eine andere Zeit verspahret/und eingestellet: Und werden solche Documenta alsdann desto füglicher können ans Liecht gebracht werden/ wañ man auff die jenige Scripta, so die Dänen/ dieses Geschäffts halber werden in Truck kommen lassen/beantworten wird: Wobey alsdenn auch das jenige nicht vergessen/sondern außführlich erzehlt werden solle / was wegen Hinlegung dieser erweckten Unruhe nach höchstbemeldter J. K. Maj. Wiederkunfft in Seeland/ vorgangen/ und sich zugetragen: Indessen aber wollest du/günstiger Leser/dich des gegenwärtigen bedienen / und dich wol gehaben.

Bey diesen Ursachen und deren Expositiõ kompt vor

1. Des Königs in Schwedẽ grosse Moderation/

Wer die Ursachen (meldet die Exposition ferner) und Fortgang deß zwischen Schwedẽ und Dänemarck fürwehrenden Kriegs unpartheyisch erwegen/und wolbetrachten wird/deme werden vornemblich zweyerley Sachen seltzam und wunderbarlich vorkommen: Als da seynd eines theils / eine grosse Moderation/ andern theils aber eine höchste Undanckbarkeit: Mit der ersten haben J. K. M. in Schweden bey der gantzen Welt ein grosses Ansehen zu wegen gebracht: Mit der andern hat die Dänische Nation sich schändlich beflecket.

2. in dem er der Dänen heimliche Practicken geduldig vertragen.

Als Ihr Königl. Maj. in Schweden auß erheblichen Ursachen den König und Republic in Polen mit Krieg bezogen/und in diesem ihrem Vorhaben/wie gemeiniglich deme zu begegnen pfleget/ der eine gerechte Sach hat/ ziemlich Glück bekommen/haben die Dänen gleich bälden solchen den Schwedischen Progreß mit übeln Augen angesehen/und in die Gedancken gerathen wollen/so viel Schwedẽ bey diesem Krieg zunehme/so viel nehme Dänemarck hingegen ab. Damit aber auch dieser tragender Neid besser herauß brechen möchte/ habẽ sie/Dänen/die vereinigte General Staten in Niederland/wo nicht würcklich dahin angereitzet/daß sie der Schwedischen fernere Progreß in Preussen verhindert/jedoch wider gethanes Versprechen/nit allein ihre der Holländer Krieges-Schiff durch den Sund ungehindert passiren lassen/sondern auch ihre eygene Schiff allein zu dem End hergegeben/damit die Dantziger in ihrer Halßstarrigkeit gestärcket / und die Polen desto muthiger gemacht werden möchten.

Obwolen aber mit solchem feindlichen Beginnen/der Dänen gegen Schweden tragende schlechte Affection sich gnugsam geäussert und entdecket; so haben jedoch sie Dänen/dieses für gering geachtet/uñ erst den Moscowiter dahin angefrischet/daß er den Schweden den Krieg

1658. angekündet/womit dann diesen Barbarischen Völckern zu Ubung ihrer grausamsten Crudelitet, die ansehenlichst- und schöneste Christliche Länder preyß gegeben worden.

Worbey die Dänen diese Comödi nicht verdeckt gespielet / sondern offentlich agiren wollen / indeme sie vermittelst abgeschickter ansehenlicher Gesandschafft den Moscowiter/ als selbiger in Liefland angelangt/ beneventiren ; und zur Beständigkeit in seinem Vorhaben treulich ermahnen lassen.

2. Mit den Dänen gute Nachbarschafft gehalten.

Es haben hingegen Ihre Königl. Majest. in Schweden die / vermög hiebevoriger Verträgen / und wegen Nachbarschafft schuldige Freundschafft/ und gute Vertraulichkeit niemahln auß der Acht gelassen/ massen dann selbige / damit nicht irgend wegen ihrer vorhabenden starcken Armatur ungleiche/ und verdächtige Gedancken auffsteigen möchten/ durch Ihro bey dem Dänischen Hof anwesenden Residenten bey Zeiten offenbaren lassen/ auß was Ursachen Sie den Krieg wider Polen zu führen veranlasset wären. Worauff dann Ihre Königl. Majestät in Dännemarck dieses Vorhaben Ihro nicht allein nicht mißfallen lassen/ sondern auch zu allem Glück gewünschet.

3. Sich mit denselben in Bündnüß einlassen wollen.

Weilen auch diesen Nordischen Cronen nicht wenig vorträglich zu seyn scheinen wollen/ sich in engere Verbündnüß einzulassen; haben in Ansehung dessen die Schweden ihres Theils nicht unterlassen/ alles das jenige beyzutragen/ was zu Stifftung besserer Verständnüß ersprießlich seyn möchte. Indeme nun selbige vermeynet die Sach auff guten Weg gebracht zu haben/ seynd die Dänen/ welche nichts wenigers als eine Confoderatiõ gesucht/ erst mit ihren Gravaminibus auffgezogen komen/ und daß denẽ abgeholffen würde/ begehret. Als nun hierauff der bevollmächtigte Schwedische Commissarius an nichts arges denckend / daß solche Gravamina und Beschwerungs-Puncten vorgebracht/ und angezeigt werden möchten / begehret / seynd nach gebrauchtem langen Verzug die alte Klagen über die Schwedische Unterthanen/ wegen in Durchpassirung deß Oresunds gebrauchten Betrugs/ wieder hervor gezogen: Da aber ihnen die Nichtigkeit solcher Beschwerden zu Gemüth geführet worden/ haben sie Dänen/ ihr böses Gemüth nicht mehr verdecken können / sondern daß sie an die Brömsebroische Tractaten nicht mehr gebunden seyn / sondern von denselben ledig und loß gesprochen werden sollen / offentlich und ohngescheuet begehren dörffen. Alldieweilen aber der Schwedische Commissarius solche Unbillichkeit länger nicht ertragen können/ und dabey/ daß alle Hoffnung zu einiger Allianz mit Dännemarck verlohren gienge/ verspüren müssen/ ist er nach genommenen Abschied vom König und deß Reichs vornehmsten von Adel/ abgereiset/ und die Erörterung der vorgebrachten Gravaminum, biß auff die Zusammenkunfft beyder Reichs-Senatorn, auff den Gräntzen/ wie es bey diesen Nordischen Völckern gebräuchlich/ außgestellt verbleiben lassen.

Kaum ist ermeldt Schwedischer Minister von Coppenhagen abgetruckt gewest / so seynd drey auß Portugall in Sund angelangte Schwedische Schiff auffgehalten/ und von den Dänen außgeplündert: Folgends auch die Inwohnerschafft in Bremen und Pommern unter einem falschen Prætext der Freyheit zur Rebellion und Abfall angereitzet: Worauff das Manifest gefolget/ und ein Herold mit einem mit nichtigen vorgewandten Ursachen deß Kriegs/ und sonsten gifftigen Stich- und Schmähworten angefülltem Libell in Schweden geschickt worden.

Solches Libell ist zwar nach seinem Werth censurirt; und haben die Dänen selbsten ihren begangenen Fehler dißfalls erkant/ indeme sie bey den Rotschildischen Tractaten solches Libell condemnirt haben: Daß aber unter andern Ursachen deß Kriegs auch vorgegeben und gezehlet werden darff deß Schwedischen Commissarii Abreiß von Coppenhagen/ ist eine unverschämte grosse Boßheit. Dann es können die unter deß Dänischen Reichs-Marschall Andreæ Billæi vorhandene Schrifften bey Eroberung Friderichsöd gefundene Brieff gnugsam attestiren, daß lang vor deß Schwedischen Commissarii Abreiß der Krieg wider Schweden entschlossen/ und nur Ursach gesucht worden / wie man besagten Schwedischen Ministrum zur Abreiß bäldest disponiren und bewegen möchte.

Auff solche allgemeine wider Schweden außgestossene übele Nachred/ ist gefolget eines und deß andern Reichs-Raths Privatstumpffiren/ und Affterreden: Wie dann ein jeder / der die Feder wider Schweden am schärffsten gespitzet/ für einen desto bessern und getreuern Bürger und Liebhaber seines Vatterlands gehalten und angesehen werden wollen.

Hierauff seynd die Schwedische Länder angefallen / und haben die Dänische Soldaten im Hertzoglichen Holstein / und Bremischen Gebieth zu streiffen angefangen/ welches sampt gantz Schweden sie allbereit in Hoffnung verschlungen hatten. Es hat aber die Göttliche Gerechtigkeit diesen Muthwillen nit lang ungestrafft gelassen; Sondern es ist auff die Dänen eine solche Furcht gefallen/ daß theil derselben der auß Litthauen ankommenden Schweden Ankunfft nicht erwartet/ sondern in ihre Insul sich wieder verkrochen: Theils aber umb ihre Vermessenheit gebührend abgestrafft / indeme sie inner wenig Tagen auß dem gantzen Hertzogthum Bremen/ ausserhalb deß Schloß und Vestung Bremervörde/ außgejagt und vertrieben worden.

1658.

4. Der Dänen Unfug an dẽ Schwedischen Unterthanen/ Gütern und Landen/ über sich ergehen lassen.

1658.

Nach diesem hat gantz Jütland/(außgenommen der neuerbauten Vestung Friderichsöde/ welche von einer ziemlichen Anzahl Dänen defendiret war) den Schweden sich ergeben: Es hat aber der tapffere Wrangel nach etlich Wochiger Belägerung/ohne sonderbaren Verlust der Seinigen den Ort erobert/und neben erlegten 2000. vom Feind/ den Reichs-Marschall sampt einem andern Reichs-Rath gefangen bekommen.

5. Den Frieden mit Dänemarck gesucht/und

Unangesehen solcher glücklicher Progressen haben Ihre Königl. Majest. Friedliebende Gedancken jederzeit geführt; Worzu deß Protectoris in Engelland beyde Abgesandte Jephson und Medow / dern der erste am Schwedischen/der ander aber am Dänischen Hof sich auffgehalten / allen Fleiß angewendet; Was thäten aber die Dänen hiebey? Sie gaben zwar auff deß Medow Vortrag zum dritten mahl ein und andere Antwort / sie suchten aber dabey mit hohem Ubermuth und Stoltzheit denen Schweden Gesatz und Ordnung vorzuschreiben / daß hierauß/wie schlechten Lust sie zum Frieden hätten/ gnugsam zu verspühren: Unangesehen Ih. Kön. Majest. alles das jenige / was sie zu Linderung ihrer Hochmuth dienlich zu seyn erachtet / derselben in ihren Declarationen beygebracht. Und damit niemand vermeyne/ daß etwas hierinn zu viel/oder der Warheit ungemäß vorgegeben werde / wird sich zu End dieses Tractätleins / unter den Buchstaben A.B.C.D.E.F. verzeichnet befinden / was hin und wieder dieser Sach halber für Schrifften gewechselt worden seyen.

A.B.C. D.E.F. vid. pag. 221.it.729. seqq.

Als nun hierauß die Schweden so viel abnehmen können / daß sie unter dem Schein eines Friedens umbgezogen/die Dänen aber unterdessen mit Auffrichtung einer Allianz mit den Oesterreichern/Polen und Brandenburgischen schwanger giengen/ haben selbige endlich sich resolvirt/ die Dänen mit Gewalt und Krieg / weil sie mit guten Worten in Ordnung nicht zu bringen/ in ihre Schlupff-Winckel zu suchen. Dieses Vorhaben ist durch den strengen Winter und Kälte also befördert wordē/daß die gantze Schwedische Armee über das Eyß in Fünen passiren können. In gedachter Insul hielte sich auff der Kern der Dänischen Armee/ und die vornehmsten Generalen/ welche von einander getrennt/ und in die Flucht geschlagen / auch also den Schweden zum Theil worden/und ihnen neben fünff Reichs-Räthen in die Hände gerathen. Wordurch dann die Schwedische Parthy sehr gestärcket / hingegen aber das Dänische Königreich nicht wenig geschwächet worden.

6. Da er die Dänen fast überwunden.

Als nun auff empfangene so übele Zeitung Ihr Königl. Majest. in Dännemarck nicht wenig bestürtzet / haben selbige neben dero Vornehmsten von Adel an Frieden zu gedencken angefangen / und zu dem Ende vorermeldten Engelischen Abgesandten Medow/ als einen Unterhändlern/ gebrauchen wollen: Der hat nun einen seiner Haußgenossen mit Schreiben lit. G. an Ihre Königl. Majest. in Schweden/ nach Odensee in Fünen/abgeschicket / mit Bericht/ daß die Dänen nunmehr bessere Gedancken gefaßt und ergrieffen hätten: Worauff selbiger die Antwort / wie lit. H. außweiset/ erhalten / und der Both über das Eyß / wie er kommen war/ wieder abgeschicket worden / bey demselben auch der Ort und Zeit zu vorhabenden Tractaten bestimmt worden.

1658.

G. vid. p. 737. col. 2.

H. sup. p. 738. col. 2.

Indessen aber hat Ihr Kön. Maj. für gut angesehen/sich der Occasion zu bedienen/und seynd also mit ihren Völckern durch die Insul Langenland / Laland und Falster in Seeland gerucket / unter Wegs auch bey dem Schloß Wordingburg deß Herrn Protectoris in Engelland Abgesandten / sampt den Dänischen Commissariis angetroffen; Als nun Ihre Königl. Majest. verspühret / daß die Dänen zum Frieden geneigt / haben selbige ihrer seits auch Commissarios ernennet/ die das Werck so bald möglich/ weiln beyderseits an Beförderung desselben mercklich gelegen/unter Handen nehmen solten.

7. Der Cron Dänemarck den Frieden wieder gegeben.

Man zweiffelt auch nicht/ es hätte damals der Frieden / in Erwegung zu Beförderung dessen der Frantzösische Hugo Trelon / und der offtwolgedachte Englische Abgesandter Medow/ allen möglichsten Fleiß beygetragen/ geschlossen werden können / wann die Dänische Abgesandē nit vorgewendet hätten/ daß sie zu Beschliessung deß Friedens auff die Schwedischer seits vorgeschlagene Bedingnüssen mit gnugsamen Gewalt nicht versehen wären. Damit aber sie mehrern Gewalt erlangen möchten / haben sie sich wieder nacher Coppenhagen erhebt/ mit Versprechen/ sie wolten sich unverlängt wieder einstellen. Indessen ruckten Ihr Königl. Majestät in Schweden mit dero Völcker immer näher auff Coppenhagen zu / in Hoffnung den Frieden damit zu befördern; Und als selbige nun nahe bey der Stadt sich sehen lieffen/ kamen die Dänische Commissarii zurück in Begleittung deß Herrn Medow/den zu Wordingburg angefangenen Frieden zum Standt zu richten. Zu dem Ende dann mit Verwilligung allerhöchst besagten Königs die beyderseits Commissarii / sampt hochansehenlichen Herren Unterhändlern und Mediatorn ohnfern von dem Dorff Tostrup sich zusammen verfügt/ und alldorten nach etlich tägiger Unterhandlung sich etlicher Artickel/ mit lit. I. bezeichnet/welche sie mit nächstem zu Rotschild außführlicher außarbeiten / und weitläufftiger einrichten wolten/vergliechen: anerwogen in so kurtzer Zeit/ und schnellem Eylen unmöglich gefallen/ allen den jenigen Strittigkeiten / die mit der Zeit erwachsen könten/genugsamlich vorzubiegen. Nach-

I. supr. pag. 741. col. 1.

deme

1658.

deme nun gedachte Articul von allerseits Unterhändlern und Commissarien unterschrieben gewest / haben folgends beyde König solche genehm gehalten / und zu Kräfften kommen lassen; wie sub lit. K. zu sehen.

K. pag. 742. col. 2.

Allhier hat man überflüssige Ursach / sich über deß Allerdurchläuchtigsten Königs in Schweden Tapfferkeit höchlich zu verwundern / daß selbiger / unangesehen er von den Dänen so hart angegrieffen / und so offt verhönet worden / sich selbsten also überwunden / und seinen Zorn dergestalten gedämpffet / daß Er die jenige Leut / welche Sein und der Schwedischen Nation eusserstes Verderben gesucht / nicht gäntzlichen vertilgen wollen. Dazumal war es ohne Zweiffel mit Dännemarck auß / und hätte das eintzige Coppenhagen wenig zu Erhaltung solchen Königreichs helffen können; angesehen nicht allein zu Defendirung dieses Orts mehrers nichts / als eine geringe Anzahl Männer zu sehen: Sondern auch der König / und der Adel daselbsten in Unordnung zu finden. Besagter Adel in ziemlicher Mißverständnüß mit der Bürgerschafft begrieffen; die Soldateſca schwürig / und mehr geneigt die jenige / welche sie hätte defendiren sollen / zu beleydigen / als zu beschützen. Derohalben dann die am besten von der Sach und solchem Zustandt zu judiciren und urtheilen gewust / nunmehr alles für verlohren gehalten. Die in Schonen verhandene feste Ort waren überall entblöst / indeme darauß viel Völcker in Seeland übergesetzt worden; und denselben wegen der überfrohrnen See leicht beyzukommen.

2. Und dafür mehr nicht / als was zuvor zu Schweden gehörig gewesen / begehret.

Gleich wie aber Ihre Königl. Majest. alle Mittel das Königreich Dännemarck in eusserste Ruin zu stürtzen / in Handen gehabt; also hat derselben an Willen solches ins Werck zu setzen / ermangelt: Und die jenige / die Sie mit Macht und Waffen überwinden können / viel lieber mit Gutthaten gewinnen wollen / indeme Sie ihrem Feind allein die jenige Landschafften / die sie vor Jahren dem Königreich Schweden mit höchster Unbillichkeit entzogen / wieder genommen; Und die Einraumung etlicher Orten in Norwegen / die zu ihrer Versicherung gedienet / begehret / damit der Feind ihnen / nach seinem Belieben nicht schaden möchte.

II. Der Dänen Undanckbarkeit / als welche

Wer solte aber glauben / daß die Dänen / welche umb ihr Leben / und Erhaltung ihres Königreichs den Schweden zu dancken / sich solcher erzeigten Gutthaten gantz unwürdig erwiesen? Dann kaum waren die zu Tostrup geschlossene Articul unterschrieben / und ein Stillstandt beyderseits außgeruffen; So haben die Dänen ihre Bosheit herfür blicken zu lassen / sich nicht entblödet. Damals war unter andern auch diß verabschiedet / daß ehe und bevor Ihre Königl. Maj. in Schweden ihre Völcker / umb desto gelegener Unterhaltung derselben / in Winterquartier legte / und man sich zu Rotschild wegen deß Abzugs auß Seeland vergliech / die Dännemärcker zwey tausend zu Pferd uneingestellt / und ohne fernern difficultiren, übergeben solten. (dabey zu mercken / daß obwoln in Krafft ermeldter Tostrupischen Tractaten 2000. zu Fuß hätten sollen gegeben werden: Ihr Kön. Majest. in Schweden jedoch solche Condition fallen lassen / ihre Affection gegen Dännemarck zu bezeugen / und damit selbiger König nicht verursachet würde / wegen erscheinenden Mangels an Fußvolck / seine Plätz unbesetzt zu lassen.) Was geschahe aber jenseits? Die Dänen haben dazumahlen in Berathschlagung gezogen / (wie man dessen beglaubte Nachricht hat) ob nicht rathsam wäre? Unter dem Schein und Vorwandt der versprochener Ubergab sich der Gelegenheit zu bedienen / und den König in Schweden unversehener Weiß zu überfallen / und damit solche allzunahe sich befindende Feind auß dem Weg zu raumen. So hätten auch die Angeber dieses Vorschlags durchgetrungen / wann nicht etliche / die zwar über die schändliche That sich nicht geärgert / sondern in Sorg gestanden / es möchte dieser Betrug bey einem wachtsamen König nicht angehen / sich ihnen widersetzet hätten. Damit aber sie Dänen in etwas / doch nicht allzusehr Glauben hielten / überschickten selbige nach langem Verzug endlichen an statt zwey tausend Teutscher Knecht zu Pferd nur 936. doch den wenigsten Theil Teutschen / oder frembder Nationen / sondern geborne Dännemarcker; auff denen die Schweden umb desto weniger sich zu verlassen gehabt; weiln sie gar wol gewust / daß solche Leut ihres Vatterlands Schoncken und Haberbreu ungern verlassen; sondern wann der Schwedischen Armee Auffbruch angehen / sie häuffig durchgehen / und auß dem Weg sich machen würden. Welches man nachgehends in der That erfahren / indeme von denen 936. überlassenen Reutern kaum 400. und zwar lauter solche / die keine geborne Dänen / beständig verblieben.

1. Die versprochene Reuter nicht treulich geliefert.

Es hätten zwar Ihre Königl. Maj. Ursach genug gehabt / diese unvollkommene Reuterliefferung zu verwerffen / und nicht zu gestatten / daß geborne Dännemarcker / vielweniger Schonländer / wie deß Axel Urops Völcker gewesen / darunter begrieffen werden solten: in mehrerer Betrachtung diese Leut von dem Pfarrern und Schultheissen daselbsten auff ihre Unkosten geworben / dannenhero auch ihren Principaln noch anhängig / und vermög der Tractaten dem König in Schweden / mit Schonen / als Unterthanen übergeben / und damit ihme alle Treu und Gehorsam schuldig waren. Gleich wie aber Ihre Königl. Majest. in wehrenden Tractaten selbst in vielen Stücken nicht allein nachgegeben / sondern auch viel deß jenigen / was

1658.

versprochen gewest / nachgelassen; Also haben selbige diß falls / und so viel die Ubergab dieser Reuter betrifft / Ihre höchstrühmliche Generosität beweisen / und die übergebene Reuter annehmen wollen / jedoch mit der Bedingnüß / daß der Uberrest an tauglichen und frembden Knechten ehestens gelieffert / und der zu Tostrup angefangene Frieden zu Rotschild geschlossen werden möchte.

Nach diesem allem nun ist die Schwedische Armee in ihre Winterquartier verlegt worden / und sich zum Außzug auß Seeland / so bald die Rotschildische Tractaten ihr Endschafft erreichet / fertig gehalten.

2. Die Friedens-Tractaten in Rotschild zu verzögern gesucht.

Und obwoln fast unglaublich / daß die in solchen Aengsten begrieffene Dänen / denen an Beförderung deß Friedens sehr viel gelegen / die Tractaten hindern / und vergebentlich auffziehen solten; So hat sich jedoch ergeben / daß etliche Tag zu Rotschild ohne Verrichtung verloffen / und die Sach nur / biß das Wetter sich ändern möchte / protrahirt worden.

Dann in Entstehung anderer Witterung hätte Coppenhagen wider alle feindliche Anfäll befestiget / und den Dänen Zeit und Weil gegeben werden können / frembde Hülff an sich zu bringen. Indeme aber der Winter und das kalte Wetter unaufhörlich wider der Dänen Hoffnung continuiret / haben Ihre Königl. Maj. in Schweden / die / was die Dänen im Schild führten / vermercket / und ungern gesehen / daß Ihro unterm Vorwandt der Tractaten / die unwiederbringliche / und unschätzbare Zeit verlohren gienge / ihren Commissariis anbefohlen das Werck zu befördern / mit angehängter Bedrohung / daß / wann sie das Friedenswerck länger auffhalten solten / Sie gezwungen würden den Krieg mit aller Macht zu continuiren / und Coppenhagen zu belägern.

Darauff nun ist geschlossen / wie lit. L. außweiset / und zwey gleichlautende Instrumenta auffgerichtet / selbige auch von beyden Mediatorn / und allerseits Commissariis unterschrieben / und dem Gebrauch nach von beyden Theilen außgewechselt worden.

L. pag. 746.

Nachdeme aber die Dänen so viel Landschafften verlohren / und allen frembden Conföderationen abgesagt / auch dannenhero befunden / daß sie den Krieg / so auß hinterbleibenden diesen Conditionen ihnen angekündet werden möchte / außzuführen nicht mächtig genug / haben selbige so wolu zu Tostrup / als zu Rotschild sehr inständig begehrt / daß beyderseits Commissarii wegen Auffrichtung einer verbündlichen Allianz zwischen den Nordischen Königreichen zusammen tretten / und sich unterreden solten.

So hat man sich auch ferners auff etliche gewisse Articulos / nach Außweiß lit. M. welche von den Dänen sehr heimlich gehalten worden / vereinbaret / solche auch in gleichen Kräfften als die vorige stehen / und von allerseits Mediatorn und Commissariis unterziehen lassen.

M. pag. 752. col. 1.

1658.

3. Bey Abhandlung deß Rotschildischen Friedens;

Zweiffelhaffte Reden / und

Falsch Protocoll geführt.

Gleiche Betrüglichkeit hat man gleich Anfangs bey den Rotschildischen Tractaten ferner / wie oben schon Anregung geschehen / auch verspühren können / indeme sie Dänen in ihrem auffgesetzten obngefähren Entwurff gemeiniglich zweiffelhafftige / und auff Schrauben gestellte Reden gebrauchet / und zwar fast allein zu dem Ende / damit sie ins künfftig Ursach und Gelegenheit hätten / deren Verstandt und Meynung / wohin sie wolten / zu deuten / indeme sie dabey jederzeit vorgeben dörffen / ihre Gedancken und Meynung hätte eben dahin gezielet / wohin die Schweden mit ihren gebrauchenden Reden ihr Absehen gerichtet gehabt. Gedachter Betrug aber hat sich umb etwas mehrers geeuffert / und insonderheit / als die Dänen mit Führung ihres Protocolls wider das jenige / so in Lege Corneliâ de Falsis verbothen / gehandelt. Dann / als die Schwedische Commissarii in vorgehabtem Collationiren deß Entwurffs deß Friedens-Instruments wahrgenommen / daß die Dänen den Schwedischen Project nicht allemahl mit klaren und deutlichen Worten gegeben und gedeutet / haben selbige nicht allein die Erläuterung begehret / sondern auch / damit das heilsame Friedens-Werck nicht etwan ins Stecke gerathen möchte / für gnugsam halten wollen / wann die Erläuterung solcher dunckelen Reden dem Protocoll sonderlich zu dem Ende einverleibet und eingerucket werden möchte / damit nicht ins künfftig durch ungleiche Außlegung solcher Friedens-Puncten ein und andere Difficultäten bey den Nordischen Königreichen sich erheben und ereygnen möchten. So ist auch gar in hochwichtigen Puncten von den Schwedischen Ministris den Dänen an die Feder gegeben worden / was beyde Theil für Meynung geführet; dahero dann geschehen / daß die Schweden ein und andern Orts desto williger sich erzeigt / und in vielen Puncten sich mit dem Dänischen Project conformirt haben. Man hat aber nachgehends in der That wider alle Hoffnung verspüren müssen / daß die Dänen nicht überall redlich gehandelt / sondern das Protocoll ein und andern Orts / wie in folgenden weitläufftiger erwiesen werden solle / böß lich verfälschet.

Deme seye aber wie es will / wäre solches alles / als welches Krafft auffgerichten Friedens gäntzlich auffgehebt worden / wenig zu achten / wann nur die Dänen nach geschlossenem Frieden bösen Argwohnen Ursach und Anleitung nicht gegeben / sondern die zwischen beyden Königen gesuchte gute Verständnüß besser fortgepflantzet worden wäre. Indessen aber / als Ihr Königl. Majest. in Schweden vernommen / daß die Tractaten zu Rotschild fast zum Ende gebracht worden /

haben

1658. haben selbige theils ihrer Armee nacher Wordingburg theils nacher Corsör marchiren lassen / damit bey noch wehrendem Eyß selbige in Jütland und Fünen übersetzen könten; dabey aber dem Graff Totten Befelch ertheilt / sich in Schonen zu begeben / die Plätz und Vestungen / so daselbst eingeraumet werden solten / im Nahmen Ihr. Kön. Maj. zu beziehen.

4. Die Vestungen in Schonen de Schwedischen vorenthalten / und zwar

Es waren aber kaum die Zeitungen wegen deß geschlossenen Friedens Ihrer Königl. Majestät / welche sich damals zu Ringstatt befunden / überbracht worden; Da präsentirte sich Owen Julius mit Creditiv-Schreiben vom König in Dännemarck / mit sich bringend / es könte sein König und Herr die in Schonen versprochene Vestungen nicht / so bald / wie man begehrte / evacuiren / und übergeben / alldieweilen bey einfallenden gelinden Wetter unmöglich wäre die in Seeland liegende Armee hinauß zu bringen; Es wäre aber derselbe die Vestung Helsingburg zu tradiren gesinnet.

Und damit der wider Schweden angesponnte Betrug umb desto mehr seinen Fortgang haben möchte / wandte er Julius vor / es könte sein König denen in Schonen in Besatzung liegenden Völckern den benöthigten Unterhalt nicht geben / so lang die Schwedische Armee in Seeland liegen würde. Und hat auch mehrermeldter Julius von seinem Vorhaben nicht abstehen wollen / unangesehen Ihr Königl. Majest. in Schweden sich erbotten / besagten Völckern die erforderte Vivres zu schaffen. Dannenhero Ihr. Kön. Majest. in Schweden verursachet worden / diesen Dänischen Abgesandten mit solcher Antwort / wie es die Zeit dazumahln leyden mögen / abzufertigen. Und seynd selbige über der Dänen Vorhaben nicht wenig bewegt worden: Und das umb so viel desto mehr / weiln sie wenig Sicherheit in einer leeren / und mit einigen Vestungen nicht versehener Insul hoffen können / wann Ihro die in Schonen liegende Plätz nicht übergeben werden solten. Es hatte sebige von den Dänen allein dependirn müssen; und hätte dieselben in grosse Extremitäten getrieben werden können / wann die Dänen einigen Secours von aussen empfangen hätten.

Auff Anstifften deß Niederländ. Abgesandtens.

Dieses alles aber war also von der Unirten Hn. Staaten in Niederlandt Abgesandten am Königl. Dänischen Hof Beuning angesponnen / und eingegeben worden / massen dann er den Dänen hochbetheuerlich versprochen / es würde / so bald das Meer wieder offen / ohnfehlbar ihnen Secours genug zukommen / wann man nur die Ubergab der versprochenen Vestungen biß dahin auffziehen könte. Dabey er auch / wann der König Mangel an Geld leyden würde / sich erbotten eine ansehenliche Summa Geldes herzu schiessen / wie er dann / dem gemeinen Ruff / auch gleich würcklich ein nicht geringes Stück Geld dar gelieben.

In Ansehung dessen allen / haben Ihr Königl. Maj. Ihro in Marche nacher Wordingburg und Corsör begriffene Armee eylends contremandirt / und an Secretarium Ehrenstein nacher Rotschilden Befelch abgeben lassen / er solte ein particular Recess mit den Dänen / wegen Ubergab Schonen / auffsetzen; wie lit. N. außweiset. Welches die Dänische Commissarii (nachdem sie sich mit einander also mündlich vergliechen) nicht ungern eingegangen: Worauff die Schwedische Armee sich abermal zum Abzug fertig gehalten. Es hatte aber dazumahlen die Kälte in etwas nachgelassen / und weilen ein Tag fünff oder sechs mit solchem marchiren zugebracht worden / war das Eyß nicht mehr starck genug ein so schweren Last zu tragen;

N. p. 754. col. 1.

5. Ungeachtet der beyden Könige persönlicher vertreulicher Zusammenkunfft / und

O. pag. 752. col. 2.

Indeme aber Ihr Königl. Maj. in Schweden solcher gestalten ihren Weg nach dero Vatterland genommen / werden deroselben einige Schreiben vom König in Dännemarck überreicht / lit. O. darinnen nicht allein das jenige / was bereits von Ubergab Schonen vermeldet / confirmiret war / sondern Sie zu einer persönlichen Conferentz nacher Friderichsburg invitirt wurden: Welches letztere / so zugleich durch zwey Vornehme von Adel zu Rotschild angezeiget worden / Ihr. Königl. Maj. in Schweden nicht abgeschlagen / sondern in dem bestimmten Ort mit wenigen Bedienten sich eingefunden. Beyderseits ist eine grosse Confidentz an diesen Königen zu verspüren / und kan man nicht wol sagen / welcher dem andern am mehisten getrauet haben möchte: Indeme der König in Schweden in so geringer Begleittung / sich unter die Dänische Völcker mischen; der König in Dännemarck aber / daß er sich auß seiner Residentz-Stadt ins freye Feld / da der Schwedische Soldat den Meister gespielet / sich wagen dörffen: Dem seye aber / wie ihm wolle: So seynd gleichwoln etliche Tag damals in höchstem und gantz Brüderlichem Vertrauen zugebracht / darauß leicht abzunehmen / daß all gefaster Widerwillen und Verbitterung gäntzlich auffgehebt worden seye. Welches umb destomehr zu glauben / weilen unter ein und anderen gewechselten Reden / der König in Dännemarck der offtgemeldter Alliantz / womit beyde Nordische Königreich fester zusammen zu verbünden wären / auch gedencken wollen / und von Ihr. Königl. Majest. in Schweden inständigst begehrt / daß deßhalben Abgesandten in Dännemarck geschickt werden möchten.

Von Kön. Dänischer Seyten selbst vorgeschlagener Alliantz /

Ehe und bevor nun allerhöchstermeldt Ihre Königl. Maj. sich nacher Gottenburg / allwohin die Reichs-Räth / und der dreyen Ständten Deputirte auffempfangenen Befehlch / sich eingefunden / begeben / haben selbige / damit Sie Ihrem dem König in

Dänne-

1658.

Dännemarck gethanem Versprechen nachkämen / und alles das jenige / was zu Fortpflantzung guter Freundschafft / und zu Bestättigung deß neulich auffgerichten Friedens dien- und beförderſam seyn möchte / beobachten / gedachte Gesandschafft zu Malmö in Schonen abgeordnet / mit weitläufftigem Befelch / sie solten die auff Seiten Dännemarck so hoch begehret / und von Ihro versprochene Allianꝛ auffs eheste vollziehen / und ins Werck setzen.

Die Allianꝛ-Tractaten nur verachtet / und

Deme nun seynd mit freudigem Gemüth gehorſamlich nachkommen die zu diesem Geschäfft Verordnete / als Herꝛ Baron Steno Bielke / Reichs-Rath / und Petrus Julius Koyet / Königl. Hof-Rath / und zu dem Ende sich zeitlich auff den Weg begeben / und den 19. Martii / 1658. zu Coppenhagen angelangt. Allvorten seynd selbige nicht anders als Königl. Abgesandten empfangen / einbegleitet / und ihnen alle Ehr erwiesen worden / darauß jederman hätte schlieſſen mögen / es würde diese Gesandschafft den erwünschten Zweck ohnfehlbar erreichen. Angesehen die Dänische Reichs-Räth nicht allein bey ertheilter offentlichen Audientz / sondern auch in allen Privat Zusammenkunfften mit vielen Worten bezeugeten / wie sehr sie geneigt wären / sich in engere Verbündnüß mit Schweden einzulaſſen / und wie sehr sie verlangten mit denselben gute vertrauenliche Correſpondens zu pflegen; wobey sie über die jenige frembde Miniſtros, durch deren Verleittung sie zu diesem Krieg beredet worden / nicht wenig geschmähet. Wie weit aber der Dänen Gedancken von diesem ihrem euſſerlichem Vorgeben entfernet gewest seyn / wird der jenige leicht faſſen können / der sich berichten wird laſſen / daß sie unterm Vorwandt einer Allianꝛ anders nichts gesucht / als die Rotschildische Tractaten heimlich und verdeckt / wo nicht gar jedoch einen guten Theil derselben umbzustoſſen / und durch Verzögerung deß Friedens die Zeit zu gewinnen / damit sie bey erſter sich ereygender Gelegenheit die Ihnen / wie etliche Dänische Hohe von Adel offentlich vorgeben dörffen / mit Gewalt und Unrecht abgetrungene Landschafften / wieder gewinnen können.

Den Rotschild: Frieden umbzustoſſen gesucht:

In dem sie das Project zur Allianꝛ nicht schrifftlich von sich geben wollen.

Seltzam aber und wunderbarlich war es / daß die Dännische Commiſſarii Herꝛ Axel Urop / und Peter Reetz / beyde Reichs-Räth / das Project der vorhabenden / und anfänglich zu Tostrup / nachgehends zu Rotschilden / und endlichen zu Friderichsburg vom König so offt begehrter Allianꝛ / bey erſter den 29. Martii mit den Schwedischen gehabter Conferentz vorzuweiſen / und den Grund und Fundament daran zu legen sich geweigert. Jedoch als man den letzten erwehnten Monats Martii abermaln zuſammen kommen / haben sie Dänen nach langem Auffzug endlichen mit Worten allein die Einrichtung solcher Allianꝛ vorgebildet / in Schrifften aber nichts herauß geben wollen / es wäre dann / daß die Schweden ihnen vorgiengen.

1658.

Auß heimlichen Urſachen.

Obwoln nun / die Warheit zu ſagen / nicht viel daran gelegen / wer zum erſter der vorhabenden Allianꝛ Articul auffs Papier bringet; So iſt jedoch unter dieſer Aſchen ein heimliches Feuer verborgen gelegen. Indeme dißfalls die Dänen anders nichts geſucht / als der Schweden Gemüths-Meynung herauß zulocken / und damit Urſach zu gewinnen / selbige aller Orten in Verachtung und Gehäſſigkeit zu bringen / als wann die Schweden solche Leut wären / welche ein und anders / es möge andern zu Schaden / und zu Nachtheil gereichen / oder nicht / begehren dörffen. Damit auch die beſagte Dänen die Schweden desto beſſer betriegen und hinterführen könten / begehrten ſie / daß alles das jenige / welches schrifft- oder mündlich verhandelt / in höchſter Geheim gehalten würde. Sie seynd aber die erſte gewest / welche wider ihr gemachtes Geſatz der Verſchwiegenheit unverſtändiger Weiß gefehlet und gehandelt / indeme sie bekennet / es wäre das ihnē von den Schweden eingehändigte Project verlohren / welches ein Fehler / den man an Knechten / will geſchweigen / an ſolchen Verwahrern der Geheimnüſſen / ſchwerlich zu ſtraffen / und nicht nachzuſehen hätte.

Und dem Niederländ. Geſandten alles offenbaret.

Deſſen unerachtet / wäre der Sachen noch zu helffen gewest / wann ſie nicht alles das jenige / ſo in dieſem Allianꝛwesen ſo mündals ſchrifftlich abgehandelt worden / gleichſam offentlich außruffen / und mit andern und inſonderheit dem Holländiſchen Abgeſandten Beuning / der nach ſeinem Willen die Dänen geleitet / communicirt hätten. Maſſen dann Er Beuning zum offtern ſich rühmen dörffen / Er wäre der einige Mann / der die zwiſchen Schweden und Dännemarck vorhabende Allianꝛ verhindert hätte. lit. P.

P. p. 763. ſeq. Welche Allianꝛ von Schwedē auff der Oſt-See Sicherheit angeſehen ge-

Was aber das Königreich Dännemarck für Nutzen gehabt / und noch haben werde / daß dißmahlen ſo ſchädlichem Rath gefolget worden? Das wird der Außgang weiſen. Dieſes iſt gewiß / daß Ihr Königl. Majeſt. in Schweden bey dieſer Allianꝛ ihr Abſehen anderswohin nicht gerichtet / als daß die Commercien auff der Oſt-See geſichert / und das Königreich Dännemarck / Krafft dieſer Conföderation vor aller Feinden Anfall in Ruhe und Sicherheit ſtehen möchte. Welches beydes / wie jederzeit alſo auch dazumaln / höchſtnothwendig war: Und bezeugen alle der Schweden Aufſätz und Projecta ſolcher Allianꝛ / inſonderheit aber das letztere ſub lit. Q. daß man ihrs Theils anderswohin nicht gezielet / als ein gemeine Sicherheit der Nordiſchen Königreichen zu pflantzen /

Q. pag. 769. col. 1.

Ohne

1658.

Ohne einiges Menschen Nachtheil oder Schaden: Allermassen diese Wort im eylfften Articul erwehnten Projects zu mehrer Versicherung eingerucket worden.

Von den Dänen aber anderst außgedeutet worden.

Hingegen aber haben die Dänen gantz andere Gedancken geführet / und mit ihrer Arglistigkeit allein dahin getrachtet / wie sie / unter dem Schein einer verlangenden ängeren Verbündnüß sich von den Rotschildischen Tractaten entziehen / und loß würcken / hingegen aber ein und anders Puncten Vollziehung auffschieben / ihr Königreich aber dabey vom zweiffelhafftigen Außgang deß Kriegs frey machen könten: Worbey sie nicht betrachtet / daß ermeldte Tractaten gantz absolute reden / und beyde Theil so bald der Frieden bestättiget zu verbinden anfangen. Diß Orts könte mit mehrerm außgeführet werden / was sie Dänen in ihren Projecten für unbilliche Forderungen an Schweden thun dörffen: Alldieweilen aber in dem letzterem lit. R. ein guter Theil derselben corrigirt / und außgestrichen / (jedoch nur zum Schein) theils aber vermittelst anstellender Conferirung beyderseits Projecten / leicht zu erkennen seynd / wird solches mit Stillschweigen übergangen / und dieses allein erinnert werden / warumb letzlich diese Alliantz-Tractaten sich gäntzlichen zerschlagen haben.

R. pag. 777. col. 2.

Daß es doch der Rotschild. Friede selbst so haben wil / und zwar

Im dritten Articul der Rotschildischen Tractaten war unter andern versehen / daß die Königreich Schweden und Dännemarck mit aller Macht verhindern solten / daß keine frembde Kriegs-Schiffe durch den Belt oder Sund in die Ost-See sich eindringen möchten / und das zu dem Ende / damit beyde Königreich ihre Superiorität und Dominium, welches Sie beyde insgesampt in der Ost-See innen / und von ohndencklichen Jahren besessen hätten / wider alle Störer desselben / sie wären wer sie wolten / auch unter welchem prætext es auch geschehen möchte / ohngebrochen und ohngeschmälert erhalten / und conserviren könten.

Umb der Polē und

Zu Auffsetz- und Begreiffung dieses Articuls hatte Ursach gegeben / Ersuch deß Polnischen Residenten im Haag von einer zwischen dem König im Polen / und den Unirten Staaten vorhabenden Verbündnüß geführte Negociation, welche unter andern dahin angesehen / daß eine Schiff-Armada außgerüstet / und in die Ost-See außgeschicket werden möchte. Ferners und zum andern hatte hierzu Ursach gegeben der Holländer Flotte / welche in Anno 1656. wider die diesen Nordischen Königreichen gebührende Jura und Privilegia, mit deß Königs in Dännemarck als eines Mitherrn einwilligen nicht allein durch den Oresund in die Ostsee Ihrer Königl. Maj. in Schweden offentlichen Feinden zu helffen eingeloffen / sondern

Holländer Willen / dieweil

gar wider so münd- als schrifftlich gethanes Versprechen mit eygnen Orlog-Schiffen begleitet unnd vermehret / damit auch vielfältige Ungelegenheiten verursachet worden.

Damit nun solcher Unbefugsame Einführo begegnet / und die ins künfftig von andern Nationen suchende Gerechtigkeit einige Kriegs-Schiff mit Einwilligung deß eines Mitherren / in die Ost-See einzuschicken unterbrochen werden möchte / hat man Schwedischer Seyts für nöthig ermessen den König unnd Königreich in Dänemarck bestermassen / und auffs verbindlichste zu obligiren / daß hinführo Sie nicht allein in solchen Eingrieff niemahln consentiren / sondern / wann einige andere frembde Kriegs-Schiff ohne eines unter ihnen beeden Königen Einwilligung sich unterstehen würde in das Baltische Meer einzulauffen / Sie verbunden wären gesampter Hand solches zu verwehren. Wie dann Ihre Königl. Majestät in Schweden Absehen dahin sonderlich gerichtet / Ihr wann Sie wider ihre Feind die Waffen zu ergreiffen gezwungen wären / von hinten her Sicherheit zu schaffen / und nit zugestatten / daß andere durch Verübung solcher präjudicirlicher Actuum, zu grossem Nachtheil beeder Nordischen Königreichen / einige Gerechtigkeit vorschreiben könten.

Im übrigen ist nicht Noth mit vielm hier dieses gemeinschafftliche Dominium auff der Ost-See und daher rührende Jura alle frembde Krigs-Schiffe außzuschliessen / welche beeden diesen Königreichen zugleich gehören / zu beweisen / anerwogen zwischen besagten beeden Königreichen hierumben einiger Streit nicht vorhanden: und kein König dem andern / da er sich dieser seiner Gerechtigkeit bedienet contradiciret. Dessen haben weyland Ihr Königl. Maj. in Schweden Gustavus Adolphus der Grosse allerglorwürdigsten Angedenckens ein mercklich Exempel gegeben / in deme als sie von der Ost-See deß Hertzogs von Friedland unter deß Kayfers Ferdinandi II. Namen alldabefindliche Schiff wegzutreiben beschäfftiget gewesen / vom König in Dännemarck niemahln verhindert worden. Gleicher massen als Christiernus IV. König in Dännemarck die Schiff / welche unter dem Namen deß Königs in Polen nächst bey Dantzig von dem fürüber fahrenden Zoll abfordern darff / weg gejagt / haben sich Ihre Königl. Majest. in Schweden darwider nicht gesetzt. Welches alles noch ferner durch die von beyden Königen damahlens offentlich außgelassene Schrifften mit mehrerm erwiesen wird.

Vermöge der Exempel.

Es wurde zwar so wohln Anfangs zu Tostrup / als auch nachgehends zu Rottschild dieser dritte Articul also eingericht: Es sollen keine feindliche Kriegsschiff in die Ost-See eingelassen werden.

Denn Frembd und Feind ist eins wie das ander.

Auffer den zweyen Nordischen Cronē keinem Frembdē einiges Recht auf der Ost-See zuverstatten.

1658.

1658. Jedoch mit diesem Verstandt / (wie es die Dänische Commissarii selbsten außgelegt) daß keinen frembden Schiffen man wolle in Ost-See / welche im Werck und in der That selbsten für Feind eines unter beyden Königen zu halten wären / in die Ost-See einzulauffen / unter welchem Prætext man wolle / nicht erlaubt seyn solle / daß also die Wort Frembd und Feind diß Orts Synonyma wären / und gleiche Bedeutung hätten. Dahero seynd zu mehrer Erläuterung in diesem dritten Articul beyde Wort zusammen gesetzt worden: und das umb desto mehr / weilen die Dänen darvor halten wollen / es solte das Wort Feind der Ursachen sonderlich beygeruckt werden / damit nicht / wann solches außgelassen werden solte / andere Ständt hierauß argwöhnische Gedancken zu fassen veranlasset würden.

Es haben aber / dessen allen unerachtet / die Dänen / welche ihres eygenen Interesse halben / und ferners / vermög der Rotschildischen Tractaten / zu Heraußtreibung und Außschliessung aller frembden Kriegs-Schiff sich billich / wann sie anders für Friedbrüchige Leut nicht angesehen werden wollen / mit der Cron Schweden / hätten vereinbarn und conjungiren sollen / einen andern Weg gegangen / und damit sie die Siegreiche Waffen der Schweden nur verhindern könten / von dieser ihrer Schuldigkeit sich außzuhalfftern / alle mögliche Weg gesuchet.

Solches Vorhaben nun ins Werck zu setzen / haben selbige eine erwünschte Gelegenheit durch die angehende Tractaten einer Alliantz gefunden zu haben vermeynet / in deme sie dabey die obermeldte pur und absolute Obligation von Außschliessung aller frembden Kriegs-Schiff auß der Ost-See in eine bedingte und conditionirte Schuldigkeit heimlich zu verändern / oder aber von der Sach eygendlich zu reden / auff einen ungewissen Tag und Zeit verschieben könten. Dann ob wolen offterwehnter dritter Articul der Rotschildischen Transaction eygendlichen mit sich bringet / daß beyde diese Conföderirte Könige einer wie der ander verbunden seyn solle / nicht allein auff alle Weiß und Weg zu verhindern / daß keine frembde Kriegs-Schiff in die Ost-See weder durch den Belt / noch den Sund einlauffen / sondern auch / daß niemand anders als diese Könige eine solche Kriegs-Flotte zu haben oder außzurüsten befugt seyn solten: So dorfften jedoch die Dänische Commissarii diese Verbündnüß dahin außdeuten / und auff diesen einigen Fall einziehen / wann die von Schweden anitzo führende Krieg geendiget / daß sie alsdann zu Haltung solchen Articuls verbunden wären / massen dieses auß dem vierdten und fünfften Articul deß letztern Dänischen Projects gnugsam zu ersehen. 1658.

Es wäre aber dieses ihnen noch wol für gut zu halten / wann nicht sie mit allerhand herbey gezogenen Außlegungen diesen verborgenen Verstandt und Meynung zu bescheinen sich befliessen hätten. Dann als die Schwedische Abgesandten gnugsam erweiseten / daß die zugesetzte Bedingnüß und Condition / oder von der Sach eygendlich zu reden / die Dilation deß einander zu leysten habenden Secours gantz überflüssig und unnöthig / alldieweilen die Meynung nicht sey / den König in Dännemarck in die jetzige Schwedische Kriege einzuflechten: Sondern viel mehr also zu verstehen / daß dieser zu See schickender / in einer bestimmten Anzahl wol außgerüsteter Schiffe bestehender Secours nicht wider den Moscowiter / noch den Polen / noch auch den Römischen Käyser / damahligen König in Ungarn und Böhmen / als welche zur See keine Macht hätten / angesehen / noch von nöthen wäre: Sondern es seye die Conföderation allein wider die jenige Nationen gemeynet / die auffer dem Baltischen Meer wohneten / und den Schweden und Dänen in ihren habenden Juribus einigen Eingrieff zu thun suchten: Haben hierauff die Dänen zur Antwort gegeben / daß / so lang der Krieg zwischen Schweden / Polen / Moscau / und dem Käyserlichen Hauß Oesterreich währete / kein Frembder / der nicht etwan deß einen / unter den obbenannten Schwedischen Feind / Freund und Bundsgenoß wäre / die Ostsee würde berühren dörffen / und solcher Gestalt würde es denn kein neuer / sondern eben der Krieg seyn / wie er heutiges Tages geführet würde. Und haben derowegen sie Dänen ermeldte Clausul; Wann die Kriege / so die Cron Schweden führet ihr End-schafft erreichet / nicht außlassen wollen / sondern unterschiedliche Schmäh- und Stichwort / welche allhie der Länge nach zu erzehlen zu viel Zeit brauchten / darwider außgestossen.

Dieweilen aber in dem Alliantz-Wesen zweyerley Sach begrieffen zu seyn / sich befunden / als nemlich vor das erste / solche Sachen / so auff den Rotschildischen Frieden folgen solten / und in dem Verstandt für ein immerwehrende Schuldigkeit zu halten: So dann zum andern solche Sachen / die auß einer Special-Convention herrührten / und allererst / nach geschlossener Alliantz zu Kräfften kommen / ja nur auff gewisse Zeit verbündlich seyn solten: Als haben die Schwedische Abgesandte / nach Art und Gestalt jeder Sachen / in ihren Projecten diesen Unterscheid und Differentz fleissig beobachtet / massen solches bey dem zwölfften Articul insonderheit wahr zu nehmen. Hingegen aber vermeynten die Dänen / Sie hätten ihrem Devoir schon

Gnüge

1658. Gnüge geleystet / wann sie sich nur hertzhafft widersetzten / haben demnach unangesehen aller beschehener Verwarnung / in dem vierdten / fünfften und zehenden Articul ihres Projects alles confundirt / und dabey der Meynung seyn wollen / daß alles / was in den Alliantz-Tractaten begriffen / ohne Unterschied / von der Ratification desselben anfangen / und nur folgende zehen Jahr Bestandt haben solte / dabey aber nicht bedacht / daß beyde Theil / so viel die Conservation und Defension deß auff der Ost-See gemeinschafftlichen Dominii betrifft / hierzu gleich nach geschlossenem Frieden ewig verbunden wären. Gleiche Confusion hat sich auch bey den Puncten ereygnet / welcher den Secours anbetrifft / so beyde Cronen zu Außschliess- und Außtreibung der frembden Kriegs-Schiff / nach Inhalt der Rotschildischen Tractaten / einander zuschicken sollen. Dann diesen Puncten hat man durchauß den jenigen Secours gleich halten wollen / welchen ein Theil dem andern / Krafft künfftiger Alliantz / wenn nemlich der eine König umb einiger andern Ursach willen / und ausser der Ost-See mit Krieg angegrieffen würde / und allein auff zehen Schiff / selbige zwölff Jahr lang zu jeder Occasion herzugeben / sich erstreckete; zuzuschicken schuldig und verbunden seyn solte. Welches alles / dem Ansehen nach / in Warheit zu keinem andern Ende geschehen / als nur / weil die Dänen ihren Gegentheil / die Schweden / auß angebornem Haß / für einfältige Leut angesehen / die nicht mercken könten / daß hierdurch der bereits vorgangene Vergleich wieder umbgestossen werden solte: Und die Warheit zu sagen / wann etliche nicht so gar zu leicht getrauet / und sich auff die Dänische gerühmte Offenhertzigkeit nicht allzusehr verlassen / würden vielleicht die Schwedische Commissarii mit der Dänen nur mündlich zu Rotschild gethanen Explication sich nicht zu frieden noch durch diese Facilität mehreren Anlaß zu Ubung solchen Spiels gegeben haben.

Nachdeme nun die Schwedische Abgesandten vermercken müssen / daß die Dänen durch ihre seltzame erdichte Außlegungen ein anders nicht / als der künfftigen Alliantz alle Krafft und Würckung damit zu entziehen suchten / und daß sie den ungleichen Argwohn / als würden die beyden Cronen durch solche Bündnüß / wenn man nur den blossen Namen davon würde nennen hören / bey andern Nationen gleich in Verdacht kommen (welches sie als ein erschröckliches Ding / allewege verwarffen) nur für die lange Weile vorwendeten / und daß die Anfangs gleich nach dem geschlossenem Frieden / mündlich gerühmte inbrünstige Hitz zur Bündnüß nicht allein ziemlich erkühlet / sondern gar ausgelöschen wäre / haben selbige vergebentlich zu arbeiten / und mit leerer Hoffnung länger abgespeist zu werden / nicht begehrt / und das umb so viel desto weniger / weilen ihnen unverborgen / daß die Dänen nicht auß eigenem Trieb / sondern von andern geleitet / und ihnen ihre Anschläg eingegeben würden.

In Ansehung dessen allen nun / haben selbige der Meynung selbsten seyn wollen / und für rathsam gehalten / daß die Alliantz-Tractaten / biß zum Außgang dern von Schweden führender Krieg außgesetzt verbleiben; unterdessen aber über dem jenigen was die Execution deß Rotschildischen Friedens / und Exclusion aller frembden Kriegs-Flotten auff dem Baltischen Meer beträffe / ein absonderlicher / so genannter Declarativ-Receß auffgerichtet werden sollte.

Gleich wie aber die Dänen den ersten Puncten ihnen wolgefallen lassen / also haben sie hingegen mit Händ und Füssen / wie das Sprüchwort lautet / den andern Puncten von sich gestossen / vorwendende / daß wer die Rotschildischen Tractaten dißfalls / und bey diesen gantz offenbahr und deutlichen Puncten / zuerklären suche / einem solchen zu vergleichen seye / welcher der Sonnen an Glantz und Schein etwas zusetzen wolte. Hiebey ist sich nicht unbillich zu verwundern über der Dänen so wolen grossen Undanckbarkeit / als grossen Unverstandt; Es befindet sich zwar die Undanckbarkeit jederzeit bey den verkehrten / bösen Gemüthern: Die Unwissenheit und Unverstandt aber fället auch auff fromme und redliche Leut: Dannenhero dieses Laster viel geringer als das vorige. Dann als Ihr Königliche Majestät in Schweden / durch den vermittelst Göttlicher sonderbahrer Hülff / erlangten glücklichen Progreß der Waffen / fast das gantze Königreich Dännemarck unter sich gebracht / und wann selbige ihrem gerechten Zorn nach / die billiche Rach zu üben / geneigt gewest wären / sie Dänen alle / sampt und sonders arm und elend machen / und auß ihrem Vatterland hätte vertreiben können; Solches aber nicht thun wollen; Haben hingegen die Dänen höchstbesagt Ihre Königliche Majestät / selbige zu hinderführen / und zu betriegen gesucht / da selbige ihnen den Frieden gegeben / und den gröstẽ Theil ihrer Landschafften / mit Verwunderung der gantzen Welt / restituiret / erst betrüglich zu hinterführen / gesuchet: Welches ja die höchste Undanckbarkeit ist / und genennet werden kan. Hingegen aber kan dieses auch eine grosse Unachtsamkeit / und Unverstandt genennet werden / daß Sie Ihr

6. Sich zur Erläuterung deß Rotschildischen Friedens nicht bequämen wollen / nur

1658. undanckbares böses Gemüth zu der Zeit offenbaren dörffen / da Ihr Königliche Majest. mit einer starcken Armee noch mitten in ihrem Königreich sich befunden / und sie nach ihrem Verdienst / als Friedbrüchige Leut abstraffen können. Gleich wie aber die heroische / und tapffere Gemüther / zu Abstraffung der ihnen angethanen Torten so lang nicht leicht bewegt werden / als einige Hoffnung zur Besserung sich erzeiget; Also haben Ihre Königliche Majestät zuvor und ehe alles versuchen wollen; ob die Dänen mit guten Zuspruch / und ohne Gewaltthätigkeit zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit beweget werden möchten. Zu Beförderung nun dessen allen hat man kein ersprießlichers Mittel / als eine geschehende Erläuterung der Rotschildischen Tractaten / finden können: Und zwar umb so viel desto mehr / weilen die Dänen durch unterschiedliche Klagten / und hin und wieder zusammen geklaubte Gravamina sich unterstanden die Schweden ein und anderer wider den neulich geschlossenen Frieden begangener Contravention zu bezüchtigen / und denen Rotschildischen Tractaten einen andern / und der Contrahirenden Partheyen Meynung gantz widrigen Verstandt auffzudringen. Zumahln auch bey diesen Tractaten ein und anders sich befunden / welches eine unentbährliche Veränderung der Brömsebroischen Tractaten mit sich gezogen.

Damit nun diesem Unwesen und ein und anderen künfftig hierauß entstehender Strittigkeit bey Zeiten begegnet werden möchte / ist denen zu Auffrichtung der Alliantz abgeschickten Gesandten / daß sie diß Werck auch unter Handen nehmen solten / Ordre ertheilt worden. Worbey dann sie Abgesandten alles das jenige / was ihr Ampt mitgebracht / und zu Erreichung deß suchenden Zwecks beförderſam gewesen / fleissig beobachtet. Zu dem Ende dann selbige mit den Dänischen Commissariis offtmahls zusammen kommen / und mit aller Dexterität und Prudentz alles das jenige / was mit der Zeit strittig gemacht werden könte / hervor gebracht / worüber die Dänen sich billich zu erfreuen Ursach gehabt hätten; Dann was hat dazumahln dem Königreich Dännemarck / wann ja der Frieden ernstlich gesuchet worden / nützlich- und fürträglicher? Was hätte GOTT dem Allmächtigen angenehmer? ja vor der gantzen erbaren Welt rühmlicher seyn können? als wann auff einmahl alle Ursach zu allen so wol itzigen als künfftig zwischen diesen Benachtbarten / gleiche Religion habenden Königreichen / beſorglich entstehenden Strittigkeiten abgeschnitten worden wäre. Nichts desto weniger seynd die Dänen also sehr verstockt gewesen / daß sie niemahln dieses heilsame Werck mit Ernst angegriffen.

1658. Den Schwedischen Unterthanen und ihrer Schifffahrt zum Nachtheil

Dann obwoln die Schwedische Gesandten / anders nichts / als was die höchste Billichkeit erfordert / vorgebracht; daran die Dänen nichts zu tadeln gewust / außgenommen / daß sie beständig vorgaben / es wäre unnöthig die Rotschildische Tractaten / als die an sich selbsten klar genug / ferners zu erläutern: So hat sich jedoch zugetragen / daß demnach man selbige zu schrifftlicher Verfassung deſſen / so beyderseits beliebet worden / angetrieben / sie sich gleich balden geändert / und die Rotschildischen Tractaten also und dergestalten außzulegen / und dahin zu deuten gesucht / daß hierdurch nicht allein alle denen Schwedischen / durch den Oresund und Belt durchlauffenden Schiffen gebührende Privilegia krafftloß gemacht / sondern auch die ihne / vermög ihrer habenden Rechten / und deß Königreichs Recht / und vornemlich nach Außweiß der Brömsebroischen Tractaten gebührende Zoll-Befreyung ziemlich abgestrickt worden wäre.

Nun wird keiner / deme dieser beyder Nord-Königreichen Eygenschafft und führende Commercia bekant / und sonsten diß-falls ohnpassionirt ist / sich bereden lassen können / daß die Schweden / welche dazumahlen Dännemarck in ihrem Gewalt gehabt / zu Rotschild so gar blind gewest seyn solten / daß sie das jenige / was zu Brömsebrö mit so grossem Fleiß bestimmt / und angesetzt worden / solten haben umbstossen / und damit ihre Sach nicht verbessern / sondern vielmehr ärger machen lassen.

So wird sich ingleichem niemands finden / er wäre dann von Natur zum Cavillirn und Sticheln geneigt / der den vierdten Articul der Rotschildischen Tractaten / und insonderheit die daselbst befindliche Wort: Alle und jede Schwedische Schiffe / sampt aller führender Wahr / was die auch seyn mag / ꝛc. anders außlegen könne / als daß alle und jede Schwedische Schiff mit ihren Wahren / sie seyen auch was man wolle / und mögen gehören / wem sie wollen / frey / und ohne Zoll durch den Sund / wann sie ihre Paßbrieff / worinnen dero Herren Namen enthalten / auffweisen / passiren mögen.

Deſſen allen unerachtet / haben doch die Dänische Commissarii so wolen diß / als voriges / wie auch viel andere die Friedens-Execution betreffende Puncten zweiffelhafftig machen / so dann wider alle Vernunfft / und geführte Protocolla / so gar auch deren / die den Rotschildischen Tractaten beygewohnet / besser Wissen / halßstarriglich defendirn dörffen.

Es

1658.

Es könte aber hingegen mit Wardeits-Grund von den Dänen wol gesagt werden/ daß Sie das geringste von dem allen/ worzu sie / vermög der Rotschildischen Tractaten / verbunden / freywillig nicht volzogen / sondern viel Sachen zu gebührender Zeit nicht geleystet / die sie auch / wann Ihr Königliche Majestät die Mittel nicht in Händen gehabt hätte / sie mit Gewalt darzu zu bringen / vielleicht niemalen werckstellig gemacht hätten.

7. Deß Rotschild. Friedens Executions-Tractaten nachläßig getrieben.

Viel Zeit würde es erfordern alle listige Machinationes, vorgeschützte Prætext, und verdrießliche Verzögerungen zuerzehlen/ womit die Dänen die Friedens-Execution so lang auffzuziehen gesucht / biß die Schwedische Armee / wegen anderswerts sich in dessen ereygenden Kriegs auß Dännemarck sich zu begeben / bewogen werden möchte. Massen dann sie gedachte Executions-Tractaten / jederzeit nach dem gemeinen Ruff/ und einkommenen Wochentlichen Post-Zeitung eingerichtet / und selbige auffgezogen/ wann Zeitung eingelanat/ daß der Moscowitter eine grosse Armee Schweden damit in Finn- und Liefland anzugreiffen/ auff die Bein hätte; oder daß die Cossacken mit den Polen Frieden gemacht / dannenhero wenig Hoffnung vorhanden seye / die alldorten vorhandene Unruhe zu stillen; oder aber / daß die Wahl deß Hungarischen Königs zum Käyser länger nicht verzogen werden könte / und dabey zu hoffen seye / daß Er Hungarischer König mit und neben dem Churfürsten von Brandenburg die Schweden anfallen/ und also eine Diversion machen würde: Hingegen aber / wann etwas widriges von Zeitung einkommen/ selbige Tractaten/ nach ihrem Belieben wiederumb beförderet; Also daß/ wann man die fürgeloffene Zeiten mit dem Inhalt deß Protocolls conferiret/ augenscheinlich zu sehen / daß so offt die Zeitungen geloffen / daß der Churfürst von Brandenburg die Allianz mit dem König in Hungarn wider Schweden nicht ratificiren wolle; oder daß der Schweden Abgesandten in Moscau ihrer Gefangenschafft erlassen; und daß es das Ansehen zu einem neuen Krieg zwischen Moscau und Polen habe; oder daß die Käyserl. Wahl zu Franckfurt wider alle Hoffnung sich verziehe; oder der Allerchristlichste König mit Zuthuung deß Herrn Protectoris in Engelland die Spanische Armee geschlagen: und was dergleichen mehr ist / haben sie gleich sich gestellt / als wann sie den Frieden exequiren/ und ihr Versprechen halten wolten.

Verdrießlich war es / vermittelst der angegeben Tractaten also unnöthiger Weiß umbgetrieben zu werden / am allerverdrießlichsten aber ist es gewesen / daß die Dänen dieses Verzugs Ursach den Schweden auffzutringen gesucht / indeme sie in und ausser deß Königreichs überall außgesprengt / daß so bald eine Behindernüß auffgehebt / die Schweden gleich eine neue erdencken thäten / damit sie Ursach hätten zu Total Ruin deß Lands mit ihrer Armee in Dännemarck umb desto länger / nach Evacuation der übergebenen Plätze / zu verharren. Gleich wie aber dieses alles falsch und erdicht / also wurde ein solches nur zu dem Ende / damit die Schweden vor der gantzen Welt gehässig gemacht / und die Schuld so langen Auffzugs auff sie geworffen würde / außgesprengt/ und dilleminiret.

Dannenhero ist es geschehen/ daß so bald die Abgesandten zu Coppenhagen angelangt/ die Dänen sich nicht erblödet die Schweden so münd- als schrifftlich zu verklagen / als wann sie den Frieden nicht gehalten hätten: Welche Klagen auch sie nachgehends nicht allein alldorten vorgebracht / sondern auch bey Ihrer Königl. Majest. zu Gotzenburg wiederholen lassen / und zwar die Tractaten wider alle Billichkeit und Vernunfft zu ihrem Nutzen / dem Tenor und Innhalt der Worten entgegen und zu wider/ deuten wollen/ massen ein solches hie unten außführlicher erwiesen werden solle.

Welche sie theils nach den Zeitungen einrichtē /

Man hält auch darvor / es seye ein sonderbarer Betrug in deme gesteckt/ daß als die Dänische Commissarii gehört / daß von den Schwedischen Gesandten das Protocoll zum öfftern angezogen / und dardurch der gerechte und gesunde Verstandt deß Instrumenti Pacis bewiesen werden wollen; Sie keinen Protocollisten mit sich gebracht / der das Protocoll führen / und demselben / was in solcher Zusammenkunfft verhandelt und verabschiedet würde / eintragen könte: Als auch solches von den Schwedischen Commissariis geandet / ist von ihnen die Antwort gegeben worden / daß der jenig von Adel/ und Cantzley-Verwandter / der bißhero einen gantzen Monat zu diesem Geschäfft gebraucht worden / von der Stadt abwesend seye / als wann in Dännemarck keine Leut sonsten zu finden / die diesem Geschäfft abwarten könten.

Theils ohne Protocoll / und

Solcher Argwohn ist mit diesem nicht wenig vermehret worden / daß obwoln die Dänische Commissarii vielfältig ermahnet worden / sie solten ihre zu den Executions-Tractaten gebrauchende Leut / mit genugsamer Commission/ und Vollmachten versehen; man sie jedoch dahin nicht bewegen können; Ohne ist es zwar nicht/ daß/ als man erstmals zu Auffrichtung der Allianz zusammen kommen ist / beyderseits Commissarii Ihre gebührende / und fast gleichlautende Vollmachten gewechselt / und extradirt haben: Solche aber waren allein auff ermeldte Allianz gerichtet / und haben / nachdeme solche Allianz

Theils auch ohne gebührende Vollmacht abhandeln wollen.

1658.

S. pag. 758. col. 2.

auffgehoben und cassirt / einige Krafft nicht mehr gehabt; Massen dann ein solches auß der Schwedischen Gesandten Plenipotentz lit. S. gnugsam erhellet. Weiln nun der Schwedischen Instruction dahin gegangen / daß Sie den Dänen ein solches anzeigen die Originalia vorweisen / und Copias ertheilen solten / als haben sie darauff starck sollicitirt / daß der Gegentheil sich seiner seits auch mit dergleichen versehen solte / damit an den gewöhnlichen Solennitäten einiger Abgang nicht zu verspüren wäre: Es ist aber alle Mühe und Arbeit vergebens gewesen / und haben die Dänen auff die Stundt / was sie versprochen nicht gehalten.

So ist ihnen auch nicht schwer gewest sich mit dergleichen Plenipotentiis, als ein wesentlich zu solchen Tractaten erforderten Stück / zu versehen / anerwogen sie eine Formul solchen Auffsatzes von den Schweden bekommen: Können auch die Blödigkeit ihres Gedächtnüß nicht vorschützen / weilen sie zum offtern dessen erinnert worden. So ist endlichen dieses ihnen nicht ungewohnt gewesen / daß beyangehenden allen Tractaten vorderist die Vollmachten außzuwechßlen seyn / in Betrachtung / sie vor etlichen Wochen / bey gehaltener erster Conferentz der Allianz-Tractaten gleiche Solennität beobachtet.

Auß welchem allem dann gnugsam erhellet / was die Dänen im Gemüth geführet haben; so ferners noch / vermittelst Erzehlung ein und anderm den Declarativ- und Executiv-Recess betreffenden Sachen / erläutert werden solle.

1. Den Hertzogen zu Schleßwig-Holstein-Gottorff mit der versprochenen Satisfaction umb gezogen.

Ehe und bevor aber wir zu außführlicher Erzehlung dessen allen schreitten / wird fast nothwendig seyn / daß wir auch Meldung thun / wie die Dänen mit und bey der dem Hertzogen in Holstein Gottorff versprochener Satisfaction sich verhalten haben. Es hatte das Hochfürstl. Hauß von Holstein-Gottorff eine alte Strittigkeit mit dem König in Dännemarck / und Herrn Hertzogen in Holstein betreffend das Thum-Capitul zu Schleßwig / und das Ampt Schwabstätten / dessen halber Theil besagtem Hn. Hertzogen von fast 76. Jahren her zuständig gewesen: Nichts destoweniger haben die König in Dännemarck besagtes Capitul / und Ampt gantz an sich gezogen / und dabey alle gethane Sollicitationen und Abschickung / auch was in einer und anderen Zusammenkunfft von denen hierzu gebrauchten Unterhändlern versucht worden / wenig geachtet. Ferners seynd gleich im Anfang deß neulichen Kriegs höchstermeldten Herrn Hertzogs Unterthanen von den Dänischen Soldaten mit continuirlichen Exactionen dergestalten gepreßt worden / daß der Feind nicht ärger haussen können; dabey dann die Königl. Unterthanen vom Adel also verschonet worden / daß sie in besserem Standt / als der Hertzog selbsten sich befunden.

Gleiches Tractament hatten diese Länder hiebevor auch bey dem jenigen Krieg / den der König Christianus IV. mit dem Käyser Ferdinando II. auch nachgehend mit der Cron Schweden geführet / versuchen und leyden müssen / da dann ermeldter Hertzog deß Kriegs Last / worzu er weder gerathen / noch / gleich wie die zwischen der Cron Dännemarck und den Herren Hertzogen zu Schleßwig auffgerichtete Union oder Vereinigung ein solches außtrücklich haben will / darinn eingewilliget hatte / allein auß diesem Vorwandt / müssen helffen tragen / weilen Er / wegen deß Hertzogthums Schleßwig / deß Königreichs Dännemarck Vasall / und in der Regierung desselben / wie auch deß Hertzogthums Holstein mit den Königen in Dännemarck alternirte. 1658.

Zu diesem kommet auch / daß der Dänische Reichs-Marschall Bille / vermög der von dem Reichs-Hofmeister Gerßdorff gegebener Instruction, ermeldten Hertzogs Vestungē sich listiglich zu bemächtigen gesucht / und Stapelholm also würcklich eingenommen.

Weiln nun offterwehnter Hertzog mit seinem Schaden erfahren müssen / daß Er ohne seinen Verdienst in allen Dänischen Kriegen eingeflochten / und wiewoln Er das Hertzogthum Schleßwig als ein freyes Lehen besässe / jedoch beyden kriegenden Theilen zum Raub werden müste / hat selbiger nicht unbillich dahin getrachtet / wie er sich von solcher Lehens-Last entschütten / und der gemeinschafftlichen Regierung gäntzlich befreyen könte / so dann ferner sein ihme gebührendes Jus, und den halben Theil deß Schleßwigischen Thum Capituls und Ampts Schwabstätten sampt dem hinterstelligen Genuß wieder erlangen / und zumalen eine Satisfaction für all empfangenen Schaden erhalten möchte.

Damit Er nun diesen seinen verlangenden Zweck umb desto füglicher erreichen könte / haben Ihr Königl. Maj. so wolen wegen naher Anverwandschafft / als auch / weil dieser Hertzog auß Haß gegen Schweden von den Dänen viel erlitten / ihnen Hülff versprochen / und daß diese Sach in Obacht gezogen werden solte / denen zu dem Friedens-Geschäfft Deputirten alles Ernsts auffgelegt.

Solchem Befelch nun seynd die Schwedische Commissarii alles Fleisses gehorsamlich nachkommen / und endlichen die Sach dahin gebracht / daß die Dänische Commissarii in die vier Postulata und Forderungen / als nemlich 1. wegen Uberlassung deß Schleßwigischen Capituls / und 2. Ampts Schwabstätten; ingleichen 3. wegen Entlassung deß Lehen / und 4. Cessation der gemeinschafftlichen Regierung / eingewilliget und consentiret haben. Wobey die hierunter gebrauchte Mediatores den Schweden / daß sie damit zu frieden seyn wolten / inständig zugesprochen.

1658. Alldieweilen aber die Dänischen Commissarien/als die Schwedische/für den Herrn Hertzog zur Satisfaction wegen erlittenen Schadens / und zur Versicherung fürs künfftige/ die Stadt Rentzburg forderten/ gäntzlich abschlugen/und die Schwedische Commissarien hingegen hierinn etwas zum Nachtheil ermeldten Hertzogs nicht nachlassen wolten/ ist das gantze Werck und dessen Abhandlung biß auff Ankunfft der stündlich erwartenden Holsteinischen Gesandten verschoben werden: Jedoch mit dem Beding/ daß diese Materi einen besondern Artickel bey den Rotschildischen Tractaten haben / und / Krafft dessen/ dem Hertzog billiche Satisfaction noch vor dem 2. May gegeben werden solte.

Man kan zwar nicht in Abred seyn / daß desselben Artickels buchstäblicher Innhalt etwas Generos/und die Satisfaction eben nit auff die vorangedeutete vier postulata restringirt seye/als worauff / im Namen und vonwegen des Herrn Hertzogs die Königliche Schwedische Commissarien bestanden; Alldieweiln aber von den Dänen die drey erste in Gegenwart der Herren Mediatoren versprochen worden/welche bloß deßwegen nicht damahls alsobald schrifftlich verfasst werden können/weiln die Dänen den Schwedischen immer vorhielten/sie hätten dessen keine Vollmacht vom Hertzoge; Als hat von den Dänen so ungleich nicht argwohnen können/daß sie das jenige / was in Gegenwart so vieler unverwerfflicher Zeugen / tractirt und versprochen worden / laugnen und umbstossen würden/in mehrer Erwegung / da Ihr Königl. Majest. in Dennemarck dem Frantzösischen Gesandten dessen gute Hoffnung gemacht.

So bald aber man nacher Coppenhagen kommen / und mit den Holsteinischen Abgesandten wegen dieser Satisfaction Unterhandlung gepflogen worden/haben die Dänen sich gleich anders angestellt/und zum theil das jenige / was zu Rotschild verabschiedet/ gelaugnet; Zum theil aber unterschiedliche Außflüchte/zu Gewinnung der Zeit/gesucht. Und damit sie ihre Natur und Eygenschafft besser offenbaren möchten/haben selbige dem Engelländischen Abgesandten / Herrn Redan / einige Protestation lit. T. eingereicht; Vermög welcher sie allen Fehler auff die Holsteiner geworffen / und dieser Strittigkeit Entschuldigung etlichen Arbitris committiren wollen/da doch sie wolgewust/daß solches eben in dieser Sach offt probirtes Mittel niemahlen zugeschlagen. Dannenhero wird niemand ihnen solche Protestation gut heissen/es wäre denn/daß man zusagen und würcklich leisten für ein Ding halten wolte. Dann weiln der zwey und zwantzigste Artickel der Rotschildischen Tractaten mit außtrucklichen Worten die Dänen dahin obligiret / daß sie vor dem zweyten May dem Durchleuchtigen Hertzogen in Holstein gebührende Satisfaction geben solten. So war ja freylich nicht gnug/ daß sie sich deme unterwürffig machen wolten/ was beederseits erwehlte Arbitri für gut angesehen; Zu dem konnte man auch nicht sagen/daß die jenige/welche mit lehrem Versprechen die Sach vergebentlich auffzuziehen gesucht/einige Satisfaction geleistet hätten. Über das alles/ so hat man sich wegen dieser Satisfaction nicht durch Schiedleuth und Arbitros; sondern durch beeder Theil Commissarien vergleichen müssen; Wiewolen auch dißfalls/wann den Dänen Ernst gewest wäre/diese Sach zu erörtern/die Sach ohne viel Zeitverlierung hätte zum Ende gebracht/ und ein Compromissum auff die Herren Mediatoren geschehen können/ denen die Sach heimzustellen/die Schwedische Abgesandten neben den Holsteinischen vorgeschlagen und proponirt. Solches aber hat den Dänen nicht gefallen wollen; Dannenhero sie/ daß es ihnen an Vollmacht dißfals mangelte/vorgeben dörffen: Gleichsamb als wann solche bey frembd- und weitentlegenen Orten zu suchen und einzuholen gewest wäre; Es haben aber die Dänen in Warheit und in der That selbst die Herren Mediatores zu Arbitris und Schiedsleuten darumb nicht annehmen wollen/weil sie wolgewust / daß gedachte Herren noch in unentfallenem Gedächtnuß haben würden/was zu Rotschild versprochen worden / und besorgeten / es möchte ihre übele Sache kein Bestand vor solchen Richtern haben.

1658.

Es seynd auch etliche gefunden worden/die der Meynung seyn wollen / man solte unter dem Prætext der Holsteinischen Strittigkeiten den Frieden brechen; Allermassen der Frantzösische Abgesandte Monsr. Hugo Terlon denen Schwedischen Abgesandten zu Coppenhagen es entdecket. Welches umb so viel glaubwürdiger zu seyn scheinet/ weiten bey den Holsteinischen Differentien der Ahlefeld gebraucht worden / der mit seinen Collegis gleichen Nahmens gerathen gehabt/man solte so lang die Tractaten mit Schweden auffzieyen/ biß die Confœderirte herbey kommen wären. Dannenhero dorfften die beyde zu diesem Holsteinischen Geschäfft gebrauchte Dänische Deputirte an statt / daß sie Satisfaction geben solten/ sich wol gar mit Dräuworten wider den Hertzog vernehmen lassen/ und herauß fahren / es würde besagter Hertzog nicht allezeit ein Schwedische Armee an der Hand haben / auff welche er sich würde verlassen/und von Dennemarck so unbilliche Sachen fordern können. Gleichsamb als wann es eine Unbilligkeit wäre/ das jenige zu fordern/was einem vor 70. Jahren wider all Recht und Billigkeit entzogen worden; Oder auch solchen Last von sich zu schütten/ umb deßwillen man ohne einige Schuld zum dritten mahl in einen verderblichen Krieg

T. pag. 770. col. 2.

1658.

eingeflochten worden: Oder aber einige schuldige Vergeltung für empfangenen Schaden zu begehren.

Endlichen / nach langgewehrtem Gezänke / und da die Schwedische den Dänischen offentlich / und ins Angesicht sagten: Es würde die Armee / wenn auch schon alle übrige Conditionen vollzogen wären / keines Fusses breit weichen / es wäre denn diese Sach auch außgemacht worden: So ward dieser Streit gestillt / wiewol weder zur bestimpten Zeit / noch daß man alles das jenige / was zu Rotschild zuvor versprochen / erhalten: Welches man allhie nur so beyläufftig anziehen wollen.

9. Zu Außschliessung frembder Kriegs-Flotte auß der Ost-See sich nicht verstanden

Weilen nun / wie oben bereits gemeldt / die Dänen durch ander Leuth Eingeben eine Formul einer Conföderation betrüg- und boßhafftiglich concipirt / und Ursach zu Abbrechung dieser Tractaten gegeben / haben die Schwedische Gesandten solchen Artickel / welcher auff die Defension der Superiorität auff der Ost-See gerichtet / solchem Peculiar-Receß / zu mehrer Erläuterung des dritten Artickels / eingeschlossen. Und ist gar keine Ursach vorhanden gewest / umb welcher die Dänen solchen Artickel nicht hätten sollen eingehen / alldieweiln besagter Artickel auß der projectirten Alliantz / und derselben von beederseits Commissarien beliebten und approbirten Artickeln extrahirt; und mit denselben gleichlautend gewesen / allermassen solches in Conferirung beeder Artickeln es sich gnugsamb ergeben wird.

Wie haben sich aber die Dänen dißfalls erzeugt? Nachdeme sie wahrgenommen / daß / wann sie diesen Puncten annähmen / alle Gelegenheit ihnen entzogen würde / unter einigen Prætext und Schein des Rechtens / sich von der Verbündtnuß und Schuldigkeit der Rotschildischen Tractaten / fürnemblich aber gedachten dritten Articuls zu liberiren: Oder aber hingegen / wann sie selbigen verwerffen solten / hierdurch ihr lang verborgenes Vorhaben sich von immerwährender Observantz der Rotschildischen Tractaten zu entziehen gesucht / an Tag kommen möchte / haben selbige einen andern sichern Weg erwehlet und vorgegeben / es seyn die Rotschildische Tractaten so viel diese Materi anbelanget / also klar und deutlich / daß sie keiner weiterer Außlegung bedörfften; Und wären sie eben der Meynung / wie der in dem Schwedischen Project formirte Punct außweise. Welches sie insonderheit darumb gethan / damit sie wenigst den Argwohn den andere Nationen fassen möchten / wann sie diesen Puncten in einem besondern Receß nicht erläutern liessen / entfliehen könnten / massen dann sie selbigen in ihrem Declarativ Project jederzeit außgelassen.

Wann nun die Schwedische Abgesandten hierauß leicht abmercken können / daß hierunter etwas seltzams verborgen; Als haben selbige in unterschiedlichen Conferentzien den Dänen zu Gemüth geführet / wie sehr nothwendig es seye / diesen Articul nicht außzulassen / angesehen vermittelst desselben / alles was von unterschiedlichen Interpretationen über den dritten Puncten der Rotschildischen Tractaten durch argen List ins künfftig erdacht werden möchte / hierdurch gäntzlich auffgehebt werden könnte. 1658.

Es werde einmahl erfordert / daß Ihre Königl. Maj. in Schweden von der Dänen auffrichtigen Affection gegen ihr versichert werde; So seye es nichts neues / daß eine Sach / daran viel und hoch gelegen / ohnangesehen sie lauter und klar / jedoch damit allen subtilen Ingenien alle Mittel benommen werden / solche in einen widrigen Verstand zu ziehen / benommen werden mögen / zum Uberfluß noch besser zu erklären und zu erläutern.

Wann aber die einige tragende Beysorg / daß bey andern Nationen einiger Argwohn hierauß erwachsen möchte / das Werck verhindere / so seyn unterschiedliche Mittel vorhanden / solchen Argwohn von sich zu wenden. Dann es könnte diese Materi / massen solches in dergleichen Fällen zu geschehen pflegen / entweder heimlich in einem besondern Artickel ergriffen werden: Oder aber die mündliche Exposition der Dänischen Commissarien / mit ihrem Einwilligen / dem von beyden Theilen unterschriebenen Protocollo zu künfftiger Nachricht gebührend einverleibt und eingeschrieben werden können / damit von dem warhafften Verstand dieses Artickels / und beeder contrahirender Principalen Meynung man ins künfftig nicht zweiffeln könnte. Gleichwie aber die Dänen der vorgeschützten bey andern Nationen erweckender Jalousie allein sich bedienet / damit diese Sach ohnexpediret verbleiben möchte: Also hat den Dänen der von den Schweden gethane Vorschlag nicht gefallen wollen. Dann hierauff haben sie replicirt / wie es doch möglich seyn könne / daß eine Sach / die in zweyer König / wie auch beyderseits Reichs-Räth / und unterschiedlich anderer Wissenschafft gelangt / verschwiegen bleibe? Sie wären auch zu diesem von ihrem König nicht instruirt / könnten auch nicht muthmassen / daß selbiger jemahlen zugeben solte / daß ein heimlicher Artickel über diese Sach mit den Schweden auffgesetzet werde. Nachdem aber die Schwedische sehr inständig die Sach urgiret / haben sie endlichen darinn eingewilliget / daß die mündlich beschehene Explication wegen des warhafften Verstands des dritten Artickels der Rotschildischen Tractaten in gebührender Formul dem Protocoll einverleibet werden möchte / und zwar allein zu dem End / damit diese Sach in dem Peculiar-Receß nit mehr einverleibt werden dörffte.

In

1658. In Ansehung dessen nun/und weiln die Schwedische Gesandten/ sich noch wol erinnern können/daß die Dänen die Authorität des Rotschildischen Protocolli schon längsten zu schwächen gesucht/ alldieweilen sie solches für eine Privat-Schrifft allein / welche zu völligem Beweißthumb nicht genugsamb wäre/halten wollen; Als haben selbige hierauß leicht abgenommen / daß dieser der Dänen gethane Wilfahr so wenig/ als ihrer mündlichen Erklärung zu trauen: Anerwogen erst sich zu beförchten/es möchten selbige/ wie zuvor schon geschehen/laugnen dörffen / daß mit ihrem Wissen und Willen/dieses in dem Protocollo eingezeichnet worden seye / und das umb so viel desto mehr/weilen auff ihrer Seiten niemands/wie zuvor gemeldt / zugegen gewesen / der das Protocoll geführet hätte.

Derohalben war es höchst vonnöthen/daß so woln die Schwedische/ als Dänische Commissarien das Protocoll / so viel diese Sach betrifft / unterschreiben / und ihre Pittschafft vortrucken thäten.

Solches war zwar den Schweden proponirt/von den Dänen aber nur mit Gelächter empfangen/ und daß sie weiters nicht bevollmächtiget wären / von sich geschoben. Als aber nach weitläufftigem Gezänck die Schwedische Gesandten mit diesen nichtigen Außreden und Entschuldigungen sich nicht abweisen lassen wollen; Haben die Dänen das jenige/was sie längsten im Hertzen verborgen gehalten/ herauß gelassen; Nemblich / daß sie das von Schweden gethane Project / wegen der Ost-See nit genehm halten könten/nemlich es explicirete dasselbe die Rotschildische Tractaten / bey denen sie ohne weitläufftigen Umbschweiff zu verbleiben gedächten / gantz übel; Es stünde bey ihnen nicht/das geringste Wort an deme zu ändern/was beyde König/neben beeder Königreichen Reichs-Rähten confirmiret und bestättiget hätten. Uber das alles / so wäre gar zu ohngereimt/ daß man sie dahin verbinden wolte / daß sie alle frembde Kriegs-Flotten auß der Ost-See außschliessen solten / alldieweiln die Rotschildische Tractaten allein dahin giengen/daß sie nur eine solche Kriegs-Flotte auß der Ost-See außschliessen solten/welche als ein Feind käme/nicht aber die jenige / welche in Kauffahrdey-Schiffen bestünde / oder den Freunden zu Hülff käme/oder aber Gesandten oder andere Ministros auß einem Ort in den andern überführt.

Solches wäre den Schwedischen Commissarien seltzamb und wundersamb vorkommen / wann sie nicht zuvor wol gewust hätten/daß die Dänen in allen diesen Tractaten niemahlen offenhertzig gehandelt / sondern anders geredt / als sie im Hertzen gemeynt: Es hätten aber ermeldte Schwedische Ministri ihnen niemahlen einbilden können/daß die Dänen das jenige/so sie bißhero mit allerhand Schein und Farben zu bestreichen gesucht/ also unverschämpt/öffentlich hatten außsagen wollen: in mehrer Erwegung deß/wie oben angezeigt worden / sie/ Dänische Commissarien/mit außtrucklichen Worten vermeldet/ sie hätten mit den Schwedischen Gesandten/ wegen dieses dritten Artickels / einerley Gedancken/und liessen ihnen nicht zuwider seyn/ daß solche ihre Erklärung dem Protocoll zu mehrer Versicherung einverleibet werden solte: Ja was noch mehr ist/weil sie in dem Project der künfftigen Alliantz mit Schweden/ zum andern mahl/diesen Artickel auff gleiche Weise expliciret hatten: Also daß sie dieses gantz unverschämpt laugnen dörffen; Insonderheit weiln die jenige Dänische Ministri, welche sich bey den Rotschildischen Tractaten befunden/außtrücklich vorgegeben / daß die Wort frembd- und feindlich gleichen Verstands/oder Synonyma, wären.

1658. Und wann man die Warheit sagen sol/ gleich wie das Jus und Gerechtigkeit einen zu begleiten/auß der Landsfürstl. hohen Obrigkeit herfliesset/und keinem erlaubt ist/ jemanden durch eines andern Territorium zu begleiten; Also gebühret niemanden dieser Gerechtigkeit sich zu bedienen/ alldieweilen die Beschützung und Verwahrung solchen Meers mit allgemeinem Einwilligen aller an diesem Meer sich gesetzter Inwohnern diesen zweyen Königreichen von undencklichen Jahren her/ und ohnunterbrochen gebühret und zugestanden. Die Uniirte Staaden in Niederland bekennen selbsten in ihrer mit dem Königreich Schweden vor diesem auffgerichter Alliantz/ daß beeden Königreichen das Dominium über die Baltische oder Ost-See gebühre.

Wie könnte es aber geschehen/daß jemand einem andern der mit einem unter diesen Königen in Feindschafft stünde/zur See zu Hülff käme/der nicht zugleich auch für einen Feind zu halten. Oder wie könnte einer so gar thum und thöricht seyn / daß er das jenige für verändert halten wolte/ welches man nur erläutern und verständlicher geben wil? Es haben die Dänen für gar gewissenhaffte Leut angesehen werden und darvor halten wollen / daß sie mit gutem Gewissen/das jenige/nicht erläutern und interpretiren könnten / was sie vor wenig Tagen zu verneinen/oder wenigst zu schwächen gesucht! Letztlichen ist das Absehen allein dahin gerichtet worden/daß allen und jeden Kriegs-Flotten in die Ost-See einzulauffen/ verbotten; Nicht aber / daß die Durchfahrt etlichen wenig Schiffen / so für keine Kriegs-Flott anzusehen / und allein zu Durchführung ein oder anderer Abgesandten/und dergleichen Geschäfften halber angesehen/abgeschlagen werden solte.

Nachdeme nun man den Dänen gnugsam und weitläufftig zu Gemüth geführet / wie ungebührlich/so woln in dieser Sach/als vielen

1658. len andern sie sich erzeigten / und dabey die außtruckenliche Bedrohung angehenckt worden; Daß zu besorgen/ es möchten Ihre Königl. Majest. in Schweden / als welche nunmehr abnehmen müsse / daß die Dänen den Rotschildischen Tractaten nachzukommen/ sich weigerten/ und zwar in einer Materi/ die so grosser Importantz seye / dahin bewogen werden/ auff andern Weg ihre Sicherheit zu suchen / alldieweil sie solchen durch gütliche Unterhandlung und schrifftlichen Vergleich zu erhalten nicht vermöchten.

Endlichen haben sich die Dänische Commissarien und unter andern der Reichs-Hofmeister/ aber erst im Julio erklärt/ daß sie den in dieser Sach auffgesetzten Schwedischen Project durchauß approbiren und genehm halten/ und solchen Puncten schrifftlich übergeben wolten; Welches jedoch/ obwoln man es öffters urgiret / niemahlen vollzogen worden.

Unterdessen aber als dieses zu Coppenhagen also passiret / ist die Zeitung erschollen/ daß man in Holland eine Kriegs-Flotte außrüste / solche ehist/ wie der Ruff damahlen gangen/ in die Ost-See zu schicken. Dieser allgemeine Ruff ist mit des Polnischen beyden uniirten Ständen subsistirenden Abgesandten vorgehabter Negotiation / und daß der Chur-Brandenburgische Resident im Haage / im Namen seines Churfürsten und Herrn umb Hülff zur See wider die Schweden angehalten (laut Beylag lit. X.) umb desto mehr augiret und verstärcket worden.

Solches nun den Dänischen Ministris uneingestellt zu notificiren/ haben die Schwedische Gesandte ihrer Schuldigkeit zu seyn erachtet/ massen dann sie solches gleich gethan/ und dabey begehret / sie möchten doch ihrer Seits auch etliche Schiff außrüsten / und wann es die Noth erforderte / sich mit den Schweden/ der frembden Kriegs-Flotte den Paß zu verlegen/ conjungiren. So ist auch ferners dieses von Ihrer Königlichen Maj. in Schweden selbsten / so dann durch ihre Deputirte dem Dänischen Abgesandten/ Owen Jul / zu Gottorff angezeigt worden: Auch nachgehends von dem Reichs-Admiral Wrangel bey einer mit dem Dänischen General-Lieutenant / Ulrich Christian Güldenlöw/ gehaltener Conferentz wiederholet worden / mit dem außtrücklichen Anhang; Er wolte nicht eher mit der Armee weichen/ biß dißfalls den Rotschildischen Tractaten eine völlige Genüge geleistet worden. Auff dieses aber haben die Dänen ihre Dürfftig- und Ohnmögligkeit / auch daß sie bey letzt fürgewehrtem Krieg an Mitteln also erschöpfft wären/ daß ihnen ohnmöglich/ dißfalls etwas zu helffen / vorzuschützen angefangen: Damit nun es das Ansehen nicht hätte / als wann Ihre Königl. Maj. den Dänen über ihr Vermögen etwas zumuthen wolte/ haben sie selbsten begehrt / so dann durch ihre Abgesandte begehren lassen/ es wolten die Dänen sich nur anstellen und simuliren/ als wenn sie die völlige Flotte außzurüsten / Vorhabens wären/ dabey aber solten sie allein nur acht Schiffe außrüsten/ mit denen sie sich zu der Schwedischen in 40. Segel bestehenden Flott verfügē/ und so dann leichtlich einer jeden ankoñenden frembden Flotte gewachsen seyn könten. Diß Orts aber ist abermaln die Unmögligkeit vorgewendet worden; Ohnerachtet sie in dem Alliantz-Project von sich selbsten zehen Schiffe herzugeben/ sich erbothen. Erhellet also hierauß / daß die Vorschützung der Ohnmöglichkeit dißfalls gantz eytel und errichtet / auerwogen sie mit allem/ was acht Schiffe außzurüsten erfordert wird / gnugsamb versehen gewesen. So war auch an Schiffen Geschütz/ Segeln / Anckern / Seylen / Proviant und Botsknechten kein Mangel: Und hatte man eine ziemliche Menge Proviants von der Vestung Bahus/ und andern Orten in Schonen / gen Coppenhagen geführt/ oder hätte noch können dahin geführt werden. Man hat aber dißmahl mit allem Singen und Sagen nichts verrichten können: Und ist hingegen die Unmöglichkeit jederzeit vorgeschützet worden.

1658.

Damit aber sie sich solcher Außrüstung einer Kriegs-Flott gäntzlich entschütten könnten / liessen sich die Dänische Commissarien verlauten/ sie wolten schon bey den Uniirten Staden in Niederland so viel erhalten/ daß die Kriegs-Flott welche in Holand außgerüstet würde / nicht in die Ost-See einlauffen thäte. Ob aber ihnen solches ein Ernst gewesen? Und ob sie treulich und ohne Gefehrde gehandelt haben / das geben des Beunings sub lit. Y. hiebey gelegte Schreiben in mehrerem zu erkennen. Dann es haben selbige nicht allein solches zu hindern/ sich im geringsten nicht bemühet; Sondern vielmehr dem Beuning gewonnen geben/ mit Betheuren/ sie hätten sich zu der Declaration des dritten Artickels der Rotschildischen Tractaten und deren anhangenden Conjunction ihrer Schiffen mit den Schwedischen keines Wegs jemahlen verstehen wollen: So wären auch die Schwedische Gesandte mit dieser Declaration zu frieden gewest: Und zwar zu keinem andern End/ als daß die Holländer hierdurch zu Außrüstung ihrer Schiff-Flott umb desto mehr angereitzet würden. Nachgehends hat man in acht genommen/ daß von ihnen ein einiges Kriegs-Schiff/ damit sie ja nicht feyrten/ außgerüstet worden seye: Ob aber solches den Schweden zum besten oder zum Schaden angesehen? ist ungewiß. Dann wie hätte man bey den jenigen / welche ihr Versprechen ins Werck zu setzen niemahlen im Sinn gehabt / Treu und Glauben suchen dörffen/ oder finden können.

und

1658. 10. Der Cron Schwedē die Insul Wöen vorenthalten/

Es hat aber nicht geringere Difficultäten und Streit mit der Insul Wöen indeme gegeben/daß als Ihr Königl. Maj. zu Schweden durch ihre Commissarien die Unterthanen alldorten zu Ablegung ihres Eyds und Huldigung / neben denen Schonländischen zusammen gebothen: Selbigen von dem König in Dänemarck hingegen sich zustellen verbotten worden/laut Lit. Z. Und seynd auch selbige / obwohln sie zum andern mahl citirt worden/laut lit. AA. nicht erschienen; Massen solches auß der Herren Commissarien in Schonen erstatteter unterthänigster Resolution mit mehrerm zu ersehen.

Welche doch zu Schonen gehörig.

Solchem allem nach haben die zu Coppenhagen subsistirende Schwedische Gesandten weitläufftig und mit allem Fleiß erwiesen und bestritten/daß von dem König in Dänemarck unrecht gehandelt werde/ und daß die Insul Wöen zu Schonen gehöre.

Weil sie demselbigen am nächsten gelegen.

Alldieweilen bey allen geschlachten Nationen Rechtens und ohnzweiffelhafft ist/daß alle die jenige Insulen/so vor und an sich selbsten eine Landschafft nicht constituiren / ein Theil und Anhang der jenigen Landschafften seyn/denen sie am nächsten gelegen/es wäre dann Sach / daß das widrige klar erwiesen / und einiger anderer Vergleich / oder vieljährige Præscription entgegen und vorgeschützet werden könnte. Demnach aber die Dänen selbsten nicht in Abred seyn können/ daß die Insul Wöen eine sonderbare Provintz nicht machte; Als hat man nach aller Völcker Rechten den Schluß folglich gemacht/ es gehöre selbige zu dem nächst daran gelegenen Schonen. Bey welcher auff Schwedischer Seiten stehender Præsumption und starcker Muthmassung / denen Dänischen Commissarien in allweg obgelegen war/das Widrige zu erweisen.

Vor diesem darzu gehöret hat/

So ist auch hiebevor diese Insul jederzeit zu Schonen gerechnet worden / und zwar nicht allein zu der Zeit/da Schonen den Grafen in Holstein verpfändet/ von den Schweden aber wieder gelöst / und diesem Königreich/mit der Dänen Einwilligung / wie lit. CC. und DD. zu sehen/einverleibet: Sondern auch da selbige dem Königreich Dänenmarck von dem König Magnus Schmech restituirt worden. Welches alles ja niemahlen geschehen wäre/ wann diese Insul nicht ein Theil von Schonen gewest wäre.

Die Nordische Historien ein solches beweisen.

Und geben/zum Dritten/die Nordische Historien/so viel zu vernehmen/daß die uhralte Gräntzen des Schwedisch- und Gothischen Reichs mitten im Sund gesetzt gewesen. Womit dann die Insul Wöen zu Schonen gezogen worden/wann anderst man die Medietät und das Mittel des Sunds treffen wollen.

Ja es bekennen auch Arnold Huitfeld/und Johann Isacius Pontanus, daß die uhralte Gräntzen von Schweden und Schonen in des Sunds Durchfahrt/oder passagio, wie ihre auß den Instrumentis Publicis genommene Wort lauten/bestanden wie lit. EE. zu sehen. Nun wird keiner unter den Dänen diese hochansehnliche Männer einer Lügen straffen dörffen / oder an ihrer Außsag zweiffeln / in Erwegung jener des Königreichs Dänemarck Cantzler/und nicht allein seines Vatterlands Liebhaber/sondern dessen Historien wol kundig: Der ander aber auch ein geborner Dän gewesen / und dazumahlen zu Beschreibung der damahligen Geschichten gebraucht / solches Werck auch auß Befelch des Königs Christiani IV. auß den Königlichen Archivis offentlich in Truck gegeben worden. Und was noch mehr ist / so hat bey Regierung Christiani Primi in Dennemarck/lang zuvor und ehe Schonen denen Grafen in Holstein versetzt worden/die Insul Wöen unter dem Stifft Lunden gestanden / und hat von dem Ertz-Bischoff alldorten / als einem Bischoff in Schonen / Gebot und Verbot empfangen. Dannenhero sich nicht zu verwundern/ daß diese Insul bey allen Veränderungen jederzeit bey Schonen verblieben. Und obwoln man vorgeben wolte / daß die Insul Wöen anfangs zu Schonen nicht gehört habe / so kan man jedoch nicht in Abred seyn/ daß zu Zeiten der Versetz- und Wiederaußlösung unter dem König Magnus Schmech selbige für ein Theil von Schonen gehalten/und zu derselben gerechnet worden seye.

Der Cessionsbrieff von Schonen auch bestättiget FF. pag. 752. col. 2.

Vierdtens: Gibt der wegen Schonen außgehändigte Ubergabs Brieff lit. FF. außtrücklich zu erkennen/ daß Ihrer Königl. Majest. und der Cron Schweden / Schonen mit allem dem jenigen/ was heutigen Tags darzu gehörig/und was jemahlen darzu gehört haben möchte/tradirt worden seye. Nun hat die Insul Wöen nicht allein zur Zeit der Ubergab / so viel die Weltliche Jurisdiction betrifft/ (massen des Christiani IV. Constitution, lit. GG. und HH. hier zu finden / so dem Schonländischen Gerichts-Buch einverleibet / von dem jetzigen König in Dennemarck aber erst nach beschlossenem Frieden/und da res non amplius integra, und die Sach in ihrem vorigen Stande war/cassirt und revocirt worden/ lit. II. ein solches genugsamb bezeugen) zu Schonen gehöret/sondern auch lange zuvor/als Schonen noch der Cron Schweden unterworffen gewesen (welche Zeit allhie vornemblich zu beobachten) demselbigen Lande Schonen einverleibt gewesen/und zugleich mit demselben von dem Königreich Schweden abgeschnitten / und deme entzogen worden/allermassen Huitfeld / Pontanus und mehr andere solches klärlich bezeugen.

Schwedē das seinige wieder gesucht.

Fünfftens wird sichs schwerlich laugnen lassen/daß Ihre Königl. Maj. in Schweden bey den neulichen Tractaten ihr Absehen auffs wenigst dahin gerichtet gehabt/daß sie neben Schonen / alles das jenige zum Königreich Schweden wiederbrächten / was demselben

ne-

1658.

neben Schonen hiebevor abgezogen worden war/und sonderlich zu dem Ende/damit des Königreichs Schweden uhralte / mitten im Sund bestehende Gräntzen zu ihrem alten Stand kommen und gelangen möchten.

Der König in Dän. sie mit außgenommen / und

Sechstens: Daß Ihrer Königl. Majest. in Schweden der König in Dennemarck selbsten zur Satisfaction alles das jenige cediren und übergeben wollen/was hiebevor der Cron Schweden mit und sampt Schonland entzogen worden / gibt dieses gnugsame Zeugnuß/daß in deme selbiger den Schweden unterschiedliche Provincien überlassen/jedoch die Insul Wöen ihme und dem Königreich Dänemarck nicht vorbehalten.

die Dänische Scribenten selbst sie zu Schonen zögen.

Endlichen bekennet der Author eines in Dänischer Sprach beschriebenen / und vor wenig Jahren im Truck außganaenen Büchleins/mit dem Titul Dannarcks oc Norgis fructbar Herlighed; außtrücklich/daß Wöen eygentlich zu Schonen gehöre / es wäre dann Sach/ daß Ihre Königl. Maj. zu Dennemarck auß einer Special-Begnadigung ein anders constituiren und anordnen wolten.

Ablehnung der Dänis. Einwürffe/ und zwar:

Dieses alles ohnerachtet/haben die Dänische Commissarien sich hefftig und sehr bemühet / ihre gegebene abschlägige Antwort mit dem Schein der Gerechtigkeit zu bemänteln: Vor allem aber denen Herren Mediatoren und Unterhändlern zu persuadiren / es seye der Schweden Forderung gantz unbillich/ und nie gehört worden/daß die Insul Wöen zu Seeland nicht gehören solte. Massen dann selbige dieses ihr Vorgeben in einer Schrifft eingeführet ist lit. KK. welche sie/damit der Betrug besser angehen möchte / in zwo Classes, oder zwey Theil abgetheilt: Da sie in dem ersten beweisen wollen/daß die Insul Wöen dem Königreich Schweden nicht mit übergeben / in dem andern aber/daß gedachte Insul ein Theil von Seeland seye zu behaupten gesucht.

Eines theils / daß Wöen an Schweden nicht cedirt worden.

Weil es in dem a. Rotschild. Frieden nit benamset/ sondern

Nun aber ist das erste Argument und Beweißthumb/namentlich daß diese Insul von den Schwedischen Commissarien/ zu Wordingburg außtrücklich benamset/ und zur Satisfaction begehrt / nachgehends zu Toftrup und Rotschild gar auß der acht gelassen worden seye/ gantz keiner sonderbaren Erhebligkeit; Anerwogen gedachte Insul Wöen zwar/ zu Wordingburg / eygentlich und mit Namen begehrt und gefordert worden / neben und mit Saltholm / Anholt/ Leslov/ Bornholm/ &c. wie auch Schonen / Halland und Blecking; Jedoch aber / ohne die Clausul mit allem was darzu gehört: Und das insonderheit darumb/weiln die Schwedische Commissarien solche Clausul oder Anhang für unnöthig erachtet/ indeme sie dazumahlen vermeynet / es wären mit diesen Insulen alle solcher Provincien und Landschafften Appertinentien und Zugehörde völlig namhafftig gemacht/weilen man dazumahl noch nicht sicher und gewiß gewust / ob ohne die Insul Wöen auch Saltholm zu Schonen gehörete/gleicher massen man auch gezweiffelt; Ob Anholt und Leßlov ein Theil von Halland wären. Nachdeme aber man versichert gewesen/daß Wöen ein Theil von Schonland: und dabey zu besorgen wäre/es möchten noch andere mehr Insulen/deren Namen damahln noch unbekannt / hierzu gehören/ als haben die Schwedische Commissarien für so nöthig nicht erachtet/daß zu Toftrup und Rotschild eben alle Insulen solten mit Namen genennet werden / sondern allein für gut angesehen/ daß alle unter der general Clausul mit aller Zugehör/ begriffen werden möchten/ damit nicht / wann ein und andere Insuln benennet würden / hierdurch denen übrigen zu diesen Provincien gehörigen ihnen noch ohnbewusten Insulen præjudiciret/und damit den Dänen Gelegenheit gegeben werden möchte / auß etlicher Insuln Benamsung zu schliessen/daß die übrige ohnbenambste in der Übergab nicht begriffen: Und damithin auch zu negirn und laugnen / daß Hitteröön, und andere dergleichen Insulen zum Truntheimischen Gebiety nicht gehörig wären/ weiln selbige außtrücklich nicht benamset worden.

Gesetzt aber/ jedoch nicht zugegeben/ daß zu selbiger Zeit und bey dem ersten Project die Insul Wöen / als ein absonderliches Stück von Seeland/ gefordert worden: So kan doch hierauff nicht folgen / daß selbige unter der General-Clausul aller Zugehör / nicht begriffen worden seye / wann man beweiset/ wie es dann leichtlich geschehen kan/ daß diese Insul heutiges Tages zu Schonen gehörig seyn/oder aber vor diesem zu derselben gehört habe. So ist auch bekannt/daß eine überflüssige Clausul nicht schaden; noch deren Abgang und Mangel nachtheilig seyn könne.

So kan endlichen / ohne Abbruch der Warheit/nicht gesagt werden / daß die Dänen ihnen die Insul Wöen vorbehalten hätten / weiln sie bey dem ersten Project geantwortet/sie könnten zu dieser Satisfaction, da Wöen namentlich begriffen/sich nicht verstehen / weilen sie eben zu selbiger Zeit weder Bornholm/ noch Bahuß/ noch Truntheim zur Satisfaction einzuraumen / sich nicht verstehen wollen: Welche Landschafften sie jedoch einen Weg als den andern nachgehends/neben und mit Schonen / Halland und Blecking/sampt allen Pertinentien und Zugehör cedirt und übergeben.

b. Von Schweden erst nach Ubergab des Lands Schonen gesucht worden.

Das zweyte Argument des ersten Theils in deme beruhend/daß Ihr Königl. Majest. in Schweden die Insul Wöen allererst nach Verfliessung deß zur Ubergab des Landes Schonen bestimpten Termins und nachdeme die Schwedische Commissarien besagtes Schonen mit aller dessen Zugehör längsten besessen/Wöen aber den Dänen ohne einige

Wider-

1658. Widerred uñ Streit überlassen wordē seye/hat gleiche Beschaffenheit mit dē vorigē Argument. In Betrachtung/daß wañ man alle Umbständ wol erweget/das Widerspiel sich leicht ergeben wird: Und zwar allerforderst/weiln so bald eine Vestung eingenoñen uñ besessen wird/sich zugleich verstehet/daß alle zu dem Land gehörige Dörffer und Baurenhöfe zugleich in würckliche Possession genoñen werden. So habē auch zum andern/die Schwedische Commissarii die Inwohner der Insul Wöen neben andern Schonländern zur Huldigung citirt und beruffen/und nachdeme sie sich nicht allein nit eingefunden/ sondern auch auf den Citations-Befelch einige Antwort nit ertheilt/seynd endlichen J. K. M. nachdem Sie dessen allen Bericht erlangt/ihrē zu Coppenhagen subsistirenden Abgesandten anzubefehlen/bewegt worden/ sie solten ihren auf diese Insul habenden Anspruch und Forderung remonstriren/und die Dänen gebührend ersuchen/ ohne fernern Auffhalt die Wöener hinüber in Schonen zu schicken/massen dann sie befohlen/daß dieses dem Königl. Dänischen Abgesandten / Owen Jul/ zu Gothenburg durch Deputirte eröffnet werden solte.

Daß aber man zuvor von dieser Sach hätte reden sollen/war gar nicht nothwendig: Nicht weniger/als sich übel gereymt hätte/weñ man von dem jenigen Rechte/so die Cron Schwedē über die ihro in Norwegen cedirte Insuln hat/ hätte reden wollen/und daß von den Einwohnern alldorten einiges Disputat deßwegen erweckt worden wäre. Und obwoln endlichen J. K. M. nit gleich von Anfang die Possession dieser Insul apprehendirt/so kan jedoch ein solches höchstbesagter J. Königl. M. ihr habendes Recht und Anspruch an gedachte Insul nit benehmen/dieweilen einem jeden wenn er seines Rechtens besser unterrichtet worden/gnugsam ist/da er sich nur vor Verfliessung der zur Usucapion bestimpten Zeit / darumb angemeldet hat. Wann auch bey Ubergab der Aempter Trundheim und Bahus/von den Dänen ein und anders so diesen Aemptern gehörig/verschwiegen worden wäre/welches die Schwedis. Ministri, denen diese Oerter unbekant/nit gefordert hätten; so wären jedoch sie Schweden mit der Zeit/und da sie besser berichtet worden/auch auß denen zur Hand gebrachtē Instrumentis erst erlehrnet hätten/wz eygentlich zu solchen übergebenen Aemptern gehörig wäre/in allweg befugt seyn/das jenige/so ihnen verschwiegen worden/noch nit zu begehrē. Alldieweiln ja der Betrug dessen so solche Zugehör verschwiegen/ dem jenigen/der mit Treu uñ Glauben handelt/ nit schädlich/noch verhinderlich seyn mag/daß d' jenige/welcher nun seines Rechtens besser informiret wordē/solche Zugehör für sich nit fordern solle. Welches also auf die erste Claß od' Abtheilung der widrigen Argumenten gesagt seye.

Andern Theils/ daß Wöen

Was aber die andere Claß/wobey wollen bewiesen werden/daß Wöen zu Seeland gehöre/ anbelanget/wird allerforderst vorgegeben/daß gedachte Insul der weltlichen uñ geistlichen Jurisdiction nach/ Seeland unterworffen gewest seye. Ob aber solches mit beständigē Grund gesagt werden könne? ist auß obigem klar zu ersehen; indeme daselbst zur Gnüge erwiesen/daß so wol zu der Zeit/da dem Grafen von Holstein diese Insul verhypothecirt wordē/auch bey jetzmahliger Ubergab diese Insul zu Schonen gehöret habe. Daß die zum Beweisthum angezogene vō Christiano IV. ergangene Befehlschreiben gehören gar nit hieher/sondern weñ man die Sach reifflich erwegen wird/ergibt sich das widrige/uñ zwar so viel/daß es nur umb etwa einer oder andern besondern Ursach geschehen/ daß die Insul Wöen je zu weilen das Land Gericht in Seeland erkannt hat. Es kan aber auch auß deme/daß die Insul Wöen vor diesem dem Bischoff in Seeland untergebē gewest seye/ebē so wenig erwiesen werden/daß selbige zu Seeland gehört habe: Daß sonsten müste Falstern/ Laland/Langeland/und ein Theil von Alsen/ auch zu Fühnen gehören/weiln sie dem Bischof zu Odensee unterwürffig. Die Königr. Schweden und Dänemarck selbsten sind diebevor der geistlichen Jurisdiction des Bischoffs zu Hamburg untergeben gewest/haben aber darumb sonst im geringsten nicht von ihme dependiret.

Das ander Argument der Dänen bestehet in dem/daß die Inwohner der Insul Wöen gleiche Sprach uñ Art zu redē/mit den Seeländern hätten: Es kan aber ein jeder/der nit gar blind ist/leicht sehen/wie schwach diese Ursach seye; Dann wañ schon alle Inwohner auf der Insul Amack/wie zum Theil geschicht/ Holländisch reden thäten/so würden jedoch die Dänen nit zugebē/daß man statuirn solte/es gehörte diese Insul zu Halland. Gleicher Weiß redē die Inwohner der Insul Mockhöd unter allen Estoniern allein Schwedisch/die übrige aber brauchen die Estonische Sprach/und ist jedoch unstrittig/dz diese Insul zu Estonien gehöre. So muß der jenige/deme unwissend/daß dieses wegen d' vor Zeiten außgeführtē Colonien geschehen/in d' Antiquität wenig erfahren seyn. Nun kan man wol zugebē/dz etliche Seeländer diese Insul bewohnet habē; der jenige aber müste seiner 5. Sinnen beraubt seyn/der hieraus schliessen wolte/diese Insul gehöre darumb zu Seeland. Zumaln kan es wol geschehen/daß weiln die Inwohner der Insul Wöen täglich mit den Seeländern handeln/commerciren/sie deßwegen ihre Sprach an sich genoñen haben. Das 3. als das kräfftigste Argument/daß die Wöner mit der Leibeygenschafft behafft/ und sich der Seeländischen Rechten bedienen / ist eben so schwach als das vorige: Dann bey dem letztern Puncten anzufangen; Gleichwie nicht folget; weiln Fühnen/Langeland und Laland sich des Jütländischē; die Städt/Stralsund/Rostock/ Gripswalden ꝛc. deß Lübeck. Stettin/des Magdeburgischē; Polen in unterschiedlichen Fällen sich des Sächsischen Rechten bedienen; sie darumb zu Jütland / Lübeck / Magdeburg oder

a. 1658. ein Stück von Seeland seye. Weiln es unter desselben Geist- und Weltliche Jurisdiction gehörig gewesen.

b. Die Einwohner mit den Seeländern gleiche Sprache hätte.

c. Unter Seelands Bothmäßigkeit stünden/ desselben Rechte gebrauchten/ und

1658. Sachsen gehören solten: Also läst sich auch nit schliessen/Wöen gehöre zu Seeland/weiln sie sich des Seeländischen Rechten bedienet.

Man hat sich aber billich zu verwundern/ daß die Dänen auß dem Gebrauch der Rechten und Gesetz zu beweisen/sich unterstehen dörffen/daß ein oder ander Ort zu dieser oder jener Provintz gehöre/da doch die Krafft der Rotschildischen Tractaten/den Schweden übergebene Landschafften/Schonen/Halland uñ Blecking/auß sonderbarer Verabschiedung und getroffenem Vergleich/sich zwar künfftig der Dänischen Rechten bedienen/jedoch aber dem Königreich Schweden auf ewig incorporirt verbleiben sollen.

Belangend aber das andere obangezogene membrum, daß nemlich die Inwohner der Insul Wöen mit der Leibeygenschafft behafft seye/ welches nemlich ein solches Stück/so allein der Insul Seeland/und sonst keiner andern Dän. Provintz mehr zukäme/und daß dannenhero die Insul Seeland mit aller Zugehör von alten andern Dän. Provintzien gar eygentlich unterschieden würde; So ist solch Vorgeben (ich weiß nicht) ob zu schelten oder zu verlachē. Dann wo es einem ein Schand ist/wann er seines Vatterlands Sitten/ Gebräuch und Rechte nit weiß; So haben die Dän. Commissarii Ursach/sich zu schämen/daß sie solche Sachē vorzubringen/sich nit entblödet/da ein jeder Baur sie der Unwarheit überweisen kan.

Seynd nit die Unterthanen in Laland mit der Leibeygenschafft behafft? Dergestalten/daß auch die Priester darinnen derselben vor Zeiten unterworffen gewesen/von Christiano III. aber davon befreyet worden/massen solches Stephanius in gedachten Königs Historien offentlich bekennet/und von deßwegen den König rühmet/daß er die Pfarrherrē von solcher Dienstbarkeit befreyet habe.

Was wil man aber von der Insul Amack sagen/da man keine Leibeygene/sondern gantz freye Leut findet? So müste ja/entweders Amack zu Seeland nit/oder aber Laland zu Seeland gehören: Welches beydes aber die Dänen nicht zugeben wollen. Wer aber einmahl alle Scham verlohren/der muß nur dapffer unverschampt seyn/ sonderlich aber wenn man ihme seine Lügen belohnet.

d. Von alten und neuē Scribenten darunter gerechnet würde.

Das letztere Argument ist von der Authorität/und geführter Zeugen Außsag hergenommen: Namentlich/daß alle so wol alte als neue Scriptores die Insul Wöen unter Seeland begriffen und beschrieben. Damit sie aber dieses ihr Vorgeben umb desto mehr bestärckten und glaubhafter machten/haben dieselbē eine grosse Last Bücher dem Frantzös. Mediatorn Mons. de Terlon nach Hauß geschickt; auß welchen allen zu sehen war/daß Wöen zu Seeland/nit aber zu Schonen gehörte. Aber auf einen solchen Topff gehört ein solcher Deckel/und wie die Sach ist/so sind auch die Zeugen. Dann wer hätte ihme jemahl traumen lassen/daß die Hn. Dänen diese so hoch importirende Sach mit so schlechtem Eyfer tractiren: Und nit viel mehr zum Beweisthumb/ob Wöen zu Seeland oder Schonen gehöre? solche Zeugen/die gebornē Dänen/und ihres Vatterlands Historien wolkündig wären/ und diese Materi fleissiger uñ sorgfältiger tractirt hätten: Sondern solche Zeugen nehmen uñ aufführen solten/welche gantz frembd/und denen in Nordischen Sachen im geringsten nit zu trauen/ und die sich zumahlen der Beschaffenheit und Gelegenheit dieser Cronen wenig erkundiget; sondern ohne Unterschied und Vernunft ihren Büchern/was sie eben bey andern gefunden/ eingeschmieret haben. Damit aber dieses umb desto außführlicher erwiesen werde/wollen wir einen Zeugen nach dem andern auffretten lassen/und zwar forderist/den welcher/wie an der Grösse/also auch an Fehlern die übrige alle übertrifft/namentlich den Atlantem Majorem Jan Janssonium de A. 1644. anhören: Da dann erscheinen wird/wie unvorsichtig in dessen Anziehung die Dänen sich verstossen. Dieser gibt vor/in seiner Beschreibung des Königr. Dänemarck/daß Jütland/in Nord- und Süder-Jütland abgetheilt werde: Westjütland seye vor diesem Nordalbingen genent worden: und begreiffe in sich das Hertzogthumb Schleßwig/ deme Holstein unterworffen. Weme seynd aber diese Oerter so unbekant/der nit wisse/daß diß alles unwarhafft; weiln weder Holstein/noch in specie dz Hertzogthum Schleßwig ein Theil von Dänemarck/sondē ein Glied des Teutschlands/und ein Reichs-Lehen ist/welches von dem König in Dänemarck als ein Lehen unter dem Titul eines Hertzogs besessen wird: So iret ferner gedachter Author nit wenig/daß er den Fluß die Stör/welcher allein zu Holstein gehörig/unter des Königr. Dän. Flüsse zehlet.

Drittens/da er von dē Sund Meldung gethan/gibt er ferners vor/daß nächst bey dem Sund Rotschild lige: da doch solches wider die offenbare Warheit lauffet/weilen gedachte Stadt bey 8. Teutscher Meil davon ligt. Viertens/da er die nächst Seeland ligende Insuln erzehlt/meldeter/daß in der Insul Möen Stegin und andere Städte mehr sich befänden/da doch sonst keine Stadt mehr allda/als besagtes Stegin. Fünfftens gibt er vor/dz Schonen in 2. Hertzogthum abgetheilt werde/nemblich Halland uñ Bleckingen. Daß aber dieses falsch sey/werden die Dänen selbsten bejahen müssen. Sechstens gibt er vor/daß zu Lundē in Schonen ein Ertzbischoff sich befinden thue/da doch nur ein Bischoff allda residiret. Siebendens ist dz eine grosse Unachtsamkeit/daß er auß Malmög und Elnbogen 2. Städte machet/da doch es nur eine Stadt ist/welche auf Dänisch Malmög/ und von den Holländern Elnbogen genent wird. Und ist eben als wann man sagen wolt/daß Gedanum und Dantzig/Sedinū und Stettin/Regiomontium uñ Königsberg/Bigoscie uñ Bromberg zweyerley Städt wären.

1658.

1658. Achtens sagt er: Halland und Blecking gehören zu Schonen/da doch selbige Land schafft̃ von keiner andern dependiren/obwoln sie in geistlichen Sachen einẽ Bischoff unterworffen. Neuntens statuirt er/daß die Insul Sandö/ Hannö uñ Bornholm zu Schonen gehören/ da doch Bornholm ein absonderliche Provintz und allein unter dem Stifft Lunden gelegen ist. Zehendes erzehlt gedachter Auth. sub lit. AA. dz dz Bistumb Schleßwig jederzeit von den Hertzogen besessen worden/uñ iñer unter der Cron Dänemarck gewesen sey; Die Unwarheit dessen haben die nacher Coppenhagen abgeschickte Jh. Fürstl. D. Herrn Friedrichs Hertzogens zu Holstein/Abgesandte weitläufftig an Tag gegeben. Eilfftens in der Description von Fühnẽ lit. BB. sagt er/daß Fühnen durch den Mittelfahrer Sund von Dänemarck separirt werde/als wañ Fühnen nit auch Dänemarck oder aber Jütland allein unter dem Namen Dänemarck verstanden werden solte. Zwölfftens schreibt er/Fühnen begreiffe unter ihm 90. Insulen/unter welchen er Laland/Falster/Alsen und andere mehr zehlet; welche doch sonderbare Provintzien seynd/und zu Fühnen auff keine andere Weiß gehören/als daß sie in geistlichen Sachen dem Bischoff zu Odensee unterwürffig: Ja es dependiren Alsen und Arröe mehr von dem Hertzogthumb Schleßwig: Sonsten aber wäre vonnöthen/daß der Columbus wieder von Todten auferstünde/damit er diese 90. zu Fühnen gehörende Insuln finden könte. Zum Dreyzehendẽ gibt er vor in der Description des Königreichs Norwegen/daß Marstrand ein Peninsul seye; welches offenbar falsch ist. Zum 14den in der Description von Schweden gibt er vor/daß Ingermanland auff einer Seiten des Caporii lige/da doch Caporiũ eine Stadt in Ingermanland ist. Solche Absurditäten nun hat man ordentlich gleichsamb zu einem Muster allhier einführen wollen/damit man hierauß umb desto mehr ersehen könne/wie schlecht diesem der Dänen vornembsten Gezeugen/in seinen von dem Nordischen Wesen/ beschehenden depositionibus zu trauen/und Glauben beyzumessen seye.

Gleiche und nit bessere Bewandnuß hat es auch mit dem ienigẽ Buch/so intitulirt wird: Description Generale de l'Europe quatrieſme partie du monde par Pierre d'Avity imprimé à Paris l'an 1643. in fol. Dann weiln in gedachtem Buch in margine etlicher authorum gedacht wird/deren er sich in solcher Beschreibung bedienet/und aber des Janſonii Authores die vornehmste dißfals seynd; Als ist er nicht glaubwürdiger/als der vorige: Deme seye aber wie ihm wolle; so statuirt er eben so wenig/daß Wöen ein Theil von Seeland seye/als daß Langeland/Laland/Falster/Alsen/Arröe/ꝛc. zu Fühnen gehören: Hier der übrigen Fehler zu geschweigen/die er weil er meistens dem Atlanti gefolgt/deß in der Description von Schonen begangen.

Eben so wenig ist auch zu achten/ein anders Frantzösisches Buch/so intituliret wird: Les Empires, Royaumes Estats, Seigneuries &c. par le Sieur D. V. T. Y. imprimé a St. Omer 1614. in 4. dann es seynd nit allein des Atlantis Fehler in demselben zu finden/sondern es ist dasselbe mit noch mehr andern erfüllt/worauß erscheinet/daß er die vorige Bücher fleissig abgeschrieben. 1658.

Gleichen Fehler begehen auch Ludwig Gottfrid in seiner Archontologia Cosmica, uñ Martinus Zeilerus in der Beschreibung des Königreichs Dänemarck: Welcher letztere ohne einiges Fundament gröblich darin fehlet/daß er nit allein unter die am Meer ligende Städt/Hallands Aß/welches eine bergichte Waldung/ dadurch Halland von Schonen geschiedẽ wird/ zehlen; sondern auch zu den See-Städten in Bleckingen/Trelleburg/Ustade/Santhammer/Ahuß/Sylffsburg rechnen darff/deren die letztere Stadt allein zu Bleckingen/die übrige aber alle zu Schonen gehörten.

So viel aber des Heylins in Englischer Sprach beschriebene Cosmographi belanget/ zehlet zwar selbiger die Insul Wöen/und die Provincien/so zu der Regierung in Seeland gehören: Es ist aber unter dem Wort Regierung die geistliche Jurisdiction allein zu verstehen; Gleichwie er vorgibt/daß Langenland/ Laland/Falster/Alsen und Arröe/der Regierung in Fühnen unterworffen/massen der Bischoff zu Odensee allen præsidiret: So viel aber die weltliche Jurisdiction anbelanget/dependiret keine von der andern/wie es die Dänen selbsten gestehen; Und bezeuget gedachter Author, daß Alsen und Arröe zum Hertzogthumb Schleßwig gehören.

Obschon aber ermeldter Engelländer hierin̄ nit gefehlet hätte/so gibt jedoch derselbe seine Unwissenheit und Unerfahrenheit in dem Nordischen Wesen gnugsamb zu erkennen/indem er schreiben darff/daß die Insul Bornholm den Namen von einer auch so genannten Stadt habe/da doch keine Stadt dieses Namens zu finden.

Die zwey letztere Authores waren zwey Dänische Bücher/namentlich der hievorn angezogene Danmarcks oc Norgis fructbar Herlighed: Der andere aber ein so intitulirtes Büchlein Encomium Daniæ. Besser aber wäre es/sie hätten diese Bücher außgelassen: Dann jener siehet auff Schwedischer Seiten/und schreibet gantz verständlich/daß Wöen/so viel die weltliche Jurisdiction betrifft/zu Schonen gehöre; Es wäre dann Sach/daß der König zu eines oder des andern sonderbarer Gnad/ein anders resolviren wolte. Der ander Author aber meldet/ daß Wöen unter das Bischoffthum Seeland gehöre: Welches die Dänen wenig hülff: und von den Schweden nicht gelaugnet wird.

Mit solchen Argumenten nun haben die Dänen behaupten wollen/daß Wöen zu See-

1658. land gehöre: Welche wir umb desto mehr allhier weitläufftig vorbringen wollen/damit die gantze Welt hierauß ersehen könne/wie unkräfftig und unbeständig sie ihre Sache tractirt haben.

Es haben aber die Dänen/unangesehen der ihnen entgegen gesetzten obangeführten Rationen und Ursachen sich doch nit zur Ruh begeben wollen/sondern wider der Schweden Argument neue Oppositionen formirt; uñ zwar wider das erste vorgewendet; Es seyen die Insulen Gernsey und Jernsey näher an Normandien als an Engelland gelegen/und gehören jedoch nit zu Normandien/sonder zu Engelland; Es hat aber mit diesen beyden Insulen/welche für sich absonderliche Provintzien seynd/eine gantz sonderbare Beschaffenheit: Indeme zwar selbige vor diesem zu Normandien gehörig gewest/nachdeme aber solche Landschafft durch absonderlichen Vergleich der Cron Franckreich überlassen worden; seynd gedachte beyde Insul hingegen dem Königr. Engelland einverleibt worden.

Ihre wider das andere Argument gemachte Instantz und vorgeschützte Exception aber/namentlich daß Halland und Blecking zu allen Zeiten/wenn Schonen alienirt worden/zugleich mit gedachtem Schonen übergeben worden/und jedoch deßwegen zu Schonen nit gehörig seye/ist der Warheit gantz ungemäß: Dann wir wissen/daß Halland je zu weilen absonderlich verpfändet worden/auch über etzliche bißweilen da die Dänen Schonen innen gehabt/der Cron Schweden unterworffen gewest seye/massen solches auß dem Schwedischē Corpore Juris mit mehrerm zu ersehen. Gesetzt aber/daß deme also/so hat es jedoch mit Halland und Blecking/als welche absonderliche Provintzien/und/als ein Anhang einer andern Provintz/nit alienirt worden seynd/weit eine andere Bewandtnuß/als mit der Insul Wöen. Dann obwolen man hier vorschützen und vorwenden wolte; Daß die Insul Wöen vor diesem auch gleicher Weiß/und nit als eine Zugehör/mit Schonen alienirt/und weggegeben worden seye/und das umb so viel desto mehr/weiln in einem offentlichen Instrument/so zu Zeiten des Königs Magni, wegen Cession und Ubergab dieser Insul/auffgericht worden/die Insul Wöen außtrücklich und in specie genennet worden: So ist jedoch mit diesem allem nichts außzurichten. Alldieweiln in obangedeutetem Instrument auch der Insul Lystria mit Namen gedacht worden/welche jedoch unstrittig/und wie es die Dänen selbsten gestehen/jederzeit für ein Theil von Bleckingē gehalten/und heut zu Tag auch den Schwedē sampt Blecking übergeben und cedirt worden. So ist dazumahln die Special-Designation nur zu mehrer Versicherung und zum Uberfluß gethan worden/welche Clausuln/sie seyen gleich darbey oder davon/wenig zu schaden pflegen.

So mögen auch wol beyde Oerter auß der Ursachen sonderlich benennet worden seyn/weilen Lystria zu selbiger Zeit ein berühmter Seehafen in Bleckingen war: Wöen aber den Hafen zu Landskron defendiret. 1658.

Dieweiln nun die Sach auf diesen Weg nit angehen wollen; Als haben die Dänische Commissarii die Sach auf einen andern Weg angriffen/und in dieser Strittigkeit/auff Arbitros sich bezogen/als durch deren Gutachten durch dieselbe/vermög des Stettinischen Vertrags/solche zwischen diesen Königreichen entstandene Strittigkeiten pflegten geschlichtet/und gerichtet zu werden. Es seynd aber gedachte Stettinische Pacta auff etwas anders angesehen/uñ unterwerffen selbige die jenige Strittigkeiten/welche zur Execution eines Friedens gehören/solcher Arbitrorum und Schiedleuth judicio und Urtheil gar nit/sondern nur die jenige Spän und Irrungen/welche zu Zeiten des Friedens zwischen diesen Nordischen Königreichen sich ungefehr ereignen möchten. Weiln nun diese/wegen der Insul Wöen entstandene Strittigkeit in der letztern Zahl nit gehöret/als wird derselben Entscheidung gantz unbefugter Weiß zu der Regul der Stettinischen Pacten gezogen. Und was noch mehr ist/so haben die Schweden leichtlich spühren und hierauß abnehmen können/daß die Dänen sich umb keiner andern Ursach willen auff deren Arbitrorum und Schiedleut Urtheil uñ Gutachten beziehen thäten/als daß sie damit durch ein und andern Auffzug diese Strittigkeit ewig und unendlich machen/oder wenigst auff die lange Banck hinauß schieben könten; Massen dann die damahls bey dem Stettinischen Vertrag vor die Arbitros gewiesene Strittigkeiten/erst 40. und mehr Jahre hernach/nemblich Anno 1613. in dem Siöredischē Vergleich begraben und verscharret worden. Derohalben dann ermelte Dänen diese Strittigkeit auf solche Weiß entschieden haben wolten; Wobey sie ein und andere Drohwort/weiln sie mit wolbegründten Ursachen nit auffkommen konten/laussen liessen. Damit aber jedoch die Dänische Commissarien einige billigmässige Ursach zu klagen nit hätten/haben sich die Schweden erklärt; Sie wolten nunmehr still schweigen/und die Einraumung dieser Insul ferner nit urgiren/wann ihnen nur auß dem Königl. Archivo dieses/daß vor beschehenem Frieden zu Rotschild/die Insul Wöen durch eine offentliche Constitution für ewig der Insul Seeland incorporirt/oder auß den Reichs-Registern dargethan würde/daß sie stäts und ohn Auffhören bey Seeland gewesen sey. Es ist aber deßwegē nit ein Buchstaben von den Dän. vorgezeigt/sonder vorgegebē wordē: Man hätte solche Register bey des Printz Christiani V. Beylager zum Feuerwerck verbraucht uñ verbrent. Nach deme auch J. K. M. in Dänemarck die Reichs-Registratur selbstē durchgegangen/und nichts gefunden/warumb die Insul Wöen zu Seeland gehören solte/hat

man

1658. man sich endlichen mit dem Frantzösis. Abgesandten (weiln der Englische wehrender dieser Differentzien von Coppenhagē sich schon weg begeben hatte) dahin verglichen/ daß offtged. Insul/ als ein Theil/ so zu Schonen gehörig/ den Schweden übergeben/ auch deßwegen die benöthigte schriftliche cessiones außgefertiget werden solten. Nachdeme aber nachgehends die Dänen den Artickel wegen dieser Strittigkeit schrifftlich verfasset/ seynd die Wörter solcher Gestalten gesetzt gewesen/ daß die Insul Wöen/ nit als ein Theil von Schonen/ sondern zu Abschneidung fernerer Weitläufftigkeit und Feindseligkeit / zum Uberfluß/ den Schweden überlassen worden wäre; Und diß alles allein zu dem End/ damit sie künfftig Ursach hätten/ solche wieder zu fordern. Wie dann auch der hierüber versprochener massen auffgerichte schrifftliche Auffsatz/ von den Dänen niemahlen wollen außgehändiget werden/ als welche/ so offt man selbige hierumb begrüssete/ welches gar offt geschahe/ sich entschuldigten/ daß sie solchen Auffsatz nach geendigten Tractaten außhändigen wolten/ unerachtet/ die Insul Wöen/ nicht Krafft dieser letztern Tractaten / sondern vermög des Rotschildischen Friedens/ und als ein Theil von Schonen begehrt und übergeben/ auch der Schwedischen Jurisdiction mit und sampt Schonen gleich balden unterworffen worden. Es helffen aber keine rationes bey denen Leuten/ denē niemahln im Sinn gewesen/ ihrem Versprechen nachzukoñen. Dann indeme die Schwedische Abgesandte die Dänische Cession zu bekommen gehoffet/ schreibt der König in Dänemarck seinē in Engeland subsistirenden Residenten/ lit. LL. MM. er solle dahin trachten/ und sich bearbeiten/ wie er den Protector in Engelland persuadiren könnte/ daß ihme die Insul Wöen mit höchster Unbilligkeit entzogen worden seye: Solle aber dabey gar behutsam geben/ damit denen Schwedischen Ministris die Sach nicht kund werde. Worauß zu sehen/ wie sehr die Dänen den Schweden affectionirt/ indeme sie die gantze Welt mit falschen Beschuldigungē und Zulagen wider selbige anzuhetzen suchen.

Es haben aber ferners die Dänen ihre Boßheit und böse Begierde in Norwegen/ und gar am End in Norden gnugsam spühren und sehen lassen. Dann als das Ampt Truntheim den Schweden übergeben werden sollen/ hat der Gubernator zu Truntheim ein kleines Ampt/ Rumsdal genant/ welches jederzeit zu Truntheim gehörig gewest/ massen solches die Dänen zu Rotschild bekennt/ nicht evacuiren noch übergeben wollen. Es haben zwar die Dänische Commissarien nach beschehener Erinnerung/ anfangs nit glauben wollen/ daß der Gubernator sich dessen unterstanden; Nachdeme aber man ihnen erwiesen/ daß deme also/ haben sie vorgeben/ er thue das ohne habenden Befelch.

Wer aber die Abschrifft des abgelossenen Befelchs sub lit. NN. wol erwegen wird/ wird befinden/ daß ermelter Gubernator nit ohne Befelch hier gehandelt. Die von den Dänen dißfalls erwisene Unbilligkeit erfordert eine etwas weitläufftigere Außführung. Als man zu Rotschild Meldung gethan/ daß Truntheim den Schweden cedirt werden solte/ hat man zugleich angefangen nachzudencken/ was eygentlich hierzu gehörte: Endlichen aber hat man sich dahin verglichen/ daß man unter dem Ampt Truntheim verstehe/ daß alles das jenige den Schweden übergeben worden sey/ was zu dem Bistumb Truntheim gehöret/ es wäre dann/ daß ein oder das andere zu denen Aemptern Norland oder Warthusen expresse gehören würde: Massen solches der buchstäbliche Innhalt des Schwedischen Protocolls außdrücklich in sich begreifft.

1658.

Und damit in diesem Stück einiger Zweifel nicht übrig wäre/ hat einer der Schwedischen Ministrorum dem Dänischen Protocolisten solche Wort in die Feder dictirt. Nachdeme aber die Schwedische Abgesandten auß ihren wichtigen Ursachen/ und sonderlich in Ansehung der wegen des Ampts Rumsdal entstandener Differentz/ einen particular und absonderlichen Artickel lit. OO. über das jenige/ was eygentlich zu Truntheim gehören möchte/ aufsatzten/ damit derselbe dem Erläuterungs-Receß mit angehenckt würde/ in welchem nit nur alle zugehörige Oerter insonderheit benahmet/ sondern auch erstgedachte Worte angezogen worden/ haben die Dänen erst die Ohren gespitzt/ und damit sie diesen Artickel entweder gar hinweg ruckten/ oder aber wenigst unterdrucken könten/ haben sie vorgeben/ es wäre nunmehr dieser Sach halb einiger Streit nit mehr/ auch keine fernere Erläuterung vonnöthen: So sey auch dem Gubernator bereits Befelch ertheilt / er solle wegen des Ampts Rumsdal einige fernere Difficultät nit moviren. Als aber die Schwedis. Ministri die Sach ferners urgirt/ haben die Dänische Commissarien geantwortet/ dieses seye ein gantz neuerliches Begiñen/ und die Wort ihres Protocolls lauteten nit also: So seye auch des Bistumbs Truntheim auf diese Weise niemahln gedacht worden; Und wären unter solchem etliche Oerter begriffen/ welche weder zu Nordland/ noch zu Wardhusen gehörten/ welche jedoch man niemahln cedirt hätte.

11 Deßgleichen auch das Ampt Truntheim nit gern abtrettē wollen.

Hierüber nun stutzten die Schwedische Gesandtē nit wenig/ sonderlich weilen der Reichs-Hofmeister Gerstorff/ wie auch andere mehr die bey den Rotschildischē Tractaten sich befundē/ wol wusten und bekennen musten/ daß die obangezogene verba formalia also gelautet: Damit dann sie solches umb desto mehr beweisen könnten/ haben sie begehrt/ man solle ihnen das Dänische Protocoll zukommen lassen/ der gäntzlichen Meynung/ es würden sich gedachte Wort ohnzweiffentlich darinn befinden.

1658.

Hierzu kam der andere Abgesandte/ der bey den Rotschildischen Tractaten das Protocoll geführet/ Namens Cornelius Lerck/ und nach deme er von dieser Materi lang discurirt/ sagte er: Er wiste sich nit mehr zu erinnern/ daß zu Rotschild geschlossen worden wäre / daß mit und neben dem Ampt Truntheim alles das jenige / was zu dem Bisthumb alldorten gehörig / außgenommen / was in specie zu Norland und Wardhusen gehörte / übergeben und cedirt werden solte: Nachdeme aber er Gesandter / das Protocoll selbsten auffgeschlagen/ fand er folgende Wort: Mit dem Ampt Truntheim wird alles das jenige cedirt und übergeben / was zu selbigem Ampt gehörig: Wovon jedoch alles das jenige außtrücklich außgenommen wird / was zu Norland und Warhusen gehört. Nun kan auch ein Kind/ und ein jeder der gesunden Verstands ist leichtlich hierauß abnehmen / daß hierinn eine mercklicher tautologia und ziemlicher Fähler verborgen sey: Denn was wäre das vor eine seltzame Außlegung/ durch das Ampt Truntheim verstehet sich alles / was zu dem Ampt gehöret: Es wäre gewiß selbige null und nichtig. Oder warum solten die Aempter Norland und Wardhuß/ von Truntheim/ dahin sie doch niemahlen gehörig gewest / excipirt und außgeschlossen worden seyn. Darauß denn folget/ daß diß Orts von dem Bisthum Truntheim/ allwohin gedachte zwey Aempter so excipiret worden/ ohne das gehören / Meldung geschehen seye. Auß wessen Fahrläßigkeit oder Boßheit aber es möge geschehen seyn/ daß an statt des Worts Bischoffthumb: Das Wort Ampt/ in dem Dänischen Protocoll eingeschlichen/ ist nicht noth anitzo viel nachzugrübeln.

Deme aber seye wie ihm wolle/ obwoln man mittler Zeit/ und zwar im Julio Bericht erlangte/ daß Rumsthal den Schwedischen Deputirten eingeraumt worden; So hat jedoch der von den Schwedē/ wie obgemelt schrifftlich aufgesetzte Artickel von der Zugehör des Ampts Truntheim/ den Dänen sonderlich der Ursachen nit gefallen wollen/ nur daß sie ins künfftig Ursach sich zu beklagen hätte/ daß gedachtes Ampt/ entweder auß Übersehen eingeraumt/ oder aber mit Gewalt weggenommen worden wäre. Allermassen mit beyden Kirchspielen Irne und Zerne/ welche mit und sampt Jempterland und Herrdalen denen Schweden/ nachdē in An. 1645. geschlossenen Frieden/ eingegeben worden/ gescheben: Da die Dänen neulicher Zeit vorgebē dörffen/ es wären gedachte Kirchspiele ihnen mit Gewalt abgenommen worden/ solches auch als eine Ursach des Kriegs in ihr Manifest einzurucken/ sich nicht entblödet. Und daß solches dißfalls man auch zu gewarten gehabt hätte/ hat der Dänische Abgesandte in Polen Jöns/ oder Jonas Julius mit seinen zu Berlin geführten Discursen genugsam zu erkennen geben; Indeme er ohne Scheu vorgeben dörffen/ die Rumsdalische Differentz könne leichtlich Ursach zu einem neuen Krieg zwischen Schweden und Dennemarck geben. Wir müssen aber zu höhern und ungereimtern Sachen schreiten.

1658.

12. Die Schwed. Schiffe und Güter im Sunde mit Zöllen beschwert.

Wann etwas ist/ das von 70. uñ noch mehr Jahren her diese benachbarte Nationen zu einem Krieg bewogen/ hat es gewiß der von den Dänen im Sund von allen durchfahrenden Schiffen begehrte/ von den Schweden aber zu reichen jederzeit verweigerte Zoll hierzu Ursach gegeben: Dennemarck hat solches mit seinem ziemlichen Schaden und sonderlich bey deme in A. 1643. geführtem Krieg/ zu welchem die abgeforderte Zölle von den Schwedischen Schiff die meiste und gröste Ursach gegeben/ genugsamb erfahren. Es seynd aber darumb die Dänen umb nichts witziger worden.

Dann obwoln in dem 4. Artickel der Rotschildischen Tractaten man sich dahin verglichen/ daß alle des Königreichs Schweden seinen Unterthanen/ sie möchten auch wohnen wo sie wolten/ zugehörige Schiffe/ wann sie mit einem See-Brieff oder Paß / darinn des Schiffs Eygenthumbs Herrns Namen enthalten/ versehē/ mit allen aufgeladenen Wahren/ so wol vom Zoll/ als auch von aller Besichtigung Inquisition / Visitation und andern Beschwerden befreyet verbleiben solten; So haben jedoch die Königl. Dänische Zollbeampte im Sund solches auß der acht gelassen/ und von den Stettin- und Stralsundischen Schiffen/ auch andern den Schwedischen Unterthanen in Pommern und Liffland eygenen Wahren nit allein den Zoll abgefordert; sondern auch solche Schiffe etliche Tage aufgehalten/ dergestalten/ daß in dem einigen Monat Majo acht mahl wider diese Freyheit gefrefelt worden. Ja es haben die Dänen sich nicht gescheuet/ von J. K. M. in Schweden Hofwein/ und deme was dero vornehmsten Ministris zuständig gewest/ den Zoll abzufordern; Massen solches den 6. May zu Helsingör geschehen: Welches alles geliebter Kürtze halber unter der Beylag lit. PP. zu finden seyn wird.

Als aber die Schwedische Ministri dieses unbefugtes/ und wider die verglichene Pacta laufendes Beginnen denen Dänischen Zollbeampten vorgehalten; Haben selbige geantwortet; Sie wüsten auser denen zu Bromsebroe vorgegangenen Tractatē sich keines Vergleichs zu entsinnen/ sie hätten Befelch/ sie solten die Schwedische Schiff anders nicht/ als wie biebevor geschehen/ durchpassiren lassen. Welche Entschuldigung sie zum öfftern eingewendet/ auch den 6. Julii wiederholen dörffen.

Nun anderer Transgressionen so wider die zu Rotschilden confirmirte Bromsebroische Tractaten auch dem neulich geschlossenen Frieden begangen/ zu geschweigen: Ist zwar ein uñ anders abgenommene wieder restituirt worden: Jedoch nicht alles/ auch erst auffs höchste

urgi-

1658. urgiren der Schwedischen Abgesandten. Wann aber die Dänen jemals im Sinn gehabt die Rotschildische Tractaten wol zu beobachten/ so hätten sie in allweg in dieser stachelichter Materi etwas behutsamer gehen sollen. Nichts desto weniger habē die Dänische Herrē gar auch kein Exemplar der Rotschild. Tractatē den Zollbeampten ertheilt/ oder aber ihnē/ wie es ins künftig mit den Schwedischen Schiffen solte zu halten seyn/ vorgeschrieben/ sondern das gantze Werck denen Zollbedienten/ zu nicht geringem Abbruch der Rotschildischen Tractaten gäntzlich überlassen. Was hat man also von den Dänen hoffen können/ welche so grobe Fehler zu der Zeit begehen dörffen/ da die Schwedische Armee mitten im Königreich sich noch befunden/ und die zur Execution deß Friedens nacher Coppenhagen abgefertigte Schwedische Abgesandten alldorten noch sich auffgehalten/ auch da man die nach erwogenen allen Umbständen wolbedächtlich geschlossene Friedens-Articul noch in frischer Gedächtnüß gehabt/ dannenhero sich billich zu verwundern/ daß die Dänen diesem so hoch importirlichen Werck mit so grosser Fahrläßigkeit abgewartet. Es ist aber fast zu glauben/ daß sie der Rotschildischen Tractaten überdrüssig gewest/ und dannendero alles gethan/ damit man sie der Ruptur beschuldigen/ und hierdurch die Schweden zur Ungedult bewegen könten/ angesehen deß Peter Retzens Reichs Raths in Dännemarck zu Coppenhagen in beyderseits Comissarien Versamlung geführte Redē ziemlich verdächtig/ da er sich offentlich vernehmen lassen; Man dörffte sich keines vesten und beständigen Friedens zwischen den Nordischen Cronen getrösten/ so lang Se. Kön. Majest. in Dännemarck sich seines Rechtens/ den Zoll im Sund einzufordern/ gebrauchen/ die Schweden aber desselben Befreyung prätendiren wolten.

13. Die drey vor dem Krieg im Sund weggenommene Schiffe nicht gut gethan.

In dem 11. Articul der Rotschildischen Tractaten wird der jenigen dreyen Schiffen/ welche vor angekündtem Krieg in dem Sund/ wie obgemeldt/ auffgehalten worden/ Restitution/ sampt auch den Wahren/ welche sie auß Portugall mitgebracht/ versprochen. Es haben aber die Dänen sich dißfalls nach ihrem alten Brauch verhalten/ und anfangs mit nichtigen Exceptionen die Werckstellung ihres gethanen Versprechens auffgeschoben: mit Vorwenden/ sie hätten nur die Restitution der Schiff nicht aber deß darauff befundenen Zeugs und Wahren versprochen. Gleich als wäre glaublich/ daß/ wann einer ihme die Restitution seiner abgenommenen Sach außdinget/ es den Verstandt hätte/ daß man ihme solche/ nicht in dem Standt/ wie sie vor der Ruptur gewesen/ sondern gestimmelt/ und nur halb restituirn solte.

Es haben zwar die Schwedische Abgesandten die Restitution dieser Schiff schon zu der Zeit/ da sie unfern von Neuburg in Fühnen/ sonderlich der Ursachen urgirt/ weilen der Schwedische Reichs-Admiral Graff Wrangel alldorten Schiffleut und was sonsten zur Reparation der Schiffen erfordert wird/ bey der Hand gehabt; Man hat aber nichts erhalten können/ und haben solche Schiff nacher Coppenhagen geführt werden müssen: Allwo selbige endlichen nach langem Verzug einem Schwedischen Capitän übergeben worden/ dergestalten/ daß sie/ vorm Außgang deß Monats Junii in Ermangelung einer und andern zum Fahren behöriger Nothdurfft wegen/ auß dem Coppenhagischen Hafen nicht außlauffen können. 1658.

So viel aber die Wahren/ und was noch an Geräth zu restituirē übrig war/ anreichet/ weilen man auß Mangel Saltzes und anderer Sachen die Restitution nicht gleichbalden thun können/ hat man sich endlichen verglichen/ daß der Werth 20000. Reichsth. ersetzt/ davon 17000. zu Hamburg/ die übrige aber den Gesandten zu Coppenhagen bezahlt werden solten.

Solches Werck haben Marselius und Klingeberg/ beyde Dänische Räth/ und Kauffleut/ einer bey dem Bergwerck/ der ander aber bey der Admiralität/ auff sich dergestalten genommen/ daß sie eine Handschrifft/ als wann sie solches Geld entlehnt bekommen hätten/ von sich gegeben. Diesen nun zu Gefallen ist die Bezahlung/ welche richtig auff den ersten May vorgehen sollen/ in etwas verschoben worden.

Der Anfang hat sich auch wol angelassen/ und wurden 6000. Rthl. davon zu Coppenhagen geschossen: So bald aber die Wechsel-Brieff/ vergliechener massen zu Hamburg abgelegt worden/ hat Klingenberg angefangen/ die Sach auff die lange Banck zu schieben/ und den Wechselbrieff nicht annehmen wollen/ biß er versichert/ daß die Quittungen zu Coppenhagen außgehändiget wären.

Wer sihet aber nicht/ daß dieses nur ein erdichtes Ding gewesen/ sintemahlen keiner so ungereimt und absurd ist/ daß er eine Quittung begehren wolle/ ehe und bevor die Bezahlung geschehen/ sonderlich aber weil der Bezahlungs-Termin erst nach etlichen Wochen einfiele. Es hat aber sonder allem Zweiffel der Klingenberg dieses auß Befelch seiner Obern gethan/ die Zeit damit zu gewinnen/ und biß man erfahren hätte/ wohin sich Ihr Königl. Maj. mit ihrer Armee wenden möchte. Dannenhero als man bey dem nunmehr verfallenen Termin umb Bezahlung angemahnet/ hat er geantwortet/ er könne/ bey itzigem Zustandt/ für das Königreich Dännemarck kein Gelt schiessen/ unerachtet/ daß er diese Bezahlung als seine

1658.

Privat und eygene Schuld versprochen. Wann man auch alle Umbständt wol betrachtet/ ergibet es sich/ daß der Klingenberg kein Heller an dieser Schuld zu bezahlen gesinnet gewesen seye.

14. Die versprochene 2000. Reuter nit gäntzlich geliefert.

Oben ist vermeldet worden/ wie eine stattliche Prob die Dänen bey deß Friedens Execution erwiesen/ in deme sie an statt zwey tausent Pferd nur 936. geliefert/ unerachtet/ daß die Schwedische Armee erst nach Vollziehung dieses Puncten auß Seeland marchiren sollen. Nachdeme nun die Schwedische Abgesandten/ die Liefferung der noch restirenden Reuter begehret/ haben die Dänen vorgewendet/ sie wären ein mehrers zu geben nicht obligiret/ dann die Rotten weiseten es auß/ daß die drey Regimenter / welche sie zum ersten mahl geliefert/ gantz complet gewesen. Und das waren die Rotten/ welche die Schwedische Deputirte bey der ersten Liefferung so inständig/ aber gantz vergebens/ gefordert hatten.

Dieses aber ist eine elende Außflucht und Exception/ denn sich die jenige/ welche ihre Schulden mit Papier bezahlen wollen/ zu bedienen pflegen. Dann was wird es Ihrer Königl. Maj. in Schweden nutzen/ daß diese Regimenter anfangs zu Coppenhagen in so viel Köpffen bestanden/ wann solche Ihro würcklich nicht geliefert werden? Was würde man außgerichtet haben/ wann man solche Soldaten/ die gewohnet waren/ nicht zu pariren/ wiederumb hätte zusammen bringen wollen/ massen man die bereits gelieferte nicht im Gehorsam behalten konte. Dann man erfahren/ daß von den Gelieferten über die 200. von deß Axel Urops Regiment in Coppenhagen als in einem gemeinen Asylo oder Freyorte/ sich versteckt gehabt/ zugeschweigen/ daß über die 30. unter deß Königs in Dännemarck Leib-Compagnie Dienste genommen. Als aber dieser Sach halber auff beschehenes Ersuchen deß Herrn Gubernatoris in Schonen durch die Königl. Schwedische Abgesandten bey dem Axel Urop Anregung gethan/ und derselbe ersuchet worden/ er wolte denen Schwedischen Ministris, welche die Außgerrissene suchten wieder zusammen zu bringen alle Hülff leysten; hat gedachter Urop viel Geschwätz gemacht/ und auff die ungezäumte Kriegs-Disciplin gescholten/ daß nemlich das Kriegswesen itziger Zeit gleichsam zur Schacherey worden/ und da die meisten Soldaten wären/ wo die meiste Beute zu hoffen: Er könte Niemanden zwingen/ daß er wider seinen Willen solte in Krieg ziehen/ und wer das Seinige gezwungen thäte/ der machte nichts Guts; Er wolle jedoch mit seinem König deßwegen reden/ und vernehmen/ was derselbe hierunter zu thun gesinnet wäre/ wiewoln er biß auff diesen Tag noch keine Antwort gebracht/ so daß der jenige Officierer/ welchen der Königl. Schwedische Stadthalter in Schonen deßwegen dahin geschickt/ der da wuste/ wie die Kerlen hiessen/ und wo sie steckten/ endlichen unverrichter Dingen sich wieder hinweg begeben müssen. Gleich wie aber auß so lang verzogener Antwort die gäntzlich abschlägige Resolution zu vermuthen gewest; Also ist zugleich der Dänen unbefugtes und ungerechtes Procedere gnugsam erwiesen; Dann wer einem die Macht gibt in seinen Landen zu werben/ ist zugleich verbunden ihme verholffen zu seyn/ die Außgerissene wieder herbey zu bringen; Und waren dannenhero die Dänen schuldig/ die jenige Reuter/ welche sie den Schweden geliefert/ wiederumb suchen zu helffen: Es haben aber selbige nicht allein ein Wolgefallen daran gehabt/ da diese Reuter bey den Schweden nicht bleiben wollen/ sondern auch ihnen zum Außreissen Anlaß gegeben: Massen sie/ auff geschehenes vielfaltiges Erinnern/ selbige ihres der Cronen Dännemarck geleysteten Eyds niemahlen erlassen wollen. Deme seye aber wie ihm wolle/ so haben jedoch die Schwedische Abgesandten nicht unterlassen die Liefferung der noch restierenden 1000. Reuter zu sollicitiren; hingegen aber einige andere Antwort nicht erhalten/ als daß bey gegenwärtigem Zustandt es unmöglich wäre in Dännemarck so viel Reuter zu montiren. Demnach aber die Abgesandten wol gewust/ daß alles anderst beschaffen/ haben sie sich erklärt/ sie wolten an statt der 1000. Reuter 500. zu Pferd/ und 1000. Musquetierer annehmen: Denn Se. Königl. Majest. zu Schweden gedachte/ dieses würde den Dänen nicht zu schwer fallen/ massen solches der Owen Jul selbsten zu Gotbenburg gesagt hatte. Sie haben aber an statt der 1000. Musquetierer 500. Tragoner versprochen/ welche sie erst neulich vom Pflug zum Krieg genommen/ und ihnen die Hoffnung davon zu lauffen bereits daheim gewiesen hatten. Weßwegen/ als die Schweden selbige nicht annehmen wolten/ haben sich die Dänen endlichen erklärt/ sie wolten dem General Feldmarschall Eberstein anbefehlen/ daß er die begehrte 1000. Reuter ohne ferneren Auffzug/ bey beschehender Abmarchirung der Schwedischen Armee auß Holstein/ unfehlbar liefern solte. Es lag aber hierunter ein grosser Betrug verborgen; und hofften die Dänen/ es würde die Schwedische Armee ihre Marche nicht auffschieben/ ob schon diese 1000. Reuter nicht geliefert worden: Weilen nun Ihrer Königl. Majest. nur gar zu wol bewust/ daß im gantzen Königlichem Holstein nicht so viel Reuter sich befinden thäten/ als haben selbige ein solches den Dänischen Ministris zu Gemüth führen lassen/ und begehrt/ daß auß denen in Seeland sich befindenden Völckern diese Anzahl genommen werden möchte; In deme nun die Dänen keine Außflucht mehr

1658.

finden

1658.

finden können / haben sie befohlen / daß Güldenlöw in Jütland 500. Eberstein aber den Rest in Holstein geben solte. Güldenlöw hat solches am ersten werckstellig gemacht; Es seynd aber von diesen 500. über die 100. Reuter / und zwar lauter geborne Dänen / ehe man von Coldingen auff Kiel kommen / außgerissen. Dannendero Ihr Königl. Maj. verursacht worden / keinen Dänen mehr / als die im Außreissen sämptlich wol unterrichtet / anzunehmen.

Eberstein aber hat mehrern Auffzug gebraucht / und erstlich dem Graffen Wrangel in Schrifften zu erkennen geben / es hätte ihme sein König anbefohlen / nicht 500. Reuter / sondern so viel Tragoner zukommen zu lassen; Als aber die Schwedische Gesandten sich hierüber bey den Dänischen beklaget / ist darauff andere Ordre erfolgt / und hat er zwar 300. Reuter / so jedoch gantz übel mundirt und gekleidet / auch nicht / wie sichs gebühret / im Gewehr unterrichtet gewesen / abfolgen lassen / welche die Königliche Deputirte anfangs nicht annehmen wollen / und zwar sonderlich der Ursachen / weiln selbige nicht in völlig versprochener Anzahl gewesen: Nachgehends aber hat der General-Wachtmeister Böttticher ungefehr 400. Reuter ohne habenden Befelch / jedoch nur den Feind umb etwas zu schwächen / angenommen.

Obwoln aber die Dänische Commissarii sich hefftig bemühet Ihrer Königl. Majestät zu persuadiren / daß in gantz Dännemarck nit mehr als 400. Reuter unterhalten würden / so haben jedoch selbige das widrige wol gewust / massen solches nachgehends der Außgang bewiesen / in deme / als die Schwedische Armee in Seeland kommen / eine weit grössere Anzahl / als zu liefern war / sich befunden hat.

15. Die Gefangenen nicht zu gebührender Zeit loß gelassen.

Wegen der Gefangenen war in dem 19. Articul der Rotschildischen Tractaten versehen / daß nach geschlossenem Frieden selbige ohne Entgelt frey gelassen werden solten.

Es hat aber der Commendant zu Bremervörden / auff wiederholtes Anhalten deß Staats-Raths in den Hertzogthümern Bremen und Vörden / die gefangene Schwedische Officirer nicht loß lassen wollen / vorgebend / es wäre ihme noch unbewust / daß zwischen den Nordischen Cronen ein Frieden getroffen worden / und da schon deme also; so habe er jedoch nichts mit deme zu schaffen / was diese beyde Königreich mit einander verhandelt hätten; Er erkennete keinen Herrn / als den König in Dännemarck / könte auch sich zu Loßlassung der Gefangenen ohne habenden dessen Special-Befelch nicht verstehen. Als aber die Schwedische Ministri sich hierüber beschwäret / seind auff deßhalb ertheilte Königliche Ordre die Gefangene auff freyen Fuß / jedoch lang nach verflossenem Termin / gestellet worden: Worauß der Dänen Negligentz gnugsam bewiesen / daß sie / gleichsam als wann es nur Kinderwerck wäre / ihren Ministris / was sie bey Execution deß neulich geschlossenen Friedens zu thun hätten / bey Zeiten nicht zu wissen gethan haben.

1658.

16. Die Vestung Bremer-Vörde eine Zeitlang vorenthalten.

Als ferners auch ermeldter Commendant zu Bremervörden erinnert worden / daß die Zeit der Evacuation deß Platzes vor der Hand / hat er nicht allein wie zuvor vorgewendet / daß er deßhalben keine Ordre hätte; Sondern auch allerhand Vorrath an Munition und Proviant erkaufft / und / als ob er eine langwürige Belägerung außstehen solte / in die Vestung einführen lassen / auch ob er schon ein ziemlich dem Geitz ergebener Mann war / gleichwoln keine Unkosten gesparet / ja zumahlen von dem Seinigen ein Ergibiges eingekaufft / und sich damit versehen: Auch den Argwohn nur desto gröffer zu machen / hat er unterschiedliche sehr nachdenckliche Reden lauffen lassen / namentlich: Es wäre eben nicht so grosse Noth vorhanden / daß er diese Vestung raumen solte; Er wäre deß Kriegs gewohnt / und wolte so leicht demselben nicht abdancken: Und wann der König in Dännemarck deß Kriegs müd / so wären andere Potentaten / denen er diese Vestung reserviren und vorbehalten könte.

Wer hätte aber / dem der Dänen Art und Natur nur ein wenig bekannt ist / hierauß nicht allerhand Consequentien schöpffen sollen? und das umb so viel desto mehr / weilen denen Schwedischen Abgesandten / als sie die Restitution gedachter Vestung am Dänischen Hof urgiret / zur Antwort worden / es wäre bereits ermeldtem Commendanten sehr ernstlicher Befelch ertheilt worden / daß er solte die Vestung unverzüglich räumen. Und eben das war es / welches der Commendant nicht thun wolte. Also daß man nicht gewust: Ob man den Dänischen Commissariis? oder dem Commendanten mehr glauben solte; jedoch hat dieser nachgehends die empfangene Königliche Ordre auffgewiesen.

So ist diese ohne das an sich selbsten ziemlich argwöhnische Sach denen Schweden desto verdächtiger vorkommen / weilen ein zu Coppenhagen sich dazumahlen befindender Abgesandter deß Königs in Ungarn einem Dänischen hohen Ministro mit hohem Betheuren versprochen / wann sie denen Schweden Bremervörde nicht einraumen wolten / sein König ihnen / zur Defension solchen Orts / so viel außerlesene Völcker / als sie selbsten zu diesem Werck vonnöthen zu seyn erachten würden / zukommen lassen wolte: Sie solten nur unverzagt begehren / was sie wolten / so würde gleichbalden eine starcke Armee vorhanden seyn; Der Ursachen nun haben Ihre Königl. Majestät in Schweden auff die Restitution dieses Orts durch ihre Abgesandte desto stärcker dringen lassen / weilen sie

unschwer-

1658.

unschwer abnehmen konte / daß was sonderlichs dahinter steckte / auch was die Dänische wider den Friedensschluß vor hätten / je mehr und mehr sich mercken liesse. Sie waren aber auch nur mit blossen Verheissungen abgespeist worden / und hätten eben so wenig außgericht / wann sie nicht / auff Königl. Befehl / gedrohet / und den Dänischen Ministris unter das Angesicht gesagt hätten / dafern man die Vestung ohne fernere Weitläufftigkeit nicht abtretten wolte / so wäre Se. Kön. Majest. entschlossen / den Commendanten zum Gehorsam zu zwingen / und dero Armee davor zu führen. Hiemit hat man zu wegen gebracht / daß dieser Ort den Schwedischen Deputirten / jedoch aber allererst im Monat Julio / als zwey Monat nach der bestimmten Zeit ist eingeraumet worden.

Obwoln nun Ihre Königl. Majestät in Schweden bey so bewandten Dingen / und da selbige gesehen / daß sie von den Dänen mehr verächtlich gehalten würden / schon Ursach genug gehabt / die Waffen wiederumb zu ergreiffen: So haben Sie jedoch noch zu rück gehalten / und verhoffet / es würden die Dänen im übrigen sich umb desto williger erzeigen.

Es ist aber bey solchen Leuten / die sich nur mit Betrug erhalten / wenig Billichkeit zu finden.

17. Das Norköpinger Schiff nicht restituirt.

Dann dessen gibet ein ziemliches Zeugnüß die Restitution deß Kauffahrdey Schiffes von Norköppingen / welches ein Dänischer Caper unter Polnischer Commission / lang vor beschehener Ankündung deß Kriegs nacher Coppenhagen geführt gehabt. Dann obwoln der König in Dännemarck in seinem an den Magistrat zu Lübeck / welcher sich umb deßwillen / daß die auffermeldetem Schiff befundene Schwedische Güter ihren Bürgern an statt Bezahlung gegeben wären / durch einen Deputirten beklagen liesse / abgelassenem Antwort-Schreiben / versprochen / Er wolte seine Unterthanen / wegen solcher Caperey / nicht ungestrafft lassen. So hat jedoch die Restitution / unangesehē die Schwedische Gesandten zum öfftersten umb Administration der Gerechtigkeit angehalten / nicht werckstellig gemacht werden wollen. Man hat zwar / nachdem man die Norköppinger lang gnug in Coppenhagen herumb gezogen / (wie die Beylag QQ. außweiset) endlich das Schiff zu restituiren versprochen; Je dennoch aber / ob schon deßwegen ein besonderer Artickel auffgerichtet worden / wie Beylag RR. bezeuget / welcher ein Stück deß Declarativ-Recesses seyn solte / demselben biß auff diese Stund kein Gnügen geleystet / womit die Dänen nicht undeutlich zu verstehen gegeben / daß sie weiters nichts / als blosse Worte geben wolten.

Was kan aber für eine Gerechtigkeit von solchen Richtern gehoffet werden / welche / wie die gemeine Sag in Coppenhagen gangen / selbsten die zu Mundirung und Außrüstung dieses Cap-Schiffes erforderte Unkosten hergegeben? Das seynd nemlich schöne Defensores und Beschützer deren den Nordischen Cronen auff der Ost-See gebührender Rechte und Gerechtigkeiten; die ihnen für keine Schand halten / unter deß Königs in Polen Commission / (deme der König in Dännemarck die Gerechtigkeit auff der Ost-See zu kriegen nicht gestehet) nach schändlichem Gewinn zu streben.

1658.

18. Die vom Graff Königsmarck und andern Schwed. Officirern gemachte Beuten nicht wieder gegeben.

Es haben sich die Dänen gleicher gestalten / auch nicht wenig willig / hinter sich hinauß / indeme erwiesen / daß sie das jenige / was nach geschlossenem Frieden zu Tostrup dem Graff Königmarck und andern Schwedischen Officirern von den Dänischen Soldaten abgenommen worden / hätten restituiren lassen: Da sie viel mehr die Außred gebraucht / es hätten die Soldaten nichts umb den geschlossenen Frieden gewust. Es ist aber diese Entschuldigung gantz ungeräumt / dann es kan solche Unwissenheit / wann sie in Warheit also gewesen / einen nur von der Straff deß violirten Friedens entschuldigen: Es ist aber einer darumb von der Restitution dessen / was er genommen / nicht befreyet. Warumb aber wäre es nöthig gewesen / dieser Sache halben ein Kriegs-Recht / als welchem Se. Königl. Maj. zu Dännemarck in dero an Se. Königl. Majest. zu Schweden abgelassenem Schreiben diese Streit-Sache anheim gestellt haben wolte / anzuordnen? weilen die Rauber der That nicht in Abredt auch nicht gewichen waren / noch die Restitution nach dem Kriegs-Rechte sondern nach Innhalt deß Friedens gesuchet und begehret ward. Nichts destoweniger / und unangesehen die Schwedische Abgesandten auff die Restitution inständigst getrungen / haben sie jedoch nichts / als leere Wort darvon getragen.

19. Den Proviant auß Laland zu führen verbothen.

Damit sie aber nichts unterliesse / das zu Vernichtigung der Tractaten dienlich seyn möchte / haben selbige den Proviant und das Getreyde / welches der Schwedische Commissarius auff der Insul Laland im Ampt Alholm gesamlet hatte / nicht wegführen lassen wollen / wobey sie nicht betrachtet / daß der 14. Artickel außtrücklich in sich hält / daß die Restitution jeden Orts / ohne Proviant und Munition geschehen solle.

20. Den Adel in Schonen deß Eyds nicht erlassen.

Gleicher gestalten haben unterschiedliche Schonländische vom Adel / welche Krafft deß getroffenen Friedens Ihrer Königl. Maj. in Schweden huldigen sollen / am Dänischen Hof so viel nicht erhalten können / daß sie ihrer hiebevor getragener Aempter entlassen werden möchten; Womit dann etliche bald mit diesen bald andern Auffzügen herumb geführet worden / so daß man wol mit Recht sagen könte / als wann man ihnen verbothen hätte / den Schweden zu huldigen: Andere aber /

haben

1658. haben solches gar unterwegs gelassen/ in deme ihnen von weitem Hoffnung gemacht worden/ daß es bald anders geben solte.

21. Die durch den Carloff genommene Guineische Beute den Schwed. Unterthanen nicht gut gemacht.

Nachdeme man auch in Erfahrung bereits gebracht gehabt / daß Henrich Carloff/ ein Mitgenoß/ und hievor gewester Mit-Director der Africanischen Compagnie in Schweden/ wegen einer/ wie er sagt/ von den Schwedischen Directoren / die weiten Er schnurstracks wider die Privilegia der Societät/ und sein gethanenes Versprechen / auff der Küst in Guinea Privat-Commercien getrieben/ angethaner Injuri, nicht allein seine gantze Haußhaltung von Hamburg nacher Embden transferirt, sondern auch/ damit er der Schwedischen Societät nur desto gröfferen Schaden zufügen könte / unerachtet all seines gethanen Versprechens und gegebener Allecuration, in wehrendem Krieg/ von dem König in Dännemarck eine Commission/ wie man es nennet/ bekommen/ und zu dem End zur Herbstzeiten im Jahr 1657. von Embden abgefahren / und mit einem wolmundirten und armirtem Schiff nacher Guinea sich begeben: So haben hierauff Ihre Königl. Maj. auff vorhergegangenes gebührendes bittliches Ersuchen der Participanten bey besagter Compagnie/ auß sonderbarer Gnaden nicht zugeben wollen/ daß bey den Rotschildischen Tractaten seiner getreuen Unterthanen Wolfahrt/ so viel diesen Puncten beträffe/ in Gefahr gesetzt werden solte: Sondern haben vielmehr ihren zu diesen Tractaten verordneten Commissariis anbefohlen/ daß sie das dieser Compagnie Interesse best möglichst in Obacht ziehen solten.

Indeme nun aber man sich nicht können traumen lassen/ daß die Dänen einige Difficultät in deme moviren solten: Auch noch unbewust gewesen/ ob der Carloffius einigen Schaden in Guinea gethan; Als haben Ihr Königl. Maj. für gnugsam erachtet/ daß die von denen Participanten bey der Africanischen Societät auff allen Fall begehrte Caution in terminis generalibus abgefast / und dem eylfften Artickel deß Instrumenti Pacis eingeruckt werden möchte: nemlich: Daß alle die jenige Beuten/ so unter verliehener Commission möchten seyn abgenommen/ jedoch vor denen zu Tostrup geschlossenen Tractaten in einigen Seehaven noch nicht eingeführt worden/ ihren wahren und eygenthümlichen Herren wieder restituirt werden solten. Dann es begreiffen diese Wort / wegen ihrer Generalität/ nicht allein gegenwärtigen zu Guinea vorgekommenen Fall/ sondern können auch von keinem andern verstanden werden / dann es hat einige Beut in gewehrtem diesem Krieg weder in der West- noch Ost-See genommen werden können/ welche nicht bereits vor dem Tostrupischen Friedens-Vergleich/ so im Februario geschehen/ entweder in einen Schwedisch- oder Dänischen Haven wäre eingeloffen gewesen: anerwogen in solcher Jahrs-Zeit/ die Schifffahrt in dieser Septentrionalischen Gegend gäntzlich auffhöret/ sonderlich aber bey so grosser Kälte/ wie selbigen Winter gewesen. Derohalben dann obangezogene Wort in allweg von dergleichen Beuten zu verstehen / welche bey wehrendem Krieg / und kurtz vor dem Vergleich/ zwar abgenommen/ jedoch aber in diejenige Seehaven/ allwo man darüber richten sollen/ wegen der Ferne damahliger Zeit noch nicht eingebracht werden können. Es hätten zwar die Schwedische an dem wahren und rechten Verstandt obangezogener Worten niemalen gezweiffelt / wann sie nicht in der That erfahren/ daß die Dänen alle Gelegenheit suchten/ durch falsche und weit gesuchte Deuteleyen/ sich von dem jenigen/ worzu sie Krafft deß Frieden-Schlusses verbunden/ außzuhalfftern. Damit nun dem künfftigen Unglück/ so auß übelem Verstandt dieses 11. Articuls der Africanischen Societät entstehen/ und zuwachsen möchte / vorgekommen werden könte/ haben die Schwedische Abgesandten bey einer zu Coppenhagen im Aprili fürgewester Conferentz/ bey den Dänen Nachfrag gehalten/ ob die obstehende Wort also zu verstehen wären/ daß gegenwärtiger Casus, wann ungefehr/ und wider alle Hoffnung/ der Africanischen Societät von einer Privat-Person/ die irgend eine Commission von dem König in Dännemarck hätte/ Schaden zugefügt worden? Welches die Dänen mit Ja beantwortet/ und vorgegeben / daß nicht allein dieser Casus, sondern auch alle andere/ wegen der General-Clausul hierinn begrieffen wären. Nachdeme aber die Schwedische Abgesandten/ zu mehrer ihrer Versicherung/ begehrt/ daß diese Materi in einem besonderlichem Articul / und zwar in dem Project deß Declarativ- oder Erleuterungs-Recesses/ eingeruckt werden möchte/ haben die Dänen allerhand Außflüchten gesucht/ und vorgeben/ es wäre hier keiner Erläuterung von nöthen / angesehen ihr König beständig dahin geneigt wäre/ alles das jenige/ worzu er vermög der Rotschildischen Tractaten/ verbunden/ und sonderlich/ wann die Africanische Societät irgend etwas Schaden wider den Tenor deß Frieden-Schlusses erlitten hätte/ zu vollziehen.

1658.

Nichts desto weniger haben die Schwedische Gesandten ohne Unterlaß die Sach getrieben/ sonderlich aber/ da man gewiß erfahren/ daß der Carloff mit einer grossen Beut/ auß Guinea auff der Elb ankommen / und als er alle Schwedische Vestungen der Enden eingenommen / ihren Commendanten nacher Glückstatt gefangen gebracht/ er aber mit dem gröstem Theil deß geraubte Gelts und Guts sich darvon gemacht; Als haben selbige den vorigen Artickel in etwas geändert/ und

auff

1658. auff gegenwärtigen Casum eingerichtet/ massen solches auß der Beylag lit. SS. in mehrerm zu ersehen.

Vergebens aber haben sich die Dänen unterstanden/ zu erweisen / daß sie wegen der flüchtigen Fußsetzung deß Carloffs/ zur Restitution der geraubten Gütter sich zu verstehen/ nicht verbunden wären: Dann es seynd so wol Ihr Königl. Majest. in Dännemarck/ als auch dero Ministri bey Zeiten ermahnet worden/ und hätte ihnen in allweg gebühret/ auff alle Weiß und Weg dafür zu seyn/ daß er/ andern zum Schaden/ sich nicht entziehen oder unsichtbar hätte machen können. Angesehen daß so bald der im Namen Ihrer Kön. Majest. in Schweden zu Hamburg subsistirender Resident vernommen / daß dieses Schiff auff der Elb ankommen / durch einen nacher Glückstatt abgeschickten Secretarium nicht allein der Regierung alldorten/ sondern auch von dem Feldmarschall Eberstein inständig begehrt / sie wolten mehrermeldten Carloff mit allen seinen mitgebrachten Gütern noch zur Zeit auffhalten/ und verwahren/ damit nach Außweiß der Rotschildischen Tractaten die Vestung CapoCors / sampt andern in Guinea den Schweden zuständigen Orten/ auch das Schiff/ und andere der Compagnie entnommene Mobilien desto füglicher restituirt werden möchten. Es ist aber alle diese Mühe vergebentlich angewendet worden? / massen die von dem Secretario Barthenio auffgesetzte Relation umbständlich solches mit mehrerm bezeugt: lit. TT. Der Ursachen halben seynd die Schwedische Abgesandten von Ihrer Königl. Majest. ihrem allergnädigsten König und Herrn/ so damals zu Flensburg sich befunden/ dahin beschieden worden / daß sie nicht allein diesen die Africanische Societät betreffenden Puncten recht einrichten / sondern auch bey den Dänen die alsbaldige schuldige Satisfaction urgiren solten/ ehe und dann Ihre Majest. auß Dännemarck sich mit ihrer Armee erhebten; oder aber wann die Restitution nicht so bald geschehen könte / gleichwoln eine Real-Caution und Assecuration, daß die Bezahlung unfehlbar erfolgen/ so dann die eingenommene Ort wieder restituirt werden möchten / begehren solten.

So haben hierbey gewißlich die Schweden Ursach genug gehabt / sich vorzusehen/ anerwogen/ auß dem/ da man den Carloff so hin passiren lassen/ genugsam zu verspüren gewest/ daß die Dänen nicht resolvirt wären den Schwedischen Unterthanen dißfalls einige Satisfaction zu geben/ zu mahlen man unterschiedliche nit eytele oder unbegründte Argwohn und Suspicionen in diesem Stücke von der Dänen Boßheit und Ungerechtigkeit fassen müssen: Unter welchen diese die Vornehmste gewesen / daß man berichtet worden/ es hätte der Carloff die in den Guineischen Castellen zur Besatzung gelassene Kriegs-Knecht ihme selbsten/ und nicht dem König in Dännemarck huldigen lassen. lit. VV. Zumahlen er mit einem grossen Theil der Beut sich der Dänischen Jurisdiction entzogen/ und unter eines andern Herrn Protection begeben hätte. Es ist aber dieser der Schwedischen Compagnie zugefügte Schaden auff 300000. Reichsthal. geschätzt worden/ ohne die Vestung Capo Cors/ und anderer von den Schweden auff der Küst von Guinea erbauten Schantzen und Comptoren/ oder Kauffhäuser/ welche alle restituiret werden sollen. 1658.

Solches hat man nun den Dänen deßwegen angezeigt; und damit man nicht künfftig in Disputat und Streit/ wegen deß Werths und Quantität der geraubten Gütter kommen möchte / haben die Schwedische Gesandten auff der Dänen Gutbefinden und Einwilligen/ (wie es damals das Ansehen hatte) proponiret/ daß man sich wegen eines Quanti, wie hoch der Schaden/ so der Africanischen Societät zugefügt worden / zu taxirn wäre/ vergleichen möchte / wovon nachgehends alles das jenige/ so entweder hier in Europa / oder dort selbsten in Africa noch in specie könte restituirt werden / solte abgezogen werden / jedoch und zwar in dem Werth / was jede Sach an dem Ort / wo die Restitution geschehen würde / zu selbiger Zeit gegolten: So ist derohalben geschehen/ daß in dem Schwedischen Project die Summ von 400000. Reichsthal. gesetzt worden/ nicht zwar/ als wann die Schwedische Gesandten bey solcher Summ steiff und vest bestehen wolten/ sondern daß sie sich wegen solcher Summ vergleichen/ und viel oder wenig nachlassen könten/ massen solches dazumahln dem Frantzösischen Abgesandten angezeigt/ und vorher gesagt worden.

Und dieses war billich und von rechtswegen nicht zu improbiren oder zu schelten/ daß man eine real und würckliche Assecuration oder Versicherung sub lege Commissoria, begehrte/ alldieweiln ein solches unter Potentaten nichts ungewöhnliches noch was neues ist/ und fürnemlich zu dem End zu geschehen pflegt / damit der Debitor oder Schuldner möge desto vester an die Zahlung und Wieder-Erstattung deß ihm gegebenen Pfands gebunden seyn. Zudem so konte den Dänischen solch Commissorial Lex auch nicht schädlich seyn/ dann sie waren ja willens / die versprochene Gelder auff die Zeit / so hierzu würde bestimmt werden / ohne arge List zuerlegen / zumahlen da sie den Schwedischen solche Gütter zur Versicherung hätten mögen einräumen / welche denselben nur umb der Gelegenheit willen annehmlich gewesen wären / und sonsten keine veste Plätze gehabt hätten.

Obwoln aber alle diese Forderung nicht

unbillich

1658. unbillich / so hat doch selbige den Dänen nicht gefallen wollen / als welche bald mit dieser / bald mit einer andern Außflucht / nicht ohne mercklichen Zeit-Verlust / dieses Werck von sich zu schieben suchten / und wenig achteten / was sie zuvor im Namen Seiner Königl. Majestät zu Dännemarck / umb den eylfften Artickel / in dem Rotschildischen Friedens-Schlusse / recht und eygendlich zuverstehen / versprochen / sondern sich folgender Rationen und Ursachen bedienten: Und zwar erstlich / daß man die in Guinea geraubte Sachen nicht wieder prætendiren könte / weilen gewiß wäre / daß sie vor dem Tostrupischen Friedens-Schluß zu Port gelangt / vermeynende / daß ein Africanischer Seehafen / eben so viel dißfalls gelte / als ein Dänischer: Und könte auch die Possession der entwendten Gütter / wann sie gleich erst nach dem zu Tostrup geschlossenen Frieden in Dännemarck oder Holstein gebracht worden / ihnen / den Dänen / nicht strittig gemacht werden / eben so wenig / als die Dänen auff das Schiff Delmenhorst / welches der Reichs-Admiral / Graff Wrangel / in einem Dänischen Seehafen / unsern Corsör / zwar erobert / aber vor dem Tostrupischen Friedens-Schluß in keinen Schwedischen Seehafen einbringen können / hätten von Rechtswegen prætendirn mögen.

Ferners urgirten die Dänische Commissarii / daß sie / Krafft deß 14. Artickels der Rotschildischen Tractaten / zur Restitution einiger anderer Sachen / als allein der Vestungen in Guinea nicht verbunden wären / anerwogen das übrige alles / als Stück / Schiff / Golt / und andere Wahren / für Mobilien zu halten / welche auff dem Fuß-vesten Land und im Seehafen / mit sampt der Vestung selbst jure belli, und vermöge deß Krieges / dem König in Dännemarck heimgefallen wären.

Drittens haben sie dörffen vorgeben / Carloff seye keine Privat-Person / sondern deß Königs in Dännemarck Kriegs-Officirer / und rechtmäßiger Weise bevollmächtiget / und befehlicht gewesen / obgedachte Oerter sampt den Wahren / zu der Cron Dännemarck Auffnehmen / zu occupiren und hinweg zu nehmen.

Vierdtens gaben sie vor / man dörffte nach Außweiß der Clausul deß 14. Artickels in den Rotschildischen Tractaten / die jenige Gütter / die der Carloff / im Namen deß Königs in Dännemarck / entweder auff dem Land / oder im Seehafen genommen / nicht restituiren / sintemalen daselbsten nur der jenigen Sachen gedacht würde / welche von den kriegenden Theilen und allgemeiner Commission (sub commissione publica) auff dem freyen Meer hätten genommen werden können / massen das Wort Præda, ins gemein Pryse oder Preyse außweisete / daß solches allein von den Schiffen zu verstehen / und wie sie vermeyeten / nicht auff das jenige zu extendiren wäre / so auff dem Land genommen worden / dannenhero dann deß Carloffs Factum hiehero nicht zuziehen. 1658.

Hingegen aber haben die Schwedische Abgesandten mit mehrerm und klärer repräsentiret; daß was man auff die in Guinea / Zeit währenden Kriegs / abgenommene Gütter prätendirt / sich nicht so sehr auff die Differentz oder den Unterschied / welcher sonst ins gemein wol seyn könte zwischen einem wahrhafftigen Kriegs-Officirer / und zwischen einem solchen / der auff seine eygene Kosten ein Schiff außrüstet / und nur sub Commissione publica auff Caperey oder Beuten außlaufft / als auff den außdrücklichen Vergleich / wie man deßhalben zu Rotschild eines worden / gründe und steure. Dann gleich wie die Gesätz durch ihre Exceptiones und Außnahmen unterbrochen / und darauß eine gewisse Regul gemacht würde / nach welcher man die verglichene Sachen dirigirn und richten müste: Also müste man in gegenwärtigem Fall das Absehen vielmehr auff das jenige richten / was zwischen beyden Theilen in dieser Sach statuirt und geschlossen worden / als auff das / was ins gemein / auff solchen Fall / bey andern pflegte observiret zu werden; insonderheit wann die Sach in specie nicht determiniret wäre.

So wäre jedermänniglichen nur gar zu wol bekant / daß der mit den Feinden geschlossene Fried nur auff Europam sich verstehe / und nicht auf andere ausser Europa gelegene Orte extendiren lasse: Alermassen die Spanier vor Zeiten den Engelländer zur Antwort geben: Ja als Spanien und die vereinigten Niederlande noch von einem zwölffjährigen Stillstandt tractirt / hätten sie einander die Æquinoctial-Linie zum Ziel und Schrancken gesetzt / innerhalb welcher der Fried und Stillstandt gelten / hingegen aber auff der andern Seiten gedachter Linien der Krieg zwischen diesen beyden Nationen continuiren solte: Also daß etliche Ort / nach dem sie gelegen / wiewoln sie einem Herrn zugehörig gewesen / vermög sothanen Peculiar-Vergleichs / entweder mit Krieg angefochten wordē wären / oder deß Friedens zu geniessen gehabt hätten; welcher Fried / jedoch wann dergleichen Vergleich nit vorgangen / sondern schlechter Dinge geschlossen worden wäre / sich auff alle Ort ohne Unterschied erstreckt hätte. Gleicher gestalten / wann nicht in den Tractaten einiger Unterschied gemacht worden wäre / zwischen den Mobilien und Immobilien; so wären selbige / so viel die Restitution beträffe / einem eintzigen Gesatz unterwürffig gewest; Nun wären aber selbige durch einen Peculiar- und Expressen-Vergleich unterschieden worden / wie solches hieunten mit mehrerm bewiesen wird.

Wann nun ein Unterschied unter den Orten / wie gedacht / so dann unter den bey währendem Krieg abgenomenen beweg- und unbeweglichen Güttern gemacht werden könen /

1658. warumb solte nicht auch ein Unterscheid zwischen den Personen / welche zur Zeit deß Kriegs etwas occupiret / gemacht werden? allermassen es der eylffte Artickel der Rotschildischen Tractaten mit mehrerm vor Augen legete.

Wann auch ein jeder unpassionirter gedachten Articul wol erwegen würde / könte er darauß abnehmen / daß in demselben constituirt und versehen worden: Erstlich / daß alle unbewegliche Gütter / als Provincien und Schantzen / so dem Königreich Schweden / in Zeiten dieses fürgewendten Kriegs / abgenommen worden / sie möchten auch liegen / wo sie wolten / ohne Unterscheid Ihrer Königl. Majest. wieder eingeraumt werden solten. Zum andern / daß alle Mobilia oder bewegliche Gütter / so den Schweden vor angefangenem Krieg abgenommen / so dann die drey mit Saltz beladene / und in dem Sund auffgehaltene Schwedische Schiff mit sampt dem Last / oder dessen Werth gleicher gestalten zu restituiren wären: Drittens / alle Mobilia / welche in wehrendem Krieg vor den Tostrupischen Tractaten möchten seyn abgenommen worden / und zwar von denen Soldaten / oder aber andern / die dem Lager nachziehen / und die nicht allein unter dem Nahmen / sondern auch auff Unkosten der streittenden Partheyen dem Feind einen Abbruch zu thun suchen solten / schlechter Dingen der Restitution nicht unterwürffig seyn: durch ein im Gegensatz genommenes / und auff folgende Worte begründtes Argument: **Und was sonsten für Gütter und Mobilien nach selbiger Zeit von dieser oder jener Parthey Unterthanen / etc.** Vierdtens solten alle Mobilien / es wären gleich Schiff / Geschütz / Wahren / und dergleichen / so von Privat-Personen / die auff ihren Unkosten und zu ihrem Privat-Nutzen Schiff equippiren und armiren / vermittelst habender Commissionen / zwar abgenommen / doch aber vor dem Tostrupischen Frieden-Schluß in ein Seehafen nicht eingebracht worden / gleicher gestalten nicht dörffen restituirt werden.

Wann aber fünfftens eine Privat-Person / welche Krafft habender Commission auff Beuth außgegangen / entweder zu Land oder zu Wasser etwas abgenommen / und aber vor dem kurtzverfaßten Tostrupischen Frieden-Schluß nicht in einen solchen Seehafen allwo / vermög deß bey allen geschlachten Nationen gewöhnlichen Styli, solcher Raub / für eine / der Commission nach / rechtmässig gemachte Pryse erkant werden können / eingebracht hätte / wäre solche Beuth ihrem vorigen Herrn in allweg wieder einzuhändigen. Wann derohalben gegenwärtiger Raub nicht zu restituiren wäre / würden hierzu erfordert zweyerley Bedingnüssen / Erstlich / daß nicht allein selbiger in wehrendem Krieg geschehen / sondern auch zum andern schon vor dem 18. Februar. deß 1658. Jahrs / da man offt gedachten Frieden zu Tostrup geschlossen / abgenommen / und in ein Seehafen gebracht worden wäre. So könten auch die bey den Rotschildischen Tractaten sich eingefundene Dänische Commissarii selbsten nicht in Abredt seyn / daß vorangezogene Wort / betreffend die vermittelst der Commissionen entführte / jedoch aber in einen Seehafen noch nicht eingeführte Beuten / von den Schweden / zu Nutzen Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Unterthanen / und zwar allein zu mehrer Sicherheit und Nutzbarkeit der Africanischen Societät in Schweden eingeruckt worden: Worumben dann sich keines wegs gebühren will / daß solche Wort auff einigerley Weiß unfruchtbar / und ohne Nachtruck da stehen solten / sondern es wäre vielmehr die höchste Billichkeit / daß selbige ihren würcklichen Effect erlangen und haben möchten. 1658.

Welches / wann es also beschaffen / massen es damit anders nicht seyn kan / auch Carloff nicht wird bezeugen können / daß er nicht unter die zu rechnen seye / welche unter einer Dänischen Commission den Schweden in Africa Abbruch gethan / und Schaden zugefüget / auch allererst im Junio / und also etliche Monate nach dem angesetzten und bestimmten Termin / den gröſten Theil seiner Beuth nacher Glückstatt eingebracht / das übrige aber in Guinea gelassen / So folget hierauß nothwendig / daß die Dänen / in Krafft deß Rotschildischen Frieden-Schlusses / den Schweden würckliche Satisfaction zu geben / und zu leysten schuldig und verbunden seyen.

Dann gewiß war es / daß der Carloff auff sein / und seiner Mit-Helffer Kosten und Gefahr diß Werck proponirt / und ins Werck gesetzt; Und haben auch die Dänen / wie starck sie sich auch hierinn bemühet / nicht beweisen können / weder daß ermeldter Carloff von dem König in Dännemarck zur Außrichtung und Armirung seines Schiffs einige Gelter empfangen hätte / oder daß einiger seiner Mitgesellen von dem König in Dännemarck zu dieser Verrichtung sey in Pflichten genommen gewesen / noch einige Wart-Gelder gehabt. Daher iſts kommen / daß die Dänische Commissarii / auff offters beschehenes bewegliches Ersuchen / daß sie eine Copey / der dem Carloff gegebener Commission vorlegen und sehen lassen solten; solches zu thun sich jederzeit geweigert / auß tragender Beysorg / es könnte hierauß erwiesen werden / daß der Carloff / als eine Privat-Person / allein unter einer allgemeinen

Commis-

1658. Commission / auff die Cap gefahren / nicht aber ein würcklicher Kriegs-Officirer deß Königs in Dännemarck gewest seye: Obwoln aber denen Schwedischen Abgesandten das Glück nicht gedeyen wollen / daß sie erwehnte Commission hätten zu sehen bekommen; So hat man jedoch leicht den Schluß machen können / daß / weiln Carloff in der Stille sich von Glückstatt weggestohlen / und dabey andere Republicken und Ständte umb Hülff und Schutz angeruffen / Er seinen eygenen / und seiner Helffers-Helffer nicht aber vornemlich der Cron Dännemarck Nutzen und Wolfarth gesucht / auch dannenhero in Sorgen habe stehen müssen / es möchten die Dänen ihn dißfalls verlassen / und dahin anhalten wollen / daß er den Rotschildischen Tractaten nachkommen / und denen gemessene Satisfaction leysten solte. Ob aber die Dänen ihme / Carloff / zur Flucht / auß der Meynung gerathen haben mögen / daß sie hierdurch von aller Satisfaction sich frey machen könten? stehet dahin.

Uber das alles haben die Schwedische Abgesandten denen Dänischen Commissariis zu Gemüth geführet / es wäre nicht ungewohnt / oder unerhört / daß die unter gemeiner Commission fahrende Capers Vestungen eingenommen / und so wol zu Wasser als zu Land Schaden gethan hätten. Solches ersahe man auß den Geschichten der Ost- und West-Indianischen Compagnien in Niederlandt / welche neben der Kauffmannschafft anders nichts als einen dergleichen Krieg unter gemeiner Commission führten / weilen die Participanten solcher Compagnien oder Societät / obwoln zu theil auch personæ publicæ darunter wären / jedoch nur als privati angesehen würden. So gäbe auch die Erfahrung / daß der jenige / welcher / vermittelst habender sothaner Commission / einige Schiff wider den Feind equippirete, und armirete, zugleich Macht hätte / dem Feind / nicht allein zu Wasser / sondern auch zu Land / allen möglichsten Abbruch zu thun: Welches im nechst vorgewestem Spanischem Krieg von den Engelländern zum öfftern prædicirt worden.

So liesse sich auch das Wörtlein Pryse oder Beuthen / welches sich in erwehntem eylfften Articul befindet / allein auff die Schiff / und das jenige / was auff dem Meer weggenommen worden / nicht restringiren oder einschräncken; Sondern es würde dardurch / wegen deß Worts General-Bedeutung / alles das jenige / was zu Wasser oder zu Land geraubet worden / verstanden und bedeutet; Massen solches Wort in der Frantzösischen Sprach / daher es uhrsprünglich herflösse / nichts anders bedeutete / als eine Beuth / Raub / und alles was dem Feind abgenommen worden / auch anders nicht außgelegt oder translatirt werden könte. 1658.

So gehörete auch nicht zur Sach / daß das Schiff / das Schloß Stockholm genannt / welches unfern vom Castell Capo-Cors vor Anckern gelegen / allorten / wie die Dänen vorgäben / nach Eroberung deß Castells vor dem Frieden-Schluß in einen Dänischen Seehafen eingeführt worden wäre; Alldieweilen die Phrasis oder Art zu reden: eingeführt worden seyn / dißfalls eine sonderbar merckliche emphasin und Nachtruck hätte: Auch nach gestalt der unter Handen habenden Sachen / und zwar auff die Weiß zu verstehen wäre / wie selbige in dergleichen Privat und Krafft erlangter Commission angestellten Expeditionen und Armaturen genommen und außgelegt zu werden pflegete / massen solches hieoben bereits vermeldet worden. Dann wer hätte in Africa judiciren und erklären können / ob dieses Schiff und übrige Mobilia auffrecht und redlich / und laut der Commission genommen worden? Weilen keiner sich befunden / der dieses zu thun befugt gewest wäre: indeme Carloff selbsten und seine Complices oder Gehülffen / solches nicht thun können / weilen keiner in seiner eygenen Sach ein Urtheil zu sprechen vermag. Dannenhero folget nothwendig / daß die Dänen der Restitution nicht befreyet seyn / darumb / dieweilen dieser Raub vor dem Tostrupischen Frieden-Schluß in einen Africanischen Seehafen eingeführt gewesen / sondern daß sich gebühret hätte / da sie je denselben als rechtmässig und gantz dieses entwendten Guts behaupten wollen / solches in einen Dänischen Seehafen geführt werden wäre. Uber das alles / so könnte man nicht eygendlich sagen / daß dieses Schiff in einen Dänischen Hafen in Africa eingeführet worden / dieweilen selbiges schon allda gestanden; So könte auch von den übrigen im Castell Capo Cors gefundenen / und mit sampt dem Ort selbsten bekommenen Wahren und Mobilien nicht gesagt werden / daß solche von dem Carloff auffgebracht worden / weilen sie schon zuvor allda gewest / und allererst nachgehends von demselben von dannen hinweg geführet worden.

Sonsten aber steckten die Dänische Commissarii in einem grossen Irrthum / daß sie das Schiff Delmenhorst / welches im Haven bey Corsör erobert worden / mit diesem Guineischen Wesen vergleichen wolten / sintemahlen erweldtes Kriegs-Schiff von Ihrer Königlichen Majestät Soldaten / bey wehrendem Krieg gewonnen worden / und mit einem Caper-Schiffe /

1658. welches Privat-Personen / so vermöge erhaltener Commission / das jus belli haben / zu ihrem Nutzen zugebrauchen pflegen / nichts zu thun hätte ; Sondern es müste vielmehr diese Sach nach Außweiß deß eylfften Articuls geschlichtet werden / Krafft dessen die Schweden dieses Schiff zu behalten befugt wären / obwoln selbiges in keinen andern Schwedischen Seehaven vor geschlossenem Frieden eingebracht worden : Hingegen aber wäre die in Guinea von dem Commissions-Fahrer genommene / und von dar in ein Dänischen Seehaven vor dem Friedenschluß nicht eingebrachte Pryse oder Beute billich zu restituiren.

So wäre auch gantz ungereimt / daß dißfalls der vierzehende Articul der Rotschildischen Tractaten angezogen würde / der doch keines weges hieher nicht gehörete / auch allein von den jenigen Vestungen und Schantzen / welche entweder in Europa von den Armeen eingenommen worden / oder aber / vermög deß Rotschildischen Frieden-Schlusses / der Cron Schweden hätten sollen zur Satisfaction abgetretten werden / als welche ohne Geschütz / Munition und Proviant hätten müssen geliessert werden / Meldung thäte / allermassen solches auß dem fernern Contexe ermeldten vierzehenden Articuls / und insonderheit / was zu End desselben constituiret worden / namentlich ; Daß die Baurschafft in den jenigen Aemptern / darinn solche Vestungen gelegen / schuldig und verbunden seyn solten / die Stück / Munition und allen Proviant an die Seeporten und Häfen zu führen / von dannen solches nachgehends mit guter Gelegenheit auff die Schiff geladen und weg geführt werden könte / zu verstehen wäre : Welches ja keines wegs auff den Guineensischen Casum sich appliciren und deuten liesse. Sondern es wäre diese Materie eygendlich und deutlich in dickermeldtem eylfften Artickel zu finden / allwo erstlich in genere versehen / daß alle Provinzien und Plätz / so bey wehrendem Krieg eingenommen / und dem Königreich Schweden entzogen worden / Sie wären auch gelegen / wo sie immer wolten / restituirt werden solten ; So dann wäre auch darinnen in specie betreffend die bewegliche Gütter / die Verordnung beschehen / daß alle solche Beuten (in dern Zahl die jenige billich begriffen / welche in dem Castell Capo Cors / und andern auff der Guineischen Küst den Schwedischen Unterthanen entzogen worden) welche durch die erlangte Commissiones hätten zwar können eingebracht werden / jedoch aber inner bestimmten Zeit zu Land nicht gebracht worden wären / ihren eygenthümlichen Innhabern / wie oben erwehnt / wiederumb zugestellt werden solten.

Endlichen / da die Dänische Commissarii nichts Erhebliches wider diese allegirte Ursachen fürzuschützen gehabt / indessen aber die Schwedische Gesandten / so woln vor sich selbsten / als auch durch den Frantzösischen Abgesandten Monsieur Terlon umb eine endliche und Cathegorische Antwort inständig angehalten / hätten sie / ihrer Gewonheit nach / ein und andere Außflucht gesucht ; auch damit sie die Zeit gewinnen / und die Friedens-Execution in etwas verhindern könten / vorgegeben / Es wäre billich / daß diese Strittigkeit / dem Herkommen gemäß / und nach Außweiß der Stettinischen Tractaten / durch hierzu erwehlte Schiedleut beygelegt werden möchte / der gantz versicherten Hoffnung / daß weiln man beyderseits mit nicht schlechten und geringen Fundamenten versehen / dieses Geschäfft leichtlich strittig und zweiffelhafft gemacht werden möchte.

Deme sey aber wie ihm wolle / gleich wie hiebevor in der / wegen der Insul Wöen / fürgewester Strittigkeit die Schwedische Abgesandten sothanes Zumuthen nicht annehmen wollen : Also haben selbige nicht ohne Ursach es dißmahlen auch außgeschlagen / und mit steiffen Argumenten und Beweißthumen behauptet / daß diese Strittigkeit noch von deß neulich geschlossenen Friedens-Execution herrühre / auch es damit die Beschaffenheit nicht habe / als wann selbige nach dem Frieden / welcher schon zur Execution gekommen / zwischen diesen Nordischen Cronen / entweder von neuem entstanden / oder aber bey den Friedenshandlungen selbst auff die Arbitros und Schiedleut verwiesen wäre ; und hätte es dannenhero damit nicht die Bewandnüß / daß sie / vermöge deß Stetinischen Vertrags / durch Schiedsleute solte erörtert werden.

Ja Ihre Königl. Maj. in Schweden selbsten / welche dazumahlen von Gothenburg zu Flensburg ankommen / und nichts mehrers gewünschet / als daß die Executions-Tractaten zu Coppenhagen ehestens eine gute Endschafft erreichen möchten / und mit Ihro unterhabenden Armee auß Jütland und Holstein zu ziehen sonderbares Verlangen getragen / damit sie mit mehrerm Nachdruck und Würckung das Ihro an andern Orten vorgesetzte Ziel und Zweck erreichen könten / haben / zu Bezeugung / wie sehr Ihro das Guineische Wesen zu Hertzen gieng / deßhalben an den König in Dännemarck geschrieben lit. XX. und darneben Ihren zu Coppenhagen anwesenden Gesandten gnädigst anbefohlen / daß sie in einer absonderlichen Audientz dem König in Dännemarck der Dänen Unbillichkeit bey diesem Stück / außführlich vor Augen stellen solten / mit dem außtrückenlichen Anhang / daß ehe und bevor Ihr Königliche Majestät in Schweden würckliche

1658.

1658. Versicherung / oder / wie man zu reden pfleget / Assecuration erhalten hätten / daß alles bezahlt / und der Schwedischen Societät alles Abgenommene restituirt werden solte / Sie ihre Armee von den Dännemarckischen Gräntzen zu führen nicht gesinnet wären / und das umb so viel destomehr / weilen sie auff der Dänen blosse Wort / und gethanes Versprechen nicht sicher bauen könten. Obwolen aber solches alles Seiner Königlichen Majestät in Dännemarck selbsten bey erhaltener Audientz vorgetragen / auch verschiedenen dero hohen Ministris in anderen Zusammenkunfft offentlich und getreulich referirt worden; So hat man selbige jedoch nicht dahin bringen können / daß sie ihre Schuldigkeit in Volziehung der Rotschildischen Tractaten hätten beobachtet.

Man kan zwar hiebey nicht laugnen / daß die Dänen je zu weilen mit Worten von sich mercken lassen / daß sie willig und bereit wären / alles das jenige zu restituiren / was sich noch von denen in Guinea abgenommenen Sachen zu Glückstatt befinden möchte / auch wegen deß übrigen / welches Carloff mit sich genommen / ins künfftig Satisfaction zu leysten / wann nur ihnen so viel Zeit gegeben würde / biß sie ermeldten Carloffium wiederumb herbey gelockt / und in ihren Gewalt gebracht hätten: Worauff dann alle die in Africa abgenommene Orte / ohne allen Zweiffel / so bald es der Ferne halber würde geschehen / und ein Schiff alldahin gelangen können / wieder eingeraumet werden solten. Indessen aber / und biß die versprochene Restitution und Einraumung würcklich vorgehen und vollzogen werden möchte / haben sie von keiner Caution oder real Assecuration im geringsten nichts hören wollen / mit Vorwenden / sie wären / zu dergleichen Versicherungen und Cautionen / vermög der Rotschildischen Tractaten / nicht verbunden. Dieweilen nun ein jeder unpassionirter hierauß wol abnehmen kan / wie schwach und unerheblich diese vorgeschützte Ursache seye; Als hältet man nicht der Müh werth zu seyn / der Länge nach zu erzehlen / was hierauff den Dänen geantwortet worden.

Allein kan man hier nicht verschweigen / wie seltzam und wunderbarlich die Dänen sich in diesem Stück verhalten; Dann als die Schwedische Gesandten inständig umb eine endliche und Cathegorische Antwort / wegen der real Caution begehrten / haben sie sich zwar entschuldiget / daß sie einige liegende Gütter den Schweden nicht könten zum Pfand einraumen / hingegen aber versprochen / daß sie etliche Hamburgische Kauffleute zu Bürgen für diese Schuld vorschlagen wolten. Da nun hierauff die Schwedische Abgesandten / auff deßhalben empfangenen gnädigsten Befelch / sich damit zu frieden zu seyn erklärt / haben die Dänen / ungesehen sie obgesetzte Erklärung der Bürgen halber / in Anwesenheit deß Frantzösischen Abgesandten / von sich gegeben / gleich anders anfangen zu reden / und sich vernehmen lassen / sie könten bey itzigem Zustandt der Cron / und Königreichs Dännemarck keine frembde Kauffleut dahin bewegen / daß sie diese Summ Gelts zu verbürgen sich verstehen wolten. Die Ursach aber dieser so geschwinden Veränderung war / daß sie vernommen / es wären Ihre Königliche Majestät in Schweden zum Abreisen fertig / und die Chur-Brandenburgische Abgesandten unverrichter Dingen bereits von Flensburg hinweg / dannenhero dann sie nicht vermuthen können / daß allerhöchstgedacht Ihre Königliche Majestät die vorgesetzte Reiß / wegen der Guineischen Sach / welche nur Privat-Personen concernirte, differiren, oder gar einstellen solten. 1658.

Nachdeme nun die Unbillichkeit dieses der Dänen Beginnen ihnen zu Gemüth geführet / und jederman in den Gedancken gestanden / es würde diese Sach ohne ferneren Auffzug / oder Vorschützung einigen andern Pretexts geschlichtet werden / dieweil / wann die Schwedische Armee länger in Jütland und Holstein verbleiben solte / sie den Innwohnern schlechten Nutzen bringen würde; hat der König in Dännemarck an statt gebührender Antwort / zu End deß Junii / zu Ihrer Königlichen Majestät in Schweden den Owenum Julium mit dem sub lit. YY. befindlichen Schreiben / abgefertiget / worinnen er zwar oberwehntes von Ihrer Majestät an Ihn abgelossenes Schreiben / jedoch der gestalt beantwortete / daß darauß leicht abzunehmen / daß die Dänen zu völliger Satisfaction der Africanischen Societät sich schwerlich verstehen würden.

Nachdeme aber die Schwedische Abgesandten dessen gewahr worden / haben sie sich alles Fleisses dahin bemühet; Ob sie die Abschickung dieser Gesandschafft verhindern könten / und legten so wol durch den Königlichen Frantzösischen Agesandten / Herrn Terlon / der sich damahls in Coppenhagen auffhielt / als auch von sich selbsten den Königl. Dänischen hohen Ministris weitläufftig vor / wie ungewöhnlich und ungereimt es wäre / daß Se. Königl. Majest. in Dännemarck eine Gesandschafft an Seine Königliche Majestät in Schweden schicken wolte / umb diese Streit-Sache außzumachen / umb welcher Willen sie / Schwedische Gesandten in Coppenhagen mit gnugsamer Vollmacht

1658. versehen / auch noch erst neulich / vermittelst ihres Creditivs an S. K. M. zu Dännemarck / gleichsam von neuem zu Erhebung dieses Wercks verordnet worden wären: So hätten sie auch ihrem Ampt ein Gnügen gethan / und nicht allein das / was ihnen befohlen gewesen / gebührend vorgebracht / und auff eine Antwort getrieben / sondern auch derselben fast alle Augenblicke erwartet / sie könten ihnen nicht anderst einbilden / auch alle vernünfftige und erfahrne Leute wären mit ihnen in keiner andern Meynung / als solche wäre nur überflüssig / und / dem Ansehen nach / allein zu Gewinnung der Zeit angesehen / biß Ihr Königl. Majest. auß Dännemarck zu ziehen gezwungen werden möchte / da dann sie / Dänen der Schwedisch Africanischen Compagnie für erlittenen Schaden wenig oder nichts zu Willen seyn und gestehen wolten. Man wolte ihnen aber dieses für gewiß gesagt haben / daß diese Hoffnung gantz umbsonst / dann einmahl wären Ihre Königl. Majest. auß Jütland zu weichen nicht entschlossen / biß diß Geschäfft vollends zu End gebracht: So stünde auch zu besorgen / es möchte Ihr Königl. Maj. solche Abschickung für eine Elusion und Verachtung deß getroffenen Friedens halten / welche nicht geringe Feindseligkeiten / zwischen diesen Nordischen Königreichen / zu nicht geringem Schaden und Nachtheil der Dänen / verursachen könte.

So ist auch Ihr. Königl. Maj. in Schweden dieser der Dänen gantz ungeräumter Processs ziemlich suspect vorkommen / derohalben Sie dann nicht allein dem Dänischen Abgesandten Oweno Julio / so bald er angelangt / dieses unbilliches Beginnen weitläufftig vorhalten lassen / sondern auch diese Guineische Sache an seine zu Coppenhagen anwesende Gesandten / umb solches außzumachen / remittiret, wie auß der Beylag lit. ZZ. zu sehen.

Mitler Zeit / da besagter Owen Julius dieser etliche Wochen gewehrter Gesandschafft abgewartet / haben die Dänische Commissarii alle Zusammenkunfft mit den Schwedischen Abgesandten geflohen / und wann sie deßwegen zu Red gesetzt wurden / welches aber gar offt geschahe / so sagten sie / man müste warten / biß zuvor der Owen Jul wiederkommen wäre / und von seiner Verrichtung Relation gethan hätte. Endlich / damit sie nicht gar müssig giengen / und auch umb deß Willen / als sie vernommen / daß Thorn von den Polnischen und Oesterreichischen belägert; der König in Ungarn zum Römischen Käyser erwählt worden / und ein Theil der Schwedischen Armee bereits nach Teutschland im Anzug wäre / haben sie allererstien fast alles verkehrt und verwegert / was zuvorhero die Commissarien selbst / und vornemlich der Reichs-Hofmeister Gerstorff zu etlichen mahlen / der Africanischen Compagnie zur Satisfaction zu geben / versprochen. Dañ als noch vor deß Owen Juls Abzug die Frage ob (wie man in Schulen zu reden pflegt) nemlich die Dänen von Rechtswegen schuldig wären / für den in Guinea zugefügten Schaden Satisfaction zu thun / oder nicht? mit Ja / und daß dem also / allbereits entschieden / und nur die Frage quomodo, oder / welcher gestalt solches geschehen solte / nemlich / ob denn für alles und jedes / so der Schwedischen Compagnie in Guinea abgenommen worden / Satisfaction, oder aber auch / ob zu mehrer Vergewisserung der Bezahlung eine realCaution gegeben werden solte / oder nicht? noch übrig war / als wovon beyderseits Abgesandte und Commissarien mit einander zu disputiren hatten / nahmen die Dänischen der Zeit und Gelegenheit / etwas nach Belieben hinauß zuführen / in acht / wurden hochmüthig / und wolten sich nicht allein zu keiner andern Satisfaction, als bloß zu deß Castells Capo Cors Restitution / verstehen / sondern auch das gantze Werck etlicher Schiedsleute ihrem Außspruch anheim gestellt haben.

1658.

Zu welchem End die Dänische Commissarien / durch den Königl. Frantzösischen Abgesandten / Hn. Terlon / am 7. Julii / ihr Project lit. AAA. den Schwedischen Abgesandten übergeben lassen; Alldieweilen aber solches nichts weiters in sich begrieffen / als was hiebevor vielfältig widerlegt worden: als haben umb so viel deßmehr Ihr Königl. Maj. sich über der Dänen Unbeständigkeit verwundert / und nicht mehr gewust / was sie bey so gestalten Dingen von den Dänen zu gewarten / oder zu hoffen hätten.

Nachdeme aber sie Dänische Commissarii so wol auff deß Oweni Julii erstatteter Relation / als auch den / von Ihr Königl. Maj. in Schweden an ihren König abgangenen Schreiben / daß höchstermeldt Ihre Maj. von dero getreuen Unterthanen habender Ansprach und Forderung nichts nachzulassen gemeynet wären / abnehmen können / seynd sie endlichen mit den Schwedischen Abgesandten nachmalen zusammen getretten / und haben ein neues Project / wie lit. BBB. außweiset / ihnen eingehändiget: Weiln nun selbiges gantz zweiffelhafftig und auff Schrauben gesetzt / so dann künfftig nur zu Verschiebung und ewigen Auffzug der Sachen dienen können; Als haben die Schwedische Gesandten ein anders Project ihnen Dänischen zugeschickt: lit. CCC. worinnen die Gewißheit der Bezahlung umb etwas kräfftiger versichert worden.

Es hat aber dieses letztere Project den Dänen so wenig / als das erste gefallen wollen / und sonderlich allein der Ursachen / weilen ihnen hierdurch alle Gelegenheit sich / nach

Belieben

1658.

Belieben/ihres gethanen Versprechens außzuhalfftern benommen worden; Ja/was noch seltzamer/es haben die Dänen nicht können dahin gebracht werden/daß sie/nach Außweiß ihres eygenen Projects/ ein Theil der Africanischen Beuth/so sich zu Glückstatt befunden/auff beschehenes Anmahnen restituirt hätten. Und obwoln man allen Fleiß angewendet/auch ihnen Dänen/Raum und Zeit genug hierzu gegeben/so hat man jedoch weiters nicht/als ermeldtes Project von ihnen bringen können / ohnangesehen man ihnen unterschiedliches / dardurch die Restitution nur leichter gemacht worden wäre/vorgeschlagen: Also daß man dißfalls billich zu sagen/ daß bey so gestalten Dingen / alle Hoffnung zu fernern Tractaten erloschen: Und die Dänen einige Sach/worzu sie Krafft ihres Gewissens/und gethanen Versprechens / auch offentlichen Verhandlungen verbunden/ mit Willen niemahlen vollzogen haben.

22. Eine und andere Neuerung im Sund/ de Schwedē zum Nachtheil gesucht.

Nun könnte dißfalls / über deme was bereits vorgebracht und erzehlt worden / noch ein mehrers/worauß der Dänen Unbilligkeit in übeler Außlegung der verabschiedeten Tractaten genugsamb erhellet/ auff die Bahn gebracht werden / massen hierunter zu zehlen: Die von beyden Castelen am Sund zu geschehen pflegende Salutation: Jt: die Notification deren sich zum Durchzug am Sund præsentirender Kriegs-Flott: So dann die zu Erhaltung der Nachtlichtern auff den Wachthäusern erforderte Spesen/und dergleichen mehr. Dann dieweiln Schonland mit aller hoher Landsfürstlichen Obrigkeit so wol zu Wasser als zu Land den Schweden übergeben; So ist auch zu præsumiren/daß alles das jenige/ was ein oder anderer am Meer gelegener Vestung gebühret/als da die Salutation und Begrüssung seyn mag/ zugleich übergeben worden seye. Nichts desto weniger haben die Dänen vorgeben / es solten die Schwedischen Schiff die Begrüssung bey Cronenburg verrichten/hingegen aber die Dänische vor Helsingburg dergleichen zu thun nicht schuldig seyn. Das war ja nichts anders/ als den Schweden die Superiorität in Schouland abgeschlagen/ und so viel dadurch angezeigt/ daß sie nicht gleicher Gestalten / wie die Dänen Seeland innen hätten/auch Schonen besässen. Hierauß ist die andere Difficultät entstanden / daß sie/Dänen / vermög der Rotschildischen Tractaten/die Notification einer durch den Sund passirender Schwedischer Kriegs-Flott begehren dörffen/ da doch nach Außweiß des Rotschildischen Friedens solche Notification allein in denen Orten vonnöhten/wo beyderseits die Dänen die Oberherrschafft haben: Welches sie gar in keine Obacht gezogen.

23. Die Schweden eines Frieden-

Obwoln nun auß vorerzehltem allem genugsamb erhellet/ daß die Dänen/ an deme/ was zu Auffzieh- und Auffschiebung der Friedens-Execution dienen können/nichts erwinden lassen: Und also damit wie sehr sie vor Observirung der Tractaten abgeneigt genugsamb an Tag gegeben; So haben sie jedoch die Schuld dessen allen auff die Schweden weltzen dörffen. Dann als kurtz nach geschlossenem Frieden/ die von den Dänischen Ministris auß Teutschland an ihren König überschriebene Brieff im Hertzogthumb Schleßwig auffgefangen und erbrochen/auch theils in offentlichen Truck gegeben worden: Unangesehen die in Dänemarck lauffende Botten sichern Paß und Repaß erhalten; Haben die Dänen hierauß Ursach genommen/ die Schweden zu beklagen / als wann selbige wider die Tractaten gehandelt hätten.

1658. Bruchs beschuldiget/

Wie sehr aber diese Anklag ohne Ursach geschehe/giebt die folgende Erzehlung zu erkennen: Es ist einer eines Dänischen Ministri, wie man nachgehends erfahren/ Bedienten auß Teutschland nacher Gottorff kommen/und alldorten einen Paßzettel von Jhrer Durchl. Hertzogen zu Holstein begehrt/ auch erhalten: Nachdeme aber Herrn Pfaltz-Grafen Philipp der Schwedischen Cavallerie General ein Fürstl. Durchl. kund gethan worden/daß dieser Mensch Brieff vom König in Ungarn und Churfürsten von Brandenburg/so gefährliche Sachen in sich hielten/bey sich tragen thäte/ist ihme derselbe der Ursachē/ auch insonderheit weil er niemand seine Condition offenbaren wollen/ suspect vorkommen: Deßwegen hochermeldt Jhre Fürstl. Durchl. dem Commendanten zu Flenßburg Ordre ertheilt / er solle diesen Menschen examiniren/ wo er herkomme/ und was er bey sich trage? Da aber selbiger mit seiner gegebenen Antwort sich noch mehr suspect gemacht / ist das eine Valeiß / worinnen seinem Vorgeben nach keine Brieff inligen sollen/eröffnet/und solchem seinem Vorgeben zuwider unterschiedliche Brieff darinn befunden: Welche nachgehends in Fühnen eröffnet/ und Jhrer Königl. Maj. übersendet worden. Worauff Jhre Königl. Maj. als ohne dero Vorwissen dieses alles vorgangen/deren Briefen etliche/ weilen sie eben zu der Zeit geschrieben worden/ da zwischen beyden diesen Königreichen ziemliche Feindschafft obhanden gewesen / in Truck außgeben lassen / damit die gantze Welt erfahren möchte/was die Oesterreichische und Brandenburg im Sinn hätten/und wie wenig auff die letztern Freundschafft und Sincerationen zu bauen seye.

(a) In dem sie den Dän. ihre Briefe aufffangen und trucken.

Hierzu kompt noch dieser Umbstand/daß kurtz zuvor auß Dänemarck Zeitungen angelangt waren / daß Jhre Königl. Maj. in Schweden/umb willen Jhro die in Schonland ligende Vestungen nit eingeraumt werden wollen / ihre Armee wiederumb zusammen gezogen hätten/und den Krieg fortsetzen wolten; Dannenhero höchstgedachte Jhre Fürstl. Durchl. Pfaltzgraf Philipp billich ver-

1658. anlasset worden / diesen Menschen anzuhalten/und examiniren zu lassen. Wenn man nun alle Umbständ wol erwieget / befindet sichs/ daß Ihre Königl. Majest. den Frieden nicht gebrochen / angesehen selbige allein den Ordinari Botten/nicht aber einem jeden der von verdächtigen und feindlichen Orten Schreiben bringet/sich auch für keinen Botten außgiebet / und allein mit einem Paß in gemeiner Form versehen/sichers Geleit gegeben hatten.

So seynd keine Dänische Consilia, welche nunmehr nach geschlossenem Frieden keiner Erheblichkeit mehr waren / in Truck gegeben: Sondern der Cron Schweden Feinden Consilia, ohne einigen Nachtheil der Dänischen Nation offentlich publicirt worden.

So haben auch die Schwedische Abgesandten nichts neues / sondern solche Sachen urgirt/ die zu mehrer Erläuterung des Instrumenti Pacis gedient haben: Welche auch Ihre Königl. Maj. dem Dänischen Abgesandten Oweno Julio durch Deputirte zu Gothenburg entdecken lassen/ lit. DDD. in allem dem jenigen gleichlautend/was die zu Coppenhagen sich befindende Abgesandten in Befelch gehabt.

Es seye dann daß man dieses für eine Neulichkeit halten wollen / was von Restitution deren Zeit währenden Kriegs den Schwedischen Unterthanen abgenommenen Schiffen zu Coppenhagen tractirt worden; Da gewißlich die Dänen einen ziemlichen Vortheil gehabt/indeme sie an statt eines restituirenden Schiffs / hingegen andere zehen bekommen: Hier der vorgangenen Verabschiedung und Vergleichs/ Krafft dessen dieses gelten sollen/ zu geschweigen.

So kan der jenige von der Schwedischen Abgesandten wegen der Amnesti zu inseriren begehrte Articul nicht für neu gehalten werden: Alldieweiln die Dänen mit deme darzu Anlaß gegeben / daß sie die Schweden eines Friedbruchs bezüchtiget: Es wäre dann/daß man bey Abtilgung des alten Kriegs die Ursachen zu einer neuen Unruhe hätte wollen stehen lassen.

Und kan auch das für neu nicht angesehen werden/daß die Schweden nicht leiden wollen/daß ihnen von den Dänen durch die vorgenommene neue Werbungen / und andern unnöthigen Armaturen Ursach zum Argwohn gegeben werden solte/angesehen bey so bewandten Dingen/ der von denen Schweden suchende Zweck/ nemblich die Sicherheit ihres Königreichs nicht erlangt werden könnte. Zumahln weiln die Dänen fast zu jeden Zeiten sich höchlich beklaget/daß ihre Landschafften gäntzlich eröset würden / und daß ihnen unmöglich/die Kriegskosten länger zu tragen: Als hat ja eine sonder wichtige Ursach / warumb die ohne das genugsamb getruckte Unterthanen mit mehrerm und gröſſerm Last belegt worden / vorhanden seyn müssen. Wann aber einig anders Königreich oder Republic auſſer dem Königreich Schweden nicht zugegen/mit denen Dennemarck in Differentz darauß ein Krieg entstehen möchte/begriffen wäre; So kan ja Schweden/so lang Dennemarck armirt / nicht sicher stehen. 1658.

Denen Schweden ist mit mehrer Verbitterung vorgeworffen worden/ daß sie wider die Friedens-Tractaten längsten in deme gehandelt / daß sie nach dem Rotschildischen Frieden des Königs in Dennemarck Unterthanen nicht anderst / als wenn alles noch in Kriegen begriffen mit Contributionen und allerhand Kriegs-Pressuren vexirt: Es hat aber diese Klag ihren Ursprung auß einem Mißverstand/und ungleicher Außlegung des 17. Articuls der Rotschildischen Tractaten. Dann in Ansehung bey solchem Articul von nothwendigem Unterhalt der Schwedischen Armee biß auff den 1. May gedacht wird/ wollen die Dänen ein solches dahin außdeuten/daß alle Ordinari Contributionen/ und alle vor dem Frieden versprochene Brand-Steur und Proviant auffgehoben werden solten. Dannenhero so bald die Schwedische Abgesandten nacher Coppenhagen kommen/ haben die Dänische Commissarien diesen Streit erwecket/und sich beklaget/daß dieses alles den Rotschildischen Tractaten schnurstracks zuwider lauffe. So hat auch Owen Jul dieses Liedlein zu Gothenburg / allwohin er im Monat April von seinem König war versendet worden/wiederholet. b. Die Dänische Unterthanen über die Zeit mit Kriegs-Pressuren beschweren/und

Weme ist aber das Kriegswesen so unbekannt; der nicht wisse / daß mit dem Unterhalt einer Armee nicht bloß verstanden werde/wann mit gnugsamem Speiß und Tranck die Soldaten versehen werden / sondern es wird über das noch erfordert/daß ihnen Gelt zu ihrer Kleidung / zu Gewehr / zu Beschlagung ihrer Pferden und dergleichen gereicht werde.

Und dieweiln kein König oder Fürst zu finden / der in seinen eygenen Königreichen und Ländern die Soldaten bloß mit der Abspeisung unterhalten könne oder pflege; So ist es nicht glaubhafft / daß der König in Schweden die Dänen von solchem Last / den man seinen eygenen Unterthanen in Kriegs-Zeiten aufferlegt/habe befreyen wollen: Zu deme hatten sich die Dänen umb die Schweden nicht so wol verdient gemacht/ daß man sie erträglicher als seine eygene getreue Lands-Leute/Bürger und Unterthanen halten solte. Bekant ist es/ daß nach dem neulichen Frieden in Teutschland im Brauch gewesen/daß den Soldaten fast zwey gantzer Jahr/biß auff die völlige Execution des Friedens die Nahrung / sampt einem Stück Gelds/ gereicht worden: Welches Exempel / als man es Schwedischer Seits angezogen / und der

Däni-

1658. Dänische Bevollmächtigte Christian Skiel (denn damahls war der Reichs-Hofmeister Gerstorff unpäßlich und Bettlägerig) anfangs sich darzu nicht bequemen wolte / sondern gefragt; Was dann auff solche Weiß für ein Unterscheid/ zwischen den Krieg und Friedens-Zeiten seyn könnte / wann die Contributionen nicht geringert würden? Ist ihme darauff zur Antwort gegeben worden/ dieses wäre der Unterschied/ daß zu Friedens-Zeiten die Contributionen auff ein gewysses bestimpt/ und ohne Feindseligkeit eingefordert würden/ damit hat er sich endlichen zu Ruhe begeben/ und sich verlauten lassen: Wenn ja der Frieden anders nicht erlangt werden könte/ müste man dieses geduldiglich leiden: Und daß dieses also vorgangen / werden die Dänen selbsten / so fern sie Bidertheuth seynd/ nicht laugnen können. Solches ist nachgehends von den Königl. Schwedischen Abgesandten ermeldtem Skiel von neuem zu Gemüth geführt; Ja dem Kriegs-Kammer-Præsidenten Flemming die Außlegung ermeldten 17. Articuls vorgetragen worden: lit. FFF. mit deme übereinstimmet / was die Schwedische Deputirte auff des Owen Juls beschehenen Vortrag zu Gothenburg in Antwort ertheilt haben.

Es ist aber der hierinnen vorgangene Fehler (dem Ansehen nach) darauß entstanden/ daß die Schwedische Commissarien indeme sie den Dänen in ihrem Zusagen und Reden getrauet/ zugegeben haben/ daß dieser Articul auß beyden Projecten zusammen getragen werden möchte/ wodurch dann die vorhandene Obscurität eingeschlichen. Dann es seynd sonderlich drey Theil oder membra dieses Articuls / der erste schreibt den Soldaten vor/ wie sie sich in ihrem Abzug auß Dennemarck verhalten: Der andere aber/ was sie in Fühnen/ Jütland/ Holstein/ und andern Dänischen Provintzien/ biß auff den 1. May zu gewarten haben. Endlichen wie sie in Seeland leben solten / nemblich daß sie allda nur so lang/ biß daß die See navigabel oder schiffbar würde/ ihren blossen Auffenthalt haben solten. Und gleich wie ihnen in ihrem Abmarsche nicht erlaubt war/ den Unterthanen einigen Gewalt anzuthun: Also solte hingegen in Fühnen/ Jütland/ Laland/ Holstein/ und andern Dänischen Landschafften alles das jenige/ was entweder der Ordinar Contribution halben/ oder wegen Brandschatzung und Herbeyschaffung des Proviants vor dem Friedenschluß neben der Soldaten Unterhalt an- und auffgelegt worden/ biß auff den Tag der Evacuation / ohne Säumnüß abgestattet werden. Eine andere Beschaffenheit aber hat es mit Seeland: Alldieweilen alldorten die Soldaten über den nothwendigen von den beyderseits Commissarien bestimpten Unterhalt/ sie weiters nichts zu fordern hatten; Und dieses ist eygentlich der rechte Verstand des besagten Artickels. Man kan zwar nicht in Abred seyn / daß durch der Kriegs-Commissarien Fahrlässigkeit/ denen der König anbefohlen/ bey Zeiten aller Orten die Brandschatzungen und Proviants-Lieferung zu verordnen/ solches in Fühnen und Seeland auß der Acht gelassen / und also die gebührende Verfügung und Anstalt hierzu in etwas spät gemacht worden: Es hat aber den Schweden dieser ihrer Commissarien Negligentz in ihrem erlangten Rechten nit behinderlich seyn können: Nichts desto weniger haben Ihr. Königliche Maj. auff Ansuchen des Owen Juls ein mercklichs von ihrem Recht nachgelassen/ und ernstlich anbefohlen / daß man die Monatliche Contributionen / deren Termin noch nicht verfallen war/ keines Wegs einfordern solte.

So viel die von denen Dänen geklagte verübte Kriegs-Insolentien betrifft: Gleichwie man dieselbe anders nicht/ als mit scharffem Verbott verwehren kan: Also ist es genugsamb/ wenn die Verbrecher von den Officirern ernstlich abgestrafft werden.

Der dritte Frieden-Bruch / dessen die Schweden beschuldiget werden/ ist/ daß die Schwedische Armee anfangs des May verglichener massen/ auß Dennemarck nicht gezogen. Es ist aber ein unverschämptes und gantz ungereimtes Zumuthen der Dänen/ daß sie / ehe und bevor alles das jenige/ was zur Execution der Rotschildischen Tractaten erfordert wird / vollzogen worden / von Ihr Königl. Majest. begehren dörffen/ daß sie ihr Königreich raumen sollen: Auerwogen/ die Evacuation des Königreichs Dennemarck der letztere Punct war/ so endlich zu exequiren gestanden/ nachdeme beyderseits alles andere würcklich vollzogen. Und so lang ein Frieden nicht völlig exequirt ist / erfolget keine völlige Evacuation der Vestungen und Plätz. Ja wann Ihre Königl. Maj. sich ihres habenden Rechtens strictè hätten bedienen wollen/ waren selbige nicht gehalten gewest/ ihre Völcker eher auß Seeland zu führen/ biß die 2000. Reuter würcklich geliefferet worden wären. Also daß man billich sagen kan/ daß die Dänen wegen dieser vor der Zeit beschehener Evacuation den Schweden hoch obligiret worden: Es hätten aber ermeldte Schweden ihre Willfährigkeit auch in den übrigen Stücken/ wie sie bereits an Laland/ Maxkau/ Falster/ Möen und Langenland gethan/ welche zu seiner Zeit/ und so bald es hat seyn können/ wieder abgetretten/ zu erweisen/ nicht ermangelt/ wenn man nicht verspühret hätte/ daß die Dänen gleich nach getroffenem Frieden/ nichts mehrers als eine Ursach zum Krieg wider Schweden hervor zu bringen/ gesucht hätten.

Welches nicht auß eytelem Argwohn/ oder von blossem Hörensagen gemeldet wird/ sondern es erscheinet auß vielen Ursachen

1658.

(c) Die Schwed. Armee auß den Dän. Provintzen mit bey Zeit abführen lassen.

und

1658. und judiciis, daß die Dänen nichts wenigers als Friedens-Gedancken geführet haben.

Dann zu welchem End hätten dieselbe den König in Schweden eines Friedenbruchs beschuldiget/weilen er die längst zum Unterhalt der Soldatesca angeordnete Gelder / einfordern lassen? Wenn sie nicht durch übele und falsche Außlegung der Tractaten Ursach zum neuen Krieg gesucht hätten.

Wie hätte die anfangs bezeugte eifferige Begierde / umb sich mit den Schweden in ewige Verbündtniß einzulassen / so bald in Rauch und Wind auffgehen können / wann solche nicht falsch und simulirt gewesen wäre? Und zwar allein zu dem End/damit unterm Prætext der Alliantz/sie sich von der Schuldigkeit/worzu sie vermög des dritten Articuls der Rotschildischen Tractaten verbunden waren/loß würckten/ und die mit den vereinigten Niederlanden angefangene Confœderation / den Schweden zu nicht geringem Nachtheil fortsetzen könnten: Warumb haben sie die Conjunction ihrer Krieas-Flott mit der Schwedischen nicht werckstellig machen wollen? Wer solte nicht gedencken/daß sie hierdurch Ursach gesucht haben / im Fall sie eines Friedenbruchs beschuldiget würden/ die Rotschildische Tractaten damit gäntzlichen zu Boden zu stossen? Welchen Einschlag ihnen eingeben zu haben/der Beuning selbsten nicht wenig von sich mercken lassen.

Warumb haben sie sich in der Holsteinischen Sache so widrig und schwer erzeigt/ und sich beklagt/als wenn man ein mehrers und grössers/als versprochen worden/von ihnen haben wolte? Als daß sie hierdurch Ursach gesucht / die Tractaten ehistens abzuschneiden / wann sie aber im Sinn gehabt/ ihrem Versprechen Gnüge zu leisten: Warumb haben sie die Theilung der Geistlichen Güter des Capituls zu Schleßwig / obwol der Hertzog in Holstein hart darauff drang/ vor dem Schwedischen Abzug nicht vorgehen lassen wollen? Warumb haben die Dänische Räthe in Holstein / als denen / allem Vermuthen nach / der zwischen Schweden und Dennemarck getroffene Fried bereits bekannt gewesen/ so schädliche Consilia ihrem König ertheilen / und dabeneben die Schwedische Nation mit so grausamen Calumnien angreiffen dörffen/wann sie nicht gewiß wären gewest / daß dieses alles nicht unangenehm seyn würde? Besihe hievon die Beylag lit. GGG. Warumb haben sie/bey sich ereygendem und öffters höchstgeklagtem Mangel und Dürfftigkeit/neue Werbung angestellt und continuiret? Und warumb hat auß Befelch des Gerstorffs der Rosewing zu der Niederländischen Guarnison zu Coppenhagen allen benöthigten Vorrath verschaffet / wann sie keine Gedancken zum Krieg mehr gehabt haben? lit. HHH.

pag. 744. col. 2.

Warumb haben sie Dänen die versprochene Reuter zu geben/sich gewidert: Als daß sie hierdurch gesucht/sich mit Kriegs-Knechten wider Schweden zu versehen? Warumb hat Owen Jul selbsten zu Gothenburg Ihrer Königlichen Majestät versprochen / daß die Holsteinische Differentien beygeleget; Der General-Lieutenampt Güldenlöw zu Flenßburg zugesagt/daß die Guineische Strittigkeit erörtert werden solte; Als daß sie hierdurch höchstbesagt Ihre Königl. Maj. sicher zu machen / und dahin zu bewegen gesucht/ daß sie unverrichter Dingen sich hinweg begeben möchte? Warumb haben die zu den Executions-Tractaten zu Coppenhagen destinirte Dänische Commissarien/wann ihnen bey der Sach ein Ernst gewesen / ihre Vollmachten niemahlen wollen sehen lassen? Warumb haben sie keine Protocollisten zu mehrer der Sachen Bekräfftigung/nicht mitgenommen? Warumb haben sie die Tractaten selbsten verhindert / wann sie zu Vollziehung derselben Lust gehabt? Warumb haben sie alles das jenige/was verhandelt/und bereits verglichen / nicht zu Papier bringen lassen/ wann sie deme nachzukommen/im Sinn gehabt? Warumb haben sie das jenige / so sie heut versprochen / morgen wiederumb abgeschlagen; Als daß sie die Friedens-Execution nach den Umbständen der Zeit / und nachdeme es denen Schweden glücklich oder unglücklich ergangen / suspendiren und einstellen wollen? Warumb haben sie nichts/was zu Friedens-Execution gedienet / frey-und gutwillig gethan? als daß sie ins künfftig und mit der Zeit sagen könnten / es wäre ihnen alles mit Gewalt und Betrohungen / wider alle Recht und Billigkeit abgenommen und abgetrungen worden?

Es ist nicht bey dem gemeinen Pöbel/sondern bey den vornehmsten Ministris des Königs in Dennemarck ein gemeines Sprichwort und allgemeine Sag gewest/ es könnte der zwischen beyden diesen Nordischen Königreichen auffgerichte Frieden nicht lange währen; Sie wären an keinen Vergleich verbunden/zu welchem sie mit Gewalt/und auß Forcht gezwungen worden: Es wären die übergebene Landschafften nur außgeliehen worden: Welche ihnen von den Schweden sampt dem Interesse mit nächstem restituirt werden solten; Es würden andere Stände und Republiquen nicht leichtlich zugeben/daß die Schweden ihnen eine Monarchie im Norden solten auffrichten: Es würde an gewaltigen Feinden nicht fehlen/denen samentlich zu widerstehen / sie nicht mächtig gnug seyn würden. Und was dergleichen mehr Reden gewesen / welche der Reichs-Rath Magnus Höegen/mehrerntheils außgestossen / wie er leichtlich sich von selbsten besser massen erinnern wird.

1658.

Es ist aber dißfalls nicht bey den blossen Worten verblieben / sondern als der Fried

Und 24. den zum

noch

1658. Nachtheil der Cron Schwed gemachten Bündnüssen nit abgesagt / sondern vielmehr

noch nicht völlig geschlossen gewesen / haben die Dänen das Königreich Schweden äusserste Ruin und Verderben zu procuriren und zu befördern / sich unterstanden: Massen dann selbige / unerachtet in dem andern Articul der Rotschildischen Tractaten versehen / daß alle zu Præjuditz und Nachtheil der Schweden von den Dänen geschlossene Alliantzen so wolen auffhören / als auch keine von neuem auffgericht werden solten / nicht allein denen alten Verbündtnüssen nicht renuncirt / sondern vielmehr die jenige / so zu Zeiten des geschlossenen Friedens unvollkommen gewesen / vollends zum Werck gerichtet und geschlossen haben. Welches alles / ob man es schon anders nicht erweisen könnte / würden jedoch solches die von denen Dänischen Commissarien mit denen Hungarischen und Polnischen Abgesandten zu Coppenhagen vorgangene vertrauliche Communicationen genugsamb bezeugen.

mit dem R. Keyser /

Dann was hat der König in Ungarn / jetziger Römischer Keyser mit dem König in Dänemarck sonderliches zu negociren? Oder wohin seynd diese Mutuell Alliantz und Verbündnüssen angesehen gewest / als zu Ruinirung des Königreichs Schweden? Es ist der Oesterreichische Abgesandter nicht vergebens zu Coppenhagen verblieben / sondern die von den Dänen gemachte Hoffnung / daß die Alliantz unterschrieben / und unzerbrüchlich gehalten werden solte / hat verursachet / daß dieser Mensch sich länger allda auffgehalten.

mit dem König in Polen /

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Morstein / welcher von dem König in Polen nacher Dennemarck geschickt worden / und noch zur Zeit allda beharret; Solches bezeuget der Beuning selbsten / in seinem Schreiben lit. III. darinn er meldet / er habe auß des Morstein Mund selbsten gehört / er erwarte nur den Außgang des Reichs Tags zu Warschau / und im Fall bey demselben Fried mit dem Moscowiter geschlossen würde / wolte er länger in Dennemarck verbleiben / widrigen Falls aber hinweg ziehen. Welches alles genugsamb bezeuget / daß er hiermit zu erkennen geben wollen / sein König werde mit den Dänen in versicherter Verbündnüß beständig verbleiben / wann er hierinnen durch den Moscowitischen Krieg nicht verhinderet würde.

mit dem Churfürsten zu Brandenburg / und

Mit dem Churfürsten von Brandenburg haben die Dänen in etwas geheim- und verborgener tractirt / gleichsamb als wann sie sich ihrer boßhafftigen Falschheit selbsten schämeten: Massen bekannt / daß der nacher Berlin abgeschickte Minister bey nächtlicher Weil den Churfürsten besucht / und was ihme anbefohlen gewesen / vorgetragen: Welches dahin gangen / daß der König den Churfürsten zu Ergreiffung der Waffen wider die Schweden animirt: Damit selbige Fühn- und Jütland auch die übrige Dänische Provintzien zu raumen gezwungen würden / und also die Dänen Gelegenheit haben möchten / einen neuen Krieg anzufangen.

1658. mit den General Staten heimliche Verständnüß gepflogen.

So viel die Herren Staden der vereinigten Niederlanden betrifft / ist ihrem am Dänischen Hof abgeordneten Abgesandten von dem Dänischen Reichs-Hofmeister / deme von Gerstorff / gleich nach geschlossenem Frieden hochbetheurlich versprochen worden / es würde sein König nimmermehr zugeben / daß alles das jenige / so sie / Dänen / in ihrer höchsten Bedrangnuß versprochen / und wider die zwischen dem Königreich Dennemarck und oberwehnte Ständ geschlossene Confoderation lauffen thäte / zur Execution und Vollziehung gelangen solte: Sondern es würde vielmehr alles / wessen sie sich einmahl mit einander vereinbahret / unzerbrüchlich gehalten werden. Solches hat Beuning in seinen Schreiben öffters wiederholet; und bemühet sich selbiger nicht wenig / der Dänen beständige Inclination und Zuneigung zu Observirung der Alliantz / höchstens zu rühmen und zu loben: Mit Vermelden / es seye ihme von allem dem / was zwischen den Schwedischen Gesandten und Dänischen Commissarien / toegen Auffrichtung einer Confoderation / verhandelt werde / nichts verborgen / massen der König / daß ihme / Beuning / alles heimlich communicirt werden möchte / verwilliget hätte.

Dann worüber hätten sonst wol offtermeldte Staaden der vereinigten Niederlanden / auser über den Artickel / welcher in den Rotschildischen Tractaten fast der Haupt-Artickel war / daß nemblich einige frembde Kriegs-Flott / ohne beyder Cronen Einwilligen / in die Ost-See nicht eingelassen werden solte / sich zu beschweren gehabt / daß ihnen ein solches zu ihrem Nachtheil (wie sie es übel und ohne Ursach außlegen wollen) geschlossen worden? Nun war eben dieser der Punct / welchen die Dänen / unangesehen ihres gethanen Versprechens / nicht vollziehen wollen.

Es würde aber sonsten und im übrigen Zeit und Papyr ermangeln / wann man außführlich erzehlen wolte / welcher Gestalten die Dänen / die Schwedische Nation bey andern / und sonderlich dem Protector in Engelland / als wann durch die Forderung der Insul Wöen der Frieden gebrochen worden wäre / gehässig zu machen / sich höchsten Fleisses bemühet haben: Das heist aber nicht / der Schweden Frommen und Nutzen zu befördern / hingegen alles Unglück abzuwenden gesucht.

Damit auch Schweden an Feinden ja keinen Mangel hätte / hat der König in Dänemarck unterschiedliche seine abgedanckte Officirer dem Keyser und Churfürsten von Brandenburg zugeschickt / solche auch ihnen / als die bereits wider Schweden offentlich

1658. Krieg führten / bester massen recommandiret.

Wer wolte nun bey so bewandten Dingen Ihre Königliche Majestät verdencken/ daß sie einem so ungewissen Frieden nicht trauen/noch mit dero Armee ehender weichen wollen/biß alle Ursachen/so einige Unruhe im Norden erwecken könnten / völlig gedämpfft worden wären. Nun hätte zu Erreichung dieses suchenden Zwecks/die zu denen Executiv-Tractaten Schwedischer Seiten anzudencken gesuchte General-Amnistia, nicht wenig gedienet. Es haben aber die Dänische Commissarii sich im wenigsten zu einigem unvorgreifflichen Auffsatz deren nicht verstehen wollen: Womit sie dann / wohin ihr Absehen gerichtet wäre/nicht wenig zu erkennen gegeben.

Alldieweilen nun die Dänen/wie auß obigem allem genugsamb erhellet/ fast an allen Artickeln der Rotschildischen Tractaten friedbrüchig worden/in deme sie erstlich: Das Königreich Schweden in die äusserste Ruin zu stürtzen / hingegen dessen abgesagten Feinden alle Beförderung / Hülff und Beystand so viel ihnen möglich zu leisten/und solche sampt den Freunden wider die Schweden anzuhetzen/äusserst sich beflissen: Zum andern/denen zu des Königreichs Schweden Præjuditz und Nachtheil auffgerichten Confoderationen/verglichener massen/nicht abgesagt/sondern vielmehr neue auffgerichtet: Drittens/ weil sie eine frembde Kriegs-Flotte auß der Ost-See nicht schliessen wollen. 4. Die Schwedische Schiff mit Zoll und andern Beschwerden im Sund belegt. 5. Sich beklagt/ daß die zu Schonen gehörige Insul Wöen wider Recht und Billigkeit ihnen abgenommen worden / solche auch biß Dato denen Schweden nicht/wie sich gebühret / völlig eingeraumt. 6. Etliche in das Ampt und Capitul Trundheim gehörige Güter nicht liefern wollen. 7. Viel vom Adel/so zu denen den Schweden überlassenen Provintzien gehört / auff unterschiedliche Weiß und Weg von Ablegung der Huldigung abgehalten. 8. Den Hertzog zu Schleßwig Holstein mit der ihm versprochenen Satisfaction herumb gezogen. 9. Die Gefangenen nicht zu gebührender Zeit loßgelassen. 10. Das Norköpinger-Schiff nicht restituirt. 11. Drey Schwedische Schiff / sampt den Wahren; Wie auch 12. andere Sachen/so vor Ankündigung des Kriegs abgenommen worden/nicht restituirt. 13. Die jenige reiche Beuth/so der Carloff in Guinea genommen. 14. Deßgleichen/ was nach getroffenem Stillstand dem Königsmarck und andern abgejagt worden/nit wiedergeben wollen/ ob man schon die Thäter wolgewust. 15. Den in Altholm ligenden Proviant abzuführen verbotten. 16. Die versprochene zwey tausend Reuter nicht völlig / noch 17. die Vestung Bremervörde zu gebührender Zeit überliefert. 18. Den der Soldateſca versprochenen Unterhalt nicht gereichet/sondern durch unterschiedliche erweckte Gezänck solchen zu entziehen gesucht/auch 19. deßwegen die Schweden für Friedensbrüchige Leuth außgeruffen/und endlich en 20. den geheimen Artickeln keines Wegs Genüge geleistet. 1658.

Als seynd in Ansehung dessen allen/Ihre Königl. Maj. sich mit den Waffen zu retten/ und damithin (weiln kein Fried für vollkommen zu halten/ biß dessen Bedingnussen alle vollzogen) den vorigen Krieg / so lang biß die Herren Dänen bessern Sinnes werden/ zu continuiren und fortzusetzen / nicht unbillich gemüssiget worden.

Dannenhero dann es einiger offentlicher Auffkündung des Friedens nicht bedörfft hat/ alldieweiln denen Dänen von selbsten gnugsamb bekannt / was Friedbrüchige Leute zu gewarten hätten/und daß anders nichts/als wieder ein Krieg erfolgen könnte / wo man den feyerlich beschlossenen Frieden / umb der verkehrten Dänen Willen/nicht Platz haben lassen wolte; Wiewol/ damit ein solches nit wider Vermuthen und unversehener Weiß geschehen solte / die Schwedische Gesandten nicht allein denen Dänischen Commissarien/ und insonderheit dem Reichs-Hofmeister/ deme von Gerstorff/ offentlich angedeutet/es würden Ihre Königliche Maj. solchen Auffzug und Verachtung der Tractaten/nicht also ungestrafft hingehen lassen: Sondern auch dem Frantzösischen Abgesandten schrifftlich lit. KKK. zu wissen gethan; es wäre nunmehr höchst vonnöthen/von den Dänen eine endliche categorische Antwort zu erzwingen/ob sie nemblich ihrem Versprechen nachkommen/ und die Executions-Tractaten vollziehen wolten/oder nicht? Damit man auch umb so viel desto mehr glauben solte / daß es hierumb ein Ernst wäre/hat man dem Frantzösischen Abgesandten das Königliche Schreiben vorgewiesen/worinnen enthalten / daß Se. Königl. Maj. ehe und bevor dieses Werck außgemacht worden / auß Dennemarck mit dero Armee zu weichen nicht gemeynt wären: Auch wann indessen etwas in Preussen verlohren gienge / sie sich an Dennemarck erholen wolten; Welches alles er/ Frantzösischer Abgesandter/ denen Dänen / laut des Beunings Schreiben/außführlich referiret.

Wie ungern aber Ihre Königl. Maj. diese Extremitäten ergriffen / erscheinet darauß genugsamb / daß sie an nichts so zu Erweisung ihres zum Frieden geneigten Gemüths dienlich ihrer Seits erwinden lassen. Dann anderer solcher guter Affection gegebener Bezeugungen zu geschweigen/ist von dero Friedliebenden Gemüth bergeführet / daß sie das Ampt Hirschholm/welches/vermög der Tractaten dem Grafen Uhlefeld zu restituiren geweest/der Königin in Dennemarck verehret/

hin-

1658. dingegen ermeldtem Uhlefeld gleichgültige Güter zur Satisfaction zu geben versprochen: Deßgleichen / daß sie des Königs in Dennemarck natürlichem Sohn / Ulrich Friederichen / zwey Regimenter gegeben / so dann ihme ferners zu seinem Unterhalt ein nicht geringe jährliche Pension zukommen lassen: Nicht weniger die Einkunfften der Insul Wöen der Königin in Dennemarck / deren sie hiebevor gehöret / auff ihr Lebzeiten überlassen.

So hatte auch höchstermeldte Ihre Königliche Majestät nicht allein alle Feindschafft und Widerwillen; Sondern auch alle Begierd die Nachbarschafft zu beherrschen / und dero Land und Leuth an sich zu bringen / gäntzlich abgelegt / und sich mit dem jenigen / was zu Stabilirung der Sicherheit tauglich zu seyn erachtet worden / sich begnüget. Damit auch allen künfftig an Dennemarck suchenden Prætensionen ein Riegel fürgestecket / und also ein ewiges Stillschweigen aufferlegt werden möchte / haben selbige Schonen in ihren Titul eingeruckt / nichts mehrers wünschend / als daß die Executions-Tractatē ehistens ein glückliches End erlangen möchten.

Massen dann / so bald dessen einige Hoffnung erschienen / selbige ihren Abgesandten zu Coppenhagen zwar gleich balden anbefohlen / sie solten die Tractaten zu ihrer Endschafft richten: Dem Reichs-Admiral Graff Wrangeln aber / welcher die Völcker in Fühnen und Jütland commandirte / ernstliche Ordre gegeben / er solte / so bald er von Coppenhagen würde Bericht bekommen haben / daß die Tractaten zum End gelangt / die Zeit zu erspahren / ohne einige Entschuldigung / auß Dennemarck mit der Armee auffbrechen. Ihre Königliche Majestät selbsten aber haben sich sampt dero Gemahlin von Gothenburg weg und in Holstein begeben / der beständigen Hoffnung / sie würden dero Armee unterwegs antreffen.

Wobey höchstermeldt Ihre Königl. Maj. sich zwar über der Dänen widrige Consilia, nicht wenig verwundert / indem sie es wenig achteten / daß die Schwedische Armee noch länger in ihren Landen ligen bliebe / und die Unterthanen in grossen Schaden gesetzt würden / und sie sich noch säumten / die Tractaten zum Schluß zu bringen. Weil aber Ihre Königl. Maj. sich nichts Arges besorgten / haben selbige einen Theil dero Armee abziehen lassen / und von Flenßburg auß die an dero Abgesandten zu Coppenhagen / wie auch an Hn. Graf Wrangeln abgelassene Befelch wiederholet / und das umb so viel desto mehr / weilen sie damahls von dem Güldenlöw berichtet worden / daß man wegen der Guineischen Satisfaction fast fertig; über das die versprochene Reuter vollends geliefert wären / auch Bremervörde ehistens evacuirt werden solte.

Dann wann Ihre Königl. Maj. ein sonderbares Gefallen / die Dänen von neuem anzugreiffen gehabt; So hätten sie ja nicht darauff gedrungen / daß sie ihre Kriegs-Flott vollend equippiren solten: Man wolte dann sagen / daß sie ihre Feind selbsten hätten armiren wollen. 1658.

Nachdeme aber sie nunmehr gewiß vernommen / daß die Dänen / durch so gesuchte Außflüchte uñ unnöthige Außzüge / nur Unruh im Norden / und die Zeit zu gewinnen suchten / und allein damit sie indessen / unter irgend einem Schein und Vorwand / der Schwedischen Gesandten müssig geben könten / den Owen Jul zum andern mahl in Gesandschafft geschickt hätten / und zwar wegen einer solchen Sach / worzu die Königl. Gesandten in Coppenhagen übrig gnug bevollmächtiget waren: haben sie solches schmertzlich empfunden / indeme sie jetzt erst erfuhren / daß sie mit ihrer Güte und Langmütdigkeit die Dänen nur undanckbarer und boßhaffter gemacht hätten. Dann die Dänen bildeten ihnen ein / wenn Jh. Maj. schon gern wolten / so könnten sie doch länger nicht mehr mit dero Armee in Dänemarck bleiben / sonderlich weil indessen der König in Ungarn und Böhmen / als der Schweden abgesagter Feind zum Keyser erwehlt worden / die Brandenburgische Abgesandten gantz malcontent / und ohne erlangte Audientz von Flenßburg hinweg gereyset / und die Stadt Thorn hart belägert war.

So seynd auch Ihre Königl. Majest. auß keiner unzeitigen Begierd zu kriegen / wider die Dänen auffgezogen: Sintemahlen sie gewaltige Feind gnug vor sich hatten / mit denen sie hätte anbinden / und ihre Dapfferkeit exerciren können; Sondern es waren selbige vielmehr durch die höchste Noth getrieben / sich / so bald möglich / auß dem Ungewitter / welches der Dänen Consilia erreget hatten / außzuwickeln. Und hafftete damahlen deroselben noch in gutem Angedencken / was für Schaden ihro die Moscowiter in Liffland zugefüget / und wie wenig denselbigen zu trauen wäre / ob sie schon mit vollem Halß nach Frieden schreyen thäten. So liffen sie ihr auch das in Gefahr stehende Evangelische Wesen in Polen / und ihrer eygener Leut Klagen in Preussen / so fast alle Augenblick umb Hülff schrien / nicht wenig zu Hertzen gehen.

Uber das giengen auch die von den Oesterreichischen ihro unverschuldter Weiß angethane hochempfindliche Injurien gar nahe: Auch lagen ihr des Churfürsten von Brandenburg Friedbrüchige Consilia im Sinn / als welche einen jeden gar leichtlich zu rechtmäßigem Zorn hätten bewegen können / vornehmlich / weil dem gesampten Protestantischē Wesen nit wenig dran gelegen war / daß gedachter Churfürst von der schädlichen Societät der Oesterreich. ehistens abgezogē werden möchte.

Indeme aber sie dieses und anders überlegt / hat die Königliche hohe Lieb / mit welcher selbige ihrem Königreich / und Unter-

1658. than gnädigst beygethan/ nit zugelassen/ daß sie ihr Vatterland entblöst lassen / und den Dänen noch einmahl zum Raub und Plünderungen übergeben solten: Insonderheit/ weiln sie verspühren müssen/ daß durch diese unglückhaffte Verzögerungen viel gute Occasionen auß der Hand gangen / die Feind dardurch wieder zu Kräfften kommen / und die jenige / so Friedens-Gedancken gehabt/ gantz rasend worden / und ihro das äusserste Verderben androheten.

Hierzu kam noch dieses/ daß Ihr. Königl. Maj. sahe/ sie möchte sich anderer Feinde erwehren / wie sie wolte/ so würde sie doch der Dänen ihrem Kriege und der Dänischen Räthe zu Glückstatt Execution/ vornemblich bey so vielen Feinden/ schwerlich entgehē können.

Derohalben haben Ihre Königl. Maj. für hochnöthig erachtet / solchen wider die Cron Schweden gefassten Dänischen Machinationen/ weil sie dieselbigen nicht wenden könnte/ bey Zeiten vorzukommen: Und weiln nunmehr die einige Rettung bey den Waffen gestanden/ haben selbige einen ungewissen und untreuen Frieden lieber in einen Krieg verwandeln wollen: Deß (nächst GOttes Willen / welcher der gerechten Sach beystehet) beständigen Vorsatzes / die Waffen/ so lang nicht niederzulegen/ biß in dem Norden ein treuer/ sicher und beständiger Fried stabiliret und begründet worden wäre.

Und obwoln höchstermeldte Ihre Königl. Maj. in Schweden von dem König in Dänemarck gantz andere Gedancken gefast/ und nicht glauben können / daß der jenige/ welcher sich mit Friedens-Begierd so recommendabel gemacht / und mit so vielen Contestationen solche seine Begierd bezeugen wollen/ sich so sehr geändert haben solte. So haben jedoch selbige der Waffen sich nicht enthalten können/ weiln sonsten kein anderer Weg / der Dänen Betrug zu entkommen/ sich erzeigen wollen. Es ist aber hochermeldter König in Dennemarck darumb nicht für entschuldiget zu halten / daß man von ihm präsumiren wolle / er habe seiner Bedienten Actionen billichen und gut heissen wollen/ dann er hätte mit seiner Authorität denselben abwehren / und sich dißfalls nicht allzu sehr weich und beweglich erzeigen sollen.

Gleichwie nun Ihre Königliche Majestät in Schweden/ das Christen-Blut/ so da wird vergossen werden/ als ohne welches sothaner ihr Zweck nit mag erreicht werden/ hertzlich deprecīren oder bedaurē; Also ist kein Zweiffel/ es werde die ewige und allein gantz unwandelbare Gerechtigkeit zu seiner Zeit die jenige / so denen Dänen ihre Consilia suggerirt und beygebracht / zu wolverdienter Straff unfehlbar ziehen.

Wenn endlich das Land wird erödet/ und der Unterthan in grosses Elend gebracht werden / mögen die Dänen ihnen selbst die Schuld geben/ als die zum ersten die Waffen ergriffen/ und/ als sie sich überwunden haben / nachgehends den Frieden doch nur zu dem End begehrt haben / damit sie indessen von ihren Alliirten Hülff bekommen/ und der Schweden zusammen geschlossene Macht distrahiren und vertheilen möchten. 1658.

Was aber sie für Nutzen hiervon gehabt/ oder noch haben werden / wird die Posteritāt/ wofern noch einige seyn wird/ mit Thränen/ wiewol zu spath/ bejammern/ und ihren Vor-Eltern die allergrausambste Flüche anwünschen/ daß sie einen zweiffelhafftigen/ und nichts als den endlichen Untergang mit sich führenden Krieg/ einem sichern und beständigen Frieden vorziehen wollen.

[So weit die Schwedischer Seits herauß gegebene Expositio, oder Erörterung der Ursachen/ umb welcher willen der einmahl beygelegte Krieg in Dennemarck wieder angegangen.]

Mit welcher der Geschicht liebende Leser verhoffentlich vergnügt seyn wird / ob schon nicht alle Beylagen / deren sie gedencket/ allhie mit beygesetzt werden/ ohne die/ welche bereits droben in der Historie eingeruckt / und auff dem Rand angezogen worden; Denn wenn man sie alle wolte daher ziehen / würden sie noch einen ziemlichen Platz weiter/ als der Text der Erörterung selbsten / die ohne das an ihr selbst weitläufftig genug/ einnehmen / zu welchem noch viel andere Materie rückständig ist / die da auch wil nachgeholet seyn. Welcher Gestalt aber auff Dänischer Seiten ihr Thun entschuldiget / hingegen dieser der Schweden so unversehener Anfall beschuldiget worden / wird allernächst hierunten eine in Coppenhagen deßwegen auffgesetzte Relation / welcher Theil nemblich den Rotschildischen Frieden am ersten gebrochen/ ihrem Innhalt nach zu verstehen geben/ nachdem wir zuvorhero mit außführlichen Umbständen werden besehen haben/ welcher massen die Königl. Schwedische Armee auß den Schiffen auff der Insul Seeland an Land gestiegen/ und ihren Marsch gerades Wegs auff die Königl. Dennemärckische Residentz-Stadt Coppenhagen zugenommen/ wie solchen ein vornehmer Königl. Schwedischer Minister und hoher Officirer selbst von dar herauß berichtet.

König in Schwedē segelt mit einer Armee vom Kiel ab.

Damahls/ als Se. Königliche Majestät zu Schweden (droben auff der 839. Seite) im Kieler-Hafen zu Schiffe gieng / war zwar der Wind nach Dennemarck gut/ indem aber die Flotte ungefehr zwey Meilen vom Kieler-Hafen in See kam/ wandte sich der Wind und ward contrari/ auch letztlich so still/ daß man fast keinen Wind mehr spühren konte. Indem nun alle andere Schiffe wegen widrigen und stillen Wetters still stunden/ und auf

den

1658.

den Anckern lagen/kriegte das Schiff/ worauff der König war/am 6.16. Augusti/Morgens gar früh/voues Wetter/und solchen Wind/daß es alle andere Schiffe vorbey segelte/die dann nachgehends auch Ancker und Segel auffzogen/welches derselbige hohe Königl. Minister in seinē Bericht für ein merckliches Zeichen des Göttlichen Beystands anzeucht/wie auch dieses/daß man selbigen Tages vor der Sonnen einen hellen und klaren Stern gesehen/ dergleichen auch beobachtet worden/als S. Königl. M. die Schlacht wider den König in Polen/ im Jahr 1656. vor Warschau erhaltē/was er aber für das merckwürdigste Zeichen halten könte/wäre das/daß/da sie ihren Lauff bald so/bald anders einrichten müssen/hätte sich der Wind allemahl über die massen ihnen zum Vortheil gewendet/gleichsamb als wäre er von GOtt befehlicht gewesen/auff sie zu passen.

Omina oder Vorbedeutungen/und

Wie der Cours recht auff Seeland zu gesetzt war/fragte der König obigen Minister/ ob er wol rathen könnte/wo es nun hingienge? Worauff derselbe antwortete; Es müste wieder durch den Belt nach Gothenburg/ oder Seeland/gehen; Darauff der König antwortlich versatzte: Die Dänen haben vor zweyen Jahren den Frieden in Polen gehindert/und vorm Jahr/ ohn einige rechtmässige Ursach/mich in meinen Landen attaquirt; Nun/ da ich dem König sein Zepter und Cron/auch dem Reich Dennemarck den Fried auß Mildigkeit wiedergegeben/haben sie zur Danckbarkeit mich in gröster Unglück stürtzen und hinderwarts angreiffen wollen: Ich hoffe zu GOtt/ daß er/ als der biß Dato mein Führer gewesen/mir Glück geben werde/diese treulose Nachbarn zu züchtigen; Und damit wandte sich Se. Maj. gegen Auffgang der Sonnen/und fieng an mit lauter Stimm zu singen: Auff meinen lieben GOtt/ꝛc. Und ließ gegen Abend anckern/ weiln es sich zu stillem Wetter anließ.

des Königs Gespräch von diesem Zug

Des Sonnabends/so da war der 7.17. August/wurden/des Morgens früh umb 3. Uhr/ Aucker und Segel wieder auffgezogen/ da dann Se. Maj. das Kriegs-Schiff/ Neptunus genannt/ beordret/ nach Nyborg/oder Neuburg/zu lauffen/und die daselbst liegende Galliotte/so den Zoll pflegte einzunehmen von denen durch den Belt nach der Ost- und West-See gehenden Schiffen/auffzubringē. Unterdessen setzte sich höchstermeldte Königl. Maj. mit der Flotte bey Korsör/und etwann eine Stund nach gehaltener Mittags-Mahlzeit begab sie sich neben dem Herren Reichs-Admiraln und Reichs-Marschalln an Land/ worauff die Reuterey auch alsofort außgeschifft/und sampt dem meisten Theil des Fußvolcks zu Land geführet ward.

Der König setzt mit der Armee auff Seeland an.

Umb 3. Uhr/kam der Neptunus wieder/und brachte obgedachte Galliott/so mit 14. Stücken versehen war/mit sich zu rück.

Dän. Galliott auffgebracht.

Den 8.18. August/gar frühe/ließ Se. Maj. der König/die Reuterey/mit dem Herrn General Lieutenant Graf Totten/ von Korsör ins Land hinein gehen/umb so fort die Dänische auff der Insul hin und wieder liegende Truppen zu verhindern/ damit sie nicht zusammen kommen könnten/ welches ihnen auch so wol gelückte/ daß sie nach und nach bey tausend wol mundirte Reuter mit ihren Officirern und allen Standarten eroberten/ massen noch denselbigen Mittag schon die Zeitung einlieff/daß sie unweit Korsör 3. Dänische Rittmeister nebenst bey sich habenden Leuten gefangen genommen.

1658. Deßgleichen auch Gefangene.

Den 9.19. August/ward die Infanterie beordret/von Korsör fortzugehen/welches auch also geschahe/ und marschirte Se. Maj. selbst mit derselben und der Artiglerie auff Schlagel zu/allwo sie des Mittags etwas verbliebe/die Völcker aber vorauß gehen liesse/und für ihre Person selbige Nacht zu Ringsted stille lag/ woselbsten eben denselbigen Abend und fast zugleich von Sr. Königl. Maj. in Dänemarck zween Reichs-Räthe/ nemblich Herr Magnus Höeck und Herr Christial Skiel/ oder Scheel/ Gesandts-weise anlangten/umb zu vernehmen/ weffen er sich/ wegen dieser so schleunigen Veränderung/ zu versehen hätte.

Der König kompt nach Ringsted.

Se. Majest. der König in Schweden war zwar gantz resolvirt/ihnen keine Audientz zu geben; Jedennoch aber ließ er dieselbige den folgenden Morgen/durch den Herren Reichs-Rath Forbus/ und Herrn General Major Grafen Oxenstirn/ in der Königl. Carosse/ umb 7. Uhr/zu sich fordern/da denn der Herr Höeck das Wort mit einer gar beweglichen Klage führte/kürtzlich dahin gehend/daß ihr König sich auffs tausendste nicht vermuthet gehabt/daß Se. Königliche Maj. ihn wiederumb mit einer Heers-Macht überziehen solte; sie wüsten auch im geringsten nicht/ daß sie einige Ursach darzu gegeben haben solten/ indem sie ja alles eingegangen/ und nach dem Rotschildischen Frieden vollzogen hätten; Und im Fall einige Mißverständnüß möchten vorgefallen seyn/erböthe sich der König in Dennemarck dafür alle möglichste Satisfaction zu thun.

Der König in Dänem. schickt 2. Gesandten dahin.

Wie der König (meldet oberwehnter vornehmer Minister in seinem Bericht weiter) ihre Rede mit aller Gedult angehöret/ fieng Se. Maj. an zu reden/ welches eine gantze Stunde währte/ und zu lang fallen würde/ allen Umbständen nach zu melden/ sondern nur kürtzlich zu berühren/ so führte Se. Königl. Maj. ihnen erstlich zu Gemüth den Anfang des Kriegs/und wie sie ohne einige Ursache selbigē Krieg angefangen hätte: Darnach wie wunderbarlich ihn der Allerhöchste auf eine ungewöhnliche Brücke übergeführet/und nit allein das gantze Land/ König/ Königinne/ und alle Königliche Kinder/sondern auch die

Der König in Schw. beantwortet dieselbigen.

1658. Dennemärckische Cron und Scepter in seine Hand geliefert. Nichts desto weniger hätte er sich nit gegen ihnē erzeigen wollen/wie er nach aller Völcker Recht wol hätte thun können/ und sie alle meritiret / sondern wie einem Christlichen Potentaten anstünde / und die gantze ehrbare Welt es hätte æstimiren und rühmen können. So bald der Friede zu Rotschild wäre geschlossen/und von beyden Seiten untergeschrieben und ratificirt gewesen/ hätte man auff der Dänen Veranlassung verabredet/daß Commissarii nach Coppenhagen solten gesandt werden/ umb allda alle kleine Quæstiones abzuhandeln/welches er auch gethan/und Herrn Steno Bielke und H. Coyet hingesandt. Mit ihnen (sagte der König) habt ihr so gehandelt/daß sie deßwegen vorlängsten hätten wegziehen sollen; Ihr habt ihnen auff 3. Wochen keine Audientz geben wollen/ und das allein umb Zeit zu gewinnen. Die Puncta und Conditiones so beyderseits geschlossen/uñ nicht anders als pro fundamentis gehaltē werden solten/habt ihr allzeit umbgestossen/und was de Novo darauff gebauet werden solte/ habt ihr mit grossem Unwillen/ entweder pro forma admittiret/oder auch zu rück gesetzet/ja das wenige/so biß Dato ist projectiret/das ist mehr mit Zwang/als mit euerm guten Willen auffgesetzet: Dann wie ich auf euere Veranlassung mit euch eine veste und vertraute Freundschafft und Alliantz/ laut eurer Abrede/ habe schliessen wollen / habt ihr solches zwar anfangs mit Heucheley acceptiret/nachgehends aber/und da andere Rathgeber dabey gekommen/verworffen: Mit meinen Feinden habt ihr Correspondentz wider mich gehalten/ und mit meinem ärgsten Feind seyd ihr zu rath gegangen/dann habt ihr meine Freunde/derer ich nit viel habe/gesucht gegen mich auffzuwickeln. Nun wil ich euch selber lassen judicirē/ ob ihr den Frieden gehalten; Ich wil nit sagen von privat Dingen/deren tausend seyn/womit ihr euere böse Sinne gegen mich habt lassen spühren; Aber daß ihr die Tractatē verzögert/ accordata durchgelöchert/ mit meinen Feindē zu meiner Præjuditz und wider den geschlossenen Frieden correspondiret/und (wie des Königs eygene in meinen Händen habende Briefe außweisen) auff meine Abmarche nur gewartet habt/umb alsdann mich anzugreiffen/ solches werdet ihr und euer König nimermehr vor der ehrbaren Welt verantworten können. Weil ihr nun in euren Gewissen in allen diesen überzeuget/und insonderheit/daß ihr auff euerer Seite nur allein die Occasion abwarten wollen/mich zu überfallen/welches ich auch mit euern eygenen Briefen kan und wil beweisen/daß die gantze Welt sehen sol/wer einander zu diesem Krieg bewogen hat/so könnet ihr auch leichtlich schliessen/was mir bey so bewandten Sachen zu thun/und euch von meinen Actionen zu judiciren stehet; Ich protestire für Gott und der gantzen ehrbaren Welt/ daß ich ungern zu dieser Action kommen bin.

Die Königl. Dänische Herren Reichs-Räthe und Gesandten leihneten dieses ab/so gut sie damahls konnten und instruiret waren/ und in der hierunten folgenden Dänisch-Coppenhagischen Relation weitläufftiger erzehlet wird. Wie sie aber endlich höreten / daß der Sachen mit keinen beweglichen Reden zu helffen stünde/und Se. K. M. von keinen Dingen hören wolte/fiengen sie wieder an zu bitte/ daß doch Se. Maj. ihres Königs Unschuld und dessen Familie bedencken wolte: Worauf der König antwortete: Ich beklage selber meine Unglückseligkeit/daß ich mit einem Könige zu thun habe/der sich so leichtlich läst verführen/ und seine Wort und Zusage nicht besser in acht nehmen wil. Da sie letztlich noch härter drauff drangen / was sie ihrem Könige zur Antwort bringen solten? Fiel von Sr. Maj. dieses zur Antwort/daß sie ihm das jenige zur Nachricht geben solten / was bißher erzehlet worden / und das übrige würden sie bey der Gesandschafft in Coppenhagen erfragen. Womit sie nach noch einiger gepflogener Red und Widerred ab- und an die Königl. Schwedische Räthe gewiesen wurden. Auff welches sie dann ihren Abtritt nahmen / mit angehencter beweglicher Schluß-Rede/es wäre ein gerechter GOtt im Himmel/ dem sie die Sach befehlen müsten.

1658. Die Gesandten werden abgewiesen/ und geben wieder nach Coppenhagen.

Ob nun wol bald hernach zween Königl. Schwedische Commissarien / als der Herr Reichs-Marschall Oxenstirn/und Herr Graf Schlippenbach/sich in der Dänischen Herren Gesandten Losament einfanden/ ward doch weiters nichts fruchtbarliches außgericht/weil die Herren Commissarien bey ihres Königs Vorschlägen blieben/und noch eines und das andere von neuem hervor brachten/die Herren Gesandten aber ein solches nicht für annehmlich hielten; So daß sie sich noch denselbigen Tag und Nacht wieder fort machten/ und den folgenden Morgen/als den 11. 21. Augusti/in Coppenhagen anlangten.

Daselbst nun ward von dieser Gesandschaft Verrichtung / wie auch von Veranlass und Fortsetzung der in Coppenhagen angestellten Rotschildischen Friedens-Executions-Tractaten eine besondere Relation zu Papier gebracht/und nachgehends/wiewol erst den 14. Sept. durch offentlichen Druck/unter diesem vorgesetzten Titul: **Bericht/wer den Rotschildischen Frieden am ersten gebrochen/und Urheber des neuen Kriegs seye: gegen einfältiger Leute Gedancken**: gemein gemacht / welcher in seinen eygenen Worten dieses vorstellte:

Dän. Bericht / wer den Rotschildischē Frieden am ersten gebrochē? dahin gehend/daß

Es ist weltkündig (spricht besagter Bericht) welcher Gestalt im jüngst verwichenen Februario dieses lauffenden 1658sten Jahrs / als durch damahlige grausame Kälte und strengen Frost / die Seen und Ströme/worinn dieser Insulen gröste Force

bestehet/

1658. bestlebet/so sehr mit Eyß bedeckt/und zugelegt gewesen/daß man dergleichen bey Menschen-Gedencken niemahlen erlebet / und dadurch der König in Schweden gute Gelegenheit vor sich gefunden/mit seiner Armee und Artiglerie übers Eyß/anfänglich in die Insul Fühnen/ bald darauff in Laland/Falster/ und endlich auch in Seeland/einzubrechen/die zu Dennemarck/Norwegen Königl. Maj. durch hochgültige Interposition und mühsame Unterhandlung des Königs in Franckreich / und Herrn Protectors in Engelland/Herren Abgesandten/und dero hierzu deputirten Commissarien / mit den Königl. Schwedischen Plenipotentiarien/einen unwiederrufflichen/ dem Könige und der Cron Schweden sehr vortheilhafftigen Frieden/worüber man erstlich zu Wordingburg und Tostrup tractiret/ endlich am 26. Febr. jüngsthin/zu Rotschild einzugehen/genöthiget; Der dann bald darauff von höchstgemeldter J. K. M. zu Dennemarck/Norwegen/&c. und dero gesampten H. Reichs-Räthen / in forma debita approbirt und confirmirt/auch gegen das/von J. K. M. in Schweden und den Schwedischen Herren Reichs-Räthen / gleicher Gestalt ratificirtes und vollzogenes Instrumentum Pacis, allhier zu Coppenhagen / mit beyderseits Belieben solenniter abgewechselt worden.

Dänem. habe dem Rotschild. Frieden in allem ein Genügen gethan.

Ob nun wol die zu Dänemarck-Norwegen Königl. Maj. dero in Schweden auch Königl. Maj. nach Innhalt des gemachten Friedens-Schlusses / solche stattliche Vestungen und Seehäfen / welche die gantze Schwedische Macht mit aller ihrer force in vielen Jahren mit Gewalt nicht occupiren können/namentlich die herrliche Provintzien/Schonen/Blecking und Halland/ (welche letztere Provintz der Cron Schweden hiebevor/nur allein auff gewisse Jahre/die doch bald verflossen/pfandweise überlassen) sampt darinn gelegenen Vestungen Malmöe/Landskron/Christianopel/Elsingburg/Christianstadt/in Schonen und Blecking; Laholm/Halmstatt und Warburg in Halland/als auch die zwey vortreffliche Aempter in Norwegen/Nemblich/ die fast unüberwindliche Vestung und Ampt Bahuß/und das Ampt und Lehen Trundheim/ mit allen darunter gelegenen Orten/ sampt der Insul Bornholm/cediret/abgetretten und eingeräumet/dann das gantze Jempterland/ und letztlich auch die Vestung Bremervörde/ (welche beyde Oerter von den Königl. Dänischen Völckern/bey währendem Krieg eingenommen) alles nach Inhalt deß/im Instrum. Pacis enthaltenẽ/und sub lit. A. Extractsweise hierunten annectirten 16. Artickels restituiret/ die zugesagte 2000. Reuter auch geliefert/und alles / wozu sie sich verbunden / præstiret: Sich auch ungezweiffelt versehen / es würde ab Schwedischer Seiten/die im selbigen Artickel/auff den 1. May dieses Jahrs versprochene Abmarche und Evacuirung ihrer Völcker auß den/von den Schweden occupirten und allda specificirten Königl. Dennemärckischen Provintzien/auch Fürstenthümern und Ländern/hinwieder und reciprocè unfehlbarlich und gar gewiß erfolgen: So ist doch solches von Zeit zu Zeit unter allerhand Vorwenden / traisniret und die Länder auff das äusserste erschöpffet. Indem die Schwedische/ unerachtet der dißfalls gemachten/und von ihrer Seite beliebten Verpflegungs-Ordinantz nach welcher die Regimenter im Reiche Dänemarck/biß zum 1. May/nach Notturfft zu unterhalten/und zu tractiren/ sich damit nicht vergnüget/sondern so hoch verpflegen lassen/ wie sie selbst gewolt: Da dann verschiedene Regimenter die Verpflegung zugleich in Dänemarck und anderswo / als in Jütland/ Fühnen und Holstein/gezogen und eingetrieben; Alles wider den außtrücklichen Innhalt und Meynung des 17. Artickels vorangeregten Instrumenti Pacis, sub lit. B.

1658.

pag. 750. Indem es 1. die Alliantz beliebt

Und wie/ nach gemachtem Friedenschluß/ zu Stifftung mehrer Vertrauligkeit/einige Tractaten zwischen beyderseits Deputirten/ allhier in Coppenhagen veranlasset; Haben Ihre Königl. M. zu Dänemarck-Norwegen/ die zu dem Ende gevollmächtigte Königliche Schwedische Gesandten/Herrn Steno Bielken und Petrum Julium Coyet, nicht allein gerne admittiret / sondern ihnen auch die ihrige zugeordnet. Da dann die Königl. Schwedische / gleich anfangs bey ihrer Uberkunfft im Martio, von einer Alliance und nähern Vereinigung dieser Nordischen Cronen/Ouverture gethan. Worauff verschiedene Conferencen erfolget. In welchen/als die proponirte Articul dergestalt ventiliret und erwogen/daß der mehrertheil von beyderseits beliebet/und ab Seiten Dänemarck gewiß darfür gehalten worden/diese Alliance wäre nun so gut/als abgehandelt und fast richtig; hat man doch das Gegentheil verspühren müssen; Wie nemlich die Königl. Schwedische unvermuthlich selbst abrumpiret/mit dem Vorgeben; weil die Cron Dänemarck unter andern/reservirt/sich in die Kriege / worinnen die Cron Schweden jetzo eingewicket/nicht einzumischen/ als wird sothane Verbündnüß nicht anders/als eine publica contestatio seyn / worauß der Cron Schweden Feinden offenbar/daß man sich dißseits der Schwedischen Händel anzunehmen/ nit gesinnet; Wäre derenthalben viel besser/ solche Verbündnüß biß zu anderer bequemern Zeit und Gelegenheit zu suspendiren. Bey dieser Zeit aber geben es die Schwed. Actiones erst an den Tag/daß es ihnen nit so sehr umb die/von ihnen prætendirte Alliance mit Dänemarck/als bloß umb Zeit-Gewinnung und Ergrösserung ihrer Conquesten/dann zugleich die Cron Dänemarck dadurch von dero Alliirten gäntzlich zu separirẽ/zu thun gewesen.

Wie man nun diese Alliance ruhen lassen/ haben die Königl. Schwedische Herren Pleni-

2. Den Herzog zu Holstein vergnügt.

1658. potentiarii bey dem Königl. Dänemärckischen Herren Commissarien gantz eifferig urgiret/ daß ein Neben-Receß oder Declaration/ über den Rotschildischen Friedenschluß/ auffzurichten. Mittler Zeit dann die Fürstl. Gottorffische Hn. Abgesandten zu Coppenhagen angelanget/ und vermöge des 22. Art. Instrumenti Pacis, sub lit. C. das Ihr. Fürstl. D. nach Billigkeit versprochenes Contentement gefordert. Da dann obberührte Königl. Schwedische Hn. Abgesandten so fort die Fürstl. Gottorffische Parthey genommen/ und hierin den Bogen gar hoch gespannet. Gleichwol haben die zu Dänemarck/ Norwegen Kön. Maj. ꝛc. sich dergestalt finden lassen/ daß sie Ihrer Fürstl. Durchl. nit allein die Souverainität über dero Antheil des Hertzogthumbs Schleßwigs/ uñ der Insul Fehmern/ so sonst von undencklichen Jahren hero von den Königen und der Crone Dänemarck/ zu Lehen gerühret/ und allemahl bey denselben/ biß auff diese Zeit/ das Jus sublimius investiendi verblieben/ zugestanden / und das Vasallagium in perpetuum remittiret/ sondern auch dē grössesten Theil des Thumb-Capituls zu Schleßwig / und das gantze Ampt Schwabstädt: (unerwogen Ih. Königl. Maj. höchstgedacht/ und ihre löbliche Prædecessores an der Regierung der Souverainität à tempore immemoriali, des Capituls und Ampts Schwabstädt aber in 72. jähriger ruhesamer Possession begriffen gewesen/ und herrliche/ wolgegründete Fundamenta für sich gehabt) zu Unterhalt- und ferner Fortpflantzung Freund-Vetter- und Brüderlichen Vertrauens/ an Hertzog Friederichs zu Schleßwig-Holsteins / auff Gottorff/ ꝛc. Fürstl. D. abgetretten/ und dadurch den an Fürstl. Gottorff. Seite eingeführten Gravaminibus theils so fort/ theils provisionaliter abgeholffen: Womit so wol die Königl. Schwedische Herrn Legaten/ als die Fürstl. Herrn Abgesandten/ vornemblich aber ihre beyderseits höheste und hohe Herren Principalen/ vollkommene Satisfaction genommen: Wie solches die darüber auffgerichtete / allerseits vollzogene und confirmirte Recessus und Instrumenta, auch die von Ihr. Fürstl. D. darauff eingekommene/ Freund-Vetter- und Brüderliche Danckſagungs-Schreiben noch mehr bekräfftigen.

sup. pag. 751. col. 1.

Und hat man die Gottorffische Sache zum Schluß zu befördern/ an Königl. Dänem. Seite/ darumb desto mehr geeylet/ weilen die Königl. Schwedischen Herren Gesandten/ wie auch der Königl. Frantzösische Ambassadeur / und Englische Abgesandter/ zu mehrmahlen Versicherung gethan / daß/ so bald dieselbe ihre Endschafft erreichet / die völlige Abführung der Völcker stündlich erfolgen solte; Da dann auch die Schwed. Herren Legaten ein Schreiben an den Herrn Reichs-Admiral Wrangel/ ungefehr des Inhalts abgehen lassen: Demnach diese Tractaten bald ihre Endschafft erreichen würden / und bereits zum Schlusse stünden/ hätten sie Ihrer Excell. solches notificiren wollen/ damit sie sich wegen Abführung der Völcker/ jedoch nach der von Ihrer Königl. Maj. in Schweden ertheilten Ordre zu richten/ und zum Auffbruch gefaſſt zu halten: Was unterm Cachet volant Ihr. Königl. M. zu Dänemarck ꝛc. zur Insinuation zugeschicket; Die dann einen Expressen damit abgefertiget. Es ist aber nichts darauf erfolget.

1658.

Die zu Dänemarck/ Norwegen/ Königl. Maj. hat auch nicht ersinnen können / daß/ nach Schlieſſung und Ratificirung des Rotschildischen Instrumenti Pacis, obgedachter Neben-Receß nothwendig wäre: In Betrachtung derselbe so klar und deutlich abgefasset/ daß darüber keine weitere Declaration/ Eluridation oder Erklärung zu desideriren: Solche auch des offtbesagten Rotschildischen Friedenschlusses Intention gantz ungemäß. Dann darinn/ art. 21. unter den Beylagen sub lit. D. außtrücklich versehen / daß alles / was durch denselben nicht verändert ist/ nach denen/ hiebevor zwischen beyden löblichen Cronen / zu Stettin/ Soeröde und Bremsebrohe auffgerichteten Verträgen zu reguliren. Damit jedoch mehrere Vertrauligkeit gestifftet/ dann/ so viel müglich/ allen Verzögerungen vorgekommen/ auch dero zu Dänemarck/ Norwegen/ Königl. Maj. Reiche / Fürstenthümber und Länder/ der harten Schwedischen Einquartierung/ Contributionen/ auch anderer wider oben angeregten 17. Art. Instrumenti Pacis, sub B. auffgelegter schweren Krieges-Bürden und Pressuren/ umb so viel ehender enthoben werden möchten/ hat höchstermeldte Ihre Königl. Maj. darein gewilliget/ und so fort den Königl. Schwedischen/ in vielen/ so ihnen mit Fug und Billigkeit wol hätte abgeschlagen werden können/ dero Beyfall und Consens gegönnet.

3. Den Neben-Receß nur recht verstehen wollen.

pag. 751.

Ist demnach der begehrte Neben-Receß durch die Königl. Schwedische Herren Legaten zu erst projectiret / und solch Project den Königl. Dänemärckischen Herren Commissarien insinuiret; Die gleich anfänglich / unter andern/ sothane Clausulam darinn befunden/ welche den 3. Articul des Rotschildischen Friedens/ sub E. also erkläret; Ob solte das darinn befindliche Wort/ Feindlich/ welches doch ab Seiten Dänemarck mit sonderbahrem Vorbedacht hinein gerückt/ keine andere Bedeutung haben/ als daß der Cron Schweden dardurch vergönnet / in der Ost-See zu thun und zu lassen/ was dero selbst beliebig und wolgefällig. Wodurch die Königl. Schwedische gestracks zu nothwendiger Erinnerung/ billichmässiger Contradiction und darauß entstandener Verzögerung/ je selbst Ursache gegeben.

Sonsten ist auch hierauß jetztgedachter Crone weitaußsehendes Dessein nit allein mercklich zu erkennen/ sondern noch mehr auß deme zu verspühren/ daß/ als die Königl. Dän. Herren Commissarii dem Neben-Receß mit einzuverleiben

1658. leiben begehrt / wie beyde diese löbliche Cronen fürnemlich dahin zu trachten / daß die Trafficquen und Commercia in der Ost-See frey / sicher und unmolestirt verbleiben möchten / auch niemanden zu verstatten / einige Actus darinn zu exerciren / welche dem einen oder andern Theil an seiner Hochheit / Rechten und Freyheiten zu einigem Präjuditz gereichen könten; So haben jedoch offt gedachte Schwedische Herren Legati solches alles rund abgeschlagen: Hergegen aber vorgewendet / obangeregter Artickel wäre sonderlich in favorem deß Königs in Schweden bedungen.

Und / wiewol verschiedene / in besagtem Neben-Recessu verfassete Articul / was insonderheit die Richtigkeit der See-Päss und Certificationen im Oresund betrifft / von beyderseits Herren Legaten und Commissarien / in einer Conference beliebet / auch in margine deß Schwedischen Projects über die darinn enthaltene und von beyden Theilen / zu mehrer Gewißheit / auffgezeichnete Puncta / daß solche accordirt gewesen / notirt gestanden; Haben ebenwol / bey einer andern Conference / die Kön. Schwedische dieselben Puncta disapprobirt und verändert. Wodurch diese Handlung noch mehr verzögert / und / als ihnen solches zu Gemüth geführt / kein ander Bescheid gegeben worden / als daß von Ihrem gnädigsten König und Herrn ihnen anderwärtige Ordre zugekommen wäre.

4. Daß Ampt Drunt-heim abgetretten.

Es haben auch die Königl. Schwedische Herren Legaten ihrem Neben-Receß mit einverleibet / daß / weil der Crone Schweden / in den Rotschildischen Friedens-Pacten das Ampt Druntheim abgetretten / so müste zugleich auch das Stifft Druntheim mit cedirt zu seyn / darunter verstanden werden: Welches doch der rechten Meynung und wahrem Verstandte deß 6. Artickels jetzt berührter Pactorum, sub lit. F. zu wider. Dann deß Stiffts Druntheim / daß solches abzutretten / nirgends mit einem Worte gedacht. Zwar hat man an Dänischer Seite mit sattsamen Gründen demonstriret / daß dieses Stifft unter dasselbe Ampt nicht gehörig / sondern davon separiret sey. Es ist aber der Schwedischen endliche Resolution abermahl / wie vorhin / diese gewesen / Ihr gnädigster König und Herr habe sie befeylicht / dabey zu verharren.

sup. pag. 748. col. 2

Und hat es ihnen / bey diesem Ampte / die Gräntzen wider das alte Herkommen und die rechten Limites zu erweitern / so wenig gemangelt / daß sie die im Druntheimischen Stifft gelegene Aempter / die Norlanden genannt / als ein Pertinentz mit darunter ziehen wollen; Welche Begierde dann den einen Schwed. Gesandten / Covet / so weit emportiret, daß / wie ihm vorgehalten / es stünde davon nichts in den Friedens-Artickeln / Er sich gegen die Königl. Dänische Herren Commissarien heraus gelassen; Es würde die Herren / Graff Uhlefeldt und Reichs-Rath Steno Bielken / ihre Köpffe kosten / daß dieselbe Ihrer Instruction hierinn kein Genügen gethan / und bey Anfang der Friedens-Tractaten auff diese Norlanden nicht urgiret / damit solche dem Articul wären expresse mit einverleibet worden. Als sie aber vermercket / daß / zu Erreichung solcher ihrer Intention / nichts Erhebliches von ihnen beybracht werden könten / haben sie die vorberührte Norlanden durch Tausch oder Kauff an die Cron Schweden zu bringen / à part gesuchet.

1658.

Und ist bey wehrender dieser Negociation nichts gemeiners gewesen / als daß / da das eine harte Postulatum (weil man lieber auß zweyen Ubelen das Geringste erwählet) den Königlichen Schwedischen accordiret worden / sie so fort ein anders / gleich so hartes / oder viel härteres Petitum. Auch ist allemal / da dero Gesuch nicht gleich eingewilligt / Ihr letztes und vornehmstes Argument dieses gewesen / Es würde der Vestung Friedrichsöde von den Schweden nicht evacuiret / noch die Schwedische Armee auß den Königl. Dännemärckischen Provincien abgeführet werden / ehe und bevor das jenige / was von Ihnen begehret / und sie darauff bestunden / eingegangen.

5. Die Insul Wöen fahren lassen.

Was bey diesen Tractaten wegen der Insul Hueen passiret / ist vielen kündig. Dann obenangeregte Gottorffische Satisfaction so bald nicht abgehandelt und unterschrieben / daß sie nicht auff dieselbe prætendiret / die Schwedische Völcker aber einen Weg wie den andern im Lande liegend geblieben. Da sie / umb noch mehr Zeit für sich und Ihre Völcker zu gewinnen / ohne Grund vorgegeben / gleich ob solche Insul ein Pertinens von Schonen wäre. Ob nun zwar dieselbe / nach Außsag aller / so wol Freund- der als Einheimischer Geographorum & Historicorum, kein Dependens von Schonen ist / sondern von undencklichen Jahren / tàm quoad Jurisdictionem Ecclesiasticam, quàm Civilem, nacher Seeland gehöret / und die Unterthanen ihre Zinsen jederzeit / biß dato / an den Amptman auff Cronenburg / in Seeland / abgetragen; Gestalt auch diese Insul sich deß Seeländischen Rechtens gebrauchet / und weyland König Christian der Vierdte / auff inständiges Ansuchen / der Untergehörigen / nur biß zu anderwärtiger Verordnung / durch ein (den 24. May / Anno 1634. außgelassenes) Rescriptum allergnädigst eingewilligt / daß sie beym Landrichter in Schonen / als der nur drey Meylen abgelegen / und nicht vom Landrichter in Seeland / welcher eylff Meilwegs von Ihnen wohnet / Ihr Ding und Recht haben möchten; Und solches mit diesem (den 29. Januarii / 1647. ertheiltem) Reservat und Declaration, daß / da die in Schonen freye Leute

1658. seyn/ sie als Seeländische Leib-eygene/ oder Glebæ adscriptitii, verbleiben/ und nicht nach Schonischem/ sondern Seeländischen Rechten geurtheilet werden solten: So haben doch höchstgedachte Ihre Königl. Maj. und Friedenswillen/ und dero Land und Leut von den schweren Pressuren zu befreyen/ solche Insul dem Könige in Schweden zu überlassen versprochen.

6. Die 3. Saltz-Schiffe gut gethan.

Man hat sich aber damit nicht contentiret/ sondern gleich darauff die Restitution derer/ hiebevor im Sund angehaltenen/ drey Schwedischen Saltz-Schiffe so hoch gespannet/ daß der Werth deß darinnen gewesenen Saltzes und Wahren weit über die Helffte angeschlagen: Worüber man sich doch endlich auch dergestalt vergliechen / daß diese Schiffe mit aller Equippage restituiret, und/ an statt deß Saltzes / Ihnen eine veraccordirte / hohe Summa Geldes erleget worden.

7. Wegen der Guineischen Beute sich vergliechen.

Indeme es nun das Ansehen gewonnen/ daß alles seine Richtigkeit erlanget / und die Schwedische nichts mehr zu prätendiren übrig: Haben sie/ zu mehrer Zeit-Gewinnung/ eine neue Satisfaction auff die Bahn gebracht/ für die Beuthe / so die Königliche Dännemarckische Völcker in Guinea / tempore belli legitimè denunciati, der Schwedischen Africanischen Octroyrten Compagnie abgenommen: Wofür sie Anfangs 200000. Reichsthaler/ nachmals aber 300000. dann endlich 400000. Reichsthaler gefodert. Man weiß zwar wol / daß der Guineische Schade bey weitem nicht so viel importiret/ sondern zum allerhöchsten etwa auff 100000. Reichsthaler sich erstrecken mag. Ob man auch gleich zu keiner andern Restitution / als allein der Castellen oder Vestungen in Guinea/ jedoch bloß ohne Stücken/ Ammunition und Provision / verbunden gewesen: Nach Anweisung deß 14. Artickels / so auß vorgedachtem Instrumento Pacis, unter der Beylag G. mit exhibiret wird: Und dasselbe den Königl. Schwedischen Herren Legaten handgreifflich demonstriret ist: Nichts desto weniger haben die zu Dänemarck / Norwegen/ Königl. Maj. ꝛc. den längst desiderirten und versprochenen Abzug der Schwedischen Kriegs-Völcker auß dero Ländern dadurch zu beschleunigen/ Ihrem durissimo postulato in so weit deferiret, daß sie den auff 400000. Reichsthl. ab Schwedischer Seiten/ æstimirten Schaden/ loco Reparationis & Satisfactionis, gut seyn lassen. Zu derer Abtragung erstlich die Schwedische einige Länder/ zum genießlichen Unterpfande / Nachmals aber gewisser Kauffleute in Hamburg Caution begehret / welche diese Summa/ als Ihre eygene Schuld/ innerhalb Jahr und Tag zu bezahlen/ angeloben solten. Worauff die zu Dännemarck/ Norwegen/ Königl. Majest. ꝛc. den Herren Gesandten remonstriren lassen/ wie dieses Ihr letzteres Begehren / itziger Zeit / dero Reichen eine wahre Unmöglichkeit: Angemercket dero Cron / als lange die Schwedische Macht nicht abgeführet/ auff so viel nicht creditiret: Wann man gleich/ die Länder dadurch von der unerträglichen Kriegs Last zu entfreyen / sich dazu verbinden wolte. Solches aber hat gar keinen Platz finden mögen. 1658.

pag. 750. col. 1. v

Auff daß ebenwol Höchstgedachte/ Ihre Königl. Majest. ꝛc. nicht dafür anzusehen/ als wolten sie ichtwas unterlassen/ wie schwer es auch seyn möchte / daferne es Ihro nur möglich und in dero Gewalt/ auch zu deroselben Landen und Unterthanen Nutzen gereichen könte. Haben Sie endlich Ihro und Ihrer Reichs-Räthe Obligation/ auff sothane 400000. Reichsthaler / nebst einigen hoch-importirenden Land-Güttern / zum bräuchlichen Unterpfande/ im Fall die Zahlung nicht zu rechter Zeit erfolgete / und biß die Castellen in Guinea restituiret/ durch dero Commissarien/ den Königlichen Schwedischen Gevollmächtigten Herren Legaten offeriret: In Hoffnung / die zu Schweden Königl. Majest. ꝛc. würde sich damit befriedigen/ und dero gestalt die / in den Friedens-Pacten versprochene/ dann nach der Hand so offt-vertröstete Abmarchirung dero Armee/ auß den Königl. Dännemarckischen Provincien/ dermal einsten unfehlbarlich für sich gehen lassen.

Es ist aber nichts schließliches darauff erfolget. Und hat der eine/ biß daher allhiero sich befindender/ Königl. Schwedischer Gevollmächtigter Legatus, Herr Petrus Julius Coyet, sich damit hinauß nacher Holstein erhoben: Unter dem Vorgeben / Ihr. Königl. Majest. in Schweden von allem mündliche Relation zu thun / den desiderirten Abzug der Kriegs-Völcker zu facilitiren helffen / und über 14. Tage wieder hier zu seyn. Worbey er sich dann so scheinheilig gestellet / und so süsse Worte und gute Vertröstung gegeben / daß er bey vielen ehrlichen Leuten die Gedancken erwecket/ es wäre alles auffrichtig gemeynet/ und er würde die Befreyung dieser Reiche und Landen von mehrgedachten Trangsalen / in kurtzem zu wege bringen/ und mit erfreulicher Zeitung bald zu rück kommen. Welches doch der Außgang viel anders erwiesen.

Wie nun/ obbesagter massen/ dem König in Schweden gar völlige und in allem überflüssige Satisfaction/ auch in seinem unbilichen Gesuch/ gegeben / alle/ im Instrumento Pacis accordirte Länder und Vestungen / abgetretten/ die Vestung Bremervörde / wie obgemeldt/ restituiret / und man reciprocè die Evacuirung der occupirten Länder und Vestungen/ sonderlich Friedrichsöde/ so zugleich gegen Bremervörde von den Schwedischen geraumet und verwechselt werden sollen/

erwartet:

1658.

erwartet: Und solches darumb desto mehr/ weilen mehrbesagte Schwedische Herren Legaten den Königl. Dännemärckischen Herren Reichs-Räthen ein Original-Schreiben vom König in Schweden vorgezeiget/ unter andern deß Inhalts: So bald Bremervorde Uns wiederumb eingeraumet/ soll die Insul Fühnen auch evacuiret werden; So ist doch dieses der Schweden Intention nicht gemäß gewesen/ als der Event es gnugsam bezeuget hat.

8. Die 2000. Reuter gelieffert.

Weiter ist an Königlicher Schwedischer Seite/ ein groß Gravamen darauß gemacht und vorgegeben worden/ Ob wären Ihnen die versprochene 2000. Reuter noch nicht alle gelieffert: Weßhalben Sie die Abführung Ihrer Völcker noch länger verweilen müsten. Da doch genug bekant und am Tage/ was Gestalt die von Dännemarck/ Norwegen/ Königl. Majest. ꝛc. annoch bey wehrenden Rotschildischen Friedens-Tractaten/ und zwar ehe noch dieselbe am 26. Febr. geschlossen/ zwey Tage vorhero/ nemlich den 24. Ejusdem, Ihnen diese Reuter/ so in dreyen verschiedenen/ respective General-Major Joachim Trampen/ Obristen Bertram Rantzow/ und Rittmeister Drachenfelsen untergebenen Regimentern und Compagnien bestanden/ allhie für Coppendagen beym Kökerkruge/ durch besagten General-Major Trampen/ bereits überliefern lassen; Daß also dißseits kein Verzug gewesen.

Als aber dazumahl etliche derselben Reuter/ theils vor/ theils nach der Uberliefferung/ und da sie schon in Schwedischen Dienst gewesen/ wider Höchstgedachter Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. Wissen und Willen/ sich heimlich absentirt/ versteckt oder außgerissen: So hat kurtz darauff/ im Martio/ beym Friedrichsburgischen freundlich angestelleten Convent/ gegen Ihrer Majest. ꝛc. die Schweden Königl. Majest. ꝛc. unter andern auch Erwehnung gethan/ welcher gestalt an besagten Reutern sich ein ziemlicher Abgang befunden. Da dann Ihre Königl. Majest. in Schweden/ ꝛc. Sich in Beysein deß Königl. Dännemärckischen Feldmarschalls/ Herrn Ernst Albrecht von Ebersteins/ zugleich dahin erkläret/ daß/ wann Ihro die Rollen darüber nur zugestellet werden möchten/ wolten Sie so fort die außgerissene und ermanglende Reuter/ weil doch dieselbe mehrentheils in Schonen/ als einer nunmehr Schwedischen Provinee/ zu Hauß gehörig/ selbst wiederumb auffsuchen und herbey schaffen lassen. Allermassen dann die zu Dännemarck/ Norwegen/ Königl. Majest. ꝛc. solch freundliches/ auch billiches/ Erbieten gerne auff- und angenommen/ auch so fort alsbald hernach/ durch Ihren damahligen Gesandten nacher Gothenburg/ Herrn Offine Juel, die desiderirte Rollen Ihrer Königl. Maj. in Schweden ꝛc. einreichen lassen: Wornach folgends die außgerissene Reuter von den Schwedischen selbst/ in Schonen/ so viel deren allda zu finden/ nicht allein gar fleissig auffgesuchet/ sondern auch/ wo nicht allesämptlich/ jedoch meist alle/ wiederumb gefunden und herbey geschaffet worden.

1658.

Und auch noch einmal compleirt.

Dessen unerwogen/ auch ungeachtet/ was vorerzehlter Massen zu Friedrichsburg verabredet und versprochen/ hat die in Schweden Königl. Majest. ꝛc. auff das Neue/ wegen Liefferung ein tausent Reuter ungefährer Ansuchung gethan. Da aber auch die Uberantwortung dieser eingewilliget/ und man dieselbe nunmehr in Jütland und Holstein angewiesen/ haben die/ zur Annehmung verordnete/ Schwedische Officierer/ unter andern vornemlich der General-Major Böttticher/ eine Difficultät nach der andern/ so in den Friedens-Pacten nicht gegründet/ hervor gesucht/ bald den Empfang auff etliche Zeit differiret und hinauß gesetzet/ bald vorgegeben/ es solten keine Dänen darunter seyn/ die Reuter hätten keine Mäntel/ die Pferde wären auch nicht einer Grösse/ theils mangelten Pistolen und Sättel/ man könte die Unter-Officierer/ Corporals/ und Officierer-Knechte/ in den Rollen nicht mit passiren lassen/ es müsten/ über die Zahl/ noch 60. biß 65. Reuter seyn/ Und was der Gravaminum mehr gewesen; Wie auß Copeylich-beygelegtem Antwort-Schreiben deß Königl. Dänemärckischen Herrn Feldmarschall Ebersteins/ ꝛc. an den Königl. Schwedischen General-Major Böttticher/ sub lit. H. mit mehrerm abzunehmen. Und sind dadurch Officierer und Reuter je länger je schwüriger gemachet/ so gar/ daß man den harten Postulaten weichen/ und die/ vom Herrn Feldmarschall Eberstein/ dem obgedachten General-Major/ auffm bestimmten Wahl-Platz præsentirte Reuter wieder in die alte Quartieren verlegen müssen/ biß die Schweden ihr gefährliches Dessein desto besser ins Werck zu richten/ kurtz vorhero/ ohne weitere Contradiction, (weiln vordin schon so fort 500. Reuter in Jütland geliefferet) die übrigen in Holstein/ nicht weit von der Glückstatt/ angenommen. Wodurch man deß Friedens sich nunmehro derogestalt versichert gehalten/ daß man sich im Reiche Dänemarck fast auffer aller Armatur gesetzet/ und so wenig an neue Werbungen gedacht/ daß man auch die annoch vorhandene/ wenige Völcker abgedanckt: Zumahlen/ da die Königliche Schwedische anwesende Herren Gesandten/ mit sonderbarem Ernst/ begehret und erinnert/ daß die zu Dännemarck/ Norwegen/ Königliche Majest. ꝛc. doch keine unnöthige Werbungen anstellen solte.

oben pag. 825. col. 2

Da man nun einen Tag nach dem andern die so offt verhoffete und gesuchte/ auch so vielfältig vertröstete und verheissene Abführung der Schwedischen Armee erwartet: Hat

9. Die Schwed. Armee wol verpflegen müssen.

man

1658.

man erfahren müssen / daß die / zu den Vestungen Glückstatt / Crempe und Rendesburg reservirte Marschländer und Aempter / auch Pinnenberg / wider die / von Ihro Königl. Majest. in Schweden ꝛc. bey dero / Ihrer Königl. Majest. in Dännemarck / ꝛc. zu Friedrichsburg im Martio gegebene Visite, Mündlich-gethane Zusage / wegen Befreyung der Marschen von aller Einquartierung / Dann wider die vom König in Schweden / bey Seiner Majest. jüngster Anwesenheit zu Gothenburg / dem Herrn Pfaltzgraffen von Sultzbach / als Generalin über die Cavallerie / wegen Verschonung deß Ampts Rendesburg in specie, gantz ernstlich ertheilte / schrifftliche Ordre sub lit. I. (Welche Ihrer Königlichen Majest. zu Dännemarck ꝛc. umb dieselbe noch sicherer zu machen / bey dero damahln nacher Gothenburg geschicktem Gesandten / unter offenem Siegel zu gefertiget /) mit hohen unerträglichen Anlagen und würcklichen Einquartierungen beschweret / den Königl. Dännemärckischen Guarnisonen ihr Unterhalt dadurch entzogen / und wegen der harten Pressuren überall viele Unterthanen ins Elend zu gehen gezwungen worden.

Als welche sich selbst einquartiert.

Massen dann / im selbigen Monat Martio / der Herr Pfaltzgraff ins Südertheil Ditmarschen mit 2000. Pferden eingerücket / Brandschatz-Gelder und andere / viele Prætensiones mit Gewalt eingetrieben / Auch auß dem Ampte Rendesburg hohe Geldsummen erpresset: Da dann ein Schwedischer Obrister / zu seinem Hinterhalt / täglich allein 313. Rthal. gefordert: Deren aber eine ziemliche Anzahl mit gewesen. Und kommet noch dieses hinzu / daß solche Einquartierung dem Fürstenthum Holstein allein auffgebürdet / das Hertzogthum Schleßwig aber zu Außrüstung der Königl. Schwedischen Schiffs-Flotte angestrenget worden / und sich also deß getroffenen Friedens wenig oder gar nichts zu erfreuen gehabt.

Die Dänische Posten angehalten.

Uber dieses hat man an Schwedischer Seiten / unerachtet wegen Sicherheit der Posten ein richtiger Schluß gemachet / und Königl. Schwedische Pässe ertheilet / die von den Königl. Dännemärckischen Räthen in Holstein / und andere an Ihre Königl. Maj. zu Dännemarck abgelassene Schreiben / wieder auß gegebene Königl. Schwedische Hand und Siegel / zu Flensburg auffgehalten / erbrochen / verlesen / und gar nicht wieder zu rück gegeben / noch an gehörige Oerter fortgeschicket / sondern theils derselben in offenen Truck gehen lassen / und überall publiciret.

Grosse Brand-Schatzungen eingetrieben.

Und wiewol die arme Unterthanen vorangeregte Exactiones zu verschieden mahlen mit hohen Geldsummen von den Schweden abgekaufft / und Ihre Trouppen contentiret / sind doch / an deren Stelle / bald andere Schwedische Völcker in die Aempter und Marschen mit Gewalt eingerücket / abermahlige scharffe Executiones vorgenommen / und dergestalt gebrandschatzet und geplacket / daß dergleichen nicht viel gehöret.

1658.

Wie dann im April / unterm Commando deß General Major Arentsohns / einige Schwedische Völcker wiederumb in Süder-Dithmarschen eingerücket / und es nicht besser / als die vorigen / gemacht. Welche anderweitige Attentaten und wider den Frieden-Schluß zielende Zunöthigung man dahin hat gestellt seyn lassen / und erwarten müssen / was der König in Schweden / der darüber geführten Klagten halben / sich erklären würde.

Ohne das haben die / zu Berahtung einer neuen Ordinantz Deputirte / Königliche Schwedische Commissarien / wie nemlich Ihre Völcker biß auff den 1. May in Holstein zu verpflegen / (weil man ihnen / laut deß Friedens-Schlusses / weiter nichts mehr schuldig) so viele Difficultäten gemachet / daß es dißfalls zu keinem Schluß kommen können. Man lässet solches zu Ihrer Verantwortung stehen / als eine wider offtangerührte Friedens-Pacta ebenmässig zielende Sache.

Und schwere schädliche Durchzüge gehalten.

Und ob zwar auß dem am 26. April. zu Gothenburg datirten / vom König in Schweden eygenhändig / sub Sigillo Regio, unterschriebenen und Anfangs May publicirten Patent / nebst abgelassener Königl. Schwedischen Ordre an den Herrn Reichs-Admiral Wrangel / man billich geurtheilet / auch gehoffet / die Schwedischen Völcker würden nunmehr unter guter Kriegs-Disciplin gehalten / die verbothene Militarische Executiones auffgehoben / auch die darein angedeutete Abführung der Völcker endlich effectuiret werden: So ist doch bald darauff dieses erfolget / daß / wegen prætendirter Restanten / abermahl eine scharffe Execution in der Cremper-Marsche vorgenommen / und die Königl. Dännemärckische / zur Glückstatt und Crempe liegende Guarnisonen genöthiget worden / umb fernern Einbruch zu verhüten / dawider Posto zu fassen.

In der Cremper-Marsch.

Im Ampt Rendßburg

In demselben Monat May / hat der Schwedische General Major Böttticher / unterm Prätext / daß er zum Lande hinauß marchiren wolte / durchs Ampt Rendesburg 2000. Reuter geführet / mit welchem Er dergestalt im selbigen Ampte / sonderlich zu Nortdorff / übel gehauset / daß die armen Leute in Büsche und Wälder lauffen müssen: In deme Sie denselben alle Pferde / so sie nur bekommen können / und Ihnen angestanden / mit Gewalt abgenommen / das Viehe ohne Unterscheid todt geschlagen / Gänse und Hüner aber / was sie nicht verzehren können / umbgebracht und an die Thüren genagelt. Zugeschweigen / daß sie

etliche

1658. etliche Leute / worunter ein armer Bauer / welcher sieben Kinder hinterlassen / und ein altes Weib / darnieder gestossen / so gar / daß es von einem offentlichen Feinde ärger nicht zu vermuthen gewesen.

Ferner; mitten im Junio / hat sich deß Herrn Graff Ochsenstirns Esquadron zu Fuß / von 6. in 700. Mann / dann 200. Artigleric Officirers und Bedienten / mit 220. Stück Pferden / ins Kirchspiel Nortdorff einlogiret / und biß zu völliger Außmarchirung der Armee allda zu subsistiren / sich vermercken lassen. Ungeachtet vorangeregter Königl. Schwedischen Exemption und Befreyung.

In der Haselower Marsch. Es ist auch im selbigen Monat der Schwedische Obrister Gorgas / mit seinem Regiment / in die Haselow und Haselower Marsch gezogen; Wie auch einige Compagnien in Neudorff Quartier gesuchet: Und hat der Schwedische Resident Möller in Hamburg / welches ihme doch gar nicht beykömmet / die Quartiere außgetheilet. Worüber sich die Kön. Holsteinische Regierungs-Räthe zwar bey deß Herrn Pfaltzgraffens Fürstl. Gnaden beschweret; Aber umsonst und ohne Frucht.

Anfangs Julii hat sich mehrgedachter General-Major Böttticher wiederumb mit einigen Regimentern in Ditmarschen einquartiert.

In der Graffsch. Pinnenberg. Noch sind fünff Regimenter / Schwedischer Völcker / als deß Fürsten von Weymar / deß Graffen von Solms / deß Obristen Gorgas / Obrist. Kunsten / Obr. Schönlebens / und deß Obr. Leutenants Schmidts Esquadron / in die Graffschafft Pinnenberg gegangen / und selbige bequartieret; Auff deren Unterhaltung sie ein Unerträgliches gefodert / sich auch mit einem Erleydlichen nicht erhandelen lassen wollen. Und ist auff deß Fürsten von Weymar Regiment allein / jede zehen Tage / begehret / an Proviant 18730. Pfund Brodt / an Fleisch 10615. Pfund / an Bier 107. Tonnen / 15. Wispeln Haber / und 100. Reichsthal. Service-Gelder: Oder auch / an dessen Stelle / alle zehen Tage 800. Reichsthaler: Welche Summa / wann sie nach Anzahl obgedachter fünff Regimenter quintuplicitet, dazumahlen in wenig Tagen höher gekommen / als alles der armen Unterthanen / so biß dahin bey ihren Häusern geblieben / damahlig vorhandenes Korn und andere Haabseligkeit würdig gewesen. Und / weil die einquartierte Völcker selbst gesehen / daß der Haußman den Unterhalt nicht schaffen können / haben sie (wie sonsten auch die gantze Zeit über / weil die Schwedische in Holstein und Jütland gelegen / daselbst geschehen) tapffer in die Holtzungen eingegrieffen / die besten Bäume bey hunderten und tausenden darnieder gehauen / und die Bauren gezwungen / daß sie solche zu verkauffen / nach der Elbe / Eyder / Hamburg / auch andere Oerter / führen müssen. Worauß sie ein überauß grosses Geld gelöset.

1658. Weiter sind im Julio / aller gegebenen Parole / so schrifft- als mündlichen Zusage / belieter Abhandelung und getroffenen Accord entgegen / etliche Regimenter Schwedischer Kriegs-Völcker wiederumb in die Wilster und Cremper Marschen gerücket; Dargegen keine / so wol beym Könige in Schweden selbst / als bey Seiner Maj. hohen Generals-Personen / eingewandte Remonstrationes etwas helffen mögen.

Und in der Wilster Marsch. Ohne das ist noch der Schwedische General-Major Ahrentson / den 23. Julii / mit 2. Regimentern in die Wilster-Marsch eingedrungen; Wordurch die noch wenig übrige Lebens-Mittel den Königl. Dännemärckischen Guarnisonen in dero obgenannten Vestungen / noch mehr entzogen. Und haben Jhre Königl. Majest. bey solchem Zustande / da keine raisonnable Remonstrationes oder suchen bey den Schweden (worunter das / sub lit. K. Copialiter mit beygelegtes Königliches Dännemärckisches / an den Herrn Pfaltzgraffen von Sultzbach / ꝛc. abgelassenes Schreiben mit gehöret) statt finden können / alles über sich gehen lassen müssen / was nicht zu ändern gestanden.

sup. pag. 759.

Auch endlich den Krieg von neuem angefangen. Endlich / da man deß obbemeldten Legaten / Herrn Coyets / friedliche Wiederkunfft / nebst der Ratification alles dessen / was bißhero gehandelt / mit Verlangen erwartet / sich darauff verlassen / und allhier gantz sicher gewesen / ist eine / vom König in Schweden ꝛc. ohne Zweiffel bereits jüngst vorhero resolvirte gantz feindselige Invasion vorgenommen: Indem S. Majest. mit den / im Anfang deß Augusti zum Kiel embarquirten Völckern / unterm Schein / in Pommern oder Preussen zu gehen / ohne eintzige vorgangene Denunciation, diese Insul Seeland / ungefähr den 7. August. unvermuthlich und ungewarneter Sachen / wieder überfallen / sich umb den 9. Ejusdem der Stadt Coppenhagen genähert / die Königl. Dännemärckische Reuteren / so überall in Seeland / an verschiedenen Oertern / zerstreuet gelegen / überrumpelt / theils Dienste zu nehmen genöthiget / die übrigen aber eingesperret / und ihnen den Weg / sich nacher Coppenhagen zu retteriren / abgeschnitten / ferner sich dieser Residentzstadt mit Approchen je länger je mehr genähert; Und wird so Tags als Nachts mit approchiren weiter fortgefahren. Gleicher gestalt dann auch sie Helsingör occupiret / das Schloß Cronenburg aber von verschiedenen Batterien beschossen.

Theils in Seeland.

Theils in Holstein. Worbey zugleich der König in Schweden / mit Hindansetzung allen Respects / so er dem Heiligen Römischen Reiche / und der Römischen Käyserlichen Majest. ꝛc. als ein Mit-Standt deß Reichs / zu leysten schuldig / den

Reichs-

1658. Reichs- und Crayß-Abschieden / auch so theuer erworbenen Münsterischen und Oßnabrügischen Frieden-Schluß / vornemlich auch dem Rotschildischen Instrumento Pacis zuwider / in deß Reichs hoch-importirendem Frontier-Fürstenthum Holstein allerhand Hostilitäten offentlich verübet / und sich nicht vergnüget / daß dieses Hertzogthum die Schwedische Armee so lange zu unterhalten / und grosse Geldsummen herzugeben genöthiget worden; Sondern hat auch / fast zu derselben Zeit / wie der feindliche Einfall in Seeland resolviret / uhrplötzlich und unversehens die Vestungen Glückstatt und Rendesburg / die Steinburger Schantze / und andere Oerter / durch Entreprisen wegzunehmen einen Versuch thun / wie aber solche mißlungen / selbige Oerter blocquiren / zu deme etliche Königl. Dännemärckische Civil- und Militair-Bedienten / auch viele vornehme Adeliche und andere Personen / die sich gar sicher auff ihren Aemptern und Gütern auffgehalten / theils auff ihren Reisen begrieffen gewesen / gefangen nehmen / theils deroselben ausser Landes führen / auch das Königl. Dännemärckische Leib-Regiment / unterm Herrn Feldmarschall Eberstein / welches in den Marschen in die Quartiere vertheilet gelegen / mit denen Schwedischen / auch an den Orten Einquartierten / gute Freundschafft gepflogen / Feindlich überrumpeln lassen / worvon theils Officierer verwundet / gefangen / die gemeinen Knechte aber sich unterzustellen gezwungen worden. Das Hauß Haselou haben sie feindlich angefallen / ferner auf unterschiedliche Schantzen und Oerter gefährliche Anschläge gemacht / und dieselbe / unterm Schein deß Friedens und Freundschafft / theils übereylet / sind aber an etlichen Oertern / da man den Friedensbruch vermerckt / mit blutigen Köpffen also abgewiesen / daß sie in dieser / bey Gott und Menschen verhasseten Ruptur / mit Hinterlassung vieler Todten den Kürtzern gezogen.

Theils auch zu Wasser.

Es ist zugleich / den 8. und 9. Augusti / eine Königl. Schwedische Kriegs-Flotte uhrplötzlich für diese Stadt und Hafen gerücket / welche die Zufuhr und Passage feindlich gesperret / Ihrer Majest. der Königin zu Dännemarck / ꝛc. Herrn Bruder / Hertzog Johann Friedrichs zu Braunschweig / Lüneburg / ꝛc. Fürstl. Gn. die doch mit diesen Händeln nichts zu schaffen / und als ein freyer Fürst deß Heiligen Römischen Reichs zu considerien gewesen / mit sampt dem Schiffe / worauf Se. Fürstl. Gn. sich anhero zu erheben gesinnet / auch viel andere frembde Schiffe und Fahrzeug mehr / arrestiret / dem von Ihrer Königl. Majest. ꝛc. ꝛc. zu Ihrer Fürstl. Gn. abgefertigen Trompeter kein Gehör gegeben / viel weniger zu Deroselben verstattet / sondern dieselbe unten im Raum deß Schiffes dergestalt eingesperret gehalten / daß dem Trompeter auch mit keinem von Ihrer Fürstl. Gn. Bedienten zu reden vergönnet worden.

1658.

Uber das alles haben Sie verschiedene / Königl. Dännemärckische Orlogs- auch andere Schiffe / mit aller Equippage, Mannschafft und Matrosen / so dem Frieden sicherlich getrauet / sich zu Ihnen keiner Feindseligkeit versehen / und hier und dar im Sund / Belt und für Christiania / als sonst / auff den Rheeden gelegen / theils auch die / in den Vestungen Bahus und zu Christianstatt vorhandene / und Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. zuständige Geschütze / Ammunition und Provision / dem offtangeregten Instrumento Pacis gemäß / anhero in in das Reich zu führen / eingeladen gehabt / und theils damit auff ihren Reisen begrieffen gewesen / unversehens überraschet / dieselbige hinweg geführt / und preiß gemacht; Worunter sind (1.) der Pelican / (2.) Falck / (3.) Seebald / (4.) Snarren Suen / (5.) die Galliotte Spes / (6.) Sanct George / (7.) der Jäger / (8.) Duynkircher Boyer / und andere mehr. Worbey dann sonderlich zu mercken / daß / als sie die / zu gedachtem Bahus und Christian-Stadt noch übrige / und allda zu rück gebliebene Stücke / Ammunition und Provision ohne das behalten / theils aber / obbesagter massen / in etliche der obgemeldten Schiffe kurtz vorhero außgefolget / sie eben zu der Zeit Ihr Friedbrüchiges Dessein zu Wasser und Lande ins Werck gestellet / als dieselben Schiffe zu Segel gegangen / oder sonst darzu parat und auff den Wege nacher Dännemarck gewesen; dergestalt / daß ihnen dadurch nicht allein / was auß obberührten Vestungen / in theils obgenannter Schiffe / eingeladen / zu theil geworden / sondern auch alles / was an einiger / Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck / Norwegen ꝛc. zugehöriger / rückständigen Artiglerie / Ammunition / und andern / von Ihnen noch nicht außgefolget / zugleich mit im Lauff und zum Raube an sie verblieben. Zugeschweigen / daß sie fast alle / den Unterthanen in Fühnen / Jütland und Holstein zugehörige Schiffe und Schutten / wider alles Recht und Billichkeit / auch auffgerichtete Pacta / diesen gantzen Sommer über / bey sich behalten / dieselben gezwungen / unterschiedliche Reisen nacher Liefland / Preussen und anders wohin zu thun / Welche sie nun endlich gar zu Preyß gemachet / wordurch der armen Unterthanen Seefahrt / Nahrung und Commercia gantz ruiniret und zu Grund gerichtet worden.

Zuwider der von den Hrn. Legaten bezeugter Freundschafft.

Offtgedachter Schwedische Legat / Herr Covet / welcher so gar neulich mit völligen Contento von hier geschieden / alle Courtoisie und gutes Tractament genossen / hat niemaln grössere Freundschafft und auffrichtigere / beständige Affection seines Königs / als eben damahlen / bey seinem Abzuge / so

den

1658. den 3. Augusti geschehen / contestiret; So gar / daß Er auch mit seiner Vertraulichkeit so weit gegangen / und sich herauß gelassen / Man müste zwischen Ihrer Königlichen Hochheit / dem Printzen zu Dännemarck / ꝛc. und dem Fürstl. Gottorffischen Fräulein / eine Heyraths-Alliantz stifften; Worzu Er cooperiren wolte.

Und indem man also alles Gutes verhoffet / hat Er sich bey der feindlichen Flotte für Coppenhagen Persönlich mit finden lassen / von dar seinem Collegæ / dem Schwedischen Reichs-Rath / und noch anwesenden Legato / Herrn Steno Bielcke / Schreiben in diese Stadt zugesandt / auch auffer Zweiffel / dem Könige in Schweden / und dem Admiral / vom Zustandt dieses Orts / welchen Er / bey seiner vier Monatlichen Anwesenheit / gnugsam penetriret, gute Nachricht gegeben.

Itzt erwehnter Herr Bielcke aber hat sich allhier / in seinem Logament / mit vielem Gewehr und Feuer-Röhren versehen / auch seine Völcker und Suite ergrossert / vorgebend / daß ihme von dieser Feindlichen Invasion im geringsten nichts wissend were; Bald aber die zu Dännemarck / Norwegen / Königliche Majest. ꝛc. inständiglich ersuchen lassen / die ihm zugegebene / verordnete Königliche Wachten verstarcken zu lassen / Und daß für seine Sicherheit mehr Sorge getragen würde / zu beschaffen: In Betracht / der gemeine Pöbel sehr ungehalten gewesen / und sich allerhand Dräu-Worte vermercken lassen / daß vorgedachte Herren Legaten / unter der simulirten Freundschafft / solche feindliche Consilia auffer Zweiffel würden fomentiret haben. Worauff höchstermeldte Ihre Königliche Majestät / weilen sie keine beguämere und versichertere Stelle finden können / auff dero eygenes / in ihrem Garten belegenes Hauß / Rosenburg genannt / Ihn einquartieren und daselbsten hin sicher convoyren lassen; Der dann / auff vielfältige im Nahmen mehr Höchstgedachter Ihrer Königlichen Majest. ꝛc. beschehene Nachfrage / sich je und allemahl erkläret / auch noch gar hoch betheuret / wie Ihme / von diesem / deß Königs in Schweden feindlichem Uberfall und Dessein wider Dännemarck / nichts bewust.

Über das falsche Zeitungen außgestreut.

Sonst hat man / kurtz vor solchem Uberfall / in aller Welt / mit grosser Hinterlist und Falschheit / spargirt gehabt / dann es auch in offentlichen Gazetten und gedruckten Zeitungen zu lesen gewesen / Ob hätten sich hier im Reiche / zwischen Ihrer Königlichen Majest. ꝛc. und einigen Grossen / schwere Mißverstände und Uneinigkeiten angesponnen / so gar / daß etliche derselben wider Ihre Königl. Majest. conspirirten / und dero nach dem Leben trachteten; Wodurch sie bewogen / die in Schweden Kön. Majest. umb Hülffe und Succurs / wider Ihre Rebellische Unterthanen / zu ersuchen.

1658. Einige Schwedische Officierer / so zu erst / mit ihren unterhabenden Trouppen / bey dieser Friedbrüchigen Entreprise, zu Köke in Seeland angelanget / haben allda vorgegeben / wie deß Königs in Schweden Vorhaben und Dessein gar nicht zu wider Ihrer Königlichen Majest. in Dännemarck / etc. Person und Königliche Regierung / sondern wider etliche deroselben widerwärtige / ungehorsame und ungetreue vom Adel und Unterthanen angesehen; Da man doch allhier in Dännemarck von dergleichen nie gehöret: Solches Figmentum aber billich für eine Schwedische Invention, dadurch Sie einigen Vortheil verhoffet / gehalten werden muß. Angesehen / alle Stände ins gemein höchstgedachter Ihrer Königlichen Majest. viel getreuer sind / als man wol an Schwedischer Seite gerne sihet und wünschet.

Die zu Dännemarck / Norwegen / Königl. Majest. ꝛc. hat nichts desto weniger / alsbald Sie von solcher Feindlichen Invasion / auff diese Insul Seeland / am 8. Augusti vernommen / zweene dero Herren Reichs-Räthe / nemlich die Wolgebohrne Herren / respective Amptleute auff Otten-Seegad und Tryggewälde / Magnum Högh / zu Kiergaards-Holm / ꝛc. und Christian Skeel / zu Füssingen ꝛc. Erbgesessen ꝛc. Desselben Tages noch / zum König in Schweden hinauß gesandt / welchen dieselbe am 9. Augusti / acht Meilen von hier / zu Ringstädt angetroffen / aber ehe nicht / als deß andern Tages / weilen es damahls etwas spät gewesen / Audientz erlangen können.

10. Auch noch letzlich bey diesem Anfall durch Gesandte den Frieden suchen lassen.

Da dann / nach abgelegten Curialien / deduciret worden; Wie dem Könige in Schweden erinnerlich / daß die / zwischen diesen löblichen Nordischen Königreichen / vor einiger Zeit entstandene Uneinigkeit unnd Mißverstände / so endlich zur Ruptur und offenbahren Kriege außgebrochen / durch GOttes gnadige Schickung / und Mediation deß Aller-Christlichsten Königs in Franckreich / ꝛc. Majest. ꝛc. und Seiner Hochheit / deß Herrn Protectoris in Engelland / Schottland und Irrland / ꝛc. zu einem sicheren und beständigen Frieden gedrehen / da alles in vorigen Ruhestandt wiederumb gesetzet / eine vollkommene Amnestie auffgerichtet / die darüber zu Rotschild geschlossene Puncta solenniter unterschrieben / und versiegelt / auch ratificiret und gegen einander außgewechselt. Ob auch darauff gleich einige Neben-Tractaten / zu weiterer Erklärung etlicher Puncten / veranlasset; So wären doch dieselben Puncten ab Seiten Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. durchauß accordiret und beliebet; In so

Welche beym König in Schwedt ihren Vortrag gethan.

1658. weit / daß man wol eines und das andere / wann man nach Billichkeit hätte gehen solten / sich vorbehalten können / daß dergestalt nichts mehr übrig / sondern alles zur Endschafft gebracht. Im falle aber / wegen der Guineischen Beuthe / man einige Difficultät moviren wolte / so stünde zu erwegen / daß beyderseits Königliche Gevollmächtigte dißfalls auch schon richtig und vergliechen / was nemlich / und / wie viel die Cron Dännemarck dafür zu bezahlen? Worein die zu Dännemarck / Norwegen / Königliche Majestät / ꝛc. auch bereits consentiret. Die Sache beruhete nur einig und allein auff den Terminen und Caution / wann nemlich / und zu welcher Zeit / die accordirte Summa zu erlegen / und welcher Gestalt die Gelder zu versicheren? Und weil dieses der Königliche Schwedische Gesandter / Herr Coyet / bey Seiner Majestät in Schweden / ꝛc. zur vollkommenen Richtigkeit zu befördern / über sich genommen / auch zu dem Ende für wenig Tagen zu Ihrer Königlichen Majestät verreiset / hielte man es dißseits auch für richtig. So gestalten Sachen nach / käme es dero zu Dännemarck / Norwegen / Königlichen Majestät ꝛc. gantz befremdet vor / auff solche Weise / in der Eyle / unvermuthlich / ohne Ursache / und vorgehende Denunciation / zu Wasser und Lande angegriffen zu werden. Man hielte es von Seiner Königlichen Majest. in Schweden ꝛc. Generosität weit esloignirt zu seyn / den so feyerlich bedungenen / und mit Hand und Siegel bekräfftigten Frieden-Schluß zu violiren. Man glaubte vielmehr / das Königliche Schwedische Glück und Progressen wären mit der Billichkeit und Rechten zu mensuriren, damit die gantze erbare Welt nicht übel davon zu urtheilen Anlaß nehme; Zumahlen / da an Seiten Dännemarck alle abgetrettene Provincien / Länder und Vestungen / auch Reuter / und anders schon überliefert / und alles das jenige præstirt / wozu man dißseits verbunden gewesen: Mit Versicherung / daß die zu Dännemarck / Norwegen / Königliche Majest. ꝛc. anders nichts / als Friede und Einträchtigkeit mit dem Könige in Schweden zu haben und zu halten / suchten und begehrten. Obgedachte Herren Reichs-Rätye wären auch zu keinem andern Ende / als alle entstandene Suspiciones und Ombrage wegzunehmen / abgefertiget; Nebst unterthänigem Begehren / Ihnen gewisse Commissarien zuzuordnen / welchen Sie gnugsam zu remonstriren gesinnet / daß itzt Höchstgedachte Ihre Königliche Majest. ꝛc. zu einiger Feindseligkeit / viel weniger Ruptur / einige die geringste Ursache nicht gegeben / noch zu geben jemahls gedächten.

Worauff Ihre Königl. Maj. in Schweden ꝛc. selbst weitläufftig geantwortet / und fast alles von Anfang wiederholet / was vor / in und nach Jüngstem Kriege / zwischen beyden diesen Nordischen Cronen / vorgelauffen / auch was sonst in den Historien enthalten / und vor vielen Jahren sich begeben hat. Insonderheit und vornemlich.

1658. Majest. drauff geantwortet

1. Hätten die Dänische Ihrer Königlichen Maj. in Schweden ꝛc. und dero Reiche Untergang gesuchet / und den König selbsten zu erst provociret.

2. Sie hätten die Commercia für Schweden schwächen wollen.

3. Hätten auch nicht gehalten / was Sie beym Rotschildischen Friedens-Schluß versprochen: Unerachtet der König in Schweden den Lauff seiner Victorien dadurch gehemmet / deß Königl. Dennemärckischen Hauses / und dero Cron / gäntzlicher Ruin / vorzukommen: Weßhalben Er auff die Execution der Tractaten desto mehr gebauet: Hätte aber nachmahls vernommen / wie man dißseits nur Effugia gesuchet / und Ihn auffgehalten. Dannenhero Er Seine Völcker auß diesen Ländern nicht außführen können.

4. Es weren Königliche Dänische nacher Enaeland / Item auß Holland / vom Königlichen Dennemärckischen / daselbst anwesenden Extraordinar-Deputirten / Henrich Willemsen Rosenwinge / abgelassene Schreiben vorhanden / Worauß der Dänischen Intention wol abzunehmen.

5. Gravirte Sich der König darüber / was im Ampt Druntheim mit Peter Wieben Seliger / wegen Rumsdall / vorgelauffen / als wodurch Ihre Majest. allda auffgehalten were.

6. Beklagte sich / daß man dero Herrn Schwieger-Vatter / Hertzog Friedrichs zu Schleßwig / Holsteins / auff Gottorff / Fürstl. Durchl. ꝛc. nicht wol tractiret / sondern gleichfals auffgehalten.

7. Dennemarck hätte keine Alliantz mit Schweden schliessen wollen / da doch der König in Schweden nur 10. oder 8. Schiffe zum Entsatz begehret: Sein Vorhaben were dadurch gehindert / und die Compagnie / wozu Ihm Seine Räthe gerathen / verabsäumet. Er wolte nun GOtt und dem Glück den Außgang befehlen: Wozu ab Seiten Dennemarck / durch Cunctiren / Brieffeschreiben / und Völcker / so man dißseits auß Holland anhero kommen lassen / Ursach gegeben were.

Klagte endlich auch darüber / daß man den Jenigen nicht angehalten / welcher die Guineische Beuthe auffgebracht.

Worauff die Kön. Dän. Gesandten excipiret.

Es haben aber die Königliche Dennemärckische abgefertigte Herrn Reichs-Räthe hierauff geantwortet: Daß / obwol hiebevor Hostilitäten / denunciato nimirum Bello, vorgelauffen / So weren doch dieselbe

Denen S.

durch

1658. durch den solemnellen, letzten Friedens-Schluß / und darinn enthaltene Amnestie zu grunde auffgehoben / todt und außgetilget: Hoffeten dabey / Seine Majestät würde nochmahls keine billichmässige Tractaten außschlagen. Die / von dero Allegirte / präjudicirliche Brieffe stünden zu exhibiren: Weil das geringste nicht davon bewust.

Als auch angeregte Auffhaltung / Cunctation oder Säumnis / für die vornehmste Ursache dieser neuen Hostilitäten / offters wiederholet worden: Ist geantwortet / die Schwedische Gesandten wären selbst die Mora gewesen / und daß die / bey den Coppenhagischen Tractaten ventilirte Sachen in sich selbsten schwere und hohe Posten gewesen / sonderlich das jenige / was Ihre Königliche Majestät / vor Sich / ꝛc. und dann für Hertzog Friedrichs zu Schleßwig / Holsteins / auff Gottorff / Fürstlichen Durchl. ꝛc. begehret / auch erhalten: Nemlich / Einräumung gantzer Länder und hoher Reichs-Regalien: Daher man wol Ursach gehabt / einiger Moderation darinnen zu erwarten. Zumahlen / da kein gewisser Terminus definitt gewesen / worinnen solche Tractaten præcisè abzuhandelen. So wäre auch erweißlich / daß theils Artickel / unerachtet sie von beyderseits placitiret, auch von beyder hohen Interessenten Gevollmächtigten angenommen / und Schrifftlich abgefasset / dannoch etliche Zeit hernach / ab Seiten Schweden / wieder umbgestossen / revocirt und gantz auffgehoben worden: Unter diesem blossen Vorwandt / daß selbige Ihrer Königlichen Majestät in Schweden / etc. nicht gefielen / noch behagten. Uber das hätte die zu Dännemarck / Norwegen / etc. Königliche Majestät / etc. Dero auch Königlichen Majestät in Schweden / etc. præstanda durchauß und vollkommentlich bereits præstiret: Dahingegen wol zu erwegen stünde / daß von deme / was Schweden zu præstiren schuldig / noch gar wenig effectuiret: Wodurch die beschwerlich angeführte Remora und Verzögerung vielmehr den Schwedischen / als Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck / etc. re ipsâ zuzuschreiben. Es wäre auch Dännemarck bey dieser Zeit / da alles erschöpffet / und so viel Schiffe außzurüsten / eine wahre und Weltbekante Unmöglichkeit.

Die Kön. Majest. zu Schwede aber replicirt / und

Hierauff hat der König in Schweden alle vorige Imputationes replicirt: Im übrigen aber die Königliche Dännemärckische Abgefertigte Herren Reichs-Rathe von sich ab / und an Seine Räthe verwiesen / Ob dieselbe einige Veränderung vorzuschlagen wüsten? Und da sie sich erkläret: Wie sie das Haupt suchten? Hat der König gefraget: Ob dann Seiner Protection sie sich zu untergeben gedächten? Welches diese hinwieder damit beantwortet; Wie Sie / von wegen Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck / etc. gern vernehmen wolten / Ob diese neue / ab Seiten Schweden unternommene / Feindseligkeiten nicht wieder beygeleget werden könten? An Ihrer eygenen und Privat-Protection wäre wenig gelegen: Sie begehrten noch als vorhin / Commissarien / zu vorigem Ende. Und / als Sie ferner noch inständig darumb angehalten / haben Sie zu zweyen mahlen hören müssen: Sie hätten Ihren Abschied. Wurde auch darbey vermeldet / der Königliche Schwedische / allhier zu Coppenhagen gewesene Gesandte / Herr Covet / habe keine Vollmacht gehabt / die Guineische Sache abzuhandeln: Er müste sich zuvor bey seinem König darumb befragen. Und / als hierauß die Königliche Dännemärckische abgefertigte Herren Reichs-Räthe vermercket / daß Ihnen die begehrte Commissarien gäntzlich abgeschlagen / haben Sie / mit dieser Protestation / Es wäre ein gerechter GOTT im Himmel / deme Sie die Sach befehlen müsten / Ihren Abtritt genommen.

Bald hernach ist mehrgedachten Herren Reichs-Räthen in Ihrem Logament angedeutet: Wann Sie etwas ferners vorzubringen / hätten Ihre Königliche Majestät zu Schweden / etc. Ihnen den Herrn Reichs-Marschall Ochsenstiern / und Herrn Graff Schlippenbach / zu Commissarien ernennet: Welche auch so fort erschienen sind. Da dann / nach vieler Rede und Wieder-Rede / als jene bey Ihren vorigen Propositis, und darauff beharret / daß die neuangefangene Hostilitäten ab Schwedischer Seiten sich vielmehr auff Suspiciones als Realitäten gründeten / und / daß die angezogene Cunctation für keine genugsame und beständige Ursach zu achten / persistiret: Zumahlen das Jenige / so nur biß auff ein Geringes unabgehandelt / restirte / von den Schwedischen Herren Gesandten selbst zur Moderation angenommen / der Verzug auch von denselben selbst gröstentheils hergeflossen / und / daß doch bereits alles richtig und zur Endschafft gebracht: Hat Herr Graff Schlippenbach / nach vielen Worten / unter andern Sich vernehmen lassen: Ob hätte Dännemarck / durch oben-prätendirtes und imputirtes Cunctiren Ursach dazu gegeben / daß Pohlen / Moßkau und Chur-Brandenburg sich wider Schweden conjungiret und verstärcket / auch mit der Wahl eines Römischen Käysers geeylet worden: Welches alles Schweden sonst verhindern hätte können. Man wüste / wie ein köstlich Ding die Zeit wäre:

1658.

Zween Commissarien für die Kön. Dän. Gesandten verordnet.

1658.

Welche wie einer ehemahls geredet hat / von GOTT selbst nicht könte repariret werden. Und weil Dännemarck / welches seinen Untergang itzo für Augen sehe / die Fata überm Haupte hiengen / solte man selbst das beste und erleydlichste Mittel erwählen / sich zu helffen: Der König in Schweden hätte nun das Land / Er wolte die Vestungen auch haben; Es wäre den Eingesessenen eben so gut / einen König / welcher Carolus / als einen / so etwa Fridericus oder Christianus hiesse / zu haben; Deum esse, qui auferat & transferat Imperia: Es scheinete / daß fatalis terminus Daniæ herbey gekommen: Er wolte gleichwol GOtt bitten / daß so eine schöne Stadt / wie Coppenhagen / mit so viel tausend Menschen / nicht in ihrem eygenen Blute schwimmen und untergehen möchte: Die Schweden gedächten sich dieser Länder zu bemächtigen / dann erst hernach die Sache zu deduciren.

Es haben sich also die Königliche Dännemärckische / zum Könige in Schweden Abgefertigte / Herren Reichs-Räthe / unverrichter Sache / wieder nacher Coppenhagen zu rück begeben müssen: Allwo sie den 11. Augusti wieder angelanget / und Ihrer Königlichen Maj. hiervon unterthänigsten Bericht erstattet.

Ob nun auß obberührten Einwürffen und Argumenten / die Violirung deß so theuer erkauffte / und an Königlicher Dännemärckischer Seite völlig adimplirten Friedens zu behaupten? Ob einige Erheblichkeiten angezogen / den vielen Schwedischen Sinceritionen zu wider / ohne vorhergangene Ankündigung / zu der Zeit / da bey den Tractaten keine einige Prætension mehr übrig gewesen / bloß per Rationem Statûs, den ewigwehrenden Frieden / so fort er geschlossen / anfänglich in eine fünff Monatliche Pressur und Außmärgelung der armen Unterthanen zu verändern / kurtz darauff aber denselben in eine offentliche Fehde zu verwandeln / und ein so grosses Blut-Bad / wie der Herr Graff Schlippenbach der Stadt Coppenhagen dräuet / anzurichten? Solches stellet man aller vernünfftigen / Recht und Gerechtigkeit liebenden Censur anheim. Wird auch unnöthig ermessen / die übrige Contenta weitläufftig zu berühren / und zu widerlegen; Weiln vorwolgedachte Königliche Dännemärckische abgesandte Herren Reichs-Räthe / mit gutem Fundament und Glimpff / schon alles wol beantwortet / auch auß voreingeführten Gründen Sonnenklar zu Tage leuchtet / daß der Schweden Intent nur dahin ziehlet / wie Sie unter einem verdeckten / scheinbaren Prætext / die löbliche Cron Dännemarck / Norwegen / ꝛc. in einen neuen Krieg einwickeln / und da dieselbe sich auffer aller Verfassung gesetzet / gar sicher gelebet / GOTT und dem Friede trauende / das Tempo in acht nehmen / selbige gar übern Hauffen werffen / und deß itzterwehnten Hn. Graff Schlippenbachs geträumeten Fatalität und gesetztem Principio nach / dieser Reiche sich zuvor bemächtigen / dann hernach die Sache erstlich deduciren möchten.

1658.

Ableihnung / daß der König in Dännemarck keine verdächtige Briefe geschrieben.

Zwar wil / unter andern Schein-Ursachen / zu Beschönung dieser / wider alles Recht & Jura Gentium, auch Pacta Specialia Regnorum, Feindlich-verübten Entrepriſe, ab Königlichen Schwedischer Seiten / vornehmlich mit angezogen werden: Ob wäre Dero zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. Königlicher Majestät Intention wider Schweden / auß einigen / von Ihro nacher Engelland abgelassenen / wie auch auß anderen / an Höchstgedachte Ihre Königliche Majestät von deroselben / in Holland sich befindenden Extraordinar-Deputirten / Herrn Heinrich Willemsen Rosenwinge / allerunterthänigst abgegebenen / dem Vorwandt nach / Ihrer Majestät in Schweden sehr präjudicirlichen / theils / bey diesem unvermuthlichen Uberfall / dem damahligen / auß Coppenhagen reitenden Ordinari-Post-Bothen / am 8. Augusti jüngsthin / gewaltsamer Weise abgenommenen / intercipirten Schreiben / wol abzunehmen / daß die in Schweden Königl. Majest. dadurch zu dieser Invasion billich befugt.

Weder nach Engelland.

Gleich nun dieses letztere mahl à propos, auch ex post facto angezogen wird; Dannemlich die Schwedische / feindlich resolvirte Irruption schon in Executione beruhet: Auff daß jedoch ein jeder Augenscheinlich sehen / und gründlich urtheilen möge / ob ein solches Königliches Dännemärckisches / an dero in Engelland residirenden Agenten, de Petkum, den 6. August. jüngsthin abgelassenes Schreiben / die in Schweden Königliche Majestät / ꝛc. zu solcher Extremität mit Grund und Fug habe disponiren können: Als wird dasselbe / worbey nur eine Nuda Informatio dessen gewesen / was bey hiesigen Tractaten vorgelauffen / welche man / Cramben bis coctam, allhier zu wiederholen / für überflüssig und unnöthig erachtet / (sublit. L.) mit beygeleget.

Und wie kan dieses Schreiben nacher Engelland / pro Causâ der feindlichen Attentaten, wann bereits dasselbe etwas in sich begrieffe / so einige Offension gebähren könte / mit Recht angeführet werden? In dem dasselbe / als der Krieg bereits vorlängsten resolviret / und der König in Schweden mit Seinen feindlichen Trouppen schon in Seeland gestanden / erstlich in Seine Hände gerathen. Andere Brieffe seynd von Ihrer Königlichen Majest. zu Dännemarck / nacher Engelland nicht abgangen / auſſer einem /

im Mo-

1658. im Monat Martio / an den Herrn Protectorem; Worinn demselben der jüngsthin / zu Rotschild / getroffener Friede kundt gethan / und für die übernommene / mühesame Interposition freundlicher Danck gesaget wird: Und das Recreditiv, so Ihrer Altesse Gesandten mitgegeben. Werden demnach die Schweden nunmehr einige von Ihrer Königlichen Maj. abgelassene widrige Briesse produciren können.

Noch nach Holland. Was aber offt höchstgedachter Ihrer Königlichen Majest. ꝛc. annoch in Holland sich befindenden Extraordinar-Deputirten / Herrn Rosenwinge / betrifft / weilen dergleichen Schreiben niemahls zum Vorschein gebracht / sondern Ihrer Königlichen Maj. zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. biß auff diese Stunde / wider Rechtlich vorenthalten werden / Ist Ihro deren Innhalt gantz unbekant / vielmehr ein Widriges auß der Hinterhaltung zu schlieſſen / sonsten aber im geringsten nicht zu zweiffelen / Jetztgedachter Extraordinar-Deputirter / dessen gute Conduite und Auffrichtigkeit sattsam bekandt / werde anders nichts / als was ziemlich und verantwortlich / auch einem treuen Königlichen Ministro und Patrioten wolanständig / in seinem / vorbesagter Weise intercipirten Schreiben / allerunterthänigst referiret haben.

Noch auch den Hertzog zu Gottorff übel tractirt. Es könte ferner bey den Unwissenden einiges Nachdencken verursachen / daß jetzo wiederumb für ein neues Gravamen angezogen wird / ob hätten Ihre Königliche Majest. zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrichen zu Schleßwig / Holstein / auff Gottorff ꝛc. übel tractiret.

Ihre Königliche Majestät wissen sich dessen im geringsten nicht zu erinnern / und ist von Ihrer Durchl. niemahlen darüber geklagt. Es werden auch dero verschiedene / abgelassene / und mit aller Freund-Vetter- und Brüderlichen Höflichkeit beantwortete Schreiben / abgeschickte Gesandten / und contestirte beständige Freundschafft / viel ein anders bezeugen.

Es haben bey diesen Zunöthigungen und Extremitäten deß Königs in Schweden / ꝛc. bevor dessen Feindlicher Dessein kundt geworden / Ihre Königl. Majest. zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. Dero Land-Rath / Gouverneur und Amptman zu Rendesburg / Herrn Heinrich Bluhmen / Rittern / an Ihre Fürstl. Durchl. mit dem sub lit. M. hiebey befindlichen Schreiben / und der sub lit. N. Ihme mitgegebenen Instruction / abgeschicket: Worauff dann die sonderbare Confidentz / so Ihre Königl. Maj. zu Ihrer Durchl. gesetzet / und durch deren Vermittelung in einen ruhesamen Standt zu gelangen verhoffet / gnugsam erhellet.

pag. 826 col. 2.

Wie treulich und auffrichtig aber man es / auff Schwedischer Seyte / mit dem offtberührten Frieden gemeynet / und welcher Gestalt derselbe von Ihnen gehalten / solches haben nicht allein die in Holstein / Jütland / Fühnen / wie obstehet / sondern fürnemlich auch die in Norwegen wohnende Königliche Dännemärckische Unterthanen / mitten in dem also genanndten / ewigwehrenden Frieden / zu Ihrem äusserstem Verderb empfunden. Zugeschweigen / was die / von der Crone Dännemarck den Schweden / durch solchen Fried cedirte und überlassene Provincien / sonderlich Schonen und Blecking / leyden müssen; Allwo die junge Mannschafft überall außgeschrieben und gezwungen worden / sich nacher Liefland / Preussen / Pommern / auch andern Schwedischen Provincien und Guarnisonen zu transportiren / und zum Kriege gebrauchen zu lassen. Welches alles schon Weltkündig / hiurch aber zu verwundern stehet / wie doch der vom Könige in Schweden / bey wehrender / hiesiger Handelung und freundlich angestellten Tractaten mit Ihrer Majest. in Schweden ꝛc. Gevollmächtigten Herrn Legaten / über das abgefertigter Resident / Gustav Duwal / der sich mit einem sonderbahren Creditiv / im Sunde zu residiren / legitimiret, so hoch betheuren und vorgeben dörffen / daß von seinem König / ꝛc. zu Vermehr- und fester Stabilirung einer vollkommenen Confidentz / auffrichtigen Freundschafft / und allen Freund-Nachtbarlichen Wolwillens / zwischen beyderseits Königlichen Majest. Majest. ꝛc. ꝛc. Dero Königreichen / Landen und Unterthanen / Er expresse committiret; da doch die Facta solchen Verbal-Con- und Protestationen gantz und gar zu wider: Wie dasselbe itziger Zeit noch mehr am Tage; Und wird über dieses täglich weiter offenbar / wie übel sie / nach neulich angefangenem / und noch continuirendem / offentlichen Friedensbruch / da sie doch von niemand offendiret / gantz unverschuldeter Weise in der Grafschafft Pinnenberg / in den Fürstenthümern Schleßwig / Holstein ꝛc. auch sonsten gantz Unchristlich / Barbarisch und Tartarischer Weise / mit Sengen / Brennen / Rauben / Morden und Schänden dergestalt grassiren / daß es mit keiner Feder gnugsam zu beschreiben.

1658. Massen sie mit Abbrennung deß gröſſesten Theils deß Ampts Pinnenberg / sampt dem Schlosse und allem / was zwischen Elmeshorn und Utersen über die Aue gelegen / der gantzen Marsche daherumb / deß Amptes und Stadt Segeberg / der Gräflichen Rantzowischen / auch im Rahe und daherumb liegender Gütter / der Adelichen Häuser und Rittersitze / Haselow / Haseldorff / Chaden / deß Closters und Fleckens Utersen / der Stadt Brauns-Büttel in Dithmarschen / Edelacke / im Hertzhorn / Neuendorff / theils

1658. Häuser in der Wilster-Marsch / und vielen andern Oertern / grausamlich verfahren; Zugeschweigen / daß sie vorhin die schöne Stadt Jetzehoe / sampt dem Closter / eingeäschert.

Die gantze erbare Welt / es sey gleich Freund oder Feind / wird auß obgesetzter warhafftigen Erzehlung handgreifflich vermercken / daß solche unverantwortliche Procedur und wiederholeter feindlicher Schwedischer Einbruch den offtangeregten Pactis und Instrumento Pacis, absonderlich aber desselben ersten Artickel schnurstracks zu wider seyn: Als worinn klärlich versehen / und vor allen Dingen feyerlich vergliechen / daß hinfüro / zwischen beyderseits Kön. Maj. ꝛc. ꝛc. ein beständiger / ewigwährender und unwiederrufflicher Friede restabiliret / alle vorgelauffene Mißverstände / Krieg und Feindschafft auffgehoben / dann fürs zukünfftige eine Generalis Amnistia, auch beständige Freund- und Nachbarschafft gestifftet seyn und bleiben sollen; Dergestalt / daß beyde hohe Potentaten und Könige dadurch reciprocè verbunden und angehalten / einer deß andern Nutzen und Bestes / gleich sein eygenes / zu suchen / zu befördern / und zu vertheidigen; Ja / was selbsten dero hohe Königliche Personen / Regierung / Reiche / Länder und Unterthanen angehet / auch alles / so zu dero und derselben Schaden oder Nachtheil irgends gereichen könte / Möglichkeit nach zu verhüten und abzuwenden: Wie gedachter Artickel / unter den Beylagen sub lit. O. befindlich / mit mehrerm in sich hält; Solches auch der / zwischen beyden / zu Dännemarck / Norwegen / und Schweden Königlichen Majest. Majest. ꝛc. ꝛc. nach getroffenen Frieden / zu Friedrichsburg / vom 3. biß zum 5. nechst abgewichen Martii / Persönlich gepflogener Communication / und daselbst gestiffteten Vertraulichkeit / auch specialen Freund- und auffgerichteten Brüderschafft / dann denen unter sich gewechselten Freundlichen Handschreiben / so förderlichst an deß Tages Liecht kommen sollen / als auch der von dem König in Schweden so offt münd- und schrifftlich conteſtirter Affection gemäß.

pag. 747. col. 2.

Summa / auß allen oberzehlten Procedur ist genug am Tage / daß man bißhero an Schwedischer Seiten / auß Friedhäffiger Intention / anders nichts captiret / als nur einigen Schein zu finden / von den / auff beyderseits mit gutem Vorbedacht beliebten / wol clauſulirten, und ſolenniter hinc inde ratificirten, auch legitimè außgewechselten / und ab Seiten Dännemarck vollkömlich erfüllten Pactis & Instrumento Pacis abzutretten; Unerwogen dasselbe fide publica, durch mühesame Interpoſition, und Vermittelung der reſpectivè Königlichen Frantzösischen ꝛc. und Seiner Hochheit / deß Herrn Protectoris in Engelland / Schottland und Irrland / ꝛc. Hochansehnlicher Herren Gesandten / also beliebet und geschlossen / auch von Ihnen mit unterschrieben und gesiegelt ist: Wie auß der am Ende annectirten Clauſula ſub Beylag P. erhellet. Darumb dann von allen unpaſſionirten und Ehrliebenden Gemüthern / auß vorerzehltem nichts anders kan geurtheilet / und mit gesunder Vernunfft geschlossen werden / Als daß / bloß auß grosser Begierde / frembde Königreiche zu beherrschen / auch diese Reiche übern hauffen zu werffen / und sich deren zu bemächtigen / das abſolutum Dominium Maris Balthici zu erlangen / und / zu aller Trafficquirenden und Intereſſirten mercklichem Præjuditz / für sich allein zu behaupten / Dann die Waffen gegen andere Benachbarte weiter fortzusetzen / diese gegenwärtige Schwedische / Friedbrüchige Irruption sey vorgenommen? Jedoch trauet man dißseits GOTT und der gerechten Sache. Damit man sich für dem allwissenden GOTT / so wol für aller Welt / unschuldig auch versichert weiß / daß dißseits nicht die geringste / erhebliche / redliche und rechtmässige Ursach zu neuer Verweiterung und Tumulten gegeben sey: Deß festen Vertrauens / GOTT werde Ihrer Königlichen Majest. zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. mit kräfftigem Schutz und Rettung beystehen.

pag. 751. col. 2.

Allen Christlichen / hohen Potentaten / Republicken und Ständen aber / so mit den Schweden einiger Massen interessirt / verbunden / in Vertrag / Accord / Feind- oder Freundschafft stehen / werden nunmehr hoffentlich die Augen von den Schweden selbst eröffnet seyn / damit dieselbige an Dännemarck wol sehen können / wie weit denen / mit Ihnen eingegangenen Verträgen / Pactis, ſimulirter Freundschafft und offerirten oder offerirenden Bündnüssen / auch stattlichen Promeſſen, zu trauen? Und was ein jeder für sich selbst zu befahren habe / wann den Schweden / mit Hindansetzung alles Respects und Billichkeit / ihr Tempo, nach welchem sie frembder Königreiche / Länder auch Leute Untergang und fatales terminos abzumässen wissen / ferner zu beobachten frey gelassen wird. Geben Coppenhagen / den 14. Septembr. 1658.

1658.

[So weit dieser Bericht auß Coppenhagen.]

Die Beylagen sind bereits auff dem Rand angewiesen / biß auff zwo / welche mit hierbey geben; davon der einen droben auff der 886. Seyte / in der ersten Spalte / unter dem Buchstaben I. gedacht worden / und also lautet:

Beylag I. deß Königs in Schwed. Schreiben an Herrn Pfaltzgr. von Sultzbach / wegen Ver-

Carl Gustav / von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / Großfürst in Finnland / Hertzog zu Schonen /

Ehesten /

1658. Schonung deß Ampts Rensburg

Eheſten/Carelen/Bremen/Verden/Stettin/Pommern/der Caſſuben und Wenden/Fürſte zu Rügen/Herr über Ingermanland und Wißmar: Wie auch Pfaltzgraf bey Rhein/ in Bäyern/ zu Jülich/ Cleve und Berg Hertzog.

Unſern Freund-Vetterlichen Gruß/ und was wir ſonſt mehr Liebes und Gutes vermögen/zuvor: Hochgeborner Fürſt/ Freundlich-geliebter Vetter. Es iſt E. Ld. anerinnerlich/ was Wir/ wegen Befreyung des Ampts Rendesburg/deroſelben von Friederichsburg auß/Freund-Vetterlich zugeſchrieben. Als nun der allhie anweſende Königl. Däniſche Abgeſandter/ Offve Juel/ unter andern auch diß Gravamen vorgebracht/daß gedachtes Ampt Rendesburg/ungeachtet es/ durch die bißherige exactiones, faſt gar darauf gegangen/ gleichwol noch weiter mit Einquartierung und Uberzügen beſchweret würde: So erſuchen Wir E. Lbd. hiemit nochmahlen Freund-Vetterlich/ Sie wollen die Vorſorge tragen/damit ſothanes Ampt Rendesburg der/etwa von den Officirern bißher eygenwillig vorgenommenen Einlogierung/ wie auch aller andern Exactionen und Beſchwerungen/gäntzlich enthoben werden/und dadurch Unſerer ertheilten Exemption würcklich genieſſen möge. Recommendiren die Beobachtung deſſen E. Ld. hiermit auffs Beſte: Und ſind Ihr/ nächſt Empfehlung Göttlicher Obhut/ zu Erweiſung aller Freund-Vetterlichen Annehmligkeit/ ſtäts gefliſſen. Geben in Unſerer Stadt Gothenburg/ den 2. May 1658.

Die andere Beylage/deren droben auff der 892. Seite/in der zweyten Spalte/unter dem Buchſtaben L. Meldung geſchehen/ war ein Bericht-Schreiben Sr. Königl. Maj. zu Dänemarck-Norwegen an dero Agenten zu Londen in Engelland/ Simon de Petkum/vom damahligen Zuſtand des Königreichs Dänemarck/ und ſelbigen dem Protector Cromwelln auffs glimpfflichſte vorzuſtellen/ und lautet ſeinen eygenen Worten nach alſo:

Beylag L. Des Königs in Dänemarck Schreiben an ſeinen Agenten in Londē/ von des Königr. Dänem. damahligem Zuſtand.

Friederich der Dritte/von GOttes Gnaden zu Dänemarck/Norwegen/der Wenden und Gothen König/Hertzog zu Schleßwig/Holſtein/ꝛc.

Ehrſamer/ Lieber getreuer: Wir können leicht ermeſſen/ daß es auch in Engelland allerhand Reden gibt/ daß nach getroffenem Friede/da die völlige Abführung der Königl. Schwediſchen Armee am erſten nächſtabgewichenen Maji/nach Innhalt des Inſtrumenti Pacis, geſchehen ſollen/ dieſelbe bißhero in Unſerm Reiche und Landen/ zu dem äuſſerſten Deſolation beliegen geblieben/ und daß Uns von denen/ ſo die rechte Beſchaffenheit nicht wiſſen/ vielleicht die mora imputiret wird. Darumb Wir dann für gut befunden/ dir in der Beylage davon außführliche Information zu geben/auff daß du daſelbſt/ jedoch auffs glimpfflichſte/bey dem Herrn Protectori Anſuchung thueſt/daß dem/zwiſchen Uns und dem Könige in Schweden/ Publica fide, und durch Interpoſition und ſorgſame Vermittlung des Herrn Protectors/ auffgerichteten Friede möge nachgekommen/ und Unſere/auff den äuſſerſten Grad erſchöpffte Unterthanen/ nicht mehr mit Contributionen und Anlagen graviret/ſondern die Völcker ſo fort abgeführet werden/damit Wir/ und dieſelbe/die Früchte des getroffenen Friedens nunmehr genieſſen mögen. Zumahlen den Unſerigen/ mitten in der Kriegs-Flamme/ die Laſt ſo hart/ ſchwer und unerträglich/ als jetzo/niemahlen gefallen: Unerwogen Wir/ an Unſerm Orte/mit Tradition der Province Schonen und Bleckingen/und allen deren Veſtungen/ des Ampts Bahues und Druntheim/ (welche beyde Aempter faſt die Halbſcheid Unſers Königreichs Norwegen außtragen) Evacuation der Veſte Bremervörde/ Uberlieferung der zwey tauſend Reuter/Contentir- und Befriedigung Hertzog Friederichen zu Schleßwig-Holſtein/auf Gottorff/Lbd. Reſtitution der Saltz-Schiffe/mit aller Ladung/und allem dem/ ſo in dem Rotſchildiſchen Inſtrumento Pacis enthalten/ an Unſerm Orte ein völliges Genügen gethan/ und noch über das umb Erhaltung Fried und Ruhe/die Inſul Hueen/ob bereits dieſelbe kein Pertinens der Province Schonen iſt/dem König in Schweden überlaſſen. Da dergegen an Königlicher Schwediſcher Seite/die Inſuln Fühnen und Langenland/gantz Jütland/ die Fürſtentümber Schleßwig-Holſtein/Uns nicht wiederumb eingeräumet/ ſondern annoch mit der gantzen Schwediſchē Haupt-Armee gantz ſchwer belegt ſeyn/ daß auch deren Einwohner viele Hauß und Hoff ſtehen laſſen/und ins Elend gehen/die übrige unter der Kriegs-Laſt faſt erſticken wollen/ und zur Deſperation gerathen dörfften/ daß Wir alſo für jetzo kein Außkommen und Rettung ſehen/da nicht die hochgültige Authorität des Herrn Protectors/durch deſſen Vermittlung der Friede getroffen/ und die Guaranda billich zu præſtiren/ den König in Schweden zu andern Gedancken/ und zu Quittirung Unſerer Lande lencken wird. Und ob zwar an Königlicher Schwediſcher Seite vorgegeben werden möchte/ Es wäre irgend die Sache wegen der Guineiſchen Beuthe noch nicht zur Richtigkeit: So haben Wir Uns doch höher/ und faſt über die Billigkeit zur Satisfaction anerbothen. Und/ da bereits noch ein oder ander Punct nicht abgehandelt; Würde darumb verantwortlich ſeyn/Uns/nach getroffenem Frieden/die gantze Armee auff dem Halſe ligen zu laſſen/und Unſere Länder zu Grunde zu richten/und/ auſſer allen Conſiderationen/ von Kräfften und Mitteln zu bringen? Iſt demnach hier-

1658.

1658.

mit Unser allergnädigster Befelch/daß du bey dem Herrn Protector bewegliche Anfuchung thuest/so wol durch Schreiben/als durch Abgesandten/bey dem König in Schweden es dahin zu vermitteln/daß ohne eintzigen fernern Verzug/dessen Armee auß Unsern Reichen und Landen möge abgeführet werden. Wie solches recht und billich / auch dem getroffenen Friede gemäß: So versehen Wir Uns dessen; Erwarten unverweilete Antwort. Und verbleiben dir mit Königlichen Gnaden wolgewogen. Geben auff Unser Residentz/zu Coppenhagen/den 6. Augusti/Anno 1658.

Der König in Schweden nähert sich der Stadt Coppenhagen.

Immittelst satzte der König in Schweden sein Vorhaben ohne fernern Auffenthalt fort/ reyfete noch denselbigen 10. 20. August/nach Abzug der droben auff der 879. Seite gemelten Königlichen Dänischen Herren Abgesandten/und nach gehaltener Mittags-Mahlzeit/biß Rotschild / woselbst Se. Majest. die Nacht über stille lag. Den 11. 21. dieses/nach dem Frühstück/brach Se. Maj. von dar wieder auff/und hielt eine halbe Meil vor Coppenhagen zwischen zweenen Hügeln still/begab sich auff den zur Lincken/als welcher der höchste/und von dem man am besten nach der Stadt sehen konnte / und wurde gewahr/ daß die drinnen entschlossen / sich in Sicherheit zu setzen/und zur Gegenwehr anzuschicken / weilen sie rings umbher die Vorstädte anzünden lassen/die damahls in voller Flamme stunden.

Das Schloß Cronenburg am Sund wird auch belägert/

Den 13. 23. dieses ließ der König die Fußvölcker gar früh approschiren/und ward von den Schwedischen auß zwey Stücken die Losung gegeben / welche die in der Stadt mit dreyen beantworteten: Und hierauff giengen die Feindseligkeiten zu beyden Seiten alles Ernstes an. Se. Königliche Maj. zu Schweden ließ auch ein besonders Corpo mit 3. Regimentern/unter dem Herrn Reichs-Admiral / Graf Wrangeln / am 15. 25. August/ nach Cronenburg gehen / umb den hocheintragenden Ort zu belägern / weßwegen wir die Belägerung vor Coppenhagen noch eine kleine Weile zu rück stellen / und zuvorhero mit wenigem berühren wollen / welcher Gestalt erstbesagtes schöne/ja Königliche Schloß Cronenburg in Schwedische Hände verfallen.

kürtzlich beschrieben/und

Es ligt aber dieses Schloß auff Seeland/ über dem Städtlein Helsingör / welchem es nicht allein eine grosse Zierde / sondern auch einen Schutz giebt. Ist sehr starck und vest erbauet/und zwar auß dem Grund des Meeres selbsten / worinn das Fundament von Steinen vest gelegt worden / auch über das mit den gröbsten und sehr vielen von allen Orten zusammen gebrachten und eng an einander eingeschlagenen eychenen Pfälen beschlossen/daß ihm auch die grausame Meers-Wellen/wie erschröcklich sie auch anschlagen mögen/nichts schaden können. Das gantze Gebäu an sich selbsten stehet in sonderbarer Gleichförmigkeit / hat prächtige Gemächer/ ein küpffernes Dach/und Mauren von schönen gehauenen Steinen auß der Insul Gothland: Auff den Mauren herumb stehen an allen Orten allerhand Stücke Geschütz/umb darmit der Schiffe Ein- und Ausfahrt durch den Sund (denn in dem Städtlein allhie pflegt dem König in Dennemarck der Zoll abgelegt zu werden) wo es vonnöthen/zu verhindern und einzuhalten / und diese alle in solcher Bereitschafft / daß es deßwegen und des Lagers / wie auch verwunderlichen Gebäues halben/unter allen Schlössern in Dänemarck für das allervesteste gehalten/ja unter die unüberwindlichste gezehlet wird.

von den Dänischē versehen.

Dieweil nun Se. Königl. Maj. zu Dennemarck wol wuste/wie viel an Erhaltung dieses Orts gelegen / so musten gleich bey der Schwedischen Armee Ankunfft auf Seeland am 8. 18. August zween Herren Reichs-Räthe/Herr General Axel Urop/ und Herr Otto Krage/eylends dahin gehen / die die Vestung mit nothwendigem Vorrath versehen/ und der Besatzung gute Ordre stellen solten. Diesen ward gleich denselben Tag noch der H. Paul Beneseld nachgeschickt/ welcher als Obrister / neben dem Königl. Gubernatorn und Statthalter/Herrn Christoff Bille/und Obristen/Herrn Carl von Brunow/der bißher das Commando gehabt/die Mannschaft darinnen commandiren solte.

Der Herr Reichs-Admiral machte sich/ nach reiffich überlegtem solchem Anschlage/ mit den seinigen bald fertig zum Marsche/ zuvorhero aber wurden 200. Pferde zu einer Salvaguardie in das Städtlein Helsingör/ auff der Einwohner Andalten/commandirt/ damit die Dänische auß dem Schloß solches nicht in die Aschen legen möchten. Dem Herrn Reichs-Admiral kam noch auß Schonen der Herr Feldmarschall/Graf Otto Steinbock/ mit 3. Regimentern und einigen Stücken und Mörsern/zu Hülff/womit dann die Vestung umb so viel enger eingeschlossen ward.

Die Belägerte fallen auß.

Der Commendant / Herr Obrister Beneseld / und die Besatzung drinnen wolten den Schweden an mannlicher Gegenwehr nichts schuldig bleiben / und thäten gleich anfangs einen starcken Außfall: Des Herrn Reichs-Admirals Excell. dieses sehend/ commandirte alsbald einige zu Fuß und zu Pferd / die den Außgefallenen die Rettirada abschneiden solte. Nun hielte sich zwar der Rittmeister von dieser Parthey wol / daß er auch darüber gequetscht ward; Der Major und Lieutenant zu Fuß aber nahmen ihre Schuldigkeit nicht allerdings in acht / fassten auch nicht Posto/ wohin sie waren commandirt worden / daß die Dänische / wiewol mit Verlust / wieder hinein kommen konten/weßwegen man nachgehends über diese beyde Officierer Kriegs-

Recht

1658.

Der Vestung wird hart zugesetzt.

Recht hielte / und sie zum Strang verurtheilte / solches auch so fort an ihnen exequirte.

Und damit man den Belägerten ins künfftig die Lust und Gelegenheit zum Außfallen benehmen möchte / ward mit Schantzen unablässig fortgefahren / so daß sie schon den 20. 30. dieses / mit den Approschen den Graben erreichten. So muste auch neben solcher stäten Arbeit kein Pulver gespahrt werden / gestalt der Herr Reichs-Admiral mit 38. Stücken auff das Schloß zu spielen / und deren 16. eine Presse schiessen liesse / wodurch alsbald zwo Bastionen ruiniret wurden. Die Belägerte antworteten dagegen mit ihren Stücken auch scharff hinauß / und brachten das Zollhauß im Städtlein in Brand; Konnten jedoch aber damit die Schwedische nicht abhalten / daß sie in ihrem Vornehmen nicht noch ernstlicher fortgefahren wären / so gar / daß sie bereits zu Außgang dieses Monats ihre Stücke auff der Dän. ihren Bastionen und Batterien standvest gemacht hatten / und dahero die Belägerte keine Gegenwehr mit Stücken mehr thun konnten / ohne was mit Musqueten / Pistolen und Handgranaten geschahe. Doch gleichwol wolte der Commendant (der sich mit Holtz rechtschaffen verbauet hatte) das Wort Accord nicht kennen / noch von keinem Abzug hören: Deß Herrn Reichs-Admirals Hochgräfl. Excell. aber noch des Schlosses und der Mauren verschonen / deßwegen sie sich / nach Eingang des Monats Septembr. selber in Person zu Sr. Königl. Majest. in das Läger vor Coppenhagen verfügte / und mit derselben hierüber beredte; Auff deren Wiederkunfft dann von dreyen Batterien / auff derer jeden 8. Stücke stunden / alle 24. Stücke zugleich auff die Mauren und das Schloß loß donnerten / an welchem die Mauren dergestalt wegfielen / als wenn man eine Gordine oder Vorhang wegzöge.

Die Besatzung schreitet zum Accord.

Und weilen auch schon eine Gallerie / oder Gang / über den Graben / deßgleichen eine Mine und alles zum Sturm fertig gemacht / die Besatzung dargegen allzuschwach war; Besannen sich der Commendant und die drinnen eines andern / und wolten lieber accordiren / als einen Sprung in die Lufft thun / zumahlen sie ohne das sich keines Entsatzes zu getrösten hatten / und fiengen zu dem End / am 5. 15. Septemb. an mit den Schwedischen von einem Vergleich zu schwätzen / den sie dann von diesen gar leichtlich erhielten. Worauff derselbe des andern Tags / zwischen Sr. Königlichen Majestät zu Schweden Reichs-Raths und Admirals / auch Lieutenant Generals / Herrn Carl Gustav Wrangels / Hochgräfl. Excell. als eines / und dem Herrn Gubernatorn / Christoffer Bille / zu Nebigard Erbgesessen / und Herrn Paul Beneseld / und Herrn Carln von Brunow / beyden Obristen und Commendanten auff Cronenburg / andern Theils / verglichen / beschlossen und unterschrieben ward / bestehend in diesen nachgesetzten Puncten:

1658.

Accords-Puncten / wegen Ubergab des Schlosses Cronenb. an die Schwed.

1. Sol dem Herrn Gouvernatori, Commendanten / auch allen und jeden Hohen und Niedrigen Officirern / auch sämptlichen Guarnison / mit fliegenden Fähnlein / Trummeln / Ober- und Unter-Gewehr / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / und wie ein jeder sonst sich zurichten mag / abzuziehen erlaubet seyn. Alle Artillerie-Personen / Zeug-Verwaltere / Constabels / Feuerwerckers und dergleichen / auch Schiff-Capitains und Matrosen / mit ihrer eygenen Zubehör; Imgleichen alle Königl. Ampts-Bediente / Schreiber und Vögte / wie die Namen haben mögen; So dann Geist- und Weltliche / Adel und Unadels Personen mit ihren Weibern und Kindern / keinen so sich auff der Vestung befindet / außgeschlossen / sollen ebenfalls mit Sack und Pack / Carossen / Bagagen / und allen eygenen Mobilien / einen freyen sichern Abzug / an welchem Ort und Ende (ausserhalb Coppenhagen) es ihnen beliebet / haben / und sicherlich geniessen.

2. Soll die Guarnison mit sicherer Convoy zu Lande nacher Glückstadt versehen / und fürm Uberfall der Partheyen geschützet / auch den fernern Weg mit genugsamen Nacht-Quartieren unter Dach gebracht und unattaquiret gelassen werden / auch des Tages / oder nachdem es die Jahrszeit zulässet / nicht über 3. Meil marschiren / noch den Marsch vergebentlich auffhalten / oder Umbwegs führen: Auff sothanem Marsch sollen die Abziehende mit freyen Quartieren und nothdürfftigen Unterhalt ohne Bezahlung / imgleichen mit notdürfftiger Wagenfuhr von Cronenburg ab und nacher Glückstatt versehen / und zu Verschaffung dessen / gewisse Commissarien verordnet werden / doch werden genugsame Geissel wegen der Wiederstellung hinterlassen.

3. Sollen die hinterlassene Beschädigte und Krancken / so jetzund nicht füglich fortzubringen / in Helsingör gelassen / und mit Notturfft versehen / auch da sie zu ihrer Gesundheit gelangen / soll ihnen mit einem sicheren Paß an Hand gegangen / und zu ihren Compagnien frey und ungehindert zu ziehen / vergönnet werden.

4. Da auch einige / so zuvor der Cron Schweden gedienet / übergelauffen / über Verhoffen gefunden würden / sollen selbige perdoniret seyn / auch jedwedem / wer der Cron Schweden freywillig zu dienen begehret / zugelassen / und frey gegeben / und sonsten niemand mit Gewalt gezwungen werden.

5. Sol allen und jeden frey stehen / so mit ihrer Haabe so schleunig nicht fortkommen können / sechs Wochen nach Abzuge der Guarnison entweder auff Cronenburg oder

1658.

in Helsingör zu verbleiben/und alsdann dergleichen frey und sichern Abzugs geniessen/ auch unter keinerley Schein und Prætension/ was es seyn möge/ kurtz oder lang/biß das oder diß geschehe / angehalten oder arrestiret werden/vielweniger dieselbe ihrer Dienste zu entkalten haben.

6. Weil auch der Trompeter im Anfang dieser Belägerung Meldung gethan/daß des Herrn Obristen Paul Benefelds Frau und Kinder von ihren Gütern mit beyhabenden Leuthen gefänglich weggeführet/ ihre Haab und Mobilien geplündert worden/ daß dieselbige hinwiederumb ohne einige Rantzion erlassen / ihre Güter und Mobilien/ wo sie auch seyn hinkommen/ und wie sie Namen haben mögen / wiederumb herbey gebracht/ und vermöge des Herren Residenten Passes nach ihren Gütern mit Convoy begleitet/daselbsten biß zu Ende des Kriegs unperturbiret und sicher gelassen werden sol.

7. Insonderheit sol auch dem Bürgermeister Niels Hansen/ als Königl. Amptschreiber und Proviant-Verwalter/ innerhalb obbemeldter 6. Wochen Zeit/mit seinem Haab und Gütern an beliebigen Ort zu ziehen/ frey stehen.

8. Alle Stücke/Mörser/Pedarten/Granaten/Feuer-Kugeln/Pulver/Kugeln/Lunten/ und alle Kriegs-Ammunition / sampt Proviant/ sollen erstlich überliefert werden/ (außgenommen 3. Regiments-Stücke / so mit zubehöriger Ammunition und Vorspann nebenst der abziehenden Guarnison werden abgefolget) danebenst wird für angelegtes Feuer oder andere heimliche Practicken der ihrigen/caviret/ und zu dem Ende zwo Geissel gelassen/biß es alles richtig gemachet.

9. Sollen alsofort nach Ratification dieser vorgeschriebenen Puncten an Se. Hochgräfl. Excell. die Aussen-Wercke sampt dem Thor eingeräumet / und von derselben besetzet werden. Und umb 4. Uhr nach Mittage der Außzug geschehen. Die abziehende Guarnison aber in Helsingör auf 3. Tage mit freyem Quartier versehen werden / damit die Officirer und Soldaten das ihrige in Sicherheit bringen/ und zum Marsch sich fertig machen können.

Daß dieser Accord nun also geschlossen/ von beyderseits Theilen steiff und fest in allen Clausuln und Puncten ohne alle List und Gefährde sol gehalten werden/seyn zu mehrer Versicherung zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget / und von beyderseits Contrahenten mit eygenen Händen untergeschrieben/und mit untergedruckten Insiegeln confirmiret und bekräfftiget worden; So geschehen Cronenburg im Jahr und Tag wie oben.

[War unterschrieben und besiegelt von obgedachten vier Herren.]

Also nun kam dieser berühmte und vortheilhafftige Ort in Schwedische Gewalt/ wiewol nicht ohne Verdacht/daß einige heimliche Verständtnüß mit den Schwedischen dabey vorgegangen; Welchen Verlust aber andere der untreuen Besatzung zumessen / als wovon 200. Mann zu revoltiren und rebellisch zu werden angefangen / die dann beym Abzug ihre Untreu allererst noch würcklich sehen liessen. Denn als die Besatzung an oberwähntem Tage / dem Accord zu Folge/ etwann 250. Mann starck / an gesunden Knechten/abzog/stellte sie sich / biß auff 20. Mann/bey den Schwedischen unter / ohne welche sich noch 140. Beschädigte befanden/ und 30. Mann waren/in währender Belägerung todt geschossen worden / daß also die gantze Besatzung/ohne die Officirer/auf 420. Mann sich erstreckt hatte.

1658. Die Besatzung zeucht schwach ab.

Die Officirer und noch übrige treugebliebene Knechte wurden nach Glückstadt sicher convoyret: Dahingegen zogen die Schwedische hinein / und fanden am 8. 18 Septembr. bey der Visitation / auff dem Schlosse / an Proviant und andern Porcellen/140. Tonnen Rocken; dritthalb Tonnen Erbsen; 60. Tonnen Gersten; 180. Tonnen Maltz; 48. Tonnen Mehl; 3. Schiffs-Pfund Hopffen; 10. und 3. Vierthel Schiffs-Pf. Brodt; 67. Faß getrocknete Berger-Fische; 30. Faß Frantzösisch Saltz; 12. Faß Lüneburger Saltz; 26. Tonnen Spanisch Saltz; 16. Tonnen Käyütt Bier; 19. Faß Schiffs-Bier; 2. Faß Essig; 79. Tonnen Häring; 79. Tonnen Dorsch; 90. Tonnen Sporten; 100. Tonnen gemeiner Sporten; Eine gute Menge geräucherten Lachses; 38. Seiten Speck/ und 10. Tonnen Fleisch.

Vorrath an Proviant darinnen gefunden.

Des andern Tags / als den 9. 19. dieses ward das Geschütz / und was an Munition vorhanden / auff dem Schloß auffgeschrieben / und befunden an Metallenen Stücken: 1. drey und sechszigpfündiges; 1. sechszigpfündiges; 1. funffziapf. 1. acht und viertzigpf. 1. sieben und dreissigpf. 7. 30pf. 7. 24pf. 1. 22pf. 2. 18pf. 3. 12pf. 2. 6pf. 4. 7pf. Regiments-Stücke; 3. 24pf Robitz; 1. 18pf. Robitz; 2. 6pf. Robitz; 6. 6pf Schlangen; 2. 4pf. Schlangen; 9. 4pf. halbe Schlangen; 2. dritthalbpf. Schlangen; 4. 1pf. Schlangen; 1. 70pf. Mörser / und 1. 50pfündiger Mörser. An eysernen Stücken: 1. siebenpfündiges; 3. fünffpf. 13. Schrot-Stücke in Casematen und ein 30pf. Mörser.

An Stücken/und

Von Munition war noch übrig: 860. Zentner Pulver; 530. grosse Gebund Lunden; 53. Zentner Bley; 84. siebentzigpfündige Granaten; 38. viertzigp. Granaten/ und 6771. allerhand grosse und kleine Kugeln.

Munition

Se. Königl. Maj. zu Schweden kam/am 7. 17. dieses / selbst daher / besichtigte das Schloß / und befahl / was an der Vestung ver-

Das Gros geht wieder vor Coppenhagen.

1658. verderbt worden / auffs schleunigste wieder außzubessern; Nach solchem gemachten Anstalt ließ Se. Majest. den Ort mit 150. Mann besetzen / und die übrigen Völcker mit den vornehmsten Stücken / Munition und zwölff Feuer-Mörsern wieder vor Coppenhagen führen / umb selbigen Ort nunmehr mit Ernst anzugreiffen: Denn noch zur Zeit und biß daher hatten dero Völcker mit der Belägerung wenig oder nichts außgericht / dieweil sie daselbst mehrern Widerstand fanden / als sie ihnen anfangs wol eingebildet hatten.

Anstalt in der Stadt zur Gegenwehr.

Dann obwol die Schwedische anfänglich die Stadt zu übereylen gedachten / und folgends durch Einwerffung glüender Kugeln zu erschrecken verhofften / auch damit den Einwohnern im ersten Anfall einige Furcht einjagten; So verschwand doch dieselbige nach der Hand wiederumb allein auß Anschauung des Königs selbsteygenen Exempels / dieweil jedermann sahe / wie Lands-Väterlich und eyfferig Se. Majest. ihr die Erhaltung dieser Stadt und deren lieben Einwohner liesse angelegen seyn / und dahero keine Sorgen / Müh noch Arbeit spahrete oder scheuete / wodurch auch die übrigen alle / so wol Bürger als Soldaten / zu ihrer schuldigen Pflicht desto freudiger und muthiger gemacht wurden / so daß sie keine Gefahr achteten und nichts unterliessen / was zu Beschützung der Stadt wolte vonnöthen seyn / gestalt gleich anfangs / als sie sahen / daß / weil die Schwedische sich in die Gärten und halb abgebrennte Häuser in der Vorstadt versteckten / dadurch der Vestung einiger Nachtheil leicht zuwachsen möchte / sie sich keine Mühe verdrieſſen / noch die Gefahr abhalten liessen / die nochstehende Häuser vollends gar abzubrennen / die Bäume umbzuhauen / und alles wegzuraumen / damit man ein freyes Außsehen umb die Stadt herumb haben könnte. Es wird geschantzt und gemuniert.

Zu verwundern war es sich über die grosse Arbeit / welche die Belägerte in gar wenig Tagen / so wol mit Pallisadirung der gantzen Stadt / als mit Außbesserung und Vollführung der vorhin nur halb außgebauten Wercke verrichteten / womit sie auch Tag und Nacht / mitten unter den stäts donnernden Carthaunen und fliegenden Kugeln unaufhörlich fortfuhren / biß sie dieselbigen zum Stand gebracht hatten. Man sahe auff den Gassen fast keine Manns-Personen mehr / sondern alle / die Gewehr tragen konnten / fanden sich so Nachts als Tags auff den Wällen ein / auff welchen die Bürgerschafft allenthalben Hütten baute; Keiner / wenn er schon in der Stadt gieng / mochte sich mehr mit dem Mantel schleppen / sondern ein jeder / auch in den Kirchen / trug entweder ein paar Pistolen an dem Gürtel / oder eine gute Fuchtel / oder Streithammer in der Hand. Alle Kauffleute / Krämer und Handwercker hielten ihre Läden geschlossen / und von den Handwercks-Purschen ward ein Regiment gemacht; Ja auch die Herren Studiosi auff diesiger Universität dancten eine Weile den Friedliebenden und stillen Musen ab / und begaben sich dargegen / dem Vaterland zum besten / unter des unruhigen Martis Kriegs-Fahnen / und hatten gleichsfalls ihr eygen Regiment / welche beyde Regimenter mit Officirern doppelt versehen wurden / massen viel Officirer sich in der Stadt befanden / als unter andern der alte Herr Güldenlöw / General Lieutenant / die Herren Obristen / Hanß und Friederich von Ahlefeld / und andere mehr: vornehmlich war der Herr Schack / vormahls General Major / anjetzo aber General Lieutenant Gouverneur / und der Herr General Major Breda / Commendant über die Besatzungs-Völcker / die sich 2400. Soldaten starck zehlen liessen; Die Bürger schätzte man auff 3000. und also in allem / Bürger und Soldaten / deßgleichen Studenten und andere Kauffmanns-Kramer-Handwercks-Schiffs- und sonsten ledige Pursche und Diener mitgerechnet / bey 16000. bewehrter Mañ / und war bey allen diesen / wie auch bey denen vom Adel / deren auch nicht wenig in der Stadt sich auffhielten / nichts anders / als Einigkeit / Courage und Affection gegen ihren König zu hören und zu sehen; Denn weil Se. Königl. Maj. in selbst eygener hoher Person sich bey Tag und Nacht auff den Wällen finden ließ / wurde dadurch jedermañ dergestalt angefrischet / daß er biß auff den letzten Bluts-Tropffen fechten wolte.

Neben dem versicherte man sich auch des Königlichen Schwedischen Abgesandtens / Herrn Steno Bielkens / und seiner Leute / und thät sie von einander in besondere Verwahrung / auß Ursach / weil er berüchtiget ward / daß er bey 60. Personen beysammen / selbige mit Feuer-Röhren / Pistolen und anderm Gewehr versehen / des Nachts Kugeln gegossen / Feuerwercke machen lassen / und seine Leute mit denen / die er angenommen / bereits in drey Corporalschafften vertheilet hätte / daß man sich also nichts gutes zu ihm versehen könnte. Der Schwed. Gesandte wird verwahret.

Mit Außrüstung der Kriegs-Flotte war man ingleichem sehr geschäfftig / und erwartete deß auß Holland versprochenen Entsatzes von Kriegs-Schiffen und Völckern mit Verlangen.

Solchen aber / als wovon und daß in Holland gar eyfferig Volck und Schiffe außgerüstet würden / man in dem Schwedischen Läger gnugsame Nachricht hatte / zu hintertreiben / liesse Se. Königl. Majest. zu Schweden / auß dero Haupt-Quartier / im Dorff Uterslöö / oder Otterslöf / etwa eine viertheil Meil vor Coppenhagen / ein gar freundliches Schreiben / in Lateinischer Sprach / an Jh. Hoch-Mög. die Herren General Staten der vereinigten Niederlande / unter dem 22. Aug. König in Schweden schreibt an die Hn. General Staten.

1658.

1658. Aug. ablauffen / worinnen Sie / nach kürtzlich erzehlten Ursachen deß von neuem angegangenen Kriegs / dieselbigen der vormahls mit der Cron Schweden auffgerichteter Bündnüß und gepflogener Freundschafft erinnerte / auch dabeneben der freyen Schiff-Fahrt und Handelschafft zur See versicherte auff folgende Weise:

Wir Carl Gustav / von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / Groß-Fürst in Finland / Hertzog in Schonen / Ehesten / Carelen / Bremen / Vehrden / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden :. Wie auch Pfaltzgraf beym Rhein / in Bäyern / zu Gülich / Cleve und Bergen Hertzog / ꝛc. denen Hochmögenden Herren General Staaden der Vereinigten Niederlande / Unsern guten Freunden und Bunds-Verwandten / Unsern Gruß und ersprießliches Wolergehen.

Daß er wol berechtiget zu diesem Krieg sey.

Hochmögende Herren / gute Freunde und Bunds-Verwandte ; Uns zweiffelt nicht / Ihr werdet ob deme / daß Wir wider Dänemarck auffs neue zu den Waffen gegriffen / Euch verwundern / weilen ihr euer Meynung nach / noch für kurtzer Zeit den Frieden dahero empfunden. Wann ihr aber von Unserm rechtmässigen Vorhaben euch berichten lasset / werdet ihr bald vernehmen / daß dem vorigen Kriege noch kein Ende gemachet worden / noch auch Wir / bey so gestalten Sachen / wegen dieses Friedens einige Sicherheit haben noch geniessen können. Zumahl ein Krieg nicht geendet noch vollführet zu nennen / ehe und bevor die Gedinge erfüllet / welche zu Wiederbringung des Friedens Ursache gewesen / und wann sie denselbigen so hurtig und bereitwillig nachgelebet / als sie selbige anzunehmen und zu geloben sich niemahls gewegert / hätte man dieser neuen Kriegs-Unruhe wol entübriget seyn können.

Indem Dänem. den Rotschild. Frieden nicht gestreulich exequiren wollen:

Demnach Wir aber in Erfahrung gerathen / daß die vorige Friedens-Handlung zu keinem andern Ende und Zweck von ihnen gesuchet / als daß sie Unserm damahligen Lauff der Waffen / ein Riegel vorschieben / denselben / vermittelst guter Worte / hemmen / und also die Zeit gewinnen / hernacher aber / wann sie Unsere Sanfftmuth in Linderung all solcher Friedens-Gedinge / zur Genüge auff die Probe gesetzet / und Wir Unser Heer auß Seeland abgeführet hätten / sie inmittelst durch ihren biß auff den heutigen Tag währenden Auffzug ihrer Verheissungen Uns Unsers Reiches Sicherheit berauben / Uns auch / da Wir bey allhier noch unaußgeführter Sachen gegen und wider andere Unsere Feinde die Waffen zu wenden genöthiget wären / in vorige Gefahr auffs neue abstürtzen möchten / ist Uns je die Noth auffgebürdet / vor denenselbigen Uns zu hüten / welche zu jederzeit hurtig und fertig genug gewesen / uns mitten in Unserm entblösten Reiche und desselben angebörigen Ländern anzufallen / welches Wir dann zum öfftern von ihnen erleiden müssen: Niemahls aber haben sie solches / offentlicher und ungescheueter verübet / als da Wir im abgewichenen Jahr / nicht ohne Unsern grossen Schaden und Gefahr Polen zu verlassen / genöthiget worden: Weitläufftig würde fallen / alles und jedes anzuführen / welches Uns zu diesem Kriegszuge veranlasset ; Da Wir Uns sonsten vorgenommen gehabt / Unsern anderwärtigen Feinden in Zeiten unter Augen zu gehen / welche dann auß der Dänen übergrossen Zögerung Ursache und Gelegenheit genommen / einen Vorsprung wider Uns zu gewinnen / und Uns in unerschwinglichen Schaden zu versetzen. Es wird euch Unser bey euch anwesender Bedienter und Resident / der Edle / Unser lieber getreuer / Harold Appelboom / weitläufftigern Bericht in diesen Sachen abgeben: Da dann ihr / wañ ihr sattsam werdet eingenommen haben / wie so gar langsamb und listig die Dänen bey nahe in allen / die Erhaltung und Sicherheit Unsers Reichs betreffendē / Puncten mit Uns gehandelt und umbgegangen / Ihr nit so gar ungereimt von Uns gethan zu seyn erachten werdet / wann Wir Uns wol hüten und vorsehen müssen / damit Wir an eben denselben Stein / woran Wir einmahl die Füsse verletzet / nicht abermahl anstossen möchten. Wann Wir aber bey Uns betrachten und überlegen / was es doch für eine Sache seyn möge / welche die Dänen in rechtmässiger Vollziehung der aufgerichteten Friedens-Gedinge so lange verzögert und zu rücke gehalten / da sie doch gesehen / daß Wir theils durch Schreiben / theils durch würckliche Abführung Unserer Regimenter in Unsere Teutsche Länder / theils auch durch Unsern persönlichen / und Unserer Armee Abzug / deßwegen bey ihnen inständigst angehalten / können Wir keine andere Ursach erfinen / als daß die Dänen im Hertzen und Gemüthe niemahlen gehabt / ihren Verheissungen nachzukommen / weilen sie darvor gehalten / daß auch wider Unsern Willen die Noth uns würde auffgebürdet werden / ehe das Werck noch zu Ende käme / und da so viel Feinde auff uns loß drängen / diese Oerter zu verlassen: Dann je mehr Wir Uns zum Abzuge gefast gemacht und gehalten / in Hoffnung / daß die Vollziehung einmahl würcklich zur Hand genomen / und ihre Endschafft erreichen würde / je weniger ist es mit dem Wercke ihnen ein Ernst gewesen: Indeme sie die Handlung mit unsern Gesandten drey gantzer Wochen aufgezogen / und sich gewegert / was einmahl abgehandelt seyn sollen / schrifftlich außzugeben / auch ob die Unserigen zwar zum öfftern und inständigst drumb angehalten / dennoch biß diese Stunde sich gesperret: Einen Theil dessen / was abgehandelt / haben sie zurücke zu ziehen und zu widerruffen / sich unterstehen dörffen / und ihnen also den Weg zu allerhand Streit und

1658.

Præ-

1658.

Prætensionen dergestalt offen gehalten/ daß wenn es ihnen nur bequem gedüncket hätte/ sie den gemachten Frieden wiederumb brechen können und mögen; Ja sie haben außländische geworbene Völcker in ihren Diensten behalten / und dieselbe mit neuen Recrutyten compleiret. Welches/wie es dem Reiche Dänemarck zu solcher Zeit nicht anders als sehr beschwerlich fallen können / also daß solches nicht gar umbsonst gewesen / mag ein jeder/ der das vorige mit dem gegenwärtigen beysammen zu setzen weiß/leichtlich richten. Und ob zwar Wir davor halten/daß es mit Dennemarck dahin gerathen/daß selbiges anderer und außwärtiger Sachen unbekümmert/sich vornemblich und seinen eygenen Staat in seinen Rathschlägen beobachten sollen: So hat man dennoch erfahren/daß es den Bedienten unserer Feinde / so in- als ausser Dennemarck die Ohren vielfältig geliehen und geöffnet/ welches uns dann eine nicht geringe Ursache ihrer Zögerung an die Hand giebet; Jedoch verwundern Wir Uns nicht so sehr darüber/ wann unsere offenbare und geschworne Feinde das Reich Dennemarck wider uns reitzen/ Das aber thut Uns wehe / daß es sich hefftig rühmet/daß in kurtzem ihr wider Uns demselben kräfftige Hülffe widerfahren lassen werdet. Ja/daß es betheuret/wie daß euer Abgesandter/Beuning/ solches ihnen gar ernstlich verheissen und zugesaget/ auch dahin sich bemühet habe/ damit die Tractaten zwischen Uns und Dennemarck / ja zu ihrer völligen Endschafft nicht gerathen mögen. Und haben Wir es auch anderswoher erfahren/daß erwehnter Abgesandter ein solches bey den Dänen gehandelt/ welches Unserer Freundschafft und Bundsverwandnüß/auch andern eurer bey uns sich befindender Gesandten hohen Betheurungen und Worten zuwider laufft/und damit gantz nicht einstimmet. Dennoch aber haben Wir nicht glauben können/ daß er so freymüthig seyn / und solch Ungewitter mehr zu stärcken als zu stillen/sich unterfangen solte. Weilen er aber biß hieher ein solches gehandelt und gesaget/welches weder unserer Bundsverwandschafft ähnlich/ noch auch unsere Wolfahrt erleidet / und er dahero auch billigst deß in Norden zerstöreten Friedens nicht die geringste Ursach zu nennen: Als müssen Wir nicht unfüglich Sorge tragen/derselbige werde bey seiner Wiederkunfft auß Dänemarck/alles zum übelsten deuten / und/seiner Gewonheit nach / mehr Unfried und Unruh/als Frieden und gute Vertraulichkeit unter guten Freunden stifften helffen. Wir hingegen/als die Wir zu nichts mehr/als rechte und ungefärbte Freundschafft mit euch zu unterhalten geneigt seyn/ tragen einen rechten Abscheu für diejenigen / welche das Feuer der Uneinigkeit und Zwietracht unter uns anzustecken ihnen angelegen seyn lassen/ und haben dannenhero Wir nicht allein mit Rath und That alles gerne mit beygetragen/ was Wir für euch und Euere Respublique angenehm/auch für Unsere Bundsverwandschafft bequem und wol anständig erachtet/ sondern auch / da Wir gesehen/ daß etlicher euerer Bedienten Arbeit und Zweck dahin gerichtet und gezielet / wie sie euch unter unsere Feinde mischen möchten/ haben Wir durch Unsern Bedienten gantz freundlich erkunden lassen/wessen Wir dann endlich Uns zu Euch zu versehen/und wegen Eueres Vorhabens Uns einzubilden hätten/ob ihr nemblich/wie Wir nicht anders wünschen und hoffen / in beständiger und ungefärbter Freundschafft/und so lange Jahre nicht ohne beyderseits grossen Nutzen / unterhaltener Bund- Verwandtnüß / forthin mit Uns zu leben und zu verharren gesonnen? Oder / wie erwähnter Gesandter Beuning Unsern Feinden die Hoffnung gemachet haben sol/ Euer Vorsatz und Meynung / jedoch ohne einige von Uns gegebene Ursach / dahin gerichtet/ und in so weit verändert sey/daß ihr Unsern Feinden mit Rath und That nunmehr beyzutretten / Vorhabens und Willens seyet. Wie Wir nun nicht sehen / daß offtbesagter Euer Abgesandter dieses seines Thuns einige rechtmässige Ursache/ noch auch einigen euch dahero entstehenden Nutzen und Vortheil ihme vorgesetzet gehabt/ So können Wir auch schwerlich glauben/ daß er auß euerm Befehl solches gethan und vorgenommen habe/und sind Wir auch deßwegen umb so viel mehr gesonnen/in unverfälschter Freundschafft bey Euch zu stehen/und bereit/selbige/wie Wir dann in allen und jeden Begebenheiten gethan / im Werck selbsten getreulichst zu erweisen und darzuthun / dafern es euch nicht mißfället/ daß Wir mit Euch / als warhafften Bundsgenossen gebühret und anstehet/ zu leben und zu handeln willig und bereit seyn.

1658.

Weilen Uns auch nicht verborgen / daß durch diesen mit Dänemarck wieder angefangenen Krieg / bey Euern Unterthanen einiger Argwohn entstehen möchte/als wann hiedurch der Handlung und Kauffmannschafft einiger Schade zuwachsen könte / so können Wir nicht unterlassen/euch der Furcht und Sorge zu entheben/und mittelst dessen Euch zu versichern/ daß dem gemeinen Kauffhandel und Gewerbe und dessen Freyheit der geringste Schade und Nachtheil dahero nicht zuwachsen werde/noch solle. Sondern solret ihr vielmehr sehen und im Wercke erfahren/ daß Wir/ was so wol die Freyheit der Gewerbe und Kauffmannschafften / als auch Unsere Bundsverwandschafft ferner zu befördern und veste zu stellen/gereichen mag / dessen nichts je und in alle Wege unterlassen werden/noch wollen. Weßwegen Wir auch obangeregtem Unserm Residenten ein mehrers mit euch zu handeln / an die Hand gege-

Sondern sich auff frembde und vornemblich Holländ. Hülffe verlassen.

Klage über den Herrn Beuning/ Holl. Abgesandten.

Versicherung der vorigen Freundschafft.

Wie auch der ungehinderten Schiff-Fahrt und Handelschafft.

1658.

ben haben. Ersuchen auch Euch ferner diemit gantz freundlich / daß Ihr desselben Worten nicht weniger / als den selbst Unserigen/Glauben beymessen/Uns auch all solche Erklärung wiederfahren lassen wollet/ welche Unserer Bundsverwandnüß ähnlich/ und Uns wegen Beständigkeit Unserer Freundschafft Versicherung geben könne. Euch hiemit Göttlichem Schutze / zu gedeylicher Auffnehmung Euers Regiments/ empfehlend. Gegeben in Unserm Feldläger vor Coppenhagen/den 21. Augusti Anno 1658.

Se. K. M. schreibt es auch an Franckr.

Auff eben dergleichen Schlag/was nemblich anlangt die Ursachen dieses wider die Cron Dennemarck erneuerten Kriegs/schriebe höchstgedachte Königliche Majestät zu Schweden auch an den König in Franckreich/damit derselbe sich solches Vornehmen nicht befremdden lassen / sondern die alte Freundschafft noch länger unterhalten wolte.

Die Dän. werffen Zettel unter die Schwed. Armee / und überzulauffen.

Indessen versuchten die Dänische in Coppenhagen eine besondere Manier den Schwedischen Abbruch zu thun/und ob sie mit heimlicher Liſt die Teutsche auß dem Läger ab- und auff ihre Seite ziehen könnten / und liessen zu dem End / vermittelst unter die Armee außgestreuter Zettel / jedermänniglichen/insonderheit allen Ehrliebenden Cavalliern und dapffern Soldaten kund und zu wissen thun/daß/demnach der König in Schweden wider Verhoffen / die Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen zu belägern angefangen/und so wol Se. Königliche Majestät zu Dennemarck-Norwegen/ꝛc. ihr allergnädigster König und Herr / als auch der Adel/die Bürgerschafft und sämptliche Eingesessene/ sich tapffer/ und biß auff den letzten Mann/ zu defendiren / und mit einander zu leben und zu sterben entschlossen/ auch/zu dero besserer Defension / die Edelleuthe ein Regiment Reuter / die Bürgerschafft aber drey Regimenter zu Fuß auß ihrem Beutel zu werben / gesinnet wären; Als würden alle ehrliche Teutsche/so in Schwedischen Diensten stünden / darmit ersucht / dem König in Schweden in seiner (wie sie die Zettel nannten) ungerechten Sach nicht beyzustehen / sondern sich nacher Coppenhagen zu verfügen / daselbst Dienst zu nehmen/und wolten die Edelleuthe einem jeden Reuter/ der überlieffe / und dahin käme / funffzig Reichsthaler/die Bürgerschafft aber einem Soldaten zu Fuß / welcher die Schwedische Dienste verlassen/und sich in der Stadt einfinden würde / zeden Reichsthaler Antritt-Geld so fort geben/und gut Quartier / auch ihren Monatlichen Sold richtig verschaffen/sonderlich die Officirer / nach eines jeden Qualitäten / mit baaren Werb-Geldern/ freyen Quartieren und richtiger Bezahlung versehen und wol accommodiren / wornach sich männiglich zu richten haben solte; Und waren diese Zettel datirt Coppenhagen auff dem Rathhause / den 15. August. Anno 1658.

1658.

Relation von Belägerung der Stadt Coppenhagen.

Was nun mit diesen Zettuln außgerichtet worden / wird auß nachfolgendem Verlauff/welcher in der damahls belägerten Königlichen Residentz-Stadt Coppenhagen selbsten von Tag zu Tag auffs fleissigst auffgezeichnet / und von hochgeehrter Hand uns seithero zugeschickt worden / an seinem Ort selbst zu vernehmen seyn / mit welcher Belägerung es also zugegangen:

Der Rotschildische Friede (melden die Dänische beständiglich) war bereit von Dänischer Seite vollenzogen / und die darauff erfolgende Elucidation/biß zur Ratification Ihrer Königl. Maj. von Schweden abgehandelt / als am 8. Augusti die Zeitung nach Coppenhagen kam / daß Ihre Königliche Majest. zu Schweden ihre sämptliche Kriegs-Macht zu Corsör wiederumb ans Land gesetzet / und die Reuterey vorauß commandiret hätte / denen in Seeland einquartirten Dänischen Völckern durch plötzlichen Uberfall die Flucht nach Coppenhagen zu verbieten / und sie also sämptlich wie mit einem Netze zu beziehen. Wie sie dann auch von den außgeschickten Schwedischen Partheyen meistentheils auffgefangen wurden / so daß ausser den Obristen Debbern / und Rittmeister von der Recke / welche ihre Compagnien noch davon brachten / ihrer wenig entronnen.

Der König in Dänem. setzt sich wider die Schwed. Belägerung zur Gegenwehr.

Als nun Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck von diesem feindlichen Einfall und Anzuge auff dero Residentz-Stadt vernommen / liessen Sie zuforderst dero anwesende Herren Reichs-Räthe versambien/ umb ihren treuen Rath zu vernehmen / wie man diesem bereinbrechenden Ungewitter mit dapfferem Gemüthe begegnen / und die Defension in der Eyl auffs beste anordnen möchte. Hierauff wurden Bürgermeister und Rath zu Schlosse gefordert / welche Ihr Excell. der Herr Reichs-Hofmeister Gerstorff ihrer schuldigen Treu und Eyds-Pflicht gar beweglich erinnerte / und sie mit gnädigen Verheissungen im Namen seines Königes zur Dapfferkeit auffmunterte/worzu sich auch die gantze Bürgerschafft bereit und willig bezeigte/und einen Muth fassete / für die Freyheit des Vatterlands/und ihres Königs Wolfahrt/Gut und Blut aufzusetzen. Ward also mit dieser guten Resolution ein Anfang gemacht / und auff die Vestung Cronenburg der Obriste Benefeld zum Commendanten verordnet / welcher noch diesen Tag

den

1658.

den Herren Reichs-Räthen/ Herrn General Axel Urop/ und Herrn Otto Kraggen/ so die Vestung mit nothwendiger Provision zu versorgen/ und der Besatzung gute Ordre zu ertheilen/ eylends von Coppenhagen reyseten/ nachfolgte. Gleichfalls gieng auch der Holländische Ambassadeur Herr von Beuningen nach Helsingnör/ und segelte von dannen nach Holland. Inzwischen wurden die Trummeln an allen Orten und Enden der Stadt gerühret / die Bürgerschafft in die Waffen gebracht/ und die Wälle gehöriger massen mit Soldaten und Bürgern besetzet. Auch ward auff allen Strassen außgeruffen/ daß jedermann bey Zeiten das seinige auß der Vorstatt nach der Vestung flüchten/ und die Gebäude abbrechen solte / ehe und bevor sie mit Feuer und Flamme auß dem Wege geräumet würden. Indeme nun diese Zurüstung in der Vestung geschach / kamen zwölff Schwedische Orlog-Schiffe noch diesen Tag auff die Rheide/ und ward also Coppenhagen anfänglich zu Wasser eingeschlossen.

Die Einwohner werden gemustert / und die Wälle bevestiget/ auch

Des folgenden Tags/ als den 9. Augusti/ gar frühe/ wurden zween Reichs-Räthe Herr Christian Scheel und Maanus Högh zu Ihrer Königlichen Majestät von Schweden nach Ringstett gesandt/ dieselbe von der Ungerechtigkeit ihrer genommenen Waffen abzumahnen/ und zu auffrichtiger Freundschaft und Friedenshaltung zu bewegen; Erhielten aber schlechten Bescheid/ und kamen nach wenig Tagen unverrichteter Sachen wiederumb zu rück. Die Bürgerschafft ward gemustert / die Studenten / Kauff- und Handwercks-Pursche wurden mit Gewehr von dem Zeughause versehen/ und in Esquadronen vertheilet / folgends auff dem Wall an ihre Posten gewiesen. Es ward auch mit der Verbesserung der Wälle/ welche also beschaffen waren / daß man mit gantzen Truppen darüber reiten/ und durch die Graben an etzlichen Orten truckenes Fusses gehen könnte/ ein Anfang gemacht / und dieses Werck so eifferig fortgesetzet/ daß innerhalb vier Wochen der gantze Wall mit seinen Brustwehren / Sturmpfählen und Pallisaden ringsherumb verwahret/ und der Grabe mit Wasser überflüssig angefüllet zu sehen war. Die Einwohner der Vorstätte begaben sich mit ihrē Mobilien nach der Vestung / und brach ein jeder an seinem Gebäu ab/ so viel er in Eyl zu thun vermochte.

die Stücke auffgeführet.

Den 10. wurden durch offentlichen Trummelschlag neue Völcker geworben / davon man etliche Compagnien richtete / und damit die Regimenter verstärckte. Es ward auch eine grosse Menge grober Geschütze auff den Wall gebracht / und die Posten damit verstärcket. Jngleichen wurden zween Thürne einer auff der Wester-Pforte / der ander auff der Helmer Schantz mit Feld-Schlangen besetzet/ welche aber bald hernach von dem Schwedischen Geschütze niedergeworffen worden.

Den 11. ward die Vorstadt mit Feuer angesteckt/ und mit Brennen etliche Tage nach einander fortgefahren. Der Schwedische Gesandte / Herr Steno Bielcke/ nebenst dem Königl. Secretario Hochhausen/ etlichen Hof-Junckern/ Cantzelisten und andern Bedienten/ ward in Verwahrung genommen/ und nachfolgends mit seiner Gemahlin auff das Königl. Lust-Hauß Rosenburg gebracht/ die andern aber wurden mit Arrest belegt / und in gewisse Losamenter vertheilet. Die Schwedische Reuterey nahete sich zu der Stadt/ welche die Dänische mit ihren Canonen begrüßten / und unauffhörlich auff sie Feuer gaben.

Der Schwed. Gesandte wird verwahret.

Die Schwed. nähern sich der Stadt.

Den 12. So bald der Tag anbrach/ wurden die in der Stadt gewahr/ daß die Schwedische Reuter-Wache die Vorstadt am Wester-Thor eingenommen/ die Jnfanterie aber sich hinter das Retrenchement logiret hatte/ weßwegen die Dänischen ihre Reuterey hinauß schickten/ umb des Feindes Posten Contenence zu recognoseiren. Es wurden auf Caleboe zwene Prahmen mit Stücken besetzet/ und nahe an dem Brauhause eine Fregatte mit 10. Stücke Geschützes geleget/ welche mit stätem Canoniren die Schwedische auß dem Gebüsche/ darinn sie sich verborgen hatten/ trieben/ und den ihrigen auff dem Wall entdeckten.

Die Belägerte in Coppenhagē thun den ersten Außfall.

Den 13. sahe man/ wie die Schwedischen an ihrem Lauffgraben/ welchē sie gegen dem Wester-Bollwerck durch einen Kohl-Garten führeten/ arbeiteten / und Erde auffwurffen/ ungeachtet der Dänischen Geschütze/ welche den gantzen Tag Feuer auff sie gaben. Sie hatten nun zwo Batterien verfertiget/ und mit Stücken besetzet/ von welchen sie die Prahmen auf Kaleböe und den Wester-Thurm zu beschiessen anfiengen. Die Dänischen feyrten auch nit/ legten ein Ravelin für das Wester Thor/ eines für die Cortin zwischen dem Wester- und Helmer-Bollwerck/ befestigten auch nicht weniger das Norder- und Oster-Thor mit Aussenwercken/ thaten auch den ersten Außfall mit 600. Mann zu Roß und Fuß/ schlugen die Schweden/ so in ihren Wercken arbeiteten/ und nahmen etliche Unter-Officiers mit 20. Knechten gefangen. Auff ihrer Seiten blieb ein Capitain/ dessen Leichnamb von des Herrn Gen. Lieut. Graf Jacobs de la Garde Excell. auff Begehren nach der Stadt gefolget/ und nach Kriegs-Gebrauch zur Erden bestätiget worden. Das Hospital zu Warthau/ welches vom Feuer unversehret blieben / hatten die Schweden auch eingenommen / und etliche halbe Carthaunē darein gepflantzet/ welche die beyden gegen dem Castell über ligende/ uñ die Ost-Seite defendirende Prahmen hefftig beschossen/ und ihnen das Quartier so heiß machten / daß sie sich in die Keller verbergen/ und in die Erde vergraben müssen.

1658. Blinder Lärmen von Verrätherey in der Stadt.

Den 14. Augusti/ward in der Stadt ein Geschrey von Verrätherey außgesprenget/ und fürgegeben/als hielte sich Corfitz Uhlfeld verborgen. Weßwegen dem General Auditeur Tscherning anbefohlen ward / etliche verdachte Häuser zu visitiren / und gewisse Personen in Verhafft zu nehmen/welche aber hernach wiederum/nachdeme sich ihr Unschuld erwiesen / auff freyen Fuß gestellet worden. Weilen nun die gantze Bürger- und wehrhaffte Mannschafft Tag und Nacht auff dem Wall lag / und niemand des Nachts davon aussen bleiben dorffte / wurden zu ihrer Bequemligkeit Hütten und Wachthäuser rings umb den Wall auffgerichtet / welche wie ein Feldlager umbher anzusehen waren. Der König ließ auch für sich und seine hohe Beampte etliche Gezelte bey die runde Kirche setzen/ in welchen er Kriegs-Rath hielte/und nebenst den Herren Reichs-Räthen Tag und Nacht zugegen war.

Gottes-Dienst auf dem Wall gehalten.

Den 15. August. ward der Gottesdienst auf dem Wall gehalten / und etlichen von der Geistlichkeit anbefohlen/ ins künfftig die Posten mit Betstunden und Predigten zu versehen. Der Glocken-Klang ward eingestellet/ und keine Stund-Uhr in der Stadt mehr gehöret. Diese Tage über ward von beyden Seiten mit Schantzen und Graben eyferig gearbeitet/ und auß Stücken unaufhörlich gespielet.

Schwed. schiessen mit glüenden Kugeln in die Stadt.

Den 17. stachen die Schweden das Wasser ab/ und approchirten mit gantzer Macht / so wol bey Warthau als an dem Wester-Thor. Sie hatten noch keine Feuer-Mörsel bey sich/ fiengen derowegen an mit glüenden Kugeln die Stadt des Nachts zu beschiessen/in Meynung/Feuer damit anzustecken/es ward aber durch gute Anordnung der Obrigkeit und Vigilantz der Einwohnenden diesem Unheyl vorgebauet/ daß/obwol täglich über 100. biß 200. feurige Kugeln durch die Stadt flogen/ dennoch kein eintziges Hauß in den Brand gestecket ward. Es waren auff allen Thürnen Wachen gestellet / welche ein Zeichen geben solten / so bald sie Feuers-Brunst vermerckten. Die Schwedische Flotte hielte den Hafen so fest beschlossen / daß niemand ein oder außkommen konte/noch gleichwol nahmen die Dänischen bey Dragöe zwo Schwedische Prisen (deren eine von Gripswalde die ander auß Holland kommen war) mit allerhand Proviant reichlich beladen/die Schuten wurden gesencket / das Gut aber über Amack zu Lande nach der Stadt gebracht.

Schwed. Prisen auffgebracht.

Den 22. kam Zeitung/ daß die Schweden einen Anschlag auff Amack hätten/weßwegen den Einwohnern anbefohlen ward/ihr gut Getreyde und Futter / nach der Stadt zu bringen.

2. Außfall zu Land/ und

Den 23. thaten die Dänischen unter der Conduite des Obristen Friederichs von Ahlefelds einen sehr glücklichen Außfall/welcher nachmahls allezeit der Grosse ist genennet worden. Sie giengen bey drey tausend Mann starck zu Roß und Fuß auff die Wercke bey dem Wester-Thor/attaquirten die Schwedischen/welche tausend Mann starck waren/in ihren Lauffgräben und Vortheilen mit solcher Force und Mannhafftigkeit/ daß ihrer nicht 50. davon kamen/ die andern wurden allzumahl niedergehauen und gefangen genommen. Der Commendant von diesen Truppen/Obrister Bannier/Major Otto / vom Schmalandischen Regiment / und andere vornehme Officierer blieben auff der Wallstatt / der Obriste Kellner von des Obristen Schmids Regiment ward mit vier Capitainen/5. Lieutenants/6. Fähndrichen/vielen Unter-Officirern und dreyhundert Knechten gefangen/davon die meisten sich unterstecken liessen. Ihre Wercke wurden mit höchster Geschwindigkeit geschleiffet / die Pallisaden und Sturmpfäle in die Stadt gebracht und zu Brennholtz gebrauchet. Fünff zwölffpfündige Geschütz / darauff der Nahme Keysers Ferdinandi II. stund / wurden erobert und auffgebracht/die übrigen aber vernagelt/und ins Wasser geworffen. Auff Dänischer Seite wurden 2. Obriste Lieutenants verwundet/60. Gemeine mit Unter-Officirern theils getödtet/theils gequetschet. Als nun die Dänischen bey 2. Stunden lang Meister aller Schwedischen Posten und Wercke am Wester-Thor gewesen waren / kamen sie endlich mit guter Beuthe wiederumb zurücke.

auch zu Wasser.

Diese glückliche Action machte denen in der Stadt einen solchen Muth / daß sie die folgende Nacht eine neue Entreprise vornahmen. Sie hatten erfahren daß die Schweden mit etlichen Schiffen / Prahmen und anderm Fahrzeug zu Kaleböe lagen/und damit die Insul Amack attaquiren wolten/ weßwegen der Vice-Admiral Held und Commendeur Peter Bredal mit 200. Boths-Knechten auff Scherböthen / so mit Stücken besetzet waren/des Nachts dahin giengen. Anfänglich erstiegen sie eine Fregatte dem Herrn Reichs-Admiral Wrangel zugehörig/welche 10. Metallene Stücke führte/ nahmen den Raub und das Geschütz davon/und steckten das Schiff in Brand. Folgends eroberten sie eine Jacht mit 4. Stücken / und zündeten dieselbe mit einem dabey gelegenen Prahm gleichfalls an. Ein Schwedisches mit 30. Stücken besetztes Orlog-Schiff kapte das Anckertau/und segelte davon. Das übrige Fahrzeug ward ohne einige Mühe erobert und weggenommen / fünff grosse Prahmen mit vielen Schuten und kleinem Fahrzeug wurden mit Gefangenen und reicher Beuthe beladen auffgebracht/das jenige aber/so sie nit salviren konnten/ muste im Feuer auffgeben. Nach dieser Zeit musten die Schweden etliche Tage lang bey der Wester-Pforte mit Canoniren

1658. niren einhalten / biß sie ihre Wercke und Batterien wieder verfertigten.

Den 26. versamblete sich die gantze Schwedische Flotte auff der Rheide / weßwegen die Dänischen ihren Hafen mit Versenckung etlicher Schuten versicherten / und für die Zoll-Bude 3. mit grobem Geschütz wolbesetzte Orlog-Schiffe zur Defension legten.

Den 28. kam ein Uberlauffer / und brachte von der Schweden Vornehmen allerhand Zeitung in die Stadt.

3. Außfall. Den 30. thaten die Dänischen einen Außfall bey der Norder-Pforte / unter dem Obristen Kay Lange mit fünff hundert Mann. Es kam aber ein Confusion unter das Volck / weßwegen sie mit Hinterlassung etlicher Todten / darunter Capitain Treffart war / sich nach der Stadt retiriren musten.

Der König in Dänem. begnadet die Stadt Coppenhagen mit besondern Privilegien. Umb dieses so mannhafften Wolverhaltens willen / und in Ansehung so treuer und unterthänigster Dienste beydes des Geistlichē und Bürgerlichen Stands / auch auß gnädigster Zurückerinnerung deß beym Anfang dieser Belägerung gethanen Versprechens / und umb eine getreue Bürgerschafft noch unverdrossener bey so beschwerlichem Zustand zu machen; So liesse Se. Königl. M. zu Dänemarck Ihro gnädigst gefallen / die Stadt Coppenhagen mit gewissen besondern Privilegien und Freyheiten zu begnädigen / wovon indessen / biß auff eine gelegenere Zeit / da man sie weitläufftiger außarbeiten könnte / allein ein kurtzer Entwurff zu Papyr gebracht / und gemeiner Bürgerschafft / Geist- und Weltlichen Stands / noch vor Außgang dieses August-Monats publiciret ward / bestehend in diesen nachfolgenden Puncten:

Wir Friederich der Dritte / von GOttes Gnaden / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König / Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / ꝛc. thun hiemit zu wissen / daß Wir mit unsern lieben Dennemarcks Reichs-Räthen haben angesehen und bewogen die grosse Dienste und treue Hülffe / welche beyde der Geistliche und Bürgerliche Stand zu diesen beschwerlichen Zeiten haben lassen erscheinen / dagegen Wir auch haben belobet / ihnen ihre Privilegia dermassen zu verbessern und zu bestätigen / daß sie sollen Ursache haben / sich darüber zu erfreuen. Und weil diese wunderliche Zeiten solches nit haben können zulassen / dasselbige ins Werck zu stellen / haben Wir doch erkläret und versprochen / auff Bürgerl. Einlangē / dieses in künfftigē Zeiten zu thun: Und auff daß sie desto mehr Ursache mögen haben / ihre unterthänigste Dienste und Treu nun weiter in der That zu beweisen / wollen Wir mit obenbemelter Unserer lieben Reichs-Rähten Gutdüncken zu einem Anfang so wol für den Geistlichen als Bürgerlichen Stand hiemit gnädigst declariret haben.

1. Die Stadt Coppenhagen sol seyn eine von den Stapel-Städten in Seeland. 1658.

2. Begabet mit allen Privilegien / so je eine Stapel-Stadt zu der Commercien Ehre und Fortgang kan benöthiget seyn.

3. Daß Coppenhagen eine freye Reichs-Stadt seyn sol / und gleich angenommen für eine freye Reichs-Stadt / und über alles / was dem Reiche zum besten deliberiret wird / kan sie ihre Stimme und Gutdüncken haben.

4. Und allen / beydes Bürgerlichen und Geistlichen Stands-Personen / sol zugelassen seyn / zu kauffen und an sich zu handeln Adeliche Landgüter und was ihnen zu solchen Sachen / entweder mit Kauff / Erb oder Pfand kan zufallen / es sey des Adels oder Cronen / dasselbige zu geniessen mit gleicher Freyheit / gleichwie der Adel nach seiner Freyheit.

5. Auch nicht weiter mit Zoll / Accise oder andern Dingen oder Beschwerung beladen seyn / als die vom Adel thun von ihren Sachen / welches alles / so weit dieses Reichs-Gebiethe gehet / mit Gutdüncken und Bewilligung sol geschehen.

6. Daß sie in zukünfftigen Friedens-Zeiten sollen frey seyn von allem Schoß / Hof- oder Einquartirung / und dagegen von dem allgemeinen Reichs-Fisco Tag / womit die nothwendige Guarnison kan unterhalten werden. Aber in Kriegszeiten sol ein jeder Stand gleiche Bürden mit dem andern tragen / weil es ist zu eines jeden Erlösung und Conservation.

7. Daß alle / die auß dem Privatstand seyn / Geistliche oder Weltliche / nun / und ihre Kinder nach diesem / gleiche Zugänge zu Officia uñ honores geniessen sollen mit dem Adel / wann sie sich mit ihrer Capacität und Qualitäten dazu können capabel und meritiret machen.

Daß alle diese oben verzeichnete Puncten ihnē also richtig sollen gehalten / uñ denselben nachgekomen werden / haben wir diese kurtze Conferentz / so in zukünfftigen Zeitē zu Benöthigung weiter sol extendirt werdē / zugleich mit unsern lieben Dänemarcks Reichs-Räthē unterschrieben uñ besiegelt. Gegeben auff unserm Schloß Coppenhagen den 28. Augusti Anno 1658.

[Nun wieder auff die Relation und den Kriegs-Verlauff zukommen / wovon diese Privilegia die Feder ein wenig abgezogen.]

Den 2. Septembr. kam ein Boht von Cronenburg / und berichtete den Zustand derselben Vestung.

4. Außfall. Den 3. geschahe ein Außfall des Nachts / in welchem die Dänischen eine grosse Menge von Pallisaden und Brennholtz / so sie von des Feindes Werck abgerissen hatten / mit etlichen Gefangenen einbrachten.

Den 4. ward ein Dänischer Capitain auff dem Prahm zu Kalebo erschossen.

Den 5. brachte der Königl. Cammer-Juncker Monsr. Buchwald die Zeitung / daß die Brandenburgische und Alliirte Armeen im Anzuge wären.

1658. Den 9. Septembr. kam Zeitung ein / daß sich das Schloß Cronenburg an die Schweden den 6. dieses Monats ergeben hätte / ward aber für der Gemeine annoch geheim gehalten.

5. Außfall. Den 11. thaten die Dänischen abermahl einen Außfall / die Schweden wehrten sich hefftig / der Obriste Kay Lange / ward auff dem Wall / indem er dem Gefechte zusahe / mit einer verflogenen Kugel erschossen / sonsten blieben auch auff beyden Seiten viel Todten / unter den Dänischen ward auch Major Bremer von dem Ebersteinischen Regiment zu Pferde erschossen.

Den 12. gab die Schwedische Flotte eine Freuden-Salve / wegen der Auffgabe des Schlosses Cronenburg.

Schwed. Schiffe verlassen Coppenhagen. Den 13 gieng ein Theil der Schwedischen Orlog-Schiffe nach dem Sund / weiln sie von der Holländischen Flotte Zeitung bekommen hatten. In diesen Tagen ward von beyden Theilen nichts denckwürdiges verrichtet / ohne daß sie unauffhörlich gegen einander canonirten / und immittelst mit Schantzen und Graben ihre Wercke verfertigten.

König in Dänem. schreibt an Chur-Brandenb Dieweiln aber auch gleichwol zu besorgen / daß / in längerer Außbleibung deß bißher verhofften und von den hohen Alliirten und Bundesgenossen versprochenen Entsatzes / es der Stadt zu schwer fallen möchte; Als ward am 15. 25. dieses / unter andern vornemblich an S. Churfl. D. zu Brandenburg / von Coppenhagen auß geschrieben / und nach kürtzlich erzehlter Veranlassung dieses neu angegangenen Kriegs / selbige umb Beschleunigung eines würcklichen Succurses ersucht mit diesen Worten:

Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter / E. Ld. ist vorhin bekannt / welcher Gestalt Wir im abgewichenen Monat Februar. (wie damahlen durch den hefftigen und ungewönlichen Frost alle Ströme und Seen gleichsam zum vesten Land worden / und dem König in Schweden und seinem Kriegs-Heer Thüren und Thoren in Unsere Insuln Seeland und Fühnen mit seiner grössesten Force und Artillerie zu rücken / geöffnet / Wir immittels von unsern Alliirten keine Hülff bekommen) unter Uns uñ demselben ein beständiger und unwiederrufflicher Friede getroffen / welchen Wir auch unsers Theils auffrichtig und treulich gehalten / nach Inhalt desselben / unsere Provincien Schonen / Bleckingen / sampt allen dariñ gelegenen Vestungen / unsere Aempter Bahus und Drontheim in Norwegen / Ihrer Lbd. in veraccordirter Frist abgetretten / gantz Jütland / und die Veste Bremervörde / so die unserigen bey währendem Orlog occupirt / derosel-
Daß er den Rotschild. Frieden gehalten / ben eingeraumet / auch die versprochene 2000. Reuter überantwortet / und also an unserm Ort dem Rothschildischen Friedenschluß ein völliges Genügen geschehen: Nichts desto weniger hat jetztgedachter König in Schweden die dargegen versprochene Evacuation unse-
Schwedē aber auß der acht gelassen / rer Veste Friederichsöde / und Insul Fühnen / und die auff dem ersten nächstabgewichenen May / in Instrumento Pacis, beliebte Abführung der Völcker auß Unserm Reich und Länder / insonderheit auß Unserem Holsteinischen Ducatu und Lande des Heiligen Römischen Reichs / von einer Zeit zu der andern / unter gantz nichtigen und unbegründeten Prætexten verweigerlich unsere Unterthanen mit seiner Armee hart belägert / und auff den äusserſten Grad / dem Friedenschluß zuwider / enervirt / im Anfang des Monats Augusti / aber mit einem grossen Antheil Völcker von Kiel zu Segel gangen / und ohne vorgangene Denunciation / auch eintzige gegebene Ursach / in Unserer Insulen Seeland dieselbe an das Land gesetzet / Unsere darauf verstreuet gelegene Reuterey aufgehoben / hiesiger Residentz sich genähert / und anjetzo mit Approchen gar nahe kommen / auch den Hafen zu Wasser mit einem Antheil Orlogs-Schiffen bereits in die vier Wochen belägert / und continuirlich beschossen / zugleich auch Unsere Veste Cronenburg feindlich angegriffen / und in Unserm Fürstenthumb Holstein allerhand Hostilitäten verübet / Unsere Vestung Glückstadt und Rendesburg durch Entreprisen wegzunehmen / einen Versuch gethan / wie aber derselbe mißlungen / solche Oerter jetzo blocquirt / über das Unsere vornehmste Ministros, Land Räthe / General-Commissarios, Generaln Majorn / Obersten / und andere Civil- und Militar-Bediente / so sich gar sicher auff ihren Aemptern und Gütern aufgehalten / theils auß dem Lande geführet / auch Unser Leib Regiment / so in dem Marschiren begriffen gewesen / und theils in die Quartier vertheilt gewesen / sich unterzustellen genöthiget / und daß also diß Ansehen gewinnet / ob wolte mehrbesagter König in Schweden Uns wider aller Völcker Recht / da Wir seiner Parolen getrauet / und unsere Völcker grössesten Theils licentirt / gar auß Unserm Reich / Fürstenthum und Landen vertreiben.

Hält derhalben um würckliche Succurß an. Wie es nun wolbekant / daß diese vom König in Schweden gantz unverantwortlicher Weise / wider den Publica fide durch Interposition des Königs in Franckreich / und Herrn Protectoris in Engelland / mühsam erhandelten / und von beyderseits Herren Reichs-Räthen mit unterschriebenen und confirmirten Frieden / gewaltsame Zusetzung / und unverschuldete Rupturen bey E. L. ein grosses Nachdencken verursachen werden / so haben wir eine Notturfft zu seyn ermessen / von hier am 8. dieses abgewichenen Monats Augusti / wie die Feindliche Truppen erstlich für diese Unsere Residentz gerücket / ein Expressen mit Creditiv und Instruction abzufertigen / uñ nachgehends noch einē unsern Bedienten / auß unserm Fürstenthum zu E. Lbd. abzuschicken / E. Lbd. diese feindliche Thätlichkeit / und Unsere äusserſte Gefahr vor Augen zu stellen / dahero umb

1658. Und den Krieg wider angefangen.

Rath /

1658. Rath/ würckliche Hülff/ und Assistentz auffs fleissigste zu urgiren: Müssen doch in Sorgen stehen/ ob dieselbe sicher durch gelanget/ oder nicht/ darumb wir dann an E. Liebd. dieses dritte Briefflein ablauffen lassen wollen/ und zweiffeln im geringsten nicht/ tragen auch zu E. Liebd. Freund-Vetterliches Vertrauen/ Sie werden/ dero hocherleuchteten Verstandt nach/ hierbey nicht allein dero hohes Interesse vor sich selbsten zu beobachten wissen/ sondern auch Unserer Reichs-Fürstenthum und Landen Conservation sich euserst angelegen seyn lassen/ und darauff vornemlich bedacht seyn/ daß deß Heiligen Römischen Reichs- und Cräyß-Constitutionibus gemäß/ uns als einem Mit-Glied und Standt/ ratione Unsers vom Feind gewaltsam überrumpelten Fürstenthums Holstein/ die Cräyß-Hülff förderlichst und auffs allerschleunigst als möglich/ zugesandt und geleystet/ Unsere Feinde von dem Reichs-Boden auß Unserm Fürstenthum Holstein getrieben werden/ und man durch die versprochene Hülff darinn einen festen Grund legen möge. Und weil Uns dieser Feindliche Uberfall so unvermutlich/ und eben zu der Zeit/ da Wir Unsere Militien licentiret, dem Frieden/ und unter Uns und dem König in Schweden gemachter/ und mit vielen Hand-Brieffen bestättigter Brüderschafft/ fest getrauet/ und zum neuen Krieg gantz imparat gewesen/ auff den Hals kommen; dahero will Unser itziger Zustandt keinen langen Verzug leiden/ sondern die desiderirte Assistentz/ so bald immer möglich/ erwarten. Wir wollen immittelst auff Gott und Unsere gerechte Sache trauen/ haben auch deß Allerhöchsten kräfftige Hülff und Beystandt/ in verschiedenen Außfällen allhier zu Land und Wasser obsieglich gespüret/ welches Wir E. Liebd. zur Freund-Vetterlichen Nachricht zufügen wollen/ und thun dieselben deß Allerhöchsten Schutz treulich befehlen. Geben auff Unserer Residentz Coppenhagen/ den 15. Sept. Anno 1658.

Den 17. und 18. Septemb. in der Nacht ward eine Schwedische Jacht mit allerhand Güttern reichlich beladen/ dem Hn. Reichs-Admiral Wrangel gehörig/ von einem Dänischen Caper erobert/ und in Coppenhagen auffgebracht.

Den 20. gieng der Rest der Schwedischen Flotte vollends von hinnen nach dem Sund/ und ward also den Belägerten zu Wasser wieder etwas Lufft gelassen/ daß sie zu weilen ihre Capers außschicken/ und Beuthe einholen künten.

Schwed. schiessen Presse. Den 21. fiengen die Schweden an von ihren neuerbaueten Batterien für dem Wester-Thor/ worauff sie bereit die zu Cronenburg eroberte Geschütz gepflantzet hatten/ zu canoniren/ und an der Catze und dem Bollwerck daselbst Breche zu schiessen/ worüber etliche Bürger und Connestabel auß Unvorsichtigkeit ihr Leben einbüsseten. 1658.

Den 22. kamen Brieffe an Ihr Kön. Maj. zu Dännemarck von den Herren Gen. Staten/ der vereinigten Provintzen/ und vertrösteten Ihre Majestät ihrer schleinigen Hülffe.

Pryse eingebracht. Den 23. ward ein Schwedisches Schiff mit Häring beladen/ von den Dänischen erobert und auffgebracht/ welches für die Armuth/ die nunmehr an dergleichen Vorrath Mangel empfand/ eine grosse Erquickung war.

Uberläuffer kommen ein. Den 24. kam ein Schwede von Geburt/ so ein Musquetier unter dem Upländischen Regiment gewesen/ übergelauffen/ gab vor/ daß ihn Hunger und Noth/ nebenst der grossen und beschwerlichen Arbeit davon getrieben. Dieser ward mehrer Sicherheit halber auff ein Orlogs-Schiff gewiesen/ daselbst Dienste zu leysten.

Succurs langt an. Den 25. kam von Möen ein Succurs von 300. armirten Bauer-Knechten/ welche bey den Regimentern untergestecket wurden/ Es kamen auch von Lübeck und Rostock etliche Schuthen mit Fleisch/ Butter/ Bier und Brod/ und andern Victualien wolbeladen.

Den 26. kam ein Uberlauffer auß dem Schwedischen Lager/ und zweene Kundschaffer von Helsingör/ welche von der Contenence der Schweden außführliche Relation thaten. Diese Nacht fiengen die Schweden an Granaten in die Stadt zu werffen/ es ward ihnen aber von den Dänischen wiederumb solch Confect in ihre Approchen geschicket.

Neue Werbungen angestellt. Den 28. wurden für den Herrn General-Leutenant Güldenlöw/ Gen. Major Trampen/ Obristen Hans von Ahlefeldt/ Obristen Detloff Rantzou/ Obristen Krußen/ Obristen Güldenlöw/ und andere hohe Officierer Patenta außgetheilet/ etliche Regimenter zu Roß und Fuß/ zu der Cron Dännemarck Diensten in Teutschland zu werben. Ihre Lauff- und Muster-Plätze wurden in den Fürstl. Gottorffischen Landen allgniret.

Den 29. kam ein Dänischer vom Adel Monsr. Rotstehn auß Holland/ mit der frölichen Zeitung/ daß die Flotte nunmehr Segel-fertig wäre/ und ehestes außlauffen würde.

6. Außfall. Den 30. fielen abermahl die Dänischen mit 170. Mann auß/ attaequirten die Schwedischen in Ihren Approchen beym Nordertdor/ jagten sie mit grosser Courage auß ihren Lauffgraben/ und schlugen Ihrer über hundert todt/ rissen darauff ihre Pallisaden in den verlassenen Wercken umb/ und brachten sie in die Stadt den Bürgern/ welche nunmehr grossen Mangel an Brennholtz hatten/ zu verkauffen.

7. Außfall. Den 1. October gegen den Morgen thäten die

1658.

die in der Stadt wiederumb einen Außfall / und demolirten etliche Schwedische Wercke / wurden aber durch ihre Macht zu rück getrieben / viele von ihnen wurden gequetschet und todt geschossen / doch erfuhr man hernach / daß die Schweden an ihren Völckern wol drey mahl so viel verlohren hatten.

Schwed. setzen der Statt mit Bresche schiessen und Granaten scharff zu.

Den 2. Octobr. kam ein Uberlauffer von Obristen Schmidts Regiment / welcher von der Stärcke der Schwedischen Armee außführlichen Bericht that. Von der Westerbiß an die Norder-Pforte hatten die Schweden nunmehr fünff Batterien verfertiget / und darauff 35. grobe und kleine Geschütz gepflantzet / mit welchen sie deß Tages über das Wester- und Holmer-Bollwerck / sampt den beyden auff Kalebo liegenden Prahmen beschossen / deß Nachtes aber die Stadt und das Königl. Residentz-Schloß mit feurigen Kugeln beängstigten. Bey dem Königlichen Meyerhof am Päflings-See / hatten sie in den Tham acht halbe Carthaunen eingeschnitten / welche sie mit einem Lauff-Feuer deß Tages über bey funfftzig mahlen losbrenneten / und durch Bresche schiessen das Wester-Bollwerck mit der Katze also zurichteten / daß man sich nicht mehr darauff bergen / noch einige Stücke brauchen kunte. Es ward zwar deß Nachtes fleissig daran gearbeitet / es mochte aber gegen deme / so deß Tages eingeschossen ward / fast wenig verschlagen. Im Hospital waren ihnen die halben Carthaunen von dem Prahm zu nichte geschossen / an derer Stelle sie nur zwey achtpfündige Stücke gepflantzet hatten / über dieses hatten sie noch vier andere Batterien vom Oster- biß zum Norder-Thor auffgeworffen / daß also nunmehr die Stadt von der Nordlichen Seite auff zehen Batterien beschossen ward. Zu dem hatten sie drey Feuer-Mörsel / auß welchen sie mit Granaten biß an St. Marien-Kirche spieleten / und unterschiedliche Häuser / so von Fachwerck auffgeführet waren / über einen Hauffen warffen. Ihre Mannschafft bestandt nach der Zeit in 10. Regimentern zu Pferd / und 12. zu Fuß. Deſſelbigen Tages gegen Abend kam Jacob Nielsen Dannefehr / welcher für einem Jahr bey deß Obr. Josias Bredo Rantzow Regiment für einen Adjutant, und neulicher Zeit dem Herrn Reichs-Admiral Wrangel zu Helsingör / für einen Leib-Knecht auffgewartet hatte / mit einem von 16. Stücken muntirten Schiffe an / St. Johannes genannt / auff welchem deß Herrn Reichs-Admiral Gütter / und 120. Dänische Knechte waren / diese Völcker solten nach Wolin gebracht / die Waaren aber / welche der Herr Reichs-Admiral diesem Dannefehr nebenst einem Packet importirender Brieffe anvertrauet hatte / seiner Gemahlin geliefert werden. Er hatte bereit in Helsingör den Uberschlag gemacht / wie er auffs füglichste mit Hülffe der

Ein Schwed. Schiff wird durch Revolte in Coppenhagen aufbracht.

Dänischen Knechte sich dieses Schiffes bemächtigen / und daſſelbe dem König von Dännemarck in seine Gewalt liefern möchte. Derowegen / als sie zu Schiffe gangen waren / und nun etliche Tage auff der Reyde für Helsingör auff Wind und Wetter warteten / machte er mit den Dänischen Knechten geheime Verständnüß / laß zehen der Becken von ihnen auß / und befahl denſelben / sie solten bey ihm bleiben / und sich nicht in den Raum versperren lassen / gab dabey allen in gesampt eine Losung / nach welcher sie sich richten / und so bald sie einen Pistolen Schuß höreten / zu Hülff kommen solten. Als sie nun gegen Abend unter Segel / und nahe für Coppenhagen waren / und die Galliotte / so sie convoyren solte / sich wiederumb nach dem Sunde zuwendete / wolte der Stralsundische Kauffmann Hans Friel / auch umbkehren / welches Dannefehr ihm verboth / und seinen Säbel zog / auch folgends den Schwedischen über die Völcker commandirenden Fourier / welcher seinen Dägen gleichfalls geblöset hatte / verwundete: Bald darauff lösete er sein Pistol / und ruffete den Völckern mit der abgeredeten Losung zu / welche ihm alsobald zu Hülffe kamen / sich deß Fouriers / Schiffers / und etlicher Botsleute bemächtigten / und also / ungeachtet der Schwedischen Galliotte / so ihnen dieses wehren wolte / nachdem sie etliche Stücke auff sie gelöset / ihren Cours nach Coppenhagen nahmen. Für diese geleyſtete Dienſte ward er mit einer Compagnie zu Pferde / und einem Landgut auff der Insul Mön / davon er bürthig war / regaliret.

2. Außfall.

Den 4. Octobr. geschahe auff das Schwedische Ravelin hart für der Westerpfort / darinn 200. Schweden lagen / ein Außfall mit 200. Musquetierern / und 70. Botsleuten / welche den Feind glücklich chargirten / und auß einem Werck in das ander trieben. Der Obriſte-Wachtmeister Johann Liebreich traff gleichfalls mit 100. commandirten Reutern auff die Schwedische Wache / schlug sie in die Flucht / und brachte etliche Gefangene mit sich.

Dänische holen Gefangene ein.

Den 5. segelte ein Lübsches Schiff / so von Guinea kam / für bey / welchem etliche Dänische Scherböthe an Bord legten / und den Schiffer / was er für Wahren und Leute auff seinem Schiff hätte / befragten. Worauff er ihnen zweene Passagers / so zu Helsingör mit ihm ihre Reise auff Lübeck bedungen hatten / liefferte / einer war Leutenant unter deß Reichs-Admiral Wrangels Regiment / mit Namen Simon Potgau / welchen sie in Verhafft setzten / der ander aber Nahmens Georg Heinrich / war in der Cronenburgischen Belagerung unter Obriſt. Brunowen Fendrich gewesen / und ward nun wiederumb in Dienſte angenommen / und auff freyen Fuß gestellet.

Den

1658.

Den 6. Octobr. kam die Schwedische Flotte wiederumb auß dem Sunde / und legte sich für Ancker recht gegen der Stadt über / folgenden Tages / giengen sie weiter hinunter / und setzten sich längst der Insul Amack.

Schwed. erobern ein Ravelin / und die Insul Amack.

Den 8. wurden die Dänischen in einem Ravelin / welches sie für die Spitze der Helmer-Bollwercke legen wolten / bey Nächtlicher Weile attacquiret / und darauß getrieben / worinnen sich die Schweden dermassen verschantzen / daß man sie nach diesem mit keiner Force herauß zujagen vermochte. Deß Morgens umb 8. Uhr wurffen die Schweden bey Dragöe an etlichen Orten Völcker an das Land / brachten damit die Amacker Bauern / welche von dem Bollwercke alle mögliche Gegenwehr thaten / von hinten zu aber sich keiner Gefahr besorgten / in die Flucht / und bemächtigten sich also der gantzen Insul / welche biß hieher eine Speisekammer der Stadt Coppenhagen gewesen war.

9. Außfall

Den 9. giengen die Dänischen auff Amack / und steckten das nechst gelegene Dorff Sundby in den Brandt / auff daß die Schwedischen keinen Auffenthalt darinn finden möchten / thaten auch auff der andern Seiten der Stadt einen Außfall / und stürmeten ein Schwedisches Ravelin unterm Commando deß Obr. Rosenkrantzes.

10. Außfall / bey welchem beyde Könige auff Amack persönlich zu gegen.

Den 10. gieng Seine Königl. Majest. von Dännemarck mit der bey sich habenden Reuterey ihren Feinden auff Amack entgegen / hatte mit sich den Herrn Gen Leut. Schack / Gen. Leut. Güldenlöw / und andere hohe Kriegs-Bediente / sampt einer Mannschafft von 700. Pferden an Geworbenen und Voluntierern. Der König von Schweden hatte bey sich den Herrn Reichs-Admiral Wrangel / Pfaltzgraffen von Sultzbach / Graff Magnus de la Garde / Gen. Major Wavasor / Graff Dronmont / Obristen Mörner / und andere hohe und vornehme Cavallers / die Schwedischen Fußvölcker waren in fünff Brigaden getheilet / jede bey 300. Mann starck / welche commandirt worden vom Gen. Major Wavasor / Obristen Günther / Obr. Kaggen / Major Kaggen / und Major Erich Baadtz: Ihre Cavallerie bestandt in 5. Compagnien / auß commandirter Völcker / welche deß H. Pfaltzgraffen von Sultzbach Fürstl. Gn. Obrist-Mörner und Major Rosenquist commandirten. Diese Trouppen stunden theils bey Dragöe / theils am Holländer Dorffe hin und wieder vertheilet. Nachdeme nun die Dänische Reuterey sich in Ordnung gestellet hatte / giengen sie mit guter Resolution auff ihren Feind / poussirten erstlich die Reuterey / so bey den Fußvölckern am Holländern Dorffe stund / haueten darauff in deß Major Baassen Brigade / nahmen ihn sampt einen Capitän und etlichen Officierern gefangen / das übrige ward auff der Stelle nieder gemacht / unterdeß verfolgeten die andern Trouppen der Dänischen Cavallerie mit grossem Eyfer ihren in die Flucht gerathenen Feind / brachten gleichfalls die bey Dragöe stehende Brigaden / bey welchen der König von Schweden mit dem Herrn Reichs-Admiral selbst war / in Confusion / haueten von der Englischen Brigade den gröstẽ Theil darnieder / und machten überall einen grossen Schrecken. Der Reichs-Admiral kunte kümmerlich entrinnen / der König rennete nach einem Both durchs Wasser / alles was nur lauffen kunte / suchte sich auff die Bötze zu salviren. Man hält vor gewiß / daß der König mit allen den Seinigen wäre verlohren gewesen / wann die Dänischen dieses mahl ihre Victori verfolget hätten. Der Herr Reichs-Admiral soll offters bekennet haben / daß Er niemals in so grosser Gefahr gewesen wäre. Also musten die Herren Schweden ihr Rauben und Brennen / so sie auff diesem Lande verübet hatten / mit dem Halse bezahlen; Bey fünff hundert wurden todt geschlagen / und über hundert Gefangene nach der Stadt gebracht.

Den 11. lieff die Schwedische Flotte wiederumb nach dem Sunde.

Schwed. spielen wieder mit Granaten.

Den 12. fiengen die Schweden wiederumb an mit feurigen Kugeln und Granaten harter / als sie jemals gethan / die Stadt zu ängstigen. Diesen Tag kam auch Zeitung in die Stadt / daß der Herr Gen. Leut. Graff Jacob de la Garde / durch eine Stück Kugel vom Pradm getödtet worden.

Den 13. brachte Monsr. Buchwald abermals Zeitung vom Anzuge der Alliirten.

Den 14. und folgende Tage wurden unterschiedliche Personen auff dem Wall und in der Stadt von Stück-Kugeln beschädiget und getödtet. Unter anderen blieb ein Student / in dem Er mit einem Obrist. im Brette gespielete.

Den 17. nahmen die Dänischen eine Schuthe / welche von Christianstadt Pulver und Ammunition gebracht / und bey Schafshäfft an die Schweden geliefert hatte / sampt einer Spiel-Jacht / Herrn Graff Erich Steinbocken zugehörig / hinweg.

Den 18. wurden zwey Dänische Orlog-Schiffe / der graue Wolff / und Nordsche Löw / sampt dem Schiffe Johannes / welches Dannefehr neulich von den Schwedischen gebracht hatte / mit Völckern besetzet / und auff die Reyde Segelfertig geleget.

Dieselben thun Schaden in der Stadt.

Den 19. und folgende Tage thaten die Schwedische Granaten an unterschiedlichen Orten grossen Schaden. Eine fiel in deß Seeländischen Bischoffs Herrn D. Ioannis Suaningii Stube / so mit allerhand kostbaren Raritäten gezieret war / und machte alles zu nichte / that aber ihm noch den Seinigen / weil sie den Tag zuvor außgezogen waren /

keinen

1658. keinen Schaden. Eine andere fiel auff der Mordergassen recht für die Marien Kirche / und schlug an derselben Seite so wol an der Kirche / als auch an den gegen über liegenden Häusern durch das harte Gethöne / alle Fenster in Stücke. In der Studien-Strasse ward deß Conrectoris an der Marien-Schul seine Haußfrau todt geschlagen / und ein Hauß bey der Teutschen Kirchen über den Hauffen geworffen / gleichfalls wurden auch an der Wester-Pforte etliche Häuser zerschmettert / und einige Weibespersonen darinnen getödtet.

Stück-Kugel auß der Stadt trifft drey Personen.

Den 20. Octobr. flog eine Stück-Kugel von der Stadt in Warthau / schlug einem Pohlen / welcher Schildwacht stund / den Kopff ab / es stund nahe bey ihm ein Leutenant / welcher von dem zerschmetterten Haupt dieses Pohlen so hart gequetschet ward / daß er davon starb. Diese Kugel gieng durch die Mauer ins Hospital / uñ weltzte sich Krafftloß auff der Erden herumb / als aber ein Schwedischer Constabel sie mit dem Fuß aufhalten wolte / schlug sie ihm das Bein in Stücken.

Den 21. kamen zwey Dänische Officierer / so in Cronenburg gewesen waren.

Mangel an Brennholtz in der Stadt.

Den 22. kam eine Schute von Jßland / so zu Helsingör drey Tage gelegen hatte / der Schiffer berichtete von der Ankunfft der Holländischen Flotte / Es war nun kein Brennholtz mehr in der Stadt zu bekommen / und nahm die Kälte bey dieser Jahrs Zeit mercklich zu. Weßwegen viel alte Häuser in der Stadt abgebrochen wurden / Ihre viele musten ihre Bäncke / Kisten und Bettstätte verbrennen / damit sie etwas hatten / dabey sie kochen könten. Diesem Mangel nun kamen etliche mit Steinkohlen beladene Last-Schiffe zu Hülffe / zu welchen sich die Bürgerschafft gewehnen / und damit den Winter über ihre Speise und Tranck zubereiten muste. Diesen

11. Außfall

Tag geschahe ein Außfall bey der Wester-Pforte mit 300. Mann / unterm Commando deß Obristen Beßlers. Die Schweden wurden auß den Lauffgräben geschlagen / Ein Ravelin eroberten die Dänischen / und machten darnieder / was sie antraffen / attaquirten darauff eine Redoute / welche aber so starck befestiget / und mit Völckern besetzet war / daß sie davon wieder abziehen musten. Die Schweden lagen dar in den Approchen von Handgranaten / Sensen und Morgensternen sehr übel zugerichtet / die Dänischen haben in diesem Außfall den Obristen Wachtmeister Lucas Jffuersen verlohren / ohne welchen sonst nicht mehr als vier Gemeine getödtet / und neune gequetschet worden. Jndeme dieses von den Fußvölckern verrichtet ward / traff der Obriste-Wachtmeister Gottfried Rauch / mit seiner Cavallerie auff die Schwedische Reuter-Wacht / schlug sie in die Flucht / erlegte ihrer viel / und brachte 10. Gefangene in die Stadt.

Den 23. kam ein Uberlauffer / und brachte Zeitung / daß die Schweden alle ihre Cannonen / biß auff 2. Stücke Geschützes / von den Batterien abgeführet hätten / die Reuterey wäre den Tag vorher beordert gewesen nach Helsingör zu gehen / als aber der Außfall geschehen / hätten sie ihren Dessein geändert.

Den 25. kam abermahl ein Uberlauffer / es kamen auch auß unterschiedlichen Orten Zeitung von der Ankunfft der Holländischen Flotte.

Den 26. kamen zehen Polacken von dem Duglassischen und Gengelschen Regiment.

Den 27. gieng der Obriste Friedrich von Ahlfeldt mit der Helffte seines Regiments zu Schiffe.

Den 28. lieffen 2. Schwedische Reuter über nach der Stadt.

Den 29. kamen abermals drey Uberlauffer. Diesen Tag kam die Holländische Flotte im Sunde an / und nahm ihren Lauff mit vollem Winde durch die beyden Festungen Cronen- und Helsingburg / gerieth darauff deß Morgens umb Glock 9. in Action mit der Schwedischen Flotte / welche biß umb vier Uhr gegen den Abend währte. Jndeme diese beyde Flotten nun an einander waren / giengen die Holländischen Last-Schiffe / Galliotten / und ander Fahrzeug groß und klein / bey achtzig Segel starck / mit allerley Proviant und Holländischen Fußvölckern wol beladen / nach Coppenhagen zu / und kamen gegen Abend auff der Reyde an. Hierüber entstund grosse Freude in der Stadt / ein jeder war begierig diesen See-Triumph anzusehen / es war aber auff den Posten verbothen / daß sich niemand auffer den Vornehmsten der Bürgerschafft davon absentiren dürffte / gestalten man auch auß Muthmassung / daß die Schweden die Herberge für Coppenhagen quittiren dürfften / bedacht war / ihnen zu guter Letzt ein Valet zu geben / ward derowegen am Wesserthor ein starcker Außfall

12. Außfall

mit 3000. Mann zu Roß und Fuß gethan / die Schweden wurden in ihren Wercken von allen Ecken angegrieffen / und wehrete dieses hitzige Gefechte bey drey Stunden lang. Die Dänischen bemeisterten sich etlicher Wercke / und daueten eylends mit ihren Sensen und Morgensternen darnieder / was sie antraffen. Wurden aber von den Schwedischen / welche auß ihren Kesseln von allen Seiten secundirten / wieder außgetrieben. Es war bald diese bald jene Parthey Meister in den Approchen und Schantzen / und wolte keiner dem andern nachgeben; sintemahlen der annahende Succurs die Dänen eine frische Probe ihrer Hertzhafftigkeit zu beweisen anfrischte / die Schweden aber zur Desperation brachte / daß sie / ihres Untergangs erwartend / auffs eusserste widerstehen musten. Man kunte diesen Tag in der Stadt nicht mercken / ob die Schwedische grossen Abbruch

erlitten

1658. erlitten hätten; An ihrem eygenen Volcke aber empfunden die Dänischen nicht geringen Verlust / weilen ihnen über 100. Mann der besten Soldaten geblieben / und beschädiget worden. Es ward aber folgende Tage von den Uberlauffern bekräfftiget / daß dieses Treffen dem grossen Außfall gleich gewesen / und grossen Schaden unter den Schwedischen Völckern gethan hätte. Indeme nun die Dänischen deß Seegefechtes im Sunde gewahr wurden / schickten sie 6. ihrer Orlog-Schiffe wol mundiret / und mit Völckern besetzet / unterm Commando deß Herrn Admiral Henrich Bielcken / der Holländischen Flotte zu Hülffe / sie kunten aber für dem widerwärtigen Winde nicht fortkommen / conjungirten sich also mit den Holländischen nach vollendeter Action bey der Insul Huen / (Wöen) in Meynung / den Schwedischen noch einmahl zu begegnen. Von den Schwedischen Orlog-Schiffen ward eines / der Pelican genannt / diesen Abend zu Coppenhagen auffgebracht. Die Holländischen zur Besatzung der Vestung Coppenhagen / mitgebrachte Völcker blieben noch etliche Tage auff den Schiffen / biß die Ballette für sie in der Stadt verfertiget / und die Quartiere außgetheilet wurden.

Holland kommt der Cron Dännemarck mit einer Flott zu Hülff.

Allhie müssen wir uns von dieser Belägerung / deren Relation / und vom Land ein wenig ab- und nach dem Sund auffs Wasser begeben / und etwas umbständlicher erzehlen / wie dieses scharffe See-Gefechte abgelauffen. Ih. Hoch-Mög. die Herren General Staten der vereinigten Niederlande haben indessen auff inständiges Anhalten Sr. Königl. Maj. in Dännemarck / vermöge der mit der Cron Dännemarck habenden Bündnüß / zum Entsatz der bedrangten Stadt Coppenhagen und Rettung der bedruckten Cron Dännemarck / einen ansehentlichen Succurs von vielen Lebens-Mitteln / auch eine starcke Volck-Hülffe / von 2195. Mann / bestehend in 38. Compagnien zu Fuß / auß dero Guarnisonen zusammen bringen lassen / welche Volcker alsdann der Herr Püchler / als Obrister / Arend Jürgen von Haersholt / Mannshart / und Armeveiüers aber / als Obriste-Leutenante / und Jngen Nieuland / der von Santen / des Ombres und Carry / als Serganten Majors / oder Obriste Wachtmeister / commandiren solten.

Der Herr v. Opdam führt die Flotte.

Diese Völcker nun sampt dem Proviant für den Schwedischen sicher in Coppenhagen zu werffen / liessen Ih. Hoch-Mög. eine wolaußgerüstete Kriegs-Flotte zur Convoy mitgeben / dieselbige commandirte / als Admiral / der Wolgeborne Herr Jacob / Baron von Wassenaer / Herr von Opdam / Hensbroeck / Spierdyck / Wochmee / Zuytwyck / Schovalwe / Thernem / ꝛc. Rittmeister und Obrister über ein Regiment Reuter / Gouverneur und Drost der Städte / Casteelen und Lande von Heußden / der Fortressen auff der Maase / wie ingleichem Leutenant Admiral von der Provintz Holland und West-Friesland / auch Ritter deß Königl. Dänemärckischen Ordens vom weissen Elephanten / führende das Schiff / die Eintracht genannt / sein Vice-Admiral war Witte Cornelis de Witte / und der Schout / oder Schultz bey Nacht (ist so viel gesagt / als Admiral- oder General-Wachtmeister) der Verhoet / von dem Admiralitäts-Collegio zu Rotterdam / ohne welche noch zween Vice-Admiralen / nemlich Peter Floris / und Evert Anthonis / darbey waren.

Der König in Schweden stellt sich wider dieselbe in Gegenverfassung.

Se. Königl. Majest. zu Schweden / die von diesem allem unterschiedliche Nachricht kriegte / und gleichsam darüber versichert ward / wolte zwar anfangs sich nicht bereden lassen / daß solche der Holländer bey so hohem Herbst und bevorstehendem Winter / vorgenommene fast ungemeine Schiffs-Rüstung und Armatur / von welcher in Holland vorgegeben wurde / daß sie / umb den König in Dännemarck von den Oppressien zu liberiren / und wider unbillichen Gewalt zu schützen / angesehen wäre / wider die Cron Schweden solte angeführet werden / alldieweil Se. Maj. ihrem Wissen und Einbilden nach / ihnen zu einiger Ruptur keine Ursach gegeben hätte / sondern vielmehr die noch nicht völlig eingerichtete Elbingische Tractaten / so wol unter der Hand noch getrieben würden / als auch die dißfalls von Seyten Hollands noch nicht ratificirte Puncten der Erbeblichkeit nicht wären / einen offentlichen Krieg zu beschliessen; Gleichwol aber / weil Sie so viel vermerckte / daß die Herren Staten Sie in dero Vorhaben zu verhindern trachten würden / wolte Sie ein solches auch so gar nicht auß der Acht lassen / sondern fand vielmehr für gut / sich in solche Postur zusetzen / daß auff allen besorgenden Fall dero Staat für ihnen versichert seyn könte; Derowegen Sie dero Hrn. Reichs-Admiral / Carl Gustav Wrangeln / gnädigst auffirug / die Königl. Schwedische Reichs-Flotte mit aller benöthigten Provision an genugsamer Mannschafft und anderen Zubehörungen vollkommen zu versorgen / welches von denselben mit gebührender Sorgfalt auch verrichtet ward / massen dann Se. Königl. Majest. selbst / so weit es dero anderwärtige hohe Verrichtungen zugeben wolten / Ihr solche Equipage und Schiffs-Rüstung eyffrigst angelegen seyn liesse. Es ward auch über das der Strand bey Helsingburg und auff der Insul Wöen mit Stücken und Soldaten besetzt / und Volck in Bereitschafft gehalten / umb die etwan Nothleidende Schiffe damit zu verstärcken.

Holländ. Flotte kömt an.

Den 26. dieses Monats Octobris (5. Novemb.) langte die Holländische Flotte starck

(wie

IACOBVS, BARO de WASSENAER, DIINASTA
in Obdam etc. Hollandiæ et WestFrisiæ
Archithalassus. etc.

(wie die Schwedische sie rechnen) 44. oder (wie die Dänen und Holländer sie zehlen) 35. Kriegs-Schiffe / und 6. Brenner / nebenst vielen Kauffahrdey-Schiffen und anderm kleinen Fahrzeug / darunter 6. Transport-Fluyten / worauff die 38. Compagnien Fußvolck waren / unter Seeland an / und satzten sich anderthalb Meilen von Cronenburg / wie es genannt wird / an den Lappen. Den folgenden 27. dieses zog sie sich eine Meile näher heran / etwann eine halbe Meil diseits Kol an die Seeländische Seyte / ohnfern deß Königs-Krug: Allhie lag sie den 27. und 28. stille / schickte auch niemanden ab / der ihre Ankunfft etwann angetragen / oder sonst eines und das andere gesucht hätte; Welches Stillschweigen auff Schwedischer Seyten für kein gutes / sondern feindseliges Zeichen gehalten ward. Dannenhero gab König Carl Gustav seinem Reichs-Admiral / Graff Wrangeln / gemässene Instruction / wie er sich zu verhalten haben solte / wann die Holländer etwan mit Gewalt den Sund zu passiren sich unterstehen solten / welcher darauff so fort an alle Officierer benöthigte Ordre ertheilte / und einen Jeglichen seiner Ehr / Pflicht und Schuldigkeit / damit er seinem Könige und Vatterland verbunden wäre / erinnerte / mit diesem Anhang / daß / wer nicht Lust zum Fechten hätte / derselbe nur in Zeiten weggehen möchte.

Den 29. Nachdem etwa umb Mitternacht

Und schlägt

der

See Treffen zwischen den Schwedischen und Hollandischen Flootten, durch den He:
Reichs Admiral Wrangel, vnd He: Admiracl Le Opdam so geschegen im Sund, Anno 1658 im 9bris
Landseren
Elbogen
Valsterben
Coppenhagen
Elsingburg
Vranburg
Cronenburg
Elsseneur

1658. sich mit einem blutigen Gefechte durch den Sund.

der Wind auß dem Nord-Westen ziemlich zu kühlen anfienge / und sie also verhoffeten mit solch durchstehendem Winde durchzugehen / gab der obgedachte Holländische Admiral Opdam / Morgens etwa umb vier Uhr die Losung: Darauff ein jeder die Ancker lichtete / so daß sie umb fünff Uhr unter Segel waren / und gieng der Vice-Admiral Witte Wittens / als welcher den Vorzug hatte mit seiner Squadron vorauß / machte aber solche kleine Segel / daß er die andern einwachten kunte / damit sie also in gesampt durchdringen möchten. Weil aber der starcke Wind gegen den Tag ziemlich nachliesse / war es etwa umb acht Uhr / ehe sie unter Cronenburg ankommen kunten. Darauff die Schwedische Losung vom Castell gegeben ward: Weil sie aber nicht antworteten / wurden sie mit gantzen und halben Carthaunen / so wol von Cronenburg / als der andern Seiten von Helsingburg / begrüsset / von welcher aber nicht sonderlich viel Schüsse traffen / und ward darauff von ihnen wiederumb starck Feuer gegeben. In deme sie nun dergestalt sich zwischen beyden Castellen durcharbeiteten / kame inzwischen die Königl. Schwedische Reichs-Flotte (ihrem Vorgeben nach 45. Kriegs-Schiffe starck) auch unter Segel / dayon Herr Henrich Gerdsen die erste / der Herr Reichs-Admiral Wrangel die andere / und Herr Bilckenstern die dritte Squadron / Herr Gustav Wrangel aber die Reserve oder Hinterhalt führeten. Diese giengen den Holländern grosmüthig entgegen / und bemüheten sich den Lauff von ihnen zu nehmen: Welches zwar allerdings / bey so starckem Strom und widerwärtigem Wind / sich nicht vollkommen wolte thun lassen; Gleichwol aber ward damit so viel außgericht / daß sie mehrern Theils unterwärts bey Cronenburg oder Helfingör durchstechen musten.

Witte Wittens / Holländ. Vice-Admiral / tödtlich verwundet / stirbt.

Als sie nun ungefehr gegen den Punct der Cronenburgischen Bollwercke waren / gieng der Schwedische Reichs-Admiral / Hr. Graff Wrangel / auff dem Schiff Victoria / führend allein 50. halbe Carthaunen / ohne andere Metallene Stücke / mit seiner Squadron gegen die Holländischen loß / rencontrirte sofort den Vice-Admiral Witte Wittens / der das Schiff Brederod führete / gabe demselben eine solche Lage / daß / dem Ansehen und der Schwedischen Bericht nach / von der ersten Canonade sich derselbe gleichsam beugte / und kame ihm / in deme dieser mit seiner Lage antwortete / in dem Rauch so nahe / daß er mit Musqueten auff seine Leute eine Salve geben liesse / und dabeneben ihme zu arbordiren befahle. In dem aber der Herr Opdam ihne zu entsetzen eylete / sonsten auch gedachter Vice-Admiral Witte Wittens mit dem Schiff wendete / und sich für dem Entern / so viel möglich / hüttete / entgieng er zwar dem H. Reichs-Admirain / wurde aber vom Hrn. Bilckenstern empfangen / und wie er durch den Reichs-Admiral schon ziemlich in Unordnung gebracht / gab derselbe ihm beyde Lagen / legte mit noch 4. Schiffen ihn an Bord / enterte / und trieb ihn gegen die Ziegel-Scheune biß auff 4. Faden an Land / überweistert ihn endlich / und liesse alles / was in armis betretten ward / niederhauen / so daß nebenst ihm / dem Vice Admiral / welcher an der Hüfft tödtlich verwundet / ohne die Todten / 150. Gesunde / Gefangene / und 60. Verwundte auffgebracht wurden. Gedachter Vice-Admiral Wittens sturbe anderthalb Stunde nach dem Treffen / dessen Schiff Brederod sancke den Schwedischen unter Händen. Er für seine Person wehrete sich biß auff die letzte / und wie die Schwed. schon Meister vom Schiff waren / er auch / wegen schwerer Verwundung / auffrecht nicht stehen kunte / saß er mit dem bloßen Degen auff die Knie / rieff endlich: Ob dann kein Quartier bey den Schweden wäre? Und wie ihme zugeruffen ward / daß er den Degen von sich geben / und Quartier haben solte / 2. Musquetierer auch denselben von ihm nehmen wolten / verweigerte er ihn weg zu geben / sagend: Er hätte ihn nunmehr 50. Jahr fürs Vatterland geführt / deßwegen möchte er ihn auch nicht gern abgeben in die Hände gemeiner Musquetierer: Dahero 2. Capitäne zutratten / welche ihn an / und den Degen von ihm nahmen.

Beyde Admiralt Wrangel uñ Opdam setzen einander scharff zu.

Mitlerweilen geriethe der Reichs-Admiral an den Opdam / welcher das Schiff Eintracht führete; gab ihm beyde Lagen / und richtete ihn so zu / daß er die unterste Pforte muste zumachen lassen. Der Reichs-Admiral Wrangel muste auch eine gute Lage von hinten durch das Schiff von ihm annehmen: Legte darauff ihme Opdam an Bord / liesse mit Musqueten verschiedene Salven in sein Volck / welches ziemlich häuffig stunde / geben / und begunte ihn zu enteren: Derowegen sechs Holländer / weil sie ihren Admiral in solcher Noth sahen / ihne zu entsetzen sich zum eussersten bemüheten / und dahero den Reichs-Admiraln an allen Orten und Enden befochten / welcher sie aber männlich abtriebe / und drey gantzer Viertel Stunden / ohne Entsatz sich allein zu defendiren genöthiget ward; biß Ihne endlich Herr Bielckenstern mit noch fünff andern Schiffen secundirte: Gleichwol aber ward demselben seine Wand / neben der Moysan / dem Ruder / und anderm Gereitschaft dergestalt weggeschossen / daß das Schiff nicht mehr regiert werden kunte / sondern unbeweglich liegen muste; dadurch der Admiral Opdam zwar salvirt / 2. seiner Secunden aber (wie die Schwedische wollen) in Grund geschossen wurden. Es währete aber diese Freude nicht lang / sondern offtgedachter Herr Opdam geriethe ferners an die Schwedische Haupt-Schiffe / als die Amarante und

1658.

den Nordstern / welche ihn dergestalt handthierten / daß er viel Todte / und noch mehr Beschädigte / auch ein gantz redloses Schiff / und in demselben schon etliche Fuß Wasser kriegte.

Immittelst als die Principalsten dergestalt in Action waren / feyerten die andern Cavallier / als H. Vice-Admiral Gustav Wrangel / und Herr Henrich Gerbson / auch nicht; sondern es that ein jeglicher sein Bestes / so daß beyde Flotten endlich von einander kamen; Denn die Holländische muste neben der Gegenwehr auch vorsichtig zusehen / wie sie die Kaufffahrdey Schiffe und Fluyten sicher durchbringen möchte / deren aber keines von den Schwedischen angepackt ward / weiln S. Kön. M. es gar hart verbothen / damit sie dadurch nicht solten am Gefecht verhindert werden / welche also mit durchpassirten / und sich mit den Kriegsschiffen hinter die Insul Wöen / allwo die Dänische Schiffe zum Entsatz stunden / zohen. Die Schwedische begaben sich theils nach Cronenburg / theils nach Landskron in den Hafen. Jeder Theil schrieb ihm den Sieg zu. Die Schwedische rühmten sich / daß sie die offene See erhalten / und die Holländische Flotte biß unter Wöen verfolgt hätten; machten dabeneben ihren Schaden klein / und wolten von mehr nicht / als drey Schiffen wissen / so sie verlohren hätten / welche sie benaymten den Nordstern / den Leopard und Pelican / welches letzte sie zuvor den Dänen abgenommen / in diesem Gefechte aber durch seinen untreuen Holländischen Capitän an die Holländer übergeben worden: Hingegen hätten sie den Holländern 3. Schiffe verbrannt / 4. in Grund und 2. an Strand gejagt / worunter Brederod und Breda / auch über 400. Holländer gefangen bekommen / so daß dieselben mit den Todten auff ihrer Flott wol bey 1000. Mann müssen würden / und hätten viel ihrer Gefangenen bekant / daß sie wol mehrmahlen mit Türcken / Saracenen / Portugesen / Spaniern und Engelländern gefochten / aber auff diese Art (denn die Schwedische hatten viel Granaten / und sonst auf neue Kunst zugerichtetes Feuerwerck bey sich / welches sie in die Holländische Schiffe zu werffen wusten) nicht angeführet worden wären / es wäre mit den Schweden kein raisonabel, sondern ein Mörderisches Gefecht gewesen; es gebührte sich Quartier zu geben / wann es begehrt würde / welches die Schweden nicht gethan hätten.

Die Victorie ist zweiffelhafftig.

Aber die Dänen und Holländer machten ihren Gewinn groß / und rühmten sich / daß sie nicht allein die vohe See behalten / sondern auch 28. Schwedische Kriegsschiffe in den Hafen vor Landskron / wovon noch eines vor dem Hafen in Brand gerathen / und eines gesuncken / und 8. nach Cronenburg gejagt / obgenante drey aber zu Coppenhagen aufgebracht hätten / stelleten dieses Treffen auch alsobald in Abriß (wovon der Abdruck hierbey geht) jederman vor / worinnen sie (ihre Victorie zu erweisen) theils der Königl. Schwedischen Schiffe also namhafftig machten.

a Der Herr Reichs-Admiral / Carl Gustav Wrangel / führend das Schiff Victoria.

b Der Nord-Stern / so in den Grund gangen.

c Das Schiff Polus (wird aber vielleicht mit dem vorhergehenden eines seyn) auch in Grund geschossen.

d Ein Schwedisch Schiff / so gesuncken.

e Das Vice-Admiral-Schiff / Morgenstern / welches in Brand gerathen / und gesuncken.

f Ein anderes Vice-Admiral-Schiff / die Cron / oder drey Cronen.

g Noch ein Vice-Admiral-Schif / Carolus.

h Der Falck.

i Das Schif Cæsar.

k Das Schiff Hercules.

l Das Schiff der Pelican / mit 42. Stücken / welches Capitän / Jan von Campen / erobert / und zu Coppenhagen auforacht.

m Das Wapen von Schagen / sonst die Rose genannt / mit 32. Stücken / durch den Vice-Admiral / Evert Anthonis / erobert / und zu Coppenhagen aufgebracht.

n Das Schif Mercurius.

o Das Schif Suder-Mannland.

p Der gekrönte Leopard / nach der Hand verbrannt.

q Das Schif der Zepter.

r Schwan.

s Phœnix.

t Die Schiffe / so sich nach Cronenburg begeben.

u Das Schiff Delmenhorst / mit 32. Stücken / erobert durch den Capitän Claes Valenden / und Capitän Claes Backer / und zu Coppenhagen aufbracht.

vv Drey Schwedische Schiffe / so von einem Holländischen nach Helsingburg gejagt worden.

x Schwedische Schiffe / die sich nach Landskron flüchten.

y Schout bey Nacht / Schwerdt genannt / so vor Landskron gesuncken.

z Die nach Landscron geflüchtete Schiffe.

Theils Holländischen Schiffen und Capitänen aber gaben sie diese Namen.

1. Der Herr Leutenant Admiral / Jacob Baron von Wassenaer / Herr zu Opdam / &c. führend das Schiff / die Eintracht genannt.

2. Vice-Admiral Cornelis de Witte / mit dem Schiff Brederode.

3. Capitän Aert Jans von Neeß / sonst der junge Baur genannt / führend das Schif / das Wapen von Roterdam.

4. Cap. Adrian Bruynsfeld / das Schiff Breda.

5. Vice-

1658.

Verzeichnüß und Benennung einiger in beygelegter Kupffer-Figur angedeuteter Königl. Schwed. Schiffe.

Benennung der Holländischen in der Kupffer Figur vorgestellter Schiffe.

1658.

5. Vice-Admiral Peter Floris / mit dem Schiff Josua.

6. Capitän Joris Caullery / mit dem Schiff Staveren.

7. Cap. Adrian / Huttwyn / das Wapen von Medenblick.

8. Cap. Jan (Johann) von der Liebe / Schiff / das Wapen von Dordrecht.

9. Cap. Cornelis Slord / das Schiff Chaleb.

10. Cap. Jacob Boshausen / das Schiff / die Prinzessin Louysa.

11. Cap. Dirck Verveen / Schiff / die Sonne.

12. Jan von Campen / Schiff / halbe Mond.

13. Vice-Admiral / Evert Anthonis / das Schiff / Landmann.

14. Cap. Paulus Sonck / Schiff / Duyvenworde.

15. Cap. Degeling Camp / Schiff / Gröningen.

16. Cap. Dirck Bogart / Schiff / West-Frießland.

17. Cap. Claes Sybrants Mol / Schiff / die Wage.

18. Cap. Wilhelm Jan Stoffels / das Schiff / Rogge (oder Renn-Schiff.)

19. Ein Holländer / so drey Schwedische Schiffe nach Helsingburg gejagt.

20. Cap. Claes Valenhen / Schiff / das Castell von Medenblick.

21. Cap. Claes Backer / Schiff / das Wapen von Holland.

22. Cap. Reyns Cornelis Siebenhausen / Schiff / der güldene Löw.

23. Die 6. Transport Flunten / worauff 38. Compagnien Fußvolck gewesen.

24. Die Königl. Dänische Kriegs-Schiffe / so auß Coppenhagen kommen / umb sich mit der Holländischen Flott zu conjungiren.

Verlust auff Holländischer Seyten.

Doch gleichwol gestunden die Dänische dabey / daß die Zahl der Holländischen Todten sich auff 400. belauffen hätte / welche zu Coppenhagen ehrlich begraben worden / insonderheit wäre die Kön. Leibguardie / mit umbgekehrtem Gewehr und schwartz überzogenen Drommeln / wie auch alle Holländische Soldaten nachgefolgt; Der Beschädigten wären bey 200. und würden durch die Kön. Medicos und Wundärtzte versorgt / die Schwedische würden wol bey 1000. Todte bey sich finden; Sie / ihres Theils / bekenneten gern / daß der Schwedische Admiral Wrangel dieses blutige Treffen (so fast bey 6. Stunden gewähret) sehr klüglich angestellt / in dem seine Ordre dieses vermöcht hätte / daß so wol der Holländische Admiral Opdam / als auch dessen beyde Vice Admiralen / Witte Wittens / und Peter Floris / zugleich angegrieffen werden solten / die sich dann / so viel möglich seyn wollen / ritterlich widersetzt gehabt. Zwar der Hr. von Opdam hätte 50. Todte und so viel Gequetschte bekommen / der Vice-Admiral de Witte verlohren gegangen / und der Manndaffte Peter Floris auff seinem Schiff / und neben ihm in die 50. Mann / durch starckes Schiessen / ein derofisches Ende genommen; es hätte auch ein und anderes Schiff von der Holländischen Flotte durchgehends etwas gelitten / käme aber bey weitem nicht an der Schweden Verlust / der so groß / daß sie sich theils auf Helsingburg / theils auf Cronenburg reteriren / und der Holländ. Flotte das hohe Meer verlassen müssen / worauff erfolgt wäre / daß die Kauffahrer sicher durch den Sund ohne Zoll passirt / und auf Coppenhagen gesegelt / allwo auch 34. Holländische Kriegs-Schiffe angelangt wären / mitbringend in 500. Schwedische Gefangene.

Verlust auff Schwed. Seyte.

Die Schwedische da entgegen machten von hohen Officirern niemanden namhaftig / als nur / daß 3. Capitäne mit Namen / Otto von Nüssen / Lensen und Crabel / sampt einem Fähndrich / und wenig Gemeinen geblieben wären: der Hr. Reichs-Admiral hätte 10. Todte aufgehabt / worunter 3. Trompeter / er selbst wäre am Haupt ein wenig mit einem Splitter geschramt / der Obr. Fersen aber / welcher auf selbigem Schiff mit gefochten / am Kopf ziemlich gefährlich verwundet / und der Admiral Gerdson durch die lincke Achsel geschossen; Gefangene möchten etwan 150. zu Coppenhagen seyn aufgebracht worden: Die Schiffe / der Drach / Cron und einige andere hätten etwas mehr / als der Hr. Reichs-Admiral / an Todten und Gequetschten bekommen.

So widrig und ungleich lieffen die unterschiedliche Berichte von diesem Treffen / welche wir / unsers Orts / an seinen Ort gestellt seyn lassen / und dem Geschichtliebenden Leser zu seinem freyen Urtheil anheim geben wollen / weil uns noch zur Zeit keine bessere Nachricht / als bißher erzehlt worden / hiervon zu handen kommen. So viel wusten nachgehends Schiffer und reisende Personen zu berichten / daß man nach dem Gefechte im Sund 10. Schiffe / so gesuncken / an den hervorragenden Masten zehlen können / worunter deß Witte Wittensen Schiff / so noch zwey andere neben sich gehabt. Jns gemein ward damals außgegeben / daß die Holländer 4. und die Schweden 9. Schiffe verlohren / wann sie anderst stärcker nicht / als mit 45. Schiffen die Holländische Flotte angegrieffen / und nach dem Treffen (laut ihrer eigenen Schreiben) 28. davon nach Landskron / und 8. nach Cronenburg wieder heimgebracht.

Der Admiral Opdam schreibt nach Hauß / wie scharff und heiß es ihm allhie im Sund ergangen.

Der Herr Admiral Opdam gedenckt selbst in seinem Schreiben / welches er gleich den Tag hernach an die Herren Staten der Provintz Holland und West-Frießland von diesem scharffen Gefechte abgehen lassen / solcher Zahl von neun Schwedischen Schiffen / so theils genommen / theils zu Grund gerichtet worden / denen er noch ein Gestrandetes zusetzt / welches Schreiben man dem Geschichtliebenden Leser / zu desto verständlicher

1658. Nachricht / daher übersetzen und mittheilen wollen / den Verlauff also erzehlend:

Edle Mögende Herren / ich hoffe E. Edle Mög. haben mein Schreiben vom 28. Octob. da ich unterr. Schäggen zu Ancker lag / unsern Süden / von uns empfangen: Seither haben wir biß den 8. dieses unter den Lappen still gelegen / biß wir den Wind vor uns gut bekommen / und den Orisund zu passiren / so bald der Wind Nordlich war / giengen wir mit anbrechendem Tag unter Segel / und so bald die Schwedische uns ins Gesicht bekamen / giengen sie auch unter Segel / und suchten uns den Lauff abzukriegen / welches ihnen Anfangs mißlungen: Die Casteelen donnerten von beyden Seyten / doch mit wenigem Effect. Der Vice-Admiral Wittewittensen hatte mit seiner Esquadre die Avantgarde: zwischen 9. und 10. Uhren kamen wir ins Gefecht / und dauerte solches meinem Urthel nach 5. à 6. Stunden / aber es war sehr scharff / insonderheit vor uns / die wir ungefähr 2. Uhren lang gantz allein unter der Schweden Capitalesten Schiffen lagen / hatten alle unsere Wände in Stücken / unsere Segel zerrissen / zwischen 5. à 6. Fuß Wasser im Schiff / und den Brand vorn in dem Buch / auch bey 80. à 90. Todte und Gequetschte / mein Leutenant / mit einem Theil von meinem Volck in einem Schiffe / von 48. Stücken / meist Metallen / welches hernach mit noch einem andern / das auch uns am Boort war / gesuncken ist / und alle unsere Schiffe / waren an der Seiten von uns / so weit als man mit 2. Godeling solte schiessen können. Also liegende / kamen die allergrösseste an / die uns mit ihren 6. à 8. Schiffen wol hätten können an Boort legen / wann sie gedörfft hätten / dann sie von Zeit zu Zeit auff uns ankamen / und uns die Lage gaben / da wir ihnen auch so wenig schuldig blieben / als es möglich war / biß daß GOTT allein uns abhalff / und uns wieder unter unsere Schiffe / zwar sehr elend zugericht / stellete / und blieben die Schweden einlauffwärts von uns liegen / wir warffen es auch auff die Seyt / stopfften so viel möglich unsere Schüsse unter Wasser / und als wir sahen / daß sie liegen blieben / und auff uns nicht abkamen / so lieffen wir fort nach den Dänischen Schiffen / zu welchen wir mit spatem Abend / eben an dieser Seiten deß Eylands Ween / ankamen / und lieffen mit denselben biß zum Eyland an den Busch / da wir die Ancker fallen liessen / und Tag und Nacht arbeiteten / uns wieder klar zu machen: Wir haben den Vice-Admiral Wittewittensen sampt seinem Schiff verlohren / welches ich sehr empfinde / und ist er zweiffelsfrey von den Seinen verlassen gewesen / gleich wie ich auch war. Da das Gefechte anfieng / waren wir keinen Wurff Weges von einander / und suchte jeglicher einen von den gröstẽ an den Boort zu legen / aber sie entgiengen uns. Die letzte Zeitung / die wir davon haben / ist / daß sie ihme (Wittewittensen) mit zweyen von den grössesten am Boort lagen / und zwischen ihnen beyden hatten / da er an den Grund von der Seeländischen Seiten gelangte / daß der eine von ihm wieder abkam / und wie sie sagen / daß seine Flagge abgenommen wurde / und wird gesagt / daß er darnach mit dem Schweden / der bey ihm lag / gesuncken sey / ob er nun todt sey / weiß ich nicht / wir wollen es nicht hoffen / er ist ein tapfferer Soldat / und wann nur die andere alle das sechste Theil hätten wollen außstehen / das wir außgestanden haben / es solte versichert kein Schwed davon kommen seyn: Ich werde nun was mehrers examinirẽ / wer seine Pflicht hierinn nicht gethan habe / in Betrachtung der wenig Todten und Gequetschten / so ihrer etliche angegeben haben / dahero ich nicht befinden kan / daß sie sehr groß in dieser Hitze mit gewesen / oder sie müsten glücklicher als wir gewesen seyn / die wir bereits sieben und dreyssig Todten ans Land bringen lassen / und nach unsers General-Chirurgi Außsag noch wol hundert Gequetschte / eher mehr als weniger haben / worunter vielen Arm unnd Beine weg seynd / von welchen viel schwerlich bey Leben bleiben werden. Ihre Majestät auß Dännemarck hat sagen lassen / daß man die Gequetschte ans Land solte bringen lassen / da man sie wol versorgen soll: Sie lassen auch die Todte begraben / der Vice-Admiral / Peter Floris / ist auch mit seinem Capitän geblieben / und hab ich den Capitän Gerhard Femmens / als ältesten Capitän vom Collegio deß Norder-Quartiers / auff deß Floris Schiff gesetzt / weil es das Capitalste nechst uns von E. Mög. Flott ist. Capitän Brunsfeld ist auch todt / wie auch fast all sein Volck / welchem die Schweden kein Quartier geben wolten; Sein Schiff aber ist noch bey uns / ich habe noch niemand von seinen überbliebenen gesprochen / werde aber Morgen darnach fänden. Von den Schwedischen Schiffen seynd drey genommen / darunter eines / auff welchem ein Capitän auß dem Norderquartier von Schagen war / fünff hat man sehen sincken / das vom Vice-Admiral Wittens ist das sechste. Eines ist gestrandet / diß ist es / was wir wol wissen: Wie es mit den andern beschaffen sey / wissen wir noch nicht: Es wäre zu wünschen gewesen / daß wir sie alle zu Grund gerichtet hätten / welches auch mit GOTTES Hülff ohne grosse Mühe hätte geschehen können / wann jeder / wie obgedacht / seine Devoir gethan hätte / womit ich GOTT den Allmächtigen bitte / daß Er E. Edl. Mög. Personen und Regierung mit allem Heyl überschütten wolle / und bleibe so lang ich lebe. 1658.

[War

1658.

[War unterschrieben: E. Edel. Mög. demütiger Diener/ J. Wassenaer. Darneben stund: Datum in deß Landes Schiff/ liegende vor Ancker am Ende vorm Busch / den 9. Novemb. (verstehe N. Cal.) 1658.]

Se. Excell. der Hr. Opdam verurtheilte hierauff 2. Capitäne/ wegen ihrer schlecht erwiesenen Pflicht / zum hangen / denn 15. Schiffe hatten nicht gefochten.

Deß Witte Wittensen Leiche wird gezeigt.

Die Schwedische liessen den todten Cörper deß gebliebenen Holländischen Vice-Admirals Witte Wittensen/ welchen sie mit den Seinigen noch von dem Schiff/ ehe es gesuncken/ gebergt hatten/ an Land bringen/ gantz außziehen/ mit einem Lacken bedecken / und auff dem Rathhauß zu Helsingör jederman sehen/ und seine Wunden befühlen / nach der Zeit aber dem Herrn Admiral Opdam / auff sein Anhalten/ nach Coppenhagen abgefolget.

Kleines Stück-Gefechte/ zwischen einem Schwed- und etl. Dänischē Schiffen.

Deß andern Tags/ als den 31. Octobr. hernach/ gab es aber mals / jedoch nur ein kleines Stück-Gefechte ab / in dem sich die übrigen Schwedische Kriegs-Schiffe von Cronenburg zu der andern Flotte in dem Landskronischen Hafen einlegen wolten. Als der Holländische Leut. Admiral derselben gewar ward/ ließ er die Helffte davon durchstreichen/ auff die nachkommende Helffte aber gieng er mit 21. der seinigen Schiffe / so noch brauchbar waren / zusampt den Dänischen / mit gutem Wind loß/ in Meynung solche von der Flotte abzuschneiden. Die Schwedische zohen ihre Segel bald auff/ und suchten ihren Weg wider nach Cronenburg; dessen ungeacht satzten die Dänische Schiffe ihnen so hurtig nach/ daß sie nach dem letzten / die Amarante genannt/ Feuer gaben: der Commendant drauff / Major Speck/ resolvirte sich zu wehren/ gab wieder Feuer / und gerieth darüber mit 5. Dänischen Schiffen / worunter Hannibal und Dreyfaltigkeit mit waren / in ein Gefechte/ schlug sich zwar mit denselben biß in die dritte Stund herumb/ allein wie es ihm/ länger zu warten / nicht dienlich seyn wolte/ zohe er sich an Strand; Die Dänische giengen auff ihn zu/ gaben einer nach dem andern auff ihn Feuer/ und weil sie ihm dennoch damit nichts abgewinnen konten / schickten sie drey Schalupen auff ihn an/ die wurden aber mit starcken Salven auß Musqueten dermassen empfangen/ daß sie ihr Vorhaben fallen liessen. Se. Maj. der König in Schweden war eben damals in Landskron/ und sahe diesem Spiel selbst mit zu / ließ auch/ da die Schalupen außgiengen/ eine Compagnie zu Pferd ins Wasser reiten/ daß sie den Major Speck entsetzen solte. Unterdessen salvirten sich die andern Schiffe unter Cronburg/ denen die Amarante nächstfolgenden Tags / mit gutem Wind die Dänen und Holländer vorbey segelnd / dahin nachfolgte/ und sich in den Hafen legte.

König in Schwedē

S. Kön. M. machte sich solchem nach wieder herüber auff Cronenburg/ und am 7. 17. Novemb. in das Läger vor Coppenhagen/ umb auff alles Ordre zustellen; kam den 11. 21. dieses von dar wieder zu rück/ und beordrete deß Hn. Reichs-Admiraln Hochgr. Exc. nacher Fühnen zugehen / umb auff der in Holstein und Jütland eingezogenen Osterreich- und Brandenburgischen Völcker Vorhaben ein wachendes Auge zu schlagen/ weiln sie gewisse Nachricht bekommen/ daß die Schiffer und Schuten schon ordiniret wären/ dieselbigen Völcker überzuführen/ und deß folgenden Tags unfehlbar aus Coppenhagen [illegible] Belt außlauffen solten. Den 12. 22. gieng S. Excell. drauff fort nach Friedrichsburg; Den 14. 24. kriegten die Croneburger wieder zween Gefangene auß der Stadt/ die berichteten/ daß den 12. zuvorher alle Schuten nach dem Belt außgelauffen/ und von dar ins gemein grosse Klagen kämen. Den 16. 26. reisete S. Kön Maj. abermals nach Landskron/ die Schiffe flotte wieder in See zu commandiren/ worauff den 17. 27. dieses/ 6. von besagter Flott auß dem Hafen nach dem Belt liessen / zu versuchen/ ob sie der Oesterreich- und Chur Brandenburg. Völcker Uberführung verhindern könten. Eben am selbigen Tage giengen die Frantzösische und Engelländ. Hn. Abgesandten gleichfalls hinüber nach Landskron/ der Muthmassung nach/ einige Friedens Tractaten S. Maj. vorzuschlagen; Dieselbe hielt sich noch in 4. Tage daselbst auff/ weil die Holländ. und Dänische Schiffe einen Anschlag auff die Kön. Flotte im Hafen hatten/ wie drunten beym 19. Nov. zu vernehmen. Wollen derhalben die Feder von hier/ dem Wasser ab- und wieder nach Coppenhagē auffs Land ziehen / und/ in Erzehlung derselben Belägerung/ vollends herbey holen/ was in den zween letzten / als noch übrigen Monaten dieses Jahrs/ allda ferner zugetragen.

1658. reiset ab und zu.

Coppenhagen in vollen Freuden.

Daselbsten waren die bißher durch Furcht und Hoffnung fast ertödtete Einwohner/ nach Ankunfft deß so sehnlich verlangten Holländ. Succurses gleichsam als wieder lebendig: Man sahe die Holländ. Volck-Proviant- und Munitions-Lastträger in der Stadt mit Freuden an/ und giengen den zartesten Gemüthern deß Bürgervolcks die Augen für Freuden dißfalls über: das Te Deum &c. klang in allen Kirchen durch die Ohren zum Hertzen der die Zeit über geängstigten und mit allerhand Kriegsstrengigkeit übel geplagten Menschen fein und lieblich/ und wuste man von der noch allzufrischen Qual fast nichts mehr/ in vester Hofnung einer allerseits reputirlichen Außkunfft/ und in Erwartung eines anderwärtigen bald noch stärcker folgenden Holländischen Succurses.

König in Dännem. sagt den Gen. Staten schrifftl. Danck für den Succurs.

Unterdessen liesse S. K. M. zu Dännemarck ein höfliches und freundliches Brieflein an die Hn. General Staten nach Holland ablauffen/ worinnen Sie solchen so willig geleisteten nachbarlichen Beystand rühmend erkannte/ und ihnen dafür freundmildiglichen Königl. Danck sagte auff folgende Weise:

1658.

Wir haben nun in der That verspürt/ was Uns Ihre Hochmög. in deroselben verschieden-empfangenen Briefen versichert / indeme der uns/ durch all solche / versprochener Succurs bereits vor einigen Tagen nach einigem harten Seegefecht Victorieux durch den Sund passiret / und wol allhie ankommen / auch bereits unter Conduite eines solchen Admirals/ (der Uns vor allen nicht nur lieb und angenehm / besondern sich in der / zwischen Unsern Feinden / den Schweden/ Recontre dergestalt erzeigt / daß er seiner Tapfferkeit halber bey männiglich sonderbaren Ruhms würdig) wiederumb außgeloffen/ umb seinen Feind ferner zusuchen.

Erkennen demnach solche Uns durch E. Hochmög. in diesen Ungelegenheiten erwiesene Nachbarliche Assistentz mit danckbarem Gemüth/ bey nicht zweiffelender Hoffnung/ dieselbe hinfürters/ als Unsere besondere gute Freund und alliirte Nachbare/ mit aller Zuneigung darinn verharren sollen / umb dadurch dem allgemeinen Absehen in einer Sache / an welcher beyderseits Interesse merckelich gelegen/ vorzubeugen. Und Wir verbleiben E. Hochm. absonderlich in allen angenehmen Nachbarlichen Freundschafften wolbeygethan. Geben in Unser Residentz-Stadt Coppenhagen / den 3. 13. Novemb. 1658.

Itzund nun ist es Zeit in der Relation von Belägerung der Stadt Coppenhagen fort zufahren/ dieselbige erzehlt hierauff weiter:

Schwed. ziehen ihr Läger vor Coppenhagen zurück.

In der folgenden Nacht / nach vorgegangenem See-Treffen/ zwischen 1. und 2. Uhr brachen die Schweden für dieser Stadt auff/ verliessen ihre Wercke und Approchen / und stelleten sich in Bataille auff Walbyberg; Man kunte gnugsam vermercken / daß sie in Confusion und Schrecken weggegangen waren/ Ihr Läger war noch voll von allerhand Viehe/ und Haußgeräthe/ welches sie in Eyl nicht fortbringen kunten. An deß Obristen Schmidts seiner Hütte war geschrieben: Magnarum rerum, etsi successus defuerit, tamen Conatus laudandus est. Nachdeme nun der Königl. Ingenieur die Lauffgraben mit ihren Batterien und Schantzen / so die Schweden umb diese Stadt erbauet hatten / abgezeichnet / ward der gemeine Pöbel und Dienstvolck befehlicht / die Wercke zu demoliren / welche Arbeit etliche Tage lang währete.

Die Belägerten halten ein Danckfest für den Entsatz.

Den 13. Octobr. fiengen die Glocken wiederumb an zu schlagen / es ward auch/ nach vorigem Gebrauch/ zu der Kirchen geläutet/ nach gehaltener Predigt GOTT für die verliehene Victori und Erlösung der bedrängten Stadt gedancket / und folgends zu Wasser und Land eine Freuden-Salve auß Stücken und Musqueten gethan. Diesen Tag kam der Ober-Commendeur der Holländischen Trouppen/ Herr Obriste Pickler (oder Pückler) mit den vornehmsten Officierern in die Stadt/ welche Ihre Königl. Majestät präsentirten / und mit einem Pancquet auff dem Königl. Residentz-Schlosse empfangen wurden. Es kam auch Zeitung ein/ daß die Flotten wieder auff einander canoniret/ und die Dänischen Schiffe die Avantgarde gehabt hätten. Die Schweden waren zeitlich durchgangen / und in den Hafen zu Lands-Cron gelauffen; Also ward nun dieser Monat mit lauter Freude und Frolocken beschlossen/ und zu Ende gebracht.

1658.

Schwed. vor Coppenhagen formiren ein neues Läger.

Den 1. Novemb. fuhren Ihr. Kön. Maj. zu Dännemarck nach der Flotte/ dieselbe zu besehen/ Es kam auch ein Uberlauffer von den Schweden in die Stadt / und berichtete von des Feindes Fürnehmen. Die Schweden hatten sich nun auff Walby Berg/ eine Viertel Meileweges von der Stadt gesetzet / und fiengen an ihr Lager alldar zu formiren und zu befestigen. Es wurden hin und wieder die Höfe und Häuser auff dem Lande abgebrochen / und nach dem Lager gebracht / woselbst sie zu deß Königes seiner Generalität / und Kriegs-Officierer Bequemlichkeit in kurtzer Zeit so häuffig auffgerichtet wurden/ daß ein jeder von fernen nicht ein Lager/ sondern eine Stadt anzusehen vermeynte. Es ward auch eine Schantze mit Pallisaden/ und Sturmpfählen wol versehen/ herumb geleget. Ward also durch dieses Mittel die Stadt im Zaume/ das Land aber sampt der Soldatesca unter dem Joch und Gehorsam gehalten.

Admiral Opdam kommt in die Stadt.

Den 3. kam der Holländische Admiral Baron de Wassenaer von der Flotte / und ward auff dem Königl. Schloß tractiret. Ein Schiffer von Trundheim kam diesen Tag von Malmöe an / und brachte sechs Schwedische Musquetirer mit sich / welche auff sein Schiff / ihn zu bewachen / gesetzet waren.

Den 4. kamen 5. Uberläuffer Dänisch und Polnischer Nation nach Coppenhagen.

Den 5. besetzten die Dänichen Warthau mit ihrer Reuterey und Fußvolck.

Den 7. lieff von Coppenhagen ab allerhand Fahrzeug nach Möu/ Falster und Laland/ Holtz und Proviant zu holen.

Den 8. kam eine Schute von Malmöe mit Maltz beladen / Zu Lande aber kamen zwey Schwedische Reuter in die Stadt. Dieser Tage ward ein Polack / so zuvor in einem Außfall gefangen worden / und bey den Dänischen Dienste genommen hatte/ erkaufft/ nach dem Lager zu gehen / und seine Landsleute zu überreden / daß sie die Dänische Parthey annehmen wolten. Weiler aber hierinn nicht behutsam war / ward er endlich verkundschafftet / und an einen Baum geknüpfft.

Kundschafftet im Lager gehencket.

Den 10. kam der Obriste Debbern von Laland/ und brachte drey Compagnien Fußvölcker mit sich. Ein junger Polnischer vom

Adel

1658.

Adel begab sich diesen Tag nach Coppenhagen / welcher sich für des General Majoren Kortici Schwester Sohn außgab / in dessen Quartier er auff dem Lande zur Salveguarde gelegen hatte.

Schwed. Gefangene in die Stadt gebracht.

Den 11. Novembr. ward der Schwedische Obriste Harald Igelstrom / mit einem Abgesandten des Fürsten von Churland Mr. Barleben / und einem Rittmeister / Rudolph von Strauch / welche mit einem Holländischen Schiff von Riga kamen / und nach dem König von Schweden gehen wolten / auffgebracht. Monsr. Barleben ward mit seinen Gütern freygelassen / die andern musten das ihrige entbehren / und ward der Obriste / nachdem er eine Zeitlang im Arrest gesessen / endlich außgelöset / der Rittmeister aber ward mit einem Churländischen Schiffe weggelassen / und gerieth durch einen Zufall an die Schweden / bey welchen er sich auch eine Zeitlang auffgehalten / und wie man sagte / Dienste genommen. In diesen und folgenden Tagen kamen viel Uberlauffer / Deutscher / Dänischer und Polnischer Nation / welche der unerträglichen Noth und Arbeit müde waren.

Uberlauffer.

Landskroner-Hafen kan nit gestopffet werden.

Den 19. kamen die Dänische und Holländische Schiffe für den Landskroner-Hafen / brachten mit sich vier grosse mit Steinen beladene Schiffe / sampt etlichen Schuten / Vorhabens der Schwedischen Flotte den Außlauff damit zu vernopffen / weil aber dieser Tag sehr neblicht und dunckel war / und sie deßwegen das rechte Tieff nicht abmercken kunten / ward nichts fruchtbarliches außgerichtet / der weisse Bär / der Printz / und ein Churländisches Schiff / wurden gesencket / das Schiff Iustitia aber gerieth auff den Grund / und ward mit Feuer angesteckt und verbrannt.

Uberläuffer.

Den 20. kamen 11. Reuter auß dem Schwedischen Lager / und verkündigten des Volcks grosse Ungedult / wegen der unerträglichen Arbeit / Blösse und Dürfftigkeit / so sie außstehen müsten.

Anschlag auff Cronenburg ist vergeblich.

Den 24. gegen Abend ward eine Parthey Fußvölcker auß Coppenhagen nach Cronenburg commendiret / selbige Vestung bey nächtlicher Weile par Entreprise anzugreiffen. In dem sich aber ein grosses Ungewitter auff der See erregte / lieffen die Völcker unter Skofspofed ans Land / und musten sich an die Schwedischen ergeben / wodurch dieser Anschlag entdecket / und die Gelegenheit etwas nützliches außzurichten / verlohren ward. Diesen Tag ward von den Holländern der Schwedische Agent Christian Krause / und der Land-Commissarius von Thieren gefänglich eingebracht.

Hospital zu Warthau abgebrochen.

Den 25. ward das schöne Hospital zu Warthau abgebrochen / und das Zimmer-Holtz davon zu Pallisaden für das Castell angewandt / die übrigen Tage in diesem Monat wurden / mit Brieffwechßlung und Memorialen wegen der in dieser Belägerung hinc inde Gefangenen / wie auch mit kleinen Scharmützeln zwischen den Reuter-Wachen zugebracht.

1658.

Frost machet den Coppenhagnern etwas zu thun.

In dem Monat Decembr. nahm der Frost gewaltig zu / weßwegen die Posten an die Bürgerschafft und Soldatesque außgetheilet wurden / welche sie täglich auffeysen musten; Die Prahmen so zu Kalebde lagen / wurden näher an das Königliche Brauhauß gezogen / zu welchen noch ein kleines Schiff / der Falck genannt / mit etlichen Stücken besetzet / geleget ward / gleicher massen ward auch die offene Wasser-Seite / zwischen dem Königlichen Schloß und Christianus-Hafen / mit einem wolmundirten Orlog-Schiffe verwahret. Die Holländische Flotte hatte sich vom Castell an biß nach Christians Hafen nächst der Zollbude gelegt / welche die Holländische Boths-Leute mit Auffeysen versicherten. Die gantze Stadt war täglich in dieser Arbeit / welches den gantzen Winter über währete. Inzwischen kamen die Schweden bald für die Wester-Pforte / bald an Warthau / bey nächtlicher Weile / und beschlichen die Dänische Reuter-Wachen / wurden aber von den hin und wieder liegenden Granaten / welche die Dänischen gar künstlich vergraben hatten / offters übel empfangen. Es war bey jeder Granat ein gespanntes Pistolen-Schloß geleget / und mit Pulver bestreuet / daran ein stählerner Draht gedefftet war / welcher / so bald man daran rührete / das gespannte Feuer-Schloß loßzog / und die Granate ansteckte.

Der alte Güldenlöw stirbt.

Den 11. starb der Herr General Lieutenant Ulrich Christian Güldenlöw / in der Blühte seines Alters / welcher es mit seinem König und Vaterland biß ans Ende treu und ehrlich gemeynet.

Schwed. haben ein Anschlag auff die Stadt vor.

Der Frost nahm nunmehr gewaltig zu / und ward das Eyß so starck / daß es einen Reuter tragen kunte / wannenhero die Schwedischen Partheyen fast täglich über Kalebo nach Amack giengen / und die Gelegenheit zwischen der alten Stadt und Christians-Hafen fleissig recognoscirten / es ward auch auß dem Lager / durch Uberlauffer und Kundschafter Zeitung gebracht / daß die Schweden allerhand Præparatoria zu einer Entreprise und Bestürmung machten. Auff dem Lande herumb wurden Sturmleytern und Wurff-Brücken verfertiget / in der Kirche zu Walby in ihrem Lager machten sie allerhand Feuer-Werck / und kleine kupfferne Granaten mit angeschraubten Stöcken / welche sie auß Musqueten schossen. Weßwegen die in der Stadt wachsamb waren / und zu allem / was sich begeben kunte / gute Anordnung machten / die sämptliche Bürgerschafft gieng des Nachts wiederumb zu Walle / Es ward eine reserve von tausend Holländischen

1658. Musquetirern und tausend Boytsleuthen/ alle Abend auffgeführet/welche/wann Allarm ward / bey der runden Kirche und an dem Castell sich stelleten/Es wurden auch von der Holländischen Flotte gute geübte Constabel genommen/und die Posten damit verstärckt/ die Wächter auff den Thürmen schlugen die Sturm-Glocke/so bald das erste Stück von dem Wall gelöset war/und machten die gantze Stadt allard und wachsamb. Mit solcher Unruhe und Arbeit ward der gröste Theil dieses harten Winters zugebracht; Dennoch waren die in der Stadt frisch und wolgemuth / und erinnerten sich ihrer Tapfferkeit/ mit welcher sie in der harten Belägerung ihrem Gegentheil öffters unter Augen gangen waren. Es stärckten sie auch noch mehr die von Samsöe / Langeland und Möen angelangte Zeitungen/welcher Insulen Einwohner sich stattlich gewehret/und die Schwedische mit ihrem grossen Verlust abgetrieben hatten. Insonderheit entstund grosse Freude über der Borrholmischen Zeitung/in dem den 21. Decembr. etliche Abgeordnete vom selbigen Lande ankamen / und Bericht thaten/ welcher massen sie den Commendanten Printzenschildt darnieder gemacht/sich des Schlosses Hammershuus bemächtiget/und die darauff liegende Besatzung gefänglich genommen hätten / untergaben sich darbey wieder der alten Protection und Herrschafft Ihrer Königlichen Majestät und der Cron Dennemarck/In welche sie auch alsobald angenommen / und mit starcker Guarnison zu Roß und Fuß / darüber der Obriste Eckstein damahls zum Commendanten verordnet ward/ wider allen feindlichen Anfall versichert wurden.

Borrholm/Insul / fällt vö Schweden wieder ab.

Den 26. und 27. Decembr. ward ein Anschlag auff Malmöe vorgenommen/ als aber die eingeschiffte Truppen auff den halben Weg bey Soltholm kamen / liessen sie auff den Grund / und ward die Entreprise zu Wasser / weßwegen der gewesene Reichs-Hofmeister / Herr Corfitz Uhlefeld/bey den Schweden in Verdacht/und folgends in tieffen Labyrinth gerieth. Etliche aber von der Geistlichkeit und Bürgerschafft/so in diesem Werck interessiret waren / an Leib und Leben/Ehr und Gut/gestraffet wurden.

Anschlag auff Malmöe ist vergeblich

Hiermit nun lieff dieses Jahr zu Ende; aber darumb hatte die Belägerung oder Blocquade der Stadt Coppenhagen ihre Endschafft noch nicht / wie die noch übrigen Dennemärckische Kriegs Geschichte unter dem nächstfolgenden 1659ster Jahre mehrern Bericht geben. Unterdessen bewarb sich Se. Königliche Majest. zu Dennemarck anderswo umb Beystand / sonderlich bey dem Nieder-Sächsischen Creyse umb die Creyß-Hülffe/die ward aber allda abgeschlagen/und damit entschuldiget/daß man sich/vermöge der in Franckfurt auffgerichteten Alliantz / ohne

Reichs-Alliantz behindert die Creyß-Hülffe für Dänemarck.

Gutbefinden der andern Herren Alliirten/ darzu nicht verstehen könnte: Denn Se. Königliche Majest. zu Schweden / als ein Mitglied solcher Alliantz und Bündnüß / hätte bereits die Herren Alliirten ersuchen lassen/ im Fall dero im Reich gelegene Lande solten mit Krieg angegriffen werden/Ihro die verglichene Hülffe zuzuschicken. Derohalben beklagte sich höchstgedachte Se. Königliche Majest. nach diesem bey des Herrn Landgrafens zu Hessen-Cassel Fürstl. Durchl. über solche Alliantz mit diesem Schreiben:

1658.

König in Dänem. beklagt sich bey Hessen-Cassel.

Friederich der Dritte/ꝛc. König in Dänemarck und Norwegen/ꝛc.

Wir können E. Lbd. hiemit freundlichen nicht verhalten / was massen Unser nacher Franckfurt zu dem Keyserl. Wahl-Convent Abgesandter / der Hoch- und Wolgeborne/ Unser Geheimer und Land-Rath/Statthalter in dem Fürstenthumb Schleßwig / Holstein/Gouverneur und Amptmann zu Steinburg in Ditmarschen/und auff Langenland/ auch getreuer lieber/ Herr Christian Graff zu Rantzau/ꝛc. Uns hiebevor zu unterschiedenen mahlen auß bemeldtem Franckfurt ein Project neuer vorwesender Alliance und Verbündtnüß/zwischen theils Chur- und Fürsten des Reichs / so dann denen Cronen Franckreich und Schweden / übersandt/ und daneben zu verstehen gegeben / ob Wir/ wegen Unsers Reichs Fürstenthümber und Landen/ in selbige Alliance mitzutreten / gewilliget/ auff welchen Fall sich dann etliche der neuen Bunds-Interessenten vernehmen lassen/daß da Wir darzu inclinirten/und resolvirt wären Uns mit einzunehmen/Sie nicht abgeneiget; Wie Uns nun dieses Werck seiner Hochwichtigkeit / und dabey mit einlauffender schweren Umbständen/auch verschiedener darin begriffener Partheyen absonderlicher Reflexion und Interesse halber/von keinem geringen Nachdencken vorkommen/ Wir auch immittels/deme/mit dem König in Schweden/zu Rotschild/ den 26. Febr. annoch laufenden Jahrs / auff ewige Zeit getroffenen/ und Unsers Theils zeitlich/in allen Substantial-Stücken/vollkömlich erfülltem Frieden-Schluß / und Königl. so theurer Schrifft/ und mündlich gegebener Parole, Treu und Glauben diametraliter zuwider / immerfort von einem Monat zum andern mit der gantzen Schwedischen Armee in Unserm Reich Dennemarck und Fürstenthümbern Schleßwig-Holstein beleget geblieben / auch noch von andern Orten auß Pommern / und dem Hertzogthumb Bremen / neue Regimenter zu Unserer Land/und vorhin durch den Krieg biß auff den äussersten Grund außgesogener armer Unterthanen gröfferer Ruin herein gezogen / und darinn ihres Beliebens vom 1. May/da/vermög des Friedenschluß/die Abführung geschehen sollen / biß in den Augustum, ärger als bey währender offentlicher

Daß er solcher Alliantz bißher nicht recht nachdencken können/

Weil der König in Schweden ihm wider den Rotschild-Frieden/ auff dem Halß gelegen/

Fehde

1658.

und endlich gar belägert.

Nach erhaltenem Holländ. Succurß aber befunden/

daß solche Allianz nur dem König in Schwedē zu seinem Vortheil diene.

Fehde und Kriegs-Flamm / unterm Schein Friedens und guter Freundschafft/verfahren/ und endlich nach offentlich entdecktem unversehenen Friedenbruche/ alles durch Brand/ Feuer und Mord zu vertilgen / die fast Un-Christliche Ordre ertheilt / und Wir selbst/ den 10. Augusti/in Unserer Königlichen Residentz Coppenhagen urplötzlich belägert/ mit Feuer und Schwerdt Friedbrüchig in die 12. Wochen auff das schärpffeste (wiewol GOtt lob / ohne sonderbaren Effect) angegriffen worden/des gewissen Vorsatzes/Unserer Person und gantzen Königlichen Familiæ sich zu bemächtigen / Uns umb Unsere Reich/ Scepter und Cronen/auch Unsere Erbland auff einmahl zu bringen / dahero Wir auff diese vorgewesene Alliance damahls Unsere Gedancken weiter zu schlagen / kundbarlich verhindert worden. Demnach Wir aber/auß deme mit zurück gesetzter Treu und Glauben erfolgten unverhofften Schwedischen Friedens-Bruch/durch Unserer Alliirten/sonderlich der Herren Staaden General der Vereinigten Niederlanden/zugeschickte Schiffs-Flott/und Succurß/der harten Belägerung bemeldter Unserer Residentz Coppenhagen entfreyet ; Haben Wir diß negotium der neuen Alliance in reiffere Beratschlagung gezogen / und dabey in der Wardeit befunden/daß der König in Schweden bey dieser neuen vorwesenden Alliance,nichts anders suche / als die überall und ins gemein in dem Münster-Oßnabrügischen Friedenschluß / Nürnbergischen Executinos-Ordnung/und jüngstem Regenspurgischen Abschied veracordirte / und / mit Vergiessung so vielen werthen theuren Christen-Bluts/ und Mühe/erworbene / auch sonsten in des Heiligen Reichs/ und Creyß-Constitutionen verordnete Securität und Guarantie/ durch solche neue Bündnüß/zu seinem Vortheil/und des Reichs Chur- und Fürsten/die er mit sonderlicher Geschwindigkeit an sich gezogen / unaußbleiblichem grossen Schaden und Nachtheil particulir zu machen / damit er in Erwachsung einiger Mißverständ und Querelen/im Reich / allemahl den dritten Mann geben/in trüben Wassern mitfischen/ sich allen Händeln immisciren/und immerfort Anlaß gewinnen möge/stets währende Unruhe/ unterm Prætext einem oder dem andern zu assistiren und beyzutretten / im Reich anzurichten / wodurch dasselbe alle leicht in frembde Krieg verwickelt / und hochschädliche Trennungen darauß entstehen können: E. Ld. können an Uns/wie auch des Königs in Polen/und Chur-Brandenburg Ld. Ld. wie nicht weniger auß denen an dem Hertzogen zu Churland/ (mit welchem Schweden vorhin eine perpetuirliche Neutralität / durch Königliche Wort und Verspruch/wie Wir berichtet/abgehandelt) dessen Gemahlin und Fürstl. Kindern verübten / von Christlichen Potentaten an hohe Fürstliche Personen nicht viel erhörten Friedbrüchigen / und der gantzen Welt für Augen gestellten unrühmlichen fast Barbarischen/Bezeigungen ein gewisses Beyspiel nehmen / und darauß unfehlbar schliessen/was und in wie viel des Königs in Schweden Parole / außgebender Hand und Siegel / Treu und Glauben zu getrauen / und wie wenig er seine Consilia und actiones zum Frieden richtet / und sich des Römischen Reichs Beruhigung angelegen seyn lassen werde/ sondern vielmehr/wie er durch die darinn/ unterm Prætext scheinbarer neuen Bündnüssen/darunter wol nichts anders/als eine Leonina Societas, verstecket/ allezeit neue motus stifften / und desto besser/ zu Beherrschung und Vergewaltigung frembder Reiche und Länder / mit Zurücksetzung aller Bündnüssen/Inducien/Compactaten und Friedenschlüssen/gelangen/und bloß sein utile allenthalben fortsetzen möge. E. Ld. versichern sich/wie sie es dann auch in der That und Warheit erfahren werden / daß durch diese Alliance von E. Ld. und andern in dieselbe sich begebenden Chur- und Fürsten nichts wenigers/als der von Schweden so süß vorgebildter (aber viel fester und bündiger in dem Münster-Oßnabrügischen Instrumento Pacis des Heiligen Reichs und Crayß in Anno 1555. errichteten und nachgehends in Anno 1559.64.66.70.76.82. und 92. mit nützlichen Zusatzen verbesserten Executions-Ordnungen radicirter verknüpffter / und viel auff einen besseren beständigen Fuß gesetzter) abgezielter Scopus securitatis communis zu erreichen / wie dann auch ins gemein die Erfahrung/ bey dieser und vorigen Welt/genugsamb für Augen gestellet/daß die uniones partium, dissolutionem totius nach sich zu ziehen/ auch allerhand Jalousien , zwischen Haupt und Gliedern/auch bey diesen unter sich / zu erwecken pflegen / und zwar von Schweden alles dahin gerichtet / obgemeldte gemeine Fundamental-Gesetz und Verfassungen / als die sicherste Ordinarie Securität auff die Seite/und wol gar zu rück zu setzen: Gestalt wir dann solches unlängst an Uns selbst erfahren/ indeme Wir des hochgebornen Fürsten/Unsers freundlichen lieben Vettern/Schwagern/ Brudern und Gevattern/ Herren Christian Ludwigs/ Hertzogen zu Braunschweig/Lüneburg/ꝛc. Ld. als des Nieder-Sächsischen Crayses Obristen/ vermög der Crayß-Executions-Ordnung / auff die eylende Crayß-Hülff ersuchet/ aber/nach Verlauff einer geraumen Zeit/erst/und daneben von der sämtlichen drey regierenden Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg Ld. Ld. Ld. abschlägig beantwortet/und solches vornehmlich mit Anziehung dieser neuen Alliance , daß Ihr Ld. Ld. Ld. ohne ihrer Mit-Alliirten Gutbefinden/sich in weitsüchtige Krieg/ da Wir doch nichts/als/zu Unserer Rettung/ in der äus-

1658.

Hingegen des Reichs Sicherheit besser im Münst. Frieden/ und alten Executions-Ordnungen verwahret sey.

1658. ersten Noth/die auff Pflicht und Schuldigkeit gerichtete Crayß-Hülff gesuchet / zu vertieffen / und sich damit folgendlich zu implicirẽ nicht gebühren könte/ zumahl der König in Schweden die Conföderirte/auff den Fall dessen Reichs Lande angefochten werden solten / zur Assistentz vor sich bereits requiriren und ersuchen lassen/und man über solche postulata förderlichst zu Franckfurt deliberiren werde/ wie E.Lbd.auß beygelegter Abschrifft besagten Schreibens mit mehrerm zu ersehen.

Worauß dann genugsamb erscheinet/daß von hochermeldter dreyen Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg Ld.Ld.Ld. diese Alliance also angesehen und gedeutet/ daß dieselbe dero in dem Münster-Oßnabrückischen Friedenschluß/und des Heiligen Reichs-und Crayß-Executions-Ordnung wolverordneten Securität vorgezogen / und diese gantz postponirt/da Wir doch als ein Stand und Glied des Nieder-Sächsischen Crayses/ wegen Unsers Fürstenthumbs Holstein / welches/wie gemeldet / durch die Rotschildische Pacification/in Fried und Ruhe gestanden/ gantz unvermuthlich und Land-Friedbrüchicher Weiß/ so wol mehrgedachten Münster-Oßnabrückischen/als dem gemeinen hochverpönten Landfrieden / zuwider / mit Heeres-Macht feindlich überzogen / gemeldtes Unser Fürstenthumb/als ein vornehmes Frontir-Glied des Nieder-Sächsischen Crayses/von einem außwärtigen Feind / mit Feuer und Schwerdt / gantz unverschuldet verfolget/ auch / da es GOttes sonderbare wundere Hand nicht abgewendet/auff ergangene expresse Königliche Schwedische Ordre/überall auff einmahl in die Asche gelegt/auch auff alle Vestungen zugleich Anschläg gemachet/ und dieses des Reichs Fürstenthumb von den Schweden deroselben Cronen appropriret/ eygen gemacht/ und sine omni emancipationis spe, mancipirt werden wollen / gleichwol auff Unser eygenes/auch in Unserm Abwesen von Unserer Regierung beschehenes inständiges Ansuchen/Uns/als dem feindlich überzogenem/in den Reichs-Satzungen und Executions-Ordnungen (worauff alle Stände/ und sonderlich die hohe Crayß-Aempter hoch verpflichtet) auch dem Instrumento Pacis wol versehene Crayß-Hülff/ vornemblich / in regarde dieser neuen Alliance, Uns für der Faust abgeschlagen: Unserm Landfriedbrüchigen Feind aber/der sich doch niemahls dem Reich/ und consequenter dem Crayß/ pflichtbar gemachet/ und dahero weder pro legitimo possessore zu achten / noch pro socio fœderis anzunehmen/welcher den Landfrieden im Reich und diesem Creyß/zu erst gebrochen/besage dieser neuen Alliance, auff gewisse Maß/die Hülff zu leisten angedeutet / da doch/vermög deß Uns communicirten Projects der Alliance, in dem ersten Artickel gar deutlich außgetrucket/ wann der König in Schweden einen Creyß/ und im Fried sitzenden Stand/invadirn und überziehen würde/ (wie denn bey Uns unverneinlich in Unserm Reichs-Fürstenthumb Holstein in der That geschehen) die Alliirte Stände dabey still sitzen/und dem König in Schweden keine Hülff leisten wolten / dannoch über sothane dem König in Schweden in fœdere abgeschnittene Hülff / sonderbare deliberationes zu Franckfurt angestellet werden / und also auch contra tenorem fœderis Unserm Invasori und turbatori publicæ pacis im Reich/ mehr als Uns / dem mit Gewalt überzogenen höchstbetrangten Crayß-Stande/die requirirte Reichs-und Crayß-Hülffe wiederfahren zu lassen / unerachtet die zu Franckfurt anwesende der neu alliirten Chur- und Fürsten Gesandten / nach geschlossener Alliance an den König in Schweden geschrieben/daß er den Westphälischen und Nieder-Sächsischen Crayß in eine völlige Neutralität setzen möchte/deme aber wie vorgemeldt/ von Schweden diß Orts offentlich contravenirt/und wider den wahren Verstand dieser Bündnüß gehandelt worden / und ist dieses eben der Zweck/welchen der König in Schweden durch diese neue Alliance, nemblich die Abolirung der hochweißlich bedachter/und/ von so langen Jahren / im Reich/zu dessen sonderbarer Sicherung / Zierd und Schrecken/gegen alle dessen außwärtige Feinde/publicirten Executions-Ordnung/einzurichten/ und dieselbe gar übern Hauffen zu werffen/ auch lauter distractiones der Gemüther/zu seinem sonderbaren Vortheil / zu machen/ klüglich abgemercket/ damit/wann er einen in Ruh und Fried/auser dieser Alliance, sitzenden Stand mit Waffen angreiffe/derselb/ wegen solches Bunds/der Crayß-Hülff privirt / und deren sich in nichts zu erfreuen haben/sondern zu seiner Vergewaltigung hülfflos gelassen / dem König in Schweden zur Beute / und einer nach dem andern in den Sack geschoben / und auffgerieben werde. Was nun darauß des Heil.Reichs Chur-Fürsten und Ständen für grosse Unsicherheit und hochschädliche Consequentien zuwachsen/solches haben E.Lbd.und andere hochvernünfftig zu erwegen / auch sich an Unserm Exempel/wie Wir von dem Nieder-Sächsischen Crayß/dessen eylende Hülffe Wir in der gröstẽ Noth so inständigst angeruffen/ verlassen/ zu spiegeln/ ja/wann Uns GOtt nicht andere Mittel und Reichs-Hülff zur Hand gebracht / Unser Fürstenthumb Holstein wäre schon thätlich vom Röm.Reich/ und dem löblichen Nieder-Sächsischen Crayß abgerissen / und mit dem daran fliessenden Haupt-Strom/der Elbe/in des Königs in Schweden alles an sich reissende Hände / zu des Röm.Reichs/welches er doch/ wegen der vorhin occupirten Reichs-Länder/wie Wir und Unsere löbliche Vorfahren von Unserem 1658.

Für-

1658. Fürstenthumb Holstein jederzeit willig und treulich gehalten (dem gemeinen Westphälischen Friedenschluß zuwider) niemahls zu recognosciren/oder die schuldige Pflicht (damit er / als ein unverpflichter Stand/und außwärtiger Potentat an des Heil. Reichs Fundamental-Gesetzen unverbunden bleiben möchte) abzulegen/bedacht gewesen/auch ins künfftig nit seyn wird / unwiederbringlichem grossen Schaden und Zergliederung / unfehlbarlich gerathen / und zur Schwedischen Beute allschon gemachet. Haben dieses E. Ld. als einem vornehmen und getreuen Fürsten des Röm. Reichs zu repræsentiren und zu Gemüth zu führen/ nicht umbgehen wollen/nicht zweifflend/Sie werden/ihrem beywohnenden hocherleuchteten Verstand nach/ dieser weitaußreichenden Alliance reifflich vorsinnen/und dieselbe/auß eingeführten wichtigen Motiven/keines Wegs ratificiren / sondern / nach den alten Fundamental-Reichs-Gesetzen und Executions-Ordnungen/ krafft deren die Glieder mit dem Haupt halten sollen/und dadurch viele jetzo unvermuthete unaußbleibliche Unrud und innerliche Kriege im Reich verhüten helffen/ꝛc. Coppenhagen den 5. Decemb. 1658.

In solchem bißher erzehltem Stande nun stunden die Dänische Sachen/und mit denselben die Königl. Residentz/und in derselben der gantze Königl. Hof/allhie an diesem Orte auff der Insul Seeland.

Norwegē setzt sich wider Schweden in Verfassung.

In **Norwegen** (woher / wegen seiner Weitentlegenheit/ wenig und nur dieses nachgesetzte schrifftwürdiges eingekommen/umb deßwillen man auch dasselbige ohne besondern und eygenen Titul allhie mit anhengen wollen) kriegten die Dänischen Sachen einen vestern Fuß und bessere Gestalt: Denn nachdem zu Christiana die Nachricht einlieff / daß der zwischen Schweden und Dänemarck / auff ewig geschlossene Friede so zeitlich und unverhofft wieder auffgelöst worden; So machte dahero der daselbst regierende Königliche Dänische Vice-Re/oder Statthalter selbigen Reichs / und der vormahls Königliche Dänische General Commissarius und Commandeur der Nordenfildischen Armee/ Herr Jürgen Bielke / als jetziger General Lieutenant / alsbald gute Anstalt / dieses Königreich Norwegen wider der Schweden Einfall äusserstem Vermögen nach in gute Postur und Gegenverfassung zu stellen / inmassen von Stund an die Lands-Militz versamblet / und so fort unter guten Officierern nach den Gräntzen verschicket ward.

Selbige aber desto muthiger zu machen/ wurden sie alle/so wol hohe als niedere Officirer/mit völliger Abstattung der alten Reste abgedanckt/ und wieder auffs neu angenommen/und über solche Verfassung nicht allein noch neue Werbungen zu Roß und Fuß/ sondern auch ein General-Auffboth angestellet / daß ein jeder / bey Tag und Nacht/ nach gerührter Drommel/an seinem gehörigen Ort/zu erscheinen/schuldig seyn solte.

1658.

Drunkheimer und Jempterer fallen von Schweden ab.

Und damit auch andere dergleichen thun/ und sich zur Gegenwehr gefaßt machen könten / so ward dem in den Nord Quartieren gubernirendem Vice-Cantzler/von Christiana auß / dieser Friedensbruch ungesaumt/ durch eine eygene Post zu wissen gethan/worauff / den 12. Septembr. derselbe diese Nachricht mit sich zu rück brachte / daß/so bald sie solches verstanden/sie unverzüglich bey 2000. Mann / unter etlichen bey sich gehabten Haupt-Officirern / auff die Beine gebracht/ und also nach dem Ampte Druntheim/allwo selbige durch jüngsten Frieden an Schweden übergebene Unterthanen / wie auch die in Jempterland / biß auff die Schantz Frodzoe (welche die Schwedische allein noch besetzt hielten) das Schwedische Joch wieder abgestreiffet hätten/zugegangen wären.

Schwed. büssen ein.

Auff diese eingelauffene Zeitung / schickte der Herr General Lieutenant Bielke ihnen alsbald einen hohen Officirer / Herrn General Major / Jürgen Richum (Reichwein) zu / der sie auff dahin commandiren solte. Derselbige erwischte auff diesem seinem Marsche nach Druntheim auff den Gräntzen viel Schweden / Edele und Unedele/ die er alle gefänglich nach Christiana bringen liesse. So fochten auch 800. Nordische Völcker gegen 1700. Schwedische/ bey Supusund / und brachten selbige/ nach hartem Scharmützel/ auff die Flucht/ hinterlassend 196. Todte/ohne die Gefangene; Der Norweger blieben 8. auff dem Platz/und 40. wurden verwundet / worunter 1. Capitän und ein Lieutenant.

Drunkheim Stadt uñ Schloß ergiebt sich an Dänemarck.

Wie ein solcher mercklicher Entsatz ins Land kam/stelen ihm alle die Einwohner zu/ so daß sich auch der Königliche Schwedische Gouverneur / Herr Clauß Stiernschold/ auß Jempterland/eyligst nach Druntheim/ in die Vestung/oder auff das Schloß/worinnen der H. General Major Christen Schwinhovet (Christian Schweinhaupt) commandirte/reteriren muste. Dieses machte den Dänischen Norwegern einen Muth/ daß sie sich nachgehends gar vor besagtes Schloß legten/ und dergestalt von allen Zugängen einschlossen / daß vorwolgedachter / der Wolgeborne Herr / Herr Clauß Stiernschold / Freyherr zu Stenberg/ Herr zu Bübye/ Thuwe und Alfwum/ Sr. Königlichen Majestät zu Schweden bestellter Gouverneur / oder Lands-Hauptmann über Druntheim und umbliegende Aempter/gezwungen ward/mit dem vor auch wolgemeldten Hoch-Edelgebornen/Großmannhafften/ Gestrengen und Vesten/Herrn Jürgen Reichwein / Sr. Königlichen Majestät zu Dänemarck und

1658.

Accords-Puncten wegen Ubergab des Schlosses Druntheim in Norwegen an die Dänische.

Norwegen wolbestelltem General Majorn/ und Erbgesessen zu Agger / wegen Abtrett- und Einräumung des hohen Ertz Stiffts/ Ampts und Stadt Druntheim / am 11.22. Decembr. einen gewissen / jedoch gar milden Accord und Vergleich treffen muste / bestehend in folgenden Artickeln:

1. Ist verabscheidet / daß der Gouverneur/ Herr Clauß Sternscholdt/ nebenst dem Commendanten/ Herrn Coristen Schwinbovet/ verhandenen Obristen/ Obrist-Lieutenants / Majoren / Ober- und Unter-Officirern / gemeinen Knechten zu Roß und Fuß/ Artollerie-Bedienten/ sampt dem Ingenieur Clarman/ binnen sieben Tagen/ vom untergeschriebenen Dato an zurechnen / herauß marchiren sollen / und zwar dergestalt/ daß die Cavallerie mit voller Mundirung / gefüllten Patron-Taschen / auffgehobenen Pistolen / sampt auffgeschlagenen Hanen/ Trompetenschall/ forne an marchire/ die Infanterie aber mit fliegenden Fahnen/ klingendem Spiel / brennenden Lunten/ Kugeln im Munde/ Ober- und Unter-Gewehr / gefülleten Bandelieren/ hernach folge / sampt der Artollerie-Bedienten mit brennenden Lunten-Stecken in Händen / gefülleten Krauthörnern auff der Seiten / aller Bagagie / Sack und Pack / nach Kriegs-Manier frey / sicher und ungehindert durch Druntheims-Ampt nacher Rudefield / und folgends nach Heerdahlen passire / doch daß die Helffte der Trouppen voran marchire/ die andere Helffte aber auff 4. oder 5. Tage nachfolge/ wie des Orts Gelegenheit solches am besten wird an die Hand geben.

2. Von der Artollerie und Ammunition sol frey und ungehindert zugelassen werden/ 3. dreypfündige Metallene Stücke mit sich zu nehmen / wie dann auch so viel Kraut und Loth/ als zu sechs Schüssen können erfordert werden / nebenst drey grossen Bund Lunten/ zu einem jeden Musquetirer zwey Faden/ das übrige aber sol nach Cavalliers-Parol richtig übergeben und geliefert werden.

3. Wie nun verabschiedet worden / daß Ihrer Königl. M. von Schweden Bediente in militaribus frey / sicher und ungehindert mögen durch Druntheims-Ampt nach Herredahlen marchiren/ also sol auch dasselbe vergünstiget werden den andern Bedienten in Civilibus, damit sie gleicher Gestalt frey und sicher nebenst der Guarnison in den Heerdahlen anlangen. Immittelst stehet der Dänischen und Nordischen Nation frey / die Schwedische Partey zu quittiren/ oder auch zu verbleiben / es seye dann/ daß einige prætensiones auff jemand verhanden.

4. Der Herren Commendanten Frauen und Kinder/ sampt Ihrer Wol-Ehrwürden des Herrn Bischoffen Domesticen und Feld-Priestern / nebenst andern Civil- und Militar-Bedienten / sollen ungehindert in der Guarnison Suite verbleiben / sampt ihren Gütern / biß selbige in Sicherheit gelanget.

5. Alle Gefangene sollen nach Stands-Qualitäten außgewechselt / die übrigen aber mit Erlegung eines Monat-Solds rantzioniret werden/ doch daß die Verzehrung beyden Theilen geschencket werde.

6. Auß dem Lande sollen freye Pferde/ zu Führung der Stücke / Ammunition und Bagage/ von der Stadt Druntheim biß an die Gräntzen in Heerdahlen / verschaffet werden / wie dann auch so viel Proviant und Fourage ohne Entgeltnüß / als vonnöthen und zu bekommen möglich seyn wird.

7. Der March sol auff gewisse Nachtläger Discretement angestellet werden.

8. Wann die Trouppen nun unter dem Gebirge Fieldet genannt / ankommen werden/ so sollen dieselben nebens ihrer Suiten nicht verbunden seyn auffzubrechen/ ehe und bevor des Wetters halben/ favorable und gewisse Information kommen / daß man mit den Völckern fortkommen könne / da dann mittler Weile die Völcker und Pferde mit freyen und guten Quartieren sollen versehen werden/ solte auch in währender Marche einiges Ungewitter einfallen / so sollen vorbemeldte Trouppen nicht obligiret seyn / fortzumarchiren/ ehe und bevor das Wetter sich ändert/ doch immittelst nach bester Möglichkeit verpfleget werden/ wie vor diesem gesaget worden.

9. So sollen auch von der Dänischen Generalität Commissarii verordnet werden/ die Schwedische Truppen zu führen/ damit mit Fuhr / Quartier und Verpflegung es auff das beste und schicklichste möge zugehen.

10. Der Herr General Major Reichwein sol auch eine gute Convoye bey den Schwedischen Trouppen verordnen / damit selbige mit desto besserer Sicherheit mögen und können hindurch kommen.

11. Im Fall unter den Schwedischen Völckern einige mit Kranckheit solten befallen/ oder durch andere erhebliche Ursachen verhindert werden / daß sie nicht mit fortkommen könnten/ so sol ihnen/ so lange sie nachbleiben werden/ freyer Unterhalt verschaffet werden. Wann aber sie restituiret/ so sol ihnen freye Fuhr nebenst andern Nothwendigkeiten/ gereichet werden / umb nach Schweden zu gehen. Dasselbige sol auch von den Officirern verstanden seyn.

12. Von der Dänischen Seiten sol starck darüber gehalten werden/ daß dem Gouverneurn/ Commendanten/ sampt andern Ihr. Königl. Maj. von Schweden Bedienten mit Worten oder Wercken nichts ungebührliches wiederfahre / oder Beleidigung geschehe. Es sol auch keinem Dänischen oder Nordischen Officirer zugelassen seyn/ sich der Schwe-

den

1658. den Truppen oder Bagage zu nähern/wann dieselbe abmarchiren.

13. Es sol auch der Schwedischen Soldaten keiner auß seiner Truppe tretten / sondern in derselben verbleiben/solte aber solches sich zutragen / so sol der Außgetrettene wiederumb geliefert werden.

14. Was von der Dänischen oder Nordischen Kriegs-Bedienten Gütern arrestiret/ solches sol wiederumb restituiret werden/wäre aber etwas davon entwendet/so sol solches nach Würden wiederumb erstattet und bezahlet werden.

15. Was die Bürgerschafft in Druntheim von Schulden bey den Officirern oder Soldaten zu fordern hat/solches sol ihnen contentiret werden/falls aber einer oder ander nicht bey Geldt-Mitteln wäre / so sol er deßwegen nicht auffgehalten werden / wann er auff Cavalliers-Parol zusaget/den Innhaber der Obligation ohne weitere Außflucht zu bezahlē.

16. Solle zu rücke gegeben werden / was vor diesem von den Dänischen überliefert worden/nemblich alle Documenten/Brieffe/ Rechnungen/ Ampts-Bücher / welche der Schreiber-Stuben und Ampte Druntheim zukommen / und insonderheit was Andreas Christoffersen / weiland Ampt- und Stifft-Schreiber/ allda noch weiters möchte zu fordern haben.

17. Allen/so gedienet haben auff dem Schiffe Gottland genannt / welches sonsten den Bürgern und Einwohnern der Stadt Druntheim verkaufft worden / umb die Schulden zu bezahlen/womit der Gouverneur wegen Ihrer Königl. M. von Schweden der Stadt verhafftet/sol frey stehen/ihrer Beliebung nach zu verbleiben/oder auch mit der Guarnison fortzugehen.

18. Falls einige Minen in der Stadt/ Schantzen/oder sonsten anderswo solten geleget seyn/so sollen selbige/ wann der Accord von beyden Seiten unterschrieben und außgewechselt/ bey Cavalliers-Parol offenbaret werden.

Obbemeldter honorabler Accord sol von beyden Theilen unfehlbar bey Ehren/Treu/ gutem Glauben / Cavalliers-Parol in allen seinen Clausulen steiff und vest observiret und gehalten werden / auch keiner unter einigem Prætext dagegen zu handeln Macht haben. Zu mehrer Versicherung haben wir dieses mit eygenen Händen unterschrieben/und mit unsern Adelichen Pitschafften bekräfftiget. Datum den 11. Decembr. 1658.

Ohne diese und alle andere nach den Gräntzen abgeschickte Defensiv-Besatzungen und Völcker/war der Königl. Dänische Vice-Re allhie in Norwegen bemühet/noch eine neue Armee auff etliche tausend Mann / an Reutern/Dragonern und Fußknechten/zurichtē/ weiln man muthmaste/daß dieser Krieg sich so bald nicht endigen dörffte; Und diese Armee solte der obgedachte General Lieutenant/ Herr George Bielke/ein Nordischer vom Adel und des Reichs-Kantzlers Sohn/selbst commandiren.

1658.

Es wurden auch indessen einige Nordische Völcker in das Ampt Bahuß geschickt/welche gleichfalls von selbigen Einwohnern/ als die der alten Obrigkeit noch nit vergessen/ grossen Zulauff hatten; Aber der Königl. Schwedische Commendant darinnen/ Herr Bengt Lilienhöck/wolte sich mit seiner Besatzung nit so bald von dannen vertreiben lassen. Die Schoner wären zwar auch gern wieder unter ihren alten Herren gewesen / hatten auch schon den Schwedischē eine Sicilianische Vesper bestellt/und solte mit Malmöe/oder Ellenbogen / der Anfang gemacht werden; der Anschlag aber brach zu geschwind auß. Besser glückte es den Bornholmern/wie diebevor auff der 920. Seite in der Coppenhagischen Relation gemeldet worden. So erwehrten sich auch die übrige Dänische Insulaner/ auf Laland/Langeland/Falster und Möen/ sonderlich der Commendant in der Vestung Maskau/auf Laland/Herr Joachim Körber/ Obrister/welche die Schwedische sampt den andern genannten Insulen/bereits vor diesem neu angegangenen Kriege geräumet hatten/ noch dieses Jahr ihrer Haut mannlich; Wie es ihnen aber in dem folgenden Jahre ergangen/geben dieselbige Jahrs-Geschichte/unter den Dänemärckischen Kriegs-Händeln/umbständlich zu vernehmen.

Bahuser und andere Dän. bieten den Schwed. den Kopff.

Allein das ohne das bißher fast erödete und außgesogene Holstein und Jüttland wurden noch alleweil hart geplagt/und stunden beydes Freunden und Feinden gleichsamb zur Beute da; Wie es aber eygentlich darinnen zugegangen/besagt nachgesetzte

Kurtze Historische Erzehlung dessen/was der hohen Herren Alliirten / nemblich der Oesterreichischen (oder Keyserl.) Königl. Polnischen und Chur-Brandenburgischen Armeen Verrichtung/ wider die Königl. Schwedische Völcker/in Holstein und Jüttland / den Herbst und Vorwinter über/gewesen.

Denn ob wol Se. Königl. Maj. zu Schweden / zu Vollführung ihres droben auff der 829. Seyte gefasten/und auff der 878. Seyte unternommenen Anschlags/die meiste Macht theils gleich alsbald mit sich auß Holstein und Jüttland gezogen/und theils hatte nachkommen lassen; So blieben jedoch/unter deß H. Pfaltzgraffen von Sultzbach Fürstl. Gn. noch so viel Völcker im Land liegen / welche den Landman gnugsam in Contribution und Zaum halten konten/ auch den wenigen auff dem Land zerstreuten Dänischen Völckern überlegen / und den schwachen Besatzungen gewachsen waren/so daß sie sich auch an Rensburg wagen / und es mit einer Blocquade

Rensburg ist noch blocquirt.

1658.

Hertzog von Gottorff versucht es auff seine Seite zu bringen.

angreiffen dorfften/welche Vestung aber ihnen wenig oder nichts zu Willen seyn wolte.

Jedoch gleichwol zu versuchen/ob man dieselbige auff eine andere und gelindere Weise zur Übergab bringen möchte / so schickte des Herrn Hertzog Friederichs zu Schleßwig-Holstein-Gottorff Fürstl. Durchl. dero beyde Land-Räthe und Amptleute / Herrn Wolff Blumen / und Herrn Friederich von Ahlefeld zu Jestermue/an den Königl. Dänischen Gouverneur / wie auch an Bürgermeister und Rath zu Renßburg/mit dem Ansuchen/ daß sie Sr. Fürstl. Durchl. als Erbherren/ den Ort mit dero Völckern zu besetzen einraumen solten / damit so wol für der Stadt/als auch Sr. Fürstl. Durchl. angräntzende Unterthanen / die von den Schweden besorgende Noth und Gefahr verhütet werden möchte/gestalt sie/die Einwohner der Stadt Renßburg / im widrigen Fall nichts anders zugewarten hätten / als daß man sie / gleich wie Jtzehoe wiederfahren / im Feuer auffliegen lassen würde; Se. Durchl. wolten sich dagegen reversiren/daß/wenn Dänemarck bey seiner alten Regierung verbliebe/Sie Seiner Königl. Maj. zu Dänemarck alsdann die Vestung wieder restituiren wolte.

Selbiges aber bleibt beständig an Dänemarck.

Der Herr Gouverneur/als Königl. Land-Rath und Amptmann zu Renßburg / Herr Heinrich Blum/ resolvirte sich bald hertzhafft hierauff/ daß er/ohne Sr. Königl. Majest. zu Dänemarck und Norwegen Vorwissen und expressen Willen und Befehl / solches nimmer thun könnte noch würde / und verwiese deßwegen die Herren Abgesandte an die Königliche Regierung und Generalität nach Glückstadt. Deßgleichen beantworteten auch Bürgermeister und Rath die Herren Abgesandte mit ebenmässiger Beständigkeit und Treue / daß sie nemblich ihrem allergnädigsten Könige / dem sie einmahl einen theuren Eyd geschworen / treu und huld/ mit Leib und Leben/Gut und Blut/verbleiben wolten/ zumahln dieses S. Durchl. Begehren/des H. R. Reichs Abschieden und Consultation von dem hochverpönten Land-Frieden / de Anno 1654. im Eingang zuwider / dann darinnen außtrücklich versehen/daß kein Reichs Stand dem andern/weder mit offentlicher Gewalt/ noch in andere Wege/seine Possession/Unterthanen / Schlösser und Städte/ Dörffer/ rc. entziehen/uñ ab Händen zu bringen/ bey Vermeidung der Pön des Land-Friedbruchs/ sich understeben solte: Darwider Se. Fürstl. D. als ein alter löblich regierender Herr/und vornehmer Fürst und Glied des Heil. Röm. Reichs/verhoffentlich ferner nichts begehren/ und diese Erklärung/wobey sie beständig beharren müsten / in Ungnaden nicht vermercken würde.

Schwed. heben die Blocquade auff.

Es kam aber nicht lang hernach ein Drittmann mit viel tausend Köpffen darzwischen/ welcher der Sach einen andern Außschlag gab: Denn so bald die Gewißheit einlieff/ daß die alliirte Keyserl. Königl. Polnische und Chur-Brandenburgische Armeen im Anzug auff Holstein begriffen wären / muste des H. Pfaltzgrafen von Sultzbach Fürstl. Gn. von seinem Vornehmen wider Renßburg ablassen/ und gegen den herannahenden Widerpart und dessen Vorhaben / wie man/auff allen Fall/sich im Land comportiren könte/andere Anstalt/der Notturfft nach/verfügen. Und weil des Herrn Hertzogs zu Gottorff Fürstl. D. sich nebenst ihm in Defension zu setzen/resolvirt war/zu dem End auch das Landvolck in seinen Aemptern auffbiethen liesse/und mit den geworbenen Soldaten die Vestungen verwahret hielt: Als hub der Herr Pfaltzgraf besagte Blocquade anjetzo wieder auff / und gieng mit einem Theil der darzu gebrauchten Völcker / die der General Major Böttticher commandirte in das Süderdithmarschen/einen andern Theil aber / unter dem Obristen Stoltzenberg ließ er wiederumb hinüber in das Bremische gehen / dasselbige auff allen Fall zu defendiren.

Hausen übel mit Brand in Holstein/

Hierauff gieng das Flehen nach den vesten Städten/und das Wehklagen auff dem Lande allererst recht an/sintemahlen die Schwedische (auff erhaltene Königl. Ordre) allenthalben alles außplünderten/und/was nit fortzubringen war/ in Brand steckten / massen/die Nacht vor dem 10. Sept. in Hamburg verschiedene grosse Feuer gesehen wurden / welche/wie es nachgehends der Augenschein außwiese/viel herrliche und schöne Oerter daherumb/als die Krempe-Wilster-Neudorfer- und Haseloher-Marsch/ mit den Adelichen Häusern/den Flecken Utersen/nebenst dessen schönem Kloster / das Königliche Amptbauß Pinnenberg / das Städtlein Segeberg/ sampt vielen Dörffern und andern Orten mehr/durch die Flamm verzehret hatten/ damit die ankommende Gäste keine Lebens-Mittel noch Auffenthalt finden möchten.

und ziehen sich nach Jütland.

Hochgedachtes Herrn Pfaltzgrafens Fürstl. Gn. ließ über das das Land in obgemeldten Marschen/oder Aemptern/noch darzu unter Wasser setzen/und seine unterhabende Völcker in der alten Schantz zu Meldorff in obgedachtem Süderdithmarsen/stehen / doch dergestalt/daß er dieselben allemahl/wenn es die Noth erforderte/über die bey Fridrichsstatt geschlagene Schiffs-Brück/über die Eyder/ in das Norder-Theil (denn er begab sich nach Tonningen zum Hertzogen von Gottorff) hinüber ziehen könte/allwo er selbsten alles in Augenschein genommen hatte/und Schantzē auffwerffen lisse/deß gäntzlichen Vorsatzes/dem jenigen/so ihn suchē würde/den Kopf zu bietē.

Chur-Brandenb. Entsatz vor Dänemarck/zu Roß und

Unterdessen aber hatten die hohen Herren Alliirten eine grosse Macht zusammen geführet/massen die Chur-Brandenburgische Völcker allein/des H. Pfaltzgrafens/ an Mannschaft weit übertraffen/und/der davon auß-

gege-

1658.

gegebenen Liste und Verzeichnüß nach / bestunden in nachfolgenden Compagnien: Der Churfl. General-Stab und Artiglerie ward angeschlagen auff 12. Compagnien; zu Roß waren die Churfl. Leib-Guarde/von 1. Compagnie; Des Churfürstlichen Leib-Regiments 10. Compagnien/Herrn General Lieutenant Dörfflings 8. Compag. Herrn General Lieutenant Kaunenbergs 9. Compag. Herrn General Major Görtzkens 4. Compag. Herrn General Major Quastens 4. Compag. Herrn General Major Pfuels 4. Compag. Obristen Ellers 6. Compag. Herrn Obristen/Hertzogs zu Sachsen Weymar/8. Comp. Herrn Obristen/Grafens von Witgenstein/5. Compag. Obr. Hillens 4. Compag. Obr. Josephs 4. Compag. Obr. Schmids 5. Compag. Obr. Marwitzes 5. Compag. und Obr. Zastrows 8. Compagn. ohne welche noch 4. Compagnien auß dem Olevischen / an den Polnischen Gräntzen lagen/so daß man 92. Compagnien zu Roß / ohne die Artiglerie und General-Stab fertig hatte.

An Tragonern waren bey der Hand/des Churfürstl. Leib-Regiments 7. Compagnien; Herrn General Feld-Zeugmeister Sparrens 4. Compag. und Obristen Launitzes auch 4. und in allem 15. Compagnien.

Zu Fuß.

An Fußvolck waren bey der Churfürstl. Guarde 3. Compagnien; Des Herrn General Feldzeugmeister Sparrens 12 Compagg. des Herrn General Waldecks 8. Compagg. Herrn General Major Goltzens 9. Compagg. des Obr. Sieburgs auch 9. und also zusammen 49. Compagnien zu Fuß / ungerechnet/ was in den Vestungen zur Besatzung liegen blieb.

Alliirte Keys. und Brandenb. Völcker brechen auff.

Die Keyserliche Oesterreichische zu diesem Feldzug ernennte Regimenter zogen sich in gleichem / an den Polnischen und Hinter-Pommerischen Gräntzen zeitlich zusammen/ giengen durch die Neu-Marck/und am 1.11. Sept. unter dem Keyserl. General Feldmarschalln / Herrn Grafen Reymund von Montecuculi/in 10. biß 11000. Mann starck (wie sie sich schätzen liessen) zu Roß und Fuß/mit 20. Stücken Geschütz/unweit Cüstrin/ über die zuvorhero geschlagene Oder-Brücke / welchen dann die obgedachte im Neumärckischen und Sternbergischen gelegene Chur-Brandenburgische Völcker/ohngefähr / und dem Ruffe nach / bey 9000. zu Pferd / 4000. zu Fuß/und 3000. Dragoner starck/mit 42. Stücken Geschütz / bald nachfolgten/und den nächsten Weg nach Wittstock in Mechelburg nahmen.

Chur-Brandenb. geht in Person mit.

Nachdem nun höchstermeldte Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dero Churfürstl. Hauß und Regiment vorsichtigst bestellt/auch den neulichst zum Statthalter in den Churfürstl. Brandenburgischen Landen installirten Fürsten/Herrn Johann Georgen zu Anhalt / so vor diesem unter den Schwedischen gedienet / zum General Lieutenant über die Reuterey / und den Herrn Dorfling zum General Feldzeugmeister erklärt / so dann die erhebliche Ursachen (oben pag. 647.) welche Sie zu diesem Feldzug bewogen/ihren Herren Mit-Churfürsten/auch andern hohen Fürstl. Häusern im Römischen Reich/durch Schreiben eröffnet hatte/ gieng Sie/Dienstags den 7.17. Septemb. der voran geschickten Armee / gerades Wegs auff Wittstock nach / und allda mit an sich Ziehung deren/unter dem bekannten General/ Herrn Czarnetzky / commandirten Polnischen Truppen/das General Randevous zu halten/und/als Generalissimus / die gesampte alliirte Völcker nach Holstein zu führen.

1658.

Wird durch F. Mechelb. Gesandte complimentirt.

Daselbst zu Wittstock kamen von beyden Fürstl. Mechelburgischen Häusern zween Gesandten Sr. Churfürstl. Durchl. entgegen/sie zu bewillkommen/die rühmten solche Churfürstliche genommene Resolution höchlich/ und erklärten sich zu aller Willfährigkeit und Vorschub/beklagten aber dabeneben sehr/was für unersetzlichen Schaden sie/ bey 12. genommenen gewaltsamen Marschen/ erlitten / hätten sich gern denselben widersetzen wollen/wann ihnen nur die Kreyß-Hülff widerfahren können / hofften zu dem gerechten GOtt/sie würden dermahl eins auch zur beständigen Ruhe kommen.

Die Armee folgt langsamb nach durch Mechelburg.

Die Völcker beyderseits / sonderlich die zu Fuß/konnten sich so bald nicht einstellen/sondern/wie sie/wegen der Menge unterschiedliche Wege nehmen musten/also kamen sie auch unterschiedlich an. Den 8.18. Sept. quartirten sich theils Keyserl. und Chur-Brandenburgische Völcker umb Strelitz in Mechelburg/wie auch zu Fürstenberg und in die beyliegende Adeliche Dörffer ein; Der Churfl. General Major Wachtmeister Quast aber hatte sein Haupt-Quartier in Brensberg / und der Keyserliche Feldmarschall Lieutenant/ Freyherr von Sporck/in Lichem/zu welchem also fort ein Fürstl. Mechelburgischer Bedienter verschickt ward. Wie nun dieser von demselben hörte / daß er sein Nacht-Haupt-Quartier in Strelitz nehmen wolte / und seine Leute schon im Ampt herumb gehen liesse/ vermochte er ihn doch noch bittlich dahin / daß er/ gegen Erlegung 40. Tonnen Biers und 10000. Pfund Brodts/die Quartiere änderte/und auff Wesenberg fortgieng/ mit dem Verheissen/gute Ordre im Lande zu halten/allein es müste Proviant an Bier und Brodt herbey geschafft werden: Im Fall dann ehistens 30000. Pfund Brodts / 60. Tonnen Bier/und für seine Person etwas Wein auffgebracht / und nach Wesenberg geschafft werden könnte / solte es dem Lande nicht wenig Nutzen schaffen; Wo aber kein Brodt und Bier vorhanden / da

1658. würden die Officirer sehr klagen/und sagen/ daß sie deßwegen keine Ordre halten könten. Die Nacht vor dem 15.25. Septembr. stund auch der Hertzog von Weymar mit einigen Churfürstlichen Völckern/und so viel auch von andern Regimentern / zusammen 19. Compagnien/in besagtem Wesenberg/so daß wenig drinnen überblieb; Weßwegen vom Fürstl. Mechelburgischen Hofe ein Bedienter vorauß an die Generalität geschickt ward/umb/so viel möglich / alle Insolentien zu verhüten: Ein anderer blieb in Strelitz/ des Keyserl. Herrn General Feldmarschalls/ Grafens von Montecuculi/welcher/wie auch der Churfürstliche Feldmarschall Sparr/mit der gantzen Infanterie / die von 10. biß in 12000. Mann starck außgegeben ward / und der Artiglerie/noch zu rück waren/zu erwarten/und bey demselben eines und das andere abzuwenden.

Sporck geht vorauß.

Den 16.26. Septembr. umb 3. Uhr / wurden 3000. Reuter von dem Rendevous vorauß commandirt/welche mit dem Herrn General Feldmarschall Lieutenant Sporcken alsofort/zwischen Mölln und Ratzeburg/auff Oldesloe zugiengen.

Chur-Brandenb hält umb die Crayß-Hülff an.

Den 17.27. Sept. hatte Se. Churfürstl. Durchl. dero Haupt-Quartier zu Wittenberg/noch im Mechelburgischen/von dannen schrieb Sie abermahls (mit Beyschluß eines Königl. Dänemärckischen Schreibens/welches nun schon zum zweyten / nachgehends aber auch zum dritten mahl an sie war abgegangen / und dessen Innhalt und Abschrifft droben auff der 906. Seite mit eingerückt worden) an dero Herren Mit-Churfürsten/ daß selbige Ihr/auff Begehren der Cron Dänemarck / die Mit-Crayß-Hülff/zu Versicherung des Nieder-Sächsischen Crayses / und deß darinn liegenden Fürstenthums Holstein/ den Reichs-Constitutionen Executions-Ordnungen gemäß/zuschicken wolten. Es kam aber dagegen auch sonst nichts / als nur Papier/wieder zu rück/und zwar unter andern von Chur-Maynz diese Antwort: Daß/wie Se. Churfl. Gn. bißhero alle solche obhandene/und noch weiter dahero dem H. R. Reich besorgende Gefahr/wol erwogen/ und jederzeit ein mehrers nicht verlangt/noch auch alleweil sonst nichts suchte / als daß die benachbarte Cronen wiederumb mit einander vereiniget / und erfolglich auch das H. R. Reich und dessen getreue Chur-Fürsten und Stände / bey dem so mühsamblich und theuer erworbenen Frieden/erhalten werden möchten; Also wäre auch Ihro umb so viel unlieber und leydmüthiger zu vernehmen gewesen/ daß diese Kriegs-Flammen der Orten / auff des Reichs Gräntzen/ sich erweckt hätten/devorab / daß Se. Churfl. Durchl. darein mit verwickelt worden / und wünschte von Hertzen / daß alles zu Beschleunigung des Friedens außschlagen möchte. Die gesuchte Churs Maynz kan sich darzu nit verstehen.

Kreyß-Hülff belangend/müste sie zuvor vernehmen/ wie der Nieder-Sächsische und andere Kreyse sich hierinnen bezeigen würden/ dann wolte sie/ wenn sie von denselben darumb belangt würde / solches andern ihren Mit-Kreyß-Ständen des Chur-Rheinischen Kreysses gebührender massen vortragen/und mit und neben denselben das jenige leisten/ was in dergleichen Fällen die Executions-Ordnung und der Münsterische Friedens-Schluß vermöchten. Unterdessen wolte sie diese weitaußsehende und dem Reichs-Frieden sehr gefährlich scheinende Sach der Ordinari-Reichs-Deputation zu Franckfurt vortragen lassen/derselben Gutbefinden darüber anhören / und sich so dann von dem/ was zu des Reichs bestem würde geschlossen werden/nicht absondern.

Wessen sich Se. Churfürstliche Gnaden zu Trier auff solches Chur-Brandenburgisches Schreiben erklärt habe/ ist bereits droben auff der 578. Seite angezeiget worden; Von den übrigen aber ist nichts nachrichtliches einkommen / das man dem Leser communiciren könnte.

Chur-Brandenb wird bey Hamburg complementirt.

Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit gieng solchem nach mit kleinen Tage Reysen weiter fort/ und hatte am 19.29. Septembr. das Haupt-Quartier im Dorffe Mannhagen/sechs Meilen von Hamburg. Die Herren Lübecker und Hamburger schickten Ihro entgegen / und liessen Selbiger zwey Stücke guten Rheinischen Wein / und eine Pipe Seck präsentiren. Des andern Tags gieng der Marsch wieder fort / und gleiches Weges nach Holstein hinein: Die Fußvölcker aber unter dem Keyserlichen General Feld-Marschall von Montecuculi / und General Lieutenant/Herrn Marckgrafen von Baden/ wie auch unter dem Chur-Brandenburgischen Feldmarschall Sparrn / und General Feld-Zeugmeister Dörffling/blieben mit der Artiglerie / wegen böses Wetters weit zu rück/und im Mechelburgischen stille ligen.

Die Vortruppen stossen auff die Schwed.

Unterdessen empfieng Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit auff dem Wege / vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant/dem Freyherrn von Sporck/ein Schreiben/vom 20. 30. Septembr. daß / nachdem er den 19. 29. zu Oldesloe angelangt/er alsofort einen Rittmeister gegen Neumünster außcommandiret hätte/dortiger Gegend zu recognosciren/der dann auff halbem Wege / zwischen Heide und Neumünster/einen Schwedischen Major mit einer Parthey / von ohngefähr hundert Pferden plus minus, angetroffen / geschlagen / einen Rittmeister / Nahmens Schwantzen/mit etlichen mehr übern Hauffen geschossen/und 60. biß 70. gefangen; Der Major / so die Parthey geführt / wäre noch davon kommen.

Schwed. weichen nach Jütland.

Die Schwedische stunden/unter dem H. Pfaltzgrafen von Sultzbach / damahls noch in

1658.

in 9. Regimentern zu Pferd / und 2. Regimenter Tragonern bey Heide und Meldorff; Als sich aber Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit dero Reuterey der Vestung Reusburg näherte/machten die Schwedische Platz / warffen die Brück über die Eyder hinter sich ab/und zogen sich tieffer hinein in Jütland nach Friederichsöde zu / ohne daß der Herr Pfaltzgraf seine Bagasche/ und des Obristen Ostens Regiment in Tonningen ließ / welches der Hertzog von Gottorff in Pflichte nahm/so daß Se. Durchl. in der Vestung 1000. geworbene Soldaten/400. Mañ Außschuß und 800. wolmundirte Bürger bey sich hatte: Uber das war auch die Stapelholmer-Schantz mit 150. Mann / deßgleichen das Schloß Gottorff/ auff allen Fall/ starck besetzt.

Zarnetzky komt auch nach Holstein.

Den 2. 12. Octobr. fand sich der Polnische General Zarnetzky/mit seinen Truppen/bey 4. oder 5000. Mann starck/biß auff eine Meile von Hamburg zu Wansbeck ein/und nahm er daselbst für sich / und die seinigen beydes in der Stadt Hamburg ihren/ und auch andern Dörffern das Nacht-Quartier / jedoch nicht lange/sondern brach noch zwey Stunden vor dem nächstfolgenden Tage/ auff empfangene Churfl. Brandenburgische Schreiben/eylends wieder auff/ so daß die/auff den Tag/von dem Magistrat zu Hamburg mit dem gewöhnlichen Geschenck hinauß geschickte Deputirte / unverrichteter Sache wieder zu rück kamen/gleichwol hatten die seinige in dieser kurtzen Weile für eine lange Zeit übel genug gehauset.

Sein Marsch gieng auff Neumünster/ und von dar wie ein Schwarm in die Fürstl. Gottorffische Lande/worinnen sie sich biß an die Fürstl. Residentz Gottorff außbreiteten/ und alle umbliegende Oerter in grosse Unsicherheit satzten; Weilen gedachter General seinen Soldaten zwar pflegte scharffe Kriegs-Disciplin einzubinden / aber die Hände ihnen damit nicht so veste binden konnte / daß sie / durch ihre selbst genommene Kühnheit/ selbige nicht hätten sollen wieder loß machen und umb sich greiffen lassen können.

Allirte Armee deßgleichen.

Mittlerweile verlieffen auch die Keyserliche und Chur-Brandenburgische Fußvölcker das Mechelburgische Land und kamen allgemach dem Holsteinischen Boden etwas näher: Hingegen ruckte Se. Churfürstl. Durchl. die nun zu Husem in dem Eyderstädtischen im Hertzogthumb Schleßwig-Holstein / ihr Haupt-Quartier genommen hatte / immer weiter hinein/und machte sich am 13. 23. Oct. nach Flenßburg.

Zarnetzky nimpt von Gottorff höflichen Abschied.

Zarnetzky wolte ingleichem seine Quartiere verbessern/und nahm seinen Weg von Schleßwig nach Hadersleben / stellte aber mit dem hinscheidenden Monat Octobr. auch seinen Abschied / und zwar gar höflich und zierlich von Gottorff an. Als er vor das Schloß auff den Thamm kam / hielt er auff einem weissen Pferd / in einem schwartzsammeten langen Rocke/eine halbe Stunde still/ und ließ indessen so lang seine Schalmeyen und Spiele / zu Ehren der Vestung/ hören/ wogegen der Commendant die gantze Guarnison mit ihren Fahnen auff den Wall stellte/und ihm/ dem Zarnetzky / zur Danckfagung 3. Stücke lösen liesse/die er mit Abnehmung seiner Mützen/und Neigung der Lantzen/so die Husaren führten/höflich annahm. Mitten auff dem Thamm hielt er abermahl still/und ließ auch wieder ein Liedlein blasen/ worauff die in der Vestung mit Pfeiffen/ Drommeln und Trompeten antworteten/ und den Herren General mit noch dreyen Canon-Schüssen begrüsseten / die er abermahl mit Abnehmung der Mütz und Neigung der Lantzen sehr wol empfand. Wie er nun auff den Hesterberg kam/ ließ der Commendant vier halbe Carthaunen loßbrennen/ und/auff Fürstl. Befehl/den Herrn General mit zwey schönen Pferden / und einer Ohm Wein beschencken; Wo hingegen der Herr General zwey Patres und einen Secretarium zu rück schickte/sich/durch dieselbe / für solche Ehre bedancken / und seiner bey Seiner Fürstl. Durchl. im besten zu gedencken bitten liesse.

Seine Leute hausen übel.

Ihm/dem Herrn General Zarnetzky/ward sonst rühmlich nachgeschrieben/daß er/für seine Person/in allem sehr höflich gewesen/seine unterhabende aber hätten der guten Friederichsburg und Lohuß / nahe an Gottorff/ so zugerichtet / daß er biß auffs Feuer ärger nicht seyn könnte/auch unterschiedliche Gräber eröffnet / und den neubegrabenen die Lacken und Kittel abgenommen/und beyde Kirchen übel zugerichtet / zu geschweigen/ wie ungebührlich sie mit den Weibsbildern und jungen Mägdgen / umbgangen / und da einige Manns-Personen darzu kommen/ und nur eine saure Mine gemacht / hätten sie den Säbel prüffen müssen/ja einen Mann schon so weit gehabt / daß sie ihn im Hause strangulirt wollen/wenn er nicht sonderlich noch wäre errettet worden.

Allirte werden einquartirt.

Damahls fanden sich auch die zu rück gebliebene Fußvölcker in Holstein ein / welchen man so fort die Winter-Quartiere außtheilte: Das Churfürstliche Haupt-Quartier verblieb in Flenßburg / die Fußvölcker verlegte man umb Kiel / Eckelförde und im Lande Oldenburg herumb; Und der Reuterey ward das Fürstlich Holsteinische Ampt Tonningen und Tonderen/ zum Quartier/ verordnet.

Hertzog in Holstein muß den Allirten Gottorff einraumẽ.

Bey solcher Beschaffenheit/griff der Hertzog in Holstein/als des Königs in Schweden Herr Schweher-Vatter/nach der Neutralität; konnte sie aber anderster nicht erlangen/er räumte denn die Fürstliche Residentz

1658.

Gottorff dazu ein/ daß sie mit einigen Völckern der Alliirten besetzt würde / und liesse über das auch die Stapelholmer-Schantz gar niederreissen. Ob nun wol anfangs die bey dem Fürstl. Hof anwesende Schwed. Officirer sich hefftig darwider legten / musten sie es doch geschehen / und sothanem Begehren/ weil die Macht des Widerparts zu groß/ und sie denselben zu widerstehen nicht vermochten/ Platz lassen.

Accord deß wegen auf gericht.

Dannenhero kamen beyderseits hoch und wolansehentliche Herren Deputirte / als von Seiten Seiner Churfl. Durchl. Herr Otto/ Freyherr von Schwerin / und Herr Lorentz Cristoff von Somnitz/ von des Herrn Hertzogs Fürstl. Durchl. Seiten aber Herr Levin Clauß Moltke/ Herr Ludwig von der Asseburg und Andreas Cramer/ in Flensburg zusammen/ welche/ wegen solcher Einraumung/ einen gewissen Accord zu Papyr brachten/ und am 15./25. Novemb. unterschrieben und besiegelten / bestehend in nachfolgenden Puncten:

Artickel desselbigen Accords.

1. Sol Ihr Fürstl. Durchl. Guarnison an Officirern und Knechten zu Pferde und zu Fuß/ den 16. Novembr. mit Unter- und Ober-Gewehr / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten/ völligem Gespiel/ Sack und Pack/ Pferden/ Wagen und Bagage/ Kinder und Gesinde/ und alle dem/ was so wol den Officirern und Soldaten zukompt / wie es Nahmen haben möge/ nichts außbeschieden/ nach Soldaten Gebrauch / von dem Hause Gottorff abziehen/ und sol solches wiederumb mit der Keyserl. Maj. und Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Völcker besetzet werden/ auch keine andere als auß dem Mittel/ jetztbenannter an Ihr Keyserl. Maj. und Sr. Churfl. D. Eyden und Pflichten bestehenden Völckern und Soldaten wiederumb darauff weder anfangs noch nachgehends geleget werden.

2. Die abziehende Fürstliche Völcker/ wollen Sr. Churfürstl. Durchl. nacher Tönningen mit der Bagage Zugehör obspecificirter massen sicherlich ohne eintzigen Entgelt und Auffenthalt/ unter was Prætext es seyn möchte oder könnte/ convoyren lassen / jedoch sol denen/ so unter Ihr Keyserl. Majest. und Sr. Churfürstl. Durchl. Dienste zu nehmen/ Willens seyn / solches frey stehen/ wie dann auch die jenigen / so von denen jetztbenanten übergelauffen seyn/ unaufhaltlich herauß gegeben werden sollen: Solten aber Officirer und Soldaten/ ihre Bagage und was ihnen zukompt / wegen der beschwerlichen tieffen Wege/ Mangel an Fuhren und Hinderung anietzo nicht mit sich nacher Tönningen führen können/ frey bleiben/ daselbst zu Gottorff niederzusetzen / und nach ihrer eygenen Bequemligkeit / es allemahl sicher und ungehindert abholen zu lassen / es sol ihnen auch auff ihr Anfechtung keine Convoy zu solcher Uberbringung versagt werden.

3. Die wieder hierauff ziehende Guarnison sol an denen Oertern losiret werden / da die Fürstl. losiret gewesen/ und dafern mehr Gelegenheit darzu nöthig/ sollen auf dem Unter-Platz einige Losamenter darzu eingeräumet/ und die darauff vorhandene Sachen auff den Oberplatz gebracht werden. 1658.

4. Der Oberplatz des Schlosses/ mit allen darzu gehörigen Losamentern / sie haben Nahmen wie sie wollen / bleibet allerdings von Officirern / Knechten und sonsten unbelegt / auch wird Seiner Fürstl. Durchl. vorbehalten/ solche dero Residentz nach dero Belieben/ nebenst dero Gemahlin und Fürstl. Famili und Hof-Bedienten dahin zu beordnen/ daß sie darbleiben / auff dem Oberplatz Gemächern/ Mobilia / dargelassenes Gesinde/ Haußhaltung und sonsten / die Auffsicht führen / es können auch ferner Gestalt Ihre Fürstl. Durchl durch dero Trabanten/ derer doch über zehen nicht darauff bleiben solten / die Ober-Pforte auch Gemächer / nach Befindung der Nothdurfft / bewahren und verhüten lassen/ daß keiner eygenmächtig auff dem Oberplatz und Gemächern lauffen/ oder einige Molestien verüben / denenselben Trabanten sol keine Verhinderung dazu beygefüget werden / jedoch sol dem Commendanten frey stehen/ das gantze Schloß und Oberplatz allemahl zu visitiren / und nebenst den Trabanten eine eygene Wacht von der Guarnison zu halten.

5. Die Guarnison wird nit auß dem Ampt Gottorff allein / sondern denen gemeinen Mitteln / wodurch die Armee unterhalten worden/ verpfleget.

6. Seiner Fürstlichen Durchl. und dero Gemahlin stehet auch frey / dero Mobilien und Güter / sie haben Nahmen wie sie wollen / so sie auff obgedachtem Hause in den Gemächern / Gewölben und sonsten haben/ daselbst nach ihrem eygenen Belieben zu lassen / oder quocunque tempore, alle oder zum Theil zu Wasser oder zu Lande / ohne einigen Entgelt oder Bedingung abholen zu lassen / es sol Ihr alsdann auch zu sicherer Uberbringung beydes zu Wasser und zu Lande/ Convoy und Pässe gegeben / und aller Vorschub gethan/ auch die darzu benöthigte Schiffe frey und ohne Beschlag abgefolget werden / was auff dem Hause vorbesagter massen von den Mobilien gelassen wird / davon sol im geringsten nichts entfernet / sondern alles ungeschmälert Ihrer Fürstlichen Durchl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchleucht. und dero Posterität bey Restitution des Schlosses bleiben/ dieses wird ebener Gestalt und ohne einige Restitution von Ihrer Durchl. Bedienten und Unterthanen/ so das ihrige auff das Schloß gebracht / verstanden/ jedoch von denen Unterthanen zu verstehen/ die auf dem ihrigen wohnen bleiben/ und ihr Contingent an der Contribution erlegen/

1658. dißfalls sie dann/ ehe ihnen das Ihrige außgeantwortet wird/ genugsame Versicherung geben sollen.

7. Die Fürstl. Cantzeley- und Original-Acta (außgenommen das gemeine Archivum, welches ohne Sr. Königl. Majest. zu Dännemarck/ und Jh. Fürstl. Durchl. einstimmiger Consens nicht weggebracht oder verrücket werden kan) Lands-Gerichts- und Cantzeley-Protocolla/ Cammer- und Cantzeley-Registratur/ Rent-Cammer Ampts-Sachen/ Bibliotheca und Kunst-Cammer/ können S. Fürstl. Durchl. entweder auff dem Schloß/ an denen Oertern und in den Gemächern/ da sie sich anitzo befinden/ oder auff dem Oberplatz in alle Gemächer/ oder Gewölbe bringen/ oder auch nach Tönningen/ oder wohin sie wollen/ frey/ sicher und ungehindert transferiren lassen/ und soll auch auff Begehren zu keiner Zeit zum sichern transport versagt werden/ bleibet es zu Gottorff/ so behalten Jh. Durchl. darzu bestellete Bediente die Auffsicht und Verwahrung/ und soll sonsten keinem gestattet werden/ das Geringste davon zu touchiren und zu entfehren.

8. Der Globus auff dem neuen Wercke/ nebenst alle dem/ was sich in den Gemächern und Gebäuden allda befindet/ soll unverruckt/ und zu Sr. Fürstl. D. freyen Disposition, auch unter dero Bedienten Verwahrung bleiben/ und niemand gestattet werden/ das Geringste darauß zu nehmen/ oder daran/ wie auch an beyden Gärten/ Wasserkünsten/ Brunnen und Früchten/ etwas zu verderben/ es können auch Jh. Fürstl. Durchl. dero auff Gottorff stehende Pferde mit den Satteln/ Geschirr/ und alles zum Stall gehörig darstehen/ oder abholen lassen/ massen auch denenselben das Futter von dem vorhandenen Vorrath zu nehmen/ nicht verwehret werden soll/ und bleiben zu Wartung derer/ die Bereiter/ gewöhnliche Knechte und Jungens dabey/ und nehmen ihren Unterhalt von den Victualien auff dem Schloß.

9. Das jenige/ so weyland Hertzog Hansen hinterlassen Herrn Sohn zustandig/ und in deposito auff bemeldtem Hause Gottorff vorhanden/ soll versiegelt und unberühret gelassen werden/ und bleibet Ihr Fürstl. Durchl. frey/ solches/ wann etwan eine unvermuthliche Gefahr sich ereygnen solte/ ebener massen/ wie andere Sachen/ anders wohin zu transferiren, jedoch mit Vorwissen und Consens der gemeinen Vormundschafts-Räthen.

10. Stücke und Munition bleiben auff dem Hause/ so wie sie darauff anitzo vorhanden/ sollen auch inventiret/ und nicht davon abgeführet/ sondern einig und allein zur Defension derselben angegriffen/ und was nicht zu solchem Gebrauch angewandt/ bey der Wiedereinlieferung/ vermittelst deß/ bey der Abtrettung auffgerichteten Inventarii Sr. Durchl. gelassen und wieder überantwortet werden/ die kleine und grosse Rüstkammer sollen von beyden Theilen verschlossen/ und wol bewahret werden. 1658.

11. Der Wein/ so daselbsten im Keller verhanden/ bleibet zu Jh. Fürstl. Durchl. freyen Disposition/ also/ daß sie denselben allda lassen/ oder auch wegnehmen können/ was aber an Victualien und Küchen-Waaren/ als Speck/ Butter/ Fleisch/ und sonsten auff dem Fürstl. Hause verhanden/ solches bleibet auff dem Schloß/ wie auch der Vorrath von Maltz/ Hopffen und Korn/ und soll dasselbe nicht angegriffen werden/ es sey dann/ daß es die höchste Noth erfordert/ was aber den Fürstl. Bedienten und Unterthanen zuständig/ soll ihnen auff Begehren/ und ohne einige Entgeltnüß außgefolget werden/ jedoch daß das Magazin nicht geschmälert werde/ daß sie bey dem Ihrigen bleiben wollen/ wie bey dem 6. Punct enthalten.

12. Es wollen auch Jhr Fürstl. Durchl. durch dero Bedienten dem Commendanten der Veste/ so wieder hinauff gelegt wird/ die Beschaffenheit deß Orts/ und ob einer oder dergleichen vorhanden/ anzeigen/ und keine Gefährligkeit verhängen/ besonders allen Vorrath von Munition/ Proviant an Korn/ Maltz und Hopffen/ anmelden/ nichts verschweigen/ auch die Liefferung deß Orts ohne Argelist/ wie die seyn möchte/ thun und verrichten lassen/ was sonsten in allen vorhergehenden Paragr. von Jh. Fürstl. Durchl. gedacht worden ist/ soll nicht weniger von dero ältesten Hn. Sohne/ als künfftigen Successore, und erheblicher Posterität verstanden werden.

13. Se. Churfl. Durchl. versprechen im Namen Jh. Käyserl. Maj. für sich und den sämptlichen Alliirten/ daß das offtgedachte Fürstl. Hauß Gottorff Jh. Fürstl. Durchl. oder da dieselbe durch GOttes Willen/ für dieser Restitution die Schuld der Natur bezahlet hätte/ (welches GOtt anädiglich abwenden wolle) dero ältestem Sohne/ oder wenn demselben (welches GOtt versetzen wolle) auch was Menschliches begegnet wäre/ dero andern Hn. Sohn/ und als Successori dero rechtmässigen Erben/ so bald ihre Armee auß diesem Lande geführet/ oder zwischen denen itzt kriegenden Theilen Friede gemacht/ also fort ohne einigen Entgelt und Bedingung/ unter was Namen es auch geschehen möchte/ nebenst allen Mobilien/ wie die hieroben specificiret seyn/ und sonsten Namen haben können/ und den inventirten Stücken/ Munition/ Korn/ so viel alsdenn nicht consummiret und verbraucht worden/ und alles übrige wieder eingeräumet/ und völlig restituiret/ die Guarnison davon geführet/ selbiges Hauß auch Jhro oder Ihren

1658. offterwehnten Successoren / in der Regierung keines weges vorenthalten werden solle/ auch soll Ihr. Fürstl. Durchl. nicht verdacht werden / wann Sie in wehrendem Kriege / bey Ihr. Käyserl. Majest. umb die Abtrettung desselben anhalten würden/Es soll aber solch Hauß niemand / wer der auch sey/ als hochgedacht Ihr. Fürstl. Durchl. oder nach dero Abgang zu der Zeit/dero ältestem Sohne eingeräumet / noch von andern Potentaten Völcker darauff genommen werden.

14. Seine Fürstl. Durchl. versprechen hingegen wiederumb / daß die Zeit wehrender dieser Unruhe/wider Ihr Käys. Majest. S. Churfl. Durchl. und dero Alliirte / nichts Feindlichs oder Widerlichs vornehmen wollen / noch dero Feinden einigen Vorschub/ Hülffe oder Assistentz / mit Rath und That leysten / auch keine feindliche oder frembde Völcker / wie sie heissen / oder unter was Prætext es seyn möchte/in der Festung Tönningen einnehmen / noch sich derer gebrauchen/ noch selbige unter den Stücken stehen lassen wolten / gestalt Sie dann auch deren Abgeordneten / so sie etwan umb Succurs zu sollicitiren außgesandt / von Stundt an revociren wollen/und dergleichen Negotiationen so wol offentlichen und heimlichen gäntzlich sich begeben.

15. Auß der Stapelholmer Schantze wollen Ihre Fürstl. Durchl. Guarnison außführen/ und dieselbe innerhalb 14. Tagen demoliren lassen/Es sollen Ihr auch zu Abführung der allda r stehenden Stücke/ Munition/und aller Zugehör keine Verhinderung geschehen/ sondern alles frey und sicher nach Tönningen/zu Wasser oder zu Lande gestattet/ und darzu auff Begehren Convoy gegeben werden/ selbige Schantze wollen auch weder Se. Churfl. Durchl. weder dero Alliirte/ wieder auffbauen lassen/es sey dann/daß nova emergentia belli solches erheische.

16. Dagegen wird Sr. Fürstl. Durchl. zu Schleßwig Holstein/ im Namen Ihrer Käys. Majest. und Sr. Churfl. Durchl. hiemit versprochen/ daß Sie deroselben der völligen unbeschränckten Neutralität geniessen lassen/ und darauff bestes Fleisses bedacht seyn wollen/ daß Ihre Fürstl. Durchl. Land und Leut Bestes möglichst conseroiret / und die wegen dieser unumbgänglichen Expedition ihnen zufliessende Onera dergestalt moderiret werden / daß Sie darunter nicht gar in Verderb gesetzt werden mögen / massen Sie dann/ so bald möglich / absonderlich in Eiderstädischen / solche Anstalt machen wollen / daß solcher Ort Ihr. Fürstl. D. und zu dero Unterhalt desto füglicher zu statten kommen möge / es wollen auch Se. Churfl. Durchl. nicht zugeben/ daß in denen Orten / da Sie die Quartier begriffen / und die Contribution einziehen/ einige andere von den Alliirten daselbst neue Onera den Unterthanen auffbürden sollen. 1658.

17. Dafern auch J. F. D. dieser Neutralität halber solten von jemand angefochten und überfallen werden / versprechen Seine Churfl. Durchl. Nahmens Ihr. Käyserl. Maj. und für sich / daß Sie Ihre Fürstl. Durchl. wider die jenigen / so sich dessen unterziehen würden/ vertretten / und mit aller Macht verthädigen wollen / auff welchen Fall auch Ihr. Churfl. Durchl. ihr eusserstes dabey zu thun / und mit Ihr. Käyserl. Maj. und Churfl. Durchl. umb zu tretten/ und sich so viel ohn Entblössung ihrer Vestung geschehen kan / zu conjungiren/ verpflichten/ solte auch einer oder ander den übrigen Alliirten/ wider Se. Fürstl. Durchl. etwas prätendiren / so wollen Ihre Churfl. Durchl. alle mögliche gute Officia anwenden/selbige Differentien beyzulegen/ und sich auf Begehren/ nebenst andern hohen Anverwandten der Composition unterzeichnen / doch alles ungeschmälert obbeschriebene Neutralität/ welche in keinerley Wege durch eines oder andern Alliirten Prætension gekräncket werden soll.

18. Die Commercien zu Wasser und Lande sollen nicht gehindert sondern befördert werden/ jedoch ist dabey dahin zu sehen / daß denen Armeen dardurch gleichwol die nöthige Lebens-Mittel nicht entzogen werden.

19. Es versprechen auch Ihr. Käyserl. Majest. und Churfl. Durchl. Seiner Fürstl. Durchl. und dero Herren Söhnen / durch diese itzige vorstehende Einräumung dero Residentz/ an dero Hoheit/ Gerechtigkeit/ und Souverainität in diesem Fürstentum Schleßwig/ und was davon dependiret/ keines Weges zu præjudiciren/ oder im geringsten nachtheilig zu seyn. Urkündlich haben/ etc. in Flensburg/ den 15. Novembr. Anno 1658.

Nach diesem satzten die Alliirte (weil sie das von den Schwedischen überlassene wenige / durch ungeneussiges Haushalten / allhie an diesen Orten zeitlich auffgezehret hatten) mit starcken Partheyen weiter fort / und tapffer auff die hinterbliebene geringe Schwedische Trouppen in Holstein / Dithmarschen und Jüttland loß/ trieben sie immer vor sich hin/ und folgten ihnen auff dem Fuß nach / biß diese endlich sich nach und in Friedrichsöde reterirten / vorher aber mit Sengen und Brennen grausamen Schaden thäten / und weder Menschen- noch Kirchen-Gebäue verschonten. Umb Friedrichsöde machten sie gleichsfalls alles zu Asche / weil sie besorgten/ die Alliirte möchten diesen Ort angreiffen / weßwegen alles daherumb/ auff 8. Meilweges/ im Rauch auffgehen muste. Schwed. reteriren sich in Friedrichsöde.

Nachdem nun allhie und in dieser Gegend herumb auff dem Fuß-vesten Lande nirgends Schwed. haben Alsen besetzt.

wo was

1658.

wo was Feindliches / auſſer was in Friedrichsöde lag / mehr anzutreffen war / rüſteten ſich die Alliirte mit 6000. Mann / und etlichen Stücken Geſchütz die Inſul Alſen anzufallen / worauff der Schwediſche General Major Aſchenberg / mit drey Regimentern zu Pferd / 150. Tragonern / und etliche hundert Mann zu Fuß / zuſammen mit etwan 1600. Köpffen / das Commando hatte.

Alliirte erobern die Inſul Alſen.

Zu Vollführung dieſes Anſchlags / womit man bereits bey 2. Monate her umbgangen / wurde 17. Schuten mit Volck angefüllt / und unterm Favor zweyer Däniſcher hierzu abgeſchickter Kriegs-Schiffe / am 4. 14. Decemb. deß Morgens / zwiſchen 7. und 8. Uhr / nach beſagter Inſul angeführt. Die 2. Kriegs-Schiffe blieben mitten auff dem Strom liegen / und ſpielten gewaltiglich ohne Auffhören gegen den Strand zu / daß die Schwediſche ſich daſelbſt nicht halten / die Alliirte hingegen glücklich / und ohne Verluſt eines einigen Manns / anländen konten. Weil dann der H. General Major ſich mit dem bey ſich habenden Volcke dem Anlauff der Alliirten im Feld zu widerſtehen nicht getraute; So wiche er mit 1200. Mann nach dem Schloß Sunderburg / und der Schwediſche Obriſte Knuſt / mit 400. Mann nach Nordburg. Die Alliirte / welche faſt den gantzen Tag mit Uberführung mehrer Völcker und Stücke zubrachten; Weil ſie das Feld leer funden / ruckten gegen Abend mit den Fußvölckern in das unbewehrte Städtlein Sunderburg / und fiengen an das Schloß zu belägern: Dreyhundert Mann wurden auff den Kirchhof / deſſen Mauer ihnen zur halben Bruſtwehr dienete / gelegt / welche auch ſelbige Nacht darauff verblieben. Als die Schwediſche ſich auß dem Schloß nicht einmahl rühreten / ſo ward den Tag hernach / als am 15. Decemb. die gantze Infanterie vor das Schloß geführt / die Straſſen verbarricadirt / und den drinnen alſo aller Außfall beſchnitten / näher aber dorfften ſie ſich auch nicht machen / weil ein Canonſchuß über den andern herauß donnerte. In dem nun die Belägerte auß dem Schloſſe ſolcher geſtalt ſich mit Schieſſen hören lieſſen / und immittelſt von der Stadt Seyten ihnen von den Belägerern kein Schaden beygebracht werden konte / als welche ihre ſchwere Stücke nicht ſo bald bey der Hand hatten; ſo ward beſchloſſen / von der andern Seyte / nach Tippel zu / die folgende Nacht eine Batterie gegen dem Schloß über zu verfertigen / auß welcher ſie die Schwediſche mit Feuer Einwerffen zur Ubergab zu zwingen vermeynten: Doch ließ zuvor der Fürſt von Anhalt / deß Morgens früh / einen Trompeter an Herrn Aſchenberg abgeben / und denſelben zu ſich ins Läger auff ein Geſpräch / bey auffrichtiger Cavalliers-Parol / einladen. Der Herr General Major verſtund ſich darzu / kam herauß / und erhielt 30. Stunden Bedenck-Zeit und Stillſtandt.

Belägern die Schwediſche im Schloß Sunderburg.

Aber was geſchicht? Unter währendem Stillſtand ſahen die Alliirte / ungefähr gegen Mittag / von ferne in der See / etliche Schiffe ſegeln. Ob ſie nun wol anfänglich dafür hielten / es würden Däniſche oder Holländiſche ſeyn; So erſahen ſie doch bald hernach / daß ſie Schwediſche Flaggen auffhatten. Mittags umb 2. Uhr / kamen diſelbige dichte vor das Schloß / und wurffen ihre Ancker auß.

Die drauff folgende Nacht wurde indeſſen von den Alliirten mit Auffwerffung einer Haupt-Batterie diſſeit deß Waſſers und unfern vom Strande / hingebracht / in welcher Zeit die in dem Schloß / und die auff den Schiffen mit ihren Böthen auff und nieder fuhren.

Bey Anbrechung deß Tags / als am 6. dieſes / fiengen die Alliirte von gedachter Batterie an / auß dreyen Mörſern / und dreyen halben Carthaunen / das Schloß zu beſchieſſen / ſo daß die drinnen von den Granaten und Stein-Einwerffen hefftig beunruhiget wurden. Als die hauſſen aber vermerckten / daß die halbe Carthaunen keine Würckung thäten / denn ſie ſtunden ziemlich weit davon / zu dem war die beſchoſſene Mauer gar dünne / und machte jedweder Schuß nicht mehr als ein Loch; So faſten ſie geſchwind eine andere Reſolution / welche dahin gieng / daß man die ſchweren Stücke jenſeyt deß Waſſers bringen / Breſche ſchieſſen / und Tags hernach das Hauß mit Sturm wegnehmen wolte. Dieſe Reſolution ward geſchwind zu Werck gerichtet / 2. achtpfündige / 2. zwölffpfündige und 2. Haubitzer wurden noch vor Abends hinüber auff die Inſul geſchafft / ſo kamen auch noch 2. halbe Carthaunen vor Tags in das Läger.

Schwed. entwiſchē davon.

In dem die Alliirte in den Gedancken ſtunden / daß bald mit dem Tage das Breſche ſchieſſen angehen würde / ſihe / da war es gantz ſtill / und der Aſchenberg mit allen den Seinigen in den angekommenen Schiffen / dieſelbige Nacht / davon und nach Foburg in Fühnen geſegelt / hinterlaſſend das leere Schloß / und bey 1100. Pferde / ſampt der meiſten Bagaſche / und 24. Stücken / weil ſie ſelbige nicht mitnehmen können.

Die in Nordburg müſſen ſich ergeben.

Die Alliirte nahmen die Beuthe zu ſich / und richteten ihren nechſtē Marſch auff Nordburg in eben der ſelbigē Inſul / zu / und weilen die darinn liegende 8. Compagnien Schwediſche Völcker / unter dem Obriſten Knuſt / wegen Unbequämlichkeit deß Orts / zur Gegenwehr ſchlecht verſehen waren / kriegten ſie dieſelbigen auff Diſcretion / und ſtellten alle Soldaten unter / den Obriſten / Obriſt-Leutenant / Obriſt-Wachtmeiſter / und etliche andere Unter-Officierer aber ſchickten ſie nach Gottorff. Und Sr. Churfl. Durchl. zu

1658.

Chur-Brandenb kan sich zum Einfall ins Bremische nicht verstehen.

Brandenburg nahm anitzo dero Haupt-Quartier auff dem Schloß Sunderburg.

Hierauff hätten zwar die Königl. Dänische Ministri in Holstein gern gesehen/ massen unter denselben der Königl. Dännemärckische General Feldmarschall/ Herr Ernst Albrecht von Eberstein/ welcher sich zu der Zeit von Glückstadt nach dem Städelein Lunden in Dithmarschen/ den neuen Werbungen abzuwarten/ begeben hatte/ Se. Churfürstl. Durchl. schrifftlich hierumb ersuchte/ daß sie/ zu Dienst der Königl. Maj. zu Dännemarck/ von dero alliirten Armeen theils nach Seeland über schicken / theils auch/ umb den Schwedischen eine Diversion zu machen / in das Bremische gehen lassen wolte. Aber höchstermelde Churfl. Durchl. gab demselben hinwiederumb / in einem Antwort-Schreiben / auß dem Haupt-Quartier Sunderburg / unter dem 15. Decemb. zu vernehmen / daß sie zwar zu beyden Dingen sich gantz geneigt befände / und sonderlich auch vor diesem bereits gegen Se. Königl. Würde anerbothen/ den verlangten Succurs / so bald nur derselbige mit gnugsamer Sicherheit würde können übergebracht werden/ abfolgen zu lassen; Allein es stünde dabey auch zu bedencken/ ob es rathsam / und nicht vielmehr ein unwiederbringlicher Schade darauß leicht entstehen könte / wann sie anitzo/ bey sothanen Juncturen und Beschaffenheiten / dero Armee separiren und theilen würde / allermassen sie sonst / im Namen GOttes entschlossen / anitzo nach glücklicher Eroberung der Insul Alsen / in Jüttland fortzugehen/ und/ was zu deß Feindes (verstehe der Schweden) Abbruch allda würde geschehen können / an Hand zu nehmen / zu welchem End Sie dann ihre Armee nothwendig beysammen halten müste: Was dann hiernächst ferner durch Diversiones/ im Bremischen oder sonsten/ zu deß gemeinen Wesens Wolfahrt / würde können gethan werden / solches solte von Ihr / aller Möglichkeit nach/ beobachtet werden.

Und hiermit gieng dieser Anschlag auff das Hertzogthum Bremen/ als wovon man an dem Königl. Dännemärckischen Hofe/ diese Zeit über/ berathschlagt hatte/ ob nemlich der König in Schweden/ nach vorgegangenem Friedensbruch und Einfall in das Fürstenthum Holstein/ wann S. Kön. M. zu Dänemarck denselben in dē Conquestirten/ oder erlangten Landen / angreiffen würde / sich deß Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schlusses / auch der zu Franckfurt am Mäyn neulich auffgerichteten Alliantz / sonderlich zu erfreuen hätte/ dieser Anschlag nun (sag ich) gieng hiermit wieder zu rück.

Anschlag auff Friedrichsöde geht zu rück.

Sr. Churfl. Durchl. Vorhaben gegen Jüttland aber solte seyn / daß Sie von der Röm. Käyserl. Majest. Schreiben erhalten / ohne allen Auffenthalt die Vestung Friedrichsöde mit allem Ernst anzugreiffen / es möcht auch kosten was es wolte / worzu auch schon alle Truppen/ in Holstein uñ Jüttland/ zusammen gezogen wurden; Wie man aber von den Chur-Brandenburgischen Bedienten nach der Hand vernahm / hatten Seine Churfl. Durchl. solche obgedachte Ordre werckstellig zu machen / auß folgenden Ursachen / einiges Bedencken getragen: 1. Weil die Ordre alt; 2. Die Umbstände sich in vielen/ und sonderlich in dem geändert / daß die Schwedische itzo Meister in See wären/ und auch einen Engelländischen Succurs erwarten thäten; Hierzu käme auch noch/ daß der General Leutenant Würtz / ungefähr mit 5000. Mann/ auff den Pommerischen Gräntzen stünde/ ohne daß man wüste/ ob er in die Marck Brandenburg / oder Holstein gehen würde.

1658.

Der Königl. Polnische General / Herr Zarnetzky/ lag damahls mit den Seinigen/ wozu er noch in 3- oder 4000. frische Völcker auß Polen durch Mechelburg (worinnen sie merckliche Spuren ihrer Gegenwart gelassen) bekommen hatte / umb Koldingen in Nord-Jüttland/ und als er einsmals Kundschafft erhielt / daß auß Friedrichsöde etliche tausend Schweden / gegen die Alliirte etwas zu versuchen/ oder vielleicht den in Koldingen zu Hülff zu kommen / außgegangen / aber auch wieder zu rück gekehret wären; satzte er ihnen auff der Ferse nach / und holte unterschiedliche Gefangene ein. Hingegen traff der Herr Pfaltzgraff von Sultzbach seiner Partheyen eine an / welche er gäntzlich ruinirte / auff die hundert davon erlegte / und in 80. gefangen kriegte. Der Herr Zarnetzky versetzte diesen Streich bald wieder an dem Schloß zu Koldingen / worinnen hundert Schwedische Soldaten zur Besatzung lagen/ wovon er in die 80. durch den Säbel lauffen liesse.

Koldingē von den Poln. erstiegen.

Mitlerweile liesse Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg/ auß Flensburg/ ein kurtz verfassetes Danck-Brieffiein an die Herren General Staten nach dem Haag ablauffen / deß Inhalts: Daß/ gleich wie Ihro die eygentliche Nachricht / daß dero ansehentliche Flotte / durch Göttliche Verleyhung / mit gutem Winde zu Segel gegangen / gar lieb und angenehm gewesen; Also hätte sie sich auch höchlich erfreuet/ als sie vernomen/ wie glücklich dieselbige im Sund gegen und wider ihren Feind gefochten; Wolte derohalben ihnen von deßwegen Glück gewünscht / und den grundgütigen GOTT von Hertzen gebethen haben/ daß derselbe ihnen und ihrem gantzen Staat ferner alles gesegnetes Wolergehen verleyhen / auch ihre rechtmässige Waffen mit beständigem Glück und Sieg bekrönen wolte/ damit sie bey aller Welt die höchste Ehre davon tragen möchten / deßwegen/

Chur-Brandenb gradulirt den Gen. Staten über das Treffen im Sund.

1658. wegen/ dieweil sie ihnen nicht hätten gefallen lassen/ daß Schweden / wider aller Völcker Recht/ und unerhörter Weise/ den Frieden/ durch den es doch so viel und grossen Vortheil erlangt gehabt/ gebrochen; Hingegen vielmehr darnach trachteten/ daß sie nicht allein Se. Königl. Würde und die Cron Dännemarck von der unverdienten gewaltsamen Oppreſſion befreyen/ sondern auch insonderheit dieselbige nebest andern Interessirten von der angedroheten Dienstbarkeit / vermittelst ihrer ergriffenen tapfferen Resolution und Siegreichen Waffen / erledigen / und also erweisen möchten / daß ihr eintziges Absehen wäre/ einen sichern und beständigen Frieden zu verschaffen; Welches der Allerhöchste gnädiglich verleyhen wolte! ꝛc. Und war dieses Schreiben datirt zu Flensburg/ den 18. Novembr. 1658.

[So viel sey von der alliirten Armeen Vierteljähriger Verrichtung in Holstein und Jüttland genug gesagt.]

Wollen nun dem Churfl. Brandenburgischen Glückwünschungs-Schreiben nachziehen/ und vernehmen/

Was/ unter solchen Conjuncturen und Läufften, der Zeit / bey den Herren General Staten / im Haag/ und anders wo/ in den vereinigten Niederlanden / schreibwürdiges / dieses Jahr über/ vorgegangen.

Provintz Holland erklärt sich vor Dännemarck.

Daselbst konte man schon zu Eingang dieses Jahrs spühren / welcher Parthey man/ unter den beyden Nordischen Königen / geneigter wäre / massen die Herren Staten von der Provintz Holland / in ihrer Versamlung/ im Haag/ gegen aller der andern Provintzien Meynung / auff starckes Anhalten deß Königl. Dänischen Ministri / Herrn Rosenwings / dem König in Dännemarck 4000. Mann zum Succurs bewilligten/ umb dadurch den Frieden mit Schweden zu befördern/ und solte der Obr. Püchler / Commendant in der Schencken-Schantz / ein erfahrner alter Soldat / solche Mannschafft commandiren; Wiewol der König in Schweden es für dieses mahl nicht so weit kommen ließ / sondern den Frieden droben (pag. 374.) durch seinen Marsch über Eyß nach Fühnen und Seeland selbst holte. Sonst wünschten meist alle Provintzien den Frieden zwischen beyden Königen/ liessen sich alsdann auch geneigt vermercken / Schweden unter die Armen zu greiffen / und trugen dahero desto grösseres Verlangen/ nach der Ankunfft deß Herrn Huyberts / so mit in der Gesandschafft an den König in Schweden nach Wißmar war verschickt worden / als welcher Sachen von grossem Gewicht / so Se. Maj. ihm anvertrauet hätte / solte vorzubringen haben.

Umb die Mitten/ als den 15. 25. deß Monats Januarii / langte der Engelländische Abgesandte / Herr George Downing / dermal eins vorm Haag an / welchen der Herr Nieport mit grossen Ceremonien einholte / und in den Hof / allwo die außheimische Ministri oder Gesandten ordinar zu losiren pflegen/ führte/ daß er allda auff deß Staats Unkosten / wie gebräuchlich/ tractiret / und mit ehestem zur Audientz vor Jh. Hoch-Mög. die Herren General Staten / abgeholet würde.

1658. Engelländ. Gesandter kommt im Haag an.

Wenige Tage hernach/ und zwar/ am 19. 29. dieses / feyerte und triumphirte deß Don Stephano de Gamarra / Königl. Spanischen Ambassadors Excell. sehr trefflich und herrlich / über die Geburt und Heil. Tauff deß mit dem vorigen zu End lauffenden Jahrs neu-gebornen Königl. Spanischen Printzens. Anfangs ward in Sr. Excell. Losament zur Dancksagung gegen GOtt und Lob deß Allmächtigen / das Te Deum laudamus, &c. mit lieblicher Instrumental- und Vocal-Music gesungen / hernach die Kessel-Drommeln tapffer gerührt / und die Trompeten geblasen / dann eine Salve/ aus 50. Metallenen Stücken / so in Sr. Excell. Hof gepflantzt waren/ gegeben. Längst der Strasse stunden 34. Pfäle / und auff jedem fünff Theer-Thonnen / so zugleich angezündet wurden: In allen Fenstern deß Hauses / von unten an biß oben auß/ sahe man unzehlich viel weisse Fackeln brennen. Uber dem unterſten Fenster stund mit übergüldeten Buchstaben diese Schrifft / worinnen die Jahr-Zahl / wann die Geburt geschehen/ enthalten / geschrieben in zwoen Zeilen:

Der Spanische Abgesandte feyert über deß Kön. Spanischen Printzens Geburt gar herrlich.

ParVe, ac Magne PhILIppe,
Proſpere proCeDe & regna.

Zu beyden Seyten dieser Uberschrifft / stunden sehr herrlich abgemahlt die Wapen Sr. Königl. Majest. in Spanien / und im Mittel derselben ein anders/ welches deß neugebornen Printzens Wapen / mit zweyen P. P. Philippus Proſperus bedeutend / so mit dem Güldenen Fließ umbgeben waren / repräsentirte. Uber diesem gemeldtem Königl. triumphirlichem Titul wurden auß den Fenstern viel güldene und silberne Müntz-Sorten/ vor das gemeine Volck außgeworffen/ welche Se. Excell. absonderlich hierzu pregen lassen/ worauff dann auff der einen Seite zu sehen war ein Oelbaum / mit dieser Umbschrifft: Creſcente hac, Pax aurea creſcet: Und in dem Circul diese Worte: DabIt popVLIs paCeM: Auff der andern Seyte aber stund oben herumb: Proſperè proCeDe & regna: Und in der Mitten: Nato feliciter Hiſpaniarum Principe, Philippo Proſpero, Hiſpanum inter & Batavum, continuandæ Pacis votum, publicæ proſperitatis augurium.

Unter vorgedachtem Königl. Titul waren drey Fontainen / oder Röhre/ die köstlichen

weiſſen

1658.

weissen und rothen Wein vor Jedermann unaufhörlich von sich gaben. Auff dem Thurn rund umb brenneten viel weisse Wachslichter/ worunter mit Lichten formiret dieser Titul: Philippo Prospero, und zu oberst drüber eine grosse Königl. Kron von brennenden Lichtern; Wobey dann das unauffhörliche Salve-Schiessen/ die artige und kunstreiche Feuerwercke/ der immerwährende Klang der Kessel-Drommeln/ sampt dem drein klingenden Trompeten-Schall/ in den Augen/ Ohren und Hertzen der Zuschauer/ welcher über etliche tausend/ auch von entlegenen Oertern/ diesem Triumph zuzusehen/ daher kommen waren/ eine sonderbare Belustigung/ Freud und Vergnüglichkeit erweckte.

Deß Staats Abgesandter kommt vom Kön. in Schweden wieder heim.

Bald darauff wurden auch Jh. Hoch-Mög. die Herren General Staten in obigem ihrem bißherigem Verlangen vergnügt/ indem sich der Herr Huybert/ von seiner/ beym König in Schweden/ abgelegter Gesandschafft wieder im Haag einstellte/ und von allem dem/ so zwischen Sr. Königl. Maj. zu Schweden/ und ihm/ diesen vereinigten Niederländischen Staat betreffend/ vorgegangen/ Relation abstattete. Allein hierauß entstund bald ein anderer und neuer Kummer/ und verlangte man nun sehr zu vernehmen/ was der Gegend Jüttland möchte vorgefallen seyn/ oder noch vorfallen würde/ damit man sich allhie darnach richten könnte.

Die Gen. Staten dencken auff Krieg mit Portugall.

Neben dem hatten Jh. Hoch-Mög. vor ein Placat gegen Portugall publiciren und anschlagen zu lassen/ anlangend den bevorstehenden Krieg mit selbiger Krone/ und darinnen allen See-fahrenden Schiffern außdrücklich zu verbiethen/ keine Wahren noch Gütter/ viel weniger Kriegs-Munition/ oder was zu Außrüstung der Schiffe dienen möchte/ dahin zu verführen/ noch auch auß den Häven dieser vereinigten Niederlande außzufahren/ ohne habende behörige Certificationen und Paßporten von dem Admiralitäts-Collegio/ worunter die Häven gelegen wären/ bey dem sie auch zuvor anzeigen solten/ was und wie viel Gütter sie eingeladen hätten/ und wohin sie dieselbige abzuführen gemeynet wären.

Unterdessen fand sich die Princessin von Hohen-Zollern im Haag ein/ umb sich zu verantworten auff die Anklagen/ womit sie beschuldiget worden/ als wann sie die oben (pag. 323.) berührte Entweichung der Chur-Pfältzischen Princessin Louysa befördert hätte.

Werden auß der Ost-See deß Nordischen Friedens vergewissert.

Am 28. Febr. (10. Märtz) waren die Herren General Staten abermahl versammlet/ und liessen die auß dem Osten eingelauffene Briefe verlesen/ worinnen sie deß Nordischen Friedens/ daran man bißhieher gezweiffelt hatte/ versichert wurden: Und etliche wenige Tage hernach/ bekamen sie von dero Abgesandten/ am Königl. Dänischen Hofe/ dem Herrn Beuning/ unter dem 6. Märtz (24. Febr.) Brieffe auß Coppenhagen/ und dabey die Friedens-Artickel/ so zwischen den beyden Nordischen Königen geschlossen worden. In diesen Schreiben meldte der Herr Abgesandte zugleich dieses mit/ daß/ weil im gemeldten Friedens-Schlusse/ im 4. Artickel/ begrieffen/ daß beyde Könige/ alle und jede feindliche Kriegs-Flotten/ von dem Sund und Belt/ abzuhalten/ sich wolten angelegen seyn lassen/ er darauff an Se. Königl. Majest. zu Dännemarck ein Memorial eingegeben/ und darinnen begehret hätte/ daß ein solcher Artickel auff der vereinigten Niederlande Kriegs-Schiffe nicht außgedähnet werden möchte/ als welches directè der/ zwischen Dännemarck und Holland/ gemachten Allianz zu widerlauffen würde.

1658.

König in Polen ersucht die Statische Friedens-Mediation.

Weiln es nun mit diesem Frieden an selbigen Orten seine Richtigkeit bekommen/ so überreichte hierauff der Königl. Polnische Resident/ Herr de Bil/ an Jh. Hoch-Mög. ein Schreiben/ darinnen Se. Königl. Maj. die Herren General Staten ersuchte/ daß sie sich/ bey den/ zu Braunsberg/ zwischen Polen und Schweden/ angestellten Friedens-Tractaten/ als Mediatores und Mittels-Leute/ finden lassen wolten. Worüber denn Jh. Hoch-Mög. beschlossen/ dero zu Berlin sich befindenden Abgesandten/ Herrn Ißbrand/ zu bevollmächtigen/ sich mit ehestem/ zu gedachtem End/ in vorgenanntem Ort einzustellen/ in Hoffnung/ es würde/ zu Wiederblühung der Commercien/ ein guter Fried getroffen werden. Dieses Jahr aber ward noch nichts drauß: Denn beyde Partheyen konten wegen der Präliminarien nicht einig werden/ so wolte auch Schweden keine andere Mediatores/ als Franckreich und Engelland/ zulassen.

Gen. Staten sorgen für deß Lands Schiffahrt.

Bey solchen außwärtigen Geschäfften trugen Jh. Hoch-Mög. auch für deß Lands eygene Wolfahrt sorgfältige Vorsicht/ sonderlich ordonnirten sie auff die Klagen ihrer Unterssassen/ weilen ihnen durch die Caper und Commißfahrer unleydentlicher Schaden zugefügt würde/ daß keine Kauffahrdey-Schiffe nach dem Westen/ ohne Convoy/ abfahren/ sondern sich in allem/ nach Außweisung Jh. Hoch-Mög. hierüber außgegebener Placcaten/ richten solten. Neben dem ward auch sonst noch publicirt/ indem befunden würde/ welcher gestalt unterschiedliche Commißfahrer in der See herumb striechen/ so zweyfache Commissionen hätten/ dadurch den gemeinen Commercien grosser Abbruch und Schaden zugefügt würde; Als solten selbige/ im Namen der vereinigten Niederländischen Provintzien für Piraten und See-Räuber gehalten/ und denselben gleich

tractiret

1658.

tractiret werden: Zu welchem Ende die Hn. General Staten an alle Admiralitäts-Collegia außdrückliche Ordre ergehen liessen / allen Capitänen oder Commandeuren auff den Kriegs-Schiffen / so zur Convoy der Kauffahrer in See giengen / zu befehlen / daß sie dergleichen Schiffe / so mit doppelter Commission versehen wären / zu erobern / in Grund zuschiessen / oder auffzubringen trachten solten.

Wollen das Portugeſ. Manifeſt beantworte.

Nach diesem stunden die Staats-Geschäffte eine Weile still / und wartete man nur auff den Außgang der in Coppenhagen angestellter Rotschuldischen Friedens-Executions-Tractaten. Indessen ward das oben (pag. 326. col. 2.) eingeführte und wider Holland (verstehe den Holländischen Staat der sämptlich vereinigten Niederländischen Provintzien) herausgegangene Manifest übersetzt / und wolte man dasselbige beantworten lassen.

Poln. und Moscow. Gesandtens Anbringen.

In dem man damit umbgieng / kam im Augusti-Monat ein Portugeſ. Abgesandte daher / welcher / im Namen seines Herrns / Königs in Portugal / Jh. Hochm. für den / in Brasilien und West-Indien / erlittenen Schaden 50. Thonnen Golds / und einen freyen Handel nach Fernambuco / zur Satisfaction / präsentirte / der Staat aber wolte damit noch nicht vergnügt seyn.

Ohne diesen Legaten fand sich auch ein Königl. Poln. Envoye allhie ein / mit Commission / eine Summe Geldes gegen billiche Interessen zu suchen / und den / im Jahr 1654. zwischen Polen und diesem Staat / entworffenen Allianz-Tractat zur Vollkommenheit zu bringen. Noch war ein Moscowitischer Commissarius / so ein Engelländer von Geburt / allhie ankommen / welcher für 20000 Musqueten / und eine Anzahl Lunten / Zoll-freye Außfuhr begehrte / man hörte aber nicht / daß er etwas erhalten.

Die Gen. Staten resolviren sich zur Hülff für Dänem.

Mitler Weile gieng der Krieg in Dännemarck von neuem wieder an / welcher denn diesem Staat was Neues zu thun machte. Die Hn. Staten von der Provintz Holland und West-Frießland waren mit ihrem Schluß bald fertig / daß man nemlich eine Flotte nach der Ostsee / zu S. Kön. M. in Dännemarck Diensten / sänden solte / welchen nachgehends ihnen auch die übrigen Provintzien / und also die Herren General Staten ins gesampt / gefallen liessen / so daß sie ohne weitläufftigen Verzug etliche gewisse Deputirte / auß ihrem Mittel / verordneten / und belästigten / zu berathschlagen / wie der Succurs für Dänemarck am füglichsten einzurichten / worzu sie die behörige Patenten außfertigen solten.

Extract solcher Resolution.

Auff zu rück gegebenen Bericht deren / zu Außgebung der Patenten / verordneter Deputirten / resolvirten Jh. Hochm. nachgesetzte 38. Compagnien zu Fuß / auß den hierbey gemeldten Guarnisonen herauß zu nehmen / und / unter nachbenahmten Officirern / Sr. Königl. Majestät in Dännemarck mit dem ersten guten Wetter zu Hülffe zu sänden / an Mannschafft starck / als wie folget:

1658.

Auß	Offic.	Mann.
Schencken Schantz	Püchler	100
Wesel	Jngen Nieuland	65
Enckhuysen	Cassiopyn	65
Maestricht	Steck	65
Hülst	Poser	55
Bosch	Arien Jürgen von Haersholte	50
Aerdenburgk	Gerritten Hain	65
Emmeryck	Machwitz	50
Hülst	Ter Mullen	50
Briel	Kuyn	50
Breda	Maushart	65
Briel	Boßhuyun	50
Maestricht	Berck	50
Maestricht	Westreden	50
Wesel	Lavacquerie	50
Bommel	Dorp	65
Rhees	Byar	50
Wesel	von Santen	50
Maestricht	Roode von Ekeren	50
Sluys	Duyck	65
Maestricht	Goltsteyn	65
Bergen	Ruysch	65
Last	Vinck	65
Grol	Rosecrantz	65
Rees	Lachvelt	65
Nemmegen	Armeveillers	50
Bergen	Blayny	50
Last	Milet	50
Sutphen	Des Ombres	50
Breda	Bours de Crecy	50
Nimmegen	Beschevel	50
Roynberg	Carry	100
Geertruytenbergt	Tate	50
Maestricht	Wilde	50
Brevoordt	Eduard Morgan	50
Gennip	John Kirckpatrick	50
Nimmegen	Alane Coutis	50
Bergen	James Scot	50
	Summa	2195.

Welche Compagnien von dem Colonell Püchler / den Leut. Colonellen Arend Jürgen von Harsholdt / Manshart und Armeveillers / und denen Serganten Majors Jngen Nieuland / von Santen / des Ombres und Carry commandiret / auch die unvermögende Soldaten auß besagten Compagnien herauß / und andere gute und tüchtige Soldaten an deren Stelle auß den andern Compagn. genommen werden solten. Dabenebē solten vorgemeldte Deputirte ersuchet werden / wegen der Kriegs-Ammunition / und was weiter darvon dependirete / Fürsorge zu tragen: Item einen Uberschlag zu machen was an Victres nach Coppenhagen und Cronenburg könte gesandt werden / und Jh. Hochm. denselben zukommen zu lassen: Dar zu denn expresse Schiffe gemietet werdē solten. Item den Jngenieurs Pool uñ Nimmeres zu befehlen / sich auffs schleunigste nach dem Rendevous

1658. zu begeben/ und mit vorgemeldtem Secours nacher Dännemarck auff deß Landes Flotte überzufahren/ und bey allen fürfallenden Gelegenheiten gebührende Dienste zu leysten. Weiters ward geresolviret / daß der Rendevous der Kriegs-Schiffe und deß Landesflotte unter der Insul Schillingen/ an dem Ort/ da die Ost-Indische Schiffe ordinarie auß- uñ einladen/ angesetzet werden solte. An welchem Ort fürs erste zu erwarten seyn würde/ der Vice-Admiral de Witt/ mit 4. Schiffen/ der Vice-Admiral Pieter Florissen/ mit 6. Schiffen/ von der Admiralität von Friesland 3. Schiffe/ dabeneben solte das Collegium der Admiralität zu Rotterdam ersuchet werden / von stund an ein Schiff/ unter dem Schultz bey Nacht / oder General-Wachtmeister/ Verhoet/ hierbey zu fügen: Wie auch das Collegium der Admiralität zu Amsterdam die zweene eingekommene Convoyers/ und noch zwey/ die angefangen wären zu equippiren / neben den zwo Fregatten / so von der Elbe zu rück entboten worden/ den obigen zu conjungiren. Hierzu solte die Esquadre von dem Commandeur Cornelis Evertsen/ im Fall er bey Zeiten nur ankäme/ zugethan werden; Also daß diese Flotte 22. biß 24. Schiffe starck seyn würd/ ohne die jenige / so die respective Collegien der Admiralität in dieser fürfallenden Necessität darzu würden können contribuiren. Welche Collegien dann ernstlich solten ersuchet werden/ ihre oberwehnte zugehörige Schiffe von dem bestimmten Rendevous zu adnectiren, und selbige aufs schleunigste/ ohn einigen Verlauff der Zeit/ dahin zu schaffen. Hierbeneben solten von gemeldtem Collegio der Admiralität zu Amsterdam gemiethet und equippiret werden/ 4. Gallioten und 6. Brand-Schiffe/ auch zu Uberbringung der Soldaten 8. wolgemundirte Fleuyt-Schiffe / und die Vivres zu ihrem Unterhalt von den Hrn. Deputirten dergestalt eingeleget und versorget werden / daß sie nit bedürfften gekochet zu werden: Ferner solten dieselbige mit Bier und einigem Brandewein versehen/ und darüber noch die Fürsehung gethan werden / daß eine gute Quantität an Vivres zum Vorrath mitgenommen/ und in besondere darzu gemiethete Fleuyt-Schiffe/ zu Proviantirung der Städte und Forten/ in welche nach Gutbefinden der Herren Staten Generalen besagte Compagnien eingeleget werden möchten/ eingeschiffet würde. Item solte die hierzu nöthige Ammunition an Pulver/ Bley/ Lunten und dergleichen auß denen Magazinen deß Landes genommen/ auch über das/ auff gedachte Fleuyten/ und bedingte Schiffsvolck von der Admiralität zu Amsterdam auf eine jede deroselben Fleuyten noch 25. oder 30. wolerfahrne Matrosen/ welche zu gelegener Zeit/ dahin es deß Landes Dienste erfordern möchten/ commandiret werden könten/ angenommen werden. Auch solten von denen sämptlichen Collegien der Admiralität 20. Kriegs-Schiffe equippiret werden/ damit selbige / im Fall ein Schaden oder Rencontre vorgehen solte / zum Entsatz und Renfort dienen uñ angewendet werden möchten/ jedoch daß nach Proportion derselben das Canon/ so darzu irgend ermangeln würde/ von der Admiralität hergegeben würde. Imgleichen wurden die säumige Provintzien ernstlich angemahnet/ ihren Consens zu Auffbringung der zu dieser extraordinar-Equippage zur See gesuchten Million Gülden aufs eheste einzusänden; Und immittelst die Herren Deputirte gebeten/ so viel Geld oder Credit dem Collegio zu Amsterdam zu wege zu bringen/ damit die Miete vorgemeldter Flotten/ Branders und Gallioten / auch Werbung deß Boots-Volcks mit dem ersten zu Werck gestellet werden könte. Endlich ward gut befunden / daß dieser Extract von dieser Resolution an alle Collegien der Admiralität/ sich darnach zu reguliren/ gesandt werden solte; Wie dann auch die Deputirte ersuchet werden/ sich weiters ohn einige Verzögerung und unabläßig auff die Execution Inhalts deß 11. Artickels/ so Anno 1657. mit der Cron Dännemarck auffgerichtet/ zu bemühen und selber zu treiben/ auch darvon auffs schleunigste Bericht zu thun. 1658.

Die Flotte kan wegen Sturms nicht außlauffen.

Dieser Resolution zu folge wurde die Flotte außgerüstet / und das Volck herbey geschafft/ so daß nach Eingang deß Monats September schon alles zum Außlauffen fertig war/ und man/ am 14. 24. desselbigen im Vlie auff deß Staats Flotte einen Bettag und glückliche Verrichtung hielt. Nun vermochte zwar Jh. Hoch-Mög. der Herren General Staten Ordre so viel/ daß die Flotte gleich den 16. 26. drauff/ hätte sollen in See gehen. Es fiel aber eben zur selben Zeit ein so widerwärtiges Wetter und ungestümer Wind ein / der auch in die drey Wochen lang so starck anhielte/ daß unmöglich war / auß den Häfen zu kommen; Weßwegen dann Jh. Hochmög. solchen unvermutheten Verzug und allzulanges Außbleiben ihrer Flotte / gegen Se. Königl. Majest. zu Dännemarck / bester massen entschuldigten / durch hierbey gehendes Schreiben:

Gen. Staten entschuldigen das bey Dännem. schrifftlich.

Wir vertrauen / es werden E. Königl. Majest. unsere Schreiben vom 26. verflossenen Monats Septemb. und 1. dieses bereit empfangen / und darauß zu dero Vergnügung vernommen haben/ daß hier zu Lande/ unterm Commando deß Herrn von Wassenaer/ all vor einigen Tagen/ ja den 25. vorgedachten Monats Sept. hero fertig gelegen/ eine ansehnliche Schiffs-Armee/ verstärcket mit einer notablen Anzahl Kriegs-Volcks zu Lande/ verordnet zu E. Königlichen Majestät Succurs / worauff wir uns/ geliebter Kürtze halber/ beziehen. Denn weil gedachte unsere Schiffs-Armee/ ungeachtet aller angewendeten Menschmöglichen Mittel und

Schul-

1658.

Schuldigkeiten / (womit noch täglich ohne einige Verfaumnüß mit allem Ernst und Eyfer continuiret wird / gestalt E. Königl. Majest. allhier anwesende Ministri deßhalb Zeugnüß geben können) biß noch zu durch continuirlichen grossen Sturm und Ungewitter oder Contrar-Wind / nicht in See gelangen können / und daß nichts destoweniger dieselbe bereits vorlängst allda in gegenwärtiger andringender Noth verwartet worden: So haben wir hochnöthig geachtet / E. Kön. Maj. davon mittelst dieses Schreibens zu benachrichtigen / und danebenst zu versichern / daß wir durch die / wegen Ubergabe deß Schlosses Cronenburg an Jr. Kön. Maj. zu Schweden / eingelangete Zeitung nicht abgelassen / sondern noch immerhin in dem Fürsatz / E. Kön. Maj. in dero gegenwärtigen Ungelegenheit zu Hülffe zu kommen / continuiren / wie wir dann nach Anweisung dieser gepflogenen Tractaten und auffaerichteter Allianz zu thun schuldig und gehalten seyn / worauff E. Kön. Maj. ein festes Vertrauen setzen wolle. Wie auch / daß / dem zu Folge / vorgedachte Flotte dieses Stats mit dem ersten bequemen Winde und Wetter / ohne den geringsten Zeitverlust / mit Gottes Hülffe absegeln soll / welche denn dergestalt beschaffen / daß wir / mittelst Gottes Gnadenreichen Segens / vertrauen wollen / daß Sie E. Kön. Maj. von der Unterdrückung / damit sie beschweret / zu befreyen baßtand seyn werde. Letzlich ersuchen wir gantz freund- und nachbarlich / E. Königl. Maj. wolle keine andere Gerüchte / so diesem zu wider lauffen / welche doch allem Ansehen nach / durch E. Kön. Maj. Feinde / leichtlich spargirt werden / annehmen / weniger denselben Glauben beymessen / in Betrachtung / daß / wie oben gedacht / wir vollkommlich intentionirt seyn und bleiben / vorgemeldten versprochenen Succurs in der That zu leysten / ꝛc. Haag / den ... Octob. 1658.

Die Flotte lauft nach dem Sund.

So bald sich nun das Wetter wider klärte / und die stürmende Winde legten / lieff mehrbemeldte Flotte / in 34. (wie man sagte) wol muntirten Kriegs-Schiffen starck / mit der Lands-Militz / und in 70. Ost- und Nordfahrern an Kauff-Schiffen / am 8. 18. Octob. deß Morgens / mit gutem Wind / unter dem Hn. Jacob / Baron von Wassanaer / Herrn zu Opdam / ꝛc. auß dem Vlie / unter Segel und in See / und war dieser / der Herr Leutenant Admiral / mit seinem Schiff der erste hinauß / welchem der Vice-Admiral / Witte Wittens / mit noch 5. Kriegs-Schiffen / auß dem Borreischen Hafen / etwas später hernach folgte. Vor der Abfahrt / hielte der Herr Leutenant Admiral allen Capitänen vor / daß er Special-Ordre hätte / alle die jenigen / so sich / ihrer Schuldigkeit nach / nicht verhalten würden / ans Rae / oder den Mast-Baum / knüpffen zu lassen. Zwey Schiffe / so noch nicht allerdings fertig / blieben in Vlie liegen / solten aber ehestes Tages der Flotte nachgeschickt werden.

1658.

Jtzund nun hatte man daheim in Holland von neuem kummerhaffte Sorge / wann und wie doch die Flotte möchte im Sund an- und durchgekommen seyn: Den Harlingern half einer ihrer Schiffer in etwas auß dem Traum / weil er zuberichten wuste / daß er / auff seiner Reise / die Statische Kriegs-Flotte / am 11. 21. Octob. zwischen Schagen und Lesou / angetroffen / da sie West-Sud-West-Wind gehabt / und auff selbiger noch alles wolgestandē / inmassen er den Hn. Admiral Opdam selbsten gesprochen / und 42. Kriegs- ohne Brand- und andere Schiffe gezählet hätte. Den Amsterdammern gab ihrer Schiffer einer / so auß dem Sund heim kam / so viel Nachricht / daß die Schwedische Flotte dicht unter Cronenburg sich geanckert / und er deß Staats Flotte etwan 23. Meilwegs davon angetroffen hätte. Einige Nordfahrer hatten dieselbe noch näher am Sund / und / am 15. 25. Octob. etwan 10. Meilen davon gesehen.

Zwischen diesen zween Angeln / nemlich Furcht und Hoffnung / schwebte man hiesiger Orten / biß gegen den 4. 14. Novemb. da die Nachricht einlieff / daß deß Staats Flotte mit der Schwedischen hefftig geschlagen / und endlich durch den Sund gedrungen hätte / wovon droben auff der 912. und entlichen folgenden Seyten Meldung geschehen.

Neuer Succurs für Dänemarck.

Hierzwischen hatte man / vermöge der vor diesem mit Dännemarck auffgerichteten Allianz / laut welcher 6000. Mann für Dännemarck zum Succurs solten geschickt werden / schon wieder 4000. Mann zusammen gebracht / welche der H. Vice Admiral Reiter nach dem Sund convoyren solte. Derselbe kam eben den 3. 13. Nov. mit 15 oder 16. Schiffen im Texel an / nach dem er eine Zeit her auff den Portugesischen Küsten gekreutzet hatte.

Derselbe wird bey Engelland verdächtig.

Denn weil man hiesiger Orten bißhero damit umbgegangen war / wie man das Commercium und die Handelschafft in der Ost-See allein an sich bringen / und einfolgendlich die Engelländer davon abhalten / der Schweden in diesem Stück verspürtes Vorhaben gar dämpffen und zu nichte machen möchte / diese aber / wieder vermuthen / sich unterstanden / obiger stattlichen See-Macht / im Sunde / nicht allein den Kopff zu bietben / sondern auch die Victorie disputirlich und zweiffelhafft zu machen / und so folgends dem hiesigen vereinigten Staat von der biß dato gehabten Reputation nicht ein Geringes abzugewinnen; Als war man nun anitzo sehr bemühet / von neuem einen starcken Entsatz nacher Dänemarck abzuschicken / umb den erwachsenen Streit / unter den Nordischen Cronen / Schweden und Dänemarck / dergestalt in der Stille / weil Engelland itziger Zeit mit andern Sachen daheim geschäfftig zu seyn verspüret ward / dahin vortheilhafftig anzuwenden /

1658.

damit die Niederländische Einwohner allein den Gewinn der Handelschafft auff der Ost-See möchten erlangen/ allermassen sie auch/ durch dero Abgesandten/ Herrn Neuport/ an dem Engelländischen Hofe/ vorbringen liessen/ daß man hier/ in Holland/ nichts anders/ als bloß den Rotschildischen Frieden hand zu haben/ bedacht wäre/ auch mit keinem frembden Potentaten/ wider Schweden/ Dännemarck zu gut/ sich einlassen wolte. Diese durch Herrn Neuport vorgelegte Meynung ward zwar/ dem augenscheinlichen Abnehmen nach/ gut geheissen/ allein dabeneben auch genaue Achtung drauff gegeben/ ob man nicht etwan hiesiger Holländischer Seyten eine andere verborgenere Meynung darunter führte; Dahero der Engelländisch Cromwellische Hof deß neuen Protectoris (denn der alte war bereits den Weg alles Fleisches gegangen) bey diesem habenden Argwohn/ sich in gute Postur und Verfassung setzte/ mit der Resolution/ dafern man etwas Widriges von dem Niederländischen Staat/ sonderlich/ daß derselbe den Nordischen Krieg auff seinen und anderer Vortheil ziehen wolte/ vermercken würde/ alsdenn auch herbey zu tretten/ und das allgemeine Interesse in acht zu nehmen.

So bald nun in Engelland ruchtbar ward/ daß der Niederländische Staat nicht allein die Victorie/ im Sunde/ sich zueygnete/ sondern auch noch mehr Schiffe und Völcker nacher Dännemarck außrüstete/ über das auch den Churfürsten zu Brandenburg/ wegen Uberführung seiner Völcker nacher Seeland und Fühnen versichert hätte; So wurde dem Engelländ. Admiral Goltson/ den 10. 20. Nov. Ordre ertheilt/ sich fertig zu halten/ und mit dem ersten guten Winde nach dem Sund zu gehen: Welcher auch/ den 17. 27. deselbigen/ mit 20. Fregatten/ wovon die Geringste 40. Stücke Geschütz/ und alle ins gesamt/ 3000. Mann zu Fuß führten/ außlieff; Mit dem der Admiral Ascue/ so in Engelland für Schweden geworben/ mit 2. Schiffen/ worauff viele/ zur See/ erfahrne Officierer/ nebenst 900. Engelländ. versuchten Bootsgesellen/ sich befanden/ zugleich mit nach dem Sund abfegelte.

Der Engelländische Resident allhie im Haag/ Herr Doutwning/ erhielt/ den 19. 29. Novemb. durch eine besondere Post/ Nachricht/ daß die Flotte/ an vorgemeldtem Tage/ außgelauffen wäre/ und übergab deßwegen in Ih. Hoch-Mög. der Herren General Staten Versammlung/ am 20. 30. Nov. ein nachdenckliches Memorial/ worinnen er denselben diese Sache also zu Gemüthe führete:

Der Engelländ. Abgesandte gibt deßwegen ein Memorial ein.

Demnach der zu End unterschriebene Resident von Engelland/ der Herren General Staten/ den 27. dieses lauffenden Monats/ genommene Resolution/ darinnen sie setzen/ daß ihre Intention/ in Bemühung mit dem gegenwärtigen Kriege/ zwischen denen Königen von Schweden und Dännemarck/ zu keinem andern Ende angesehen/ als in denen Nord-Landen den Frieden zu restabilirt/ damit sie hier nechst mit all ihrer Macht und sampt andern Christlichen Potentaten/ vornemlich aber mit dem Durchl. Protectore von Engelland und dem Könige in Franckreich/ dahin arbeiten mögen/ daß selbige Lande von allen Kriegs-Troublen/ die da zum Nachtheil ihrer Nachbarn gereichen/ befreyet werden möchten/ durch dero Agenten de Heyde empfangen; So erklärt er sich hinwieder/ daß Seine Hoheit/ Sein Principal/ dieses Anerbieten von Hertzen annimt/ und nun bereit ist/ zu vorbesagtem Ende/ sampt dem König in Franckreich und denen General Staten/ zugleiche Hand anzulegen. Ermeldte S. Hoheit verstehens also/ daß das bequemste und scheinbarste Mittel hierzu sey/ in dero und deß Königs in Franckreich/ und Ihrer Hochm. Namen eine Mediation/ mit Hindansetzung aller andern Dinge/ wie nöthig die seyn möchten/ zu Wiederauffrichtung eines beständigen Friedens zwischen denen Königen von Schweden und Dännemarck/ zu präsentiren/ nicht zweiffelnde/ diese Proposition Ihren Hochm. angenehm seyn werde/ angesehen Sie eben das selbige Interesse dabey zu beobachten haben/ und wol befuget seyn/ den erwehnten Frieden auff diese Weise zu betrachten/ als die in keinem Offensiv-Tractat wider den König in Schweden/ sondern allein in einem Defensiv-Tractat mit dem Könige von Dännemarck engagirt seyn/ wie solches dero itzt zu Londen befindliche Ambassadeur in seinem Memorial/ vom 6. dieses/ unlängst erkläret. Erwehnte Seine Hoheit sind/ Ihre Hochm. hierzu zu bewegen/ guten Theils angereitzet durch die ausser Landes außgestreute Rapporten/ als ob (ungeachtet vorerwehnter Erklärung dero Ambassadeurs) Ihre Macht mit der Macht deß Hauses Oesterreich sich solte conjungiren/ und Ihre Flotten und Schiffe gebraucht werden/ die jenige Plätze/ die das Käyserliche Lager/ so itzo in Holstein ist/ zu Lande belagern würde/ zu Wasser zu bloequiren/ und eine Considerable Part selbiger Völcker zu transportiren; welches ein solches Werck/ daß/ wie seinen Principal deuchtet/ keines weges zu Wiederbringung deß Friedens/ oder Freyheit der Commercien in selbigen Gegenden gereichen mag/ sondern sehr gefährliche Folgen nach sich zeucht/ ja selbst diese Pericul/ daß dz Commando deß Baltischen Meeres in die Hände deß Hauses Oesterreich gerathen könte; Welches sein Principal nothwendiglich mit eusserster Macht wider einen jeden/ der sich solches unterwinden würde/ zu behindern trachten müste. Dieweil sie dann mit Fleiß den gegenwärtigen Zustand der Dinge in selbigen Landen überwogen/ und damit diese Intention von beyden Theilen desto

1658.

mehr

1658. mehr beliebet / und Sie vorerwehnte Mediation anzunehmen disponirt werden mögen / so ersucht Seine Hochheit Ihre Hoch-Mög. eyffrigst / Sie wollen fernere Hülff-Sendung an Volck und Schiffen / oder andern Kriegs-Präparaturen in selbige Gegenden / zu deß einen oder deß andern Assistentz / einzustellen Belieben tragen. Was anlanget seines Principals und dieses Stats andere Freunde / die in selbigen Landen mit in den Krieg verwickelt sind / ist Seine Hochheit bereit und gierig / neben Franckreich und Ihren Hochmög. äusserstem Fleiß anzuwenden / auch zwischen Ihnen Friede zu bearbeiten und zu befestigen. Nicht zweiffelnde an gutem Succeß und glückseliger Endung dieser seiner Devoiren / umb dadurch die erwehnten Könige von Schweden und Dännemarck und andere Seine gute Freunde selbiger Gegenden auß der grossen Gefahr / darinnen sie itzo stehen / zu erlösen / sonderlich wann Ihre Hochmög. hierzu das Ihre mit allem Ernste werden beytragen.

Wie deme sey / so ist sein Principal resolviret / auff dieses Fundament zu verfahren / und zu dem Ende solche Mittel / die ihm GOtt an Hand geben / zu gebrauchen; Den Außgang befehlende dem jenigen / der da ist der eintzige und klügste Werck-Meister aller Dinge. Gegeben im Hage / den 30. Novemb. 1658.

Der Frantzösische thut deßgleichen.

Der Königl. Frantzösische Abgesandte im Haag / Herr de Thou / that deßgleichen / und kam eben denselben Tag mit einem Memorial ein / also lautend:

Nachdem der zu End unterschriebene Fantzösische Abgesandte den Schluß vom 27. dieses / so er durch den Herrn Baron von Heyde erhalten / erwogen und überleget / hat er seine Schuldigkeit zu seyn erachtet / die Herren Staten durch gegenwärtige Erinnerungs-Schrifft zu versichern / daß Ihr. Kön. Maj. seines gnädigsten Königs und Herrns Meynung anitzo nicht weniger / wie zuvor allzeit / dahin gehe / durch dero Gesandte allen seinen besten und möglichsten Fleiß anzuwenden / damit die beyde Nordische Könige wiederumb möchten vergliechen werden / daß Sie auch nicht anders / als mit grossem Betrübnüß und Mißfallen / erfahren müssen / daß der Rotschildische Friede zu keinem Ende oder endlichen Schlusse habe können gebracht werden / auß Ursach einigen Argwohns und Mißtrauens / so in denen Gemüthern beyder Könige / und Ihrer Räthe eingenistet gewesen / und solches allein durch der jenigen Practicken / die den Frieden nicht begehren / sondern heimlich ihren Vortheil suchen / wann der Krieg also fortgesetzt würde: Welchen dieselbige gern in gantz Europa erhalten wolten / wiewol solcher vor Sie biß itzo noch nicht gar verträglich gewesen.

Derentwegen achtet er / Abgesandter / es seiner schuldigen Pflicht gemäß zu seyn / Ih. Hochm. darzuthun / daß an dem Willen / den Sie zum Frieden zu haben bezeugen / äusserst mit dran gelegen / daß sie sich nicht lassen verleiten / uffs neue anzusetzen / dardurch der Vergleich nicht allein schwer / sondern auch zu gleich unmöglich würde gemacht werden: Zu dem / daß sie auch keinen neuen Entsatz von solcher Beschaffenheit / und zu solcher Jahrs-Zeit schicken wollen / wodurch man billich zweiffeln müsse / ob ihre Meynung und Wille warhaffig dahin ziele: Viel weniger / daß sie wollen darnach trachten / daß ein General-Friede möchte gemacht werden / worinn auch die jenigen solten eingeschlossen seyn / so man weiß / daß sie selbigen nicht begehren; aber wol die jenigen / welche mit einander würcklich im Kriege begrieffen / und ein gemeines Interesse haben / herauß zu bringen trachten: Und also auffs erste zu dem Ende zur Sache selbst schreiten / und nebenst Engelland / solche Vorschläge / welche die Sache zum Vertrag bringen / auch nach Möglichkeit Versicherung thun / damit selbiger fest und beständig bleiben möge.

Dieses will er ihrem Verstandt überlassen / und seines Theils allen möglichen Fleiß thun / daß solch Werck befördert werden / und zu eines jeglichen sattsamen Vergnügen außschlagen möge.

Beyde Memorialien werdē wenig geachtet.

Die Hn. General Staten / die noch zur Zeit nichts wusten von der Engelländischen Flotte ihrem Außlauff / achteten anfangs beyde Memorialien nicht groß / sondern gaben also fort darauff Ordre an den Herrn Vice-Admiral de Reuter / mit dem Succurs vor Dänemarck und den außgerüsteten Schiffen fortzugehen / gestalt er auch damit nach dem Vlie abfuhr / und nur auff guten Wind wartete. Der Herr Meuport / diesiges Staats Abgesandter in Engelland an dem Cromwellischen Hofe aber / der biß daher an die Herren General Staten positivè geschrieben / und sie versichert hatte / daß die Engelländische Flotte nicht nach Osten / sondern Westen / und gegen die Spanische verordret wäre / erfuhr indessen / und zwar erst nach dem Außlauff der Engelländischen Flotte / in Londen / daß selbige nach dem Sund zugehen solte / und schickte deßwegen eylends seinen Sohn herüber nach dem Haag / welcher auch den 25. Nov. (5. Decemb.) allhie anlangte / und obige Zeitung in völligem Rathsitz referirte.

Die Engelländ. Flotte verhindert den Holländ. Succurs / für Dänem.

Hierüber hielten Ih. Hochm. den 28. Nov. deß Abends biß umb 11. Uhr in die Nacht / mit einander Rath / worauff sich nachgehends alles änderte. Der Hr. de Reuter ward contramandirt / der Succurs in Nord-Holland verlegt / und alle Rathschläge giengen nunmehr dahin / wie man / zugleich nebenst Franckreich und Engelland / den Frieden / zwischen Dännemarck und Schweden /

1658.

treffen könte. Zu dem Ende wurde berathschlagt/ was für Gesandten an Dännemarck und Schweden abzuschicken.

Sonsten hatte der Königl. Schwedische Resident im Haag/ Herr Appelbom/ von seinem Könige Ordre/ sich auß der Herren General Staten Gebieth zu reteriren/ so bald die Engelländische Flotte würde abgesegelt seyn. Nachdem nun solches kundt ward/ liessen die Herren General Staten/ zwar nicht nomine publico, und offentlich unter ihrem Namen/ doch aber durch vornehme Leute/ unter der Hand/ bey ihm anbringen/ daß er annoch im Haag verbleiben möchte/ welches auch der Frantzösische Ambassador/ und der Engelländische Resident für gut und rathsam befanden.

[Von welcher Materie deß 1659. Jahrs Geschichte/ unter diesem Titul/ einen mehrern Bericht erstatten.]

Wenden demnach diese unsere Beschreibung zu erstgedachten beyden hohen Bundsgenossen/ Franckreich und Engelland/ und zwar vors erste zu der nächsten Nachbarschaft/ auff dem Fuß-vesten Lande/ und nach Franckreich/ vornehmlich aber nach Paris/ umb zu sehen

Was an dem Königl. Frantzösischen Hofe/ in unterschiedlichen Begebenheiten/ wie auch/ auff dessen Anordnung/ im Elsaß/ bey Einführung deß neuen Parlaments zu Ensisheim/ denckwürdiges vorgelauffen.

Franckreich theilt mit Engelland in Flandern.

Unter allen Rathschlägen deß hiesigen Hofs/ giengen die meisten und vornehmsten dahin/ wie man nicht allein den Spanischen in denselbigen Königl. Niederlanden/ auff zukünfftigen Frühling und Sommer/ im Feld/ gnugsam gewachsen seyn/ sondern sie auch gar von dem Meer-Strand und folgends auß gantz Flandern treiben möchte/ und das mit Hülff der Engelländer/ welchen man für so treulich geleisteten tapfferen Beystandt auch einen guten Brocken von solcher Beute zukommen liesse/ in dem man ihnen im verwichenen Jahre (pag. 315.) die zween veste Plätze Borburg und Mardick/ und erst in diesem Jahre (wie hierunten bey den Spanisch-Niederländischen Kriegs-Geschichten zu vernehmen) noch darzu die starcke Vestung Duynkirchen/ einraumen liesse.

Geistlichkeit in Franckr. ist damit nicht zu frieden.

Die Herren Geistliche in Franckreich aber trugen über solche freygebige Verschenckung Catholischer Orte an die Uncatholische ein grosses Bedencken/ und kamen bey Hof mit einer also genannten unterthänigst und hochwichtigsten Remonstration, gerichtet an Se. Kön. Maj. in Franckreich/ wegen Einraumung der am Meer gelegenen Orte in Flandern an die Engelländer/ ein/ worinnen sie höchstgedachter Sr. Königl. Maj. die besorgliche grosse Gefahr/ so hierauß/ nicht allein der Cron Franckreich/ sondern auch dem gantzen Catholischen Wesen/ erwachsen könnte/ vor Augen stellen wolten/ auff folgende Weise.

1658.

Derselben Remonstration an den König wegen Einraumung solcher Flanderischen Orte an die Engelländer.

Allergnädigster König und Herr/ Herr. ꝛc.

Wir tragen E. Majest. vor das Bedencken deß gantzen Königreich Franckreichs/ oder vielmehr gantz Europens/ so dem Catholischen Glauben zugethan; selbige begehren von E. M. als dem Allerchristlichen König/ Außrichtung/ wegen deß greulichen Unrechts und der allerempfindlichsten Schmach/ dergleichen der Kirch niemals von ihrem Anfang an ist wiederfahren. Ist das möglich/ Allergnädigster König/ daß unter der Regierung König Ludwigs deß Vierzehenden/ man auff denen Frantzösischen Gräntzen die Altäre umbreisse/ welche zu erhalten/ dessen Glorwürdige Vorfahren/ in dem Gelobten Land/ Ihres eygenen Bluts nicht verschonet? Ist das möglich/ daß die Siegreiche Waffen nirgend zu anders angewender werden/ als umb außzureuten/ und abzuschaffen die Sacramenten/ wordurch sie geheiliget werden? Ist das möglich/ daß man unter dessen Namen und Authorität ein Opffer krönet/ zu welchem durch das Wüten eines Bluthunds ist geschlachtet worden das Geblüt Henrichs deß Grossen/ durch das Elend-Bannung deß Königs in Engelland/ durch welches Ordre Er auß E. Majest. Königreich vertrieben ist? Ja! man kröne nur gedachtes Opffer/ (unsert halben) auch mit Entheiligung deß Blutes Christi selbsten.

Eure Majestät gantz unterthänigst bittend/ Sie wollen nicht in Ungnaden auffnehmen/ daß die Wichtigkeit dieses Wesens uns den Mund auffzwingt/ sampt der Bewegung eines bitteren Schmertzens/ als welcher umb der Person E. Glorwürdig-Königl. Majest. und der Ehre deß Königreichs Willen angefrischet/ und durch den Eyfer/ welchen wir umb der Christlichen Religion Willen führen sollen/ angezündet ist. Wir würden schwerlich bey der Nachwelt verantworten können/ daß wir/ vorhin hohen Respect tragende derer zarten Jahre E. M. so lange stillschweigend/ biß hieher verschmertzet haben/ die Fünd und Griffe/ welche immerzu in Franckreich zu Unterdrückung E. Maj. unterhanden: Zu grosser Gewalt-übung an Public- und Privat-Personen/ zu Verbrechung der uhr-alt-hergebrachten Gesetze dieses Königreichs/ sind ins Werck gerichtet worden. Unsere Moderation würde verkehret in eine Abtrünnig- und Gottlosigkeit/ wann unsere Zungen nicht folgeten der Bewegung deß Gemüthes/ in Ansehung derer vorhin hoch-heiligen

Oerter/

1658. Oerter/das ist/der verfluchten Götzen / vor welcher finsterm Nebel wir unsere Kirchen nicht sehen / dieweil man selbige auffrichtet/ auff denen von ihnen zerstöreten und uns benachbarten Kirchen / welches alles dienet zur unsinnigsten Aufruhr die jemahls zu Verderbung eines Königreichs gereichet / und zur allerärgesten Ketzerey / die jemahls die Christenheit verunehret hat.

Nicht zweifflende/Allergnädigster König/ daß wann die Vorsehung GOttes dieses Werck unter E. Majestät Hände solches zu schlichten wird kommen lassen/wird man alle falsche Anstriche / deren die Fuchsschwäntzerey an grosser Herren Höfe sich gemeiniglich bedienet/an die Hand bringen/umb solches Werck bey Euer Majestät verdasst zu machen / und die augenscheinliche Warheit sampt dero Hochwichtigkeit zu vertuschen. Man verwirfft offt unter dem Nahmen eines nachtheiligen Begehrens die allernothwendigste Remonstrationes/eben zu der Zeit/als man unter dem scheinbaren Prætext zu Eurer Majestät Diensten die allerschädlichste Actiones wider dieselbe und dero Königreiche werckstellig machet: Und dieselbige welche vor diesem die Freyheit hatten unsern Königen von der ersten Linie zu Gemüthe zu führen/ alles was derer rechtmässigen Autorität von deren vornehmsten Hof-Räthen zum Nachtheil geschade / waren nun gerafft wie Rebellen; Eben damahls wie die jenige so den König wolten von dem Thron stürtzen/gleich als getreueste und gehorsambste Unterthanen belohnet würden.

Es belieben derohalben Euer Majestät hievon Allergnädigst zu judiciren auß der Natur diese Materie/und wann (wie ohne Zweifel wol geschehen wird) man Euer Majestät wird überreden wollen/ daß dieses unser Anbringen vielmehr eine Verleumbdung als der Warheit gemäß sey/werden dieselbe auß tragender hoher Authorität solche Licentz im Zaum zu halten/und mit allem Ernst abzustraffen wissen: Wann hingegen aber solches gereichen wird und dienen E. Maj. das Geheimniß/welches man derofelben verhälet zu offenbaren; Wann solches / sage ich/ nicht allein warhafftig in allen Stücken / sondern auch vor dero Königreich ersprießlich befunden wird/so werden hoffentlich E. Maj. solches annehmen als eine Gnade von GOtt/ welcher / ansehend die Auffrichtigkeit deroselben Intention/ E. Maj. vielmehr durch das Seufftzen des Volcks / als böses Raths Unterschleiffung (mit welcher er die Monarchen die seinen Glauben verachten heimsuchet) dero Schuldigkeit wird erinnern. Wir zweifeln nicht allergnädigster König / daß E. M. die Glaubens-Sachen sich fleissig lassen angelegen seyn / und bey der gewöhnlich-pflegenden Ubung der Gottseligkeit die Heilige Schrifft embsig lesen / welche uns lehret/daß wir nicht allein darauß unser Schuldigkeit erkennen/sondern auch der erkannten Schuldigkeit nachleben sollen: Und diese Pflicht-Schuldigkeit gebet jedermann/ niemand davon außgeschlossen/ an. Aber die Fürsten und Häupter sollen vor allen andern solches beobachten/dieweil sie mehr als andere durch die Ränck der Calvinisten können verführet/ und hierinnen durch ihre Ministri/gleich wie andere Menschen auch / hintergangen werden. 1658.

Die gantze Christenheit / allergnädigster König/ welche sich über dero hohe Qualitäten verwundert/hat nie gezweiffelt/ansehend was etliche Jahre hero zwischen Franckreich und Engelland gehandelt worden / daß E. Majestät wolmeynende Intention offtmahlen durch die prætendirte Staats-Notturfft seye abgelencket und dero helle Liechter seyen in vielen andern Wegen durch die Ränck seiner Minister verdunckelt worden. Es ist unglaublich/daß Euere Majestät seyen recht berichtet worden von dem elenden Zustand der Königin in Engelland / dero Vatters-Schwester / welche man / dem grausamen Mörder ihres Ehegemahls zugefallen / so lange Zeit gleichsamb mit dem Bettel-Stab hat lassen herumb ziehen! Es kan sich niemand einbilden / allergnädigster König/daß das Geblüt Henrichs des Grossen / welches hierinn E. Maj. billich anfrischen solte / habe können verlassen dessen Töchter und kleine Kinder/so gar/daß ihnen an Brodt/welches auch dem aller elendesten kaum zu begegnen pfleget/gemangelt hat! Es ist nicht zu gedencken/daß E. Maj. Königliches Gemüth habe einwilligen können zur Entweichung oder vielmehr Elendbauung des Königs in Engelland / E. Maj. nächsten Blut- und Bund-Verwandtens/ das ist/ zu Außlassung Euer Majestät eygenen Bluts / welches ein Unglücksstifftender Welt-Mensch / auß dero Aderen (wann ich also reden darff) ziehet; umb solches auff eingejagten Schrecken eines Tyrannen zum Opffer zu beingen! Wie? Allergnädigster König / sol sich jemand einbilden können / daß der Frantzösische Monarch / der Fürst der allerstreitbarsten und tapfersten Nation die auff Erden ist / habe eingewilliget zu solcher Erniedrigung/welche die alleredelste Cron der Welt einen solchen mächtigen Abgott/ auß Vergünstigung deß falschen Glücks/dienstbar machet.

Der vorgegebene falsche Protector in Engelland wil seine verfluchte Tyranney so hoch spannen/daß er vermög seines eingebildeten Regiments sich über die herrliche Cron Franckreich erheben/und den Vorzug haben wil. Franckreich lebet genau nach seinem Befehl; Und diese Nation welche sonsten triumphiret hat über alle Nationen / vor welchen die Saracenen gezittert/ die ein Furcht und Schrecken über alle Meer gesendet / welche

1658. bey der allerschwerstē Gefängnüß König Francisci I. sich vor aller Spanischen Macht nit gebeuget hat; Diese Nation/ sage ich/ erniedriget sich jetzund auff das geringste Zeichen und Wincken eines Steuermanns der das Schiff regieret eines Tyrannen/ E. Majest. Vatter-Mörders. Dieser Tyrann vergnüget sich noch nicht mit solcher Ehre/ welche von Anfang dieser Monarchie keinen als ihm ist nachgegeben worden: Der Ehrgeitz wil noch tieffer außgelassen seyn / indem er sich deß Neu-Franckreichs wider uns anmasset / sich einbildend/ er habe noch nicht Vortheils genug erhalten in Euer Majest. Königreich durch die gedachte Anmaß- und Eroberung/ (welche ihm nicht schwer fället auß Zagbafftigkeit E. Maj. Ministers) so unterstehet er sich über diß E. Maj. Herrligkeit Vorfahren außzulöschen: Ihren Ruhm zu vernichten: Er vertiget ihre Sieges-Zeichen durch die uns abgezwungene Renunciirung dieses herzlichen Rechts/ sampt denen ruhmwürdigsten Gedenckmahlen ihrer ubralten Siege und unveränderlichen Gebräuche/ vermittelst welcher die Engelländer gezwungen wurden/ ihre Stücke zu hinterlassen / zum ewigen Gedächtnüß ihrer Niederlag in den Hafen von Bordeaux; Ja es scheinet gleich als ob E. M. Minister mit ihm heimliche Intelligence pflegete / umb die Betford- und Talbotisch-empfangene Schmach mit einer solchen Rach/ außzulöschen; Weil er Euer Majest. durch Anstifftung dero eygenen Raths dringet in sich zu lassen die berühmte Vorzüge / dahero die Reputation / als die Seele der grossen Reiche / entspriesset. Und dieses Tractat/ worbey E. M. mehr verlieren als gewinnen und alles in Gefahr setzen/ haben dieselbe mit dem glorwürdigen Nahmen eines Bruders unterzeichnet/ welchen E. M. einen Soldaten zu geben würdigen/ dem kein anderer Thron gebühret als das Schaffot / auff welchem er mörderischer Weiß hat hinrichten lassen Heinrichs des Grossen Tochtermann.

Wird auch solchen Verlauff/ allergnädigster König / von unsern Nachkömmlingen können Glauben zugemessen werden in zukünfftiger Zeit / und die gegenwärtige wil dessen schon Straffe üben. Jedermann beklaget sich/ daß E. Maj. bedienet werden von übersichtigen und ungetreuen Räthen/ durch den gleissenden Schein einer ohnmächtig und schädlichen Politique. Jedermann entschuldiget E. M. und bekennet / daß dieser Unverstand und Greuel herquellet auß einem frembden Grund/ welcher zugegen ist denen heylsamen Anschlägen E. M. Es werden E. M. durch ebenmässige Griffe/ wie andere verständige Fürsten hintergangen / Sie werden durch diese Wege hinterschlichen / von welchen Salomon saget; Daß die Fuchßschwäntzerey und Lügen derer Fürsten unvermeidliches Verderben sind. Füget doch gleichwol auch hinbey / daß Gott ihre Gemüther und Hertzen erleuchte/ wann sie mitten in der Anfechtung sind. 1658.

Und jetzund erreiget sich die rechte Gelegenheit/ allergnädigster König/ da wir nach Anleitung jetztangeregten Grunds/ GOtt desto inbrünstiger sollen anruffen/ und hoffen/ daß das Himmlische Liecht verleyhen werde/ was wir umb der Wolfahrt E. M. willen flehen; Dieweilen die Unbilligkeit E. M. Ministers so hoch gestiegen / daß unter andern seinen Stücken die Übergebung derer Flandrischen Plätze an die Englischen / gnugsamb / ja die gefährlichst- und schädlichste Anfechtungen erwecken können / umb eines Christlichen Monarchen Gottseligkeit zu probiren.

Wir zweiffeln nicht / allergnädigster König/ daß E. M. die Augen sind übergangen/ als Sie vernommen / daß der Ketzerey zum Unterschleiff unter dero Nahmen so ein werthes Pfand ist eingegeben worden: Wie auch/ daß man habe müssen den Außbund aller Politischen Hilpers-Griffe/ und den Kern aller verborgenen Religions-Hinderlist an die Hand bringen/ wodurch E. M. Inclination / ein solche Action einzugehen/ ist überteuffelt worden; Euere Majest. waren sonder Zweiffel entrüstet in Anhörung der ersten Proposition/ als eines tödtlichen Stosses der Catholischen Kirchen/ wann E. M. sich vorgebildet die umbgeworffene Altär/ die entheiligte Tempel/ sampt denen geschändeten Clöstern / das Ludwigische Geblüt ist gewißlich in denen Aderen verändert worden / auff Vornehmung dieses Trauer-Spiels / und hat Euer Majest. einen Schrecken eingejaget. Man bemühet sich zwar/ allergnädigster König / solches Unwesen zu entschuldigen mit der gewöhnlichen ratione Status, damit durch diesen Prætext des sinckenden Grundes Schwachheit verhüllet bleibe/ darauff es beruhet. Man stellet E. Maj. Exempel vor/ aber welche sich zu gegenwärtiger Zeit nicht schicken; In Summa/ man wird keine gleissende Farben gespahret haben / umb Euer Majest. dieses Wesen in bester doch falscher Gestalt vorzubilden. Der Himmel verleyhe deroselben seine Gnad/ daß sie sich auß dieser Verwirrung durch dero hohe Vorsorge glücklich herauß wickeln/ und abwegen durch den erleuchteten Verstand / was bey diesem wichtigen Handel zu thun und zu lassen seye. Ich wil mich hiemit erkühnen/ Euer Majest. den Zweck meines Vorhabens in aller Demuth und Auffrichtigkeit vorzutragen/ deroselben zu beweisen hoffend / daß der Rathschlag E. M. Ministers in diesem Fall weder durch das Gött- noch Menschliche Recht könne vertheidiget werden.

Auß der allerleichtfertigst- und denen Machiavellischen Regeln unterworffenen Theologia kan nicht gerechtfertiget werden / die

lie-

1658. Lieferung derer Plätze in Flandern an die Englischen/unter dem Schein/daß man dazu auß Staats-Noth seye veranlasset/ welches dieser Action Deckmantel seyn muß/ aber durch welchen unser heiliger Glaube in den eiffrigst-Catholischen Ort in der gantzen Welt außgetilget wird / ja / die allerunergründlichste / kunstreichste und spitzfündigste Politique solte nicht können behaupten diese Resolution/ vermög welcher die Waffen des uhralten und schrecklichsten Feindes E. Maj. Crone jenseit des Meers auff die Beine gebracht werden / unter dem falschen Anstrich/ daß solches könne zu einer eingebildeten Ersprieſſung Euer Majest. Königreich gedeyen. Es ist kein so außgelassener Casuist nicht in der Welt / noch auff Erden ein Courtisan so leichtsinnig/der solche Action mit andern Ursachen bestreiten könne/als denen/welche ihrem Vorgeben nach/auß der Staats-Erhaltung sind gepflicket. Derohalben/Allergnädigster König/auß diesem Punct einen Schluß zu machen/ welches nicht schwer fallen wird/ und reifflich von dieser vorhabenden Actions-Eygenschafft zu urtheilen / ist nicht mehr zu erwegen übrig / als ob solche Action auß Nothwendigkeit geschehen seye: Und dieses ists/sage ich/ was wir gründlich zu examiniren / und Euer Majestät zu erkennen zu geben haben / wie daß nemblich der Gefallen den man denen Engelländern bey dieser Gelegenheit erwiesen / nicht alle in denen Diensten Euer Majestät/ sondern auch nach allen Umbständen dero Cron höchstnachtheilig seye; durch dessen Erörterung wir vermeynen genugsamb erwiesen zu haben / daß ein solch unverständig und blinder Rathschlag zu verwerffen seye.

Wir versichern uns / allergnädigster König/man bilde E. Maj. ein / daß dieser Englische Secours seye dero Waffen beförderlich so weit als sich dero Königreich erstrecket/aber man hat bey solcher Anleitung nicht auch E. Maj. vor Augen gestellet/ daß die Engelländer/so sich werden gefasset machen/ihre Waffen zu Eroberung ihres prætendirten Väterlichen Erbguts zu wenden. Auch hat man E. Maj. überredet/der Protector werde seine Macht mit Spanien conjungiren / und in Summa / man hat deroselben alles vorgemahlet / was zu solcher Bündnüß beförderlich/damit alle Furcht der Ruptur möge auß dem Weg geraumet werden. Aber wir halten darvor/Allergnädigster König/daß man die Helffte vorbey gegangen/dessen was hier hätte sollen beobachtet werden / und alle auff derer selben Weise hier seye gehandelt / welche denen Augen das Tages-Liecht entfremdet/damit man möge verblendet seyn/ und nicht sehen: Also daß E. Maj. Minister deroselben das nothwendigste hinterhalten hat/ was zu dero Wolfahrt gereichet. Wir läugnen nicht/daß E. Maj. die Ruptur zwischen Spanien und Engelland zu wünschen/habe Ursach gehabt; Allein meynen wir/ daß solche nicht hätte sollen erkauffet werden durch offentliche Aergernüß / welche dero Reich schwächet / und dessen Glantz durch die Erniedrigung verdunckelt/ und eine Verbündnüß ist/die deroselben getreue Bundsgenossen abwendig machet / durch die Freundstücke/ welche den Protector in Engelland zum Protector derer Protestirenden in Franckreich machen werden/durch Krafft der öffentlichen Licentz/vermög welcher/nach dem Tod Euer Majestät Herrn Vatters/ ihnen zugelassen/ viertzig neue Kirchen zu bauen / dann auch vermittelst derer eingegebenen Plätze an denen nächsten Gräntzen / auß welchen er eine offene Bahn biß an E. Maj. Hauptstadt hat/ der uhralte und schädlichste Feind dero Stadt und Länder. 1658.

Allergnädigster König/ wann die Waffen des Römischen-und Königreichs Spanien in dero Provincien triumphiren/ und unsere Felder durch dero Regimenter bedecket werden solten / wann die gantze Macht Europæ, wider die Lilien auff wäre/und wir gedrungen würden / Hülff bey denen Engelländern außzubetteln/so müsten wir mit Bluts-Tropfen beweinen die Nothdurfft / welche uns gezwungen / Trost zu suchen bey denen meineydigen Rebellen / die uns an statt des Trosts in das Verderben stürtzen würden: Wir können auch bey uns selbst nicht gut befinden/in welche Extremität wir auch immer gerathen möchten / daß wir stracks dieses so uns einfället / solten vor ein Mittel ergreiffen / und unsere Interesse daran hängen/ viel weniger an dieses Volcks / das uns gleichsamb die Natur hat zu Feinden gemacht.

Wir leben der Hoffnung/daß die Versehung GOttes/welche ihren Segen verleyhet zu der Gottseligkeit und Dapfferkeit E. Maj. habe glückseligere Außschläge zu dero Thun verordnet/ auch daß die gute Art des Königreichs Franckreichs E. Maj. Ministers Unverstand hemmen / und alle dero Jahre mit Siegen bekrönen werde. Aber heisset das/ allergnädigster König / der Gnade GOttes die Hand biethen? Heisset das des Königreichs Ruhm wol anlegen / heisset das den Vortheil der Feldzüge beobachten/ daß man denenselben ein Ziel setzet durch den Verlust des eroberten / und Vergebung des Forts Mardick/sampt andern Plätzen / die als ein Vorbereitung waren zur Eroberung Dünkirchen/uns aber auff bloſſes Drohen auß denen Händen gerissen werden. Man erschöpffet alle E. Maj. Finantzen/ man rançonniret alle dero Unterthanen / man sauget den Adel auß/man richtet unsere Armeen zu Schandē/ Ja! man wil die Widerwärtigkeit der Zeit und die Element selbsten zwingen: Und diese übermenschliche Mühe richtet endlich nichts

anders

1658. anders auß; Als daß man den Schlüssel der benachbarten Flandern einer solchen Nation in die Hände gebe / die über die 200. Jahr dero nicht hat verschmertzen können / daß sie Calais den Schlüssel von Franckreich verlohren hat.

Allergnädigster König / wann wir möchten dieses was heute auff den Gräntzen von Franckreich vorlaufft / in einer Tafel abgemahlet sehen / so würden wir vor Augen haben allerhand Actiones, die ein Mahler nicht possirlicher würde außgrübeln können / und solt nicht unähnlich seyn der Abbildung eines Thurnieres / da die jenige / welche in den Rennplatz kommen / ihre Waffen mit allem was gläntzen mag / außzieren / umb den Lust derer Zuseher ein Vergnügung zu thun.

— Wann man einsseits solte herstellen die weite Felder von Dünkirchen gantz schwartz bedecket / mit geordneten Kriegsvolck: Anderseits die kleine Erde Mardick bedeckt mit 14. à 1500. Mann / welche die gleichsamb gebundene Hände und die Fortrückung derer heraussen anschauen. Solte man sich nicht einbilden / daß diese da seyen die Senatores der alten Stadt Rom / auff welcher Befehl ein gantze Armee von Fechtern oder Sclaven in Streit gehet / vielmehr / als daß diese grosse Menge auffgerichtet auß freyen Leuten / auß freyem Willen / ihr Vornehmen / Glück und Leben auffopffern / umb dieses Hand voll Volcks Ehre zu erhalten? Wann im übrigen wir noch sehen / ein Armee umb Düns in Flandern / bestehend in 40000. Mann / marchiren / zu Dienste dieser 2. à 3000. Troßbuben / die Engeland mit Fleiß in so weniger Anzahl / umb ihr Vornehmen nicht so verdächtig zu machen (uns zum Unterricht und Wahrnung ins künfftige) außgesendet hat. Man siehet täglich arbeiten an denen Wercken des traurigen Schauspiels / durch welches in dem nächsten Feldzug man des Cromwels Augen gedencket zu ergetzen. Wir stellen uns vor / wie dieser falsche Propdet von der Höhe des Tours zu Londen ansiehet das klägliche Gefecht / wie das Catholische Blut / beydes von den Spaniern und Frantzosen vergossen / und zum Schlacht-Opffer vorgetragen / ihme wird Ursach zu spotten und zu lachen geben. Ja! was am meisten hiebey zu beweinen / ist / daß wir uns nicht vergnügen diese gegenwärtige Zeit dem Tyrannen dienstbar und unterthänig zu machen / sondern scheinet auch / daß wir unsere Nachkömmlinge mit ebenmässiger Dienstbarkeit wollen verknüpffen / durch Einraumung dieser so berühmten und hochwichtigen Plätze.

Diese Oerter / allergnädigster König / sind so considerabel / daß solche Franckreich nicht leiden kan in denen Ländern des Königs von Spanien / als vor welcher Macht zur See E. Maj. sich nichts zu befahren haben / aber dero Minister übergibt diese Plätz den Engelländern / die ohne dem den Meister in der See spielen; Euer Majestät Minister / sage ich / übergiebet diese Plätze an die Engelländer / die selbige nicht anders betrachten / als einen Staffel / vermittelst welchen hie auff die Wälle von Calais steigen wollen / wann E. M. Minister nicht vielleicht ohne das durch gütige Handlung dessen Porten ihnen läffet auffsperren. 1658.

Allergnädigster König / wir flehen E. Maj. Sie wollen nicht argwohnen / ob wolten wir die Sache gröser machen / als sie an sich selbst ist. Es ist ja der Vernunfft nach nicht so weit von Dünkirchen auff Calais, als von Londen auff Dünkirchen! Der Protector / der die Frantzösische Nation wil demüthigen / worzu es weder die Könige Heinrich noch Eduard haben bringen können / siehet mit durstigen Hertzen die Plätze an / welche sie vor diesem in E. Maj. Königreich besessen. Er hat dahin heimliche Intelligence durch die ihn da anhängig / worzu es die Könige in Engeland nicht bringen kunten. Er bemühet sich täglich / damit er das Geschwär / welches unsere eygene Eingeweyde naget / möge auffschwellend und schmertzlich machen; Auch in dem er sich annimmet und anhängig machet in grössesten und kleinesten der Parthey von der pr=tendirt=reformirten Religion giebet er damit offentlich an den Tag / daß Mardick / Bourbourg und Dünkirchen das Ziel seines Vorhabens nicht seye. Wolte GOtt / daß nachdem dieser Satan des Ehrgeitzes sich wird auff dem festen Land eingenistelt haben / durch E. Maj. eygene Waffen / die ihme mehr Vortheil wider Ihre Majest. geben / als er durch öffentlich zwantzig=jährigen Krieg hätte wider dero Cron erhalten können; Wolte GOtt / nachdem er sich in E. Majest. Königreich (welcher ihn als einen Gott anbettet) durch seine Practiquen wird einen Anhang / und durch den schwachen Verstand dero Ministers Vorbereitung gemacht haben / wolte GOtt / sage ich / daß er seine Macht nicht wider Franckreich selbsten wende / welcher gewißlich das nähere und eygentlichere Objectum ist / dahin seine Begierde zielet. Ja / wolte GOtt / daß diese Plätze / welche wir ihme heutiges Tages erkauffet mit unserem Gut und Blut / Ehr und Gewissen / nicht dermahleins die Proviant= und Munition=Häuser seyen / welche sie mit Kraut und Loth werden versehen / umb uns zu Grunde zu richten. Wolte GOtt / daß die Port welche unsere Hafen schliessen / nicht zu ihrer Schiffs=Anlendung nutzen. Wolte GOtt / daß der Einfluß und Hafen von Dünkirchen sich nicht mehr erstrecke biß nach Rochelle.

Die allersicherste Richtschnur am reifflichsten die Menschliche Gedancken abzumessen / ist / daß man dero Nutzen betrachte / welches die gewöhnliche Regel ist in allem ihrem

Thun:

1658. Thun: Auch verwirfft die allersubtileste Politique nicht die Muthmassungen / welche man auß denen Begierden abnimmet: Weil sie unterweilen sichtbarlich / täglich aber gleichsamb unvermercket bey denen Bewegungen und Verlauff der wichtigsten Geschäffte mit unterlauffen. Dahero die jenige / welche davor halten / daß Cromwel dem Catholischen König auß blossem Eyffer habe diese Fehde angesagt / (auff Vernehmung derer Repræsatlen, wider seine Rauberey ins Gesicht der Spanischen Hafen verübet / und dann Anhaltung seiner Schiffe) auch der Meynung sind / daß diese Regel bey ihm statt finde; Welches / in Betrachtung des Cromwels Natur gegen andere Welt-Menschen / der Warheit fast ähnlich scheinet / und ist glaublich / daß die Toll-Rasenheit / wormit er geplaget / offtmahls seinen Sinn und Verstand einnehmen.

Allergnädigster König / auff was Weise wir unser Urtheil hierüber anstellen / so ist es unmöglich des Protectors sein Interesse von denen Begierden abzusondern. So offt als wir dieses und jenes betrachten / so müssen wir abnehmen / daß selbige beyde Stücke wider Euer Majest. Hoheit eine vollkommene Verständnüß haben; Können deßwegen dieses Bündnüß zwischen Franckreich und Engelland getroffen / vor nichts anders halten / als einen betrieglichen Stillstand / welchen des Cromwels Interesse auß seinem begierlichen Vornehmen geschöpffet mit angehängter Hoffnung / selbigen vollkommenere Satisfaction zu leisten / so bald die Verstockung Euer Maj. Ministers alle schädlich-feindliche Waffen wird dero Königreich auff den Halß geladen haben.

In diesem Königreich ist es / allergnädigster König / da ihme / welches in anderen Ländern die dem Hauß Engelland nur indirecte mit Freundschafft zugethan sind / nicht geschihet / alle Augenblick die abgestorbene Seele Henrichs des Grossen / vor dem Gesicht stehet / die ihm drohet den verdienten Lohn auff den Kopffe zu geben. In diesem Königreich ist es / da er so glorwürdig sihet regieren das Geblüt / welches mit dem / daß er auff den Schaffot vor den Withal vergossen / so nahe befreundet ist. In diesem Königreich ist es / da er siehet in allen Gemüthern Wetter aufgehen / welche die großmüthige Verbitterung der Frantzosen auff seinen straffwürdigen Kopff wird ergehen lassen / so bald die Göttliche Versehung / durch den Verlust Euer Majest. Ministers / ihre dapffere und der Monarchie wolanstehende Inclination wird gefrischet und ersetzet haben. Die Furien / welche die Mörders stätigs plagen / vergifften unaufhörlich die schwürige Seele dieses Tyrannen / durch die Forcht Euer Maj. Ungnad / welcher er nicht entgehen kan / als nur mit blossem Schein / so wol wegen des Mißtrauens / welches er in deroselben Zusagen / (weil er selbige nur vor erzwungen hält) stellet / als wegen des Hasses / den er zu dero Geblüt häget / welches er so grausamblich geschändet hat. Er weiß wol daß dieser Minister / welcher capabel ist ihme einzuraumen / das was er durch den Gewalt seiner Waffen nimmermehr gewinnen hätte können / ein Ungeheuer seye / dergleichen die Nation nicht alle hundert Jahr an Tag bringt. Er hätte bey keiner Veränderung / welche in Euer Maj. Rath möchte vorfallen / dörffen hoffen / alles so leichtlich zu erlangen / wie bey Rathgebung dieses verblendeten Sinnes / mit dem er sein Affenspiel vor hat. Darumb wil er solchen Veränderungen / die in Franckreich gemein sind / vorbauen / denn alsdann ihme viel klug und verständige Leuthe solten die Spitze biethen.

1658. Er würde sich ebenmässiger Weise Euer Maj. Königreich anzutasten / solcher dero Ministers Schwachheit bedienen / vermög welcher er ihn hintergangen hat; Wird ihn auch / wann wir dieses alles wol erwegen / seinen Willen so gar eygen machen / daß er ihn eher als man sich versiehet / nach seinem gewöhnlichen Sinn wird abrichten. Selbiger Sinn / sage ich / welcher ihn hat bewogen / vier Jahr lang durch unverträgliche Raubereyen wider uns Kriege zu führen / sondern uns zu würdigen selbigen anzukündigen / gleich ob er uns verachtete wegen unserer grossen Gedult / welche zu mercklichem Schaden unserer Commercien gereichet hat. Dieser Sinn / welcher sich durch das mit uns solenniter getroffenes Tractat nicht lässet zwingen / solchen gemäß zu leben / sich nicht scheuend in allen Handlungen uns mehr vor Sclaven als Bundsgenossen zu tractiren. Dieser Sinn / welcher den Eygennutzen und Geitz sich so sehr lässet einnehmen / daß er täglich im Gesicht unserer Hafen / die so nahe bey denen seinen sind / See-Raubereyen verübet / wordurch er sich gröser nachdencklich und sicheren Vortheil verschaffet / als durch Nachstellung denen Spanischen weit entlegenen Silber-Flotten / welche ihm eben so ungewiß anzutreffen sind / als ungewiß deren Lauff in der weit offenbaren See ist. Weil diese Anschläge nach Indien ihme Fehl geschlagen / kehret er seine heiß-hungerige Gedancken auff einen näheren Ort / welchen zu erlangen / ihn ein scheinbarere Hoffnung speiset. Er unterhält seinen begierigen Sinn mit denen uhralt-wüsten Englischen Vorbildungen / es seye nemblich nicht unmöglich / dieses wieder zu erobern / was sie schon einmahl gehabt haben: Und dieses umb so viel desto mehr / weil er erweget / daß ihn der Anfang so leicht angekommen / und so viel Vortheil gebracht / daß er in seinen Gedancken schon Schlösser jenseit des Meeres in die Lufft bauet / und sich bald vorbildet die Re-

volti-

1658. volstirung der Provintz Guienne unter seiner Rädelsführung / bald die Eroberung und Bezwingung der Provintz Normandie.

Wir hoffen/daß GOtt seinen wüsten Anschlägen / durch seine Barmhertzigkeit über das mit Tyranney erfüllete Engelland/werde einen Riegel schiessen / und durch eine gerechte Straffe ein Ziel setzen; Welcher schwerlich länger wird zusehen können/daß ein Tyrann ferner unrechtmässiger Weise besitze/ das rechtmässige Erbtheil dieses glorwürdigen Fürsten/ und E. Majest. Geschwistriget-Kindes/dessen Tugenden und Verdienst mit der Blutverwandschafft so vollkommenlich übereinstimmen. Und wird auch in diesem Fall Franckreich Nutzen verspühren / daß es den König in Engelland verlassen/und durch solche seine Noth ihn gedrungen / sich mit Spanien zu verbinden? Wird man in diesem Fall sich nicht Ursach zu beschweren haben gegē die Übersichtigkeit E. M. Ministers/ daß er wider dero Interelle durch eine particulir-addresse, die allerschrecklichste Macht zu Wasser mit der zu Land vereiniget hat? In solchem Fall wird man sich dessen nicht auch dermahleins zu befahren haben von einem rechtmässigen König / welcher zu billichem Zorn beweget; Wessen wir uns schon jetzt zu besorgen haben nur von einem unrechtmässigen Besitzer / dem wir nun so viele Freundschafft und Ehre beweisen? In solchem Fall/ wird nicht dermahleins ein gleichmässige Politique, welche den sich hin und her leuckenden Gewalt eines Tyrannen/Dünkirchen wird einlieffern/wird sie/ sage ich/Calais versagen können: Der Authorität eines Monarchen / welche durch die Macht wieder auffgerichtet / deme diß sein Unglück wird dienen umb seinen Thron zu befestigen / und die Herrligkeit zu erheben.

Wir wissen wol / allergnädigster König/ daß man dieses Bedencken / weil man noch nicht erkennet/ daß die Hand GOttes ihren Zorn über des Cromwels Ubelthaten fallen lässet/E. Maj. gar geringschätzig machet/so/ daß man nach deroselben vornehmsten Ministers Weise/ (in welchem Fall er nicht übersichtig ist) hierauff antworten wird / man müsse sich in die Zeit schicken / und zu neuen Verbündnüssen neue Partheyen suchen. Wir flehen aber E. Majest. unterthänigst/ Sie geruhen ernstlich hierüber ein wachendes Auge zu haben / und zu beherzigen/ in was vor einem Zustand diese so genaue Bündnüß gantz Europa gesetzet; Zweiffeln auch nicht/daß dieselbe/ehe als eine Veränderung in Engelland und mit des Cromwels Anhang vorlauffet / gar leicht das höchste Verderben/welches diese verderbliche Alliance dero Interelle schon allbereit zugefüget/verspühren werden.

Und vermeynen E. Majest. daß die Staaten von Holland nicht überauß eiffersüchtig seyen / wegen dieser allzu nahen Benachbarschafft derer Engelländer? Kan E. Maj. wol glauben/ daß diese/ die allerklügeste Republique in der Welt / nicht solte verstehen/wie viel an denen See-Hafen gelegen / welche man selbiger Nation eingegeben / die ohne dem sich des Meeres Beherrschung alleine anmasset? Besorgen sich Euer Majest. nicht/ daß dero getreue Bundsverwandten/die mit solcher Treu / Verstand und Großmüthigkeit/ die von Euer Majest. Cron empfangene Freundschafften erkennen solche Trennung höchlich geschwertzet haben/ daß dieselbe die vornehmste Plätze in Niederland eingegeben / einem solchen Volck/ welches das Schwerdt kaum in die Scheide gestecket/ das es mit höchstem Unrecht wider Holland geführet. Und zweifflen Euer Majest. daß selbige verständig und weise Politici nicht haben sattsamen Bericht eingeholet / wie daß die wider alle Billigkeit lauffende Anhaltung ihrer Schiffe; Die gesperrete Commercien zwischen der Cron Franckreich und Ihnen; die vorgewendete Klagen wider ihren Abgesandten und Vice-Admiral nichts anders seyen als ein Spiel unter dem Hütlein mit Cromweln/umb diese dapffere Beschützer ihrer Freyheit/ nach Englischen Pfeiffen lehren zu tantzen/und selbiger Nation unterwürffig zu machen. Halten Euer Majest. nicht darvor/daß die Staaten von Holland/ die hiebey so ein mercklich Interelle haben / werden die Augen auffthun / umb willen den schuldigsten Erkäntnüß der vielfaltig-empfangenden Wolthat von dem Hause von Oranien / welche sie hierzu anfrischet; Und solche Ihr Erkäntnüß vereiniget sich mit denen berühmten abgelebten Seelen derer Wilhelmen / Mauritzen und Friederichen / welche Euer Maj. bitten wegen der unauflößlichen Freundschafft die sie zu dero Cron getragen/ umb nicht zu bewilligen zu Untergang dieses Hauses / von welchen sie geehret worden durch ein Princessin / welche wol wegen dero Tugenden als hohen Geblüt grosse Ehre verdienet. 1658.

Kan auch Euer Majest. unbekannt seyn/ was vor ein Unterscheid seye zu machen/zwischen der Republique von Engelland und der Monarchie? in deme zu betrachten Groß-Britannien unter einem König als ein überauß considerabler Ort in gantz Europa/und alsdann als unter einem Senat/welcher selbiges in ein solch Wesen gedencket zu bringen/daß es vor der gantzen Welt erschrecklich seye; Und diese Betrachtung macht/daß keine Potentaten in Europa/können zu Euer Majest. Nutzen in Bündnüß verbleiben/ wann sie sehen / daß E. M. helffen diese Republique auffrichten/ welche von ihrem Anfang her / den ein oder andern halben Theil der Welt wil begreiffen/ ja/ die gantze Erde braviret.

Wir

1658. Wir haben Ursach zu muthmassen / daß die Flotte des Admiral Opdams / nicht so gar hart denen Portugallesern werde zusetzen / wann es nicht vielmehr zu thun wäre umb die Nachbarschafft derer Engelländer / durch welche sie stillschweigend genöthiget / diesen Harnisch anzuziehen. Haben wir zu besorgen / daß die heimliche Versüche des Cromwels auff den Sund / nicht die wahre Ursachen waren / warumb Dänemarck und Holland sich mit Spanien so nahe verbunden haben / und nahe als E. M. Interesse ersprießlich ist. Es stehet dahin / daß E. M. nicht alle dero getreue und gewisse Bundsgenossen verlieren / welche ihre Zuneigung offentlich abwenden / wegen des Freundstücks oder vielmehr Gehorsambs / welchen E. Maj. Minister denen heimlich-meineydigen Feinden leistet. Man ziehet sie vor allen uhralt-heiligst-und unverbrechlichen Bündnüssen E. M. Crone. Man schändet die Christliche Kirche grausamblich / mit einer Action / durch welche man machet / daß die Ketzerey triumphirt. Man stellet sich wol an / als ob man der Kirchen gerechte Ungnad über dieses angestellte Wesen erkennen / welches tüchtig ist / alles mit einander in Unheyl zu bringen. Man ruffet und locket dieses Volck täglich / mit allen umbständlichen Merck-und Kennzeichen derer Bundsverwandte des Teuffelischen Patriarchen. Alle bey denen Catholischen erworbene Reputation gehet zu Grunde; und erlangen davor eine andere in der Protestanten Parthey / welche doch in vielen des Protectors Fantasterey en zuwider ist; Dieses wird dann endlich unser Lohn seyn / daß wir uns zu Schanden bringen mit diesen Independenten / das ist / mit denen offentlichen Feinden aller Cronen und Religionen.

Richte deine Augen / O grosser Fürst / auff das / was dir warhafftig und beständig gedeven kan; Und weiche nicht ab von denen Bündnüssen deiner Vätter / auff die Grillen eines ohnmächtig und verzagten Außländers. Unterscheide durch diese beyde hohe Liechter / welche GOtt dir gegeben / dieses / was zu deinem Nutzen dienet von dem / was nur den Schein des Nutzens führet / und herrühret von dem Mißverstand der Welthändel E. Maj. Favoriten / welcher durch ein seltzames Ungeheuer / welches denen Nachkömlingen unglaublich scheinen wird / E. Majest. entsetzet von der herrlichen Præeminentz / welche biß hieher allezeit ist inviolabel geblieben; Welcher auff denen Gräntzen Euer Majest. Königreichs hervor bringet den Attila dieser Zeit / und der Königlichen Hoheit Mörder / welcher so blind ist / daß er sein friedlich den Feind in dem Land lässet auff die Beine kommen / und mitten in Euer Maj. Triumphe das jenige vergiebet / welches Euer Majestät hoher Verstand nicht hätten nachgegeben / nachdem Verlust vieler Schlachten / und diese übele Anführung kan durch keinerley Weise entschuldiget werden / als die Nothwendigkeit derer Waffen / welche niemahls hätten so unglückselig können geführet werden / daß wir solchen Schaden / als durch dieses Mittel hätten zu befahren gehabt. 1658.

Wir leben an dem Ort / Allergnädigster König / da wir die heilige Anregungen der klaren Warheit fühlen / welche uns den Mund eröffnen / unsere Zungen anfrischen / und die Gemüther entzünden / und Euer Majest. das Geheimnüß solcher Ungerechtigkeit zu entdecken: Dieses Geheimnüß / das auß einem tieffen Abgrund herrühret: Dieses Geheimnüß / welches ist in der Hölle geschmiedet / dieses Geheimnüß / zu welches Werckstellung der böse Feind den Cromwel und einen anderen / welchen wir / wegen deß zu Euerer Majestät tragenden hohen Respects / zu nennen vorbey wolten gehen / gleich wie seine Werckzeuge gebrauchet. Die allzu vielfaltige Plagen / welche wir seinetwegen haben müssen außstehen / zwinget uns dessen böses Thun an Tag zu bringen / welches Effect / wann unsere Wünsche bey Gott möchten statt finden / wir wolten / daß es bey denen hohen Personen / die mit denen Gottseligsten Königen können verglichen werden / mögen abgewendet werden. Endlichen wird durch unsere Jammer / die Gedult überwunden; Man kan noch wol Gedult tragen / so lange eine Hoffnung zur Besserung ist / und ist kein Elend so groß / welches nicht könne erweichet werden / durch die Hoffnung deß allerentferntesten Endes.

Allergnädigster König / unsers Jammers ist kein Ende / Europa ist zum ewigen Krieg und Elend verdammet / die See-Plätze in Flandern haben ein Ende gemacht / dem klägliehen Werck zu Münster / und wäre billich / daß die Hand / so selbigen gebrochen / bekrieget würde / kan auch Spanien zu einem Frieden sich verstehen / ohne Restitution derer Oerter / welche die Stadt Brüssel erhalten? Und kan Cromwel zu deren Restitution einwilligen / die den Frieden zwar befördert / aber ihm sein beständiges Glück vermindert? Wer solte geglaubet haben / daß nach 27-jährigen offentlichen Krieg dieses Königreich so in ein Unglück gestürtzet / und der General-Friede in die Hände dessen allein gegeben werde / deß vielmehr solchen zu brechen warhafften Vortheil hat. Wir setzen hier warhafften Vortheil / zum Unterscheid anderer eingebildeten / die bey diesem Werck mit unterlauffen / und in der That auch Einbildungen nur sind. Ja / die Einbildung findet zum Unheyl der Welt mehr statt als die Warheit. Und dieser Zweck / allergn. König / dringet uns E. M. deutlicher als bißhero geschehen / und mit Nahmen zu nennen /

1658. den Cardinal Mazarin / und laut unsers Vorhabens deroselben zu äusseren/die gründliche Ursachen / welche ihm zu dieser Action angereitzt haben / als welche in der That ein Begräbnüß des allgemeinen Friedens mag genennet werden.

Der Cardinal Mazarini / allergnädigster König/welcher nicht zu rechter Zeit / wie zu einem Welt-Mann gehöret / ist aufferzogen worden / hat schon in seiner Kindheit dieses eingebildete Vornehmen geschöpffet / es bringe die Qualität eines hurtigen Gemüths mit/niemahlen Gutes zu thun. Diese böse natürliche Inclination hat er mit des Machiavelli Lehre gestärcket/worauß er dieses Stücklein gefasset/daß die Verwirrung allzeit dienlich seye/und die nicht auß sich selbst bestehende Authorität zu behaupten. Er hat dem Cardinal Richelieu nachgeartet / welcher ebenmäßig von Natur zur Unruh geneigt war. Zu dem hat er auß allen unterschiedlichen Schulen ein und andere dunckele Stücklein der General-Politique gelernet / und dererselben rechten Verstand entweder nicht recht angewendet oder verkehret. Und mit dergleichen frembden Federen/hat er sich unordentlich gekleidet / welches ihm so anstunde/ als ob es nicht zustünde/und auß solcher Verwirrung hat er unter andern sich dieses Schloß in die Lufft gebauet / daß im Fall er ein grosser Minister verbleiben wolte / müste er alles zerrütten/wie keinen Frieden machen/ alles zu unterst und zu oberst kehren. Und hätte er sein Stücklein in diesem Wesen nicht können in das Werck richten / so war schon ein anders dagegen an der Hand / dessen die Brechung des Münsterischen Friedens Gelegenheit an die Hand gabe/wodurch E. M. mehr Vortheils und Ehre hätten erobern können / als sie nun in dreissig Jahren mit stätigem Sieg erhalten werden. Aber gleich wie der Cardinal Mazarin hierinnen mercklicher ohne Dissimulation an den Tag giebet/wo er hinauß wil/weil er weiß / daß er bey allen Nationen verhasst / und daß man solchen Haß mit Eyfer wider ihn schiessen lässet / wegen deß grob-begangenen Stückleins/betreffend die allgemeine Conferentz in Europa/ worauß ein Tractat hätte erfolgen können / dessen Succeß er nicht hätte hinderen mögen / als mit dieser Declaration/ wordurch er offentlich zu erkennen giebet/ daß der General-Frieden sein abgesagter Feind ist. Und dieses Bedencken hat er allezeit getragen / von der Zeit an da er mit dergleichen verworrenen Händeln umbgehet/und hat alle Mittel an die Hand gesucht/ die dieses Werck verhinderen möchten. Ein ander verschlagen und listiger Gast / solte hierinnen billich der Nothwendigkeit seyn nachgegangen/ und im Fall er keinen Frieden suchte/solt er zum wenigsten bedacht seyn gewesen / den Krieg auff das förderlichste fortzusetzen. Aber Euer Majestät Minister suchet in der Hitz alles/ was solches Werck zerstören kan / und seine Geh- und Unkündigkeit lässet nicht zu/ den Außschlag zu erwegen. Erinneret sich/ daß weyland Cardinal Richelieu / die Waffen des König Gustavs umb eine mächtige Diversion zu machen / habe entgegen gesetzt dem Hause von Oesterreich / welches durch die Beute derer Protestanten bereicheret und hoch mächtig durch die Siege des Tilli / Euerer Majestät Herren Vatters Vornehmen drohete zu hemmen. Der Cardinal Mazarini aber/ welcher nie keine General-denen Special-Exempten entgegen hält/ locket dessen Nachfolger auß dem Septentrion / zu der Zeit/ da Teutschland sich kaum von denen Trangsalen erholet/ nach Trost und Ruhe seufftzet; Er bringet diese streitbare und schreckliche Nation in den Harnisch/welche ihn nicht so bald/als E. Maj. Nutzen erforderet/ ablegen wird. 1658.

Und was giebet unserem Staat vor einen harten Stoß / allergnädigster König / die Vereinigung derer Könige in Ungarn/Pohlen/ Dennemarck / derer Churfürsten von Sachsen und Brandenburg / sampt denen Staaten von Holland? Die unfehlbare Verbleibung der Römischen Cron bey dem Hause von Oesterreich / welchen vorzukommen / der König in Schweden lange hätte durch die Macht der Waffen können die Wag halten? Ja / die Einhelligkeit derer Teutschen ist bereit das Feuer / welches man in ihrem Vatterland anstecken wil / außzulöschen?

Die Liebe des Nächsten erinnert uns/ daß wir diesen Fehler nicht bloß der bösen Intention des Cardinals Mazarini / sondern auch dessen einen Theil seinem übelen Gesicht zuschreiben / wordurch ihm die Zeiten zu unterscheiden / unmöglich war. Und wir geben zu/daß er den übelen Fortgang diß Wesens nicht habe können vorher sehen / so ist dennoch dieses sein Absehen und Trost gewesen / daß ob er schon dem Hause von Oesterreich diesseits ungern Vortheil nachgiebet / so gewinne gleichwol anderseits der General-Friede ein Loch/und dieses ists/wornach sein Hertz strebet.

Und einen gleichen Succeß haben wir durch seine Anführung zu hoffen / die Affairen in Italien betreffend/da siehet man / wie er das unruhige Gemüth des Hertzogens von Modena zu unbegreifflicher Mühe anhitzet / und unsers Königreichs alleredelstes Blut und reinestes Silber außsauget. Und was vor Nutzen hat man / Allergn. König/ von solcher Besitzung/da das Eroberte wieder belägert/und wir so viele Belägerungen auffheben/als wir formiren? Was bringet uns die Ungunst derer benachbarten Fürsten/

wel-

1658. welche man abwendig machet durch die Jalousie in dem man einem mehr Ehre giebet als dem andern/ sampt dem Kriegs-Feuer/ welches man ohne Unterlaß bey ihren Häusern anzündet? Was bedeutet das Bündnüß des Hertzogen von Mantua mit Euer Majestät Feinden? der Verlust Casal? welches den Spaniern solchen Vortheil giebet/ zu deme sie nie gelanget wären / wann sich nicht E. M. Minister mit Fleiß hätte darauff geleget/ E. M. Vorhaben zu verwirren/ und dieselbe in gantz Italien verhasst zu machen; Dahingegen die Erhaltung Montferats von dem Hause von Oesterreich/ wider welches zu anderer Zeit deßwegen die gantze Christenheit sich würde auffgelehnet haben / als ein angenehme Zeitung von allen Fürsten wird angenommen.

Allergnädigster König / wir glauben/ es habe der Cardinal Mazarin sich nicht versehen / daß seine künstliche Stücklein so solten hervor kommen und ablauffen / es schmertzet ihn zwar/ daß das eine/ nemblich des Hertzogen von Modena Triumph mißlungen/ doch vergnüget ihn das andere/ daß er Mittel erfunden / den General-Frieden zu hinderen. Und damit wir ihm kein Unrecht thun / so ist gewiß/ daß er wol observiret/ daß dieser übele Succeß in etwas möchte seine jetztgedachte Verhinderungen auß dem Weg räumen/ und damit kein Vergleich zwischen beyden Cronen erfolgete/ greiffet er die Sach so an / daß er in den Frieden hiemit ein ewiges Loch mache. Und in solch hitzigen Eiffer hat er sich übergähet/ und dem Engelländer offtgemeldte Plätze in Flandern eingegeben/ das ist/ die allernachtheiligste Action wider E. M. Dienste begangen; wol wissend / daß es so werde hinauß lauffen / und dahero seiner Boßheit zuzuschreiben/ wordurch er angetrieben/ dem allgemeinen Frieden die letzte Oelung zu geben.

Und wem sol man diese spöttliche Resolution sonsten zumessen / als dessen Anstifftungen? Indeme man E. M. beweget unter denen Fahnen der Engelländer die Waffen zu führen/ und durch den werthen Feldzug/ welcher einen solchen grossen Schatz gekostet/ sich selbsten eine Kette schmieden/ umb dadurch in deß Tyrannen Hafft zu kommen? Es sind nunmehr 27. Jahr/ in welchen/ ich weiß nicht auß was vor wichtigen Ursachen/ unser Krieg die gantze Welt geschüttelt und beweget/ und kan/ (wie E. M. Minister vorgiebet) durch keine Menschliche Gewalt gehemmet werden. Und hie ist es erst in dem ersten Jahr/ unserer unglückselig getroffenen Alliance mit Cromweln/ da man ihm schon vielmehr durch eine Huldigung als Tractat diese Oerter eingeraumet hat / welche ohne Vergleichung viel besser sind als alle die/ welche Ursach sind des Kriegs mit der Cron Spanien. Man erkauffet einen ewigen Krieg so theuer/ daß man sich schämen würde / dermahl eins einen nothwendigen Frieden so hoch zu kauffen.

1658. Franckreich hat/ (nach Außsag E. Maj. Ministers selbs) viel lieber gesehen/ daß das Elend in Europa ist in seinem Lauff geblieben / als daß es die Befestigung der Stadt Nancy dem Hertzog von Lothringen hörend/ wolte auß der Acht lassen: Es hat viel lieber alles wagen/ und die Veränderung / so bey so grossen Vorhaben gemein sind/ wollen erwarten / als einen solch kleinen Ort lassen wollen seinen Fürsten / der durch sein Unglück außgemergelt ist: Und heutiges Tages überlässet er ohne Widerrede viel wichtigere Posten an eine so gewaltige Republique mit diesem Unterscheid / daß man durch die Restitution von Nancy hätte können einen Vergleich treffen mit Spanien/ aber durch Ubergebung Dünkirchens einen ewigen Krieg in Europa anrichten.

Was ist das vor eine Verwirrung / allergnädigster König/ was vor eine Veränderung in der gantzen Welt? Die Unmenschligkeit E. M. Ministers entreisset allen Völckern in der Welt durch diese tödtliche Action die Hoffnung ihres Trostes/ welcher ihre tägliche und schwere Trübsalen hätte lindern sollen. Seine Grausambkeit (mit der er sich rächet wegen des Hasses / den die Frantzosen wegen seiner angesiffteten Händel zu ihme tragen) ist nicht vergnüget ein Unglück / daß so wol Franckreich als andere Nationen angehet/ auff den Halß zu bringen; Was noch mehr ist / er benimmet uns die Freyheit unserer Hoffnung/ welche sonsten durch den stätigen Jammer nicht außgelöschet wird. Er verhindert unsere Gottselig- und gebührliche Gelübde/ durch ein ungeheure Confusion / dergleichen in der Natur nie ist erhöret worden/ Ja/ er setzet uns in ein solch unglückselige Unvermögenheit / daß wir gegen dem Höchsten unsere Pflicht-Schuldigkeit kaum können ablegen.

Allergnädigster König / wie muß einem Catholischen Frantzosen zu Muth seyn/ wo er in der Kirche vor dem Altar niederkniet? Wird er GOtt umb seinen Segen vor die Waffen der Spanier / als E. M. Feinde/ können anruffen? Wird er Gott umb seine Gnade bitten vor die Waffen von Franckreich/ die auß greulicher Verblendung/ zur Auffrichtung der Ketzerey die Spitze wider sich selbsten wendet? Welches solte uns angenehmer seyn auff unseren Wällen zu sehen/ das Creutz von Burgund/ oder die Englische Harpff? Was sehen wir lieber/ entweder daß unsere Fahnen zu Brüssel in der Kirchen GOtt eingeweyhet würden/ oder die Standarten der Castilianer dem Teuffel zu Ehren auffgehangen in der Kirchen zu Londen? Welches solten wir wünschen / die Ruinirung unserer eygenen Armee / welches durch unser eygen Blut angefrischet / sich vor

1658. denen Plätzen in Flandern auffzuopffern: Oder die Eroberung selbiger Plätze / welche Eroberung uns so nachtheilig ist als ihre Erhaltung? Wir empfinden in unseren Waffen und Hertzen einen erbärmlichen Streit / der Religion wider den Staat / und des Staats wider die Religion! Werden wir uns auff künfftigen Feldzug befördern / dem Befehl E. Maj. nachzuleben / umb Dünkirchen zu belägern? Werden wir uns befördern zu der nächstfolgenden / als Nieuport und Ostende? Oder werden wir zu Hause bleiben / und GOtt umb die Erhaltung derer Oerter bitten; Welche uns eben so viel genutzet haben bey dem König von Spanien / daß Euer Maj. Minister dadurch Mittel gehabt / auß Anleitung seiner Schwachheit des Cromwels seinen Ehrgeitz anders als durch die gerade Lieferung Calais und Bouloigne indessen genug zu thun? Werden wir uns gefasset machen / diesen Winter über Lorber- und Sieges-Kräntze zu bereiten / mit denen wir ins künfftige Jahr unsers Printzen Haupt werden zieren? Oder wollen wir fliehen in die Einsambkeit / umb unser Unglück zu beweinen?

In welchem Zustand befindet sich heutiges Tages Franckreich? Es scheinet / daß es sich selbsten wil berauben aller Vortheil und Ehre die es vor viel hundert Jahren vorher wider Engelland erhalten. Es vergnüget sich nicht / den Glantz seiner Siege durch diesen dienstbaren Krieg außzulöschen / und unter deren Fahnen / welche sie vor diesem zur Schmach zerrissen / Waffen zu führen: Es muß dem Cromwel zur Satisfaction seines Ehrgeitzes renunciren die stattliche Reputation / die sie erhalten hat durch Negotiation und Tractaten: Deren man mehr zehlt als sechs hundert / welche zwischen Eurer Majest. und der Englischen Cron sind vorgegangen; Von der Zeit an der unglückseligen Heurath Alienors von Guienne / wie die Annales solches anzeigen und vernünfftig außweisen / daß die Engelländer / die sich abmüdeten / umb die Ehre der Waffen wider unsere Nation zu behaupten / gedrungen waren in denen Tractaten die Ehre des Verstands nachzugeben. Ach leyder! diese löbliche Meynung / die man bey allen Nationen zu erhalten / nicht genugsamb Obacht haben konte / ist nun verloschen und eingeäschert in den tödtlich- und letzten Tractat zu Londen! Wir stillen nun die Engelländer wegen deß erlittenen Schmertzens / welcher bey ihnen verursachet war wegen unserer tapfferen Beschützung wider ihre listige Anschläge. Diese eintzige Handlung des Cardinal Mazarins wird solchen biß an die Nachkömmlinge rächen / allen Vortheil / den wir in sechs hundert Tractaten wider sie erhalten / vernichten; durch des Cromwels sieghaffte Tollkühnheit und Euer Majest. Ministers Zaghafftigkeit unserer uhralten Politique Ruhm außtilgen.

1658.

Thue die Augen auff / O grosser König / über diese Verblendung / welche zum Untergang gereichet / über diese abscheuliche Illusion / die da verdunckelt / oder vielmehr auffhält die glorwürdige Thaten / welche die Christenheit von Königlichen Tugenden hoffet; Thue die Augen auff / O grosser König / über den Verlust aller dero Bundsverwandten / welche / weil sie abnehmen auß täglicher Erfahrung / daß dero Minister kein End verlanget des Elends Europæ, mit Gewalt von dero Bund und Interesse abwendig gemachet werden. Thue die Augen auff / O grosser König / über diese tödtliche Wunde / die man dem allgemeinen Frieden anthut / welches die Thränen und Seufftzen aller Völcker hervor dringet; Und dieser Friede sol billich der Zweck seyn aller E. M. Verlangen / und das Werck dero Gottseligkeit und Weißheit / im Fall GOtt würdiget zu erhören der Gebet / sampt denen Gelübden aller dero getreuen Unterthanen.

Der Reformirten Deputirte können bey Hof nicht wol zu recht kommen.

Dessen ungeacht blieb der König bey der mit Cromweln im vorigen Jahre eingegangenen geheimen Verbündnüß beständig. Eben so wenig mochten auch die Deputirte von der Reformirten Religion (deren auß jeder Provintz dieses Königreichs einer daher war geschickt worden) verrichten / und konnten sie / auß Verhinderung der Herren Geistlichen / in langer Zeit keine Audientz bey dem König haben / wie inständig sie auch darumb anhielten / dieweil ihre Werbung war / Se. Maj. zu bitten / daß sie die der Clerisey ertheilte Edicte / wegen Abbrechung der Reformirten Kirchen / wieder zu rück ruffen wolte. Endlich nach langem Harren / als der König / am 3. 13. Januarii / selbsten im Parlament zu Paris gewesen / und den Cardinal Mazarini / wie auch des Grafen von Harcourts Sohn / zum Pair und Duc de France einverleiben / und dafür von allen Beysitzern erkennen / auch des Papsts Innocentii Bull / worinnen die Jansenische Sect als Ketzerisch verdampt wird / publiciren lassen / ließ Se. Maj. den Deputirten gar eine abschlägige Antwort geben / mit Vermelden / was man der Clerisey versprochen / müste man ihr auch halten. Die Reformirten aber beruffen sich auff die vormahls / für sie / und zu ihrem besten / außgegangene Königl. Edicten / wolten sich auch vor erhaltener Audientz vom Hof nicht wegbegeben / sondern waren resolvirt / sich bey dem Protector in Engelland und andern außländischen Fürsten und Ständen solcher Religion zu beklagen / und / umb Ertheilung einer Intercession an den König / zu bitten / auff daß sie bey ihrer alten Gerechtigkeit gelassen / und mit Abschaffung ihrer neuerbauten Kirchen / letzt ergangenem Königlichen Edicte nach / verschonet werden möchten.

Doch

1658.

Doch letztlich/ohngefehr einen Monat hernach/erlangten die Deputirte bey dem König Audientz/worinnen sie ihr Wort stattlich vorbrachten/und Sr. Maj. zu verstehen gaben/ was Gestalt die Geistliche in diesem Königreich ihnen heim- und offentlich ungütlich thäten/und entschlossen wären/noch ein mehrers und ihr äusserstes zu thun/bathen endlich zum Beschluß ihrer Klage / allerunterthänigst/ daß das jenige/so die Geistliche etwann sub- & obreptitiè erhalten/möchte wieder eingezogen und auffgehoben werden. Se. Maj. gab hierauff zur Antwort/daß sie mit ihren Räthen sich deßwegen bereden wolte/und also verblieb es dieses mahl noch darbey. Allein die Armen von der Reformirten Religion wolte man in der Catholischen Hospital nicht auffnehmen/sie würden denn zuvor abfällig/und auch denen von derselben Religion / welche ein Hospital gern bauen wolten/keine Vergünstigung deßfalls geben.

Der Hof hat Kriegs-Gedancken.

Immittelst brachte der König und der gantze Hof die H. Weyhnacht-Fevertage in grosser Gottes-Furcht zu / und am ersten Tage dieses neueingetrettenen Jahrs (oder 22. Decemb.) rührte Se. Maj. die Krancken mit den gewöhnlichen Zeremonien an/begab sich nach solcher und andern Verrichtungen auff ein Paar Wochen hinauß in das Schloß Vincennes/allwo der Herr Cardinal Mazarin/ der Marschall de Tourenne/und der Königl. Staats-Secretarius, le Tellier, drey Tage nach einander sich zusammen einschlossen/ umb in Kriegs-Sachen / sonderlich wegen Teutschlands/starck zu berathschlagen. Und damit man auff künfftigen Frühling desto stärcker im Feld erscheinen möchte/wurde mit dem Hertzog Ulrich von Würtenberg (welcher vorm Jahr mit etlichen Regimentern von den Spanischen zu den Frantzösischen übergetretten) tractirt/wieder nacher Teutschland zu gehen/und neue Werbungen anzustellen / und ihm zu Außrüstung seiner Bagasche 10000. Cronen außgezahlt/die Werb-Gelder aber auf Straßburg und Franckfurt durch Wechsel übermacht. Hingegen starb/ am 17.27. Jan. der Hertzog vō Candale/so die Frantzös. Kriegs-Macht in Cathalonien wider die Spanische bißher commandiret hatte/zu Lyon/an einem hitzigen Fieber / als er eben auff dem Wege war/nach Paris an Königl. Hof zu verreisen. Auff solchem Todes-Wege folgte ihm/den 18.28. dieses/in Paris/nach der Marquis von Beveron / des Königs Lieutenant über die Provintz Normandie/ da zween Tage zuvor sich ein seltzamer Fall mit ihm zugetragen hatte/in dem/als er zur Ader liesse / ihm auß derselben ein Wurm einer Spannen lang herauß gezogen ward.

Wenige Tage hernach/fand sich der Marschall von Aumont / auß Mardyck in Flandern/bey Hof ein/von selbigen Orten Relation zu thun/und gegen Außgang deß neuen Februarii hielt man grossen Kriegs-Rath/ welchem fast alle Marschälle von Franckreich/ wie auch der General Lieutenant Balthasar/ welcher von Heydelberg wieder zu rück kommen war/beywohneten / Se. Eminentz / der Herr Cardinal Mazarin that eine Oration/ und als er dieselbige jetzt beschloß / gab er so viel zu verstehen / daß ihnen gantz Teutschland in die Haare wolte.

1658.

Königin Christina wird bey Hof wol tractirt.

Hierauff fieng sich bey Hof die Fastnachts-Kurtzweil mit Balletten und Masqueraden an/und Jh. Maj. die Königin Christina kam den 14.24. Febr. von Fontaineblau auch wieder daher/und ward im Louvre losirt/allwo derselben Jh. Jh. Maj. Maj. der König und die Königl. Frau Mutter/Monsieur (verstehe des Königs Bruder / sonst auch der Hertzog von Anjou genannt) und der gantze Hof/am 15.25. die Visite gaben/und selbigen Abends/ in Gegenwart vieler vornehmen Damen/ dem Ballet Alcidiane beywohnten. Den 17. 27. wurden Jh. Jh. Maj. Maj. so dann auch die Königin in Schweden / Monsieur und Madamoiselle (ist die Princessin von Orleans) mit grosser Magnificentz von dem Herrn de la Baziniere (oder Bassiliere / Gouverneur über die Bastillie) beym Abendessen tractirt/woselbst auch die Gräfin von Soissons/ und viele andere Personen von hoher Qualität gegenwärtig waren. Nach geendigter Collation oder Mahlzeit/ward das Ballet gehalten/und von Ihren Majestäten mit Königlicher Gratien und Zierlichkeit angefangen. Den 18.28. gab die Königin von Schweden im Pallast von Orleans der Madamoiselle die Visite/und bekam dieselbe hinwiederumb im Louvre von der Königin in Engelland.

Grosse Wassers-Noth in Paris.

Diese Freude aber ward bald mit einem kläglichen Unglück und betrübtem Zufall untermengt / indem der Fluß/ die Seyne/ so durch die Stadt laufft / durch gehlinges Tau und anhaltendes Regen-Wetter sich dergestalt ergosse/daß das Wasser mehrentheils durch der Stadt Gassen lieff / und viel Häuser erfüllete. In den Straffen St. Denis / St. Martin / Colombire und de Seine / fuhr man täglich mit Schutten/ingleichem durch die Plätze Maubert und de Palais. Das Wasser stieg biß an die öberste Stuffen des Stadt-Hauses; Fauborgh/ St. Victor und St. Mausan waren auch überschwemmet / so daß die Leute sich auff den Böden auffhalten/und an Leitern zu den Fenstern herauß in die Schutten und Böte steigen muſten / welche ausserhalb Hauses zu thun hatten. Die Nacht/zwischen dem 1. und 2. Märtzens (19/20. Feb.) riß das Wasser zwey Schwibbögen von der steinern Brücken / am Eyland unserer L. Frauen / Pont de nostre Dame genannt/und mit denselben acht und zwantzig Häuser nieder/in welchen

1658. biß in 280. Menschen erschlagen und ersäufft wurden. Le Pont de Changie muste auch bersten/weßwegen die Leute von allen Brücken an andere Oerter sich salvirten; Auch dorfften keine Carossen über einige Brücke fahren/ohn allein über die neue Brücke. Die Brücken zu Chastou St. Germain/Pontouse und andere mehr/ingleichem viel Dörffer/so längst der Seyne gelegen/ wurden gantz weggespült. Ein Kind/so in der Wiegen lag/ und unter 3. Brücken durchgeschwommen/ ward sampt der Wiegen noch lebendig auffgeholet. Die Königin Christina sahe auß Curiosität dem Wasser zu/wie es wuchs/wäre aber/weil sie sich zu lang damit auffhielt/fast in Gefahr gerathen/und muste mit der Kutschen schon durchsetzen. Solchem Unheyl nun ins künfftig vorzukommen/lieffe das Parlament etliche Tage hernach den Stadt-Lieutenant / und noch 2. andere der vornehmsten Stadt-Officirer zu sich erfordern/und befahl ihnen / daß sie / wegen Ubergiessung dieses Flusses / hinfüro gute Ordre geben / und den vor diesem angefangenen Canal vollends außmachen lassen solten / worzu 500000. Pfund Unkosten verordnet wurden.

Kriegsbereitschafft in Franckreich.

Sonsten waren die Kriegs-Rüstungen/ so dieses Orts und in gantz Franckreich geschahen/gar groß/insonderheit in den Elsassischen Quartieren/worinnen der Hertzog Ulrich von Würtenberg seinen Sammel- und Muster-Platz haben solte/ welche Zubereitungen durch den Herrn Cardinal sehr befördert/und hierzu auf den Lützenburgischen und Lothringischen Gräntzen allerhand Kriegs-Instrumenta zusammen gebracht wurden/ sonderlich zu Sedan/da man ein ungewöhnliches Zeughauß formirte/und auff einmahl 10000. Stückkugeln und 6000. Granaten einlegte. Alles Geschütz/welches vor Montmedy beschädiget worden/muste allda umbgegossen werden / und hatte man unter andern 6. Stücke fertig/von 16. biß 18. Schuhe lang/welche 36. Pfund Eysen schossen.

Der Marschall von Aumont bekam auch Königl. Ordre/sich eylends wieder nach Mardyck zu verfügen / und in Boulognie die Truppen zusammen zu ziehen/ auch sonsten möglichsten Fleiß anzuwenden / daß die Engelländischen Völcker/so der Orten theils bereits wären/theils auch noch auß Engelland herüber kommen würden/freundlichst möchten tractiret werden.

Heßdin geht an die Span. verlohren.

Und weiln der vornehme Gräntz-Ort Heßdin unlängstens seines Gouverneurs/ des Herrns de Bellebrune, durch den zeitlichen Tod beraubet worden/trug der Hof dem Grafen von Moret dieses Ampt auff/und ließ ihn dahin ziehen; Allein wie man jetzt auß seiner Klage hörte/ so hatte der darinn commandirende Königl. Lieutenant/ de la Riviere, ihn nit einlassen wollen/vorgebend/daß ihm das Commandement/biß zur Bezahlung seines Außstands/gebührte: Doch kriegte der Hof nach diesem bald andere Nachricht / daß er/ Lieutenant/vermittelst einer Summa Gelds/ von dem Marschall von Hoquincourt überredet worden/daß er ihn/Marschalln/mit etlichen vom Adel einlassen / der hierauff solches dem Könige zuschrieb/mit Bitte/ihn zu einem Gouverneur/zu Vergeltung seiner geleisteten Dienste/auffzunehmen/er wolte den Platz zu des Königs Gehorsam mit Fleiß erhalten. Der Hof aber ordnete es also an/daß der de la Riviere Gouverneur darinnen seyn solte/ und gab dabenebenst dem Monsr. Fargue/Majorn in der Vestung/die Survivance/oder Auffsicht/darzu/ umb zu verhüten/ daß diese beyde den Spanischen den Platz nit überlassen möchten/ als welche bey denselben darumb starck anhielten/und ihnen 100000. Cronen darfür zu geben anbothen. Aber damit war das/was man beförchtete/nicht eben auch also zugleich verhütet; Denn alle diese drey verglichen sich bald hernach mit dem Printzen von Conde/welcher die Spanische Parthey hielt/ und überlieferten ihm diesen hocheintragenden Ort gutwillig/ welches den Königl. Frantzösischen Hof sehr bestürtzt machete. 1658.

Nichts desto weniger ward dem Marschall de Tourenne und allen Officirern von der Armee Ordre gegeben/sich gegen dem End des Monats Märtz zum Marschiren fertig zu halten; Deßgleichen auch allen Gouverneuren und Statthaltern der Gräntz-Städte in Piccardie aufferlegt/ sich eylfertigst in ihre Gouvernementer zu verfügen/ weiln man in Erfahrung gebracht/ daß die Spanische sich in Flandern zu Feld sehen liessen/und einen Anschlag vor hätten. Der König selbst begab sich auff etliche Tage mit seinē Rath in das Schloß Vincennes/umb wegen deß bald anfangenden Feldzugs zu rathschlagen. Und am 16. Märtz hatte der Engelländische Abgesandte/Milord Lockart/mit dem Herrn Cardinal Mazarini und Grafen de Servient/ eine grosse Conferentz in Paris/worinnen er dieselbige/im Namen des Protectors versicherte/daß/ungeachtet alles gemeinen Geschreys/ die Sachen in Engelland in gutem Zustand wären / viel Officirer von der Armee hätten sich bey dem Protector präsentirt/und ihre getreue Dienste dargebothen/ und daß sich im übrigen alles rüstete/ künfftigen Frühling grosse Verrichtung in Flandern zu thun.

Franckr. und Engelland erneuern ihre Bündnüß.

Wenige Tage hernach/und zwar den 18. 28. Märtz/kam dieser Herr Lockart abermahls mit vorermeltem Herrn Grafen de Servient/ als Commandeuren der Königl. Ritter-Ordē/ Sr. Maj. Staats-Ministro und Schatzmeistern/wie auch mit dem H. Grafen von Brienne/auch Commandeurn der Königl. Ritter-Orden/Sr. Maj. Rath und Staats-Secretario, in Pariß zusammen/ und beschlossen mit einander/daß diejenige Bündnüß/welche im

ver-

1658. verwichenen Jahre zwischen S. K. M. in Franckreich/ und Sr. Hochheit/ dem H. Protectore in Engelland/ auffgerichtet worden/ deßgleichen der dabey mit angehenckte secrete und geheime Artickel/ welcher/ wie auch die gantze Bündnüß sich nur auff ein Jahr erstreckte/ noch ferner in allen Stücken gantz gehalten werden/ und in solcher Krafft verbleiben solten/ daß/ was darinnen gemeldet/ verglichen und versprochen worden/ getreulichst solte geleystet werden/ vornemlich aber/ was die Catholische Religion anlangte/ demselben solte so hoch und theuer nachgelebt werden/ daß sie durchauß keinen Schaden oder Nachtheil leiden/ noch einige Aenderung oder Neuerung in dem Religions- oder Kirchen-Standt eingeführet/ oder unter einigem Schein/ Vorwandt oder Ursach zugelassen werden solte/ wie solches außführlicher und umbständlicher in der vorhergehenden Bündnüß deß vorigen Jahrs verglichen worden/ nicht anders/ als wann alle dieselbige Puncten und Artickel anitzo von neuem von Wort zu Wort abgeschrieben wären. Und solte diese Bündnüß von dem Tage an/ da ihre Zeit auß seyn würde/ biß wieder auff denselben Tag in dem künfftigen Jahre währen.

Solchem nach ward der Baron de Clairville vom Hofe zu dem Protector abgeschickt/ mit selbigem Unterredung zu thun/ was gestalt der vorseyende Feldzug anzufangen. Der Herr Lockart that endlich auch selbst eine Reise nach Engelland/ umb dieses Hofs gefaste Resolution wegen deß nothwendigen Feldzugs seinem Principalen mündlich zu hinterbringen.

Die Königin Christina machte sich ingleichem diesen Monat von hier wieder weg/ und nach Fontaineblau/ von dar aber weiter nach Rom/ welche der König biß in die Vorstadt St. Marcau begleitete.

Mitten unter solchen Kriegs-Gedancken hörte man doch gleichwol auch einmahl vom Frieden reden/ massen der Päpstl. Bothschaffter an diesem Hofe/ den 12. 22. April/ deßwegen bey Sr. Majest. Audientz hatte: Der König bezeugte hierauff gegen den Herrn Bothschaffter/ was grosse Lust und Neigung er darzu hätte/ wenn nur seine Feinde auch dergleichen thun wolten.

Der König reiset zu der Armee.

Solchen nun durch etwann einen nachdrücklichen Feldzug zu erhalten/ denselben Feldzug aber desto glückseliger zu machen/ nahm ihm der König vor/ eine Reise in Picardie zu thun/ satzte selbige auch/ den 15. 25. April/ auff dahin fort/ und gieng/ nachdem er zuvorhero die Meß in unser lieben Frauen Kirch angehöret/ auff Chantilly/ und von dar nach Amiens/ umb der General Musterung selbsten beyzuwohnen. Den 19. 29. reisete auch Marschall de Tourenne von Paris zu der Armee/ daß er die Völcker auff bevorstehenden Fall aller Orten zum Auffzug fertig/ und der Campagne einen Anfang in Flandern machen könte. Allein der Verlust der Vestung Heßdin/ und denn die unterschiedliche innerliche Unruhen brachten derselben einige Hindernüß: Denn wenn an einem Orte eine Auffruhr gestillet war/ so that sich dargegen an einem andern eine andere hervor; Und hatte der Hertzog von Mercoeur/ Gouverneur in Provence/ die Rebellion der Unterthanen in Nismes so bald nicht gedämpfft/ es erzeigte sich die Stadt Aix dafür schon auffrührisch/ wegen eines Rathsherrns/ vom Parlament/ welchen besagter Hertzog ins Gefängnüß werffen lassen/ so daß auch der Cardinal Grimaldi/ Ertz-Bischoff allda/ und der gesammte Adel deßselbigen Landes/ sich deßwegen wider den Hertzog erklärten. Die zu Nismes erhielten zwar hierzwischen vom Hof eine Amnestie oder allgemeine Außsöhnung und Vergessenheit dessen/ was vorgegangen war/ zur Straff und Gedächtnüß aber musten sie 200000. Pfund bezahlen/ und ihre Stadt-Pforten niederreissen.

1658.

Auffruhr in Provence.

Kurtz vor Sr. Maj. Auffbruch stund auch der Adel in Normandie auff/ theils wegen der schweren Auffiagen/ theils weil er sich zum höchsten vernachtheiliget befand/ daß der Herr Cardinal Mazarini mit seinen Befreundten und Creaturen die besten Aempter/ zu deß Adelichen Stands höchster Verachtung und Nachtheil an sich zöge/ weßwegen der König den Grafen von Crequis und Baron von Grattot/ als Deputirte deß Adels nach Hof citirte. Nachdem nun dieselbige von Sr. Majest. selbsten wegen der Ursach ihres Procedirens zur Red gestellet wurden/ da gaben sie derselben deutlich zu vernehmen/ daß es eygendlich zur Erhaltung ihrer alten Privilegien und Freyheiten angesehen wäre; Worauff der König dann in Wiederantwort sich erklärte/ daß er anderst nicht gesinnet wäre/ als sie dabey handzuhaben/ und wiese sie damit an den Hertzog von Longueville/ ihrer Provintz Gouverneur/ nach Roan zu rück/ daß sie daselbst diesen Streit beylegen solten.

In der Normandie.

Indem diese damit umbgiengen/ ward der Adel in Unter-Poictu schwürig/ und wolte sich zu dem in Normandien schlagen: Aber der König schickte zeitlich den Graffen von Barabote/ als Königl. Leutenant dahin/ welcher neben dem Marschall von Tourambau den Adel wieder stillen helffen muste. Auch das Parlament selbst zu Roan war nicht allerdings friedlich/ weil man seine drey Deputirte in Paris in Arrest nehmen lassen/ und wolte dannenhero keine Justitz mehr verwalten/ noch sich der andern Sachen zu Stillung der Unruh annehmen/ man hätte denn zuvor die Deputirte wieder auff freyen Fuß gestellt.

Unter-Poictu/ und

1658. Im Land Berry.

Die gefährlichste Auffruhr machten die Bauren an der Loyre / und im Land Berry nach deß Königs Abzug von Paris / welche sich in grosser Anzahl etliche tausend starck zu sammen schlugen / und alle Partisanen / die mit den Königlichen Gefällen pflegen zu thun zu haben / bey den Köpffen fassen wolten. Der Herr de Servin / so zu deren Befriedigung vom Hof an sie abgefertiget ward / muste umb Sicherheit seiner Person sich in Orleans begeben: Den Prevost oder Schultheiß zu Chartres / trieben sie mit allen seinen bewehrten Leuten in die Flucht / also / daß / nachdem sie ihm ein Pferd unterm Leib erschossen / er sich mühsamlich in das Schloß Sully flüchten konte / welches sie hernach blocquirt hielten: Sie hatten sich sonsten in 4. Brigaden abgetheilt / wurden von einem Schmidt / den sie für ihren General auffgeworffen / commandiret / und verübten grossen Muthwillen. Ob auch schon der Hof / auff Begehren deß Hertzogs von Orleans / als der sich in dieser Sach gar sehr bemühte / ihnen eine Amnestie mit dieser Condition zusandte / daß sie ihre vornehmste Häupter und Anstiffter der Obrigkeit überliessern solten; Wolten sie sich doch darzu nicht verstehen / sondern waren so vermessen / daß sie in Gegenwart deß Hertzogen / in der Stadt Orleans / drey Schiffe mit Saltz plünderten / dahero auch derselbige sich ihrer nachgehends nicht mehr annehmen mochte / und von dar hinweg nach Blois machte. Uber das gieng ein Kräyß-Schreiben im Land herumb / wodurch der gesampte Adel in der Provintz Berry / Sologne / Beaussu / Gastinois / und in der Stadt und Forst Orleans / auff den 17. 27. Junii / in die eine Vorstadt nacher besagtem Orleans / Portecau genannt / einberuffen wurden / allda auff eine General Deputation an den Königl. Hof / unter Authorität und auff Belieben deß Hertzogen von Orleans / welcher gleichs falls sich allda einzustellen ersucht werden solte / zu rathschlagen. Als sie aber hörten / daß etliche Regimenter von der la Fertischen Armee auff daher im Anzuge begriffen / ward auß ihrer Versamlung nichts / und den Bauren die Lust zu kriegen auch benommen: Denn der Herr de Fourniaux / so vier Regimenter von der Haupt-Armee mit führte / satzte mit 400. Pferden durch die Loire / und machte sich an das Haupt-Quartier der Rebellen / schlug dasselbe auff / und hieb einen hauffen Bauren nieder; Die übrigen liffen von einander den Büschen zu / hinterlassend 30. der Ihrigen / so nicht entwischen konten. So war auch der Marschall Cleremont noch mit 12. Regimentern in Bereitschafft / diesem Bauren-Krieglein vollends den Rest zu geben / allein derselbige stillte sich auff diese eintzige Niederlage von sich selbsten wiederumb. Und solchen also gestillt zu erhalten / ward ein ernstlich Königl. Placat wider dieselbe angeschlagen / und darinnen allen Gubernatoren der Königl. Provintzien und Vestungen anbefohlen / auff die Rebellen / wie sie könten und möchten / zuzuschlagen / widrigen befundenen Falls wolte man sie schon zu finden und ernstlich abzustraffen wissen.

1658.

Auffer diesem / weil nicht allein der Hof / sondern auch nach solchem der mehrere Theil vornehmer Stands-Personen sich von Paris in die Armee / und sonsten allenthalben auff das Land hinauß begeben hatte / gieng sonst nichts schrifftwürdiges vor; Derowegen wollen auch wir uns von hier ein wenig ab- und nach dem Elsaß wenden / und indessen / ehe wir zu Sr. Majest. und den Kriegs-Geschichten kommen / vernehmen / wie es zu Ensisheim / mit Anordnung und Einführung deß neuen Parlaments / zugegangen.

Parlament soll in Elsaß angerichtet werden.

Dieses anzurichten / war man nun schon übers Jahr bemüht gewesen / ehe es sich wolte füglich thun lassen / sintemahlen Se. Majest. der König allbereits im September deß entwichenen 1657. Jahrs / als er (wie oben pag. 318. gedacht) zu Metz war / den Herrn Colbert / seinen Staats-Rath und Intendanten der Justitz / Policey und Renten im Elsaß zu Brysach / zum Präsidenten in solchem Parlament erklärt / auch den darinn gesessenen Ständen / Geist- und Weltlich / sampt der Ritterschafft und den zugehörigen zehen Reichs-Städten / ein solches / vermöge eines besondern Königl. Edicts / angedeutet / und sie / Krafft eines absonderlichen Schreibens / vom 12. 22. Septemb. nach besagtem Ensisheim eingeladen hatte / daß sie solche Einsetzung durch ihre Deputirte zieren / und der Eröffnung deß neuen Parlaments / als welches ihnen zum Besten und zu Beobacht- und Verwaltung der lieben Gerechtigkeit angesehen / beywohnen heiffen wolten / auff den jenigen Tag / welchen ihnen der Herr Colbert / als neuer Präsident / anzeigen würde / da sie dann mit mehrerm würden zu vernehmen haben / was hierinnen seine / deß Königs / Meynung wäre / würden auch damit Sr. Maj. einen sehr angenehmen Gefallen erweisen.

Selbiges wird nach Ensisheim außgeschrieben

Dieses Königl. Edict und Schreiben wiederholte anitzo in diesem Jahr der Herr Colbert getreulich / und schickte dasselbe in Abschrifft / wie sonst den sämptlichen Ständen also auch den erwähnten 10. Reichs-Städten in dem Elsaß / und zwar vornemlich dem Magistrat einer löblichen deß Heil. Reichs Kammer- und Stadt Hagenau / in einem verschlossenen Schreiben / vom 10. 20. Octob. dieses Jahrs / auß Brysach zu / worinnen er ihnen anfänglich seines Königs Meynung von Einführung dieses neuen Parlaments / und deñ auch die Zeit / wenn solche Ceremoniē solten vorgeben / nemlich den 4. Nov. (25. Oct.)

kürtzlich

1658.

kürtzlich zu wissen thät / mit dem Ersuchen / sie wolten solchem Königlichen Begehren ein Genügen thun / und deß Abends zuvor ihre Abgeordnete in der Stadt Ensisheim erscheinen lassen. Wodurch sie dann Se. Maj. vergnügen / deroselben Königl. Wolgewogenheit ihnen zugethan machen / und deß Parlaments selbsten guter Nachbarschaft zugenieſſen haben würden.

Hagenau deputirt die Ibrige darzu.

Zu diesem sehr wichtigen Wercke nun deputirte / unter andern Ober- und Nieder-Elsassischen Ständen und Städten vor Ehrengemeldte deß Heil. Röm. Reichs Kammer und Stadt Hagenau / (als worinnen Käyser Friedrich der Erste eine Kammer- und Rent-Ampt / oder Landvogtey / deß gantzen Elsaß angerichtet hat / in welche / nebenst einer grossen Anzahl Dörffer / so man die Reichs-Dörffer nennt / gehören die übrigen neun Reichs-Städte / Colmar / Schlettstadt / Weissenburg / Landau / Käysersberg / Ober-Ehenheim / Roßheim / Türckheim und Münster in St. Gregorien-Thal) diese Stadt Hagenau (sage ich) deputirte hierauff ihres Orts ungesaumt zween geschickte Männer / als Herrn Johann Adam Cary / Rittmeistern / und Gerlach Grommeln / Stadtschreibern / auß ihrem Mittel / hierzu ab / daß sie sich ehestens nach der Stadt Ensisheim im Ober-Elsaß erheben solten.

Die Deputirte reisen dahin ab.

Den 22. Octob. (1. Novemb.) an einem Freytage / so da war N. Cal. das Fest aller Heiligen / brachen die beyde Deputirte / nach Anhörung der heiligen Meß und verrichtetem Gottesdienst / deß Morgens umb 8. Uhr / in dem Namen Gottes / von Hagenau auff / und nahmen ihren Weg nach Ober-Ehenheim / allwo sie noch selbigen Abend / wiewol ziemlich spath / und erst nach schon beschlossenen Thoren anlangten / die aber ihnen / auff ihr Ansuchen / alsbald eröffnet wurden / da sie dann mit dem Herrn Stadtschreiber alldorten über diß ihr Vorhaben allerhand Discurse führten / und unter andern erzehlten / wie sie / dieser Erscheinung halber / an deß Herrn Freyherrn Vollmars Excell. als Käyserl. Oesterreichischen Gevollmächtigten zu Franckfurt am Mayn / einen eygenen Botben abgefertiget hätten / und noch zur Zeit deſſelben seiner gnädigen Resolution (die bey ihrer Abreise von Hagenau noch nicht eingelauffen gewesen) erwarteten / in Hoffnung / daß sie dieselbige deß morgenden Tags erhalten würden; Worauff der Stadtschreiber den Deputirten hinwieder referirte / daß auff denselben morgenden Tag etlicher Städte Deputirte sich zu Colmar einfinden würden / derowegen könten sie ihren Weg durch Schlettstatt auff Colmar einrichten / allwo man sich über dieses Werck etwas weitläufftiger mit einander bereden würde.

Den nächstfolgenden Samstag (als am 23. Octob.) umb 9. Uhr Vormittag langte der von E. E. Rath der Stadt Hagenau den Deputirten nachgeschickte reitende Botte mit der Vollmarischen Resolution / zu gedachtem Ober-Ehenheim an / welche die Herren Deputirte vorhero verlasen / und alsbald durch Schlettstadt auff Colmar fort reiseten: Daselbst ward / bey ihrer Ankunfft / auff dem Rathhauß eine Zusammenkunfft der anwesenden Städtischen Deputirten gehalten / das Vollmarische Schreiben / so weit was diesen vorhabenden Actum angieng / abgelesen / und darauff einhellig geschlossen / zuvorderst Sr. Excell. Herrn Vollmarn / für seine gnädig bezeigte getreue Affection / Vorsorg und Eyfer / dem gesampten Städtischen Collegio zum Besten angewandt / gehorsamst und schuldigsten Danck zu sagen: Dieweiln aber / wegen angesetzten kurtzen Termins / die gnädige Resolution dergestalt spath eingelauffen / die Sache auch nunmehr zu weit kommen / und man anderst nicht / als erscheinen / könte; So solte man die Reise in Gottes Namen fort setzen / dem vorseyenden Act beywohnen / und / ohne einige Credentialien / nur bloß die Königliche und Colbergische Original Einladungs-Schreiben / pro instructione & legitimatione, oder an statt einer Vollmacht / auff den benöthigten Fall / mitnehmen: Man vermeyne nicht / daß durch diese Erscheinung der löblichen Verein etwas Nachtheiliges zuwachsen könte / bevorab / da nicht allein die Ertz-Fürstl. Bischoffliche Herrn Abgesandte von Elsaß-Zabern / sondern auch die benachbarte / und andere weit entlegene Reichs-Fürsten / als da wären die Hertzoge von Würtenberg / Mümpelgard / der Bischoff von Basel / Fürstin zu Anhalt / Marggraff von Durlach / Graff von Hanau / Rappoltstein / ꝛc. Neben andern Graffen / Herren und Landständen / die Ober- und Unter-Elsassische Reichs-Freye unmittelbare Ritterschafft / die Stadt Straßburg / auff beschehene Königliche Frantzösische Einladung / alldorten zu Ensisheim zu erscheinen / entschlossen wären / sie / Städtische Deputirte / auch an ihrem Orte / durch ihre Nichterscheinung / das Werck zu verhindern nicht vermöchten / sondern viel ehender ihnen eine grosse Feindschafft auff den Halß laden dörfften; Im Fall dennoch / wider Verhoffen / etwas nachtheiliges / oder den 10. vereinten Elsassischen Städten präjudicirliches / an ihrer wolhergebrachter und diß anher erhaltener Reichs-Immedietät / vorgenommen werden möchte / so könte man darwider / befundenen Dingen nach / solemniter protestiren, und sich allerseyts / so gut immer möglich / bewahren.

1658. Bereden sich mit den übrigē Städtischen Deputirten zu Colmar.

Auff solche vorgegangene Berathschlagung erhuben sich die Hagenauische und nach ihnen zugleich auch die andern Städtische

Die sämtliche Städtische Deputirte erscheinen

Herren

1658. scheinen zu Ensisheim.

Herren Deputirte von Colmar nach Ensisheim/ und kamen umb 5. Uhr deß Abends daselbst an/ allwo sie die Gassen voller Herren und Abgesandten fanden: Den Hagenauischen ward alsbald durch einen Frantzösischen Soldaten das Hagenauische verordnete Losament gezeigt/ und dabey angedeutet/ daß man vom Hof das Futtermahl für die Rosse abfolgen lassen würde. Nach diesem giengen die Hagenauische mit den übrigen sich allda eingefundenen Vereinstädtischen Deputirten zu Rath/ wie mit Ablegung der Curialien/ an Seyten der löbl. Verein/ sich zu verhalten/ ob solche durch Einen/ im Namen deß gesampten Collegii/ oder durch jeder Stadt Deputirten insonderheit vorzunehmen wäre? Worauff dann per majora, und durch die meisten Stimmen/ für rathsam angesehen ward/ dieweiln jede Stadt absonderlich durch Königliche Schreiben eingeladen worden/ daß solche auch in particulari, und von einer jeglichen Stadt für sich insonderheit zu insinuiren, und abzulegen/ massen die Hagenauische sich alsobald nacher Hof verfügten/ und umb Audientz bey dem Herrn Intendanten Colbert ansuchten/ die ihnen auch gleich verstattet ward; Und als der Stadtschreiber/ im Namen eines Edlen/ Wolweisen Raths deß H. Reichs Cammer und Stadt Hagenau/ die Curialien auffs kürtzest abgelegt hatte/ wobey er purè und allein in den Terminis und bey den Worten der Königlichen Einladung verbliebe/ bedanckte sich der Herr Colbert der Erscheinung/ mit Vermeldten/ daß er darauß der Stadt Affection gegen die Königl. Majest. erkennen müste: Liesse darauff durch Herrn Doctor Gallinger die Herren Deputirte in selbigem Zimmer bey den Herren Jesuiten zu einer Nacht-Collation freundlich einladen; Ja er/ der Hr. Colbert/ unerachtet andere mehr auff Audientz warteten/ begleytete selbst die Deputirte biß zu der untersten Stiegen im Hof/ und beurlaubte sie allda mit Darreichung der Hand/ welcher Courtesie und Ehrerbietung/ sie/ Deputirte/ als immeriti, und die ein solches nicht verdienet hätten/ zwar starck widersprachen/ mochten aber damit nichts verfangen. Und dergleichen grosse Ehr bewiese er auch den andern Städtischen Deputirten.

Werden von dem neuen Parlaments Präsidenten tractirt.

Auff den Abend/ umb 6. Uhr/ giengen sie/ Städtische Deputirte/ gesampter Hand zum Nacht-Essen hin/ allwo selbsten in währendem Auffragen der Speisen ein Edelmann/ auß einer Rolle/ alle anwesende Abgesandte ablase/ und jeden/ Stands-gebühr nach zur Taffel beruffte/ da dann der Unter-Elsassische Ritterstandt den Städtischen vorgezogen ward/ welches Herr Birr/ Colmarischer deputirter Bürgermeister/ bey Herrn Intendanten andete/ daß solches wider das Herkommen wäre/ und den Städtischen der Vorsitz gebühren thäte/ bittend/ solches zu ändern/ weil sie dem Ritterstandt/ ohne Nachtheil ihres habenden Rechtens nicht weichen könten: Welchem der Herr Colbert antwortete/ daß er darinnen schon ein Mittel treffen/ und/ zu Verhüttung einer befahrenden Unordnung/ die Städtische bey den Hn. Prälaten von Lützel/ an einen absonderlichen Tisch/ in der Mitte/ setzen wolte/ allwo er auch zu gegen seyn würde/ und solte deßwegen den Städtischen kein Nachtheil geschehen. Also satzten sich/ nach Ablesung der Namen/ einer jeden Stadt Deputirte in ihrer Ordnung zu Tisch/ und der Herr Intendant Colbert bey Herrn Bürgermeister Heinrich von Schlettstadt in die Mitte/ fieng bey währender Collation aller Anwesenden Gesundheit an/ und vergaß dabey der Städtischen ins gemein und insonderheit nicht/ sondern liesse grosse Affection von sich verspühren. Nach dem Nacht-Essen/ ohngefähr umb 10. Uhr/ verfügte sich ein jeder wieder in sein Losament.

1658.

Wollen wider diesen Act protestiren.

Deß andern Tags/ als am Montag/ den 25. Octob. deß Morgens früh/ schickte Colmar in der Hagenauischen Quartier/ mit Vermelden/ sie wolten alsobalden bey ihnen/ neben den übrigen Städtischen Deputirten erscheinen/ sie hätten/ noch vor dem Act/ über wichtige Sachen mit einander zu rathschlagen. Hierauff giengen diese hin zum Ochsen/ allwo auch die Straßburger losirten; Und wie allerseyts Städtische Deputirte beysammen waren/ thäte Colmar den Vortrag; Was gestalten ihnen diesen Morgen früh ein Edictum publicum, in Frantzösischem Druck/ unter dem Namen deß Königs in Franckreich/ wäre communicirt worden/ welches auch bey währendem heutigem Act allen Ständen solte mitgetheilet werden/ welches er durchlesen/ und darinnen den 10. Elsassischen Reichs-Städten sehr nachtheilige Puncten befunden. Deßwegen nun ward für hochnöthig erachtet/ sich mit einander Collegialiter und ins gesampt zu unterreden/ und wie dem befahrenden Unheil vorzukommen wäre/ zu deliberiren und zu erwägen/ auch guten Raths bey der Stadt Straßburg ihren Abgesandten sich zuerholen.

Derselben deßwegen gefaste Gravamina.

Das erste Præjudicium, oder nachtheilige Stück/ so in dem Königl. Edict enthalten/ und dessen die Herren Deputirte gewahr wurden/ war/ daß/ dem Münsterischen Friedens-Schlusse zu wider/ die 10. Elsassische Reichs-Städte/ so Landvogtey-Städte genennt werden/ zwischen Breysach/ und was von Breysach unnd dem Sundgau herrührte/ gesetzt würden: 2. Daß so in Civilibus, als Criminalibus dieser hohe Rath/ oder Parlament/ über die 10. Städte agnosciren und erkennen solte: 3. Daß der hohe Rath/ befundenen Dingen

nach

1658.

nach/ an den Satzungen/ Sitten/ Gewonheiten und Gebräuchen der Stände mehren/ ringern/ oder sie gar abthun könte/ und solte er dessen vom Könige Macht haben/ ꝛc.

Hierauff ward eylends/ noch stehendes Fusses/ und mit Gutachten und Einrathen der Herren Straßburger/ dahin geschlossen/ daß die gesampte Deputirte/ Namens der 10. Städte/ alsobald bey dem Herrn Colbert solten umb Audientz ansuchen lassen/ und bey Erstattung derselben mündlichen darwider protestiren/ und umb Abhelffung eines solchen Præjudicii bitten: Immittelst solte auch eine schrifftliche Protestation abgefast werden/ umb dieselbige/ auff den benöthigten Fall/ in pleno Actu, und wenn man eben recht die Ceremonien verrichten würde/ zu überreichen/ und solche abzulesen/ und ad acta zu legen zu begehren.

Die Städtische Deputirte protestiren darwider mündlich/ beym Hr. Präsidenten.

Nun dieses geschah also/ und musten die Deputirte von Ober-Ehenheim und Roßheim bey dem H. Colbert umb Audientz anhalten/ denẽ zwar derselbe anfangs andeuten liesse/ daß es erst nach dem Act geschehen könte/ wenn sie etwas vorzubringen hätten; Als Se. Excell. aber sich ein wenig bedacht hatte/ satzte sie ihnen die Zeit zur Audientz innerhalb einer halben Stunden an/ welches in dem gesampten Städtischen Collegio also in acht genommen ward. Nachdem sie sich in solcher Zeit mit einander beredt hatten/ was/ und durch welchen/ zu proponiren/ und das Loß auff das Directorium, oder Hagenau/ fiele/ giengen sie gesampter Hand nach Hofe/ allwo auff dem Platz etliche tausend Personen/ den Act mit anzusehen/ auffwarteten. Auff vorgegangene Anmeldung/ kam der Herr Intendant Colbert/ neben einem Rath von Metz/ in rothen Scharlachenen mit schwartzem Sammet gefütterten Talaren/ und viereckichten Bonneten auff den Köpffen/ zu den Städtischen Deputirten in die Antecamera, oder das Vorgemach/ herauß/ da denn/ nach gegebenem Prädicat und Titul/ der Stadtschreiber von Hagenau/ im Namen und von wegen deß gantzen Collegii/ den Vortrag in Frantzösischer Sprach/ mit solchen Terminis und Worten thät/ daß dadurch weder die Königl. Majest. in Franckreich/ noch dero Herren Räthe und Ministri, im geringsten nicht offendirt oder angegriffen/ hingegen aber der 10. Städte benöthigtes Interesse angewiesen/ auch darbey gebetten ward/ daß Se. Excell. und Herren Collegen/ ihrem bekanten Eyffer und Discretion nach/ die Verfügung zu thun/ sich gefallen lassen wolten/ damit die sehr nachtheilige Puncten/ welche dem Edicto publico einverleibt wären/ herauß gethan werden/ und sie/ Reichs-Städte/ in ihrer wolhergebrachten Reichs-Immedietät und Freyheit gesichert seyn möchten/ widrigen unverhofften Falls würden sie bey dem Heil. Röm. Reich sich umb ein Conveniens Remedium und zulängliches Mittel und Hülff angeben müssen/ in welchem Stück sie/ Herren Räthe/ die Städte nicht verdencken/ und es alsdenn nicht übel außdeuten wolten.

1658.

Ob zwar anfangs der Herr Intendant hierüber ziemlich erblieche; So antwortete er je dennoch kürtzlich mit diesen Frantzösischen Umbständen: Die Herren wolten versichert seyn/ daß der König keinem Standt/ an seinen hergebrachten Privilegien/ einigen Eingrieff zu thun begehren/ sondern vielmehr seine Königliche Affection gegen einen jeden zu bezeugen bereit seyn würde; Es wäre auch dieser Act auff keine Innovation oder Neuerung angesehen; Er aber wolte/ nach geschehenem Act/ mit seinen Herren Collegen weiter darauß reden/ und den Herren Deputirten einen Bescheid wiederfahren lassen/ er müste vor dieses mahl der Königl. Ordre also nachkommen.

Der Herr Präsident antwortet ihnen.

Hiermit nahmen die Herren Deputirte ihren Abschied/ und giengen wieder nach ihrem Losament/ allwo sie den Straßburgischen Bericht davon gaben/ welche auch für rathsam hielten/ mit der auffgesetzten Lateinischen schrifftlichen Protestation/ in vollem Act/ auff den Fall/ einzukom̃en/ womit sie sich also gesampter Hand nach der Kirchen verfügten/ mitnehmend die besagte schrifftliche Protestation/ welche eygendlich dieses in sich hielt: Demnach es Sr. Excell. dem Herrn Präsidenten/ und den Herren Räthen gefallen/ im Namen und von wegen Sr. Allerchristlichsten Königl. Maj. ein hohes Justitz-Gericht allhie in Enfisheim anzuordnen/ und/ unter andern benachtbarten deß Heil. Röm. Reichs Ständen/ auch die zehen Reichs-Städte/ welche auff ihre Art die Landvogtey erkennten/ zu solchem feyerlichen Act hoch- groß- günstig einzuladen; Als hätten sie/ zu End unterschriebene zu solchem Act Deputirte/ in Ansehung Sr. Königl. Maj. und der Herren Präsidentens und der Räthe/ von wegen der obgedachten zehen Reichs-Städte unterthänigst erscheinen wollen und sollen. Weilen ihnen aber unterwegs ein offentliches Edict und Patent/ welches unter den erscheinenden Umbstandt würde und solte außgetheilet werden/ zu handen kommen/ welches erstbesagten zehen Reichs-Städten zu grossem Präjuditz und Nachtheil ihrer beym Reich wolbergebrachter Freyheit und Gerechtigkeiten könte gedeutet/ und gar leichtlich in ungleichen Verstandt gezogen werden; Sintemahlen darinnen an einem Orte bemeldte Reichs-Städte zwischen Breysach/ und die jenige Oerter/ so zu Breysach gehörten/ gesetzt würden/ da doch 1. selbige wären Land Oerter/ so Sr. Allerchristlichsten Maj. gantz und bloß überlassen/ diese zehen Städte aber dem Heil. Röm. Reich/ was anlangte dero Immedietät/ Freyheit und Gerechtig-

Die Städtische Deputirte setzten eine schrifftliche Protestation auff.

keiten/

1658. keiten/ laut deß §. Teneantur, &c. wie selbiger in dem zu Münster auffgerichteten Friedens-Schlusse zu finden/ vorbehalten worden/ und Se. Aller-Chriſtlichſte Königl. Maj. weiters kein mehrers Recht / als wie das Hauß Oesterreich bißher gehabt / prätendiren könte noch dörffte: 2. Dieses neue Parlament / oder hohe Gericht/ in obgedachtem Edict ein Recht/ so wol in Civilibus als Criminalibus, über die Vogtey berührter Städte haben wolte / dessen gleichwol das Hauß Oesterreich sich niemahls annehmen wollen; Welches weiln es dem Friedens-Schluß / deßgleichen auch erwähnter Reichs-Städte ihren Freyheiten/ Privilegien und Gerechtigkeiten zu wider lieffen: Als hätten sie von deßwegen/ im Namen ihrer Principalen/ jedoch mit gebührender Reverentz und Bescheidenheit/ hier wider protestiren/ und derselben ihre Rechte/ Freyheit und Immedietät oder unmittelbaren Reichs-Stand / auffs beſt möglichſte/ in solcher gegenwärtigen Schrifft / zu ihrer Entschuldigung und Entledigung/ vorbehalten/ und Sr. Excell. und den Hn. Räthen ein solches insinuiren oder einhändigen müssen/ mit geziemender unterthäniger Bitt / sie wolten alles und jedes zum Besten deuten / und diese respective Protestation oder Reservation / zu ihrer Defension und Vertheidigung den Actis mit beylegen / sie an ihrem Orte thäten ihren Herren Oberern alle fernere Rechts-Mittel vorbehalten / und verbleiben/ ꝛc.

Unterdessen fanden sich/ umb 8. Uhr denselbigen Morgen/ theils Fürstliche/ theils anderer benachbarter Stände Abgesandte auff dem Parlaments-Hause ein/ zu welchen sich auch der Herr von Rappoltstein / als Präsident deß Sundgauischen Ritterstands/ verfügte/ der Städte und Landschafften Deputirte aber warteten unter dem Parlament auff / und gieng so dann die Procession in die Kirche in folgender Ordnung:

Processionen deß neuen Elsassischen Parlaments nach der Kirche.

Vornen an gieng der Marschall deß Parlaments / oder hohen Raths / welchem die Fürstliche und der Stände Abgesandte nachfolgten / und zwar 1. Bistum Straßburg. 2. Bistum Basel. 3. Murbach. 4. Stifft Andlau. 5. Würtenberg. 6. Stifft Münster in St. Gregorien-Thal. 7. Monsieur Tellis. 8. Prälat von Dreyähren. 9. Prälat von Priß / und 10. ein Trupp von Cavallieren / worunter waren der von Rose/ Obriſter Tubatin/ Rittmeister Pflug/ und andere; Hinter diesen kamen vier Archers, oder Hatschirer/ welche Musquedons trugen/ angethan mit blauen Röcken/ verbrämt mit Carmasin Sammet / worauff hinten auff dem Rücken das Königl. Frantzösische Wapen / auff der Brust aber in drey kleinen Schilden/ Franckreich/ Navarra und Elsaß von Silber gestickt waren/ worüber ein bloſses Schwerd/ welches eine Hand auß der Wolcken hielt / mit dieser gestickten Uberschrifft stund: Plures protegit Ensis, welche ohngefährlich also könte gedeutschet werden: Das Schwerd in unverzagter Hand / hält vielen Schutz in einem Land.

1658.

Dann folgte der Præsident allein/ in einem schwartzen Thalar von seydenem Ruff / und drüber in dem obgedachten rothscharlachenem Præsidenten Rocke / von schwartzem Sammet gefüttert/ und überschlagen: Hinter ihm giengen zu Paren/ Hr. Georg Friedrich von Andlau / in schwartz-sammetem Habit mit dem Degen / und neben ihm ein Frantzösischer Conseilier oder Rath von Metz; Hernach noch ein Frantzösischer Rath von Metz / und neben dem/ Herr Gallinger/ ein Teutscher Rath/ darauff der General Procurator/ Herr Colbert/ deß Herrn Præsidenten Bruder / ein Frantzos / und der General Advocat/ D. Bassonus, der beyden Sprachen erfahren. An der Kirchthür ward der Präsident von dem Herrn Prælaten von Lützel/ als dem ersten oder obersten Parlaments-Herrn / in Pontificalibus, oder Meß-Gewand / mit einer Lateinischen sehr zierlichen Oration empfangen / welcher auch darauff den Gottesdienst verrichtete.

Desselbigē Ordnung im Sitzen in dem Parlaments-Saal.

Nach musicirtem Te Deum laudamus, gieng man wieder nach dem Conclave, oder Parlaments-Saal / allwo die Sessiones oder Sitz-Stellen nach einander abgelesen / und zur Rechten erstlich der Geistlichen / und nach ihnen der Weltlichen Fürsten und Stände Gesandten / als Bistum Straßburg / Basel/ Murbach/ Andlau/ Mümpelgard/ Baden/ Durlach / Stifft Münster / Stadt Straßburg / Mülhausen und Colmar / anderer Seyts und zur Lincken aber der Ritterstand/ in Ober- und Unter-Elsaß / und die zehen Reichs-Städte im Elsaß/ geordnet wurden. Allein das Gedränge war allhie so groß / daß man weder auß noch ein kommen konte / und auch etliche von den Städtischen Deputirten/ wegen solches Gedrängs / herauſſer bleiben muſten / und kamen nur Hagenau / Schlettstadt/ Ober-Ehenheim und Roßheim hinein / die Colmerer aber blieben neben den andern herauſſen stehen. Dieweilen dann der Ritterstand in der Rolle abermahls / wie bey der Mahlzeit geschehen/ den Städtischen vorgezogen/ und da man Hagenau beruffte/ den Deputirten der Platz hinter der Ritterschafft angewiesen/ und vor Colmar der Ort leer gelassen ward/ Herr Birr aber / wie der hinein kam/ solche Confusion und Unordnung sahe/ wolte er solches nicht gestatten / sondern nahm den Stadtschreiber von Hagenau bey dem Aermel/ und stellte sich gleich hinter die Stadt Straßburg / da man ihnen hernach eine Banck hinbrachte / auff welche sie sich nieder satzten/ und also dem Act mit zusahen.

Der H. Präsident Colbert saß allein in einem etwas erhöheten Seſſel/ und neben ihm

zu bey-

1658. zu beyden Seyten / und zwar auff der rechten Banck die Herren Prälat von Lützel/ Andlau und Gallinger; auff der lincken Banck / die zween Frantzösische Räthe / an einem Tisch aber der Secretarius Klingelin/ und auff einer Neben-Banck / der General Procurator Colbert/ und der General Advocat/ D. Ballonus. Der Hr. Präsident Colbert that sitzend eine Oration in Frantzösischer Sprach / ohngefähr einer Stunden lang/ und sein Bruder/ der General Procurator (welcher wie auch alle die andern Räthe / ausser dem Herrn Prälaten von Lützel/ und dem Herrn von Andlau / in obigen Thalaren bekleidet waren) auch dergleichen eine/ von etwann einer viertheil Stunden/ worinnen der Könige und seine Meriten bey dem Elsaß auffs zierlichst außgestrichen/ und deß Königreichs Austrasiæ nicht vergessen ward/ sonderlich fieng der Hr. Präsident seine Rede an von den Münsterischen Friedens-Tractaten / wie diese Elsassische Lande an die Cron Franckreich erwachsen / nach diesem deducirte und brachte er kürtzlich herbey die Elsassische Historien von dem Carolo Magno, insonderheit daß das Elsaß ein Theil von dem Reich Austrasia gewesen / von der Cron Franckreich dependirt hätte/ und Klein-Franckreich wäre genennet worden; Hierbey erklärte er deß Königs Intention und Vorhaben/ welche wäre/ die neue erworbene Unterthanen der wahren Früchte deß Friedens geniessen zu lassen/ zu welchem End Se. Majest. diesen hohen Rath und Parlament angesetzt: Ferner strich er der anwesenden Herren Räthe Meriten und Erfahrenheit rühmlich herauß/ und kam so dann auff einen zierlichen Discurs von der Justitz und lieben Gerechtigkeit/ als welche das stärckste Band deß Friedens wäre/ und rühmte/ daß die Glückseligkeit und ersprießliches Wolergehen auß dem Frieden entstünde / lehrte aber dabenebenst auch dieses / daß für solche Königliche Gnad die Unterthanen schuldig wären/ ihren Gehorsam und Pflicht / die andern aber / so unter dem Schutz und Protection begrieffen/ gebührenden Respect und Ehre zu erweisen / und versicherte endlich / daß die Benachbarte alles gutes Vertrauen zu der Nachbarschafft tragen und haben solten. Deß General Procuratoru Rede / die er mit sehr anmutiger Beredsamkeit vorbrachte / handelte von der Königl. Maj. welche in Verwaltung der lieben Gerechtigkeit sich sehen liesse/ und verglieche den König mit der Sonnen / als die auch ausserhalb ihrem Himmels-Circul ihre Stralen in entlegene Länder außbreitete.

Der Herr Präsident thut eine zierliche Rede.

Nach geendigten beyden Orationen befahl der Hr. Präsident dem Secretario / deß Königs Original Befehl/ mit anhangendem Königl. Insigel/ abzulesen/ welches dem gedruckten Edict / so Colmar in dem Städtischen Collegio den Morgen zuvor gezeiget hatte / von Wort zu Wort gleichlautend war / und der Stadtschreiber von Ober-Ehenheim hatte ein Teutsches Exemplar bey sich/ welches ihm von guter Hand zugestellt worden. Darnach sagte H. Colbert/ daß/ inerhalb 14. Tagen/ einem jedwedern Stand ein gedrucktes Exemplar von diesem Königl. Diplomate, oder Edicto publico, solte zugeschickt werden / damit sie sich darnach zu verhalten hätten / und damit nahm er von der Versammlung Abschied.

Das Königl. Edict wird abgelesen.

1658. Wie nun der Herr Colbert / sampt den Hn. Räthen/ bey den Städtischen Hn. Deputirten vorüber / und in das Neben-Zimmer gehen wolte / präsentirte ihm der Herr Stadtschreiber von Hagenau die in Handen habende schrifftliche Protestation offentlich / welche aber der Herr Colbert/ mit Abschlagung der Hand / anzunehmen wegerte/ welches die Herren Bischoffliche und Straßburgische auch andere Deputirte mehr anfaben. Hierauff kamen die gesampte Städtische Deputirte in dem Losament zum Ochsen zusammen / und beratschlagten sich mit einander/ was auff solche Verwegerung ferners zu thun wäre; Da dann für rathsam erachtet ward / einen Außschuß zu den Herren Bischofflichen zu deputiren / umb sich fernern Verhaltens halber / und auch/ ob man/ bey so gestalten Sachen/ bey der Mahlzeit erscheinen könte / eines gewissen Bescheids zu erholen. Und diese Commission wurde dem Directorio, als Hagenau/ und Schlettstadt auffgetragen/ welche dieselbe bey den Herren Bischofflichen gebührender massen ablegten / da gleich anfangs die Herren Bischoffliche sagten / daß sie wol gethan / noch vor dem Act mündlich zu protestiren / und die Nothdurfft einzuwenden / sie hätten gesehen/ und in acht genommen / was bey Präsentir- und Darreichung der schrifftlichen Protestation vorgegangen / solches wäre dannoch eine Insinuatio publica gewesen / es müste also dahin gestellt seyn / und könten sie ihnen vor dieses mahl keinen andern Rath geben / als / dieweilen alle gesampte Ober- und Unter-Elsassische Reichs-Stände / in generali & particulari, in dem Scripto publico an ihren Privilegien angegrieffen wären/ sie/ Städtische/ gleichfalls mit ihnen auff einen General außschreibenden Landtag zu erscheinen / und ein jedweder alsdann seine Nothdurfft einzuwenden hätte / damit conjunctis viribus, gesampter Hand / per Manifestum publicum, und durch eine offentliche Schrifft / geantwortet / und die Præjudicia widerlegt werden möchten / zu dem End sie / Städtische/ auch beschrieben werden solten; Und weil es mit der Præcedentz / zwischen dem Ritterstand und den Städtischen / einen Streit abgeben dörffte / wolte der Herr Cantzler / an seinem Orte/

Die Städtische Deputirte reichen ihre Protestation darwider ein.

1658.

auff ein Expediens und Mittel bedacht seyn: Vor dißmahl solten sie / fernern Widerwillen und Argwohn zu vermeyden / der Mahlzeit beywohnen / und mit weitern Protestiren einhalten.

Alle Abgesandte und Deputirte werden tractirt.

Solchem nach resolvirten sich die Städtische mit einander / giengen darauff hin und warteten der Mittagsmahlzeit ab / wobey / wie den vorigen Abend / der Proceß gehalten ward. Das Mahl war köstlich / das Tractament Fürstlich / und die Gäste / an eingeladener Fürsten und Ständen Gesandten / wie auch der unter Frantzösischem Gehorsam daselbst lebender Städte / deß Adels und der Landschafften ihren Deputirten / ohngefähr 180. Personen starck / an 4. Tafeln / in 6. Stunden lang / stattlich tractiret. Der Herr Intendant Colbert satzte sich an die Tafel / wo die Städtische sassen / zwischen den Hn. Birr und Stadtschreiber von Hagenau / tranck allerhand Gesundheiten auß / und führte auch inter pocula und unter dem Trincken / mit dem Herrn Birr / der Protestation halber / und wegen der Strittigkeit mit der Ritterschafft / allerley Discurse.

Die Städtische Deputirte ziehen wieder weg.

Dienstags / als den 26. Octob. (5. Novem.) deß Morgens umb 8. Uhr / fuhren die Hagenauische beyde Herren Deputirte / in Gesellschafft der Stadt-Straßburgischen Hn. Abgesandten / von Ensisheim ab / und nach Colmar / allwo die gesampte Städtische Deputirte sich einfanden / und auff dem Wagkeller mit einander eine Consultation hielten / worinnen geschlossen ward; daß / wegen der Strittigkeiten / in Puncto Præcedentiæ, mit der Ritterschafft / nomine communi, und in aller Namen / ein Schreiben an die hochlöbl. Bischoffliche Regierung abgelassen werden solte / mit dienstlichem Begehren / daß ein Mittel darinn gefunden werden möchte / damit die gesampte 10. Städte bey dem Landtag erscheinen / und ihre fernere Nothdurfft / gleich andern Ständen / einwenden könten / wie nicht weniger solten die Herren Abgesandten der Stadt Straßburg dienst-freundlich ersucht werden / bey wolgedachter Bischoffl. Regierung eine Collecte einzuwenden / welches auch also geschahe: Das übrige ließ man biß auff zukünfftigen Landtag beruhen / welcher nach Straßburg solte außgeschrieben werden; Wovon uns aber noch zur Zeit nichts nachrichtliches zukommen / so dem Geschicht-liebenden Leser könte mitgetheilet werden.

Unterdessen hatte auch Se. Königl. Maj. mit dero und den Engelländischen Auxiliar-Völckern / im Feld / wider die Spanische / in den Flandrischen Quartieren / erwünschte Verrichtung / wovon bald hernach eine außführliche Erzehlung zu vernehmen / wenn wir zu vorhero dieser Cron Franckreich ihres so gar genau verbundenen hohen Alliirtens Staat / und zwar in demselben werden besehen haben /

Was sich bey der Republic Engelland / Schott- und Irrland / unter dem Protectorat deß Olivier Cromwells / in Staats-Geschäfften / denckwürdiges oder veränderliches / dieses Jahr über / zugetragen.

1658.

Die Republic Engelland will ein Königl. Regiment wieder einführen.

Nachdem diese Republic einmahl in dem verwichenen Jahre (wie droben auff der 338. Seyte Anregung geschehen) ein Königliches Regiment in ihrem Gemüth empfangen / und die Zeither damit schwanger gegangen; So kriegte es nun in diesem Jahre ein ungezweiffeltes Ansehen / als wolte solches dermahleins zur Geburt kommen: Dann die Land-Richter nebenst den Togatis und Rechts-Gelehrten bestunden darauff / daß ohn ein nothwendiges Königliches Ober-Haupt die Justitz nicht kräfftig könnte exequiret werden. Zudem so war allbereits / noch vor Eingang dieses vorhabenden Jahrs / ein Ober-Hauß / wie vormahls bey der Könige Zeiten bräuchlich gewesen / bey deß itzigen Protector Cromwells Beherrschung aber abkommen / wieder auffzurichten beliebet / und auch schon die Herren dazu ernennet worden / worunter beyde Söhne deß Herrn Protectors / wie auch dessen zugegebener Rath / und meist alle Haupt-Officierer deß Staats / sich befanden / worzu man noch siebentzig Proceres, oder Stands-Personen / nehmen / und also das Ober-Parlament gantz machen wolte. Und was die Gemeine in ihren Gedancken von Einführung einer Königlichen Regierung noch mehr bestärckte / war dieses eine nicht schwache Muthmassung / daß bey Hofe unterschiedliche hohe Aempter / als Schatzmeister / Kämmerer / und andere / wie bey den Königen geschehen / nach einander eingesetzt wurden / massen mit Eingang dieses Jahrs / der Colonell / oder Obr. Jonas / einen von Seiner Hoheit / deß Herrn Protectors / geheimen Räthen / zum Contrerolleur der Hofhaltung bestellet ward / welcher auch seine Bedienung alsbald antratt / und den weissen Staab / altem bey dem Engelländischen Hofe üblichem Gebrauch nach / bey sich trug.

Der Protector verbiethet dz Cathol. Religious Exercitium.

Inzwischen / biß die Zeit / da das neue Parlament seinen Anfang nehmen solte / herbey kam / lieffe der Herr Protector auffs neue scharffe Edicta gegen die Catholische publiciren / Krafft deren ihnen beydes in Londen / und denn auch andern ihm unterworffenen Landen / durchauß keine Exercitia ihrer Religion gestattet / auch ins gesampt das Heil. Christ- Oster- und andere Feste mehr zu feyren verbothen und abgesetzt seyn solten:

1658.

Weßwegen der Major und Aeltermänner zu Londen von ihm / Protectoren / und seinem Rath außdrücklichen Befehl empfiengen / den angeschlagenen Edicten genau nachzuleben / und / nach Inhalt derselben / executivè und würcklich zu verfahren.

Catholische Geistliche werden gefangen gesetzt.

Dessen Schärffe empfunden alsbald 8. oder 9. Catholische Priester und Jesuiten / welche man in Queenstrat / Covent / Guarde und andern Orten / mit Crucifixen / Kelchen / und dergleichen Kirchen-Sachen mehr / ertappte / und ins gesampt in das Gefangen-Hauß führte / und stund darauff / daß sie in kurtzem solten ertrenckt / oder auch wol gar / zu folge der Gesetze der Königin Elisabeth / gevierttheilt werden; Zumahlen da man glaubte / daß hierdurch der Quacker Vorhaben ins Abnehmen käme.

Deß Königs von Florida Abgesandter hat Audientz.

Eben damahliger Zeit kam ein Abgesandter vom König in Florida / auß West-Indien bey Hof an / der hatte / am 4. Januarii / bey dem Herrn Protector Audientz / und weiln er seines Dolmetschers / durch außgestandenen Schiffbruch und Sturmwind (welcher auch 7. andere Personen / Engelländer / von dem Engelländischen Schiffe / womit er überkommen war / hinweg gerissen hatte) beraubt worden / und niemand in Londen anzutreffen war / der seine Sprach verstehen / und verdolmetschen konte / so muste er sich durch allerhand Gebärden und Zeichen mit der Hand und Fingern / so gut er konte / erklären / da er dann S. Hoheit zum öfftern bey der Hand faste / und selbige hertzlich drückte / auch seine eygene Hand auf seinen Degen / und zwar / wenn ein Spanier genennet ward / mit Eyfer schlug / welches so viel zu bedeuten haben solte / als wenn er dadurch zu verstehen gäbe / daß sein Heydnischer König Belieben hätte / sich mit Sr. Hoheit / in eine Freundschafft und Allianz wider Spanien / einzulassen / und wider allen feindlichen Gewalt zu verthädigen. Der Hr. Protector ließ ihn gantz von neuem / auff seine Manier / welche fast in allem Spanisch war / mit hangenden Aermeln / und spitzigen Hosen / kleiden / weil ihm alles / was er gedacht / so wol an reichen Præsenten / als für sich selbst / im Sturm geblieben.

Fairfax wird in Hafft genommen.

Indem nun die Zeit zur Versamlung deß neuen Parlaments / worzu der 23. Januarii bestimmet war / allgemach herbey nahete / so nahm der Protector zuvorder seinen ältesten Sohn / Richard Cromwellen / zu einem Assessoren deß geheimen Raths an / und ließ ihn das Jurament ablegen. Damit alsdenn alles desto ruhiger und stiller seyn möchte / und aber der Hr. Protector sich zu dem Fairfax nicht viel Gutes versahe / hatte er denselben diebevor schon etliche mahl vor sich fordern lassen; Weil aber derselbe nicht erscheinen wolte / muste ein Theil Soldaten von den besten Regimentern auff ihn passen / und nach Londen bringen / allwo er in Versicherung gehalten ward / und solte das nechstkünfftige neue Parlament seine Sachen in Verhör nehmen. Hingegen starb / am 13. 23. Januarii / daselbst im Thour / oder in der Vestung / der Colonell Eduard Sexby / darinnen er eine lange Zeit gefangen gesessen.

1658.

Das Protectorat ist verdrießlich.

Erstbesagtes Parlament kam zwar solchem nach auff die bestimmte Zeit in Londen zusammen / aber auff eine gar kurtze Zeit / so daß es weder von deß Fairfaxes / noch andern wichtigern Sachen etwas vornehmen konte / sintemahlen solche Hinderungen einfielen / daß der Protector selbiges wieder dissolviren und aufheben muste. Und hätte er die Armee / welche er in und umb die Stadt Londen verleat hatte / nicht so beständig auff seiner Seite gehabt / solte er damahls so gar veste nicht gesessen seyn: Denn der Staat war sehr kranck / der bißher so mannigfältig versuchten Curen überdrüssig / und lüsterud nach der alten Königl. Regierung. Es wurden zwar allerhand zum Abfall dienliche Briefflein unter die Armee gestreuet; Allein Cromwell / als ihm dieses vorkam / ließ alle Officierer zu sich kommen / und deutete ihnen offentlich an / dafern einige von ihnen / denen die gegenwärtige Regierung nicht anstünde / zu finden / die möchten nur frey ihre Aempter und Bedienungen niederlegen / und sich zur Ruhe begeben; Aber da war keiner von den hohen Officirern / der sagen wolte / was er dißfalls zu thun entschlossen.

Der Protector dissolvirt das neue Parlament wieder.

Immittelst schlug sich der gewesene General Major Harrison / mit seiner Haußfrau / wie auch der Jaques Carey / und Major Coarney / so alle vor diesem in grossem Ansehen gewesen / offentlich zu den Jordanisten / und liessen / mitten im Jenner / als es am härtesten gefrohren hatte / das Eyß auffhauen / und sich alle vier zugleich durch die Immersion, oder Untertauchung / wiedertauffen.

Wenige Zeit hernach kriegte es auffs neue ein unvermuthetes bundtes Außsehen allhie in Londen mit dem erst neulich angefangenen Parlament und dem Protector. Am 4. 14. Febr. war Se. Hoheit im Pancketthause / und hielt daselbst vor dem erschienenen Parlament eine Rede / worauff dasselbige begehrte / solche schrifftlich einzugeben / damit sie solche desto besser erwegen möchten; Zudem bathen sie den Herrn Protector auch / ihnen die Register der allgemeinen Gelder deß Staats / deren Se. Hoheit in erstberührter Rede gedacht hätte / zuzustellen / und hiermit blieb noch alles ruhig: Aber nur biß auff den folgenden Tag.

Denn unterdessen hatten sich bey tausend Personen (worunter auch unterschiedliche Glieder und Beysitzer vom Unter-Hause waren) unterstanden / eine Requeste / oder Bittschrifft / dem Ober-Hause zu präsentiren / mit Bitte / der Armee das alte

1658. (Rechts umbkehrt euch) wieder zuzusprechen und einzuhändigen / hingegen selbige solcher gestalt dem Hn. Protectori zu entziehen / und abwendig zu machen / sintemahlen sie in den Gedancken stunden / daß die Militz dem Parlament / so den gantzen Staat repräsentiren thäte / vor allen Dingen zu pariren gehalten wäre. Der H. Protector aber verstund es anders / und ließ den Major Courtney / Prediger Rogers und Magister Poortmann in den Thour werffen / und nahm ihm vor / das Parlament auffzuheben. Ob nun wol sein Rath / und viel / insonderheit der Colonel Fleedwood / ihm solches ernstlich widerrietzen; So antwortete der H. Protector doch darauf / er wolte es thun / und gieng nach dem / denselbigen 5. 15. Febr. mit einem zornigen Gesichte auß der Rath-Kammer in die geschilderte Kammer / dahin er auch das Parlament fordern liesse / welchem er denn vor Augen stellte / die Gefahr / in welcher der Staat wäre / und daß der König von Schottland willens wäre in Engelland zu kommen. Man sahe aber / daß sie diese deß Protectors Rede nicht groß achteten / und ihnen wenig daran gelegen / wann er schon mit den Seinigen untergienge. Cromwell / solches merckend / sagte / weil sie ihn in seiner Ober-Regierung nicht vergewisserten / so hielte er sich auch befreyet / von dem Eyde / den er vor diesem ihnen gethan hätte; Nahm darauff die schwartze Ruthe / und brach sie in Stücken / that jedoch dabey eine kleine Oration gegen das Unterhauß / dahin ziehlend / daß / weil der Staat / seiner Zartheit halber keine Neuerung geduldet könte / sie aber mit einer Sach / so dem Land schädlich / ihm auch / ex officio. und von Ampts wegen / unträglich wäre / umbgiengen / Er Noth halben ihnen Erlaubnüß / umb zu den Ihrigen zu kehren / geben / und abermal (Ite Missa est) das geht nach Hause sagen müste. Dieweil auch dem Ober-Hause / bey Dissolvirung deß Unter-Hauses / nicht geziemen würde / zu sitzen / als wäre seine Meynung / daß es zugleich sich auff- und zu andern Verrichtungen / so einem jeden absonderlich anvertraut werden solten / machen und begeben möchten.

Welches auch ohn einige Widerred also geschahe / so daß jedermann nach Hause / und Se. Hoheit nach dero Residentz gieng / worauß jedermann dem Protectori nichts guts weissagte / daß er das Unterhauß deß Parlaments / so die Gemeine fast für Götter hielt / von einander geben geheissen. Cromwell aber ließ inzwischen die Armee aller Orten und Enden fleissig Wach halten / und auffpassen / womit er die Stadt gantz angefüllt hatte / die sich / auff sein Wincken und Begehren / lincks und sonst umbkehrte. Und das war schon das vierdte Parlament / in Londen / so ad placitum; und auff Gutachten / eines mit Authorität und Resolution bewehrten Regentens / mit einem auß Ernst mit lieblichen Stimmen componirten Exite, innerhalb 5. Jahren / placidè und friedlich dissolviret worden. 1658.

Hier brach die Blüthe einer neuen Rebellion und Auffruhr kenntlich hervor / und kam unter andern ein Tractätlein in Druck / worinnen die Gemüther gewaltig wider gegenwärtige Regierung angehetzet wurden; Und bey dem obgedachten gefangenem Major Courtney fand man gleichsfalls einige heßliche Paßquillen / die bloß auff Auffruhr ziehlten. So begab sich auch einsmahls / daß deß Protectors ältester Sohn / der Richard Cromwell / als er an statt deß Colonells Hacker / welcher vor einiger Zeit seiner Stelle entsetzt worden / vor einem Regiment zu Roß hermarschirte / mit einer Pistol / so mit 2. Kugeln geladen war / durch den Leib geschossen wurde / wiewol nicht allerdings tödtlich / und konte man nicht wissen / auff was Weise selbiger Schuß geschehen wäre: Nichts destoweniger geschahe scharffe Nachfrage / und wurden etliche verdächtige Personen in Verhafft genommen. Heimliche Rebellion wider den Protector

Der Protector aber / umb ihm mehrere Freunde zu machen / und durch deren Hülff seinen Stand desto vester zu setzen / zu Außgang deß Monats Febr. den Sir Henry Pickerling / und den Colonell / Philipp Twislaton / zu Rittern / dagegen fiel ihm eine starcke Säule seines Hauses umb / in dem sein jüngster Tochter-Mann / der Sir Robert Reich / oder Rich / Graff von Warwyck / den 28. Febr. durch den Todt auß diesem Leben abgefordert ward. Deß Protectors Tochter-Mann stirbt.

Derohalben hatte man dißfalls auff der Widerwärtigen Thun und Vorhaben ein desto wachsamers Auge / sonderlich / da dem Hof nachdencklich hinterbracht ward / daß der Graff von Ormont / als ein getreuer Diener deß vertriebenen Königs in Engelland / sich nicht allein in der Stadt Londen einige Wochen auffgehalten / sondern auch bey unterschiedlichen vornehmen Graffen und Herren auff dem Lande negotiiret / und eines und das andere vorgehabt hätte. Doch machte den Hof bey solchen Läufften wieder in etwas Sorgen loß / daß so wol alle hohe Officierer bey der Militz in Schottland (als von welchen bißher das Geschrey gegangen / daß sie disgoustirt und mit dem Protector unvergnügt wären) als auch die Generalen und Obristen / der in und umb Londen stehenden Armee / Se. Hoheit auffs neue ihrer standhafften Treue versicherten. Der Protector hat acht auff sich.

Zu dem trachtete man sich auch mit andern außländischen Cronen vest zu setzen / gestalt der Herr Protector seine Commissarien und Deputirte / mit den Königl. Schwedischen Ministris / täglich in Conferentz tretten liesse / und schiene / daß man mit selbiger

Cron /

1658. Succurs für Franckreich nach Flandern bestimpt.

Cron eine nähere Alliantz schlieſſen wolte. Gleichermassen ward dem Abgesandten in Franckreich / Herrn Lockard / Ordre zugesandt / die Alliantz mit dem Könige noch auff ein Jahr zu verlängern / auch dafern die Vestung Heßdin in Spanische Gewalt solte übergeben werden / einen Extraodinar Renfort oder Entsatz / zu Wiedereinnehmung deß Orts / im Namen Sr. Hoheit / dem König zu versprechen. Dem ersten kam ermeldter Herr Lockard (wie droben / auff der 954. Seyte / in der 2. Spalte / gemeldet worden) getreulich nach / und brachte bald darauf auch selbst von seiner Verrichtung Bescheid nach Hofe; Das andere aber bereits gescheben / und die Vestung Heßdin an die Spanische übergeben worden / weßwegen der Hr. Protector umb Außgang deß Märtz-Monats 3000. Fußknechte nacher Mardyck überschiffen lieſſe / theils die daselbstige Besatzung / so durch eingerissene Kranckheiten mercklich in die mindere Zahl gerathen / zu ersetzen / theils auch das Frantzösische Läger damit zu verstärcken: Diesen gab man viel kleine Schiffe mit / damit sie desto besser über die / durch die Spanische / unter Wasser gesetzte Oerter durchkommen könten: Dann der Capitän Goodson / oder Goetson / lag schon mit etlichen Kriegs-Schiffen vor Mardyck / und mit andern vor Ostende / und solte es auff den Sommer der Vestung Duynkirchen gelten.

Dem Protector Cromwell wird heimlich nachgestellt.

Gleich wie der Protector Cromwell von auſſen seinen Feind suchte; Also ward er daheim von seinem innerlichen Feinde / durch heimliche Nachstellungen / hinwiederumb gesucht / wiewol er seiner getreuen Kundschaffter und listiger Außspäher so viel hatte / daß / wenn gleich etwas obhanden / es doch alsobald / ja auch mit solcher Geschwindigkeit wieder gedämpffet ward / daß mans fast nicht vermutete. Worzu das gute Vertrauen / so beydes die Armee und dann auch die Stadt Londen zu dem Hn. Protector hatten / nicht wenig helffen thät / massen sie alle beyde ihm abermahls von neuem alle Treue und Huldе / ja Gutes und Böses / unter seinem Commando / gewärtig zuseyn / eydlich versprachen. Insonderheit lieſſe der Stadt-Rath / umb obige Zeit / zu Außgang deß neuen Märtz-Monats / Seine Hoheit bitten / daß / nachdem in der Geschicht sich befunden / daß einige unruhige Häupter / und der Stadt Londen Einwohner sich nicht gescheuet / eine Request oder Supplication zu überreichen / so mehrentheils auff neue Empörungen in diesem Staat zu erwecken zieleten / Se. Hoheit dergleichen Bittschrifften in keine Obacht zu ziehen sich wolte belieben lassen / sie würden dann durch gedachten Rath der Stadt / unterm Namen deß Lord Majors / der Aeltermänner und Gemeinde von Londen / in versammletem Rath / überlieffert. Für solche verspürte treue Pflichten wurden der Lord Major Chiverton / und der Aeltermann Ireton / von dem Hn. Protectore zu Ritttern geschlagen.

1658.

Der vertriebene König Carl hat grossen Anhang in Londen.

Hierauff / weil man genugsam wuste / daß deß auß Engelland vertriebenen Königs Parthey einen ziemlichen Anhang in Londen bekommen / ließ Cromwell / am 17. 27. Märtz / bey der Nacht eine General-Haußsuchung thun / und eine grosse Anzahl von Edelleuten und andern unbekannten Personen ergreiffen / in die Thürne vertheilen / und scharff bewachen / indessen aber derselben Pferde / Bagasche / Gewehr und Waffen zu sich nehmen; Doch war damit der Protector noch nicht in Sicherheit / sondern muste für gewiß hören / daß der vertriebene König einen mercklichen Anschlag auff den hiesigen Staat / auch zu solchem Ende bereits verschiedene Schiffe mit Volck und allerhand Waffen / so in Ostende / als Duynkirchen / und daherumb / fertig liegen hätte / umb entweder daher nach Engelland / oder in Schottland / überzuschiffen: Weßwegen verschiedene Personen / von nicht gemeinem Stande und Würden / verdächtig wurden / darunter dann vornemlich der General Fairfax / der General Sir William Waller / wie auch der Graff von Oxford / und andere mehr waren / deren der Protector selbst unterschiedliche examinirte; da man aber auff selbige nichts bringen konte / wurden einige wieder loß gelassen.

Desselben Anfangs Conspiration wird entdeckt.

Gleichwol ließ man dennoch / umb dieses Werck desto fleissiger zu untersuchen / und aller Gefahr vorzubeugen / täglich mehr und mehr Volck in die Stadt kommen / und einige Reiter / Tag und Nacht / durch die Gassen / durchstreichen und außkundschafften: Dann / allem Ansehen nach / war Cromwell noch niemahlen / bey seinem Protectorat / in grösserer Gefahr gewesen / als eben zu dieser Zeit / und wenn eine Unruhe und heimliche Empörung gestillet war / so brach eine andere dagegen auß: Gestalt die Nacht vor dem 2. April / (23. Märtz.) auff erhaltene Kundschafft / daß abermahls eine gewaltige Zusammenschwörung wider den Protector obhanden / überall in gantz Londen / gleich in einer Stund / nach den verdächtigen / und der Königlichen Parthey anhängigen Personen / von Hause zu Hause gesucht / und deren eine grosse Anzahl auch gefunden / und gefänglich eingezogen ward / unter welchen auch einer / so von dem vertriebenen Könige außdrücklich daher geschickt gewesen / und neben vielen andern Brieffen auch eine General Amnestie und Außsöhnung für den hiesigen Engelländischen Staat / dafern er sich ihm ergeben würde / bey sich hatte / und waren davon nur zwo Personen / nemlich der Protector Cromwell / und der bey Sr. Königlichen Maiest. Herrn Vatters Blut-Gericht gewesene Präsident Bradschau / so damahls das Urtheil

1658.

wider den König außgesprochen / außgeschlossen.

Der Conspiranten werden immer mehr eingezogen.

Der Lord Major wolte hierbey dem Herrn Protector auch eine Prob seiner Treue sehen lassen / und gieng den 2. 12. April / mit etlichen bey sich habenden Officirern in die Versammlung einiger Sectirer / und ließ ihren Prediger / sampt einigen andern Widerspänstigen / beym Kopff nehmen. Auff gleiche Weise ward mit etlichen Edlen verfahren / welche einiger Correspondentz mit dem König waren beschuldiget worden / daß also deß Königs Parthey hiesiges Ortes wenig Hoffnung mehr hatte / alldieweil ihre vornehmste Häupter als Mr. Mordant / deß Graffen von Petervorugh Bruder; Mr. Rüssel / deß Graffen von Bedfort Bruder; Sir William Compton / hiebevor Gouverneur von Lambury / und Bruder deß Graffen von Nordhampton; Sir Robert Willis / vor diesem Gouverneur zu Newarl; Henry Slingsby / Dr. Howets / Obrister Aschton / Hauptmann Henry Mallery / Woodkock / John Betteley / Edmond Stacy; Henry Fryer / John Summer und Olivier Allen / diese Zeither waren mit erwischt und veste gesetzt worden.

Darüber wird ein Justitz-Hof angestellt.

Diese und alle andere in den beyden Monaten eingezogene Royalisten / oder gut Königisch-gesinnte zu examiniren / und nach Befindung der Sach / entweder loß zu sprechen / oder zu verurtheilen / ward ein besonderes Halß-Gericht / oder hoher Hof von Justitz angeordnet / und am 18. May feyerlich mit Trompeten publiciret / worauff am 13. 23. desselbigen einige Commissarien darvon / zu Westmünster / in der geschilderten / oder gemahlten / Kammer / wo solches Gerichte hinfüro solte gehegt werden / beysammen waren / die Officierer darzu nahmhafft machten / und eine und andere nothwendige Ordre stellten / umb förderlichst ohne Auffschub mit den Criminal-Personen zuverfahren.

Eine andere Conspiration kommt wunderlich an Tag / und

Unterdessen wurden noch alleweile bald hie bald da verdächtige Personen in Hafft gezogen / massen sichs dann eben umb diese Zeit / oder ein paar Tage hernach / begab / daß ein Edelmann / genannt Staple / dem Ansehen nach / ein gresser Freund und Günstling deß Protectors / zu Hofe kam / und dem Protector / wie er vorher zu weilen gethan / auffwartete / welchen der Protector / auß Kurtzweil / also anredte: Wie nun / Staple / muß ich vernehmen / daß du ein Royalist / und trefflicher Freund Carl Stuards bist? Wie kommt das? Ist das der Danck für alle die Wolthaten / so du von mir genossen? Soll nun das meine Vergeltung seyn? Der Edelmann antwortete hierauff; Seine Hoheit wäre übel berichtet / und er derofelben so getreu / als ein Unterthan in Engelland immer seyn möchte: Bewehrte demnach seine Entschuldigung mit solchem Scheine / daß der Protector abließ / und / nach andern Discursen / ihn zur Mittags-Mahlzeit behielt. Als / nach eingenommenen Essen / sie beyde mit einander in dem Saal spatzirten / erschien ein Capitän von Hul / mit sich bringend etliche Commissionen / oder schrifftliche Befehle / die König Carl daselbst außtheilen lassen / so aber den erwähnten Staple gar nichts angiengen. Dieselben zu lesen / tratt Cromwell mit dem Capitän ein wenig beyseyt an ein Fenster / und weil er / im Durchlesen / sich etliche mahle verwunderte / und sagte: Ha seht nur / seht / wie die Leute / welche so grosse Wolthaten von mir genossen / so leichtfertig einhergehen / vermeynte der Staple / der das hörte / nicht anders / als der Protector redte von ihm / erschrack derohalben / fiel dem Protector zu Fuß / und batt umb Gnad / daß Seine Hoheit solche nicht von ihm wenden / oder aber doch auff seine arme Frau und Kinder / die von dem Handel nichts wüsten / fallen lassen wolte. Nun erfahr ich / fuhr Staple fort / daß GOTT allmächtig ist / und alle Anschläge deß König Carls Euer Hoheit entdeckt werden; Und ihr / Capitän / seyd in meinem Hause gewesen / und habt meine Kasten visitirt / itzt bringt ihr die Briefe / und bin ich hierdurch nun ein todter Mann. Der Protector kehrte sich umb / und sprach lächelnd: So wunderbarlich offenbaret GOTT alle heimliche Anschläge; Ließ ihn demnach in das Gefängnüß bringen / und sein Hauß durchsuchen.

Wird zerstreuet.

Alles dessen ungeacht blieb die Königliche Parthey dennoch in Hoffnung / endlich doch einmahl durchzudringen / von dem Hof aber auffs fleissigst und sorgfältigst dargegen gearbeitet / und zu Abschneidung deß angesponnenen / aber entdeckten / Unheils / am 15. 25. May / die Guarde in und umb die Stadt Londen verdoppelt / und umb 5. Uhr gegen Abend / alle Reiterey sampt den Fußknechten / im Gewehr / auffgeführet. Selbigen Tag wandte man grossen Fleiß an / etliche Personen von den Royalisten zuerwischen / kriegte auch derselben / biß gegen sieben Uhren / schon ziemlich viel zusammen / wiewol man damit noch nicht vergnüget war. Dann diese Nacht / umb eilff Uhr / hatte diese Parthey vermeynt / einen Anschlag auff die Stadt Londen zu thun; massen sie schon / an unterschiedlichen Orten / zu dem Ende Sammelplätze angestellt / und etliche Regimenter gemustert hatten. Ihr Vorhaben war / die Stadt an etlichen Orten anzuzünden / und also derselbigen sich zu bemächtigen / so dann den Thour zu überwältigen / und dem Gouverneur darinnen / Herrn Tichborne /

1658.

und

1658.

und dem Magistrat/auff den Halß zu fallen/ auch die Guarde in Pauls zu überrumpeln. Allein für dieses mahl gieng / durch des Cromwels und der seinigen Wachsamkeit/ alles einen andern Weg / und wurden von bekannten Officirers-Personen zeitlich ertappt/der Mauley/ein Colonell unter ihnẽ/ doch entwischte dieser wieder / wie auch ihr vornehmster Commandeur und Anführer/ der Major Rogers / Leigthon/ Dean/ Branton/Blunden / Copham/ und ein Jesuit/sampt andern Capitänen und Officirern/so dem jüngsten Könige gedienet. Man fand auch bey ihnen viel Gewehr/ Pulver/ Lunten und andere Nothdurfft / und dabey viel Commissionen vom König Carl. In diesem Anschlag waren mit verwickelt viel Prentisen/oder Londische Lehr-Jungen.

Der Justitz-Hof sitzt zu Gericht.

Den 26. May/kam alles Kriegsvolck wieder auff die Beine. Solcher Unruh aber durch etwann ein scheuendes Exempel und Furcht würckende Execution abzuhelffen/ war/am 18.28. dieses/nach Mittag/der hohe Justitz-Hof oder Gerichts-Rath / an gewöhnlichem Orte/bey einander / und wehlte den Commissarium des grossen Siegels/ Herrn Lißle / zum Präsidenten ihres Collegii, wiewol die Herren Räthe desselben noch so bald zu keiner Verrichtung schreiten konnten. Denn/am 29. ward der grosse Humiliations-oder Beth-Tag/ auff Cromwels Befehl / so wol zu Londen / als durch die gantze Republic gefeyert/und nach demselben / als der Rath seinen Sitz mit förmlichen Ceremonien nehmen / und mit dem Werck geschwind fort wolte / warffen die Ordinari Land-Richter noch einige Schwerigkeiten drein / vorgebend / daß die Acte / oder Satzung/krafft welcher solcher Rath auffgerichtet worden/den uhralten Rechten des Landes nit gemäß wäre / und zu erst nach denselben genugsamb außgedehnet werden müste.

Nimpt die Conspiranten vor/ und

Wie man nun damit einig / und Protector Cromwel und sein Rath die Verordnung gegeben / daß der hohe Justitz-Hof in dem Vorhaben wider die Conspiranten fortfahren solte; Kam dasselbige gegen Eingang des Junii / mit grossen Ceremonien zusammen / und so bald der Praesident mit den Commissarien und Rechtsgelehrten der Republic/seine Stelle genommen/ befahl derselbe / daß man den gefangenen Cavalier und Ritter/Heinrich Slingsby / hervor bringen solte/welcher dann so fort / durch die Officirer des Thours / von dar dorthin geführet / auff der Stiegen vom Sergeanten des Armes angenommen/und dem Hof der Justitz vorgestellet ward; Also gleich wurde ein Stillschweigen gebotten / auff daß ein jeglicher sein Verbrechen verstehen möchte; Denn man gab ihm Schuld / daß er den Gouverneur auff der Vestung Hul von des Cromweis Gehorsamb abwendig machen wollen. Hierauff trat der General Procurator hervor / klagten den Slingsby an/ und beschuldigte ihn einer unverantwortlichen Verrähterey/die er gegen den Protector und Engelländische Regierung vorgehabt; Weßentwegen der Justitz-Hof ihn unterfragte/ ob deme also wäre/wie ihme da vorgehalten worden? Slingsby hielt ein wenig still / und sagte drauff/daß alles/was er in diesem Paß geredet/und gethan/ nur Schertzweise/ und mit keinem vorsetzlichen Gemüth / geschehen wäre: Uber welche Antwort eine lange Weile Rath gehalten/ und nach weitläufftigen Discursen der Slingsby wiederumb nach dem Thour geführet ward; Und also endigte dieser Rath vor dieses mahl seinen Sitz.

Nachgehends ward des Prädicanten/Dr. Hewets und Mordants Proceß vorgenommen/ und zwar der Hewet beschuldiget/ daß er vorgehabt / sich nebst etlichen andern seines Anhangs / des Thours zu bemächtigen/ da indessen die seinige die Stadt an unterschiedlichen Orten in Brand hätten stecken sollen/und das auff eben den Tag/da Slingsby vorgehabt / das Rüst- und Zeughauß zu übermeistern. Dieser Hewet wolte zwar sothanes Gericht nicht für gültig erkennen; Nichts desto weniger aber ward er wieder an seinen Ort geführet / und ihm indessen doch der Proceß gemacht.

Spricht ihnen das Urtheil.

Nach vielem Disputiren und Examiniren/kam es endlich/gegen den 10. 20. Junii/ mit allen dreyen dahin / daß ihnen ihr Urtheil abgefasst / und dergestalt gesprochen ward/daß die beyden ersten / Slingsby und Hewet/durch die gantze Stadt/ biß ans Gerichte Tyburne/solten geschleifft / daselbsten auffgehenckt/und noch lebendig wieder abgeschnitten/ihnen der Leib auffgeschnitten/ das Eingeweyd herauß genommen / verbrannt/ dann der Kopff abgehauen / und der Cörper in vier Theile getheilet werden; Der dritte aber / als Mr. Mordant / solte frey außgehen.

Als das Urtheil solcher Gestalt abgefasst worden/schickte Cromwel einen Prädicanten nach dem Gefängnüß/der ihnen dasselbe nochmahls vorlesen/ und darbey ansagen muste/ daß sie sich zum Tode bereiten und schicken solten. Doch ward die Execution und Vollziehung solches Urtheils noch / biß auff den 8. 18. Junii/verschoben. Indessen kamen viel Bittschrifften bey dem Protector ein/ die Justitz nicht so grausamb wider sie ergehen zu lassen/die dann auch desselben Gemüth/und darinn gefasste zornige Rach so weit erweichten und besänfftigten/ daß die beyden ersten/ an vorgemeldtem Tage / nur offentlich enthauptet wurden.

Conspiranten werden exequirt.

Der obgedachte Slingsby war der erste/ der auff das Schavot/oder Gerüste/gebracht ward; der bethete bey sich selber / und sagte nochmahls / daß er deßfalls verdammt wor-

1658.

den/weil er gesucht / einige Officirer/ im Castel zu Hul / umbzusetzen / und gegen den Herrn Protector zu erregen; Dann auch/ weil er dem Major Waterhausen eine Commission vom König Carl/ob sie schon alt/gegeben: Nahm damit Abschied von seinen Freunden/bethete abermahls / und legte seinen Kopff nieder auff den Block/ welchen der Scharffrichter ihm mit dem Beyl/ auff Engelländische Manier/vom Rumpff absonderte. Darnach ward der Prädicant Hewet aufgebracht; der machte vielmehr Worte / und sagte unter andern/daß er an jüngstem Verrath unschuldig wäre / wie auch/daß er den Ormont nicht beherberget hätte / noch zu Brüssel beym König von Schottland gewesen: Nahm darmit seinen Abschied von seinen Freunden/küssete sie/ und nachdem er etliche mahl gebethet / gab er dem Nachrichter drey Stücke Golds/ fiel alsdann nieder auff den Block/und ließ ihm gleicher Weise/ wie der vorige/das Haupt abhauen. Jetzt war die Reyde an dem Sir Humphrie Bennet/Capitän Henry Mallery/Ritter/und Mr. Woodkoch.

Umb Eingang des neuen Julii/noch vor dem 19.29. Junii/fuhr der Justitz-Rath/auf Ordre des Protector Cromwels/in dem Examine und Verhörung der beschuldigten Personen/wiederumb starck fort/ und nahm unter andern erstgemeldte Herren vor sich/welche hohen Verraths wider den Protector beschuldiget wurden. Worauff der erste/Ritter Henry Wallery/solches gestund und bathe/ ihn bey Sr. Hochheit zu verbitten / mochte aber ein mehrers nicht erlangen/ als daß ihm eben ein solches Urtheil/wie dem Dr. Hewet/ gefället ward. Deß Humphrie Bennet Sache blieb biß zu nächster Zusammenkunfft außgesetzt/und der Woodkoch ward/seiner Unschuld und geführten Beweißthumbs halber / gar frey erkannt. Als der Sir Henry Mallery seinen Sententz bekommen / und darauff wieder nach dem Gefängnüß gebracht wurde/folgten/auff Befehl des hohen Justitz-Raths/vier Prädicanten/als Dr. Reynolds/ M. Manton/ M. Calamy und M. Carille/ ihm bald nach/mit Ermahnung/ daß er sich zum Sterben bereiten solte; Denn Freytag/ der 18.28. Junii/war zur Execution bestimpt; Er bekam aber noch biß Dienstag / auff den 22. Junii (2. Julii) Auffschub.

Der Protector wird von Fräckreich complimentirt

Hierzwischen langte/am 15.25. zuvorhero/ der Hertzog von Crequy / mit einer starcken Suite / worunter des Cardinals Mazarini Vetter / Mancini / der Ritter Grammont/ des Marschalln Bruder / und viel andere Stands-Personen waren / auß Franckreich bey Hof an/umb Sr. Hoheit / so wol wegen des guten Fortgangs in Flandern / als auch und insonderheit wegen Ubergab der Vestung Duynkirchen / Glück zu wünschen: Der ward mit 50. Carossen/jede mit 6. Pferden bespannt/eingeholet/und durch die gantze Stadt begleitet; Hatte deß nächstfolgenden Tags alsofort offentliche/und/am 19.29. Junii / Privat-Audientz. Nachdem nun derselbe etliche Tage auff des Protectors Unkosten herrlich und prächtig tractiret worden/ ward er von Sr. Hoheit wieder erlassen/mit Versicherung / daß nichts/so zu Fortsetzung des Kriegs wider Spanien dienlich / solte unterlassen werden.

Bald grieff man wieder zum Strick und Beyl / doch entgiengen der Mallery und Fryer denselben beyden noch/ auß Gnaden; Aber Aschton und Berreley musten davon sterben/ erstlich geschleifft / hernach in unterschiedlichen Gassen der Stadt Londen gehenckt/und geviertheilt werden.

Der Justitz-Hof exequirt noch weiter wider die Conspiranten.

Endlich kam/umb die Mitten des Monats Julii / das Urtheil auch an den Edmund Stacy/ Johann Summer und Olivier Allen; der Stacy ward in so weit begnadiget/daß er auffgehenckt/aber nicht geviertheilet werden solte; Als er nun auff der Leiter war/sagte er offentlich resolut herauß/daß er kein Verräther wäre / sondern allezeit dieselbige gehasset/nur hätte der Johann Summer ihm etwas ins besondere offenbaret / aber selber nicht gewust/wenn der Anschlag für sich gehen solen; Bath darauff für seine Feinde und für sich selbsten; Hielt demnach an/ daß ihm erlaubt werden möchte / einen Psalm zu singen/welches auch geschahe/da er dann den 25. Psalm anfieng; Und wie er noch einmahl nach diesem gebethet/ward er gehenckt. Der Johann Summer aber bekam/ wie er schon unter dem Galgen war / Gnad/ deßgleichen auch der Olivier Allen. Und hiermit stund das Blutgericht wieder still.

Des Protectors eine Tochter stirbt.

Solchem nach erhub sich Cromwell/am 9. 19. August / von Londen hinauß nach Hamptoncurt/allwo dessen Frau Tochter / die Lady Elisabeth/des Lord Claypole Gemahlin/ nun schon etliche Wochen her / mit einer ungewöhnlichen Kranckheit / deren Ursach und Beschaffenheit die Medici nicht errathen mochten/schmertzlich behafftet darnieder lag/ so daß sie auch endlich/am 11.21. August/daran Todes erbleichen muste / worüber Cromwell / auß sehr starcker Sorgie und vätterlicher Lieb/sich dermassen betrübte/ daß auch wichtige Staats-Geschäffte ligen bleiben muste.

Probe eines sonderlichen Feuerwercks unter Wasser zu gebrauchen.

Doch erhielt des Tages zuvor einer / D. Küfler genannt/daselbst zu Hamptoncurt so viel / daß er eine Probe seines angegebenen noch nie erhörten Feuerwercks / nachdem es ihm einmahl mißlungen/zu Detfort auff der Thems / in Beyseyn der darzu verordneten Commissarien / und einer grossen Menge Volcks/an einer neuen zu dem End hergegebenen Fregatte/zum andern mahl thun mochte / welches er dergestalt zu Werck richtete/ daß er das Instrument / in einem Boothe

selbst

1658.

selbst zehend sitzend/unter Wasser an die Fregatte brachte/ die es nicht so bald berührte/ daß nicht die Würckung gleich darauff geschahe / und die Fregatte/oder das Kriegs-Schiff in einem Augenblick/durch ein darein geschlagenes Loch (wie es beschrieben wird) 9. Faden/oder 28. Füsse lang und 2. breit/vor ihr aller Gesichte/zu Grund gesencket ward. Die Gewalt des Schlages war so groß/ daß die Schiffe / so innerhalb 100. Faden daherumb lagen/ auff und niedersprungen: Man kriegte aber weder Instrument noch Feuer/ sondern nur einen kleinen Rauch und die Würckung selbst an der Fregatte zu sehen. Und dieses ward für ein treffliches Arcanum, oder geheimes Kunststück gehalten / welches zu Verderbung des Menschlichen Geschlechts mehr Wunder thun würde/als das vormals zu Rotterdam in Holland gebaute Wunder-Schiff. Dieses Feuerwerck solte auch zu Land zu gebrauchen seyn/dergestalt/daß es ein Regiment auff einmahl solte ruiniren können; Wenn man es in einen Wall schösse/solte es seine Würckung in die Erde thun/wider die Natur aller Granaten: Wovon man gleichwol bißher noch nichts weiters vernommen.

Protector Cromwell geht mit Tod ab.

Allein dieses Kunststück / wie starck und mächtig es war / konnte doch dem Cromwell sein Betrübnuß / wegen seiner Tochter Unpäßligkeit/nicht vertreiben / welches nach deroselben Tod bey ihm in seinem Gemüth dermassen Uberhand nahm / daß es ihn mit einem dreytägigen Fieber/als dem Vorbothen seines Todes / wieder heim nach Londen schickte. Und da es bißher das Ansehen gehabt/ als wenn dieser Großmächtige Protector seine Gewalt und Herrschafft dermassen bevestiget hätte / daß ihm weder heim-noch offentliche Feinde etwas schaden/oder hinderlich seyn könnten; Mocht er anjetzo dem allgemeinen Menschen-Feinde/dem Tode/nicht entgehen/welcher ihn endlich/den 3. 13. Sept. dieses 1658. Jahrs/ durch ersitbesagtes dreytägiges Fieber / daran er ohngefähr 13. Tage darnieder gelegen/ auß dieser Welt hinrückte/und zwar an dem jenigen Tage/auff welchen er die zwo grosse Schlachten wider den König / zu Dunbar und Worcester / erhalten.

Ob er zwar nun bey seinen Lebzeiten niemahls / auch auff seiner guten Freunde Zurathen/von einem Nachfolger hören wollen; Ward er doch endlich bedacht / wie er solche Ehr und Herrlichkeit/weil er wol wuste/daß er sie einmahl würde verlassen müssen / auff sein Geschlecht fortpflantzen möchte. Damit er aber seine alte Freunde nicht etwann erzörnen möchte / wenn er die jenige Herrschafft/die er an dem Königlichen Geschlechte außgetilget/in seinen Kindern wieder einführen wolte/verschaffte er heimlich/daß die Gemeine von Engelland durch ein ernstliches Bitt-Schreiben ihn ersuchen liesse / daß er doch einen Nachfolger ernennen wolte. Derohalben verordnete er seinen erstgebornen Sohn/Richard/zu einem Nachfahrer / welchen er zuvor / umb dem Volck zu gefallen/ künstlich abgerichtet hatte.

1658.

Dessen ältester Sohn wird zum Nachfolger erklärt.

So bald nun der Vatter verschieden/ward den folgenden Tag hernach gedachter Richard Cromwel von dem geheimen Rath/ der Armee und Stadt Londen / zu einem Nachfolger in der Regierung erklärt / und solches offentlich außgeruffen / mit folgenden Worten:

Demnach der Allerhöchste nach seinem unwandelbaren Rath und Willen/den Durchleuchtigen Herrn Olivier/gewesenen Protectorn dieser Repub.ig/auß dieser Welt abgefordert/und Seine Hochheit bey dero Lebzeiten / vermittelst einer Acte vom Parlament (demüthige Request und Adviß genannt) dero ältesten Sohn/den Hoch-Edlen Herren Richard/zu dero Nachfolgern in der Regierung benahmet: Als erklären wir Endsbenahmte vom Geheimen Rath/Lord Major/ Altermann und Bürger in Londen / dann auch wir Officirer vom Läger / nebenst vielen und dem vornehmsten Adel/einhelliglich mit Willen / Mund und Hertzen den Edlen Herren Richard für einen Protectorn dieser Republick Engel-Schott-und Irrland / wie auch aller Herrschafften und dazu behörigen Landen/ und verheissen demselbigen mit unterthäniger Hulde / in allem Treu und gehorsamb zu seyn / nach Laut und Innhalt der Rechten und obbemeldter demüthigen Request und Adviß/GOtt von Hertzen bittend/daß er ihn bey langem Leben / glücklich und friedlicher Regierung/beständiger Leibes-Wolgewogenheit und allem Wolergehen erhalten wolle.

Die jenigen / so diese Publication unterschrieben / hiessen mit Nahmen: Richert Chiverton / Lord Major zu Londen; Henry Laurence Präsident/ N. Fiennes/ Siegel-Bewahrer / Johan Lißle/ Siegel-Bewahrer/ Charles Fleedwood/ P. Lißle/ Joh. Deßborug/ B. Montague G. Pickering / C. Wolseley / P. Skippen/ W. Seydenham/ W. Strickland/ P. Jones/ John Thurloe / Fauconbergh / Ed. Wahley / W. Goste/ Th. Cooper Olivier Flemming / J. Clarck / Th. Pride/ Ed. Prideaux/ Tob. Bridge/ Ed Salomon/ J. Biscoe/ W. Lagot/ J. Mill und E. Grosvenor/ und andere;

Der neue Protector wird todt gesagt.

Cromwell hatte kaum die Augen zugedrücket/ auch war die vorgesetzte Proclamation des neuen Protectors / und die darauff erfolgte Glückwünschung und Freudenschüsse kaum geschehen/ sihe/da ließ sich der unruhige Engelländische Geist schon mercken / indem ein Geschrey außkam / daß der junge Protector in letzten Zügen läge; Andere gaben vor/

er

1658.

er wäre mit Gifft dingerichtet worden / nur umb einige Unordnung dadurch zu erwecken. Und solches fand auch einigen Schein der Warheit / weil vor der Tag und Nacht im Gewehr stehenden Soldaten-Wache kein frembder in die Residentz kommen dorffte / so daß es schon von vielen in die weite Welt schrifftlich außgestreuet ward.

Der Alte anatomiret/und

Unterdessen machten sich die Anatomisten an deß verstorbenen Protector Oliviers entseelten Cörper / und befanden die Interiora, oder das Eingeweyd / ziemlich wol bestellt / aber die Leber angesteckt / und im Haupt ein Gehirn von sechs und einem viertheil Pfunds.

in Sommersets Hause beygesetzt.

Der entseelte Leichnamb ward von unterschiedenen Aertzten balsamiret / und mit fast Königlichen Zeremonien nach dem Hause Sommerset gebracht / allda man ihn auff einem ansehentlichen Staats-Bette / zusampt dem Zepter / Cron und seinem Bildnüß / so künstlich nach dem Leben gemacht war / jedermann offentlich sehen / und von 60. Edelleuten / alle in schwartzem Sammet bekleidet / verwachen liesse.

Grosser Pracht bey desselben Leiche.

Das Hauß selbst ward auff Anordnung des Staats-Raths / sehr herrlich und köstlich zugerichtet / und wer den Cörper sehen wolte / muste durch drey Gemächer / biß in das vierte / geben. Die ersten drey waren mit schwartzem Tuch bezogen / und stund in einem jeglichen ein Staats-Stul oder Thron / oben mit einem Himmel / und deß Verstorbenen Wapen / sampt der Königlichen Cron. In dem vierdten aber / welches mit schwartzem Sammet behangen / die Leiche / schön in Purpur-Sammet / welcher mit Gold reichlich durchgewürcket / und mit dem besten Rauchwerck gefüttert war / bekleidet / der Unterrock / so ebenmässig also / war mit einem sehr köstlich bordirten Riemen zugeschnürt / woran ein schöner reich vergüldeter Degen hieng. In der rechten Hand hielt er den Zepter / welcher sein Gubernement und Herrschafft / und in der Lincken eine Kugel / oder Reichs-Apffel / so deß Verstorbenen Königliche Hoheit anzeigen solte. Auff dem Haupte hatte er die Königliche Mütze von Purpur-Sammet / neben dem Haupt stund ein köstlicher Stul / mit einem schönen Küssen / und auff demselben eine Königl. Crone: Vor und hinter dem Bette lagen unterschiedliche Waffen. Das Bette / worauff er lag / hatte einen Abtritt von zwey Stuffen / und waren die an der Seiten stehende Pilaren / oder Säulen / alle mit schwartzem Sammet überzogen / woran oben unterschiedene Waffen und Triumffzeichen hiengen: Umb das Bette her stunden acht silberne Leuchter / jeder fünff Füsse hoch / mit langen Nacht-Liechtern besteckt; Anderer dabey gebrauchter Herrlichkeiten mehr allhie zu geschweigen.

Desselben Herkunfft.

Es war aber dieser Welt-bekannte Protector / Olivier Cromwell / (damit wir auch von seiner eygenen Person / so viel die Historie leiden will / und seine eygene Landsleuthe von ihm schreiben / etwas melden / jedoch die Sache seines Königs / und deren dabey mitbegriffenen Personen / und was er wider dieselben eine Zeitlang vorgenommen / allhie gar nicht zu berühren / vielweniger ein solches zu rechtfertigen) gebohren worden zu Huntington / in der Grafschafft Glamargon / in Südwälis / von vornehmen Adelichen Eltern / von Alters her des Nahmens und Geschlechts der Williamsen / welchen bey Zeiten des König Heinrichs / des Achtens / der Nahme Cromwell gegeben worden.

1658.

Aufferziehung.

Seine junge Jahre brachte er zu auff der Universität zu Cambrigde / von dannen kam er nach Lincolnshauß / woselbsten er nicht viel überflüssige Zeit mit dem studio juris zubringen / sondern vielmehr seinen Verstand mit der Erfahrung selbst / als auß den Büchern / schärffen wolte; wiewol er auch in freyen Künsten nicht so gar wenig erfahren war. Derohalben ließ er ihm die Praxin und Ubung besser gefallen / und begab sich in Kriegs-Dienste.

Verrichtungen.

Anfangs war er nur Capitän über einen Trupp Reuter / welche er auß sonderbarem zu dem Krieg tragenden Eyffer / auff seine eygene Unkosten geworben / und ward / wegen seines Wolverhaltens / immer Staffelsweise zu höhern Aemptern befördert / biß ihn endlich das Parlament gar zu einem General über alle seine Kriegs-Völcker machte / in Ansehung seiner wunderbaren und glücklichen Verrichtungen / als wovon die nächst vorhergehende zwey Theile dieses Theatri Europæi, weitläufftigern Bericht geben.

Ehestand und Kinder.

Er verheurathete sich mit einer auß dem alten Adelichen Geschlechte der von Bourchers / vor Zeiten Grafen von Essex / mit welcher er erzeugte zwey Söhne / als nemblich den Lord Richard / der / wie erst gedacht / an seines Vatters Stelle / zum Protector angenommen ward / und den Lord Henry / oder Heinrich / Statthaltern in Irrland; Deßgleichen vier Töchter / die eine Fräulein Brigitta / die Aelteste / ward vorhin dem Lord Ireton / weiland Statthaltern in Irrland / und sieder dessen tödtlichem Hintritt / dem Lord Charles Fleedwood vermählet; Fräulein Elisabeth / die andere / wurde verheurathet / an den neulichst verstorbenen Lord Claypoole; Die dritte Fräulein Maria / kriegte der Vice-Conte de Fauconbrigde / oder Falckenberg / und die vierdte / als jüngste Tochter / Fräulein Francisca / bekam der Herr Robert Rich / weiland Grafen von Warwycks (zu Zeiten der / zwischen dem König und Parlament / währenden Kriegs / gewesenen Admiraln) Kindes Kindes-Sohn. Welche seine Kinder alle er bey seinem Leben verheurathet sahe.

1658. Statur und Natur

Von Statur und Leibs-Gestalt war er eine lange und wolgestalte Person / von Leib und Gliedern wol gesetzt/ und (wie ihm seine Landsleuthe nachrühmen) sehr embsig/ wachsamb/ und ein vorsichtiger Befehler in allen seinen Martialischen Beginnen und Kriegs-Verrichtungen / als der niemanden würdig geachtet/ihm zu rathen/auch nicht in seinen geringsten Geschäfften. Seine Bettgenossin/wie auch sämptliche Kinder hätte er jederzeit sonderlich geliebt und getreulich gemeynet/gegen die arme verlähmte Soldaten und alle nothleidende Personen / beyderley Geschlechtes/sich mild und freygebig erzeigt/ und jährlich hierzu über 40000. Pfund Sterlings (das Pfund zu vier Königs-oder Dick-Thalern gerechnet) auß seinem eygenen Beutel und von seinem Unterhalt angewendet/ dannenhero es kommen / daß das gemeine Volck/in sechs Jahren her / ihm so angehangen/daß es ihn gerühmet/geliebet/und Vatter geheissen/ja über alle Könige erhaben/ungeachtet es von ihm gepreßt/und/umb seinetwillen/ ausserhalb Landes weggeführet worden.

Alter.

Zum Protectorat kam er nach Endigung der Königlichen Kriege/in allen dreyen Königreichen/am 16. Decemb. im Jahr 1653. und legte nach einem mehr denn 60. jährigen Alter/ dasselbige/ zugleich mit dem Lauff seines Lebens/in diesem 1658 sten Jahre / an obgemeldtem 3.13. Septemb. wieder ab / zu überauß grosser Traurigkeit und Betrübnüß vieler seiner guten Freunde.

Dem jungen Protectori fällt alles zu.

Der junge Protector war kaum auff deß Vatters Stul gesessen/da wünschten alle der Staats-Rath/das Land/das Läger/ Welt- und Geistliche / so wol Königische als Unkönigische/sampt den Quackern und Wiedertäuffern/diesem jungen Herren viel Glücks zu / und erhuben ihn mit ihren Geist- und Weltlichen Lob-Schrifften biß in Himmel.

Sonderlich übergab/am 18.28. Septemb. der Herr Charles Fleedwood/im Namen der Armee / eine Schrifft bey Hof ein / welche mit unerhörter Heraußstreichung des verstorbenen Protectors in einem hoch affectirten oder angemastem zierlichen und hochtrabendem Engelländischen stylo unglaublich angefüllet war/daß man sich darüber zum höchsten zu verwundern/indem sie denselben darinnen nannten ein Instrument/oder Werckzeug/der Göttlichen Providentz und Fürsehung / Stifftern der Freyheit des Volcks GOttes/und Wiederbringern des Friedens. Sie stiegen noch höher/und hiessen ihn ihren Mosen/welchem sie nachruffen müsten: Vater! Vater! Wagen Israels/ꝛc. Neben dem vergassen sie auch nicht dem neuen Protectori zu der Nachfolg im Regiment Glück zu zuwünschen/und denselben zu erinnern/daß er sich in solcher hohen Bedienung/zur Außbreitung des Reichs Christi/und Vertheidigung der Christlichen Freyheit/ tapffer verhalten wolte: Unter anderm befahlen sie ihm den Staat / und daß er die entledigte Stellen in dem geheimen Rath und bey der Armee/ mit darzu dienlichen Personen ersetzen wolte; Sie wolten/an ihrem Ort/das ihrige thun/und bey ihm leben und sterben. Wannenhero jedermann diesen neuen Reichs-Erben und Protectoren glückselig schätzen muste/ weil ihm alles so willig gehorsamb leistete: Irrland und Schottland stritten dißfalls gleichsamb mit einander/da sie doch von dem Verstorbenen / durch lauter Kriegs-Gewalt zum Gehorsamb gebracht/und dergestalt bißher gedruckt worden/daß kaum ein Schatten dero vermeynten uhralten Freyheit im Lande zu finden. Aber was solte die Zeit/die alles verzehret und ändert/nicht auch in den Menschen neue Gemüther/neue Gedancken und neue Sitten machen? Richard erfuhr und bestättigte solches mit seinem Exempel das folgende Jahr wol / wie daselbst die hiervon aufgezeichnete Geschichte mit mehrerm zu vernehmen geben.

1658.

Der neue Protector nimpt sich der Staats-Geschäffte an.

Nachdem er nun den Eyd/in Beyseyn deß geheimen Raths/der hohen Kriegs-Bedienten/etlicher Richter/des Stadt-Majors und der Aeltermänner der Stadt Londen/abgelegt/und in seiner Regierung bevestiget war/ ließ er alsobald ein offentliche Erklärung anschlagen/ daß all die jenigen/ die sein Vatter in öffentliche Aempter gesetzt / darinnen mit aller ihrer Gerechtigkeit solten gelassen werden. Sein erste Verrichtung in Staats-Sachen war ein Befehl/dadurch er das Lastaelt/ so wegen der Einladung auff alle Schiffe in den Häfen/beydes in Engelland und Walles geleget war/wegnahm und abschaffte. Hierauff ließ er allen Gesandten und Abgeordneten außheimischer Potentaten/wie auch seinen Beampten hin und wieder / seines Vatters Tod / und seine neuangetrettene Regierung durch den Ritter Olivier Fläming/ seinen Hofmeister/bekennt machen. Des Vatters Testament ward vor der gantzen Armee abgelesen/und derselben zugleich 60000. Pf. Sterlings bezahlt. Der Gebiethiger in Dunkirchen/Herr Lockhard/nahm von der Besatzung und Bürgerschafft/vonwegen des neuen Protectors den Eyd ab / und bezahlte der Besatzung 60000. Pistolen / so ihm auß Franckreich deßwegen zukommen waren.

Wird complimentirt vom Holländischen Abgesandten.

Nach diesem schrieb der Protector Richard/gegen den 3.13. Octob. einen Buß- und Bett-Tag/durch gantz Engelland auß/ und er selbst hielt solchen etliche Tage zuvor in Withal mit den seinigen in grosser Andacht/ umb GOtt zu bitten/ daß er ihm ein glückliches und ruhiges Regiment verleyhen wolte. Bey diesem hatte inzwischen der Herren General Staten Extraordinar Abgesandter/ Herr von Neuport/ Audientz/ und erhielt

auff

1658.

auff sein Ansuchen/daß dieselbe Allianz und Freundschafft/so/zwischen seinen Principalen und dessen Herren Vatter/bevestiget worden/ auch jetzo durch ihn verneuert werden möchte/zur Antwort/ daß ihm/ dem Protector/solches sehr angenehm/und auch erböthig wäre/ selbige Bündnüß und Freundschafft noch ferner zu unterhalten/und suchte nichts anders/als dieser beyden Nationen Ruh und Wolfahrt. Und wie es schiene/so hatte Richard sonst ins gemein mehr Lust zum Frieden/als zum Krieg.

Von einem Königl. Frantzösischen/

Dem Herrn Neuport folgte am 19 29. Octob. der Königl. Frantzösische Ordinar Abgesandte/der Herr von Bordeaux/worzu er denselbigen Nachmittag/durch den Zeremonien-Meister/Sir Olivier Flämming/auffgeholet ward: Richard stund unter einem erhobenen Himmel/und der Abgesandte klagte erstlich/wegen deß Verstorbenen das Leyd/ und wünschte folgends dem Richard zum Protectorat Glück/massen er dann nicht genugsamb außdrücken konnte/ wie hoch und sehr sein König Se. Hoheit achtete/begehrte dannenhero nicht allein die Freundschaft weiter fortzusetzen/ sondern auch solche/durch eine nähere Verbündnuß zu vermehren/und wäre erböthig/ Sr. Hoheit in allen vorstossenden Fällen beyzustehen. Richard bedanckte sich hierauff/zwar mit wenigen/ aber wolgesetzten und durchdringenden Worten gegen Se. Maj. mit hinzu gesetzter Erklärung/ seines Orts/ zur Wolfahrt der Cron Franckreich/ allen möglichsten Fleiß anzuwenden.

Deßgleichen von einem Königlichen Schwedischen/und

Den 23. Octobr. hatte ein Königlicher Schwedischer Gesandter/Herr Gustav Duval/zu Londen bey dem neuen Protector Audientz/ in welcher er/ nach geklagtem Leyde/ über das Absterben dessen Herren Vatters/ die alte Freundschafft zwischen beyden Reichen ins künfftig noch ferner zu unterhalten suchte/ und wider der Holländer Vornehmen (als welche der Zeit eine gewaltige Schiffs-Flotte wider Schweden/ der Cron Dänemarck zu gute/ außgerüstet hatten) umb Hülffe anhielte/die er denn auch so weit erlangte/ daß den Schwedischen/mit offenem Drommelschlag Völcker anzunehmen/ verstattet/und über das noch eine Flotte außgerüstet wurde/welche zwar den 17. Novemb. in 22. Fregatten starck/ worunter die geringste 40. Stücke führte/ unter dem vormahligen Capitän Goetson/ anjetzo aber/ als Admiral/ auß Engelland nach dem Sund außlieffe/aber auch wegen eingefallenen Frostes/ mit Verlust zweyer Schiffe/so durch Sturm untergangen/ und sonst ziemlich schadhafft/ wegen deß in der See gehenden Eyses wieder umbkehren muste/ daß sie gegen das Vor-Jahr wieder außgebessert/und mit noch mehr Fregatten verstärcket würde.

Der Portugesische Gesandte wolte von den Leyd-klagenden und Glück-wünschenden allein nicht außgeschlossen seyn/ sondern ließ ihm am 8.18. Novembr. den Protector Richard/in der Präsent-Kammer unter einem Himmel/Audientz geben/ worinnen er erstlich seines Principalen/ Königs in Portugall/Mitleiden wegen deß Verstorbenen/hernach eine Glückwünschung zu Sr. Hoheit Nachfolge im Regiment/ablegte/und letztlich anhielt/daß die Engelländische Freundschafft mit Portugall noch länger beständig verbleiben möchte; Worauff Richard sich alles guten gegen die Cron Portugall erklärte. Dergleichen Complimenten und Ehren-Gepräng empfieng dieser neue Protector auch von allen andern anwesenden Dänischen/ Venedischen/ Florentinischen/ Hollsteinischen/ Genuesischen/ Stadt-Brämischen und Hamburgischen Abgesandten/Residenten und Agenten.

1658. auch Königl. Portugesische und andere.

Der verstorbene Protector Olivier Cromwell wird Königl. begraben.

Den 3. Decembr. (23. Novembr.) hierauff ward des verstorbenen Protectors Leiche mit grossem Pracht/ vom Pallast Sommerset nach der Abtey zu West-Münster/ umb daselbst beygesetzt zu werden/ gebracht. Des Morgens umb 8. Uhr kam der Zeremonien- oder Hofmeister/ Herr Olivier Flämming/ mit des neuen Protectors Carosse/ und 14. oder 15. desselbigen Lackeyen/ in des Niederländischen Gesandtens/Herrn Wilhelm von Neuports/Behausung/ umb selbigen nach dem Sommersets-Hauß abzuholen. Als er dahin kam/ward er durch den Herrn Strickland empfangen/ und durch unterschiedliche Gemächer/ welche alle mit schwartzem Bay behangen waren/zu der Leiche geführet/ die in einem Saal/ so nach dem Hof zugieng/ stunde/ worinnen auch des Protectors und desselben angehöriger Bildnüsse/ nebenst sehr vielen Fähnlein/ Banderollen/ Gewehren und andern Zierathen prächtig auffgehenckt waren. Mit gleichem Gepräng holte gedachter Flämming auch die andern Abgesandten von Franckreich/ Portugall und Schweden auff; Da denn die Schwedischen/als der General Leutenant Fledwood und der Herr Frisendorff/ vorgaben/daß/ weil sie von ihrem Herren/ dem König in Schweden/hierzu gevollmächtiget worden/ es ihnen nicht gebühren wolte, unter den Residenten/ sondern bey den Abgesandten zu gehen; Worauff die über die Begräbnuß-Zeremonien verordnete Herren auß dem Rath sich deßwegen dahin verglichen/ daß besagte zween Herren/ in Ansehung des Herrn Fledwoods hoher Ehren-Stelle/zwischen den Abgesandten und dem Rath gehen solten. Der Frantzösische Abgesandte gieng recht vor der Leiche in einem langen Trauer-Mantel/den ihm vier seiner Leutde nachtrugen; Vor demselben gieng in gleicher Gestalt der Portugiesische Gesandte/ denn der Niederländische/ und der Zeremonien-Meister

1658.

ster vor ihm gantz allein; Hierauff folgten obgedachte beyde Schwedische Gevollmächtigte: Vor ihnen giengen vier Thürwärter mit entblösten Häuptern/denn der Siegelbewahrer/der Präsident/ und die Herren von dem andern Parlaments-Hause/ weiters alle die Residenten und Agenten; Aber der Dänische/Venedische und Florentinische/ weil sie sahen/ daß man den Schwedischen einen besondern Platz gegeben hatte/und man sie über die Herren vom Parlament nicht gehen lassen wolte / traten hiervon ab/ hergegen machten die von Genua/Holstein/Brämen und Hamburg/nicht viel Beschwerung/sondern nahmen ihre Stellen. Es war diese Ordnung/wegen der unterschiedlich mit untergeführten Fahnen und schwartz bekleideten Pferden/wie auch der vielen Trompeten und Drommeln prächtig anzusehen. Die beyden Söhne giengen nächst der Leiche mit der Leib-Wacht/ und dem gantzen Adel; Die Leiche aber / so auff einem hohen und erhabenen Wagen stund/ward von acht auffs köstlichst gezierten Pferden gezogen: Vor und neben dem Wagen giengen etliche vornehme Personen/welche die Cron/den Zepter/den Helm/ das Schwerdt und die Sporen trugen. Hinter dem Wagē folgte das Trauer-Pferd/woran fast nichts als Gold/Silber/ Perlen und Diamante zu sehen waren. Diesen gantzen Pracht beschloß die Reuterey/so auch in Traur gekleidet war. Als man nun in solcher Ordnung in die Kirche zu Westmünster kam/ ward des Protectors Bildnuß sehr künstlich nach dem Leben in Wachs possirt/ auff ein in der Kirche absonderlich hierzu verfertigtes zierliches Staat-Bette niedergelegt: Worauf ein jeder/wie es in Engelland bräuchlich/sich wieder nach Hause begab/ gleich auch thäten alle die Soldaten/welche von Withal an biß nach Westmünster / zu beyden Seiten/auff der Straß stunden/und alle neue rothe Röcke anhatten / so ihnen der Protector hatte machen lassen. Und solten/der gemeinen Rechnung nach/zu dieser Begräbnuß in allem weniger nicht / als 60000. Pfund Sterling seyn auffgewendet worden.

Also prächtig nun ward der bißher so oftgemeldte Protector über die in eine Republic gegossene 3. Königreiche Engelland/Schott-uñ Irrland/Oliver Cromwell/ und mit ihm auch zugleich das 5. Jahr über gestandene Protectorat zu Grab getragen: Deñ das folgende Jahr fieng sich mit eytel Unruh an/uñ hatte der Engelländ. Schwindelgeist bey den hohen Officirern von der Armee/ als die auch gern ihre Hände mit im Regiment gehabt hätten/keine Rast/biß sie den Richard von dem Stul herunter gezogen: Allermassen die Engelländische Staats-Geschäffte/ oder vielmehr Verwirrungen/drunten/in dem 1659sten Jahre/hiervon ein mehrers erzehlen. Ziehen uns demnach auß Engelland wieder zu rück/und besehen/

Was/eins Theils/die allürte und zusammengestossene Königl. Frantzösische uñ Engelländisch-Cromwellische/andern Theils aber/Königl. Spanische Armeen/in den Cathol. Niederlanden/ und sonderlich in Flandern/in Kriegs-Geschäfften/dieses Jahr über/gegen einander vorgenommen.

1658.

Wie der Kön. Frantzös. Hof mit seinen hohen Herren Generals-Personen (als denen im verwichenen Jahre das Glück sich so günstig erwiesen/daß sie den Span. einige vortheilhaffte Ort in Flandern/an dem Meer-Strande abdringen können) zu Eingang dieses Jahrs darauf bedacht war nit allein das erworbene unverruckt zu erhalten/sondern auch bey angehendem Früling/vermittelst eines frühzeitigē Feldzugs noch ein mehrers darzu zu gewiñen; Also hatten der Königl. Span. Hof zu Brüssel und desselben hohe Hn. Generalen/seithero der Eroberung Mardyck (wovon droben auff der 317. Seite Meldung geschehen) mit Vorsehung für das gantze Land/mehr als genug/zu thun/vornemblich da ihnen/mit dem auff besagtes Mardyck resolut gethanē/aber noch resoluter abgeschlagenē Anfall/zugleich auch alle Hofnung zu dessen Wiedererlägung war verschlagen worden/uñ schiene/daß Sr. Hoheit/ des Printzen von Conde/Unpäßligkeit hieran nit wenig hinderlich gewesen. Doch besserte es sich mit demselben/zu Außgang deß entwichenen Jahrs dergestalt/daß er/am 3.13. Januarii/mit einer Säufftе zu Brüssel anlangte/ woselbst sich auch den 5.15. dieses/S. Königl. Hoheit / Don Joan d' Austria, einfand/ worauff nachgehends mit andern anwesenden hohen Officirern täglich fleissig gerathschlagt ward/auff was Weise man/ auff instehendes Vor-Jahr/fernern Einbruch der feindlichen Waffen in Flandern behindern/vornemblich aber Duynkirchen und Grävelingen/so mit Volck/als andern Nothwendigkeiten/ bester massen versehen/ und dadurch bey der Frantzosen und auch der Engelländer ihr Vorhaben hintertreiben und steuren möchte.

Span. Generalität zu Brüssel sorget für Flandern.

Unterdessen kamen die Soldaten und das Landvolck / der Einquartierung halben/ in Braband an einander: Denn am 7.17. Jan. zogen 3. Regimenter Spanier/ durch Antorff oder Antwerpen/und nahmen selbigen Abend ihr Quartier/in den Dörffern Wiūryck/ Artseler und in selbiger Nachbarschaft herum. Am 8.18. entstund früh Morgens / zwischen den Bauren und Soldaten/grosse Unlust/in dem die Bauren dieser Gäste gern loß gewesen wären/und haben wolten/ die Soldaten solten fortziehen/befahlen auch ihrem Droßfart/oder Schultheiß/daß er ihnen/einige Quartiere zu machen/durchauß nicht gestatten solte/in Ansehung sie/nur eine Nacht zu verbleibē/Ordre hätten. Weiln nun dem zuwider der Droßfart

Span. Soldaten und Brabandische Bauren schlagen sich umb die Quartiere.

1658. nichts desto weniger nebenst einem Capitän und etlichen Soldaten/in den gemeinen Häusern/Quartier zu machen anfieng / liessen die Bauren/denselbigen Morgē umb 9. Uhr häuffig zusammen/grieffen zu dem Gewehr/und wolten den Droſſart/als der selbst ihr Begehren nit in acht genommen/mit Gewalt von den Soldaten haben/diese hingegen schützten ihn/und nit unbillich/auß Beysorge/die Bauren möchten ihn todt schlagen; Worüber es endlich/nach harten Worten zu empfindlichē Schlägen kam. Die Bauren legten alsbald 2. Soldaten nider/uñ verwundeten unterschiedliche/massen auch der Capitän/im Angesicht/und an Armen und Beinen/mit Hagel dergestalt getroffen ward/daß er unter den Todten ligen blieb: Von den Bauren wurden ingleichem etliche verwundet/und einer erschossen/welches der Brauer im Dorff war/hinter sich lassend 7. lebendige Kinder. Der Major kriegte eins mit einer Pique in seine Brust/daß ein Stück Holtz darinnen stecken blieb/so daß endlich die Soldaten den Kürtzern zieben / und mit dem Droſſart / nachdem Kirchhof/ die Flucht nehmen muſten. Die Bauren aber/als rasende Menschen / folgten ihnen dahin mit Gewalt nach/und stürmten mit der Glock/worauf vollends alles/biß Perchem zu/in kurtzer Zeit ins Gewehr/und vor die Stadt Antwerpen kam/allwo sie etliche Tonnen Pulver einkauffsten/ und sich fertig hielten. Jedoch ward alles selbigen Tag noch beygelegt / so daß die Bauren etliche Wägen/umb die verwundte Soldaten/nach Mecheln/in die Gast-Häuser zu führen/hergaben/und den Capitän mit noch etlichen Beschädigten/in drey Tage lang/bey sich behielten.

Dergleichen Unwill und Zwytracht währte/diesen gantzen Monat über/durch die gantze Provintz Braband; In der Freyheit zu Geel/ward dieselbe/durch dē Marckgrafen von Antorff/ Don Antonio de la Queva, und den Span. General Auditorn/dergestalt gestillt/daß die Bauren das verordnete geben / und die Soldaten sich damit/bey Straff begnügen lassen solten: Und weiln der Soldaten Weiber und Kinder die meiste Ursach dieses Zwyspalts gewesen/so ward denselben ihr Winter-Quartier zu Löven angewiesen/und das gantze Geschleppe/auff mehr als 80. Wägen/dahin geführt/welche Weiber und Kinder aber/als die Soldaten/verpfleget werden muſten.

Mardyck wird auß Engelland versehen.

Bald im Anfang dieses 1658. Jahrs langten abermahls etliche viel Schiffe auß Engelland/mit allerhand Nothdurfft/unter Mardyck an/und versahen selbige Vestung damit völlig und zur Gnüge/dahero Spanischer Seiten nunmehr der Wiedereroberung dieses Orts vollends gar vergessen ward/zumahlen da diese Engelländische Kriegs-Schiffe sich vertheilten/daß 8. davon sich vor Ostende/ 4. vor Grävelingen und 6. vor Dunnkirchen legten/die übrigen aber das Meer durchstrichen/und dadurch alle Handlung und Zufuhr zu Wasser schlossen.

1658.

Jetzund nun gieng es an ein ernstliches Rathschlagē/gestalt S. Kön. Hoheit/der Don Johann / Printz von Oesterreich/den 28. Febr. (10. Märtz) mit den vornehmsten Kriegshäuptern / wobey sich auch der vertriebene König auß Engelland befand/ in Brüssel/biß in die späte Nacht Kriegs-Rath hielt. Deßgleichē kamē um selbige Zeit auch die Flandrische Stände in Antorff zusamen/und giengen fleissig zu Rath / wie fernerm Unheyl des Lands bester massen vorzubauen: Deñ fortan wolte es heissen/stehe vest/und sihe dich von vornen und hinten umb; So zohe auch die liebe Geistlichkeit hiesiger Orten nunmehr den Beutel halb auff/und kamen die Misericordien-Pfennige in die Kriegs-Cassa hinein/welches eine starcke Hoffnung zum guten machte.

Der von Hocquincourt fällt zu den Span. über.

Aber/unverhofft kompt offt: Weil die Spanische allhie in solchen sorgfältigen Gedancken und Berathschlagungen stunden / da kriegte der Frantzösische Marschall/Marckgraf von Hocquincourt / nachdem er sich (wie oben pag. 954. berühret worden) in die Vestung Heßdin eingeschlichen hatte/Lust/umbzusatteln / liesse deßwegen mit dem Printzen von Conde/umb ein gewisses Stück Geldes für solchen Ort tractiren/ward auch endlich/ungeachtet/was der König in Franckreich für Anbietungen ihm indessen thun liesse / mit demselben so weit richtig/daß er den Platz zu räumen versprach.

Die Vestung Heßdin geht zugleich mit über.

Hierauff kamen/am 15. 25. Märtzens/deß Spanischen Generaln und Printzens von Conde Lieutenant/der Graf von Boutteville/mit 600. Condeischen Reutern / und der Marckgraf von Persan/mit 2. Spanischen Regimentern zu Fuß vor Heßdin/ allwo sie von gemeldtem Marschall und General von Hocquincourt/und dessen Lieutenant / de la Riviere/ wol empfangen wurden/die dann jenen auch alsobald die Thore und Bollwercke einraumten / hernach selbige in die Ammunition- und Proviant-Häuser führten/ und ihnen die zween Wasser-Züge/ in Zeit der Noth/den Ort unter Wasser zu setzen/ neben andern verborgenen Gängen zeigten. Den geringern Officirern und gemeinen Soldaten ward / mit Drommelschlag/ auff Dourlens und Monstreul / zu ziehen/oder/ für Bezahlung hinterstelligen Solds/ allda zu bleiben frey gestellt; Welchen Sold sie/ vermög des geschlossenen Accords/von Spanischer Seiten bezahlt empfangen selten. Viel derselben blieben in Condeischen Diensten/etliche aber liessen sich mit Sack und Packt/nach Dourlens bringen. Selbigen Abend hielten obgedachte Herren / in aller Frölichkeit/ mit einander Tafel/und trancken ein lustiges Valete. Denn/am 16. 26. Märtz/zog der Marschall von Hocquincourt mit seinē Freywilligē ab/und ward von 200. Condeischen Reutern/

biß

1658.

biß nach St. Omer convoyret / woselbst sie mit einander übernachteten. Am 17.27. schickte sie die Convoy wieder zu rück/auff Heßdin/ und nahmen darauff ihren Weg ferner auff Iperen/mit einer andern Convoy. Am 18. 28. kamen sie zu Corteryck an. Den 19.29. zu Gent/allwo der Lieutenant Gouverneur sie tractirte. Am 20.30. aber kam mehrerwähnter Marckgraf und Marschall von Hocquincourt mit seinen Officirern/des Abends vor Brüssel an/und ward von vielen Cavalieren zu Pferd/ auch mit 20. Kutschen/eingeholt/und in des Grafen von Upsel Hof einquartirt / allwo er noch selbigen Abend von dem Printzen von Conde und anderen die Visite empfienge; Und deß folgenden Tags ward er auch zur Audientz bey den Don Johann/ Printzen von Oesterreich/ als Königl. Spanischer General Gubernator und Statthalter hiesiger Spanischer Niederlande / beruffen. Allhie erhielte er/ Marschall/von höchstgedachter Sr. Königl. Hoheit/ein Creutz von Diamanten/ 12000. Cronen werth/und für die Abtrettung Heßdin 80. und zu Gent 20. tausend Cronen.

Also nun kam diese gewaltige Vestung/so den Frantzosen bißher eine starcke Schutzwehr wider die Spanische in Artois gewesen/ wieder unter Spanischen Gehorsamb/worinnen der Marckgraf von Persan zum Gouverneur und Ober-Commendanten / der Graf von Bouteville aber zum Lieutenant verordnet ward.

Die Frantzosen und Engelländer nehmẽ den Spanischen 2. Schantzen ab.

Dieser Verlust erweckte zwar bey dem Königl. Frantzösischen Hofe einige Bestürtzung/ doch gleichwol gedachte man solche Scharte/ durch einen andern wichtigern Anschlag etwa an einẽ andern Orte wieder außzuwetzen/und zwar lag ihnen/den Frantzosen/das Dünkirchẽ/wie auch Grävelingen/hart an. Die Spanische dargegen in diesem letztern Orte/warfen inzwischen auff der Ecke an der See/zwischen Mardyck uñ Grävelingen/eine Redoute auf/in Meynung/das platte Land von darauß zu durchstreiffen/und zu verhindern/daß das Frantzösische Läger / wenn es da ansetzen wolte/keinen Anfall thun könnte. So bald der Frantzösische Commendant und Gouverneur in Bourburg/Graf von Schomberg/hievon Nachricht kriegte/gieng er/zwischen dem 10. und 11. April/ N. Cal. bey später Nacht/ mit 700. Mann darnach zu/umb den Posten anzugreiffen: Die in Grävelingen kamen mit ihrer Reuterey gleichsfalls herauß / und liessen das Fußvolck / längst dem Thamm/ hernach marschiren. Die Frantzösische und Engelländische hatten kaum 2. Stücke gepflantzt / und etliche mahl in die Schantze hinein gespielt/ da ergaben sich die drinnen schon / ehe ihr Entsatz ankommen konnte/ und wurden alle gefangen genommen. Nach dieser galt es einer andern Schantze/in welcher die Frantzosen viel Granaten/Feuerröhre und andere Sachen erbeuteten.

Bald hierauff kamen abermahls 5. Engelländische Kriegs- und 3. andere Schiffe/mit Ammunition und einem frischen Succurß von 3000. Mann/auß Dovres vor Mardyck an/dannenhero man sich auff dieser der alliirten Königl. Frantzösischen und Engelländischen Seiten allgemach zum Feldzug schickte.

Frantzosen haben einen heimlichen Anschlag auff Ostende.

Vor solchem Feldzuge nun wolte man erst einen wichtigen Anschlag probiren/und damit dem gantzen Werck einen desto vestern Grund legen; Selbiger aber schlug auff dieser Seiten gar unglücklich auß / und brachte manchen braven Soldaten und Officirer entweder umbs Leben/ oder in verdrießliches Gefängnüß.

Ein Spanischer Obrister/Spintelet genannt/von Geburt ein Flanderer / der diese Comödie/oder vielmehr Tragödie/angestellt/ war/ wegen einer und andern Begebenheit/ vor einigen Jahren/dieser Orten/in Ungnad gerathen / derohalben er sich von hinnen an den Frantzösischen Hof verfügt / und immittelst an den Herrn Cardinal Mazarini einen Vorschlag gegeben hatte / die starcke Stadt und den vornehmsten Flandrischen See-Hafen/Ostende/durch ein bependes Stratagema, oder Kriegslist/ohne Verlierung einiger Mañschafft/in des Königs in Franckreich Gehorsamb zu überliefern. Zu Beglaubigung solches seines Anbringens/ sagte er / daß er ein Eingeborner des Lands ware / und in der Stadt gute Correspondentz/und Verständnüß/auch dahero alles/zu erwünschtem Ende/außzuführen/gnugsame Mittel hätte.

Der Anschlag wird geschmiedet.

Se. Eminentz/der Herr Cardinal/liß ihm diesen Vorschlag wolgefallẽ/hinterbrachte denselben/als eine thunliche und zuträgliche Sache/Sr Königl. M. und/nach Erwegung aller Umbstände/richtete er mit dem Spintelet/ nach acht monatlichen heimlichen Tractaten/ einen Vergleich auff/dieses wollend:

1. Daß Franckreich mit 7. ad 800. braven Soldaten/als es dem Colonell gefällig seyn würde/demselben an der Hand seyn solte. 2. Daß er den Völckern/als sie in Schiffen und Barquen vor dem Hafen sich sehen lassen würden/eine Losung mit einem Canonen-Schuß geben/und einen Pilot hinauß schicken wolte/ selbige hinein zu begleiten. 3. Daß der Herr D' Aumont, Mareschall del Camp, so bald er mit den Schiffen und Völckern darinnen seyn würd / an gemeldten Spintelet zwey mahl hundert tausend Gülden erlegen solte. 4. Daß man die Völcker in die Stadt einnehmen/ und unterm Commando deß von Aumont und Spintelets/ in Ordre bringen und halten wolte. 5. Daß nichts desto weniger dem Spintelet das Ober-Commando der Stadt und Dependentien/biß zu Erlegung 400000. Gülden/verbleiben solte. 6. Die Catholische Römische Religion solte allein darinnen im Schwange gehen / und keine hæretique Versamblung zugelassen werden. 7. Daß der

1658. Bürgerschafft an dero Privilegien und Gütern kein Eintrag geschehen / sondern ein jeder in integro verbleiben solte. 8. Daß man / so bald der Anschlag vollzogen / alle und jede Artickel / zu männiglichs Nachrichtung / öffentlich affigiren wolte. 9. Daß die jenige / so zu diesem Anschlag gehoffen / sich in Franckreich begeben möchten / allda sie von allen und jeden Oneribus, Schatzungen und Einquartirungen frey und exempt seyn / und solche Privilegien auff ihre Kind und Kinds-Kinder in perpetuum ac infinitum extendiret werden solten. 10. Im Fall die Spanische der obgemeldten Adjutanten und Vollführer desselben Anschlags / unter dero Jurisdiction / belegene Immobilia einzieben oder verderben möchten / solte Franckreich gehalten seyn / ihnen und ihren Nachkommenden solchen Schaden zu ersetzen. 11. So solten auch dieselbe capabel seyn und vermögen / allerhand honorables Charges und Bedienungen / gantz Franckreich durch / zu bedienen / und darzu vor anderen befördert werden / zu welchem Ende sie auch von dem König in Franckreich mit dem Indigenat und Naturalisirung begnadet / und zu eingebornen Landsleuten angenommen werden solten. 12. Daß der König in Franckreich zu den vorgemeldten 600000. Gülden / noch 200000. in die Hände des Herrn Johan Gerhard / oder wen er hierzu bevollmächtigen würde / zustellen lassen / und endlich alle und jede Artickel mit seiner Königl. Unterschrifft bevestigen solte.

Derselbe aber ist gantz betrieglich / und

Nun der Anschlag war richtig / und die Zeche gemacht / aber ohne den Wirth / und war es endlich mit dem Spintelet nur eytel Betrug. Denn weil er / wie gesagt / seiner Charge, und Ampts-Bedienung / bey den Spanischen war entsetzt worden / und seithero / wie fleissig er auch darumb angehalten / nicht wieder zu Gnaden gelangen können / suchte er nur durch eine sonderliche List sich wiederumb außzusöhnen; Und da er damahls sonst nichts ersinnen konnte / ausser daß ihm von einigen / der Cron Franckreich wol zugethanen / angetragen ward / wie etwann der Meer-Hafen Ostende durch List einzunehmen / resolvirte er / als ein Bandit von den Spanischen Landen / sich alsbald zu solchem Anschlage / und handelte denselben / vorerzehlter massen / mit dem Herrn Cardinal Mazarini ab.

Von dieser Handlung ward auch der Protector Cromwell benachrichtiget / der dann nit weniger alle nöthige Hülffe und Beystand / so an Schiffen / als Volck / versprechen liesse / damit ja ein so hochverlangter Anschlag glücklich außschlagen möchte: Worauff die Vollführung dieses Anschlags / neben dem Spintelet und seinen Conspiranten / dem Herrn Marschalln von Aumont / Gubernatorn und Königl. Frantzösischen Statthalter in der Provintz Boulonnois / auffgetragen wurde.

Als man nun dem Werck einen Anfang machen wolte / schickte man zuvorhero den Obr. Spintelet / nebenst etlichen Frantzösischen Herren / mit nöthigen Patenten / nacher Calis / allwo sie auß dem Boulonnesischen etliche hundert Mann haben / und die bedürfftige Schiffe mitnahmen / auch von dem Engelländischen Commendanten in Mardyck zwey Kriegs-Schiffe / mit genugsamen Völckern und Ammunition / zu Folg dem Cromwellischen Befehl / empfangen solten.

1658. Inzwischen aber ließ mehrgedachter Spintelet (auff daß er bey den Spanischen Perdon erlangen / und in die vorige Gnade wieder gestellt werden möchte) diese Sache / und den beschlossenen Anschlag an den H. Barnabe von Bergas / Gubernatoren in Ostende / heimlich gelangen / der ein solches alsobald an Se. Königl. Hoheit / den Printzen von Oesterreich und Printzen von Conde / nach Brüssel / berichtete / und Ordre begehrte / ob es zu wagen / die Frantzosen und Engelländer in ihrem Vornehmen zu betriegen; Er wolte sonst den Handel wol dergestalt anlegen / daß keine Gefahr / der Stadt halben / zu förchten / gab dabey auch einen Vorschlag / wie die Practick anzustellen / so / ihm nach reiffer Uberlegung eingewilliget ward.

wird den Span. offenbaret.

Die Frantzosen lassen sich vor Ostende auff dem Meer sehen.

Den 1. 11. May / kam gedachter Marschall von Aumont / mit unterschiedlichen Schiffen / auffhabend in 1500. Mañ / außerlesenen Fußvolcks / meistentheils von den Leib-Regimentern des Königs / der Königin und des Cardinals / zum theil auß von der Besatzung in Mardyck / vor Ostende an / allwo er sich auß seiner Fregatt in das Engelländ. Vice-Admiral-Schiff begab / und von darauß / so wol schrifftlich / als mittelst zweyer seiner vertrauten / mit dem Spintelet / der schon in der Stadt war / von der Art und Weise / wie der Anschlag am sichersten anzugreiffen / tractiren lisse; Und weilen er vor das beste Mittel hielt / sich des Spanischen Gubernators Person zu versichern / die Schlüssel mit Gewalt zu nehmen / die Pforten zu öffnen / und also sich des Platzes zu bemächtigen / Spintelet aber indessen alles mit dem Gubernatore abgedroschē hatte / wurden vorerwähnte beyde Frantzösische Commissariē nit allein in die Stadt gelassen / sondern auch / als gar heimlich / in ein besonders Hauß gebracht / zu welchē niemand / als des Spintelets Schwager / der Advocat de Roche, und noch zween vertraute Bürger / geben dorffte. Es hätte zwar allbereits diesen Tag der Handel angehē sollen; Allein weil auß der Commissarien Discursen damahls offenbar ward / daß der Marschall von Aumont / mehr Volck / als abgeredet worden / bey sich hätte / als muste man sich dieses Orts auch umb mehrere Mannschafft bewerben / und den Tag zum Angrieff biß auff den 3. 13. verschieben: Welchen Verzug der Spintelet bey den Frantzösischen Commissarien gar artig zu beschönen wuste / als welchen er weiß machte / daß darumb der Anschlag

Der Anschlag muß ein paar Tage verschoben werden.

nicht

1658. nicht fortgehen könnte/weil diesen Tag 350. Spanische / als der Vor-Trupp von einer Convoy nach Grävelingen/ allda Quartier nehmen würden/damit sie dem Land mit Außreiten keinen Schaden thun mochten: Welches alles die beyden Commissarien dem Marschalln von Aumont zu wissen thäten. Und damit weder derselbe noch sie einigen Argwohn schöpffen möchten/wurden gedachte 350. Spanier also am Ufer daher geführet/ daß sie gar leichtlich von denen allda stehenden Schiffen konnten gesehen werden / und so dann in die Stadt der Frantzösischen Commissarien Losament vorbey/einbegleitet/ welche Commissarien diese Mannschaft/durch ein Fenster/nit allein vorüber ziehen sahen/sondern auch zehlten. Es muste auch einer zu dem Herrn Marschalln hinauß auffs Meer fahren / und den Verzug entschuldigen / welcher darauff sich erklärte / daß ihm dergleichen nicht zuwider/ und solte er auch einen gantzen Monat allda verharren/wenn es vonnöthen wäre/massen er Befehl hätte/von dannen nicht zu weichen/ biß alles richtig.

Umb 11. Uhr zu Nacht/ empfieng der Gubernator Bergas Schreiben von dem Herrn Marckgrafen von Caracena / worinnen er verständiget ward/daß Se. Hoheit ihm deß Grafen von Megle / und deß Don Antonio Colonna Regimentern mit 600. Pferden zuschickte/und deß Begehrens wäre/daß er das Werck nicht länger auffhalten solte. Den 12. 22. zu Abend / stellte sich besagtes Fußvolck/ eine Meilwegs von der Vestung / ein / und blieb allda in aller Geheim / daß auch die auff dem Meer ihrer nicht wahrnehmen konnten/ still ligen / die Reuterey aber hielt zwo Meilen von Ostende.

Die Spanische in Ostende schicken sich zum Handel artig.

Den 3. 13. May/fieng man das Spiel an/ und umb den Frantzösischen Commissarien die Augen zu verkleistern / und sie in ihrem überredten Wahn zu stärcken / wurden die obige 350. Mann wieder hinauß commandiret/und mit ihnen die meiste Besatzung/ unter dem Vorwand / eine Convoy nach Grävelingen zu thun. Diese marschirten also vor den in der Vestung verborgenen Commissarien/ und in Angesicht deren auff dem Meer ligenden Frantzosen (welche Spintelet überredet hatte/zu verschaffen/daß die Stadt der Besatzung solte entblöst werden) vorbey und hinauß ins Feld ; Aber die Officirer hatten Ordre/daß sie eine Meilwegs von der Stadt anderer Ordinantz erwarten solten. Der Gubernator und Bürgermeister in Ostende/ Herr Ognate / welcher allein mit umb den Anschlag wuste/ giengen hierauff in das Capuciner-Closter / und zeigten dem Pater Guardian an / daß er seine Religiosen diese Zeit ins Gebeth schaffen / und nachdem er die Pforte des Closters würde geschlossen haben/ dem gantzẽ Convent vorhalten solte/daß/weñ sie schon einen Rumor hören würden/sie sich dessen nichts annehmen solten; Denn man hätte ihrer Kirchen vonnöthen/etwas Volck/ so erst spat ankommen würde/hinein zu sperren: Dergleichen ward auch den Patribus Oratoren in der Pfarrkirche angedeutet. 1658.

Nach diesem ließ der Herr Gubernator auch seine vornehmste Officirer und Herren des Raths/in der Stille/vor sich entbiethen/ erinnerte dieselbige ihres Eyds und Pflichten/ so sie Sr. Königl. Maj. in Spanien schuldig wären/mit Begehren/daß sie schwören wollten/dem jenigen/was er/zu dero Königlichen Majest. Diensten/befehlen würde/getreulich nachzukommen / welches sie alle angelobten. Hierauff entdeckte er ihnen die Sache / was Gestalt einige unbekante Herren auß Franckreich/neben dem Colonelln Spintelet/in der Stadt wären / auch daß deß Spintelets Schwager/ ein Advocat in Ostende / dieses Werck mit Rath und That beschicken hälffe/ derhalben solten sie ihnen / was dieselbe sie/ zum Schein/heissen würden/alle scheinbarliche Willfährigkeit und Gehorsamb erweisen; Der Rath aber/wenn die Thore würden geschlossen seyn/ihren Bürgern anbefehlen lassen/ daß keiner auß dem Hauß gehen / noch auf den Gassen sich sehen lassen solte/wenn sie schon rumoren/ja auch gar/ das viva la France, würden schreyen/und die Drommeln schlagen hören.

Wie nun alles bestellet war / und dem Marschall durch den Spintelet die Nachricht zugeschickt worden / daß die Soldaten alle außgezogen/muste der Bürgermeister Ognate den Gubernatorn für dieses mahl agiren/ umb die Frantzosen zu betriegen/ zu welchem Ende der rechte Gubernator ihm seine Ordens-Kette umb den Halß/wie auch den Mantel mit dem Spanischen Ritter-Orden umbgieng / und damit in sein/ des Gubernators Hauß gehen liesse. Zwischen 9. und 10. Uhr deß Nachts / wurden die hinauß gezogene/ und auch die bereits draussen gelegene Spanische und Teutsche Soldaten / durch das Neuporter-Thor/wieder eingelassen/ und jene in die Pfarr-die andern aber in die Capuciner-Kirche versteckt.

Der Anschlag wird vorgenommen

Unterdessen/da diese beyde solcher Gestalt alles anordneten und bestellten / wie es solte gehalten werden/versicherte der Spintelet die Frantzösische Commissarien/daß nun alles in ihren Händen / und die Zeit da wäre/ den Anschlag nach Wunsch und Willen zu Werck zu richten: Seine bey sich habende Leute/welche artlich hierzu abgericht waren/ und ihre Person wol spielen konnten / stellten sich/als wenn sie der Frantzosen vertrauteste Creaturen wären/brachten bey den Commissarien an/daß sie umb halb 3. in der Nacht/ alle zugleich wolten hingehen/den Gubernatoren gefangen nehmen/und der Schlüssel sich

1658.

bemächtigen / berathschlagten sich auch/umb die Frantzosen desto besser zu verblenden/ob sie ihn erstechen/oder den Leben lassen solten/denn sie von ihm 100000. Reichsthaler / die er in der Truhen liegen hätte / wie auch sein Silbergeschmeide/für die Rantzion haben könnten. Eben diese Personen aber hatte der vermeynte Gubernator zuvorhero darzu erwehlet/daß sie ihn gefangen nehmen solten / und waren 2. Capitäne/von des Grafen von Megle Regiment/ 2. von den andern frembden/ und die übrigen seine eygene Diener.

Die Frantzosen vermeynen den Span. Gubernatorn darinnen zu fangen.

In derselbigen Nacht/umb 1. Uhr/giengen die beyde Frantzosen mit den Spanischen hin zu des Gubernators Behausung / allwo der Ognate/in des Gubernators Schlaffkammer (wo derselbe pflegte die Schlüssel zu verwahren) auf einem Bette in einem Mantel eingewickelt ruhete. Die ersten/so in das Zimmer drangen / waren die zween Capitäne: Diese marschirten voran / und die andern nach/alle mit Pistolen und Dolchen beweret/welche die Frantzosen bey ihrem Außgang von Hause/unter sie außgetheilet hatte. Bald fielen sie dem vermeynten Gubernatori in die Armen; Wie nun derselbe sich ob solchem Zustand sehr turbiret stellte / rieff ihm einer von den Frantzosen/mit blossem Degen in der Hand/zu/ergebt euch / Herr/ dem König in Franckreich / von welchem jetzt dieser Platz besetzet ist/der Marschall Aumont/so vor dem Thor steht/hat mir befohlen/daß/so ihr euch bequämen werdet/er nicht allein euch / sondern auch eurem gantzen Hause / einen sichern Abzug verstatten wolle. Der Ognate aber stellte sich gantz ungebärdig/redte Spanisch/als wenn er ihn nicht verstanden hätte/ und lamentirte kläglich über solche Verrätherey. Der Frantzoß ließ ihm durch einen Dolmetschen ankündigen/er solte schweigen/oder er würde ihm den Degen durch den Leib stossen. Worauff der Ognate zwar ein wenig nachliesse / aber doch inständig begehrte/man solte ihm nur das Leben nehmen/dañ er möchte in solcher Schand nit leben. Der Frantzoß hielt ihm wieder vor/er solte sich drein ergeben/ in sich selbst gehen/und gedencken/daß es ein Kriegs-Accident und Zufall wäre/ allwo die Fortuna die/so sich am allersichersten zu seyn vermeynte/am allerersten ergriffe: Und weil kein anders Mittel wäre/solte er Gedult habē/ und sich dem Glück/dem alle Menschen unterworffen/ergebē: Und hiermit gieng mehr/als eine halbe Stunde hin/ehe man der Schlüssel habhafft werden konnte. Der Frantzoß ließ dem vermeynten Gubernatori seinen Degen/ Mantel/Stab und Hut/wieder liefern/und gefangen mitnehmen. Als sie ihn zum Hauß hinauß führten/beklagte er sich an der Thür gar sehr/als ob sie ihn nun würden den Engelländern in die Hände geben/und bath/man wolte ihm doch eher das Leben nehmen/als den Barbaren überantworten. Der Frantzoß versicherte ihn/ daß solches nicht geschehen würde/und daß kein anders Volck vorhanden wäre/als lauter Frantzosen/zu dem/so wäre der Marschall gar ein milder Herr/welches er ihme bey guter Parole glauben möchte.

1658.

Die Spanische räumen ihnen zum Schein etliche Posten.

In solchem Discurß giengen sie mit einander bey den Capucinern vorbey (die Stadt hatten sie noch nit besetzt) und wie sie auff den neuen Marckt kamen/ stiessen sie auff den Capitän de Ornos, welcher mit hundert Soldaten da hielt/ den die Frantzosen für ihr Volck ansahen/der dann/nach Lösung eines Pistols/ so das Zeichen war/der Pforten zueylte/ allwo 20. Spanier auch schon informiret waren/ was sie zu thun oder zu lassen hätten. Welche nur eine blinde Salve gaben. Unterdessen kam der Advocat Roche/und sein Schwager/ an den Ort/wo die Frantzosen stunden / und schrien: Courage Colonel Spintelet vivat! Und der ander Frantzoß hatte mit Hülff eines Vertrauten/mit Namen Sprint/sich der Cordegarde bemächtiget / und der Capitän Schneider ergab sich und die Neupforte zu Diensten des Spintelets. Die Frantzosen glaubtens auch also/und giengen auff die Bastey/steckten allda/an statt der Fahne/ein weiß Leilach auff/und löseten zwey Stücke / zum Zeichen/daß alles richtig / wie sie es begehret hätten/liessen auch auf Frantzösisch die Drommel rühren.

Hierauff ward der Rath vor die beyde Frantzosen entbothen/der sich dann gar verwirrt stellte/doch sich satzte/und der Frantzosen Begehren anhören wolte/ von denen der Oberste ihnen eine Oration hielt/ und sie ermahnete/dem König in Franckreich hinfüro alle Treue zu erzeigen/ und gleich anjetzo den Eyd abzulegen: Etliche bathen umb Aufschub / biß der Marschall selbsten eingezogen wäre/denen die sich dessen gäntzlich weigerten/ versprach er Paßport zum Abzug zu geben.

Die Frantzosen wollen sich des Handels recht erkundigen.

Mit solchen Verrichtungen brach der Tag ziemlich an/die Flutt lieff an/und wolte Zeit seyn / die Frantzosen in die Stadt zu lassen. Der eine von den zween Commissarien/fuhr in einem kleinen Schifflein / zu dem Marschall/ihm von allem Bericht zu geben/der andere aber/als Gubernator / gieng auff das Rathhauß/allerhand Ordre zu ertheilen. Der Ognate machte sich heimlich zu dem rechten Gubernatoren/und sahen mit einander über die Mauren hinauß/ob die Frantzosen mit ihren Schiffen angelendet hätten. Gleich kam einer/und zeigte dem Ognate/im Nahmen des Spintelets/an/wie daß der Frantzösische Gubernator bewilliget hätte/daß er möchte in einem Wirthshauß verwacht werden. Der Ognate und Gubernator wurden solchem nach gewahr/daß ein klein Schifflein an Land fuhr/ und bildeten ihnen ein/es würde eine gewisse Person seyn/ die den Augenschein solte einnehmen/ob alles also wahr wäre. Derhalben machte sich der Gubernator Bergas

wieder

1658. wieder in sein Hauß/ und Ognate/ der vermeinte Gubernator / in sein Gefängnüß. Uber eine kleine Weile kam dieser neue Ausspäher dahin / und sagte/ er wäre ein Edelmann/und vom Marschall geschickt/ ihn zu besuchen/und seine Dienste ihm anzubiethen/ und machte ihm dabey ein grosses und langes Compliment.

Ognate aber that nichts / als lamentiren und klagen/ und fragte auff Italiänisch einen von den Capitänen / was doch das wäre/ so ihm dieser Cavallier sagte; Als sie ihm dessen Bericht gaben/ antwortete er / er hätte solche Complimenté wol können unterlassen/ und weil sein Unglück so groß/ bäte er/ daß er ihn beym Marschall recommendiren wolte / damit er ein Mitleiden mit ihm haben möchte.

Die Frantzosen fahren zur Stadt an.

Nachdem die beyden Frantzosen abermahl Augenschein eingenommen / gieng der eine wieder zu Schiff/ und der andere auffs Rath-Hauß / da indessen das Meer wieder angelauffen. Jener brachte dem Marschall von Aumont die verlangte Zeitung nochmahlen von neuem / daß der Anschlag gelungen/ und die Stadt bereits in Händen Sr. Königl. Majest. zu Franckreich wäre / er solte selbst kommen / und die Soldaten an Land setzen. Der Marschall / welcher auff einem grossen Engelländischen Schiffe/ mit 6. Stücken versehen/ hielt/ liesse die Völcker an Land fahren/ und etliche Officierer/ mit einem andern Schiffe/ zuvor ansetzen / und in der Stadt alles besser erkündigen: Die ihm zur Wiederantwort brachten/ der Gubernator (wie sie meynten/ war aber der Bürgermeister Ognate) wäre neben etlichen Raths-Herren gefangen / die Stadt vom Kriegs-Volck entblöst / die Bürgerschafft in ihren Häusern beschlossen / die nähme sich deß Wercks nicht an/ und das Neuporter-Thor wäre auch schon von den Frantzosen besetzt. Diesem Bericht zu folge fuhr der Marschall/ den 4. 14. May/ deß Morgens umb 8. Uhr/ mit 2. Engelländischen Kriegs-Schiffen / und den Soldaten in breiten flachen Schiffen nach der Stadt zu.

Der Betrug bricht auß.

Wie der Gubernator Bergas und Ognate/ die hier zwischen wieder zusammen kommen waren/ daß der zu rück gebliebene Frantzösische Commissarius und Gubernator nichts davon wuste / an ihrem Orte sahen/ daß die Frantzosen die Ancker gehoben / und allbereit in den Hafen eingefahren / und die Soldaten schon in Schluppen wären/ dachte sie es Zeit zu seyn / die Masquare / oder Larve / von sich zu werffen; derhalben gieng der Gubernator Bergas hin / das Zeichen zum Angrieff zu geben / und der Bürgermeister Ognate verfügte sich mit zwey Leutenanten und etlichen Musquetirern zu dem Frantzösischen Commissario / als zu rück gebliebenem Gubernatori / der ihn zuvor gefangen genommen hatte/ und redte ihn in Frantzösischer Sprach an / er käme zu ihm / nicht mit blossem Degen in der Hand/ gleich wie er ihm gethan/ sondern mit offenen leeren Armen/ er wäre nicht Gubernator / sondern allein deß Gubernators Diener; Er möchte sich anitzo der jenigen Lehr/ die er ihm verschienene Nacht gegeben/ bedienen / und sich also mit der Gedult rüsten / auch das Spiel der Fortun annehmen/ als die solcher gestalt mit den Menschen zu schertzen/ und sie in das gröste Elend zu stürtzen pflegte / wann sie vermeynten / sie stünden auff dem höchsten Gipffel erwünschter Glückseligkeit. Der Frantzos erstaunte hierüber / daß er nichts konte antworten.

Und die Frantzosen werden übel empfangē.

Der Bürgermeister Ognate / nachdem er sich deß Frantzosen versichert hatte / gieng darauff zu den Capucinern / das Fußvolck herauß zu führen / und der Gubernator Herr von Bergas hatte indessen dem Glockenspieler auff dem Thurn ein Zeichen gesagt/ wenn er die Glocken spielen solte / welches die Losung für die hin und wieder versteckte Soldaten und beschlossene Bürgerschafft war / und machte sich solchem nach in die Pfarr-Kirche zu den andern Spanischen Völckern. So bald der Marschall von Aumont mit seinem Volck an Land gestiegen / stellte er sich mit demselben in Ordnung / deß Vorhabens/ einen ungehinderten Einzug zu halten. Der Gubernator Bergas aber/ der nicht traute/ eine solche grosse Mannschafft gar in die Vestung kommen zu lassen / gab dem Glockenspieler das Zeichen. Wie nun die Frantzosen unweit zum Thor kamen/ gieng das Glockenspiel an / die beschlossene Bürger und versteckte Soldaten (ohne welche auch noch/ ausser der Stadt/ etliche hundert Spanische Soldaten zu Fuß/ und einige Compagnien zu Pferd/ auff allen Nothfall bestellet waren) liessen mit ihrem Gewehr hervor / und der Gubernator liesse alsbald die Seinige eine Salve auff die anziehende Frantzosen geben/ die anitzo erst sahen/ wo sie waren; Worauff sie in- und ausserhalb der Stadt angefallen/ und von den Wällen / Schantzen und Schiffen mit unauffhörlichem Feuer gebewillkommet wurden / daß sie darüber in Unordnung geriethen / und nicht wusten / wie oder was der Sachen ferner zu thun seyn wolte.

Verlust auff Frantzösischer Seyte.

Kurtz / die heimliche List war entdeckt/ der Anschlag mißlungen / und das Wasser den Schiffen entgangen: Die/ so sich zu retteriren/ und auff die Schiffe zu fliehen vermeynten/ ersoffen theils im Wasser / theils fielen der Reiterey in die Hände / daß sie also gezwungen waren / umb Quartier zu ruffen / und sich zuergeben/ von welchen allen / neben dem Marschallen von Aumont / und vielen hohen beydes Frantzösisch- und Engelländischen Officirern/ noch bey 8. oder 900. Mann gefangen / wie auch die 2. Kriegs- und sonst

1658.

noch 7. flache Schiffe/ mit aller Ammunition/ erobert wurden. Hätten die Spanische noch eine halbe Stunde warten können/ wären ihnen die andere Schiffe/ so mit 600000. Gülden im Anzug waren/ auch zu theil worden; Allein man wolte die Vestung nicht länger in Gefahr stehen lassen/ sondern sich indessen mit diesem so glücklich gelungenem Fund begnügen. Bey 200. ersoffen im Wasser/ und 1. Schiff mit ungefähr sechtzig Mann/ so noch nicht in Hafen eingelauffen war/ kam davon/ daß es den andern konte die Zeitung bringen/ wie es diesen allhie ergangen. Solchem nach/ ward/ am 10. 20. May/ zu Abend/ der offtermeldte Marschall von Aumont/ neben 5. andern vornehmen Officierern/ gefänglich nach Antorff auffs Castel gebracht/ und allda verwahret/ biß er entweder außgewechselt oder sonst rantzioniret würde.

Die Frantzösis. Völcker ziehen starck zu Felde.

Deßhalben ward allhie zu Ostende/ wie auch in Antorff/ und andern Spanischen Besatzungen/ durch Flandern und Braband/ etliche Tage lang Freuden-Fest gehalten; Diese Lustbarkeit aber verkehrte sich bald hernach in eine sehr empfindliche Unlust. Denn nachdem anitzo der rauhe Winter vorüber/ zogen die Frantzösische Völcker auß allen Quartieren mit grosser Macht zu Felde/ so daß sie drey unterschiedliche Armeen wider die Spanische auffführen konten. Die eine/ unterm Marschall du Plessis ward gegen Heßdin geschickt/ selbige Besatzung/ wo nicht zur Ubergab zu zwingen (worzu dieselbe sich nicht verstehen wolte) doch im Zaum und eingesperrt zu halten: Der Marschall de la Ferte/ solte mit seinen 7. oder 8000. Mann/ und mit Zuziehung deß Hertzog Ulrichs von Würtenberg neu-geworbenen Truppen/ das Land von Lützenburg in Contribution halten: Der gröste Hauffen aber blieb bey dem Marschall von Touräne (Turenne) an dem Fluß Authye/ welcher/ am 6. 16. May/ nach gehaltener Musterung/ besagten Fluß/ mit all seinem Volck/ Bagasche und Stücken/ passirte; Se. Maj. der König in Franckreich kam selbst/ mit seinem Herrn Bruder/ dem Hertzog von Anjou/ wie auch dem Herrn Cardinal/ dem Marschall Villeroy und vielen andern Herren/ daher ins Läger/ und ward daselbst zum Mittagsmahl tractirt; Hernach besichtigte Se. Maj. Regiment für Regiment/ und insonderheit deß Marschalls von Touräne/ so in 1200. Mann bestund/ und stellte ihre Reise darauff nach Calais an: Gedachter Marschall aber/ nachdem er zuvor seinen Abschied vom Könige genommen/ satzte alsobald mit dem gantzen Läger seinen Marsch auff Mont Castel zu/ welches er einnahm/ und die Besatzung darinnen/ auff zwey hundert Mann starck/ unter stellte.

Neues Engelländ.

Hierauff gieng er weiter/ und kam/ den 12. 22. May/ zu Abend vor Winxbergen an. Eben denselben Tag langte abermahls auß Engelland ein frischer Succurs/ in 6000. Mann starck/ unter dem Herrn Lockard/ bißher gewesenem Cromwellischen Abgesandten an dem Königl. Frantzösischen Hofe/ der aber anitzo/ als General alle Engelländische Völcker allhie in Flandern/ an statt deß Vice-Conte de Falcombrigde/ deß Cromwells Tochtermanns/ der zeitlich wieder nach Engelland gegangen war/ und den Herrn Morgan indessen nach sich in Mardyck gelassen hatte/ commandiren solte/ bey itzigedachtem Mardyck an/ welche gleich deß andern Tags/ den 13. 23. May/ nachdem der König und sein Hof sie besichtiget hatte/ zu der Touränischen Armee stiessen.

1658. Succurs für die Frantzosen in Flandern.

Die Frantzösische und Engelländ. Armeen belägern Duynkirchen.

Der Touräne aber/ damit/ nach itzt und vormahls erhaltenem so ansehentlichen Succurs (massen Cromwell itziger Zeit bey 10000. Mann in Flandern hatte) keine Zeit versäumet würde/ ließ noch denselbigen Tag 4. in 5000. Mann davon/ biß auff einen Canon-Schuß von Duynkirchen/ gehen/ welches diese umb so viel unverhinderter thun konten/ alldieweil die jenigen Volcker/ so jüngst in Ostende gewesen/ und die Spinteletische Comödie agiren helffen/ neben andern Spanischen Völckern/ die Fahrt zwischen Duynkirchen und Winxbergen/ liederlich verlassen/ und/ bey Herannahung der feindlichen Truppen/ sich in Unordnung davon gemacht; Dannenhero diese/ den folgenden 14. 24. May/ schon anfiengen/ die Schantz/ auff der Gegend zwischen Winxbergen und Duynkirchen zu beschiessen/ und also der Belägerung einen Anfang zu machen: Welche auch wol bald ihr Endschafft solte gehabt haben/ wann nicht zu allem/ wiewol doch auch nicht beständigem Glück/ eben desselbigen Tags/ an einem andern Orte/ der Marquis (Marckgraff) von Lede/ als der hierauff das Gubernament führte/ mit einigen Pferden/ Don Louis Caro/ mit seiner Reiterey/ sampt deß Bassecourts Völckern/ und Hansen Verkests Regiment/ wie auch 2. Regimenter Italiäner und andere mehr hinein gekommen wären.

Duynkirchen wird von den Frantzös. bekant.

Den 15. 25. May ward die Stadt vom General Leutenant Castelnau berennt/ deme der Marschall von Turäne mit dem gantzen Heer/ bestehend in 26000. Mann folgte. Weil nun zubesorgen/ die Belägerte/ als welche sich etwan 2000. zu Fuß/ und 800. zu Pferde/ befanden/ möchten so grosser Gewalt in die Länge nicht widerstehen können/ und aber an dem Ort viel gelegen/ damit er den Englischen nicht in die Hände käme; als ward von den Spanischen Generalen/ Sr. Hochheit dem Printzen von Oesterreich/ Printzen von Conde/ Marggraffen von Caracena/ sampt dem Hertzoge von Jorck und andern/ zu Ypern geheimer Kriegs-Rath

gehalten/

1658.

gehalten / und endlich beschlossen / die Stadt mit allem Ernst zu entsetzen / es möchte auch ablauffen / wie es wolte.

Frantzosen erobern die Contrascharpe

Unterdessen wurde den Belägerten von den Frantzosen und Engelländern mit Schiessen / zu Wasser und Land / hart zugesetzt / auch etliche Anfälle auff die Contrascharpen gethan / so daß sie sich derselbigen bemächtigten. Die in der Stadt dargegen sassen auch nicht stille / sondern thäten mit Außfällen ihr Bestes / worüber mancher braver Soldat ins Graß beissen muste / und mancher Officierer in die Stadt bracht wurde.

Spanische Armee will Duynkirchen entsetzen.

Vorgedachtem zu Ypern gehaltenem Kriegs-Rath zu folge / liesse Seine Hochheit / der Printz von Oesterreich / den 30 May eine Brücke über den Yper-Fluß schlagen / und das Läger noch selbigen Tages hinüber / und gerades Wegs nach Winoxbergen zugehen / vorhabens / das Frantzösische Läger vor Duynkirchen / zwischen selbigem Ort und Mardick anzugreiffen. Den 2. 12. Junii langte die gantze Armee / in 17000. starck / bey dem Dorffe Viquerque / einen Canon-Schuß von den Linien deß Frantzösischen Lägers an / allwo der Printz von Conde / und der Marschall von Hocquincurt mit 30. Squadronen Reitern voran giengen / besagter Linien sich zu erkundigen. Der Anfang ließ sich glücklich an / indem gedachter Marschall alsbald das Regiment Schweitzer von deß Königs Leib-Wachte schlug / und zu rück triebe. Als er aber gegen eine Schantze / darinnen sieben Schweitzer lagen / kam / ward er mit einem Schuß durch den Leib getroffen / und starb zwo Stunden hernach im Läger / allda er noch sein Testament machte / den König in Franckreich darinnen / wegen seines Ubergangs zu den Spanischen umb Verzeihung bath / und begehrte / daß er möchte à Nostre Dame de Lielle begraben werden / wohin auch nachgehends sein Leib / als er zu Brügge vorher wol balsamiret worden / abgeführet ward.

Hocquincourt bleibet drüber.

Die Spanischen hierauff zogen sich zu rück / und satzten sich bey Veurne: der Frantzösische Marschall von Turäne hergegen ließ alle Bagasche gen Mardick in Sicherheit führen; und nachdem er in 4000. Mann / zu Widersetzung der Außfälle / im Läger gelassen / gieng er mit den übrigen Völckern / und sieben Stücken Geschütz / den 4. 14. Junii / gegen Morgen / auß dem Läger gerades Weges auff die Spanischen zu / welche sich zu beyden Seyten in Schlacht-Ordnung gestellt hatten. Die Englischen Fußvölcker fiengen den Streit an / und satzten mit solcher Ungestümm in die Spanischen Fußvölcker / daß sie / nachdem sie nur einmahl getroffen / das Feld räumen musten.

Span. Armee wird über dem Entsatz Duynkirchen gäntzlich zerschlagen.

Die Reuterey ward ingleichem / als man zum vierdten mahl mit Stücken unter sie gespielet hatte / bald getrennet / das Bonifacische Regiment / von eytel Spaniern / gäntzlich geschlagen / nieder gemacht / und also die gantze Armee / weil kein Widerstandt da war / ausser den der Hertzog von Jorck mit seinem Regiment in etwas thate / auß dem Feld getrieben. In vier tausend blieben auff der Wahlstatt / und in drey tausend wurden gefangen / unter welchen an hohen Officirern vornemlich waren von der Reiterey: Der Marckgraff von Corsians; Der von Ennetieres; der von Beluedet; der Baron von Lembeck; Uaen; Zuwiga; Rada; Toledo; Montmorency; Portocarero / noch darzu verwundt; Petersem / auch verwundt; Bamville / deßgleichen; Irigas / eben auch; Sprangeys / tödtlich verwundt; Caravasal / gar todt / wie auch de Sart. Von dem Fußvolck waren gefangen: Der Graff von Motteria / gequetscht; der Marggraff von Saralve / auch gequetscht / so erst neulicher Zeit Gubernator auff dem Castel zu Antorff worden; der Don Cordua; der Printz von Robecq; der Marggraff von Risqueburg; der Baron von Arquenaer / und der von Mauriquil; Von deß Printzen von Conde hohen Officirern / die Graffen / von Boutteville / Coligny / Miel und Suse; ohne viele andere geringere Officierer / so nicht solche hohe Stands-Personen waren / wovon die Engelländer ihren / und zwar den meisten Theil / hinüber nach Engelland schickten / damit sie umb so viel weniger solten außreissen / sondern gegen die zu Ostende gefangene Engelländer außgewechselt werden können. Der Spanische Generalissimus / Don Johann / Printz von Oesterreich / und der Hertzog von Jorck / kamen kümmerlich davon / wiewol einige zu erzehlen wusten / daß er schon gefangen gewesen / von dem Touräne aber / bey guter Gelegenheit / wieder erlassen worden: Dem Printzen von Conde ward sein Pferd mit zwoen Kugeln unter dem Leibe gefällt / welches der Touräne heilen / und dem Printzen mit höflichen Complimenten wieder zustellen liesse.

Vornehme Gefangene von Spantscher Seiten.

Die Duynkircher zwar fielen bey diesem Treffen in vier Squadronen starck auß / in Meynung die hinterlassene Bagasche zu plündern; Aber der Marggraff von Rischelie / welchen der Marschall von Turäne eben zu rechter Zeit zu rück nach dem Läger geschickt hatte / schnitt ihnen den Weg nach der Stadt ab / daß ihrer wenig wieder dahin ein kamen.

Duynkircher fallen unglücklich auß.

Von der Zeit an wurden die Belägerte viel enger eingeschlossen / und die Stadt mit 62. Stücken beschossen / ihnen auch so zugesetzt / daß sie alle ihre Wercke verlohren / und dahero gezwungen wurden (zumahlen auch der Marggraff von Lede / ihr Stadthalter / an seiner Verwundung / die er in Besichtigung der Wercke bekommen / Todes

Duynkirchen ergibt sich den Frantzosen / und

verblie-

1658.

verbliechen / und sonst an Pulver Mangel vorfallen wolte) sich mit den Frantzosen in einen Vergleich einzulassen / welcher denn so ablieff / daß sie / wie die Frantzosen vor 12. Jahren / abziehen möchten.

Wird den Engelländischen eingeraumt.

Solchem nach geschah den 15. und 25. Junii / umb 3. Uhr Nachmittag der völlige Abzug / und ward die Spanische Besatzung / bestehend in sechshundert zu Pferd / zwölff hundert zu Fuß / und vierhundert Verwundeten und Krancken / mit zwey Stücken Geschütz / sampt mehr als hundert Bagasche Wägen / nach S. Omer sicher begleitet. Hergegen zoge der König / welcher den Tag vorhero ins Läger von Mardick kommen war / und der Cardinal / noch selbigen Tag / in die Stadt. Worauff in der Haupt-Kirche / zu S. Johann / das Te Deum laudamus &c. gesungen / und die Vestung dem Englischen Gesandten / Herrn Lockhard / übergeben ward / welcher eine schrifftliche Versicherung von sich geben muste / die Römisch-Catholische Religion / und deroselben Geistliche / in dem Standt / darinn er sie gefunden / ungekräuckt zu lassen; dargegen solte ihm allein eine Kirche / und sechs Geistliche / von seiner / der Reformirten / Religion / zugelassen seyn.

Winoxsbergen und Lincke ergeben sich ferner an die Frantzosen.

Weil dann die Spanische Armee / gegen der Frantzösischen sich im Feld etwas zu schwach befunde / wurde der meiste Theil von den Fußvölckern in die Guarnisonen gelegt / die Reiterey aber stunde zwischen Ostende und Brügk / biß man unterdessen sehen würde / was die Frantzosen für einen Ort angreiffen möchten; welche / weil keine Fourage mehr für die Pferde der Ends zu bekommen war / so bald von dannen auffbrachen / und Winoxsbergen berennten / welches sie auch nach wenigem Widerstand / Dienstags den 2. Julii / 22. Junii / auff Discretion eroberten / und darinnen 400. Soldaten gefangen bekamen / wiewol mit Verlust deß Marquis de Nangis, Maistre de Camp, vom Picardischen Regiment: darauff sich die Schantz Lincke an die Frantzosen gleichfalls ergabe.

Uvrne deßgleichen.

Als solches die Spanische in Uverne (oder wie es andere nennen / Veurne / Vuerne / oder Fürnen) gewahr wurden / verliessen sie den Ort von sich selbst / und nahmen alle Munition / sampt den besten Sachen mit sich: Dahero die Innwohner dem König die Schlüssel im Lager vor Winoxbergen präsentirten / und bathen / daß Sr. Majest. gnädigst belieben wolte / ihnen den Monsr. de Bosquet zu einem Gouverneur zu geben / weiln sie denselben mehrmahlen zu einem solchen gehabt hätten; Worinnen dann auch willfahrt / und die Stadt mit 1500. Mann besetzt ward.

Dixmüden kreucht

Auff diese Ubergab folgete Dixmüden / worinnen die Spanische zehentausend Palisaden / mit welchen das Fort Royal zwischen Duynkirchen und Winoxbergen befestiget werden sollen / nunmehr aber von den Englischen eben mit solchen Palisaden / und noch andern mehr / so auß Engelland herüber gebracht worden / zu befestigen / vorgenommen ward / hinterlassen müssen; Und hielten die Englische damahln mit ihren Kriegs-Schiffen alle Flandrische Meer-Häfen geschlossen.

1658. auch zum Creutz.

Itzund nun fiel diesem glücklichen Fortgang der Frantzösisch- und Engelländischen Waffen ein unvermutheter Zufall in Weg / wodurch dieselbigen etliche Tage lang stutzend gemacht wurden. Denn als Se. Maj. der König in Franckreich in dem Läger vor Winoxsbergen war / stieß Ihn ein hartes alltägiges Fieber an / daß er sich wieder zurück nacher Calis muste bringen lassen; Daselbst nahm diese Kranckheit noch ein mehrers zu / so daß deßwegen jedermann / nicht nur hiesiger Gegend / an dem Königl. Hofe / und im Lager / sondern auch gantz Pariß / ja gantz Franckreich / in grosse Betrübnüß gerieth / und in allen Kirchen für Se. Maj. die Gebether angeordnet / und Allmosen außgetheilet wurden. Etliche deß Königs Medici / so bald sie die Nachricht in Paris kriegten / begaben sich noch dieselbige Nacht von dar auff der Post nach Calis / welchen ingleichem alle zurück gebliebene hohe Officierer deß Hofs auff den Tag hernach folgten. Die Kranckheit aber wolte sich darumb nicht desto eher vertreiben lassen / sondern der König nahm davon je mehr und mehr also ab / daß man nach über 6. mahliger geschehener Aderlaß und allerhand angewendeten möglichen Artzeneyen / an seinem Leben sehr zweiffelte. Welcher dem Hof betrübter Zufall auch verursachte / daß die Armee hin und wieder in dem Land verlegt ward / und etwas außrastete / wiewol die streiffende Partheyen den Spanischen Unterthanen Unruh gnug machten. Die Generalität aber versammlete sich in Winoxbergen / Kriegs-Rath zu halten / wie die Sach ferner anzugreiffen.

Der König in Franckreich wird im Läger gefährlich kranck.

Da nun die Frantzosen in und umb Dixmüden einige Tage still gelegen / kamen den 13. Julii umb den Mittag / von denenselben 2000. Pferde / nebē 500. Feuerröhrern / vor die Stadt Brugge / allda sie unter der Stadt Thor 200. Pferde / worunter 8. so Jh. Hochheit Don Ioan d'Austria zuständig / neben 2000. Stück Viehs hinweg geholt. Höchstg. Printz war damals noch zu Brügge / und vorhabens / gen Brüssel zu reisen: Als er aber hörte / daß die Frantzosen acht seiner Maulthier / mit Bagage beladen / so voran gehen sollen / weggenommen / stellte er die Reise ein; und auß tragender Beysorge: Ostende oder Nieuport möchten von denen alliirten Armeen unversehens angetastet werden / liesse er / solches zu verhindern / mit Gutfinden der Stände von

Frantzosen streiffē biß vor die Stadt Brügg.

Flandern /

1658.

Flandern / den grossen Thamm vor Sandfort durchstechen / wodurch über hundert und funfftzig Morgen Lands unter Wasser gesetzt / viel Leut ins eusserste Armuth gestürtzt / und ihrer viel ersäufft worden.

Grevelingē wird vō den Frantzosen belägert.

Nach gehaltenem Kriegs-Rath zu Winoxbergen / ward bey den Frantzosen resolvirt / Grevelingen zu belägern / umb die Communications-Linien auff die andere Seeplätze unverhindert zu haben. Solches ins Werck zu richten / kam deß Marschalln de la Ferte seine Armee / ungeachtet dieselbe über 6000. Mann nicht starck ware / den 15. 25. Julii darvor an / und machte mit der Belägerung einen Anfang. Dieses Grevelingen ist eine Festung / nicht viel schlechter und geringer als Duynkirchen / zwischen Calis und Duynkirchen in Flandern gelegen. Gleichwol wurde mit Belägerung derselben länger nicht als eine Monats-Zeit zugebracht / ob sie schon (der Gemeinen zu geschweigen) viel tapffere Soldaten / und manchen klugen Kopff gekostet. Unter andern / als die Frantzosen ein sehr vortheilhafftiges Außenwerck vor der Stadt überwältiget / die Belägerten aber in selbiger Nacht einen starcken Außfall thäten / da sie solches wieder erfochten / und die Frantzosen mit Gewalt darauß geschlagen / ist bey so blutigem Anfall der Marquis von Uxelles / welcher das Werck zu behaupten vermeynt hatte / neben vielen andern guten Officirern / todt geblieben. Es hat aber der Marschall de la Ferte mit frischem Volck so bald wieder darauff angesetzt / und ist den Spanischen mit solcher Ungestümme begegnet / daß dieselbe zum andern mahl darauß gejagt / und die Frantzösische Lilien darinnen wiederumb auffgesteckt / worüber Er selbsten / beneben dem Marquis de Bellefont / gefährlich verwundet worden.

Die Belägerte. fallen auß.

Inzwischen / hatte gedachter Marschall die Trencheen eröffnen / und dreyerley Approchen / correspondirende auff die drey Contrescharpen der Stadt / verfertigen lassen: Da es sich denn begeben / daß in dem der Conte de Moret (welchen der Herr Cardinal Mazarini / nach Eroberung Grevelingen / daselbst zum Stadthalter machen wollen) und der General Leutenant Marquis de Varennes / besagten Trencheen zugeritten / seynd dieselben durch einen Canonschuß gefällt / auch der Marquis de Ligniers schwerlich verletzt worden.

Spionen zwey auffbeuckt.

Entgegen bekamen die Frantzosen zwey Spionen auß Grevelingen gefangen / so man beyde auffgebenckt: Deren einer bekennt / daß er ein Briefflein / in einer Nals-Haut verwahrt / eingeschlungen: Weßhalben man ihn auffgeschnitten / und erwehntes Briefflein deß Inhalts gefunden: Daß / wofern die Belägerten innerhalb 15. Tagen nicht solten entsetzt werden / müsten sie die Stadt nothwendig übergeben. Zu welcher Befreyung der Printz von Conde / den 15. Aug. in der Nacht / mit seiner Reuterey sich zwar vor dem Frantzösischen Läger präsentirt / viel Feuer anzünden / und Lärmen machen lassen / hat sich aber am folgenden Morgen wieder zu rück begeben. Deßgleichen ist den 23. die Spanische Armee auffgebrochen: Und nachdem sie auß Ypern 25. grobe Stück / viel Ammunition / Leytern / Wägen / sampt andern Kriegs-Sachen genommen / haben sie sich am 26. umb S. Omer gelegt / mit gefaster Hoffnung / Greveling zu entsetzen. Weil sie aber vernommen / daß der Marschall von Turenne den 23. von Vüerne nach Winoxbergen auffgezogen / dem de la Ferte vor Grevelingen die Hand zu bieten / haben sie den Entsatz nicht wagen dörffen: biß endlich die Stadt über solchem Cunctiren / nachdem sie 3. Tage lang capitulirt / den 17. 27. Augusti. sich zum Accord bequemē müssen. Darauß Freytags / den 20. 30. diß 450. bewehrte Männer / und 150. Erkranckte / nach Neuport abgezogen.

1658.

Den 21. 31. kam der Feldmarschall von Turenne mit dem Läger umb Essenne an / gieng von dannen auff Tielt / und verbliebe daselbst biß auff den 6. Septembr. da er bey Deynse über die Laye gangen / und sich deß Castells le Gause bemächtiget / so an der Schelde anderthalb Meilen von Oudenarde gelegen. Er ließ auch allda in aller Eil eine Brück schlagen / und als selbige noch deß Tags vollendet / schickte er unterschiedliche Partheyen hinüber / welche biß an die Pforten vor Gent und Brüssel streifften / woselbst die Leute so erschrocken / daß der mehrere Theil der Innwohner ermeldten letztern Platzes / sich nach Antorff geflüchtet.

Oudenarde wird Frantzös.

Den 7. Septembr. belägerte er Oudenarde / und als er folgende Nacht 1. Regiment Reuter / wie auch 1. Reg. Tragoner / so sich in Oudenarde werffen wollen / ruiniret; Deßgleichen deß andern Tags / noch drey andere Regimenter zu Pferd / so sich unter Anführung deß Herrn de Chamilly präsentirt / welcher darüber / neben etlich und zwantzig Officirern / gefangen worden / zu nichte gemacht hatte / zwang er den 9. dieses drey Regimenter zu Pferde / so sich in Oudenarde befunden / daß sie sich ihme als Kriegs-Gefangene ergeben müssen.

Menene deßgleichen.

Den 11. brach er von dannen abermahls auff / als Er den Herrn de Rochepere zum Gouverneur verordnet hatte. Den 12. rückte Er vor Menene: Weil aber Kundschafft einkame / daß die Spanischen in 3000. Mann starck / unterm Printzen de Lignes / Generaln über die Königl. Spanische Cavallerie; und Dom Francisco Pardo / General Leut. der Orten passirten / ließ er auff dieselben bey Comines einen Angrieff thun / chargirte sie auch

dergestalt

1658. dergestalt ernstlich/daß nachdem die Reuterey durchgangen / die gantze Infanterie sich gefangen geben müssen / auch der Printz von Ligne genothdrängt worden/ mit etwan 40. Pferden sich zu reteriren; Welches verursacht / daß der von Turenne sich nachmahls deß Orts Menene Meister machen können / weil die darinnen/als sie der Ihrigen Niederlag vernommen / den Platz verlassen.

Wie auch Ypern. Dieweil aber der Feldmarschall von Turenne mit diesem Vortheil nicht vergnügt / gab Er Ordre/ die Flüchtigen biß an Ypern zu verfolgen; Liesse selbiges durch den Herrn von Podwits auff der Seiten von Armentiers verennen; Dem General Leut. Graffen von Schomberg aber / der mit einem Corpo zu Roß und Fuß umb Dixmünden lag/ schickte Er Befehl / sich auff der Brückischen Seiten fest zu legen / so lang biß Er selbst in Person kommen / und zwischen Gent und Cortrich die Stadt angreiffen würde. Wie nun solches zu Werck gerichtet worden/ und man die Stadt mit allem Ernst angegrieffen/ hat dieselbe (nach etwas gethanem Widerstandt) den 24. Sept. Abends angefangen zu capituliren; Darüber die Besatzung 900. Mann starck / unter den drey Printzen/ de Barbanzon/ de Ligne und Chimay/ den 26. außgezogen/ so man mit ihrem Gewehr und Bagage nach Armentiers begleitet: Wegen welcher Eroberung/ Dienstags den 1. Octob. N. K. zu Paris in der Kirchen à nostre Dame das Te Deum laudamus gesungen worden.

Dieweil dann bey so viel unterschiedlichen Actionen die Frantzösische Armee in Flandern und Braband / bevorab an Infanterie sehr abgenommen / indeme viel Soldaten erkranckt / und die bißhero eroberte Oerter starck musten besetzt werden / als gewanne es das Ansehen / man würde die Winterquartier gar bald suchen/zumalen da der Hof dem Marschall von Turenne Befehl zugesandt/ weiter nichts von Wichtigkeit vorzunehmen; Deme Er auch also nachkommen/ und die Armee die Winterquartier in denen eroberten Plätzen in Flandern nehmen lassen. Unterdessen durchstreiffte gleichwol die Frantzösische Völcker gantz Hennegau/ und zwangen alles unter Contribution / so weit sie kunten. Vier nahe bey Tournay gelegene Schlösser hatten auff Begehren die Neutralität erhalten; Die aber/ auff Befehl Ihrer Fürstl. Durchl. Dom d'Austria solche wieder gebrochen/dahero der Marschall von Turenne Ursach genommen / selbige mit Gewalt anzugreiffen: Die sich dann auff Discretion ergeben/ aber ohne Discretion geschleifft worden. Deßgleichen plünderten die Frantzosen umb die Helffte deß Winter-Monats / beyde Städtlein Geesbergen und Ninoven auß / davon sie die Früchte nach Oudenarde führten; Und weil sie bey Brüssel Nächtlicher Weilen etliche Häuser eingeäschert hatten / entstunde darüber in der Stadt grosser Alarmen.

Immittelst kam der bey Ostende gefangene Frantzösische Marschall von Aumont/ gegen Außwechselung deß Marggraffen von Saralve/ Graffens von Bouteville und anderer gefangener Spanischer Officierer/ wieder loß: Und Se. Majest. der König in Franckreich / nachdem es sich mit seiner Kranckheit gäntzlich gebessert / machte sich wiederumb nach Paris: Hingegen muste der General Leutenant Castelnau an seiner vor Grävelingen empfangener Verwundung den Lebens-Geist auffgeben.

Nach glücklicher Ankunfft zu Paris stillte der König die bißher in Normandie gewährte Unruh/ vermittelst einer allgemeinen Amnestie/ worinnen allein sieben Edelleute außgeschlossen wurden/ und solcher mehr Glantz zu geben/ward der Hertzog von Longueville/ als selbiger Provintz Gouverneur oder Landvogt / und mit ihm der Stadtvogt von Caen/ beordret / sich mit derselben dahin zuerheben; Se. Majest. der König selbst aber gieng mit dem Königl. Hofe/ am 15. 25. Octob. über Dyon nach Lyon / allwo sich auch der Savoyische Hof, als Se. Königl. Hoheit/ der junge Hertzog/ mit seiner Frau Mutter und beyden Princessinnen / einfand / umb sich mit Sr. Maj. zubesprechen / und solte solches auff eine Heurath zwischen dem Könige/ und der ältesten Princessin von Savoyen angesehen seyn / es gieng aber dieselbige nicht fort.

Zwischen den Königl. Spanischen Generalen in Niederland / und denen Ständen von Braband und Flandern/ war immittelst wegen Unterhaltung der Armee (die sich bißhero mehrern theils in den Guarnisonen halten muste) wie auch wegen Anschaffung eines grossen Geldes/ unterschiedlich Streit; Gestalt sich dann der gantze Hof- und Kriegs-Rath im December noch immer zu Brüssel befande / und die Land-Stände ihre Versammlung fleissig fortsetzten / umb zu überlegen / wie man sich mit dem Hof / über Auffnehm- und Bezahlung der Soldaten; Ingleichem woher die Mittel zu erheben / vergleichen möchte. Endlichen kamen von dem Königlichen Hofe auß Madrit in Spanien Schreiben daher nach Brüssel/ worinnen der Don Joan wieder nach Spanien beruffen / und dem Printzen von Conde das Generalat in diesen Landen auffgetragen ward/ dergestalt / daß er / als Generalissimus / allen Kriegs-Machten gebietten / und die Stände indessen / mit dem Marggraffen von Carazena / biß auff weitere Verordnung / Staatsweise regieren / und die Soldaten selbst bezahlen solten; Worüber sich Jederman erfreute / in Hoffnung / es würde das Kriegswesen ins künfftig besser von statten

geben/

1658.

König in Franckreich ist wieder gesund.

Der Frantzösische und Savoysche Hof kommen zusammen.

Spanische Generalität sucht Geld zu Unterhaltung der Armee.

1658. geben/ wovon/ in dem nechstfolgenden 1659. Jahre/ ein mehrers zu vernehmen.

Nun wollen wir uns von hier gar nach Spanien an selbigen Hof begeben/ und die daselbst/ wie auch die im Feld wider Portugall vorgenommene Verrichtungen besichtigen. Je weiter aber die Feder von deß Römischen Reichs Boden/ und dessen naher Nachbarschafft abschreitet/ je weniger findet sie zu beschreiben: Doch gleichwol hat man das jenige wenige/ so uns von daher/ wegen allzu ferner Abgelegenheit/ zukommen/ dem Geschicht-liebenden Leser mittheilen wollen/ nemlich:

Was theils an dem Königl. Spanischen Hofe/ theils auch im Feld zwischen den Spanischen und Portugesischen Kriegs-Völckern/ dieses Jahr über/ denckwürdiges vorgelauffen.

Grosse Freude zu Hofe wegen deß jungen Königl. Printzens

Jtztbesagter Königl. Spanische Hof/ wie er das vorige Jahr mit sonderbarer Freude/ wegen deß neugebornen Königl. Printzens/ beschlossen; Also fieng er das neu-eingetrettene 1658ste Jahr mit dergleichen Lustbarkeit wiederumb an/ und waren etliche Wochen nach einander nichts als lauter herrliche Freuden-Zeichen zu sehen und zu hören/ so daß gantz Madrit davon erschallete. Unter andern ward dieser junge Königliche Printz/ am 3. 13. Decemb. mit sonderbarem Pracht/ in der Hof-Capell zu Madrit/ durch den Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo/ dem noch zwey andere Bischoffe in Pontificalibus, beystunden/ feyerlich getaufft/ und hierzu von der Gräffin von Salvaterra/ in einer köstlichen Sänfften/ getragen/ wobey sich alle Grandes von Hispanien befanden. So bald man an die Pforte der Capellen kam/ nahm der Don Louys de Haro/ so gleich vor der Sänfften hergieng/ hinter welcher die Königliche Infantin von Spanien/ mit den vornehmsten Damen/ so auff das köstlichst mit Perlen und Diamanten außgezieret waren/ den Printzen auff seine Armen/ und präsentirte ihn dem Herrn Ertz-Bischoff/ von welchem alsdann der junge Printz mit behörlichen Ceremonien getaufft/ und Philippus Prosper genennet ward. Nach geendigtem Act wurde der getauffte Printz/ mit ebenmässiger Solennität und Pracht wiederumb in den Königl. Pallast zurück geführet.

Die Königin ist unpäßlich.

Es wurden aber gleich Anfangs solche Lustbarkeiten bey Hof in etwas/ durch der Königlichen Frau Mutter Unpäßlichkeit/ verbittert und behindert/ und die Freuden-Feure/ so bey der Tauff hätten vorgehen sollen/ so lang verschoben/ biß die Königin auß den Wochen würde gegangen seyn: Denn Jh. Majest. war nach der Entbindung so schwach/ daß sie auch von dem König Abschied nahm/ als wenn Sie nunmehr mit Freuden hinfahren wolte/ nachdem sie einen Printzen dem Königl. Hause zur Welt gebracht. Doch besserte es sich nach der Zeit mit derselben bald wiederumb/ daß sie ausser aller Gefahr war/ worüber Se. Majest. der König von allen außheimischen Ministris und Gesandten die gewöhnliche Complimenten empfienge.

Der Hof hält eine prächtige Wallfahrt.

Hierauff nahm ihm der König eine pompose und ansehentliche Wallfahrt/ nach dem Closter von Attocha vor/ und hörte daselbst das Te Deum laudamus, zur Dancksagung für die glückliche Geburt deß jungen Printzens/ mit sonderbarer Andacht und Freude an: Die von deß Königs geheimen Rathe ritten vornen an/ welchen die Grandes von Spanien folgten/ die alle auffs prächtigste außstaffiret waren/ und ihren Reichthum damit wolten sehen lassen. Hinter diesen kam der König zu Pferd/ allein/ in seiner gewöhnlichen Majestätischen Magnificentz/ und hatte 3. Extraordinari Kleinodien an/ nemlich eine Huttschnur von Diamanten/ auff 200000. Gülden geschätzt/ deßgleichen ein Diamant von 600000. Gülden/ und dann eine Perle/ so für die gröste und vollkommeneste unter allen/ welche man weiß/ gehalten wird/ genannt das Pupill/ oder Weysen-Kind/ deren Werth man auff zwo Millionen Gülden achten will. Sr. Majt. folgte der Päpstl. Nuncius, zwischen dem Ungarischen und Venedigischen Abgesandten: Nach diesen Don Loys de Haro mit vielen grossen Herren/ und hinter ihnen die Königl. Niederländische Leib-Guardie/ welche den Train beschloß. Zu beyden Seyten längst dem Wege hin waren viel Masqueraden und Verthönungen/ sehr reich und köstlich angethan/ zu sehen/ und war kein Lackey/ Kutscher oder Reitknecht da/ der nicht mit neuer Liberey und sehr vielen Favorkens praviret hätte. Se. Majest. nahm in der Kirchen ihren Abschied/ weil es spät ward/ und begab sich ohne Ceremonien wieder in dero Königl. Pallast. Darauff fiengen sich die Feuer-Wercke an/ so nicht außzusprechen/ und drey Tage und Nacht währten/ unter andern war eines/ welches das Fort Mardyck/ und dessen Bestürmung repräsentirte/ und sehr ordentlich Feuer außwarff.

Einige Wochen hernach ward abermals ein stattlich Fest gehalten/ wobey der Hertzog Fernandina und der Almirante von Castilien/ beyde Grandes von Spanien/ der Marggraff von Almanca/ der Graff von Cabra/ deß Duc von Cesa Sohn/ und der Almirante von Arragonien/ alle drey von den vornehmsten Cavallieren in Spanien/ jeder mit hundert Lackeyen/ in kostbarer Liberey gekleidet/ auffzogen/ worauff/ am 9. 19. Märtz/ die grosse Comödie/ worzu man sich viel Wochen präpariret/ und die viel tausend Cronen gekostet hatte/ gespielet ward/ alles zu

1658.

Graff von Ognate verstirbt.

Bezeigung der grossen Freude über den neugebornen Erb-Printzen.

Gleich wie aber alle Menschliche Freude selten oder wol nimmer so vollkommen beständig ist/ daß nicht nebenst derselben Vergänglichkeit auch einige Furcht und Traurigkeit dabey mit unterlauffe; Also geschahe es auch hie/ daß mitten unter solchen Freuden-Begängnüssen dem Königl. Hofe eine unvermuthete Trauer zustieß / in dem er deß Graffen von Ognate/ ernennten Gubernatoris zu Mayland / durch den zeitlichen Tod beraubet ward/ an welchem nicht allein ermeldter Hof eine starcke Säule / sondern auch die gantze Spanische Monarchie einen gewaltigen / hochverständigen / resoluten und grossen Minister verlohr / dannenhero er/ wegen seiner diesem Staat groß und viel getreulichst / absonderlich zu Neapoli / in der Mas-Anellischen Wunderwochen / geleysteter Dienste / von männiglichen beklagt/ und von den Kunst-erfahrenesten und berühmtesten Poeten deß Königreichs Hispanien / in unterschiedlichen Funebralischen Gedichten rühmlichst herauß gestrichen ward/ vornehmlich war an dem Könige/ ob eines solchen Ministri Absterben / grosse Traurigkeit zu spühren.

Der Hof sorgt für den Krieg wider Portugall.

Sonsten war der Hof und grosse Kriegs-Rath mit Fortsetzung deß Kriegs aller Orten täglich geschäfftig / auch entschlossen / Portugall mit aller Gewalt/ besser als bißher geschehen/ zu fassen / und zu bekriegen / in Hoffnung/ daß die Holländer von der andern Seyte ihr Interesse gleicher gestalt zu beobachten sich würden angelegen seyn lassen/ zu welchem Behuff/ und umb den vorhabenden Zug desto besser ins Werck zu richten / zwey reich beladene Schiffe/ und mit denselben eine Million an Silber / für deß Königs Rechnung/ von Canarien zu Cadix einlieffen. Die von dem Neapolitanischen / wegen der von Franckreich so sehr gerühmten Entrepriſe und Anschläge auff selbiges Reich / gehabte Furcht zergieng allgemach/ und achtete man all solcher Bedrohungen nunmehr nichts/ bevoraß / weiln die Banditen ziemlicher massen zum Gehorsam gebracht waren/ und die Vornehmsten sich hinauß begeben hatten/ umb/ vermittelst deß ihnen mitgetheilten Perdons / dem König anderswo Dienste zu leysten.

Deßgleichen wider Franckreich und Engelland.

Die gröste Sorge / so dem Hof biß an die Hertz-Ader drang / war wegen deß Kriegs in den Niederlanden/ und wie den Engelländern und deren weit außsehendem Vorhaben am kräfftigsten könte begegnet werden. In dem Mayländischen gieng es zwar auch etwas bund und Anti-Mantuanisch daher/ und mangelte Spanischer Seiten nur Geld und dergleichen Materia daselbsten; Jedoch verhoffte man / vermittelst der in Spanien und Neapoli dahin geordneter Remissen und Wechsel einer solchen Hertzfressenden Kranckheit ehestens abzuhelffen. Zu welchem Ende den Königl. Stadthaltern in Neapoli/ Sicilien und Sardinien Ordre gegeben ward / alle mögliche Assistentz und Beyhülff / so von Geld als Volck nach dem Mayländischen abzusanden / damit man allda in dem bevorstehenden Feldzuge ein mächtiges Läger auff die Beine bringen möchte; Nicht weniger lieſſe der König auch nach den Niederlanden 800000. Cronen durch Wechsel übermachen.

1658.

Der König von Congo bält umb Christl. Personen an.

Am 16. 26. April / gab Seine Majestät einem Königlichen Abgesandten von Congo in Africa / bey Angolo gelegen/ Audientz/ in welcher derselbe unter andern den König bathe / daß einige Geistliche Personen nach bemeldtem Königreich Congo möchten geschickt werden / umb die schlechten und einfältige Leute im Christlichen Catholischen Glauben und Religion zu unterweisen / warumb besagter König schon vor diesem auch zu Rom / zu Zeiten Pabsts Urbani deß Letzten/ ansuchen lassen.

Badajos wird von den Portugesen belägert.

Mit diesen und dergleichen Verrichtungen ruckte der Sommer allgemach heran/ daß man wieder solte zu Felde ziehen. Die Portugesen machten sich zeitlich auß ihren Quartieren / und giengen/ den 2. 12. Junii/ auß Evas nach Badajos / so der Spanischen vornehmste Gräntz-Vestung gegen Portugall ist / umb solchen Ort mit 15000. Mann/ als 5500. zu Pferde/ 4500. Freyreitern/ 5000. Fußgängern und Arbeitern/ und einer grossen Menge Stücke anzugreiffen/ stunden auch/ umb 15. 25. Junii/ schon vor der grossen Schantz San Christovas / auß welcher durch eine verborgene Brücke die in bemeldter Stadt Badajos mit dem Spanischen General/ Hertzogen von Ossuna / in 4000. zu Pferde starck außfielen / solche zu defendiren / und dadurch den Paß / als durch welchen ihnen der Proviant konte zugebracht werden/ zu erhalten: Der Portugesische General/ Herr Johann Mendes (oder Mendoza) von Vascontelles aber gieng den Spanischen mit grosser Freudigkeit entgegen/ und empfieng sie dergestalt/ daß ihrer viel blieben/ und die übrigen die Flucht nehmen musten / da dann noch viel davon in dem Fluß Guadiana ersoffen/ und der Hertzog von Ossuna selber / sein Leben zu retten / ins Wasser springen muste/ und kümmerlich davon kam.

Auff so glücklich außgetheilten Streich satzten die Portugesen die Belägerung vor erwähnter Stadt Badajos mit grossem Ernst fort / in Hoffnung / selbige in kurtzer Zeit zu gewinnen / massen die alte Königin von Portugal (sonsten die Hertzogin von Bregantze genannt) persönlich mit vor die Stadt ruckte / in Meynung / die Soldaten desto

muthiger

1658.

muthiger zu machen / und einen so hoch eintragenden Ort / durch die Macht der Waffen / wiederumb unter ihren Gehorsam zu zwingen. Es lag aber eine starcke Besatzung von 5000. Fußknechten und 1500. Reutern darinnen / welche mit allen / so Leibs- als Kriegs-Nothwendigkeiten / trefflich wol versehen war / so daß die Portugesen mehr / als sie ihnen eingebildet hatten / allhie zu thun fanden / und die Köpffe ziemlich daran zerstiessen.

Die Spanische wollen den Ort entsetzen.

Unterdessen zog sich das Groß deß Spanischen Lägers / auß Andalusia und Gallicien / starck zusammen / welches der Don Loys von Haro / nebenst seinem Sohne / dem Graffen von Monte-Rey / in Person führen wolte / das bedrangte Badajos zu entsetzen; Worein er im August-Monat zuvor noch einen nachdrücklichen Succurs bringen liesse. Der Portugesische General / weil ihm die gewaltsame Einnahm zu lang fallen wolte / versuchte die Übergab durch harte Dräuungen zu erhalten / und schickte einsmahls / kurtz vor dem hineingedrungenen Succurs / einen Trompeter zum Commendanten / Don Rodrigo Muxica / mit Vermeldten / was gestalt er täglich noch 8000. Mann in seinem Läger erwartete / und nach deren Ankunfft das eusserste vorzunehmen entschlossen wäre; Solte sich demnach noch resolviren / ob er solche gewärtig seyn / oder bey Zeiten sich bequämen wolte / solte alsdenn gute Puncten und Conditionen erlangen. Der Commendant solche Dräuungen wenig achtend / gab diese hertzhaffte Antwort von sich / daß er entschlossen / den Wall einzureissen / und eine solche grosse Bresche machen zu lassen / daß sie hinein kommen könten / wann sie darzu Lust hätten / und es wagen wolten.

Dieselben ziehen zusammen.

Bey solchem Zustandt saumte sich der Don Loys de Haro nicht / sondern trachte / so bald es möglich / eine Armee von 12000. Mann zu Roß und Fuß beysammen / mit welcher er / am 29. Augusti. (8. Septemb.) zu Merida / 8. Meilen von Badajos / anlangte / wohin sich auch die auß Andalusien mit dem Geschütz und allen Kriegs-Bereitschafften verfügten. Damit aber jedermänniglich durch gantz Portugall von solchem Feldzuge / und Sr. Majest. deß Königs in Spanien mild-Landsvätterlicher Zuneigung zu der Unterthanen Wolstandt versicherte Nachricht haben / und einer oder der andere getreue Vasall sich wieder unter der Cron Spanien Gehorsam einstellen möchte; So ließ offt höchstermeldte Se. Königl. Maj. zuvordero ein offentliches Edict und Patent / an statt eines Manifests / von den Ursachen ihrer so gewaltsam abgenötdigter Waffen / an gewissen Orten und Enden anschlagen / und kund machen / dessen übersetzter Innhalt lautet / als wie folget:

Nachdem im Jahr 1640. das Königreich Portugall / wie allenthalben kundbar / ist abgefallen von ihrem Gehorsam / darinn sie Uns verpflichtet waren / auff Beförderung etlicher Widerwertigen und Malcontenten, so sich empöret haben in Gesellschafft deß Don Joan / Hertzogen zu Braganze Unsers Vasallen / welcher so wol für sein Geschlecht / als Person / Uns und Unsern glorwürdigen Vorfordern hoch verobligirt ware / wegen vieler grossen ihme erzeigten Wolthaten / mehr als keiner von selbigem Königreich: Dabey sie nicht zu frieden / daß sie den Frieden deß Vatterlands turbirt / und von ihrer natürlichen Pflichtschuldigkeit abgewichen / darinn sie von Geburt an sich befunden / Uns und Unsere Nachkommen für ihre Könige und Eigenthums rechtmässige Herren zu erkennen / sondern haben auch das gantze Königreich (welches von ihren bösen Stücken damahls keine Wissenschafft truge / und mit schönen erfundenen Fürwenden betrogen wurde) umb seine Ruhe / und friedfertigem Wolstand bringend / auffrührisch gemacht / und die Waffen gegen Uns ihren natürlichen König und Herrn / zu ergreiffen / dabenebenst unterschiedliche Ambasciateurs / an die jenige hohe Fürsten Europæ (so Uns Unsere Monarchie mißgönnen) abgefertiget / umb ihre Hülff und Favor hierüber zu erhalten / damit auffs wenigst die wolverdiente Bestraffung solcher ihrer groben Mißhandlungen auffgeschoben / oder gar aussen bleiben möge / und sich selbst in noch schwerere Excess und Rebellions-Erzeigungen stürtzend / haben sie unterschiedliche Manifest offentlich außgeben lassen / umb der gantzen Welt einzubilden / als wann ihre Missethaten einig Fundament hätten / und ihre Privat-Passion zu verblümen / das gantze Königreich dafür dargestellet / und eingeflochten / damit / was durch Hinrichtung etlich weniger Rebellen hätte geendigt werden können / auff alle Vasallen deß gantzen Königreichs gezogen würde / ungesehen / daß auch bey Anfang solcher Rebellion viele Gewissenhaffte / und zu Continuirung Uns schuldigen Gehorsams wolgeneigte gefunden worden / welche suchten ihr Vatterland von solcher Tyranney zu entledigen / andere aber durch lobwürdiges Exempel / selbiges gantz mit dem Rücken angesehen / auch mit Verlust ihrer Hab und Güter / nechst Leib- und Lebensgefahr / damit sie solcher Rebellion und Verrätherey sich nicht theilhafftig machten / sondern in Unserm Gehorsam beständig zu Uns tratten.

1658. Königl. Spanisches Edict / an statt Manifests / von dem wider Portugal vorgenommenem Feldzuge.

Welche rühmliche Exempel ihnen / Rebellen / hätten gnug seyn sollen / ihre Augen zu eröffnen / und sich zu voriger Pflichtschuldigkeit zu kehren: Aber im Bösen seynd sie mehr verstockt und obstinat worden / in dem sie auch den Gehorsamen (welche so

1658. gar ihr Leben und Güter/ umb sich von dergleichen untreuen Lastern zu enteussern/ dargewagt) den Namen der Ungerechten zugemuthet.

Nachdem aber unsere bekandte Königliche Milde/ (unerachtet/ daß solche Ubertrettung allenthalben offenbar) Uns zu einem Perdon und Verzeihung ihrer so vieler schwerer begangener Mißthaten bewegt/ haben Wir gleich Anfangs dahin getrachtet/ damit nicht diese gantze Nation in die Straff der beleidigten Majestät fiele/ wegen der wenigen Leute/ so sich bey die Malcontenten und Zusammengeschworne gesetzt/ und die annoch Getreue/ welche Wir als eygene Kinder geliebt/ nicht in die eusserste Ruin fielen/ weniger die continuirliche Armseligkeiten deß Kriegs versuchen müsten/ so doch letzlich auff ein Reuen deß Gewissens außschlagen/ dahero Wir diesem Königreich gnugsame Zeit gegeben/ damit durch tägliche Erfahrung ihres Uberlasts/ so sie vom ersten Tag an/ ihres gegen Uns erzeigten Ungehorsams leyden müssen/ ihre ungebührliche Abfallung erkennend/ zu Unserer Königlichen Gutthätigkeit wiederkehreten: Und immittelst bey allen Unserer Königreichen Höfen/ haben Wir eine absonderliche Hochachtung auff diese Portugesische Nation gehalten/ dessen Zeugnüß geben können die unterschiedliche Beförderungen zu hohen Aemptern/ mit welchen Wir viele auß selbiger Nation Geborne begabet/ von welchen auch gute Verrichtungen zu Unserm Königl. Dienst in unterschiedlichen Occasionen entsprossen seynd/ So gar auch nach erfolgtem solchen Rebellions-Unheil/ haben Wir zu den fürnehmsten Chargen Unserer Monarchie herfür gezogen die jenige/ so unter Unserm Gehorsam verblieben/ damit die gantze Welt erkänte/ daß Wir Unsere Affection gegen die Portugesische Nation nicht mindern liessen/ ob schon etliche durch ihre Abtrünnigkeit sich derer unwürdig gemacht/ dergestalt/ daß Wir doch Satisfaction gehabt ab der Gehorsamen treuen Eyffer/ mit welchem sie Uns gedienet.

Sintemahln aber die gegenseitige Tyranney nunmehr viel Jahr hero continuirt/ ohne daß die Uns von Unsern Feinden zugefügte Verhinderniissen der Waffen Uns nicht zugelassen/ die Augen auff Portugal zu schlagen/ umb Unsere Vasallen/ von der itzigen Gefängnüß und Unterdrückung zu erledigen/ sonderlich/ da selbiges Königreich durch Unsere Armeen niemahls molestirt/ dannoch mehrere Unglückseligkeit von den Ihrigen außstehen müssen/ als wann sie sonst einen schweren Krieg erfahren hätten/ bevorab da bey solcher Zeit hero die Portugesen von den Tyrannisirten Ministris beherrschet worden/ und die Impositen sampt Contributionen viel höher und stärcker herauß gepreßt/ als in einigem andern Königreich/ die Werbungen und Unterhaltungen nur ihres angemassten Defensiv-Kriegs/ vielmehr den jenigen gleich/ so da auff einen hitzigen Offensiv-Krieg belauffen möchten/ dergestalt daß die gemeine Völcker durch dergleichen Schärffe und Außsögerung/ fast gantz ruinirt/ auch diß Königreich umb so viel weiter zu bedauren/ weiln es ohne Geistliche Prälaten und Bischoffen/ welche noch weniger in kurtzem seyn werden.

1658.

Gleichwol Wir hierinn vergewissert/ daß mehrbesagte Völcker/ nach so vielen wiederholten Erfahrungen ihres Ubels anders nicht in solcher Obstination verblieben/ als durch Furcht der verdienten Bestraffung/ darinn die übrige Rebellen sie suchen zu verleyten/ damit sie auff ihrer Seiten verharren/ mit neuerdichten unterschiedlichen Einbildungen/ an statt/ daß sie viel eyender zu einem gerechten Reuen sich begeben solten/ auff unterschiedlich vorgangene gnädige Bezeigungen/ welche andere Vasallen von Unserer Königlichen Clementz verspürt haben: Nachdem aber diese Erwegungen ihnen noch nicht gnugsam/ wie auch der Uffschub Unserer Waffen/ welche Wir zu dem End nunmehr fast 18. Jahr ingehalten/ damit sie Vasallen Zeit hätten besseren Raty zu fassen/ und nicht so wol ihre als ihres Vatterlands letzte Ruin zu gewarten/ dabey Unsere fürnehmste Intention gewesen/ ihnen an Tag zu thun/ daß Wir nichts anders begehren/ als ihre endliche Verwüstung abzuhalten/ welche doch ihnen unfehlbar auff den Halß liegen wird/ wofern sie noch ein mehrers obstinat seyn werden/ zu erfahren die Erlaubnüß der Waffen/ und gerechte Strengheit ihrer Gesetz gegen die ungehorsame Vasallen; in gäntzlichem Vertrauen/ daß entweder dieselbe/ so in der heutigen Beherrschung tyrannisiren/ von Uns Perdon ihrer Mißhandlung begehren werden/ oder die unterdruckte Vasallen/ das Joch der schweren Dienstbarkeit in solchem Widerwillen abschüttelen.

Welche alle gute von Uns beschehene Bezeugungen sie wenig zu Hertzen gefast/ weniger Unsere continuirliche Affection/ so sie als Vasallen von Uns jederzeit verspürt/ sondern im Gegenspiel sich Unserer besonderen Gutthaten mißbraucht/ und ohne einige Noth die Waffen zu ergreiffen/ nachdem der gantzen Welt bekant/ sie auch keine Unwissenheit vorschützen können/ daß Wir Unsere Waffen und deren Progreß auffgeschoben: Sie aber unversehens mit einer starcken Armee in Unser Königreich Castilien/ dieses Jahrs eingefallen/ und Unsere in Estremadure gelegene Haupt-Stadt Badajos zu belägern erkühnet; Dannenhero Uns ihre Vermessenheit gezwungen/ mit einer offentlichen Bezeugung sie zu straffen/ bevorab/ da es nicht allein Unsere Königreichen/ sondern auch den Feinden Unserer Monarchie solches sehr frembd

1658. vorkommen/ haben wir entschlossen / dahin abzufertigen Don Luige Mendez de Haro, Marquese de Carpio, Conte Duca de Olivares, Grand chanceliere des Indes, Gentilhome de chambre è grand Ecuyer, nicht allein selbige Belägerung für Badajos auffzuschlagen / sondern auch ferner in das Königreich Portugall zu gehen / umb den jenigen zu verstehen zu geben / welche unsere treue Intention folgen wollen / daß so wol unsere Clementz als die Waffen / zu ihrer Erlösung und Schutz bereit seyen / womit wir den Portugesen nicht haben eine grössere Zeugnüß unserer Affection geben können / weil es nicht unrathsam befunden / nebenst der Pacification / auch die Bestraffung der Rebellion nicht zu unterlassen / dahero wir ihnen eine von den besten qualificirten Personen / so von unserer Hand am meisten favorisirt und geehrt wird / auch die nothwendigste Nachricht von unserer gerechten und heilsamen Intention eingenommen / umb solche bemeldtem Königreich zu entdecken / nemlich die verübte Mißhandlungen zu perdoniren / und in glückseligen Ruhe- und Friedt-Standt zu setzen / mit solchem behörigen Gubernament / unter den jenigen Gesetzen / wie es Herkommens. Welcher fürnehme Minister / nachdem er von Unserm Königl. Hof dahin abgereiset / hat er den Feind bezwungen die Belägerung für Badajos auffzuheben / von dannen Unsere Königl. Waffen fortschreiten / besagte rebellische und flüchtige Trouppen zu verfolgen / darauff viel Schlösser und ungelegene feste Oerter sich Unserer Clementz ehender ergeben / als die letzte Strengheit der Waffen erwarten wollen. Folgends Unsere Armee für die feste Haupt-Stadt Elvas gerückt / darinn die gegenseytige Tyranney ihr grösstes Fundament und Vertrauen / Wir aber Unsere Hoffnung zu Gott dem Allerhöchsten gestellt / in Ansehung Unserer gerechten Sachen / diese Gnad zu erzeigen eines guten Succes / davon die Recuperirung deß Königreichs / und der Vasallen Ruhe herfliessen wird.

Damit nun nicht das geringste auff Unserer Seiten erscheine zu ermangeln / indeme Wir alles zu dem Ende vornehmen / damit das Königreich Portugal in einen bessern Wolstand gesetzt / und Wir ein Gott wolgefälliges Opffer verrichten / welcher Uns so hefftig anbefohlen / denen jenigen auch siebenfältig zu verzeihen / welche Uns beleidiget haben / darin Wir an Unser Magnanimitet und Versicherung Unsers Königl. Gewissens nichts vorbey geben lassen wollen / mit embsiger Begierde diesem Königreich die Gerechtigkeit und Ruhe wieder einzupflantzen / die unterdrückte Unterthanen und Gemeinde / so von der Rebellischen Tyranney betrübt werden / zu trösten / von solcher Unterdrückung zu entledigen / und dem gerechten Uns gebührenden Gehorsam / welcher in deren allen Gemüther wie ein natürlich Gesetz eingegossen / Statt und Platz zu geben. 1658.

Hierumb haben Wir gegenwärtig Edict offentlich publiciren lassen / dadurch einem jeden im selbigen Königreich / was für Qualität und Condition sie auch seyen / auch allen Städten / Flecken / Dörffern kundt gethan werde / daß Wir Unsere Königliche Waffen nicht umb Violirung dero Recht- und Gerechtigkeiten oder ihre Gesetz und Herkommen zu verändern / noch den Privilegien abzukürtzen / oder die Freyheiten auffzuheben / noch einige andere Sach / zu Nachtheil deß Königreichs zu neuren / sondern vielmehr in den Wolstandt zu stellen / damit die Unterthanen im Frieden / Rechten / und Glückseligkeit manutenirt / und die getreue Vasallen von solchem Joch der Dienstbarkeit darein sie mehr besagte Tyrannen gestürtzet / entlediget werden. Deme zu folg oberwehnter Don Luige Mendez de Haro in solches Königreich eingetretten / und von Uns vollkommenen Gewalt hat / so zu dergleichen Fällen nothdürfftig / zu welchem alle getreue Unterthanen / so sich in vorige Freyheit setzen / und Unserer Königlichen Milde sich bedienen wollen / Zugang nehmen mögen: Wir werdens gegen sie verschulden / als König / und beschützen / als ein Vatter / Ihre gegen Unsere Königliche Hochheit verübte Beleidigungen / in gäntzlichem Vergeß und Amnistiam stellend / verhoffentlich / daß sie Portugesen / wann sie an ihre alte Treu gedencken / Unsere Waffen / als ihres natürlichen Königs und Herrens folgen werden / viel ehender / als daß sie sich in so grosse Gefahr und scharffe Straffen stecken / welche auff die Rebellen gesetzet seynd.

Wann nun die Völcker und Unterthanen mehr besagtes Königreichs wiederumb zu Unserer Milde sich kehren / und Uns für ihren natürlichen König und Erben erkennen werden? Wollen Wir sie empfangen und annehmen / gleich wie von Anfang ihres Uns geleisteten Eyds / auch an keine Rach gedencken / durch solche Mittel / als sie Uns in itzigen Standt gesetzt / noch Unsern Gewalt und Schärffe / wie Wir von Rechtswegen könten / zu gebrauchen / wofern sie aber innerhalb gewissen Termin / so ihnen besagter Don Luige Mendez de Haro vorschreiben wird / zu Unserer Milde nicht tretten / sollen sie auch dieses Vortheils nicht geniessen / sondern vermög der Rechten in aller Schärffe / als Rebellen an ihrem warhafften König und Zerstörer deß Friedens und Ruhe ihres Vatterlands gestrafft werden.

Da man auch endlich unverhofft diß Königreich in der Güte zu Unserm Gehorsam nicht wol bringen möchte / und darauff man mit den Waffen fort fahren müste / so

1658. bezeugen wir mit Gott für der gantzen Welt/ daß unsere Intention niemahls gewesen/noch biß dato im Sinn haben unsere Königreiche und Herrschafften zu vermehren/mit Einnehmung oder Tyrannisirung der jenigen/ so da andern zustehen/ mit Recht und rechtmässiger Erbschafft/ sondern nur allein nicht zu verlieren/ noch darein zu verwilligen/was man uns vorenthält/ hinnimt/ oder tyrannisirt/die jenige/ so unsere Cronen und Fürstenthumen zuständig von Natur/ Gerechtsam- und Billichkeit.

Gleich wie wir nun versichert/ daß unsere Waffen hierinn nach Vernunfft und Gerechtigkeit gehen/ und wir mit vollkommener Gnugthuung ohne Beleidigung unsers Königlichen Gewissens verfahren: Also werden alle Schäden/ Gewalt/ Umbbringungen/ und vergossenes Christenblut/ so auß ihrem unbilichen Widerstandt verfliessen möchte/ auff die jenige fallen/welche gegen Recht die Rebellen schützen wider ihren natürlichen König und Herrn.

Geben zu Madrid/4.Novembr.1658.

Inzwischen verstärckte sich das Spanische Läger je mehr und mehr/so daß der Don Loys de Haro/ Königl. General Leutenant/ihm endlich getrauete/ auff die Portugesen loß zu gehen; Ruckte derhalben/ noch vor Außgang deß Octobris/ von Merida biß auff zwey Meilen an Badajos näher hinzu/ und schnitten damit den Belägerern alle Zufuhr ab/ welche/ weil sie ohne das Mangel an Lebens-Mitteln hatten/ die Belägerung quittirten/ und sich mit dem gröstẽ Theil ihrer Armee nach Elvas zogen/ woselbst hin die Spanische den Portugesen nachfolgten/ und auff 12. Meilwegs rund umb besagtes Elvas alles/ worunter auch deß Königs in Portugall Lusthauß/ in die Asche legten. Und weiln sich die in Elvas/ wegen so vielen Volcks/ einiges Mangels an Lebens-Mitteln besorgten/ schickten sie 1000. Reiter davon herauß/ selbige aber verfielen den Spanischen in die Hände/ daß in 400. davon gefangen wurden. Der Graff von Penegiam/ deß Königs in Portugall Hofmeister lag damahls unfern von dannen im Convent Sanct Francisci unpäßlich darnieder/ und wie er die Zeitung vom Entsatz der Stadt Badajos hörte/ entsetzte er sich darüber so hefftig/ daß er gar starb. Die Spanische nahmen nach diesem selbiges Convent/ so mit hundert Soldaten beleget war/ ein/ und blocquirten also die Stadt Elvas von ferne.

Portugesen heben die Belägerung vor Badajos auff.

Die Spanische belägern Elvas.

Der Don Loys de Haro theilte hierauff das Spanische Kriegs-Läger in 2. Theile/ das eine davon commandirte er vorauß/ umb Campo-Maggiore zu belägern/ und mit der übrigen Halbschied zoge er auff Villaviciosa zu/deren Einwohner/ so bald sie den Ernst der Spanischen spürten/ derselben Völcker gutwillig einnahmen/ und benebenst dem den Kriegs-Officirern verkundschafften/daß die Portugesen von Elvas eine Convoy nach Campo-Maggiore zu bringen vorhabens wären: Worauff die Spanische deß folgenden Tags den Portugesen vorwarten liessen/ und zwar so glücklich/ daß in 1500. Mann/ so Niedergehauene/ als Gefangene/ und bey 700. Maulthiere/ mit Victualien und Munition beladen/ im Stich blieben. Dieser Victorie bediente sich Se. Excell. der Don Loys de Haro dergestalt/ daß er Campo-Maggiore wieder quittirte/ und Elvas unversehend zu belägern für rathsamer erachtete/ wovon er gleich anfangs in der ersten Furie drey sehr vortheilhafftige Posten übermeisterte. Allein das unbeständige Kriegs-Glück ließ ihn allhie vor diesem Orte würcklich erfahren/ was er erst neulich den Portugesen vor Badajos anzuthun gedacht hatte; Welches die in der nachfolgenden 1659sten Jahrs-Beschreibung auffgezeichnete Spanische Hof-Geschichte umbständlicher an Tag geben. Wenden uns demnach von hier nach Italien/ und besehen/

Was die beyderseits Königl. Spanische und Frantzösische Kriegs-Waffen in Italien und selbiger Gegend/ dieses Jahr über/ gegen einander außgerichtet.

Was massen beyde hohe Partheyen/umb Außgang deß verwichenen 1657sten Jahrs/ die Winter-Quartiere diesiger Orten bezogen/ ist bereits droben (pag. 335.) erzehlet worden. Die Frantzösische mochten jedoch nicht lange still liegen/ sondern/ nachdem sie bey Castell Novo di Scrivia einen blossen geschlagen/ so sind sie nachmahls/ ohne einigen Widerstandt der Spanischen/ über das Wasser Scrivia ins Mantuan- und Cremanesische passirt/ und zu Viadana/ Bozoleseo/ Casal Maggiore/ Gerardada/ und an andern Orten/ im Mantuanischen Quartier genommen/ auch im Lodeggianischen viel Oerter zinßbar gemacht; Welcher Zeit die Spanische sich noch jenseyt deß Poo-Flusses befunden/ umb Cremona zu bedecken. Sabionetta vermeynte der Hertzog von Modena durch Verstandt an sich zu bringen/ der Handel aber ward entdeckt/ und wiewol er solches blocquirt/ auch in fünffhundert Säck mit Mehl/ so die Spanische darein zu bringen vermeynt/ weggenommen; Seynd doch diese hernach viel stärcker kommen/ und 16. Compagnien zu Roß und Fuß/ neben viertausend Säck Mehl darein gebracht/ weßwegen sich der Hertzog von Modena

Frantzosen vagirẽ wunderlich herumb.

Können Sabionetta nichts anhaben.

nach

1658.

1658.

nach Berſello retirirt: Im Cremoneſiſchen aber haben ſeine Völcker (ſo man 14000. ſtarck außgabe) mit Plündern übel gehauſet/ dahero die Spaniſche das Land umb Cremona auff etliche Meilen Wegs unter Waſſer geſetzt / die Frantzoſen von dannen abzuhalten.

Nehmen den Hertzog von Mantua hart mit.

Damalen hat ſich der Hertzog von Mantua gegen dem von Modena erbotten / zu Verſchonung ſeines Lands/die Neutralität anzunehmen / das Reichs-Vicariat in Italien aber zu behalten/ ſo nicht angenommen werden wollen. Wie nun nachgehends die Spaniſchen über den Fluß Oglio geſetzt / haben die Frantzoſen Bozoleſco und andere Oerter mehr im Cremoneſiſchen wieder verlaſſen/ und ſich gantz ins Mantuaniſche begeben/alda man ihnen alles/was man auß dem Cremoneſiſchen dahin gefleht hatte / außliefern müſſen. Ja ſie ſtreifften gar nahe biß an Goito/ſo nur ein Meil von Mantua / und begehrten vom ſelbigen Hertzog / ihnen / zu Bezeigung der obangedeuteten Neutralität/ Caſal zu Verſicherung einzuraumen: Welches er aber abgeſchlagen/und von den Spaniſchen etliche hundert Teutſchen / mit einigen Stücken in Mantua / zu Verſtärckung ſelbiger Beſatzung/eingenommen: Dahero die Frantzoſen im Mantuaniſchen das meiſte/ auſſer den Städten/ihnen zinßbar gemacht; Die Spaniſchen aber / nachdem ſie im Cremoneſiſchen die veſten Oerter wol beſetzt/haben mehrern Theils im Mäyländiſchen die Winter-Quartier bezogen: So haben auch die Frantzoſen im Mantuaniſchen Rivarolo, und etliche andere Plätze wieder verlaſſen/ und ſich enger zuſammen gezogen / weil die Teutſche umb Mantua etliche ihrer Partheyen und Quartier auffgeſchlagen hatten: Dahero der Hertzog von Modena/ſo ſich zu Berſello befande / noch mehrere Völcker auß ſeinem Land ins Mantuaniſche kommen laſſen/ſolches deſto mehr zu beſchweren.

Frantzoſen ſtreifen unauffhörlich herumb.

Kurtz vor Außgang deß Hornungs / eroberten die Frantzoſen von Valenza, im Mäyländiſchen Gebieth eine Schantz bey Freſcarolo, und bekamen dadurch einen Paß in Lumellina, worauß ſie etliche hundert Stück Viehs weggetrieben: Als ſie aber vor Mantua dergleichen gethan / ſeynd die Teutſche Soldaten mit den Bürgern herauß gefallen/ haben ihnen ſolches wieder abgenommen/ und bey 50. niedergemacht und gefangen: Welcher Zeit ſonſten zu Mantua ein Geiſtlicher / und ein Medicus bey Hof/ſo mit den Frantzoſen wider den Hertzog conſpirirt/ eingezogen worden. Deßgleichen ſtreifften damahls die Frantzoſen im Mantuaniſchen biß auff drey Meilen an Cremona/von dannen ſie viel Viehs in ihre Quartier gebracht: Als aber etliche hohe Officirer in Breſcia allerhand Nothdurfft eingekaufft; ſeynd ſie von den Mantuaniſchen Bauren angefallen worden/welche ſie rein außgeplündert / und ihnen alles abgenommen. Von den Frantzoſen zu Valenza / ward die Stadt und das Gebieth zu Alexandria dahin gebracht / daß ſie das Feld zu bauen / ihnen die Contribution/und ſo viel man weiß/Monatlich 500. Duplonen verwilliget. So hatten ſie auch im Mantuaniſchen Goito und Caſtiglione angefallen/ ſeynd aber mit ziemlichem Verluſt abgewieſen worden: Und weil der Hertzog von Modena/von dem zu Parma etliche Oerter am Fluß Poo zum Sammel-Platz ſeiner Völcker begeren laſſen / umb ſich deß Fluſſes Adda zu verſichern / und Cremona zu belägern/haben die Spaniſchen alle Bäume umb ſelbige Stadt abgehauen/und noch einen halben Mond zwiſchen Aller-Heiligen und St. Lucas Pforten auffwerffen laſſen; zwiſchen welchen und denen Frantzoſen es zum öfftern Scharmützel gegeben.

Banditen machen umb Neapolis groſſe Ungelegenheit.

Im Mertz und April gaben die Banditen umb Neapolis auffs neue viel zu ſchaffen/ indem ſie mit Plündern/Morden und Brennen niemands verſchonet; Sonderlich in den Provincien Monteſiaſcone und Salerno, allwo der Banditen Hauptmann / mit noch 50. ſeiner Geſellen / ohne Scheu ſich in die Stadt begeben / und darinnen ein Corporal mit noch drey Soldaten ermordet/auch dem Advocato Fiſcali des Orts/ſein Hauß geplündert/und ihn mit ſeinen Kindern weggeführet. Es rüſteten ſich die Spaniſchen und Frantzoſen in Lombardia, umb dieſe Zeit des Jahrs ſtarck zum Feldzug: Und gleich wie des Hertzogs von Modena Truppen / ſo wol auch die Sapphoyiſche Ordre hatten/ zu Ende des Mayen auff ihrem Muſter-Platz zu erſcheinen: Alſo waren die Spaniſchen willens / auff den 6. Junii/ins Feld zu rücken/ Geſtalt dann die Frantzoſen umb die Helffte deſſelben/ſich auß dem Cremoneſiſchen gantz hinweg begeben/und mit Sengen und Brennen im Mantuaniſchen viel Geld zum Auffbruch erpreſſt. Da ſie nun auch mit etwann 800. Mann/vor Mantua das Vieh hinweg treiben wollen / ſeynd ſie von den Teutſchen unterm Obr. Peltin / mit Verluſt in achtzig Todten / worunter der Maltheſer Ritter/ Herr von Seiſſi/den man in Thumb zu Mantua begraben / wieder abgetrieben worden.

Verrätherey zu Ferrara offenbaret.

Im Mayo dieſes Jahrs / entdeckte ſich zu Ferrara eine ſchädliche Verrätherey / dahero man etliche vornehme Perſonen nach Rom geführet/und zu Ferrara viel Juden auffgehenckt/weil ſie ſelbige Veſtung dem Hertzog von Modena übergeben wollen: Der Burg-Vogt aber allda / weil ſolches außkommen/ hat ſich ſelbſten mit Gifft hingerichtet.

Span. victoiſiren unterſchiedlich.

So hat man auch dieſen Monat zu Madrit in Hiſpanien trefflich gefeyert / über die durch die Waffen der Catholiſchen Majeſtät/ unterm Commando des Don Proſpero de Tur-

1658.

tavilla wider die Frantzosen in Catalonia am 1. May glücklich erhaltene Victori; So dann auch wegen Recuperirung der Stadt und Castells Campredon/in der Grafschafft Roussilion: Worauff alsobald auch die gute Zeitung erschollē/daß der Marquis de los Arcos, General-Capitain von Castilien/ einen herrlichen Sieg wider die Mohren bey Centa in Africa erhalten habe. Bey dieser Rencontre vor Campredon, (so die Frantzosen unterm Marquis de S. Aunez entsetzen wollen) seynd derselben in 300. niedergemacht / bey 500. gefangen/und alle Bagage verlohren gangen: Dahero sich selbiger Platz am 4. Tag hernach auch durch Accord ergeben.

Mantua erklärt sich gegen Franckr. Neutral.

Im Junio fiengen die Frantzosen an/mit Stücken und Bagage auß dem Mantuanischen über den Poo zu marchiren; Und das/ weil der Hertzog von Mantua sich Neutral erklärt: Deßwegen die Spanische umb Sabionetta sich gesetzt/umb solches von der angedrobeten Belägerung zu befreyen. Wie sie sich nun / ungefehr einen Canon-Schuß weit von Cremona sehen lassen/ haben zwar 3. Compagnien auß der Stadt mit ihnen scharmützirt/aber doch mit mercklichem Verlust weichen müssen.

Frantzosen hausen umb Meyland mit Brand sehr übel.

Darauff nahmen die Frantzosen Castel Leone, unweit von Cremona / nach etwas Widerstand ein: darinnen sie in tausend Wägen mit Häu und 2500. Stück Viehs/ so dahin gefleht worden/bekommen.

Nach etlichen mit den Spanischen gehaltenē Scharmützeln/passirten sie förderst bey Cassano über den Fluß Adda: Und weil sich dieser Platz ihnen ebenmässig ergeben/ haben sie darinnen bey zwantzig tausend Säck Getreyds gefunden: Von dannen sie mit 1500. Pferden biß an die Thore zu Meyland gestreifft/und von selbiger Stadt hundert tausend Cronen Contribution begehrt. Als man aber außgefallen/mit ihnen scharmützirt/und die Stücke unter sie gelöst; Haben sie im Abzug viel Häuser auff dem Land / und etliche Palläste / worunter des Printzen Trivultio Pallast zu Melzi, in Brand gesteckt/ also viel armer Leute gemacht / welche häuffig/und über 50000. frembde Personen nach Meyland geflohen: Daher selbiger Statthalter/ nachdem er alle Ort wol besetzt/ sich mit der übrigen Armee auch dahin begeben/ solche zu bedecken.

Trino ergiebt sich den Saphoyischē.

Indessen hatten die Saphoyer unterm Marches Villa, die Stadt Trino (darvor die Spanischen hiebevor 6. Wochen gelegen/ehe sie solche erobern können) belägert/welche sich den 23. Julii auch ohne Noth ergeben: Darauß die Besatzung nach Vercelli abgezogen/ allda die Officirer in Arrest genommen worden/der Commendant aber/ Antonio Sandoval, ein Spanier / sich auß dem Staub gemacht / weil man ihn beschuldiget/ er habe den Saphoyischen den Platz umb 6000. Dublonen verkaufft. In gedachter Stadt Trino haben die Saphoyische 32. Stücke/2000. Kisten voll Kugeln/ und 900. Lägel Pulver gefunden. Deßgleichen hat sich S. Angelo unweit Lodi, wie auch das Städtlein Monza den Frantzosen/unterm Hertzog von Modena ergeben müssen: Welche darauff über den Fluß Ticino gangen/das gantze Land außgeplündert/und die Belägerung Mortara ernstlich vorgenommen.

1658.

Mortara desselben gleichen.

Dieses Mortara in Lumellina, ist eine mit 7. Bollwercken trefflich befestigte Stadt. Deroselben Belägerung ward den 5. Augusti unsers vorhabenden 1658sten Jahrs/vom Hertzog von Modena/durch Hülff der Saphoyischen Völcker/unterm Marckgrafen von Villa vorgenommen / und so eyferig angetrieben / daß die Belägerte den 23. dieses/ sich durch Accord ergeben müssen: Darauß die Spanische Besatzung / nur 250. Mann zu Fuß / und 60. zu Pferd starck/auff St. Ludwigs-Tag/den 25. 15 Augusti/ mit 2. Stücken Geschütz / Waffen und Plunderwerck nach Novara begleitet worden.

Den 22. August (1. Septembr.) nahm der Hertzog von Modena daselbst seinen Einzug/ und fande in der Stadt (zu welcher in 120. Marckflecken und Dörffer gehören) 900. Fäßlein Pulvers/600. Ballen Lunten/1900. Kästen mit Stück- und Musqueten-Kugeln/ 36. Stücke Geschützes / und in 60000. Säcken einen noch ziemlichen Vorrath an Getrayd. Der Ort ward besetzt mit 2000. zu Fuß/und 400. zu Pferd.

Vigevano muß auch dran.

Darauff bemächtige er sich auch des Platzes Vigevano, allda er bey 800. Spanische Soldaten gefangen bekommen/die sich mehrentheils bey ihme untergestellt: Vor Valdisesia aber / so er dreymahl attaquirt / jedes mahl mit Verlust abgetrieben worden: Dessen Völcker nach der Hand umb Novara, Vercelli und Arona, zwischen dem Fluß Sesia und Ticino das platte Land außgeplündert: Weil nun gedachter Marckgraf von Villa / umb Vercelli die vornehmsten Posten ebenmässig occupiret / als hat die Spanische Armee sich bey Oleggio gesetzt/umb beyde Städte Meyland und Pavia für den Frantzosen zu bedecken; Welche/als sie das Thal Sesia fast gantz außgeplündert / haben sie sich wieder zu rück nach dem Fluß Poo gewendet/ umb sich ins Tortonesische einzulegen / denen die Spanische in 12000. starck/ als sie zwischen Vigevano und Mortara über bemeldten Fluß gangen / zuvor kommen; Seynd auch der Zeit für die Frantzosen 2000. Mann zu Fuß auß Franckreich umb Turino, entgegen zu Finale 5. Regimenter für die Spanische ankommen.

Span. Anschlag auff Valenza schlägt abermahls fehl.

Den 21. Septembr. (1. Octobr.) vermeynte der Spanische General Dom Innigo di Velandia mit 1200. Spaniern die Stadt Valenza nochmahls zu überrumpeln/wie er dann auch einen

1658.

einen halben Mond bereits innen gehabt: Weil aber die zum Succurß destinirte Spanische Völcker nicht in Zeiten darzu kommen/ als hat er mit Verlust in 200. Mann zu rück weichen müssen. Auff solchen Schlag ist es den Frantzosen vor Frescarolo ergangen/ davon sie mit mercklichem Verlust abgetrieben worden: Und weil selbige Armee bißhero durch Kranckheit also abgenommen/daß man beförchtet/ sie werde in dieser Campagne weiter nichts verrichten können; Als hat der König in Franckreich diesen Monat den Monsr. Brachet, Intendanten selbiger Armee / mit Königlicher Ordre dahin gesandt / daß die Völcker die Winter-Quartier beziehen/ und solche in denen eroberten vesten Städten/als Mortara und Valenza nehmen solten; Theils auch im Montferater-Gebieth suchen/ unerachtet solches dem Hertzog von Mantua gehörig/und derselbe mit Franckreich eine Neutralität tractiren lassen.

Frantzosen und Saphoyer beziehen die Winter-Quartier.

Umb den Eingang des Winter-Monats/ passirten die Frantzosen bey Valenza über den Pov/und weiters über den Tanaro ins Alexandrinische/ von dannen sie unsern im Gebieth Biella auff 3000. Stück Viehs weggenommen/und die Spanische/so ihnen solches/und den Paß über gedachten Fluß Tanaro verwehren wollen / zu rück getrieben. Nachgehends haben die Saphoyischen in Piemont / die Frantzosen aber auten Theils in der Lombardie / und im Montferat die Winter-Quartier bezogen; Weßwegen die Spanische gegen dem Hertzog von Mantua protestirt / da er ihnen solche verstatte/ wolten sie im Montferat ebenmässig Quartier suchen: Seynd auch im Decembri zu Mortara zwölff selbiger Inwohner auffgehenckt worden/weilen sie mit den Spanischen / ihnen solchen Platz einzuräumen / einen Verstand gehabt haben sollen.

Verrätherey zu Mortara abgestrafft.

Hierzwischen muste der Papst in dem Kirchen-Gebieth von den Frantzosen grosse Ungelegenheit außstehen/als darinnen der Chevalier und Obrister / Christoph Rihlmann/ mit einem Corpo von 6. Regimentern ziemlich scharpff Hauß hielte / und etliche Clöster in die Aschen legte/ ungeachtet ihme mit aller Discretion vom Papst / und theils Italiänischen Fürsten / begegnet worden: Wie ihm denn der Groß-Hertzog von Florentz zwey schöne Arabische Pferde / der Papst aber einen köstlichen Morian verehren lassen / in Meynung / der Kirchen-Güter zu verschonen. Er hat aber solche Discretion/als ein gestrenger Soldat / im wenigsten nicht erkannt / sondern vorgegeben: Weil man seinen General/den Hertzog von Modena (dieser war in der Nacht zwischen dem 3. 13. und 4. 14. Octobr. zu Borgo-Vercelli Todsverblichen) der es mit seinem König / und der Cron Franckreich treulich gemeynet/mit dergleichen Schmeichel und Gifft-Pillen auß dem Wege geräumt / und vom Brodt gethan / dessen er sich / als ein Teutscher vom Geblüt / wo er nicht vigilant seyn würde/ ebenfalls besorgen müste: So könnte er darumb die Italianische Faintise nicht vertragen/viel weniger solche ohne revenche lassen. Er hat sich aber gleichwol gegen dem Papst und Hertzog von Florentz für die angethanen Offerten höchlich bedanckt / und dabey Meldung gethan/daß er dieses/bey Ankunfft seines neuen Generals und Marschalls / dessen er auß Franckreich stündlich vermuthend wäre/mit einer Soldaten-Discretion zu ersetzen gedächte.

Frantzosen gebrauchen gegen dem Papst schlechte Discretion

Diesem Obristen Rihlmann haben zwar die beyde Marggrafen/als der von Caracena und Mortara, unter der Stadt Pisa mit acht tausend Pferden auff den Dienst gewartet/ der Meynung / ihne in seinem Vorhaben zu verhindern / bey welcher er des Nachts mit seinen Truppen vorbey gangen; Sie haben es aber nicht zum Effect bringen können/ alldieweil er von ihnen Kundschafft gehabt / die Spanische auch hierinnen etwas langsamb gewesen; Weßhalben er sich gesetzt/die Seinigen zum Gefecht animirt/ und der Spanischen Ankunfft erwartet; Welche endlich an gedachten Chevalier geratden / daß beyderseits Partheyen mit einander dapffer gefochten/und einander im Felde brave herumb gejagt/biß das Glück nach langem Scharmützieren / sich endlich auff der Frantzosen Seiten gewandt/indeme die Spanische den Kürtzern gezogen/ und vermöge der Specialien/ dem Rihlmann das Feld lassen müssen.

Span. haben einen unglücklichen Anschlag auff die Frantzosen.

In dieser Rencontre blieben auff Frantzösischer Seiten von den Vornehmsten / ein junger Seneterre, ein Herr von Vassompire/ ein Colonell-Lieut. Nahmens Cassian / ein Herr von Bartas / Colonell-Lieut. 5. Rittmeister und 3. Majors / neben andern wenigen mehr / Gestalt der Chevalier Rihlmann selbst verwundet worden.

An Seiten der Spanischen seynd drauff gangen: 2. Colonellen / 6. Rittmeister / ein Graf von Alonso, Colonell Lieut. 4. Majors/ 8. Lieutenante / sampt viel andern gemeinen Officirern und Knechten. So ist auch der Marquis de Mortara, mit dem Rest/den er annoch davon gebracht/sehr todt ich verwundt/ kranck und jämmerlich entkommen.

Der Frantzös. Obr. Rihlmann berichtet solches an seinen König.

Deßwegen nun ließ mehrermeldter Ritter und Obrister Rihlmann alsbald an Seine Königliche Majest. in Franckreich ein Hand-Brieflein ablauffen / worinnen er diesen Scharmützel erzehlte mit folgenden Umbständen:

Aller-Christlichster / Durchleuchtigster/ Großmächtigster Fürst / Gnädigster König und Herr/ꝛc.

Nachdeme ich mit meinen unterhabenden Truppen mich des Papstes Gebieth genähert / in welchem mir einige Klöster verdächtig

1658.

1658. tig vorkommen; ich auch Nachricht gehabt/ daß sie mehr Spanisch als Päpstisch seyen/ deßwegen ich solche in Contribution gesetzt/ nach Verweigerung aber mich der Insolentien gebraucht / und selbige etlicher massen ruinirt: Und ob mir zwar einige Offerten vom Papst/und dem Duc de Florence, angethan worden/in Meynung selbige zu vorgehen; So habe ich doch die Treu der Teutschen Auffrichtig- und Dapfferkeit jederzeit für mein bestes Kleinod gehalten / umb zu beweisen/daß ich ein Soldat/und der Christlichsten Majestät von Franckreich Diener bin. Denn/als ich Kundschafft eingezogen / daß der Feind ein Absehen auff mich gerichtet/ umb mich an meiner Ordre zu verhindern; So habe ich solchen Contraminirungen zuvor kommen wollen/und meiner Rittmeister einen/Nahmens Sommercaten zu recognosciren außgesandt / umb mir Nachricht zu bringen/ wo der Feind stehe. Alldieweil er aber etwas verzogen / ist mir unterdessen ein Münch in die Hände gerathen / welcher mir die Kundschafft gebracht/daß der Feind unter Pisa meiner wartete: Weßhalben ich mich nicht gesäumet / sondern mit meinen Truppen auff ihne zugeeylet / und mich gegen ihn an einen vortheilhafftigen Ort gesetzet / allwo ich die Meinigen zum Gefechte auffgemuntert: Der Feind aber / als er mich vermerckt / hat mich ins Feld und zu einer Rencontre provocirt/welche ich ihm auch gegeben. Es liesse sich zwar anfangs das Glück gegen mir sehr contrari an/daß ich nicht anders meynte / ich würde mich gewonnen geben müssen: Jedoch verspührete ich letztlich die augenscheinliche Hülffe GOttes/und das favorable Glück recht wunderlich; Welches mir so viel zu wegen brachte/daß die Spanische Truppen nach und nach eschappirten/ und mich alleine Meister im Felde liessen. GOtt helffe Ihrer Aller-Christlichsten Majestät ferner/daß Dero Diener in Ihrem ersprießlichen Nutzen was wichtigers wider Dero Feinde außrichten möge. Die mir angethane Offerten / nebenst den Specalien/ werden Euer Aller-Christlichsten Majestät durch gegenwärtigen Rittmeister richtig eingeliefert werden / durch welchen ich weiterer Ordre meines Winter Quartiers und Verhaltens unterthänigst gewärtig bin. Worauff ich verbleibe/ꝛc. Gegegeben im Haupt-Quartier Pisa/den 30. Novembr. 1658.

Daß aber der Obriste Rihlmann auff den Päpstlichen Gräntzen und in dem Kirchen-Gebieth so übel hausete / kam ursachlich daher/dieweil ihm sein Anschlag/den er mit dem Hertzog von Modena auff einen vornehmen und eintragenden Ort schon lange Zeit vorgehabt/nicht fortgegangen/sondern mißlungen war. Deßgleichen schlug ihm abermahls ein Versuch fehl / welchen er auff den wichtigen Ort Marvolin / auch im Kirchen-Gebieth gelegen/thät/worinnen eine Spanische Besatzung lag/die/als sie auffgefodert ward/ durch einen Schuß das Zeichen zur Resolution und Gegenwehr gab / und damit die Frantzosen wieder abwiese. 1658.

Diese und dergleichen Insolentien und Gewaltthätigkeiten / so die Frantzosen auff den Gräntzen und an den Frontier-Plätzen verübten/war der Römische Hof übel zu frieden/so daß der Papst endlich an den König in Franckreich schriebe/mit Begehren / daß Se. Maj. als ein Sohn / die Päpstlichen Kirchen-Güter/welche dem König in Spanien nicht zugehörten / doch möchte verschonen lassen/in welchen der Chevalier und Colonell Rihlmann/mit einigen Teutschen Regimentern / nach seinem Gefallen hausete/ und hin und wieder streiffte / ungeachtet ihm solches durch einen Päpstlichen Abgeordneten verbothen worden. Der Obriste aber kehrte sich wenig an sothane Abschickung/und wolte sein Verfahren gegen dem Papst damit verantworten/weil er ein Soldat wäre/und der Cron Franckreich/ und nicht dem Papst und seinen Cardinälen / denen er kein Commando geständig seyn könnte / diente: Er agirte als ein Polemico-Politicus, oder / als ein Kriegs- und Welt-Mann / für seinen König und die Cron Franckreich/nicht aber als ein Pfaff für die Religion/Kirch und den Papst. Der Papst beschwert sich bey Franckr. über den Obr. Rihlmann.

Ob auch schon nachgehends der König in Franckreich dem Papst auff sein voriges Begehren hinwiederumb zuentbiethen liesse/daß er anjetzo mit der Kirchen nichts / sondern mit der Politica zu thun hätte / und seinem Feinde Abbruch thun müste/an welchem Orte er ihm beykommen könnte; Uber das/daß der Colonell Rihlmann nichts mehr thun würde/als was seine Ordre vermöchte; So brachte es doch der Königliche Spanische Abgesandte/Herr Piementelli / bey dem Frantzösischen Hofe/ durch sein scharffes Klagen/ in dem folgenden Jahre so weit / daß offtbesagter Obriste Rihlmann dahin citirt/ und zur Verantwortung gefordert ward/ wie die Frantzösische Hof-Geschichte daselbst mit mehrerm erzehlen. Der König in Franck. antwortet drauff.

Sonst war es nunmehr mit dem Feldzuge gethan; denn die meisten hohen Officirer von der Frantzösischen Armee waren nach Franckreich gegangen / und hatten die Völcker in Longde/ Montferat und Thal Susa einquartirt; Dannenhero die Spanische mit Außgang des November-Monats ihre Armee bey Tortona musterten / und darauff gleichsfalls in die Winter-Quartiere verlegten. Beyderseits beziehen die Winter-Quartiere.

Wir wollen nun die Kriegs Waffen in den Quartieren allhie ruhen lassen/und uns anderwärts umbsehen/

Was

1658.

Was sonsten ausser dem

Krieg in Italien/und zwar vornemblich in Rom/bey dem Päpstlichen Hofe / wie auch in Kriegs-Geschäfften/ zwischen der Durchl. Herrschafft zu Venedig/und den Türcken / Denckwürdiges vorgegangen.

Frantzosen machen zu Genua unvermuthetes Schröcken.

Der Außgang des zu rück gelegten 1657. Jahrs jagte allererst der Stadt Rom / und allen Italiänischen See-Häfen noch eine unvermuthete empfindliche Forcht ein / weilen im Geschrey gieng daß 28. Schiffe/so Frantzösische als Engelländische sich auff den Küsten sehen liessen / sonderlich nahm Genua deßwegen grossen Schröcken ein. Der Senat sandte alsbald nach Luca umb Hülff/gab auch unverzüglichen Befehl/Kriegsvolck anzunehmen/und ließ/neben etlichen Schiffen/ 6. Galleen außrüsten / ordnete darüber zu Häuptern die Herren Hugo Fiesco und Centurione/und geboth dem Landvolck an beyden Strömen/sich in Waffen zu halten/und also dem Feind steuren zu helffen. Nachdem nun alles fertig/verschwand alle diese Furcht/ mit dem Ablauff des Jahrs/als ein Rauch/ sintemahlen die Warheit mit sich brachte/ daß nirgendswo in allen Frantzösischen Häfen keine Rüstung zu Wasser vorgenommen/ und die in See gesehene Segel theils Kauffahrer von Cadix und Alicanten / mit einem Convoyer/theils solche Schiffe gewesen/welche Proviant und allerhand Kriegs-Nothdurfft durch die Strasse gebracht.

Der Papst reformirt seinen Hof

Mit dem neuen Jahre wolte der Papst auch seinen Hof und Pallast verneuen / und wegen vieler eingerissener Unordnungen die Aempter desselben verändern/massen mit den eylff Gubernamenten oder Statthaltereyen geschahe/sonderlich gaben der Hofmeister und Allmosenirer grosse Ursach zu ihrer Reformation. Diese/weiln die Apostolische Kammer in merckliches Abnehmen verfiel/ wolten ein Tribut auffs Brodt setzen ; Allein der Papst und das gemeine Volck wolten solches nicht verstatten. So wolte auch der Papst nicht/ daß der Cardinal Anthonio Barbarini, (der erst neulicher Tagen wieder auß Franckreich daher nach Rom kommen war) des Kirchen-Staats Come-Legato seyn / weniger/ Franckreich vertretten/oder mit einigen Geschäfften selbiger Cron zu schaffen haben solte Ob auch gleich ermeldter Cardinal/und Se. Eminentz Mazarini / umb bey dem Papst sich angenehm zu machen / selbiges Ampt in dessen Hände gestellt/mit dem Beding / daß er seinen Bruder / den Herrn Mario Chisi, damit versehen möchte; So wolte doch der Papst von dem Mazarini nicht mehr hören/ sondern beklagte sich offentlich/wie es ihn gewaltig ärgerte / daß er sich so gar schlecht gegen die Römische Religion erwiesen / vornehmlich aber die Engelländische Völcker in Flandern hätte kommen lassen.

1658.

Franckr. intercedirt für Portugall und Modena.

Als erstgedachter Cardinal Barbarini wieder ankam / und zu seinem Pallast/ auff dem Platz / zu allen Aposteln genannt/ eingieng/fieng das gemeine Volck an zu ruffen : Viva, viva der Cardinal Antonio! und wie es nicht nachlassen wolte/ließ der Papst durch etliche Abgeschickte solches scharff verbieten. Folgenden Tags hatte derselbige Cardinal beym Papst / dem er die Füsse küsste / Audientz/und solte in selbiger Seiner Heiligkeit ein Schreiben vom König in Franckreich überliefert haben / den König in Portugall für ein gekröntes Haupt anzunehmen und zu erkennen/auch dem Hertzog von Modena die Stadt und das Gebieth Commachio wieder einzuräumen / oder in andere Wege Vergeltung zu geben/weiln Se. Königl. M. sich dieser beyden Potentaten/nach Möglichkeit/anzunehmen entschlossen.

Der Portugesische Gesandte kan nichts verrichten.

Nun war zwar der Portugesische Abgesandte/der Don Francesco di Sosa, schon gantz reysefertig/wieder nach Portugall zu gehen : Der Herr Cardinal Anthonio aber vermochte ihn noch dahin/daß er sich noch etliche Tage in der Stadt auffhalten wolte / in welcher Zeit er allen Fleiß anwenden wolte / daß er von dem Papst für einen Königlichen Abgesandten möchte erkannt und angenommen werden. Aber so starck der Cardinal Bogni und Monsr. Sforzi vor ihn sich bemühet hatten / dem Abgesandten bey Sr. Heiligkeit Audientz zu wege zu bringen / und dennoch nichts fruchtbarliches außzurichten vermochte/indem der Papst sich gegen sie vernehmen lassen / daß wenn der Zustand in Portugall sich wieder bessern/ und der König/ vermöge seiner Zusage/ die er dem König in Franckreich gethan/ deßwegen an Seine Heiligkeit schreiben würde / alsdenn auch seine Geschäffte beobachtet werden solten ; Eben so wenig wolte auch anjetzo dieses Cardinals Bemühung verfangen/ungeachtet noch darzu die Cardinäle Ormo und Saccchetti nicht wenig daran arbeiteten. Der Abgesandte selbst unterließ für seine Person ingleichem nicht starck anzuhalten / daß er/ als Abgesandter der Cron Portugall möchte auffgenommen werden / das ward ihm aber nun schon zum dritten mahl abgeschlagen / und dabey / im Namen und vonwegen höchstgedachter Seiner Heiligkeit angedeutet / es würde solches eher nicht geschehen / biß der zwischen beyden Christlichen Potentaten und Monarchen / Spanien und Franckreich/ so sehr verlangte / und von allen Christlichen Hertzen lang erwünschte Friede (den Seine Heil. ihr zum höchsten angelegen seyn liesse/ getroffen wäre.

Nicht

1658. Modena und Parma in gleichem nicht.

Nicht bessere Willfährigkeit fand allhie an diesem Hofe des Hertzogs von Modena Abgesandter/Dr. Bernardo Alexandri/ welcher obgedachtes Commachio wieder einlösen solte/damit aber so lang vergebens auffgehalten ward / daß er endlich unverrichteter Sache davon zog. Und weiln die für die Apostolische Kammer verfallene und eingezogene Hertzogthümber/Castro und Ronciglione, derselben noch nicht einverleibt worden/als blieben des Hertzogs von Parma Ministri, annoch eine Zeitlang allhie / wie nicht weniger der Herr Pallavicini/als desselben Resident und Ambassadeur der Obedientz / mit den Päpstlichen Ministris, ihrem Hertzoge zu gut/ neue Tractaten auff die Bahn zu bringen/zumahlen die Herren Cardinäle Barbarini und Ottobon ihnen hierzu behülfflich seyn wollten.

Die Barbarini sind freygebig gegen die Armen/ und

Gleich nach Eingang unsers vorhabenden 1658sten Jahrs / liessen der Cron Spanien wol zugethane/wegen deß neugebornen Königlichen Spanischen Printzens / durch allerhand Feuerwercke ihre Freude sehen; So gab auch die Princessin von Bottero 600. armen Leuten ein Gastmahl / und die Printzen Ludovisio / Este neben dem Cardinal Francesco Barbarini liessen viel Brodt/ Wein und Geldt unter die Armen außtheilen; Denn das liebe Brodt war jetziger Zeit allhie sehr klein und theuer / doch gleichwol ward das Armuth / durch der Barbarinen Gutthätigkeit und Freygebigkeit dermassen unterhalten/ daß es gleichsamb keinen Mangel lidte/indem die Armen in ihrer/der Barbarinen / Nachbarschafft mit Brodt / wie auch Wein und Geld/und die Krancken mit Medicis und nothwendigen Artzneyen/ auß ihrer auff dem Platz aller Apostein auffgerichteten Apotecken versehen/ und auff deren eygene Unkosten curiret wurden.

Graf Santinelli kompt beym Päpstl. Hof in Mißcredit.

Unterdessen gieng allhie an einer geschwinden Kranckheit mit Tod ab der Marckgraf von Lanzia / des Papsts General Postmeister. Und als der Hof von deß oben (pag. 318. col. 2.) gedachten Marckgrafens von Montaldesque (oder Monaldesque) gewaltsamem Tode Bericht kriegte/ward derselbe von allen sehr beklaget. Es wolte zwar der Graf Santinelli (weil man nicht allein der Königin von Schweden / sondern auch ihm / als der die That verrichtet / und seinem Bruder deßwegen übel nachredte) in einem Manifest außführen / daß der entleibte Montaldesque seine Königin verrathen/ und dero Geheimnüsse offenbaret und entdeckt hätte : Allein solche Entschuldigung ward allhie bey Hofe wenig angenommen/und mochte seinen Credit wenig befördern/sonderlich bey den Grossen / massen der Printz von Palestina Barbarino/als er im Vorhof seines Pallasts ein Pferd außbutzen sahe/und/nach Befragung berichtet ward / daß solches dem vorbenannten Santinelli zugehörte / gantz erzörnet befahl/dasselbe alsobald hinauß zu thun/ dann er kein Pferd in seinem Hofe dulden könnte/ das einem unwürdigen Cavallier und Henckers-Bruder zugehörte.

1658.

Bey herannahender Fastnachts-Zeit gieng eine Rotte approbirter Possenmacher/Diebe und Beutelschneider in der Stadt Rom herumb / so unter einem Außbund aller Leichtfertigkeit / als einem Capitän bestund/dessen Unter-Officirer eben so gut / als er selbsten/ waren/wiewol man ihre eygentliche Anzahl nicht erfahren konnte ; Nichts desto weniger machte man gute Anstalt/ob man einen oder andern dieser schädlichen Gäste in deß Diebfängers Garn jagen könnte. Einsmahls/ umb Eingang deß Februarii / spatzirte der Palestina Barbarini mit einer schönen Hof-Dam in später Abendstund/und bekam vier Bursch von der erwähnten Gesellschafft/ welche ihm mit vielen Complimenten und ungemeiner Ehrerbietung seine Geldsäcke außleereten / hernach auch der Donna/oder Dame/angehabte Kleinodien/damit je keine Diebe kommen / und sie berauben möchten/ zur Verwahrung mit wegnahmen / unvermeldet / wo man sie wieder antreffen würde.

Fastnachts-Kurtzweil gehet zu Rom an.

Den 13.23. Febr. fieng man an / sich in der Mascarada sehen zu lassen / und zwar in solcher Menge / als vormahls fast nicht geschehen: Unter andern wolte auch der Schergen-Hauptmann zu Pferd / auff dem Platz Corso / solchen Mascaraden zusehen und auffwarten / daß kein Unfried vorgehen möchte/ ward aber von einem Wagen voller Mascarirten Personen / sampt dem Pferd/ über einen Hauffen geworffen/ und zu Boden gerennt/davon er sich übel zerfiele. Deßwegen wurden hierauff alsbald alle/die auff gedachtem Wagen gewesen / gefangen gesetzt/und lauter Kauffleute befunden / deren etliche gegen Caution und Versicherung zwey tausend Cronen wiederumb Freyheit erlangten/doch daß sie sich / auff Erfordern wieder stellen solten.

Des Papsts Vettern wollen den Preiß davon haben.

Vor allen aber wolten die Befreundte des Papsts den Vorzug und meisten Ruhm von solcher Fastnachts-Kurtzweil haben / zu dem End sie / durch den Cavallier und Künstler Bernini/einen köstlichen Triumph-Wagen zurichten liessen/welcher auß- und innwendig gantz vergüldet/und mit vier Bildern/umb dadurch die allhie zu Rom / und in Italien/ gebräuchlichste Künste / als die Bildschnitzerey/Mahlerey/Poesie/oder Dicht-und Singe-Kunst / vorzubilden / gezieret seyn solte. Die Oberstelle darinnen solte besitzen der Don Augustino Chisi / auff einem / zwölff Elen hoch / auffgerichtetem Thron/in seiner lincken Hand einen silbernen vergüldeten Stern haltend / und mit der Rechten güldene und silberne Müntz / wie auch Confect

auß-

1658. außwerffend / wobey vor dem Borgheſiſchen Pallaſt eine ſchöne Muſic von des Papſts Muſicanten / der Printzeſſin Borgheſe zu Ehren / gehalten werden ſolte / als mit welcher man in Tractaten ſtund / ſie an gedachten Don Auguſtino / welchen der Papſt zu einem Fürſten von Farneſe erheben wolte / zu vermählen. Worauff derſelbe / am 22. Febr. (4. Märtz) als Montags vor der Faſtnacht / beſagten Triumph-Wagen in der Stadt Rom herumb führen lieſſe / welchen vier ſchöne Pferde neben einander zogen / und an dem auch 60. Knaben mit Schilden / und 10. bewaffnete Ritter gar ſtattlich dabey hergiengen. Die verwittibte Fürſtin Borgheſe aber begab ſich mit der jungen Printzeſſin zuvorhero auß der Stadt auff ihre Güter / und ſolchem Auffwarten deß Don Auguſtino zu entgehen / als die dieſe Heurath noch zur Zeit zu rück hielt mit dieſer Entſchuldigung / ſie müſte in alle Wege ihres verſtorbenen Ehe-Herrns Teſtamentlicher Verordnung nachkommen / ſo dahin angeſehen / daß wenn der junge Printz Borgheſe keine Leibs-Erben / weil er ſehr ſchwacher Complexion / bekommen möchte / ſeine Schweſter / die junge Printzeſſin / alsdann einen Herrn / vom Geſchlecht Borgheſe zu Siena / heurathen ſolte / damit der Nahmens-Stamm beybehalten werden / und nicht abſterben möchte.

Auf ſolche Kurtzweil folgt die Andacht.

Hierzwiſchen / damit gleichwol die Leute von ſolchen Faſtnächtlichen Eytelkeiten auch ein wenig abgewendet würden / ſtellte man das viertzigſtündige Gebeth zu St. Maria in Campitello / und bey den Nonnen / Caravicte genannt / an / welches mit groſſem Zulauff des Volcks geſchahe / deme man in der erſten Kirchen vorſtellte / welcher Geſtalt der König Joſias zum Regiment in Jeruſalem kommen / und den Tempel entheiliget befunden / welchen er wieder reinigen und einrichten / hingegen die Götzen-Pfaffen mit der Schärffe deß Schwerdts ſchlagen / die Heydniſche Bilder zerſtören / und alles wieder in vorigen Wolſtand ſetzen laſſen. In der andern ward vorgeſtellt / die von der Peſt erledigte Stadt Rom / allda einige gleichſamb todte Cörper / zwiſchen den Lebendigen / auff dem Theatro lagen / und der Tod mit der Senſen unter ihnen her ſcharmutzirte / oberhalb demſelben aber die beyden Apoſtel / Petrus und Paulus / wie auch St. Rochus / St. Sebaſtian / und St. Roſalia / mit ihren Waffen ſtunden / und dem Tod dreueten und wehreten / daß er von den Cörpern weichen muſte.

Die ſtrenge Faſten wird für Parma gemildert.

Hierbey hielt des Hertzogen von Parma Reſident beym Papſt an / den Städten Parma und Piaſenza zu erlauben / die bevorſtehende Faſten ſolcher Geſtalt zu halten / wie im abgewichenen Jahre zu Rom geſchehen / daß nemblich die Woche durch drey mahl Fleiſch geſpeiſet werden möchte / weil auß den Nordiſchen Landen / wegen groſſer Unſicherheit der Engelländ- und Frantzöſiſchen Schiffe wenig Faſten-Speiſe dahin gebracht würden; welches Se. Päpſtliche Heiligkeit endlich zwar nachgab / dabey aber dem Reſidenten auch dieſes andeutete / daß ſelbige Unterthanen mehr / als andere / enge Faſten halten / und GOTT bitten ſolten / daß ihr Hertzog die verfallene Fürſtenthümber / Caſtro und Ronciglione / wieder einlöſen möchte / worzu er denn leichtlich gelangen könnte / wann er etliche Oerter im Parmeſaniſchen und Piazentiniſchen zu Lehn verleyhen / und von ſeinen wolhabenden Bürgern / und denen vom Adel / Geld auffnehmen wolte.

1658.

Der Papſt ligt Geiſtlichen Verrichtungen ob.

Samb ſtags / den 27. Februar. (9. Märtz) hielt der Papſt den Ablaß in Sanct Peters-Kirch / und beſuchte zugleich auch den Tempel des Friedens / welchen er wieder auffgerichtet / wie auch den koſtbaren Altar der Pietät / oder Gottſeligkeit / ſo das Hauß Chiſi in ihrer Capellen ſetzen laſſen. Den 15. 25. Märtz drauff / als / N. Cal. nach / am Feſt der Verkündigung Mariæ celebrirte Seine Heiligkeit der Papſt ſelbſt in der Kirch zu Minerva die Meſſe / und theilte die von ſelbiger Brüderſchafft zuſammen geſchoſſene Heuraths-Steuren / auff ungefähr fünff hundert arme Töchter / auß. Solchem nach lieſſe er eine neue Bulle außgehen / die Licentz und Freyheit der Nonnen etwas einzuziehen / weil ſie ihnen derſelben gar zu viel nahmen / und mit jedermann faſt an den Gegittern ſchwätzten: Dabey ward auch / bey Straff deß Banns / verbothen / daß keine mit ihren nächſten Befreundten / ohne Erlaubnuß ihrer Oberen / auch dieſe mit den Ordensleuten und Beicht-Vättern / nichts als von geiſtlichen und Buß-Worten reden ſolten.

Die heilige Charwoch ward ſolchem nach in guter Andacht / Römiſch-Catholiſchem Brauche nach / zugebracht / maſſen der Papſt ſelbſt allen Meſſen und Metten fleiſſig beywohnete. Am Grünen Donnerſtag / den 8/18. April / hielte der Cardinal Sacchetti die Meß / nach welcher ſich der Papſt auff ſeinen gewöhnlichen Stuhl ſatzte / und kurtz / als der Cardinal Azzolino die Bulle von dem Abendmahl des HErrn verleſen / den gebräuchlichen Bann wider alle Ketzer fulminirte / und darauff dem Volcke / ſo in groſſer Menge verſammlet war / den Apoſtoliſchen Segen gab. Selbigen Tags / und am Char-Freytage / tractirte der Cardinal Chiſi alle anweſende Cardinäle / Abgeſandten / Prälaten und andere Herren / ſo den Geiſtlichen Aemptern und Verrichtungen beygewohnet / bey ſich zur Mittags-Mahlzeit. Den Heil. Oſter-Tag

1658.

drauff hielte der Papst in St. Peters Münster / auff dem Altar der Heiligen Apostel/ Messe/ communicirte alle anwesende Cardinäle und Abgesandten/ sampt seiner eygenen Hofstatt / und gab nachmahls dem Volck von dem gewöhnlichen Gerüste den Segen.

Macht eine Kleider-Ordnung.

Den Herren Geistlichen ließ Se. Päpstliche Heiligkeit verbiethen/ keine Schöpfe mehr auff den Köpffen zu tragen / weilen er neulicher Tagen einige gesehen / so dermassen grosse und lange Haare gehabt/ als wenn sie Generalen über Armeen wären. Und damit hinfüro die Pfaffen von den Medicis und Doctoribus desto besser möchten unterschieden werden / befahl der Papst / daß die Pfaffen lange Röcke / biß auff die Erden / die Medici biß auff den halben Schencken / und die Doctoren biß an die Knie tragen solten.

Zween neue Cardinäle.

Den 26. April (6. May) war der Papst früh im Consistorio, allwo er einige Zeremonien verrichtete/ und zween neuereirten Cardinälen/ Elei und Farnese/ den Mund sperrete und wieder öffnete / auch jedem seinen Titul gab/ da denn der Farnese zum Cardinal zu St. Agnete/ ausserhalb der Mauren zu Rom/ der Elei aber zu St. Sabina / jener darauff zum Legaten nach Urbino / und der andere zum Legaten in Bologna verordnet ward.

Und gehet nach Castel Gandolfo.

Selbigen Tags giengen alle auff die Galleen und Schiffe wider den Türcken geworbene Völcker von Rom nach Civita Vecchia fort/ daselbst solten sie zu Schiffe gehen/ und nach der Levante zu der Venetianischen Flotte segeln / und von dem Prior Viechi / als General-Commissario geführet werden.

Den 28. April (8. May) begab sich der Papst in einer Säufftе/ mit den Cardinälen Chisi/ Rospigliosi und Farnese / nach dem Castel Gandolfo / umb frische Lufft allda zu schöpffen / besichtigte aber zuvor den Päpstlichen Pallast zu Sanct Johann Lateran/ und befahl noch eine Haupt-Stiege/ so nach der Heiligen Porta sähe / zu machen. Der Don Mario gab Seiner Päpstlichen Heiligkeit / als Herrn Bruder/ das Geleit biß zu ermeldtem Castel / und wandte sich von dannen nach Civita Vecchia / die Abfahrt der Schiffe und Galleen daselbst zu sehen/ welchen Se. Heiligkeit in der Nähe auff einem hohen Berge gleichsfalls zu schauen/ und den Apostolischen Segen nachsprechen wolte.

Königin Christina kompt wieder nach Rom

In solcher des Papsts Abwesenheit fand sich / am 4. 14. May / die Königin von Schweden/ auß Franckreich/ wiederumb in Rom ein ; die brachte eine grosse Hofstatt/ und viel Frantzösische und Neapolitanische vom Adel mit sich: Stieg vor St. Peters-Münster ab/ und losirte sich in den Mazarinischen Pallast ein.

Als nun Dienstags/ den 18. 28. May / der Papst mit obgedachten Cardinälen / von Gandolfo/ wieder zu rück kam/ besuchten die Cardinäle alsobald Ihre Majestät/ die Königin. Wie dieselbige aber auff die folgende Mittwoch / durch ihren Hof-Juncker beym Papst umb Audientz und Besichtigung der Engelsburg für die Frantzösische Cavaliere anhalten liesse / gab man ihm zur Antwort/ er käme anjetzo gar zu ungelegner Zeit. Hierauff schickte die Königin am Donnerstage/ den 20. 30. May/ als am Himmelfahrts-Tage/ gedachten Hof-Juncker wieder nach dem Päpstlichen Hofe/ ihr die Audientz zu verstatten/ welchen man daselbst mit diesem Bescheid abfertigte/ Se. Päpstl. Heiligkeit wären für dieses mahl mit wichtigen Geschäfften beladen. Und weiln sie darumb doch nit nachlassen wolte / sondern am 21. 31. May/ und folgenden Tag / nochmahlen die Audientz suchte/ ward ihr endlich diese Antwort: Sie möchte zwar in den Pallast kommen/ aber nit mehr/ als 6. oder 7. Personen mitbringen / die Engelsburg hätte sie schon gesehen / und wegen der Frantzösischen Cavaliere trüge man Bedencken / worüber sie den Kopff über sich warff/ und sagte; Sie wäre doch einen Weg als den andern Königs Gustavi Adolphi/ deß Grossen / Tochter / und andere Worte mehr.

Ihrem Hofmeister wird die Heurath mit der Hertzogin von Ceri verbothen.

Inzwischen ward ihrem damahligen Hofmeister/ Grafen Santinelli der Apostolische Pallast verbothen / und sein Vater / in 24. Stunden/ die Stadt Rom zu räumen/ bannisiret/ welchem er alsobald nachkam / und sich den 21. 31. May / in der Königin Kutschen eine von dar wegführen liesse. Demnach man auch bey Hof in Erfahrung kommen/ daß gedachter Graf Santinelli sich mit der Hertzogin von Ceri/ vom Geschlecht der Savelli/ verheurathen wolte/ und ihre Freunde beym Papst anhielten / solche Heurath nicht zuzulassen; So ward hierauff die Hertzogin/ auff dessen Befehl mit fünffund zwantzig leichten Reutern / die Pistolen in der Hand haltend/ mit Gewalt auß ihrem Pallast genommen/ in eine Kutsche gesetzt/ nach dem Closter Sanct Sylvestro geführt/ und mit einer starcken Wache verwahret / welche denn im Hinwegführen mit lauter Stimme/ und gleichsamb furiosisch schrye/ sie wäre eine freye Hertzogin / und niemanden unterworffen / sie dörffte ja heurahten/ wen sie wolte / man thäte ihr Gewalt und Unrecht ; Es mochte aber alles nichts helffen. Und eben wegen dieser Heurath/ ward auch der Pater Malvacchia / Franciscaner-Ordens / auß dem gantzen Kirchen-Staat bannisiret / weil er solche Heurath auff die Bahn gebracht/ und darinnen tractiret hatte.

Königin Christina hat endlich Audientz.

Den 24. May (3. Junii) gab der Papst der Königin Audientz / und in derselben zu ver-

1658. Kan nicht gleich Audientz beym Papst haben.

1658. verstehen/daß sie einen andern/als des Cardinals Mazarini Pallast/weilen dieser seiner Hofstatt allzu nah gelegen/ bewohnen/ ihren Hofmeister / den Grafen Santinelli/wegen deß zu Fontäneblo niedergemachten Marckgrafens von Montalteſque, als des letztens seines Nahmens und Stammens / von sich schaffen/ und in dessen Heurath mit der Hertzogin von Ceri sich nicht einmischen solte; Worauff sie sich in Antwort dahin erklärte: Sie wolte Sr. Heil. in dem ersten Puncten Gehorsamb leisten/wenn ihr nur ein anderer Pallast eingeräumet werden möchte; Den Santinelli aber abzuschaffen/könnte sie nicht wol thun; und da sie ihn zu ihrem Dienst nicht schon angenommen/ wolte sie es/wegen seiner guten Qualitäten/annoch thun: So vermeynte sie auch/daß er der Hertzogin von Ceri / nach welcher er freyete / wol würdig wäre/und hätte sie/ als sie zum Catholischen Glauben getretten/von ihrem Informatore eine solche Lehr empfangen / daß Heurathen jeder Person frey stehen solte / wenn sie sonderlich an Stande nicht gar weit ungleich/es wäre wol ehe geschehen / daß ein schlechter vom Adel eine Gräfin / und ein Graf eine Fürstin zur Ehe genommen; Nun aber sähe sie wol / daß solche Lehre nicht mehr gälte/ und fuhr also ziemlich schwürig wieder davon / wiewol der Papst auff alle ihre Reden genugsame Antwort gab. Doch damit machete sie die Hertzogin nicht wiederumb loß/ und dem Santinelli ward ein Päpstliches Monitorium zugeschickt / und er darinnen vermahnet / daß er sich in der Königin Pallast still halten/und da er sich ausserhalb demselben betretten lassen würde / von dem Kirchen-Staat bannisiret/ und darauß verwiesen werden solte / sintemahlen er über die/an dem Marckgrafen von Montalteſque verübten Mordthat / auch noch bewehrte Leute bey sich gehalten / und / ohne des Papsts Erlaubnüß/ Volck geworben hätte: Und hiermit war es von dieser Sach etliche Wochen lang gar still/und hingegen von einer andern Heurath / zwischen dem Hertzog von Muti und vorermeldter Hertzogin von Ceri tractiret.

Am 18.28. Junii/empfieng Se. Päpstliche Heiligkeit von dem Spanischen Abgesandten Souramont die sieben tausend Cronen/sampt dem weissen Zelter / für den gewöhnlichen Neapolitanischen Tribut/ worauff des Nachts vor der Engelsburg etliche Feuerwercke angezündet wurden: Den folgenden Morgen aber/als an dem Tage Peter-Paul/ fiel früh der grosse Mast-Baum/ so gantz mit Eysen belegt / von der Engelburg umb/und in 4. Stücke.

Hernach vollzoge und bestättigte der Papst/am 5.15. Julii/in offentlichem Consistorio die Heurath / mit dem Don Augustino/seinem Herrn Vetter/und der Princessin von Borgheſe/und ließ/am 11.21. dieses/ die Zeremonien und das Beylager in Sr. Heil. Cammer für sich gehen/woselben man indessen ein köstliches Bett/ auff 50000. Zeckinen geschätzt/zubereitete / ohne welches ihm der Papst noch / mit Einwilligung der Herren Cardinale/ ein Heurathsgut von 400000. Cronen mitgab. Es kam aber bald hernach eine Trennung zwischen diese beyde neue Verliebte / indem der Don Augustino/nunmehr Fürst von Farneſe/ 2. in 3. Abende nach einander eine seiner vorigen Concubinen in Manns-Kleidern/zu sich in die Ante-Kammer kommen liesse/weßwegen seine Gemahlin/Hertzogin von Borgheſe/wie sie es erfuhre/ihn drey Tage lang weder wissen noch hören wolte/sondern sich zu der Donna Berenice/des Don Mario Gemahlin/begab. Die Hertzogin von Rossano / Mutter der Princessin von Borgheſe/klagte solches alles Sr. Päpstl. Heil. welcher darüber nicht wenig unwillig ward/und seinem Herrn Bruder/Don Mario / aufftrug/ sie wieder zu vergleichen/ der dann der Prinzessin Borgheſe Bruder zu sich holen liesse/welcher sie beyde/ in Beyseyn der nächsten Befreundten/wieder mit einander versöhnte.

Mit der Hertzogin von Ceri brachten es der Herr Cardinal Ginetti/und der Herr Vice-Gerente in Rom/endlich auch dahin/daß sie ihren Willen drein gab/ den Hertzogen von Muti zu ehelichen/worauff man die Wachte umb das Closter St. Sylvester wieder auffhub und abführte. Der Graf Santinelli aber ward von der Königin Coriſtina / weil er sich nicht länger so verborgen halten könnte/ daß er nicht einmahl der Justitz in die Händ und Straff fallen solte/heimlich in einer verdeckten Kutsch auß Rom hinweg / und nach Franckreich geschickt.

Am 19.29. Julii/thät der Papst im Consistorio, zu Monte-Cavallo/ den anwesenden Cardinälen die neue Wahl deß Ungarischen und Böhmischen Königs/ zum Röm. Keyser/zu wissen; Das deßfalls angestellte Freuden-Fest aber wolte theils zu gering dünckẽ/ so wol wegen Lösung etlicher Stücke und Feuer-Mörsel auff der Engelsburg/als auch der Freuden-Feure / inmassen gar wenig weisse Wachs-Lichter unter den Fenstern bey Hof zu sehen waren. Und wie etliche affectionirte den dritten Abend nochmahls Freuden-Feure außstecken wolten/ward ihnen solches von Hof auß verbotten/mit dem Bedeuten/daß man wegen des Papsts Wahl nicht länger als zwey Tage Freuden-Feure hielte/ welches die Teutsche und Spanische Nationen sehr übel auffnahmen. Deßhalben ließ die Teutsche Nation nachgehends für sich/ wegen Crönung ihres neuen Keysers/ ein herrliches Feuer-Werck anzünden / dergleichen in Rom noch nie gesehen worden.

1658.

Hertzogin von Ceri wird wieder frey.

Keyserl. Wahl in Rom gefeyert.

Don Augustino beurathet die Princessin Borgheſe.

1658.

Unter andern präsentirte sich bey demselben in der Lufft folgende feurige Buchstaben: Austriaca Domus semper vivat. Es ward auch dergestalt ein Castel/worauff der Keyser mit dem Meß-Dienst stund/welches Castel von vielen Feinden / als Türcken / Schweden/ Frantzosen / Engelländern/und andern/die alle ihre besondere Kleider hatten/und daran deutlich zu erkennen waren / bestritten war: Selbige alle aber wurden / durch feurige Strahlen und Pfeile mit vielen Schlägen/ von dem Meß-Dienst abgetrieben / welches/ als seltsamb/desto angenehmer zu sehen war. Sonst gieng nichts sonderliches denckwürdiges mehr allhie vor; Denn der Papst machte sich im September / auff etliche Wochen lang/noch eins hinauß/auff das Castel Gandolfo. Wollen uns derhalben zu den Venetianischen Kriegs-Händeln mit den Türcken wenden/und dieselben Geschichte allhie mit wenigem anhencken.

Venediger resolviren den Krieg wider den Erbfeind fortzuführen.

Wiewol der Wiederverlust beyder fürnehmen Insulen Tenedus und Lemnus im verwichenen Jahre/die Venediger nicht wenig betrübt gemacht: Jedennoch haben sie darumb den Muth nicht gar sincken lassen. Dannenhero als kurtz vor Außgang desselben der Groß-Türck einen Dragomano an die Herrschafft abgefertiget / und deroselben unter eygener Hand und Siegel den Frieden anbieten lassen; Ist man zwar deßwegen unterschiedlich in Berathschlagung gewesen/aber in solcher Geheimbde / daß man im geringsten nicht erfahren können / was darüber verhandelt worden.

Nachdem aber erwehnter Türckischer Dragomano unterschiedliche nicht annehmliche Puncten / zu Antrettung deß angebottenen Friedens / vorgebracht/ unter andern: Daß die Herrschafft Venedig das Königreich Candia verlassen / und Clissa in Dalmatien / sampt noch mehr andern Orten/ denen Türcken zuvor wieder abtretten solte: Als ward auff so unthunlichen Fürschlag resolviret/dergleichen hochmüthiges Begehren allerdings zu verwerffen / und/nächst Göttlicher Hülffe / den angefangenen Krieg gegen den allgemeinen und geschwornen Feinde des Christlichen Nahmens / mit mehrerm Ernst und Eyffer/ weder bißhero geschehen/ fortzusetzen.

Bekomen darzu unterschiedlich stattlichen Fürrath.

Zu desto besserer Unterhaltung nun desselben/hat nicht allein der Hertzog zu Venedig / so wol die Einkommen seines Tractaments / als auch die Helffte seiner Patrimonial-Güter / herzuschiessen/und viel andere Senatores ein ansehentliches versprochen: Sondern es hat auch der Cardinal Antonio, zu Bezeugung seiner Wolgewogenheit gegen diese hochlöbliche Republic / deroselben præsentirt/ auff eygene seine Kosten diese währende Campagne durch / ein Kriegs-Schiff mit hundert Soldaten / und sechtzig Bootsgesellen zu unterhalten: Der Cardinal Mazarini aber / auß seinen eygenen Mitteln / zur Steuer wider den Türcken/ Jhro drey hundert tausend Pfund verehren lassen; Massen auch zu Venedig unterschiedliche wol begüterte Familien / gegen Erlegung grosser Summa Gelds geadelt/ und dadurch eine ansehnliche Barschafft wieder in die Cassa gebracht worden. Der Papst selbsten/ als ihme vorgebracht / was Gestalt die Türcken wider diesen Staat grosse Kriegs-Zurüstungen machten/bat denselben sechs Galleen/ und drey Kriegs-Schiffe/zur Beyhülff versprochen/ auch die Werbungen im Stato della Chiesa, oder dem Kirchen-Gebieth zugelassen.

Türck ist bedacht/ Venedig mit einer gewaltigen Macht zu überziehen.

Bey diesem Zustand/wurde von Constantinopel für glaubwürdig berichtet / daß der Groß-Türck entschlossen wäre / gegen den Frühling deß 1658sten Jahrs alle seine Macht wider die Christenheit anzuführen/ verhoffend / alldieweil dieselbe unter sich zu keiner Eintracht zu bringen/ er sich deroselben Uneinigkeit/zu seinem Vortheil / meisterlich werde bedienen / und durch solches Mittel die Republic benöthigen können/das Königreich Candia endlich abzutretten/und seiner Tyranney zu überlassen. Zu dem Ende derselbe eine erschröckliche Kriegs-Macht zusammen führen lassen/ und bey gehaltener Musterung der Armee 81000. Pferde / und 62000. zu Fuß starck befunden habe/so man jedoch dahin gestellt seyn liesse.

Gleichwol verursachte dieses Gerüchte/ daß man mit Außrüstung vieler Schiffe zu Venedig starck fortfuhre/umb Volck/Geld/ Korn/ Mehl und allerhand Kriegs-Waffen nach Candia und in die See zu schaffen/allwo/und zwar an diesem letztern Ort/die Venediger in kurtzem 34. wolversehene Kriegs-Schiffe/30. Galleren/7. Galeassen/und bey 20. gewaffneten Brigantinen und Barquen beysammen zu bringen / sich bemüheten.

Venetianer leiden Schiffbruch.

Jmmittels kam auß der See die betrübte Zeitung ein/daß die Venetianische Kriegs-Flotta im Ægæischen Meer einen gewaltigen Sturm erlitten / wobey vier Galleen/ und eine Galeasse bey Stampalia gescheitert/ auch mit denselben in fünff hundert Mann ertruncken / und nur zwey hundert errettet worden. Von Constantinopel waren fünff und dreissig Türckische Galleen in die See gangen/umb die Haupt-Stadt Candia mit aller Macht anzugreiffen / wohin im Eingang deß Mayen der neue General Cornaro mit sieben Schiffen/tausend Mann/und 150000. Ducaten von Venedig abgefahren. Deßgleichen ist den 21. hujus der Venetianische Gubernator und General des Kriegs in Levante / Marckgraf de Villanova, mit sechs wol versehenen Kriegs-Schiffen / als er vorhero die letzte Pflicht geleistet /

und

1658. und ihme alle Päss und Forten umb die Stadt durch zugeordnete Senatores gezeiget worden / von dannen abgesegelt. Wenige Tage hernach / seynd ihnen abermahls etliche Galleen (und unter denenselben die zwey berühmte Manina und Zana) mit allerhand Proviant / und viel tausend Zecchini, nach Dalmatien gefolget.

Morlacken und Venetianer thun den Türcken unterschiedlich Abbruch.

In dieser Provintz haben kurtz vorhero die Türcken in der Insul Tina etliche Völcker zu Land gesetzt: Die Morlacken aber Bagnalucca in Bosnia / als es eben Jahr-Marckt war / überfallen / geplündert / und reiche Beuten gemacht; Auch die Venetianer in der See ein Englisches Schiff / so 140. Türcken mit hundert tausend Realen nach Tripoli führen sollen / und kurtz hernach noch ein anders / worauff zwey hundert Türcken / zwantzig Weiber / und drey mahl hundert tausend Realen an Barschafft gewesen / im Archipelago glücklich bestritten und erobert. Nicht weniger / als gedachte Morlacken in Dalmatien den Fluß Cetina passirt / haben sie Dronia außgeplündert / über hundert Sclaven gemacht / und in tausend Stück grosses Vieh mit zu rück gebracht / das kleine aber / weil sie es wegen grossen Schnees / nicht fortbringen können / hinterlassen müssen.

Türcken im Hafen zu Scio glücklich bestritten.

Deßgleichen / nachdem die Türckische Schiff-Armada / so zur Belägerung Candia / wie droben erzehlt / destinirt gewesen / von der Venediger Macht zu rück getrieben worden / hat so balden der Capitain General Morolini / so sich mit einer ziemlichen Macht unweit Cerigo befunden / mit denen Päpstlich- und Maltheſischen Hülffs-Galleen sich conjungirt; auch die zur Beyhülff unlängst auß Venedig mit Geldt und Provision abgeschickte Galeassen / zu sich gezogen: Darauff er alsofort / nach gehaltenem Kriegs-Rath / mit ungesäumter Resolution nach dem Archipelago zugesegelt / fünff Kriegs-Schiffe zu Tine / und fünff andere vor Cerigo / zu Befreyung solcher Insulen / hinterlassen. Wie er nun weiters seinen Lauff nach dem Capitain Bassa (welcher sich in Scio gezogen) genommen / grieff er denselben im Hafen an / und liesse erstlich vier Brand-Schiffe unter die Türckische laussen / so denenselben nicht wenig Schaden gethan. Darnach trang er mit grosser Ungestüme auff die Türckische Schiffs-Armada zu / setzte ernstlich darauff an / und weil keine von den Türckischen Galleen entkommen konnte / auch sich zu wehren (weil sie zu nahe bey einander lagen) unbequem und untüchtig waren / ruinirte er dieselben gantz und gar / eroberte 19. Galleen / der Rest aber ward entweder verbrannt / oder in den Grund geschossen. Und obschon etliche / sich zu salviren bearbeiteten / musten doch dieselbe denen Galeen des Generals Contarini / als welchen man zu dem Ende in die Tieffe mit den schweren Stücken / so im Hafen nicht zu gebrauchen / hinterlassen hatte / zu theil worden.

1658.

Canea vor den Türcke mit Volck auffs neue versehen.

Dessen ungeacht / brachten die Türcken doch nachgehends einen neuen Entsatz von vier tausend Mann in acht und dreissig Galleen in die Stadt Canea / weßwegen die Venetianische Armada nach Candia (allda in der Stadt zwey Magazin-Häuser voll Fourrage und Vivres verbrunnen) in die Winter-Quartier / auch die Päpstliche und Maltheſische Galleen wieder nach Hauß gangen.

Gleichwol muste die solcher Gestalt bemüssiate Republic Venedig fast zu Außgang dieses Jahrs / im November / abermahls den unannehmlichen Bericht vernehmen / daß zwölff Barbarische Galleen / vier Venetianische Schiffe / so mit Munition und Lebens-Mitteln zur selbigen Armada nach Candia gewollt / bey Sapienza bestritten / erobert / und darauff neben andern auch die Edlen Herren Loredan und Zorzi gefangen genommen worden. Doch kriegte die Republic an einem andern Orte etwas Lufft / und befürchtete man sich der Türcken halber in Dalmatien so hoch nicht mehr / dieweil dieselbe nunmehr nach deren Frontieren / und dem Gebürge zu / entwichen waren; auch der Primo-Vezier, so mit seiner Armada unweit Belgrad gestanden / denen Bassen von Bossinia / Buda und Silistria Befehl zugesandt / alle deren Kriegsvölcker auffs eylend zusammen zu ziehen / umb sich mit der Armada / so in Siebenbürgen / wider den Fürsten Ragotzy agirte / zu conjungiren.

Bassa von Aleppo empört sich wider den Groß-Türcken.

Zu dem so entstund dem Groß-Türcken über das in seinem eygenen Lande / eine einheimische und sehr gefährliche Unruhe / in dem nemblich der Türckische Bassa von Aleppo eine gewaltige Auffruhr in Asia anrichtete / und umb des Primo- oder Groß-Veziers Kopff zu bekommen / welcher seinen Bruder / unter dem Vorwand / daß selbiger sich mit den Kriegsvölckern / so er nach Adrianopel führen sollen / zu bestimpter Zeit nicht eingefunden / den Kopff abschlagen lassen / ein Heer von 40000. Mann zusammen brachte / und sich mit demselben auff den Weg nach Scutari begab / deß Vorhabens / gar biß vor die Stadt Constantinopel zu streiffen / und das gantze Land zu verhergen.

Diesem nun zu begegnen und Widerstand zu thun / schickte der Groß-Türck zwar eine ansehentliche Macht auff dahin entgegen / selbige aber ward im December / von deß besagten Bassa Volck bey Bursa / einer Stadt / 15. Meilen von Constantinopel / mit einer blutigen Schlacht / dergestalt empfangen / daß ihrer etliche tausend auff der Wahlstadt liegen blieben /

ASSAN AGA, MAGNVS ALEPPO BASSA
in Turcarum Imperatoris Perniciem
Coniuratus hostis.

welches grossen Schröcken bey dem Türckischen Hofe verursachte / zumahlen besagter Bassa durch keine gütliche Auerbiethungen mochte befriediget werden / sondern seine Armee beysammen behielt/und einen Theil davon biß gegen Constantinopel streiffen liesse.

Der Bassa wird bey Hof niedergemacht.

Weilen er aber den offtmahligen liebkosenden Schmeicheleyen des Türckischen Hofs die Ohren allzu weit öffnete / und mit andern seinen Mitgehülffen sich / auff versprochene Treu und Glauben / doch endlich zu Constantinopel einstellte / muste er dann solche Leichtglaubigkeit auch mit dem Leben bezahlen / massen man ihn / und sie andern alle / bey ein und dreissig Personen / meistens Bassen und hohe Officirer/ nachdem man selbige vor den Groß-Türcken gebracht hatte / niedersäbelte / ihre Köpffe vor des Groß-Türcken Hofe auffspiesste / und dadurch in gantz Asien wieder Friede machte. Allein an dem andern Orte/ nemblich in Siebenbürgen / konnte der Groß-Türck seinen Zweck so geschwind nicht erreichen / und kostete es daselbst allererst noch viel Christen-Blut/ welches der Republic Venedig einige Linderung verschaffte; Wie es aber eygentlich allda zugegangen / so wollen wir hiesiges Orts auch noch kürtzlich / jedoch umbständlich erzehlen/

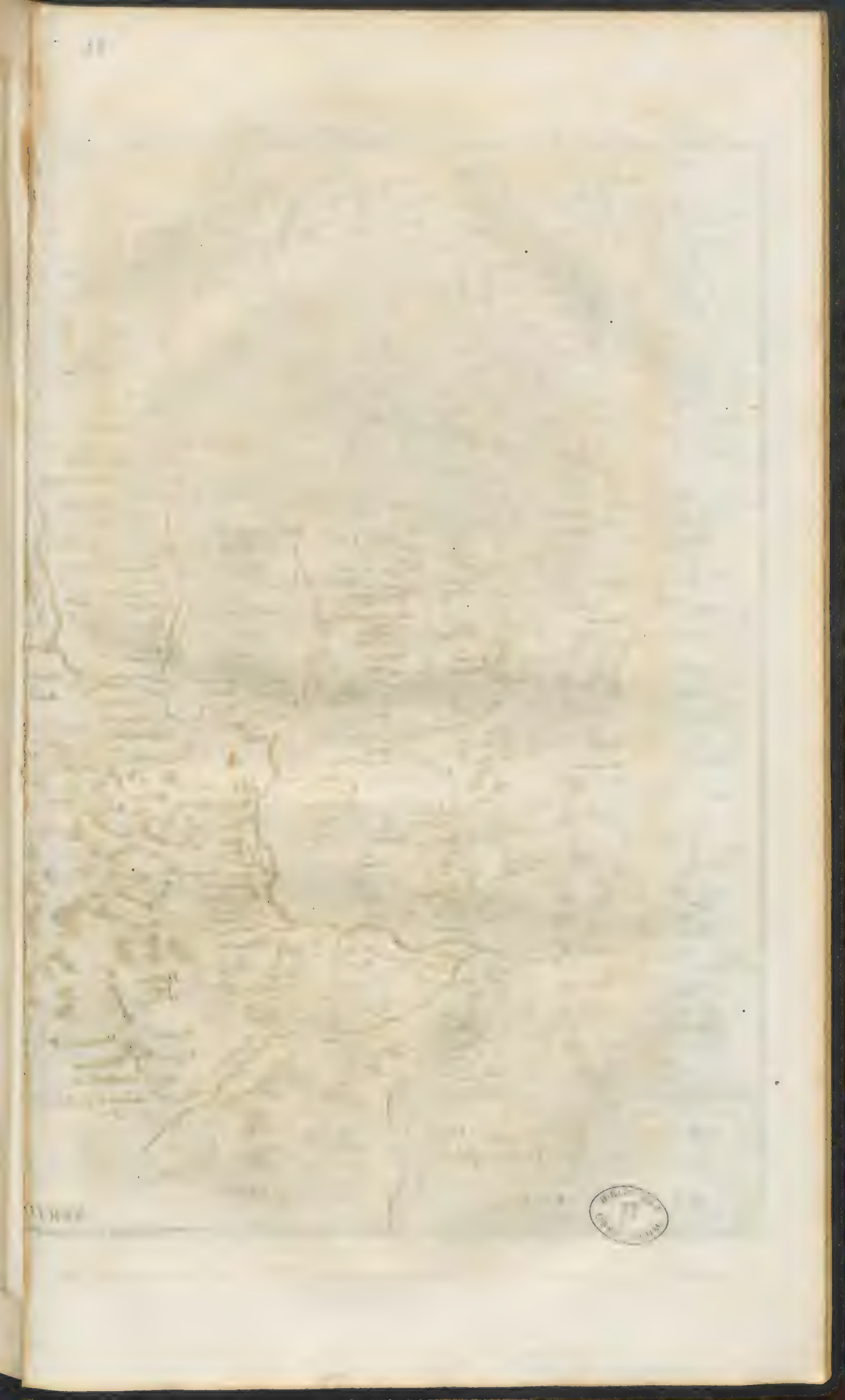

SEPTENTRIO

TRANSYLVANIA
Siebenburgen

1 2 3 4 5 6 7. Die Haupt Stätte
Orth allwo die Treffen geschehen

Milli: Transylv. Milli: German. com.

MERIDIES

ORIENS

OCCID

1658.

Was in dem Fürstenthum

Siebenbürgen/ zwischen desselbigen Fürsten/ Hn. Georg Ragotzy/ nach seinem unglückseligen Außzug auß Polen/ und den Türcken/ feindseliges vorgelauffen.

Fürst Ragotzy hält einen Land-Tag.

Nach so unglücklichem Abzug auß Polen/ und Ankunfft auff den Siebenbürgischen Gräntzen/ wovon droben auff der 126. Seyte Meldung geschehen/ hielte Fürst Ragotzy (welcher weder am Leib noch an dem Gemüth mehr gesund zu seyn schiene) seinen Einzug in die Vestung Szamosch-Divar/ (so auff Teutsch so viel/ als Neu-Schloß heist) am Fluß Szamosch/ oder Samos/ gelegen/ ein/ und beschrieb die Siebenbürgische Stände dahin zu einem Landtage. Diese/ als sie dahin kamen/ baten den Fürsten/ daß er sich der armen Christen/ welche er durch seinen unnöthigen Polnischen Krieg in die Tartarische Gefängnüß gestürtzet hätte/ erbarmen/ und den Schatz/ so er in Siebenbürgen gesamlet/ vor die/ mit welcher Hülff er ihn gesamlet/ zur Rantzion außzuspenden sich nicht reuen lassen wolte; Auch die Ottomannische Pforte/ welche sonst wider ihn wüten würde/ zu begütigen/ sich höchster massen bemühen/ und keiner Unkosten verschonen wolte. Aber dieser Fürst schwur hoch und theuer/ er hätte in seinem gantzen Schatz/ zu Darlegung dieser beyder Angelegenheiten/ nicht mehr als 30000. Thaler. Widerruffte also das jenige/ was er auß freyem Willen vor zweyen Tagen/ von wegen der Erledigung der Gefangenen/ denen Land-Ständen versprochen hatte.

Der Land-Tag zerschlägt sich/ und der Türck wacht auff.

Als sie nun alle mit Verwunderung/ diese seine Resolution hörten/ wurden sie dermassen entrüstet/ daß sie nicht biß zum Ende deß Land-Tages/ wie bräuchlich/ warteten/ auch nicht vom Fürsten sich beurlaubten/ sondern ein jedweder seines Wegs nach Hauß zoge. Darauff nach etlichen Tagen kamen die Türckische Gesandten/ mit von deß Türckischen Käysers eygener Hand unterschriebenen Brieffen/ sampt deß Tartar-Chams/ deß Grand- oder Groß-Veziers/ und deß Bassa von Ofen Neben-Brieffen/ welche alle zusammen stimmend denen Land-Ständen befahlen/ daß sie/ an statt deß Ragotzy/ der von wegen deß Ungehorsams/ Rebellerey/ und wider den König in Polen/ als deß Groß-Türcken Freund/ feindlichen Krieges-Zugs/ verstossen wäre/ einen andern Fürsten nach ihren Land-Rechten erwählen solten; Welchen sie/ ohne Auffliegung einiges Tributs/ zu bekräfftigen versprachen: Und wurden/ wofern sie nicht gehorsamten/ gräuliche Drohungen auff äusserstes Verderben/ hinangehänget.

Ragotzy tritt das

Dieses bewegte endlich den Ragotzy/ alldieweil er (in Ansehung und Vergleichung der Türckischen Macht) seine Ohnmacht wol verstunde/ und daher sein Fürstenthumb mit der Faust zu erhalten/ sich nicht getrauete; schrieb er derowegen einen Land-Tag auß nach Weissenburg/ allda er freywillig vom Fürstenthumb abtrat. Also wurd mit seiner selbst Einwilligung beschlossen/ daß man zwar einen andern Fürsten erwehlen/ unterdessen vor ihn bey der Ottomannischen Porten intercediren solte/ und wofern man daher Gnad erlangen würde/ solte der neuerwehlte Fürst/ Franciscus Redey/ welcher sonsten ein frommer/ Gottsforchtiger/ und nach aller Gutdüncken/ unter allen des Landes Grafen/ dieser Ehre würdigster Herr gepriesen ward/ ihme/ dem Ragotzy/ wieder weichen/ und in seinen vorigen Stand tretten. Er/ Fürst Ragotzy/ aber solte unterdessen/ in Erwartung deß von der Ottomannischen Porten gefällten Urtheils/ auff denen ihm verliehenen Gütern/ für sich selbst leben/ in das Regiment das geringste sich nicht einmischen/ keinen Fürsten-Titul führen/ und allen Fürstlichen Vorzug dem Fürsten Redey übergeben. Dieses gienge Ragotzy alles ein/ und verobligirte sich hierzu/ bey seinen Fürstlichen wahren Worten/ bey Christlichen Treuen und Glauben/ in seinem drüber gegebenen/ mit eygener Hand unterschriebenen/ und mit gewöhnlichen Petschafft bekräfftigten/ und zu Weissenburg in Siebenbürgen in der Cantzley verwahrlich beygelegtem Brieffe ist; Da denn die Stände gleichermassen sich verbunden/ daß sie ihr Versprechen halten wolten. Wie dann alsbald nach dem Land-Tag/ als gedachter Fürst in seine Güter abgewichen/ ein Extraordinar-Botschaffter Franciscus Kereßteschi/ an die Ottomannische Pforte/ deß Ragotzi Sachen zu schlichten/ und an den Bassa von Ofen/ Sigismundus Banffi/ eben deßwegen abgefertiget wurden: Welche aber beyde schwerlich angehöret/ nichts außrichteten.

1658.

Fürstenthum gar ab.

Hr. Franz Redey wird Interims-Fürst.

Derselbe begehrt von den Gräntz-Commendanten die Huldigung.

Wird ihm aber abgeschlagen.

Der neuerwehlte Fürst/ Franciscus Redey/ begehrte unterdessen von denen Besatzungen der Gräntz-Häuser/ und Fiscal-Gütern/ welche/ Krafft des Contracts/ dem Ragotzy nicht gegeben waren/ ja vielmehr von welchen er abzutretten/ sich verbunden hatte/ im Nahmen seiner und der Land-Stände die Huldigung: Und wolte von den Commendanten unter andern auch dieses mit beschworen haben/ daß wenn auch die Ottomannische Porte mit dem Ragotzy wiederumb begütiget worden/ sie gleichwol nicht ohne die Land-Stände/ sondern mit ihnen zu des Ragotzy Gehorsamb wiederkehren solten; Welche aber/ auß Anstifftung des Ragotzy/ so fürgab/ daß solches wider den Schluß geschehe/ die Huldigung abschlugen. Dieser Widerspänntigkeit Anfänger war vor allen/ der Waradeiner Unter-Commendant/ Fran-

1658. ciscus Gyulai / welcher kein Land-Kind / auch nicht nach den Land-Artickeln demselben einverleibet / sondern wider alles Recht / zu diesem Ampt erhoben war. Diesem folgete alsbald mit seinen Untergebenen / der Unter-Commendant der Vestung Jenö Ladislaus Vilaki. Als die Stände nicht alsbald dem Groß-Türcken gehorsamten in Absetzung deß Ragotzy / und ob sie schon sich stelleten / als wolten sie dem neulich-erwählten Fürsten Francisco Redey unterthan seyn / gleichwol aber für dem Ragotzy bey dem Türcken batten; Wurd erstlich von dem Bassa von Ofen / hernach auch von dem Grand-Vezier / wider alles Verhoffen die Vestung Jenö begehret. Diese Gelegenheit nun ergrieff Fürst Ragotzi freudig / versprach ihnen Hülff / und Defension wider den Türcken / und schwur / er wolte bey ihnen leben und sterben; Mit welchen Worten diese unglückselige Leute beredet / von deß Landes Gehorsam abtraten / und der Huldigung sich wegerten. Ebener massen thät auch der Commendant in Szamosch Vivar / oder Neuschloß / Georgius Banffi / mit Vorwendung / daß er dem Ragotzi geschworen hätte: Gleich als wenn sein Eyd nicht eben / wie der andern ihrer / mit gewissem Beding / und dahin / wenn der Ragotzi / dem er geschworen / das Fürstenthum auffgeben würde / wäre begräntzt gewesen.

Weiter gabe Ragotzi für / weil in dem jüngsten Contract nichts nahmentlich eingeschlossen wäre / daß man / im Namen deß neuen Fürstens und der Stände / von den Gräntz-Besatzungen einige Huldigung begehren solte: Als hätten die Stände ihren geschlossenen Contract gebrochen / wäre er denen auch nicht mehr damit verbunden. Also fieng er stracks an / seinen Fürsten-Titul wieder zu brauchen. Hingegen thäten die Stände dar / daß der Contract weder von ihnen noch dem neuen Fürsten / sondern allein von ihm / dem Ragotzi / sey gebrochen worden. Dann wiewol in dem Contract beschlossen / daß Fürst Ragotzi alle Gräntz- und Fiscal-Vestungen / so ihm nicht vermög deß Schlusses / überlassen wären / dem Land und dessen neuerwählten Fürsten in völlige Gewalt übergeben solte / habe er das nicht nur nicht gehalten / sondern noch dawider dieselbe alle unter seinem Gewalt behalten / und nicht gestattet / daß sie dem neuen Fürsten / und dem Land huldigen solten: Da er doch alles Regiment offentlich auffgegeben / und eintzig und allein auff deß Türcken Gnad seine dernach wiederkünfftige Fürstliche Würde anzunehmen versprochen hätte. Und da schon in das Eyds-Formular vor die Gräntz-Besatzungen mit eingesetzt worden / daß / wann die Ottomannische Pforte wieder mit dem Ragotzi begütiget würde / sie doch nicht absonderlich / sondern in gesampt mit dem Land / zu seinem Gehorsam tretten solten: So sey doch daher der Contract mit nichten gebrochen / dann ja deß gantzen Landes Versammlung und nicht dessen etliche Glieder / denselben Schluß gemachet / stünde demnach auch derselben gantzer Lands-Versammlung zu / denselben gantzen Contract werckstellig zu machen. Sonsten würde ja der von allen erwählte Fürst / von etlichen abgesetzet / und von dem allgemeinen Schluß / durch ihrer etliche insonderheit geurtheilet werden / darauß grosse Fehler und Betrug entstehen möchten.

Ragotzi masst sich deß Fürstenthums wider der Stände Willen an /

Bey so unruhigen Sachen / ließ Fürst Ragotzi an alle Stände / Spanschafften / Stüle der Zeckel und Sächsische Städte / als Fürst in Siebenbürgen / Brieffe abgehen / darinnen er ihnen befahle / daß sie ihme / als ihrem rechtmässigen Fürsten / gehorsamen / und wider die Ottomannische Pforte / wider welche er gnugsame Mittel hätte / zum Kriege rüsten solten. Welches / als es der neuerwählte Fürst Franciscus Redey hörete / schrieb er einen allgemeinen Land-Tag auß in die Sächsische Stadt Medwesch / welcher Land-Tag / wie voll Auffruhr er seyn würde / weil es ein jeder leichtlich abnehmen konte / als wurd der neuerwählte Fürst und seine Rathgeber von den meisten gewarnet / daß sie mit gewaffneter Hand / und gnugsamer Convoy / darauff ziehen solten. Weiln sie aber die Lieb deß gemeinen Nutzes / und einhellige Bewilligung der Land-Stände / wider dergleichen Empörung für gnugsamen Handschutz hielten / als trösteten sie sich eines guten Gewissens / und vertraueten der Sachen Außgang GOtt und seiner Verordnung / zogen also auff bestimmten Tag ein / auff daß man sie nicht billich beschuldigen möchte / daß sie wider den Land-Schluß gethan hätten.

Und reitzt dieselbe wider den Türcken auff.

Der neue Fürst Redey schreibt einen frischen Land Tag auß.

Die Stände reiten in zween Hauffen.

Also wurde das gantze Land in Spaltungen getheilet / denn die Graffen und Herren und die übrigen Stände untereinander uneinig / etliche diesem / die andere jenem / unter den beyden Fürsten beypflichteten. Die meisten / so deß Landes Verderben für Augen sahen / und doch dabey nicht wusten / was zu thun wäre / beseufftzeten es heimlich. Doch wurde / bey solcher der Stände Bestürtzung / von allen einhellig beschlossen: Daß Fürst Ragotzi wider den Contract gehandelt hätte / solte derowegen mit nichten zugelassen werden / und wären ihm hinfort die Land-Stände weder mit Bund / noch Eyd verbunden. Diese seine Excesse wurden ihm Schrifftlich dargethan / daß er nicht nur den mit den Land-Ständen nechst getroffenen Contract / sondern auch / weil er das gantze Land wider die Ottomannische Pforte / zun Waffen auffwigeln wolte / seinen Eyd / so er nach altem Brauch der Siebenbürg. Fürsten / in seiner erste Wahl geschworen / daß er

Ermahnet den Ragotzi vom Fürstenthum abzustehen.

das

1658. das Land nimmermehr von der Ottomannischen Pforten abwendig machen wolte / würcklich gebrochen hätte. Welches man ihm durch den **Dionysium Banffi** (Banffi Dines) einen vornehmen Herrn deß Landes / übersendete / mit Vermahnung / daß er doch von seinem Vornehmen abstehen / und die mächtige Nation der Türcken nicht zu seinem und deß Landes Verderben reitzen solte.

Ragotzi insinuirt sich bey den Ständen.

Dieser Abgesandte / wie er nach verrichteter Reise wiederkehrete / brachte viel Versprechen / wenn er wieder angenommen würde; wo aber nicht / so viel Drohungen / denen Ständen zu rücke. Unter andern erbothe sich Fürst Ragotzi: Sie solten ihn nur wieder annehmen / er wolte versprechen / wo ein Feind ins Land kommen würde / so wolte er in allgemeiner Zusammenkunfft der Land-Stände / was für einen Todt die Stände ihm aufflegen würden / mit gebogenen Knien zu erdulten bereit seyn. Welchem Versprechen aber niemand / auch der Geringste glaubete; Sondern es wurde vielmehr den Zeckler-Stühlen / (als auff welchen die meiste Kriegs-Macht in Siebenbürgen bestehet) eylfertigst mit gewaffneter Hand zu Hülff zu erscheinen / gebothen. Da dann die Zeckler-Stüle / als **Uduarhely / Marus** und der **Aronyascher-Stuel** viel später / als es die Nothdurfft / und Kürtze der Zeit erforderte / gehorcheten / und zukommen sich fertig machten; Die übrigen aber / als der **Czicker Stul** mit seinen Zugehören / wie auch die Stüle **Szepsi / Kezdi / und Orbai** mehr dem Ragotzi geneiget waren / und deßwegen rund absageten. Welcher Spaltung denn die meisten Ursacher / neben andern waren die zweene / **Clemens Mikesch** und **Georg Mikesch**. Ja dieser **Georg Mikesch** versammlete ihrer etliche / wider Wissen und Willen derer / die er in den Landen wuste / daß sie deß Vatterlandes und Friedens Liebhaber waren / und schrieb denn im Namen aller dieser Stüle heimliche Brieff an den Ragotzi / darinnen er ihn das Fürstenthum einzunehmen ermahnte / und zu Vollführung dessen / dieser Stüle Mannschafft anerbothe; Brachte dazu den Brieff in eygener Person hin / da er dann ihr geneigtes Gemüth zum Ragotzi weitläufftig herausstriche / und damit den noch zweifflenden Fürsten / ob er mit wenigem Volck / eine so wichtige Sach anfangen dörffte / wacker anfrischte.

Zwingt sich den Ständen zum Fürsten auff.

Da nun derowegen Fürst Ragotzi ein Hertz gefast hatte / und sahe wie die Stände so schläfferig ihren Sachen ein Gestalt gaben / nahm er ihm für die Stadt Medwisch unversehens zu überfallen / und die darinnen versamlete Stände / mit sampt dem neuen Fürsten / als aller Hülff beraubte / mit Waffen ihm zu unterwerffen. Die Stände aber als sie sahen / daß ihr Zustand von Tag zu Tag ärger wurd / und keine Hoffnung einiges Entsatzes zu gewarten hatten / fertigten sie abermal eine Botschafft mit ziemlich herrlichem Versprechen an Fürsten Ragotzi ab / welche Verrichtung sie dem **Achatio Bartschai** / oder **Bartczai Arkos** / so damals deß Landes Præsident / hernach (wie unten zu sehen) dessen Fürst ward / andefohlen / aber mit schlechtem Außgang. Dann Ragotzi / wider aller Völcker Recht / ihren Abgesandten bey sich anhielt / und also die zu Medwisch versamlete Stände zu bekriegen / bey der Nacht in aller Eyl mit seiner Armee für die Stadt ruckte / vorwendend / unter andern / daß die Stände die freyen Stimmen dem Land-Tag benommen hätten: Gleich als wenn solche der Stimmen Freyheit / besser unter Furcht der Waffen / als ohne dieselben erhalten werden müste.

1658.

Und muß der neue Fürst ihm weichen.

Bey solcher Gelegenheit stund allen denen / so sich wider sein Beginnen gesetzet hatten / der gewisse Untergang für Augen / und weil sie ihm nicht kunten widerstehen / schickten sie ihm eine Botschafft auffs Feld entgegen / und holten ihn in die Stadt ein: Jedoch also / daß sie sich öffentlich erklärten / keines weges die Waffen wider die Ottomannische Pforte / zu ergreiffen. Den Vorschlag nahm Ragotzi mit Freuden an / gabe dabey aller bißher gewesener Händel Amnistie oder gäntzlichen Vergeß / ließ auch den jüngsterwählten Fürsten **Franciscum Redey** (nach abgenommener Eyde-Versprechung / daß er das Fürstenthum nimmermehr annehmen wolte / wenn gleich die Ottomannische Pforte ihm dasselbe zustellen möchte) unbeleidigt in seine Güter abziehen.

Der Türck wil den Ragotzi abgeschafft wissen.

Als diese Zeitung an die Ottomannische Pfort kam / wurd Siebenbürgen / das bißher für unschuldig gehalten worden / eben so / als Fürst Ragotzi von derselben beschuldiget / und zoge dadurch den zuvor nur wider den Ragotzi gefasten Zorn zu seinem Verderben auff sich. Kamen derentwegen von dem Bassa zu Ofen / und dem zu Temeswar neue Gesandten mit Brieffen / darinnen sie bewiesen / wie die Stände sich vergrieffen; Gebothen auch / daß sie den Ragotzi / als einen Rebellen / den sie itzt von neuem wider der Ottomannischen Pforten Willen angenommen hätten / verlassen solten; Und wofern sie das nicht thun würden / würden ihnen grosse Straffen / ja das eusserste Verderben deß Landes / angedrohet. Dessen erschrack Fürst Ragotzi / und schrieb einen Land-Tag nach Weissenburg auß / auff welchen aber nichts sonderliches in der Sach beschlossen ward / als dieses: Fürst Ragotzi erböthe sich / wo die Ottomannische Pforte Versicherungs-Brieffe / (so von ihnen **Athname** genennet werden) dem Land würde geben / daß sie dem Land Siebenbürgen den Jährlichen Tribut

Ragotzi will auff gewisse Maß abtretten.

nicht

1658.

nicht steigern / kein Gräntz-Hauß einnehmen / und ihre Privilegien ihnen lassen wolte / nach dem Versicherungs-Brieff deß Sultan Sulymann (dem Siebenbürgen erstlich ist unterthänig worden) wolte er das Fürstenthum quittiren / unnd in seinen Grafen-Standt zu rück tretten; Er begehrte auch / daß dieses Erbietens Abschrifft denen beyden Bassen überschicket würde. Dieses Begehren / ob es schon von allen nicht für gut erachtet wurde / dorffte doch niemand dawider mucken. Durch die Brieffe / als sie hingeschickt wurden / ward deß Groß-Türcken Zorn nicht in Gnade / sondern in Grimm verwandelt. Unterdessen schickte Fürst Ragotzi seinen Cantzler Michael Mikesch / mit geheimen Brieffen / zum König in Ungarn / nach Wien / und begehrte an die Stände / daß auch sie / für sich / ihm / als einem Gesandten / ein Creditiv mitgeben wolten / selbige aber trugen dessen ein Bedencken.

Der Türck wird dadurch noch mehr erzürnt.

Hingegen liessen / bey diesem nochwährendem Land-Tage / von dem in Polen gewesenem Ragotzischen General / Kemeny Janos / Schreiben ein / so er auß seiner Crimmisch-Tartarischen Gefängnüß / durch den mit gefangen gewesenen Ragotzischen Feld-Prediger / Stephan Selley / der nun auff deß Herrn Kemeny Bürgschafft seiner Gefängniß erlediget worden / und durch seiner Diener einen / Namens Peter Szigethi / an die Land-Stände geschrieben hatte / worinnen er dieselbigen warnete / was für grosse Kriegs-Rüstungen und Drohungen die Tartarn sehen und hören liessen: Andere geheime Sachen aber / so der Herr Kemeny der Feder nicht vertrauen wollen / hatten sie mündlich vorzubringen / nemlich den Fürsten mit etlichen Umbständen zu vermahnen / daß er doch das Land nicht zu Grund verderben wolte.

Ragotzi wird auß der Tartarey gewarnet.

Diese beyde nun richteten solches alles bey dem Fürsten auß; Aber (wie nachgehends der Szigethi vor vielen es geoffenbaret hat) da war kein Gehör / und wurden sie darzu noch höchlich bedrohet / solches zu verschweigen / dann er fahe wol / ob schon dem Lande / doch ihm damit nicht gedienet wäre. Uber das fehlte es auch an Türckischen Schreiben nicht / welche die verwirrete / und durch deß Ragotzi Verleytung / in ihr Verderben rennende Stände / für dem künfftigen Unheil / warschaueten.

Aber umbsonst.

Hierzwischen / da kein Vermahnen noch Dräuen hafften wolte / wurden / zu deß armen Siebenbürgens eusserstem Verderben / in allen dem Groß-Türcken zugehörigen Asiatischen unnd Europäischen Ländern Kriegs-Völcker zusammen geführt. Und ob wol Fürst Ragotzi dessen gewisse Nachricht hatte / und durch Ablegung der vergänglichen Ehre / so vieler tausend Christen / so umb seiner Willen umbkommen solten / hätte schonen können / mochte ihn doch solches darzu nicht bewegen / ja er verdeckte es noch darzu mit sonderlichem Fleiß / nicht nur vor den Ständen / sondern auch vor seinen eygenen Räthen.

1658.

Uber das schrieb er auch noch einen frischen Land-Tag auß / kurtz zuvor / ehe die allzu hart gespannte Seite zerrieß / und das Verderben über Siebenbürgen einfiel: Und hierzu / zu diesem Land-Tage / gaben Ursache die Tartarische und deß Bassa zu Ofen Abgesandte / welche zu allem Uberfluß wieder ankommen waren / und abermahl Gnad für die Straff anerbothen. Da entgegen begehrte der Fürst von den Ständen gern zu wissen / ob sie / neben ihm / wider den Türcken fechten wolten? Allein diese gaben ihm zur Antwort / sie wären gar zu schwach gegen denselben zu Felde zu ziehen / und da es je GOtt also haben wolte / weren sie bereit / lieber das Türckische / wiewol schwere Joch zu tragen / als sich demselben zu widersetzen / mit hinzu gesetzter unterthänigster Bitte / daß er doch lieber auß dem Land zieben / als dasselbe und mit demselben auch sich / in das eusserste Verderben stürtzen wolte.

Die Stände bitten ihn abzustehen.

Hierauff versprach Ragotzi abzuweichen / aber darumb nicht von dem Regiment abzutretten / sondern begab sich an die Türckische Gräntze / gegen die Vestung Jenó (oder Jeneo) mit sich führend eine Armee von 7000. Reitern / und 2000. Fußknechten / versehen mit acht Feld-Stücken. Damit ruckte er eylends dem Bassa von Ofen / so schon auff Siebenbürgen im Anzug war / entgegen. Dieser Bassa Chinan (oder Sinan) sonst ein feiger / unvorsichtiger / und zum Krieg untauglicher Kerl / der sich dessen am wenigsten besorgte / daß Ragotzi das Hertz haben würde ihn anzugreiffen / hatte kaum das dritte Theil seiner Soldaten bey sich / etwann 5000. Mann starck / in einem Läger / 5. Meilen von besagten Jeneo: Denn der Bassa von Temeßwar (der / als ein guter Kriegsmann / diesen Chinan verachtete) hatte sich mit der grösten Macht absentirt / und auff die Seyte gezogen.

Ragotzi geht den Türcken entgegen.

Dieser Chinan nun / wie er hörte / daß Ragotzi so nahe bey ihm wäre / erschrack dermassen / daß er mit allem Fußvolck / und einem Theil der Reiterey / in dem engen Paß / so auff Lippa führet / stehen blieb / und die übrige wenige Mannschafft zu Pferd / über eine gantze Meile / den Ragotzischen entgegen schickte. Diese Vortruppen / weil ihr Heerführer / der erschrockene und verzagte Chinan / so weit zu rück vorm Schuß halten blieb / und die Ragotzische in völliger Kriegs-Ordnung / und zum Streit gefast / daher ziehen sahen / gleich vom blossen Schröcken in die Flucht zerstreuet / daher dann ihrer wenig vor dem Säbel fielen / die meisten

Schlägt den Chinan Bassa von Ofen auß dem Feld / und

aber

1658. aber in dem Fluß Marocz (Marusch oder Möresch/ wie er sonst genennet wird) der damals etwas höher/ als gewöhnlich/ angelauffen war/ ersoffen/ welches geschahe den 24. Junii (4. Jul.) dieses unsers vorhabenden 1658sten Jahrs: Von welchem Treffen/ oder vielmehr Fliehen/ nachgehends die gehuldigte Bauern/ so von dem verjagten Türckischen Läger wieder herauff ins Neuhäußlische entkommen waren/ zu erzehlen wusten/ daß/ als der Bassa oder Vezier von Ofen (wie sie ihn nennten) von Lippa gegen das Castell Arad (oder Sarad) auffgebrochen/ deß Fürsten Völcker aber solches gewahr worden/ hätten sie die Vorstadt bey gemeldtem Castell angezündet; Wie nun der Mustaffa Beeg von Gran/ so/ neben andern Beegen/ die Vortruppen geführt/ und den Rauch sampt dem Feuer von fernen gesehen/ hätten sie den geraden Weg auffs Castell zu geeylet/ worauff die Fürstliche gleich auff dieselbe loß gegangen/ sie in die Flucht geschlagen/ theils gefangen/ und theils nieder gemacht hätten/ wobey auch der Mustaffe Beeg selbst mit gefangen worden. Weil dann der erste Anarieff also wol beglücket/ hätten die Ragotzische/ umb ihre Fortun weiter zu suchen/ sich dem Türckischen Läger näher hinzu gemacht/ worauff die Türcken mit 3. Stücken die Losung gegeben/ und sich unter die Wagenburg/ so von viel hundert Wägen/ worauff die Janitscharen geführet worden/ bestanden/ salviret/ allwo sie von dem Fürsten angegrieffen/ und mit erschröcklichem Schiessen auß den Stücken dermassen begrüst worden/ daß sie alsobald in Unordnung gerathen/ und sich mit der Flucht in ein enges Thal reteriret/ wohin ihnen die Fürstliche unabläßig nachgejagt/ und was in der Flucht nicht geblieben/ oder gefangen worden/ das hätten sie in den nechsten Fluß Maroß gesprengt/ und meistens ersäufft. In der Nacht/ nach der Schlacht/ (so/ wie gesagt/ den 4. Julii geschehen) hätte die Türckische Besatzung das Castell Arad verlassen/ welches die Ragotzische in Brand gesteckt/ und eingeäschert/ so dann das gantze Türckische Läger/ weil alles zur Schlacht commandirt gewesen/ zu Beute gemacht/ und an vornehmen Gefangenen bekommen/ den Bassa von Erla/ den Mustaffa Beeg von Gran/ so verwundet/ den Aga oder Obristen über die Janitscharen/ Obr. Gyeneli Aga zu Ofen/ Ali Beeg von Ofen/ den Beeg von Lippa/ den Ali Beeg von Waitzen/ welcher in der Flucht von den Pferden zertretten worden/ und andere vornehme Türcken mehr: Der Vezier/ oder Bassa/ von Ofen selbst wäre in der Flucht also verfolgt und geängstiget worden/ daß er sich endlich auch ins Wasser begeben müssen/ in welchem ihn schon ein Hussar bey den Kleidern erwischt gehabt/ und gefangen nehmen wollen/ wäre aber von etlichen Türcken entsetzt/ der Hussar erstochen/ und der Vezier also errettet worden.

1658.

Auff so leicht erhaltenen unblutigen Sieg/ versuchte Fürst Ragotzi/ bey dem Bassa von Ofen/ durch abermahlige Brieffe/ ob er ihm nicht wolte Verzeihung bey der Ottomannischen Pforte erhalten/ versprach ihm dabey eine grosse Summe Geldes/ dafern er bey dem Groß-Türcken ihn verbitten würde/ und entschuldigte die neulichst verübte Feindseligkeiten mit höflichen Worten/ sintemahlen er durch die höchstdringende Nothwendigkeit darzu wäre gezwungen worden. Aber der Chiman Bassa ließ solche Entschuldigung nicht gelten/ und Fürst Ragotzi gieng mit diesem erhaltenen Sieg und Raub wieder zu rück auff Groß-Wardein/ und von dar auff Tasnad/ da er auch blieb/ biß der Tartar-Cham/ und die zween Woywoden auß der Wallachey und Moldau/ mit ihm/ in Siebenbürgen eindrangen/ und der Grand- oder Primo- (das ist/ Oberste oder Groß-) Vezier unter die Vestung Jenö (oder Genev) ruckte/ welches nicht gar langanstund.

Entschuldiget sich deßwegen bey ihm vergeblich

Denn nachdem derselbe/ nemlich Groß-Vezier/ immittelst umb Adrianopel/ Griechisch-Weissenburg und selbiger Orten eine grosse Menge Asiatischer und Europäischer Völcker zusammen gebracht hatte/ erhub er sich mit 100000. Mann/ und einem gewaltigen Artillerie- oder Geschütz-Zeug/ gegen Siebenbürgen an/ und nahete allgemach der Vestung Jenö auff den Halß: Auff der andern Seyten an Siebenbürgen präsentirte sich der Tartar-Cham/ und mit ihm die beyden Woywoden/ oder Fürsten/ in der Wallachey und Moldau. Hierob erschracken die Siebenbürgische Land-Stände gar sehr/ und wusten kein anderes Mittel nicht/ als daß sie eine Bothschafft an den Groß-Vezier abschicken/ und umb Gnad und Verschonung deß Landes bitten lassen wolten.

Türcken und Tartarn fallen in Siebenbürgen ein.

Zu dieser Gesandschafft wurden genommen drey vornehme Herren deß Landes/ mit Namen: Georg Banffi/ Graff der Spanschafft Dobock; Franciscus Daniel/ deß Kräyß-Stuhls Uduarhely/ im Zeckler-Land Königsrichter/ und Johann Lutsch/ Graff der gantzen Sächsischen Nation in Siebenbürgen/ und deroselben Haupt-Stadt Cibinium/ oder Hermannstadt/ Königsrichter/ welcher letzte (sonst/ seiner Landsleute Zeugnüß nach/ ein gelehrter/ tapfferer und darzu reicher Herr) nachgehends allein zu Constantinopel/ für das gantze Siebenbürgen/ Bürge seyn müssen/ biß die 500000. Thaler Tribut erlegt würden: Starb aber vor deren Erlegung in Constantinopel/ in Beyseyn seines Beichtvatters/ und liegt auch allda begraben. Und der erste/ als Herr Banffi/ mochte sich vielleicht

Die Stände schicken eine Gesandschaft an den Türck. Groß-Vezier.

dessen

1658. dessen beförchtet / oder andere heimliche Ursachen gehabt haben / derhalben machte er sich bey Zeiten auß dem Staub / an dessen Stelle sich der Bartschai Akos (oder Achatius Bartschai) Lands-Præsident und Graff der Grafschafft Humyad / freywillig angab / und solches / unter Weges / an den Fürsten Ragotzi schrifftlich berichtete / welcher ihm denn vom Einkommen der Saltz-Gruben Reisekosten verordnete / und hinwiederumb ein Schreiben / mit eygener Hand geschrieben / nachschickte / höchstens bittend / daß er doch ihm seine Sach wolte bester massen lassen anbefohlen seyn.

Jenö ergibt sich den Türcken.

Also zogen diese drey zu dem Groß-Vezier hin: Denselben trafen sie unter Jenö an / als er eben drey Tage zuvor besagte Vestung durch Accord eingekommen hatte; Da unterdessen der Tartar / und die mit ihm gekommene Moldauer und Wallachen gantz Siebenbürgen mit Feuer und Schwerd verwüsteten.

Grosser Jammer und Elend in gantz Siebenbürgen.

Da gieng Jammer und Elend an / welche / als wie eine gählinge Flut / deren grausamen Wellen keine Menschliche Arbeit widerstehen kan / sondern die man muß fortreissen und verderben lassen / biß sie sich selbst verlauffen / das gantze Land überschwemmeten: Gantze Kräyse und Weichbilder stunden gleichsam in einer Flamm; Die armen bedrangten und von Furcht und Schröcken fast halb todte Einwohner suchten ihr Heil und Rettung in der Flucht / und wurden doch auch von den Felsen und Spitzen der hohen Berge herauß gespühret / und entweder durch den Säbel / oder in die Viehische Dienstbarkeit zusammen gejagt. Und wer will die jämmerliche Feuer-flammende Verderb- und Einäscherung so vieler Dörffer / Flecken / Schlösser und Städte / die Blut-fliessende Niedersäbelung und unbarmhertzige Hinwegschleppung einer grossen Menge Mann- und Weiblichen Geschlechts / zum wenigsten auff 100000. Personen gerechnet / das ängstige Fliehen und Verstecken der betrübten Leute in den wüsten Wäldern / und anderes unzehlbares Kriegs-Ungemach nur zu Gemüth recht fassen / ich geschweige / mit der Feder sattsam beschreiben? Gnug ists / (schreibt ein vornehmer Siebenbürgischer Herr / Bethlen Janos / Graff der Spanschafft Weissenburg / deß Lands Siebenbürgen geheimer Rath / Cantzler / und deß Zecklischen Stuls Udvarhely Obrister / &c. welcher bey den meisten Geschäfften / in währender dieser Unruh / mit zugegen gewesen) wenn ich sage / daß das meiste Siebenbürgen damahls zu Staub und Asche worden. Fürst Ragotzi kam weder Siebenbürgen / noch der Vestung Jenö zu Hülff / uneingedenck / daß er zuvor vielfältig geschworen / eher mit seinem Fürstlichen Blut desselben Felder zu benetzen / als etwas davon den Türcken zu überlassen.

Dannenhero / weil kein Widerstand da war / so raubte / sengte und brennte der wütende Feind / ohn einige Hindernüß / biß er selbst ermüdet davon abließ: Abermassen auch die Vestungen Caranschebesch (Karansebes) und Lugaz (Lugasch) jedoch mit etwas erleidentlicher Condition herhalten / und mit aller ihrer Landschafft / durch deß Groß-Veziers seine Obersten darzu gezwungen / sich ergeben musten / da inzwischen der Fürst Ragotzi mit den Seinigen / sein Leben zu erretten / einen Busch und Wald nach dem andern suchte / und den offenen Schaffstall den reissenden Wölffen preiß liesse.

1658. Karansebes und Lugas gehen auch verlohren.

Commendant von Jenö wird justificirt.

Damit man aber gleichwol ihm / Fürsten Ragotzi / den Verlust der Vestung Jenö nicht verweißlich beymessen möchte / ließ er dem gewesenen Unter-Commendanten daselbst / Ulaki Laslo / wie auch noch vier andern Officirern / etliche wenige Tage hernach / die Köpffe herunter schlagen / umb deß willen / daß sie den Ort zu geschwind ergeben hätten / da er schon sie zu entsetzen / im Anzug gewesen wäre: Da er doch (dem Augenschein nach) gegen deß Feindes Macht / nicht den dreyssigsten Theil hatte / in Ansehung deß Groß-Veziers / Tartar-Chams / und ihrer Mitgehülffen gegenwärtiger grossen / ja fast unzehlbaren Menge: Und musten sie also ihr Blut zu einer Farb und Beschönung deß Ubersehens spendiren / wie gemeiniglich dergleichen Commendanten geschicht / denen man es an Entsatzt ermangeln läst.

Bartschai wird von den Türcken zum Fürsten eingesetzt.

Weiln dann die übrigen in Siebenbürgen solcher gestalt gantz Hülffloß und erschrocken waren / auch nichts anders als ihren Untergang vor Augen sahen / liessen sie umb so viel hefftiger / durch obgedachte Botschafft / bey dem Türckischen Groß-Vezier umb Gnad bitten; Die Legaten aber konten denselben zu keiner Barmhertzigkeit anderster nicht erweichen / die Stände erlegten denn eine grosse Summe Geldes / ersteigerten den Jährlichen Tribut / und nahmen / wider ihre bißher gebrauchte freye Wahl / den Bartschai Akos / der einer mit von den Legaten und Gnad-Bittern war / zum Fürsten an: Wiewol bey vielen nicht allein die Muthmassung / sondern auch gar die Rede starck gieng / daß der Bartschai die Fürstliche Hoheit vom Groß-Vezier mit heimlichen Geschencken erkaufft hätte; Gleichwol aber wusten andere / die mit ihm in der Türckischen Armee gewesen / zu bezeugen / daß er mit Bedrohung deß Todes darzu genöthiget worden. Welches / zu eines jeden freyem Urtheil / man an seinen Ort gestellt seyn läst.

Schreibt einen Landtag auß.

Hierauff nahm der Groß-Vezier mit seiner Armee / nach etlichen Tagen / zwar den Abzug / der Tartar-Cham aber blieb mit den Seinigen noch bey Caranschebesch und Lugasch stehen / biß der neue Fürst ware eingesetzet worden. Mit dieser Verrichtung reisete

die Ge-

1658. die Gesandschafft wieder zu rück / und Bartschai nahm seinen Weg mit deß Groß-Veziers Kapuczi Bassa zu gleich auch nach Siebenbürgen / berichtet dem Fürsten Ragotzi / was seine Gesandschafft vermocht hätte / und schrieb allen und jeden Land-Ständen einen allgemeinen Land-Tag nach der Sächsischen Stadt Segeswar (Schesburg) auß / woselbst dann auch aller Stände und der Sächsischen Städte Gesandten / auff den bestimmten Termin erschienen. Es stellten sich auch die Zeckler Stühle / durch ihre Gesandten / ein / als allein der Stephan Petki / dreyer Zecklischen Stühle / Czick / Gyirgyó und Kassón Obrister / und deß Ragotzi gewesener geheimer Rath / und Obrister Hofmeister / war / umb einer ihm bewusten Ursach willen / nicht zu gegen.

Stellt sich den Ständen zum Fürsten dar.

Allhier nun legte dieser neue Fürst Bartschai (Barczai) den erschienenen Ständen seine Gesandschafft / und was deren Verrichtung gewesen / vor / nemlich / daß ihnen eine grosse Geld-Straff zuerkannt / ein höherer Jährlicher Tribut auferlegt / und er ihnen zum Fürsten wäre vorgesetzet worden: Versprach dabenebenst den Ständen / wofern sie sich gegen die Ottomannische Pforte bastand zu seyn / oder andere Mittel zum Widerstand wüsten / so wolte er freywillig abstehen: Er hätte sich zwar dem Groß-Vezier verschrieben / daß / so lang er den Fürsten-Titul führen würde / er mit dem Ragotzi keine Correspondentz und Verständnüß pflegen wolte; Wann er aber das Fürstenthum wieder auffsagte / könnte er mit autem Gewissen wieder zu ihm tretten. Aber dieses sagte er so zum Schein: Denn sein Gefärte / der Kapuczi Bassa drohete dem Land den endlichen Untergang / und das äusserste Verderben / wo sie diesen von dem Groß-Vezier vorgestellten Bartschai nicht würden zum Fürsten annehmen. Welche seine Drohworte der Tartar-Cham / so sich noch in Caranschebesch auffhielt / mit seiner Gegenwart bekräfftigte.

Und wird zum Fürsten angenommen.

Also nun ward er / weil Niemand darwider reden dorffte / zum Fürsten angenommen / und legte den Land-Ständen den gewöhnlichen Fürsten-Eyd ab / worauff diese hinwiederumb ihn ihrer Pflicht versicherten; Doch / ob sie schon einhellig darfür hielten / daß Fürst Ragotzi den geschlossenen Contract gebrochen hätte / ja daß sie seinetwegen ruinirt würden / gleichwol thäten sie / damit sie ihre Unschuld der gantzen Christen-Welt desto besser zeigen möchten / abermahl ihme Ragotzi / auff ferner-weitige Gnad der Ottomannischen Pforte / die Hoffnung / dermahl eins wieder zum Fürstenthum zu gelangen / bevor behalten / gestalt sie in der Huldigungs-Formul / so sie dem Bartschai ablegten / sich dieser außdrücklichen Bedingung gebrauchten / nemlich: Daß / dessen auch unvergessen / wofern die Durchläuchtigste Pforte den Durchl. Fürsten / Herrn Georg Ragotzi / wieder zu Gnaden annehmen würde / solte ihnen / den Land-Ständen frey stehen / zu dessen Gehorsam wieder zu tretten / doch also / dafern Seine Durchl. mitler Zeit wider das Land keine Feindseligkeit üben / und sie / Land-Stände / der Ottomannischen Pforten gehorsam zu seyn / nicht behindern / sondern über das noch / was ihnen an ihrer Freyheit mangelte / nach deß Landes Gefallen zu ersetzen / gefliessen seyn würde.

1658.

Ragotzi insinuirt sich beym Bartschai

Bartschai trug das Mäntelein auff beyden Achseln / und nachdem ihm solcher gestalt das Fürsten-Hüttlein zu theil und auffgesetzt worden / so schrieb er noch von dem Land-Tag an den Stephan Petki einen Brieff / mit Vertröstung / daß er / in Erinnerung deren von dem Fürsten Ragotzi ihm vielfältig wiederfahrner Wolthaten / desselben seine Sach nunmehr zu befördern sich bemühen wolte: Ob er solches / ihn dadurch auszuforschen / gethan / oder aber warhafftig / wiewol heimlich / deß Fürsten Ragotzi Bestes damit gesucht habe / ist nicht offenbar worden / als nur dieses / daß Petki auff diesem Land-Tage nicht erschienen. Aber Fürst Ragotzi schickte einen seiner Kämmerer / den Michael Teleki / einen verschlagenen Menschen daher / durch welchen er den Bartschai der vielfältig von ihm genossenen Wolthaten erinnern / und ersuchen liesse / daß er nicht so wol ihm selber / als seinem vorigen Herrn / fischen solte. Fürst Bartschai versprach willig / solches alles zu thun / nemlich nicht seinen / sondern seines Herrn / deß Ragotzi Nutzen zu suchen / überschickte ihm auch deßwegen einen Eyd- oder Versicherungs-Brieff / daß / was er anitzo auff dem Land-Tag versprochen / wardafftig halten wolte / unbedacht / daß er in seiner Fürstlichen Capitulation / unter andern Artickeln / auch auff diesen / noch vor wenig Tagen / offentlich geschworen hatte: Daß er sonst mit Niemand jemals einige Abred vom Fürstenthum halten wolte.

Bartschai reist vom Landtag weg.

Nach geendiatem Land-Tage brach er mit dem Hatschi Mustapha Beeg / einem argistigen und der Ungarischen Sprach fast kündigem Türcken / der ihm mit noch 2000. Türcken / zur Versicherung deß Fürstenthums / war zugegeben worden / von Schesburg (Segeswar) auff / und zog auff Vasarhely (Neumarckt) deß Vorhabens / die Fiscal / oder ihm / als Fürsten / heimgefallene Vestungen einzunehmen / wie er dann das Schloß Szamosch-Divar (Neu-Schloß) mit gewissem vorherbedungenem Accord / von deß

Gibt den Ragotzischen Gesandten guten Bescheid.

Orts Commendanten / Georg Banffi / eroberte.

Als er von dannen / neben dem Fluß Szamosch (Samos) gegen Ungarn zu / weiter fortruckte / begegneten ihm in der Stadt Dees (Desch) deß Fürstens Ragotzi Abgesandte / Georg Kapi und Alexander Bik / welche in Beysein der Räthe / im Namen ihres Herrn / von ihm begehrten / daß er dem Fürsten Ragotzi und seiner Frau Mutter / der verwittibten Fürstin / ihre / vom Ragotzi dem Ersten / eingegebene Gütter / frey und ungehindert zu besitzen / vergönnen / und dabey allen Siebenbürgischen Edelleuten sich künfftig in seine Dienste zu begeben / ohne Gefahr frey stellen solte: Und was sie / und Er / Fürst Bartschai / sonst für heimliche Gespräche mit einander hatten; Auff welches ihr Begehren Bartschai ihnen eine erwünschte Resolution / und zu deren mehrern Beglaubigung eine schrifftliche Versicherung an Eydes statt / mittheilte. Nichts destoweniger offenbarte dieser Fürst hernach seinen Räthen / wie er den Tag zuvor / ehe er voriges den Ragotzischen Abgesandten versprochen / an die Ottomannische Pforten geschrieben / daß man ihm möchte erlauben / dem Ragotzischen Hause alle Gütter einzuziehen; Doch wolte er hinfort nicht mehr so schreiben / weil er in dieser letzten schrifftlichen Versicherung sich dem Fürsten Ragotzi außdrücklich verpflichtet gemacht / daß er die Ottomannische Pforte / umb Einziehung der Ragotzischen Gütter / nimmer ersuchen wolte.

Und hält noch einen Landtag.

Von Desch gieng der Rückmarsch wieder auff Neumarckt / allwo er / in Beysein deß Groß-Veziers Kapuczi Bassa / und deß Hatschi (Hazi) Mustapha Beegens / einen Landtag hielt / auff welchem beschlossen ward; Daß alle Siebenbürger / so sich in Ragotzischen Diensten auffhielten / auff bestimmte Zeit / bey Verlust aller ihrer Gütter / solten zu rück kehren; Es wurde auch von den Mitteln / wie der Tribut der Ottomannischen Pforten abzuzahlen / geredet: Worein endlich alle Stände willigten / außgenommen die Cziker-Zeckel / welche / weil sie es noch mit dem Ragotzi hielten / ihre Gesandten zwar hinschickten / aber ohne Vollmacht / etwas zu schliessen / so daß man sie billicher für Kundschaffter / als Gesandten halten wolte. Zu dem / so erschien ihr Oberster General / der Stephan Petki / nicht mit: Denn er hatte unter Wegs gehört / daß der Hatschi Mustapha Beeg (welches zuvor noch nie erhört worden) mit ins Landhauß hinein gegangen / und etliche mit Schmäh-Worten angefahren hätte: Derhalben kehrte er mitten auff dem Wege umb. Auff eben diesem Land-Tage / ersuchte Fürst Bartschai deß Groß-Veziers Kaputschi Bassa / von wegen Wiederaußsöhnung deß Fürsten Ragotzi / daß er sich doch für denselben / bey der Ottomannischen Pforte / einlegen wolte; Alsdann wäre er / Bartschai / für seine Person / bereit / das Fürstenthum willig abzutretten. Er konnte aber nichts erhalten. Und mit solchem Hin und Herschicken der beyderseits Fürstl. Gesandten / da bald jene / deß Ragotzi / mit vielen Versprechungen daher kamen / und diese / deß Bartschai / dagegen mit gewissen und beeydigten Versicherungen dortpin reiseten / ward dieses Jahr vollends zugebracht.

Womit denn auch wir diese vorhabende Siebenbürgische / und mit derselben zugleich alle andere Geschichte / für dieses Jahr endigen / und das übrige in der nachfolgenden Beschreibung deß 1659sten Jahrs / an seinem Ort ordentlich beybringen / zum Beschluß aber noch mit anhencken wollen

Unterschiedliche sonderbare

merckwürdige Sachen und Fälle / so sich unter die gewöhnliche Titul nicht füglich haben wollen setzen lassen.

Münsterische Bürger und Soldaten sind uneinig.

I. Zu Münster / in Westphalen / konten selbiger Stadt Bürger mit den Bischofflichen Soldaten noch nicht allerdings stallen / und sich vergleichen / sondern geriethen zum öfftern in Wortwechselung / und von dar in Schlägerey / wodurch nach und nach gefährliche Casus entstunden / so daß auch deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. verursacht ward / mit Eingang dieses Jahrs eine ziemliche Anzahl derselben auß der Stadt hinweg und an andere Oerter zu verlegen.

Der Hr. Bischoff und Stände deß Stiffts Münster sind auch spaltig.

So standen auch hochgedachte deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. und die Herren Land-Stände deß Stiffts Münster damahliger Zeit in ungleichem Vernehmen mit einander / zu dessen Abthuung zwar / auff den 6. 16. Januarii / ein Landtag nach Münster außgeschrieben worden; Die Stände aber bestunden starck darauff / und wolten sich zu keiner fernern Handlung anschicken / biß der Hr. Bischoff zuvor sich der gemachten Alliantz begeben / und die bißhero / ohn einige Noth / zu deß Stiffts grossen Ruin / auff den Beinen habende Völcker reducirt / und abgedanckt hätte: Worauff deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. sich / am 2. 12. Januarii / sampt seiner Frau Mutter und gantzen Hofstatt / wie auch denen Geistlichen / so ihm unlängst auß Münster hinauß nachgefolget waren / wieder in die Stadt begab / umb die Stände desto ehender zu stillen / massen dann gleich hernach ein Anfang mit der Reduction gemacht / und eine Compagnie zu Pferd / und 100. Mann zu Fuß / licentirt und abgedanckt wurden / so mehrentheils den Oesterreichischen Werbern / die in dem gantzen Stifft hin und wieder / mit offentlichem Drommelschlag

und

1658. und Trompeten-Klang / für den König in Ungarn und Böhmen / ihre Werbungen hatten / zu theil wurden.

Ob nun wol nach diesem der Landtag seinen Anfang kriegte / so zergieng doch derselbige bald wiederumb / und zwar unverrichteter Dinge / doch verlegte der Herr Bischoff denselben von Münster nach Coesfeld / und beschrieb die Stände dahin: Diese aber satzten gleichwol ihre Zusammenkünffte und Berathschlagungen an einem andern Orte / in einem Kloster / weil ihnen das Hauß / worinnen sie bißher zusammen kommen waren / verschlossen worden / eine Zeitlang fort / welche aber der Herr Bischoff ihnen bey einer grossen Geld-Straff / die ein jeder Standt zu erlegen solte schuldig seyn / verbiethen liesse. Uber das ließ mehr hochermeldte deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. sich auch bey den Herren Reichs-Vicarien / durch einen absonderlich Abgeordneten / über die Stände beklagen: Selbige aber leynten nachgehends sothane Bischoffliche Klagen / auff erhaltenes Zuschreiben / von sich ab / mit folgenden Worten:

Die Stände entschuldigē sich bey den Herren Reichs Vicarien.

Durchläuchtigste Churfürsten / gnädigste Herren / ꝛc.

Was Euer Churfürstl. Durchl. Durchl. auff Anbringen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Abgeordneten / Wilhelmen von Fürstenberg / an uns / unterm dato den 9. Februarii / nechstverlitten gnädigst gelangen lassen / solches haben allererst am 22. darauff erfolgten Monats Martii wir neben eingelegter Abschrifft gedachten Anbringens (für dern gnädigste Communication unterthänigst Danck sagende) mit geziemender Reverentz empfangen. Nun solten wir zwarn darauff ehender mit gnädigst erforderter Antwort unterthänigst einkommen seyn / es hat aber immittelst unser gnädiger Fürst und Herr die von uns angestellte Beysammenkunfft und Berathschlagung / wie und welcher gestalt unsere unterthänigste Antwort einzurichten / mir Erb-Marschalcken zwarn bey 4000. Gold-Gülden / uns andern von der Ritterschafft aber / jedem für Haupts bey 2000. Gold-Gülden Straff verbiethen zu lassen / folglich die so gar dem allergeringsten vergönnete / ja auch den unvernünfftigen Thieren durch die Natur eingepflantzte Defension zu behindern / sich unterstanden / destoweniger nicht haben auff obgemeldtes Abgeordneten unerfindliches Anbringen nunmehr gnädigst erforderter massen unterthänigst zu erinnern nicht umbgehen mögen / daß so viel für erst von ihm dem Abgeordneten über die Stadt Münster geführtes Prædicat, als wann dieselbe eine Municipal-Mediat- und Bischoffliche Stadt sey / und sich zu vorigen Gehorsam / gleichsam als wäre sie jemaln darauß getretten / wieder begeben haben solle / betreffen thut / wir in keinen Zweiffel stellen / es würde bey E. Churfl. Durchl. Durchl. bedeutete Stadt darauf mit weit anderen wolbegründeten Gegenbericht unterthänigst einkommen seyn / dabey wir dann es lassen bewenden / und sie / die Stadt / einigen Ungehorsams oder unziemlicher Widersetzlichkeit gegen unsern gnädigsten Fürsten und Herrn im geringsten nicht zu beschuldigen wissen.

1658.

Anlangend aber / was zum andern obgemeldter Abgeordneter von dem Geistlichen Vergleich Besatzung der Stadt Münster / und dem nechsten Reichs-Abscheide in seinem Memorial angezogen / da ist zwarn nicht ohn / daß itztgemeldte Stadt / nicht einiger Gefahr oder Noth halben / sondern unserm gnädigsten Fürsten und Herrn einzig und allein zum Respect / umb diese Landschafft / und die erschöpffte arme Unterthanen von den eingeführten frembden Völckern zu erledigen / und alles wiederumb in gute Ruhe und Einigkeit zu setzen / einige Mannschafft auff gewisse Zeit und Conditiones eingenommen. Als aber bey nechstem hiesigen Land-Tage wir / die von der Ritterschafft / so wol / als Stadt und Städten / billich erwogen / und zu rück gesehen / was dieser / wiewol nicht mehr als nur ein Stifft / für erkleckliche zu vielen Tonnen Golds sich erstreckende Geld-Summen von Zeit der siebenjähriger Regierung unsers gnädigsten Fürsten und Herrn beygetragen / und was gleichwol damit dem Stifft für geringer Vortheil und Nutzen geschafft / sondern der mehrer Theil all solcher grosser Geldsummen sub nomine & prætextu militiæ eingenommen / und dahin doch bey weitem nicht gantz verwendet / dann auch auff viele unnöthige Abschickungen (dabey sonderlich einige Thum-Capitularn in Exercitio gehalten / wir aber wider alte Observantz / und die außdrückliche Landtags-Schlüssen der geringsten Apertur / wohin so vielfältige Deputationes zieleten / nicht gewürdiget) jährlich viel tausent Reichsthaler spendirt / die aber diesem Stifft auffliegende und gleichfalls zu vielen Tonnen Goldes an Capitalien und Pensionen sich ertragende Schulden-Last ausser Acht gelassen / und denen Creditoribus, und darunter vielen Armen / Wittiben / Waisen / und andern höchst-privilegirten und miserabilibus Personis mit Reichung der Pensionen oder Zinsen / dem nechsten Reichs-Schluß zu wider nicht zu gehalten worden / und dann darauß endlich anders nichts / als allerley Gefährlichkeiten / Cessiones in potentiores, Arresten, Repressalien, und dergleichen Extremiteten, oder auch wol so viel die debitapia & privilegiata betrifft / die unaußbleibliche Straffe Gottes zu erwarten: So haben wir neben obgerührter Stadt und Städten / in Ansehung reiffer Consideration all solcher Beschaffenheit

nothwendige Erinnerung thun müssen / damit doch dermaln eines auff Abstattung der immerzu auffschwellender Pensionen und Landsbeschwerden gedacht / die Militz zu solchem End / bevorab da die oberwehnter massen eingenommene Guarnisonen in der Mitten im Lande gelegener / folglich gegen die noch zur Zeit verbandene Gefahr / mit gnugsamer Bürgerschafft und Nothdurfft versehener / auch nicht mehr / als so viele Reichs- und andere unbesetzte Städte befährter Stadt Münster gantz überflüssig reducirt / und die ab dero also reducirender Militz überschiessende Mittel auff die andringende Creditores verwendet werden möchten / welches unser auff alle Red- und Billichkeit bestehendes Suchen dem nechsten Reichs-Abscheide nicht zu wider / sondern gantz gemäß und ähnlich ist / zumahln darinn außdrücklich verordnet / ja eines jeden Gewissen damit beladen / daß man denen Creditoribus mit Reichung / wie die Formalia lauten / der Pensionen oder Zinsen zu halten solte: Demnechst ist es auch ein pur lauteres unerfindliches und nimmer erweißliches Angeben obgemeldtes Abgeordneten / daß wir den in mehrerwehnten Reichs-Abschied zu Besetzung der Vestungen der Zeiten und deß Stiffts Gelegen- und Vermögenheit nach erforderten hülfflichen Beytrag geweigert haben sollen / und können wir zur Hintertreibung dieses wider besser Wissen beschehenes Angebens wol erleyden / daß unser gnädigster Fürst und Herr von Euer Churfürstl. Durchl. Durchl. oder dem künfftigen Ober-Haupt im Römischen Reich den Statum getreulich edire, was von Zeit Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnaden Regierung sub nomine militiæ (deß übrigen / wiewol auch nicht geringen / geschwiegen) auß diesem Stifft erhoben / so wird sich finden / und können wir es dabeneben selbst auch mit den Landtags-Recessen / auch abgehaltenen Protocollen bescheinen / wie ungütlich mehrgemeldter Abgeordneter uns einiger Verweigerung deß hülfflichen Beytrags und Contravention deß Reichs-Schlusses zu beschuldigen sich unterstehe.

Ebener massen und zum dritten kan mehrgemeldter Abgeordneter in alle Ewigkeit nicht erweisen / daß wir unsern gnädigsten Fürsten und Herrn purè von aller Alliantz abzustehen zugemuthet haben sollen / sondern ist unsere Intention und Absehen dahin gerichtet gewesen / daß Ihre Hochfürstliche Gn. die jene / als dem Instrumento Pacis articulo 17. §. & nulli, wie imgleichen dem uhralten von Röm. Käyserl. Majestät bestättigten / auch von Ihrer Hochfürstl. Gn. unserm gnädigsten Herrn selbst beschwornen / und mit Hand und Siegel allerdings und in bester Form bestättigten / und zu halten festiglich datis etiam fidejussoribus angelobten Privilegio dieses Stiffts gestracks zu widerlauffende Alliantz / Krafft deren sie fremde Völcker ins Land führen / und die getreue Stadt Münster unerhörter Weise belägeren und beschädigen lassen / auffheben / sonsten aber dieselbe dergestalt / wie es das Instrumentum Pacis §. gaudeant ibi ita tamen ne ejusmodi fœdera sint contra Imperatorem & Imperium, pacemque ejus publicam vel NB. hanc imprimis Transactionem, &c. so wol / als auch itztgemeldtes Privilegium erfordert / nemlich mit Vorwissen und Bewilligung der sämptlichen Lands-Ständen einrichten möchten / und stehet wol höchlich zu verwundern / daß mehrermeldter Abgeordneter so kühnlich vorwenden dörffen / als solte gerührtes Privilegium durch das Instrumentum Pacis verfallen seyn / da doch er Abgeordneter selbst neben anderen seinen Mit-Thum-Capitularn dasselbe Privilegium der mit unsern gnädigsten Lands-Fürsten und Herrn vier gantzer Jahr nach gemachtem Friedens-Schluß auffgerichteten / und auff sein deß Abgeordneten und anderer seiner Mit-Capitularn selbst eygenes Einrathen und Erforderen / von Ihrer Hoch-Fürstl. Gnaden sechs Jahr nach dem Frieden-Schluß uns eine beschriebene Bestättigung mehrernennten Privilegii unter Ihrer Hochfürstl. Gn. Handzeichen / auch dero und Thum-Capituls Einsiegelen herauß gegeben. Wann nun aber das Privilegium durch das Instrumentum Pacis anmaßlich zerfallen gewesen / warumb habens dann Ihr Hochfürstl. Gn. vier Jahre post Instrumentum Pacis auff sein deß Abgeordneten und seiner Mit-Capitularn Gesinnen purè und ohne die geringste Reservation oder Meldung einiger Derogation / mit einem Eydschwur befestigen / und zu halten / angeloben müssen / oder warumb haben Ihre Hoch-Fürstl. Gn. sechs Jahr post instrumentum Pacis eine Schrifftliche Confirmation unter dero und deß Thum-Capituls respectivè Hand und Siegeln darüber ertheilt. Aber es weiß der Abgeordnete gar wol / daß mehr erwehntes Privilegium dem instrumento Pacis im geringsten nicht zu wider / viel weniger dadurch zerfallen sey / ist auch solches hiebevorn niemahln vorgeschützet / weiln aber das Privilegium durch den wider die Stadt Münster de facto ohne Vorwissen der Stände contra tenorem instrumenti pacis dicto §. & nulli &c. lite pendente angefangenen Krieg und darzu gebrauchte Alliantz so kännlich und Handgreifflich violirt / daß es auff keinerley Weise zu pallyren, so hat der Abgeordneter sich mit dem unkräfftigen Vorwand von Zerfallung deß Privilegii behelffen müssen.

Als nun / gnädigste Churfürsten und Herren / auß allen obigen gnugsam erscheinet / daß bey Euer Churfl. Durchl. Durchl. wir gantz

unver-

1658. unverschuldeter Sache angetragen / sintemaln wir wol contestiren können/daß/so lang diß Fürstenthum gestanden / keinen eintzigen Lands-Fürsten bey wehrender gantzer Regierung so viel als unserm gnädigsten Fürsten und Herrn allein / in so wenig Jahren beygetragen/ gleichwol auch nicht verhoffen wollen/ von Euer Churfürstl. Durchl. Durchl. oder dem künfftigen Römischen Käyser gebilicht zu werden/ daß dieses Stifft / welches doch von den außgestandenen langwierigen Kriegs-Pressuren noch nicht einmal respiriren mögen / sondern mit continuirlichen und viel mehrern Schatzungen / als die benachtbarte Landschafften immerzu beschwert worden / endlich gar unter einem unträglichen Last darnieder liegen solle / so gelangt zu Euer Churfürstl. Durchl. Durchl. unsere unterthänigste Bitt / an mehr höchstgedachten unsern gnädigsten Fürsten und Herrn eine kräfftige Erinnerung ergehen zu lassen / damit dieser Stifft nach dem Fuß und Vorgang so vieler auch auß Euer Churfürstl. Durchl. Durchl. und anderen hohen Häusern/ gewesener Lands-Fürsten und Herren in guter Ruhe und Einigkeit regiert / uns die zu unserer Verantwortung und rechtlicher Defension dem Herkommen und der Vernunfft gemäß angestellte Conferentz nicht verbothen / die Stände und Unterthanen über und wider das Privilegium/uhralte Observantz/Recht und Gerechtigkeit nicht gravirt/bevorab keine Collecten (wie nun bereits de præsenti unterstanden wird) es sey denn daß dieselben auff gemeinen Landtagen von den gesampten Ständen dem Herkommen gemäß bewilliget/ beygetrieben / so viel aber die gegen die Stadt Münster mit Recht begangene Streittigkeiten betrifft / der rechtlicher Außschlag erwartet / und litependente mit Gewalt uñ de facto (wie leider mit unserm und der Stadt Münster unwiederbringlichen Schaden / bey nechster Belägerung geschehen / nicht attentirt werden möge / da hingegen E. E. Churfl. Durchl. Durchl. wir unterthäntgst versichern / daß/ wie unsere Gedancken niemahln auff einige Schädlichkeit gerichtet gewesen / sondern von Hertzen wünschen / und allezeit gewünschet haben/ daß dem ordentlichen Rechten sein Lauff und der Stifft bey guter Ruhe und Genieſſung deß theuer erworbenen Friedens gelassen werden möchte / also auch ins künfftig keine andere Gedancken fassen / noch zu einiger Turbation publicæ tranquillitatis Anlaß gegeben werde. E. E. Churfürstl. Durchl. Durchl. damit unterthänigster Hoffnung und Bitt ehesten gnädigsten Bescheids dem Schutz GOttes zu hohem Churfürstl. Wolstandt und langwieriger gedeylicher Regierung/dero beharrlichen Gnaden aber uns unterthänigst ergebend / und verbleibend / den 3. May/ 1658.

Immittelst continuirten die zwischen dem Herrn Bischoff und der Stadt Münster eingerissene Differentien / nicht allein noch / sondern vermehrten sich auch von Tag zu Tage/ also daß man ein neues grosses Feuer beforgte. Die Stadt schickte / gleich nach zerrissenem Landtage einige ihrer Deputirten / mit dem Herren Grafen von Flodorff / nach dem Haag / an die Herren General Staten/ und eben in diesen Tagen/da die Stände und Ritterschafft obiges Schreiben abgeben liessen/etliche andere nach Franckfurt am Mayn/ dahingegen jene auß Holland mit guter Verrichtung wieder nach Hause kamen: Waren von den Herren General Staaten mit einer Convoy/ von 50. biß in 60. Pferden/ biß an der Stadt Münster Gebiety begleitet worden/ woselbsthin der Magistrat zu Münster ihnen/bey ihrer Annäherung/ 100. Musquetirer/ bey der Nacht/ in aller Stille/ entgegen schickte/und ohn einigen/ von deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. besorgten Anfall / in die Stadt einholte. Der Hr. Graff von Flodorff folgte darauff alsobald nach / umb neben der Stadt Deputirten Relation zu thun.

1658. Der Stad Münster Deputirte kommen auß dem Haag wieder heim.

Gleich damals gieng in dem Stifft Münster und dessen Nachbarschafft die Rede gar starck / als wolte der Magistrat zu Münster die Reformirte Religion in ihrer Stadt/ den Hn. General Staaten zu gefallen/ offentlich treiben lassen; daß aber ein solches nur ein falsches Gedichte wäre/entschuldigte sich der Magistrat / in einer kurtzen Apologie/ vom 30. April (10. May) dergestalt: Sie könten/ zu Rettung guten Namens und Glimpffs/ kürtzlich und mit wenigem vorzutragen nicht umbhin gehen / was gestalt von Cölln/ so schrifft- als mündlich/ wiewol hochschwertzlich ihnen vorkommen / daß daselbst und überall spargirt / und ihnen verkleinerlich / wo nicht schimpfflich und Ehren-rührig vorgeruckt werden dörffte/ ob solten sie den Herren General Staten der vereinigten Niederlande / durch ihre/ nach dem Graven-Haag/ abgefertigt gewesene / numehr glücklich wieder angelangte Deputirte/ein publicum & liberum Exercitium Religionis allda in der Stadt zu gestatten und einzuräumen willens und bedacht seyn.

Die Stad entschuldiget sich/ daß sie das Reformirte Religions Exercitium nie einführen wollen.

Wann sie nun vor Gott/ und der gantzen erbarn Welt/ offentlich contestiren und darthun könten/daß ihnen dergleichen Beginnen und Verwilligung/ niemahlen in die Gedancken gestiegen/ weniger im Haag ichtwas negotiren lassen/ was Jh. Käyserl. Maj. dem Heil. Röm. Reich/ und der Catholischen Religion einiger gestalt zu widerlauffen / oder verstanden werden möchte; Als hätten sie/ zu Rettung ihrer Ehr und Respects / ihre Unschuld damit entdecken / und dabey dienstfleissig bitten wollen/ man großgünstig geruhen möchte / diesen über sie außgestreuten / unnd vielleicht noch täglich

1658.

mehr und mehr außsprengenden / nimmer aber erweißlichen falschen Dicenten / keinen Glauben beyzumessen / sondern sich zu ihnen eines viel bessern kühnlich zu versehen.

Feyret deß Röm. Königs Wahl / und

Weiters ist uns von obigen Differentien nichts nachrichtliches zukommen / noch von dem / was sich sonst mag daselbst zugetragen haben; Als allein / daß / am 12. 22. Julii / zu Bezeigung der allgemeinen Freude / und Sr. Königl. Maj. in Ungarn und Böhmen / als erwähltem Röm. Könige / zu allerunterthänigsten Ehren / die gantze Bürgerschafft / gegen Abend zu 9. Uhren / auff den Marckt / mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen / die Soldateſca aber auff den Thum-Hof auffgeführet / dann / nach gegebenem Zeichen auß einem Stück von unserer lieben Frauen Thurn / das Geschütz / rund umb die Stadt / dreymal gelöset / auch jedesmal von den Bürgern und Soldaten eine Salve gegeben / und in allen Kirchen / zwo Stunden lang / geleutet ward. Nach abgeführter Bürgerschafft / wurde das Te Deum laudamus, auff Sanct Lamberts Thurn dergestalt musiciret / daß der eine Vers auff dem Thurn / mit allerhand Vocal- und Instrumental-Music gesungen / der andere aber mit Trompeten / auff der Stadt Weinhauß / geblasen / und schließlich hin und wieder ein und anderes Freuden-Feuer angestecket ward.

Setzt sich in Defension.

Im übrigen stellte man sich allhie bey dieser Stadt / wider etwann eine oder andere Feindseligkeit / in gute Verfassung und Defension / gestalt zu dem Ende damahliger Zeit etliche halbe Carthaunen gegossen worden / und deren noch einige mehr gegossen werden solten; So wurden auch die Wälle und Schantzen / mit etlichen hundert Arbeitsleuten täglich fortificirt / die Stadtgräben erbreitet und tieffer gemacht / auch Contrascharpen und ein neues Bollwerck vor der Salvators-Pforte (worauff man bey jüngst vorgewesener Belägerung eine Entreprise und Anschlag vorgehabt) auffgeworffen / und das alles auß der Bürger Beuthel / welche zu diesen und dergleichen Nothwendigkeiten das Ihrige gern herschossen.

Pfaltzgräffin Louyse wird Catholisch.

II. Die Princessin Louyse / Pfaltzgraffen Friederichs deß Fünfften älteste Tochter / thäte zu Antorff / in dem Englischen Kloster ihre Bekäntnüß zur Römisch-Catholischen Religion; Und wurde daselbsten vom König in Engelland / der Königlichen Princessin / dero zweyen Herren Gebrüdern / auch mehr andern Printzen und Princessinnen besucht: Im Hornung.

Cardinal Barbarini entgehet einen grossen Unglück.

III. Donnerstag den 4. 14. Febr. entgieng der Cardinal Barbarini zu Rom einem grossen Unglück. Denn / nachdem er in seinem Cabinet / worinnen er gesessen und geschrieben / kaum auffgestanden / und auff Begehren einiger Herren / so Audientz begehrt / herauß gangen / ist so balden ein groß Stück Mauer über seinem Schreib-Tisch herunter gefallen / und hat selbigen zerschmettert.

1658.

Berlin und Cöln an der Spree fortificirt.

IV. Beyde Städte / Berlin und Cöln an der Spree / wurden mit allem Ernst befestiget: Dahin wurden von vielen Regimentern zum Schantzen Soldaten commandirt / und kunte man / wer Häuser darinnen zu bauen willens war / den Platz umbsonst bekommen.

Bürger-Auffruhr zu Embden.

V. Zu Embden war die Gemeinde gegen dem Magistrat auffgestanden / hat selbigem Bürgermeister das Haupt abgeschlagen / sein Hauß geplündert / und hernach in Brand gesteckt: Welches der Magistrat nach dem Haag berichtet / und noch etliche Compp. in die Stadt begehrt / so aber die Herren Staaden zu thun in Bedencken gezogen / und vielmehr die Gemeynde auff andere Wege zu begütigen gesucht.

Malmoe in Schonen herrlich privilegirt.

VI. Die Stadt Malmoe in Schonen wurde mit herrlichen Privilegien versehen / und der Bauern Hofdienste (außgenommen was die Cron betrifft) gäntzlich abgeschafft. So mochte auch hinfüro eine Privat-Person / so Geld hat / Adeliches Gut an sich kauffen. Die Edelleute wurden nach diesem mit keinen Aemptern belehnet / sondern selbige der Cron zum Besten verpachtet. Das Opffern / so man den Priestern gethan / hatte nunmehr auch ein Ende / und solten dieselbe darfür Jährlich ein Genanntes bekommen. Die Edelleute mochten auch der Geistlichen Güter und Canonicaten sich hinfüro nicht mehr zu erfreuen haben / sondern selbige denen / so es verdienet / gegeben / daneben auch Acciſen und Zölle von allen und jeden / er sey wer er wolle / in Schonen / Halland / Bleckingen / etc. abgetragen und bezahlt werden. So vermag auch kein Edelmann oder Bauer seine Wahren / als Butter / Korn und Vieh / an die Außländer zu verkauffen / sondern soll und muß dieselben in die Stadt auff freyen Marckt bringen / damit diese vor allen Frembden mit dem Einkauff der Provision versehen werden mögen.

Lutherischer Kirchen-Bau in Hanau.

VII. In der alten Gräfflichen Stadt Hanau / zwey Meilen von Franckfurt gelegen / legten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Dienstag den 25. May / den ersten Stein zu einer Lutherisch-Evangelischen Kirchen / in Beyseyn einer unglaublichen Menge Volcks / mit solchen Ceremonien / wie droben pag. 444. erzehlt worden.

Kirchen-Thurnfall so erbärmlich / zu Gardeleben.

VIII. Zu Gardeleben / in der alten Marck Brandenburg / begabe sich ein erbärmlicher Casus. Denn / am Donnerstag / den 20. 30. May / war der H. Himmelfarts-Tag /

als

1658.

als deß Nachmittags das Volck in grosser Versamblung und Andacht die Predigt in der Haupt-Kirchen angehöret/ fiele ein Stück von deß darau gelegenen Thurns Mauer-Werck auff und durch die Kirche/ wovon 23. Personen zerschmettert/ und viel jämmerlich verwundet worden.

Dominicaner-Kirche zu Prag erbaut.

IX. Zu Prag auff der Kleinen Seiten/ wurde Montags den 22.12. Julii / am Fest Mariæ Magdalenæ / der erste Stein zur neuen Dominicaner-Kirchen (so der Herr Graf Wentzel Misna von Waitzenhofen aufferbauen / und das Kloster erweitern lassen) von selbigem Weyh-Bischoff / in Gegenwart Ihrer Excell. und Gn. der Königl. Herrn Statthalter gelegt.

X. Zu Augspurg wurde den 15.25. Julii/ in Händen eines auff selbigem Stadt-Brunnen stehenden Metallinen Mercurii diese Schrifft gefunden:

Lætare patrIa!
LeopoLDVs I.
IMperat.

Modell von einem Holländis. Orlog- oder Kriegs-Schiffe.

XI. Zu Franckfurt am Mayn/ war zu sehen und zu verkauffen ein Modell von einem Holländischen Kriegs-Schiff/ so zwölff ganzer Werck-Schuhe lang/ und drey Schuhe breit/ mit drey Mastbäumen/ deren mittelster eilff Schuh hoch/ und zehen Segeln / sampt allen darzu gehörigen Anckern/ Seyl-Wercken und Boots-Knechten. Darauff 58. meistens Metalline Stücke / darauß man recht Feuer geben kunte; War auch allerdings gemacht / wie ein rechtes Kriegs-Schiff / so zur See gehet und gebraucht wird. So war es auch / nach dem kleinen Maaß-Stab (da ein Zoll für einen Schuh gerechnet wird) hundert vier und viertzig Schuh lang / und acht und dreissig Schuh breit/ sehr künstlich gemacht/ und kunte auch auff dem Wasser geführt werden.

Kinder-Unglück zu Prag.

XII. Der Außgang deß Augusti-Monats war den Kindern zu Prag dieses Jahr besonders unglücklich: Denn einer Kinds-Magd wurde von einem Jungen eines auffm Arm erschossen: Ein anders von seinem Vater/ als er mit einem Stecken nach dem Weibe geschlagen / ihr aber verfehlt/ der Mutter gleichfalls auff dem Arm zu todt geschlagen: Ein anders fiel an ein Messer/ und sturbe so gleich auff der Stätte: Einem/ so seinem Vater zugesehen Holtz spalten / wurden zwey Finger abgehauen; So haben sich auch sonsten etliche andere sehr übel zerfallen.

Neuer Kloster-Bau zu Reichlingshausen.

XIII. Sonntags/ den 8. Sept. N. Cal. am Fest-Tage der Geburt Mariæ / wurde zu Reichlinghausen bey den Herren Franciscanern strictioris Observantiæ, Namens Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und deß Thumb-Capituls zu Cölln/ dann auch Ihr. Fürstl. Gn. Fürstin zu Essen/ und der lobl. Vestischen Ritterschafft / nach geendigtem Ampt der Meß (welches sehr herrlich mit Trompeten/ und einer überauß schönen Music gehalten worden) der erste Stein zur neuen Kirchen/ durch erweldten Orts Herrn Statthalter/ Freyherrn von Nesselrode/ und andere hohe und fürnehme Personen gelegt. Darauff das Te Deum laudamus solenniter musicirt worden.

1658.

Conspiration in Lüttich entdeckt.

XIV. In diesem Monat September verschwuren sich etliche in der Stadt Lüttich zusammen/ daß sie mit ihrem Anhang die darin befindliche Chur-Cölnische Bediente / und andere Affectionirte / zu erst niedermachen/ nachgehends die oberhalb der Stadt gebaute Citadell ersteigen / die Besatzung herauß jagen/ den Ort in Brand stecken/ und die Stadt unter einen außländischen Herren bringen wolten. Der vornehmsten Rädlinsführer waren drey/ einer des Herrn Grafens Egon von Fürstenberg/ Unter-Secretarius/ und Scholaster zu Aachen / mit Namen Maretz; der andere hieß N. Lenhard/ dessen Bruder/ vor 9. Jahren/ eben auch umb solcher Rebellion willen/ umb Armen und Kopff kommen war; Und der dritte hieß Barazer/ ein Teppichmacher; Der Anschlag war gemacht/ daß sie wolten deß Nachts/ umb 2. Uhr/ gegen Morgen/ Feuer anlegen / umb dadurch die Teutsche Besatzung auß der Citadell / oder Vestung/ herauß zu locken: Einer aber von den Mitgehülffen offenbarte solches den Abend zuvor. Die Ursach solchen bösen Vornehmens rührte daher/ weil Se. Churfl. Durchl. zu Cölln/ zur Zeit der Keyserlichen Crönung versprochen/ die Citadell schleiffen zu lassen/ welches die Thumbherren/ als Grundherren/ nicht zugeben wolten. Der Freyherr von Linden/ als General Major/ wie er dessen berichtet ward / versteckte bin und wieder Soldaten/ welche alsbald deß Lenhards Anhang zerstreuten/ und gefangen nahmen/ er selbst aber kam noch davon. Auff den folgenden Morgen ward eine gute Verehrung auff die Rädlinsführer gesetzt/ und zween Tage lang die Thore verschlossen gehalten/ da man dann/ umb 10. Uhr/ Morgens/ obgedachten Maretz in deß Churfürstlichen Hofmeisters Behausung gefangen kriegte/ der gleich so bald alles bekannte/ und sich deß Todes schuldig erkante. Worauff er Donnerstags/ den 2.12. Septembr. mit einer weissen brennenden Kertze und Crucifix in der Hand/ auff einem hierzu auffgerichtetem Gerüste / mitten auff dem Marckte/ mit dem Schwerdt gerichtet / und der Kopff auff einen Pfahl / in der Citadell/ recht gegen Maximilians-Hof / oder Vor-Werck über/ auffgesteckt ward. Den folgenden Freytag wurden drey andere hingerichtet/ und siebentzig in die Gefängnüsse eingesperrt. Der Lenhard / als man ihn fand/ satzte sich zur Wehr / und verwundete den Major Germay mit einem Puffert und Stilet/ der aber ihn mit dem Degen durchbohrte/ daß er alsbald todt niderfiel; Doch gleich-

1658.

wol ward der Cörper biß auff besagtes Gerüste geschleppt / der Kopff und die Armen ihm abgehauen/bey einem Thor auffgesteckt/ und der übrige Leib bey St. Walpurgs-Thor auffgehenckt. Sonntags/den 5.15. Septemb. hielt man deßwegen ein Meß-Ampt/ und eine Procession von allen Geistlichen/lösete auch alle Stücke. Der Barazet ward in der Aptey zu St. Jacob ertappt / und Mittwochs drauff/ den 8.18. Septemb. auff die Pein-Banck gelegt/wiewol er nichts bekennen wolte. Weiln aber erwähnte seine Spißgesellen ihn überzeugten / ward ihm das Urtheil gefällt/ daß er/wie der Maretz/vom Leben zum Tod solte gebracht / und über das noch mehr gepeiniget werden / da er denn/ weil er merckte/ daß er sterben würde/ am 11. 21. Septemb. alles bekannte/ und noch mehrere Heimlichkeiten offenbarte.

Keyserl. Landtags-Proposition zu Prag eröffnet.

XV. Am 8.18. Novemb. wurde den Böhmischen Herren Land-Ständen zu Prag/ auff ihrem Land-Tage/die Keyserliche Proposition eröffnet/und/von Keyserl. Maj. wegen / unter andern von den Ständen / zu Sr. Majest. freyen Disposition / begehrt/ 400000. Floren / nachgehends/und zum andern 20000. Fl. zu dem Vestungs-Bau. 3. Die so wol in Böhmen/ als Ungarn/ligende Armaden zu Roß und Fuß / sampt der Artollerie/ein gantzes Jahr zu verpflegen/ und alle Durchzüge und Marsche der Armee/ohn Sr. Maj. Entgelt/frey zu halten. 4. Daß zu dieser Contribution der Egerische Kreyß den hunderten Theil beytragen solte. 5. Begehrte man 50000. Strich Korn herbey zu schaffen / in die Magazin-Häuser zu liefern/ und dabey bedacht zu seyn / wie daselbst/ zu Prag / ein Formal Magazin-Hauß auffgebauet werden möchte. 6. Daß die Herren und Stände/ so ihre eygene Zölle hätten / oder andere/so sie bestandsweise hielten/die Strassen und Wege außbessern lassen/und in gutem Stand halten solten / damit die Handelsleute nicht verursacht würden/ Abwege zu suchen / und die Zölle zu verfahren. 7. Wolte Se. Maj. der Böhmischen Kammer/ wie auch den Königlichen Städten/das Moratorium noch auff ein Jahr verleyhen / inzwischen aber solte mit den Creditoren in den Städten eifferigst tractiret / und die deßhalben angestellte Commission schleunigst fortgesetzt werden. Schließlichen und zum 8. wolte auch Allerhöchstgedachte Röm. Keyserl. Maj. den Ständen zulassen/dreymahl wider diese vorgesetzte Proposition zu replicíren/ und da/nach diesem/ die Stände den Land-Tag nicht schliessen würden / solte derselbe durch die meisten Vota ratificirt werden/wobey dann dieselbe den Herren Ständen einen ordentlichen Reverß/ daß solche Verwilligung ihnen zu keinem Präjuditz / noch wider ihre Privilegia/gereichen solte/ allergnädigst ertheilen wolte. Uber dieses alles/ und ohne andere Gefälle oder Einkommen / verwilligte das Land/ zu Keyserl. Majest. freyer Disposition / jährlich 100000. Fl. und diese 10. Jahr lang/zu erlegen. So viel hievon: Nun folgen

1658.

Seltsame Wunderwercke und erschröckliche Zeichen.

Jungfer wird ein Manns-Bild.

I. Zu Moulins (wie der Bericht auß Rheims in Schampanien unterm 6. Febr. vermag) hat sich eine Jungfrau / 15. Jahr alt/plötzlich in eine Manns-Person verwandelt. Da dem also/ mag es wol ein grosses Wunder genennt werden.

Wunderlicher Comet.

II. Umb Amolliers, in gedachter Provintz Schampanien/und selbiger Orten/ward ein grosser Comet / in Form zweyer wachsenden Monden am Himmel gesehen / welche nachdem sie lang gegen einander gestritten / sich endlich mit starckem Donner und Blitz gegen Norden gewendet.

2. Wunder Männer in Sicilien sagen seltzame Sachen auß.

III. In dem Märtz-Monat/haben sich in der Stadt Legi / so ein fürnehmes Glied ist des Königreichs Sicilien / zwey Männer setzen lassen / welche / wegen der ungemeinen Länge der Haare und Bärte / gar ein antiquitätisches Ansehen/und wol tausent Jahr alt gewesen seyn sollen. Beyde kamen gar schlecht bekleidet auffgezogen / auff Art und Weise der armen Polnischen Juden/redeten (dem Bericht nach) gut Latein / Chaldeisch und Hebreisch/und zwar von lauter künfftigen Dingen/als wenn sie Propheten wären. Unter andern sagten sie/daß gedachte Stadt Legi / in Verbleibung einer rechtschaffenen Busse/innerhalb 3. Monaten/wie Sodoma und Gomorra/untergehen würde. So war auch / derselben Meynung nach / das Ende der Welt schon vorhanden / und daß der Jüngste Tag am ersten Tag des Jahrs 1670. einfallen dörffte. Vorhero solle die gantze Welt mit blutigen Kriegen / die Religion verachtet / und eine unansehnliche Person groß werden. Das Feuer müsse Africam verzehren / die Sonn und der Mond dero Liecht verliehren/ und von den Menschen nicht gesehen werden. Diese gute Kerlen hat man/ auß Befehl der Obrigkeit/ einziehen / und in Meynung sie nach Rom ad examen zu schicken/mit Ketten und Schlössern wol verwahren lassen: Welche aber alsofort von sich selbst auß einander gesprungen/und die anwesenden Leute deßwegen mit grosser Verwunderung angefüllet; Da immittelst diese Propheten mit Predigen immer fortgefahren.

Wölffe lassen sich vor Smolensko sehen.

IV. Vor der Stadt Smolensko liessen sich 3. in 400. Wölffe sehen / welche selbige Stadt mit einem abscheulichen Gethöne angeheulet / und darauff nach etlich abgegangenen Schüssen / sich wieder den Weg nach Mo-

scau

1658.

Wunder-Stimme zu Ofen gehört.

2. Kriegs-Heere am Himmel bey Cüstrin beobachtet.

Streit zwischen 4. Türcken und 4. Ungarn/bey Oeffnung deß Himmels gesehen.

Mäuse-Regen in Norwegen

schau gewendet/worüber ihnen die Moscowiter seltzame Gedancken gemacht.

V. Zu Ofen in Hungarn/liesse sich daselbst in des Königs Matthias Pallast täglich eine laute Stimme hören/so dreymahl JESUS geruffen: Wenn auch ein Türck hinein gienge/sturbe er deß jähen Tods / den Christen aber geschahe nichts.

VI. Im Monat Junio/und zwar den 7. 17. diß/ in der Nacht/hat man zu und umb Cüstrin / recht über dem also genannten Wolffs-Winckel / zwey Kriegs-Heere am Himmel stehend gesehen/die mit einander gefochten. Zwischen innen hatte sich eine liechte Wolcke / und in derselben ein grosser langer Mann / welcher viel gröſſer / als die beyde Heerführer gewesen/ præsentiret: Worauff alsofort der zur lincken Hand etwas gewichen/aber bald wieder/nachdem sich der Mañ in der Mitten ein wenig verborgen / angangen/und mit dem zur rechten Hand/welcher niemahls gewichen/sondern wie eine Mauer gestanden/und gleichsamb mit der Hand von sich geschlagen / gefochten: Wenn aber der Mann zwischen inne gekommen / ist allezeit der zur Lincken zurück gegangen. Das Heer zur Rechten/war nach dem Gießhause zu anzusehen gewesen / als wann sie alle Spiesse gehabt hätten / und viel stärcker gewesen/ denn das Heer zur lincken Hand / bey welchem nur lauter Köpffe (ohne den vorstehenden Mann/so gestritten) gesehen wordē. Dem Bericht nach / hat solcher Streit bey einer Stunde gewähret/wornächst der zur lincken Hand erstlich / zu letzt aber der grosse Mann in der Mitten auch allgemach vergangen.

VII. In eben diesem Monat/sahe man umb Ofen/und in der Granischen Reiter in Hungarn vor sich den Himmel eröffnet / in welchem 4 recht gekleidete Türcken / mit ihren Türckischen Bünden / vom Auffgang der Sonnen; vom Niedergang aber 4 blau angethane Hungaren / mit ihren schwartzen Kappen /streitende gesehen worden. Nach so ernsthafftem Streit / wobey sich ein solch Getümmel hören lassen / wie in einer Schlacht / da man mit Stücken zusammen spielet/zu geschehen pfleget / haben sich doch die Türcken in die Flucht begeben müssen: Darauff des andern Tags ein erschrecklich grosses Wetter gefolgt/in welchem es Steine/in der Grösse wie Gäuß-Eyer / theils auch gröſſer geworffen: Und als selbige zerflossen / hat das Wasser recht wie mit Blut gefärbt/außgesehen.

VIII. Auß Truntheim in Norwegen schriebe ein Königlicher Schwedischer Officirer/ daß sie einen beschwerlichen Marsch über die ferè inaccessibiles Alpes, (Gebürge darüber man schwerlich kommen kan) gehabt/und es grosse liechtbraune Mäuse auß denen Wolcken häuffig herab geregnet; Welches nach der Innwohner daselbst Bericht alle zehen Jahr einmahl geschehe / die aber mit dem künfftigen Grase alle wegstürben. Dieses Officiers Brieff war datirt den 24. Tag deß Heumonats. Ob er nun deß künfftigen Jahres Graß gemeynet / oder aber so diß Jahr umb diese Zeit der Orten noch erst zu hoffen gewesen/das ist ungewiß. Der curiose Leser mag hiervon deß Herrn Olai VVormii Tractat de Mure Norvvegico besehen/ woselbsten er mehrern Nachricht finden wird.

1658.

Wölfe geben starck in Liefland

IX. In Liefland/liessen sich die Wölffe im August-Monat zu 50. biß in 100. auff einmal sehen / dahero es fast gefährlich zu reysen gewesen / und man schwerlich durchkommen können. So viel hiervon:

Folgen unterschiedliche Erdbeben/und ander schädliches Gewitter.

Erdbeben zu Malta.

I. In der Insul Malta/ist am 28.18. Febr. dieses Jahrs ein dermassen erschröckliches Erdbidem entstanden/welches biß den folgenden 13. Mertzen gewähret/mit so grosser Gewalt / daß alle Häuser davon erschüttert: Weßwegen nicht allein alle Frölichkeiten eingestellt und verbotten / sondern auch ein absonderlich viertzigstündiges Gebett / und eine General-Procession angestellt worden/ die Göttliche Barmhertzigkeit umb Abwendung deß gefassten Zorns allerdemüthigst anzuschreyen.

Zu Messina in Sicilien.

II. Auß Messina in Sicilien/unterm Dato 4. Aprilis / wird berichtet: Man habe daselbst sehr grosse Erdbebungen außgestanden/ viel wunder- und erschröcklicher als zu Malta jüngst beschehen; Und wegen deß Gerüchts der vor diesem ermeldten zweyen alten Männer (deren in vorhergehendem ¶ gedacht worden) so dieser Landen jüngst ankommen/und prophecevet / daß/in Anstehung der Busse/ einige Städte dieses Reichs / wie Sodoma und Gomorra/ solten untergehen/ hätten alle Menschen/Junge und Alte/ gewennet/ und ihre Stimme zu GOtt erhoben. Diesem wird noch beygefügt/es seye damalen auch über der Cathedral-Kirchen daselbst ein grosses Feuer gestanden / und hätten die Bilder der Heiligen / so der Orten angebettet werden / viel Wasser geschwitzt.

Riga vom Donner getroffen.

III. Den 6. Aprilis / Morgens umb sechs Uhr/geschahen zu Riga/ der Haupt Stadt in gantz Liefland/drey gewaltsame Donner-Schläge/wobey es in St. Peters Tourn und Kirche an zweyen Orten eingeschlagen / jedoch aber keinen besondern Schaden gethan/ als nur einige Stücke von der Mauer weggenommen. Selbigen Tags umb 8 Uhr/ fieng die Cantzley auff dem Rathhause an zu brennen/das Feuer aber / weil es keine Lufft hatte/ward bald wieder gelöscht.

IV. In

1658. 2. Erdbeben.

IV. Im Königreich Chili, ist die Stadt Concettione durch eine Erdbewegung gäntzlich untergangen.

V. Gleichfalls seynd in der Insul Cephallonia, zwischen Epiro und dem Peloponneso gelegen/ zwey grosse Dörffer durch ein hefftiges Erdbidem versuncken.

Winde thun Schaden.

VI. In der Heil. Pfingst-Wochen dieses Jahrs/ war in Böhmen ein dermassen grausamer Wind/ daß er an vielen Orten gantze Häuser / wie auch zu Prag die neue Reit-Schul/ und in den Wäldern fast den dritten Theil der Bäume/ deren die meisten in zwey oder drey Stücke zerbrochen worden/ zu Boden geworffen.

VII. Nicht weniger ist im Königreich Neapolis durch gewaltige Sturm-Winde/ stätigen Regen / und anders Ungewitter/ hin und wieder greulicher Schade geschehen: Indeme grob / dick und starcke Bäume auß der Erden gerissen / viel Häuser umbgestürtzt/ und damit die Oel- und Weinleß hefftig verderbt worden.

See-Gestürme zu Härlingen.

VIII. Den 16. 26. Septembr. entstunde zu Härlingen in West-Frießland ein unsäglicher Sturm/ daß dergleichen bey Menschen-Lebzeiten nicht zu gedencken. Man konnte fast die See für der Lufft nicht unterscheiden. Die gantze Stadt war vom Saltz-Wasser dermassen dick angefüllt / ob wäre es ein stätswährender schwerer Regen gewesen. Der Thurn von Almenum / der so viel hundert Jahr gestanden/ wackelte dermassen sehr/ daß durch desselben Schwang der Hahn oben auf der Spitze rund herumb wie ein Kessel gieng. Weilen nun darbey gleichsamb ein Erdbeben mit unterlieff/ als fielen unterschiedene Häuser/ Scheunen und Giebel in einen Hauffen/ und musten viel Bäume auß der Erden herauß. Der See-Thamm war fast wie unkandbar / und kunte wegen der hochsteigenden See nicht gebraucht werden. Seynd also hiedurch viel Menschen und Schiffe / jämmerlich untergangen.

Schädliche Ergiessung der Ströhme und grosse Wassers-Noth.

Grosser Schnee und Frost.

Nicht nur Deutschland/ sondern gantz Europa wusste hiervon zu sagen und zu klagen/ und wo in einem Land oder Gegend nur ein Flüßlein war/ da hörte man auch von dessen Schaden. Denn obwol der Eingang deß Winters / als die zween letzte Monate deß verwichenen 1657sten Jahrs/ der November und December nemblich / wegen stäten Nebel- und Regen-Wetters/ sich gar gelind und gnädig ansehen liesse; fiel doch/ umb die Mitten deß folgenden Jenners / ein so tiefer Schnee / mit männigliches Verwunderung (weil niemanden dergleichen gedachte) vom Himmel herab / daß dadurch die Strassen von einem Ort zum andern gantz unbewandelt stunden. Hierzu kam noch eine so unerträgliche Kälte / daß man auch über die gröste Flüsse/ als Donau/ Rhein/ Elbe/ Ems/ Weser/ Mayn/ Oder / Weichsel/ Nieper und andere/ auff dem Eyß/ gleichwie über eine Brücke wandeln konnte.

Faß auff dem Rhein gebunden.

Zu Worms giengen die Böttticher / oder Bänder/ mit Reiffen/ Brettern und anderm gebräuchlichen Handwercks-Zeug auff den Rhein/ thäten sich zusammen / und machten daselbst ein ziemlich grosses eychenes Faß/ und brachten es nachgehends vor die Obrigkeit auff das Rathhauß / daß sie solches in Verwahrung nehmen wolte/ zum Andencken/ daß der Rhein einemahls so hart und starck gefrohren gewesen/ daß man ein so grosses Faß/ auff demselben/ ohne Hindernüß / hätte binden/ und in die Reiffen treiben können.

Hingegen musten jene Knaben zu Basel/ die auch auf dem Rhein ihre Kurtzweil suchen wolten / mit dem Leben bezahlen/ indem/ als sie am lustigsten zu seyn vermeynten / das Eyß/ über Verhoffen auffbrach/ und ihrer wol 15. auff einmahl ertrancken. Welcher Gestalt aber solch kaltes Frostwetter die Ströhme/ ja die offenbare See selbsten/ den Schwedischen gebrücket / ist bereits droben (pag. 734.) zu Eingang der Dänischen Kriegs-Händel/ berichtet worden.

Thauwetter macht groß Wasser.

Auff so harten Frost folgte im Februario ein gählinges Thau-Wetter / mit anhaltendem Regen/ wovon die Wasser-Flüsse und Ströhme dergestalt hoch anlieffen / daß sie sich nicht mehr in ihren Ufern behalten konnten/ sondern Sand und Land überschwemmeten / auch viel Menschen / und noch mehr Vieh / jämmerlich mit wegrissen / und sonsten grossen Schaden thäten.

Der Mayn thut Schaden zu Franckfurt.

I. Zu Franckfurt wuchs der Mayn so hoch/ daß das Wasser zu den Pforten/ längst am Strohm hin/ Hauffen-Weise in die Gassen gelauffen kam/ und die an derselben Seyte wohnhaffte Leute mit Böthen und Kahnen sich auß- und einführen lassen mussten: Fast alle Keller/ und viel Gewölber / sonderlich die nah am Mayn gelegene/ waren mit Wasser erfüllt/ worinnen so wol einheim- als außländischen Kauffleuten/ an Wein und allerhand Wahren ein grosser Schade geschahe. Und wenn nicht etliche Tage zuvor/ auff deß Magistrats vorsichtige Anordnung / der überflüssige Schnee / und das viele Eyß/ nicht wäre auß der Stadt geführet worden / hätte das darauß geschmoltzene Wasser / weil es/ wegen hoch auffgestiegenen Mayns/ nicht ablauffen können/ noch wol ein grösseres Elend verursachen dörffen. Dann an einem Samstage/ oder Sonnabend/ den 13. 23. Febr. zwischen 12. und 1. Uhr/ nach Mittag / brach der Mayn/ welcher seint dem 11. 21. Januarii/ allenthalben / auser einem kleinen Begrieff/

zwi-

1658.

zwischen dem Saalhof und Sachsenhausen/ zugefrohren gewesen/ wieder auff/ und trieb das Wasser in die Stadt biß an den Nicklas-Thurn/ welches den 18.28. Febr. biß auß den Römer-Berg/ dem jetzigen Schröder-Häußlein gleich/ herauff tratt/ und biß den 22. Febr. (4. Märtz) stehen blieb/ da es allgemach anfieng zu fallen: Das Wasser in den Kellern aber musten die Leute mit grossen Unkosten außtragen lassen.

Die Weixel bey Dantzig.

II. Die Weixel lieff durch starcken Eyßgang dergestalt an / daß das Dantziger-Werder/ durch den von den Schwedischen/ im verschienen Jahre / gemachten Durchschnitt am Thamm/ biß an die Vorstadt/ der Lanagarten und Knipdoof genannt / gantz im Wasser stund / und die in den niedrigen Dörffern mit den ihrigen / auff Kähnen und Böthen/ schwerlich entkommen konnten/ ohnangesehen die Dantziger den Weixel-Thamm/ nahe an der Stadt/ das Wasser hinwiederumb dadurch zu leiten / auffgegraben hatten.

Eißgang nimpt die Brücke zu Wien. weg

III. Dienstag den 16.26. Febr. geschahe zu Wien in Oesterreich dieses Unglück: Indeme das gewaltige Eyß nicht allein selbige Schlag-sondern auch die Brücke/ so über die grosse Donau gehet/ mit Gewalt/ und gleichsamb urplötzlich hinweg gerissen. Weil nun gerade/ in solchem Sturm sich sieben beladene Saltz-Wägen / wie auch ein Gutscher/ auff der langen Brücken befunden/ seynd dieselbe/ mit sampt der Brücken / in die Donau gestürtzt / daß nicht ein Baum ligen geblieben/ und auser 7. Personen / so kümmerlich errettet werden können/ mit allen Sachen erbärmlich untergangen.

Saal-Strom thut an Bernburg grausame Schaden.

IV. Sonnabend den 20. Febr. (2. Märtz) in der Nacht/ hat/ theils wegen eingefallenen etwas starcken Thau-Wetters/ theils wegen deß in der Nähe von oben herunter gebrochenen und fortgehenden Eyses/ sich der Saal-Strom dergestalt ergrössert / daß er durch alle Auen und Büsche getrungen / und man vom Fürstlichen Residentz-Hause Bernburg fast anders nichts als lauter Wasser / und fortgehende grosse starcke Eyß-Schollen sehen können. Dieweil nun das Wasser nicht allein gedachten Sonnabend/ den gantzen Tag über/ sondern auch den nachfolgenden Sontag / Tag und Nacht/ stätigs biß auff den Montag/ mit Gewalt sich ergrössert/ und zusehens gewachsen / auch ein Stoß nach dem andern von erschröcklich-grossen/ breiten und dicken Eyß-Schollen gefolget / ist endlich ermeldte Fürstliche Residentz-Stadt Bernburg/ weil selbige gar tieff gelegen / in sehr grosse/ ja äusserste Noth gerathen / indem die Gewalt der Eyß-Schollen so starck darauff gedrungen und gestossen / daß endlich etliche Stücke von der Stadt-Mauer hin und wieder mürbe gemacht / und gantz und gar niedergelegt worden: Da dann das Wasser/ neben den Eyß-Schollen / mit Gewalt in die Stadt gedrungen/ uñ einen starcken Strom/ bey einem Thor hinein/ und zu dem andern hinauß gemacht/ welches also in den vierdten Tag gewähret. Indessen ist das Wasser/ auff der andern Seiten der Stadt/ die Neu-Stadt genannt/ gleicher Gestalt mit höchster Gewalt in die Stadt zum Thor hinein gedrungen / und also endlich fast die gantze Stadt überschwemmet / daß mehr nicht/ als der Marckt und das Rathhause / vom Wasser in etwas frey geblieben. Das übrige / und alle Gassen in der Stadt herumb/ sind dergestalt mit Wasser erfüllet/ und überhöhet gewesen/ daß man mit Kahnen/ Mulden und Wannen darinnen herumb fahren müssen. Die Eyß-Schollen wurden von dem starcken Strom in die Gassen/ und fast auff den Marckt getrieben / auch die Häuser mit Wasser dermassen angefüllet/ daß solches nit allein zu den Hauß-Thüren/ sondern auch fast zu den obern Fenstern hinein gedrungen/ wie denn an vielen Häusern die Hauß-Thüren gantz überschwemmet worden/ daß man selbige nicht mehr sehen können. Was demnach vor ein elendes Lamentiren/ Winseln und Wehklagen von Bürgern und Inwohnern/ ja was Brüllen von theils Viehe gewesen/ ist nicht zu beschreiben: Indeme die Leute / auß denen überschwemmeten Häusern / mit dem ihrigen (was sie noch retten können) sich in die noch wenig überbliebene auff dem Marckt salviren; Die in der Neu-Stadt aber fast auß allen Häusern weichen/ und auff ein erhöhetes der Fürstlichen Herrschafft daselbst zuständiges Korn-Hauß sich begeben müssen. Unterschiedene Stück Vieh seynd ertruncken/ und im Wasser umbkommen: Was überig an Pferden / Rind- Schwein- und Schaaff-Viehe / ist auff den Rathhauß-Hof und Boden getrieben/ und darinnen noch errettet worden. Die Kirche in der Neu-Stadt war gantz mit Wasser angefüllt/ wie ingleichem die Keller/ Scheunen und andere Oerter. Was für unschätzlicher Schade an Getreyd in den Scheunen/ insonderheit aber an Gebäuen dahero geschehen/ ist nicht wol zu beschreiben: Massen dann in währender Wasser-Flut allbereits unterschiedene feine Häuser/ Scheunen/ stattlich erbaute Keller/ Ställe und dergleichen / gantz über einen Hauffen gefallen: Die meisten noch stehenden Häuser aber seynd vom Wasser/ und dem durchlauffenden schnellen Strome dergestalt eingeweicht und abgewaschen worden/ daß deren Ruin vor Augen zu sehen gewesen/ wie dann viel von gantz neuerbauten stattlichen Häusern solchen Schaden bekommen/ daß ihr Untergang wol mit effect zu besorgen gestanden/ derowegen unterschiedenen mit Stützen auff eine Zeitlang gebolffen werden müssen. Und ob zwar die Leute auß der Stadt umb Hülff und Rettung

1658.

ge-

1658. geruffen / so hat man ihnen doch / wegen deß auff beyden Seiten der Stadt herein stürmenden schnellen Stroms / und starcken Eißgangs / diſſeits nicht helffen / noch anfangs einigen Kahn hinüber bringen können. Die starcken und alten Schutz- und Schirm-Mauren / so umb die Wasser-Kunst und Mühlen gemacht / haben die starcken Eyß-Schollen gantz über einen Hauffen geworffen / daß man augenblicklich erwartend seyn müssen / diese beyde kostbare und unentbärliche Stücke würden vollends auch zu Grunde gehen / und von dem Eyß hinweg getrieben werden. Allein ein eintziger starcker Weiden-Baum / als welcher gantz allein oberhalb der Wasser-Kunst und der Mühle stehet / hat verursacht / daß jetzt mehrberührte beyde Wasser-Gebäu stehen blieben / und errettet worden / weil die grosse gewaltsame Eyß-Schollen sich alle daran stossen und zertheilen müssen / ehe sie weiter hinunter kommen: Und dafern ermeldter Baum nicht gewesen / wäre Zweifels ohne weder Strumpff noch Stiel von der Mühle oder Wasser-Kunst übergeblieben. Unzehlich viel starcke dicke Bäume / in den Büschen und Auen / wurden übern Hauffen geworffen / und sampt den Wurtzeln herauß gerissen. Die vor wenig Jahren daselbst wieder gemachte Schleuse gieng vollends drauff / und zugleich mit alle Fischereyen.

Im Jahr 1595. hat diese gute Stadt eine dergleichen grosse Wasserflut betroffen / wie solches die getruckte Historien bezeugen: Jedoch sol diese Ergiessung deß Wassers noch gröſſer gewesen seyn / wie es die damahls gemachte Merckmahle und Zeichen außweisen.

Wassers-Noth zu Lüneburg.

V. Zu **Lüneburg** war so groß Wasser / daß die Leute nicht konnten zur Stadt kommen / wodurch daselbst ein solcher Schade geschahe / als zuvor niemahlen. Denn die Au brach bey der Stammersbrücke durch / und nahm das halbe grosse Rondeel mit weg / deßgleichen die Brück und das Mauerwerck / das alte Brüggen-Rüssem-Thor / die Singel und beyde Brücken mit dem Wacht-Hause / auch die beyde Lüner-Brücken mit den Singeln / dem Wacht-Hause und den Mauren: Hierdurch wurden die Gärte vom alten Brügger-Thor an / biß zum Zöllners-Garten / gantz verderbt / die Lust-Häuser etliche gantz / auch etliche halb weg / wie nicht weniger die Lüner-Bleecke und die Häuser gar herunter gerissen / die Apts-Mühl auch sehr beschädiget / und viel Saltz vertränckt; In dem Rühmen gieng viel Holtz mit fort / und geschahe überall ein grosser Schade.

Zu Brämen.

VI. Zu / in und umb **Brämen** war / aber wegen deß starcken Eyses und hohen Wassers / sonderlich auff dem Land / grosse Noth / dergleichen fast bey Menschen-Gedencken nit geschehen: In Hallerland wurden die Häuser davon weggetrieben / und muſten Menschen und Vieh elendiglich ertrincken. Auch brach der Gröbler Teich / oder Thaw / durch / da dann so viel Wasser herauß lieff / daß man mit Böthen / zwischen Bremen und der Burg / wie auch nach Delmenhorst / fahren konnte. Die Brücke zwischen der Neu- und Alt-Stadt / stund in grosser Gefahr / massen die grossen Eyßschollen theils Bretter und die Uberlagen schon weggenommen hatten. Drey Steinbuden / so auffgemauret / und mit Parnen bedeckt waren / konnten dafür nicht stehen bleiben / sondern wurden über einen Hauffen geworffen.

1658.

Am Rhein Strom / und in den Niederlanden.

VII. Der **Rhein** lieff diese Zeit so hoch auf / dergleichen in einem Paar hundert Jahren nicht gesehen worden / daß allein in Cöllen über 2000. Häuser im Wasser stunden / massen daselbst nicht ohne Bestürtzung anzuschauen / wie das Wasser überhäuffig zu den Pforten eindrang. Zu **Düsseldorff** ward ein groß Theil deß allda neuerbauten Bollwercks von dem Eyß und Wasser / fortgetrieben. Die Stadt **Lüttich** war mit Sande / den das hohe Wasser drein geführet / zu grosser Ungelegenheit und Schaden vieler Häuser / fast gantz angefüllt. In **Holland** hörte man anders nichts / als von grossem Unglück und Schaden / welchen allen zu beschreiben / dieses Orts viel zu weitläufftig fallen würde. Zu **Bergen** fischte man ein gantzes Bauren-Hauß / so durch das Wasser und Eyß / vom Land war abgerissen worden / wieder auff / uñ errettete noch mit demselben eine Mutter mit 4. kleinen Kindern frisch und unverletzt darauß. In den **Spanischen Niederlanden** stunden alle Städte und Dörffer in grosser Wassers-Noth; Die Stadt **Löven** war dergestalt mit Wasser angefüllet / daß die Leute sich auff den Böden enthalten musten / denen die Bauren vom Lande mit Nachen und Böthen die Nothdurfft zuführten. Auff dem Baginen-Hof ertrancken viel Nonnen / und in der Augustiner-Kirch stund das Wasser Manns hoch. Zu Amiens ward ein grosses Stück von der Vestung eingespült / und stund das gantze Land daherumb unter Wasser. Zu Conde giengen fast alle Außenwercke drauff / und muſten viel Soldaten darinn ersauffen. Zu Quesnoy wurde ein gantzes Hornwerck mit dreyssig Soldaten weggespült: Zu Mecheln stund ein grosses Theil der Stadt im Wasser / wie auch zu Niemegen und Arnheim: Kurtz; Es hat dieses Gewässer damahls allenthalben unsäglichen Schaden gethan.

Dueroſluß ergeust sich.

VIII. In **Spanien** ergosse sich der Fluß **Duero** dermassen starck / daß er zu Seviglia / Salamanca und Aranda gantze Häuser einwarff / und etliche hundert Personen ersauffte. Was aber die Seyne zu Paris für einen Jammer angerichtet / zeigt droben die 953. Seite an.

IX. Am

1658. Sturm im Lande Wurstfen am Weser Strom

IX. Am Weser-Strom / absonderlich im Lande Wurstfen / hat das ungestümme Gewitter dermassen übel gehauset / daß die zum theil noch gestandene Teiche zu achtzig in hundert Ruthen / sampt den Schleusen weggangen / und das saltzichte Wasser mit aller Macht herein gestürtzt / wodurch fast das gantze Land Wurstfen / so neun Kirch-Spiele in sich begriffen / mit Wasser bedecket und überschwemmet worden. Das Korn / so in Hocken gestanden / ist mit der Flut ab- und zugangen; Das andere aber / so annoch ungemähet / und grün gewesen / war so tieff in die Erde geschlagen / und mit Schlamen bedeckt / daß mans kaum erkennen kunte. Dieser Schade (wie die Einwohner hievon Bericht geben) war mit achtzig tausend Reichsthalern nicht zu ersetzen / ohne das Viehe / so zum Theil ersoffen / das übrige aber / auß Mangel deß Grases und frischen Wassers / vollends weggestorben.

Harlingen stehet was gefährliches auß.

X. Was den 16. 26. Septembr. zu Harlingen in West-Frießland für ein gewaltiger Sturm entstanden / dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht geschehen / davon ist bereits im vorhergehenden §. Meldung gethan worden / dadurch sich die Stadt voll gesaltzenen Wassers gefüllt / und dabey viel Menschen und Schiffe erbärmlich umbkommen. Aber hievon zu diesem mahl genug gesagt.

Hingegen ward diesen Sommer über der jenige Schade / den neulich das hohe Wasser an den Fortificationen zu Düsseldorff / in Niederreissung unterschiedener Wercke und Brücken / auch Anfüllung der Stadt-Gräben gethan / auff Fürstl. Anordnung / wieder außgebessert.

Schädliche Feuersbrünste.

Breßlau leidet Feuers-Noth.

I. Fast am Ende deß Jenners / ist zu Breßlau in Schlesien in eines Kauffmans Hauß / die Bech-Hütten genannt / in der Schweidnitzer-Gassen; Wie auch etliche wenige Tage hernach in dem Zeughauß beym Sand-Thor / auß Verwahrlosung ein Feuer entstanden / und jenes gantz / dieses aber mit vielem darauff gelegenen Getraid / und nicht geringer Gefahr deß Pulvers / meistentheils abgebrannt / auch der Zeugwarter übel beschädiget / dessen Sohn alsobald umbs Leben kommen / und das unden gestandene schwere Geschütz mit grosser Mühe herauß gezogen worden.

Podibrod hat 2. verdächtige Feuer.

II. Auff der Königl. Böhmischen Herrschaft Podibrod / und in selbiger Stadt / waren im Anfang dieses Jahrs zwey Feuer nach einander auffgangen / welche ziemlich viel Häuser eingeäschert / man wuste aber nicht / woher sie kommen / ohne daß man vermutet / sie seyen angelegt gewesen.

1658. Lauenburg gehet bald drauff.

III. Mittwochen den 14. 24. Aprilis / in der Nacht / kam zu Lauenburg in Hinter-Pommern ein grosses Feuer auß / worüber die halbe Stadt abgebrannt / wie auch das Rath-Hauß / worauff die Evangelischen ihre Kirchen-Versamblung gehabt: Ingleichem die grosse Römisch-Catholischen Kirche / Pfarr-Hauß und Schule. Das Feuer war so hefftig / daß es auch über die Maur und Stadt-Graben geflogen / und die Scheuern vorm Thor eingeäschert: Seynd auch sonsten in dem Hause / da es außkomen / 16. Pferde verbrunnen. Eben am Tage zuvor / waren die Königl. Polnische Commissarien daher kommen / diesen Ort / im Nahmen deß Königs und der Cron Polen / Sr. Churfl. D. zu Brandenburg einzuräumen.

Schiff mit 200. Mann verbrannt.

IV. Wie von Toulon in Franckreich Bericht einkommen / so ist das jenige Schiff / welches die Königin Christina von dannen nach Civita Vecchia überführen sollen / durch Fahrläßigkeit mit in zwey hundert Mann darob verbronnen / und mit dem Geschütz etliche andere Schiffe übel beschädiget worden.

Cales verliert sein Magazin durch Brand.

V. Den 1. 11. Junii in der Nacht / geriethe zu Cales in Flandern das Magazin / und damit viel andere Häuser in Brand / welches für eine Verrätperey gehalten wurde / weil unbewust / wie derselbe angangen / und eben in solcher Nacht die Dünkircher einen starcken Außfall mit beyderseits grossem Verlust gethan / und auff dem Wall den folgenden Tag eine rothe Fahne mit einem weissen Creutz sehen lassen / welches / erhaltenem Bericht nach / ihre Standhafftigkeit sich zu wehren / vorbedeutet haben solle.

Utrecht siehet seine Pulver-Mühle in die Lufft springen.

VI. Den 10. 20. diß / Morgens zwischen acht und neun Uhren / floge zu Utrecht die Pulver-Mühle an der Roo-Brücken / mit sechs tausend Pfund Pulver in die Lufft / worüber ein Hauß auß dem Grund ruinirt / auch noch einige andere beschädiget / sonsten aber kein Mensch verletzet worden.

Jeddo gehet gar drauff.

VII. Mit einigen auß Ost-Indien im Julio in Holland ankommenen Schiffen war zu vernehmen / daß in Japon die fürnehmste Stadt Jeddo im Feuer auffgangen / wobey viel tausend Menschen umbs Leben kommen.

Franckfurt durch Brand geschreckt.

VIII. Mittwoch den 14. 24. Julii / war zu Franckfurt am Mayn / in deß Königl. Spanischen Extraordinar-Bottschaffters / H. Grafen von Pennaranda Quartier auf der Galgen-Gassen / durch Unachtsamkeit eines seiner Hof-Bedienten ein Feuer auffgangen / indem er entschlaffen / und das Liecht brennen lassen / welches nachgehends die Bettstatt angezündet / dadurch dem Herrn Grafen etliche Kleider / sampt einigen Tapezereyen verbrunnen. Ob man nun wol durch die gantze Stadt mit Stürmen

1658.

Schiessen und Blasen Alarmen gemacht/ haben doch die Herren Spanier ihr Quartier verschlossen gehalten / ihren Brunnen außgeschöpfft/und also das Feuer selbsten gelöscht.

Rom sihet ein unlustiges Feuer-Werck.

IX. Als man Sonntags den 8. 18. Augusti / zu Rom an den Feuer-Wercken/ welche der Cardinal Colonna, so Protector über Teutschland /verfertigen lassen / gearbeitet / begab sichs / daß ungefehr Feuer ins Pulver kommen / wovon nicht allein alle Materialien/sondern auch das gantze Hauß/ sampt drey Personen / im Feuer umbkommen und verbrannt/zwey aber vom Brand übel zugerichtet worden / so daß alles im Rauch auffgangen/wie starck man auch gerettet.

Brackerfeld verderbt im Feuer.

X. Freytags den 20.30. Augusti/Abends umb 7. Uhr / wurde das Städtlein Brackerfeld / durch eine erbärmliche Feuers-Brunst/so in einem schlechten Häußlein daselbst angangen / dergestalt eingeäschert/daß ohnerachtet möglichster Steuer und Gegenwehr / Kirchen und Schulen / Häuser und alle Wohnungen / biß auff drey kleine Gebäue/so noch errettet / in den Grund niedergebrannt.

Elbingen durch Feuer erschreckt.

XI. Den 10. 20. Decembr. Freytags/entstunde zu Elbingen in Preussen eine sehr gefährliche Feuers-Brunst zwischen den Speichern / GOtt aber gabe Genade/daß es nur bey einem Speicher / welcher im Grund abgebrunnen / verblieben. Damit auch hievon genug.

Mord-Schand-Diebs-Laster- und andere Missethaten / auch wie deren etliche hie zeitlich abgestrafft worden.

Speicher-Diebe zu Dantzig eingezogen.

I. Zu Dantzig wurden mit dem Anfang deß 1658. Jahrs etliche und zwantzig Speicher-Diebe / so sich in denen auff dem Wasser ledig liegenden Kahnen auffgehalten / ertappt / und in Verhafftung gebracht. Sie hatten Leitern von Stricken gemacht/daran sie / wie die Bootsleute auff den Schiffen/ auff und nieder steigen kunten: An welchen Leitern eyserne Hacken / welche sie zu den Fenstern einwarffen / und damit die Leitern fest machten.

Erbschafft machet Feindschafft.

II. Zu Pariß kam es / am 1. 11. Jenner/ zwischen drey vornehmen Niederländern/als Erben deß Herrn Heusts / als sie mit einander in einem Wirthshause frühstückten/ der Erbschafft halben/von Worten zum Schlägen/da dann der eine von den Erben die andern seine beyde Mit-Erben / und den Wirth/ welcher scheiden wolte / hart verwundete/ ja den einen mit einem Mörser-Stämpel gar niederschlug/und ihm hernach selbst die Kehl abschnitte.

III. Zu Eingang deß Monats Februarii/ fiel zu Rom und in selbigen Italiänischen Landen / ein so ungewöhnlicher grosser Schnee/ dergleichen bey Menschen-Gedencken/ja in etlichen hundert Jahren nicht geschehen / welcher dann dem gemeinen Volcke zu Rom sonderbare Freude erweckte/und Anlaß gab / daß sie fast auff allen Strassen allerhand Bilder/Trappen-Thiere und andere kurtzweilige Sachen darauß machten. Wie aber die jenige Bursche endlich einander mit den Schneeballen zu werffen anfiengen / kamen ihrer viel darüber zu kurtz/ so daß einige tödtlich verwundet und erstochen/und viel andere eingezogen wurden.

1658. Lustschnee zu Rom bringt grosse Unlust.

Bartscherer mit dem Halß bezahlt.

IV. Eben daselbst zu Rom begab sich in der Vor-Stadt Borgo dieser abscheulicher Casus, und zwar an einem Wirth/ welcher ihm durch seinen Jungen / achtzehen Jahr alt/ den Barth scheeren lassen. Dann/indeme dieser in voller Arbeit begriffen / und jetzund an die Gurgel kommen / hat er ihm dieselbe in einem Schnitt abgeschnitten/was er in der Eyle an Geld zusammen raffen können / mit sich genommen / und damit durchgehen wollen. Er ist aber unterm Thor/weil er zu starck gelauffen / als verdächtig/von der Wacht angehalten/und gefänglich eingesetzt worden: Da er zwar alles bekannt/ aber zu seiner Entschuldigung fürgewendt / daß sein Herr ihne zur Knaben-Schänderey zwingen wollen. Ob er nun damit durchkommen/davon können wir weiter keinen Bericht geben.

Melancholicus nimmet ihm selbst das Leben.

V. Noch kläglicher war der jenige Fall/ welcher sich in eben diesem Monat Februario zu Stralsund mit einer melancholischen Manns-Person / folgender Gestalt zutrug: Daselbst war ein Bürger/ (Mittelstandes) der mit Handlung zu Wasser umbgienge/ dieser war eines guten Gerüchtes / führete auch einen ehrbaren Wandel; gerieth aber in Melancholey/ die sehr tieff war / auß was Ursachen/weiß man nicht/darinn brachte er etliche Wochen sehr traurig hin/ biß ihn sein Beichtvater davon abmahnete. Da er nun dessen Unterricht billichen muste / erklärete er sich davon abzustehen / mit Bitte / daß ihn sein Beichtvater etwa über neun Tage wolte zur Beicht und zum Abendmahl in offentlicher Gemeine / lassen / das er auch erhalten. Etwann drey Tage darnach/ begehrte er in seinem Hause das Abendmahl zu empfangen/mit Vermelden/er könnte die neun Tage nicht erwarten/ empfängt also den 15. 25. Februarii / auff vorhergehende Beicht und Absolution/das Hochwürdige Abendmahl/ bleibt darauff in der Stille / biß den 20. desselbigen Monats / an einem Sonnabend: Da redet seine Fraue mit ihm (die sonst in Liebe / Friede und Einigkeit in die achtzehen Jahr mit ihm gelebet) sie wolte auch zur Beicht und GOTTes Tische gehen/

setzte

1658.

setzte sich umb die Glocke neun und zehen Vormittag mit ihm nieder / lase und betete mit ihm auß der Creutz-Schule / zu ihrem Unterricht und ihres Mannes Trost. Da er nun eine Zeitlang mit Andacht zugehöret/stund er/unter dem Lesen auff/und siehet in der Stube sehr wild umb sich/als einer/ der etwas Böses im Sinn hat. Darauf redet ihm die Fraue freundlich zu/ mit Bitte/ stille zu seyn; Aber darmit erblicket sie ein Messer/das er in der Hand hat / und weiß nicht woher: Indem sie sich nun fürchtet/ ruffet sie/und greifft darbey nach dem Messer/ Unglück zu verhüten / kriegt aber darüber vier oder fünff Wunden; Da sie die fühlet / muß sie ihn loß lassen. Er aber kehret sich umb/ und schneidet ihm selber die Gurgel ab / fället todt auff die Knie und zur Erden. Auff gehaltene Richterliche Inquisition und deß Ehrwürdigen Predig-Ampts Consens / ist er gleichwol den 22. Februarii mit Ceremonien begraben / und darbey eine Leich-Predigt ex Genes. 18. vers. 27. gehalten worden.

Carmeliter-Mönche gefangen gesetzt.

VI. Zu Pariß/ wurden den 18. 28. Martii in der Nacht / auff Befelch deß General-Procuratorn / von 20. Archiers zwölff Carmeliter-Münche / auß ihrem Closter auff dem Platz Maubert au petit Châtelet, ins Gefängnuß geführet / weil sie ausserhalb ihres Closters ein böß ärgerlich Leben geführet/auch hinter ihnen / ohnerachtet der Fasten-Zeit/vier und zwantzig Rebhüner/und zwey Hasen/gefunden worden/ und daß der Procureur von diesem Convent selbigem auff die dreyssig tausend Pfund unrecht gethan.

Dieb so gegriffen/ wil sich selbst entleiben.

VII. Freytags den 9. 19. Aprilis/in der Nacht / ertappte man zu Franckfurt am Mayn einen beruffenen Dieb/bey dem man/ ohne die heimlichen Schlüssel / über zwantzig unterschiedliche Diebs-Instrumenten gefunden. Der vermeynte sich in der Wacht selbst zu erstechen / indem er ihme ein Messer biß ans Hefft in den Leib gestuckt / gleichwol aber das Gedärme nicht verletzt. Als man ihn nun wieder in etwas zu recht gebracht / bekam er darauff / Freytags den 23. April (3. May) seinen verdienten Lohn/und wurde selbigen Vormittag an den liechten Galgen gehenckt.

VIII. Mittwochen vorher / als den 21. Aprilis / seynd ingleichem drey halßstarrigte Juden / zwischen acht und neun Uhren/ offentlich zur Staupe geschlagen/ und wegen begangener Diebstähle/ auch anderer Missethaten halber/durch zwey Henckers-Knechte zur Stadt hinauß/biß an den Galgen gestrichen worden.

Kriegs-Schiffe mit 42. Stücken

IX. Zu Toulon in der Provintz / wurde eines von den besten Königl. Frantzös. Kriegs-Schiffen / versehen mit acht und viertzig Stücken / durch einen verzweiffelten Soldaten in Brand gesteckt / welches mit drey hundert und funffzig Mann/ so darauff gelegen/ jämmerlich zersprungen / und in die Lufft geflogen.

1658. Geschütz/ und 350. Mann/ geht in die Lufft.

Kirchen-Diebe eingezogen.

X. Den 9. 19. Aprilis / brachte man zu Prag drey Kirchen-Räuber / so auff selbiges Königl. Herrn Burggrafen Gütern etliche Kirchen bestohlen hatten/gefänglich ein/umb sie nach Verdienst abzustraffen.

Artiger Posse/dem Vice-Decano von der Sorbone zu Pariß gespielet.

XI. Dem Vice-Decano von der Sorbone zu Pariß / wurde der Zeit ein lächerlicher Posse gespielet / und ihme dadurch seine Cassa gutter massen lär gemacht. Dann es kam ein Quidam auß der Zunfft der Suspendendorum, ohne Zweiffel ein emeritus und maturus, in dessen Hauß / und fande zu seinem Glück den guten Herren in seiner Kammer studirend alleine / sprach ihn/ Salve bone vir, höflich an / und sagte darbey/daß er zu ihm / als einem hochberühmten / und mit allerhand Bonis abundanter begabten Mann käme / umb seine Conscientz zu exoneriren. Der gute Vice-Decanus hieß ihn willkommen / und begehrte sein Anligen anzuhören. Der Ertzlose Bube replicirte also fort / und sagte: Daß ihme sein lär- und außgezehrter Beutel Tag und Nacht viel Molestien und Beschwerd machte; Dannenhero er bewogen wäre / deß Herrn Vice-Dechants ohne Zweiffel wolversehene Cassa anzusprechen. Ließ darauff einen blossen Dolchen sehen / und sagte darneben: Das derselbe Blut sampt der Seelen abzapffen / oder er seiner oberzehlten Qual erlediget werden müste. Der liebe Herr antwortete lachend: Mein Freund / da ist ein Reuter-Pfenning von ungefähr fünff in sechs tausend Gülden: Nehmts hin / und gehet mit Frieden / last mich aber leben. Der Kerl samblete das Geld / und hub es fein auff. Zwang darauff den Geber / daß er unters Bette auffm Bauch kriechen muste/ er aber machte von Kisten und Kasten/Stülen und Bäncken eine Barricade dafür / damit er Zeit haben möchte/seine Beute davon zu bringen.

Unsinnige That eines Mondsüchtigen Frantzosen.

XII. In Franckreich / in einem Dorffe / genannt Eygaliere, dem Printzen von Guise zugehörig / truge sich ein erschröcklicher Fall zu. Ein unsinnig- und Mondsüchtiger daselbst / Nahmens Sourret, hielte mit den Seinigen eine Abend-Mahlzeit / und machte sich in friedsamem Wesen lustig. Diese Lust zu zerstören / kam ihn ein greulicher Wurm und Appetit an / Blut zu sehen. Gab darauff seiner Haußfrauen fünff tödtliche Stiche: Schnitte seinem Sohn/ von 16. Jahren/die Gurgel ab; Brachte einem andern jüngern Sohn eine tieffe Wun-

1658.

den bey; Machte sich nachmahls an die Wiege / worinnen sein kleinstes Kind lag / welchem er auch den Garauß machte. Da solches alles verrichtet / lieff er in so erteuffeltem Sinn einem Holtz-Hauffen / so gantz dürre / und dabey mit viel anderer brennenden Materie versehen war / eylend zu / zündete denselben an / und warff seinen elenden Madensack darein / und stunde die Hitze dieses greulichen Feuers / sonder einige Bewegung und Gekärm auß / biß ihme die Seele darüber außgangen: Wie das verwundete Kind solches nachmahls der Justitz erzehlet / und von derselben weiter zu männiglichs Wissenschafft glaubhafft gebracht worden.

Edelleute gehenckt.

XIII. Den 16. Octobr. wurden in Seeland drey Frantzösische Edelleute / welche man für Räuber bekommen hatte / auffgehenckt.

Zunge / wegen unachtsamer Nachrede gestrafft.

XIV. Zu der Zeit hatte einer vom Adel zu Londen dem verstorbenen Protectorn übel nachgeredt: Den hat man an eines Pferds Schweiff gebunden / und durch die Stadt an den Ort / wo man die Ubelthäter hinrichtet / geführet: Allda man ihm seinen Degen entzwey gebrochen / ein T an die Stirn gebrennt / und damit auß dem Königreich verwiesen.

Unmässige Liebe ihr selbst Hencker: Ein erschröcklicher Fall.

XV. Zu Orleans / einer berühmten Stadt in Franckreich / begab sich im November dieses Jahrs / ein erschröcklicher Fall / welcher billich allen Geitzigen / und denen / so sich in der Lieb nicht mässigen / und ihrer Eltern gutem Rath nicht folgen wollen / zur Wahrnung / auffzuzeichnen. Zween Bürger daselbsten / der eine reich / und der andere nicht so gar arm / hatten jeder einen Sohn und eine Tochter. Deß reichesten Sohn ward in deß andern seine Tochter verliebet / so daß er sich mit ihr ehelich ein- und in der Kirchen offentlich / jedoch wider seines Vatters Willen / copuliren ließ. Dieser stellte wider seinen Sohn eine Gerichtliche Klage an / und brachte so viel zu wege / daß die Ehe für ungültig erkläret / und er gezwungen ward / seine Frau zu verlassen. Was that er darauff? Ach! Er gieng traurig und verzweiffelt dahin / und nahm ihm selbsten / auff Judas-Weise / das Leben. Seine Schwester / so verheurathet war / reitzete ihren Mann an / daß er die Wittwe auß ihres Vatters Hause / durch List hinauß partiren / und ihr den Garauß machen solte: Derselbe that es / und führte sie auß der Stadt ins Feld. Ihr Vatter vernahm das alsbald / folgte jenem nach / und fand ihn zwar / wolte auch seine Tochter / so mit den Händen auff den Rücken gebunden war / erlösen; Der Schelm aber schoß von sich / und der Vatter mit den seinigen wieder auff ihn / unter welchem Schiessen die unglückselige Tochter mit zwoen Kugeln in die linke Brust getroffen ward / daß sie davon starb. Wenige Tage hernach / wurden ihrer zween / so mit dabey gewesen / zu Orleans mit dem Rad abgestrafft / wie es aber den andern mag ergangen seyn / davon ist kein weiterer Bericht einkommen. Und so viel sey auch gesagt von diesen Geschichten.

1658.

Hohe Geburten.

Hertzogin von Neuburg genesen mit einem jungen Printzen.

I. Freytags den 9. 19. Aprilis / Nachts zwischen 1. und 2. Uhren / wurden Ihre Hochfürstliche Durchleucht. die Hertzogin von Neuburg / zu Düsseldorff mit einem jungen Printzen entbunden: Welcher folgenden Tags vom Herrn Abbten zum Alten-Berg die heilige Tauff empfangen / und Johan-Vilhelm-Joseph-Ignatius genennet worden. Die Gevattern waren der König und die Königin von Polen / Ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit Georg Land-Graf zu Hessen-Darmstatt / wie auch die Stände des Hertzogthumbs Cleve / und der Marggrafschafft Marck.

Königin in Spanien bringet dem zweyten Printzen glücklich zur Welt.

II. An Sanct Thomas-Tag / war Sonnabends den 21. deß Christmonats / brachten Ihre Majestät die Königin in Spanien den zweyten Printzen glücklich zur Welt / weßwegen man am selbigen Hof fünff Tage nach einander gefeyret / und grosse Freude sehen lassen. Er ward getaufft den 4. Jenner 1659. und Ferdinand-Thomas / Joachim / de los Reyes genannt. Dessen Pathe die Königl. Infante Maria Teresia / nachmahls Königin in Franckreich gewesen.

Marquis de la Ferte 16. Monat alt / wird getaufft / und verantwortet sich selbst.

III. Der Junge Marquis de la Ferte, deß Marschallen de la Ferte Sohn / war im sechszehenden Monat seines Alters / zu Pariß den Junii getaufft / und kunte dem Priester selbsten antworten. Zu Gevattern stunden / Monsieur de Senecterre, und Madame de la Loupe; der Junge Marquis aber wurde Henry François genennet.

Tödtlicher Hintritt hohen Stands-Personen.

So viel wir in Erfahrung bringen können / haben in vorhabendem 1658. Jahr diese Welt gesegnet / und seynd den Weg alles Fleisches gangen / nachfolgende hohen Standes-Personen:

I. Hertzog von Candale, gewesener Königlicher Statthalter im Königreich Catalonien / als er eben auff der Rückreyse nach Pariß begriffen gewesen. Sonntags den 17. 27. Jenner / zu Lyon / an einem hitzigen Fieber.

II. Mar-

1658.

II. Marquis de Beveron, deß Königs in Franckreich Leutenant in der Provintz Normandie. Montags den 18. 28. diß / zu Paris. Mit deme zwey Tage vorhero sich ein seltzamer Zufall begeben: Indem / als er zur Ader gelassen / ihm auß derselben ein Wurm / einer Spannen lang / gezogen worden.

III. Fürst Marco Antonio Borghese, 60. Jahr alt / Dienstag den 19. 29. diß / zu Rom / am Podagra.

IV. Herr Graf von Ognate / Königl. Spanischer Statthalter. Den 23. Febr. zu Barcelona.

V. Der alte Hertzog von Mechelburg / im Martio / zu Schwerin. Dessen Regierung nachmahlen desselben Sohn Printz Christian angetretten.

VI. Herr Bertucci Valier, Hertzog zu Venedig. Freytags den 19. 29. diß / am Seitenstechen. Er ward Sonntags den 21. 31. diß / daselbst in St. Josephs Kirchen privatim begraben: Worauff Montags den 29. Martii / 8. Aprilis / der Edle Herr Pesaro zum neuen Hertzog erwehlet worden.

VI. Seine Eminentz der Cardinal Bragadino. Donnerstag den 18. 28. Martii / zu Rom / 62. Jahr alt. Ward damit die siebende Cardinal-Stelle müssig.

VII. Der Englische Graf von Warwyck: Welcher in Kent sehr prächtig beerdiget worden / wie denn 65. Carossen / jede mit 6 Pferden bespannt / und der Wagen / worauff die Leiche gestanden / mit Sammet überkleidet gewesen.

VIII. Der Wolgebohrne Herr / Herr Alexander von Erskein Königlicher Majestät zu Schweden verordneter Kriegs- und Estats-Præsident in dero Hertzogthümbern Bremen und Verden / Erbherr auff Erskinschwinge / Schölisch / Rolofshagen und Hohenbarneko / und deß Hertzogthumbs Bremen Erbkämmerer: Welcher in Samosky auff seinem Siech-Bette saufft und selig im HErren entschlaffen / und nachmahls den 6. May / zu Bremen in der Haupt-Kirchen zu St. Peter sehr ansehnlich beygesetzt worden.

Damit aber solche Procession desto ordentlicher und besser ablauffen möchte / wurde die gantze Soldateska von dem Herrn Obristen Wachtmeister / in gar zierlicher Ordnung / von der Kirchen an / biß an den Trauer-Hof / in zween Flügeln gestellt; Der Herr Commendant und Obrister Keller stunden mit dem Corpo beym Rathhause / und die Procession ward folgender Gestalt eingerichtet:

1. Zween Marschälle vor der Procession / als Herr General-Auditeur Heinrich von Langermann / und Herr Rittmeister Gerlitz.
2. Die gantze Schule.
3. Darnach vier Pastores.
4. Ein Mareschall vor den Regalien des Mayoris Monsr. Hermak.
5. Das Freuden-Pferd wurde durch den Herrn Cornet Stegeländer geritten.
6. Die Freuden-Fahne wurde getragen durch Herrn Fändrich Mevern.
7. Das Wapen-Pferd wurde geleitet durch zwey Furirers / nemblich Curt Kurt Kruckenberger / und Johann Schmidt.
8. Die Trauer-Fahne wurde getragen durch Herrn Fändrich Hans Wolfsthal.
9. Das andere Trauer-Pferd wurde geleitet von Albert Mattha und Sander Kuhlmann.
10. Die ander Trauer-Fahne wurde getragen durch Herrn Fändrich Hessen.
11. Das grosse geschnitzte Wapen wurde getragen von Monsr. Sarazin und Monsr. Weykert.
12. Hernach ein Mareschall vor der Leiche / war Herr Obrister Wachtmeister Johann Georg von Bendeleben.
13. Darauff die Leiche selbst / so getragen wurde von 32. Sergeanten und Unter-Officirern.
14. Der schwartze Sammete mit den silbernen Wapen und Buchstaben gezierte Himmel wurde getragen von 3. Lieutenanten und 3. Sergeanten.
15. Zwey Mareschälle vor den Trauer-Leuten / als Herr Mareschall Bost und Herr Hauptmann Krone.
16. Darnach die Procession von den nächsten Anverwandten / Generals-Personen / Officirern und Noblesse / wie auch einem gantzen Edlen / Ehrenvesten und Hochweisen Rath / sampt denen Doctoren / Professoren und Clericis.
17. Zween Marschälle vor dem Frauen-Zimmer / als nemblich Herr Drost Wickert und Herr Hauptmann von Gersteuberg.
18. Darnach das Frauen-Gezimmer / allwo die Betrübten alle von Cavaliers geführet wurden / die Frau Wittibe wurde geführet vom Herrn Obristen Mohr und Juncker Münchhausen.

1658.

In solcher hochansehnlichen und wolgestellten Ordnung wurde die Leiche nach der Haupt-Kirchen St. Petri getragen / allwo selbiger Superintendens / Herr Doctor Daniel Ludemann / seiner guten Gewonheit nach / einen sehr zierlichen und beweglichen Leich-Sermon / genommen ex Sapient. 3. bey einer so volckreichen Versamblung fürbrachte. Nach geendigter Sepultur wurde die gantze Procession wieder nach dem Trauer-Hofe geführet / allwo sie biß nach 2. Uhren in der Nacht über alle masse kostbar und stattlich tractiret / und damit dieser Actus also glücklich vollendet ward.

1658. IX. Der Keyserliche Printz / Ferdinandus Aloysius Joseph, welcher im vorigen Jahr / Sonntags den 1.11. Febr. an diese Welt geboren worden / gienge Sonntags den 6.16. Junii dieses Jahrs wieder mit Tod ab / und wurde gleich den 8.18. Abends in die Keyserl. Crufft bey den Herren Capucinern zu Wien beygestellt.

X. Fürst von Savelli: Im August-Monat / zu Rom.

XI. Herr Olivier Cromwel / Protector der dreyen Königreiche / Engeland / Schott- und Irrland: Freytags / den 3.13. Sept. nach Mittag kurtz vor vier Uhr / zu London: nachdem er ungefehr 13. Tage lang an einem dreytägigen Fieber kranck gelegen. Wovon allbereits droben (pag. 969.) unter den Engeländischen Staats-Geschäfften außführliche Meldung geschehen.

XII. Der Wol-Edle / Gestrenge / und bey der gantzen gelehrten Welt hochberühmte / Herr Caspar von Barth / deß H. Römischen Reichs Ritter / unvergleichlicher Polyhistor, Criticus und Philologus. Den 17.27. Septembr. frühe Morgens umb 1. Uhr / im 71. Jahr seines Alters / zu Leipzig. Welcher den folgenden 1. Octobr. darauff mit solennen Christlichen Ceremonien in der Pauliner-Kirchen daselbst beygesetzt worden.

XIII. Der weyland Königliche Frantzösische General in Italien / Hertzog von Modena: Welcher den Krieg wider Spanien sehr glücklich geführet / nachdem er in vier Wochen lang Bettlägerig gewesen. Montags / den 4.14. Octobr. zu St. Ja / allda er vom Hertzog von Saphoyen selbst besucht worden / und der König in Franckreich den 13. 23. diß seiner wegen das Leyd genommen / deßwegen ward auch zu Mayland das Requiem gesungen / und der entseelte Fürstl. Cörper von der Armee weg / und in Begleitung einer Spanischen Convoy / nach dem Modenesischen Stado abgeführt. Als sie nun damit bey Pavie an den Paß über den Poo kamen / begeyrten die Zöllner allda für die Uberfahrt deß todten Hertzogs 12000. Cronen; Allein die Convoy / von 30. Spanischen Reutern / gab ihnen eine schlechte Abstattung / und vexirte sie nur dagegen mit allerhand Schimpf-Reden / mit Vermelden / die Todten gäben ja keinen Zoll / sonst würde man schliessen müssen / daß sie / Zöllner / von deß Plutonis Gesellen wären / und Charon ins künfftig auch grössere Prætensiones auff sie machen würde.

XIV. Fast eben umb selbige Zeit beschloß auch der Hertzog zu Genua / seines Alters 80 Jahr / selbige Regierung / welche er zu jedermanns gutem Vergnügen geführt / durch einen seligen Tod / an dessen statt / am 5.15. Octob. der Herr Gio Battista Centurione / dessen Herr Vater voriger Zeit eben solche Würde getragen / erkohren ward. 1658.

XV. Herrn Lazaro Mocenigo, der hochlöbl. Republic von Venedig weyland fürtrefflichem General-Capitain zur See (welcher vorm Jahr / in der bey den Dardanellen wider die Türcken sieghafft erhaltenen Meer-Schlacht / streitend geblieben) liesse selbiger Senat / zu immerwährender Gedächtnuß der grossen und getreuen Kriegs-Dienste / für das Vatterland geleistet / Mittwochen den 22. Sept. 2. Octobr. seine Leich-Begängnuß in der Haupt-Kirchen zu S. Marco, auff Unkosten der Herrschafft / mit grossem Pomp und Magnificentz halten: Dero der gantze hochansehnliche Senat / und die fürnehmste Bürger in Trauer-Kleidern beygewohnt.

So viel von den denckwürdigsten Geschichten des 1658. Jahrs.

Fernerweitige Beschreib- und Erzehlung der denckwürdigsten Händel und Geschichten/ so sich hin und wieder in der Welt/ vornehmlich aber in Europa/ so wol bey Friedens- als Kriegs-Geschäfften / das 1659. Jahr über/ begeben und zugetragen.

VOn diesem Jahre konte man ja wol füglich sagen/ daß die Engel deß Friedens und deß Krieges/ das ist/ allerseits hoher Krieg-führender Theile zu den Tractaten bevollmächtigte Abgesandten/ an ihren Orten/ mit der Feder/ und hingegen im Felde die Generalen und Obristen / mit dem Degen gegen einander streitten thäten; Jedwede in ihrem Beruff; Jene/ die Abgesandten/ den Frieden zu erhalten/ und diese/ die Generalen und Obristen / den Krieg zu befördern / und dadurch den Frieden desto vortheilhafftiger zu machen. Jedoch hatten unter denselben allen/ nur allein die zwo Cronen/ Spanien und Franckreich/ sich dieses unschätzbaren Kleinods eines erwünschten Friedens zu erfreuen; Den andern aber mochte es in diesem Jahre noch so gut nicht werden/ wie von jedem an seinem Orte hierunten zu vernehmen: Denn angenommener Ordnung nach / will sich allhie am besten schicken/ zu dem / was droben von der 549. biß zur 560. Seyte / gemeldet worden / vollends hernach zu holen / und hinzuzufügen /

Was in dem Heil. Röm. Teutschen Reich / zwischen Haupt und Gliedern/ und diesen unter sich selbst/ vornemlich wegen Verlegung der Ordinari Reichs-Deputation von Franckfurt nach Regenspurg / deßgleichen bey der / zu besagtem Franckfurt / stehenden Ordinari Reichs-Deputation selbsten / in Schrifften / und sonsten / dieses Jahr über verhandelt worden.

Käyf. Maj. Ursachen/ warumb die Deputation nach Regenspurg zu verlegen.

Was massen die Röm. Käyserl. Maiestät gleich nach glücklich verrichteter Käyserlicher Krönung / und genommenem Abzuge von Franckfurt / Ihro allergnädigst belieben lassen/ den vormahls/ von dero in Gott ruhenden Herrn Vatters Käyserl. Maj. vermöge deß vorhergehenden Regenspurgischen Reichs-Abschiedes / nach Franckfurt am Mayn/ angesetzten Ordinari Reichs-Deputations-Tag / auß gewissen Ursachen/ von dar nach Nürnberg zu verlegen / davon kan der Geschicht-liebende Leser droben / an obangezogenem Orte / beliebigen Bericht einnehmen. Seynt dem aber die in mehrgemeldter Stadt Franckfurt abgebrochene Spanische und Frantzösische Friedens-Handlung wieder vor die Hand kommen / daß sie in Augspurg solte von neuem angefangen/ und/ durch hochgültiges Zuthun der Herrn Churfürsten/ zu Mäyntz und Cölln/ außgearbeitet werden; So ward nun auch die obige Käyserl. Resolution deßfalls in so weit geändert / und von Allerhöchstermeldten Käys. Maj. die Stadt Regenspurg zu der Deputation erkieset / und zwar Hauptsächlich auß diesem Grund und Meynung/ daß/ wegen der hochwichtigen Materie / so man bey diesem Deputations-Convent / zu deß Reichs Sicherheit / vorzunehmen gedächte / die höchste Nothdurfft erfordern wolte/ daß solche Versammlung Sr. Majest. als welche wegen der vom Türcken / deß Ragotzi halber / vor Augen besorgender Gefahr / sich auff eine Zeit/ in ihr Königreich Ungarn begeben müste/ etwas nähender zugezogen/ und nicht allein / wenn die veranlaste Friedens-Tractaten/ zwischen Spanien und Franckreich/ zu Augspurg / ihren Fortgang erreichen würden/ dabey deß Röm. Reichs Nothdurfft auch mit dieser Deputation desto leichter communicirt/ und dermaleins der Röm. Käyserl. Maj. von dem/ was bißher verhandelt worden / Relation geschehen/ oder gar/ vermöge deß letzten Reichs-Abschieds/ der Reichs-Tag/ in dem damals mit Bewilligung aller Stände / bestimmten Ort Regenspurg / ohne ferneres Außschreiben / reassumirt, sondern auch/ was ohn einiges Mittel zu den Reichs-Rathschlägen gehörig/ desto unaufhaltlicher erledigt/ und endlich/ vermittelst Käyserl. Authorität / gerichtet werden möchte; Allermassen solche Intention und Meynung / auß den Käyserlichen/ nach und nach / an deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände / abgelassenen

1659.

Käys. Maj. Schreibē an Chur-Mäyntz/ wegen Verlegung der Deputation nach Regensp.

Schreiben / unschwer zu erkennen ; Wie dann Se. Maj. gleich nach Eingang unsers vorhabenden Jahrs / solche ihre Meynung/ wie sonst den andern Herren Churfürsten/ also auch Sr. Churfürstl. Gn. zu Mayntz/ schrifftlich/ unter dem 20./30. Jenner/ eröffnete mit diesen Worten:

Es hat mich von E. Ld. unter dato den 10. und 15. dieses zu Endlauffenden Monats Januarii gegebener Nachricht/ daß der König in Franckreich zu Fortsetzung der zwischen der Cron Spanien und ihme vorgewesten Friedens-Tractaten seines Orts die Stadt Augspurg beliebet / weiter nachzudencken veranlasset/ wie man auff verhoffenden glücklichen Fortgang dieses heilsamen Wercks/ daran der gantzen Christenheit und der Catholischen Religion so viel gelegen / diesen Tractaten zu deren mehrere Beförderung mit denen Reichs-Consiliis etwas näher seyn könte / hab ich dann meiner Seits befunden/ daß hierzu kein bequemers Mittel seye/ als wann der Deputations-Tag nach Regenspurg verlegt werden möchte / welcher Ort nicht allein der Stadt Augspurg am nechsten/ sondern auch mir darumb der Zeit am bequemsten wäre / dieweil meines Königreichs Ungarn Angelegenheiten / dabey so wol deß Reichs/ der gantzen Christenheit/ als meiner eygenen Erblanden Interesse so hoch verirt / zu nöthiger Fürsehung und Beforgung deſſelben auff ein Zeit mich dorthin beruffen / damit ich also denen Reichs-Consiliis umb so viel naher seyn könte: Allein will das vornemste hieben seyn / und es wird nicht allein zu mercklicher Beförderung dieses Friedenwercks und anderer Reichs-Geschäfften gereichen / sondern E. L. mich auch absonderlich obligiren/ wann Sie mir zu hohen Ehren und Gefallen sich belieben lassen wolten/ dero Residentz auff eine Zeit zu Würtzburg anzustellen / auff daß ich bey ein und andern Vorfallenheiten mit deroſelben auß den Sachen vertreuliche Communication pflegen / ihre vernünfftige Gedancken darüber vernehmen/ und wir allerseits die Unserige desto besser und förderſamer darnach instruiren könten/ wie ich dann nicht zweiffele/ es werden dero Mit-Churfürsten LLLLLL. Ihnen auch nicht zu wider seyn lassen / die Ihrige ebener gestalt nacher besagten Regenspurg abzuordnen / und ich verbleibe E. L. in Erwartung dero willfährigen Antwort. Wien/ den 30. Januar. 1659.

Eben/ unter diesem Tag und Dato/ ward auch/ wie gesagt / an die übrige Herren Churfürsten geschrieben / und ihnen (laut beygehender Abschrifft das an Se. Churfl. Durchl. zu Bäyern abgelauffenen Schreiben) die Käyserliche / von Verlegung der Deputation / habende Intention nachrichtlich bekannt gemacht / auff folgende Weise:

Durchleuchtiger/ Hochgeborner/ lieber Vetter und Churfürst.

1659.

Anderwärtiges Käys. Schreibē an Chur-Bäyern eben deßwegen.

E. L. ist bekannt/ auß was für eingefallenen Bedencken man die Reichs-Deputations-Handlungen zu Franckfurt zu reassumiren die Zeithero angestanden / und was auch mich bewogen / daß ich mit Abordnung und Instruirung der Meinigen nacher besagtem Franckfurt in- und zu rück gehalten habe/ nicht weniger wird E. L. verläßliche Nachricht eingelangt seyn / wie inständig die zu Franckfurt anwesende wenige Gesandte/ und forderſt Chur Maynz L. selbſt darauff dringen und verlangen / daß nicht allein die Deputations-Negotia / sondern auch andere in die allgemeine Reichs-Securität einlauffende Sachen/ dabey vorgenommen werden solten. Nachdeme mir nun erſt jüngſt verwichener Tagen / über die von deroſelben / und Chur-Cöllens LL. vorgeschlagene Friedens-Handlungen in Teutschland/ die Nachricht eingelangt / daß die Cron Franckreich die Stadt Augspurg ad Tractandum beliebet/ und dann/ zu Beförderung dieses heilsamen Wercks so wol/ als deren zum Deputations-Tag gehöriger Geschäffte sehr verträglich seyn würde / wann man allerseits denen Reichs-Consiliis etwas näher seyn könte / mich aber die Zeit meines Königreichs Ungarn Zuſtandt und Angelegenheit/ wobey so wol das Reich/ und die gantze Christenheit/ als meine eygene Erblandē interessirt seyn/ ermahnen und beruffen/ wider allen unvermutheten Einbruch/ und feindlichen Anfall zeitliche Fürsehung zu thun/ und dahero ein Nothdurfft seyn wil/ mich auff ein Zeit dorthin zu erheben. Damit ich dann nicht gar zu weit von deß Reichs-Negotiis abseyn/ und die Meinige erheischender Nothdurfft nach jedesmals desto eyender mit behörigen Verhaltungs-Befehlen und Resolutionibus versehen möge; Als hab ich kein besser Mittel hierzu erwessen können / als daß dieser Deputations-Convent nacher Regenspurg transferirt werde / sintemahl dabey Sachen vorkommen möchten/ die naturâ suâ einen allgemeinen Reichs-Tag erforderten / allda man als an einem/ ohne das/ hierzu determinirten und wol bequämen Orte desto förderſamer darzu gelangen könte. Ersuche demnach E. L. hiemit Freund-Vetter- und Gnädiglich / Sie wollen Ihro die Stadt Regenspurg / zur Reassumption mehrberührter Deputations-Handlung/ nicht allein nicht zu wider seyn lassen/ sondern auch dero Mit-Churfürsten/ Chur-Mäyntz und Cölns-LL. dahin disponiren helffen / damit ſie diesen Ort auch ihres Theils nicht difficultiren wolten. Hieran erweisen mir E. L. nächſtdeme/ daß es/ zu desto mehrer Beschleunigung obberührter Reichs- und Friedens-Geschäfften/ gereichen wird / ein sonder angenehmes Gefallen / und Ich verbleibe deroſelben

mit/ ꝛc.

1659.

Chur-Sachsen ist auch solcher Meynung und schreibt deßwegen an Chur-Maynz.

mit / ꝛc. Wien / den 30. Januarii / Anno 1659.

Eben dergleichen Schreiben von solchem Inhalt und gleichlautenden Worten wurden auch an die übrigen Herren Churfürsten zu Trier / Cölln / Sachsen / Brandenburg und Pfaltz abgeschickt. Von diesen nun erklärten sich / solchem nach / Trier / Bäyern / Sachsen und Brandenburg / darzu gantz willfährig / ermahnten auch Se. Churfl. Gn. zu Maynz / daß man dißfalls der Röm. Käyserl. Majestät nicht auß Handen gehen solte / durch ihre besondere Schreiben / unter denen das Chur-Sächsische bestund in diesen Worten:

Wir erinnern Uns zurück guter massen / welcher gestalt E. Ld. seyther vorgangener Käyserl. Wahl / an Uns unterschiedlich gelanget / Wir wolten zu nachmahliger Fortstellung derer / nach Anleitung deß letztern Reichs-Abschieds / in Franckfurt angefangenen Deputations-Berathschlagungen / die Unserige ebenfalls allorthin abschicken / und dieselbe vortragen helffen lassen / wie sie Uns denn auch Abschrifft dessen eingesändet / was die Röm. Käys. Majest. Unser Allergnädigster Herr / unter dato Lintz / den 15. Sept. vorigen Jahrs / zu solchem End / gegen E. Ld. sich erkläret / wiewol Wir zur selben Zeit nicht ungemeynt gewesen / mit Abschickung der Unsertigen zu verfahren. In dem Wir aber die Nachricht erlangt / daß die wenigste unter den Deputirten sich zu Franckfurt befinden / auch bald darauff der gewaltsame Anfall deß Landes Siebenbürgen von der Türckischen Macht je mehr und mehr erschollen / und Wir bey Uns die Rechnung ohnschwer anlegen können / daß umb deren Willen Ihre Käys. Maj. als König zu Ungarn / so bald sie ihr ordentlich Hoflager zu Wien erreichen / von den Ständen desselben Königreichs umb ihre persönliche Ankunfft ins Königreich beweglich ersucht werden dörfften / welchen Falls die Deputations-Consilia wegen der fernern Entlegenheit gen Franckfurt noch langsamer fortgehen / auch wol wegen so lang außbleibender Käyserl. Commissarien gar ins Stecken gerathen / und kein anderer Effect / dann Auffwendung vergebener schwerer Unkosten zu gewarten seyn würde / haben wir mit der begehrten Abschickung nacher Franckfurt / biß an Ihrer Käyserl. Majest. endliche Erklärung Uns zu rück zu halten rathsam erachtet. Nunmehr / weil Wir berichtet / daß bemeldte Hungarische Stände mit ihrer alleruntertänigster Sollicitatur nicht nachgelassen / vielmehr inständigst so fern angehalten / daß Ihre Käys. Majest. zu persönlicher Ankunfft ins Königreich Ungarn und Verfügung einer und anderer Nothwendigkeit zu Abhaltung der Türckischen Waffen nicht nur vom Königreich Ungarn und den Käyserlichen Erbländern / sondern auch nachfolgig von dem lieben Vaterland Teutscher Nation / sich allergnädigst haben vernehmen lassen / gestalt dieser Tagen Ihre Käyserl. Majest. selbst Uns (wie auch ohne Zweiffel E. Ld. bescheiden) hievon allergnädigste Eröffnung thun / und daß die Deputations-Berathschlagungen von Franckfurt nacher Regenspurg verlegt / und dadurch derselben Maturirung befördert werden möge / allergnädigst gesinnen.

Wie nun freylich der Ort Regenspurg nicht nur Ihrer Käyserl. Maj. sondern auch E. L. wegen Würtzburg selbst / Uns / und andern von Franckfurt allzuweit entfernten Ständen / viel bequemer gelegen / und es (neben der Vernunfft) die auff neulichen und andern Deputations-Tägen fürgegangene Erfahrung mit sich bracht / daß wegen der Principalen Resolutionen über einen und andern Fall viel Zeit verstrichen / die Rathschläge verzögert / die Unkosten vergeblich angewendet / und andere mehr Ungemach entstanden / auch selbiger Ort / wegen Räde fürhabender Tractaten zwischen Spanien und Franckreich / (so wol wann von einer allgemeinen Reichs-Versammlung etwas zu schlieffen wäre) am füglichsten ist. Dahero Jh. Käys. Maj. in solchem Begehren nicht auß Handen zu geben / und die wenigere / so etwa zu Franckfurt bey ein seyn / desto leichter nacher der Regenspurger Reiß sich zu transferiren hätten. Welches E. L. ꝛc. Datum Dreßden / den 4. Febr. 1659.

Dergleichen Meynung war auch Chur-Brandenburg / gestalt dessen Abgeordneter sich einmahls in einer mit den Käyserl. in Franckfurt anwesenden / jedoch zu den Deputations-Tags-Geschäfften noch nicht bevollmächtigten Herren Commissarien / in diesem Monat Februario / gehaltener Conferentz / als sie auff den Punct vom Deputations-Tage kamen / im Namen seines Gnädigsten Herrns / wider Chur-Maynz / daß dieselbe dessen Außschreibung / unersucht so wol der Röm. Käyserl. Maj. als der sämptlichen Herren Churfürsten / ihm allein attribuiren wollen / vornehmen liesse. Und weiln der Deputations-Tag auch an ihm selbsten dem gemeinen Wesen biß dahero wenig vorständig gewesen / und derowegen derselbe vielmehr auffzuheben / als fortzusetzen wäre; So erinnerte der Herr Abgeordnete / ob derselbe nicht etwa durch einen Reichs-Tag divertirt werden könte / weilen die Deputirte mit ihren Relationen nicht allein die Stände im Reich irre machten / sondern auch die Schwedische Parthey / wie biß dato geschehen / hielten und fovirten. Im Fall aber derselbe fortgesetzt werden solte / liesse Seine Churfl. Durchl. ihro hierzu / nach Anleitung deß an Chur-Maynz dißfalls außgelassenen Käyserl. Schreibens / de dato Kitzingen / den 14. August. nechsthin / die Stadt

1659.

Chur-Brandenb. Votum / wegen Verlegung der Deputation.

Nürnberg /

1659.

Nürnberg/ oder aber/ damit man den Ständen noch näheuder an der Hand wäre/ und desto ehender zu einem Reichs-Tag gelangen könte/ die Stadt Regenspurg belieben/ insonderheit/ weiln Chur-Maynz die Deputation weiter/ als auff den jüngsten Reichs-Abschied/ und zwar auff solche Sachen extendirte/ die/ ihrer Art nach/ auff einen allgemeinen Reichs-Tag gehörten/ zu dem/ daß selbiger auch zu Franckfurt das Directorium führen/ und mit Franckreich und Schweden alles vorhero communiciren und unterbauen würde: Er/ Abgeordneter/ aber vermeynte benebenst/ weiln man/ ratione loci, noch nicht vergliechen/ man solte sich dessen also bedienen/ und/ biß zu dessen Entscheidung den Deputations-Tag auffziehen.

Ursachen für Chur-Maynz und Cölln/ warumb die Deputation nicht zu verlegen.

Höchstgedachte beyde Herren Churfürsten zu Maynz und Cölln hingegen konten sich zu solcher Verlegung nicht verstehen/ sondern waren der Meynung/ daß man die Deputation in Franckfurt continuiren und fortsetzen müste. Erstlich/ darumb: Weil der Röm. Käys. Maj. Meynung allein auff dem begründet were/ daß die zwischen beeden Cronen/ Spanien und Franckreich/ veranlaste Friedens-Tractaten/ in Augspurg/ ihren Fortgang erreichen würden/ welches doch noch in weitem Feld stünde/ und ungewiß wäre. Zum andern: Daß dieser Reichs-Deputations-Tag/ vermöge deß Regenspurgischen Reichs-Abschiedes/ auff Franckfurt verwiesen/ und nicht geändert werden könte. Drittens: Daß solches auch/ wegen allgemeiner Reichs-Securität/ vermöge deren Anno 1555. auffgerichteten Executions-Ordnung/ an keinen andern Ort/ als in die Stadt Franckfurt/ so in meditullio Germano-Romani Imperii, und gleichsam mitten in dem Teutschen Römischen Reiche/ gelegen wäre/ verlegt werden könte/ und billich darbey verbleiben müste. Vierdtens: So thäten sich auch allbereit der mehrer Theil der Churfürsten und deputirter Fürsten und Stände/ ihrer gevollmächtigter Räthe und Gesandten wiederumb in Franckfurt einfinden/ und also könte man einfolgendlich denen zu wider in keine Verlegung an einen andern Ort einwilligen. Deßwegen nun entschuldigte sich Se. Churfl. Durchl. zu Cölln/ in einem/ an die Röm. Käyserl. Maj. unter dem 6. 16. Febr. abgelassenem Schreiben/ nach Innhalt der Abschrifft/ wie hierbey gehet:

Chur-Cölln Entschuldigungs-Schreiben an Käys. M. daß er zur Verlegung nit verstehen könne.

E. Käys. Maj. gnädigstes Hand-Brieffelein/ vom 30. Januar. hab ich gestern recht überliefert mit geziemender Ehrerbietung empfangen/ und darauß vernommen/ was gestalt E. Käyserl. Maj. die Verlegung deß Reichs-Deputations-Convents auff Regenspurg/ darumb gnädigst gern sehen/ damit/ weiln Ihres Königreichs Ungarn Zustandt dero Gegenwart erfordert/ sie so wol den Reichs-Negotiis/ als dem nacher Augspurg veranlasten Friedens-Congreß/ zu ziemender Instruirung ihrer Bevollmächtigten/ desto näher seyn/ auch/ nach Anleitung deß Reichs-Zustands/ der Reichs-Tag zu besagtem Regenspurg/ als einem darzu destinirten Ort/ reassumirt werden könne. E. Käys. Maj. gebühret förderst für die Sorgfalt/ die Sie zu deß Röm. Reichs-Wolfahrt tragen/ billich höchster Danck: und gleich nun meine Schuldigkeit erfordert/ dieselbe in solchem rühmlichen Vornehmen unterthänigst zu secundiren/ also werde auch daran itzo und künfftig nichts ermangeln lassen: So viel aber berührte Translation betrifft/ wissen E. Käys. Maj. gnädigst vor wol/ daß die Reichs-Abschiede/ in specie de anno 1555. in solchen Fällen/ wie gegenwärtiger ist/ zu der Reichs deputirter Versammlung die Stadt Franckfurt/ als in meditullio Imperii gelegen/ außdrücklich angesetzet/ und vorgeschrieben/ darauff bey letzterem Reichs-Convent die in Gott ruhende Käys. Majest. E. Käys. Maj. Herr Vatter glorw. Andenckens/ mit Zuthun gesampter Churfürsten und Stände/ den Schluß genommen/ die Continuation auch zu besagtem Franckfurt allerseits beliebet/ und von deß Herrn Churfürsten zu Maynz Ld. das Außschreiben dorthin iterato geschehen.

So wollen E. Käys. Maj. höchstvernünfftig gnädigst selbst ermessen/ wie sich fügen wolte/ davon itzo einen Absprung zu nehmen/ in mehrer Erwegung/ daß noch einen grossen Tractum Temporis erfordern wolte/ biß aller Reichsdeputirter Ständt Consensus, (wie bey so beschaffenen Dingen gleichwol nöthig) hierüber eingeholet/ die Abschickung allerseits erfolgt/ und man zu Antrettung der Consultationen gelangen könne/ dahingegen zu Franckfurt/ als wo die meisten Deputirte bereits vorhanden/ und die übrige/ wann nur E. Käys. Maj. Ihre Commissarien/ vorhin schon vertröster massen/ abzuschicken geruhen wolten/ sich sonder Zweiffel ohnverweilet herbey machen/ die Consultationes über den höchstnöthigen Punctum Securitatis publicæ alsobald vorgenommen werden könte/ nach dessen Erledigung/ wann alsdann zu dem Friedens-Congreß zu Augspurg mehrere Anzeig (als biß dahero noch zu verspüren) erblicket/ wird auch mehrere Ursach seyn/ mit vorbedeuten Reichs-Satz- und Verordnungen communi Consilio zu dispensiren, da solchen Falls ich so wol für mich E. Käyserl. Majest. gehorsamst an die Hand zu gehen/ als auch andere meine Mit-Stände zu einem gleichmässigen disponiren zu helffen/ nicht unterlassen werde. E. Käys. Maj. diesem nechst gehorsamlich ersuchend und bittend/ Sie/ dem Röm. Reich auch dero Erb-Königreich und Landen mit zum Besten/ ihre Commissarios, mit Instruction

1659.

und

1659.

und Vollmacht/ auff mehrbemeldtes Franckfurt unverweilet abzuschicken/ und dadurch vorerwehnte höchstnöthige Deliberationes zu befördern/ gnädigst geruhen wolten/ und E. Käys. Maj. thu ich mich/ ꝛc. Bonn/ den 16. Febr. 1659.

Chur-Maynz entschuldiget sich gleichsfalls gegẽ Käys. M. von deßwegen.

Fast auff dergleichen Innhalt erklärte sich auch Chur-Maynz/ unter dem 23. (13.) Februar. von Würtzburg auß (wohin Se. Churfl. Gn. Jahrs-üblicher Gewonheit nach/ indessen sich begeben hatte/ umb/ als Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Francken/ den Winter über allda zu residiren) gegen Allerhöchstermeldte Röm. Kayserl. Maj. daß/ nemlich/ ehe noch ein würcklicher Anfang zu den Spanisch- und Frantzösischen Friedens-Tractaten in Augspurg gemacht würde/ Sie Bedencken hätte/ ob sich der Deputations-Tag von Franckfurt an andere Orte verlegen liesse/ zumahlen hierzu/ und ehe man anderwerts zu Regenspurg zusammen kommen könte/ ziemliche Zeit erfordert würde/ da indessen deß Reichs gegenwertiger gefährlicher Zustandt gar nicht auß der Nacht zu lassen. Zu dem/ so würde solche Verlegung bey Chur-Fürsten und Ständen ein weites Außsehen gewinnen/ und Sr. Churfürstl. Gn. als deß Heil. Reichs Ertz-Cantzlern/ bey denselben zu verantworten stehen/ wann sie solcher gestalt von den Reichs-Satzungen absetzte/ vielmehr lebte sie der Zuversicht/ die Kayserl. Maj. würde dero gevollmächtigte Räthe nach Franckfurt/ weilen der mehrern Chur-Fürsten und Stände ihre sich bereits all da befände/ abordnen/ und was/ zu Erhaltung gemeiner Ruh/ deß Reichs Nothdurfft erforderte/ die Ihrige/ nebenst den andern/ so lange berathschlagen helffen lassen/ biß man sehen möchte/ wie die zu Augspurg beliebte Friedens-Handlung würde zum Anfang und Fortgang gebracht werden; Alsdenn wolte sie/ zu Erreichung deß von der Kayserl. Majest. vorgesteckten Zwecks/ das Ihrige gern und kräfftiglich mit beytragen helffen/ damit/ nach diesem Fried/ auch das Reich bey seinem Ruhe-Standt desto sicherer möchte erhalten werden.

Und nimbt sich deß Spanisch-Frantzösischen Friedens alles Ernstes an.

Wegen itztgedachter Spanisch-Frantzösischer Friedens-Tractaten war bereits/ im Namen der beyden Herren Churfürsten zu Maynz und Cölln/ ein eygener Currierer nacher Spanien an den Königl. Hof abgeschickt worden/ umb auch deroselben Königl. Maj. Resolution/ deß Orts halben/ von dannen einzuholen: Denn der Chur-Maynzische Secretarius/ Herr Lincker/ hatte deß Königs in Franckreich seine Erklärung/ worinnen Augspurg zur Friedens-Mahl-Stadt benamset war/ schon gar zeitlich eingebracht: So war auch von dem Kayserl. Hofe her bereits eine Resolution auff solche Königl. Frantzösische Erklärung durch den Chur-Maynzischen Secretarium eingeholet worden/ welche Se. Churfürstl. Gn. zu Maynz/ von Würtzburg auß/ neben einem Lateinischen Schreiben/ unter dem 17. (7.) Februar. worinnen sie solche erwünschte und höchstangenehme Königl. Erklärung höchlich rühmte/ mit Ersuchen/ daß S. Maj. nicht weniger auch dero Conföderirte und Bunds-Verwandte zu dergleichen Resolution zu bewegen suchen wolte/ nach dem Königl. Frantzösischen Hofe hinweg schickte. Se. Churfl. Gn. nahm sich deß Wercks noch weiter an/ und liß obgedachten Herrn Linker nach Franckfurt/ zu dem daselbst anwesenden Königl. Frantzösischen Residenten/ Herrn Gravelli/ gehen/ und ihm sothane der Röm. Kayserl. Maj. Resolution zu hinterbringen/ und zugleich bey demselben zu treiben/ damit auch/ was den Ort anlangte/ von den Königl. Frantzösischen Conföderirten ihre Einwilligung bald erfolgen möchte. Von dieser Abfertigung an den Herrn Gravelli schrieb Chur-Maynz eben damals/ als sie das Kayserl. Invitation-Schreiben beantwortete/ nemlich den 23. (13.) Febr. an den Herrn Reichs-Vice-Cantzler/ Graff Kurtzen/ in Wien/ daß sie/ ihres Theils/ an der Frantzösischen Conföderirten Consens/ und einfolgendlich an fordersamsten Congreß/ zumahlen aber/ an gutem Effect der Tractaten selbst/ nicht zweiffelte/ wenn nur solches nicht/ durch die von Franckreich auff den Friedens-Schluß und Wahl-Capitulation conditionirte unzuläßige Hülffleistung (denn das Geschrey gieng damals gar starck/ daß etliche Regimenter Kayserl. Völcker nach den Niederlanden gehen solten) verhindert würde; Dahero dann Se. Churfürstl. Gn. auch verhoffen wolte/ daß man Kayserl. Seyten solches umb so viel mehr verhütten würde/ in dem Er/ der Hr. Graff/ leicht zu erachten/ wann sich diese numehr allbereit so weit veranlaste Friedens-Tractaten hierdurch wiederumb zerschlagen solten/ wie schwer es hernach/ wieder zusammen zu kommen/ hergehen/ und was in der gantzen Christenheit für eine neue Dissolution erfolgen würde. Diesem Bericht waren von Sr. Churfl. Gn. mit beygefügt deroselben verschiedene/ und kurtz vorher gesetzte Bedencken/ welche Ihro/ wegen der von Käys. Majest. begehrten Translation, oder Verlegung/ deß Deputations-Tags nacher Regenspurg/ zu Gemüth gängen/ stellte deßhalben dem Herrn Graffen vernünfftig zu considériren anheim/ ob es Allerhöchstgedachten Käys. Maj. Interesse und Nutzen seyn würde/ noch zur Zeit/ ehe die Augspurgische Tractaten würcklich anfängen/ diesen Deputations-Convent von Franckfurt zu verlegen/ und ob nicht die Inconvenientien darauß erfolgen würden/ wovon sie/ als sie gegenwärtig beysammen gewesen/ mit einander

1659.

geredt

1659.

geredt hätten / und Er / Herr Graff / auch dessen selbst einig gewesen. Wann man aber zum Congreß und Beyeinkunfft gelangen würde / so zweiffelte alsdann Se. Churfl. Gn. auch nicht / die Herrn Churfürsten / und Deputirte Fürsten und Stände der Röm. Käyserl. Maj. damit gern an die Hand gehen würden.

Deputations-Rath kompt in Franckfurt zusammen.

Unterdessen hatten die allhie zu Franckfurt bey der Ordinari Reichs-Deputation annoch stehende Chur- und Fürstl. Herren Räthe / Bothschafften und Abgesandte / dennoch / ob schon in weniger Anzahl / ihre Rathsitze und Zusammenkünffte / und unter andern / Montags / den 7. 17. Febr. eine / worinnen von dem Chur-Mayntzischen Directorio proponiret ward / 1. Der Punctus Securitatis. 2. Sr. Fürstl. Durchl. zu Magdeburg Beschwerung / wider die Stadt Magdeburg / und 3. die Pfaltz-Neuburgische Gravamina, wider die Herren Staten.

Die Herren Churfl. Deputirte resolvirten hierauff:

Ad 1. Daß ein allerunterthänigstes Gutachten an die Röm. Käys. Majest. auffgesetzt werden möchte / dahin zielend / daß Sie dero Commissarios anhero schicken / und / in was grosser Gefahr das Vaterland sich befände / vernehmen wolte: Immittelst man der allerunterthänigsten Zuversicht geleben wolte / daß Käyserl. Maj. belieben würde / auff den Frieden-Schluß und die Käyserl. Capitulation ein wachendes Auge zu halten: Nachdem aber dieser Modus etwas langsam fallen wolte / als wäre inzwischen der Punctus Securitatis vorzutragē / und hätte man sich in specie hierüber / wie und was gestalt derselbe eingerichtet / und das geliebte Vatterland vor allem Unheil verwahret werden möchte / vernehmen zu lassen.

Ad 2. & 3. In den übrigen Particular-Puncten / könte man eine absonderliche Deliberation anstellen.

Die Fürstl. Herren Deputirte nahmen Anstand biß auff nechste Zusammenkunfft / welche die erstfolgende Mittwoch geschehen solte.

Hn. Grafens von Fürstenberg Entschuldigungs-Schreibē an die HH Deputirte zu Franckfurt / warumb er bey der Deputation noch nicht erscheinen könne.

In dem nun diese Herren Deputirte der noch Abwesenden / welche sie noch kurtz vor dem Außgang deß entwichenen 1658. Jahrs (wie droben pag. 555. und 559. weitläufftig gemeldet worden) durch Schreiben umb fordersame Erscheinung ersuchen und einladen lassen / verlangendlich erwarteten / stellten sich unterschiedliche derselben mit Entschuldigungs-Schreiben ein / worinnen sie anführten die Ursachen / umb welcher Willen sie ihre Stellen bey der Ordinari Reichs-Deputation / durch ihre Deputirte / noch zur Zeit nicht bekleiden lassen könten; Da dann auß dem hierzu deputirten Gräffl. Collegio (der abwesenden Churfürsten ihre Motiven sind nechst hieroben bey dem Chur-Sächsischen Schreiben an Chur-Maynz angezogen worden) der Herr Graff Ferdinand Friedrich von Fürstenberg die Seinige in einem Schreiben / von Wien / unter dem 19. (9.) Märtz / vorlegte mit folgenden Worten:

1659.

Edle / Gestrenge / auch Hochgelehrte / insonders geehrte und geliebte Herren.

Was selbige im Namen und an statt dero Herren Principalen / Obern und Committen, sub Dato Franckfurt / den 8. Januarii / an mich gelangen lassen / das habe den 13. hujus zu recht empfangen. Gleich wie nun dero Sorgfalt zu deß Heil. Römischen Reichs Wolfahrt und Verhüttung aller einbrechender Gefahren hierauß erscheinet; Also wil mir nicht anders gebühren / dann dero wolmeynende Erinnerung / zu den höchstnöthigen Reichs-Deputations-Consultationibus mich einzufinden / mit Danck-nehmendem Gemüth auff- und anzunehmen. Wie mir nun nichts liebers gewesen wäre / als zu rechter und vorhin bestimmter Zeit die Meinige nacher Franckfurt abzuordnen / zumahln hierzu von Ihrer Churfl. Gnaden zu Maynz / Krafft dero tragenden Ertz-Cancellariat-Ampts / gnädigst ermahnet worden; So habe doch befunden / daß bey so abwesenden Chur- und Fürstlichen Herren Deputirten Gesandten / zuforderst auch ermanglenden Käyserl. Commissarien wenig gerichtet / und die Zeit und Kosten umbsonst angewendet werden: Zu diesem anitzo noch kommt / daß Ihre Käyserl. Majest. gebörigen Orten allergnädigste und bewegliche Erinnerung gethan / daß der Deputations-Tag von Franckfurt nacher Regenspurg verlegt werden möchte / wie dann daß die mehrere deputirte Herren Chur- und Fürstl. Durchl. und Gnaden darein gewilligt haben / verlautet: In welchem Fall ich nun in Erfahrung kommen werde / daß solches / auff was Weiß es wolle / resolvirt / und die Deliberationes ihren Fortgang zu Franckfurt oder Regenspurg nehmen / werde meiner Schuldigkeit nach die Meinige ohne Verzug abordnen / und das jenige vollziehen helffen / was mir dißfalls obliegt / von dem Allerhöchsten wünschend / daß alsdann alles dieses reiff. ich überlegt / und ins Werck gesetzt werde / was zu Erhaltung deß lieben Friedens / und unsers Teutschen Vatterlandes Ruhestand nötig / und gedeyen mag. Worüber uns alle / dem stärckesten Schutz Gottes ergebend. Wien / den 19. Martii / 1659.

Straßburg entschuldiget bey der Deputation zu Franckf. die Außbleibung ihrer Deputirten.

Unter den 6. deputirten Reichs-Städten / Cölln / Aach / Uberlingen / Nürnberg / Straßburg und Regenspurg / erschienen der Meister und der Rath der Stadt Straßburg auch mit einer schrifftlichen Entschuldigung / daß / ohne vorhero angekommene Käyserl. Herren Commissarien / sie zu Franckfurt / durch ihren Deputirten nicht wol erscheinen könnten / allermassen die

hierbey

1659. dierbey gehende Abschrifft eygentlicher zu vernehmen gibt.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände/ bey der Ordinari Reichs Deputation/ zu Franckfurt/ wolverordnete Herren Räthe/ Bothschafften und Gesandte/ Wolgebohrne/ Wol-Edle/ Gestrenge/ Edle und Hochgelährte/ Gnädige/ Großgünstige und Hochgeehrte Herren/ &c.

Auß E. Gn. und Herrl. sub dato 8. Januar. an uns abgelassenen Hoch- und geehrtem Schreiben/ haben wir nicht allein die Notification deßwegen nunmehr würcklicher Auttrettung der Deputations-Handlungen/ auff vorhero in beyden Collegiis gepflogene reiffe Deliberation und darüber erforderte Re- und Correlation gemachten Schlusses/ sondern auch die bewegliche Zugemüthführung deß gefährlichen Zustands in dem H. Röm. Reich/ und darauff gegründete wiederholte Anmahnung zu förderlicher Abordnung unserer Deputirten/ seines fernern Inhalts zu genügen wol ersehen. Nun sagen wir zuforderst wegen eines und deß andern dienstlichen und beflissenen Danck / seynd dabenebens in unserm Gewissen versichert/ und verhoffen auch bey E. Gn. und den Herrn so wol/ als dero hohen Hn. Hn. Principaln/ und dem gantzen H. Reich das warhaffte gute Zeugnüß zu haben/ daß an Seiten dieser Stadt / als eines getreuen Standes deß Reichs/ an all dem jenigen/ so zu Beförderung gemeiner Ruhe und Wolfahrt/ jeweiln hat dienen und gereichen können / zwar nach dem bekandten geringen Vermögen / jedoch mit eusserstem Kräfften/ und auß auffrichtigem redlich-Patriotischen Gemüth beyzutragen niemahln ermanglet/ noch ausser Nacht gelassen haben: Solte uns auch gewiß itztmaln nichts bekümmerlichers zu handen stossen mögen/ als wann/ nachdem wir mit so grossen / ja fast unerschwinglichen Spesen, den werthen Frieden in unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation haben pflantzen und wieder einführen helffen / uns nunmehr einige Schuld verursachter Verzögerung/ der so höchstnöthigen Deliberationen/ von Conservation und Erhaltung desselben Securität und Sicherheit/ solte können oder wollen beygemessen werden: Wir können aber gleichwol hinwiederumb andern Theils auch nicht abredig seyn / daß wir biß anhero annoch bedencklich anstehen müssen/ was gestalt nach/ wegen immerfort continuirten Außbleibens der Käys. Hn. Hn. Commissariorum, man in denen vor die Reichs-Deputation gehörigen Puncten/ nach Anleitung der Executions-Ordnung / de Anno 1653. zu einigem Schluß kommen oder etwas fruchtbarliches effectuiren mögen/ und auß dieser eintzigen Vorsorg/ gar nicht aber in Anmerckung andern mit unterlauffenden Neben-Respects/ haben auch gegen J. Churfl. Gn. zu Maynt/ unsern gnädigsten Hn. wir uns schon hiebevor der Abschickung halber zwar bereitwilligst erklärt/ wegen würcklicher Abreiß aber unsers Deputirten unterthänigst bitten müssen/ daß/ zu Verhüttung vergeblicher Kosten / wir damit allein biß auff erfolgende gewisse Nachricht vom Auffbruch vorhochged. Käys. Hn. Hn. Commissariorum an und einstehen mochten/ welcher Meynung wir dann auch noch itzt umb so viel mehrers inhæriren und nachsetzen müssen/ alldieweiln der vorangeregte Zweiffel uns inzwischen nicht benommen / noch wir eines andern wären belehret worden: Dafern aber ja uns der Weg solte mögen gewiesen werden/ durch welchen/ auch in Abwesenheit Ihrer Käyserlichen Majest. Hn. Hn. Commissarien / von der deputirter Cour-Fürsten und Stände abgeordneten Räthen und Bothschafften allein/ die Deputations-Handlung den Reichs-Constitutionibus gemäß vorgenommen/ und zu gewünschtem End gebracht werden könte / gedächten wir uns solchen falls der obliegenden Schuldigkeit so gar nicht zu entziehen/ daß auch schon itzo wir mit einer und anderer Mit-Deputirten erbarer Stadt darüber zu communiciren und in eum eventum uns eines gesampten Schlusses zu vergleichen nicht ermangeln wollen/ &c. Straßburg/ den 14. Febr. 1659.

Regenspurg thut deßgleichen.

Regenspurg that deßgleichen / und auff empfangenes der Hn. Deputirten zu Franckfurt/ an Bürgermeister und Rath/ abgelassenes Invitations-Schreiben/ gaben sie in entschuldigender Antwort so viel zu vernehmen/ daß sie zwar höher nichts verlangten noch wünschten/ dann daß die allgemeine Ruh und der Friede-Stand im H. Röm. Reich ferners erhalten/ beständig fortgesetzt / und zu diesem End den widrigen Besorgnüssen und androhender Gefahr / durch diensame Mittel und Wege/ in Zeiten möchte begegnet werden: Inmassen sie dann ihres/ zwar geringen doch getreuen Ortes/ an dem jenigen/ was hierzu beförderlich/ nicht gern etwas ermangeln lassen wolten/ wie solches die in vorigen Jahren vorgenommene eygene Abschickung ihre Gesandschafft würcklich bezeugen könte: Demnach aber die Röm. Käys. M. dero Hn. Commissarien noch nicht nach Franckfurt abgeordnet/ hingegen die Verlegung deß Deputations-Tags begehrt hätte/ und die übrige abwesende deputirte Stände mit Abfändung der Ihrigen zu rück hielten; Als würde man auch sie/ umb so viel weniger verdencken/ daß sie sich entschlossen/ mit Abfertigung der Ihrigen so lang es noch anstehen/ und bey der/ mit reiffem Bedacht vorgenommenen Käys. Avocation bewenden zu lassen / biß sie hiervon/ und daß die Deliberationes mit gesammter Hand würcklich fortgesetzt würden / mehrern und gewissern Bericht würden bekommen haben.

1659. Käys. M. abermaliges Invitations-Schreiben an Chur-Maynz/ wegen Verlegung der Deputation nach Regensp.

Hierzu kam auch dieses/ welches die Deputirte Stände / sonderlich die auß dem Reichs-Städtischen Collegio / mit Abschickung ihrer Deputirten noch stärcker zu rück hielt / weil kurtz hierauff / und zwar unter dem 4. Märtz/ N. Cal. die Röm. Käys. Maj. die gesampte/ auß allen dreyen Reichs-Collegiis/ zu diesem Convent deputirte Chur-Fürsten und Stände / und zwar unter andern / auß einem hochlöbl. Churfl. Collegio/ Seine Churfl. Gn. zu Maynz / umb Abordnung der Jhrigen nach Regenspurg/ gar beweglich ersuchen liesse/ mit diesen Worten:

Hochwürdiger lieber Neve und Churfürst/ Ich hab auß angehörter Verlesung an mich / unter Dato Würtzburg/ den 23. Februar. nechsthin eingeschicktem Antwort-Schreiben mit mehrerm vernommen/ welcher gestalt dieselbe anstehen / ob noch zur Zeit / und ehe man mit denen in der Stadt Augspurg veranlasten Spanischen und Frantzösischen Friedens-Tractaten zu würcklichem Congreß selbst gelangen möchte / der Deputations-Convent sich von Franckfurt an andere Ort transferiren lassen werde / und immittelst deß Reichs itziger gefährlicher Zustandt gantz auffer acht zu lassen/ und alles biß auff anderwerte Zusammenkunfft auff Regenspurg / (worzu E. Ld. Meynung nach / ziemliche Zeit erfordert würde) außzusetzen sey / ob nicht solches bey Churfürsten und Ständen ein weiters Außsehen gewinnen / oder auch E. Ld. als deß Heil. Reichs Ertz-Cantzlern gebühren / und bey dem Reich verantwortlich fallen wolle / dergestalt von denen angezogenen Reichs-Satzungen abzusetzen / und daß sie dahero der Zuversicht lebten / nachdem der mehrere Theil Churfürsten und Ständen gevollmächtigte Räthe sich wiederumb zu Franckfurt einfinden/ ich würde die Meinige gleicher gestalt dorthin abordnen / und durch dieselbe neben erstgemeldter Churfürsten und der deputirten Fürsten und Stände Gesandten/ berathschlagen helffen lassen / was zu Erhaltung gemeiner Ruhe deß Reichs Nothdurfft erforderte / biß man eygendlich sehen und verspüren würde / wann der versammlete Congreß zu Augspurg seinen würcklichen Anfang gewinnen möchte / da alsdann Euer Liebd. zu Erreichung deß von mir vorgezielten Zwecks das Jhrige gern mit beytragen / auch sich zu Würtzburg in der Nähe beständig nicht allein halten / sondern auch im übrigen/ wann und wie es die Nothdurfft erfordern / und ich es für gut befinden würde/ nach eusserstem Kräfften ferner collaboriren helffen wolte / damit auch dieser Fried dermaleinst würcklich erhobē/ und das Reich dadurch bey seinem Ruhestand desto mehrers conservirt werden möchte.

Nun gereicht E. Ld. zu immerwehrendem Nachruhm / daß sie ihro nicht allein die Erhaltung deß allgemeinen Wolwesens im Reich / sondern auch die Beförderung vorerwähnter Spanisch- und Frantzösischen Friedens-Tractaten sehr wolmeynend und sorgfältig angelegen seyn lassen / ich nehme auch meines Theils mit sonderbahrem hohen Danck auff und an/ daß E. Liebd. zu desto förderſamer Erreichung deß von mir vorgezielten Zwecks nicht allein / eusserſten Kräfften nach/ gern concurriren / sondern sich zu solchem End auff dero Residentz-Würtzburg in der Nähe beständig halten wollen. Was aber die E. L. wegen Transferirung deß Deputation-Tags zu Gemüth gehende Gedancke anlangt/ sampt sie bey andern dero Mit-Churfürsten/ wie auch denen deputirten Fürsten und Ständen/ einige Verantwortung auff sie laden würden / wann sie ihres Orts in gemeldte Translation der Deputations-Handlung nach besagtem Regenspurg/ ehe man deß veranlasten Congressus zu Augspurg in obberührtem Friedens-Werck eygendlich vergewissert/ einwilligen solten; Da lebe ich der beständigen Hoffnung / es werde nicht allein der mehrern Churfl. L. L. L. L. ihro solche Verlegung deß Deputation-Tags nacher Regenspurg nicht zu wider seyn lassen / allermassen beyder Churfl. in Bäyern und zu Sachsen L. L. sich bereits gegen mich erklärt haben / ich auch Chur-Brandenburgs Mit-Beliebung ohne das versichert bin/ und mich eines ebenmässigen von der übrigen Churfl. L. L. getröste/ sondern auch die andere deputirte Fürsten und Stände wider solche Translation nacher Regenspurg auch kein Bedencken haben werden.

Ersuchen demnach E. Liebd. hiemit gantz Freund- und Gnädiglich/ weilen dieselbe zu Würtzburg gleichsam in Meditullio Imperii seynd/ und von dannen auß gegen Regenspurg so wol/ als gegen Franckfurt / die Nothdurfft beobachten / und die Jhrigen auff allen Fall jedesmals zu rechter Zeit instruiren können/ Ich aber dagegen / wann die Handlung zu Franckfurt continuiren solte/ von den Meinigen nicht allein/ sondern bevorab auch von E. L. allzuweit abseyn werde/ E. L. wollen mir den abſonderlichen Gefallen erweisen / und/ zu desto mehrer Beschleunigung dieser Handlung/ nicht allein ihre eygene Gesandten nacher Regenspurg mit dem förderlichsten abordnen/ sondern auch andere dero Mit-Churfürsten und Stände zu einem gleichmässigen dispouiren/ dahin ich dann meine Käys. Commissarios auch meines Theils gleicher gestalt unverlängt zu deputiren nicht unterlassen werde/ Und verbleibe E. Liebd. benebens/ ꝛc. Wien/ den 4. Martii/ 1659.

1659.

Das zweyte / an die / auß dem andern Reichs-Collegio / nemlich hierzu deputirte Fürsten/ Prälaten und Graffen / eingerichtete Käyserl. Invitation- oder Einladungs-

Schreiben

1659.

Käys. Invitations-Schreiben an die HH. Deputirte/ auß dem Fürstl. Collegio/ und

Schreiben hielt / seinen eygenen Worten nach/dieses in sich:

Leopold/ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheimb und Fürst. E. Liebd. wird ungezweiffelt verlaßliche Nachricht eingelangt seyn / welcher gestalt/ und auß was für eingefallenen Bedencken man die Zeithero / mit Reassumption deß Deputation-Tags zu Franckfurt/angestanden/ und was auch Uns bewogen / daß Wir mit Abständ- und Instruirung der Unserigen nacher besagtem Franckfurt ein und zu rück gehalten haben.

Nachdem Uns nun Unsers Königreichs Ungarn gegenwärtiger Zustand und Angelegenheit wegen deß Türcken / wobey so wol das Heil. Reich / und die gantze Christenheit/ als unsere übrige Erb-Königreich und Land interessirt seynd / ermahnen und beruffen / wider allen unversehenen Einbruch und feindlichen Einfall Fürsehung zu thun / und Uns dahero auff ein Zeit dorthin zu erheben. Als haben Wir zwar der gesampten Churfürsten L. L. L. L. L. L. zugeschrieben / daß sie ihnen belieben lassen wolten / damit Wir denen Reichs-Geschäfften desto näher seyn / auch Unsere Gesandten auff ein oder andere Fürfallenheit / gestalten Sachen nach / desto ehender mit behöriger Instruction versorgen möchten / in die Verlegung der Deputations-Handlung von Franckfurt nacher Unserer / und deß Heiligen Reichs Stadt Regenspurg/ dero theils zu verwilligen.

Nachdem aber die Nothdurfft / und deß Reichs Herkommen auffordert / daß sich der deputirten Fürsten und Ständ-Gevollmächtigte / nach Innhalt der Reichs-Constitutionen / auch ihres Orts bey solcher Handlung befinden: Als haben Wir deiner Liebd. als einem vornehmen deputirten Mit-Standt deß Fürsten-Raths hiemit gnädigst ansuchen wollen / sintemahlen in dergleichen Berathschlagung / wo die Gesandten gestalten Sachen nach bey ihren Principaln sich weitern Befehls zu erholen haben / man je eher zur Endschafft kommen kan / je näher Wir / und allerseits Principaln dem Ort der Berathschlagung angesessen seynd / sie wollen ihro die Translation besagten Deputation-Tags von Franckfurt nach Regenspurg nicht weniger gefallen lassen / und dero Abgesandten zu Franckfurt gemessenen Befelch zufertigen / daß Er sich zu desto schleuniger Fortsetzung solcher Handlung mit dem förderlichsten nacher Regenspurg erheben / und denen Consultationibus daselbst/wie Herkommens/beywohnen wolle; wie Wir dann nicht unterlassen werden/die Unserige mit ehestem auch dorthin abzuordnen/und an uns nichts erwinden lassen werden/ was zu Beschleunigung selbiger Handlung ersprießlich seyn wird/ Und Wir verbleiben Deiner Ld. ꝛc. Geben zu Wien/den 4. Martii/1659.

[Dieses Schreiben war insonderheit an Herrn Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg/und in simili, mutatis mutandis, auch an Hn. Bischoff zu Costnitz/ Hn. Hertzog Augustum zu Braunschweig/ Hn. Landgr. Wilhelmen zu Hessen-Cassel/ Hn. Hertzogen zu Würtenberg/ Hn Abten zu Weingarten und Hn. Graff Ferdinand Friedrich von Fürstenberg/ eingerichtet.]

1659.

An die R. Städte.

Das dritte Käys. Invitations-Schreiben/ so an die Herrn Deputirte auß dem Reichs-Städischen Collegio/ als dritten Stand/damahliger Zeit abgeschickt worden/ bestund in eben solchen Worten / auser daß an statt / gnädigst ansuchen wollen/ gesetzt war; gnädigst begehren wollen.

Chur-Maynz deantwortet das Käys. Invitations-Schreiben

Chur-Maynz (wessen andere sich hierauff mögen erklärt haben/ ist uns unwissend) beantwortete/unterm Dato Würtzburg/den 30.(20.) Märtz / solches Käyserl. Schreiben dergestalt / daß sie nemlich/ wegen der zuvor angezogenen beweglichen Ursachen / zur Verlegung deß Deputations-Tags / von Franckfurt nach Regenspurg/noch nicht verstehen könte/zu mahlen zu spühren/daß guten Theils Chur-Fürsten und Stände vestiglich darauff beharreten / daß der Deputations-Tag zu Franckfurt fortgesetzt würde / hergegen in Veränderung dessen / wann solches ohne der sämptlichen Stände einhelligen Schluß geschehen solte / bey den Ständen allerhand Widerwillen/ Nachdencken und Trennungen verursacht werden / und Sr. Churfl. Gn. als Ertz-Cantzlern / bey dem Reich schwerlich zu verantworten fallen dörffte/ wann sie solcher gestalt von den Reichs-Satzungen abgienge.

Käys. M. invitirt deßwegen Chur-Maynz zum drittenmahl.

Solche Gedancken von besorgender Verantwortung aber Sr. Churfl. Gn. zu benehmen/ versicherte Se. Maj. dieselbe alles Käyserl. Beystands in einem andertwärtigen Antwort-Schreiben / mit diesen Worten:

Hochwürdiger lieber Neve und Churfürst/ Ich hab auß E. L. an mich / unter Dato Würtzburg/den 30. Martii / nechsthin abgelassenen Antwort-Schreiben mit mehren vernommen/ welcher gestalt deroselben / wegen Verlegung deß Deputation-Tags / von Franckfurt nacher Regenspurg / noch die vorige Motiven und Ursachen zu Gemüth gehen / und dabey umb so viel mehr zu bestehen / benöthigt werden / als viel sie spüren / daß guten theils Churfursten und Stände auff Continuation deß Deputation-Convents zu Franckfurt festiglich beharren / und wann man ohne einhelligen gesammten Schluß die bestimmte Wahl-Stadt ändern solte / es bey denen Ständen allerhand Widerwillen / Nachdencken und Trennungen verursachen / E. Ld. auch als Ertz-Cantzlern bey dem Reich schwer-

1659.

lich zu verantworten fallen würde/ von deß Reichs-Satzungen in diesem Fall abzusetzen.

Wie ich nun hierauß so wol als dem übrigen Innhalt dieses ihres Schreibens/ so leicht wahrnehme/ daß E.L. von aller ihrer übrigen Mit-Churfürsten L.L.L.L.L. auser Churcölln/ gegen mir albereit gethanen Erklärungen/ keine vollständige Nachricht haben: Also hab ich deroselben sub lit. A.B.C.D.E.F.G. freund-gnädigst einschliessen wollen: Wessen sie sich/ nicht allein deren Churfürsten zu Tryer/ Bäyern/ Sachsen/ Brandenburg und Pfaltz L.L.L.L.L. sondern auch deß Bischoffs zu Constantz/ und deß Hertzogen zu Sachsen-Altenburg L. bereits gegen mich erklärt haben: Bin auch von den übrigen deputirten Ständen (auser Würtzburg und Cassel) gleichmässiger Einfolg vertröstet worden/ bey welcher Bewandtnüß dann E.L. und da ich dieselbige gegen die übrige Stände/ ihrer Mit-Einwilligung halber/ zu vertretten erbiethig bin/ sich eintziger schwerer Verantwortung gegen dem Reich zumahl nicht zu besorgen haben; Damit aber auch denselben die ihnen etwa beygebrachte Gedancken/ als ob man durch diese Translation die Consultationes zu verzögern gemeynet wäre/ gantz und zumahl benommen werden; So erkläre ich mich gegen E.L. hiemit beständig/ habe auch dero Mit-Churfürsten L.L.L.L.L.L. so wol/ als die übrigen deputirte Fürsten und Stände/ unter heutigem Dato/ nicht weniger/ zur Abordnung der Ihrigen/ erinnert/ daß meine Käys. Commissarien sich zu End deß Monats May/ auser Gottes Gewalt/ unfehlbar zu Regenspurg sich einfinden werden: Dessen E.L. dieselben auch ihres Orts wol versichern können; Und lebe dabey nochmahls der tröstlichen Zuversicht/ Euer Liebd. werden Ihro/ bey so gestalten Sachen/ zuvorderst nicht zu wider seyn lassen/ die Ihrige ebener gestalt/ gegen selbige Zeit/ dortbin abzuordnen/ gestalt oberwähnte Deputations-Handlung mit dem förderlichsten zu reassumiren/ und darinn nach Anweisung deß letztern Reichs-Abschieds/ unverlängt zu verfahren. An deme erweisen mir E.L. ein absonderliches hohes Gefallen: Und ich verbleibe. Wien/ den 9. April/ 1659.

Ernennt den Hn. Bischoff zum Principal Commissario.

Und weilen dann offt allerhöchstermeldte Käys. Maj. nichts/ was zu schleuniger Fortsetzung der biß daher strittigen Deputation/ dienen möchte/ an ihr nicht wolte erwinden lassen/ so ward auch hierbey an Herrn Frantz Wilhelmen/ Bischoffen zu Osnabrück geschrieben/ und Sr. Fürstl. Gn. damit das Käys. Principal-Commissariat angetragen/ mit dem Bedeuten/ sich/ zu End deß Mayens/ auser GOttes Gewalt/ ohnfehlbarlich zu Regenspurg einzufinden. Welche Allergnädigste Käyserliche Verordnung dann Hochgedachte Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. mit allerunterthänigst-gehorsamst-schuldigstem Danck anzunehmen/ und selbiger/ nach Möglichkeit/ unaußgesetzt gebührend nachzukommen/ schrifftlich versprache/ mit folgenden Worten:

1659.

Der Hr. Bischoff sagt dafür schrifftlich allerunterthänigsten Danck.

Daß auff Euer Käyserlichen Majestät allergnädigste und höchstrühmlichste Sorgfalt/ mit Gutbefinden und Einwilligung der mehrerer Churfürsten auch deputirter Fürsten und Ständen deß Reichs/ der/ vermög deß letztern Reichs-Abschieds/ mit gewisser Maß/ nach Franckfurt verlegte Deputations-Tag nacher Regenspurg/ zu deß Reichs und allgemeinen Wesens Besten/ transferirt werden will/ selbiges habe Eingangs ab Euer Käyserlichen Majestät allergnädigsten Schreiben unnd Bedeuten/ unterm 9. April nechsthin/ welches mir aber erst mit näherer Ordinari/ als den 2. lauffenden/ zukommen/ allerunterthänigst und erfreulich vernommen/ auser allem Zweiffel stellend/ und hoffend/ selbiger Translation zu mehrer Euer Käyserlichen Majestät dann deß Reichs Diensten/ Besten/ Gedeyen und Auffnehmen als zu Franckfurt bißhero leyder geschehen/ außschlagen werde. Daß nun derselben allergnädigst gefallen wollen/ mich/ bey solcher Occasion und Deputation/ zu besagtem Regenspurg/ zu dero Commissions-Principal-Gesandten außzusehen; Derowegen habe allerunterthängst-gehorsamst-schuldigsten Danck zu sagen/ und gleich Euer Käyserl. Majest. Anherrn und Herrn Vattern/ auch Käyserl. Käyserl. Majest. Majest. allerglorwürdigsten Andenckens/ dann dero hochlöblichstem Ertz-Hauß alle möglichste Dienste zu præstiren mir jederzeit ohnaußgesetzt euserst angelegen seyn lassen:

Also weiß ich mich in diesem auch aller Gebühr und höchster Schuldigkeit zu erinnern/ dabey dannoch Euer Käyserlichen Majestät allergehorsamst zu erkennen zu geben/ die unumbgängliche Nothdurfft erfordere/ daß die Zeit gegen Außgang itztlauffenden Monats/ weiln angezogener Massen mir erst dero allergnädigste Befelch den andern dieses zukommen/ gar kurtz/ ich mich auch nun in die dritte Woche dergestalt indisponirt befunden/ daß mich einhalten müssen/ womit es sich dannoch zur Besserung schicket/ und geliebts GOTT inner wenig Tagen wieder restituirt zu seyn verhoffe. Wannenhero das meiste seyn will/ ob in so geringem Frist/ als nemlich noch vor Pfingsten/ oder Außgang dieses Monats/ zu berührtem Regenspurg seyn könne/ bevorab auch da bey itzigen Läufften und Conjuncturen einige Disposition bey diesem meinem Stifft machen und hinterlassen muß. Zudeme dannoch etwann nicht zu vermuthen/ daß allerdings die sämptliche Gesandten und Deputirte in Termino, als zu Ende dieses

Monats/

1659. Monats/ sich eben einfinden/ und die Proposition geschehen werde und könne; So getraue/ vermittelst deß Allerhöchsten Verleyhung/ meine Reise nach Möglichkeit dermassen zu befördern und anzustellen/ daß in Zeiten und kurtz hernach Euer Kayserlichen Majestät allergnädigstem Willen und Meynung allergehorsamstes Genügen gethan haben werde.

Jburg/ den 8. May/ 1659.

Der HH. Deputirte in Franckfurt Beantwort- und Einladungs-Schreiben zur Deputation an die Stadt Regensp.

Ehe und bevor aber obeinaeführte Käyserl. Invitations-Schreiben den zu Franckfurt stehenden Herren Deputirten möchte communicirt werden/ kam ihnen das unsern von hier berührte Entschuldigungs-Schreiben der Stadt Regenspurg zu handen/ welches dieselben/ nach dessen Verlesung/ unter dem 4. April (25. Martz) beantworteten/ und im Namen ihrer Gnädigst- und Gnädigen Herren Principalen/ sie nochmals/ zu Bekleidung ihrer Stelle bey dem Deputations-Convent/ gebührend einluden mit nachgesetzten Worten:

Edle/ Ehrenveste/ Fürsichtige und Wolweise sonders günstige geehrte Herren. Auß derselben unterm/ jüngst abgewichenen Monats Martii abgegebenen/ diß Orts wol eingelieferten/ und in pleno verlesenem Antwort-Schreiben haben wir mit mehrem vernommen/ was massen die Herren vermeynen/ Ihro zu deß Heil. Reichs Rude- und Friedens-Standt tragende Sorgfalt und Schuldigkeit/ durch die im vorigen Jahre beschehener eygener Schickung gnugsam bezeiget zu haben/ und demnach von Jhrer Käyserl. Majest. ihre Commissarien noch biß dato anhero nicht abgefandet/ sondern/ ihrem erlangten Bericht nach/ die Translation dieses Convents noch unlängsthin begehret worden/ wenigers nicht die übrige abwesende Churfürsten und deputirte Fürsten und Stände mit Abordnung der Jhrigen noch inhalten thäten/ sie es biß zu erhaltender mehrer und gewisserer Nachricht/ auch würcklichem Erfolg deren mit gesampter Hand fortsetzenden Deliberationen/ bey Jhrer/ mit reiffem Bedacht/ vorgenommener Avocation bewenden zu lassen/ entschlossen hätten. Belangend nun erstlich/ daß die Herren sich auff ein bereits beschehene Abschickung beziehen wollen/ da ist solches nicht wenig zu befremden/ indeme man allhie nichts sonderlichs davon vernommen/ auch nicht hat erfahren können/ wer der Abgeordnete gewesen/ gestalt selbiger niemahls der Gesätz legitimirt, noch auch einiger Consultation beygewohnet hat/ wie es sich billich geziemet/ und da die Herren wegen Fortsetzung der Deliberationen einen Zweiffel gehabt hätten/ ihme solche mündliche Information und Erleuterung würde beschehen seyn/ daß sie die Unerheblichkeit der eingewandten Entschuldigung gnugsam würden darauß haben abnehmen können/ und zur Avocation sich so leichtlich nicht verleyten lassen/ massen dann bekannt/ daß/ so viel die angezogene Translation betrifft/ von Jhrer Käyserl. Majest. an diese Deputation immediatè derentwegen noch zur Zeit nichts gebracht/ hingegen aber an Seiten unser gnädigster und gnädiger Herren Herren Principalen auff deren Continuation diß Orts jederzeit geschlossen und bestanden/ auch die abwesende Churfürsten und deputirte Fürsten und Stände von Jrer Churfürstlichen Gnaden zu Mayntz/ in Krafft ihres Ertz-Cancellariat-Ampts/ und vermöge den Reichs-Abschieden anklebenden Gewalts und Vollmacht zu drey unterschiedenen mahlen von neuem/ zu gebührender Wiedererscheinung erinnert worden/ und dahero denselben obliegen will/ ohne anderwerts Absehen und Reflexion, ihre Schuldigkeit mit würcklich Erscheinen zu bezeigen/ auch leichtlich zu ermässen ist/ daß/ wann allerhöchstgedachte Käyserl. Majest. die Abordnung ihrer Commissarien/ auff die Ankunfft der Churfürsten und deputirten Fürsten und Ständen außstellen/ und diese vicissim dergleichen Reflexion auff jene/ oder auff sich selbsten unter einander machen solten/ endlich keiner erscheinen/ die Deputations-Täge/ mit grossem Nachtheil deß Reichs/ ins Stecken gerathen/ und schwerlich zur Würcklichkeit würden kommen können. Dannenhero höchstgedacht unsere gnädigste und gnädige Herren Herren Principales/ eben in dieser Consideration/ und zu Bezeigung ihrer/ vor das Heil. Reich/ dessen Wolfahrt und beständige Beruhigung/ tragende treuepfferige Sorgfalt/ ungescheuet aller Kosten und Ungelegenheiten/ die Jhrige bereits etliche Jahr lang unaußgesetzt/ allhie haben subsistiren lassen. Wann nun hierauß gnugsam erhellet/ daß die angezogene Entschuldigung vorgemeldter massen keiner Erheblichkeit ist/ auch/ da die Herren noch einig Bedencken haben solten/ zu Ankunfft der Jhrigen/ an gnugsamen mündlichem Bericht und Erleuterung nicht ermangeln wird/ und dann deß Heil. Röm. Reichs Zustandt sich itziger Zeit mehr/ als fast jemahls/ gefährlich anlässet/ daß der Ordinari Reichs-Deputation/ vermög ihrer zu gesamptem Reich tragender Ampts Schuldigkeit/ obliegen wil/ ohn einige Zeit Verlierung/ dessen gemeiner Wolfahrt und Sicherheit besten Fleisses zu invigiliren/ und davon sich nichts abhalten zu lassen: Als haben wir vor nöthig ermessen/ den Herren solches hiemit umbständlich vorzustellen/ und/ im Rahmen mehr höchstgedachter unserer gnädigster und gnädiger Herren Herren Principalen/ sie nochmahls gebührend zu erinnern/ 1659.

1659.

daß/ gleich wie an anderer abwesender Chur-Fürsten und Ständen Erscheinung nicht zu zweiffeln/ gestalt dann theils derselben sich darzu allbereit schrifftlich erklärt/ also auch die Herren die Werckstellung ihres zu deß Reichs Wolfahrt und Beförderung gemeiner Ruh contestirten Eyfers nicht länger differiren/ sondern/ ohne weitern Verzug/ zu diesem Deputations-Convent abschicken/ und das jenige/ was bey denen itztmahls in- und ausser Reichs sich ereygneten Gefährlichkeiten/ zu Erhaltung Friedens und allgemeiner Tranquillität/ nöthig und dienstlich/ vermittelst dero Abgeordneten/ mit beobachten und berathschlagen helffen/ und hiedurch sich aller/ gegen das Reich/ habender Verantwortung entfreyen wollen/ gestalt wir/ zu Verhütung gleichmässiger Inculpation, die Reichs-Nothdurfft consultando würcklich in acht zu nehmen nicht unterlassen: Immittelst haben wir den Herren zu wahrer Nachricht hiebey zu communiciren nicht unterlassen mögen/ was an Ihre Käyserliche Majestät/ unsern allergnädigsten Herrn/ wegen Abschickung ihrer Commissarien/ von hiesiger Deputation allerunterthänigst gelanget worden/ Und thun uns damit allerseits Göttlichem Schutz empfehlen. Franckfurt/ den 4. April/ 1659.

Die HH. Deputirte invitiren auch andere Abwesende.

Ebener massen schrieben die Herren Deputirte auch an andere noch abwesende Stände/ deß Innhalts: Weilen einem jeglichen Stand obliegen wolte/ ohne längere Ausstellung und anderwärtes Absehen/ die zu dem Reich tragende Schuldigkeit gebührend zu beobachten/ und/ zu Erhaltung allgemeiner Ruh und Sicherheit/ in Zeiten bestmöglichst zu invigiliren/ inmassen sie hiesiges ihren Orts/ in Franckfurt/ in den Deliberationen auch allbereit würcklich begriffen wären; Als trügen sie zu ihnen/ Abwesenden/ das gute Vertrauen/ daß sie ihrer geschehenen Erklärung gemäß/ sich im Werck selbst zu bezeigen gemeynt seyn/ und zu solchem End die unverlängte Verfügung thun würden/ damit bey denen vorgehenden Deputations-Handlungen ihr Votum auch würcklich abgegeben/ und ihrer Seits weniger nicht/ als von ihnen/ Anwesenden/ bereits geschähe/ das jenige/ so/ zu Beförderung deß Heil. Reichs Wolfahrt/ dienlich/ schuldiger massen beygetragen werden möchte.

Dieselbige entschuldigen sich.

Allein meistentheils Antworten lieffen auff eine Entschuldigung nauß/ sonderlich der Deputirten Reichs-Stände/ daß/ weiln sie bereits ein Käyserl. Invitations-Schreiben bekommen/ worinnen ihre Deputirten nach Regenspurg begehrt würden/ man sie/ bey so bewandten Sachen/ und der nunmehr von der Käyserl. Majest. allergnädigst notificirten Translation, und dahero entstehender Veränderung/ umb so viel weniger verdencken/ oder in einigem Unwillen auffnehmen würde/ daß sie mit würcklicher Abschickung ihrer Deputirten nach Franckfurt noch einhielten/ sonderlich/ da auch andere und zwar nähere noch abwesende höhere Stände unzweiffentlich/ wegen dieser eingelauffenen Veränderung/ die jhrige ebenfalls noch nicht würden abgeschickt haben.

1659.

Der Kön. Frantzös. Resident zu Franckfurt ersucht die HH. Deputirte umb deß Reichs Hülffe wider deß Käyserl. Hofs und der Spanier Vornehmen gegen Franckreich.

Bey solchen Geschäfften/ und unter solchem Briefwechseln/ da ins gemein die Rede gar starck gieng/ daß der Käys. Hof entschlossen/ etliche Regimenter Teutsche Völcker nach den Niederlanden den Spanischen/ wider die Frantzosen/ zu Hülff zu schicken/ rieff der in Franckfurt anwesende Kön. Frantzösische Resident/ Herr Robertus de Gravelli, die daselbst stehende Ordinari Reichs-Deputation/ umb die in dem Münsterisch-Oßnabrückischen Friedens-Schluß von dem Reich der Cron Franckreich versprochene Garantie, in einem kurtzen Lateinisch verfasten Memorial/ an/ dessen übersetzte Abschrifft dieses vermochte:

Hochwürdige/ Wolgeborne/ Hoch-Edle und Hochgeehrte Herren Deputirte: Mir zweiffelt nicht/ es werden noch alle die jenigen Klagen/ welche der Allerchristlichste König/ mein Gnädigster Herr/ wegen der wider den Münsterischen Frieden vorgegangener Contraventionen/ so wol bey gegenwärtiger dieser Reichs-Deputation/ als auch neulich bey dem Churfl. Wahl-Tage/ zu verschiedenen mahlen/ an und vorgebracht/ in frischem Andencken seyn: So ist auch nicht unbewust/ wie willig und billich sie solche und dergleichen Practicken bißhero vertragen/ so daß vielen verwunderlich vorgekommen/ daß Se. Königl. Maj. da sie sich so leicht rächen und das Unrecht und unbilliches Wesen von sich abtreiben können/ dennoch gäntzlich das Widerspiel belieben wollen/ dann sie hielt es viel besser/ wann sie in dem Fall vielmehr ihrer Natur und deren Trieb folgte/ so dann dem Frieden im Reich/ wie auch der Fürsten und Stände darinnen ihrer Ruh und Sicherheit Rath schaffte/ als wenn sie mit deß Teutschlandes Gefahr solche Rathschläge vor die Hand nähme/ welche man sonst gar wol mit gutem Fug und gutem Gewissen/ ohne Jemandes Offension/ hätte zu Werck richten können. Sr. Königl. Majest. hier anwesende Extraordinar Abgesandten waren fleissigst bemühet/ umb der Christenheit den so hochnothwendigen Frieden wiederumb zu verleyhen/ allein es konnten weder die Allerchristlichste Königl. Majest. noch auch die jenige Herren Churfürsten/ die eben dergleichen gern gehabt hätten/ die Spanische dahin bringen/ daß sie die Friedens-Tractaten nur angegangen hätten/ als welchen der Nahm deß Friedens so verhasst war/ daß sie auch ihren Widerwillen gegen die jenige/ so ihnen/ wider ihren Willen/

denselben

1659. deuselben recommendiren wolten / nicht bergen konnten.

Es ist aber kein Wunder / wenn eben dieselbige / welche noch biß auff diese Stunde / den Frieden so gar sehr scheuen / und bey dem Hofe zu Wien so viel gelten / anjetzo auch so weit und dahin kommen / daß sie mit ihren schädlichen Consiliis und Rathschlägen den Keyser / nicht nur den Münsterischen Frieden / sondern auch die mit einem theuren Eyd beschworene Capitulation zu brechen / treiben / wenig achtend / ob sie diese beyde Bande / bestehend in zwey vornehmen und hochangelegenen Stücken / zerreissen möchten / eines Theils / indem sie allezeit Hülffe schicken / die ihnen doch verbothen ist zu schicken / andern Theils auch / indem sie den Ständen des Reichs ihre Macht und Privilegien unterdrücken / als ohne deren Consens und Einwilligung (wie sattsamb bekannt) die Keyserliche dergleichen nichts thun dörffen. Se. Königliche Majestät kan zwar gar schwerlich glauben / daß der Keyser / als ein frommer und verständiger Potentat / und der seine Ehr und Reputation wol zu halten wisse / sich könne dahin bewegen lassen / daß er Treu und Glauben nicht achten / und die theuren Pacta, ja seinen eygenen Eyd in Wind schlagen / und nur einem jeden Außländer zu Nutz und Gefallen / deß Reichs Wol- und Ruhe-Stand / ja auch seine eygene Securität und Sicherheit auffopffern wolte: Dieweiln aber gleichwol auß dem / was bißher vorgegangen / erhellet / daß die Spanischen Ministri, allezeit dergestalt das Regiment zu Wien geführet / daß (wenn sie nur ihren Zweck erreichen können) sie selbigen Hof offtermahls / auch mit Gefahr deß Teutschen Friedens / in widerwärtige Consilia eingeflochten / massen solches / daß es zum öfftern geschehen / jedermänniglichen bekannt / und Meine Hochgeehrte Herren Deputirte sich dessen Zweiffels ohn zu erinnern wissen werden.

Dannenhero befahrt Se. Königliche Majest. sich billich / es werde eben dieselbige Authorität dem Teutschland auch anjetzo verderblich seyn / und der Spanische Abgesandte zu Wien / die bißher von dem Keyser begehrte Hülff / wider Recht und alle Billichkeit der Pacten / erhalten haben: Denn es kan nicht vergebens seyn / was man von den Regimentern / die nach den Niederlanden geführt werden solten / ins gemein gesagt / sintemahlen man nunmehr gewisse Nachricht hat / daß zu dem Ende eine grosse Summa Gelds auß Spanien nach Wien übermacht / und die Obristen ernennet worden / welche die Keyserlichen Völcker / so jetzt in den Erblanden ligen (und nicht gern werden fort wollen / ingedenck deß Ungemachs / welches die vormahls nach und nach in Italien und Niederland geschickte Völcker außgestanden) anfrischen / und welche nicht Lust mit hätten / denselben etliche Monat-Sold geben / und sie solcher Gestalt beschwätzen solten / daß sie dahin folgten. 1659.

Was aber dieses für eine gefährliche / und dem Teutschland / wegen vielen daher erfolgenden Unheyls / unverträgliche Practick sey / werden Meine Hochgeehrte Herren Deputirte von sich selbst besser erachten: Traun Se. Königliche Majest. wird bey diesem vereinbrechendem Ungewitter nicht müssig sitzen / und die Hände / wie man zu reden pflegt / im Schoß halten / sondern was sie nur immer entweder für sich selbst / oder mit ihren Bunds-Verwandten und guten Freunden an Macht wird vermögen können / das wird sie zu Hintertreibung solcher Treu und Glauben zu widerlauffender Practicken / dergestalt anwenden / daß kein Vernünfftiger einige Action / oder aber die geringste Ursach an sie wird haben können / als die da alle Pacta und Puncten / woran sie verbunden ist / gantz auffrichtig und genau beobachtet / auch sich möglichsten Fleisses bißher gehütet hat / damit der Keyser nicht den geringsten Prætext und Beschönung / den Frieden zu brechen / bekommen möchte / gestalt dann auch die Oesterreichische Ministri selbst dergleichen nichts finden noch hervor bringen können / welches nicht könnte und solte als etwas nichts würdiges und gantz unbegründetes Ding von jedermann refutiret werden. Nicht nur allein Sr. Aller-Christlichsten Königl. Majest. sondern auch den Chur-Fürsten und Ständen ist daran gelegen / daß sie dem bevorstehenden so schweren Unheyl entgegen gehen: Denn wo die Gefahr gemein / da muß auch billich / ja nothwendig die Defension gesampter Hand dargegen gebraucht werden / und das umb so viel mehr bey jetziger Beschaffenheit / dieweil / nachdem Se. Aller-Christlichste Königliche Majestät ihren Consens und Willen darein gegeben / daß die Friedens-Tractaten zu Augspurg angehen sollen / mit beygefügter gar billichen Condition / daß nembilch der Keyser seine mit einem theuren Eyde beschworne Capitulation in Obacht haben solte / alsdann / wann es anders gehen möchte / alle Hoffnung zum Frieden und dessen Schluß / gleich alsbald fallen würde.

Deßwegen nun hat Se. Aller-Christlichste Königliche Majestät / nachdem sie entschlossen / obigen Practicken / welche (wie man sagt) der Keyser wider Se. Maj. vorhat / dafern sie würcklich solten fortgesetzt werden / sich auf alle Weise und Wege entgegen zu setzen / mir anbefohlen / daß ich solches den Herren vortragen solte / und protestirt vor GOtt und dem gantzen Europa / daß alles darauß entstehendes Unheyl und Ungemach ihr nicht solle beygemessen werden / GOtt (dem ihre rechtschaffene Anschläge / und im ersten Hertzens-Grund sattsamb bekannt) demütig anruffend / daß er all solches Unheyl den Ur-

1659. hebern/so die erste Gelegenheit und den Anfang darzu gegeben / auff den Halß werffen wolle. Sie / Meine Hochgeehrte Herren Deputirte / aber werden bey Zeit erwegen/ welcher Gestalt dem Spanischen Abgesandten am Keyserlichen Hofe obiges sein Suchen und Vorhaben gehemmet werde/ damit er den Zweck nicht erreichen möge/ wornach er zielet: Und Se. Aller-Christlichste Königl. Maj. hat hieran umb so viel wenigern Zweifel / sintemahlen alle und jede Stände deß Reichs/Krafft deß Friedenschlusses/zur General-Garantie und Schutzleistung verbunden sind. Gegeben in Franckfurt am Mayn/ den 13. Märtz/1659.

Die Herren Deputirte zogen solches in reiffe Berathschlagung / und beschlossen endlich/deß Herrn Residenten Memorial an den Keyserlichen Hof zu überschicken/und fügten demselben ein besonders allerunterthänigstes Schreiben / vom 8.18. April/an die Röm. Keyserl. Maj. bey/worinnen sie ihre und deß Reichs Nothdurfft Allerhöchstgedachter Keyserl. Maj. vortrugen/mit nachgesetzten Worten:

Die HH. Deputirte überschicken das Frantzös. Memorial der R. Keyserl. M. in einem allerunterthänigsten Schreiben.

Allergnädigster Keyser/ꝛc.

Was massen die Königliche Majestät in Franckreich / seithero deß zu Münster und Osnabrück getroffenen Friedens/ bey deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen sampt und sonders / zum öfftern/insonderheit hiesiger Ordinari Reichs-Deputation/ und jüngerem Keyserlichen Wahl-Tag/ durch ansehnliche Schickung / über die auß dem Reich in die Niederlande und Italien/ wider Se. Majest. an Kriegsvolck zu verschiedenen mahlen geschickte Hülff/ sich zum hefftigsten beschweret / und in längerer Entstehung der so geraume Zeit vergeblich gesuchter/dem Reich ins gesampt/ Krafft vorgedachten Friedenschluß / obliegender Remedirung/mit solch bedrohentlichen Resolutionen haben vernehmen lassen/daß man bey erstgedachtem jüngsten Wahl-Tag veranlasset worden / unter andern auch dieses hochwichtige/die allgemeine Reichs-Securität so nahe concernirendes Werck / in gehörige Obacht zu ziehen/und damit alle dißfalls befahrende Ungelegenheiten verhütet werden möchten/all erwogenen Umbständen nach/ in der aufrichtenden Wahl-Capitulation derentwegen gewisse absonderliche Versehung zu thun: Solches ist auß denen hierüber vorgangenen Handlungen und Reichs-Actis, wie auch erstgedachter Capitulation/genugsamb am Tag.

Ob zwar nun zu E. Keyserl. Majestät unsere gnädigste und gnädige Herren Herren Principales der allerunterthänigsten Hoffnung seynd/es werden E. Keyserl. Majestät die Erhaltung allgemeinen Ruhe-Stands/ nach Innhalt mehrgedachten Friedenschluß/ und dero Keyserlichen Wahl-Capitulation/Ihro Reichs-Väterlich angelegen seyn lassen;

1659.

So geruhen jedennoch Euer Keyserliche Majestät auß beyliegendem Memoriali Ihro mit mehrerm allerunterthänigst referiren zu lassen/was deßfals im Nahmen höchstgedachter Königlichen Majestät in Franckreich dero diß Orts anwesender Abgeordneter / wegen deß besorgten Succurß / bey dieser Ordinari Reichs-Deputation abermahls umbständlich angebracht/und der Guarantie halber nochmahls inständig gesucht und begehret hat. Wann dann diesem Reichs-Deputation-Convent / bey so bewandtem gefährlichen Reichs-Zustand / vor allem andern obligen wil / dessen Securität möglichsten Fleiß zu beobachten / und wenigers nicht Nachricht vorhanden / daß durch das Reich ein ansehentlicher starcker Succurß in die Niederlande mit ehistem fortgehen werde: Hingegen an Seiten der Königlichen Majest. in Franckreich / laut vorgenannten Memorials / die außtrückliche Erklärung beschehen / daß sie dergleichen dem Friedenschluß zuwider laufender Hülffleistung länger nicht zuzusehen/ sondern demselben mit würcklicher Opposition quovis modo zu begegnen / einmahl vestiglich resolvirt und entschlossen seye / und aber hierauß leichtlich zu ermessen/was durch solche Hülffschickung deme ohne das allschon auch anderwerts in höchster Gefahr stehendem Reich Teutscher Nation/und dessen unschuldigen Chur-Fürsten und Ständen/für fernere hochschädliche/Landverderbliche/und endlich zur total Subversion deß so theur und mühsamb erworbenen lieben Friedens gereichende Ungelegenheiten und Krieg zuwachsen könnten/ was massen auch hierdurch alle Hoffnung / zu Erreichung deren nunmehr/ durch Göttliche Gnad/mit beyden Cronen/ Spanien und Franckreich / allschon in so weit incaminirter und von der gantzen Christenheit hefftig desiderirter Friedenshandlung/ gantz verlohren gehen würde.

Als haben Euer Keyserliche Majestät wir mehrbesagtes von dem Königlichen Frantzösischen Abgeordneten übergebenes Memoriale, auß tragender Schuldigkeit / und diese Reichs-Deputation für schwere Verantwortung zu verwahren / allerunterthänigst hiebey zu schliessen/nicht umbhin gekönnt/dieselbe / im Nahmen und auß Befelch unserer gnädigsten und gnädigen Herren Herren Principalen/ allergehorsamst inständigsten Fleisses zu bitten/Sie geruhen sothane allerunterthänigst voraestalte Bewandnuß dieses schwerwichtigen Wercks zu hohen Keyserl. Gemüth zu ziehen / den etwa obgedachter massen gesuchten Succurß nicht zu gestatten/ und dadurch alle besorgende Gefahren Reichs-Väterlichst dergestalt abzuwenden / damit/ nach Anleitung deß Friedensschluß und dero

Key-

1659.

Keyserl. Wahl-Capitulation / das Reich Teutscher Nation in beständigem Frieden noch ferners erhalten werden / und alle deme zu Nachtheil und Abbruch gereichende widrige Verfassungen eingestellt verbleiben / auch das heylsame Friedens-Negotium zwischen Spanien und Franckreich durch E. Keyserl. Majest. nach Anleitung mehrbesagter dero Keyserlichen Wahl-Capitulation / versprochene Beförderung / zu Verhütung ferners Christen-Blutsvergiessens / würcklichen förderlichen Effect erreichen möge. Womit E. Keyserl. Majest. Franckfurt den 18. April. 1659.

Die HH. Deputirte ziehen das Keyserl. Invitations-Schreiben in Berathschlagung / und

Dieses Schreiben war kaum weg / so kam dagegē auß Würtzburg / das neulichster Zeit / unter dem 9. April (30. Märtz) von der Röm. Keyserl. Maj. an Chur-Maynutz abgelassene / und nächst hieroben / auff der 1035. Seite / mit eingeruckte Invitations-Schreiben daher zur Dictatur / daß es in versamletem Deputations-Rath solte verlesen / und was für Resolution darauf zu fassen / berathschlagt werden. Deßwegen nun kamen die anwesende respectivè hoch- und wolansehentliche Herren Deputirte / auff vorder gegangene Ansag / an gewöhnlichem Orte / Mittwochs / den 7. May (27. April) in Franckfurt zusammen / da dann in beyden Collegiis, dem Churfürstl. und Fürstl. erstberührtes Keyserl. an Chur-Maynutz der Translation halben / abgegebenes Schreiben verlesen / und was darbey zu thun / zur Umbfrag gestellt ward.

Im Churfürstl. Collegio (welches Chur-Maynutz und Chur-Cölln machten) fiel der Schluß dahin / daß diese Ordinari Reichs-Deputation / wegen vieler erheblichen Ursachen / und auß dem / in diesem Werck / geführten modo procedendi, entstehender gefährlichen Præjudicien / auff die von der Röm. Keyserl. Maj. vorgeschlagene und allergnädigst begehrte Weise / nicht könnte aufgehoben / und nacher Regenspurg verlegt werden: Deßwegen auch an Keyserl. Maj. und an die abwesende Churfürsten / und deputirte Fürsten und Stände zu schreiben.

Auff daß aber Keyserl. Majest. im Werck verspühren möchte / wie gern man derofelben nach Möglichkeit / allerunterthänigst an Hand gehen wolte / so wäre das verlesene Keyserliche Schreiben / neben dem bißderigen Verlauff / den Reichs Kreysen zu communiciren / und derselben Gemütos-Meynung zu vernehmen: Immittelst diß Orts mit den deliberationibus, in puncto securitatis, fortzufahren.

Die im Fürsten-Rath (als Würtzburg / Braunschweig / Pommern / Hessen-Cassel / ꝛc.) stimmten mit dieser Meynung ein.

berichten den bißderigen Verlauff an die R. Keyserl. Maj. schrifftlich.

Solchem nach ward so fort ein allerunterthänigstes Schreiben an die Röm. Keyserl. Maj. zu Papier gebracht / und deroselben darinnen der bißherige Verlauff umbständlich zu vernehmen gegeben / mit diesen Worten: 1659.

Allergnädigster Herr / ꝛc.

E. Keyserl. Majest. können wir auß antragender allgemeiner Reichs-Nothdurfft / und / wegen der Ordinari Reichs-Deputation / unsern gnädigsten und gnädigen Herren Principalen obliegender und von denselben uns andefohlener Sorgfalt / allerunterthänigst zu behelligen / nicht umbgehen / was massen erstgedachte unsere gnädigste und gnadige Chur-Fürsten und Herren / auß einem / von Euer Keyserlichen Majest. unterm 9. nächst verflossenen Monats Aprilis / an Ihre Churfürstliche Gnaden zu Maynutz / allergnädigst abgelassenen / und bey heutiger Collegial-Versamblung / uns umb Gutachtens wiederumb vorgetragenen Handbrieffs / wie auch auß andern an die Reichs-Deputirte gelangten Schreiben / so viel vernommen / daß Euer Keyserliche Majest. den allhie noch subsistirenden Reichs-Convent nach Regenspurg zu verlegen / und zu solchem Ende dero Keyserliche Commissarien zu Ende dieses Monats / ohnfehlbar dahin zu schicken vorhabens / auff Euer Keyserlichen Majest. allergnädigstes Zuschreiben / und darinn begriffene Motiven / auch Trier / Bayern / Sachsen / Brandenburg und Pfaltz / Chur-Fürstliche Gnaden und Durchleuchtigkeiten / wie nicht weniger Ihre zu Costnitz / und deß Hertzogen zu Sachsen-Altenburg Fürstliche Gnaden / sich zu solcher Translation willfährig erklärt hätten / dahero dann / und in Erwartung mehr anderer Deputirten Ständen und Städten vertrösteter gleichmässiger Einfolg / Euer Keyserlichen Majest. sich der Chur-Mayntzischen Abordnung / gegen deßfalls beym Röm. Reich auff sich nehmende Vertrettung / ebener Gestalt getröstet / und die Deputations-Handlung zu gemeldtem Regenspurg mit dem förderlichsten zu reassumiren / und darinn / nach Anweisung deß letztern Reichs-Abschieds / unverlänget zu verfahren. Nun wissen sich unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen gebührender massen wol zu bescheiden / daß Euer Keyserl. Majest. sie alleräusserster Möglichkeit allergehorsambst an Hand zu geben / pflichtig und verbunden seyn / Sie werden auch in allen Occasionen solche ihre allerunterthänigste Schuldigkeit jederzeit würcklich zu bezeugen / ihnen getreuesten Fleisses angelegen seyn lassen: Leben aber zu Euer Keyserlichen Majest. der allerunterthänigsten und obligezweifelten Zuversicht / Sie werden die vor Euer Keyserl. Maj. und deß H. Röm. Reichs Wolfahrt ihnen bey dieser hochwichtigen Sach zu Gemüth gehende und vor hochnöthig erachtete allerunterthänigste Erinnerung in Keyserl. Gnaden wol vermercken / und ist E. Keyserl. Maj. vorhin allergnädigst bekannt /

daß

1659. daß die Röm. Keyserliche Majest. Ferdinandus III. Christseligsten Andenckens/auff dero gehorsambster Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / in den dreyen Reichs-Collegiis, gepflogene reiffe Deliberationen Gutbefind- und Bewilligung / nach Besag deß in Anno 1654. zu Regenspurg publicirten Reichs-Abschieds / die damahls in puncto restituendorum & ex capite amnistiæ & gravaminum nicht erörterte Casus, neben præparatori Verbesserung der Reichs-Defension und Execution/sampt der Policey-Ordnung/nicht auff einen Extraordinari Convent/sondern einen Ordinari Reichs-Deputation-Tag nach Franckfurt / als einen zu solchen Tagen gewidmeten Ort/verwiesen/derselbe auch auff die vermittels so hoch ansehentlicher Keyserlichen Commissarien publicè & solenniter vorgangener Keyserlichen Proposition werckstellig gemacht/und biß auff den Keyserlichen Wahl-Tag/wie auch hernach / biß auff gegenwärtige Stund/beständig continuirt und fortgeführt worden/ so gar/daß/obschon E. Keyserliche Majest. dieses Reichs-Convents Translation nach Nürnberg/ laut dero auß Kitzingen abgelassenen Schreibens/desideriren wollen/sie dennoch auff anderwerte allergehorsambste remonstrationes, warumb solches nicht wol seyn könne/dieselbe Keyserliche Intention fincken/und Ihr allergnädigst gefallen lassen/Ihre Keyserliche Commissarien zu der Wiederheimkehrreyß abzuordnen/ massen dann auch Euer Keyserliche Majest. geheimer Rath und Oesterreichischer Abgesandter/Herr Volmar/Freyherr von Rieden/ꝛc. den 29. Octob. 1658. bey damahliger Re- und Correlation offentlich zu erkennen gegeben/ daß die Keyserliche Commissarien mit nächstem hiesiges Orts wieder anlangen würden/ dannenhero auch keiner fernerer Erinnerung nötig sey/ und Ihre zu Trier und Bayern Churfürstliche Gnaden und Durchleuchtigkeiten die Ihre unverlängt wieder hieher zu schicken / unterm 14. Octobr. erstgemeldten Jahrs sich erkläret / und deß Chur-Trierischen Gesandten langes Außbleiben/mit dessen Unpäßligkeit entschuldiget. So ist auch auß dem Reichs-Abschied de Anno 1555. deß Chur-Mayntzischen Ertz-Cancellariat-Amptes/bey obschwebenden Reichs-Empörungen oder Sorglich- und Kriegs-Gefährlichkeiten/obligende Schuldigkeit bekannt / und daß Ihre Churfürstl. Gn. auff das von verschiedenen unterm Kriegs-Last ligenden/oder deßhalben in höchster Gefahr begriffenen Creysen und Ständen / offtmahliges bewegliches Klagen und Bezeugen dieselbe gebührender massen beobachtet / und als sie / in Krafft erstbesagten Reichs-Abschieds / von dieser Ordinari Reichs-Deputation auß Antrieb deren je länger je mehr umb sich greiffender Kriegs-Flammen/und damit die nothleidende Creyß und Stände /durch schleunige Reichs-Hülff errettet werden möchten/ Ihres Officii schrifftlich erinnert worden/solche hohe Noth zuforderst Euer Keyserlichen Majest. allerunterthänigst zu erkennen gegeben / dann auch an Ihre Mit-Churfürsten und die deputirte Fürsten und Stände beweglich gelangen lassen/ und dieselbe zu verlängter Hieherkunfft zu dem Ende convocirt und citirt haben / damit durch Zusammentragung guter Consilien / die allgemeine Reichs-Sicherheit beständig erhalten / und die allbereit nothleidende Creyse und Stände kräfftig succurrirt werden möchten/massen dann auch auff Se. Churfürstl. Gn. und der allhier versambleten Ordinari Reichs-Deputation collegialiter erwogen und geschlossenes Gutbefinden/die Proposition in diesem Puncto publicæ securitatis eröffnet/und darüber verschiedene Consultationes zu Werck gestellt / auch die absentes deputati, umb die ihrige einzuschicken/zu verschiedenen mahlen angemahnet worden. Bey welcher Bewandnuß/und in schuldigem Ansehen der hochobligender auch biß dahero jederzeit in sorgsamer Obacht gehaltener Reichs-Constitutionen / man diß Orts nicht ersinnen oder begreiffen kan / wie ohne einige im Römischen Reich gebräuchliche allgemeine Berathschlag- und Erörterung sothane / auff allgemeinen Reichs-Tägen nach allen erwogenen Umbständen/angeordnete / und zu beständiger allgemeiner Observantz vorgeschriebene und publicirte heylsame Reichs-Satzunge/ und was nach derselben Richtschnur von dieser Ordinari Reichs-Deputation / und von Chur-Maynt̃z / ex officio deß Ertz-Cancellariat-Ampts / nothwendig und rechtmässig vorgangen und verfügt worden ist / nach eines oder andern Churfürsten/Fürsten und Stands einzele Erklärung / kurtz auffgehoben und geschwächt werden solten/zumahlen Reichskündig/ wie sorgfältig und beständig man biß Dato jederzeit und noch bey dem nechst vorigen in Anno 1642. zu Franckfurt gewesenen Ordinari Reichs-Deputations-Convent auff die Jura Statuum und specialiter die in den Reichs-Sachen hergebrachte formam & modum consultandi & statuendi gehalten / welche notoriè in dem Essential-Stück bestehet / daß die auff allgemeinen Reichs-Tägen / mit Zuziehung gesampter Chur-Fürsten und Stände / per publica & Collegialia Vota, gemachte/und dem Römischen Keyser hochseligsten Andenckens approbirte / auch folglich in Reichs-Abscheid gebrachte und publicirte Conclusa, vermittelst absonderlicher eingeholter Meynungen/nicht können disputirt / viel weniger labefactirt werden / anderer Gestalt auch / und wann diesem nicht strictissimè, wie bißhero geschehen/solte nachgegangen werden / weder die vorige / noch künfftige Reichs-Conventus, und was in denselben statuirt worden/möchte auff

1659.

vid. sup. p. 549. c. 2.

sup. p. 552.

1659. te auff einigem beständigen Fundament ruhen: Könnten sonsten ebenmässig/ als in dißmahligem Fall der Ordinari Reichs-Deputation Verlegung / wann dieselbe pro exemplo seyn könnte/zu deß Röm. Reichs höchstem Nachtheil und Schaden/durch absonderliche Particular-Erklärung enervirt/und andere dargegen lauffende Verordnung dargestellt/ die Reichs-Conventus getrennet / auffgehoben/anderwertlich gezogen/oder wol gar gesteckt und zu allerhand gefährlichen Confusionen und Zerrüttungen Anlaß gegeben werden. Derowegen dann auch unsere gnädigste und gnädige Chur-Fürsten und Herren Principales, bey dieses hochwichtigen Wercks und deren/auß einer solchen Translation / ohnzweiflich entstehender schädlicher Consequentien fleissiger Uberlegung/nicht sehen können / wie auch das gesampte Corpus deß Churfürstlichen Collegii und der Ordinari Reichs-Deputirten/wann sie schon alle/ in Beyseyn E. Keyserlichen Majest. Commissarien / deß Orts in den zweyen Reichs-Collegiis & demandatis deliberationibus beysammen weren/Ihren/von Keyserl. Majest. und dem gantzen Reich / durch obgemeldte beyde Reichs-Abschiede de Anno 1555. und 1654 eingeschranckten Gewalt / ultra terminos mandati & commissionis, utpote quæ stricti Juris sunt, endern/extendiren/einen andern Schluß machen / denselben exequiren/ die Jura statuum und Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maynz Ertz-Cancellariats Recht und Ampt / und die/in Krafft desselben/ in puncto publicæ securitatis, beschehene Citation und Convocation und darauff hin erfolgte würckliche Proposition und Deliberation beyseits und zu rück stellen/und solches alles / wie auch wann etwann/in Zeit vorgehender Translation / einem oder mehr Creysen oder Ständen/ wie leichtlich geschehen könnte / ein irreparabile damnum, oder wol gar totalis ruina, auß Mangel der Ordinari Reichs Deputations-Hülff / zuwachsen solte/auff allgemeinem Reichs-Tag verantworten oder vertretten könnten/auß welcher Ursachen man dann auch / und damit auch gleichwol Euer Keyserl. Majest. allergnädigst verspühren mögen/daß man disseits mit schuldigem höchstem Respect deroselben Intention allerunterthänigstes eusserstes Fleisses bester Möglichkeit gehorsambst zu beobachten / willig/ so hat man dieser höchstangelegener Sachen Beschaffenheit / denen löblichen Creysen deß Reichs förderlich zu communiciren/und deroselben wolmeynende Gedancken darüber zu erwarten / vor gut angesehen / da dann auch auff Erfolgung allergehorsambst referirt werden sollen. Damit aber entzwischen die hochbetrangte/ und in grosser Gefahr begriffene Creyß und Stände deß Reichs/nicht weiter Trost-noch Hülffloß gelassen/ und das Röm. Reich bey Ruhe und Sicherheit erhalten werden möge; Als wird man alle annoch abwesende Churfürsten / und deputirte Fürsten und Stände nochmahls inständig ersuchen und bitten/daß sie ohne weiteren Verzug die Ihre an diesen / gleichsamb in meditullio Imperii, und allen / sonderlich aber/ bey jetzigen Conjuncturen/in Gefahr stehenden Creysen deß Reichs wolgelegenen/und ohnzweiflich deßhalben vom gesampten Reich zu der Ordinari Reichs-Deputation gewidmete Ort/Franckfurt/schuldiger massen abordnen wollen/von dannen männiglich wol hiernechst / wann nur andere Reichs-Meynung einfolgen solte/ohnverlangt nach der Stadt Regenspurg abreysen könnte: Wollen auch solchem allem nach die an E. Keyserl. Maj. im Namen unserer Gnädigster und Gn. Chur-Fürsten und Herren / vor abgelassene allerunterthänigste Bitte hiederwiederholet / und allergehorsambstes Fleisses inständigst gebethen haben / E. Keyserliche Maj. geruhen allergnädigst die in diesem hochangelegenen Wercke obangeführte / in den Reichs-Satzungen wolbegründete/auch bey der nach Nürnberg ins Mittel gekommenen Translation/durch dero höchstvernünfftigen Keyserlichen Außschlag approbirte und gut geheissene trifftige Motiven / nach dero hocherleuchtetem Verstande / zu erwegen / und ihre Keyserliche Commissarios mit dem nächsten anhero allergnädigst einzuschicken/ und dardurch ihre/zu dem Vatterland deß Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation/tragende Keyserliche sonderbare Affection und Sorgfalt/ zu dero unsterblichem Ruhm/und allgemeinem grossen Danck zu erweisen. Geben Franckfurt den 7. May/1659.

1659.

Der HH. Deputirten zu Franckf. Invitations-Schreiben an die Abwesende.

Den sechsten Tag hernach/ als den 12. (2) May/ward auch / abgeredter und beschlossener massen / an die Abwesende geschrieben/ und ihnen (laut deß hierbeygehenden an Chur-Trier gerichteten Schreibens) hiervon Bericht erstattet/und ein jeder Stand nochmahls zur Erscheinung eingeladen / mit folgenden Worten:

Was die Röm. Keyserliche Majest. unser Allergnädigster Herr / wegen Translation der/auß deß letzten Reichs-Abschieds gemessener Verordnung/ dieses Orts stehender Ordinari Reichs-Deputation/ ohnzweiffentlich guter Wolmeynung/an Chur-Maynz/ allergnädigst gelangen lassen/ das geruhen E. Churfürstl. Gn. abschrifftlich mit mehrerm zu vernehmen. Wann dann unsern Gnädigsten und Gn. Chur-Fürsten und Herren/ wegen ihrer zu dem Heil. Röm. Reich und desselben auff allgemeinen Reichs-Tägen beliebten und publicirten Satzungen tragender Pflichten / diese hochwichtige und weit außsehende Sach/ und die dabey verfirende Motiven und Umbstände tieff zu Gemüth gehen/ und wie die nach Regenspurg vorgeschlagene

1659.

schlagene Verlegung solcher Gestalt / ohne deß Reichs höchsten Præjuditz/ins Werck zu richten seyn möge/ihres Orts nicht begreiffen können / jedoch zu mehrer Uberlegung der Sachen und unserer Enthebung an die gesampte Creyß gelangen zu lassen/vor nöthig erachtet/Immittels aber allerhöchstgedachter Keyserl. Majest. umb förderliche wieder Hieherschickung der Keyserlichen Commissarien allerunterthänigst gebethen. Als gelangt und ist an E. Churfürstl. Gn. unsere ebenmässig gebührende unterthänigste Bitt / Sie geruhen nunmehr auch ihre bey diesem Ordinari Reichs-Deputations-Convent im Churfl. Collegio habende / und eine Zeithero unbesetzte Stell nach dero von Reichs wegen obliegender Schuldigkeit / und dero hiebevor beschehenem schrifftlichen Erbieten gemäß/ohne fernern Verzug / zu ersetzen / und/neben ihren Mit-Churfürsten/Fürsten und Ständen / das jenige zu beobachten / was zu der Ordinari Reichs-Deputation/in Krafft der Reichs-Abschieden/de Annis 1555. und 1654. gehörig ist/und die allgemeine Reichs-Wolfahrt und Sicherheit ohnumbgänglich erfordert/womit/ꝛc. Geben Franckfurt den 12. May/1659.

Chur-Maynt̃z beruffet seine Mit-Creyß-Stände zu einer Zusammenkunft nach Franckf. über die Translation der Deputation zu rathschlagen.

Weiln es dann mit Verlegung der Reichs-Deputation dahin kommen / daß man der sämptlichen Creyß-Stände Gutachten darüber einholen solte: So ward hierauff von Sr. Churfl. Gn. zu Maynt̃z / als Directorn und außschreibendem Fürsten deß Chur- oder Nieder-Rheinischen Creyses / ein solches an dero Mit-Creyß-Stände schrifftlich berichtet/und ein jeder zur Creyß-Zusammenkunft nach Franckfurt beschrieben mit folgenden Worten:

Was deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten und deputirten Fürsten und Stände bey der Ordinari Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt anwesende Räthe und Gesandten an Uns / als Creyß-Directorn wegen deren von der Röm. Keyserlichen Majest. Unserm Allergnädigsten Herrn begehrten Translation dieses Deputation-Convents / von bedeutem Franckfurt nacher Regenspurg gelangen lassen / und welcher Gestalt sie nicht weniger Uns (als auch andern Creyßaußschreibenden Fürsten beschehen) ersuchen dieses gesampte Chur-Fürsten und Stände/ concernirendes hochwichtiges Werck Unsern Mit-Creyß-Ständen auch zu erwegen/vorzustellen/ und die dabey fassende Resolution ihnen hinwieder unverlängst zukommen zu lassen / solches besagen die Copeyliche Einlagen mit mehrerm.

Dieweil dann nun die Nothdurfft erfordern wil / hierüber bey einem allgemeinen Creyß-Convent zu deliberiren / und was gestalten Sachen nach/hierbey zu thun seyn möchte / einen gesampten Creyß-Schluß abzufassen / solches aber füglicher und besser nicht als in angeregter Stadt Franckfurt/ allwo vorhin ohne dem schon die meiste Churfürstliche Gesandten beysammen seyn/ beschehen kan. Als ersuchen Wir E. Lbd. hiemit freundlich / ob sie nicht weniger die Ihrige gegen den 28. künfftigen Monats Julii dorthin abordnen / und neben andern Mit-Creyß-Ständen das jenige mit deliberirn/beobachten/und schliessen zu helffen wollen / was in solchem das gesampte H. Röm. Reich concernirenden wichtigen Werck/ auch sonsten nach Gestalt jetzigen deß H. Römischen Reichs aller Orten dersür scheinenden gefährlichen Zustands die Nothdurfft erfordert / und sind hierüber dero wiederantwortlichen Erklärung mit dem nächsten gewärtig. Verbleiben beneben E. Lbd. angenehme Freundförderliche Dienst zu erweisen/ꝛc. Würtzburg/ den 30. Junii/ Anno 1659.

1659.

Unter andern kam von Chur-Trier die Antwort darauff zu rück/als wie folget:

Chur-Trier beantwortet das Chur-Maynt̃z. Invitations-Schreiben/wegen der Creyß-Zusammenkunfft.

Euer Lbd. den 30. Junii nechstverwichenen Monats Junii/ an Uns abgelassenes freundliches Schreiben haben Wir/neben den Einlagen/wol empfangen / und daraus mehrern Innhalts ersehen / was einige deß Heiligen Römischen Reichs deputirter Churfürsten und Stände anjetzo zu Franckfurt anwesende Räthe und Gesandten an Euer Liebden/ als Directoren/wegen dero von der Römischen Keyserlichen Majest. Unserm allergnädigsten Herren/begehrter Translation selbigen Deputations-Convents von bedeutem Franckfurt nacher Regenspurg gelangen lassen/und welcher Gestalt sie nicht weniger Euer Liebden/als auch gegen andere Creyßaußschreibende Fürsten beschehen / ersucht hätten / dieses Werck ihren Mit-Creyß-Ständen auch zu erwegen vorzustellen/ und die dabey fassende Resolution ihnen hinwieder unverlängt zukommen zu lassen / und solchem nach Euer Lbd. Uns freundlich ersuchen / die Unserige gegen den 28. dieses Monats zu solchem Ende nacher Franckfurt abzuordnen / und neben andern Mit-Creyß-Ständen das jenige deliberiren / beobachten und schliessen zu helffen/was in solchem Wercke die Nothdurfft erfordert.

Weilen Wir nun gegen die Römische Keyserliche Majest. Unserm allergnädigsten Herrn Uns erklärt und notificirt haben/daß auff die von Sr. Keyserlichen Maj. beschehene unterschiedliche Ersuchungs-Schreiben neben andern Unsern Mit-Churfürsten deroselben zu unterthänigstem Respect/und auß denen von Ihro eingeführten erheblichen Motiven in die Translation deß Reichs Deputation Tags von Franckfurt auff Regenspurg verstanden/massen dann Euer Lbd. selbsten hievon Communication gethan haben / Wir auch über dieses auß denen so wol von allerhöchstgedachter Keyserl. Maj.

als

1659.

als E.L. selbsten zukommenen Abschrifften ersehen/was Gestalt der Herren Churfürsten in Bayern/Sachsen und Brandenb. L.L.L. nebē uns sich purè auf die Verlegung mehrgedachten Reichs-Deputation-Tags nacher Regenspurg/deß H. Churfürsten Pfaltzgrafen L. aber in ihrem wiederantwortlichen Schreiben an mehr allerhöchstged. Keyserl. Maj. sich auff die majora Vota bezogen / auch andere Fürsten/ Stände und Städt eben der Meynung sind/ welcher mehrer Theil der Stimmen in dem hochlöbl. Churfl. Collegio sich solcher Gestalt auff die Translation nacher Regenspurg befindet/ daß nit ermessen können/warumb wir von unsern vorigen abgebenen Erklärungen außsetzē solten/bevorab/daß es gar nit umb Aufhebung der Reichs-Deputation / sondern bloß allein umb Abwechßlung deß Orts höchstgeehrte Oberhaupt zu schuldigem Respect zu thun/die grosse Wichtigkeit der Sachē aber/und worin dem Reich einig præjudicium könne durch die Translation zugezogen werden/gleichfals wir nit befinden können/solchem allem/und erwogenen so verschiedenen Umbständen nach/werden E.L. uns vor entschuldigt halten/daß wir auf Anfangs erwehntes Außschreibē den Creiß-Tag nit besuchen lassen werden/sintemaln wir es unsers Theils vor einē Uberfluß/ja unnötig ermessen; Indem wir in unserm Namen anderst nit über außschreibende Materie könnten votiren lassen/als wie unsere so wol mehr allerhöchstged. S. Keyf. M. als verschiedenen Herren Churfürsten gegebene Erklärung mit sich bringt/wir auch nachmahls unverändert und beständig darbey verharren/daß S. Keyf. M. in ihrem wiederholten Gesinnen/wegen Verlegung deß Reichs-Deputations-Tags auff Regenspurg/zu deferiren sey: Auf allen Fall aber dieser außgeschriebene Creyß-Tag seinen Fortgang erreichen/und die Sache zur Consultation gebracht werden solte/wollen wir/an statt unsers Voti, diese unsere erwiederte Erklärung in den Creyß-Rath unbeschwert bringen zu lassen/E.Ld. freundlich hiermit ersucht haben: Welches E.Ld. in freundl. Wiederantwort nit haben verhalten wollen/und verbleiben/ꝛc. Trier/den 24. Julii/1659.

Herr Abt zu Weingarten eröffnet gegen die HH. Deputirte zu Franckf. seine Meynung von Verlegung der Deputation nach Regenspurg.

Gleicher Gestalt entschuldigte sich auch der H. Abt von Weingarten/als ein Mitdeputirter Stand von der Geistlichen Prälaten-Banck/gegen die H. Deputirte zu Franckfurt/ auf ihr neulichstes (p. 1043. col. 2.) an die Abwesende abgelassenes Invitations-Schreiben/in schrifftlicher Antwort/vom 9./19. Junii/ als wie folget:

Auß derselben an mich/sub Dato Franckfurt den 23. nächst passirten May/abgelassenem Schreiben/sampt 8. beygeschlossenen Copien/ hab ich vernommen/in welchen Terminis die jetzo noch zu ermeltem Franckfurt stehende Deputation/und die auf Seiten Jh. Keyf. M. und etlicher Chur- und Fürsten nacher Regenspurg intentirte Translation bewenden thue. Nun seynd ansehentliche Motiva, warum die Translation nit erfolgen solte in ihrem an Jh. Keyf. M. vom 12. diß/abgangenen allerunterthänigsten Bericht/dargegen nit weniger von Ihro Maj. und andern Chur- und Fürsten eingeführte wolerwogene Ursachen hinc inde abgangen/warumb die Deputation nacher Regenspurg zu verlegen sey/bey welcher Beschaffenheit/meine hochgeehrte Herren und Freunde/ zu dieser Sachen Composition zum verträglichsten zu seyn ermessen/dero Majest. allerunterthänigst eingerathen/der löblichen Creysen beygebende Gedancken und Meynung hierüber einzuholen. Wiewol aber darauf von allerhöchstged. Keyserl. M. meines Wissens die allergnädigste Resolution noch der Zeit nicht einkommen/sondern zu erwarten seyn wird: Nichts desto weniger/weil ich verspühren kan und muß/daß der Creysen parere starck desiderirt werde/hab ich meines Theils diß Werck gar nit remoriren sollen noch wollen/umb dessentwillen die obangedeute momenta rationum mit einander zu conferiren/stellen Jh. Keyserl. Maj. und andern dero beystimmenden Chur- und Fürsten vorgebrachte rationes so viel ans Tageslicht/daß von An. 1654. immittels unterschiedliche dem gantzen R. Reich höchstangelegene emergentia sich erzeigt / und allem Ansehen nach/weiter sich eröffnen möchten/ welche eine starcke gesampte Deliberation und eylfertige Remedirung bedörffen / und durch Jh. Keyserl. M. zu Regenspurg/als einem dero Königreiche Ungarn und übrigen Erbländern nächst angelegenem Ort (da Se. Maj. ihre Commissarien allda ehender mit behöriger Verhaltungs-Befelchen und resolutionibus versehen mögen) neben andern HH. Churfürsten und Ständen deß Reichs viel schleuniger zu Ende gebracht werden könten/welches motivum dann den mehrern Theil der Churfürsten und Stände deß Reichs dahin bewegt/ daß sie sich gegen die R. Keyserl. Maj. erkläret haben/dero allergnädigste Intention hierinn zu beobachten. Derowegen und weiln der Status causæ, massen selbiger in Anno 1654. gestanden/inzwischen mercklich verändert/hat man so genau an die angezogene Reichs-Abschiede sich nicht zu binden/sondern andere Consilia, rebus mutatis, erheischender Nothdurfft nach zu ergreiffen und vorzunehmen / damit das bevorstehende Unheyl mit höchster Authorität und Zuthun der gesampten Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs reifflich beobachtet/ und die in grosser Gefahr begriffene Creyse und Stände deß Reichs nicht weiter Trost- und Hülff loß gelassen / in alle Wege aber das liebe Vatterland bey Ruhe und Sicherheit erhalten werden möge: Welches meinen Hochgeehrten Herren ich auß meiner gegen dem Heil. Reich tragender Schuldigkeit und treuer Wolmeynung nicht verhalten/mich benebenst / wann angeregte Translation erfolgt/zu Leistung deß jenigen er-

1659.

Keyserl. nochmahlige Invitation an die deputirte HH. Churfürsten und Stände.

bieten wollen/ was einem Reichs-Stand gebühret. Dat. Weingarten/den 29. Junii 1659.

Nicht lange hernach kamen abermahls von dem Keyserl. Hofe neue Invitations-Schreiben an die sämptliche deputirte Churfürsten und Stände/wovon das an Se. Churfl. Gn. zu Trier/und einfolgentlich an die übrigen Herren Mit-Churfürsten abgangene/vom 12.22. Junii/bestehend in folgenden Worten:

Hochwürdiger lieber Vey und Churfürst/ auß E.L. unter Dato den 2. nächst abgewichenen Monats May an mich abgelassenem Antwort-Schreiben/ hab ich zu absonderlichem freund- und gnädigem Danck verstanden/daß sie die ihrige/wo nicht zu der bestimpten Zeit/ jedoch gleich darauf zu dem nach Regenspurg verlegten Deputation Tag/absenden wolten.

Gleichwie mir nun von der Churfürsten in Bayern/zu Sachsen/Brandenburg uñ Pfaltz L.L.L.L. die Nachricht eingelangt/daß sie die ihrige/so bald nur die meine Gesandten zu besagtẽ Regenspurg angelangt seyn/uñ sie also von meiner Verordnung beständige Nachricht haben werden/unverlängt dorthin abordnen woltẽ. Also ersuche ich E.L. hiemit gantz freund- und gnädiglich/ Sie wollen ihre Gesandten nunmehr auch mit dem förderlichsten nacher mehrerwähnter Stadt Regenspurg abordnẽ/ und mithin beyden Churfürsten zu Maynz uñ Cöln/zu gleichmässiger Nachfolg Anlaß gebẽ/ und ich verbleib ꝛc. Wien den 22. Junii/1659.

Gleiches Innhalts ward auch an die deputirte Fürsten und andere Stände geschrieben/ das an die deputirte Reichs-Städte aber war dieses Auffsatzes:

Wie auch an die deputirte Reichs-Städte.

Leopold, ꝛc. Ehrsame/liebe Getreue: Auß unsern an euch/den 4. Märtz und 9. April/diß Jahrs abgelassenen und nochmahls copeylich beygefügten Schreiben / habt ihr euch auter massen zu bescheiden/auß was Ursach Wir/ mit Einwilligung der mehrern Churfürsten und Stände/bewogen worden/ den Franckfurterischen Deputations-Convent nacher unserer und deß H. Reichs Stadt Regenspurg zu transferiren: Nachdem nun theils unsere Keyserl. Gesandtẽ sich bereits in jetztgedachter Stadt Regenspurg befinden/die übrige aber/ und bevorab deß Bischoffen zu Osnabrück und Regenspurg Andacht/(dero Wir die Principal-Stelle bey dieser unserer Keyserl. Gesandschaft aufgetragen haben) auch in der Hinreyß begriffen/und Wir von den mehrern Chur-Fürsten und Ständen vorher versichert seyn/ daß sich die ihrige nit weniger mit nächstem alldort einfinden werden. Also begehren Wir an euch hiemit gnädigst/ihr wollet euren Abgeordneten nicht weniger mit dem förderlichsten dortbin abfertigen/und euch versichert halten/ daß Wir diese willfährige und gehorsame Bezeigung in Keyserl. Gnaden (damit Wir euch wol gewogen verbleiben) zu erkennen nicht vergessen seyn werden. Gebeu in Unser Stadt Wien/den 22. Junii/1659.

Diesen jetzt angezogenen Keyserl. Invitations-Schreiben folgte wenige Zeit hernach ein besonders Dehortation-oder Abmahnungs-Schreiben an alle Creyßaußschreibende Fürsten vom 8. Julii (28. Junii) worinnen dieselben/wegen der von dem mehrern Theil der Reichs-Stände beliebten Translation auff Regenspurg/zu gehorsamblicher Accommodation an- und dahingegen von fernerer unnöthiger Weitläufftigkeit in Zusammen-Ruffung der Creyß-Stände abgemahnet wurden/mit nachgesetzten Worten:

1659.

Keyserl. Dehortations-Schreiben an alle Creyßaußschreibende Fürsten/ wegen Translation der Deputation.

Ehrwürdiger Fürst / lieber Andächtiger/ Uns ist von guter Hand communicirt worden/ was die zu Franckfurt anwesende Deputirte/ unterm Namen und Titul / deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Stände zu der Ordinari Reichs-Deputation daselbst anwesender Räthe/Botschafften und Gesandten/ unter Dato den 14. May diß Jahrs / gleichwie an alle Creyßaußschreibende Fürsten/ also auch an D.A. wegen der von uns verlangter und von den mehrern Churfürsten und Ständen beliebter Verlegung deß Deputation-Tags von Franckfurt auf Regenspurg geschrieben/ und dabey begehrt haben / daß sie in erstерwähntem Schreiben angeführte Bedencken denen Creyß-Ständen zu erwegen vorstellen/und die darüber fassende Resolution/ihnen / den also genannten wenigen Deputirten/unverlängt zukommen lassen wolten.

Nun seynd Wir zuforderst nicht gemeynt/ Uns über diese angezogene Motiven/ob und wie weit dieselbe ad præsentem casum sich schicken/oder man denen in so geringer Anzahl anwesenden Deputatis, in dieser ihrer neuerlichen Anmassung an Seiten der Reichs-Creysen zu deferiren und zufügen haben möchte / lang aufzuhalten: Zumahlen bekant/daß/obschon anderwärts vorgeben worden / sampt der mehrere Theil der Churfürsten / auch deputirter Fürsten und Stände Gesandschafften in Franckf. würcklich vorhanden seyen/es sich doch in facto weit anders und also befinde/daß im Churfürsten-Rath/ Maynz/ Cölln und Pfaltz Ld. Ld. Ld. im Fürsten-Rath aber allein Würtzburg / Braunschweig / Vor-Pommern/Würtenberg und Hessen-Cassel/durch ihre Räthe und Gesandten allda anwesend/ hingegen die Zahl der Abwesenden in allen Collegiis weit gröſſer/als jener sey/und zwar im Churfürsten-Rath / Trier / Bayern/ Sachsen/ Brandenburg/ im Fürsten-Rath auf der Geistlichen Banck/Oesterreich/Burgund/Costnitz/Münster/Abbt zu Weingarten; Auf der Weltlichen Banck / Bayern/ Hinter-Pommern / Mecklenburg / Grafen von Fürstenberg/sampt den Städten/Straßburg/Nürnberg/Regenspurg/ Cölln/ Aach und Uberlingen sich befinden / die sich alle unserer Intention bequämet/und erbothen/ die ihrige nacher obbemelter unserer und des H. Reichs Stadt Regenspurg abzuordnen: Fürs

ander

1659. ander wird an Seiten der Deputirten die Berathschlagung deß Gravellischen Memorials für so hochnöthig geachtet/und auf dessen Erledigung eine fast grosse Sicherheit deß allgemeinen Ruhstands gesetzt. Nachdem aber der Friede zwischen beyden Cronen geschlossen/uñ man dessen Publication alle Tag gewärtig ist/ als wird die von denen zu Franckfurt anwesenden Räthen für so nothwendig gehaltene Deliberation deß Gravell. Memorials für sich selbst verlöschen/und man sich dieserthalben zu Franckfurt umb so viel weniger aufzuhalten haben/so viel dann fürs Dritte die An. 1555. aufgerichte Executions-Ordnung und darauf fundirte Securität betreffen thut/seynd Wir zwar gantz und zumahlen nit gemeynt Unsers lieben Nevens deß Churfürsten zu Maynz Ld. an dem jenigen/was Jhro/als deß H. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern/ erstangeregter: und andere Reichs-Abschieden/so wol als die güldene Bull einraumen/das wenigste nit zu benehmen/oder deroselben indem Jhro bey denen Reichs-Deliberationibus zustehendē Directorio einigen Eintrag zu thun. Sintemahlen aber der klare Text mit sich bringt/daß diese Disposition allein auf deme beruhē thue/ wann ein oder anderer Stand mit Uberfall und Einlägerung frembden vergaterten Kriegsvolcks belästiget würde/und erstens von seines Creyses bestelltem Obristen/ und noch darzu gezogenen zweyen Creysen: Endlich gar mit von weiter angeruffenen zweyen/und also von fünff Reichs-Creysen keine Assistentz und Hülff erhaltē könte/sondern weitere Gefahrligkeit zu besorgen stünde/daß alsdann solche Beschaffenheit/im Namen der fünff Creysen/an besagtes Churfürsten zu Maynz L. überschrieben/und ein Reichs-Deputation-Tag nacher Franckfurt außzuschreibē/begehrt werden solte/dergleichen Creyß-Tag aber/wie biß Dato nicht gesucht/noch derentweaen von einigem Creyß/ eine Deputations-Versamlung außzuschreiben begehrt worden; Als weiset der A. 1570. aufgerichte Reichs-Abschied auß/daß solcher Deputations-Convent an ein ander sonst gelegenes Ort transferirt werden möge / allermassen sich in dem A. 1564. verfasten Deputations-Abschied gleich im Anfang befindet/ daß auf gnädigstes Begehren weiland Keysers Ferdinandi I. glorwürdigsten Andenckens der Deputationstag nach Worms verlegt wordē.

Von welchem allen wir D. A. zu dem Ende etwas außführlicher parte zu geben/nit unterlassen wollen/damit sie darauß abnehmen mögen/wie unnothwendig diese Creyß-Versamlung gesucht wird/und versehen Uns dahero zu deroselben gantz gnädig/sie werdē von selbst erkennen/nachdem diß Orts einige Gefahr nit obhanden/daß umb der von ihnen/den deputirten wenigen Räthen angeführter consideracionum Willen/ein Creyß-Convent außzuschreiben. Wir vernehmen zwar äusserlich/als wann obbesagtes Unsers lieben Neven deß Churfürsten zu Maynz L. etwas nachdencklich gefallen wäre/daß Wir in Unserm letztern an Sie abgelassenem Ersuch-Schreiben angedenckt/daß allein die in dem jüngsten Regenspurg. Reichs Abschied auf den Deputations-Tag verwiesene Materie abgehandelt werden solten/da doch ihres Darvorhaltens/bey jetzigem Zustand/die Nothdurft erfordern wolte/ vornemblich den Punctum securitatis in Richtigkeit zu bringen/dafern nun etwan auch derentwegen die Beschreibung der Creyß-Ständen urgirt werden wolte/so kan D. A. Ihnen/ den Deputatis, wol diese verläßliche Antwort in Unserm Namen geben/daß gleich wie Wir deß Churfürsten zu Maynz Ld. indem Jhro bey denen Reichs-Deliberationibus zustehendem Directorio kein Eintrag zu thun gemeynt seyn/ Wir deroselben auch in Proponirung dieses Puncts keine Hinderung zufügen werden: An diesem allem erweiset Uns D. A. ein sonder angenehmes Gefallen/und Wir verbleiben/ꝛc. Wien/den 8. Julii/Anno 1659.

Neben dem wurden auch die andern deputirte Reichs-Stände zur Miterscheinung zu Regenspurg eingeladen/und zwar unter denselben insonderheit die sechs deputirte Reichs-Städte mit folgenden Worten:

Keyserl. Außschreiben an die deputirte Reichs-Städte/ zu Regenspurg zu erscheinen.

Leopold ꝛc. Ehrsame/liebe Getreue/ihr werdet auß Unserm an euch den 22. Junii/ nächstbin gethanem Schreiben seithero ungezweiffelt vernommen haben / welcher Gestalt Wir an euch gnädigst begehrt haben/ nachdem Unsere Keyserl. Gesandten sich zu dem von den mehrern Chur-Fürsten und Ständē in unser uñ deß H. Reichs Stadt Regenspurg zu verlegen / bewilligten Deputation-Tag/ zum theil schon sich in jetztgedachter Stadt Regenspurg einfinden/zum Theil auch in der Hinreyß begriffen seynd/daß Ihr Euern Abgeordneten neben andern Chur- auch deputirten Fürsten und Ständen/ebener Gestalt mit ehisten dorthin abschicken wollet.

Nachdem Uns nun seithero von guter Hand zukommen / was die zu Franckfurt noch subsistirende wenige Deputirte wider die also beliebte Translation deß Deputation-Tags an alle Reichs-Creyse für ein Schreiben abgehen lassen/ und darinn fürnemblich diß Bedencken angezogen / daß dieser Convent / vermög deß letztern Reichs-Abschieds auff Franckfurt verwiesen/und an keinen andern Ort/als eben jetztgedachte Stadt Franckfurt verlegt werden könnte / und dabey begehrt haben / daß die Creyß-außschreibende diese Sach deren Mit-Ständen reifflich zu erwegen vorstellen/und ihnen/den Deputatis, dero darüber fassende Resolution zukommen lassen solten; Und Wir Uns dann dabey nit wol einbilden können / daß sich gedachte Creyß-außschreibende Fürsten / durch etlich wenige Privat-Leute bewegen lassen werden/ solcher Sachen halber eine Creyß-Versamblung anzustellen / die sich entweder in funda-

1659.

mento anders befinden/oder denen man sonst auff gebührende Erinnerung leicht wird abhelffen können / wie ihr auß hiebeygefügten Abschrifften/ dessen was Wir/so wol an die Creyß-außschreibende Fürsten / als andere deputirte Stände gelangen lassen / mit mehrerm zu ersehen habet.

Als haben Wir auch hiervon zu dem Ende parte geben wollen/damit/ wenn euch dieser Sachen halber etwas vorkommen solte/ ihr von Unserer Gemüths-Meynung nicht allein verläßliche Nachricht habet/und Unsere Intention aller Orts desto besser secundiren möget/an euch dabey gnädigst begehrend/ihr wollet Uns den Gefallen erweisen/und die eurige nunmehr auch ohne weitern Auffenthalt nach Regenspurg abschicken. Und Wir verbleiben euch mit Keyserl. Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien / den 8. Julii/ Anno 1659. Unserer Reiche / deß Römischen im ersten/deß Hungarischen im fünfften/und deß Böhmischen im dritten.

Der Kön. Schwed. Extraord. Abgesandter eröffnet gegen Chur-Maynz seines Königs Neigung zu einem allgemeinen Frieden.

Unterdessen da man / wegen Verlegung der Ordinari Reichs-Deputation solcher Gestalt in Schrifften mit einander disputirte/ verfügte sich der in Franckfurt noch anwesende Königl. Schwedische Extraordinar Abgesandter/ Herr Matthias Bärenklau / von dar an den Chur-Mayntzischen Hof / trug daselbst am 6.16. May / zweyerley mündlich vor/nemblich für das erste/ Sr. Königl. Maj. zu Schweden friedliebendes Gemüth gegen die Röm. Keyserl. so dann Königl. Maj. Maj. und die Cron Polen / wie auch Se. Churfl. D. zu Brandenburg in dem obhanden schwebenden Friedens-Wercke / und wie widrig sich diese gegen Schweden darinnen bißher bezeigt hätten: Und weiln die Keyserl. Königl. Polnische und Chur-Brandenburgische Ministri von nichts anders/ als einem allgemeinen Frieden reden thäten; So legte der Herr Abgesandte / für das andere/ auß gewissen Documenten und Schrifften/ vor/ daß Se. Königl. M. ihren darzu verordneten Gesandten/die in Pommern auff die Polnische Friedens-Tractaten warten thäten / vorlängsten Befehl und Vollmacht ertheilet hätte/die allgemeine Friedens-Handlung gebührender massen anzutretten. Wann dann Se. Churfl. Gn. zu Maynz diese eröffnete Gedancken damahls nicht allein gern hörte/sondern auch ein solches an dem Keyserl. Hofe anzubringen auf sich nahm; Als fassete seint der Zeit hochermeldter Königl. Schwedischer Extraordinar Abgesandter das jenige/was er zu obgedachter Zeit bey Chur-Maynz persön- und mündlich vorgetragen/ in ein schrifftliches Memorial ab/und übergab solches anjetzo/den 4.14. Julii/dem Chur-Mayntzischen bey der Ordinari Reichs-Deputation in Franckfurt stehendem Reichs-Directorio gebührender massen / dessen auß dem Lateinischen übersetzte Abschrifft dieses in sich hält:

Sr. Königl. Majest. in Schweden unterschriebener Abgesandter hält darfür/ es werde auff diesem Ordinari Reichs-Deputations-Tag / und auch sonsten im Reich niemand (der sich nur auff das gemeine Wesen verstehet und ohnpartheyisch ist) gefunden werden/ der nicht sehe daß der Haß/den Oesterreich wider Schweden schon lang gantz ohnversöhnlich führt/und es auch bey andern gehässig zu machen sich befleißt/auß dem zwischen ihnen geführten Krieg/uñ dem durch das gantze Reich glücklich befestigtem Frieden seinen Ursprung habe. Was aber die Oesterreichische/beydes in der ersten Proposition deß Westphäl. Friedens/ und denn auch bey desselben Schluß in den Friedens Artickeln selbsten am meisten offendirt/ ob schon Schweden solches gern mit Stillschweigen vorbey gehen wolte / kan doch der Schwedische Legat bey diesem Zustand der Sachen/da die Oesterreichische/oder vielmehr die neulich an sich gezogene Brandenb. Vertheidiger ohn einiges Ansehen der Humanität/viel weniger deß getroffenen Friedens/ allenthalbē wider Schweden mündlich und mit offentlichē Schrifften herauß stossen/und bemühet sind/ selbiger Cron in der That selbst das jenige anzuthun / was sie gegen dieselbige im Schild führen/nit unterlassen/auch das jenige/so sie vielleicht anjetzo nit gern hören wollen/jedoch warhaftig und auß ihren eygenen Actionen uñ glaubwürdigen Documenten herauß gezogē/ frey und ohne Verleumbdung vor dem offentlichen Reichs-Deputations-Convent denselben entgegen zu setzen. Welches in dem er es thun wil/so ersucht er auch zugleich dz Chur-Mayntzische Directoriū gebührender massen/ daß es so wol dieses Memorial/als das jenige/ welches/ob es schon vorigi Jahrs den 22. Aug. demselben übergeben/doch noch nit durch gewöhnliche Dictatur / wil geschweigen durch verlesene Proposition den Deputirten zu wissen gethan worden/auf vorgegangene gehörige Dictatur und zeitliche Proposition zur offentlichen Deliberation gelangen lassen / und eben damit nit weniger umb das H. R. Reich als Se. K. M. und die Cron Schweden sich wol verdient machen wolle.

sup. p. 540.

Daß Schweden die Teutsche Rechte/ Freyheit und Ruh wiedergebracht.

Da Schweden/vor ot ngefehr 30. Jahren/ zu seiner und ander:r Defension/zu den Waffen griffen / hat es nach der Hand/ nebenst Franckreich und andern Interessirten/so wol mit That als Rath/und mit Tractaten selbst sich dahin beflissen daß einem jeden spoliirten und gravirten Glied deß H. R. Reichs das seinige/sonderlich die Religion und das Vatterland/und so wol dem gemeinen als eines jeden besondern Vatterland/und allen und jeden/ dem Reich ohne Mittel oder Mittelbar unterworffenen / die alte Freyheit/ Sicherheit und Frieden / dem immerwährenden Frieden seine Gesetze; Denen Gesetzen / so die Religion und das Regiment angiengen/ ihre gebührende Authorität/der Authorität/

1659. Kompt deßwegen bey der Ordinari R. Deputation mit einem Memorial ein/ umb zu weisen.

ein

1659. eine rechte Übereinstimmung deß Haupts und der Glieder / wie auch der Obrigkeiten und Gerichte/ohne einiges Ansehen der Religion / und eine auff die gemeine und civile Wolfahrt gerichtete Harmony: Diese aber fortzusetzen/allen Ständen und Zusammenkunfften deß Reichs/nemblich den Generalen und Particularen/ihre gebührende Macht/ wie auch allen Churfürsten / Fürsten und Ständen die alte Gerechtigkeiten / Vorzüge / Freyheiten und Privilegien respectivè wieder zugestellt / und je mehr und mehr befestiget würden. Unter andern Artickeln deß Westphälischen Friedenschlusses aber / ist der achte unschätzbar / als durch welchen den Churfürsten/ Fürsten und Ständen die alte Rechte/die sie bey allen Friedens- und Kriegs-Geschäfften in Regierung deß Reichs / mit dem Keyser gemein haben / da sie gleichsamb als wie verlohren waren/wiedergegeben worden. Diese höchste Regiments-Gewalt/welche die Stände mit dem Keyser gemein haben/muß dem jenigen verdrießlich seyn / der solcher Gesetze gern frey zu seyn / und allein zu herrschen begehret. Indem nun derselbe dieses vorhat ; die Stände deß Reichs aber ihres Rechtens sich gebrauchen/ und andere/ denen daran gelegen/ daß die Pacten und der Friede erhalten werde / die Harmony deß höchstlöblichsten Reichs unterstützen wollen ; So ist man theils durch List und Ränck/ theils auch offentlich bemüht / besagtem achten Artickel sein Krafft zu nehmen / und die rechtmässige Beschirmer und Erhalter der Teutschen Freyheit und so hoher Rechten/ theils von einander zu trennen / theils aber falsche darunter zu stossen / und also den so verlangten und mit grosser Mühe und Unkosten erworbenen Frieden wiederumb unter die Füsse zu tretten.

Was die Königliche Majest. in Schweden anlangt/gleichwie selbige/ Krafft deß Westphälischen Friedens / nicht nur wegen der Hertzogthümber Bremen/Verden und Pommern/ein Glied deß Reichs / und deß Rechtens / so den Ständen in Regierung deß Reichs und zu Verwahrung der Teutschen Frey- und Sicherheit / zukompt/ theilhafftig worden/ sondern auch nach Möglichkeit und vor ihr Theil/in Ansehen ihres Reichs/sampt andern / als ein Mitgenoß und Beschirmer deß im Reich wiedererlangten Friedens/ denselben zu vollführen und zu erhalten/ sich befliessen: Also hat Sie wegen deß besagten biß daher restituirten Friedens und erzehlter geleisteter Dienste / welche / ob sie sie schon mit andern gemein hat/dennoch nicht wenig Beschwärligkeiten außgestanden. Es ist bald nach befestigtem Frieden in Teutschland Oesterreichs höchste Sorge gewesen/ den Lübeckischen Tractat zu verwirren / und den Zwispalt/den Schweden mit Polen hat/ zu unterhalten/und da Schweden der Polen ihre von den Oesterreichischen angestellte Practicken und unerträgliche Injurien Anno 1655. mit Krieg rächen wolte / würden Moscau/ Dänemarck / der Churfürst von Brandenburg/Niederland/und noch mehr zum Verderben deß Königreichs Schweden auffgewickelt. Diesen wider sich so wol in- als auffer dem Reich/geführten Anschlägen und Practicken hat Schweden lang zugesehen. Nachdem aber die Königliche Majestät gesehen / daß dieselbe offentlich außbrechen wolten / und daß nicht nur die Tractaten mit Polen / durch allerhand eingeworffene Verhinderungen / immerdar verwirret/sondern auch die Waffen wider sie ergriffen würden/ hat sie damahls deß Heiligen Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten und Stände bald ins besonder/ bald in allgemeinen Versamblungen / als wie eine Chur- und Fürstliche Ordinari Deputation ist/ so wol mit eygenhändigen Schreiben / als durch ihre Ministros mündlich bey Zeiten und ernstlich/ wegen bevorstehenden Ubels / und allgemach erwachsenden grossen Kriegs Flamme gewarnet / wofern sie nicht durch einmüthigen Rath und ihre Authorität sich darzwischen legten/und dem jenigen Hause/welches wider alle Recht und Billichkeit Anschläge führte / einen Riegel vorschieben würden. Wann/bey dem neulichst vorgewesenem Interregno, Oesterreich die Consultationen der Ordinari Deputation nicht verhindert hätte/oder das Brandenburgische Votum, welches gleichsamb als eine Feld-Trompet dem künfftigen Keyser zu Felde geblasen/ in dem Churfürstlichen Collegio nicht der meisten Ohren und Gemüther eingenommen/ hätte freylich die Kriegs-Flamm/ welche nur in dem benachbarten Reich Polen brannte/und nachmahls auch Teutschland ergriesse / zuvor/ehe sie die Teutsche Provincien anrührte/können außgelöschet werden. Das Dänische Kriegs-Feuer / welches damahls außgelöschet war / hätte nicht können wieder auffgeblasen werden / wenn nicht Außländer mit den Dänen conspiriret hätten. Polen hat hier zu Franckfurt zween Ministros gehabt: Deren der eine / nemblich der Probst von Posen/ (als Lit. A. anzeigt) wegen Abführung deß Oesterreichischen Kriegsvolcks gebetten/und über desselben übermachte Injurien wider die Kirch und die Clerisey geklaget ; Der ander/der Königin in Polen Cantzler/hat seiner Nation geneigten Willen zum Frieden/und Oesterreichs Unwillen darzu der gantzen Versamblung anugsamb zu verstehen gegeben. Schweden hat dem König in Ungarn und dessen Conföderirten die Wahl gelassen/ daß/wann sie entweder in Teutschland oder Polen die Tractaten anstellen wolten/sie Se. Königliche Majestät bereit finden würden; Und hat dasselbe durch Ihre an beyde Orte bestellte und mit gleicher Vollmacht und

1659.

Dz Hauß Oesterreich hingegen die Polen wider Schweden verhärtet/

indem es die Lübeck. Tractaten verwirret/ und

vid. sup. p. 666. col. 2.

Den Frieden mit Polen verhindert.

1659.

Instruction versehene Legaten in der That bezeuget. Dergleichen hat sich von Oesterreichischer Seiten nichts / als nur Worte und lare Contestationes verspühren lassen. Es war damahls der König in Ungarn nur darauff bedacht / daß er die Keyserliche Cron bekommen möchte/und verhiesse nicht nur vor/sondern auch in der Wahl / und zwar durch eine offentliche und geschworne Capitulation / Er wolle die Tractaten und den Frieden in Polen befördern. Wie treulich aber die Capitulation / so wol in etlichen andern Stücken / als auch hierinn den Frieden / nemblich durchs Reich / und mit den Benachbarten zu unterhalten / wie auch den Polnischen wiederzubringen / seither in acht genommen / soll anjetzo / zuvor aber etwas von deß Churfürsten von Brandenburg Rathschlägen / und dem Reich sehr schädlichen Actionen / vermeldet werden.

Worzu Chur-Brandenb viel geholffen.

Es hat besagter Churfürst von Brandenburg zuvor und noch biß daher / allein umb eygenen Nutzens Willen / wo nicht den Principalsten / doch den nächsten darnach / und zwar den allervorträglichsten Fleiß / die Sachen in Polen und Teutschland zu zerrütten angewendet. Da er Anno 1655. hätte ausser dem Krieg in seinem Preussen leben und sich zu keinem Theil begeben / oder zum wenigsten auff Polnischer/als seines Lehens-Herrn Seite stehen können/ hat er ihm erwehlet/in uñ von sich selbsten/ja ein gantzes Jahr / die Schwedische Societät wider Polen gesuchet. Wie übel Polen selbigen Abfall und öffentliche Feindseligkeit deß Churfürsten damahls auffgenommen/ bezeuget deß Polnischen Abgesandten Morstenii Memoriale, (Lit. B.) welches er dem Keyser Ferdinando III. übergeben. Und es hat auch Schweden / ob es schon in einem Jahr / nemblich 1656. dreymahl / als zu Königsberg / Marienburg und Labau in Preussen mit ihm/Churfürsten/einen Bund auffgerichtet / denselben doch nicht standhafftiger / noch der Treu und Glauben besser gehalten/erfunden/ als die Polen. Dann den ewigen und unauffl[illegible]slichen Bund (dessen Formul hier sub Lit. C. beygesetzt wird) durch welchen er im Jahr 1656. den 10. Novembr. die Souverainität / oder die höchste Gewalt in Preussen erlanget / hat er kaum etliche Monat gehalten: Ja da Polen / durch Anstifftung deß Königs in Ungarn/ dem Chur-Fürsten eben besagte Souverainität über das Hertzogthumb Preussen / zusampt der Stadt Elbingen / und die Aempter Lauenburg und Büthau mit gewissen Conditionen übergeben/hat er den ewigen mit Schweden auffgerichten Bund in eben demselben Jahr gebrochen/und in ein schändliche Feindseligkeit (damit er sampt den Polen/Schweden auß Polen und Preussen triebe/ und so es Sach wäre/sie auch in dem Reich verfolgte) verwandelt/massen die hier sub Lit. D. beygesetzte Abschrifften der Velauischen und Bidgostienfischen oder Brombergischen Bündnüß bezeugen. Wann die zu Velau und Bidgost oder Bromberg zwischen Polen und dem Churfürsten erneuerte Freundschafft und eingangene Vereinigung sich in den Polnisch-Litthauisch- und Preussischen Gräntzen gehalten/und daselbst ihre Macht wider Schweden angewendet hätte / dörffte Teutschland über das bevorstehende übel nicht seufftzen. Aber gleichwie der Brandenburgischen ihre Practicken die Souverainität über Preussen zu erlangen/und Elbingen und besagte zwey Aempter zu erobern / nicht ohne guten Fortgang gewesen: Also haben sie das schmeichlende Glücke auch in dem Reich/und gantz Pommern in ihre Gewalt zu bringen / versuchen wollen/ sonderlich indem Schweden mit vielen Feinden zu thun hätte. Derowegen sie den Polen/ daß sie in das Schwedische Pommern einfallen möchten/den Durchzug vergönnet/und ihre Commissarien zu Wegweisern biß in Pommern mitgegeben. Der Churfürst selbsten/da er A. 1657. in die Marck wieder kam/ und ihm wegen der mit dem König in Ungarn / Dänemarck und Polen getroffener Bündnüß / wie auch in Ansehung seiner eygenen Armee nicht wenig einbildete/ fieng er an/ sich gegen Schweden feindlich zu erweisen / und den König in Schrifften anzuzäpffen / massen solches auß dem Memorial/so den 22. Aug. vorigen Jahrs der Ordinari Deputation übergeben wordē/ mit mehrerm zu ersehen. Indem aber die Oesterreichische zu eben der Zeit fleissig darauff bedacht waren/daß die Wahl glücklich möchte zu End gebracht werden/und der Churfürst/ entweder von dem König in Ungarn verlassen/ oder unterm Vorwand sich zu moviren/in der Marck stehen blieb/ wird der Fried in Dänemarck geschlossen. Es ist aber auff alle Weiß und Weg dahin gearbeitet worden/damit derselbe nicht lang währete/ sondern die Dänen wiederum gegen den gemeinen Feind/Schweden/aufgemuntert würden. Auch hat man andere Stände deß Reichs versucht/ etliche mit Hoffnung die Hertzogthümber Bremen und Verden zu bekommen/andere mit andern nutzen / wann sie sich nur in Bündnüß wider Schweden begeben wolten. Die hier zu Franckfurt anwesende Stände und der abwesenden Legaten / als sie die zu dem Kriege erhitzte Gemüther sahē/riethen/man solte zuvor den Frieden und Versöhnung versuchen/als den Krieg vornehmen/ zeigten auch an/daß Schweden deßwegen seine Legaten geschickt; Sie bewiesen über das/daß die Materi deß Streits gering wäre; Der Außgang deß Kriegs zweiffelhafftig; Deß Königreichs Schweden Macht sey nicht zu verachten; Und werde es ihme an seiner Freunde Hülffe nicht mangeln: Wann der Lärmen einmahl angangen / könne der Türck darzwischen

Weil er die Schwedis. Bündnüß verlassen.

1659. Lit. D. vid. sup. p. 605. col. 2.

Sich mit andern in Bündnüß eingelassen

kom-

1659.

kommen/ und Teutschland mit einem unauffl̈öslichen Krieg verwickelt werden.

Daß das Hauß Oesterreich keine Last zum Frieden mit Schwedē gehabt.

Dieses kunte aber Oesterreich vor der Wahl nicht/ ja auch nach der Krönung konte die beschworne Capitulation dasselbige zu einigen Tractaten/ viel weniger zu einer Reconciliation nicht bewegen. Es erachtet Se. Königl. Majest. in Schweden Abgesandter überflüssig zu seyn / vor einer Ordinari Reichs-Deputation seines Herrn und Königs Intention / wegen deß Schwedisch-Polnischen Frieden-Geschäffts/ weitläufftig vorzubringen; Weil er einem jeden/ so darnach gefragt/auch mit Authentischē Schreiben dieselbe genugsam erwiesen hat. Wann aber doch jemand daran zweiffeln wolte / kan an statt aller Sr. Königl. Maj. und dem Königreich Schweden der Käyserische Legat und geheime Rath selbst/Isaac Volmar/ in seiner Relation an die Käyserl. Majest. allhier auß Franckfurt den letzten Augusti/ 1658. geschrieben/und hier sub lit. E. beygefügt/ Zeugnüß geben. Dann ob schon derselbe Käyserische Legat / in etlichen Stücken/ sonderlich die Schwedische Satisfaction / und den Bund betreffend / deß Schwedischen Abgesandten Proposition nicht recht verstanden/ ist nichts destoweniger das/ so er auß dasselben Schwedischen Legaten Mund / von der Wiederversöhnung zwischen dem Käyser und Schweden vorbringt / der Proposition gemäß. Daß bey dem Käys. Hof deß Friedens nicht geacht/ und nichts als von Krieg gedacht werde/ gibt Zeugnüß / weil besagter Käyserl. Legat nach der Hand nichts empfangen/den Schwedischen Abgesandten auff besagte Proposition zu antworten / und die Antwort deß Königs in Polen/ dem Käyserlichen Abgesandten Lisolæ in dem Feldläger bey Thorn / den 30. Decemb. Anno 1658. gegeben / und hier sub lit. F. beygesetzt. In eben derselben Antwort bezeuget der König in Polen / er begehre die Beschleunigung deß Friedens mit Schweden / nicht nur wegen deß zerrütteten Zustands in Polen/sondern auch in Ansehen deß H. Röm. Reichs.

Lit. E. sup. pag. 571. col. 2. in dem es sich nichts gewisses erkläret gehabt.

Lit. F. sup. pag. 080. col. 1.

Die Polen wider Schwedē zum Krieg angemahnet.

Der Käyser will den Frieden mit Moscau haben / und rätdet/ unangesehen deß Röm. Reichs / (welches / weil es zwischen Schweden/ Polen/ Dännemarck/ wie auch den Oesterreichischen Provincien/ mitten inne liegt/ durch die hin und wieder movirende Waffen leichtlich könte angesteckt werden) daß der gemeine Feind / Schweden / von Ihm/ den Polen/ Dännemärckern / Brandenburger/ und wanns geschehen könte / auch von den Moscowittern zugleich mit Rath und That müsse verfolget werden. Daher kommt es/ daß die Käyser- und Brandenburgische den Gevollmächtigten Schwedischen Legaten annoch in Polen keine sichere Geleits-Brieffe geben wollen/ und auff allewege verhindern/ daß die Polen deren keine in gehöriger Form außstieffern. Es möchte aber Jemand sagen/ es erscheine auß besagter deß Königs in Polen dem Lisolæ gegebener Antwort / der Käyserl. Hof habe den zu dem Frieden geneigten Polen eingeblauet / man müsse auch vor Dännemarck sorgen/ und nicht zugeben/ daß dasselbe der Schweden Injurie müsse unterworffen werden. Das seynd fürwahr treffliche Rathgeber vor Dännemarck / welche dasselbe ihres eygenen Nutzens halber erstlich zu dem Krieg und seinem eussersten Verderben angereitzt; Darnach/ als dasselbe durch Se. Kön. Maj. in Schweden wieder zu seinem Staat gelanget / verleckert/ mit Hoffnung/ die jenige Provincien wieder zu erobern/ welche es umb seines Wolstands willen dem König in Schweden übergeben hatte: Endlich aber nachdem sie es verleckert / und auff leere Hoffnung stoltz gemacht / falle sie demselben anitzo beschwerlicher / als seine Feinde selbsten. Wann der Ordinari Deputation deß Reichs gefällig ist sub lit. G. die Erörterung der Ursachen nachzusuchen/ durch welche Se. Kön. Maj. in Schweden/ den/ von dem König und der Cron Dänemarck / wider sie vorgenommenen Krieg/ auch nach dem Rotschildischen Frieden-Schluß / wieder fort zuführen gezwungen worden/ werden sie befinden/ daß sie nicht auß Begierde zu kriegen/ oder in Meynung Ihro besagtes Königreich zu unterwerffen / sondern auß andern höchstbilichen Ursachen / und weil es die Noth selbsten erfordert / zu den Waffen gegriffen. Bey so gestalten Sachen/ waren Ursachen gnug/ alsbald das Königl. Holstein mit Krieg und feindlich anzugreiffen. Dann auß Holstein hat der Dänische Krieg erstlich sich in das Hertzogthum Bremen gezogen / und von darauß ist nach der Hand den Schweden der gröste Schaden zugefügt worden. Zu dem haben die Holsteinische Commissarien auch nach dem zu Rotschild getroffenen Frieden-Schluß / ihrem König gerathen / den Krieg fortzusetzen/ und den Frieden zu verwerffen. Ja es schiene/ als könten die in den Städten und Flecken daselbst liegende Dänische Soldaten sich der wider Schweden gewöhnlichen Feindthätlichkeit nicht enthalten. Jedoch hat Se. K. M. lieber dem Hertzogthum Holstein die Ruhe anbieten/ als/ wegen der Ihro von den Dänen auffs neue zugefügten Injurien, einer Provintz / die zu dem Heil. Röm. Reich gehört/ zu thun machen wollen. Massen sie auch solches im August deß vergangenen Jahrs Ihren Legaten zu Franckfurt zu verstehen gegeben. Was der Eine davon/ so sich hier unterschrieben / als er mit Reise-Gedancken umbgieng / deßwegen an den Schwedischen General-Kriegs-Directoren in Holstein / den Pfaltzgraffen von Sultzbach/ geschrieben / und was er vor eine Antwort/ wegen der von den Holsteinern außgeschlagenen Königlichen Anerbietung/ und

1659.

Den König in Dännemarck auch auffgereitzet/ und

Lit. G. sup. pag. 834. col. 1.

1659.

mit den Dänen erwählten Glück- und Unglücks-Standt/empfangen/kan auß beygelegten Abschrifften sub lit. H. & I. ersehen werden. Es weiß Schweden wol/ daß die Königl. Dänische Regierung in Holstein/obgedachte Anerbietung starck verhölet / und Hülff von dem Käyser wider Schweden begehrt habe. Ob aber die Reichs-Satzungen und Instrumentum Pacis zulassen/ oder auch den Churfürsten/Fürsten und Ständen deß Reichs rathsam sey / zuzulassen / daß der Käyser / auff blosses Anbringen deß einen Theils/ ohne vorgehende warhafftige und rechtmässige Erkündigung / nicht nur alsbald zu den Waffen greiffe/ und den beklagten Reichs-Standt/ als einen Friedbrüchigen/ notorischen Aggressorem oder Gewaltthäter/tractire/ sondern auch einen Außländischen König/ die Stände deß Reichs unbefragt/ nach seinem Belieben/ und nachdem es seinem Hause dienlich/vor einen Feind deß Reichs durch publicirte Avocatorien außruffe/ die Waffen wider Jhn ergreiffe / und/ in deß Reichs Nahmen/ mit Krieg verfolge/ das wird/als ein Punct/ der/ wie obgedacht/ die Rechte der Souverainität/ oder deß höchsten Gewalts/welche die Stände deß Reichs mit dem Käyser gemein haben / und die Form das Reich zu regieren/wie auch dessen Sicherheit und Freyheit der Stände sonderlich betreffen thut/und als ein hochwichtiges Stück von grosser Consequentz / den Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs / und anitzo bevorab der Ordinari Deputation / als die allein das gantze Corpus deß Reichs repræsentiret, zu betrachten vorgestellt. Diese deß Käysers Willigkeit zu den Waffen zu greiffen/ ist nicht nur erst durch das unbillliche Ersuchen der Holsteiner auffgeweckt worden. Auß dem obengeführten wird bewiesen / daß Oesterreich und der Churfürst von Brandenburg keine Gedancken/ weder allhier zu Franckfurt/ noch in einem andern Ort deß Reichs/oder in Polen/ Frieden zu machen/sondern allein zum Krieg gehabt haben. Ja es haben auch die Brandenburgische/in dem man am eyfferigsten in dem Wahl-Geschäfft war/ und an dem Tag der Crönung selbsten/ nicht abgelassen anzuhalten / daß man in dem Churfürstlichen Collegio wegen der Avocatori Mandaten/ so da von dem Käyser solten publicirt werden/ Propositionthäte/ und eine Consultation anstellte. Wann man nun den zu der Krönung bestimmten/und dahero also dem Käyser und dem Reich hochfeyerlichen Tag/ wann man das hochheilige Werck der Salbung/ den Eydschwur/ welchen der Käyser über die Capitulation gethan/ deß hochlöbl. Churfl. Collegii/ und der anwesenden Fürsten und Abgesandten friedsame Rathschläge/ und endlich die von den Schweden und Polen bey diesem Convent gethane Declarationes betrachtet/ und gegen besagtes Brandenburgisches Begehren und ihre Rathschläge hält: Werden ohne Zweiffel alle auffrichtige Gemüther erkennen / daß solche unbedachtsame und gottlose Ungestümmigkeit der Brandenburgischen / billich zu scheuen seye. Und das umb so viel destomehr / weil sie nicht gefeyret/ biß selbige Mandaten/ ohne Vorwissen und Bewilligung der Stände/ dem gantzen Reich zu höchstem Nachtheil/ promulgirt worden. Ob aber besagte Mandaten / durch den Chur-Fürsten Rath (wie die wider Schweden ergangene Publication lautet) und mit einhelliger Stimm eines jeden insonderheit / oder auffs wenigst durch ein rechtmässiges Conclusum desselben Collegii decretirt worden/ wird nicht unbillich gezweiffelt.

Lit H. & I. sub pag. 579.

Auf Chur-Brandenb. Trieb Mandata Avocatoria wider Schwedē publiciren lassen.

1659.

Dann solche Fürsten und Säulen deß Reichs haben ohne Zweiffel in Bedacht gezogen/ daß Avocatori Mandaten zu decerniren, in einem Geschäfft und Fall/ der in den Reichs-Gesetzen nicht definirt, und absonderlich / als eine schwere Sach / deß Reichs Wolfahrt und Ruhe betreffen thue/ sey eine Sach/ die zu der Reichs-Stände Deliberation / und eines gantzen Reichs seinem Concluso und Schluß gehöre; Also habe es auch nicht wenig auff sich/ nemlich den König in Schweden (denn es war sonst niemand anders/ welchen Brandenburg bekriegen solte) der niemanden in dem Reich beeydiget/ und der versprochen hatte / die in Polen und Preussen entstandene Strittigkeiten/als welche das Reich eygentlich nicht angiengen / kurtz und mit billichen Conditionen beyzulegen; Der die Reichs-Stände/ wegen deß gegen das Reich/ wofern sich der Käyser und Churfürst von Brandenburg nicht gleichfalls zu dem Frieden schickten / hereinbrechenden Ungemachs/ bey Zeiten und freundlich gewarnet/ durch dergleichen Avocatori Mandaten vor einen Feind deß Reichs zu erklären: Viel Fürsten deß Reichs/ Graffen/ Freyherren/ Edelleut/ und viel andere ehrliche und tapffere Personen / welche auff die uhr-alte und seyther unverruckt erhaltene Freyheit der Teutschen sich verlassen / und ausserhalb Reichs/ in andern Königreichen/ in Polen und Dännemarck nemlich / der Cron Schweden dienten/ als widerspänstige/ und solche Leute/ die da thäten / was sich nicht gezemete/ zu verdammen. Es seye allen und jeden Ständen deß Reichs daran gelegen/ daß die Avocatori Mandaten/ wann man dieselbe ja außfertigen solte / nach den Gesetzen / nach der Billichkeit und Nothdurfft decretirt würden: Wo das nicht geschähe/ könte grosser Haß und Gefahr denjenigen / welche sie zu publiciren gerathen / und dieselbe publiciren geholffen und zu gelassen/ auff den Halß geladen werden. Dieses und dergleichen zweiffelt der Schwedische

Welche Avocatoria eine schwere und wichtige Sache.

Legat

1659. Legat nicht werde von den Churfürsten seyn bedacht worden. Und (wann vielleicht etliche von denselben / auff ungestümmes Anhalten der Brandenburgischen in etliche Mandaten / die aber nur in Forma Generali, und ohne einiges unschuldigen Nachtheil hätten sollen publicirt werden / möchten bewilliget haben / kommt es besagtem Legaten nicht glaubwürdig vor / daß selbige damit der Intention und der Effecten / so man anitzo verspüret / haben favorisiren wollen; Sonderlich / weil man sagt / selbige Käys. Edicta seyen nicht weniger auf Seiten der Churfürsten / als anderer Fürsten und Stände deß Reichs in mehrentheils Provincien deß Reichs / nicht promulgirt, in etlichen aber nur umb gewisser Ursach willen / nicht in Meynung Schweden darmit zu offendiren / publicirt worden. Was diese Avocatoria mit sich bringen / und worauff derselben Anfänger und Rathgeber / zielen / will der Schwedische Legat lieber / auß eines frembden Schreibens Extract / welcher hier sub lit. K. beygefügt / als mit seinen Worten vor Augen stellen.

Worzu der Käyser nur durch andere verleitet worden.

Es hat neulich die Röm. Käyserl. Majestät allhie eine solche Natur / eine solche Sanfftmuth / eine solche Lieb zu der Gerechtigkeit / und eine über Ihre Jahre schreitende Klugheit von sich sehen lassen / daß man nicht glauben kan / daß sie (wofern anderst alle in solchem wichtigen Werck sich ereugende Umbstände und Consequentien deroselben recht und getreulich seynd vorgebracht worden) solche Edicta / und solche auff dieselben gerichtete Actiones befohlen habe. Gleichwol stehet der Käyserliche Namen oben drüber: Man beschönet sie / und wendet vor / es erfordere sie der Sachen Nothdurfft / das Käyserliche Ampt / die Capitulation / als eine Richtschnur / und deß Churfürstlichen Collegii Conclusum und Authorität brächten es so mit sich / so darzu gerathen / und drauff getrieben / und itzt den Krieg führt / nemlich der Churfürst zu Brandenburg selbst / wie auch die Käyserl. Generalen selbst / scheuen sich nicht ausserhalb Reichs / und zwar in dem Krieg / so in Dännemarck geführet wird / und von demselben angefangen worden / die gefangene Schwedische Officiers und Teutsche Soldaten / sie seyen her / wo sie wollen / im Namen deß Reichs / vor Rebellen zu erklären / und als Aechter deß Reichs bey sich zu halten / und in ihre Dienst zu nehmen / massen dieses an sich selbsten notori, und auß dero K. M. in Schweden Schreiben / sub lit. L. zu ersehen. Wie sich auch deß Feldmarschalls Herrn Graff Königmarcks Ehegemahl / wegen der confiscirten Güter ihres Eheherrns / beklagt / und wie doch es Se. Königl. Maj. auffnimmt / ist auß beygesetzten Abschrifften / sub lit. M. N. zu ersehen. Wo dieses nicht bald von denjenigen / welche die höchste Gewalt mit dem Käyser gemein haben / und denen daran gelegen / daß der Frieden unverbrüchlich gehalten werde / gestillt: Wo die Avocatoria nicht auffgehoben / noch die gefangene Officiers und Soldaten von dem Bann erlediget / und nach Kriegs-Manier tractirt; Wo deß Herrn Königsmarcks und anderer dem Fisco zugemaste Güter / nicht gebührlich restituirt werden / ist leichtlich zu erachten / was solche und viele andere Injurien nach sich ziehen werden. Welches / wann es geschicht / gleich wie Ihre Königl. Maj. in Schweden kein Ursach darzu gegeben; Also vertraut deroselben Legat hiermit vor Gott / dem gantzen Europa / dem Röm. Reich / und diesem Ordinari Deputations-Convent / wegen seines Königs und Herrn Unschuld / und deß widrigen Theils Hartnäckigkeit / protestirend / es werden die Anstiffter alles nachfolgenden Unglücks nicht ungestrafft bleiben. Uber das ist bekant / was die Brandenburgische dieser Zeit vor ein Geschrey durch das Reich erwecket / und daß sie alle Stände gleichsam in Harnisch gejagt / weil die Schweden die Schlösser Dömitz / in dem Hertzogthum Mecklenburg / und Löckenitz in der Marck / einnehmen wollen / und ein Colbergisch Schiff confiscirt hätten. Die Zeit hat selbsten gegeben / daß das erste nicht einmahl zu thun begehrt worden / daß das Andere aber mit etlichen erdichteten Umbständen verbrämet worden / gibt obgedachtes Document sub lit. N. zu verstehen. Es ist zwar von den Schweden / in dem Sund / ein Colbergisch Schiff angehalten worden / aber nur auff eine Zeitlang / und umb augenscheinlicher Ursachen willen: Und hat man dasselbe nachmals frey gelassen. Es ist aber vorigen Herbst / und zwar damals auffgehalten worden / als die in Coppenhagen / welche von den Schwedischen belagert waren / alles auß den vorübergehenden frembden und auch Teutschen Schiffen / was ihnen darinnen anstund / herauß nehmen liessen / und die Schiffe selbst / die Conföderirte / auß Holstein und Jüttland / zu sich überzuführen / gebrauchen wolten. Es ist auch auß demselbigen Colbergischen Schiff Proviant und anders für die Schwedische Soldatesca genommen / und dem Schiff-Patron die Bezahlung dafür auff die Pommerische Zölle assignirt worden. Also daß hier von Schweden nichts verübet worden / welches wider die Gewonheit und Recht aller Völcker lauffe / und mit der Dänischen Practick selbst nit übereinstimme: Und doch haben die Brandenburgische in dem Reich so grosse Klagten geführet / als wann Berlin selbst von den Schweden wäre eingenommen worden. Ja es hat dieses und dergleichen / so man allenthalben herbey gesucht / zu den herauß gestossenen Avocatoriis und unbilichen Rathschlägen und Actionen deß Gegentheils / einen Prætext geben sollen. Wann die jenige /

1659. Weßhalben solche Avocatoria wieder einzustellen.

denen

1659. denen in dem Reich die Gewalt zustehet / Avocatoria / wider die / so sich ungebührlich halten / zu decerniren und zu publiciren / deß Churfürsten von Brandenburg Actiones examiniren wolten / wie er nemlich den Polen den Weg geöffnet / und durch die Seinige gezeigt / in Pommern einzufallen / und dasselbe mit Schwerd und Feuer zu verderben: Wie er selbst die Armee geführet / und sampt den Käyser- und Polnischen Völckern das Holstein und Mecklenburg noch biß auff diese Stund plage; Wie er die Tractaten in Polen verweigere / und den Krieg auß Polen und Dännemarck in Teutschland / und zwar auß Begierde Pommern einzubekommen / herauß ziehe / werden sie ohne Zweiffel genugsam finden / was sonderlich an einem Teutschen Fürsten zu tadeln / und wo er davon nicht abstehen wolte / billich mit der Schärffe anzusehen. Es werffen aber die Käyser- und Brandenburgische wieder ein / sie begehrten und suchten nichts anders als einen Frieden / der für sie / und alle Bundsverwandte sicher / gemein / und universal wäre. Wann bey den Käyser- und Brandenburgischen Hertz und Mund mit einander übereinstimmen / warumb befördern sie die Friedens-Tractaten nicht zu diesem End? So weit gefehlt / daß Schweden diesem Zweck solte zu wider seyn / daß es auch vielmehr zu einem General-Tractat gantz bereit ist. Die Schwedische Legaten / welche der Schwedisch-Polnischen Tractaten halber in Pommern sich auffhalten / und nur auff sichere Geleits-Brieffe in Preussen zu gehen / warten / haben schon lang genugsame Vollmacht / so wol mit den Dänen / als Käyser- Polnisch- und Brandenburgischen zu tractiren. Es wird auch Se. Churfl. Gn. zu Maynz Zeugnüß geben können / daß der unterschriebene Schwedische Legat / in Original- und beglaubten Brieffen / schon längst an- und vorgebracht habe / daß Se. Kön. Majest. in Schweden zu einem allgemeinen Frieden geneigt sey. Ja es hat die Königl. Majest. selbst durch eine / den 20. Junii / jüngsthin / von sich gegebenen außführlichen Declaration / so allhier sub lit. O. beygefügt wird / gegen alle und insonderheit diesen Deputations-Convent bezeugen lassen / es sey ihr nichts liebers / als daß dieser Mitternächtigen Unruhe durch einen Universal-Frieden ein End gemacht werde. Wo haben die Käyser- und Brandenburgische sich solcher gestalt offentlich und würcklich erklärt? Daß sie dieses entweder gegen das Maynzische Directorium, oder vor diesem Deputations-Convent / oder auch vor den Mediatoribus in Dännemarck und Polen / gethan haben / ist dem Schwedischen Legaten zur Zeit noch nicht bewust. Sonsten ist es der Oesterreichischen gemeiner Gebrauch / in dem Mund den Frieden / in dem Hertzen aber Krieg zu führen: Und diesem hernachmals einen andern Frieden zum Zweck zu setzen / der sich besser auff ihre Intention und Rationes schicke. Und sie scheuen sich auch nicht / dieses zu sagen / und ihre Wort mit den Wercken zu beweisen. Dem Käyserischen Legaten Isaac Volmar ist ohnlängst / da er hinweg reisete / nicht ohngefehr auß dem Mund gefahren / sondern war bey Ihm ein gemeine und tägliche Rede / es werde nemlich eher keine Ruh im Reich seyn / biß Schweden auß den Provincien deß Reichs vertrieben / und in seine Steinklippen gejaget würde: Nun nun wäre die Zeit vorhanden / da solches könte ins Werck gerichtet werden. Solche freche und schimpffliche Reden hat man gleich nach dem Pragerischen Frieden-Schluß wider Schweden herauß gestossen: Aber es ist nicht nach solcher hochmüthigen Intention ergangen. Die jenige / welche so hochmüthig damals waren / seynd / durch Gottes Hülff und Regierung / endlich zu einem Frieden / der / den Reichs-Satzungen nach / für der Stände Freyheit gut ist / gezwungen worden. Wann sie denselben wiederumb / wie sie schon angefangen / fortfahren umbzustossen / und meynen wolten / es werde alsdann erst das Reich (wie der Käyserische Legat freventlich redet) in Ruhe stehen / wann sie der Cron Schweden die Ihro in Teutschland übergebene Provincien wieder abgenommen / werden sie vor den herrlichen und lieben Frieden viel einen ärgern Krieg / als der vorige war / anrichten. 1659.

Weil dann der Käyserliche Hof (deme der Churfürst zu Brandenburg so lange beystehet / biß er die Cron Schweden umb das Pommern gebracht) der Reichs-Satzungen / sonderlich der jenigen / auff welche der Stände Freyheit und Reichs-Frieden gegründet / anderster nicht achtet / als wann es in seinem Wolgefallen stünde / dieselbe wo nicht gäntzlich abzuschaffen / jedoch zum wenigsten / der Zeit nach / und so weit für Oesterreich zuträglich / zu limitiren / und daher so wol die allgemeinen als sonderbaren Friedens-Tractaten in Polen und Dännemarck verhindert / und nun so lange Zeit her von der ihm von Schweden angebottenen Reconciliation nichts hören will: Unterdessen aber der Unruh und dem Krieg im Reich die Thür auffthut; Derowegen bey so bewandten Sachen (da so viel Kriegsflammen auff Teutschland zu schlagen / und der Käyserliche Hof die gemeine Wolfahrt in Wind schlägt) die Stände deß Heil. Röm. Reichs vor das gemeine Wesen / und sich selbsten wol zu sorgen haben. Wie nachtheilig nicht nur diese übel verfertigte Avocatoria / und der Krieg / so ohne der Stände Vorwissen und Bewilligung vorgenommen / und seyther geführet worden / sondern auch andere bißher unternommene / oder wenigstens etwas subtiler

versuchte

1659. versuchte Practicken dem gemeinen Wesen seyen/ ist theils in diesem/ theils in vorigen Memorialien erwiesen/ theils auch an und vor sich selbst offenbar. Es gehet auch die Rede/ daß nicht nur der Conföderirten Armee auß Holstein und Jüttland herauß marschire/ sondern auch noch eine Neue in den Oesterreichischen Provintzien auffgerichtet werde. Daß nun entweder diese in den Oesterreichischen Provincien lang bleiben/ oder jene nach Hauß gehen werde/ ist nicht glaublich; Sondern vielmehr/ daß sie ins gesampt sich entweder in die Schwedische oder andere benachbarte Provincien/ oder aber auch in beyderseyts Oerter/ wie es der Sachen Zustand und ihre bey sich führende Intention mit sich bringen wird/ einlagern/ und nachgehends ihrem angemaßten Gewalt und Gefallen nach darinnen hausen werden. Se. Königl. Majest. in Schweden lebt der zuversichtlichen Hoffnung/ man werde Ihr die gebührende Guarantie auff allen Fall halten. Und gleich wie Sie/ ob Sie schon durch so vielfältige Injurien/ und auff mancherley Art und Weise provocirt und angegriffen worden/ jedoch den Reichs-Frieden allen Ursachen und Gelegenheiten zu billichmässiger Rach/ auch allem und jeden Nutzen/ biß daher vorgezogen/ und annoch so viel möglich/ vorzuziehen willens ist: Also zweiffelt Sie nicht/ es werden deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten/ Fürsten und Stände/ und deren allhier zu Franckfurt versammlete Deputirte/ auch hinwiederumb das Ihrige thun/ und den Rechten/ wie auch der Authorität und Wolfahrt deß Reichs/ so hierbey periclitiren und in Gefahr stehen/ bey Zeiten Rath schaffen. Franckfurt am Mäyn/ den 4. 14. Julii/ 1659.

[Drunter stund: Matthias Biörenklau: Und dann folgten die in dem Memorial mit ihren Buchstaben angezogene Beylagen/ deren theils allbereits hievornen in der Historie mit eingerückt/ und auff dem Rand dieses Memorials angewiesen worden/ theils aber noch hierbey gehen/ als:]

Großmächtigster Käyser/ gnädigster Herr.

Beylag B. deß Kön. Poln. Abgesandens Memorial an Käyser Ferdmand III. wider Chur-Brandenb

Euer Käyserl. Maj. ist ohne Zweiffel anderwärtlich vorkommen/ wasmassen der Churfürst zu Brandenburg/ als der Republick Polen/ wegen deß Hertzogthums Preussen/ Vasall/ sich mit dem König in Schweden/ der Cron Polen offentlichen Feind/ wider alles Recht und Billichkeit/ mit einer neuen und schändlichen Bündnüß unlängsthin verbunden/ auch neulichst durch offentliche Schreiben seine Feindseligkeit an Tag zu geben sich nicht gescheuet/ und anitzo unsern Durchläuchtigsten König/ und dessen Armee feindlich angreiffe. Welche grosse Injurie und ungemeine Treulosigkeit/ wie sehr sie Se. Königl. Majest. und alle Stände deß Reichs schmertze/ kan mit Worten nicht außgesprochen werden. Er hat die offentliche Pacten/ die Wir mit dem gantzen Reich und allen Reichs-Fürsten und Einwohnern haben/ violirt.

1659.

Dann es ist Ihm/ als einem Teutschen Fürsten/ wegen deß Frieden-Schlusses nicht erlaubt gewesen/ wider den König und die Cron Polen/ Kriegsvolck in den Reichs-Landen zu werben/ vielweniger mit feindseligen Thätlichkeiten zuzufahren/ am allerwenigsten aber ist ihm/ als einem Vasallo deß Königreichs Polen/ dem er von so vieler Rechte und Wolthaten wegen verbunden ist/ erlaubt gewesen/ mit den Feinden Bündnüß zu schliessen/ die Waffen zu conjungiren/ die Provincien anzugreiffen/ Städte einzunehmen/ die Rechte liederlich umbzukehren/ den Statum zu ändern/ das Bisthum außzutilgen/ das Geistliche Regiment zu einem Weltlichen zu machen/ und das Königreich zu zergliedern.

Solche seine übermachte Tücke und Stücke sind je länger je gröffer worden/ indem er gantz listiger Weise/ unter dem falschen Schein der Protection, einen guten Theil von Preussen/ so sich ihm vertrauet hatte/ kurtz hernach dahin in die Rappuse gegeben/ und theils in seine/ theils in deß Feindes Gewalt/ und also in elende Schlaverey gebracht hat. Wann man die meisten teutsche Historien von vielen hundert Jahren her anziehen wolte/ würde man kaum ein Exempel von dergleichen Meineyd an einem Teutschen Fürsten befinden; Und dieses ists fürwar/ welches deß gantzen Königreichs Polen gerechten Haß wider den Churfürsten von Brandenburg erwecket/ welcher Haß dann sehr gewachsen und schier unversöhnlich worden/ alldieweil derselbige sein feindseliges Gemüth gegen dem König und die Republick durch seinen letzten Abgesandten/ vermittelst eines Schreibens/ so eine lautere Kriegs-Ankündigung gewesen/ sehen lassen; Derohalben solte er mit Strumpff und Stiel außgerottet werden. Gleichwie Wir aber E. Käyserl. Maj. als den obersten Rächer solcher Ubelthaten in dem Röm. Reich erkennen/ also verlanget uns sehr zu wissen/ was für eine Rache wir von E. Käys. Maj. Kriegsrüstung zu gewarten haben mögen. Wir werden uns zwar/ so viel an uns ist/ zu defendiren suchen/ E. Maj. aber als Käyser/ als ein Erhalter der allgemeinen Rechte und Bündnüsse/ als ein Haupt der Christenheit/ wird ohne Zweiffel das Ihrige damit thun/ wann Sie einen solchen/ der ihre benachbarte Catholische unschuldige Cron anfällt und unterdruckt/ im Zaum halten hilfft. Ich geschweige der billichen Ursachen/ die Euer Käyserl. und Königl. Maj. vor sich ins besondere zum Krieg haben. E. Majest. weiß/

was für eine List bey der neulichen Legation vorgegangen / da eben dieser Churfürst zu Brandenburg zu eben derselben Zeit seine Bündnüß mit dem König in Franckreich in Paris wider Euer Majest. befestigt / und doch hier zu Wien bey E. Käys. Maj. durch seinen Gesandten / umb / weiß nicht was für eine Conjunction der Waffen / betrüglich anhalten lassen.

Im übrigen so soll und muß ein solcher / dem nichts heilig / nichts göttlich / kein Recht unverbrüchlich / keine Bündnüsse vest gnug sind / und für welchem man sich allezeit fürchten muß / so wann ihm nur die geringste Gelegenheit und Anlaß zu rebelliren und zu kriegen gegeben wird / mit gesammter Hand untergedruckt werden. Wann E. Käys. Maj. in dieser Sach uns Ihre Hand entziehen solte / würde uns solches und viel anderes zwar sehr betrüben / nichts aber wird uns mehr schmertzen / als wenn der Churfürst solte ungestrafft durchgehen / und ihm nicht nach Verdienst gelohnet werden. Uns mit unsern deß Königreichs Polen Waffen allein zu rächen / wie sichs gebührt / will uns schwer fallen / jedoch wollen wir versuchen / so viel wir werden vermögen können. Es hat Seine Königl. Majest. fest bey sich beschlossen / alles zu versuchen und zu wagen / damit sie die gar bittere Injurien und Schmach / womit GOtt / die Kirch / und die Cron angetastet worden / rächen möge / und wird sich nicht bedencken den Feind der Cron anzugreiffen / und den Brandenburger zu suchen / auch in seinen Provincien innerhalb deß R. Reichs / welches E. Käyserl. Maj. und die Churfürsten deß Reichs / ein jeder seinem beywohnenden Verstande nach / vor keine Injurie auffnehmen werden. Schließlich ist noch dieses zu melden / daß der Brandenburger in offentlichen und privat-Schreiben / so wol die Stände der Cron Polen / als andere außländische Potentaten bereden will / seine Vereinigung und Bündnüß mit dem König in Schweden ziele nicht dahin / daß er der Cron Polen Feind seyn wolle. Ey wie schöne! Aber wir wollen dieses umbkehren; Die Röm. Käys. Maj. conjungire Ihre Waffen mit den Polen / daß sie sich nicht deß Königs in Schweden und Churfürstens zu Brandenburg Feind erklären / sondern nur den Frieden zwischen diesen und der Cron Polen / kräfftiger und besser befördern und befestigen wolle. E. Käys. Majest. geruhe sich / vermittelst einer schleunigen und allergnädigsten Antwort / zu erklären / damit bey meiner Wiederheimkunfft so wol unsern Durchläuchtigsten König / als auch das gantze Vatterland in gute Hoffnung setzen möge.

Beylag C. waren die jenige Bündnüsse / welche Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg mit Sr. Königl. Maj. zu Schweden / zu dreyen verschiedenen mahlen / wegen deß Hertzogthums Preussen / auffgericht / deren droben (pag. 525.) etwas gedacht worden. Hierfolgt nun eine andere Beylage:

1659.

Beylag E. deß Käys. Abgesandtens / Hn. Volmars Relation an Käys. Maj. von seiner mit den Kön. Schwed. Abgesandten zu Franckf. gehaltener Conferentz

Allerdurchläuchtigster / &c.

Allergnädigster Herr / &c. E. Käys. Majest. hab ich hiermit allerunterthänigst zu referiren / daß mich gestrigen Tages der Braunschweig-Wolffenbüttel. Abgesandter / Doct. Heyland / besucht und angezeigt / es hätte ihm der Schwedische Abgesandter / Biörenklou / ein / von seinem Gn. König und Herrn / als Se. Königl. Majest. eben bereits / in dem Kiehler-Seehaven / zu Schiffe gangen gewesen / den 6. August. Alt. Cal. abgangenes Schreiben vorgewiesen / worinnen er Biörenklou über ein von ihme auß Franckfurt eingeschickte Relation beantwortet und contestirt würde / daß S. K. M. nichts mehrers verlangten / als mit E. Käyserl. Majest. und dero gesamptem hochlöbl. Ertz-Hause wiederumb in gute Freundschafft einzutretten / und so gar auch mit deroselben eine besondere Alliantz auffzurichten / wie Er dann befehliget sey / sich zu erkundigen / ob hierzu mit E. Käys. Majest. hinterlassenen Räthen allhier einige vertrauliche Conferentz veranlasset werden möchte: Und wäre Sein / deß Königs in Schweden / Intention nicht / einige Separation hierdurch zwischen E. Käys. Majest. dem König in Polen und Herrn Churfürsten zu Brandenburg anzustifften / sondern auch mit denselben / auff zuvor habende Versicherung E. Majest. guter Freundschafft / zu einem sämptlichen Friedens-Schlusse desto förderlicher zu gelangen / wolte also obgedachter Heyland gerne von mir vernehmen / was hierauff dem Biörenklou zu antworten wäre / der gleichwol Ihme auch angedeutet / wann ichs mir nicht zu wider seyn liesse / daß Er hiervon gerne selbst / wann Wir in tertio loco zusammen kommen thäten / mehrere Nachricht geben wolte.

Hierauff hab ich mich dieser vertraulichen Anzeige bedancket / und hingegen vermeldet / daß E. Käys. Majest. nichts mehrers wünscheten / als daß dieses Polnische Kriegswesen ohne längern Verzug gestillet / und sonderlich alle gute Verständnüß und Freundschafft mit dem König und Cron Schweden erneuret werden möchte / allermassen auch Ihr. Majest. bey Ihrem Anwesen allhier nicht unterlassen haben würden / hierzu alle möglichste Beförderung zu erweisen / wann nur mehrgedachter Biörenklou auff solche gesampt und durchgehende Friedens-Tractaten wäre instituiret gewesen.

Dieweil Er aber sich dessen entschuldiget / und auff dem bestanden / was sein König den 17. May an Hrn. Churfürsten von Maintz geschrieben / und auff Abführung der Oesterreichischen Völcker auß Polen getrungen hätte / so aber zu nichts anders / als zu

einer

1659. einer Trennung angesehen gewesen / so hätten derentwegen Euer Majestät sich zu dergleichen Particular-Tractaten nicht einlassen können / wäre mir auch einiger Befehlch hiervon mit denen noch hier anwesenden Schwedischen Gesandten etwas zu negotiren nicht hinterlassen worden / gleichwol hat mich hierbey nicht verantwortlich zu seyn bedüncket / wann ich mich deß Biörenkloues selbst eygener Ansprach gäntzlich verweigern solte / habe mich also anerbothen / wann er sich Nachmittags à spatio ausserhalb der Stadt an ein gewisses Ort begeben wolte / daß ich mich daselbst auch einfinden / und seine weitere Anzeige gerne vernehmen würde.

Als wir nun einander im Felde angetroffen / hat er mir die vom Braunschweigischen Abgesandten beschehene Anzeige umbständlich wiederholet / daß nemlich sein König nichts mehrers verlangete / als mit E. Käyserlichen Majestät und gesamptem hochlöblichen Ertzhause alle gute Freundschafft zu erneuern und beständig zu erhalten / er prætendirte auch an Euer Majestät durchauß einige Satisfaction nicht / sondern allein renovationem amicitiæ, und daß durch ihre Beförderung auch die Tractaten mit Pohlen zum Schluß förderlichst möchten gebracht werden / und seye die Intention nicht / daß man allhier derenthalben sondere Tractaten vornehmen solte / sondern allein / daß sein König Euer Käyserlichen Majestät guter Inclination versichert werden möchte.

Mit Pohlen wäre es nunmehr so weit kommen / daß sein König das Pohlnische Hertzogthum Preussen nicht an sich zu behalten / sondern gegen einer Geld-Summa der Cron Pohlen wieder abzutretten begehrte / darzu sich auch der König in Pohlen und seine Senatores / durch den Frantzösischen Negocianten / de l'Ombres, bereits erbiethen lassen; Der gantze Tractat stünde auff dreyen nachfolgenden Puncten:

Erstlich / daß der König in Pohlen zwar seine Succession an das Königreich Schweden gäntzlich zu quittiren / erbiethig / aber mit dem Anhange: 1. Daß alle wider weyland Königs Sigismundi Decreta in Schweden ergangene Cessationes solten revociret. 2. Dem itzigen König in Pohlen nur der bloße Titulus Regis Sueciæ ad dies vitæ gelassen / und zum 3. verstattet werden / daß Er noch sein Königlich Sigillum cum utriusque Regni titulo, sonderlich bey Schliessung der itzigen vorhabenden Friedens-Tractaten / gebrauchen möchte.

Diese drey Postulata könte und würde der König in Schweden nicht nachgeben / sondern die Renunciatio & Cassatio Successionis & Tituli müste zugleich per omnia ohn einiges Reservat eingegangen werden. 1659.

Zum andern müste Liefland dem Königreich Schweden verbleiben / und wäre der vornehmste Streit wegen Courland / diß Fürstenthum wäre ein Pertinentz deß Liefflands / es solte aber anitzo die Cron Pohlen Seine über dasselbige Fürstenthum bißhero gebrauchte Königliche Sublimitatem quittiren / also / daß dieser Hertzog desselben absolutus Dominus zu halten; Wann derselbige aber ohne Männliche Leibes-Erben todes vergienge / daß alsdann dieses Fürstenthum / als ein Pertinentz Liefflands / der Cron Schweden überlassen werden möchte.

Mit dem dritten Puncten stünde es in Determinatione der angeforderten Geld-Summe / und weil die Pohlen sich wegen erlittener Devastation, dieselbe also in baarem Gelde zu erlegen / beschwereten / so hätte sein König sich schon erkläret / vor dißmahl mit bahrer Erlegung vier Tonnen Goldes zu frieden zu seyn / doch dergestalt / daß für die noch hinterbleibende Summ / wie man sich deren endlich vergleichen möchte / der Cron Schweden Marienburg / cum suo circumjacente Palatinatu, so lange / biß die völlige Bezahlung erfolget seyn würde / Pfandsweise in Händen gelassen werden solte.

Mit Chur-Brandenburg begehre sein König sich auch zu vergleichen / und derentwegen nicht auffzuhalten / von Euer Käys. Majest. aber suche sein König nichts anders / als Freundschafft / und daß sie die Tractaten mit Pohlen wolten befördern helffen / damit die bald zum Schluß möchten gebracht werden.

Als ich ihn gefraget / weil der Braunschweigische Abgesandter mir gesagt / daß im angeregten Schreiben der König in Schweden sich auch mit Euer Käyserlichen Majestät in eine Allianz einzulassen / erbiethig wäre / was das für einen Verstand haben möchte? Hat er geantwortet / wann E. Majest. über kurtz oder lang zu einem König in Pohlen erwählet / oder Ihr sonst gewisse Plätze überlassen würden / daß sein König Ihre Majestät dabey hierdurch manteniren zu helffen gedächte / doch vice versa, daß auch dergleichen gegen Ihme geschehen solte; Ferner sagte Er / daß in diese Allianz wol auch Spanien könte gezogen werden.

Schließlichen hat Er per discursum referiret, was sein König vor Ursach gefunden / den König in Dännemarck wiederumb anzugreiffen / nemlich daß derselbe mit den Holländern heimliche Verständnüß gemachet / so bald der König in Schweden sich mit seiner Armada gegen

1659. Pohlen gewendet / alsdann die der Cron Schweden / durch jüngsten Friedens-Schluß / abgetrettene Land und Vestungen wiederumb anzugreiffen / und hinweg zu nehmen / welches dann nechster Tag durch ein offentlich Manifest publiciret werden solte.

Auff diß alles habe ich mehrgedachtem Biörenklou nichts anders / als was hieroben gegen den Braunschweig. angeregt worden / entgegen gehalten / und solches / wie hiemit beschicht / E. Käys. Majest. alleruntherthänigst zu referiren genommen / erwarte darauff deroselben allergnädigst Befehlig / in Ihren beharrlichen Gnaden / ꝛc. Franckfurt / den letzten August. 1658.

[War unterschrieben: E. Käys. Maj. alleruntherthänigst gehorsamster Isaac Volmar. Die andern / mit den Buchstaben F. G. H. und I. bezeichnete Beylagen / sind bereits hievornen / als die Königl. Polnische Resolution für den Käys. Residenten / Hn. Lisola / mit F. auff der 680. Seite: Die Schwedische Expositio Causarum, oder Erörterung / mit G. pag. 834. deß Herrn Biörenklous an den Hn. Pfaltzgraffen von Sultzbach Frag- und dessen Antwort-Schreiben an jenen / mit H. und I. pag. 579. mit eingerückt worden / wohin der Geschichtliebende Leser verwiesen wird.]

Die Mandata Avocatoria seynd kein geringes und wenig nachtheiliges Ding / und ist dem Reich und allen desselben Ständen und Einwohnern daran gelegen / daß selbige nach den Reichs-Satzungen / wie es billich / und die Noth erfordert / decretirt werden. Dann sie / Stände und Einwohner / kommen dadurch in grösse Gefahr / Haß / Beschwerlichkeit und Mühe / wann dieselbe übel publicirt werden. Damit wir unter andern nur das Vornehmste anziehen / welches klärlich genug erweisen kan / daß den Fürsten deß Reichs an denselben höchlich gelegen / So machen dieselbe Erstlich die Stände gleichsam verbündlich / das jenige / was decretirt worden / zum Effect zu bringen / Krafft welcher Verbündlichkeit sie gehalten seynd / das jenige / so darinnen begrieffen / zu exequiren / und zu behaupten: Dann ohne das würden sonst solche Decreta nichtig und ungültig seyn. Zum andern werden die Stände deß Reichs / wann sie deren theilhafftig seynd / oder sie zulassen / bey den jenigen / wider welche solche Decreta gerichtet sind / ohne allen Zweiffel verhasst / und müssen deren / wo es seyn kan / entgelten / Sintemahlen die jenige / welche durch solch verdrießlichs Procediren in Harnisch gejagt / und als für Feinde deß Reichs erkläret worden / nicht unterlassen werden alle Mittel zu erdencken und zu ergreiffen / umb sich gegen solche Gewalt / wie deren man sich anmast / und in deren Nahmen der Käyser ein solches thut / vorzusehen / sich zu rächen / und selbige von sich abzutreiben / und müssen alsdann die Stände / wann sie nicht davor sind / Schuld daran haben. Drittens wird die Freyheit der Stände und Unterthanen / Krafft welcher von Alters her erlaubt ist / solchen Herren / als einem Jeden gefällt / ausser- und innerhalb deß Vatterlands zu dienen / in deß Käysers Gutdüncken gesetzt / und ist nicht mehr / nachdem solche Mandata publicirt seynd / gantz frey / wie zuvor / sintemahlen es alsdann nicht mehr an dem / daß einer / ohne Gefahr oder Furcht / nicht pariren wolte. Vierdtens werden die Stände deß Reichs in solches Wesen / umb dessen Willen die Avocatoria decretirt worden / wider Wissen und Willen / gleichsam blind mit eingemischt; Welches auch die Privat-Personen / als welche umb anderer Leute Thuns willen keine Gefahr noch Ungelegenheit haben wollen / gar schwerlich / die Natürliche Rechte aber gar nicht zulassen / als die nicht haben wollen / daß einer dem andern unrecht thue. Zum fünfften / weilen die jenige / welche man solcher gestalt feindlich angreifft / auch Leute / wiewol nicht eben so offentlich / auff ihrer Seyte haben / wider die / welche die Avocatoria ergehen lassen; So kan daher Krieg in das Reich / als dessen Gewalt vorgeschützt wird / gezogen werden / dadurch dann die Stände in frembde Händel eingewickelt werden / unnd leichtlich / nach deß Käysers Belieben und Wolgefallen / in die Kriege / welche doch sonsten ohn Ihr Vorwissen nicht sollen angefangen werden / gerathen können. Sechstens / haben selbige / nachdem sie publicirt worden / nicht wenige Beschwerlichkeiten auff sich / welche den Ständen deß Reichs obliegen / als welche dieselbigen anschlagen / drauff inquiriren / exequiren / gegen die Ihrige mit der Schärffe verfahren / und die Straffe den Edicten gemäß ergehen lassen müssen / so lang biß ihnen nachgelebet werde / dergleichen etwas ihnen ohne ihr Beyseyn / in dem Ihrigen / und wider die Ihrigen vorzuschreiben / die Stände deß Reichs ihrer Hoheit und Freyheit jederzeit zu wider und unanständig gehalten: Derowegen sie / Krafft der Fundamental-Satzungen / einem Käyser nichts / als was durch Ihre Suffragia ergangen / haben zulassen wollen. Zum siebenden bringen sie über die Beschwerlichkeit nicht wenig Gefahr mit sich. Bey dem Käyser ist / wann etwas versaumet wird / oder nicht von statten geht / ein grösserer Unwillen / als wann man nicht darein bewilliget; Die jenigen / welchen man damit Schaden thut / sind voller Rachgier; Die / so avocirt werden / sind voller Furcht und Auffruhr; Mit denen / welchen solches Procediren mißfällt / lebt man in Widerwillen / bey Niemanden verdient man

1659.

Beylag K. ein Extract auß einem Schreibē / so hiebevor nicht außkommen / was von den Mandatis Avocatoriis zu halten.

1659.

Danck/und hört nur allenthalben schmähen/ als wann die Freyheit nicht recht beobachtet würde. Zum achten/so steckt etwas sonderlichs dahinder / die Stände in Haß/ Zanck und Streit / so wol gegen einander selbst / als auch mit Außländischen zu bringen/ und dieselbe der Gunst/ Hülff und deß geneigten Willens / dessen sie unterweilen/ ihre Freyheit und Wolstandt zu erhalten/von nöthen haben/ zu berauben / damit sie also verhast und verlassen/ eines andern seinem stärckeren Gutdüncken und Willen unterworffen seyn müssen. Zum neundten / ist solches der Aristocratischen Regiments-Form sehr nachtheilig/darauff/ als auff einem Fundament/die Teutsche Freyheit hafftet / und wann dieselbe nur in dem geringsten nicht in acht genommen wird / so bringt sie solche Consequentzien mit sich/ die leichtlich zu was anders und in die Dienstbarkeit führen. Zum zehenden/ wann dem Käyser zu seinem freyen Willen heim gestellt wird / Avocatorien ergehen zu lassen / so stehet alles / was die Stände mit Volck und Waffen zu thun haben/ in deß Käysers Hand. Dann durch die Avocatoria kan man Wehrloß machen / wann man denselben gehorchen muß: Dannenhero ist mit der Stände ihren Guarnisonen / Vestungen und Bündnüssen nichts außzurichten und alles umbsonst / oder sie stehen doch zum wenigsten in eines frembden Gewalt/der da/ungeacht der Land-Rechte/ Avocatoria mag ergehen lassen. Zum eylfften bezeugen die daher bevorstehende und befürchtende Inquisitiones, Accusationes (oder Anklagen) Prætextus (Entschuldigungen) Condemnationes (Urtheile) und sehr grosse Straffen die Gefahr / worinnen sie alle mit einander stecken.

Beylag L. Extract eines Kön. Schwed. Schreibens / an Hn. Legaten Biören klau/ wegen der Käys. Avocatorien/ und drauff ergangener Chur-Brandenb Execution auch wegen deß Colberger Schiffs.

Sonsten zweiffeln Wir nicht / Ihr werdet gleichfalls / nach Einhalt Unser vorigen Schreiben / vom 21. dieses / den Unfug der wider Uns publicirten Avocatoriorum auffs beste remonstriren / und weilen Wir vernehmen / daß der Churfürst von Brandenburg mit deren unrechtmässigen Vollstreckung schon in so weit herauß gebrochen/ daß Er deß Feld-Marschall / Königmarcks/ und aller anderen Unserer Ministri Gütter und Eigenthum / so unter Seiner Botmässigkeit gelegen/ confisciret; So werdet Ihr demnach / mittelst einem Memorial / den gesampten Ständen solch deß Churfürsten dem Frieden-Schluß zu widerlauffendes Procedere vor Augen stellen / dieselbe daß Sie den Churfürsten von solchen wider Uns vornehmenden offenbahren Feindseligkeiten/ so lieb Ihnen ist Friede und Ruhe im Römischen Reich zu erhalten / abmahnen / oder sich auch nicht befremdden lassen / daß im Fall der Churfürst das den Unserigen im Römischen Reich abgenommene nicht restituiren / und ferner / wie Er bißher gethan/ verfahren solte / Wir auff eine oder andere Weise Unsere Revenge suchen dürfften; Und könnet Ihr/ da Ihr diese Remonstration bey den Ständen ohne Effect zu seyn verspühret / bey denenselben mit einer Protestation einkommen / daß Wir von allem darherauß herrührendem Unheil vor GOtt und der Welt entschuldiget seyn wollen; Umb Euch aber / wegen deß Colberger Schiffes / wovon der Churfürst hin und wieder so viel Wercks gemachet/ zu informiren/ so ist dasselbe im Herbst nebst vielen andern Schiffen zu Lands-Cron angehalten / nicht zu dem Ende/ daß Wir es confisciren/ besondern nur allda so lang bleiben lassen wollen / biß es sicher Coppenhagen vorbey / und nicht allda zu Unserm Nachtheil auffgebracht werden möchte / dann man damahln alle Schiffe / so selben Ort vorbey gangen / eingeholet / der Intention sich derselben zu Uberholung der Alliirten Trouppen zu bedienen; Und ist auch selbes Schiff schon unlängst wiederumb loß gegeben/ daß also der Churfürst solches zu Beschönung seiner feindlichen Attentaten nicht anzuziehen/ oder Uns dißfalls zu beschuldigen/ vielmehr hätten Wir ja wol billicher Fug und Ursach gehabt / wegen der in der Pillau ohne Unterscheid hinweg genommenen Schiffe und Gütter / so Uns und den Unserigen zugestanden / dieselbst / als gleichfalls einem/ ausser dem Römischen Reich/ belegenen Unserer Bothmässigkeit aber unterworffenem Orte/Unsern Regreß zu suchen/ ꝛc. Cronenburg/den 14. April/1659.

1659.

Beylag M.

Wir

Carl Gustaff von GOttes Gnaden/ der Schweden / Gothen und Wenden König / Groß-Fürst in Finnland/Hertzog zu Schonen/Ehesten/ Carelen / Bremen / Vehrden / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über Ingermanland und Wißmar: Wie auch Pfaltzgraff bey Rhein / in Bäyern / zu Gülich/ Cleve und Bergen Hertzog.

Unsern gnädigsten Gruß und geneigten Willen zuvor / Wohl-Edler / Vester/ besonders lieber Getreuer; Was für einigen Monaten vom Käyserlichen Hofe auß in das gesampte Römische Reich für Advocatoria und Inhibitoria Mandata außgegeben worden / und wie auch dieselbe sich anders als gegen Uns und Unsere Cron nicht wol expliciren lassen / davon habet Ihr sonder Zweiffel gnugsam Nachricht / und haben Wir bißhero damit umb etwas in Ruhe gestanden / weilen es das Ansehen gehabt / daß gleichwol berührte Mandata

1659. in ziemlichen generalen Terminis bestunden / und ohne das bey denen mehresten im Römischen Reich wenig Beyfall erlangen. Nachdem Wir aber seythero die Erfahrung haben / daß nicht allein die Generalität bey der Käyserlichen Armee / sondern auch der Churfürst zu Brandenburg die Sache auff Uns ipso actu expliciret / indeme Sie auff das vermeynte Fundament solcher Avocatorien / die jenige von denen Unserigen / die ihnen bey einiger Zeit in die Hände gerathen / nicht als Kriegs-Gefangene / sondern als Aechtere deß Reichs zu touchiren / und ohne einige Erlassung / es sey dann auff anderwärtige deß Römischen Käysers Befehl / auffzuhalten sich unterstehen; Andern nicht weniger / die in Unsern Diensten stehen / an Possession und Güttern / so weit Sie dieselbe erreichen können / würcklich gefähren. Als achten Wir der Nothdurfft zu seyn / daß Ihr die weit außsehende Sache / da Wir nicht anders / als pro hoste Imperii publico, von Oesterreich unnd Brandenburg / durch dergleichen Mandata, die eine Denunciationem belli mit sich führen wollen / einseytig declarirt werden / deß Herrn Churfürsten zu Mayntz Liebd. und darbey bey der annoch zu Franckfurt anwesenden Reichs-Deputation solcher Gestalten remonstrirt / und da Unsere Sache mit aller dienenden Protestation dermassen verwahret / damit Wir künfftiger Zeit bey dem Römischen Reich entschuldiget seyen / wo Wir Uns gemüssiget sehen / dergleichen Violentien und Zunöthigungen auff andere Weise von Uns abzuwenden. Versehen Uns dessen / und seynd Euch schließlich mit Königlichen Hulden wol beygethan. Datum Cronenburg / den 21. Martii / 1659.

Unserm Præsidenten in Unsern Hertzogthumen Bremen / und Vehrden / Hof-Rath / und itziger Zeit an die Chur- und Fürsten deß Reichs verordneten Legaten / auch besonders lieben Getreuen / dem Wol-Edlen und Vesten Matthias Biörenklou / zu Elmenhof / Wannestadt und Tißlingen Erbgesessen.

Beylag N. Der Gräfin von Königsmarck Klag-Schreiben an die Kön. Schwed. Regirung zu Stade über die Chur-Brandenb. Confisci-

Hoch-Wolgeborner Herr Graff / auch Wol-Edle / ꝛc.

Deß Herrn Graffen Liebd. und meinen vielgeehrten Herrn kan ich hiemit nicht verhalten / wie daß Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / ꝛc. meinem hertzgeliebten Ehe-Herrn und Gemahl / dem Herrn Graffen und Feld-Marschall / ꝛc. dessen in der Grafschafft Ruppin / in der Marck Brandenburg / belegenes / unnd unsern Söhnen zum Besten / für bahr Geld / von dem Geschlechte der Winterfelden / erkauffte Ampt und Lehen-Gut / Neustadt / auß diesen Ursachen / daß der älteste Sohn / Graff Churt Christoff Königsmarck / in Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden / unsers allergnädigsten Königs und Herrn / Diensten sich befindet / und denen Churfürstlichen ergangenen Avocatoriis keine Folge geleystet / ohnerhörter Sache confisciret / und dero geheimbten Kriegs-Rath und Feld-Marschalln / Herrn Otto Christoff / Freyherrn von Sparren / unsern beyderseits nahen Anverwandten / damit hinwieder beneficiret und begnadiget / welcher auch bereits immittiret, und die Possession / alles beschehenen Supplicirens und Protestirens ungeachtet / erhalten / die Königsmärckische Bediente licentiret / die Unterthanen ihrer Pflicht erlassen / selbige von neuen beeydiget / und vermittelst dessen mit ihrer Schuldigkeit an itztgedachten Herrn Feld-Marschalln verwiesen; Nun stelle dahin / wie weit Ihro Churfürstl. Durchläucht. vorbesagte meines Sohns Schwedische Kriegs-Dienste (worinn derselbige doch bereits sich gebrauchen lassen / da Ihr Königliche Majestät und der Churfürst noch Freunde und confœderiret gewesen) etwas zu ahnden befugt zu seyn erachten möchten / unterdessen aber ist gleichwol bekannt / daß derselbe noch zur Zeit directò wider Ihr Churfürstl. Durchläuchtigk. nicht gedienet / noch meines Wissens sich gebrauchen lassen / und wann gleich solches geschehen seyn / und dieser dadurch die Lehen verwürcket haben möchte / so doch annoch res altioris indaginis und causæ cognitionem requiriret, nicht aber sich gebühret hätte / wider Ihn als non citatum, non auditum, non defensum, absentem & planè inscium beschehener Massen zu verfahren / und ab executione anzufangen / So ist doch mein Herr und Gemahl / weilen derselbe / leyder! schon ins dritte Jahr in deß Feindes Händen und Gewalt gewesen / und mit gegenwärtigen Conjuncturen gar nichts zu schaffen / vielweniger der jüngste Sohn und respectivè Bruder / Graff Otto Wilhelm Königsmarck / so gar mit keinen Kriegs-Diensten zu thuende / sondern Studierens und Peregrinirens halber in Italien sich auffhält / hieran unschuldig / derowegen nicht sehe / auß was rechtlichem Fundamente dieser / welcher mit seinem Bruder an besagtem Ampte und Lehen-Gute zu Neustadt das Jus simultaneæ investituræ, und also die gesampte Hand / vermöge deß Kauff- und Lehen-Briefes / erhalten / davon so gantz unverschuldet verstossen und weggewiesen werden könne / welches so wol denen beschriebenen Lehen / als gemeinen Rechten diametraliter zu wider / welche außtrücklich vermögen / grave esse & non solùm legibus sed & naturali æquitati contrarium, pro alienis debitis alios molestari. Et

1659. rung eines ihrer Land-gütter in der Marck Brandenburg.

iniquis-

1659.

iniquissimum, ut alieno odio alius prægravetur. Nec Filius pro Patre, nec Pater pro filio, multo minus fratre, nec Pater pro filio multo minus frater pro fratre tenetur. Unusquisque enim ex suo admisso forti subjiciendus, Ibique pœna esse debet ubi noxia est. Als aber bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigk. sothane und dergleichen beschehene Remonstrationes seythero nichts verfangen mögen / so habe für nöthig erachtet / nicht allein an die Königliche Schwedische Herren Abgesandte zu Franckfurt und Hildesheim zu schreiben / sondern auch die Herren zu gleich zu ersuchen / Sie belieben abgelassene, Brieffe mit einer unbeschwerten Recommendation-Schrifft zu secundiren, und dahin großgünstig zu befördern helffen / damit Ich forderlamst das vorgenommene Ziel erreichen möge / ob etwann Ihro Churfürstl. Durchlauchtigk. annoch zu mildern Gedancken bewogen werden / und das Neustädtische Wesen ohne fernere Weitläufftigkeit hinwieder in vorigen Standt zu setzen / geruhen möchten / welche hierunter verspührende zuverlässige Favor mein Ehe-Herr und Söhne umb die Herren sampt und sonders in begebenen Fällen hinwieder zu demeriren Ihnen werden angelegen seyn lassen / Und Ich verbleibe nechst Empfehlung Göttlicher Obhut.

[Drunter stund: Deß Herrn Graffen Ld. und meiner vielgeehrten Herren Ehrn-Dienst- und bereitwillige/Maria Agatha / Gräffin zu Westerwyck. War geschrieben in Hamburg / den 19. Aprilis / Anno 1659. an die Königliche Schwedische in dem Hertzogthum Bremen und Vehrden wolverordnete Herren Vice-Gouverneur, Cantzler und Räthe.]

Beylage D. S. K. M. in Schweden Declaration / daß sie geneigt / mit allen ihren Feinden einen allgemeinen Frieden anzugehē / und zu schliessen / übergeben den HH. Mediatoren / zu Cronenburg / den 20. Junii / 1659.

Es seynd Seiner Königlichen Majestät in Schweden zwey Exemplar von zween Declarationen / durch den Extraordinari Englischen Abgesandten / zu handen kommen / welche man sagt von Seiten deß Königs in Dännemarck außgangen zu seyn / nachdem die Hochmögende Herren Staaten der vereinigten Niederlanden / Krafft eines in dem Graven-Haag / den Frieden zwischen diesen Mitternächtigen Cronen zu befördern vorgehabten Tractats / etwas / wie man sagt / durch Ihre Bediente / wegen Versöhnung der Gemüther / und Beylegung deß Kriegs / vorgeschlagen. Auß welchen Declarationen genugsam zu ersehen ist / wie ungern die Dänen von dem Frieden reden hören / indem sie alles zum Vorschub herfür- und frembde Sachen / und anderer Völcker Controversien / welche mit diesem Nordischen Wesen nichts zu thun haben / einzumischen suchen; Unterdessen / damit sie nicht den Nahmen haben möchten / als wann sie gantz nicht zu dem Frieden geneigt wären / haben sie ihnen vorgenommen / die Special-Tractaten / so ihnen von den Niederländischen Ministris vorgeschlagen worden / zu verwerffen / gleich als durch dieselbige Seine Königliche Majestät in Schweden unbillige Forderungen thun könnte / und hingegen zum Schein einen Universal-Tractat an derselbigen ihren Platz zu setzen / als der den gemeinen Commercien und Schiffahrten grössere Frey- und Sicherheit wieder geben und erhalten würde.

1659.

Ob nun schon die Dänen mit dieser Außflucht den Verständigen leichtlich erweisen / daß ihr Gemüth von dem Frieden entfernet / und daß sie in frembde Händel / die sie nichts angehen / also begehren eingewickelt zu seyn / damit sie nichts mehr vor sich selbst thun könten / will geschweigen / daß sie das Friedens-Geschäfft nach Wunsch beschleunigen möchten / und also die Schuld von weitem auff Seine Königliche Majestät in Schweden zu bringen suchen: Hat doch Se. Königliche Majestät in Schweden hiermit erweisen wollen / daß sie auch durch dieses der Dänen excipiren und decliniren von dem heilsamen Friedens-Vorsatz / darauff sie schon längst mit Ernst gedrungen / nicht könne abwendig gemacht werden. Dann die Universal-Tractaten / daran sie so sehr hafften / und vielleicht sich einbilden / als wären dieselbe so gar weit von Seiner Königlichen Majestät in Schweden Gemüth und Nutzen abgewandt / seynd Seiner Königlichen Majestät nicht so gar zu wider / daß sie dieselbe gantz verwerffen solte / wofern sie nur auß einem auffrichtigen Hertzen kommen / und man Mittel und Weg an die Hand geben will / dadurch sie zeitlich anfangen / und ohne anderer Sachen und Partheyen fernerer Beymischung und Nachtheil der benachbarten Völcker zum End können gebracht werden; Sondern es hält vielmehr Seine Königliche Majestät in Schweden darfür / sie habe sich schon lang also in dem Friedens-Geschäfft verhalten / daß die / so in Sachen nicht unerfahren / leichtlich von Seiner Königlichen Majestät zu demselben geneigten Willen urtheilen können; Als welche schon längst auff alle Weise und Weg bezeuget / es seye Ihro nichts so angelegen / als daß Sie mit allen Ihren Feinden eine rechte Freundschafft auffrichten möge. Und Seine Königliche Majestät hat Ursach / dasselbe vor allen Dingen zu begehren / und zu wünschen / weil so viel Feinde wider dieselbe auffstehen; Also daß / wann sie nicht GOTT zum Gehülffen hätte / es einen nicht möglich düncken solte / daß Sie so viel und grosser Macht so lange Zeit widerstehen können.

1659. Weßwegen Seine Königliche Majestät unter solche Mittel / welche der Gebrauch und die Noth der Zeit zu erfinden gezwungen / allezeit einen billichen Vertrag und eine auffrichtige Erneuerung guter Freundschafft und guter Correspondentz mit allen Feinden/gesetzt/ und ihre Rathschläge dahin gerichtet/damit redliche und unpartheyische Leute / auff Seiten Sr. K. M. in Schweden andero Friedens-Begierd keinen Mangel finden könten / welches allhier kürtzlich und ordentlich nach einander könte bewiesen werden. Dann was den Römischen Käyser anlangt / so kan dem Römischen Reich / und allen / die ein wenig Wissenschafft der Sachen in Europa haben / nicht unbewust seyn / was für Unkosten und Fleiß Seine Kön. Majest. angewendet / damit der Oßnabrück- und Münsterische Friedens-Schluß möchte unzerbrüchlich gehalten werden. Es hat zwar Seine Königl. Majest. wol gesehen / was Ferdinandus Tertius in seinem Leben vorgehabt / aber sie hat darzu still geschwiegen. Nachdem aber selbiger Käyser tods verfahren / und die Churfürsten / Fürsten und Stände deß Reichs wiederumb ihre Freyheit erlangt / hat Se. Königl. Majestät dasselbe vor ein Gelegenheit gehalten / vermittelst aller Stände Mitwürckung dahin zu trachten / daß die Wunde / welche anfieng allgemach wieder auffzubrechen / bey Zeiten wieder zugeheilet würde. Derowegen sie alsbalden durch Ihren Abgesandten an die besagte Stände / wie sehr sie nach der ohnelängst mit so grossem Unkosten wiederbrachten Reichs-Ruhe verlangte / zu vernehmen geben / und theils wegen dessen / so man gewiß wuste / daß der verstorbene Käyser vorhätte / theils wegen dessen / so der König in Hungarn offentlich gethan / in dem er seine Völcker in Polen geschickt / warnen und bitten lassen / daß man vor die gemeine Ruhe sorgen wolte / in dem das Reich noch ledig stünde. Es wäre die Sicherheit deß Römischen Reichs noch wol werth / daß / wer zu desselben Regiment kommen wolte / Frieden mit den benachtbarten Reichen halten solte / welchen / auff daß Seine Königl. Majestät bezeugete / wie hoch sie denselben hielte / nochmahlen eine Legation nach Franckfurt geschickt / und darmit zu verstehen gegeben / daß sie vor alle zugefügte Injurien und offentliche widerrechtliche Gewaltthaten / nichts anders / als eine schlechte Reconciliation haben wolte / und daß sie deß jenigen / so Ihro Krafft deß Instrumenti Pacis gebührete / in Sicherheit geniessen möchte / wie auch / daß das Hauß Oesterreich sich von Ihren Feinden separiren / und hernachmahls nichts wider den besagten Westphalischen Frieden Seiner Königlichen Majest. zu Nachtheil vornehmen möchte.

Solche Seiner Königlichen Majestät bescheidene Gedancken / die Sie auch nach den zugefügten Gewaltthaten gehabt / wird billich ein Jeder / der den Frieden liebt / loben müssen / weil man siehet / daß hindan gesetzt aller vor zugefügten Injurien / dieselbe keine Zeit noch Gelegenheit hat lassen wollen vorüber gehen / da Sie sich nicht auff einen ehrlichen Frieden beflissen. Daß aber das Hauß Oesterreich von der angebothenen Condition gantz unnd gar nichts hören wollen / also daß Seiner Königlichen Majestät Anstalt nichts helffen wollen / ist den jenigen zuzurechnen / die daran eygentlich schuldig seynd. Jedoch hat Seine Königliche Majestät nicht abgelassen / in Ihrem guten Vorhaben zu verharren / ob sich schon die Widersacher entgegen gesetzt. 1659.

Dann als man deroselben die Tractaten in Polen vorwiese / und auch das Hauß Oesterreich versprache / daselbsten mit sich handlen zu lassen / hat Seine Königliche Majestät gantz nichts versaumet / was darzu dienen könnte. Die sicheren Geleits-Brieffe und andere Sachen / so die / welche zusammen kommen solten / von nöthen hatten / hat sie also verfertigen lassen / daß man darauß abnehmen solte / Seine Königliche Majestät wäre nicht weniger geneigt mit besagtem Hauß Oesterreich in Polen / als mit den Polen selbsten / zu tractiren / denen Seine Königliche Majestät seythero noch alle Zeit / und von Anfang deß Polnischen Kriegs / so lang sie selbst in Polen gewesen / und auch hernachmahls / da sie gezwungen worden / auß Preussen in Dännemarck zu gehen / ihren geneigten Willen zum Frieden zu bezeugen / allezeit solche Leut hinderlassen / welche an dem Werck deß Friedens ohne Unterlaß arbeiten solten. Jedoch haben sich seyther / so wol die Polen / als Osterreichische / nicht besser erzeigt / als wann sie unser gäntzlich gespottet hätten. Und mangelt es an klaren Beweißthumen nicht / daß nicht nur die Oesterreichische nicht zu dem Frieden geneigt / als welche schon längst gelernet in dem Trüben zu fischen / und Gewinn zu suchen / sondern auch die Polnische Nation angereitzt haben / sie solten sich nur tapffer entgegen setzen / unnd alle Hindernüsse drein werffen / und das fürwahr zu keinem andern End / als daß die Polen zu Hauß in unterschiedliche Factiones und Partheyen zertheilet / und also je mehr und mehr geschwächt / auch unterdessen deß lieben Friedens beraubt / und also in das Oesterreichische Netz gezogen werden möchten / daß sie sich nicht darauß wickeln könnten / wann sie schon gern wolten.

Dero-

1659. Derowegen ist es seither geschehē daß obschon die Verständigern unter ihnē von den Oesterreichischen Banden gern erlöset wären/ und den Krieg mit Schweden beyzulegen begehrten/sie jedoch nichts außrichten mögen / ja theils derselben / weil sie böse Rathgeber haben/nicht nur einen Fehler in den sichern Geleits-Brieffen und Præliminar-Tractaten begehen/denn bald wollen sie den rechten und gebräuchlichen Titul nicht geben/bald deformiren sie der Cron Sigill also / daß man nicht nur deß Königs Nahmen kaum sehen kan/sondern auch etliches gar außgelöscht ist/ etliches wird corrumpirt / auch etliches neues und/welches man seither in dem Polnischen Sigill nicht gesehen/darzu geflickt/ daß man also nicht leichtlich erkennen kan / wessen das Sigill und Uberschrifft seye: Und da Se. Königliche Maj. umb Verbesserung derselben inständigst erinnern lassen/vermahnet/ wird alles ärger gemacht / so daß man befunden/ daß bald etliche Legaten außgeschlossen / bald gantze Paragraphi außgelassen/und nicht Achtung gegeben/daß der Tag/an dem es geschrieben/wie gebräuchlich/beygezeichnet worden; Welches / wie hoch daran gelegen sey / daß es zun Zeiten deß Reichs-Tags geschehe/ein jeder urtheilen kan/dem die Polnische Republick nicht unbekannt ist/und seynd also nach der Hand so viel Fehler einkommen / daß man leichtlich erachten können/die Polen liessen sich entweder durch anderer Leute Rath darzu verleiten/oder peccirten von sich selbst/ und würde das Werck nicht mit Ernst gemeynet: Hingegen befände sich bey einer jeden versprochenen Besserung ein neuer Mangel/ der dem gemeinen Frieden entweder anjetzo hinderlich / oder ins künfftig betrüglich seyn könnte. Im Gegentheil wartet Seine Königliche Maj. in Schweden / als die mit gleichmässiger Standhafftigkeit auff Wiederbringung deß Friedens sich befleist / schon längsten/ und nicht ohne grosse Unkosten darauff/ wie auch ihre Legaten / welche alle zu den Tractaten benöthigte Instrumenta, nicht nur allein für die Polen / sondern auch für deren Conföderirte / und also auch für den Churfürsten von Brandenburg bey sich haben/welcher/nachdem er die theuer beschworne Pacten gebrochen / und Treu und Glauben nicht gehalten/so weit davon ist/ daß er solte Sr. Königlichen Maj. gute Intention erkennen und annehmen / und vom Frieden hören wollen / als scheinbarlich er/ ohne den Krieg/welchen er wider Se. Königliche Majest. mit grossem Eyfer führet / seines Hertzens Bitterkeit durch liederliche und unverschämpte Schrifften und Schmähkarten seiner Bedienten / schärffet und an Tag giebet. Auß welchem allem die jenige / welche ohnpartheyisch seynd/erkennen können / es habe seither an Sr. Königlichen Maj. als welche so augenscheinlich zu der Reconciliation willig gewesen/nicht gemangelt / daß die Friedens-Tractaten zu rechter Zeit und an bestimptem Ort nicht angestellet / sondern von den jenigen verhindert worden / deren Gemüther vor den Friedens-Mitteln ein Abscheuen tragen / oder Lust haben die Leute zu äffen. 1659.

Damit wir aber wiederumb zu Dänemarck kommen / und erweisen / daß selbiges eben dergleichen Wege zum Frieden gehabt/ wäre es weitläufftig einzuführen / wie hertzlich Se. Königliche Maj. gewünscht / daß man niemahl zu den Waffen gegriffen / oder der Rotschildische Friedenschluß / wie gern derselbe von den Dänen angenommen/ auch so treulich von denselben wäre gehalten worden. So wäre es auch überflüssig von dem zu melden / welches an seinem Ort erkläret worden. Jedoch ist zu wissen/daß ob schon Ihre Königliche Majest. mit dero Armee wieder in Dänemarck zu kehren/ gezwungen worden / jedoch dieselbe niemahlen ehrliche und sichere Vertrags-Mittel außgeschlagen. Und ob schon die Dänen Ihr. Königl. Maj. mit ihrem Verzug und verweigerten Execution/also vor den Kopff gestossen/ daß sie sich gäntzlich vorgenommen / Rache wider solche Unbilichkeit zu üben / hat doch derselben sonderbare Leutseligkeit und Bescheidenheit so viel vermocht/daß/nachdem sie wieder in Seeland kommen/ den Dänischen Legaten zu Rinasiatt / beydes selbst in Person / und durch ihre Bediente anzeigen lassen / daß wann die Dänen vor sich Sorg trügen / solten sie dem zu Coppenhagen anwesenden Schwedischen Legaten einige Mittel vorschlagen/darüber man darnach/ wie der Sachen zu helffen/ sich weiter berathschlagen könnte. Dann ihnen/als die durch solchen Verdienst in solchen Stand gerathen / war dran gelegen/etwas vorzubringen/welches einen sicherern Frieden/als Se. Königliche Maj. bißher genossen / versprechen thäte; Gleichwie sie aber schon längst in ihren Hertzen entschlossen gewesen/dem Rotschildischen Frieden seine Krafft zu nehmen / und keine festere oder doch wenigstens getreue Freundschafft mit den Schweden zu halten / sonderlich da ihnen/ vermittelst des Sommers / von andern Orten Verheissung gethan / und Hoffnung gemacht wurde; Also haben sie sich dieser Gelegenheit zu bedienen/nicht enthalten können/ sondern nachdem beye Legaten wiederumb nach Coppenhagen kommen/ haben sie zwar den Schwedischen Legaten besucht/ aber keine Meldung deß Friedens gethan / sondern die Ordnung umbgekehrt/und bey ihm außforschen wollen / ob er nichts von Sr. Königl. Maj. zu proponiren / in Befehl hätte? Weil ihm aber zu diesem Stück nichts befohlen war/als allein daß er die Ursach/ warumb man wieder in Seeland gekommen/anzeigen/dieselbe anhören/und was er vernom-

1659. men / Sr. Königlichen Majest. wieder referiren solte / da liessen auch die Dänische Abgesandten alle Lust und Begierde zum Vergleich fahren / und einer unter ihnen schrieb an den Frantzösischen Abgesandten / Herrn de Terlon, sie hätten nichts auß dem Schwedischen Legaten herauß locken können / man müsse die gantze Sach GOtt heimstellen / darauß leichtlich zu ermessen / daß sie wenig umb den Frieden bekümmert gewesen / ja damit man den Betrug sehe / so hat der andere Gesandte an einen seiner Landsleute geschrieben / und gebetten / er solte zusehen / daß die an den Frantzösischen Gesandte abgeordnete Schreiben den Schweden nicht in die Hände kämen / gewißlich auß keiner andern Ursach / als damit sie den Schweden nicht zu einem Document dienten / dardurch sie der Dänen Betrug / wegen deß Friedens-Geschäfft der Welt kundbar machen möchten. Se. Königliche Majest. als welche stets im Gebrauch hat / auch wenn der Krieg am hefftigsten ist / den Frieden zu suchen / ob ihr schon ihr Thun nicht unglücklich fortgieng / ließ doch nicht lang hernach durch den Frantzösischen Abgesandten Gelegenheit zu den Tractaten und einem Vergleiche / aber es ist sein Vorschlag nicht besser als die obige Condition auffgenommen worden / ja es hat der Dänische Reichs-Hofmeister hochmüthig und schimpflich genug darauff geantwortet / also daß auf solche Weise alle Hoffnung zu den Friedens-Tractaten zu gelangen / Sr. Königlichen Maj. schienen benommen zu seyn. Es hätte Se. Königliche Maj. sich auch wol billich erzörnen / und den lieben Frieden denen / so nicht gern davon hören wolten / ein wenig hinterhalten können / sintemahl die Sachen damahls also stunden / daß die Noth vielmehr die Dänen als die Schweden truckte / weil sie aber wol wuste / daß die Kriege vornehmlich nur zu dem Ende solten geführet werden / daß ein ehrlicher und sicherer Frieden / welcher allezeit Sr. Königlichen Majestät Zweck gewesen / darauß erfolgen möchte / hat sie dem unhöflichen Verzögern etlicher Leute etwas übersehen / und ihren zu den Polnischen Tractaten bestellten Commissariis befohlen / daß wann die Dänen sich auch auff selbiger Seiten würden sehen lassen / ingleichem vonwegen Sr. Königlichen Maj. Gevollmächtigte da seyn würden / welche mit ihnen über den Vergleich zusammen tretten solten. Uber das ist auch unverborgen / wie offt Se. Königliche Majest. zu verschiedenen Zeiten ihre Neigung zum Frieden dem Extraordinari Abgesandten der Englischen Republick münd- und schrifftlich zu verstehen gegeben / der denn auch keine Mühe / Fleiß und Schreiben gespahrt / damit er einige Bekümmernüß umb Frieden auß Coppenhagen bringen möchte / hat aber dannoch seither nichts außgerichtet / daß man also leichtlich ermessen kan / daß all sein Fleiß und Sorg vergebens gewesen sey / bey einer solchen Nation / welche auß Haß zum Friede und auß Hartnäckigkeit hoch hinauß will. Derowegen dörffen die jenige / welche selbst Ursach seynd / daß wir einander so lang mit blutigem Krieg in den Haaren ligen / daß die Friedens-Sorg so schlafferig fortgeht / und die Commercien unterdessen Schaden leiden / solches Sr. Königlichen Majest. nicht Schuld geben. Dann daß der König in Dänemarck excipirt / er könne mit Schweden nicht Frieden machen / es sey dann / daß die Kriegs-Flamm auch zugleich in Preussen gelöscht werde; Und dessen diese Ursach setzt / daß sonsten / wenn die Nordische Cronen Frieden hätten / die Commercien nicht würden wieder in ihren freyen Gang kommen / ist eine gesuchte Auf flucht / damit der Name deß Friedens nicht in die Gewonheit kommen / und dergleichen etwas dem Dänemarck unter allen umbligenden Völckern am wenigsten zuschlagen möchte. Wie da dann? als vor vier Jahren in Polen und Preussen der Krieg angieng / führte der König in Dänemarck nicht mehr Klage / als vor Zeiten desselben Vatter / da Schweden eben an selbigen Orten Krieg führete / da dann jener mit sonderbaren Documenten der Schweden ihre Sach behauptete / dieser aber mit Anerwünschung eines glücklichen Fortgangs nachmahls Sr. Königlichen Maj. Vorhaben gut hiesse / keiner aber hat über den Schaden der Commercien geklagt. Und fürwahr / wann einiges Land ist / welches heutiges Tages die Verhinderung der Commercien mercklicher spühret / kan Schweden sich billich darunter rechnen / als welches / weil es die meisten Häfen an der Ost-See in seiner Gewalt / und deren einen guten Theil mit Krieg unter sich gebracht hat / die sonsten sich meistens von den Commercien zu nähren pflegen / auch am meisten sich darumb bekümmern muß. 1659.

Gleichwie nun die Dänen / unter dem Vorwand und eytelen Prætext der freyen Commercien / vormahls / als es ihnen so beliebte / die Schwedische Land- und Herrschafften unbilicher Weise angefallen / und also die Kriegs-Flamm im Norden angezündet / also nehmen sie ihnen anjetzo vor / zu zaudern / und den grausamen Krieg ins weite Feld hinauß zu setzen / welches sie auch vor dem Rotschildischen Frieden thun wolten / biß ihnen GOtt das Schwerdt an die Gurgel setzte / und bessere Gedancken eingab.

Und ob schon Se. Königliche Majest. in Schweden / über andere Contestationen / sich ohnlängst weitläufftig erkläret / wie geneigt sie zu dem Frieden seye / da eben auch die Englische Ministri darumb anhielten / also daß darauß so wol / als auß dem bißher erzehlten derselben geneigter Will / nicht nur mit den Dänen / sondern auch mit allen ihren

Fein-

Feinden Frieden zu machen/und gute Correspondentz wieder zu stifften / zur Gnüge zu ersehen ist. Nichts desto weniger/damit jedermann wissen möge / daß der Durchleuchtigste König in Dänemarck sich vergeblich außdräge / und lare Einbildungen mache/ und Se. Königliche Maj. an keinem Verzug Ursach seye / daß der Friede nicht alsobald und in allen Stücken wieder hervor blühen solle; So hat Se. Königliche Maj. hiermit Ihr vorgenommen/vor aller Welt/ und sonderlich vor den jenigen / welche vorgeben/ daß sie auff Universal-Tractaten dringen/ darzuthun und zu erklären/daß Se. Königliche Majest. dieselben approbiren/und anzunehmen / festiglich beschlossen / wann nur die jenige/welche solche Tractaten entweder nur erdencken/ oder warhafftiglich vorschlagen/ einige rationes erweisen / durch welche sie beweisen wollen / daß das Werck nicht weiter verwirrt/sondern zu einem glücklichen End könne gebracht werden. Dann also muß man verfahren / daß / wann in einem oder mehr Orten die Tractaten angestellt sind/ frembde und darzu nicht gehörige Dinge nicht eingemischt und confundirt werden/ sondern/wie sonst anderswo gebräuchlich gewesen / die Partheyen zwar unter sich selbst tractiren mögen / aber jedoch auch nach Beschaffenheit und Art der Sache / wie auch nach Unterschied der Controversien auff unterschiedliche Weise. Wann man mit aufrichtigen Gründen erweisen wird / daß die Sach auff diese Manier glücklicher fortgehen werde / verspricht Se. Königliche Maj. daß sie nicht widersprechen wolle/sondern gleichwie sie mit allem Ernst begehrt versöhnt zu werden / also kan von Ihr leichtlich erhalten werden / daß sie sich zu den Universal-Tractaten nicht ungern werde bequemen wollen.

Sonsten wann man nicht ernstlich / sondern zum Schein darmit umbgehet/und das Friedens-Werck vielleicht hiermit in grössere Beschwerlichkeiten wird gewickelt werden; protestirt Se. Königliche Maj. vor der gantzen Welt/ sie wolle nicht allein an dem unglücklichen Fort- und Außgang keine Schulde haben/sondern es solle auch der jenige wegen verhinderter Commercien Satisfaction zu thun schuldig seyn / welcher unter scheinbarlichem Vorwand / und mit listigen Rathschlägen dieselbe zu behindern/wird gesucht/ und alle Gelegenheit und Wege zu einem ehrlichen Frieden / durch allerley erfundene Exceptiones, Declinationes oder Außflüchte versperret/ und so gar/ nur den Krieg in die Länge zu verziehen/mit Seiner Königlichen Majest. Feinden engere Bündnüß und Krieges-Gemeinschafft wird eingegangen haben/ als wodurch ein redlicher Friede und die Commercien/und die Art und Weise darzu zu gelangen/müssen gesperrt und zu Boden getretten werden. Actum Cronenburg/unter unserm Königl. Sigill und Unterschrifft unserer Cantzeley.

[So weit die zu dem Schwedischen Memorial gehörige Beylagen.]

Ob nun wol dieses Memorial / auff deß Chur-Maintzischen Directorii Gutachten/ nicht eben in offentliche und allgemeine Consultation und Berathschlagung bey der Ordinari Reichs-Deputation / gezogen ward: Denn Se. Churfürstl. Gn. zu Maintz hatte gleich nach Herrn Abgesandten Barenklaus obigem (pag. 1048. col. 1.) erwähntem Anbringen eine Gesandschafft nach Wien an den Keyserlichen Hof geben/und daselbst deß Königs in Schweden / durch den Herrn Abgesandten/bezeugte Neigung zu einem Universal-Frieden an- und vorbringen lassen; Welche Gesandschafft denn auch jetziger Zeit so viel mit sich zu rück brachte/daß man dorten solche Schwedische Erklärung gar gern vernommen hätte/ und die Röm. Keyserliche Maj. gleicher Gestalt nach dem Frieden verlangte; So brachte es jedoch gleichwol so viel zu wege/daß die Herren Deputirte den Sachen noch eyferiger nachdachten/ und/ weiln der Zustand deß Reichs je länger je gefährlicher hervor schiene/ (massen umb diese Zeit eine gantze neue Keyserliche Armee auff den Schlesischen Gräntzen gegen Pommern im Anzug fertig stund / wovon die hernach folgende Pommerische Kriegs-Händel zu besehen) endlich für gut angesehen/an die allerseits/bey dem Nordischen Kriegs-Wesen/ interessirte hohe Partheyen/ umb Beförderung der verlangten Friedens-Tractaten/ aller- und unterthänigst zu schreiben / dabenebenst auch die dem H. Röm. Reich bevorstehende Gefahr desselben Kreyß-Directoren und außschreibenden Fürsten/ und den übrigen ihren noch abwesenden mit-deputirten Chur-Fürsten und Ständen beweglich vorzutragen / zu welchem Ende sie/im Namen und auß Befehl ihrer Gnädigst- und Gnädigen Herren Principalen/zuforderst die R. Keyserliche Maj. umb anstellende Friedens-Handlung zwischen den Nordischen Cronen und derselben Beschleunigung / allerunterthänigsten Bittens und Fleisses / von Franckfurt auß/unter dem 1. 11. August / belangten mit folgenden beweglichen Worten:

Allergnädigster Herr/ꝛc.

E. Keyserl. Maj. ist allergnädigst bekannt/ und an sich selbst Reichs- und Welt-kündig/ was massen dann vor wenig Jahren hero in Polen/Dänemarck und andern Landen nach und nach entstandene Kriegs-Feuer dergestalt zu- und überhand genommen hat / daß die Gräntzen deß Reichs davon allbereit würcklich angesteckt seynd / und wenigers nicht dasselbe in höchster Gefahr einer allgemeinen Entzündung und Combustion stehen thut / gestalten die deßwegen von den

nächst-

1659.

Das Schwed. Memorial kompt nit in Consultation.

Die HH. Deputirte in Franckf. schreiben an Keyserl. Maj. umb anstellende Friedens-Tractaten zwischen den Nord. Cronen.

1659. nächstangelegenen Ständen bey dieser Ordinari Reichs-Deputation umb zeitliche Vorsehung eingekommene bewegliche Erinnerungen und Klagten/solches leyder genugsamb zu erkennen geben / und veranlasset haben / daß man diß Orts vor eine unumbgängliche Nothdurfft erachtet hat / die in Krafft der Reichs-Abschieden obliegende Schuldigkeit länger nicht ausser Acht zu lassen / sondern auff solche zulängliche Mittel bedacht zu seyn / damit diesem Ubel in Zeiten vorgebogen / und das Reich in beständigen Frieden und Ruhe erhalten werden möge. Nun achtet man forderst ohnnöthig/ E. Keyserlichen Majest. mit mehrerm allerunterthänigst vorzustellen / wie beschwer- und schwertzlich Chur-Fürsten und Ständen fallen würde/da sie/nach außgestandenem dreissig-jährigen Krieg/ und so vielem Christen-Blutvergiessen/deß mit grosser Müh/Arbeit und Kosten erworbenen/ hochwerthen/ edlen Friedens/ gantz unverschuldeter Ding/wieder beraubet/ und abermahlen in dergleichen erschröckliche Land-verderbliche Beschwerlichkeiten/darzu sie weder Ursach noch Anlaß geben / gestürtzet werden solten. Es seynd leyder diese viel lange Jahr erlittene Kriegs-Trangsalen nur noch gar in frischer Gedächtnüß / und der betauerliche Zustand der verödeten / und in Grund verderbten armer Land und Leuten noch würcklich vor Augen / dannenhero zu E. Keyserlichen Majest. unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen das allerunterthänigste Vertrauen gesetzt haben / auch ausser allen Zweiffel stellen / dieselbe / als das höchste Ober-Haupt/ werden / zu zeitlicher Abwendung weitern Landverderblichen Unheyls/und Erhaltung allgemeinen Ruhestands im Reich/alle dienliche Media zu admittiren und zu ergreiffen/ von selbsten geneigt seyn/und wie/durch die nunmehr für geschlossen gehaltene Friedens-Tractaten zwischen beyden Cronen/ Spanien und Franckreich/ zu beständiger Ruhe deß Heiligen Römischen Reichs / ein erwünschtes Fundament derseits gelegt wird/ sodann nicht weniger Ihre Königliche Majest. zu Schweden/so wol durch ihre abgegebene Schreiben/ und außgestellte Declarationes, als auch dero anhero geschickte Gesandschafft gethanen Contestationen / zu Wiederpflantzung guten Vernehmens und Freundschafft mit Ihro Keyserlichen Majest. sonderbare Inclination verspühren lassen / also auch Euer Keyserliche Majest. die gütliche Beyleg- und Auffhebung deren mit höchstgedachter Königlichen Majest. obschwebender Mißhelligkeiten zu amplectiren / und dardurch deß Reichs und Euer Keyserlichen Majest. eygener Erb Königreichen und Landen Sicherheit desto mehrers zu befestigen/ Ihro in Reichsväterlicher Liebe angelegen seyn lassen werden. Nachdemmahlen aber die Zeiten und Läufften geschwind/auch/bey solchen je länger je mehr empörenden Gefährlichkeiten/keine Zeit und Gelegenheit zu verabsaumen/zumahlen unschwer zu ermessen/was vor abermahliges Unheyl Euer Keyserlichen Majest. Erb-Königreichen und Landen / auch dem Heiligen Reich selbst erwachsen möchte / wann die obhandene Friedens-Handlungen beyder Nordischen Königen/ vor Beylegung deren / zwischen Euer Keyserlichen Majest. und der Cron Schweden/ sich erhaltenden Differentien / zum Schluß gebracht würden/und dahero bey diesem Ordinari Reichs-Deputations-Convent auß der demselben vor deß Reichs Sicherheit absonderlich obligender Wachsamkeit vor nöhtig erachtet worden / nebenst Euer Keyserlichen Majest. auch den Nordischen Königen dieses höchstnöthige Friedens-Werck allerunterthänigst und gebührenden Fleisses zu recommendiren / wenigers nicht/damit immittelst/auff begebenden Nothfall das Reich/ wider alle besorgende Uberfäll und Kriegs-Beschwerung kräfftiglich beschützet und gerettet werden möge / die gesampte Reichs-Creyse zu ungesaumter Werckstellung der in den Reichs-Abschieden enthaltenen Verordnung zu erinnern / und dann hiervon den abwesenden Churfürsten und deputirten Fürsten und Ständen ebenmässige nachrichtliche Communication zu thun / wie solches alles die allerunterthänigst beygefügte Abschrifft sub num. 1. 2. 3. und 4. mit mehrerm außweiset. 1659.

Als ist und gelanget an Euer Keyserliche Majest. im Namen und auß Befelch höchst- und hochgedachter unserer gnädigst- und gnädigen Herren Principalen/unser allerunterthänigst/inständigste und hochfleissige Bitt/ die geruhen allergnädigst / vorberührten deß Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation jetztmahligen höchstgefährlichen Zustand zu hohem Keyserlichen Gemüth zu ziehen/ und nicht allein / Ihres hohen Keyserlichen Orts / in Wiederbringung vorgedachten Friedens / einige Gelegenheit und Mittel nicht außzuschlagen / sondern auch bey andern selbigen mit Nachtruck zu gewünschtem Effect befördern zu helffen / allen Falls aber dero Keyserliche Consilia dahin zu richten / damit das H. Röm. Reich nicht wieder leiden/noch in frembde Kriege implicirt/sondern der/nach ohnvergessener embsiger Cooperation der nächst abgelebten Römischen Keyserlichen Majest. allerhöchstseligsten Andenckens/zu dero immerwährendem Ruhm/ Lob und Ehr / ohne Ansehung einiger Mühe und Kosten/endlich wieder erlangte Teutsche Reichs-Ruhestand in seinem esse und Consistentz odngeschwächt erhalten werden / und Euer Keyserl. Maj. den unsterblichem Nachruhm einer wolständig-friedsamer hohē Keyserlichen Regierung erlangen mögen/worzu 1659.

dieselbe

1659.

Die HH. Deputirte schreiben an den König in Schweden/ die Nord. Friedens-Tractaten zu befördern.

dieselbe wir GOttes Gnadenreichen Obsicht/ꝛc. Franckfurt am Mayn/den 11. Augusti/1659.

Gleicher massen ward auch (wie gesagt/ und in dem vorhergehenden Schreiben mit Beylagen angewiesen wird) an die übrige hohe Interessirte geschrieben / und / unter denselben/ bey Sr. Königlichen Majest. in Schweden umb Beförderung deß hochnöhtigen heylsamen Friedens-Wercks gebührende Ansuchung gethan / vermittelst eines Lateinisch verfafften Schreibens/ dessen übersetzter Innhalt also lautet:

Durchleuchtigster und Großmächtigster König/ Gnädigster Herr:

E. Königl. Maj. ist bekannt/ wie sorgfältig und mühsam die allhie versammlete Ordinari Reichs-Deputation / nicht allein damahls/ als der Krieg in Polen angieng/ sondern auch nachgehends/ da die Dänische Unruh darzu kam / und das Kriegs-Feuer in theils angräntzende Reichs-Lande sich erstreckete / darnach gezielet und verlanget habe/ damit die Strittigkeiten/ zwischen den Kriegführenden Theilen/ gütlich beygelegt/ der erwünschte Friede mit dem förderlichsten wieder eingeführet/ und einfolgendlich das Reich/ vornemblich aber die solcher Kriegs-Unruh benachbarte Creyse / der bevorstehenden Kriegs-Gefahr entlediget werden möchten. Daß nun unsere Herren Churfürsten / wie auch deputirte Fürsten und Stände hierbey sorgfältig verharren/ erfordert von ihnen die allgemeine Reichs-Wolfahrt und Furcht/ damit der Deutsche Friede von solchem ihm allzu nah benachbarten Kriege keinen Schaden leide / und in keine neue Gefahr abermahliger Unruh eingeflochten werde / und mögen E. Maj. als einem hochvernünfftigen und in allen Sachen wolerfahrnem Könige/ wir das betauerliche Christen-Blutvergiessen/ die verderbliche Lands-Verödung/ oder anders unzehlbares Unheyl / welches der Krieg/ über seine gar zweiffelhafftige Fortun/ mit sich zu führen pflegt/ nicht erst repræsentiren und vorstellen: Sondern gleichwie E. Königlichen Majest. so schrifftlich/ als durch dero Gesandte allhie zur Stelle/ gar weitläufftig eröffnete/ und noch neulicher Zeit erwiderte Contestationes, daß Sie zum Frieden gantz geneigt / obhöchst- und hochgedachten unsern Herren Principalen sehr lieb und angenehm sind; Also ersuchen auch Euer Maj. im Namen und auß Befehl derselben unserer Herren Principalen/ umb in solchem Vorsatz zu verharren/ wir hiemit gebührend und angelegenen Fleisses/ der gewissen Zuversicht lebend/ es werde E. Königl. Maj. ihrem zum Frieden tragenden rühmlichem Eyfer nach / denselbigen so weit befördern/ damit selbiger / der gantzen Christenheit zu gut/ bald wieder herbey gebracht / keiner Offensen mehr gedacht / und zwischen E. Königl. Majest. und denen Ihro mit Bluts-Freundschafft und sonst vielfältig nahverwandten Potentaten / eine getreue/ rechtschaffene und beständige Freundschafft wiederumb gestifftet/ und nichts/ so deß H. Röm. Reichs Sicherheit nachtheilig/ verdänget und veranlasset werden / sondern desselben Churfürsten und Stände von aller Furcht und Gefahr deß Kriegs befreyet seyn/ und/ auff den dreyssigjährigen blutigen Krieg / deß so spath/ mühsamb und theuer erlangten Friedens desto sicherer geniessen mögen. Im übrigen haben mehrerwähnte unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen das zuverlässige Vertrauen bey sich selbst/ E. Königl. M. werde indessen ihren Völckern ernstlich und scharff einbinden / daß sie alle und jede im Reich gelegene Lande / Stände und derselben Unterthanen gäntzlich unmolestirt und unberührt lassen sollen. Womit dann Euer Königl. M. Ihro das Reich sonderlich wol zugethan/ und zu gleichmässiger guter Nachbarschafft ferners verbindlich machen wird: Dero wir hiermit / nächst Anerwünschung alles Königl. Wolergehens/ gute und beständige Gesundheit von Hertzen gönnen. Gegeben in Franckfurt am Mayn/ den 11. Aug. Anno 1659.

1659.

Die HH. Deputirten schreiben auch an den König in Dänemarck/ wegen Beförderung deß Nord. Friedens.

Nicht weniger ward ein solches der gantzen Christenheit gemeinnütziges Werck/ nemblich die Beschleunigung deß Friedens/ auch bey der zu Dänemarck/ Norwegen/ꝛc. Königl. Majest. von den Herren Deputirten gebührend gesucht / und zwar auff diese Weise:

Gnädigster Herr.

Wie tieff und schmertzlich das/ in E. Königl. M. Reich und Landen/ entstandene leidige Kriegs-Feuer unsern gnädigsten und gnädigen Herren Principalen zu Gemüth gehet / so hoch und eyferig haben sie bißher verlanget/ daß dasselbe förderlichst gedämpft/ und der liebe hohe werthe Frieden wieder gebracht werden möge/ zumahlen es zu einer solchen hellbrennenden Flamme außgeschlagen/ daß das H. Röm. Reich Deutscher Nation/ unser geliebtes Vatterland/ davon gleichfals ergriffen zu werden/ in höchster Gefahr stehet/ Gestalt die deßwegen von denen nächstangelegenen Creysen und Ständen diß Orts umb zeitliche Vorsehung allbereit einkommene Erinnerungen und Klagten/ solches/ leyder! genugsamb zu erkennen geben/ und dahero/ an Seiten dieses Ordinari Reichs-Deputations-Convents / Krafft tragenden Ampts/ und zu dem H. Röm. Reich habender Pflichten / vor eine unumbgängliche Nothdurfft erachtet worden / dessen Wolfahrt und beständige Sicherheit bey sothanen höchstgefährlichen Conjuncturen / sich bestmöglichst angelegen seyn zu lassen / und dahin alles

Fleisses

1659. Fleisses zu ersehen/damit erstgedachte je länger je mehr empor steigende Gefährlichkeiten mit gutem Bestand abgeordnet / und das Röm. Reich in dem theuer / mühsamb und kostbarlich erworbenen Ruhestand ohngekränckt erhalten werden möge.

Wann nun zu Erlangung solches heylsamen und höchstnötbigen Zwecks der Ruhestand deren dem Reich benachbarter Königreichen und Landen das beste/ auch zu Euer Königlichen Majest. eygenen Securität das sicherste Mittel seyn wird / wie dann ohne das der betauerliche Augenschein der verödeten Volcklosen Landen und anderer ohnzahlbarer leidiger Kriegs-Früchten die hohe Nothwendigkeiten eines beständigen sicheren Friedens von selbsten gnugsamb bezeuget; So ist zwar nicht zu zweiffeln/Ihre Königliche Majest. werden / Ihrem hocherleuchten Verstand nach/ das unbeschreibliche Kriegs-Unheil bey Ihro reifflich erwegen / und zu Hertzen fassen. Alldieweiln jedoch das Interesse vicinitatis Imperii unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen zu nicht geringer Sorgfalt dißfalls antreibet; Als haben E. Königliche Maj. auff empfangenen Befelch/ solche hochnöthige Sorgfalt gebührend vorzustellen/ Ihro auch zugleich das jenige/was an Ihre Keyserliche Maj. und Königliche Majest. zu Schweden wir dieser hochwichtigen Sachen halber allerunterthänigst und gebührend gelangen lassen / abschrifftlich beyzufügen, keinen Umbgang nehmen sollen: Und ersuchen dabey E. Königl. Maj. geziemend und angelegen Fleisses / dieselbe geruhen obiges alles zu hohem Königlichen Gemüth zu ziehen / und zu Wiederbringung deß hochwerthen edlen Friedens alle diensame Media zu ergreiffen / und forderist dahin zu trachten / damit/nächst Conservir- und Rettung dero eygener Reich und Landen / vom H. R. Reich alle anscheinende Gefahr abermahliger Kriegs-Unruhe abgewendet / und wider dessen Sicherheit nichts verhenget noch veranlasset werden möge. Da auch wider Verhoffen / das hochverlangte Friedens-Werck deroseits so bald nicht zu erheben wäre; So tragen jedoch zu E. Königl. Maj. unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen das zuverlässige gute Vertrauen/dieselbe werden entzwischen nicht zugeben noch verstatten / daß dem R. Reich/ insonderheit denen angrentzenden Churfürsten und Ständen / als welche mit diesem Krieg nichts zu thun haben / darauß einige Ungelegenheit zuwachse/oder Sie einigerley Weiß oder Wege / denen Reichs-Constitutionen und jüngstem Friedenschluß zuwider/beschweret und molestiret werden. Euer Königlichen Majestät thun wir/ꝛc. Franckfurt am Mayn / den 11. Augusti / Anno 1659.

Die Herren Deputirte giengen in solcher löblichen Vorsorge für deß Reichs Ruh und Sicherheit noch weiter / und trugen sothane besorgliche Gefahr auch den sämptlichen Creyß-außschreibenden Fürsten beweglich vor/mit angehencktem Ersuchen / zu Verbesserung der Executions-Ordnung ihre Rathschläge bey der Deputation einzuschicken / und sich in guter Hutt gefasst zu halten / allermassen das hierbey gesetzte an den Herrn Bischoff zu Costnitz und Herrn Hertzog zu Würtenberg / als außschreibende Fürsten deß Schwäbischen Creyses / abgelassene Schreiben mit mehrerm zu vernehmen gibt:

1659. Deßgleichen an die Creyßausschreibende Fürsten sich in guter Hut zu halten.

Hochwürdiger auch Durchleuchtiger Hochgebohrne Fürsten / Gnädige Herren.

Was massen vor wenig Jahren hero in Polen/Dennemarck und andern benachbarten Landen sehr gefährliche motus entstanden/ und nach und nach dergestalt überhand genommen haben / daß das H. R. Reich deßhalber in grosser Gefahr stehet / und so gar die nechstangelegene Reichs-Creysen nicht geringen Schaden und Landverderben allbereit davon empfinden / solches ist leyder nur zu viel Reichs- und Weltkündig / auch auß verschiedener Ständ darüber diß Orts eingekommenen Klagten mit mehrerm zu vernehmen gewesen.

Alldieweiln nun dieser Ordinari Reichs-Deputation obliegen wil / auff deß Reichs Sicherheit ein wachsames Auge zu haben/ und allen widrigen Inconvenientien in Zeiten bestmöglichst vorzubiegen / und dahero vor gut angesehen worden / die R. Keyserl. Maj. wie auch die beyde Nordische Könige umb förderſame Vereinigung / auch immittelst gebührende Manutenentz und Vesthaltung deß Teutschen Friedens, nach Innhalt der Beylagen sub num. 1. 2. 3. allerunterthänigst- und inständigsten Fleisses anzulangen. Als haben E. Fürstl. Gn. Gn. so wol als andere löbl. Creyß-außschreibenden Fürsten wir davon Communication zu thun/nicht unterlassen können / nicht zweiflend/ dieselbe werden auch ihren hohen Orts / zu Erhaltung deß Reichs Tranquillität / in guter Hut stehen / und auff solche Mittel bedacht seyn/ wordurch auff den begebenden Nothfall das H. R. Reich gegen alle bey dergleichen benachbarten Kriegen/sich etwann ereugenden gewaltsamen Angriffen / Uberfällen und Kriegs-Beschwerden beschützet werden möge. Und demnach auß denen Reichs-Constitutionen / insonderheit dem jüngsten Reichs-Abschied §. Nachdeme auch Churfürsten und Ständen / und §. Und obwoln bey diesem Reichs Tag ꝛc. erinnerlich / was denen hochlöblichen Creysen/ so wol wegen würcklicher Verfassung und Ersetzung der Creyß-Aemter/als auch wegen Einschickung ihrer Gut-

achten/

1659.

achten / zu Verbesserung der Executions-Ordnung/obliegen thut / daß selbe aber biß Dato wenigsten Theils zur Würcklichkeit gelanget: So ersuchen E. Fürstl. Gn. Gn. im Namen/ und auß Befelch unserer Gnädigst- und Gnädiger Herren Principalen wir hiemit gebührenden Fleisses / Sie / in Krafft tragenden außschreibenden Fürsten-Ampts / in dem löblichen Schwäbischen Creyse/ Ihren Mit-Creyß-Ständen vorgemeldte/ je länger je mehr/ zunehmende Gefährlichkeiten beweglich vorstellen/ und obbedeute bißhero nachgebliebene Nothwendigkeiten/ zu ohngesäumter Werckstellung/ dergestalt vermitteln und verfügen wollen/ damit/ auff erheischende Noth/ re adhuc integrâ, die remedia förderlichst ergreiffen/ das Reich Teutscher Nation / unser geliebtes Vatterland / in guten Nachdruck und Bestand/ in friedlichem Wesen erhalten werden / und nicht etwann / nach so langem Zuwarten/ und zu weit eingerissenem und radicirtem Ubel / die vorgedachte Securitäts-Mittel zu spath / und ferner nicht zuträglich seyn mögen. E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. damit thun wir Gottes Gnadenreichem Schutz gehorsamdlich empfehlen. Datum Franckfurt am Mayn/ den 11. Aug. 1659.

Der HH. Deputirten Invitations-Schreiben an die Abwesende.

Was aber die Herren Deputirte zu Franckfurt über das ferner auch an die noch abwesende Herren Churfürsten / deputirte Fürsten und Stände deßwegen gelangen lassen/ besagt für alle die nachfolgende/ deß/ unter den Abwesenden an den vorsitzenden/ oder Chur-Trirr / abgelassenen Schreibens Abschrifft mit diesen Worten:

Was an die Röm. Keyserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn / wie auch die beyde Nordische Königliche Majest. und denn die gesampte Reichs-Creyß / zu Erhaltung deß H. Röm. Reichs Wolfahrt und beständigen Ruhestands bey jetzmahligen höchstgefährlichen Conjuncturen/ von hierauß in Schrifften gelangen zu lassen / vor gut angesehen worden/ solches geruhen Euer Churfürstliche Gn. auß beykommenden Abschrifften mit mehrerm gnädigst zu vernehmen. Alldieweil nun denselben die grosse Gefahr / worinn unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation/ wegen deß in Dennemarck und andern benachbarten Königreichen und Landen in heller Flamme brennenden Kriegs-Feuers bestehet / ohne dem schon genug bekannt/ auch das von denen nechst angelegenen Creysen und Ständen diß Orts umb zeitliche Vorsehung beschehenes bewegliches Ersuchen solches ebenmässig zu erkennen gibt; Wenigers nicht Euer Churfürstl. G. auß deß H. Reichs heylsamen Verfassungen und Executions-Ordnungen sich gnädigst erinnern / was massen einer Ordinari Reichs-Deputation/ Krafft tragenden Ampts/ und zu dem Heiligen Römischen Reich habender Pflichten/ obligen wil/ in dergleichen gefährlichen Zufällen/ dessen Sicherheit in acht zu nehmen/ und zu deren Erhaltung bestes Fleiß zeitlich zu invigiliren. Als seynd zu E. Churfürstl. Gnaden unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen der Freund-zuversichtlichen Hoffnung/ daß Sie auch Ihres hohen Orts solches alles zu Gemüth ziehen / und zu Erreichung deß hochstnothigen Scopi Securitatis & Tranquillitatis publicæ zu concurriren/ auch zu solchem End die Ergäntzung deß hiesigen Deputations-Convents sich nicht entgegen seyn lassen werden / auff daß mit gesamptem Zuthun die bey jetzigem gefährlichen Zustand/ zu Erhaltung der gemeinen Reichs-Ruhe erforderte nöthige Mittel gebührend berathschlaget und ergriffen werden mögen/ ꝛc. Womit E. Churfürstl. Gnaden. Franckfurt/ den 11. Augusti/ 1659.

Eben also (mutatis mutandis) ward auch an Chur-Bayern/ Sachsen/ Brandenburg und andere deputirte Fürsten und Stände geschrieben.

Dahingegen kamen von der Röm. Keyserl. M. auß Preßburg / woselbst Sie zu der Zeit den versambleten Herren Ständen deß Königreichs Ungarn einen Land-Tag hielt/ anderwärtige Invitations-Schreiben an die drey Herren Churfürsten zu Maynutz/ Cölln und Pfaltz/ umb sie dahin zu bewegen/ daß sie doch die Deputation nach Regenspurg schleunig befördern helffen wolten / allermassen das an Chur-Maynutz/ unter Keyserl. Majest. eygener Hand/ gerichtete Schreiben umbständlicher zu vernehmen gibt / in Abschrifft also lautend:

Keyserl. M. schreibet an Chur-Maynutz/ die Deputation nach Regenspurg zu befördern.

Hochwürdiger lieber Neve und Churfürst/ E. Ld. ruhet in unabfälligem Andencken/ welcher Gestalt ich dieselbe nun zu unterschiedlich mahlen Freund-Gnädiglich ersucht habe / daß dieselbe sich gefallen lassen wolten/ nicht allein ihres Orts in die Translation deß Deputation-Tags von Franckfurt auff Regenspurg zu verwilligen / und Ihre Gesandten dorthin mit dem förderlichsten abzuordnen / sondern auch die jenige Stände/ welche ihre Gesandten die Zeithero noch zu Franckfurt gehalten / zu gleichmässiger Hinschickung derselben nach besagtem Regenspurg ihrer Wolvermögenheit nach / zu disponiren.

Weilen sich nun meine Gesandten theils daselbst schon befinden/ theils in der Hinreyse begriffen seynd/ der mehreren Churfürsten/ als Trier / Bayern / Sachsen und Brandenburgs Lbd. Lbd. Lbd. Lbd. auch nun zu unterschiedlichen mahlen erbotten / die Ihrige nunmehr auch ohne Auffenthalt dorthin abzuordnen / und ich von denen meisten deputirten Fürsten und Ständen eines ebenmässigen versichert worden; Und dahero das Werck nunmehr an deme erwündet/ daß E. Ld. Ihre vornehme Accession und gleichförmiger Abordnung Ihrer Gesandtschafft

1659. nacher vorgemeldtem Regenspurg / die noch übrige wenige Churfürsten und Stände/deren Gesandten sich noch zu Franckfurt auffhalten/zur Nachfolg vermögen.

Also ersuche ich E.L. hiemit gantz freund- und gnädiglich/ sintemahlen es dißfalls nur umb den Ort zu thun/und es so wol in- als ausserhalb Reichs allerhand Nachdencken erwecken könnte/wann man dem Oberhaupt/ zumahlen in einer Sach / die zu keinem andern End/ als zu Beschleunigung der Consultationum und desto förderlicher Einholung meiner Resolutionum angesehen/ und worin die mehrere Chur-Fürsten und Stände mit demselbigen einig sind / nicht zu deferiren begehrt. E.Ld. wollen/nicht allein ihres Theils/ oberwähnte Translation deß Deputations-Tags nach Regenspurg verwilligen / und ihre Gesandten mit nächstem dorthin abordnen/sondern auch/ihrer Vermögenheit nach/ die noch übrige wenige Churfürsten und Stände/denen/ wegen dieser Verlegung einig Bedencken movirt und beygebracht worden/auß den E.L. vor diesem überschriebenen Ursachen / und Ihro etwann sonst beyfallenden hierzu dienenden Motiven/ dahin bewegen/und sie/zu Ersparung der Unkosten/wie auch die Ihrige ebener Gestalt/von Franckfurt auß / geraden Wegs nach Regenspurg sich zu erheben/anweisen/damit also die Deputations-Handlung dermahleinst wieder reassumirt / schleunig fortgesetzt / und zum endlichen Schluß befördert werden möge. Daran erweisen mir E.Ld. neben dem es zu deß Reichs Bestem gereichen wird/ein sonder angenehmes Gefallen. Und ich verbleibe deroselben/ꝛc. Preßburg / den 21. Augusti/ 1659.

Deßgleichen an Chur-Cölln eben deßwegen.

Das andere an Chur-Cölln ergangene Keyserl. Invitations-Schreiben hielt dieses in sich.

Hochwürdig-Durchleuchtiger / Hochgeborner lieber Vetter und Churfürst ; Auß meinen an E.L. die Zeithero abgelassenen unterschiedlichen Schreiben/ haben sich dieselbe zu erinnern / auß was Ursachen ich beweget worden / das löbliche Churfürstl. Collegium, wie auch die deputirte Fürsten und Stände zu ersuchen/daß sie die Translation deß Deputation-Tags von Franckfurt auff Regenspurg nicht zuwider seyn lassen wolten / und welcher Gestalt der mehrern Churfürsten/ als Triers/Bayern / Sachsen und Brandenburgs L.L.L.L. ꝛc. dann auß denen deputirten Fürsten und Ständen/neben meinem Ertz-Hauß und Burgund/ Costantz/Münster/Bayern/Sachsen-Altenburg/Mecklenburg / und anfangs auch Würtemberg/ Weingarten/ Fürstenberg und alle deputirte Städte in erst erwähnte Translation verwilliget/Chur-Maynzens/Euer und Chur-Pfaltzens L.L.L. aber/ neben den übrigen wenigen deputirten Ständen noch in etwas angestanden/ob sich gedachter Deputation-Tag dergestalt transferiren lassen möchte.

Nachdem nun theils meiner Gesandten sich bereits in erstgedachter Stadt Regenspurg befinden/deß Bischoffen zu Osnabrück und Regenspurg Andacht (dero ich die Principal-Stelle bey dieser meiner Gesandschafft auffgetragen habe) nunmehr auch in der Hinreyse begriffen ist/und ich von obgemeldten Churfürsten und Ständen erst neulich abermahl versichert worden/daß sich die Ihrige nicht weniger mit nächstem daselbst einstellen werden. Als habe ich E.L. nachmahls Freund-Vetter-und gnädiglich zu ersuchen/ der Nothdurfft erachtet/Sie wollen sich dermahleinst gefallen lassen/ihre Gesandten ebener Gestalt nach besagtem Regenspurg abzuordnen / und sich versichert halten / daß ich diese ihre willfährige Bezeugung mit Freund-Vetterlicher Affection / Keyserlichen Hulden/und allem Guten (damit ich E.L. ohne das beständig beygethan verbleibe) zu erkennen unvergessen seyn werde. Preßburg/den 21. Aug. 1659.

Chur-Cölln beantwortet das Keys. Schreiben / daß die Deputation in einen Reichs-Tag zu verwandeln.

Eben also ward auch an Chur-Pfaltz geschrieben. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln darauff in unterthänigster Antwort ertheilte Erklärung/gieng/ ihrem Innhalt nach/dahin/ daß man den/im Jahr 1654. auffgeschobenen Reichs-Tag zu Regenspurg wieder vornehmen solte/wodurch dann die Deputation würde auffgehoben werden/wie die hierbeygehende Abschrifft deutlicher außweiset/ also lautend:

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster Römischer Keyser/ꝛc. Euer Römischen Keyserl. Majest. seynd meine schuldige gehorsame Dienste besten Vermögens jederzeit bereit zuvor/ Allergnädigster lieber Herr und Vetter.

Euer Keyserlichen Majestät gnädigstes Schreiben/unter dem 21. Augusti / auff dero Schloß Preßburg datirt/hab ich wol überliefert mit geziemendem Respect und Ehrerbietung empfangen / und den Innhalt dahin vernommen/weil auß dem Churfürstl. Collegio der mehrer Theil/und sonsten verschiedene Fürsten die Translation deß Deputation-Tags von Franckfurt auff Regenspurg verwilligt / und ihre Abgesandten ehest dorthin zu schicken/sich erkläret/auch Euer Keyserl. Majestät Principal-Gesandter/ deß Bischoffen zu Regenspurg und Osnabrück Ld. dorthin allschon abgereist / ich weniger nicht die Meinige nach besagtem Regenspurg dermahleins abzuordnen/resolviren wolle.

Nun erinnern E. Keyserl. Maj. sich sonder Zweiffel allergnädigst/wohin ich dißfalls meine Erklärung schon vorhero unterthänigst eingeschickt / und gleich wie damahl mein

1659. eygener Will/E. Keyserl. M. gnädigstem Befehl und Erinnerung unterthänigst Platz zu geben / gar nicht / sondern vielmehr das in Reichs-Satzungen Herkommen eines Theils im Weg gestanden / andern Theils ich mit mehr andern deß Reichs getreuen Chur- und Fürsten die Beysorge nicht unbillich getragen/daß über solcher Verlegung gröſſer Zeit dörffte zugebracht werden / als deß gemeinen Wesens je länger je mehr zunehmender Ubelstand erleiden wolle.

Als nun aber solche meine treuhertzige zu deß Vatterlands Besten wolgemeynte Remonstration nicht considerirt worden/unterdessen angeregte Gefährlichkeit nicht nachgelassen/sondern mehrers noch darsieder dergestalt sich geendert/und zugenommen/daß ich meines Theils anstehen muß/ ob nunmehr/ so gestalten Sachen nach / dem Ubel durch die Reichs-Deputation und deren Translation abgeholffen/und nicht vielmehr zu Vorkommung gröſſerer Ubelen eine hohe Noth seyn wolle / die Prorogata Comitia zu reassumiren / und dabey förderlichst nächst Stifftung guten Vertrauens unter Haupt und Gliedern mit rechtschaffenem Ernst zu deliberiren / zu vergleichen / und würcklich an Hand zu nehmen/wie mit den auswärtigen Potentaten das zerfallene Vernehmen zu redressiren/der Feind im Reich zu stabiliren/ und dessen Anfechtern mit gutem Bestand zu begegnen. Ich an meinem Ort werde hierzu alles dienliches gern mit beytragen/ weiß auch andere meine Mit-Churfürsten und Stände dieser Gestalt intentionirt/ wann sie nur versichert/daß bey solchen reassumirten Comitiis (umb dessen Amplectirung und ehesten Werckstellung E. Keyserl. Maj. ich unterthänigsten Fleisses hier bitte) vor allen Dingen ohne einige Zeitverlust über obbedeute allgemeine E. Keyserl. Majest. eygene und alle deß Reichs Churfürsten und Stände Heyl und Wolfahrt betreffendes Anliegen/ die Consultationes angestellt werden solten. Dann auch / daß das jenige/so durch die Reichs-Deputirte zu Franckfurt biß hieherzu/nicht ohne Kosten/dem Römischen Reich und allgemeinem Wesen zum Besten verrichtet/genehm halten/nicht aber zu Verkleinerung deß Reichs-Deputirten/ und per consequens dem Vatterland und dessen Ingesessenen zu sonderbarem Nachtheil / einiger Ubel-wollender Verlangen nach / rescindiret und annulliret werden möchte.

Wann Euer Keyserl. Majest. mit diesem meinem unterthänigsten Vorschlag / wodurch allen bißhero im Weg gestandenen Beschwerlichkeiten auff einmahl abgeholffen/gnädigst zu belieben geruhen/und angeregte Berathschlagung in Gang gebracht wird/wird alsdann füglich überlegt/und ein gesampter Schluß können gefasst werden/ den nächsten Reichs-Tag und die Continuation deß Deputation-Convents an denselbigen Ort / wohin Euer Keyserliche Majestät verlangen/zu verwandeln. Versichere Euer Keyserliche Majestät hiermit gehorsamblich / daß gleichwie durch angezogene Intention dem periclitirenden Römischen Reich ein grosser Dienst und Nutzen beschiehet/also auch dieselbe alle dessen anvertraute Churfürsten und Stände sich damit mehrers devinciren werden. Und ich verbleibe nächst Gottes getreuen Schutz-Empfehlung E. Röm. Keyserl. Majest. Bonn/ den 21. Sept. 1659.

[Drunter stund: Gehorsamer Churfürst und Vetter biß in Tod/ Maximilian Heinrich/ Churfürst von Cölln.]

Hierzwischen/ und weil man (wie droben pag. 1065. col. 2. gemeldet worden) zu Franckfurt einer Keyserlichen Resolution auff die von Königlicher Schwedischer Seiten angebothene Universal-Friedens-Tractaten mit Verlangen erwartete / so erklärte sich solchem nach allerhöchstgedachte Römische Keyserliche Majestät in einem besondern Keyserlichen Handschreiben / an Chur-Maynz/ deßwegen gar geneigt mit diesen ausdrücklichen Worten:

Hochwürdiger lieber Neve und Churfürst; Mir hat mein Obrister Hofmeister/ Tit. Graf von Portia/ gehorsambst referirt / daß ihm E. L. an meinem Keyserlichen Hof sich befindende abgesandten / auß deroselben Befehl/ im Vertrauen eröffnet/daß bey E. L. sich der zu Franckfurt eine Zeitlang geweste Schwed. Abgeordneter/ Matthias Bioerenklau/ vermittelst Einlieferung eines absonderlichen Creditivs/ angemeldet/ und weitläufftig angeführet habe/ was Gestalt sein Herr den Frieden bey mir / durch unterschiedliche Wege gesucht/ Ich aber denselben fast verächtlich außgeschlagen hätte / dahero er / Bioerenklau / gemeynet wäre / solche meine Aversion vom Frieden den Ständen deß Reichs und allermänniglichen / durch eine schrifftliche Deduction/ per Dictaturam, an Tag zu legen/ und Mir dadurch die Schuld aller hierauß erfolgten Inconvenientien / oder (recht zu sagen) deß von ihme/ seinem Könige/ selbst angefangenen Kriegs/ auffzubürden.

Nachdem aber Euer Lbd. dargegen fürgestellet / daß es den Weg zum Frieden nicht bähnen würde/ wann man durch dergleichen widrige Imputationes die Gemüther gegen einander mehrers verbittern solle/ und ihm hinwiederumb sincerirt / daß sie mich zu einem Universal- und solchem Frieden wolgeneigt wüsten / vermittelst dessen ein jeder bey seinem Lande und Leuten hinfüro geruhig und unangefochten bleiben könnte: Gedachter Bioerenklau sich noch weiter dahin außgelassen haben solle / daß sein König endlich mit allen Conföderirten zu-

1659.

1659. gleich Friede zu machen/und zu schliessen erbiethig wäre. Wie nun E.Ld. der zu Beförderung deß allgemeinen Ruhestands tragender Eyfer dißfalls zu hohem Nachruhm gereichet: Also thue ich deroselben für die mir dißfalls erstattete Nachricht gantz freund- und gnädiglich danckſagen / Sie wollen mir auch gewißlich zutrauen / und können dessen von meinentwegen jedermänniglich beständig versichern / daß ich bey der mir abgenöhtigten Defensions-Verfassung von Anfang biß auff gegenwärtige Stunde keine andere Intention gehabt/und noch habe / als wie neben dem Heil. Reich und dessen Getreuen Churfürsten und Ständen/auch meine Erb-Königreiche und Lande für angetroheter Vergewaltigung geschützet und gerettet bleiben möchten. Euer Liebden kan ich aber hiebey nicht bergen/und wird derselben ungezweifelt noch in gutem Andencken ruhen/ als gedachter König auß Schweden/in denen verwichenen sechszehenhundert fünff und fünffzigsten/und sechszehenhundert sechs und fünffzigsten Jahren / eine starcke und solche Anzahl Kriegsvolck auff die Beine gebracht/ daß sich ein jeder benachbarter Potentat (hat er sich anders nicht der Gefahr eines jähen und unversehenen Uberzugs unterwerffen wollen) in Postur und kostbare Kriegs-Verfassung zu setzen / genöthiget worden/ mit welcher Kriegs-Macht er bald darauff das Königreich Polen feindlich angefallen: Daß weiland mein in GOtt ruhender Herr Vatter/Keyser Ferdinand der Dritte/hochstseeligst- und Glorwürdigstens Andenckens/ sich eyfferig angelegen seyn lassen / dieses Feuer / ehe es weiter außgebrochen / in der Aschen zu dämpffen/und zu beyden Königen in Polen und Schweden eygene Absendung gethan / ihnen dero Keyserlichen Interposition mit Zuziehung Euer und deß Churfürsten zu Sachsen Lbd. Lbd. angebothen / und ob man schon an Seiten deß Königs und der Cron Polen solche alsobald angenommen/ der König in Schweden doch dieselbe/ nachdem er den Keyserlichen Abgesandten in den vierdten Monat schimpfflich und vergeblich ohne Audientz auffwarten lassen / endlich gantz außgeschlagen / den Krieg wider die Cron Polen mit Feuer und Schwerdt auffs hefftigste/und dergestalt fortgesetzet / daß so wol Höchstseelige gedachte Ihre Majestät und Liebden als Ich / nach Dero tödtlichem Hintritt / Unsere Gedancken dahin wenden müssen / wie dieses Cyristliche Königreich von der bevorgestandenen Oppression gerettet / und dadurch so wol meine Erb-Königreiche und Lande / als die angräntzende Reichs-Provincien bey dem so theuer erworbenen Teutschen Frieden erhalten/und männiglich bey dem jenigen/was ihme/in Krafft und nach Außweisung desselben gebühret/ geschützt werden möchte/verlange auch meines Orts nach nichts höhers / als daß diese seithero dergestalt überhand genommene Kriegs-Flamme / ehe sie weiter umb sich greiffet / je bälder je besser gedämpffet/ allerseits ein durchgehendes gutes Vertrauen gestifftet / und männiglich bey dem Seinigen in erwünschtem Ruhestand erhalten / und für unbillichem Gewalt gesichert bleiben möge. Zu welchem Ende/ob ich zwar auff die / von dem Könige in Schweden außgeschlagene Mediation die Waffen / so wol zu dieses höchstgeängstigten Christlichen Königreichs Pohlen / und andere meine Conföderirten / als meiner eygenen Königreiche und Landen Rettung und Conservation zur Hand nehmen müssen: So habe ich doch die allgemeine Beruhigung allen andern Considerationen vorgezogen / und an mir nichts erwinden lassen / was zur gütlichen Hinlegung der entstandenen Differentien / Stillung dieses so weit blutigen Krieges / und ehest möglichster Wiederbringung deß vorigen Ruhestandes immermehr hat gedeyen und ersprieſſen können / allermassen Euer Liebden noch in guter Gedächtnuß haben werden/als Sie mir bey jüngstem Wahl-Tage zu Franckfurt von deß Königs in Schweden guten Anneigungen zum Frieden apertura thun lassen / daß ich unterm Dato deß 13. Aprilis deß nächst verflossenen 1658. Jahres meine Gesandten mit behöriger Vollmacht und Geleits Brieffen für die Königliche Schwedische Plenipotentiarios zu denen in Pohlen oder Preussen veranlasseten Tractaten / von Franckfurt alsobald abgeordnet / und sie sampt und sonders dahin instruiret / daß sie ihnen die Beförderung dieses heylsamen Frieden-Wercks / aller Möglichkeit nach / angelegen seyn lassen solten.

1659.

Nun ist mir zwar angenehm zu vernehmen gewesen/ daß gegen Euer Lbd. sich obgemeldter Schwedischer Abgeordneter so weit herauß gelassen / daß sein König und Herr/ nicht allein mit mir/sondern zugleich mit allen Conföderirten tractiren / und den Frieden schliessen wolle / Sie haben sich auch gegen mir und besagten meinen Conföderirten eines ebenmässigen zu versichern. Ich kan aber Euer Ld. zu dero verlaßlichen Nachricht freund-gnädiglich nicht bergen / nachdem ich meine Gesandten über Jahr und Tag in Pohlen mit allen requisitis ad tractandum & concludendum in Bereitschafft gehalten/ den locum congressus & tractatuum in Preussen meines Orts beliebet / und an mir nichts ermangeln lassen / was zur Beförderung dieser Friedens-Handlung dienlich seyn möchte / auch die Meinige hierzu mit allen behörigen Nothdurfften versehen gehabt/ man jedoch in zehen gantzer Monaten nicht so viel zu Wege bringen können / weil die fürgebrachte Königliche Schwedische

Pleni-

1659. Plenipotentz gantz mangelhafft / indeme darinn zu Anfange zwar der Cron Polen und ihrer Conföderirten Meldung geschicht / im Schluß aber dahin gezielet wird / daß die Schwedische Plenipotentiarii allein mit Polen zu tractiren und zu schliessen / bemächtiget seyn solten / daß man in so geraumer Zeit eine verbesserte Vollmacht erhalten mögen / welches / wie der Frantzösische Legatus öffentlich anzumelden gewust / und ich dessen auch von den Meinigen noch unter Dato den 10. Aprilis dieses Jahrs berichtet worden / dahin angesehen / daß die Conföderirte in das Instrumentum Pacis Polono-Suecicum nicht mitbegriffen seyn solten / sondern der König in Schweden mit ihnen separatis & distinctis Instrumentis divisim abzukommen / und zu solchem Ende ihnen / Abgesandten / Plenipotentias zu ertheilen gemeynet seye / welches ja auff nichts anders / als auff eine Trennung zwischen denen Conföderirten ziehlen thut / zu geschweigen / daß man die benöthigte Geleits-Briefe biß dahero eben so wenig zur Hand bringen können. Und stehet gleichfalls dahin / was die Schwedische Gesandten / wegen der Wahlstatt für weitere remoras in den Weg legen / und endlich für einen Ort fürgeschlagen / und der Frantzösische Gesandter / welcher obiges alles / laut meiner Gesandten Relation vom 21. Junii / bey den Schwedischen zu negotiiren / über sich genommen / dermahleins für eine Resolution zu rücke gebracht haben wird: Es ist aber biß Dato / nach Außweisung meiner Gesandten seither eingelangter jüngerer Bericht-Schreiben / nicht allein keine andere erfolget / sondern auch von den Schwedischen Gesandten / wie veranlasset / noch niemand zu Dantzig erschienen.

Diesem allem unangesehen / haben meine Gesandten (jedoch mit Vorbehalt / daß sie keine besondere und unterschiedene Vollmachten für einen jedwedern Bundgenossen / ob die schon in gebührender Form außgefertiget wären / annehmen könnten / noch würden) sich endlich erkläret / wann der Frantzösische Gesandter (wie er gegen den Polnischen Commissariis zu thun versprochen) innerhalb vier Wochen / von dem Tage der Zusammentrettung / anzurechnen / eine der Polnischen Vollmacht gleichlautende Plenipotentz für alle Conföderirte / worauff sie mit denen Schwedischen Gesandten ins gesampt / und nicht abgesondert / handeln und schliessen könnten / beybringen würde / daß sie alsdann der Handlung beywohnen wolten / solte aber dieselbe nochmahls defectuos befunden werden / daß solchen Falls alle weitere Handlung / biß zur Einlieferung einer genugsamen Plenipotentz eingestellet verbleiben solte / da dann auch diese Offerta abermahl alles biß auff gegenwärtige Stunde zu rücke geblieben. Es wird also an deme seyn / daferne es dem König in Schweden / wie dessen Ministri zu Franckfurt gegen Euer Lbd. sich berühmet / einen auffrichtigen und sichern Frieden / mit mir und meinen Conföderirten je ehe je besser zu schliessen / ein rechter Ernst ist / daß er solches mit Corrigirung obangezogenen Defects in seiner Vollmacht / Beliebung deß Orts und Ertheilung behöriger Geleits-Briefe / nicht allein für meine: Die Königl. Polnische / und die Chur-Brandenburgische / sondern auch die Königl. Dänemärckische Gesandten (als ohne deren Admission ich und die übrige Conföderirte nicht wol tractiren können noch werden) und endlich mit förderlambster Abschickung der Seinigen ad locum tractatuum aller Welt zu erkennen gebe / und dieselbe dahin instruire / die Handlung in GOttes Nahmen anzutretten / ohne Verzug fortzusetzen / und mit dem allerehesten zum Schlusse zu befördern / allermassen ich dann die Meinige nicht allein zu einem gleichmässigen / sondern auch dahin instruiret habe / wann mehrgedachter König in Schweden / zu desto mehrer Beschleunigung dieses heylsamen Wercks / und zu Gewinnung der Zeit / auch ohne Mediatoribus mit mir und meinen Confœderatis zu tractiren und zu schliessen beliebte / daß meine Gesandten solches nicht außschlagen solten.

1659.

E. Lb. habe ich zu dem Ende freundgnädiglich Part geben wollen / damit sie nicht allein für sich selbst Wissenschafft haben / sondern auch / wo nöthig / andern Churfürsten und Ständen / die etwa mit ungleichem und widerigem Bericht irre gemachet werden / verläßliche Nachricht widerfahren lassen mögen / worauff diese in Preussen veranlassete Tractaten der Zeit beruhen / und an welchem Theil es biß Dato erwunden / daß solche so geraume Zeithero ihren Fortgang nicht erreichet haben / und da der König in Schweden dißfalls die Schuld der verzögerten Tractaten noch von sich zu weltzen / und einen rechtschaffenen Frieden mit allen Conföderirten je eher je besser zu schliessen / ernstlich gemeynet ist / so stehet allein in seinem Willkühr / obige obstacula auß dem Wege zu räumen / und wann es ihme gefällig / zur Gewinnung der Zeit / auch sine Mediatoribus (allermassen es bey den Oßnabrückischen Tractaten practiciret worden) zu handeln und zu schliessen / so werden sich Unserer der Conföderirten Gesandten / darzu nicht ungeneigt / und dabenebenst also erweisen / daß männiglich erkennen wird können / wer die Tractaten und den Frieden zu befördern oder zu retardiren gesuchet habe / und noch suche. Und weiln ich auff theils meiner Conföderirten inständiges Anhalten / einen Theil meiner Waffen in Pommern / als fomitem belli Polonici, und von wannen auß die Cron Polen unaufhörlich beleydiget worden / geben lassen / und

1659. mir dabey unschwer die Gedancken machen kan / es werden die Schwedische Ministri hierüber allenthalben grosse Exclamationes machen: Als kan ich E. Lbd. wol versichern / daß weder ich noch meine Confœderirte / durch diese Operationes einige Aquisten nicht / sondern allein desto ehender zu dem bedeut- und vorgezielten Zweck eines allgemeinen sichern Friedens zu gelangen suchen / sintemahl die Erfahrenheit biß Dato klar an Tage geleget / daß / so lange der Krieg auff der Confœderirten Boden allein geführet wird / der König in Schweden zu einem beständigen Frieden nicht zu bringen seyn werde / allermassen ich dann gewisse Nachricht habe / daß er allerdings resolvirt und entschlossen seye / so bald es ihm nur möglich seyn würde / in meine Erblande / und also in das R. Reich einzubrechen / mithin aller Welt offenbar zu machen / was er von Zeit an seiner ergriffenen Waffen im Schilde geführet / und also den letztern Zweck seiner Intention bey sich allein verborgen gehalten / so mir in meinen Erblanden und meinem eygenen Hause abzuwarten / gantz und zu mahlen nicht gerathen seyn wil. Es gewinnen nun diese Operationes für einen Außgang / wie es dem lieben GOtt gefällig / so können doch E. Ld. sich beständig versichert halten / daß meinerseits hierdurch der Friedenschluß im geringsten nicht gehemmet / sondern so viel immer an mir seyn wird / in allwege befördert werden solle.

Welches ich E. Ld. zu verläßigen Nachricht freund-gnädiglich nicht bergen wollen / und verbleiben / ꝛc. Preßburg / den 25. August. Anno 1659.

Der Kön. Schwed. Extraord. Abgesandter übergibt der R. Deputation zu Franckf. ein Memorial / wider der Keys. Völcker Einfall in Pommern

Ehe aber diese vorhergesetzte Keyserliche Erklärung daher gelangen mochte / indessen aber die Keyserl. Völcker bereits in Pommern eingegangen waren / so hatte der Herr Bärenklau / Königl. Schwedischer Extraordinar Abgesandter / schon ein anderwärtiges Memorial / in Lateinischer Sprach / fertig / worinnen er diesen Einfall in Pommern für einen offentlichen Reichs-Friedensbruch bey der Ordinari Reichs-Deputation angab / und umb gebührende Guarantie und Abhelffung solcher feindlichen Thätlichkeiten anhielt folgender massen:

Ob schon Sr. Königl. Maj. in Schweden unterschriebener Legat / als er den 4. 14. nechstverwichenen Julii / sein Memorial dem Chur-Mayntzischen Directorio übergeben / auß vielen Umbständen damahls abnehmen können / daß der Keyserl. Hof nicht so wol den Friede / als den Krieg im Hertzen habe / derowegen er inständig gebetten / es möchte besagtes Memorial mit ehestem in dem Deputations-Rath zur Consultation kommen: Hat er jedoch wie in andern Dingen / so deß H. R. Reichs Frieden und Wolfahrt betreffen / sich auff besagten Mayntzischen Directorii rationes und Meynung / gern bequemet / sonderlich da Se. Churfl. Gn. der Herr Churfürst zu Mayntz (nachdem er schon zuvorhero von dem Schwedischen Abgesandten von Sr. Königl. Maj. in Schweden Inclination zu einem allgemeinen Frieden verständiget worden) gerathen / daß / weiter Sr. Königl. Maj. in Schweden Vorsatz an den Keyserl. Hof berichtet hätte / man besagte Consultation einstellen solte. Es hat auch die Mayntzische Gesandschafft die Antwort von Wien gebracht / es wäre daselbst die von Seiten deß Königs in Schweden gethane Declaration sehr angenehm und lieb gewesen / und trügen Ihre Keyserliche Maj. gleiches Verlangen zu dem Frieden. Unterdessen und in dem alle die jenige / welchen der vorige erschreckliche Krieg noch nicht vergessen ist / den Anfang zu den Tractaten und der Reconciliation mit Freuden hier erwarten / greifft der Keyserliche General de Souche S. Königl. Majest. in Schweden Hertzogthumb Pommern feindlich an / und nimpt die Stadt Greiffenhagen und etliche andere Orte / ein / schickt auch neulich bey Belägerung deß Orts Damm / an den Commendanten drinnen ein Schreiben (dessen Copia hier sub Lit. A. beygefügt) durch welches er zu verstehen gibt / Es halte der Keyser den Churfürsten von Brandenburg vor den wahren und natürlichen Herrn deß Hertzogthumbs Pommern / und habe selbige Landschafft wieder zu erobern / den Krieg wider Schweden angefangen.

1659.

Welches / gleichwie es dem Instrumento Pacis gerad zuwider laufft / und diese Feindseligkeit alle Mittel zu vorhabender Reconciliation benimpt: Also begehret dero Königl. Maj. in Schweden Abgesandter wiederumb auffs eyferigste / daß besagtes Memorial ohne ferneren Verzug dictirt / und zugleich mit diesem jetzigen der Ordinari Deputations-Consultation übergeben werde. Was Schweden so lang vorgesagt / das wird in der That bewiesen / daß nemblich Oesterreich allgemach und durch mancherley Prætext auff diesen Friedbruch in dem Reich losgegangen. Da es seine Völcker in Polen wider Schweden sandte / tauffte man es eine Hülffe; Da sie in Dennemarck giengen / hieß es / man wolte das Hertzogthumb Holstein / als ein Glied deß Reichs / schützen. Und hatten doch an allen Orten die Keyserischen nichts mehr im Mund als den Namen deß allgemeinen Friedens. Da derselbe aber nun schon lang von den Schweden angebotten wird / so ist niemand da. Ja auch / da der König und die Republick Polen vor die nach Preussen zu den Tractaten verordnete Schwedische Gesandten / die sichern Geleits-Briefe in gehöriger Form außhändigen / überschickt der Keyser einen gantz mangelhafften / und gibt

in

1659. in demselbigen/ den er vor die Schwedische Abgesandten geschickt/ dem König in Polen der Titul deß Königreichs Schweden/ welchen der König in Pohlen dieses Falls außgelassen. Wo nur das Geringste hat können gefunden werden/ die Tractaten in Preussen zu zerschlagen/ haben die Käyserische dasselbe zusammen gekratzt/ und darein geworffen. Nemlich sie lassen sich bedüncken/ es sey Oesterreich gut/ daß die benachbarte Cronen so lange im Kriegs-Feuer stehen/ biß daß die darinn entstandene Flamme auch in das Heil. Röm. Reich könne gebracht werden. Damit aber niemand meyne/ dieses Vorbringen bestehe auff bloßer Muthmassung/ und daß/ die Schweden auß dem Röm. Reich zu treiben/ neulich an dem Käyserl. Hof zu beratschlagen sey vorgekommen/ wird sub lit. B. deß Fürsten von Aursberg Suffragium beygesetzt/ womit gedachter Fürst zu Prag zu Ende deß 1657. Jahrs/ und bey währendem diesem letzten Interregno, in dem Königl. Senat diesem Friedensbruch widersprochen/ und erwiesen/ daß der Krieg/ welchen der Churfürst von Brandenburg/ und der meiste Theil auß dem Königlichen Rath wider Schweden in dem Reich vorzunehmen riethen/ würde 1. gefährlich/ zweiffelhafftig/ und der Wahl verhinderlich seyn/ darumb/ weil der König in Ungarn dardurch den Münsterischen Friedens-Schluß notoriè brechen/ und in dem er den König in Schweden/ als einen Principal von den pacisirenden Theilen in den Provincien/ welche ihm zur Satisfaction übergeben worden/ angreiffen thäte/ dadurch das gantze Röm. Reich/ und vornemlich die Kräysse zur Guarentirung obligiren würde. 2. Wäre der Krieg so wol von Seyten deß Königs in Ungarn/ als auch deß Churfürsten von Brandenburg ungerecht. 3. Schwer und zweiffelhafftig. 4. Schädlich/ er möchte gleich glücklich oder unglücklich von statten gehen. Es ist auch wol in acht zu nehmen/ was sich hin und wieder in diesem Aursbergischen Voto befindet/ als 1. Daß er (§. dico secundò daß dieser Krieg/ &c.) sagt/ Schweden habe Oesterreich und dessen Provincien nicht offendirt/ sondern hätte nur Mine gemacht/ wider die Oesterreichische Erbländer. 2. Daß er in eben dem §. erkennet/ daß der König in Hungarn durch seine Tractaten Sie (die Moscowitter und Dänen) zu dem Krieg angereitzt habe/ welche damahls die Cron Schweden schon angegriessen gehabt/ und seye mit eben dieser Feindseligkeit/ und da man den Pohlen Hülff geschickt/ die feindliche Mine/ so Schweden wider Oesterreich sehen lassen/ bezahlet und wett gemacht. 3. Daß er (§. Poloni wolten/ &c.) den Pohlen das Zeugnüß gibt/ sie hätten lieber den Frieden durch Tractaten/ wie es hätte seyn können/ als durch Krieg haben wollen; Und daß das Hauß Oesterreich in Hoffnung der Successiion in dem Königreich Pohlen den Krieg fortgepflantzet. 4. Daß er (§. So ist auch Schweden &c.) sagt/ die zu dem Offensiv-Krieg gerathen/ hätten vermeynt gehabt/ Schweden zu einem jeglichen Vergleiche zu zwingen. 5. Daß (§. Status Electoris Brandenburgici &c.) der Churfürst von Brandenburg gern gehabt hätte/ daß der Krieg noch vor dem Rotschildischen Friedens-Schluß in Holstein wäre gezogen worden/ und daß er auß Begierde das Hertzogthum Pommern zu haben/ diese Unruh im Reich zu erwecken sich nicht gescheuet. 6. Daß man gleichwol (§. Respectus Imperii aber) damahls bey währendem Interregno einigen Respect gegen das Reich gehabt; Und die Warheit selbsten dem Fürsten von Aursberg etliche Worte so Oesterreich wol zu mercken/ außgetrieben/ nemlich (§. So ist nicht rathsam/ &c.) daß das Reich dergleichen (hoc est, angemaste eygengewaltige Krieg) umb E. Königl. Maj. Hauß nicht verdienet/ darauß gleichwol dreyzehen Käyser seynd erwählet/ und in quacunque fortuna & regendi modo (welche nemlich offtermahls wider die Constitutionen deß Reichs regieret) erduldet worden. Dieses ist deß Fürsten von Aursberg eygene auffrichtige Bekandtnüß. Und daß dieses Votum (darinn er Oesterreichs Sicherheit nur in Defensiv-Kriegen setzet) vor der Wahl/ bey deß Königs in Ungarn Räthen/ gegolten/ beweiset der Außgang. Was hat aber Schweden nach der Crönung verschuldt/ daß der Käyser nach der Crönung die Waffen offensivè wider dasselbe und zwar in dem Reich ergriffen? Vielleicht/ weil es bey den Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs über die von dem verstorbenen Käyser und König in Hungarn/ Ihm so wol in Pohlen als anderstwo angethane Injurien geklaget hat? Es bekennet dieser von den vornehmsten Oesterreichischen Ministris in seinem Suffragio, daß Sr. Königl. Majestät und dem Königreich Schweden von dem Hauß Oesterreich damahls schon mehr Injurien angethan/ als die rauhe und feindliche Mine deß Königreichs Schweden verschulden können: Er gestehet/ daß Oesterreich solche Feinde wider dasselbe angereitzet: Er gestehet/ daß die Pohlen damahls vom Frieden handlen wollen: Er habe aber gerathen/ daß man es auch nicht zu Präliminarien der Tractaten solte kommen lassen/ noch die Mediation deß Allerchristlichsten Königs annehmen. Was ist aber dieses Letzte anders/ als die Tractaten so lang verhindern/ biß die Wahl einen erwünschten Außgang erreicht hätte? Was der Fürst von Auersberg proponirt/ schiene (wann man die Zeit/ die eingeführte Gewonheit/ und die Kriegführende Völcker anstehet) gleichsam unmöglich zu seyn. Dann es haben beyde kriegende

1659.

1659. Könige so wol einen Präliminar-Tractat begehrt/als auch die Frantzösische Mediation/ als welche in allen vorigen Tractaten allezeit ist angenommen/ und nachdem wieder dieser gegenwärtige Krieg entstanden / von beyden Theilen beliebet worden. Es ist auch auß demselben Suffragio offenbahr / daß damahl zwischen dem König in Ungarn und dem Churfürsten von Brandenburg gerathschlaget worden Pommern zu überfallen/ und den Reichs-Frieden umbzukehren. Es kan kein Unpartheyischer sagen / daß Seine Königl. Maj. in Schweden/ sich übel umb das Reich verdient gemacht / sintemahlen sie zur Zeit der Vacantz/ und bey der Teutschen Nation / welche das Recht einer freyen Wahl hat/ die Stände deß H. Röm. Reichs/ und sonderlich die Churfürsten / wegen solcher An- und Rathschläge gewarnet / die Sie von dem Hauß Oesterreich und dessen Bundsverwandten/ zu deß Reichs höchstem Schaden / hat richten sehen; Also daß/ wann wieder ein Käyser auß demselben Hauß solte erwählet werden / sie nicht nur vor den Reichs-Frieden sorgen/ sondern auch zusehen solten / daß dasselbe forthin auserhalb deß Reichs nicht grössere Händel anfangen möchte/ als wie sie meyneten / daß sie und das Reich selbige haben wolten/ und erleiden könten. Es ist auch Schwedischer Seiten erwiesen worden / es seye damahls in deß Churfürstlichen Collegii Gewalt gestanden/ den Reichs-Frieden zu erhalten / oder auch durch einiges Uber- und Zusehen dem Krieg die Thür zu öffnen. Es kan nicht anderst seyn / als daß die jenige / welche dem Hauß Oesterreich damahls so viel übersehen/ Sr. Königl. Maj. in Schweden gute / deß Hauses Oesterreich und deß Churfürsten von Brandenburg aber böse Intention anitzo erkennen müssen. Die gantze Zeit der Wahl/ da die Oesterreichische hier gewesen / haben sie nur zum Schein von der Reconciliation mit Schweden und deß Reichs Ruhe/ von dem Krieg aber/ und die Schweden auß dem Reich zu vertreiben/ in der That gehandelt. Nachdem sie von hier weggezogen/ haben sie sich unterstanden / deß Reichs Ordinari Deputation (deren Sorg bey solchen Reichs-Unruhen/ Krafft der Constitution de Anno 1555. und auff vorhergehende Convocation deß Churfürsten zu Maynz/ Teutschlands Sicherheit anbefohlen ist) auffzuheben oder zu verschieben/ oder an solchen Orten anzustellen/ dahin deß Reichs Schweden Gravamina nicht so leichtlich könten gebracht werden / gleich wie auß beygelegtem lit. C. so auß dem von den Käyserischen Commissariis und Brandenburgischen Deputirten formirten Protocoll / zu sehen ist. Wie sehr Schweden ihm die Reconciliation habe lassen angelegen seyn/ hergegen der Käyser dieselbe auff alle wege gemeydet/ gibt das andere Memorial zu verstehen. Damit auch Sr. Königl. Majestät in Schweden / als einem Reichs-Fürsten nicht zugemessen würde/ daß sie zu rechter Zeit die Investitur oder Lehen-Empfängnüß nicht begehrt/ hat selbige Ihren geneigten Willen dasselbe zu thun / und die von dem Käyser eingeworffene Hindernüsse/ Sr. Churfl. Gn. zu Maynz (als lit. D. mit mehrerm außweist) durch Ihren Rath und Abgesandten/ Herrn de Snoilski, bey Zeiten zu wissen gethan. Man kan auch nicht sagen / daß/ als Schweden bald hernach die Waffen wider Dännemarck gewendet/ jemanden im Reich mit einer solchen Injurie, die man mit Waffen rächen solte / beleydiget. Für wahr man sagt / es haben die Käyserische und Brandenburgische nechst vergangenen Jahrs nichts mehr gewünschet / als daß sie Schweden einiges geringsten Friedbruchs und Angriffs-Action bezüchtigen und anklagen möchten. So kan dann nun/ deß Fürsten von Auersberg Außspruch nach/ Schweden wol sagen / und die Stände deß Heil. Röm. Reichs bekennen/ es seye dieser wider Schweden von dem Käyser und Churfürsten von Brandenburg in Pommern angefangene Krieg I. gefährlich/ und vernichte so wol den Frieden als die Freyheit/ und die jenige Gewalt / welche den Churfürsten/ Fürsten und Ständen in allen Berathschlagungen über Friedens- und Kriegs-Sachen/ zukommt; Der Käyser habe eben dardurch den Westphalischen Frieden notoriè gebrochen/ und die Stände deß Reichs / als Mit-Consorten deß Friedens/ und Einwohner deß Reichs/ seyen dem König und Königreich Schweden / als Ihrem Mit-Consorten und Mit-Standt/ die Guaranti schuldig. II. Sey derselbe so wol auff deß Käysers / welcher/ wider die Reichs-Satzungen/ Instrumentum Pacis, und eygene Capitulation, ohne Vorwissen und Bewilligung der Reichs-Stände keinen Krieg auch in gerechter/ will geschweigen / in dieser allerungerechtesten Sach anfangen kan/ als auch auff deß Churfürsten von Brandenburg Seiten/ als der anderer Leuten das Ihrige begehrt/ und das Westphalische Instrumentum Pacis nicht achtet/ gantz ungerecht. III. Dem Käyser und seinen Bundsverwandten sehr beschwerlich / wann man der Confoederirten Cronen Situm oder Gelegenheit / Macht/ Gleichheit in rationibus, und die dahero entstandene getreue und unauflößliche Freundschafft betrachtet. IV. Auch den Churfürsten / Fürsten und Ständen schädlich / er nehme einen glücklichen oder unglücklichen Außgang: Der Stände Länder werden an Leuten und Güttern erschöpfft: Geist- und Weltliches wird untereinander gemischt/ die Commercien verhindert und der neulich außgelöschte Kriegs Jammer / wieder angestellt. Weil dann nun der Käyser die theuer 1659.

beschworne

1659.

beschworne Capitulation / die Reichs-Satzungen / und alle von Schweden anerbothene Mittel zum Vergleich / verachtet / und deß Polnisch- und Dänischen Kriegs-Flammen mit allem Fleiß in das Röm. Reich / auch die Pohlen (wie lit. E. mit mehrerm außweiset) wider ihren Willen in die Gesellschafft deß Kriegs wider Schweden in dem Reich / gezogen; Nunmehr aber besagten Krieg in Pommern / wie oben gemeldt / angefangen; Begehret Sr. Königl. Majest. in Schweden Legat gebührlich / daß die Ordinari Reichs-Deputation / eingedenck der Constitutionen deß Reichs und versprochenen Guarantie / die Sach auffs eheste dahin richte / daß Sr. Königl. Maj. und dem Königreich Schweden auß deß Reichs Mittel billiche und schuldige Hülff geleystet werde. Wie willig die Allerchristlichste Majestät / als auch ein Principal-Mitglied deß Friedens ihren Dienst anerbotten / hat man auß glaubwürdigen Brieffen / und von dem Frantzösischen Abgesandten mündlich verstanden. Es ist allen Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs daran gelegen / daß das jenige / welches auch sie so offt und treulich verheissen / auch gäntzlich gehalten werde / und deroselben durch diese Ruptur so sehr verletzte Authorität und hohe Gewalt / wieder ihre Krafft erlange / und die / so die gemeine Freyheit und Frieden turbiren / aufhören ichtwas wider die Reichs-Satzungen anzufangen. Geben zu Franckfurt am Mayn / den 30. Augusti / 1659.

[Drunter stund: Matthias Biörenklou. Hier waren mit angeneuckt die in dem Memorial angezogene Beylagen / welche diese waren:]

Wolgeborner Herr / ꝛc.

Beylag A Deß Käys. Gen. Feld Zeugm. Auffforderung der Vestung Damm.

Hochgeehrter Herr Obrister und Commendant / es ist mehr als notorisch / daß derselbe einiges Succurses nicht zu gewarten oder zu hoffen / welcher nicht von der vorgenommenen Entreprise / nemlich denselben dahin zu zwingen / diesen Ort Damm / seinem natürlichen Herrn / Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / als Alliirtem und Confœderirten Ihr. Röm. Käyserl. Majest. meines allergnädigsten Käysers und Herrn / zu übergeben / und zweiffelt mir gar nicht / wann derselbe die wenig habende Mittel / dieser Force nicht resistiren zu können / nebenst oberwähnter wahren Bewandnüß / wol consideriret / daß Er sich denne von selbsten nicht so balden willig bequeme / was Ihme ohne das sonsten / im Fall Er sich wieder Verhoffen / zu einer frevenlichen Resistentz veranlassen solte / nicht außbleiben oder fehlen kan. Dannenhero demselben bey gegenwärtigem Feld-Trompeter durch diese Schrifft wolmeynend anfinnen wollen / die Stadt oder Orth Damm / so balden oder allererst mir zu überantworten / da Er aber über nachmahliges Vermuthen / das Widerspiel bezeugen solte / kan Er sicherlich fest glauben / daß Er sich selbsten sampt den jenigen / die dessen Commando untergeben / den Weg der Höflichkeit / so anitzo von mir genossen werden kan / aber hiernechst nicht zu wiederbringen seyn wird / abschneidet. Zu Erwartung einer Cathegorischen Resolution und schleunigen Antwort / Uns alle Gottes Allmacht ergeben. Datum im Feldlager vorm Damm / den 15. 25. Augusti / 1659.

[Drunter stund: Deß Herrn Obristen und Commendanten / auffer Herren-Dienst / Dienstwilliger / De Soulches. An der Königl. Maj. zu Schweden bestellten Obristen und Commendanten in Damm.]

Durchläuchtigster / Großmächtigster König / Gnädigster Herr.

Beylag B. Deß Fürstens von Aursberg Suffragii oder Votũ an den König in Ungarn / nachmals R. Käyser / von dem wider Schwedẽ vorhabenden Krieg.

Euer Königl. Maj. Hauptziel / wornach man / hoc tempore Interregni, alle Gedancken und Actiones richten soll / seynd zwey / aber conjunctim: nemlich / Electio & Securitas, also daß wann man auff eins oder das andere disjunctim trachten wird / nothwendig fehlen muß / und dahero nicht wol die Election allein / ohne der Securitet, noch die Securitet ohne der Election zu befördern / noch zu erlangen seyn wird; Dann wann Euer Königl. Majest. zur Römischen Cron gelangen / und nicht zugleich Ihre übrige Sachen also disponiren, daß Sie der frembden Cronen Potentz nicht zu fürchten haben / wird E. K. Majest. zwar die Käyserl. Dignität verbleiben / Ihre Erb-Königreich und Lande aber in einen schweren Krieg gerathen / und Ihre Subsistentz auff dem wandelbaren Glück deß Kriegs bestehen / wie hergegen auch / dafern E. Majest. allein auff Ihre Securität gedencken / selbige auff den Offensiv-Krieg & fœdera cum vicinis fundiren wollen / und nicht in acht nehmen / was E. Majest. die Election entweder differiren, oder gantz verlieren machen dörffte / würde gleichfalls E. Maj. Conservation periclitiren, indeme von einer geringern Macht / unter dem Namen eines Römischen Käysers / bessere effectus belli & securitatis, als nicht von einer mehrern sub nomine Regis, zu gewarten seyn. Bleibt also dieses Fundament unwidersprechlich wahr / daß E. Majest. Ihre Wolfahrt auff die Election und securitet conjunctim, und nicht disjunctim zu stellen haben.

Ex hoc principio hat man bey Tractirung deß fœderis Danici biß dato nichts admittiren wollen / so die Securitet, mit Hinderung der Election, geben könte. Ex hoc principio hat man so grosse Unkosten / die Vota Electoralia zu gewinnen / angewendet / damit man sub dignitate Imperatoria die Sicherheit der Erblanden und desto eher erhalten könte. Ex hoc principio hat man die arma auxiliaria in Polen wider Schweden / intra limites Poloniæ defendendæ tantum, geschickt / und extra

limites

1659.

limites biß hie nicht operiren lassen/ damit die Welt nicht darvor halten solte/ daß E. Maj. Ihre Potentz, erweitern / aliena occupiren, und Ihre Securitet in armis allein / posthabitâ pace & Electione, suchen wolten.

Weilen dann hierauß klärlich erscheinet/ daß E. Majest. die Election und die securitet conjunctim zu suchen haben/ wie nicht weniger/ daß sie in Ihren actionibus belli & pacis bißher bey diesem principio verblieben: Als bleibt hierauff zu deliberiren übrig / 1. Ob auff dieses der Pohlen und Churfürstens von Brandenburg Zumuthen/ und auff deß Isolæ Relation und Gutachten/ E. Maj. von Ihrem principio abweichen sollen/ oder/ ob man in das begehrte fœdus offensivum also einwilligen könne / daß man dadurch die Securitet, salva Electione non differenda erlangen werde/ und wie? & si non? quid ergo faciendum?

Ehe man auff diese Quæstion komme / ist nothwendig kürtzlich zu begreiffen / in was Staat E. M. wie auch die Cron Polen/ Item/ deß Königs in Schwedē Sachen stehen/ was vor Respectus im Reich auff dieses Werck seyn/ und endlich / was Pohlen und Chur-Brandenburg suchet und begehret.

Status Vestræ Majestatis.

E. M. Potentz stehet in der Anzahl Volck/ wie bekannt/ deren theils auff den Beinen / theils in Werbungen seyn / davon man kaum die Helffte zu hoffen / ausser was in Polen ist / wird meistentheils ungeübt Volck seyn; Die Disposition deß Italienischen Corpo ist in E. Maj. Gewalt nicht. Ergo vires, onere quidem magnæ sunt, sed non re magnæ, quia districtæ, pro pace nimiæ, pro bello dubiæ, & ubi semel imminuentur vix amplius supplendæ, weil E. Majest. Landen exhaurirt, und die Last deß Hofes- und Krieges-Staats allzulang nicht ertragen können/ & in fortuna ancipiti nicht werden wollen.

Das fœdus POLONICUM, innixum in fide gentis non semper fidæ, gibt zwar Euer Majest. ad defensionem continuandam, quamdiu bellum durat, sive faustum sive infaustum.

In Imperio haben E. Maj. in fortuna dubia keine Hülff; neutralitatem pro beneficio zu achten; extra Imperium, Hispanos, die heut Hülff vonnöthen haben/ nicht geben können. In Italia die Fürsten nicht geben wollen. Von dem Papst allein benedictionem.

Negotium Electionis peragendæ stehet wol in Tractatu, peracta, wird E. Majest. intra præscriptas leges versiren müssen / jedoch dabey eine Sicherheit geben/ ex fœdere Electorum, so sie zu manutention der Election eingehen werden: Geschichts den Winter nicht/ so kans den Sommer über durch eygene Contravention deß Friedens oder andere accidentien, die die vicinæ potentiæ verursachen können/ entweder von E. Maj. transferirt, oder weit hinauß differirt werden.

ut reliqua taceam.

1659.

Status Poloniæ.

Poloni wollen quocunque modo pacem lieber per tractatus quam arma, dann die auxilia nostra je mehr exosa seyn werden/ je weniger sie selbige von nöthen haben. Beneficium acceptum nunquam referent, & spes successionis domus Austriacæ wird entweder per tractatum pacis ex contradictione mediatoris & Suecorum, vel per comitia eorundem ab invidis evanescirē: Und wann diese Nation ihre Sach nicht in acht nimmt/ so kan sie in bellum Moscovitticum & Cosacorum noch wol involvirt werden/ und E. Majest. in novas curas.

Status Sueciæ.

Schweden hat viel Feind/ aber ausser mit Moscau mit allen andern gewonnen. Bey den Dänischen Fuß im Land gesetzt / Mittel zu Werbungen überkommen / auch von Franckreich / in Preussen alles wol besetzt/ kan auch per tractatus einen Fuß daselbst behalten / auch spem amicitiæ occultæ Brandeburgico geben / si non juvet illa loca oppugnare, vel dissuadeat; vel juvet mediatione, ut unum aut alterum retineat. Hat auch jus petendæ guarantiæ wider Dännemarck im Bremischen / & spem à circulo Saxoniæ inferioris, etiam quoad Pomeraniam specificè versprochen.

Respectus Imperii.

Respectus Imperii aber ad hæc omnia ist/ daß die Catholische ein Haupt verlangen/ mit dem Frieden / damit sie sich mit Ihm conjungiren könnē/ den Frieden wider außwärtige Gewalt zu erhalten; und nicht ein Haupt so in Krieg ist / damit sie sich nicht conjungiren dörfften zum Krieg / und dessen Last und Gefahr theilhafftig machen. Die Evangelische aber lassen nicht zu / daß Schweden möge außgetilget werden/ damit nicht ihnen in necessitate das asylum ermangele. Alle Stände aber zusammen gönnen dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich/ daß es das Seinige defendiren möge/ aber nicht mehrer acquiriren. Weil die allzu grosse Macht Freund und Feinden suspect ist/ ne majora audere possit, quam putant, semper velle.

Status Electoris Brandeburgici.

Status Electoris Brandeburgici ist/ daß Er reconciliationem mit Schweden allzeit erlangen kan/ sonderlich da man glauben sol der Frantzösischen intercipirten Relation, daß Ihm von Schweden erlaubet worden/ neutralitatem mit Pohlen einzugehen. Wer weiß ob Er nicht alles Fleisses die Mediation zwischen Pohlen und Schweden offeriret, damit Er ab obligatione der Preussischen Ort

zu atta-

1659. zu attaquiren sich befreyen möge: Oder/ oder mit alles Fleisses conjunctionem E. M. Waffen in Pommern begehret / tanquam conditionem impossibilem & Electionis destructionem, Damit Er sich darinn entschuldigen möge. Oder auch/ ob Er nicht alles Fleisses bellum offerirt, und zugleich seine Inclination zu Abdanckung der Völcker erzeigt / damit Er selbige dem Schweden überlassen möge. Endlich wird dieser Herr / non obstante qualicunque fœdere, das jenige thun/ was Ihm allein nutze/ pro temporis diversitate.

So viel nun betrifft deß Churfürsten von Brandenburg inclination und Begehren / bestehts kürtzlich indeme / quod velit vel bellum in Pomerania & Holsatia contra Suecos, conjunctis tamen Vestræ Majestatis armis, etiam Polonorum, solus tamen Suecum aggredi recuset; vel pacem maturandam ne militem suum frustra alat. Dieses Begehren fomentiren gar sehr die Polen/weil sie onus armorum auxiliorum in andere Land transferiren wollen/ & minantur pacem qualemcunque tandem concludendam, id est, etiam seorsum, nisi alterutrum amplectamur.

His omnibus præmissis & bene consideratis, dico 1. Daß auß diesem neuem Offensiv-Krieg E. Majest. nichts anders vor sich / als die Sicherheit/ suchen können / die so dann ancipiti armorum fortuna, & dubia fœderatorum fide & pro diversitate temporis vel commodorum aut labefactanda aut frangenda setzen würden; und die Securitet, die sie ex defensivo fœdere & ab Electore zu gewarten / entweder gäntzlich fallen lassen / oder doch in incertum hinauß differiren; Dann thun theils Churfürsten Culpam Parentis, wie Sie es nennen / der Völcker halben in Italien E. Maj. tanquam innocenti imputiren, und die Election difficultiren, und querulanti Regi Galliæ gleichsam beyfallen / wie konte man die Election auff Euer Maj. hoffen? da sie notoriè den Frieden zu Münster brechen würden / partem principalem pacisicentem die Cron Schweden in ihrer Satisfaction Land hostiliter angreiffen / das Reich/absonderlich aber vicinos Circulos wider die Guarantie die Waffen zu ergreiffen/ obligiren / und dieses alles in effectu darumb/ daß mit E. Majest. Gefahr / und der Schweden oppression, NB. der Churfürst von Brandenburg an Landen und Leuten noch mehr acquiriren, ut consequenter non extinguatur potentia, sed transferatur de persona in personam, die dann in Collegio Electorali nicht ringer / quam Rex Bohemiæ est, & dupliciter metuenda.

Item haben theils Churfürsten Bedencken E. Maj. zu eligiren, biß nicht wenigst ein Versuch der Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich geschehen ist/ weiln Sie zweiffeln / ob nicht nach der Election E. Majest. doch den Frieden brechen würden/ durch Schickung der Succurs vor Spanien / und daß Sie deßwegen am Rhein vor Franckreich nicht sicher seyn werden. Wie vielmehr würden Sie itzo außstehen / da E. Majest. selbst principalem colligatum Regis Galliæ in terris Imperii bekriegen / die Cron Franckreich zum Succurs deß Königs in Schweden oder zur Diversion im Reich obligiren, und entweder Euer Majest. Person in electione præteriren, oder doch prætextum dilationis nehmen / biß der Friede zwischen Euer Majestät und Schweden gemachet würde. Dieses aber würde Franckreich nicht so bald geschehen lassen / weil sein interesse mehrers an dem lieget/ daß E. Maj. Waffen völlig occupiret seyn / damit sie Spanien mit Volck nicht succuriren können/ als nicht/ daß Er etliche mahl hundert tausent Cronen denen Schweden zum Kriege contribuiren thue.

So ist auch Schweden in dem Standt nicht/ daß E. Maj. Waffen neben deß Churfürsten von Brandenburg denselben in einem Sommer ad quævis pacta dringen können; situs Loci, die veste Ort / die fœdera mit Franckreich und Cromwell / die Verständnüß mit theils Fürsten im Reich / die Maximen der Protestirenden / Schweden auff den Füssen im Reich zu erhalten / zeigen ein anders.

So ist nun nicht genug / daß gesagt kan werden / man hätte nunmehr Schweden also offendirt/ daß selbiger König/ wann Er wird können/ E. M. in Dero Landen angreiffen wird. Dann ein anders ist/ durch die arma auxiliaria Poloniæ defensiva Schweden geoffendiret zu haben / so Ihme Catholische und Un-Catholische wol gönnet/ damit Er nicht durch Acquirirung neuer Königreich Anlaß nehme einen Krieg auß dem andern/ und endlich auch wider Sie zu führen. Und wiederumb ein anders ist/ Schweden und das Römische Reich zugleich zu offendiren/ so mit diesem Einfall im Reich nothwendig geschehen müste.

So ist auch nicht rathsam in die Gedancken zu gerathen / daß E. Majest. durch die Waffen ad electionem coactivè werden gelangen können. Dann dergleichen das Reich und E. Maj. Hauß nicht verdienet/ darauß gleichwol dreyzehen Käyser sind erwählet / und in quacunque fortuna & regendi modo erduldet worden. E. Majest. und deß Churfürsten von Brandenburg Macht ist dazu nicht bastant; Mehrer Stände werden sich zu keiner Partheyen machen wollen/ und solten Euer Majest. auß dieser Ursach zur Election nicht kommen/ in was vor einen Standt / und in was vor Unkosten/ E. Maj. Dero Lande und sich setzen würden / ist leicht zu ermessen; Der Groß-Türck/ würde E. Maj. nicht pro primo electo Christianitatis capite halten/ sondern wie ers unbillich nennet / pro Rege

1659.

1659. Vngariæ suo tributario. Saltzburg/ Bamberg/ Freysingen/ Brixen und Trient würden materiam executionis disputiren, und gleichsam statum in statu in E. Maj. Landen fundiren wollen/ die Cammergefälle an der Donau würden geschmälert/ auch ein examen moderationis à statibus Imperii E. Maj. zugemuthet werden. Vieler andern Accidenten zu geschweigen/ die man nicht vorsehen kan/ consequenter nenne man dieses fœdus defensivum oder wie man wolle/ operire es diesen Winter oder im Früling/ wenn es hostilitatem in Imperio einführet/ so ist es gefährlich/ & destructivum electionis.

Dico Secundo, Daß dieser Krieg in Pommern bellum injustum esset, & quidem ex parte Vestræ Majestatis, weilen E. Majest. in selbiges keinen Fug haben/ und den Frieden zu Münster halten/ und da Sie Käyser seyn wollen/ werden schwören müssen/ und diese Mine/ so die Schweden wider E. Maj. Landen gethan/ auch was Sie negotiirt haben/ genugsam compensiret ist worden/ in dem/ das E. Maj. wider Sie in Pohlen vorgenommen haben/ auch bey andern Potentaten per negotia, die die Schweden angreiffen. Esset etiam injustum bellum ex parte Electoris Brandeburgici; weil er das Jus auff selbigen Theil Pommern/ durch den Frieden/ Volens renuntiiret, auch pro æquipollenti Halberstadt/ & post fata possessoris, auch Magdeburg erhalten.

Dico tertiò; Esto sit justum; esset tamen difficile, & effectu nimis dubium; Dann entweder müste man Schweden in seinen Landen suchen/ und zu Stand bringen/ dieses aber kan Er entfliehen/ weil Er Patron der Vestungen ist; oder müste man ihn persequiren, da er ins Reich weiter auff die Seiten sich begäbe/ auff diesen Fall/ wodurch E. Majest. Waffen passiren/ woselbst sie propter belli incommoda die status Imperii Ihr zu Feind machē/ und causam zur guarantia umb destomehr geben würde; oder müste man veste Ort attacquiren/ wovor E. Majest. Armada consumiret würde/ der Posseß der Orten E. Maj. von Chur-Brandenburg disputiret/ der so gar gelotia gefast/ daß E. Maj. in Pohlen einen oder andern noch besitzen sollen: Oder da man im Feld stehen/ und auß Mangel Divers die Magazin deß Churfürsten brauchen solte; hoc casū E. Majest. abermal einen grossen Schulden-Last Ihro selbst auffbürden würde: Oder müste sich die Armada wieder in Polen retiriren/ so bey mir dubium, ob sie es zulassen: Mit Gewalt zu thun; würde ex amicis hostes machē: Oder müste man in die Erblande rucken; & hoc casu würde alles auffzehren/ E. Majest. eygene Person einen Mangel verspühren.

Dico quarto dieses bellum würde die Election nicht allein entweder hintern/ oder doch weit hinauß transferiren, wenn es unglücklich hergienge ex circumstantiis jam dictis, sondern wenn es glücklich von statten gienge/ würde es der Churf. selbst differiren helffen/ als der wol weiß/ daß ipsa electio den cursum armorum sistiren oder coerciren müste/ und also sein Glück hindern: Item durante hoc fœdere & consideratis aliquibus circumstantiis rerum nostrarum, würden E. Maj. in ihren Actionibus gesperret seyn; Der Churfürst metu defectionis bald dieses bald jenes/ also und nicht anderst haben wollen/ und was die verstorbene Käyserl. Majest. ab Electore fœderato Catholico E. Majest. ab hæretico leyden müssen. 1659.

Restat ergo quid faciendum.

Auff dieses bin ich der unvorgreifflichen Meynung. Erstlich/ daß dem Isola auffgetragen werden solte/ dem König in Pohlen und vornehmsten Senatorn oretenus tantum diese Antwort zu geben/ E. Maj. arma auxiliaria hätten keine andere Intention jemahl gehabt/ und noch/ als daß sie Polen zu ihrer vorigen Sicherheit und Libertät verhelffen solten/ die indeme itzo bestehe/ daß die occupirte Plätze in Pohlen und Preussen von frembder Gewalt evacuiret würden. Und stehe noch die Armade in Pohlen/ damit sie die übrige Ort in Preussen/ so bald es seyn kan/ auch einnehmen helffen. Die Impresse in Pommern/ weil sie wider den Friedenschluß zu Münster läufft/ so wol als wann es die Zeit nicht leydet/ und übele Consequentien bey den Tractaten zu Franckfurt mit sich brächte/ die Vivres auch distrahiret würden/ und heissen dörffte/ dum singuli pugnant universi vincuntur; könte man nützlich nicht vornehmen. Als vermeynte Ihr. Majest. daß man nichts unterlassen solte/ quæ pacis & belli sunt conjunctim vorzunehmen/ i. e. daß man/ so bald es seyn wird können/ die Plätze in Preussen attacquire/ worzu auch der Churfürst ex parte Polonorum ad socianda arma zu halten seyn wäre; damit er einige actus hostilitatis wider Schweden positivè exercire. Die Tractatus pacis, so per Electorem Rex Sueciæ offeriret, könte man geschehen lassen/ his tamen legibus constantissimè servatis, & mox ad initium dicendis. 1. nullum fiat armistitium, ne tempus agendi frustra extrahatur, donec Suecis viribus auctis offendat impune.

2. Non admittantur tractatus ulli præliminares, sed tractetur statim de re ipsa.

3. Non admittatur ullus Mediator, sed præstitis hinc inde officiis ab Electore Brandeburgico inter tractandum partes principales rem per suos Ministros peragant.

4. Admittatur Rex Vngariæ per Ministros in tractatu pacis, & in ipsa pace, VI CAPITVLATIONIS, tanquam principalis socius belli in Polonia defendenda.

5. Fiat iste tractatus sine ostentatione, ne apud Moschos & alios in suspicionem veniamus.

6. Per-

1659.

6. Permittatur Sueco porta aperta contra Moscum movendi arma, de hac re tamen sermone tantum fiat mentio, non scripto.

7. Scribatur Isolæ, ut his peractis ad Brandeburgicum Electorem se conferat, & exponat causas, cur belli alea hodiè anceps foret in Pomerania, ideoque illud ipsum neque Electori suadere neque dissimulare. Deinde acceptet oblatum defensionis fœdus, cujus summa sit, ut pro mutua regnorum, statuum & provinciarum conterminarum defensione, alter alteri succurrat justo exercitu, id est, decem millibus militum, partim peditum, partim equestrium, duretque fœdus hoc bello Polonico cum Suecis durante, & à finito, decem consequentibus annis. Referat insuper Electori, quæ sibi à Rege Poloniæ commissa erunt de tractatu pacis, juxta ea quæ hinc illi quoque mandata sunt; totum verò studium eo inrendat, ut tractatus sine Gallorum, vel cujusvis alterius mediatione, exceptis officiis Domini Electoris, hinc inde præstandis, fiant, & Majestas Vestra ut belli defensivi socius Principalis comprehendatur: deinde ut pacificationi huic robur addatur, petat ab Electore Electionem Imperatoris maturari, & etiam hoc ipsum fœdus defensivum.

Item scribatur Hazfeldio & Montecuculi ut exacta disciplina servetur in milite, & ne iste vel officiales etiam plus nimio petant, evitando hoc modo nimiam patientiæ læsionem.

8. Intra defensionis terminos, concludatur, si velit, Christophorus Seestet fœdus, quia per fœdus Dano Suecicum & ipse includendus in pace erit.

Wann dieses also auff diesem Weg bleibet/ geschiehet/ was E. Maj. doch nicht hindern können/ & se remittente clam periculosius fieret; alteriren ohne Ursach Ihre Principia nicht / thun die Status Imperii wider sich nicht concitiren, suchen ihre Securitet cum electione conjunctim, stellen Ihre Subsistentz nicht in arbitrio fœderati parum fidi, vel ipsius fortunæ, zeigen animum moderatum, und können auff diese Objection, was aber auff diesen Friedens-Fall mit den Völckern zu thun/ leicht antworten / also donec vicina bella durabunt können Euer Majest. justum exercitium in ihren Landen wol halten. Was drüber ist / per vias licitas der Cron Spanien überlassen / welches selbiger Cronen besser zu statten kommen kan/ als nicht/ wann E. Maj. in grossem Krieg begrieffen/ da sie begehren thäten/ was E. Majest. selbst bedürffen würden/ und sich Ihro Erblanden zur Satisfaction und Defension in omnem casum nicht ohne Kleinmüthigkeit derselben entblössen könten.

Was deß Churfürsten von Brandenburg particular desideria betrifft/ weil Sie alio loco & tempore zu deliberiren seyn/ stelle ich solche dahin; Dieses alles aber meliori judicio unterwerffend.

[Drunter stund: E. Kön. Maj. allerunterthänigst gehorsamster/ Fürst von Auersberg. Præsentatum & lectum in Consilio secret. die 6. Decemb. 1657. Und was unter dem Buchstaben C. angedeutet worden/ war ein Extractus Protocolli der mit dem Chur-Brandenburgischen Abgeordneten/ deß Deputations-Tags halben/ in Franckfurt gehaltener Conferentz / welcher droben pag. 1029. col. 2. zu finden.]

1659.

Beylag D. Schrifftliche Repräsentation deß Königl. Schwed. Residentē/ Herrn Snoilsky an die Chur-Mäyntz. Reichs-Cantzeley/ warumb sein König die Reichs Lehn noch nicht können empfangen lassen.

Die Königl. Maj. zu Schweden/ ꝛc. mein allergnädigster König und Herr/ ꝛc. Erinnern sich guter Massen/ welcher gestalt/ seit der itzigen Römischen Käyserlichen Majest. Crönung nun fast ein Jahr verflossen / und was/ wegen der Leden-Empfängnüß/ so vor Außgang solcher Frist von einem jeglichen Reichs Vasallen gebührend requirirt werden müsse / nicht allein die Reichs-Satzungen vermögen/ sondern auch was wegen Ihrer Königlichen Majest. im Römischen Reich besitzenden Hertzogthumen und Landen das Instrumentum Pacis, solcher Investitur halber/ erfordert. Weiln aber Ihre Königliche Majest. wegen seyther entstandener und annoch schwebender Mißverständnüß/ sothane Lehen anitzo nicht suchen noch empfangen lassen können / immittelst doch umb von Seiten Ihrer Königlichen Majest. zu erweisen/ daß Sie/ als ein Mitstand deß Reichs/ an Præstirung alles dessen / so dißfalls die Reichs-Gesetze statuiren/ nichts ermangien zu lassen gemeynt/ und zuforderst auch sich und Ihre Jura vor allen ungleichen Beschuldigungen/ als ob selbige die fatalia requirendæ Investituræ versaumt hätten/ gebührend zu verwahren: Als haben Allerhöchstgedacht. Ihre Königliche Majest. mir allergnädigsten gemessenen Befelch ertheilet/ bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden von Mayntz/ als Reichs-Cantzlern / mit gegenwärtiger Schrifft einzukommen / und deroselben gebührend vorzustellen / was massen die Römische Käyserliche Majest. wider Fug und Recht/ ohne einige gegebene Ursach / sich so weit zu Ihrer Königlichen Majest. genöthiget / daß selbige / nicht allein als König in Ungarn/ Ihre Königliche Majest. in Pohlen feindlich angegrieffen/ und dero an dem Käyserlichen Hofe damals gehabten/ und insonderheit/ zu oberwähnter Investitur und Adjustirung deß Lehen-Briefs Gevollmächtigten Abgeordneten und Residenten/ Herrn Kleyen / von dero Hofe schimpfflich weggewiesen / sondern auch/ nach erlangter Käyserlichen Cron/ im Römischen Reich / gar Mandata Avocatoria gegen dieselbe publiciret/ und darinnen Ihr. Königl. Maj. unverschuldet beygelegt/ als ob sie den Frieden und Ruhestand im Röm. Reich turbirt / welcher jedoch / wie sie von allen Unpassionirten das gute Zeugnüß zu haben hoffen/ Ihrer Seiten mit sonderbarer Sorgfalt beobachtet/ hingegē

1659. aber von Ihrer Käyserlichen Majest. beedes im obigen/ als daß dieselbe nicht allein für sich selbst annoch in würcklichen Kriegen wider Ihre Königl. Majest. begrieffen/ sondern auch noch andere frembde Krieges-Völcker wider dieselbe/ ohne Wissen und Willen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs/ auff deß Reichs Boden geführt/ und sonst in viel andere Wege gekräncket/ und gantz zu nicht gemacht worden. Und gleich wie Ihr Königliche Majest. bey solchen deroselben zugefügten Torten, ohne vorher gegangene Reconciliation einige Gesandten an den Kayserlichen Hof/ mit Respect und Sicherheit/ abzuschicken/ und die Reichs-Lehen in gesagter Friste zu begehren/ so wenig vermögen/ als vielmehr der obgedachten/ auch wider dieselbe von Seyten der Käyserl. Majest. annoch continuirenden nachtheilichen Attentaten/ und dardurch der Investitur selbst einwerffenden starcken Hindernüssen halber/ gebührender Massen protestiren zu lassen verursachet werden: Also ersuchen Ihre Königliche Majest. Ihre Chur-Fürstl. Gnaden zu Maintz freundlichen/ diese schrifftliche Repræsentation nicht allein der Reichs-Cantzeley beyzulegen/ sondern auch allen denen Mit-Ständen deß Reichs parte davon zu geben/ und dardurch ins gesampt verhütten zu helffen/ daß nicht etwa/ unter dem Prätext einer vorsetzlich versaumten Lehens-Requisition, Ihr Königl. Majest. obged. dero im Röm. Reich gelegenen Hertzogthum und Lande halber/ einiges Nachtheil zugezogen werden möchte. Worbey jedoch Ihre Königliche Majest. deß Erbiethens seyn/ wofern/ durch Vermittelung höchstgedacht. Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maintz obberührte Obstacula, der Lehen-Empfängnüß halber/ gäntzlich auß dem Weg geraumt würden/ und nachgehendes Ihrer Königlichen Majest. Gesandte mit gnugsamer Securität und Respect zu dem Kayserlichen Hof gelangen könten/ daß auch hoc tempore Ihre Königliche Majest. allen dem jenigen/ was die Reichs-Satzungen von deroselben/ der Investitur halber/ requiriren/ der Gebühr nach/ geleben/ und præstanda præstiren wollen. Datum Franckfurt am Mayn/ den 16. Julii/ 1659.

[Drunter stund: Georg Snoilsky, der Königl. Majest. zu Schweden Rath und Resident in den Ober-Reichs-Kreyssen/ auch zu gegenwärtiger hiesiger Ordinari Reichs-Deputation/ wegen Pommern, Abgesandter.]

Beylag E. Deß Kön. in Polen Resolutiõ für die Käys. Gesandschaft wegẽ vor-

Ihr Kön. Majest. haben auff die/ im Namen der Röm. Käys. Maj. von den hochansehnlichen Herren Gesandten gethane Proposition wegen deß Pommerischen Feldzugs/ welchen sie vermeynen/ zu der sämptlichen Conföderirten Besten vorzunehmen/ wie auch/ daß sie im Namen der Röm. Käys. Majest. begehrt/ daß Se. Maj. als ein Mit-Conföderirter denselben mit ihren Völckern befördern wolte/ also zu antworten erachtet. Daß ob schon Se. Königl. Maj. durch keine Special-Pacten verbunden sey/ einen Offensiv-Krieg ausserhalb Ihres Reichs und Herrschafften zu führen/ Sie nichts destoweniger/ weil Se. Käys. Maj. als ein Mit-Conföderirter Potentat/ solches für ein gemeinnütziges Werck ansehen/ gleich wie Se. Majest. seyther ausserhalb Reichs ihre Waffen mit den Conföderirten Fürsten wider den allgemeinen Feind agiren lassen/ auch also noch nicht verhindern wolle/ daß der Durchläuchtigste Churfürst zu Brandenburg Ihre unter Ihm ausser dem Reich habende Völcker dahin gebrauche und mit denselben den Krieg entweder in dem Schwedisch Pommern/ oder anderswo/ nachdem Se. Churfürstl. Durchl. vor rathsam erachten wird/ verwenden möge/ jedoch mit diesem Vorbehalt/ gleich wie Se. Kays. Maj. wol weiß/ daß dieser Zug nicht nach den seyther geschlossenen Pacten vorgenommen wird/ daß also Se. Kön. Maj. nicht verpflichtet seyn solle/ die Unkosten und den Unterhalt länger/ als Sr. Königl. Majest. belieben wird/ zu tragen/ sondern Ihro freysteben die Völcker/ nach ihrem Belieben/ zurück zu ruffen/ über das/ daß dieser Kriegszug/ weil er in der Cron Pohlen und Sr. Majest. Herrschafften Nachbarschafft angestellt wird/ den nechstgesessenen Einwohnern/ wegen der Streyffereyen nicht beschwärlich noch schädlich seyn/ viel weniger daß der Röm. Käys. Majest. Kriegs-Volck einige Winterläger begehren; Endlich daß für Sr. Kays. Majest. Kriegsvolck gnugsamer Unterhalt verschafft werden solle. Welches/ wann es von den hochansehnlichen Herren Abgesandten schrifftlich wird von sich gegeben werden/ wollen Seine Königl. Majest. auch an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg schreiben. Womit dann sie ihre Meynung in diesem Stück auff Begehren der Herren Legaten/ erkläret haben will/ ꝛc. Warsau/ Jun. 1659.

[So weit auch dieses Memorial mit seinen Beylagen.]

1659. habenden Pommerischen Krieges.

Königl. Schwed. Regierung in Pomern/ rufft die R. Deputation umb Hülff an/ wider den Käys. Einfall.

Nicht lang vernach liessen auch von dem zum Pommerischen Estat verordnetem Königl. Schwedischen General Stadthalter und selbiger Regierung bewegliche Klagen ein/ worinnen sie sich über der Käys. Völcker Einfall in Vor-Pommern höchlich beschwerten/ und die Herren Deputirte umb die Reichs-Hülffe gar eyfferig ansuchten/ unter andern mit diesen Worten:

So können wir nicht umbhin/ unsere hochg. Herren hiemit dienstlich zu ersuchen/ dieselben wolten hiebey deren/ auch dem Instrumento Pacis J. Kön. M. schuldigen Guarantie sich erinnern/ und alsofort die zulängliche Anstalt verfügen/ damit J. K. M. solcher Guarantie und

1659. Reichs-Hülff nach dem außtrücklichen Buchstaben deß Frieden-Schluß nunmehr würcklichen geniessen mögen. Auch was Ihre Königliche Majestät deßwegen zu hoffen haben / uns ehestens unbeschwert eröffnen. Dann / nachdem der Feind bereits in würcklicher Action / und derselbe weder mit Recommendationen, noch Abmahnungs-Schreiben / besondern mit einer ihm entgegen gesetzten genugsamen Macht zurück zu halten stehet; So wollen unsere hochgeehrte Herren mit weitläufftigen Deliberationen, uns nicht auffzuhalten / besondern uns eine Categorische Antwort / ob man nemlich obige Ihrer Königlichen Majestät verpflichtete Assistentz so fort zu præstiren / oder was sonsten hierinn zu entschliessen gemeynet / zugeben sich gefallen lassen / damit solche Erklärung Ihrer Königlichen Majest. wir allerunterthänigst hinterbringen / und dieselbe die Mensur ihrer Actionen darob in Zeiten nehmen können. Solten aber Ihre Königliche Majest. wider den klaren Buchstaben mehrangezogenen Frieden-Schlusses ohne Hülff gelassen werden / müsten zwar dieselbe solches dem Allerhöchsten zu Außführung deren gerechten Sache anheim stellen / den Regreß aber / welchen sie auff solchen Fall gegen ein- und andern billich haben / sich vorbehalten / und die jenige Mittel ergreiffen / wodurch Ihre Königliche Majest. dero Land erretten können / und derselben von GOTT und der Natur zu gebrauchen zugelassen: Massen Ihrer Königlichen Majest. wir solches alles hiemit vorbehalten / und in dero Namen von allen alsdann darauß etwa entstehenden Beschwerden und Ungelegenheiten vor GOTT und aller Welt entschuldiget zu seyn / protestiret und bedungen haben wollen. Unsere hochg. Herren damit / ꝛc.

Die HH. Deputirte schreiben an den Span. Gubernatorn in Niederland / die Einquartirung vom Reich abzustellen.

Diese Sach ward zwar bloß ad referendum angenommen / und so bald noch nichts darinn gehandelt / und nur inzwischen an den Marquis de Caracena, Königl. Spanischen Gubernatoren in den Niederlanden / wegen der Spanischen Einquartirung in dem Stifft Lüttich geschrieben / und die Abführung der Völcker begehrt / damit Se. Churfl. Durchl. zu Cölln nicht möchte gemüssiget werden / zu dero rechtmässigen Defension / sich ihrer und anderer Stäuden / vornemlich aber der benachbarten Reichs-Kreysse Auxiliar-Völcker zu bedienen / und so lange zu gebrauchen / biß ihr der Schaden mit sampt den Intressen restituirt und gut gemacht worden: Doch gleichwol / weiln es nunmehr das Ansehen gewinnen wolte / als solte der zu Oßnabrück und Münster auffgerichtete Friede über einen Hauffen gerissen worden / indem der Herr Bärenklau / auff die von seinem Könige erhaltene Ordre / sich zur Reise nach Franckreich fertig machte / und bey selbigem Könige die Guarantie zu suchen; So wolten die Herren Deputirte die bißher eingereichte Schwedische Memorialien und Klagen nicht so gar auß der Acht lassen / sondern haben für gut und nöthig an / den so hochgefährlichen Zustand deß geliebten Vatterlands / Teutscher Nation / der Röm. Käyserl. Maj. auffs beweglichst vorzutragen / und Selbige / umb Verordnung einiger Mediatoren zur Reconciliation mit Schweden / allerunterthänigst schrifftlich zu ersuchen / massen dann auch am 26. (16.) Sept. geschahe / mit folgenden Worten:

1659.

Allergnädigster Herr / ꝛc.

Wie auch an die Käys. M. umb Verordnung einiger Mediatoren zur Reconciliatiõ mit Schweden.

Euer Käyserl. Majest. geruhen / in allergnädigster Erinnerung / zu vernehmen / was an dieselbige hiesiger Ordinari Reichs-Deputations-Convent / auß hochandringender Sorgfalt / nechst umbständlicher Vorstellung deß Heil. Römischen Reichs itztmahligen gefährlichen Zustands / umb förderſame güttliche Beylegung deren / mit Ihrer Königlichen Maj. zu Schweden / obschwebender Differentien / als das sicherste Mittel / wodurch das Römische Reich / und mithin E. Käyserl. Maj. Erb-Königreich und Lande erhalten werden mögen / unterm 11. nechst abgewichenen Monats Augusti / allergehorsamst zu belangen bewogen worden. Nun seynd zwar unsere gnädigste und gnädige Herren Principales der allerunterthänigsten Hoffnung / E. Käyserl. Majest. solches / auß Lieb zum Vatterland / und zu Erhaltung allgemeinen Reichs Wolstands / deroselben / auß obliegender Pflicht-schuldiger Wachtsamkeit / herfliessende wolgemeynte allerunterthänigste Erinnerungen in Käyserlichen Gnaden Bestens vermercken / und die förderliche Erlangung vorgemeldten heilsamen höchstnötdigen Zwecks Ihro Reichs-vätterlich werden angelegen seyn lassen; Nach demmahlen aber vorerwähnte Gefährlichkeiten immittelst / insonderheit durch den beschehenen Einfall in das Hertzogthum Pommern / noch mehres überhand genommen haben / und es das leydige Ansehen gewinnen will / daß / in längerer Continuation solcher Feindthätlichkeiten / der gantze Kriegsschwall auff deß Reichs Boden gezogen / und die allein nach Fried und Ruhe verlangende getreue Churfürsten und Stände in das kaum überstandene dreyssig-Jährige / und leyder noch vor Augen schwebende übergrosse Landverderbliche Elend und Jammer gantz unschuldiglich wieder gestürtzt werden dörfften;

Als haben höchst- und hochgedachte unsere gnädigste und gnädige Hn. Hn. Principales / in Krafft zum Heiligen Reich tragenden Ampts / vor eine unumbgängliche Notdurfft ermessen / zu zeitlicher Vorkommung solchen Unheils / auff nähere und zulängliche Mittel und Vorschläge bedacht

1659.

zu seyn. Und nachdeme sie dabey befunden / daß gleich wie von den Benachbarten / in solchen gefährlichen Conjuncturen / ihre Nothdurfft / Sicherheit und Interesse durch förderſame Interposition / oder andere dienliche Wege / ungesaumt in acht genommen werde: Also auch und vielmehr Chur-Fürsten und Ständen gebühren wollen / gegenwärtige / zwischen Euer Käyserlichen Majest. und zu Schweden Königl. Majestät entstandenen Mißhelligkeiten reifflich vorzusinnen / und dahin zu trachten / wie denenselben / vermittelst einer von einigen im Krieg nicht begriffenen Chur- und Fürsten übernehmender Mediation im Besten / zulänglichsten / und schleunigsten abgeholffen / allerseits gutes Vernehmen wieder gestifftet / und mithin der Reichs-Frieden ungeschwächt erhalten werden könte. So haben Euer Käyserl. Majest. im Nahmen und Befehl unserer gnädigsten und gnädigen Herren / Herren Principalen / wir solche / in diesem hochangelegenem Werck / zu Gemüth gehende unmaßgebliche allerunterthänigste Gedancken hiemit allergehorsamst nicht verhalten sollen / inständigsten schuldigsten Fleisses bittend / Euer Käyserliche Majestät geruhen / besagte Mediation / worzu Königl. Schwed. Theils man allbereit / vermöge verschiedenlicher / und noch / in neulicher Zeit / gethaner Contestationen, sich nicht ungeneigt bezeiget / zu Beförderung vorerwehnten höchstnöthigen Friedens-Wercks / Ihres hohen Käyserlichen Orts / gleichfalls / und zwar umb so viel mehrers / weil Sie sich von dero und deß Reichs getreuen Chur-Fürsten und Ständen alles schuldigsten Respects / auffrichtigst- und treu-eyfferigster Cooperation zum gemeinen Besten zu versehen haben / allergnädigst zu belieben / auch dero Käyserlichen willfährige allergnädigste Resolution dergestalt zu beschleunigen / damit solches heilsame Vorhaben / ehe und bevor die zum Außbruch gediehene Mißverständnüß / zu mehrern Feindthätlichkeiten / und denn befahrenden höchstschädlichen Consequentien / weiter außschlagen und umb sich greiffen / werckstellig gemacht / mehrberührte gefährliche Mißhell- und Irrungen in Güte beygeleget / und dadurch das Heilige Römische Reich / und dessen annoch ermattete Land und Leut / in Ruhe und Friede / conservirt / und deroselben gäntzliches Verderben und Ruin abgewendet werden möge. In dessen allerunterthänigster Erwartung Euer Käyserl. Majest. wir / ꝛc. Franckfurt am Mayn / den 26. Sept. 1659.

Die HH. Deputirte ersuchen die Reichs Crayſſe umb Beförderung der bey Käys. M. vorgeschlagenen Mediation.

Solches der Röm. Kayſ. Majest. allerunterthänigst unmaßgeblich vorgeschlagenes Mediations-Werck umb so viel eher und mehr zu befördern / wurden von den Herren Deputirten / im Nahmen und von wegen ihrer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen / zugleich auch die außschreibende Fürsten der 10. Reichs-Kreysse / umb nachdrückliche Cooperation und Mitwürckung angelegenesten Fleisses schrifftlich belangt / und zwar (laut deß an eines löblichen Schwäbischen Kreysses außschreibende Fürsten abgelassenen Schreibens) mit diesen Worten:

Hochwürdig / auch Durchläuchtig / Hochgeborner / Gnädige Fürsten und Herren / ꝛc.

Auß was für unumbgänglicher Nothdurfft / man / an Seyten hiesiger Ordinari Reichs-Deputation / veranlasst worden / der Röm. Käyserl. Maj. unserm Allergnädigsten Herrn / zu Beylegung denen / mit der Kön. Majest. zu Schweden habender Differentien / eine Mediation auß dem Reich / in allerunterthänigster Wolmeynung / vorzuschlagen / solches geruhen E. Fürstl. F. Gn. auß beygefügter Abschrifft mit mehrerm gnädigst zu ersehen. Wann nun die / auß solcher Mißverständnüß / je länger je mehr / und bereits dem Reich selbst zu höchster Gefahr deß so theuer und mühesam erworbenen lieben Friedens herfürbrechende Motus allschon nur zu viel bekannt / und dahero an Beförderung vorgedachter gütlichen Composition einiges Momentum nicht zu verabsaumen / auch zu solchem heilsamen / höchstnöthigen Zweck oberührte Mediation für das zulänglichste und sicherste Mittel gehalten werden will. Als ist dieses Orts für gut angesehen worden zu desto besserm Effect die gesampte löbliche Reichs-Crayß umb nachtrucklicher Cooperation gebührend zu belangen. Ersuchen demnach Euer Churfürstl. Gnaden im Namen und auß Befehlich unserer gnädigster und gnädiger Herren Principalen wir hiemit angelegensten Fleisses / Sie wollen förderlichst bey allerhöchstgedachten Kayserlichen Majestät besagten Mediations-Vorschlag best möglichst secundiren / folgends dero löblichen Mit-Ständen / deß Schwäbischen Crayses davon nachrichtliche Communication thun / und sich eyfferigst angelegen seyn lassen / damit allerhöchstgedachte Käyserliche Majest. zu Acceptation und Beliebung mehrberührten Mediation / mittelst allerunterthänigst disponirt werden mögen / gestalt man solchen Falls an guten gedeylichen Effect und Erlangung deß angezielten Scopi Pacis, woran der allgemeine Reichs Ruhe-Standt gleichfalls hauptsächlich hafftet / keines Wegs zweiffeln will; Wormit Euer Fürstl. Gn. Gn. GOttes gnadenreicher Obsicht / zu dero beharrlichen Gnaden aber wir uns unterthänig empfehlen. Datum / Franckfurt am Mayn / den 26. Sept. 1659.

Hr. Bärenklau geht von Franckf. nach Frankreich.

Unterdessen da die Herren Deputirte solcher gestalt umb deß Reichs Ruh-Stand und Wolfahrt besorgt waren / nahm der Königl.

Schwedi-

1659.

Schwedische Extraordinar Abgesandter / Herr Bärenklau / von theils anwesenden derselben Herren Deputirten / wegen zu vorgedachter / ihme / von seinem Könige / nacher Franckreich anbefohlener Reise / seinen Abschied / und machte sich / am 27. Sept. würcklich auff den Weg / in Hoffnung / weil der Hr. Cardinal Mazarini sich ohne das schon / zu aller möglichen Hülffleistung / erbotben / gute Verrichtung zu haben.

Neuer Vorschlag wegen Verlegung der Deputation.

Hierauff kam bey den Herren Deputirten die Translation, oder Verlegung deß Deputations-Convents abermahls in Berathschlagung / und endlich auff den Schluß / würde man sich am Käyserl. Hof vorgeschlagener Massen belieben lassen / gedachte Translation, an die noch hie zu Franckfurt subsistirende Deputirte, förmlich / entweder in Schrifften / oder durch jemand mündlich / und zwar auff die Weise und Wege / wie Chur-Maynz / nach Innhalt der Reichs-Constitution, de Anno 1570. die Deputation außgeschrieben / zu begehren; So wäre Chur-Maynz alsdann deß Erbiethens / seines Orts / der Röm. Käyserl. Majest. allergnädigste Intention gern Bestens mit befördern zu helffen.

Und weiln eben hierzwischen ein Entschuldigungs-Schreiben von der Mitdeputirten Reichs-Stadt Straßburg eingelauffen / daß / in dem die von der Deputation / wegen deß Orts der Zusammenkunfft / entstandene Mißhelligkeit noch nicht erkläret und erörtert worden / sie auch mit Abschickung ihres Deputirten / zu keinem endlichen Schluß sich resolviren könten; So ward von den Hn. Deputirten denselbigen auf ihre beygebrachte Ursachen der Nicht-Erscheinung etwas weitläufftig geantwortet / und sie mit Anziehung vormahligen üblichgewesenen Reichs-Herkommens abermahls eingeladen mit diesen Worten:

Der HH. Deputirte Invitationsschreiben an die Stadt Straßburg bey der Deputation in Franckf. zu erscheinen.

> Edle / Ehrenveste / Fürsichtige und Wolweise / sondere günstige / geehrte Herren / ꝛc.

Auß derselben allhie wol eingelieferten Anwort-Schreiben / unterm 5. hujus, haben wir mit mehrem ersehen / was gestalten die Herren die hohe unumbgängliche Nothdurfft die dieses Orts / zu Erhaltung allgemeiner Reichs-Wolfahrt und Tranquillität unaußsetzlich tragende Sorgfalt und Vigilantz / auch ihre / zu Mit-Beförderung solchen heilsamen gemein-nützigen Zwecks / obliegende Schuldigkeit zwar genugsam erkennen / immittelst aber / wegen Wiederbeschickung dieses Ordinari Reichs-Deputations-Conventes / sich annoch darmit zu entschuldigen vermeynen / als ob die diß Orts / der Zusammenkunfft halber / entstandene Differentz noch nicht erläutert wäre / und also sie dißfalls zu keinem gewissen Schluß noch zur Zeit hätten gelangen können.

Allermassen nun den Herrn / wie auch übrigen Abwesenden / zu hiesiger Ordinari Reichs-Deputation gehörigen / Churfürsten und deputirten Fürsten und Ständen / wegen sothaner / in puncto loci & translationis erst besagter Deputation / bey ihnen ereygneten Zweiffels schon mehrmahls / und noch jüngsthin / unterm 14. May / nechst Communication deß an die Röm. Käyserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn ebenmässig derentwegen abgelassenen allerunterthänigsten Schreibens / die Gegen-Nothdurfft außführlich remonstrirt / und selbige zu ohnverlängter Wieder-Ersetzung Ihrer / bey mehrberührtem hiesigen Deputations-Tag / so lange Zeit würcklicher vertrettener Stellen bewegtlichen erinnert worden.

1659.

Sup. pag. 1043.

Als ist man auch diß dato der ungezweiffelten Zuversicht gewesen / es würden gemeldte Herren Abwesende so vielfältigen wolmeynenden / in dem Buchstaben der Reichs-Abschieden / gegründeten Erinnerungen statt gegeben / mit würcklicher Erscheinung / bevorab bey diesen nunmehr in den Visceribus Imperii selbsten entstandenen gefährlichen motibus, und je länger je mehr umb sich greiffendem leidigen Kriegs-Feuer / gleich andern getreuen Patrioten und Reichs-Mit-Ständen / Ihre / zu gesamptem Reich tragende Ampts schuldige Gebühr beobachtet / und sich darinn nichts irren / noch haben abhalten lassen. Dann einmal unverneintlich / daß in dem Reichs-Abschied / de annis 1555. §. So sich dann abermals / ꝛc. 1559. §. Nachdeme sich daneben / ꝛc. 1570. §. Derohalben solcher geschwinder Thätlichkeit / ꝛc. & seqq. und allen darauff erfolgten Recessibus Imperii, da von der Ordinari Reichs-Deputation gehandelt wird / einem zeitlich regierenden Churfürsten zu Maynz / als deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzlern / die übrige Churfürsten und deputirte Fürsten und Stände gen Franckfurt am Mayn zu beschreiben / und zu erfordern / und wann dieselbe beysammen / alsdann der Römischen Käyserl. Majest. zu Abschickung Ihrer Käyserlichen Commissarien / davon Notification zu thun auffgetragen und communicirt, auch besagten Churfürsten und deputirten Fürsten und Ständen auff solches Außschreiben und Erfordern ohnfehlbar zu erscheinen aufferlegt wird / mit diesem außdrücklichen Anhang / daß bey Außbleibung eines oder andern / die Anwesende eben so wol in fürstehenden Sachen zu procediren und zu schliessen Macht und Gewalt haben sollen / gestalt auch in Consideration / daß die Stadt Franckfurt zu den Ordinari Reichs-Deputations-Conventen / pro loco ordinario, in vorigen Reichs-Abschieden außdrücklich bestimmet und benennet sey / bey dem jüngsten Regenspurgischen Reichs-

1659.

Tag die Reflexion gleichfalls darauff genommen / und gegenwärtiger Ordinar Reichs-Deputations-Tag allhero verlegt / wenigers nicht im nechst verwichenen Jahr / wegen der inn- und auſſer Reichs wieder herfür brechenden Gefährlichkeiten / von Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Maintz / nach Anleitung vorgemeldten Reichs-Abschieds de Anno 1570. obberührte abwesende Herren Churfürsten / und deputirte Fürsten und Stände zu drey unterschiedlichen mahlen wieder anhero beschrieben worden / daß also diß Orts / der Zusammenkunfft halber / einiger Zweiffel nicht vorgeschützt / noch auch ohne vorhergehenden anderwärten allgemeinen Reichs-Schluß einige Enderung oder Translation mit Fug begehret werden können / inmassen auch Ihrer Käyserlichen Majestät solches alles / vorberührter Massen / allerunterthänigst zu Gemüth geführet / und damit gleichwol deroselben alle möglichste allerunterthänigste Satisfaction beschehen möge / die allergnädigst gesonnene Translation den gesampten Reichs-Cräysen / zu weiterer Uberlegung anheim gestellet worden. Dannenhero man diß Orts nicht befinden kan / warumb die zu solchem Ende angeziehlte höchstnöthige Cräyß-Versammlungen / und vornemlichen zu schuldigstem allerunterthänigstem Respect Ihrer Käyserlichen Majest. und dann zu Enthebung unserer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen angesehene Cräyß Gutachten / hinterstellig gemacht werden wollen / und ob zwar allegirt wird / daß Anno 1564. zu Worms / und Anno 1600. zu Speyer dergleichen Deputations-Tag vorgangen / so ist aber darbey zu mercken / das solches ex urgentissimis causis geschehen / wie dann der erste / auff Ansuchen der damahls regierenden Käyserlichen Majestät / weyland Ferdinandi deß Ersten / wegen der zu Franckfurt grassirender Contagion / vom Ertz-Bischoffen und Churfürsten Daniele zu Maintz nacher bedeuter Stadt Worms außgeschrieben / und der ander / durch ein allgemeines Reichs-Conclusum, auff deme zu Regenspurg Anno 1554. gehaltenen Reichs-Tag / zu mehrer Beförderung deß dahin / als Principal-Objects, verwiesenen puncti Justitiæ, nacher Speyer verleget worden / und dahero erfolget / daß ohne dergleichen ohne vermeyntliche Necessität / oder anderwärte allgemeine Reichs-Verordnung / Ratione deß tempore primariæ institutionis der Ordinari Reichs-Deputation benennet / und denen darauff erfolgeten Reichs-Abschieden jederzeit bestettigten loci Ordinarii ohne nachtheiligen Abbruch und Schmälerung deren so hoch verpönten Reichs-Constitutionen, an deren vester unverbrüchlicher Observantz Status Imperii, und gesampter Ständen deß Reichs / bevorab der geringern / Wolfahrt und Conservation hastet / einige Mutation nicht vorgenommen werden mag. Wann dann hierauß gnugsam erscheinet / daß diesige Stadt / zur Versammlung und Zusammenkunfft dieser Ordinari Reichs-Deputation / nicht allein außdrücklich bestimmet / sondern auch solche allda würcklichen eröffnet / und biß dato ununterbrochen continuiret worden / also / daß diß-falls einiger Zweiffel nicht statt haben / noch auch die obliegende Schuldigkeit / ohne schwere Verantwortung gegen das gesampte Reich / unter einigem unerheblichen Prætext / auſſer Acht gelassen werden mag.

1659.

Als tragen unsere gnädigste und gnädige Herren Principales zu den Herren nochmahls das gute Vertrauen / dieselbe die itzerzählte und schon mehrmahls angeführte der Sachen eygentliche Bewandtnüß dermahlen eins zu Gemüth zieben / ohne anderwärts Absehen die Itzige zu diesem Deputations-Convent förderſamst wieder abordnen / und den itztmahligen höchstgefährlichen Reichs-Ruhestandt beobachten helffen werden / daß / in Krafft / von gesampten Reichs wegen / tragenden Ampts / dessen allgemeine Securität schuldiger Massen befördert / Ruhe und Frieden erhalten / und allen denen zu Nachtheil und Abbruch gereichenden Inconvenientien und Gefährlichkeiten mit gutem Nachdruck und Bestandt in Zeiten gesteuert werden möge. Gestalten unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen Ihre hierinnen falls ungeschwächt eingelassene Mühe und unvergleichlich tragende emsige Sorgfalt und Wachtsamkeit biß dato genugsam haben verspühren lassen / auch darinnen unbeweglichen verharren / und im übrigen die Verantwortung den jenigen lassen werden / so / wider die klare Verordnung so vieler Reichs-Abschieden / und von hierauß beschehene wolmeynende Erinnerungen / mit Hindansetzung ihres obliegenden pflichtschuldigen Ampts / von Wiedererſetzung ihrer Stellen / und mit Beförderung deren diß Orts bloß und allein zu Conservation der allgemeinen Reichs-Tranquillitet führender hochnöthiger Rathschlägen / durch ein- und andere Particular-Respecten sich abhalten lassen; So wir den Herren wiederantwortlich nicht bergen wollen. Franckfurt / den 10. Octob. 1659.

Was aber Seiner Churfl. Durchl. in Bäyern zu der Zeit für ein Gutachten über die bißher erwähnte Nordische Unruh und Ergäntzung der zertrennten Deputation geführt / besagt nachgehendes an Chur-Cölln deßwegen abgelassenes Schreiben in Abschrifft mit mehrerm:

Chur-Bäyern schreibt an Chur-Cölln / warumb die Deputation nach Regensp. zu verlegen.

Hochwürdigster / ꝛc.

Mir ist E. L. den 29. diß zu Endgehenden

Monats

1659. Monats datirtes freundliches Correspondentz-Schreiben/neben der Beylag zu recht geliefert/und hab ich auß dessen Innhalt mit mehrerm vernommen/was Gestalten sie erachten/daß die dem Röm. Reich anscheinende/und länger je mehr zunehmende Gefahr/welche das Nordische Kriegswesen nach sich führet/ sonderlich da sich auch der Erbfeind der Occasion bedienen/und zugleich ins Spiel kommen solte/ bey gegenwärtigem Zustand nicht wol anderst abzuwenden/als daß denn solchen mit einhelliger Zusammentrettung der Reichs-Ständen Rath geschafft / und weil mit Transferirung deß Deputation-Tags nacher Regenspurg/dem Wesen nicht geholffen/die prorogirte Comitia auffs förderlichst reassumirt würden. Allermassen E.L. in ihrem an die Keyserl. Maj. ohnlängst abgegangenem Schreiben auff dieses Mittel deuten/und verlangen/daß ich dasselbige auch an meinem Ort secundiren helffen wolte/weil sie nichts nothwendigers befünden / als daß bessere Verständnüß zwischen Haupt und Gliedern gestifftet/ und die schädliche Trennung verhütet würde.

Gleichwie nun die vorstehende Gefahr billich zu apprehendiren / ich auch an meinem Ort allezeit der Meynung gewesen/und noch bin / daß zu Abwendung alles befahrenden Unheyls/und mehrer Stabilirung allgemeinen Ruhestands im Röm. Reich / das zulänglichste Mittel sey/ wann sich die Glieder desselben unter sich selbsten vereinigen/in bessere und vertrauliche Verständnüß tretten/ und insgesampt dem höchsten Ober-Haupt mit Rath und That an Hand geben würden: Also sehe ich nachmahln keinen nähern Weg/ diesen Zweck zu erreichen/ als die förderſame Zusammenschickung in dem nacher Regenspurg transferirten Deputations-Convent/ allwo sich nunmehr nicht allein die Keyserl. Commissarii, sondern auch die Chur-Trierische / Sächsische und Brandenburgische: Wie auch etlicher anderer deputirten Ständen Gesandschafften allbereit persönlich einfinden/und auch von hierauß die Meinigen/ dahin dieser Tagen abzuschicken im Werck begriffen bin.

Wann nun Euer und Chur-Maynz L.L. die Ihrigen ebenmässig dahin abzuordnen/ Ihro solten belieben lassen/so wäre das Churfürstl. Collegium gantz beysammen/und weil E.Ld. vor diesem selbst der Meynung gewesen/und dahin gezielet/wie etwann ein Collegial-Tag anzustellen wäre/so könnte zu Regenspurg eben das jenige / was man bey einem absonderlichen Collegial-Convent zu verrichten verhofft / im Churfürsten-Rath vorgenommen werden/da dann die beste Gelegenheit wäre/nachdem die Keyserliche und Chur-Brandenburgische sich auch allda befinden / von dem gefährlichen Stand deß Reichs zu reden/und weiln sich neben Chur-Maynz/auch E.L. gegen der Keyserl. Maj. vorhero schon zu der Interposition erbothen/ umb mehrern Nachdrucks willen collegialiter die Hand anzuschlagen/wie etwann bey dem Nordischen Wesen nähere Præparatoria zum Frieden gemacht/und eim oder anderm Theil/ so sich darzu nicht verstehen oder bequemen wolte/mit gesamptem Zuthun zugesprochen werden möchte; Dann ob schon hiebevor bey dem Franckfurtischen Convent öffters in Zweiffel gezogen worden/ob der Punctus Securitatis Imperii vor die Reichs-Deputation gehörig oder nicht/so seynd doch E.Ld. neben Chur-Maynz selbsten der Meynung gewest/ daß/wann schon das Churfürstl. Collegium, als pars Deputationis, dessen nicht solten bemächtiget seyn/daß jedoch dem Collegio Electorali gleichwol / vermög der gülden Bull und Keyserlichen Capitulation / bevorstünde / vor deß Reichs Auliegenheit und Versicherung zu deliberiren; Wann aber diß auch nicht ergehen solte/ würden zum wenigsten die Consultationes weiter an die Hand geben/ ob anderst nicht / als durch eine allgemeine Reichs-Versamblung dem Wesen zu helffen / und die Prorogata Comitia außzuschreiben/und zu reassumiren eine Nothdurfft seyn würde; Dann weil dieses gleichwol seine Zeit erfordert/ der gegenwärtige Stand aber keinen Verzug leidet / so kan ich meines Theils nicht begreiffen/ wann man doch die remedia zu rechter Zeit gebrauchen wil/warumb man Bedencken haben solte / das Churfürstliche Collegium förderlich zu ergäntzen / und / ehe man sich zu einer neuen Campagna rüste/den Winter hin / das Werck mit gesamptem Rath anzugreiffen/unterdessen würden ohne Zweiffel auch andere deputirte Reichs-Stände ihre Gesandten ebenmässig nacher Regenspurg abordnen / und also die meisten und mehresten Stände deß Reichs eben an dem Ort/wohin der prorogirte Reichs-Tag ohne das verlegt ist/zusammen kommen/und alsdann wenig Mühe bedörffen / wann je eine sämptliche Reichs-Versamblung vonnöthen wäre/auch die übrigen dahin zu beschreiben. Im übrigen wil ich nicht zweiffeln / Ihre Majest. werden E.und Chur-Maynzens L. L. auff dero offerirte Interposition hierzwischen behörige/ und zwar solche Antwort geben haben / daß es an deroselben Friedens-Begierd nicht ermangele/ weilen Ihre Majest. in dero an mich/und deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Ld. abgangenem Schreiben/ von welchem ich E. Lbd. schon Communication gethan / ihren Eyfer zum Frieden so hoch contestirt haben/darbey ich dann E.Ld. in Freund-Vetterlichem Vertrauen communicire/was ich sampt deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Ld. Ihrer Majest. über das jenige / was Sie an uns / als deß Bayrischen Creyß außschreibende Fürsten / jetzt verstandener massen schrifftlich gelangen lassen/ hin- 1659.

1659.

wieder zu antworten vor gut befunden/ und würde mir nicht weniger lieb seyn/ wann sie mir zu seiner Zeit auch von dero vorhabenden Antwort an Ihre Majestät ebenmässig Nachricht zu geben ohnbeschwert seyn wollten. Verbleib E.Ld. dabey/ ꝛc. München den 29. Octob. Anno 1659.

Beylag/ deß Bäyer. Creyses außschreibender Fürsten Antwort an Keyserl. Maj. das Nordische Wesen und die Deputation betreffend.

Das jenige Antwort-Schreiben / dessen Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern allhie gedacht/ und welches Sie/ nebenst deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gn. als deß löblichen Bayerischen Creyses außschreibende Fürsten/ an die Röm. Keyserliche Maj. abgehen lassen/ hielt in Abschrifft dieses in sich:

Euer Keyserl. Maj. an uns beyde außschreibende Fürsten deß Bayrischen Creyses abgangenes gnädigstes Schreiben / vom 16. nechst abgewichenen Monats Septembr. ist uns zu Handen wol geliefert worden/ und haben wir darauß mit Umbständen vernommen/ welcher Gestalten E. Keyserl. Majestät gefällig gewesen/ uns Nachricht zu ertheilen/ worauff dermahlen die in Preussen veranlaste Friedens-Tractaten beruhen / an wem es bißhero erwunden/ daß solche in so geraumer Zeithero keinen Fortgang erreicht/ und warumb Sie bewegt worden / ihre Völcker in Vor-Pommern gehen/ und darinnen operiren zu lassen/ mit angehengter Versicherung/ daß solches zu keinem andern Ende/ als einem durchgehenden und beständigen Frieden im Röm. Reich angesehen sey.

Nun gebühret Euer Keyserl. Maj. für sothane gnädigste Communication gehorsambster Danck / und gleichwie deroselben contestirte Begierde in einem allgemeinen auffrichtigen Frieden / daran wir unsers Theils gar nicht zweiffeln / billich hoch zu rühmen/ also ist auch die Erhaltung deß so theuer erworbenen Fried- und Ruhestands im H. R. Reich umb so viel mehr höchst-nothwendig/ weil die dreissig-jährige Kriege noch leyder in wehmüthiger Gedächtnüß seyn/ und dahero vorhin wol zu ermessen / in was Jammer und Elend unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation abermahl kommen würde/ wann dasselbe gleich anjetzo wiederumb/ ehe es auß vorigen Armseligkeiten in etwas respirirt / in neue Krieg und Unruhe eingeflochten/ bevorab aber außländischen Potentaten/ dardurch Thür und Angel eröffnet werden solte/ sich unter allerhand Prætext / in solche Händel einzumischen / und mithin ihre Völcker von ihren Landen ab- und in das Röm. Reich zu führen/ welches dann eine Sache ist / so nach Möglichkeit zu verhindern / und dahero unsers unterthänigsten / gleichwol unmaßgeblichen Erachtens/ auff fernere Mittel und Weg zu gedencken seyn möchte / wie doch die zwischen den Ständen deß Reichs entstandene Zwiespaltigkeit / wegen Transferirung deß Reichs-Deputation-Tags / beygeiegt / auch dieselbe an einen Ort zusammen/ und in eine bessere Verständnüß gebracht/ und folgends/ bey demmahligen gefährlichen Zustand deß Reichs/ deliberirt werden möchte / was massen dasselbe mit einhelliger Zusammensetzung/ von allem weitern Uberfall und Bedrangnüß zu retten / und der mit so grosser Mühe und Unkosten erworbene Fried im Röm. Reich beständig zu erhalten. So E. Keyserl. Maj. wir/ von tragenden Creyß-Ampts wegen/ zu gehorsamer Antwort anfügen wollen / und uns anbey/ ꝛc. Den 8 Octobr. Anno 1659.

1659.

Die Antwort hierauff von Chur-Cölln war/ als wie folget:

Chur-Cölns Antwort an Chur-Bayern/ wegen Verlegung der Deputation.

Durchleuchtigster Churfürst / freundlich geliebtester Herr Vetter/ auß E. L. unterm 22. dieses an mich gethanen Schreiben / hab ich wol verstanden/ was dieselbe wegen deß Spanischen Einbruchs in meinem Stifft Lüttich/ und das vermittelst meines geheimen Raths/ Grafens Wilhelm Egons von Fürstenberg Negociation beym Cardinal Mazarini / und Don Louys de Haro die Abstellung solchen Einfalls zu verhoffen seyn möchte / so dann deß Nordischen Wesens halber/ damit beym Regenspurgischen Convent die Nothdurfft überlegt / auch zwischen den Ständen deß Reichs/ sonderlich aber den Churfürsten/ besser zusammen getretten würde/ mit mehrerm wolmeynend zu erwähnen/ Beliebens getragen.

Nun thue E. L. nechst Freund-Vetterlicher Danckſagung / für Continuation dero mir angenehmen Correspondentz / ich hiemit unverhalten/ daß/ wie E. Ld. auß dem an ihren Obristen Land-Hofmeistern/ Graf Kurtzen/ von meinem Obrist-Hofmeistern / Grafen Frantz Egon von Fürstenberg/ abgehenden Bericht-Schreiben gebührende Relation geschehen wird / gemeldten meines geheimen Raths Verrichtung / indeme die Spanische Völcker auß meinem Stifft Lüttich abgeführet seynd / und zu einiger Wiedererstattung deß verursachten Schadens von gedachtem Don Louys Hoffnung gemacht / nicht ohne Frucht gewesen/ Gestalt dann auch mehrgemeldt mein geheimer Rath / nebens dem Chur-Maynzischen Ober-Marschalln von Boineburg / sehr wol und ansehnlich von Don Louys de Haro empfangen worden/ und daß am Fried/ zwischen beyden Cronen kein Zweiffel zu machen. Hierüber thue ich mich auff oberwähnten Bericht geliebter Kürtze halber beziehen.

Anreichend das Nordische Wesen/ so wäre zwar zu wünschen / daß mit einmüthigem Rath und That dahin getrachtet würde/ wie der Friede zu befördern / und die vor Augen stehende Kriegs-Gefahr vom Röm. Reich abzuwenden / ob aber solches heylsames/ hochnöthiges Werck / ob schon der gesampten Churfürsten neben den Reichs deputirten Fürsten und Stände Abgeordnete in Re-

spurg

1659. spurg eintretten würden/mit rechtem fruchtbarlichen Nachdruck zu erheben/hierinn muß ich auß denen E.L. unterm 19. diß überschriebenen Ursachen nicht wenig anstehen / und die Beysorge tragen/ daß/ehe man nicht eygentlich gesichert ist/worauff die Intentiones, in puncto Securitatis & Tranquillitatis Imperii, zielen möchten/ die Beysammenkunfft in Regenspurg / ausserhalb deß prorogirten Reichs-Tags/geringen Nutzen schaffen dörffte/in sonderbarer Betrachtung/deß in Verlegung der Reichs-Deputation gebrauchten den heylsamen Reichs-Constitutionibus zuwider laussenden / und der Reichs-Stände Freyheit hochnachtheiligen Modi consultandi, und ist wol zu bedauren / daß man in solche Mißverständnüß/ratione loci Deputationis, gerathen/so ohnschwer hätte vermiethen bleiben können / dafern es bey der in den Reichs-Abschieden verordneter Wahlstatt/ nemblich Franckfurt / gelassen / und gleich nach der Keyserlichen Wahl von Erhaltung deß Friedens und Sicherheit im Röm. Reich die Berathschlagung mit rechtem Ernst angetretten wäre/ wordurch viel höchstschädliche Weiterungen hätten vermieden bleiben können / und bin ich ehisten gewärtig von meinem Obristen Hofmeister zu vernehmen/ worauff die anjetzo mit Chur-Maynzens L. würcklich obschwebende Conferentz bestanden/ worvon Euer Ld. in hergebrachtem Freund-Vetterlichem Vertrauen Communication zu thun/ich nicht unterlassen/ wie auch weniger nicht/wohin/auff Ihrer Keyserl. Majest. mir und Chur-Maynz / in puncto deß Nordischen Friedenwercks / gnädigst zugethanen Antwort/mit Sr. Ld. weiters ab und verglichen/die beywohnende Gedancken überschreiben werde/und E. Ld. verbleibe ich angenehme Freund-Vetterliche Dienste zu erweisen/ jederzeit bereit. Geben Bonn/den 2. Novemb. 1659.

[War unterschrieben: E. Ld. dienstwilligster treuer Vetter allezeit / Maximilian Heinrich/ Churfürst von Cölln.

Chur-Bayerns Replic-Schreiben an Chur-Cölln/ wegen Verlegung der Deputation.

Chur-Bayern replicirte hierauff in Wiederantwort/als wie folget:

Bey gesteriger Ordinari/seynd mir beyde Euer Lbd. freund-vetterliche Correspondentz-Schreiben/vom 2. und 9. diß Monats/ wol zukommen/darauß ich dann/ neben der continuirenden guten Nachricht/von dem Frantzösischen und Spanischen Friedens-Negocio, auch erfolgter Wiederabführung Spanischen Völcker auff E.L. Stifft Lüttich/sonderbar auß beregten dero andern Schreiben/ und dessen unterschiedlichen Beylagen mit mehrerm verstanden / was dieselbe auß Anlaß meiner den 29. Octobr. vorhero an sie abgelassenen Antwort in puncto Translationis deß Deputation-Tags nacher Regenspurg/ abermahln umbständig erwehnen/ und dabey per Extractum communiciren wollen/ was derentwegen zu Mayntz jüngsthin bey Anwesenheit E.L. Obrist-Hofmeisters und der Chur-Trierischen Abgeordneten für Unterredung gepflogen worden/was auch sonsten deß Nordischen Wesens halber nicht allein von Ihrer Keyserlichen Majest. E. und Chur-Maynz Lbd. Lbd. für Antwort eingelangt/ sondern auch E. Ld. in particulari von Chur-Brandenburg Ld. Intention bey dem Zug in Pommern für Nachrichtung zukommen/und bey selbigem gantzen Werck ferners zu Gemüth gehet. 1659.

Nun thue ich mich förderist so wol der vorgesetzten Freund-Vetterlichen Correspondentz / als dardurch ertheilten ein und ander Communication gegen E. Ld. sonders bedancken / und mit deroselben höchlich erfreuen/ daß dero geheimen Raths / Graf Wilhelm Egons von Fürstenberg/Negociation beym Don Louys de Haro, wegen Abstellung der Spanischen Einquartirung in dero Stifft Lüttich/obangeregten guten Frucht erhalten/ der Hoffnung gelebend / es werde auch mit dem Spanischen und Frantzösischen Friedens-Werck immerfort näher zum vollständigen Compliment gelangen / ob schon der lange Verzug hierinnen/und zwar darumb/ etwas Nachdencken verursachet / weiln dem Verlaut nach der Punctus wegen beyder Cronen Allirten / so gleichwol nicht von geringer Wichtigkeit / noch nicht verglichen seyn solle. Dahero mir dann / was E. Ld. hiervon für weitere Nachricht bekommen / sehr lieb zu vernehmen seyn wird.

So viel aber die biß anhero zu Nachtheil deß gemeinen Wesens durch unnötzige Disputat verzögerte Translation deß Reichs Deputation-Convents nacher Regenspurg anbelangt/muß ich dahin gestellt seyn lassen/ daß Euer und Chur-Maynz L.L. auff Ihrer dißfalls gefasster Opinion noch immerfort beharren/kan aber bey mir nicht befinden / wie ich oder andere Reichs-Stände/welche hierin Ihrer Keyserl. Majest. die in dergleichen Fällen ohne das den halben Theil machen/gnädigste Intention secundirt/gegen dem Reich einige Verantwortung auff uns geladen/ oder die Jura Statuum ausser Acht gelassen haben sollen/indeme hierdurch nichts anders beschehen/als was den Reichs-Constitutionibus gemäß/und der hergebrachte Usus in Imperio mit sich bringt/daß nemblich in vorfallenden Reichs-Anliegenheiten den Majoribus nachgangen/und das jenige zu Werck gestellet werde/was der mehrere Theil der Reichs-Stände schleust und gut befindet/ dabey ich mich zwar wol erinnere/ daß ich mich hiebevor/als Ihre Keyserliche Majest. selbsten/neben den übrigen Reichs-Deputirten / der Meynung und Intention gewest / daß der Deputation-Tag zu Franckfurt zu continuiren/wegen gleichmässiger Abordnung meiner Räth daselbsten erbothen; Demnach aber

her-

1659. hernach höchstgemeldte Ihre Keyserl. Majest. auß sonderbaren E. und Chur-Maynz L.L. so wol als mir und andern unsern Herren Mit-Churfürsten / auch Reichs-Deputirten Ständen überschriebenen Ursachen besser und nöthig eracht / mehrerwähnten Deputation-Tag von Franckfurt nacher Regenspurg zu verlegen / und (ausser etlich weniger Reichs-Deputirten) die Meynung und Erklärung dahin außgefallen / daß Ihrer Majest. hierinn gar nicht auß Handen zu geben / so ist ja dardurch die Sache in einen gantz andern / und solchen Stand gerathen / daß ich E. Lbd. selbsten zu erkennen gebe / ob nicht den Reichs-Satzungen der Keyserl. Authorität / den Juribus Statuum, und allbewustem Herkommen vielmehr præjudicirt und derogirt würde / wann vier oder fünff auß allen Reichs-Deputirten ändern und verhindern solten / was der mehrer Theil neben Ihrer Keyserl. Maj. gut befunden / als wann bey jetztmahligen Conjuncturen und gefährlichsten Zustand deß Röm. Reichs / mit Occasion deß allbereit per majora auff Regenspurg transferirten Deputation-Convents ohne längern Auffzug und ohnnöthigen Gezänck / wegen einer blossen deß vermeynten Orts Formalität / umb welche es dermahlen allein zu thun / und wie in andern Fällen wol öffter geschehen / zu Verhütung deß Eingangs genugsamb kan præcavirt werden / die Reichs-Deputirte einsten zusammen tretten / und ins gesampt consultirn / wie der so theuer erworbene Ruhe-Stand und Sicherheit im Reich ferners zu erhalten und zu stabiliren sey / welches dann eben das jenige ist / wohin ich und deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Ld. in unserer von E. Ld. in dero Schreiben gerühmter Creyß-Antwort an Ihre Keyserl. Maj. abgezielt / benebens aber nicht wol zu glauben / daß man zu diesem Scopo durch die bißherige Dissentiones werde gelangen können. Und weiln mir sonsten von dem jenigen Temperament / so laut deß von E.L. mir communicirten Extracts in der zu Maynz gepflogenen Conferentz in Beyseyn E. Ld. Obrist-Hofmeisters und der Chur-Trierischen Abgeordneten / wegen ersagten Verlegung deß Reichs-Deputation-Tags ins Mittel gebracht worden / anderwerts hero nichts zukommen; So wird zu erwarten stehen / was forderist Ih. Keyserl. Maj. mit andern deputirten Ständen / auff hievon erlangende Nachricht sich darüber erklären werden / besorge abermahl / es werde der mehrer Theil / neben höchstgemeldter Ihrer Keyserl. Maj. nacher Franckfurt zu schicken Bedencken haben.

Im übrigen bin ich / so viel das Nordische Wesen anbetrifft / von Chur-Brandenburgs L. hiebevor schon / als sie mir von dero mit und neben Ihrer Keyserl. Maj. und andern Alliirten vorgenommenen Zug in Pommern schrifftliche Nachricht geben / ebenfalls sincerirt worden / daß dieses ihr Vorhaben keines Wegs zu Acquirirung neuer Landen / sondern allein zu Beförderung eines durchgehenden allgemeinen Friedens angesehen / zu welchem Zweck dann billich alle Stände deß Reichs möglichst zu collaboriren / und andere Confœderationes diesem vornehmsten und so hochnöthigen Haupt-Intent nachzusetzen haben werden. Euer Ld. habe ichs hinwiederumb Freund-Vetterlich nicht verhalten wollen / und ꝛc. München / den 19. Novemb. 1659.

1659.

Endlichen kam es wegen der Deputation / in der jetzterwähnten zu Maynz / in Beyseyn Herrn Grafens Ego von Fürstenberg und etlicher anderer Herren Deputirten / zu diesem Schlusse: Daß die Röm. Keyserliche Maj. durch Commissarien oder durch Schreiben / ad Electorem Moguntinum, die Translation der Reichs-Deputation nacher Regenspurg / durch einen ordentlichen Deputation-Schluß / zu bewilligen / zu Franckfurt bey denen sich daselbst befindenden Deputirten zu begehren / sich allergnädigst gefallen lassen wolten.

Chur-Maynz. Conclusum, wie die Reichs-Deputation von Franckf. zu verlegen.

Damit aber bey der Reichs-Deputation zu Franckfurt der Schluß desto beständiger gemacht werden möchte / daß die allbereit in Regenspurg anwesende Chur- und Fürstliche Deputirte gleichsfalls absonderlich / und durch einen oder zween Gevollmächtigte / auß ihrem Mittel / nomine omnium, nacher Franckfurt sich begeben / und in prædicto puncto transferendæ Deputationis, mit zu Rath gehen / und Ihrer Keyserl. Majest. und deren mit ihro einstimmender Stände Intention gemäß / den Schluß / pro Translatione, machen helffen wolten / und würde / facta conclusione, es so dann an dem seyn / daß die Deputirte zu Franckfurt sich nach Regenspurg begeben / in uno corpore zusammen tretten / und die Consultationes fortsetzen könnten: Was aber die Anteacta, post mortem Cæsaris defuncti (à morte mandantis exspirat mandatum) durch die Reichs-Deputirte zu Franckfurt / und ob dieselbe durch ein Conclusum daselbst zu ratificiren wären / anlangen thäte / solcher Punct solte in keine Proposition kommen / noch in Consultation gebracht werden. Und wann auch dieses durch vorstimmende in den Votis vorkommen solte / daß man alsdenn dahin gehen wolte / daß von diesem Puncto zu abstrahiren sey; Alldieweil zu Franckfurt ein Deputations-Abschied angerichtet würde / wann gleich die unanimia nicht zu erhalten.

Dahingegen kam nicht lange hernach ein anderwärtiges Keyserliches Schreiben von Preßburg daher nach Maynz / worinnen Se. Churfl. Gn. abermahls nach Regenspurg zur Deputation eingeladen und beweglich ersucht ward mit diesen Worten:

Keyserl. Ersuch-Schreiben an Chur-Maynz / bey der Deputation zu Regenspurg zu erscheinen.

Hochwürdiger lieber Neve und Churfürst ꝛc.

E. L.

1659. E. Ld. werden so wol auß meinem an dieselbe abgelassenem freund-gnädigem Communication-Schreiben/als sonst von andern Orten glaubwürdig berichtet seyn worden/ welcher Gestalt der mehrern Churfürsten / auch deputirter Fürsten und Stände L.L. ihnen die von mir verlangte Translation deß Deputation-Tags nach Regenspurg nicht allein nicht zu wider seyn lassen/ sondern auch deren Abgesandte und deputirte Räthe sich allbereit meisten Theils neben meinen Keyserl. Commissarien daselbst einfinden.

Wie nun E. Ld. mir sicherlich zutrauen können/auch dessen durch meine unterschiedliche an sie abgelassene Schreiben hoffentlich zu Genügen versichert seyn / daß ich bey der desiderirten Translation deß erwähnten Deputation-Tags nicht allein das geringste nit intendirt habe / was deroselben an dero habenden Ertz-Cancellariats Gerechtsame in einiae Wege zum Nachtheil gereichen könnte/sondern auch mein Absehen hiebey einzig und allein gericht habe / damit ich denen Reichs-Consultationibus bey gegenwärtigem gefährlichem Zustand deß H. Reichs/und denen je länger je mehr herfur brechenden innerlichen und außwärtigen Motibus desto näher sey/und meine Gesandten bey ein und andern Fürfallenheiten in Sachen/worüber sie in antecessum nicht instruirt werden können/ mit bedöriger Resolution unverlängt versehen/und das jenige verordnen möchte/ was nicht allein die Erhaltung deß so theuer erworbenen Reichs-Friedens / sondern auch die Reconciliirung der benachbarten Cronen (ohne welche das Reich bey seinem Ruhestand nicht gesichert seyn kan) erfordern thut/ wie E.L. auß meinem an dieselbe den 25. Augusti diß Jahrs abgelassenem Schreiben über die von meinen Conföderirten für gut angesehene Impressa gegen Vor-Pommern / mit mehrerem zu verspühren haben. Ich lasse mir dahero/dieser meiner jederzeit geführten Intention zu Folge/nicht allein nicht zu wider seyn/daß der Punctus securitatis vor allen andern zu dem Reichs-Deputations-Tag verwiesenen Materiis zu Regenspurg proponirt/sondern bey Deliberirung desselben auch insonderheit dahin gesehen werde / wie der König in Schweden (welchen man niemahlen wider den Reichs-Frieden zu beschweren gedacht/wann er nicht andere darinn mitbegriffene Cronen und Stände deß Reichs vordero feindlich angefallen und beleydiget hätte) zu Niederlag der Waffen / und Annehmung eines solchen Friedens vermöcht und angewiesen werden möge / vermittelst dessen nicht allein das Reich ins gemein / sondern auch die benachbarte Cronen / und mithin ein jeder in particulari, bey deme / was ihme von Reichs wegen/und vermög deß Friedens zukehet/beständig gesichert seyn und bleiben möge. Ersuche demnach E.L. hiemit anderweit gantz freund- und gnädiglich/ Sie wollen zu solchem Ende nicht allein die Ihrige mit dem fürdersambsten nacher besagtem Regenspurg abordnen / sondern auch alle die jenige / welche nach Außweisung deß letztern Reichs-Abschieds zu dieser Deputation gehören / von tragendem Ertz-Cancellariat-Ampts wegen / auffs edifte als es seyn kan/ dorthin beschreiben / damit also die bedachte Deputation ergäntzet / und wann das ihro zustehende Reichs-Directorium bekleidet / die Handlung unverlängt angetretten / und nechst obgedachten Puncto securitatis auch die übrige zu dieser Deputation verwiesene Materiæ zu Handen genommen/decidirt und erörtert werden mögen; Getröste mich hierinfalls E. L. als eines Friedliebenden Churfürstens ohnfehlbarlicher Beytrettung. Erwarte deroselben willfähriger Antwort/und verbleibe derselben mit ꝛc. Gegeben Preßburg/ den 22. Novembr. 1659.

1659.

Neben dem ward auch zugleich an Chur-Cölln und Chur-Pfaltz geschrieben / weiln/ neben den Keyserlichen Commissariis der mehrern Churfürsten auch deputirter Fürsten und Stände Abgesandte sich / zu Reassumirung der Deputations-Handlung / schon in Regenspurg befänden / und ihres Orts das jenige gern mit angehen wolten / was der gegenwärtige höchstgefährliche Zustand deß H. Reichs/und die Erhaltung deß allgemeinen Friedens erforderte / wann nur das Chur-Mayntzische Directorium, wie auch ihrer beyder / neben der übrigen Stände Abgesandten / sich auch zur Stelle befinden thäten; Derohalben so wäre der Röm. Keyserl. Maj. freund-gnädiges Ersuchen / daß auch sie/ ihres Orts/mit Abordnung der ihrigen/ solche Deputations-Geschäffte wolten mit befördern helffen.

Dergleichen wird auch an Chur-Cölln und Pfaltz geschrieben.

Chur-Maynz ließ hierauff dieses der R. Keyserl. Maj. Ansuchen in Abschrifft an alle Creyß-Directoren gelangen / und ihr Gutachten darüber einholen durch nachgesetztes Schreiben:

Chur-Maynz schreibt an alle Creyß-Directores umb deren Resolution wegen deß Puncti securitatis und Deputations-Consolidation.

Unsern freundlichen Dienst/ꝛc.

Was die Röm. Keyserl. Maj. unser allergnädigster Herr an uns nochmahlen wegen deren von Ihro verlangten Translation deß Ordinari Reichs-Deputation-Convents nacher Regenspurg gelangen lassen / und welcher Gestalt Sie Uns dabey allergnädigst ersuchen/auß angeführten Ursachen nicht allein zu solchem Ende die Unserige mit dem fördersambsten nacher besagtem Regenspurg abzuordnen/sondern auch alle die jenige / welche nach Außweisung deß letztern Reichs-Abschieds zu dieser Deputation gehören/von tragenden Ertz-Cancellariat-Ampts wegen/ auffs ehiste als es seyn kan / dorthin zu beschreiben / damit alsdann nicht allein die im letztern Reichs-Schluß dorthin verwiesene

pag. 1071. col. 2.

Ma-

1659. Materien / sondern auch und vor allen andern der Punctus Securitatis, nach Gestalt jetzt abermahlen sich ereigneter gefährlichen Conjuncturen vorgenommen werden / und man dahin bedacht seyn könne / wie so wol das Reich ins gemein / als auch die benachbarte Cronen / und mithin ein jeder in particulari bey dem / was ihme von Rechts wegen und vermög deß Friedenschluß zustehet / beständig gesichert seyn und bleiben möge / solches alles belieben Euer Ld. Ld. ab dem Copeylichen Einschluß mit mehrerm zu vernehmen.

Nun haben Wir zwar Unsers Ampts und Schuldigkeit zu seyn erachtet / vor allen Dingen der noch zu Franckfurt subsistirenden Reichs-Deputation diß Ihrer Keyserl. Maj. Verlangen zu communiciren / und auch deren Meynung darüber zu vernehmen / alldieweil nun dieselbe vor nöthig erachtet / daß / gleich wie sich die gemeine Reichs-Schlüsse / Krafft deren solche Deputation / und sonderlich die jetzige / durch den letztern Reichs-Abschied allein auff die Stadt Franckfurt gewidmet sey / wenigst ohne der Reichs-Creyß Einwilligung nicht ändern lassen wolten / also auch Wir zu solchem End nochmahlen die Creyß-Directorn zu dermahliger unverlängter Einschickung der Creyß / hierüber allbereit vorlängst erforderten / bißhero aber zu rück bliebenen Resolutionen / erinnern wolten / und dann E. L. L. vorhin auch ohne überflüssige weitläufftige Anführung genugsamb bekannt ist / mit was abermahliger grosser Gefahr das H. Röm. Reich / wegen der entstandenen Nordischen Kriegen / befangen ist / und welcher Gestalt jetzo mehr als zuvor jemahls die Nothdurfft erfordern wil / daß die Deputation an einem oder andern Ort wiederum ohne fernere Zeitverlierung ergäntzet / und neben Abhandlung deren vom letztern Reichs-Convent dahin verwiesenen Materien / auch vornemblich mit gesamptem Rath dahin gesehen werde / wie allen solchen immininenden weit außsehenden Gefährligkeiten in Zeiten vorgebogen / das Nordische Unwesen zu einem schleunigen Frieden wiederumb befördert / und mithin auch das Heilige Römische Reich in seinem so theuer erworbenen Ruhestand beständiglich erhalten werden möge.

Also ersuchen Wir auch E. Ld. Ld. hiemit über voriges nochmahlen freundlich / sie von tragenden außschreibenden Ampts wegen unbeschwert ihrer Mit-Creyß-Stände Meynung über solche von allerhöchstgedachten Röm. Keyserl. Maj. auß angeführten Ursachen allergnädigst verlangende Translation deß Deputation-Convents nacher Regenspurg / wo es nicht allschon geschehen / auffs förderlichst auff Weiß und Weg / wie sie es am rathsambsten und beförderlichsten zu seyn befinden werden / vernehmen / und uns deren Erklärung je ehender je besser zu dem Ende unverlängt zukommen lassen wollen / damit nach Gestalt deren / Wir alsdann auch ferner das jenige beobachten mögen / was uns in dergleichen Fällen / Krafft tragenden Ertz-Cancellariat-Ampts zu thun obliget und gebühret. Seynd hierüber E. L. L. Wiederantwort zum fördersambsten hinwieder nachrichtlichen gewärtig. Und verbleiben. Datum zu St. Martinsburg in unserer Stadt Mayntz / den 26. Decembr. 1659.

1659.

Was nun unter andern Herren Creyß-Directoren Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen für eine Resolution hierauff eingeschickt / besagt die hierbeygehende Abschrifft mit mehrerm:

Churs. Sachsens Resolution auff das Chur-Mayntzis. Ersuch-Schreiben.

Unsere freundliche Dienste / und was wir mehr liebes und gutes vermögen / zuvor / Hochwürdigster / besonders lieber Freund und Herr Bruder.

Euer Liebden Schreiben vom 16. zu End lauffenden Monats Decembris / nebenst copeylichem Einschluß dessen / was die Römische Keyserliche Majest. unser allergnädigster Herr / wegen Translation deß Deputation-Tags nach Regenspurg / an dieselbe vom 22. nechst abgewichenen Monats Novembris gelangen lassen / ist uns bey neulichster Leipziger Post wol überbracht worden / darauß Wir vernommen / daß E. Ld. begehren / über allerhöchstgedachter Keyserl. Maj. auß angeführten Ursachen gnädigst verlangende Translation deß Convents nach Regenspurg der Creyß-Stände Meynung auffs förderlichste zu vernehmen / und Ihro derer Erklärung je ehe je besser zukommen zu lassen.

Nun haben Wir Uns der obliegenden Schuldigkeit zu dem lieben Vatterland erinnert / wolten ungerne unterlassen / was zu Erhaltung deß ruhigen Wol- und gedeylichen Zustands immer dien- und ersprießlich / verhoffen ein solches die kurtze Zeit Unserer geführten Churfürstlichen Regierung bey einer oder andern einkommenen Fürfallenheit in der That erwiesen zu haben / und nechst Göttlicher Verleyhung noch ferner erweißlich zu machen: Würden auch / in gegenwärtiger Requisition / das von E. Lbd. oder den zu Franckfurt in weniger Anzahl befindlichen Gesandten fürgeschlagene Mittel ins Werck gerichtet / die Creyß-Stände zusammen beruffen / oder ihr schrifftliches Gutachten hierüber eingeholet haben / wann Wir solches von einiger Nothwendigkeit hätten erachtet / oder daß es zu deß Vatterlands Nutzbarkeit dienlich / oder in denen allgemeinen Reichs-Satzungen gegründet wäre / ermessen können.

Dann entweder es solten auff dem Deputation-Tag zu Franckfurt oder Regenspurg neue Materien / oder aber die jenigen Sachen in Handlung kommen / welche durch den letztern Reichs-Tags-Schluß denen Ordinari

Reichs-

1659. Reichs-Deputirten auffgetragen / zu welchem freylich der ordinari locus Franckfurt bestimmet worden/den auch vorige Keyserliche Majest. nunmehro glorwürdigsten Andenckens/biß an ihr seliges Ende / durch die ihrigen besuchen lassen. Gleichwol können wir nicht muthmassen / daß einiger Stand deß Reichs die Intention gefasset / ob schon ins künfftige / durch eine oder andere Begebenheit/bey dem bestimpten Ort ein sonderbar Bedencken einfiele/es müste dennoch bey solchem Ort schlechthin beharret / und das aufgetragene Werck ehe gar unterlassen/als an einen andern Ort zur Continuation verlegt werden.

Nun denn freylich jetzige Keyserliche Maj. bald nach ihrer Heimkunfft vom Franckfurtischen Wahl-Tag den sorglichen Zustand im Königreich Ungarn zu erkennen gegeben/ und allergnädigst begehret/die nach Franckfurt von entwichenem Reichs-Tag verlegte Berathschlagungen nach Regenspurg dieser Ursachen halber zu translociren/ damit/weil sie sich umb obangeführter Hungarischen Bewandnuß willen / von ihrer Wienerischen Residentz weiter ins Reich zu begeben/ denen Consiliis zu Franckfurt näher zu seyn/ auch zu derselben Maturirung ihre Commissarien desto ehe zu bescheiden verhindert würden: So haben wir darfür gehalten / und noch / es werde kein Stand / deme die Beschleunigung der Rathschläge beliebig / deß Orts halben ehe Difficultäten machen / als Ihrer Keyserlichen Majest. billichem Begehren an die Hand geben wollen; Und also die Requisition eines oder deß andern Creiß-Stands gar nicht nöthig seyn / zumahlen Euer und Chur-Cölln Ld. Ld. selbsten in dero neulichsten Schreiben die Gefahr vom Türcken Ihrer Keyserlichen Majestät umbständiglich zu Gemüth führen / und eben dardurch zu verstehen geben/daß Ihrer Keyserlichen Majest. Begehren / die Deputations-Consilia in einen nähern Ort zu legen/in der Billichkeit bestehe; Wie dann über dieses / auß denen Reichs Abschieden bekannt/daß vor 50. 60. 80. oder mehr Jahren in eines Römischen Keysers Gewalt gestellt / die Reichs-Deputation-Täge gen Franckfurt / oder wo es sonsten umb Abschneidung / Verzugs und gröfferer Weiterung am gelegensten außschreiben zu lassen/ Ihrer Keyserlichen Majest. Begehren auch wegen Fortlegung der Deputation und desto ehern Endigung der Conflikten zu Regenspurg dem Reich weit nutzbarer/als wann Ihre Keyserliche Majest. gehalten werden solte / die Ihrigen an den weitentlegenen Ort Franckfurt abzuschicken / und den Convent je länger je ferner hinauß werffen zu lassen. Wäre man dann etwann gemeynt/ neue Materien / die auff jüngstem Reichs-Tag nicht committirt / von denen man zur Zeit deß Reichs-Tags keine Wissenschafft/ und also dieselbe zu erörtern / keine Vollmacht gehabt/ins Mittel zu bringen / darzu man sich ex vi & natura ordinariæ Deputationis vielleicht bemächtiget zu seyn erachtete/ ob man gleich der Stände in Creysen Vollmacht hierüber nicht erlanget: So würde man je vielmehr bemächtiget seyn/ohne Requirirung der Stände/ deß Orts halber/Ihrer Keyserlichen Majest. sich zu erweisen/und die einkommende Sachen desto eher zum Schluß zu bringen. In fernerer Betrachtung / daß dergleichen Requisitiones der Creyse durch einige Sanction oder Reichs-Ordnung eingeführet zu seyn / schwerlich beyzubringen/und zu übelen Consequentien dermahlen eins außschlagen dörfften/welches zu veranlassen uns nit wenig bedencklich fallen wil: Bevorauß da solch ungewöhnlich Mittel von 5. oder 6. Deputirten decerniret/ der mehrere Theil derselben hingegen andere Gedancken führen / und dergleichen Neuerung/als den Reichs-Abschieden zuwider einzuwilligen / billich Bedencken tragen.

Wir bleiben der festen Gedancken / hätte man der Keyserl. Maj. zu desto ehender Fortstellung der Sachen / und deß Vatterlands Besten/ angesonnenen Begehren bald anfangen sich bequemet/man würde/wo nicht zu völligem Schluß / doch so ferne bereits kommen seyn/daß viel ungemuthmassetes hätte verhütet/und die Berathschlagungen mit weit besserm Nachdruck zu deß Vatterlands Nothdurfft zusammen getragen werden können: Solte man durch Einholung aller Creyß-Stände Gutachten/ noch 3. 4. 6. oder mehr Wochen/oder wol gar Monaten Zeit verlieren/könnten wir nicht wol absehen/ was für Nutz dergleichen Verzug dem Vatterlande bringen/ und wie der prætendirte Zweck zu Erhaltung friedsamen Zustands im Reich solcher massen zu erreichen seyn möchte.

Euer Liebden haben Wir dieses zur nachrichtlichen Antwort freundlich anzufügen/ nicht unterlassen wollen / verbleiben derselben/ꝛc. Datum Dreßden/am 30. Decemb. 1659.

In solchem Stande nun stund die Ordinari Reichs-Deputation / und wolte weder auff den einen noch andern Weg fortgehen. Unterdessen war der hieoben (pag. 1084.) gedachte Herr Präsident Bärenklau/ Königl. Schwedischer Extraordinar Abgesandter/ bey dem Königlichen Frantzösischen Hofe wol ankommen / und hatte allda die Zeit her so viel außgericht / daß ein eygener Edelmann an Chur-Maynz abgefertiget ward mit Schreiben/ theils an Se. Churfl. Gn. selbst/ theils aber an die Herren Deputirte zu Franckfurt / worinnen der König denselben seinen mit der Cron Spanien geschlossenen Frieden erfreulich zu wissen thät / und dabenebenß

1659.

Der König in Franckr. schreibt an die Ordinari Reichs Deputation / und die dem König in Schweden schuldige Guarantie über seine im Reich habende Länder/

1659. zu Erhaltung deß allgemeinen Friedens im R. Reich.

die dem König in Schweden schuldige Leistung der Guarantie, wegen seiner im Reich habender Länder/zu Erhaltung deß allgemeinen Friedens im Röm. Reich/recommendirte/nach der auß dem Frantzösischen übersetzten Abschrifft/folgender massen:

Sehr liebe und gute Freunde: Nachdem uns GOtt die Gnad gethan/ daß er/ durch seine sonderbare Barmhertzigkeit/unsern allerinbrünstigsten Wunsch erhöret hat/welcher dieser war: Wie Wir diesen langen und blutigen Krieg/welchen Wir in Antrettung unserer Regierung haben zwischen Franckreich und Spanien angezündet gefunden/ möchten/ durch einen glücklichen Friedensschluß/ enden. Dieser ist nun geschehen/ und den 7. deß verwichenen Monats/zwischen uns und unserm vielgeliebten guten Bruder und Oheim/dem Catholischen Könige/ unterschrieben worden. Und nachdem Wir für solche Gutthat seiner höchsten Güte schuldigen Danck gesagt/ist unser erster Gedancken/den Wir gehabt/dieser gewesen/ daß Wir Uns über solchen möchten mit unsern besten Freunden und unsern lieben Bundsgenossen/ den Fürsten und Ständen deß Reichs/ die ihr in dieser Ordinari Deputation/allhie zu Franckfurt versamlet/würdiglich vertrettet/erfreuē/ insonderheit/weil Wir wissen/was vor ein Begnügen ihnen und euch diese wichtige Zeitung machen wird/welche so nutzbare Würckungen bey der gantzen Christenheit / und sonderlich bey Teutschland wird hervor bringen und verursachen. Sintemahl uns in euern Nahmen vielmahl ist angedeutet worden/daß deß Teutschlands Ruhe nie würde recht sicher und beständig seyn/so lang die beyden Cronen in Unruh und Krieg bleiben würden. Dieser Krieg ist nun heut zu Tag/durch GOttes Gnad geendet/und das Abseyen auf euere Ruhe/ ist nicht die geringste Ursach gewesen/die uns bewogen/daß Wir uns ohne Auffhörung zu Vollführung eines so grossen Wercks gewendet haben.

Aber weil vielleicht deß Allerhöchsten Zorn noch nicht gar gestillet ist/hat GOtt gewollt/ daß auch unsere Freud nicht gäntzlich könne vollkommen seyn: Indem er verhenget/daß eben zu der Zeit/da Wir und der König/Unser lieber Bruder / uns von unser gantzen Macht bemüheten/ diese grosse Feuersbrunst disseits außzulöschen/welche so viel Jahr an einander viel unterschiedene Länder und Städte verwüstet/ hat sich ein neues und nit geringes mitten in euerm Jngeweid angezündet / welches fähig und mächtig ist / das gantze Reich noch einmahl/und viel hefftiger/ als zuvor geschehen / zu verhergen und zu verderben / wo nicht bey Zeiten/und ehe es weiter umb sich frisset/alle Fürsten und Stände/denen daran gelegen / die Händ an das Werck legen / und sich bemühen/ daß solch Feuer gleich in seinem Anfang und Geburt möge gedämpffet und gelöschet werden. Wir bekennen zwar/daß Wir in diesem neuen offentlichen Unglück/ welches/wann es also seinen Fortgang solte haben / uns nicht weniger würde anfechten / als uns vorhin unserer eygenen Unterthanen Jammer bekümmert hat/jedoch diesen grossen Trost haben/ daß Wir den Catholischen König eben in diesen guten Gedancken/und Vorsorg euers Unglücks gefunden haben / darinnen Wir selbsten seyn; Und daß er entschlossen / sich kräfftiglich und gern zu bemühen / damit durch unsere gesampte Unterhandlung solchem Unheyl möge vorgebauet und abgewendet werden: Wie Wir uns dann dessen verglichen/ und durch einen außtrücklichen Artickel in unsern Tractaten einander versprochen / daß Wir euch solche Unterhandlung mit grosser Lauterkeit und Begierd wollen offerirn und anerbieten/die euch zu dem Ende und Zweck / den Wir uns hierinn haben vorgesetzt / nemblich zu euerm Besten dienen / und die Befestigung eines beständigen Friedens /und daurhafften Ruhe / so wol in der übrigen Christenheit / als in unsern eygenen Königreichen/verschaffen möge. Derowegen seyn Wir gewiß / daß diese unsere zu einem allgemeinen Vergleich anerbottene Unterhandlung euch sehr angenehm seyn werde / wie sich dann dessen gegen uns die zween vornehmsten Churfürsten deß Reichs haben vernehmen lassen/zu welchen ihr billich ein so grosses Vertrauen habet / welche auch nicht müde werden / ohne Auffhören vor das gemeine Wesen in Teutschland zu wachen / und ihre Deputirte zu dem Ende an den Ort / wo unser Friede abgehandelt worden/geschickt haben / daß sie allda mit gebührendem Fleiß / und so viel sie immer thun möchten/deß Reichs Interesse und Angelegenheit solten beobachten. Wir wollen auch nicht zweiffeln / daß die jenigen selbsten/die heut zu Tag die Waffen in der Hand haben / nicht gern solten sehen / daß man sich disseits bemühe / wie sie mit einander mögen verglichen werden; Weil nicht ein einiger ist/ der nicht offentlich bezeuget / daß der Zweck / den ihm ein jeder in allem seinem Vorhaben hat vorgesetzet / sey allein einen guten und sichern Frieden / und zwar insonderheit in dem gantzen Umbkreiß deß Reichs/zu haben / dahero dann Wir und der Catholische König in der Warheit grosse Ursach haben/uns zu dessen Beförderung in das Mittel zu legen / Wir zwar / die Wir ein Principal-contradirende Person/ Vertheidiger und Mit-Parthey seyn/ deme an den Münsterischen Tractaten viel gelegen: Der gedachte König aber / als ein Possessor und Beysitzer deß Burgundischen Creyß / auch weil es eben auch seines Hauses Interesse, Nutz und Schaden betrifft.

1659.

Dero-

1659. Derohalben schöpffen Wir desto gewissere Hoffnung / daß unsere Anmahnungen und Willfährigkeiten werden bey euch allen möglichen Nachtruck / Gewicht / und nothwendige Erwegung haben / damit sie nicht unfruchtbarlich scheinen angewendet / sonderlich weil es umb ein solch Werck zu thun ist / darnach alle Christliche Fürsten sehr verlangen sol / nemblich nach dem Frieden / dahin Wir in dieser Begebenheit und gegenwärtigem Zustand allein unser Absehen haben / und zielen. Aber in der Warheit / solte die Sach wider unsern Wunsch / und unsere Gedancken außschlagen / und Wir sehen müssen / daß der Fleiß / den Wir mit und neben dem Cathol. König beyzutragen entschlossen sind / solte vergebens und unnützlich seyn / so würden Wir einen überauß grossen Mißfallen haben / waß Wir durch die Gerechtigkeit gleichsamb gezwungen / uns in diese Sache mischen müssen / auff eine viel andere Weiß / als Wir erst gemeldet haben / nemblich als ein Mittler deß Friedens. Derohalben wollen Wir euch hierüber / und was sich sonsten etwan möchte künfftig begeben und zutragen / nicht bergen / damit ihr hierauff euere Gedancken und Nachsinnen richten möget / wie es euerer Vorsichtigkeit gebühret / und euerm Eiffer gemäß ist / wie daß der König in Schweden unser guter Bruder und alter Bundsgenoß / uns unlängst seinen Gesandten / den Præsidenten Biörenklau anhero geschicket / und uns lassen vorstellen und zu erkennen geben / daß nun fast bey drey verflossenen Jahren hero / er durch seine Ministros und Räthe bey den Churfürsten und Ständen deß Reichs sich hefftig beklaget / über unterschiedliche Schäden / Nachtheil / Gewalt und Unrecht / die ihme der verstorbene Keyser Ferdinandus III. und seine Nachkommer haben zugefüget und verursachet / auch in allen Stücken wider den außtrücklichen Innhalt deß Friedens-Instrument gehandelt hat. Daß zwar die bey den Reichs-Versamblungen anwesende Deputirte hätten seine Beschwerungen angenommen und angehöret / aber das Hauß Oesterreich habe jederzeit verhindert / daß die Stände nit haben können (und können auch noch heut zu Tag nicht) mit einander von einer so wichtigen Sach rathschlagen. Der König in Schweden zwar hat in wehrendem Interregno, und hernach nie unterlassen / alle die jenige / vor denen er sich beleidiget und beschädiget empfunden / auff alle gebührende Mittel und Weg nit allein zu erinnern / daß sie von dergleichen Thätligkeiten solten abstehen / sondern auch sie ersuchet / sich freundlich mit ihm wieder zu versöhnen: Aber er hat so weit Fehl geschlagen / daß an statt der langen Zeit der drey Jahr der Keyser sich hätte enthalten / ihm fernern Schaden / darüber er sich billich beklaget hat / zuzufügē / er im Gegentheil die vorigen bösen Thätligkeiten auff das äusserste gemehret / indem vor etlich Monaten das Hauß Oesterreich / neben dem Churfürsten von 1659.
Brandenburg mit gesampter Hand / gemeinē Kosten und Macht ist feindlich in das Königl. Pommern öffentlich eingefallen / Vorhabens / solches wie auß vielen Schrifften seiner Generals-Personen und Ministris erhellet / dem gemeldten Churfürsten wieder eygentümblich einzuräumē / wiewol solches der Cron Schweden zu etwaen Zeiten von dem verstorbenen Keyser mit Recht übergeben / und dabey vor sich und seine Nachkomen / auch von dem Reiche außtrücklich zugelaget / versprochen und zuerkant worden; Der Churfürst auch einen gleichgeltenden Recompens und Vergeltung darvor empfangen / sich solenniter und offentlich aller darzu habenden Rechten / oder die er möchte haben / ins gemein verziehen. Und nun mit indessen der König in Schweden Krafft deß Friedens Instrument bey jetzigem Zustand der Sachen uns / und unsere Cron bey unsern Wortē / und haltet an / daß Wir ohne Verzug ihm die Garantie und Wehrschafft / zu welcher Wir und Sie verbunden / wider die öffentliche infracteurs und Friedensbrecher leisten sollen. Uns hat auch vorgemeldter Gesandte die Copeyen und Abschrifft zweyer Memorialien überreichet / die er auß Befehl deß Königs seines Herrn im verwichenen Monat Julii und Augusti der ordentlichen Reichs-Versamlung hat vorgeleget / dieselbige so wol von den bevorstehenden Ubeln / welche dem Teutschland gröffer Ubel dreuen / zu berichten / als auch derselbigen die Ungerechtigkeit dieses Friedenbruchs / welchen er schon zuvor gesehen / und der auch gleich darauff erfolget / vor die Augen zu stellen / zugleich ersuchend / daß seinem König die Ständ / in Krafft und nach Inhalt der obgemeldten Tractaten / sollen die Garantie und Wehrschafft leisten. So fern aber der Cron Schweden Begehren Uns und Franckreich absonderlich belanget / wiewol Wir vielmahl so schrifftlich als mündlich / durch unsere Ministros die Fürsten und Stände deß Reichs erinnern lassen / daß sie bey Zeiten Vorsehen thun wolten / wie ihr Fried möge erhalten werden / uñ so viel desto mehr / weil wir wissen / wie sehr der König in Schweden sich seines Theils darzu bereit erweiset / und wie vielmal er sich ohne Auffhörē darzu erbotten hat. Wir haben noch zum Uberfluß bey dieser neuen Begebenheit deß Einfalls in Pommern vor rathsam gehalten / unsere Erinnerung an die Reichs-Ständ wiederumb zu erneuern / uñ ihnen ein vor allemahl eigentlich und wol zu verstehen geben / was hierin unsere Meynung uñ unser endlicher Will sey. Uñ weil die zu Franckfurt am Mayn versamlete Ordinari Deputation heutigs Tages die einige rechtmäßige Versamblung deß gantzen Reichs ist / auch seine Einsatzung und Bestättigung nicht nur allein auf den Abschied deß letztē Reichstags zu Regenspurg deß 1654. sondern auch auff das Ansehen und Nachtruck der Reichs-Constitution deß 1555. Jahrs sich

1659. gründet/damit gedachte Deputation in unversehenem hochwichtigen Auffstand/und Empörungen deß Reichs ein wachsames Aug auff die Erhaltung seiner Ruhe hätte/und zur Sicherheit alle gute Vorsehung thäte; Zu welchem Ende dann auch die gegenwärtige Versamlung nach Franckfurt von dem Churfürsten und Ertz-Cantzler deß Reichs ist geleget und beruffen worden. In Betrachtung nun dieses haben wir durch die obgemeldte Ordinari Deputation beydes allen und einem jeden Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs wollen andeuten/und zu wissen machen/daß/ nachdem Wir auff inständiges Begehren deß Schwedischen Gesandten/diese hochwichtige Berathschlagung unserm Rath vorgeleget/ und als Wir sein Gutachten/so er uns hierüber geben/reifflich erwogen/und wol verstanden/haben Wir davor gehalten/Wir können und sollen uns dessen nicht entschlagen/noch sein Begehren von uns schieben/sondern daß Wir gedachtem König/seinem Herrn/die Garantie und Wehrschafft/so er von uns begehret/zu leisten schuldig seyn/zu welcher Wir uns durch das Band deß öffentlichen versprochenen Treuen und Glaubens verknüpfet bekennen/weil auch unser Ehr und Reputation dabey mercklich interessirt/welche uns eben so lieb und angelegen ist/als die Erhaltung unserer Land und Leut/ja unserer eygenen Person. Und auß diesem Grund/ welcher/so viel uns anbelanget/steiff und unbeweglich seyn und bleiben wird/haben Wir dem gemeldten Gesandten diese Antwort ertheilet/daß Wir ohne Auffhören unsere Willfährigkeit und Gebühr anwenden/und unsere Unterhandlung zugleich mit dem Catholischen König anerbiethen wollen/damit die gegenwärtige Unruh gestillet und geschlichtet werde. Wann Wir aber wider unsern Wunsch und Verlangen/solten alle Hoffnung zu einem guten und geschwinden Vergleich verlieren/so sind Wir bereit und entschlossen/so weit und so viel sich unser Macht/ die uns GOtt hat in die Hand geben/erstrecket/dem König/seinem Herrn alle seine Länder/die ihme sind im Röm. Reich eingeraumet worden/zu beschützen/garantiren und die Wehrschafft zu leisten/nach Weiß und Form der Obligation und Verbündnüß/die Wir zu Münster geschlossen/und versprochen/solten Wir auch unter allen Fürsten/ die ebener massen zu gedachter Garantie verpflichtet/gantz allein seyn/der dieselbige ihme wolte halten und leisten; Und diesem Versprechen ein Genüg zu thun/so begehren wir daß er nicht länger/als biß zu End deß Monats Februarii/auff das allerlängste sich wolle gedulden/damit Wir indessen mögen klärlich und warhafftig berichtet werden/ob die Fürsten (welche vor etlich Monaten/einen feindlichen Einfall in Pommern gethan/wider den außtrücklichen Innhalt und Buchstaben deß Münsterischen Tractats/und wider das jenige/was neulicher Zeit zu Franckfurt offentlich ist capitulirt und beschlossen worden/nemblich/daß alles sol gehandhabet und gehalten/auch die vorgegangene Verbrechen deß Friedens wieder erstattet werden) auff unsers und deß Catholischen Königs inständiges Anhalten/so viel thun/sich zu einem guten Vergleich schicken/und auffhören wolten/ein solch unterfangenes Werck fortzusetzen/welches den gemelten Tractaten einen offentlichen Gewalt anthut/und sie schwächet: Oder ob erstgemelte Fürsten zum wenigsten wolten in gemein alle deß Reichs Länder in einer vollen Ruhe lassen; Welche dieser feindliche Einfall mit der Zeit kan in einen unwiederbringlichen Schaden und Ruin/ohne Unterscheid eines einigen/setzen und bringen. Indessen sind wir sehr froh/und begnüget uns/daß Wir den Ständen können zuvor diese Antwort und letzte Resolution zu wissen thun/dahin Wir uns auch gäntzlich entschlossen/im Fall Wir sehen/daß unsere und deß Catholischen Königs Vermittlung nicht bald werde einen guten Frieden zu wegen bringen/damit die gemeldten Stände/nachdem sie sind verständiget worden/welcher Gestalt Wir gesinnet/ entweder zugleich mit ihnen/(wie Wir dann in Betrachtung ihrer Pflicht/eygen Interesse und Wolfahrt daran gar nit zweiffeln) oder durch unsere eygene Macht allein/eine so gerechte Sach handzuhaben: Es werden auch gedachte Stände sich hoffentlich durch die jenigen/die einen andern zu erst angegriffen haben nit lassen abschrecken/noch abwendig machen/die jenigen Mittel/die sie in ihren Händen haben/ihres Theils abzuwenden/und zugleich mit uns diß Unglück/welches dem Reich und einem jeden Fürsten insonderheit allerley Böses dreuet/auff allerley Weiß bey Zeiten helffen abzuwend ē. Dahin Wir euch auch beweglich/und so viel uns möglich ist/erinnern; Und das so wol in Krafft der Friedens-Tractaten/als wegen deß Nutzen/so ihr an derer Handhabung habet/wie auch wegē eurer selbst eygenen Ruhe. Erklären euch auch ferner/daß ob Wir gleich dahin zu gelangen entschlossen seyn/zwey gantz unterschiedene Mittel/eines nach dem andern zu gebrauchen/jedoch wann das erste nit glücket/Wir das letztere nit anderst als wider unsern Willen begehren vorzunehmen/wiewol sie alle beyde nur ein Absehen und einen Zweck haben/welcher die Bestättigung deß Friedens im Reich. Indessen wäre es uns lieb und angenehm/daß wann ihr euers Theils eben dergleichen lautere Gedancken hättet/wie Wir euch unsere Gemüths-Meynungen/die Wir zum gemeinen Wesen tragen/außführlich erkläret habē/ihr uns auch vertraulich entdecken woltet/wessen ihr euch Zweiffels ohne schon werdet resolvirt haben/ nemblichen/daß ihr die Wehrschafft/die man bey dieser Gelegenheit ohne einige Difficultät

1659.

1659. oder Entschuldigung der Cron Schweden/ dessen Länder im Reich feindlich sind angegriffen worden/schuldig ist/leisten/ den Frieden in Teutschland/welcher die Cron Schweden so viel Mühe gekostet/ biß sie ihn hat zu wegen gebracht/entweder verschaffen / oder erhalten wollet. Und in Erwartung euerer schleunigen Antwort / wollen Wir den Durchzug unsers Kriegsheers durch das Teutschland so lang verschieben/ und dasselbige in unsere an das Reich grentzende und benachbarte Provincien hin und her in die Winter-Quartier / auff das allerlängste biß zu End deß Monats Februarii/zu verlegen: Damit wir zuvor mögen vernehmen / ob man dieses Glück kan hoffen/daß unser und deß Catholischen Königs fleissige Vermittelung eine allgemeine Ruhe im Reich / durch gütliche Hinlegung und Vertrag der Zwisten/ welche dieselbige verstören / befestigen könne. Und hierauff bitten wir GOtt/ daß er euch/sehr liebe und gute Freund/in seinem heiligen Schutz und Obacht habe. Geschrieben zu Toulouse, den 5. Decemb. 1659.

[Drunter stund der Nahme deß König Louis (Ludwig) und unter demselbigen deß Herrn Kantzlers/ de Lomenie, die Uberschrift aber war: An unsere sehr liebe und gute Freunde/ die zu Franckfurt am Mayn versammlete Herren der Ordinari Reichs-Deputation.]

Uber das und ehe noch dieses erst eingerückte Königliche Frantzösische Schreiben bey der Ordinari Reichs-Deputation zu Franckfurt eingereicht ward/ kam bey derselben der Herr Snoilsky/ deß Königs in Schweden Rath und Resident in den Ober-Reichs-Kreysen / auch wegen Pommern als Mit-Deputirter und Abgesandter / mit einem schrifftlichen Vortrag ein/in welchem er den von den Keyserlichen und Chur-Brandenburgischen Völckern in Pommern gethanen Einfall/wie auch die in Polen bißher verzögerte Friedens-Tractaten/umbständlich vorstellte/ und daraegen die erforderude Reichs-Hülffe suchte/mit diesen Worten:

Pommer. Vortrag bey der Ordinari Reichs-Deputation zu Frauckf. den geschehenen Einfall in seldige Lande und erforderende Reichs-Hülffe betreffend.

Die allhier gegenwärtige löbliche Ordinari Reichs-Deputation wird sich ohne Zweifel erinnern/was derosehen ich / am vergangenen 22. Augusti/bereits an diesem Ort/wegen deß Keyserlichen feindlichen Einfalls in Pommern mündlich vorgetragen / und was bald darauff in Schrifften / zuforderst von dem Königlichen Herrn Legaten / Biörenklau/und der Pommerischen Regierung/allhie deßwegen eingekommen. Nachdem iedoch/ diesem Ubel gebührend zu begegnen/ so wenig zur Sach gethan wird / als man selbiges vielmehr je länger je ärger werden läfft; So haben Ihre Königl. Maj. mein Allergnädigster König und Herr / eine Nothdurfft erachtet/die gesampte Chur-Fürsten und Stände selbsten nochmahls / theils durch expresse Schickungen/theils durch Schreiben / umb die Maintenirung deß so theuer erworbenen Friedens zu belangen / wie solches bey jüngster Consultation in beeden Collegiis vorgekommen/und communicirt worden. Worbey dann Ihre Königl. Maj. mir specialiter allergnädigst committirt/in dero Namen denen gesampten Chur-Fürsten und Ständen gebührend vorzutragen / welcher Gestalt die R. Keyserl. Majest. und weiland dero Herr Vatter und Vorfahrer im Reich sich nicht vergnügen lassen/Ihr. Königl. M. etliche Jahr hero allerhand dem Instrumento Pacis zuwider lauffende Feindseligkeiten auffer- und inner Teutschland / zuzufügen / indem selbige die Stadt Bremen und das Capitel daselbst wider Ihre Majest. auffgewigelt / mit Polen ihre Waffen würcklich conjungirt / Moscau zu dero in Ihrer Maj. Lande verübten Grausambkeit angereitzet/ Dennemarck erst in den Harnisch/ und nachgehends durch allerhand Persuasion dazu gebracht/daß es den erfolgten Frieden zur gebührenden Richtigkeit kommen zu lassen/declinirt/Chur-Brandenburg von Ihrer Maj. Freundschafft abgezogen/und vermittelst auffgerichteter Bündniß nun zum Gehülffen genommen/ aller der jenigen Torten und unrechtmässigen Thätlichkeiten/welche sent sie Ihre Königl. Majest. in Holstein und Jütland angegriffen/ von Zeit zu Zeit/insonderheit in Publicirung der Avocatorien/und vielen andern an selbige/so wol als auch unterschiedliche außwärtige Potentaten abgelassenen schimpfflichen/aber in der Warheit gantz ungegründeten Schrifften vorgenommen/besondern auch endlich sampt Ihrer Churfl. Durchl. mit ihrer in Schlesien zusammen gebrachten / auch in Holstein die Zeit gehabten gantzen force in Ihrer Königl. Maj. Hertzogthumb Pommern feindlich eingebrochen / und dadurch den Frieden in Teutschland/dessen Stifftung jedoch so viel Blut/geraume Zeit/und ohnsägliche Mühe gekostet / mit einmahl gar über den Hauffen geworffen.

Zwar hätten Ihre Königl. M. solch schädliches Vorhaben schon längst vorauß gesehen/und dasselbe zu præcaviren / und die so theure Ruhe und Tranquillität im Reich erhalten zu helffen/ ihren Gesandten Herrn Biörenklau / stracks nach Ableben weyland der letzt verstorbenen Keyserl. Maj. Ferdinandi III. an die Reichs-Deputation hiehero/ zu Hinwegnehmung der zwischen Ihrer Königlichen Majestät und dem Hauß Oesterreich entstandener Simultäten geschickt/ demselben auch bey vorgewesener Wahl der jetzigen Röm. Keyserl. Maj. den Ambassadeur Herrn Graf Niels Brahen/ꝛc. darauff folgen/und sothanes zu deß gantzen R. Reichs Wolstand so hoch importirendes Negotium auffs beste bey demselbigen recommen-

1659. diren lassen / was aber die Ursach gewest / daß Ihre Königliche Majest. darinn nicht reussiren können / noch die von angeregten Ihrer Majest. Ministern geschehene bewegliche remonstrationes und übergebene Memorialien attendiret werden wollen / würde ein und anderm / derer Beförderung die Sache so vielmahl recommendiret worden / guter massen an erinnerlich seyn.

Weil man aber immittels an dem Keyserl. Hof von Tag zu Tag gegen Ihr. Königl. M. insolenter worden / daselbsten von keiner Reconciliation / wiewol Ihre Königl. Majest. ihre Friedens-begierige Intention bey denen gesampten Chur-Fürsten und Ständen genugsamb bezeugen lassen / das geringste hören wollen / vielmehr mit obigen / und sonst allerhand Thätlichkeiten zu Ihrer Königlichen Majest. sich genöthiget / und nun endlich zu sothanem Friedenbruch geschritten: So hätten Ihre Königl. Maj. der Nothdurfft befunden / solch der R. Keyserl. Maj. ohne Fug / oder einigen Schein Rechtens vorgenommenes Vorhaben denen gesampten Chur-Fürsten und Ständen zu Gemüth zu führen / und dieselbe freund-fleissig zu ersuchen / daß gleichwie denenselben genugsamb erinnerlich / welcher Gestalt gesampte Chur-Fürsten und Stände deß R. Reichs Ihrer Königl. Maj. zur Garantie Ihrer in Teutschland habenden Lande und Provincien höchlich verbunden / selbige / also sich die Erhaltung der so theuer erworbenen Ruhe und Tranquillität angelegen seyn lassen / und indeme die bißhero vielfältig versuchte Güte nichts verfangen wollen / die Römische Keyserliche Majest. und dero Alliirte / von ihrem bösen Vorhaben abzuhalten / zu den Waffen greiffen / dieselbe mit Ihrer Königlichen Majest. conjungiren / und also das jenige / worzu sie sich in dem Friedenschluß verbündlich gemachet / und zu Erhaltung allerseits Wolfahrt und Sicherheit auch so hochnöthig ist unitis consiliis & viribus zu behaupten anlegen wolten.

Zwar müssen Ihre Königliche Majest. mit Befremdung vernehmen / daß der R. Keyserlichen Majest. in dero aller Orten außgesprengten Vorgeben insonderheit einigen an Chur-Maynz und Chur-Pfaltz / und Zweifels ohn auch mehr andere Stände deß Reichs unlängst abgelassenen Schreiben Ih. Königl. M. die Schuld sothaner wider Ih. Königl. M. angenommenen feindlichen Entschliessung beylegen / und insonderheit dieselbige bezüchtigen wollen / als ob sie alle bißher zur Reconciliation obhanden gewesene Vorschläge verworffen / die R. Keyserl. Maj. in dero Erblanden feindlich anzutasten gedreuet / und vornemblich den Frieden mit Polen / dabey auch Ihre Keyserliche Majest. sampt Chur-Brandenburgs Sach erörtert werden solten / declinirt / allein daß solch Vorgeben gar ohne Grund / und nur zur Bescheinigung eines so unverantwortlichen / und dem Friedenschluß / auch Seiner Majest. Capitulation schnurgleich zuwider lauffenden attentati vorgebracht / wäre darauß genugsamb am Tag / daß Ihre Königliche Majest. einer Seiten mit Ihrer Keyserlichen Majest. absonderlich zu vergleichen / obigerwehnte Gesandschafft zu Franckfurt / anderer Seiten auch zu einem General-Tractat mit Pohlen / und zugleich Keyserlichen Majestät und Chur-Brandenburg eine gewisse Declaration von sich gegeben / ihre Gevollmächtigten darzu stracks denominirt / und in Pommern dieses gantze Jahr / biß etwann ein paar Monat in Erwartung der / wegen Sicherheit ihrer Reyse / benöthigten Geleits-Brieffe ligen gehabt / wie aber dieselbe von Pohlen in Ertheilung solcher salvorum conductuum ludificiret / und ihnen selbe zu drey unterschiedlichen mahlen mangelhafft / so daß zuweilen der Titul / da das Sigill vitios, und endlich gar deß einen Plenipotentiarii Herrn Graf Schlippenbachs ꝛc. Name außgelassen / der andern Titul unförmlich eingerichtet / und das Datum gleichfalls vergessen gewest / zugesandt worden / wäre auß denen Ihrer Majest. Gesandten / insonderheit dero Herrn Ambassadeurs Biörenklau publicirten Schrifften mit mehrerm zu vernehmen. Gleichwie aber solche der Pohlen handgreiffliche Tergiversation einzig und allein von Seiten der Keyserlichen Majest. gefiedert worden / deren an dem Polnischen Hofe gelegene Gesandten auch solch Friedenswerck (wie die Keyserliche obangezogene Schreiben / sich den Ruhm ohne Grund beylegen wolten) gar nicht befördert / besondern vielmehr der Pohlen darzu verspührte Inclination wie die Herren Mediatoren genugsamb wissen / alles Fleisses divertiret / also wäre auch solch der Römischen Keyserlichen Majest. Friedhässiges Getrieb endlich gar zu offenbar geworden / in dem / da Pohlen endlich ihren Salvum Conductum in debita forma ediret und außgewechselt / und der Keyserlichen gleichfals permutiret werden sollen / ein so gar unförmlich eingerichtes Instrument producirt worden / darinn der Titul von Schweden dem König Casimiro beygelegt / welcher unverantwortliche Fehler / weder von Pohlen selbst begangen / noch Ihre Keyserliche Majest. auch / in einer zwischen beeden Reichen schon vor so geraumer Zeit vermittelst der gebrauchten Etcœterationem verglichenen Sache committirt worden / im Fall selbige das Werck zu poussiren einige Lust oder Vorhabē gehabt / zu geschweigē anderer in selbiger Paßport deprehendirten Mängel und Falsitäten / als darin die zu den Tractaten bestimpte Mahlstatt / worzu man doch schon lange Zeit vorher einmüthig Preussen beliebt gehabt / auß- und 1659.

1659. anstatt dessen Benehmung eine lacuna gelassen / nicht weniger deß Herrn Graffen von Wolckensteins Nahmen darunter gesetzt / welcher jedoch wie der Geleits-Brieff expediret / nicht zu Franckfurt / insonderheit aber zum Reichs Vice-Cantzler nicht bestellt / besondern Hr. Graff Kurtz noch im Leben / und bey seiner Charge / gewest; Ob erst besagter Geleits-Brieff auch nicht / wie in oberwähnten Käyserl. Schreiben gedacht / unter dato, den 13. Aprilis, deß nechst verwichenen Jahrs / sondern den 20. Julii datirt ist.

Gleich gegründete Gattung wäre das andere Vorgeben wegen der Vollmacht / darinn wie es præposterum, daß Ihre Käyserl. Maj. über die Nævos derselben Klage / ehe sie produciret, selbige aber annoch secundum naturam tractatuum nicht vorgezeiget worden / weilen es weder mit denen Geleits-Brieffen noch andern Præliminarien seine Richtigkeit gehabt; Also wäre auch / was selbe von dem Defect der Vollmacht gedächte / gar und gantz falsch / dann Ihre Königl. Maj. drey separate Vollmachten / als vor Ihre Käyserl. Majest. vor J. Maj. in Polen / und vor Chur-Brandenburg / und eine jegliche derselben nach dem gewöhnlichen Stylo außfertigen lassen / solcher gestalt / daß Ihre Königl. Majest. dero friedfertige Intention gegen alle zu weisen in ingressu aller dreyen / als Pohlen / und erwähnter Alliirten gedacht / gleichwol das dispositivum, quod tractatus concludi deberet, auff ein jegliches Theil absonderlich gerichtet worden / allerdings / wie die zu Osnabrück und Münster gebrauchte Vollmachten eingerichtet gewesen / und wäre darauß / daß Ihro Königl. Majest. eine Trennung unter selbigen Alliirten intendiret haben solten / so wenig dar zu thun / daß vielmehr auß Ihrer Königl. Majest. unterschiedlich hervor gegebenen Declarationen zu beweisen / wie sie gern mit allen ihren Feinden vergliechen seyn / und die erste Occasion / so sich darzu ereygnete / vor die Liebste haben wolten. Wann vielleicht Ihre Königl. Majest. alle Interessirte zusammen in eine Vollmacht gezogen hätten / würde es abermahl nicht recht gewesen seyn / und unzweiffentlich ein jeder hohe Parthey eine besondere Vollmacht haben prætendiren wollen: Worbey sonderlichen dieses am meisten nachdencklich / daß man seit von Ihrer Käyserl. Maj. deß Teutschen Reichs Friede und Ruhe-Standt dergestalt / und so gar an die außwärtige Händel verknüpffet / daß man auch / wie ein und andere außgegangene Schrifften genugsam und ungescheuet zu verstehen geben / umb die außwärtige Friede zu befördern / diesen neuen Krieg in Pommern angefangen / auch von keinem Friede in Teutschland tractiren will / es seyen dann alle außwärtige Kriege mit auffgehoben / und scheinet dahero nicht wenig frembd / daß Ihre Käyserl. Majest. in Dero Schreiben an die Chur- und Fürsten sich der bißhero verzögerten Friedens-Handlung halber eben mit dem jenigen zu exculpiren vermeynet / wordurch selbige ihre eygene Schuld je länger je mehr an den Tag legt / und die Reichs-Gravamina in hoc passu gegen sich selbsten doublirt, indeme nicht genug ist / daß Ihre Käyserliche Majest. wider das Instrumentum Pacis, Wahl-Capitulation, und andere Reichs-Gesetze neue Kriege auser- und innerhalb deß Reichs angefangen / sondern auch selbiges noch mehr in die frembde Kriege zu implicirẽ, auch ohne derselben Erörterung gar nicht wieder darauß zu scheiden / oder das Reich in Ruhestand zu setzen begehrt. 1659.

Auser Mediatorn aber solche Tractaten Ihr. Käyserl. Majest. gethanen Vorschlag nach zu beginnen / wäre umb so viel weniger rathsam / als 1. bey denen zwischen Schweden und Pohlen von undencklichen Jahren her vorgewesenen Handlungen Mediatores gebrauchet / 2. da Ihre Königl. Majest. ohne Mediatorn zu handlen vorgeschlagen / es nicht angenommen / die Königl. Frantzösische auch bereits von beyden Theilen acceptirt, und die Præliminaria zu vergleichen all schon würcklich bemühet worden / und daher ohne Ihr Disgusto nicht rejicirt werden könten / 3. auch Ihre Käyserl. Maj. per seclusionem Mediatorum nichts anders suchete / dann daß dieselbe / wie bißhero geschehen / also auch noch weiter das Friedens-Werck nach dero Willen auffhalten dero darunter gebrauchende Machinationes umb so viel besser verdecken / und Ihro Kön. Maj. zu desto leichterer Obtenirung dero Desseinen mit ihren itzigen vielen Feinden in Action behalten könte.

Wann dann hierauß gnugsam erscheinet / daß die gröffeste Hindernüß der bißhero verzögerten Polnischen Friedens-Tractaten / allein à parte der Röm. Käys. Maj. herrühre / und zwar hauptsächlich darumb / weilen Sie dafür halten / daß so wenig rathsam den Polnischen Frieden zu befördern / als vielmehr nebenst Fomentirung desselben Kriegs itzo das rechte Tempo sey diesen Ihren lang præmeditirten Teutschen Krieg wider Ihro Königl. Maj. desto kräfftiger fortzusetzen / dieselbe zuforders auß dero Teutschen Landen gantz zu verdringen / und dadurch so viel leichter dem Instrumento Pacis, und was in demselben Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs zu Restabilirung Ihrer Dignität / Freyheit / und Jurium so theuer auffs neue erworben und versichert / aber wieder ziemlich zu infringiren, angefangen worden / auff einmahl den Garauß zu machen.

Als zweiffeln Ihre Königl. Majest. so viel weniger / ersuchen auch Chur-Fürsten und Stände alles Fleisses / selbige werde bey gegenwärtigen Conjuncturen / da der Feind in würcklicher Action begriffen / einen Ort

1659. nach dem andern infestirt, und mit langweiligen Consultiren, leeren Worten/oder Briefswechslungen der Sach nichts geholffen solche Mascula Consilia zu ihrer eygenen Wolfahrt fassen / die dem Cours der feindlichen Successen genugsam entgegen stehen/und die Römische Käyserl. Majest. in Gegenwärtigem von dero eygenen höchsten Ministris in ihren geheimen Rath gantz unrecht erkennten/ treulich widerrathenen Krieg auch in andern dero zu allerseits Unterdruckung/ gerichteten vasten Desseinen etwas stutzig machen/ und in den Schrancken deß Friedens und Reichs-Satzungen erhalten können.

Sollen aber über Verhoffen Ihre Königl. Majest. in diesem gegen sie verübten so offenbarem Friedensbruch von aller schuldigen Reichs- und Käyß-Hülffe gantz deserirt werden / müssen dieselbe zwar es dem Allmächtigen zu Außführung ihrer gerechten Sach anheim stellen/ den Regreß aber/so sie dahero zu ein und andern billich hätten Ihr vorbehalten/ und Mittel ergreiffen / welche Ihr GOTT und die Natur sich zu retten an die Hand geben/ und zulassen. Wollen jedoch an allen darob kommenden Beschwerden und Ungelegenheiten entschuldiget seyn.

Gleich wie aber der gantzen Welt bekandt/ daß die Königl. Majest. und dero Vorfahren im Reich zu Schweden zu Beylegung deß letzten leydigen 30. Jährigen Teutschen Kriegs/ und Stifftung deß Westphälischen General-Friedens/ mit Hindansetzung aller Ihrer bekanntlich in Handen gehabten grossen und unschätzbaren Vortheilen/ nicht wenig mit geholffen / also hoffen dieselbe dardurch zum wenigsten so viel meritirt zu haben/ wann ja alle dero nun fast in das dritte Jahr Ihro wider obgedachten Frieden-Schluß zugefügte / und vielfältig bey Chur-Fürsten und Ständen vorgetragene Gravamina keiner Reichs-Deliberation würdig geachtet werden solten / Ihro Kön. Maj. doch eine Cathegorische Antwort erlangen möge/ wessen man à parte statuum Imperii sich dißfalls zu entschlieſſen gemeynt sey / umb die Mesure Ihrer Actionen auch darnach nehmen zu können.

Franckfurt/den 2.12. Decemb. 1659.

Diesem Vortrage war noch mit beygefügt ein Königliches Schreiben in Lateinischer Sprach/ vom 23. Octob. auß Nycöping auff Falster/ an die gesammte Chur-Fürsten und Stände deß Heil. Röm. Reichs/ in welchem Schreiben Se. Königl. Maj. eben das jenige vorstellte/ und dessen gebührende Abhelffung suchte / was in dem itzt angezogenen Pommerischen Vortrage geklagt und gesucht wird.

Was aber die Röm. Käyserl. Maj. hierauff und zwar vornemlich auff das gleich vorhergehende Königl. Frantzösische Schreiben für schrifftliche Gegen-Contestation und Versicherung gegeben / weiset deß nechstfolgenden 1660sten Jahrs Historische Beschreibung/unter diesem Titul der Deputations-Geschäffte/ mit mehrerm an.

1659.

Und so viel sey von dieser Materie zu diesem Jahr gnug gesagt: Nun ist noch übrig etwas weniges/ so viel nemlich uns zu diesem mahl davon zukommen/ zu melden/

Was in dem/von den erstmahls in Franckfurt am Mäyn respective Königl. auch Chur- und Fürstl. Herren Alliirten/ nach Hildesheim verlegtem löbl. Alliantz-Kriegs-Rath/ dieses Jahr über/ vorkommen/und verhandelt worden.

Die Alliirte Chur- und Fürstē bestellen ihren Kriegs-Rath in Hildesheim.

Was massen und auß was für Ursachen unterschiedliche Chur- und Fürsten deß Reichs sich in dem verwichenen Jahre zusammen gethan/und mit Sr. Allerchristlichsten Königl. Maj. in Franckreich / wie auch Sr. Königl. Maj. in Schweden / in Ansehung etlicher im Reich gelegener Provintzien/ als mit einem Hertzogen zu Bremen und Verden / und Herrn zu Wißmar / in eine gewisse Bündnüß eingelassen / kan droben auff dem 560. und etlichen folgenden Blättern seinen weitläufftigen Umbständen nach außführlich gelesen werden. Solcher Bündnüß nun ein desto sattsameres Gnügen zu thun / und den dadurch vorgesteckten Zweck umb so viel füglicher zu erreichen / hatten zwar die sämptliche hohe Herren Alliirte/auff hochvernünfftiges Gutbefinden/schon in dem nechst abgewichenen 1658sten Jahre eine besondere Zusammenkunfft eines löbl. Kriegs-Raths / gegen den 6. 16. Decemb. in der Stadt Hildesheim / als woselbst man dem auff den Gräntzen allbereits angegangenem Kriegeswesen etwas näher seyn könte / angestellt / wegen unbequämen und fernen Weges / wie ingleichem auch wegen eingefallenen Christ-Feyertagen / so dann Abwesenheit und Mangel der Vollmachten etlicher Herren Abgesandten aber damahls zu bestimmter Zeit nicht vor sich gehen lassen können / biß erst den 10. 20. Jenner dieses vorhabenden 1659. Jahrs/ als an welchem Tage/ auff dem daselbstigen Rathhause die erste Zusammenkunfft gehalten / und von dem Chur-Mäyntzischen Directorio den erschienenen Churfl. und Fürstl. auch Königlichen Schwedischen / wegen Bremen / Verden und Wißmar / Herren Abgesandten und Kriegs-Räthen die Proposition eröffnet ward/bestehend in folgenden Puncten:

Wolgeborne/ Hoch-Edelgeborne/ Gestrenge / Veste / Wol-Edle/ Veste/ Hoch- und Wolgelahrte/ Großgünstige / hochgeehrte Herren/ sampt und sonders.

Propostion/ den von den Alliirten

Es ist allerseits gnugsam bekannt / auß was für Hindernüssen / so wol/ wegen fernen

und

1659. Chur- und Fürsten erschienenen HH. Abgesandten und Kriegs-Räthen/ von dem Chur-Mäyntz. Directorio/ in Hildesheim/ eröffnet.

und undequemen Weges/ als auch der eingefallenen Christ-Feyertagen/ so dann Abwesenheit und Mangel der Vollmachten etlicher Hn. Abgesandten/ diese sonsten gegen den 6. 16. Decemb. nechstabgewichenen 1658. Jahres in dieser Stadt Hildesheim bestimmte Zusammenkunfft deß verordneten löblichen Kriegs-Raths/ und desselben Consultationes, biß dahero nicht beschehen/ und ihren Anfang nehmen können. Nach demmahlen aber/ nach nunmehr verstrichenen Heil. Christ-Feyertagen/ die Anwesenheit aller hierzu deputirten Hn. Abgesandten vernommen/ auch nach abgelegten Curialien und vertraulichen Communicationen allerseits beliebet worden/ auff diesen heutigen Tag/ und an diesem Ort/ auff dem allhiesigen Rathhause/ die erste Zusammenkunfft deß von höchstgedachter Alliirten Herren Chur- und Fürsten anhero verordneten Kriegs-Raths anzustellen/ und mit denen gnädigst anbefohlenen Consultationibus in dem Namen GOttes einen Anfang zu machen. So wird es dann an deme seyn/ daß zuforderst und vor allen Dingen bey dem Churfl. Mäyntzischen Directorio, wie in dergleichen Fällen bekäntlichen Herkommens/ die Creditiven und Vollmachten eines und anderen hierzu verordneten Kriegs-Raths übergeben/ verlesen/ und allerseits gebührend communiciret werden/ damit deßfalls bevörige Legitimationes beschehen mögen. Diesem Vorgange wird man alsdann/ mit inniglicher Anruffung der höchsten Majestät GOttes/ umb göttlichen Beystand und Vätterlichen Segen zu allem diesem Vorhaben/ zu denen Consultationibus zu schreiten haben. Was aber diesem verordneten löblichen Kriegs-Rath hauptsächlich in Deliberation und Berathschlagung kommen werde/ das bestehet zwar in dem außgefertigten General-Instrumento in mehrerm/ dasselbe aber ohngefährlich in nachfolgenden Puncten.

1. Die Anstellung deß Kriegs-Raths zu befördern/ und demselben stets beyzuwohnen.

2. Nach Anleytung deß Fœderis und deß General Instrumenti, auch Bewandnüß derer Benachbarten gegen einander stehenden kriegenden Waffen/ die Alliirte Völcker zu Roß und Fuß ungesaumt zusammen zu ziehen/ und zu dem Ende gewissen Tag und Ort eines oder mehr Rendevous in diesem Nieder-Sächsischen Crayß zu berahmen.

3. Solche Alliirte und zusammen gezogene Völcker in versicherte Orte dißseits der Elbe dieses Nieder-Sächsischen Crayßes zu verlegen/ und dieselben Innhalts der Bündnüß Vorschußweise mit Obtach/ Proviant und Fourage zu versehen: Zu dem Ende auch einer gewissen Tax-Ordnunge/ wie die Proviant und Fourage in billichem Preiß denen Völckern gelieffert werden sollen/ sich zu vergleichen.

1659.

4. Die Alliirte Völcker zu Roß und Fuß in gewisse Esquadronen/ Regimenter und Brigaden zu ordiniren/ und selbige so wol mit qualificirten Generals-Personen/ als hohen Officirern/ deßgleichen nöthiger Artiglerie und Ammunition zu bestellen und zu versehen. Deßgleichen gewisse Bataillie zu formiren/ damit die Völcker in Zeiten mit einander bekant/ und zu künfftigen Occasionen desto nützlicher employiret werden mögen. Und zwar dieses alles nach Anleytung deß Alliantz-Recessus, so wol vermittelst hauptsächlicher Direction deß außschreibenden Fürsten dieses Nieder-Sächsischen Crayses und darbey interessirten Fürstl. Häusern zu Braunschweig und Lüneburg/ als in denen Landen die Defensions-Hülffe dieses mahl geschicket wird/ wie nicht weniger dessen nachgeordneten Generals-Personen/ so dann mit Zuziehung dieses löblichen Kriegs-Raths.

5. Der Instruction gemäß dem Succurs/ so offt und an welchem Ort solcher jedes mahl geschicket wird/ beydes im Felde und in den Quartieren beyzuwohnen.

6. Auff die Momenta rerum und den Kriegs-Estat sorgsame fleissige Achtung zu geben: Wegen der Artiglerie/ Munition/ Magazin und Fouragen jederzeit vorsichtig und sorgfältig zu seyn.

7. Und ins gemein auff Conservation der Völcker mit stettiger Wachsamkeit zu sehen/ und den Hauptzweck dieses Wercks/ nemlich der Rettung der Beleydigten/ und Abtreibung aller Gewaltsamkeit/ das beständige unverrückte Absehen zu richten.

8. So viel aber in specie die Bestellung der Generals-Personen belanget/ da ist zwar ein Projectum mit Benennung gewisser Personen zur Hand kommen: Weiln aber deren würckliche Bestellung und Tractamenta sämptliche Herren Alliirte Chur- und Fürsten concerniret, auch die Nothdurfft erfordert/ nach gestalten benachbarten Kriegs-Actionen/ und dahero besorgender Gefahr/ hierinit förderlich Anstalt zu machen; So stehet zu bedencken/ wie dißfalls keine Zeit zu verlieren/ sondern je eher/ je besser/ die Generalität würcklich benennet/ dieselbe förderlichst zur Hand gebracht/ gewisser Tractamenten sich mit ihnen vergliechen/ und auff allerseits eingeholte Genehmhaltung der Personen und ihres Unterhalts/ in gesampte Pflichten genommen werden mögen.

9. Wie es mit Hergebung der schweren Stücke/ sampt anderer nöthigen Artiglerie-Munition an Kraut und Loth/ gehörigen Constabeln/ Handlangern/ Pferden und Fuhrleuten zu halten; davon gibt der Alliantz-Receß klare Ziel und Masse/ darbey es

auch

1659. auch sein Verbleiben hat/ doch daß ein solches zu bevorstehendem Defension-Werck in Zeiten benahmet / und davon diesem löblichen Kriegs-Rath eine eygentliche Specification förderlichst eingeschicket werde.

10. Die Administrationem Justitiæ, und wie allem Unheil / so bey diesem alliirten Corpo zu Roß und Fuß mit behöriger Bestraffung zu steuren / anreichend / deßwegen wird dieser löbl. Kriegs-Rath eines gewissen Artickel-Brieffs/ so bald möglich / sich zu vergleichen haben.

11. Weil auch an guten Kundschafften / was bey denen benachtbarten Kriegs-Waffen und sonsten vorgehet / gleich wie ins gemein bey allen Kriegs-Expeditionen / also auch insonderheit bey dieser Alliirten Defensions-Verfassung viel und mercklich gelegen; So wird zu deß löblichen Kriegs-Raths hochvernünfftigem Nachdencken und beliebender Verordnung gestellt; Wie auch diß-falls die Nothdurfft gehöriger Orten beobachtet werden möge.

12. Endlich wird zu consultiren und eines Gewissen sich zu resolviren seyn / ob und mit was Condition der Hochfürstl. Münsterische Herr Abgesandte / nach bekantlichen beschehenen Offerten und erlangter Vollmacht / dergestalt zu den Consultationen dieses löblichen Kriegs-Raths zugelassen werden möchte/ damit Jh. Königl. Maj. zu Schweden zu einigem Mißtrauen keine Ursach zu geben/ gleichwol Jh. Fürstl. Gn. zu Münster/ als ein Considerables Mitglied dieser Alliantz bey der Hand behalten werden möge.

Ubriges/ was so wol itzo/ als ins künfftige/ bey diesem gantzen Defension-Wercke zu erinnern / ein solches wird zu der Herren Kriegs-Räthe / sampt und sonders / gutem Rath gestellt / denen der Chur-Mäyntzische hierzu abgeordnete Kriegs-Rath / zu allerseyts Diensterweisung/ sich recommendirt haben will.

Vorschlag wie der alliirte Chur- und Fürsten Generalität einzurichten.

Ob und was nun auff einen jedwedern Punct eygentliches vorkommen und beschlossen worden/ davon ermangelt uns gnugsame Nachricht/ und können wir allein dieses melden / daß bey dem Puncten von Bestellung der Alliirten Chur- und Fürsten Generalität in Vorschlag kommen / daß der Fürst von Salm/ als General / und Herr Graff Julius von Hohenlohe / als General-Leutenant die Armee commandiren solten: Neben diesen solten seyn 2. General-Wachtmeistere zu Pferde / als: Hammerstein / und der junge Kolb: Deßgleichen 2. General-Wachtmeistere zu Fuß / als: Lucas von Spick und der von Goldstein: Denn ein General-Commissarius; 2. General-Adjutanten; 1. General-Quartiermeister / Hammerling; Artollerie Obrister / Sommerfeld; Obrister Leutenant von der Artollerie; 2. Stück-Hauptleute; 2. Stück-Leutenante; 1. General Auditor; General-Proviantmeister; General-Wagenmeister und General Gewaltiger. Jeder Chur- und Fürst solte seine Constabel und Handlanger bey seinen Regiment-Stücklein haben. Diese alle und jede solten solcher ihrer Charge und Bedienung halben / auß der gemeinen Bunds-Cassa bezahlet werden / wann sie in Action und würcklicher Kriegs-Verrichtung stünden. Uber diese/ ward neben dem Fürsten von Salm/ auch Herr Landgraff Georg Christian / von Pfaltz-Neuburg / vorgeschlagen; Es hatte aber damit keinen Fortgang/ dann die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg wolten keinen Fürsten zum General haben / und blieb man allein bey dem Herrn General Leutenant/ Graffen von Hohenlohe / wofern man mit ihm deß Tractaments halben würde können einig werden: Und wann die Noth erfordern solte / zwey Corpora/ eines an der Elb / und das andere am Rheinstrom zu formiren / so kam der Herr Feldmarschall Kauschenberg in Vorschlag. Die Zusammenziehung der Völcker in den Nieder-Sächsischen Krayß wurde noch nicht determinirt/ und so lang als möglich verschoben/ umb die Völcker auß selbigem Lande zu halten. Unterdessen trieben die sämptliche Alliirte nicht allein auff die völlige Anzahl der Völcker / sondern auch auff das Duplum, und liessen/ wer damit nicht gefast/ fernere Werbungen anstellen.

Der HH. Alliirten Räthe uñ Abgesandte lassen ihnen solches auch sehr angelegen seyn.

Und eben umb deß willen / nemlich die in den Alliantz-Artickeln benamte Anzahl der Kriegsvölcker in der Völle beysammen zu haben / und an anderer benöthigter Anstalt nichts fehlen zu lassen / kamen der Herren Alliirten ihre in Franckfurt noch stehende Herren Räthe/ Bothschafften und Gesandte öffters zusammen; Unter anderm beschlossen sie/ bey den Hildesheimischen Herren Kriegs-Räthen durch Schreiben umb so viel ernstlicher darauff zu dringen. Als nun nachgehends/ den 18. 28. Febr. die Chur-Mäyntzische Gesandschafft in dem zu besagtem Franckfurt versammleten Alliantz-Rathe / das an erst wolgedachte Hildesheimische Kriegs-Räthe geschlossene Schreiben verlase/ und es zu der andern Herrn Erinnerung stellte; Erinnerte die Chur-Cöllnische drauff / daß der Königl. Frantzösische Resident/ Hr. Gravell/ gar starck auff die Particularia deß Geschützes/ der Cassa/ der Zeit und deß Orts / wo der Sammelplatz zu halten / dränge / und auch der Sachen Nothdurfft es erforderte; Womit auch die andern zugleich einstimmeten / und wurde hierauff das Schreiben in etwas geändert / und weiters geschlossen/ daß die Gesandten an Ihre Herren Principalen/ mit nächster Post schreiben solten/ sich mit dem Duplo/ und der übrigen zu dieser Lands-Rettung behöriger Nothdurfft in sicheren Bereitschafft zu halten/

damit

1659.

damit alles / (wann sie von den Kriegs-Räthen und der verhoffentlich bald bestellter Generalität / über kurtz oder lang / gemahnet werden möchten) fertig seyn könte.

Wollen die H.H. Staaten nicht unwillig machen / umb Pfaltz-Neuburgs willen.

Eben damals / bey dieser Gelegenheit / brachte Chur-Mäyntz noch weiters vor deß Pfaltz-Neuburgs Begehren wider die General Staaten der vereinigten Niederlande / absonderlich an die Bundsgenossen / und ob das von dem Hertzog selbst auffgesetzte und daher in den Alliantz-Rath geschickte Schreiben also an die Herren Staaten abgehen zu lassen? Chur-Cölln bezeigte sich in diesem gar eyffrig / und vermeynte / man solte das Schreiben / wie es auffgesetzt wäre / an die Herren General Staaten / durch ihre Herren Principalen fortgehen lassen. Die übrigen aber wolten sich hierzu nicht verstehen / sondern wandten vor / daß es itzt nicht de tempore, und umb die Zeit wäre / die Herren Staaten unwillig zu machen; Worauff dann die Clausula Comminatoria, und die dem Schreiben mit angehengte Bedrohung durchstrichen / und es allein bey dem freundlichen Ersuchen umb gute Nachbarschafft mit Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs gelassen ward. Nachdem aber zu besorgen / daß die Verfertigung deß Schreibens durch die Herren Principalen etwas langsam hergehen / und der Hertzog hierzwischen von den Herren Staaten übereylet werden dörffte; Als ward / ihme zum Besten / für gut angesehen / seinem in Franckfurt befindlichen Secretario anzudeuten / daß indessen auch wol von den hiesigen Herren Abgesandten an die Herren Staaten / wann es der Hertzog begehrte / geschrieben werden könte / welches ihm noch denselbigen 18. 28. Febr. angezeiget ward.

In der Hildesheimischen Sach wurde endlich dieses abgeredt / daß der damalige Schluß und das Schreiben an die Kriegs-Räthe zu Hildesheim durch das Directorium communicirt werden solte / massen auch also geschahe.

Laden auch andere Stände zur Alliantz ein.

Ob auch zwar hierzwischen noch ein und anderer Standt deß Reichs von den Herren Alliirten / durch diese ihre Herren Räthe / Bothschafften und Abgesandte / zur Miteintrettung in diese Alliantz und Bündnüß / gebührenden Fleisses eingeladen ward / hörte man doch nicht / daß Jemand sich von neuem darein begeben wolte / zumahlen die Röm. Käyserl. Maj. einen und andern Stand davon zeitlich abmahnen / und hingegen alles Käyserlichen Schutzes wider unbilichen Gewalt versichern lassen / und zwar unter andern deß Herrn Bischoffs zu Bamberg Fürstl. Gn. mit diesen Worten:

Käys. M. schreibt an Hn. Bischoff zu

Leopold / ꝛc.

Ehrwürdiger / freundlicher lieber Andächtiger. Deiner Andacht ist auffer Unser Erinnerung vordero bekannt / was neulicher Zeit / und zwar bald nach unser Abreise von Franckfurt / zwischen wenigern Theils Chur- und Fürsten deß Reichs / mit beeden Cronen Franckreich und Schweden / für eine Alliantz tractirt und geschlossen worden / und welcher gestalt man sich bemühet / noch andere mehr Chur- und Fürsten darein zu ziehen. Nun lassen Wir zwar dahin gestellt seyn / daß diese Alliantz / an Seiten vorgedachter Chur- und Fürsten / dahin gemeynt und angesehen seyn mag / als wann hiedurch das Reich / bey seinem erlangten Ruhestand / Præeminentz und Freyheit / umb so vielmehr gesichert seyn würde: Nachdem Wir aber das Werck auch Unsers Orts überlegt / und gegen die jenige Verordnung / welche die Reichs-Constitutiones vorschreiben / denn die auff den Landfrieden gegründete Executions- und Cräyß-Ordnung / und die in dem letztern Westphälischen Frieden begriffene Guarantiam gehalten / und dieselbe klare Ziel und Maaß geben / wann ein oder anderer Stand deß Reichs wider gedachten Frieden und erst-berührte Reichs-Constitutiones beleidigt / überfallen / und beschwert werden solte / was nicht allein die andere Chur- Fürsten und Stände / sondern auch Wir selbst / als das Oberhaupt deß Reichs / von tragenden Käyserl. Amptswegen / dem Beleydigten vor Hülff / Schutz und Schirm wiederfahren zu lassen schuldig und verbunden seyen / so können Wir Unsers Orts anders nichts finden / als daß durch diß Alliantzwesen die darzu getrettene Stände / in dem ein jeder ohne Noth und einigen Nutzen sich in kostbare Verfassung setzen muß / vollends enervirt, die Cronen dagegen in ihren Kriegsbegierigen Anschlägen nur mehrers gestärckt und veranlasset werden / den einen hier / den andern dortzu opprimiren, wie die Exempel mit deß Königs in Dännemarck und deß Hertzogs von Churland Liebden / mehr dann gut ist / an Tag legen / das Reich aber hierauß keinen andern Genoß zu gewarten haben wird / als daß endlich / wann die Cronen durch diese Alliantz ihr weit außsehendes Intent erreicht / alsdann wann es zu spat / und kein Rath und Hülff mehr zu hoffen seyn wird / an statt der verhofften Sicherheit / von deroselben Arbitrio zu dependiren haben werden. Als haben Wir deine Andacht hiemit gnädig zu ersuchen und zu ermahnen die Nothdurfft erachtet / nachdem Wir von guter Hand berichtet werden / daß Sie nicht weniger zu Mitbeliebung dieser Alliantz invitirt worden / Sie wollen sich damit nit vertieffen / sondern Ihr Absehen / in dergleichen Ihro vorgebildeten Besorgungen / auff die heilsame Reichs-Satzungen / Executions- und Cräyß-Ordnungen / das Instrumentum Pacis, und endlichen auff Uns / als das Oberhaupt im Reich / ihre Reflexion machen / Ihre Vestungen / Forchheim und Cronach / so wol Uns / und

1659. Bamberg wegen Zurücksetzung der neuen Alliantz.

dem

1659.

dem Reich/ als ihren eygenen Land und Leuten zum Besten mit behöriger Nothdurfft wol versehen/ und sich dabey beständig versichert halten/ daß Wir dieselbe/ wann sie/ wider den Frieden-Schluß/ angegriffen werden solten/ wider allen unbilichen Gewalt/ zu schützen/ nicht ermangeln werden/ Und Wir verbleiben/ ꝛc. Wien/ den 22. Januar. 1659.

Zwar der Hr. Bischoff zu Münster schiene/ nicht ungeneigt zu seyn/ sich in solche Alliantz mit zubegeben/ hatte aber wegen eines oder deß andern Mit-Allirten noch einiges Bedencken/ derhalben Se. Fürstl. Gn. an die Herren Allirte zu Franckfurt/ was dieselbe/ deß Orts und modi tractandi halber/ für Vorschläge thun würden/ schrifftlich gelangen liesse/ mit folgenden Worten:

Deß Hn. Bischoffs zu Münster Bedencken gegen die HH. Allirte zu Franckf. warumb er noch nicht mit in die Alliantz eingetretten.

Christoff Bernhard/ von GOttes Gnaden/ Bischoff zu Münster/ ꝛc.

Wolgeborne/ Edle/ Vest auch Hochgelahrte; Der Herren und deroselben in nechstverlittenem Monat an Uns abgelangtes Schreiben haben Wir vor etlichen Tagen zu recht überkommen/ ob nun wol Wir darauß den Innhalt mit mehrerm zur Gnüge verstanden/ was massen Sie/ neben Einführung ein- oder anderer Motiven/ Uns zu der allda vor diesem extendirter Verbündnüß nochmahlen invitiren/ und Unsere endliche Erklärung inständig begehren wollen/ so mögen Wir darauff denselben gründlich nicht bergen/ wie daß Wir/ in massen denenselben zum Theil so wol auß Unsern bey offenen Reichs- und Crayß-Conventen/ als sonst geführten Votis und Vorschlägen wol bekant seyn wird/ jederzeit das rechte und zuträglichste Mittel/ das Heil. Römische Reich/ bey innerlicher Ruhe/ und gutem Wolstand/ nach dem nun (GOtt sey Lob) erhaltenen allgemeinen Frieden/ hinfüro zu erhalten/ erachtet/ wann desselben fürnehmste Churfürsten und Stände/ in guter Verständniß mit dem höchsten Oberhaupt/ nechst Hindansetzung aller frembden Respecten/ und iñerlicher Diffidentz/ sich unter sich in gute Verfassung und Postur stellen/ gestalt auch die annoch von GOTT dem Allmächtigen verliehene genugsame Mittel dahin eusserst anwenden/ und entzwischen mit allen außwendigen Potentaten und Republicken/ nach Innhalt deß Frieden-Schluß/ sich betragen/ und/ ausser einiger sonderbarer Neigung und Inclination zu diesem oder jenem Ort/ allen auff gleiche Weiß/ ohne der andern Jalousie begegnen würden/ zumahlen Wir noch neulich diese unsere Wolmeynung/ auff gegebene Veranlassung andern Chur- und Fürsten und theils deroselben Herren und Principalen zu verwissigen/ und dabey Unsere zu deß gemeinen Vatterlands Teutscher Nation Heil/ Wolfahrt und Reputation gerichtete Willfährigkeit mit mehrerm zu contestiren nicht unterlassen/ wobey/ dieweiln Wir dann Uns erklärt bey der in Anno 1654. zu Cölln eingangener/ von Ihrer Römischen Käyserl. Maj. Ferdinando III. glorwürdigsten Andenckens/ approbirter Alliantz zu beharren/ und in Krafft und nach conformitet deroselben mit mehr andern Chur- und Fürsten deß Reichs/ als in specie den löblichen Häusern Braunschweig und Hessen-Cassel/ Uns weiter in beliebige Tractaten und Verbündnüß einzulassen: Als lassen wir es nochmaln dabey bewenden/ und wird Uns ebenfalls lieb seyn/ nunmehr mit deß Herrn Landgraffen zu Hessen-Darmstadt Ld. in gleiche reciprocirliche und vertreuliche Defensiv-Tractaten und Verbündnüß einzulassen/ und wollen dißfalls/ deß Orts/ und modi tractandi halber/ dero Vorschlag weiter gewärtig seyn/ welches an statt begehrter Erklärung denselben unverhalten bleibt: Und verbleiben den Herren/ und denenselben/ mit freundlicher Affection/ und geneigtem guten Willen wol beygethan. Geben in Unser Stadt Coesfeld/ den 7. August. 1659.

[War unterschrieben: Der Herren und deroselben gutwilliger und guter Freund: Drunter stund: Christoff Bernhard.]

Der HH. Allirten zu Franckfurt Antwort und Vorschlag an Hn. Bischoff zu Münster zu Benehmung solchen Bedenckens.

Was nun Sr. Fürstl. Gn. die Herren Allirte hierauff für Vorschläge gethan/ besagt das an dieselbige abgelassene Antwort-Schreiben/ in seiner hierbeygesetzten Abschrifft mit mehrerm/ also lautend:

Hochwürdiger Fürst/ E. Fürstl. Gnaden unter dato Coesfeld/ den 7. hujus, an der gesampten hohen Allirten diß Orts subsistirende Gesandschafften abgelassenes Antwort-Schreiben ist wol eingeliefert/ und der Innhalt dahin hauptsächlich eingenommen worden/ daß demnach E. Fürstl. Gn. noch neulich gegen Theils unsere gnädigste Herren Principalen und andere Chur- und Fürsten sich erkläret/ bey der in Anno 1654. zu Cölln eingegangener Alliantz zu beharren/ und in conformitet mit mehr andern Chur- und Fürsten als mit den Häusern Braunschweig und Hessen-Cassel sich weiter in Tractaten einzulassen/ dieselbe es auch dabey nochmals bewenden liessen/ und dißfalls/ deß Orts/ und modi tractandi halber/ Vorschläge gewärtig seyn wolten. Nun seynd zwar höchstgedachte unsere gnädigste Herren Principales der fernern Zuversicht gewesen/ es würden E. Fürstl. Gn. auß denen in unserm jüngsten Schreiben angeführten wolgegründten Ursachen die Acceptation der überschickten Alliantz-Recessen ohne Außnahm ihr haben belieben lassen: Nach demmahlen aber E. Fürstl. Gn. noch zur Zeit weiters nicht/ als/ neben den jenigen Chur- und Fürsten/ mit welchen sie bereits in der Verein stehen/ mit hochermeldten beyden Fürstl. Häusern einzutretten/ sich erklärt/

und

1659. und deß modi tractandi halber Uusere Vorschläge zu vernehmen gesonnen; So lassen mehr höchstgedachte Unsere gnädigste Herren Principales / solche Eure Fürstl. Gn. Erklärung sich auch nicht zu wider seyn und halten Wir Unsers Theils ohnmaßgeblich dafür / es könne kein bequemerer / und zu schleuniger Beförderung deß vorgesetzten heilsamen Zwecks diensamerer modus tractandi ersonnen werden / als daß der dieses Orts mit E. Fürstl. Gna. Zuthun / biß zum Schluß / abgehandleter / und 14. 4. Augusti verwichenen Jahrs vollnzogener Receß zu Hand genommen / daß jenige / was die Königl. Majest. in Schweden / wegen Theils dero Reichs-Landen insonderheit betrifft (zumahln wegen der Königl. Majest. in Franckreich nichts darinn enthalten) herauß gethan / und also dann solcher Receß auerseits vollnzogen und ratificirt werde. Da nun E. F. Gn. solcher Modus nicht gefällig / stellen Wir zu dero gnädigem Belieben / ob sie zu solchem Ende und zu völliger ohnverweilter Richtigmachung dieses Wercks jemand der Ihrigen andero / allwo man ohne das beysammen / und solches Werck ohne einiges E. Fürstl. Gn. Præjuditz gar wol absonderlich verrichtet werden kan / förderlichst abschicken wollen: So E. F. Gn. Wir in unterthäniger Wieder-Antwort hiemit nicht verhalten sollen: Die in Erwartung freundlicher Resolution Wir GOttes / ꝛc. Franckfurt / den 3. Sept. 1659.

Was aber für eine Gegen-Antwort und Erklärung hierauff mag erfolget seyn / davon / wie auch andern Sachen / so in dieser Materie mögen seyn verhandelt worden / ist bey uns nichts Nachrichtliches ferner eingekommen: Derhalben wir uns allhie nicht länger auffhalten / sondern / weil bißher so offtmals der Röm. Käys. Maj. und ihrer verschiedenen hochwichtigen Schreiben gedacht worden / uns nach Wien kehren / und in Historischer Erzehlung beybringen wollen /

Was bey dem Käys. Hofe

sonsten / zwischen Außfertigung der bißher eingeführten unterschiedlichen hochwichtigen Schreiben / in anderwärtigen Begebenheiten / zu Wien und Preßburg in Ungarn / auff dem angestellten Land-Tage / denckwürdiges vorgegangen.

Käys. Hof hat auff drey wichtige Stücke zu sehen.

Neben dem / daß der Käyserl. Hof mit diesen sorgfältigen Gedancken umbgieng / wie der hochschädlich scheinende Zwyspalt / wegen Verlegung und Fortsetzung der Ordinari Reichs-Deputation / einmüthiglich möchte vergliechen werden / schiene derselbe auch wol am meisten bedacht zu seyn auff solche kräfftige und nachdrückliche Mittel / wodurch man mit sampt den Conföderirten Cronen / Polen und Dänemarck / wie auch Chur-Brandenburg / von Schweden einen sichern / ehrlichen und beständigen Frieden erhalten könte / zu mahlen der grosse Hund zu Constantinopel je länger je stärcker zu bellen anfieng / so daß nit allein gantz Siebenbürgen dadon erzitterte / sondern auch ein gut Theil der Ungarischen Grentzen auß seiner bisdher sicher genossenen Friedens-Ruh gebracht ward / umb diesem arglistigen und geschwinden Feinde / als seinem ungetreuen Nachbar nicht allzuviel trauen dorffte. Derohalben stellte sich der Käyserl. Hof überall in gute Verfassung / und ließ nicht weniger mit den Werbungen fortfahren. Der bißher in Wien gewesene Königl. Polnische Gesandte kriegte mit Außgang deß Monats Januarii seine Abfertigung / worauff er gleich mit dem eingetretenen Februario. und zwar am 1. 11. deßelbigen / mit verspührtem guten Vergnügen von dar ab- und wieder zu seinem Könige reisete: Eben an welchem Tage der Hr. Graff von Tschernin dem Herrn Ertzhertzog Sigismund von Inspruck nach den Saltzburgischen Grentzen entgegen geschickt ward / und ihn daselbst zu empfangen / und nach Wien zu begleiten / weilen Se. Hoch-Fürstl. Durchl. daher kommen / und auff inständiges Ansuchen deß Spanischen Bothschaffters / Marggrafens de la Fuente, welcher sich itziger Zeit an selbigem Hofe zu Inspruck in Tyrol auffhielt / das Guberno / oder Königl. Stadthalter-Ampt in den Spanischen Niederlanden antretten wolte / dannenhero zu dessen Ankunfft die neue Brücke bey Wien stattlich zugerichtet / und / ihm zu Ehren / gegen die Fast-Nacht / ein schöner Ballet angeordnet wurde.

Fertiget den Poln. Abgesandten ab.

Den 8. 18. Febr. drauff / gegen Abend / langte hochgedachte Ertzfürstl. Durchl. jedoch nur mit etlichen wenigen Personen / unweit der Stadt Wien / auff der Post / an / und ward von der Röm. Käyserl. Maj. wie auch Hoch-Ertzhertzogl. Durchl. Leopold Wilhelmen / zu Jumpendorff / beym Hundsthurn / empfangen / und / unter dreyfacher Lösung der Stücke / in dem Käyserl. Leib-Wagen / in die Käyserl. Burg einbegleitet. Gleich den folgenden Morgen legte Seine Hoch-Ertzfürstl. Durchl. bey Hof die behörige Visiten ab / und dann wurden etliche Tage nacheinander lustige Comödien / Schlittenfahrten / Wirthschafften / und andere kurtzweilige Spiele mehr / deroselben zu hohen Ehren / gehalten / unter andern aber tantzten in einem derselben einsmahls sechs Adler (worunter so viel junge Knaben verborgen waren) einen zierlichen Ballet / welcher nicht ohne sonderbare Belustigung anzusehen / und die Zuseher vor andern wol vergnügte / womit sich denn die Fast-Nachts-Kurtzweil zugleich endigte.

Ertzhertzog Sigismund kam auß Tyrol nach Wien.

Solcher / bey hoher Herren Höfen üblicher

Nieder-Oesterreichische

1659. Landtags Proposition den Ständen eröffnet.

Kurtzweil/ folgten bald die so dann auch nicht außbleibende ernstliche Geschäffte auff dem Fuß nach / massen Allererhöchstermeldte Röm. Käyserl. Maj. am 21. Febr. (3. März) hernach / den versammleten Nieder-Oesterreichischen Herren Land-Ständen (welche sie seint glücklicher Wiederankunfft von dem Käyserl. Wahl-Tag / dayer nach Wien beschreiben lassen/ umb ihnen deß Landes Anliegen beyzubringen) auff vorhergegangene zierliche Anred/ die Landtags-Proposition eröffnen liesse/ bestehend in diesen Puncten:

1. Begehrte die Röm. Käyserl. Majest. von den Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen die doppelte Gülden / oder / wo die nicht völlig einzubringen / ein gewisses Stück Geldes/ zur Bezahlung 10. Monats-Leyen/ für die Raaberische und andere darzu gehörige Gräntz-Soldaten / wie auch 2. Monats-Lehn für die Teutsche Soldaten in Raab/ und Abführung deß Obristen Ludwigs von Gonzaga Leibs-Besoldung zu bewilligen.

2. Die vorige Verpflegung der Walter-Wallis- und Fürstenbergischen Reuter/ und der 3. Gonzagischen Compagnien über sich zu nehmen.

3. Zu Hülff Sr. Käyserl. Maj. Kriegs-Außgaben / Verpflegung der Ungarischen Gräntzen / Unterhaltung Sr. Majest. selbst eygener und verschiedener Potentaten und Republicken habender Gesandschafften eine Beysteur zu bewilligen/ so daß von jeder Person/ 18. Jahr alt/ (die Geistlichen allein außgenommen) in der Stadt 1. Rthler. auff dem Land aber 1. Gülden/ innerhalb zween Terminen / nemlich auff das Fest Johannis deß Täuffers/ und dann auff Michael/ erlegt werden sollte.

4. Weiters 10000. Eymer tauglichen Speiß-Wein/ 1000. Malter Korn / und so viel Haberneyestens nach Hof zu liefern. Von der Hrn. Land-Stände ihrer Verwilligung/ wie hoch sie sich mag erstreckt haben / ist keine versicherte Nachricht mitzutheilen.

Türckischer Abgesandter kommt zu Wien an.

Eben denselbigen Tag/ als man mit dieser Landtags-Proposition beschäfftiget war / fand sich ein Türckischer Abgesandter / so ein Bassa seyn solte / mit etlichen und 30. Personen und so viel Pferden/ ein/ der aber erst den 11. 21. März/ zur Audientz gelassen ward/ bey welcher derselbe einen güldenen Zepter / mit Edelgesteinen reichlich gezieret / wie auch 2. stattliche Pferde/ deren das eine bloß/ das andere mit schön rothem Sammeten von Gold und Silber gesticktem Zeug auffgeputzt war/ für die Röm. Käyserl. Majest. für Se. Hoch-Ertzfürstl. Durchl. Herren Leopold Wilhelmen aber einen Säbel/ ebenmässig mit köstlichen Steinen besetzt / und ein Pferd mit silbernem vergüldetem Zeug; Ferner für den jungen Herrn Ertzhertzog Carl-Joseph und andere hohe Käyserliche Ministros allerhand schöne Türckische Sachen verehrte. Sein Gewerb und Anbringen solte seyn/ bey der Röm. Käyserl. Maj. anzuhalten/ daß sie den Frieden mit seinem Käyser auff 20. Jahr verneuren / und sich deß Ragotzi/ Fürstens in Siebenbürgen/ nichts annehmen wolte.

Käys. M. Lands-Fürstl. Vorsorge.

Damit aber die Röm. Käyserl. Maj. ihre Landsfürstl. Regierung durch allerhand löbliche Anordnungen beglückseligen / allen schädlichen Unordnungen wehren/ sonderlich aber / bey so Geld-losen Zeiten / die unnütze Verschwendung mit übermässigen köstlichen Kleidern und andern Zierrathen / abbringen/ hingegen allerhand gute Tugenden/ Sitten/ Zucht und Erbarkeit pflantzen möchte; So kam damahliger Zeit eine erneuerte Policey-Ordnung wieder vor den Tag/ Krafft welcher allen und jeden / wes Stands oder Wesens dieselben seyn möchten/ allenthalben in dem Ertzhertzogthum Oesterreich / unter- und ob der Enß/ alle stoltze und hochmüthige Kleidung / mit güldenen und silbernen Schnüren / auch andern Spitzen gäntzlich und alles Ernsts verbothen ward/ mit diesen außdrücklichen Worten:

Käys. Policey-Ordnung/ wegen verbothener stoltzer und hochmüthiger Kleidung mit güldenen und silbernen Schnüren / auch andern Spitzen.

Wir Leopold/ von GOttes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien / Croatien / und Sclavonien/ ꝛc. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kärndten/ Crain und Würtemberg/ Graffe zu Habspurg / Tyrol und Görtz/ ꝛc. Entbiethen N. Unsern getreuen gehorsamsten Ständen/ wie auch sonsten allen andern Unsern Unterthanen und Getreuen/ was Standes oder Wesens die allenthalben in Unserm Ertzhertzogthum Oesterreich / unter- und ob der Enns / gesessen / und wohnhafft seynd/ Unser Gnad und alles Guts. Und geben Euch hiemit gnädigst zu vernehmen / obwoln es jedermänniglich unverborgen / was gestalten noch vor vielen Jahren Unsere höchstgeehrte Vorfahren an Unserm löblichen Hauß Oesterreich / Gottseliger Gedächtnüß / auß sonderbahrer Vätterlicher Sorgfältigkeit / und Christlichem Eyfer / zu Einpflantzung guter Tugenden/ Sitten/ Zucht und Erbarkeit: Insonderheit aber zu Verhütt- und Abstellung der höchstschädlichen Verschwendung / mit übermässiger Köstlichkeit in Kleidern und andern Gezierden/ zu unterschiedlichen mahlen/ allgemeine Policey- wie auch andere gute heilsame Satz- und Ordnungen eingeführt / und / zu männigliches Wissen offentlich publiciren lassen; So haben Wir jedoch bey Antrettung Unserer Lands-Fürstlichen Regierung/ nicht ohne sonders Mißfallen / wahrgenommen / daß dergleichen / mit Vätterlicher Sorgfältigkeit / wolbedachte nützliche Policey und Ordnungen/ in geringem Ansehen

gehalten/

1659. gehalten / auch mehrentheils gar in Vergessenheit gestellet worden / und allerhand schädliche Mißbräuch darwider eingeschlichen; Deßwegen Wir dann / auß gleichmässiger zu Unsern von GOtt anvertrauten Land und Leuten tragender gnädigster und Vätterlicher Sorgfältigkeit / Uns nicht weniger angelegen seyn lassen / auch bereit im Werck begrieffen seynd / solche hiebevor publicirte allgemeine Policey- wie auch andere löbliche Satz- und Ordnungen / über vordergehende wolerwogene / und reiffliche Berathschlagung zu confirmiren / und zu bestätten / wie auch theils Puncten und Articuln / nach Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeit und Läuffe / einzurichten / zu vermehren und zu verbessern / und so dann von neuem / mit ernstlicher Execution und Handhabung ins Werck stellen zu lassen; Worunter dann vornemlich auß einer / mit nechstem publicirenden general Pragmatica, und gemeiner Policey-Ordnung / mit mehrerm zu vernehmen seyn wird / wie sich ein jedweder in Kleidungen / und andern / nach Unterschied seines Stands / Qualität und Condition / zu richten und zu verhalten habe; Demnach aber bey dergleichen Policey-Ordnungen / forderst dahin zu gedencken und zu trachten ist / wie dardurch eine löbliche Erbarkeit / so wol in Kleidungen / als anderm Politischen Wandel eingeführt / und dargegen aller unnotwendiger Uberfluß abgestellt werde: Und Wir nun gnädigst erwogen / daß allerhand kostbare Sorten und Wahren / sonderlich von Gold und Silber / viel mehrers zu einem übermässigen Pracht / als zur Erbarkeit und notwendigen Bekleidung / gebraucht / dardurch viel Gelds / zu merecklichem Schaden deß gemeinen Wesens unnützlich verschwendet / das gemeine Volck auch nur desto mehrers zur Hoffarth angereitzet / und deren viel gar in Armuth und gäntzliches Verderben gestürtzt werden. Als haben Wir Uns gnädigst resolvirt / dergleichen unnotwendige und überflüssige Wahren / von Gold und Silber / als nemlichen die gantz güldene und silberne Stück / wie auch andere mit Gold und Silber eingetragene Zeug: Item gantz güldene und silberne / oder auch mit Gold und Silber eingetragene Borten / Spitzen / Gallonen: Dergleichen gestückte / oder mit Gold und Silber gezierte Wehrgehäng / Handschuch / und alles anders Gold- und Silbernes Gestück und Brähmwerck: Item reiche Bänder von Gold und Silber / wie auch die weisse Niederländische / oder andere kostbare Spitzen / so ausserhalb Unserer Erb-Königreich und Länder gemacht werden / jedermänniglich indifferenter, und zwar also gleich / unerwartet der mit ehestem hernachfolgenden general Policey-Ordnung / gäntzlichen zu verbietben und einzustellen. Inmassen Wir solche hiemit / und in Krafft dieses Unsers offenen Patents / allerdings / und gantz ernstlich verbothen / ab- und eingestellt haben wollen / dergestalt / daß hinfüro niemand von Unsern getreuen Ständen / Unterthanen und Inwohnern / weder Manns- noch Weibs-Personen / ohne Unterscheid / was Condition / Wesens oder Würden sie seyn / ichtwas von denen oben specificirten Gold- und silbernen Sorten und Wahren (auser der gülden- und silbernen Knöpff / deren man sich zwar auff die Mäntel und Kleider / jedoch allein so viel die Nothwendigkeit erfordert / nicht aber an statt eines Pramwercks / oder sonsten zu einem Uberfluß / oder ungewöhnliche Pracht / gebrauchen mag) an ihren Kleidungen tragen / sondern sich aller derselbigen obbenannten Sorten / bey Vermeydung Unserer schwerer Ungnad / und wol empfindlicher würcklicher Straff / die Wir wider die Ubertretter / nach Befund und Gestaltsamkeit der Sachen / mit allem Ernst vorzunehmen / nicht unterlassen werden / allerdings / und gäntzlich enthalten sollen. Und wie nun dieses Verboth / der obbenannten Wahren / dem general Policey-Wesen anhängig / und eygendlich dahin gehörig ist; Also werden Wir zwar nicht unterlassen / in Unserer mit nechstem publicirenden Haupt-Policey-Ordnung / wegen der Execution / auch ernstlicher Handhab- und Bestraffung der Ubertretter / eine gewisse / beständige Regul / Maaß und Ordnung zu statuiren; Damit aber entzwischen dieses Verboth gleichwol in Effect und Würckung gebracht / demselben schuldiger Massen nachgelebt / und gebührender Volzug geleystet werde; So soll dieses Unser Patent in Unserm Ertzhertzogthum Oesterreich unter und ob der Ennß / aller Orten / in Städten / Märckten und Flecken / offentlich angeschlagen / auch zu jedermännigliches Wissen / und desto besserer Nachrichtung / durch gewöhnlichen Ruff verlesen: Und darauff von allen und jeden Unsern nachgesetzten Hohen und Niedern Gerichten und Instantien, wie auch sonsten allen andern Herrschafften und Obrigkeiten deß gantzen Lands / mit allem Ernst festiglich darob gehalten werden: Wie Wir dann denenselben hiemit ernstlich befehlen / und wollen / daß nicht allein die Obrigkeiten selbst / in ihren Jurisdiction und Gebiethen / fleissig darauff Achtung geben / sondern gewisse Personen in der Stille gehalten / und auß denen eingebenden Straffen bestellet werden / welche auff die Ubertretter eygendlich auffmercken / dieselbe der Obrigkeit / zur gebührlichen Bestraffung anzeigen / und Sie / die Obrigkeit / alsdann gegen die Verbrecher / nach Befund- und Gestaltsamkeit der begangenen muthwilligen oder frevenlichen Ubertrettung / mit würcklicher Straff unverschont verfahren. Uber diß / 1659.

1659.

so wollen Wir / umb desto mehrern Nachtrucks willen / auch sonsten jedermänniglich zugelassen haben / dergleichen Ubertretter / bey ihren gehörigen Instantien anzuzeigen / und zu denunciiren / und solle alsdann auff erfolgende würckliche Bestraffung / dem Anzeiger oder Denuncianten jedesmahls der dritte Theil von der eingehenden Straff / zur Recompens gegeben und außgefolget werden. Deme allen nach / gebiethen und befehlen Wir Unserer Nieder-Oesterreichischen Regierung / Hof- und Land-Marschalken / Lands-Hauptleuten / Verwesern / Vitzdomen / Handgraffen / Vögten / Pflegern / Bürgermeistern / Richtern / Rätyen / Landrichtern / und ins gemein allen denen / so sich Gerichtlicher Obrigkeit gebrauchen / hiemit alles Ernstes / und wollen / daß ihr alle / und jeder insonderheit / nach Gelegenheit seines Ampts und Obrigkeit / ob diesem Unserm allgemeinen Verboth / der oben außgesetzten Sorten und Wahren / durch alle dienstliche Mittel und Weg / ernstlich gehanddabet: Gegen die Ubertretter mit unverschonter Bestraffung / obverstandener Massen / würcklich verfahret: Beforderst aber auch ihr selbsten darwider nicht handelt / sondern männiglich / zu gleicher Nachfolg / mit gutem Exempel vorgehet: Und dann sonsten alles das gantz eyfferig handelt und fürnehmet / was zu Manutention dieses Unsers Patents immer vorträglich und dienstlich seyn mag; Alles mit getreuem Fleiß und ernstlichem Eyfer / wie solches eurer gegen Uns / als Herrn und Lands-Fürsten / obliegenden Pflicht gemäß ist; Und Wir Uns dessen / gegen euch / in allweg gnädigst versehen: Auch so lieb einem jeden ist / Unser schwere Ungnad und Straff zu vermeyden; Das alles ist Unser ernstlicher Wille und Meynung. Gebeu in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt Wien / den 22. Monats-Tag Martii / Anno 1659. Unserer Reiche / deß Römischen im Ersten / deß Hungarischen im Vierdten / und deß Böhaimischen im Dritten Jahr.

Dieses Edict ward gleich so fort aller Orten angeschlagen / und indessen zu Wien / zu männigliches Nachricht / mit offenem Drommelschlag publicirt. Auß der Policey-Ordnung selbsten aber eines und das andere allhie Extracts-weise anzuziehen / so hielt dieselbe dieses in sich:

Extract auß solcher Käys. Policey-Ordnung.

1. Alles Gold- und Silber-Gebrähm / wie es Nahmen haben möchte / ward generaliter und gantz mit einander ins gemein abgeschafft.

2. Jngleichem die Niederländische Spitzen eben auch generaliter abgethan.

3. Wurden die Spanische Schuff-Ermel / allen Doctoren / Kauffleuten / Pflegern / Verwaltern / und dergleichen eingestellt.

4. Denen Stadt-Dames die Schwaiff zu tragen verbothen / und allein denen Hof-Dames erlaubet.

5. Keine Dama solte mehr als 3000. Reichsthaler Schmuck tragen / wie sie auch wäre.

6. Denen Cavalliern ward zwar außländisch / jedoch das höchste pro 10. fl. die Elen / denen andern aber / als Doctoren / Secretarien / Pflegern / Verwaltern / und dergleichen Personen Holländisch Tuch / auff das höchste pro 5. fl. zu tragen erlaubet / denen Gemeinen aber in der Proportion ein Geringes.

7. Die Zobeln Hauben / Stützen / Fueder / und dergleichen allen Doctoren / Secretarien / Pflegern / Verwaltern / künfftig abgeschafft.

8. Denen Bürgern / darunter Crämer- und dergleichen Weibern / wurden die lange Mäntel und Polnische Hauben abgeschafft.

9. Sammet / Atlaß / seydene Strümpff / ebenfalls den Bürgern / auch Kauffleuten / auch Kauffleuts Frauen (zu verstehen / welche nicht Privilegia haben) verbothen.

10. Denen Doctorn / und ihres gleichen / ward alles Ernstes befohlen / ihre Töchter dergestalt in der Zucht zu halten / damit man sie mit Warheit Jungfrauen nennen möchte / denen der Fräule Titul eingestellet.

11. Der Bürgermeister zu Wien / solte Weiser / und nicht mehr Gnädig genännt werden.

12. Die jenige Doctores / welche in der Regierung / Hof-Cammer / und dergleichen Consiliis sitzen / solten zwar den Titul Gnad / doch mit dem Zusatz / Doctorische Gnad / behalten.

13. Denen Graffen / die Gräffliche / denen Freyherren / die Freye / und denen Landleuten die Ritterliche Gnad gegeben werden.

14. Die Mittelmäßigen Frauen solten nicht so lange Röcke tragen / sondern auff das längste biß auff den Schuch / die Bürgers Weiber aber biß auff die Knochen.

15. Die Männer sämptlich / so nicht Cavallier / solten die Hosen unter den Knien zusammen gebunden tragen.

Dieser löblichen Käyserl. Policey- und Kleider-Ordnung folgten bald zwey andere nicht weniger löbliche Edicta / in deren einem die außländische Schieds-Müntz auff einen gewissen Werth abgesetzt / und in dem andern alles Gold und Silber / abgewürdigte Müntzen unnd grobe Sorten / bey Straff der Confiscation und anderer hohen Pöen / auß den Erb-Landen zuverführen / oder aber darinnen durch die Alchimisterey oder Schmeltzerey zu entscheiden / und auff andere Proben zu giessen

Käys. M. läst ferner publiciren ein

verbothen

1659.

Käys. Edict wegen geschmoltzenen Golds uñ Silbers und deren Prob/ keines auß den Erblanden zuverführen/ bey Straff der Confiscation.

verbotten ward/ mit diesen ernstlichen Worten:

Wir Leopold/ von GOttes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ auch zu Hungarn und Böheim ꝛc. König/ Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund/ Steyr / Kärndten / Crain und Würtemberg / in Ober- und Nieder-Schlesien/ Marggraffe zu Mähren / in Ober- und Nieder Laußnitz / Graffe zu Habspurg / Tyrol und Görtz/ ꝛc. Entbiethen N. allen und jeden Unserer Erb-Königreich und Landen Inwohnern und Unterthanen / Geist- und Weltlichen / was Würden / Stands oder Wesens die seynd / insonderheit aber Unsern Mauthnern / Zöllnern/ Auffschlägern / Dreyssigern / deren Verwaltern und Gegenschreibern / deßgleichen Wagemeistern / Beschauern / und ins gemein Männiglich / denen dieses Unser Käyserl. Königl. und Lands-Fürstliches Mandat zu lesen / oder zu vernehmen fürkommt/ Unser Gnad; Und fügen euch hiemit zu wissen. Obwoln durch die in GOtt ruhende Käyserl. Majest. Majest. weyland Käyser Matthiam/ Unsern geliebten Herrn und Vettern / und Käysern Ferdinanden den Andern und Dritten/ Unsere hochgeehrteste Herren Groß-Vattern und Vattern / löblicher und Gottseligster Gedächtnüß / ernstliche und pönfällige Müntz-Edicta publiciret / und bey Confiscation/ auch andern würcklichen Bestraffungen / die heimlich und offentliche Auffkauff der silber- und güldenen Ketten / alter und abgewürdigter Müntzen/ Posamenter/ Silbergeschirr / und andern Bruchsilbers ernstlich inhibirt und verbotten worden; So kommt Uns doch abermahlen glaubwürdig vor/ daß ungeachtet dessen/ und Unserm Käyserl. Königl. und Lands-Fürstlichen Müntz-Regal zu mercklichem Schaden und Abbruch / unterschiedliche / nicht allein gemeine Leut / so wol Manns- als Weibs-Personen/ sondern auch (so Uns zumahln sehr befremdet) gar etliche höhern Stands und nobilitirte Personen / welche eygene Probieröfen und Treibhört in ihren Losamentern und vermeynten Laboratoriis haben / wie auch sonst allerhand Gesind / heimliche Winckelscheider und Abtreiber für Laboranten halten / sich unterstehen / nicht allein heimlich/ sondern ohn allen Scheu offentlich allerhand Sorten / Golds / Silbers / und Posamenter auffzukauffen / einzuwechßlen/ und zu zerbrechen / auch die dergestalt an sich erhandelte Sorten / in ihren eygenen Häusern in verborgenen Schmeltzöfen schmeltzen / scheiden/ zerrinnen / verarbeiten ihres Gefallens körnen / andere Proben geben / und dergestalt auß Unsern Erb-Königreich und Landen/ in frembde und außländische Oerter hin und wieder durch verbothene Weg hindurch schwärtzen; Wann Wir dann / als regierender Käyser / König und Lands-Fürst / solch Ungebühr / und von Tag zu Tag höchstschädlich einreiffende Unordnung / Schmälerung Unsers Müntz-Regals / und Verlierung der Silber- und Golds-Posamenten / und darauß entstehende Lands-Gravamina keines wegs zu gedulden/ noch zu verstatten/ gemeynt; Als haben Wir Uns dahin gnädigst resolvirt und entschlossen; Befehlen/ setzen/ und wollen auch hiemit gemessen und ernstlich / daß forthin weder die hohen- noch niedern Stands-Personen / inn- oder außländische Kauffleute / weder auch die in der befreyten Niederlag allhie zu Wien/ Materialisen / oder die sonst Jahr-Märckt besuchen/ und Kauffmanns-Handthierung treiben/ so wenig auch andere Bürger und Inwohner/ die Hof- und Bürgerliche Goldschmied/ Jubilierer / Silberhändler/ Wechsler / Geslinderer / Goldschlager / oder Dratzieher / sie haben Freyheiten oder nicht/ Störer oder andere/ die sich hin und wieder unterschleiffen / absonderlich die Juden/ und sonst jedermann / niemand davon außgenommen/ was Nation/ Stands und Nahmens / auch in welchem auß Unsern Erb-Königreich und Landen dieselbe immer wohnhafft oder befindlich seyn möchten/ einige obbemeldte Sorten Posamenten/ Silbergeschirr/ oder andern Bruch-Silbers/ ungemüntzt/ zerrennt oder zerschlagenes Gold und Silber / güldene Ketten / alte oder abgewürdigte Müntz- Brand- und Faden-Silber / und dergleichen / auff denen Jahr- und Wochen-Märckten/ oder sonsten hin und wieder in denen Städten oder auff dem Land zu verhandlen / einzuwechslen/ oder zu erkauffen / und unter was Prætext es immer seyn möchte / auß Unsern Erb-Königreich und Landen zu führen sich nicht unterfangen; Wie dann auch kein Jud/ Tandler / oder anderer Handelsmann einig altes Gold/ Silber oder Silbergeschirr und Posament hinfüro mehr feyl haben/ oder anderwärts verkauffen / sondern jedermann/ der etwas dergleichen zu verkauffen gedacht / oder benöthigt ist / dasselbe entweder in Unsere Müntz-Häuser in Böheim / Oesterreich/ Schlesien / und in denen J. O. Landen / oder in Unser Vitzdom-Ampt in Oesterreich ob der Enns / oder in Unser Renth-Ampt im Marggrafftum Mähren/ wo und wie es einem jedwedern am besten gelegen / oder wo sich Unsere von ein oder anderem Müntz-Ampt außgeschickte Müntz-Liveranten mit gewöhnlichen Müntz-Ampts Patenten befinden / doch gegen gebührender Ablösung / bringen / auda ihme solches alsobalden baar bezahlt / und bey Unsern Müntz- wie auch besagten Vitzdom- und Renth-Aemptern / oder auch durch die Müntz-Liveranten / wider die ihnen dißfals

1659.

1659. ertheilte Befehliche / und diese unsere gnädigste Publication niemand beschweret werden soll; Die Goldschmied aber / alle und jede / so wol die Hof-befreyte und Bürgerliche / als sonst alle andere / in unsern Erb-Königreich und Landen sich befindende ins gemein / sollen mehr Silber nicht / als was sie zu ihrer Arbeit bedürfftig / zu kauffen / so wenig auch (allermassen ohne dem von Alters gebräuchig gewesen) einiges Silber / es sey was lötig es wolle / für sich selbst ihrem Gefallen / oder Nadlen nach / zu arbeiten nicht befugt / sondern nach beschehener Guardeins-Prob / wo derselbe verhanden / verschicken oder legiren: Im übrigen aber alle ihre Silber-Arbeiten / bey Verlust derselben / dahin zu richten schuldig seyn / damit dieselbe in Oesterreich unter: und ob der Ennß vierzehen lötig; in Unsern übrigen Erb-Königreich und Landen aber jedes Orts dem Lands gewöhnlichen Halt nach / gemacht / und alsdann (wo es üblich) der Probpuntzen darauff geschlagen werde; Wie dann auch niemand / der sey wer da wolle / einiges schmeltzen / scheiden / abtreiben / durchgiessen und probieren / wie verordnet / nicht gebrauchen / noch solchen Zeug bey sich finden lassen soll / Gestalt dann derentwegen Unsern Müntzmeistern sonderbare Personen / zu Auff- und Nachsehung zu bestellen / bereit alles Ernsts auffgetragen und anbefohlen worden; Damit nun solches alles fest und stett gehalten werde; Als befehlen Wir hiemit nochmalu allen Unsern obernännten Unserer Erb-Königreich und Landen Inwohnern und Unterthanen; Wie auch allen Obrigkeiten / Müntz-Amptleuten und Liveranten / Mauthnern / Auffschlägern / Uberreutern / und andern Beampten / wie auch sonst jedermännigliehen ernstlich und gemessen / auff alle und jede Ubertretter zu Wasser und Lande fleissige Obacht zu haben / die durchwandereude Reisende / in dergleichen Sachen verdächtige Personen / wer die auch seyn / ungerechtfertiget nicht durchpassiren zu lassen / und da sie einen solchen Ubertretter auff freyer That inn- oder ausser der Stadt / oder auff dem Land / wo es immer seyn kan / betretten / denselben alsobalden sampt allem bey ihm habenden Vorrath / Roß / Wagen / und was darneben (so dem Verbrecher / oder seinen wissentlichen Helffern zuständig ist) geführt wird / als ein Contrabant einzuziehen / worzu dann in Dörffern / Marckt-Flecken und Städten die fürgesetzte Obrigkeiten / gegen Fürweisung dieses Unsers Käyserl. Königl. und Lands-Fürstlichen Patents / alle Hülff und Assistentz zu leysten schuldig seyn / und auff beschehende Erinnerung an gehörigen Stellen / so wol wider die Ubertreter mit der Confiscation und schärfferer Straff an Leib und Gut / ob sie schon nicht in der That betretten / sondern über kurtz oder lang erfahren werden / ex Officio procedirt, als auch die jenige / welche zu solcher Verschwertzung Rath und Hülff gethan / solche wissentlich verschwiegen / und nicht angezeigt / oder die billiche Assistentz verweigert / mit gleicher Straff beleget / niemands verschonet / von solchen confiscirten Sorten an Geld / Gold und Silber / wie auch denen eingehenden Straffen alsdann / nach Abziehung deß darauff lauffenden Unkostens / zwey Drittel Uns / und der übrige dritte Theil dem Denuncianten und Anzeiger erfolgt werden soll; Darnach sich nun jedermänniglich zu richten / und vor Schaden zu hütten wissen wird. Es beschicht auch hieran Unser gnädigster / endlich- und ernstlicher Willen und Meynung. Geben in Unserer Stadt Wien / den 31. Martii / Anno 1659. Unserer Reiche deß Römischen im Ersten / deß Hungarischen im Vierdten / und deß Böheimischen im Dritten.

1659.

Das andere Käyserliche Edict die frembde Schieds-Müntze belangend / wie hoch selbige anzunehmen / war dieses Innhalts:

Anderwärtl. Käys. Edict / wegē frembder Schieds-Müntz / so in gewissem Werth nur anzunehmen.

Wir Leopold / von GOttes Gnaden / erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / auch zu Hungarn und Böheimb / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain und Würtenberg / in Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraffe zu Mähren / in Ober- und Nieder-Laußnitz / Graffe zu Habspurg / Tyrol und Görtz / ꝛc. Entbiethen allen und jeden Unserer Erb-Königreich und Landen Unterthanen und Einwohnern / Geist- und Weltlichen / was Stands / Würden oder Wesens die seynd / Unsere Gnad; Und geben euch hiemit zu vernehmen / massen auch ohne das jedermann gnugsam wissend ist / wie von etlichen Jahren hero allerley frembde Hand- oder Schied-Müntz in Unsere Erb-Königreich und Lande häuffig eingelauffen / und dadurch Unsere Müntz / bevorab die grobe Sorten an Gold und Silber fast gantz hinauß gezogen worden / wie dann solches Ubel annoch je länger je mehr einreisset; Wann nun Wir / als regierender Käyser / König und Lands-Fürst / zu Unserm / wie auch Unserer Erb-Königreich und Länder grossen Nachtheil und Schaden dieses länger zu verstatten nicht gedacht seynd; Als hätten Wir zwar wol Ursach gehabt / alle frembde und außländische Müntz-Sorten gäntzlich zu verbiethen. Damit aber dadurch der gemeine Mann / der sich bißhero mehrentheils mit solchem Geld betragen / auff einmahl nicht zu hoch zu Schaden komme; Als haben Wir Uns dahin gnädigst resolvirt / setzen / ordnen / und wollen / daß besagte frembde Müntz zwar noch fortan in Unsern Erb-Königreich und Land gangbar verbleiben / jedoch nachfolgende

Sorten

1659. Sorten hinfüro höher nicht/dann in folgendem Werth / als ein Kreutzerer ins gemein/ der in unsern Erb-Königreich und Landen nicht gepregt/umb drey Pfenning/ein Polturackh oder Bromberger umb vier Pfenning/ein halber Batzen oder Zweykreutzer allerhand Sorten umb sechs Pfenning/ein einfacher Polnischer Dutich / wie auch alle andere in unsern und unsers Ertz-Hauses Erb-Königreich und Landen nicht gemüntzte Groschen umb zwey Kreutzer/ein doppelter Polnischer Dutich/wie auch die Sechskreutzerer Venedischen Gepregs/zu vier Kreutzer. Die halbe Marcell-oder Justiner aber / so diese Zeit herumb per dreyssig Kreutzer gangbar gewesen / umb vier und zwantzig Kreutzer passiret/außgegeben und eingenommen werden sollen/ inmassen wir dann bey allen unsern Mauth-und andern Aemptern bereit die gnädigste Verfügung gethan / daß solche in höherm Werth / als vorgemeldet/ nicht angenommen werden sollen; Da auch einer oder der andere sich unterstehen thäte / wider diß unser Verbot obspecificirte Sorten einem andern in höherm Valor zuzumuthen und außzuzehlen/ oder anzunehmen / oder wider unsere Patenten ausser Lands zu verführen/ und darüber betretten/ oder dessen überwiesen würde/der sol nicht allein umb das Geld/ sondern auch noch absonderlich mit wolempfindlicher Straff beleget werden. Darnach sich nun männiglich zu richten / und für Schaden zu hüten wissen wird. Dann diß ist unser gnädigster auch ernstlicher Will und Meynung. Geben in unserer Stadt Wien/den 31. Martii/Anno 1659. Unserer Reiche/deß Römischen im Ersten/deß Hungarischen im Vierdten / und deß Böhaimischen im Dritten.

Von was für Sorten aber dieses Keyserl. Edict eigentlich zu verstehen/und daß keine Reichsthaler noch Ducaten darunter sollten gemeynet seyn/ darüber erklärte sich nachgehends die R. Keyserl. Maj. in einem andern Patent/mit diesen Worten:

Keyserl. Erklärung/daß obiges Müntz-Edict nit vō Reichsthalern noch Ducaten zu verstehen.

Wir Leopold/von GOttes Gnaden/ erwehlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/in Germanien/zu Hungarn und Böheim/ꝛc. Könitg / Ertz-Hertzog zu Oesterreich/Hertzog zu Burgund/Steyr/ Kärnten/Crain und Würtemberg/in Ober- und Nieder-Schlesien/Marggrafe zu Mähren/in Ober-und Nieder-Laußnitz / Grafe zu Habspurg/Tyrol und Görtz/ꝛc. Entbieten N. allen und jeden unsern nachgesetzten Obrigkeiten und Unterthanen / Geist-und Weltlichen/was Würden oder Stands die in unserm Ertz-Hertzogthumb Oesterreich unter und ob der Enns seß-und wonhafft seynd/Unsere Gnad. Und fügen euch hiemit zu wissen / was massen Wir in Erfahrung kommen / daß der gemeine Mann allhie fast durchgehend in die Gedancken gerathen/ als ob Wir Uns gnädigst resolvirt hätten/ daß/ gleichwie es mit der frembden ringhältigen Schied-Müntz / durch Unser jüngsthin publicirt und affigirtes Patent beschehen / also auch die Ducaten / Reichsthaler / Silber-Cronen und andere Gulden / und grobe silberne Müntz-Sorten auff einen geringeren Valor und Werth herab gesetzt werden solten. Gestalt dann allbereit etliche Personen/ so von der devalvirten frembden Schied-Müntz in Unser Müntz-Hauß alldier etwas zum Auffwechseln gebracht/dargegen Ducaten oder andere grobe silberne Müntz anzunehmen/fast Bedencken getragen. Und nun aber Wir eine solche Meynung niemahls gehabt / es auch annoch nicht gesinnet seynd/ dahero muthmaßlich dieses unbegründete Fürgeben und entstandenes Gerücht etwann von Juden / oder andern gewinnsüchtigen Leuten zu dem Ende muß außkommen seyn/ damit sie den gemeinen Mann irr machen/ die gülden-und andere grobe silberne Müntz-Sorten mit Ubervortheilung deß Armen/an sich ziehen / und folgends in andere Länder verführen mögen/wordurch nun nicht allein das Geld noch mehrers ausser Lands kōmen/ sondern auch die Commercia mit denen Benachbarten dörffte gesperret werden/indeme dieselbe unter der Apprehension eines bevorstehenden dergleichen Abschlags nicht unbillich Bedencken haben möchten/Ducaten und andere grobe silberne Müntz in Unsere Erb-Königreich und Länder zu bringen: Als seynd Wir bewogen worden / diesen besorgenden Ungelegenheiten und Schäden bey Zeiten vorzukommen. Und ist demnach Unser gnädigster auch ernstlicher Befehl hiemit/ und wollen/daß die Ducaten/Silberkronen/ Reichsthaler/und alle andere im Heil. Röm. Reich und unsern Erb-Königreich und Landen bißhero gebig und gängige Gülden/und grobe silberne Müntz/in Handel und Wandel/Kauff und Zahlung/ohne einige Veränderung ihres Werths/wie bißhero/also auch fortdin weiter/ außgegeben/und unweigerlich angenommen werden sollen. Wornach sich nun ein jeder zu richten weiß. Es beschicht auch hieran Unser gnädigster Will und Meynung. Geben in Unserer Stadt Wien/den 23. April/im 1659. Unserer Reiche/deß Römischen/im Ersten/deß Hungarischen im Vierdten/und deß Böhaimischen im Dritten Jahre.

Türck. Gesandter reyset ab.

Hierzwischen hatte obgedachter Türckische Gesandter/am 7.17. April / bey Sr. Fürstl. Gn. von Gonzaga die letzte Audientz / deme man etliche Stücke Tuch verehrte; Worauff er wenige Tage hernach von hier wieder nach Hauß verreysete. Und weiten er/im Nahmen seines Groß-Türcken versichert hatte/ daß derselbe den mit Keyser Ferdinanden/ dem Dritten/gemachten Frieden unverbrüchlich und steiff halten wolte/ nur daß man sich

1659.

dieserseits deß Ragotzy keines Wegs annehmen solte/dann sein Herr ihn in Siebenbürgen oder Ungarn weder wissen noch gedulden könnte; Als ward von Keyserl. Maj. wegen/ der Herr Hof-Kammer-Rath/Freyherr von Radolf/an den Ragotzy abgefertiget/mit Befehl/ daß er sich auß Siebenbürgen hinweg/ und an andere sichere Orte begeben solte/damit er ihm selbsten und dem übrigen Königreich Ungarn keine grössere Gefahr auff den Halß ziehen möchte. Der Herr Abgesandte ward zwar dort von dem Fürsten Ragotzy wol empfangen / und durch desselben Leute über 6. Meilen wiederumb zu rück nach Caschau convoyrt/mit Vertröstung/daß er selbst innerhalb wenig Tagen allda erscheinen/und sich zur Handlung einfinden wolte; Wie viel er aber solche wolgemeynte Keyserliche Vermahnung bey ihm gelten lassen/geben die Siebenbürgische Geschichte etwas umbständlicher zu vernehmen.

Ein Keyserl. geht zum Ragotzy.

Nach Abfertigung dieser zwoen Gesandschafften erhub sich die Röm. Keyserl. Maj. selbst / mit beyden Hoch-Ertz-Hertzoglichen Durchl. Durchl. Leopold Wilhelmen und Sigismunden (dessen Abreyse nach den Niederlanden biß auff den Herbst verschoben ward) am 18. 28. April/ein wenig von Wien hinauß nach dero Lust-Schloß Laxenburg/ auff die Reyger-Beitz/deß Vorsatzes/biß auff das Heil. Pfingst-Fest allda zu verbleiben/ wenn nicht ein anhaltendes Regenwetter/ und gefallener Wolckenbruch / welcher die Gegend umb Laxenburg etliche Tage unter Wasser satzte / solche Lust abgekürtzt hätte: Doch machten sie sich mit einander bald wieder hinauß.

Keyserl. M. zeucht auff die Reyger-Beitz.

Solcher der Keyserl. Majest. Abwesenheit ungeachtet / ward dennoch ein Keyserlicher Internuncius, Herr Augustin de Meyer/in 7. Schiffen/ mit Heer-Paucken-und Trompeten-Schall/sampt einer Hofstatt / bestehend in 50. Personen/von Wien/nach Constantinopel / dem obigen Türckischen Gesandten nachgeschickt/ umb bey der Ottomannischen Pforten daselbst eines und das andere (welches alles aber gar in Geheim gehalten ward) anzubringen/ und zuvorhero richtig zu machen / ehe man eine absonderliche Groß-Gesandschafft dahin abgehen lisse.

Keyserl. Internuncius nach Constantinopel.

Dahingegen kamen am 28. May (7. Junii) die Röm. Keyserl. Maj. und beyde Herren Ertzhertzoge von Laxenburg wieder in die Stadt Wien/und darauff ward den 30. dieses (10. Junii) der Keyserl. Maj. Gebürts-Tag mit grossen Freuden begangen/und dabey unter andern feyerlichen Lustbarkeiten von der verwittibten Keyserin eine sehr schöne Musicalische Comödie und Balet in der Favorita / andern Tags aber von den Cavalliren ein zierliches Ringel-Rennen gehalten. Nach geendigter dieser Keyserlichen Geburts-und Heil. Pfingst-Feyer / lisse die Röm. Keyserl. Maj. für dero Herrn Bruder/ den jungen Ertzhertzog Carl Joseph ꝛc. auch eine Hofstatt zurichten / und darüber den Herrn Grafen Rabatta/ Maltheser-Ordens-Rittern / zum Ober-Hofmeister bestellen.

Kayserl. Geburts-Tag gefeyert.

1659.

Solchem nach / als / am 6. 16. Junii/der Bischöfliche Münsterische / und folgendes Tages beyde Fürstliche Mecklenburgische Abgesandten / wegen Schwerin und Güstrow/bey der R. Keyserl. Maj. die Reichs-Lehn empfangen hatten / verreysete selbigen Nachmittag deß Herrn Sigismund Frantzens Hoch-Ertzfürstl. Durchl. mit einem Comitat von ungefehr hundert Pferden / wieder von Wien nach Jnspruck/dero die Röm. Keyserl. Majest. drey der schönsten Reit-und der Herr Ertzhertzog Leopold Wilhelm sechs stattliche Kutschen-Pferde/sampt einem kostbaren Leib-Wagen verehrten / und das Geleit biß nach Schönbrunn/ zwo Meilen von Wien/gaben.

Ertzhertzog Sigismund reyst wieder heim.

Sonst wurden diesen Monat Junii abermahls in Wien Patenten angeschlagen/und darinnen allerhand Krämerey / Feylschafften/Schiessen/Kegeln/Tantzen/Zechen und Banquetiren/an Sonn-und Feyer-Tägen/ deß Vor-und Nachmittags / unter währendem Gottes-Dienst / bey hoher Straff verbotten.

Allerhand Anordnung wird gemacht.

Der nach Preßburg außgeschriebene Hungarische Land-Tag blieb/auff selbiger Stände Begehren/biß in den August-Monat verschoben. Unterdessen aber wurden die in den Erblanden hin und wieder ligende Keyserliche Regimenter beordret/ auff den 12. 2. Julii/sich auff dem Sammel-Platz bey Groß-Glogau in Schlesien einzufinden: Denn daselbst solte ein Läger / von 12. biß in 15000. Mann starck/gerichtet/und damit ein neuer Feldzug vorgenommen werden / wovon die bald folgende Pommerische Kriegs-Händel Bericht geben werden.

Hierauff nahm Jhro die Röm. Keyserliche Maj. abermahls eine kleine Reyßfahrt vor/ und begab sich/ am 18. 28. Junii/nach Marienzelle / von wannen Sie/ am 27. Junii (7. Julii) zu Wien wiederumb glücklich anlangte: An welchem Tage denn eben auch der Hertzog Georg vom Brieg / der Röm. Keyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. hochansehentlicher Ober-Amts-Verwalter in Ober-und Nieder-Schlesien/ mit einem ziemlichen Comitat daselbst ankam/das Homagium, oder den Eyd der Treue zu leisten / massen er auch/ am 30. dieses (10. Jul.) von der Keyserl. Majest. die Lehn über sein Fürstenthumb empfienge/ und dabenebenst von deroselben/motu proprio, und auß selbst eyaenem Keyserl. Wolgefallen/ zu dero geheimen Rath und Kämmerer gemachet ward.

Hertzog Görg vom Brieg kompt nach Wien.

Etliche

1659. Deßgleichen eine Venetian. Gesandschafft.

Etliche Tage hernach / als den 11.21. Julii / fanden sich zwey Venetianische Abgesandten / namentlich Herr Nicolao Sagredo und Herr Giovano Battista Nani, zu Wien ein / die wurden von dem daselbst eine Zeitlang gewesenem Venetianischen Abgesandten / und Sr. Keyserl. Maj. Ober-Hof-Marschalln / Herrn Grafen von Stahrenberg / mit 33. Carretten / jede mit 6. Pferden bespannt / prächtig eingeholt / und führten sie selbst auff 4. Trompeter / 16. Paschen und 24. Lackeyen / alle in roth Carmesin Sammeten und mit güldenen Passamenten verbramten Kleidern angetan. Den 18.28. dieses hatten die Herren Abgesandten / in Begleitung 78. Kutschen / wie auch hernach noch zu verschiedenen mahlen bey Keyserl. Majest. Audientz / dero sie theils zu angetrettener Keyserlichen Regierung Glück wünschten / theils auch umb eine Hülff wider den Erbfeind anbielten. Worauff sie / am 26. Julii (5. Aug.) in Begleitung deß Päpstl. Nuntii, Spanischen Abgesandtens / und vieler Kutschen / wieder nach Hauß kehrten.

Keys. M. ertheilt die Reichs Lehn.

Am 30. Julii (9. August) drauf / empfieng erstgedachter Königl. Spanische Ambassador / Herr Marci graf von Fuente / im Namen seines Königs die Reichs-Lehn über Burgund und Meyland / mit grossem Comitat und in stattlicher Liberey / wobey er zugleich den Eyd ablegte / und deß folgenden Tags allen Keyserlichen Hof-Räthen und Cavalieren ein kostbares Banquet anstellte. Montags / den 31. Julii (10. Aug.) liessen der Hertzog von Modena und der Herr Bischoff von Paderborn / durch ihre Gesandten ebenmässig die Reichs-Lehn empfangen.

Reyset auf den Ungarischen Land Tag.

Aber Mittwochs / den 3.13. August / umb 10. Uhr vor Mittag / satzte die Röm. Keyserl. Maj. dero vorhabende Reyse zu dem Ungarischen Land-Tage / mit deß Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Hoch-Ertzfürstliche Durchl. von Wien auff Preßburg fort; Deßgleichen machte sich auch obhochgedachten Herrn Hertzog Görgens vom Brieg Hochfürstl. Gn. von hier wieder heim nach Schlesien.

Wird zu Preßburg prächtig eingeholt.

So bald die Röm. Keyserl. Maj. deß folgenden Tags die Ungarische Gräntze erreichte / ward Sie von den versambleten Ungarischen Ständen daselbst mit 2000. Mann / in 24. Compagnien (worunter die Hussaren / oder Reuterey / mit ihren Copien / oder Speeren / mit schönen vielfärbigen Fähnlein gezieret / sehr wol zu sehen waren) gebührend empfangen / und stattlich eingeholet / unter dreyfacher Lösung der Stücke und Musqueten von Bürgern und Soldaten / und zwar geschahe die erste Salve bey dem ersten Anfang deß Marsches in die Stadt / die zweyte in der Mitten desselben / und die dritte unter dem Te Deum laudamus. Der Marsch selbst aber war also angeordnet; Den Anfang machten 4. Kutschen / mit 6. Pferden bespannt / alsdann kamen nach und nach Truppen-und Glieder-Weise 200. Hussaren; 16. Wägen oder Kutschen in deren letzten der Herr Ertz-Bischoff von Gran saß / neben der Kutsche giengen her 18. Heyducken: Den Kutschen folgten 4. Landbothen zu Pferd / diesen 62. Hungaren mit Tieger-Häuten und sonsten wolgeziert; diesen 100. Pferde in zwey Truppen; denn 4. Kutschen; 24. Heyducken; 50. Hussaren; 1. Hungar mit Flügeln / und neben ihm zween mit Pantzern angethan / hinter ihm aber 9. zu Pferde; nach diesen sechs schöne wolgezierte Hand-Pferde; denn 3. Trompeter; 2. Schalmeyer; 1. Heer-Paucker; 1. Hauptmann; 76. Pferde / darunter 23. mit Tieger-Häuten; 100. Hussaren mit roth und weissen Fähnlein; 100. Heyducken / blau gekleidet / und gelb außgemacht / mit einer Fahne; hernach 3. Hand-Pferde; 2. Trompeter; 2. Schalmeyer; 156. Hussaren; 54. Hungarn mit Neckerfarbenen Fähnlein; 2. Hand-Pferde; 2. Schalmeyer und 54. zu Pferd / mit grünen Fähnlein; denn wieder 1. Heerpaucker; 6. Trompeter; 1. Schalmeyer und 55. zu Pferd mit blauen Fähnlein; 55. zu Pferd / mit gelben Fähnlein: 1. blauer grosser Fahn; 4. Trompeter; 83. Hussaren / mit blauen Röcken: Wiederumb 5. Trompeter / 1. Heerpaucker / 2. Schalmeyer / und 82. zu Pferd / mit Tieger- und Wolffs-Häuten: Nochmahls 6. Hand-Pferde / 5. Trompeter / 2. Schalmeyer und 82. Pferde: Wieder sechs Hand-Pferde; 4. Trompeter / 1. rother Fahn / worinn ein Crucifix / welchem folgten 69. zu Pferde. Hinter diesen kam Herr Niclas Palfi in einer Kutschen; dann 4. Reuter; 13. schöne Hand Pferde mit geflicktem Zeug; 8. Trompeter / 1. Heerpaucker / 2. Schalmeyer / 2. Standarten / 18. Hussaren mit Stern-Röcken / und 200. zu Pferde / meistens mit rothen Röcken / und einem Wapen / worinn ein Adler mit einem Pfeil an der Brust / 3. Fahnen / 16. wolgezierte Handpferde / 6. Trompeter / 1. Heerpaucker / 2. Schalmeyer / 1. Standart und 100. Hungarn zu Pferd: Denn wieder 4. Handpferde / 5. Trompeter und 46. zu Pferde mit einem Fahne / und also schloß sich der Marsch der Ungarn.

1659.

Hierauff folgte der Teutschen oder Keyserlichen ihre Zug-Ordnung: Vornen an ritten 4. Einspenniger / hinter diesen 2. Trompeter / 1. Keyserlicher Unter-Bereiter / 22. wolgezierte Keyserliche Handpferde / 2. Staalknechte / 14. Keyserliche und Ertzhertzogliche Trompeter / 1. Heerpaucker / 6. Keyserliche Edel-Knaben / auff Tummel-Pferden / 1. mit einer Lantzen / 1 in vollem Cüraß / 26. Ungarische vornehme Cavaliere / 12. Teutsche Cavaliere / mehr 20. Teutsche Herren / 7. Hungarische Herren / 4. Lackeyen / der Ungarische Herr Palatinus / in einem niederen absonderlichen Wagen / fast einer Lavetten gleich: Dann die Herren

Grafen

1659. Grafen/von Schwartzenburg/Rothal/Nadasti/ Forgatsch und Marckgraf Matthæi/ 5. Herolden/ Herr Hof-Marschall: Se. Hoch-Ertzfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm; Die Röm. Keyserl. Majestät der Päpstliche Nuntius: der Keyserl. Obrist-Hofmeister / und der Herr Graf von Fürstenberg/ 30. Keyserliche Edel-Knaben/ Herr Graf Rabatta/ 50. Hatschierer/ die Hof-Wägen / 100. Heyducken / roth gekleidet / mit blauen Fahnen/ 78. Teutsche zu Fuß/ 61. Heyducken/ roth gekleidet / mit lauter Tössäcken/ wieder 50. Heyducken/ grün und roth gekleidet/ 100. Mann zu Fuß von der Preßburgischen schön außstaffirten Bürgerschafft / die andern aber warteten alle vor und in der Stadt mit ihrem Gewehr auff / wieder 100. zu Pferd/ 4. Hand-Pferde/ 3. Trompeter/ 1. Heerpaucker/ 104. Cürassirer/ 2. Hand-Pferde/ 1. Trompeter/ 98. Cürassirer/ und hinter diesen folgten die Kutschen und Wägen. Die obgedachte 2000. Mann Budianische/ Esterhassische und andere über der Donau stehende Hungarische Völcker kamen nicht mit über die Schiff-Brücke in die Stadt.

Die Kön. Landtags-Proposition wird den Ungar. Ständen vorgetragen.

Wie nun die Röm. Keyserl. Maj. etliche Tage allhie in dem Königl. Schloß zu Preßburg außgeruhet hatte / ward den erschienenen Herren Magnaten und Ständen deß Königreichs Ungarn die Königl. Land-Tags-Proposition/ an gewöhnlichem Orte/ in Lateinischer Sprach/ vorgetragen / und nachmahls / den 12. 22. August/ auch schrifftlich zugestellt/ welche bestund in 9. Puncten/ kürtzlich dahin gehend:

Einganas wurde gemeldet/ wie gantz väterlich die Röm. Keyserl. auch Königl. Maj. gegen dieses Königreich Ungarn gesinnet wäre/ und wie sorgfältig Sie Ihro deßelben Erhalt- und Beschützung/ auch Zunehmen und Wolstand angelegen seyn liesse/ vornemblich aber wolte Sie bey diesem ihrem ersten haltenden Land-Tage dero Keyserl. und Königl. Sorgfalt und Intention dahin gerichtet haben / wie vor allen Dingen deß Vatterlands und der ihr sonderlich lieb und angenehmen Ungarischen Nation Wolfahrt möchte befördert/ alles Ungemach und Drangsal/ womit die getreuen Einwohner ordinari und fast täglich belegt und beunruhiget würden/ gäntzlich abgethan/ und da noch gröffere Gefahr und Feindseligkeit sich hervor thun solte/ derselben ein noch kräfftiger Widerstand entgegen gesetzt werden. Auff solche versicherte Keyserl. und Königl. Affection folgte in den Puncten:

1. Daß die Erfahrung bezeugte/ was für Verderben und erbärmliche Niederlag das Siebenbürgen / und theils demselben zugethane Ungarische Gespanschafften / im verwichenen Jahre/ gantz unvermuthet erlidten/ wovon auch theils sonst Sr. Maj. zugehörige Landschafften so gar nicht befreyet geblieben. Und weilen der Groß-Vezier eingebenden Herbst / mit einem mächtigen Kriegs-Heer/ nach Griechisch-Weissenburg zu kommen/ gesinnet; verlangte die Röm. Keyserl. auch Königl. Majest. daß die getreue Stände deß Königreichs Ungarn fleissig berathschlagen solten / auff was Weise und durch was für Mittel solcher Gefahr zu begegnen wäre/ damit die Einwohner dieses Königreichs in guter Sicherheit stehen möchten. Denn ob wol Se. Maj. noch allewei den Frieden mit dem Türcken beständig hätte/ und noch weiter/ zu deß Königreichs und dessen Einwohner ihrem Ruh- und Wolstand zu unterhalten gedächte / der Türcke auch Versicherung thun lisse / selbigen seines Theils weder zu schwächen noch zu kräncken; So wäre doch gleichwol nicht allerdings zu trauen / und müste man/ da so ein grosser Hauffen Volcks so nahe auff den Gräntzen in der Nachbarschafft stünde/ der Securität und Sicherheit halber/ in Gefahr stehen. 1659.

2. Im Fall der Türck den Frieden (wider bessers Verhoffen) bräche / und/ mit offentlichen Kriegen/ dieses Königreich oder die darzu gehörige Lande anfiele / begehrten Ihre Majest. von denen Ständen zu vernehmen/ was für Kriegs-Rüstung / zu Beschützung deß Königreichs / Sie zu hoffen und zu gewarten hätten/ von deß Königreichs Inwohnern / nicht zweiflend / daß sie ihr Gut und Blut für das liebe Vatterland darsetzen würden.

3. Und weilen dem Königreich Hungarn durch bereits viel erlittene Widerwärtigkeiten / die alt gehabte Macht geschwächt/ und selbiges solcher Feinds Macht nicht resistiren könnte/ dahero es von Ihrer Majest. anderwärtig hercntlehnten Kräfften und Kriegs-Völckern beschützt werden müste; Als verlangten Ihre Majest. gnädigst / damit sie Stände/ in gegenwärtiger Land-Tags-Session sich resolvirten/ wie dergleichen Kriegs-Völcker mit Victualien und Nothdurfften von dem Königreich möchten unterhalten werden / damit nicht/ wie öffters geschehen/ mit unwiedersetzlichem Schaden dergleichen Kriegs-Heer von der Hungers-Noth ruinirt würde. Und diese zwar solten sie Stände/ in Zeiten vorsehen / auff daß die antringende Noth das Königreich nicht überfallen möchte.

4. Zumahlen aber die Beschützung dieses Königreichs meistens bestehet in Verwahrung der Gräntzen / begehren Ihre Majest. gnädigst/ daß nicht allein der dreissigste / so eine Zeit hero sehr nützlichen / zu Conservirung der Gräntzen / angewendet worden/ continuirt werde / sondern auch deß Königreichs Innwohner zu Unterhaltung derselben concurriren sollen/ indeme bekannt/ wie väterlich biß anhero Ihre Keyserliche Majestät auß Ihren Erb-Königreichen und

Ländern

1659. Landern gedachte Gräntzen unterhalten haben.

5. Es kompt auch Ihrer Keyserl. Majest. zu Ohren / welcher massen die Gräntz-Soldaten deß Königreichs Innwohner mit unterschiedlichen Ungelegenheiten beschweren / selbe mit Abforderung tribuliren / mit Vorschützung / daß die Bezahlung und Besoldung sehr spatd / und selbe gar schlechte Bezahlung von ihren Hauptleuten überkommen / damit nun dieses Königreichs Innwohner dieser Plag befreyet werden / sollen die Stände auch von dem ihrigen zuschiessen und contribuiren.

6. Damit auch die Land-Strassen von dem Herrenlosen Gesindlein / Gräntzern / Landfahrern und Strassen-Räubern / welche umb ihren eygenen Nutzen willen / auch den Türcken irritiren / und den mit so grossem Kosten getroffenen Frieden zu brechen / denen Türcken Anlaß geben / gesäubert werden / sollen sie / getreue Stände / auff Mittel und Weiß gedencken / gute Satzungen setzen / und solche zum Effect bringen.

7. Weilen in Administrirung der Gerechtigkeit die Einigkeit der Innwohnern erhaltern / dergegen durch die Ungerechtigkeit selbe zerstöret wird / verlangen Ihre Majest. damit die Justici aller Orten / im Königreich / ohne Unterscheid / dem Reichen so wol als dem Armen / sonderlich auch den PP. Jesuitern / denen dieselbe / wegen ihrer Zeitlichen / in etlichen Grafschafften dieses Königreichs habenden Gütern / verweigert wird / ertheilt / und die judicia octavalia in alle Weg fleissig continuirt / auch das Jus Diarii wiederumb in vorigen Stand gesetzt werde.

8. So dann erfahren Ihre Majest. daß sonderlich grosse Laster / devorab das Ehrabschneiden / in dem Königreich im Schwang gehe / dadurch der gerechte Zorn GOttes auffgewickelt wird / dannenhero wollen Ihre Maj. anädigst / daß dergleichen Laster schärffer gestrafft / und die umb dergleichen Verwürckung auffgesetzte Gesetz besser in acht genommen werden.

9. Befehlen Ihre Majest. den Einwohnern dieses Königreichs die Gegenliebe / daß sie / wie sonst / also vornehmlich bey diesem jetzigen Land-Tage und in Gegenwart Ihrer Maj. mit einander friedlich und einträchtig leben / einander lieben / und allen innerlichen Haß / Zwietracht / Eyfersucht und Ambition auff die Seite setzen / auch die Privat-Klagen / welche ihre vias ordinarias haben / und ordentlicher Weise können außgemacht werden / dahin verwiesen seyn lassen sollen / damit sie den Land-Tag nicht verzögern die publique Tractaten und Reichs-Geschäffte behindern / und Ihrer Majest. und den Einwohnern beschwerlich seyn mögen: Ja sie sollen anders nichts / als was publica oder gemeinnützige Sachen sind / und die deß Königreichs Wolfahrt und Bestand betreffen fleissigst vornehmen / und gedencken / was der 44. Artickel deß Landtags-Schlusses vom Jahr 1649. haben wolle / daß sie den Land-Tag über die darinn bestimpte Zeit nicht verlängern / sondern vielmehr abkürtzen sollen. Im übrigen verbleiben Ihre Majest. den gesampten Ständen / und jedwederm insonderheit mit Keyserlichen und Königlichen Gnaden wolgewogen. 1659.

Die Hungarische Herren Land-Stände nahmen jetztbesagte Proposition zu berathschlagen vor sich / kamen viel Tage nach einander vorm Thor (weilen zu der Zeit eine fast unerträgliche Hitze einfiel) in deß Herrn Ertz-Bischoffs Garten zusammen / und hielten offtmahls Conferentz mit einander / umb dadurch die Proposition bey Zeiten zu erörtern / welches Vorhaben aber theils durch der Stände eygene Gravamina, theils auch das Ragotzysch-Siebenbürgische Wesen weit zu rück geworffen ward.

Unter solchem Berathschlagen kam ein Türckischer Chiauss oder Zausch / daher nach Preßburg / und hatte den 22. August (1. Septemb.) bey offt allerhöchstgedachter Keyserl. Maj. Audientz / dero er ein schönes / und mit gesticktem Sattel und Zeug zierlich geputztes Pferd præsentirte. Sein Anbringen solte der Muthmassung nach / gewesen seyn / daß sein Keyser den Frieden mit dem hochlöbl. Hauß Oesterreich zu erlängern begehrte. Wenig Tage hernach kriegte dieser Zausch seine Abfertigung / und machte er sich zu Wasser wieder von dannen. So verfügte sich auch solchem nach die N. Keyserl. Majest. selbst auff etliche Tage hinauffwärts nach dero Jäger-Hauß Ebersdorff. Türck. Zausch kompt daher.

Nichts desto weniger fuhren die Ungarische Herren Land-Stände in ihrer Gegenantwort auff die Königliche Landtags-Proposition sehr eyferig fort / trugen allerhand Gravamina zusammen / und damit dieselben desto besser möchten berathschlagt werden / so machten sie einen besondern Außschutz darzu / auff daß sie solche Sr. Keyserl. Maj. bey dero Wiederkunfft übergeben könnten. Wie nun Se. Maj. am 7. 17. Septembr. gegen Abend / mit dem Herrn Ertzhertzog Leopold Wilhelm / der Ihro denselben Tag über die Schiffbrück entgegen gefahren war / zu Preßburg auf dem Königl. Schloß wieder ankomen; So überreichten Derselben / den folgenden Tag drauf / ermeldte Stände ihre nunmehr eingerichtete Gravamina und Beschwerden / neben der Gegenantwort auff die obige Proposition: Welche Beschwerden denn / am 7. 17. November ihre Entscheidung bekamen / womit also der Land-Tag / am 19 29. Desselbigen / seine Endschafft erreichte / auff welchem unterschiedliche Teutsche Cavalliere zu Ungarischen Land-Herren gemacht / und neben denselben auch der Herr von Kuttschmid / Die Ung. Landstände übergeben ihre Gravamina, und schliessen den Land-Tag.

Ertz-

1659.

Ertzhertzogliche Hof-Kantzler von der Röm. Keyserl. Maj. in den Freyherren-Stand allergnädigst erhoben wurde.

Keyserl. M. geht wieder nach Wien.

Indessen lieffen die Currierer und Posten zwischen hier und Siebenbürgen stäts ab und zu/und brachten von dem Ragotzyschen Wesen bald diese bald eine andere Nachricht. Und weiln auch ein Türckischer Internuncius mit etlichen und dreissig Personen hierzwischen zu Raab ankommen; So schickte Se. Keyserl. Majest. einen Dolmetscher und einige Commissarien dahin / denselben allda anzunehmen / und nach Wien zu begleiten / woselbst Sie mit dero gantzen Hofstatt / am 25. Novemb. (5. Decemb.) zuvor wieder einzog.

Keyserl. Internuncius kompt wieder heim/und ein Türck. hat Audientz.

Wenige Tage hernach fand sich auch der im Monat May dieses Jahrs nach Constantinopel abgeschickte Keyserliche Internuncius, Herr Augustin de Meyer / wie auch der Türckische Agha / als Türckischer Internuncius, mit in 60. Pferden (worunter zwey schöne Türckische zu einem Präsent für Keyserl. Maj. waren) und so viel Personen daselbst ein. Dieser hatte / am 13. 23. Decemb. bey der R. Keyserl. Majest. und deß Herrn Ertzhertzog Leopold Wilhelms Hoch-Ertzfürstlichen Durchl. offentliche Audientz / dessen Anbringen war eine Glückwünschung zu angetretener Keyserl. Regierung; Hierbey begehrte er ferner/daß man den mit Sr. Keyserl. M. Herrn Vattern getroffenen Frieden weiter fortsetzen möchte/ und versicherte dabeneben/ daß sein Keyser nicht die geringste Ursach zu einigem Friedensbruch geben würde. Das erste / den Wunsch / belangend / liesse allerhöchstgedachte Keyserl. Maj. sich/durch den Herrn Grafen von Wolckenstein/ als jetziger Zeit (auf deß Herrn Reichs-Vice-Kantzlers/ Graf Kurtzens / zeitliches Ableiben) Interims-Reichs-Vice-Kantzlern / und den Keyserl. Dolmetscher / Taschquier / bedancken/und den Agha / wegen Fortsetzung gedachten Friedens/ hinwiederumb versichern: Die particular Sachen aber/wegen deß Fürstens Ragotzy / solten mit dem Keyserlichen Kriegs-Rath überlegt und abgehandelt werden.

Desselbigen / wie auch deß gantzen Fürstenthumbs Siebenbürgen damahligen gar schlechten Zustand/als wovon bißher eine und andere Erinnerung geschehen / etwas umbständlicher zu besehen / wollen wir die Feder / weil sie ohne das mit der Historischen Beschreibung in Ungarn / und also nahen Nachbarschafft gestanden / einen Sprung dorthin thun / und in historischer Erzehlung zu dem / was allbereit droben / von der 1003. biß zur 1010. Seite / eingeführt worden / hernach holen lassen/

Was/in dem Fürstenthumb Siebenbürgen/unter dem/von dem Groß-Türcken / eingesetzten neuen Fürsten Bartschai/zwischen dem vom Fürsten-Stuhl herab geflossenen Ragotzy/ und den Türcken/dieses Jahr über/denckwürdiges vorgelauffen.

1659.

Siebenbürgen steht von dreyen Orten in Gefahr.

Das arme bedrangte und in dem vorigen Jahre von den unersätlichen Raub-Vögeln / den Türcken und Tartarn übel zerzaustes Siebenbürgen stund nunmehr schier auff allen Ecken und Enden zu dem gäntzlichen Untergang geneigt. Denn auff der einen Seiten war die Geld-hungerige Ottomannische Pforte / welche / zum Tribut / eine überauß grosse Summa Gelds/ von 500000. Thalern / ohne einiges Nachlassen / für das vergangene Jahr/forderte/ und wenn schon solche Summa hätte können erlegt werden / wäre doch das Land für das künfftige noch nicht gesichert gewesen: Auff der andern Seite hatte es den regierfüchtigen Fürsten / Herrn Georg Ragotzy / welche alle Mittel und Wege hervor suchte / den Fürsten-Stul wieder zu besteigen / dem die Tzicker-Zeckel anhiengen: Hierzu kam noch der neueingesetzte wanckelmüthige Fürst Bartschai Akos (Achatius Bartschai) welcher/gleichwie ein unbeständiger Wetterhan sich bald auff diese / bald auff eine andere Seite / nachdem ihn etwann ein annehmlicher oder widerwärtiger Wind anbließ/ kehrte.

Schickt den Tribut nach Constantinopel.

Der zu rück gelegte Vor-Winter / und Beschluß deß 1658sten Jahrs / ward mit hin und wiederschicken der beyderseits Fürstlichen Gesandschafften (wie droben pag. 1010. berichtet worden) zugebracht; In dem Nach-Winter / und mit Eingang dieses 1659sten Jahrs / wurde der Sigmund Banffi/ mit einer Summa Gelds / so viel man hatte können auffbringen/an die Ottomannische Pforte/ nach Constantinopel/geschickt / derselben unerfüllbarer Geitz aber war damit nicht zu stillen/und muste alsbald noch ein Gesandter / Michael Sereny genannt / mit noch einem Stück Gelds dahin wandern / und doch kriegten diese gute Leute / für solchen ihren und deß Lands Gehorsamb/ kein bessers Trinck-Geldt / als daß sie in das Schloß zu den Sieben-Thürnen/ Jadicula von den Türcken genannt/ ins Gefängnüß geworffen/ und verarrestiret wurden.

F. Bartschai verklagt den Wallacher und Ali-Bassa beym Türcken/und wird selbst verdächtig

Das unruhige Gemüth deß Fürstens Bartschai hatte daheime für sich noch nicht genug zu thun / drumb suchte es auch von aussen Feindschafft / und klagte den Czengi Zade / Ali-Bassa/ welcher über Jenö und Temeswar das Commando führte / wie auch den Wayda / oder Waywoden und

Fürsten

1659.

Fürsten in der Wallachey / mit Namen Mihne bey der Pforten an / daß sie nemblich eine heimliche Bündnuß und Freundschafft mit dem Fürsten Ragotzy hätten / wiewol es die Umbstände etlicher massen gäben / daß der Ali-Bassa nicht gar unschuldig daran wäre; Der Fürst Mihne aber machte es eine Weile hernach offentlich wahr. Doch bezahlte dieser / als welcher seinen Nutz und Ehre zu erhalten / nichts ermangeln liesse / ihn redlich wieder: Denn er wusste die Bassen an der Pforte mit dem güldenen und silbernen Faden dergestalt an sich zu ziehen / daß er sie ihm / durch so grosse Schenckungen / wiewol nicht allzu gar günstig / jedoch geneigt machte / bezüchtigte dabey den Bartschai eben desselbigen Verbrechens / und legte die heimliche Tractaten / die Fürst Bartschai mit dem Fürsten Ragotzy gepflogen / und schrifftlich beschworen hatte / offentlich vor den Tag. Womit er denn so viel außrichtete / daß die Pforte einen so wol / als den andern / für untreu hielt / und dem neuen Bassa zu Ofen / Szeidi Achmet / der an deß seligen Chinan Bassa Stelle kommen war / Befehl (jedoch dem Fürsten Bartschai unwissend) zuschickte / demselbigen hinfüro / wider jemanden / nicht mehr zu helffen.

Der Wallacher wil den Fürst Bartschai überziehen

So hatte sich dahero gedachter Wayda Mihne auch schon gäntzlich entschlossen / selbst den Bartschai anzugreiffen / wenn nicht eben der Herr Kemeny Janosch (Johannes Kemeny) deß Fürstens Ragotzy in Polen gewesener General / auß seiner bey den Crymmischen Tartarn (denen er damahls / wie droben pag. 127. Bericht geschehen / zu theil worden) außgestandener Gefängnüß / worauß er sich / mit Versprechung einer gar grossen Rantzion / befreyet hatte / darzu gekommen wäre. Denn wie er hörte / daß der Mihne sich über deß Fürstens Bartschai Unbilichkeit höchlich beklagte / und dabey die Zurüstung zum Krieg habe / die seinem Vatterland gelten solte / legte er sich / auß Mitleiden zu demselben / zwischen die beyden Fürsten ein / und verglich sie wiederumb mit einander / daß sie beyderseits einander Treu und Freundschafft eydlich zusagten. Wiewol dennoch nach diesem keiner dem andern recht traute / und wurden auch nie recht Freund zusammen.

F. Bartschai hält einen Land-Tag.

Als Fürst Bartschai diese Sorge vom Halß hatte / hielt er abermahl einen Land-Tag in der Sächsischen Stadt / Millenbach / auff welchem abermahls der Schluß wider diejenige Siebenbürger / so sich in Ragotzyschen Diensten auffhielten / bestättiget ward / daß sie nemblich / bey Verlust ihres Lebens und aller ihrer Güter / von dem Ragotzy abtretten solten. Es wurden auch die jenigen Güter / welche Fürst Ragotzy der Erste / hier und dar an sich gebracht / und hernach seiner Gemahlin und Söhnen verschencket hatte / dem Fürsten Bartschai zu seiner Wiukuhr übergeben; Der dann etliche derselbigen zum Fürstlichen Unterhalt und Einkommen einzog / etliche aber unter den Adel außtheilte. Und dennoch schrieb er dem Fürsten Ragotzy / der sich damahls in Ober-Ungarn auffhielt / hievon dieses zu: Daß er zwar diese Güter solcher Gestalt außgetheilet hätte / es möchten aber die / denen er sie geschencket hätte / zusehen / wie sie dieselben behalten wolten.

1659.

Es komen grosse Klagen über die Ragotz. Völcker ein.

Unterdessen hatte Fürst Ragotzy (der wieder was neues im Sinn führte) frische Völcker angenommen / welche an ihren Orten / grossen Muthwillen im Lande verübten / so daß auff diesem Land-Tage auß den Ober-Ungarischen Gespanschafften Bihar / Arassna und Szolnock / flehentliche Klagen darüber einkamen / mit Bitte / daß die Stände sie / Einwohner / in selbigen Gespanschafften / als Mitglieder deß Landes / wider solchen Gewalt schützen wolten. Worauff Fürst Bartschai von den Ständen ermahnet wurde / daß er seinem Fürsten-Ampt ein Genügen thun / und seinen betrangten Unterthanen zu Hülffe kommen solte. Kaum war der Land-Tag auffgehoben / so kamen abermahls andere Gesandten / eben auch auß vorgedachten Spanschafften / mit Namen / Georg Erdelyi und Stephan Oerdög / beyde von den vornehmsten auß denselbigen Landschafften / mit gantzen Säcken voll Klagen / und bathen den Fürsten / in Beyseyn seiner Räthe / umb der Barmhertzigkeit Christi willen / daß er doch ihnen / die nun von den Ragotzyschen Soldaten alles ihres Vermögens beraubet worden / und ihre Schmach und Elend anjetzo beweinen müsten / zu Hülff kommen wolte.

F. Bartschai läst den Auffboth wider sie ergehen.

Diesem Bitten und Begehren fielen die Fürstlichen Räthe bey / derhalben gedachte auch Fürst Bartschai selbst / solches nicht länger zu leiden / und dem Ubel bey Zeiten vorzubauen: Schrieb zu dem Ende / durch offentliche Patente / ein General-Auffboth auß / welchem auch alle Stände / zusampt den Sziker-Zeckeln / die bißher allezeit gut Ragotzisch gewesen / und sich nunmehr mit ihrem Obristen Petki Istuan (Stephan Petki) wieder zum Land schlugen / gehorsamblich nachkamen.

Hierauff nun ward auff dem Felde Rereschtes / vor der Ungarischen Stadt Torda (Torenburg) ein Lager auffgeschlagen / und von darauß der Stephan Varadi / mit 1200. Reutern / an die Ungarische Gräntze voraus geschickt / umb den Fürsten Ragotzy /

welcher ins Land fallen wolte / davon abzuhalten. Dieser Varadi aber hatte die Unachtsambkeit bey sich zu einer Gefährtin mit/und ob er wol zu zweyen mahlen schrifftlich ermahnet und gewahrnet wurde / daß er seine Völcker beysammen halten / und auff alles und jedes/ auch das geringste Vornehmen deß Fürstens Ragotzy genaue Acht geben solte / schlug er doch alles fahrlässig in Wind/behielt nur drey Compagnien/als eine Leib-Guardie / bey sich / die übrigen alle legte er auff die herumb ligende Dörffer/ fieng darauff einen Gläser-Krieg an / und brachte Tag und Nacht mit Sauffen zu.

Seine Vortruppen aber werden geschlagen.

Als er nun einsmahls in der besten Arbeit / unter den Gästen und Gläsern/beym Tische saß/traten zwey Reuter vor ihn/und zeigten ihm an / wie sie etliche Ragotzische Fahnen/durch einen heimlichen engen Weg/ hätten daher ziehen sehen/welche ohne Zweifel ihn überfallen wolten. Auff diese Post sprang er als ein halb unsinniger Mensch/ vom Tisch auff / führte seine drey Compagnien ins Feld/und als er/nach einer Weile/keinen Feind so bald sehen konnte / hätte er schier die zween Postbringer durch den Säbel lauffen lassen. Und also suchte er sein voriges Quartier wieder. Als er aber im besten Trincken war / steuten sich die Ragotzische ungebethen dabey ein/schlugen die drey Compagnien ohne sonderliche Mühe in die Flucht / und nahmen ihn tödtlich verwundet mit sich gefangen hinweg/da er nach wenig Tagen den Geist auffgab. Die übrigen hin und wieder vertheilte Compagnien/weil ihr Ober-Haupt nicht mehr da war/wusten auch nichts sonderliches anzufangen / sondern kehrten von sich selbst wieder ins Läger zu dem Fürsten Bartschai.

F. Bartschai trägt dem Kemeny Janos das Fürstenthumb auff

Eben damahliger Zeit kam der Herr Kemeny Janosch von seinen Gütern / die er seint seiner Gefängnüß wieder bezogen hatte/bey deß Fürstens Bartschai Armee an/ aber zugleich auch bey demselben in Verdacht / als wenn er ihm nach dem Fürstenthumb strebte/alldieweil er sich im Heimwege bey dem Fürsten Mihne / in der Wallachey / etwas long auffgehalten hatte: Da doch Bartschai ihm vordero durch seiner Diener einen/Andreas Daina genannt/in einem Schreiben / antragen lassen / uneingedenck / daß er in seiner Capitulation und Fürsten-Eyd geschworen/mit keinem Menschen von Abtrettung deß Fürstenthumbs zu tractiren. Wie nun Herr Kemeny jetzt zugegen war / dem er abwesendem das Fürstenthumb in die Wallachey entgegen geschickt/fiengen sie von neuem an / erstlich in Geheim unter sich selbst allein/hernach aber auch in Beysein der Fürstlichen Räthe/ die man gleichwol nicht darumb befragt hatte/ von dieser Materie zu reden. Endlich führte Fürst Bartschai die gantze Armee herauß ins freye Feld / schlug ihr diesen Kemeny rühmlich vor / wie er nemblich zu dieser Würde tüglicher und geschickter wäre / als er für seine Person/und übergab ihm also das Fürstenthumb. Der Herr Kemeny bedanckte sich hierauff erstlich auffs höchste gegen den Fürsten Bartschai/ wandte sich darnach zu der gegenwärtigen Armee/und ließ sich vernehmen: Ob er wol zu solcher Würde zu gering wäre / wolte er jedoch sich dahin bemühen / daß sein Vatterland nicht Ursach haben solte / sein Fürstliches Regiment zu bereuen. Fürst Bartschai bath ihn solchem nach/ daß/weil dem gantzen Land und dessen Beruhigung damit gedienet wäre/ wenn Ragotzy nicht weiter hinein käme / er sich zu demselbigen begeben / und ihn mit guten Worten oder leidentlichen Vorschlägen dahin zu vermögen suchen wolte / daß er von seinem Vorhaben abstehen möchte; Und das geschah an einem Sonnabend / im August-Monat.

Läst denselben mit F. Ragotzi darüber tractiren.

Herr Kemeny nahm diese Reyse gern auff sich / verließ aber mit dem Fürsten Bartschai/daß er den andern Tag/ als am Sonntag/mit der Armee zwo Meilen von dannen rücken / und sich bey dem Dorff Oetsche lagern solte. Würde er nun biß Montag frühe keine Antwort von ihm erhalten; So solte er daran mercken / daß er wider seinen Willen auffgehalten würde/ und also seine Verrichtung umbsonst und nichts wäre. Auff so genommene Abred/ satzte Herr Kemeny seine Reyse fort / und langte deß andern Tags / als am Sonntage / bey dem Fürsten Ragotzy / im Lager/ welches er/unter dem Dorff Suk/geschlagen hatte/an. Er war aber erst weg / da kam noch denselben Abend Kundschafft ein/ daß vierzehen Ragotzische Fahnen sich sehen liessen; muthmasten deßwegen alle / Fürst Ragotzy würde deß Bartschai Armee bey der Nacht angreiffen: Dannenhero riethen alle Obristen/daß er die Armee ins Feld führen/und deß Feindes/in guter Ordnung/ erwarten solte. Diesem zu Folge blieb also die Armee in Schlacht-Ordnung stehen/ biß zur Mitternacht; Weil denn kein Feind kommen wolte/und man ohne das Willens war / folgenden Sonntag auffzubrechen/ wolte man nicht erst wieder ins Lager ziehen / und von darauß noch einmahl sich zum Marsch fertig machen / sondern es muste die gantze Armee gleich bey hellem Mond-Schein so fort/an den von dem Herrn Kemeny bestimpten Ort / woselbst sie mit anbrechendem Tage auch anlangten. Denselbigen gantzen Sonntag lag man still/und war von dem Herrn Kemeny / seiner vertrauten Abrede nach / nichts zu vernehmen.

1659. Wird von den seinigen verlassen/und

Mittlerweile verlieffen sich deß Fürstens Bartschai Völcker schier alle heimlich; Die jenigen aber/so heimlich gut Ragotzisch waren / zogen offentlich weg; Andere wandten sonst eine Ursache vor / und nahmen ihren Abschied vom Fürsten. Die aber etwas treuer seyn wolten/blieben zwar/ und schämten sich / ihn zu verlassen / gleichwol war er ihrer nicht genug versichert und gewiß. Auff solche Weise wurde seine Armee nach und nach so dünne/ daß ausser dem Adel / der noch meisten theils Stand hielt / und etliche wenige Soldaten / ihrer nicht viel übrig blieben. Doch liessen die Czicker-Zeckel/ welche etwas später zu deß Fürsten Bartschai Gehorsamb sich eingestellet hatten / sich ein wenig beständiger / als die andern finden/ (denn ihr Obrister / Perki Jstuan/ konnte sie lencken / wie er sie haben wolte) und marschirten den folgenden Montag mit dem Fürsten biß auff Weissenburg/ allwo er sie mit seiner Bewilligung nach Hause ziehen ließ.

weicht zu rück nach der Türck. Gräntz zu

Noch unterwegs ereylete deß Herrn Kemeny Post den Fürsten Bartschai mit Briefen / worinnen er schrieb: Daß Fürst Ragotzy einen Frieden mit ihm schlieffen wolte / und verwunderte ihn / warumb er so zu rück weichen möchte / da doch kein feindlicher Einfall zu fürchten gewesen. Fürst Bartschai berichtete ihn hierauff wieder in Antwort / daß er seinen Bund/ den er vor drey Tagen mit Herrn Kemeny / als er ihm das Fürstenthumb geschenckt/gemacht/ gern halten / aber deß dreindringenden Feindes/ mit seinem eygenen Verderben/nicht erwarten wolte. Und damit fertigte er den Postilion ab/welchem er noch den jungen Herrn Simon Kemeny / deß Herrn Kemeny Janos leiblichen Sohn / den er bey sich unter der Armee hatte/zugab/welcher die Sach weiter vortragen solte. Also zohe der Fürst Bartschai noch denselben Tag gegen Abend mit seinem Adel und Hof-Bedienten zu Weissenburg ein / und ließ die noch übrige wenige Völcker sich nahe bey der Stadt lägern/selbige aber waren dermassen erschrocken / daß sie kaum pariren oder gehorsamen wolten. Noch denselben Abend / nach der Sonnen Untergang kamen etliche von deß Bartschai Reutern daher/ mit Bericht/ wie die Ragotzischen schon in den Gassen der Stadt Enyed (so nur zwey Meilen von Weissenburg ligt) auff und ab rennten / und schwuren dabey hoch und theuer/ daß sie kaum hätten entrinnen können. Auff diese Zeitung fertigte er zween seiner Räthe / nemblich den mehrgedachten Jstuan/ oder Stephan Perki / und Stephan Ebeni / so ohne das bey dem Fürsten Ragotzy in grossen Gnaden und Gunsten waren / zu dem Herrn Kemeny Janos ab/ daß sie demselben anvermelden solte / ob er sich zwar dem Fürsten Ragotzy auff seine Treu und Glauben nicht anvertrauen wolte/so wolte er doch sein Versprechen halten/ wenn er nur erlangen könnte / daß Fürst Ragotzy auß dem Land ziehen wolte. Da diese weg waren/brach er noch selbige Nacht umb 1. Uhr / mit etlichen vom Adel und seiner Leib-Guardie (die übrigen Land-Soldaten ließ er wieder von sich) von Weissenburg auff/begab sich nach seiner Vestung Deva (oder Diumburg) welche fast nahe den Türckischen Gräntzen / und zwey Tag-Reysen von Temeswar ligt/und zog mit der Sonnen Auffgang daselbst ein.

1659.

Ragotzy und Kemeny vergleichen sich deß Fürstenthums halber.

Unterdessen hatten Fürst Ragotzy und Herr Kemeny ihre Tractaten mit einander geschlossen; Denn weil Fürst Ragotzy sich zur Ottomannischen Pforten nichts guts mehr zu versehen hatte / und doch gern die Fürstliche Regierung / wiewol unter eines andern Namen gehabt / auch über das sich an seinem Clienten (so hieß er den Fürsten Bartschai) als welcher unbilicher Weise seines Herrn Stuhl besässe / gern gerochen hätte; So trug er dem Herrn Kemeny auf/ und gelobte ihm/ daß/wenn Fürst Bartschai öffentlich resigniren und die Regierung niederlegen würde/ er/ Kemeny / das Fürstenthumb antretten; Hingegen aber ihn / den Ragotzy / bey allen seinen Land Gütern/ auch den jenigen / so sein Vater Ragotzy/ der Erste / wie er gekönnt und gemocht / an sich gebracht/ohne Schaden handhaben und schützen / und über das ihm in allen Fürstlichen Geschäfften unterthan seyn solte: Mit einem Wort / Kemeny solte den Titul und die Mühe haben/Ragotzy aber wolte würcklich das Regiment führen/und den Nutz davon ziehen. Und damit hatte er sein Absehen eintzig und allein auff den Fürsten Mihne in der Wallachey / biß derselbige wider den Türcken rebellirt/und sich zu ihm geschlagen hätte/denn länger wolte er dem Kemeny das Versprechen nicht halten.

Ragotzy stellt dem Bartschai nach.

Nichts desto weniger ließ er den Herrn Kemeny voller Hoffnung eines künfftigen Friedens von sich auff sein Stamm-Hauß Gerend (zwischen Enyed und Torenburg gelegen/woselbst erst neulichster Tagen Fürst Bartschai sein Lager gehabt hatte) abziehen/ er selbst aber bemühete sich / den nunmehr fast von allen verlassenen Fürsten Bartschai zu erhaschen / weßwegen er einige Vortruppen auff Enyed voran schickte / denen er mit dem Rest schleunigst nachfolgte; Aber Bartschai hatte den Braten von fernen gerochen / und begehrte denselben nicht zu kosten / sondern war schon in Sicherheit gelangt: Dahero er nicht ohne Ursach sich von Weissenburg so eylends weggemacht. Als Fürst Ragotzy zu Torenburg ankam / kriegte er die Zeitung/ daß Fürst Bartschai sich auff die Vestung Deva reterirt hätte/

1659.

te / derhalben blieb er allda vor der Stadt an eben dem Orte / den der Bartschai verlassen hatte / still ligen. Und weil er hierzwischen hörte / daß die zween Abgesandten / so der Bartschai an den Kemeny abgefertiget hatte / nemblich / Herr Petki Istuan / und Herr Ebeni Istuan / sich in Gerend aufhielten / eylte er mit einem Trupp Reuter noch bey Nacht dahin / traff selbige mit der Sonnen Auffgang noch im Bett an / grüssete sie frölich / und nahm sie mit sich hinweg.

F. Bartschai hält um Türck. Hülff an.

Fürst Bartschai / der nun mit etlichen Herren deß Lands und der Leib-Compagnie / wie auch mit seinen Hof-Bedienten in die Vestung Deva in Salvo und Sicherheit kommen war / gab seinen Soldaten ihren Monat-Sold / und dancke ihnen fast allen / außgenommen die Tragoner und Fuß-Knechte / ab; Erließ auch etliche seiner Hof-Bediente / so dieses seines Zustands überdrüssig waren / ihrer Dienste. Darnach fertigte er einen seiner Diener / mit Namen Marko / zu dem Czengi Zade / als Ali-Bassa (den er doch obverstandener massen zuvorhero bey der Ottomannischen Pforte verklagt hatte) ab / daß er bey demselben umb weitern Entsatz und Hülff anhalten solte.

F. Ragotzi begehrt den F. Bartschai zu einem Gespräch.

Fürst Ragotzy hingegen führte seine Armee auff Weissenburg zu / und weil er sahe / daß er den Fürsten Bartschai mit Gewalt nicht würde überfallen können / schickte der Ebeni Istuan / mit einem Versicherungs-Schreiben zu ihm in die Vestung hinein / deß Innhalts / daß er auff ein persönliches privat Gespräch herauß kommen wolte / welches aber Bartschai abschlug / vielleicht weil er sich nichts gutes versahe / oder / wie er vorgab / damit er umb eines so ungewissen Vertrags willen / den er doch erst nur hoffen müsste / durch solches Gespräch / bey den Türcken / die auch nur den Namen Ragotzy nicht hören möchten / nicht alle Gunst verschüttete / und also von ihnen hülffloß gelassen würde. Doch / weil der Herr Ebeni ihn vielfältig nöthigte und versicherte / fertigte er endlich / damit er ja nicht alle Condition abschlagen möchte / nachdem der Herr Ebeni selbst sich verbürgte / daß der Gesandte solte sicher wieder zu rück kommen / den Herrn Betlen Janos (den er beym Anfang seiner Fürstlichen Regierung zum Kantzler gemacht hatte) zum Fürsten Ragotzy ab / umb zu vernehmen / ob selbiger auch erleidentliche Friedens-Conditionen vorschlagen würde. Ob nun wol dieser Herr Betlen gar wol wuste / wie verhasst er bey dem Fürsten Ragotzy / vonwegen seiner dem Fürsten Bartschai erwiesener Treu wäre / und wie gefährlich dahero ihm diese Reyse seyn dörffte; So tröstete er sich jedoch eines guten Gewissens / und deß Herrn Ebeni so vielfältiger Versicherung / nahm die Reyse auff sich / und traff den Fürsten Ragotzy vor Weissenburg an.

1659.

F. Bartschai schicket einen Gesandten zu ihm

Daselbst kriegte er alsobald / in Beyseyn deß Herrn Kemeny Janos / den er mit sich führte / Audientz / überreichte dabey sein vom Fürsten Bartschai mitgegebenes Credentz-Schreiben / und fieng darauff / nachdem er von seinem Herrn den Gruß abgelegt / also an zu reden: Mein Gnädigster Fürst weiß sich dessen noch wol zu erinnern / was er mit dem Herrn Kemeny Janos auff dem Feld Kereschtes für einen Schluß gemacht / und ist demnach bereitwillig / das Fürstenthumb abzutretten. Weiln aber Euer Durchl. selbst wol bewust / wie die Türckische Nation auch nur den Namen Euer Durchl. verflucht / und aber / wider derselben Willen / umb das Fürstenthumb sich zu bemühen / weder Euer Durchl. noch dem Land gedienet seyn wird: Als bittet er Euer Durchl. umb Gottes Barmhertzigkeit willen / daß sie doch auß dem Land weichen / und die mächtige Türckische Nation / zu seinem und deß gantzen Lands Verderben / nicht reitzen wolle.

Deß F. Ragotzy Resolution.

Als er dieses angehört / lächelte er drüber / und begehrte vom Fürsten Bartschai hinwiederumb durch den Herrn Betlen zu wissen: Ob Fürst Bartschai warhafftig / und nicht nur zum Schein / das Fürstenthumb auffsagen wolte: Wo dem also / so solte er zu erst die Land-Stände deß Eydes / den sie ihm gethan hätten / nach Innhalt deß jenigen Schreibens / so er deßwegen an ihn abgehen lassen / auffs ehest entbinden / und hinfüro ihm und Herrn Kemeny nicht Maß und Weise von dem künfftigen Fürstenthumb zu tractiren vorschreiben: Daß er aber auß dem Lande weichen wolte / gedachte Fürst Ragotzy mit keinem Worte. Und damit schickte er den Herrn Betlen wieder zu rück auff Deva.

Der Wallacher rebellirt.

Eben in denselben Tagen rebellirte der Wallachische Fürst Mihne wider den Türcken / nachdem er ohngefähr bey vier hundert desselben seiner Völcker überfallen hatte / und schickte hierauff eine Gesandschafft daher an den Fürsten Ragotzy / umb eine Bündnuß mit ihm auffzurichten.

F. Bartschai schicket eine Gesandschafft an die Ottomannische Pforte.

So bald der Herr Betlen obige deß Fürsten Ragotzy Resolution nach Deva brachte / wurden ohne Verzug Patenten durch das gantze Land verschickt / und zu männigliches Nachricht kund gemacht / wie nun alle Hoffnung zu einigem Accord zwischen den beyden Fürsten verlohren wäre; Auch fertigte Fürst Bartschai seinen leiblichen Bruder / den Andreas

Bartschai /

1659. Bartschai / Bethlen Janos / Michael Toldalagi und Christoff Pasko / als Abgesandte an die Ottomannische Pforte ab / daß sie daselbst umb Hülff bitten solten.

Solche Reyse kam diese Herren schwer an / in Erinnerung / daß / bey ihrer Abwesenheit / ihre Weiber und Kinder / wie auch ihre Güter / so sie in Siebenbürgen hätten / den Ragotzyschen zur Beut stehen würden; Doch gleichwol / weil die meisten vom Adel / darzu sieben reformirte Geistliche / sie bey ihrem Gewissen anstrengten / daß sie doch den Gehorsamb der Ottomannischen Pforte ja nicht verweigern / noch solche Reyse abschlagen wolten / damit sie nicht Ursach seyn möchten / so vielen Christen-Bluts-Vergiessens / die Zweiffels ohn umbkommen würde / wegen deß gantzen Landes Rebellerey / wenn niemand treu verbleiben wollte; So nahmen sie endlich diese Verrichtung auff sich / reyseten auch noch denselbigen Tag biß in den Türckischen Flecken / Tot Varadya genannt / allwo ihnen deß Fürstens Bartschai Diener Marko / vom Czengi Zade Ali-Bassa / begegnete / welcher ihnen so viel zu verstehen gab / daß ihre Reyse würde vergeblich seyn / wofern der Fürst nicht in eygener Person erscheinen würde / welches auch deß Ali-Bassa mitgeschickter Türckische Postilion / auß Befehl seines Herrns / weitläufftig bestättigte.

Muß sich selbst bey dem Aly Bassa einstellen.

Die Abgesandten berathschlagten sich hierüber eine gute Weile / und schickten letztlich einen auß ihrem Mittel / den Christoff Pasko / wieder zu rück / umb zu vernehmen / wessen der Fürst Bartschai in diesem Stück gesinnet wäre / sie aber reyseten ihre Strasse fort / und der Pasko gieng mit deß Fürsten Diener und dem Türckischen Postilion nach Deva zu rück. Jetzund nun schwebte Fürst Bartschai zwischen Thür und Angel / bald wolte er fort / bald wolte er zu Hauß bleiben: Endlich brach er deß Nachts / umb 10. Uhr / mit dem Grafen Czaki Laßlo (Ladislao Tschaki) und seinem Hof-Prediger / Stephan Czengeri / in Mitfolgung einer mittelmässigen Hofstatt / auf / und nachdem er dieselbige gantze Nacht durch und den darauff folgenden Tag über gereyset / blieb er in vorgedachtem Türckischen Flecken Tot Varadya still ligen. Und war er eben zu seinem guten Glück zu rechter Zeit von Deva weggegangen / und kaum eine Viertel-Stund von dannen kommen / als schon fünff hundert außerlesene Ragotzysche Reuter sich vor der Vestung sehen liessen / welche der Ragotzy für die lange Weile / wiewol von deß Bartschai Abzug keine Kundschafft gehabt / dahin commandirt hatte / ob sie etwann den Fürsten auffangen könnten.

Deß andern Tags zog der Czengi Zade Ali Bassa / mit etlichen commandirten Compagnien / zusampt den Fürstlichen Abgesandten / dem Fürsten Bartschai entgegen / hieß ihn willkommen seyn / und / nachdem sie den Tag außgeruhet hatten / begleitete er ihn deß folgenden Tags biß auff Temeswar / woselbst ihn der Vezier von Ofen / Szeidi Achmet / mit einem grossen wolaußgerüsteten Heer prächtig einholte / hernach in ein hierzu auffgeschlagenes köstliches Zelt einlosirte / auch zu seiner und der seinigen Auffenthalt alle Tage alles reichlich herbey schaffte. Nichts deſto weniger ward auch eine starcke Schildwacht von Janitscharen umb sein Zelt gehalten / daß / wenn er gleich gern hätte wollen entwischen / er doch / allem Ansehen nach / schwerlich würde haben durchkommen können. Aber sein Glück war / daß der Fürst Mihne bald hernach mit dem Fürsten Ragotzy in Bündnüß trat / und also der Pforten offentlich rebellirte.

1659. F. Bartschai wird zu Temeswar eingeholt und bewacht.

Fürst Ragotzy sahe nun wol / daß ihm der Bartschai entkommen / derhalben satzte er demselben weiter nicht nach / sondern fertigte deß Wallachers Mihne Gesandte mit gutem Vergnügen ab / und mit dieser Versprechung / daß er in Person an die Wallachische Gräntze kommen / und die Bündnuß vollziehen wolte. Uber das schriebe er einen Land-Tag auß nach Neumarckt / allwo die Cziker / Syergyner / Kassovier / Sepsier / Keisder und Orbaser-Zeckel / wie auch die Sächsische und Ungarische Städte / gantz bestürtzt / als die nicht wusten / wie die Sach anzugreiffen / und daher zwischen Furcht und Hoffnung schwebten / erschienen. Fürst Ragotzy aber lag indessen / biß der Land-Tag angieng / auff seinem Schloß Radnot / und wartete / wie die Sach ablauffen würde. Hingegen saffen seine Völcker / welches ein zusammen geklaubtes böses Gesindlein war / nicht stille / sondern durchschwärmten so wol die Stadt Neumarckt / als auch das gantze Land / und übten sich im Rauben und Morden dermassen / daß bey währendem Land-Tag zu Neumarckt kein Tag ohne Mord vorbey gieng / wiewol Fürst Ragotzy den Ständen versprochen / daß ein jeder freye Stimme und Freyheit zu reden haben solte.

F. Ragotzi hält einen stillen Landtag.

Da nun die Stände das erste mahl im Land-Hauß zusammen kamen / fand sich auch darunter der Mikes Mihaly (Michael Mikes) welcher bey deß ältern Ragotzy Regierung / vermöge der Lands-Rechte / deß Landes war verwiesen / hernach aber / auf Vorbitt deß Herrn Kemeny Janos / mit dreyen Dienern wieder in deß Fürsten Militz angenommen / und endlich zum Vice-Capitän gemacht / auch / nach deß Fürsten Ab-

Seine Favoriten überstimmen die Stände / und

1659. sterben / von seinem Sohn Ragotzy / dem Zweyten / zum Kantzler erhoben worden / dannenhero er auch mit demselben auß dem Land / und jetzt wieder hinein zog / weil er deß Fürsten Heyl für seine Wolfahrt hielt. Dieser drang offentlich darauff / daß Fürst Ragotzy wieder solte angenommen werden; Ihm stimmte so dann sein Bruder / Clemens Mikes / der Zeckler-Stühle Sepsi / Kißdy und Orbaj bestellter Obrister kräfftiglich bey / hatte auch zu dem End / obngeachtet es noch viel Liebhaber deß Vaterlandes und verständige Leute gab / auß allen diesen Stühlen / oder Landschafften / wo er nur einen von den geringsten deß Volcks wuste / der etwas Maul hätte / einen grossen Hauffen mit sich auff dem Land-Tage / welche zu allen seinen Worten dermassen mit Ja zuschryen / daß ihm niemand widersprechen durffte: Eben einen solchen Anhang hatte auch der Stephan Lazar / der Czicker-Zeckel Königs-Richter bey sich. Und schiene es also / als wenn nur diese drey den Land-Tag hielten / die übrigen aber nur mit zusähen.

Dringen ihnen den Ragotzy zum Fürsten auff.

Wie man nun auch andere umb ihre Meynung fragte / wiewol die Freyheit im Votiren ihnen benommen war / und es unter denselben an den Herrn Kemeny Janos kam / fieng er / als ein verständiger / tapferer und ansehentlicher Herr / an sich zu entschuldigen / daß / weiln er seine Rantzion den Tartarn / von welchen er in Polen gefangen worden / nicht erlegt hätte / und er also noch ein Gefangener wäre / er von den Sachen zwar seinen Discurß führen / aber keinen Außschlag geben könnte / sintemahlen es sich nicht schicken würde / daß ein Gefangener sich an eine so wichtige Sach wagen solte. Diese Entschuldigung verdroß den Michael Mikes dergestalt / daß er den Herrn Kemeny / uneingedenck der vor diesem von ihm empfangener Wolthat / ohne Scheu anfuhr / er solte die Phariseische Gleißnerey auff die Seite setzen / und seine Meynung rund herauß sagen / mit dem Zusatz / es möchte Nation / Provintz oder einige Privat-Person / wer es wäre / seinen Gnädigen Herrn und Fürsten / Görg Ragotzy / für ihren Herrn erkennen / denenselbigen wäre er erbiethig Schutz zu halten / alle Widerspenstige aber hielte er für Feinde. Ob dieser Rede wurden sie alle höchlich bestürtzt / zu mahlen / weil sie wusten / daß die vorige Nacht viel Fuß-Eysen waren zugerichtet worden / die / so sich widersetzen würden / darein zu schlagen. Bewilligten also mit Stillschweigen / was sie nicht widersprechen dorfften / und liessen geschehen / daß Ragotzy solte ihr Fürst verbleiben / welches alsobald durch ihrer etliche ihm auff Radnot angezeiget ward.

Solcher Gestalt nun nahm Fürst Ragotzy das Fürstenthumb / welches er mit Furcht für den Waffen von den Ständen erzwungen hatte / wieder an / und befahl dabey / daß die Stände ein Intercession-Schreiben und Vorbitt für ihn / hingegen wider den Fürsten Bartschai Klag-Schreiben bey der Ottomannischen Pforte ablegen solten / welches er leichtlich erhielt / in dem niemand etwas darwider sagen durffte. Jetzund nun redte Fürst Ragotzy auch mit dem Kemeny etwas offenhertziger / und ließ ihm das alte Ungarische Sprichwort / Er wolte keinem andern die Erdbeeren in den Korb klauben / zu entbiethen / war so viel gemeynt / daß er ihm weder eins noch anders gestünde / und solte er sich nicht länger mit vergeblicher Hoffnung / zum Fürstenthumb zu gelangen / abspeisen.

1659. F. Ragotzy nimpt sich deß Regiments wieder an / und

Nach diesem wendte er sich in Person nach der Gräntze / gegen der Wallachey zu / umb mit dem Wayda Mihne die vorhabende Bündnuß zu schliessen. Hierdurch kriegte der Herr Kemeny Gelegenheit / sich von dem Fürsten Ragotzy abzubegeben / stellte sich / als wäre er kranck / gieng aber nach Ober-Ungarn / und heurathete allda eines Freyherrns hinterlassene Wittib / kam auch bey Lebzeiten deß Fürsten nicht wieder in Siebenbürgen. Hierzwischen gelangte ingleichem der Fürst Ragotzy an die Wallachische Gräntze / allwo ihm der Wayda Mihne biß an das Dorff Rukar / mit grossem Pracht entgegen kam / worauff sie beyde sich endlich zusammen verbanden. Daß aber dieser Bund ein unglückseliger Bund seyn würde / zeigte bald GOttes Verhängnüß an / denn auff der Rück-Reyse stürtzten die meisten Pferde ihre Herren (so mit dem Ragotzy waren / und sachte daher ritten) dermassen zu Boden / daß sie die Beine darüber zerbrachen.

verbindet sich mit dem Wallacher.

Mittlerweile / da dieses allhie so vorgienge / hatte Fürst Bartschai noch denselbigen Tag / als er zu Temeswar angekommen / seinen Postilion Marko mit Schreiben zum Türckischen Keyser abgefertiget / worinnen er seinen und deß Landes Siebenbürgen Zustand berichtete. Dieser Postilion saumte sich unterwegs nicht lange / sondern reysete Tag und Nacht fort / und damit er desto eher dorthin gelangen möchte / wechselte er die Last-Thiere offt ab / biß er seine ihm mitgegebene Briefe dem Türckischen Keyser in der Stadt Brussa in Asia überreichte / und zwar eben zu bequemer Zeit / sintemahlen auch sonsten woher die Nachricht einlieff / daß der Wayda Mihne in der Wallachey rebellirt / und sich zu dem Fürsten Ragotzy geschlagen hätte.

F. Bartschai ruffet die Pforte umb Hülff an.

Hier-

1659. Seine Sachen kriegen ein gutes Außsehen.

Hierdurch kriegte deß Fürstens Bartschai seine über der Wallacher geführte Klage einen Schein / daß man derselbigen glaubte / hingegen deß Mihne seine wider den Bartschai für unwahr hielt. Dannenhero wurde Fürst Bartschai seiner Einsetzung von neuem / und zwar mit absonderlicher Gnad / durch einen Brieff / den der Groß-Türck selbst mit eygener Hand unterschrieben hatte / versichert. Es kam auch bald darauff Befehl an den Vezier zu Ofen / daß er den Bartschai / als einen König (denn auß Hochmuth heissen die Türcken die Fürsten dieses Landes also) in Siebenbürgen / auffs stattlichst einsetzen / den Ragotzi aber entweder todt / oder hinauß schlagen solte.

Und er wird wieder frey.

Da der Currier Marko diesen Brieff nach Temeswar zu rück brachte / änderte sich stracks alles mit dem Bartschai: Der Vezier von Ofen / Szeidi Achmet / entschuldigte sich gegen ihm / daß er ihn bißher etwas streng gehalten / welches er auff seines mächtigsten Käysers Befehl hätte thun müssen / wolte ihm dagegen seine willigste Dienste versprochen haben: Es wurde auch die Janitscharen Wacht alsobald weggenommen / und der Fürst mit Hoffnung erfüllt / daß er sein Fürstenthum bald wieder / und den Ragotzi entweder todt oder in der Flucht sehen würde.

F. Ragotzi setzt einen neuen Wayda in die Moldau / und der wird wieder verjagt.

Fürst Ragotzi aber unterließ hierbey auch nicht seine schwache Sachen in etwas zu stärcken / und damit er die Türckische Macht zertheilen / und also in etwas schwächen möchte / schickte er den **Mikes Mihaly** mit einem Theil der Reiterey / unter seinem Schottischen Obristen / Andrea Gaudi / mit der besten Teutschen Soldatesca dem Wallacher / wider welchen der Bassa von Silistrien und die Butschakar-Tartarn im Anzug waren / zu Hülff. Uber das hätte er auch gern die Moldauer auff seine Seyte gehabt / gestalt er einen vertriebenen Moldauischen Fürsten / den **Constantin Wayda** / von welchem er eine grosse Summe Gelds erpresst hatte / mit einer starcken Anzahl Zeckler / unter dem Obristen Clemens Mikes / in das Fürstenthum commandirte / welche zwar den regierenden Fürsten hinauß trieben / und die Fürstliche Residentz einnahmen; aber doch nicht lang hernach wiederumb mit grosser Niederlag hinauß geschmeissen wurden.

F. Ragotzi verachtet den Bartschai bey den Türcken / und

Unter solchem Verlauff versuchte Fürst Ragotzi auch zu Temeswar den Fürsten Bartschai bey den Türcken verhasst zu machen. Er schickte durch einen Bauren ein Schreiben dahin / worinnen er dem Bartschai seine Undanckbarkeit und verächtliches Herkommen mit vielen verkleinerlichen / und unter andern (damit er ihn bey den Türcken in Verachtung bringen möchte) mit diesen Worten vorruckete: Daß er sich nicht schämete / seines Herrn Stuhl zu besteigen / bey dessen Herrn Vatern er ein Stuben-Einheitzer gewesen / und von dem er seythero erhoben worden: Trug im übrigen der Pforte nochmahls seine gehorsame Dienste / auß sein Haab und Gut / Völcker / ja auch sein eygen Leben (da den Türcken vielleicht am meisten mit gedienet / wann es nur im Ernst geschehen / und nicht Complimenten gewesen wären) entgegen / so fern sie ihn wieder in ihre Gunst annehmen würden.

1659.

Macht sich selbst damit veracht.

Dieses Schreiben nun kam zwar an gehörigen Ort / bekam aber einen weit andern Außschlag / als Fürst Ragotzi ihm eingebildet hatte; Dann der Szeidi Achmet Bassa / als neuer Vezier von Ofen fand sich selbst dadurch beschimpfft / sintemahlen er selbst nur eines Türckischen Bauren Sohn war / der in seiner Jugend ein Rauber / hernach aber unter den Rebellen / so sich in Asia wider den Groß-Türcken empöret hatten (pag. 1001.) ein Obrister gewesen / und daher / damit er von seinen auffrührischen Waffen absteben solte / zu dieser Hoheit war erhaben worden. Darumb hielt er / als ein Unedler / ihm das vielmehr für eine Ehre / daß er von geringem und niedrigen Stande zu solcher hohen Bedienung auffgestiegen / und fuhr gantz erbost in diese Scheltworte herauß: **Lieber höret doch! der Gottlose Mensch darff einem andern sein niedrigrs Herkommen vorrucken; Da es doch viel rühmlicher ist / daß einer von geringem Ursprung durch Tugend und Tapfferkeit in die Höhe steige / als daß er auß der Höhe (gleich wie diesem Verächter geschehen) wegen seiner Frevel-Thaten herabgestürtzet werde. Mein Vatter war ein Bauersmann; Aber durch Mannheit hab ich den Stamm meiner Vorfahren mit Ehren-Aemtern überstiegen / und also damit meine Vor-Eltern erst nach dem Tod geadelt.** Dergestalt würckte dieses Schreiben dem Fürsten Ragotzi / an statt verdoffter Gunst / nur Ungunst / und noch grössere Verfolgung: Denn bald hernach ward ein frischer Feldzug wider Siebenbürgen und den Ragotzi vorgenommen.

Groß-Wardein fällt vom Bartschai zum Ragotzi.

Dieweil Fürst Bartschai sich allhie zu Temeswar auffhielt / fiel indessen die Besatzung in der Haupt-Vestung Groß-Wardein / sampt dem gemeinen daselbst wohnendem Adel / auff Antrieb deß Johann Ratz / Frantz Stephan / Michael Teleki / und etlicher anderer / ohne Vorwissen deß Fürstens Bartschai / auff deß Ragotzi Seyte / und blieben nur etliche wenige vom Adel / welche deß Vaterlands Gefahr von weitem sahen / und besorgten / daß dieser Haupt-Platz und Vormauer der Christenheit / unter dem Ragotzi / verlohren gehen möchte / bey dem Bartschai beständig / wiewol mit grosser Gefahr ihres

1659.

Lebens/ weil sie den Abfall zum Ragotzi nicht billichen wolten; Und der Matthäus Balog/ so als Obrist-Wachtmeister darinnen war/ hatte die Ungarische Fußknechte darzu verleitet / daß also nur die Teutsche und Szemenyer-Fußknechte noch treu waren: Und dennoch schrieb der Commendant darinnen / Gabriel Haller / an den Fürsten Bartschai/ nach Temeswar / zum zweyten mahl / daß Geld da seyn müste / dann die Besatzung hätte nun lang keinen Sold empfangen/ und wolte deßwegen nit mehr pariren/ stünde also zu beförchten/ wann ihnen nit Sold gegeben würde / daß sie zum Fürsten Ragotzi fallen möchten. Auff dieses Begehren schrieb Fürst Bartschai zu rück / daß er mit ehestem Geld schicken wolte; Fertigte auch alsobald seinen Cantzler/ Herrn Betlen Janos / mit einer Convoy von 2500. Reitern / unter dem Commando deß Jenöer-Bassa / dem Czengi Zade Ali Bassa/ dahin ab/ daß er der Besatzung 2000. Ducaten bezahlen solte.

F. Bartschai läst die Besatzung zur Treu vermahnen.

Als der Herr Betlen nahe hinzu kam/ ließ er dem Commendanten Haller seine Ankunfft zu wissen thun/ und dabey bitten / daß er sich auß der Vestung zu ihm herauß / auff ein freundliches Gespräch/ unbeschwert begeben wolte. Der Commendant aber entschuldigte sich/ daß er Ampts halben auß der Vestung nicht kommen könte/ doch wolte er/ gegen Geissel/ seinen Obristen Wachtmeister/ den Matthäes Balog mit etlichen andern herauß schicken. Auff solche Antwort wurden Christoff Pasko/ so bey dem Herrn Betlen war/ und der Olai Beeg/ von Gyula/ hinein / und dargegen der Obrist-Wachtmeister Balog/ Johann Katz/ und Frantz Stephan auß der Vestung/ zu dem Herrn Betlen herauß geschickt. So bald sie vor denselben kamen / fragten sie ihn bey GOtt und seinem Gewissen: Ob die Vestung Waradein vom Fürsten Bartschai den Türcken geschenckt worden? Welches der Hr. Betlen starck verneinte / und betheurte / daß er niemahls ein eintziges Wort hätte davon gedencken hören/ versicherte sie dahin gegen / daß wofern sie dem Fürsten Bartschai würden getreu verbleiben / es ihnen ohne Zweiffel wol ergehen solte/ widrigen Falls aber/ und da sie zu dem Ragotzi übergehen würden/ hätten sie anders nichts/ als ihren endlichen Untergang zu gewarten. Und daß diesem in Warheit also wäre / muste er ihnen einen Eyd bey der Heil. Dreyfaltigkeit schwören / sonst wolten sie seinen Worten nicht glauben.

Der Ali Bassa thut dergleichen/ und

Von dem Hrn. Betlen wurden die Abgeordnete zu dem Czengi Zade Ali Bassa geführt/ welcher nach abgelegtem Gruß und Darbiethung der Hand/ den Matthäes Balog/ den er zuvor kennete / durch einen Dolmetscher also anreden ließ: Matthäes Balog / euer Angesicht verräth euch / daß ihr was Böses im Sinn habt; Aber seht euch für / und bleibt meinem mächtigsten Käyser getreu/ wenn ihr anderst nicht euch selbst verderben wolt. Erwähnter Balog fragte hierauff den Bassa: Will und getrauet sich aber E. Gn. zuversprechen/ daß/ wann wir in deß mächtigsten Käysers Gehorsam beständig verbleiben / alsdann so wol wir / für unsere Personen/ sicher seyn/ als auch diese unsere Vestung in unsern Händen werde gelassen werden? Der Bassa gab zur Antwort: Wiewol ich nicht in euer Gewalt bin / daß mich die Noth zu einem falschen Eyde zwingen könte / so schwöre ich doch bey GOtt dem Allmächtigen/ der Himmel/ Sonn und Mond erschaffen hat / und bey dem gebenedeyten Haupte meines mächtigsten Käysers/ bleibt nur beständig und getreu/ so wird die Türckische Nation den Ungarn Groß-Wardein nimmermehr abnehmen / sondern vielmehr wider alle Feinde schützen helffen. Und zu Betheurung dessen/ stellte er seinen wolerzogenen Sohn/ der neben ihm stund / vor sie dar/ und sprach: Seht / nehmt diesen meinen Sohn mit euch in die Vestung hinein/ zu einem Unterpfand/ daß euch diß mein Versprechen soll gehalten werden / und werden wir demselben nicht nachkommen / so thut ihm einen Tod an / was für einen ihr wolt: Werdet ihr aber den Gehorsam der Ottomannischen Pforten auff die Seyte setzen / und zu dem Ragotzi fallen / so schwöre ich euch hinwiederum/ bey eben dem Allmächtigen GOtt/ daß Groß-Waradein nicht mehr in euren Händen verbleiben werde.

Erbiethet sich alles Guts.

Der Balog bedanckte sich dessen/ und sagte: Wir müssen zwar bekennen / daß E. Gn. Erbiethen sehr gut sey; Aber wir haben gar wenig Proviant in der Vestung/ können uns derowegen in die Länge nicht halten. Der Ali Bassa vertröstete ihn abermal / und sprach: Seyt ihr nur beständig und treu/ es soll euch mit Proviant auch geholffen werden: Sind ein oder 200. Wägen Weitzen zu euer Nothdurfft gnug / so will ich sie euch schicken / welchen Tag ihr sie begehren werdet: Lasset nur ab von euer Rebellion / die ihr/ wie ich bereits verspühre / vorhabt; auff daß nicht durch solche eure Untreu diese Haupt-Vestung von Ungarn entzogen werde. Als er dieses gesagt / wandte er sich gegen den Hn. Betlen/ und befahl/ daß er das Geld durch einen gewissen Mann ihnen zuzählen/ und ihm eine Quittung mit deß Commendanten Unterschrifft und Petschafft geben lassen solte.

Die Besatzung empfängt v. dem F. Bartschai Geld.

Als sie nun wieder abreiseten / gab ihnen der Hr. Betlen Janos noch auff ein Stück-Wegs das Geleit / band ihnen die Treu und Beständigkeit gegen den Fürsten Bartschai nochmahls scharff ein/ und redte sie unter andern mit diesen Worten an: Ihr seht selbst/

wie

1659. wie mein Gnädiger Fürst Bartschai auch ausserhalb seines Lands keine Außgaben sparen will / indem er eine so stattliche Summe Gelds den Soldaten in euer Vestung zum Sold geschickt hat. Darumb bitte ich euch alle mit einander / und einen jeden insonderheit / umb GOttes Willen / wenn ihr gleich im Hertzen gut Ragotzisch seyd / daß ihr euch doch solches nicht offentlich mercken lasset / sonder bleibet Neutral / auff daß ihr dem dienen möget / den das Land endlich für den Fürsten erkennen wird; Und mögt ihr gewiß glauben / daß ihr unter dem Ragotzi ohne allen Zweiffel zu Grund geben werdet. Ich will allhie den Fürstl. Rentschreiber / Stephan Doboli / mit euch geben lassen / dem könt ihr eine Quittung über das Geld / so er euch erlegen wird / geben. Hierauff eylten sie mit dem Rentschreiber nach der Vestung zu / nahmen ihm darinnen das Geld ab / und liessen ihn und die obgedachte Geissel geben / blieben aber dafür nicht länger getreu / als biß sie das Geld hatten / ja als sie kaum dasselbe empfangen / liessen sie alle Heyducken daherumb heimlich mit Brieffen aufffrischen / daß sie den Betlen Janos und seine Convoy überfallen solten; Allein dieselben hatten keine Lust darzu / und mochten nicht anbeissen / auß Beysorg / die Türcken möchten sich nicht mit blossen Worten schlagen lassen. Also kam der Herr Betlen wieder zurück auff Lippa / und von hier auff Temeswar zum Fürsten Bartschai: Die nach Wardein gebrachte Gelder aber theilten die / so die Vestung dem Fürsten Ragotzi auffhielten / unter sich auß.

Bleibt aber Treulos.

F. Bartschai hält bey der Pforten umb Hülff an.

Mit solchen Geschäfften gieng der Sommer hin / derhalben wolte dem Fürsten Bartschai die Zeit schier zu lang werden / in Erwegung / daß der Bassa oder Vezier von Ofen / der ihn wieder einsetzen solte / diesen gantzen Sommer über / noch nicht mehr / als 4000. Soldaten zusammen gebracht hatte. Auß dieser Ursach schickte er abermahls einen Currier / den Toldolagi Mihaly / einen Siebenbürgischen vom Adel / mit Schreiben nach dem Türckischen Hofe / den derselbe zu Adrianopel antraff / woselbst er die Schreiben ablegte / und damit deß Bartschai Sachen desto better und scheinbarlicher zu Hof werden möchten / hatte er auch noch eines mit 1000. Ducaten zur Verehrung / bey dem Groß-Vezier abzugeben / mit Bitte / daß doch der Sigmund Banffi auß dem Arrest / worein er oberzehlter massen zu Constantinopel kommen / möchte erlediget werden.

Kriegt seinen Gesandten wieder loß und Versicherung.

Der Groß-Vezier / dem theils diese seines Clienten deß Bartschai Redlichkeit / theils auch und vielleicht mehr das Geschenck lieb war / machte alsbald die schleinige Anordnung / daß erwähnter Banffi mit den Seinigen auß dem Arrest loß kam / brachte auch noch denselben Tag ein Versicherungs-Schreiben für den Fürsten Barschai / welches der Groß-Türck mit eygener Hand unterschrieben hatte / zu wege / worinnen dem Vezier zu Ofen / bey Lebens-Straff / anbefohlen ward / daß er alsbald den Ragotzi auß dem Land schlagen / und den Bartschai an dessen Statt einsetzen solte / und im Fall er verziehen und saumselig seyn würde / so schwüre der mächtige Käyser bey dem unsterblichen GOtt / daß er ihn mit sampt den Seinigen umbbringen / und dieses Werck einem andern auffragen wolte.

1659.

Die Türcken rüsten sich zum Feldzug.

Als der Toldolagi mit diesem Schreiben wieder zu rück kam / wurde der Fürst Bartschai darüber nicht wenig erfreuet / der Vezier aber umb so viel mehr bestürtzt / so daß er auch den gantzen bey sich habenden Türckischen Adel vor sich kommen liesse / und ihnen sothanes Schreiben vorhielt / mit diesen hinzu gesetzten Worten: Ihr seht itzt selber / was ihr / durch eure Saumseligkeit / mir und euch für eine Ungnad unsers Käysers erreget habt. Damit ich nun nit selbst unschuldiger Weise / umb euerer Nachläßigkeit willen / möge gestraft werden / so will ich allein mit meinem eigenen Hofgesind den Fürsten Ragotzi überziehen. Jtzt sehet ihr zu / ob ihr lieber ehrlich im Streit / wider den Feind / oder / als Ungehorsame / mit Schand und Spott von eurem eygenen Herrn wolt getödtet werden. Hierauff schryen sie alle mit einander / sie wolten mit / er solte sich nur zum Fortzug fertig machen; Und damit musten alsbald die Czauschen durch die Türckische Provintzien außreiten / und die Völcker auffbiethen.

F. Ragotzi beobachtet dieselben.

Mit dieser Kriegs-Rüstung brachte der Vezier vollends auch den gantzen Herbst hin: Aber im November brach er mit dem Fürsten Bartschai und einer starcken Armee von Temeswar auff / nahm seinen Marsch auff Siebenbürgen zu / und ließ den Hussaim Bassa / Commendanten von Erlau / stets mit den besten Reitern zwo Meilen voran ziehen. Fürst Ragotzi / der indessen das Fürstenthum wieder an sich genommen hatte / stund für seine Person damals in dem Sächsischen Städtlein Millenbach / umb auff der Türcken Vorhaben ein wachsames Auge zu schlagen / und hatte zu dem End seine Völcker nicht weit von sich in die nechstgelegene Spanschafft Hunyad / so an das Türckische Gebiet gräntzet / einquartiret / ingleichem auch den Haupt-Paß / durch welchen man auß dem Türckischen in das Siebenbürgische kommt / von den Alten das Eyserne Thor (Eysen-Pforte) genannt / mit einer auffgeworffenen Schantz / etlichen Compagnien Tragonern / und ein paar tausend Bauren besetzt.

Die Türcken dringen mit Macht

Dieser Hussaim war kein Chinan / sondern wie er ein verschlagener Kriegsmann war / also ließ er durch Kundschaffter die

auffge-

1659. durch den Paß Eysenthor in Siebenbürgen.

auffgeworffene Schantz/ und die Gelegenheit der Gegend / und wie ein jeglicher Ort verwachet würde/ außspähen/ uñ kam also durch Abwege den Tragonern und Bauren hinterrücks auff den Hals / die sich seiner nicht versehen hatten. Wie die Bauren hinter sich deß unvermutheten Feindes ansichtig wurden / erschracken sie dermassen/ daß sie alle/ wie das flüchtige Wild / dem Wald zu lieffen: Die im Stich gebliebene Tragoner währten sich zwar noch eine Weile / wurden aber endlich doch an Mannschafft und Stärcke übermannt / die meisten davon niedergehauen/ und die übrigen in die Flucht gejagt/ welchen der Hussaim Bassa biß auff das freye Feld über das Gebürge nachsatzte. Daselbst thaten sich 8. Fahnen Ragotzischer Völcker/ auß einem nah darbey liegendem Dorffe/ Kernyesd genannt/ hervor/ welche die Fußvölcker beym Eysen-Thor hätten entsetzen sollen/ aber nicht ehe wusten/ daß dieselbigen geschlagen/ und die Türcken über das Gebürg gedrungen wären / als biß sie es an den flüchtigen Tragonern sahen. Hussaim Bassa vermeynte es wäre deß Ragotzi gantze Armee da/ blieb derowegen stehen/ und schickte dem Vezier Szeidi Achmet drey Gefangene zu rück / und ließ ihn bitten/ daß er ihm doch bald zu Hülff kommen möchte. Wiewol er nun der Hülff so eylend nicht von nöthen hatte / in dem die acht Ragotzische Compagnien / so bald sie nur der Türcken ansichtig wurden / von Furcht zu rück wichen; So war jedoch der Vezier so geschwind / daß er seine Völcker auch nicht einmahl musterte/ sondern warff sich geschwind auffs Pferd / und befahl auch seinen Reitern/ ihm in aller Eyl so gut sie könten / nachzusetzen / welche denn eines Theils ihm Spornstreichs / was eines jeden Pferd lauffen konte / ohn einzige Ordnung / nachrannten; So daß er / wie ein Vogel/ so schnell / über das sonst breite / und wegen seiner Höhe ziemlich übel reyßbare Gebürge zu dem Hussaim Bassa kam / der aber schon ohn alle Furcht sich unter dem Gebürge neben ein Dorff gelagert hatte.

F. Ragotzi gehet den Türcken entgegen.

Fürst Ragotzi/ wie er hörte/ daß das Eysen-Thor überstiegen / und seine daselbst gestandene Tragoner in die Flucht geschlagen worden / zog in aller Eyl seine auff den Dörffern einquartirte Völcker zusammen/ und gieng damit in guter Ordnung den Türcken etwas näher entgegen/ welche / in Ermangelung deß Fußvolcks / Munition und theils Reiterey/ so alles noch zu rück bey der Bagasche jenseyt deß Gebürges war/ übel solten gesessen seyn / wann Fürst Ragotzi sie angegriffen hätte. Weil er aber umb dieses alles nichts wuste / ruckte er mit Untergang der Sonnen noch etwas weiter fort/ und kam also dem Feind gar nahe auff den Hals / wiewol keiner von dem andern / daß sie so nahe beysammen wären / etwas wuste. Immittelst kamen schier alle Viertel Stunden etliche von deß Veziers nachgelassenen Völckern an/ allein das Fußvolck mit den Stücken / und die meiste Reiterey mit der Bagasche blieb noch den gantzen Tag zu rück.

1659.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit kam noch denselben Abend der Vezier mit seinen Türckischen Officirern in deß Fürsten Bartschai Zelt zusammen / umb zu berathschlagen / was man deß andern Tags thun solte; Da dann sie alle ihnen gefallen liessen/ daß man auch den folgenden Tag an diesem Ort still liegen / und der hinterstelligen Völcker erwarten solte. Und weil sie nicht wusten/ wo der F. Ragotzi stehen möchte / ward beschlossen / daß der Hussaim Bassa in die Gegend des Städtleins Hazack mit 2000. Reitern / und der Toldolagi Michael mit 1000. andern unter das Kendessische Schloß/ Kolcz genennt/ auff Kundschafft außgehen solten / und zwar solte der Toldolagi den Adel in selbiger Gegend versammlen / ihn alles Guts versichern / und dem Fürsten Bartschai zuführen. In solchem Standt lagen beyde Armeen gantz stille/ weil sie von einander nichts wusten / und waren doch so nahe beysammen: Es wurden zwar mit anbrechendem Tage in dem Türckischen Läger drey Stückschüsse gehört/ welche die Losung seyn solten/ daß F. Ragotzi zum Streit fertig und bereit wäre; Aber auch damals glaubten die Turcken nicht anders / als daß man entweder auff dem Schloß Deva oder Hunyad geschossen hätte. Dannenhero Ragotzi das mahl einen stattlichen Vortheil und ungezweiffelten Sieg haben können / wenn er die an Munition und Fußvolck entblößte Türcken / die seiner nicht vermuthend waren/ unversehens angegriffen hätte.

Könte die Victorie haben.

Die Türcken entdecken die Ragotzische Armee.

Nach dem es endlich gantz Tag worden / machten sich Hussaim Bassa und Toldolagi mit ihren 3000. Reitern zum Auffbruch fertig / andern Reitern ward erlaubt / auff die umbliegende Dörffer nach Futterasche außzugehen: Der Vezier aber kam mit etlichen der Seinigen in deß Fürsten Bartschai Zelt/ und fragte / ob er Lust hätte mit ihm zu reiten/ und zu sehen / wie Hussaim Bassa und Toldolagi mit ihren Völckern abreisen würden? Welches der Fürst gern thät / und ihm eylends nachfolgte. Sie waren kaum ein wenig hinauß ins Feld kommen / begegnete ihnen ein Fuhrmann/ welcher auff Futterasche außgewesen war/ der erzehlte ihnen/ wie er deß Ragotzi Armee gerüst gesehen hätte/ und wäre er kaum derselben entronnen. In dem sie beyde / der Furst und Vezier / noch davon mit einander redten / und dran zweiffelten/ kamen auch Hussaim Bassa und Toldolagi (welche ihre 3000. Mann hatten im Feld stehen lassen) zu ruck / mit der Zeitung / daß sie den Fürsten Ragotzi in guter

Ordnung

1659. Ordnung daher ziehen gesehen. Dieses recht zuerkundigen / wolte der Vezier von Ofen nicht wieder zu rück zur Armee geben / sondern befahl nur etlichen seiner Officierer / daß sie das Läger ins Feld führen solten / und er selbst ritte mit den 3000. Reitern auff einen Hügel / und nahm deß Ragotzi Armee in selbst eygenen Augenschein / welcher / allem Ansehen nach / noch den Sieg in seiner Hand hatte / da er nur die Zeit nicht sonsten verzehrt / und dem Vezier etliche Stunden Frist gelassen hätte / seine Völcker auß dem Läger an sich zu ziehen; Und da war die Anstalt der Schlacht-Ordnung Schuld dran.

Denn der Ragotzische rechte Flügel hatte / wie er vom Auffgang gegen Niedergang daher marschirte / eine Bach oder Flüßlein vor sich / wodurch übel zu reiten war / weil der Boden gar sumpfficht / und kaum von eintzelen Personen mag bewandelt werden / und hätte ihm niemand von den daherumb wohnenden Leuten eingebildet / daß eine Armee allda solte können durchgeführet werden. Diesen Ort nun als eine von der Natur gemachte Schantze / wolte Fürst Ragotzi dem Feind entgegen gesetzt haben / und stellte derowegen den schwächsten Theil seiner Armee an denselben Ort / in Hoffnung / wann der Feind da durch dringen wolte / daß er in dem Morast stecken bleiben / und von den Seinigen ohne grosse Mühe würde können geschlagen werden.

Beyde Armeen stellẽ sich in Schlacht Ordnung.

In dem Fürst Ragotzi damit umbgieng / ruckten auch die Türcken auß ihrem Lager / in guter Ordnung und Postur ins Feld; Und eben da der Vezier von Ofen diese in Batalie stellte / und nun bald angreiffen solte / langte auch ein Theil seines Fußvolcks an; Beyde Armeen aber stunden also gegen einander im Felde: Zwischen innen lag ein Dorff / bey welchem man noch einige Rudera oder Steinhauffen und alles Mauerwerck von einer verwüsteten Stadt / so die Römer sollen bewohnet haben / sehen kan; Fürst Ragotzi zog vom Auffgang gegen Niedergang auff die Türcken / und diese vom Niedergang gegen Auffgang der Sonnen auff die Ragotzische an. Der Ragotzische rechte Flügel stund (wie gesagt) an dem Morastigen und schwerlich durchsetzlichem Flüßlein oder Bach; Und der Lincke neben dem Gemäuer der zerstörten Stadt / ja das Fußvolck gar zwischen dem alten Gemäuer / und hatte vor sich einen tieffen Graben / durch welchen übel zu kommen war: Die gantze Armee aber hatte er in viele / jedoch (in Ansehung der Türckischen Truppen / als welche wenig aber starck zu seyn pflegen) schwache Schwadronen so weitläufftig außgetheilt / daß beyde Flügel / auff beyden Seyten deß Thals / so gleichwol ziemlich groß ist / biß an das Gebürge anstiessen. Hingegen stellte der Vezier von Ofen einen ziemlichen Theil seiner Reiterey / und alles Fußvolck so erst ankommen war / dem Ragotzischen lincken Flügel hinter dem Graben und neben dem alten Gemäuer / entgegen: Mit dem andern Truppen der Seinigen aber / so 24. Compagnien starck war / drahte er von dem Hügel / worauff er bißher gehalten / herunter / auff den Siebenbürgischen rechten Flügel / loß / welcher über dem Morast hielt.

1659.

Die Ragotzische Armee wird von der Türckischen auß dem Feld getrieben.

Durch diesen / wiewol beschwerlichen Morast und Bach / satzte der Vezier mit solcher Behändigkeit und Gewalt / wie etwann ein Donnerstrahl etwas eher trifft / als man seiner gewahr wird / so / daß / nach dem der Siebenbürgische Obriste / Sigesmund Veer / zu erst fiele / die andern alle das Reißaus nahmen / und der Hinterhalt von diesem rechten Flügel / welcher die vördersten secundiren und entsetzen solte / mit in die Flucht brachten. Also ward auß dem Fechten ein erbärmliches Niedermetzeln / und musten die Siebenbürger bey Hauffen herhalten. Der lincke Ragotzische Flügel / und das in der Mitten stehende Leib-Regiment / stunden müssig / und sahen dem allen zu / denn wegen obbesagten Grabens war ihnen nicht wol bey zukommen. Als Fürst Ragotzi die betauerliche Niederlag und schändliche Flucht der Seinigen ersahe / rannte er mit drey Compagnien Onoder-Hussaren dermassen grimmig in deß nunmehr victorisirenden Veziers Truppen / auff der einen Seyte ein / daß er desselben Haupt- oder Leib-Fahne in die Flucht schlug / auch eine ziemliche Anzahl von seinen Hofleuten durch den Säbel oder Copien jagte / und hätte ohne Zweiffel sie alle nieder gemacht / wenn nicht der Vezier / als er der Seinigen Flucht gewahr wurde / vom Niedermetzeln der Ungarn und Siebenbürger abgelassen / seinen eygenen Fähndrich und einen andern vornehmen Türcken mit eygener Faust nieder gestossen / und also die Seinigen so lang Standt zu halten gezwungen hätte / biß letzlich auch seine andere sieghaffte Völcker / die bereits den rechten Ragotzischen Flügel zerstreuet und geplündert hatten / darzu kommen konten / da sie dann dem tapfferen Ragotzi die Victorie auß der Faust riessen / daß er also mit seinen dreyen Compagnien / nach dem er zuvor etliche von den Türcken ritterlich nieder gemacht / seinen vorangeflohenen Truppen nach / sich mit der Flucht salviren muste. Der lincke Ragotzische Flügel / der biß daher noch nicht gefochten hatte / wurde dessen kaum inne / als er schon / ohnangesehen ihn niemand jagte / sich gleichfalls augenblicklich auf den Lauff machte / und alles Fußvolck schändlich im Stich ließ / welches denn allenthalben vom Feind umbringet ward / und sich zwar auch eine Zeitlang männlich wehrte / endlich aber doch insgesampt den Säbel schmäcken muste.

Bey

1659. Verlust zu beyden Theilen.

Bey diesem Treffen blieben auff Ragotzischer Seyte ohngefähr 3000. und von den Türcken 125. Mann/ so allein von deß Fürsten Ragotzi dreyen Onoder-Compagnien niedergemacht wurden. Die Türcken eroberten über das 8. Ragotzische Stücke/ welche man bey dieser Action nicht einmahl gebraucht hatte. Hierauff lagerte sich der Vezier von Ofen mit seinen Völckern an diesem Orte/ wo die Schlacht geschehen/ ließ die Soldaten nach Wolgefallen plündern/ und beschenckte einen jeden/ der einen Christen-Kopff brachte.

F. Bartschai besucht seine Gemahlin zu Deva.

Nachdem der Vezier und sein sieghafftes Kriegsvolck in solchem Lager drey Tage lang außgeruhet/ und indessen die Bagasche-Wägen zu sich bekommen hatte/ brach er von dannen wieder auff/ und marschirte nach dem Strigy-Fluß zu/ und ließ sich bey dem Dorff Piski nieder/ so nur eine Meile von der Vestung Deva liegt. Fürst Bartschai zohe solchem nach von hier hinauff in besagte Vestung/ umb seine Gemahlin/ welche todt kranck darinnen lag/ zu besuchen/ und blieb gantzer 6. Tage bey ihr drinnen: Uber welchen Verzug der Vezier sich hernach gar sehr beschwerte/ als wodurch dem Ragotzi wäre Zeit und Raum gegeben worden/ sich wiederumb zuerholen/ den er doch/ nach genommener Flucht/ ohn unterlaß hätte verfolgen sollen.

F. Ragotzi stärckt sich wieder.

Fürst Ragotzi wolte auch solchen Vortheil und Gelegenheit nicht versäumen/ sondern schrieb geschwind an alle Orte/ daß die Türcken/ als denen dieser Streich nicht durch ihre Tapfferkeit/ sondern von ohngefähr/ gelungen/ auß selbst bewuster Schwachheit/ sich nicht dörfften tieffer ins Land wagen/ deßwegen man sie dann an demselben Orte/ wo sie auß Furcht lägen/ schlagen müste. Durch solche Schreiben wurden viel niedergeschlagene Gemüther wieder auffgerichtet/ und deß Ragotzi Truppen gestärcket.

F. Bartschai geht mit den Türcken weiter ins Land.

Fürst Bartschai ruckte mit dem Vezier von Deva weiter ins Land hinein auff Albam Juliam, oder Weissenburg (welche Stadt der Fürsten in Siebenbürgen Residentz zu seyn pflegt) zu/ und legte sich unter das Städtlein Wintz/ (worinnen Wiedertäuffer wohnen) auß welchem die Ragotzische Besatzung sich mit ihrem Commendanten Töröck Janos/ bey Zeiten davon gemacht hatte zu ihrem damahls unter dem Schloß Radnot liegendem Fürsten Ragotzi/ daß die Türcken auch nicht einen eintzigen davon gefangen kriegen konten/ von dem sie hätten erfahren mögen/ wo der Ragotzi sich auffhalten thäte. Doch bald hernach/ als die Türckische Armee von gemeldtem Wintz auff Weissenburg/ und von dannen auff Torenburg (Torda) zu marschirte/ und sich bey dem Dorff Decze niederließ/ wurde ein Bauer vor den Fürsten Bartschai gebracht/ welcher eydlich außsagte/ daß er etwann bey 2000. Mann zu Fuß gesehen/ die dem Ragotzi zum Entsatz zugezogen; Da sie aber von der Türcken Ankunfft gehört/ wären sie in derselben Stund wieder auff Torenburg zuruck gewichen.

1659.

Der neue Ragotzische Entsatz wird von den Türcken geschlagē.

Weil diese Zeitung den Vezier von Ofen wahr zu seyn bedunckte/ ließ er den Fürsten Bartschai bey der Armee/ sich aber satzte er eylends zu Pferd/ sprengte dem neuen Ragotzischen Entsatz mit einem grossen Hauffen der Seinigen nach/ und erreichte sie noch hart bey Torenburg. Diese/ als sie der Türcken hinter sich gewahr wurden/ erschracken dermassen/ daß sie sich in drey Theile zertheilten/ und auff die Flucht begaben. Der eine Theil meistens junge unerfahrene Soldaten/ schlugen sich auff die lincke Hand der Stadt nach dem Gebürge zu/ die wurden aber von dem Hussaim Bassa mit den Erlauer Türcken verfolgt/ und alle nieder gehauen. Die andere Parthey wandte sich auff die rechte Hand/ und die ward eben auch bey den Saltzgruben ereylet/ und schlaffen gelegt. Die übrige dritte Parthey/ fast lauter alte Soldaten/ so vor diesem in Ungarn mehrmahls mit den Türcken gefochten/ schlugen sich zusammen/ und empfiengen den Vezier in einer Gassen der Stadt Torenburg also scharff/ daß zu beyden Seyten ihrer viel blieben/ und diese/ mit Hülff der Nacht/ meistentheils noch davon kamen. Nach dieser Verrichtung kehrte der Vezier wieder zum Fürsten Bartschai in das Läger/ und zwar nicht mit allzu grossen Freuden/ weil er in diesem Scharmützel einen vornehmen Türcken/ neben andern gemeinen Soldaten eingebüst/ und seinen Gegentheil gleichwol nicht nach Wunsch erlegt hatte.

Folgendes Tages/ nach dem Scharmützel/ gieng der Marsch auff Gerend/ welches Schloß dem Kemeny Janos zugehörte/ und von dar auff Radnot zu/ weil Zeitung/ jedoch ungewiß/ einlieff/ daß Fürst Ragotzi sich unterhalb Neumarckt gelägert hätte. Derselbige aber/ da er der Türcken Anzug vernommen/ hatte sich bey der Nacht/ von Neumarckt/ auff Desch begeben; Worauff deß andern Tags der Vezier ihm biß auff Neumarckt nachgieng/ und so dann etliche Tage still lag.

Der Fürst in der Moldau erwehret sich der Ragotzischen.

In dieser Zeit/ da der Vezier mit dem Fürsten Bartschai allhie außruhete/ kamen ihm Schreiben auß der Wallachey und Moldau mit neuen Zeitungen/ welche die vorher erwähnte schlechte Verrichtung der Ragotzischen Völcker an selbigen Orten bestättigten und erzehlten/ daß Fürst Ragotzi einen vertriebenen Moldauischen Fürsten/ mit Namen Constantin/ oder auff ihre Sprach/ Costin Vayda genannt/ durch einen seiner Obersten/ den Clemens Nikes (Mikesch) mit einer ansehentlichen Macht der besten

Zeckler/

1659.

Zeckler/ den damals regierenden Waywoden außzuschlagen/ und diesen einzusetzen/ abgefertiget gehabt/ welcher Mikesch den Fürsten oder Waywoden/ gantz sicher angetroffen/ und also leichtlich verjagt hätte: Derselbe aber wäre hernach mit dem Sultan/ oder Tartarischen Feldherrn Galga/ und viel 1000. Tartarn wieder kommen/ die Zeckler meistentheils niedergehauen/ und die übrigen mit ihrem Costinn-Wayda zum Land hinauß gejagt hätte. Von diesen nun kam Zeitung/ wie daß sie in Siebenbürgen wieder angezogen kämen.

Der Fürst in der Wallachey muß entweichē.

Von dem Fürsten in der Wallachey/ Mihne/ welcher mit dem Fürsten Ragotzi sich wider die Ottomannische Pforte verbunden/ und von demselben mit einer Armee von Teutschen und Ungarn/ unter dem Commando deß Mihaly Mikesch/ und deß Schottländischen Obristens Gaudi war secundiret worden/ kam gleiche Nachricht bey dem Vezier ein/ daß er/ der Wayda Mihne/ und diese seine Ragotzische Hülff/ durch den Bassa von Szilistrien und die Butschaker Tartarn zu rück geschlagen/ und auff dem Weg wäre/ sich mit den noch übrigen Völckern nach Siebenbürgen/ und zwar/ damit er sich mit dem Fürsten Ragotzi conjungiren könte/ nach der Sächsischen Nation in Siebenbürgen ihrer Haupt-Stadt/ Hermannstadt genañt/ zu begeben.

Die Türcken gehen auß Siebenbürgen zu rück.

Diese Zeitungen machten dem Vezier nicht geringes Nachdencken/ denn er gedachte/ er würde nun/ an statt deß einen/ drey Fürsten/ nemlich die Fürsten Ragotzi/ Costinn-Wayda und Mihne-Wayda zu Feinden haben; Hierzu kam noch dieses/ welches ihn etwas furchtsam machte/ daß die Land-Stände und ihre Völcker nun schon zweymal von dem Fürsten Bartschai waren beruffen worden/ die sich gleichwol nicht einstellten: Dannenhero suchte er eine manierliche Gelegenheit/ wie er sich der bevorstehenden Gefahr entziehen möchte. Hierzu nun gab ihm die damahlige Jahrszeit redlichen Vorschub/ denn es fiel eine so grosse Kälte ein/ daß die Völcker länger im Feld nicht stehen konten; Derhalben ergrieff er solche Gelegenheit/ und entschuldigte sich gegen den Fürsten Bartschai/ daß er seines mächtigen Käysers Armee nicht von Kälte sterben lassen könte. Und damit ruckte er auff Meczyes/ Medyes (oder Medwisch) so unter den sieben Sächsischen Städten die Vierdte ist/ jedoch so langsam/ daß er offt an einem Orte/ der ihm gefiel/ etliche Tage still lag. Von hier gieng der Marsch auff Blasendorff/ allwo er beydes seine und auch die Ungarische und Siebenbürgische Herren/ so zugegen waren/ versammlete/ und mit denselben einen Schluß falte/ daß Fürst Bartschai mit gnugsamer Convoy in die Hermannstadt einziehen/ und daselbst auff den Frühling deß Türckischen Käysers Entsatz erwarten sollte.

Fürst Ragotzi/ der noch zu Desch lag/ hatte kaum so geschwind erfahren/ daß der Vezier Szeidi Achmet mit der Türckischen Armee zu rück gehen wolte/ als hurtig er durch eylende Currierer alle Einwohner davon schrifftlich verständigte/ dieß diesen Abzug eine Flucht/ und ermahnte sie sämptlich/ weß Standes sie auch seyn möchten/ daß sie mit gesammter Hand die flüchtigen Türcken wolten erschlagen helffen. Viel von dem unerfahrnen Bauren-Volcke waren/ zu ihrem grossen Unglück/ bald fertig/ rottirten sich in grosser Anzahl zusammen/ und fielen deß Veziers Futtraschirern bey Blasendorff/ auß einem Hinterhalt ein: Aber durch dieses Getümmel ward die gantze Armee reg gemacht/ daß etliche Compagnien davon den Ihrigen zu Hülff kamen/ welche die meisten von den Bauren erlegten/ und etliche lebendig vor den Vezier brachten/ denen derselbe Nasen und Ohren abschneiden ließ/ mit Vermahnung/ daß sie daheim bey ihrem Ackerbau bleiben/ und deß Kriegs sich enthalten solten.

1659. Die Bauren fallen ihnen ein mit ihrem eygenen Schaden.

Obigem zu Blasendorff genommenem Schluß zu Folge/ wurde der Fürst Barschai solchem nach mit 1000. Janitscharen/ oder Türckischen Fußknechten/ und 500. Reitern in die Hermannstadt convoviret; der Vezier aber gieng von dannen/ wiewol langsam/ auff Temeswar zu rück/ und legte seine Völcker daselbst in die Winter-Quartiere. Nun wuste Fürst Ragotzi nicht/ was der Vezier auff solchem seinem Rückweg thun/ und wohin Fürst Bartschai sich begeben wolte: Deßwegen schickte er seinen General den Mikes Mihaly/ mit 17. Compagnien (wenn ihm ja etwa ein Glück auffstossen möchte) auf Kundschafft vorauß/ und er für seine Person blieb in dessen zu Clausenburg. Dieser Mikes erfuhr zwar wol/ wohin Fürst Bartschai ziehen wolte/ und wie starck seine Convoy wäre/ sintemal er kaum eine halbe Meile von ihm nach marschirte/ doch gleichwol ließ er denselben mit den Seinigen ungehindert in die Hermannstadt sich einquartieren/ und präsentirte sich erst deß andern Tags vor der Stadt/ daß die Leute auff den Mauren ihn sehen konten. Als Ragotzi die Nachricht erhielt/ daß der Vezier auß dem Land/ und Fürst Bartschai in die Hermannstadt eingezogen/ gieng er eylends mit aller seiner noch übrigen Macht dahin/ theilte seine Völcker auff die umbliegende Dörffer auß/ und schlug sein Haupt-Quartier eine Viertelmeil von der Stadt/ gegē Mittag/ in einem Dorff/ Schellenberg genannt/ auff/ und blocquirte also den Ort von ferne: Die Türcken aber blieben dessen ungeachtet in ihren Quartieren liegen/ und säeten indessen für den Fürsten Ragotzi und dessen Anhang ein grosses Unglück zu; Wie nun dasselbige auff den folgenden Frühling geblühet/ und was es nachgehends für Früchte getragen/ auch wie es mit der

Türcken ziehen in die Winterquartiere/ und F. Bartschai in Hermannstadt

1659. Blocquade vor Hermannstadt abgelauffen/ gibt deß 1660. Jahrs Geschichts-Beschreibung/ unter diesem Siebenbürgischen Türcken-Kriegs Titul/ allen Umbständen nach/ außführlich zu vernehmen. Müssen nun mit der Feder wieder nach unserm Teutschland zu rück kehren/ und noch eines und anderes Denckwürdiges hernach holen/ vornemlich aber hierbey fügen eine

Historische Erzehlung/ welcher gestalt ein neuer Krieg in dem Hertzogthum Pommern angegangen/ und was der vereinigten Käyserl. und Chur-Brandenburgischen/ eines- und dann andern Theils/ der dagegen gesetzten Königlichen Schwedischen Waffen ihre Verrichtung/ dieses Jahr über/ gewesen.

Böse Omina und Vordeutungen dieses Pommer. Krieges.

Gleich wie/ wenn zur Sommers-Zeit ein schweres Ungewitter/ oder ungestümer Platz-Regen herein brechen will/ ein solches gemeiniglich ein entfernter Donner/ oder ein starcker Wirbel-Wind und die am Himmel auffziehende schwartze Dünst- und Wasser-reiche Wolcken zuvorhero anzumelden pflegen; Also hatte das Land Pommern und dessen benachbarte Landschafften und Einwohner auß unterschiedlichen trübseligen Vorzeichen unschwer zu muthmassen/ was sich/ absonderlich in dem Königl. Schwedischen Vor-Pommern/ für ein Kriegsfeuer anstecken würde. Denn kurtz zuvorhero/ ehe dasselbige in eine helle Flamm außschlug/ wurden erstlich in besagtem Vor-Pommern die Stadt Anclam/ in Mechlenburg/ die Städtlein Sternberg und Gadebusch/ und in dem Hertzogthum Bremen die Oerter/ Stade und Hornburg/ durch Feuersbrünste übel zugerichtet/ wie drunten beym Beschluß dieses Jahrs unter den sonderbaren Geschichten/ und zwar unter dem Titul von schädlichen Feuersbrünsten/ umbständlicher Bericht zu holen. In der wolbekannten Reichs- und Hansee-Stadt Lübeck brachte eine Mutter eine Mißgeburt an die Welt/ so da war ein Kind/ mit zween Köpffen/ vier Händen/ und so viel Füssen/ wiewol es nur etliche Tage lebte: Und in der Marck Brandenburg weinte ein Kind in Mutterleib so laut/ daß es die Leute gar vernehmlich hören konten.

Chur-Sachsen schickt die Käys. Avocatoria an die Kön. Schwed. Pommer. Regierung.

Aber vor allen diesen schlimmen Vordeutungen/ wolten die allbereits/ im zu rück gelegten Jahre/ von der Röm. Käyserl. Maj. außgelassene/ und droben (pag. 599.) eingeführte Mandata Avocatoria, oder Abforderungs-Patente/ dem Königl. Schwedischen Vor-Pommern nicht viel Gutes weissagen/ welche Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ als Director und außschreibender Fürst deß Ober-Sächsischen Kreysses/ schon damahliger Zeit/ wie sonst/ dem Herkommen nach/ und der R. Käys. M. zu gehorsamer Folge/ in Krafft tragenden Ampts/ allen seinen Mit-Käyß-Ständen/ also auch der Königl. Majest. und Cron Schweden ihren zum Pommerischen Estat verordnetem General Gouverneur/ Præsidenten und andern Regierungs-Räthen/ zugeschickt hatte/ vermittelst eines kurtzen Bericht-Schreibens/ bestehend in diesen nachfolgenden Worten:

1659.

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg/ der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berge/ ꝛc. Churfürst.

Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor: Wolgeborne/ Edle und Veste/ liebe Besondere. Wir mögen denen Herren nicht bergen/ daß die Röm. Käyserl. Maj. unser allergnädigster Herr/ Uns/ unterm dato Wien den 14. scheinenden Monats Octobris neuen Calenders/ zu vernehmen gegeben/ auß was erheblichen Ursachen/ vornemlich/ weil das Heil. Röm. Reich allerOrten zu Wasser und Land/ nicht allein mit höchstgefährlichen außwertigen Kriegs-Verfassungen umbgeben/ sondern auch die Flammen nunmehr die Gräntze deß Reichs und dessen Eigenthums bereits ergriessen/ Sie/ nach Anleitung der Wahl-Capitulation/ und von tragenden Käyserlichen Ampts wegen gewisse Mandata Avocatoria an die hohe und niedrige Kriegs-Officirer und gemeine Soldateſque zu Roß und Fuß/ welche sich wider das Reich und dessen getreue Chur-Fürsten und Stände in feindlichen Kriegsdiensten gebrauchen liessen/ neben absonderlichen Monitoriis an Chur-Fürsten und Stände deß Reichs publiciren lassen/ und darneben freund-Oheim- und gnädiglich ersuchet/ Wir/ als Käyß-außschreibender Fürst deß Ober-Sächsischen Käyses/ wolten solche Mandata Avocatoria & Monitoria Unsern Mit-Käyß-Ständen/ dem Herkommen nach/ ferner weit gebührend publiciren/ und zu männigliches Wissenschafft bringen. Wann Wir dann höchstermeldter Käys. Maj. tragenden Ampts wegen/ hierinnen Gehorsam zu leysten Uns schuldig erkennen/ als thun Wir denen Herren beyde solche Käyserl. Mandata in Originali hiermit übersänden/ Uns versehende/ es werden dieselbe die Gebühr darauff zu beobachten wissen/ und Wir verbleiben ihnen mit Churfürstl. Gu- jederzeit wolbeygethan. Datum Dreßden/ am 26. Octobr. 1658.

Chur-Sächsisches Intimations Schreiben/ wegen der Käys. Avocatorien.

[Drunter stund zur rechten Hand: Johann Georg/ Churfürst. Und besser hingwärts zur lincken Hand: Abraham von Sebottendorff; Unter diesem aber/ Rudolph Pütscher. Der Titul oder die außwendige Zuschrifft hieß: Denen Wolgebornen/ Edlen und Vesten/ Unsern lieben Besondern/ der Königlichen Würde in Schweden/ zum Pommerischen Estat verordneten Gouverneurn/ Præsidenten und andern Regierungs-Räthen.]

Der

1659. Die Kön. Schwed. Regierung in Pommern protestirt bey Chur-Sachsen wider die Käys. Avocatorien.

Der Herr Präsident/ Cantzler und andere Räthe (deß Herrn Reichs-Admirals/ Graff Wrangels / als diesigen Estats General Gouverneurs Hochgräffl. Excell. war nicht zu gegen) beantworteten zwar dieses Chur-Sächsische Schreiben/ aber erst nach Eingang dieses vorhabenden Jahrs/ und schickten dabey die Käyserl. Mandata Avocatoria und Monitoria wieder zurück / mit Protestation und Anzeigung der Ursachen / umb welcher willen sie dieselbigen ihres Orts nicht annehmen wolten oder könten / und das thäten sie mit diesen Worten:

Durchläuchtigster/ Hochgebohrner/ gnädigster Churfürst und Herr.

Euer Churfürstl. Durchl. an Uns abgelassenes Schreiben vom 26. Octobr. jüngsthin / haben wir sampt den beygeschlossenen Käyserlichen Avocatorien erhalten. Gleich wie wir nun gäntzlich dafür halten / es werde Ihre Königl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn / sothanes Euer Churfürstl. Durchl. Gesinnen so viel mehr befrembden/ als dero Kön. Maj. nicht verhoffen können / daß E. Churfürstl. Durchl. sich dieser Sache/ als welche von Ihrer Käyserlichen Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ dero Maj. offenbaren Feinden/ einseytig dervorgegeben / mit dem uns beschehenen Anfinnen theilhafftig gemacht haben würde. Dann gleichwie die Constitutiones und Satzungen deß Reichs / in dem Ihr Königl. Maj. dem allgemeinen Frieden zu wider/ mit dem Römischen Reich in keinem Krieg begrieffen / noch dasselbe zu beunruhigen vermeynt/ der Käyserl. Maj. nicht zulassen/ ohne Vorbewust und Einwilligung Chur-Fürsten und Stände dergleichen Avocatoria/ als welche eine denunciationem belli gleichsam mit sich führen/ zu publiciren / Ihr Königliche Majest. dieselbige auß angezogenen Ursachen umb so viel weniger achten / und von allen Unpartheyischen geachtet zu werden/ hoffen/ als Sie wider Wissen und Willen der jenigen Reichs-Glieder / welchen die Beybehaltung deß/ durch das Instrumentum pacis , so theuer-geworbenen Friedens- und Ruhe-Standes in Teutschland einiger massen angelegen/ sondern von gedachten Ihr. Königl. Maj. offenbaren Feinden/ die ohne einige gegebene Ursache dero Majest. angegrieffen / und feindlich überzogen / allein geschmiedet und hervor gebracht: Als können Euer Churfl. Durchl. Wir in geziemender Antwort nicht verhalten/ daß Ihre Königl. Maj. hiebevor / wann dergleichen Avocatoria an Uns wider alles Vermuthen gesandt werden solten/ selbige nicht allein nicht anzunehmen uns außtrücklich verbothen / besondern auch dawider solenniter zu protestiren befohlen / insonderheit / daß Ihre Königliche Majestät wider alle die jenige / so dero unterhabenden Officirern / Bedienten und gemeiner Soldatesque nach Anleytung mehr besagter Avocatorien / etwa an Ehr / Gut und Eygenthum einigen Nachtheil oder Schaden zuzufügen sich unterstehen/ Ihro genugthafften Regreß vorbehalten haben / und selben / mittelst deß höchsten Beystands / in Gesegnung Ihrer gerechten Sache / auch wol bekommen/ vor allem Unheil aber/ so darauß entstehen würde / bey GOtt und der Welt entschuldiget seyn wolten. Dann so viel die Befügnüssen anbetrifft / so Ihre Käyserl. Majest. zu Publication der Avocatorien zu haben vermeynen / ist allen Unpassionirten genugsam bekandt / und haben Ihre Königliche Majest. in dero an den Tag gegebenem Manifest zum Uberfluß repræsentiret / was höchstdringende Ursachen dieselbe gehabt / vermittelst Continuation deß von Dännemarck auffgedrungenes Krieges / eine genugsame Sicherheit vor Ihre Königl. Majest. dero Reiche und Lande zu suchen / massen dieselbe gesehen / daß man die Rotschildische Pacta in den jenigen Stücken / worinn höchstgedachter Ihrer Kön. Majest. Securität eygendlich gegründet zu keiner Execution kommen lassen / besondern nur die Zeit gewinnen / und Ihre Königl. Majest. nachgehends in mehrer Hazard, als dieselbe jemals gewest / setzen wollen/ als man aber zu der Zeit / da Ihre Königl. Majest. von dem Könige zu Dännemarck ohne einige Fug oder Ursache in Ihrer Königl. Majest. Hertzogthum Bremen angegrieffen / Ihr die geringste Hülff und Assistentz / welche derselben jedoch das Reich/ vermöge deren im Instrumeno Pacis gegründeten General Guarantie/ schuldig/ nicht wiederfahren lassen/ wiewol Ih. Königl. Majest. solche bey dem Deputations-Tage zu Franckfurt / und sonst aller Orten gar beweglich gesuchet/ so sehen wir nicht / woher die Käyserl. Majest. und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg anitzo den Prætext nehmen können / umb Holstein / als einer Provintz deß Reichs/ zu succurriren/ gleich als ob damalen Ihr. Königl. Majest. Hertzogthum Bremen nicht so wol ein Mit-Glied deß Reichs gewest/ und dieselbe anitzo nicht grössere Ursache hätten / sich über das Reich zu beschweren/ daß sie deroselben den Effect obiger General-Guarantie nicht geleystet. Daß Ihre Königl. Majest. aber das Hertzogthum Holstein / so wol beym ersten Beginn deß Krieges / als nun bey dessen Continuation aller Beschwerden überheben wollen / und dessen Einfassen eine völlige Neutralität / da sie sich der Dänischen Feindseligkeit nicht mit theilhafftig macheten / durch den Herrn Pfaltzgraffen von Sultzbach/ als auch Ihrer Königlichen Majestät Schwieger Herrn Vatter / deß Hertzogen von Holstein Fürstlichen Durchlauchtigk. daß sie dessen Protection suchen / und annehmen möchten /

an die Hand geben lassen / solches wird Ihr. Königl. Majestät zu Franckfurt anwesender Ambassadeur / Herr Biörenklou / mit behörigen Gründen und Documenten darthun / wir aber müssen diese Ihrer Käyserlichen Majest. und dero mit verbundenen unverursachete Feindseligkeit dahin gestellet seyn lassen? Dagegen aber wider solche unzulässige Avocatoria / so hiemit zu rücke gesandt werden / alle Ihr Königl. Majest. auß denen Reichs-Constitutionibus, Instrumento Pacis, und dem Executions-Receß zustehende Jura / protestirende deroselben vorbehalten / unterdessen Euer Churfl. Durchl. weil dieselbe sich bewegen lassen / solche Avocatoria zu publiciren / hiermit unterthänigst ersuchend / Sie wolten uns verständigen / ob dieselbe im Nahmen deß Römischen Reichs / oder nur wegen deß Ober-Sächsischen Cräyses sothane Avocatoria / als welche Ihr Königl. Majest. wie Sie auch an sich selbst zu seyn scheinen / vor eine Ankündigung deß Kriegs halten möchten / hervor gebe / und wessen Ihr. Königl. Majest. sich zu Euer Churfürstl. Durchl. zu versehen / damit Ihr. Königlichen Majest. wir deßwegen gehörige Nachricht allerunterthänigst erstatten mögen. Vertrauen sonsten dem allgewaltigen GOTT / derselbe unsers allergnädigsten Königs und Herrn gerechte Sache zu seinen Ehren schon glücklich außführen werde. Welches Euer Churfl. Durchl. zur schuldigen Antwort wir nicht verhalten sollen. Dieselbe mittelst Wünschung eines wolgesegneten Neuen Jahrs zu allem Churfl. Wolergehen / dem höchsten GOtt treulich empfehlend. Datum Alten Stetin / den 15. Jan. Anno 1659.

[Drunterstund: E. Churfl. Durchl. von Ih. Königl. Maj. zu Schweden zum Pommerischen Staat verordnete General Stadthalter und Regierung / unterthänigste und gehorsamste: Andreas Güldenklau; Heinrich Cölestin von Sternbach; N. Rosenhand / und G. von Schroder.]

Chur-Sachsen beantwortet der Königl. Schwed. Pommerischen Regierung ihre Protestation / wegen der Käys. Avocatorien.

Auff dieses der Königl. Schwedischen Herren Regierungs-Präsidentens und Räthe in Pommern unterthänigstes Ersuchen / ob nemlich solche Avocatorien / im Nahmen deß Röm. Reichs / oder nur wegen deß Ober-Sächsischen Kreysses / hervor gegeben worden / und wessen sich die Königl. Majest. zu Schweden gegen Se. Churfl. Durchl. zu versehen hätte / erklärte sich höchstermeldte Se. Churfl. Durchl. in Wiederantwort folgender massen:

Von GOttes Gnaden Johann Georg der Ander / Hertzog in Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Churfürst / ꝛc. Unsern günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor / Wolgeborne / Edle und Veste / liebe Besondere. Uns ist der Herren vom 15. verschienen Monats Januarii datirtes Schreiben zu Handen wol gelieffert / und darauß mit mehrerm vorgetragen worden / was euch auff die jüngsthin durch Uns zugefertigte Käyserliche Mandata Avocatoria & Monitoria nunmehr / nebenst deren Zurücksendung / hinwieder zu antworten / und Krafft habenden Königl. Eventual Befelchs darneben protestando zu bedingen beliebet / auch wessen sie sich sonsten für ihre Personen in besagtem Schreiben bey Uns anzugeben der Notdurfft erachten wollen.

So viel nun anfänglich die von den Herren etwas unvermuthet angezogene Zuschickung der Käyserlichen Avocatorien betrifft / da wissen Wir einiges darbey Unsers Theils gethanen dermassen Anstinnes / dardurch Wir Uns gleichsam einer Feindseligkeit theilhafftig gemacht haben solten / Uns gar nicht / dieses aber allein nur zu erinnern / daß Wir itzt erwähnte Abforderungs-Patente / wie selbige von Käyserl. Maj. unserm allergnädigsten Herren / in unterschiedenen Abdrucken Uns zukommen / Krafft tragenden Ampts / als außschreibender Fürst dieses Ober-Sächsischen Cräyses / an alle und jede dessen Stände (also auch an Vor-Pommern) bloß zu Entladung Unserer Schuldigkeit / ohne alles gegen diesen oder jenen Standt hierunter für Uns habendes sonderbares Absehen / auff gewöhnliche Art derumb zu schicken / und ihnen gebührlich zu insinuiren / keinerley Weise zu umbgehen gewust / dergestalt ein mehrers diß Orts nicht gethan / oder zu thun unternommen / dann was die vorlängst kundbare Reichs-Satzungen / und das beydes von andern / als auch Unsern in GOtt ruhenden lobseligsten Vorfahren in dergleichen Fällen je und je bißhero geübte / und ohne männigliches Widerrede werckstellig gemachte Reichs-Herkommen / von Uns allerdings erforderi / worbey Wir auch dißmahl verblieben / und lassen die Frage / ob mehrerwähnte Avocatorien / im Nahmen deß Ober-Sächsischen Kräyses / oder von deß Reichs wegen / itzo herfür gegeben worden / billich auff ihrer selbst eygenen Erläuterung beruhen / worauß / wie auch Unserm beygefügten Intimation-Schreiben nicht unklar erscheinet / daß besagtes Patent die Röm. Käyserl. Maj. vermöge ihres Käyserl. Ampts / ins Reich publiciren / und deren Fortstellung den Kräyß-außschreibenden Chur- und Fürsten zusänden wollen.

Gleich wie Wir nun nicht vermeynen / noch hoffen wollen / daß auß bloß übernommener / und zu Werck gerichteter Uns so weit obliegender Communication ernannter Käyserlichen Mandaten jemand Uns unvermuthet anzufeinden / oder auch dahero etwas ungütliches beyzumessen / genugsam befugte Ursach haben werde: Also können Wir Uns dessen zu den Herren

keines

1659. keines weges / am allerwenigsten zu Ihrer Königl. Majest. in Schweden selbst (als dero wir weit ein anders zutrauen) einiger gestalt versehen: Gleichwol aber auch nicht billich befinden / daß / da Wir / zu Folge denen Reichs-Ordnungen / nur das jenige / was Unsers Ampts gewesen / hierunter gethan und beobachtet / allein umb deß willen Uns gleichsam rechtfertigen / und in ungewöhnliche Verantwortung ziehen lassen müssen / worüber jedoch Uns Wir einzulassen so wenig gemeynt / als biß dato noch von keinem Standt Uns dergleichen zugemuthet worden / oder auch mit Billichkeit zugemuthet werden kan.

Auß welchem allen dann Unser gegen die Königl. Majest. zu Schweden und sonst jedermänniglich führendes friedfertiges und Teutsch auffrecht gesinnetes Gemüth hoffentlich dergestalt abzunehmen / daß es dahero der zu Ende der Herren Schreibens deßhalben gethanen Befragung eben so wenig / als einiger unserer Erläuterung dißfals bedürffen wird; Wir werden auch zu widrigen Einbildungen eintzige vorsetzliche Ursach zu geben niemalen Belieben tragen / vielmehr an Fortsetzung beständigen guten Vernehmens / auch Erhaltung deß so theuer erworbenen hochgewünschten Fried und Ruhe-Standes im Römischen Reich / so viel an Uns / nicht gerne das geringste ermangeln lassen; Allermassen von Ihr. Königl. Maj. Wir Uns nichts minders alter auffrechten durch dero Königl. Ministros Uns ehermalen contestirten Freundschafft und Friedfertigkeit unzweiffentlich getröstten / und dessen gäntzlich vergewissert halten. Welches Wir den Herren / nächst Danckbehmigem gnädigsten Gegenwunsch zu dem von Ihnen angewünschten Neuen-Jahre / zu begehrter Nachricht / hinwieder wolmeynend nicht verhalten wollen: Und seynd Ihnen im übrigen mit Churfl. Gnaden wolgewogen. Datum Dreßden / am 28. Febr. 1659.

[War unterschrieben wie zuvor obiges.]

Gen. Leut Würtz richtet ein fliegendes Corpo in Pommern auff.

Nichts destoweniger zog der Kön. Schwedische Ober-Commendant zu Stetin / Herr Paul Würtz / den S. Kön. M. zu Schweden neulicher Zeit zuvor zum Gen Leutenant über die Pommerische Militz gemacht / und in den Freyherrn-Standt erhoben hatte / auß den Schwedischen Besatzungen in Pommern einige entbehrliche Mannschafft zusammen / worzu noch etliche hundert zu Roß und Fuß auß Dännemarck über See waren geschickt worden / mit denen er eine kleine fliegende Armee / von 2800. Mann / auffrichtete / welche er alle zu Pferd satzte / und mit 10. Feldstücken / am 22. Jan. (1. Febr.) durch Stetin und Golnau / in aller Stille über die Hinter-Pommerische und theils Märckische Gräntze nach Preussen zu führte / umb sich daselbst mit dem Königl. Schwedischen Hn. Generalissimo / so ihm auß Marienburg biß an die Gräntze entgegen gieng / zu conjungiren / von deren Verrichtung die Preussische Kriegs-Händel mehrern Bericht geben. Wolgedachter H. Baron Würtz hatte vor solchem seinem Auffbruch seinen unterhabenden Völckern alle Nothdurfft und Geldmittel anschaffen / sie auch in allem so versehen lassen / daß sie / in ihrem Marsch durch Hinter-Pommern / selbsten haben möchten / wovon sie leben könten / und die Churfl. Unterthanen nichts umbsonst / und ohne richtige Bezahlung herbey schaffen und geben dörfften. Damit nun die Pommerische Lande / als zum Röm. Reich gehörig / in keinerley Weise befeindselget werden möchten; Ließ der H. Gen. Leutenant zuvorhero deßwegen gar scharffe Patente publiciren / und dessen die Churfl. Brandenburgische Hinter-Pommerische Regierung zu Colberg / durch ein Dienst-freundliches Notifications-Schreiben / versichern / mit diesen Worten:

1659.

Hält für dasselbe bey der Churfl. Hinter-Pommer. Regierung umb einen unschädliche Durchzug an.

Wolwürdiger / Hoch-Edle / Gestrenge / Veste und Hochbenamte / insonders hochgeehrte Herren / ꝛc.

Denenselben füge ich hiemit dienst-freundlich zu wissen: Demnach mit meines allergnädigsten Königs und Herrns mir anvertrauten Truppen Jh. Churfl. D. zu Brandenburg Hinter-Pommerische Länder im Durchmarsche zu berühren benöthiget bin / und deßwegen bey Leibsstraff verbothen habe / daß der Unsrigen keiner / weder an Jh. Churfl. D. Soldateska / noch an deß Landes Einwohnern und Unterthanen / oder dem Ihrigen / sich nit vergreiffen / sondern alles / was man an unentbehrlichen Lebensmitteln für Leute und Pferde bedarff / mit baarem Geld bezahlt werden soll; Als habe denenselben solches hiemit notificiren wollen / meine hochgeehrte Herren dabey gantz fleissig ersuchende / dieselbe belieben wollen / den Ihrigen gleichs falls ernstlich anzubefehlen / daß / zu Verhüttung aller Weitläufftigkeit und Ungelegenheit / ihre Truppen den Unserigen nicht nähern / weniger unsern friedlichen Durchzug zu verhindern sich unterfangen / sondern ihnen die Nothdurfft für Geld willig abfolgen lassen mögen. Wie nun solches an sich gantz billich / als verbleibe / nechst Göttlicher Empfehlung / hinwieder (und drunter stund:) Meiner hochgeehrten Herren Dienst-geflissener / Paul Würtz. Stetin / den 22. Jan. 1659.

Es mochte aber mit Zusammenführung dieser Schwedischen Völcker so still nicht zugeben / daß nicht die Colbergische Hinter-Pommerische Regierungs-Präsident / Cantzler und Räthe / zeitliche Nachricht davon bekommen können. Dannenhero sie auch eben an diesem Tage / ehe sie noch deß Herrn Baron Würtzens Schreiben erhalten hatten / umb Einstellung solchen Durchzugs / an die Königl. Schwedische Vor-Pommerische Regierung zu Stettin schrieben / mit diesen Worten:

1659.

Hochgeborner Herr Graff / wie auch / Hoch-Edle / Gestrenge / Veste und Hochbenamte / insonders Hochgeneigter und Hochgeehrte Herren.

Churfl. Hinter-Pommer. Regierung ersucht die Königl. Schwedisch Vor-Pommer. den Durchzug einzustellen.

E. Hoch-Gräffl. Excell. und unsern hochgeehrten Herren / haben wir vermittelst dieses zu berichten nicht umbhin gekönnt / wie hin und wieder Zeitungen einlauffen / ob stünden einige Schwedische Truppen hier in der Nachbarschafft / welche gesonnen wären / durch diese Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / unsers gnädigsten Churfürsten und Herrns / Lande / in das benachbarte Königreich Polen zu brechen. Als nun höchstermeldte Se. Churfl. Durchl. uns rescribirt, daß Sie keine Durchzüge / ohne dero expressen Consens, und daß zu vorderist allem dem jenigen / so die Reichs-Satzungen und das Instrumentum Pacis erfordern / ein Genügen geschehen / gestatten lassen könten; So haben E. Hoch-Gräffl. Excell. und unsern hochgeehrten Herren ein soches hiermit notificiren wollen / dieselben dienstlich ersuchend / Sie wolten dieses Vorhaben / so viel an ihnen ist verhindern: Widrigen Falls können wir nichts anders / als solches für einen Friedensbruch zu halten / uns dagegen zu setzen / und an gehörige Oerter im Röm. Reich zu bringen. Protestiren auch hiemit und allem dem / so darauß ins künfftig entstehen möchte. Womit / nach Empfehlung Göttlicher Obhutt / verbleiben (und drunter stund:) E. Hochgräffl. Excell. und unserer hochgeehrten Herren Dienstwilligste: Ewald Kleist. Matth. Crokow. Colberg / den 22. Jan. 1659.

Was nun die in Stetin anwesende Königl. Schwedische Herren Regierungs-Räthe hierauff geantwortet / besagt die hierbey gesetzte Abschrifft mit mehrerm:

Wolwürdiger / Hoch-Edle / Gestrenge / Veste und Hochbenamte / insonders Hochgeehrte Herren / ꝛc.

Die Kön. Schwed. Pommer. Regierung beantwortet die Churfl. Brandenburgische.

Derselben Schreiben / de dato Colberg / den 22. hujus, haben wir heutiges Tages zu recht erhalten / darauß ablesend vernommen / weil Jh. Churfl. D. zu Brandenburg unsern hochgeehrten Herren rescribirt, keine Durchzüge ohne dero expressen Consens, und ehe dem jenigen / so die Reichs-Satzungen / und das Instrumentum Pacis erfordern / ein Gnügen geschehen / zugestatten / daß demnach dieselben uns solches notificiren / und zugleich ersuchen wollen / wir möchten / so viel an uns / verhindern / daß keine Schwedische Truppen durch Jh. Churfl. D. Lande geführet würden: Widrigen Falls sie dasselbige für einen Friedensbruch halten / sich dagegen setzen / und es an gehörige Oerter im Röm. Reich bringen / auch von allem darauß entstehendem protestiren müsten. Nun zweiffeln wir nicht / es werden unsere hochgeehrte Herren / nach Ablauff dero Schreibens / das von dem Herrn General Leutenant / Baron Würtzen / an sie abgelassenes empfangen / und darauß verstanden haben / welcher gestalt derselbige / bey seinem vorhabenden Dessein, Jh. Churfl. D. hiesige Lande / mit seinen unterhabenden Truppen in etwas zu berühren / benöthiget / daneben aber bey Leibes Straff verbothen / daß niemand an der Churfl. Soldateſque / noch deß Landes Einwohnern / oder den Jhrigen / sich vergreiffen / vielmehr was die Truppen zur Nothdurfft consumiren würden / bezahlt werden solte: Demnach gebeten / den Jhrigen gleichfalls ernstlich anzubefehlen / daß / zu Verhüttung aller Weitläufftigkeit und Ungelegenheit / ihre Truppen den Unserigen sich nicht nähern / weniger derselbigen friedlichen Durchzug zu verhindern sich unterfangen / sondern ihnen die Nothdurfft für Geld willig abfolgen lassen möchten.

1659.

Gleich wie nun hierdurch wider die Reichs-Satzungen und das Instrumentum Pacis nicht gehandelt wird; Also sehen wir auch nit / warumb unsere hochgeehrte Herren solchen innoxium transitum für einen Friedensbruch zu halten / sich demselben zu opponiren / oder im Röm. Reich darüber Klage zu führen / gemüssiget werden solten: Zumahlen der Churfürst es für keinen Friedensbruch gehalten haben wil / da er die Polnische und Barbarische Völcker durch die Marck Brandenburg passiren / und von seinen hierzu verordneten Commissarien in dieses Hertzogthum Pommern / dasselbe mit Feuer und Schwerd zu verheeren führen lassen. Wolten aber unsere hochgeehrte Herren den so theuer erworbenen allgemeinen Teutschen Frieden so gering schätzen / daß sie / auß einem unschädlichen Transitu, denselben gebrochen zu seyn sustiniren, und deßwegen auch in diesem Ober-Sächsischen Crayße / gleich wie allbereits im Nieder-Sächsischen geschehen / eine Ruptur und Aufhebung deß allgemeinen Friedens veranlassen wolten: So müssen wir solches zwar (weil ausser diesem nichts neues / daß von ihrer Seyten viel andere mehr J. Kön. M. Actiones / welche ihnen nicht zu paß kommen / für Rupturen und Friedensbrüche gescholten / darüber von ihnen so wol ausser- als innerhalb Reichs / auch wol unerhörten Famos-Schrifften / viel Klagen geführt / aber von Unpartheyischen wenig geachtet / und noch zur Zeit nichts Hauptsächliches damit außgerichtet worden) dahin / und zu unserer hochgeehrten Herren Verantwortung gestellt seyn lassen / auch von allem dem / so ins künfftig darauß entstehen möchte / ebener gestalt hiemit feyerlichst protestiren. Womit / nach Empfehlung Göttlicher Obhutt / hinwieder verbleiben (und drunter stund:) unserer hochgeehrten Herren / J. Kön. M. zu Schweden zum Pommerischen Estat verordnete Stadthalter und Regierung / ꝛc. And. Güldenklau; Henrich Cölestin von Sternbach. S. M. Rosenhand. Alten-Stetin / den 27. Jan. 1659.

Bey

1659.

Bey solcher Brief-Wechselung beyder so wol Königl. Schwedisch- als Churfürstlicher Brandenburgischer Regierungen in Pommern marschirte der Herr General Lieutenant Würtz mit den seinigen auffs schleunigste nach dem Polnischen Preussen zu. Es satzten zwar in 1000. Cour-Brandenburgische Reuter diesen Schwedischen Völckern nach/ umb sie auff solchem ihrem Marsche zu bindern/oder den Nachzug zu ertappen/ muſten aber mit etwas Verlust von ihnen ab- und zu rück weichen.

Polnische Geleits-Brieff für die Königl. Schwed. Abgesandte wird außgehändiget.

Mitten unter solchen trüben Kriegs-Wolcken blickte gleichwol auch ein anmutiger Friedens-Strahl hervor; Allermassen eben umb diese Zeit von dem Königl. Frantzösischen zu Vermittelung deß Polnisch-Schwedischen Friedens bevollmächtigtem/ und an dem Königl. Polnischen Hofe anwesendem Abgesandten/ Herrn de Lombres, an den Königl. Schwedischen Pommerischen Präsidenten/ Herrn Andreas Güldenklau/ als zu diesen jetztgedachten Friedens-Tractaten bevollmächtigten Mit-Abgesandten / ein Schreiben/ vom 12/22. Jenner / auß Lowitz/ einlieff/ mit Bericht/ daß er endlich/ nach vieler angewandten Mühe / Bitte und Contestationen / den verlangten sichern Geleits-Brieff für die Königl. Schwedische Herren Abgesandten / mit geändertem Titul und Siegel vom König in Polen erhalten/ auch alsobald an den Herrn Grafen Oxenstirn überschickt hätte; Wäre demnach nur noch übrig / daß die Geleits-Briefe von beyden Theilen zu Marienburg gegen einander außgewechselt würden / worzu sie / Schwedische Gesandte/ sich nicht säumig finden / sondern ihre Geleits-Briefe für die Polnische / Keyserliche/ Chur-Brandenburgische und Moscowitische Gesandte bey Zeit/ damit sie alsdenn auff den 5. 15. Märtz / die Handlung mit GOttes Hülff antretten könnten / außwechseln / und sich die noch mangelnde Keyserische und Chur-Brandenburgische Geleits-Briefe davon nicht abhalten lassen solten/ zu mahlen der einige Polnische Geleits-Brief ihnen Schutzes genug seyn könnte.

Deß Kön. Schwed. Pommer. Präsidenten Gutachten über solchen Geleitsbrieff.

Der Herr Präsident Güldenklau beantwortete nachgehends/ unter dem 15. 25. Febr. den Herrn de Lombres hinwiederumb schriftlich/ deß Innhalts: Daß er ihm für die grosse Mühwaltung in Außwürckung deß Polnischen Geleits-Briefes/ im Namen Seiner Königlichen Majestät zu Schweden/ Danck wüste; Könnte aber die Ursach nicht sehen/ warumb man die Außwechselung der beyderseits benötigten Geleits-Briefe anjetzo zu Marienburg und nicht zu Stettin / wie solches vormahls beliebt worden/ vornehmen wolte. Auff den Polnischen Geleits-Brieff allein zu trauen / und sich auff den Weg zu begeben / trüge man Schwedischer Seiten grosses Bedencken/ in dem man anderst nicht/ als durch Sr. Churfl. Durchl. Lande auff die dreissig Meilwegs / biß an den bestimpten Ort in Preussen gelangen könnte / da denn alles überall mit Oero und Keyserlichen Völckern erfüllet wäre. Alle ihre Geleits-Briefe gegen den eintzigen Polnischen auf zuwechseln/ wäre ein ungewisses Ding / dem nicht allerdings zu trauen/ sintemahlen sie ja noch diese Stunde nicht wüsten/ ob auch der Keyser und Churfürst zu Brandenburg einige Lust hätten/ mit ihrem Könige Friede zu machen / oder ob der Groß-Fürst in Moscau/ welcher nunmehr mit der Cron Schweden auff etliche Jahr einen Stillstand getroffen/ seine Commissarien zu solchen Polnischen Friedens-Tractaten abordnen würde. Im übrigen solte an ihnen keine Säumnüß zu spühren seyn/ und je balder es geschähe/ daß sie sich auff die Reyse begeben solten/ je lieber würde es ihnen seyn; So wüsste auch die gantze Welt/ wie geneigt ihr König jederzeit gewesen/ einen ehrlichen und sicheren Frieden zu erlangen / zu Bezeugung dessen dann er schon im vorigen Sommer die Friedens-Conditionen seines Theils eröffnen/ und die sichern Geleits-Briefe zu den Tractaten beydes für die Polnische und auch der Confoderirten Abgesandte nach Stettin bringen lassen / woselbst sie nun bereits ein halb Jahr auffwarteten / so daß sie Gesandte nichts mehr/ als ihre Reyse nach Preussen anzutretten verlangten.

Die Königl. Schwed. Commissarien stehen zu den Tractaten fertig.

Wenige Tage zuvorhero fanden sich auch noch zween von den Königl. Schwedischen zu diesen Polnischen Friedens-Tractaten bevollmächtigten Principal-Abgesandten/ nemlich der Herr Magnus Gabriel de la Gardie, Graf in Leckoo/ &c. der Königl. Majest. und Cron Schweden Rath und Schatzmeister/ auch General Statthalter in Ehesten / Liefland und Ingermanland/ &c. und denn Herr Christoff Carl Graf von Schlippenbach/ &c. Sr. Königl. Majest. und der Cron Schweden Rath und Kriegs-Präsident/ allhie in Stettin ein/ der Tractaten zu erwarten: Und der Herr Graf Bengt (Benedict) Oxenstirn (als der zweyte von der Gesandschafft) hielt sich schon in Preussen in den Schwedischen Vestungen auff. Es kam auch kurtz hernach/ den 26. Febr. Alt. Cal. der Königl. Frantzösische zu Vermittelung deß Dänischen Friedens bevollmächtigter Abgesandter/ der Herr Terlon/ Ritter/ &c. daher nach Stettin/ deß Vorhabens / in wichtigen Geschäfften nach dem Königl. Polnischen Hofe in Thoren zu gehen.

Der Kön. Poln. Geleits-Brief für die Schwed. HH. Commissarien komt nach Stettin.

Indem die vor hochgedachte Königliche Schwedische Herren Commissarien deß von dem Herrn de Lombres vertrösteten Königlichen Polnischen Geleits-Briefs mit Verlangen erwarteten/ stellten sich endlich/ am 5. 15. Märtz/ der Königl. Frantzösische Legations-Secretarius, Mons. Akakia/ mit demselben bey

1659.

ihnen allhie in Stettin / über Dantzig ein/ bey dessen Uberreichung der Herr Secretarius, im Namen deß Königl. Polnischen Hofs/zuvorhero drey besondere Puncten vorzutragen hatte: 1. Daß man von Schwedischer Seiten sich versprechen wolte/im Fall auß den Tractaten nichts werden möchte/daß die Polnische Geleits-Briefe (zu verstehen beydes deß Königs und der Stände der Republic Polen und deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen) alsdenn in originali wieder solten zu rück gegeben werden. 2. Daß/ob schon die Keyserl. und Chur-Brandenburgische sichere Geleits-Briefe nicht vorhanden / und auch nicht angeschafft werden könnten; Die Schwedische Gesandten gleichwol / auff deß Königs und der Republic Polen ihre Geleits-Briefe sich nach Preussen begeben solten; Und 3. daß die Schwedische Geleits-Briefe erst in Marienburg außgewechselt werden möchte. Der erste Punct hatte leichtlich seine Richtigkeit/wann die Polen dergleichen thun wolten: Bey dem andern hatte man Bedencken/ wie die Gesandten/ durch Hinter-Pommern/ohne Keyserl. und Churfürstl. Geleits-Briefe/ würden sicher reysen können / es geschähe denn zu Wasser über Dantzig; Und alsdenn könnte der dritte Punct auch vollends erörtert werden.

Die Schwed. HH. Commissarien befinden denselben mangelhafft.

Wie aber die Herren Commissarien den mitgebrachten Geleits-Brief durchsahen/ fanden sie an und in demselben so viel Mängel/daß sie ihn nicht begehrten anzunehmen; Sondern dieweiln der Herr Abgesandte de Terlon doch ohne das reyßfertig nach dem Polnischen Hofe wäre/so bathen sie ihn/daß er diesen gegenwärtigen Geleits-Brief wieder mit dahin führen / und dagegen einen bessern in gebührender Form zu wege bringen wolte. Hierzu nun desto richtiger zu gelangen / und fernern Corrigirens und hin und wieder Schickens auff einmahl abzukommen/ gaben sie ihm auch eine schrifftliche Lateinisch verfasste Information / wornach der Herr Abgesandte sich in Außwürckung deß verbesserten Geleits-Briefs/bey dem Königl. Polnischen Hofe solte zu richten haben; Und zwar

Derselben Information und Correction auff den Poln. Geleits-Brief.

1. Beklagten sie sich/daß/da sie mit Verlangen auff alle Geleits-Briefe gewartet/nur der eintzige Polnische und zwar nur ein Papyrener Geleits-Brief ankommen/der über das auch noch nicht in gebührender und begehrter Form/was das Siegel und die Titulatur anlangte/außgefertiget wäre. Könnten sich dahero nicht gnugsamb verwundern/ wie es kommen / daß / da sie den Herrn de Lombres so offt und viel/schrifft- und mündlich erinnert / Se. Excell. endlich doch / und zwar dazu noch gar spät / nur einen solchen mangelhafften und in dem Siegel rasirten und lückichten Geleits-Brief überschickt/den sie nicht annehmen könnten. Solte derhalben der jenige Titul und dasselbige Siegel behalten werden / dessen sich der König in Polen im Jahr 1655. auch da der Krieg allbereits wieder angegangen gewesen / in etlichen an Se. Majest. zu Schweden abgelassenen Schreiben und sonsten gebraucht hätte.

1659.

Von diesem Siegel nun gaben die Herren Commissarien dem Herrn de Terlon einen Abriß oder Conterfeyt mit / welches also gestaltet: Oben herumb stund in einem Circul zu äusserst am Rande deß Königs in Polen Titul abbrevirt/ oder abgekürtzt/ mit dreyen &c. &c. &c. gleich hart an dem Titul/ Groß-Hertzog in Litthauen/und da war kein leerer Platz darzwischen übrig / oder einige Rasur und Verkratzung zu sehen. Innerhalb diesem Circul waren die Wapen beydes der Litthauischen und auch anderer Polnischen Provintzien / rund herumb: Mitten inne aber stund der Cron Polen Wapen / oben mit einer grossen Cron / welche biß über die beyde Circul hinauß ragte/ und selbige oben durchschnitt / und wieder in Mitten deß Adlers/als der Cron Polen Wapen / war deß Königs Stamm-Wapen mit einer kleinen Cron.

2. In diesem jetzigen Geleits-Briefe aber könnte man oben in dem äussersten Circul deß Königs Namen nicht sehen / sondern die Worte: Johannes Casimirus DEI Gratia, Rex: wären gantz stumpff oder verwischt/ und stünde in dem innern Circul eine grosse Lück offen / allwo der prätendirte Titul von Schweden / welcher ins gemein mit diesen Worten außgedrücket würde: Nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Hæreditarius Rex; herauß gekratzt worden/ da doch die Polnische Commissarien selbst auff den Tractaten zu Lübeck / in den Jahren 1651. und 1652. solches Einflicken und Außkratzen gar nicht gut geheissen. Derhalben könnten sie/Schwedische Commissarien nicht sehen/ was für Ehre oder Sicherheit sie von solchem Geleits-Briefe haben würden/oder was für Hoffnung sie ihnen zu der Tractaten Fortgang machen könnten / weil derselbige mit einem so unförmlichen und häßlichem Siegel verwahret wäre.

3. Bey solcher Titulatur und Sigillation liesse Se. Königl. Maj. in Schweden auff die Sach und Werck selbst / wie es vor diesem im Titul und Siegel corrigirt / und durch die Observantz introducirt worden/nicht aber auff den modum corrigendi, welchen die Polen selbst verworffen/die ihrige treiben.

4. Was den Context und die Worte deß Geleits-Briefs selbsten anlangte/ hätten dieselbige nicht so viel zu bedeuten/wenn er nur in essentialibus, nemblich in der Titulatur und dem Siegel gut wäre; Doch wären zu mehrer Sicherheit der Herren Commissarien / noch einige Wörter hinein zu setzen/ welche dem Herrn de Terlon besonders auff-

gesetzt

1659. gesetzt und mitgegeben wurden: Als wo in dem Context stünde: Cum omni suo Comitatu, Ministris, famulis, scripturis, scriniis, mangelte das Wort: sarcinis. Item/wo in dem Geleits-Briefe stünde: Præterea quod loca Tractatuum & Commorationum in Borussia Brunsbergam & Frauenburgum, *vel alia pro his, ex mutuo consensu præsentium designanda*, quæ præsidio partium evacuanda atque adjacentes hisce terræ & loca *intra distantiam in Tractatu præliminari decernenda* vel spatia, extra &c. Diese Worte wären also einzurichten: Præterea quod loca tractatuum & Commorationum in Borussia Brunsbergam & Frauenburgum, *quæ jam ante utrinque pro locis Tractatuum recepimus*, & præsidio partium evacuanda, atque adjacentes hisce terræ vel loca *ad certa milliaria* vel spatia extra hostilitatem omnem ponenda ac constituenda sunt, concernit, cavemus ac promittimus &c. In diesen Worten: *sive à* Prussia in Germaniam, Livoniam vel Sueciam &c. wäre die Præpositio *à* in *è* zu ändern/also: Sive *è* Prussia in Poloniam &c. Endlich wäre das Königl. Polnische Siegel so voller Mängel nur auff Papier gedruckt/da doch das Königliche Schwedische in ihren Geleits-Briefen auff Pergament stünde. Damit aber der nächstkünfftige desto besser seyn möchte/ wolten sie dem Herrn Abgesandten eine Copey von dem Königl. Schwedischen mitgeben / wornach der Polnische könnte eingerichtet werden.

5. Die Präliminar-Tractaten/wovon die Herren Commissarien zwar auch zu handeln und zu schliessen hätten/wolten sie dem Herrn Abgesandten fleissig anbefohlen haben/weiln bißher / mit Zuthun deß Königl. Frantzösischen Herrn Mediatorn de Lombres, zu Wißmar/im vergangenen Sommer / von dem Ort der Tractaten / wie starck eine jegliche Gesandschafft auffzieben/ auff wie viel Meilen alle Feindseligkeiten / Zeit währender Tractaten/eingestellt seyn/in was für Häusern beyderseits Commissarien losiren / und wie sie tractiren solten/schon gehandelt worden.

6. Warumb man die bereits beliebte Oerter Braunsberg und Frauenburg jetzt ändern wolte/könnten die Schwedische Herren Commissarien keine treibende Ursach ersehen.

7. Die Tractaten selbst umb so viel besser zu beschleinigen/solten die Vollmachten tauglich eingerichtet seyn / als worauff das gantze Werck beruhete. Diese aber desto richtiger zu treffen/ könnten sie nach der jenigen Vollmacht/welche die beyde Herren Leßzinsky und Maruszewitz vor diesem mit sich in Schweden gebracht / dem Titul / Siegel und allen Essentialien und wesentlichen Stücken nach/gestellt werden/wovon sie dem Herrn Abgesandten gleichsfalls eine Copey und Abschrift mit beygelegt hätten.

8. Und weiln die Stände der Cron Polen und deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen jetzund zum zweyten mahl einen Reichs-Tag hielten/wäre nöthig/daß auch sie wiederumb eine solche Vollmacht/ wie sie damahls 1655. erstgemeldten beyden Abgesandten mitgegeben/auffsetzen/und nur im Anfang/nach den jetzigen Umbständen/ eines und das andere ändern liessen / wie die Schwedische Herren Commissarien einen Entwurff davon für den Herrn Abgesandten auffs Papier gebracht hätten. 1659.

9. Wolten die Herren Commissarien den Herrn Abgesandten fleissigst gebetden haben/ die Polnische Geleits-Briefe und Vollmachten auffs allerbaldeste zu überschicken / damit sie wissen könnten / wessen sie sich zu den Polen zuversichtliches/der Tractaten halben/zu versehen hätten.

10. Wie sie/Schwedische Herren Commissarien / dem Herrn Legaten ihre Geleits-Briefe beydes für die Keyserl. und auch Chur-Brandenburgische Commissarien / zu Beschleunigung der Tractaten / mitgeben thäten; Also würde der Herr Legat auch hingegen derselben ihre Geleits-Briefe für die Königl. Schwedische und ihrer Confoderirten Commissarien zu wege bringen.

11. Bäthen die Herren Commissarien den Herrn Abgesandten auch gar sehr / zu verschaffen / daß nicht weniger allbereits schon jetzt vor den Tractaten/als unter währenden Tractaten/der Paß/zwischen Preussen und Liefland/für die Wägen und Posten möchte frey gelassen werden/ damit die Commercien nicht gar untergiengen.

12. Für ihre/ der Herren Commissarien Zufuhr / oder ihre Convoyen / daß sie auß Pommern nach Preussen sicher durchkommen könnten / würde der Herr Abgesandte Zweiffels ohne genugsame Vorsehung thun/ auch/wo nöthig/von der Stadt Dantzig einen besondern sichern Paßport zu wege bringen.

Und diese bißher erzehlte Stücke waren das jenige/was die Königl. Schwedische Herren Commissarien bey dem Königl. Polnischen Geleits-Briefe beobachteten / und dem Herrn de Terlon in der / den 12. 22. Märtz/ für ihn auffgesetzten Information / bestes Fleisses zur Verbesserung recommendirten; Womit denn derselbige / neben dem Herrn Secretario Akakia / am 17. 27. Märtz / von Stettin/gegen Dantzig abreysete / und den mangelhafften Geleits-Briefe wieder mitnahm. Den 22. drauf/schickten die Herren Commissarien ihm ein Schreiben nach/worinnen sie nochmahls gar inständig bey ihme anhielten / daß Se. Excell. ihro das jenige/ was sie selbiger von Abhandlung der Präliminar-Tractaten und Außfertigung auch schleuniger Uberschickung der Geleits-Briefe und Vollmachten/ in der mitgegebenen In-

Der Poln. Geleits-Brief wird wieder zu rück geschickt.

1659.

formation auffgesetzt / bey dem Königl. Polnischen Hofe zu Warschau / unablässig zu treiben / wolte bester massen angelegen seyn lassen / und sonderlich / weil es auf dem Reichs-Tag daselbst Zweiffels ohne viel mißgünstige und Fried-häffige Leute geben würde / welche alle Schuld der bißher so lang verzögerten Friedens-Tractaten auff die Königliche Majest. zu Schweden oder dero Ministros und Commissarien werffen dörfften / als wenn die Schweden die geringste Lust zum Frieden nicht hätten / sie / Commissarien / deßwegen an behörigen Orten kräfftiglich entschuldigen.

Die Schwed. HH. Commissarien werden eines bessern vertröstet.

Den 5. 15. April kam der Herr Secretarius Akakia von Dantzig wiederumb zu rück daher nach Stettin / mit einem Schreiben von dem Königl. Frantzösischen Abgesandten und Mediatore, Herrn de Lombres, an die Königl. Schwedische Herren Commissarien / auß Dantzig (allwo Se. Excell. sich zu der Zeit auffhielt) vom 2. 12. April / worinnen derselbige sich bemühete / den Herren Commissarien ihren Scrupel / den sie bey dem Polnischen sicheren Geleits-Briefe von dem Siegel und der Titulatur gefasst / damit zu benehmen / alldieweil das jenige / was außgekratzt oder durchstrichen wäre / für so gut zu halten / als wenn es nicht geschrieben worden / ja wäre für den / welchem solches zu Gefallen geschehen / etlicher massen noch verträglicher / als wenn es simpliciter und schlecht hin außgelassen worden / sintemahlen das Außlassen umb vieler und unterschiedlicher Ursachen geschehen könnte / man löschte oder kratzte aber nichts auß / als was nicht hätte sollen geschrieben werden. Die Königl. Polnische Herren Commissarien / denen er alle solche Mängel vorgetragen / hätten sich anfangs auch durchauß zu keiner Enderung deß Salvi Conductus, oder Geleits-Briefs verstehen wollen / weiln sie ihnen nicht könten einbilden lassen / daß noch etwas weiters / als was zu Stumsdorff auff den Tractaten in dem Stück beliebt worden / solte begehret werden: Doch endlich / nach vielem mühsamen Zusprechen / hätte er dieselbigen dahin gebracht / daß sie versprochen / sie wolten ein neu Siegel machen lassen / worinnen weder der Schwedische Titul noch Wapen stehen solte / und würde wegen deß Puncten gar keine Schwerigkeit seyn / wenn nur sie / Commissarien / bald in Preussen kommen wolten / woselbst ihnen denn ein reformirter Geleits-Brief würde gegeben werden. Derhalben wolte er sie gar höchlich gebetten haben / wenn sie anders die Friedens-Tractaten zu beschleunigen begehrten / welches das einzigste Mittel wäre / alle Practicken / so der Cron Polen Conföderirte darwider gerichtet hätten / abzukehren / daß sie ihre Reyse nicht so lange auffschieben wolten / biß der reformirte Paßport ankommen wäre / welches noch eine Weile / und vielleicht wol biß dahin anstehen dörffte / biß er würde wieder beym Polnischen Hofe angelangt seyn.

1659.

Die Schwedischen Herren Commissarien entschuldigten dieses in einem Antwort-Schreiben / vom 9. 19. April / daß / was bey den Tractaten zu Stumsdorff mit dem rasirten Siegel vorgangen / damahls auß Liebe zum Frieden / und den Herren Mediatoren zu Gefallen geschehen / weil König Uladislaus damahls schon weg gewesen / und beyderseits Commissarien sich getrennet / auch das Evangelische Wesen und die Sachen in Teutschland solches erfordert hätten. Daß aber die Polnische Herren Commissarien ein neues Siegel / worinnen weder der Schwedische Titul noch dasselbige Wapen zu finden / wolten stechen lassen / solte ihnen gar lieb und angenehm seyn / und alsdenn wären sie alle Stunden willig und bereit / nach Preussen auffzubrechen.

Lassen ihnen solches gefallen.

Als nun nachgehends den 20. 30. April / der Herr Akakia von hier wieder nach Dantzig kehrte / gaben die Herren Commissarien ihm ein kleines schrifftliches Memorial an die beyde Herren Mediatoren mit / daß sie 1. ihnen die Außfertigung deß reformirten Polnischen Geleits-Briefs wolten fleissig angelegen seyn lassen; 2. Die von der Stadt Dantzig versprochene Paßporte für die Schwedische Herren Commissarien und ihre Zugehörige / nach- und wieder auß Preussen außwürcken / und denn 3. bey gedachter Stadt Dantzig anhalten / daß / da jetzund die Tractaten in dem Kloster Oliva solten vorgenommen werden / sie mit ihren Schiffen in die Weichsel-Münde einlauffen und an Land steigen möchten / oder / da dieses nicht zu erlangen / ihnen davon zeitlich Nachricht geben.

Haben noch etwz zu verlangen.

Nach einem und dem andern gewechselten Schreiben fand sich endlich / am 16. 26. May / der Herr Abgesandte / Monsr. de Terlon, selbst wieder zu Stettin ein / mitbringend einen andern Salvum Conductum, welcher der reformirte seyn solte. Wie aber die Herren Commissarien denselbigen beleuchteten und durchgiengen / fanden sie abermahls solche Sachen darinnen / umb deren willen sie Bedencken trugen / ihn anzunehmen / und sich auff dessen Versicherung auff den Weg zu begeben. Denn sagten sie

Der reformirte Poln. Geleitsbrief kompt an.

1. Quoad Titulaturam hat derselbe seine Richtigkeit / und seynd die drey Etcœterationes so wol in titulis, als sigillo, vorhanden.

Aber zum 2. befindet sich in sigillo daß deß Königs Casimiri Gentilitia, nemlich die Wase / 2c. außgelassen / und an statt dessen / ins Hertz deß Adlers / der Reiter gesetzt / welcher sonst / inter insignia Provincialia, unter der obersten Cron / ad dextram, am nächsten / und also primario loco zu stehen pflegt / und indessen dieselbe Stell / da gemeldter Reiter ge-

Der Schwed. HH. Commissarien Exceptiones, warumb sie den reformirten Salvum Conductum nicht annehmen können.

standen /

1659. stand / nicht gar leer / sondern etwas einem Reiter fast ähnliches darinnen / aber so dunckel / daß es eigentlich nicht kan erkannt werden.

Dieser in dem Hertz deß Adlers vorhandene neue ungewöhnliche Reiter hat einen secundùm proportionem suam, sehr grossen Schild an sich / mit welchem er sich fast bedeckt. Und wiewol das jenige / was darinnen / sonderlich in dem innersten Schilde / befindlich / guten Theils nicht wol zu kennen / so ist es doch dem Schwedischen Wapen sehr ähnlich: Wie dann auch in dem obersten rechten Felde eine auffrecht stehende Cron nicht undunckel kan gesehen werden. In dem untersten rechten Felde erscheinet abermahl etwas / so einer umbgekehrten Cron sehr gleich: Im obersten lincken Felde erscheinet die dritte Cron / aber nicht vollkommen; Und im untersten lincken Felde findet sich etwas gantz unkenntliches. Weil man nun sihet / daß sie in dem andern so listig geben / muß man billich muthmassen / daß etwas darunter gesucht werde / und so viel mehr / als man nicht sihet / warumb die Wase außgelassen / und der vordin nicht gebräuchliche Reiter in deren Stelle eingerückt werden sollen: Dahero dann nicht allein einer Delucidation von Polnischer Seiten / sondern auch Ihrer Königl. Majestät gnädigste Erklärung und Ordre hierüber von nöthen.

3. Anlangend ferner die so wol in Essentialibus als Formalibus befindliche majores und minores Defectus; So ist einer der Herren Plenipotentiariorum, nemblich der Herr Graf von Schlippenbach gar außgelassen.

Das Datum diei & mensis, als eines in dieser Sach inter maximè Realia (da Polen genau zu untersuchen pflegt / was vor oder nach dem Reichs-Tage / oder in ipsis Comitiis geschehen) ist auch nicht gesetzt / sondern studio außgelassen.

Da die Herren Plenipotentiarii genennet werden / wird nicht gemeldet / cujus sint Commissarii, sondern seynd folgende Worte außgelassen: Prætacti Regis atque Regni Sueciæ Commissarios.

Herrn Grafen Bengt Oxenstirns Titul ist mutilirt / uñ dabey außgelassen verba: Cancellariæ Consiliarium, dagegen haben sie ihm von Herrn Grafen Schlippenbachs Titul das Prædicatum, Consilii bellici Præsidem, zugelegt.

4. Reliqua minora bestehen in Grammaticalien / welche / ob sie zwar an sich selbsten und seorsim nicht so eben zu attendiren / so erscheinet doch / ex tanta seu vera seu effectata incuria, indignitas, in dem Ihre Königl. Maj. für und wegen Polen außgefertigter Salvus Conductus und Plenipotentia ad amussim congrue geschrieben / und nicht ein apex darinnen zu desideriren ist / gestalt sichs auch in talibus anderst nicht gebühret / und sie am Polnischen Hofe wol Leute haben / die recht schreiben können.

5. Gleichwie das vorige Exemplar auff Papier geschrieben / und mit einem schwartzen Faden zusammen geheffet / also ist dieses jetzige wieder auff Papier / und mit einem brandgelben oder Meecar-farbenem seydenen Faden eingehefftet / dagegen Ihre Königliche Maj. obberührter Salvus Conductus und Plenipotentia auff Pergament geschrieben / und mit dem grossen Insiegel in Capsuln / so an gewürckten runden seydenen Schnüren hangen / versiegelt.

6. Sonst hat man beym vorigen Exemplar erinnert / daß bey dem §. der von Freypassirung der Herren Commissariorum Leute und Sachen redet / das Wörtlein sarcinis möchte eingerücket werden / weil es in Ihrer Königl. Maj. Geleit für Polen stehet / es ist aber auch in diesem weggelassen.

Gleichwie auch die particula, à Prussia in Germaniam, pro è Prussia &c. nicht geändert worden / da doch eine Aequivocation darunter verborgen / dergleichen man wissentlich / wann man candidè handeln wil / nicht zu committiren pflegt.

Also nun blieb der Königl. Schwedischen Herren Commissarien Abrense wiederumb eingestellt; Selbige aber / und mithin auch das verlangte Friedenswerck gleichwol noch zu befördern / unterließ der Herr de Terlon keine Zeit noch Müh / biß er auch den zweyten reformirten / und also den dritten / Geleits-Brief bey dem Polnischen Hofe außwürckte / und am 30. May (9. Junii) nach Stettin brachte. Allein auch dieser war den Herren Commissarien nicht annehmlich und sicher genug: Denn sie beobachteten an und in demselben

Der dritte Poln. Geleits Brief kompt zu Stettin an.

1. Daß eben das jenige Siegel dran wäre / welches an dem erstmahls reformirten Salvo Conductu gewesen / aber wegen der in obiger Information dem Herrn de Terlon eröffneter Ursachen nicht hatte können angenommen werden.

Der Schwed. HH. Commissarien Erinnerungen / was an demselben noch mangele / daß sie ihn nit annehmen könnten.

2. In dem §. Nos proinde verbo veritatis &c. wären außgelassen die Worte (subintelligendum itinere) terrestri vel maritimo, sive è Pomerania, sive è Livonia.

3. In dem §. Præterea quod loca Tractatuum &c. würden gemisst diese Worte: vel alia pro his ex mutuo consensu præsentium designanda. Welche nothwendig müsten drinn stehen / sintemahlen bewusst / daß Chur-Brandenburg seine Besatzung auß Braunsberg nicht wolte abführen / und die Polen / wie der Herr Abgesandte de Lombres jüngstens berichtet / andere Oerter zu den Tractaten vorgeschlagen.

4. In dem §. Spondemus etiam &c. da stünden in dem erstmahls reformirten Salvo Conductu diese Worte: Sive à Prussia in Germaniam, Livoniam vel Sueciam; sive inde in

Prussiam

1659.

Prussiam contenderint: Jetzund aber wären dieselbige in diesem dritten Geleits-Briefe also geändert: sive è Prussia in Pomeraniam & alias Ditiones Sueticas, sive inde rursus in Poloniam contenderint. Welche man zwar zu Vermeidung der Aequivocation / welche die particula e auffhebe / gern annähme; Warumb aber die Polen so variirten und den Salvum Conductum so gar restringirten / und die Rückreyse nach Preussen gäntzlich versperrten und außschlössen / könnten die Herren Commissarien nicht sehen.

5. In dem §. Mandamus igitur &c. In dem reformirten Geleits-Briefe hätte dieser Satz völliger / und zwar wie sichs gebühret und man verlangt hätte / gestanden: Jetzund aber mangelten unter andern diese Worte: & Magni Ducatus Lithuaniæ, (scil. Proceribus &c.) dieweiln die Schwedische Herren Commissarien weniger nicht von Litthauen / als von Polen / müsten gesichert seyn.

6. In eben dem §. wäre bey den Worten: Nec non Civitatibus &c. außgelassen: & præcipuè Gedanensi. Und daß dieses mit drinn stünde / wäre von deßwegen nöthig / weil die Dantziger / als sie den Königl. Schwedischen Herren Commissarien einen Paßport versprochen / sich auf den Königl. Polnischen Salvum Conductum bezogen / und daß sie solches auß Unterthänigkeit in Ansehung deß darinn außgedruckten Königl. Befehls / thäten.

7. Zu End / wo deß Siegels gedacht würde / stünde: Sigillo Regio, welches wider den Polnischen Cantzley-Stylum wäre / und solte dafür gesetzt seyn Sigillum Regni, wie sie es nennen.

Der Geleits-Brief wird wieder fortgeschickt.

Diese jetzt erwähnte Mängel wurden von den Herren Commissarien zu Papier gebracht / und nebenst dem Polnischen Geleits-Briefe dem Herrn de Terlon zugestellt / welcher / am 4. 14. Junii / damit nach Dantzig abreysete / von dannen er den Herrn Secretarium Akakia nach Warschau an den Königl. Polnischen Hof / zu dem andern Königl. Frantzösischen Gesandten / Herrn de Lombres, abfertigen wolte / damit durch dieser beyder Herren unermüdeten Fleiß die von den Herren Commissarien außgesetzte Fehler und Mängel / in dem neuen und vierdten Geleits-Briefe möchten / dero Verlangen nach / verbessert werden.

Die Schwed. HH. Commissarien dringen auf einen andern.

Es verzog sich aber noch einen gantzen Monat damit. Und weilen den Schwedischen Herren Commissarien zu Stettin die Zeit etwas lang fallen wolte / liessen sie indessen ein Schreiben unter dem 2. 12. Julii / an den Herrn Abgesandten de Lombres ablauffen / umb sich über das allzu lange Aufschieben und Verziehen der Polen in Außfertigung der sichern Geleits-Briefe zu beschweren / und zu bitten / daß er doch von den Polen eine Cathegorische Antwort ihm geben lassen wolte / ob man noch einigen Salvum Conductum in gebührender Form zu hoffen hätte / oder nicht damit sie solches Sr. Königl. M. zu Schweden könnten zu wissen thun / und sich nicht länger dörfften aufhalten und äffen lassen. In Außbleibung dessen / könnten sie solches für nichts anders als für ein Zeichen eines solchen Gemüths / so weder Lust noch Liebe zu einigem Frieden hätte / erkennen / und würde ihnen ins künfftig an Rath nicht ermangeln / ihres Königs Reputation und ihrer auffgetragenen Commission zu consuliren und zu helffen / wie auch der gantzen Welt ihre gerechte Sache vor Augen zu legen.

1659.

Derselbige kompt mit dem Keys. und Chur-Brandenb an.

Der Herr Akakia aber war schon auf dem Wege / und brachte / am 8. 18. Julii / nicht allein einen neuen / und also den vierdten Polnischen / sondern auch die Keyserl. und Chur-Braudenburgische Geleits-Briefe für die Königl. Schwedische Herren Commissarien daher nach Stettin / welche dieselben alsbald durchsengen / und noch nicht allerdings / ihrem Verlangen nach / eingerichtet befanden; sonderlich merckten sie

Mängel bey dem Keyserl. Geleits-Briefe / für die Schwed. Commissarien.

Bey dem Keyserl. Geleits-Briefe so viel an / daß 1. die R. Keyserl. Majest. die in Polen Königl. Maj. Johann Casimirn / einen König in Polen und Schweden titulirte; Da doch der König in Polen selbst sich dieses Tituls entbielte.

2. Wäre Sr. Königl. Maj. in Schweden der gebührende Titul von Schonen / als eines Hertzogs in Schonen / nicht gegeben worden. Und umb dieser Fehler willen könten sie / Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarii einen solchen Paß nicht annehmen / sondern müsten ihn dem Herrn Akakia wieder zu rück geben / und wolten von Rechtswegen mit nächstem eines bessern erwarten.

Mängel bey dem Chur-Brandenb

In dem Chur-Brandenburgischen Salvo Conductu beobachteten die Herren Commissarien / daß ohne Sr. Königl. Maj. zu Schweden Titul / den das Churfürstl. Diploma nicht vornen an hätte / auch sonsten noch eines und das andere darinnen mangelte / und zwar:

1. Wäre bey deß Herrn Grafen Bengt Oxenstirns Titul außgelassen: Sr. Königl. Maj. und Cron Schweden Rath.

2. Mangelte noch darinnen die gnugsame Versicherung für die Bothen / Currierer / Posten / und die hin und wieder lauffende Briefe und Bacquete.

3. Wäre für Schiffe / nur Schiff gesetzt: da doch ein Schiff für die Herren Gesandte nicht genug seyn könnte / würde ihnen auch nicht reputirlich seyn; Sondern sie müssten zum wenigsten bey diesen Kriegs-Zeiten zwey Kriegs-Schiffe / ohne die Last-Schiffe mit sich führen.

4. Wäre keine Sicherheit für die Schuten und kleine Schiffe / so den Herren Gesandten die benöthigte Lebens-Mittel durch die Pillau / so lang als diese Friedenshandlung

währen

1659.

währen würde/zuführen müssen / darinnen gedacht: Derhalben wolte zu Beförderung der Tractaten nütz- und dienlich seyn / daß deswegen eine schrifftliche Churfürstl. Declaration und Concession zu wege gebracht würde.

Weiln dann nöthig / daß diese Mängel verbessert/und erwähnte Concession erstattet würde/wolten die Herren Commissarien solch außgehändigtes Diploma anders nicht annehmen / als wenn das jenige/was darinnen noch mangelte/bereits von Wort zu Wort hinein gesetzt / und besagte Declaration außgeliefert wäre / verhofften gäntzlich / sie würden dahero genugsamb gesichert seyn / wolten auch damit außdrücklich bedeutet haben/daß ihnen/wo nicht eher / doch wenn sie in Preussen würden kommen seyn / ein anders Diploma, wie sie es begehrten / solte zugestellet werden.

Die Schwed. HH. Commissarien begehren auch Paß für ihre Confoderirte.

Alle diese jetzt namhafft gemachte Puncten satzten die Königl. Schwedische Herren Commissarien schrifftlich auff / und liessen sie / am 16. 26. Julii / dem Herrn Akakia einhändigen / wobey sie zu letzt noch dieses mit anhiengen/welcher Gestalt sie zu deß Herrn Legatens de Lombres, wie auch deß Herrn Akakia sorgfältigem Bemühen / das Vertrauen hätten / daß sie auch für die Zaporovische Cossacken und deß Fürsten Ragotzy Deputirte sichere Geleits-Briefe von Sr. Königl. Majest. in Polen zeitlich verschaffen würden / als welche bey diesem Polnischen Kriege mit Sr. Königl. Maj. zu Schweden in genauer Bündnuß gestanden hätten. Könnten dieselbige noch vor der Herren Schwedischen Commissarien Ankunfft in Preussen bey der Hand seyn / würden die Tractaten desto mehr befördert werden; Wo aber nicht / verhofften die Herren Schwedische Commissarien / sie würden alsdenn bey ihrer Ankunfft in Preussen zur Hand seyn. Hierauff wolten sie sich deß nächstfolgenden Tags / als den 17. 27. Julii / nach dem Hafen/und daselbst zu Schiffe / von dar aber gerades Wegs nach Preussen begeben / und damit dem Herrn Akakia Glück auf die Reyse gewünscht haben.

Die Poln. und Brandenb. Geleitsbriefe werden gegen die Schwed. außgewechselt.

Denselbigen folgenden Tag / als den 17. 27. Julii / wurden noch vor der Abreyse die Königl. Schwedische Geleits-Briefe gegen den Königl. Polnischen und Chur-Brandenburgischen in Stettin außgewechselt/ungeachtet / der obangezogenen Mängel / der Keyserliche aber ward dem Herrn Akakia zur Verbesserung gar wieder zu rück gegeben. Und weiln es nunmehr mit diesem so lang und viel verlangtem Friedens-Wercke dermahleins so weit gekommen / daß gleichwol der erste Anfang darzu gemacht worden/und jetzt an dem war/daß die Königl. Schwedische Herren Commissarien alle Stunden von Stettin auffbrechen wolten; So schrieben selbige zuvordero an den Königl. Frantzösischen Herrn Legaten de Lombres nach Dantzig/deß Innhalts: Wie sie nemblich höchlich erfreuet worden/als der Herr Akakia mit dem Königl. Polnischen / wie auch Keyserl. und Chur-Brandenburgischen Geleits-Briefen bey ihnen angelangt wäre / alldieweiln es so weit gekommen/daß sie dermahleins ihre Salvus Condactus gegen erstberührten Königl. Polnischen und Chur-Brandenburgischen/ an diesem 17. 27. Tag Julii / außwechseln können/hätten dabenebenst auch wol wünschē mögen, daß der Keyserl. also beschaffen gewesen/daß sie nicht Ursach gehabt/selbigen wieder zu rück zu geben. Und obwol in dem Polnischen auch noch ein und der andere Mangel sich eräugnete/wolten sie doch solche auß Liebe / umb ein so hochwichtiges Friedens-Werck zu befordern / viel mehr mit Stillschweigen übergehen: Die auß dem Chur-Brandenburgischen auffgezeichnete Mängel und Fehler aber / wolten sie von Sr. Excell. fleissigst gebethen haben / daß sie solche verbessern lassen wolte/ welche/wie auch was sie wegen ihrer Sicherheit und Zufuhr der Lebens-Mittel noch zu begehren hätten/sie dem Herrn Akakia schrifftlich einhändigen lassen: Bäthen nur nochmahls gar freundlich/ Se. Excell. wolte daran seyn/daß sie/Commissarien / als welche theils noch diesen theils den folgenden Tag und mit zukünfftiger Woche nach Wolgast/und von dar/so bald es würde möglich seyn können / nach Preussen zu Schiff gehen wolten/ weiter nicht auffs neue möchten auffgehalten werden.

Und die Schwed. HH Commissarien langen in Preussen an.

Nachdem nun alles / der Paßporten halben/seine Richtigkeit erlangt/fuhren die offtmahls hoch und wolgedachte Königl. Schwedische zu den Polnischen Friedens-Tractaten bevollmächtigte Herren Commissarien/ de la Gardie, Schlippenbach und Güldenklau (bey welchen sich nachgehends auch der Herr Graf Benge Oxenstirn/einstellte) von Pommern ab / kamen/ am 5. 15. Sept. mit zwey Kriegs- und andern benöthigten Schiffen auff der Dantziger Redde an / und reyseten den folgenden Tag über Land nach dem Closter Oliva (als dem Mittel-Ort für die Königliche Frantzösische Mediation/ zwischen Dantzig/allwo die Königliche Polnische/und der Cron Polen ihrer hohen Conföderirten/und zwischen Sobotb (oder/wie es ins gemein genennet wird / Zapotb) da die Königl. Schwedische Herren Commissarien sich auffhalten solten) und wurden daselbst von dem Königlichen Frantzösischen Gesandten / Herrn de Lombres, sehr wol empfangen / die Tractaten selbst aber blieben noch die gantze übrige Zeit dieses Jahrs stecken / und die Herren Commissarien verfügten sich hierauff von Oliva nach Elbingen/ergäntzten mit dem Herrn Grafen Oxenstirn die Gesandschafft/und warteten/

LVDOV: RATWIG S.R. IMP: COM: DE SOUCHE S. etc:
S. Cæs: Rq. Maj. p.t. in Pomerania Generalis
Exercit. Confoed: Commendans.

wenn alle Hindernüsse würden auß dem Wege geräumet seyn / an ihrem Orte bey den Tractaten zu erscheinen; Wovon unter den nächst hernachfolgenden Königlich-Polnischen Hof-Geschichten / noch eines und das andere nachrichtlich zu vernehmen. Vornemblich aber gab / allem Ansehen nach / der neue Feldzug der Keyserl. und theils Chur-Brandenburgischer Völcker in das Königl. Schwedische Vor-Pommern / diesem Friedenswerck und dessen Fortgang nicht wenig Hinderung: Von welcher jetztgedachter Keyserl. und Chur-Brandenburgischer Confödererter Völcker Verrichtung nachgesetzte Historische Erzehlung umbständlichen Bericht ertheilen wird.

Keyserl. Armee bricht in Schlesien gegen Pommern auf.

Indessen / da der Königl. Polnische Hof und die Königl. Schwedische Hn. Commissarien mit Einricht- und Außfertigung der sicheren Geleits-Briefe eyffrigst umbgiengen; So lisse die R. Keyserl. Majest. umb Großglogau in Schlesien ein frisches Corpo von etlich tausend Mann zusammen führen / mustern / und im Monat Julio / unter dem Haupt-Befehl deß Hoch-Wolgebornen Herrn Grafen Ludwig Radwigs de Souches, &c. Allerhöchstgedachter Keyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät geheimen Hof-Kriegs-Raths / General Feld-Zeugmeisters / und Obristē Kriegs-Commendantens im Marckgrafthumb Mähren / als zu diesem Feldzug Hoch-

verordneten

1659.

verordneten Commendantens und Generals über die Conföderirte Armee in Pommern/nach Vor-Pommern zu geben/ umb zu versuchē/ob allda/durch Angreiffung eines oder deß andern Schwedisch-besetzten Orts / für das hart bedrängte Dennemarck keine Lufft zu finden / oder auffs wenigste der allgemeine Friede desto eher damit fortgetrieben werden könnte.

Derselben Stärcke an Reuterey und

Diese gantze Macht nun bestund (wie sie damahls außgegeben ward / und so viel man davon in Erfahrung bringen können) in nachbenannten Regimentern und Obristen:

Zu Roß:

	Compag.
Herr Gen. Wachtmeister Salis	6
Pfaltzgraf Rupert	6
Fürst von Holstein	6
Schneidau	10
Mare Croaten	5
Kuschenitzs Croaten	6

Waren zusammen 6. Stäbe und 40. Compagnien / geschätzt auff 3520. (drey tausend fünff hundert und zwantzig) Mann.

An Fuß-Volck.

Zu Fuß:

	Compag.
Souches	1
Stahrenberg	10
Lichtenstein	6
Fürstenberg	10
Colalto	6
Sparr	10
Wallis	10
Stellmacher	10
Schlebusch	6
Hannß Görg	10

Machten zusammen 9. Stäbe und 79. Compagnien / und wurden geschätzt auff 10927. (zehen tausend/neun hundert/ sieben und zwantzig) Mann: In allem aber zu Roß und Fuß/auff 14447. Mann.

Jetzund nun war die Feder (als die gemeiniglich deß Degens Vorläufferin zu seyn pflegt) gewaltig bemühet und geschäfftig/ einer Seits diesen vorgenommenen Feldzug zu rechtfertigen; anderer Seits ihn / als unbillich/zu schelten und anzuklagen: Eines jeglichen hitzige privat Schrifften aber allhie beyzubringen würde zu weitläufftig und verdrießlich fallen; Was von Königlicher Schwedischer Seiten in offentlichen Schriften bey gemeinen Reichs-Versamblungen darwider geklagt worden / weisen die hieroben eingeführte Deputations-Geschäffte/ zu diesem Jahr/droben auff dem 1048. 1074. 1082. 1097. und folgenden Blättern weitläufftig auß: Hingegen meldet das oben (pag. 1071. col. 2.) eingeruckte Keyserliche Schreiben an Chur-Maynz und andere Stände deß Reichs kürtzlich/auß was für treibenden Motiven und beweglichen Ursachen die Röm. Keyserl. Maj. zu diesem Feld-Zuge gezogen worden.

1659.

Noch kam über das alles (wiewol erst etwas spath nach allbereits angegangenem Kriege) ein anderes Scriptum auff Keyserlicher Oesterreichischer Seiten durch offentlichen Druck herauß / worinnen die Ursachen dieses Schwedisch-Pommerischen Krieges etwas weitläufftiger vorgestellt wurden; Welches denn nur allein unter den vielen andern Schrifften dem Geschicht-liebenden Leser zu seinem freyen judicio und Gutachten allhie mitgetheilet wird / und dieses in sich hält:

Ursachen/ warumb die R. Keyserl. M. bewogen worden/ dero Völcker ins Königreich Polen und Vor-Pommern/ selbigem Könige und dem bedrangten Churfürsten zu Brandenb. Hülff zu schicken.

Es haben die Herren Schweden und Anhänger fast eben diese Eygenschafft an sich/ von welcher die Naturkündiger schreiben/ daß sie an dem Thier Chamäleon zu finden/welches also betrüglich ist/ daß es sich/ wann es verfolget wird / in allerhand Farbe/ausser Roth und Weiß verstellen/an die Felsen kleben / und die Leute blenden kan. Dann damit sie ihre Basiliskische Gestalt verändern / befärben sie sich bald mit dieser/ bald mit einer andern Farbe/andere Potentaten zu verblenden/ und ihre unrechtmässige Thaten zu bemänteln. Wie sie dann auch bey jüngster Conjunctur bey Thoren ungescheuet vorgeben dörffen/ ob hätten die zu Hungarn und Böhe mb Königlichen Majestät und das hochlöblichste Hauß Oesterreich / den zu Münster und Osnabrück mit ihnen getroffenen / und zu Nürnberg bestättigten Frieden gebrochen. Damit aber die Schweden sich mit dieses Durchleuchtigsten Hauses roth und weisser Farbe nicht coloriren / noch selbiges hintergehen/ sondern unbefleckt lassen mögen/so wird hiemit auß Göttlichen / geistlichen / natürlichen / aller Völcker und gemeinen Rechten/ wie auch bewehrten Politicis, Historicis, und Philosophis, durch klaren Beweiß und eygene Bekanntnuß / männiglichen / dieses unter so vielen Farben / verborgenen schädlich / und giftigen Thiers Eygenschafft vor Augen gezeiget und dargethan werden/ wie übel / falsch und hinterlistig dieser versöhnte Feind à quo merito cavendum, es mit diesem hochlöblichsten Hauß Oesterreich und dessen Conföderirten und Befreundten/ ja dem gantzen Römischen Reich / und allen benachbarten Königen und Potentaten gespielet / wie wenig er Treu und Glauben gehalten / und wie vielfältig und enormiter er denen Verträgen / so er mit andern gemacht/ anjetzo dem Instrumento Pacis, so zu Münster auffgerichtet worden / und er wie der Teuffel das Evangelium Lucæ am 16. anziehet / contraveniret / wie gröblich er Juris Gentium Præcepta violiret / und daß also die höchste Zeit gewesen / sich wider ihn

1659. zu verfassen / wofern anders nicht post vulneratam demum causam man ad remedia schreiten dörffen. In sonderbarer Betrachtung es recht mit ihme heisset / wie Beatus Augustinus Homil. 7. saget & habetur c. à non omnis.

Quod non omnis qui dicit pax quasi columba audiendus sit.

Und daß sich am meisten vor dergleichen Gleißnern zu hüten/welche mit guten Worten lactiren/ in Schaffskleidern zu uns kommen/intrinsecus autem Lupi rapaces sunt, quos ex fructibus eorum jam cognovimus, daß sie solche Katzen/die vorne lecken und hinden kratzen/seyn/ledig und bloß disjunctim, Erstlich Unser / und deß Durchleuchtigsten Hauses Oesterreich Bundsverwandten und Befreundte unterzutrucken/dann aber (wie hernach ad Oculum remonstriret werden sol) assumptis majoribus, ex devictis Viribus Uns zu invadiren gedencken. Dannenhero multo melius illos aperte habere hostes, quam dissimulatores blandos

Joan. Casaf. lib. 5. Sphær. Civil. c. 11.

zu mahlen Secundum Ovidium bey ihnen

Tuta frequensque via est, per amici fallere Nomen. Ovid. de arte amand. lib. 1.

In noch mehrer Betrachtung daß uns die Exempla erudiren/und à Similibus argumentiren lernen / daß es uns nicht besser/als andern/welche sie hintergangen/dermahls/wo wir warten/ergehen werde / dessen wir Vorbilde genug an beyden Königen in Polen und Dennemarck haben / welchen sie unerwartet in Articulis pacis & induciarum præfigirter Zeit/bey tauglichen Occasionen datam fidem gebrochen/und wider aller Völcker Recht pendentibus induciis, da sie ihren Glauben getrauet/und sicher gewesen/ ob nimiam confidentiam selbe überfallen/ daß diesem nach die Lehr Ecclesiast. c. 12. wol in acht zu nehmen: non credas inimico tuo in æternum, und mit Diogene Laertio de vita & moribus Philosophorum weißlich zu erwegen / quo pacto hi homines se gesserint erga alios reconciliatos sibi amicos.

Nam: Felix quem faciunt aliena pericula cautum.

Denn obwol sonsten die Kriege nicht leichtlich und geschwinde vor die Hand zu nehmen/ so ist doch wider dergleichen Fried-Brecher und falsche Freund/ zu Vermeidung grössers Unglücks/ein gerechter Krieg in Zeiten vorzunehmen wol erlaubet: Jura siquidem statuunt, quod melius sit in tempore occurrere, quam post vulneratam Causam remedium quærere, aut post exitum vindicare.

Lunc. c. quando liceat, unic. fin. jud. l. ult. C. ex quibus Causis in integ.

Nach Rath Polyb. lib. 5. welcher also saget:

Fugienda quidem sunt Bella, sed non ita, ut pessima quæque perpeti velimus, ut duriora quam sit bellum ipsum, nihil enim faciendum injuriose, aut patiendum turpiter, ut pace frui valeamus. Hactenus ille.

in specie zu erweisen secundùm Versum

Jam tua res agitur paries cum proximus ardet.

Warumb das Durchleuchtigste Hauß Oesterreich die Waffen zu ergreiffen benöthiget gewesen / wann es nicht endlichen ihnen / wie ihren Nachbaren / welchen die Scheden weder Treu oder Glauben gehalten / ergehen sollen;

So ist erstlich zu wissen/daß zwischen beyden Cronen Pohlen und Schweden Anno 1635. den 12. Septembris zu Stumdorff ein 26. jähriger Stillstand und Friede auf Anno 1661. während / mit denen Conditionen getroffen und unterschrieben worden: Daß alles/was zu beyden Seiten vormahlen feindlich gehandelt/ sol vergessen seyn/ also und dergestalt / daß gleicher massen wie die Polen wider Schweden/ also auch die Schweden wider Polen/ und beyderseits Successoren alle Feindthätligkeiten/so wol denen ohne Mittel als durch Mittel unterworffenen Provintzien / Schlössern / Städt und Gebiethen enthalten. Und nichts weder für sich / durch sich / oder jemand anders sich unterfangen / fürnehmen oder fürnehmen lassen sollen / zu dero Nachtheil und Präjuditz ꝛc. Diß haben zwar die Herren Schweden mit Hand und Mund versprochen/aber gleichwol nicht gehalten / sondern uneracht wie man saget: Litera scripta manet, & nihil tam congruum fidei humanæ, quam ea quæ inter eos placuerunt servare. l. 1. in pr. ff. de pact. l. 16. Cod. de transl.

Ja so gar ein König oder Fürst / wie Carolus Quintus gesagt/ sein Versprechen halten solle/ob schon die gantze Welt nicht Treu und Glauben hielte. Princeps siquidem unam Linguam & unum Calamum habere debet, ut quod scripsit scriptum sit, & est instar angularis Polarisque Lapidis in Cœlis stellatis

Decian. Cons. 35. n. 4. vol. 2. & Cons. 18. num. 3. vol. 1. Ruland. à Valle Cons. 13. n. 57. Vol. 3. Tiraquell. de nobilit. c. 24. Cephal. cons. 58. n. 88.

Deme schnurstracks zuwider/sind die Herren Schweden ohne einige Auffkündigung deß Friedens/unerwartet der Zeit inducarum Außgangs Contra

L. 186. ff. de R. I. L. 73. ff. de V. O.

in Preussen eingefallen / uneracht sie solches den Polen biß zu Außgange deß Friedens unperturbiret zu possediren eingeräumet/wie in besagtem Stumdorffischen Instrumento §. 3. mit mehrem zu ersehen / armata manu ungewarnter/& per violentiam die von ihnen selbst

über-

1659.

1659. übergebene und abgetrettene Städte eingenommen/und so gar (wie sich der König in Schweden in einer Missiv an die allerseeligst in GOtt ruhende Keyserl. May. glorwürdigsten Andenckens selbst rühmet / als hernach angeführet werden sol) dem König in Polen wider alle Rechte gewaltsamb auß seinem Lande getrieben.

L. 11. ff. de vict. vi arm. nundinis & l. peregre l. quæris Saltus §. qui à §. ult. ff. de acquir. possess. l. licet ff. eod. l. Clam. possidere ff. de acquirendo l. amitt.

Also vis publicæ reus worden. Ob nun wol der König in Schweden in einem also genanten/und in Druck außgangenem Manifest/ vorwendet/Es hätten die Pohlen durch einige Einträge zu diesem Frieden-Bruch Ursach gegeben so sind doch dieses solche Entschuldigungen/wie deß Wolffs/welcher das Schaaf/ das unterhalb deß Wassers gestanden / bezüchtiget/es betrübe den Fluß: Sintemahlen in erst angeregtem Stumdorffischen Vertrag Anno 1635. vermöge deß Königs in Schweden eygener Bekanntnuß in seinem Manifest circa versiculum. Dann obwol in dem Stumdorffischen Vertrage alle Hostilitäten durchauß auffgehebt/und §. 19. Transactionis prædictæ expresse geschlossen worden: Daß/so etwas wichtiges vorfiele/ dadurch es schiene / daß dieser Vertrag zerrüttet würde / so solten von beyden Theilen Commissarien außgesetzet werden / welche an einem Ort/ der an der Gräntze Lieflandes zu bestimmen / zusammen kommen/ und die entstandene Streitigkeit erörtern/nicht aber via facti den Frieden brechen/wie die Herren Schweden gethan. Ob nun dieses ex parte der Herren Schweden nicht expresse contra datam fidem gehandelt heisse / und wessen sich das hochlöblichste Hauß Oesterreich und andere hoc, aliisque Exemplis, ut cum Danis & Bremensibus deterriti, zu versehen/wann der Schweden Macht wachsen würde / die auff nichts anders dann per rationem Status auff die Gelegenheit hierzu warten / ist leicht zu schliessen / sonderlich da der Herren Schweden gantze Intention ist / auff allerley Art und Weise per conculiones Geld außzupressen/und sich ex Sacra auri fame, per fas & nefas, cum alterius detrimento per bellum contra Ius naturæ.

l. 26. ff. de R. I.

zu bereichern. Daß sie aber solches allezeit vorbergehends also practiciret / wird folgender Gestalt erwiesen:

Als der vorig und verstorbene König Gustavus Adolphus auff den Teutschen Boden anfangs kommen / hat er die Ursache seiner Ankunfft damit befärbet / daß es den Evangelischen der Religion halber Bedrängten/ als seinen Glaubensgenossen/zum Besten beschehe / die Malcontenten Catholischen zum Favor gebracht/damit nur vorgeben / sampt das hochlöbl. Hauß Oesterreich so solches doch nie im Sinn geführet/die Freyheit deß H. R. Reichs unterzudrucken begehre / welches er wieder in Freyheit zu setzen/vorhabens sey. Der Effectus ist gantz contrarius und aliter secundum dici, aliter secundum esse erfolget: In deme er beyde Religionen über einen Kamm geschoren/daß die jenigen/welche nicht Geldt in die Büchsen geblasen/sie seyn Geistlich oder Weltlich/Catholisch oder Uncatholisch/außgeraubet werden müssen. In specie aber/weil er gesehen/daß bey den Catholischen ein schöner Kirchen-Schatz verhanden / hat er mit dem Sacrilegio dispensiret / und auf sein Gewissen solches genommen / keine Kirche noch Heiligthümber/wie auch seine Successores, respectiret/sondern alles hinweg nehmen / und in Schweden führen lassen/ daß selbiges Königreich per hanc iniquam locupletationem cum jactura Ecclesiæ so reich worden/ daß es an statt der zuvor gebrauchten küpffern Müntze/der silbernen und güldenen abutiret. Ja daß es den Schweden nicht umb Religion/ nicht umb Libertät noch anders/sondern nur umb den sanctum denarium zu thun gewesen/ kan man leichtlich daher setzen / daß bey dem Friedens-Schluß so wol ihre eygene Glaubensgenossen/als die Catholischen der Satisfaction Gelder nicht überhoben seyn können/ sondern sie haben gleichsam wie von den Türcken per Lybra den Fried umb Geld erkauffen müssen. Ob nun dieses ein Religion-Friede/ Beschützung der Unterdruckten/oder eine per fucum & simulationem erpreßte Brandschatzung zu nennen/und ob diese Hülffe/ wie er anfangs coloriret/einigen Menschen genutzet/ cum pax regulariter recepta pecunia non prosit, utpote quæ non pretio emi debet, si justum bellum antecedit.

Per l. 5. ff. de donat. int. vir. & uxor. L. furtiô, §. pactus. ff. de his qui notant. Infamia.

läßt man ermessen. In welcher Continuation/üblichem Gebrauch/und alter Gewonheit die Herren Schweden auch biß dato continuirlich bleiben/und ex fletu aliorum risum machen;

X. de Sede vacant ne Sede.

Wann sie nemblich das Königreich Pohlen abermahlen außzusaugen beginnen/das Land in Contribution setzen/wider alle Billichkeit von deß Reichs Schatz Magnatibus, per pollicitationes dolosas sub prætextu amicitiæ & ex metu pejoris mali 1300000. Fl. abgepresset: Nach deren Empfang nachmahls doch gleichwol das Land gebrandschatzet und außgeplündert; So gar barbarischer Weise/daß ihnen keine Kirchen / Heiligthümber / noch Ort zu heilig gewesen/die Gräber der Heiligē/hindan gesetzet aller Pietät/non sine infamia eröffnet.

l. 1. ff. de Sepulch. violat.

selbe wider alle Recht und Billichkeit durchsucht/violiret und beraubet.

1659.

1659.

Contra tex. & Texetones in L. 3. C. de SS. Eccles. ibid. gloss.

Wie dann nicht allein Kelich/ Patenen/ und ander Kirchen-Ornat / sondern auch das Grab deß heiligen Stanislai und dessen silberner Sarg / welcher so unzehlich Jahr unter der Erden gewesen/ zwar nicht durch gemeine Knecht/ sondern publico nomine & per superiores, nicht aber blosse Commendanten der Posten / sed Jussu summi illorum principis, wie bey dem Cracauischen Accord / der Obriste Berß/ Obr. Wick und Obrister Leutenant Würtz sponte bekannt/ angegriffen und vermünzet worden. Ob nun nicht einem jeden Christlichen Potentaten/ geschweige dann das hochlöblichste Hauß Oesterreich / welche jedes mahl Juris Divini observatores & Cultores, Ecclesiæ verò Defensores strictissimi gewesen/ solches Crimen læsæ Majestatis Divinæ

L. 4 §. 2. C. de hæret.

& Injuriam Deo & Sanctis factam zu eyffern/ und sich dero zu widersetzen/ nicht zustehe/ laß ich aller Christlichen Hertzen Judicio anheim. Injurias siquidem Dei sustinere nimis impium fuisse:

Joan. Chrysost. super illud Matthæi 5. qui dixerit fratri suo fatue.

In hoc enim serviunt Reges Deo si non solum mala prohibeant, sed etiam quæ ad Religionem Divinam.

August. lib. 3. ad Chr.

Et devotio erga Deum & Ecclesiam ornat principem.

Arg. L. 8. C. de SS. Eccl.

Ideo princeps pati non debet Ecclesiam lædi de 8. vers. nec enim patim: Est enim Advocatus & defensor illius.

Gloss. marg. in verbo delictum. de R. I. in 6. Reg. 76. & L. Orphani C. de Episcop. & Cler.

2. Weil nun die Schweden also Unchristlich wider die Gräber der Heiligen und die Kirchen gehauset/

Vigore L. 3. §. adversus. 7. ff. de Sepulch. viol.

Dannenhero hoc modo se idonea Anti-Christi Instrumenta erzeiget.

Const. Imp. Constant. Cabellini 1.

Also auff allerley Weiß die heilige Christliche Kirche Catholischen Glauben/ und GOtt im Himmel selbst als Bräutigamb/ seiner Kirchen Braut/ verfolget / dadurch Ihro Keyserlichen Majestät Aller-Christlöblichsten Angedenckens bewogen worden / solches noch vor Dero End zu eyffern; Und gleich wie sich hiebevor der verstorbene König in Schweden verlauten lassen/ daß er seinen bedrengten Glaubensgenossen zu Hülff kommen sey/ sich ebenmässiges Fundaments mit seinen Glaubensgenossen zu gebrauchen / welche Dero Herrn Vattern angefangene Intention Ihre Königl. Majest. zu Hungarn und Böheim/ als Legitimus Hæres billich prosequiren müssen/

Per Reg. is qui, de Reg. Jur. in 6. L. 59. ff. de R. I. & L. 177. ff. eod.

wofern Sie nicht anders das jenige Unglück vor sich erwarten wollen/ welches Ihr höchstseel. Herr Vatter befahret.

L. 143 ff. de R. I. L. 52 §. 1. ff. de pact.

Wowider auch keine ex adverso eingewandte Exception / wie sie Namen haben mag/ statt haben kan.

Per Bart. in L. rescripto §. sciend. n. 5. & Bald. in auth. tec. sacramenta Publica C. Si adversus Vendit.

3. Zu welchem Ihro Königl. Majest. zu Hungarn und Böheimb / drittens / umb so mehr veranlasset worden / daß / wie die hinc inde gewechselte Schreiben zwischen Franckreich und Schweden erweisen/ die Schweden mit Franckreich dahin paciscirt / so bald sie mit der Cron Polen fertig/ und selbe Macht auch gedämpffet/ hierdurch aber sich verstärcket haben würden / daß sie so dann alsobalden in die Oesterreichische Erb-Länder fallen / und Ihro Königl. Majest. zu Hungarn und Böheimb feindlich anzugreiffen: Wie dann auch schon bey ihrer Faction Leuthen in Schlesien/ sie sich dessen offentlich jactiret/ und selbe darauff vertröstet. Ist also unwiedersprechlich/ daß die Schweden im Sinn geführet / zu gelegener Zeit das hochlöblichste Hauß Oesterreich zu evertiren / wann sie gekunt/ nemo enim præsumitur dixisse aut scripsisse, quod non voluerit exequi. L. Labeo §. id tubero ff. de suppell. leg. Et ex verbis declaratur animus, ut nulla major probatio, quam qualitas expressa verborum.

Bl. in c. 1. de testam.

Zumahlen sie hiebevorn ihre minas nicht elusorias seyn lassen/ sondern allezeit exequiret/ welches umb so viel mehr zu observiren / daß sie von der Cron Franckreich bereit 300000. Fl. baar empfangen / den Krieg mit dem Hauß Oesterreich fortzusetzen/ welches sie also acceptiret haben.

Bald. in L. metum. C. quod metus Causa. Marsi. in §. diligenter num. 85. in sua &c.

4. Und daß das meiste bereit vor einem Jahr ihr feindselig Gemüthe in deme gegen das Hauß Oesterreich expresse erzeiget/ daß sie Armata manu mit starcken Partheyen im Fürstenthumb Groß-Glogau in Schlesien zu Sedlitz eingefallen / die Keyserliche allda ligende Salva Guardi unterm Commando deß Obr. Leutenants Mannheim/ von Ihrer Excell. deß Herrn Feldmarschalck Grafen zu Gleichen Regiment und Leibguardi niedergemacht/ die Probstey allda gantz außgeplündert/ und sich offentlich Feind erzeigt; Ob nun hierauff nicht Licitè die Waffen zu ergreiffen gewesen/ ehe noch mehr Unheyls erfolge / ist auß denen unpartheyischen nachfolgenden

Rechten

1659.

1659. Rechten kundbar/qui dicunt Justam belli pacemque revocandi Causam esse Invasionem.
Vernul. Lib. 4. Inst. Polit. tit. 3.
Et quod qui damnum in bonis alterius dant, pacem rumpant. tex. post Bald. in tit. de pace Constant. in verbo privilegio.
Weilen sie dann nun hiedurch den Frieden gebrochen/ und den Unterthanen in Erblanden den Schaden zugefüget/deren sich der Landes-Fürst vor allen annehmen müssen.
L. cum quis ff. de dolo malo.
Welches die Römer so nothwendig erachtet/ daß sie/ wie Cicero de republica schreibet/ den jenigen / welcher sich seiner Unterthanen erlittenen Schadens nicht angenommen/ und selben vindicirete, eben so in grosser Verantwortung zu seyn erachtet / als ob er seine Eltern verlassen hätte. Dann durch dieses Mittel haben sich ja die Schweden unwidersprächlich offenbare Feinde erzeigt. Publicum autem hostem licite offendere licet.
L. 3. in fin. ff. ad Cos. de sic. Paul. de Castro Cons. 30. & 33. Alex. Cons. 75. in 1. vol. & cons. 106. in 2. vol. Bart. in L. amissione, versic. advertend. ff. de cap. d. Bald. in L. 1. § præterea C. de hæred. inst.
Also ist ja wahr / quod frustra petant sibi fidem servari ab illis quibus ipsi violarunt, cum Juris sit.
Frangenti fidem fides frangatur eidem.
L. 21. C. de pact. L. 28. C. de transact. L. 14. ff. pro soc.
L. quæro. §. inter locatorem ff. locati.
Rul. à Valle. Cons. 57. à n. 19. ad 24.
Nam pax dissolvitur, quando pars altera fœdus ipse violavit, ut ex Politicis
D. Vernul. Inst. Polit. Lib. 3. tit. 7.
Et ex JCtis
C. Pervenit. 2. de Jur. glos. in
C. Constat. de pœn. Cl. Rul. de Valle, 1.
Cons. 57. à n. 19. ad 24.
tradit. Wodurch dann auch per primam Contraventionem Pacis der Schweden / Ihr Königl. Majestät zu Hungarn und Böheim/ à ligula & obligatione Instrumenti pacis liberiret worden. Quibuscunque enim modis obligamur, iisdem in contrarium ab alio actis liberamur.
L. 35. & 100. adde L. 153. ff. de Reg. Jur.
L. 8. ff. de acquir. poss. L. 80. ff de soluto.
Dannenhero in tempore ad arma gegriffen/ ne nimis serò Phryges sapiant, cum nemo expectare debeat primum JCtum.
Glos. in L. 1. C. unde vi. Mynsing. cons. 27. n. 5.
Jul. Clar. §. homicidium. n. 23.
Sed Invasor locorum, pœna teneatur legitima.
L. 5. C. unde vi & L. 7. eod. l. 3. ff. fin. regund. l. 7. & 7. ff. ad L. nil. de vi.

5. Wie ehrlich und auffrichtig es die Herren Schweden mit dem Durchläuchtigsten Hauß Oesterreich gemeynet / und was von ihrer Freundschafft zu hoffen gewest / ist auß dem zu schöpffen/ daß sie/ wie vor erwähnet/ mit Franckreich capituliret / und 300000. Flor. zu dem Krieg wider Oesterreich empfangen / zu welchem Ende sie auch / ohnerachtet sie dem verstorbenen Käyser / als Reichs-Stände / alle Treue schuldig gewest / nicht allein die Reichs-Fürsten und Stände /
Contr. L. 1. ff. ad L. Jul. Majest. & tot. tit. C. de seditiosis.
sondern auch die Erb-Unterthanen in Schlesien / wie in specie bey einem von Adel im Oelsischen Fürstenthum / deß Geschlechts von Schebligen/ welcher darüber von einem Leutenant Metzger genannt/ erschossen worden/ bescheiden/ verführet / und von ihrem Käyser / Lands-Fürsten und Herren ab- und widerspänstig gemacht / daß sie ihnen heimlich Volck zugeführet. Ja welches noch mehr / die Commendanten in den Posten zur Correspondentz wider ihren Herrn / und daß sie nicht ohne Præjuditz desselben außgerissen/ wie mit dem Wolff Ramsdorff/ welcher Commendant zu Oppeln gewesen / beschehen.
L. 1. ff. ad L. Jul. Majest.
heimlich die Erb-Unterthanen/ wider unterschiedliche außgegangene Inhibitoriales, daß keine frembde Werbung gestattet werden solle, operis obligatos und Haußgesessene Unterthanen/ Incolas und dergleichen/ mit Entziehung ihrer Erb-Obrigkeit per Injuriam abgeworben und entführet / quod non decet estque Contra L. 43. ff. de oper. Libert. L. 34. ced. L. 34. ff. ad municip. L. 2. C. de incol. L. 22. in pr. ff. de R. I. & tt. ff. de plag.
Da sie doch der verstorbenen Käyserl. Maj. und deß Reichs Vasalli und Unterthanen gewest/ denen fidelitas gebühret/ und nicht geziemet dergleichen Infidelitet zu erweisen.
Arg. §. Inst. de Auth. tut. L. 5. C. ad L. Jul. Majest.
L. 3. §. arm. respect. n. scio princ. L. 3. ff. ad Jul. Majest.
L. 3. §. ead. Lege ff. ad L. nemin. 12. ff. de red. nihil. lib. 12.
Ja so gar falsche Werbungen unter dem Namen deß Römischen Käysers in Erb-Ländern geführet/ und die Käyserlichen Officirer hierzu mit Geld bestochen / welches gantz unverantwortlich.
L. pen. ff. ad L. Iul. Majest. Decian. lib. 7. c. 13. n. 11.

6. Und welches zum aller abscheulichsten/ und weder bey GOtt und der Welt zu verantworten stehet / den Erbfeind Christlichen Glaubens durch ihren Abgesandten zu Constantinopel anzureitzen gesucht / daß er in die Christenheit gegen dem Römischen Käyser und den König in Pohlen mit seiner Macht gehen / und selben einfallen solle; Ob dieses

1659. einem Christen zuständig/ermesse ein jegliches Christen Hertz ex

Tex. ff. ad L. Iul. Majest.

7. Sie selbsten haben/siebendens/ Partheyen in Schlesien unter falschem Nahmen/ als ob sie Schwedische Abgesandten convoyirten/ gehen lassen/ welche die Leute zur Rebellion verursachen/ und das Land verkundschafften solle/ qui transitus inimicitias & hostilitates satis probat.

L. 6. et. Bart. in L. 2. C. de curs. publ. lib. 12. Blanc. in L. fin. n. 20. ff. de quæst.

und wider alle Policey laufft.

Vern. Inst. Polit. lib. 4. tit. 4.

8. Sind an den Gräntzen bey Schlesien in vollen Waffen/ undeclariret ihrer Meynung/ begrieffen gewesen / in quo Casu Lex omne malum præsumit.

L. un. C. Farm. usui insc. princ. L. 11. Angel. in L. fin. de hæred. Inst. Paul. de Castro cons. 197. in 1. vol. Alex. cons. 15. in 1. vol. Add. L. 1. §. Divus. ff. ad L. Corn. de spi. Felin. n. 18. & tex. in c. significasti & 2. de homic.

9. Daselbsten sehr übel und unverantwortlich gehauset / wie der Augenschein bezeuget/ In quo Casu tot mala commisit, quam si feciset in hæreditariis locis.

Videatur specul. de Injur. §. 1. vers. sed pone quod in statuto Bonifac. in tit. De insultu in prin. versic. sed si quid ordinatum n. 4. Alber. in part. stat. qu. 35. & q. 203. incip. statu Bergami.

Daß man sich also billich in Zeiten zu verfassen gehabt/ Nam

Jam tua res agitur paries cum proximus ardet.

Wann man nun in dubio versiret, ob einer/ der an der Grentzen Gewalt übet / Freund oder Feind sey / was hierauff zu thun / geben alle Rechte an die Hand / wann sie sagen: Quod qui irato animo talem insultum facit, & tu es in dubio lædat an non, resistere licitè poteris, quicquid enim quis ad tutelam sui facit, justè facere videtur.

per L. ut vim. Ibid. Jason. & Decian. ff. de Inst. & Iur. Felin. & Bald. in c. significasti de homicid. C. si verò de sent. excom. Bart. in l. 1. §. arietes ff. si quadr. paup. fec. dicatur.

10. Es ist auch bey diesen allen nicht genug / sondern der Schwede hat sich auch in dem feindselig erzeiget / daß sie bey Käyserl. Hofe heimliche Spionen achalten / welche alle Secreta reveliren, alle Discursus exploriren, die Gemüther von dem Hauß Oesterreich abstrahiren müssen / wie in specie mit deß Graff Conzaga Secretario / welcher in flagranti ergrieffen worden / und bey etlichen hohen Standes-Personen / so umb gewisser Ursachen willen nicht benennet werden / beschehen/ welches Certa indicia mali & hostilis animi.

Angel. in L. milites. C. de quæst. Brun. in tr. de Indiciis q. 3. circa principium.

Et quæ diuturna fraudatio studiorum fuit nutrix, suspicionum fomes, impatientiæ fax, noverca Amoris, & desperationis Mater.

B. Bernhard. super Cantica.

Inde magis Amicorum horum invidiam, quàm Insidias cavere debuimus. Illud enim apertum hoc celatum est malum, nocendique fraus, quæ non speratur potentior est.

Diogen. Laert. de vita & moribus Philosoph.

11. Eylfftens haben sie auch den Ragotzi dahin verleitet / daß er als ein Unterthaner deß Königs und der Cron Hungarn/ sich seiner schuldigen Treu entbunden / und insalutato Cæsare Domino suo, per Violentiam durch Hungarn illicita temeritate mit seiner Armee gebrochen/ dahero sich an der höchsten Majestät vergrieffen.

per Express. tex. in l. 6. vers. si quis C. de Curs. publ. lib. 12.

Dahero / daß sie ihn Armatum convociret, und ab Officio abgehalten / abermahlen wider alle Rechte / Billichkeit und Freundschafft gehandelt / also billich zu conveniren seyen.

Ang. l. 3. ff. ad L. Iul. de vi publ.

12. Uber diß nach diesem verübten Gewalt ihr feindselig Gemüthe und beneplacentz in illicita temeritate hac noch mehr zu erweisen post maleficium hoc commissum selben alsobalden zu sich in Besatzung zu Cracau auff- und angenommen / und aller Billichkeit zugegen / ihme in seinem Beginnen die Hand geboten wider alle Observantz.

Felin. in c. 3. de offic. de legat. & in c. sicut dignum de homic. Bl. in l. non ideo C. qui accusare poss.

13. Sind also dreyzehendens Receptor & Associans particeps occulti Consilii worden.

Scilicet. in L. un. C. de rapt. Virg. Bald. cons. 211. n. 1. vol. 4. & cons. 235. n. 1. vol. 1. Dd. Comm. in l. fin. C. de his qui latron.

14. Haben vierzehendens beystammen gewohnet/ ubi noti Iuris, quod Cohabitans cum inimico meo, videatur inimicus meus maximè si alter alterum defendit, & conjunctis Viribus pugnat.

Felin. in c. cum oporteat in 5. nota de accusat. Bald. in L. Si quis C. de test. num. 8. Bald. cl. silus C. in L. liberti C. de in offic. testam. Br. in L. sciendum. §. si accusat. ff. de l. 1.

Wie dann dieses alles nicht allein zu Felde/ sondern auch in der Stadt Cracau / als der Königl. Majest. zu Hungarn und Böheim Armee / den Ragotzi ihren Feind zu suchen/ ankommen / erfolget / indeme die Herren Schweden / welche doch bereit die Stadt Cracau dem Ragotzi abgetretten / also zur selben Zeit noch als Freund abziehen können/ sich gleichwolunter dem Commando deß

1659.

Herrn

1659. Herrn General-Major Würtzens/feindselig erzeiget/und nicht alleine vor/sondern auch nach dem Ragotzischen Abzuge daselbsten auffs äusserste gewehret. Ob nun dieses alles den Frieden ex parte Suecorum gehalten/ und selben nicht gebrochen heisse/ Davus judicet.

15. Zum funffzehenden ist wol zu observiren/ wie treulich die Herren Schweden das Instrumentum Pacis zu Münster und Oßnabrück Anno 1648. den 24. Octobris auffgericht/gehalten/ in welchem Circa §. 2. außdrücklich versehen/Daß alles/was im vorigen Krieg feindlich vorgangen/durch ein General Amnistiam (notetur) niemand außgeschlossen / ewiglichen todt seyn und bleiben solle/ es sey gleich einer einem oder dem andern Theil anhängig gewesen / so soll er doch hierunter begrieffen seyn. Welche Generalität deß Worts Niemand außgeschlossen / es sey gleich einem oder dem andern Theil anhängig gewesen / Niemand außschleufft.

Nam qui dicit, omnes, neminem excludit. In toto siquidem Iure, generi species insunt, & unum alteri derogatur.

L. 79. l. 80. ff. de R. I. c. generi 34. de R. I. in 6. Adde l. 147. ff. eod.

Imo etiam individua.

L. 54. l. 83 § 5. ff. de verb. Oblig.

Et in toto pars continetur

L. 21. l. 113. l. 147. ff. de R. I. l. 7. ff. de except. rei jud. C. plus 35. c. in toto 80. de R. I. in 6.

Ita quod idem Ius in parte quod in toto l. 82. ff. de acquir. hæred. Cum cujus effectus omnibus prodest ejus & partes ad omnes pertineant. L. 148. ff. de R. I.

Dannenhero sie die Herren Schweden secundùm tenorem verborum dieses Instrumentum Pacis strictissimè in acht zu nehmen verbunden gewesen/deme doch è diametro zu wider/ sie in ihrem wider Pohlen publicirtem Manifest die Ursach ihres Krieges mit Pohlen daher genommen/ daß sie den König in Pohlen bezüchtigen / sampt er bey wehrendem Teutschen Krieg dem hochlöblichsten Hauß Oesterreich adhæriret, und wo nicht manifestè, doch conjecturabiliter, per conniventiam, den Obristen Pohl und Obristen Crackow/ als Käyserl. Obristen mit ihren Völckern den Durchzug durch Pohlen gestattet / also sich feindselig erzeiget / und diß zwar ex mera præsumptione, aut potius suspicione, wie sie mit diesen Verbis Manifesti an Tag geben: Demnach so mag man gar nicht glauben/daß der Obriste Pohl ohn Wissen deß Königs Vladislai IV. Et paulò postea. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit deß Crackaw Einfall in Pommern/ welcher von Polnischer Seyten hätte können abgewandt werden. Dann Posito, daß dieses alles so die Pohlen beschuldiget werden/ ex parte derselben dem Käyser zu gute bescheiden wäre / so ist doch dieses alles per Generalem Amnistiam præfati Instrumenti Pacis Sueco Germanici, sub genere & toto tanquam pars, per supra allegatos textus gantz auffgehoben. Wollen nun die Herren Schweden diesen Litem, der einmahl per universum sopiret worden / bey einem/ welches einem Theil/ vor dem Frieden/anhängig gewesen / und consequenter in der General-Amnistia begrieffen/ eyffern und resuscitiren / so contraveniren sie dem Instrumento Pacis, und brechen den Frieden / wie beschehen/ und haben Ihre Königl. Maj. zu Hungarn und Böheim Loco defuncti Domini Parentis genugsame Ursach gehabt ob fractam, per offensionem socii, pacem sich wider dergleichen Friedbrecher qui contra Jura, fidem Socio rumpunt, & contra pacta & transactionem faciunt, ideo contra Leges fundamentales peccant sich zu verfassen/

L. 22. C. de transact. l. 6. §. 4. ff. eod. & l. 41. C. eod.

zumahlen da ex eo ipso fundamento anno 1630. der verstorbene König in Schweden Gustavus Adolphus ein Büchlein in offenen Druck außgehen lassen/ in welchem er die Ursache/ warumb er den Krieg in Teutschland anzufangen bewogen worden / vorstellen wollen/ darinnen er asseriret / daß ihme solches competire. 1. Weil seine Vettern die Hertzogen von Mechelburg und Pommern/ als seine Nachbaren und Blutsverwandten/ ihrer Landschafft beraubet. 2. Seine Abgesandte spöttisch tractiret. 3. Die Freyheit und teutsche Religion untergetruckt. 4. Den Protestirenden / seinen Glaubensgenossen/ die jenigen Güter und Patrimonia, die sie schier vor hundert Jahren richtig besessen / (wie die Verba formalia lauten) abgenommen. 5. Auch seine Brieffe / so er an den Käyser geschrieben / schwerlich und langsam beantwortet worden. Welche Rationes/ weil der Gegentheil selbe hiebevorn selbsten allegiret / wir billich restringendo reallumiren/ und gleicher gestalt uns zu gutem gebrauchen/und selbe ex Iure Naturali, Gentium, & Civili fundiren:

Erstlich / Daß wir umb deß willen die Waffen zu ergreiffen beursachet gewesen/ weil die Herren Schweden den König in Pohlen/unterm Prætext/ als ob er selber in dem Teutschen Kriege mit Ihrer Käyserl. Maj. gehalten haben solte/ auß seinem Lande vertrieben.

Dann daß das hochlöblichste Hauß von Oesterreich nach aller Völcker Recht/ natürlicher Billichkeit/ Liebe deß Nechsten / und Ihrer Bluts-Verwandten/auß Christlichem Mitleyden (besser/ dann der verstorbene König Gustavus Adolphus dem Hertzog zu Mechelnburg und Pommern) dem König

in Poh-

1659.

1659. in Pohlen succuriren könne / und darzu verbunden sey / wird nachfolgender gestalt probiret.

1. Et ratione Consanguinitatis. Consanguinei enim & Affines tenentur inter se, invicem juvare.

Gail.lib.1,de PP. c. 16. 17. Bald.in l. raptores n.2.notab.C.de Episc.& Cler.

Idq; ob Conservationem familiæ maternæ, cum Magnates studiosissimi esse debeant ad Dignitatem Familiarum conservandam

Gloss.in l. ex facto. 17.§.siquis.ff. ad Trebell. Tiraquell. de nobilt. c,2. & c. 137. Corn. cons.90.vol.3.in fin.

Quod etiam nullo Jure dirimi potest.

L.8. ff. de Reg. Jur.

Interest quoq; Reipublicæ

Jason. cons. 173. c. 1. num. 5. volum. 4. per L.1.§.sed etsi.ff.de vent. insp.

Dann einmal haben die Schweden eo ipso den Frieden mit dem Hauß Oesterreich manifestè gebrochen / daß sie mit dem König in Pohlen / als dessen Bluts-Freund und Bunds-Genossen / auch in Instrumento Pacis begriffen / feindlich angefallen / nach einhelliger Meynung der Rechten / welche in terminis terminantibus, also reden / und hunc Casum formiren / sagend: Est facta pax inter duos Inimicos (ut erant olim Cæsar & Sueci) Et alter offendit Consanguineum vel conjunctum alterius partis, hic incidit in pœnam fractæ Pacis.

Videatur l. si Libertus autem.ff.de oper. Liber. & l. 1. §. cum Patronus ff. de offic. præfect. urb. Alcar. in tit. de pac. jur. firman. in §. si quis verò temerè Marsil. in sing.mihi n. 331. incip. pacem faciens.

Nam amicus amicum defendere tenetur.

Flor.in L. scientiam.§.qui cum aliter. n, 10. ff. ad L. Aquil. Bart. in L. devotum. C.de metall. lib. 12. Paul. de Castro in L, refectionis gratia, per illum tex. Ego fabriq; mei. ff. com. præd.

Welches auch von den Patriarchen erster Welt gantz genau observirt worden. Quod Abraham armaverit vernaculos suos trecentos decem & octo, aliosque nonnullos socios sibi adjunxit, pro libertate fratris sui Lothi. Gen. 14.

Zum andern wird hierzu das hochlöbliche Hauß Oesterreich angereitzet propter societatem & rationem fœderis, ob ejus definitionem. Est enim fœdus publica duorum vel plurium Principum, de mutuis auxiliis & simili re quapiam naturæ præstanda pactio, seu Conventio.

di. Vernul. Inst. Polit, lib.3. tit. 1. in pr.

Dahero weil der König in Schweden den König in Pohlen / als deß hochlöbl. Hauses Oesterreich Confœderirten / und wegen Oppeln und Rattiborn einen Schlesischen Fürsten insalutato Rege Hungariæ & Bohemiæ, angegriffen / also firmata pace inter Familiam Austriacam & Suecos, à Suecis guerra mota est, contra Regem Poloniæ tanquam Tertium, qui partim ob fœdus & Consanguinitatem adhæret, partim ut Dux Oppolis & Ratibornæ subjacet, supremo Duci Silesiæ seu Familiæ Austriacæ. So hat der König in Schweden am ersten hie und gegen Bremen den Frieden gebrochen. 1659.

Barba. cons. 38. n. 1. vol. incip. Paralipomenon. & viso puncto in 9. eccl. & ibid. Joan. Andreæ in addit. specul. de Froug. & pac. in ult. quæst.

Und haben diesem nach Ihre Königl. Majest. zu Hungarn und Böheim nicht ungefönt / non enim carpitur qui jus publicum sequitur.

L. 116. §. 1. ff. de Reg. Jur. l. ult. C. de integ. rest.

wann sie dem König in Pohlen einen Succurs geschickt / und geholffen / daß er wieder zu dem Seinigen gelanget ist. Sociis siquidem ut auxiliares manus feramus, ipsa societas, fides data & pacta à nobis requirunt, Unde Aristoteles in Rhetoricis. Bellum in eos suscipiendum affirmat, qui rempublicam, aut eos, sive socios, sive amicos violare moliuntur quia in juria illata socio censetur communis per tex. in L. item apud §. tenetur. Florianus in L. qui occidit. §. in hoc. n. 2. ff. ad L. Aquil. Cyn. & Salicet. in L. quoniam multa facinora. C. ad L. Jul. Clevi Publ. Jason. in L. turpian. 8. ff. de legat. 1. & Bart. in L. prohibitum. C. de Jur. fisci. L. 10. L. Signis in servitute. §. fin. ff. de furt.

Welches bey den Heyden nicht allein löblich / sondern auch nöthig gehalten worden / dann also saget Aristotel. lib. 2. Polit.

Amicis auxiliari delectabilissimum.

und Horatius Serm. lib. 1. Satyr. 4.

-- Absentem qui rodit amicum
Qui non defendit alio culpante, solutos
Qui captat risus hominum famamq; dicatis
Fingere qui non visa potest, commissa tacere
Qui nescit: hic niger est, hunc tu Romane caveto.

und in heiliger göttlicher Schrifft außtrücklich befohlen wird

Non derelinques amicum antiquum, Eccl. 9. qui tollit ab amico misericordiam, timorem Dei derelinquit. Job, c. 7, und der Heil. Ambrosius sagt also:

qui non repellit à Socio injuriam si potest, tantum est in vitio, quam ille qui facit.

B. Ambros. lib. 1. de offic. c, 37.

Und die Rechte wollen / daß wann ein Freund und Bunds-Verwandter in dergleichen Nothfall dem andern Hülffe versaget / dari contra illum Iudicium de Occulto Consilio.

Panorm. in c. cum non ab homine vers. maxime. de judic. Bart. in L. cum scimus 2. Col. C. de Agric. & Censit. lib. 12.

Absonderlich / da der König in Schweden sub dato 12. Octobr. 1655. in einem an die in Gott ruhende Käys. Majestät von Casimiria

bey

1659. bey Crackau auß / abgelassenen Schreiben / sich selbst jactiret / daß er den König in Pohlen auß dem Lande getrieben / und die Nachbarschafft ankündiget / alles umb so mehr Ihrer Käyserl. Majest. einen Scrupel zu erwecken. Worauff er aber gleichwol / und das hochlöbl. Hauß zu Oesterreich noch nicht zu den Waffen gegriessen / sondern alle oberzehlte motus & contraventiones Instrumenti Pacis, sive expressas, sive fucatas per modum amicabilis compositionis beyzulegen vermeynet / und intentioniret gewesen / alles mehrern Inhalts der in Gott ruhenden Röm. Käys. Maj. Schreibens an den König in Schweden / Carolum Gustavum, sub dato Wien / den 16. Novembr. 1655. weiset. Zu welchem Ende sie auch den Herrn Graffen von Pötting zu dem König in Schweden in Ambassada geschickt. Es hat aber

Zum 18. ermeldter König in Schweden / wider aller Völcker Rechte / vermöge welcher guter Freunde Abgesandten honorificè auffzunehmen / 1. Venienti enim Legato obviam procedatur. 2. Ædes subministrantur. 3. Lautia offerantur. 4. Sumptuosa convivia instituantur. 5. Legatus statim cum omni benevolentia & humanitate audiatur; Ita ut nec diu detineatur, nec varia Cunctatione & procrastinatione quasi diludatur, wie ex omnibus Politicis zu sehen.

Apud Schönborn, lib. 3. polit. c. 33.
Vernul. polit. Inst. lib. 2, tit. 1. 24. & 5.
Alberic. Gent. lib. 2. de legat. c. 6.

Ihme Graffen von Pötting die wenigste dergleichen Humanität erwiesen / sondern an statt dessen / selben in despectum seines Herrn Principalen deß Röm. Käysers / contra Ius Naturale, siquidem injuriare Imperatorem expressè contra Ius naturale sit, est enim omnium Principum Christianorum Pater.

§. fingitur Authen. de nupt. l. ult. C. ad L. Iul. Majest.

selben wenig geachtet / lange Zeit / als ob man nichts von ihme wüste / und er Vilis persona und Privati hominis Agens wäre / herumb gezogen / nicht vorgelassen / welches dann bey allen Völckern und Nationen jedesmahls höchlich empfunden und vindiciret werden müssen. Daß auch in specie die Römer / als sich Hannibal / wie itzo der König in Schweden bey dieser Occurentz gethan / sich mit dem entschuldigen wollen / quod sibi in tanto bellico apparatu degenti, otium non esset Legationes audire, per Hannonem den Hannibalem bey den Carthaginensern mit diesen Worten inculiren lassen: Legatos à sociis Venientes bonus Imperator vester, non admisit, Ius Gentium sustulit. Livius lib. 21.

Ja so gar / uneracht der König in Schweden deß verstorbenen Röm. Käysers / als Princeps Imperii wegen Pommern und Bremen Vasallus, cùm Cæsari Obsequia debentur, so hat er doch bey der Audientz den Käyserl. Abgesandten mit unbedecktem Haupt stehen lassen / und er ist bedeckt geblieben / cum tamen ob respectum Principalis Legato par honor debebatur.

Gail. lib. 1. de PP. c. 6. n. 5.

Unerachtet noch im frischen Andencken walet / wie hoch der verstorbene König Gustavus Adolphus geeyffert / daß ihm der verstorbene Käyser Ferdinandus Secundus so langsam auff seine Schreiben geantwortet / und seinen Respect hiedurch gefallen zu seyn vermeynet / cum tamen maxima disparitas. Item / daß itziger König Carolus Gustavus selbst von den Holländern so übel empfunden / daß sie seinen Residenten nicht gnug respectiret / da die Holländer weder der Schweden Vasalli, noch Ligii, daß es also billich bey ihm heissen solte / nach dem gemeinen Sprichwort; quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.

Ja daß zum 19. das allerärgste ist / wie spöttisch hat der König in Schweden die von Ihrer Käyserl. Majest. so treuhertzige und wolmeynende vorgeschlagene Interposition & amicabilem compositionem, zwischen ihm und dem König in Pohlen / abgeschlagen / mit diesem Vorwandt / es würde sich schon ein anderer / als der König in Franckreich / hierunter bemühen. Alles nur zu Verkleinerung und Veracht Ihrer Käyserl. Majestät / und also reinfectâ den Abgesandten ohne Ceremonien oder Curialien fortgelassen. Dahero / nachdem man endlich / per talem iniquam tractationem Legati, deß Königs in Schweden hostilem animum noch mehr und scheinbarer gesehen / wie hat man anderst gesollt und gekundt / dann nach dem Exempel Davidis, à quo Ammonitæ miserè sunt perditi, cum Legatos suos malè & ignominiosè tractassent.

2. Sam. 10. & 1. Paral. 9.

Und die Römer / qui Corinthum deleverunt quod Legatos parum honorificè tractarent.

T. Livius lib. 4.

Und vermag aller Völcker Recht und Gesetze quæ Legatorum violationem legitimam belli causam tradunt.

Polyb. lib. 1. & 2. Vernul. Inst. polit. lib. 4. tit. 4.

ad Arma zu greiffen / und hiedurch die Injuriam zu vindiciren.

Worzu zum 20. noch mehr Antrieb gethan deß Königs Gustavi Adolphi Axioma in seinen Anno 1630. in Druck außgegangenen Ursachen deß Teutschen Krieges / weil damahls regierender Käyser durch seine Waffen verhindern wollen die Unterdruckung der Pohlen / Entnehmung der Käyserl. Bunds-Verwandten / und grosse Tyranney der Schweden. Oppressis enim ut opitulemur Charitas Christiana & commune Naturæ vinculum, quod homines ad mutuam sui defensionem aliaque Officia præstanda

1659.

copulavit,

copulavit, requirit, quia homines cognati inter se sunt,

L. 3. ff. de I. & I.

Und mit einem Wort zu sagen / favor Religionis & cultus Divinus, indem durch den König in Schweden die Catholische Religion in Pohlen gantz exstirpiret werden wollen / In quo Casu quando Religio impeditur & Deo injuria fit: qui hoc repugnat,

Dei Causam agit, tradunt Politic. Vern, Inst. Polit. lib. 4, tit. 4.

Læditur enim Deus ipse, ejusq; Cultus,

Lib. 4 §. 1. in fin. C. de feriis. C. vergentis x. hæreticis.

Und die Käyser Jure Divino absonderlich schuldig seyn die Kirchen / Geistliche und Verwandte ihrer Religion zu conserviren. Dannenhero quod Juris, Sueci in alios statuunt, eodem contra se uti debent & antiquiores possessores in sua Religione manutenendi.

L. un. C. quando Imper. inter pupill.

Humanitatis siquidem Regiæ est Ecclesiis & Egenis prospicere & Privilegia illorum servare & defendere, ut quoq; est in Capitulat. Cæs. art. 1. Dd. & Ang. lib. 12. C. de SS. Ecclesiis.

Dann also saget B. Ambrosius.

Lib. 1. de officiis & habetur dict. 23. q. 3. C. inferenda.

Non inferenda, sed repellenda injuria, Lex virtutis est, qui enim non repellit à Socio injuriam, si potest, tantum est in vitio, quàm ille, qui facit. Unde S. Moyses hinc prius ausus est tentamenta imbecillis fortitudinis. Nam cum vidisset Hebræum ab Ægyptio injuriam accipientem defendit. Salomon quoq; ait: Eripe eum qui ducitur ad mortem. Weil nun das Jus Publicum Ihre Majest. selbsten an die Hand geben / umb so vieler Offensen willen diesen Krieg nothdränglich an die Hand zu nehmen / so haben sie auch selbem billich gefolget.

L. 126. §. 1. ff. de R. I. L. un. C. de in integr. rest.

Und weil der Iure, zwischen der Käyserlichen Majest. und der Cron Schweden vormahls getroffene Fried durch den König in Schweden contrario Iure auffgehebt worden.

L. 100. & l. 153. ff. R. I. l. 80. ff. de solut.

Also Principalis Causa nemlich Generalis Amnistia nicht bestanden / nec ea quæ sequuntur locum habent. L. 178. ff. de R. I.

Auß welchen allen oberzehlten Ursachen zu sehen

1. Daß die Schweden allezeit nach dem Frieden / falsche Freunde deß Hauses Oesterreichs gewest.

2. Datam fidem zu gelegener Zeit zu brechen gesucht.

3. Auch bereit mit andern Potentaten vor der Zeit den auffgerichten Frieden wider Treu und Glauben gebrochen / und Vis publicæ Rei worden.

4. Und blosses Geitzes willen die Geistliche Gütter und Kirchen-Schätz beraubet.

5. Die Gräber der Heiligen violiret / erbrochen und angriffen.

6. Die Leute den Frieden umbs Geld zuerkauffen benöthiget.

7. Wider den getroffenen Frieden Brandschatzungen angelegt und Tyrannico more gehauset.

8. Die Catholische Religion gantz außzurotten angefangen.

9. Mit der Cron Franckreich pro interitu deß Hauses Oesterreichs conspiriret / und selbes zu evertiren bereit Geld empfangen.

10. Schon öffentliche Drohwort selbes zu effectuiren schiessen lassen.

11. Bereit schon einen Anfang gemacht / und im Fürstenthum Groß-Glogau hostiliter eingefallen / und eine Probstey geplündert.

12. Die Reichs-Stände wider den Röm. Käyser angehetzet.

13. Die Erb-Unterthanen deß Hauses Oesterreichs zur Rebellion verleytet.

14. Plagia begangen / und operis obligatos entführet.

15. Insalutato Principe Territorii verbottener Weiß in Erblanden geworben.

16. Die Käyserliche Commendanten und Officirer in Posten verleytet / treuloß zu werden / und zu ihnen zu fallen.

17. Den Erbfeind Christlichen Glaubens / zum Krieg und Friedensbruch mit dem Hauß Oesterreich verhetzet.

18. Exploratores und Außspäher in die Erb-Länder unter falschem Prætext eingeschickt.

19. An den Schlesischen Gräntzen in Verfassung gestanden / unerklärt ihrer Gemüths Meynung.

20. Sehr unverantwortlich mit denen Land- und Erb-Unterthanen gebahret.

21. Bey dem Käyserl. Hof durch Spionen dem Hauß Oesterreich insidias struiren lassen.

22. Den Ragotzi angefrischt / sich feindselig zu erzeigen / den Frieden zu brechen / und insalutato Cæsare Domino suo den Paß violenter, durch Hungarn zu nehmen.

23. Selben post maleficium hoc in Cracau zu ihnen in Guarnison genommen.

24. Alda wider die Oesterreichische biß auff den letzten Mann defendiret.

25. Sich mit ihm im Felde conjungiret / und Pacta mit selbem gemacht / inscio Domino suo.

26. Das Instrumentum pacis in deme violiret / daß sie contra Generalem Amnistiam, den König in Pohlen / als einen Gehülffen deß Käysers / wegen eines gegebenen Passes / so er dazumal dem Cracau gegeben haben solle / feindlich angefallen.

27. Selben als einen Blutsverwandten

deß

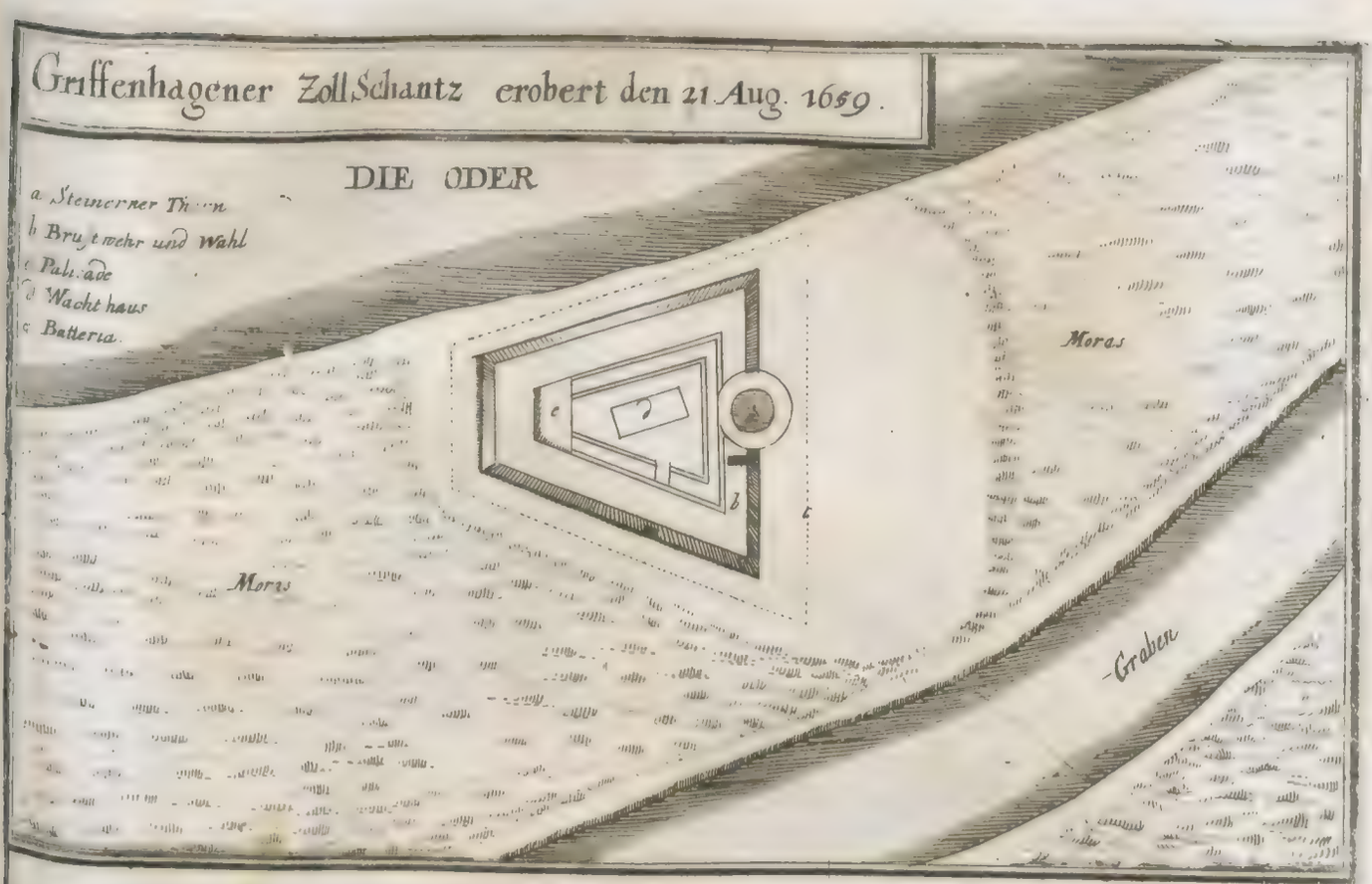
Griffenhagener Zoll Schantz erobert den 21 Aug. 1659.
DIE ODER
a. Steinerner Thurn
b. Brustwehr und Wahl
c. Palisade
d. Wacht haus
e. Batteria.
Moras
Moras
Graben

a. der Wahlgang
b. die Brustwehr.
c. Creutz Pallisaden
d. Spanische Reutte
Moras
Greissenhager grosse Schantz belägert
und erobert durch der Rom: Kay: Mayest:
General-Feldzeugmeister Herrn Baron de Sou-
ches: Anno 1659. den 21. Augusti.
Moras
Moras
DIE
ODER

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA

1659. deß Käysers von Land und Leut vertrieben / welches sie doch ihres theils bey den Hertzogen von Mechelnburg so hoch resentiret.

28. Als einen Bundsverwandten gar außtilgen wollen.

29. Dero Abgesandten verunehret / und Jus legatorum violiret.

30. Seinem Domino als Vasalli allerhand Injurien angethan.

31. Hindan gesetzt aller Gottesforcht / sich der gröstten Tyranney wider Geistliche und Weltliche Benachbarte gebraucht / also an Gott und seiner Kirchen vergrieffen.

Als werden Ihre Königl. Majest. zu Hungarn und Böheim vor männiglich entschuldiget seyn / daß Sie zu Ihrer selbst / Ihrer Land / Leut / Ehr und Befreundten Defension sich mit dem Succurs (ex mero opere Defensionis, ne nimis sero veniant. Non enim defendere videtur non tantum qui latitat, sed & is, qui præsens negat se defendere, aut non vult suscipere actionem.

L. 52. ff. de R. I.)

Herauß gelassen. Andere Potentaten aber die Augen auffthun / und der Schweden dolosas Contraventiones so wol mit dem Römischen Reich / als Hauß Oesterreich / Königreich Poplen / Dännemarck / und anderen / und was dero Intention sey / instar Lapidis Lidii zu sehen / sich benebens in tempore davor zu hüten.

[So weit diese auff Käyserl. Oesterreichischer Seyten vorgeschützte Ursachen deß wider Schweden in Pommern vorgenommenen Krieges.]

Die Schwed. in Pommern stellē sich zur Gegenwehr.

Den eine Weile her wolbedachten und unternommenen Feldzug nun würcklich fortzusetzen / brach der Käyserl. Gen. Feldzeugmeister / Hr. Graff de Souches (ins gemein Susse genannt) mit obgemeldter Armee / am 5. 15. Julii von Großglogau in Schlesien gegen Pommern auff; Und weiln die Schwedische darinnen / sonderlich die in Stetin durch gute Kundschafft versichert worden / daß es ihnen / und ihrer Stadt vorauß / gelten solte / auch hörten / daß bereits die Croaten mit 2000. Mann durch Landsberg gegangen / deß Vorsatzes / sich vor den vesten Ort Damm / so nur eine Meile von Stetin liegt / von dannen man biß gen Stetin an die Oder-Brück auff einem lustigen Damm / mit Weyden und anderm Gehöltz bewachsen / geben kan / zu setzen; So liessen sie / auff sechs Meilwegs herumb / alle Mühlen ruiniren / und das Getreyde umb sich her im Rauch auffgehen / und machten sich also zum Widerstandt gefast. Damit aber an demselben ja nichts ermangeln möchte / kam / den 31. Julii (10. August.) der Herr General-Leutenant Müller / mit 400. Pferden von Greiffswalde daselbst an / welcher beydes in der Stadt / und dann auch in Damm / Greiffenhagen und sonsten gute Verfassung machen / an der Fortification noch täglich arbeiten / die Batterien mit mehr Stücken besetzen / alle Handwercks-Bursche in Wart-Geld nehmen / mit Gewehr versehen / exerciren / und / was zu Außstehung einer Belägerung von nöthen / gehörig an die Hand schaffen liesse.

1659. Die Käys. bemächtigen sich deß Oder-Passes bey Greiffenhagen.

In dem diese allhie sich solcher gestalt auff frembde Gäste und zur Gegenwehr schickten / langte obige auffgebrochene Käyserl. Armee / durch Vorschub der Chur-Brandenburgischen / über Landsberg an der Warta / und durch die Neue-Marck / den 2. 12. August. vor der unbesetzten Stadt Greiffenhagen an / worinnen die Ihrige noch 4. Schwedische Musquetirer / die sich auß der Schantz verspätet hatten / ertappten / von denen sie 2. nieder machten / und die andern 2. gefangen mit nahmen. Besagte Schantz / so über der Oder im Morast liegt / ward zwar auch alsobald auffgefordert; Der Commendant aber wolte das Wörtlein Ubergab nicht kennen / sondern liß herauß sagen / daß er Befehl hätte / sich biß auff den letzten Mann zu wehren. Denselben nun durch strengere Mittel auff andere mildere Resolution zu bringen / fiengen die Käyserliche drauff an / sich vor der Brücken (wovon der Commendant vier Joch in der Eyl abgebrannt hatte) einzuschneiden / und an einigen Orten Batterien auffzuwerffen / welches zu verwehren die in der Schantz auß ihren Stücken / so viel möglich Widerstand thäten / denen dann die Käyserliche auch nichts schuldig blieben / so daß darüber die Stadt / am 8. 18. Augusti / in Brand / und mehrentheils in die Asche verfiel. Damit aber fiel den Käyserlichen nicht eben auch zu gleich der Muth / ferner anzusetzen / hin; Sondern der Herr General-Feldzeugmeister machte sich mit 1000. Knechten / auff Flössen / an das Wärder / unnd nöthigte dadurch den Schwedischen Leutenant / Commendanten in der Schantz / daß er den Platz raumete.

Greiffenhagen geräth drüber in Brand.

Inzwischen / da die Armee diese Tage an hiesigem Orte zu thun hatte / war ein Theil davon / und zwar die Reiterey vor den Damm gegangen / umb selbigen Ort so lang / biß das Fußvolck nachkäme / zu berennen und einzuschliessen. So bald die besagte Greiffenhager grosse Schantz über / ward der Marsch auff dahin eingerichtet; Es lag aber noch eine Schantz / die Kleine Zoll-Schantz genannt / im Wege / welche ein Leutenant / Namens Priem / mit 16. Knechten zu verwahren hatte / dem der Hr. General Feldzeugmeister de Souches guten Accord gab / dahin lautend: 1. Daß er / Schwedischer Commendant / mit bey sich habenden Leuten (doch die Dänen außgenommen) mit Sack unnd Packt / auch Ober- und

1659.

Unter-Gewehr/abziehen/und auff jener Seit der Oder nacher Stetin unverhindert gelassen werden solte. Hingegen solte er 2. allen Proviant und Munition treulich einzuhändigen und zu hinterlassen schuldig seyn. Dieser Accord war geschrieben auff ein Quart-Blatt / und mit deß Herrn General Feldzeugmeisters Hand/ und angebohrnem Pittschafft bekräfftiget / so geschehen den 11. 21. August. diesem folgte der Leutenant auff Wildenbruch bald nach.

Belägern den vesten Ort Damm.

Hierauff galt es der Vestung Damm mit Ernst/und war dieselbe von zwoen Seyten starck gefast. Zwar thät der Herr General-Leutnant Müller / am 13. 23. August. in der Nacht / mit dreyhundert Pferden und Tragonern auß Stetin einen Anfall gegen das Käyserl. Läger / worüber eine Schildwach und sonst unterschiedliche Soldaten erschossen und gefangen wurden; Muste aber (weil die Vortruppen gar zu weit gegen die lincke Hand gegangen / und wegen finsterer Nacht einander selbst verfehleten) sich im übrigen unverrichter Sach wieder zu rück ziehen. In gedachter Stadt Damm commandirte damahls ein Frantzösischer Obrister / de la Coutiere, welcher sich mit seiner Besatzung männlich wehrte / so daß/ als die Käyserliche / am 14. 24. August. umb halbdrey nach Mitternacht / davor zu stürmen anfiengen / und solches/ biß umb 7. Uhr deß Morgens/ eyffrig antrieben/ sie doch nichts außrichten konte/sondern mit Verlust etlicher 100. Mann davon ablassen muste; Doch gleichwol eroberten sie noch die grosse Schantz / zwischen dem Damm und der Zollbrück / weil die Schwedische selbige nicht zu erhalten getraueten.

Der Commendant wird zur Ubergab ermahnt.

Der Herr General-Feldzeugmeister Suse versuchte solchem nach/ den folgenden 15. 25. August. drauff / einen andern Weg in die Vestung zu kommen / und was der Schärffe abgeschlagen worden/solte die Güte und Gelindigkeit herbey bringen: Schrieb derhalben (wie die Abschrifft droben pag. 1077. außweiset) an den Herrn Commendanten / und stellte ihm einer Seyts vor die grosse Gefahr/ worinnen er allbereits/wegen keines hoffenden Succurses/ stecke/welche noch gröster werden dörffte/ wann er sich weiter widersetzen würde: Auff der andern Seyte zeigte er ihm die weit offen stehende Thür der Höflichkeit / wodurch er allem bevorstehenden Ungemach bequämlich entgehen könte. Die Belägerte aber beantworteten dieses Schreiben bald / und zwar/ am 22. August. (1. Sept.) deß Abends mit einem starcken Außfall/machten der Käyserlichen viel nieder/ und brachten einen Obr. Leutenant mit sich gefangen ein.

Muß sich auf Accord ergeben.

Allein dieser Muth ward ihnen kurtz darauff gelegt: Denn ob sie wol/am 5. 15. Sept. den Käyserlichen noch einen General-Sturm ritterlich ab- und derselben viel erschlugen/ wurden doch die Käyserl. deß Blockhauses/ so nahe an dem Damm bey dem Dämmischen See liegt / Meister / und schnitten dadurch den Belägerten alle Zufuhr / so sie bißher zu Wasser auß Stetin gehabt / ab / und liessen so dann den folgenden gantzen Tag und Nacht unaufhörlich auß Stücken und Mußqueten in die Vestung spielen / biß die Schwedische drinnen sich den andern Tag hernach/als den 7. 17. Sept. zu einem Accord erbothen / den sie auch der gestalt erhielten / daß der Commendant von der Besatzung alle Teutsche / Polnische und Dänische Knechte / nebenst aller Munition / Proviant und andern Kriegs-Bereitschafften/hinterlassen / und nur bloß mit den Schwedischen und Finnischen Knechten / deren jeglicher drey Kugeln und so viel Schüsse Pulver mit sich nehmen möchte / abziehen / und nach Anklam oder Wißmar convoyiret werden solte. Diesem Accord zu Folge / blieben den Käyserlichen 17. Stücke Geschütz/ 30. Zentner Pulver / und in 290. Mann zu rück: Die übrigen zweyhundert wurden mit dem Commendanten nach Anklam begleitet.

Die Käyserl. erobern Camin und die Insul Wollin.

Die Käyserliche Völcker suchten indessen/ da es an hiesigem Orte so scharff hergieng/ anderswo günstiger Glück / satzten sich mit 1500. Pferden beym Michels-Thor vor Stetin/und trieben daselbst alles Vieh und Pferde weg. Andere 1000. Pferde und drey Regimenter zu Fuß / unter dem Herrn General-Wachtmeister/ Graffen von Stahrenberg/ giengen auff Camin/ welche nicht allein selbige Stadt einnahmen / und besatzten / sondern auch/ am 19. 29. August. sich der Divenauer-Schantz bemächtigten / und den auff der Insul Wollin commandirenden Obristen Ramsdorff mit seiner Reiterey in die Flucht / und nach der Stadt Wollin jagten. Wie der Schwedische Obr-Leuten-Brum/ Commendant in Wollin hiervon Nachricht kriegte / ließ er so fort die Vorstadt in Brandt stecken / jedoch zu seinem grossen Nachtheil; Denn die Flamm ergrieff zu allem Unglück die Stadt selbst / daß das Schloß/ und ein grosser Theil der Stadt/ wie auch aller Proviant und Munition/ so in der Kloster-Kirch verwahret wurde / im Rauch auffgieng/welcher Ungelegenheit die Käyserl. sich zu ihrem Vortheil bedienten/ so daß sie unter währendem grausamen Brand unterschiedliche / wiewol vergebliche Stürme anlieffen. Gleichwol wolten diese sich damit noch nicht abweisen lassen / biß sie endlich / am 27. August. (6. Septemb.) deß Morgens früh / gegen 3. Uhren / sich deß Orts mit Sturm bemächtigten / in welchem gleich anfangs vorgedachter Commendant todt blieb/der Obr. Ramsdorff aber mit seiner Liebsten / vielen Officirern und allen übrigen Völckern/

Wie auch die Stadt Wollin mit Sturm.

gefänglich

Dammischer See

Morrast

Morrast

Morrast

Morrastige Wiesen

Morrast

Wiesen

Sandbergen

Ein Regiment

a. die Statt Dam. b. Sparr Quartier. c. Salis Prinz Robert. Holstein
Zu Pfert. d. Schneidau. E. Gene. Wachtm. Starnberg. Quartier
e. Lichtenstein. f. Collaldo. G. Hanß Georg. h. Hauptquar und Artillery
i. Hamer. K. Starnberg Reg. l. Croaten. m. Schleebusch. n. Stellmacher
o. Furstenberg. p. Wallis. q. Croaten Regim.

Dammischer See

Zoll

Belägerung Damme in Pomern durch Ihr Kayserl: May: Hr General Feld Zeugmeister Baron de Souches und mit accort erobert im obrist. A°. 1659.

1. Der Statt und Schweden Werck. 2. Wallis, Schlebusch und Stellmacherische Approschen. 3. Starnberg. und Fürstenberg. approschen. 4. Sparr appr. 5. Collaldo Circumvallation. 6. Fürst von Lichtenstein und Hanß George approschen auff dem Steindam gegen dem Blockhauß 7. Welches sie eingenomen. 7 die Reduten. 1. durch Hr Obristen Stellmacher erobert worden, in der Kleinen fig. die Zollschantz. 1. durch Hr Obrist. Stellm. erobert.

Schwine Fluss

Schwiner Schantz. erobert den 1. Septi 1659.

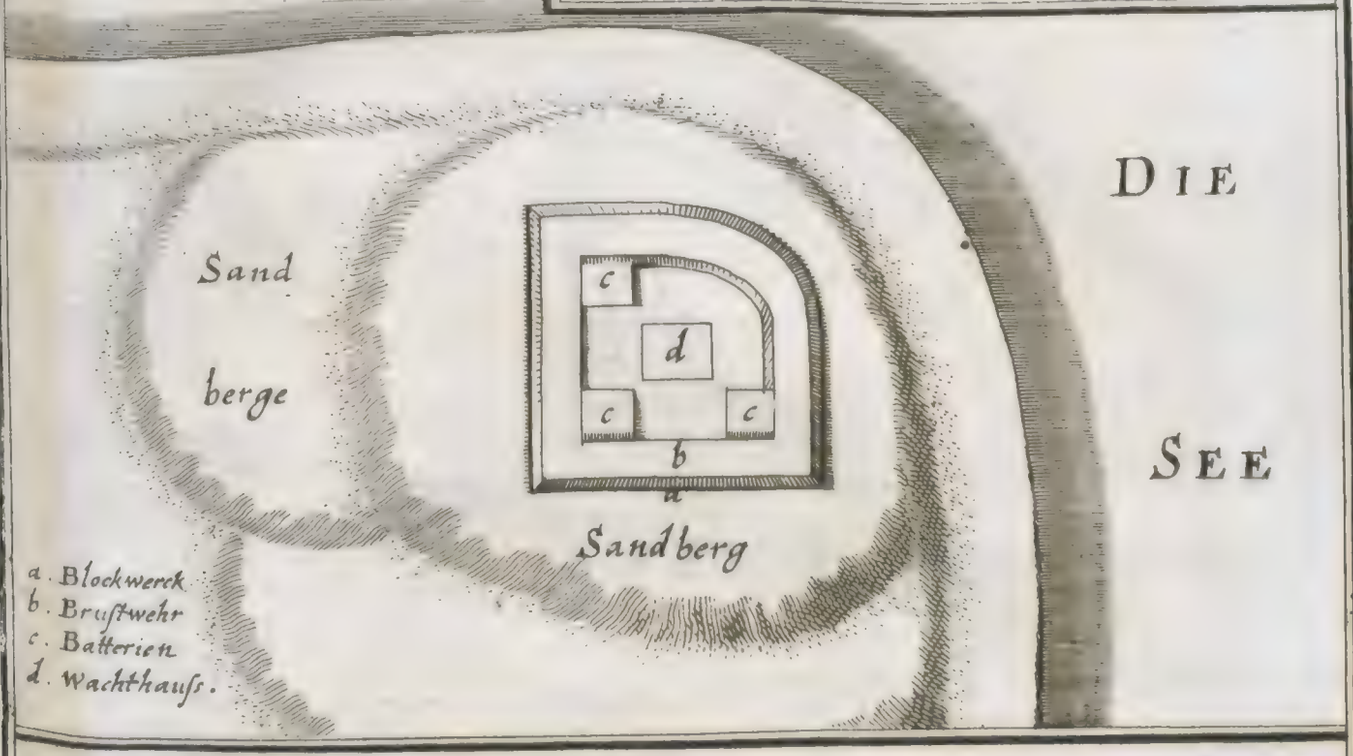

Divenauer Schantz. erobert den 30 Aug. 1659.

a. der wahll ist holl von eitel blockwerck
b. die Brustwehr
c. Pallisaden
d. Commendanten Hauss.

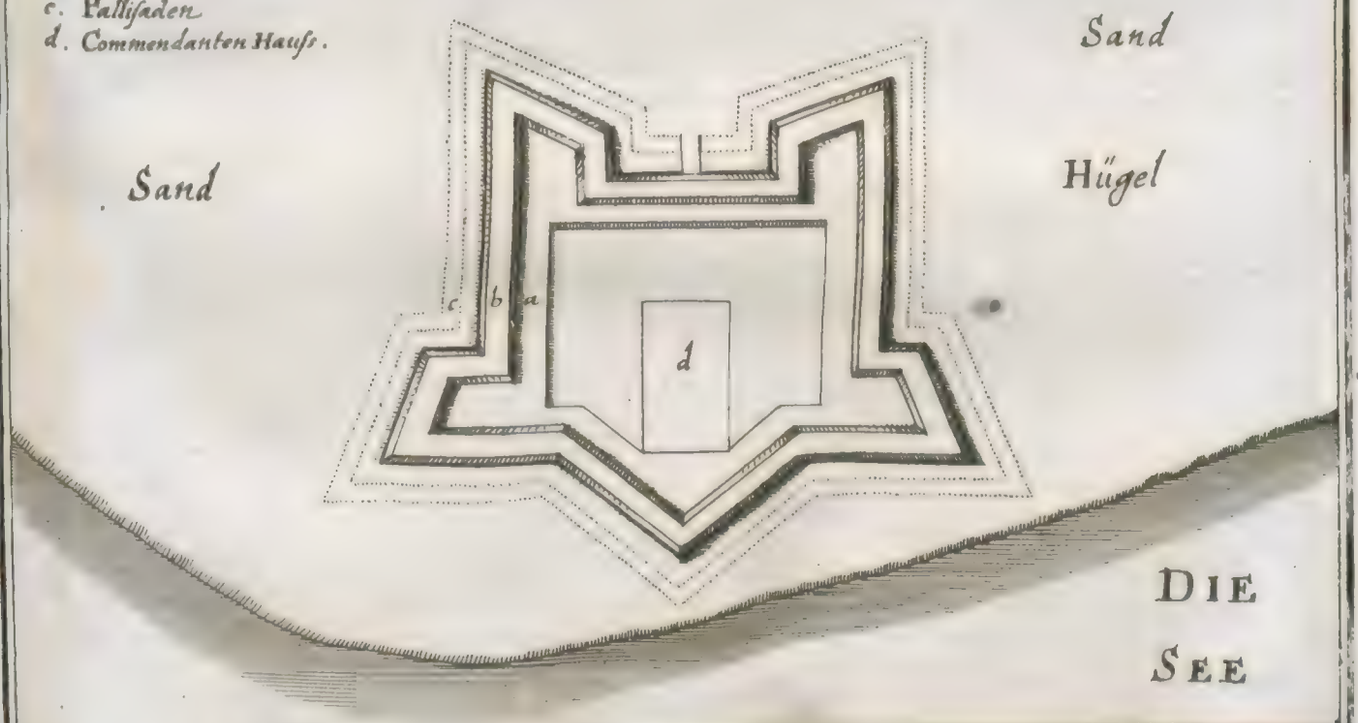

DIVENAU FLUS

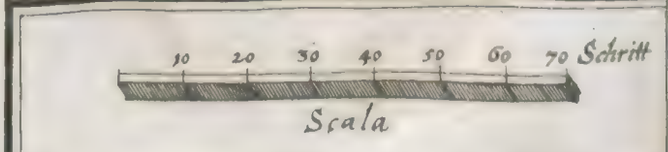

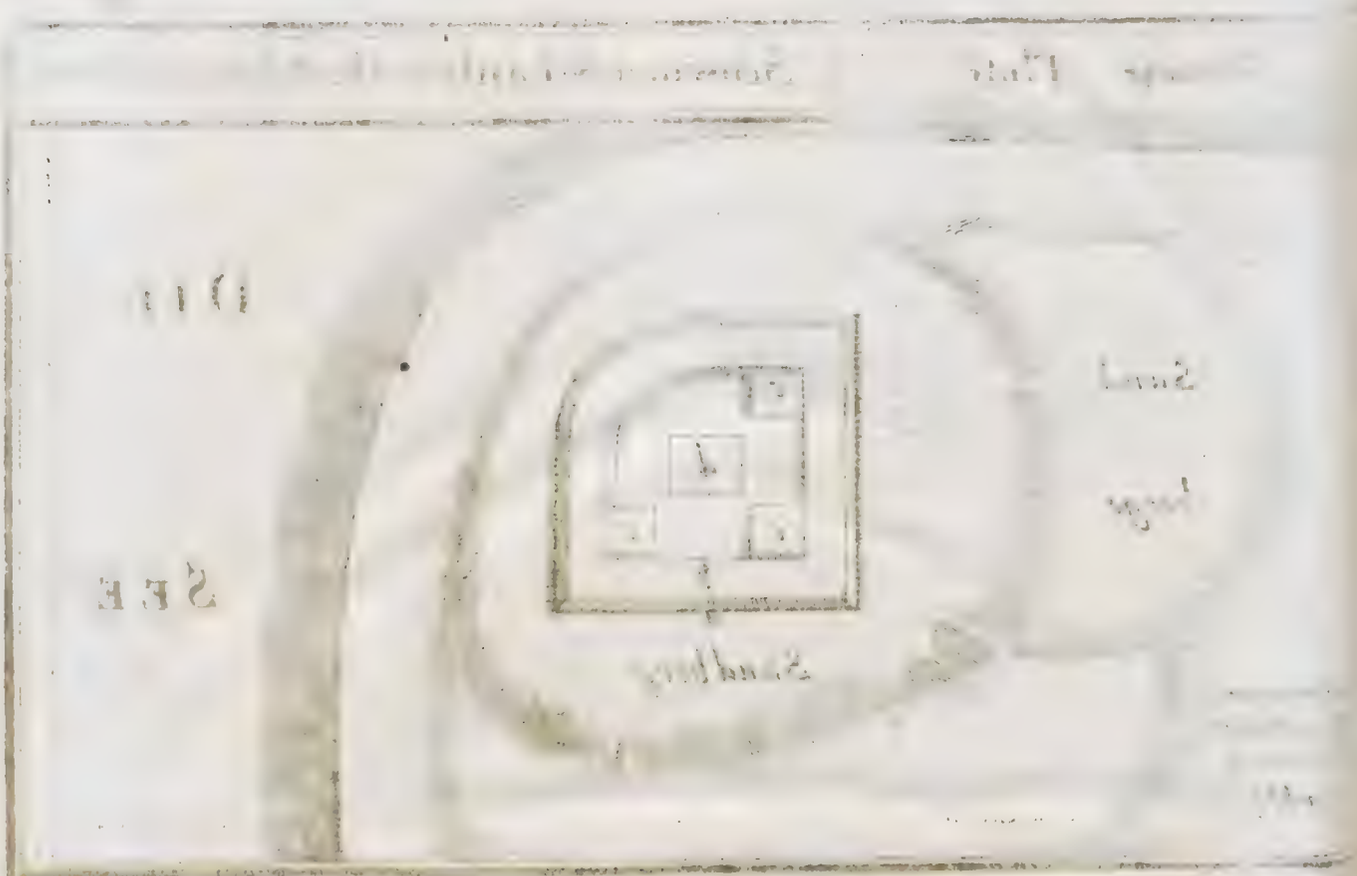

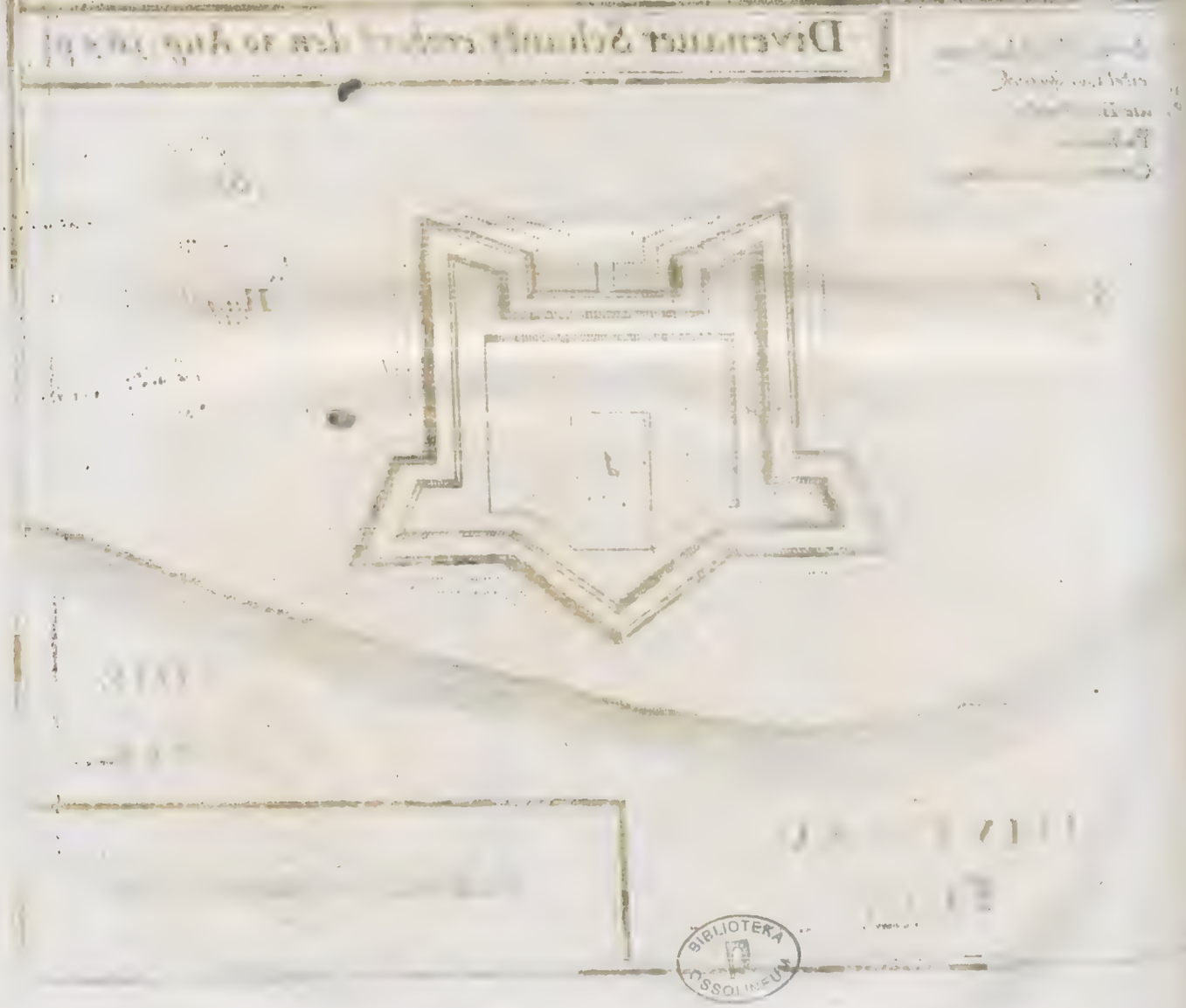

BIBLIOTEKA
PSSOLINEUM

WOLLIN in Pommern belägert, und mit stürmender handt erobert, uff befehl Ihr Excell. der Röm: Kay: May. General Feldzeugmeister Baron De Souches, durch den General Wachtmeister Graff Ioann Reichart, von Starnberg. Anno 1659. den 6. Septembris.

Bedeutung der Buchstaben

a. Der Schweden Wacht vnd Krigs Schiffe werden vom Vffer mit Stücken weggejagt. b. Vnsere Schiffe vnd Volck werden uffs Wasser gesetzt. c. die Schiffe ländten an, vnd das Volck steiget aus. d. der Schweden Gegenwehr von 4. Compagnien Reuther vnd 3. Comp. Dragoner. e. Vnser Fues volck vnd Reuther in Bataille. f. Vnser Stücke so die Schweden beschüssen. g. der Schweden flucht nach Wollin. h. der Schweden verlassenes Quartier. i. das Volck zu Ross vnd fuess wird übergesetzet. k. Vnser volck stehet in Bataille gegen der Schantz, unter dessen geht sie mit Accord über. l. die Schweden Schiessen die Vorstatte in Brand, vnd gehet die Stadt auch an, das das Schloss vnd halbe Stadt wegk breunt. m. das Stroom vnd Schiffart wird alhier benommen. n. bey den Stücken fuess volck vnd Reutter logiret. o. in diesen orthen ist der Wall bestürmet worden. p. wo man über die Mauer kommen q. vnd zugleich das Ther erbrochen. r. Kayss. ap: prochen. s. Calte Kirchen.

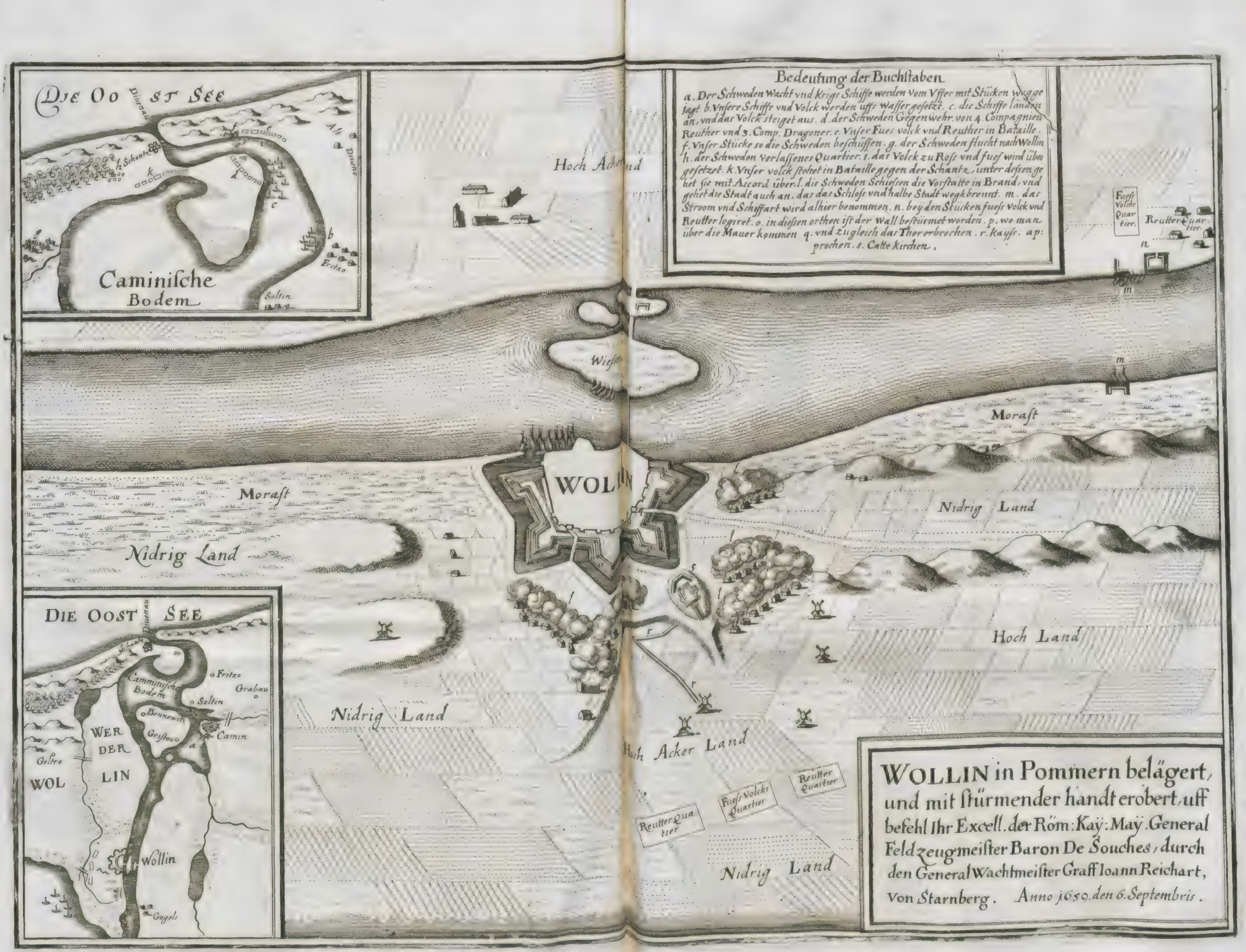

1659. gefänglich angenommen ward. Womit also die gantze Insul Wollin mit allen inliegenden Schantzen den Käyserlichen in ihre Gewalt verfiel: Die Stücke nahmen selbige mit sich hinweg / und überliessen den Ort den Brandenburgischen zu besetzen / welche die Besatzung auß Colberg mit 12. Stücken dahin führten; Dahingegen nahmen die Käyserliche / ohne den Hn. Obristen Ramsdorff und seine Gemahlin / so eine gebohrne Gräffin von Götzen / an gefangenen Officirern / 2. Rittmeister / 2. Leutenante / 2. Cornette und Adiutanten / auß der Stadt / und über diese / auß der Insul und Stadt / 14. Stücke Geschütze / worunter 6. Metallene / 5. Standarten und 4. Fähnlein / auch eine Compagnie Tragoner (welche mit dem Hauptmann Käyserl. Dienste annahm) und noch weiter / 1. Obristen-Wachtmeister / 2. Rittmeister / 5. Fähndriche / 1. Auditor / 3. Quartiermeister / 44. Unter-Officirer / 2. Trompeter / 8. Drommelschläger / und 325. Gemeine mit sich nach ihrem Feldläger vor Damm.

Und gehen vor Stetin.

Nach dem die Käyserliche mit Eroberung der Veste Damm den Schlüssel zu der Haupt-Vestung Stetin gefunden / liessen sie ihnen nichts mehrers angelegen seyn / als wie sie auch dieselbige mit Vortheil auffsperren / und Quartier darinnen machen möchten / giengen zu dem End über die Oder / und satzten sich vor besagte Vestung Stetin / welche Stadt damahls unter dem Herrn General Leuten. Baron Paul Würtzen / der sich nun eben zu rechter Zeit auß Preussen wieder eingefunden hatte / mit 2500. guten alten Soldaten / wie auch Kraut und Loth überflüssig / und sonst vielen wolerfahrnen Kriegs-Officirern versehen und besetzt war / selbige aber desto eher zu bezwingen / zogen die Käyserliche noch einige Chur-Brandenburgische Völcker an sich / als welche nunmehr allenthalben wider Schweden mit aller Macht angiengen / gestalt Se. Churfl. D. selbst mit theils Käyserlichen und ihren Völckern (dem Vorgeben nach in 18000. oder wie sie von andern geschätzt wurden etwa in 16000. Mann starck) dieser Tagen auß Holstein wiederumb zu rück und nach Pommern kommen war.

Die alliirte Käys. und Brandenb. Völcker kommen auch auß Holstein und Pommern.

Denn weil ihnen zusammen ihr Anschlag und Ansatz auff Fühnen (wie die Holsteinische Kriegs-Geschichte / nächst den Dänischen / zu vernehmen geben) mißlungen / hatten sie beschlossen / etliche Regimenter von den Käyserlichen / Königl. Polnischen und Chur-Brandenburgischen Völckern in Jüttland zu hinter lassen / damit die Schweden nicht auß Fühnen möchten wieder herüber gehen / mit der übrigen Armade aber kam anitzo höchstermeldte Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg in Person durch Holstein und Mechelburg / Wißmar vorbey / in Vor-Pommern an / und satzte sich mit dero Völckern vor Warnemünde bey Rostock.

Doch war allhie nicht lange bleibens / sondern den 17. 27. Septemb. ruckten sie an das Sultzer-Mohr / und den Peine-Strom / allwo zwar der Königl. Schwedische General-Leutenant Müller mit einiger Reiterey stund / weil es ihm aber an Fußvölckern mangelte / konte er nicht verwehren / daß sie eine Brücke über das Mohr und den Strohm machten / und also hinüber kamen: Wobey dann gleich Anfangs die Tribbeseer-Schantz (die gantz im Morast gelegen / und ein sehr böser Paß ist) behalten muste. In derselben commandirte ein alter Schwedischer Major mit 30. Mann zu Fuß / und 8. Stücken Geschützes / welcher sich / nach anderthalb-stündigen Schiessen auff Gnad und Ungnad ergab. Der Käyserlichen blieben hierüber nur etliche wenige todt / und unter andern ward der Marggräffl. Badische Obriste Leutenant / bey Eroberung deß Passes / an einem Beine / jedoch ohne Gefahr / gequetschet. Anderswo ließ der Käyserl. Herr Feldmarschall-Leutenant / Freyherr von Sporck / den Schwedischen die vesten Häuser Clempenau und Loitz (welches letztere ebenmässig ein guter Paß und Schlüssel zu Demmin ist) auß den Händen; Worauff die Schwedische Damgarten selbst verliessen / und mit Hinterlassung der Stücke / Munition und Proviant / sich nach Stralsund retterirten.

1659. Dringen mit Gewalt über die Päsle / und

Setzen sich vor Greiffswalde.

Solchem nach grieffen diese neu-angekommene alliirte Völcker (was indessen die Käyserl. mit theils Chur-Brandenburgischen vor Stetin außgerichtet / folget bald hierunten in seiner Ordnung) die Stadt Gryps-wald (oder Greiffswald) an / welche heut zu Tage starck bevestiget / und wegen der hohen Schul bekannt ist; Aber sie wolte sich so leicht nicht ergreiffen lassen / sondern grieff selbst wacker umb sich / und manchen guten Kerl so scharff / daß er das Leben darüber auffgab. Am 22. Septemb. (2. Octob.) umb den Mittag / liessen die Chur-Brandenburgische Truppen sich zum ersten vor der Stadt sehen; Darauff der Herr General Leutenant Müller stracks etliche Musquetirer mit einem Sersanten / in die Mühle / vor dem Fleischhauer-Thor / umb selbige zu behaupten hinauß schickte / und diese desto sicherer dahin zu bringen / musten etliche Schwedische Reiter mit nach dem Ort zugehen: In dem aber die Chur-Brandenburgische mit Reitern und Tragonern auff solche Schwedische kleine Truppen allzuhart drangen / und sie zu rück trieben / blieben die Musquetirer im Stich / und wurden mit einander gefangen. Die Churfürstliche stellten sich so dann / als wolten sie in den nächsten Scheuren Posto fassen / wurden aber mit den Stücken wieder darauß gejagt / und die Scheuren verbrannt.

Denselbigen Tag blieb Seine Churfl.

1659.

Durchl. in einem alten Kloster / eine halbe Meile von der Stadt/ stehen/ und ließ am Wasser/zwischen der Stadt und der Wycker-Schantz/ein Schäntzlein/ (Reduicte genañt) auffwerffen/umb denen in der Stadt die Zufuhr zu Wasser zu benehmen.

Greiffswald wird von demselben vergeblich bestürmet.

Den folgenden 23. Sept. (3. Octob.) kamen die Fußvölcker und Stücke der Reiterey nach und vor Greiffswald an; Se. Churfl. D. liesse ohne weitere Ceremonien deß Abends umb 9. Uhr mit dreyen Stücken die Losung geben/und stracks darauff Feuer in die Stadt werffen / auch an der Linie / zwischen dem Fetten- und Fleischhauer-Thor stürmen. Neun und zwantzig Rotten waren commandirt/ an gedachtem Fetten-Thor Lärmen zu machen; Die liessen aber bald nach/und fiengen an/auff das nechste Ravelin / so nur mit einem Sergianten und 6. Mann besetzt war/ loß zu gehen: Und weiln dieses Werck klein und nichts besonders war / so eroberten sie es auch bald/doch machte sich die darinn gelegene Mannschafft/ohne Verlust/nach der Stadt/ auff den nächsten Posten. Mitlerweile brachten die Alliirte auch 2. Böthe in den grossen Graben/mit deren Hülff etliche zwar überkamen / und den Wall auffzusteigen begunten; Sie wurden aber daselbst von den Reitern mit Pistolen und Morgensternen also empfangen/ daß ihrer keiner / ausser etlichen Gefangenen lebendig davon kam. In dem gieng die Stroh-Hütte im Ravelin an / wodurch die Alliirte entdeckt wurden / daß der Commendant / auß einem zwölffpfündigen Stücke / mit Musqueten-Kugeln geladen/ ihnen etliche mahl in die Seite Feuer geben konte/ welches denn/zusampt den unauffhörlichen Mußqueten-Salven/ so viel fruchtete/ daß sie beyde Böthe/ und ihre gefaste Posten wieder verlassen musten; Das eine Both ward in Grund geschossen / und das andere von den Belägerten auffgebracht. Die Alliirte verlohren darumb noch nicht den Muth/ sondern wurden nur hitziger / und grieffen auch das zweyte Ravelin an / wobey ein Außfall durch den Wall / über den grossen Graben / war; Allein wie bald sie es einbekamen/ also geschwind musten sie es auch wieder verlassen / und davon gehen / wozu das böse Wetter / welches gegen 1. Uhr in der Nacht/einfiel/nicht wenig half. In dem nun die Schwedische Besatzung mit den Alliirten/an ihrem Ort/itzterzehlter massen/zu thun hatte/ verliessen immittelst die Bürger alle ihre Posten/ und giengen in ihre Häuser.

Die Bürgerschafft darinnen will gegen die Alliirte nit Feind seyn.

Auff den Tag (den 24. Septemb.) schickten dieselben ohne Vorwissen deß Herrn General-Leutenant Müllers / in ihrem/ der eingeflohenen Ritterschafft und der Universität Namen/ heimlich einen Bothen mit Schreiben auß der Stadt an den Herrn Churfürsten / worinnen sie anhielten / er solte sie mit dem Feuer verschonen/so wolten sie auch keine Gegenwehr thun / sondern die Sach dahin gestellt seyn lassen/und dem gehorchen/welcher der Glückseligste seyn würde. Nach der Zeit erst/da sie zur Antwort bekommen/ sie solten sich denn für getreue Unterthanen erklären/ und dem König in Schweden alle Huld und Treue auffsagen / kamen sie vor den Herrn General-Leutenant / zeigten ihm das Churfürstliche Schreiben / und begehrten seines Raths; Er aber wieß sie wieder ab/und stellte ihnen selbsten heim/die verdorbene Sach wiederumb gut zu machen.

1659.

Die Alliirte geben noch eins auf Greifswalde loß.

Unterdessen/ehe der Bürger Schreiben an gehörigen Ort mochte gebracht werden/war Se. Churfl. Durchl. schon auffgebrochen / und zwo Meilen von Greiffswalde/deß Weges nach Demmin/gemarschiret: Auff dieses Schreiben aber kehrte Sie wieder zurück. Und weil Sie von der Stadt Bothen die Nachricht eingenommen/ daß man über den Morast auff der Stralsunder Seite / nach der Bleiche zu/ (allwo es etwas schlecht versehen war) durchdringen könte / gieng der Rückmarsch gleiches Weges auff dahin zu. Seine Churfl. Durchl. kam auch noch die drauffolgende Nacht stillschweigens durch den Morast hindurch / und ließ inzwischen auff der andern Seyte überall blinden Lärmen machen. Die Schwedische in der Stadt aber hatten noch bey Tage schon vor der Bleiche ein Retrenchement auffgeworffen / wovon der Bothe nichts wuste / und weil ihnen deß Churfürsten Vorhaben / daß er die Nacht die Stralsundische Pforte bestürmen lassen wolte / war durch einen Uberläuffer verkundschafftet worden / die meisten Truppen zu Pferd / wie auch etliche Musquetirer hinüber auff selbige Seyte gezogen.

Und werden wieder abgetrieben.

Wie nun die Alliirte deß Morgens früh auß dem Rohr herauß kamen / und gerade zu nach der Bleiche zugehen wolten / von dar aber mit Schrot-Stücken und Musqueten begrüsst wurden / auch das unvermuthete Retrenchement vor sich fanden / und von dem hohen Werck vor dem Stralsunder Thor / einen gleichmässigen feindlichen Willkomm von Pulver und Bley empfiengen / musten sie sich wieder in das Rohr verkriechen/kamen doch bald bey der Wind-Mühl/so am Damm steht/ von neuem hervor / gruben sich da ein / und fiengen an starck / wiewol meistens nur auß Musqueten auff die Schwedische zu schiessen. Endlich umb fünff Uhr ohngefähr satzten sie mit Macht an das Vorwerck an / und begunnten zu stürmen / welcher Sturm eine gute Stund währte / biß sie zuletzt von den Belägerten ins gesampt mit Musqueten/ Pistolen / Morgensternen und Hand-Granaten zu rück geschlagen / und von den Reitern im Abzug verfolgt wurden.

Die

Belägerung und Eroberung der Vöstung Demmin,
In vor Pomern, so geschehen durch die Alyrten alls Kayserl.
und Chur-Brandenburgischen volcker, A°. 1659 im 9bris.
Wässerige Wiesen
Wässerige Wiesen
Moraft
Faschinen Damm
Peene Fluß
Wässerige Wiesen
Wiesen
Tollense Fluß
Scala von 100 Ruten
a. Redute welche die Schwedische biß zu letzt gehalten b. Red von sein Exl: H. General feldzeugmeister Dragonern gefertiget. c. Ret. welche sein Exl. H. Gen: Feldmar: Dragonern gefertiget. d. Ret. welche die Schwedische im anzug verlaßen e. Altes und verfalnes hauß Demin f. Ret welche von seine Exl. H. Gen Feltmarschal Sparr Dragonern gefertiget worden.
Potfil deß Walles, fossebray, Graben, vnd Contrascarben, der Vöstung Demmin.

1659. Verlust der Alliirten.

Die Schwedische waren deß Abzugs wol zu frieden / sonderlich weil sie ihrer Rechnung und der Gefangenen Auffage nach / die Alliirten Todte / Gefangene und Gequetschte zusammen gerechnet / umb 1000. Mann geringer gemacht hätten: Von Officirern wäre blieben gleich im ersten Sturm der Obriste Barfuß und Capitän Günterberg / nebenst gar vielen geringern Officirern / und in dem letzten ein Obr. Leutenant / und 2. Capitäne; Der Hr. General Major Goltz ward verwundet / und von den Schwedischen / ob schon wenig gefallen / jedoch einige Reiter beschädiget. Es droheten zwar die Alliirte / daß sie nechster Tagen wieder kommen / und die Stadt gäntzlich in Brand setzen wolten / kriegten aber an andern Orten anders zu thun / daß sie der Schwedischen allhie vergassen / ohne daß die Partheyen je zuweilen einander Abbruch thaten.

Die Alliirte geben vor Demmin.

Die Alliirte Käyserl. und Chur-Brandenburgische Völcker wetzten diese empfangene Scharte bald an einem andern Orte wieder auß / und was ihnen Greiffswalde versagt hatte / das muste Demmin ihnen zu willen werden. Welches Demmin eine gar alte Stadt in Pommern ist / die in dem langwürigen Teutschen Kriege / wegen unterschiedlicher Berenn- und Belägerungen / sehr verwüstet wordē / und in Abnehmen gerathen; Nach der Zeit aber / da sie mit andern Vor-Pommerischen Städten an die Cron Schweden kommen / von dem damahls darinn commandirendem Schwedischem Obristen / Herrn Conrad Mardefeld / mit stattlichen neuen Bollwercken / nach der heutigen Krieges-Art / auffs beste verwahret worden: Hat darzu ringsherumb ziemliche / und an etlichen Orten hohe Mauren und Thore. Vor diesem hatte es auch viel Tourne allhie / die aber bey vorigen Kriegs-Zeiten von den Käyserischen / da sie deß Platzes Meister waren / mehrentheils abgetragen worden. Ist sonst ein lustiger Ort / und liegt an dreyen Fischreichen Ströhmen / der Peine (oder Peene) auff welcher sie alles / was sie bedarff / herauff bekommen kan / an der Trebell und Tollensee / die da vor der Stadt mit vielen Armen und Adern zusammen fliessen / und mit einander der See zulauffen.

Belägern den Ort würcklich.

Diese Vestung Demmin nun ward / nach Eingang deß Monats Octobris / von der Alliirten Waffen / unterm Commando deß Chur-Brandenburgischen geheimen Kriegs-Raths / General-Feldmarschalls / Ober-Gouverneurs aller in der Chur- und Marck-Brandenburg / Hertzogthum Hinter-Pommern / und Fürstenthum Halberstadt gelegener Vestungen / und Obristens zu Roß und Fuß / Herrn Otto Christoph / Freyherrns von Sparr / Herrns zu Trampe / Prenden und Neustadt an der Doß / ernstlich angegriffen / und dergestalt mit Approchen und Schantzen umbzingelt / wie solches beyliegender Kupfer Abriß / sampt der nachfolgendē kurtzen Beschreibung / deutlich vor Augen legt.

1659.

Am 15. 25. Octobr. losirte sich der Alliirten Armee vor der Stadt / und fuhr an sich einzugraben. Folgendes Tags / den 16. 26. Octob. fiengen sie die Approchen an / nemlich die Käyserliche (wie der Abriß außweiset) von Num. 2. biß Num. 11. und die Chur-Brandenburgische von Num. 2. biß Num. 4.

Den 17. 27. dieses / die Käyserliche von Num. 11. biß 12. und die Chur-Brandenburgische von Num. 4. biß 5.

Den 18. 28. dieses / die Käyserliche von Num. 12. biß 13. und die Chur-Brandenburgische von Num. 5. biß 6.

Den 19. 29. dieses / die Käyserliche von Num. 13. biß 14. und die Chur-Brandenburgische von Num. 6. biß 7.

Den 20. 30. dieses / die Käyserliche von Num. 13. biß 15. und die Chur-Brandenburgische von Num. 7. biß 8.

Den 21. dieses / die Käyserliche von Num. 18. biß 9. und die Chur-Brandenburgische von Num. 6. biß 9.

Den 22. dieses / arbeiteten die Käyserliche die Sapé, und die Chur-Brandenburgische von Num 7. biß 10.

Den 23. dito / fiengen die Käyserliche die Gallerie / Num. 15. an / und die Chur-Brandenburgische die Gallerie / Num. 10.

Den 24. dieses / fiengen die Käyserliche die Sapé, als Num. 16. in dem Graben / beym Ravelin / an / und die Chur-Brandenb. nebenst den Käyserl die Batterie / darauff 2. halbe Carthaunen und 2. achtpf. Stücke stunden / N. 17.

Die Belägerte schar mutziren mit den Alliirten.

Die Schwedische drinnen wolten diesem allem keine müssige Zuschauer seyn / sondern als die Alliirte / am 19. 27. Octob. ihr Haupt-Lager auff dem Galgenberg auffschlugen / liesse der Commendant in der Vestung / Obrister Ficke / einen Major mit 50. Pferden herauß gehen / umb rechte Kundschafft einzuholen: Der aber auff den Käyserl. Rittmeister / der blinde Valtin (weil ihm das eine Auge durch einen Streiff-Schuß verletzt worden / daß er es pflegt mit dem darüber hangendem Haupt-Haar zu verdecken) genannt / ohngefähr stieß / welcher eine starcke Parthey bey sich und etliche Musquetierer an einen Morast gelegt hatte / und den Major biß an die Vestung wieder zu rück jagte.

Diesen zu entsetzen fiel alsobald der Obrist-Leuten-Morgenstern / der kurtz zuvor mit 100. und etlichen Pferden hinein kommen war / herauß / und trieb den blinden Valtin biß an den Morast zu rück / muste sich aber / wegen der daselbst liegenden Musquetirer retteriren: Nichts destoweniger schossen die Seinige derselben 8. nieder / und nahmen 2. mit sich gefangen in Demmin. Worauff die Alliirte die Wind-Mühl vor der Stadt in Brand steckten / deren etlichen die

1659.

Canonen auß der Vestung das Leben darüber außbliessen.

Setzen sich in gute Verfassung.

Dieweil dann der Commendant darinnen auß allen Umbständen leicht die Rechnung machen konte/ daß man ihm mit allem Ernst zusetzen würde; Wolte er auch seines theils an vorsichtiger Anstalt und kräfftiger Gegenwehr nichts ermangeln lassen/ und liesse/ wegen besorgenden Feuer-Einwerffens/ in und auff alle Häuser Wasser bringen / Leitern hin und wieder anschlagen / alles rauhe Futter auß den Häusern an gewisse offene Oerter setzen/ und so wol die Bürger/ als einem geflohene Bauren auff das Feuer acht haben; Auff sich und seine Soldaten aber nahm er die Defension der Stadt. Und was der Commendant deß Feuers wegen besorgte / das wiederfuhr ihm auch: Denn nach dem die Alliirte ihre Approchen fertig hatten / satzten sie der Stadt sonderlich mit Feuer starck zu / wiewol ohne vortheiligen Nachdruck / weil darinnen alles wol versehen war.

Den 25. biß 31. Octob. wurden die 2. Haupt-Batterien / die Käyserl. Num. 14. und Chur-Brandenburgische Num. 8. auff dem Graben von beyden Bollwercken gemacht: Darwider satzten sich die Belägerte mit möglichster Gegenwehr / und erschossen darüber / am 29. dieses / unter andern einen Obristen Leutenant / einen Major / Bredau genannt / und einen jungen Freyherrn von Honoldstein/ so Rittmeister gewesen/ und sehr beklaget wurde.

Die Alliirte komen ihnen immer näher.

Den 1. 11. Novemb. liessen die Alliirte ihre Mine unter dem Ravelin springen/ und fassten schon auff dem Punt deß Ravelins Posto; Die Belägerte aber hatten noch einen Abschnitt in dem Ravelin vor der Brücken inne / worauf die Alliirte noch selbigen Abend mit hundert Mann einen Versuch thaten / allein nichts daran gewinnen konnten: Doch gleichwol kamen sie denselben Abend mit ihren Approchen dem Abschnitt so nahe/ daß die Schwedische durch Hand-Granaten genöthiget wurden / das Ravelin/ gleich mit anbrechendem Tage / gäntzlich zuverlassen; Und in dieser Nacht fiengen die Käyserl. an dem Damm an / durch den Graben zu arbeiten/ wie Num. 20. zusehen.

Den 2. 12. Novemb. kamen die Chur-Brandenburgische mit ihrer Gallerie / durch die Erde/ an das Wasser/ so von oben biß dahin 23. Schuh war / und hatten die Gallerie lang gemacht 45. Schritte/ Num. 10. die Käyserl. verdeckte Gallerie war 35. Schritte lang/ und von oben biß ans Wasser waren 24. Schuhe. Num. 15.

Den 3. 13. dieses wurde an Chur-Brandenburgischer Seyten der Anfang gemacht/ den Graben zu füllen vor der Facen vom Bollwerck. Num. 37.

Von dem Tag an / biß den 10. 20. dieses/ wurden beyde Gallerien / als die Käyserl. Num. 20. und die Chur-Brandenburgische Num. 37. a la preve de Canon über den Graben gebracht/ und in solcher Zeit/ noch 2. Batterien/ die Käyserl. auff 4. Stücke/ bey Num. 15. und die Chur-Brandenburgische/ auff 2. Stücke/ bey Num. 17. gemacht/ und auff dieser der Chur-Brandenburgischen Seyte besagten 10. 20. Novemb. so fort an der Fausse-brey Posto gefast.

Die Belägerte parlamentiren/ und

Unterdessen fiengen zwar die Belägerte allschon am 9. 19. Novemb. an zu parlamentiren; Als aber die Alliirte ihnen die begehrte Conditiones nicht einwilligen konten / kam es von demselbigen Tage an wieder zur Ruptur und vorigen Feindseligkeit / und diese währte biß auff den andern Tag / als den 10. 20. dieses / da die Alliirte bereits / wie gemeldet / in der Fausse-brey Posto gefast hatten / worauf die Belägerte aber eins Stillstand suchten.

Ergeben sich mit Accord.

Nachdem man nun im Läger über die herauß geschickte Puncten berathschlagt hatte/ ward endlich alles zum völligen Accord gebracht / und selbiger/ am 11. 21. dieses von hochgedachten Herrn Feldmarschall Sparrens Excell. und dem Königl. Schwedischen Obristen / Herrn Heinrich von Ficken / Commendanten in der Vestung Demmin/ gäntzlich vollzogen/ und darauff/ den 12. 22. Novemb. von der Schwedischen Besatzung der Außzug vorgenommen / welche bestund in acht Compagnien zu Fuß / als 4. Compagnien Dänischer Nation / von deß Herrn Commendantens Regiment / und dann vier Compagnien Schwedischer Nation / unter dem Obristen-Leutenant Grueben; Ingleichem in 1. Schwadron Tragoner / so gemeldtem Obristen Ficken zugehörte / und noch zwoen Compagnien Reitern / von deß Herrn Obristen Pringels Regiment/ unterm Commando deß Obrist-Leutenant Morgensterns; Und mochte der Hr. Commendant / laut deß getroffenen Accords / 2. zwölffpündige Metallene Stücke / und einen dreyssig pfündigen Feuer-Mörser mit sich hinweg/ und nach Stralsund nehmen / wohin derselbe durch den Obrist-Leutenant Schmid sicher convoyiret ward.

Verzeichnüß der Munition und Proviant/ so den Alliirten in Demmin verblieben.

Die übrigen Stücke/ Munition und Proviant muste alles dahinten bleiben / da sich dann bey geschehener Visitation würcklich befanden an Metallenen Stücken: 2. Halbe Carthaunen / mit Königl. Schwedischen Wapen An. 1633. 2. Quartier-Schlangen/ mit dem Marggräffl. Badischem Wapen Anno 1615. eine vierpfündige Schlang / die Nachtigal genannt. An Eysernen Stücken: 20. Sechspfündige/ darunter etliche dismundirt, und 2. zersprungen; 2. Dreypfündige und 2. Zweypfündige. An Pulver/ Lunten und Musqueten-Kugeln: 17. Zentner Pulver / wovon ungefähr fünff Zentner

verdor-

1659.

verdorben; 17. Zentner Lunten/und 8. Zentner Musqueten Kugeln. Im Magazin in allem vorhanden: 1725. Scheffel Roggen; 550. Scheffel Gersten; 210. Scheffel Habern; 40. Scheffel Erbsen; 8. Scheffel Gersten-Grütz; 52. und ein halbe Thonne grob und klein Saltz; 39. Thonnen eingesaltzen Fleisch; 28. Seiten Speck; 56. Scheffel Hopffen; 14. Thonnen Kalck; Das Heu und Stroh auff dem Rathhauß/ in der Roß-Mühl und auff dem Marckte belieff sich auff 100. kleine Fuder/ deß Holtzes war an kleinen Fudern 300. Heckerling auff dem Rathhauß betraff eine ziemliche Menge/ohngefehr 2000. Scheffel. Ohne dieses hatten die Becker und Brauer bey sich/ 20. Scheffel Mehl oder Roggen; 974 und drey Vierthel Scheffel Maltz oder Gersten; 217. Scheffel Hopffen und 12. Thonnen Bier. An Stück-Kugeln wurden gefunden 164. halbe Carthaunen-Kugeln/ 660. zwölffpfündige; 308. vierzehenpfündige; 27. zehenpfündige; 109. achtpfündige; 4. sechspfündige; 58. dreypfündige; 230. dreypfündige; 5. einpfündige Stück-Kugeln. An unterschiedlichen zugerichteten Granaten/ von 10. biß 14. Pfund Stein/ 361. Hand-Granaten/ und 14. Topf-Granaten. An Feuerwercks-Sachen/ 2. Fässer Salpeter/ von ohngefehr 120. Pfund; 6. zugerichtete Feuer-Kugeln; 19. Pech Kräntze; 8. Sturm-Fässer; 2. vier und zwantzigpfündige/ und 6. achtpfündige Cartelschen; 128. neue Piquen auff dem Walle/ Item/ noch 58. neue Piquen auff dem Caldomschen Thor; 42. alte Musqueten; 4. Thonnen Lähm-Eysen/ oder Fuß-Angeln; 6. Musqueten-Kugel-Formen/ jede 10. Kugeln lang; 2. Zangen; 1. Gieß-Löffel; 17. alte Pantelier; 38. neue Schaufeln; 14. Radehauen; 107. Spitzhauen; 11. Eyß-Hacken; 7. Stangen breit geschlagenes Eysen/ zu halben Carthaunen-Schienen; 3. andere Stangen Eysen und 6. Feuer-Haacken.

Also kam diese Vestung und vornehmer Schlüssel zu beyden Fürstenthümbern/ Pommern und Meckelburg/ in der Alliirten Gewalt/ welche den Ort unter dem Herrn Obristen Sieberg mit 800. Mann zu Fuß/ und 100. Pferden besetzten.

Die Alliirte fordern Stettin schrifftlich auf.

Mittlerweile/ als diese an hiesigen Orten einander so scharpff uñ listig nach den Köpffen griffen/ stunden auch die übrige alliirte Keyserl. und Chur-Brandenburgische Völcker/ welche wir droben/ bey Ankunfft der bißher so offtgedachten alliirten Völcker Ankunfft auß Holstein/ vor der schönen/ wolgebauten/ und überauß starck bevestigten Stadt/ ja der Haupt Stadt in Pommern Alt-Stettin genannt (zum Unterscheid deß Neuen Stettin/ welches in Pommern an den Polnischen Gräntzen liat) stehen gelassen/ daselbst in hitzigen Rathschlägen und voller Arbeit/ bemühet/ durch was Mittel und Wege die Schwedische auch auß diesem ihrem veste Meste/ zu beben seyn möchten. Derohalben ward anfangs der Weg der Güte versucht/ und von dem Churfürstlichen Brandenbergischen Statthalter der Chur- und Marck Brandenburg/ wie auch deß Fürstenthumbs Halberstadt/ Herrn Christian Albrecht/ Burggrafen und Grafen zu Dona/ ꝛc. an den Konigl. Schwedischen General Lieutenant/ Herrn Baron Würtzen/ damahligen Gouverneur und Commendanten zu Stettin/ unterm Auffsatz im Haupt-Quartier vor Stettin/ den 19. 29. Septemb. wegen Auffgab der Vestung geschrieben/ mit diesen Worten:

1659.

Deß Chur-Brandenb. Statthalters Schreiben an den Schwed. Gouverneur darinnen.

Hoch-Wolgeborner Freyherr:

Hochgeehrter Herr General Lieutenant/ Ich zweiffele nicht/ es werde E. Excell. der Rath zu Stettin/ das jenige Schreiben/ so ich an ihne abgehen lassen/ communiciren/ und dieselbe darauß mit mehrerm vernehmen/ welcher Gestalt Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ mein Gnädigster Churfürst und Herr/ die ihro mit Eydes-Pflichten verwandte Stadt Stettin/ in dero Churfürstl. Schutz/ zu nehmen gemeynet/ auch zu dem Ende mich mit dero Völckern anhero geschickt.

Gleichwie ich aber vestialich dafür halte/ das E. Excell. solche Sr Churfl. Durchl. gefaffte Resolution (zumahln die besagte Stadt/ oder deren Einwohner/ ohne alle Wiederrede/ an hochgedachte Se. Churfl. Durchl. keines Wegs aber an die Königl. Schwedische Maj. den Eyd præstiret) railonabel befinden; Also wil ich mich versehen/ sie werden eine solche Stadt unverdienter Weise nicht zu Grund richten/ sondern vielmehr Se. Churfürstl. Durchl. in dero gerechtem Vorhaben ungehindert walten/ und ihre Besatzung unwidersprechlich einziehen lassen. In welcher unfehlbaren Hoffnung ich einer schleunigen Antwort noch heute erwarte/ und verbleibe

[Drunter stund: E. Excell. dienstw. Diener/ Graf von Dona/ Churfürstlicher Brandenburgischer Statthalter der Chur- und Marck Brandenburg und Fürstenthums Halberstadt. Im Haupt-Quartier vor Stettin/ den 19. Septemb. 1659. Die Außschrifft hieß: A Son Excell. Monsieur Baron de VVürtz, General Lieutenant de Sa Majestè de Suede.]

Das Schreiben an den Rath zu Stettin aber/ worauff der Herr Graf sich Eingangs beziehet/ bestund/ unter obigem Auffsatz in diesen Worten:

Deßgleichen an den Rath der Stadt Stettin.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Statthalter der Chur- und Marck Brandenburg und Fürstenthumbs Halberstadt/ Christian Albrecht/ Burggraf und Graf zu Dona.

Unsern wolgeneigten Gruß zuvor/ Edle/ Ehrenveste/ Wolweise/ Wolgelehrte/

1659.

sonders Geehrte liebe Herren und Freunde. Daß die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/unser Gnädigster Churfürst und Herr/ die Stadt Stettin in dero Eyd-Pflichte vor ziemlicher Zeit genommen / und dargegen derselben Churfürstlichen Schutz / bey allen Begebenheiten kräfftiglich zu leisten versprochen habe; Solches kan den Herren unentfallen seyn. Alldieweil nun höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. diese dero gnädigste Zusag in der That zu leisten gemeynet/ und sich dagegen von den Herren und der gantzen Bürgerschafft geschwornen unterthänigen Schuldigkeit wiederumb versehen: So haben mehr höchsterwähnte Se. Churfürstliche Durchl. uns mit dero Völckern anhero zu begeben/gnädigst committirt/ mit dem gemessenen Befehl / denen Herren und der gantzen Stadt alle Churfürstliche Hulde und Gnade/wie auch mächtigen Schutz / wider allen überm Kopff schwebenden Gewalt / in Sr. Churfürstl. Durchl. hohem Namen / anzubiethen/und danebenst auff den unverhofften widersetzigen Fall / vor äusserstem Schaden zu warnen. Und wie wir keines Weges zweiffeln/sie werden diese hohe Churfürstliche Gnad gleichsamb mit beyden Händen zu amplectiren / und Churfürstliche Brandenburgische Besatzung willig lich einzunehmen begierig seyn; Also wollen wir noch heute ihre Resolution erwarten / und an unserm Ort verbleiben

[Hierunter stund: Der Herren Bereitwilligster / Graf von Dona. Auff der Seiten: Im Churfürstl. Haupt-Quartier vor Stettin/den 19. Sept. 1659. die Außschrift war: Denen Edlen/Ehrenvesten/ Wolweisen / Wolgelehrten Herren Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Stettin / unsern sonders geehrten lieben Herren und Freunden.]

Wird schlecht beantwortet.

Der Trompeter / welcher diese Schreiben vor die Stadt brachte/ ward nicht eingelassen / sondern muste der Antwort vor dem Thor erwarten/ da er dann von dem Herrn General Lieutenant Würtz sein an ihn gebrachtes Schreiben unbeantwortet/von dem Rath und Bürgerschafft aber diese mündliche Antwort zu rück kriegte: Daß Bürgermeistere und Rath viel anders gesinnet wären / als daß sie auff dergleichen Aufwiegelungs-Schreiben sich zur Treulosigkeit solten verleiten lassen.

Hierauff nun rüsteten beyde Theile gewaltig zu: Die Alliirte/ umb die Stadt mit Macht und mit der Schärffe zu dem jenigen zu zwingen/was sie ihr zuvor gütlich in dero Belieben gestellt: Die Schwedische in der Stadt hingegen/alle männliche Gegenwehr zu thun / und auff allen Fall den feindlichen Angrieff mit guter Resolution zu erwarten.

Die Schwed. in Stettin fallen auß.

In solchem Vorsatz raumten die Alliirten mit Verfertigung ihrer Approchen tapffer herbey/auff welche der Herr General Lieutenant Würtz auß den groben Stücken starck Feuer geben lisse/ das aber jene wenig achteten/sondern darunten in ihrer Arbeit so eyferig fortfuhren / daß sie noch vor Anfang deß Octobris anfiengen / Batterien auffzuwerffen. Derohalben versuchten die Belägerte sie auff andere Weise zu behindern/fielen die Nacht / vor dem 26. Sept. (6. Octob.) da sich eben den Tag zuvor/ der Königl. Polnische General/ Herr Czarnetzky / auff seiner Heimreyse auß Holstein/von wannen er den Keyserl. und Chur-Brandenburgischen nachgegangen war / in dem Keyserl. Läger vor der Stadt eingefunden hatte/in der Alliirten Approchen auß/und kriegten den Obr. Lieutenant Götz in denselben gefangen. Den 28. Septemb. (8. Octob.) vermeynten sie abermahls/wie zuvor/etwas zu erhaschen / und thäten noch einen Außfall; Allein sie mußten das Thor bey Zeiten wieder suchen / und bey zwantzig der ihrigen todt dahinden lassen.

Fallen abermahl auß.

Den folgenden Tag darauff wolten die von aussen den Belägerten was anders zu schaffen machen/ und liessen die Stadt von dreyen Batterien den gantzen Tag beschiessen/und zwar mit ziemlichem Nachdruck / so daß sie denselben etliche Streichen dadurch benahmen/ und den Paster-Thurn an einer Seiten durchlöcherten: Und dennoch waren die drinnen nicht einzuhalten/ sondern fielen ungeacht dessen doch auß: Massen sie/am 30. Septemb. den Herrn General Feldmarschall Sparrn/welcher ins Läger kommen war/die anwesende Generals-Personen ein mahl zu besuchen / und anjetzo wieder zu rück gehen wolte/eine unversehene Visite brachten / in dem sie abermahls zu Pferde auff ihn und die andere Herren Generalen / die ihm das Geleit gaben/auß fielen/wiewol mit mißgünstigem Glück: Denn die Herren Generalen selbst und ihre Leute satzten so hertzhafft auff die Schwedische an / daß viele das Thor nicht wieder erreichen konnten/ und etliche Pferde im Stich lassen mussten. Von den Alliirten blieben auch 2. todt / und 5. wurden gequetscht.

Die Alliirte beschiessen die Stadt.

Bey und unter solchen Außfällen und Scharmutziren / warffen die Alliirte gleichwol noch immer mehrere und nähere Batterien auff / fuhren auch mit den Approchen und der Communications-Linie starck fort/ so daß die Keyserl. für sich/am 5. 15. Octob. die Stadt mit glüenden Kugeln angriffen / jedoch sonder Schaden. Damahliger Zeit hatten sie auch zwischen der Stadt Stettin und Odersburg vier Reduiten/und im Morast am Dimtziger-Fluß 2. Schantzen aufgeworffen / die Auß- und Einfahrt zu verwehren; Allein die am besagten Flusse wurden von den Belägerten durch Außfälle bald wieder niedergerissen: Und über das hatten die

Keyserl.

1659. Keyserliche ihr Lager von der Schwyne-Schantz biß an die H. Geist-Pforte/ und biß auff den Kepperbahn / woselbst und beym Galgen-Berge sie viel schwere Stücke gepflantzt hatten/ auß denen sie Tag und Nacht auff die Stadt spielten/ und durch solch stätiges Schiessen den gröSten Theil von dem Pasewalckischen Thor/ woher ihnen ziemlicher Schaden geschehen/ niederfällten. Da entgegen feyerten die Belägerte auch nicht/ schossen tapffer wieder herauß/ und unter andern dem Keyserl. General Major Salis / als er mit Herrn Grafen von Dona und andern/ die Schwedische Außenwercke zu recognoscirren/ sich gar zu nahe herbey machte/ mit einer sechspfündigen Stück-Kugel das Haupt vom Leib hinweg. Die Chur-Brandenburgische stunden auff der Fleischhauer-Wiese/ welche dicht an der Stadt stehet/ und hielten allda eine Reduite besetzt/ umb den Belägerten ingleichem alle Ab- und Zufuhr zu Wasser zu sperren.

Greiffen sie mit Granaten und Feuer-Kugeln an

Den 7. 17. Octob. spielten die Keyserliche auß ihrem Posten/ bey Nachtzeit/ den Belägerten 14. Granaten zu/ die aber eben auch/ wie das obige unmäSSige Schiessen keinen Schaden thäten/ und waren die gantze Zeit über in der Stadt mehr nicht / als 4. Personen/ nemblich eines Schiffers Weib auff der Lastadie/ ein Schwedischer Capitän/ Bagge genannt / denn ein Beckers-Knecht und ein Soldat auff der Schildwacht/ umbkommen. Den 8. 18. kamen abermahls 2. Kugeln auff zweer Raths-Herren Häuser geflogen / und thäten nur an den Dächern etwas Schaden. Und hierauff ward mit den Granaten und Feuer-Kugeln / auß gewissen Ursachen/ etwas eingehalten; Die Belägerte aber unterliessen deßwegen ihr Außfallen nicht/ sondern kamen fast täglich herauß/ wiewol nicht allezeit mit gleichem Glück: Denn manchmahl theilten sie gute Stösse und blutige Köpffe auß/ und manchmahl musten sie dergleichen mit sich nach Hauß tragen.

Nehmen ein Ravelin mit Sturm weg.

Umb die Mitten deß Octobers legten die Belägerer ihnen einen ziemlichen Knopf vor/ indem sie denselben ein Ravelin/ so auff einer ziemlichen Höhe am Stadt-Graben lag/ und ihnen/ den Alliirten zu grossem Vortheil dienete/ weilen von darauß die gantze Seyte biß ans Wasser/ die Brücke die Lastadie/ auch die Stadt selbst/ und der Belägerten Flanquen konnten bestrichen werden/ mit Sturm abnahmen. Nun bemüheten sich zwar die Schwedische auffs äuSSerste/ erstbesagtes Ravelin wieder zu erobern/ und thäten/ sonder langes Verziehen/ gleich alsbald einen frischen Außfall auff dasselbige / waren auch anfangs so glücklich darbey/ daß sie die Keyserliche biß auff die Stücke hinauß trieben / von denselben 1. Obristen/ 1. Capitän/ und unterschiedliche Gemeine niedermachten/ und 2. Capitäine / sampt vielen Gemeinen verwundten: Wie aber die gantze Macht auff sie loßgieng/ musten sie sich mit Hinterlassung etlicher Todten/ und 21. Gefangener/ wieder zu rück in ihre Wercke ziehen.

1659. Dieses machte/ daß die Belägerte forthin mit weiteren Außfällen ein wenig einhielten/ und nachgehends nur eine Mine bey dem verlohrnen Ravelin springen liSSen/ die aber keine Würckung that. Dahero die Keyserliche so weit/ daß sie/ den 22. Octob. (1. Novemb.) auff der Belägerten Contrescarpe ansatzten/ und nunmehr im Werck waren/ ihre Stücke in den Graben einzuschneiden / und den Grund deSSelben zu beschiessen; Bey welcher Occasion der Keyserliche Obriste George/ sampt einem Hauptmann und vielen Gemeinen todt blieb/ 2. Hauptmänner aber tödtlich verwundet wurden.

Kommen den Belägerten gar nahe.

Auff den Chur-Brandenburgischen Posten fuhr der Herr Graf von Dona mit dem Untergraben nicht weniger eylfertig fort/ und weil der steinigte Grund / auch alte Fundamenta von Gebäuen/ so man daselbst fand/ viel Versaumnüß verursachten; So liS Se. Hochgräfl. Excell. einige Fournellen verfertigen/ vermittelst deren eines auff einmahl so viel wegsprengte / als wol 12. Mann in etlichen Tagen mit Graben nit hätten zu Werck richten können. Den 23. Octob. (2. Novemb.) schickte hochgedachter Herr Graf einen Fahndrich und 9. Unter-Officirer mit kurtzen Gewehren/ den verdeckten Weg außzuerforschen/ hinauß/ welche einen Schwedischen Officirer und noch etliche Mann/ ohne einigen Verlust darinnen erlegten/ und derselben Gewehr zu rück brachten / auch sonsten unterschiedliche mit Brettern belegte Wege und Schlupffl öcher entdeckten.

Überlaufer kompt nach Stettin.

Hierzwischen kam den 18. 28. Octob. zu Nacht ein Secretarius biß an die Palisaden der Stadt Stettin / und bath umb GOttes willen/ man möchte ihn einlassen. Dieser berichtete nachmahls für gewiß / daß obgedachter Herr General Major de Salis, und denn noch ein Fürst/ entweder von Auersberg oder Lichtenstein / in den Lauffgräben geblieben/ und würden von den Regimentern in einer Nacht öffters von einem über 30. Mann gemisst / so todt oder sonst verlopren giengen/ wodurch selbige die Zeither dermassen abgenommen/ daß/ da sie hiebevor bey ihrer Ankunfft von 12. biß in 15000. Mann starck gewesen/ sie anjetzo kaum 4. biß in 5000. Mann beysammen hätten.

Die Alliirte sind schon in dem Graben vor Stettin.

Bey den Alliirten/ obschon solcher Gestalt die Mannschafft täglich abnahm und schwächer ward / nahm doch darumb der Muth/ ihres Vorhabens dermahleins noch theilhafftig zu werden/ nicht ab/ sondern hielten mit approchiren je länger je embsiger an/ so daß sie noch vor Außgang deß Monats Octobr. biß in der Belägerten Graben und an die Palisaden kamen/ darauff sie denselben/ am

1659.

26. Octob. (5. Novemb.) eine Gallerie anzündeten und verbrannten / und sich noch näher hinan arbeiteten. Diese nun davon abzutreiben / liessen die Belägerte folgendes Tages / zwischen 2. und 3 Uhren nach Mittag / zwo Minen an dem Ort / wo der Keyserl. Corps de Garde stund / springen / die aber denselbigen / weil sie es gemerckt / und sich zeitlich zu rück begeben hatten / keinen Schaden zufügte. Nichts desto weniger fielen die Belägerte (so bald die Mine angegangen war) etliche hundert Mann starck / mit Leytern und andern Instrumenten herauß / in Meynung / die Alliirten auß dem Graben und vordersten Wercken zu treiben; Allein auch dieser Anschlag wolte nicht angehen / und muſten sie mit Verlust 50. der ihrigen / so auf der Wahlstadt todt blieben / ohne was davon geschleppt worden / wieder zu rück kehren; Dargegen wurden von den Keyserlichen mehr nicht als 2. Capitäne und 4. Gemeine beschädiget / auch das Läger von neuem mit 11. gantzen Carthaunen / und 2000. Pferden auß Schlesien verstärckt.

Schwed. Succurß für die Belägerte ist im Anzug.

Gleichsfalls stund auch für die Belägerte zu Stettin ein Succurs in der Nähe fertig / welcher / unter Anführung deß Herrn Graf Wrangels / der Cron Schweden Reichs-Admirals / und General Statthalters in dem Königl. Schwedischen Pommern / ꝛc. unter solchem Verlauff / und Stralsund und in selbiger Gegend war zusammen gezogen worden / und bißher nur darauff gewartet hatte / wenn die eine Zeithero in den nächst bey Stralsund gelegenen Dörffern gestandene Chur-Brandenburgische / und jüngsthin auß Holstein gekommene Polnisch-Czarnetzkysche Völcker würden auffgebrochen seyn. Nachdem dieselbige / am 20. 30. Octob. abmarschirten / kriegte hochgedachter Herr Reichs-Admiral Gelegenheit und Platz sein Vorhaben auff die Insul Usedom / welche die Schwedische vorhero theils verlassen / theils die Keyserliche eingenommen und besetzt hatten / werckstellig und den bedrangten Stettinern so dann Lufft zu machen. Zu dem Ende ließ Se. Hochgräfl. Excell. gleich die folgende Nacht nach dem 21. 31. Octobr. den General Major Arendson mit der Reuterey und Tragonern / so viel ihrer da waren / von Stralsund ab zu Land nach Greiffswalde / und so weiter nach Wolgast gehen / sie selbst aber folgte ihnen zu Wasser dahin nach.

Proviant kompt an.

Unterdessen lieff ein Lübeckisches Schiff mit Häringen und Holländischen Käsen denselbigen Tag zu Stettin bey der Barnitzischen Brücken ein; Dann die Zufuhr zu Wasser konnten die Alliirte noch zur Zeit nit verwehren / sintemahlen der Oder-Fluß allhie an der Stadt Seiten mit 4. Ströhmen vorbey laufft.

Schwed. Succurß

Gleichwie dieses Last-Schiff allhie ungehindert anländete; Also kamen vorgedachte Königl. Schwedische Völcker / und der Herr Reichs-Admiral den 22. Octob. (1. Novemb.) gegen Abend fast zugleich / unvermerckt der Alliirten / mit einander / an dem bestimpten Ort / an. Der Herr Reichs-Admiral ließ noch dieselbige Nacht die Reuterey und 100. Knechte von seinem Regiment bey der Wolgastischen Fähre in aller Stille / daß die Alliirte im geringsten nichts davon wusten / übersetzen / und auff den folgenden Morgen / als den 23. Octob. gieng er selbst mit noch bey sich habenden Völckern von der Wolgastischen Fähre nach der Schwyne zu / und fand daselbst alles in Sicherheit; Dannenhero vermeynte er die jenige feindliche Truppen / so zuvor bey dem Kruge / oder Wirthshause / nächst der Schantze an der Schwyne gestanden / unversehens anzutreffen / und alle mit einander auffzuheben / weil niemand deß Herrn Reichs-Admirals noch einiger Schwedischer Völcker zu solcher Zeit / da in Dennemarck noch genug zu thun war / vermuthend gewesen / obige Truppen auch von diesem der Schwedischen ihrem Anzug sonst keine Wissenschafft gehabt hätten / wenn nicht einige von der Schweden Troß vom rechten Wege / und ihnen / ehe der Herr Reichs-Admiral dahin gelangen konnte / in ihre Hände kommen wären / auff derer Kundschafft sie alsbald zu Pferde sassen / und der Schantz zueylten; Sie wurden aber doch noch von den Schwedischen eingeholt / und biß an die Schantz verfolgt. Der Herr Reichs-Admiral ließ zwar auch bald darauff / durch einige abgesessene Reuter und Tragoner die Schantze anlauffen / dieselben aber muſten / weil die Knechte noch zu rück / und alles von dem Marsch ermüdet war / für dieses mahl mit Verlust 6. Todter und etlicher Beschädigter (worunter der Obrist-Lieutenant Drachenberg / so an einem Schenckel verwundet worden) sich zu rück und nach obgedachtem Kruge ziehen. Derohalben ließ der Herr Reichs-Admiral den Major Oerenklau / welchen er zuvor mit 150. Knechten / auff 2. Bojarten / nach Stettin commandiret hatte / und wegen widrigen Windes bey der Anklammischen Fähre ligen bleiben müssen / mit noch 100. Knechten zu sich kommen / die Schantz alsdenn mit Gewalt anzugreiffen.

1659. für Stettin macht sich an die Insul Usedom.

Insul Usedom gehet an die Schwed. über.

Dieser stellte sich mit den seinigen / am 25. Octob. unverzüglich bey deß Herrn Reichs-Admirals Hochgräfl. Excell. ein / die dann Abends drauff einen andermahligen Versuch und Anlauff auff besagte Schwyne-Schantz thun liſſe / mit so behendem Fortgang / daß dieselbige / nach empfundenem halbstündigen tapfferm Widerstand / glücklich erobert / und die darinn gelegene Besatzung / so unter einem Chur-Brandenburgischen Capitän in 200. Knechten bestund / ins gesampt / ohne die / so geblieben / neben 18. Reutern (die übrigen hatten sich in der vorhergehenden Nacht

zeitlich

1659.

Stettin wird mit Feuer beängstiget.

zeitlich übersetzen lassen/ gefangen angenommen ward.

Die Alliirte / welche von diesem Succurß noch nichts/aber wol wussten / wie viel diese Belägerung sie bereits gekostet/ und/ in längerer Anstehung der Ubergab/bey der bevorstehenden ungeschlachten Winters-Zeit/noch weiters kosten würde/ suchten alle Schröck- und Zwangs-Mittel hervor/sonderlich spielten sie die beyde Tage/den 28. und 29. Octob. nach einander mit vielen Feuer-Kugeln und Granaten/von 2. biß in 3. Zentner schwer/in die Stadt Stettin hinein / und doch thäten sie keinen sondern Schaden/ ohne daß einige Häuser dadurch beschädiget und zerschmettert/auch etwann 6. oder 8. Personen getödtet wurden: Zweyen kleinen Kindern nahm eine Kugel die Füsse hinweg/davon sie beyde sturben.

Die Belägerte drinnen kriegen Entsatz.

Indessen beobachtete der Herr Reichs-Admiral das Haff/und füglicher Gelegenheit/ etliche hundert Mann von den seinigen zu Schiffe auff der Oder in Stettin zu werffen. Als er nun von dem Herrn General Lieutenant Würtzen die Nachricht erhalten/ wie es mit der Alliirten Läger beschaffen / ließ er 1000. Pferde / und 600. Mann zu Fuß die Oder hinauf fahren / welche auch alle glücklich/und ohne einige Verhinderung / in die Stadt Stettin hinein kamen: Denn die Alliirte hielten sie nur für Fischer-Schiffe/ waren auch sonst im Läger gar zu sicher/ und lissen den Schwedischen den Paß auff der See offen/ dessen sie dann nachgehends auch übel entgelten mussten.

Dieselben thun einen starcken Außfall zu Land.

Denn so bald der Herr General Lieutenant Würtz den frischen Succurß zu sich in Stettin bekommen / thät er am 2. 12. Novembris nochmahls einen und gar starcken Außfall zu Roß und Fuß/ auß der Vestung herauß/ in das Keyserliche Lager / und zwar mit solcher Tapfferkeit / daß er alsbald im Anfang alle Keyserische auß den Lauffgräben herauß schlug/über das etliche Schantzen und Batterien eroberte/und alle Stücke biß auff eins vernagelte. Der Herr Würtz/weil der Anfang so günstig war/satzte seinem Glück weiter nach / und gieng von den Lauffgräben nach dem Läger zu/brachte ein Quartier von demselben in eine solche Unordnung/ daß ein Regiment sich schon mit der Fahne in die Stern-Schantz retirirte / und wenn dem Herrn General Lieutenant nicht sein Pferd wäre erschossen worden/hätte er leichtlich das gantze Läger auffgeschlagen. Hierüber aber kamen die andern Quartiere zum Gewehr/ die legten ihm der seinigen bey die 70. Mann nieder/und wiesen ihn damit wieder nach der Stadt / nachdem sie ihrer Seits bey 300. Mann/so entweder geblieben / beschädiget oder gefangen worden/dabey eingebüsst hatten/worunter an Officirern der Obrist-Lieutenant Schlebusch/der Obrist-Wachtmeister von dem Georgischen Regiment / 2. Stück-Hauptleute und andere Officirer mehr sich befanden.

1659.

Wie auch zu Wasser/und

Die Belägerte/weil ihnen dieser Streich ziemlich angegangen/wurden hierdurch noch muthiger/daß sie deß andern Tags/am 3. 13. Novemb. früh umb 5. Uhr/unterm Commando deß Obrist-Lieutenant Schwerins / auch eines zu Wasser wagten. Giengen demnach an berührtem Morgen mit etlichen und zwantzig Kähnen/deren jeder mit 6. biß in 8. Musquetirern besetzt war / zu Wasser die Oder hinan nach Curau/oberhalb Stettin / und etwann eine halbe Meile davon / allwo die Keyserl. und Chur-Brandenburgische ihre Niederlag von Proviant / Munition und andern Sachen/auch erst neulich in 50. grosse Oder Kähne von Breßlau/Franckfurt uñ andern Orten mit Wein/Bier und Kauffmañs-Wahren beladen / daher bekommen hatten/ grieffen die dabey gelegene/und mit 20. Mann besetzte Schantz an/ eroberten selbige / und nahmen 15. Thonnen Pulver weg/das Proviant aber wurffen sie zum Theil in die Oder/ und zum Theil luden sie es mit andern Beuten in die Schiffe ein / und nahmen es auch mit nach Stettin.

machen sich der Belägerung befreyt.

Dieser Leute-und Mittel Verlust machte daß die Alliirte die Nacht drauf / umb 12. Uhr/ihre Stücke von den Batterien abführten / und deß andern Tags / als den 4. 14. Novemb. die Belägerung/ so sie 6. Wochen und 4. Tage continuirt hatten/gäntzlich auffhuben.

Die Alliirte gehn von Stettin in die Winter-Quartier.

Die Keyserliche giengen hierauff zu Greiffenhagen hinwiederumb über die Oder nach der Neuen-die Chur-Brandenburgische Völcker aber auff Löckenitz und Prentzlau nach der Ucker-Marck hinweg. Und nachdem Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit etlichen Generals Personen Kriegs Rath gehalten / in die eroberte Städte Camin/ Wollin/Damm/Demmin und andere überwältigte Pässe starcke Besatzungen einlegen/ auch so wol an Proviant als Munition allerley Behuff darein verschaffen lassen/wurden den übrigen Regimentern die Winterquartiere (sich in selbigen gegen zukünfftigen Feld-Zug nach Möglichkeit zu verstärcken) außgetheilet; Da entgegen waren die Schwedische geschäfftig / die vor Stettin gemachte Wercke/Lauffgräben und Batterien einzureissen und zu verschleiffen.

Einen solchen Außgang hatte diese sehr kostbare Belägerung der Pommerischen Haupt-Stadt und Vestung Stettin: Womit sich denn zugleich auch die Pommerische Kriegs-Händel für dieses 1659ste Jahr enden. Anjetzo wäre zu erzehlen/was denn der oben (pag. 1133.) allhie in Pommern / unter dem Herrn General Lieutenant Würtz / zusammen gezogener/ hernach durch Hinter-Pommern nach Preussen hinüber geführter und

anderer

1659.

anderer daselbst noch dazu gestossener Königl. Schwedischer Truppen Verrichtung wider die dort im Land gelegene Allirte Keyserl. Königl. Polnische und Chur-Brandenburgische Völcker gewesen / wenn nicht sonst / ausserhalb dem Krieg / eines und das andere / bey Hof und auf dem Reichs-Tag zu Warschau / vorgekommen / welches umb richtiger Ordnung und desto verständlicherer Fassung willen eben auch seinen besondern Titul haben wil. Derohalben der Kriegs-Verlauff noch umb ein weniges verspahret / zuvorhero aber allhie gemeldet werden sol /

Was bey dem Königl. Polnischen Hofe / vornehmlich aber auf dem zu Warschau angestellten Reichs-Tage und sonsten schreibwürdiges vorgegangen.

Kön. M. in Polen lädet seine Allirte nach Thoren ein zu den Präliminar Tractaten mit Schweden.

Dieser Hof und diese Cron Polen / wie sie einige Jahre her eine sorgfältige Schul deß Kriegs und ein erbärmlicher Tummel-Platz desselbigen verheerender Waffen gewesen; Also wurden sie anjetzo in diesem Jahre gleichsamb zu einem anmuthigen Tempel oder Raths-Stuben deß lieblichen Friedens / worinnen von nichts anders geredet und gehandelt ward / als wie man mit dem Gegentheil zu einem billichen und beständigen Vertrag gelangen möchte. Und weiln Se. Maj. der König in Schweden theils durch sich selbst in Schreiben / theils auch durch seine Ministros und deren Schrifften an den Chur- und Fürstlichen Höfen im Röm. Reich / wie auch bey der Ordinari Deputation seine sonderbare grosse Begierde zu einem allgemeinen durchgehenden Frieden an- und vorbringen lassen; So wolte man hierauff hiesigen Orts sehen / ob dieses der Schweden Vorgeben zum Frieden warhafftig / oder nur zum Schein seyn möchte. Zu dem Ende liesse S. Königl. Maj. in Polen / auff fleissige Unterhandlung deß Königl. Frantzösischen Mediatoris und Abgesandtens / Herrn de l' Ombres, Ihro / in dem bereits zu rück gelegten 1658. Jahre noch in dem Läger vor Thorn / gefallen / eine gewisse Zusammenkunfft für die allerseits Interessirte und Bundsgenossen zu berahmen / und hierzu die R. Keyserl. Maj. die Königl. Maj. zu Dennemarck / Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg und Ih. Hoch-Mög. die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / gegen den 5. 15. Märtz dieses vorhabenden 1659sten Jahrs / nach Thoren einzuladen. Wessen sich nun höchstgedachte Se. Königl. Majestät in Polen / in diesem Stück gegen den anwesenden Keyserlichen Residenten und zu den Polnisch-Schwedischen Friedens-Tractaten bevollmächtigten Extraordinar Commissarium in Schriften erklärt / weiset der droben auff der 680. Seyte befindliche Abdruck zur Genüge auß.

Solcher genommenen Resolution zu Folge schrieb der Herr de l' Ombres, unter dem 9. Januar. dieses (30. Decemb. verwichenen) Jahrs / an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / die sich noch in Jüttland auffhielt / was massen nemblich der Königl. Polnische Hof / gegen obberührte Zeit eine Zusammenkunfft aller Allirten in Thoren anzustellen / entschlossen / über das jenige / was wegen Schweden zu thun seyn wolte / zu berathschlagen. Dieweilen dann hierzu von einer und anderer Seiten sichere Paßporten vonnöthen / und der König in Schweden allbereits seine / wie er sie begehrt / so wol für Polen / als den Keyser / Se. Churfl. Durchl. und den Groß-Hertzog in der Moßkau nacher Stettin geschickt hätte / damit sie gegen dieser anderen ihre könnten außgewechselt werden / Polen auch bereit wäre / die seinige / auff gewissen Vorbehalt / außzuhändigen; Als wolte er Se. Churfl. Durchl. unterthänigst gebethen haben / ihm ihre Paßporte für die Königl. Schwedische Commissarien ehestens zu überschicken / damit er sie gegen einander verwechseln könnte.

Chur-Brandenb bewilliget denselben.

Höchstermeldte Se. Churfl. Durchl. gab in dero Antwort Schreiben / vom 15. 25. Januarii / so viel zu verstehen / daß Ihr solche deß Königlichen Polnischen Hofs gefasste / und von dem Herrn Abgesandten berichtete Resolution gefallen / und Sie schon längsten die begehrte Paßporte durch dero geheimen Rath / den Herrn von Overbeck / nach Hauß geschickt hätte / wolte verhoffen / daß der Herr Abgesandte einen general und allgemeinen Frieden würde vermitteln helffen wollen / und demnach sich bemühen / auch für den König in Dennemarck (dessen der Herr Abgesandte in seinem Schreiben nicht gedacht) oder desselbigen Abgesandte von dem König in Schweden zu verschaffen.

Der Kön. Hof wil Frieden haben mit Schweden.

Hierauf kamen zu bestimpter Zeit in Thoren / allwo der Königl. Polnische Hof noch stund / wegen Polen selbiger Groß-Kantzler / der Herr Praßmovsky / der Woywod von Posen / Herr Leßzinsky und der Littauische Unter-Kantzler / Herr Narußzewitz: Wegen der Röm. Keyserl. Maj. der Herr Graf von Colobrat und Herr de Lisola: Wegen Dennemarck / Herr Owen Jul / und wegen Chur-Brandenburg: der Herr Johann von Overbeck / und Herr Lorentz Christoff von Sommitz / sampt mehr andern zusammen / und berathschlagten mit einander / ob man den Krieg wider Schweden fortsetzen / oder Fried machen solte? Da dann insonderheit der Königl. Frantzösische Abgesandte / Herr de l' Ombres sich fast sehr bemühete / Polen zum Frieden mit Schweden zu vermögen / worzu auch die Königl. M. in Polen / dero Frau Gemahlin / die meisten Senatores,

1659.

Der Kön. Frantzös. Gesandte hält bey Chur-Brandenb umb Paß an für die Schwed. Commissarien.

oder

1659.

oder Reichs-Räthe/ und ein grosser Theil vom Reichs-Adel generat zu seyn schiene: Die Keyserl. Dänemärck. und Chur-Brandenburgische Herren Abgesandten aber rietben vornehmlich dahin/ daß man nach einem allgemeinen Frieden trachten/ und biß dahin gesampter Hand wider Schweden agiren solte. Dahero ward dieses Werck biß auf den nächstkünfftigen Reichs-Tag außgesetzt/ welcher noch in diesem Monat Märtz vor sich gieng.

Der Reichstag geht zu Warschau an und dessen Proposition.

Denn so bald Se. Kön. M. mit dero Königl. Hofstatt und vielen Herren Senatoren deß Reichs zu Warschau ankommen/ dahin sich auch nach und nach alle oberwähnte Herren Abgesandte erhübē/ ward also fort den 10. 20. Märtz zur Proposition geschritten/ uñ unter andern wichtigen Puncten vorgetragen: 1. Auff was Weise die Königl. Armee wegen ihres Solds/ zu befriedigen. 2. Dem Groß-Hertzogthumb Litthauen Hülffe zu schaffen/ und selbige Soldaten zu besolden. 3. Den mit den Cosacken getroffenen Frieden/ vermittelst einer Constitution zu bekräfftigen. 4. Wie dem Moscowiter und Schweden ferner zu widerstehen/ dann man sich durch Hoffnung der Friedens-Tractaten nicht solte einwiegen lassen/ und deßwegen die Händ im Schoß haben. 5. Wie dem H. Gonsiewsky/ Litthauischem Schatzmeister und Unter Feldherrn/ auß der Moscowitischen Gefängnüß zu helffen/ und die Verrichtung deß Schatzes einzurichten. 6. Wie Mittel zu finden/ daß Se. Königl. M. wegen vorgeschossener Gelder/ uñ zu der Cron Bestem angewendter eygener Einkünffte zu vergnügen: Auch wie die R. Keyserl. Maj. dero die Saltzgruben versetzt/ zu befriedigen. 7. Wie der Tartarische Cham/ der sich lang genug geduldet/ zu vergnügen. 8. Wie der Stadt Dantzig/ als deren Kräffte fast erschöpfft/ und die zur Republic/ als der gemeinen vorsorgenden Mutter/ ihre Zuflucht nehmen thäte/ Rath und Hülff zu schaffen. 9. Wie der hochverdienten Churfl. D. zu Brandenburg bievevor und noch jüngst versicherte Prætensionen/ ein Gnügen zu geben. 10. Wie Mittel zu ersinnen/ davon die Abgesandten und Residenten an anderer Potentaten Höfen könten unterhalten werden. 11. Wie zu Aufrichtung der Posten/ und deren richtigen Unterhaltung/ gewisse Mittel auffzubringen. 12. Damit die Republic wüsste/ wieviel an Einkünfften zu erheben/ und worauff man sich verlassen könte; Also solte ein jegliche Woywodschaft ihre Huben Lands zehlen und benennen. 13. Wie Proviant auffzubringen und herbey zu schaffen. 14. Wie Caminiec Podolsky noch mehr zu versichern und zu befestigen. 15. Daß Sr. Fürstl. Gn. Printz Bogislav Radzivill/ seine Güter/ wie in den Churfürstl. Brandenburgischen Tractaten versprochen worden/ eingeraumt/ und 16. dem Herrn Hieronymo Pinotzky das Indigenat, oder Cron-Bürger-Recht/ als wie einem Eingebornen/ gegeben werden möchte. In Summa: Fast alle Puncten zielten auffs Geldgeben/ welches vielen nicht gar annehmlich vorkam.

1659. Der Reichstag wird von vielen Außländern besucht.

Dieser Reichs-Tag währte vom 10. 20. Märtz an/ biß an den Brachmonat/ und ward von der vornehmsten Fürsten/ fast auß gantz Europa/ ihren Legaten besuchet. Es waren nit allein Gesandten der Cosacken/ Moscowiter und Crimmischen Tartern/ sondern auch Jh. Keyserl. Maj. und Ludovici, dieses Nahmens deß XIV. Königs in Franckreich/ Gevollmächtigte und Oratorn gegenwärtig/ wie nicht weniger deß Churfürstens von Brandenburg/ und Friderici dieses Namens deß III. Königs in Dänemarck/ ꝛc. Damit aber bey sothaner Reichs-Versamblung nichts möchte abgehandelt und beschlossen werden/ was der Cron Schweden etwann gar zu nachtheilig; wendete der Königl. Frantzösische Abgesandte/ Herr Nicolaus de l'Ombre, allen Fleiß an. Gestaltsam er in einer langen Rede/ den Polen die Gefahr vorstellig machte/ darein sie würden gerathen/ wann sie nicht eher mit dem Könige in Schweden sich vergleichten/ als der Fried mit Dänemarck/ welcher nicht mehr so gar im weiten Felde/ gemachet würde. Solchen Rath und Vorschlag dieses Unterhändlers/ ließ man zu Ohren/ aber nicht ins Hertze komen/ weil man wol wuste/ daß der König in Franckreich mit Schwedē in Allianz Inmassen deßwegen die Senatorē Geistliches Standes einmüthig den Krieg fortzusetzen/ riethē; damit man nach dem Sieg eines desto erträglichern und bessern Friedens geniessen möchte.

Moscau sucht die Poln. Succession.

Imgleichen war deß Großfürsten auß der Moscau Abgesandter noch sehr beschäfftiget/ daß er seinem Herrn die Nachfolge in der Polnischen Cron zu wegen brächte/ mit angehengten Drohworten; Daß/ wo die Polen sich dessen weigern würden/ sie nichts anders/ als äusserste Kriegs-Noth und Gefahr zu gewarten hätten. Aber die Polen bliesen solches in die Lufft/ und wolten lieber Krieg/ als den Moscowiter vor einen Nachfolger deß Reichs erkennen.

Bleibt der Cron Polen Feind.

Unterdessen kam der an den Großfürsten abgeschickte Gesandte Kunradovsky/ welcher dē gefangenen Litthauischē Feldherrn Gonsievsky loß bitten sollen/ wieder zu Warschau an/ nichts/ als einen blossen Brief/ so der Gonsievsky (welchē zu sehen oder zu sprechē der Abgesandte doch keine Vergünstigung habē können) mit eygener Hand geschrieben/ mitbringend. Auß welchem allen leicht zu vermuthen/ daß Moscau/ von nun an/ an die Polen noch viel schärffer setzen/ und diese Zeit haben würden/ eine nothwendige Schutzwehr/ uñ zwar bessere/ weder bißhero/ dagegen anzustellen.

Die Cosacken untergeben sich der Cron Polen Gehorsamb.

Wozu ihnen dañ etlicher massen dieses einen Muth machte/ daß die Zaporovische Cosacken wieder von dem Russen ab auf die Seiten der Republic traten/ und auf dem Reichs-Tage/ durch gewisse dazu gevollmächtigte Personen/ in ihrer aller Namen/ bey dem Könige sich vermittelst

1659.

mittelst demüthiger Bitte umb Verzeyhung/ lissen außföhnen/auch denselben hinfüro getreuer Unterthänigkeit versichern. Dagegen versprach ihnen der König seine Königl. Gnade/aufrichtige Vergebung und Vergessenheit alles dessen/woriñen er und die Republic von ihnen beleidiget/und daß ihnen ihre Privilegien / nebenst allem dem / was gegenwärtig verglichen/ und eingewilliget / unwiederrufflich solten gehalten und beschützet werden.

Der König nimt selbige wieder zu Gnaden an.

Damit aber an beyden Seiten / sothanes Versprechen desto bündiger wäre/ward es mit folgenden Ceremonien eydlich bekräftet. Se. Maj. der König/ setzte sich/ den 12.22. May/ in der Senatoren oder Reichs-Rath-Stubē auf den Kön. Thron/ in versamleter Anwesenheit der Hn. Reichs-Räthe uñ Landboten; und ließ darauf der Cosacken Abgeordnete (welche vorigen Tags ihre Reue/ über bißhero verübte Rebellion/ dauebst auch ihr Verlangen in Königl. Huld/ nach ertheilter Verzeyhung wieder aufgenoñen zu werden/ und endlich ihre unterthänigste Treuergebenheit auf den Knien vorgebracht hatten) herzu ruffen. Wie sie erschienen/ fieng der Groß-Kantzler an / vonwegen deß Königs und der Republic mit wenig doch beweglichen Worten/ ihnen den Kön. Perdon anzudeuten / und sie zu ermahnen/ sie wolten hinfüro durch getreue Dienste uñ löbl. Gehorsamb/ die Maculn deß vergangenen Ungehorsambs/ und alles Gedächtnüß der Widerspenstigkeit gäntzlich außwischen; Hingegen sich versichert wissen/ daß Königl. Maj. den Vergleich/ so mit ihnen/ Anno 1658. im Herbstmonat getroffen/ fest zu bewahren / auch gegenwärtig mit einem Eyde zu bestätigen/ gesoñen.

Beschwöret den Vertrag.

Nächst dieser Anzeigung stieg der König vō Thron/ legte seine zween fordern Finger über das H. Evangelion/ uñ sprach den Eyd nach/ welchen ihm der Ertzbischoff von Gnesen vorlaß. Nach dem Könige legte gemelter Ertz Bischoff ebenfalls im Namen deß Geistl. Stands den Eyd ab/ so wie derselbe ihm von dem Groß-Kantzler ward vorgelesen. Hernach folgte im Schwören der Cron-Marschall / vonwegen deß gesampten Reichs-Raths: Alsdenn der Landboten Marschall/ im Namen der Ritterschaft: Und schließlich andere hohe Bediente der Cron/ als der Ober- und Unter-Feldherr/ die Marschälle und Cantzlers: Deren Eydschwur hierauf abgefasst war/ daß alles was bey dem Vergleich abgehandelt/ und vom Könige den Cosacken versprochen/ von der gantzen Republic für genehm und gültig erkannt würde/ und bey seinen völligen Kräfften solte beruhen.

Die Cosacken beschwören ihn ingleichem.

Nach solchem kam der Reussische Bischoff von Kyoff hervor/ legte ein grosses Reussisch es mit Goldbeschlagenes Evangelion-Buch/ nebenst einem schönen silbernen Crucifix auf den Tisch: Für welchem die Abgefertigte der Cosacken niederknieten/ und nachfolgendes Juramēt/ so ihnen ihr Bischoff vorlase/ schwuren:

Form deß

Wir / allhie gegenwärtige / schwören / im Namen gesampter Reussischen Gemeine/ und ruffen den Allmächtigen/ und die H. Dreyeinigkeit zu Zeugen an/ daß wir/ von nun an/ dem Durchl. Herrn/ Herrn Johann Casimir/ König in Polen und Schweden/ und desselben rechtmässigen Königl. Nachfolgern/ als auch der Cron Polen selbsten/ treu und hold seyn uñ beharren wollen / Leib und Leben / Gut und Blut zu jederzeit in allen Vorfällen/ bey deroselben/ wider alle dero Feinde willigst uñ schuldigst auffsetzen: Entsagen auch hiemit aller Bündnüß/ und vor diesem mit andern gestiffter Alliantz und Freundschaft; absonderlich dem Moscowitischen Zaaren: Geloben danebenst Kraft dieses/ keinen Gesandtē weder anzunehmen / noch abzusenden / oder mit jemanden Freundschaft und Verständnüß zu unterhaltē/ ohne Vorwissen Sr. K. M. dero Königl. Nachfahrern/ und der gantzen Cron Polen; sondern in allem uns dero Willen zu untergeben uñ gehorsam zu halten; keine Aufrubr aufs neue wieder anzufangen/ sondern so bald die geringste Mißverständniß solte vorlauffen/ solche zu dämpfen/ und im Gegentheil alles das jenige/ was S. Maj. und der Cron zum besten gereichē kan/ zu befördern und fortzusetzen. Solte auch (da Gott vor behüte!) jemand hierwider frevenlich zu handeln/ sich unterstehen; bezeugen wir hiemit vor Gott/ daß uns niemand von dieser Sünde / weder Patriarch noch geistliche Bischoff / oder einiger anderer / könne und solle loßsprechen.

1659. Cosackischen Eydes.

Wie die diese Eydleistung vollenzogen; wurden die Abgeordnete der Cosacken zum Königl. Hand-Kuß gelassen / und begaben sich darauff mit den Polen nach der St. Johannes-Kirchen zum Gottesdienst.

Die Cosackische Gesandten werden wol tractiret/ und

Nach diesem wurden sie von unterschiedenen vornehmen Senatoren gastirt/ wobey sie grosse Vertrauligkeit und Zuneigung gegen Se. K. Maj. und die Republic Polen verspühren lissen/ mit dem Bedeuten/ wie einer auß ihrem Mittel/ Namens Theodosius, ein geschickter/ qualificirter Mann/ als Gesandter an den König von Schweden/ im Namen der gantzen Reussischē/ oder Cosackischen Nation deputirt wäre/ welcher ehestes Tags sich auf den Weg begeben/ und alldorten der vormahls/ zwischen ihnen und dem König in Schweden/ getroffenen Bündnüß gäntzlich renunciiren und absagen solte.

erhalten gute Vortheile.

Bey diesem Vergleich erhielten die Cossackē nit geringe Stücke/ und nahmen das Wörtlein Accipe dum dolet. (beding und fordere/ weil die Wunde der Cron noch offen) redlich in acht. Ihr General Wihofski ward zum Woywoden von Kyof erklärt/ und verwilliget/ daß hinfüro allezeit ihre Deputirte mit in der Reichs-Raths-Stuben sitzen/ und auß den fürnehmsten Landschaften der Ukraine die Steur einsamlen soltē/ mit dieser Beybedingung; so fern 30000. Cosackē in 14. Squadronē vertheilt eingeschribē/ uñ unter jedweder Squadrō 100.

seyn

1659.

seyn würden/die der Polnische Reichs-Rath zu Edelleuten machte/daß sie alsdann 10000. Mann/der Cron zum besten unterhalten/ jene 30000. aber das Kriegs-Heer der Zaporovischen Cosacken genannt werden/und seinen eygenen Feldherrn haben solte/der dem König allein pariren dörffte.

Quarcianer werden schwürig.

Damit es aber ja an inwendiger Unruhe nicht fehlte/ und nachdem die eine Achsel deß Königs und der Republic Polen einer Sorg-Bürde/ der Cosacken wegen/ ein wenig erleichtert worden/die andere hingegen alsobald wieder mit einer neuen Last beschweret würde; So fiengen die Quartianer an schwürig zu werden/und einen Auffstand zu erregen/ mit Bedrohung/so fern man ihnen/gegen künfftigen Aprilis ihren gebührenden Sold nicht reichen würde/wolten sie sich selbst bezahlt machen/und das Königreich in Contribution setzen. Da musste man nun Mittel und Geld an die Hand schaffen/ umb diese übelbefriedigte Pursch zu stillen/ und der König selbst deßwegen von dem seinigen einen Vorschub thun.

Der Reichstag gehet zu End.

Endigte sich also dieser Reichs-Tag zu Warschau/den 20.30. May/mit sämptlicher Stände gutem Vergnügen: Wobey Seine Maj. der König/so wol die gantze währende Zeit über/als bey dessen Endschluß insonderheit seinen grossen Fleiß und eyferige väterliche Vorsorg zu deß gemeinen Wesens und deß Vaterlands Wolfahrt höchstrühmlich sehen lisse/in dem er zu letzt Tag und Nacht/ und zwar ohne Auffhören nach einander/in die 32. Stunden lang/der Versamlung beywohnte/ auch eher nicht auffstehen wolte/es wäre denn ein glücklicher Schluß erfolget. Immittelst war man mit der Constitution/ingleichem mit Außfertigung der Instructionen/ so wol für die Moscowitische/ als Schwedische Tractaten geschäfftig/als welche zugleich ihren Fortgang gewinnen solten/bey deren Verfassung die sämptliche Land-Bothen/oder Abgesandte vom Lande/ abtretten musten/und wurden nur etliche auß denselben hierzu deputirt.

Neben dem trat man auch mit den Cosackischen Abgesandten/in den H. Pfingst-Feyertagen/ in Berathschlagung/ wie man nunmehr den Feldzug gegen die Feinde der Cron Polen weiter anstellen möchte/ damit/wann die bevorstehende Tractaten mit denselben nit zum Frieden außschlagen solten/sie mit desto stärckerer Macht angegriffen werden möchten.

Commissarien zu den Schwed. Friedens-Tractaten werden ernennet.

Deßwegen nun wurden zu den Schwedischen Tractaten nach Dantzig bevollmächtiget auß dem Reichs-Rath/ Herr Johann Leßzinßky/Graf von Leßno/Woywod zu Posen/Jh. Maj. der Königin in Polen Obr. Hofmeister und Marschall/wie auch General in Groß-Polen und Starost zu Marienburg und Corsun; Herr Georg Lubomirsky/ Graf in Wißnitz/ꝛc. der Cron Polen Ober-Marschall und Unter-Feldherr/ꝛc. Herr Nicolaus in Prasmov Prasmovsky/ꝛc. der Cron Polen Groß-Kantzler/ ernennter Bischoff zu Lusuc/ꝛc. und Herr Christoff Patz/ deß Groß-Hertzogthumbs Littauen Groß-Kantzler/ꝛc. Auß dem Ritter-Orden aber Herr Johann Andreas von Raciborsko Morstein/Cron-Referendarius, &c. Herr Uladislav von Naglowitz Key/ der Cron Polen Hof- oder Unter-Schatzmeister und Jh. Maj. der Königin Kantzler/ꝛc. und dann Herr Johann in Gnin Gninsky/ Unter-Kämmerer in Pommerellen und Starost zu Gniesen.

1659.

Die Tractaten wollen auff Schwed. Seiten nicht fort.

Woran es aber anfangs gefehlet/daß diese Friedens-Tractaten keinen Fortgang haben können/ waren Ursach die unterschiedliche mangelhafte Königl. Polnische Geleits-Briefe/welche (wie bey den nächst vorhergehenden Pommerischen Kriegs-Händeln zu Eingang/ vom 1135. biß zum 1141. Blatte/ umbständliche Meldung gescheden) die Königl. Schwedische Herren Commissarien keines Wegs annehmen wolten/ wiewol die Polen solches für eine blosse Tergiversation und selbstwillige Verzögerung außlegten/in dem die Schweden an einer Semden einen Knoten/das ist/ etwas suchen wolten/ wo nichts zu suchen noch zu finden wäre/ nur damit sie die Zeit hinbringen/ und indessen mit Hülff der Frantzosen sich auß Seeland herauß reissen/in Polen aber einbrechen/ und solcher Gestalt das Preussen für sich behalten möchten.

Werden von der Cron Polen Alliirten noch mehr verzögert.

Als aber nachgehends die Königl. Schwedische Hn. Commissarien in Preussen angelangt waren/ bemüheten sich der Cron Polen Alliirte auff alle Weise und Wege/ daß die Tractaten mit Schweden nicht vor sich gehen möchten/versprachen hingegen den Polē/ daß sie die Schweden auß Pommern vertreiben/dem Lande Preussen Hülffe thun/ und gantz Liefland wieder erobern wolten. Se. Maj. der König/weil er sahe daß dieses alles zwar für seine Alliirte/ nicht aber für sich zuträglich wäre/wolte sich darzu nicht bereden lassen/ sondern sagte: Er hätte Volck genug/allein an Proviant Mangel/ so wäre ihm auch der Moscowiter beschwerlich auff dem Halse. Uber das befürchteten die Polen auch noch dieses/daß ihre Alliirte/ was sie in Pommern gewinnen möchten/ unter sich außtheilen würden/ zumahlen sie bereits den Herrn Czarnetzky nicht zum höflichsten tractirt/ fast schimpfflich von sich gelassen/ noch mit gebührenden Winter-Quartieren und Proviant versehen/ dessen die Republic hierzwischen mit ihrem grossen Schaden entbehren müssen/in dem bey seiner Abwesenheit Brzescie und Grodno an die Moscowiter verlohren gegangen. Ward derhalben endlich beschlossen/ mit Schweden einen Frieden zu treffen/ worauf die Königin sonderlich drang/nicht so wol/als wenn man sich für Schweden so sehr zu fürchten hätte/

1659.

König in Schweden schickt seinen Commissarien nähere Instruction zu.

als nur/weil man besorgte/Schweden möchte mit Dennemarck schliessen/und so dann der Cron Polen desto schwerer fallen.

Die Königl. Schwedische Herren Commissarien stunden noch in Elbingen/deß Tages der Zusammenkunfft/wie auch neuer und näherer Instruction und Vollmacht von ihrem Könige erwartend. Nun schickte zwar Se. Königl. Majest. in Schweden von der Insul Falster/unterm Dato Nieköping/den 8.18. Octob. denselben etliche Artickel/ wie sie sich bey Abtrettung deß Tituls/deß Hertzogthums Curland und der Stadt Elbingen zu verhalten haben solten/eins und das andere mahl zu/ selbige aber kamen den Allirten unvermuthet in die Hand/sampt dem Königlichen Bericht-Schreiben / welches dieses in sich hielt:

Sr. Kön. Maj. in Schweden Bericht-Schreiben für dero zu den Poln. Friedens-Tractaten bevollmächtigte HH. Commissarien.

Carl Gustav.

Doublett.

Unsere Gunst ꝛc. Wir haben liebe Getreue und Commissarii auff die Polnische Tractaten euere Briefe vom .. passato empfangen/und darauß eure glückliche Ankunfft in Preussen ersehen/imgleichen was für Brief-Wechselung ihr mit der Stadt Dantzig/wie auch mit den Ambassadeurn de Lombres und Lubomirsky gehalten habt. Und gleichwie wir vermuthen/die Polen werden in ihrer testmoignirten Inclination zum Frieden beständig seyn/dessen auch obbewahrter de Lombres in seinem Schreiben den Terlon sol versichert haben/ die Raison selbst dörffte ihnen hierzu nicht minder rathen/damit sie sich auß denen Weitläufftigkeiten/darinn sie das Hauß Oesterreich und Brandenburg zu engagiren/und also in continuirlicher Unruh und Gefahr zu halten suchen/außwickeln mögen: Also haben Wir / damit ihr in einem so hochnöthigen Wercke nicht möget aufgehalten werden/besonders es klärlichen sehen und wissen/ wornach ihr euch in den Tractaten zu richten hättet/zu mahlen nöthig erachtet/eine auf dieser Zeit Constitution gerichtete Instruction abfassen zu lassen/wie Wir mit dem förderlichsten euch zu übersenden bedacht seyn/ damit ihr unsere Meynung aufs klärlichst sollet fassen/und einnehmen können. Damit aber das Werck dorten möge maturiret werden/und ihr vielleicht etlicher nöthigen Sachen / so in eurem vorigen Memorial so klärlich nicht exprimirt stehen/und wir gleichwol von euch observiret haben wollen / Unterricht bedörffet: Haben wir für gut befunden/etliche Artickel auß obbesagter Instruction auffzeichnen zu lassen/als de cessione Tituli; Item, von Curland und der Stadt Elbing/und übersenden euch dieselben/veluti in antecessum, biß daß die Instruction selbst folget/ das denn bey erster Gelegenheit geschehen sol/ und befehlen euch hiemit gnädigst/daß ihr euch besagte Artickel zur Nachricht vorsetzet/so daß ihr ordine tractiret/daß ihr/ehe und bevor ihr von Satisfaction etwas proponiret/oder nachgebet/Gewißheit/wie weit sich Polen nebenst cessione Tituli wegen Curland äussert/und im übrigen euch nach euer euch mitgegebenen Instruction und andern Ordren reguliret/womit ihr das/was zu unserm gnädigsten Gefallen reichet/verrichtet/und befehlen euch GOtt dem Allmächtigen/und seyn euch mit besondern Gnaden gewogen. Datum Nieköping auf Falster/den 8.18. Octob. Anno 1659.

[Hierauf folgen die in diesem Schreiben erwähnte Artickel.]

Kön. Instruction für die Schwed. Herren Commissarien/ wornach sie sich/wegen deß Schwedischen Tituls/ Curlands und der Stadt Elbingen/ zu richten.

21. Doublett. Wobey denn Cessio Tituli prætensio jurium auch darein gehörige bona patrimonialia nit allein im Schluß dieses Tractats wol maß abgefasset und comprehendiret werden/sondern es muß auch/weil so eine irraisonable prætensio in æternum aboliret werden muß/massen denen Commissarien solches hiebevor im 33. Artickel ihrer Instruction anvertrauet worden / die Renunciation durch und mit einem absonderlichen und vest verbindlichem Diplomate geschehen.

23. Bey dieser deß gantzen Liefflands Cession/ wie solches der 14. Art. im Memorial der Commissarien/uñ der 34. in dererselben Instruction weitläufftiger außbrucket/und die Commissarien ihnen weiter sollen anbefohlen seyn lassen (sich deß Concepts erinnernde/und demselben folgend / so im verwichenen Febr. auffgesetzet ward, die Theile deß Liefflands/ welche der Ruß sich impatronirt hat/betreffend) scheinet wol die schwerste Difficultät deß Curlands halber/und wegen der Vorschläge der Satisfaction vor selbigen Hertzogen/ so Gegentheil contentiren müssen/einfallen dörfften. Damit denn die Commissarii hiervon Dero Königl. M. Meynung verstehen/und sich hierin recht zu handtiren wissen mögen; haben J. K. M. nachfolgende Regulen und Gradus kürtzlich wollen vorschreiben.

24. Erstlich wird dieses gleichsamb als ein immotum gesetzt; Daß/gleich wie gantz Liefland cum omnibus partibus suis J. K. M. und der Cron Schweden zu ewigen Zeiten cediret werden muß; Also muß auch Curland / als welches dessen ein so natürlich Gliedmaß ist/ mitfolgen. Damit aber der Hertzog von Curland bey diesem seinem Zustande Jh. Königl. Maj. Moderation verspühren/und gleichwol einig Contentement haben möge; Also geben J. K. M. ihm die Wahl und Option / ob er zu Erstattung einig ander Land / es wäre in Samoiten oder Pomerellen oder sonsten anderswo/von Polen könnte wiederumb erhalten/warumb die Commissarii bey denen Tractaten mit Polen auf das beste negociirē sollen/ doch daß sie gleichwol behutsamb gehen/etwas in Imperio Romano vorzuschlagen/alldieweil solches etwas nachdencklich und delicat ist. Denn auff die Weise möchte der Vorschlag etwann eine deß Churfürsten von Brandenburg Provintz treffen/und Teutschland prä-

judicirlich

1659. judicirlich/und einem so importanten Wercke am andern Ort verhinderlich werden: Umb deßwillen können die Commissarii zur Erstattung vor den Hertzogen mit dem Vorschlag purè bey Polen verbleiben; Es wäre denn daß der Churfürst oder andere zur Wiederlag und Erstattung in Teutschland weitere Anleitung geben. Sonsten von Bütau und Lauenburg/gleich Jh. Königl. Maj. hiebevor Vorschlagsweise geschrieben/wäre wol etwas füglicher/als von einer Provintz in Teutschland zu reden / welches die Commissarii wol beobachten können.

25. Fürs ander/gebē J. K. M. Gegentheile/ ingleichen ihme/Hertzogen von Curland / zu bedencken/ob er sich mit einer Summa Geldes benügen lassen wolte/ wofür er ihm anderswo Land erkauffen könnte/welche Summa denn berechnet werden kan / nach denen gewissen Intraden/so er jährlichen auß Curland gehabt/und sich ungefähr bey 70000. Rlr belauffen/und das Capital also fast 5. oder 6. Thonnen Golds excedirt. Aber im Fall man zu diesem Handel kompt/kan man sich anfangs mit dem Hertzogen vereinigen / umb mit wie viel Geldes er vergnügt seyn solle / und darauf mit Polen allein tractiren und abhandeln/daß diese Summa Geldes von dannen ihm verschaffet und abgetragen werde; Alldieweil J. K. M. von der Satisfaction-Summa so viel fallen läst / wie hierunter gesagt werden sol.

26. Da auch dieser Vorschlag nicht vor sich gehen solte/sondern Gegentheil solte etwan drauf stehen wollen/daß der Hertzog von Curland wiederumb in sein Land gesetzet werden müste/ so falls Jh. K. M. Commissarii solches endlich/doch behutsam/ annehmen/ sollen sie es doch anders nicht/als auf folgende Maß uñ Conditiones eingehen: 1. Daß offtgesagter Hertzog von Curland möge zu seinem Lande kommen/und dasselbige behalten und besitzen/ allein nit mit allen denen Privilegien/Hoch- und Herrlichkeitē/so er nun aufs letzte gehabt und genossen; Sondern mit der Condition/ mit der er es zu anfangs / als er sein Hertzogthumb antrat/besessen und genossen hat.

27. 2. Daß der Hertzog/wie auch das Hertzogthumb Curland und Semigallen/zu Jh. K. M. und der Cron Schweden respective Vasall und Lehn gemacht werden möge/ dergestalt/daß nicht allein Polen ihme/Hertzogen/ und sein Hertzogthum/von dem Eyde und der Obligation/womit er bißhero Polen verbunden gewesen/frey und ledig sprechen/sondern daß auch der Hertzog selbst/mit seinem offenen Briefe und verbindlichem Diplomate, alle die dependancē, Pflicht und Obligation / womit er bißher der Polnischen Republic verbunden gewesen/renunciire/und hingegen J. K. M. seinen persönlichen Eyd und Jurament ablege/und folgend also er / seine Nachkommen und oberwähntes Fürstenthumb/nach diesem J. K. Maj. und dero Successores zum Reiche/ für seine rechte Lehn-Herren und Dominos legitimos erkenne/und weder wider dieselbe/ noch wider die Cron Schweden/mit Rath/ Anschlag oder That / in einige Wege/nun und hinfüro nicht handele. 1659.

28. 3. Daß J. K. M. die samptliche Vestungen und Oerter/ingleichem auff alle advenuen und Gräntzen zwischen Curland und Semigallen behalten/wie es J. K. Maj. am nöthigsten/ und ihren Landen am sichersten selbst judiciren/ jus & dispositionem præsidii, die Commendanten aber neben den Besatzungen / sampt denen darunter berechneten nöthigen Artiglerie-Bedienten auß dem Lande/nachdem man/deß Tractaments halben / mit den Teutschen Soldaten sich zu vergleichen gewohnt ist/ unterhalten werden. Im übrigen mag der Hertzog sein Recht über den Adel / wie ers vorhin gehabt / behalten/wie auch die andern Verordnungen und Dispositiones, so ihm sonsten im Lande zukommen können/doch so weit/daß denen in vorgehenden Artickeln exprimirter massen und Jh. K. M. Regalien kein Præjudicium und Eintrag geschehe.

29. 4. Müste der Adel und sämptliche Land-Stände unter J. K. M. und der Cron Schweden nicht weniger / als der Adel in Liefland/stehen/damit die neue Provintz keine Avantage und Vortritt über die andere behalte/besondern/wie sie vor diesem ein Corpus gemacht/und hinfüro ein Corpus bleiben sollen; Also sollen sie auch einerley Willkür und Freyheit zu genieſſen haben. Solten aber sich die Curländer auff einige neue Freyheiten und Privilegien beruffen/welche sie ihnen etwa mit und durch Dienste/ so sie Polen geleistet haben/erwerben können; Werden die Commissarii ihnen auff solche Weise wissen zu begegnen/daß sie ihnen remonstriren. 1. In was Zustande sie anjetzo seyen / und welcher Gestalt J. K. M. das Land mit ihren Waffen eingenommen und überzogen haben / so daß sie/wegen geleisteter Dienste an Polen/ nunmehr ineptè prætendiren. 2. Daß es nicht irraisonabel sey was ihnen angebotten wird/ daß sie nemblich mit andern von der Ritterschafft und Ständen in Liefland/dessen membra sie vor diesem gewesen/ auch hinfüro gehalten werden.

30. Diese Sache/Churland betreffend/habē Ihre Königl. M. ihr Absehen auff den Frieden/ den sie eylfertigst suchen/setzend/noch ferner dermassen vermitteit/und ihren Commissarien anbefohlen/daß/da grosse Schwürigkeit bey den Churländischen Privilegien entstehen / und die Friedens-Handlungen dadurch gehemmet werden solten / sie sich alsdann so ferne accommodirten / daß er/ Hertzog/ unterm Dominio directo möge die Freyheiten behalten / die vor Alters seine Vorfahren/und er selbst bey Antrettung sei-

1659. ner Regierung genossen / der Adel zugleich auch alle die Gerechtigkeiten und Willkühre/ so sie neulichst und kurtz vor diesem Kriege gehabt/ besitzen möge.

31. Was anlanget das Stifft Pilten/ wollen Ihre Königl. M. dem Hertzogen die darauf vorgestreckte Gelder/ so sich in die 40000. Rtlr. belauffen/ bezahlen/ und also unmittelbar darzu tretten / und dasselbe gantz und ungestümmelt/ mit allen darunter belegenen Gütern/ wie sie vor Alters/ und der Zeit/ als Pilten ein Stifft war / darunter gehörig gewesen/ unter ihre Verwaltung und Disposition ziehen/ so daß er/ Hertzog/ nichts weiter zu fordern / oder sich irgends worüber zu beklagen habe / wann er seine Gelder wieder bekompt.

32. Bey der Cession deß gantzen Liefflands sollen die Commissarii auch eingedenck seyn deß Litthauischen Zolls bey Dünaburg auff dem Strom Düna / warumb der Reichs-Schatzmeister Graf Magnus pertinente Kundschafft hat / daß er so wol als andere Regalia, und absonderlich die Zollhebung in allen Hafen J. K. M. verabscheidet / und zu mehrer Versicherung J. K. M. und der Cron Schweden confirmiret und wol clausuliret werde; Die Portoria aber/ und was die eine oder andere Stadt sonst mag gehabt haben/ verbleibet nach alter Observantz behalten und conserviret.

39. Da aber Brandenburg durch keine Raison solte induciret werden können / die Zollhebung vorbeschriebener massen zu dulden/ Ihre Königl. M. auch die Survivance nit zuzustehen / so haben die Commissarii so viel mehr zu beobachten/ daß sie ehe und bevor die . . . und dieser Zollhebung zusampt der Survivance Nachgebung richtig und geschlichtet/ von der Satisfaction ja nichts nach lassen. Dann da Ihre Königl. Maj. die Zollhebung und Survivance nicht obtiniren/ so wollen Ih. Königl. M. daß die Commissarii drauff stehen sollen: 1. Daß Polen Ihro Satisfaction gebe/ es geschehe an Land oder Geld / und daß er vor sich und seine Nachkomen alles Recht/ Gerechtigkeit und Prætension auff Curland und Semigallen abstehe. 2. Da er/ Hertzog von Curland / Ihrer Königl. Maj. und deß Reichs Schweden Vasall werden solte/ daß er es werde im minsten nicht mit solchen Freyheiten / so er von Polen ihm längst erworben und zu wege gebracht hat; Sondern mit dergleichen / als er damahls hatte und genoß/ als er erst zu Curland/ als zu seinem Fürstenthumb trate / und daß Ihre Königl. M. ihr alle die Conditiones daneben vorbehalten / so im vorhergehenden 6. 7. 8. 9. und 30. Artickeln exprimiret worden: 3. Sollen die Commissarien auch auff den Fall sich der Churfürst zur Zollhebung und Survivance nicht accommodirte/ ihm durchauß keine Versicherung weder implicitè noch explicitè geben/ daß Ihre Königl. Maj. ihn bey der Suverainität guarantiren und maintehiren wolle/ sondern sollen solches vorbey gehen / und den Churfürsten auff die mit Polen dißfalls getroffene Pacta bauen lassen. 4. Gleichwie die Commissarii auffs beste negociiren können/ wie der Churfürst/ falls er neben Reconciliation mit Polen Ihro Königl. Majest. zur Zollhebung und Survivance sich accommodiren wird / und de reliquo sich vom Hauß Oesterreich und Dennemarck / auch andern Ihrer Königl. M. Feinden absondert/ für Elbingen / welches er / mittelst seiner Vergleichung mit Polen/ ihm erworben hat / einige Satisfaction erlangen möchte; Also sollen sie auch/ da er sich nicht bequemt mit der Zollhebung und Survivance, ob er sich gleich zur Reconciliation einlassen wolte/ keinerley Weise nachlassen daß er Elbingen oder einige Satisfaction dafür behalte; Sondern daß er vielmehr solcher Prætension quit gehe / und dieselbe Stadt so wol als Thoren und Dantzig/ in den Stand/ unter dem König und Republick Polen/ vollenkömmlich gesetzet werde/ in welchem sie neulich vor diesem Kriege gesessen / so daß ihre alte und neue Privilegia in Ecclesiasticis & Politicis fürnemblich cum jure præsidii und dergleichen andern Stücken/ ihr durchauß und in alle Wege unbeschädiget und unverkränckt behalten werden.

1659. 62. Demnach nun der Churfürst/ vermittels eines Vertrags mit Polen / die Stadt Elbingen erhalten/ so ein starcker Posto/ und vor ihn/ da er im Krieg wider Ihre Kön. M. fortfahren solte/ ein grosser Vortheil ist; Als sollen die Commissarii, da sie Mittel und Wege ersehen/ daß man mit Polen richtig werden könne/ und ihnen würde von Evacuation und Restauration der Stadt Elbingen in Händen deß Churfürsten etwas proponiret/ sich excusiren/ und dabey observiren/ daß dieses J. K. M. Wille sey/ daß/ da er/ der Churfürst/ sich mit J. K. M. nicht vergleichet/ und man mit Polen zum Schluß kommet/ daß J. K. Maj. flugs nach dem Schluß/ und wann die Pacification/ vermöge der Conditionen/ so verabschiedet werden/ exequiret worden/ die andern Oerter wolle evacuiren: Mit der Stadt Elbingen aber habe es eine andere Beschaffenheit / nemblich dieselbe sey ein Ort / so dem Churfürsten schon per tractatum cediret wäre / und Polen so eygentlich nicht touschire/ nachdem er/ Churfürst/ die Preussische Länder nun als ein Souverain besitzet/ deme Ihre Königl. M. das Schwerdt nicht in die Hände geben kan/ so lang er mit derselben in Hostilität beharret. Sollen dannenhero die Commissarii erstlich darauff stehen/ daß Elbingen cum Elbingensi territorio, wie auch der beyden Liefländischen Wörder Theile sampt andern Dörffern/ so tempore Gustavi Magni, tenore pactarum inducarum sexannalium, darunter lagen / in Ihrer Königlichen Majestät

Händen

1659. Händen verbleiben / solte es auch nur loco hypothecæ seyn / und das gegen die letzte 4. oder 3. Thonnen Goldes / so Jhr. Königl. Majest. zur Satisfaction für Preussen von Pohlen fordert / und das so lange / biß Jhr. Königl. Maj. siht / daß Elbingen in seinen vorigen Standt wieder gesetzet werde.

63. Jhr. Königl. Majest. wollen auch den König und die Republick Pohlen versichert haben / daß / so bald als Jhr. Königl. Majest. mit Jhme / Churfürsten können reconciliirt werden / sie gegen Abtragung der 4. oder 3. Thonnen Golds / nachdem darüber kan verabscheidet werden / die Stadt Elbingen in Händen der Pohlen wolle übergeben / doch daß selbe Stadt einen wie den andern Weg alle die Freyheiten in Ecclesiasticis und Politicis, wie sie selbige vor diesem Kriege gehabt / besessen und genossen / vorbehalten / und verwahret bleiben / darinnen auch die Commissarii ihren möglichsten Fleiß anwenden sollen / daß / was Jhr. Königl. Maj. ihnen auff den Tractaten befriedet / daß das jenige ihnen auch zugleich möge confirmiret werden; Solte man auch von den 4. oder 3. Thonnen Golds so viel rebattiren / als darauff lauffen könne / daß ein solches alsdann von Pohlen gleichsam erkaufft wäre / und die Stadt in ihrer geruhlichen Possession verbleibe / und daß Er / Churfürst / renuncitre / und von allen vermeynten Prætensionen / so er vermittels der Allianz mit Pohlen auff dieselbe Stadt haben kan / privirt werde. Solte Pohlen vermeynen / daß diese der Stadt Elbingen Detention allzu indefinitè gesetzt wäre / können es die Commissarii auff etliche wenige / etwan 2. oder 3. Jahr ankommen lassen / biß daß Jh. Königl. Maj. folgends entweder durch Waffen / oder auch durch einen Universal-Frieden zusehen könten / wie sie mit dem Churfürsten zu einer richtigen Vergleichung kommen möchten.

64. Damit aber die Commissarii Jhr. Königl. Maj. Meynung / wegen Restitution dieser Stadt in ihren vorigen Standt recht einnehmen mögen / so wollen Jhr. Königl. Majest. da diese Stadt auff vorbesagte Weise nicht solte erhalten werden mögen / daß sie dann / nach Innhalt deß 38. Artickels / unter Pohlen durchauß in ihren vorigen Standt gesetzet werde / und daß Jhr. Königl. Majest. vermittels Abhandlung eine gnughaffte und expresse Versicherung von Pohlen bekommen / daß die Stadt Elbingen dem Churfürsten nicht verbleiben solle; Sondern daß selbige Stadt unter Pohlen allerdings in dem Standt verbleibe / in welchem sie vor diesem Krieg gewesen; Und da dem so wäre / daß Brandenburg ins künfftig etwas darauff zu sagen haben solte / daß alsdann die beyden Städte Dantzig und Thoren / vermöge deß Vertrags / so zwischen ihnen und der Stadt Elbingen auffgerichtet und geschlossen / verpflichtet seyn solten / mehrbemeldtes Elbingen nach höchstem Vermögen zu entsetzen: Und 3. daß Jh. Königl. Majest. auff den Fall / da Elbingen solte angefeindet werden / frey stehen möge / entweder für Jhr selbst / oder auff der Stadt Begehren / den Ort mit Waffen wider Gewalt zu conserviren / damit diese und die beyde vorerwähnte Städte bey ihren alten Willkühren und Wolstande erhalten bleiben mögen. Jhr. Königl. Majest. wollen auch zum 4. daß die Commissarien bezeugen sollen / daß da besagte Städte Elbingen zum Succurs so balde nicht resolviren würden / als es die Noth erforderte / daß alsdann die Stadt Dantzig Jh. Königl. Majest. zulasse frey und ungehindert Ubersetzung ihrer Völcker / wann Jh. Königl. Majest. der Stadt zu Hülffe kommen wollen . . damit Jh. Königl. Majest. liberum transitum haben / mit ihrer Macht selbigen Ort zeitlichen und ohne Verhinderung zu secundiren. Da nun eine in diesen Terminis exprimirte Versicherung Jh. Königl. Maj. gegeben und vergewissert werden solte; Wollen Jhr. Königl. Maj. ihre friedfertige Intention / und daß sie geneigt / das Werck auff dero Seyten abzuhelffen / zu bezeugen / sich Elbingen zu quittiren entschliessen / doch in Händen deß Königs und der Republick Pohlen / mit der droben zum öfftern gementionirten Freyheit der Stadt / in Geist- und Weltlichen Sachen / solte auch Brandenburg in hostilitate mit Jh. Königl. Majest. verbleiben / wie im 47. Artickel angezogen worden.

[So weit diese Königlich-Schwedische Instruction.]

Was der itztberührten Königl. Instruction wiederfahren / eben dasselbe muste Se. Königl. Maj. auß der Herren Commissarien Schreiben ersehen / daß ihnen solches auch begegnet wäre / in dem ihre Doupletten und Tripletten im Lauff geblieben. Deßwegen nun schrieb Se. Maj. den Herrn Commissarien nochmahls / unter dem 28. Octob. (7. Novemb.) von obgedachten Nieköping auff Falster zu / daß sie vor allen Dingen wolten zusehen / daß die Posten ihren freyen Lauff erlangen könnten / massen die Salvi Conductus dasselbe vermöchten / und da solches / wider fidem datam und Zusag / gehindert werden solte / alsdann suchen / ihre Brieffe mit deß Frantzösischen Gesandtens oder unter einiges andern Couvert und Einschlag über Breßlau zu befördern / oder / wann das Wasser offen / und der Fahrzeug sicher wäre / auff Dantzig zu schicken. Schließlichen wünschte Se. Maj. daß sie bald zu den Tractaten schreiten möchten / umb dem Werck auff dieser Seyten abzuhelffen. Aber auch dieses Schreiben ward auffgefangen / und die Friedens-Handlung blieb noch weiter verschoben.

1659.

Diese Königl. Schwed. Schreiben werden auffgefangen.

1659.

Unterdessen fügten die Käyserliche Völcker dem Land-Mann in Pohlen und Preussen grossen Schaden zu / und nutzten dagegen wenig oder gar nichts / ja mergelten das Land mit ungewöhnlichen Contributionen gantz auß. So konte auch Preussen die Polnische Militz nicht unterhalten / und die Weichsel / welche einig und allein die Cron Pohlen reich macht / blieb gesperret.

König in Pohlen komt nach Dantzig.

Im November thaten Jh. Jh. Maj. Maj. der König und die Königin von Warschau eine Reise herunter nach Preussen / umb mit den Tractaten zu der Schwedischen Friedens-Handlung dermahleins einen Anfang zu machen / wie auch den Kriegs-Läufften etwas näher zu seyn. Den 3. 13. Decemb. kamen beyde Majestäten mit dero meisten Hofstadt zu Dantzig an / jedoch ohne grossen Pomp / denn sie hatten zuvorhero an die Stadt begehren lassen / daß / wegen Ihrer Ankunfft / weder die Bürgerschafft im Gewehr auffwarten / noch sonsten einiges Gepräng solte gehalten werden. Daselbsten hatten sich (ausser den Königl. Polnischen Herren Reichs-Räthen und Commissarien) allbereits auch Käyserliche / Frantzösische / Dänische / Chur-Sächsische / Chur-Brandenburgische / Pfaltz-Neuburgische und Holländische Gesandten schon eingefunden.

Die Tractaten mit Schwedē werden von den Alliirten sehr behindert.

Der König und die Königin kamen ihren Herren Commissarien gäntzlich mit reiffem heilsamen Rath wol zustatten / und dennoch blieb das Werck stecken / nicht so wol der Schweden / als der Alliirten halben / welche (wie die Pohlen ihnen Schuld geben) nur Zeit zu gewinnen / suchten / gleichwie die Römer / wann sie ihren Bundsgenossen Hülffe geschickt. Sahen derhalben mehr auff deß Königs in Dänemärck Sach / und halffen sie besser befördern / als den Königl. Dänischen Abgesandten selbst. So hielt auch der Holländische Abgesandte / Herr von Honart / (welcher auff Einladung deß Königl. Polnischen Deputirtens im Haag / Herrns Pinotzky / von seinen Herren Principalen / den General Staten an diesen Hof war abgefertiget worden / und sich / am 27. May (6. Junii) als einen Mediatoren und Mittelsmann / zwischen den beyden Cronen / Pohlen und Schweden / in offentlicher Audientz angemeldet hatte) nach und nach starck an / daß Pohlen / ohne den König in Dänemarck mit Schweden / nicht tractiren wolte. Die Königl. Polnische Herren Commissarien fragten hinwiederumb bey ihm / ob seine Principalen / die Herren General Staten versprechen wolten / daß sie dem König in Dänemarck alle Friedens-Handlung / so ohne der Pohlen Einschliessung vorgehen möchte / widerrathen wolten? Der Abgesandte aber replicirte / daß er von den Staten in diesem Stück keine Vollmacht hätte / und ließ sich allein offtermahls vernehmen / es wäre besser / daß Preussen verlohren gienge / als Cronenburg: Die Herren Commissarien aber gaben ihm so viel zu verstehen / daß sie der Dänischen ihres Sunds und Schlipflöcher nicht bedörfften / wann ihnen die Schifffahrt nach der See genommen würde. Die Käyserliche und Chur-Brandenburgische Abgesandte liessen sich gar bedrohlich herauß / sie wolten nicht allein Pohlen verlassen / sondern auch selbst die Waffen wider dasselbige ergreiffen / wenn es mit Schweden / ohne Dänemarck / Frieden tractiren würde.

1659.

Die Königin in Pohlen treibt gar embsig auff die Tractaten mit Schweden.

Uber das gieng Jh. Maj. der Königin sehr nahe / daß allenthalben außgestreuet ward / als wolte sie zwischen den Pohlen / dem Käyser / und Churfürsten zu Brandenburg Uneinigkeit und Feindschafft erregen / und zu dem bißherigen alten Kriege noch einen neuen anfangen: Dannenhero gieng endlich der meisten Meynung dahin / es wäre besser / daß der Krieg mit Schweden / als mit einem schwachen und abgemattetem Feinde / fortgesetzt / als bey andern der Credit geschwächt würde. Aber alles dessen ungeacht / ließ Jh. Majest. die Königin dero Sincerität und auffrichtiges Gemüth sehen / wie auch der König in Franckreich / in dem er sich bey dem Käyser / den Pohlen und Churfürsten zu Brandenburg zur Guarantie anbiethen ließe; Die Königin wiese auch dar / daß weder der Käyser / noch Churfürst so mächtig wären / daß sie ein anderes Reich solten können anfallen: Die Potentaten in Europa hätten gnug zu thun / daß ein jeglicher das Seinige beschützte; Zu dem / so müsten sie sich für Franckreich / und dessen Bundsgenossen fürchten / welche Polen nit würden angreiffen lassen. Und in Erwegung dessen bieit sie / die Königin / bey dem Königl. Frantzösischen Herrn Abgesandten an / daß er bey seinem Könige Vollmacht einholen solte / mit dem König und der Republick Polen eine Defensiv-Bündnüß wider den jenigen auffzurichten / welcher den Frieden mit Schweden zu behindern / oder / wenn derselbe geschlossen worden / zu turbiren / sich gelüsten lassen wolte. Bald war von Franckreich das Versprechen dar / daß es dem jenigen in seinen Landen eine Diversion machen wolte / der die Pohlen nicht würde mit frieden lassen: Man hörte auch / daß Franckreich allbereits Völcker nach den Gräntzen schickte / und dafür begehrte es von den Pohlen weder Unter-Pfand noch sonst einigen Entgeld und Bezahlung.

Wie die Polnische Herren Reichs-Räthe / und der Außländischen Potentaten Gesandte solches hörten und sahen / schritten sie desto leichter zu den Tractaten. Ja die Königin erfand auch noch dieses Mittel / daß in dem Kloster Oliva der Königl. Polnischen und Schwedischen Commissarien Losamenter nicht weit von einander geschieden seyn solte /

damit

1659. damit der H. Mediator desto füglicher zwischen beyden Theilen ab- und zugehen könte. Und das gieng wol an / wie es der Außgang hernachmahls erwiesen / und die Beschreibung der Polnisch-Schwedischen Friedens-Tractaten / in dem nächstfolgenden 1660. Jahre / umbständlicher vorstellet. Denn ob wol / noch vor Außgang dieses Monats Decembris / und Beschluß deß 1659sten Jahrs / die Königl. Schwedische Herren Commissarien / nachdem sie / am 22. Decemb. Alt. Cal. von Elbingen auffgebrochen / mit den Königl. Polnischen in dem Kloster Oliva zusammen kamen / so ward doch wegen instehender Feyertagen im Hauptwerck nichts sonderliches vorgenommen / als nur die Vollmachten gegen einander gehalten / und in den zwo ersten Conferentzien von einem Stillstand der Waffen gehandelt. Se. Maj. der König in Pohlen aber hatte sich indessen / am 9. 19. Decemb. auß der Stadt Dantzig in derselben Läger vor der Vestung / das Haupt genannt / begeben: Wolten derohalben höchstgedachter Sr. Königl. Majest. dahin nachfolgen / und selbige Belägerung mit ansehen / zuvorhero aber erzehlen

Der Königl. Polnischen / zusampt der Alliirten Käyserlichen und Chur-Brandenburgischen / eines- und der Königl. Schwedischen Völcker / andern Theils / Kriegs-Händel in Preussen Pommerellen und selbiger Lands-Gegend / zu diesem Jahr.

Schwedē gehen mit einer neuē Armee in Preussen.

Was massen der Königl. Schwedische General-Leuten. Herr Baron Paul Würtz / gleich nach Eingang dieses vorhabenden 1659. Jahrs / in Poñern ein kleines fliegendes Corpo unvermuthlich auffgerichtet / von Stetin damit ab- und durch Hinter-Pommern in Preussen gemarschiret / worzu er den Paß / der ihm von der Churfl. Brandenburgischen Regierung in Pommern abgeschlagen worden / auß eygener Erlaubnüß genommen / und dem Königl. Schwedischen Generalissimo / Printz Adolph Johann / eylfertigst zugezogen / damit sie eine und andere Vestung mit behörigen Nothdurfften versehen / dem Gegentheil aber den Zaum nicht zu lang lassen / und den Pohlen dadurch desto grössere Lust zum Frieden erwecken möchten; Davon ist droben (pag. 1133.) einige Anregung geschehen.

Erobern Konitz.

Nach vollbrachter vierdter Tag-Reise erreichte der Herr General Leutenant die Polnische Gräntze / allwo er sich / mit hochgedachtem Herrn Pfaltzgraffen / Adolph Johann / Königl. Schwedischem Generalissimo / am 30. Januarii (9. Febr.) deß Morgens / eine Meile von dem Dorff Heinrichswalde / etwan ein paar Meilen von Hammerstein / und dessen Truppen / in 3000. Mann starck / conjungirte. Deß andern Tags drauff ward Konitz von der gesampten Macht und allem Geschütz belägert / erstiegen / und was sich zur Gegenwehr setzen wolte / nieder gemacht. Nach dieser Verrichtung kehrte der Herr Generalissimus mit dem Herrn Gen. Leutenant Würtz weiter zu rück gegen die Weichsel und Marienwerder zu / liesse auff solchem Marsche / was ihm von Polen oder Tartarn zu Handen kam / entweder über die Kling / oder mit der Flucht ins Feld springen. Bey Tauchel schlug er etliche Polnische Partheyen / so auß dem Ermeländischen kommen waren / der Schweden Marsch zu verkundschafften. Ein paar Tage hernach stäuberte er bey Schwetz 2. Compagnien Tartarn / nahm ihnen beyde Fahnen ab / gieng daselbst über die Weichsel / und satzte den Flüchtigen biß an Culm nach; Culm. Der drinnliegende Commendant aber / Hr. Obrister Korff / wolte ihm solche scharff gewürtzte Würtzische Tractamente nicht auffstragen lassen / sondern ergab sich mit seinen 5. Fähnlein Tragonern / und 2. Fähnlein Reitern auff Gnad und Ungnad bey Zeiten; Weßwegen auch nachgehends er / und noch 2. Starosten / neben etlichen Capitänen und mehr andern Officirern zu Graudentz / ohn einige Rantzion oder Entgeld / wiederumb auff freyen Fuß gestellt / die Besatzung aber / fast in 300. Mann starck / daselbst unter die Schwedische gesteckt ward.

Marienwerder.

Dergleichen Zuspruch hatten auch andere in dem Churfl. Antheil Preussen mit nicht gnugsamer Mannschafft versehene Oerter zu erfahren; Sonderlich muste / am 10. 20. Febr. vorerwähntes Marienwerder herhalten / worauß die Schwedische 6. Brandenburgische Musquetirer mit ihrem Hauptmann auffhuben / und deß andern Tags mit deß Herrn Generalissimi Hof-Marschalln / Hn. Obristen Dracken / und einem Würtzischen Obr-Leutenante / die mit 400. Reitern mehr Geschütz / Feuer-Mörser und Munition zur Armee holen solten / nach Marienburg schickten / daselbst sie alsbald Wehrloß gemacht / und ins alte Schloß eingesperrt wurden.

Den 13. 23. Febr. gieng der Hr. Obriste Drack mit seiner Parthey von Marienburg / mit einem grossen Feuer-Mörser / vielen Feuer-Kugeln / Hand-Granaten und anderm Artollerie-Zeug / wieder zu rück nach dem Läger / auff Riesenburg zu. Selbiges hatte nun die Städtlein Schlochau / Konitz / Tauchel / Culm / Marienwerder und andere außgeleeret / und an Volck und sonst andern Sachen gute Beuthen gemacht; Hierauff gieng der Marsch nach Riesenburg und Halland. Weil aber die drinnliegende Chur-Brandenburgische Besatzungen ihnen an statt der Schlüssel nur Rauch und Dampff herauß schickten / auch / sich desto

1659. mannlicher zu wehren / ihre Vorstädte in Brand gesteckt hatten / und die Schwedische davor keinen Standt fassen konten / ruckten sie langsam fort / und kamen / den 21. Febr. biß auff eine Meile von Braunsberg an / in Meynung / die bißher daselbst gestandene Polen und Brandenburger annoch vor sich zu finden / und zu einem Gefechte zu nöthigen. Selbige aber hatten sich in dessen / nach Königsberg gezogen / und hinter sich die Brücken über den Fluß Passur / zwischen Wormdit und Braunsberg / abgeworffen / daß anitzo die Schwedische ihnen ohne Hindernüß weiter nicht nachsetzen konten.

Morungen. Doch damit sie nicht umbsonst daher kommen wären / grieffen sie am 26. Febr. das veste Schloß Morungen an / und eroberten es auch auff Gnad und Ungnad / so daß sie 70. Reiter und 40. Tragoner nebenst einem Rittmeister von darauß unterstellen konten. Hingegen besatzten sie dasselbige mit den Ihrigen wiederumb / unter deß Herrn Gustav Adolffs / Marggraffens von Baden Fürstl. Gn. wie auch die Städtlein Libstadt und Salfeld / und nahmen ihren Weg auff Preuschmarckt; Weiln sie nun keine grobe Stücke bey sich hatten / wolten sie sich davor nicht lang auffhalten / sondern giengen wieder zurück auff Marienwerder zu / und liessen die Völcker biß an den 6. 16. Märtz / außruhen: Deß Herrn Generalissimi Hochfl. Durchl. aber erbub sich für dero Person über Stum nach Marienburg / und liesse daselbst immittelst eine stattliche Artollerie zurichten.

Dirschau wird berennt. Von hierauß schickte Se. Hochfürstl. D. gleich nach dero Ankunfft etliche Brigaden zu Fuß mit 2. halben / 2. vierthels-Carthaunen und 2. sechs-pfündigen Stücken voran nach dem Läger / und folgte den 6. 16. Märtz selbst in Person dahin nach / und liesse noch einige Stücke und Zimmerleute nach holen. So bald sie im Läger ankommen / muste noch denselbigen Tag der vortheilhaffte Ort / Dirschau / eine Stadt disseyts der Weichsel / und in 5. Meilen von Dantzig gelegen / durch den Herrn General-Leutenant Würtzen berennet werden / wäre auch schier / weil die Polen einen Außfall thäten / von den Schwedischen aber wieder nach der Stadt gejagt wurden / ohne sonderliche Müh eingenommen worden / wenn der Leutenant bey dem Vortrupp im Nachsetzen nicht zu furchtsam gewesen / und ihm in der Eyl gnugsamen Entsatz hätte einbilden können.

Belägert. Folgendes Tages ruckte der Herr Generalissimus selbsten mit vor die Stadt / und ließ den Ort Anfangs durch seinen Trompeter drey mahl auffordern. Aber der Commendant darinnen / Obrist-Leutenant de Beaulieu, gab auff das erste mahl keine Antwort / und auff das zweyte- und drittemahl ließ er Hertzhafft herauß entbiethen: Sie wüsten den Schweden anders nichts zu willen / als Kraut und Loth / und die Spitze deß Degens / wolten sich wehren biß auff den letzten Blutstropffen; fiengen demnach alsbald an ziemlich starck von sich herauß zu feueren / und den unvermutheten Gästen einen scharffen Willkomm von Rauch und Dampff auß den Stücken und Musqueten zuzubringen. Denselben nun in dergleichen Materie Bescheid zu thun / wurden / auff deß Herrn Generalissimi Befehl / die Schwedische Stücke ihnen entgegen gesetzt / und dieselbige gantze Nacht / wie auch den folgenden Tag Batterien auffgeworffen / umb nach deren Verfertigung den Ort / in Verzögerung güttlicher Übergab / mit Feuer und Sturm auffs schärffeste anzugreiffen.

Beschossen und Am 9. 19. Märtz war man mit dieser Arbeit fertig / und führte das grobe Geschütz / als 4. halbe und 2. vierthels Carthaunen drauff / und hub den folgenden 10. 20. dieses / umb 9. vor Mittag / an / von dreyen Orten auß denselben auff die Stadt zu donnern / und dennoch wolte der Commendant darinnen das Wörtlein Accord nicht kennen / biß daß nach Mittag ein Stück auß der Mauer / von 20. Schritten lang / sampt denen oben darauffstehenden und Feuergebenden Soldaten zu Boden gefället ward / und ihm die Augen eröffnete / daß er die Gefahr ersahe / und durch einen Drommelschläger / umb einen kurtzen Stillstand und etwas Bedenck-Zeit anhalten liesse.

übergeben. Se. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Generalissimus aber wolte den Belägerten durchauß keine Zeit gönnen / unangesehen sie solche in einer Stund dreymahl begehrten / sondern die Stadt schlechter Ding übergeben haben: Und solches desto schleiniger zu erhalten / ward mit Presse-schiessen und Granatenwerffen nicht gesaumet / biß endlich die Belägerte / gegen Abend umb 5. Uhr / sich zu einem Accord bequämten / und den Ort an Se. Hochfürstl. Durchl. übergaben auff folgende Conditionen:

Innhalt deß Accords. 1. Soll der Herr Commendant in Dirschau / Obr. Leutenant de Beaulieu, mit der gantzen Guarnison / Fußvolck und Reitern / sie seyen Teutsch oder Polnisch / welche hiebevor in Jh. Königl. Majest. und der Cron Schweden Diensten nicht gewesen / worunter die 18. Dantziger Reiter / und 1. Büchsenmeister mit begrieffen / mit ihrem gebräuchlichen Ober- und Unter-Gewehr / fliegenden Fahnen / Kugeln im Mund / brennenden Lunten und Spielschlag / nachdem der Commendant an Jh. Hochfürstl. Durchl. oder an wen Ihr. Hochfürstl. Durchl. die Schlüssel abzugeben befehlen werden / abgegeben / frey auß zu marchiren haben: Wobey Jh. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Commendanten zu Gefallen / die jenige wenige zu Fuß / so Polnischer Nation / und hiebevor auß

Schwe-

1659. Schwedischen Dienſten außgetretten ſeynd/ gnädigſt nachgegeben haben / daß ſie gleich andern ſicher mit abziehen mögen.

2. Soll der Herr Commendant / ſampt der Garniſon / mit Sack und Packt / wie oben gemeldet/ mit ſicherer Convoy/ biß Meve/ convoyirt werden; Für die Convoy aber ſoll der Herr Commendant 2. Officirer zu Geiſſeln laſſen / welche Officirer durch einen Tambour, nachdem die Convoy ſicher zu rück gelangt / von Jh. Hochfürſtl. Durchl. wegen / zu rück geſchickt werden ſollen.

3. Die Marche ſoll biß Meve / innerhalb 2. Tagen / die geradeſte und gewöhnliche Straſſe geſchehen: Und mag der Commendant in dieſer Zeit ſeinen March nach Belieben anſtellen. Dafern aber Jh. Hochfürſtl. D. die Stadt Meve blocquirt hielten / ſoll der Herr Commendant mit den Seinigen nacher Thorn ſicher begleitet/ und unter Wegs mit bequämen Dörffern und Nachtlägern / woraus er für die Seinigen Unterhalt haben kan/ verſehen werden.

4. Es ſoll auch ihren Geiſtlichen / ſo Ordens-Brüder / neben dem Frauen-Zimmer/ zuſampt den Bürgern und Einwohnern/ auß Meve/ ſo ſich anitzo in Dirſchau auffhalten/ mit den Jhrigen zugleich / außzupaſſiren / erlaubet ſeyn.

5. Der Herr Commendant ſoll / was an Munition und im Magazin vorhanden/ getreulich außantworten; Auch keine verborgene Minen/ oder dergleichen Gefährlichkeiten uneröffnet hinter ſich laſſen.

6. Der Abzug ſoll Morgen Freytags / vor Mittag/ umb 10. Uhr/ geſchehen. Indeſſen ſoll Jhr. Hochfürſtl. Durchl. das hohe Thor / ſampt dem davor gelegenen neuem Wercke / umb ſelbiges mit 80. Mann ihrer Völcker beſetzen zu laſſen/ eingeraumet werden.

7. Daß dieſer Accord obgedachter maſſen richtig vollzogen und geſchloſſen worden / derſelbe auch unverbrüchlich gehalten werden ſolle; Als ſeynd 2. gleichlautende Exemplaria verfertiget/ davon das eine von Jh. Hochfürſtl. Durchl. ſelbſten / das andere vom Herrn Commendanten eygenhändig unterſchrieben und vollzogen worden. So geſchehen vor und in Dirſchau/ den 10. 20. Martii/ 1659.

Deß andern / als an dem beſtimmten Tage hernach / den 11. 21. Märtz / zogen 700. Soldaten / welche niemahls unter den Schweden geweſen / auß Dirſchau herauß: Die andern aber/ welche einem und anderm Schwediſchen Obriſten gedienet / behielten die Schwediſche zu rück / und legten den Obriſt. Götzen zum Commendanten hinein.

Schwediſche ſuchen die Dantziger heim.

Das Lager wurde hiernechſt angezündet/ und der Marſch gegen Dantzig zu gerichtet: Nicht die Stadt ſelbſt anzugreiffen; Dann dazu wäre eine weit gröſſere Macht vonnöthen geweſt: ſondern nur die Jnwohner deß Dantziger Werders / und eine gute Beuthe anzuſprechen. Nichts deſtoweniger ſtreifften die Partheyen auch biß nahe an die Stadt; ob gleich das Heerlager/ bey dem Dorff Juttland / eine Weil ſtill lag.

1659.

Dantziger wollen den Schwed. nichts zu Willen ſeyn.

General Würtz ließ allhie / bey dieſer Annäherung den Dantzigern andeuten: So fern ihre ſchöne Dörffer und Höfe nicht im Rauch und Staub auffgehen ſolten; müſten ſie ſpendiren/ und den Brand mit einem anſehnlichen Stück Geldes löſen. Darüber begehrten die Herren von Dantzig etliche Tage Bedenckzeit / und berathſchlagten / ob man die geforderte 12000. Reichsthaler geben wolte/ oder nicht. Endlich fiel der Schluß: Es würde nicht allein diſreputirlich/ ſondern auch nur vergeblich und gleichſam in die Weichſel ein ſolches Geld geworffen ſeyn: Jn Betrachtung / daß der gemeine Landsknecht deß Feindes/ hernach doch / auff dem Lande/ ſeinen Frevel und Muthwillen/ nicht würde ungeübt laſſen. Schlugen demnach ſothane Anmuthung ab/ und ſchickten hingegen 400. Reuter und Tragoner auß/ welche den Schwediſchen Vortruppen eines beybringen ſolten.

Scharmützren mit denſelben.

Dieſe giengen an/ mit ziemlicher Hertzhafftigkeit/ und thaten eine einzige Charge oder Löſung; Als/ zu ihrem Unſtern/ das Steinbockiſche Regiment darüber zukame: auff welchen Anblick / ſie ihre Pferde geſchwungen / und Sporenſtreichs der Stadt Dantzig zugerannt/ mit Hinterlaſſung 60. der Jhrigen/ die entweder der Todt/ oder das Gefängniß in Arreſt genommen.

Schwed. plündern der Dantziger Dörffer.

Hiernechſt muſten die Dörffer und Bauren-Höfe der Plünderung herhalten / und manchem Raubgierigen Beutmacher ſeinen Rantzen/ ja Roſſe und Wägen füllen/ und überladen: Wie es/ auff ſolcher Jagt/ zuergehen pflegt. Mit dem Feuer verſchonte man gleichwol noch etlicher Maſſen das Land: außbenommen / daß in dem groſſen Dorff Pruſt/ etliche Höfe / und unterſchiedlich anderer Orten/ bald hie bald dort / ein Gebäu/ unverſehens (wie die Schweden ſagten) in Feuersbrunſt gerathen/ und verdorben.

Lipſtadt wird den Schwed. mit Gewalt entriſſen.

Jndem das Schwediſche Lager mit Dirſchau ſtritte: zogen die Oeſterreichiſche/ Polniſche und Brandenburgiſche Truppen gleichfalls zuſammen/ und belägerten / in dem Städtlein Lipſtadt / den Oberſten-Leutenant Arenfeld: Der ihnen/ mit ſeinem Eiſen / ſo viel zu ſchaffen gab; daß ſie ſolches/ mit Feuer einwerffen / zu zwingen / nöthig erachteten: Worüber aber beydes Stadt und Schloß angezündet / und viel Leute mit umbkommen. Muſte ſich alſo beſagter Obriſter-Leutenant endlich / wie ein reiſſendes tapfferes Thier/ ſo durch Feuer auß ſeinem Kaſten getrieben worden / auff Diſcretion der Obſiegenden/ mit einem Major/ etlichen Capitäne/

1659.

Rittmeistern / andern geringen Officirern / und hundert und etliche viertzig gemeinen Soldaten / 8. Fahnen / 2. Standarten / und 2. Stücken / ergeben.

Morungen / da der Herr Marggraff von Baden zur Besatzung lag / gedachten sie gleichfalls anzufassen: Liessen aber solches Vorhaben schwinden; nach erlangter Kundschafft / daß die Schwedische / zum Entsatz / in vollem Marsche begrieffen.

Morungē erwehret sich der Pohlen.

Einige Tage nach solchem Verlauff / ward eine außgecommandirte Heysterische Parthey / in 150. Pferde starck / von dem Schwedischen Obristen-Leutenant Bretholtz unvermuthlich begeguet / und geschlagen: Also / daß der dritte Theil gefangen / oder auff der Wahlstatt blieb. Massen besagter Obrist-Leutenant / am 17. 27. Märtz / 35. derselben Gefangnen / worunter ein Leutenant und ein Wachtmeister waren / zu Marienburg einbrachte. Er selbst aber gieng noch denselben Tag mit seinem Regiment und dem Fußvolcke / welches der Obriste Kühn führte / von dar nach dem Schwedischen Läger / welches in vollem Werck begrieffen / den Polnischen alliirten Völckern bey obgedachtem Morungen / wenn sie Standt hielten / eines anzuhencken.

Käyserl. Parthey wird geschlagen.

Zu dem Ende schickte / am 25. Märtz / der Hr. Generalissimus eine starcke Parthey von 600. Pferden / unter dem Obristen Lettmuth / nach der Höhewärts bey Elbingen / umb zu vernehmen / wo der Gegentheil stehen / und was sein Vorhaben seyn möchte. Diese nun traffen zwischen Salfeld und Riesenburg eine Käyserl. und Chur-Brandenburgische Parthey von 40. Pferden an / wovon sie 9. Gefangene erwischten / und den 26. dieses zu Abend spät mit ins Lager brachten. Eben damahls kam auch deß Herrn Reichs-Admirals / Graff Wrangels / Hr. Bruder / General Major Baron Wrangel / so eine Zeitlang von den Pohlen zu Zamoiszie war gefangen gehalten worden / in Marienburg / und folgendes Tags bey dem Herrn Generalissimo im Haupt-Quartier zu Altenfeld an.

Noch eine deßgleichē

Und weilen indessen die alliirte Polnische und Chur-Brandenburgische Völcker das Schloß Morungen / dessen dran liegendes Städtlein die Schwedische selbst eingeäschert / damit sie sich desto besser erwehren könten / wieder verlassen / und über den Fluß Passur in die Quartiere gegangen / schickte der Herr Generalissimus dem darinn commandirenden Herrn Marggraffen von Baden Ordre zu / daß er den Platz bey ersehener guten Gelegenheit quittiren / und sich nach der Armee begeben möchte; Worauff derselbe sich / am 3. 13. April / mit dem gantzen Regiment zu Elbingen einstellte: Der Herr Generalissimus aber nahm mit der Armee das Haupt-Quartier zu Grunau / etwann eine starcke Meile von besagtem Elbingen / darauß die Völcker mit nothdürfftigem Unterhalt und Lebens-Mitteln mußten versehen werden / die gleichwol gar knapp fielen / sonderlich was das Futter für die Pferde anlangte / dann sie sich wegen der Käyserl. Polnischen und Chur-Brandenburgischen streiffenden Partheyen / und nahgelegener Besatzungen sehr enge zusammen halten mußten. Dannenhero ihrer viel von den Reitern einen andern Herrn suchten / und zu den Brandenburgischen übergiengen.

Morungē von den Schwed. verlassen.

Die Schwedische Generalität hingegen liesse / umb solchem Ungemach abzuhelffen / bey Dirschau eine Brücke über die Weichsel schlagen / und die Partheyen mit gar starcken Truppen außgeben. Eine derselben von 1000. Pferde hatte einen Anschlag / entweder Mülhausen oder Holland / in dem Churfürstl. Preussen zu überrumpeln / ward aber vor dieses mahl abgewiesen / biß nachgehends eine andere Parthey auß Elbingen unversehens daher kam / sich deß Städtleins Mülhausen bemächtigte / es außplünderte / und sonst schlecht darinnen Hauß hielt.

Mülhausen von den Schwed. geplündert.

So bald der Brücken-Bau bey Dirschau fertig / woran der starck gewachsene Strohm mercklich Hindernüß verursacht hatte / wurden die Dantziger und andere in Pommerellen gelegene Polnische Oerter dessen wol gewahr; Gestalt die Schwedische anitzo einen freyen Übergang hatten / und zu Eingang deß Monats May biß an das Kloster Oliva streifften / auß welchem / wie auch andern daherumb benachbarten Dörffern sie in 3000. Stücke Rindvieh wegtrieben / auch an Leinwand und Garn ziemliche Beute und auff 30000. Reichsthl. werth Schaden thätē.

Schwed. holen Beute.

Wie diese wieder kamen / gieng der Herr General-Major Bilau (der auff eine Zeitlang die Schwedische Truppen commandirte / an statt deß Herrn General-Leutenant Würtzens / welcher zu Marienburg übel auff war) hingegen mit 2000. commandirten Völckern über die Brücke hinüber in Pommerellen / erstieg / den 8. 18. May zu Nacht / das Städtlein Stargard / sechs Meilen von Dantzig gelegen / nachdem er zuvor das eine Thor mit einer Petarde sprengen lassen / unversehener Weise / und ertapte darinnen bey 140. Teutsche und Polnische Towartzen / welche letztere mehrentheils niedergemacht / jene aber / die Teutschen nemlich / neben der überbliebenen Towartzen oder Edelleuten / mit vielem eroberten Vieh und andern Beuten nach Marienburg und Dirschau eingebracht wurden. Unter den Gefangenen waren 1. Major / Namens Plitzkau / so ein Liefländischer vom Adel / und darinnen commandirt hatte: Deßgleichen 2. Capitäne / 4. Leutenante und Fähndriche / 6. Towartzen / 7. Unter-Officierer / und 54. gemeine Knechte; An deren Statt der Herr General-Major Bilau eine Schwedische

Stargard von den Schwed. überstiegen.

1659.

Schwed. Läger bey Elbingen von den Allirten auffgeschlagen.

Besatzung unter dem Obrist-Leutenant Bomsdorff hinein legte.

Indem diese daher außgegangen waren/ ihren Gegentheil zu suchen/ stellte sich derselbe indessen bey ihren im Lager zu rück gelassenen Cameraden selbst ein: Denn die Allirte kriegten zeitlich Kundschafft/ daß das Schwedische Läger seine meiste und beste Fußvölcker mit dieser Parthey außgehen lassen; Derohalben machten sie einen Anschlag/ selbiges anzugreiffen und auffzuschlagen/ und giengen von den Käyserl. Regimentern/ dem Heisterischen/ Radzinischen und Kniegischen 600. Reiter uñ 300. Tragoner/ von den Chur-Brandenb. als dem Zastrauischem/ Hillischem/ Radzivilischem/ Wallenrodischem und Hohendorfischem Regimentern/ bey die 1500. Reiter und Tragoner/ und von den Polē 150. Grudsinskysche Tragoner/ sampt deß Königs Leib-Compagnie von 150. Reitern/ und also in allem 2700. Mann mit einander/ den 11. 21. May/ noch vor Mittag/ von Lichtenfeld über/ in das kleine Wörder/ gerades Weges auf der Schweden Läger zu. Der Schweden meiste Pferde giengen im Graß auf der Weyde umbher/ welches denn Ursach war/ daß die Reiter so bald nicht in Ordnung kommen konten/ sondern vielmehr in Unordnung geriethen/ und nebenst dem gesampten Läger in die Flucht gestreuet wurden. Ein Theil flüchtete sich nach Elbingen; Ein anderer Theil nach der nächstgelegenen Schwedischen Schantz: Der eine kam ohne Hutt mit zween Stieffel/ der andere mit einem und der dritte mit keinem Stieffel daher gerannt/ daß mancher über solchen Auffzug lachen muste; Ja der Obrist-Andersohn selbst ritte mit einem Stieffel zu Elbingen ein/ und hatte den andern im Stich gelassen. Den Allirten wurden hierbey 8. Stücke Geschützes/ nebenst einigen Heer- und Bagasche Wägen/ wie ingleichem unterschiedliche Officirers-Frauen/ sampt ihren Kindern/ jedoch über 30. Pferde nicht zu Theil: denn der übrigen hatten die Schwedische zu ihrer schleinigē Flucht selbst nöthig. So mochten sie sich auch an erstgedachte Schantz nicht machen/ weil sie hörten/ daß die andern Schwedische Fußvölcker im Rückmarsch begriffen/ die übrigen eylends zu entsetzen/ sondern ritten fein gemächlich mit ihrer Beut wieder davon.

Schwed. Parthey geht einer Polnischē nach/ und

Solches Schadens und Schimpffs erholten sich die Schweden bald wiederumb anderswo und auff andere Weise/ und giengen den 19, 29. May abermals mit zween starcken Partheyen/ von Marienburg auß/ die eine/ die der H. Generalissimus selbst führte/ über die Dirschauer-Weichsel-Brücke in Pommerellen/ und sein Hof-Marschall/ der Hr. Obr. Erich Dracke/ mit der andern Partpey nach der Höhe zu. Als er nach Stum kam/ kriegte er Kundschaft/ daß alle Reiter auß Meve und Neumarck sich unterhalb Weissenburg/ 8. Stunden vor deß Herrn Obristens Ankunfft/ übersetzen lassen/ vorhabens/ das Vieh und Pferde unter Graudentz wegzunehmen. Auff solche Nachricht gieng er ungesaumt/ in einem Ritte/ ihrer Spuhr nach/ biß zum Weissen-Kruge/ 2. Meilen von Graudentz/ allwo sie sich mit einander zur lincken Hand in den Wald verschlugen. Allhie beordrete der H. Obriste die schlimste Reiter und Knechte in die Marienwerderische Niedrigung/ umb etliche 100. Stücke Schafe und Rindvieh nach Graudentz zu treiben/ er aber nahm seinen Weg gerad auff Graudentz zu/ hielt jedoch im Reiten etwas die lincke Hand/ damit er die außgeschickte Reiter und Knechte bedecken könte. Wie er nun biß auff eine Meilwegs von Graudentz kommen/ hörte man auß Stücken und Musqueten Feuer geben/ worauß der Herr Obriste muthmaste/ daß die Polen dort seyn würden; Satzte sich demnach in den Wald verborgen/ biß die andern mit dem Vieh anlangten: Indessen aber ließ er kleine Lauff-Partheyen außgehen/ umb zu vernehmen/ ob vielleicht von Thoren noch einige Völcker zu ihnen gestossen/ welche dann einen Teutschen Reiter/ so vor diesem unter dem Andreßischem Regiment gewesen/ zu rück brachten/ der dem Herrn Obristen von allem gnugsame Kundschafft zu geben wuste/ wo sie nemlich bey seinem Abreiten im Grase abgezäumet hätten/ ein wenig zu ruhen.

1659.

Schlägt dieselbige in die Flucht.

So bald der Herr Obriste seine noch hinterstellige zu sich bekommen/ ließ er dieselbige mit dem Vieh noch weiter längst der Niedrigung nach Graudentz fort gehen/ er aber satzte mit den übrigen auff das Dorff Bialochowa/ wo die Polen füttern solten/ hurtig an/ die aber schon alle/ bey 150. Reiter und 30. Tragoner starck/ wieder zu Pferd gesessen/ jedoch/ weil sie von den Schwedischē noch keine Kundschaft gehabt/ nicht über 400. Schritte vom Dorff weg waren/ und die berührte Tragoner zu ihrem Vortheil im Dorffe stehen gelassen. Gegen die Schwedische Vortruppen hielten diese Polen eine Hatze auß/ da sie aber auch die andern erblickten/ zogē sie sich wieder nach dem Dorff zu rück zu ihrē Tragonern/ und wehrtē sich daselbst männlich ihrer Haut/ so daß sie die Schwedische zu dreyen mahlen auß dem Dorff trieben/ doch musten sie als übermannte/ endlich das Feld und die Flucht suchen/ und den Schwedischen etliche und zwantzig Gefangene hinterlassen. Die Tragoner wurden von den Schwedischen meistens caputirt/ und wäre der Polnische Rittmeister Montri/ ein resolvirter Cavalier/ der die Parthey geführt/ bey nahe von dem Herrn Obristen Dracke selbst gefangen worden/ wañ nicht sein Leutenant Czapsky ihm alsobald zu Hülff kommen wäre/ und dem Herrn Obristen/ als er dem Secundanten vor den Kopff schiessen wollen/ die Pistole nicht versagt hätte: Denn/ wie er nach der andern greiffen wolte/ thät Czapsky

1659.

den andern Schuß / und schoß dem Obristen den Zügel unter der Hand ab / daß derselbe das Pferd nicht mehr regieren konte. Czapsky vermeynte nun gewonnen Spiel / und den Herrn Obristen gefangen zu haben / grieff ihm deßwegen nach dem rechten Arm / bekam aber von dem Obristen mit der Pistole einen so hefftigen Schlag auff den Kopff / daß er davon halb vom Pferd herunter sanck. Diesen halb Ohnmächtigen wolte der Leutenant von den Duglassischen anpacken / ward aber von den Polen darüber gefangen / jedoch durch die Schwedische bald wieder erlöset. Nach geendigtem Scharmützel zehlten die Schwedische von den Ihrigen 1. Gequetschten und 5. Todte: Giengen darauf mit ihrem erbeutetem Vieh nach Graudentz zu / und langten noch vor Abends umb 5. Uhr daselbst an.

Eine andere streifft biß vor Dantzig.

Die andere Schwedische Parthey / unter deß Hn. Generalissimi Hochfl. Durchl. gieng indessen in ihrem Anschlag ungehindert gegen Dantzig fort / biß die Vortruppen / am 20. 30. May / deß Morgens früh / an Prust kamen / allwo in 200. Schnaphane / oder Frey-Reiter / stunden / welche den Schwedischen den Eingang verwehren wolten / aber / so bald sie den halben Hauffen daher eylen sahen / ihren Platz verliessen / und mit einigen gefangenen Mausebuben / so sich zu weit vom Troupp begeben hatten / davon machten. Die Schwedische ruckten hierauff weiter hinan / biß auff die Berge gegen St. Albrecht / satzten sich daselbst / und liessen inzwischen einen Theil der Ihrigen so wol Prust / als auch der Orten umb S. Albrecht / Ohr / Schidlitz und andere Dörffer mehr / gantz außplündern. Solcher gestalt brachten sie über 600. Stücke Horn-Vieh / ohne die Schafe / Schweine und Pferde / auch viel Säcke mit Mehl / auß den Mühlen / und ungemahlenes Getreyde zusammen / welches alles sie mit nach Dirschau / und dem Läger / welches sie zu der Zeit disseyts der Weichsel / unfern der Montauer Spitz / so wol umb besserer Fourage als Sicherheit willen / geschlagen hatten / zuführten; Allwo sie deß andern Tags damit einkamen / der H. Generalissimus aber begab sich für seine Person nach Marienburg.

Abermal.

Kaum vier Wochen hernach musten die Dantziger Bauren auch den andern Schwedischen / unter dem Hn. Obr. Dracken / Haare lassen / indem derselbe / am 17. 27. Junii / mit einer starcken Parthey biß an vorgemeldtes Dorff Prust streiffte / und den Dantzigern einige Saltzwägen und Gefangene abjagte. Nachgehends ward das Dorff und die Mühle darinnen / in welcher unterschiedliche Läste Korn lagen / von neuē gantz rein außgeplündert / das Mühlgezeug zernichtet / was fort zu bringen / aufgepackt / und zu rück nach Dirschau gebracht.

Zum drittenmahl.

Die Schwedische bedienten sich solcher Speiß-reichen Nachbarschafft noch weiter / kamen / den 9. 19. Julii / abermals vor Dantzig / und machten eine Heerde Vieh und anders mehr zur Beute / so sie nach Dirschau treiben liessen: Deß andern Tags folgte der gantze Schwarm auff besagtes Dirschau nach / weil daselbst Losung geschossen ward / und Kundschafft einkam / als hätten die Chur-Brandenburgische das Schwedische Läger wieder einmahl angefallen. Ehe aber der völlige Abzug geschahe / schickten sie zuvor einen Trompeter nach der Stadt Dantzig an den Rath / mit Begehren / daß derselbe ihnen von der Stadt wegen / 80000. Rthlr. geben solte / oder sie wolten alles / was unter der Stadt Bothmässigkeit wäre / in Brand stecken; Neben dem Gelde solte der Rath auch den Hn. Graffen von Königsmarck außlieffern / so wolten sie dagegen nicht allein das gantze Land von aller Feindseligkeit unangefochten lassen / sondern auch die Löcher im Weichsel-Damm / auff ihre Unkosten / wiederumb zustopffen / und damit zugleich auch den gantzen Weichsel-Strohm für die freye Commercien auff Dantzig eröffnen: Welches weiter zu bedencken angenommen ward.

Graudentz wird von den Schwed. versehen.

Nach der Zeit ward es der Schweden halber in dieser Gegend etwas ruhiger: Denn dieselbigen wurden bald hierauff auß dem Feld etwas enger zusammen getrieben / und in die Vestungen eingesperret / dieweil die Alliirte sich je mehr und mehr verstärckten / und im Feld sehen liessen. Dahero versahe der Hr. Generalissimus die Vestungen in Preussen / so viel als möglich war / sonderlich schickte er / am 15. 25. Julii / eine starcke Parthey von 600. Pferden / mit 2. Stücken Geschütz / 6. Munition- und etlichen Rüstwägen / sampt 50. Musquetirern nach Graudentz / welcher Ort / als der vorderste von Thorn die Weichsel herunter / der Gefahr am nähesten zu seyn schiene.

Die Alliirte habē ein Anschlag auff der Elbinger Vieh.

Jtzt wechselte der Kriegs-Lauff umb / und was der eine Theil fahren liesse / war dem Gegentheil desto freyer. Wie nun die Schwedische das Feld geraumt; Also liessen dagegen die Alliirte sich in demselbē desto stärcker und freymüthiger sehen / so daß / am 27. Jul. (6. Aug.) eine starcke Käys. und Chur-Brandenburgische Parthey / von 800. Pferden / sich gar vor Elbingen auff die Sandberge / gegen der Elbinger Trafft über / an das Wasser satzte / allwo ein paar hundert absteigen / und über das Wasser sich machen musten / auff der Elbinger Vieh einen Versuch zu thun; Dann der Hunger wolte in ihrem Läger auch schier den Meister spielen. Die Schwedische auff den Elbingischen Außenwercken wurden der Gäste bald gewahr / und gaben auß zweyen Stücken die gewöhnliche Sturm-Losung / daß die andern in Marienburg solches hören solten: Massen sich auch alsobald der Obr. Skythe von darauß mit einigen wenigen Reitern / weilen die meisten im kleinen Wärder der Erndte abwarten musten /

und

1659.

und etwan 100. Mann zu Fuß/ præsentirte/ auff jene in der Trafft loß gieng/ ihnen durch die Reiter den Paß abschneiden / und das Fußvolck dergestalt auff sie ansetzen liesse/ daß/ ohne die Gebliebene und Ersoffene/ über 70. gefangen wurden/ und sie über siebenzehen Stücke Viehe nicht davon bringen konten.

Pohlen richten eine Armee in Preussen.

Den Schwedischen Besatzungen aber etwas schärffer auff die Haut zu greiffen/ führten mittler Weile die Pohlen unterhalb Thorn in dem Culmischen eine Armee zusammen. Selbige nun ward/ am 5. 15. Aug. bey der Stadt Culm/ 15. Meilen von Dantzig/ gemustert / und erstermeldte Stadt Dantzig ersucht/ etliche Kriegs-Verständige zu der Armee abzuordnen/ damit sie ins gesampt schliessen möchten/ wie die Sachen anzugreiffen. Hierauff fanden sich auß der Regierung 2. auß der Bürgerschafft auch 2. Personen/ und auß der Besatzung ein Major bey der Armee ein. Der Stadt Thorn aber ward aufferlegt/ die Brücke/ eine Meile oberhalb Graudentz / über die Weichsel zu verfertigen/ wie auch 3000. Last Getreyd und 6000. Thonnen Bier für die Armee her zu geben.

Der Kön. Schwed. Generalissimus gehet auß Preussen weg.

Bey solchem der Sachen Zustand resolvirte sich der H. Generalissimus/ Hertzog Adolph Johann / auff einmal schleunig/ das Preussen/ und selbiges Kriegs-Wesen gäntzlich zu quittiren/ trug deßwegen nicht allein die Direction bey dem Militar- und Civil-Estat daselbsten / dem Herrn Feldmarschall Leutenant/ Baron von der Linde / so dann unter bemeldter Direction das Commando über die/ so wol im Feld stehende/ als in den Garnisonen befindliche Militz zu Roß und Fuß/ dem Hn. Gen.-Major Bilauen/ als numehrigem Gen.-Leutenant/ auf/ sondern ließ auch sonsten alles in solchem verhoffentlich gutem Stande/ daß die Abtrte in Preussen nicht so leichtlich solten zu ihrem Zweck gelangen können/ bestieg darauff den 7. 17. Aug. bey der Dantziger Mährung ein Schwedisch Schiff / die Sonne genannt/ so eben den Tag vorher dazu ankommen war / und fuhr/ den 8. 18. dieses/ nach Wolgast in Pommern. Was für Ursachen nun Se. Hochfürstl. Durchl. zu solcher geschwinden Resolution mögen bewogen haben / kan man eygendlich nicht / aber wol dieses melden / daß dero Herr Bruder/ die Königl. Majest. in Schweden / mit solchem plötzlichen Abzug keines Wegs zu frieden gewesen / sondern Ihro denselben in einem Schreiben / unterm Auffsatz/ im Lager vor Coppenhagen/ den 19. August. empfindlich verwiesen / welches Schreiben nachgehends im Septemb. den Chur-Brandenburgischen in die Hände verfallen/ und also lautet:

Der Kön. in

Carl Gustav/ &c.

Unsern freundlichen Brüderlichen Gruß/ und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen/ zuvor. Durchlauchtiger/ Hochgeborner Fürst / freundlich vielgeliebter Herr Bruder/ mit gestrigen auß Pommern eingelangten Brieffen haben Wir die Nachricht gehabt/ welcher Gestalt E. L. am 11. diß allda von Preussen angelangt: So unvermuthlich Uns nun eine solche Zeitung gewesen/ so viel höher haben Wir sie auch empfunden/ in dem E. L. ungeacht Unsers an Sie ergangenen Freund-Brüderlichen Ersuchens / und hierzu gethaner vielfältigen Remonstrationen den Preussischen Estat verlassen/ eben in der Zeit/ da der Feind auff selbe Land im Anzug gewest / und E. Liebd. mittels Ihrer Gegenwart vielmehr einen jeglichen Unsern daselbst Ministren und Officirern zu Erweisung seiner Pflicht encouragiren, als durch eine so plötzliche Abreise jedermänniglich gleichsam zur Desperation bringen / und das gesampte Werck daselbst in solch Hasard setzen sollen / insonderheit da Wir E. L. in allen unsern Schreiben freund-Brüderliche Vertröstung gethan/ sie vermittelst eines reputirlichen Friedens / oder auff andere vorträgliche Weise von dannen ehest abzulösen / und also verhofft hätten / sie so wol die Ihro darauß erwachsene Ehr und Renommee würden abgewartet / und sich zugleich durch einen dergestalt importanten Dienst Uns und dem Vatterland zu gebührender Erkäntnüß recommendiret haben; Als es aber Euer Liebd. anderer gestalt gefällig gewesen/ so müssen Wir zuvor ein solches dero angenommenen Entschliessung heimgestellt / dieses Ihr aber daneben wissen lassen/ daß/ da sie der bißherigen Employ sich so unabgefordert entzogen / Wir vor der Hand nicht wissen/ E. L. nach dero Willen mit Respect zu accommodiren / und also daher die von Uns gehabte Commission erlassen / sie beliebet wollen / die etwa bey sich habende zum Preussischen Gouvernament gehörige Acta außantworten zu lassen: Ersuchen auch weiter E. L. daß / in dem es gar zu langweilig fallen dörffte/ von Ihr die Contenance deß Preussischen Estats gegenwärtig zu vernehmen/ E. Liebd. Uns so fort schrifftlich zu vernehmen benachrichtigen belieben wollen / wie und mit was Völckern alle Posten in Preussen besetzt / was jedes Orts an Ammunition und Vorrath / und auch wie viel Zeit selbe mit Lebensmitteln noch proviantirt / und ob E. L. auch von dar einige Officirer mit sich übergenommen/ welche E. L. aber alsofort zu rück zu ihren Regimentern lassen wollen/ damit dieselbe durch deren Abwesen nicht vollends zu Grunde gehen: Erwarten deren mit ehestem eine Gewißheit. Geben im Lager vor Coppenhagen/ den 19. August. 1659.

[Dieses P. S. war mit deß Königs eygener Hand geschrieben.]

1659. Schwed. verweiset ihm solchen plötzlichen Abzug schrifftlich

1659.

Alle Officiers/ außgenommen der General Würtz/ welchem ich das Commando geben habe in Pommern zu agiren/ wolle E. L. ungesaumt nach Preussen wieder zu rück sänden/ und welche sich solches weigern wollen/ müssen E. L. in Arrest nehmen / und solche mir herüber schicken/ dann ich meinen Officirern nicht geständig bin abzudancken/ wann er wil/ mir zu dienen wo er wil/ ich werde hierüber keine Exceptiones vortragen. Die Direction der Pommerischen Landen / und deß Kriegswesens in Preussischen Landen absolut meinetwegen zu führen / wird Reichs-Admiral Wrangel verrichten/ welchen ich zu dem Ende abfertigen thue. Alle Cantzley-Acta und Instructiones/ wolle E. L. dißmahls mit nach Preussen geben lassen / nebenst meinen Ambassadorn/ so dahin zu den Friedens-Tractaten destinirt seyn. E. L. mit einigen Commissionen hinfüro zu beschweren/ werde ich Bedencken tragen / und gern dero begehrte Ruhe lassen / GOtt wird dennoch meine Sache helffen außführen. Solches aber hätte nicht von E. L. vermuthet/ ꝛc.

Graudentz geht mit Sturm an die Alliirten über.

Der Hr. Generalissimus hatte kaum dem Preussischen Ufer den Rücken gekehret / als schon die Pohlen mit den Käyserl. Oesterreichischen Völckern / in 11000. Mann starck zusammen / mit sich führend 6. halbe Carthaunen/ 6. Feuer-Mörser/ und 24. Quartier- und 6. pfündige Stücke/ gegen Graudentz daher zogen / und/ nachdem sie den Cron-Marschall und Unter-Feldherrn / Hr. Lubomirsky/ sampt dem Herrn General Grudzinsky/ zu sich ins Läger bekommen/ den Ort würcklich belägerten/ und zwar so hefftig/ daß sie das damals seine Städtlein/ allbereits den 21. 31. August. durch unaufhörliches Schiessen und Granaten werffen/ dreymal nacheinander in Braud/ und zwar zum drittenmal gar/ biß auff 14. Häuser (so noch stehen blieben) in die Asche brachten/ endlich auch/ unter solchaner Feuersbrunst / gewaltsamer und stürmender Weise eroberten; Da denn alle in der Gegenwehr begrieffene Bürger und Soldaten niedergehauen wurden / ohne daß von der Besatzung noch der Rittmeister Schmal und 1. Leutenant/ die von diesem Unglück sagen konten/ mit dem Leben davon kamen/ und die in der Zeit sich in das Schloß salvirt hatten. Weil nun dieses ein solches Blutvergiessen vor Augen sahe/ und seine Unvermögenheit gegen so grosse Macht wol wuste / als demüthigte es sich zeitlich zu einem Discretions-Accord / und überließ dem siegenden Gegentheil 50. Reiter/ 180. Knechte/ 3. Majoren/ und 4. Capitäne / mit dem Commendanten / Obr. Pucher selbsten / wie auch 31. Stücke / 2. Feuer-Mörser / und einen guten Theil Munition und Proviant zur Beute.

Dirschau von den

Hierauff raumten die Schwedische ihre noch in den kleinen unhaltbaren Orten liegende Besatzungen den Alliirten auß dem Wege in die grosse Vestungen/ durch welche Gelegenheit das Städtlein Dirschau wieder frey ward/ jedoch muste dieses seine Freyheit theuer gnug bezahlen / sintemahl die Schwedische vor ihrem Abschied alles Viehe zu sich nahmen/ hernach zwar die Helffte/ gegen Erlegung einer Summa Geldes/ wieder zu lösen gabē/ aber letzlich doch beydes Geld und Vieh/ wie auch der Bürger andern Vorrath mehrerntheils sampt der Brücke mit sich hinweg führten.

1659. Schwed. verlassen.

Nach Abzug der Schwedischen / und Eroberung deß Schlosses Graudentz giengen die Alliirte über die Montauer-Spitz / und trachteten Marienburg und Elbingen zu belägern: Allein das gählings hochgestiegene Gewässer trieb sie von beyden Plätzen wieder ab/ und ließ sie ihr Läger/ welches fast von dem Wasser blocquiret war / auff das Trucene auffschlagen.

Dantziger werden auß dem Elbinger-werder getrieben.

Die Dantziger wurden hierbey auch wieder rege/ und wolten den Schwedischen nun wieder einschencken und zubringen / was sie kurtz vorher von ihnen annehmen müssen / schlugen derhalben etliche ihrer Soldaten zu theils Chur-Brandenburgischen / und liessen sie/ am 2. 12. Septemb. in 50. Böthen und 4. Schiffen/ auß dem Frischen Haff einen Versuch auff die Schwedische also genante Jungfer-Schantz thun/ ob sie dadurch in das grosse Wärder eindringen könten. Nun brachten sie zwar einig Volck an Land; Aber mehr außzurichten wolte ihnen für dises mahl zu schwer fallen / und musten sie also die Jhrigen / wiewol nicht mehr in so völliger Anzahl/ als wie sie die an Land gesetzt hatten/ wieder in die Böthe und Schiffe werffen / und davon fahren.

Das Haupt wird von den Dantzigern und Alliirten belägert.

Obschon den Dantzigern dieser Anschlag auff itzberührte Schantze/ als nur ein Gliedmaß von einer Vestung/ fehl schlug / so verzweiffelten sie doch darumb nicht an ihrem Muthe/ die Schwedische beym Haupt selbsten anzugreiffen / nemlich in der Haupt-Schantze / das Weixel-Hooft / oder Haupt genannt/ welches/ wie sonst mehr gemeldet/ eine Vestung und gelegen ist / an dem Orte / wo die Weichsel sich in zween Arme oder Ströhme zertheilet / deren der eine sich in das Frische-Haff / und der andere unterhalb Dantzig in die Ost-See ergeust / deren die Schwedische im Jahr 1656. den 15. Febr. habhafft worden / und sie seint der Zeit erst recht daurhafft bevestigen lassen/ zu grossem Nachtheil Ehrengemeldter Stadt Dantzig / als deren Einwohner und Zugehörige viel Ungemach von darauß erlitten. Deßwegen nun/ weil bey itziger der Sachen Beschaffenheit die Besatzung darinnen keinen Entsatz zu hoffen/ rüstete sich die Hn. Dantziger zu solchem wichtigen Werck gnugsam auß / brachten viel Prahmen/ Böthe und andern Fahrzeug/ wie auch 20. Wägen/ mit allerhand Kriegs-

Materialien

1659. Materialien beladen / nebenst etlich tausend Mann mit Feuer-Röhren / halben Piquen / Aexten / Spaden und Schauffeln zusammen / worzu noch unter Weges etliche 100. Polnische Reiter stiessen / und schickten sie mit einer ansehentlichen Artollerie nach dem Haupt fort / welche denn ihren Marsch so vorsichtig anstellten / daß sie den 17. 27. Septemb. zu Nacht / zwischen den Schwedischen Posten dem Weichsel-Haupt / und der Montauer-Spitz / in aller Stille / ehe die Schwedische es gewahr wurden / mit in 500. Mann über den Weichsel-Strohm gelangten. Die Patroll kam zwar dazu / ward aber gefangen / und indessen immer mehr und mehr Volck übergesetzt / daß sie daselbst ihre Stücke pflantzen und bester massen Posto fassen konten. Hierzu stieß nach der Hand auch ein Theil von den Chur-Brandenburgischen Völckern / und half der Belägerung einen Anfang machen.

Schwed. verlassen Montauer Spitz.

Weil dann die meiste Polnische Armee ingleichem übergieng / wurden die Schwedische / bey so unvermuthetem Einbruch / genöthiget / mehrgedachte Montauer-Spitz (so doch ein sehr vortheilhafftiger / und dem Weichsel-Haupt / an Fortification / nicht ungleich geachteter Ort war) gäntzlich zu verlassen / und sich nach Marienburg zu ziehen. Da entgegen wurden den Dantzigern noch mehr Völcker / Zimerleute / Schantzenbauer / Batteriemeister / Feuerwercker / unterschiedliche grosse und kleine Mörser / zusampt den schweren Stücken von der Weichsel-Münde / und andern Nothwendigkeiten über die Weichsel / in das Lager / nachgeschickt.

Die Schwed. im Haupt thun einen starcken Außfall.

Die Vestung Weichsel-Haupt war der Zeit unter dem Herrn General-Major Danquart Lilienstrohm / mit Reitern und Fuß-Volck wol besetzt / dahero die Belägerte sich mit Außfallen nicht spahreten: Vornemlich thaten sie / am 25. Sept. (5. Octob.) auff den Dantziger Herrn Stadt-Major Sieberten (welcher in dem Dorff Fürstenwerder Posto fassen solte) einen starcken Außfall / mit 1100. Reutern / Tragonern und Musquetierern / chargirten mit den Dantzigern / deren noch über vierhundert Fußknechte / und etliche Tragoner / nicht angelangt waren / von acht Vormittags / biß drey Uhren Nachmittags; sätzten auch viermahl nacheinander so hitzig an / daß ihre Gegner gewißlich den Kürtzern ziehen müssen / wann nicht etliche Chur-Brandenburgische Truppen / zum Succurs / wären angelangt / und die Schwedischen zu rück getrieben hätten. Worauff die Dantziger starck nachhieben / und zugleich / nahe bey der Brücken / sich postirten: das Geschütz / und die übrige Völcker folgten hernach. Also fieng man an / die Lauff-Gräben / und andere Vorbereitungen / zu machen: Und ward den Belägerten eine Vorwehr / nach der andern / abgeschnitten.

Die Belagerte liessen / an frischer Gegenwehr / weniger dann nichts erwinden / und hielten ihre Anfechter / weit über einen Monat / von dem erstrebenden Ziel ab. Aber am 14 24. Novembr. kompt ein Uberlauffer / und verräth / wie es in der Käsemärcker-Schantze beschaffen / und derselben beyzukommen seye: Auff dessen Anleytung / die Dantziger diese Schantze / ohne sonderliche Mühe erstiegen / 1. Capitän / 1. Fändrich / 1. Unter-Officirer / und 24. Knechte / so darinnen lagen / gefangen genommen / und das Werck in Brand gesteckt; Nachdem sie die darinn gefundene Munition und Lebensmittel für sich auffgehoben.

1659. Verlieren die Käsemärcker-Schantz.

Als nun dergestalt die Außenwercke ruinirt / und gleichsam die Gliedmassen der Haupt Schantze hiemit abgehauen: kunte man das Haupt selbst von nun an desto ungehinderter und freyer mit dem Geschütz schlagē. Welches dann ernstlich / und mit unglaublichem Gewalt geschahe / also / daß alles zitterte und erkrachte / und schiene / ob wolte es über einen Hauffen fallen.

Denen Beschlossenen ward hingegen zu letzt die Schädlichkeit und der Gebrauch ihres Geschützes benommen: Neben dem gieng ihnen das Holtz und Saltz ab: Dadurch dem Commendanten / Gen. Major Danquart Ursach gegeben ward / nach der Accommodation zu zielen. Gestaltsam Er deß wegen etliche herauß ins Lager abfertigte / und anhalten ließ / man möchte mit dem Blitzen ein wenig einhalten / biß er einige Bedingungen auffgesetzt / gegen welche er abzuziehen geneigt.

Erbieten sich zum Accord / und

Unter solchen bedungenen Puncten war / neben andern begriffen / daß der gefangene Graff Königsmarck wieder möchte frey gelassen werden.

Alle die verfaste Artickel wurden nach Dantzig geschickt / und Königl. Maj. von Polen / die selbiger Zeit allda / mit ihrer Hofstatt zugegen / vorgetragen. Diese haben es / mit etlichen Reichs-Senatorn / so wol auch denen Dantziger Kriegs-Herren berathschlaget / und zu letzt bewilliget / daß die Belägerte / mit leidlichen Conditionen / solten weggelassen / und sicher nach Anklam in Pommern geschafft werden: Dahin man sie auch / eine Weil hernach / so bald nur das Wasser auffgangen / und schiffbar worden / über Meer / geliefert.

Erhalten denselben vorträglich.

Ob nun wol / vor dem Accord / die Soldateſca inständigst gebeten / daß man nun erst mit dem Feind / der bereits meistens übermannet / sich in keinen Accord / sondern die Sach viel lieber durch einen Sturm vollends zur Endschafft bringen lassen solte / worzu Officirer und Soldaten sehr begierig waren / in Hoffnung / gute Beuthe davon zu bringen; So wolte je dennoch höchstermeldte Königl. Majestät gleich wie bey allen anderwärts vorgefallenen Gelegenheiten / also auch bey dieser / sich gnädigst finden lassen / und damit zu verstehen

Deß Königs in Polen Gütigkeit bey diesem Accord.

1659.

geben/daß sie an Vergiessung Christen Bluts keinen Gefallen hätte. Weßwegen sie auch in Person daher ins Läger vor die Vestung Haupt reisete/und mit dem Commendanten obiger massen sicherlich accordirte.

Die Schwed. Besatzung zieht auß dem Haupt ab.

Die Stärcke der Außziehenden bestund in 384. Mann zu Fuß / und 200. Pferden/ welche insampt 12. Fähnlein führten; nemlich 6. weisse/5. gelbe/und 1. von rothen Sammet: Ingleichen 2. halbe Carthaunen/ 12. Regimentsstücke/und 2. von zwölffpfündigen Kugeln / sampt zweyen Feuermörsern.

Andere 30. Stücke Geschützes/viel Kraut und Lot/80. Last Korns/150. Scheffel Meels/ 6. Tonnen eingesprengtes Fleisches / 40. Milchgebende Kühe/und 50. Schafe/blieben in der Vestung/ den Einnehmern zum Gewinn.

Solcher Abzug geschahe den 12. 22. Decemb. biß in das Dorff Scheckendorff: Folgenden Tag aber deß Abends zwischen 4. und 7. Uhren/zog die Besatzung durch die Stadt Dantzig/ womit fast drey Stunden lang zugebracht wurden. Der Herr General-Major kam ungern dran / und begehrte/ man solte ihn/ dem Versprechen nach/ umb / und nicht durch die Stadt führen; Doch weil es/wegen deß Eyses unmüglich war/muste er also durch die Stadt / zum Langgartischen Thor ein / über die Nieder-Stadt und Modlauer Brück / auffs Neu-Thor zu / und durch dasselbe auß/nach dem Ohr ziehen/ allwo er mit den Völckern so lange zu verbleiben hatte/biß man sie zur See/ nach Pommern/ abführen könte: Die Stücke und Artollerie aber wurden auff die Münde geführt.

Wegen dieser Eroberung ward nachmals/ den 19. 29. Decemb. in der Stadt Dantzig/in allen Kirchē/das TeDeum laudamus gesungē/ dabeneben auch die Gemeine ermahnet/Gott zu bitten / daß er nun auch seine Gnad und Segen/zu den Friedens-Tractaten/ welche ehestes Tages ihren Anfang nehmen solten/ gnädigst verleyhen wolte. Und hiermit kriegte Dantzig wieder Ruh.

Marienburg von den Polen umbsonst belägert.

Die Schweden aber Zeit währender Belägerung der Haupt-Schantz/ noch mehr zu beunruhigen/ und dargegen das Läger für ihnen desto sicherer zu bedecken/nahmen ihnen die Polen zur selbigen Zeit gar eine Belägerung gegen Marienburg vor / denen der Herr General-Leutenant Bülau tapffer den Kopff both / und mit unterschiedlichen Außfällen nicht geringen Schaden thät / wiewol auch nicht ohne/daß er manchmal mit mercklichem Verlust wieder in die Stadt gewiesen ward. Insonderheit bemüheten sich die Pohlen gar ernstlich/den Marienburgern ihre Brücke zu ruiniren/und sich der dabey liegenden Schantz zu bemächtigen/ umb alsdann die Stadt (so bereits etliche mahl durch Fuereinwerffen in Brand gerieth) auff der andern Seyte mit äusserster Macht anzugreiffen. Doch kühlte endlich das eingefallene grosse Gewässer die beyderseits erhitzte Gemüther ab / und weiln dem Polnischen Läger (welches mehrentheils im Wasser stund) über das auch noch dieses Ungemach zuschlug / daß das Futter anfieng zu mangeln / als ward die Belägerung für dieses mahl gäntzlich auffgehoben.

1659.

Elbingen wird bedrangt.

Die Elbinger wurden hierzwischen auch jezuweilen mit einer unversehenen Kriegs-Visite besucht / gestalt einsmahl der Obriste Zapblitzky mit 2000. Mann ihnen das Vieh weg trieb / welche ihm dasselbige mit 500. Mann wieder abzujagen vermeynten/ dagegen aber 6. vornehme Officirer/ neben vielen Gemeinen / gefangen und noch mehr Todte hinter sich lassen musten.

Deßgleichen thaten die Chur-Brandenburgische mit den Polen/fast zu Außgang deß Novembers/an einem Morgen gegen 4. Uhr/ einen Einfall in der Elbinger Vorstadt/machten von den darinn gelegenen Schweden über 50. Mann nieder/und kriegten derer 35. gefangen; Vernagelten darbey 2. Stücke/ und steckten die grosse Mühl / worinnen 50. Läste Getreyd und Mehl lagen / in Brand/ wodurch denn selbiger Stadt/ wegen Verderbung deß Mahlwercks/ein grosser Schade zugefüget ward/ welchen sie noch darzu / als sie umb 7. Uhr starck außfielen / mit einem Obr. Leutenant und vielen guten Soldaten büssen musten.

Eben also lieff es diese Zeit den Schwedischen auch anderswo/ sonderlich in Curland/ dessen Hertzog sie im vorigen Jahr (wie droben pag. 695. gemeldet worden) theils mit List/ theils mit Gewalt gefangen genommen/gar wider den Strohm; Sintemahlen sie die Churländische Völcker (denn die Ritterschaft hatte sich mit dem Landvolck nunmehr in gute Postur gegen die Schwedische gestellt) nicht abhalten konten / daß sie nicht gleich noch vor Außgang deß zurück gelegten Jahrs unterschiedliche Plätze / und noch mehr in diesem Jahre wieder eroberten/die Schwedische Besatzungen darinn niederhieben / und ihnen ziemlich wieder eintränckten/was sie von denselben eine Weile her im Land erlitten/so daß es gäntzlich schiene/ das nunmehr angefangene 1659. Jahr wolte den Schweden in dieser Gegend/ wieder entziehen / was ihnen das vorige zugeschantzt. Wollen demnach allhie erzehlen/

Was/ zwischen den Polen und Schweden / in Liefland/ Churland/und selbiger Gegend / wie auch eins Theils Litthauen/ zwischen den Polen und Moscowitern / schreibwürdiges voraegangen.

Liefland schiene anitzo/ als solte es seines das vorige und etliche vorhergehende Jahre außgestandenen Leids vergessen / und die Kriegs-Unruh in friedlichen Ruhestand verwandeln

1659.

wandeln: Denn mit Moscau hatten die Schweden in dem entwichenen Jahre einen sichern Stillstand aufgerichtet/die Polen aber von dannen herauß getrieben/und den Krieg in das Hertzogthumb Churland und daran stossende Samoiten und Semigallen versetzt: Dannenhero auch gegenwärtige Historische Beschreibung erwähntem Liefland seine Ruh gönnen/und für dieses mahl allein bey dem bedruckten Churland und dessen Nachbarschafft verbleiben sol.

Schwed. Parthey gibt und kriegt Stösse.

Der Anfang dieses 1659sten Jahrs sahe/ in dieser Gegend/noch ziemlich glücklich für Schweden auß: Denn noch im Monat Märtz hatten sie bey nahe gantz Curland / biß auff den vornehmen See-Port Liba/ oder Libau unter ihrem Gewalt / auß dem ihn die Polen entrissen hatten / wozu die Curländische rebellirende Bauren meisterlich geholffen. So bald nur das rauheste vom Winter vorbey/huben die Partheyen wieder an/ einander im Feld zu suchen / da denn das Kriegs-Glück bald dieser bald jener seine Unbeständigkeit sehen liesse. Umb die Mitten deß Monats Martii gieng eine Schwedische Parthey in dritthalb hundert Mann starck/ von Culdingen (Goldingen) auß/in Meynung/ die 200. Polen/ so zu Alßwangen lagen / auffzuheben / welcher Anschlag ihnen auch etlicher massen angieng/daß sie 40. davon gefangen kriegten/und zugleich 2. Standarten eroberten: Im Rückwege aber verlegte ihnen der Herr General Major Berg mit 300. Mann / ohne das Landvolck/ den Paß/ und satzte so scharff in sie / daß sie beydes den Raub und die Gefangenen im Stich lassen musten.

Poln. Läger wird von den Schwed. überfallen.

Dahingegen fiel ihr (der Schweden) General Feldmarschall / Herr Graf Duglaß/ dem Polnischen Läger / welches unter dem Herrn General Komorovsky / bey dem Schloß Hasenpott/in 2000. starck stund/unversehens ein/hieb etliche hundert davon nieder/und stöberte die übrigen davon. Bey 400. so sich sampt etlichen Edelleuten in ein Schloß salviret hatten/musten sich auff Discretion ergeben/unter denen der Obriste Korff (der/ gegen Versprechung einer Rantzion von 2000. Reichsthalern / auf Parol / frey nach Warschau gelassen ward) nebenst noch einem Obrist-Lieutenant / und einigen andern Officirern sich befand. Ohne welche den Schwedischen noch sonst an Beuten zu theil wurden 6. Metallene und 2. Eyserne Stücke/ 9. Fähnlein / viel Bagasche und eine grosse Anzahl Pferde.

Deßgleichen glückte es dem General Major Aderkaß wider die Curländer / daß er sie zertrennte/ und 8. Standarten/ 2. Obristen und fast 600. Tragoner eroberte.

Schwed. erobern Libau.

Uber das verstärckte der Herr General Feldmarschall Duglaß seine Armee noch weiter mit den Finnländischen Truppen auß Ingermannland/in 2000. zu Roß/2000. zu Fuß und 700. Tragoner starck/ mit welcher Hülff er/im folgenden April-Monat / den obgedachten bequemen See-Port Libau mit Accord eroberte. Die 300. Polen und Litthauer/so zur Besatzung drinnen lagen/ließ er abziehen/ und nahm von der Stadt acht tausend Reichsthaler/und darzu noch 10000. Pfund Brodt / 40. Tonnen Bier und 36. Pferde/mit 18. Fuhrleuten zur Artillerie.

1659.

Hausen übel in Samoyten und

Der Herr General Feldmarschall legte darauff eine starcke Besatzung hinein/richtete auch so wol hie / als zu Windau / bey den Curländischen See-Häfen/Licent-oder Zoll-Kammern an / und gieng hernach in Samoyten / nahm darinnen unterschiedliche Oerter ein / und weilen die Einwohner zuvor mit den Schwedischen grausamb übel umbgegangen waren/ließ er ihnen nunmehr das Jus Talionis redlich widerfahren/und es wett machen/dergestalt/ daß aller Orten/wo er Meister ward/zu Bodem fallen muste.

fallen den Polen ein.

Er fiel auch dem oberwähnten Litthauischen General/ Herrn Komorovsky/ abermahls ins Läger / erlegte bey 700. Mann/ und nahm 200. gefangen/eroberte ferner 4. Stücke Geschütz / sampt 22. Standarten und Tragoner-Fahnen; Worauff die übrige sich mit den Landvölckern/unter dem General Major Berg/nach Memel retirirten/ dahin der Herr Feldmarschall ihnen nachmarschirte. Weil ihm aber Nachricht zukam / daß bereits ein Chur-Brandenburgischer Succurß von 2000. außerlesenen Reutern und Fußknechten/ unterm Commando beyder Herren Obristen/Schöneck und Polentz/neben einer schönen Artillerie von Königsberg aufgebrochen / als machte sich der Herr General Feldmarschall mit seiner Armee wieder fort/ und wich biß nach Mitau/ wohin ihm die Polnische Obristen Paez und Odakovsky/mit 2500. Polnischen Reutern/ auff dem Fuß nachfolgten; Der Herr General Komorovsky aber blieb mit etlich tausend Mann bey Plotelle still ligen/deß neuen Succurses zu erwarten.

Nicht weniger kam auch für die Schweden ein Succurß über Wasser zu Libau an/ davon am 11.21. Junii/7. Standarten zu Rützau anlangten/allwo sie 100. Tartarn/von deß Herrn Generals Comorovsky Völckern/antraffen/ 50. davon niedermachten/ und die übrigen in die Flucht jagten. Das gantze Ampt ward darauff außgeplündert/ viel Curländische vom Adel gefänglich weggeführt/die Adel-Höfe rein außgeraubt/und aller Vorrath hinweg geschafft / damit die Polnische und Brandenburgische Völcker bey ihrer Ankunfft keine Lebens-Mittel finden möchten.

Einige Zeit vor dieser Tartar-Jagt/begegnete der Rittmeister Blinde (oder/wie man ihn sonst ins gemein nennte/der blinde Lieu-

1659.

tenant) unsern von Libau einer Schwedischē Parthey/erlegte davon 35. Mann/und brachte 25. nach der Memel gefangen / da er der seinigen nur 3. Todte/und gleich so viel Verwundte zehlte.

Die Polen überfallen den Schwedischen Succurß.

Mittlerweile fand sich der verlangte Chur-Brandenburgische Succurß zur Memel ein: So bald nun auch der Herr General Lieutenant Bauer/am 17.27. Junii daselbst anlangte/gab er den beyden Regimentern/deß Herrn Obristen Schönecks/und Herrn Obr. Polentzens/Ordre/nach dem Herrn General Komorovsky zu marschiren/denen der Rittmeister Brumsee mit seiner Compagnie/am 18.28. Junii/folgte. Nach Ankunfft dieses Succurses in dem Polnischen Läger / wurden ungesaumt der Obrist-Lieut. Schwartzhoff und der vorgemeldte Polnische blinde Lieutenant mit etlichen starcken Trouppen außcommandirt/welche das Glück hatten/ daß sie den Schwedischen General Major Aderkas/der 1000. Pferde auß Liefland/dem Herrn General Feldmarschall Duglas zum Succurß bringen wolte/ und 5. Meilen von den Litthauischen Gräntzen auff den Wiesen gar sicher lag/bey nächtlicher Weile unversehens überfielen / bey 300. Mann ins Graß legten/und den General Major selbsten/wie auch den Obristen Uxkul/Obr. Toll/Major Bothen/ und viel Curländische vom Adel/ neben 250. gemeinen Knechten und 9. Standarten dem Herrn General Komorovsky gefangen einbrachten. Dieser so günstige Glücks-Anblick ermunterte den Herrn General Komorovsky so sehr / daß er/den 3. Julii/zu Kalwary General-Musterung und einen Bett-Tag hielt / Vorhabens den General Feldmarschall Duglaß (der sich damahls mit seinen Truppen zwischen Goldingen und Grubin reterirt hatte) zu suchen.

Poln. und Schwed. Partheyen streiffen auf einander.

Derohalben giengen die Partheyen auff Kundschafft auß / von denen aber der Rittmeister Brumsee/welcher gegen Grubin außgeschickt worden / fast unglücklich wieder kam / indem er mit 40. Pferden auff 300. Schwedische getroffen / von denselben drey Schüsse/einen durch den Arm/den andern durch die lincke Schulter und den dritten in die Seyte annehmen / und dafür vom Schönecischen Regiment 14. und von dem Polentzischen 8. Reuter im Stich lassen müssen. Glücklicher war der Lieutenant Amster mit seiner Parthey / der brachte einen Schwedischen Quartiermeister mit 16. Reutern/und diese Nachricht zu rück / daß sich der General Duglaß mit seinem Schwedischen Läger an einen gar vortheilhafftigen Ort/nemblich in einer Gabel/zwischen der Windau und noch einem andern Fluß/gesetzt/und von einer zur andern Seyte abgeschnitten hätte.

Der Obrist-Lieutenant Schwartzhoff und der blinde Lieutenant waren den Schwedischen auch stäts in den Eysen / und caputirten und parthierten manchen guten Kerln weg. Absonderlich hatten sie Lust / sich an die Stadt Mûrau (oder Mittau) welche sie schwach besetzt wusten/zu reiben / schliechen sich/am 23. Julii/zu Nacht/ unvermercket herbey/und brachten deß Morgens früh/ mit 400. Reutern und 2000. Bauren/der Besatzung darinnen eine blutige Visite/ indem sie alles / was im Gewehr angetroffen ward / entweder zu Todten/oder Gefangenen machten / unter welchen letztern sich der Commendant/Obrister Wentzel selbst (der einen Schuß bekommen / und daß er sich/ nach seiner Wiedergenesung einstellen solte/ auf Parole loß gelassen ward) dessen Obrister-Lieutenant / 2. Majoren zu Pferde/ 7. Rittmeister / etliche Capitäne und Fähndriche / wie auch 160. Gemeine befanden; Theils / und zwar von allen Schwedischen Compagnien nicht über 30. Mann / worunter auch der Obriste Manderscheid / nahmen bey Zeiten ihre Zuflucht auf das Schloß/ auß welchem der Commendant / General Major Meyer / mit seinem grausamblich donnerndem groben Geschütz / dem Obrist-Lieutenant Schwartzhoff alle Lust länger zu verbleiben benahm/daß derselbige nach zween Tagen / da er zuvor die bißher gefangen gehaltene Fürstl. Curländische Regierungs-Räthe auf freyen Fuß gestellt / die vornehmste Bollwercke niedergerissen/die Stücke/biß auff 4. die er mit wegführte / vernagelt und versenckt/auch die Stadt-Thore außgebrant hatte/wieder davon zog.

1659. Stadt Mittau wird den Schwed. entwältiget.

Goldingen folgt hernach.

Wie diese Stadt Mittau/als das Haupt/ solcher Gestalt von dem Leib abgestümmelt war / wurden auch andere kleinere Oerter/ als die Glieder / nach und nach abgelöset. Das veste Hauß Goldingen mußte nach diesem am ersten den Polen und Chur-Brandenburgischen herhalten / machte ihnen aber jedoch auch zu schaffen genug / massen die Schwedische Besatzung darinnen so vest widerhielt/daß sie in 4. Wochen lang nichts als Pferd-Fleisch und Wasser hatte/womit die Officierer und das Frauen-Zimmer ebenfalls 14. Tage fürlieb nehmen musten. Gleichwol drungen sie auff einen so reputirlichen Accord/als wenn sie in einer vornehmen Vestung / mit aller Zugehör zur Gnüge versehen / gewest wären / und erhielten selbigen auch von den Polen / ob sie schon der Belägerten äusserste Noth / und daß sie sich nicht eine Stunde länger würden halten können/ wol wusten/nur darumb/damit sie die Zeit gewinnen / und der armen Leute / welche/ wenn sie solten übermannet werden / alle würden den Säbel und den Tod schmäcken müssen/verschonen möchten. Aber an statt/ daß die Schwedische Besatzung / vermöge

deß

1659.

deß Accords/mit der Artillerie / welche in 7. Metallenen Stücken und 1. Feuer-Mörser bestund / fliegenden Fahnen / klingendem Spiel/und mit Sack und Packt außziehen solten/wurden die Officirer/über hundert an der Zahl/alle arrestirt / die gemeine Knechte aber/ 1500. zusammen/ untergesteckt/in Erwegung sie die Polen / bey so schlechtem Zustand / wider Raison und Vernunft/so lang auffgezogen/die Schweden auch sonsten eine Zeither darzu hin und wieder Anlaß gegeben hätten.

Libau deßgleichen.

Den See-Port Libau quittirten die Schweden unbegehrt/von sich selbst/ hingegen ward derselbe von dem Herrn Obristen Schöneck/so von den Schwedischen noch einen General-Quartiermeister/1. Lieutenant/ 1. Sersanten und 24. gemeine Knechte darinnen ertappte / in seinen Schutz genommen/ und der Plünderung/worzu die Polen grosse Lust hatten/befreyet; Dafür aber musste die Bürgerschafft etliche und zwantzig Tonnen Bier / Brodt und andere Notpdurfft mehr für die Armee/so der Zeit zwischen Grubin und Libau stund/ergeben.

Wie auch Grubin und

Weil dann die Schwedische in Grubin/ ihnen auß so naher Nachbarschafft der Polnischen und Chur-Brandenburgischen Armee/leichtlich die Rechnung machen konten/ daß die Reyhe nun an sie kommen würde; liessen sie vor Außgang deß Septembers/das Städtlein Grubin im Rauch und Flamme auffgehen/und gedachten sich auß dem Fürstlichen Schloß desto besser zu wehren. Am 3. 13. Octob. klopffte der Chur-Brandenburgische Statthalter in Preussen/ Printz Radzivil/ mit den Churfürstl. Völckern in aller Milde und Gelindigkeit davor an/daß man ihm auffmachen/ und das Hauß raumen solte. Der Commendant drinnen / Obrister Lieutenant Arensfeld schlug dem Printzen anfangs die Übergab mit höflichen Complimenten ab / mit Vermelden/daß er es ihm zwar für eine besondere grosse Ehre schätzte/ indem er von einem so berühmten Fürsten angegriffen und auffgefordert würde; Weil er aber Sr. Königl. Maj. in Schweden verbunden/ den Ort biß auff den letzten Mann zu maintenireu / als würde Se. Fürstl. Gn. es ihm nicht übel vermercken/daß er dero für dieses mahl nicht gehorsamen könnte / sondern sich/als einen Soldaten / zu erweisen/ bemühen / und also eher sein Leben/als den Ort auffgeben würde.

Hierauff zog man andere Seyten auff: Fürst Radzivil bezog die Brandstädte deß eingeäscherten Städtleins/und ließ die Batterien und Lauffgräben die Nacht über verfertigen: Dagegen brandten und dampften die drinnen auß dem Schlosse tapffer auf diese loß. Aber das Chur-Brandenburgische Geschütz stimmte sie bald anders / indem es 3. Bollwercke/und 5. Stücke sampt den Blancken ruinirte. So feyerte man auch mit der Arbeit in den Lauffgräben so wenig/ daß der Commendant / auß Beysorg / man dörffte/ wo er länger wartete / ihm alle gute Conditiones gäntzlich abgraben/ zween Capitäne/ Duglaß und Brackel/ nebenst einem Trompeter herauß schickte/und sich zum Vergleich erbothe; Allermassen derselbe auch noch selbigen Abend/den 8. 18. Octobr. unverweilet verstattet/und in folgenden Puncten aufgesetzt ward:

1. Wird dem Herrn Obrist-Lieutenant Arensfeld/nebenst den unterhabenden Völckern/worunter alle Ober- und Unter-Officirer/der Pastor/Auditor/und Secretarius mit eingeschlossen (ohne auf welche man etwas zu prätendiren) mit Ober- und Unter-Gewehr/Weib und Kindern / und was ihnen eygentümblich ist/abzuziehen erlaubet.

2. Sollen alle Stücke / Feuer-Mörser/ sampt dem Vorrath an Munition und Proviant / ohne einigen Unterschleiff/ überliefert werden: Hingegen sol ein jeglicher zu dreyen Schüssen Kraut und Lotp bekommen.

3. Sol gedachter Commendant alles/was er auf dem Fürstl. Hause gefunden / daselbst zu lassen/schuldig seyn.

4. Sol keiner von deß Hertzogs in Churland Bedienten und zum Fürstlichen Hause gehörigen Personen/ mitgenommen werden.

5. Sol Morgens früh / umb 7. Uhr/das äusserste mit Spanischen Reutern umbgebene Thor eingeraumt werden.

6. Sol die abziehende Guarnison biß zu der Dünamünder Schantz convoyret / hergegen/biß zu der Convoy Wiederkunft/der Capitän Duglaß und ein Lieutenant zu Geissel hinterlassen werden.

Diesen Puncten gemäß nahm die Schwedische Besatzung / am 9. 19. Octob. mit 5. Fähnlein ihren Abzug; Davon gleichwol über 160. Soldaten und Officirer / bey den Churfürstl. Völckern in Dienst traten. Die Einzieher funden in dem geräumten Schlosse noch 15. Stücke / 1. Feuer-Mörser / 100. Musqueten/ 150. halbe Piquen/ein Schiffs-Pfund Bley/3000. Musqueten-Kugeln/70. Zehen- und 60. einpfündige Kugeln / 10. Stück zehenpfündige/und 24. Stück vierpfündige Cartetschen / allerhand Schantz-Gezeug / 2. grosse Tonnen Pulver und 4. Schiffs-Pfund Lunten.

Schrunden.

Eben an diesem Tage ergab sich auch das Schloß Schrunden/und war nun/biß auff das Schloß zu Mittau / und die Vestung Bauske kein Curländischer Ort mehr in Schwedischer Gewalt.

H. Gen. Lomorovsky stirbt.

Auf so überstandene Sorg und Mühe/ hatte Printz Radzivil den Litthauischen General/ Herrn Lomorovsky / sampt dem mit jüngstem Polnischen Succurß neu angekommenem General/ Herrn Polubinsky, bey

sich

1659.

sich im Läger vor Grubin zu Gaste; Wie nun der Herr Comorovsky mit hereinbrechender Nacht wieder nach seiner Armee zugeht/überfällt ihn unterwegs eine unvermuhtete Kranckheit / welche ihm noch dieselbige Nacht das Lebens-Licht außblisse.

Die Schwed. raumen das Feld.

Der Schwedische General Feldmarschall/ Herr Graf Douglaß / stund unterdessen/ bey solchem der Sachen Verlauff / bey Bauske/ lisse zu Mittau alle Kirchen und vornehmste Häuser / weil sie dem Schloß schädlich waren/in Brand stecken/damit dasselbige gegen die Polen desto besser möchte beschützet werden/und quittirte das Feld gäntzlich für dieses mahl und für dieses Jahr.

Schloß zur Mittau wird von den Polen belägert/und

Der Herr Polubinsky aber/als dem nach seines Herrn Collegæ, Comorovsky/ Tod/ das Ober-Commando zugefallen / wolte seinen Feldzug zum Beschluß noch mit etwann einer nambafften Action bekrönen / brachte es auch/als ein tapfferer Cavallier/durch seinen grossen Fleiß/und kluge Vorsichtigkeit/ endlich dahin/daß das Fürstl. Hauß und Vestung Mittau mit guter Manier erobert/ und ohne einige Ruin folgender Gestalt einbekommen wurde. Denn nachdem es allenthalben wol befrohren/ließ wolgedachter Herr General Polubinsky ziemlich viel Blendungen von Balcken machen / worinnen etliche Musquetirer stehen/ und sicher Feuer drauß geben konnten/ und selbige meistens umb das Schloß herumb in der Nacht herbey bringen/ schickte darauff dem Herrn General Major Meyer / Commendanten auff gedachter Vestung / eine schrifftliche Vermahnung zu/ umb bey sich wol zu erwegen / unschuldiges Blutvergiessen zu verhüten/und sich zur Accommodation zu resolviren/auff solchen Fall solte er gute Quartier von ihm zu gewarten haben. Der Herr Commendant antwortete hinwider schrifftlich/er sähe dessen noch zur Zeit keine Ursachen / sondern wolte sich/wie einem rechtschaffenen Cavallier gebührte / so lang er könnte/wehren. Nach diesem erhielt der Herr Polubinsky einen Currier mit Bericht / daß ihm unfern von dannen 2000. Mann zu Fuß von dem Herrn Obristen Patzen/ von Bauske ab / zum Succurß zugesandt würden. Bald resolvirte der Herr Polubinsky/zu stürmen/massen er auch dessen einen kleinen Anfang / den 27. Decemb. (6. Januarii) vom Abend an/ biß 1. Uhr in der Nacht/mit starcken Canon-Schüssen und Einwerffung grosser Granaten / welche wol angiengen/wie auch Abhauung etlicher Pallisaden machte. Deß andern Tags/als den 28. Decembr. ward mit dem Blitzen der Canonen eingehalten/folgendes Tags aber noch einmahl ein Cavallier / neben dem Obristen Lembken / auff Parol / in das Schloß geschickt/welche dem Commendanten nochmahlen andeuten mussten / er sähe ja den Ernst und die Extremität vor Augen / und solte versichert seyn / daß der Herr Polubinsky nicht abziehen würde / ehe und bevor er die Vestung erobert / und in seine Gewalt gebracht hätte; Solte sich derhalben er/ Commendant/bey Zeiten wol bedencken/wie ihm dann bereit schon zu Gemüth geführet worden/unschuldiges Blutstürtzen zu vermeiden/ und es auff das äusserste nicht kommen zu lassen: Widrigen Falls aber / da er solches in Weitläufftigkeit ziehen würde / könnte man das gute Vorhaben und Anerbiethen / so man ihm und der Besatzung versprochen/ ebenmässig ändern.

1659.

Mit Accord den Schwed. abgenommen.

Der Herr Commendant nahm solches auff etliche Stunden zu überlegen an/und erklärte sich endlich nach angesetzter Zeit zum Accord/wann man ihm Parole halten/und die Conditiones, so er bedingen würde/eingehen wolte / welches dann auch / mutatis mutandis, und nachdem man beyderseits eines und das andere nachgegeben und schwinden lassen/also beliebet/ und von beyden Theilen ein stattlicher Accord den Schwedischen verschafft/und gute Parole gehalten ward/welchem zu Folge die Besatzung / am 30. Dec. (9. Jan.) dem Herrn Polubinsky zween Posten in der Vestung/den 31. dieses aber selbige gäntzlich raumte und den Polnischen abtrat. Noch denselbigen Tag marschirte die Schweden/über 300. Mann starck/an Krancken und Gesunden/mit guter Soldaten-Manier/als Drommel- und Pfeiffen-Klang/ brennenden Lunten und fliegenden Fähnlein ab / und kriegten alle diese nachbenannte Officirer/ Herr General Major Meyer/ Obr. Mellin/ Obr. Lieut. Pauenfeld/ Major Holstein mit der Frauen/Capitän Hoher/Capitän Piller und Major Lode / alle ihre Bagasche mit/ hingegen musste alle Artillerie und Munition in der Vestung zu rück bleiben.

Polen schlagen die auß gefallene Schweden wieder nach Riga

Unter währender Belägerung gieng eine starcke Polnische Parthey von 2000. Pferden/biß unter Riga/welche 200. Pferde ohngefähr zum Vortrupp / eine Meile nahend der Stadt vorauß commandirte / die dann bald in die nächst der Düna gelegene Häuser einfielen / und die daselbst einquartierte Schwedische Völcker/was ihnen davon unter den Säbel kam / niedermachten. Hierüber ward bald in der Stadt Alarm / daß bey 2000. Mann in grosser Furie herauß stürmten / und den Polen nachsatzten; Die aber allmählich wichen / und die Schwedische nach sich zogen/biß auff ihr gantzes Corpo und Hinterhalt / da dann beyde Theile einander tapffer auff die Haut brannten und nach den Krägen grieffen / daß Sehen und Leben zugleich vergiengen / massen die Polen/bey ihrer Wiederkunfft/sich berühmten / daß sie die Schwedische auß dem Felde biß wieder unter die Stadt gejagt / und derselben über 1000. erlegt hätten / welches sie mit einer ziemlichen Parthey mitgebrachter

Ge-

1659.

Gefangenen bestättigten. Also nun beschlossen die Polen dieses Jahr / und mit demselben ihren dißmahligen Feldzug/ an hiesigen Orten mit guter Verrichtung.

Moscowiter hauset übel in Litthauen.

Aber in Litthauen und Podlachien/ wie auch in der Ukraine / streiffte und wüteten die Moscowiter fast mit freyem Zügel/ und ohn einigen/oder doch gar zu schwachen Widerstand. Der an den Litthauischen und Podlachischen Gräntzen gelegene vortheilhafftige / und von Natur veste Ort/ Brzeszie/musste sich gar zeitlich / im Märtz-Monat/unter ihr Joch biegen; Unterschiedliche Städtlein/als Tykockzyn/Lomza (oder Lemse ins gemein) und andere / wie auch das Schloß Grodno/wurden gar mit Feuer und Schwerdt verheeret/und wer sein Leben vor diesen blutgierigen Wütterichen retten wolte/der musste sich mit der Flucht unsichtbar machen.

Cosacken und Tartarn fallen in Moscau ein/and werden wieder abgetrieben.

In der Ukraine ward zwar ihrem unmenschlichen Grassiren und Wüten ein Ziel damit vorgesteckt/weil die Zaporovische diß-seits deß Niepers gegen Polen zu wohnende Cosacken mit ihrem Feldherrn / deß alten Chmielnicky (oder Schmielinsky) gewesenem Kantzler/Wihovsky genannt/und dem General Niemeritz/sich mit der Cron Polen wieder versöhnen lassen / allermassen droben an zween unterschiedlichen Orten (pag. 682. und 1166.) berichtet worden. Aber dieses Ziel stund nicht lang / sondern ward bald überschritten: Denn ob schon die Cosacken anfangs / weil die Freundschafft noch gar neu war/sich als gehorsame Mitbürger der Cron einstellten/ oder doch wenigstens dafür angesehen seyn wolten / so daß sie auch neben den Tartarischen Horden/der Cron Polen Gehülffen / und mit den Quartianern/am 16. 26. April / auff jenseit deß Niepers übersatzten / und gerades Wegs in die Moscau eingiengen / daselbst die ihnen entgegen gesetzte Macht der Moscowiter / in 40000. Mann starck/nicht allein zu rück / sondern gar auß dem Feld schlugen und zernichteten/ daß bey 14000. Menschen/sampt dem Moscowitischen Feldherrn/Jacob Czerkasky/und vielen Knesen oder Obristen / nach der Crimmischen Tartarey gefänglich weggeschleppt wurden/ wiewol sie Cosacken und Tartarn auch bey 10000. Mann dabey zusatzten/ und darauff unter der Cron Polen Groß-Feldherrn/dem Herrn Stanislav Potoczky/gar tieff in Moscovien durchdrungen; So wurden sie doch bald wetterwendig/ zumahlen da die Moscowiter noch eins das Spiel mischten / und ihnen / den Polen/Cosacken und Tartarn/ durch einen hefftigen empfindlichen Schlag das Feld abgewannen/und mit aller Macht gegen die Ukraine und Cron Polen nachgiengen/daß der Herr Potoczky/Groß-Feldherr/ umb schleunigen Entsatz bey dem König zu Warschau anhalten musste.

Deßwegen nun thät Se. Maj. der König/ nach geendigtem Reichs-Tag / eine Reyse von Warschau hinab nach Reussisch-Lemberg / ließ allda die Polnische Soldateska/ durch richtige Bezahlung / befriedigen / und zum Marsch wider den Feind desto muthiger machen; Allein das bedrangte Preussen (deß Curlands zu geschweigen) seufftzete auch umb eylende Hülffe/weil die Schwedische/oberzehlter massen/ sich auß den Guarnisonen wiederumb hervor thaten / und das gantze Land in Unsicherheit satzten. Dannenhero musste die noch zu rück gehaltene Polnische Macht für dieses mahl getheilet werden / und die eine Helffte zum Unter-Feld-Herrn Lubomirsky nach Preussen gehen/ daß sie/neben dem Herrn General Gruzinsky / mit Hülff der Keyserl. Oesterreichischen Völcker/selbige Provintz wieder gewinnen helffen solte: Deren Verrichtung kurtz vorher / unter den Preussischen Kriegs-Händeln (pag. 1180.) zu besehen.

Nach der Ukraine.

Die andere Helffte aber wurde nach der Ukraine verordnet/ sich mit dem Herrn Potoczky zu conjungiren / und wider die Moscowiter zu fechten. Neben dem hätte der König auch gern die Zadnieperzysche / das ist/die jenseit deß Niepers wohnende Cosacken (als welche noch meistentheils die Moscowitische Parthey hielten) mit den andern neuversöhnten und also genannten Registrirten Cosacken diesseits deß Niepers in ein Corpus gebracht/und solche sämptlich wider den Moscowiter angeführt.

Die Cosacken fallen von der Cron Polen wieder ab.

Allein dieses wolte nicht allein nicht angehen / sondern die Zadnieperzysche kriegten endlich die registrirten Cosacken auch gar auff ihre Seyte: Denn es that sich die Schmielinskysche Parthey wieder hervor / nahmen den jungen hinterlassenen Chmielnicky (oder Schmielinsky) zum Zaporovischen Feldherrn an/und säbelte dagegen der Registrirten Cosacken Kantzler und General/als gar zu gut Polnisch/nieder/und zogen damit die gantze Armee auffs neue von der Cron Polen ab. Und mit dem Abfall allein waren sie nicht vergnügt / sondern fielen noch darzu die Polnischen Völcker an zween Orten an/ und legten 15. Compagnien Polen mit 500. Teutschen zu Boden; Welchen Abfall bloß der Polnischen Edelleute Hochmuth und Geitz verursachte/indem die jenige/so Güter in der Ukraine unter den Cosacken hatten/ wieder das alte Liedlein singen/uñ die Unterthanen/wie vor diesem / mit Fron-Diensten und Schlaverey zwingen wolten / womit aber diese Nation sich nicht länger wolte drücken lassen/ in welchem Vorsatz der Moscowiter sie mit Volck und anderm Beystand mächtig steiffte. So gar hatten sie zwar zu Warschau den Friedens-uñ Reconciliations-Vertrag mit dem Mund beschworen / den alten Haß und Groll aber im Hertzen behalte.

1659. Poln. Armee wird getheilt nach Preussen / und

Also

1659. Also nun hatte Polen zween erzörnte Nachbaren/ den Moscowiter in Litthauen / und die Cosacken in der Ukraine/ vor sich: Derowegen musste der Herr General Czarnetzky/ der im verwichenen Sommer auß Holstein wieder nach Hauß kommen war / dessen die Cron Polen die Zeit her mit Schaden gemisst hatte / von Dantzig / allwo er sich eine Weile her beym Königlichen Hofe auffhielt/ schleunig/ gleich nach dem neuen Jahre / am 10. Januarii 1660. (31. Decemb. 1659.) auffbrechen und durch Preussen nach Klein-Polen hinauff und nach Reussen hinein gehen/ daß der den Russen / oder Moscowitern/ an selbiger Gegend/ in Litthauen / Podlachien und Polesien / das Land ferner zu verwüsten verwehren/ die wilde und uneingezogene Streiff-Flügel berupffen/ und die scharffe Raub-Klauen/ durch den Polnischen Säbel etwas abkürtzen möchte: Denn mit Schweden hoffte man in Preussen / vermittelst der angestellten gütlichen Tractaten bald richtig und wieder Freund zu werden.

Womit wir also auch diesem Titul von den Lief- und Curländischen Kriegs-Händeln seine Endschafft geben / dagegen unsere Historische Beschreibung wieder zu rück / zu der Cron Polen andern hohen Herren Alliirten und Bundsverwandten / Sr. Maj. dem König und der Cron Dennemarck gehen/ und daselbst zusammen tragen lassen/

Was zwischen den zwoen Nordischen Cronen / Dänemarck und Schweden / wegen Wiedereinführung eines beständigen Friedens / auff Mediation und Zuthun der dreyen Staten / Franckreichs / Engellands und Hollands / für- und gegen einander / in Schrifften und sonsten verhandelt worden.

Unterdessen / seint wir die Dänische Geschichte verlassen / machten sich die Herren Dänen hinter die / von Seiten der Cron Schweden außgegangene und droben (pag. 834.) eingeführte Expositionem Causarum &c. oder Erörterung der jenigen Ursachen/ umb welcher willen höchstgedachte Cron Schweden gemüssiget worden / den Ihro von der Cron Dennemarck vormahls angethanen / und nachmahls beygelegten Krieg von neuem wieder fortzusetzen/ und erörterten dieselbige/ allen ihren Umbständen nach/ weitläufftig / in einem also titulirten: Wahr- und gewissenhaffter Unterricht/ dadurch die Expositio und Erörterung der Ursachen / warumb der Krieg wider Ihre Königl. Majestät zu Dennemarck / Norwegen/ &c. vom König in Schweden nach dem Rotschildischen Frieden / noch weiter sol fortgesetzet seyn/ auß ihren eygenen / bloß allein zu desto stärckerem Beweiß gebrauchten Worten / Beylagen und bewehrtesten Schwedischen Authoren / gründlich widerleget / und die weltkündige reine Unschuld Ihrer Königl. Maj. und der Cron Dennemarck/ &c. gegen solche/ mit zu rück gesetzter Warheit und Gewissen / angeführte Lästerung und unerfindliche Auflagen gehalten / und der ehrbaren Welt klärlich vor Augen gestellt worden: Welcher Unterricht denn/ dem Geschichtliebenden Leser zu seinem freyen judicio und Gntachten unsers Orts hat sollen mitgetheilet werden / und seinen Worten nach also lautet:

1659.

Unter- oder Gegenbericht/ von Dänem. Seyten/ der Schwedischen Expositioni Causarum &c. entgegen gesetzt.

Ohnlängst sahe die gantze Christenheit mit Bestürtzung zu / wer von den Nordischen Königen stehen oder fallen würde. GOtt aber wuste beyde auß dem Unglück oder der Vermessenheit zu retten / auß dem blutigen Krieg einen immerwährenden Frieden/ und auß grosser Feindschafft brüderliches Vertrauen zu stifften und auffzurichten.

Dennemarck/ so hierunter am meisten litte/ gieng der Göttlichen Versehung mit hertzhaffter Demuth entgegen/ getröstete sich/ daß solcher Riß vom HErrn geschehen / schlug das Creutz vom Hertzen / die im Frieden abgetrettene Landschafften und Vestungen loß / wolte durch redliche/ auffrichtige Erfüllung alles abgetandelten/ bey der Welt an Ehre und gutem Nahmen gewinnen / was an Schweden durch Unglück verlohren gieng.

Klag/ daß Schweden seine Völcker/ wider den Rotschildischen Frieden / zu lang im Lande liegen lassen.

Schweden aber gieng viel anders bey der Sachen umb/ hielte mit allem an sich / verlängerte das Quartier einer starcken Armee/ vom 2. May biß zum Friedebruch im Augusto. Verhielte sich mittlerweil aller Orten/ als wäre der Friede mit Ihrer Königlichen Majestät zu Dennemarck allein / und nicht mit dero Reichen / Fürstenthümbern und Ländern/ geschlossen. Bekriegten dero Unterthanen von neuem / suchten unterm Nahmen deß im 17. Artickel versprochenen nothdürfftigen / nach der von beyderseits Commissarien gemachten Ordinantz / mit gehaltener guter Ordre und Disciplin verreichenden Unterhalts/ alle im Vertrage verbottene Vortheile.

Im gedachten 17. Artickel war klärlich versehen/ daß den Unterthanen / vom Tage deß geschlossenen Friedens/ weder mit Brandschatzungen / oder andern Kriegs-Beschwerungen/ was Namen sie auch haben mögen/ nichts mehrers abgepresset oder abgefordert werden solte/ als was das Kriegsvolck zu seinem nothwendigen Unterhalt bedürffte.

Dieses gulte niergends / am allerwenigsten bey den erschöpfften Marsch-Landen. Das Abpressen fieng allhier vom Tage deß geschlossenen Friedens erst recht an. Die bey währendem Kriege sich gegen ihre Feinde

noch

1659. noch etwas geschützet hatten / wurden beym Friede von den Freunden außgesogen. Die mit so allgemeinen / gantz ohnbeschränckten Worten / im Vertrag außgeschiedene und nachgelassene Brandschatzungen / oder andere Kriegs-Beschwerungen / was Nahmen sie auch haben möchten / die auch nicht abgepresset oder abgefordert werden solten / musten solche Brandschatzungen nicht mit begreiffen / welche wenige Tage vor dem Frieden jung und versprochen / vom Feinde aber nicht eingebracht worden. Da doch / vom Tage deß geschlossenen Friedens / alles Abpressen und Abfordern verbotten. Auf solchen von Brandschätzern erpresseten / auch sonst Gentium jure, wegen der übergrossen Inhumanität / von vielen in Streit gezogenen / durch solchen Rotschildischen klaren Abscheide gantz erloschenen / unnütz-gemachten und mortificirten / ja gar verbottenen Forderungen / exequirten sie nichts desto weniger mit drey tausend Pferden / nach geschlossenem Frieden / mit dero gröster Feindseligkeit und mehrer Schärffe / weiln sie ihnen bey währendem Kriege / nicht allemahl zu Gebot stehen wollen.

Durch seine Gesandte den Verstand deß Friedens-Schlusses verkehret / und

Da nun / über alle Zuversicht / solche Verpflichtungen / durch die angeführte klare Worte deß Frieden-Vertrags / wie alle Verständige leichtlich sehen / nicht solten abgetoan und annulliret seyn / muste doch darauff / im Friede / nicht mit solcher Kriegs-Gewalt / sondern ordentlich / gesprochen werden / oder kein Krieg seyn / da man Brandschatzungen abpresset / oder kein abpressen / da man mit drey tausend wol-angefrischeten Exequir-Reutern / zuvor erschöpffte Land-Leute überfällt / und sich bey ihrer übrigen Armuth lustig machet. Schweden ließ keine / als ihre Erläuterung zu: Machte / was gar zweiffelhafftig / gewiß / was gar gewiß / zweiffelhafftig. Und damit sie / durch solche Deuteley / neue Irrungen und Aergernüß erregten und anstifften / gieng die Schwedische Gesandschafft nacher Coppenhagen / grübelten mit solchem Vorsatz alle Artickeln deß Frieden-Vertrags durch / liessen nichts ohnangefochten / machten alles vor Dennemarck beschwerlicher / veränderten den folgenden / was den vorigen Tag abgehandelt / oder brachten gar was Neues. Dagegen verfiengen alle von den Königl. Dennemärckischen committirten Herren Reichs-Räthen eingewandte wichtige Ursachen im geringsten nichts: Und konte sie der auffgetrungenen überflüssigen / und bey allen ungewöhnlichen / andern Erläuterung deß Frieden-Vertrags nicht überheben / daß sonderlich der Rotschildische / durch NB. Gottes Gnade / mit beyder Parten Commissarien gemeinen Consens / besser als der Tostrupische elaboriret / deduciret / und in gewisse Form eingerichtet worden / NB. allem Streit und Irrungen ins künfftige damit vorzukommen: Wie solches zu Ende der Vorrede im Rotschildischen Frieden enthalten: Und darauß alle Verständige / daß Schweden / unter diesem abermahligen Erläutern / nur was Gefährliches verborgen / nunmehr handgreifflich spühren werden.

1659.

Unvermuthlich die Cron Dennemarck angegriffen.

Wie endlich der Schweden längst überlegtes böses Vorhaben zeitig worden / und sie nunmehr / doch ohn Gott / der durch seine Allmacht unter Königen und Potentaten die Wage hält / die vergebliche Rechnung machten / weil Ihre Königl. Maj. zu Dennemarck / durch den feindseligen Unfrieden / von allen Kräfften erschöpffet / wegen der abgehenden Sommerzeit und an andern Orten befundener Anstalt keine zureichende Hülffe von Freunden zu erwarten / würden sie / auff der Schweden ersten Anstoß / zu Boden und ihnen in die Hände fallen müssen: Gleich als wäre dem HErrn schwer / durch wenige / als durch viele / zu helffen. Zurissen sie darauff die im Namen der Hochheiligen Dreyeinigkeit fest verschlossene Friedens-Band / wurffen solche zerstückte Seyle biß in Seeland / setzten unvermuthlich zu Cassoer an. Griffen Ihrer Königl. Majest. doch Gott sey Lob! fest / nach Cron und Scepter / Ihrer Maj. der Königin / Ihrer Königl. Hoheit / dem uhralten Königlichen Hause / dem Hochansehnlichen Reichs-Rath / allen vornehmen Patrioten / Geist- und Weltlichen Einwohnern beyder Reichen / Fürstenthümbern und Landen / nach Leib und Leben / Gut und Blut / Ehre und Freyheit.

So bald Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck diesen / wol unvermuthlichen Uberfall bekundschafften / sandten sie zweene dero Herren Reichs-Räthe / die Wolgebohrne Herren / resp. Amptleute auff Otten-See-Gardt / und Tryggewelde / Herrn Magnum Högh / und Herrn Christian Scheel / nunmehr Sel. dem Könige in Schweden entgegen / welchen dieselbe am 9. Augusti zu Ringstede antraffen / und den 10. nach abgelegten Curialien / stattlich deducirten / daß Dennemarck alles / was in den Friedens-Tractaten verabschiedet und begriffen / würcklich erfüllet.

Wegen der Guineischen Beute wären beyderseits Königliche Gevollmächtigte / was nemblich / und wie viel die Cron Dennemarck dafür zu bezahlen? Worein die zu Dennemarck / Norwegen Königl. Majest. &c. auch bereits consentiret / auch schon richtig und verglichen: Die Sache beruhete einig und allein auff den Terminen und Caution / wann nemblich und zu welcher Zeit die accordirte Summa zu erlegen / und welcher Gestalt die Gelder zu versichern? Und weil dieses der Königl. Schwedische Gesandte / Herr Coyet / bey Seiner Majest. in Schweden / &c. zur vollkommenen Richtigkeit zu befördern / über sich genommen / auch zu dem Ende / für wenig Tagen zu Ihrer Königl. M.

1659. verreyset/ hielte mans auch disseits für richtig. Ihre Königl. Maj. zu Dennemarcken hatten / noch gedachten jemahls zu einiger Feindseligkeit/ viel weniger Ruptur / einige die geringste Ursache zu geben.

Darauff wuste der König in Schweden/ welcher ja seines Thuns und Lassens die beste Wissenschafft hatte/ auch vor GOtt und der Welt geben kan und muß/ nichts einzuführen: Als

1. Daß Dennemarck Schwedens Untergang gesuchet.

2. Dessen Commercia geschwächt/ und zu erst provociret: Ist durch den letzten Friedens-Schluß/ und darinn enthaltene Amnestie, zu Grunde auffgehoben / todt und außgetilget.

3. Oder/ daß Herr Peter Wiebe Sel. mit Rumsdall gezügert. Da er von seinem Allergnädigsten Könige und Herrn nothwendige Erklärung und Befehl erwarten muste / ob das Lehn Rumsdall mit Drontheim abgetretten?

4. Und man dero Herrn Schwieger-Vater/ Hertzog Friederichs zu Schleßwig/ Holstein/ ꝛc. auff Gottorff Fürstl. Durchl. nicht wol tractiret und auffgehalten: Da es doch Dennemarck unmöglich fallen wolte/ es noch einmahl so wol und so geschwind zu thun. Sat citò, si sat benè; Ist nach dem Frieden-Schluß völlig abgehandelt und verglichen worden.

5. Oder/ daß Dennemarck keine Alliantz mit Schweden schliessen/ noch die zum Entsatz begehrte 10. oder 8. Schiffe folgen lassen wollen: Solches stand Dennemarck frey. War zu der Zeit unmüglich und ungerathen.

6. Beklagten sich endlich über die Königliche Dänische Schreiben / an dero Agenten/ Herrn Simon Petkum/ nacher Engeland/ oder deß in Holland anwesenden Königlichen Dennemärckischen Extraordinar-Deputirten/ Herrn Henrich Wilhelmsen Rosenwinge/ Relation: Weil aber nichts vorgezeiget ward/ konnte die gebührende Antwort nicht erfolgen.

Gegensatz/ daß Schweden Dennemarcks Untergang gewollt.

Vor-wolgedachte abgesandte Herren Reichs-Räthe legten sich mit unerschrocknem Gemüthe wider ihr Unglück auff: Liessen die Hoffnung nicht fallen/ da wenig oder nichts zu hoffen war: Trieben auf eine Commission bey Ihrer Königl. Maj. in Schweden an: Dieselbe ernannten zu Commissarien dero Reichs-Marschalck/ Herrn Ochsenstiern und Herrn Graff Schlippenbach. Und gab dieser/ nach vergeblich wiederholter Rede/ genugsamb zu verstehen/ daß ihnen nichts an Dennemarck ärgerte oder fehlte/ als Dennemarck selbst. Die schwere Versuchung/ zwo Cronen zur Hand stehen sehen/ und nicht zugreiffen / war über ihr Vermögen. Was leicht zu erwerben/ schencketen vor Zeiten den Heyden ihre Götter: Berieff sich daher auff den verborgenen Rathschluß GOttes / brachte lauter Fatualia vor: Wie die Fata Dennemarck überm Haupte hiengen: Der fatalis terminus Daniæ herbey kommen: Deum esse qui auferat & transferat Imperia. Man kan auch hierzu setzen: Deum esse, per quem Reges regnant. GOtt setzet mehr Könige ein/ als ab: Denn seine Güte währet ewiglich. Daß er aber vor das beste und erleidlichste Mittel vor den Dennemärckischen Eingesessenen/ sich zu helffen / und eben so gut achtet / einen König / welcher Carolus, als einen / so etwann Friederich oder Christianus hiesse / zu haben: Lautet so hart / daß einem ehrlichen Mann die Ohren davon wehe thun.

1659.

Dennemarck hat mit seinem allergnädigsten Könige und Herrn/ Herrn Friederich dem Dritten / vor dem HErrn aller Herren einen starcken unverbrüchlichen Bund gemacht / selbigen bey der Wahl und Huldigung Ihrer Königlichen Hoheit wiederholet/ beyde mahl / bey dem Nahmen GOttes deß Allerhöchsten / deß gerechten Eyferers über alle Falschheit/ betheuret/ beeydiget und beschworen: Und werden / wie ihr König vor sie/ also sie vor ihren König/ nach GOttes gnädigem Willen / leben oder sterben. Was gehen sie die an / die draussen seyn? Solte eine ehrliche / treu-gehorsame und Christliche Nation/ so Ehrvergessen bey ihrem Wort/ und beschworenen Eyds-Pflichten/ so abtrünnig und treulos an ihrem Könige und Herrn / so ohn-Christlich bey dem höchsten GOtt/ den sie in gemein von Hertzen förchten/ handelen? Oder derselben solche unziemliche / bey GOtt und Menschen verhaffete und verfluchte Untreu zuzumuthen seyn.

Man hätte wol geschworen/ daß ein solcher berühmter Weltmann / der nach seinen State-Reguln/ von seinem Herrn sich muß martern lassen / dawider solte so ärgerliche und verführische Reden geführet haben: Wie/ wann jemand in Schweden sich vom Herrn Graf Schlippenbach bekehren / und auff solche Gedancken bringen liesse? Ob es nicht eben so gut/ ja weit besser vor sie wäre / wann sie unter einem Christ- und friedliebenden König/ so etwann Fridericus oder Christianus, als einen tapffern König/ so Carolus hiesse/ kämen? Doch bleibet man sicherer bey der Erden/ und lässet GOtt mit seiner Versehung und Fato, zum unüberwindlichen sichern Schutz unsers lieben Königs und Landes-Vaters / in Gnaden schalten und walten.

Darinn handelt er gewissenhaffter und weißlicher / daß er sich/ mit der Erörterung der Ursachen/ warumb der König in Schweden / mit Ihrer Königl. Majest. und dem Königreich Dennemarck/ ꝛc. geführten Krieg/ auch nach dem Rotschildischen Frieden/ noch weiter fortsetzen müssen? nicht bemengen/ sondern der Welt klärlich andeuten wollen:

Die

1659. Die Schweden gedächten sich Dennemarck zu bemächtigen/dann erst hernach die Sache zu deduciren.

Ob nun zwar niemand/da sonderlich die Königl. Schwedische Flotte im Sund / die Armee in dem Sturm vor der Königl. Residentz Coppenhagen / den besten Kern ihrer Mannschafft unglücklich einbüssete / und der Höchste seine Macht-Hand beständig über die Stadt außstreckte / weiter einige Deduction von Schweden erwartete.

Ist es doch der Erörterung zu lang geworden/die sich dieser Sachen zwar mit grossem Eyfer / doch grosser Unwissenheit angenommen / und die reine unüberwindliche Warheit/und der Cron Dennemarck kundbare Unschuld / vergeblich anzufechten/sich unterfangen.

Darauf doch bescheidentlich zu antworten/ wiewol die Erörterung mit anzüglichen Reden auff Ihre Königl. Maj. auff hohe vornehme Reichs-Räthe und Ministros, ja ingesampt auff die hochlöbliche Dänische Nation / mit dero harten Beschimpffung / fast gröblich in den Wald geruffen.

Nach solcher Anleitung müste man sich wieder an den König und die Schwedische Nation machen. GOtt hat in dieser Welt über Könige und Potentaten kein ordentliches Gericht gesetzt / wird aber in jener/von den Bösen/in seinem Zorn/anfangen. Sie seynd zu hoch / daß sie die Unbescheidenheit abreichen/Nationen viel zu groß und zu weitläufftig/daß sie jemand begreiffen/hassen/und beschimpffen könne. Gut und Böß findet sich nicht allein bey volckreichen Nationen/ sondern auch bey einem eintzeln Menschen. Tugend macht den Feind lobwürdig/Untugend den Freund lasterhafft. Es ist schon lang/ daß die Sündfluth war. GOtt hat auch noch zur Zeit die Erörterung nit gesandt/ auß seiner Welt alle Aergernüß/und die unrecht thun/zum Feuer außzusamblen. Ich werde mich nicht alle mahl/wo die Erörterung es nicht gar zu grob gemacht / mit ihr einlassen/ noch alle Worte zu Boltzen drähen. Wer schreibet? Der die Feder hält/ oder der die Hand führet. Wer ist/der seinen König und Herrn von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen liebet/und durch sein Glück und Unglück nicht zum kleinen Ubermuth und Ungedult bewogen wird ? Schlägts zum ärgsten auß/oder gibt sich einer höher auß? Welcher Salomon ist zu allen Stunden klug?

Desto kürtzer durchzugehen/lassen alle solche ohnerfindliche oder irrige Auffiagen sich unter diese vier Classes und Ordnungen bringen.

1. Daß der Cron Dennemarck die weitaußsehende Schwedische Alliance zugemuthet/uñ von deroselben/mit besserm Fug und Recht/ weißlich verweigert und abgeschlagen.

2. Daß von den Nordischen Königen/im Namen der H. Dreyfaltigkeit/bey theur-versprochenen Königl. Treu und Glauben abgehandelt / durch ewige Vergessenheit / und auff alle sich erstreckende Amnistie, auffgehoben und getilget/und dem ewigwährenden/ mit Königl. Händen und Secreten/und zu mehrer Versicherung / mit dero beyderseits hoch-ansehnlichen Reichs-Räthen beglaubter Unterschrifft und Pittschafften wolverwahrtem und bestärcktem Friedens-Vertrag/allem Streit und Irrungen ins künfftige damit vorzukommen / eingeschlossen und einverleibet. 1659.

3. Und von der Königl. Schwedischen Gesandschafft zu Coppenhagen zur gäntzlichen Richtigkeit befördert/oder daselbst von deroselben von neuem streitig gemacht/und vollkömmlich verglichen und abgethan worden.

4. Oder betrifft die eintzige Guineische/ mit der Schwedischen Gesandschafft abgehandelte / und zur Ratification des Königs in Schweden außgestellte Sache: Die/der Erörterung Meynung nach / offen stehen/ und dem Instrumento Pacis den Boden gar außstossen sol: Davon wird etwas breiter angeführt / wie die Erörterung hierein bey der Cron Dennemarck so unrecht und gewaltsamb handelt/und diese wie alle andere/ auß Liebe zur Kürtze / übergangene Historien / so ungeschickt und unvernünfftig beschrieben und begriffen.

Es finden sich hin und wieder viel Beschuldigungen / die außführlicher Antwort/nach dem Frieden/nicht würdig seyn. Dennemarck hätte die Schwedische Victorien in Pohlen mit neidischen (warumb nicht Pohlens Untergang mit Christlichen betrübten Augen) angesehen: Dieselbe zu hemmen: Warumb nicht Pohlen zu retten?

Die Herren Staten der vereinigten Niederländischen Provincien / wo nicht angetrieben / doch deren Kriegs-Flotte frey und ungehindert durch den Sund/und was bey ihnen von Kriegs-Schiffen fertig gewesen/ mit derselben gleich fortgehen lassen: Gedencket gar nicht an den geführten Krieg/ und erfolgte Königliche Amnestie; Hätten den Moscowiter / da er in Liefland angekommen war/ in Harnisch gebracht / und ihme eine ansehnliche Gesandschafft dahin entgegen geschickt/ (wird ja wol nicht ohngeharnischt und unbewehret / auff seinen Feind mit vielen tausenden angezogen seyn.) Dem Moscowiter Christen Lande versprochen: Als wäre der Griechischen Kirchen Glaube nicht Christlicher / als der Atheisten.

Die Historien vom Residenten Durelio, vom Jure feciali, darinn die fæces injustæ Sueciæ enthalten/ seynd nach dem Rotschildischen Frieden/so alt und faul/daß die Welt davor eckelt: Und so gehasset als die liebe

1659.

Wahrheit / die doch endlich mehr und mehr an den Tag kompt. Die Erörterung handelt wider den Frieden / daß sie abgeschaffte Schriften wieder auffgelegt: Und wird sich deß Juris fecialis, welches alle fittige Völcker gleichsamb zur Vorwacht der gemeinen Ruhe und Sicherheit außgestellet / nicht entbrechen / noch dem Verweiß / daß Schweden abermahl Dennemarck ungewahrnet angegriffen / entgehen können.

Von dem feindlichen Anfall der Cron Dennemarck in Bremen / und dem geringsten Ernst zum unzeitigen unsichern Frieden / von heimlichen / zu Coppenhagen wider Schweden gehaltenen / unerweißlichen Rathschlägen / von den 2000. Teutschen / in einer geraumen Zeit zugeführten Reutern: Das sonst redliche / nirgends befindliche Wort Teutsch / muß den Schwedischen Protocollisten zum Falsario machen / ex L. Cornelii. Von dem Calendermachen / vom Wetter / von der Dänischen Nation abscheulichen Undanckbarkeit / dero angehengtem ewigen Schandflecken / Freyheit / Ubermuth / geringem oder keinem Abscheu vor der Schande / nicht gar zu ehrlichem Gemüth / ꝛc. Dieses alles muß die Christ- und löbliche Nation haben / als hätte sie ein Hund gebissen. Allem Ansehen nach muß die Erörterung in den Hunds-Tagen jung worden seyn: Weil sie aber bald raset / bald sich wieder zur Ruhe gibt / muß man ihr einen Schandflecken anhängen / damit sie nit geschlagen werde.

Auff der 16. Seite der Erörterung / hat sich die erste Hitze gebrochen / und sehr mit ihr gebessert. Alles vorgehende kan man mit ihren eygenen Worten beantworten. Wie dem aber / hätte dieses nichts zu bedeuten gehabt / weil durch den Frieden NB. alles / was vor und in den Tractaten mißhandelt / gäntzlich abgethan / vergeben und vergessen.

Das unbegründete Argwohnen widerlegt die Erörterung selbsten / durch die an beyden Königen verspührte grosse Vertrauligkeit / daß sie etzliche Tage recht freund- und brüderlich mit einander zu Friederichsburg zugebracht / und jedermann / daß aller Widerwille gantz bey ihnen abgethan und erloschen / schliessen mögen pag. 19. Und durch seine Beylage L. O. darauff die ehrbare Welt kürtzlich gewiesen wird.

Oben pag. 839.

ad Primũ. Warumb Dennemarck die Schwed. Alliantz abgeschlagen.

Die Erörterung fängt nunmehr die Haupt-Klage mit fast harter Beschuldigung an: Dennemarck habe keine Alliantz mit Schweden schliessen wollen: Da doch nicht allein der König von Dennemarck / in vorgedachten gar vertraulichen Gesprächen / unter andern deß Bunds / wo vermittelst die beyde Mitternächtliche Königreiche an einander vest verbunden werden könnten und müsten: Und / daß deßwegen Gesandten in Dennemarck geschicket werden möchten / gedacht und fleissig ersuchet: Sondern auch die Herren Reichs-Räthe / wann die Herren Schwedische Gesandten mit denselben etwann zusammen und in Gespräch kommen / zu verstehen gegeben hätten / wie bereit sie zu einer nähern Alliantz mit Schweden wären / pag. 19. Daß die Nordische Potentaten sich freundlich begangen / ist wol gewiß. Was sie geredet / hat niemand mehr / als GOtt / gehöret / und wird zu seiner Zeit die beste Erörterung geben können.

1659.

Oben pag. 840.

Sonsten war die Gesandschafft in dem 10. Artickel deß Friedenschlusses verabschiedet: Daß mit ehisten von beyden Seiten gewisse Vollmächtige / zwey oder drey verordnet werden solten / umb zu besichtigen / zu scheiden und zu justiren alle Gräntz-Scheidungen und Streitigkeiten / ꝛc. Damit allem Streit und Mißverstand vorgebeuget würde.

1. Weil es dazu nicht verbunden

Und wann es schon gedacht wäre / sind doch die Bündnüssen / ihrer bekanten Eygenschafft nach / so lang sie ungeschlossen / auch unverbündlich. Es ist unverweißlich / nicht schliessen wollen / schänd- und ohngöttlich / in GOttes Nahmen schliessen / und Bundbrüchig werden.

Wer siehet nicht für Augen / daß die Mitternächtliche Königreiche / durch Einigkeit und genaue Zusammensetzung / den Grund zu ihrer beständigen Wolfahrt und vergleichlichem Auffnehmen so tieff legen und befestigen könnten / daß sie / ausser GOttes Hand / keine Macht rücken / sie selbsten Frieden haben / und andern schaffen würden: Solten nicht solchen friedliebenden Gedancken einem Christlichen Potentaten / wie der König von Dennemarck bey aller Welt / ja den Schweden selbst / den wolverdienten Ruhm hat / zu seinem Königl. Hertzen steigen? Es ist dennoch wol und leicht gerathen / aber übel und schwer außzurichten.

An diesem überauß notdwendigen Bund haben bey 300. Jahren viele hocherleuchtete Könige und verständige Biederleute gebunden? Aber es hat leyder! biß heute noch kein Band unverbrüchlich halten wollen.

Im Jahr 1397. traten zu Calmar die drey Nordische Königreiche im Nahmen deß Vaters / deß Sohns / und deß H. Geistes / unter einem König und Crone: Der absonderlichen Reichs-Räthe Frey- und Hoheiten ohngekräncket: Schlossen und unterschrieben solchen Abschied stets / fest / unverbrüchlich mit Gottes Hülffe ewiglich zu halten. Umb einigen wider den König / der sterblich war / gefassten Verdacht / gieng im selben Jahr der Reiche ewige Vereinigung zu rück / und gediehe der Bund / davon Schweden zu erst abgieng / zur gemeinen Ursach aller folgenden Kriege und Blutvergiessens. Nimmer ist es Schweden so hart verwiesen / daß sie den theuren / wolgeschlossenen Bund verlassen / als

die

1659.

die Erörterung bey Dennemarck thut/daß sie nicht schliessen wollen.

2. Solche Alliantz für Dänemarck allzu nachtheilig.

Die in der Welt mehr / oder so viel als die Erörterung erfahren/halten ungerathen/ sich mit einem Mächtigern zu verbinden/ sonderlich da Schweden die Friedens-Tractaten in die Feder dictirt/nach dessen Schluß in der unrechtmässigen Guineischen Zunöhtigung die Schwedische Gesandschafft/in einer eygenen Audientz / Ihrer Königl. Maj. zu Dennemarck/ohn allen Scheu offentlich zuredete/ pag. 100. deroselben Heer noch auff dem Halß lage/und Dennemarck/als Friedbrecher/NB. nach Belieben abstraffen könnte/ pag. 31. Es war gefährlich solche Gäste zu laden/deren der Wirth nicht mächtig war/die gegen Dennemarck unlängst ein vergaltes und verbittertes Hertze trugen / und wegen deß Kriegs nicht so sehr versühnet/ als abgekauffet worden. Diese Alliantz würde die allererste gewesen seyn/die von der Welt Anfang auff zukünfftige/ vom ungewissen Außgang der Schwedischen Waffen dependirende Zeiten / wegen grosser Abwechßlung der weltlichen Läufften/ unvorsichtiglich geschlossen worden. Die Erörterung sagt selbst klar genug/pag. 27. daß Schweden keines Wegs die Meynung hätte/Dennemarck in ihre heutige Kriege mit einzuflechten/und könten deßwegen mit der vorgehabten Alliantz ohne Schaden warten biß die Kriege geendiget. Ein jegliches Ding hat seine Zeit/und alles Fürnehmen unter dem Himmel/ Krieg und Streit/Fried uñ Bündnüssen/seine Stunde.

3. Weil Dänem. sich nicht in frembde Kriege einmischen wollen.

Schweden lag mit allen benachbarten Potentaten in den Haaren: Dennemarck wolte und muste ruhen; Also / sich in ihre Kriege nicht einflechten lassen.

Es stand einem freyen Königreiche frey/ zu thun oder zu lassen/Schiffe zu geben/oder/ daran es klüger handelte/zu behalten. Dennemarck führte den Groschen ab/darumb es mit Schweden eins geworden. Hat es darein Schweden unrecht gethan? Oder hat es nicht Macht zu thun/was es will/mit den Seinen? Wer sagte vor Zeiten zu dem mißgünstigen Ungerechten: Nimm was dein ist/und gehe hin? Oder/wer folget dem heute? Wil Schweden nicht das/was Dennemarck gehöret/mitnehmen/ehe es hingehet/oder gar darinnen/ wo es bey ihnen stünde/liegen bleiben?

Es wird überflüssig seyn zu erinnern/daß der Rotschildische Friede so völlig geschlossen/ und der zu rück gegangene/doch von beyderseits Königl. Herren Commissariis schon zu Copenhagen entworffene/unter den Schwedischen Beylagen NB. Die bey diesem Bericht bloß/durchgehends/allein die Erörterung desto mehr zu beschämen / angezogen und gebrauchet werden/lit. Q & R. projectirte Bund wol zu unterscheiden seyn.

pag. 840.

4. Es auch der Verstand deß

Bey den Bunds-Tractaten ward auch dieser Streit / über einige Worte deß Rotschildischen Friedens/von den Herren Schwedischen Gesandten erreget. Dann im andern und dritten Artickeln versetzen/daß keiner deß andern Feind einiger massen/es sey unter was Prætext es wolle/ Hülffe leisten oder assistiren/ꝛc. Und keiner fremden/feindlichen Orlogs-Flotte/ wessen dieselbe auch seyn kan/ durch den Sund oder Belt in die Ost-See zu gehen verstatten / sondern daß ein jedweder/ seiner Seite / solches nach aller Mögligkeit verhindern und abwenden solte.

1659. Rotschild. Friedens nicht anderst mit sich gebracht.

Konnte also die Cron Dennemarck damit/ nach dem Friedens-Vertrag/völlig abkommen/wann sie der Cron Schweden Feinden keine Hülff leistete/ noch assistirte/ auch keine frembde feindliche Flotte durch den Sund zu gehen verstattete.

Die Flotte muste nicht allein frembd/sondern auch feindlich / vor Dennemarck oder Schweden/oder beyden seyn. In der Tostrupischen von den HH. Königl. Frantzösischen und Englischen Mediatoribus, nebenst den beyderseits Königl. Königl. Hn. Hn. Plenipotentiariis, vollenzogenen Appunctuation, seyn nicht einmahl der frembden / sondern allein der feindlichen Flotten mit den klaren Worten/Daß beyde Partheyen/so weit am meisten müglich/verhindern/ daß keine feindliche Orlogs-Flotte durch den Sund und Belt in die Ost-See hinein passiren/gedacht worden Lit. I. Artic. 4.

5. Und Dänemarck bey dem Rotschild. Frieden bestehen bleiben wollen.

Hierzu war nun die Cron Dennemarck verbunden/und wolte sich daran vest halten/ auch in ihrem Aufffatz der künfftigen Bündnüß Art. 3. nicht weiter gehen / sondern bey dem Innhalt deß obgedachten dritten Artickels deß Rotschildischen Friedens beharren/ Daß kein Theil der Bundsgenossen einer frembden/feindlichen Orlogs-Flotte/durch den Sund und Belt zu gehen verstatten solte. Lit. R. Art. 3. der abseiten Dennemarck projectirten Bündnüß.

Uber solche Erklärung der Königlichen Dänischen committirten Herren Reichs-Räthe / beschweret sich nun die Erörterung über alle massen: Hält frembde und feindliche Orlogs-Schiffe / an diesem Orte / vor Worte von einer Bedeutung: Machet sich blut-unnütze / daß die Cron Dennemarck nicht so unmenschlich bey Frembden handeln / alle frembde Orlogs-Flotten feindlich achten / sondern Frembde und Feinde/ nach dem Vergleich / bey einander haben / oder auff der Ost-See nicht behindern/ auch frey und unverbunden seyn wil / wie Sie gerathen befindet / sich bey ihrer auff der Ost-See wol-hergebrachten Hoheit zu schützen.

Es hätte bey weitem so viel Gezänckes nicht bedörfft: Weil die Cron Schweden mit dem vorhabenden neuen Bund / allein auff die / welche nicht an der Ost See/ vielleicht an der Suder-See wohneten/und in der

1659. Königreiche Rechte eingreiffen/ das Absehen gerichtet hatte / pag. 27. Warumb machten sie nicht ein Ende darauß / und die Herren Staten ihnen zu Feinden? So wären ihre Orlogs-Schiffe nicht allein frembde/ sondern auch feindliche gewesen: Und hätte Schweden gesehen/ was Dennemarck an dem / dazu sie im dritten und vierdten Rotschildischen Artickeln verbunden/ würde gethan und gelassen haben.

Dann/ daß die committirte Herren Reichs-Räthe hierbey den 3. Artickel ihres Bunds-Projects von der Defension deß Ore-Sunds/ wider frembde feindliche Orlog-Schiffe/ dazu sie in allen solchen Fällen/ nach dem Rotschildischen Friedens-Vertrag beyderseits verbunden waren/ die angeführte Condition/ wann nemblich die jetzige Schwedische Kriege zu Ende seyn würden/ solten einbedungen haben/ ist in Warheit so falsch / daß sich die Erörterung selbst schämen möchte/ pag. 27.

Ein jeder ehrliebender Biedermann wird solche Clausul und Anhang bey dem vierdten Artickel finden/ daß die so wol zu Wasser als Lande/ wider alle / keinen (auch keine Freunde) außgenommen / gemachte Alliance NB. wann nemblich der Schweden jetzige Kriege geendiget/ solte geschlossen werden/ lit. R. Und dißmahl vor alle / mit Händen greiffen/ daß/ wann der Erörterung die von ihr selbst angeführte Beylagen so gar zugegen seyn / so muß einer bald dieses / bald ein anders/ bald gebetten / pag. 25. Eine unbeschriebene Erklärung/ und pag. 27. Diese und jene Antwort/ wider der Königl. Herren Commissarien reifflich erwogene und an die Herren Schwedischen übergebene Schrifft/ gegeben und außgestossen haben.

Es ist artig: Daß auff der Königlichen Dänischen Herren Gevollmächtigten Bitte/ pag. 25. Der dritte Artickel deß Rotschildischen Vergleichs/ keiner frembden/ feindlichen Orlog-Flotte das Durchgehen zu verstatten/ sol abgefasset seyn.

Da die Erörterung selbst/ nach ihrem geringen Gewissen / gestehen muß / daß der feindlichen allein im Tostrupischen gedacht/ und das frembde Wort/ Frembden/ zu Rotschildt / von dem Schwedischen Ministro in die Feder dictiret worden seyn. Haben sie noch bessere und gütlichere Gedancken gehabt: Und der Cron Dennemarck / zu Gefallen das nöthige Wort/ Feindlich/ auß dem Tostrupschen Abschied wiederholet? Sagt man ihnen billich Danck: Desto mehr/ wann sie halten/ was sie unterschrieben/ und nicht durch solche unnatürliche Deutung verändern.

Es ist hierbey sehr ungereimbt und ungewiß / was die Erörterung so gar gewiß setzet / pag. 22. Daß Ihre Königl. Maj. von Schweden / bey solchem Bunde auff nichts anders ihr Absehen gerichtet haben/ als

Oben pag. 840. col. 2.

1. Auff die Sicherheit der Ost-See/
2. Deß Handels und Wandels/
3. Wie dann damit das Königreich Dennemarck / Krafft dieses Bunds/ für feindlichem Einfall ungefähret seyn und bleiben möchte.

1659.

Ich muß bekennen/ daß der Glaube / unter der Erörterung und mir/ so schwach ist/ daß ich ihr das nicht zutrauete / all schwüre sie bey Allen Heiligen. Und über dem / ist hier der Streit nicht von der Sicherheit/ sondern/ nach guter Vernunfft/ von der Beherrschung pag. 22. Dominio und Hoheit über der Ost-See. Dann/ wie gnugsamb dargethan / will ja Dennemarck alle frembde feindliche Orlogs Schiffe / nach dem Rotschildischen Frieden/ abhalten/ welche die Ost-See unsicher machen könnten/ und wird also für feindlichem Einfall/ durch Gottes Hülffe ungefähret seyn / dazu Schweden/ nach dem Vertrag / auch verbunden. Die frembde von Freunden kommende Kriegs-Schiffe/ werden ja eher Sicherheit der Ost-See und deß Handels und Wandels bringen/ als nehmen.

Es ist gar zu weit gesucht / pag. 28. und trifft doch schlecht ein / wann die Erörterung die Königl. Dänische Commissarien beschuldiget / Als hätten sie keinen Unterscheid gemacht / unter den Sachen / welche im Rotschildischen Vertrag ewig geschlossen/ und die in dem neuen Bund solten geschlossen werden/ und alles über quer und von der Seiten wieder umbstossen wollen: Welches in ihren/ der Herren Dänischen Commissarien Mächten nicht war. Und hatte Schweden ja Fug und Recht dawider zu sprechen / so fern sie nicht freywillig von ihrem Recht und dem Rotschildischen Vertrag/ welches ihnen doch nicht zugemuthet worden / remittiret und nachgelassen hätte: Ist alles so falsch/ als unbewiesen.

Oben pag. 841.

Wo will dann endlich die Erörterung mit dem weitläufftigen/ aller Welt/ auch den wolvernünfftigen Schweden selbst/ verdrießlichem Gewäsch hinauß?

Man möchte meynen/ sie solte mit Feur nñ Flammen umb sich geworffen haben: So gehet sie dennoch mitleidentlich mit der Cron Dennemarck umb / und hält selbst darvor/ daß solcher ihrer Versuch zu vergeben sey/ und vielleicht so hingehen möchte: pag. 27. Hat also auff der 27. Seiten nichts angeführet/ als was sie selbst entschuldiget. Und folget hierauß noch keine Ursach zu diesem neuen blutigen Kriege. Freundschafften und Bündnüssen lassen sich nicht zwingen/ sondern sind einem Potentaten/ nach deß/ ihm von GOtt anvertraueten Reichs Angelegenheiten / so frey zu schliessen / oder zu lassen / als einem gesunden Menschen / nach seiner Bequemligkeit zu gehen oder zu ruhen. Weil nun der Bunds-Tractat/ wegen der Cron Schweden

weit-

1659. weitläufftigen Kriegs-Händel / keinen Fortgang gewonnen / sonderlich / daß der Cron Dännemarck gar zu hart dauchte / gute Nachbarn und Freunde auß der Ost-See zu schliessen / darauff es von Schweden allein angefangen: Wurden von den Königl. Dänischen Herren Commissarien die beyde Puncten von der Execution deß Rotschildischen Friedens / und Abhaltung der frembden feindlichen Flotten auß der Ost-See: Von der Königl. Schwedischen Gesandschafft aber ein Erläuterungs-Receß / vorgeschlagen. Und verwundert sich die Erörterung / pag. 30. daß die Dänische Hn. Commissarien zu der Execution deß Friedens so fertig gewesen. Die Cron Dännemarck hatte den Frieden mit vielen Landschafften und stattlichen Vestungen fast theuer erhandelt / und wolte gern dessen Früchte sehen und geniessen: Wie dann manchmahl bey Potentaten die Kriege nicht so hefftig / als der Rotschildische Schwedische Friede zu Brandschatzung und andern Kriegs-Pressuren / geführet ward. Hat aber die Cron Dännemarck hierinn einen solchen Ernst bezeuget / wie beschuldiget sie dann die Erörterung anderswo / wo sie den König von Schweden auffgehalten? Die Königl. Donische Herrn Commissarii hätten sich aber mit Händen und Füssen gegen den Erläuterungs-Receß gesperret / ibid. Nun kan kein Mensch ersinnen / wie das könne zugangen seyn? Weil der Friede nimmer zur Execution und Würcklichkeit an Schwedischer Seiten kommen / und also dieser erste Punct nie außgefertiget worden: Wie die Herrn Dänische Reichs Räthe sich auff den folgenden Punct eingelassen / und sich dabey so widerspenstig erzeigen können? Es war wol gefährlich / sich in solche neue Erklärung deß Vertrags einzulassen: Weil Schweden sich immer mehr und mehr zum dictiren gewehnete: Als gebührte ihm allein / weil es Uberhand hatte / zu reden: Destomehr / da die Schwedische Gesandschafft so zanckstichtig / welches man nicht glauben kan / als sie die Erörterung beschreibt / erzeiget / und frembde und feindliche Dinge vor Worte von einer Bedeutung und Synonymis gehalten / die doch so weit von einander seyn / als Nord-Caep von Stockholm / und seltener zusammen kommen / als die Römer und Lapländer. Noch zur Zeit seynd Frembde öffters Freunde als Feinde. Und hat biß heute die eingenaturte Freundlichkeit unter andern Menschen nicht so gar auffgehöret. Kan man so synonimiren, wird kein Unterscheid mehr seyn unter einem Strömling / und Schwedischer Klippe / oder Bauren. Die Erörterung muß so fortfahren / weiln sie so unglücklich auff ihren Lateinischen Titul angefangen.

Da muß der König in Schweden den Krieg wider Dännemarck auch nach geschlossenem Rotschildischen Frieden continuiren: Und mercket nicht / daß Kriege und Frieden weiter von einander seyn / als Cronen-und Elssingburg / und der Himmel von der Erden / ja gar von der Hölen / durch die ungeheure Klufft / entlegen ist. 1659.

Krieg hebet den Frieden auff / der Friede den Krieg / als der Tag die Nacht / und die Sonne die Finsternüß. Hier bleibt nichts gemeines / auff dem man / als communi vinculo, nach guter Vernunfft / continuiren und fortfahren könne.

Wie es dann fast aber wäre / wann man sagen wolte: Dännemarck hätte den Frieden / nach dem letzten Kriege / der dazwischen eingefallen / continuiret. Eben wenig schicket es sich auch vom Kriege. Wie nach der Nacht ein neuer / und kein continuirter Tag anbricht: Also / nach dem Friedensbruch / ein neuer böser Krieg. Solte die Gesandschafft so unbillich gewesen seyn / und so gar unterschiedene Dinge / als Frembde und Feindliche / vor Eins genommen haben / Wie könten die committirte Hn. Reichs-Räthe mit ihnen Zwistigkeiten / auß guten Gründen / beylegē / und contra negantes principia disputiren? Dännemarck war die Execution deß gemachten Friedens weit nöthiger / Gott angenehmer / vor Schweden bey der Welt viel rühmlicher / als solche Deuteley: Jenes solten sie gethan / und dieses nicht gelassen haben. Und ist fast lächerlich / daß die Erörterung so unversehens allhier pag. 32. zu schreyen und exclamiren anfänget / und in liederlichen ungegründen Dingen / die weder deß Anhörens / oder der Antwort wehrt seyn / so erbärmlich wehklaget.

Wie könten die Herren Reichs-Räthe mit Ihnen übereinkommen / wann sie pag. 36. auß einem nichtigen / unbeglaubten Protocoll und zusammen geschmierten Chartec, den rechten Verstand deß feyerlichen Friedens-Instruments nehmen wolten / und solche geringe Notuln und Arbeit so hoch gehalten / daß dadurch den Nachkommen solte Nutzen geschaffet werden. Auff solche Weise könte ein schlechter Clerck und Protocollist, mit einem Crimine falsi gantze Friedens-Verträge umbstossen / und die Welt irrig machen.

Was er sonsten biß pag. 38. anführt / ist unerfindlich / auch über das gar geringe Posten / darumb auch ein Vatter seinen Sohn nicht beruffen / will geschweigen / ein König den andern sauer ansehen solte.

Die Fürstl. Gottorffische / zwar lang gewehrte / aber wider dero hochseligen Anherrn / Hertzog Adolffen / eygnen Fürstl. Reverß / angestellte unbegründte Forderung führet die Erörterung nur beyläufftig ein. Weiln sonderlich auch dieser Streit / wie die Erörterung pag. 42. sagt / beygeleget / Kan dahero keine Ursach zum Kriege geben / dahin man dißmahl allein zu sehen. Dieses ist un-

1659. pag. 841.

menschlich hart / wenn die Erörterung pag. 43. die Herren Dänischen Commissarien fälschlich beschuldiget / daß sie die Bunds-Formul fast bößhaffter Weise abgefasset: Da sie doch die klare Wort auß dem Friedens-Vertrag lit. R. genommen / sich darauff bezogen / und zu solcher Neuerung / die Schweden lit. V. einführen wollen / nicht verstehen können. Es gehet der Erörterung noch immer der ab Seiten Dännemarck abgeschlagener Bund im Kopff herumb / und möchte sie gar von Sinnen bringen. Sie wird sich aber bald besser bescheiden / daß Contracten zu anfangs freywillig / nach dem Schluß erstbündig und nothwendig seyn.

Die Insul Hueen macht der Erörterung viel zu schaffen. Ob sie nun zwar denen von den Königl. Dänischen Herren Commissarien angeführten / wolbegründeten / von ihr selbsten wiederholten / vielen Ursachen / mit Bestand zu begegnen nicht vermag / deucht sie ihr doch keine Sau zu seyn / und beist mit solcher unverschämten Hefftigkeit und sich / (der ihre Wort allein in diesem Stücke lieset / wird mir Recht geben /) als hätte GOtt deren Verstandt verblendet / oder gar genommen / die er damit bekandlich wol gesegnet hat.

Ad II. Daß Dänemarck an Schweden alles abgetrette / was im Rotschild. Frieden versprochē worden.

Ich habe die Fahrt nach Guinea mit der Erörterung bedungen / und thut mir wehe / daß ich nicht nach dem Sund abkommen kan. Gleichwol / weil sie noch in dieser Hueenischen Sachen / als auff einem treibenden Eyse / oder schwimmenden Insul herumb wallet / und nicht weiß / wo und wann sie zu Lande kommen wird / will ich immittelst davon kürtzlich berühren. Die beruhet auff diesen / auß der Erörterung / pag. 54. und 55. und denen dabey angetrückten / Tostrupischen Artickeln und Rotschildischem Friedens-Vertrag / von Wort zu Wort gezogenen Umbständen.

Bey dem Anfang deß zu Warburg / den 12. Februarii angestellten / Nordischen Friedens-Handels / schlugen die Königl. Schwedische Gevollmächtigte: Für den Abstand der occupirten Länder Schonen / Halland / Bleckingen / die Insuln Hueen / Saltholm / Anholt / Leffau / Bornholm / Bahuß und Druntheim / schrifftlich vor: Die Herren Königl. Dänische gebens mit Schonen / Halland und Blecking ein: Verwegern das übrige zu geben / pag. 54. wird vermittelt zu Tostrup / den 18. desselben / mit Halland / Blecking / Schonen: Deßgleichen Bornholm / mit den unterliegenden Insuln / mit dem Schloß und Ampt Bahuß und dem Lehen Druntheim in Norwegen / nach der Tostrupischen Appunctuation, artic. 8. & 9. lit. I. mit allen / zu bemeldten Provintzien / Ländern und Aemptern / liegenden Städten / Schlössern / Vestungen / Insuln / Scheeren / Hochheiten / Herzlichkeiten / Jurisdictionen, Geistlichen und Weltlichen / Landgülden / Schatzungen / Zollen / Renten und Gerechtigkeit / zu Wasser und Lande: Ebener massen / wie die Könige in Dännemarck / Norwegen / ꝛc. dieselbe genossen und besessen haben / hinführo Ihrer Käyserl. Maj. dero Successoren / und der Cron Schweden zum ewigen Eygenthum / unwiderrufflich zu folgen. Schonen wird von dem König und der Cron Dännemarck / ꝛc. mit dieser Formul an den König und die Cron Schweden den 24. Februarii cediret und überlassen / und von ihnen angenommen / lit. FF. Und ist / ab Seiten Schweden / der Streit wegen der Insul Hueen / unvermuthlich allererst den 29. April / laut Beylage lit. AA. erreget worden.

1659.

Der blutige Krieg hatte auffgehöret / und gienge dieser neue / unter beyderseits Königl. Herren Commissarien / da eine Parthey die andere mit Gründen und Rationibus zu überwinden sich bemühete / wieder an. Dännemarck hatte Schonen / mit allen Zubehörungen / auch nach der obgedachten Cession / was dazu mit Recht gehöret hatte / an die Cron Schweden abgetretten. Die Herren Schwedische foderten darunter die Insul Hueen: Seynds also der natürlichen Vernunfft / von Rechtswegen schuldig und zu beweisen / daß Hueen unter Schonen gehöre.

Schwed. Rationes / dz Wöen zu Schonen gehöre.

1. Setzen darauff an Schwedischer Seiten zu erst / daß es bey allen Völckern / was nicht Barbaren / ungezweiffelten und beständigen Rechtens sey / daß die Insuln / die keine eygene Provintz machen / gleichsam als Stücke derer Landschafften geachtet werden / denen sie am nechsten liegen: Wo nicht entweder auß einem Vergleich oder langer Zeit Verjährung / ein anders offentlich darzuthun und zu beweisen ist.

2. Wäre es der Insul Hueen / der Erörterung Vorgeben nach / allezeit wie Schonen ergangen / als sie den Graffen zu Holstein versetzet / und von dem König Magno Schmeck außgelöset / und von demselben an die Cron Dännemarck wieder geschencket worden.

3. Wäre auß den Nordischen Historien-Schreibern zu beweisen / daß die alten Gräntzen der Schwedischen und Gottischen Cronen mitten im Oresund gewesen. Ja / Arnoldus Huitfeld und Johannes Isaacius Pontanus solten selbst nicht in Abrede seyn / daß die alten Gräntzen deß Königreichs Schweden und Schonen in der Fahrt deß Sundes seyn.

4. Bestätige solches die an Schweden beschehene Cession / und darüber außgegebene Versicherungs-Brieffe / FF. Darinn Schonen / mit allem was itzt dazu gehöret / oder gehöret hat / überlassen wird. Nun ist aber die Insul Hueen zu der Zeit / da sie abgetretten / so viel das Weltliche Gericht anlanget / nach

1659. Anweisung König Christian deß Vierdten Verordnung/ HH. in dem Schonischen Gerichts-Buch zu finden.

5. Der König in Schweden sey der Meynung gewesen/ durch den jüngsten Vergleich/ neben Schonen/ alles wieder herbey zu bringen/ was die Cron Schweden vormahln mit selbiger Landschafft verlohren: Insonderheit/ daß die alte Gräntzen/ welche vor Zeiten mitten im Sund erachtet worden/ wieder aufgerichtet werden möchten.

6. Daß auch der König in Dännemarck/ dem König in Schweden/ zum Abtrag/ alles das jenige wollen wieder zukommen lassen/ was der Cron von Alters her zugehörig gewesen/ sey darauß zu schlieſſen/ daß/ als Er viele andere Provintzen der Cron Schweden abgetretten/ Er die Insul Hueen/ ihm und dem Königreich Dännemarck/ mit keinem Worte/ außtrücklich vorbehalten hätte.

7. Endlich bekennet der Author deß Buchs/ Danmarcks oc Norgis Frukbar Herlighed/ ꝛc. gantz deutlich/ daß Hueen eigentlich zu Schonen gehöre/ wo nicht vom Könige/ auß besondern Privilegien und Gnaden/ ein anders verordnet werde.

Dänische Ablehnung und Gegen-Beweiß.

Dännemarck widersprach demselben mit weit beſſerm Grunde/ daß mit solcher/ in aller Welt/ auch in Schweden ohnerhörten Regul: Wann die Insuln/ die keine eygene Provintz machen/ gleichsam als Stücke der nechsten Landschafften solten geachtet werden/ denen sie am nechsten liegen: Die gantze Welt würde irrig und unruhig/ auch zu Barbaren/ weil keine Nation derselben beypflichten wird/ gemachet werden.

Auff die erste Schwed. Ration/ daß die Insul Wöen eine eygene Provintz mache.

Was wird aber die Erörterung durch die Insulen/ die keine eygene Provintz machen/ verstehen? Gehören dann zu einer jedwedern Provintz eine gewisse Anzahl Meilweges? Oder fordert er mehr zu seiner Provintz/ als der Aristoteles, l. 7. cap. 5. Politicor. zu einer Region? Der nur will/ daß sie von allem vergnügender Massen trage/ alles bey sich habe/ und an keinem ermangele: Dabey eine solche Vielheit der Leute/ und Gröſſe deß Landes/ daß sie müſſige Einwohner wol und sparsamlich zu unterhalten vermöge: Da die Feinde übel an/ und die Einwohner wol abkommen können: Daß sie im Gesicht liege/ und ihr wol zu helffen sey: Wie daselbst zu lesen.

Nun ist ja die Insul von gar gesunder Lufft/ fruchtbar/ wol bewohnet/ mit Unterhalt versehen/ zwey Meil lang/ eine halbe breit/ am vornehmsten Ort deß gantzen Nords und zur Handlung wol gelegen/ zur Saat und zur Weyde bequäm/ von der Natur mit einem frischen Wasserbrunnen/ der zu keiner Zeit zufreuret/ und mit nothwendiger Feuerung begabet.

Was wird dann wol hindern/ daß Hueen keine Provintz mache: Vor Zeiten hat der Kämpffer Huenutta/ von dem sie den Namen hat/ darauff gewohnet/ und vier Schlöſſer gebauet/ deren Grund-Mauren man noch findet. Dieser würde mit der Erörterung darumb gekämpffet haben/ ehe er ihm seine Provintz nehmen lassen.

1659.

Der Weltberühmte Herr Tycho Brahe hat sich auch daselbst gern und wol befunden/ und alsdann Künste angestellet/ daß König Jacobus VI. von Schottland/ ꝛc. sie beseben/ und daran sonderlichs Vergnügen verspühren lassen. Es ist an dem: Provintzen sind von unaleicher Gröſſe/ wie die Menschen.

Vlyſſis Ithaca in Griechenland/ Ivetot in Normandien/ waren auch kleine und schwache/ dennoch berühmte Königreiche: Malta ist berühmt/ doch nicht groß: Und ist darumb der edlen Ritterschafft Tapfferkeit nicht kleiner worden/ daß Rhodus gröſſer war. Und zweiffelt mir nicht/ wann der König von Schweden dem Erörterer das Eyland Hueen geben solte/ Er würde es ihm allemal vor eine Provintz anrechnen/ und deßwegen auch dißmahl/ meiner billichen Hoffnung nach/ davor gelten lassen. Die Teutsche Erörterung darff wider den Augenschein nicht bejahen/ daß es ein Stück von Schonen/ sondern gleichsam als ein Stück sey. Die Lateinische Exposition hält sie vor ein Stück: Da sie doch fast zwey Meilen von Seeland und Landscrone in der See lieget: Und irret sich vielleicht daran/ daß er vergangenen Winter trucknes Fusses hinauff kommen/ und keinen Unterscheid gemacht/ ob er auff dem Eyse oder festen Lande gangen.

Ich gebe dieses der Erörterung zu/ daß Insuln seyn/ die als Stücke von festem Lande geachtet werden. Die müssen aber nicht zwey Meilen davon liegen. Ich will ihr dieses deutlich gnug anweisen/ auß dem alten Aristotele Cap. IIX. Meteorolog. lib. 2. ἐν δὲ ταῖς νήσοις ταῖς ποντίαις ἧττον γίγνεται σεισμῶν· τῶν φυσγλίων δὲ ἐγγὺς τῆς ἠπείρου νῆσοι μόριόν εἰσι τῆς ἠπείρου τὸ γὰρ μεταξὺ διὰ μικρότητα ἀσήμειαν ἔχει δύναμιν.

Die Insulen auff dem Meer werden weniger beweget/ als die am Lande liegen. Die aber nahe am Lande liegen/ sind Stücke deß Landes: Was darzwischen/ weil es gering ist/ hat keine Krafft. Wann die Königliche Schwedische Gesandschafft den Unterscheid unter den Meer- und Land-Insuln/ so mit dem Aristotele zu reden/ gemacht hätten/ wäre die hohe Person mit beſſerm Fug beschuldiget worden/ Als da sie die zwey Meile von Schonen entlegene Insul dahin mit Gewalt ziehen wolten.

Wann wir dann das einmahl gewiß setzen: Was am Lande lieget/ gehöret zum Lande/ und hat einerley Eigenschafften und Zufälle: Als Erdbebem und andere/ mit dem Aristotele, Was auff dem Meer/ zum Meer/ und hat sein eygenes: Wie unsere Insul

Hueen:

1659. Hueen: Die keine wurmstichige Nüsse und Haselnüsse hat/noch leydet: Daran es so wol in Seeland/ als in Schonen/ nicht ermanget. Und wird also/ nach guter Vernunfft und den Schrancken der Natur / zugeben müssen/ daß Hueen eine Insul und Provintz vor sich/ und kein Stück/ nach der natürlichen Belegenheiten und Situ, weder von Seeland noch von Schonen ist/ sondern zu keiner/ als eine Meer-Insul gehöre.

Es ist aber unnöthig/ weitläufftiger zu erweisen/ daß die Erörterung sehr fehlet/ und gantz unterschiedene Dinge zusammen thut/ wann sie schleust: Was keine Provintz macht/ ist ein Stück der nechstgelegenen Landschafft: Vermenget also den Gerichts-Zwang/ Civilia und Verordnung der Obern mit den Naturalibus, rechten groben Stücken vom Lande / darinn sich die Geometræ mit tausend Ruthen theilen: Sonst heist es: Die Insul/ welche keine Provintz macht / ist unter Gerichts-Zwang einer andern/ die über Ihr zu gebieten hat/ und kein Stück vom nechsten Lande.

Der Erörterung aber auff den rechten Weg zu helffen/ schlage sie ohnbeschwert auff §. Insula inst. de rerum divisione.

Wächst eine Insul im Mittel deß Flusses/ so ist sie deren gemein / welche auff beyden Seiten deß Wassers/ am Ufer und Gestad / Länderey besitzen: Nemlich/ nach der Breite eines jeden nahe am Ufer gelegenen/ Grunds und Bodens. Ist sie aber einer Seiten näher: So ist sie denen allein / welche auff derselben Seiten / nechst dem Ufer/ ihr Land besitzen.

Nun würde gar unvernünfftig seyn/ wann man fragte/ ob die neugewachsene Insul eine Provintz mache? die gemeiniglich schon zum Eygenthum/ ehe sie noch trucken/ und zu bewohnen gebracht wird. Damit er aber dieses/ auch auff Flüssen schon abgekommenes/ und durch den Gebrauch der Völcker verändertes Ufer-Recht/ nicht im Sunde/ als in einem freto gebrauche / und auff eine Insul/ die ohne Zweiffel mit der Welt jung worden/ ziehe/ gehet am selbigen Ort kurtz vorher/ Insula, quæ in mari nata est, quod rarò accidit, Occupantis fit: Nullius enim esse creditur.

Eine im Meer gewachsene Insul/ das selten geschicht/ ist deß Einnehmenden: Dann sie wird davor gehalten/ daß sie keinem gehöre. Ob nun zwar der Sund mehr nach dem saltzen Meer / als nach dem frischen Wasser schmäcket: So kan doch auch dieses von der Insul Hueen / die GOtt geschaffen / und nicht vorgestern gewachsen / nicht verstanden werden / sondern gehöret dem / der sie mit Fug und Recht/ nunmehr bey 2000. Jahren besessen.

Es ist Schande / damit sie p. 59. vornehme Leute/ unbefügter massen / fast hart beschweret/ man wolle doch warnehmen/ in den Schwedischen Gesetzen/ c. 26. §. 1. Bygaliger Holme mitt J. Siö/ ägben ha swan hwar dera: then ägher watn som Land ägher c. 14. wiederbao B. Up. L. Lieget die Insul mitten in der See/ eigen halb Wasser war da: dem gehöret das Wasser/ dem das Land gehöret/ cap. 17. §. 3. Wiederbo B. L. Ligger andru Landu narinner/ öm andru tha hawe aff wat in mera / som aff hulmi hawer minna. Lieget sie einer Seiten dem Lande näher/ als der andern / der hat vom Wasser mehr/ der von der Insul weniger: Und ist hierinn/ nicht ohn grosse Billichkeit/ von den Institutionibus abgangen / nach welchen die Insul / so einer Seiten näher ist / deren allein ist/ welche auff derselben Seiten/ nechst dem Ufer / ihr Land haben. Nun kan hieran / weder nach dem Schwedischen Rechten / weil solches allein von eygenthümlichen Privat-Seen und Flüssen zu verstehen / deren gnug zu finden/ auch also in jure zu achten/ L. 1. §. 4. hoc interdictum ad flumina publica pertinet, nihil à cæteris locis privatis differo flumen privatum. ff. de fluminibus, ne quid in flumine publico, oder nach den vorangezogenen Institutionibus Imperialibus, gesprochen werden: Weil eine Insul / so in einem Schiffreichen Fluß gewachsen/ heut zu Tage zu den Regalien referiret und gezogen wird / und kompt den privatis und Eigenthumern deß Ufers nicht zu. Weil die Erörterung mir vielleicht in diesem allen nicht trauet / wird sie doch dem gelahrten Königl. Professori zu Upsal/ Joan. Loccenio, recht geben/ und sich von ihm widerlegen lassen/ wiewol es auch die Bauren in Schweden / die ihrer Rechte kündig seyn/ wol thun könten: Bey dem Er solches in Synopsi Juris, differt. 5. §. 35. & Exercitatione VI. num. 35. Und beym R. Sixtino, de Regal. lib. 2. cap. 3. num. 29. finden wird, Ibi, Insulam verò, etiam in flumine navigabili, vel ex quo navigabile fit, natam, hodiè de Regalibus esse, nec ad privatos pertinere, ideo confirmatur, quod accessorium sequatur naturam sui principalis, resque eadem diverso jure censeri non debeat, & quod juris in re principali est, idem sit in ejus augmento, ac ex Jure Feudali, ut flumina, sunt de Regalibus, sic ut omnis utilitas ex iis profluens, ad Dominum fluminis pertineat. Gylmann. Symphorem. tom. 1. part. 2. pag. 144. n. 21. 1659.

Wann nun irgend die Erörterung auff solche irrige Gedancken gerathen solte/ Als hätte Ihre Königl. Majest. Hueen / wegen deß nechsten Schonischen Ufers / nicht so sehr an sich selbst/ als an Schonen/ gebracht und acquiriret, und nunmehr nach dem Rotschildischen Frieden mit Schonen und dessen abgestandenen Herrlichkeiten / auch einfolgig die Insul Hueen an Schweden mit abgetreten. Dagegen wolte sich die Erörterung/ auß obengedachten bescheiden / daß die Insul

Hueen

1659. Hueen nicht als ein neues Gewächse / an die Könige und die Cron Dännemarck / ex Jure Regalium kommen: Sondern Gott hat sein Geschöpff / und der König Humble sein Eigenthum / seinem Sohn DAN, mit andern Insuln Vätterlich zugetheilet und geschencket. Solte nun eine neue Insul wachsen / möchte Schweden sehen / wie weit es mit solchen übelangezogenen Rechten und Gebräuchen / welche von Flüssen reden / an diesem frembden Orte / in freto und dieser Enge der Ost-See / kommen könte. Weiln das aber selten geschicht / wie der angeführte §. Insula redet / wollen wir vor der Zeit nicht hart darüber streiten.

Und zweiffelt man nicht / alle verständige Biederleute werden hierinn eher J. Loccenio, und den andern / in ihrer Kunst / als der Erörterung / mit dem Neuen / wider aller Völcker Gebrauch / und sonderlich die Schwedische Rechts-Erfahrne / erdichtetem Regal / Glauben beymessen. Und weil sie nur eine solche / unbegründete / verwerffliche / unerhörte Maxime vor sich hat / ist leichtlich zu sehen / daß dahero dem Gegentheil / der Cron Dännemarck kein Beweiß kan auffgebürdet werden: Wie die Erörterung pag. 51. vermeynet. Ihr hätte gebühret / mit bessern Gründen darzuthun / daß Hueen keine Provintz mache / und dahero ein Stück von Schonen sey. Weil sie aber damit nicht auffzukommen vermocht / erbellet an Königl. Dänischen Seiten zum Uberfluß / daß Hueen allezeit / auch zu Königs DAN Zeiten / ehe Dännemarck noch den Nahmen von Ihm bekommen / auch da Schonen noch unter Schweden gewesen / dazu gehöret hat.

Auff die 2. Ration: Daß es der Insul Wöen nit allezeit wie Schonen ergangen.

Der König in Schweden / Humble, gab DAN seinem Sohne / Seeland / Möhn / Falster und Laland / auch alle die rings umb Seeland gelegene Insuln / unter einem allgemeinen Namen / Bythefiet / dadurch die Weite deß Königreichs bemercket worden: Wie solches bey dem Nordischen Geschicht-Schreiber zu finden.

Da er sich aber durch Eroberung Jütland / verstärcket / hat er allererst Fühnen und Schonen dem Reich Schweden abgenommen: Wie solches der Herr Huitfeld / auß alten geschriebenen Büchern ohn einigen Verdacht beweiset / auch Erici, Daniæ Regis, Historische Erzehlung weiter bewehret. Ist also beglaubter Massen dargethan / daß es der Insul Hueen nicht allezeit / wie Schonen / sondern wie den übrigen Provintzen ergangen. Also / zum andern Beweiß / will das eine Exempel / da Schonen dem Graffen von Holstand versetzet / und von der Cron Schweden außgelöset / auch dero / mit Einwilligung deß Reichs Dännemarck / cediret und einverleibet / und folgends der Cron Dännemarck / von dem Könige Magnus, weder geschencket worden / im geringsten nichts behaupten: Noch weniger / daß Hueen allezeit Schonen gefolget habe / und dahero zu schliessen / daß es nicht geschehen wäre / wann Hueen nicht unter Schonen gehöret hätte. 1659.

Nun ist zu erbarmen / daß Christliche Potentaten / die der Höchste GOtt so wunderbarlich zum Frieden genöthiget / durch solche unschließliche irrige Gedancken (doch ist die Regiersucht und fallende Seuche wol unstreitig daran allein Ursach) von neuem gärgert worden. Führt nicht alle Welt das Sprichwort im Munde: Willkühr bricht Landrecht / und Noth Eysen: Efter thy tha offwer ena koma / cap. 15. §. 1. Jord. St. Cl. Nachdem sie über einkommen. Das Unglück wolte König Christophoro dem Andern: Er muste es machen / so gut Er konte: Muste mit Gaben und grossen Pfanden Freunde und Feinde / und sein Unglück / überwinden. Damahls ward an Graff Johann verschrieben Laland / Falster / Seeland / Kattenburg außgenommen / Schonen / Blecking / Lyster und Hueen / mit der Vergewisserung vor ihnen und deren Erben: Nachdem sie so viel an Silber und Geld vom Lande erhoben / als der Pfandschilling außtragen konte / solten die Landschafften unverhindert dem Könige wieder heim fallen. Wie nun Schonen unter frembder Herrschafft und schweren Auffiagen sich nicht arten konte / verliessen sie / auß Ungedult / gar ihren König / und gaben sich unter Schweden. König Magnus mischt sich in frembde Händel / trägt den Pfandschilling ab / nimt sie mit Bewilligung König Woldemars und der Cron Dännemarck an / einverleibet die Lande Schonen / Halland / Blecking / Lyster / und Hueen / seinem Reiche Schweden / hat selbige aber / durch GOttes wunderſame Regierung / an Dännemarck / bald hernach / zugleich wieder abgestanden.

Wer kan nun hierauß schliessen / da es Hueen einmahl wie Schonen ergangen / daß Hueen deßwegen unter Schonen gehöre? Ward nicht Laland / Falster / Seeland und Schonen / Graff Johann versetzet: Nebenst vielen andern? Es gieng einer Landschafft wie der andern: Welche aber von diesen gehöret unter der andern? König Woldemar und die Cron Dännemarck / beurkunden / in dem gedachten Cessions-Briefe / mit viermahl außgetrückten eygenen Namen / daß sie König Magno in Schweden gantz Schonen / gantz Halland / Blecking / Lyster / und die Insul Hueen verkauffet. Lit. CC. Eine andere / auß dem Reichs-Archivo genommene / bey den Observationibus Historicis deß Herrn Loccenii befindliche Cession, gedencket auch allezeit absonderlich Schonen / Halland / Blecking / Lyster und Hueen. Haben also die Königl. Dänische Herren Commissarien wol eingewandt: Halland /

Blecking

1659.

Bleckingen / hätte Schonen / in allen Veränderungen / auch gefolget: Wären darumb dessen Stück nicht. Auch war zu der Zeit zu zweiffeln / ob Lyster zu Blecking / oder Blecking zu Lyster gehörte? Herr Huitfeld setzet im Jahr 1329. Lyster vor Bleckingen / wegen deß sehr reichen Seehafens. Und folget also gar nicht / daß Hueen damahls Schonen gefolget / weil es darunter gehöret: Sonderu / weil solche Provintzen mit Nahmen außgetruckt / und an Schweden nach dem Contract / abgetretten: Und / da solches itzund nicht geschehen / die Insul Hueen bey ihrem Corpore unverruckt verbleiben / und gelassen werden / und solche edle Perle die uralte Cron Dännemarck weiter zieren müsse.

Auff die 3. Nation: Daß der alten Gothen Gräntzen nicht mitten im Oresund gewesen.

Die Erörterung gehet noch weiter in der Irre / und nimt zum Dritten über sich zu beweisen / Daß die alte Gräntzen der Schwedischen und Gotthischen Cronen mitten im Oresund gewesen. Solches ist von Schweden allezeit bejahet / und allezeit von Dännemarck gestritten worden. Ich hoffe noch eher Arnoldum Huitfeld und Johannem Isaacium Pontanum im Himmel / als etwas von ihnen unter EE. zu finden. Die Stände in Schonen / mit ihrer Transaction, lit. EE. konten so wenig damahls eine neue Gräntze unter den Nordischen Cronen setzen / als die unglückselige Provintz itzund / mit Fug und Recht der Cron Dännemarck etwas vergeben / und an Schweden überlassen kan.

Will aber die Erörterung doch endlich wissen / wo die rechte alte Gräntze unter den Nordischen Cronen seyn? Hat selbige König Amundus, zum feyerlichsten / zwischen Schonen Wester-Gottland und Smaland gesetzet.

Ich weiß wol / daß die Erörterung mir dieses nicht zugeben wird. Es ist solche beweißliche Warheit schon vor vielen Jahren / von Johanne Magno, lib. XVIII. Histor. Suet. cap. 7. der wol mit Fabeln umbzugehen wuste / hart angefochten und außgefabelt worden. Er sagt daselbst: Hier muß man nit übergehen eine stattliche Fabul / die einige Fragmenta und Stücke der Dänischen Historiæ, von den Gräntzen / welche zwischen Schonen / Wester-Gottland und Smaland / zu Zeiten deß Königs Amundi deß Schlimmen / und König Suenonis in Dännemarck / gesetzet seyn sollen / vorgeben. Ericus Vpsal, der Schwedischen Historien lib. 2. p. 70. hält die Dänische Partey, Amundum, sagt er / cùm valde juvenis haberet principatum, & puerilitèr ageret, metas ponendo, idcirco depulêre à Regno. Schweden hat Amundum, weil er gar jung das Regiment führte / und Kindischer Weise Gräntzen setzete / deßwegen vom Reich abgesetzet. Welches nach deß Herrn Huitfeldi Historia, Anno Christi 840. geschehen seyn soll. Ericus setzt weiter / lib. III. Amundus der Schlimme / auß eygener Unbedachtsamkeit / oder andern unsinnigen Ursachen / hat Dännemarck von Schweden abgegräntzet / und gewisse Scheide gesetzet: Wie auch die Namen der Scheids-Leute / auß den Dänischen und Schwedischen Provintzen / in den Gotthischen und Schonischen Low- und Gesetzen / noch zu lesen. Und darff die Erörterung nicht sagen / daß diese Gräntzen neu / die vor 819. Jahren / in ansehnlicher Zusammenkunfft der Nordischen Reiche / wol beweißlich gesetzet seyn. Iohan. Loccen. in vitâ Amundi. Darumb dann auch / weil die Cron Schweden immer weiter gedencket / der König Amundus, ob er gut oder böß gewesen / so lange die Welt stehet / dennoch bey ihnen der Schlimme heissen muß.

1659.

Auff die 4. Nation: Daß der Dänische Cessions-Brieff / wegen Wöen / nichts gewisses setze.

Der vierdte / ohnschließliche / elende Ungrund will / auß Ihrer Königl. Majest. und der Cron Dännemarck / ꝛc. Cession-Brieff über Schonen / was mehr darthun / lit. FF. Darinn ist aber nicht ein eintziger wideriger Buchstabe mehr / als in dem Friedens-Vertrage / enthalten. Was nun hierinn nicht stehet / wird auß der Cession nicht zu erweisen seyn: Daß nemlich Schonen / mit allen zu der Provintz gehörigen Städten / Schlössern / Vestungen / Insuln und Scheeren / Hochheiten / Herrlichkeiten / Jurisdictionen / Geist- und Weltlichen / Landgüldt / Schatzungen / Zollen / Renten und Gerechtigkeiten / zu Wasser und Lande / ebener massen / wie die Könige in Dännemarcken und Norwegen / ꝛc. dieselbe genossen und besessen haben / hinfüro Ihrer Königl. Majest. dero Successoren / und der Cron Schweden / ꝛc. zu Eigenthum / unwiderrufflich folgen solle.

Damit die Welt außführlich unterrichtet werde / seynd die Worte Länder und Aempter / welche sich vielleicht bey Schonen allein nicht geschickt haben / in der Cession außgelassen / und mehr hinzu gesetzet: Was nun mit Recht dazu gehöret / oder zuvor dazu gehöret hat. Hier gilt es Beweisens / oder es kan der Erörterung nichts vortheilen / daß Hueen mit Recht dazu gehöret hat / oder gehöret: Besser aber / als mit lit. GG. Daß die Hueener auff eine Zeitlang nach der Schonischen Lands-Dömerey verwiesen / thut nichts zur Sachen: Und verhält sichs damit also: Die Hueener waren von ihrer Seeländischen zu Ringstädt / weit im Lande / gehaltenen Lands-Dömerey / oder Gericht / weit / der Schonischen aber näher / gelegen: Bitten allerunterthänigst / daß sie / in ihren Streitigkeiten / zu dieser gewiesen werden möchten. Die Glorwürdigste Königl. Majest. Christianus IV. erlaubet ihnen / doch biß von deroselben hierinn was anders verordnet werde / lit. GG. mit außtrücklichem Befehl / Ihnen nach den Seeländischen Lowen und Gesetzen Recht zu sprechen / lit. HH. Und muß hierbey gedacht werden / daß die Sachen

von

1659. von der Schonischen Lands-Dömerey nach dem Herrn-Tag/ als zum Obergerichte/ und außgebenden Rechte/ wo derselbe angestellet wird/ zu geben pflegen.

Oben pag. 853. Pag. 59. Stehet die Erörterung sehr an/ Ob sie über einem gewissen Einwurff lachen oder weinen/ oder vielleicht gar böß werden/ und sich befrembden will? Der nur will/ hat hier zu beyden Ursach. Ists zu belachen/ oder zu beweinen/ wann er schleußt: Hueen ist wegen deß Weltlichen Gerichts/ auff eine ungewisse Zeit/ an Schonen verbunden/ darumb gehöret sie zu Schonen/ und ist derselben Provintz anhängig/ oder wie er sonsten redet/ ein Stück von der nechsten Landschafft. Im Heil. Römischen Reich gehet alles nach der Hochlöblichen Cammer zu Speyer/ Recht zu holen. Nach der Erörterung/ muß die Cammer eine grosse Provintz seyn: Weil doch dazu fast das gantze Römische Reich gehöret. Dennoch will dem nimmer gnug gepriesenen Cammer-Gerichte ihre Stadt Speyer nicht einmahl recht auffgeben noch zu Gebot stehen.

Die Hansee-Städte gehören nacher Lübeck: Die Eydsgenossen nacher Baden: Gehöret dann alles dahin/ als zu einer Provintz: In Warheit/ es dienet der Anschlag vor beyde Könige nicht. Dännemarck könte endlich zugeben/ daß die Hueener im Schonischen Gerichts-Buch zu finden/ und dahin mit dem Brieff-Sack lauffen/ wann sie nur zu Cronenburg im Jordbuch und Register stehen/ und ihr Geld bringen. Solte aber der König von Schweden wol nach Seeländischen Recht die Leute entscheiden/ darnach über sich zu Coppenhagen/ beym Herren-Tag/ urtheilen lassen/ und sich demselben unterwerffen? Hingegen der König von Dännemarck gern über Jhn sprechen/ oder auch über seine Unterthanen/ die Hueener/ nicht das höchste Gericht hegen wollen.

Wann es der Erörterung so beliebet/ wollen wir geben lassen/ was vor tausend und mehr Jahren Recht gewesen/ und mit dem Vlpiano sagen: Temporaria permutatio Jus Provinciæ non innovat. l. 123. §. 1. de R. J. Die Permission war nur biß auff anderweite Verordnung deß Königs gesetzt/ die Hueener begnadiget/ nacher Schonen zum nähern Gericht zu geben. Billich solte zu ihrem Schaden nicht gereichen/ was zu ihrem Vortheil angeordnet worden: Zumahln sie nach dieser Veränderung/ lieber das Recht auß Wendsyssel/ als ausser Rechts bey Schweden holen/ und von ihren Eyden und Pflichten/ umb solcher geringern Beschwernüß/ abtrünnig werden solten.

Darinn fehlet die Erörterung fürwahr gröblich/ daß Ihrer Königl. Maj. in Dännemarck/ ꝛc. nicht solte frey gestanden seyn/ die von dero Glorwürdigsten Herrn Vattern beschehene Veränderung wieder auffzuheben: Da doch solche Macht und willkührliche Veränderung der König Christianus IV. Jhm und seinen Nachfolgern am Reich vorbehalten gehabt/ biß sie nemlich anders verordnen würden. Uber dem gereichte deß Königs Veränderung Schweden zu keinem Schaden: Dann ihnen wenig daran gelegen/ ja nur beschwerlich gewesen/ wann sie wegen Hueen/ nach dem Seeländischen Rechten solten gesprochen/ und ihren statum adscriptitium, Christiani IV. Verordnung nach/ allezeit angesehen haben. Dann in allem übrigen gehörten sie nach Seeland/ liefferten dahin/ auff gewisse Verordnung/ das Jhre/ waren Cronenburgische Ampts-Unterthanen/ erholten sich daselbst/ in Ampts-Weltlichen- und Kirchen-Sachen/ Hülffe und Raths/ und blieben also von Seeland ungeschieden.

Nachdem nun Schonen vom Reich Dännemarck abkam/ und kein Dänisch Gericht daselbst mehr geheget ward/ war solche Begnadigung/ wegen nähern Gerichts/ durch diese anderweite Verordnung und gäntzlichen Abstandt der Provintz Schonen auffgehaben/ und kein gemeiner Bauersmann auff Hueen so unvernehmlich/ ja unvernünfftig/ der durch diese gewaltsame Veränderung noch weiter in Schonen solte zu Recht gangen seyn. Ist also die Königl. Erklärung wo nicht unnöthig/ doch überflüssig gewesen. Non enim secundum futuri temporis jus, sed secundum præsentis, æstimari debet Regia Christiani IV. permissio. l. 137. §. 6. de V. Obl. Jm übrigen muß der verklärte Augen haben/ der Huitfeld und Pontanus, die es doch/ nach der Erörterung klar melden sollen/ was absehen kan. Bey lit. EE. wie schon gedacht/ macht sich alles unsichtbar.

1659.

Auff die 5. Ration: Daß deß Königs in Schwed. Meynung und Absehen auff Wden nichts probire.

Daß Jhr. Königl. Majest. zu Schweden Meynung gewesen sey/ durch den jüngsten Vergleich/ neben Schonen/ das alles wieder herbey zu bringen/ was die Cron Schweden vormahlen/ zugleich mit selbiger Landschafft verlohren. Verschwiegener Vorsatz würcket nichts. Wann auch deß Königs Meynung gewesen/ wie solches leyder am Tag/ gantz Dännemarck unter sich zu bringen/ wer wolte sagen/ daß es darunter gehöre?

Einmahl ist bekandt/ daß Schonen an Schweden/ durch den letzten Vertrag/ abgetretten worden/ weil es so verglichen: Hueen aber außtrücklich außgeschieden/ und ab Seiten Dännemarck abgeschlagen/ wie es von den Herren Schwedischen Commissarien auffgesetzet worden. Damit aber an dieser Warheit ja kein Mensch zweiffeln möge/ wird sich die Erörterung selbst verrathen/ in diesen Jhren eygenen Worten/ da sie sagt:

Endlich kan/ ungesparter Warheit/ nicht gesaget werden/ daß sie ihnen die Jnsul Hueen

1659.

außtrücklich vorbedalten / als sie auff die erste Schrifft geantwortet haben / NB. daß sie in die darinnen geforderte Gnugthuung / darunter Hueen namentlich war / nicht willigen konten. NB. die schöne Ursache: Dann sie auch damals die Insul Bornholm / und die Lehne Bahuß und Truntheim nicht abtretten wollen / so sie doch mit einander hernach / neben Schonen / Halland und Bleckingen / auch dero Zubehörungen / Ihro Königl. Maiest. überlassen / pag. 55.

Auff die 6. Ration: Daß der König in Dännem. ihm die Insul Wöen gnugsam außtrücklich vorbehalten.

Wie vorgedacht / ward Schonen / Halland / Bleckingen eingewilligt: Im übrigen / als Saltholm / Anholt / Lessau / Bornholm / Bahuß / Truntheim und Hueen namentlich begehrt / ab Seiten Dännemarck abgeschlagen. Ob nun / was an Schweden versagt und verweigert worden / Dännemarck ihm nichts außtrücklich vorbehalten / ist bey Rechtsinnigen ungezweiffelt. Daß sie aber hernach Bornholm / Bahuß und Truntheim auch überlassen / ist gar recht: Darumb ist es ihnen auch außgefolget. Hueen aber / Saltholm / Anholt / Lessau / so zu Warburg / da die erste Zusammenkunfft und Abrede wegen deß Nordischen Friedens geschahe / namentlich begehret / daselbst verwegert / von Schweden nicht weiter gefordert / und also Dännemarck außdrücklich gnug gelassen und vorbehalten worden.

Daß sie aber Hueen unter dem Wort Zubehörung / verstecken will / trifft nicht ein. Weil es allezeit namentlich / als ein absonderliches / von Dännemarck ab und dazu kommen. lit. CC. darinnen viermal Schonen / Hallands / Bleckings / Lyster und der Insul Hueen gedacht wird. Und gibt ja die gesunde Vernunfft / was Schweden nahmentlich fodert / Dännemarck wegert / daß solches außdrücklich ihm vorbehalten wird. Deßwegen wol nicht an deß Königs von Dännemarck Intention und Meynung / da er es abgeschlagen / zu zweiffeln / und in so klarer Sachen / der Erörterung sechster Ungrund unbeantwortet gelassen wird.

Daß die alte Gräntzen mitten im Sund solten gewesen seyn / ist unter den Nordischen Cronen stets / wie schon gedacht / und im 1354sten Jahre gestritten worden. Herr Huitfeld hält es vor unwidersprechlich / daß Schonen von Alters her ein Glied von Dännemarck gewesen: Dem auch Tacitus, bald nach Christi Zeiten / de moribus Germanorum beyfällt: Suionibus Sitonum Gentes continuantur, wie es die neue Schleßwig-Holsteinische Land-Beschreibung vor sieben Jahren wol verteutschet / daß ein Theil von Dännemarck mit Schweden Landfest gewesen / gebe zu erkennen das Wort Continuantur.

König Amundus hat die Gräntzen / wie vorgedacht / gantz feyerlich gesetzet / und fast vor tausend Jahren: Sind die nicht alt genug? König Magnus in Schweden hat sie durch den offtgeregten Abstand von Schonen / Halland / Bleckingen und Hueen / Anno 1360. wieder erneuert. Ist eine geraume Zeit. Der Rotschildische Frieden / so fern er bestanden / hätte allhier die Gräntzen verändert. Daß sie aber mitten im Sunde solten seyn / will ich gern glauben / wann es besser dargethan und bewiesen wird. Da sich Schonen an König Magnus ergab / konten sie der Cron Dännemarck keinen Abtrag an dero Rechten thun / lit. EE. Und sagen über dem nicht / daß die Gräntzen mitten im Sunde / sondern in der Fahr deß Sundes / in ipso passagio Oresund, sich scheiden. Darunter ein mercklicher Unterscheid ist: Dann / wie bekandt / sind zwey Fahrten / an beyden Seiten der Insul Hueen: Die eine näher bey Schonen / die andere bey Seeland. Wann nun die nechste gemeynet / verständlich geredet / und Hueen über Ihrer angewiesenen Fahrt liegen lassen haben. Ist also / daß die sechs angeführte Gründe der Herren Schwedischen Commissarien bau- und hinfällig / wie ingleichen / daß Hueen / nach Natur und der Völcker Ufer- und Meer-Rechten / kein Stück ohn Schonen / die alten Gräntzen / mit dem schlimmen Amundo, von neuem wol gesetzet / und daß der Land-Weg nicht allezeit mitten durchs Feld / noch die Fahrt und das Passagium mitten durch den Fluß gehe / gnugsam / wie mich deucht / erwiesen.

Auff die 7. Ration: Daß Wöen jederzeit zu Seeland gerechnet worden.

Nun wird noch mit dreyen Worten anzuführen seyn / Ob dann ex instituto hominum, und Verordnung der Könige von Dännemarck / Hueen ein Theil von der Landschafft Seeland / oder Schonen sey? Dieses kan ja nicht auß der Natur und Accessions-Rechten / sondern bloß allein auß Weltlichen Verordnungen genommen / erwiesen und außgeführet werden. Und schliessen dahero die Herren Dännische Commissarien / daß Hueen zu Seeland gehöre / auß dem Cronenburgischen Gericht- und Ampts-Zwang / so wol in Geist- und Weltlichen Sachen / der Seeländischen Sprache und Idiomate, dem mit der Seeländischen Bauerschafft gemeinen Landspflichtigen adscriptitio statu, auß den alten und neuen Geschicht- und Land-Beschreibern / welche einhellig Hueen unter Seeland begrieffen haben. Die Erörterung nimt alle solche wahre Umbstände / ausser der Authorität der Geographorum, an: Und wird also kein Vernünfftiger weitern Beweiß von Dännemarck fordern / daß es sich nicht also in facto verhalten solte.

Gegen solche unwiedertreibliche und gültige Hauptgründe / zumahl nach dieser Sachen Art und Eygenschafften keine andere von Menschen zu ersinnen / macht sie hin und wieder kleine / nichts-wertbe Einwürffe und

Außflüchte:

1659. Außflüchte: Der Irrigen Meynung/daß/ so bald eine Regul einen geringen Abfall habe/ sie in allem von Unwürden sey. Die stattlichste Weltberühmte Land-Beschreibungen werden so bald verwerfflich geachtet / als ein Menschlicher Fehler sich eräuget. Der Atlas Major Johan. Janſons, Les Empires, Royaumes, Estats, Seigneuries parle Sieur D. V. T. Y. Die Archontologia Ludovici Godofredi, Martin Zeiler / Heylins Englische Welt-Beschreibung / Encomium Daniæ, welchen die danckbare Welt bißhero so hoch und wehrt gehalten / taugen weniger als nichts. Es wäre noch leydlich gewesen/wann sie andere Zeugen hervor gebracht / die sie gleichwol nicht auffzubringen gewust. Man muß die Historien annehmen / so gut sie die Erörterung gibt / die gantz vergessen / daß damals noch andere von den Königl. Dänischen Hn. Gevollmächtigten vorgeleget worden seyn.

Das Encomium Daniæ redet nur von Geistlichen / daß Hueen unter den Seeländischen Bischoff gehöre. Es setzet aber die Insul unter Cronenburgs Leben / wie auch die / unter den Rebus publicis befindliche Descriptio Daniæ, p. 244. ebenmässig/ und Abraham Golnitz, Compendio Geographico, p. 222. Und ersicht man keine Ursach / warumb der Author Dannarcks oc Norgis fructbar Herligheds/ꝛc. so sehr von den andern sich solte verirret / oder die Herren Reichs-Räthe das Buch ohn Noth beygelegt haben.

Diß ist fast artig: Beweiset Dännemarck/ daß Hueen unter Seeländischen Gerichts-Zwang/zu allen Zeiten gehöret habe: Vermeynet sie dem Ding pag. 57. bald zu helffen/ weil die Insul Hueen nicht allein damahls/ als sie den Graffen von Holstein verpfändet/ sondern auch/als sie dißmahl Jh. Kön. Maj. überlassen worden / im Schonischen Gerichts-Buch gestanden.

Es wolte sich die Erörterung besser besinnen. Die Welt ist ja nicht toll. Damals war nicht allein / wie oben gedacht / Hueen und Schonen an Graff Johann verpfändet / sondern auch Seeland/ Falster/ Möen/ꝛc. Und wann schon Hueen und Schonen allein verpfändet worden/mutirt und verändert/ja kein Pfand das Eygenthum. Daß König Christian. IV. die Hueener nacher Schonen zur Lands-Dömerey/ biß er was anders verordnē würde/ gehen lassen/bestärcket ja die Meynung noch mehr. Absonderlich weil sie nur daselbst in Litigiosis, und streitigen Sachen / ihren Richter gehabt / in allen andern unter Cronenburg beständig geblieben.

Man kan aber nicht gedencken / warumb die Erörterung / die sonsten in dieser Sachen alle ihre Künste verthan / so gar den rechten Grund nicht angeführet / darauff in dergleichen Fällen alle Weltverständige gangen.

Sie macht ja hin und wieder von der Herschafft/ und dem Dominio Maris Balthici, viel Redens / und gedencket nicht einmal daran/ daß es heisse / wie Cicero vom Pompejo ad Atticum schreibet / Consilium Pompeji planè Themistocleum est; putat enim, qui mari potitur, eum rerum potiri. Qui mari imperat, marinis quoque imperat Insulis, sagt ein ander: Der deß Meers / ist auch deß Lands und der Insuln mächtig. Deßwegen dann auch die Athenienser / auff deß Periclis Einrath / und die Carthaginenser / nach solcher Herrschafft mehr / als nach der auff festem Lande/ getrachtet. 1659.

Die Erörterung wolle nur mit diesem unstreitigen Principio alle Insuln der Welt durchgehen/und wird leichtlich finden / warumb Spanien nicht allein die vornehmste im Mittelländischen Meer/ sondern auch die weit entlegene Insuln/ und gar Americam, besitze/ und niemand davon mehr / als was ihm mit Gewalt genommen / gegönnet. Franckreich / wie mächtig es sonsten zu Lande ist/ besitzet kaum die nechst-anliegende Insuln / überläst Jarsei und Garnesei an Engelland / Corsiam an Genua. Der Groß-Hertzog von Toscunien/ Cosmus, der ohne See-Macht keinen Herrn groß schätzete / konte durch kein Uferrecht zu der Insul Elba, sondern durch Käyser Carls deß Fünfften Gunst und Begnädigung / der sie von den Herrn von Piombino seinentwegen abhandelte/ gelangen.

Ist sie noch ichts vernehmlich / wird sie leichtlich begreiffen / warumb der König von Dännemarck/ Norwegen/ꝛc. nicht allein die nechstanstossende Insul Hueen/ darunter seine Flotte fast stets zu Ancker liegt/sondern auch Bornholm/Gottland/Oesel/und an der andern Seiten die Orcaden, Farô, Is- Hit- und Grönland / auch andere / beherrschet und besessen / ohn was hieran die Zeiten und das Glück der Waffen verändert hat.

Es ist wol ehe unter benachbarten Königreichen Streit über Insuln vorgefallen: Aber seynd mit mehrerm Glimpff und beschiedener Billichkeit abgethan und gehoben worden.

Uber der Insul Möna gerieth Engelland und Irrland in Mißhelligkeit. Der Sachen ward dieser billicher Außschlag gegeben / wie Giraldus Cambrensis davon schreibt: Quoniam advectos, periculi causâ, venenosos hæc terra vermes admisit, eam Britannis applicandam, censura communis dictavit. Weil Möna gifftige / zum Versuch auff die Insul gebrachte Würme/die in Engelland/ und nicht auff Irrland leben können/ zugelassen / ist sie durch gemeinen Außspruch / Britannien zuerkandt worden.

Die Erörterung vernehme doch hierauß / daß sie nicht die Sache auß dem nechst-gelegenen Ufer/ sondern auß der gemeinen Eygenschafft der Lufft / erörtert und entschieden.

1659.

Wolten sie dieser billichmässigen Decision folgen/ und einmahl versuchen/ ob die See- oder Schonländischen Glires, oder Haselmäuse sich darauff arten: Dann biß noch zu/ haben sie die Lufft auff Hueen nicht vertragen können: Könte man von dieser Sachen/ohne solches Schelten und Fluchen/ abkommen.

Es ist noch hin und wieder viele Arbeit/ darunter man ermüden möchte. Doch dieses will ich noch in der Eyle mitnehmen / und mich von der Erörterung / belehren lassen: Warumb er doch so viel Worte von Hueen machet? Weil er selbst schreibet pag. 67. was massen es so vergliechen / daß Hueen / als ein Stück von Schonen / der Cron Schweden abgetretten. Und ist nur der Streit / daß die Worte also in dem Cessions-Brieff/ dem Bericht nach / sollen gesetzet gewesen seyn: Daß Hueen nicht als ein gehöriger Antheil von Schonen/ dann das hatte der König selbst im Reichs-Archivo, da Er solches höchstrühmlich durchsuchte/ gefunden: Sondern Uneinigkeit zu verhüten/ gleichsam als eine Zugabe/an Schweden überlassen wäre.

Kan nun/ daß Dännemarck Uneinigkeit zu verhüten/von seinem Rechte weicht / der Erörterung Ursach zum Krieg / oder zu solchem harten Schlusse/ geben? Der wider sie wahr ist: Vergeblich streitet man wider die/mit guten Gründen/die nichts weniger in den Sinn genommen/ als/was sie versprochen / zu halten/ pag. 67.

Was Ihrer Königl. Majest. Schreiben/ lit. LL. an dero Agenten / Hn. Simon Petkum betrifft/ ist nichts verweißliches/noch unfriedliches darinn enthalten. Sie lassen dem Hn. Protectori durch ihn/ quam moderatissime & decenter, ihre friedfertige Actiones eröffnen: Daß sie / Friede und Ruhe zu erhalten/ die Insul Hueen/ die zwar zu Schonen nicht gehöre/abgestanden/ꝛc. Suchen den Abzug der Schwedischen Armee durch den Herrn Mediatorem zu befördern. Es ist keine Spinne so arg/ die darauß einigen Gifft saugen könne. Daß die Erörterung aber setzet/ pag. 67. Petkum hätte solches bescheidentlich thun sollen: Ist was Altes. Damit es die Schwedische Ministren daselbst nicht erführen: Ist falsch/ und unwahr/ und auß seinen Fingern gesogen.

Es ist unnöthig/ sich bey der Historie von Hn. Cornelii Lercken Protocoll/ von Hn. Peter Wiben Sel. Rumsdal/ auffzuhalten. Jener lebt / und kan seine rühmlich-geführte Actiones, wie für GOtt / und seinem allergnädigsten König / also auch vor jedermänniglich / genugsam verantworten: Diesen vertritt seine/ bey der Welt / so dann bey dem Königl. Schwedischen Hofe ehemals bekante hohe Erfahrenheit / daß Er in Herren-Diensten behutsam zu geben gewust / seine Auffrichtigkeit / Unschuld und seliger Todt. Die Erörterung will aber zu wichtigern groben Puncten schreiten/und ich allgemählich folgen.

Ad III. Membrū. Daß alles strittige in Coppenhagen vergliechen uñ richtig gemacht worden.

1659.

Der Discours vom Zoll fängt hoch an/ aber er lässets bald wieder sincken. Weil die Restitution unverneinlich/ auch nach der Erörterung/erfolget. Würden aber die Schweden sich so leicht in Harnisch bringen/ und an diesen nachdencklichen / und glimpfflichen Worten / deß Herrn Reichs-Raths Peter Reetzens Excellentz / der bey männiglichen/ wegen seiner hohen Geschicklichkeit den Ruhm hat / daß er wol zu reden / wol zu schreiben/ und zu schweigen weiß/ärgern lassen? Wann er dem Bericht nach / soll gesagt haben: Daß zwischen den Nordischen Königreichen kein beständiger Friede zu hoffen wäre / so lang der König von Dännemarck sich seines Rechts/ (Ist daran unrecht geredt?) in Erhebung deß Zolls im Sunde / gebrauchen/ und Schweden davon frey seyn wolte: Ist zu verstehen von Außliefferung der im Rotschildischen Frieden verabschiedenen See-Päße und Certificationen: Dann Er war gar zu viel bey der Sache herkommen/ daß er Schweden einige Zoll zumuthen solte / davon er sie frey wuße: Sondern er hat/ als ein vornehmer / getreuer Reichs-Rath / seinem allergnädigsten Könige / und der Cron/ die ungekränckte Hoheit dieses stattlichen Reichs-Regals vorbehalten/ und bewähren wollen und sollen.

1. Wegen deß Zolls.

Es scheuet sich die Erörterung weiter nicht/ bey der Historie von den Saltz-Schiffen/deren Ladung / und biß auff drey und zwantzig tausend Reichsthaler abgehandelter Erstattung/ viele Worte zu machen/ setzet aber selbst der gantzen Welt zur Nachricht/ pag. 75. Daß Herr Marselius und Klingenberg / resp. Königl. Dännemärckische Bergwercks- und Admiralitäts-Räthe auff sich genommen / und durch außgestellte Obligation sich verpflichtet / dieselbe Summa / als eygene Schuld/ abzutragen / haben auch sechstausend Reichsthaler gezahlet. Dennemarck hätte sich per delegationem davon befreyet. Es war anderer Leute / durch dero außgestellete Obligation und Verpflichtung / eigene Schuld worden. Herr Klingenberg wolte zu Hamburg zahlen/ und auch zu Hamburg quittiret seyn. Jene wolten zu Hamburg Gelt erheben/ und zu Coppenhagen post octavas quittiren. Bey der ersten Forderung (sind der Erörterung Worte) waren noch etliche Wochen zum Zahlungs-Termin hin. Bey der andern war der Friede in Dännemarck gebrochen.

2. Wegen der abgenommenen Saltz-Schiffe.

Oben pag. 859.

Wegen deß Friedens aber hatte Dännemarck abgehandelt. Konte also Herr Klingenberg mit Bestand sagen / daß Er bey solchem Zustandt deß Königreichs Dännemarck / kein Gelt zahlen konte. Und da die Cron Dännemarck/ wegen der Schadloß-

1659.

Haltung / neben dero Delegatis berechtiget / die vorauß gezahlte sechstausend Reichsthaler neben der außgestellten Obligation, causa pacis data, causa non secuta, zu condiciren, fängt die Erörterung (der König und Cron Schweden werden und könnens nicht thun) wegen solcher ungestalten Sachen / einen neuen Krieg an. Herr Klingenberg will ihm seine Condiction, wegen der Obligation und der sechstausend Reichsthaler wider die Erörterung zum feyerlichsten vorbehalten.

3. Wegen Liefferung der versprochenē Mannschafft/und anderer Sachen.

Gleicher Gattung ist / was weiter angeführet worden / von der versäumten Liefferung der versprochenen Mannschafft / von deren verbliebener Eyds-Erlassung / von Auffhalten der Gefangenen / Comportement deß Gouverneurs zu Börde / und deß Königl. Ungarischen Herrn Gesandtens / von denen nach dem Tostrupischen Vertrag geraubten Gütern / von der verwegerten Abführung deß Lalandischen Schwedischen Proviants / Eyds-Erlassung der Königl. Dänischen Bedienten. Mit dergleichen wunderseltzamen Dingen / harten Beschuldigungen / anzüglichen Reden / unerfindlichen Auflagen / und unbegründten irrigen Gedancken / hätte man die Mor-Cöpingische Schute / deren er unter andern gedenckt / wo sie nicht allzugroß gewesen / beladen und befrachten können.

Solche und dergleichen geringe / dennoch unbeweißliche und in unterschiedlichen zuvor gedruckten Berichten gründlich widerlegte Irrungen / werden so lange seyn / als die böse Menschen. Darumb werden Christliche Potentaten / wills GOtt / nicht allemahl den Harnisch anlegen / sonsten würde nimmer Friede im Norden und in der Welt seyn. Es war leichtlich zu vermuthen / daß bey Theilung solcher ansehnlichen Herrschafften / und deren Landscheidungen / einige Zwistigkeiten vorkommen würden. Zu dem Ende war im Rotschildischen Friedens-Vertrag / Artic. 10. schon wol versehen / daß mit ehestem / von beyden Seiten / gewisse Vollmächtige / zwey oder drey / verordnet werden solten / wie auch geschehen / damit allem Streit und Mißverstand desto bequämer vorgebeuget würde / und ein jeder / was ihm mit Recht zukäme / genießen möchte.

Die Erörterung gestehet ja / von einem Punct zum andern / daß solcher Streit und Forderungen durch die Commission verglichen und abgehandelt / daß der König von Schweden / bey der Insul Hueen / seinen Eyfer / auß einem recht-auffrichtigen und friedfertigem Gemüthe / zu Erhaltung deß zwischen beyden Cronen gestiffteten Friedes / zu erkennen gegeben. Der will / lese diese der Erörterung eygene Worte / p. 125. Daß er die Einkünffte der Insul Hueen / die vorhin Jh. Maj. der Königin in Dännemarck auch zugehöret / Jhro gleichfalls auff dero Lebens-Zeit gelassen / und dem Obristen / über die von Dennemarck / nach der Erörterung / offtwiederholte Klagen / gar langsam überlassene Reuter / Hrn. Ulrich Friederichen Güldenlöwen / ein ansehnliches / daß er jährlich / so lang er leben würde / zu heben haben solte / vermacht. Wie soll dann dadurch ein Christlicher König / GOTT im Himmel ist ja gerecht / zu diesem Krieg und solchem Blutvergiessen bewogen worden seyn? Oder wie können die Herren committirte Dänische Reichs-Räthe sich in dieser Sachen zuerst so gewaltsam verstossen und zum Krieg Ursach gegeben haben / die mit solcher Höfflichkeit beygelegt? Es ist endlich seliger / Unrecht leyden / als thun.

Oben pag. 877. col. 1. in princ.

Nun wird noch übrig seyn / die Guineische Sache / darauff die Erörterung sich so sehr verlässet / umbständlich abzuhandlen.

4. Membrum. Erörterung der Guineischē Sach von dem H. Carloff vernichtet.

Deren Bericht nach / ist Herr Heinrich Carloff / bey der Condirection der Africanischen Schwedischen Kauffgesellschafft / mit seinen Consorten in Streit gerathen. Dancket deßwegen ab / begibt sich bey Jhrer Königl. Majestät zu Dännemarck / ꝛc. in Diensten / läst sich außtrücklich wider Guinea bestellen. Gehet darauff / mit Gott / zu Embden dahinwerts auff ein Glückstädtisches / daselbst vor Ancker gelegenes Schiff zu Segel. Erobert die Vestungen / die darinn verhandene Waaren / und das Schiff Stockholm. Nimt den Schwedischen Gouverneur gefangen. Läst Jhm die Besatzung / und also Jhre Königliche Majestät zu Dännemarck / Deroselben er dienet / schwören. Schiffet mit einem Theil der Güter nacher Glückstatt. Liefert die Schwedische Priese / Schloß Stockholm. Gehet dannen nacher Embden / und läst nunmehr auch seine Feinde urtheilen / ob er hieran recht oder unrecht gethan?

H. Carloff ist kein Commißfahrer und nit strafffältig.

Wie dann auch hierinn / so viel an H. Carloff / nichts zweiffelhafftig oder sträfflich. Was einem Feinde abgewonnen wird / ist wol erworben. Mit welchem unfehlbaren / auch in dem Rotschildischen Frieden bestättigten / Kriegs-Recht aller Völcker / Jhre Königl. Majest. zu Dennemarck / ꝛc. Jhn genugsam vertretten und schützen können. Im 14. Artickel deß Rotschildischen Friedens ist wol versehen. Jhre Königl. Majest. zu Dennemarck haben sich hierauff mit grossem Fuge berufen können: Die Vestungen / so auff beyden Seiten in diesem Krieg erobert worden / solten bloß und ohne Stücke / Munition und Provision überliefert werden. Hingegen ziehet Schweden den 11. Artickel vor sich an: Darinn enthalten: Daß alle Prisen / so durch außgegebene Commissiones möchten genommen seyn / und vor dem Tostrupischen Vertrag nicht eingebracht worden / Jhren Proprietariis wieder erstattet werden sollen. Was andere Güter und Mobilien / nach der Zeit / von deß einen oder andern theils

1659. Unterthanen / zu Wasser und Landen / mögen abgedändiget worden seyn / so nicht vor obgemeldten Vertrag von Ihrer Majest. zu Dännemarck und Schweden doniret oder weggegeben / sollen imgleichen wieder restituiret werden.

Wird also zu förderst anzuführen seyn / mit was Fug und Recht Schweden fordert / und nachgehends / wie Dännemarck solchen unbefugten Zuspruch ablehne. Schliessen demnach die Herren Schwedische Commissarien / auß dem 11. Artic. Alle / durch außgegebene Commissiones / genommene und vor dem Tostrupischen Vertrag nicht eingebrachte Priesen sollen den Proprietariis restituiret werden. Herr Carloff habe durch Commission / die Guineische Schwedische Vestungen / Wahren und das Schiff / Schloß-Stockholm / erobert / und nach dem Tostrupischen Vertrag allererst auffgebracht / würde ihm also die darinn verabschiedete Wieder-Erstattung obliegen. Es wird aber ab Seiten Dännemarck geläugnet / daß Herr Carloff die Vestung und Wahren als ein Commiß-Fahrer genommen / oder da er auff solche Commission gefahren / hätte er sie vor dem Tostrupischen Vertrag auffgebracht / oder deß Auffbringens nicht nöthig gehabt.

Nun will die Erörterung / weil sie solches beweisen solte / der Welt einbilden / der offterwähnte 11. Artic. sey so klar als die Sonne / da doch der Mond viel klärer in Dännemarck scheinet. Es dürffte sich einer unterstehen / auch ohne Weitläufftigkeit die Erörterung selbst zweiffelhafftig zu machen. Andere Verständige werden ihren Irrthum von selbsten anmercken.

Wie kan doch immermehr das Wort Commission klar seyn / darunter sie selbst so unterschiedene / von und gegen einander lauffende Dinge begreiffet? Bald muß Herr Carloff ein Commiß-Fahrer seyn / wie die Ost- und West-Indianische Compagnien in Holland / die unter offentlicher Commissie einen stettigen Krieg führen / pag. 96. Bald nennet sie ihn einen See- und Meer-Räuber. Offters will sie auß ihm einen gemeinen Caper machen. Das Werck lobet seinen Meister. Er hat es auff GOtt und seinen ehrlichen Beruff gewaget / seines Königs Instruction gehorsamlich gefolget / die Guineische Vestung / dazu er von seinem Könige absonderlich bestellet war / den Schweden abgenommen. Sonsten klaget ja niemand weiter über ihn.

Es ist kläglich anzuhören / wiewol es auß dem Himmel soll geredet seyn: Als solte der Außspruch nicht so sehr auff dem Unterscheid / zwischen einem Kriegs-Officirer / und einem Commiß-Fahrer / als auff dem hellen klaren Rotschildischen Vergleich sich gründen / pag. 30. Davon ist eben die Frage. Dieses ist die dicke Wolcke / welche die helle klare Sonne bedecket und verfinstert / daß die Erörterung nichts davon sehen kan. Dann ist Herr Carloff ein rechter Dänischer Kriegs-Officirer / darvor er von seinem Allergnädigsten Könige / und jedermänniglich gehalten wird / kan Er ja nicht unter den eylfften Artic. als ein Commiß-Fahrer / sondern unter denen gehören / die das / was sie von ihren Feinden mit dem Degen erfechten / auff gute Rechnung hinnehmen. Wann werden wir aber auff die Scheide kommen / da sich die Wege theilen? Wie kan man einen Commiß-Fahrer von einem rechten Officirer / und beyde von einem Meer-Räuber abkennen? Seynd sie einander ähnlich / und tragen gleiche Brüder gleiche Kappen? Man muß sehen / ob der Erörterung noch zu helffen. Sie muß ihr selbsten im Liecht stehen / weil sie nicht sehen kan / was doch Sonnenklar seyn soll. Ist Herr Carloff / den Schwed. lauffenden falschen Zeitungen nach / der Warheit zu wider / bey der Königl. Dännemärckischen Ordre und Commission hergefahren / dadurch ein See- und Meer-Räuber worden / und wie ihn die Erörterung fälschlich beschuldiget:

1. Der die in den Guineischen Vestungen gelegte Besatzung nicht dem Könige von Dännemarck / sondern Ihm selbst schwören lassen / pag. 89.

2. Mit dem grössesten Theil deß Raubes auß deß Königs in Dännemarck Händen / unter frembden Schutz entwichen heimlich / Notate phrasin, auß der Glückstadt entwischet / und andere grosse Herren und Republicken umb Schutz angeruffen / pag. 95.

3. Auff seinen und seiner Mitgenossen / NB. nicht aber auff deß Königs von Dännemarck Nutzen und Bestes sein Absehen gerichtet gehabt / pag. 95.

4. Daher sich befürchtet gehabt / sie möchten ihn in Dännemarck stecken lassen / und er dem Rotschildischen Vergleich ein Genügen zu thun / gezwungen werden.

Diß seynd der Erörterung eygene Worte. Wann dem also / und nicht das Widrige wahr wäre / hätte man in Dännemarck gar wol mit den Herren Schwedischen Gesandten / in Argwohn wider Herrn Carloff gerathen können / daß man ihn / nach der sittigen Völcker Rechten / hätte stecken und straffen lassen / pag. 95. Und ihn / als einen Meer-Räuber / wieder Erstattung zu thun zwingen müssen. Quia piratæ, sublatis commerciis, rumpunt fœdus generis humani. Florus 3. 6. Absurdum est, prædones securos esse, L. 13. de Noxal. act. Die Freybeuther und See-Räuber sollen über deme in Dännemarck hart verfolget werden. Abbas Stadensis, in historia, sub anno 1133. erzehlet / daß unterm Canuto ein See-Räuber sein Leben zu retten / eines vornehmen Herrn Verwandter seyn wollen. Der

1659.

König

1659. König aber habe schimpfflich geachtet / daß ein solcher eines gemeinen Todes sterben/und nichts vorauß/haben solte/ deßwegen ihn an den Mast höher und herrlicher auffziehen lassen. Andere Historien rühmen König Waldemar/ daß er Julin in Pommern / da die See-Räuber sich fest gesetzet/ zerstöret / und den Seefahrenden Sicherheit verschaffet. Nur feylets daran / daß er/ ihrer selbst eygenen Geständnüß nach / auß deß Königs zu Dennemarck Handen/und heimlich auß der Glückstatt wieder entwischet/ ehe und bevor der König deß Herrn Carloffs Ankunfft in der Glückstatt erfahren / oder seinenthalben von Coppenhagen einige Ordre stellen können/und nunmehr durch grosse Herren und Republiquen beschützet wird. Sonsten würde er angesehen und gestraffet / und an Schweden überlassen werden.

Haben sich demnach die Herren Reichs-Räthe und Königl. Commissarii mit deß Carloffs Flucht/daß sie derentwegen zur Erstattung deß von ihm/dem König in Schweden zugefügten Schadens nicht angehalten werden könnten/ nicht umbsonst/ sondern erheblich entschuldiget.

Weil sie so vornehme Leute nicht hören/ und allein/was die Herren Schweden sagen/ gelten sol/werden sie ja ihren gewesenen Residenten/den umb die gantze Welt hoch-meritirten Grotium, lib.2.cap.17.vers. der dieses wolgegründte vom Herrn Loccenio de jure maritimo lib.II. cap.3. §.5. beliebtes prædicatum ex retroactis anführt/annehmen.

Quæsitum memini ex facto, cùm patriæ nostræ Rectores potestatem prædarum,in mari ex hoste agendarum,per codicillos plurimis dedissent,& eorum nonnulli res amicorum rapuissent,desertâque patriâ mari vagarentur,ac ne revocati quidem redirent,an Rectores eo nomine tenerentur,aut quod malorum hominum usi essent operâ,aut quod cautionem non exegissent? Dixi, Eos in nihil amplius teneri, quàm ut noxios, si reperiri possent, punirent, aut delerent: præterea in bona raptorum jus reddi curarent. Nam ipsos injustæ prædationis causam non fuisse, nec quicquam de eâ participâsse: Prohibuisse etiam legibus,ne amicis noceretur. Cautionem ut exigerent,nullo jure fuisse obligatos, cùm possent etiam sine codicillis, omnibus subditis hostem spoliandi potestatem facere,quod & factum olim esset: Neque talem permissionem causam esse, cur damnum datum esset sociis, cùm possent privati,etiam sine permissu tali, naves armare, & in mare progredi. Mali verò an futuri illi essent, provideri non potuisse: Neque verò vitari posse, quo minùs, & malorum operâ utamur, alioqui nullum colligi posse exercitum. Neque verò si quid milites,aut terrestres, aut nautici,contra imperium, amicis nocuissent,Reges teneri. Quod (*) Galliæ & Angliæ testimoniis probatum. Vt verò sine culpâ suâ ex ministrorum facto quisquam teneatur,non esse Juris Gentium,ex quo dijudicanda esset hæc controversia, sed juris Civilis,nec generalis,sed adversus nautas & alios quosdam ex rationibus peculiaribus introductum. Atque in eam partem à supremi Auditorii judicibus contra Pomeranos quosdam pronunciatum est. Idque ad exemplum rerum,in causa non dispari,ante duo secula judicatarum. 1659.

Hätte der Königl. Schwedische Resident/ Herr Müller/bey der Königl. Regierung zur Glückstatt / ihn als ein See-Räuber/und/ nicht vermög deß Rotschildischen Vergleichs/ bloß auff Wiedererstattung anklagen lassen/ würde ihnen die Verantwortung / daß sie ihn nicht zur Stunde angehalten/zu schwer fallen. Weil ihnen aber die Regierung/und nicht die Execution deß Rotschildischen Friedens / von Ihrer Königl. Maj. anbefohlen worden / haben sie sich damit / noch weniger mit dero Kriegs-Bedienten/bemengen müssen: Zumahlen die Sache bey deß Herrn General-Feldmarschalln Ebersteins Excell. anhängig gemacht/ und nach Georgii Barsenii anderen / zu deroselben völliger Verantwortung dienenden Narration sub Lit. TT. allein geführt und verfolget worden. Dieselbe würde ihnen Rath geschaffet haben/wann er nicht heimlich/wie sie gestehet / pag.95. & 100. und unvermuthlich auß der Glückstatt entwischet und entkommen.

Der muß aber pag.89. gar seyn/die Schweden seynd es in gemein nicht / der daher in Argwohn gerathen kan/daß man Dänischer Seiten mit nichts Gutes umbgangen/weil die Zeitung gelauffen/daß Herr Carloff die in den Guineischen Vestungen gelegte Besatzungen nicht dem Könige in Dennemarck/ sondern ihm selbst/schwören lassen: Den Beweiß sub Lit.VV. wolle doch/der dieses lieset/ zur Ergetzligkeit nachsehen: Auch mit dem gröstẽ Theil deß Raubs/auß deß Königs in Dennemarck Handen/unter frembden Schutz entwichen: Davon zu der Zeit / natürlicher Weise/kein Christen-Mensch in Dennemarck Nachricht haben konnte / seynd auch nicht schuldig deßwegen Alrünchen zu halten/ die der König in Schweden Filimer vorlängst/ wie Jornandes schreibet/von sich gejaget.

Auß dem Hugone Grotio ist oben angeführt/daß weil Ihre Königl. Maj. von seiner Ankunfft nicht das geringste gewust / noch seinentwegen/ nach guter Vernunfft/ Entlegenheit dero Residentz von der Glückstatt/ und beschleunigte Abreyse deß Herrn Carloffs / ichts zu gebieten oder verbieten vermöchte/zumahlen dieselbe zugleich/ wie auch die Herren Schwedischen Gesandten/erfahren/daß er in der Glückstatt angelangt/und wieder verreyset war / pag.88. (also mit handareifflicher Unwarheit ibid. gesetzt/ daß der König in Dennemarck/ꝛc. zeitig genug erinnert worden) weiln Herr Carloff auch

1659. mit seinen Gütern/auß dero Handen entwichen/wären Ihre Königl. Maj. nicht weiter verpflichtet/quam ut noxium, si reperiri posset, puniret aut dederet: prætereà in bona raptoris jus reddi curaret. Dahero zu nichts weiter gehalten/als daß sie den Verbrecher/so er zu finden/straffen oder übergeben/und über dem/zu deß Raubers Gütern Rechts verhelffen. Es scheinet aber/daß die Erörterung das Commiß-Recht/wie sie pag. 94. wil angesehen seyn/nicht zum besten verstehet/und übersiehet was Herr Grotius lib. 3. cap. 20. n. 32. schreibt: Si subditi post pacem peccant, id credendi sunt omninò facere, Rectoribus suis improbantibus; & in eos judicium postulari non possit; quales sunt, qui piraticam exercent. Ab his & res recuperare, & ultionem exposcere licebit, tanquam à deditis. At alios innocentes eo nomine armis impetere, id verò est contra Pacem. Das ist: Verbrechen die Unterthanen nach dem Frieden/muß davor gehalten werden/daß ihre Herrschafften solches unbilligen: Wann sie dieselbe mit Recht nicht verfolgen können: wie die seyn/so Seeräuberey verüben. Von denselben kan man das seine wieder an die Hand bringen und Straffe fordern/als von Überlassenen. Andere Unschuldige aber deßwegen mit Waffen zu überfallen/ist wider den Frieden. Siehet man also/wie übel die Erörterung zutrifft/wann sie einen ehrlichen Mann zum Meer-Räuber machen will/und wie wol und gründlich die Herren Reichs-Räthe sich mit seiner Flucht entschuldiget: Weil ihnen/wie offt und beständig sie auch solches asserirten/die Königliche Schwedische Gesandschafft nicht zutrauen wollte/daß er ein ehrlicher Dänischer Officierer wäre.

H. Carloff ist ein Königl. Dän. Kriegs-Officirer.

Wir müssen fortfahren/und kürtzlich ansehen/wann Herr Carloff ein rechter Dänischer Kriegs-Officierer ist/wie bekannt/was auff solchen Fall die Rechte und das Instrumentum Pacis vermögen. Quæ ex hostibus rapiuntur, jure gentium statim capientium fiunt, l. 5. §. 7. ff. de acquir. d. Der Friedens-Vertrag will/daß/was nach dem Tostrupischen genommen/und von beyderseits Königen unvergeben/restituiret werde. Im übrigen bleibet es beym Jure Gentium, Damit auch die Erörterung friedlich ist/pag. 97. vers. Weil das in währendem Kriege von Schwedischen Soldaten genommen/mit der Meer-Rauberey nichts gemein hat. Nun ist fast weitläufftig/daß einige mit dem König von Dennemarck so hefftig streiten wollen/was seine Diener bey ihm seyn und gelten. Und stünde leichtlich zu erweisen/daß er ein rechter Dänischer Officirer ist/weil er von seinem Könige in Kriegs-Diensten bey der Königl. Flotte/und in Eydspflichten angenommen. Seinem Könige und Herrn nun nach seinem besten Vermögen zu dienen/schlägt er vor/daß den Schwedischen Forten in Guinea wol beyzukommen/wird berathschlaget/mit außführlicher Ordre darauff instruiret und versehen/setzt sich zu Embdem/auff ein frembdes/durch Glückstättische Kauffhändler nach Guinea bestandenes Schiffe/richtet sein vorgehabtes exploict, durch GOttes Hülffe auß/kompt zu rück/hätte auch der Welt weiter erwiesen/daß er seinen Degen so gut/als mancher die Feder führet/wann nicht der Nordische Friede wiederumb auffgerichtet gewesen. Er freuet sich doch weit mehr/daß der Höchste seines Königs und Herrn gerechte Waffen in seiner Hand milteſt gesegnet/als daß er seine Wolfahrt dadurch ansehnlich verbessert/und nunmehr auffs Truckene gebracht. Reyset darauff nacher Holland/umb bessere Anstalt in seinen Sachen zu machen. Unterdessen bricht auß/daß die Herren Schwedischen Gesandten/wegen seines Thuns und Lassens/zu Coppenhagen/eine unbilliche/und zu höchster Beschwerung seines allergnädigsten Königs und Herrn angesehene Forderung anstellten/die so wol in qualitate, (dann er sich seines reinen Gewissens getröstet/schnurstracks bey der Königlichen Commission geblieben/und sich mit keinen Plackereyen auff der See bemengen/und versündigen wollen/noch sollen/also keinem Menschen/als seinem allergnädigsten König und Herrn/ichts geständig war/) als in quantitate, (daß sie selbige zu 400000. Reichsth. ohne der geringsten Nachricht/ob der Schwedische Verlust auff 20. oder 30. tausend zu schätzen/auch die Vestungen und Häuser/wie auch die Erörterung schreibt/pag. 89. mit darinn begriffen/und zu 100000. berechnet worden/die doch mit dem Frieden unweigerlich zu rück fallen/und von Dennemarck/der Anerbietung nach/geräumet werden müsten/unbillich anschlugen) über alle 20. prædicamenta gienge. Nimpt ihm darauff vor/auß Embden/da er sich auch/vor seiner Abreyse nach Guinea/häußlich niedergelassen/dem Wesen zuzusehen.

Oben pag. 864.

Und ist hierauß leichtlich zu erweisen/daß er ein rechter Dänischer Officirer gewesen/könte auch weiter außgeführet werden/wann man nicht der Welt/und der Erörterung die Lust lassen wolte/daß sie auß ihrem Commiß-Recht beweise/wie ihr dem Rechten nach oblieget/daß Herr Carloff ein Commiß-Fahrer/und also unter deß 11. Artickels General-Worte/und in gemein/gethane Zusage/wie sie selbst/pag. 85. redet/gehöre.

Schwed. Rationes, daß H. Carloff ein Commiß-Fahrer gewesen.

1. Ihre Ungründe seyn: Herr Carloff sey ein Privatus, pag. 94.

2. Habe keinen Sold/pag. 95.

3. Habe es auff seinen Kosten und Beutel gethan.

Oben pag. 866.

4. Sey mit Commissie gefahren.

5. Nur zu seinem eygenen Nutzen/p. 97.

Ibid.

1659.

Ibid. Eygenen Gewinns halben vornemlich/ Raub-Schiffe außgerüstet.

Dänische Gegen-Rationes, 1. Daß H. Carloff kein Privatus gewesen.

1. Nun möchte man gerne von der Erörterung wissen/ob Herr Carloff/da er Condirector bey der Africanischen Schwedischen Compagnie gewesen / so fern der König ihn zum Gouverneurn bestellet / ein Privat gewesen. Die Erörterung wird das hart widerfechten. Die Herren Dänische Reichs-Räthe haben genugsamb/doch beyläufftig / bewiesen/daß er ein rechter Officirer/also kein Privat ist: Weil der König zu Dennemarck ihn bestellet / die Instruction gegeben / so von Herrn Carloff gebührlich beobachtet worden/ ihn in Eydspflichten genommen. Das muß die Erörterung gestehen. So redlich handelt sie noch/wann sie pag. 95. v. 1. sagt/Oder einer seiner Leute dem Könige mit Eyden verknüpfet/oder Carloff selbst/ (Hier solte es heissen/ oder Carloff selbst einen Eyd gethan. Das kan sie gleichwol nicht thun. Erubescit, Salva res est,) sondern es folget/auff gewissen Sold von demselben vertröstet gewesen wäre: Wie beweiset sie aber hingegen/daß er ein Privat gewesen? Nemblich / weil er kurtzumb kein Officirer seyn sol. Die Erörterung bleibt unverruckt auff ihrer Meynung/wie die Herren Schwedischen Gesandten/ pag. 88.

2. Daß H. Carloff in Kön. Bestallung gestanden.

2. Habe es auff seinen eygenen Kosten gethan. Womit beweist es die Erörterung? Weil es nemblich die Herren Königl. Dänische Commissarii, daß ihm der König in Dennemarcken was versprochen / oder gegeben/ nicht beweisen wollen/ pag. 95. vers. Darumb wolten die Herren Dänische Commissarii mit der Instruction nicht herauß. Haben sich wol wenig darumb bemühet/quod nec relevaret probatum, wie Herren mit ihren Dienern eins werden / das kan der Erörterung gleich viel thun: Verstosset sich aber gewaltig / und weiß nicht / daß sie beweisen muß/ welches nimmer nicht geschehen kan / daß Herr Carloff auff seine Unkosten das Schiff außgerüstet. Damit sie aber auß dem Traum komme/so hat er die Expedition auf der Herren Schweden Kosten gethan: Darumb ist die Erörterung so böß / als wann sie irgend was darzu geleget hätte.

3. Daß H. Carloff seinen gewissen Sold gehabt.

3. Daß Herr Carloff auff keinen gewissen Sold vertröstet/ꝛc. Ihre Königl. Majestät zu Dennemarck können mit Vertröstung nicht abkommen/sondern gönnen den Ihrigen gewisse und würckliche Erstattung / die es begehren und bedingen. Einige Diener kriegen Sold: Aber nicht alle. Andere begehren es nicht/andere haben nichts gewisses / sondern lassen es ihrer Herren Bescheidenheit anheim gestellt seyn. Bald scheufft der Herr in seinen Angelegenheiten die Unkosten: Bald thut der Diener den Vorschuß. Der Sold machet eben so wenig einen Diener/als ein Elends-Koller den Soldaten/ Servus perpetuus mercenarius est. Seneca, lib. III. de benef. c. 22. Unter freyen Leuten wird bald anders gehandelt. Es lassen sich viele mit dem Unterhalt begnügen. Wer streitet bey seinen eygenen Kosten? Sagt Paulus/ 1. Corinth. 10. vers. 7. τις στρατευεται ἰδίοις ὀψωνίοις ποτε; (D. Luther gibt es / Wer reyset auff seinen eygenen Sold?) Welcher pflantzet einen Weinberg/ und isset nicht von seinen Früchten? Oder/ welcher weidet eine Heerde / und isset nicht von der Milch der Heerden? Herr Carloff hat sich ja seiner Handarbeit redlich und wol genehret/ und den Herren Schweden abgelernet/die sonderlich wissen / ihre Pferde in frembde Weide zu führen / oder an deß Nachbaren Zäune zu binden. Oculus Domini & pascua hostis impinguant Suecos.

1659.

4. Daß H. Carloff seine Instruction / und keine Commission gehabt.

4. Man muß eylen/ und viel Irrigs auß Liebe zur Kürtze/ übergehen: Carloff ist mit offentlicher Commissie gefahren. Verba valent usu, sicut nummi. Es gibt Commissarien vieler Arten. Und werden solche Worte nicht nach dem Ursprung und Etymo, sondern nach dem gemeinen Gebrauch und Sprache genommen. Die in Herren-Diensten begriffen seyn / werden bald hier-bald darzu committirt und befehlicht. H. Grot. lib. cap. 16. 2. Weil die Erörterung so gar Holländisch redet/wird sie sich ohnschwer erinnern / daß die Caep-Fahrers und Brye-Meerers/ so daselbst auff Commissie fahren/ keine Instruction / wie Herr Carloff/ nach Geständnüß der Erörterung / pag. 95. kriegen / was gewisses/ und mit gewisser vorgeschriebenen Maasse zu verrichten: Sondern ihre Commission / ohn einige Verantwortung/bey sich niederlegen/derselben zu Folge fahren/oder zu Hause bleiben können: Weil Christliche Potentaten das Capern nur erlauben/und nicht befehlen.

5. Daß H. Carloff dadurch seines Königs und Herrns Nutzen befördert habe.

5. Herr Carloff hätte es nur zu seinem Nutzen gethan. Der Krieg unter Menschen muß nicht unmenschlich/noch auß bloßer Begierde zum Raub geführet/und dessen Grausambkeit in etwas gegen die Unbewehrte und Seefahrende gemildert werden/die den Gegenseitigen zuvor wol Freundschaft/aber niemahls Leyd gethan/ noch zu thun vermöcht haben. Doch gleichwol den Feinden Abbruch zu thun/Zufuhr zu verwehren/durch Schaden zu witzigen / ungehorsame / überdrüssige / widrige Unterthanen zu machen/ wird die Commiß-Fahrt erlaubet. Und wie verhasst auch solches Mittel Christlichen Potentaten seyn solt / ist doch nichts unbillichs daran/wann von einer Seiten der böse Anfang dazu gemachet worden. Von den Prisen wird fast aller Orten ein gewisser Antheil den Obern gereichet / daß es etzlicher massen dem gemeinen Besten Frommen und Nutzen schaffet / die Unterthanen bereichert / der Feind arm gemachet/daß man hierinn keinen / als gar betrieglichen Unterscheid unter

Soldaten

1659.

Soldaten und Commiß-Fahrern setzen kan. Alle ehrliche / tapffere Soldaten oder Commiß-Fahrer/die GOtt gefallen wollen/müssen ihr Absehen auff GOttes Ehre/ und das gemeine Beste / mehr als auff ihr eygenes/ richten. Es kompt dahin auß: Possunt esse boni Milites, & Intidiatores navales, & mali viri. Ex communibus, hujusmodi accidentibus, quæ possunt adesse & abesse, pessimè infertur. Solten der Schwedischen Armee alle solche / die bloß allein ihre eygene Verbesserung suchen / abgehen / würde der König/wo nicht allein gelassen/doch schlecht begleitet/ und Dennemarck bald mit ihm fertig werden.

Ob Herr Carloff / durch Eroberung solcher Oerter/Ihrer Königl. Maj. zu Dennemarck Nutzen befordert/das wird die Erörterung/so sich darumb vergeblich bekümmert/ pag. 95. wol selbsten nicht verneinen. Einmahl ists gewiß / daß es der König mit geringem Unkosten wol nicht leichtlich würde gethan haben.

Herrn Carloff gehet der Streit nicht an/ er wird als ein ehrlicher Mann / seinen geleisteten Eyd beobachten / seines Königs und Herrn Bestes/ wie er bißhero gethan/weiter befördern / und / was ihm anbefohlen wird/ getreulich und gehorsambst außrichten / darauß dann alle Vernünfftige handgreifflich sehen/daß diese Erörterung nicht an der klaren Sonnen / sondern im zwey-Lichten/ wo nicht im Tunckeln gehet. Die Schwedische Gesandschafft zu Coppenhagen hat solches wahrgenommen / habe sich allgemach nach der Leuchten umb/und bemühete sich/wie sie H. Carloff zum Commiß-Fahrer machen/uñ unter den 11. Artic. ziehen möchte. Das viele Fragen/ ob dieses/ob jenes/ ist falsch/und stehet davon nicht ein eintziges Schwedisches Wort im Dänischen Protocoll. Wo mag doch der Schwedische Minister gewesen seyn/ der ehemahls Herrn C. L. schon in die Feder zugesaget hat? Die Erörterung machet gar keinen Unterscheid unterm verbindlichen unsträfflichen Protocoll eines unpartheylichen Gerichts / und unter den Notuln vornehmer Reichs-Räthe / die über einigen streitigen Sachen und hohen Angelegenheiten sich bereden/ davon vor dem Schluß nichts völlig bündig ist/ auch deren Protocoll niemahls ratificiret wird. Es stünde sehr gefährlich / wann die Haupt-Verträge auß dem Protocoll / davon die hohe Potentaten manchmahl keine Nachricht haben / solten erläutert und erkläret / und in einen widrigen Sinn und Verstand gezogen werden können.

Herr C. L. macht sonsten vom Protocolliren keine sonderbare Profession; Als der in seines Allergnädigsten Königs und Herrn Geschäfften / bey einem der mächtigsten / Christlichen Potentaten sich so rühmlich verhalten / daß er mit beyderseits Vergnügen ab- und zuziehen darff.

Nun gestehet die Erörterung: Daß es nur in gemein zugesagt / pag. 85. mit Generalen Worten/ pag. 86. Die gantz general und unbeschräncket wären/pag. 87. Die Königl. Schwedische Gesandschafft hätte gerahten befunden / daß sie den vorhin entworffenen Artickel etwas deutlicher auff den gegenwärtigen Fall applicirten und in so weit veränderten. Ist denn das/was General/was sie deutlicher appliciren / und in so weit verändern musten/Sonnenklar?

Man solte sich für allem Zweiffel / oder zweiffelhafftigen Worten / so viel möglich/ hüten/ damit niemand unterm Schein deß Rechten oder Unrechten/eine Außflucht/und zum Meineyd Ursach und Gelegenheit nähme: Sagt Bodin/vom Gemeinen Nutzen/ lib. 5. cap. 6. pag. 52.

Die Erörterung wil fälschlich vorgeben/ die Herren Dänische Commissarien / welche bey den Rotschildischen Tractaten gewesen/ hätten nicht in Abrede seyn können / daß durch die Worte von Commissien/und unter deren Behuff gemachten / aber im Hafen nicht auffgebrachten Beuten/Ihrer Königl. Maj. Unterthanen / oder vielmehr der Africanischen Compagnie/allein auff allem Fall/ von den Gesandten das Wort geredet sey/ pag. 49. Ist ungestanden und unerfindlich/ daß die Herren Schwedische Gesandten/was sie allein von der Africanischen Compagnie/ und wie die Erörterung setzet pag. 86. von andern Fällen nicht einmahl verstanden werden könne/so blosser Dinge solten abgefasset/und nicht/wie mit den dreyen Schwedischen/bey Anfang deß Kriegs angehaltenen Saltz-Schiffen/deren Ladung oder Werth geschehen / absonderlich nur mit einem kleinen Wort Guinee außgetruckt haben. Machen sie sich nicht auff solche Weise verdächtig/daß sie diese Sache auff Schrauben gesetzet? Damit sie dieselbe verdrähen/und sie diesem Ort vom Rotschildischen Frieden unbeschräncket und unbegriffen gelassen / dadurch sie von demselben nach Belieben abkommen/und mit solcher Hinterlist 400000. Rthlr. übel verdienen können? Oder gedachten sie/wann sie die Guineische Sache etwas näher beworten und determiniren solten/der König von Dennemarck sich dazu nicht würde verstanden / einen beeydigten Officirer vor keinen Commiß-Fahrer gehalten / und bey ihnen erinnert haben/ in welchem Stande die Sache mit Herrn Carloff beruhete/daß er von der/ ihm wegen solcher Beute/Königl. gegebenen Hand und Siegel nicht abgehen könnte/ noch wolte.

Weil nun die Worte nur General/ gemein/und unbeschränckt seyn/wie die Erörterung zustehet/ und die Herren Schwedische Gesandten zu Coppenhagen selbst / ihnen

1659.

Der 11. Art deß Rotschild. Friedens ist generaliter, nicht specialiter von der Guineischen Sache zu verstehen: Denn

Zweiffel

1659.

Zweiffel zu erregen und zu deuten / angefangen: Muß man erwarten/ob sie damit umbzugeben weiß. Vornehme Herren schmähen und lästern/denen GOtt ungemeine / hohe Gaben und Wissenschafften / Ihro Königl. Maj. aber die Wolfahrt ihrer Königreiche mit anvertrauet / bald Unverstands/ bald Argelists / freventlich zu beschuldigen/ stehet einer sinnreichen Erörterung eben so wenig an/als Lügen und Triegen. Wir wollen doch kürtzlich den weyland hochbetrauten Schwedischen Ministrum, Herrn Grotium, de J.P. & B. lib. 2. cap. 16. zu Hülffe nehmen/der bey allen Biederleuten der Schwedischen Nation wol so viel/als diese Erörterung/gelten wird. Odiosa sunt, sagt er / quæ partem alteram tantum, aut plus alterâ onerant, & quæ pœnam in se continent, & quæ actus faciunt irritos, & quæ de prioribus aliquid immutant. Quod si mixtum sit aliquid, & mutans quidem priora, id, pro magnitudine boni, aut mutationis modo favorabile, modò odiosum censebitur; Ita tamen, ut, cæteris paribus, favor censeatur potior. num. 10. Gehässig ists/ was 1. ein Theil allein/ oder mehr als das andere/beschweret. 2. Was Straff in sich hält. 3. Was Geschichte unnütz macht/ Und 4. In dem vorhergehenden etwas verändert. 1. Geschicht die Veränderung Friedens wegen/wird sie/nachdem sie und das gute / so darauß entstehet/ groß ist/doch also/wann andere Dinge gleich sind/ die Begünstigung und Favor gröser geachtet werden. Keiner ist so unvernünfftig/der nicht in dieser/Ihre Kön. Maj. zu Dennemarck betreffenden Sache/alle solche Umbstände leichtlich vor Augen setzen könne. Ist der König von Dennemarck nicht allein beschweret/und Schweden gehet leer auß? Wann er durch solche falsche Verdeutelung solte wieder zu rücke zu geben genöthiget werden/ was er von Schweden durch seine gerechte Waffen und abgenöthigten favorable Gegenwehr gewonnen. Was deutlich im Vertrag enthalten als die Abtrettung der Vestung und Saltz-Schisse/ꝛc. wird nicht gestritten. Desto mehr/ daß Ihre Königl. Maj. der Beute nichts gebessert: Weil sie darüber mit Herr Carloff/wann das Werck/auff sein Angeben/gerathen solte/zu anfangs eins worden / Dero Königl. Hand außgestellet/ also das restituiren solte / was Ihre Königl. Maj. nie begehret/sondern mit solcher Königl. Gnade seinen Diener zu seinem Vorhaben wider ipre Feinde aufrischen und encouragiren wollen.

es wäre sonst verdrießlich / weil

1. Dänem. würde allein beschwert/ und

2. Gleichsam als gestrafft seyn

2. Ob nun zwar Souveraine Potentaten gegen einander kein Straff-Recht üben / so massen sich die Erörterung doch solches unter der Hand an: Greifft weidlich mit dieser Guineischen Forderung umb sich: Wiewol/ wann sie auffrichtig gehandelt hätten/ ihnen die Hände durch den Rotschildischen Frieden gebunden waren.

3. Es ist schon gedacht/daß solche überkommende Beute Ihre Maj. an Herrn Carloff allergnädigst/und zwar noch lang vor angefangener Expedition überlassen/ er auch solche / auff Königl. verschriebene Milde und Freygebigkeit/von dero Feinde erobert / also von Stunden an den Eygentumb der geschenckten Güter/nach aller sittigen Völcker/ und der Kriegs-Rechten / an sich gebracht/ und Proprietarius worden/und keine Proprietarii mehr in der Welt / oder in Schweden gewesen/die daran prætendiren können: Zumahlen die Billigkeit alsobald darauff in dergleichen Sachen / 14. Art. deß Frieden Vertrags/mit den Worten / in demselben verfüget ist / so nicht vor obgemeldtem Vertrag von J. Jh. Maj. Maj. zu Dennemarck und Schweden doniret und weggegeben / sollen imgleichen restituiret werden. Siehet dann die Erörterung nicht/daß durch ihr Gedichte ein Königlicher Contract unnütz gemacht/ und / was zuvor auffs bündigste geschehen/ durch solche Deuteley verändert und umbgestossen wird.

1659. 3. Das zugelassene würde als unzugelassen seyn/ und

4. Die Liebe zum Frieden kan aus vieler unbefugten Anforderung nicht zu statten kommen / weil die Guineische Sache mit keinem beschränckten/und auff Herrn Carloff verständlichem Worte gedacht / daß also an Schwedischer Seiten die unersättliche Liebe und Begierde zu 400000. Reichsth. und nicht zum lieben Frieden/darauß sattsamb erhellet. Der Schade war gering/der Anschlag übermässig/der Vorsatz/Ihre Königl. Maj. in solchen Schaden zu setzen/unveränderlich/ und ist die fälschlich gerühmte / dem Herrn Frantzösischen Gesandten angedeutete Billigkeit unerfindlich/ oder sind derselben übel nachkommen / daß nemblich auff solcher zu 400000. Reichsth. angesetzte Summa geboten/gehandelt und nachgelassen werden könnte / und die Schweden nicht eben dabey zu verharren gedächten/pag. 90. Einmahl liessen sie zwar 50000. Rthl. nach / es gereuete sie aber bald deß gerühmten Nachlassens / und setzeten es etzliche Tage hernach wieder zu dem vorigen quanto, die wolten sie kurtzumb/und darauff Caution haben. Da gedencke einer/ ob der König von Dennemarck mit Cronenburg oder dem Oresundischen Zoll würde zugekommen seyn? Dann die Herren Schwedische Gesandten auch auf die Insul Island/ so Dennemarck angebotten / nicht schlieffen/ sondern zuforderst referiren müssen.

4. in dem vorhergehenden etwas geändert werden.

Hier kan die Erörterung ihr eygen Gebrechen nicht schweigen / daß der König in Schweden so te Versicherung/sub lege Commissoria, gefordert haben/mit dem Bedinge/ daß / wann die verpypotheeirende Länder nicht in gewisser Zeit wieder eingelöset würden/sie alsdann verfallen seyn solten: Weil unter grossen Herren dasselbe nicht ungemein. Grosse Herren werden der Erörterung

Wucher sub lege Commissoria ist unbillich.

nicht

1659. nicht dancken: Johannes Loccenius, der davon schreibet/ Exercit. Juris disp. 8. th. 5. & Synopsi XIX. quæst. 11. auch gewiß nicht gerathen haben/ daß er ihnen gemein gemacht/ darumb die Æruscatores, Finantzer und Land-Betrieger hart angesehen werden. Daß es die Königl. Schwedische Gesandten zu Coppenhagen solten vorgeschlagen haben / lasse ich mich von der Erörterung nicht überreden. Dann der König von Schweden ja von ihnen würde daran erinnert worden seyn/ daß solcher Wucher Commissoriæ legis in Schweden verbotten cap. 15. Rädt/ gibt dem Schuldener Zeit/ das seine innerhalb gewisser Zeit wieder an sich zu kauffen/ cap. 7. Jord. Cl. cap. 1. St. oder da es nach verlauffener Zeit veräussert wird / sol der übrige Werth dem Schuldener zugestellet werden / cap. 7. Kopin. St. cap. 17. GOtt wil nicht/ daß man jemand zu Schaden bringen sol / Exod. 22. 25.

Die Erörterung ist doch so dreist / daß sie solches alles der Billigkeit gemäß achtet. Ein geringes überauß hoch anzusetzen/ ist zumahlen wann Mit der Versicherung/ von ermangelndem Gelt/ zwey mahl höher steigen/ und durch verbottene Bedingung L. Commissoriæ seinem Nachbarn Land und Leute abzudringen/ ist ongewissenhafftig/ und bey GOtt unverantwortlich.

In verdrießlichen Sachen sol man die verba generalia restringiren.

Es ist noch in der einigen Sachen hin und wieder viele Arbeit. Ich solte mich aber bald mit ihnen verirren. Sage nur/ daß bey solcher übermachten Ungerechtigkeit kein Friede/ und also wider sie die Deutung zu machen. Und schliessen mit H. Grotio, n. 12. Itaque in odiosis, veluti in donatione, & juris sui remissione, verba, quantumvis generalia, restringi solent ad ea, de quibus verisimiliter est cogitatum. Ist so viel: In gehässigen Sachen/ als in Verschenckungen und Nachlassung seines Rechtens/ pflegen die Worte/ so general, und unbeschrenckten Verstandes seyn / auff die Sachen eingezogen und restringiret zu werden/ wovon glaublich gedacht ist. Es ist aber in der Warheit gar ohnähnlich / daß der König in Dennemarck an den Herrn Carloff solte gedacht/ und ihn von den Commiß-Fahrern nicht außgenommen und excipiret/ die vorbeschehene / und im selbigen Articulo von beyden Königen gebilligte Donation erheblich vorgewendet/ oder eine solche Beschwerung über sich genommen haben.

Die alten Erörterer kommen mit dem H. Grotio überein / die das Handwerck so wol als die passionirte Erörterung gelernet. Verba generalia restringunt, ne tollatur jus tertii. Ist hier der Herr Carloff Oldrad. Cons. 268. num. 5. & ne quis damnum indebitè patiatur. Marc. Ant. Variarum Resol. lib. 2. resol. 40. num. 12. & 19. ne actus pereat, Fulgos. Cons. 28. in fin.

Die neue Erörterung sagt pag. 94. (Man muß es zur Lust mitnehmen:) Es könntens auch die Königliche Dänische Commissarien/ welche bey den Rotschildischen Tractaten gewesen/ selbst nicht in Abrede seyn / daß die Herren Schwedische Commissarien der Africanischen Campagnie das Wort geredet/ pag. 94. Darum hat die Erörterung recht. Sie könntens nicht in Abrede seyn: Dann es hat sie niemand darumb gefraget. Sie thut aber eben / als hätte sie selbst gefragt. Wäre es geschehen/ sie würde wol ein gantz Convolut beygeleget haben. Sie musten ja warten biß sie gefraget wurden. Die Erörterung müste wol gleiche Müntze wieder annehmen / wann man die Königliche Dänische Herren Reichs-Räthe antworten liesse. Die Commissarien verstunden sich nicht von rechten Dänischen Officirern/ wie Herr Carloff. Würde die Africanische Compagnie von Commiß-Fahrern Schaden nehmen / würde man ihnen nach dem Artickel gerecht werden. Man folget dennoch lieber der Lehre deß Heiligen Pauli, ad Coloss. 3. v. 9. Nolite mentiri invicem! Lüget nicht unter einander! Weil die Königliche Schwedische Gesandschafft daran gedacht hat / hätte sie sich erklären/ und ihre Gedancken sofort darüber vernehmen lassen sollen. Verbo quod quis non expressit, mente non videtur cogitasse, Oldrad. Cons. 206. num. 10.

Papinianus sagt: Veteribus placet, pactionem obscuram vel ambiguam venditori (in nostro casu dictatori, dem/ der in die Feder dictiret hat/) nocere, in quorum fuit potestate, legem apertiùs conscribere.

Paulus L. 21. Labeo, scripsit, obscuritatem pacti nocere debere potiùs venditori, qui id dixerit, quàm emtori; quia potuit re integra apertiùs dicere ff. de Contrah. Emt.

Nun möchte die Erörterung ja wol in den irrigen Gedancken seyn: Wie man ihr wenig zugetrauen kan: Solche Gesetze wären sehr gut/ wann die Schöppen-Stühle streitige Partheyen über einen Haußkauff oder Troffenfall zu entscheiden. Solchen Leuten kämen Könige und Potentaten Händel nicht bey: Sondern gehören vor die Ministros.

Es seyn dennoch Papinianus beym Keyser Septimio Severo, Paulus beym Alexandro/ die vornehmste am Bretb / Præfecti prætorio und berühmte Generalissimi und Feldherren der Römischen / damahls überauß grossen/ Kriegs-Macht gewesen: So gar/ daß Macrinus deß Papiniani Nachfolger / zum Römischen Keyserthumb erhoben worden. Und wird hier kein Unterscheid/ nach der Völcker Rechten und der natürlichen Billigkeit zu machen seyn / unter einem Verkäuffer und einem Ministro, der den Friedens-Vertrag unter den Nordischen Königen in die Feder zugesagt hat: Weil einer/ wie der ander/ Legem und die Bedingungen deß Contracts

1659.

deutlicher

1659. deutlicher / und klärlicher außdrücken / dictiren und beschreiben können / und deßwegen den Schaden (hier ist vor Schweden über das grosser Vortheil) ihm selbst beyzumessen hat. Dann die Königliche Dänische Herren Commissarii musten es auffs Bitten legen / wann sie nur was auß dem Tostrupschen Instrumento, ins Rotschildische / wolten wiederholet und gesetzet haben / pag. 25.

H. Carloff gehört mit der Guineischen Sach nit unter den 11. Art. deß Rotschild. Friedens.

Weil die Erörterung gern mit Historien und Gedichten umbgehet / kan ihr die auß dem 3. Buch Iliados, von den Griechischen Helden gewähret werden: Dabey Plutarchus lib. 9. Sympos. quæst. 23. den Außschlag gibt: Der den andern angegriffen / hat zugleich die Bedingung / nach welcher das Gefecht solte gehalten werden / außgetruckt. Der Gegner hat es angenommen / und ist bey ihm gestanden / etwas hinzu zu thun. Nun kan kein billicher Mensch in Abrede seyn / daß die Cron Dennemarck grossen Fug gehabt / der Herren Schwedischen Gesandten Guineische Forderung also abzulehnen / daß Herr Carloff kein Commiß-Fahrer / sondern ein rechter Dänischer Officirer / und also unter den 11. Artickel nicht anders / als mit Gewalt zuziehen / noch durch einige rechtmässige Erklärung offtgedachter Artickel auff ihn zu verstehen sey. Und erhellet darauß / daß / ab Seiten Dennemarck / die sonnenklare Warheit / auff der Gegenseiten / als im Hemis-pherio opposito, alles finster / wie bey der Nacht / wann kein Mond und Sternen scheinen. Und könnte mans hierbey bewenden lassen. Man getrauet sich aber ab Seiten Dennemarck / die Unzeebühr / noch klärer vor Augen zu stellen / und wollen ihnen / doch ohn einigen Abbruch der schon erwiesenen Warheit / in so weit weichen und sehen / wann auch Herr Carloff auff Königliche Dänische Commission solte gefahren seyn / ob sie dann was zu erhalten vermöge.

Der 11. Artickel ist also begriffen: Und ist auch beyderseits bewilliget / daß alle Prisen / so durch außgegebene Commissiones, möchten genommen seyn / und vor dem Tostrupschen Vertrage nicht eingebracht worden / ihren Proprietariis wiederstattet werden sollen.

Was es für eine Beschaffenheit mit diesen Guineischen Prisen habe.

Was mag dann der vermeynte Commiß-Fahrer vor Prisen genommen haben? Die Erörterung berichtet / er habe Capo Cors, und andere Guineische Forten / wie auch eines / daselbst im Hafen gelegenes Schiff / Schloß-Stockholm genannt / erobert: Und hält alles / was von dem Wort prendre, seinen Ursprung nimpt / vor Prisen. Unangesehen / daß allhier / in diesem Articulo, von solchen Prisen / die können eingebracht werden / gehandelt wird.

Die Erörterung wolle beyde Augen wol auffthun / und mit dem einen die Prisen / mit dem andern das / was kan eingebracht werden / wahrnehmen / und beyde ihr nicht auß dem Gesichte kommen lassen / so können wir bald zum Handel kommen. Si vous estes pris, Monsieur? Es fehlet nur daran / daß man euch auffbringe; Le fort de Capo Cors est pris; Das wird die Erörterung mitbringen. Nun belustiget sie sich auch in dem Wort Auffbringen. Und weil sie unerinnert sicht / daß der Commiß-Fahrer die Güter der Schwedischen Africanischen Compagnie und das Schiff nicht auffgebracht / sondern in der Vestung und im Hafen vorgefunden / so wil sie es kurtzumb haben / daß er die Güter einladen / und solche mit dem Schiffe in einem Dänischen Hafen auffbringen solle. Die Erörterung könnte ja viel kürtzer zukommen / wann sie darauß ohnfehlbar geschlossen / daß es keine solche Prisen / ohn was das Schiff betrifft / seyn müssen: Weil ihr nicht gebühren will / was im Artickel zusammen stehet / vor ihren Kopff zu dividiren und zu theilen. Diß sind mir aber Böhmische / wo nicht gar Guineische Dörffer / daß die Erörterung so sehr darauff steuret / der Commiß-Fahrer sol ihr die Güter in einen Dänischen Hafen einbringen. Ich suche demnach im Articulo, als wann ich vom Sturm und Ungewitter zu Lande wolte / sed nodum in scirpo, aber gantz vergeblich.

1659.

Es machet die Erörterung gleichsam Profession vom Commiß-Recht und Gesetze / pag. 94. und 97. Und gehet so gar weit davon ab / daß ich sie nicht mehr absehen kan.

Wie das Commiß-Recht zu verstehen.

Wie sol aber der Herr Carloff eben genöhtiget werden / pag. 86. seine Prisen in einen Dänischen Hafen einzubringen? Vermag solches das Commiß-Recht? Oder / heben dann der Erörterung Commiß-Gesetze der fittigen Völcker Rechte auff? Stehet Ihrer Königl. Maj. und dero Officirer nicht gantz Europa / auser der Cron Schweden und dero zugehörigen Landen / offen? Oder mangelts Italien / Portugal / Franckreich / Engeland und Niederland an Häfen? Ist ihr so bald vergessen / wie vor wenig Jahren alle Mittelländische Häfen den kriegenden Engeländern und Holländern unverschlossen und unverwehret waren? Was zu Livorno vorgelauffen? Daß ein freyer / an nichts verbundener Souverainer Herr / so weit sein Geschütz reicht / auch unter Feinden / Friede / Schutz und Schirm hält. Ein Freund muß ja dem andern Sicherheit schaffen / sich alles unzeitigen Rechtens enthalten / und es bey dem lassen / wie GOtt und das Glück der Waffen die streitende Feinde / auser seinem Gebieth und Verantwortung / von einander gebracht. Er hält es mit dem / der gewinnet. Und ob er den verunglückten beklaget / kan er doch dem obsiegenden die bey ihm auffgebrachte Beutbe nicht abnehmen. Cunæus in causa postliminii, pro

1659. Genuenf. pag. 260. 261. Mit demselben stimmen J. Loccenius dict. Tract. pag. 159. allerdings überein.

Was mag aber Herr Carloff im Dänischen Hafen machen sollen? Die Erörterung gibt den Außspruch pag. 86. Damit darüber erkannt werde. pag. 94. Nicht in einen solchen Hafen gebracht hätte / da nach der sittigen Völcker Gewonheit / es für eine / nach dem Commiß-Recht / unstraffbar-genommene Beutde erkannt werden können. Erkläret sich weitläufftiger / pag. 97. Denn niemand in Africa urtheilen oder kennen können / ob das Schiff / oder die andere Güter / recht und nach dem Commiß-Recht genommen wären: Weil keiner der Orten dessen Macht gehabt hätte: Auch Carloff mit seinem Anhange / dasselbe nicht thun mögen / wofern er nicht in eygener Sachen Richter seyn wollen.

Weil die Ursache / deß im Rotschildischen Frieden verfügten Aufforingens / so gar abgeschmack / ungeschliffen / und albern ist / als sie von Menschen kan ersonnen werden / hat man der Erörterung an unterschiedlichen Orten offt wiederholte Worte / allen Verdacht verkehrten Außdeutens zu vermeiden / anhero setzen wollen.

Es ist nicht ohn / daß Christliche Potentaten / damit niemand / unterm Behuff ihrer außgegebenen Commissionen / so wol auff Freunde als Feinde greiffe / über die von Commiß-Fahrern auffgebrachten Prisen erkennen / ob sie von Freunden oder Feinden / und also wol oder übel genommen seyn?

Wann aber Herr Carloff keinem irrdischen Menschen auff seiner Fahrt zu nahe getretten / auch seine Unschuld von niemand angefochten worden / sondern nach der in Handen habenden Königlichen Instruction dem König in Schweden die Forten und das Schiff Schloß Stockholm weggenommen / wer wolte nun Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck / als einen höchst erklärten Potentaten / davor ansehen / daß sie / bey solchem kundbaren / sonnenklaren / dem Könige in Schweden selbst / in dem 11. Artickel / wegen der / vor dem Tostrupschen Vertrag auffgebrachten Güter / gestandenen Rechten / noch erst fragen wolte / ob das / was bey der höchsten Hitze deß Kriegs den Feinden abgenommen / vor eine gute Prise zu halten? Die Erörterung würde ja sehr eyffern / wann einer sie fragen solte / ob sie Menschen-Vernunfft habe? Wiewol sich dieselbe schlecht äuffert: Ob Feuer brenne / oder Wasser lösche.

Sie verbessert sich im geringsten nicht / wañ sie weiter schleuft / daß solche Erkänntnüß in Africa / weil keiner der Orten dessen Macht gehabt hätte / nicht geschehen können. Ist erbärmlich falsch. Wie solte Carloff keine Macht gehabt haben / darüber zu erkennen? Die Herren Schwedische Gesandten gestehen ja selbst / daß Dennemarck mit der ihm gegebenen Instruction oder Commission / nicht herauß gewolt. So muß er ja eine gehabt haben: pag. 95. Es war / nächst seinem allergnädigsten Könige / kein Mensch unter der Sonnen / der darüber erkennen konte / als Herr Carloff / zu Folge seiner Commission. Wo man nicht sagen wil / die Erörterung nach ihrer Portée zu vergnügen / das der König von Dennemarck darüber erkannt habe / da er ihm die Commission / und die verhoffete Beutde / gegeben und geschencket.

Sie hat lang gestrauchelt / nun wil sie gar zu Boden fallen / H. Carloff hätte mit seinem Anhang nicht erkennen können / wofern er nicht in eygener Sachen Richter seyn wollen. Ich habe vermeynt / das Commiß-Recht von tor zu lernen / so verstehet sie doch / wiewol sie vielleicht lang unter einer aguerrirten Nation umbgangen / das Kriegs Recht nicht. Diese Rechts Regul uñ allgemeines Sprichwort: Ingen mä wära Domare i sin egen Saak: Keiner mag Richter seyn in seiner eygenen Sache: Hat seinen kundbaren Abfall / wann man keinen Richter haben kan. Codice, quando liceat unicuique sine Judice se vindicare. Wer konnte / ohn ihn / in Africa richten? Wie er / auff deß Königs in Dennemarck Befehl / die Oerter genommen hatte / solte er wol genugsamb beordret gewesen seyn / selbige zu erhalten? Konte Herr Carloff nicht so wol in seiner / das ist in seines Königs Sache / Richter seyn / als der Schwedische Gouverneur, den er gefangen mit weggeführet? War er nicht an GOtt und Ihre Königl. Maj. durch geleistete eydliche Pflichte verbunden / Dero bestes zu wissen und zu befördern / Schaden aber zu verhüten. Das konnte nicht geschehen / wann er sich nicht deß Richter-Ampts und nöthiger Aufflicht angemasset hätte.

H. Carloff hat in dieser seiner Sach Richter seyn können.

Wann auff dem Meer Wetter und Wind den Steurmann über Bord schlägt / wer wolte nicht / ehe er vergienge / ans Ruder tretten? Ich wil setzen / Herr Carloff hätte mit seinem Anhang / so nennet es die Erörterung / auff dem Meer einen jungen Sohn gezeugt / der wäre todtkrank: Sie schwebeten aber auf der See / näher dem Himmel / als allen Christlichen Landen? Was wolten wir ihm rathen? Solt er seinen Sohn ungetaufft sterben lassen / oder zum Wasser greiffen?

Ich zweiffele nicht / ob sie wol nicht gut Dänisch / sie werde doch gut Lutherisch seyn / und ihn die Noth-Tauff verrichten lassen. Mit weit besserem Fuge kan er sich deß Rechtens und Dirigirens / deß Orts / annehmen: Weil er schon dabey herkommen / und solches Ampt bey Schweden verwaltet hat.

1659.

Wer

1659. Wer ist nun in der Welt so unkündig/der nicht wol wisse/ (die Erörterung wolle sich auch nur besser besinnen) daß im Krieg wider seinen Feind ein jedweder sein selbst eygener Richter ist? In hostes omnis homo miles est, sagt Tertullianus, in Apologetico, Imò & judex: Weil der/so beym Friede richtet/in dem streitigen Fall nicht Richter seyn wil/sondern das Recht eygenmächtig versaget und gewaltsamb abschlägt. Wann Potentaten Recht gäben und nähmen/würde die Welt aller Kriege überhoben seyn. Das lasse sie ihr aber im Vertrauen kürtzlich gesagt seyn/daß ihr Commiß-Recht zum Kriegs-Recht gehöre/als ihre fünff Finger zum Ellebogen.

Bey diesem Ort nun zu gründlicher Erörterung zu gelangen/siehet man leichtlich/daß der gantze 11. Art. durch und durch von den Schwedischen Ministris in die Feder gefasset. Dann sich Dennemarck bey solchen Fällen/dessen nichts zu getrösten/würde mit vergeblicher Forderung/die schon böß genug waren/noch mehr geärgert haben: Ist derowegen von ihnen so gut/wie er ab Seiten Schweden auffgesetzt/in Warheit sehr mangelhafft gelassen worden.

Das Auffbringen verstehet sich in die See- und Commiß-Rechten auff Freunde und Feinde: Mit dem Unterscheid/daß die auffgebrachte Güter der Freunde loß erkannt (davon ist hier kein Streit) und über den feindlichen ein unwiederrufflicher Eygenthumb und Dominium erhalten werde. Dann wann eine Prise in der Freunde oder eygenen Häfen/also in Sicherheit/auffgebracht/der Eygenthümber alle Hoffnung/deß seinen wieder fähig zu werden/fallen und schwinden lassen muß. Manet enim illorum tamdiu, quamdiu recuperari possit id, quod ereptum est. L. Pomponius, ff. de acquir. rerum dominio. Wann nun ein Admiral oder Commißfahrer/eine Prise in eines Potentaten Hafen auffbringt/der mit seinem hohen Committenten in Frieden und gutem Vernehmen lebet/ist er da gesichert.

Wenn Prisen zu rechten Prisen werden.

Damit aber die Erörterung nicht davor halte/daß ich dieses auß den Fingern/als sie ihr unerweißliches Commiß-Recht/sauge/kan sie es auß dem Herrn Grot. lib. 3. cap. 6. n. 3. lernen: Cui consequens videtur, ut in mari naves & res aliæ captæ censeantur tùm demum, cum in navalia, aut portus, aut ad eum locum, ubi tota Classis se tenet perducta sunt. Nam tunc desperari incipit recuperatio. Das ist: Schiffe und andere Güter werden auff dem Meer alsdann erst vor genommen geachtet/wann sie in eine Schifflände oder Hafen/oder an den Ort/da die gantze Flotte sich enthält/gebracht werden: Weil man alsdann an der Wiedererlanaung verzweiffelt. Uns ist/nach dem Herrn Grotio, nicht eben nöthig/daß solche Güter in den Hafen/sondern nur in eine sichere Rheede/oder auch bey die Orlogs-Flotte gebracht werden. Und hat man sich desto mehr zu verwundern/daß die Erörterung nicht allein so starck auff einen Hafen/sondern noch darüber auff einen Dänischen Hafen/daselbst aufzubringen dringet: Wiewol von den Worten/Dänischen Häfen/in den Rotschildischen Artickeln ich keinen einigen Buchstaben/wie fleissig ich auch darnach suche/finde.

1659.

Und damit sie ja zur Erkäntniß gebracht werde/kan sie mit der vernünfftigen Welt nicht zweiffeln/daß die in Guinea, von einem Königl. Dennemärckischen Officirer/eingenommene und eroberte Vestungen dem König von Dennemarcken zugestanden/und also Dänisch gewesen: Wie auch die Herren Dänische Commissarien ihnen die Sache/mit Grunde der Warheit/deß Meer- und Kriegs-Rechtens/eingebildet/pag. 91. Und dürffte die Erörterung nur sicherlich glauben/daß der Guineische Hafen/so zuvor Schwedisch geheissen/von ihr pag. 88. und in der Beylage TT. also genennet/nach der Eroberung gut Dänisch geworden. Und war also in einem Dänischen Africanischen Hafen genugsamb aufgebracht und gesichert/was Herr Carloff fast 2. Jahr besessen/und ab Seiten der Cron Schweden noch nicht wieder gewonnen worden.

Zumahlen keine gewisse Jarscharen/zu Erhaltung der unwiederrufflichen Proprietät über feindliche Güter/sondern nur nach dem heutigen uñ neuen/von allen Europæischen Völckern eingeführten/beliebten und gebrauchten Meer- und Coñiß-Rechten/24. Stunden erfordert werden. Recentiori jure gentium inter Europæos populos introductum videmus, ut talia capta censeantur, ubi per horas viginti quatuor in potestate hostium fuerunt. Herr Grotius lib. 3. cap. 6. num. 111. Cunæus, in causa postliminii. p. m. 265. 267. 274. J. Locc. de J. Maritimo, lib. II. cap. IV. §. 4.

Die Guineische Prisen gehören nit unter den 11. Art. deß Rotschild. Friedens.

Wird demnach in dieser Guineischen Sache/die ehrbare Welt den Außschlag vor Dennemarck/wider Schweden/zuversichtlich geben/und auß der subjectâ materiâ und Beschaffenheit der streitigen Vestungen/und der darinn gemachten Beute/vernehmen/daß dieser Streit nicht nach dem oben außgedruckten 11. Artickel/da von einigen/durch außgegebene Commissionen/genommenen vor dem Tostrupschen Vertrag nicht eingebrachten/und den Proprietariis wiedererstattenden Prisen gehandelt wird/zu decidiren. Zumahlen die Cron Dennemarck zum Uberfluß bewiesen/daß/da ja Herr Carloff/der sonsten ein Beeydigter/und auff Guinea absonderlich instruirter Officirer ist und bleibet/sol und muß auff Dänische Commission gefahren seyn/daß er dennoch

1659.

seine Prisen im Dänischen Hafen / vor dem Tostrupschen Vertrag / auffgebracht / oder deß Auffbringens / weil sie darinn waren / entohniget / und ihm solche Güter und erobrte Wahren von Jh. Maj. zu Dennemarck / ꝛc. bey der Instruction / nicht allein vor dem Tostrupschen Vertrage / doniret und weggegeben / sondern auch von Herrn Carloffen genommen gewesen: Da doch ein weit mehrers in dem 11. Art. v. was andere / ꝛc. verabschiedet / daß auch die Güter / so allererst nach der Tostrupschen Appunctuation zu Wasser und Lande erobert / und vor obgemeldtem Vertrage von J. J. M. M. zu Dennemarck und Schweden (in spe nemblich und guter Hoffnung / daß die Donatarii solche überkommen möchten) doniret und weggegeben worden / den Donatariis verbleiben und gelassen werden solten. Er also / nach dem Kriegs-Rechte und der Königl. Verehrung Proprietarius und Eygenthümber worden / und zu keiner Erstattung / auch nach dem Artickel verbunden / oder gehalten ist. Alle verständige Biederleute werden vielmehr die Erörterung dieses Guineischen Streits auß dem 14. Artickel deß Rotschildischen Friedens / da von Vestungen geredet wird / zu nehmen / und die Beuthe nach den Vestungen / als ein Accessorium nach seinem Principali, und nicht hingegen die Vestungen nach den darinn Beut-gemachten Wahren / zu richten und zu urtheilen wissen.

Man läßet das übrige dem klugen und verständigem Leser anheim gestellet. Damit er aber nicht gar zu grossen Verdruß über der / von der Erörterung mir auffgenöthigten Weitläufftigkeit schöpffe / wird zu seiner Ergetzung und geneigtem Außspruch diese / zwischen der Erörterung und mir / noch unentschiedene Frage vorgestellt (Die Nordische Cronen sind in dem Fall einig.)

Frag: Ob Dennemarck schuldig gewesen / die in Guinea erobrte Vestungen zu restituiren?

Ob nemblich Jhre Königl. Majest. zu Dennemarck / ꝛc. die eroberte Vestungen in Guinea zu räumen und zu restituiren gehalten?

Es ist an dem / daß die zu Dennemarck / Norwegen Königl. M. ꝛc. in Dero Antwort-Schreiben an den König zu Schweden / sub Lit. Y. Y. sich so Christ-löb-als Königlich außgelassen / ꝛc. wird der Christenheit zu völligem Nachricht / fast gantz außgesetzt: Daß Euer Majest. in Dero besagtem Schreiben / dessen / was der Condirector Henrich Carloff in Africa verrichtet / gedenckt: Haben wir Dieselbe hierauff berichten sollen: Ob wir zwar davor halten / daß wir Euer Maj. Gesandten schon weiter vergnüget / als der Friedens-Vertrag in dem Fall erfordert und verordnet: Und wir uns anders nicht bereden können / als daß der Eilffte Rotschildische Artickel / welcher gewisse Orte / da die genommene Prisen auffzubringen / mit nichten absonderlich determinirt und außgedruckt / derowegen müste verstanden werden von solchen Dingen / welche in den Africanischen Wahren dort auffgebracht worden / unter unser Gewalt und Bottmäßigkeit waren / eben als wäre solches in unsern / in Europa gelegenen Vestungen und Städten geschehen: Nichts desto weniger / unsere Freundschafft und guten Willen gegen E. Majest. und Dero Unterthanen zu erweisen / wollen wir die Vestungen / nach dem 14. Artickel / und über dem / das Schiff mit den Wahren / welche nach dem rechten Inventario, in unser Stadt Glückstatt beweißlich einkommen und auffgebracht worden / wieder zu rücke geben und erstatten / der Hoffnung / E. Maj. werden damit friedlich seyn. NB. NB. Und / da E. Maj. in diesem und andern Fällen / ein mehrers von uns fordern könne und wolle: Entbieten wir E. Maj. in allem / unsern guten Willen / wie es einem Nachbarn und Bruder zustehet: Und verpflichten uns also zu verhalten / daß E. Maj. mit uns friedlich seyn können / und Jhre Armee auß unsern Reichen und Landen unverzüglich abführen werde. In Dero Residentz zu Coppenhagen / den 27. Junii / Anno 1658.

Die Königl. Dänische Herren Reichs-Räthe befinden sich auch pag. 91. num. 2. vermöge deß Rotschildischen Artickels / zu Wiederlieferung der Vestungen in Guinea gehalten. Es hielten auch ins gemein die Schweden viel seliger Vestungen abzunehmen / als abzutretten. Die Erörterung führet aber hievon eine gantz unsinnige / widrige Meynung / wann sie saget / pag. 92. Männiglich wüste / daß der Friede / welchen man mit dem Feinde gemacht hätte / auff Europam allein gemeynet gewesen: Daher er nicht weiter außgedehnet werden könnte / oder müste: Wie auch die Spanier ehemahlen den Engeländern geantwortet hätten. Ja / als die Tractaten zwischen Hispanien und den Staten von Niederland gepflogen / wäre die Æquinoctial-Linie zur Gräntze vorgeschlagen / (ich finde aber gar nicht / daß die Nordische Potentaten / in ihrem Vertrag / eine andere Linie gesetzt. Die Erörterung wolle sich erinnern / daß Guinea disseits der Æquinoctial gelegen ist) innerhalb deren der Friede oder Stillstand seine Krafft / darüber oder jenseit aber der Krieg seinen Fortgang haben solte / ꝛc. Wiederholet und bestärcket solchen ihren Wahnwitz / pag. 98. verb. Es liesse sich übel in dieser Sache der 14. Rotschildische Artickel anziehen: Nachdemmahl derselbe hieher nicht gehöre: Sondern nur von Vestungen und Schantzen / die entweder in Europa / von den Armeen eingenommen wären / oder durch den Rotschildischen Frieden der Cron Schweden / zum Abtrag überlassen werden solten / ꝛc. redete.

Ratio dubitandi. Schweden scheint ihm selbst zuwider zu seyn.

Oben pag. 865. col. 2.

ibid. 868. col. 1.

Ob ich nun zwar / nach meiner Einfalt / davor halten muß / daß ein unbeschränckter / durchgehender / allgemeiner Friede unter den

Ratio decidendi. Dänem. wäre es nit schuldig gewesen.

Nordi-

1659. Nordischen Potentaten wieder auffgerichtet/ und in den Rotschildischen Artickeln / was die Erörterung ihr von Europa träumen lässet / nicht die geringste Nachricht finde: Dennoch könnte die Cron Dennemarck solchen Vorschlag zum feyerlichsten annehmen/ und wäre nicht gehalten/was sie an Vestungen und Prisen in Africa gewonnen / abzustehen/sondern würde solche Vestungen und Wahren / als ein absonderliches / in dem Frieden unbegriffenes/vor sich behalten/und sich vor Schweden in Africa zu schützen wissen: Wird aber mehr auf den Friedens-Vertrag / als auff der Erörterung unglückliche/ irrige Interpretation sehen.

Wie es scheinet / kompt sie pag. 93 zu anderu bessern Gedancken/da sie sagt: Daß alle unbewegliche Güter/als Länder und Vestungen/die währendes Kriegs der Cron Schweden entzogen / an was Orten und Enden das immermehr seyn möchte/ohn allen Unterscheid/Ihrer Königl. Maj. wieder zuzustellen: So kan man doch der vernünfftigen Erörterung keine widrige / als Ja und Nein/ wider einander lauffende Dinge beymessen: Sondern müssen die Länder und Vestungen/ an was Orten und Enden das immermehr seyn möchte/ohn allen Unterscheid auff Europam/da der Fried allein mit dem Feinde gemachet / eben wenig auch die außgegebene Commissionen oder genommene Prisen deß Herrn Carloffs / ausser Europa verstanden werden / oder man müste/wie sie bey diesem Ort nachdencklich redet/mit Fleiß rasen und unsinnig seyn wollen.

Alles in diesem Stück zu berichten / würde zu lang und zu verdrießlich fallen; Nur wird mit dreyen Worten anzusehen seyn: Ob die Erörterung auß dieser Guineischen Sache Ursach/oder auch nur einen vernünfftigen Schein zum Kriege/erzwingen könne?

Frag: Ob umb dieser Guineischen Sache willen der Krieg wieder anzufangen. Schweden habe es bejahet.

Die Schwedische Gesandschafft sagt Ihrer Königl. Maj. zu Dennemarck/ auch deroselben vornehmsten Bedienten/in offentlicher Audientz ins Gesichte: Daß der König in Schweden / vor empfangener würcklichen Versicherung/wegen deß Guineischen Schadens an Vestungen und Wahren/mit Dero Armeen auß dem Königreich nicht weichen chen könnte/noch wolte/ pag. 100.

pag. 869. col. 1. prin.

Allerhöchstgedachte Ihre Maj. zu Dennemarck/ꝛc. antworten/wie kurtz vorder angeführt / mit höchster Moderation und Anerbietung völliger / nur erdencklichen Satisfaction; Schickte auch dabeneben dero Gesandten / Herrn Owen Juelen/ an den König/mit friedfertiger / freund-nachbarlich- und brüderlicher Erklärung.

Dänemarck sich zum Abtrag erbotten.

Dagegen besorgete die Schwedische Gesandschafft pag. 103. Daß der König in Schweden vielleicht solche Abschickung (ist unmenschlich/ weiln auff keine andere Weise die Gemeinschafft unter Potentaten zu unterhalten) wol gar für eine Unterbrechung und Elusion der Pacten / zu grossem Schaden und Nachtheil der Cron Dennemarck/ꝛc. annehmen / und darauß ins künfftige böß Geblüt/ und der grösseste/ wiewol heimlicher Haß / zwischen beyden Nordischen Cronen erwachsen dürffte. Welches dann auch NB. schier also erfolget.

1659.

Die Schwedische Gesandschafft schreibet den Dänischen Herren Commissariis Leges und darte Auffsätze vor: Begehren an einige Kauffleute in Hamburg/ eine auff 400000. Reichsthaler angeschlagene Forderung anzuweisen und zu übertragen: Lit. C. C. C. War vor das Königreich Dennemarck eine wahre Unmöglichkeit/so lang die Schwedische Macht nicht abgeführet/ solche delegandos zu finden / Ihre Königliche Majestät offerirten Ihro und Ihrer Reichs-Räthe Obligation auff gedachte Summa / nebenst einigen hoch-importirenden Landen / zum gebräuchlichen Unterpfande / im Fall nicht erfolgter Zahlung/ und verbliebener Restitution der Castelen in Guinea. Dieses hielten sie nicht so annehmlich / und gieng der Anschlag da hinauß: Einiger Privatorum, als auff eygene Schuld außgegebene Handschrifft / bliebe auch nach dem Friedebruch bey Würden: Ihre Majestät und Dero Herren Reichs-Räthe würden mit dem Friedebruch abgehen und fallen. Solcher Vorsatz äussert sich in einer gleichen Sache / pag. 76. vers. Ungeachtet er diese / als eine eygene Schuld/ übernommen hätte: Gleich als wäre List Klugheit.

Schweden aber denselben für Dennemarck schwer gemacht/ und

Ob nun zwar nichts schließliches darauff erfolget / hat sich doch der eine Königliche Schwedische Gesandte/ Petrus Julius Coyet, zu seinem Könige erboben / mit grossem Versprechen / die Guineische Sache zur Richtigkeit / und den Abzug der Schwedischen Armee darauff zu befördern. Wie dann auch der König in Schweden selbst/ vor denen / ihm in Seeland entgegen geschickten Herren Reichs-Räthen erkläret/ daß sein Gesandter / Petrus Julius Coyet, keine Vollmacht gehabt hätte / die Guineische Sache abzuhandeln: Ist zu finden am Blat deß kurtzen / doch außführlichen / auß den Actis und Protocollis gezogenen / warhafftigen / zu Coppenhagen gedruckten Berichts.

Oben pag. 891. col. 1.

Derselbe stellte sich bey seinem Abzug zu guter letzt/einmahl vor alle/so scheinheilig an: Gieng mit lauterm Friede und Heyraths-Alliancen schwanger: Cooperirte auch so fleissig/daß man wol gemeynet hätte/der König in Schweden/da er in Seeland ansetzte/käme nur/der Braut das Leibgeding zu beschaffen.

Darinnen gehet die Erörterung zu weit/ daß sie nicht am völligen Abtrag deß Rotschildischen Friedens und anderer / unter

1659.

solchem Schein auffgebürdeten Aufflagen/ vergnüget: Sondern erfordert noch darüber/ daß die Cron Dennemarck solches Unglück und die schwere Erstattung gutwillig und von sich selbst/ suâ sponte & libenter, p. 106. halten und außrichten sollen.

sich zu Dänemarck von selbsten genöthiget.

Dennemarck überließ die überauß stattliche Provintzen/Landschafften und Orte zu rechter Zeit: Weil dieselbe in ihren Mächten waren/ und sie in ihrem Gewissen sich dazu verbunden hatten: Konnten aber mit weit geringern Geld-Sachen nicht so bald auffkommen. Schweden merckte/ daß es ihnen nicht am Willen/ sondern an bahren Mitteln und Credit ermangelte: War auch im Gewissen überzeugt/ daß ihre/ wegen Guinea angestellte Sache nicht im Rechten/ sondern in der Gewalt begründet war. Dennemarck suchte von solcher Zunöthigung so wolfeyl als es immer konnte/ sich abzukauffen. Niemand/ der bey guten Sinnen/ ist in eygener Noth/ gegen andere freygebig/ gibt andern gern und leidet selbst Noth. War der nit ohne Sünde/ der da sagte: Nicht mein/ sondern dein Will geschehe: Zürnete nicht Jonas umb ein Kürbis? Und die Erörterung will/ daß Dennemarck 400000. Rthlr. auß der Haut schneiden/ und noch darzu vollends gutwillig an Schweden wegwerffen sol.

Die schärffer sehen/ dann ich/ finden hier/ ab Seiten Dennemarck / viel Ursachen zur unverrückten Fortsetzung brüderlichen Vertrauens und guter Nachbarschafft: Hingegen keinen/ auch den geringsten Schein zum Krieg und Unruhe.

Und ob schon die Erörterung mit solcher Weitläufftigkeit einige Unverständige verleiten möchte/ siehet doch der gerechte Gott nicht die Worte/ sondern das Hertz an. Papinianus der Heyde/ wird manchen an jenem Tage beschimpffen/ der lieber sein Leben / als seinen ehrlichen Namen einbüssen/ und seines Keysers That / wegen deß an Geta begangenen Mordes/ entschuldigen wolte.

Es ist hier nicht zu einem Geta kommen/ sondern es seyn viel tausend Geten/ oder Gothen/ und andere tapffere und ehrliche Außländer / von Freunden und Feinden/ durchs Schwerdt/ Feuer/ Wasser/ Hunger und Kummer/ Blösse und Armuth/ jämmerlich umbkommen: Die mit schmertzlichem / von dem barmhertzigen Gott ohn Zweiffel erhörtem Weheklagen ihren betrübten Geist auffgegeben. Andere/ die zur harten Dienstbarkeit verführet worden / beklagen sich und ihre Nachgelassene: Und schreyen zusammen zu GOtt umb Hülff und Rettung.

Im übrigen wird der ehrbaren Welt unentfallen seyn / was derselben/ zur ewigen Nachricht/ ab Seiten der Cron Dennemarck zu Anfang dieses Friedenbruchs / mit wolausgeführten / unumbstößlichen Gründen vor Augen gestellet: Daß Schweden sich/ bey dem gewehrten/ betrieglichen Friede feindlich/ bey erhobenem Kriege Barbarisch/ oder vielmehr Unmenschlich / verhalten. Solche Schrifft wil die Erörterung am 107. und folgenden paginis widerlegen.

1659.

1. In dem es die Dänische Briefe aufgefangen/ und

Die Nordische verglichene Potentaten liessen so fort/ unter Königl. Hand und Insiegel/ Patenten offentlich anschlagen / worinnen den Posten und Reysenden freye und sichere Strassen durch Dennemarck/ hin und her/ Königlich versprochen / aber ab Seiten Schweden schlecht in acht genommen worden. Dann sie einen gewissen Courier/ mit hoch-antreffenden/ doch im Kriege/ und wie die Erörterung pag. 108. schreibt / Da noch grosse Feindschafft zwischen diesen beyden Nordischen Königreichen schwebete/ an Ihre Königl. Maj. zu Dennemarck/ &c. von den Königl. Schleßwig-Holsteinischen Land- und Regierungs-Räthen/ abgelassenen Schriften und Briefen zu Flenßburg angehalten/ sein Paquet eröffnen/ und nachgehends in offenen Druck außgehen lassen.

widerrechtlich erbrochen.

Nun ist bekannt / wie hoch es die Rechte ahnden und straffen/ wann ein ehrlicher Biedermann / durch Eröffnung einiger/ an ihn haltender Briefe/ von einem vorwitzigen veruntreuet wird. Und solte kaum einer glauben/ daß Könige sich dazu von jemand könnten bereden/ und einer deß andern Briefe aufbrechen lassen. Der Diener war zu Gottorff mehr gewesen/ und wol bekannt/ und nicht so sehr auff seine bekannte oder unbekannte Person / oder auff Ihrer Durchl. nach gemeiner oder ungemeiner Art abgefasseten / an ihm ertheilten Paß/ als auff die an Ihr. Königl. M. zu Dennemarck lautende Uberschrifft zu sehen.

Man hat solches aber niemahls ab Seiten Dennemarck / vor einen Friedens- sondern vor einen unverantwortlichen Briefe-Bruch gehalten / und sich daher füglich beschweren können. Wolte GOtt/ daß sie es dabey bewenden/ und nur den/ im Namen der Hochgelobten Dreyfaltigkeit / geschlossenen Friedens-Vertrag unverbrochen gelassen: So würde GOtt nicht entheiliget/ und der König in Dennemarck Friedbrüchig bekrieget/ und die Christenheit geärgert worden seyn.

2. Unbillische Forderungen und Einquartirung vorgenommen.

Es ist unnöthig weiter zu fragen / ob Schweden mit unbilicher Forderung der Insul Hueen/ deß Guineischen Handels/ mit schwerer Unterdrückung und Verfolgung der Königl. Bequartirten / nur zum nothürfftigen Unterhalt verpflichteten Unterthanen/ verbliebenen/ doch feyerlichst auff den 1. Tag May verabschiedenen Abführung der Schwedischen Armee/ den Frieden gebrochen/ &c. In gemein wird kein vernünfftiger Mensch sagen / daß sie mit solchen schweren Verbrechen / und an Dennemarck verübter Gewalt den Frieden gehalten haben. Die Schwedische Gesandschafft zu Coppenhagen

erkannte

1659.

erkandte es selbst / und schlug eine anderweite Amnestie und Vergessenheit der nach dem Friede / von ihnen ohn Zweiffel committirten Gewaltthaten vor / pag. 110. Dännemarck / in dem Bedruck es war / konte kaum Böses thun / hatte aber / wie Schweden fälschlich vorgab / ein und anders unterlassen / dazu es sich weder im Rotschildischen Vertrag / noch in ihrem Gewissen verbunden achtete / doch alles auß Liebe zum Frieden / nach eusserstem Vermögen / über sich genommen. Dännemarck wolte ja keinen Krieg mit Schweden führen / sondern gedultete und übertrug alles. Warumb solte er dann Schweden eines Friedbruchs beschuldiget haben? Nicht alle Kranckheiten / die den Menschen auffs Siechbette werffen / legen ihn auch in Sarck. Nicht alles / was wider den Friedens-Vertrag war / was ihn kränckte und häugte / brach ihn eben: Zumahln Dännemarck ihn / unangesehen solcher Schwedischen Contraventionen, wolte halten und gehalten haben. Es wäre auch ja unvernünfftig / wann einer einen Menschen darumb hart verklagte / daß er seinem Vatter einen Finger gekrümmet / dem er nachgehends gar den Hals gebrochen. Auch die Erörterung selbst / nach ihrer Vernunfft / wird nicht läugnen / daß Schweden / nach dem Rotschildischen Frieden / keinen Krieg ohne Friedbruch fortsetzen können.

Was folget / ist mit dem vorigen gleicher Art. Die Welt ist viel zu klug / daß sie sich mit dergleichen Unwarheiten solte bethören lassen.

Wer kan glauben / daß Dännemarck nicht mit Friedens-Gedancken umbgangen? Das den Frieden so theuer erhandelt / und bey solchem seinem Zustande so viel auff sich und seine Conservation zu gedencken hatte / daß es frembder Reiche wol vergasse.

3. Durch die neue Alliantz Dännem. bey seinen alt Freunden und Bundsgenossen verdächtig und gehäßig machen wollen.

Die Erörteruug ist fast unwillig / daß Ihre Königl. Majest. mit benachbarten Königen / Chur- und Fürsten / und mit den Hochmögenden Herren Staten General / nicht auffbinden / und dero anwesendem vornehmen Gesandten / wider der Völcker Rechte / den Stuhl vor die Thür setzen wolleu / noch sollen.

Nach dem andern Rotschildischen Articul / ward auff beyden Seiten / allen / dem andern Theil zum Præjuditz und Nachtheil eingegangenen / und auffgerichteten Alliantzen und Bündnüssen mit andern Potentaten / Königen / Fürsten / Estats / und Republicken / welche sie auch seyn mögen / renunciiret und abgestanden / und solten nach diesem Tage keine wider den andern gemacht / oder deß andern Feind einiger massen / es sey unter was Prætext es wolle / Hülffe geleystet oder assistiret werden.

Solcher Articul / wie ihn die Erörterung mißdeutet / bebet die Menschliche / unter Christlichen Potentaten und Republicken / mit Ihrer Königl. Majest. und dero glorwürdigsten Vorfahren an der Cron Dännemarck / von undencklichen langen Jahren bestätigte Gemeinschafft nicht auff. Wann Schweden darunter nicht præjudiciret / sperrete es sich dagegen mit Unfug. Daß aber / bey wehrendem Friede / einige zuvor-angefangene Alliantzen solten außgearbeitet / und zur Vollkommenheit gebracht worden seyn / ist ein falsches unerfindliches Vorgeben.

1659.

Und 4. unnöthigen Argwohn und Verdachte von Dännemarck gehabt.

Oben pag. 875. col. 2.

Weil die Erörterung von selbsten sicht / daß deß damahligen Ambassadeurs / Herrn Beunings / an Ihro Hoch-Mögenheiten abgelassene / und in grosser Menge lit. P. angedrückte Schreiben / weder vor Dännemarck / noch von demselben ichts verweißliches in sich halten / und sie darmit wider die Warheit nicht auffzukommen vermag / Greifft sie pag. 121. eine auß der freyen Lufft herauß / und muß der Herr Reichs-Hofmeister Gerstorff / wolgedachten Herrn Gesandten hoch und theuer verheissen / daß der König von Dännemarck den Punct / welchen er / in seinen eusserstien Nöthen / dem zwischen Dännemarck und den Hochmögenden General-Staten / gemachten Bündnüß zu wider / (ist unerweißlich falsch!) eingegangen wäre / nimmer zur Execution kommen lassen / sondern vielmehr dieses unverbrüchlich halten würde.

Im Rotschildischen Frieden / dessen klaren Worten und rechtem Verstande nach / war dem zuvor unter Dännemarck und Niederland auffgerichteten Defensions-Bund / in diesem Stück / nichts Widriges zu finden. Als aber Schweden / bey dem Rotschildischen / die gewaltsame verkehrte Deuteley machte / und frembde feindliche Orlogs-Schiffe / wie oben genugsam angeführt / so viel als frembde Schiffe von Freunden heissen / also frembd / oder Freund und Feind / ein Ding seyn solte: Wolte Dännemarck solche unnatürliche unmenschliche Außlegung / bey dem Friedens-Vertrag / aller widrigen Bedrohung ungeachtet / nicht annehmen. Wie konte nun der Reichs-Hofmeister solche ungereimte Dinge sagen / und Herr Beuning anhören / die er in allen seinen Schreiben / der Welt zur guten Nachricht / widerleget und verworffen hat.

Was die löbliche Cron Dännemarck in Nöthen versprochen / hielte sie redlich / und liesse alles ungehindert zur Execution kommen: Konte auch zugleich die mit Niederland auffgerichte Defension / und den mit Schweden gemachten Frieden / als Comparibles, und in keinem Stück gegen einander lauffende Verträge / unverbrüchlich halten: Wolte sich aber / unter der im Rotschildischen Frieden verabschiedenen Abhaltung der Frembden / Feindlichen Orlogs-Schiffe /

1659.

nicht verbinden lassen / frembden Orlogs-Schiffen von ihren Freunden / Niederländern / Engelländern / oder andern Seefahrenden Außländern / die freye Fahrt zu verwehren / und mit ihrem Schaden und Gefahr / Schweden reich und groß machen.

Ablehnung solches Argwohns und Verdachts.

Es bemühet sich die Erörterung vergeblich / auff wolgedachten Herrn Beuning / durch seine in offenen Druck außgesprengte Schreiben / was Widriges zu bringen. Wer sie aber nur lesen kan / wird darauß seinen / vor Ihre Hochmögenheiten angewandten / getreuen Eyfer und unverdrossenen Fleiß / wie auch die / vor dero hohe Allürte geführte / stattliche / heilsame / auch vor Schweden selbst / wann sie sonsten nur bey den klaren Worten deß Friedens bleiben / und sich deß Dominirens auff der Ost-See nicht so hart annehmen wollen / unschädliche / unpræjudicirliche Consilia und Gedancken / zu seinem immerwehrenden / wolverdienten Nachruhm / vernehmen und loben müssen.

Der Rotschildische Friede stand auff dem Papier? Die neuen / viele Freunde in grosser Menge im Lande: Ihre Königl. Maj. lerneten einen hier / den andern dort kennen? Wie mancher viel zusagte / und wenig hielte: Konten also Ihre Residentz-Stadt / sonderlich nach veränderten Gräntzen / nicht bloß stehen / und unbesetzet lassen. Deß Hn. Reichs-Hofmeisters Gerstorffen Excell. schrieben an den Kön. Dännemärckischen Extraordinar-Deputirten bey den Hn. General-Staten / Hn. Rosenwing / umb wenige Mannschafft / zu solcher hoch-nothwendigen Besatzung / in Holland auffzubringen. Der antwortete den 3. 13. August. lit. HHH. da die Schweden schon unter Wegs / und vor eingelangtem diesem / von ihnen interceptirten Schreiben / gar vor Coppenhagen waren. Und über dem / ist darinn nichts verdächtiges zu finden / als irgends bey denen Schweden / die Coppenhagen gern auffer aller Defension / zu desto leichter Außrichtung ihres Friedbrüchigen Anschlags gesehen. Die Erörterung schleust / nach ihrer Weise / darauß gar wol: Daß ein neuer Krieg vorhanden. Dann sie hat mit Unvernunfft angefangen / und will mit Thorheit endigen. Ob nun wol Ihre Königl. Majest. auß Christlöblichem Mitleyden / die zum unwiderbringlichen Schaden ihrer getreuen Unterthanen verlängerte Schwedische Einquartierung zu vermitteln / eusserstes Fleisses sich bemüheten / und deßwegen den Herrn Protectorem untersuchten / lit. LL. MM. so soll und muß die Cron Dännemarck die Last und die Schuld tragen / daß sie die Schweden auffgehalten / pag. 124. und über diesem unfehligen Verzuge bereit viele Gelegenheiten / etwas nützliches zu schaffen / verstrichen / pag. 128. Mancher böser Mensch in Dännemarck und Holstein / hätte vielen unter solchen Freunden den Lauff ihrer Victorien biß in die unterste Hölle gegönnet / damit er nur ihrer loß geworden. Wer gerne bleibet ist leicht gehalten. Daß aber Dännemarck zu seinem ungezweiffelten / vor den Augen stehenden Untergang / Schweden über Gebühr solte auffgehalten haben / ist vernünfftigen Menschen gar zu unglaublich.

1659.

Beyläufftig zu gedencken / sollen diese die Schreiben seyn / darumb Schweden den Krieg angefangen: Oder sind andere / die nicht einmahl zum Vorschein kommen dürffen. Ist gar zu gemein. Die Welt irret sich daran nicht / auch nicht an der gewöhnlichen / unumbgänglichen Auflage der gantz unschuldigen.

Daß aber die Erörterung deß Herrn Reichs-Hofmeisters / Herrn Gerstorff / und deß Herrn Reichs-Raths / Magnus Hoegens Excell. Excell. vergeblich anfechten / und alles außgiessen oder bersten wollen / können sie geschehen lassen. Sie haben ihren / bey der Welt / ihrem Allergnädigsten Könige / und dem Vatterland erlangten guten Namen und hochverdienten Ruhm so fest gestellt / daß sie ihr Loben und Lästern gleich achten. Daß die Schleßwig-Holsteinische Land- und Regierungs-Räthe mit ihren Brieffen solten die geringste Ursach zum Unvernehmen gegeben haben: Ist ja wider ihr eygen Geständnüß / pag. 108. Die zu der Zeit geschrieben / da noch grosse Feindschafft zwischen den beyden Nordischen Königreichen schwebete. Wiewol sie / nach ihrer unbeständigen Weise / gern pag. 117. von ihrem Wort wieder abgienge / darff sie doch nichts weiter bringen / Als / daß die Holsteinische Räthe bereits ziemlich gute Kundschafft / wegen deß geschlossenen Friedens / gehabt. Selbig mag über Hamburg kommen seyn / da Schweden eine eygene Werckstatt zu Neuen Zeitungen auffgeschlagen / und den Himmelslauff nach ihrer Uhr stellet.

Lob-Zeugnüß von deß Königs in Dännem. Friedfertigkeit.

Es scheinet aber / daß die Erörterung sich bekehren / und noch einmahl / vor ihrem passionirten Auffsatz / ein wahr Wort reden will: Daß nemlich Ihre Königl. Majest. in Dännemarck bißher den Ruhm der Friedfertigkeit gesuchet / seine beständige Zuneigung zum Frieden so offt bezeuget / und seine Natur nicht werde geändert haben.

Dieses Zeugnüß muß dem löblichen Potentaten alle Welt / auch seine Feinde geben. Es hätte sich aber die Erörterung hierbey erinnern sollen / was Sirach Cap. 12. und alle Welt im Sprichwort saget: Wie der Regent ist / so sind auch seine Amptleute. Solte ein Friedfertiger / Christlicher König / der nach den Treuen im Lande sihet / nicht auch fromme / friedfertige Diener umb sich haben? Hat auch die Erörterung der löblichen Crone / den Herren Reichs-Räthen / und sämptlichen tvornehmen Ministris, durch diese weitläufftige Schrifft / und viele

überhäuffte

1659.

überhäuffte Beylagen / ichts gegründetes überführen können? In den ersten Krieg brachte sie das Christliche Mitleyden vor die unrechtmässig-vergewaltigte Cron Pohlen / und die ihnen von unweiten anscheinende Gefahr. Diesen unrechtmässigen Uberfall musten sie mit Gottes scheinbarer Hülffe und Ihrer Tapfferkeit abwehren. Darinn verfähret die Erörterung mit unverschämtem Vorwitz / daß sie Jh. Königl. Maj. höchstrühmliche Actiones gleichsam in Vertrauen censuriren, und deroselben eine unzeitige Gelindigkeit und unverweißliches Nachsehen vorwerffen und auffrücken darff. Jh. Königl. Majest. haben die Erörterung nicht dazu bestellet / daß sie dero Thun und Lassen beschreiben / loben oder tadeln solle.

Non à quibusvis se fingi, aut pingi, volunt Reges.

Auß dieser / mit guten Grunden verführten Widerlegung der ungewissendafften / betrieglichen Erörterung / wird die Christenheit leichtlich vernehmen / daß Ihre Königl. Maj. zu Dännemarck / als ein Christlicher und nach ihrer eygnen Geständnüß / friedfertiger König / mit der Cron Schweden / in dero beflieffenen Unruhe und Kriegen / (zumahln sie den Röm. Käyser vor Ihren Tod Feind und Intensissimo, pag. 127. achten / dem Jh. Kön. Maj. zu Dännemarck / wegen Holstein / Eydpflichtig seyn /) durch dergleichen Bündnüssen sich nicht bemengen / und hingegen der König und die Cron Schweden sich an dem / ab Seiten Dännemarck beschehenen Abtrag / und mit ansehnlichen / von der Königl. Schwedischen Gesandschafft abgezwungenen Zugaben völlig außgerichtetem Friedens-Vertrag / und der anerbottenen gnugsamen Versicherung der Guineischen unbefügten Foderung / sich endlich vergnügen und befriedigen / und die löbliche Cron Dännemarck nicht so ungewarneter / unverschuldeter massen überfallen und vergewaltigen sollen.

GOtt wird zu seiner Zeit / seines H. Namens Ehre / Ihre Königl. Majest. und dero uhraltes Königl. Hauß / und die löbliche Cronen / vätterlich zu retten und zu schützen / dero Thron über die Feinde gewaltig zu erheben und zu befestigen / dem gehemmeten Commercio seinen ungehinderten Lauff und vorige Freyheit / und seiner bedrängten Christenheit beständige Ruhe und auffrichtigen redlichen Frieden / durch seine Macht-Hand / zu schaffen und zu erhalten wissen. Dominus providebit.

[So weit dieser Dänische Unter- oder Gegen-Bericht auff die Schwedische Erörterung.]

König in Schwed. gibt Commission auß / die

Es blieb aber nicht allein nicht bey solcher schrifftlichen Feindseligkeit / sondern beyde Theile grieffen inzwischen auch zur würcklichen Thätlichkeit / dergestalt / daß wie sie eine Zeither einander alle feindliche Behinderung angethan / sie also nun auch noch ferner zur See und sonst an allen Orten die Zu- und Abfuhr / sampt allem Handel und Wandel / zu hemmen auffs schärffste suchten: Massen Se. Maj. der König in Schweden bereits / mit Außgang deß zurückgelegten Jahrs / einem und andern seiner Schiffs-Capitänen Commission / oder Vollmacht / ertheilen lassen / alle Dänische / wie auch der vereinigten Niederlande Eingesessene / auff der See / feindlich anzugreiffen / auß Ursach (wie die schrifftliche Commission / unterm Auffsatz Cronenburg / den 26. Novemb. wörtlich in sich hielt) weil sein Nachbar / der König zu Dännemarck und Norwegen / ꝛc. ihn genöthiget / den Krieg zu continuiren / welchen derselbe / unter simulirter Compolition, wider ihn vorgehabt / und bey vorfälliger Gelegenheit ins Werck zu setzen gesonnen gewesen; Zu welchem End derselbe die unlängst auffgerichtete Tractaten / durch allerhand arglistige Practiquen / dermassen zernichtiget / daß / hindangesetzt aller heilsamen Pacten und Verbündnissen / es sich ansehen lassen / daß Schweden sich auff eine sichere und beständige Freundschafft gantz nicht zu verlassen gehabt. Angesehen auch die General Staten der vereinigten Niederlande / ꝛc. gleicher Weise die Hostilitäten nicht allein schon vorlängst im Königreich Dännemarck / mit ihrem Rath / Hülff und Beystand / heimlich fomentirt / sondern auch erst jüngst / wiewol sie von Schweden in keinerley Wege offendiret worden / der feindlichen Parthey offentlich beygefallen / und ihn (König in Schweden) mit einer starcken Orlogs-Flotte feindlich angegrieffen. Wann dann Se. Majestreifflich erwogen / wie sehr deß Feindes Macht geschwächt und gebrochen werden könte / wañ demselben / bey währendem diesem Kriege / von den Jhrigen (Schwedischen) durch mannigfaltige Incursiones und Attaquen, die See und desselben Engte unsicher gemacht würden; Als hätte Sie / auß wichtigen Ursachen / den ihrigen Capitänen / auß Königlicher Macht / nach der Völcker Rechten und Gebrauch / in solchen Fällen üblich / solche Macht / Freyheit und Commission außtrücklich ertheilet / alle Schiffe und Gütter / so den Unterthanen und Eingesessenen deß Königs zu Dännemarck und der Republic von den General Staten der vereinigten Niederlande an- und zugehörten / wo sie selbige in offenbarer See / Ströhmen oder feindlichen Häfen antreffen möchten / anzugreiffen / in Schwedische und der mit Schweden Confœderirten Häfen auffzubringen / und allda zu verkauffen und zu verhandeln.

1659. Dänische und Holländische Schiffe im Sund auffzubringen.

7. Lübeck. Schuten werden auffgebracht.

Dessen wurden nicht lang hernach / im Jenner dieses vorhabenden Jahrs / sieben Lübeckische Schuten / mit ihrem grossen Schaden / wol inne / welche mit allerhand

Proviant /

1659.

Proviant/vielem Tuch/ Sammet/ Seyden und andern Wahren/ deßgleichen mit einem guten Stücke Geldes und vielen nachdencklichen Brieffen / nach Coppenhagen segeln wolten / von den Schwedischen in der See kreutzenden Schiffen aber angehalten/ und einen andern Weg nach der Insul Rügen geführet wurden. Nicht bessere Fahrt hatte ein Dänisches Schiff/nach Coppenhagen gehörig / so allerley Victualien / und sonsten schöne Sachen/wie auch 38. Ochsen inn hatte / das muste sich nach Wißmar schleppen/ und daselbst außleeren lassen.

König in Dännem. gibt auch Commission auß/ alle Schwedische und nach Schweden handelnde Schiffe wegzunehmen.

Se. Maj. der König in Dännemarck wolte dargegen den Seinigen hinwiederumb einige Rach-Lust auff ihren Gegener/ die Schwedische/ gönnen / und ließ deßwegen ein Königliches Edict/ unterm Aufffatz Coppenhagen / den 5. Märtz/ offentlich anschlagen/ worinnen Eingangs erzeplet ward / welcher gestalt der König in Schweden den/ vorm Jahre / zu Rotschild / im Namen der Heil. Dreyfaltigkeit/ auffgerichteten/ und an Königl. Dänischer Seyten / mit Ubergebung so vieler herrlichen Vestungen / Provintzien und Landen / und Uberlassung etlicher Regimenter zu Roß / seines Innhalts ehrlich vollzogenen Frieden / wider gegebene Treu / Hand und Siegel / Königliches Wort und Versprechen / im längst abgewichenen Monat Augusto / uhrplötzlich / ohne vorhergegangene Ankündigung / auch einzige erhebliche Ursach / auffgehoben und zernichtet/ die Dänische Lande feindlich überfallen/ und erbärmlich zugerichtet/ die vorlängst affectirte absolute Beherrschung über die Ost-See gesucht / die Commercien darinnen gehemmet/ und mit Hinwegnehmung der auff- und abfahrenden Schiffe allen Handel und Wandel nach den Dänischen Reichen und der Residentz-Stadt Coppenhagen gäntzlich gesperret hätte. Umb deß willen/ meldete erst-berührtes Edict ferner / wäre Se. Majest. billich bewogen und genöthiget worden / zu Schwächung dero Feinde Macht/ aller Völcker Rechten nach/ hinwiederumb alle Zufuhr nacher dem Königreich Schweden/ und darzu gehörigen Landen offentlich zu verbiethen/ und ihren hohen und niedrigen Schiffs-Officirern anzubefehlen/ alle dahin gehende Schiffe / mit was für Wahren dieselbe auch beladen/ anzuhalten / auffzubringen / und nach Befindung / zu confisciren. Und weiln hierdurch den benachbarten Handelsleuten etwas Ungelegenheit möchte zugezogen werden; So wurden schließlich in dem Edict jedes Ortes Obrigkeiten der Gebühr nach ersucht / daß sie bey solchen gefährlichen Zeiten ein Geringes nicht ansehen / sondern vielmehr dahin cooperiren wolten/ auff daß durch dergleichen Mittel der Cron Dännemarck Feinde / zu Wiederstifftung eines ehrlichen/ sicheren und beständigen Friedens / möchten genöthiget und angewiesen werden: Sintemahlen die Königl. Intention nicht wäre/ die Commercien in der Ost-See zu hemmen/ sondern vielmehr dieselbige an alle andere Oerter (außgenommen die Schwedische Lande) zu befördern / und ihnen ihren freyen Lauff ungehindert zu lassen.

1659.

Engelland sucht beyde Könige zu vergleichen.

Ob dann diese beyderseits gegen einander vergallte und erhitzte Gemüther nicht durch etwan einen lieblichen Friedens-Vorschlag noch möchten erkühlet/ und/ vermittelst eines nachdrücklichen Zwischen-Satzes / wieder von einander gebracht werden/ hierumb hatte/ neben der Cron Franckreich/ sich der Protector in Engelland / Olivier Cromwell/ schon im vorigen Jahre gar embsig bemühet/ würde solches auch mit noch mehrerm Eyffer und Nachdruck gesucht haben/ wenn nicht der Tod ihn auf einen andern Weg gebracht hätte. Doch gleichwol folgte ihm sein älterer Sohn/ Richard Cromwell/ wie in dem Protectorat / also auch in diesem Stück / und zwar auff fleissiges Anhalten der in Londen anwesenden Königl. Schwedischen Gesandten/ in Annehmung der Schwedischen Parthey so fern nach/ wann Holland/ oder die General Staten der vereinigten Niederlande / sich fernerweit/ wie in dem abgewichenen Jahre geschehen/ unterstehen wolten / der Qualität eines Mediateris und dem Mitler-Ampt zu wider / einseytig die Dänische Parthey zu halten / und sich feindlich gegen Schweden zu erzeigen. Darumb nun muste / noch vor Außgang deß 1658sten Jahrs/ im November-Monat / ob es wol die unbequämste Zeit zu schiffen war / eine Flotte von 22. Fregatten/ nach dem Sund außlauffen; Allein der damahlige starcke Eyßgang nahm ihr den Lauff ab / und die hefftigen Sturmwinde liessen selbige zu rück geyen / und ihre Engelländische Häfen wieder suchen / wolte sie anders nicht in die äusserste Gefahr deß Untergangs lauffen.

Der neue Protector biethet bey Dännem. seine Mediation an.

Also ward zwar für dieses mahl itzbesagte Flotte / aber damit nicht auch zugleich deß neuen Protectors Vorhaben zu rück getrieben / sondern derselbe ließ indessen noch 18. gute Fregatten darzu außrüsten / und mit dem ersten guten Wetter von der Engelländischen Küste abstossen/ solches jedoch zuvorhero durch seinen Agenten und Residenten/ Isaac Evers/ dem König in Dennemarck/ in mitgegebenen Brieffen / anmelden / und Sr. Majest. seine Mediation zu einem particular Frieden anbietyen; Worzu aber Dännemarck/ wie zuvor niemahls / also auch noch nicht / ohne Miteinschliessung seiner hohen Herren Alliirten/ die geringste Lust hatte.

Die Engelländische Flotte zieht prächtig im Sundein.

Derhalben folgte dem Residenten bald darauff eine andere und stärckere Mediation/ nemlich vorgedachte Schiffs-Flotta / unterm Commando deß Engelländischen Reichs-Admirals/ Herrn Eduard Montagues/

gegen

1659. gegen dem Sund nach/ woselbst sie/ am 6. 16. April/ einen sehr prächtigen Einzug hielt auff folgende Weise: Die gantze Flotte war starck 40. wolversehener und besetzter Fregatten/ und getheilet in 3. Schwadronen/ ohne die Avantgarde/ oder den Vorzug/ unter dem Schwedischen Admiral Ascue/ welcher mit einer Fregatte/ der Löwe genannt/ versehen mit 76. Stücken/ und noch zwoen andern/ mit 700. für Schweden geworbenen Engelländischen Matrosen/ eine kleine Stunde vor der Flotte war vorankommen/ und nachdem er seine Losung hören lassen/ auß den beyden Castelen am Sund/ Helsingör und Helsingburg/ gebührend beantwortet worden. Der Hr. Montagu/ als General-Admiral/ ließ bey seiner Ankunfft 19. Stücke loß brennen/ und seine Schwadron folgte ihm nach. Der Vice-Admiral Goodson schoß 17. und der Schout bey Nacht/ Richard Stayner/ 13. Stücke loß/ und wurden (wenn ihre Schwadronen das Castel Cronenburg/ üblichem Brauch nach/ gegrüsst) allemahl mit Salven von beyden Castelen/ als von Cronenburg mit zweyen 54. Pfündigen/ und von Helsingburg/ mit zweyen 24. Pfündigen Stücken/ behörig beantwortet. War den Zuschauern eine über alle massen herrliche Lust zu sehen und zu hören/ von wegen der grossen Menge der vielen Salven/ Heer-Paucken und Trompeten: Denn ein jegliches Schiff hatte zum wenigsten 6. oder 8. Trompeter bey sich/ deren Klang neben dem Donnern und Knallen der Stücke einen solchen schönen Wiederschall gab/ daß die Lufft davon gantz voll ward. Nicht weniger erfreulich anzuhören war es/ wann/ als die Schiffe die Vestung Cronenburg vorbey giengen/ und ihre Losung gegeben hatten/ alles Volck auff den Schiffen/ mit entblößtem Haupte: VIVE LE ROY! (das ist: Lang lebe der König!) zu dreyen unterschiedenen mahlen riefen/ welcher neben dem Engelländischen Abgesandten/ Herrn Meadowe/ oder Medau/ auff dem Schlosse Cronenburg/ und Ihr. Majest. die Königin in einem mit Tapezereyen gantz umbhangenem Rundel/ diesem Einzug zusahen. Wann eine Engelländische Schwadron sich gesetzt hatte/ ward selbige von der Vestung mit 40. Stücken/ und schließlich mit doppelter Schwedischer Losung bewillkommt. Alle diese 40. Fregatten (ohne deß Admirals Ascue seine drey Schiffe) brachten mit sich 6927. Mann/ und 1810. Stücke Geschützes.

Ursach/ warumb Engelland eine Kriegs-Flotte nach dem Sund geschickt.

Hierüber ward Coppenhagen/ und in derselben der Königl. Hof/ nicht wenig bestürtzt/ als der Engelländische Agent/ Evers/ bey seiner Rückkunfft von der Flotte/ und in seiner bey dem König gehabten Audientz die Gegenwart der Engelländischen Flotte bestättigte. Der Hr. Medau aber überreichte/ am 11. 21. April/ schrifftlich die Ursache/ weßwegen sein Herr Principal solcher gestalt zu den Waffen gegriessen/ damit nemlich beyde hohe Potentaten/ mit denen sein Herr beyderseits in gutem Vernehmen stünde/ die aber/ zu ihrem und ihrer Bundsverwandten Ruin/ wider einander verhetzt worden/ die Waffen niederlegen/ und den Frieden annehmen möchten. Was aber die Friedens-Vorschläge anlangte/ da vermeynte sein gnädigster Herr/ daß auff beyden Seyten die jenige für billich und genehm könten gehalten werden/ welche schon vor diesem/ durch Vermittelung der Cron Franckreich und Engellands/ zu Rotschild/ beliebet worden: Dahero er dann die daselbst gepflogene Tractaten/ als ein damahliger Mediator/ nach Vermögen/ handhaben/ und in ihrer Krafft erhalten wolte/ der gäntzlichen Meynung lebend/ daß/ ohne Verletzung seiner Ehr und Reputation/ im geringsten nicht müste darwider gehandelt werden. Zu dem End nun schlug der Herr Abgesandte Sr. Majest. dem König in Dännemarck zum Beschluß seines Schreibens/ besagten Rotschildischen Friedens-Schluß und alle darinn enthaltene Puncten/ als ein tüchtiges Mittel und Maß/ den Frieden unter beyden Reichen wieder zu bevestigen/ von neuem vor/ mit dem Anerbietten/ daß/ wenn er beyder Könige Meynung hierüber würde vernommen haben/ er alsdann die Präliminar-Tractaten abhandeln wolte/ wie nemlich die Salvi Conductus, oder sichere Geleits-Brieffe außgewechselt/ und man wegen der Zeit und Commissarien (welche in künfftiger Zusammenkunfft/ dieselbige Rotschildische Tractaten und Artickel auff den itzigen Zustand der Sachen einrichten möchten) vergliechen und vereinbaret werden könte.

Die Engelländ. Flotte setzt sich der Holländ. entgegen.

Ob auch schon der Herr Abgesandte am End umb unverzügliche Antwort (sintemahlen die Sach keinen Verschub leyden wolte) anhielt/ war doch biß auff den 20. 30. Aprilis von keiner richtigen Erklärung etwas gewisses zu hören/ wiewol dieselbige damahls eben auff ihrem vormahligen Grund vest bestund/ daß zwar Se. Maj. die von Engelland vorgeschlagene Friedens-Tractaten annehmen; Aber ohne seine Bundsverwandte das Werck nicht antretten/ viel weniger schliessen wolte. Auff diese Bezeugung nun/ und weiln auß der See Nachricht einlieff/ daß die neue Holländische Kriegs-Flotte/ unter dem Vice-Admiral/ Herrn de Ruyter/ im Anzug wäre/ machte sich der Engelländische Admiral Montagu/ mit seiner unterhabenden Flotte/ ein wenig wieder hinauß vor den Sund/ dergestalt/ daß er die erste Schwadron eine kleine Meile von Helsinaör/ bey Königsmölen/ die andere etwas besser hieher/ und die dritte ein wenig herauß vor das Castel Cronenburg/ nachgehends aber oberhalb

deß

1659.

deß Sunds/an Haselöo/sich setzen liesse/und in solcher Bereitschafft der Holländer erwartete. Se. Majest. der König in Schweden aber reisete damahls von Helsingör nacher Körsör/ deß Vorhabens/ nach Fühnen überzu setzen / und ließ indessen den Herrn Feldmarschall Steinbock bey den Völckern in Seeland vor Coppenhagen verbleiben: Kam jedoch bald wieder zu rück nach Cronenburg / allwo sich auch/ am 8. 18. May/ der Herr Montagu von der Flotte einfand / und zur Audientz / wie auch nach dieser zur Königl. Taffel / auffgeholet ward; Wegen der Holländischen Flotte aber/ damit selbige nicht/in seiner Abwesenheit / seine Flotte unvermerckt vorbey / und durch den Sund gehen möchte / wolte er sich nicht lange lassen auffhalten / sondern machte sich wieder hinauß zu seinen Schiffen.

Der Engl. Admiral hat beym König in Schwed. Audientz.

Doch kam er / am 17. 27. May/ Abends umb 6. Uhr/ zum andern mahl bey Helsingör an Land / und ward / wie zuvor/ abermahls zu Sr. Königl. Majest. auffgeholet/ auch zur Taffel genöthiget. Allein die unverhoffte Zeitung / die ihm eben zu der Zeit von der wunderlichen Veränderung deß Engelländischen Staats zukamen/ schiene ihm / an statt der Frölichkeit / einige Zeichen eines bekümmerten Gemüths / in seinem Gesichte herauß zu treiben. Nichts desto weniger that der Mund gegen Se. Königl. Maj. wegen der neuen Regierung in Engelland/ grosse Versicherung / daß sie bey selbiger und der Cron Schweden stehen und alles auffsetzen würde. Deß folgenden Tags/ umb 5. Uhr/ hatte der Herr Montagu zum drittenmahl bey höchstgedachter Sr. Königl. Majest. Audientz/und wol zwo Stunden lang geheime Conferentz/ nach welcher er seine Segel wieder nach der Engelländischen Flotte richtete.

Ein Moscowitischer Gesandter deßgleichen.

Dergleichen Ehr und Audientz bey Sr. Königl. Maj. erhielt auch ein Moscowitischer Abgesandter/ worinnen der deroselben zwey Schreiben von seinem Groß-Fürsten überreichte / in deren einem der in vorigem Jahr getroffene Stillstand bestättiget / und dabeneben angehalten ward/ daß zu beyden Theilen die Commercien möchten hin und wieder frey gelassen / und indessen ein ewiger Fried beschlossen werden: Das andere hielt in sich eine Intercession und Vorbitt vor den Hertzog in Curland/ ihm die Neutralität zu vergönnen / welches alles in Bedencken genommen/ und der Gesandte wenige Zeit hernach mit gutem Vergnügen wieder abgefertiget / dagegen aber eine Schwed. Legation nach der Moscau/zu Stifftung eines ewigen Friedens/ zu schicken erneüet ward/welche bestehen solte in nachbenamten hochansehentlichen Herren / Bengt Horn/ Gustav Bannier Carlsohn/ und Bestring / von welcher Tractaten Anfang und Fortgang zu anderer Zeit ein mehrers zu berichten seyn wird.

Mitlerweile kamen auß dem Haag / eins Theils von Jh. Hoch-Mög. den Herren General Staten der vereinigten Niederlande/ und andern Theils von den beyden daselbst befindlichen Königl. Frantzösischem und Engelländischem Abgesandten/ zween besondere Deputirte / über Hamburg und Lübeck / zu Wasser/ der erste bey dem Holländischen Admiral/ Herrn von Opdam in Coppenhagen/ der ander aber bey dem Herrn Montagu in der Engelländischen Flotte an. Von diesem nun kriegte der Herr Admiral Montagu die gemässene Nachricht/ daß in dem Haag/ zwischen den dreyen Staten/ Franckreich/ Engelland und Holland / ein gewisses Project/ nach welchem der Fried zwischen den beyden Nordischen Cronen einzurichten / entworffen/und in demselben unter andern Puncten auch dieser mit bedungen worden / daß von der Zeit an/wenn die Holländische Flotte/unter dem Vice-Admiral de Reyter / in der West-See würde angelanget seyn / drey Wochen Stillstand zwischen der Schwedischen / Engelländischen und Holländischen Flotten gehalten werden / und weder die Engelländische Flotte für Schweden/noch die Holländische für Dännemarck wider Schweden agiren solte: Gestalt denn zu Beschleinigung solcher Friedens-Tractaten mit der Holländischen Flotte zween Extraordinari Deputirte an Se. Maj. den König in Schweden/ nemlich die Herren Schlingeland und Huybert und zween andere an Se. Maj. den König in Dännemarck/die Herren Vogelsang und von Haeren / von den Herren General Staten herauß geschickt würden / allen möglichen Fleiß anzuwenden/die Mißhelligkeiten/ zwischen beyden Nordischen Königen / auffzuheben/ und selbige zu einem guten Vernehmen wiederumb zu bringen. Auff diesen Bericht zog sich der Hr. Montagu mit seiner gantzen Engelländischen Flotte/ am 25. May/ biß an die beyden Vorgebürge/ Lappen und Kolgenannt/ hinauß / umb daselbst ein wachendes Auge auff der Holländer Beginnen zu schlagen/ welche bereits unter Schagen / bey dem Schager-Rif sich mit ihre Flotte gesetzt hatten.

Ein Holländ. Gesandter kommt in die Engl. Flott.

Von derselbigen fand sich alsobald der eine von den Holländischen Extraordinari Deputirten / namentlich der Herr Gottfried Schlingeland/Rath der Stadt Dordrecht und Ober-Assessor / und in der Herren General Staten Versamlung / wegen der Provintz Holland/Deputirter/bey der Engelländischen Flotte ein/ von darauß er einen seiner Edelleute/ mit dem bey sich habenden Creditiv / nach Cronenburg / an den König in Schweden/ abfertigte / welcher ihm/ den folgenden 26. dieses / die Königliche Resolution / daß seine Ankunfft und Erscheinung angenehm seyn würde / von dar zu rück brachte.

1659. Engell. und Holländ. Flotte setzen sich gegen einander.

Deß

1659. Nach Helsingör

Deß andern Tags drauff/ als den 27. May (6. Junii) nach Mittag/ stellte sich der Herr Schlingeland/ in einer Galirte/ selbst ein/ dessen die Königl. Carosse am Ufer erwartete/ und ihn nachgehends/ mit 5. andern/ nach seinem Quartier/ so in Helsingör für ihn zugerüstet war/ begleitete.

Zween andere haben beym König in Schwed. Audientz.

Gegen Abend umb 5. Uhr/ erschienen auch die zween andere nacher Coppenhagen an S. Kön. Maj. zu Dänemarck/ Norwegen/ &c. verordnete Herren Extraordinari Deputirte/ die Herren Peter Vogelsang/ Rath und Syndicus der Stadt Amsterdam/ und Wilhelm von Haeren/ Grildmann und Landherr zu Bild/ der Provintzien Holland und Frießland zur Versammlung der Herren General Staten Deputirte/ in einem Kriegs-Schiffe vor Cronenburg/ satzten so dann bey einem Canon-Schuß vor dem Schloß an Land/ gaben doppelte Losung/ und wurden von der Burg hingegen wiederumb doppel beantwortet. Solchem nach hielten sie durch ihr eingeschicktes Creditiv bey Sr. Königl. Maj. zu Schweden umb Audientz an/ die ihnen auch also fort/ nachdem sie in der Königl. Carosse darzu auffgeholet worden/ verstattet ward.

Und gehen nach Coppenhagen

Ihr Anbringen gieng vornemlich dahin: Daß ihre Hn. Principalen/ die General Staten/ höchlich beklagten/ was bißhero zwischen der Cron Schweden und ihnen sich angesponnen. Ihre Gedancken wären niemals gewesen/ sich mit Schweden in Feindschafft zu setzen/ sondern ihre Confoderirte die eintzige Ursach/ daß sie in solches Ungemach gerathen: Dannenhero sie/ umb gute Freund- und Nachbarschafft zu erhalten und zu erneuren/ auch die Feindthätlichkeiten/ zwischen beyden Königen/ aller Möglichkeit nach/ auffzuheben/ und alles in gewünschte Ruh wieder zu setzen/ anitzo ihre Gesandten herauß geschickt hätten. Se. Maj. der König beantwortete dieses alles gar glimpfflich/ und bezeugte dabey/ daß er zu einem auffrichtigen und beständigen Frieden gantz geneigt wäre. Worauff die Hrn. Abgesandte/ nach abgelegter Dancksagung/ wegen gehabter Audientz/ ihren Abschied nahmen/ und also fort wieder zu Schiff giengen/ wären auch noch selbigen Abend von dar abgesegelt/ wenn das Wetter nicht allzu still gewesen. Derhalben blieben sie noch diese Nacht vor Ancker liegen/ und stiessen deß folgenden Tags mit gutem Wind nach Coppenhagen ab.

Der obige Holländ. Abges. hat auch Audientz.

Eben denselbigen Morgen/ umb 10. Uhr/ hatte der Hr. Abgesandte Schlingeland/ seine erste Audientz bey dem König in Schweden/ worinnen er eben das vorige/ und nur etwas weitläufftiger/ vorbrachte. Den dritten Tag hernach/ als am 30. May/ stellte sich auch der vierdte/ sonst der dritte Holländische Extraordinar Deputirte/ deß Hn Schlingelands Collega/ Hr. Peter de Huybert/ der Herren Staten von Seeland Secretarius/ und wegen selbiger Provintz/ zu der Herren General Staten Versamlung Deputirter/ in einem Kriegs-Schiffe vor Cronenburg ein/ welcher gleichsfalls/ wie die andern/ mit der Königl. und etlichen andern Carossen/ am Ufer abgeholet/ nach seinem Quartier in Helsingör gebracht/ und/ gegen Abend umb 5. Uhr/ zur Audientz auffgeführet ward. Deß folgenden Tags/ umb 4. Uhr/ wurden sie beyde wieder hinauff geholet.

Die Holländ. Abgesandte thun bey dem König in Dänem. ihre Proposition.

Ihre zween andere Mit-Collegen/ die Hn. Vogelsang und von Haeren/ seint sie/ am 28. May/ in Coppenhagen ankommen waren/ ermangelten auch ihres Theils nicht/ dem König in Dännemarck und Norwegen/ &c. bey verstatteter Audientz/ beweglich vorzutragen/ wie schmertzlich es den Herren General Staten der vereinigten Niederlande/ ihren Herren Principalen/ zu Hertzen gegangen/ als sie vernommen/ daß es zwischen dero Kön. Maj. und dem König in Schweden zu einer neuen Ruptur und einem hefftigen Kriege außgeschlagen/ und das umb so vielmehr/ nicht allein in Erwegung der ohne das gefährlichen Zeiten/ da allenthalben lauter Krieg/ Unruh und Unsicherheit sich mercken liesse/ sondern auch in Ansehung der Calamitäten und Schäden/ so darauß auff andere Nationen entspringen/ und grosse Veränderung und Blutstürtzen/ so jedoch Gott von der Christenheit ferner abwenden wolte/ verursachen dörfften/ welches alles/ so wol bey Jh. Hochmögd. den Herren General Staten/ als auch bey dem Allerchristlichsten König in Franckreich/ und Sr. Hoheit/ dem Herrn Protectori in Engelland/ Schott- und Irrland/ ernstlich zu Gemüth gezogen worden/ die nun zum höchsten verlangten/ daß solcher Krieg auffs baldeste/ vermittelst eines freundlichen Vertrags/ möchte hingeleget werden/ zu dem Ende sie/ die drey Staten/ bey höchstgedachtem Könige in Schweden bereits so viel gute Dienste verrichten lassen/ daß derselbe sich gar geneigt darzu erklärt/ seine Commissarien benennet/ den Platz zu den Tractaten/ nemlich Friedrichsburg/ vorgeschlagen und versprochen hätte/ auch die Geleits-Brieffe herauß zugeben.

Der König in Dänem. erklärt sich schrifftlich auff die Holländ. Proposition.

Seine Königl. Majestät in Dänemarck/ Norwegen/ &c. verordnete alsobald/ auß dero hochansehentlichem Reichs-Rath/ den Herrn Reichs-Hofmeister/ Joachim Gerstorff/ Herrn Mogens Hoegh und Gunde Rosenkrantz/ zu Commissarien/ daß sie mit den Herren Niederländischen Abgesandten in Conferentz tretten solten/ bey denen dann dieselbigen/ in ihrer ersten Zusammenkunfft/ am 1. 11. Junii/ eben das vorige mündlich vorbrachten/ und nachgehends auch schrifftlich einreichen liessen. Die Königl. Dänische Herren Commissarien fügten deß folgenden Tags den beyden Extraordinar Abgesandten hinwiederumb schrifftlich zu wissen: Daß Sie deroselben so wol

mündlichen Vortrag/ als auch die gestrigen Tags in Schrifften übergebene Proposition/ betreffend die von dem Allerchristlichsten Könige in Franckreich/ Sr. Hocheit/ dem Hn. Protectore/ in Engel- Schott- und Irrland/ und dann Jh. Hochmög. den Hn. Staten General der vereinigten Niederlande/ veranlaste Particular- Friedens- Tractaten/ zwischen den Nordischen Cronen/ Sr. Kön. M. als ihrem gnädigsten König und Herrn getreulich referirt hätten/ die dann solche Jh. Hochmög. sonderbare Sorgfalt/ umb den Frieden wieder einzuführen/ und dadurch Sie und dero Reiche und Länder in friedlichen Stand und Ruh zu setzen/ freund- und nachbarlich erkennte. Demnach aber Se. Kön. Maj. Jh. Hochmög. hiebevor/ so wol durch verschiedene Schreiben/ als dero Ministros / die wichtige Ursachen/ warumb sie sich von ihren hohen Alliirten nit absondern lassen / noch zu einigen separaten Tractaten verstehen könten / Eröffnung gethan/ Jh. Hochmög. auch dieselbe zuvor schon gantz erheblich ermessen / und Ihro darinn Beyfall gegeben; Als bliebe sie annoch beständig darbey/ befände auch in ihrem Königl. Gewissen unverantwortlich/ ja wider dero hohen Königl. Respect/ Ehr und Redlichkeit/ Treu/ Glauben und Versprechen zu lauffen/ sich von ihren Bundsverwandten zu trennen/ und ohne deren Zuziehung in einige Tractaten einzulassen: Mit den Universal-Tractaten aber könte dieser Ends nicht fortgefahren werden/ weil wegen deß Königs in Franckreich / der Mediation halber (der Hr. Mediator Terlon war von hier nach dem Königl. Poln. Hofe gegangen) sich bißhero niemand aufs neue angemeldet hätte; Deßgleichen wären/ nach vorgegangener Regiments-Veränderung in Engelland/ dißfalls bey S. Maj. keine weitere Instantien geschehen/ noch neue Schreiben eingelauffen: Zu dem würde bey den Particular-Tractaten so wenig Sicherheit/ als bey dem Rotschild-Friedensschlusse/ zu erwarten/ viel weniger voriger Flor/ und die Restabilirung der Commercien auff der Ostsee/ und Wiederbringung der allgemeinen Ruh zu hoffen seyn/ sondern nur dadurch die fernere Sperrung deß Handels und Wandels zu Wasser und Land/ und dero Reichs/ Fürstenthümer und Länder total Ruin und Verderb zu befahren stehen.

Es versähe sich aber vielmehr Se. Kön. M. zu Jh. Hochmög. freund- nachbarlich/ dieselben würden hierbey ihr eigenes mit unterlauffendes Interesse reifflich erwegen/ und/ dero so offt wiederholtem schrifftlichem Erbiethen zu Folge/ deroselben in dero so gerechten Sach mit aller Macht und Mitteln beyspringen / und Sie von der Oppression/ womit dero Königreiche und Lande noch hart beschweret würde/ kräfftiglich mit retten helffen/ und zu dem End/ ohn einzige fernere Zeitverlierung den in der Nähe vorhandenen Succurs wider dero Feinde/ zu Wasser und Land/ agiren lassen; Damit dadurch ein ehrlicher/ sicher und reputirlicher allgemeiner Fried erlangt werden möchte. Wozu dann Se. Kön. M. nicht ungeneigt; Und weilen unter dero hohen Alliirten/ wie Sie beständigen Bericht erlangt/ ratione Præliminarium, und wegen der Geleytsbriefe/ das Vornehmste bereits verabschiedet / und die Universal- Tractaten zu Braunsberg in Preussen beliebt worden/ und theils der Herren Mediatoren und der Interessirten bevollmächtigte Abgesandten bereits daselbsten zur Stelle und in der Nähe wären; So wolte Se. Maj. auch dero Deputirte mit genugsamer Vollmacht ungesaumt dahin abschicken/ wenn sie nur zuvor von dem König in Schweden mit gewöhnlichen Geleits-Brieffen versehen worden / wolte alsdann ihre Inclination zu einem auffrichtigen / sichern Universal-Frieden gnugsam zu erkennen geben. Würde aber von den allerseits Interessirten ein anderer Ort/ als etwann die Stadt Lübeck/ zu diesen Tractaten für bequämer erachtet werden / liesse Se. Königl. Maj. Ihr solches auch wolgefallen.

Das oberwähnte Friedens-Project aber/ so im Haag von der dreyen Staten/ Franckreichs / Engellands und Hollands / Herren Abgesandten und Deputirten / zu Stifftung deß Nordischen Friedens / berahtmet worden/ gieng hauptsächlich und innhaltlich dahin: 1. Solte zwischen beyden Königen der Fried auf den Fuß deß Rotschildischen Vertrags vergliechen. 2. Der Satz in dem dritten Artickel (nemlich keine frembde und feindliche Kriegs-Flotte durch den Sund passiren zu lassen) auffgehoben/ oder auff gewisse Maß geändert; 3. Zwischen der Engelländischen und Holländischen Flotte ein Stillstand/ auff 3. Wochen lang/ gehalten werden/ dergestalt/ daß weder der Holländische Admiral/ Hr. von Opdam/ noch auch der Reyter einige Feindseligkeit wider Schweden verüben / noch auch einige Völcker von den Alliirten / auff die Dänische Insulen / den Schwedischen zum Schaden/ überführen solte. 4. Welcher von den beyden kriegenden Königen sich zu keinem beywilligen Vertrage verstehen würde/ der solte für Feind gehalten/ und der Krieg gesampter Hand wider ihn geführet werden. 5. Würde/ durch Göttliche Hülff ein erwünschter Fried gemacht werden/ wolten sie alle drey Staten die Guarantie und Wehrschafft darüber halten. 6. In dem Sund solte es/ der dreyen Staten ihrer Unterthanen wegen / bey den vormahls vergliechenen Zöllen verbleiben. 7. Franckreich und Engelland wolten die alte Freundschafft zwischen Schweden und Holland wieder stifften/ und die Elbingische Bündnüß sampt derselben Elucidation zur Ratification zu befördern/ worein auch der Churfürst zu Brandenburg und die Stadt Dantzig solten mit eingeschlossen werden / wenn sie solches begehren würden. 8. Der Fried mit Polen und Schwe-

Extract deß Hagischen Friedens-Projects/ worauff die Nordische Cronen zu vergleichen.

den

1659.

den solte ebenfalls mit gesampter Hand von den dreyen Staten gesucht/ und denn auch dahin gearbeitet werden/ daß zwischen Schweden und Chur-Brandenburg aller Zwist und Streit gütlich beygelegt werden möchte.

Der König in Dänem. beschwert sich deßwegen gegen die General Staten.

Auff solchen Grund nun wolte man den im Norden zerfallenen Frieden wiederumb auffbauen; Allein gleich bey dem ersten Puncten erzeugete sich so grosse Schwerigkeit/ daß er gleichsam ein unzeßlicher Stein zu seyn schiene: Massen S. Kön. M. zu Dänemarck/ Norwegen/ &c. bey dero einmahl gefaßten Resolution/ sich von ihren hohen Hn. Alliirten und Bundsgenossen keines Wegs abzusondern/ standhafftig verbleiben wolte/ und sich nachgehends bey den Hn. General Staten der vereinigten Niederlande/ in einem Schreiben/ unter dem 10./20. Junii höchlich beschwerte/ daß dieselbige nicht allein der/ im verwichenen April/ von Ihro (Sr. Maj.) an sie/ Staten/ gethanen freundlichen Erinnerung/ und der darauff versprochenen Zusage zu wider/ mit dem Königl. Frantzösischen und Engelländisch-Cromwellischen Residenten/ im Haag/ einen der Cron Dännemarck sehr nachtheiligen Frieden geschlossen hätten/ welchen sie beyde Nordische Könige/ Dänemarck und Schweden/ solten eingehen; Sondern auch dero Flotte/ durch Anstifften der Schweden/ allzu spät zu Hülff geschickt/ und noch darzu so weit befehlicht/ wenn Se. Maj. (König in Dänemarck) den gemelden Frieden für sich/ ohne seine Alliirte nit antretten wolte/ selbige auch für Dänemarck nit stehen solte; wären auch über das allbereits mit dem Frantzös- und Engelländischen Residenten noch weiter im Werck begrieffen/ eines und das andere zu Papier zu bringen/ und alsdenn Ihro auffzubürden/ da sie doch wol wüsten/ daß diese beyde Staten für Mediatores nit gültig seyn könten/ weil Franckreich noch keinen absonderlichen Gesandten/ an deß nach Polen verreiseten Hn. Terlons Stelle/ nach Dänemarck an dero Kön. Hof geschickt hätte; Engelland aber bey der itzt entstandenen Unruh ohne Haupt/ und ohn gewisses Regiment wäre: Dannenhero wolten sie ja lieber ihre Flotte der Cron Dänemarck würckliche Hülff bey Zeiten thun lassen.

Höchstgedachte Kön. Maj. zu Dennemarck/ Norwegen/ &c. fuhr mit solchen Klagen noch weiter fort/ und beschwerte sich in einem anderwertigen Schreiben bey der Röm. Käys. Maj. dem König und der Republic Polen/ wie auch bey Sr. Churfl. D. zu Brandenburg/ als dero hohen Herren Alliirten und Bundsgenossen/ über die Hn. General Staten und deren im Haag vorgenommene Tractaten/ gar beweglich/ folgender übersetzter Massen:

Deß Königs in Dänem. Klag-

Großmächtigste und Durchläuchtigste Fürsten:

Wir tragen gantz keinen Zweiffel/ Sie werden zum höchsten bestürtzet worden seyn/ nachdem sie vernommen/ was für Tractaten neulicher Zeit in Holland von deß Allerchristlichsten Königs als Protectoris in Engelland Ministris, und Hn. Johann/ Baron von Gent/ Hn. Johann/ Baron von Merode und Hn. Witte/ &c. Deputirten auß jeder Provintz beraht worden/ und wie man uns zu verlassen gedencke/ und uns den unversöhnlichen Blutdürstigen Feinden/ den Schweden/ zu einem Raub/ zu übergeben. Das ist das heroische Holland/ welches uns mitten unter die Spisse stellt/ und haben will/ daß wir die Rotschild. Tractaten annehmen sollen. Man hat 11. Monat lang unsere Kön. Stadt belagert/ viel Insulen eingenommen/ viel Land zu Grund verderbet/ unsere Unterthanen hauffenweise umbgebracht/ und Tyrannischer Weise mit ihnen umbgangen/ die Männer von ihren Frauen weggetrieben/ die Kinder von ihren Müttern entfremdet/ und meist alle feste Häuser und Gebäude in die Asche geleget/ keiner andern Ursachen halben/ als daß man mit Menschen Blut noch nicht gnugsam ersättiget gewesen. Man nimbt keinen Eyd in acht/ den man Gott auff die geschlossene Friedens-Tractaten gethan hat/ in Summa alle diese Gewalt wird von unsern Confoderirten Niederländern in Vergessen gestellet/ welche auß Furcht für den Engelländischen solchen Accord eingehen/ und machen uns Gesetze/ ohne Uns/ oder unsere Abgeordnete/ viel weniger unsere Alliirte/ E. Großmächt. und Durchl. darüber zu hören. Es ist auch solches wider ihre kräfftige Alliantzen/ vielfältige Belöbnüsse der Assistentz/ und an statt dessen/ daß sie uns zu ihren Ruhm/ zu redlichen Conditionen hätten sollen bringen helffen/ vergessen sie/ daß wir befugt wären/ Ergäntz- und Erstattung zu haben/ für alles Rauben/ Brennen/ Morden und Bedrengung unserer Unterthanen/ und binden mit solchem verfluchten Stillestand unsere Königl. Macht/ wie auch die Hände Eurer Großmächt. und Durchl. als die es auff die Hülffe der Niederl. Flotte haben ankommen lassen/ und nun das Werck nicht vollführen können/ den Feind von unserer Königl. Stadt abzutreiben. Und wie verweißlich ist es/ daß man schwöret/ uñ Succurs angelobet/ nicht so sehr zu unserem als ihrem selbsteigenen Verderbē/ wegen deß Interesse im Sunde/ und wegen ihrer Leute uñ übel. Officirern/ die man einem verschlingendē Bären in den Rachen wirfft. Alles verlässet man/ sihet alles zu/ zwinget alles stil zu stehen/ und so einem grossen Feind/ darumb/ daß man alles beysamen gerücket hat/ lässet man volle Macht/ sein blutiges Schwerd gegen uns und unsere Unterthanen zu gebrauchen. Es ist wol zu sehen/ daß Gott der HErr entrüstet/ die Regenten ihrer Sinnen beraubet/ den Ländern zu einer Straffe. Großmächtigste und Durchl. es ist schwer solche Alliirte zu haben/ und wäre besser gewesen/ daß Sie uns zu dem Schwed. Kriege nicht auffgewiegelt hätten: Sie liessen sich aber erstlich ansehen/ die Schwedische Macht in der Wage zu halten/ nun werffen

1659. Schreibē an seine Alliirten über die Gen. Staten und das Hagische Friedens-Project.

1659.

sie Ihm Unser gantzes Königreich in die Schale selbst zu: Man will Eure Durchl. auch an die Schweden übergeben / und mit der Cron und Republick zu Pohlen einen absonderlichen Accord machen / und hergegen Schweden auffdelffen / und durch solche Tractaten zum Besitzer deß Sundes / und folgends zu einem Herrscher in Europa machen. O Großmächtigste und Durchläuchtigste Printzen / wie abscheulich ist solches Werck für GOtt dem Allmächtigen / wie verderblich ist es? Solches Werck und Stillestand haben der Staten Deputirte in Holland gemacht: In Engelland wird noch was ärgers durch ihren Ambassadeur / Neuport / gesponnen / welcher noch drey Wochen Prolongation an den Holländischen Admiral commandiret hat / und sich in Engelland verlauten lassen / solches von seinen Herrn Principalen approbiren und belieben zu lassen: Also daß nun die Niederländische Macht / die so sehr formidabel Ihren Nachbarn gewesen ist / stinckend wird / und Schweden von allen Enden zutastet. Es wolle Eure Großmächtigen / Durchläuchtigen Personen gelieben / hierauff reiflich bedacht zu seyn / an Eyd und Treuen verbunden zu bleiben / Einträchtigkeit zu unterhalten / und forder samst / zu Folge der Desseinen in den uebengehenden Ziffern enthalten / zum Werck zu schreiten / nicht zweiffiende / ob uns schon Holland mit Unrecht verlässet / und sich durch bewuste Tractaten verbindet / Uns / im Fall wir den Accord nicht annehmen würden / an statt der beschwornen Assistentz / mit ihrer Flotte selbst darzu zu zwingen / so werde doch GOtt für Uns in Unser gerechten Sache streiten / und Eure gesalbte Häupter mit Glorie und Triumph crönen / und Ich / als ein verlassener kleiner David / wil mich mit all meinem Landvolck für dem HErrn demütigen / auff Ihn allein vertrauen / und dem Goliath / dem Schwedischen Feind in Gottes heiligen Namen entgegen gehen / und mit ihm kämpffen / und da Wir durch Gottes Verhängnüß durchs Schwerd fallen würden / so sollen Unsere Frauen alsdann die Stadt an allen Seiten in Brand stecken / und mit den übrigen Schiffen / da der HErr Christus sie hinbegleiten wird / hinfahren. Welcher Eure Großmächt. und Durchläucht. in seine Beschirmung allezeit in Gnaden auffnehmen wolle. Coppenhagen / den 24. Junii / 1659.

König in Schwede beschencket die Engl. Flotte.

Unterdessen ließ Se. Majest. der König in Schweden dem Engelländischen Admiral Montagu vier schöne Pferde mit reich von Gold gestickten Sätteln verehren / wie auch die Flotte mit 300. Ochsen und etlich 100. Schafen beschencken / welche hierauff den 14. 24. Junii / die Segel auffzog / und unter dem Hn. Admiral von den Lappen nach dem Belt zugieng / umb sich bey die Holländische Flotte zu setzen / und auff ihr Vornehmen Achtung zu geben. Dagegen waren der Kön. Schwedische Reichs-Rath / Herr Baron Rosenhayn / und der Rath / Hr. Cojet / mit den Herren Holländischen Extraordinari Abgesandten noch immerdar in Helsingör emsig geschäfftig / die Nordische Friedens-Tractaten in einen richtigen Gang zu bringen.

1659.

Läst eine Declaration von seiner Friedens-Begierde aufsetzen.

Und dieweil bey dem Königl. Dänischen Hofe alles auff einen Universal- und allgemeinen Frieden hinauß gieng / so liesse Se. Kön. Majest. zu Schweden / zu Bezeugung dero Friedliebenden Gemüthes eine Declaration auß dero Cantzeley zu Cronenburg in Lateinischer Sprach auffsetzen / und nachgehends den allerseits hochansehentlichen Herren Abgesandten / als Mediatoren / einhändigen / umb sich dadurch vor aller Welt zu erklären / wie sie nicht nur mit einem jeglichen dero Feinden ins besondere / sondern auch mit allen zugleich / bey diesen Nordischen Friedens-Tractaten / sich wolte vertragen / und selbige dabey mit eingeschlossen haben / allermassen die droben (pag. 1061.) mit beygelegte übersetzte Abschrifft mit mehrerm zu verstehen gibt / und machte sich darauff hinüber in Schonen nach Landscron / bey dero Flotte eines und das andere anzuordnen.

Deß Königs in Dännem. Gegen-Declaration / auff die Kön. Schwed. Declaration.

Als nun itztangezogene Kön. Schwedische Declaration dem König in Dänemarck / durch die Hn. Mediatoren / zu Handen kam / und Se. Maj. auß deren Ablesung verstund / daß Ihro alle Schuld deß biß daher verzögerten Nordischen Friedens beygemessen würde / wolte sie ein solches auff dero hohem Kön. Namen nicht ersitzen lassen / sondern war bald mit einer Gegen-Declaration fertig / umb (wie der Titul und Uberschrifft meldete) zu weisen / wie geneigt sie ihres Theils zu dem Frieden wäre / und daß ihr die Ursach der bißher verweileten Dänischen und Schwedischen Friedens-Tractaten / von Schwedischer Seyten fälschlich auffgebürdet würde; Welche Gegen-Declaration hinwiederumb den Herren Mediatoribus eingehändiget / auch durch offentlichen Druck gemein gemacht ward / und ihrem / auß dem Lateinischen Exemplar / übersetztem Innhalt nach / also lautet:

Es ist neulich / wie man sagt / auß der Schwedischen Cantzeley eine weitläufftige Declaration von deß Königs in Schweden Neigung zum Frieden außgangen; Davon ein Exemplar / als es nach Coppenhagen gebracht worden / auch dem Durchläuchtigsten / Großmächtigsten König in Dennemarck und Norwegen zu Handen kommen. Welche Schrifft denn / gleich wie sie S. Kön. Maj. von wegen deß darinn gedachten Friedens / sehr angenehm gewesen / also / wenn nicht darein stünde / daß sie zu Cronenburg den 20. Junii dieses Jahrs außgangen / und auff deß Königs in Schweden Befehl / mit dem Königl. Sigill und der Cantzeley Unterschrifft authentisiret wäre / könte sie nicht vor eine Königliche

Declara-

1659. Declaration von Lust und Begierde zum Frieden / sondern vor eine Paßquill vom Kriege / den man / auff deß Königs Befehl / auch mit der Feder führen wolte / billich gehalten werden. Denn weil der Director besagter Schwedischen Cantzelley neulicher Zeit bey seinem lügenhafften und liederlichen durch offentlichen Druck außgesprengtem Scripto, sich derselben Namens vornen angebraucht / war leichtlich zu erachten / daß noch mehr dergleichen ertichtete verleumderische Schrifften von darauß unter dem Königlichen Namen herausgehen würden. Es will aber der Author dieser Declaration die Welt fürnemlich zweyerley bereden: Erstlich / in dem er die Ursach deß seyther verzögerten Friedens / zwischen diesen Mitternächtigen Cronen auff die Dänen legt; Zum andern / in dem er die Schweden und ihre bedarrliche Zuneigung zum Frieden weitläufftig herauß streichet. Welches beydes / wie weit es von der Warheit seye / den jenigen nicht kan unwissend seyn / welche Seiner Königlichen Majestät in Dännemarck Fried-liebendes Gemüth / wie auch den Zustand / in welchem dero Sachen anitzo schweben / kennen / und denen der Schwedischen Practicken und Ertichtungen bekant seyn. Dann weilen alle Tractation umb eines billichen und sichern Friedens willen / welchen Seine Königliche Majest. in Dännemarck mit ihren Rathschlägen und Actionen allezeit gesucht / vorgenommen werden soll; So ist kundbar / wie sehr sich Seine Königliche Majestät in Dännemarck eine solche Tractation zu erhalten / befliessen / als sie vor diesem offentlichen Schwedischen Kriege in dem Oresund / an ihren Regalien täglich unerträglicher Weise vervortheilet ward. Wovon auch die in den Jahren 1656. und 1657. allhier in Coppenhagen mit deß Königs in Schweden Commissarien / durch Vermittelung Seiner Churfürstl. Durchlauchtigk. zu Brandenburg / vorgenommene Tractaten Zeugnüß geben können. Als nach der Hand den Schweden der Krieg rechtmässiger Weise angekündiget worden / und GOTT der HERR es mit diesen Cronen also haben wolte / daß Seine Königliche Majestät in Dännemarck zu den Friedens-Tractaten schreiten muste / hat sie denselben mit höchstem Gewinn und Nutzen der Schweden eingangen / und treulich gehalten. Dann sie hat dem darüber auffgerichteten Instrument / welches mit deß Königs und der Räthe Hand / und mit dem Königlichen Sigill bekräfftiget war / wie sichs gebühret / Glauben zugestellet / und an keine Schwedische Practicken gedacht / durch welche dieser Fried möchte geschwächt werden. Daß aber fünff Monat nach geschlossenem Frieden / da das gantze Land Schonen und andere grosse Landschafften und feste Plätze schon lang in der Schweden sicheren Possession waren / Jüttland aber / Holstein / Finnen / sampt andern geringen Insulen / noch von den Schweden wider die Pacten deß Rotschildischen Friedens besetzt gehalten wurden / der König in Schweden den Krieg / ohne einige vorhergegangene Ankündigung / von neuem unversehens und unbilicher Weise wider Dännemarck angefangen; Das ists / worüber sich die gantze Welt verwundert / und welches Se. Königl. Maj. in Dännemarck sampt dero getreuen Unterthanen betrauret. 1659.

Jedoch hat GOTT der HERR nicht zugeben / daß die so unbillich auff Seine Königliche Majestät gezuckte Waffen so weit kommen solten / als sie von den Schweden destinirt waren: dann es ist Seine Königliche Majest. in Dännemarck durch der Ihrigen bey Defendirung der Königlichen Residentz-Stadt / angewandten strengen Fleiß und Arbeit / und Ihrer Bundsverwandten / welche bald hernach zu Hülff kommen / erwiesene Tapfferkeit / also wider die Schweden defendirt worden / daß / nach dem ihnen ihre grosse Hoffnung die Königreiche Dännemarck und Norwegen mit List und Gewalt einzunehmen / gefehlet / sie vor sich für nützlich gehalten / wenn sie den Dänen etwas vom Frieden / welchem doch sonsten die Schwedische Regierung gar gehässig ist / vorschwätzten. Es hat aber Seine Königliche Majestät in Dännemarck / auch nach dem neulichen Schwedischen Einfall / ein solches Verlangen zu dem Frieden getragen / daß sie nicht nur einmahl sich gegen die außländische Ministros erkläret / es solte Ihr sehr lieb seyn / wann die Tractaten deßwegen auffs eheste vorgenommen würden; Wofern nur dieser Frieden universal wäre / und man auch Ihre Bundsverwandte / welche in diesem Krieg interessirt / darzu berufft. Es ist aber dieses auch darauß kundbar / daß / als deß Herrn Protectors in Engel-Schott- und Irrland Schreiben an Höchstgemeldte Majestät / durch derselben Republick ihren an diesigen Hof verordneten Residenten / Herrn Evers / den 4. Februarii / gebracht worden / Seine Königliche Majestät sich dieser Friedens-Handlung halben / dergestalt in Antwort erkläret: Es würde Ihr sehr lieb seyn / wann / umb einen sichern Frieden zu erhalten / nicht nur Particular- sondern Universal-Tractaten vorgenommen würden / zu welchem auch Ihre Bunds-Verwandte / welche ebenfalls in diesem zwischen Seiner Majestät in Dännemarck und dem König in Schweden obschwebenden Kriege / interessirt wären / kommen könten. Unnd eben dieses hat der Herr Reichs-Hof-Meister dem Englischen

1659. Abgesandten Medau/ auff sein Schreiben/ welches besagter Herr Resident mit sich gebracht/ geantwortet.

Wann aber anitzo die Schweden warhafftig und ernstlich darmit umbgehen/ daß eine Universal Friedens-Tractation auffs eheste solle vorgenommen werden/ hat Se. Kön. Majest. in Dännemarck GOtt zu dancken/ und sich drüber zu freuen/ wann sie aber dieses nur zum Schein/ und die Zeit zu gewinnen thun/ zweiffelt sie nicht/ die Schweden werden mit der Zeit GOttes schwere Straffe fühlen: Als welche mit einem so wichtigen Werck spielen/ und nicht nur Sr. Königl. Maj. in Dännemarck sondern auch der gantzen Welt zu spotten suchen. Es sihet aber Seine Königl. Majest. nicht/ auß was Ursachen die Schweden übel auffnehmen können/ daß sie ihre Bunds-Verwandte will bey den Tractaten deß Friedens haben/ weil es nicht nur eine grosse Undanckbarkeit wäre/ die jenige/ in einem ungewissen Kriege stecken zu lassen/ durch deren wider die Schweden genommene Waffen/ Se. Königliche Majest. defendiret worden/ und denen so wol als höchstgemeldter Königlichen Majest. daran liegt/ daß die Schiff-Fahrten und Commercien frey und sicher auff der Ost-See gehen mögen: Sondern es wäre auch ein grosser Unverstandt/ wenn man den Frieden vor sicher halten wolte/ da die Nachbarschafft noch in hellem Kriegs-Feuer stünde: Sonst hat Seine Königliche Majestät in Dännemarck schon längst protestiret/ und sich erkläret/ daß solche Freyheit unnd Sicherheit der Schiff-Fahrt und Commercien anderst nicht würde zu hoffen und zu erlangen seyn/ als wenn auch die jenigen/ so an der Ost-See wohnen/ sampt denen/ so dieselbe am meisten befahren und gebrauchen/ zu den Universal Friedens-Tractaten kommen möchten. Mögen derhalben unpartheyische Leute sehen/ ob man sagen könne/ Seine Königliche Majestät in Dännemarck habe/ wie dieser der Declaration Author lästert/ allerhand zum Vorwandt herbey gesucht/ und wolle frembde Sachen/ unnd anderer Völcker Controversien/ welche mit diesem Nordischen Wercke nichts zu thun haben/ einmischen/ weil dieselbe nicht nur von dem ersten Anfang dieses Kriegs/ sondern auch noch itzund begehrt/ und einig darauff dringt/ daß ihre Bunds-Verwandte/ und alle die jenige/ denen höchlich daran gelegen/ daß die Commercien und Schifffahrt auff der Ost-See frey im Schwang gehen/ und die umb deß willen/ daß sie zu Seiner Königl. Maj. in Dännemarck Defension/ die Waffen wider die Schweden gegriffen/ anitzo deß Königs in Schweden Feinde seynd/ eben so hurtig zu den Friedens-Tractaten mit kommen mögen/ als hurtig sie gewesen/ Seiner Königl. Majest. wider Schweden Hülffe zu leysten. Wann derowegen dieser Declaration Author durch die Frembde und zu dieser Dänischen Tractation nicht gehörige Sachen/ welche er in die Dänische Friedens-Tractaten nicht will mit eingemischt/ noch mit dem Dänischen Wesen confundirt haben/ Sr. Königl. Majest. in Dännemarck Bundsverwandte verstehet; So erklärt sich höchstgedachte Se. Königl. Majest. daß Sie nicht absehen könne/ wie das gemeine Wünschen und Begehren/ umb die Ost-See wieder in friedlichen Stand zu bringen/ anderster werde zu erlangen seyn. Hingegen wann man sagen kan/ das heisse frembde Sachen in die Friedens-Tractation einmischen/ wann nach der zwischen Dännemarck und Schweden vorgenommenen Pacification die/ so an der Ost-See wohnen/ und andere/ denen darau gelegen/ oder eben umb deß willen Feind sind/ gleicher Weise mit dem gemeinen Feind vom Frieden handlen; So ist in Warheit auff eben diese Weise/ mit solchen eingemischten frembden Sachen/ der Fried vor- und auch bey unsern Zeiten/ zu Bremsebröh Anno 1645. geschlossen worden/ da die Schweden nichts vom Frieden hören wolten/ ehe die Controversie, so der König und Königreich Dännemarck mit den vereinigten Niederlanden hatte/ beygelegt/ und den Pacten einverleibet wäre: Zugeschweigen deß Münsterischen Frieden-Schluß/ welcher zwischen dem Käyser und den Schweden getroffen worden/ und der so vieler Könige/ Fürsten und Republicken Nutzen erwogen/ und in ein darüber auffgerichtes Instrument/ zu mehrer Sicherheit/ einverleibet hat. So viel derowegen an Ihr ist/ wird Seine Königliche Majestät durch GOttes Hülff/ und Ihrer Bunds-Verwandten tapfferes Beginnen/ mit allem Ernst Ihro angelegen seyn lassen/ daß zu allgemeiner Frey- und Sicherheit der Ost-See/ und der Commercien darauff/ ein Universal Friedens-Tractat/ das ist/ in Beyseyn Ihrer in diesen Schwedischen Krieg mit einverwickelter Bunds-Verwandten/ an einem bequämen Ort (welches/ daß es auffs eheste geschehen möge/ dieselbe eintzig und hertzlich verlanget) angestellet werde.

1659.

Welche Ihre Begierde/ gleich wie Seine Königl. Majestät in Dännemarck verhofft/ daß sie werde von unpartheyischen Leuten gelobt werden; Also protestirt sie vor GOtt und der erbahren Welt/ daß sie deß jenigen Lasters/ dessen sie diese Schwedische Schrifft zeihet/ und dero sorgfältigen Fleiß/ wegen Wiederbringung eines sicheren Friedens zu beschmitzen sucht/ nicht schuldig und billich den Schweden alle Schuld deß verhinderten-

Friedens

1659.

Friedens und den Commercien zugefügten Schadens zuzumessen sey: Weilen die Noth niemanden mehr als Se. Königl. Maj. treibt/ den Frieden vor sich und ihre Unterthanen/ welche in diesem und vorigen Kriege außgesogen seynd/ wiederzubringen. Publicirt zu Coppenhagen / den 5. Jul. 1659. und auß Special-Befehl Sr. Königl. Maj. mit untergetrucktem Königlichen Siegel bekräfftiget.

Engl. Flotte setzt sich vor Coppenhagen.

Se. Königl. Maj. zu Schweden war mitterweile/ am 25. Junii (5. Julii) von Landskron wieder nach Helsingör und Cronenburg kommen/ und lieffe von dortauß / als sie vernommen / daß der Stillstand zur See zwischen Engelland und Holland/ noch biß auff den 20. 30. Julii verlängert worden / einen Theil von ihrer Königl. Flotte/ in 12. Schiffen/ unter dem Schiffs-Major Ugla / durch den Sund/ nacher Middelfahrt lauffen/ umb dem Reichs Admiral/ Herrn Graf Wrangeln / an Hand zu gehen / und den Alliirten Völckern in Jüttland das Uberseтzen auff Fühnen verwehren zu helffen / wovon unter den bald folgenden Dänischen Kriegs-Händeln/ ein mehrer Bericht einzunehmen. Deßgleichen gieng den 27. dieses drauf die gantze Engelländische Flotte durch den Sund / und satzte sich / etwann eine Meile/ vor Coppenhagen auff Ancker / damit die Holländische Flotte den/ unter dem de Reyter/ mitgebrachter Succurß für Dennemarck daselbst nicht solte an Land setzen.

Der Admiral Montagu berichtet solches hin ein nach Hofe.

Und auff daß Se. Maj. der König in Dennemarck/ wegen solcher Annäherung der Engelländischen Flotte/ keine frembde und widrige Gedancken schöpffen möchte / schrieb der General Admiral Montagu die Ursach dessen Sr. Königl. Maj. in einem kurtzen Frantzösischen Complimentir-Brieflein zu / daß solches nemblich einzig und allein geschehen/ nicht einigen Præjuditz oder Ungelegenheit zu machen / welches ihm als einem Diener Sr. Maj. dero er alles Gutes wünschte / im wenigsten nicht zustehen wolte; Sondern/ weiln er auß Engelland die Nachricht erhalten / daß etliche bevollmächtigte Commissarien von darauß unterwegs wären / die das Nordische Friedenswerck schlichten helffen solten/ und ehester Tagen zugegen seyn würden; So hätte er sich an diesem bequämen Orte/ umb Se. Maj. weiters nicht zu überlauffen/ niederlassen / und auch sein Gewerb unterthänigst vorbringen wollen / welches wäre/ daß Se. Maj. Ihro wolte belieben lassen/ den Frieden anzunehmen.

Und wird von darauß complimentirt

Se. Königl. Maj. complimentirte folgendes Tags / (als am 29. Junii) den Herrn Admiral hinwiederumb in Frantzösischer Sprach mit einer kurtzen Dancksagung für so viele Höfligkeit: Daß aber seine Herren Principalen bemühet seyn wolten/ die Strittigkeiten zwischen ihnen beyden/ Königen zu Dennemarck und Schweden / hinzulegen/ und die alte auffrichtige Freundschafft wieder einzuführen/ in dem Stücke hätte Sie (Königl. Maj. zu Dennemarck) niemahlen von dem Frieden entfernte Gedancken gehabt/ sondern wünschte vielmehr eintzig und allein/ daß derselbige beydes vor Sie und auch vor ihre Alliirte möchte Universal/ billich und reputirlich seyn / und hierbey gedächte Sie jederzeit zu beharren.

1659.

Etliche Tage hernach wurden drey Herren Reichs-Räthe zu dem Herrn Admiral Montagu hinauß in die Flotte geschickt/ welche etliche Stunden lang eine geheime Conferentz mit demselben hielten / worauff nachgehends der Hollandische Lieutenant Admiral / Herr Oddam / mit 46. Kriegs- und 36. Kauffahrdey-Schiffen / unter Amack/ einer kleinen Insul vor Coppenhagen / bey Dragör / den mit dem Herrn Reyter angekommenen Succurs / wie auch allerhand mitgebrachte Lebens-Mittel an Land satzte und außtud / und so dann nebenst dem Herrn de Reyter nach Hof abgeholet ward.

Holländ. Succurs für Dänemarck an Land gesetzt.

Das Friedenswerck aber stund der Zeit gar still/ weil man von Franckreich uñ Engelland anderer näher bevollmächtigter Mediatoren erwartete: Hingegen war man mit den Waffen desto geschäfftiger/ und hätte Se. Königl. Majest. gern die von den Schwedischen belagerte Vestung Naskau auff der Insul Laland entsetzt / gestalt Sie/ am 18. 28. Julii / eine schrifftliche Ordre dem Holländischen General Lieutenant/ Herrn E. Puchlern/ zuschickte/ deß Innhalts: Daß Se. Majest. nach gepflogenem Kriegs-Rath für gut befunden hätte/ den unter dem Vice-Admiral von Reyter erst angekommenen Succurß erstlich zum Entsatz der Vestung Nascau / und denn zu Wiedereroberung der Insulen/ Laland/ Falster/ Möen/ Langeland und Fühnen/ zu gebrauchen/ wolte derhalben ihn/ Herrn General Lieutenant / damit beschwert haben/ den hohen Officirern bey dem neuen Succurs Ordre zu ertheilen / daß sie sich willig darzu finden lassen/ und deß Königl. Feldmarschalls Ordre nachgeleben möchten. Der Herr General Lieutenant Puchler besprach sich hierauff mit den in Coppenhagen anwesenden Niederländischen Herren Extraordinar Deputirten / Vogelgesang und von Haeren/ und ließ geschehen/ daß die Officirer deß Königl. Feldmarschalls (worzu jetziger Zeit der Herr General Major Schack war erhoben worden) seiner Ordre pariren solten / vornehmlich unter Sr. Königl. Maj. Namen/ jedoch solte der Obriste Killegrew solche Ordre unter sie außtheilen und zu Werck richten/ und der Succurs bey Entsetz- und Eroberung eines Orts nicht getheilet/ oder zur Besatzung gebraucht / sondern allezeit in einem Corpo beysammen behalten werden. Nun giengen zwar die gesampte Holländische Officirer/

Dänischer Anschlag auf Nascau geht zu rück.

1659.

am 21. 31. August / wieder zu Schiffe / und wurden von dem Herrn Puchler mit 6000. Pfund Kraut / 8000. Pf. Loth und 2000. Pf. Lunten versehen / womit sie sich an Dracker (oder Dragör) vor Ancker legten; Dieser Anschlag aber schlug bald wieder umb und zu rück: Denn von vielen Orten lieff Nachricht ein / daß Naskau bereits an die Schwedische mit Accord übergegangen / wovon der eygentliche Verlauff / unter den Dänischen Kriegs-Händeln einzuholen; So fand sich auch gleich eben denselbigen Tag der Königl. Frantzösische Extraordinar Abgesandter und Mediator, Herr Terlon / auß Polen / und dem Königl. Schwedischen Lager vor Coppenhagen / bey Hof wieder ein / und im Sund war ingleichem die neue bevollmächtigte Gesandschafft auß Engelland ankommen / welche alle neue Friedens-Gedancken mitbrachten.

Eine neue Engl. Gesandschafft kompt im Sund an.

Jetzt erwähnte Engelländische Gesandschafft kam / den 20. 30. Julii / mit 2. Fregatten und 5. Kauffahrdey-Schiffen vor Helsingör auff der Rehde an / und bestund anfangs in zween bey dem damahligen Engelländischen Staat ansehentlichen und vornehmen Personen / namentlich Herrn Obristen / Algernon Sidney / Parlaments- und Staats-Rath / und Herrn Robert Honywood / Rittern / und auch Staats-Rath / welche neben dem Herrn Admiral Montagu die beyden Nordische Könige / nach dem Hagischen Friedens-Project / vergleichen helffen solten: Diesen ward gleich auff der Fahrt noch nachgeordnet der Herr Thomas Bonde / und dabenebenst auch der offtermeldte und vorhin / zu deß Cromwells Zeiten / daher nach dem Sund / an den Königlichen Dänischen Hof / abgeschickte Extraordinar Commissarius und Abgesandter / Herr Philipp Meadowe / hierzu bevollmächtiget / wiewol nur die zween ersten Herren / Sidney und Honywood / biß zum Schluß der Nordischen Friedens-Tractaten in Dennemarck verblieben / und die andern wieder nach Hauß gekehret sind.

Wird von den Holländ. Gesandten complimentirt / und

Eben damahls / da diese Herren Abgesandten ihre Ankunfft bey dem Königl. Schwedischen Hofe auff Cronenburg anmelden lissen / war Se. Maj. der König abwesend / und nach der neueroberten Vestung Naskau auff Laland gegangen / derhalben wurde der Herr Admiral Askue dahin geschickt / selbige im Namen höchstgedachter Sr. Königl. Maj. zu bewillkommen / und anzunehmen. Sie thäten solche ihre Ankunfft auch gleich alsobald den beyden in Helsingör anwesenden Niederländischen Extraordinar Deputirten / Herren Schlingeland und de Huybert, durch 2. vom Adel / zu wissen / und wurden darauff von diesen hinwiederumb zur Stund / wie es die damahlige Gelegenheit leiden wolte / durch 2. Holländische vom Adel / complimentirt und bewillkommt. Aber deß folgenden Tags / nachdem die Herren Abgesandten eingeholet worden / legten die Herren Schlingeland und de Huybert ihre Visiten selbst in Person bey ihnen ab / und führten dabey mit denselbigen unterschiedliche Discourse von dem gegenwärtigen Zustande / bey vorseyenden Mißhelligkeiten / und Befriedigung der beyden Nordischen Könige / und was weiter selbigen anhieng. So viel nachgehends / als sie den Niederländischen Herren Abgesandten die Gegen-Visite gaben / von ihnen zu verstehen war / wolten sie / nebenst jenen / mit allem Ernst und auffs kräfftigst sich dahin bearbeiten / damit die Sach an diesem Orte schleunig möchte zu End gebracht werden. Nicht weniger erklärte sich auch der Herr Terlon in einem Schreiben auß Coppenhagen / gegen Jh. Jh. Excell. die Holländische Herren Abgesandte / wie gut Dänisch und emsig er in diesem Friedenswercke daselbst wäre / sintemahlen er eine gleichlautende Ordre / wie sie / empfangen hätte / nach welcher er sich absolute richten / und alles das / worüber sie sich mit den Engelländischen Herren Gevollmächtigten vereinigen würden / mit eingehen und billichen wolte. Welche so dann den Stillstand der Flotten noch biß auff ein paar Wochen verlängerten / womit der Dänen Anschlag / die Schwedische von den Dänischen Insulen zu treiben / gäntzlich zu Wasser ward.

1659.

von dem König in Schweden prächtig zur Audientz auffgeholt.

Unterdessen / da diese einander solcher Gestalt complimentirten / kam der König in Schweden von Laland biß nach Friederichsburg wieder zu rück / allwohin Se. Maj. die Engelländische Gesandschafft von Helsingör mit gar ansehentlichem Gepräng ab- und zur Audientz auffholen lisse. Am 26. Julii (5. Augusti) biß daher hatte man sie seint ihrer Ankunfft auff Königliche Unkosten tractirt / und sie von zween Königlich Schwedischen Officirern / Herren Duwalt und Leyenberg / von Helsingör nach besagtem Friederichsburg / mit 300. Reitern begleitet: Gegen Glock eylfe kamen ihnen von darauß auff eine Vierthel-Meile 400. andere Reiter / mit Paucken und Trompeten / auch 18. Kutschen jede mit 6. Pferden bespannt / entgegen. Die Herren Gesandte stiegen auß ihrem Wagen / und wurden von zwey Reichs-Räthen / Herrn Grafen Carl Löwenhaupt / und Herrn Gustav Soop / Freyherrn / empfangen / und ihnen wegen gesunder und ersprießlicher Ankunfft Glück gewünscht / mit Darbiethung Sr. Königlichen Majest. Leib-Kutsche / und sich darein zu setzen / welches sie auch annahmen: Und also fuhren sie / unter Trompeten- und Heerpaucken-Schall biß an das Hauß / Sparpfenning genannt / so man für sie herrlich zurichten lassen. Nachdem die Herren Gesandten allhie eine kleine Weile außgeruhet / wurden sie mit einer grossen Suite / von mehr als 100. Personen / Edelleuten und

Offi-

1659.

Officirern/in dem vorigen Wagen/biß aufs Schloß begleitet. Daselbst vor der Treppe empfiengen sie der Reichs-Marschall und Hof-Morschall / Se. Maj. der König aber sasse im Saal auff einem schwartz-sammeten Stuhl / und wurde von einigen Herren Reichs-Räthen bedienet. Als die Herren Gesandte dahinein traten/gieng Se. Königliche Maj. ihnen entgegen und nahm sie bey der Hand: Darauff zielt der Mylord (oder Herr) Sidney eine schöne Rede in Engelländischer Sprach/mit aller Zuhörer grosser Vergnügung/welche nachmahls durch einen ihrer Secretarien auff Lateinisch verdolmetschet ward. Se. Königl. Maj. thäte selbst die Antwort darauff / und liesse selbige durch Herrn Leyenberg Engelländisch außlegen. Nach diesem redte Se. Königliche Majestät noch weiter mit ihnen in Frantzösischer Sprach/und erboth sich gegen sie aller guten Satisfaction. Als solches Compliment auch vorbey / wurden die andern Engelländische Edelleute/von der Herren Gesandten Suite/ingleichem zu Sr. Königl. Maj. Handkuß gelassen/und damit die gantze Gesandschafft zu Jo. Maj. der Königin begleitet / und von derselben ebener Gestalt auch wol empfangen/endlich aber auff vorerzehlte Weise wieder in ihr Quartier geführet / woselbst man indessen ein sehr köstliches Mittags-Mahl für sie hatte zubereiten lassen / welches das unaufhörliche Trompetenblasen und Heerpaucken-schlagen umb so viel lustiger machte.

Und haben eine Privat-Audientz.

Nach gehaltener Mahlzeit begehrten die Holländische Herren Abgesandte zu den Herren Engelländischen zu kommen / allein solches ward ihnen von deßwegen abgeschlagen/ weil sie gegen 4. Uhr abermahl zur particular-Audientz solten abgeholet werden / allermassen sie auch durch obbemeldte zween Herren Reichs-Räthe darzu auffgeführet wurden / allwo sie biß umb 7. Uhr bey Sr. Königl. Maj. allein verblieben. Nach Verrichtung dessen/reyseten oberwähnte Engelländische Herren Abgesandte wieder zu rück nach Cronenburg/und wurden / wie zuvor in die Stadt / also auch wieder hinauß / mit 400. Reitern / unter klingenden Trompeten und Heerpaucken-Schall/begleitet.

Die HH. Gesandten gehen nach Coppenhagen.

Den 2. 12. August erhuben sich alle drey Engelländische Herren Abgesandte nach dero Flotte vor Coppenhagen / und wurden daselbst/sampt dem Herrn Admiral Montagu/ solenniter eingeholet/wiewol der H. Montagu wenige Tage hernach wieder nach der Flotte kehrte/die beyde Herren Sidney und Honywood aber blieben allezeit beständig biß nach dem Friedenschluß / in Coppenhagen / und reyseten zwischen hier und dem Schwedischen Läger immer ab und zu / umb nebenst dem Königl. Frantzösischen / wie auch den Niederländischen Herren Extraordinar Abgesandten den Vergleich zwischen beyden Cronen befördern zu helffen.

1659.

Greiffen neben den andern H. Mediatoren das Friedens-Werck an.

Hierzu nun war indessen / am 25. Julii (4. August) im Haag/durch den Herrn Ambassadeur von Franckreich/ Herrn Residenten und bevollmächtigten Commissarium von Engelland/und gewisse Deputirte der Herren General Staten / abermahl ein Conclusum und Schluß / wie zwischen den beyden Nordischen Cronen der Friede zu machen/ finaliter und endlich berahmet / auch denen allhie in Dennemarck sich befindenden respective hohen Ministris zugeschickt worden/welche dann/nach desselbigen Empfang / allerseits ihnen höchlich angelegen seyn liessen/ durch gesampte Cooperation solches Conclusum bey den höchststreitenden Partheyen zum Effect zu bringen. Kamen darauf/ am 5. 15. August / sämptlich nach Friedrichsburg/ an diesem hochwichtigen Wercke einen Anfang zu machen / und besprachen sich deßwegen erstlich mit Sr. Maj. dem König in Schweden/ und hielten nachgehends mit dero Herren Commissarien unterschiedliche Conferentzien. Aber ohn einige merckliche Verrichtung/auser daß die Engelländische und Holländische Herren Commissarien den Stillstand zwischen ihren Flotten / am 9. 19. August / noch eins auff 14. Tage erlängerten. Denn Dennemarck wolte sich nicht allein zu keinen Particular-Tractaten verstehen/ sondern auch noch Drontheim/Bahuß und andere Orte von Schweden wieder abgetretten haben.

König in Schweden wil durch Commissarien handeln.

Derhalben als in den Conferentzien hiervon Anregung geschahe/erklärte sich Se. Königl. Maj. zu Schweden rund herauß / daß sie beständig entschlossen wäre/anderst nicht/ als durch Commissarien/zu handeln/die von beyden streitenden Königen hierzu solten deputirt/bevollmächtiget/und mit Paßporten versehen werden. Doch wolte sie auch wol dieses zulassen / daß Franckreich und Engelland alle gute officia Mediationis, zu besserer Facilitir-und Beschleunigung deß Wercks/ beytragen möchten. Auff die Materialien der Haupt-Sachen selbst aber einiger massen sich zu erklären / insonderheit betreffend Drontheim / und was für ein Termin zur Evacuation und Außraumung der eingenommenen Oerter anzusetzen / hierzu war Se. Maj gar nicht zu disponiren.

König in Dänem. durch die Mediatoren.

Auff Königl. Dänischer Seiten verblieb man hingegen unveränderlich hierbey/daß die zwischen beyden Königen schwebende Strittigkeiten nicht anders/ als durch Vermittelung der Herren Mediatoren/insonderheit der Herren Niederländischen Extraordinar-Deputirten abgehandelt/und wann die Sachen also zu gnugsamer Maturität und Zeitigung gebracht worden / alsdann durch beyderseits Commissarien perfectioniret und vollends außgemacht werden müsten. Zu

welchem

1659.

welchem Ende Se. Königl. Majest. gleich anfangs ihr Interesse in der Herren Mediatoren Hände stellte: Allein in die begehrte Paßporte und sichere Geleits-Briefe für die Schwedische / und in die benöthigte Vollmachten für ihre eygene Herren Commissarien / wolte sie nicht willigen / wie inständig auch die Niederländische Herren Gesandten darumb anhielten.

Die HH. Mediatoren setzen ein Concept auf.

Bey solcher der Sachen Bewandtnüß fahen die Engelländische Herren Plenipotentiarii neben den Niederländischen Herren Extraordinar Deputirten / auff vorhergegangene Communication mit dem Herrn Frantzösischen Ambassadeur und Einholung dessen Gutachten und Bewilligung / für gut an / auß dem erst neulichst ihnen auß dem Haag zugeschickte Concluso ein Concept-Tractat / auf welchem der Nordische Friede beruhen solte / zu formiren / und beyden Königen zu unterschreiben / vorzutragen / welches denn am 18. 28. August also geschahe.

König in Dänem. nimpt es an.

Der König in Dennemarck nachdem vorerwähnte Herren das behörige Compliment zu erst abgelegt / und in der Audientz summariè und kürtzlich den Innhalt deß überlieferten Concepts angezogen hatten / nahm solches mit dem Versprechen an / es in nähere Berathschlagung zu ziehen / und alsdann seine Resolution den Herren Gesandten wiederfahren zu lassen.

Das Concept wird auch dem König in Schweden präsentirt.

Hierauff begaben die Herren Mediatoren sich auß der Stadt Coppenhagen wieder hinauß in das Schwedische Läger zu selbiger Königl. Maj. damit sie auch deroselben besagtes Friedens-Concept in einer Audientz præsentiren / und nach dessen Annehmung die Tractaten an gehörigem Orte / worzu etliche Gezelte auff einer Wiesen / zwischen der Stadt und dem Lager auffgerichtet waren / durch die beyderseits bevollmächtigte Königliche Commissarien / zur endlichen Richtigkeit zu bringen. Hierzu waren von Königl. Dänischer Seiten / neben dem Herrn Reichs-Hofmeister Gerstorff / noch zween Herren Reichs-Räthe / Oluff Paßbierg (Olaus Paßberg) und Mogens (Magnus) Hoegh / auff Königl. Schwedischer Seiten aber die Herren Reichs Räthe Rosenhan und Steno Bielke / deputirt / welcher letztere durch dieses Mittel und die Herren Gesandten seines droben (pag. 899. col. 2.) erwähnten Arrests wieder loß ward. Dessen ungeacht ward ihnen von Sr. Maj. dem König in Schweden dermassen begegnet / und eine solche Antwort gegeben / deren sie nicht allein nicht vermuthet gewesen waren / sondern die sie auch mit grossem Mißgnügen und Alteration auffnehmen mussten / massen höchstgedachter König nicht nur das Concept mit einer widerwärtigen Continance und zornigen Mine verwarff / sondern auch die Herren / so wol Engelländische als Holländische Ministros, mit grosser Hefftigkeit / in Gegenwart vieler seiner Herren Reichs-Räthe / wie auch mercklicher Anzahl hoher Officirer und anderer von unterschiedlicher Qualität / anfuhr.

1659.

Denn (wie eine vornehme Staats-Person / so mit zugegen gewesen / berichtet) weil Se. Königl. Maj. zu Schweden vermerckte / daß der Engelländischen und Holländischen begehrte Audientz nur darauff angesehen / daß sie einen bedrohlichen Vortrag thun würden / wolte sie zwar die gesuchte Audientz nicht abschlagen / sondern begehrte / sie / die Gesandten / möchten ihnen belieben lassen / bey ihren Königl. Friedens-Commissarien zuforderst das jenige abzulegen / was sie vorzubringen hätten / und nachgehends bey Ihro selbst Audientz zu erwarten / damit die zwischen Sr. Königl. Majest. selbst und den fremden Gesandten etwann in publico vorfallende widrige Contestationes solcher Gestalt möchten verhütet werden.

Als aber die Herren Mediatores gleichwol / auß gewissen Ursachen / auff die persönliche offentliche Audientz drangen / und sich vernehmen liessen / daß sie nichts anders / als was der letzte Hagische Schluß mit sich brächte / vorzutragen hätten / zumahlen der König in Dennemarck solchen Schluß angenommen hätte / als ward ihnen solche Audientz zugelassen.

Der König in Schweden redet die Herren Mediatoren scharff an.

Wie nun der Herr Sidney / von den Englischen / mit einer zierlichen Rede das Project / oder den auffgesetzten Friedens-Vorschlag (wie die Englische und Holländische Gesandte ihn / zu Folge deß Hagischen Concepts / unter sich beschlossen / und der König in Dennemarck schon eingewilliget) darreichte / wolte der König in Schweden ihn nicht annehmen / sondern sagte / in Gegenwart vieler Reichs-Räthe / wie auch mercklicher Anzahl hoher Officirer und anderer unterschiedlicher von Ansehen zu den Englischen: Je sçay bien ce qu'il ya de dans ! Je m' estonnez que vous Anglois estans mes amys auez voulu ne prescrite de loy: Je vous accepte, non pour mes arbitres, mais pour Mediateurs, pour autant que vous de meuriez dans le termes de bons amys. Das ist: Ich weiß schon wol was hierinnen ist? Ich verwundere mich / in dem ihr Engelländer meine Freunde seydt / ihr jedennoch mir Gesetze vorschreiben wollet. Ich nehme euch an für meine Mediatoren / und nicht für meine Richter / dennoch mit dem Verstande / wo ihr verbleibet in den Schrancken guter Freundschafft.

Darnach wandte sich Se. Majest. zu den Niederländischen / und redte sie also an: Et pour vous, je vous refuse pour Mediateurs, car vous estez mes ennemys; Je vous eusse peu traitter Comme le Roy de Dannemarc a traitte mon Ambassadeur le Baron Bielke. Das ist: Was euch betrifft / so nehm ich euch für

meine

1659.

meine Mediatoren nicht an / weil ihr meine Feinde seyd: Ich hab euch wollen tractiren / gleichwie der König in Dennemarck meinen Abgesandten den Freyherrn von Bielke tractiret hat.

Hierauff kehrte sich Se. Maj. zu allen Gesandten / und sprache sie an mit folgenden Worten: Vous faites des traitteés entre vous sur vos flottes, & moy je prens mes resolutions sur mon espée. Das ist: Ihr macht die Tractaten / euch verlassend auff euere Flotten / und ich nehme meine Resolution und Meynung / mich verlassend auff meinen Degen. Und hiermit wandte sich der König von ihnen an eine Seite ab / und fieng an mit etlichen Reichs-Räthen und hohen Officirern zu reden.

Ursach dessen.

Jetztbesagtes Project / worauff die Friedens-Handlung solte gegründet werden / gienge dahin / daß Schweden die Oerter Trundheim / Bahuß / Wöen und Bornholm der Cron Dennemarck wieder einräumen / und die Anforderung auff Guinea verlassen solte.

Die HH. Mediatoren entschuldigen sich deßwegen.

Die Holländischen zwar wolten solch Project als eine demüthige Bitte geachtet haben; Aber Se. Maj. wandte dagegen ein / daß der Stillstand der Waffen auff den ersten Friedens-Vergleich ware auffgerichtet / und keines zweyten gedacht worden. Weil sich nun hierauff die HH. Gesandten alles Gutens erbothen / auch der Frantzösische zierlichst protestirte und einwarff / daß sein König umb dieses jüngst zu Papyr gebrachte Project keine Wissenschafft hätte / dabenebenst auff das vom 11. 21. May drange / ward von Sr. Königl. Maj. die fernere Fortsetzung der angefangenen Friedens-Handlung beliebet / aber daß dem Rotschildischen Vertrage in allen Puncten und Stücken nachgelebet würde / widerigen Falls Se. Maj. nach Inuhalt deß neuen Projects nicht das geringste fahren lassen wolte.

Die Holländische Herren Gesandte erbiethen sich zur Reconciliation mit Schweden

Dessen ungeachtet / wolten die Niederländische Herren Extraordinar Deputirte doch nicht nachlassen / alles / was zu Beförderung eines so grossen Wercks / wie auch Wegnehmung aller Hindernüsse dienlich / vor die Hand zu nehmen / und derohalben die zu Schweden Königliche Majest. wieder zum guten Vernehmen und Reconciliation mit den Herren General Staten einiger massen zu veranlassigen / auch / was dagegen eingeworffen werden möchte / auß dem Wege zu räumen / ward von ihnen für gut befunden / an den Königl. Schwedischen Commissarium, Herrn Reichs-Rath Rosenhan / zu schreiben auff folgende Weise:

Bey jüngster Zusammenkunfft in Helsingör / haben wir Sr. Königl. Maj. zu Schweden Herren Commissarien in Schrifften übergeben / was zu Elucidirung deß Elbingischen Tractats dienen kan / auff solche Art / wie man deßwegen vorhin auch noch neulich durch mündliche Erklärungen sich geeiniget gedacht / und hatten wir vorgenommen / uns ins Läger zu begeben / die Sache zu endlichem unwiederrufflichem Schluß zu bringen / damit also der Fried zwischen beyden höchststreitenden Königen / zu Schweden und Dännemarck / wiedergebracht / und befestiget werden möchte. Als wir aber vermercken / daß die zu Schweden Königl. Majest. von Ihr. Hoch-Mög. den Herren General Staden / eine solche Meynung gefasst / ob wären dieselbe durch Partheyligkeit eingenommen / und dero Ministri deßwegen unbequem / den Frieden zu behandeln; Auch höchstgedachte Se. Majest. nicht für rathsamb halten / in die erwähnte Elucidation einzuwilligen / wo nicht zuvor Ih. Hochmög. die HH. General Staten / mit Sr. Majest. durch Auffhebung deß entstandenen Unwillens und Streitigkeit / in ein gutes Verständnüß wiederumb gebracht würden / danebenst auch bey uns sich wichtige Ursachen eräugen / zu zweiffeln / ob bey dieser Zeit unsere Ankunfft den Herren lieb und angenehm seyn werde; So haben wir für gut angesehen / damit von uns nicht etwas begangen würde / welches mit Fuge getadelt werden könte / Sr. Königl. Maj. Begehren auch ein vollkommen Genügen geschehe / und wir / wegen hochgemeldter unserer Herren Obern / bezeugen möchten / wie ehrlich und auffrichtig es gemeynet / vermittelst dieses durch den Herrn Frantzösischen Abgesandten das erforderte Reconciliations-Formular zu übersänden / der gäntzlichen Zuversicht / daß es mehr höchstgedachter Sr. Majest. nicht mißfallen werde. Wir seynd in alle Wege bereit solches zu unterschreiben / und in allen Stücken demselben nachzukommen / so bald der Friede zwischen beyden vor höchstgedachten Königen wird getroffen seyn. Worzu der GOTT deß Friedens Gnade geben wolle. Welchem / ꝛc. Datum Coppenhagen / den 20. 30. August. 1659.

Das in itztgesetztem Schreiben erwähnte Reconciliations-Formular lautet also:

Wir / ꝛc. ꝛc.

Reconciliations-Formular zwischen Schweden und den HH. Gen. Staten.

Thun kund und bekennen vor jedermänniglich / so daran gelegen / demnach von vielen Jahren hero / zwischen Ih. Königl. Majest. Hochseligsten Vorfahren / den Königen und dem Reiche zu Schweden / und den Hochmög. Herren General Staten der vereinigten Niederlande / auch beyderseits Unterthanen und Zugehörigen ein altes Verwandnüß / genaue Nachbarliche Freundschafft und auffrichtig vertraute Communication gepflogen / und allezeit unverbrüchlich unterhalten worden / solcher massen / daß dannenhero / vermittelst heilsamer Betrachtungen / Anlaß gegeben worden / ein genauers Verbündnüß / zwischen weyland König Gustavo / Glorwürdigsten Andenckens /

1659. und den vereinigten Niederlanden zu stifften; Welches Verbündnüß / so lange es gewähret / heiliglich gehalten worden ist / auch so viele und stattliche Früchte zum allgemeinen Besten getragen hat / daß es nicht allein Anno 1640. erneuret / sondern auch hernacher Anno 1645. vermittelst noch innerlicher Freundschafft und Affection / durch absonderliche abgefassete Tractaten erkläret worden. Ja / es ist durch den neulichst / zwischen Sr. Königl. Maj. zu Schweden Commissarien / und der Hochm. Herren General Staden Extraordinar-Ambassadeurn / zu Elbing / den 1. 11. Sept. deß 1656. Jahrs / getroffenen Vergleich / bester massen bevestiget und corroborirt. Demnach aber / nach letztbesagtem Vergleich durch Göttliche Schickung / und allerley Zufälle / und mannigfaltige Veränderung menschlicher Dinge / insonderheit als der Krieg zwischen beyden / zu Schweden und Dennemarck / Königl. Königl. Maj. Maj. auffs neue außgebrochen / etliche Sachen von beyden Seiten sich zugetragen / welche die vorerwähnte alte Freundschafft und Verwandtnüß nicht wenig turbiret und geschwächet / also / daß es geschienen / ob dörffte selbige abrumpirt werden / wegen etlicher entstandenen widerwärtigen Zwistigkeiten; Und aber dennoch die Hochm. Herren General Staden sich erklären / daß ihnen nichts liebers noch angenehmers seyn könne / als daß die vorangeregte alte Freundschafft / Verwandtnüß und auffgerichtete vertrauliche Communication zwischen beyden Staten und dero Unterthanen / wiederumb erneuert / die vorigen Verbündnüsse / vermittelst Auffhebung und Abolition aller erhobenen Streit- und Zwistigkeiten / beobachtet / und denenselben in allen Stücken auffs allergenaueste ins künfftig nachgelebet werden möge / Se. Majest. zu Schweden auch schon vorhin zu gleichem Zweck zielen / und ihr solches vornemblich angelegen seyn lassen; Als haben wir obenbenannte Commissarien und Deputirte Gevollmächtigte uns zusammen gefüget / und nachdem wir von respective unserm allergnädigsten Könige und Herrn / und Ihr. Hochm. hierzu genugsamb instruiret / auch unsere Vollmachten beyderseits außgewechselt / uns dahin verglichen und erkläret / daß / in Krafft dieses Vergleichs / abgethan und auffgehoben seyn sollen alle Widerwärtigkeiten und entstandene Irrungen / inmassen selbige hiemit abgethan und auffgehoben werden / an deren Stelle aber sol erneuert und befestiget werden / inmassen Krafft dieses erneuert und befestiget wird / die auffrichtige / getreue und immerwährende Freundschafft / zwischen der Königlichen Majest. und dero Reiche zu Schweden an einer / und den Hochm. Herren General Staden von der andern Seiten / also / daß von diesem Tage an zwischen dem Könige und Reiche zu Schweden / zusampt zugehörigen Provinzien / und den vereinigten Niederlanden / aufgehoben und gäntzlich abgethan werden / alle und jede Zwispalt / Widerwill und Irrungē / an dero Stelle aber solle die vorige Freundschafft und gutes Verständnüß erneuert und eingeführet / auch ernstlich und auffrichtig unterhalten werden / also / daß von nun an der eine Theil deß andern Nutz / Frommen und Bestes suchen / und auffs fleissigste nach Innhalt voriger Verbündnüssen (welche ins künfftige heiliglich in acht genommen werden sollen) befördern sol / damit also die Pflegung getreuer Freundschafft und guten Vernehmens wiederumb hervor blicken / und zu vorigem Vigor gebracht werden möge.

1659.

So bald die Niederländische Herren Gevollmächtigte geweldtes Schreiben / nebenst dem Reconciliations-Formular abgefertiget hatten / liessen sie nicht lange hernach durch einen ihrer Edelleute vernehmen / ob ihre Ankunfft ins Schwedische Läger Sr. Königlichen Maj. angenehm seyn / und sie nach Würden und Ehren ihrer hohen Herren Principalen daselbst empfangen werden möchten.

Die Holländ. Hn. Gesandte haben beym König in Schweden abermahl Audientz.

Auff erhaltene Nachricht fuhren / nächstfolgenden Tag / den 21. 31. August / die Herren Schlingeland und der von Huybert / dahinauß / und wurden auch / nach freundlicher Empfahung / zur Audientz auffgeholet. Ihr Anbringen bestunde erstlich in gewöhnlichen Complimenten und bezeigtem Mitleiden / wegen Ableben deß Hertzogen von Holstein; Nachmahlen in Wiederholung der zween Puncten / betreffend die Elucidation / oder Erläuterung der Elbingischen Tractaten / und der vorhabenden Friedens-Handlung / nebenst dem / was wegen der Reconciliation von ihnen verfasset / und Sr. Maj. schon hinterbracht worden war. Bey welchem letztern Punct / der Friedens-Handlung sie sich bemüheten / Se. Maj. auffs beweglichste zu vermögen / und bey deroselben eyferigst anzuhalten / damit sie geruhen möchten / sich auff die Haupt-Stücke selbst zu erklären / oder zum wenigsten mit dem förderlichsten die nothwendige Paßporten verfertigen zu lassen / in solcher Form / welche von den Dänischen Herren Commissarien / ohne ferner Bedencken / angenommen werden könte; Da denn der Titul: Dux Scaniæ (Hertzog in Schonen) außgelassen werden müste: Schlugen dazu dienlich vor / daß in den Paßporten allerseits keine andere Titulatur / als Rex Sueciæ &c. &c. (König in Schweden / ꝛc. ꝛc.) Und: Rex Daniæ &c. &c. (König in Dennemarck / ꝛc. ꝛc.) gebraucht werden könte.

Der König in Schweden beliebt die Holländische Reconciliation

Der König in Schweden antwortete hierauff weitläufftig / bezeugte aber insonderheit kräfftiglich / und mit sehr außtrücklichen Worten / wie auffrichtig er gesinnet wäre / so wol das gute Vernehmen mit Ih. Hochm. zu unterhaltē / als auch den Frieden mit Dänemarck

zu

1659. und Dän. Friedens-Tractaten.

zu behandeln. Das Erste belangend/wäre er gesonnen Jh. Hochm. deßwegen näher zu versichern durch absonderliche Absendung deß Herrn Covets: Weßwegen Se. Maj. die Hn. Gesandten ersuchte/solche Abreyse deß Herrn Covets mit einem Schreiben zu beglückseligen. Bey dem andern deutete Se. Königl. M. an/daß Sie darfür hielte/man in dieser Sache anders nicht fortfahren könte/als nach gewöhnlicher Art/nemblich durch Abordnung beyderseits gevollmächtigter Commissarien/welche die Friedenshandlung unter sich vornehmen solten. Solche Handlung nun desto schleuniger zu befördern/wolte sie schon Befehl geben/die Paßporten begehrter massen außzuhändigen: Hielte auch vestiglich darfür/daß bey der Zusammenkunft in der Haupt-Sache so viel Strittigkeiten sich nicht würden eräugnen/als man wol besorgte: Auf das was sie erobert/hätte sie ihr Vertrauen nicht/sondern vielmehr dieses Jhro zum Haupt-Zweck gesetzet/daß der Friede nicht allein ehrlich und redlich/sondern auch sicher seyn möchte.

Nach diesem fienge Se. Königl. M. an von allerley Sachen/betreffend die jetzige Kriegs-Händel und Beschaffenheit in Europa/zu reden; und wurden hierauf die Herren Holländische Gesandte freundlich wiederumb abgeführt: Die begehrte Paßporte aber in gebührender Form ihnen durch den Herrn Frantzösischen Gesandten in Coppenhagen/nicht lange nach dero Ankunfft daselbst/nachgeschickt.

Die Hn. Mediatoren halten bey dem König in Dänem. an umb die Paßporte für die Königl. Schwed. Hn. Commissarien.

Jnzwischen/daß vorbemelte Hn. Schlingeland und Huybert dieses also bey dem König in Schweden verrichteten / unterliessen die übrigen beyde Herren Holländische Gesandte Vogelsang und Haeren nicht dergleichen Paßporte von Dänischer Seiten außzuwürcken. Weil aber deßwegen unterschiedliche Schwerigkeiten dabey vorfielen/ward mit Zuziehung der Herren Englischen Gevollmächtigten / umb der Sachen etwas mehr Nachtruck zu geben/von ihnen sämptlich für gut angesehen/dem H. Reichs-Hofmeister folgendes Memorial/an Se. Königl. Maj. in Dennemarck / deme noch die Schwedische Paßporte beygefügt waren/zuzuschicken.

Durchläuchtigster / Großmächtigster König/ꝛc.

Demnach auff Anhalten der Mediatoren/die zu Schweden Königl. Maj. die Paßporten in solcher Form/wie die von E. Königl. Maj. begehrt worden/ertheilet hat; das Friedens-Werck auch ohn dieselben nicht angefangen/vielweniger zum verhofften Schluß gebracht werden kan: Als haben wir unterschriebene deß Parlaments der Republick von Engelland/und der General Staden der vereinigten Niederlanden/ꝛc. respective Commissarien und deputirten Plenipotentiarien unsere Gebühr zu seyn erachtet/E. Maj. zu bitten/damit von ihrer Seiten die Paßporten gleiches Jnnhalts mit dem förderlichsten ohne Verschub außzufertigen/anbefohlen werden möge/und es also an E. Maj. nicht ermangele/daß der so hochnothwendige Friede seinen Fortgang nicht gewinnet/ꝛc. ꝛc.

1659.

Der König in Dänem. giebt die Paßporte und eine Declaration auff das Friedens-Project von sich.

Auff solches inständiges Anhalten der Hn. Englischen und Holländischen Gevollmächtigten kam folgenden Tags/als am 22. Aug. der Königl. Dänische Reichs-Rath/Herr P. Reedts zu den Englischen Herren Gevollmächtigten in ihre Behausung/mitbringend zwey unterschiedliche Paßporten in Dänischer Sprach/auß welchen die Schwedischen eins erwehlen möchten. Dabenebenst überlieferte gemeldter Reichs-Rath Sr. Königl. Maj. in Dennemarck gegebene Erklärung auff das den 18. 28. August/schrifftlich überreichte Project/in welcher / nach reiffiicher Erwegung/ein und ander Satz befunden ward / der leichtlich eine merckliche Hindernuß hätte verursachen können. Derowegen die Herren Gevollmächtigte / so wol Englische als Niederländische/Audientz bey Sr. Majest. suchten/und auch erhielten / in welcher sie begehrten/daß Se. Maj. in einem und andern Satz/die Sache selbst angehend / sich zu erklären/wie auch ohne Verzug ihre Gevollmächtigte abzusenden / geruhen wolten. Nebenst welchem mündlichen Anhalten sie auch in Schrifften nachfolgende Erinnerung übergaben.

Der Hn. Mediatoren Memorial an den König in Dänem. auff dessen Declaration.

Nachdem von uns unterschriebenen respective Commissarien und deputirten Plenipotentiarien deß Parlaments der Republic von Engelland/und der Herren General Staten der vereinigten Niederlande/gesehen und wol erwogen worden ist eine / vonwegen der zu Dennemarck/Norwegen/ꝛc. Königl. Majest. an uns heutiges Tages gelieferte Declaration/vermittelst welcher höchstgedachte Se. Maj. sich erklären / daß sie ihre Commissarien/den Frieden mit dem König in Schweden zu behandeln und zu schliessen absenden wollen / wann sie vorhero wird verständiget seyn/was deß Königs in Schweden Meynung sey in denen Dingen / so in besagter Schrifft mit mehrerm enthalten. Wann auch zugleich etliche Clausulen in selbiger Declaration begriffen zu seyn befunden worden/die ohn Zweiffel nicht allein Se. Maj. zu Schweden und unsere respective Herren Oberen offendiren können/sondern auch in dem Haupt-Wesen einige Hindernuß verursachen werden; Als bitten wir E. Königl. Majest. daß sie solche Erklärung nicht weiter begehren/die angefügte Conditionen und Restrictionen fallen lassen / und ihre Commissarien morgenden Tags an den bestimpten Ort absenden wollen / mit genugsamer Jnstruction und vollkommener Macht / so ein Gottseliges und hochnothwendiges Werck zu erwünschtem glücklichen Ende zu bringen / welches GOTT der Stiffter und Unterhalter deß Friedens verleyhen wolle! Sonsten würden wir / welches dennoch

1659.

ferne sey / nothwendig urtheilen müssen / daß es an Sr. Königl. M. ermangle / daß der erwünschte Friede zwischen den beyden Königreichen nicht wiedergebracht werden kan. Coppenhagen den 1. Sept. 1659.

Die Engl. Flotte wil auß Dänemarck nach Hauß gehen.

Indem die Herren Gevollmächtigte solcher Gestalt mit dem Friedenswercke umbgiengen / trug sichs zwischen ihnen zu / daß sie auch wegen der Flotten / zumahln durch die den 25. Jul. 4. Aug. im Haage berahmte nähere Vereinigung war geschlossen worden / daß eine gewisse Anzahl / so wol Englischer als Niederländischer Kriegs-Schiffe / den Winter über / in Dennemarck verbleiben solten / zu reden kamẽ / in Beyseyn deß H. Frantzös. Abgesandtens. Die Hn. Englische brachten vor / wie man einen Theil der Kriegs-Schiffe / vermög gedachter nähern Vereinigung / nacher Hause schickẽ möchte; Sonderlich trieb der H. Gen. Montagu / der das Wort führte / diesen Punct mit sonderbarem Eyfer; Hergegen hielten sich seine andere Herren Collegen still / und erwiesen grosse Bescheidenheit hierinnen.

Als nun auch hierauf die Herren Niederländische ihre Meynung vortrugen / und dieselben mit allerhand beweglichen Ursachẽ behauptetẽ / daran auch die andern Hn. Englische / dem Ansehen nach / ein Gnügen hatten; Gab der Her Admiral Montagu / mit etwas Eyfer zu verstehen: Weil sie / die Hn. Niederländische / sich nicht end- und eygentlich erklärten / wegen der Anzahl Schiffe / welche nebenst den ihrigen allda verbleiben solten / umb gesampter Hand / vermöge beyder Staten Beliebens / zu agiren und sich gebrauchen zu lassen / wie auch nit wegen der Anzahl Schiffe / die sie / nach solcher Vereinigung / nacher Hause zu senden gemeynet wären; Sie / die Hn. Englische / derowegen beschlossen hättẽ / ihre gantze Flotte nacher Engelland zu senden / mit der Meynung / als wolten sie etwas vornehmen / oder aber abweichen von deme / was im Haage zwischen den beyden Staten wäre berahmet worden / sondern weil sie sich gäntzlich genothträngt befinden / solches zu thun / wegen ermanglender Lebens-Mitteln / und anderer Nothdurfften / welche zu Erhaltung der Flotte erfordert würden.

Die Holl. Hn. Gesandten widerrahten solches

Die Hn. Niederländische wiesen ihme hierauf / auf was Weise dem Mangel der Lebens-Mittel abzuhelffen / führten darneben ihre Gegen-rationes und Ursachen an / beruhende vornemlich: Auf dem gegenwärtigen Zustand der Tractaten / zwischen den zwo hochstreitenden Partheyen: Auf ihrer / der Hn. Mediatoren und Vermittlerer Gewerb und Verrichtung / welcher nothwendig ein kräfftiger Nachtruck gegeben werden müste: Auf dem Respect und hohem Ansehen der beyden Staten / deroselben genauen Verbündnüssen / und unter einander getroffenen Verträgen: Auf den Urtheilen uñ Sentimenten / so überall deßwegẽ fallen würden / und dergleichen mehr andere / zu dem Ende / damit die Herren Englische bewogen werden möchten / von ihrem Vornehmen abzustehen. Endlich ward der Vorschlag gethan / daß man eine Zahl der Schiffe / welche man zusamen stossen / und in Dennemarck verbleiben lassen solte / nambafftig machen möchte / wäre es schon / daß nit mehr als 15. oder 16. Englische Schiffe gelassen / und die übrige nach Engelland zu rücke geschickt würden: Unterdessen könte die gantze Niederländische Flotte / biß auf nähere Ordre / in Dänemarck verbleiben; Jedoch / daß weder diese noch jene / ohne vordergehenden Bericht und Communication / irgend was vornehmen solte. Und deßwegen erboten sich die Hn. Niederländische / die Hn. Englische nicht allein durch einen kräfftigen schrifftlichen Revers zu versichern; Sondern es solte auch einer von ihnen in Person auf die Schiffe sich begeben / umb allenthalben desto bessere Correspondentz mit dem H. General Montagu zu halten. Wozu sich dennoch die Englische nit verstehen wolten. Zwar die Hn. Sidney und Honywood sagten klar auß / daß sie wegen Zurückschickung der Flotte / weder vom Parlament / noch vom Staats-Rath einige Ordre / sondern vielmehr die Verordnung empfangen hätten / daß sie durchauß und genau sich dem gemäß verhalten solten / was im Haage zwischen den dreyen Staten / und folgends zwischen den beyden Republiquen beliebet worden / und also nichts thun ohne die Herren Niederländische / auch allzeit Communicatis Conſiliis und allgemeinem Rath agiren solten: Hätten auch deßwegen vor etlichen Tagen sämptlich nacher Engelland geschrieben / und darbey den Zustand der Flotte berichtet / und nothwendige Versehung für dieselbe von dannen begehret. Nach solchen von beyden Theilen hin und wieder geführten Discursen / begehrten die Herren Niederländische von dem Herrn Montagu end- und eygentlich zu wissen / ob er den Innhalt dessen / was im Haage geschlossen / zu halten begehrte oder nicht? Welches der Herr Sidney und Herr Honywood / so wol durch ihre Minen / als auch mit Worten bewilligten: Herr General Montagu aber nahm mit zweifelhafftiger Antwort hierauf seinen Abschied / welcher auch sein letzter Abschied war.

Königl. Dänem. Declaration wegen bevorstehender Friedens-Handlung

Den andern Tag / als den 23. Aug. ward ihnen / den sämptlichen Engel- und Niederländischen Herren Plenipotentiarien / zu vollkommener Vergnügung / eine andere Königl. Dänische Declaration / auf ihr obiges Memorial zugestellt / folgendes Innhalts:

Wir Friederich / der Dritte / zu Dennemarck Norwegen / ꝛc. ꝛc. König / ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Erklären Uns / Krafft dieses / nachdem Wir bey Uns fleissig erwogen / alles dasselbe / was von den Herren Mediatoren / so wol mündlich als schrifftlich / den 18. 28. August / wegen Behandlung und Schliessung deß Friedens-Wercks Uns vorgetragen worden ist / daß

wir

1659.

wir in alles gewilliget haben / und Krafft dieses verwilligen / in so weit solches mit den Schlüssen / so von den dreyen Staten den 11.21. May / 14.24. Jul. und 25. Jul. 4. Aug. den Frieden zwischen Uns und dem König in Schweden zu befestigen / gemacht worden / übereinstimmet. Gegeben unter Unser Hand und Königl. Insiegel / auff Unserm Schloß zu Coppenhagen / den 23. Augusti. Alten Styls. Anno 1659.

Die Friedenshandlung wird allerseits beliebt.

Dieses ward so fort dem Frantzösischen H. Gesandten kund gethan / und er gebetten / nach dem Schwedischen Lager sich zu begeben / und dem König in Schweden die Paßporten zu überliefern / damit eine Zusammenkunfft angestellt werden möchte: Welcher deñ auch noch selbigen Abend von dar abreysete. Es wurden zwar bey Durchsehung der Paßporten von den Schwedischen etliche Mängel dariñen gefunden / die aber von keiner Wichtigkeit waren / und alsobald / als man nur den Herrn Reichs-Hofmeister hievon erinnert hatte / zu voller Gnügung der Schwedischen verbessert wurden. Hierauf nun ward den 24. Aug. zur Zusammenkunfft an obgedachtem Orte / auf der Wiese / zwischen der Stadt Coppenhagen und dem Schwedischen Läger / beliebet; Dem Werck aber an sich selbst einen desto bessern Nachdruck zu geben / ward von den Herren Holländischen Extraordinar Deputirten für gut befunden / ihre Flotte / weil der Stillstand ohne das zu Ende / wider Schweden agiren zu lassen / und deßwegen an den Herrn Lieutenant Admiral von Opdam zu schreiben / wie folget:

Der Holl. Hn. Gesandten Ordre an den Herrn Admiral Opdam / wider Schweden zu agiren.

Nachdemmahl gestern die bewuste 14. Tage / welche zu Beförderung deß Friedens zwischen den beyden Norder-Cronen / durch den nähern Vergleich im Haage den 24. Jul. bestimmet worden / zum Ende gelauffen / und der König von Dennemarck zur Gnüge sich dem / was zwischen den 3. Staten im Haage getractirt ist / conformiret hat / der König von Schweden aber / auf unser eyferiges und inständiges Anhalten / biß zu dieser Zeit deßwegen sich zu erklären / nicht gut befindet / als werden wir / damit Ihr. Hochm. ernstlichen befehlen / und der erwehnten Hagischen Vereinigung ein Gnügen geschehe / auch vermöge unserer vorigen Schreiben alle Augenblick erwarten die Flotte / welche unter dem Commando deß Vice-Admirals de Reuter im verwichenen Monat May auß Niederland anhero gebracht / auch E. Edl. vermittelst dieses Schreibens / recommendiren / damit dieselbe / mit den unterhabenden Schiffen an Schweden allen möglichsten Abbruch zu thun / und zugleich diese Stadt mit aller Notturfft zu versehen / wie auch mit dem förderlichsten und auff die bequemste Weise Kundschafft einzuziehen / ob und wie viel Schwedische Schiffe im Port / oder auff der Reide / vor Witzmar oder einigen andern See-Plätzen / sich befinden / und solches alles vorgänglich biß auff unsere nähere Ordre / Womit / ꝛc. Coppenhagen den 3. Sept. 1659. Drunter stunden der vier Herren Extraordinar Deputirten Namen.

Nach diesem kam man zusammen: Königl. Schwedische Gevollmächtigte waren / wie oben gedacht / die Herren Rosenhan und Steno Bielke: Königl. Dänische die Herren Paßberg und Magnus Hoeg / welche bey der ersten Zusammenkunft einander in Mitten zwischen beyden Gezelten begegneten: Anfangs ward durch den Frantzösischen / die Englische und Niederländ. Hn. Vermittlere eine kurtz gefaste Rede / der Sachen Gelegenheit nach gethan / nach welcher beyderseits Herren Gevollmächtigte / in Dänischer und Schwedischer Sprache / einander ehrten / und von ihrer recht ernstlichen Begierde zum Frieden freundlichster massen redten. Die erste Visite oder Bewillkommung ward von den Dänischen den Schwedischen in ihrem Gezelte gegeben / und jene von diesen ausserhalb dem Gezelt empfangen. Die Herren Holländische Gesandtē wurden hierbey von Schwedischer Seiten als Mediatores und Vermittlere nicht zugelassen / sondern erschienen nur ihre eygene obgemeldte vorgebrachte Sache nebenst dieser außzumachen. Nach abgelegten Complimenten uñ Ehrerbietungen / als man von der Sache selbst sich zu unterreden anfieng / traugen die Hn. Dänische darauf / daß man in die Hauptsächliche Handlung alsobald tretten möchte / uñ zu dem Ende übergaben sie den Hn. Schwedischen ein Schrifft / in sich haltend folgende 5. Artickel.

Die beyderseits Kön. Hn. Commissarien kommen mit den Hn. Mediatoren zusammen

Puncten / welche Dänemarck vō Schweden vollzogen haben wollen.

1. Alldieweil jedermann gnugsamb weiß / daß der König in Dennemarck / von dem König in Schweden durch einen unverhofften Krieg zu Wasser und Land angefallen wordē / und zwar zu solcher Zeit / da der König in Dänemarck verhoffte / die wahren Früchte deß Rotschildischen Friedens dennoch endlich zu genieſſen; Als ist billich und recht / daß der König in Schwedē die Provinzien / Länder / Vestungen und Mobilien / welche er / nach Innhalt deß Rotschildischen Friedens / zu restituiren gehalten gewesen / anietzo restituire.

2. Daß eine gnugsame und rechtmässige Satisfaction gegeben werde / wegen deß übergrossen Schadens und Nachtheils / welche der König in Schweden / dem König in Dennemarck / durch den letzten unvermutheten Einfall zugefüget.

3. Daß die Raumung der eingenommenen Provintzien / Länder und Vestungen würcklich erfolgen und exequirt werden mög.

4. Daß alle und jede deß Königs in Dennemarck / so wol Unterthanen als Gefangene / welche der König in Schweden auß den Dänischen Provintzien und Ländern hinweg / und anderswohin verführen lassen / oder die er sonsten anderswo verwahret hält / in vorige Freyheit und Zustand wiederumb gesetzt werden.

1659.

5. Daß deß Königs in Dennemarck Bundsgenossen und Freunde in diese Tractaten mit eingeschlossen werden.

Die Hn. Schwed. Commissarien wollen sich im Haupt-Werck nit herauß lassen.

Hergegen blieben die Herren Schwedische Gevollmächtigte vest dabey/ daß/ ehe zu der Haupt Sache geschritten würde/man einen bequemen Ort und Gelegenheit absehen möchte/wo/mit allerseits Vergnügung/man mit einander handeln könte/schlugen auch hierzu vor Rotschild/Friederichsburg oder Cronenburg. Jugleichem auch; daß man sich zuvor/ wegen der Art und Weise/ wie zu handeln wäre / vergliche: Und; daß die Zwischen-Handlung der Herren Vermittlere zwar könte zugelassen werden/ so offt einige Zweyhelligkeit/ oder mercliche schwere Puncten/sich eräugneten/keines Wegs aber/daß dieselbige einiae Direction oder Gewalt ihnen anzumassen solten befugt seyn/viel weniger einige Puncten den streitenden Partheyen auffzubürden/es wäre gleich auff den Schlag/was die 3. Staten im Haage unter sich berahmet/ oder sonsten auff eine andere Art. Sintemahlen es nicht allein etwas neues / davon kein Exempel vorhanden/sondern auch der Würde und dem Ansehen beyder Könige zum höchsten verkleinerlich seyn würde.

Die Conferentz wird abgebrochen.

Nachdem hierüber einige Discurse gefallen / nahmen die Herren Gevollmächtigte von einander Abschied/umb/alles angehörigen Orte vorzubringen. Die Herren Mediatoren zwar thäten ihr bestes / sie beyderseits dahin zu beleiten/damit sie ihnen Eröffnung thun möchten/die Haupt-Sachen zur Hand zu nehmen; Aber die Herren Schwedische wolten sich keines Wegs hierzu nicht verstehen.

Die Kön. Dän. und Schwed. Hn. Commissarien kommen zum andernmahl zusammen

Folgenden Tag kamen beyderseits Gevollmächtigte / an vorigem Orte/ wieder zusammen/und verlasen mit einander den Rotschildischen Friede. Als aber unterschiedliche Meynungen wegen deß dritten Puncts fielen/suchten die Herren Dänische Zuflucht bey den Herren Mediatoren/sie also in die Zwischenhandlung einflechtende. Die Herren Mediatoren begehrten bey solcher Gelegenheit mit den Herren Schwedischen allein sich zu bereden/ welches denn auch in dero Gezelt geschahe: Da nach einigen bequemen abgelegten Complimenten und Ehren-Worten die Herren Vermittlere/den Herren Schwedischen den jenigen Friedens-Vorschlag/welchen sie droben unter dem 18. dieses dem König in Schweden selbsten zu übergeben getrachtet hatten/ einhändigten/nebenst ernstlicher Ersuchung/ damit sie die Ehre haben möchten/ohne Zeit-Verlust/auff den Innhalt desselben S. Maj. in Schweden Gedancken zu vernehmen. Welcher endlich nach vielen Weger- und Bedingungen also angenommen ward/umb höchstgedachter S. Maj. zu überreichen/ und dero Gutachten darüber zu erwarten.

Zum dritten mahl.

Den 27. August ward abermahls an vorigem Orte eine Zusammenkunfft gehalten/bey welcher die Dänische Herren Gevollmächtigte inständig begehrten / eine schrifftliche und runde Antwort zu geben auff die 5. Artickel/ so sie denen Herren Schwedischen Gevollmächtigten vorhin außgeliefert hätten: Erklärten sich dabenebenst auch nach einigen gewechselten Worten/daß Se. Königl. Maj. in Dennemarck durch die von den Herren Vermittlern vor diesem beygebrachte Ursachen bewogen worden/den Concept-Tractat / oder den Friedens Vorschlag/welchen die Herren Vermittlere bey den höchstreitenden Partheyē vorgetragen/anzunehmen/in so weit selbiger überein käme mit dem/ was im Haage zwischen den dreyen Staten berahmet und beschlossen worden. Und deßwegen hätten höchstgemelte Se. Maj. eine schrifftliche Erklärung verfassen/und den Herren Vermittlern einhändigen lassen/auch ihnen/Herren Gevollmächtigten/ Befehl ertheilet/ferner in keine Handlung sich einzulassen / sie hätten denn zuvor eine runde Antwort auf die übergebene 5. Artickel / wie auch eine eygentliche Erklärung erhalten/ ob die zu Schweden Königl. Maj. das Concept/ oder den Friedens-Vorschlag gleicher massen anzunehmen gewillet/ oder nicht. Wann solches vordergangen/und also ein vester Grund gelegt/alsdenn könnte man die Artickel deß Rotschildischen Friedens zur Hand nehmen/ dieselben durchgehen/erörtern und erklären/ so/ wie es die Herren Vermittlere/der Sachen Bewandnüß nach/ zu beyder Theile Vergnügung gut und rathsamb befinden würden. Die Herren Schwedische führten hierauff einen weitläufftigen Gegenbericht/und fielen inzwischen allerley Reden und Wiederreden von beyden Seiten. Dannenhero die sämptliche Herren Vermittlere für gut ansahen/sich mit in der Herren Schwedischen Gezelt einzufinden / woselbsten die Herren Englische und Niederländische Gevollmächtigte Vermittlere/nach abgelegter sehr freundlicher und Ehrenhafftiger Anrede auffs höflichste begehrten zu vernehmen/ ob? und auff was Weise Se. Königl. Maj. in Schweden sich erklären thäte / und solche Erklärung dero Gevollmächtigten auf den ihnen / Herren Gevollmächtigten/ neulichst eingereichten Friedens-Vorschlag/ anzubringen befohlen hätte? Nebenst angehengtem Bericht/ was bey solcher Beschaffenheit der Sachen vorträglich und dienlich erachtet würde.

Der Herr Rosenhan/das Wort führend/ antwortete / daß die eingereichte Schrifft an Se. K. M. wäre übersandt worden / und bezeugte darbenebenst kräfftigster massen/ daß man von ihrer Seiten aufrichtig uñ in Warheit gemeynet wäre einen ehrlichen uñ sichern Friede einzugehen: Massen es auch seinem allergnädigsten Könige zu hohem Gefallen gereichen thäte/ daß durch die Herren Mediatoren / zu Beförderung deß Friedens/

1659.

aller

1659. aller Fleiß und Embsigkeit beygetragen würde: Nur allein / wenn solches geschähe durch eine freundliche Zwischenhandlung/so offt etwann zwischen beyderseits Herren Gevollmächtigten Zweyhelligkeiten / oder sonsten andere schwere Strittigkeiten entstündē/welche auf andere Weise nicht gehoben werden könten; keines Wegs aber das gäntzliche Arbitrium oder Willkühr ihnen zu verstatten; sintemahln sein allergnädigster König dieses vestiglich vorauß nähme/daß die Direction und Arbitrium bey den beyderseits abgeordneten Herren gevollmächtigten Commissarien verbleiben müste: Demselben auch über alle massen seltzam und frembd vorkommen wäre/alle das jenige/was ausserhalb seiner Wissenschaft im Haage/von den dreyen Staten vorgenommen und geschlossen worden: Ja/hätte sich deßwegen nicht wenig bestürtzt befunden/wol wissend/daß kein Exempel vorhanden/auch an sich selbst ein unleidliche und unerhörte Sache wäre/daß insonderheit Republiquen sich unterstehen solten Königen Gesetze vorzuschreiben. So würde man auch weder in alten noch neuen Historien finden/daß jemals einige Mediatoren Concepte oder Vorschläge hätten entworffen/und den streitenden Partheyē schlechter Ding anzunehmen/aufgetrungen. Könten derohalbē S. Maj. auf solche Schrifft im geringsten sich nit erklären/dafür haltend/daß solches weder vor der jetzigen Welt/weder auch vor der künfftigen Nach-Welt könte verantwortet werden. Im Fall man aber gesonnen wäre nach der ordentlichen/und biß anhero zwischen den Nordischen Kronen gebräuchlichen Weise zu verfahren/alsdann wäre nit zu zweiffeln/oder man würde sich unter einander mit solcher Vergnügung begegnen/die den gewünschten Frieden zwischen beyden Königreichen würde können zu Wege bringen.

Der Frantzösische Abgesandte erscheinet auch bey der Konferentz.

Inzwischen kam auch der Herr Frantzösische Abgesandte von Cronenburg in diese Versamblung/und brachte da den andern Herrn Mediatoren nähern Bericht mit/was der König in Schweden von der Sachen hielte; Und zwar unter andern/wie derselbe sehr hoch empfunden/daß die Herren Rosenhan und Bielke dieselbe Schrifft/welche Se. Maj. vordin verworffen/angenommen hätten/auch nicht würde haben nachgelassen/ wider dieselbe etwas deßwegen vorzunehmen/wann solches auf sein/deß Herrn Abgesandtens/ernstliches Anhalten von ihnen nicht wäre gethan worden. Womit denn auch diese Versamblung sich endte; Die Herren Niederländische Gesandte kamen zu Abends wieder in Coppenhagen an/und liessen auffs neue an die Holländische Vice-Admiralen/Herren von Reuter und Johan Everts/Ordre/wider Schweden feindlich sich zu erzeigen/ergehen.

Die Engl. Flotte gehet auß dem Sund nach Hauß

Dahingegen gieng der Englische Admiral/Herr Montaau/am 28. August/ nachdem er zuvor beym König in Schweden gar höflichen Abschied genommen/ und er/ wie auch seine Officirer und Schiffs-Capitäne/nach eines jedwedern Stande von höchstgedachtem Könige waren mit güldenen Ketten und andern Verehrungen herrlich begnadet worden/ mit seiner gantzen unterhabenden Flotte/ausser 2. Fregaten/so die hinterlassene Enalische Gesandte überbringen solten/auß dem Sund wieder nach Hause. Die Holländische Flotte unter dem Vice-Admiral von Reuter satzte sich vor Coppenhagen / und die unter dem Herrn von Opdam kreutzete den grossen Belt.

1659.

Die Holl. Hn. Gesandte wollen für Mediatores gehalten seyn.

Was für Ordre an den Vice Admiral von Reuter vorigen Tags die Herren Niederländische Gesandte ergehen lassen/davon gaben sie diesen Tag dem Herrn Frantzösischen Abgesandten Nachricht / mit dem Anhang/ daß sie dafür hielten/ob schon die Sachen solcher massen bewandt / daß der Herren General Staten Flotte/ zusampt dero Land-Soldaten sich gegen Schweden gebrauchten; Dennoch dessen ungehindert das Friedens-Werck zwischen den höchststreitenden Königen / so viel es sich thun liesse/nach dem Schluß der 3. Staten/ohn einiges Auffhören / gesampter Hand fortgesetzt/und zu dessen Beförderung aufs kräfftigste bearbeitet werden müste/wozu sie/die Herren Niederländische/gern das ihrige beständigst beytragen wolten; Hätten aber dennoch/auß unterschiedlichen wichtigen Ursachen/nit gut befunden/sich bey der Zusammenkunfft ferner einzustellen / es wäre dann/ daß man sie versicherte/ als Mediatoren/ daselbst anzunehmen/auch ihnen solcher massen zu begegnen / wie es der Respect der Herren General Staten der vereinigten Niederlande/und Ihre Würde erforderte. Die andern Herren Mediatoren nahmen solches der Herren Niederländischen Anbringen und Vornehmen an/als das da in allem überein käme mit dem/was im Haage verglichen worden/auch sie mit den Herren Niederländischen/was die Fortsetzung deß Friedens beträffe/einer Meynung wären/ mit Versicherung/ daß sie als Mediatoren / ins künfftig sich nicht würden gebrauchen lassen/es wäre denn/daß die Herren Niederländische im Nahmen der Herren General Staten zugleich mit zugelassen würden.

Die Schwed. Hn. Commissarien halten mit den Herren Mediatoren Konferentz.

Solchem nach ward am 30. August drauf/ zwischen den andern Hn. Mediatoren/nachdem sie sich vorhin mit den Herren Niederländischen berathschlagt/und den Hn. Schwedischen eine anderweite Conferentz gehaltē/aber sonst nichts / als was anderwerts Discurß-Weise zu reden vorgefallen / außgerichtet/ nur daß die Herren Schwedische begehrten/ den Ort zur Friedenshandlung zu verändern/ und deßwegen Rotschild oder Helsingör vorschlugē; Welches aber an Dänischer Seitē/als man ihnen solches hinterbrachte/nicht für gut befunden ward. So schützten auch die Niederländische Herren Extraordinar-Deputirte

1659.

vor / daß sie hochwichtige Ursachen hätten / umb welcher willen sie billich Bedencken trügen / sich weit von Coppenhagen und denen an der See gelegenen Oertern abzusondern. Und also endigte sich diese Conferentz / und mit derselben auch dieser Monat Augustus / ohne Frieden.

Die Kön. Schwed. Hn. Commissarien können sich nichts gewisses auff den Concept-Tractat resolviren.

Doch ward mit dem folgenden September-Monat das Werck wieder angefangen / und kamen / am 1.11. dieses / der Königl. Frantzösische Gesandte / Herr von Terlon / und der Englische Gevollmächtigte / Herr Sidney / ins Schwedische Läger / umb zu vernehmen / ob sich Se. Königl. Maj. in Schweden entschlossen / zu antworten / entweder auf die 5. von den Hn. Dänischen Commissarien übergebene Puncten / oder aber auf den Friedens-Vorschlag / welchen die Herren Vermittlere den Hn. Schwedischen Gevollmächtigten eingehändiget. Die von Schwedischer Seiten / von den Herren Rosenhan und Steno Bielke / hierauf / und zwar auf das erste / gethane Erklärung war: Die 5. Puncten wären allzu general, auf welche wenn man in gleicher Generalität antwortete / würde alles ohne Nutz und Würckung seyn: Betreffend das andere / liesse die Uberantwortung eines solchen Friedens-Vorschlags / wornach man sich eygentlich richten müste / gar zuwider S. Königl. Maj. Ehr und Hoheit / die viel lieber alles in Gefahr setzen / ja das Leben selber lassen / als eine solche Unehre ihro anthun wolte. So wäre es auch ein unerhörte Sach / und ohn Exempel / daß jemahln einige Mediatoren den streitenden Partheyen / von sich selbst / unersucht und ungebetten / Vorschläge gethan hätten. Sie versicherten dabenebenst / daß ihr allergnädigster König und Herr zum Frieden noch geneigt wäre / doch also / daß er selbst darüber handeln wolte. Welches / wo es mit genugsamer Bequemligkeit geschehen solte / müste der Ort zum Tractirē verändert werden: Und hierzu schlugē sie abermahls Rotschild oder Helsingör vor.

Der König in Dänemarck wil den Ort zu den Tractaten nicht geändert haben.

Als nun die vorbemelte Herren Vermittlere von hier weg / und wieder zusammen bey einander kamen / wurden / damit nit alle Hoffnung zu fernerer Handlung gäntzlich möchte abgeschnitten werden / auß ihnen die Herren Sidney / Bonde und Vogelsang verordnet und abgeschickt an Se. Königl. M. in Dänemarck / bey dero sie noch diesen / wie auch folgende zween Tage / persönliche Audientz / welcher der H. Reichs-Hofmeister / und H. Reichs Rath Peter Reetz beywohnten / erlangten; Diese bemüheten sich sehr zu wege zu bringen / damit höchstged. Se. Maj. so wol in die fernere Handlung selbsten / als auch Veränderung deß Orts bewilligen möchte. Aber S. K. M. gabe zu verstehen / daß / ehe sie solches willigten / der König in Schweden zuvor eine gleichmäßige Erklärung auf den gethanen Friedens-Vorschlag / so wie sie gethan / oder ja zum wenigstē in der Hauptsache auf die 5. Artickel / von sich gebē müste. Wobey es auf dieses mahl also verbliebe / mit dem Anhang / daß sie / vorbenante Herren solchen ihren mündlich gethanen Vortrag schrifftlich überliefern wolten / doch / daß unterdessen die Flotte der Herren General Staden nit auffhören solte / sich gegen Schweden feindlich zu erzeigen.

Die Hn. Mediatoren treiben an beyden Königen eyferig auf die Friedens-Tractaten.

Welche letzterwähnte schrifftliche Proposition denn folgends übergeben / und auch von Sr. Königl. Maj. zu Dennemarck / den 5.15. Sept. durch eine schrifftliche Declaration beantwortet ward. Aber diese wolte den Herren Vermittlern und insonderheit dem Königl. Frantzös. H. Gesandten / und den Herren Gevollmächtigten von Engelland gar nicht vergnüglich seyn / so / daß sich die Hn. Englische vernehmen liessen / wann der Dänische Hof bey solcher Erklärung verharren solte / daß alsdenn zweifelsafftig seyn würde / welcher von beyden Königen darfür gehalten werden könnte / daß er den Frieden annähme oder verweigerte. Hierauf nun wurde für rathsamb befunden / daß sie / Herren Vermittlere / ein nochmahliges Memorial verfassten / und Sr. Maj. in Dänemarck / bey erhaltener Audientz überlieferten. Welches auch am 16.6. Sept. also geschahe.

Die Friedens-Tractaten sollen von neuem wieder angehen.

Nach etlichen vorbrachten und beantworteten Reden / und gewechselten Worten / da die Herren Englische eine schrifftliche Versicherung / so auch von den andern Herren unterschrieben war / von sich gaben / daß / so lange man in der Friedens-Handlung verharren würde / biß zum endlichen Schluß deß von den dreyen Staten berahmeten Friedens / man nit unterlassen wolte / von nun an biß auf solche Zeit mit den vorhandenen Flotten uñ Kriegs-Machten nach äusserstē Vermögen und Kräfften gegen Schweden / vermöge deß im Haag getroffenen Vergleichs / sich zu stellen; Ward hierauf endlich von offthöchstged. S. K. M. in Dänemarck verwilliget / daß zu den beyden obgedachten Herren gevollmächtigten Commissarien / noch ein dritter / nemlich der Reichs-Hofmeister / zugefüget werden solte / und die Friedenshandlung wieder vor die Hand zu nehmen und fortzusetzen. Wegen deß Orts ward von den Partheyen vermittelt / daß es bey dem vorigen / wo die Gezelt aufgerichtet / verbleiben solte; Doch / daß wegen der rauhen ungestümen Lufft / und anderer dergleichē Ungelegenheit / ein oder zwey Häuser / von Bretern daselbst verfertiget würden / weiln Se. K. M. in Dänemarck nit gut befinden könten / die Tractaten nacher Rotschild zu verlegen.

Werden auch vorgenommen / aber ohne Frucht.

Die Hn. Frantzösische und Englische nahmen auf sich die Paßporte / für die Hn. Niederländische Gesandte uñ H. Reichs-Hofmeister / von Schwedischer Seiten außzuwürcken / auch zu befördern / damit die Tractaten ohne fernere Zeitverlust an Hand genommen werden möchten; Welches denn auch nachgehends also erfolgte / und beyder hochstreitenden

Par-

1659.

Partheyen HH. Gevollmächtigte an vorigem Orte/ zu etlichen mahlen sich zusammen fanden/ wiewol nichts schließliches außgemacht ward. Se. Majest. der König in Dänemarck legte alle Schuld dessen auff den König in Schweden/ und beklagte sich in einem an die Herren General Staten/ unter dem 22. Septemb. abgelassenem Schreiben/ über desselbigen Hartnäckigkeit/ daß er so gar zu keinem Frieden zu bringen wäre/ als der nur itzt die Tractaten so lang auffzöge/ biß die Flotten auff den Winter nicht mehr zu gebrauchen wären/ damit er alsdann seine begirige Waffen wider die Stadt Coppenhagen anwenden könte.

Der König in Schweden schickt den H. Cojet nach dem Haag.

Der König in Schweden hingegen/ damit er die vormahls mit den Herren General Staten gepflogene Freundschafft und gute Correspondentz noch weiter unterhalten möchte/ liesse zu dem Ende seinen Rath/ Herrn Cojett/ als einen Abgesandten nach dem Haag zu Schiffe gehen. Derselbe aber hatte unter Wegs das grosse Unglück/ daß die Fregatte/ durch einen entstandenen grossen Sturm auff den Sand getrieben/ doch gleichwol er/ nebenst dem Fürsten von Homburg/ und wenigen Personen/ vermittelst einer Hamburger Galliot/ noch erhalten/ und anderwärtlich fortgeschickt ward. Höchstermeldte Se. Königl. Maj. machte sich darauff selbsten von Seeland weg/ und fuhren hinüber auff die Insul Falster/ woselbst ihro die Herren Mediatoren/ sampt dero Königl. Herren Commissarien/ in wenigen Tagen/ nachfolgten.

Die Holl. Flotte geht nach Hauß.

Der Holländische Admiral/ Hr. von Opdam/ aber nahm mit 30. Kriegs- und einer Anzahl Kauffahrden Schiffen/ seinen Rück-Weg nach dem Vatterland durch den Sund/ und ward im Durchstreichen von den Schwedischen Stücken/ aus beyden Vestungen/ Cronenburg und Helsingburg/ mit einem scharffen Valete bearüst/ worauff er dinwiederumb von allen Schiffen tapffer von sich kugelte/ daß die Stücke von den Häusern in Helsingburg/ und von dem Höltzernen Bollwerck am Strande/ herumb flogen.

Die Kön. Schwed. HH. Commissarien erklären sich gegen die HH. Mediatoren/ der Dänische Friedens-Tractaten halben.

Die Herren Mediatoren hatten indessen/ am 18. 28. Octob. bey Sr. Maj. dem König in Schweden/ auff Falster/ in Nyköping/ Audientz/ und dieweil ihre Vorschläge zum Frieden Se. Majest. zu gering däuchten/ ward auch für dieses mahl keine endliche Erklärung darauff gegeben/ sondern es blieb das Werck noch bey dem vorigen/ biß auff den 24. dieses stehen/ als da die Königl. Schwedische Herren Commissarien in einer Schrifftlichen Declaration/ an die Herren Mediatoren/ zu Hinlegung der Nordischen Strittigkeiten/ begehrten:

1. Daß der König in Franckreich/ die Republick Engelland und die General Staten zusammen mit einander diese angehende Friedens-Tractaten mit bestättigen/ und auff allen Fall die Guarantie drüber halten/ und zwar/ damit das jenige/ was in solchen Tractaten versprochen/ desto steiffer gehalten würde/ ein jeglicher von diesen dreyen Staten für sich absonderlich Particular Guarantie und Versicherung thun wolte/ eben auff die Weise/ wie die General Staten sich vor der Zeit/ im Jahr 1645. hierzu verbunden/ oder wie man etwann deßwegen noch besser einig werden würde.

2. Daß besagte drey Staten auff sich nehmen und verschaffen wolten/ damit der Krieg/ welchen der Röm. Käyser und der Churfürst zu Brandenburg/ durch Anlaß dieses Dänischen Krieges/ in Sr. Königl. Majest. Teutschen Provintzien angefangen/ auffs eheste möchte wieder gestillt/ und das abgenommene herauß gegeben werden.

3. Daß alle drey Staten auch noch ferner diese Guarantie auff sich nehmen wolten/ daß Se. Königl. Maj. ins künfftig nicht mehr/ wider den Teutschen Friedens-Schluß/ solte turbiret werden.

4. Würde man aber von erstgedachten Sr. Maj. Feinden den Frieden und die Restitution nicht erhalten können/ daß alsdann auff solchen Fall die drey Staten und ihre Herren Abgesandte einige Mittel beybringen/ und kräfftige Assistentz thun wolten/ damit man das abgenommene in Teutschland wieder erobern/ und der Fried in Teutschland (wenn ihre Herren Principalen ihre Guarantie und Bürgschafft interponirten) noch weiters defendiren könte.

5. So bald die Herren Abgesandte sich hierauff erklären/ und zu würcklicher Leystung dessen einen gewissen Termin ansetzen würden/ wäre Se. Königl. Maj. willig und bereit/ ihnen zu Gefallen/ der Cron Dänemarck den Frieden/ auff die Rotschildische Pacten/ die in ihrem rechten und eigentlichem gesanden Verstande müsten angenommen werden/ zu verleyhen.

6. Und gleich wie Se. Königl. Maj. mit der Röm. Käyserl. Maj. und Churfl. Durchl. zu Brandenburg wiederumb gut Freund zu werden verlangte/ und von keinem/ wegen erlittenen Schadens und Schimpffs/ mehr begehrte/ als was ihr in Krafft deß Westphälischen Friedens gehörte; Also wolte sie auch nichts unterlassen/ was zu Wegraumung der mit den vereinigten Niederlanden gewonnenen Zwistigkeiten/ und zu Wiederstifftung der alten Vertraulichkeit dienen möchte/ allermassen sie auch mit allen ihren übrigen Feinden einen beständigen Frieden einzugehen und zu unterhalten willigst bereit wäre.

Der HH. Mediatoren Gegen Declara-

Die Herren Mediatores nahmen diese Königl. Schwedische Declaration in reiffe Berathschlagung/ und erklärten sich darauff

1659. tion für die Königl Schwed. HH. Commissarien.

von Punct zu Punct hinwiederumb schrifftlich/ und zwar

Auff den I. Punct: Daß die drey Staten/ und ein jedweder derselben für sich insonderheit/ sich als Bürgen und Vollziehere alles dessen/ was zwischen beyden Königen würde beschlossen werden/ in bester und sicherster Form einlassen wolten/ damit solches richtig in Acht genommen/ und mit Fleiß auch gäntzlich in allen Stücken vollzogen werden sollte.

Auff den II. Daß nach dem/ zwischen den beyden Königen/ geschlossenem Frieden/ sie/ drey Staten/ entweder ins gesampt/ oder ein jeglicher insonderheit/ nachdem es der Sachen Nothdurfft erfordern würde/ mit allem Fleiß sich dahin bemühen wolten/ daß der in Teutschland auß diesem Dänischen Kriege angesponnene/ und von der Röm. Käyserl. Majest. und dem Churfürsten zu Brandenburg in Sr. Majest. von Schweden Teutschen Provintzien geführte Krieg mit ehestem gestillet/ und das hiedurch entwandte Sr. Majest. von Schweden fordersamst restituiret werden möchte.

Auff den III. und IV. Und da vorgedachte drey Staten durch ihren Fleiß und Sorgfalt/ mit der Hülff Gottes (welches höchlich zu wünschen) es dahin bringen solten/ daß der Frieden zu beyder Theilen Vergnügung getroffen würde/ wolten sie mit aller Macht sich dahin bearbeiten/ daß derselbe richtig und wol gehalten würde; Daferne aber über alles Verhoffen/ die Römische Käyserl. Maj. und der Churfürst zu Brandenburg den so sehr gewünschten Frieden und Freundschafft zu bestättigen/ und das bey wehrendem Kriege Sr. Maj. von Schweden entwandte zu restituiren/ sich weigern möchten/ wolten der drey Staten hohe Ministri ihren respective Oberen bester Massen vorstellen/ wie viel ihnen allerseits daran gelegen/ daß die Schwedische Sache in Teutschland nicht zu Trümmern gehe/ keines Wegs zweiffelende/ es würden dieselbe solche Hülffe fänden/ welche gedachtes Interesse zu erhalten und zu schützen/ auch das jenige/ was laut deß Westphälischen Friedens-Schlusses gedachter Sr. Königl. Maj. von Schweden gehöret/ zu restituiren genug seyn würde.

Auff den V. und VI. Se. Majest. von Schweden solte auß so offt bezeugter Liebe zum Frieden (welchen zu unterhandlen der drey Staten hohe Ministri allhie vornemlich zusammen gekommen) ohn längern Verzug/ denselben mit Sr. Majest. von Dännemarck/ nach dem Rotschildischen Vertrage/ eingehen/ nur daß wegen gedachter Majest. von Dännemarck dieses geändert würde.

1. Daß der andere Artickel in gedachtem Vertrage also erkläret und außgeleget würde/ daß beyden Königen frey stehe/ mit allen und jeden Potentaten und Republicken/ ihrem Belieben nach/ Alliantzen zu Ihrer und Ihrer Alliirten Defension zu schliessen; Daß auch die zweiffelhafftige Deutungen hiedurch abgethan werden/ damit nicht Ursache zum neuen Krieg darauß entstehen möge.

1659.

2. Daß/ wegen deß in diesem letzteren Kriege Sr. Maj. von Dännemarck und dero Unterthanen und Ländern zugefügten Schadens/ das Schloß und Ampt Trundheim mit allem Zubehör gedachter Majestät von Dännemarck völlig eingeraumet werden möchte.

3. Daß der dritte Artickel/ alle Gelegenheit der Feindschafft zu verhütten/ abgethan werden solte.

4. Daß gewisse Zeiten zur Abführung der Schwedischen Armee/ auß den Dänischen Insulen und Landschafften/ nach dem im Rotschildischen Vertrage enthaltenem Maß bestimmet werden/ doch daß/ was nach Beschaffenheit der Zeit zu ändern/ geändert werden solte.

5. Im übrigen allen solte der Rotschildische Vertrag/ was die zwischen beyden Königen schwebende Streitigkeiten beträffe/ bey Macht und Würden bleiben/ und solten von beyden Königen mit Einwilligung der dreyen Staten hoher Ministern den Commercien solche Taxa gesetzt werden/ daß dieselben von allerseits Völckern und Unterthanen frey und ungehindert getrieben/ und die von beyden Königen oder einem derselben einem oder dem andern gedachter Staten/ oder derselben Völckern und Unterthanen/ durch einigen Vertrag oder Handlung/ verliehene Freyheiten/ Privilegia und Bequämlichkeiten von allen und jeden der dreyen Staten/ und derselben Völckern in denen beyder Könige Bothmässigkeit unterworffenen Königreichen/ Landschafften/ Städten und Seehafen zugleich genossen/ alle Gelegenheiten zu fernerm Widerwillen verschnitten/ und gute sichere Freundschafft zwischen besagten dreyen Staten und beyden Königen gestifftet und erhalten werden könte.

6. Damit auch aller Zwist/ welcher etwa zwischen Sr. Majest. von Schweden und denen Hochmögenden Herren Staten entstanden/ gehaben und abgethan würde/ solte der Elbingische Vertrag/ am 11. September/ Anno 1656. geschlossen/ mit seiner Elucidation in allem gültig seyn/ und gäntzlich vollzogen werden/ und solten zugleich Franckreich und Engelland aller Privilegien und Gerechtigkeiten/ die in selbigem Vertrage und ihm angehängten Elucidation denen Hochmögenden Herren Staten eingewilliget seyn/ [illegible]it zu geniessen haben/ so solten auch der Churfürst von Brandenburg und die Stadt Dantzig deß in gedachtem Elbingischen Vertrage ihnen vergönneten Privilegii der Mit-Einschliessung von dem Tage an/ da sie solche Mit-Einschliessung annehmen

würden/

1659. würden/noch zu geniessen haben/welche Annehmung aber/ damit sie dessen Frucht empfinden könten/innerhalb Monatsfrist/ von dem Tage an/ da es ihnen gebührlicher Massen notificiret und kund gethan worden/ geschehen solte.

7. Was den Polnischen Krieg betrifft/ wolten die drey Staten sich eusserstes bemühen/ daß auch forderſamſt ein beständiger Friede zwischen beyden Königen von Schweden und Pohlen gestifftet würde.

8. So wäre auch beschlossen/daß alles das jenige/was neulich zwischen Sr. Majest. von Dännemarck und dem Hertzogen zu Holstein Gottorff vergliechen/ unverbrüchlich gehalten/und allenthalben treulich vollenzogen werden solte.

9. Solte eine gewisse Clausel von Einschliessung der Ansee-Städte hinzu gethan/ und diese Artickel alle und jede unverbrüchlich zu halten/ von beyden Königen in bester und bey Königen und Republicken gebräuchlichster Masse bekräfftiget und versichert werden.

10. Daß auch in einer besondern Erklärung die Clausel von der Amnestia wegen deß Bornholmischen Abfalls hinzu gethan/ und endlich von den Commercien/Zöllen und deren Verwaltungen im Sund/ daß dieselben nicht zu erhöhen/ tractiret werden solte.

Die Herren Mediatores giengen hierauff mit diesen Puncten wieder nach Coppenhagen/ zu versuchen/ ob sie Se. Königl. Maj. zu Dänemarck auch darzu vermögen könten; Es ward aber in diesem Jahre noch nichts drauß.

Schwed. und Holland tretten mit einander in Reconciliation.

Doch gleichwol brachte diese Declaration so viel zu wege/ daß die Niederländische Herren Extraordinar Deputirte nachgehends mit den Königl. Schwedischen Herren Commissarien/ in Helsingör/ noch näher zusammen tratten/ und nicht allein die mehr angeregte Elucidation über die Elbingische Tractaten in einen gewissen Schluß verfaßten/ sondern auch die vormahls zwischen den Königen und der Cron Schweden / und Jh. Hochmög. den Herren General Staten gepflogene alte gute Freund- und Nachbarschafft/ sampt auffrichtiger Correspondentz und Vertraulichkeit wiederumb in Gang und Schwang zu bringen/ sich dayin vergliechen/ daß/ nachdem es seint vorbesagten Elbingischen Tractaten/durch Göttliche Schickung/ so weit kommen/ daß/ wegen allerhand vorgefallener Veränderungen/ und vornemlich seithero der Krieg zwischen den beyden Königen zu Dänemarck und Schweden/ wieder von neuem angegangen/ einige Sachen sich eräuget hätten/ wodurch obgedachte Freundschafft nicht wenig gekräncket und geschwächt worden/ so daß es das Ansehen gewonnen/ als wenn dieselbige nicht nur geschmählert/ sondern auch/ wegen einiger nach und nach entstandener Zwistigkeiten und Mißverständnüsse gar gebrochen worden wäre/ und aber beyde Theile nach der alten Freundschafft und Vertraulichkeit wieder verlangten; Sie Herren Commissarien und Extraordinar Deputirte dannenhero zusammen kommen/ und sich/ vermöge ihrer darzu habender Vollmachten/ dergestalt vereiniget hätten/ daß alle vorige Irrsalen und Mißverständnüsse hiermit solten getilgt/ abgeschafft und weggeraumt/ hingegen die alte/ auffrichtige und beständige Freundschafft wieder eingeführet seyn und verbleiben/ so daß ein jeder Theil deß andern Nutzen und Bestes suchen solte. Welches alles zu mehrer Bekräfftigung beyderseits Herren Commissarien und Extraordinar Deputirte unterschrieben und besiegelt hatten/ So geschehen in Helsingör/ den 29. Nov. (9. Decemb.) 1659.

1659.

Früchte von solcher neuen Freundschafft.

Diese neu gepflantzte Freundschafft trug auch also bald ihre angenehme Früchte/ also daß die Holländische Herren Abgesandte noch an demselbigen Tage die Verordnung bey den Jhrigen thäten/ daß der Schwedische Obriste Schönleben/ der jüngsthin auff der Insul Fühnen nebenst andern Schwedischen Officirern war gefangen/ und bey der Außbeuth/ mit 600. Reitern/ ihnen zu Theil worden/ wieder auff freyen Fuß muste gestellt werden/ wogegen die Schwedische ingleichem alle bey ihnen gefangene Holländer loß liessen. Nachdem nun alles richtig/ wandten die Herren Extraordinar Deputirte sich/ am 1. 11. Decemb. gegen Abend/ von Helsingör zurück nach Coppenhagen/ und bestund anitzo das gantze Wesen auff dem/ wessen Se. Königl. Majest. zu Dänemarck sich erklären würden. Den 17. 27. dieses kamen sie abermahls nach Helsingör/und hatten deß folgenden Tags bey Sr. Königl. Maj. zu Schweden Audientz/ von dero sie/ biß umb 12. Uhr in die Nacht herrlich tractirt wurden. Wie sie Abschied nahmen/ recommendirte ihnen der König das Friedenswerck bester massen/ und daß sie sich als Mediatores unpartheyisch darbey erzeigen wolten/welchem nachzukommen sie höchlich belobten.

König in Schweden reiset nach Gottenburg.

Höchstgedachte Se. Königl. Maj. machte sich solchem nach selbst zu einer Reisefahrt fertig/ und satzte/ am 22. Decemb. von Helsingör hinüber auff Schonen/ umb von dar weiter nach Gothenburg auff den angesetzten Reichs-Tag zu gehen: Hatte aber vorher noch einmahl alle anwesende außländische Herren Abgesandte bey sich zur Taffel/ erzeigte sich recht lustig/ und nahm so dann freundlichen Abschied von ihnen/ welche Lust und Frölichkeit in dieser vergänglichen Sterblichkeit auch die letzte war; Denn Se. Majest. kam nach der Zeit von Gothenburg nicht wieder lebendig hinweg/ sondern muste daselbst/ als auff dero eygenen Reichs Grund und Boden/ ihr Königl. Leben beschliessen/

wie

1659.

wie die Beschreibung deß nächstfolgenden 1660sten Jahrs / unter diesen Dänischen Friedens-Tractaten / umbständlicher erzehlet.

Womit wir also auch diesen Titul endigen / jedoch / ehe wir uns an andere Orte / zu den Dänisch-Schwedischen Kriegshändeln / begeben / noch ein wenig allhie auff dieser Insul Seeland stehen bleiben / und dem Geschicht-liebenden Leser / unter einem besondern Titul / der droben (pag. 902. col. 2.) angefangenen und (pag. 920. col. 1.) abgebrochenen Relation zu folge / dieses Orts mitbeyfügen wollen eine

Umbständliche Continuation dessen / was eins Theils / zwischen dem Königl. Schwedischen Lager / und andern Theils / der blocquirten Königl. Dänemärckischen Haupt- und Residentz-Stadt / Coppenhagen / in allerhand Feindseligkeiten / dieses Jahr über / schreibwürdig vorgegangen.

Das 1658. Jahr (fährt gedachte unsere Relation weiter fort) war nun zu Ende / und nahm das neue Jahr nicht ohne Angst und Schrecken seinen Anfang. Dann in deme den 1. Januarii die Gemeine in allen Kirchen versammlet war / und dem Wort GOttes zuhörete / entstand unter der Predigt in der Kirchen zu St. Nicolai und zum Heil. Geist ein plötzlicher Tumult und Aufflauff: Das Volck eylete mit grosser Gewalt und Bestürtzung auß der Kirche / viele sprungen auß den Fenstern hinab / weil sie für der Menge nicht so bald auß den Thüren kommen konten. Ein jeder lieff / so viel er kunte / keiner wuste warumb / nur allein weil sie sahen / daß die andern lieffen. Die meisten bildeten ihnen ein / der Feind wäre schon auff den Wällen / weßwegen ein jeder auff seine Post eylete / dieselbe zu defendiren / und den Feind abzutreiben / als sie aber dahin kamen / fanden sie alles in stiller Ruh / waren also gleich denen / die auß schweren Träumen erwachen / und erfreuten sich nun über der Nichtigkeit ihrer kurtz zuvor gefaßten Impression und Einbildung. Es ward ins gemein davor gehalten / dieser Aufflauff wäre nicht ohngefehr geschehen / sondern hätte von Hofe seinen Ursprung bekommen / weil man dadurch hätte erfahren wollen / wie sich der gemeine Mann in plötzlichen Zufällen anstellen würde.

Blinder Alarm in der Stadt Coppenhagen.

Den 2. Januar. ward zwischen beyden Kön. Gen. Auditeuren / Hn. Paul Tscherningen / Dänischer / und Herrn Doct. Matthias Wilhelm Huffen / Schwedischer Seiten / bey Warthau Conferentz gehalten / und ein Theil der Gefangenen außgelöset.

Schwed. holen Beute.

Den 3. dieses / giengen etliche Trouppen Schwedischer Reuter über Kalebo nach Amack / nahmen zu Dragör der Bürgerschafft bey 100. ihrer besten Pferde weg / welche Holtz in die Stadt zu führen außgeschicket waren. Sie funden auch bey einem Brauer von Coppenhagen / welcher von Dragör zu Schiff nach Lübeck gehen wolte / eine Summa Geldes bey 1000. Reichsthaler / nahmen den Bürger gefangen / und kehrten mit dieser Beuthe wieder zu rücke.

1659.

Machen einen Allarm.

Den 6. dieses / machten sie deß Abends umb 7. Uhr denen in der Stadt einen Allarm / kamen an das Castell und Westerthor / und gaben Feuer auff die auser dem Wall gesetzte Wachten / worauff alsobald die Stücke gelöset / und die Sturm-Glocken geschlagen wurden / da sich dann jedermann auff seine Post versammlete / und zum Streit fertig machte: Die Schweden aber / weilen die Canonen von den Wällen in grosser Menge auff sie gelöset wurden / giengen zeitlich durch / und lieffen etliche Todten hinter sich zum Zeichen / daß sie da gewesen waren.

Den 11. und 12. kam ein Cornet und etliche Reuter von den Schwedischen über.

Fallen auff die Insul Amack ein.

Den 19. gieng die Schwedische Reuterey in 10. Trupen getheilet / über Kalebo nach Amack / die Dänischen giengen ihnen entgegen / und recognoscirten ihre Force. Weil sie ihnen aber zu schwach waren / setzten sie sich für Christians-Hafen an den Steinthamm / unter die Defension ihrer Canonen / da kam deß Herrn Landgraffen von Homburg / Fürstl. Gnaden / mit einem starcken Trupp recht unter die Stück / und gieng etliche mahl auff die Dänische loß / mit solcher Courage / daß sich jedermann darüber verwundern muste. Dieses Gefechte wehrte bey anderthalb Stunden / drey Pferde wurden unter dem Landgraffen durch die Stückkugeln todt geschlagen / auch ward ihm selbst sein lahmes Bein abgeschossen / 6. Officirer wurden gequetscht / zweene blieben todt auff dem Platz / sampt zwantzig gemeinen Reutern und vielen Pferden.

Chur-Brandenb. Gesandten kommen in die Stadt.

In wehrender Action kam eine Galliote die Insul Amack fürbey seglend / worauff zweene Chur-Brandenburgische Gesandten / Herr Graff von Witgenstein / und Monsr. Marwitz / Churfürstl. Hof-Rath / waren. Hatten deß folgenden Tages Audientz bey Ihr. Majest. zu Dännemarck. Der Graff hatte nachmahls im Februario / kurtz nach dem Sturm / seine Reise zu rück nach Teutschland genommen / Monsr. Marwitz aber ist zu Coppenhagen / als Resident / verblieben / biß er nach dem Friedens-Schluß / Anno 1660. im Augusto wieder von dannen gezogen. In dem Schwedischen Lager war nun alles zum Anlauff fertig / die Truppen wurden auß Seeland und Schonen zusammen gezogen / und ins Lager gebracht / es kam auch eine ziemliche Anzahl außgeschriebener Völcker auß Schweden / welches alles die in der

Stadt

Abbildung der Statt Coppenhagen Nebenst der Königl: Schwedischen ATTAQVE vnd Stumlauff, so sich den 11 Febr. 1659 hat zů getragen

A. Das Königl. Schloss. B. Zeughauss. C. Brawhauss. D. Königs: Baterie. E. Lühngang. F. Halbe Bolwerck. G. Westerthor. H. Nord: er thor. I. Osterthor. K. Neue Fortification. L. Zoll vnd Zeughauss. M. Beurse. N. Aussenwercke so nicht besetzet gewessen, vnd die Schweden zum vortheil gehabet, wie den bey O. Batterien darein gesetzet worden, vnd bey P. das Läger vor die Infanterie gestanden. Q. Approchen so sehr starck waren, aber nach ankunfft der Hollender wurde alles verlassen. R. Batterien so auff die Pramen gespidet. S. Das Orlogschiff dar auff auch gestürmet worden, T. Aussenwercke so in werender Belägerung gebawet worden. S.C.D.E.F.G. ist der Orth da die ersten Attaquien geschehen, so angefangen vmb 1. vherbiss früh vmb 4. Die letzte Attaque geschahe bey I. war aber auff V. gemeinet. 1. Hollandische Flotte. 2. Pramen. 3. Königliche Schiffe 4. Königl. Schiffe so nicht gebraucht worden. 5. Wasserkunst. 6. Königin garten. 7. grosse brille. 8. Abgebrante Vorstätte vnd Gärten. 9. Ladgarten. 10. Wartau. 11. Runde Kirche. 12. Königs garten. 13. Fuss volck 14. Granaten auss Musqueten. 15. 3. auf gerüste gräben.

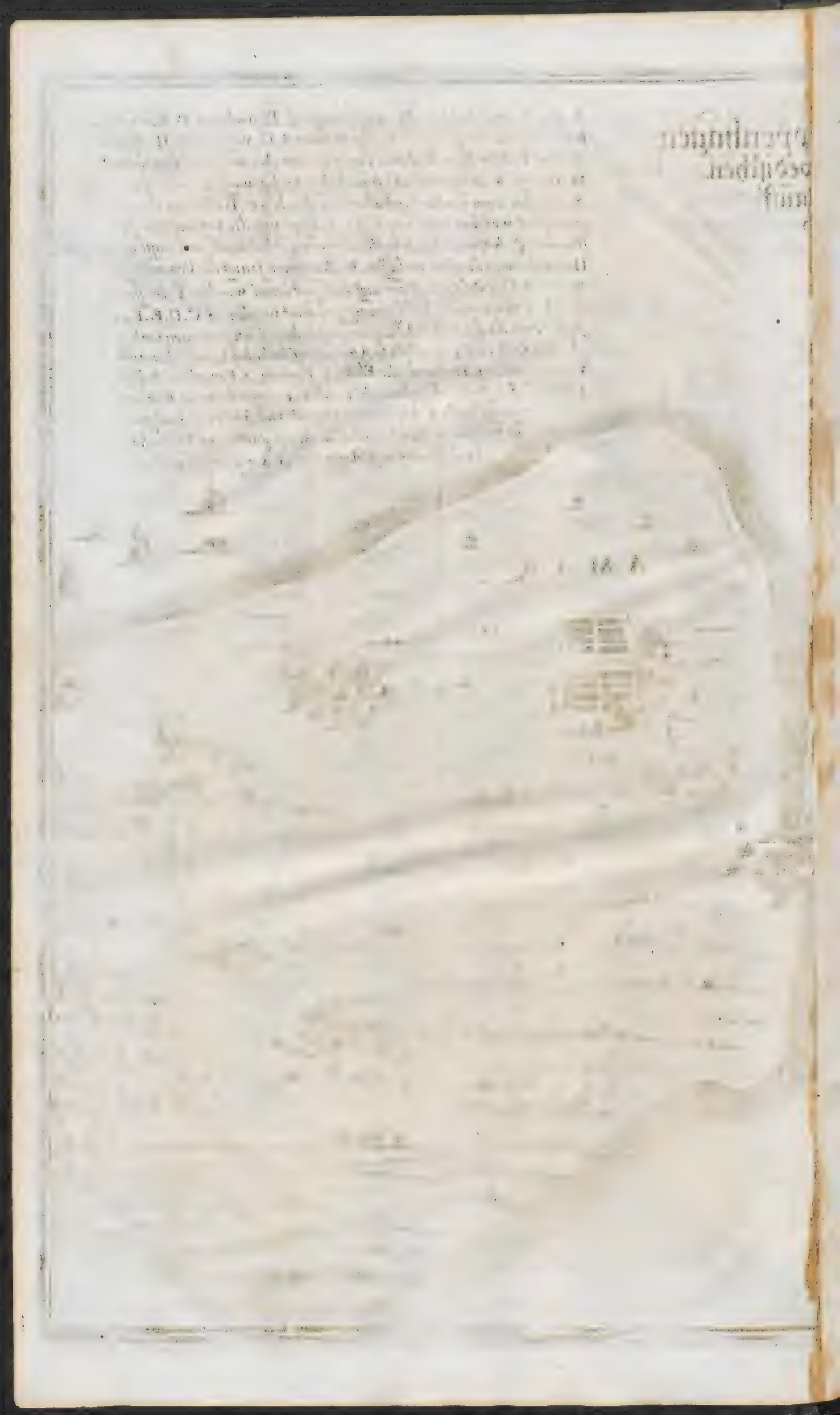

1659. Stadt durch gewisse Kundschafften vernahm/ und mit grosser Wachtsamkeit dessen/ was ihnen begegnen solte/ erwarteten. J. Kön. M. zu Schweden vermeynten durch stetswehrende Verunruhigung die Stadt endlich abzumatten/ und in den Schlaff zu bringen/ zu welchem Ende fast alle Nacht Partheyen commandiret wurden/ welche bald auff Christianshafen/ bald bey der Ost- und Westerpfort Allarm machten / sie kamen aber für den umb die Wälle gelegten Granaten selten ohne Schaden davon. Hiemit ward der erste Monat in diesem Jahr zu Ende gebracht.

Deßgleichen auch der Engelländische Resident.

Den 4. Februarii kam der Englische Resident/ Isaac Ewers/ in die Stadt/ mit Briefen an Jhr. Königl. Maj. zu Dännemarck / worinnen der damahlige Englische Protector Cromwell seine Mediation zu einem Particular-Frieden offerirte. Diesen Fund gebrauchte der König von Schweden/ auff daß er dadurch Jh. Kön. Maj. zu Dännemarck/ dero Reichs-Rath und hohe Generalität von ihrer Wachtsamkeit auff Friedens-Gedancken bringen/ und seinen Anschlag desto unvermuthlicher vollenziehen möchte. Es wolte aber an diesen Gefang sich niemand kehren / besondern ward noch immerzu/ wie vorhin/ die sämptliche Mannschafft zu Wachen und Arbeiten fleissig angetrieben.

Die Schwed. thun einen Versuch auff die Stadt Coppenhagen.

Den 7. recognoscirten die Schweden bey hellem Tage alle Gelegenheiten umb diese Stadt/ insonderheit prüfften sie das Eyß auff Kalebo ob es starck genug wäre/ und gantze Truppen tragen könte.

Zwischen den 8. und 9. Febr. nach Mitternacht giengen sie über das Eyß bey Kalebo/ und stellete sich dahselbst die gantze Armee in Bataille/ Vorhabens sich deß nunmehr mit Eyse belegten Strohmes / zwischen der alten Vestung und Christianshafen / zu bedienen/ und Posto zu fassen. Der König von Schweden standt mit seiner Reuterey auff Amack/ in Hoffnung / es würden die commandirten Truppen zu Fuß übers Eyß in Christianshafen durchdringen / und ihm das Thor öffnen / daß Er mit seiner Reuterey hinein rücken könte. Der General-Angrieff war auff das Königliche Brauhauß/ und die daran gelegene Posten gerichtet/ weßwegen alsobald eine Brigade auff den für dem Brauhause zur Vorwacht außgelegten kleinern Prahm / darauff 7. Stücke gesetzet/ 1. Capitän/ 2. Constabel/ und 9. Botysknechte waren/ loß gieng / und denselben / ungeachtet/ daß die Dänischen darinnen sich tapffer wehrten/ emportirte, viere davon wurden gefangen/ und einer darnieder gemacht / der Capitän aber kam mit den übrigen davon.

Müssen aber mit Verlust abziehen.

Als nun dieser eroberte Prahm in den Brand gerieth / und die Flamme desselben weit herumb leuchtete / daß man in der Vestung die Schwedische Bataille und heranahende Truppen erkennen kunte / da ward von allen / an Kalebo / gelegenen Posten von der alten und neuen Vestung mit Canonen dermassen unter sie gespielet / daß sie weiter nichts fürnehmen kunten / sondern in Confusion geriethen / und mit Verlust vieler Mannschafft wieder abziehen muste. Jhre Todten nahmen sie mit sich zu rücke ; Man kunte aber gleichwol deß folgenden Tages auß der Menge der zerschmetterten Glieder / und deß auff vielen Plätzen häuffig verspüreten Blutes / ihren Schaden genugsam abnehmen. Es war aber an einem Orte eine Brigade eingebrochen / und zu Grunde gangen / davon die Hütte / Musquetten und Pulvertaschen auff den Eyßschollen zu sehen waren. Bey anbrechendem Tage giengen die Dänischen hinauß / das Feuer im Prahm zu löschen / davon nichts mehr / als die Hütte/ abgebrennet war. Die darauß geworffene Canonen wurden wieder hinein gebracht/ und frische Völcker darauff gesetzet / unter der von den Schwedischen hinterlassene Beuthe / ward eine Brücke 36. Fuß lang und 5. Schuh breit/ auff 8. Rädern gefunden/ welche man zerlegen und zusammen setzen kunte / auch lagen allda etliche Morgenstern/ so oben einen krummen Eysernen Hacken hatten/ und mit Pulverschlägen angefüllet waren.

Die Schwed. greiffen die Stadt noch eines mit einem General-Sturm an.

Die folgende Nacht ward wiederumb die gantze Schwedische Armee in Bataille gesetzet/ und denen in der Stadt an allen Posten Allarm gemacht.

In der Nacht zwischen den 10. und 11. Febr. machten Jh. Königl. Maj. zu Schweden Anstalt zu einen General-Sturm/ theileten die Infanterie in gewisse Brigaden/ und gaben Ordre auß an die hohen Officirers / auff was Ort und Platz ein jeder sich stellen/ und den Anfall thun solte. Es wurden von jeder Compagnie etliche Reuter abgesetzet / und nebenst den Fußknechten zum Sturm commandiret. Den Gemeinen ward Brandtewein geschencket / auff daß sie davon erhitzet / und zum Fechten desto muthiger würden. Die Avantgarde war mit weissen Hembdern bekleidet / damit sie in dem Schnee unerkäntlich ihre Entreprise verrichten / und den andern den Weg bereiten möchten. Sie hatten eine grosse Menge Anwurff-Brücken und Sturmleytern bey sich / welche von denen auß der Insul Seeland zusammen gebrachten Bauersleuten getragen wurden. Nachdeme nun also die gantze Armee in Ordnung gestellet / und mit allem / was zu diesem Anlauff vonnöthen / versehen war/ rückte damit der König von Schweden auß dem Lager / und gieng umb 1. Uhr nach Mitternacht mit dieser Bataille hinter den Trenchementen auff das Eyß bey Kalebo: Commandirte darauff seine Generalen und Kriegs-Officirer zum Anlauff/ einen jeden auff seine durch schrifftliche

Ordre

1659.

Ordre ihm assignirte Post/und blieb in Person bey Kalebo hinter den Trenchementen haltend / woselbst Er für den Canonen sicher war.

Der Sturm geht an.

Hierauff ward alsobald die gantze Schloß-Seite / von dem Zeug- und Brauhauß an/ längst dem Löwegang und Wester-Wall biß an das halve Bollwerck bey der Wasserkunst / bestürmet; Der Vorhauffe in den weissen Hembdern / kam heran mit seinen Wurff-Brücken/ und bemühete sich dieselbe über die Wacken zu legen. Unter welchen aber die meisten zu kurtz waren/und ins Wasser fielen/etliche auch in Stücke brachen. Die erste Attacque ward / unterm Commando deß General-Major von Ferßen / von den Obristen Lavoyette / Gorgas und Gengel/ auff den Falck / eine kleine mit Stücken besetzte Fregatte / so hinterm Zeughause lag/ mit grossem Eyfer vorgenommen. Der Capitän aber so darauff war/wehrte sich mit seinen Bothsleuten und Soldaten sehr tapffer/ und schlug die Schweden / welche sein Schiff bereit erstiegen hatten / wieder hinauß; Der Obriste-Wachtmeister Schmidt ward erleget/ und etliche Gemeine gefangen.

Wird an einem Orte abgeschlagen.

Endlich ward dieser Hauffe durch die unaufhörliche Canonade von deß Gen. Major Fuchsen Post auff Christianshafen gezwungen / dieses Schiff/ nach dreymahliger Bestürmung/zu verlassen / und nebenst den andern Truppen / welche auff das kleine Bollwerck am Löwngange/ so von den Hof-Bedienten defendiret ward/ loß giengen / sich zu setzen.

An einem andern aber desto eyfferiger fortgesetzt.

Ward also die Post längst den Löwngang von den Pfaltzgräfflichen/Duglassischen und Heisterrichschen/ mit welchen die Englischen brigadiret gewesen / wie auch deß Obristen Lavoyette/ Gorgas / Gengels/ und etlichen andern Regimentern sehr eyffrig angefallen. Der Gen. Major Vavasoor attacquirte mit seinen Völckern das niedrige Bollwerck bey dem Königl. Stall. Gorgas aber das lincke Ende deß Löneganges / in welchem die Studenten mit ihrem Obristen/Magnus Kraghe/ stunden/ und sich tapffer wehreten. Der Obr. Gengel avancirte mit seinem brigadirten Regiment/ auff die Face deß Bollwercks/an der rechten Seite deß Lönegangs / welchem der Obriste Delwig mit seinem Regiment folgete. Auff der andern Seite dieses Bollwercks/ gegen dem Brauhause/ ward deß Obristen Beckers Regiment mit dem Ost-Gothischen zum Anlauff commandirt. Als nun das Fersische Regiment nebenst den andern beym Brauhause und Löngange abgeschlagen worden / haben sie sich wiederumb recolligirt / und darauff das halbe Bollwerck bey der Wasserkunst bestürmet. Das Ravelin / für diesem Bollwerck / ward erstlich von beyden Seiten angegriffen / und endlich erobert. Nach diesem wurffen sie ihre Brücken über den auffgeeyseten Graben / haueten etliche Pallisaden an dem Walle umb / und bemüheten sich mit ihren Sturmleytern dieselbe Post zu ersteigen. Der Herr General Axel Urop/ Hr. Otto Kraghe / und Hr. Gunde Rosenkrantz/ wie auch der Herr General-Wachtmeister Clauß von Ahlefeldt / waren daselbst / und animirten die Soldaten und Bürgerschafft mit ihrem eygenen Exempel zur Tapfferkeit / gestalten sie nicht allein mit ihrem Rath alles in gute Ordnung stelleten/ sondern auch zur Defension selbst Hand anlegten / und mit ihrem Gewehr den Feind abtrieben. Es waren bereit zweene Officirer auff dem Walle / welche aber mit halben Picken alsobald durchstossen wurden/ daß sie rückwerts hinunter fielen / die andern / so ihnen folgten / wurden durch die Menge der Hand-Granaten todt geschlagen/und zu rück gejaget. Nachdeme nun das Gefechte auch an dieser Post eine lange Zeit gewehret/ und die Schweden für der Hitze der Dänischen Canonen sich im Ravelin nicht länger bergen kunten / musten sie dasselbe verlassen / und sich also auch von dieser Post reteriren.

1659.

Und auch abgeschlagen.

Der Sturm wird am dritten Ort versucht.

Mitlerweile geschahe auch ein Anfall auff Christianshafen/ unter der Conduicte Graff Tottens und deß Obristens Overbecks. Vorauß gieng eine grosse Wurffbrücke / worauff drey Reuter neben einander reiten kunten / welche 6. Schimmelgraue dem Graffen zugehörige Pferde/auff einem langen Wagen nach sich zogen. Sie brach aber/ehe sie übergeleget ward / durch das Eyß / und giengen die Pferde und Menschen / so dabey waren/ unter. Gleichwol kamen sie über das Eyß an die Holländer Post / der scharffe Ort geheissen / und stürmeten dreymahl daran/ wurden aber mit Musqueten und Canonen also abgetrieben / daß sie diese Post gleich den andern quittiren musten.

Wie auch an dem Vierdten.

Da nun diese Attacquen meistentheils verrichtet/ und unfruchtbar abgelauffen waren/ geschahe der letzte Angrieff deß Morgens gegen 5. Uhren bey dem Osterthor an der Holländer Post / unter der Direction deß Gen. Leut. Banniers / durch die Obristen/ Lentzman / Fittinghoff und Stahl / welche meistentheils commandirte Völcker von Polacken und Schweden unter sich hatten/ sampt 50. vom Hessen-Homburgischen Regiment abgesessenen Reitern. Diesen kam der Gen. Major Vavasoor mit seinen Truppen/ so er von der Schloß-Seite abgeführet hatte / zu Hülffe. Die Brücken/ Leytern/ und andere Materialien zum Anlauff/ wurden mit grosser Menge von Warthau gebracht; Also giengen sie zu beyden Seiten deß Ravelins fürm Oster-Thor auff das Mittel- und Mühlen-Bollwerck/ und verjagten also deß nechsten Bollwercks am Castell/ darauff sie in der Königl. an beyde Obristen Lentzmann und Fittinghof außgefertigten Ordre gewiesen

waren.

Königl: Dänemarck. Haupt v. Reßi: Statt Coppenhagen, wie solche von dem König in Schweden A. 1658 den 11 Augusti,
Belägert, v. A. 1659. den 11. Febr. von 1 vhr deß nachts, biß deß Morgens vm 5 vhr Bestürmbt vnd geendiget worden ist.

BIBLIOTECA

1659.

waren. Die Holländischen Truppen/ so diese Post defendirten/ liessen ihren Feind so nahe kommen/ biß sie ihn mit Schrot und Mußqueten erreichen kunten.

Wird aber auch abgeschlagen.

Indeme nun die Schweden mit ihren Brücken geschäfftig waren/ und dieselben über den Graben zu werffen sich bemüheten/ wurden sie auß dem Ravelin/ und den beyden darhinder gelegenen Bollwercken/ also empfangen/ daß sie nach einer halben Stunde sich davon machen/ und ihren gantzen Apparatum, so sie mit sich gebracht/ sampt einer grossen Anzahl todter Cörper/ worunter der Gen. Major Vavasoor/ Obr. Lenßman/ und Fittinghof waren/ hinterlassen musten. Also hat endlich dieses blutige Gefechte/ nachdem es an unterschiedlichen Orten/ bey fünff Stunden lang gewehret/ bey heranbrechendem Morgen auffgehöret/ und haben die Schweden mit grossem Schaden von der Vestung wieder abziehen müssen. Der König von Dennemarck war nebenst dem Hn. Reichs-Hofmeister/ und dem Hn. Gen. Leut. Schack überall zugegen/ da der Streit am hefftigsten war/ welches die Bürgerschafft und Soldateſque so freudig und muthig machte/ daß sie für den Augen ihres Herren das Leben zu lassen/ sich glückselig schätzten. So bald der Tag angebrochen/ giengen die Dänischen für die Vestung hinauß Beute zu holen. Kleideten die getödteten Cörper auß/ und nahmen/ was sie an Gewehr/ Geld/ und güldenem Geschmeide bey ihnen funden. Es war auch dar eine grosse Menge von Brücken/ Leytern/ Hand-Granaten/ und andern Stuͤrmzeug zu finden. Auff dem Eyse hinter dem Schloß hatten die Schweden auch einen Feuer-Mörsel stehen lassen. Unter den todten Cörpern wurden auch viel lebendige gefunden/ theils verwundet/ theils noch unverletzet/ welche allein auß Furcht unter die Todten nieder gefallen waren.

Verlust auff Schwed. Seyte.

Unter den Generals-Personen/ und hohen Officierern/ so in diesem Sturm geblieben/ seyn vornemlich gewesen:

Der Herr Reichs-Zeugmeister Graff Erich Steinbock/ so den dritten Tag hernach im Lager gestorben.
General Major Vavasoor.
Obriste Gengel.
Obr. Lenßmann.
Obr. Fittingdof.
Obr. Graff Ludwig Dromont.
Major Schmidt.
Rittmeister Augustin/ Rittmeist. Westerhagen/ Rittmeist. Wilhelm von Neuhaussen.
Capitäns. Uglas/ Ris/ und Balbi/ und viel andere hohe Officirers mehr/ welche man/ weil ihnen meisten theils die Häupter von den Stück-Kugeln abgerissen waren/ nicht alle hat erkennen können: An gemeinen Knechten wurden 800. Todte umb den Wall gefunden/ und 200. Gefangene eingebracht. Man hat nachmals durch die Uberläuffer gewisse Nachricht erhalten/ daß die Schweden in dieser Action in allem über 3000. Mann verlohren haben: (NB. die Schwedische dahingen wolten in ihren Brieffen von mehr nicht/ als 4. biß in 500. Todten/ und 600. Gequetschten wissen.) Die Leichname der todten Officierer wurden von der Bürgerschafft herrlich angekleidet/ und auff Begehren nach dem Schwedischen Lager gesandt: Von Dänischer Seyten sind zweene junge vom Adel/ Monſ. Jacob Rodsteyn/ und Holger Rosenkrantz/ und an Gemeinen nit mehr als 17. geblieben. Uber dieser erhaltenen Victorie entstund nun in der Stad grosse Freude/ Es ward auch in der Kirchen Gott gedanckt/ und das Te Deum laudamus gesungen/ auff den Wällen aber/ ward auß Canonen und Mußqueten eine dreyfache Freuden-Salve gegeben. Ob nun wol die Schweden durch diese Niederlage/ und Verlust ihrer besten Mannschafft/ ziemlich geschwächet waren/ so unterliessen sie dennoch nicht die Stadt alle Nacht/ biß an den 16. Februar. zu verunruhen/ und Allarm zu machen.

1659.

Verlust auff Dänischer Seyten/ und Freuden-Fest.

Diese Tage kamen unterschiedliche Uberlauffer/ welche von dem Zustandt der Schweden/ nach der erlittenen Niederlage Bericht einbrachten.

Den 20. Febr. kamen zu Coppenhagen 5. Isländische Schiffe an/ so mit Fisch/ Fleisch und Butter wol beladen waren.

Die übrige Tage dieses Monats wurden mit Außwechselung der Gefangenen/ Uberschickung der Leichen/ und Demolirung der überblieben Aussenwercke zugebracht.

Die Stad und das Lager stellen sich in Verfassung.

Im Mertz-Monat kamen von Bornholm/ Laland/ Falster und Möen Schiffe mit allerhand Provision beladen/ wodurch die Vestung Coppenhagen von neuem proviantiret ward. Der Gen. Major Fuchs ließ auch an dem Castell fleissig arbeiten/ und dasselbe wider allen plötzlichen Anfall verwahren. Gleichfalls arbeiteten die Schweden auch an ihrem Lager/ welches sie mit Spanischen Reitern und Pallisaden befestigten. Es ward auch zu unterschiedenen mahlen die Außwechselung der Gefangenen fortgestellet/ und der meiste Theil von Militar-Personen und Bürgersleuten in ihre vorige Freyheit gesetzet. Die Schwedischen Reiter und Fuß-Knechte/ als sie sahen/ daß bey dem harten Winter ihre Hoffnung/ wegen der Beute in Coppenhagen/ zerschmoltzen/ und daß ihre Noth und Beschwernüß/ je länger je mehr zunehmen wolte/ fiengen nunmehr an Hauffenweise davon zu gehen; Es war fast kein Tag/ da nicht welche in die Stadt kamen/ und Kundschafft brachten.

Schwed. bekommen ein Schiff.

Den 3. Martii ward ein Churländisches mit etlichen Stücken mundirtes Schiff/ so von Coppenhagen nach Lübeck gehen solte/ und bey Kiöge im Eyß befrohren lag/ nebenst einem andern mit Wein und andern Waarē wol beladenen Schiff/ an die Schweden verrathen/ und von ihnen erobert. Die Beute ward

1659.

Können einem Holländische Kriegs-Schiffe nichts anhaben.

herausgebracht / die Schiffe aber in Brand gesetzet.

Den 15. Martii kamen die Schweden mit 2. Orlogs-Schiffen / einem Brenner / und vielen mit Volck und Stücken besetzten Scherbothen auß Landscron / und gedachten den Holländischen Capitän Bancker / welcher mit seinem Orlogschiff von der Gewalt deß Eyses von Coppenhagen abgetrieben / und bey der Insul Huen auff den Grund gesetzet war / zu erobern / oder in Brand zu stecken / zu welchem Ende sie auch auff das Eyland etliche Canonen brachten / und also dem Holländer zu Wasser und zu Land hart zusetzten. Es wehrte sich aber dieser Orlogsmann sehr tapffer / und jagte nicht allein mit seinem Canoniren die Schwedischen Constabel vom Lande / sondern schoß auch das Brandschiff / sampt zween Schlupen mit Volck besetzet / in den Grund / richtete die übrigen also zu / daß sie ihn verlassen / und sich mit Verlust retteriren musten.

Den 18. bekam dieser Capitän hoch Wasser / womit er vom Grunde loß kam / und mit seinem Schiff in Coppenh. frölich anlangte.

Die in Coppenh. holen Schwed. Gefangene ein.

Den 24. ward die Schwedische Reiter-Wacht von den Dänischen überfallen / und in die Flucht geschlagen / 5. Schwedische wurden gefangen / 6. erschossen / und etliche verwundet.

Den 25. kam der Oldenburgische Abgesandte / Hr. Sebastian Friedrich von Kötteritz / in Coppenhagen / welcher nachmals biß in den Augustum bey dem Dänischen Hofe seines Herrn halber negociiret.

Den 26. kam gewisse Zeitung / daß die Schweden / nachdeme sie etliche mahl von Langeland abgeschlagen worden / endlich diese Insul mit gantzer Krieges-Macht angegriffen / und erobert hätten.

Die Schwed. bevestigen die Insul Seeland.

Der König von Schweden merckte nun / daß er mit aller seiner Krieges-Macht der Königlichen Residentz-Stadt Coppenhagen nichts anhaben würde / fieng derowegen an auff andere Mittel und Wege zu dencken / wie er nicht allein die occupirte Länder manteniren / sondern auch die noch übrigen Eyländer der Cron Dännemarck entzieyen / und in seine Gewalt bringen möchte. Weßwegen er in dem Monat Aprili das Schloß Cronenburg / die Stadt Kioge und Corsior zu verschantzen anfieng / damit er durch diese Vestungen das Land unter der Contribution erhalten möchte. Die Völcker wurden biß auff etliche wenige Regimenter / durch welche Coppenhagen immerzu blocquiret ward / auß dem Lager weggeführet / und zu andern Kriegs-Verrichtungen angewendet. Der meiste Theil ward auff die Schiffs-Flotte gesetzet / welche der König von Schweden gegen die Insul Möen / Laland und Falster außrüstete / und damit eylends von Landscron in die See gieng. Der König von Dännemarck sahe wol / wo der Schweden Intention hingerichtet war / ließ derowegen den Holländischen Admiral / Herrn Baron de Wassenaer ersuchen / daß er gleichfalls mit seiner Flotte außlauffen / und die Schweden an ihrem Vorhaben hindern wolte. Es wurden auch etliche Dänische Schiffe mit Völckern und allem Zubehör versehen / welche sich mit der Holländischen Flotte conjungiren solten. Es gieng aber diese Zurüstung sehr langsam / und nicht ohne Verdruß daher / weilen der Holländische Admiral sich zu dieser Assistentz kümmerlich wolte bewegen lassen. Inzwischen kam Zeitung / daß die Englische Flotte den 6. dieses Monats im Sunde ankommen wäre / wie dann auch der Engl. Agent Evers / welcher mit etlichen Schiffs-Capitänen / den 8. in Coppenhagen arrivirte / und folgenden Tages beym König von Dännemarck Audientz hatte / dieses bekräfftigte.

Die Dän. Holländ. und Schwed. Flotten canoniren auff einander.

Den 27. Aprilis lieff die Dänische und Holländische Flotte nach der Ostsee / worauff der Dänische Reichs-Rath / Herr Otto Kraghe / mit war / welcher nach Holstein und Jütland gieng / mit den Ständen daselbst Conferentz zu halten / und wegen deß Transports fleissige Anstalt zu machen. Indeme nun die Flotte bey Laland und Falster ankam / vernahmen sie / daß die Schweden sich dieser beyden Insulen biß auff Maxschou allbereit bemächtiget hatten. Musten derohalben / weil sie nicht Völcker übrig hatten ans Land zu setzen / auch mit Reiterey nicht versehen waren / diese Insul in deß Feindes Händen lassen / und davon gehen. Lieffen also zusammen nach dem Belt / woselbst sie die Schwedische Flotte antraffen / und gegen dieselbe zwey Tage lang canonirten / da dann insonderheit der Dänische Admiral / H. Heinrich Bielcke / mit dem Schiffe Dreyfaltigkeit / grossen Ruhm eingelegt hat: Weilen aber die Holländer sich nicht sonderlich engagiren wolten / und der Dänischen / sich an den Feind zu machen / zu wenig waren / entgiengen die Schweden / und reterirten sich mit ihrer Flotte nach dem Sunde. Kamen darauff mit 6. Orlog-Schiffen für Coppenhagen / und hielten den Hafen / biß zur Wiederkunfft der Holländ. Flotte / bey acht Wochen lang eingeschlossen. Der May ward meistentheils mit Memorialen zwischen beyderseits General-Auditeuren und Außwechselung der Gefangenen zugebracht. Es ward auch in diesem Monat / bald nach dem Hagischen Project / ein Stillstand zwischen den Holländern und Schweden gemacht.

Den 19. dieses Monats / nahm der Spanische Ambassadeur Conde de Rebolledo, seinen Abschied / und gieng von Coppenhagen nach Hamburg.

Holländ. Gesandte kommen an.

Den 28. May hielten die Holländischen Deputirten / Herr Vogelsang / und Herr von Haeren / ihren Einzug in Coppenhagen.

Diesen

1659.

Diesen Tag liessen sich 16. Schwedische Orlog-Schiffe auff der Reyde sehen / welche deß folgenden Tages nach der Ostsee giengen.

Möen von den Schwed. erobert.

Den 29. May ward in Coppenhagen kundbar / daß die Schweden die Insul Möen nachdem sie zu unterschiedenen mahlen davon abgeschlagen worden / erobert hätten. Der Major Schröder / so über das Land commandirte / und die gantze Zeit über sich tapffer gehalten hatte / ward verwundet / und sampt etlichen Officirern gefangen / die Reiter wurden untergesteckt / die Innwohner aber meistentheils niedergehauen / und weggeführet.

Wie auch Naßkau.

Im Junio wurden die Tractaten von den Holländischen Deputirten auff beyden kriegenden Theilen eyfrig getrieben. Es ward auch der Stillstand zwischen Holland und Schweden prolongiret. Inzwischen ward Naxschou mit der Belägerung hefftig beängstiget / und endlich / weil keine Hülffe verhanden war / im Augusto / mit Accord übergeben.

In dieser Vestung war ein grosser Schatz an Geld und Kleinodien verhanden / den Dänischen Edelleuten / so das Ihrige dahin geflüchtet hatten / zugehörig: Welches alles den Schweden zu Theil worden.

Schwed. Prise in Coppenh. aufbracht.

Den 19. Jun. ward eine Prise in Coppenhagen auffgebracht / so mit Wein und Bier beladen war / der König von Schweden hatte diesen Trauck für sich auß dem Königl. Keller zu Nykoping holen lassen.

Engl. Flotte setzt sich vor Coppenhagen.

Den 27. kam die Englische Flotte näher an Coppenhagen / und setzte sich für Ancker bey der Insul Huen.

Den 28. schickte der Engl. Admiral Montagu einen Edelmann mit Briefen an Ihr. Kön. M. zu Dänemarck / und an die Holländische Deputirte / worinnen er die Ursach seiner Ankunfft eröffnete / und Ihre Maj. einen reputirlichen Friedens-Vertrag einzugehen erwähnete.

Den 1. Julii ward auff Anordnung der hohen Obrigkeit / in Coppenhagen ein Fast- und Bettag gehalten.

Den 2. und 3. kamen viel Schiffe auß der Ost-See mit Holtz und Proviant beladen. Gleichermassen arrivirte auch der Dänische Reichs-Rath / Herr Otto Kraghe / welchen die Holländische Flotte / unter der Conduicte deß Admirals de Wassenaer und Vice-Admiralen de Ruyter folgete / und sich bey Dragöe setzte.

Der Engl. Admiral

Der Engl. Admiral Montagu ließ den 3. Julii / durch einen abgefertigten Edelmann dem Gouverneur zu Coppenhagen ein Schreiben einhändigen / und allerhand frische Victualien für die Königl. Küche præsentiren. Dieser Edelmann ward zu Hofe mit einem kostbaren Ringe beschencket / und mit einem Gegen-Præsent von Wein und allerhand Garten-Früchten abgefertiget.

Den 4. wurden drey Dänische Reichs-Räthe / Hr. Axel Urop / H. Otto Kraghe und Hr. Peter Reedtz deputiret / welche mit einer ansehnlichen Suite den Englischen Admiral auff seiner Flotte besuchten / und mit ihm etliche Stunden heimliche Conferentz hielten. Unterdessen wurden die Dänischen Cavalliers / so mit ihnen kommen waren / mit allerhand Confecturen und lieblichem Getränck tractiret / biß sie gegen Abend wieder Abschied nahmen / da sie dann mit einer Salve von der gantzen Flotte begleitet / und auff einem Englischen Orlog-Schiff zurück geführet worden.

1659. wird complimentirt

Den 5. Julii ward der Holländische Admiral von Dragöe in der Königl. Carosse zu Coppenhagen eingeholet / welchem deß andern Tages der Vice-Admiral de Ruyter folgete.

Der Holländ. Admiral wird eingeholt.

Den 6. wurden unterschiedliche Gefangene / so wol zu Wasser als zu Lande / in Coppenhagen eingebracht.

Den 8. wurden die Holländische Officierer von deß Vice-Admiral de Ruyters Flotte / vom König zu Dännemarck tractiret / den folgenden Tag war die Holländische Admiralität bey Jh. Maj. zu Gaste.

Den 15. kam der Chur-Brandenburgische Envoy / Monsr. Somnitz / in Coppenhagen / welcher umb Beschleinigung deß Transports der alliirten Völcker Ansuchung that.

Chur-Brandenb und

Den 20. kam der Frantzösische Ambassadeur Monsr. Terlon / auß dem Schwedischen Lager / welcher nochmals die gantze Zeit über / biß zu dem Friedens-Schluß / auff beyden Seiten ab- und zugereiset ist.

Königl. Frantzös. Gesandte kommen nach Coppenhagen.

Den 25. ward abermal ein Stillstand zwischen der Holländischen und Schwedischen Flotte getroffen / und publiciret / wodurch der Dänischen Dessein Naxschou zu secundiren / und die alliirten Völcker überzuschiffen / zu nichte worden.

Friedens-Werck wird in Coppenh. eyffrig getrieben.

Im Augusto ward an dem Friedens-Werck mit grossem Fleiß gearbeitet. Die Holländischen Deputirte / Herr Vogelsang / und Herr von Haeren / hielten täglich bey Dännemarck an / das Hagische Project / welches Ihr. Majest. bereit unterschrieben hatten / zu vollziehen / und einen particular-Vertrag einzugehen. Inzwischen correspondirten sie täglich mit ihren Collegen / Hn. Schlingeland und Huybert / welche biß daher beym König von Schweden waren / und nachmals sich zu den andern in Coppenhagen einfunden. Die Englischen Gesandten / welche von Engelland zu dieser Mediation deputiret waren / nemlich der Admiral Montagu / Sidney / Honniwod / und Bonde / kamen den 2. Augusti von der Flotte / und wurden zu Coppenhagen solenniter eingeholet. Von diesen gieng der Admiral Montagu / den 6. dieses / wieder nach der Flotte / Sidney aber und Honniwod seyn biß nach dem Friedens-Schluß zu Coppenhagen verblieben.

1659.

Den 7. August. reiseten die Englischen mit den Holländischen Mediatoren zu dem König von Schweden / und eröffneten Sr. Majest. ihre auffgetragene Commission / mit welcher sie von ihren Principalen abgefertiget waren.

Den König in Dänem. wird darzu gezwungen.

Den 9. ward abermahls zwischen Schweden und Holland ein Stillstand gemacht. Dännemarck sahe sich nunmehr verlassen / und durch sothane Procedüren nicht weniger / als von der Feindlichen Gewalt untergedrücket / da waren keine Mittel zu helffen / ausser denen / so von diesen Unterhändlern vorgeschlagen wurden. Muste derowegen der König von Dänemarck sich mit seinen Ständen in die Zeit schicken / und zu den bevorstehenden Friedens-Tractaten willig finden lassen. Ward also zwischen dem Schwedischen Lager und der Vestung / auff freyen Felde / ein Platz bestimmet / dahin die von beyden Theilen abgeordnete Commissarii / nebenst ihren Unterhändlern / zusammen kommen solten.

Friedens-Häuser ausserhalb der Stadt auffgerichtet.

An selbigen Orte wurden drey Häuser auffgerichtet / und davon eines den Mediatoren assigniret / die andern beyde aber den Gevollmächtigten beyder Partheyen abson-derlich zugeeygnet. Von der Dänischen Seiten waren nebenst deß Herrn Reichs-Hofmeisters / Joachim Gerstorffs Excell. zu Commissarien verordnet / Herr Oluff Paßbierg / und Magnus Högh / der Cron Dännemarck Reichs-Räthe. Von Schwedischer Seite waren benennet / der in Coppenhagen bißhero angehaltene Reichs-Rath / H. Steno Bielcke / nebenst Hn. Schering Rosenhahn. Ward also durch diese Gelegenheit der Herr Reichs-Rath Bielcke / den 18. August. und hernach den 23. seine Gemahlin / auff freyen Fuß gestellet / und nach dem Schwedischen Lager convoyiret. Hiemit war nun alles auff Dänischer Seite zu den Tractaten fertig; Bey dem König von Schweden aber funden sich noch allerhand Schwürigkeiten.

Der König in Schweden erzeigt noch wenig Lust zum Frieden.

Dann als die Herren Mediatoren den 11. August. zu Helsingör ankamen / und bey Sr. Majest. Audientz begehrten / ward ihnen solches mit Vorwendung der Unpäßlichkeit abgeschlagen. Wie sie aber endlich durch inständiges Begehren und Anhalten etliche Tage hernach für den König gelassen wurden / und derselbe ihr eyffriges Beginnen in Beförderung der Friedens-Tractaten verspürete / ließ er den 18. Augusti sein Mißfallen mercklich sehen / in dem Er ihnen sämptlich mit harten Worten zusprach / und absonderlich die Holländischen zur Mediation nicht admittiren wolte. Es ward aber dieses Gravamen endlich beygeleget / und darauff den 24. Aug. von beyderseits Commissarien und Mediatoren an den bestimmten Ort die erste Versammlung gehalten. Welche auch in folgenden Tagen ist fortgesetzet / und also dieser Monat damit zu Ende gebracht worden.

September.

1659

Die HH. Mediatoren nehmẽ sich deß Wercks fleissig an.

Noch zur Zeit war schlechte Apparentz zum gütlichen Vertrag zwischen beyden Nordischen Cronen / sintemahlen die Herren Schweden die gethanen Vorschläge bey sich wenig oder nichts wolten gelten lassen. Nichts destoweniger wendeten die frembden Mediatoren allen Fleiß an / das Friedens-Werck zu facilitiren / und beyde Partheyen in etwas nähere Conferentz zu bringen. Wannhero beyderseits Commissarien sich bewegen liessen / daß sie abermals den 23. und 27. Sept. sich in den Friedens-Häusern versammleten / und Unterredung zusammen hielten.

Die Coppenhag. setzen in Schonen an Land.

Inzwischen unterliessen die Danischen nicht mit Nächtlichen Außfällen / auff die Schwedische Reiterwacht / und hin und wieder außgeschickten Partheyen ihrem Feinde Abbruch zu thun. Insonderheit ward den 4. Sept. eine starcke Partbey / von 600. Mann zu Fuß / und 150. Reitern / unter der Conduicte deß General-Major Friedrich von Ahlfelds / nach Schonen commandiret / und bey Idstädt ans Land gesetzet / woselbst die Schweden zur Verwahrung deß Strandes / eine Schantze auffgeworffen / und einige Völcker darein gelegt hatten. Sie wurden aber alsobald von den Dänischen herauß geschlagen / wodurch in der gantzen Provintz Allarm worden. Weil nun die Schweden ihre Truppen mit gantzer Macht zusammen brachten / und die Päsſe hin und wieder besetzten / durfften die Dänischen sich nicht wagen tieffer ins Land zu gehen / machten sich also mit guter Beuthe / welche sie den Schweden abgenommen hatten / darunter auch Graff Steinbocks Leib-Pferde waren / wiederumb davon / und brachten etliche Schuten mit allerhand Victualien wolbeladen nach Coppenhagen.

Müssen wieder abweichen.

Der König in Dänem. rufft die Holländ. Flotte zu Hülff wider Schwedẽ.

Der am 9. Augusti gemachte Stillstand ward nunmehr auch geendiget / noch wolte sich der König von Schweden zu nichts bequämen. Dannenhero Dännemarck Ursach nahm / denen Hn. Deputirten der vereinigten Provintzen zu remonstriren / wie daß Schweden hierunter nichts anders suchte / als die Zeit zu gewinnen / und solcher gestalt der Cron und dero Bundsverwandten die Gelegenheit etwas nützliches zu verrichten / auß der Hand zu spielen. Der Sommer wäre nunmehr mit Inducüs und Tractaten zugebracht; Worbey Dännemarck so viel schöne Insuln eingebüsset / Schweden aber durch solche Conquesten nur stöltzer und übermüthiger worden wäre. Wolte man diese geringe Zeit auch fürbey passiren lassen / würde man nichts anders thun / als dem Feinde sich weiter zu opiniastriren Anlaß geben. Weil man nachmahls in den Winter-Tagen zur See nichts Hauptsächliches würde vornehmen können. Es würde sich auch der König von Schweden bey so gestalten

Sachen

1659.

Sachen / mit keinen Worten leucken lassen / so lang man ihn durch Kriegs-Mittel zu andern Gedancken bringen wolte.

Holländ. Flotte soll wider Schweden agiren.

Durch dieses und dergleichen fleissiges Erinnern und Anhalten / wurden die Herren Holländer bewogen / andere Resolution zu fassen. Gaben derowegen Ordre an den Vice-Admiral de Ruyter / daß er nun wieder mit seiner Flotte agiren / und der Cron Dännemarck Beystandt leysten solte. Hierauff ward der Herr Feldmarschall Schack (so neulich zu dieser Charge war erhoben worden) nach Jüttland abgefertiget / die daselbst stehende Dänische Truppen zusammen zu ziehen / und mit Hülffe deß Herrn Feldmarschallen Eversteins / welcher die Alliirten Völcker bey sich hatte / auff die Insul Fuynen einen Versuch zu thun. Also reisete der Herr Feldmarschall den 27. Septemb. mit vielen reformirten Officirern und Artillerie-Bedienten von Coppenhagen / und ward von der Holländischen Flotte nach Jütland / und von dannen / wie hier unten soll gemeldet werden / nach der Insul Fünen / sampt den eingeschifften Völckern convoyiret.

October.

Schwed. lauffen auß dem Lager starck über.

In diesem Monat fiengen die Reuter und Fußknechte im Schwedischen Lager wiederumb an unmuthig zu werden / weilen sie sahen / daß der verhoffte Friedens-Schluß zur Endschafft nicht kommen wolte. Weßwegen ihrer viel auß Ungedult durchgiengen / so daß ihrer manchen Tag bey zwantzig in Coppenhagen kamen / welch ingesampt einstimmig bekräfftigten / daß die Polnische Völcker so wol / als die Reiterey / sich zusammen verschworen / und Trouppenweise nach Coppenhagen zu gehen beredet hätten.

Werden von den Dänischen durch Zettel noch mehr darzu angefrischt.

Damit nun diese übel-affectionirte Völcker in ihrem Vorhaben desto mehr gestärcket / und auff die Dänische Seite gelocket würden / so ließ man in Coppenhagen etliche hundert Patenta in Teutscher und Polnischer Sprache in Druck verfertigen / worinnen der König von Dännemarck allen Officirern und Gemeinen / so hinfüro sich von Schwedischer Parthey nach Coppenhagen wenden würden / versprach / sie sampt ihrer bey sich habenden Bagage frey und sicher passiren / und mit freyer Uberfuhr versehen zu lassen / so fern sie in J. Maj. Diensten sich zu begeben nicht willens wären / die jenigen aber / so in Dänischen Diensten verbleiben wolten / solten mit einem guten Recompens / und neuer Muntirung versorget werden. Wurden also diese Zettel durch gewisse Personen / den 29. Octob. im Schwedischen Lager / und an den Vorwachten außgestreuet / wodurch die Schweden und frembden Nationen in grosse Diffidentz geriethen / und ihrer viele auß Hoffnung deß Gewinnes / so ihnen würcklich geleystet ward / nach der Stadt zu lauffen / angestifftet worden seyn.

Es wurden auch zu Wasser und zu Lande unterschiedliche gute Partheyen verrichtet / und Gefangene eingebracht. Wie dann auch den 22. eine Schute von Idstädt mit Victualien und Ammunition beladen / worauff ein Regiments-Quartiermeister mit etlichen Schwedischen Mußquetirern gewesen / zu Coppenhagen auffgebracht worden.

1659. Schwed. Gefangene in Coppenh. eingebracht.

König in Schweden geht nach Falster.

Der König von Schweden war in diesen Tagen auß Seeland nach der Insul Falster gereiset / woselbst Er sich eine Zeitlang divertirte / und zur Defension der daran gelegenen Insuln Anstalt machte.

Die Holländische Hn. Mediatoren reiseten ihm auß Coppenhagen / den 17. Octobr. zu Wasser nach / und kamen den 4 Novemb. von dannen wieder zu rück.

Und die Holländ. Flotte eins theils nach Hauß.

Den 22. Octobr. segelte der Holländische Admiral / Herr Baron de Wassenaer / mit seiner Flotte nach Holland. Indem er durch den Sund lieff / ließ er von allen Schiffen auff Helsingburg canoniren / wovon das Höltzerne Bollwerck am Strande niederfiel / und in der Stadt an den Gebäuen und Dächern grosser Schade geschahe.

November.

Schwed. Uberlauffer kommen in die Stadt.

Diesen Monat kamen 70. Schwedische Reiter und Fußknechte nach Coppenhagen. Die Schweden wolten diesem Unheil gern remediren / liessen derowegen die Polen und Teutsche in dem Lager fleissig bewachen / die Vorwachten auffer dem Lager wurden allein mit Schweden besetzet / Es mochte aber alles nichts helffen. Endlich liessen sie deß Nachts für Coppenhagen drey Galgen auffrichten / an welchen der Uberläuffer Nahmen angeschlagen waren. Es ward aber bald darauff den 2. Novemb. auß Coppenhagen eine Parthey mit etlichen Holtzhauern außcommandiret / welche bey Nächtlicher Weile diese Galgen niederfälleten / und die daran geheffte Namen abrissen.

Den 9. Novemb. nahm einer von den Englischen Deputirten / Monf. Bonde / Abschied beym Dänischen Hofe / und gieng nach Engelland.

Außfall auß der Stadt.

Den 14. that der Herr General-Major Friedrich von Ahlfeldt / deß Nachts einen Außfall / schlug die Schwedische Hauptwache / und brachte das gantze Lager in Allarm / 1. Major / 2. Rittmeister / 2. Leutenant und andere Officierer / nebenst 30. Reitern / wurden gefangen / und über 40. auff dem Platz nieder gemacht.

Dän. Gesandschafft nach Holland.

Den 15. gieng der Dänische Reichs-Rath / Hr. Otto Kraghe / nach Holstein / von dannen ist er ferner mit dem Herrn Land-Rath / Gosche von Buchwald / Gesandsweise nach Holland gereiset.

Insul Fünen den Schwed. abgenommen.

Den 18. kam die erfreuliche Zeitung / daß der Hr. Feldmarschall Schack mit seinen und den bey sich habenden Holländischen Truppen / unterm Favor der Holländischen

1659. Flotte / bey Kertemünde / auff der Insul Fühnen glücklich ans Land kommen / die Schwedische Reuterey / so daselbst gestanden / und den Anfall abwehren wollen / repoussiret / und etliche Tage hernach mit dem Herrn Feldmarschall Eberstein / welcher mit den Dänischen und Alliirten Truppen / bey Middelfahrt / an Fünen gesetzt / sich conjungirt / auch endlich darauff eine Schlacht mit den Schweden gehalten hätte / In welchem Treffen die gantze Schwedische Armee / über 8000. Mann starck / zu Roß und Fuß / niedergehauen und gefangen worden. Deß Pfaltzgraffen von Sultzbach Fürstl. Durchl. und Herrn Feldmarschallen Otto Steinbocks Excell. haben sich in einem Both deß Nachts nach Corsör übersetzen lassen / die andern Generals Personen hohe und niedrige Kriegs-Officierer / und gemeine Soldaten / so auß der Schlacht entronnen / haben sich sampt der Vestung Nyburg auff Gnade und Ungnade ergeben müssen. Dieses denckwürdige und siegreiche Treffen hat sich den 14. Novemb. alten Calenders / an Friderici Tage / mercklich zugetragen. Worüber bey Dänischer Seite unglaubliche Freude entstanden / und den 24. dieses Monats ein Danck-Fest in Coppenhagen ist gehalten worden.

December.

Nach der in Fünen erlittenen Niederlage / fieng Schweden an sich etwas mehr / als vorhin zum Frieden zu accommodiren.

König in Schwede erzeigt sich zum Frieden geneigt / und geht nach Schweden über.

Denn am 1. Decembr. ward zu Coppenhagen Bericht eingebracht / daß der König von Schweden nicht allein das Hagische Project absolutè angenommen / sondern auch das Elbingische Tractat / worüber so lang controvertiret worden / ratificiret und unterschrieben hätte; Wenig Tage hernach kam die Zeitung / daß Jh. Königl. Majest. sich auß Seeland nach Schweden erhoben / und das Ober-Commando auff dieser Insul deß Herrn Pfaltzgraffen von Sultzbach / Fürstl. D. auffgetragen hätten. Von dieser Reise nun ist Seine Majestät nicht wieder zu rück kommen / sondern in Gothenburg mit einer hitzigen Kranckheit angegrieffen worden / weßwegen Er im Februario deß 1660sten Jahrs / eben umb die Zeit / da der Sturm für Coppenhagen geschehen / und so viel hundert Menschen jämmerlich umbs Leben kommen / dem Bericht nach / auß diesem Leben gefahren ist.

Den 5. kam die Dänische und Holländische Flotte wieder zu rück / worbey auch die Jßlandsfahrer / und eine grosse Menge der Last-Schiffe / so von Jüttland und andern Plätzen Holtz und Victualien brachten / sich befunden.

Den 7. wurden die vier Holländische Deputirte / sampt dem Vice-Admiral de Ruyter / und den Ober-Officierern der Holländischen Flotte / auff dem Königl. Schlosse zu Coppenhagen herrlich tractiret.

1659. Die Dänische auß Coppenhagen holen deß Königs in Schwede beste Leib-Pferde auß Friedrichsburg.

Den 11. gegen Abend gieng ein Dänischer Cornet mit etlichen Reitern / welche ihre Sättel und Pistolen auff das Both mit sich nahmen / zu Wasser von Coppenhagen. Diese liessen sich deß Nachts ungefehr drey Meilen von der Stadt ans Land setzen / nahmen ihre Sättel und Pistolen auff den Rücken / und marschirten zu Fuß nach dem Königlichen Schlosse Friedrichsburg. Bey anbrechendem Morgen kehrten sie ein bey einem Bauersmann / welcher ihnen wol zugethan war / und blieben etwa ein Viertel-Weges vom Schloß den Tag über stille liegen. Gegen Mitternacht brachen sie wiederumb auff / und giengen nach dem Schloß / woselbst alles im Schlaffe / und in grosser Sicherheit war. Die Dänischen eröffneten alsobald die Königliche Reitställe / machten von den Schwedischen Stallknechten und Soldaten nieder / was sie antrafen. Hernach legten sie ihre Sättel auff sechs und zwantzig deß Königs von Schweden beste Leib-Pferde / unnd ritten mit dieser Beutde davon. Der Commendant auff dem Schloß ließ zwar mit Canonen und Musqueten Feuer geben / kunte sie aber in ihrem Vornehmen nicht hindern. Also kam diese Parthey am 13. Decembr. bey hellem Tage / im Angesicht deß Schwedischen Lägers / und dessen Vorwachten / zu Lande / mit guter Beutde / wiederumb zu rück.

Schwed. Gefangene und Uberläuffer werden eingebracht.

Hiernechst ward den 21. December der Leutenant Landsberg mit fünffzehen Pferden auß Coppenhagen / neun Meilen gegen Kiöge commandiret / deß General-Leuten. Banniers Pferde einzuholen / welche sie aber nicht antraffen. Dennoch aber den Stallmeister / mit zwölff andern Gefangenen / und guter Beutde / mit sich zu rück brachten. Diesen Tag kam auch ein Schwedischer Leutenant vom Bannierischen Regiment / mit 22. Reitern nach Coppenhagen / welche dem König von Dännemarck ihre Dienste præsentirten.

Den 30. Decemb. zu Nacht / ward abermahl eine Parthey auß der Vestung nach den Schwedischen Wachten commandiret / welche deß andern Tages nur einen Reiter (ein Finnländer von Geburth) gefangen brachte.

In diesem Monat kamen über hundert Gefangene und Uberläuffer in die Stadt. Ein jeder / so freywillig hinüber kam / Dienste zu thun / ward mit 4. Reichsthalern beschencket.

[So viel auß der uns überschickten Relation für dieses Jahr; Den weitern Erfolg hiervon gibt das nachkommende 1660. Jahr / an seinem Orte / zu vernehmen.]

Wenden uns nun von hier ab auff die andern Insulen und in die See / zu sehen /

Was

1659.

Was sonsten zwischen den beyden höchststreitenden Theilen/Dennemarck und Schweden / anderswo / in Kriegs-Geschäfften/dieses Jahr über/vorgegangen.

Schwed. haben einen Anschlag auff die Dän. Insulen.

Ob schon dem Schwedischen Löwen/bey dem obgedachten hitzigen Angrieff auff die Stadt Coppenhagen/ seine scharffe Klauen ziemlich gestümpfft worden / daß er sich eine Weile in seiner Höle / dem umbschantzten und bevestigten Lager/einhalten muste; So machte er sich doch bald wieder auß demselbigen herauß / seinen Raub anderswo desto muthiger zu verfolgen; und sonderlich / damit den Belägerten in der Stadt Coppenhagen die Lebens-Mittel wo nicht gar abgestricket/doch etwas sparsamer möchten zugelassen werden/war der Anschlag gemacht / die bey dem Rotschildischen Frieden der Cron Dennemarck wieder eingeräumte / und noch biß daher von den Dänischen besetzte Insulen / Langeland / Laland / Falster und Möen anzutasten / und in Schwedische Devotion zu bringen. Deßwegen nun giengen / am 19.29. Märtz der Cron Schweden Reichs-Admiral / Herr Carl Gustav Wrangel/der Herr General/Graf Georg Fritz von Waldeck / und der Herr General Lieutenant / Baron von Horn / mit 600. Knechten / wie auch mit deß Herrn General Majors/Grafens von Waldeck / deß Herrn Grafen Königsmarcks und Obristen Oefners Regimentern zu Pferde / zu Neuburg zu Schiffe; Folgenden Morgen/gieng der General Lieutenant Horn/mit 2. Kriegs-Schiffen / dem obgedachten Waldeckischen Regiment/zu Pferde/und 100. Knechten zu Segel gegen Schwinenburg / von dannen der Obrist Schönleben mit 5. Schuten mit Reutern/und der Obrist Weydenbach mit seinen Dragonern zu ihnen kamen/ und gesampter Hand gegen Strandburg auf Langeland segelten/auch daß sie daselbst anlenden wolten/sich stellten.

Die Dän. auf Langeland setzen sich in Postur.

Drey Stunden hernach/gieng obberührte Se. Excell. der Herr Reichs-Admiral/mit dem General Grafen von Waldeck / mit 9. Kriegs-Schiffen/und vorerwehnten Völckern unter Segel/und nahmen ihren Lauff nach der Nord-Seiten von Laugeland / auff Langelands Hafft / da wegen einer grossen Stille/die Dänen auff der Insul Zeit bekamen/ihre Macht zusammen zu ziehen/ und neben der Flotte am Strande herzugehen: Und ob die Schwedischen schon die Segel von den Kriegs-Schiffen einzogen; So konten doch die Prahmen und Böthe / welche mit Fußvolck besetzt / nicht so bald nachkommen / da sich denn die auff der Insul in der Zeit mehr und mehr stärckten/die Stücke anführen liessen/und in völlige Postur sich wol zu wehren setzten.

So bald nun alle Schiffe angekommen waren/wurde das Fußvolck unter dem Befehl deß Pfaltzgräflichen Obrist Lieutenant Wolffes / und 60. bestellte Reiter unter dem Major von dem Herrn Grafen Königsmarck in Prahmen zuländen befehlicht / welches auch mit solcher Tapfferkeit geschehen / daß sie/ohngeacht auß Stücken und Musqueten unaufhörlich Feuer gegeben wurde / doch noch so an Land kamen/ daß sie sich auff den Sand vest setzen / und außzuspringen anfiengen.

1659. Die Schwed. setzen auff die Insul Langeland an.

Weil aber alle Officirer biß auff den Obr. Lieutenant entweder todt geschossen oder verwundet wurden / stutzten die Botsleute und Soldaten/sonderlich da sie vermerckten/daß der Grund etwas morastig / und die Reiter also daselbst schwerlich außzubringen seyn würden / wodurch denn einige von Officirern gantz entblöste Böte zu rücke giengen/ und also alles zu rücke zu ziehen verursachten/ worüber der Major Lindenberg / mit einem Prahm und einem Bote / neben 50. Knechten/in der Dänen Händen blieb.

Werden ein mahl abgeschlagen.

Die Schwedischen aber/damit sie gleichwol diese Mühe nicht umbsonst angewendet hätten / und mit Schaden wieder abziehen müsten/versuchten das Werck auff eine andere Art anzugreiffen. Weßwegen nach Uberlegung der Sache / entschlossen ward/ durch eine List den Anschlag zu vollziehen/ und in dem der Herr General Lieutenant/Herr Baron Horn / der Dänen halbe Macht gegen sich hielt/und die Kriegs-Schiffe / so liegen blieben/die gantze Macht/bald hier bald dar/ mit Schluppen ansetzen liß / giengen die andern Schwedischen Völcker mit einem Kriegs-Schiffe / den meisten Schuten und dem kleinen Fahrzeuge / wie der Mond untergangen/zu Segel/ etwann 3. Meilen von dem Orte / da am Tage der Angriff geschehen / und eine halbe Stunde auff den Tag waren sie ein viertheil Meil von Sproßbey an Lande; Da dann alsbald ohne Verlust eines eintzigen Manns/das Fußvolck/auch in aller Eyl 30. Pferde an Land bracht wurden: Worauff sich alsofort das Fußvolck vergrube/welchen noch 4. Stücke und bey hundert Pferde/fast in einer halben Stunde/ehe die Dänen rechte Nachricht davon bekamen/ folgeten. Und ob sie sich wol darauf an zweyen Orten zeigeten/waren ihnen doch die Schweden schon allzu mächtig/daß sie ein Stücke/ viele Todte und Gefangene hinterlassen/und sich zu denen/so zu Strandburg gegen dem General Lieutenant Horn stunden / begeben musten. Wie aber die an dem Ort stehende die Nachricht/wie es den andern ergangen/ bekamen/verliessen sie ihren Platz/und liessen den General Lieutenant gleichfalls landen: Wohin Se. Excell. der Herr Reichs-Admiral / und der General Graf von Waldeck/ mit allem Volck und Stücken kamen / und

Versuchen es zum zweyten mahl mit List.

1659.

unterwegs auff einem Hause / Traniker genannt / 200. Mann / so sich wehreten / angetroffen / welche aber / so bald sie sahen / daß man den Ort angreiffen wolte / sich ergaben.

Die Insul Langeland wird von ihnen erobert.

Womit also diese Insul in Sr. Königl. Maj. zu Schweden Hände gerathen. Rittmeister Steno Bille mit allen Officirern zu Pferde und 100. Reitern / Hauptmann Bastian mit 200. geworbenen Knechten / und die meisten Officirer von den 4. Land-Compagnien in 1200. Mann bestehend / wurden gefangen / bey die 300. Mann niedergeschossen / ein Stücke neben dem Kraut und Lot / und grossem Vorrath an Getreyde erobert / so dann hierdurch für etliche in Friederichsöde ziemlich abgekommene Regimenter gute Quartiere erlangt. Der Herr Reichs-Admiral begab sich nach solcher Verrichtung wieder auff Fühnen nach Foburg / und der General Graf von Waldeck ein wenig hernach / als er zuvor auff Langeland behörige Vorsehung gethan / nach Neuburg / umb zu fernern Anschlägen Anstalt zu machen.

Dän. und Schwed. Schiffe jagen einander in der See.

Insonderheit war deß Herrn Reichs-Admirals Absehen auff den Dänischen Vice-Admiral n Held / welcher mit 16. Königl. Dänischen und Holländischen Kriegs-Schiffen / seint dem Vor-Winter her / im Flensburger Wyck lag / gerichtet / ob er vielleicht demselbigen mit Vortheil beykommen könnte / worzu ihm nachgehends 21. Königl. Schwedische Kriegs-Schiffe von Cronenburg zugeschickt wurden. Dahingegen liessen fast eben zu einer Zeit auch 13. Dänische Kriegs Schiffe auß dem Hafen zu Coppenhagen daher nach der Holsteinischen Küste / ihre Cameraden abzuholen. Diese geriethen am 31. Märtz / an die 6. Schwedische Schiffe / welche der Herr Reichs-Admiral zur Eroberung der Insul Langeland gebraucht hatte / und grüsseten selbige auß ihren Stücken dermassen scharff / daß sie / als der schwächere Theil / sich ohne langes Bedencken auff die Flucht und auß der Gefahr begaben / wiewol doch eines davon / der Schwan genannt / welches der Schiffs-Capitän / nachdem er / umb sich zu salviren / auff den Strand unter Langeland gelauffen / und mit seinem Volck an Land gestiegen war / selbst verlassen hatte / verzettelt und den Dänischen zu theil ward. Ein anders Schiff / mit Namen Westerwyck / lieff zwar auch auff den Grund / aber damit auch seinem Feinde auß den Händen; Denn die Dänische getraueten nicht / theils wegen starcker Gegenwehr / und theils auß Furcht / daß sie nicht etwann auch möchten sitzen bleiben / sich demselben zu nähern. Die übrigen suchten anderswo ihre Sicherheit / von denen zwey zu Neuburg einkamen / und der Dänische Vice-Admiral Held blieb noch in dem Flensburger Wyck ligen.

Schwed.

Als diese Jagt vorüber / und die Dänische Schiffe wieder weg / machte sich der Schwedische Herr Reichs-Admiral an die Insul Alsen / überrumpelte das Schloß Vorburg / vor Sunderburg aber ward er mit merclichem Verlust abgewiesen / doch ließ er die seinige die Insul außplündern / viel Bier brauen / Brodt backen / das Vieh mehrentheils schlachten und einsaltzen / und sampt den dieses Orts überkommenen Völckern / wie auch andern auß Appenrode / Kappeln / Eckelförd und sonst an der See gelegenen Holsteinischen Orten allen zum Proviant und Lebens-Mitteln dienlichen Sachen mit wegführen / nicht weniger auch etliche von den Alliirten dahin gelegte Salvaguardien aufheben.

1659. plündern die Insul Alsen.

König in Schweden setzt selbst auf Falster an.

Die Insul Falster lag den Schwedischen schon etwas mehr an: Dieselbige zu zwingen kam Se. Majest. der König zu Schweden selbst / am 20. 30. April / umb 1. Uhr Nachmittag / mit 4. Kriegs-Schiffen / eine Meile von Stubkoping / gleich Warburg über / an / allwo das untiefe Wasser / und eine wolbesetzte Schantze den Schwedischen das Anländen disputirlich machten. Der halben schickt Se. Königl. Maj. den Obrist-Lieutenant Schwerin / mit 12. Knechten von der Leibwache / und den General Adjutanten Lindenberg / mit einem Scherboot / anderwerts zu recognosciren auß / welche bey der Goldberger-Fähre Tieffe funden. Wie sie noch etwas besser fortfuhren / wurden sie eines Bootes gewahr / so von Laland nach dieser Insul Falster zulieff / deme sie sich näherten / worinnen war der Landherr und Admiral / Lindenau / mit seinen Jägern / 4. Knechten und etlichen Hunden.

Kriegt den Landherrn Lindenau gefangen.

Dieser Herr meynte anfangs / er hätte seine Dänische Landsleute angetroffen / in welcher Meynung er auch den Schwedischen zurieff / woher sie kämen / und wohin sie wolten? Die Schwedische / damit sie sich durch ihre Sprach nicht selbst verrathen möchten / liessen einen Dänischen Bootsmann antworten: Sie wären von Schwedischen Schiffen gejagt worden / und wolten nach Nykoping. Herr Lindenau wol merckend / daß er an unrechte Leute gerathen / wolte sein Boot wenden und davon geben; Und solches wäre ihm auch gelungen / wenn nicht der Obr. Lieutenant Schwerin ihm zugeruffen / und eine Salve geben lassen / wovon zwey seiner Knechte und ein Hund todt geschossen wurden / welches ihm so weit den Muth nahm / daß er sich die Länge ins Boot legte / den Hut in die Höhe hielt / und schrye: Parol! Quartier! Als nun Schwerin ihm Parol zusagte / hielt er still / und ward gefänglich vor Se. Königl. Maj. gebracht / bey dessen Besuchung die Schwedische viel geheime Schreiben funden / die den Tag hätten sollen nach Coppenhagen geben: Unter andern hatte er auch alle Ordres bey sich / wie ingleichem die Ver-

zeichnüsse /

1659.

zeichnüsse / wie starck alle Mannschafft auff Falster / Laland und Möen/wäre/und was die Commendanten jedes Orts zu verrichten haben solten.

Die Insul Falster gebet an die Schwed. über.

Der König behielt erwähnten Dänischen Landherrn bey sich auff dem Schiff/ und ließ so fort auf obgedachte Schantze Feuer geben/ solchem nach alle Segel auffziehen / und die Kriegs-Schiffe nach der Goldberger-Fähre zugehen/welches in einer halben Stund verrichtet war. Allda funden sie wenig Widerstand / ausser dem / den etwann 400. Reiter thäten/oder nur wiesen / sintemahlen sie sich das Schwedische grobe donnernde Geschütz gleich abtreiben/ und hingegen den Obristen Wolff/und Lieutenant Baron Bidal/ ohne Verlust einiges Manns/Posto fassen liessen. Die Bauren/ als sie die Insul verlohren sahen/ warffen alle ihr Gewehr von sich/und liessen dem Busche zu. Von den Soldaten/ weil sie nicht in Eyl über die Fähr bey Nykoping kommen konnten/ wurden noch bey 300. Mann den Schweden zu Theil/und auf das Rathhauß in Stubkoping gesetzt / die Städte und Bauers-Höfe aber alsobald versalvaguardirt / und alle Insolentien bey Lebens-Straff verbothen. Se. Maj der König in Schweden fuhre stracks nach dem Nykopinger-Schloß / von dannen nach Stubkoping/und von Stund an wieder zu rück/ und befahl allen Vorrath/zu Provisionirung der Flotte/wol zu rathe zu halten.

Insul Möen erwehret sich der Schwedischen einmahl.

Jetzt war die Reyde an der Insul Möen/ worauff ein Dänischer Major / Nahmens Schröder/mit etwan 150. Reitern/und 500. bewehrten Bauren commandirte. Selbige von dar herunter zu holen/befehlichte der König das Schiff Höeg dahin zu gehen / welches aber nur biß an die bey der Aufahrt aufgeworffene Schantze kam / und weil es nicht genugsame Tieffe fand/ sich mit einer Salve anmeldte/daß es da gewesen/ und bald wieder zu rück wandte: Denn die Möener sparten das Pulver auch nicht / sondern blitzten die neue Gäste zum Willkommen tapffer an/ daß der Lieutenant Löwenschild / von deß Obristen Gorgaß Regiment/durch eine 12. pfündige Stück-Kugel/den Bauch/deß Obr. Gorgaß sein Barbirer den Kopff / und deß Sperlings Diener die rechte Brust/und also alle drey zugleich das Leben darüber verlohren. Zudem stritte auch das Wetter eine Zeitlang für die Dänische / in dem ein bald darauf entstandener starcker Sud-Ost-Wind und Sturm die Schwedische Schiffe von der Insul abhielt/und ihnen das Anländen unmüglich machte. Und damit auch die Besatzung ins künfftige desto stärcker zum Widerstand seyn möchte / liesse der König in Dennemarck/am 9. 19. May/den Herrn Hannß von Ahlefeld / mit achtzig Musquetirern auß Coppenhagen/ zu dem Commendanten stossen.

Günstiger fügte sich Glück und Wetter den Schwedischen vor der Insul Laland/ welche als den wichtigsten / und mit einer starcken Vestung versehenen Ort/man zu letzt angreiffen/und ihm zuvor die Neben-Insulen/als die Streichwehren/benehmen wollen. Als nun aber Möen den Reyden abschlug/ liesse Se. Königl. Maj. zu Schweden am 28. April (8. May) 6. Kriegs-Schiffe näher nach Nykoping auff Falster zu sich kommen/ und gegen besagter Stadt über recht an die Insul Laland ansetzen/die dann allhie / wie zuvor bey der Schantz zu Goldberg auf Falster geschehen/ mit stätem Canoniren so viel Platz machten/daß der ihrigen bey 4000. auf die Füsse kamen/und der Obriste Wahl auff dem Land Posto fassen konnte. Alsobald ward / auff Königl. Befehl/durch Trompeten-Klang/ außgeruffen/ daß man der Leute schonen/ und niemanden plündern/ weniger tödten solte/als wer sich zur Gegenwehr stellen würde. Solcher gelinder Zuspruch verursachte so viel / daß auff der gantzen Insul kein Einwohner sich weiters zur Wehr satzte. Der Königl. Dänische Ober-Commendant / Herr Obrister Körber ward in dieser Action in die rechte Schulter geschossen/und verlohr bey 180. Mann darüber / mit den übrigen aber retirirte er sich nach der Vestung Naxkou (oder Naskau) worinnen der Herr Obr. von Rheden über die außgeschriebene Fußvölcker / und hinein geflohene bewehrte Bauren commandirte/und sonst sich ein grosses Gut befand/ welches von dieser und den andern Insulen Falster und Möen/daher/als den sichersten Ort/war geflüchtet worden / den aber der Herr Reichs-Admiral alsobald mit 6. Regimentern berennen liesse.

1659. Insul Laland wird von den Schwed. überwältiget.

Vestung Naskau auf Laland von den Schweden belägert.

Die Schwedische brachten allhie und auff Falster einen so reichen Vorrath an Getreyd zusammen/daß sie 2000. Thonnen Roggen/ und 2000. Thonnen Gersten/nach Fühnen/ allwo der Hunger wolte den Meister spielen/ überschifften/und auch die Flotte auff 6. Monat zur Gnüge versahen. Der König in Schweden schenckte nicht allein der Königin in Dennemarck alle ihre Jagthunde wieder/ sondern ließ auch bey Leib- und Lebens-Straff verbiethen / daß niemand Wild in Falster/ ohne deß Herrn Pfaltzgrafens von Sultzbach Erlaubnüß schiessen solte. Solchem nach wurden zu dieser beyder viel eintragender Insulen Erhalt- und Behauptung allerhand benöthigte Kriegs-Verfassungen / und die Quartiere also angerichtet / daß der Obriste Taube und Obrist-Lieutenant Mortaigne mit den Trabanten / und 1000. Pferden/in Nykoping stehen blieben; Der General-Major Aschenberger / Obr. Gorgas und Obr. Becker mit ihren Regimentern zu Roß und Fuß/theils in Stubkoping / theils auff die Gefahr leidende Plätze vertheilet wurden;

Der

1659.

Der Herr Reichs-Admiral aber mit deß Obristen Isuls / Obr. Dewahls / Obr. Weworts / Obr. Wolfs / deß Obr. Lieutenant Buchwalds und Obr. Schers Völckern / nebenst dem Herrn General Lieutenant Bannier / so auch 4. Regimenter an sich gezogen / vor der Vestung Maskau / seinen Possen kriegte / und damit der Belägerung / worzu auß Seeland nach und nach allerhand Notdurfft gebracht ward / einen schleunigen und ernsten Anfang machte.

Die Dän. Holl. und Schwed. Flotten schiessen auf einander.

Eben damahls / und zwar den zweyten Tag / nachdem die Insul Laland erstiegen / segelten der Königl. Dänische und Holländische Admiralen / Bielke und Opdam / mit ohngefähr 24. Schiffen / dieser Gegend vorbey / Vorhabens / den noch im Flensburger-Wyck ligenden Vice-Admiral / Helden / abzuholen. Wie sie nun das Gester-Rif vorüber passirten / giengen ihnen die Schwedische mit ihren in der Nähe gelegenen Kriegs-Schiffen / bey 20. an der Zahl / unter dem Admiral Bielkenstern / auff der Ecken von Laland also nah an die Seite / daß sie mit Stücken zusammen schossen. Die Dänen und Holländer satzten zwar mit durchstechendem Winde ihren Lauff gegen Femeren fort / konten aber / wegen deß widrigen Winds / und der Schwedischen starcken Vorwartung / den Vice-Admiral Held nicht zu sich bringen. Der Schwedische Admiral Bielkenstern ward hierbey mit einer sechspfündigen Stück-Kugel hinten an den Lenden am dicken Fleisch gestreifft / daß er das Commando eine Weile nicht mehr führen konnte / dessen Stelle der Herr Aßkue indessen / biß zu seiner Wiedergenesung / vertretten musste; Der Major Speck aber verlohr durch einen feindlichen Schuß gar die rechte Hand. Der Dänische Admiral Bielke war auch tapffer dran / und wäre von den Schwedischen bey nahe ertappt worden / weil ihm Segel und Mast übel zerschossen worden / wann nicht die Holländische Flotte vor ihm gestanden und so lang gefochten / biß er können mit fortgebracht werden. Die Dänische hätten zwar nachgehends gern den Ort Maskau entsetzt / massen beyde Herren Admiralen / Bielke und Opdam / 16. Schuten mit Fußvölckern auß Holstein biß vor die Insul brachten / und zweymahl suchten an Land zu kommen; Aber wegen der Schweden Wachtsamkeit jedes mahl mit etwas Verlust abweichen musten.

Die Belägerte werden enger eingesperrt.

Derhalben waren die in der Vestung von selbsten bedacht / wie sie füglich etwas hinein holen könnten / wiewol sie das erste mahl / als sie in 100. Pferde starck auf Fütterung herauß kamen / schlecht empfangen wurden / so daß sie etliche und 30. Todte und 42. Gefangene hinter sich lassen musten / von welchen die Schwedische erfuhren / daß etwann 500. Bauren in der Vestung wären / welche 200. geworbene Reiter bey sich hätten. Diese nun für das künfftige noch enger einzusperren / und allen Entsatz desto kräfftiger zu verwehren / brachte / am 9. 19. May / der Herr Pfaltz-Graf von Sultzbach noch in 2600. Mann von Falster daher in das Läger / und der Herr Reichs-Admiral / Graf Wrangel / satzte / am 13. 23. May / mit theils Reuterey und 150. Knechten / über das Wasser / kriegte daselbst den nah an der Stadt Maskau ligenden Holm / oder Insul / worauff die Belägerte 2. Schantzen besetzt hatten / ein / und in denselben die darinn gewesene Knechte und 4. Metallene grosse Stücke zur Beute / wodurch dann die Stadt also geschlossen war / daß nichts weder ein- noch außgeführet / sondern zu dem die Stadt auch mit Musqueten beschossen werden konnte.

Sie machen die Eroberung schwer.

Dessen ungeachtet hielten die Belägerte die Schwedische dennoch zween gantzer Monat mit verwunderlicher Standhafftigkeit auff / daß auch endlich dem Herrn Reichs-Admiral die Zeit zu lang werden wolte / und sich mitten im Junio / wieder hinüber nach Fühnen begeben muste / weiln die alliirte Keyserliche / Chur-Brandenburgische und Polnische Völcker ihm daselbst einnisten wolten: Dagegen ward die Belägerung und deren Vollziehung von Sr. Königl. Majest. zu Schweden / die schon am 3. 13. May von Falster nach Cronenburg / wegen einer angelangten Moscowitischen Gesandschafft / abgereyset war / dem Herrn Feldmarschall und Grafen / Gustav Otto Steinbock / aufgetragen.

Insul Möen von den Schwed. erobert.

Unterdessen grieff der Herr Pfaltzgraf von Sultzbach die Insul Möen / am 29. May / so vortheilhafftig an / daß er ohne Verlust eines eintzigen Manns zu Land kam / nachmahls aber fand er Widerstands genug / biß er endlich seinen Gegentheil über einen Hauffen warff / und den Commendanten drauf / Major Schrödern / wiewol verwundet / und zusampt ihm die meisten von seiner Compagnie und untergebenen Völckern / bey 300. Mann / gefangen bekam / jedoch auch mit Verlust dreissig der seinigen / worunter etliche Lieutenante und Unter-Officirer waren.

Maskau hält sich noch.

Und hiermit wurden die Schwedische dieser vier vornehmen Insulen / Langeland / Laland / Falster und Möen / wovon die Stadt Coppenhagen noch immerzu einige Lebens-Mittel haben können / innerhalb kurtzer Zeit / ohne sonderlichen erlittenen Schaden Meister; Nur die eintzige Vestung Maskau erzeigte sich ihnen hartnäckiger / als sie ihnen wol eingebildet hatten / und musten erst im Junio noch 3. grosse Feuer-Mörser von Cronenburg und auch mehrere Munition auß Seeland herüber geholet werden / und war nun an dem / den Ort mit äusserster Gewalt zu zwingen / oder / da er sich nicht geben würde / auff Königl. Ordre / in Brand zu schiessen.

1659. Ergiebt sich mit Accord an die Schwedische.

Den 30. Junii/gegen Abend/liß der Herr Feldmarschall und Graf Steinbock eine Mine unter dem Abschnitt springen/welche alle darauff stehende Mannschafft mit in die Lufft/ den beyden darinnen commandirenden Obristen aber/Herrn Joachim Körbern/und Herrn Daniel von der Rehden/den Muth mitnahm/daß sie (weil ohne das schon/seint dem 27. Junii/weder Stücke noch Musqueten mehr zu brauchen waren/und zumahl an Munition grosser Mangel vorfiel) sich nach und nach zu einem Accord bequämten/den sie auch von mehrerwähntem Herrn Feldmarschall/in 14. gar vortheilhafftigen Artickeln/ erhielten/dergestalt/daß beyde Herren Commendanten mit allen und jeden hohen und niedern Officirern/wie auch gemeinen Reitern und Knechten und Freywilligen mit fliegenden Standarten und Fahnen/klingenden Trompeten und rührendem Spiel/geladenen und gespannten Carabinern und Pistolen/zusampt ihren Pferden/Weibern/Kindern/Knechten und Mägden/auch allen eygenen zuständigen Mobilien/benebenst dreyen/als zwey sechspfündigen/und einem drey-oder zweypfündigen Stücken/mit zugehörigem Pulver und Kugeln/abziehen/ und biß nach Kiel in Holstein sicher übergeführt werden solten. Dem Außschuß und bewehrtem Bauren-Volcke ward auch erlaubt/ frey/sicher und ungehindert wieder nach ihren Bauren-Höfen abzuziehen/und der Guarnison zugelassen/alle Königl. Dänische in Maskau vorhandene Pferde und Güter/ mit zugehörigem Zeug nach Holstein mitzunehmen.

Die Besatzung zeucht auß.

Solchem Accord zu Folge/ward deß andern Tags/am 16.26. Julii/den Schwedischen ein Thor/und sonst noch zwey Plätze eingeraumt/und den 17.27. drauf/zogen die Herren Commendanten mit ihren Officirern und Soldaten/bestehend in 300. zu Pferde und 110. zu Fuß/zwar auß/in dem sie aber auff der Insul deß Windes und der Schiffe erwarteten/nahmen besagte Reiter/so alle Teutsche waren/ins gesampt Schwedische Dienste an/und kriegten dafür/weil sie wol staffirt/jeder 30. Reichsthlr. auff die Hand: Die Landvölcker wurden wieder zu ihren Höfen und gewöhnlicher Arbeit verwiesen/ die Königl. und Adeliche Officianten/Geistliche und andere Personen aber/so vom Lande hinein geflohen/und ihre Güter und Häuser entweder auff Laland oder andern in Schwedischem Gewalt stehenden Insulen hatten/mussten mit Weib und Kind/Knechten und Mägden/allen ihren Gütern/Wägen/Pferden/Vieh/Bagasche und allen/ihnen oder ihren Herren/zugehörigen Mobilien/in Maskau/biß auff Sr. Königl. Majest. zu Schweden nähere Verordnung/verbleiben.

Es fand sich auch sonst noch ein grosser Vorrath an allerhand Dingen/ausser Munition/darinnen/und ward der Schwedische Obriste Gorgas mit seinem Regiment zur Besatzung hinein gelegt. Nach richtiger Bestellung alles andern/was in der Vestung vonnöthen seyn wolte/wandte sich der Herr Feldmarschall Steinbock wieder hinüber auf Seeland zu seinem Könige und Herrn nach Friederichsburg/und von dar in das Lager vor Coppenhagen/wohin von hierauß 3000. Mann commandirt wurden.

1659. Obr. Gorgas wird Commendant drinnen.

Womit also hiesiger Orten alles wieder stille ward; An andern Orten gieng es hingegen desto schärffer her/dahin wir uns denn mit unserer Historischen Beschreibung wenden/und seinen Umbständen nach die Feder herbey holen wollen/

Was/zwischen denen/mit der Cron Dennemarck/allirten Keyserl. Königl. Polnischen und Chur-Brandenburgischen eines-und andern Theils/den Königl. Schwedischen Kriegs-Völckern/in Jüttland und bey verschiedentlich wiederholtem Ansatz auff Fühnen/dieses Jahr über/feindseliges vorgegangen.

Die Allirten ligen noch in ihren Quartieren/und

Der König in Dennemarck hatte/bey so gestalten Sachen und bißher erzehlten wunderlich veränderlichen Läufften/neben der Hoffnung/daß er noch endlich durch seine in obbeschriebener Belägerung erwiesene Standhafftigkeit/die Schweden außtauren wolte/ auch (so viel als auff menschlichen Arm zu setzen) sein meistes Vertrauen auf die vorgemeldte allirte Kriegs-Völcker/daß sie entweder durch ihre Uberkunfft auff die Dänische Insulen/oder durch eine Diversion und Einfall in das Brämische/ihm die Schweden vom Halß ziehen würden; Das erste wolte sich auß wichtigen/und droben (pag. 934.) von Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg selbst eröffneten Ursachen nicht thun lassen/und dem andern schiene die in dem Heil. Röm. Reich/zwischen theils Chur-und Fürsten/mit dem Könige in Schweden/als einem Hertzoge zu Brämen und Vörden und Herrn zu Wißmar/auffgerichtete Bündnüß im Wege zu stehen/derhalben blieben sie noch immer in ihren alten Quartieren in dem Suder-Jüttland/biß auf andere Gelegenheit/ligen/und zwar die Polnische unterm Commando deß Herrn General Czarnetzky bey Kaldingen/die Oesterreichische oder Keyserliche bey Hadersleben/und die Chur-Brandenburgische unfern Riepen/auß welchen Orten sie in das Norder-Jüttland biß gar an Wendsüssel hinein streiffte/und keines/welcher mit Schweden es gehalten/verschoneten/sondern alle Oerter in Contribution satzten. Sonderlich wurden die Fürstl. Holsteinische Landleute in dem Eyderstädtischen

hausen nit zum besten

1659.

schen/ umb den Eingang deß Februar. nach Husum vor die inliegende Chur-Brandenburgische Officirer gefordert/ und ihnen auferlegt/ 4000. Thonnen Roggen/ 6000. Thonnen Haber/ und 2000. Thonnen Gersten derbey zu schaffen / die aber die Unmöglichkeit vorschützeten / alldieweil sie fast keine 400. Thonnen im gantzen Land zusammen zu bringen wüsten. Die in den Aemptern Flensburg und Neu-Münster solten auf die 200. Wägen fertig machen / umb auf denselben das Korn nach der Armee zu führen/ wohin auch damahliger Zeit unterschiedliche zu Hamburg gestandene und mit allerhand Kleidern beladene Wägen/ von 400. Pferden/ abgeholet wurden. Im Ampt Hadersleben war der Zustand so schlecht/ daß von etlichen und 60. Dorffschafften / so darinnen vorhanden/ die Pfarrer (als denen für andern sonderlich die Polen gar übel mit fuhren) mehrentheils hinweg gestorben und verdorben.

Schwed. Parthey auß Friederichsödde geschlagen

Die Schwedische hatten in diesen Orten allein die starcke Schantz Friedrichs-Oede noch in ihrer Gewalt / und in derselben bey 3000. Soldaten ligen/ von denen je zu weilen eine oder die andere Parthey den streiffenden Alliirten auff den Dienst wartete / wiewol nicht alle mahl mit gleichgünstigem Glück/ welches dem Schwedischen Obrist-Lieutenant/ Streithorst/ welcher zur Mitternacht/ zwischen dem 2. und 3. Januarii / mit 250. Pferden / auff seinen Gegentheil außgegangen war/ zu diesem neuen Jahre eine schlimme Tück erwiese / indem es ihn / eine Meile von besagter Vestung/ in einem Walde/ unter 6. Keyser- und Chur-Brandenburgische Regimenter zu Pferde führte / gegen welche er sich zwar setzen wolte / allein die seinigen/ als sie den grossen Gewalt sahen/ wolten deß Ernstes nicht erwarten / doch gab und hielt der Obr. Lieutenant mit seinen Trouppen eine Salve auß / und blieb darauf neben 2. Rittmeistern und 20. Gemeinen ein Gefangener/ den übrigen mehrentheils halff die finstere Nacht die Freyheit und das Leben erhalten/ daß sie wieder in die Vestung kamen.

Die Alliirte ziehen auf Friederichsödde zu.

Solche allzu nahe und widrige Nachbarschafft gäntzlich auffzuheben/ fassten die Herren Alliirte endlich / als der rauhe Winter dem Soldaten das Feld geraumet hatte/ einen Anschlag wider ermeldte Vestung/ liessen ihre Truppen bey Flensburg auf den Muster-Platz führen / und von denselben nachmahls eine gute Anzahl vorauß gehen/ den Ort zu blocquiren / mit Macht aber anzugreiffen/ schiene/ ohne grossen Verlust / nicht wol rathsamb ; Denn es war nur auff einer Seite/ zu Land/ und gar nicht zu Wasser/ daran zu kommen/ und von derselben Wasser-Seite hatten die Schweden auff Fühnen den freyen Paß offen/ von dar herüber / und von hinnen wieder dahinüber zu schiffen/ und einander zu entsetzen.

Als nun der Fürst von Anhalt sich mit etlichen Truppen der Vestung nahete/ kam ihme der junge Graf Königsmarck mit 300. Pferden herauß entgegen / darauff sie einander / nach Soldaten-Manier / einen solchen nachdrücklichen Reiter-Gruß brachten/ daß beyderseits viel von den Pferden zur Erden sancken und deß Wiederaufstehens zu diesem mahl vergassen / doch musten letztlich die Schweden mit ziemlichem Verlust den Kampfplatz raumen.

1659. Schlagen eine Schwed. Parthey.

Die Schwed. reduciren die Vestung Friederichsödde

Die Schwedische/ welche nicht Lust hatten diesen Ort halßstarriglich zu vertheidigen/ weniger viel Volcks dabey aufzusetzen/ weil ihr Absehen war / sich in Fühnen desto vesterer zu setzen / resolvirten sich gar bald eines andern/ rissen die grosse Wercke vor Friederichs-Oede gäntzlich darnieder/ verbrannten alles/ was zu verbrennen war/ und reducirten den Platz in eine kleine Vestung / welche sie mit Volck zur Nothdurfft besetzt liessen / und alle übrige Regimenter auf die Insul Fühnen überführten/ auß Ursach/ weil diese neue Wercke allzu weitläufftig und gar zu viel Volcks erforderten/ dagegen die drinnen stehende Regimenter eine Zeithero durch viel Wachen sehr abgemattet/ und bey der Länge durch Kranckheiten fast geschwächt worden; Dannenhero gedachten die Schwedische das erste zu ändern / und dem andern fürs künfftige weiter vorzukommen: Zudem so war auch die Futterasche nicht übrig/ massen der Boden daherumb dürr und unfruchtbar ist/ und die Reiter das Graß biß auf 4. Meilen Wegs/ mit grosser Gefahr für den Alliirten / holen musten.

Besetzen Fühnen.

Aber die gegen über ligende Insul Fühnen verwahrten und versahen sie gegen einen Anfall zu Wasser aufs stärckste und beste/ worzu die Alliirte gute Lust hatten/ und nur der Holländischen und Dänischen Flotten erwarteten/ die ihnen überhelffen solten.

Die Alliirte ändern ihre Quartiere.

Unterdessen ward im April zu Coppenhagen der lang aufgesetzte und behandelte Tractat zwischen Sr. Königl. Maj. und der Cron Dennemarck eines / so dann der R. Keyserl. und Königl. Maj. zu Polen und Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / andern Theils/ völlig dahin geschlossen/ daß keiner ohne den andern mit Schweden Fried machen solte/ und dabey der Hertzog Friederich zu Schleßwig-Holstein auf Gottorff/ der erst im Außgang deß verwichenen Jahrs (pag. 930.) die Neutralität von den Alliirten erhalten / in Verdacht gezogen / als lebte er mit seinem Herrn Schwieger-Sohne / dem Könige in Schweden / in heimlicher Verständnüß/ zuwider der bedingten Neutralität ; Dahero/ so bald der obige Tractat richtig / veränderten die Alliirte von dem Tage an ihre Quartiere dergestalt/ daß den Keyserlichen das ihre zu Schleßwig/ der Churfürstl. Durchl. das Haupt Quartier zu Tonderen / und den

Polen

1659.

Polen das ihre zum Kiel/ dem Dänemärckischen Feldmarschall Eberstein aber das seine zu Gottorff angewiesen.

Belägern Friederichsöde.

Nicht lange hernach ruckte der Alliirten gantze Macht / mit in 60. groben Stücken/ auff Friederichsöde zu / lagerte sich vor die noch besetzte kleine Schantze/ und fieng noch/ denselbigen 14. 24. May/ an/ allerhand Bereitschafften zu einem gewaltsamen Angrieff zu machen. Den folgenden 15. 25. dieses/ wurden schon die Lauffgräben eröffnet/ ungeachtet die Schwedische starcken Widerstand thäten/ und beydes auß der Schantz mit 24. und 30. pfündigen Kugeln/ und denn auch auß dem Schwedischen am Ufer gelegenen Wacht-Schiffe/ wie nicht weniger von dem andern Ufer auß Fühnen neben den Musqueten und Cartätschen / unabläßig mit Stücken auff das Lager spielten.

Die Schwed. verlassen den Ort.

Wie die Schwedische hierab sahen/ daß es Ernst werden wolte/ sich aber/ einer so grossen Macht in die Länge zu widerstehen / zu schwach befanden/ rüsteten sie sich zum Fortzug / und satzten am 16. 26. May bey später Nachtzeit (da eben am Tage die Alliirte mit Auferbauung der Batterien bemüht waren) hinüber auf Fühnen/ nachdem sie vorhero die 4. grosse Bollwercke in die Lufft gesprengt/ die Häuser in Brand gesteckt/ und alles/ auffer 12. eysernen Stücken/ so sie vernagelt/ und etwas altem untüchtigem Gewehr und Wägen/ mit sich genommen hatten.

Derselbe wird mit Dänen besetzt.

Auff den Morgen sahe man / daß der Wall vornen mit zweyfachen Palisaden und einfachen Spanischen Reutern verwahret/ der Graben aber gantz trocken / und die Schantze selbst so beschaffen gewesen / daß 2. oder 3000. Mann selbige überwältigen können. Die Schwedische liessen sich drüben am Ufer mit Heer-Paucken und Trompeten tapffer hören / ihre Reiterey sehen/ Auffzüge blasen / und je zu weilen nach der abgebrannten Schantze canoniren. Seine Churfürstliche Durchl. nachdem sie alles in Augenschein genommen/ befahl die gesprengte Wercke wieder zu ergäntzen / und Dänische Besatzung hinein zu legen / worzu die auff Femeren gelegene 16. Compagnien Dänische Knechte angewendet wurden.

Die Alliirten haben einen Anschlag auff Fühnen.

Aber hiermit war dem König in Dennemarck noch nit gäntzlich geholffen: Denn ob die Schweden schon solcher Gestalt das Jütland zum besten gaben/ hielten sie doch Fühnen / Seeland und andere Insulen desto vester / und wer ihnen diese nehmen wolte/ der müsste ihnen etwas näher unter die Augen tretten / und sie über dem Wasser besuchen / deme sie daselbst am Ufer eine starcke Canonade zum Willkomm auffgesetzt hatten. Doch gleichwol wolte Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ihnen eine Militarische Visite bringen / gieng zu dem End mit theils ihren und theils Keyserlichen Völckern/ in 5000. zu Roß/ und 4000. zu Fuß starck/ den 29. May/ in der Stille/ und bey Nacht / biß auff drey Meilen von Friederichs-Oede / gegen Stendrop / und lagerte sich allda zu Felde / deß Vorhabens/ die folgende Nacht nacher Fühnen überzusetzen/ worzu eben zu rechter Zeit noch sieben Dänische und Holländische Kriegs-Schiffe mit vielem Fahrzeug kamen/ die sich unweit Stendrop satzten/ und eines bessern Windes erwarteten.

1659.

Es verzog sich jedoch damit noch biß auff den dritten Tag / den 31. May/ da sie indessen noch mehr Schuten / Prahmen und andern Fahrzeug zusammen brachten / und ihre Völcker drauff warffen. Nun ligt zwischen Jüttland und Fühnen eine kleine Insul Fenoe oder Fens/ genannt/ welche nur mit einem enaen Strom / etwann eines Musqueten-Schusses breit / von dem Fühnischen Ufer abgeschieden wird / und damahls unter dem Schwedischen General Major Weyher mit in 400. Reitern und Fußknechten besetzt war. Von dieser ward den Alliirten verkundschafftet/ daß sie ihnen zu dero vorhabendem Anschlage ziemlichen Vortheil geben könnte; Dahero ward von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ und deß Keyserlichen Herrn General Feldmarschalls / Grafens von Montecuculi Excell. für gut befunden/ sich vorauß dieser Insul zu versichern. Da sie aber auff den Nachmittag / in solcher Meynung / mit ihren Schiffen und anderm Fahrzeug annäherten lieff ihnen der Wind so hart unter Augen / und stillte bald darauf ab/ daß sie die Schiffe und den Fahrzeug/ nach ihrem Willen/ nicht gebrauchen konnten / sondern gezwungen wurden/ unter der Schweden Canonen ligen zu bleiben / welche diese neue Gäste ziemlich warm hielten / und so scharff empfiengen / daß unterschiedliche Schuten und Böthe sich in das Wasser zu Grund neigten / und die übrigen zum Theil in Unordnung wieder nach der Holsteinischen Seite begaben/ da sie nicht einmahl so lang warten wolten/ biß man mit dem Fahrzeug angeländet hätte / sondern sprungen Hauffen-weise in das Wasser / wovon mancher so viel in sich krieate / daß er von dannen nicht wieder herauß kam.

Setzen an die kleine Insul Fenoe vergeblich an.

Erobern dieselbe stürmender Hand.

Deß andern Tags/ als am 1. 11. Junii/ deß Morgens früh/ wiederholten die Alliirte den Anfall auf Fenoe noch eines/ als sie die Keyserl. darzu comandirte Völcker/ unter dem H. Grafen Strozzi zur rechten/ und die Chur-Brandenb. unter den Hn. Obrist. Götzen und Syburg zur lincken Hand / mit dem kleinen Fahrzeug/ auf mehrgedachte Insul losgehē/ bey welchem ihrem Vorhaben das Glück/ Wind und Wetter ihnen besser flüte/ als den vorigē Tag/ so daß sie die allda zur Abwehr postirte Schwedē/ nachdem sie mit denselben in 2.

1659. Stunden lang / 4. oder 5. mahl mit rühmlicher Tapferkeit angebunden / endlich gantz in die Flucht und zur Retirade nach Fühnen trieben: Etliche gute Schantzen/sampt 6. eysernen Stücken/wie auch unterschiedliche Gefangene/als der Obriste Bober/3. Rittmeister/ 1. Lieutenant/nebenst noch andern Unter-Officirern/und bey 70. Gemeine blieben dahinten/und den Allirten zur Beuthe/welche/ihrer Außsage nach/von den übrigen einen jungen Grafen von Gronsfeld/als Fähndrichen vom Syburgischen Regiment / den Monſ. Thumen/Fähndrichen von der Guardie/und 36. gemeine Knechte / und unter denselbigen noch etliche Unter-Officirer missten/und etliche hart verwundete hatten / unter denen der H. Obr. Syburg sein Mahlzeichen an dem einen Arm/und der Obr. Lieut. Sparr vom Götzischen Regiment das seine in der einen Seite aufweisen konnte.

Der Frantzös. Resident Frischmañ sucht bey Chur-Brandenb die Reconciliation mit Schweden.

Nach solcher Einnahm fiengen die obsiegende alsbald an/sich in den eroberten Schantzen zu verbauen / und gegen Fühnen unterschiedliche Batterien aufwerffen / lissen auch mehr Stücke und Reiterey auß dem Lager zu Stendrop auf Feune überbringen/deß gäntzlichen Vorhabens / mit nächstem die Insul Fühnen mit einem General-Sturm anzugreiffen. Dieses Christen-Blutstürtzen aber wendig zu machen/kam der vor einigen Monaten an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/wegen Beförderung der Reconciliation mit Schweden/nach Jüttland geschickte/und noch im Lager anwesende Königl. Frantzösische Rath und Ordinari Resident in Straßburg / Herr Frischmann / darzwischen / der hielt am 9./19. Junii / deß Morgens umb 11. Uhr/bey höchstgedachter Sr. Churfl. Durchl. umb Audientz an/weil er neue Ordre von seinem Könige bekommen hätte: Nachdem er nun dieselbe erhalten / gieng er auch zu dem Chur-Brandenburgischen Herrn Ober-Präsidenten / Freyherrn von Schwerin in sein Gezelt / und trug demselben ebenfalls vor/ was er bey Sr. Churfl. Durchl. angebracht/ er hätte nemlich das jenige/was Se. Churfl. Durchl. sich über die Cron Franckreich beklagt und zu Wyburg bey der Conferentz/am 19. April/vorgegangen/ außführlich nach Hofe referirt/und nunmehr darauf Antwort erhalten/und in derselben diesen Befehl/daß er S. Churfl. Durchl. versichern solte/daß Jh. Königl. Maj. an ihrer Affection nichts geändert/ sondern dieselbe noch beständig gegen Seine Churfürstl. Durchl. continuirten/wären auch noch jetziger Zeit bereit / alles zu præstiren/ was in der Allianz versprochen worden/nur allein möchten Se. Churfl. Durchl. ein besseres Vertrauen zu seinem Könige haben/derselbe hätte ein allgemeines Auge auf alle Bundsgenossen/daher sich Se. Churfl. D. nicht beschweren möchte/daß er mit Schweden auch Freundschafft hielte: Se. Königl. M. wolten Sr. Churfl. Durchl. mit Ehr und Nutzen auß diesem Kriege helffen/wann sie nur selbst sich in solchen Stand setzen wolten/daß sie dieses von dem Könige empfangen könten/ und solten Se. Churfl. Durchl. in den Frieden mit eingeschlossen werden. 1659.

So viel den König in Schweden belangte/möchten Se. Churfl. Durchl. nit vermeynen/daß Franckreich demselbigen mehr zugethan wäre/und sey dieses nur eine purlautere Jalousie, der König von Schweden thäte eben diese Klage/und reprochirte/daß man ihme nicht genug thäte / worauß man sähe/daß Franckreich die rechte Balance unter beyden hielte/damit keiner den andern überwäge. Jh. Königl. Maj. aber sähen / daß Se. Churfl. Durchl. in einem solchen Bündnüß wären/ daß Jhr nicht anders als sehr schädlich seyn könnte/und wann Se. Churfl. Durchl. nur das geringste nebenst deß Königs von Franckreich Mediation anwenden wolte/der Schweden Härtigkeit zu erweichen/so wolte der König ein solches Accommodement zwischen den Nordischen Königen und Sr. Churfl. D. machen/daß ein beständiger Friede darauff folgen solte/ und möchten Se. Churfl. Durchl. kein Bedencken tragen/mit in selbe Tractaten zu tretten/so könnten sie sich für aller Beschwernuß befreyen / und solten sie sich die Bündnüß mit dem Keyser daran nicht hindern lassen/worbey er die exempla allegirte/ daß der vorige Keyser Spanien verlassen/uñ allein Friede gemachet hätte: Spanien thäte anjetzo wieder dergleichen/die Holländer hätten ohne Franckreich Friede gemacht/und deren Exempel wären noch vielmehr.

Es hätte ihm zwar Se. Churfl. Durchl. objiciret.

1. Schweden müste durch Macht zum Frieden gebracht werden.

2. Wann der Keyser nicht mit eingeschlossen würde/hätten Se. Churfl. Durchl. keine Sicherheit.

3. Man könte der Schweden Worten und Verheissungen nicht trauen.

Ad 1. antwortete er: Dasselbe wäre nicht zu practisiren/Schweden zu zwingen/sie lägen anjetzo so vortheilhafftig auf den Insuln/ daß man ihnen ohne Ruin der Armeen nicht beykommen könte/über das würde der König in Dennemarck nicht gern sehen/daß die Keyserl. mit auf die Insulen kämen: Alle andere Potentaten würden auch grosse Jalousie darüber nehmen / und dafür halten / daß der Keyser vesten Fuß an der Ost-See setzen wolte.

Ad 2. Se. Churfürstl. Durchl. solten genugsamb garantiret werden.

Ad 3. Die Conditiones solten dergestalt befestiget werden / daß Se. Churfürstl. Durchl. keine Ursach zu Mißtrauen haben dörfften.

Deß

1659. Antwort auff deß H. Resid. denten Anbringen.

Deß Churfürstl. Herrn Ober-Präsidenten / Freyherrns von Schwerin Excellentz fügte hierauff dem Herrn Residenten hinwiederumb in weitläufftiger Antwort zu wissen:

Es würde gewiß Sr. Churfürstl. Durchl. seinem gnädigsten Herrn zu recht gnädig angenehmen Gefallen gereichen / daß er / Herr Resident alles / so hiebevor bey einigen Conferentzen fürkommen / Ihrer Königl. Maj. in Franckreich auffrecht und umbständlich referiret und zu wissen gemacht / und solches umb so viel mehr / daß derselbe Antwort und fernere Instruction darauf erhalten: Am meisten aber würden Se. Churfl. Durchl. sich erfreuen / daß Ihre Königl. Majest. in Franckreich dieselbe durch ihn versichern liessen / wie sie ihre Affection nicht geändert / sondern selbige Affection gegen Se. Churfl. Durchl. annoch beständig continuirten / und ferner bereit wären / alles / so der Alliantz gemäß / zu præstiren: Se. Excellentz könnten den Herrn Residenten / (so viel Ihro Sr. Churfürstl. Durchl. auffrechte Intention bekannt) hinwiederumb wol versichern: Gleichwie Ihre Hohe Vorfahren mit Ihrer Königlichen Maj. hohen Antecessoren je und je in gutem Vernehmen gestanden / und einer zu deß andern Besten und Auffnehmen fleissig cooperiret / daß also Se. Churfürstl. Durchl. billich in deren Fußstapffen / das gute Vernehmen / so viel an Ihr seyn können / bald bey Antrettung Ihrer Regierung bey dem Königreich Franckreich gesuchet / und biß hieher continuirt / auch alles das getban / was ohnbeschadet ihres Staats zu Ihrer Königlichen Majest. Besten und Gefallen gereichen können / sie würden auch biß auff den äusserſten Bluts-Tropffen darinnen beharren und verfahren / und deßwegen nichts fürnehmen / welches die getroffene Alliantz lädiren oder löchern könnte: Daß aber gleichwol der Herr Resident fürgebe / Se. Churfürstl. Durchl. möchten ein bessers Vertrauen zu Ihrer Königl. Maj. haben / da vermöchten Se. Excell. nicht eygentlich penetriren / was derselbe damit andeuten / und ob er nicht vielmehr seinen König beschuldigen wolte / daß er Sr. Churfürstl. Durchl. eine Zeithero Anlaß gegeben / das bessere Vertrauen / wann sie nicht ihrer bekannten Dexterität nach alles zum Besten gedeutet / etwas laulicher sincken zu lassen: Dann es möchte schwerlich entschuldiget werden / daß nun etliche Jahr an einander Ihrer Königl. Majest. Abgesandten / Ministri und Bedienten in Polen / Preussen / in der Marck und Holstein / vermittelst Frantzösischer Sprache / nur recht Schwedisch gesprochen und geredet / und öffters ohne Creditiv solche nachtheilige Dinge daher gesaget und proponiret / als ob der König in Schweden durch dieselbe Sr. Churfürstl. Durchl. den Krieg und dero Untergang und Ruin ankündigen liessen / anderer Reden und Bedrauungen zu geschweigen / wolte er nur pro nunc repetiren / was der Herr Resident hiebevor zu viel mahlen urgiret / und zwar offters ohne Noth / es würden nemblich Ihre Königl. Maj. in Franckreich nicht zulassen / daß Ihre Königl. Maj. zu Schweden unterdrucket oder überwunden würden / dabeneben auch anjetzo allegirte / daß sein König auff alle Bundsgenossen ein allgemeines Auge hätte: Darauß ja nichts anders zu colligiren und zu schliessen / ob gleich Ihre Königliche Maj. zu Schweden sich zu Seiner Churfürstl. Durchl. ohne einige gegebene Ursach genöthiget / derselben in faciem durch den Graf Schlippenbachen sagen lassen: Daß sie ihre Preussische See-Häfen Pillau und Mümmel haben müsten / wider das Instrumentum Pacis durch ihre Länder marchiret / dieselbe in Preussen überfallen / und zu einem nachtheiligen Vergleich genöthiget / aber unerachtet aller von Sr. Churfürstl. Durchl. in deß Königs höchsten Nöthen beschehener Freund-Dienstleistungen und Bezeugungen die aufgerichtete Pacta im wenigsten gehalten / endlich Seine Churfürstl. Durchl. deseriret / und aller feindlichen Gewalt exponiret / auch über dem Seine Churfürstliche Durchl. mit schimpfflichen Auflagen / als ob sie den Pactis kein Genügen gethan / sondern dieselbe sonder Noth gebrochen / und mit dem Feinde sich conjungirt hätten / für aller Welt graviret und besudelt / nachmahls alle Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit fürgeschlagene so vortheilhafftige Friedens-Conditiones gäntzlich verworffen / dieselbe nicht nur zu Franckfurt am Mayn im Churfürstlichen Collegio, sondern auch anderswo / und dann durch anzügliche Schreiben für Feind erkläret / darauf dero Gesandten zu Flensburg nicht admittiret / sondern als Gesandten vom Feinde spöttlich tractiret und abgewiesen / fürgebende / daß sie vom Frieden nicht hören wolten / und zu mehrer Bezeugung der gefasten Feindschafft mit einigen Chur- und Fürsten deß Reichs gerade wider Se. Churfl. Durchl. ein Verbündnuß gemachet / worinnen expresse enthalten / daß Ihre Königl. Majest. zu Schweden in Pommern und der Marckt / Se. Churfürstliche Durchl. wol bekriegen möchten / die Bunds-Verwandten wolten wider die Reichs- und Creyß-Verfassungen Sr. Churfl. Durchl. nicht / aber wol dem Könige / wann er von Seiner Churfürstlichen Durchl. in die Nieder-Sächsische Lande verfolget werden solte / assistiren und beystehen: Und endlich hätten Ihre Königliche Majest. in die Holsteinische Lande den Frieden gebrochen / und einige Regimenter nacher Seiner Churfürstlichen Durchl. Lande wärts geleget / welche sich stellen / und mit verkleinerlichen Discursen außgeben müssen / Se. Churfl. Durchl. vermöge

1659.

1659. der getroffenen Franckfurtischen Alliantz / zu überfallen / daß also Se. Churfürstl. Durchl. unumbgänglich genöthiget worden / auff so inständiges Ansuchen Ihrer Königlichen Majest. in Dennemarck / dem Osnabrückischen Instrumento Pacis gemäß / das Feuer in deß Nachbaren Hause zu dämpffen / ob gleich / sagten Se. Excell. das alles sich also verhielte / daß dennoch Ihre Königliche Majest. in Franckreich nicht zugeben wolten / daß Seine Churfürstl. Durchl. diesen ihren so grimmigen Feind überwinden solten / Se. Excell. könten ja diß nit anders verstehen / als daß Ihre Königliche Maj. Vorhabens wären / Schweden zu assistiren / damit es Brandenburg unterdrückte / oder aber auff beyde Partheyen ein solch allgemeines Auge zu haben / damit dieselbe in einen perpetuirlichen Krieg geflochten und erhalten werden möchten.

Auff dem ersten Fall hätte der Herr Resident leicht zu erachten / daß freylich Seine Churfürstliche Durchl. wol Ursach hätten / sich über Franckreich zu beschweren: Auff den andern Fall aber könnten Se. Churfürstliche Durchl. auch Schweden nicht verdencken / daß es reprochirete / man thäte ihm nicht genug: Dann gleichwie Schweden ihme fürgenommen / Brandenburg gäntzlich zu unterdrücken und zu ruiniren: Also wäre die Brandenburgische Intention / sich ferner wider Schweden dapfer zu defendiren / uñ endlich in vollkommene Ruhe und Sicherheit zu setzen / welches aber nimmermehr geschehen könte / wo nicht / wie bey einer Conferentz ein vornehmer Braunschweigischer Minister wol geurtheilet / dem Könige zu Schweden die Flügel dergestalt beschnitten würden / daß derselbe / wann er schon wolte / dennoch seinen Nachbarn nicht schaden könnte / daß also nicht eine purlautere Jalousie, sondern die reine Warheit wäre / daß weder Schweden noch Brandenburg mit solcher Balance, davon der Herr Resident redete / gedienet seyn könnte / zwar würden Se. Churfürstl. Durchl. für bekannt annehmen / daß Ihre Königl. Maj. in Franckreich durch den Herrn Residenten sich anerbiethen liessen / daß sie dieselbe mit Ehr und Nutzen auß diesem Kriege helffen wolten / daß sie auch deß Schweden Härtigkeit erkenneten. Allein Se. Excell. könten auß deß H. Residenten Fürschläge und Motiven nicht erlernen / wie diesen Verheissungen ein ernstlicher Nachdruck zu geben. Dann in was für einen andern Zustand solten sich nach jetziger Beschaffenheit Se. Churfürstl. Durchl. setzen / als darinnen sie sich befinden / da sie nemblich deß grimmigen Feindes Armis Armaopponirten / und nach aller Völcker Recht vim vi repellirten: Unterm Prætext aber zwischen den Nordischen Königen Friede zu machen / und Se. Churfürstl. Durchl. mit einzuschliessen / deß einen Königs Conföderirte zu disponiren die Arma ruhen zu lassen / und ad tempus wider Gewissen und auffgerichtetes fœdus confœderatum Regem turpiter zu deseriren / dagegen aber dem andern Könige zu connivi-ren / daß er in deß andern Reich mit dessen Vermögen und eygenen Kräfften denselben entweder unter die Füsse trete / oder doch abermahls zu einem hochschäd- und schimpfflichen Friede brächte / das wäre ein der ehrbaren Welt unbekannter modus procedendi, welchen Gewissenhaffte / Treu- und Glaubenliebende Alliirte nicht eingehen könten noch vermöchten. Zu diesem Ende hätten Se. Churfl. Durchl. mit Postponirung Ihrer desideriorum dem Heil. Röm. Reiche zu Nutze die Keyserl. Wahl am meisten urgiret und befördert / auch mit Ihrer Keyserl. Maj. zu Abwendung aller verübter und angedroheter feindlichen Gewalt eine Alliantz aufgerichtet / Se. Churfürstl. Durchl. hätten sich aber doch in den Schrancken deß Westphälischen Friedens gehalten / und ohnerachtet die von Schweden mit einigen Chur- und Fürsten deß Reichs getroffenen Alliantz Ihro an die Hand gegeben / und gleichsamb auffgelassen / die Schweden in Vor- und Hinter-Pommern zu bekriegen / dennoch nur zu dem Ende / damit das H. Röm. Reich nicht hinwieder verunruhiget werden möchte / sich dieses Vortheils begeben / so gar / daß sie auch den Schwedischen Licent-Einnehmer mit des Feindes Verwunderung biß auf diese Stunde in ihrer Veste Colberg duldeten / anderer rationum, darauß Seiner Churfl. Durchl. amor Pacis & Patriæ, zur Genüge zu verspühren / zu geschweigen: Nur müsten sie dem Herrn Residenten noch dieses anfügen / daß Se. Churfürstl. Durchl. jetziger Zeit mit denen Keyserlichen Völckern contra Schweden agireten / solches geschehe nicht vigore, deß mit Ihrer Keyserl. Majest. absonderlich getroffenen fœderis, sondern vi Instrumenti Pacis Osnabrugensis, und auf Implo-ration Ihrer Königl. Maj. zu Dennemarck / als eines vornehmen Reichsglieds und Pacis Consortens / daß also das zwischen Ihrer Keyserl. Maj. und Sr. Churfürstl. Durchl. gemachte Verbündnüß mit gegenwärtigem Kriege nichts gemeines hätte.

1659. Gesetzt auch / daß sie der getroffenen Alliantz unbeschadet für jetzo mit Schweden / sonder Ihrer Keyserlichen Majestät Zuthun / Frieden tractiren / und die vom Herrn Residenten angezogene Exempel / so doch hieher nicht quadriren würden / wann dieselbe genau solten untersuchet werden / sie darzu moviren und persuadiren könnten / so vermöchten jedoch Se. Excell. für Se. Churfürstliche Durchl. contra Schweden die geringste Sicherheit und Ergetzlichkeit bey einem Particulier-Frieden nicht finden: Dann wann mit Dennemarck à part Frieden gemachet / und Brandenburg mit eingeschlossen / Ihre Keyserl. Majest. Polen und Churland

aber

1659. aber excludirt und außgeschlossen würden/ so möchte jedermann judiciren/ daß Se. Churfl. Durchl. contra præstitum juramentum, Instrumentum Pacis, Pacta & fœdera, imò contra conscientiam & jura eo sanguinitatis & affinitatis, ac per consequens contra honestatem in dem gehandelt/ daß sie ihres vermeynten Interesse halber in solche Particulier-Tractaten gewilliget/ derhalben wüsten Se. Excell. hierzu nicht zu rathen/ dann es hiesse: Non possumus id, quod non honestè possumus, und wolte ja übel gefolget werden/ Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg wären von Ihrer Keyserl. Maj. nach Meriten nicht tractiret/ hätten sich wenig gutes zu Deroselben zu versehen/ möchten endlich genöthiget werden/ durch zulässige Wege jure retorsionis das ihrige zu repetiren/ könnten auch unbeschadet/ des mit Ihrer Keyserl. Maj. getroffenen fœderis in Dennemarck Frieden machen. Ergò möchten sie geschehen lassen/ daß Schweden in Polen und im Heil. Röm. Reich hinwieder Krieg anfiengen und continuirten. Ea enim, quæ lædunt pietatem ac honestatem, nec facere nos posse credendum esse.

So wäre über dem bey solchem Particulier-Frieden weder Securität noch Utilität zu erwarten/ dann falls Ihre Königliche Majest. zu Schweden Sr. Churfürstlichen Durchl. gleich bey Königl. Wort versicherten/ die Cron Schweden auch dasselbe ratificirte/ daß nemblich Seine Churfürstliche Durchl. in allen ihren Landen von Schweden unangefochten und bey geruhiger Possession derselben ohn einige Beschwerung verbleiben und gelassen werden solten: So hätten es jedoch die vorige Acta gewiesen/ daß Schweden solches nimmer halten könte/ wann nicht ein Universal durchgehender Friede hinwieder stabiliret würde: Dann wolten sie Schweden im Heil. Römischen Reich Krieg führen/ könnten sie dazu nicht füglich gelangen/ sie müsten Seiner Churfürstl. Durchl. Lande berühren: Eben eine solche Beschaffenheit hatte es mit Polen/ und wäre bekannt/ daß derentwegen der alte Cantzler Oxenstern gewünschet/ daß er Sr. Churfürstlichen Durchl. und dero Herrn Vatters Durchl. Christseligsten Andenckens für seinem Bette möchte auffgehencket sehen: So hätte auch ein fürnehmer Königlicher Kriegs-Officirer Seiner Churfürstlichen Durchl. bekannt/ daß der König sich sehr beklaget/ daß Ihme/ wo er nur hinsehe/ der Churfürst im Wege stünde/ Se. Churfürstl. Durchl. hätten auß schon erzehlten Ursachen armiren müssen/ und darüber wider ihren Willen ihre arme Lande und unschuldige Unterthanen ruiniret: in perpetuum in armis zu verbleiben würde/ Jhro nicht allein unmüglich/ sondern endlich den andern Reichs-Ständen/ welche wider das Instrumentum Pacis stillsässen/ fast unverantwortlich und schwer fallen/ weil die Necessität keinen Legem observiren könnte: Zwar wolte der Herr Resident sustiniren und behaupten/ Schweden wäre mit Gewalt nicht zu zwingen/ sie lägen vortheilhafftig auff verschiedenen Insulen/ und vermöchte man ihnen ohne Ruin der Armeen nicht beykommen: Allein Seine Excell. berieffen sich auff die Experientz/ darauß erhellete das Contrarium, denn in Polen hätten Sie Schweden wenig Nutzen überkommen/ in Liefland hätten sie nicht geringen Schaden erlitten/ in Vor-Pommern hätten die Polen ungehindert graſſiret/ und das platte Land kahl gemachet/ auſſer Rauberey und Plünderung hätten sie Schweden in den Reichs-Landen bey jetzigem Kriege wenig prosperiret/ Seine Churfürstliche Durchl. hätten dieselben auß gantz Holstein und Jüttland vertrieben/ und ihr/ der Schweden Armee mehr geschwächt/ als wann sie wider dieselbe eine öffentliche Feldschlacht erhalten/ Friederichsöde wäre dahin/ und verlauffen/ die Insul Fenöe wäre von Sr. Churfürstl. Durchl. mit Gewalt occupiret: Nun gülte es Fühnen/ und vertraueten darunter Seine Churfürstliche Durchleucht. GOtt und ihrer gerechten Sache: Aber auch politisch von diesem Handel zu reden/ wären die Schweden desto leichter zu bezwingen/ weil dieselbe unbesonnen auff verschiedene Insulen ihre Macht zertheilen müsten/ und eben der GOTT/ so verhänget hätte/ daß Schweden contra datam fidem die vortheilhaffte Oerter und Insulen occupiret/ der würde ihnen auch/ wie solches schon am Tage wäre/ Hertz und Muth nehmen/ daß sie eâdem facilitate diese Oerter hinwieder verlauffen/ und dem rechten Herrn einräumen müsten: Dennemarck hätte auff den Keyser keine Jalousie, dann Seine Churfürstliche Durchl. führten derselben Völcker/ restituirten dem Könige alle Oerter/ und könnten Se. Excell. nicht absehen/ was diese Keyserliche Völcker ohne einige See-Macht auff den Insuln nützen solten/ was aber Schweden für Gefahr und Schaden auff sothanen Insulen verursachet/ das läge leyder am Tage/ und hätten fürnehme Potentaten mehr Ursache sich zu hüten/ daß Schweden im Sund keinen beständigen Fuß behielten/ dann daß sie ohne einige Noth sich für dem Keyser fürchten solten: Im Vertrauen könnte Seine Excell. dem Herrn Residenten wol in die Ohren setzen/ daß die Keyserliche Generalen nicht rechte Lust hätten/ nacher Fühnen und Seeland zu gehen: Von der Guarantie, davon der Herr Resident redete/ müsten Seine Excellentz in specie etwas vernehmen/ dann dieselbe/ so dem König in Dennemarck bey dem Rotschildischen Frieden versprochen/ wäre ihm wenig zu Nutz kommen/ so wüsten

1659.

1659.

auch Se. Excell. nicht / wie die Conditiones beschaffen seyn könnten / welche Sr. Churfl. Durchl. das Mißtrauen benehmen möchten / dann vestigia würden S. Churfürstl. Durchl. alle mahl terriren. Sie ersuchten den Herrn Residenten / sich deßfalls vollkömmlich zu expectoriren / Se. Excell. wolten sich äusserstes angelegen seyn lassen / das gute Vertrauẽ zwischen Ihrer Königl. Maj. in Franckreich und Sr. Churfl. Durchl. (welche darzu sehr begierig wären) zu erhalten.

Die Alliirte rüsten sich zum Sturm auf Fühnen zu setzen.

Dieses deß Frantzösischen Residentens Anbringens ungeacht / damit der erst gewonnene Vortheil an der Insul Fenöe nicht umbsonst wäre / oder ungebraucht bliebe / brachten die Alliirte noch immer mehr Schiffe / Böthe und Prahmen zusammen / wie sie aber die Gelegenheit eygentlich besichtigten / fand sichs / daß der Ort von hierauß nicht bequäm wäre / so viel Fußvolck und Reuterey außzusetzen / als zu diesem Werck wolte vonnöthen seyn / weiln die Schwedische nicht allein die gantze Seekante daherumb mit Batterien / Schantzen und Laufgräben sehr wol versehen / sondern auch über 4000. Mann daselbst stehen hätten. Umb dieser Ursach willen ward für gut erachtet / mit dem zusammengebrachten Fahrzeug bey der Stadt Mittelfahrt einen Ansatz zu versuchen / und den Tag zuvor das Dänische Fußvolck auß Femeren mit 32. Schiffen / in das Läger bey Stendrop / abgeholt. Ein Schiffer von denselben / so allzu gut Schwedisch Geblüte in sich hatte / wandte sich zu weit gegen die rechte Hand an Fühnen / und gab damit den Schwedischen desto bessere Gelegenheit / mit den Stücken auf diese zu treffen / so daß auch eine Schute / mit 120. Mann besetzt / zu Grund geschossen / und über 40. oder 50. Soldaten nit errettet wurden. Der Schiffer aber wolte deß Trinckgeldts nicht erwarten / sondern schwam zu den Schwedischen über.

Greiffen den Sturm hitzig an.

Nach gemachter gnugsamer Anstalt / giengen / am 26. Junii (6. Julii) deß Morgens umb 6. Uhr der Alliirten 6. Kriegs-Schiffe / welche die Zeithero bey ihrem Lager / gegen Fenöe über / auf dieser der Holsteinischen Seite gelegen / und die Nacht über viel Fußvölcker eingenommen hatten / zu Segel / und hinter Fenökalf in dem Koldinger-Wyck bey drey Stunden lang auf und ab / biß daß alle die Schuten und der übrige Fahrzeug / die indessen auch mehr Völcker einnahmen / nach der Hand sich zu ihnen verfügten; Darauf sie dañ zusammen / mit Strom und Wind durch den Mittelfahrts-Sund durchstrichen / und sich unterhalb besagter Stadt Mittelfahrt / hart an dieselbige / nur bey einem Steinwurff weit davon / niederlissen / bey sich habend in die 60. Schuten / ohne die Prahmen und Böthe / deren auch eine grosse Anzahl / und alle voll Volcks waren. Das übrige von der Alliirten Armee zohe auf der Jüttländischen Seite daher / und stellte sich nebenst ihrem groben Geschütz der Stadt Mittelfahrt gleich gegen über in Battalie / gab so dann Dampf über Dampf hinein / und das bey 4. Stunden lang unaufhörlich / welchen die Kriegs-Schiffe mit ihrem stätigen Blitzen umb so viel vermehrten / in Meynung / unter solchem Kugelregnen mit den Böthen und Schuten / so hinter den Kriegs-Schiffen hielten / an die Stadt zu setzen / und sich vielleicht an den nächst am Wasser gelegenen Häusern / als woselbst die Schwedische keine Stücke / sondern auff den Batterien / gegen Fenöe über / gepflantzt hatten / zu vergraben. Die Schwedische aber / welche alle Plätze daselbst mit Musquetirern besetzt hatten / und auch alsbald von dem H. Reichs-Admiral mit etlichen Stücken verstärckt wurden / vergassen hierbey ihrer Gegenwehr auch nicht / sondern streueten ingleichem die Stück- und Musqueten-Kugeln in Hagel-gleicher Menge auf die annahende Schiffe und Böthe der Alliirten auß / daß sie auch nicht einen Fuß an Land setzen konten.

Werden aber davon abgeschlagen.

Nachdem man nun in die 4. Stunden lang / auß Stücken und Musqueten gegen einander gefochten / und zu beyden Seiten mancher frischer Soldat entweder zur Erden oder ins Wasser gelegt worden / kehrten die Alliirte mit ihrem Fahrzeug wieder umb / und hinter ihre Kriegs-Schiffe in Sicherheit / die darauf / weil sie durch die Schwedische Stücke auch ziemlich durchlöchert waren / ingleichem ihre Segel aufzogen / und auß dem Schwedischen groben Geschütz entwichen / worunter der Holländische Vice-Admiral / bey diesen 6. Schiffen / den Anfang machte / welcher so viel bekommen / daß / so bald er zwischen Friederichsöde und Mittelfahrt sich befand / er hart an Land satzte / sich auf Lehe warff / und tränckte und stopffte was er konte / welchem so fort auch die andern Schiffe / sampt den Schuten und allem Fahrzeuge in grosser Unordnung nachfolgte / und wer am hurtigsten im Segeln oder Rudern war / war der erste auß der Gefahr und sicher für der Schweden ihrem Nachdonnern / massen der H. Reichs-Admiral ihnen von dem Fühnischen Ufer bey Mittelfahrt so heiß nachblitzte / daß sie an der Jüttländischen Seite gegen über / wo sie die Völcker wieder außsetzen wolten / nicht dauren konnten / sondern mit einem Kriegs-Schiffe / als einer Convoy / biß vor Friederichsöde sich begeben musten / allwo sie dieselbige gantze Nacht / und folgende Tag / mit Außladung der Völcker geschäfftig waren. Die übrigen 5. Schiffe blieben zwischen Friederichsöde und Mittelfahrt / an ihrem ersten Orte ligen / zumahln sie bey selbigem Westlichen Winde nirgendshin sonst kommen konten / ihren Schaden wiederumb außzubessern.

Verlust zu beyden Seiten.

Unter denselben war das Admiral-Schiff / worinnen deß H. General Feldmarschalls von Montecuculi Excell. und der Herr Baron Sparr / Chur-Brandenburgischer General / gewesen / sonderlich hart mitgenommen /

und

1659. und dem ersten / mit einem abgesplitterten Trümmer von einem zerschossenen Brette / der Schenckel in etwas gequetscht worden. Der übrige Verlust wurde von beyden Theilen ungleich außgeruffen: Die Alliirten wolten von mehr nicht / als einem Obrist-Wachtmeister / einem Leutenant / und 10. Gemeinen wissen / die da solten geblieben seyn / und von zwantzig / so da hart verwundet wären; Hielten dafür / der Schwedischen müsten vielmehr umbkommen seyn. Diese dagegen meldten nur 10. Todte und Gequetschte / worunter sie den General-Adjutanten Lindenberg namhafftig machten / so an dem einen Arme verwundet worden / urtheilten aber von dem Einbuß ihres Widerparts gar anderst / weil sie sehr viel ledige Böthe / auff dem Wasser treibend / gesehen / etliche derselben auch auffgefangen hätten / so mit Blut gar häuffig besprützt / und voller Partisanen / Helleparten / Handgranaten / Spanischer Reiter / Aexte / Spaten und Schauffeln gelegen / davon die Mannschafft / muthmaßlicher Einbildung nach / über Boort und vor die Fische gefallen seyn müste.

Dem sey nun wie ihm wolle / so hielten sich dennoch die Alliirte / auff solches Mißglücken / eine Weile still; Die Schwedische auff Fühnen machten entgegen / zwischen dem 4. 14. und 5. 15. Julii / in der Nacht / einen Anschlag auff der Alliirten Fahrzeug / und vermeynten selbigen in Brand zu stecken / kamen auch in solchem ihrem Vorhaben so weit / daß sie eine Schute in Brand brachten / musten aber dieselbige mit 40. Todten und 9. Gefangenen / ohne 2. grosse Böthe / so ihnen in Grund geschossen wurden / bezahlen.

Schwed. nehmen den Alliirten ihre Kriegs-Schiffe weg.

Damals hatten die Alliirte ihr Lager noch umb Koldingen / und frische Anschläge / mit allen dreyen Armeen an dreyen Orten zugleich noch einen Versuch auff Fühnen zu thun / zu dem End sie 5. ihrer Kriegs-Schiffe nach Aalburg (oder Aalborch) in Jüttland schickten / noch mehrern Fahrzeug abzuholen / die dann auch 30. Schuten von dannen mit sich zurück nahmen / und damit dem Läger zueyleten. Unter solcher Zurüstung trug sich ohngefähr zu / daß Se. Königl. Maj. zu Schweden / den Major Coxen (oder Kochen) mit 8. Kriegs-Schiffen / einer Galliot und einem Brenner / von Landscron nach Mittelfahrt commandirt hatte / auff allen Fall dem Herrn Reichs-Admiral auff Fühnen zum Behuff an der Hand zu seyn. Dieser langte auch / am 21. 31. Julii / mit den bey sich habenden Schiffen / ungehindert biß bey der Insul Ebelöe an / dahin ihm zwar der Herr Reichs-Admiral entgegen gehen wolte / weil es aber / wegen widrigen Windes / unmöglich / ließ er denselben auff die vorberührte 2. Dänische und 3. Holländische Kriegs-Schiffe / so ohngefähr 8. Tage zuvorher nach der West-See gegangen waren / und (wie gesagt) noch mehrern Fahrzeug auß den Nord-Jüttländischen See-Plätzen bey Aalburg gesammlet / und sich damit zu der Zeit unter Ebeltofft gesetzt hatte / loß gehen. Solcher Ordre zu folge / gieng der Major deß andern Tags / am 22. Julii / deß Morgens früh unter Segel / und langte den 23. dieses / bey guter Tags-Zeit / umb 10. Uhr vor Mittag / bey den 5. Dän- und Holländischen Schiffen an / gegen welche er sich alsobald in solche Ordnung stellte / daß er selbst / als Admiral / mit seinem Schiff / der Nordstern genannt / zuvorderst die rechte Hand hielt / und der Schiffs-Capitän Johann Olufssohn Berg / mit seinem Schiff Westerwyck / ihme zur Lincken / so dann das Schiff Fides an sein Steuerbort / und das Schiff Mars ans Bäbort kam / in welcher Ordnung diese 4. so fort voran zogen / und die andern vier Zwerchwegs ihnen gegen über / den Brenner Maria aber / nächst hinter Fides daher streichen liessen. Der Major Koch machte sich an den Grauen-Wolff / als Gegentheils Admiral-Schiff / und der Capitän Berg grieff das andere nächst diesem / die Magd (oder Jungfer) von Enckhuysen genannt / als das Vice-Admiral-Schiff / an / welche aber alle beyde / als die Schwedische ihnen so nahe auff den Leib kamen / die Taue kappten / und sich an Land treiben liessen; Worauff die Schwedische / weil diese ihnen nunmehr nicht entgehen konten / sich auff die übrigen wandten / und zwar Westerwyck auff das Schiff / St. Johann von Stralsund / welchen es auch übermeisterte: Hauptmann Biörenram bekam eine Holländische Pinaß / und der Major Koch mit seinem Nordstern ein grosses Holländisches Flötschiff / und der Brenner Maria legte sich dem Grauen-Wolff an Boort / worauß das meiste Volck in etlichen Böthen dem Land zu flohe / so sprungen auch auß dem andern Schiffe alle / die schwimmen konten / in die See / und ersoffen ihrer viel davon.

1659.

Eroberte Beute.

Den Schwedischen fiel / ohne vier Kriegs-Schiffe (das fünffte gieng im Feuer auff) noch ein gute Anzahl Bootsleute und Soldaten / und darunter 200. Brandenburgische Mußquetirer / zur Beute heim; Alle die Schuten wurden verbrannt / und die gefangene Schiffe / unter welchen das Kleineste 36. die andern alle aber 44. Stücke / und der St. Johann / 9. Kasten mit Mußqueten-Kugeln / und 16. grosse Bund Lunten noch auff sich hatte / mit nach dem Sund geführt / allwo Se. Maj. der König in Schweden erwähnten Schiffs-Major Kochen / wegen seines Wolverhaltens / in den Adelstand erhab / und über das noch zu einem Vice-Admiral machte; Derselbige steckte einige Tage hernach noch 21. Schuten und 3. Kauffahrdey-Schiffe / bey Arhausen / wie auch die Stadt selbsten / worinnen 1000. Polen lagen / in Brand /

1659. 1659.

REIMUND, COM. MONTECUCULI, S.C.R.M. Consil. bel. etc. nec non Cæsar. Copiar. auxiliar. in Holsatia p.t Campi Marsch. Generalis

und vernichtigte damit zu gleich den Alliirten alle ihre Anschläge.

Die Alliirte gehen gröſten Theils auß Jüttland nach Pomern.

Auff solche Weise entgieng denselben alle Lust / ferner auff Fühnen / ohne stärckere Schiffsmacht / anzusetzen / nahmen aber Ursach und Gelegenheit / den Schwedischen Löwen an einem andern und nicht so scharff bewaffnetem Gliede / vortheilhafftiger anzugreiffen / und beschlossen dahero im Kriegs-Rath / 8. Regimenter / als 4. Käyserl. und so viel Chur-Brandenburgische / bey denen auch über 1000. Polen blieben / in Jüttland stehen zu lassen / damit die Schweden nicht möchten auß Fühnen wieder herüber gehen / und mit der übrigen Armee von dar zu rück herauß und nach Pommern zu ziehen. Nachdem sie nun den übrigen Fahrzeug zwischen Friedrichsöde und Fühnen vollends versenckt hatten / ruckten sie auff etliche Meilweg von dem alten Läger herauß-wärts in das Süd-Jüttland / und hatten / umb den 8. 18. August. das Läger zu Hardrup bey Hadersleben: Von hier gieng nachmals der Marsch gegen Flensburg / auff Schleßwig / Hamburg vorbey / und durch Meckelburg biß in Pommern / von deren Ankunfft droben (pag. 1155.) Meldung geschehen. Der Polnische General hatte mit den Seinigen den Nachzug / verübte in seinen Quartieren grossen Muthwillen / und gieng eben den Weg / aber durch Pommern durch und nach Hauß in Polen.

Die in Jüttland

Bey den in Jüttland hinterbliebenen

Alliirten

1659. gebliebene Alliirte haben einen wichtigen Anschlag vor.

Alliirten Völcker führte nun anitzo das Ober-Commando der mehr hochgedachte Hoch-Wolgeborne Herr / Herr Reymund/ Graff von Montecuculi/ ꝛc. als der Römischen Käyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. General Feldmarschall/ und über die nach Holstein für die Cron Dänemarck abgeschickte Auxiliar-Völcker Ober-Commendant/ ꝛc. Unter welchem die Chur-Brandenburgische Völcker der Hr. General Major Quast/ und die noch übrige Polen/ der Herr Obriste/ Casimir Przimsky / als General/ commandirte. Diese hielten nachgehends mit der Dänischen und Holländischen Generalität / zum Kiel / etliche Tage nach einander Kriegs-Rath/ über einen hochwichtigen Anschlag / den der Außgang selbst erst solte offenbar machen. Nachdem nun alles verabredet und einhellig beschlossen / wurden so wol die Dänische Regimenter / worunter das Niederländische Fußvolck der rechte Kern und kräfftigste Macht war / an ihrem Orte / als auch die Käyserliche / Chur-Brandenburgische und Polnische Schwadronen / in hiesiger Gegend zusammen geführt / auch ein grosser Fahrzeug / von 76. Segeln / herbey geschafft: Hierzu kamen noch/ am 12. 22. Octob. der Holländische Vice-Admiral de Reyter / als Admiral / Cornelis Everts/ Vice-Admiral/ und der Schout bey Nacht/ Johann Brackel / mit der Holländischen Flotte/ in 30. Schiffen starck/ denen der Dänische Admiral Bielcke/ und Vice-Admiral Held sich mit den Ihrigen auch zugesellten.

Geben zu Schiff/ und

Hierauff ward die gantze Flotte verproviantiret / und / am 22. Octob. mit der Einschiffung der Anfang gemacht / dergestalt / daß erstlich das Schackische Regiment / und eine Compagnie Tragoner / nachgehends das junge Güldenlöwische/ folgendes Tags das Friesische/ Brockenhausische und Trampische/ am 24. das Crusische Regiment/ allesampt zu Pferde/ und am 25. die Fußvölcker/ als die Letzten/ zu Schiffe giengen/ für welche zeben Schuten mit benöthigtem Proviant fertig lagen.

In die See.

Den 26. Octob. (5. Novemb.) deß Morgens umb 8. Uhr / gieng der Hr. Admiral de Reyter unter Segel: Ihm folgte denselben Nachmittag/ nach 3. Uhren/ der Königliche Dänische Hr. Feldmarschall Schack / und diesem allgemach die Fahr-Schuten mit den Reitern/ welches die gantze Nacht durch währte / biß endlich der Herr Gen. Leuten. Hans von Alefeld / den andern Morgen früh wieder zu rück nach dem Kiel kam/ und den Rest vollends mit weg führte. Es bestund aber die gantze Macht aller dieser eingeschiffter alliirter Völcker in nachbenahmter Anzahl:

Derselben Mannschafft zu Roß.

Die Reiterey hatte an Dänischen Völckern bey sich/ deß Hn. Feldmarschall Schackens Regiment von 300. Pferden; Deß Gen. Leuteuant/ Hans von Ahlefelds / Leib-Regiment 300. Der Königin in Dänemarck Leib-Reg. 500. General-Major Trampens commandirte Reiter/ 200. Obr. Güldenlöwens Reg. 500. Obr. Friesens Reg. 650. Obr. Krusens Reg. 400. Obr. Detleff Rantzauens commandirte Pferde 150. Obr. Brockdorffs commandirte Pferde/ 200. Käyserische und Chur-Brandenburgische 1600. und Polnische 400. Pferde/ und also zusammen 5200. Reiter. 1659.

Zu Fuß.

Bey dem Fußvolck und Tragonern waren deß Hn. Feldmarschalln Tragoner 200. Mann; 40. Compagnien Holländische Fuß-Völcker / 3000. Mann; Die Dänische / so auff Femeren gelegen/ 800. Gen. Leut. Clauß von Ahlefelds Reg. 600. zusammen 4600. Mann: Und also alle ins gesampt 9800. Mann zu Roß und Fuß / welche mit einander nach dem Belt zu liessen. Der andere Königl. Dänische Hr. Feldmarschall Eberstein/ und der Chur-Brandenburgische General-Major Quast/ dem vor dieses mahl auch die Käyserl. und Polnische Truppen parirten/ hatten ihren Anschlag auff einen andern Weg / und zwar auff den Mittelfahrts-Sund/ gerichtet.

Die Alliirte kommen vor Fühnen an.

Den 28. Octob. kamen vorgedachte eingeschiffte Dänische und ihre alliirte Völcker mit sanfftem Winde unter Lalandisch Albögen an / und blieben die Nacht da stehen; Worüber die Schwedische auff Laland und Langeland wachsam wurden/ und den Ihrigen unterschiedliche Feuer-Zeichen gaben. Den 29. stunden sie unter Nyburg / oder Neuburg / auff Fühnen gelegen/ still / weil der Wind ihnen zu wider war / und liessen daselbst auffs Kundshöfoet tapffer canoniren / so daß die Schwedische nicht anders vermeynten/ als/ die Dänische würden ihr Heil an diesem Orte versuchen/ weßhalben sie mit Canonen auch nicht feyerten / sondern/ bey der Alliirten Ankunfft/ auß zwoen Batterien/ die sie an dem Wasser auffer der Stadt gemacht / hinwiederumb also von sich geschossen/ daß dem Schout bey Nacht sein Mast mehrentheils vernichtet ward. Deß Nachts/ umb 2. Uhr / wurden zwar 2000. Musquetirer außgesetzt/ der Meynung / allda an Land zu kommen/ sie funden aber so viel Schwedische Reiterey am Strand/ daß sie gezwungen wurden/ sich wieder nach den Schiffen zu reteriren. Verblieben also die sämptliche Alliirte dieselbe Nacht zu Ancker liegen/ doch hielten sie solche Zeit über die Schwedische mit Böten und Schlupen in stätem Allarm.

Dringen sich an einem Orte mit Sturm auff das Land.

Unter solcher Blendung ward auff der Flotte Kriegs-Rath gehalten / und beschlossen / daß man das Städtlein Cartemünde mit Gewalt angreiffen solte / auch zu dem End noch in dieser Nacht ein Capitän mit Namen Peter Petersen / von dem Herrn Feldmarschall Schack dahin voran geschickt/

umb

1659.

umb den Hafen und dessen Tieffe abzumessen. Deß Morgens/ am 31. Octob. früh folgte die gantze Flotte ihm nach/ konte aber/ wegen widrigen Windes/ und daß sie allezeit laviren muste/ vor dreyen Uhren dahin nicht gelangen/ daselbst sie denn 8. Schwedische Regimenter zu Pferd vor sich stehen fand/ auff welche die Alliirte von theils ihren kleinen Schiffen auß den Stücken scharff loßbrannten/ daß sie sich eben so geschwind wieder in die Thäler und hinter die Hügel reterirten/ als wie sie angerannt kommen waren. Weil dann durch solches Weichen der Schwedischen Reiter die Stadt der besten Macht entblöst stund/ ward allererst recht hefftig auff sie zugedonnert/ und der Hr. Feldmarschall/ nebenst beyden Herren General Leutenanten/ und den Holländischen Obristen Kilgren/ le Maistre und Alva/ mit 3000. Musquetirern/ satzten sich in Böthe/ und fuhren mit fliegenden Fähnlein und guter Ordnung/ ungeacht der Schwedisch-Pfaltzgräffischen Tragoner gethanen Gegenwehr/ gleich auff die Stadt zu/ und als sie nahe dahin kamen/ befand sichs/ daß die Scheerböthe/ von den kleinen Canonen und allzu vielem Volck überladen/ nicht so nahe/ wie man wol vermeynt gehabt/ hinan kommen konten. Gleichwol war bey diesen die Courage und der Muth so frisch/ daß sie in das Wasser/ so doch ziemlich tieff und gar kalt war/ hinein sprangen/ ihr Gewehr in die Höhe hielten/ und die am Strand zur Abwehr stehende Schweden ihren vorangewichenen Cameraden nachjagten/ worauff sie sich auch leichtlich der Stadt Cartemünde/ die die Schwedische/ bey dieser ihrer Flucht/ an vier Orten in Brand gesteckt hatten/ bemächtigen konten/ worinnen sie zugleich das Feuer alsobald wieder löschten/ daß nur 5. Häuser in die Asche verfielen. Die Alliirten funden allhie noch an allerhand Lebens-Mitteln einen grossen Vorrath/ liessen so dann auch die Reiterey auß den Schiffen außsetzen/ und allen Anstalt machen/ den Schwedischen ferner/ biß auff Neuburg/ als die Retirada/ nachzugehen. Von ihren Gebliebenen zählten sie nicht mehr/ als einen Holländischen Obristen/ 1. Capitän/ Peter Jacobsen genannt/ und 6. oder 7. gemeine Knechte/ und einen gefährlich Verwundten/ den Major Arend Henningsen von dem Güldenlöwischen Regiment.

An dem andern deßgleichen.

Unterdessen ländete/ am 4. 14. Nov. auch das andere Corpo unter dem Herrn Feldmarschall Eberstein/ zwischen Affens und Mittelfahrt/ mit einigem Fahrzeug nur von Böthen an; Denn die beordrete Kriegs- und andere Schiffe blieben ihm zu lang auß/ und gebrauchte er sich hierzu allein seiner Stücke/ die er von dieser Seyte deß Wassers mit Macht hinüber nach dem Fühnischen Ufer spielen liesse/ daß die daselbst stehende Schwedische Strandwachte ihm Platz und Raum gab/ Posto zu fassen/ und ohne Verlust einiges Mannes das Land zu betretten.

1659.

Machen unterschiedliche Beute.

Die Dänen machten sich so fort an das wolverschantzte/ mit 100. Schwedischen Knechten/ und 2. schönen Metallenen und 1. eysernen Stück besetzte Schloß Hensgabel/ erstiegen es/ und machten etliche von der Besatzung nieder/ die meisten aber steckten sie unter: Die Stadt Mittelfahrt wolte der Gefahr und Gewalt nicht erwarten/ sondern ergab sich gleich gutwillig/ und die Schwedische zohen sich nach Neuburg. Die Dänische dargegen holten auch je mehr und mehr Völcker über/ brachten von der kleinen Insul Flensöe/ die die Schwedische/ seint dem die Alliirte sie bey ihrem Außzug auß Holstein quittirt gehabt/ wieder besetzt hatten/ wie auch von Strippsöde und andern am Strand auffgeworffenen Schwedischen Schantzen/ 26. feine Metallene Stücke/ worunter 4. halbe Carthaunen/ und eine schöne lange Schlange/ deßgleichen viel Munition/ Handgranaten/ Rüst- und Kugel-Wägen zusammen/ und erbeutheten auch ein kleines Schiff/ mit 4. Stücken besetzt. Vor Affens lagen 1. Flöte mit 24. Stücken/ 2. Capers und 2. Schuten/ mit aller Zugehör wolversehen; Gegen diese wurden der Dänische Admiral Rotstein und Major Lützen/ am 6. 16. Novemb. außgeschickt/ welche dieselbigen nach einigem Schießgefechte eroberten/ und neben allen darauff befundenen Constabeln und Bootsleuten gefangen kriegten. Die in gedachtem Affens stehende Schwedische Reiter-Wacht traute hierbey ihrer Sicherheit nicht gar wol/ sondern suchte dieselbe lieber in dem freyen Felde/ und dadurch ward die Stadt wiederumb befreyet.

Nöthigen die Schwedische zu einer Feld-Schlacht

Nachdem der Hr. Feldmarschall Eberstein alles hiesiger Orten von den Schwedischen gesaubert/ und ihm den Rücken versichert hatte/ nahm er seinen Marsch auff Odensee zu/ umb sich mit dem Herrn Feldmarschall Schacken zu conjungiren/ der ihm auch umb deßwillen entgegen gieng. Als der Herr Pfaltzgraff von Sultzbach in Neuburg/ am 13. 23. Novemb. erfuhre/ daß die Dänische und Alliirte von beyden Orten zusammen gestossen/ und im starcken Anzug auff besagte Stadt begrieffen wären/ gieng Se. Fürstl. Gn. noch selbigen Abend von darauß/ einen bequämen Ort zur Schlacht-Ordnung ihm außzusehen/ umb alsdann mit dem Gegentheil eines zu wagen. Die Alliirte waren eben so fertig/ ihre gleichbegierige Resolution sehen zu lassen; In welchem Vorsatz die beyde Herren Feldmarschälle/ Schack und Eberstein/ sich mit ihren Truppen und Brigaden conjungirten/ und gerades Weges gegen Neuburg anzogen.

Beyderseits Armeen stellt

Am 14. 24. Novemb. ruckte der H. Pfaltzgraff/ deß Morgens früh/ mit all den

Seinigen

Die Belt
Nieuburger Waldt
Nieuburg
Infanderÿ
Cavalerÿ
Weg nach Odensee
Infand
Infand:
Infanderÿ
Cavalerÿ
Eigentliche Abbildung der Battalien, zwischen den Schwedisch: vnd der Alirten Danischen vnd Holländischen Armeen in der Inßul Fünen, Anno 1659 im 9bris.
Wie die Dänische vnd Holländische Völcker an der Inßul Fünen angesezt haben.

1659. sich gegen einander ins Feld.

Seinigen auß der Stadt herauß in das freye Feld/ und hinterließ nicht mehr / als 36. im Schloß zu Neuburg / zu einer Besatzung. Unterdessen waren die Allirte dem Herren Pfaltzgraffen allbereit zuvor kommen / und über den Ort / welchen er ihm zur Battalie außgesehen / gegangen; Deßwegen er an einem kleinen Paß in voller Schlacht-Ordnung halten blieb. Der Königl. Dänische Herr Feldmarschall Eberstein / wie er seinen Gegentheil so gerüst vor sich fand / entdeckte eben auch alsbald seine Lust zum Fechten / stellte seine und dieser allirten Armee Regimenter eylends in Battalie / in solcher Ordnung/ wie der beyliegende Kupffer-Riß unter dem Buchstaben D. etwas eygentlicher vorbildet: Den lincken Flügel commandirte er selber; Den Rechten führte der Chur-Brandenburgische Hr. Gen. Major Quast; Das Corpo in der Mitte / der Hr. Feldmarschall Schack / und die Reserve / oder den Hinterhalt/ die beyde Königl. Dänische General-Leutenante / HH. Hans und Clauß von Ahlefeld.

Fangen den Streit hefftig an.

In solcher Ordnung gieng Se. Excell. der Hr. Feldmarschall Eberstein auff die Schwedische Battaglia/ (in dem Kupffer-Riß bey dem Buchstaben C.) unter deß Herrn Feldmarschalln/ Graff Steinbocks Excell. und deß Herrn General Pfaltzgraffens von Sultzbach Fürstl. Gn. stehend / und zwar mit seinem Lincken auff der Schweden rechten Flügel loß. Gleich darauff geschahe der Angriff von beyden Theilen / zwar mit gleichem Muth und Willen zu kämpffen und zu siegen / aber mit gar ungleich starcker Mannschafft: Denn die Allirte zählten in ihrer Battalie 36. starcke Schwadronen zu Pferd/ und 5000. Mann zu Fuß / zusammen auff die 10000. Mann; Die Schwedischen hingegen 22. Schwadronen zu Pferd/ und etwann 1600. oder höchstens 2000. zu Fuß / und also in allem von 4. biß in 5000. Mann. Was aber den Schwedischen an Mannschafft abgieng/ das wolten sie mit ungleich gröfferer Hertzhafftigkeit und Tapfferkeit ersetzen; Und wie diese die älteste und erfahrneste Regimenter waren; also suchten sie anitzo / da die Noth an den Mann tratt/ ihre gewöhnliche Kriegs-Kunst und Wissenschafft / so viel sie die Zeit über erlernet/ umb so viel resoluter hervor/ und grieffen der Allirten rechten Flügel / in welchem die Käyserl. Chur-Brandenburgische und Polnische Truppen mitfochten/ dermassen tapffer und hitzig an / daß sie denselben zu unterschiedlichen mahlen repoussirten und zu rück trieben. Nicht gelinder handthierten die fast desperate Schweden den lincken Dänischen Flügel / und wurffen eine Schwadron nach der andern übern Hauffen / so daß sie alle die Dänische und allirte Reiterey zum drittenmahl auß dem Feld schlugen / worzu ihnen der entflammte Heldenmuth deß Herrn Pfaltzgraffens von Sultzbach vorleuchtete / massen derselbe zuvorhero seiner Leib-Compagnie offentlich befohlen / alle / die sie würden sehen außreissen / selbst niederzuhauen / und anitzo im Treffen auch persönlich bald hie bald da/ und allenthalben vornen dran war / die frische Regimenter zum Treffen anführte / und die wanckende mit eygenem Exempel zur Standhafftigkeit anzündete/ in dem er keine Gefahr/ so lang er noch einige Hoffnung zum Sieg hatte/ sich wolte besiegen lassen/ sondern die Seinen zu vier unterschiedenen mahlen / ungeachtet ihm jedesmahl ein Pferd unterm Leibe todt geschossen ward / wider seinen Gegentheil auff den Kampffplatz auffstellte / und über das auch den Obr. Przimsky / so als General die Polen commandirte / den Obr. Leutenant Josias Breda Ranzau / vom Ebersteinischen Regiment / und noch 6. andere mit eygener Faust erlegte.

1659.

Die Schwedische muß das Feld raumen.

Dessen ungeachtet / dieweil die flüchtige Reiterey sich hinter das Dänische und Holländische Fußvolck / welches der Herr Feldmarschall Schack gleich zum Entsatz anführte / wieder stellen konte/ und hergegen sie/ die abgemattete Schweden/ allhie mit frischen Fußvölckern zu thun kriegten / so mit gefällten Piquen auff jene loß giengen/ und durch etliche starcke Musqueten-Salven ihnen den Muth schwächten / auch unterdessen die reconligirte Reiterey wiederumb hervor kam / und zur Seyten einhieb/ musten die Schwedische endlich / nach außgestandenem drey-Stündigen hartem Gefechte/ mit Hinterlassung aller Stücke und Fußvölcker / das Feld raumen / und sich nach Neuburg retiriren / denen die Polen doch noch starck in den Eysen waren/ und wol über 200. zu Boden säbelten.

Zu mehrer Erläuterung und besserer Verständnüß der beyliegenden auffs Kupffer entworffenen Battalie / und wie beyderseits Armeen gegen einander gestanden / dienet zu wissen / was durch die Buchstaben und Ziffern eygentlich zu verstehen/ als durch

Außlegung der beyliegenden Kupfer-Platte.

A. Die Holländische Flotte unter dem Hn. Vice-Admiral de Ruyter/ bestehend / sampt den Dänischen/ in 46. Kriegs-Schiffen/ und viel Schiffs-Gefässen / welche bey wehrendem Treffen im Gesicht vor Neuburg gehalten.

B. Vier Schiffe / welche der Herr Vice-Admiral de Ruyter / nach geendigtem Treffen/ in den Hafen vor Neuburg commandirt gehabt/ die Stadt zu canoniren.

C. Schwedische Bataglie / unterm Commando deß Herrn Graff und Feldmarschall Steinbocks Excell. und deß Herrn Pfaltzgraffens von Sultzbach Fürstl. Gn.

D. Dänische und der sämptlichen Allirten Schlacht-Ordnung.

E. Der Schwedische rechte Flügel / allwo

der

1659.

der General Major Böddecker/ oder Böttticher/ todt geblieben.

a Pfaltzgräffische/ Weyherische/ Taubische und Weydenbachische Tragoner.

b Böttticher.

c Hertzog von Weymar.

d Oeffener.

Brigatten zu Fuß.

e Schmidts.
f Crusische.
g Barthel Nilsohn Skyttens.
h Taubische.

i General Graff Georg Fritz von Waldecks Regiment.

k General-Leutenant Baron Horns Reg.

l Peter.

m Schönleben.

n Obr. Leut. Ebbe.

o Engel.

p General-Major Graff von Waldeck.

q Marggräffische unter dem Obrist. Leut. Taue.

r Graff Königsmarck.

Bey dem Dänischen rechten Flügel waren:

1. Die Polnische Völcker/ unter dem Hn. General Przimsky/ welcher bey Int. l. todt geblieben.
2. Graff von der Natta.
3. Graff Caraffa.
4. Obr. Matthias.
5. Hr. Feldmarschall Schack.
6. Holländische 9. Brigatten/ welche/ nach der Alliirten repoussirtem lincken Flügel/ die Schwedische Reiterey so lang auffgehalten/ biß selbiger sich wieder recolligirt gehabt.

Bey dem Dänischen lincken Flügel:

7. Ebersteinische.
8. Quast.
9. Cannenberg.
10. Schultheiß.
11. Grovber.
12. Obr. Canitz mit Dänischen und Brandenburgischen Tragonern.
13. Bertram Rantzau.
14. Gen. Leut. Hans von Ahlefeld.
15. Jüttländische und Gen. Leuten. Clauß von Ahlefelds Fußvölcker.

Die Reserve habē beyde Gen. Leut. Hans und Clauß von Ahlefeld commandirt.

16. Brockhausen.
17. Clauß von Ahlefeld.
18. Graff Güldenlöw.
19. Ebersteinische unnd Fewerische Fußvölcker.
20. Friesen.
21. Detleff von Rantzau.
22. General-Major Tramp/ so das dritte Treffen commandirt gehabt.
23. Die neue auß Jüttland zusammen gebrachte Truppen.

Nach dem Treffen/ blieb den obsiegenden Alliirten die blutige Wahlstatt/ und auff derselben bey 2000. Mann/ oder was drüber/ so Todter als Gefangener/ zur Beute:

Verlust auff Schwed. und

Den ersten Hauffen zierten mit ihren todten Leibern/ unter andern hohen Officierern/ die nicht so bald konten namhafft gemacht werden/ der Hr. General-Major Böttticher/ Obr. Leutenant Koch/ Obr. Leut. Leuraen/ Obrist. Leutenant Kraen/ und noch andere mehr; Unter den hohen Gefangenen aber wurden vor andern genännt/ der Hertzog von Weymar/ Graff Königsmarck/ Obrist. Schmidt und Major Barleven/ wiewol die Alliirten das gewonnene Feld auch ziemlich theuer zu stehen kam.

Auff der Alliirten Seyten.

Denn von Königl. Dänischer Seyten blieben (nach Außsage der hierüber auffgesetzten Lista und Verzeichnüß) auff dem Platz: Der Obr. Both/ Obr. Fritz von Güldenlöw/ Obr. Leut. Sandberg/ Obr. Leut. Josias Breda Rantzau/ Major Narrendorff/ Major Sirks/ Rittm. Schnell/ Rittmeist. Taube/ 2. Rittmeisters vom Eberstein/ Capitän Peter Jacobsen/ Leuten. Hans von Qualen/ Rittmeister Kay von Ahlefeld/ und ungefähr 900. Mann Gemeine.

Auff der Alliirten/ und zwar Käyserlichen Seyten: 2. Obristen/ 3. Obr. Leutenante/ 5. Rittmeisters und noch 15. Officierers/ deren Namen und Officia nicht bekannt/ und von den Gemeinen 280. Mann.

Bey den Chur-Brandenburgischen: 1. Obrister/ 2. Obr. Leutenante/ 4. Rittmeistere/ neben vielen Unter-Officirern/ und 250. gemeinen Knechten.

Die Polen büßten hierbey ein: Ihren General/ den Obr. Casimir Przimsky selbsten/ und noch 2. vornehme Polnische vom Adel/ sampt vielen andern Officirern und über 200. Gemeinen.

Die Holländer satzten hierbey zu: 1. Obristen/ Emmeron genannt; 1. Capitän/ Hermena mit Namen/ der als ein junger und frischer Held betauret ward/ noch 1. Capitän/ dessen Namen unbekannt/ und unterschiedliche andere Officirer/ mit etwann 120. Mann/ an gemeinen Soldaten:

Se. Fürstl. Gn. der Hr. Pfaltzgraff von Sultzbach/ und der Herr Feldmarschall Steinbock/ weil weder das Feld noch die Schlacht-Ordnung mehr zu erhalten/ nahmen zu Neuburg ein Schiffsboth/ und fuhren die Nacht von dar über See nach Cörsör auff Seeland/ zu dem König in Schweden/ Sr. Maj. die Zeitung selbst zu bringen.

Holländ. Flotte setzt sich vor Neuburg.

Die Holländische Flotte sahe diesem Treffen von ferne zu/ denn sie lag/ wegen ungestümen Wetters/ im Gesicht vor Neuburg; Als es aber Mitternacht/ gegen den 15. 25. Novemb. wieder gut Wetter ward/ ruckte sie etwas näher herbey. Der Herr de Reyter beordrete hierauff den Commandeur de Wilde/ und die Capitäne von den Saen/ Isaac Sweers/ Johann Theisen und Thienemann auß Seeland/ Nordwärts von der Stadt Neuburg/ allda eine schöne Schantze lag/

sich

1659.

sich derselbigen zu bemächtigen / und er selbst segelte mit den übrigen Schiffen biß vor den Hafen vor Neuburg/nechst an die zwo Schantzen/ so die Schweden allda hatten/ und mit 2. schönen halben Carthaunen besetzt hielten/ auß welchen die innliegende Völcker / durch das scharffe Canoniren von den Schiffen/gar bald verjagt / und die beyden Carthaunen abgeholet / und dahin gegen die Holländische Flaggen darinnen auffgesteckt wurden. Hiermit stund dem Herrn Admiral de Reyter der Paß nach der Stadt offen / der dann auch 4. Schiffe so nahe dahin angehen liesse / daß sie mit ihren kleinesten Stücken gar über die Stadt schiessen konten.

Die Schwed. darinnen müssen sich ergeben.

Wie diese nun etwann eine Stunde lang die Stadt angefeuret / schickten die Schwedische einen Trompeter herauß / und liessen den Hn. Admiral bitten / man möchte mit dem Canoniren innhalten / sie wolten parlamentiren / und sich freywillig ergeben: Denn mitlerweile ruckten auch die Alliirten von der Wahlstadt daher vor die Stadt/und beschossen dieselbige von der Land-Seyte / gleich wie der Holländische Admiral auff dem Wasser. Dieser fertigte den Trompeter mit solcher bedrohlichen Antwort wieder zu rück/ daß sie sich innerhalb einer Stunden/ was sie thun wolten / resolviren / und es ihn wieder wissen lassen solten / wo nicht / wolte er die Stadt gar zu einem Steinhauffen schiessen. Weil dann der Ort wider so grosse Gewalt nicht gnugsam bevestiget/deß Vorraths auch mehr nicht/als für 2. Tage/zu leben darinnen war/wiechen die belägerte Schweden für dieses mahl der unumbgänglichen Noth / und liessen durch einen jungen Wrangel bey den Alliirten umb einen Accord anhalten/ den sie aber anderst nicht / als auff Discretion / erlangen konten. Hiemit verlieff sich die stündige Frist geschwinder/als daß man dem Hn. Admiral de Reyter die Wieder-Antwort und Nachricht / daß der Vergleich mit den Alliirten allbereit geschlossen / hinterbringen mochte: Weßwegen er von frischem anhub/ mit dem Geschütz zu donnern und zu toben / daß auch etliche Orte in der Stadt davon in Brand gerietben/ biß man ihm eylends einen Brieff (anderst wolte er nicht glauben) von dem Herrn Feldmarschalln Schack scheinlich brachte/worinnen derselbe sich gegen den Hn. Admiral und der gantzen Holländischen Flotte freundlich bedanckte / daß sie dieses Werck so kürtzlich befördern helffen / mit angehencter Anzeig/ daß alles sich auff Gnad und Ungnad ergeben hätte.

Schwed. Regimenter/ so sich in Neuburg auff Fühnen ergeben.

Vermöge solches getroffenen Discretions-Vergleichs muste der Königl. Schwedische Gen. Leut. Herr Baron Horn / die 11. nach Neuburg geflohene so genannte Regimenter (oder recht zu rechnen/ kaum starcke doppelte Compagnien) zu Pferde/ und der Herr Gen. Major Weyher 4. ebenfalls solche Regimenter Tragoner herauß ins Feld führen / welche genännt wurden/ als wie folget:

1659.

1. Das Pfaltzgräffische Regiment/ davon Se. Fürstl. Gn. selbst entkommen.

2. Deß Hn. Gen. Leut. Baron Horns Regiment/ Er selbst gefangen.

3. General Major Böttichens Reg. Er selbst todt.

4. General Major Weyhers Reg. Er gefangen.

5. Obristen Graff Königmarcks Reg. Er gefangen und gequetscht.

6. Deß Fürstens von Weymar Reg. Er gefangen.

7. Obristen Engels / Er gefangen.

8. Obr. Peters/Er gefangen.

9. Obr. Schönlebens/ Er gefangen.

10. Obr. Schwidts/Er gefangen.

11. Ob. Oefeners/er gefangē und geschossen.

12. Obr. Taubens/ Er gefangen.

13. Deß Obr. General Kriegs-Commissarii/Er gefangen.

14. Das Weydenbachische Regiment/ davon der Obriste nicht zu gegen.

15. Das junge Waldeckische Regiment/ Er selbst gefangen.

Ohne welche itzbenamte hohe Officirer und den obgedachten jungen Wrangel/den Alliirten auch noch unter andern Geringern/7. Obr. Leutenant/9. Majoren/Ober-Commissarius Sultmañ/Commiss. Strube/Coñiss. Wilstett/2. Feld Medici/Gen. Auditor Lilienkron/ 2. Proviant-Commissarien/und ein Gen. Gewaltiger/sampt noch in 2000. Mann alter und erfahrner Kön. Schwed. Soldaten/zu Theil/ und alsobald Schwadronenweise unter die Käys. Churfl. Polen/Dänen und Holländer vertheilet wurden/also daß jedwede Parthey/ ihre besondere Anzahl Gefangene bekam.

Beute / so den Alliirten auff Fühnen geblieben.

Die Beute/so die Dänische und deren Alliirte in Neuburg und sonsten auff der gantzen Insul von den Schwedischen/an Baarschaft/als Silber/Gold/Zinn/ Kupfer/ Messing und dergleichen erhielten/ war so übrig groß nicht/ aber an guten und schönen Pferden die Menge/ deñ das andere hatten die Schweden/ seint sie auff der Insul gewesen/ selbst bey Zeiten gezogen/ auser was sonsten an aller hand Lebens-Mitteln und Kriegsbereitschaften noch übrig/ worunter 88. Standarten/ 28. Fähnlein/12. Tragonerfähnlein/18. Stücke Geschütz (ohne die/ welche der Hr. Feldm. Eberstein schon bekoñen) 110. Zentner Pulver/ 2269. allerhand Stückkugeln/ 80. Hand-Granaten/ 5. paar Heerpaucken/deß Schwedischen Hn. Reichs-Admirain Wrangels/deß Hn. Pfaltzgraffens von Sultzbach und aller Generalen und Obristen Bagasche und schönste Pferde.

Solcher gestalt nun musten die Schwedische diese schöne und fruchtreiche Insul desto blutiger und schwerer wieder verliehren / je leichter sie dieselbige zuvor den Dänen abgestritten. Welchen Sieg die Dänen und Alliirte anitzo

1659.

umb so viel nachdencklicher hielten/ weiln eben an demselben Tage/ da das Treffen geschahe/ der Nahm Friderici, als Sr. Königl. Maj. in Dänemarck und Sr. Churfl. D. zu Brandenburg/ Namen/ und für den folgenden Tag der Nam Leopoldi, der Röm. Käys. Maj. Namens-Tag/ im Calender angezeichnet stunden. Hingegen war diese Zeitung/ von Verlust der Insul Fühnen/ dem Könige in Schweden/ der sich damals auff der Insul Falster aufhielt/ und eben mit dem Frantzösischen und den Holländischen Herren Abgesandten frölich erzeigte/ desto schwertzlicher/ so daß er auch gleich von der Tafel auffstund/ und die Herren Gäste also anredte: Der Feind ist mir ins Land gefallen: Ihr Herren/ ich kan nicht länger umb euch seyn. Worauf er sich schleinigst zu Schiffe/ und nach Seeland hinüber in sein Lager begab/ daselbsthin ihm wenige Tage hernach die beyde Hn. Generalen/ Pfaltzgraf von Sultzbach und Graff Steinbock (als die in Abwesenheit deß Herrn Reichs-Admiral Wrangels/ der in Pommern zu streiten hatte/ das Commando auff der Insul gehabt) noch eine andere widrige Zeitung/ von dem Land und Leute Verlust/ selbsten brachten.

Holländ. Flotte segelt von Neuburg ab.

Nach solcher Verrichtung ward der Holländische Admiral/ Hr. de Reyter/ neben dem Herrn Admiral Bielcken/ von dem Herrn Feldmarschalln Schack/ am 16. 26. Novemb. an Land gefordert/ und ihnen für die treu-geleistete Dienste höchlich Danck gesagt: Welche so dann noch denselbigen Tag wieder nach der Flotte kehrten/ und deß andern Tags auß dem Hafen zu Neuburg/ denn viel Capitäne hatten schon das letzte Brod ihrem Volck außgetheilt/ so muste man sich auch täglich eines gähtlingen Frosts befahren/ passirten also/ den 20. 30. Novemb. deß Morgens früh Langeland vorbey/ und kamen den andern Morgen mit dem Tage auff die Reyde vor Lübeck an.

Die Alliirte ziehen von Fühnen wieder ab.

Deßgleichen machten sich nun/ nach so glücklich geendigter Expedition auff Fühnen/ auch die Land-Völcker von der Insul wieder herunter/ und zwar der Hr. Feldmarschall Eberstein/ mit seinen Dänischen Völckern in das Bruttstättische/ und nahm das Haupt-Quartier im Dorff Steckfand/ die Polen besetzten das Land gegen Hadersleben/ und die Käyserl. sampt den Chur-Brandenburgischen kriegten Angeln und das Ampt Tonderen zu ihrem Quartier/ welches sie aber nach der Zeit/ weil das Land sie alle nicht ertragen konte/ dergestalt erweiterten/ daß ein Theil von den Käyserl. Völckern/ unter dem Herrn General Feldmarschall/ Graffen von Montecuculi/ sich in Meckelburg einquartirten.

Dänische nehmen etliche Insulen wieder ein.

Entgegen blieb der H. Feldmarschall Schack mit etlichen Regimentern auff Fühnen stehen/ versahe die Anführte zur Gegenwehr auffs beste/ und schickte den Hn. Obristen/ Christian Uhren/ und Gen. Adjutanten Steeasen mit 200. Pferden und etlichen Tragonern/ nach den Insulen/ Samsöe/ Arröe und Langeland/ auß/ die sich auch so fort ohn einigen Schuß und Widerstand/ nachdem sie nur von dem Trompeter auffgefordert wurden/ ergaben/ allwo sich 1. Major mit 150. Reitern und 80. Musquetirern/ gutwillig unterstellen liesse; Der Obrist. Leut. Buttler aber entkam noch neben etlichen Rittmeistern und theils Reitern/ jedoch mit Hinterlassung der Pferde und etlichen Stücken/ auff Böten/ nach der Insul Laland.

Und hierauff stunden die Kriegs-Waffen/ wegen deß angehenden Winters/ wieder etwas still/ welche wir denn auch für dieses mahl an ihrem Ort ruhen/ und weil bey den Dänischen Friedens-Tractaten etliche mahl der Engelländischen Unruh gedacht worden/ die Feder sich dahin wenden/ und mit etwas mehrern Umbständen auffzeichnen lassen wollen/

Was sich in Engelland/

Schott- und Irrland/ bey Entsetzung deß neuen Protectoris, Richard Cromwells/ und Einführung einer neuen Republiquischen Regierung/ dieses Jahr über verändertes vorgefallen.

1659.

Deß neuē Protectors Zustand gantz unruhig.

Es war zwar Richard Cromwell anstatt seines Vatters zum Protector angenommen worden/ fand auch alles in gutem Stande/ sintemahlen die gantze Armee in Engel- Schott- uñ Irrland all auf seiner Seyte war/ denn die Oberste Befelchsh abere/ als Fledwood/ Disborug/ Jones/ Ingelsbey/ Walley/ Goffe und andere/ entweder seine Schwäger/ oder Vettern/ oder sonst vom Vatter groß/ und also ihm verbündlich waren gemacht worden: Auß Irrland hatte er ingleichem sich nichts Böses zu befahrē/ in dem sein Bruder/ Heinrich/ als Statthalter daselbstē/ das gantze Reich durch deß Vatters Tapfferkeit und Argliſtigkeit zugleich/ gantz unter seinen Gehorsam bekommen: In Schottland war der Rath/ sampt den Amptleuten meisten theils auff Cromwellischer Seyte. Aber er hatte und wuste nicht die Erfahrnüß/ das Regiment/ wie sein Vorfahr/ zu führen/ dannenhero gab es eytel Unruh. Die Officierer von der Armee begunten sich alle Freytage zu S. James/ oder Jacob/ zu versamlen: Ihre Rathschläge fiengen sie mit scheinbarlichen Gebetten an/ die sie unter einander selbst/ ohn einigen Prediger thäten. Der Protector/ weil Er von diesem Thun Nachricht hatte/ und wol wuste/ was theils für seltzame Köpffe wären/ befahl ihnen zusammen zu kommen/ ließ sich keines Argwohns gegen sie vermercken/ und redte ihnen folgender massen beweglich zu:

Die Officirer sind wider ihn.

Ihr Herren:

Der Protector ermahnt sie zur Ruh.

Euer schuldiges Gebett auß Danckbarkeit gegen Gott/ und euere Leutseligkeit gegen die Menschen/ treibet mich solch euer herrliches Vorhaben zu preisen: Denn gleich wie es Göttlich ist seinen Schöpffer zu loben; Also

ist es

1659. ist es Christlich / sich über den Verlust nützlicher Leute zu betrüben: Und fürwahr ihr habt eben so grosse Ursach euch zu betrüben über den Verlust eines solchen Feldherrens / welcher das Läger / das so grosse Thaten gethan / in eine so gute Ordnung gebracht hat / als ihr Ursach habt / GOtt zu bitten / daß er das jenige in dem Sohne ersetzen / und wieder lebendig machen wolle / was in dem Vatter gestorben. Solcher gestalt will ich denn nicht zweiffeln / es werde diese euere Danckbarkeit / die ihr da gegen GOtt beweist / auch über die Menschen / und absonderlich über deß verstorbenen Freunde und Angehörige / erstrecken ꝛc. Wir wollen euch euere rückstellige Gelder in kurtzem bezahlen / und erweisen / wie gut wir es mit euch meynen / und wie hoch wir dergleichen prave Soldaten / als wie ihr seyd / achten.

Diese und dergleichen Reden aber mochten bey diesen Leuten wenig helffen / dann viel unter den Officierern suchten Veränderung / und wolten / daß man die Republick auff solche Weise / wie die vereinigte Niederlande / oder die Venediger / regieren solte; Andere murmelten vom Könige / andere riethen anders.

Hat auff sich acht / und beschreibt ein Parlament.

Nichts destoweniger gab der Protector allen Außländischen Gesandten / als dem Frantzösischen und dem Niederländischen Gesandten ihre Vergnügung / worzu der Secretarius / John Turloe / gute Dienste that. Dieweil er ihm aber auch auß der Vertheilung der Officirer nichts guts träumen liesse / so hielt er und sein gantzes Hauß deßwegen einen Bet-Tag von Morgens an biß in die Nacht hinein. Und demnach er Geld bedorffte / die Soldaten zu bezahlen / auch die außländische Geschäffte der Frantzosen / Schweden / Portugiesen / Holländer / Venediger / Genueneser / und Hanseestädte / die alle ihre Gesandten da hatten / eine allgemeine Reichs-Versammlung erforderten / als entschloß er sich / gegen den Febr. hin / ein Parlament zu beruffen / welches denn so fort /. wie sehr sich auch die Kriegs-Häupter darwider satzten / verschrieben und beruffen ward.

Span. Abgesandter kommt zu Londē an.

Indessen kam ein Spanischer Abgesandter zu Londen an / wegen eines Stillstands der Waffen mit Engelland zu schliessen / der ward auff das zukünfftige Parlament verwiesen / mitlerweile gebrauchte er sich der Gelegenheit / Verbitterung zu erwecken / so wol / daß die Frantzosen mit Spanien desto schleuniger Friede machten / weil sie der Englischen Republicanen Gewonheit wol wusten.

Das Parlament kommt zusammen.

Demnach nun die Zeit herbey kommen / daß die beschriebene Parlaments-Glieder sich versammlen solten / ritte der Protector nach dem Parlaments-Hause hin / und seine Räth begleiteten Ihn: Vor ihm wurden 3. güldene Stäbe / auff Art der Zepter / welche die 3. Reiche bedeuten solten / und deñ ein bloses Schwerd getragen / worauff etliche vom Adel / mit entblösten Häuptern folgten. Bey der Versammlung thäte Thomas Godwin eine Predigt auß deß 85. Psalms 10. 11. und 12. Vers. Und als diese zu Ende / fieng der Protector an zu den versammleten Parlaments-Herren folgendes Innhalts zu reden:

1659.

Deß Protectors Rede und Vortrag an das Parlament.

Meine Herren:

Ich glaube / daß fast niemand unter euch sey / der vor etlichen Monaten vermuthet hätte / daß er diese grosse Versammlung zu dieser Zeit und an diesem Orte solte im Fried gesehen haben / in Betrachtung so grosser und unvermuthlicher Veränderungen / welche der Allerhöchste / nach seinem unwandelbaren Willen / unter uns verfüget hat. Ich versichere euch / daß wir uns wol befürchtet / und unsere Feinde wol gehoffet / die Sachen der gestalt nicht außschlagen solten / würde auch mit uns also nicht beschaffen seyn. Und will demnach so wol euch / als mir / billich gebühren / zu Anfangs dem Allmächtigen Gott / Besitzern und Herrschern Himmels und der Erden / in dessen Hand unser Leben und Wandel / anzubethen / und zu dancken / und seine Güte und Gnade über diese Lande zu rühmen / weilen er nicht Sorge mit Sorge gehäuffet / sondern gnädig abgewendet / daß wir nicht Seiner Hochheit Ableiben / und die Verunruhigung dieser Länder auff einen Tag gesehen haben. Friede war ein Segen / Zeit währender Regierung meines Vatters: Und eine Gnad / welche nach so langwürigem einheimischen Krieg / und darauß entstandener Zerrüttung / nicht so leicht einigem Volck von GOtt beschert wird. Es ist bekannt / daß das Werck deß Herrn Vatters / und Auffnehmen dieser Völcker (worinnen er sich gebrauchen lassen) von allen Seyten gnugsam angefeindet worden: Die Schützen haben ihn heimlich und offentlich geplaget / und ihre Pfeile auff ihn loß gedrücket; Dennoch aber ist sein Bogen allemahl unverbrochen verblieben / und seine Arme sind verstärcket worden / durch die Hülff deß mächtigen Gottes Jacob. So viel ihn selbst angeht / ist er in gutem Alter gestorben; Und ob er zwar seine Zeit in Müh und Arbeit zugebracht; So sind doch seine Augen nicht finster worden / auch haben seine Kräffte nicht abgenommen / sondern er hat / wie von Mose gesagt wird / biß in sein Ende / Dienste leysten können. Was diese Länder betrifft / hat er sie in gutem Auffnehmen bey Außländern / und in gutem Friede unter sich selbst gelassen / dergestalt / daß gantz Engel-Schott- und Irrland sicher gewohnet / und ein jeder unter seinem Feigenbaum und Weinstock ohne Scheu gesessen / eben von Dan an biß gen Berseba. Er hat sich zur Ruhe begeben / und wir haben seinen Abtritt wieder angetretten / und wo GOtt noch

1659. Segen für dieses Land übrig hat; (wie ich doch nicht daran zweiffele) so werden wir/ wie unser Friede/ biß auff gegenwärtigen Tag/ erhalten werden/ auch anfangen die jenigen Früchte zusammlen/ und einzuerndten/ welche Seine Hochheit außgesäet/ und dazu den Grund gelegt hat. Meines theils/ weilen ich/ durch GOttes Versehung und Verordnung der Rechte/ meines Vatters Nachfolger worden/ und die Regierung auff mich genommen; Als hab ich dem gemeinen Besten nützlich zu seyn erachtet/ ein Parlament dieser drey Nationen (welche nunmehro unter einem Haupt in eine Gemeinschafft sich vereinbaret) zu beruffen: Und liegt mir Amptes halber nicht allein ob/ sondern es ist auch mein gründ- und gäntzliche Meynung/ daß ich die Völcker mit Einrath- und Bewilligung meiner beyden Parlaments-Häuser regieren wolle. So sind ich auch in der/ so genannten/demüthigen Bittschrifft/ (welche der Eckstein dieses Gebäudes ist/ und wovon ich mich nicht abgeben werde) daß die Parlamenter die grosse Rathschlagungen seyn der höchsten Obrigkeit/ auff welcher Ein- und Zurathen/ beydes sie und diese Völcker sicher und glücklich erhalten werden können. Ich kan auch wol versichern/ daß ich sie dafür schätze und halte: Und wie ich bey angetrettener Regierung dieses mein erstes Werck seyn lassen/ sie zu beruffen; So will ich auch hinfüro würcklich beweisen/ wie hoch ich sie halte und achte/ in dem ich ihnen meine Antwort auff ihre Vor- und Rathschläge ertheilen werde/ damit selbige diesem Volck zum besten gedeyen mögen. Ihr seyd auß eueren unterschiedlichen Landschafften kommen/ als Häupter eurer Stämme/ vorhabens (wie ich mir nicht anders einbilden kan) euch zusammen zu beratschlagen. Ich versichere euch/ daß ich auß eben solcher Meynung zu euch komme/ zumahlen ich nichts anders zu thun gedencke/ denn wie ich den Frieden/ Gesetze/ und so wol Geist- als Bürgerliche Freyheit dieses Volckes handhaben und erhalten möge. Und werde ich mir dieses allemahl ein gewisse Masse und Richtschnur meiner Regierung seyn lassen/ bin auch bereit mein Leben dabey auffzusetzen.

Wir haben euch beruffen/ euch den itzigen Zustand unserer Unruhe zu entdecken/ und euer Bedencken darüber zu vernehmen/ und halt ich für gewiß/ daß ein einig Parlament zu wichtigern Geschäfften nicht beruffen worden. Es ist wol war/ daß ich euch gesagt habe/ daß durch Gottes Gnade wir gegenwärtig im Friede sitzen/ es ist aber darumb mit uns nicht also beschaffen/ als ob wir gar keine Feinde hätten/ es finden sich gnug so wol unter uns als von aussen/ welche den Frieden gern umbstossen wolten/ wann sie nur die Macht hätten/ oder jemahls so viel Macht kriegen könten. Euch wird gebühren/ dahin bedacht zu seyn/ wie ihr den Frieden wider alle diese/ welche/ wie ihr wol wisset/ euere unversöhnliche Feinde allezeit gewesen/ auch wol ewig bleiben werden/ erhalten möget. Was aber für Mittel dazu zu gebrauchen/ stell ich euch anheim. Dieses kan ich wol sagen/ daß die Kriegs-Völcker von Engelland/ Schottland und Irrland dem Fried und Ruhe dieses Volckes wol wollen/ wird sich auch in der That befinden/ daß sie ein solcher Hauffen seyn/ welcher zu allem guten Vorhaben wol zu gebrauchen. Ja wenn es nicht das beste Kriegs-Volck in der Welt wäre/ würdet ihr wol von allerhand Ungelegenheiten gehört haben/ weilen ihnen so grosse Sölde noch nachstehen/ daß auch theils unter ihnen dadurch in äusserste Noth gesetzt werden. Es soll euch aber eine eygentliche Verzeichnüß sothanen Nachstandes gegeben werden; Und zweiffel ich nicht/ ihr werdet auff Mittel und Wege bedacht seyn. Und weilen dieses eine Geld-Sach/ als will ich selbige dem Unter-Hause insonderheit anbefohlen haben. Ferner ist euch bekant/ daß wir Krieg mit Spanien haben/ welcher mit Bewilligung deß Parlaments angefangen worden. Spanien ist unser alter Feind/ und ein mächtiger Feind/ und wird dahero nöthig seyn/ so wol für die Ehr/ als gemeine Sicherheit dieses Volcks/ daß solcher Krieg mit Ernst fortgesetzt werde. So ist auch über das die Unruhe in unsern benachbarten Landen/ so wol Freund- als Feindlichen/ so hoch achtbar/ daß sie uns billich anmahnen/ beydes zu Wasser und Lande auff unser Hutt zu stehen/ und uns in eine solche Bereitschafft zu stellen/ daß wir unsern Stand und Wolfahrt erhalten mögen. Grosse und mächtige Kriegs-Flotten werden außgerüstet/ umb in See zu gehen/ und treffliche Kriegs-Heere so vieler Könige und Länder Kämpffen anitzo umb den Sund/ und daran liegende Insulen und Länder/ unter welchen der Römische Käyser und andere Catholische Stände mit begriffen/ und acht ich es unnöthig/ euch die Gefährlichkeit/ so diesem unserm Staat dadurch zuwachsen möchte/ vorzuhalten. Wir haben uns allbereit hier drein gelegt/ so weit als es Engelland nützlich seyn mag/ und wird noch täglich dahin gearbeitet/ daß dieser Staat/ durch GOttes Beystand/ durch solche Spaltungen nicht vervortheilet werden möge. Was mehr zu sagen/ hab ich meinem Siegelhalter/ Lord Fyennes/ befohlen/ und will ich damit schliessen: Jedoch aber mit wenigem euch noch einbinden: 1. Daß ihr euch alle Gottliebende dieses Englischen Volckes/ und was ihnen anliegt/ wöllet anbefohlt seyn lassen: Denn je mehr sie unter sich selbst uneins/ je gröffer Fleiß und Verstandt wird anzuwenden seyn/ daß sie vereiniget werden

1659.

mögen

1659.

mögen. 2. Das gute und nothwendige Veränderungs-Werck in Verwaltung der Gerechtigkeit / daß die Mißbräuche mögen unterdrücket / und Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werden. 3. Der Protestanten Sache ausserhalb Landes / welche bey dieser Zeit gar gefährlich scheinet / weilen so mächtige Feinde sich sehen lassen / hergegen aber sich wenig Freunde finden / zu befördern / und hoff und gläube ich / daß der alte Englische Eyffer zu solchem Werck noch biß auff itzigen Tag in- und bey uns verhanden sey. Schließlich / ihr Herren / und ihr Gemeinen vom Unter-Hause / befehl ich euch / daß ihr in allen euren Rathschlägen Lieb und Einigkeit unter euch wollet blicken lassen / daß ihr ein Muster deß gantzen Volckes seyn möget / welches euch im Friede hieher gesandt / und für euch bittet / daß der Geist deß Friedens und Weißheit euch regieren möge. Und dieses soll auch mein Wuntsch seyn! Worzu wir denn ferner allen Fleiß anwenden müssen / daß dieses ein glückseliges Parlament seyn möge.

Das Parlament macht ihm einen Präsidenten.

Der Fiennes trug der Sachen Beschaffenheit mit mehrerm vor / welches alles mit besonderm Eyfer angehöret / weiter aber sonst nichts verrichtet ward / als daß die Glieder den gewöhnlichen Eyd / gegenwärtige Regierung zu handhaben / willig ablegten / und den Chaloner Chute / einen erfahrnen gelährten Mann / zum Oratoren / der das Wort führen solte / und den Reiner Schober zu seinem Schreiber erwählten.

Bestättiget den neuen Protector nur zum Schein.

Nach diesem ward von dem sitzenden Parlament der Protector nicht nur allein in seinem Ampte bestättiget / sondern man gab ihm auch noch diesen Titul: Richard / Protector und Ober-Herr über Engelland / Schottland und Irrland / ꝛc. Das waren zwar grosse Worte / aber ohne Nachdruck. Denn etliche / umb ihre Person desto besser zu spielen / brachten im Parlament vor / daß man dem Richard Protector allein die Flotte / von 40. Segeln / wie sie itzt außgerüstet würde / und nach dem Sund lauffen wolte / zu stehen / und zu desselben freyen Willkühr überlassen solte. Denn diese wusten wol / daß Richard die Flotte dem König in Schweden zu Hülffe nach Dännemarck sänden / und sich solcher gestalt nicht nur vieler guten Freunde / sondern auch der Schiffs-Macht / welche der Armee gar bedencklich und schröcklich wäre / entblössen würde / da sie alsdenn / in Abwesenheit der Flotte / ihr Vorhaben desto besser zu Werck richten könten / zumalen das Parlament die Macht und Gewalt Krieg und Friede zu machen ihm selbst vorbehalten / dem Protector aber entzogen hatte. Gestalt Richard kurtz hernach wol erfuhre / daß ihrer mehr in Engelland wären / welche umb den Zepter tantzten. Unterdessen war Richard

Der Protector

mit diesem seinen grossen Titul vergnügt / preste Soldaten und Boots-Volck aller Orten zusammen / die Flotte damit außzurüsten / und zwar in solchem Ernst / daß er soll gesagt haben: Que son Fardeau en & tant plus legere, & qu'il à tant moins de comptes à vendre.

1659. schickt eine Flotte nach dem Sund.

Den 7. April langte diese Flotte unter dem Admiral Montagu / in 40. Fregatten starck / so mit 1813. Stücken Geschütz / und mit 8672. Mann / und sonst in allem auff 6. Monat wol versehen war / mit deß Königs in Schweden höchstem Vergnügen / im Sund / bey der Vestung Cronenburg an / allwo sie mit allen Freuden-Zeichen stattlich empfangen ward: Hatte aber keinen andern Befehl / als das Friedens-Werck zwischen Schweden und Dänemarck desto schleuniger befördern zu helffen.

Das Parlament rathschlagt von einer neuen Regiments-Form.

Bey wehrender dieser Außrüstung gab es im Parlament viel Rathschlagens / ob man auch ein vollkömmlich Ober-Hauß (denn seint deß Königs Tod war dasselbige / von Cromwelln gäntzlich abgeschafft / und erst kürtzlich von ihm / als man ihn zum Königlichen Protector gemacht hatte / in etlichen ihm wol zugethanen Personen etlicher massen wieder eingeführet worden) vonnöthen hätte; Dann sie zogen in Bedencken / weil es viel geringe Leute / und etliche Kriegs-Obersten wären / die ihr Parlament machten / so könt es leicht geschehen / daß solche von denen vom Herren-Stande / wenn die zu einem Ober-Hauß solten kommen / außgestossen würden. Nichts desto weniger waren auch einige andere / welche vermeynten / daß man wol die jenigen Graffen / Freyherren / und Edelleute / die niemahls etwas wider die Republick gethan hätten / wol könte in das Ober-Hauß ziehen. Herr Thomas Fairfax (als ein Mitglied deß Parlaments) erhielte so viel / daß er seinen Tochter-Mann / den Hertzog von Buckingam / auß seinem Gefängnüß / dem Thour / wieder loß machte / mit Versprechung 20. Tonnen Goldes zu erlegen / dafern er sich nicht stil hielte würde.

Gibt eine Declaration heraus von der nach dem Sund geschickten Flotte.

Dieweil nun zu der Zeit der Englische Staat so gar verwirrt war / und sich allbereits unterschiedliche Partheyen vermercken liessen / als ward von den jenigen / welche auff ihrem Vorhaben bestunden / unter dem Schein / als wenn deß Protectors und die Parlamentische Regierung noch gantz unveränderlich stünde / und lang tauren würde / unter folgendem Titul offentlich außgegeben

Eine Erklärung. Vor die Gemeine / belangend das grosse und gegenwärtige Vorhaben / benebenst dem löblichen endlichen Schlusse deß Parlaments / wie selbiger im Parlaments-Hause gnädiglich beschlossen / und Sr. Hochheit / dem Herrn Protector /

1659.

eingehändiget worden: Wie auch Seiner Hochheit darauff gegebenen Befehl und Unterricht / wegen Wieder-Einführung der freyen Handelschafft/so wol in Engel- Schott- und Irrland; Als auch ein Verzeichnüß der nach dem Sund/ unter dem Herrn Eduard Montagu/ als Admiralen/ Wilhelm Goodson/ als Vice-Admiralen/ und H. Richard Stayner/ als Schout bey Nacht/ geschickten Flotte.

Demnach Seine Hochheit/ der Herr Protector/ ihm belieben lassen/ dem zu Westmünster versammleten Parlament vorzutragen die Staats-Geschäffte/ und mit denselben die Bündnüsse der außländischen Fürsten/ und dero Thun und Vorhaben mit dem Römischen Käyser/ dem König in Spanien und andern offentlichen Feinden/ so wol der protestirenden Religion/ als auch deß Friedens und der Ruh bey dieser Gemeine/ umb ihre Macht zu vereinigen/ und ein gnugsames Kriegs-Heer auff die Beine zu bringen/ damit sie sich der Ost-See bemeistern/ und die Fahrt durch den Sund zu schliessen möchten; Als hat dasselbige auff sothanes Vorbringen/ nach langer Uberlegung dieses wichtigen Wercks/ und weil dieser Republick viel hieran gelegen/ sich endlich entschlossen/ eine Flotte von 40. Kriegs-Schiffen nach dem Sund zu schicken/ beydes unser eygenes Antheil in der Seefahrt/ und den auch den Kauffhandel dieses Staats dadurch zu erhalten/ ꝛc.

Verzeichnüß der nach dem Sund geschickten Schiffen.

Itzt besagte Schiffe und Capitäne hiessen mit Namen also:

Schiffe.	Capitäne.	Soldat-Stück.
1. Naseby.	Ad. Montag. Robert Guttaus.	500. 80.
2. Schwifftsyer.	Vice-Adm. Goodson.	382. 64
3. Londen.	Richard Stayner.	400. 64.
4. Dunbar.	Edward Black.	400. 64.
5. Triumff.	Robert Clarck.	350. 64.
6. Regenbog.	Anthony Jobn.	350. 64.
7. Orator.	Eustatius Schmidt.	260. 58.
8. Glocester.	Wilhelm Weisodorn.	260. 56.
9. Plemyen.	Edward Withigde.	260. 56.
10. Neuberrey.	Robert Black.	260. 50.
11. Dorington.	Jan Hermann.	260. 52.
12. Brigdwater.	Antony Haning.	260. 56.
13. Drogedath.	Thom. Tindman.	260. 50.
14. Worcester.	Ropert Nipon	240. 46.
15. Lyon.	Jan Lambert.	220. 48.
16. Indian.	Carl Wager.	220. 46.
17. Essex.	Jan Haward.	250. 50.
18. Leopard.	Jacob Pool.	180. 40.
19. Neukastel.	Edmond Custis.	180. 42.
20. Winsby.	Joseph Amos.	180. 46.
21. Rubee.	Robert Kerbey.	170. 43.
22. Centurion.	Franciß Parckes.	170. 44.
23. Preston.	Robert Rabinson.	170. 40.
24. Portsmuien.	Rob. Suntum.	160. 38.
25. - - -	Robert Blumleig.	160. 40.
26. Assistentz.	Thom. Sparling.	160. 40.
27. Jersay.	Jan Simond.	160. 42.
28. Adviß.	Frantz Allen.	160. 40.
29. Antwith.	Bernard Gilpone.	160. 40.
30. Elisabeth.	Jan Grönedig.	160. 41.
31. Asserantze.	Philipp Holland.	140. 30.
32. Adventure.	Wil. Tutwell.	150. 36.
33. Die grosse Lieb.	Kether.	170. 40.
34. Melckmeyt.	Thomas Pinxter.	160. 36.
35. Elias.	Marx Hunson.	150. 38.
36. Expedition.	Eduard Tomson.	130. 38.
37. Tagons.	Richard Parcked.	120. 22.
38. Dorchester.	Antony Archer.	110. 29.
39. Bradfort.	Peter Bouwens.	110. 28.
40. Succeß.	Thomas Floor.	140. 34.

Die Officirer vom Lager halten eygene Zusammenkunfft.

Die Unbeständigkeit der Englischen Regenten war der Zeit so groß / daß viel wider alle Gewonheit deßwegen von dem Protector und dem Rath übel zu reden anfiengen / die Officierer / worunter waren / Hr. Lambert/ die Obristen Berry / Berckstead/ Coper / Ockey/ Aschfielt/ Pritey/ Klerck/ Moß/ Heuson / Lilburn/ Hacker/ Sanckey/ Salmon/ Fitsch / der Herr Deßborug / Gen. Kelsey/ Obr-Leut. Mason/ und andere vom Kriegs-Rath/ weil sie sahen/ daß sie alle einerley Anliegen mit einander hätten / und alle wider das Hauß Stuart verwickelt wären / und vernahmen / daß sich einige im Parlament verlauten lassen/ den König wieder in Londen zu bringen/ und auff seines Vatters Stuel zu setzen / zogen solches in Bedencken / und beschlossen mit den Vornehmsten vom Läger/ sich zu S. James zu versammlen / welches erstmahls in General Leut. Fleedwoods Hause benahmet ward.

Der Protector ermahnt sie zur Treue.

Der Protector / so bald Er solches erfuhr/ kam auch dahin/ und hielt ihnen vor: Daß er nemlich verhoffte / sie / als die Vornehmsten/ worauff er sich hätte zu verlassen/ würden ihre Pflicht in acht nehmen / und dem Sohne gehorsamen / auch / zu mahlen ihnen seines seligen Vatters Thaten noch in frischem Andencken / desselbigen seinen rechtmässigen Nachfolger dafür ansehen / daß er weiter nichts vornehmen würde/ als was ihn würde billich düncken / nemlich / alldieweil ihm nicht unbewust wäre/ wie daß sie / wegen ihrer Unvergnüglichkeit/ täglich zu Rath giengen/ und sich versammleten / welches denn nicht allein bey ihren Feinden viel Nachredens erweckte / sondern auch ihm selbst gantz und gar entgegen wäre / als wolt Er hiemit ernstlich an sie begehret haben / daß sie von ihren Zusammenkünfften solten nachlassen.

Die Officirer komen beym Parlament mit einer Supplication ein.

Aber das war vergeblich; Man war deß Richards müde: Und gleich wie das vielköpffige Thier / weil es unbeständig / und verwirrt/ nach nichts als nach Veränderungen tracht; Also meynten auch diese / Richard wäre der Mann nicht/ und könte ihnen

nimmer-

1659. nimmermehr so helffen / wie der Vatter gethan. Den Fleedwood / welcher allbereits hoch gestiegen / und einer von den ältesten Officirern wäre / könnte man billicher zum Haupt auffwerffen / weil er einen geschwinden Geist und gute Verrichtungen hätte / wie solches die Schlacht bey Worschester genugsamb bezeugte. Uber das wäre er auch deß Richards Schwager / und würden dannenhero weder dieser noch Heinrich Cromwel sich darwider viel sperren. Solchem nach / damit sie deß Parlaments Anschläge untergraben und verhindern möchten / satzten sie eine Schrifft auff / darinnen sie sich beklagten.

1. Daß sie / wegen ermangelnder Zahlung in Armuth lebten / und müsten die Soldaten betteln gehen; Die Reuter giengen zu Fuß / und die Fußknechte ohne Gewehr / der eine hätte / auß Mangel deß Brodts / sein Pferd / und der ander seinen Harnisch verkauffen müssen.

2. Daß sie nun / nachdem sie alle Hitze deß Krieges außgestanden / weil Engelland sie in solche Schande gesetzt / von ihren Feinden verspottet / und von den Freunden verlassen / dergegen ihre Mißgönner / die Stuartischen / stoltz würden.

3. Daß dannenhero unterschiedliche vom Adel auß Flandern überkommen wären / welche gefährliche Zusammenkünffte innerhalb Londen hielten / und zu West-Münster berathschlagt würde / ob es verträglich / den König wieder einzuruffen.

4. Daß etliche unwillige und mißgünstige Leuthe die treuen Diener der alten guten Sach beleidigten und verhöneten.

5. Daß man die Richter deß letzten Königs aufgezeichnet / mit rothen Buchstaben gedruckt / und überall gemein gemacht hätte / eben als wenn sie schon zur Verurtheilung geschickt wären.

6. Daß man viel von ihnen / die dem Werck allezeit zugethan und geneigt gewesen / wegen solcher Sachen / die sie als Kriegsleuthe gethan / vor Gericht forderte.

7. Daß die rühmliche Thaten der alten Parlamenter / und Sr. Hochheit deß Protectors / die man vom 1648. Jahre biß daher verrichtet / durch Schmäh-Schrifften veracht und gelästert würden.

Diese Klag-Schrifft ward hierauff in einem Briefe dem Orator deß Parlaments zugeschickt; Sie aber hielten indessen starcke Wacht in Londen / kriegten die Soldaten / wie auch alle die von draussen hinein kamen / auff ihre Seite / und verschwuren sich / einander treu und huld zu seyn.

Das Parlament beantwortet sie.

Von dem Parlament fiel endlich die Antwort: 1. Daß bey währendem gegenwärtigen Parlament / den Officirern von der Armee / keine allgemeine Zusammenkunfft / ohne außtrückliche Bewilligung / solte verstattet werden. 2. Daß niemand einigen Befehl oder Gewalt unter den Kriegs-Völckern zu Wasser und zu Lande / in Engel-Schott- und Irrland / noch in denen darunter gehörigen Landschafften / haben oder behalten solte / der da nicht eygenhändig sich unterschreiben und also nachkommen würde / diese freye Parlaments-Versamblung in ihrer Freyheit und Berathschlagung / niemahls zu verkürtzen / oder zu verhindern.

1659.

Die Officirer wollen den Protector nicht zum General haben.

Als sie nachmahlen auch vernahmen / daß das Parlament gemeynt wäre den Protector Richard zum General über das Läger zu machen / brachten sie alsobald eine Schrifft zu Papyr / darinnen sie den Fleedwood hierzu vorschlugen / und überschickten dieselbige dem Protector / daß er sie wolte gut und gültig heissen / und den Deßborug lassen General Lieutenant seyn / welcher nebenst dem Major Berley das Werck außführen solte.

Setzen sich wider ihn auf.

Uber das ward St. James mit zwey Regimentern besetzet / dieweil allhier die meisten Officirer versamblet waren. Der Protector schickte seinen Secretarium Thurloe dahin / welcher / wie er ein stattlicher Weltmann war / diese Officirer von ihrem Vorhaben / mit guten Worten meynte abwendig zu machen; Aber umbsonst; Er muste unverrichter Sach wieder nach Witthall gehen / allwo er alles verkehrt und verdreht antraff: Dann der Protector / als er indessen sich nach den Soldaten umbgesehen / befand / daß sie alle übergefallen / und keine vier Compagnien mehr es mit ihm hielten / dahero bedacht er sich anders / sandte den Thurloe zum andern mahl an die zusammen geschworne Officirer / mit dem Erbieten / daß er sich gäntzlich nach ihrem Willen bequämen wolte.

Zwingen ihn das Parlament zu dissolviren

Alsbald ordneten sie hierauff an / daß / weilen zu Westmünster kein Mann nach ihrem Kopffe saß / und selbiges Parlament sie allzu gut Königisch zu seyn dauchte / der Protector einen Befehl unter dem grossen Siegel von Engelland ergehen lassen solte / daß beyde Parlaments-Häuser aufgehoben und zergliedert würden; Welchem denn der Protector unverzüglich so nachkam / und deßwegen außfertigte / folgenden Befehl:

Deß Protectors Befehl an das Parlament sich zu dissolviren.

Demnach Wir unsern hohen Hof / das Parlament / beruffen / daß es zu Westmünster auff den 7. Febr. jüngsthin sich versamlen und setzen solte / dasselbige auch biß auf diesen Tag gedauret; Als haben wir auch unsere Verordnung / unter dem grossen Siegel von Engelland / geschrieben zu Westmünster den 2. May ergehen lassen / und erklären uns hiemit / daß wir umb wichtiger Ursachen willen uns haben dahin entschliessen wollen / gedachtes Parlament aufzuheben / zu dessen Vollziehung Wir unsern lieben und getreuen Rath / Herren Nathaniel Fiennes / einen von den Siegel-Bewahrern deß grossen Siegels von Engelland / und einige andere Gevollmächtigte /

1659.

tigte/im Namen und vonwegen unser / verordnet haben / diß unser gemeldtes Parlament/auff diesen zweyten May/aufzuheben/ welches/wenn sie es/vermöge habenden Befehls/an gewöhnlichen Orten werden abgelesen haben/so sol/Krafft dessen/dieses unser Parlament gäntzlich auffgehoben seyn. Welches wir denn/mit Vorwissen unsers geheimen Raths/einem jeden/durch sothane unsere Abkündigung/kundbar machē sollen/auf daß ein jeglicher/den es mag angehen/sich darnach richten könnte. Gegeben in Withal/den 2. May 1659.

Die Officirer setzen gantz Londen in Unruh.

Der Außruff und die Abkündigung hiervon war so bald nicht geschehen / als man schon die Reuterey in Londen reiten sahe/und wie sie sich zur Stund deß Withals/Southwarcks/der Brücke/der Börse/wie auch deß Tours/oder der Vestung in der Stadt versicherte. Der Gebiethiger im Tour/J. Berckstead / hatte sich zwar bey Zeit darauß gemacht/ward aber gleichwol einige Tage hernach/als er auf einen Mittag über die Börse gieng/gefangen/und nun selbst in den Tour bracht/ der doch kurtz vordero andere darinnen verwahret hatte. Sein Lieutenant that/ so bald er die Reuter an der Thür hörte klopfen / strack auf/doth diesen neuen Gesetzgebern die Hand dar/und ließ sie willkommen seyn. Also ward das Läger Meister über die Stadt/und den Tour in aller Still/ehe jemand dessen gewahr wurde.

Fleedwood wird General über das Lager.

Und der General Fleedwood/welchen sie zu ihrem Haupt auffgeworffen / und man Se. Excell. hiesse/ verrichtete alles/und von dem Gelde/welches er im Tour und anderswo bekommen/zahlte er dem Läger/das nicht 6000. Mann starck war / ein viertel-Jahr rückstelligen Sold/machte auch eine gewisse Ordnung wegen der Lebens-Mittel / und ließ all das Gewehr zusammen in das Magasyn bringen.

Ein neuer Staats-Rath wird erwehlet.

Diese deß Fleedwoods Erhebung stieg deß General Major Lamberts Soldaten sehr in die Nase / denn sie waren zu diesem Handel nicht mit beruffen worden; Deßwegen zogen sie gleiches Wegs auf Londen zu / und sagten: Sie wolten niemand anders als ihren alten General wieder haben. Demnach aber diese deß Fleedwoods Herrschafft allzu grosse Eyfersucht erweckte / ja wol bey den ältesten Kriegs-Officirern selbst/so ward ein Staats-Rath erwehlet / welcher indessen die höchste Gewalt haben solte/und diese Staats-Räthe hiessen mit Nahmen / und sassen in ihrer Ordnung/also:

Thomas Fairfax.	Antony Aschleykoper.
Gen. Major Lambert.	Horatius Townsand.
Obr. Jan Desborug.	Arthur Haselrig.
Obr. James Bury.	Heinrich Vane.
John Bradschaw Wa-	Gen. Leut. Ludlow.
pen-Sergeant.	
Gen. Leut. Fleedwood.	Thomas Chaloner.
Major Salwey.	Obr. Downes.
Obr. Mortey.	Obr. Richter. S. John.
Schot.	Obr. Thompson.
Wallop.	Commissarius Witlock.
James Haringthon.	Obr. Dixwell.
Obr. Wauton.	Reynold.
Obr. John Jones.	Archibal Johnson.
Obr. Seydenham.	Josias Barner.
Obr. Sydney.	Rob. Honywood.
Neviel.	

1659.

Der neue Staats-Rath berufft ein neues Parlament.

Hierauff wurden alsobald / und zwar im Namen deß Fleedwoods / unterschiedliche Bothen nach Schottland und Irrland abgefertiget/ umb die Statthalter daselbst von allen diesen Veränderungen zu benachrichtigen. Und dieweil auch alle diese Kriegs-Officirer zusammen einerley Anliegen wider das Königliche Hauß Stuart hatten/desto mehr liessen sie ihnen angelegen seyn / sich gegen einander getreu zu erweisen/und suchten deßwegen alles/was sie nur finden könnten hervor/ damit sie dieses Geschlecht auß Engelland behalten möchten. Und demnach sie gar wol wusten / daß sie nichts besonders oder geschickliches ohn ein Parlament würden außrichten können; So beriefen sie zu dem Ende wieder ein anders / und zwar von solchen Leuthen / die seint dem 1648. Jahre / unter derer Regierung König Carl Stuard vor Withal war enthauptet worden/ biß zu dem 30. April deß 1653. Jahrs gesessen.

Dasselbe kompt zusammen.

Und gleichwie die Engelländer/als auß den alten Geschichten zu ersehen/unter allen Völckern in Europa sehr Staats-süchtig / und jederzeit über massen veränderlich sind; Also war es nun nichts neues/daß alle die vorigen Parlaments-Herren / so noch im Leben/sich zur Stund zum Gebieten bereiteten/ als die dafür hielten/daß alle verbesserte Veränderungen gut wären/und die Englische Republic nothsächlich müste zu scheitern gehen/dafern sie mit dem Kriegs-Heer nicht zugleich in ein Horn bliessen. Die Officirer waren mit diesen Leuten wol versehen/und man gab ihnen den Saal zu Westmünster ein/umb als Politici, oder der Welt-Händel verständige Männer/daselbst ihr Wesen zu haben.

Vernichtiget deß alten Protectors Decret.

Hier ward nun vorgenommen alle bey Lebzeiten deß Olivier Cromwels / außgefertigte Parlaments-Schlüsse und Satzungen/ zu vernichtigen/und absonderlich den Krieg wider Spanien/und den Frieden mit Holland zu brechen; Aber dieses Vorhaben blieb/ wegen Unvermögenheit/stecken: Gleichwol ward deß Olivier Cromwels Siegel in Stücken zerbrochen/und das vom 1651. Jahr an dessen statt eingeführt.

Solchem nach schiene es/daß sie all das jenige/was mit Cromwels Siegel bekräfftiget worden/ungültig machen wolten/dieweil sie desselben Protectorat/und noch mehr die Einsetzung eines Nachfolgers/für unrechtmässig

hielten:

1659. dielten: Und deßwegen beschlossen sie desselbigen beyde Söhne ihrer Aempter und Würden zu entsetzen/und hinführo niemanden zu einigem Ampte zu befördern/als welcher diesem neuen Parlament angeloben würde: Die Englische Republic anders nicht/ als durch ein freyes und rechtmässiges Parlament/ und das ohne einige Königliche oder sonst eintzele Person/regieren zu helffen.

Entsetzt den Heinrich Cromwell von seiner Statthalterey in Schottland.

Dieses war nun die Grundveste dieser Regenten / die darmit genugsamb an Tag gaben/daß sie die Ober-Herrschafft eines Königs oder Protectors förchteten: Deßwegen liessen sie ihnen umb so viel eyferiger angelegen seyn/ nicht allein dem Richard (der allbereits seiner Macht loß war) sondern auch dem Heinrich Cromwel allen Gewalt zu benehmen; Denn er war Statthalter in Irrland / und hätte/ wenn er Lust gehabt/grosse Unruh (wornach viel übel befriedigte Engelländer selbst trachteten) anrichten können / schrieben zu dem Ende an ihn/ daß er sich der Regierung daselbst entschlagen möchte / sintemahlen das Parlament gesinnet wäre/ Irrland/als wie Engelland/Staats-Weise zu regieren.

Monck wird an seine Stell Statthalter.

Aber das war nur ein Deckmantel / umb Heinrich Cromweln also/ wie den Richard/ vom Stul zu stossen/ dieweil man sahe / daß sie in Schottland dergleichen Veränderung nicht vornahmen/als worinnen der General **Monck** eben so / wie Heinrich in Irrland/ Statthalter war; Allein diß war der Unterscheid/daß sie dem Monck trauten/aber jenem nicht. Was den Richard anlangte/ derselbe muste nun / gleichwie vor diesem der König seinem Vatter/ das prächtige Hauß Withal diesen Officirern einräumen / die bißher ihre Zusammenkünffte in Wallingfort-Hause gehalten hatten. Denn weil sie sahen/ daß Withal ihnen besser anstünde/liessen sie den Richard von dar außziehen/welcher sich hierauf in ein gemein Bürgers-Hauß begeben müste/und könnte man sich noch nicht vereinigen/ ob man ihm einigen Unterhalt geben wolte oder nicht/doch gleichwol war Richard hiermit zufrieden / wich nicht allein seinen Oberen / sondern schrieb auch 14. Tage nach seiner Absetzung an das Parlament wegen seiner / bey währendem Protectorat / gemachten Schulden/ und versicherte dasselbige/daß er sich still und ruhig verhalten wolte/also:

Der neue Protector muß Withal räumen.

Dessen Submissions-Schrifft an das Parlament.

Ich habe mich nach der jenigen Erklärung/ die ihr mir diese verwichene Nacht einhändigen lassen/beqvämt/und zu Folge solcher euerer Erklärung/zu euerer Nachrichtung/eine richtige und hierbey gefügte Rechnung meiner Schulden auffgesetzt / welche erweisen wird/welcherley dieselbigen seyen / und auff was Weise sie gemacht worden; Wie solches absonderlich die Versamblung in gemeldter Erklärung zu thun befohlen / damit sie sich darinnen ersehen könnte/ wie weit ich in der Regierung dieser Republic kommen wäre/ laut deß Parlaments gethaner Erklärung. Ich lasse mir genügen / daß ichs so weit gebracht / und wil meinen Willen und meine Ruhe der Göttlichen Schickung anheim gestellt haben / ja ich achte und halte den Frieden dieses Staats höher als mein eygen Antheil/und trage Verlangen/daß deßwegen in meinem zukünfftigen Abtrag möge Maß gebraucht werden/wie solches mit Gottes Hülffe durch Zeugnüsse wird können erwiesen werden/dieweil ich verhoffentlich in verschiedenen Widerwärtigkeiten wol gelernet/daß es besser sey/sich vor der Hand GOttes bücken und demüthigen / als derselben widerstreben. Ich zwar konnte mich / in Ansehung der besondern Ampts-Verrichtungen/ die auff mir lagen / zu dieses Landes Regiments Veränderung / wie selbige bey nächster Zusammenkunfft unter uns vorgangen/ nicht verstehen: Nachdem sie aber nun bereits eingeführet ist/kan ich mich durch Gottes Gnade wol zu frieden geben / und halte mich nebenst andern hierzu verbunden / und erwarte dieser Regierung Schutz und Schirm/ beydes unter ihro ein stilles Leben zu führen/und denn auch selbiger/nach meinem äusserstem Vermögen/ zu dienen / als welches bloß und allein ich etlicher massen vor meinen Antheil halte. Den 26. May. 1659.

Als der General Mouck in Schottland diese Veränderung in Engelland erfuhr/gab es unter den Soldaten ein ungleiches Vergnügen deßwegen; Theils rieffen/ sie wolten den Richard wieder haben/dargegen kamen andere mit gantzen Säcken voll Klagen ein. Aber der General Monck verzog noch etliche Tage/und da er vernahm/daß dieses Werck allbereits zu Westmünster/ohne Widerred/ Stand gefasst/fertigte er ein höfliches Schreiben an das Parlament ab/darinnen er nach Heraußstreichung desselben löblichen Vorhabens / und Bezeugung seiner deßwegen geschöpfften sonderbaren Freude die sämptliche Parlaments-Herren vermahnte.

Monck schreibt dem neuen Parlament etliche Puncten zu.

1. Daß sie bey diesem angefangenen Wercke alles eygennütziges Antheil einiger eintzeln Personen/wie die auch seyn möchten / nach Christi Vermahnung beyseit setzen/und dargegen sich Gottsfürchtig und auffrichtig/wie solches die Christliche Liebe und Religion erforderte/halten wolten.

2. Daß sie/in Ansehung der sonderbaren Liebe/die Seine Hochheit der letzte Protector zu dem Vatterland getragen/indem er desselben Antheil bey dieser grossen Veränderung dem seinen vorgezogen / mit allem Fleiß/ Sorg und Thätlichkeit darauff bedacht seyn wolten / damit er / und sein gantzes Geschlecht / benebenst Sr. Hochheit hinterlassenen Wittib / ein so ehrliche Unterhaltung/ mit allen andern hierzu erforderten Ehren haben möchten / wie es dieses Geschlecht mit

seinen

1659.

seinen grossen Diensten umb diese Gemeine verdienet.

3. Daß/wie sie wären ein freyes/und kein erkaufftes Volck von Engelland / also auch wolten an ihrem Ort/vermög ihres Berufs/ die wahren Privilegia deß Volcks / desselben gute Gesetze und Rechte handhaben / und dargegen alle Unterdrückungen und unerträgliche Lasten von ihren Hälsen abwerffen.

4. Daß sie/als der Grund gegenwärtiger Regierung/ die Freyheiten und Privilegien der rechtmässig versambleten Zusammenkunfft/als die da in recht geschickten Personen bestünde/versichern wolten.

3. Letztlich/schrieb er in besagtem Briefe/ erfreuen wir uns/daß ihr/umb unsere Widerspänstige im Zaum zu halten/unser Begehren habt angenommen/und die Glieder deß alten Parlaments wieder zu sitzen genöthiget/auch angefangen diese Gemeine unter einer Republic zu regieren. Diese wünschen wir/daß sie bestehen möge/sintemahlen/Gott vor der Zeit durch dieselbige viel Dinge für sein Volck/ und dessen Freyheit außgerichtet / wie auch/ daß in Zeiten gute Mittel zu Erhaltung guter Vertraulichkeit zwischen dem Parlament und dem Läger mögen berahmet werden/auff daß kein Zweyspalt noch Widerwill unter ihnen entstehe / sondern damit sie alles/wie es die Regierung erfordern mag/außrichten: Versichern euch/daß in dem allen/was ihr dißfals gethan/wir mit Hertz und Gemüth mit euch überein kommen / sind auch gemeynt/ mit GOttes Hülff dabey zu bleiben / ohngeacht aller Auffbürdung. Welches/damit es wol möge von statten gehen/bittet euer geneigtester Freund.

Drunter stund: Görge Monck. Geschrieben in Dalkeith/den 22. May/1659.

Deß alten Protector Cromwels Begräbnüß wird vernichtet.

Als dieser Brieff auß Schottland kam/ streute man allenthalben auß/ Monck stünde nach dem Könige/ das war zwar etwas/darauf man Acht geben konnte; Aber die Officirer/die das entweder nicht sahen / oder nicht sehen wolten / fuhren in ihrem Thun fort/ und nahmen nun auch deß Protector Olivier Cromwels Bildnüß und köstliche Begräbnüß/dergleichen weder bey Königen noch bey jemand anders in Engelland war gesehen worden / auß der Kirche hinweg/unter dem Schein/als wenn man sich der ungestümmen Soldaten halber beförchten müste / doch in der That umb einer andern Ursachen willen. Von dem Panquet-Hause in Londen ward auch deß Cromwels Wapen abgenommen/ und hergegen zwey andere/ als deß General Fleedwoods/und deß Parlaments/an dessen Stelle/gesetzt.

Der Protector Richard Cromwel wird gäntzlich degradirt.

Dem Richard ward angedeutet/den Hof Withal zu räumen/welchen wie auch Sommersets-Hauß und andere Königl. Gebäue man feyl both / umb die Soldaten mit dem Kauff-Gelde zu bezahlen/es wolt aber mit allen nicht angehen. Dieser Richard/als er hierauf an diese neue Regenten Rechnung gethan hatte/wegen seines geführten Protectorats/ und von ihnen war loß und frey erkannt worden/begab sich zu einem stillen und Bürgerlichen Leben/und dorffte hinfüro ihn niemand (sub pœna Criminis læsæ Majestatis) anderst tituliren/als: Monsieur Richard Cromvveel Escayer. Dabey aber verwilligte ihm das Parlament zu Abtragung seiner Schuldt 20000. Pf. Sterlings / und eben so viel zum jährlichen Unterhalt/auch seinen Erben nach ihm 10000. Pf. jährlichen Einkommens zu geben. So muß ingleichem sein jüngerer Bruder/ Heinrich Cromwel/Statthalter in Irrland/ vom Stul steigen; Denn umb gewisser Ursachen willen dorfft er sich der Verordnung seines Schwagers/deß Fleedwoods/nicht widersetzen; Dannenhero legt er sein Regiment nieder/und that solchen seinen bereitwilligen Gehorsamb dem Parlament zu wissen/durch ein besonders Schreiben.

Engel-Schott- und Irrland werden zu einer Republic gemachet.

Immittelst ward von obgedachtem Staats-Rathe/und von dem von demselbigen beruffenem neuen Parlament/damit sie sich in ihrer angemasten Regierung desto mehr befestigen möchten/beliebt und geschlossen/daß Engel-Schott-und Irrland hinfüro in Gestalt einer freyen Republic oder Herrschafft/ ohn eine Königliche Hochheit/ oder sonst eine eintzele Person/als Protector/oder sonsten/geregieret: 2. Das Ober-Hauß abgeschafft: 3. Die Gerechtigkeit und Gerichte nach dem jetzigen eingerichteten Stande verwaltet. 4. All die jenigen/ so das Apostolische Glaubens-Bekäntnüß annähmen und recht verstünden/ wie auch das Alt und Neue Testament / als ein Göttlich/und von Gott allein geoffenbartes Wort bekennten / und sich sonst still und ruhig hielten / in ihrem Thun und Gottes-Dienst nicht gehindert/sondern vielmehr gebührender massen beschützet: Und denn 5. zu Beförderung eines wahren Gottesdiensts rechtglaubige und Gottsförchtige Prediger/ wie auch kleine und hohe Schulen/verordnet und erhalten werden.

Parlam. nimpt sich deß Kriegs Wesens im Norden an.

Besagter Staats-Rath fuhr noch weiter fort/und nahm sich auch der Nordischen Händel/zwischen Schweden und Dennemarck/ an; verordnete einige Herren auß ihrem Mittel/als Vane/ Lambert/ Withlock/ Algernon/Sidney und Warreston/ welche mit dem Niederländischen Gesandten/Herrn Wilhelm und Neuport/sich in Handlung einliessen / und endlich einen dreywöchigen Stillstand zwischen beyderseits Flotten im Sunde schlossen: Bevollmächtigte über das noch etliche andere / die nebenst dem Königl. Frantzösischen und den Niederländischen Herren Gesandten/Zeit währenden Stillstands/ das Friedenswerck in Dennemarck befördern helffen solten. Und damit die Flotte im Sunde / von dem was zu Londen deßwegen geschlossen

1659.

schlossen worden/Wissenschafft haben möchte/schickte der Staats-Rath durch eine absonderliche Post/im Monat Junius/folgenden Befehl und Unterricht an den Engelischen Admiral Montagu in Dennemarck/wessen er sich daselbst zu Beförderung deß Friedens zu verhalten.

Dessel-ben Instruction für den Admiral Montagu/im Sunde.

Demnach wir den im Haag am 21. dieses Monats May/geschlossenen Tractat in Beratschlagung gezogen/uns auch mit dem Niederländischen Herren Abgesandten/wegen eines und deß andern hierbey gefügten Vorschlags/in Unterredung eingelassen/und aber er versichert/daß er dergleichen Verordnung und Befehl an die Niederländische Flotte senden wolte/wie er denn sehen lassen/daß er deßwegen die Niederländische Gesandten im Sund benachrichtiget/wie auch versprochen/bey seinen Oberern daran zu seyn/daß sie solches möchten unterschreiben/und die Unterschreibung mit nächstem auß dem Haag dahin senden; Als hat der Staats-Rath dem Gesandten zugestanden/und schickt hierauff an E.E. diesen nachgehenden Unterricht:

1. Sol E. E. vermöge deß 3. Art in dem Haagischen Tractat/sich mit dero unterhabenden Flotte/weder mit deß Königs von Schweden/noch auch mit deß Königs von Dennemarck vereinbaren/oder einem unter ihnen beystehen/noch gegen einen oder den andern sich feindlich erzeigen/und solches nicht allein Zeit der/im gemeldten Tractat/benahmten drey Wochen/welche sich gleich anfangen sollen/so bald E. E. dessen wird seyn verständiget worden/sondern auch noch ferner auff drey nachfolgende Wochen/nachdem die ersten drey ihr Endschafft werden erreicht haben.

2. Sol E. E. benebenst den Obersten Befehlshabern auff der Flotte wie auch mit den andern Herren Gesandten von Franckreich und den vereinigten Niederlanden/sich dahin bearbeiten helffen/daß beyde Nordische Könige/bey diesen letztern dreyen Wochen/sich aller feindseligen Thätlichkeiten gegen einander gäntzlich enthalten; Zu Ermanglung dessen/sol E. E. gleichwol das ihrige thun/damit der König von Schweden/so lang die bestimpte Zeit währet/aller thätlichen Feindseligkeit gegen die Niederländische Kriegs- und Kauff-Schiffe/so dahin zu Hauß gehören/gemässiget sey.

3. Dafern der gedachte und allhier vergliechene Unterricht und Befehl/welchen der Niederländische Gesandte an die obersten Befehlshabere bey der Flotte/und die übrigen Niederländische Gesandten geschickt/wovon E. E. eine Abschrifft/hierbey zu empfangen haben/bey ihnen nicht solte in allen Stücken gebillicht/in acht genommen und erfüllet werden: Als wird E. E. alsdenn erlaubt/den jenigen Unterricht und Befehl in Acht zu nehmen und werckstellig zu machen/welchen sie allbereits empfangen/oder noch empfangen wird.

1659.

Dienstag/den 31. May ward im Parlament geschlossen:

Daß gevollmächtigte Abgeordnete solten geschickt werden/umb einen guten Friedē zwischen den zweenen Nordischen Königen zu stifften/wie auch der Republic und dero Bundsgenossen Antheil im Sund in Acht zu nehmen/und solches entweder alleinlich mit Hülff und Macht der Republic ihrer Flotte/oder zusammen mit dero Bundsgenossen Flotte oder Flotten zu verfolgen.

Fleedwood wird vom Parlament an statt deß Protectors zum General angenommen.

Hierauff ward der Herr Charles Fleedwood vom Parlament/an statt deß Richard Cromwels/zum General angenommen/dannenhero die außländischen Gesandten alsbald diese Regierung umbhälseten/und ihro Glück wünschten; Wie denn unter andern Se. Maj. der König in Schweden/welcher der Zeit auff die 10. oder 12. Ministros oder Geschäffts Verpflegere in Londen hatte/dem Parlament auff einem seiner Briefe/diesen Titul gab: Bonis nostris amicis & fœderatis Reipublicæ Angliæ, Scotiæ & Hyberniæ, Illustrissimis & Excellentissimis Proceribus &c. Das ist; Unsern lieben Freunden und Bundsgenossen/den Hoch- und Wolgebornen Ständen der Republic Engelland/Schott- und Irrland/&c. Der Niederländische Gesandte trieb auch bey ihnen/was er vermahls wegen Unterschreibung deß im Haag abgehandelten Nordischen Friedens-Wercks tractiret/und erhielt solches auch/wobey zugleich etliche vom Staats-Rath/als der Oberste Algernon Sidney und Robert Honywood abgeschickt wurden/die benebenst dem Admiral Montagu Vollmacht bekamen/die beyden Nordischen Cronen/nach gedachtem Haagischen Tractat zu vergleichen: Hernach ward auch der Thomas Bonde und Philip Meadow/der Zeit Englischer Resident im Sunde hierzu bevollmächtiget: So liessen auch die Hanse-Städte/durch ihren Agenten/Martin Böbeln/das Parlament ihrer Freundschafft versichern: Deßgleichen thäten auch Franckreich und Chur-Brandenburg.

Eine Gesandschaft geht nach dem Sunde.

Das neue Regiment der Republic wird bestättiget

Solchem nach war endlich bey dem Parlament/nach vielem Bedencken und Berathschlagen/wie man Engelland regieren solte/die Staats-Regierung/als wie der Niederländer oder der Venediger/für gut erkannt/und dem zu Folge die Herren Steel/Jones Corbet nach Irrland geschickt/umb selbiges Königreich/als eine Republic zu beherrschen.

Uber das machte ihm das Parlament auch eine Leib-Wacht von 250. Rotröcken/unter dem Obristen Allured/und verboth alle Spiele zu Hamptoncourt und andern Spiel-Plätzen. Und damit es sich auff allen Fall deß Kriegs-Heers (welches gleichwol wegen

1659.

übler Bezahlung und schlechter Beförderung noch immer übel zu frieden war) bedienen könnte/verordnete es/daß dasselbige sein Läger innerhalb Londen und in den Vorstädten haben/auch darauß bezahlt werden solte/und zwar solcher Gestalt/daß/wer 30000. Gülden vermöchte/ 1. Pferd und ein Reuter; Wer 4000. Gülden reich wäre / 1. Soldaten zu Fuß unterhalten / und wer von 1000. biß in 6. Gülden vermöchte/nach seinem Vermögen zur Kriegs-Bereitschafft/als Kraut und Loth geben solte/und das bey Straff 200. Gülden oder der Gefängnüß.

Der Protector und sein Bruder führen ein privat-Leben.

Den 24. Julii verließ der gewesene Protector Reichard Cromweel die Stadt Londen / und zog mit Bewilligung deß Parlaments / auff sein Erbgut in Northampton/ und sein Bruder Heinrich begab sich nach der Grafschafft Cambrigde / auff daß sie beyde nunmehr ein stilles Leben führen könnten. Withal stund nun anjetzo gantz ledig / dergegen ward der Pallast Sommerseth / umb Geld zu bekommen/für 10000. Pf. Sterling einem reichen Goldschmide verkaufft: Mit Hamptoncourt aber wolte es nicht angehen.

Die neue Republic ist schon verhasst.

Nachfolgenden August unterschrieb die Englische Regierung den offterwehnten und wegen Befriedigung der Nordischen Könige im Haag aufgesetzten Vergleich. Es fieng aber auch diese Regierung allbereits an zu wancken / denn gantz Engelland war dieser Republicaner/wegen der unerträglichen Lasten schon müde/zumahlen sie sich keiner Besserung zu getrösten hatten/weil sie meist Soldaten waren/die lieber und eygentlicher vor einen guten Degen/Pistol oder Carabyner sorgten / und daß es den Schwerdtfegern möchte wolgehen/als daß sie den Kauffhandel/ See- und Land-Bau solten zunehmen sehen. Derohalben begunte man allgemach wieder nach dem Könige zu ruffen / und zwar keine geringe Leuthe/sondern auch die vom Adel/ Prediger/Grafen und andere.

König Carl kriegt einen Anhang in Engelland wider die neue Republic.

König Carl ward zu Chester durch 240. Prediger von der Cantzel außgeruffen/ und als einige ihnen solches verweisen wolten/ sagten sie darauff: Wir sind allzeit vor König Carln gewesen / wollen auch mit ihm leben und sterben. Die also genannte Independitische/oder selbst Herrische/ Wiedertäuffer und andere/und die Cromweln über den König liebten/ hetzten wacker wider die Königsgesinnten an/so daß ein allgemeiner inländischer Auffstand erfolgte/und wenig Provintzien mehr waren/da nicht geruffen wurde: Vor den König.

Die Rep. zeucht die Verdächtigen ein.

Das Parlament wusste bey so gestalten Sachen nicht/wem es trauen solte/ließ alles fangen und einkerckern / wo es nur einigen Argwohn hatte; Auch deß Fairfaxes Schwager selbst / der Hertzog von Buckingam/ muste sich verantworten / und angeloben friedlich zu leben. Maria Howard/Graf Ernst Biroms von Berschire Tochter/ward gleichfals/weil man ihr Schuld gab/daß sie mit König Carln heimliche Verständnüß gehabt / gefänglich nach dem Tour geführt. Wer nun wolte mit regieren/ muste schwören/daß er dem Staat / ohn ein einhauptige Regierung/ohn den König/oder an ein Ober-Hauß/wolte getreu seyn. Doch mochte dieses nicht hindern / daß die Königische sich nicht etlicher Orte mitten in Engelland bemächtigten / unter welchen Chester der vornehmste/ welche Stadt vom Parlament deßwegen eines hohen Verraths bezüchtiget/und viel deß Königs Agenten auffgefangen wurden. Viel Gewehre und Briefen kamen an den Tag/ worauß das Parlament erfuhre/ daß die Königische unter dem Herrn Mordant / einen Anschlag vorgehabt/ sich auff den 1. August der Stadt Londen zu versichern/worzu sie sich bereits fertig gemacht hätten: Dieweil aber die Sach solcher Gestalt außbrach/ ward die Tems/der Thour / Westmünster/ Withal und beyde Börsen wol besetzt.

1659.

Die Königische Parthey hat einen Anschlag wider die neue Regierung vor.

Uber das ließ das Parlament ein scharffes Patent wider die Königs-gesinnte offentlich anschlagen / darinnen es die hohen Häupter solchen Auffstands verbannte folgender massen:

Die neue Regierung verbannt die Königs. Parthey als Auffrührer.

Nachdem der alte unversöhnliche Feind längsthin vor wieder Einsetzung dieses Parlaments sein Absehen gefasst / den Carl Stuard / allen getreuen und beständigen Lands-Kindern/und dieses Parlaments gar billichen und gerechten Sach/zum Verderb/ wieder einzusetzen / solches auch so weit gebracht / daß vermöge sothanes Anstalts der 11. dieses August-Monats/ zum Treffen bestimpt war: Aber Gott hat es alles durch seine grosse Vorsichtigkeit so zeitlich entdeckt/ daß ihr Zweck meistentheils ihnen verrückt worden/ausser daß der allwissende GOtt ihr Vorhaben so weit zulassen wollen / daß Randolff Egerton/General Major/und Obersten Robert/mit unterschiedlichen andern Kriegs-Bedienten deß letzten Königs/ nebenst Herrn Thomas Middelton/Herrn George Boot/und anderen Abtrünnigen/ zu Fortsetzung ihres Zwecks/den Carl Stuart für einen König außgeruffen/zu den Waffen gegriffen/und sich der Stadt Chester bemeistert haben. Darumb rufft diß Parlament hiermit auß/ und verbannt den vorbesagten Randolff Eggerton / Robert Wehrten / Herrn Görge Boot/ und Herrn Thomas Middelton / mit allen ihren Kriegs-Anhängern/ daß sie Auffrührer und Verräther seyn. Und weilen vermuthlich/ daß vorgedachte Personen/unter was Schein es auch geschehen/nicht würden so ein schweres Werck angefangen haben / da sie nicht von etlichen mehr Hülff und Beystand zu gewarten gehabt: Deßwegen verbietet diß Parlament / daß sich niemand auß dieser

Stadt/

1659. Stadt / weder mit Volck / noch Beyfall oder andern Mitteln ihnen Vorschub zu thun verleiten lasse. Dafern einer oder der ander hierwider handeln würde / sol auch für einen Auffrührer und Verräther gehalten / und also gegen ihm verfahren werden.

Die Kön. Parthey wird überzogen/und

Die Auffwickler in Kent und daherumb / wurden bald wieder von einander gejagt / dabenebenst neue Soldaten angenommen / und der General Major Lambert mit den älteſten Regimentern nach Northampton geschickt / umb den Königischen daselbst und in Chester / unter dem Ritter George Boot / General Mossey und andern / die schon einig Nachdencken verursachten / das Haupt zu bieten. Wie nun Lambert mit seinen Völckern vier Tag-Reysen von Londen war / wolten sie nicht fort / sondern wurden auffrührisch / und rieffen umb Geldt / welche gute Gelegenheit den Königischen / wenn sie bald zur Hand gewesen wären / wol hätte können zu statten kommen. Lambert baute indessen all solchem Unheyl vor / solcher Gestalt / daß er die Soldaten mit Geldt und guten Vertröstungen wieder auff den Weg brachte.

gar auß dem Feld geschlagen

Den 29. August langte er bey einem kleinen Dorffe Wöverham / durch einen engen Paß / an / allwo beyde Theile zum Schlagen kamen. Die Königische / nachdem sie einmahl getroffen / wurffen ihr Gewehr bald nieder / und giengen durch / beydes Reiter und Fußknechte / durch krumme Wege und in grosser Unordnung / nach Warrington und Manschester. Sie waren nicht über vier tausend / hergegen die Parlamentische wol in die sieben tausend starck / gleichwol sind ihrer keine vier hundert gefangen worden / und schiene es mehrentheils auff die Grossen angesehen zu seyn / unter welchen sich befanden die Herren Kilmorey / Major Peter Broock / Wilhelm Neyl / General Major Egerton / Thomas Flintschir und Mossey / welcher zwar vor dem Treffen von einer Parthie war gefangen worden / sich aber vermittelst deß Falls seines Pferdes / weil er etwas eher / als der Reiter / der hinder ihm saß / und Achtung auff ihn geben solte / auff die Beine kam / und sich in dem nächst bey gelegenen Busch verkroche / artlich entlediget hatte. Der Graf von Derby ward zu Schreusbury in Lackeyens-Kleider ertappt / und der Ritter George Boot in Jungfrauen-Kleidern zu Neuport deß Abends / als er eben in die Stadt kam / und seine Jungfer Personn nicht wol spielen konnte / deßwegen muste er nach Londen in den Thurn / woselbst man ihn beschuldigte / daß er mit König Carln zugehalten / weilen man Briefe gefunden / unterschrieben in Brüssel / den 26. Februar. mit C. R. und der Außschrifft an G. B. 1659.

Als diese schlechte Zeitung vor Seine Majestät den König in Engelland kam / so sich der Zeit zu Bruck in Flandern auffhielt / und allda erwartete / wie es mit diesem Ritter Booth ablauffen / oder / was seinetwegen zwischen den beyden Königen / Spanien und Franckreich / zu deren Hülffe er mercklicher Hoffnung hatte / möchte geschlossen werden / muste er seine Anschläge vor dieses mahl ändern. Deßgleichen hatten auch alle andere Königs-Gesinnte / so wol inner- als auſſerhalb Engelland / grosse Hoffnung zu vorhöchstgedachter beyder Könige Friedens-Handlung. Sie gieng aber auch langsamb fort: Doch kam es endlich zum Stillstand der Waffen / und endlich zu einer Zusammenkunfft der beyden höchsten Königlichen Bedienten / als deß Herrn Ludwig von Haro Grafens von Olivares / Seiner Catholischen Königlichen Majestät in Spanien obersten Staats-Bedienten / und deß Herrn Cardinals Mazarini / Seiner Aller-Christlichsten Königlichen Majestät in Franckreich auch obersten Staats-Bedienten. Da diese an ihrem bestimpten Orte / zu St. Jean de Luz / auff beyder Königreiche / Spanien und Franckreichs / Gräntzen zusammen kommen waren / wurd auch Seine Majestät von Engelland / durch den Herrn Ludwig von Haro ersucht / daß sie sich daselbst möchte einfinden. Wovon die bald hernach folgende Spanisch und Frantzösische Friedens-Tractaten etwas mehrere Umbstände erzehlen.

Die newe Regirung entsetzt dē Fleetwood wieder / und macht Commissarien über das Läger.

Inzwischen beförderten die offtmahligen Veränderungen deß Regiments in Engelland deß Königs Sach am besten. Denn im October deß 1659. Jahrs gab es aber neue Händel: Die Officirer vom Läger / so noch stäts ihre Zusammenkünffte in Londen / im Hause Wallingfort hielten / übergaben ins Parlament eine Schrifft / von neun Puncten / darinnen sie meist umb Freyheit / Bezahlung und Erkänntnüß deß Soldaten-Diensts / anhielten / und darauff eine willfährige Antwort bekamen. Das Parlament erkannte auch alle von dem Protector und seinen Räthen / seither dem 1653sten biß zum 1659sten Jahre / außgefertigte Befehle für nicht gültig. Darnach überlieferten die Officirer eine Supplication von ohngefähr drey hundert der Vornehmsten vom Läger / und unter andern von den Obristen Johann Lambert / Desborug / Berry / Kelsey / Aschfeld / Cobbet und andern / unterschrieben: Wie sie verlesen ward / erkannte das Parlament selbige für ungültig / und all besagte Officirer wurden ihres Amptes entsetzt: Hergegen 7. Commissarien oder Gevollmächtigte

1659.

verordnet / so über die Armee zu gebiethen haben solten / womit zugleich auch dem Fledwood seine im Namen deß Parlaments geführte General Lieutenants Stelle wieder entzogen ward. Die 7. Gevollmächtigte waren gedachter Fledwood / Ludlow / Monck / Haselrich / Baronet / Walton und Overton / diese hatten bey nahe so viel Macht / als zuvor der Protector selbst gehabt.

Der Gen. Lambert und das Läger fangen was neues wider die neue Regierung an.

Dieses deß Parlaments Vorhaben war dem Lambert / als der / durch den neulichen wider den Ritter Booth erhaltenen Sieg / bey den Soldaten / auch den Kauffleuten / die dem General Fledwood nicht so sehr geneigt / in ziemlichem Ansehen / anjetzo aber bey Außtheilung der Ehren-Aempter nicht allein übergangen / sondern gar von seinem Regiment entsetzt worden war / gantz und gar zuwider. Und weil er hörte / daß man die Soldaten in Westmünster einlegte / so versicherte er sich mit Hülff derselben alsbald deß Withals / St. James / Sommersets-Hauß / und aller Strassen nach Westmünster und der Temse / und besetzte selbige mit Musquetirern: Den 23. Octob. deß Morgens / begab sich Lambert / als er deß Parlaments Leib-Wachte an sich gezogen hatte / nach dem Saal zu Westmünster: Daselbst hörte er / daß der Orator in seiner Carosse ankäme / umb seine Stelle im Parlament zu bekleiden; Diesen überredte er mit freundlichen Worten / daß er mit ihm wieder umbkehrte nach Withal / da er denn auß deß Orators Kutsche sprang / und sich in die seinige satzte. Vor Withal ward dem Orator der Stab abgenommen / und in das Staats-Raths Gemach getragen.

Das Läger macht sich zum Meister über das Parlament.

Zu Mittag gieng Lambert zu Fuß mit etlichen Musquetirern nach dem Westmünster-Saal / der anjetzo mit 2. Regimentern / unter dem Obersten Morley besetzt war: Dieser widersetzte sich dem Lambert / mit Bedrohungen / dafern er mit Gewalt wolte durchdringen / daß er auff ihn loßbrennen wolte: Lambert gab ihm zur Antwort: Wenn ich Lust hätte / wolte ich bald Platz vor mich und die meinigen machen. Dieweil er aber keine Ursache zu unnöthigem Blutvergiessen geben wolte / ließ er alle Strassen durch sein Volck besetzt / und kehrte nach Withal / da der Staats-Rath versamblet war / welcher befahl / daß beyde Partheyen (wiewol bewehrt) solten abziehen / und die Parlaments-Herren / die noch 11. Mann starck zu Westmünster bey einander waren / in den Staats-Rath kommen / umb einen guten Vergleich zu treffen / welches also von den Soldaten mit drey Salven in acht genommen / und sonst alles in Ruhe gebracht ward.

Damit gebets gantz still zu.

Gantz Londen rührte sich bey solcher Unruhe im geringsten nicht / als nur in Southwarck kamen zwey Regiment Bürger ins Gewehr / gute Ordnung zu halten. Dem Lambert ward von den Kauffleuten grosse Ehr angethan / dann ihrer viel waren mit dem General Fledwood übel zu frieden / in dem man unter den Officirern suchte / daß das Parlament wieder sitzen / und der letzte gemachte Schluß zu rück gezogen werden solte. So bald aber die Obersten Haselrich / Morley und Hacker von der Versamblung außgeschlossen wurden / so endigte sich zugleich auch der Widerwill gegen den Fledwood / welcher / wie auch der Lambert und Oeßborug wider die oberste Gewalt über das Kriegs-Heer bekamen.

1659.

Danckfest deßwegen gehalten.

Diß alles ward mit einem Danck-Tag beschlossen / und zur Stund an alle Orte Posten geschickt / mit Vermelden / daß das Krieges-Heer wieder Meister wäre. Bey solchen Verrichtungen ward der Quacker James Naylor loßgelassen / dessen bereits in dem nächtvorhergehenden Theile auff der 1079. 1080. und 81sten Seiten gedacht worden. Es ward auch Geldt vor die Flotte / unter dem Montagu / so bereits im September wieder nach Hause kommen war / verschafft / auch der Grafe von Arondel auß Franckreich nach Londen gefordert / und das Parlament blieb indessen zergliedert und auffgehaben.

Das Läger geust die Regirung in eine neue Form

Dieweil nun die Kriegs-Officirer solcher Gestalt die Regierung abermahls an sich gezogen hatten / da richteten sie eine Gesellschaft auff / die sie Committe of safety, das ist / eine Versamblung der Sicherheit / nennten / worinnen / als Mitglieder sassen / Wythelock / Vane / Fledwood / Lambert / Deßborug / Berry / Kreed / Packer / Tichburn / Ireton und Salwai. Diese brachen das alte Staats-Siegel alsobald in Stücken / und suchten die Kriegs-Macht in Engelland / Schottland und Irrland unter ihre Gewalt zu bringen. Und zu dem Ende schickten sie durch ihre Commissarios oder Gevollmächtigte eine Erklärung nach Schott- und Irrland / darinnen sie anfänglich ihre hohe Gewalt stattlich herauß strichen; Nach diesem gaben sie als ein Gesetz vor / daß / wenn man ein Ober-Haupt einsetzen würde / alle andere rechtmässige Regenten nothwendig müssen unter die Füsse getretten und erbittert werden. Ferner gaben sie zu erkennen / wie auffrichtig sie den Staat zu erhalten / und das gemeine Beste zu befördern trachteten / gestalt sie nunmehr gleichsamb als wie Zunfftmeister vor alles Sorge tragen müssten: Wären vestiglich entschlossen / das Kriegsvolck zu versichern. Endlich trugen sie auch vor / daß sie dem Gottes-Dienst / nach äusserstem Vermögen / vorstehen wolten.

1659. Monck ist damit nit zu frieden/ und erklärt sich für ein freyes Parlament.

Aber der General Monck/ Statthalter in Schottland/ wolte dieser ihrer Eygensinnigkeit nicht einstimmen / noch solche ihre Anschläge und Erklärung vor gut achten/ sondern nahm auff heimliche Nachricht der jüngsthin abgeschafften Parlaments-Glieder / welche gleichwol noch heimlich in Londen zusammen kamen / die meisten Wirr-Geister von seiner Armee/ so etwann in sieben tausend Mann bestund / in Versicherung/ bemächtigte sich der Vestung Berwig bey der Tweede / und erklärte sich hierauff für ein frey Parlament. So begunnte auch das Volck/ so wol in Irrland/ als in Londen und andern Orten/ wie auch die abgedanckte Kriegs-Officirer/ und der untergedruckte Adel/ wegen der allzu schweren Auffiagen und Schatzungen / dieser neuen Regenten allbereits müde zu werden / und dem General Monck beyzufallen/ welches zu verwehren/ die Committe / oder Versamblung der Sicherheit ihre Völcker unter dem Lambert / in die zwölff oder dreyzehen tausend starck/ nach den Gräntzen dem Monck entgegen schickte/ welche daselbst/ wegen übeler Bezahlung nicht zum besten Hauß hielten.

Der General Monck hergegen / der an Mannschafft viel schwächer war / wolte sein Vorhaben nicht an einen zweiffelhafftigen Außgang einer Feldschlacht hencken / sondern satzte sich vest / zumahlen ihm auß Engelland zugeschrieben ward / wenn er sich biß auffs Neue Jahr halten könnte / würde das Werck gewiß bestellt seyn. Dannenhero suchte er seinen Feind mehr mit Vorsichtigkeit als Macht zu dämpffen/ wie er denn täglich viel Volck von Lamberten zu ihm überlauffen sahe.

Das Läger schmiedet wieder eine andere Regiments-Form.

Uber das brachten Thomas Fairfax / der Ritter Henrich Kolmley / der Obriste Fairfax / mit ihren bey sich habenden Völckern/ so einen Schrecken in deß Lamberts Läger/ daß ihr Kriegs-Rath gäntzlich getrennet ward / und das Volck ihnen bey tausenden abfiel. Hierauff schmideten die Committe of safety, oder Versamblung der Sicherheit im Withal / und die Officirer vom Läger in Wallingfortshauß/ abermahls eine neue Art zu regieren / so darinnen bestund:

1. Daß Engelland/ Schott- und Irrland eine Republic seyn solten.

2. Daß die hohe Macht zu befehlen und zu schliessen bey unterschiedlichen stehen solte.

3. Daß niemand seines Gewissens halber jemanden/ als GOtt alleine/ Red und Antwort geben solte.

4. Daß man unterschiedliche Personen/ diese Grundschatzungen zu handhaben / erwehlen solte.

5. Daß diese jetzige Kriegsmacht nicht solte abgedanckt / auch nicht gebraucht werden/ als worzu sie die Versamblung würde gut befinden.

6. Und daß ein Parlament dem andern/ auff solche Weise/ wie es der Kriegs-Rath für gut erachten würde/ folgen solte.

1659.

General Monck läßt mit der neuen Regirung einen Vergleich tractiren/ zum Schein.

Der General Monck/ damit er die Versamblung der Sicherheit/ zu seinem grossen Vortheil/ in Schlaff wiegen möchte/ schickte drey Abgesandten nach Londen/ welche daselbst mit ihro sich in eine Unterhandlung einlassen/ und einen Vergleich zwischen beyden Theilen treffen solten. Diese hielten indessen mit deß Gen. Mouckens Freunden/ als dem Stadt-Major/ den Aeltern Männern und dem gemeinen Rath zu Londen offt heimliche Zusammenkunfft/ zogen auch einige übel befriedigte Kriegs-Officirer / und unter andern die Obersten Okey und Streater an sich/ daß sie nebenst etlichen von Adel bereit waren/ ihm zu dienen. Nichts desto weniger giengen diese Abgesandten in ihrer Verrichtung allzu eyferig und begierig fort/ daß der Vertrag gemacht war / ehe man sich dessen versahe / und zwar auff folgende Bedingungen.

1. Daß die drey Nationen/ als eine freye Republic/ ohne König/ oder einiges einzeles Ober-Haupt/ wie auch ohn das Ober-Hauß solten regiert werden.

2. Daß solche Leuthe die Regierung führen solten / die der alten guten Sach getreu wären.

3. Daß man allen zarten Gewissen ihre Freyheit lassen solte.

4. Daß man der Religion und deß Gottesdiensts getreulich wahrnehmen solte.

5. Daß die hohe Schulen solcher Gestalt solten bestellt und gehandhabt werden / daß alle gute und nützliche Lehren darauff ihren Fortgang gewinnen möchten.

6. Daß man ein allgemeine Zusammenkunfft der Kriegs-Häupter auß Engelland/ Schottland und Irrland/ wie auch von der Flotte/ in gleicher Anzahl auß jedwederm/ anstellen/ und darzu etliche vom Adel/ so Johann Witlock/ Vane/ Salwei und andere/ bey welchen die Regierung hinführo völkömlich stehen solte.

Stösst denselben selbst wieder umb/ und

Monck zwar muste geschehen lassen/ daß seine Gesandten ein solches geschlossen hatten; Weil es aber bey ihm stund / ob er es wolte annehmen und unterschreiben/ so gebrauchte er sich dieser Handlung nur zu seinem Vortheil / indem er dadurch deß Lamberts und seiner Macht / die sich unterdessen allgemach schwächete / loß ward. Dannenhero ließ er alsbald den einen Gesandten/ weil sie ihre Vollmacht überschritten / gefänglich annehmen/ und erklärte sich offentlich / daß gemeldte Handlung nichtig und ungültig wäre. Doch ließ er sich vernehmen/ wenn es ihnen beliebte/ so könnte

1659.

man sie durch fünff Abgeordnete von beyden Seiten/und zwar zu Neu-Castel/wieder erneuern. Dann schrieb er/die gantze Welt sihet auff uns/und unsere Freunde erwarten einen schleunigen Fortgang und Schluß/indessen/daß unser allgemeiner Feind auff unsern Untergang hoffet; Ja ich glaube selbst/daß er hierinnen eine Hand zugleich mit hat.

Wil ein freyes Parlament haben/ und hat grossen Beyfall.

Vor allen Dingen aber begehrte er/ daß man zuvor/ehe man sich in Unterhandlung einlisse/ einen vesten und gewissen Schluß machen solte/ das Parlament in seine alte Freyheit und Ehre/weil es das frey geborne Volck vorbildete/wieder einzusetzen/ welcher Meynung auch viel andere vornehme Personen/ja auch Städte waren. Der vornehme See-Hafen und Stadt Portsmuyden stund gleichsfalls vor das letztere Parlament/ welches Fleedwood und Lambert im Octobr. von einander zergliedert hatten. Deßwegen ward im Decembr. dem Vice-Admiral Lauson von der Regierung anbefohlen/ selbige zur See mit zwölff Fregatten eingeschlossen zu halten und zum Gehorsamb zu bringen. Dieser aber/als er mit der Flotte in Duyns kam/ erklärte sich nebenst allen seinen Capitänen/ daß sie auff deß General Fleedwoods an Lauson abgefertigtes Schreiben die Freyheit genommen/ ihre Meynung wegen gegenwärtiger Regierung zu eröffnen; Hielten demnach davor/ daß die zwischen dem Parlament und dem Läger entstandene Mißhelligkeiten müsten gedämpfft/ und alles was vorgangen/ durch ein allgemeine Vergessenheit/begraben werden/worzu sie sich als Mittler wolten gebrauchen lassen/und hielten vor gut/ daß die oberste Gewalt bey einem Parlament/ welches seiner Pflicht und Schuldigkeit wahrnähme/ seyn solte. Anlangend Carl Stuarten dessen Anhang/ ein einzele Person und Ober-Hauß/ wozu sie von GOttes wegen gerufen wären/ darzu würden sie von allen ihren Brüdern in der Kirchen/ dem Läger und der Flotte getrieben/ und wolten/wenn nun das Parlament zum Sitzen käme/ an dasselbige begehren: 1. Ein allgemeine Vergessenheit und Außsöhnung zu verkündigen. 2. GOttes Sach treulich zu handhaben/ und die Gesetze und Aempter nach derselben anzuordnen. 3. Das Volck GOttes bey seiner Freyheit zu erhalten/so wie der HErr JEsus ihnen solches offenbaren würde: Hergegen allem Aberglauben und Abgötterey zu wehren. 4. Vor Gottsfürchtige Prediger andern Unterhalt als allein den Zehenden zu verschaffen. 5. Den gefallenen Kauffhandel und Seefahrt wieder auffzurichten/ und die schweren Auflagen abzuschaffen. 6. Keine Einheimische ferner zum Krieg/weder zu Wasser noch zu Lande zu zwingen/als nur wann man sie zu Beschützung deß Vatterlands vonnöthen haben möchte/ und daß denn selbige in zehen oder zwölff Monaten unverzüglich bezahlt würden. 7. Die durch den Krieg gemachete Wittwen und Wayfen zu versorgen. 8. Und bey armen/krüppeln und lahmen Menschen eine Ordnung zu machen.

1659.

Das Krieges-Heer in Irrland war fast eben der Meynung; Die Städt Bristol/ Jorck/ Plemuyden und Portsmuyden/ Duynkirchen und auch Londen/ wolten ein Parlament haben. Bey welchem verwirrten Zustande die Regierung/oder Versamblung der Sicherheit/ zwar das Volck mit einer schrifftlichen Erklärung trösten wolte/ daß sie nemblich GOTTes Sach und das gemeine Beste vorhätte; Aber vergeblich; Jedermann rieff nach einem freyen Parlament; So daß Fleedwood und die seinigen das Werck nicht länger auffschieben konnten/ sondern ein neu Parlament gegen den 30. Jenner deß 1660. Jahrs beruffen müsten.

Engelland ist mit dem Span. Frantzös. Frieden übel zu frieden.

Indem es hie so wunderlich durch einander gieng/ ward indessen der Fried zwischen Franckreich und Spanien geschlossen/ womit die Englischen übel zu frieden waren/ weil man sie davon außgesondert hatte: Sie schleifften die Vestungen an Bourburg und Mardyck/ und führten das Geschütz sampt zugehörigem Kraut und Loth nach Duynkirchen/ welche Stadt gewaltig bevestiget ward. Lockhard kam im December mit schlechter Verrichtung von seiner Gesandschafft auß Franckreich zu Westmünster/ und Görge Downing auß Holland zu Londen an/ woselbst den 10. vorhergehenden Monats der Präsident Bradschau/ welcher den vorigen König in Engelland/ als der erste; Ireton/ so zu Dublin starb/ als der Zweyte/und Olivier Cromwell/ als der dritte Blut-Richter/ zum Tod verdammet hatte. Er ward den 14. Decembr. in Begleitung seines Vettern/ Henrich Bradschaus/ Herrn Terrils/ Fontayne/ und deß gewesenen Residentens zu Hamburg/ Richard Bradschaus/ wie auch in Mitfolgung der meisten Herren vom Rath und Parlament/ auch sonst der vornehmsten Leute in Londen/so nicht gut Königisch waren/in die Abbtey-Kirch Fürstlich begraben.

Brad-schau verstirbt.

Aber mit ihm giengen darumb nicht eben auch zugleich die bißherige wunderseltsame Veränderungen deß Engelländischen Staats in das Grab; Sondern dieselben schlugen diesen Winter erst recht auß/ zeigten dann auf den Frühling ihre Blüte starck/und trugen auf den Sommer die annehmlichsten Früchte der längstgewünschten Ruh und anmuthigsten Ergötzung/ in verlangter Anschauung deß Lieb- und Huld-reichen Angesichts deß

recht-

1659.

rechtmässigen Königlichen Reichs-Cron-Zepter- und Thron-Erbens / wovon an seinem Orte ein mehrers: Denn die allbereits erwähnte Frantzösische Friedens-Handlung giebt der Feder Anlaß und Gelegenheit / sich von hier hinüber nach Franckreich / als deß gewesenen Protectors und der Republic von Engel-Schott- und Irrland hohem Bundsgenossen zu erheben / und in Historischer Beschreibung zu erzehlen /

Was an den beyden Königl.

Höfen / und zwischen den zwoen höchststreitenden Cronen / Spanien und Franckreich / wegen Wiederaufrichtung eines sicheren und beständigen Friedens / biß zu dessen Schluß / in diesem Jahr tractiret worden.

Spanische rüsten sich wieder zum Feld-Zuge.

Gleichwie ein noch Feuerhaltender Funck / wenn er jetzt bald verlöschen will / zuvorhero eine fast plötzlich heuscheinende Flamm von sich strahlet / und so dann verfinstert zur Aschen wird; Also ließ auch das / seint dem Jahr 1635. in den Spanischen Niederlanden / in höchster Lod außgeschlagene Kriegs-Feuer / nachdem es anjetzo biß auff das Außlöschen gebrannt / noch ehe es gar vergieng / und unter die Friedens-Artickel in die finstere Vergessenheit verscharret ward / nach Eingang dieses Jahrs einen so Blitz-hellen Schein von sich leuchten / als ob es erst recht von fornen anfangen wolte zu brennen: Allermassen die Königliche Spanische Generalität und das hohe Kriegs-Gouverno / der Printz von Conde / der Marckgraf von Caracena / Don Estevan von Gamarra / der Marckgraf von Saroval / sich in Brüssel mit den Ständen von Braband und Flandern / am 8. 18. Januarii / veralichen / und alle ihre Officirer / in den vesten Städten / beordreten / daß sie ihre Compagnien von 60. biß auff 76. Mann ergäntzen und verstärcken solten / und das innerhalb 6. Wochen / bey Straff und Verlust ihrer Chargen. Worauff der Printz von Conde / ohne der Stände Geldt / etliche tausend Gülden zu neuen Werbungen zog / und befahl / zu bevorstehendem Feldzuge / hundert und zwantzig Wägen zur Munition / deßgleichen zu Antwerpen eine grosse Anzahl Schubkarren zuzurichten und fertig zu halten.

Span. und Frantzös. Partheyen streiffen auf einander.

Ja die beyderseits auß den Vestungen streiffende Partheyen gaben einander schon den Vorgeschmack von den zur Frühlings-Zeit folgenden feindseligen Tractamenten. Unter andern begegnete damahliger Zeit eine Spanische Parthey auß Aelst einer Frantzösischen auß Udenarden / welche eine grosse Beute auff dem Lande gehalet hatte / schlug dieselbige / und nahm ihr die gemachte Beute wieder ab.

Anderswo traff eine dergleichen Spanische Parthey / auß Cortryck / auf 200. Frantzosen / welche endlich / nach einem scharffen Gefechte / das Feld / 31. Todte / und 26. Gefangene lassen musten / ohne die vielen Verwundte / die noch mit davon kamen. Wiewol die Spanische auch 22. Todte hierbey zusatzten / und in 40. Verwundete hatten.

1659.

Hergegen lieff eine andere Parthey zu Fuß / auß eben diesem Cortryck / bey den Frantzosen übel an / daß ihrer in 45 davon gefangen wurden.

König in Franckr. komt wieder nach Pariß.

Se. Majest. der König in Franckreich kam nun / am 18. 28. Januarii / mit der gesampten Hofstatt / von Lyon zu Paris wieder an / und nach ihm auch der Mylord Lockart / Engelländischer Abgesandter / und der Herr Marschall von Touraine / dieser dem grossen Kriegs Rath beyzuwohnen / welcher / wegen Anstalt zu dem künfftigen Feld-Zuge mit nächstem solte gehalten werden / und jener / die Bündnuß zwischen Franckreich und Engelland wieder zu erneuern. So kam auch der Abbt von Amoretti vom Savoyschen Hofe daher / daß er eine endliche Erklärung bey dem Könige / wegen deß Heuraths / zwischen Sr. Majest. und der Prinzessin Royale Margaretha von Savoyen / holen solte / indem auch der Hertzog von Parma mit selbiger sich zu vermählen angemeldet hätte; Die Antwort aber war nicht nach Wunsch und Verlangen: Denn der Königliche Spanische bey diesem Hof anwesende Abgesandte / Don Antonio Piementeli / bearbeitete sich mit dem Herrn Cardinal Mazarini dahin / wie mit der Königlichen Infantin von Spanien eine Heurath zu treffen / und ob durch dieses Mittel der Fried / zwischen diesen zwoen Cronen / und so viel leichter könnte wieder eingeführet werden / gestalt / beydes zu befördern / der Päpstliche Nuncius und der Venetianische Abgesandte allen müglichen Fleiß ankehrten.

Verbindet sich mit Engelland zur Guarantie für Schweden.

Dessen ungeacht / weil Gegentheil sich in diesem Friedens Werck etwas hart bezeigte / schickte sich der hiesige Hof gewaltiglich zu / als wenn mit nächstem der wichtigste Feldzug solte vorgenommen werden / und verordnete nicht allein grosse Summen Geldes / zu Fortsetzung deß Kriegs / sondern erneuerte auch die vor zwey Jahren mit dem Protector Cromwell (pag. 306.) geschlossene Bündnüß / mit dem Nebensatz / der Cron Schweden die Guarantie zu leisten / dergestalt / daß (wie der 5. Artickel / deß am 3. Februarii deßwegen auffgesetzten Tractats vermochte) wenn auß Ursachen / und von deßwegen / daß Engelland dem König in Schweden Succurs nach dem Sunde geschickt / oder noch schicken würde /

1659.

sich ein neuer Krieg / zwischen Engelland und einigem Potentaten oder Staat / erheben solte / Franckreich alsdenn denselben für einen Feind halten / und bey Engelland / wider einen jeglichen / stehen solte: Und Engelland hinwiederumb. Und nach dem 6. Artickel solte kein Theil ohne den andern mit einem solchen Feinde Friede machen. Der 7. Artickel aber verordnete / daß zu Beschleunigung deß Nordischen Friedens / der Königl. Frantzösische und der Engelländische Abgesandten im Haag bey den Herren General Staten inständig anhalten solten / daß sie dem König in Dennemarck weiters keine Hülffe zu diesem Kriege schicken / sondern vielmehr mit Rath und That beyde Könige wiederumb zu vergleichen getreulich helffen möchten.

Don Ian d' Austria komt nach Pariß.

Doch gleichwol schosse unter solchem von fern aufziehendem trüben und schwartzen Kriegs-Gewölcke auch je zu weilen ein anmuthiger Friedens-Strahl hervor / sonderlich gab dieses den Friedens-begierigen Hertzen einen erfreulichen Anblick / als sie den Königl. Spanischen General Gouverneur in den Niederlanden und Printzen / Don Johann von Oesterreich / am 27. Febr. von Burgez / 2. Meilen von Paris / durch den Marschall von Aumont / so höflich empfangen und einbegleiten / auch / ohne andere erzeigte grosse Ehre / bey seiner Wiederabreyse nach Spanien / gar stattlich beschencken sahen / sintemahlen Jh. Maj. die Königin ihm 12. Uhrwercke / über und über mit Diamanten besetzet / ohne andere kostbare Sachen / verehren liesse.

Stillstand der Waffen zwischen Franckr. und Spanien publicirt.

Dieser Friedensblick ward zwar bald wiederumb etwas verdunckelt / indem in dem Monat April eine Königl. Ordre publicirt ward / deß Innhalts: Daß alle Officirer / bey Verlust ihrer Chargen sich bey ihren Regimentern und Compagnien unverzüglich einstellen solten / damit sie bereit seyn könnten / gegen Außgang solches gedachten Monats ins Feld zu gehen; Aber dessen Strahlen brachen nur desto stärcker hervor: Denn ehe derselbe Monat noch gar zum Ende / erschalle / mitten unter solcher Kriegs-Verfassung / die Freudenreiche Zeitung / und ward auch gleich publicirt / welcher Gestalt unter den beyden Königl. Ministris, Herrn Antonio Piementelli / und Herrn de Lyonne, zu vorhabenden Friedens-Tractaten / zwischen beyden höchstlöbl. Cronen / Franckreich und Spanien ein stattlicher Weg gebähnet / und indessen ein Stillstand der Waffen / biß zu völliger Abhandlung deß Friedens / beliebet / auch also beschlossen worden. Wie nun hierüber zu Paris eine unbeschreibliche Freude / und ein sehr grosses Frolocken entstund; Also / umb auch andere unter der Kriegs-Last fast erdruckte Orte / mit solcher angenehmen Botschafft wieder auffzurichten / ward alsofort an alle Goubernamente in Braband und Flandern geschrieben / mit Befehl / diesen Anstand ohnverbrüchlich zu beobachten.

1659.

Anstalt zu der Friedenshandlung selbst.

Den 8. 18. May / an einem Sonntage / hielte der Herr de Lyonne, in seinem Schloß zu Berny / unweit von Pariß gelegen / ein köstliches Banquet / worzu auff die 50000. Pfund waren verwendet worden / wobey sich der König / die Königliche Frau Mutter / der Herr Cardinal Mazarini / und die vornehmsten Ministri am Königlichen Frantzösischen Hofe befunden; Nicht weniger war allda anwesend der Königliche Spanische Abgesandte / Herr Piementelli / welcher mit der Madame de Lyonne allein Tafel hielt / jedoch in unbekannter Weise.

Deß andern Tages nahm der Herr Marschall / Duc de Grammont, seinen Weg nach Bayonne / an den Spanischen Gräntzen / allwo er Statthalter / umb allda zu der Zusammenkunfft deß Herrn Cardinals und deß vornehmsten Königlichen Spanischen Ministri, Don Louis de Haro / alles zu beschleunigen. Se. Eminentz / der Herr Cardinal Mazarini folgte dem Herrn Marschalln / am 15. 25. Junii nach / mit einer Suite von 30. Edelleuten / 2. Paschen / 6. Kutschen / 6. Bagasche-Wägen / 33. Maul-Eseln / und vielen Hand-Pferden.

Der Obr. Rihlmann purgirt sich bey Hof wegen dessen / so er auf den Päpstl. Gräntzen im Krieg verüben lassen.

Hingegen ward umb diese Zeit der vormahls gemeldte Cavallier und Obrister Rihlmann / weil ihn der Spanische Abgesandte Piementell bey dem Cardinal Mazarini in nicht geringe Ungunst gebracht hatte / als wenn er wider Befehl auff den Päpstischen Gräntzen in Italien allzu grossen Muthwillen getrieben hätte / nacher Hofe gefordert / seine Verantwortung zu thun / die er auch folgender massen thäte: Daß ihme nemblich frembd vorkäme / daß man auff seine treue Dienste eine Mißgunst werffen wolte / da doch sein schrifftliche Ordre und Befehl nichts anders außwiese / als was er mit seinem Blut für die Cron Franckreich treulich gewaget: Er wäre kein Soldat / der einem Herrn mit Untreu diente / auch nicht zu dem Ende in den Krieg kommen / andere groß zu machen / man solte ihn seiner Dienste erlassen. Dieser ward ihm zwar anfangs verweigert / aber auff sein inständiges Anhalten endlich mit dem Beding gegeben / sich seines Ritter-Ordens zu erinnern / welcher ihn dahin verbündlich machte / daß er sich auff Begehren der Cron Franckreich alle mahl wieder zu dero Dienste einstellen müste; Sintemahlen der König in Franckreich nicht ein Potentat wäre / der einen Frembden mit einer solchen Ehre begnadigte / wann er nicht versichert / daß er die Zeit seines Lebens der Cron getreu verbleiben solte.

Gedachter Herr Obrister Rihlmann

gab

1659.

gab hierauff seine schuldige Dienste zu erkennen/ und daß er nicht derselbe zu seyn begehrte/ welcher der Allerchristlichsten Kön. Maj. untreu werden wolte/ sondern dahin bedacht zu seyn/ wie er deroselben jederzeit zu unterthänigsten gehorsamsten Diensten leben und sterben möchte/ so wäre er auch nicht gesonnen sich bey einem Feinde der Cron Franckreich in Dienste einzulassen.

Cardinal Mazarini reiset zu den Friedens-Tractaten.

Mitlerweile langte der Herr Cardinal den 14. 24. Julii/ zu obgedachtem Bayonne an/ und ward daselbst von dem Herrn Marschall de Grammont mit Lösung deß Geschützes/ und in Waffen stehender Bürgerschafft/ stattlich empfangen. Den 16. 26. dieses gieng die Reise von dar nach St. Jan de Lutz/ allda man sich zu der vorhabenden Conferentz (welche im August/ auff einer kleinen Insul in einem Flusse/ so Spanien und Franckreich scheidet/ angesetzt war) bereiten solte. Unterdessen war der Königl. Spanische Minister/ Don Louis de Haro/ eben denselben 15. 25. Junii/ von Madrit gegen die Gräntzen daher auffgebrochen/ und bereits St. Sebastian vorbey/ nach so bestimmtem Ort/ gleichsfalls passiret/ deme der Hr. de Lyonne und vorhero auch der Don Piementelli/ mit einer Schnur von Diamanten/ 50000. Cronen werth/ zum Präsent entgegen gegangen/ der aber solche Verehrung nicht annehmen wollen/ und biß nach geschlossenem Frieden zu hinterlegen begehret.

Den 18. 28. Julii/ war deß Herrn Cardinals Ankunfft zu St. Jan de Lutz/ bey dem der Hr. de Lyonne/ und der Don Piementelli/ von St. Sebastian/ auch wieder anlangten/ mit Bericht/ daß Don Louis de Haro/ welcher sehr prächtig/ und mit vielen vornehmen Herren vom Spanischen Hofe im Anzug wäre/ ehestens bey ihnen seyn würde.

Komt mit dem Don Louis de Haro auff den Gräntzen zusammen.

Demnach es nun zwischen den beyden Cronen Spanien und Franckreich bereits so weit mit dem Friedens-Werck kommen/ daß es durch deroselben beyderseits höheste und vornehmste Ministros/ in dieser Gegend an den Gräntzen beyder Königreiche solte vollends zum Bestandt gebracht werdē/ und dann diese beyde Herren anitzo allernächst zur Stelle waren; So geschahe hierauf/ am 3. 13. Aug. die erste Zusammenkunfft auff einer kleinen Insul/ die Fasanen-Insul genannt/ in dem Fluß Bidassoa/ an dem Pyräneischen Gebürge/ allwo vor Zeiten/ im Jahr 1615. zwo Königin außgewechselt worden/ als an dem zur Conferentz bestimmten Orte/ mit gar prächtigen Ceremonien.

Deß Don Louis von Haro Auffzug zur ersten Conferentz.

Selbigen Tags kamen Don Antonio Piementell/ und Monf. de Lyonne Morgens früh in den Saal/ wo die Conferentz solte gehalten werden/ umb zu sehen/ ob alles der Abred gemäß angeordnet worden/ umb 11. Uhr Mittags/ als eben eine schöne Zeit einfiele/ nachdem es den gantzen Tag zuvor/ und auch noch selbigen Vormittag geregnet hatte/ machte sich Comte Duc oder Don Louis de Haro/ auß der Stadt Fontarabie in einer Senfften auff/ und ließ seine Gutschen/ in welcher sassen Duc de Maxara/ Comte de la Ravilla/ Marquis de Mondejar/ Comte de Linares/ Don Manuel Euriquez und der Baron de Bateville/ neben vielen andern Gutschen hinter sich hergehen/ die alle mit wol außstaffirten Edelleuten besetzt waren. An dem Paß d'Iron wurde Se. Excell. mit einer Salve von einer Compagnia Fußvolck beneventirt/ die auch selbige ein Stück Wegs begleiteten. Gegen 12. Uhr kame sie eusserst bey der Brücken an/ da sich dann ihre Gardes/ so all in fein grün Tuch mit grün und weiß Paßmenten besetzt/ gekleidet waren/ die Hütt voll schöner Plumages und rothe Escharpes an hatten/ so alles sehr wol stunde/ in zwey Haussen getheilet/ unterm Commando deß Don Antonio de Velasco; 50. Mußquetirer befanden sich auff der Brücken/ da Conte Duc muste übergehen/ deß andern Volcks und Schiff in dem Fluß/ die alle diesem herrlichen Werck zusehen wolten/ zugeschweigen.

Wie das Conferentz Gemach beschaffen gewesen.

Nachdem nun Se. Excell. so in grau-Seiden Camelot gekleidet war/ zu End der Brücken außgestiegen/ giengen selbige mit der gantzen Suite uff die Insul in ihr Quartier/ darinnen hatte es einen Saal/ eine Vorkammer/ und eine Hauptkammer/ in jeglicher stunden zwo Taffeln mit Scharlachen Damast bedeckt/ und köstliche Tapezereyen uffgehängt/ darinnen die alten fürtrefflichen Geschlechter de Haro/ Gusman und Zuniga repräsentirt waren: Von dannen gieng man über einen Gang in das Conferentz-Gemach/ welches viereckicht/ und mit einer Linien unterschieden war: Die Spanische Seyten war mit Macarat Taffet mit Silber durchwürckt/ Item/ mit einem Himmel von Scharlacken Camelot/ und auff dem Boden mit einer Palmendeck geziert. Die Frantzös. Seyten aber war gantz mit Scharlachen Camelot/ und der Boden mit einem Türckischem Teppich belegt. Auff deß Cardinals Gutschen sassen die Marschallen Villeroy/ de Grammont/ und de Clerembaud/ und Comte de Dures/ vorher giengen 150. Musquetirer und 120. zu Pferd/ welche als sie nahe an die Brücke kamen/ sich in eine Schlacht-Ordnung stelleten/ deßgleichen thäten auch seine 14. Pages neben den Laqueyen und 30. Gutschen/ so alle folgten/ und mit vornehmen Cavaliers besetzt waren/ darunter auch die Ertzbischoffe zu Lyon und Toulouse/ wie auch die Bischoffe zu Poitiers/ Bayonne und Frejus waren: Se. Eminentz kam in kurtzem Habit/ Mantel/ Hosen/ Wammes und Strümpff/ waren von überauß schönen Camelot und Feuerfarb/ der Mantel war unten/ deßgleichen die Hosen unten/ und auff der Seyten mit einem violbraunen Beleg geziert; Als Er nun zu

Deß H. Cardinals Auffzug.

1659.

eusserst der Brück abgestiegen / gieng er in sein Quartier / darinnen der Saal und Vorkammer auff seydenen / und die Kammer mit güldenen und seydenen Tapezereyen behängt war / 60. Personen giengen mit Ihr hinein / darunter nur 6. von dero Hauß waren.

Beyde hohe Herren Ministri tretten zusammen.

Als nun der Herr Cardinal in seiner Kammer war / gieng Comte Duc eine Viertel Stunde hernach auch in die Seine und bald darauff kamen beyde Ministres mitten im Saal bey der Linien mit solcher Anmuth und Gravität zusammen / und umbfiengen sich zweymahl mit solcher Reputation und Höflichkeit / daß man bey einer solchen hohen Action an Ceremonien nichts weiters hat desideriren können. Bey Niedersetzung giengen ebenmässige Ceremonien vor / dem Comte Duc ward der Stuhl / durch Petro de Assona / und dem Cardinal / durch den Commandeur de Gotz / gesetzt / darauff giengen alle andere grosse Herren herauß / und liessen diese beyde Ministres bey die fünffthalb Stund beysammen allein / nach deren Verfliessung wurden die Thüren wieder eröffnet / der Comte Duc ließ seine vornehmste Cavaliers / deßgleichen der Cardinal die Seinigen ruffen / und sagte ein Ministre dem andern / wer seine Leut wären / die dann mit aller Höflichkeit beyderseits empfangen und tractirt wurden. Endlich sagte Se. Excell. zu dem Cardinal / weil er ein weitern Weg zu reisen hätte / so wolte er der erste seyn / deme der Cardinal antwortete / Sie wolten zugleich mit einander gehen / darauff sagte Comte Duc / weil er spat und der Cardinal zu erst kommen wäre / so gebührte sich auch auff solche Weiß wieder zu scheiden / also gieng der Cardinal zum ersten weg / setzte sich mit seinen Leuten zur Gutschen / und kehrte wieder nach S. Jean de Lus. Bald kam auch Comte de Haro / und fuhr wieder nach Fontarabie. In wehrender vier-stündiger Conferentz kamen die Herren und Cavaliers beyderseits in ihre Quartier zusammen / und erwiesen einander alle Freund- und Höflichkeit / erlustirten sich mit dem Trunck / sonderlich mit allerhand frischen wolriechenden Wassern / schockirten und stiessen die Gläser zusammen / und truncken die Spanier / wo sie nur einen Frantzosen sahen / demselbigen zu. Die Gardes hielten unterdessen bey Auß- und Eingang der Brück und dem Conferentz-Saal / auch auff der Insul ihre gute Wachten / damit niemand in dem Saal hinein kam. Also gieng die erste Conferentz in aller guter Ordnung und mit Satisfaction beyder Partheyen wol ab.

Unterschiedl. Conferentzien gehen vor.

Den 6. 16. und 9. 19. August / waren die beyde Herren wieder beysammen / da dann nach verrichteter Conferentz / der eine deß andern Suite stattlich tractirte und regalirte. Bey der vierdten Conferentz / den 12. 22. August. fielen die Worte etwas hart / so daß sie schienen / als wenn sie dem bißher gebauten Friedens-Wercke einen Bruch schlagen wolten. Das meiste / so darinn gehandelt wurde / war wegen deß Printzen von Conde. Die Spanier liessen Anfangs / wegen deß Printzens völliger Restitution / ihren Eyfer gewaltig spühren / und wolten nicht das Geringste nachlassen; Aber ihnen zu begegnen / suchten die Frantzosen die Portugesische Sach hervor / also / daß / so bald die Spanier anfiengen von dem Printzen zu reden / die Frantzosen gleich mit Portugall auffgezogen kamen / welches so viel fruchtete / daß die Spanier endlich es was näher gaben.

Duc de Grammont wird nach Madrit geschickt.

Solcher Conferentzien giengen hierauff noch mehr vor / und als Seiner Majest. dem König in Franckreich von dem Herrn Cardinal / durch einen besondern Currier / die Nachricht überbracht ward / daß Se. Eminentz in der 13. Zusammenkunfft mit dem Herrn Don Louis de Haro den Heurath und Frieden / biß zu beyderseits Könige Ratification / geschlossen; Fertigte er alsbald den Herrn Marschall / Duc de Grammont / mit einer grossen ansehentlichen Suite und verschlossenen Schreiben / an den Königlichen Spanischen Hof ab. Unterdessen wurden doch noch zwischen den beyden hohen Ministris unterschiedliche Zusammenkünffte gehalten / wobey Don Louis de Haro dem Herrn Cardinal 12. schöne Reit- und sechs Kutschen-Pferde verehrte / dieser aber dem Stallmeister / welcher dieselbe präsentirte / einen Diamantinin Ring / 1000. Cronen wehrt / und einen schönen Degen schenckte / hingegen dem Printzen Don Louis etliche Juwelen von grossem Werth / und mit Diamanten reichlich besetzte Uhrwercke / Degen und andere köstliche Sachen präsentiren liesse.

König Carl von Engelland reiset auch zu den Friedens-Tractaten.

Bald darauff ward der Herr Cardinal etwas unpäßlich / daß in etlichen Wochen keine Conferentzien konten gehalten werden; Doch wurde inzwischen von den beyden hohen Staats-Ministris der zwoen Cronen ihrer Aliirten Interesse beobachtet / und immittelst die Artickel der Tractaten zu Papier gebracht / auch Se. Maj. CAROLUS II. König in Engelland / Schott- und Irrland / ꝛc. dayer eingeladen. Höchstermeldte Se. Maj. empfieng diese Einladung zu Diepe in Normandy / woselbsthin sie sich in aller Stille / gleich auch dero Herr Bruder / der Hertzog von Jorck nach Calis begeben hatte / umb bereit zu seyn / bey jeder guten Gelegenheit in Engelland überzufahren / sintemahlen sie von dero guten Freunden unterschiedliche Nachrichtungen von deß oben / in der nächstvorhergehenden Engelländischen Staats-Veränderung / gedachten Ritter Booths Vorhaben empfangen hatte / und daß fast gantz Engelland auff den König sähe. Wie aber die Zeitung von dessen Niederlag außkam / fiel alle Hoffnung in Brunn-

Dannen-

1659. 1659.

CAROLVS II. DEI GRATIA MAGNÆ
Britaniæ, Franciæ et Hiberniæ Rex.

Dannenhero nahm Se. Majest. Ihro vor/ dero Reise nach den Spanischen Gräntzen/ jedoch heimlich unnd in der Stille fortzusetzen.

Wird von dem Don Louis höflich empfangen.

Zu Roan ward Se. Majest. vom Herrn Schott/ einem Engländischen Kauffmann/ sehr stattlich empfangen/ und nach der Reformirten Kirch/ ohngefähr 3. Meilen von der Stadt/ geführet / wo sie in grosser Andacht dem Gottes-Dienst abwartete. Von Roan begab sich Seine Majest. nebenst dem Marckgraffen von Ormund/ Herrn Digby/ und Herrn Queen/ auff der Post daher nach Bayenne/ sonder einiges Auffhalten / damit Se. Maj. nicht möchte erkennt werden. Wie Sie nun nicht weit mehr davon/ ward Sr. Majest. Ankunfft dem Herrn Ludwig von Haro kundt gethan / der dann auch zur Stund mit einem ansehentlichen Begleit dem König entgegen kam / nächst bey ihm vom Pferd stieg/ und (wiewol der Ort/ da sie einander antraffen / schlüpfferig und faul war) da nieder kniete/ die Armen umb Sr. Majest. Knie schlug / und dieselbe in grosser Ehrerbiethigkeit küsste. Seine Majest. ward hierauff von hochgedachtem Printzen / so den gantzen Weg mit entblöstem Haupt daher ritt/ nach dero zuvor bestellten Behausung begleitet/ und daselbst / so viel möglich / köstlich und frey tractiret.

Es giengen unterschiedliche Zusammenkünffte und Unterredungen zwischen Seiner Majest.

Häle mit demselbigē etlichemal Conferentz

1659. Majest. und dem Printzen von Haro vor/ angehende/ was für Hülffe und Beystandt Jhro von Seiner Catholischen Königl. Maj. könte gethan werden/ dadurch Sie zu dero Recht und Königreich wieder kommen möchte. Dannenhero bemühte Sie sich/ so viel ihr möglich/ diesen gegenwärtigen Friedens-Handel zu beschleunigen / und zu einem glücklichen Schluß zu bringen durch die Heurath zwischen dem König von Franckreich/ und der Infantin auß Spanien/ und solches umb so viel mehr/ dieweil Jhr eygen Bestes daran gelegen / so ohne dieser Potentaten Schluß nicht möchte zu wege bracht werden/ sintemahlen selbiger allein dero Recht und Eigenthum könte darstellen.

Der Printz von Haro gab auff all das Anbringen Sr. Maj. gar freundlich Antwort/ und erboth sich selbst gegen Sie mit so vieler Höflichkeit und Ehrerbietung an/ daß er dem Cathol. König / seinem Herrn mehr nicht hätt erweisen können.

Und reiset wieder zu rück durch Paris nach Calis.

Nach dem Se. Majest. eine ziemliche Weil wol war bewirthet worden/ kehrte Sie wieder zu rück nach Franckreich/ und wurde ein Stück Wegs von dem Printzen begleitet/ reisete förders das übrige auff der Post/ und unbekannter Weise/ wie im Hineinzug/ biß sie kam nach Charinton und Paris / wo sich der Zeit dero Königl. Frau Mutter auffhielt/ bey welcher Sie etliche Tage verbliebe / wie wol Jhro von dem Frantzösischen Adel nicht wie zuvor so viel Höflichkeiten erzeigt wurden / und reisete so fort biß nach Brüssel. Weil Se. Maj. so heimlich von Brüssel war weggezogen/ auch sich sonst auff der gantzen Reise so verdeckt hielte / verargwohnten die Leute / daß sie glaubten / Sie wäre mit dero Bruder/ dem Hertzog von Jorck / so sich zu Calis enthielt/ nach Engelland überkommen/ und hielten sich da verborgen/ umb zusehen/ wo die Sachen hinauß wolten.

Marschall de Grammont wird zu Madrit prächtig empfangen und herrlich tractirt.

Mitlerweile langte der droben nach Madrit an den Königl. Spanischen Hof verschickte Marschall und Hertzog von Grammont/ am 6. 16 Octob. früh Morgens umb 7. Uhr/ zu Maudetz / einem kleinen Dorff / und eine Viertel Meile von Madrit abgelegen/ an/ allwo er die Kleider und andere zu seinem Einzug gehörige Sachen fertig machen liesse/ da er dann eben auch einen absonderlichen Post-Verwalter / 6. Post-Reiter-Meister und 8. Postknechte antraff / welche auß Anordnung deß Catholischen Königs/ ihme 40. Pferde/ für so viel Edelleute / die bestellet waren / ihn zu begleiten / dahin gebracht hatten. Die Ordnung dieses Einzugs war also angestellet: Voran ritte ein Post-Verwalter/ und die 6. Meister-Postreuter / denen die 6. Post-Jungen folgeten / alle in Rosinfarben Reit-Röcken / mit silbernen Schnüren dick verbrähmet / angethan / die ohne Aufhören die Post-Hörnlein bliesen. Auff diese kam der allgemeine Post-Verweser: Wenig Schritte nach ihm ritte der Marschall / Hertzog von Grammont / gantz allein / mit einem köstlichen Leibrock / der gantz mit Gold über die massen reich gestickt war/ bekleidet/ dessen Hut mit drey schönen weissen Federn gezieret. So war auch sein Pferd nicht mit minderm Zierath außstaffiret: Denn es war mit einer herrlichen / von Gold reichlich gestickter sammeten Decke belegt. Ungefähr 6. Schritt weit nach Jhm/ folgete sein gantzer Comitat/ dessen Er sich nicht schämen durffte; Dann da war kein einiger/ der nicht auff das prächtigste auffzoge. Alldieweil aber die Anzahl der Post-Pferde für so viel Leute bey weitem nicht klecketen; So musten sich die meisten ihrer eygenen Pferde bedienten.

Der Einzug geschahe durch das Thor Prado: Von dar an ritte hochgedachter Herr Marschall durch / biß an das andere Ende/ und kam in die grosse Strasse/ genannt Calle-Mayor / auda allenthalben viel Gutschen / und eine unglaubliche Menge Volcks zu sehen war / so/ daß sie die Gassen / welche doch zu Madrit sehr weit zu seyn pflegen/ und die hohen Gänge / welche an allen Häusern auffenher gebauet / biß an das vierdte Stockwerck/ sie nicht alle fassen kunten. Der Herr Hertzog ritte fast allezeit mit entdecktem Haupt / und hielt seinen Hut in der Hand / umb damit für so viel Höflichkeiten / so man ihm aller Orten und auff allen Seiten erwiese / sich zu bedancken. Als er nun bey dem Königl. Pallast ankommen / ritte er in den Vorhof hinein / traffe unten an der Stiegen den Almirante von Castillien an/ welchen der Cathol. König dahin gesandt hatte / den Hn. Marschall daselbsten zu empfahen: Bey welchem sich alle grosse Herren/ so an dem Königl. Spanischen Hof sind / befunden.

Hat bey dem König in Spanien Audientz.

Zu vorhabender Audientz / hatten Jh. Majest. der Cathol. König / einen grossen Saal köstlich zurüsten / und auff das prächtigste / mit allerhand künstlichen Gemählden auffbutzen lassen; darinnen er deß Hn. Hertzogs erwartete. Seine Majest. sassen unter einem über sie außgespannten Himmel/ auff einem Lehnenstuel. Zu dero Rechten stelleten sich alle obgenannte Grandes/ oder grosse Spanische Herren / umb sie herumb aber war eine unbeschreibliche Menge Leute / von grossem Standt und Herkommen. So bald nun der König den Hertzog erblicket/ und ihn sahe herbey nahen/ stunden Jh. Maj. von dero Sitz auff / und da er ungefehr noch 20. Schritt von dem Stuel war/ zoge er den Hut ab / und grüssete Ihn. Der Herr Marschall / Hertzog von Grammont/ tratte allein zu Seiner Majestät / entdeckte deroselben sein Anbringen / und redete lang mit Jhro. Nach empfangener Antwort/ tratt er ein wenig bey seit / zur Rechten deß

Königl.

1659. Königl. Stuels / und gab allen seinen Frantzösischen Edelleuten ein Zeichen / daß sie herbey tretten / und den König grüsseten / nachdem er denselben bereits gebetten hatte / daß Ihme solches belieben / und sie diese Ehre haben möchten; Welches sie denn auch / einer nach dem andern / mit grosser Höflichkeit / und in zierlicher Ordnung verrichtet; Deren jedes Stand und Namen der Marschall dem König angezeigt / welcher die Gedult gern genommen / so lang zu verziehen / biß sie alle ihre Reverentz gemacht hatten. In deme dieses vorgienge / stunden die Königin und Infantin hinter einem höltzernen Gitter verborgen / welches man zu dem Ende hatte in eine Thür / die gegen deß Königs Saal sahe / gemacht; von darauß sie alles / was vorgienge / sehen / selbsten aber fast nicht gesehen werden kunten. Der Hr. Marschall thate noch eine höfliche Rede vor dem König / und tratte darauff in gleicher Ordnung ab / wie er ankommen war / und ward vom Almirante / wie auch allen andern grossen Herren von Spanien / begleitet.

Deßgleichen bey der Königin und Infantin.

Diesem nach / begabe er sich in der Königin Gemach / welche unter einer köstlichen über Ihr außgespanten Decke sasse. Zur Lincken befande sich die Infantin / und gleich nach Ihr / Ihre Fräulein Schwester. Als der Hertzog herbey kame / stunden Sie auff; Der machte sich erstlich zu der Königin / und redete mit Ihr mit bedecktem Haupt / aber nur wie einen Augenblick. Da nahm er den Hüt ab / und redete also fort allezeit unbedeckt. Darnach grüssete er die Infantin / und redete nie mit Ihr / als mit blossem Haupt / gleich wie auch mit der jungen Princessin. Hierauff bate er die Königin / Sie wolte nicht in Ungutem auffnehmen / daß seine Edelleute Ihro die gebührende Reverentz und Ehrerbietung bezeugen möchten / welches eben auch / wie bey dem König / geschehen. Nach diesem trate der Hertzog ab / und begabe sich die Stiegen wieder hinunter / jederzeit von dem Almirante / und vielen grossen Herren in Spanien begleitet: Mit welchen er sich in deß Königs Gutschen setzte / darinnen er in einen Pallast fuhr / so man für ihn hatte zubereitet / mit den allerschönsten Teppichen der Cron Spanien gezieret / der so groß war / daß alle seine Leute / die bey Ihm waren / allda herrliche und genugsame Wohnungen hatten. Mehr gedachte Spanische Herren begleiteten Ihn biß an sein Gemach: Allwo sie Ihn liessen außruhen von der Tagreise / die Ihm viel Mühe und Arbeit gemacht hatte.

Die Span Grandes geben dem Hn. Marschall die Visite.

Folgenden Tags wurde der Hertzog von dem Almirante / neben vielen grossen Spanischen Herren / gar zeitlich wieder besucht: Die hernach alle kamen einer nach dem andern / und zwar ein jeder für sich besonder / ihn zu sehen: Gleich wie auch der Päpstl. Nuntius, der Teutsch- und Polnische Gesandte: Derer vom Adel aber hoden Stands / war sein Hauß allezeit voll / und wann er durch die Stadt gieng / hatte das Volck eben das Gedräng ihn zu sehen / als da er ankommen. Eben an diesem Tag fuhr er auß seinem Hauß / in deß Königs Gutschen / neben noch 6. andern / alle mit Frantzösischen Edelleuten besetzt / die über die massen wolstehend bekleidet waren. Seine Edelknaben tratten neben der Gutschen her / die Laqueyen aber folgeten hernach / alle so schön und überreich angethan / daß nichts als sie waren / so da die Augen / und fürwitzige Gemüther so vieler unterschiedlicher Leute mehr an sich ziehen kunte. 1659.

Den 18. Octob. schickte der König ihm seine gantze Music / welche bey drey Stunden in seinem Gemach gesungen. Den 19. gieng der Hertzog zu deß Königs Messe / welche mit schönen Ceremonien in dem Pallast gehalten ward; Wobey sich auch der Päpstliche Nuntius, sampt dem Teutsch- und Polnischen Gesandten befunden. Nach Verrichtung deroselben verbliebe er bey der Mittagsmahlzeit / in deß Almirante Hauß / welcher Ihm ein köstliches Banquet hielte / darzu alle Grandes in Hispanien / neben andern hohen Stands-Personen / an der Zahl 45. eingeladen waren. Es waren auch fast so viel Frantzösische vom Adel allda: Welche sich alle zu den Spaniern an eine Tafel setzten / die mit 86. Tellern gedeckt ware. Nach der Mittags-Mahlzeit / hielt man Ihm wieder eine Music / von Stimmen und Instrumenten / und wurde dieser hohe Freuden-Tag mit einem Comödien-Spiel beschlossen.

Der Hr. Marschall bekommt seine Abfertigung.

Den 20. kame Don Fernando Ruys de Contera, als Stats-Secretarius, und brachte dem Hn. Hertzog von Grammont deß Cathol. Königs Brieff / Ihn von seinetwegen versicherend / daß er mit Freuden in deß Königs und der Infantin Heyrath gewilliget hätte; Und daß Jh. Majest. Ihme solches zum Überfluß noch mündlich andeuten würde: Welches auch deß andern Tags geschehen. Da nun der Hertzog hierauff seinen Abschied genommen / und ihme von der Königin die beyde Printzen gewiesen worden / davon der jüngste damahls erst zehen Monat alt ware; Wolte der König / daß der Hertzog vor seinem Abschied noch einer Comödien beywohnen solte / die er in seinem Pallast vorstellen liesse: Damit er hiedurch mehrere Gelegenheit hätte / die Infantin / als zukünfftige Königin in Franckreich / desto inniger zu betrachten / und alle andere Spanische Hof-Damen / oder Königl. Frauenzimmer zu besehen. Bey dieser Belustigung / wurden den Frantzösischen Cavallieren die allerhöchsten und besten Plätz eingeraumt: Ja der Cathol. König war dermassen gegen die Frantzosen geneigt / daß er so gar auch deß Herrn Marschalls

Edel-

1659. 1659.

SERENISS. CAROLVS, DEI GRATIA
Lotharingiæ etc. Dux.

Edelknaben / Platz zu machen / befehlen lieſſe. Er / der Hertzog ſelbſten ſaſſe hinter einem Gegitter / allda er alles / was paſſirte / ungeſehen ſehen und anſchauen kunte. So waren auch alle groſſe Spaniſche Herren daſelbſt zugegen / aber ſtehende; Maſſen ſie dann allezeit / in Gegenwart ihres Königs / zu thun pflegen. Deß Abends / als der Hertzog ſich nach Hauß begeben / ſchickten Ihre Königl. Majeſt. dero Kleinodien-Hüter zu Ihm / und ließ in dero Namen Ihm eine Hut-Schnur von Diamanten / eines überauß groſſen Werths / präſentiren. Als er nun nach wenig Tagen / auch den ſehr luſtigen Ort Aranjuez ſo nur ſieben Meilen von Madrit abgelegen; wie auch das herrliche Kloſter San-Laurentii in Eſcuriali, im neuen Caſtilien beſichtiget / iſt endlich die Reiſe wieder zu rück genommen worden.

Und wird Königl. beſchenckt.

Hierzwiſchen langte / am 13. 23. Octob. der Hertzog Carl von Lothringen / ꝛc. ſo einige Jahre her in Spanien war gefangen gehalten worden / und / vermöge deß itzigen Friedens / ſeine völlige Erledigung bekommen ſolte / zu Yran (Iron) an / deß Vorſatzes / zum Herrn Cardinal Mazarin nach St. Jan de Luz zu reiſen / und ward deß andern Tages vom Printzen von Haro beſucht.

Hertzog Carl von Lothringē ſoll wieder loß kommen.

Am

1659.

Am 16. 26. Kamen der Hertzog von Guyse und Graff von Harcurt auch daselbst hin/ Se. Fürstl. Durchl. den Hertzog Carl von Lothringen abzuholen / und zu dem Herrn Cardinal zu führen. Se. Eminentz fuhr mit der gantzen Hofstatt Hochgedachtem Hertzog biß auff eine Meile Wegs entgegen / da sie einander gar freundlich empfiengen / und behielt der Herr Cardinal / so wol in der Kutsche / als auch bey der Mittags-Mahlzeit die Oberhand / nach welcher Mahlzeit der Hertzog sich 2. Stunden lang mit dem Herrn Cardinal besprach te / nachgehends aber wieder umb zurück nach Granlez ib / woselbst er als ein Gefangener / noch eine Zeit lang / auff Parole / verbliebe.

Duc de Grammont wird zu Madrit trefflich tractiret.

Eben denselbigen Tag langte deß Hertzogs von Anjou Hoffmeister / Mons. Gontery / so mit dem Herrn Marschall von Grammont mit in Spannien gewesen / wieder zurück / und brachte mit / daß erwähnter Herr Marschall erwünschte Verrichtung / wegen deß Heuraths / und am 20. (10.) Octob seine Abfertigung / mit 4. Brieffen / an den König und Königin erhalten; Das Präsent / so der König in Spannien dem Herrn Marschall gethan / wäre eine Diamantene Hutschnur / von 30000. Reichsthalern / und eine Kutsche mit 6. Maul-Eseln bespannt / sampt 24. von den schönsten Spannischen Pferden mit kostbaren gestickten Decken gezieret; Er wäre überall kostfrey gehalten / mit grossen Ehren empfangen / und seine Suite auch trefflich begabet worden.

Der Fried wird geschlossen.

Hierauff nun kriegte alles einen schleunigen Fortgang / so daß am 28. Octob. (7. Novemb.) das gantze Friedens-Werck und die Heuraths-Tractaten mit der Königl. Infantin von den beyden hohen Staats-Ministris, dem Printzen Don Louis de Haro und Herrn Cardinal Mazarini / in Beyseyn der vornehmsten Cavaliere von ihren Suiten / unterschrieben ward. Der Herr Piemontelli kriegte von wegen deß Königs in Franckreich eine Hutschnur von 20 tausend Cronen / und / wegen der Königin ein paar Armbänder / von 10000. Cronen / verehret.

Omen, so vor dem Schluß vorher gangen.

Deß folgenden Tags wurde Gott zur schuldigsten Dancksagung für so unschätzbare Gabe deß lieben Friedens / das Te Deum laudamus gesungen / bey derseyts die hierzu bereitete Freuden-Feuerwerck angezündet / und die Stücke auff den Wällen / zu Fontarabia und St. Jan de Luz nemblich / losgebrennt / auch sonsten allerhand Freude bewiesen / und das umb so viel eyffriger / dieweil / etwan 3. Wochen zuvor / bey den Einwohnern hiesiger Orthen / im Geschrey oder Sprüchwort war / daß nemblich auff selbigen Tag / wann auff dem Meer daselbst ein Wallfisch würde gefangen werden / der Friede alsdann auch solte geschlossen werden: Welches dann in der That also wahr worden: Den 4. Tage vorhero ließ sich auff der Küste zu Bayonne ein Wallfisch fallen / dem ward so lange nachgesetzt / biß er den Tag vor dem Friedensschluß gefangen ward. Viel Leute reyseten dahin / selbigen zu besehen / und unter andern auch der Herr Cardinal selbst / welcher im Rückwege zu denen / so ihm begegneten / sagte: Der Wallfisch ist gefangen / und der Fried geschlossen.

1659.

Und hiermit kehrten beyde / ihre Herren Ministri wolvergnügt und frölich jeder auf seinem gnädigsten Könige und Herrn Lieger nach Hauß / Don Louis nach Madrit / und der Hr. Cardinal nach Toulouse / da der Königl. Hoff sich jetziger Zeit aufhielt / und ward daselbst mit grossen Freuden auch Verlobung deß Geschützes / am 12/22. Novemb. herrlich empfangen.

Card. Mazarini kombt wieder bey Hoff an.

Se. Maiest. der König in Franckreich ratificirte und unterschrieb an seinem Ort die mitgebrachte Friedens-Artickel alsbald unverzüglich am 14/24 Novemb. und schickte sie mit dero geheimen Currier / Mons. Heren / dem Herrn Reichs Cantzler in Paris zu / daß er sie solte besiegeln; Diese aber vermochten (laut ihrer auß dem Frantzösischen verteutschten Abschrifft) allen und jeden ihren Puncten nach / unveränderlich dieses:

Der König in Franckreich ratificirt den Frieden mit Spannien.

Ludwig / durch GOttes Gnad / König in Franckreich und zu Navarren / &c. Allen denjenigen / welche diese gegenwärtige Schrifft sehen werden / Glück und Heyl. Nachdem so wol durch uns / als den Catholischen König in Spannien / unsern sehr lieben und angenehmsten Brudern und Oheim / die Vollmachten unserm liebsten und angenehmsten Vettern / dem Cardinal Mazarin / und dem Don Louis Mendez de Haro und Guzman sind ertheilet und gegeben worden / haben sie in Krafft derselbigen / auff der Insul / genennt der Fasanen Insul / in dem Fluß Bidasoa, an den Gräntzen der zweyen Königreichen / gegen den Pyrenæischen Gebürgen / diese Friedens und Versöhnungs-Handlung / den 7. Novemb. geschlossen / verabschiedet und unterschrieben / dessen Innhalt lautet / wie folgt:

Dessen schrifftliche Ratification.

Im Nahmen Gottes deß Schöpffers.

Friedenschluß selbsten / wie selbiger zwischen den Cronen Franckreich und Spanien / den 7. Novemb. a. n. 1659 geschlossen worden.

Kund und zu wissen sey Männiglich / so wol Gegenwärtigen als Künfftigen. Daß / nachdem vor vielen Jahren hero ein langwieriger und blutiger Krieg / viel und grosse Müh / Trangsal und Leiden verursachet hatte / den jenigen Völckern / Königreichen / Land und Leuthen / welche dem Gehorsamb und Bottmäßigkeit deß Großmächtigsten Fürsten / Ludwig deß XIV. durch GOttes Gnad Allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarre / wie auch Philipp deß IV. von Gottes Gnad. Catholischen Königs in Spanien / unterworffen seynd / und als sich auch andere Fürsten und Republiquen in diesen Krieg eingemischet / sind dadurch ihre Benachbarte / und Bundsgenossen / viel Städt und Länder eines jeden der beyden Partheyen ebenermassen in ein grosses Ungemach / Elend / Verheerung und Einöd gebracht und gesetzet worden. Und ob auch zwar zu andern Zeiten /

1659. und durch unterschiedliche Weg solche Vergleichung-Eröffnungen unnd Handlungen wurden vorgenommen/hat doch/nach den verborgenen Geheimnussen der Göttlichen Vorsehung/ nit emewollen verfangen/noch diese Würckung/ welche Jh. Majest. inbrünstiglich verlangt werckstellig machen können: biß endlich der höchste Gott/ der die Hertzen der Königen in seiner Hand hat/ und der ihme allein absonderlich die kostbare Gab deß Friedens bevor behalten/ durch seine unendliche Barmhertzigkeit diese Gütigkeit gehabt/ den beydẽ Königen eben zu einer Zeit einzugeben/und sie auff solche Weiß und Manier zu leiten und zu führen/ daß sie ohne einige andere Vermittlung/noch Bewegungen/dañ allein auß empfindlichem Mitleyden/ welches sie über den Jaꝰer ihrer fromẽn Unterthanen gehabt/und auß Vätterlicher Begierd/ die sie zu ihrem Besten und Erleichterung/ uñ zur Ruh der gantzen Christenheit getragen/Mittel uñ Weg gefunden/ein End an dem langen uñ grossen Elend zu machẽ/zu vergessen und außzulöschen die Ursachen und den Saamen ihrer Uneinigkeit: hingegen zur Ehre Gottes/ und zu Erhörung unsers Heil. Catholischen Glaubens/ einen gutẽ/lautern/ vollkomenen und daurhafften Frieden und Brüderschafft zwischen ihnen und ihren Nachkommen/ Bundsgenossen und Angehörigen zu bestättigen: Durch dessen Mittel alle erlittene Schäden unnd Ubel können bald auff allen Seyten wieder ergäntzet werden. Dahin nun zu gelangen/haben die beyde höchstgedachte Könige anbefohlẽ/Sr. Eminentz dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Julio Mazarin, der H. Röm. Kirchen Cardinal/ Hertzogen zu Mayenne, deß Aller-Christlichsten Königs höchstem Rath/ ꝛc. Wie auch dem Hoch-Vortrefflichsten Herrn Don Lodovis Mendez de Haro, und Guſman, Marggraff zu Corpir, Graff und Hertzog zu Olivarée, beständigem Verwalter der Königl. Palläst und deß Zeughauß der Stadt Sevillta/beständigem Cantzler der Indien/uñ deß Staats-Rath seiner Cathol. Maj./Groß-Commandeur deß Ord. zu Alcantara/Camer-Juncker seiner Maj./und Groß-Stallmeister/Ihren zweyen ersten und vornehmbsten Ministris, sich an den Gräntzen der zweyen Königreichen/gegen dem Pyrenæischen Gebürg zu versamblen/ als welche beyde Personen Jh. Majest. heilige Gedancken/interelle, und alle innerste Geheimnuß ihrer Hertzen am bestẽ wissen/uñ also folgender Gestalt die allertüchtigsten sind/nothwendige Außschläg zu erfindẽ/ihre Zwisten und Strittigkeiten zu entscheiden: Und nachdem sie ihnen zu diesem End gantz weitläufftigen und vollkomenen Gewalt ertheilt/der er Copey zu End dieser gegenwärtigen Handlung sind angehängt/haben höchstgedachte zweẽ vornehme Ministri, in Krafft ihrer gemeldten Vollmacht/ die von beyden Theilen vor genugsam sind erkandt worden/verglichen/bestättiget/ und verabschiedet diese hiefolgende Artickel.

I.

Der Fried soll ein ewiger Fried seyn.

Erstlich/ist man überein komen/und vergliechen worden/daß ein guter/fester und beständiger Fried/ Vereinigung und ewige Verbündnuß uñ Freundschafft seyn solle/zwischen dem Aller-Christlichsten und Catholischen König/ihren jetztgebornen unnd noch künfftigen Kindern/ihren Mannlichen Leibsentsprossenen Nachkommen und Erben/ihren Königreichen/Städt/Land und Unterthanen/die fortan sich untereinander als gute Brüder werden lieben/einer deß andern Nutzen/Ehr/ Reputation und Ansehen/ nach ihrem gantzen Vermögen befördern/einer deß andern Schaden/ so viel ihnen immer möglich seyn wird/ auffrichtig und mit guten Treu und Glauben/abwenden.

1659.

Der Stillstand der Waffen soll daurẽ biß zum völligen Friedens-Schluß.

2. Auff solche gute Vereinigung/ soll der Anstand aller Feindseligkeit/ welcher den 8. May dieses Jahrs ist beschlossen und unterschrieben wordẽ/ seinen Fortgang haben/nach seinem Jnhalt/ zwischen höchstgemeldten Königen/ihren Unterthanẽ/ Lehenknechten/ und Anhangenden so wol zu Meer und andern Wassen/als zu Land und ins gemein/ an allen Orten und Enden/ wo der Krieg bißher zwischen Jhren Majestäten gewesen ist. Und so etwan eine neue Thätlichkeit hernacher durch die Waffen/oder auff einige Weiß/wie es seyn möchte/unter dem Nahmen/Ansehen und Gewalt eines derer hochgedachtẽ Könige zum Nachtheil deß andern wäre vorgangen/so soll der Schad ohne Verzug und Auffschub erstattet/ und die Sachen eben in den Stand/in dem sie den gemeldtẽ 8. May waren/ an welchem der Stillstand der Waffen beschlossen und unterschrieben wordẽ/gesetzet/ dessen Jnhalt in Acht genomẽ werden/biß dieser Fried öffentlich wird außgeruffen und verkündet werdẽ.

Einer soll deß andern Bundsgenossen nit bekriegen/ ehe sie miteinander die Sach entschiedẽ.

3. Und zu verhüten/ damit nicht die Zwist und Strittigkeiten/ welche ins künfftig zwischen etlichen Fürsten oder Potentaten als Bundsgenossen der hochgemeldten Könige entstehen möchten/ die gute Verträuligkeit und Freundschafft J. Majestät köndten verändern/welche ein jeder unter ihnen beyden begehrt so sicher und daurhafft zu machen/daß sie kein einiger Zufall möge betrüben/ so ist man überein kommen/ und verglichen worden/ daß/ im fall hernacher etwan ein Strittigkeit sich solte zwischen ihren Bundsgenossen zutragen und begeben/ welche sich zu einer offentlichen Ruptur und Bruch zwischen ihnen solte veranlassen/ so soll keiner der höchstgedachten Könige/ deß andern Bundsgenossen antasten/mit seinen Waffen verunruhigen/auch keine einige Hülff/ weder öffentliche noch heimliche wider den gedachten Bundsgenossen geben und schicken/wañ nit zuvor/ und vor allen Dingen/ der gedachte König habe an dem Hoff deß andern/durch Unterhandlung seines Gesandten/od einer andern Particulir-Person/ über der Ursach der gemeldten Strittigkeit Handlung gepflogen/und beyde zugleich/so viel in ihrem Vermögen seyn wird/durch ihr Königl. Authorität uñ Ansehen gemittelt/damit die Ergreiffung d' Waffen zwischen den gesagten Bundsgenossen so lang verhindert/biß entwed durch das Urtheil der zween König/wañ ihre Bundsgenossen sich wollen derer Erörterung ergeben und darzu verstehen/od durch ihre Unterhandlung und Authorität/sie ihre Strittigkeit möchten gütlich beygeleget und verglichen haben/also uñ dergestalt/dz ein jeder ihrer Bunds-

genos-

1659. genossen möge vergnügt und zufrieden seyn / und dadurch beyderseits verhindern / daß die hülffliche Waffen nit zur Hand genoñen werden. Nach diesem / wann der beyden König Authorität und Ansehen / od ihre willfährige Gebühr / uñ ihre Unterhandlung nit haben den Vergleich können werckstellig machen / und daß die Bundsgenossen endlich den Weg der Waffen ergreiffen / so kan ein jeder der höchstgemelt. Könige seinem Bundsgenossen mit seiner Macht zu Hülff koñen / also daß man daruñ zu keiner einigen Ruptur und Bruch zwischen Jh. Majestäten komme / noch daß ihre Freundschafft dadurch verändert werde / sie versprechen auch in diesem fall / daß keiner unter ihnẽ Zweyen wolle gestatten und zulassen / daß weder seine / noch seines Bundsgenossen Waffen sollen in deß andern Königs Land gehen / allda einige Feindseligkeit zu begehen: sondern daß der Streit soll an den Gräntzen deß Lands der Bundsgenossen / die miteinander fechten / erörtert werdẽ: Also dz keine einige Kriegs-Action / oder eine andere / die in gleicher Form geschehe / soll vor eine Contravention / unnd Ubertrettung dieser gegenwärtigen Friedens-Handlung gehalten werden.

Gleichwie auch ebenmässiger Weiß / so offt ein Fürst od Stand / der mit einem auß den beyden Königen verbunden ist / würde entweder directè od indirectè, öffentlich od heimlich durch die Macht deß andern Königs überfallen uñ angetastet / in dem / so er damahls / als diese gegenwärtige Friedenshandlung unterschrieben worden / würde würcklich besitzen / od innhaben / oder in dem / so er solte in Vollziehung derselbigen besitzen: So soll dem andern König erlaubt seyn / demselben Fürsten und Stand so angetastet wird / beyzustehen und zu helffen / also daß alles das jenige / was nach Gleichförmigkeit dieses Artickels möge durch die hülffl. Parthey vorgehen uñ geschehẽ / so lang sie in Diensten deß angetasten Fürsten od Stand seyn werden / soll vor keine Ubertrettung und Verbrechung dieser gegenwärtigen Handlung genoñen noch verstanden werdẽ. Und im fall es sich zutrüge / dz einer unter diesen zweyen Königen / würde in denen Orthen / so er jetzo innen hat uñ besitzet / od krafft dieser gegenwärtigẽ Handlung besitzen soll / von einem andern Fürsten oder Stand / wer der auch wäre / od von vielen Fürsten und Ständen zugleich als untereinander Verbundene / zu erst angegriffen / so kan und soll der andere König seine Macht dem andern Fürsten uñ Stand der erstlich angreiffet nit zu Hülffe schicken / ob derselbige auch sonsten sein Bundgenosse wäre / wie auch nit den andern verbundene Fürsten uñ Ständen / die erstlichen angegriffen haben / wie bereit gesagt ist: auch gemeldten Fürsten und Ständ / noch der gesagten ligue einige Assistentz und Beystand / weder an Volck / noch an Geld / noch an Lebens-Mitteln geben / auch keine Durchzug / noch Unterschleiff ihren Leuten uñ Rossen in ihren Landen gestatten.

Belangend die Königreich / Fürsten uñ Ständ / die jetzo mit einem auß den gemelt. Königen Krieg führen / welche in dieser gegenwärtigen Friedens-Handlung nit haben können eingeschlossen werdẽ / od die / nachdem sie eingeschlossen wären / solche nit hätten angenoñen / ist man hierumen übereinkommen uñ verglichen worden / daß der andere König / nach Publicirung der gedachten Handlung / ihnen gäntzlich keine Hülff / weder directè noch indirectè, weder an Volck / noch an Lebensmittel / noch an Geld geben soll: Auch noch viel weniger deren Unterthanen / die sich künfftig möchten aufflehnen / und von einem unter diesen beyden Königen abfallen unnd meutiniren einigen Beystand leisten. 1659.

4. Alle Ursachen der Feindschafft oder der Mißverständnüß sollen erloschen und abgeschafft seyn und verbleiben zu ewigen Zeiten: Und alles das jenige / so bey Gelegenheit dieses gegenwärtigen oder in währendem Krieg geschehen und vorgangen / sol in ewige Vergessenheit gestellet werden / also / daß man ins künfftig weder auff einer oder der andern Seiten / directè noch indirectè könne darumb besprochẽ / ersucht noch bekümert werden / weder mit od ohne Recht / od auf ein andere Weiß / unter wz vor einem Schein es seyn möchte: Auch daß weder J. Majestäten / noch dero Unterthanen / Diener und Angehörige / auff einer oder andern Seyten / köñen einige Empfindlichkeit auff einige Weiß aller der Beleydigungen und Schaden / die sie in währendem Krieg erlitten und empfangen haben mögen / spüren und mercken lassen. Es soll eine General-Amnistie seyn.

5. Durch Vermittelung dieses Friedens und genauen Freundschafft können beyderseits Unterthanen / sie seyen auch wer sie wollen (doch daß sie deß Orts Gesätz und Gebräuch in Acht nehmen) einer in deß andern Land gehen / kommen / bleiben / Kauffmannschafft treiben / wieder heimkehren / auf Kauffmanns-Art / und wie es ihnen gut düncket / so wol zu Lande als auff dem Meer / uñ andern Wassern / handelen / und miteinander Gewerb treiben: Und sollen die Unterthanen deß einen in dem Land deß anderen gehandhabt und beschützet werden / als ihre eygene Unterthanen: Doch daß sie nach Billichkeit / die Gebührnuß und Gerechtsamkeiten / die an einem jeden Ort gebräuchlich seyn / erlegen und zahlen / auch andere Aufflagungen / die durch Ihre Majestäten und dero Nachkoñen möchten angestellet und gefordert werden / abrichten. Die Handelschafft soll ungehindert zugelassen seyn.

6. Die Städt / Unterthanen / Kauffleuth / Einwohner und Insassen in den Königreichen / Gebiethen / Provincien uñ Ländern / die dem Allerchristlichsten König angehören / sollen eben der Privilegien / Freyheiten und Sicherheiten in dem Königr. Spanien / und andern Königreichen uñ Ländern / die dem Catholis. König zustehen / geniessen / derer Recht und Macht zu geniessen / so die Engelländer durch die letztere Handlungen / so zwischen den beyden Cronen Spanien und Engeland vorgangen / erhalten haben: Also daß man weder in Spanien noch anderwärts an Orth und End / so der Bottmässigkeit uñ Gebiet deß Catholischen Königs unterworffen / können den Frantzosen und andern Unterthanen deß Allerchristlichsten Königs / grössere Gerechtsamkeit und Aufflagen begehren als die jenige / die von den Engeländern sind vor der Ruptur und Bruch erleget und abgerichtet worden / od die heutiges Tags von den Einwohnern der Vereinigten Provincien in Niederlande oder andern Beyder Cronen Unterthanen sollen einander gleich tractiret werden / wie die Engel- und Holländer in den Zöllẽ.

1659.

Freimbden/die alle auff das geneigste gehalten werden/bezahlet werden. Eben also sollen auch alle Unterthanen deß gemelten Cathol. Königs/auß was vor einem Land und Volck sie seyn/in dem gantzen Umbkreiß der Bottmässigkeit deß Allerchristlichsten Königs/gehalten werden.

Bey Contrebande Wahren sollen sie auch also gehalten werden.

7. Hierauff wann die Frantzosen oder andere seiner Allerchristlichsten Majest. Unterthanen / in den gesagten Spanischen Königreichen oder deren Gräntzen uñ Anländungen gefunden werden/ daß sie verbottene Wahren und Sachen hätten eingeladen/oder lassen in ihre Schiff einladen / es möge auch seyn wz und wie es wolle/solche auß dem gemeldten Königreich zu führen / so soll die Straff sich nicht über das jenige erstrecken/ was vorhin in dergleichen Fall ist gegen die Engeländer gehalten worden/oder was noch jetziger Zeit gegen den Holländern üblich ist/krafft der Handlungen / so mit Engeland/und den Vereinigten Niederlanden gemacht worden: Und sollen hiemit alle Anforderungen/Gerichtshändel/so derentwegen vorhin angestellet worden / nichtig und erloschen seyn und bleiben. Eben dieses soll auch in Acht genoñen werden gegen die Städt/Unterthanen/Jnsassen und Einwohner der Königreiche und Länder / die dem Cathol. König zugehören/welche eben der Privilegiē/ Freyheiten und Libertät in allem Gebiet deß Aller-Christlichsten Königs geniessen sollen.

Beyderseyts Unterthanen haben ungehinderte Abfuhr dessen/wz sie in deß andern Land gelöset.

8. Alle Frantzosen und andere deß Aller-Christlichsten Königs Unterthanen sollen frey / (also daß ihnen kein einige Verhindernus / wie sie immer seyn mag/gemacht werde) auß den Königreichen und Ländern deß Cathol. Königs alles das jenige/ was sie in den gemelten Königreichen uñ Ländern/ auß den verkaufften Früchten gelöset und erworben/führen: Also und dergestalt / wie es vor dem Krieg ist üblich gewesen : Und eben dieses soll auch in Franckreich gegen die Unterthanen deß Cathol. Königs gehalten und beobachtet werden.

Die Schiffe der beyderseyts Unterthanen sollen nit arrestirt/ noch zu Beschlag genommen werden.

9. Die Kauffleuth / Schiffherren/Schiffer/ Schiffsknecht/ihre Schiff/ Kauffmanschafften/ Wahren/uñ andere ihnen zuständige Güter/können uñ sollen weder auff einer oder der andern Seyten/es geschehe gleich krafft eines allgemeinen oder absonderlichen Befelchs/uñ umb welcher Ursachen es seyn möge/deß Kriegs/oder einer andern/ auch nit unter dem Vorwande / man wolle sich derer zu Erhaltung uñ Beschützung deß Lands gebrauchē/ angehalten und in Besitz gestellet werden: Und ins gemein soll der hochgemelten Könige Unterthanē/ in den Landē/die unter deß andern Bottmässigkeit seyn/nichts als mit Bewilligung der jenigē/ denen es gebühren wird/uñ auf bahre Bezahlung dessen/ wz man von ihnen begehret/genoñen werden: Jedoch verstehet man hierinnen nicht die gerichtliche Pfändungen und Arresten/so durch ordentlichen Weg wegen der Schulden/Obligationen uñ gültigen Contracten wider die jenigen vorgangen und geschehen seyn mögen / einzuschliessen unnd zu begreiffen/sondern in dergleichen Sachen soll procedirt werden nach üblichem Gebrauch deß Rechten/und der Billichkeit.

Auſſer in Gerichtlichē Processen.

10. Alle Unterthanen deß Aller-Christlichsten Königs/können in aller Sicherheit und Freyheit/ schiffen unnd handthieren in allen Königreichen/ Land und Städten/die in Fried/ Freundschafft uñ Neutralität mit Franckreich seyn (Portugal seine eroberte Oerter und umbliegende Länder allein außgenoñen/davon in einem Artickel dieser gegenwärtigen Handlung anderster ist geordnet wordē) also daß sie in ihrer Freyheit/durch die Schiff/Galleen/Fregaten oder Rennschiff/Barquen/und andere Schiffs-Gefässe/die dem Cathol. König zugehören / noch durch einen seiner Unterthanen/auß Anlaß und Gelegenheit einiger Feindseligkeiten/ die sich zugetragen/oder hernacher zutragen möchtē/ noch auch durch einen der jenigen / die in Fried/ Freundschafft/oder Neutralität mit Franckreich seyn/oder seyn werden/können noch sollen bekümmert oder beunruhiget werden: Jedoch recht zu verstehen/daß die Außdingung/so wegen Portugal in diesem und folgenden Artickel ist eingerücket/welcher die Gewerb betrifft/mit weiter zu verstehen ist/ als biß gesagtes Portugal wird in dem Stand / darinen es jetzo ist/verbleiben: Und so es geschehe/ daß gedachtes Portugal wiederumb unter den Gehorsamb seiner Cathol. Majest. käme/ so soll es damit alsdann / was die Gewerb-und Kauffmanschafft in gemeltem Königreich Portugal belanget/gegen Franckreich gehalten werden/ eben auff diese Weiß und Art/als in andern Orth und Enden/die seine Cathol. Majest. heutiges Tages besitzen/alles nach Jnnhalt dieser gegenwärtigen und folgenden Artickeln.

Die Contrebande Wahren allein sind verbotten.

11. Diese Uberführung und Handthierung wird auff allerley Kauffmanschafften und Wahren gezogen/die sich frey und sicher in die gemelte Königreich/Länder und Orth liessen überführen / ehe gedachte Länd mit Spanien in Krieg gerathen seyn: Jedoch daß es recht verstanden werde/daß/so lang der gesagte Krieg währete/dorfften die Unterthanē deß Allerchristlichsten Königs keine solche Kauffmanschafften dahin bringen/die auß den Ländern Catholis. Königs herkoñen/ welche wider ihn und seine Länder kunten gebraucht werden / auch viel weniger solche Kauffmannschafften / die man Contrebande nennet / und sich spannen lassen/od ein Geprassel von sich geben.

Wz durch Contrebande-Wahren zu verstehen.

12. Unter dieser Art der Wahren/die man Contrebande nennet/werden allein begriffen und verstanden/allerley Feuerwaffen / und was zu Außfertigung derselben gehöret/als grob Geschütz oder Carthaunen / Mußqueten / Mörsel/ Petarden/ Bomben/Granaten/Reißbüschelen / Pechkräntze / Haacken / Schinreiff /Schäfft zum Geschütz/ Gabeln/ Bandolier/ Pulver/Seil unnd Stricke / Salpeter / Kugelen / Piquen/Degen/ Sturmhut/Bückelhaube/ Küriß / Hellebarden/ Knäbelspieß/Pferde/Sättel/Pistolhulfftern/Degengehäng/und andere Außstaffierung / die zum Kriegsgebrauch dienlich seyn.

Wz nicht darunter zu verstehen.

13. Unter der Art der Wahren/so man Contrebande nennet / werden nicht begriffen Frucht und ander Getraid/Gemüß/Oel/Wein / Saltz/noch ins gemein alles das jenige/was zur Nahrung uñ Erhaltung deß Lebens gehöret/welche alle frey blei-

1659. Die Schiffahrt und Commercien nach beyde Königreichen und ihren Bnndsgenossen soll ungehindert getrieben werdē.

ben/

1659.

ben sollen/ gleichwie auch alle andere Kauffmannschafften und Wahren/die in den vorhergehenden Artickeln nicht begriffen seynd: Derer Uberbringung sol frey gelassen seyn/ auch in die Oerter der Feind der Spanis. Cronen/außgenomen in Portugal/wie gesagt ist/ und in die Städt und Plätz/ die belägert/bloquirt/oder umbringet seyn.

Die Schiffer sollen ihre Certificationes und Paß-Zettel haben.

14. Dieses oben gemelt zu vollziehen/ist verglichen worden/daß es auff folgende Weiß geschehen soll: Daß die Kauffmans schiff und Barquen der Unterthanen deß Allerchristlichsten Königs/nachdem sie in einem Meerhafen deß Catholis. Königs haben angeländet/wo sie sonstē gemeiniglich pflegten vor diesem gegenwärtigen Krieg/ einzulauffen uñ zu handthieren/und von darauß gesinnet seyn/ in der gemelten Feind Anfahrt zu segeln/sollen verpflichtet seyn denen Beampten deß Span. Meer-Hafens/oder andern Ständen deß gedachten Königs/wovon sie abgehē wollen/ihre Paßport allein auffzuweisen/dariñ verzeichnet ist/was sie in ihren Schiffen geladen haben/welche unterschriebē/verurkundet/mit dem Pitschir uñ gewöhnlichem Sigill gezeichnet und erkañt seyn von den Beampten der Añiralschafft der jenigen Oerter/wo sie erstlich seynd außgefahren/mit klarer Anzeigung deß Orts wo sie hin wollen/ alles nach gemeiner unnd gewöhnlicher Form und Art/ nach vorgewiesener Paßport/ auff gemelte Weiß dargethan und verrichtet/sollen sie nit beunruhtiget/noch besuchet/noch angehalten/noch in ihrem Weg auffgehalten werden/unter keinem Schein und Vorwand/ wie er auch seyn möge.

Die Certificationes dörffen nit vorgewiesen werdē/ auff den Rheden/

15. Eben so soll es auch gehalten werden mit den Frantzös. Schiffen und Barquen/ welche an eine od andere Ree deren Orten/die dem Cathol. König zustehen/werden einlauffen/und allda zu Ancker ligen/wo sie vorhin pflegten zu handthieren/ ehe der Krieg angangen/ob sie gleich nit gar in den Meerhafen einlauffen wolten/od nachdem sie eingelauffen/jedoch ihre Ladungen nit wolten außladen oder auffbrechen: Dieselbigen können und sollen nicht verpflichtet seyn Rechnung uñ Anzeig jrer Schiffs Ladung zu thun/als nur im Fall/daß ein Argwohn dabey wäre/als führeten sie Wahren de Contrebande, wie gesagt ist/zu den Feinden deß Catholis. Königs.

als nur im Argwohn von Contrebande Wahren.

16. Und im gemelten Fall deß scheinbaren Argwohns/sollen gedachte Unterthanē deß Allerchristl. Königs verbunden seyn/ an den Anführten deß Meers/ ihre Paßporten in hieobgemelter Form/ vorzuweisen.

Wie die Visitationes der Certificationen auff dem hohē Meer zu verrichtē.

17. Wären sie aber eingelauffen in die Ree/oder wären auff dem hohen Meer von etlichen Kriegs-Schiffen deß Cathol. Königs od der Particular-Unterthanen/angetroffen worden/so sollen gemelte Span. Schiff (alle Unordnung zu verhüten) nicht näher zu den Frantzösischen komen/ als so weit ein Geschütz reichen kan: Sie können aber ihre kleine Schelche uñ Schluppen biß an den Bort d Frantzös. Schiff od Barquen schicken/und zween od drey Männer allein lassen in die Schiff steigen/welchen der Schiff-Patron deß Frantzös. Schiffs/ die Paßport in obgemelter Form uñ Weiß/nach dem Formular/so zu End dieser Handlung wird einverleibt werden/ vorweisen und zeigen soll: Auß welchem nit allein die Ladung/sondern auch der Orth seiner Wohnung und Sitz/ wie auch der Nahm deß Schiffpatrons uñ deß Schiffs selbsten/kundbar seyn möge: Damit man durch diese zwey Mittel möge erkeñen/ ob sie Kauffmañschafft de Contrebande führen: Und daß man gnugsame Urkunde haben möge/ so wol von deß Schiffs Beschaffenheit/ als von seinem Herrn und Patron: Welchē Paßporten und schrifftl. Urkunden de Meers/ man vollen Glauben uñ Trauen zustellen soll/und damit man ihre Gültigkeit desto besser erkenen könne/ sie auch in keinerley Weiß mögen verfälschet oder nachgemacht werden/so sollen gewisse Kenn- und Merckmahl oder Gegenzeichen von einem jeden der beyden König gegeben werden.

Contrebande Wahren sollen confiscirt werden.

18. Und im Fall in gemelten Frantzösischen Schiffen und Barquen durch obberührte Mittel/ sich etliche Kauffmanschafften und Wahren/ so hieroben sind vor Contrebande erkläret und verbotten worden/ befünden: So sollen sie außgeladen/öffentlich verkündet uñ confiscirt, verhafftet und verzogen werden vor dem Richter der Spanischen Añiralschafft/oder andere rechtmässige Personen: Doch daß darumb das Schiff und Barque/ oder andere freye Güter und erlaubte Wahren/die eben in dem Schiff sich auch befinden/auff keine Weiß mögen oder können in Besitz genomen/ noch confiscirt/uñ dem gantz umbworffen werdē.

Wie auch andere Wahren/ so in feindlichen Schiffen geführet werden.

19. Uber dieses ist verglichen und verabschiedet worden/daß alles das jenige/was die Unterthanen seiner Aller-Christlichsten Mayest. werden in ein Schiff der Feind deß Catholischen Königs einladen/ob es gleich keine Wahren de Contrebande wären/ solle confiscirt und eingezogen werden mit allē dem/so im gemeltē Schiff sich finden wird/ohn einiges Außnehmen noch Vorbehalten: Hergegen aber soll alles das jenige/so sich in den Schiffen/die deß Allerchristl. Königs Unterthanen zustehen/finden wird/frey uñ befreyet seyn/ob wol die Ladung/ oder ein Theyl derselbigen/dem Feind deß Catholischen Königs zustünde/ außgenommen die Pursel-Wahren oder de Contrebande, in welchen man sich halten soll nach Außweiß deß jenigen/so in vorhergehendē Artickeln davon ist geordnet wordē.

Die Handelschafft soll beyderseyts ungebindert getrieben werden.

20. Alle Underthanen deß Catholischen Königs sollen hingegen aller Rechten/Freyheiten/und Befreyhungen/ in ihren Handthierungen und Kauffmanschafften an den Meerhäfen/ Reen/Meeren/ Gebieten seiner Aller-Christlichsten Mayest. genieſſen: Das ist so viel gesagt: Daß was die Underthanen deß Aller-Christlichsten Königs sollen in dē Orten seiner Catholischen Mayest./ und im hohen Meer geniessen/ soll verstanden werden/ daß die Gleichheit soll hingegen auff alle Weiß/beyderseyts beobachtet werden: Auch im fall daß der gemelte Catholische König hernacher etwan in Fried/ Freundschafft uñ Neutralität mit etlichē Königen/ Fürsten und Ständen wäre/die deß Aller-Christlichsten Königs Feind wündē: Alsdann soll ein jede Parthey sich im Gegentheil eben der Bedingungē und Mässigungen gebrauchen/ welche in den Ar-

1659.

Die Contraventionen und zugefügte Schäden sollen verbessert werden.

tickeln dieser gegenwärtigen Handlung außtrücklich gesetzet seyn/die das Gewerb und Kauffmannschafft betreffen.

21. Im Fall auff einer oder der andern Seyten eine Ubertrettung der Artickel/die das Gewerb belangen / solte von den Beampten der Ammiralschafft eines oder deß andern Königs/oder von andern Personen/wer sie auch seyn möchten / vorgehen und begangen/und die Klage von den Interessirten Partheyen vor Jh. Majestäten selbsten/oder an ihren See-Rath gebracht werden/so sollen Jh. Majest. alsobald verschaffen/daß der Schad erstattet/und alle Sachen vollführt werden/auff Art uñ Weiß/wie hieroben ist verabschiedet. Und im fall künfftiger Zeit einiger Betrug oder Ungebühr/ so das Gewerb und Schifffahrt angienge/entdecket würde/davor man nicht gnugsame Vorsehung in hiebigen Artickeln gethan hätte/so kan man noch von neuem andere Behutsamkeiten darzu setzen/ die beyderseyts werden vor nützlich unnd förmlich gehalten werden: Indessen bleibet diese gegenwärtige Handlung in ihrer Krafft und Stärcke.

Das Abgenommene vor Ankündigung deß Kriegs soll restituiret werden.

22. Alle Kauffmanschafften und Sachen / so in einem oder den andern Königreichen sind denẽ Unterthanen der gemelten König eher abgenoñen uñ verarrestirt worden/ als nachdem der Krieg erkläret ward / sollen wieder gegeben unnd den Eygenthumbs-Herren ohne Betrug erstattet werden/ so fern sie noch in der Natur und wesentlich vorhanden/ zur Zeit und am Tag der Publicirung dieser gegenwärtigen Abhandlung: Und alle Schulden/ so vor dem Krieg gemacht worden/die sich befinden werden/daß sie am Tag der öffentlichen Verkündigung dieser gegenwärtigen Handlung nit würcklich sind den andern abgerichtet uñ bezahlet wordẽ/ krafft der gerichtlichen Sprüch / so hierinnen auff schrifftl. Beweißthumb der Confiscation oder Repressalien ergangen seyn/sollen ohne Betrug auffrichtig abgetragen und bezahlet werden / und auff Begehren und Anhaltung/die hiervon werden geschehen/sollen gedachte König ihren Beamptẽ anbefehlen / den Frembden eben so gutes und kurtzes Recht als ihren eygenẽ Unterthanen/widerfahren zu lassen/ohne einigen Unterscheid der Personen.

Wie auch solche Schuldẽ.

Die Processe sollen da außgemacht werden/wo die Beklagte heimgehörig.

23. Die Ansprüch / so hiebevor sind/oder hernacher von den Beampten der gemelten König gerichtlich vorgebracht werden/wegen Abnehmung/ Raub und Repressalien / wider die jenigen/die nit unterthan seyn deß jenigen Fürsten/in welches Gebiet die gemeltẽ Ansprüch möchten geschehen seyn / sollen gleich ohne Beschwerung vor die Beampten deß Fürsten / dessen Unterthanen die Beklagten seyn mögen/gebracht werden.

Beyderseyts Unterthanen sollen bey entstehender Ruptur Zeit habẽ/ das Ihrige in Sicherheit zu bringen.

24. Und damit ins künfftig die Gewerb und Freundschafft zwischen den Unterthanen der zweyen Könige möchten desto mehrer versichert seyn/uñ ihre Königreich desto grössere Vortheil und Bequämlichkeit davon haben/so ist verglichen und abgeredt wordẽ/daß/im fall hernacher einige Ruptur uñ Bruch zwischen den beyden Cronen (das doch Gott verhüten wolle) sich zutrüge: So soll doch den Unterthanen beyderseits 6. Monat Zeit gegeben werden/ihre Sachen und Personen an einen Ort/ wo es ihnen gut duncken wird/zu thun uñ zu bringen/welches ihnen auch erlaubet seyn wird/mit aller Sicherheit unnd Freyheit solches zu thun/ also daß ihnen hierinnen keine Verhinderniß könne gegeben/noch in währender Zeit / zu keiner Anhaltung und Verpfändung der gedachten Sachen soll geschritten/viel weniger ihre Personen arrestirt und auffgehalten werden.

1659.

Mögen an ihren Orten Advocaten gebrauchen nach ihrem Belieben.

25. Die Inwohner und Underthanen auff einer oder der andern Seyten können und mögen allenthalben in den Orthen der Bottmässigkeit der gemelten Könige / sich solcher Advocaten und Beyständ/Procureurs und Vorsprecher/Notarien uñ Rechtsführer gebrauchen/wie es jhnẽ gut duncket: Darzu sie auch durch die ordentliche Richter werden befelcht und vorordnet werden/ wann es vonnöthẽ seyn wird/uñ die gemeldten Richter hieriñen werden ersuchet worden seyn. Und soll beyderseits Einwohnern und Unterthanen erlaubet seyn / an denen Orthen/wo sie sich auffhaltẽ / ihre Handels-Bücher und Correspondenten-Register/in welcher Sprach sie wollen/zu halten/es sey gleich in Frantzösischer/ Spanischer / oder Flandrischer/ oder in einer andern/ also daß sie darumb nicht sollen noch mögen verunruhiget noch besprochen werden.

Mögen einen Consul haben auß ihrer Nation.

26. Die gedachte Könige können jhren Unterthanen zum besten / die in den Königreichen und Ländern deß einen oder deß andern handelen/einen Burgermeister auß dem Volck jhrer Unterthanen bestellen / welche der Rechten und Freyheiten/ die jhnen Krafft jhres Amts uñ Diensts zugehören/ geniessen sollen: Und derer Ensetzung und Bestallung soll an End und Orth geschehen / wo es nach gemeiner Bewilligung wird am nothwendigsten gehalten werden.

Repressalien sollen auffgehoben seyn.

27. Alle offene Brieffe und Bewilligung der Repressaliẽ/ dahin etwan vorhin mögen erlaubet worden seyn: Umb was vor Ursach es auch sey / sollen suspendiret und verschoben seyn: Und sol auch keiner der gemelten König dergleichen zum Nachtheil deß andern Unterthanen ertheilen / als nur allein im Fall deß offentlichen Abschlags der Gerechtigkeit: Deren doch / wie auch dessen kurtze Verfassung/ so möge gemacht worden seyn/ sollen die jenige / die auff dergleichen Brieffe dringen / darthun und beweisen/ auf Weiß und Manier/wie es die Rechten erfordern.

Geist- und Weltliche sollen beyderseyts in das Ihrige wieder eingesetzt werden/ was sie vor dem Krieg gehabt.

28. Alle Unterthanẽ auff einer und d andern Seiten/so wol Geistliche als Weltliche sollen wieder in jhre Güter/Ehr/Würden/und in die Niessung jhrer Beneficien und Geistlichen Pfründen/mit welchen sie vor dem Krieg/entweder wegẽ Absterben od Auffkündigung/oder auff Art eines Beystandts/od auff eine andere Weiß versehen waren/eingesetzet seyn/und werden bey dieser Ensetzung in die Güter/Ehr/ Würden/ Namentlich verstanden uñ begriffen alle Neapolitanische Unterthanẽ deß Cath. Königs: Außgenoñen die Dienst-Aempter und Stätt-Verwaltungen/die sie besessen: Also daß mã weder auff einer od der andern Seiten sol das Placet od die Verwilligung abschlagen/ noch die Einnahm deß Besitz dem jengen verwehren uñ verhündern / welche vor der gemelten Zeit wären unit den

Pfründen

1659.

Pfründē/Gutthaten/oder Geistlichē Würden versehen: Noch die jenige handhabē/ welche in wehrendem Krieg mögen einige Versehungē derselben erhalten haben: Es wären denn Priester/welche nach den Geistlichen Rechten wären damit versehē worden/ welche in der Niessung ihrer Kirchspiel sollen bleiben und gelassen werden. Eine und die andere sollen gleicher Gestalt wieder eingesetzet werdē in die Niessung aller uñ jeder ihrer Güter/so wol unbewegliche uñ stätige Einkomen/ als veränderliche/uñ dz sie wieder an sich gekaufft/die sie innen uñ bekomen hatten/ seit der gemelten Zeit/ so wol durch Anlaß uñ Gelegenheit dieses Kriegs/als dauñ/weil sie die Gegenparthey gehaltē haben: Uñ dieses sol zugleich verstanden seyn von ihren Rechtē/Ansprüchen uñ Erbschafften/die seithero deß angefangenē Kriegs/ ihnen seyn zugefallen: Jedoch daß sie nichts vor die Nutzung und Einkomen/ so sie von d' Zeit der Besitzung d' gemelten unbeweglichen Güter/Renthen und Gutthaten genossen/ fordern und begehren sollen/biß auff den Tag/da diese gegenwärtige Handlung ist publicirt und öffentlich verkündigt wordē.

Die beym Krieg gemachte Schulden und Confiscationen bleiben zurück.

29. Deßgleichen soll auch nichts gefordert werden von denen Schulden/ Sachen und fahrenden Haab/die am gemeltē Tag mögen eingezogen worden seyn/ also dz weder die Glaubiger solcher Schulden/noch die jenigen/denen solche Fahrnuß ist hinterlegt uñ zu treuen Händen anvertrauet worden/ noch derer Erben/od' andere/ die dazu mögē Recht haben/einigē Anspruch uñ Nachfrag thun/ od' darauff dringen/noch einige Widerstattung begehren uñ vorwenden sollē. Solche Wiedererstattung/ in vor erstgemelter Form/erstrecket sich auch zum sonderlichen Faveur uñ Wolgewogenheit auff die jenige/die der Gegenparthey haben angehangen/also und dergestalt/das sie durch Vermittelung der gegenwärtigen Handlung wieder zu Gnaden ihrer König und höchsten Obrigkeit/ eben so wol als in ihre Güter/ wie sie dieselbige in dem Stand bey Schliessung und Unterschreibung der gegenwärtigen Handlung finden werden/ kommen können.

Die/so der Gegenparthey angehangen/ sollen in das Ihrige restituirt werdē.

30. Und diese Wieder-Einsetzung der gemelten Unterthanen zu beyden Seyten/ soll nach Innhalt deß vorhergehenden 28. Artickels geschehen/ ungeachtet aller Ubergab uñ Schenckungē/ Uberlassungen/Erklärungen/ od' Verfallungen/Confiscationē/Vorsprüch od' entschiedener Urtheil/ die wegen ungehorsames Außbleibens ergangen/in Abwesenheit der Partheyen/uñ die darüber nit gehöret worden/welche Sprüch und alle andere Urtheil sollen nichtig uñ von keiner Würckung seyn uñ bleiben/ als wañ sie nit ergangen noch gegeben wären/ die gemelte Partheyen aber sollen völlige uñ gäntzliche Freyheit haben/wied in die Länder zu komen/ wovō sie sich zuvor haben begeben uñ weggemacht/ allda persönlich ihre Güter/so wol unbewegliche als Rēten/Zinß uñ Einkomen zu geniessen od' ihre Wohnung ausser dem Land/ an welchem Ort es ihnen gut duncken möge/anzustellen/also dz die Wahl uñ Erkiesung bey ihnen stehet/ und sie deßwegen niemand vergewaltigen/noch einigen Zwang wid sie gebrauchen könne noch solle. Und im fall sie lieber anderwärts wohnen wolten/ so können sie solche Personen/ die nit verdächtig/und wie es ihnen gut duncket/ über die Verwaltung uñ Niessung ihrer Güter/Renten und Einkomen bestellen und setzen/ aber nicht über die Beneficien/ die eine würckliche Residentz erfordern/welche sollen persönlich verwesen unnd bedienet werden/ jedoch daß darumb die Freyheit persönlich in einem Orth zu seyn/ davon in diesem Artickel geredt wird/ nicht soll zum Gefallen der jenigen gezogen werden/ von welchen in andern Artickeln dieser gegenwärtigen Handlung/ anderster verordnet ist.

1659.

Die im Krieg erhaltene Pfründen sollen den Besitzern Lebenslāg verbleibē.

31. Die jenigen/ so auff einer oder der andern Seyten sind mit Pfründē versehen/welche die gemelte König od' auch andere/ so wol Geistliche als Leyen/zu verleyhen/ zu præsentirē und anzubieten/ od' anderster davon zu ordnen Macht haben/ oder welche von dem Pabst mögen Provision und Versehung ihrer anderer Pfründen/die in dem Gebiet eines der beyden König gelegen/ erhalten haben/ durch dessen Bewilligung uñ Erlaubung sie deren in währendem Krieg mögen genossen haben/ die sollen in der gemelten Pfründe Besitze/ so lang sie leben/verbleiben/als die recht und gebührlich damit seyn versehen worden/jedoch daß man hiemit nicht gesinnet ist etwz ins künfftig zu thun zum Nachtheil der Gerechtsamkeit der rechtmässigen Collatorum od' Verleyher/welche ihrer Rechten sich mögen gebrauchen/wie sie vor dem Krieg zu thun pflegten.

Die von den beyden Königen verliehene Pfründen sollen gehandhabt werden.

32. Alle Prälaten/Abbt/Prior/uñ andere Geistliche/ die von den gemelten Königen sind zu ihren Pfründen benamset oder versehen worden/ vor oder in währendem Krieg/und in Jh. Majestäten Besitz und Gewalt/ vor dem Bruch zwischen den beyden Cronen stunden/ solchen Personen diese Versehung zu thun/od' sie darzu zu benamsen/ die sollen in dem Besitz unnd Niessung der gemelten Pfründen gehandhabet werden/also/dz sie uñ keiner Ursach und Vorwand/wie der auch seyn möge/ dariñen sollen verunruhiget werdē/ wie auch in der freyen Geniessung aller Güter/ die von Alters her mögen davō herkomen seyn/ und in d' Gerechtsamkeit die Pfründen zu conferiren uñ zu bestellen/ die von den gemeltē Gütern hangē/es mögen auch gedachte Beneficien uñ Pfründen ligen an welchem Ort sie wollen/jedoch wañ nur die gemelte Pfründen mit tüchtigen Personen/uñ die/die erheischende Qualitäten uñ Beschaffenheitē habē/ besetzet seyn/ nach der Regel uñ Ordnung/so vor dem Krieg üblich gewesen/also daß man ins künfftige auff keiner Seyten kōne Verweser schicken/die solche gemelte Beneficien verwalten/d' Früchten geniessen/welche von niemand als die den Titul darzu haben/uñ damit rechtmässiger Weiß versehen wordē/könen genossen werdē. Wie auch alle Oerter/die vor diesem die Jurisdiction und Gericht der Prälaten/Abbt/ Priors/ wie sie auch ligen mögen/ erkandt haben/ sollen dieselbe ins künfftig auch erkennen und beobachtē/ wann es nur uhrkündlich ist/ daß ihr Gerechtsamkeit von Alters her bestättiget ist/ ob sichs gleich befünde/dz die gemelte Oerter unter dem Umkreiß der Herrschafft der widrigē Parthey gelegen wären/od' von einer Burg-Vogtey od' Ampt herrührte/welches d' gemeltē Gegenparthey zugehörte.

1659. Der Heurats-Contracht zwischen dem Kön. in Franckr und der Infantin von Spanien soll kräfftig verbleiben

33. Und damit dieser Fried und Vereinigung/ Verbündnuß und gleiche Gegenfreundschafft möge/wie mans begehret / desto fester / daurhaffter/ uñ unauflöschlicher seyn/so habē die höchstgemelte zween vornehmste Ministri, der Cardinal und Hertzog/der Marggraff/Graff und Hertzog/Krafft ihres Special Gewalts / den sie zu dem End von den zweyen Königen empfangen / in ihrem Nahmen/ die Heyrath deß Aller-Christl. Königs mit der Durchleuchtigstē Infāte/Dame Marie Tereese/ deß Cathol. Königs ältern Fräwlein uñ Princessin verglichen und beschlossen / und eben an dem Tag/ da diese gegenwärtige Handlung geschehen/ haben sie einen absonderlichen Vertrag gemacht und unterschriebē/ dahin mā sich beziehet was die Beding gegen einander d' gemelten Heyrath / wie auch die Zeit/wañ die öffentliche Celebration, Verlöbnuß und Beylager soll gehalten werden/ betrifft uñ anlanget: Welche Handlung und Heyraths-Abred absonderlich eben von dieser Stärck und Kräfften seyn soll / wie diese gegenwärtige Friedens-Handlung/als welche der ervornembstes und würdigstes Stück ist/wie auch das gröste uñ kostbarste Pfand der Sicherheit und Beständigkeit.

Was ein jeder Theil behalten oder abtretten soll.

34. Weil die Langsamkeiten und Strittigkeit/ die sich ereignet hätten/ wann man sich hätte in die Nachforschung und Aussäckung der zerschiedenen Rechten und Anforderungen d' gedachten Könige einlassen / den Schluß dieser Handlung weit hätte können zuruck halten / und die Wolfahrt / so die gantze Christenheit davon erwartet und empfangē möge/auffschieben: So ist man überein kommen uñ verglichen worden/in Ansehung deß Frieds/so viel die Behaltung oder Wiedergebung der eroberten Plätz in diesem Krieg betrifft/ daß alle Strittigkeiten der gemelten Könige sollen erörtert und beygeleget seyn auff solche Manier/wie folgt.

1. In den Niderlanden.

Erstlich ist verglichen und verabschiedet worden/so viel das **Niderland** betrifft / daß der Aller-Christlichste König soll innen behalten / besitzen und würcklich geniessen die Plätz / Stätt/Länder/ Schlösser / eigenthumliche Einkommen / Gründ und Böden/und Herrschafften wie sie folgen.

Was Franckr. in der Graffschafft Artois behalten sol.

Erstlich in der Graffschafft Artois, die Statt und Burgerschafft Arras/seine Verwaltung und Pfleg: Hesdin und sein Ampt: Bapaume und sein Gebiet: Bethune sampt seiner Verwaltung und Pfleg: Liliers und sein Ampt: Lens und sein Gebiet: die Grafschafft S. Paul/Teroane oder Ternaw/ und sein Ampt: Pas und sein Pfleg / wie auch alle Aempter und Burg-Vogteyen d' gemelten Graffschafft Artois/welcherley sie seyn mögē/ob sie gleich hier nit absonderlich sind außgesprochen uñ genennet worden: Allein außgenomen und vorbehalten die Stätte/Aempter/Burg-Vogteyen oder Verwaltung der Oerter Aire und S. Omer/ sampt ihrē Zugehörungen und Einverleibungen / welche alle seiner Cathol. Majestät verbleiben sollē: Gleich wie auch der Orth Renty/so fern er sich befinden wird/ daß er zu gedachtem Aire oder St. Omer / gehöret od' daran hanget/und nicht auff eine andere Weiß.

Was Franckr.

36. Zum andern/in der Provintz und Graffschafft Flandern/soll gedachter Aller-Christl. König innen haben/besitzen / auch würcklich geniessen/die Plätz Grevelingen / die Schantzen Philippes / l' Escluse und Haunuin/Bourburg uñ seine Burg-Vogtey: S. Venant: es gehöre gleich zu Flandern od' zu Artois/uñ alle ihre eigēthumbliche Einkomēn/ Angehörungē/Zuständnussen uñ Einverleibungē.

1659. in Flandern haben soll.

37. Drittens/in d' Provintz uñ Graffschafft Hainaut oder Hennegaw / soll höchstgedachter Aller-Christl. König inen haben/ besitzen/auch würcklich geniessen die Plätz Landrecy und Quesnoy / ihre Aempter / Vogteyen / Burgvogteyen / eygenthümliche Einkommen und Angehörungen.

Was Franckr. im Hennegau behält

38. Viertens/in der Provintz uñ Hertzogthumb Lützenburg / soll erstgemelter Aller-Christl. König inen haben/besitzen uñ würcklich geniessen die Plätz Thionville od' Thiedenhofē/Montmedy und Damvilliers/sampt ihren Zugehörungē/Zuständnussen und Einverleibungen/Probsteyen uñ Herrschafftē/ die Vogtey Ivoy/Chavancy/das Schloß uñ seine Vogtey: den Ort und Posten Marville/der da ligt an dem kleinen Fluß/genant Vezin/und die Vogtey deß gemelten Marville / welche Ort und Vogteyen vorhin gehört haben / ein Theil zum Hertzogthumb Lützēburg/uñ zu Theil zu demjenigē zu Bar.

Was Franckr. im Hertzogthumb Lützēburg behält.

39. Zum Fünfften/Nach dem seine Aller-Christl. Majestät sich beständig erkläret/ dz dieselbige nimmer in die Widergab der Plätz de la Ballée und de Berg S. Vinox / der Burgvogtey deß gesagten Bergs/uñ Königliche Schantz/so auff den Canal/ nechst bey d' Statt Berg gebawet/einwilligē könne: und seine Catholische Majestät eingegangen/dz sie d' Cron Franckreich sollen verbleiben/es wäre dañ/ dz man sich könte vergleichen/und einen Tausch der gemelten Plätz gegen andere/die von gleicher Consideration, Ansehen und gleicher Bequemligkeit seyn/ treffen und anstellen: so haben sich endlich die beyde Herrn Gevollmächtigte verglichen / daß die gemelten zween Plätz de la Ballée und de Berg S. Vinox/ seine Burgvogtey/ und Königl. Schantz deß gesagten Bergs/ sollen außgewechselt uñ vertauschet werdē mit den jenigē/als mit Marienburg/ Philippeville/die da zwischen dem Wasser Scambre und Meuse ligt/sampt ihrē Zugehörungen/Zuständnusse/Einverleibungē/ uñ eigenthumblichen Einkomēn. Und weil seine Aller-Christl. Majestat seiner Cathol. Majestät/die gemelte Plätz de la Ballée, de Berg St. Vinox und seine Burgvogtey/ die Königliche Schantz/mit allen ihrē Zugehörungen/Zuständnussen / Einverleibungen und eigenthumblichen Einkommen wieder einräumet/ wie hernach sol gesagt werden: so soll auch hingegē seine Cathol. Majestät lassen zu gleicher Zeit seiner Aller-Christl. Majestät die gemelte Plätz Marienburg/ Philippeville einhändigen/deren Besitz seine Aller-Christl. Majestät innen haben / und ihre Angehörungen/Zuständnussen/ Einverleibungen/ eigenthumliche Einkommen würcklich geniessen solle/eben auf die Weiß/uñ mit ebē den Gerechtsamkeiten d' Besitzung/Souverainität und höchsten Gewalt/ und andern Rechten/mit welchen dieselbe solte und könte Krafft dieser Handlung/diese Plätz geniessen/ die seine Waffen in diesem Krieg haben eingenommen / und die dero durch diesen Fried hätten sollen

Basse/ St. Winox dergen/ꝛc. sollen an Spanien/ gegen Philippeville und Marienburg/ abgetretten werden.

ver-

1659. verbleiben: Auch gar in dem Fall/wenn künfftig seine Aller-Christl. Majestät in dem Besitz und Niessung der gedachten Plätz Marienburg unnd Philippeville solten durch Anforderungen/die andere Fürsten darzu möchten haben/ verunruhiget werden: so verrichtet sich seine Catholische Majestät zu der d' Vertheidigung mit einzukommen/und seines Theils alles das jenige/so vonöthē seyn wird/ darbey zu thun/damit seine Aller-Christlichste Majestät d' gedachtē Plätz/gemehlich/ohn einigē Streit geniessen möge: in Betrachtung dessen/dz dieselbige sie hat durch Wechsel d' gemelten Ort de la Ballée und Berg S. Vinox, überlassen: welche seine Aller-Christlichste Majestät hätte können behalten/ und mit aller Sicherheit ohne Unruh besitzen.

Avennes Statt und Vestung bleibt auch der Cron Franckr.

40 Sechstens: Auß gewissen Ursachen und Betrachtungen/ so hernacher sollen absonderlich in einem Artickel dieser gegenwärtigen Handlung erkläret werden / verpflichtet unnd verspricht seine Catholische Majestät seiner Aller-Christlichsten Majestat die Statt und Platz Avennes zwischen dem Fluß Scambre und Meule gelegen/ mit allen ihren zuachörigen Rechten / Anständnussen/ Einverleibungen un eigenthumlichen Einkommē/ wie auch alles Geschütz und Kriegs-Rüstung / die sich jetzo allda befinden/einzuhändigen/daß seine Aller-Christl Mayestät den gedachtē Platz Avennes sollnen haben uñ besitzen / dessen angehörige Gerechtsamkeiten/ Zuständnussen/ Einverleibungē/eigenthumbliche Einkunfften würcklich geniessen/ eben auff die Weiß/uñ mit eben diesen Rechten deß Besitz/Souveraimitet, uñ höchsten Obrigkeitlichen Gewalt/uñ andern Dingē/wie sie seine Cathol. Majestät jetzo besitzet. Uñ weil man gewust hat/dz in dem besagten Platz Avennes, seinen Angehörungen/ Einverleibungen und Domainen, die ordentliche Iurisdiction und Gericht/ die Renten und andere Nutzungen dem Fürsten vō Chimay gehören/so ist zwischen den Königen erkläret und verglichen worden / dz alles das jenige/was mit den Mauren und Wällen deß gemelten Platz eingeschlossen/ soll seiner Aller-Christl. Majestät verbleiben/also daß der gemelte Fürst kein Recht/Renten/noch Gebiet/Iurisdictio uñ Gericht inerhalb der Mauren und d' Fortificationen ferners haben soll: sondern ist ihm allein das jenige / was ihme vorhin ausserhalb der Statt in den Dörffern/ebenen Land uñ Waldungen der gesagten Angehörungen zu Avennes zugehöret hat/vorbehalten / eben auff diese Weiß/ wie er sie biß jetzo besessen und gebraucht hat. Jedoch recht verstanden/daß / wie gesagt ist/die Superiorität uñ hohe Obrigkeitliche Gewalt/uñ die höchste Herrschafft in gesagten Dörffern/platten Land uñ Holtzungen/so zu Avennes gehören/solle seiner Aller-Christl. Majestät zuständig seyn uñ verbleiben: weil der gemelte Cathol. König auff sich genoñen/ den gedachten Fürsten von Chimay in dem schadloß zu halten/was alles das jenige möge eintragen/ was ihme durch diese gegenwärtige Handlung/ in dem Bezirck deß gesagten Platz/ wie hieoben gemeldt/ist entzogen worden.

General-Cession

41. Die gemelte Plätz Arras, Hesdin, Bapaume, Bethune, und die Stätte Lilers, Lens, die Grafschafft S. Paul, Teroane, Pais, und ihre angehörige Aempter: wie auch alle andere Pfleg/Burgvogteyē zu Arras (außgenommen allein/ wie schon gesagt/ die Stätt und Aempter der Ort Aire und S. Omer, ihre angehörige / zuständige/einverleibte Rechten und eigenthumbliche Einkünfften) deßgleichē auch Remy, im fall es sich befinden wird/daß es nit zu dē Angehörungen der Ort Aire und St. Omer gehöre/ zugleich die Plätz deß Orths Grevelingen, sampt den Fest- und Schantzuntzen Philippes Ecluse und Haunuin, Bourbourg und St. Venant in Flandern: die Plätz Landrecy und Quelnoy in Hennegaw: wie auch die Plätz der Statt Avennes, Marienburg und Philippeville, welche wie oben gesagt/ dem Aller-Christl. König sollen eingehändiget werden: zugleich die Plätz Thionville, Montmedy und Damvilliers, die Statt und Probstey Ivoy, Chavancy, das Schloß und seine Vogteyen sampt Marville, in dem Hertzogthumb Lützenburg/ die Aempter/ Burgvogteyen/ Verwaltungē/ Probsteyen/ Gebiethen/ eigenthumbliche Rechten unnd Herrschafften Angehörungen/ Zuständnussen/ Einverleibungen/ sollen Krafft dieser gegenwärtigen Friedens-Handlung/dem Aller-Christl. König und seinen Nachkommen/und die darzu rechtmässige Ursach habē/unwiderrufflich und zu ewigē Zeiten/ seyn und verbleiben/mit eben den Rechten der Superiorität und höchsten Gewalt/deß Eigenthums / der Regalien/deß Patronatus, der Protection, Schutz und Schirm/ d' Iurisdiction und Gericht/ der Nomination, deß Vorzugs und Hoheiten / über die Bisthümber/Thumbkirchen/uñ andere Abteyen/ Prioreyen/Würden /Kirchspielen / und andere Pfründen/ wie sie seyn mögen/weñ sie im Bezirck und Umbkreiß d' überlassenen gemeldten Plätzen/ Landen uñ Vogteyen gelegen seyn/sie mögen auch von was vor Abteyen herrühren/und hangen: und dañ mit allen andern Rechten/die vorhin dem Cathol. König haben zugehöret / ob sie gleich hier nicht sind absönderlich gemeldet: also dz seine Aller-Christl. Majestät ins künfftig auff kein erley Weg / wie es seyn möge/wed mit Recht/noch Gewalt/von dem Cathol König/seinen Nachkommen/ noch einigen Fürsten seines Hauses/od' von wem es wolle/ oder unter was vor Schein oder Gelegenheit es geschehē möge/in der gemelten Superiorität/und höchsten Gewalt/Eigenthumb/Iurisdiction, gerichtlichen Gewalt/Besitz uñ Niessung aller d' gesagten Länd/ Stätt/Plätz/Schlösser/Güter/Felder/Herrschaften/Vogteyē/Gerechtē/Burgvogteyē/Aemptern/ uñ in allen denen Orten uñ Dingen/die davō hangē/könē bekümmert/angesprochen oder verunruhiget werden. Und zu dem End/renuncirt/quittirt/ übergibt und überbringet der gemelte Cathol. König/so wohl vor sich/als seine Erben/ Nachkomen/ und die rechtmässige Ursach darzu haben/wie denn auch sein Gevollmächtigster/in seinem Nahmen/bey dieser gegenwärtigen Friedens-Handlung hat je und zu ewigen Zeiten/ unwiderrufflich) renuncirt/ verzihen/ledig gesprochen/ überlassen und anheim gegeben/zu Lieb und Nutzen deß Aller-Christl. Königs/seinē Erben/Nachkomen/uñ die rechtmässige Ursach habē/alle Rechtē/Ansprüch/Anforderungē/

1659. und Bestättigung alles dessē/ was der Cron Franckr. eigentlich verbleiben soll.

1659.

Recht der Regaliē/ deß Patronatus, der Protectiō uñ Schutz/ der Jurisdiction/ Nomination d' Vorzug uñ Hochheiten über die Bisthümber/ Thumb-Kirchen/ uñ andere Abteyen/ Prioreyen/ Würdē/ Pfarrkirchen und was sonsten vor Pfründen seyn mögen / die in dem Bezirck der gesagten Länder/ Plätzen/ uñ überlassenē Vogteyen ligen/ es mögen auch vor wz von Abbteyen die erstgesagte Prioreyen herrühren und hangen: Und ins gemein/ nichts hinterhalten noch vorbehalten/ alle andere Rechtē/ welche gedachter Catholis. König/ seine Erben und Nachkoñen/ haben und ansprechen/ od' könten haben uñ prætendirē oder begehren/ umb welcher Ursach und Gelegenheit es wäre/ zu den gemeltē Ländern/ Plätzen/ Schlössern/ Schantzungē/ Gütern/ Herrschafften/ Domainen/ Burg-Vogteyen/ und Aemptern/ uñ zu allen Orten/ die davon hangē/ wie gesagt ist: Welche/ wie auch zugleich alle Leuth/ Lehenknecht/ Unterthanē/ Flecken/ Dörffer/ Weiler/ Först/ Wasser/ Plat-Land/ und andere Ding/ wie sie seyn mögen/ die davon hangen/ nichts hinterhalten noch außgenoñen: Es wil und bewilliget auch der Catholis. Könige so wol vor sich / als vor seine Nachkoñen/ daß sie gleich jetzo/ und zu ewigen Zeiten sollen der Cron Franckreich vereiniget uñ einverleibet seyn: Unangesehen alle Gesetz/ Gebräuch/ Statuten/ uñ Constitutionen/ so darwider seyn gemacht/ auch die so mit einem Eyd bekräfftiget worden: Welchen/ und denen derogatorischen Clausulen der Derogatorie ist hiemit außtrücklich durch diese gegenwärtige Handlung derogirt/ uñ in Kraft und Würckung der gemeldten Renunciationen/ Verzügnussen und Ubergaben / welche gelten und statt haben sollen/ also dz die absönderliche Specification uñ Meldung der allgemeinen nichts derogire/ noch benehme/ noch die allgemeine der absonderlichen: Schliesset auch zugleich hiemit zu ewigen Zeiten auß/ alle Exceptionen uñ Einred/ in welchē Recht/ Titul/ Ursach und Vorwand sie mögen gegründet seyn: Es erkläret/ bewilliget/ will und verstehet auch gedachter Cathol. König/ dz die Leut/ Lehenknechte/ und Unterthanen der gemelten Länder/ Städt uñ Güter/ so der Cron Franckreich sind/ wie oben gemeldet/ cedirt und überlassen worden/ sollen seyn und bleiben/ jetzt uñ zu ewigen Zeiten/ quit und loß von der Treu/ Pflicht/ Dienst uñ Eyd deß Gehorsambs / welchen sie samptlich und ein jeder vor sich/ ihme uñ seinen Vorfahren den Cathol. Königen gethan hat / zugleich auch befreyet von allē Gehorsamb/ Unterthänigkeit/ Lehenschafft/ dz sie ihme deßwegē möchten schuldig seyn. Wil auch gedachter Cathol. König/ dz die gemeldete Treu/ Pflicht/ uñ Eyd deß Gehorsams uñ Treuens sollen nichtig uñ von keinē Kräfften seyn uñ verbleiben / als wañ sie niemalen wären geschehē noch geleistet worden.

II. In Catalonien.

42. Was nun ferner die Länder uñ Plätz belanget/ welche die Waffē der Cron Franckreich in diesem Krieg in der Gegend deß Königr. Spanien/ hat bezwungen und eingenoñen: Wie man damahln im Jahr 1656. bey der Handlung/ so zu Madrid angefangen/ uñ auff welche diese gegenwärtige Handlung gegründet ist/ ware überein kommen/ daß die Pyrenæischen Gebürg / die vor Alters die Gaulen von den Spanien geschieden/ sollen auch forthin die Scheidung dieser zweyen Königreich seyn / dahero auch ist verglichen und verabschiedet/ dz der Allerchristlichste König soll in dem Besitz bleiben / und würcklich geniessen der gantzen Grafschafft uñ Signerie Roussillon, der Grafschafft und Signerie Conflans, der Länd/ Städt/ Plätz/ Schlösser/ Flecken/ Dörffer / und der andern Oerther/ die die gemelte Grafschafften uñ Signeries Roussillō und Conflans machen/ dem Cathol. König aber sollen verbleiben die Grafschafft uñ Signerie de Cerdana, und das gantze Fürstenthumb Catalonien/ mit den Signeriē, Plätzen/ Städtē/ Schlössern/ Weilern/ uñ andern Orten und Landen/ die die gemelte Grafschafft Cerdana, und dz Fürstenthumb Catalonien machē. Jedoch so verstanden/ dz/ wañ sich etliche Ort der Grafschafft uñ Signerie de Conflans allein/ uñ nit deß Roussillon finden würden/ welche in den Pyrenæis. Gebürgen gegē Spanien wären/ dieselbige sollen auch seiner Cathol. Majest. verbleiben: Wie ingleichem / wañ sich etliche Oerther der gesagten Grafschafft uñ Signerie de Cerdana allein/ und nit deß Catalonien finden würdē/ welche in den Pyrenæis. Gebürgen gegen Franckreich wären / so sollen dieselbige seiner Allerchristlichsten Majest. verbleiben. Und damit man mit dieser Abtheilung uñ Entscheidung recht überein komme/ so sollen gleich jetzo Coñissarien beyderseits verordnet werden / welche miteinander ohne Betrug erklären sollen/ welches die Pyrenæis. Gebürg seyn/ welche/ nach Inhalt dieses Artickels die beyde Königreichen ins künfftig theilen und scheyden sollen/ und sollen die gedachte Coñissarien die Gräntzen mercken und zeichnen/ die sie haben sollen: Es sollen sich auch die gemeldte Coñissarien/ auff das längste/ in einē Monat nach unterschriebener dieser gegenwärtigen Handlung/ an die Oerter versamlen/ uñ in dem Termin eines andern folgendē Monats/ sollen sie sich vergleichen/ uñ mit einhälliger Stim erklärē/ wz hieoben gemeldet wordē. Jedoch wol verstanden/ dz/ wañ sie alsdañ sich miteinand nit würden vergleichen kōnen/ sie alsbald die Ursach ihres Berichts sollen den beyden Gevollmächtigten der zweyen Könige einschicken/ welche / nachdem sie die Erkañtnuß d' Strittigkeiten uñ Zwisten/ die allda würden vorgefallen seyn/ werdē eingenoñen habē/ werden sie über diesen Punct sich also vergleichen/ dz man darumb nit zu den Waffen schreiten dörffe.

43. Die gantze Grafschafft uñ Signerie Roussillon, die Grafschafft uñ Signerie Conflans, außgenoñen die Oerter/ die da mögen in den Pyrenæischen Gebürgen gegen Spanien seyn/ sollē auff obbesagte Weiß/ nach Inhalt der Erklärung uñ Abred der Coñissarien / die zu dem Werck sollen verordnet werden: Wie auch der Theil d' Grafschafft Cerdana, welcher sich möge in den Pyrenæis. Gebürgen gegē Franckreich befinden/ auch nach Außsag der Coñissarien/ zumal auch die Länd/ Städt/ Plätz/ Schlösser/ die gedachte Signeriē Roussillon uñ Conflans, und ein Theil d' Grafschafft Cerdana, nach obgedachter Art / machen/ deßgleichen alle angehörige Rechten / Zuständnussen/ und anhängige Sachen/ mit allen Leuthen / Lehenknechten/

1659.

Was Franckr. behalten soll.

Was Spanien.

Was eygentlich vō Roussillion / Conflans und Cerdana der Cron Franckr. bleibē soll.

Un-

1659. Unterthanen/Flecken/ Dorffschafften/ Weilern/ Förstẽ/Wassern/eben Feldern und andern Dingen/wie sie seyn mögen/ die davon hangen und herkommen/sollen/sag ich/ unwiderrufflich/und zu ewigen Zeiten/Krafft dieser gegenwärtigen Handlung / d̃ Cron Franckreich vereiniget und einverleibt verbleiben/ daß der Aller-Christlichste König/ seine Erben und Nachkommen/ und die rechtmässige Ursach darzu haben / dieselbige mit eben den Rechten der Superioritet, deß Eygenthumbs/ der Regalien , deß Patronatus der Jurisdiction , der Nomination, der Vorzüg und Hoheiten/ über die Bisthümber/Thumbkirchen und über andere Abteyen/Probsteyen / Würden/ Pfarrkirchen/ oder über andere Pfründen/wie sie seyn mögen/ welche in dem Bezirck und Umbkreiß der gesagten Grafschafften Roussillon, Signerie Conflans , und in dem gemelten Theyl der Grafschafft Cerdana begriffen/auff gemelte Weiß (außgenommen/ was Conflans betrifft/das jenige was sich in den Pyrenæischen Gebürgen gegen Spanien befinden möge) es mögen auch gedachte Probsteyen von welchẽ Abteyen herrühren und hangen/wie auch mit allen andern Rechten und Gerechtsamkeiten/die vorhin dem Catholisc. König zugehöret haben/ob sie gleich hier nit sind absonderlich benamset/also dz seine Aller-Christlichste Mayestät ins künfftig/ auff keine Weiß und Weg / es immer seyn mag/ weder mit Recht noch Gewalt/ und thätlicher Weiß möge võ dem Catholischen König/ seinen Erben/ Nachkommen/oder einigen Fürsten seines Hauses/oder von einem andern/wer es seyn mag/unter keinem Vorwand/noch einiger Gelegenheit/die sich möge ereignen/in der obgesagten Superioritet und hohen Obrigkeitlichen Gewalt/Eygenthum/in der Jurisdiction, und Gewalt zu urtheilen/in den Besitz und Nießung aller der gemelten Länder/Stätt/Plätz/ Schlösser/Güter / Herrschafften/Domainẽ/Aemptern/zugleich in allen Orthen/und andern Ding/ was und wie sie seyn / die von der gesagten Graffschafft Roussillon, Signerie Conflans, und dem Theil d̃ Graffschafft Cerdana, auf gemelte Weiß/ herrühren und hangen (außgenommen/was Conflans belanget/deß jenigẽ so sich in den Pyrenæischẽ Gebürgen gegẽ Spanien befinden wird) möge/sag ich/noch soll bekümmert noch verunruhiget werdẽ. Und zu dem End renunciret/verzeigt/quittirt, übergibet und überbringet der Catholische König/so wol vor sich/ als vor seine Erben / Nachkommen/ und die rechtmässige Ursach haben / wie dann auch sein Gevollmächtigter/in seinẽ Namen/Krafft dieser gegenwärtigen Handlung/die unwiderrufflich ist/hat renunciret und Verzüg gethan/quittirt, überlassen und übergeben/ immer und zu allen Zeiten/ zu Wolbleiben uñ besten deß Höchstgemelten Aller-Christlichsten Königs/ seiner Erbẽ/Nachkommen/ und die rechtmässige Ursach darzu haben/alle Rechten /Ansprüch/Forderungẽ/ Rechte der Regalien, deß Patronatus, der Jurisdiction , Nomination, Vorzug uñ Hochheitẽ über alle Bisthümber/ Thũrchen/und andere Abteyen/Probsteyen/ Würdẽ/ Pfarrkirchẽ/oder andern/wie sie auch seyn/Pfründen/die in dẽ weiten Umbkreiß der gemelten Graffschafft Roussillon, Signerie Conflans, und im Theyl der Grafschafft Cerdana, auff obgemelte Weiß ligẽ/(außgenoñen/was Conflans betrifft/ deß jenigen/was sich in den Pyrenæischen Gebürgen gegẽ Spanien befinden wird) es mögẽ gedachte Probsteyen von welchen Abteyen sie wollen/herrühren: uñ ins gemein/ übergibet gedachter Catholischer König/alle Rechten/ nichts außgenommen noch hinderhalten/ die Er oder Seine Erben/und Nachkommen haben und prætendiren/ od̃ möchtẽ haben und prætendiren / auß was vor Ursach und Gelegenheit es seyn möge/ auff obgedachte Graffschafft Roussillon, Signerie de Conflans, uñ an dẽ Theyl der Graffschafft Cerdana auff obgemelte Weiß (außgenoñen / was Conflans betrifft/deß jenigen so sich in den Pyrenæischen Gebürgẽ gegen Spanien befinden wird) wie auch auff alle andere Orth die davon hangen/ wie gesagt ist: welche/ wie auch alle Leuth/Lehenknecht/Unterthanen/Flecken/ Dörffer/ Weiler/Först / Wasser/plat Land/und andere Ding/wie sie seyn/so davon hangen/nichts außgenommen / noch hinderhalten/ will und verwilliget der gemelte Catholische König/ so wol vor Sich als seine Nachkoñen/ dz sie jetzo und jederzeit der Cron Franckreich sollen vereiniget und einverleibet seyn uñ bleiben: also dz deren keine Gesätz/Gebräuch/Statuten/Constitutionen/uñ andere Vergleich/die vorgangen / diesem kõnen entgegen seyn auch nit die jenigen/ die mit einem Eyd sind bestättiget worden : welchen und allen derogatorischen Clautulen der derogatorien ist hiemit und Krafft dieser gegenwärtigẽ Handlung außtrücklich derogirt uñ ihnen alle Krafft und Würckung benommen/damit die gemelten Renunciationen / Verzüg und Übergab mögẽ statt haben: welche auch gelten und statt haben sollen/also dz die außtrückliche uñ absonderliche Specification nit benehme der gemeinen/ noch die gemeine der absonderlichẽ: schliesser auch zugleich auß alle Exceptionen/ Einred uñ Außflucht/zu ewigen Zeiten/sie mögen auch in was vor Rechten es seyn mag/oder Titulen/Ursachẽ uñ Vorwand gegründet seyn: Namentlich die jenige/ welche mã wolte oder könte ins künfftig einwendẽ/ nemblichen dz die Zertheylung der gedachten Graffschafft Roussillon, Signerie de Conflans, und deß Theils der Graffschafft Cerdana, auff obgemelte Weiß (außgenoñen was Conflans belanget/deß so in den Pyrenæischen Gebürgen gegen Spanien ligẽ mag) neben derer Zugehörung uñ zustehenden Rechten/ wäre wider die Constitutionen und Satzungẽ deß Fürstenthums Catalonie, uñ dañenhero hätte mã die gemelte Zertheilung/ohne außtrückliche Einwilligung deß gantzẽ Volcks/dz in öffentlichen gemeinẽ Versamlungẽ darüber gehörer wäre worden/nit kõnen vernehmen/schliessen noch verabschendẽ: Es erkläret/bewilliget/ will uñ verstehet ferner d̃ Catholische König/dz die gesagte Leuth/Lehenknecht/Underthanen der gedachten Graffschaft Roussillon, Signerie de Conflans, uñ d̃ Theyl der Graffschafft Cerdana, auf obgemelte weiß (außgenoñen/was anlanget Conflans, deß jenigen/so in Pyrenæischen Gebürgẽ gegen Spanien ligẽ mag) alle Zugehörungẽ/uñ Zuständnussẽ sollẽ jetzo gleich

1659.

und

1659. und allezeit quit und loß seyn und verbleiben von der Trew/ Pflicht/ Dienst und Eyd deß Gehorsams/den sie alle/und ein jeder unter ihnen / ihme oder seinen Vorfahren den Catholischen Königen möge gelaistet haben: wie auch von allem Gehorsam /Underthänigkeit / und Lehen-Dienst / die sie ihme darumb möchten schuldig seyn / will hiemit/ daß die gemelte Trew soll nichtig und von keiner Würckung seyn/eben als wann sie niemahlen wären geschehen noch gelaistet worden.

Carrolois Graffschafft bleibt der Cron Spanien

44. Hingegen soll der Catholische König wieder in die Besitzung und Niessung der Graffschafft Carrolois tretten/deren Er und seine Nachkomen völlig und geruhig zu geniessen/ und sie unter der Superiorität und hoher Obrigkeitlicher Gewalt deß Aller-Christlichsten Königs / wie er sie vor dem gegenwärtigen Krieg gehabt hat/ habē und behaltē.

Was der Cron Span. in Niderland von Franckr. zu restituiren.

45. Höchstgemelter Aller-Christlichste König gibet auch in Niderland dem gemelten Catholischē König wider die Stätt und Plätz/ Yperen, Oudenarde, Dixmude, Furnes, sampt die befestigte Posten de la Finelle und de la Quenoque, Merville, an dem Fluß Lis gelegen / Menée und Comine, sampt ihren Angehörungen/Zuständnussen unnd anhängigen Rechten. Wie auch seine Aller-Christlichste Majestät händiget seiner Catholischē Majestät wiederumb ein die Plätz Berg S. Vinox, und seine Königliche Schantz/wie auch die jenige de la Basée, zum Außtausch der jenigen/als Marienburg und Philippe ville, wie hieoben im 39. Artickel ist gesagt worden.

Was in Italien.

46. Zum andern räumet höchstgemelter Aller-Christlichster König in Italien dem Catholischen König wieder ein die Plätz Valence an dem Fluß Po, und Mortare mit allen ihren Zugehörungen/ Zuständnussen und anhangenden Rechten.

Was in Burgund.

47. Drittens in der freyen Graffschafft Burgund / restituirt höchstgedachter Aller-Christlichster König dem Catholischen König die Plätz und Schantzen St. Amour, Bleterans und Ioux, neben ihren Angehörungen/Zuständnussen/ und anhängigen Rechten: wie auch alle andere Posten/ so wol befestigte als die nicht befestiget/(welche die Waffen seiner Aller-Christlichsten Majestät hatten in der Graffschafft eingenommen) alda gar nichts hinderhalten noch außgenommen.

Was in Cathalonien an den Span. Gräntzen.

48. Zum vierten/an den Gräntzen deß Spanien / tritt gesagter Aller-Christlichster König ab die Plätz und Meerhafen de Roses, die Schantz der heiligen Drey-Einigkeit/ Cap de Quers, la Seau, d. Vrgel, Toxen, das Schloß de la Bastide, die Statt und Platz Baga, die Statt und Platz Ripol, und die Graffschafft Cerdana, in welcher sind Belver, Puicerda, Carol, und das Schloß Cerdana, in dem Stand/darinnen sie sich jetzo befinden; neben allen Schlössern/Posten/ befestigte und unbefestigte Stätt/Flecken/Dorffschafften/und andere Ort sampt ihren Zugehörungen / Zuständnussen/ und anhängigen Rechten d' gesagten Plätz de Roses, Cap. de Quers, Seau d' Vrgel, und der Graffschafft Cerdana, ob sie gleich hier nicht genennet und specificirt seyn. Jedoch wol verstanden/ daß/ so etwan etliche Posten/der Viguerie de Cerdana, in dem Pyrenæischen Gebürg gegen Franckreich gehöreren/dieselbigen sollen seiner Aller-Christlichsten Majestät verbleibē/gleichförmig und in Krafft deß 42. Artickels dieser gegenwärtigen Handlung/ unangesehen den Inhalt dieses allhie/welchem in diesem Fall und derenthalben ist derogirt, und so fern unkräfftig gemacht.

1659.

Was der Cron Franckr. von Spanien zu restituiren.

49. Der gemelte Catholische König räumet dem Aller-Christlichsten König wieder ein die Stätt uñ Plätz Rocroy, le Castelet und Linchamp mit ihrē Zugehörungen / Zuständnussen und anhängigen Rechten; also dz umb keiner Ursach noch Entschuldigung wie die auch seyn möge/zuvor gesehen/oder nicht zuvor gesehen / auch umb diese nicht / daß gemelte Plätz Rocroy, le Castelet uñ Linchamp jetzo in eines andern Gewalt und Hand / und nicht in seiner Catholischen Majestät Vollmacht seyn / sie dahero sich wol könne dilpenßren / befreyen und entschütten / die Abtrettung d' drey gedachten Plätz dem Aller-Christlichsten König zu thun: so ist sein gesagte Catholische Majestät dafür gut/und nimbt die würckliche und trewliche Vollziehung dieses gegenwärtigen Artickels auff sich.

Welcher gestalt die Cession und restitution der Vestungen geschehen solle.

50 Die Wiedereinräumung d' gedachten Plätz/ so gegen einander vorgehen soll / als wie in den 5. ohnmittelbar vorhergehenden Artickeln gesagt ist/ soll von den gemelten Königen/uñ ihren Ministris, würcklich / redlich / und ohne einige Langsamkeit noch Strittigkeit/auß was Ursachen und Gelegenheit es seye/geschehen / denselbigen / oder denen/die von den Königen darzu verordnet mögen werden/ respectivement / und gegen einander/ in der Zeit/ und auff die Weiß/wie hernacher soll gesagt werdē/ auch in dem Standt/darinnen sich jetzo die gemelte Plätz befinden und seyn: und denen nichts soll abgebrochen/geschwächet/gemindert/ noch auff einige Weiß schadhafft gemacht werden; auch / daß man keine Wiedererstattung vor die gemachte Fortificationen der gesagten Plätz prætendiren noch begehren möge/ noch vor die Bezahlung deß jenigen/was man denen darin ligenden Soldaten und Kriegsvolck noch möge schuldig seyn.

Wie es beym Abzug der Besatzungen zuhalten.

51. Die gedachten Könige/in dem sie die gemeltē Plätz einander restituiren und wieder einräumen/ mögen alle Geschütz/Pulver/ Kugelen/ Vorrath und andere Kriegs-Munition, die sich zur Zeit der Restitution in den gemelten Plätzen finden wird/ herauß nehmen und wegführen lassen: auch die Officierer/Soldaten/Kriegsleut/und andere/die auß den gemelten Plätzen ziehen / mögen ihre fahrende Haab/die ihnen zugehören / herauß nehmen und hinweg tragen/ also dz ihnen nit erlaubt ist einiges Ding von den Einwohnern der gedachten Plätz/ oder deß platten Lands/zu fordern/noch ihre Häuser schadhafft zu machen/oder einiges Ding/so den Inwohnern zuständig/mit ihnē hinweg nehmē: gleich wie auch die gemelte Könige sollen verpflichtet seyn den Inwohnern der gedachten Plätz/darauß sie ihre Waffen ziehen/alles zu zahlen/und widerzugebē/ was ihnē die gemelte Könige mögen billich schuldig seyn/vor die Sachen so die Gouverneurs uñ Verwalter d' gesagten Plätz / uñ andere Ministri d' gedachtē König möge auffgenomen uñ geborget habē/

sol-

1659.

solches zu dero Dienste anzuwenden / darüber sie Recepisse und Schein des Empfangs/und Obligationen denen Personen geben haben / die solche Sachen hergeschossen und dargeben haben: Also sollen auch die Officirer und Soldaten der gemelten Guarnisonen verpflichtet seyn/den Einwohnern zu zahlen/was sie Krafft der Recepisse und ihrer Obligationen schuldig seyn: Jedoch recht verstanden / daß man zur Vollstreckung dieser Gnugthuung der Einwohner/ darumb die Restitution der Plätz nit soll auffhalten; sondern/daß solche in der Zeit und Tag/der hernach in andern Artickeln dieser gegenwertigen Handlung solle bestimmet und vorgeschrieben werden/geschehen solle: In dessen sollen die Gläubiger / auff diesen Fall/in allen ihrem Recht der billichen Anforderung/ die sie haben mögen/verbleiben.

Amnestia und Pardon für die von Franckr zu Spanien getretene Guarnison in Heßdin.

52. Weil der Platz Hesdin und sein Ampt/ Krafft dieser gegenwertigen Friedens-Handlung dem Aller-Christlichsten König/ wie oben gesagt/verbleiben soll; so ist übereinkommen/ und verglichen worden / in Betrachtung der Officien des Catholischen Königs/welcher die Kriegs-Officirer und Soldaten der Guarnison zu Hesdin hatte in seinen Schutz genommen/die sich in dem Platz empöret / unnd sich von dem Gehorsamb des Aller-Christlichsten Königs; nach dem Todt deß Gouverneurs oder Verwalter des gesagten Platzes hatten entzogen/ als auch nach Gleichförmigkeit der Artickel / in welchem die gedachten Könige / und ein jeder allen den jenigen / die der widrigen Parthey gefolget / pardoniren unnd verzeyhen/ wo sie nur nit mit andern Missethaten behafftet seyn/auch versprechen sie in den Besitz und Niessung ihrer Güter wider einzusetzen; dahero seine Aller-Christlichste Majestät wird seine Brieff der Abolition und Pardon oder Verzeyhung in guter Form / außfertigen lassen/ denen gemelten Kriegs-Officirern unnd Soldaten der Besatzung in gedachtem Hesdin zum besten: welche Brieffe nach dem sie dem Commendanten in dem Platz sind übergeben und eingehändiget worden / an dem Tag / den Ihre Majestäten werden benambset und entschlossen haben / daß dieser Platz soll in die Gewalt seiner Aller-Christlichsten Majestät wider gegeben werden / wie hernacher soll gesagt werden/ eben an dem Tag unnd Zeit soll der Commendant / die Officirer unnd Soldaten verpflichtet seyn/auß dem gesagten Platz zu ziehen/ ohn einigen Auffschub / noch Entschuldigung unter keinem Vorwang/ wie er seyn mag / zuvor gesehen/oder nicht zuvor gesehen; und den gemelten Platz eben in den Stand / wie er gewesen zur Zeit/ da sie sich empöret haben / zusetzen/ und in die Gewalt des jenigen oder dern zu geben/ die seine Aller-Christlichste Majestät darzu wird geordnet haben / denselbigen in seinem Namen zu empfangen; und dieses also/ daß nichts daran geändert/ geschwächet/ schadhafft gemacht / abgebrochen unnd verderbet werde / auff keinerley Weiß und Art es seyn möge: und im Fall/daß nach Einlifferung der gedachten Brieff der Abolition und Pardon, der Commendant oder die andern Officirer und Soldaten der Besatzung zu Hesdin, nicht walten/ oder auffschüben/ es geschehe auß was Ursach oder Vorwand es immer seyn möge/ den gedachten Platz in den Stand / und in die Gewalt des jenigen/oder deren zu stellen / die Seine Aller-Christlichste Majestät wird verordnet haben / solchen in seinem Nahmen zu empfangen/ so sollen gedachte / Commendant/ Officirer und Soldaten auß der Gnad gefallen seyn/ welche ihnen seine Catholische Majestät verschaffet hat / zu ihrem Pardon, Abolition, Verzeyhung unnd Außtilgung ihrer Ubelthat; also / daß seine gedachte Majestät kein fernere Anhaltung zu ihrem Besten und Gnaden thun will: und eben in dem Fall verspricht auch sein gemelte Catholische Majestät/ bey der Treu Wort eines Königs / den gesagten Commendanten/ Officirern / und Soldaten keinen Beystand an Volck / Waffen / Unterhalt/ Kriegs Munition, noch an Gelt / weder directement noch indirectement zu geben/ auch nicht zulassen / daß sie gegeben werden durch einen einigen Menschen / wer er auch seyn möge; sondern vielmehr im Gegentheil/ wenn dieselbige hierinnen wird ersuchet / dem gedachten Aller-Christlichsten König mit seinen Völckern beyzustehen den gemelten Platz anzugreiffen/damit derselbige desto eher unter seinen Gehorsamb gebracht werde / und diese gegenwärtige Handlung desto schleuniger seine gäntzliche Vollstreckung erreiche.

Spanien soll die zwischen den cedirten Plätzen übrig behaltene Posten nicht befestigen.

53. Nach dem die drey Plätz / Avenne, Philippe ville, und Marienburg / mit ihren Angehörungen/zuständigen/ anhängigē Rechten/ in dieser gegenwertigen Handlung / wie oben gesagt worden / dem Aller-Christlichsten König sind überlassen worden/daß sie sollen der Cron Franckreich verainiget und einverleibet werden; so ist verglichen unnd verabscheydt worden/daß im fall zwischen den gemelten Plätzen/ und Franckreich sich einige Flecken/Dörffer / Oerther oder Länder finden / die nicht den gemelten Orthen angehörig/zuständig oder anhängig wären/ so sollen sie in dem Eygenthumb und der Superioritet deß gedachten Catholischen Königs verbleiben; seine Catholische Mayestät aber/ und seine Nachkommen/ sollen zu keiner Zeit die gesagte Flecken/ Dörffer/ Posten und Oerther befestigen / noch einige newe Fortificationen zwischen den gedachten Plätzen Avennes, Philippe ville und Marienburg machen/ dadurch und mit vermittelung derselbigen Fortificationen / die gemelte Plätz oder einer auß denselbigen / möchten von Franckreich abgeschnitten/oder ihre Communication zwischen diesem gehemmet werden. Gleich wie auch ebener massen ist übereyn gekommen und verglichen worden/daß im fall der Orth Renty in Artois, seiner Catholischen Mayestät verbleibet/

1659.

bleibet/ wie gesagt ist/ daß er dero verbleiben solle / wann sichs befindet / daß er zu Aire oder St. Omer gehöre / so kan und soll Ihre Mayestät / noch seine Nachkommen / zu keiner Zeit den gemelten Orth Renty fortificiren und befestigen.

die Documenten sollen ein ander traulich geliefert werden.

54. Alle Papier/ Brieff/ Documenten und Beweißthumb/ welche die Länder/ Güter/ Herrschafften betreffen/ die dem Aller-Christlichsten König/ Krafft dieser Friedens-Handlung verbleiben sollen / sollen auffrichtig und ohne Betrug/ in dreyen Monaten / nach dem die Ratificationen unnd genehm haltung dieser gegenwärtigen Handlung werden außgewechßlet seyn/ herauß geben und geliefert werden.

Die auß Cathalonie Entwichne sollen sicher widerkommen mögen.

55. Krafft dieser gegenwärtigen Handlung können und mögen alle Catalonier, und andere Einwohner der gedachten Provintz / so wol die Prælaten / Geistlichen / Klosterleuth / Herrn/ Edelleuth/ Bürger/ als andere Inwohner / so wol in den Stäten / als auff dem platten Land/ niemand außgenommen/ wiederkomen/ so werden auch widerkommen / und würcklich in den Besitz/ und ruhige Niessung aller ihrer Güter/ Ehren / Würden / Privilegien , Freyheiten / Rechten/ Befreyungen/ Gesätzen/ und Libertet gelassen und wider eingesetzet werden; also daß sie wegen alles deß jenigen / so seythero der gegenwärtige Krieg entstanden / ist vorgangen und geschehen / umb keiner Ursach und Vorwand / wie er seyn mag / weder ins gemain/ noch ein jeder absonderlich / können darumb zu Red gesetzet / bekümmert noch verunruhiget werden: und zu dem End wird und soll seine Catholische Mayestät. seine Erklärungen der Abolition und Perdon, der Verzeyhungen uñ Außtilgung alles vorgegangnen in guter Form zusagen und öffentlich verkündigen lassen / den Cataloniern zum besten und gefallen; welche Publication eben an dem Tag da der Fried verkündiget wird/ geschehen soll. Auff solche Declaration und Erklärungen/ soll allen / und einem jeden insonderheit erlaubet seyn/ entweder in Person wider nach Hauß/ und in die niessung seiner Güter zukommen/ oder im fall sie wollen ihre Wohnung anderstwo als zu Catalonien anrichten/ so können sie es thun/ und ihre Agenten , Procureurs in das gemelte Land Catalonien senden/ daß sie in ihrem Namen / und vor ihr Person/ den Besitz der gemelten Güter einnehmen / sie lassen bawen und verwalten / die Frücht und Einkommen davon empfangen / und sie lassen hinführen / wo es ihnen gut duncket: also sie nicht können gezwungen werden/ in Person dahin zu kommen / die Huldigung wegen ihrer Lehengüter zu laisten / welches ihre Anwäldt gungsamblich in ihrem Namen verrichten können; also daß ihre Abwesenheit den freyen Besitz und Niessung der gemelten Güter nicht verhindern möge; werden auch zugleich völlige Macht und Freyheit haben/ solche Güter zu vertauschen / durch Kauff / Geschenck/ oder auff ein andere Weiß zu veräussern. Jedoch mit dem Beding und Anhang / daß die jenigen / die sie zur Verwaltung und Bawung ihrer Güter werden bestellen/ dem Gouverneur und Magistrat deß Orths/ wo die gemelte Güter ligen/ nicht verdächtig seyn: in welchem fall sollen die Eygenthumbs-Herren andere annembliche/ und nicht verdächtige Personen darzu bestellen: Jedoch bleibet und stehet es bey dem Willen unnd Macht seiner Catholischen Mayest. den Orth ihrer Wohnung den jenigen Cataloniern vorzuschreibrn / derer widerkehr in das Land dieselbige nicht vor angenehm möge haben: jedoch daß die andern Freyheiten und Privilegien, die jhnen sind ertheilet worden / und derer sie genossen / nicht können noch sollen widerruffen noch geändert werden; Es bleibet ingleichem auch bey dem Willen und in dem Gewalt der Aller-Christlichsten Mayest. den jenigen in der Graffschafft Rousillon und in deren Angehörungen / Zuständnussen und anhängigen Orthen/ den Orth ihrer Wohnung vorzuschreiben/ die sich nach Spanien biß hero begeben/ derer Widerkunfft in die Graffschafft dieselbige auch nicht gern sihet/ und angenehm hat; jedoch daß die andern Freyheiten und Privilegien , die den gemelten Personen mögen seyn bewilliget worden/ nicht können widerruffen noch geändert werden.

Einem jeden soll in den Processen Recht wieder fahren.

56. Die Testamentirliche Erbschafften/ oder sonsten andere Ubergab / Verehrungen und Schanckungen / so bey Lebzeiten unter denen und andern Einwohnern deß Catalonien/ und Graffschafft Rousillon gegen einander geschehen / sollen ihnen ja einem wie dem andern zugelassen und unverletzlich bleiben: und im fall es unter ihnen Streittigkeiten über den gemelten Erbschafften/ Geschenckungen/ oder andern Händeln und Contracten entstünden / umb welcher willen sie müsten vor Gericht handeln/ und sich in eine Rechtfertigung einlassen/ so soll jhnen beyderseits gleiche und auffrichtige Gerechtigkeit mitgetheilet werden/ ob sie gleich unter dem Gehorsam der andern Partheyen wärē.

Die Geistl. Pfründen in Cathalonien sollen bleiben wie sie seyn.

57. Die Bischöff/ Abbt/ Prælaten/ welche in währendem Krieg sind mit Geistlichen Beneficien und Pfründen / die in den Gebieten deß einen auß den Partheyen ligen / versehen worden/ mit Beliebung und approbation unsers Heil: Vatters deß Pabsts/ und auß Apostolischer Gewalt/ sollen die Frücht / Renten und Einkommen der gemelten Beneficien geniessen / die sich in dem Crayß der Länder der andern Parthey befinden/ ohne einige Bekümmernuß und Verhinderung / umb welcher Ursachen / Grund oder Vorwand es seyn möge: und zu dem End können sie unverdächtige Personen/ jedoch mit belieben deß Königs/ oder seiner Beampten und deß Magistrats, unter dessen Nomination die gedachten Frücht / Renten und Einkomẽ ligen/ bestellen/ solcher Früchten Nutzungen und Geniessungen einzunehmen.

Der Usus fructus

58. Die jenigen Einwohner deß Frstenthumbs Catalonien / oder Graffschafft Rousillon,

1659. von confiscirten übrigen Gütern darff nicht wider herauß gegeben werden.

sillon, welche entweder durch Geschenck / oder Confiscation, die ihnen einer auß den beyden Königen bewilliget / die Güter / so etlichen Personen der widrigen Parthey zugestanden / genossen haben / sollen nicht verbunden seyn den Eygenthumbsherren der gesagten Güter / einige Erstattung zuthun deren Frücht / die sie Krafft der Donationen und Confiscationen, in wehrendem gegenwärtigen Krieg / genossen haben: Jedoch wol verstanden; daß die Würckung der gemelten Ubergab / Geschänck und Confiscation, den Tag / da der Fried publicirt wird / soll auffhören.

Alles strittige soll durch beyderseits Commissarien verglichen werden.

59. Es sollen beyderseits Commissarien zwey Monat nach Publicirung dieser gegenwertigen Handlung / verordnet werden / die sich an den Orth / darüber beyderseits man wird überein kommen seyn / versamblen sollen / allda alle Streittigkeiten / die zwischen den beyden Partheyen mögen vorlauffen / gütlich beyzulegen und zu entscheiden: welche Commissarien ein wachend Aug haben sollen / daß die Unterthanen beyderseits wol gehalten werden: und nicht zulassen / daß die einen in den Besitz ihrer Güter tretten / dann eben zu der Zeit / da die andern auch in die Besitzung der ihrigen wieder kommen. Wie auch die gemelten Commissarien sollen sich bemühen / so fern es dienlich / beyderseits einen rechtmässigen Anschlag der Güter der jenigen zumachen / die nicht wolten in ihr Land / daß sie verlassen / wiederkommen und allda wohnen / oder daß einer von den Königen sie nicht wolte allda wohnen lassen / sondern ihnen anderwerts zu bleiben vergünstiget und vorgeschrieben hätte / nach Innhalt dessen / so oben gemelt; damit / wann die evacuation und Abführung gemacht / die Commissarien selbsten auff das billichste die Außwechslung und Gegengebung der Güter beobachten unnd wol verrichten mögen / zu der interessirten Partheyen gröster Bequemligkeit / und gleichen Vortheil: und also Achtung geben daß kein Theil darinnen verfehrt noch verletzet werde. Und endlich / die gesagten Commissarien solle alle Sachen / die / die Gewerb unnd Handthierung beyderseits Unterthanen betreffen / schlichten; wie auch alle die jenigen Dinge / welche sie davor halten / daß sie zum gemeinen Nutzen / und Befestigung deß Frieden viel dienen mögen. Und alles das jenige / was in den 4. nechst vorhergehenden Artickeln / und in diesem / was die Grafschafft Roussillon unnd seine Inwohner betrifft / ist gesagt worden / soll gleicher massen verstanden werden von der Signerie de Conflans, und von dem Theil der Graffsch. Cerdana welcher möge und soll Eigenthumblich / Krafft gegenwertiger Handlung / seiner Aller-Christlichsten Majestät / durch die Erörterung und Erklärung der obgesagten Commissarien / verbleiben / wie auch von den Inwohnern der gesagten Signerie de Conflans, und obgemeltem Theil der Grafschafft Cerdana: wie es auch gleichgeltend soll verstanden werden / von den Inwohnern der Grafschafft Cerdana, und dem Theil de la Signerie de Conflans die möge und soll / Krafft gegenwertiger Handlung und Erklärung der gedachten Commissarien seiner Catholischen Majestät verbleiben.

1659.

Franckr. soll sich des Königr. Portugall nicht annehmen.

60. Wiewol seine Aller-Christlichste Majestät sich niemahlen haben wollen einlassen / ungeacht der mächtigen unnd steiffen Anhaltungen / die dero vor diesem geschehen / sampt sehr bedencklichen offerten, daß dieselbige ohne Außschliessung des Königreichs Portugal nit könne noch solle Fried machen; dieweil aber dieselbige zuvor gesehen und erwogen / daß ein solche Einlassung möchte zu einer unüberwindlichen Verhinderniß des Friedenschluß werden / und folgender Gestalt die zween König zu dieser Noth bringen / daß sie einen ewigen Krieg führen müsten: Jedoch weil seine Aller-Christlichste Majestät mit einem eusserstem Begierd wünschet / daß sie das Königreich Portugal auch gern eben in der Ruh und dessen Niessung sehen / welche so viel andere Länder der Christenheit Krafft gegenwertiger Handlung / haben werden; auch zu dem End viel Mittel und Anschläg vorgebracht / und an die Hand gegeben / welche sie vor gut hielte / daß sie seiner Catholischen Majestät möchten gefallen und Begnügung geben: Unter anderm auch (ungeacht / wie gesagt ist / seine Majestät sich gar nicht hatte in diese Sach eingelassen und verbunden) ist sie hierinnen so weit gangen / daß sie sich hat wollen berauben und begeben der vornembsten Frücht des guten Glücks / welches seine Waffen in dem Lauff eines so langen Kriegs / gehabt haben / und über die Plätz / die sie seiner Catholischen Majestät durch die gegenwertige Handlung einräumet / auch noch offerirt und anerbotten / daß sie dero auch ins gemein alle in diesem Krieg durch seine Waffen eroberte Sachen widergeben / und auch den Monsieur le Prince de Condé gäntzlich restituiren wolle / wann nur / (und mit dem Beding) die Sachen des Königreichs Portugal in den Standt / darinnen sie sich jetzo befinden / gelassen würden: Welches / weil es seine Catholische Majestät nicht hat wollen annehmen / und sich allein erbotten / daß in Erwegung der mächtigen Officien und Anhaltungen des Aller-Christlichsten Königs / sie wolle bewilligen / daß alle Ding im Königreich Portugal in den Stand sollen gesetzet werden / wie sie vor der Veränderung gewesen / welche in dem Monat Decembr. des 1949. Jahrs vorgangen / auch perdoniren, verzeyhen / und eine allgemeine Abolition und Außtilgung geben alles deß jenigen / was vorgangen; und auch die Widereinehmung aller Güter / Ehren / Würden / allen den jenigen / ohne Unterscheid einiger Person oder Personen / welche / nachdem sie sich wieder in den Gehorsamb seiner Catholischen Majest. begeben / sich zugleich in einen solchen Standt setzeten / darinnen sie die Würckung dieses ge-

1659.

genwertigen Friedens genieſſen mögen / einwilligen und vergünſtigen. Endlich in Anſehung des Kriegs / unnd in Erwegung der bloſſen Noth / darinnen ſeine Aller-Chriſtlichſte Majeſtät ſich befunden / den Krieg / durch Auffhebung dieſer Tractaten immerzu fortzuführen / welche Noth ſie unumbgänglich geſehen / im Fall dieſelbige hette wollen länger verharren / und ferner anhalten / wie ſie in dieſem Weſen von ſeiner Catholiſchen Majeſtät andere Bedingungen erhalten / als die jenigen / die ſie ſchon anerbotten hat / wie oben iſt geſagt worden: und aber ſeine höchſtgedachte Aller-Chriſtlichſte Majeſtät ſoll und will auch / gleich wie es recht und billich iſt / die allgemeine Ruh der Chriſtenheit / dem particular und ſondern intereſſe oder eygen Nutz deß Königreichs Portugal nicht vorziehen / umb welches Vortheil und beſten Willen ſie bißhero nichts unterlaſſen / was von Jhro herrühren / und in dero Macht ſeyn möge / ſo gar daß ſie auch ein groſſes anerbieten gethan / wie hieoben gemeldet; ſo iſt endlich verglichen und zwiſchen den Königen verabſcheidet worden / daß ſeiner Aller-Chriſtlichſten Majeſtät drey Monat Zeit gegeben worden / von dem Tag der Außwechslung der Ratificationen dieſer gegenwertigē Handlung anzufangen zuzehlen / in welcher Zeit dieſelbige einen möge nach Portugal ſchicken / und alda ſich bemühen die Sachen der Geſtalt anzuordnen / und die Geſchäfft dahin zu bringen unnd zu bereiten / daß ſeine Catholiſche Majeſtät damit gäntzlich zu frieden unnd vergnügt bleiben möge: wann aber nach Verflieſſung der drey Monaten / ſeiner Aller-Chriſtlichſten Majeſtät Sorg unnd Fleiß die Würckung nicht haben mögen hervor bringen / die man jhme vorgeſetzet / ſo ſoll ſeine Aller-Chriſtlichſte Majeſtät ſich nicht ferner in die gemelten Sachen mengen; verſpricht / verbindet unnd verpflichtet ſich / auff ſeine Ehr bey Königlichen Trewen und Worten vor Sich und ſeine Nachkommen / dem gemelten Königreich Portugal / weder in gemein / noch einiger Perſon / noch Perſonen deſſelbigen inſonderheit / weß Stands / Würden / und Anſehen ſie auch ſeyn mögen / weder jetzt noch ins künfftig / einige Hülff / öffentlichen oder heimblichen Beyſtand / directè noch indirectè, weder an Volck / Waffen / Kriegsrüſtung / Proviant / Schiffen / Gelt / unter keinem Vorwand / noch einig ander Ding / was es ſey / oder ſeyn mag / weder zu Land noch zu Waſſer / noch auff kein andere Weiß zugeben / noch zuthun: Wie auch nicht zu geſtatten / daß einige Werbung in irgend einem Orth ſeiner Königreich geſchehen / noch darinnen einigen Durchzug den jenigen / die von andern Ort unnd Ländern herkämen / zum Beyſtand deß Königsreichs Portugal / zulaſſen.

Spanien verzeiht ſich alles Ausſpruchs auf

61. Seine Catholiſche Majeſtät / Krafft dieſer Handlung / thut ſo wol in ſeinem Namen als ſeiner Erben / Nachkommen / unnd die rechtmäſſige Urſach haben / Verzig auff alle Rechten unnd Anforderungen / nichts hinderhalten noch außgenommen / welche ſie möcht oder könte ins künfftig haben / über Ober und Nider Elſaß / über das Sundgawe die Graffſchafft Ferrete, Briſach / ſeine Angehörungen / und überalle Länder / Platzen unnd Gerechtſamkeiten / welche ſeiner Aller-Chriſtlichſten Mayeſt. durch die Münſteriſche Tractaten den 24. Octobris. 1648. ſeyn überlaſſen und übergeben worden / daß ſie der Cron Franckreich ſollen vereiniget und einverleibet werden: Seine Catholiſche Mayeſt. ſpricht hiemit / hiſſet gut und billichet / in Krafft und Würckung dieſer gemelten Renunciation daß jenige / was in den Münſteriſchen Tractaten deßwegen begriffen iſt / aber nicht in einigen andern Sachen des gemelten Tractats / weil dieſelbige in denſelbigen nicht ſind darzwiſchen komen. Durch Vermittelung dieſer gegenwärtigen Renunciation entbietet ſich ſeine Aller-Chriſtlichſte Mayeſt. die drey Millionen Pfund / darzu ſie ſich in gemeltem Tractat verbunden / den Ertz-Hertzogen zu Jnßpruck zu zahlen.

1659. die Oerter / ſo der Münſt. Fried der Cron Frankr. eingeraumt.

Herzog Carl in Lothringen ſoll auf gewiſſe Conditiones reſtituirt werden.

62. Nach dem Hertzog Carl zu Lothringen / ein groß Mißfallen an der Verhaltung / die Er gegen dem Aller-Chriſtlichſten König geführet / bewiſen hat / und nunmehr einen ſtarcken Vorſatz hat / demſelbigen mit ſeinen actionen, Thun uñ Laſſen ins künfftig beſſer an die Hand zu gehen und zu begnügen / als er in voriger Zeit und Gelegenheit nicht Mittel gehabt ſolches zu thun: ſo nimbt ſeine Aller-Chriſtlichſte Mayeſt. in Betrachtung der mächtigen Officien und Anhaltungen ſeiner Catholiſchen Mayeſt. den gemelten Hertzog wider zu Gnaden auff und an; umb Anſehen und Achtgebung auff die Gerechtſamkeiten / die ihme durch verſchiedene Handlungen / ſo durch den abgelebten König ſeinen Herrn Vatter geſchehen / möge angewachſen und zukommen ſeyn / allein / in Anſehung deß mit ihm getroffenen Friedens / nach dem er zuvor die Fortificationen und Wäll der zweyen Stätt Nancy wird abgeworffen und abgebrochen haben / alſo daß ſie nicht wider gemacht und erbawet werden / und nach dem er darauß alle Geſchütz Pulver / Kugeln / Waffen / und Kriegsrüſtung / die jetziger Zeit in dem Gewölb zu Nancy ſeyn / wird herauß genomen / weggebracht haben / will alsdann diſelbige den gemelten Hertzog Carln zu Lothringen wider in deren Beſitz deß Hertzogthumb Lothringen einſetzen / wie auch der Stätt / Plätz und Länder / die er das vorigemahl beſeſſen / und von den dreyen Biſtthumben / Metz / Toul / und Verdun hangen; außgenommen und vorbehalten / Erſtlich Moyenuic, welcher Orth / ob er gleich in dem Lothringiſchen Gebiet liget / vorhin zu dem Reich gehörte / aber ſeiner Aller-Chriſtlichſten Mayeſtät durch die Münſteriſche Tractaten den 24. Octobris 1648. iſt übergeben worden.

63. Zum andern außgenommen und vorbehalten das gantze Hrtzogthumb Bar / Land / Ständ /

1659.

Ständ/ Plätz/ darauß dasselbige gemacht/ so wol der Theil/ der von Franckreich zu Lehen herrühret/ als der jenige/ den man nicht vermeint dahero zu Lehen zuhaben.

64. Drittens/ außgenommen und vorbehalten/ die Grafschafft Clermont und sein Domaine, die Plätz/ Probsteyen und Länder Stenay, Dun und Jametz, sampt allen Einkommen und Gebiethen/ die davon hangen: welche Oerther/ Moyenvic, Hertzogthumb Bar/ darinn begriffen der Theil des Orths und Vogtey Marville, welcher Theil/ wie oben gemeldet/ gehörete denen Hertzogen zu Bar/ Item/ die Plätz/ Grafschafft/ Probsteyen/ Länder und Gebieth Clermont, Stenay, Dun und Jametz, sampt ihren anhängigen Rechten sollen nun forthin und allezeit der Cron Franckreich vereiniget/ und einverleibt verbleiben.

Hertzog Carl soll vor der Restitution sich gegen Franckr. schrifftlich verreversiren.

65. Ehe gedachter Hertzog Carl zu Lothringen/ in die oben specificirte Orth wird eingesetzet und ehe ihme ein einiger Platz werde eingeräumet/ soll er seine Bewilligung zu den dreyen unmittelbahr vorhergehenden Artickeln geben; und zu dem End soll er seiner Aller-Christlichsten Majestät in der allergültigsten und von ansehenlichen Personen bewehrtesten Form/ sie begehren wird/ einlieffern die Acten und schrifftliche Schein/ seiner gethanen Renunciation, und Cession, Vorziegs und Ubergab der gemelten Oerther/ Moyenvic, Hertzogthumbs Bar/ und den dabey begriffenen Theil des Orts Marville, so wol des Theils so von Franckreich zu Lehen herrühret/ als des jenigen/ so vermeintlich nicht herrühret/ Item Stenay, Dun, Jametz, die Grafschafft Clermont, sampt seinem Domaine, Gebiet uñ Einkommen/ Zugehörungen/ zuständigen/ und anhängigen Gerechtsamkeiten/ also daß weder gemelter Hertzog noch seine Nachkommen/ weder jetzo ins künfftig zu einiger Zeit etwas fordern oder begehren können an den Preiß/ den der abgelebte Könige Louys XIII. höchstruhmwürdigen Andenckens dem gedachten Hertzog vor das gemelte Domaine der Grafschafft Clermont, durch die Tractaten/ so zu Liverdun im Monat Junii 1632. geschehen/ zu geben und zu zahlen versprochen hat: weil der Artickel/ darinnen die gemelte Obligation und Verbündnuß stehet/ durch die folgende Tractaten ist annullirt und nichtig gemacht worden/ und jetzo von neuem/ so fern es vonnöthen seynd wird/ durch diesen gäntzlich ist annullirt und zu nicht gemacht.

Franckr. mag den Proviant uñ Munition auß Lothringē abführen.

66. Wann seine Aller-Christlichste Maj. den Hertzog Carl die Plätz in seinem Land/ also wie oben gesagt ist/ wieder einraumet/ außgenommen dieselbigen/ darüber man sich verglichen/ daß sie sollen abgeworffen und eingerissen werden/ so soll dieselbige darinnen alles Geschütz/ Pulver/ Kugeln/ Waffen/ Proviant und Kriegsrüstung/ die in den Magazin, und Gewölben der gemelten Plätz sind behalten/ also daß dieselbigen nicht können noch sollen gemindert/ geschwächet/ noch auff einige Weiß/ wie es sey/ schadhafft gemacht werden.

67. Der gemelte Hertzog zu Lothringen/ noch ein einiger Fürst seines Hauses/ oder sein Anhang und seine Dependirende/ sollen nit in den Waffen stehen bleiben; sondern so wol der gesagte Hertzog als die andern hie oben benamste/ sollen verpflichtet seyn/ ihre Völcker abzudancken/ so bald der gegenwärtige Fried publicirt und öffentlich außgeruffen wird.

Hertzog Carl soll allē Bündnussen renunciiren.

68. Es soll auch gemelter Hertzog Carl zu Lothringen vor dem Einsatz in seine Länder/ einen schrifftlichē Schein in guter giltiger Form seiner Aller-Christlichsten Mayestät herauß geben/ daß er sich von allen heimblichen Verstandnussen/ Verbündnussen/ Gesellschafftungen und Praticken/ die er hat/ oder möchte mit einem Fürsten/ Stand und Potentaten/ wer er auch seyn möge/ zum Nachtheil seiner Aller-Christlichsten Mayestät und der Cron Franckreich/ haben/ soll abstehen/ und dieselbige auffgeben/ mit fernerm versprechen/ daß er ins künfftig keinen Unterschleiff und Auffenthalt der Feinden/ oder widerspänstigen Unterthanen seiner Mayestät oder solchen Personen/ die dero verdächtig wären/ soll geben/ noch gestatten/ daß einige Werbungen in seinen Landen geschehen/ noch einiges Kriegsvolck sich alda wider seine Mayestät Dienst versamble.

Hertzog Carl sol für Franckr. den Paß nach Elsaß allzeit offen halten.

69. Der gemelte Hertzog Carl zu Lothringen soll gleicher gestalt/ ehe und zuvor er wider eingesetzet wird/ einen Schein in guter Form seiner Aller-Christlichsten Mayestät einhändigen/ darinnen er sich so wol vor sein Person/ als vor alle seine Nachkommen Hertzogen von Lothringen verbünde/ daß er zu jeder zeit/ ohne einige Beschwärung und Strittigkeit/ unter was vor einem Vorwand dieselbige möge gegründet seyn/ den Paß durch sein Land so wol den Personen als den gantzen Rotten zu Fuß und Pferd/ welche seine Mayestät und seine Nachkommende König in Franckreich werden in das Elsas/ oder nach Brisach/ und Philipsburg schicken wollen/ geben und gestatten/ so offt es seine Mayestät/ oder seine Nachkommen von ihm begehren werden/ auch verschaffen/ daß in seinem Land dem gemelten Kriegsvolck Proviant/ Logement/ Quartierungen/ und andere nothwendige Bequemlichkeiten an gewissen Etapen und Rüstungen gegeben werden/ doch daß die gemelte Völcker was sie verzehren/ eben in dem Preyß/ der im Land gebräuchlich ist/ zahlen: Jedoch wol verstanden/ wann es nur schlechte Durchzüg/ nach gewissen Tagreisen und billichen Marchirungen seyn werden; also daß sie nicht mögen in dem gedachten Land des Hertzogthumbs Lothringen stilligen und sich auffhalten.

Hertzog Carl sol Franckr. eine gewisse Quantität

70. Auch soll gedachter Hertzog von Lotringen/ ehe er wider in sein Land kommet/ seiner Aller-Christlichsten Mayestät einen schrifftlichen Schein in guter Form/ unnd zu seiner

1659. Saltz in gewissem Preiß gehen.

Majestät Begnügung/einlieffern/darumnen er sich vor seine Person und vor alle seine Nachkommen verbindet/daß er wolle durch seine Bestander und Verwalter der Saltzgruben zu Rofieres, Chasteau, Salin, Dieuxe, und Marsal, welche seine Majestät ihm durch diese gegenwärtige Handlung wieder einräumet/ jederzeit so viel Mäß Saltz/ als wird vonnöthen seyn/alle die Saltzhäuser/die man nothwendig fällen und versehen muß/ lassen hergeben/ zum täglichen Gebrauch/ und ordentlicher Anwendung/ die seiner Majest. Unterthanen in den dreyen Bistumben Metz/ Toul und Verdun/ Hertzogthumb Bar/ und Grafschafft Clermont, Stenay, Jametz und Dun bedürffen/ und zwar eben in dem Preiß vor ein jede Mäß Saltz/ wie gedachter Hertzog sie pflegte in die Saltzhäuser zu Mahln zu Friedenszeit zu liefern und zu geben/alldieweil er noch in dem letzten Jahr in der Besitzung seines gantzen Lands war/ also daß weder Er noch seine Nachkommen zu keiner Zeit/ den Preiß der gedachten Mäß Saltz steigern und vermehren mögen.

Hertzog Carl soll seinen Unterthanen/ die wider ihn gedienet/ verzeihen.

71. Und weil der Zeit hero/ da der verstorbene Aller-Christlichste König glorwürdigsten Andenckens/ das Hertzogthumb Lothringen hat durch Kriegsmacht erobert/eine grosse Anzahl Unterthanen des Hertzogthumbs/ seinen Majestäten/ nach Inhalt des Eyds der Treu/ so seine Majest. von ihnen begehrt/ gedienet haben; ist dahero verglichen worden/ daß gedachter Hertzog darumb keinen Widerwillen wider sie haben/ noch sie übel tractiren sondern sie als seine gute getreue Unterthanen bedencken und halten/ ihnen die Schuld und Renthen/denen seine Länder mögen verschrieben seyn/ abrichten und zahlen soll; welches Seine Majestät so absonderlich suchet und begehret/ daß/ ohne die Versicherung/ die sie von der Treu und Glauben/ den Ihro der gemelte Hertzog hierüber soll geben/ nimmet/ dieselbige niemahl das jenige/ so sie in diesem gegenwertigen Tractat thut/ hätte eingangen und verwilliget.

Hertzog Carl soll die vö Franckr vergebene Pfränden nit ändern.

72. Uber diß ist verglichen worden/ daß der gemelte Hertzog keine Veränderung in den versehenen Pfünden/ die Ihre Majestäten haben biß auff den Tag der gegenwertigen Handlung vergeben/ möge einführen; und daß die jenigen/ die damit sind versehen worden/ sollen in dem ruhigen Besitz der gemelten Beneficien verbleiben/also daß gedachter Hertzog ihnen kein einige Unruh noch Verhinderniß verursacht/oder sie auß dero Besitz treiben möge.

Hertzog Carl soll den Usum fructum vö den bißher confiscirt gewesenen Gütern nit widerfordern.

73. Weiter ist verabscheidet worden/ daß die Confiscationen der Güter der jenigen/ welche wider seine Majest. gedienet/und welche seine Majest. und der verstorbene König sein Vatter verschencket hat/sollen gültig seyn und bleiben/so viel die Nießung derselbigen belanget/ biß auff den Tag/ da diese gegenwertige Handlung ist gegeben worden: Also daß die jenigen/ die derer/ Krafft der Schenckung/ genossen/darumb nicht mögen besprochen/noch auff einige Weiß/ und umb keiner Ursach es seyn möge/ verunruhiget werden.

1659.

Hertzog Carl sol alle außgangene Processe und Sententzie gültig erkennen.

74. Ferner ist beschlossen worden/daß alle Processe, Gerichtliche Sprüch/ und Abscheid/ welche von Ihrer Aller-Christlichsten Majest. Rath/ Richtern und andern Beampten sind ergangen und gegeben worden/ wegen Stittigkeiten und Processen/ welche so wol die Unterthanen der gemelten Hertzogen zu Lothringen und Bar/ als andere/ vorgenommen und getrieben haben/ in der Zeit/ so lang gemelte Länder in dem Gehorsamb des Aller-Christlichsten Königs/ und des abgelebten Königs seines Vatters gewesen/sollen stett/ und ihren gäntzlichen Außgang/Vollführung und Würckung haben/eben als wie sie denn hetten/wann gedachter König/Herr und Besitzer des gedachten Lands noch wäre/ und mögen die gedachte Gerichtliche Sententz/ Sprüch und Verabscheidungen/nicht widerruffen noch in Zweiffel gezogen werden/ noch annullirt, noch derer Vollstreckung anderwerts zurück gehalten oder verhindert werden: doch ist den Partheyen erlaubet sich durch revision der Sachen/ nach den Gesetz und Ordnungen gestellt zu versehen/ indessen bleiben die ergangene Außsprüch in ihrer Krafft und Stärcke.

Hertzog Carl sol die vö Franckr. gethane Verschenckungen gültig seyn lassen.

75. Zu dem ist man auch überein kommen/ daß alle andere Verschenckungen/ Gaben und Gnaden/Verlassungen und Vereusserungen/ welche der Aller-Christlichste König und sein Herr Vatter seel. in wehrender gemelter Zeit/ gethan hat/ derer Dingen die ihnen sind anheim kommen und zu gefallen oder ihnen möchten seyn zugesprochen worden/ entweder durch Confiscation, umb einer Missethat/oder ihnen sonsten verfallen (jedoch auß anderer Ursach/ als des Kriegs/ daß sie des Hertzogs Parthey gefolget) oder auch Anheimfallung der Lehen/ entweder weil kein rechtmässige Nachkommen mehr vorhanden/ oder auff ein ander Weiß/ sollen gut und gültig seyn und verbleiben/ und mögen nicht widerruffen/noch die jenigen/ denen die gemelte Gaben/ Gnadungen und Veräusserungen geschehen seyn/ in der Nießung auff einige Weiß/ und umb einiger Ursach es seyn möge/ verunruhiget noch bekümmert und verwirret werden.

Hertzog Carl sol die von Franckr. vergebene Lehen vergeben seyn lassen.

76. Also auch gleichfalls daß die jenigen/ welche in gemelter wehrender Zeit möchten in Treu und Pflicht seyn an- und auffgenommen worden/ entweder von den gesagten Königen selbsten/ oder ihren Beampten/ die dessen Macht haben/wegen etlicher Lehen und Herrschafften/ die von den Städten/Schlössern oder Orten/so die gedachten König in gemelten Land innen haben/ herrühren/ und von denselbigen die Herrschafftlichen Gerechtsambkeiten abgestattet/oder derer Geschenck und Nachlässung erhalten haben/ können wegen gemelter Gerechtsamkeiten und Schuldigkeiten nicht beun-

1659.

beunruhiget noch bekümmert werden / sondern allein ruhig bleiben / also daß derentwegen nichts möge gefordert werden.

Welk Hertzog Carl das alles nicht eingehet / behält Franckr. ihm sein Recht vor.

77. Im fall daß gemelter Hertzog Carle zu Lothringen nit wolte annehmen/und vor angenehm halten das jenige / worüber die zween Könige sich in dem/was sein Interesse betrifft/ auff die vorgemelte Weiß haben mit einander verglichen / oder nach dem er es angenommen/ künfftig in der Vollstreckung und Vollbringung dessen/was in gegenwärtigen Tractat begriffen/solte mangeln / so soll S. Aller-Christlichste Majest. im ersten Fall / wann gedachter Hertzog die Tractaten nicht anniminet / auch ihres Theils nicht verbunden seyn/einigen Artickel zu vollstrecken/also daß sie deßwegen nicht könne berüchtiget / noch davor gehalten werden/als hätten sie hierinnen wider die Tractaten gehandelt/ wie auch im andern Fall/ wann der gemelte Hertzog/nach dem Er die obberührten Beding hat angenommen / solte seines Theils an der Vollstreckung fehlen uñ Schuld haben / so hat seine Majest Jhro vorbehalten/ und behält Jhr vor / alle die Rechten / die sie über das Land Lothringen durch verschiedene Tractaten / so zwischen dem verstorbenen König seinem Vatter hochseel. Gedächtnüß und dem gedachten Hertzog vorgangen / erworben/ solche gemelte Rechten auff solche Weiß und Weeg/die sie vor gut halten möge / zu verfechten und darauff zu dringen.

Spanien will beym Kayser die Ratificatiõ über diese Lothringische Tractaten für Franckr. verschaffen.

78. Seine Catholische Majestät bewilliget auch/daß seine Aller-Christlichste Majest. eher nicht soll zu der obgemelten Erstattung dem gemelten Hertzog Carle zu Lothringen verbunden seyn / als nach dem der Kayser durch einen schrifftlichen / von ansehenlichen und wolbedachten Personen bewehrten Schein wird gebillichet / und ratificirt haben alle die Artickel/ keinen außgenoñen / die mit gegebener Hand-Treu sind abgehandelt worden in dem / was den Hertzog Carl in dieser gegenwärtigen Handlung betrifft / und verpflichter sich seine Catholische Majest. bey dem Käyser eine schleunige Außfertigung und Einhändigung des gedachten schrifftlichen Scheins zu verschaffen: Wie auch im Fall es sich befinde/daß unter den Gebieten/Ländern/ Städten/Güter oder Herrschafften / die seiner Aller-Christlichsten Majest. durch diese gegenwärtige Tractaten eigen verbleiben/oder unter den jenigen/die vorhin denen Hertzogen von Lothringen zugehöreten/ einige sich befinden / die Lehen wären/ und vom Reich empfangen würden/derentwegen seine Majest. müste und begehrte damit belehnet zu seyn; so verspricht seine Catholische Majestät sich auffrichtig und redlich bey dem Kayser anzuwenden / und zu verschaffen / daß die gesagten Belehnungen dem Aller-Christlichsten König ohne Auffschub noch Beschwerden möget bewilligt werden.

Des Printzen von

79. Nach dem Monsieur le Prince de Condé dem Herrn Cardinal Mazarini / des Aller-Christlichst. Königs / seines Obersten Herrns/ Gevollmächtigstem hat lassen vermelden / daß Er seiner Majest. möchte berichten / wie so ein grosses Hertzenleid er habe/ daß er von etlichen Jahren hero/ ein solche Conduite und Wandel geführt / die seiner Majestät unangenehm gewesen/und daß Er wünschte/daß er könte mit dem allerbesten Theil seines Bluts alle diejenige / in und ausser Franckreich / begangene Feindseligkeiten erstatten und wieder erkauffen/ dabey er auch offentlich bezeuget / daß sein Unglück allein ihn habe dahin gebracht uñ darinnen verpfändet vielmehr / als einiger böser Antrieb und will wider seine Dienst; Und wann seine Maj. die Generositæt und Großmütigkeit gegen ihm hat/seine Königliche Güte zugebrauchen / alles vorgangene zu vergessen/ und ihn in der Ehr seiner guten Gnad zu behalten / so wolle er sich so lang er werde das Leben haben/bemühen/ solche Gutthat mit einer unverletzlichen Treu erkennen / und das vorgangene mit einem völligen Gehorsamb gegen allen seinen Befelchen wieder ersetzen: und indessen/damit er einen Anfang mache/und in der That erweise/ so viel jetzo in seinen Vermögen seyn werde/ wie mit viel Begierden er wünsche wieder in die Ehr der Wohlgewogenheit seiner Majestät zu kommen; so suchet er nicht in diesem Friedenschluß/vor alle seine Interessen die er dabey möcht haben/als die einige Güte/ und eigene Bewegung des Königs seines Obern Herrens/und begehret auch/daß seiner Majest. beliebe/ gäntzlich und nach seinem guten gefallen/auff die Weiß wie sie wird wollen / von allẽ Schadloßhafftungen / zu disponiren und zu ordnen/die der Catholische König ihme wird bewilligen / und ihme schon anerbotten hat / es sey gleich an Land und Herrschafften / oder an Plätzen/oder an Gelt / welches alles er zu den Füssen seiner Majestät leget; weiter seye er bereit alle seine Trouppen und Kriegsvölcker abzudancken und gehen zu lassen/ auch an die Gewalt seiner Majestät die Plätz Rocroy, Chastelet, und Linchamp zustellen / darunter die zween ersten Orth ihme seynd von seiner Catholischen Majestät übergeben worden: und daß er / alsobald er seine Erlaubung wird können erlanget haben/ so wolle er eine absonderliche Person zu dem König seinem Obersten Herrn schicken/Jhme noch mehr außführlicher alle diese Empfindlichkeiten / und die Warheit seiner Unterwerffung zu bezeugen / und seiner Majest. einen solchen schrifftlichen Schein / oder eine Handschrifft von ihme unterschrieben/ geben / wie es seiner Majest. belieben wird / zu Versicherung / daß Er absage und renuncire allen Verbündnussen und Liguen, Tractaten/ Gesellschafften / die Er vor diesem mit seiner Catholischen Majest. möge haben gemacht/ und daß er ins künfftig keine Bestallung/ Dienst-Gelt/ noch Gutthat von einigem König oder frembden Potentaten wolle annehmen: und endlichen was all sein interesse betrifft/

1659. Conde Außsöhnung soll mit diesem Frieden abgehandelt werden.

1659.

trifft / die er kan haben / worinnen sie möge bestehen / die stellet Er gäntzlich in den Wolgefallen und Disposition seiner Majestät / ohne einige prætension und Anspruch: Nach dem nun seine Aller-Christlichste Majestät in allen diesen / so oben erzehlet / durch sein gedachten Gevollmächtigten ist berichtet / und durch des gemelten Printzen Anlangung und Unterwerffung beweget worden / hat dieselbige begehret und bewilliget / daß seine interesse sollen in diesen Tractaten auff die folgende Weiß / wie die beyden König sich miteinander verglichen und übereinkommen / erörtert werden.

Printz von Conde soll seine Völcker abdancken.

80. Erstlichen / daß gedachter Printz auff das längste in acht Wochen / von dem Tag an / da dieser gegenwärtige Tractat unterschrieben zurechnen / soll die Waffen niederlegen / und seine Völcker würcklich abdancken / so wol die zu Pferd / als zu Fuß / Frantzösische oder Frembde / darauß das Kriegs-Heer gemacht / welches er in Niderland hat; und daß auff solche Weiß / wie es seiner Aller-Christlichsten Majestät belieben wird ihme anzubefehlen; außgenommen der Besatzung zu Rocroy, Chastelet und Linchamp, welche dann zu der Zeit / wenn die gemelten drey Plätz werden restituirt seyn / sollen abgedancket unnd erlassen werden. Und diese Abdanckung und Erlassung soll von dem Printzen würcklich und auffrichtig geschehen / ohne Ubertrag / Leyhung / noch Verkauffung / warhafftige / oder erdichte / an andere Fürsten und Potentaten / wer sie auch seyn / oder möchten seyn / Freund oder Feind der Cron Franckreich oder seiner Bundsgenossen.

Der Printz von Conde soll sich schrifftlich verreversiren / alles zu halten und allen Bündnussen abzusagen.

81. Zum andern / daß der erstgemelte Printz / nachdem er ein einige Person an seine Majestät schicket dero in seinem Namen alles / was oben gemeldet / mehr absonderlich zu bekräfftigen / soll seiner Majestät einen schrifftlichen Schein / der von ihm unterzeichnet ist / geben / in welchem er sich soll unterwerffen / alles das jenige / was zwischen den beyden Königen ist verabscheidet worden / zu vollführen / so wol was seine Person und interesse, als was die Personen und interesse der jenigen betrifft / die seine Parthey gehalten haben: und folgender Gestalt / sol er sich auch erklären / daß er von allen Liguen und Bündnussen / Verständnussen / unnd Tractaten der Gesellschafft oder des Schutz und Schirms / die er hat mögen mit seiner Catholischen Majestät / oder auch etwan andern Königen / Potentaten / oder frembden Fürsten / und andern dergleichen Personen / wer sie seyn mögen / so wol inner als auser dem Franckreich / machen unnd eingehen / auffrichtiger Weiß abstehe / und ihnen treulich und redlich renuncire und absage; mit weitern Versprechen / daß er künfftig zu keiner Zeit von den gemelten Königen oder frembden Potentaten anhängig seyn müste / als seiner Majestät / seinem Obersten Herrn / bey Straff / im Fall er wider den gemelten schrifftlichen Schein thäte / daß er alsdann soll auß der rehabilitation oder wieder Zurechtbringung und der Wiedereinsetzung / die ihme in diesem gegenwärtigen Tractat sind bewilliget worden / gefallen seyn / und wiederumb in den Standt kommen / darinnen er zu Ende des Monats Martii dieses gegenwärtigen Jahrs gewesen ist.

1659.

Printz von Conde soll an Franckr. gewisse Plätze cediren.

82. Drittens / daß berührter Printz in Vollziehung dessen / was hieoben ist zwischen den beyden Königen verabscheidet unnd verglichen worden / soll würcklich und in der That / die Plätz Rocroy, le Chastelet, und Linchamp, zu der Zeit und an dem Tag / der hiernach soll in einem andern Artickel dieser gegenwärtigen Handlung benennet werden / seiner Aller-Christlichsten Maj. einhändigen.

Printz von Conde soll in alles das seinige restituiret werden.

83. Durch Vermittelung dieser Vollstreckung des jenigen / so oben gemeldet / und in Ansehung des Friedes / und Betrachtung der gebührlichen Unterhandlung seiner Catholischen Majestät wird seine Aller-Christlichste Majestät die sich seiner Königlichen Gelindigkeit gebrauchet / den gemelten Printzen mit lauterm und guten Hertzen wieder in seine gute Gnade an- und auffnehmen / ihme verzeyhen / und eben mit der Lauterkeit vergessen / alles das jenige / was er vorhin gethan / und wieder sein Dienst inner oder auser dem Reich hat vorgenommen / wird auch vor gut befunden / daß er wider in Franckreich / auch dahin wo der Hoff seiner Majest. seyn wird / komme: Hierauff so wird seine Majestät den gemelten Puncten würcklich und in der That / wieder in die freye Besitzung und Niessung aller seiner Güter / Ehr / Würden Privilegien deß Ersten Printzen vom Geblüt einsetzen und bestättigen: jedoch daß gemelter Printz wegen der Güter / von was Natur dieselben seyn mögen / vor das vorgangene nichts könne begehren / noch fordern an der Restitution der Früchten der gemelten Güter / es mögen auch was vor Personen dieselbigen auß Befehl seiner Mayt. genossen haben / noch an der Bezahlung und Restitution seiner Dienst-Gelter und Bestallungen / noch an andern Renten und Einkommen / die er auff den Domainen und Herrschafften / oder Beständnussen / oder gemainen Einnehmungen des gedachten Königs hatte; auch nicht wegen oder unter dem Vorwand des jenigen / was er könte begehren / daß seine Majestät ihme möchte schuldig seyn vor seinem Außgang auß dem Reich / noch wegen der Abbrechung / Absetzung der Aempter / oder andern Schäden / so auß Befehl seiner Majestät oder ander Ursach halben / auff was Weiß und Weg es sey / an seinen Gütern / Städten / Plätzen /

befestig-

1659.

befestigten und nicht befestigten/ Herrschafften/ Burg-Vogteyen/ Feldern und Häusern des gemelten Fürsten/ geschehen seyn.

Printz von Conde soll auch in seine Aembter wieder eingesetzt werden/ mit gewissen Conditionen.

84. Was aber die Chargen/ Aempter und Verwaltungen der Provincien oder Plätz/ mit welchem gemelter Printz war versehen/ und die er vor seinem Außzug auß Franckreich innen hatte/ anbelanget/ so hatte seine Aller-Christlichste Majestät lange Zeit beständig abgeschlagen/ ihn wieder darein zu setzen/ biß dieselbige durch die obgemelte Anlangung und unterthänige Untergebung des gedachten Printzen ist bewegt worden/ da er in seiner Majestät Belieben/ und Verordnung alle seine interesse völlig gestellet/ ohne einige Prætension und Anforderung auch alles das jenige/ was ihme seine Catholische Majestät vor seine Schadloßhaltung hatte anerbotten und gegeben; so hat sich seine Aller-Christlichste Majestät endlich dahin gewendet ihme das jenige wie folget/ zuversprechen mit gewissen Bedingungen/ die hernach sind specificirt, unnd warüber die beyde Könige sich also verglichen und vertragen haben. Nemblichen daß zu forderst der Catholische König seines Theils an statt des jenigen/ so er dem gemelten Printzen vor seine Schadloßhaltung zugeben gedachte/ die Spanische Besatzung/ die in der Stadt und Vestung Gülich ist/ herauß nehme/ und den gemelten Platz und Vestung von der gesagten Besatzung befreyet dem Hertzog von Neuburg überlasse/ mit Bedingungen und auff die Weiß/ wie hernach in einem andern Artickel der gegenwertigen Handlung mit mehrern Umbständen soll specificirt werden; Wie auch wenn seine Catholische Majestät/ über den Außzug der Spanischen Besatzung auß der Stadt und Schloß Gülich/ werde seiner Aller-Christlichsten Majestät die Stadt und Platz Avennes, so zwischen Scambre unnd Meuse liegt/ sampt seinen Zugehörungen/ zuständigen und anhängigen Rechten und Gerechtigkeiten/ einhändigen/ auff die Weiß/ wie sich seine Catholische Majestät hieoben in einem Artickel gegenwertiger Handlung darzu verbunden hat/ (welchen Platz Avennes seine gedachte Majestät unter andern auch dem gemelten Printzen geben wolte) durch Vermittelung nun des obigen/ wie gesagt ist/ nemblichen/ zur Vergeltung und Ersetzung der gemelten Ubergab und Abtrettung eines der gemelten Plätz/ so dem Aller-Christlichsten König geschehen/ daß sie zu ewigen Zeiten sollen der Cron Franckreich einverleibet und vereiniget bleiben/ wie auch wegen des Außzugs der Spanischen Besatzung auß dem andern Platz/ zum besten und gefallen eines Fürsten/ der seiner Aller-Christlichsten Majestät Freund unnd Bundsgenoßen ist/ welchen dieselbige Krafft der gemelten Bündnuß hat wollen damit verbinden und verpflichten; So will seine Aller-Christlichste Majest./ an statt aller Sachen ins gemein wie sie seyn/ die die Chargen, Aempter und Verwaltungen betreffen/ welche gedachter Printz hatte besessen/ oder Hoffnung könte haben zu den jenigen/ die ihm zugehöreten/ keines außgenommen/ dem gemelten Printzen geben das Gouvernement oder Verwaltung der Provintz Burgundt und Bresse; unter welchen werden verstanden und begriffen die Gegend Bugey, Ger und Veromey, wie auch giebet seine Majestät ihme die absonderliche Gouvernements und Verwaltungen des Schlosses zu Dijon, und der Stadt de St. Jean de Lanne; und dem Monsieur Hertzogen von Enguien seinem Sohn die Charge und Ehrenstell des Großmeisters von Franckreich und seines Hauses/ mit Versicherungs-Brieff an den gemelten Printzen/ solche zu erhalten/ im fall der gemelte Hertzog von Enguien vor ihm solte ableben und sterben.

Wenn Spanien zuvor die Vestung Gülich dē Hertzog zu Neuburg/ und

die Vestig Avennes an Franckr. übergeben haben wird

85. Sein höchstgemelte Maj. wird auch seine offentliche Brieff der Abolition unnd Außtilgung in guter Form lassen außfertigen von allem dem/ was gemelter Printz/ seine Verwandte/ Diener/ Freund/ Anhäng und Haußgenossene/ sie seyen gleich Geistlich oder Weltlich/ haben vor diesem wieder dero Dienst gethan oder können gethan haben und unterstanden/ also und dergestalt/ daß ihme nichts/ noch ihnen/ noch ihren Erben/ Nachkommen/ und die sie angehen mögen/ zu keiner Zeit soll schaden noch nachtheilig seyn/ nicht anderster als wenn es nie geschehen wäre. Auch wird seine Majest. zu keiner Zeit einige Nachfrag anstellen gegen den besagten Fürsten/ noch den Seinigen/ noch gegen seinen Dienern/ Freunden/ Anhäng und Haußgenossen/ sie seyen gleich Geistlich/ oder Weltlich/ noch wegen der Gelder/ die Er/ oder sie auß den gemeinen oder absonderlichen Einnemmungen/ oder auß dem Kasten der verlihenen Güter genommen haben/ und will sie zu keiner Widererstattung der gedachten Gelder/ noch der erhebten contributionen, impositionen-Aufflagen/ und Außpressung bey dem Volck/ und wegen in Franckreich begangener Feindseligkeiten/ wie sie auch seyn mögen/ anhalten und verbinden. Welches mit mehren/ absonderlichen Umbständen in den gemelten Außtilgungs-Brieffen wird begriffen werden/ damit gemelter Printz und die jenige/ die seine Parthey gehalten haben/ die völlige Sicherheit haben/ daß sie deßwegen nimmermehr mögen besprochen/ verunruhiget noch beschweret werden.

1659.

Printz von Conde soll vō Franckr. eine schriftliche Amnestie bekommen.

Printz von Conde wird hiemit völlig restituirt.

86. Nachdem gemelter Printz wird seines Theils gnug gethan und vollbracht haben/ was in den dreyen Artickeln 80. 81. 82. dieser gegenwertigen Handlung stehet/ so sollen ihme alle Hertzogthümber/ Graffschafften/ Länder/

Herr-

Herrschafften und Gerechtsamkeiten/ auch gar Clermont, Stenay, und Dun, wie er sie vor seinem Abtritt auß Franckreich gehabt/ auch Jametz, im fall er es hat gehabt/ welche gesagte ihme vorhin haben zugehöret/ zugleich alle und jede seine andere Güter/ beweglich und unbeweglich/ sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen/ ihme auff gemelte Weiß / würcklich und in der That/ wieder zugestellet werden/ oder dem jenigen/ welchen der gemelte Fürst/ nach dem er in Franckreich ist/ wird bestellen und ordnen/ daß er in seinem Namen den Besitz der gemelten Güter soll einnehmen/ und ihm in dero Verwaltung dienen: Es sollen ihme auch oder seinen Verordneten widerumb eingeräumet werden alle Titul/ schrifftliche Beweißthumb/ und andere Schrifften/ die er allda in Außweichung auß Franckreich hat in den Häusern seiner gemelten Güter und Herrschafften/ oder anderwerts gelassen: Und soll gesagter Printz in den wahren/ und würcklichen Besitz und Niessung seiner gemelten Hertzogthümbern/ Graffschafften/ Länder Herrschafften und Domainen, gäntzlich eingesetzet/ eben mit den Rechten/ Ansehen und Gerechtigkeiten/ Cantzleyen/ Königlichen Zufällen/ Kornhäusern/ Præsentationen und Collationen der Beneficien und Pfründen/ Nominationen der Aempter/ Begnadungen/ Hochheiten/ die Er und seine Vorfahren haben genossen/ und wie er sie vor seinem Außgang auß dem Reich genossen hat: Jedoch wol verstanden; daß er Bellegarde und Montrond in dem Stand/ wie sie jetzo seyn/ soll lassen: Worüber ihme auch in guter Form/ wie er sie wird begehren alle offentliche Brieff seiner Majestät/ die hierzu vonnöthen/ sollen außgefertiget werden/ also daß er nicht könne bekümmert/ angefochten/ noch verunruhiget werden in dem gemelten Besitz und Niessung/ weder von dem König noch seinen Erben/ Nachkommen oder Beampten/ directè noch in directè, unangesehen etlicher Verschanckungen/ Vereinigungen und Einverleibungen/ die möchten vorgangen seyn/ der gemelten Hertzogthümber/ Graffschafften/ Ländern/ Herrschafften und Domainen, Güter/ Ehr/ Digniteten, Vorzüg und prærogativen des ersten Printzen vom Geblüt/ und andern derogatorischen Clausulen, Constitutionen und Ordonanzen, die diesem zuwider wären. Wie auch der gemelte Printz/ seine Erben/ Nachkommen/ sollen und können wegen der Sachen/ die er möge entweder in Franckreich vor seinem Abzug/ oder ausser dem Reich nach seinem Abweichen/ gethan haben/ oder wegen einiger Tractaten, und Verständnussen/ die er möge eingegangen oder gehabt haben/ mit was vor Personen es wäre/ was Stands und Qualiteten sie seyn mögen/ nicht beschweret noch verunruhiget/ noch in einen Handel gezogen werden: sondern alle Processe, Rechtsschluß/ auch der jenige des Parlaments zu Pariß vom 17. Martii 1654. Urtheil/ Sprüch und andere Handlungen/ die schon wären wider den gemelten Fürsten ergangen/ so wol in Bürgerlichen als Criminal und peinlichen Sachen (es sey dann daß er in Bürgerlichen Sachen willigklich vor Gericht gehandelt) die sollen alle null und nichtig/ und von keinen Kräfften seyn/ und auch darüber nimmermehr nachgefraget werden/ als wann sie nimmermehr wären geschehen. Und was das Domaine d'Albret betrifft/ welches der gemelte Printz vor seinem Außweichen auß Franckreich genossen/ und davon seine Majest. nachmahls hat andere Verordnung gethan/ so wil dieselbige dem gemelten Printzen das Domaine zu Bourbon geben/ eben mit den Bedingungen/ wie der Tausch der zwey gemelten Domainen schon war außgefertiget/ ehe gemelter Printz auß dem Reich gewichen.

87. Belangend die Anverwandte/ Freund/ Diener/ Anhänger/ Mitgesellen und Haußgenossen des gedachten Printzen/ sie seyen gleich Geistlich oder Weltlich/ welche seine Parthey gehalten/ die können nach schließlichem Inhalt der Verzeihung und Außtilgung/ so hieoben im Artickel gemeldet worden/ wieder in Franckreich mit dem gedachten Printzen kommen/ und ihre Wohnung an welchem Orth sie wollen/ anstellen: und sollen gleich den andern Unterthanen der beyden Könige in den ruhigen Besitz und Niessung ihrer Güter/ Ehren und Würden/ außgenommen und vorbehalten die Chargen und Ehrenstell/ Aempter und Verwaltungen/ die sie vor ihrem Abweichen auß dem Reich hatten/ wieder eingesetzet seyn/ derer Güter/ Ehren/ und Würden zu geniessen/ wie sie dieselbige vorhin hatten und besessen: Jedoch daß sie keine restitution der Niessung wegen des vorgangenen begehren noch fordern sollen/ weder von den jenigen/ denen seine Majest. solche möge verehret haben/ noch auff keine andere Weise/ wie es seyn möge. Wie auch gleicher Gestalt sollen sie wider eingesetzet seyn in ihre Rechten/ Schulden/ Händel/ Gerichtliche Ansprüch/ Erbschafften und erbliche Güter/ so auff sie/ oder auff der Verstorbenen Kinder und Witwen sind kommen/ in zeit ihrer Abwesenheit ausser dem Reich/ wie auch ihre Mobilien, so sie hinterlassen/ sollen ihnen auch wider gegeben werden/ wann sie in Natur noch vorhanden seyn. Und seine Majest. in Ansehung des Frieds/ erkläret vor nichtig und von keiner Krafft noch Würckung (außgenommen wegen ihrer gemelten Chargen, Aemptern und Gouvernements oder Verwaltungen (alle Processe, Rechtsschlüß/ auch des Parlements zu Pariß den 27. Maij 1654. ergangenen Sentenz, Urtheill Zusprüch/ Ubergab/ und Verschenckungen/ Einverleibungen/ und andere Gerichts-Händel/ welche wider sie/ ihre Erben/ weil sie des gemelten Printzen Parthey gefolget/ mögen ergangen seyn/ und daß so wol in civil und Bürgerlichen/ als in criminal und peinlichen Sachen (es sey dann in solcher Bürgerli-

Des Printzen von Conde Anhang soll auch pardoniret werden.

1659.

gerlichen Sach / welche sie willigklich vor Gericht gehandelt) alse daß darumb weder sie/ noch ihre Erben nimmermehr mögen besprochen/ angefochten/ bekümert noch verunruhigt werden. Uber alle diese gemelte Stück / wird seine Aller-Christlichste Majest. so wol dem gemelten Printzen / als seinen Anverwandten Dienern/ Freunden / Anhängern und Haußgenossenen / sie seyen Geistlich oder Weltlich / alle nothwendige offentliche Brieff/ die das obgemelte in sich begreiffen/ in guter Form lassen außfertigen: welche offentliche Brieff ihnen sollen eingehändiget werden/ wann der gemelte Printz seines Theils wird vollbracht habē / was in den dreyen Artickeln 80. 81. und 82. dieser gegenwertigen Handlung stehet und begriffen ist.

Spanien wil seine Besatzung auß Gülich abfordern.

88. Nach Gleichförmigkeit und Inhalt / welcher in dem 84. Artickel dieser gegenwertigen Tracktaten stehet / dadurch seine Aller-Christlichste Majestät sich verbindet / dem gemelten Printzen von Condé und dem gesagten Hertzog von Enguien seinem Sohn/ die Gouvernements und Verwaltungen / und die Charge und Ehrenämpter / die darinnen specificirt worden / zu geben; hat seine Catholische Majestät auch seines Theils versprochen und sich verpflichtet auff Königliche Treu und Wort / die Spanische Besatzung / die in der Stadt und Festung oder Schloß Julich liget/ wie auch andere Völcker/ die erst neulich mögē hinein komen seyn/ oder die auff das neue möchten hinein komen/ die Besatzung zu verstärcken/ auß der gemelten Stadt und Schloß Gülich lassen außziehen / hergegen in der gesagten Stadt und Festung hinterlassen alles Geschütz/ die die Wappen des Hauses Cleve / oder Gülich haben/ oder ihme werden haben angehöret: was aber die übrige Stück/ Waffen / Kriegsrüstung und Instrumenten des Kriegs belanget/ welche seine gemelte Majest. in der Stadt und Schloß Gülich hat / dieselbige solle lassen herauß führen/ und alsdann söll er die Stadt/ Festung oder Schloß Gülich dem Hertzog von Neuburg überlassen; oder den jenigen / die von ihm befelcht seyn/ solche eben in der qualität und Beschaffenheit / als er die Besitzung des Staats Gülich hat / anzunehmen und zu empfangen: doch soll gedachter Hertzog seiner Catholischen Majestät einen schrifftlichen Schein in guter Form / der mit seiner Hand unterschrieben / zum Begnügen seiner Cathol. Majestät einhändigen / darinnen er sich verpflichtet/ daß er die gemelte Statt/ Festung oder Schloß nicht könne verkauffen / veräussern/ noch verpfänden / keinem einigen Menschen / noch irgends einigem Fürsten / noch particular Personen/ und daß er darein kein einige andere Besatzung lege noch bestelle / als von seinen eigenen Leuthen: Wie auch daß er seiner Cathol. Majest. wann sie dessen benöthiget / den Durchzug seiner Völcker wolle erlauben / es sey gleich durch die Stadt / oder das Land Gülich; jedoch daß seine gemelte Majest. den Unkosten des Durchzugs seiner Völcker zahle/ welche Durchzüg geschehen sollen / nach angestellten Tagreisen/ und rechtmässigen marchiren / also daß sie sich nicht sollen in dem Land auffhalten: und mag der gemelte Hertzog in dergleichen Begebenheiten die nothwendige Verhütungen zur Versicherung der gemelten Stadt und Schloß nehmen / so gut er kan. Und im fall daß der gemelte Hertzog solte das jenige/ worzu er sich verpflichtet / nicht vollführen / so wol daß er nichts soll veräussern / als daß er kein ein'g andere Besatzung in die gemelte Stadt und Schloß legen/ als seine eigene/ oder daß er keinen Durchzug seiner Catholisch. Majest. Völcker wolte geben/ ob sie es gleich bezahlen; so versprícht der Aller-Christlichste König bey dem Wort der Königl. Treu/ daß er dem gemelten Hertzog nit wolle beystehen / weder mit Gelt noch Volck/ noch auff keine andere Weiß/ noch vor sich selbsten / noch durch andere eingeschobene Personen / solche gesagte Contravention und Verbrechen zu verthädigen; sondern/ daß er im Gegentheil vielmehr seine Macht wolle hergeben/ wann es vonnöthen ist/ damit alles das jenige / was oben gesagt worden/ vollführet werde.

Franckr. soll seine Prætensiones ihm vorbehalten/ und mit Recht in Güte außführen.

89. Es ist zwischen den gemelten Gevollmächtigsten auch außtrücklich verglichen und verabscheidet worden / daß die Vorbehaltungen/ so in den 21. und 22. Artickeln der Tracktaten zu Veruin begriffen seyn / sollen ihren gäntzlichen und völligen Effect und Würckung haben und erlangen/ also daß man keine einige Erklärung/ die dero warhafftigen Verstand zuwider were / möge einbringen und daß nach derselbigen Folgerey und Inhalt dem Aller-Christlichsten König in Franckreich und zu Navarre, seinem Nachkomenen / und die Fug und Recht haben / vorbehalten seyn / also daß keine Præscription oder Verjährung / noch Verlauff der Zeit man darwider möge anziehen/ alle Rechten/ Gerichtliche Anforderungen und Ansprüch / die ihme wissentlich zugehören wegen der gemelten Königreichen/ Länder und Herrschafften / oder sonsten auff ein andere Weiß anderwerts her / umb welcher Ursach es seyn möge/ welchen Rechten weder Er noch seine Vorfahren haben außtrücklich renuncirt, oder darauff Verzieg gethan/ daß sie dieselbige durch gütliche Weg und mit Recht / und nicht durch die Waffen solten suchen.

Spanien deßgleichen

90. Auch sollen dem Catholischen König zu Spanien/ seinem Nachkommenen und die Fug und Recht haben/ vorbehalten seyn/ (ungeacht etwan einiger Præscription, Verjährung / und Verlauff der Zeit / die man darwider möge einwenden; alle Rechten/ Gericht-Ansprüch und Prætensionen, die er vermeine ihme angehörig zu seyn / wegen der gemelten Königreich / Länder und Herrschafften / oder anderster und anderwerts her / umb welcher Ursach es sey / welchem Er auch nicht / noch seine Vorfahrer die Könige/ werden außtrücklich/

1659.

lich renuncirt haben / daß sie dieselbigen durch gütliche Weeg und mit Recht / und nicht mit den Waffen verfechten und suchen wolten.

Hertzog zu Savoyen soll in diesen Friedens-Tractaten mit eingeschlossen seyn.

91. Nachdem gemelter Herr Cardinal Mazarini / seiner Aller-Christlichsten Majest. Gevollmächtigster hatte dargethan / wie daß / damit man zu einem guten Frieden desto besser gelangen möge / vonnöthen sey / daß der Hertzog zu Savoye, welcher sich in diesen Krieg gemenget / seine Waffen zu der Cron Franckreich verfüget / derer Bundsgenossen er ist / soll in diese Friedens-Tractaten mit eingeschlossen werden. So hat seine Aller-Christl. Majestät welche des gemelten Hertzogs zu Savoyen bestes und dessen Erhaltung so lieb hat / als seine eigene / wegen der nahen Blutsverwandschafft und Verbündnuß / mit dero er ihr zugethan und angehöret; und hat auch seine Catholische Majest. vor billich gehalten / daß gedachter Hertzog in diesem Frieden / auff Anhaltung und Vermittelung der Aller-Christlichsten Majest. eingeschlossen würde: So ist darauff verabscheidet / und verglichen worden / daß forthin ein Stillstand aller Feindseligkeitē seyn soll / so wol zu Meer und andern Wasser / als zu Land / zwischen seiner Catholischen Majest. und dem gemelten Hertzog zu Savoye, ihren Kindern und Erben / Nachkommen / die bereit geboren seyn / und noch geboren werden mögen / zwischen ihren Landen / Dominationen und Herrschafften / Item / daß auch die Freundschafft / Schifffahrten / die Gewerb / und gute Correspondentzē zwischen seiner gemelten Majestät und des gesagten Hertzogs Unterthanen sollen wieder angestellet werden / ohne Unterscheid der Oerter / noch der Personen; und sollen gedachte Unterthanen / ohne Beschwerd noch Auffschub / wieder in ruhigen Besitz / freye Niessung aller ihrer Güter / Rechten / Schulden / Händel / Zinßgelder / Ansprüch / Freyheiten und Privilegien / was vor Art sie seyn / die einer in des andern Gebieten vor diesem gegenwertigen Krieg besessen hat / oder die ihnen in wehrendem Krieg mögen anheimb gefallen seyn / und die ihnen möchten seyn verarrestirt und hinterhalten worden / gesetzet seyn: Jedoch daß sie keine Wiedergab der Niessung vor das vergangene / in wehrendem Krieg / mögen fordern noch begehren.

Dem Hertzog zu Savoyen soll Verceil vor Spanien restituirt werden.

92. Zur folg dieses Friedens / und in Betrachtung der fleissigen Anhaltung seiner Aller-Christlichsten Majestät / räumet der Catholische König dem gemelten Hertzog zu Savoye, würcklich und in der That / wider ein die Stadt / Platz und Schloß Verceil, sampt seinem territotio und Gebieth / zugehörigen zuständigen und anhängigen Rechten / also daß allda nichts möge eingerissen / noch die Fortificationen, die allda seyn gemacht worden beschädiget werden / und sollen auch die Geschütz / Kriegs-Rüstung / Proviant / und andere Sachen / die in dem gedachten Platze wären / eben in den Stand wieder eingeräumet werden / wie sie seyn gewesen / nach dem gemelt Verceil ist durch seiner Catholischen Majestät Waffen eingenommen worden. Und was den Orth Cencio dans les langues anbelanget / soll derselbige dem gedachten Hertzog zu Savoye in dem Stand darinnen er jetzo ist / mit allen seinen zuständigen und anhangenden Rechten wieder eingeräumet werden.

1659.

Spanien soll an Savoyen das noch rückständige Heyrathsgut verzinsen.

93. Was nun das Heyrathgut der verstorbenen Durchläuchtigsten Infantin Catharine antrifft / umb welches willen zwischē dem Hauß Savoye und Modene Strittigkeit enstanden; so verspricht und verpflicht sich seine Catholische Majestät dem Hertzog zu Savoye würcklich die außstehende Zinß zu bezahlen / die man seinem Hauß deßwegen schuldig ist / sein der Zeit da diß gemelte Heyrathgut ist bestimbt und geordnet worden am 17. Decembr. 1620. Welches der verstorbne Hertzog Carl Emanul zu Savoyen zu einem appennage und Unterhalt seinem Sohn dem verstorben Printzen Philipert gegeben / nach Inhalt dessen / was diser Schuld halben wird vor warhafftig auß den Rechenbüchern der Königl. Cammer zu Napl erkandt werden. Und was forthin die Bezahlung des lauffendē Zinß dieses Heyrathsguts / oder andern außständigen Zinß betrifft / soll es damit also gehalten werden / wie hierunden in einem andern Artickel dieser gegenwertigen Handlung versehen und geordnet ist.

Savoyen und Mantua sollen nach dem Queraſquiſchē Vergleich entschieden werden.

94. Und weil die Zwisten / oder widerigen Anforderungen der Häuser Savoye und Mantua offtmahls viel Unruh in Italien haben angerichtet und erreget / wegen der Hülff und Beystand / die die gemelten Könige zu unterschiedlichen Zeiten / ein jeder seinem Bundsgenossen / gethan; damit aber ins künfftig kein Ursach noch Vorwand hinterlassen werde / der auff ein neues könne die gute Verständnuß und Freundschafft ihrer Majestäten ändern; so ist überein kommen und verglichen worden / dem Frieden zu besten / daß die Tractaten, so zu Queraſque im Jahr 1631. über den Strittigkeiten der gemelten Häuser Savoye und Mantove sind vorgangen und gemacht worden / sollen nach ihrer Form und Inhalt vollführet werden. Und seine Catholische Majest. verspricht und setzet seine Treu und Königliche Parole zum Pfand ein / sich niechmahlen dawider zu setzen / noch ein einig Ding zu thun / welches den gemelten Tractaten, auf einige Weiß / derer Vollstreckung / umb welcher Ursach / Ansprüch und Vorwand es seyn möge / zuwider und entgegen wäre / auch keine Hülff noch Beystand / noch Wolgewogenheit / weder directē noch indirectē, auff was Art und Weiß es seyn möge / einem einigen Fürsten zu geben / der da wolte wider die gemelte Tractaten zu Queraſque handeln: Dessen Beobachtung und Vollstreckung seine Aller-Christlichste Majest. wird durch sein Authorität und Ansehen können auffrecht erhalten / und so es von-

nöthen

1659.

nöthen/durch seine Waffen; Also daß seine Catholische Majest. die Seinige nicht dörffe anwenden/ solchem vorzukommen/ und zu verhindern: Ungeacht deß Innhalts im dritten Artickel dieser gegenwärtigen Handlung/ dem in diesem außtrücklich ist derogirt, was diese Sach allein anlanget und betrifft.

Savoyen und Mantua sollen ihre Strittigkeit durch Commissarien schlichtē

95. Weil die zwischen den gemeldten Hertzogen zu Savoyen und Mantua wegen der Heimsteuer und Morgengab der verstorbenen Princessin Margueritte zu Savoyen/ Groß-Mutter deß Hertzogen zu Mantoue/ noch hinterstellige Strittigkeit nit hat können in unterschiedlichen Conferentzen und Zusammenkünfften/ die die Commissarien der gemeldten Hertzogen über dieser Sachen/ so wol in Italien/ als in diesem Ort allhier vorgehabt/ in Gegenwart der gemeldten Gevollmächtigsten/ verglichen und beygeleget werden/ weil sie so gar weit von einander waren/ dieser mit seinen Anforderungen/ der andere mit seinen Exceptionen und Außreden/ also daß sie nicht konnen vor dem Frieden-Schluß/ welcher wegen dieses Interesse allein nicht hat sollen zu rück gehalten werden/ überein kommen; So ist verabschiedet und beliebet worden/ daß die gemeldten Hertzogen sollen ihre Commissarien in dreyssig Tagen nach diesem unterschriebenen Tractat/ in Italien versamlen/ oder auch eher/ wann es seyn kan/ an dem Ort der zwischen dem Hertzog zu Navaille/ und in seiner Abwesenheit deß Aller-Christlichsten Königs Gesandten in Piemont/ und dem Graffen von Fuensaldagna wird vorgeschlagen/ oder auff ein andere Weiß/ die sie auf befinden werden/ damit durch Unterhandlung der Ministres der beyden Könige/ welche viel wird dabey thun können/ diesen Vergleich zu erleichtern und zu beförderen/ sie zugleich an der Zurichtung und Außführung dieses Geschäffts arbeiten/ also daß in viertzig Tagen/ nachdem sie sich werden versammlet haben/ diese Verrichtung möge geschlossen werden/ und die Partheyen sich wegen der Summa/ die man schuldig ist/ vergleichen haben. Und im Fall/ daß diese Conferentz den Effect und Würckung nicht solte hervor bringen/ den man noch vor dem Frühling begehrt/ da sich die beyde Gevollmächtigste der zweyen König wiederumb an den Gräntzen allhier werden beysammen finden: Alsdann wann Ihre Majestäten die Erkäntnüß/ die ihnen ihre Ministri werden haben geben/ und die Ursachen beyderseits/ und die vorgeschlagene Mittel werden vernommen haben/ werden sie das jenige/ welches ihnen recht und billich duncken wird/ ergreiffen/ solche Sach dadurch in der Güte zu vergleichen und zu schlichten/ dergestalt/ daß die gemeldten Hertzog können und sollen ins gemein vergnüget bleiben. Und Ihr gemeldte Majestäten werden hernach gleicher massen zusammen thun/ auff daß das jenige/ was sie werden beschlossen haben/ vollstrecket werde/ also daß kein einig Ursach hinterstellig bleibe/ welche die gemeine Ruh in Italien ändern möge.

1659.

Spanien nimbt den Hertzog zu Modena in die Neutralität an.

96. Und dieweil Seine Catholische Majestät/ nachdem der Hertzog von Modena in Piedmont 1658. verschieden/ von seinen Ministris in Italien ist berichtet worden/ daß der Hertzog von Modena sein Nachkommener ein grosses Mißfallen an denen Dingen/ die in währendem Krieg sind vorgangen/ hat mercken lassen/ und daß er einen vesten Vorsatz habe/ seiner gesagten Majestät allen Begnügen zu thun/ und sie wegen seiner/ und seiner Actionen zu befriedigen/ und durch sein Wolverhalten und Wandel Seine Königl. Wolgewogenheit zu verdienen/ zu diesem End hat gedachter Hertzog zu unterschiedlich malen bey dem Graffen von Fuessaldagna Gubernator uñ Capitän General in dem Meyländischē Staat gebührend angehalten. In Betrachtung dieses/ und weil der Aller-Christlichste König sich ins Mittel geleget/ so nimbt Seine Catholische Majestät itzt gegenwärtig die Person und das Hauß deß gemeldten Hertzogs zu seiner guten Gunst an und auff/ welcher forthin in guter und freyer Neutralität mit den beyden Cronen/ Franckreich und Spanien/ leben und handeln wird: Und sollen seine Unterthanen in den Landen der gemeldten Cronen ein frey Gewerb haben und halten: Es soll auch gedachter Hertzog/ und seine Unterthanen ihre Zinß/ Renten und Guadungen/ die sie werden bekommen haben/ oder künfftig noch werden mögen von Ihren Majestäten bekommen/ genieſſen/ wie sie derer vorhin und vor den erregten Waffen/ ohne Beschwerd pflegeten zu genieſſen.

Spanien will dem Hertzog zu Modena Correggio räumen.

97. Seine Catholische Majestät hat gleicher Gestalt auch bewilliget/ und vergliechen/ daß sie weiters keine Besatzung in den Platz Correggio wolle schicken/ die sie vorhin allda pflegte gemeiniglich zu haben: Daß also der Besitz dieses Platz Correggio von der gemeldten Besatzung frey bleibe. Und damit gedachter Hertzog desto mehrere Versicherung und gröſſern Vortheil hätte/ so verspricht Seine Catholische Majestät bey dem Käyser inständigst anzuhalten/ und sich zu bemühen/ damit ihme belieben möge/ dem gedachten Hertzog die Investitur deß gemeldten Staats Correggio zu seinem Begnügen zu geben/ wie sie die Fürsten deß gemeldten Correggio vorhin gehabt haben.

Spanien will das rückständige Heyrathsgut an Savoyen und Modena zahlen/

98. Betreffend das Heyrathsgut der Durchläuchtigsten Infantin Catharinæ/ welches auf das Kauffhauß de Foia in dem Königreich Neapel verwiesen/ und sich auff acht und viertzigtausent Ducaten Jährliches Einkommen belauffet/ oder auff eine dergleichen andere Summa/ die sich in den Büchern der

1659. wenn es mit Recht wird zuerkant werden.

Königl. Rent-Cammer deß gemeldten Königreichs wird finden/ umb welches Heurath-Gut zwischen dem Hertzog von Savoye und dem Hertzog von Modene auch Strittigkeit ist; So gestehet Seine Catholische Majestät ohne einigen Streit/ daß sie dasselbige schuldig seyn / und weil sie willens dieselbige zu zahlen/ welchem unter den gemeldten Hertzogen das Eygenthum deß gesagten Heyrath-Guts möge entweder durch Recht zugesprochen werden / oder welchem es durch eine absonderliche Vergleichung / die sie unter ihnen möchten machen/ möge verbleiben: So ist verglichen und abgeredet worden / daß Se. Cathol. Majest. die Sachen / die das gemeldte Heyrathgut betreffen / anitzo soll eben in den Stand setzen / in welchem sie waren/ da die Bezahlung deß gedachten Heyrathguts wegen Ergreiffung der Waffen hat auffgehört fortzugehen. Das ist / wann zu derselbigen Zeit die Gelter deß gesagten Heyrathguts wären sequestrirt, und in sichere Hand gestellet / so sollen sie auch künfftig dahin gestellet seyn/ biß der Streit der gemeldten Hertzogen möge entweder durch ein außgesprochen End-Urthail im Gericht / oder durch einen Vergleich unter ihnen hingeleget seyn: Und wann zu obgemeldter Zeit der verstorbene Hertzog zu Modene in dem Besitz und Niessung deß gemeldten Heyrathguts gewesen / also daß die Gelter nicht sequestrirt waren / so will Seine Catholische Majest. itzo anfangen sie dem gedachten Hertzog zu Modene seinem Sohn / so wol was anbetrifft die hinterstellige Außständ/ die sich befinden werden/ daß man sie wegen deß vergangenen noch schuldig sey / als forthin das gegenwärtige und lauffende/ von dem Einkommen deß gemeldten Heyrathguts / zahlen zu lassen: Jedoch soll von dem Außstand alle Niessung/ so lang das Hauß Modene die Waffen wider den Meyländischen Staat hat in Handen gehabt/ abgezogen werden. Und in diesem letzten Fall / soll in dessen dem Hertzog zu Savoye alle Ursachen / Rechten und Ansprüch verbleiben/ dieselbige vor Gericht zu verfechten/ und fortzusetzen / und eine Declaration außzuwürcken / wem das Eygenthum deß gemeldten Heyrathguts möge zugehören: Nach erhaltenem Gerichtlichen Spruch / oder absonderlichen Vergleich / der zwischen den gesagten Hertzog möchte vorkommen und geschehen / so wil Seine Catholische Majest. ohne einigen Streit das Einkommen deß besagten Heyrathguts dem jenigen unter ihnen/ welchem dasselbige durch einen gerichtlichen Sententz vor Gericht/ oder durch einen Vergleich/ so zwischen dem gemeldten Hertzog zu Savoye und Modene wird geschehen seyn/ sich befinden wird/ daß es ihme zugehöre/ abrichten und zahlen.

Franckr. und Span wollen

99. Und weil die gemeldten König erwogen haben/ daß die Strittigkeiten der andern Fürsten / ihren Freunden und Anhängern/ sie offtmals wider ihren und der Konige ihrer Vorfahren/ glorwürdiges Angedenckens Willen / zu den Waffen gebracht; Ihre Majestäten aber inniglich suchen und begehren/ so viel in ihrem Vermögen ist/ durch diesen gegenwärtigen Krieg / an allen Orten/ auch die geringsten Ursachen zur Uneinigkeit auß dem Mittel zu räumen / damit die Tauerhafftigkeit / sonderlich die Ruh in Italien / die offtmals durch die absonderliche Strittigkeiten/ welche zwischen den Fürsten / die allda ihre Länder haben / turbirt worden / möge desto besser befestiget werden: So haben sich die beyde Könige verglichen und abgeredet / daß sie einhellig lauter und inständlich ihren Fleiß / und Vorbitt bey Unserm Heil. Vatter dem Papst wollen ein und darzwischen egen und anwenden / biß sie von Seiner Heiligkeit mögen erhalten haben / daß sie vor angenehm habe / die Strittigkeit / welche der gemeldte Hertzog zu Modena nun eine so lange Zeit hero mit der Apostolischen Kammer hat / wegen deß Eigenthums und Besitz der Thäler Comacchio / ohne fernern Auffschub durch einen Vergleich / oder durch Recht beyzulegen und zu enden; Und hoffen gemeldte Könige von der obersten Billichkeit Seiner Heiligkeit / daß sie die billiche Begnügung / die man einem Fürsten mag schuldig seyn / dessen Voraltern sich so viel umb den Heil. Stuel verdienet haben / und welcher in einen so wichtigen Interesse biß-hero bewilliget hat/ auch seine Partheyen selbsten zu Richtern zu nehmen/ nicht werde abschlagen.

1659. dem Hertzog zu Modena beym Papst zu den Thälern Comacchio behülflich seyn.

Deßgleichen auch dem Hertzog zu Parma zur Wiedereinlösung Castro und Ronciglione.

100. Die beyde Könige / eben wegen gleicher Betrachtung / den Samen aller Zwisten/ die die Ruh deß Italien möchten betrüben / mit den Wurtzeln außzureiten / haben sich auch verglichen / daß sie mit einander lauter und inständiglich ihre Gebühr und Vorbitt bey Unserm Heil. Vatter dem Papst wollen einwenden / biß sie mögen von Seiner Heiligkeit die Gnad erhalten haben/ welche Ihre Majestäten offt und vielmehr schon ein jeder absonderlich vor den Hertzog zu Parme begehret haben / damit er möge Macht haben zu unterschiedenen gelegenen Zeiten die Schuld/ abzuzahlen/ die er bey der Apostolischen Cammer auch zu unterschiedenen Zeiten gemacht hat/ und daß durch solch Mittel und mit Verpfändung oder Veräusserung eines Theils seiner Länder Castro und Ronciglione er möge Gelt auffbringen / so viel ihm nothwendig/ den Besitz der übrigen gemeldten Oerter zu erhalten: Welches Ihre Majestäten von der Güte seiner Heiligkeit hoffen / nicht weniger auß Begierd/ die sie werde haben allen Gelegenheiten der Zwietracht in der Christenheit vorzukommen / als auß seiner Verordnung / einem Hauß/ welches sich so viel umb den H. Stuel

verdienet

1659.

Franckr. und Spanien wollen auch den Frieden im Reich und im Norden befördern helffen.

verdienet hat / die Gunst und Wolgewogenheit zu erweisen.

101. Die höchstgemeldte Könige haben darvor gehalten / sie können gegen GOtt die Gnad nicht besser erkennen / welche sie von seiner höchsten Güte empfangen haben / der ihnen die Begierd eingegeben / und die Mittel eröffnet und gezeiget hat / sich mit einander zu befriedigen / und ihrem Volck die Ruh zu geben / als daß sie sich darauff begeben / und sich dahin bemühen / so viel sie können / daß sie eben die Ruh auch andern Christlichen Ständen verschaffen und erhalten mögen / derer Fried ist zum Theil schon trüb gemacht / oder stehet darauff / daß er alterirt und geändert werde: Ihre Majestäten / nachdem sie mit grossem Mißfallen den gegenwärtigen Zustandt und Anstalt deß Teutschlands / und anderer Nordischen und Mitternächtischen Länder gesehen / wo der Krieg ist angezündet / und der sich noch weiter im Reich durch die Uneinigkeit der Fürsten und Stände anfeueren möge / haben sich vergliechen / bleiben bey dem Abschied / unnd sind entschlossen / ihre Gesandten ohne Auffschub abzuschicken / oder die jenige / die sie schon im Reich haben / mit gesampter Zusammenstimmung handeln zu lassen / damit in ihrem Namen / und durch ihre Unterhandlung ein guter und geschwinder Vergleich getroffen und angestellet werde / so wol wegen aller Strittigkeiten / die die Ruh deß Reichs mögen verwirren / als wegen derselbigen / welche etliche Jahr her / haben den Krieg in den andern Nordischen Ländern verursachet.

Beyde Cronen wollen die Schweitzerische Strittigkeiten schlichten helffen.

102. Und weil man vernimmt / daß ungeacht deß Vergleichs / der vor etlich Jahren ist gemacht worden / über die eingefallene Zwistien und Uneinigkeiten der Eydgenossenschafft in der Schweitz / so wol Catholischen als Protestirenden / noch etliche Fünckelein dieses Feuers unter der Aschen hinterstellig seyn / welche wo sie nicht gäntzlich gelöschet werden / sich möchten wieder anfeuren / und neue Auffruhr unter diesen Völckern / die mit den zweyen Cronen verbunden seyn / verursachen: So haben die beyde Könige vor nothwendig erachtet / sich ihres theils dahin zu bemühen / wie sie dieser Gefahr / so viel in ihrem Vermögen seyn wird / und ehe die Sachen ärger werden / möchten zuvor kommen: So ist derentwegen zwischen ihren Majestäten verabschiedet unnd vergliechen worden / daß sie wegen der Ursach ihre absonderliche Ministros abordnen wollen / ein jeder an die Ort seiner Bundsgenossen (im Fall sie nicht davor halten / daß die jenigen / die sie allda ordinarie schon haben / genugsam seyn zu diesem Werck und Außgang desselbigen / den sie ihnen haben vorgesetzet) mit Ordre und Befehl / daß / nachdem sie genauen Bericht von allen Motiven und Ursachen / die Gelegenheit zu der Mißverständnüß und Uneinigkeit unter der gemeldten Nation geben / werden eingenommen haben / sie sich allda versammlen / und ein förmlich und mit Zusammensetzung arbeiten / die Einigkeit allda zu stifften / und zu verschaffen / daß alle Sachen allda sich wieder zu dem Frieden / zur Ruh / und zur Brüderlichen Verträulichkeit kehren / in welcher die gedachte Eydgenossenschafft pflegte vorhin zu leben: daß sie dero Obern den Gefallen und Begnügung zu verstehen geben / welchen Ihre Majestäten daran empfangen / und haben auß guter Affection / die sie zu ihren Landen tragen / und wie lieb und angenehm ihnen diese Wiederbringung der Einigkeit sey / auß der Begierd die sie zu ihrem Besten und gemeinen Ruh haben.

1659.

Wie auch die im Veltlin.

103. Nachdem die Strittigkeiten / welche in Graubünden wegen Veltlin entstanden sind / zu unterschiedlich mahlen die zween Könige und andere Fürsten mehr verursachet haben / die Waffen zu ergreiffen; Damit nun ferner verhütet werde / daß sie die gute Verständnüß Ihrer Majestäten nicht möchten verändern: So ist vergliechen worden / daß in 6. Monaten nach der öffentlichen Verkündigung dieser gegenwärtigen Handlung / und nachdem man wird Bericht beyderseits eingenommen haben / was die Graubünder gesinnet seyn / wegen der Beobachtung der Tractaten / so vor diesem sind gemacht worden / so wird in der Güte zwischen den beyden Cronen wegen aller Interesse / die sie bey dieser Sach mögen haben / vergliechen werden / und zu dem End wird ein jeder der gemeldten Könige genugsamen Gewalt dem Gesandten ertheilen / den er an den Hof deß andern nach publicirtem Frieden schicken wird.

Printz von Monaco soll von Spanien in seine Gütter restituiret werden.

104. Monsieur le Prince de Monaco soll ohne Auffschub in den ruhigen Besitz aller seiner Gütter / Rechten und Einkommen / die ihme zugehören / und die er vor dem Krieg im Königreich Neapoli / Hertzogthum Meyland / und andern Orten / die unter Seiner Catholischen Majest. Gebothmäßigkeit seyn / wieder eingesetzet werden / mit Freyheit sie nach seinem Belieben zu veräussern / durch Kauff / Geschencke oder auff ein andere Weiß: Also daß er in der Niessung derselben / darumb weil er sich in den Schutz der Cron Franckreich begeben / noch umb einer andern Ursach und Vorwandt / wie er auch seyn mag / nicht möge bekümmert noch verunruhiget werden.

Spanien soll der Hertzogin zu Eheureuse ihre Schuld bezahlen.

105. Gleicher Weiß ist auch abgeredet und vergliechen worden / daß Seine Catholische Majest. der Dame Hertzogin zu Eheureuse die Summa der fünff und funffzig tausend Philipps-Thaler / da ein Stück zehen Real macht / welche zusammen kommen auff hundert und fünff und sechtzig tausend Pfund

1659. Frantzösischer Müntz/ bahr erlegt und zahlen soll/ und daß vor den Preiß und Werth der Güter und Herrschafften Kerpin und Lommersein/ sompt den Steuern und Zöllen/ und angehörigen Rechten der gemeldten Güter/ welche die gesagte Hertzogin von Seiner Catholischen Majest. acquirirt und erworben hat/ laut der offentlichen briefflichen Uhrkund seiner gedachten Majestät vom 2. Junii 1646. auß welcher Güter Besitz die gemeldte Dame durch die Ministres Seiner Catholischen Majestät auß Anlaß dieses Kriegs ist getrieben worden/ und Seine gemeldte Majestät davon andere Verordnung zum guten deß Churfürsten von Cölln/ gethan hat: Und soll gedachte Zahlung der 55000. Philippen/ zu zehen Real ein Stück/ von Seiner Catholischen Majest. der gemeldten Dame de Cheureuse in zweyen Termin geschehen; Der erste in 6. Monaten/ von dem Tag anzurechnen/ da diese gegenwärtige sind datirt: Das übrige in 6. Monaten hernach/ also daß in einem Jahr sie die gantze Summa möge empfangen haben.

Kriegs-Gefangenen sollen ohne Rantzion loß gelassen werden.

106. Alle im Krieg Gefangene/ weß Stands und Volcks sie seyn/ die beyderseits noch sind in Verhafftung/ sollen auff freyen Fuß gestellet werden/ doch daß sie ihre Unkosten/ und was sie sonsten möchten schuldig seyn/ zahlen; Sie sollen aber nicht verpflichtet seyn einig Rantzion-Gelt zu zahlen/ wo sie es nicht mögen haben eingangen/ und zugesagt haben/ in welchem Fall die Verträg/ so hierüber vor diesem Tag sind gemacht worden/ sollen nach ihrer Form und Innhalt vollstrecket werden.

Wie auch die auff den Galeen.

107. Alle andere Gefangene und Unterthanen der gemeldten Könige/ welche durch das Unglück der Krieg möchten auff den Galeen Ihrer Majestäten seyn angehalten worden/ sollen geschwind erlediget/ und ohne einige Langsamkeit umb welcher Ursach und Gelegenheit es seyn mag/ auff freyen Fuß gestellet seyn; Also daß man ihnen nichts wegen ihrer Rantzion und Unkosten anfordern könne: Wie auch alle Frantzösische Soldaten/ welche als Gefangene sich mögen in den Plätzen/ die Seine Catholische Majest. an den Africanischen Seiten besitzet/ angehalten befinden/ auff gleiche Weiß frey gelassen werden/ also daß man ihnen/ wie gesagt ist/ nichts möge wegen ihrer Rantzion oder Zehrung anfordern.

Der Vervinische Tractat soll hiermit bekräfftiget seyn.

108. Durch Vermittelung der gäntzlichen Beobachtung alles deß jenigen/ so oben gemeldet/ so ist man überein kommen/ und verglichen worden/ daß der Friedens-Tractat im Jahr 1598. zu Vervins gemacht/ durch die gemeldten Gevollmächtigsten/ in allen Puncten/ als wenn er hieher von Wort zu Wort wäre einverleibet worden/ ist von neuem bekräfftiget und bewilliget worden/ also daß nicht ein einiges Ding in dem jenigen noch in den andern vorhergehenden ist verneuert worden/ welche Tractaten alle gantz/ wie sie seyn gemacht worden/ verbleiben/ in allen den jenigen Stücken/ denen durch diese gegenwärtige Handlung nichts ist derogiret, noch benommen.

1659. Und vollends exequiret werden.

109. Und was anbelanget die Sachen/ welche im gemeldten Tractat 1589. und im vorhergehenden/ der im Jahr 1559. gemacht worden/ begriffen seyn/ welche nicht nach Innhalt/ und wie darinnen stehet/ sind vollführet worden/ so soll deroselben Vollführung noch geschehen/ und verrichtet werden/ in dem/ was noch zu Vollstreckung hinterstellig verblieben: Und zu diesem End sollen beyderseits Commissarien inner zweyen Monaten verordnet werden/ mit genugsamen Gewalt/ sich mit einander in währender Zeit und Auffschub/ den sie mit gesampter Bewilligung eingehen werden/ in allen Dingen/ die noch zu vollführen werden übrig seyn/ zu vergleichen/ so wol was anbelanget das Interesse der gemeldten König/ als wegen deß jenigen/ der die gemeine und einen jeden Unterthanen insonderheit betrifft/ welche auff einer oder der andern Seiten etwas werden haben zu fordern oder zu klagen.

Die Gräntzen sollen wol unterschieden werden.

110. Die gemeldten Commissarien sollen auch in Krafft ihres Gewalts sich dahin bemühen/ daß sie die Gräntzen wol richten und unterscheiden/ so wol zwischen denen Gebiethen und Landen/ die von Alters pero den gesagten Königen zugehört haben/ umb welcher willen es Streit hat geben/ als zwischen denen Gebiethen und Herrschafften/ die einem jeden unter ihnen durch diese gegenwärtige Handlung sollen in Niederland verbleiben: Und soll von den gemeldten Commissarien eine absonderliche Separation und Absonderung der Burgvogteyen und andern Güter und Herrschafften gemacht werden/ welche dem Aller-Christlichsten König verbleiben sollen/ von den andern Burgvogteyen/ Gütern und Herrschafften/ welche dem Catholischen König bleiben: Also daß kein Zanck noch Streit deßwegen ins künfftig vorkommen/ noch die Einwohner und Unterthanen beyderseits mögen verunruhiget werden. Und im Fall man sich nicht könte über den Innhalt dieses Artickels und deß vorhergehenden vertragen/ so sollen Schiedsmänner auß beyder Bewilligung genommen werden/ welche von allem dem jenigen/ was zwischen den Commissarien ist unerörtert blieben/ sollen Erkäntnüß einnehmen/ und die Urtheil und Bescheid/ die die gemeldte Schieds-Männer geben werden/ sollen beyderseits ohne Langsamkeit und Beschwerden vollzogen werden.

Schuldē und Unkosten der Gefangenen sollen bezahlet werden.

111. Was anbelanget die Begnügung und Abzahlung deß jenigen/ was man beyderseits möge schuldig seyn vor die Rantzion der Kriegs-Gefangenen/ und vor die

Unkosten

1659.

Unkosten/so sie in währender Ihrer Gefängnüß gemacht / von der Zeit an/da der Krieg angefangen/biß auff den Tag deß gegenwärtigen Friedens / nach Gleichförmigkeit der Tractaten/die vorgangen und geschehen seyn/ von Außwechslung der gemeldten Gefangenen / und namentlich deß jenigen im Jahr 1646. der zu Soissons ist gemacht worden / als der Marckgraff de Castel Rodrigo Gouverneur in Niederland war/so ist man überein kommen / und hat man sich vergliechen / daß man beyderseits itzo die Unkosten der Gefangenen / welche schon loß sind/oder in Krafft dieses gegenwärtigen Friedens sollen ohne Rantzion loß gelassen werden / bahr bezahlen soll: Was aber die andern Gefangenen betrifft/ die Krafft absonderlicher Tractaten und Außwechslungen / so in währendem Krieg/ und vor diesem gegenwärtigen Tractat seyn geschehen / sind loß gemacht worden / so sollen beyderseits Commissarien benamset werden / ein Monat nach der Außwechslung der Ratificationen dieser gegenwärtigen Handlung / welche sich an dem Ort/ davon man wird überein kommen seyn / gegen Flanderen versammlen sollen / wohin man auch die Rechnung bringen soll; Welche betreffen die Gefangenen im Königreich Neapolis und Sicilien / und die davon hangen / im Meyländischen Staat/ und Piedmont / im Fürstentdum Catalogne und der Grafschafft Roussillon und Cerdana / und andern Spanischen Orten / neben dem / was betrifft die Gräntzen Franckreich und Niederland: Und wenn die Rechnungen/ so wol was ihre Außgab und Unkosten vor ihre Unterhaltung als vor ihre Rantzion betrifft / von ihnen sind auff die Weiß / wie bey andern solchen Tractaten ist gebräuchlich gewesen / gemacht und geschlossen worden / soll der jenige unter den beyden Königen / der sich durch den Schluß der Rechnung wird deß andern Schuldiger befinden/ sich verpflichten / dem andern der gemeldten König/redlich und ohne Auffschub die Summen Gelts / die er wird dem andern vor die Unkosten und Rantzion der gemeldten Kriegs-Gefangenen schuldig verblieben seyn/in baarem Gelt bezahlen.

Particular-Personen sollen ihre strittige Restitution bey den beyderseits Abgesandten an beyderseits Höfen außmachen.

112. Weil es sich möchte zutragen/daß die Particular-Personen / denen beyderseits an der Wiedereinsetzung in ihre Güter gelegen/ zu derer Nieſſung und Eigenthum sie sollen/ Krafft gegenwärtiges Tractats/ wieder kommen in ihrer Wiedereinsetzung und Bestallung allerhand Beschwerden / Strittigkeit und Widerstand von den jenigen die heutiges Tags in dem Besitz der Güter seyn/ unterschiedenem Vorwandt antreffen / oder da auch andere Verwirrungen bey der völligen Vollführung dessen / was oben gesagt ist / entstünden; So ist vergliechen und zugesagt / daß die gemeldten Könige / ein jeder einen von Ihren Ministres an den Hof deß andern / und auch an andere End und Ort/ so es vonnöthen ist / abordnen sollen / damit sie sämptlich an dem Ort/wo sich die gemeldte Ministri werden versammlen / die Personen / die dieser Sach halben sie ansprechen werden/vernehmen/und nach eingenommener Erkänntnüß dessen / was in den Artickeln dieses Tractats begrieffen/ wie auch dessen/was die Partheyen ihnen werden vorbringen / darauff ihnen zugleich andeuten/ und zwar mit einem guten Vergleich/kürtzlich und summarischer Weiß / ohne einige andere Form der Gerechtigkeit / das jenige/ was soll vollstreckt und vollbracht werden/ auch ihnen von ihrer Declaration und Andeutung schrifftlichen Schein und ein nothwendig Instrument ertheilen; Welcher schrifftlicher Schein soll vollführt und erfüllet werden/ also daß darwider kein Widerred/ noch Repliquen zugelassen werden/ noch statt haben sollen.

Wie die Cession und Restitution der Plätze solle geschehen.

113. Die Vollführung dieses Friedes / in dem was anbelanget die Wieder-Einrämung und Ubergab der Plätz / welche die gesagten Könige respective einer dem andern / oder ihren Bundsgenossen/in Krafft und Gleichförmigkeit dieses Tractats soll thun/und einhändigen / soll zu der Zeit und auff folgende Weiß geschehen.

Frantzös. Völcker in Italien mögen noch vor Winter außziehen

114. Erstlich / damit die Völcker / die in deß Aller-Christlichsten Königs Armee seyn/ und in den Besatzungen der Plätz liegen/die sie in Italien haben / mögen über das Gebürg kommen / ehe ihnen das Eyß den Paß verlegt/ so haben die beyde Gevollmächtigste sich vergliechen und abgeredet/ daß / ohne Erwartung der Außwechslung der Ratificationen dieser gegenwärtigen Handlung/sie sich beladen / zu verschaffen / daß Ihrer Majestäten Ordre gleich durch eygene Currirer so wol an den Hertzog zu Navalles / als an den Graffen zu Fuensaldana sollen zugeschickt werden/wie auch an den Marggraffen zu Caracene/ so viel ihn hierinn betrifft / auff daß die hie folgende Restitutionen und Einräumung den 30. Tag dieses gegenwärtigen Monats Novemb. geschehen mögen/ nemlich an dem gemeldten Tag sollen durch den Aller-Christlichsten König Sr. Cathol. Majestät wieder geben werden / die Plätz zu Valence auff dem Po/und die zu Mortare im Meyländischen Staat. Wie gleichermassen eben an dem 30. Novemb. sollen durch den Cathol. König dem Hertzog von Savoye wieder eingeräumet werden / der Platz und Festung Versei in Piemont; Und auff Seyten der Niederland/der Platz du Chastelet/ seiner Aller-Christl. Majest. die höchstgemeldten Hn. Gevollmächtigsten haben/ Krafft der absonderlichen Ordre/die sie von Ihren Majestäten deßwegen bekommen haben/die genaue Execution und Vollziehung dieses Artickels auff

Wenn die Vestungē in Italien zu raumē?

1659.

sich genommen / ehe die Außwechslung der Ratificationen dieses gegenwärtigen Tractats / wie gesagt / geschicht.

Wenn die Vestungē in den Niderlanden an Spanien einzuraumen?

115. Wann die Außwechslung der Ratificationen an dem Tag / wie hernach soll gesagt werden / geschehen ist / so sollen durch den Aller-Christlichsten König seiner Cathol. Majest. am 27. Decemb. dieses gegenwärtigen Jahrs wieder gegeben werden die Plätz Oudenarde / Marville / Menene und Comine ob der Lis / Dixmuide und Furne / sampt den Posten de la Fintelle und de la Quenoque; Wie ingleichen eben den 27. Tag Dec. sollen durch den Cathol. König Sr. Aller-Christlichsten Majest. wieder eingeräumet werden die Plätz Rocroy / und Linchamp.

Wenn an Franckreich?

116. Acht Tag hernach / welches wird der 4. Januar. seyn / deß nächstfolgenden Jahrs 1660. sollen durch den Aller-Christlichsten König Sr. Cathol. Majestät wieder eingeräumet werden die Plätz Iperen / Bassee / Berg St. Vinox / und seine Kön. Schantz / und alle die Posten / Städt / Schantzen und Schlösser / welche der Cron Franckreich Waffen haben in dem Fürstenthum Catalognien eingenommen und erobert / außgenommen Roses / die Schantz der H. Dreyeinigkeit und Capode Quiers / wie auch gleichfalls eben an dem 4. Tag Januar. sollen durch den Catholischen König wieder gegeben / und in die Hand und Gewalt seiner Aller-Christlichsten Majest. gebracht werden / die Plätz Heßdin / Philippe ville und Marienburg.

Wenn Avennes und Jülich?

117. Nach dem Monsieur le Prince de Conde wird dem Aller-Christlichsten König / seinem höchsten Ober-Herrn seinen Respect und Ehrerbietung erwiesen haben / und wieder in die Ehr seiner guten Gnad gesetzet seyn / so sollen durch den Catholischen König die Plätz Avennes und Jülich unter die Hand und Gewalt Seiner Aller-Christlichsten Majest. und deß Hertzogen von Neuburg gethan werden: Und eben an dem Tag soll der Aller-Christl. König Seiner Cathol. Majest. die Posten / Städt / Schantzen und Schlösser / welche Franckreich in der Grafschafft Burgund hat einbekommen / auff die Weiß / und zu der Zeit / wie Ihr. Majest. deßwegen absonderlichen sind mit einander überein kommen / wieder restituiren und einräumen.

Nach der Gräntzscheidung sollen die übrigen Plätz geraumt werden.

118. Gesetzet / und im Fall die gemeldten Commissarien / welche werden verordnet worden seyn / die Oerter zu erklären / welche einem jeden der gemeldten Könige sollen in den Grafschafften und Signerien de Conflans und Cerdana zugehören / würden schon zuvor überein kommen seyn / und mit gemeinem Vergleich / die Declaration gethan haben / nach welcher forthin die Gräntzen der beyden Königreich soll gerichtet werden; Wie auch / daß alle hieroben gemeldte Einräumungen wären schon pünctlich vollzogen worden / so soll Se. Aller-Christlichste Majestät Sr. Cathol. Majest. den 5. May deß nächsten Jahrs 1660. die Plätze und Port Roses / die Schantz der Heil. Dreyeinigkeit / und Cap de Quers / mit denen Bedingungen / die Ihre Majestät absonderlich unter ihnen verabscheidet / restituiren und einraumen.

1659.

In Bassee und Winoxbergē / sollen Stücke und Munition gleich gelassen werden.

119. Es ist gleichfalls abgeredt und vergliechen / daß in der Außwechselung der Plätz Bassee und Berg St. Vinox / und seiner Königl. Schantz / mit Philippe ville / und Marienburg / wann dieselbige geschicht / soll in den gemeldten Plätzen so viel Geschütz / so wol an der Zahl als Gewicht und Gleichheit in einem wie in dem andern gelassen werden: Wie auch eben so viel Kriegsrüstung / allerhand Gattung / und so viel Proviant / darüber die geordneten Commissarien beyderseits auffrichtig und redlich werden übereinkommen / und es machen / vollziehen und ins Werck stellen; Dergestalt / daß dasjenige / so sich in einem mehr als in dem andern befinden wird / möge auß den gemeldten Plätzen gezogen / und anderwerts hingeführet werden / wo es einem der gemeldten Könige gut dünckē wird / welchem dieser mehrere Theil der gedachten Sachen mögen zustehen.

Solcher Vergleich soll beyderseits Generalen kund gethan werden.

120. Ihre höchstgemelde Majestäten haben gleichfalls verabscheidet / abgeredet / beschlossen und versprochen / auff Ihr Königliche Wort / Treu und Glauben / daß ein jeder seines Theils ihre Ordre an die Generalen ihrer Armeen / und Gouverneurs ihrer Waffen und Länder schicken wollen / damit sie die Hand darob halten sollen / daß die gegen einander Einräumungen der Plätz an den gewissen Tagen / die hieoben sind vorgesetzet / mögen vollzogen werden / daß sie auffrichtig und redlich zusammen setzen / Mittel und alle andere Weg erdencken / was zu treuer Vollziehung deß jenigen / so zwischen Ihren Majestäten ist versprochen und verabscheidet worden / auff die Weiß / und zu der Zeit / wie gesagt ist / wird dienen mögen.

Hertzog von Lothringen / wenn und wie er zu restituiren?

121. Wann der Hertzog zu Lothringen den gegenwärtigen Fried in diesem / so ihn anbetrifft / mit denen Bedingungen / so oben zwischen den Königen sind versprochen worden / und nicht auff eine andere Weiß / annimmet / so wird seine Aller-Christlichste Majestät den gemeldten Hertzog in vier Monaten von dem Tag an zu rechnen / da die Außwechslung deß gegenwärtigen Tractats geschehen / wieder in seinen Staat / Land und Plätz / wie oben gesagt / einsetzen; außgenommen dasjenige / so Seiner Aller-Christlichsten Majest. eygenthümlich / und mit der höchsten Obrigkeitlichen Gewalt / Krafft dieser Tractaten / verbleiben soll: Wolstehend / daß gemeldter Hertzog / ehe und zuvor er wieder wird eingesetzet / und über das er die Bedingungen / die Ihn im gegenwärtigen

Frieden

1659.

Frieden angehen und betreffen / annimmet/ zuvor Sr. Aller-Christlichsten Majest. zu dero gutem Begnügen alle verschiedene schrifftliche Schein und Obligationen / die er dero sol inhändigen/wird eingelieffert haben/nach Gleichförmigkeit dieses Tractats / und auff die Weiß / wie hieoben specificirt und öffentlich zugesagt worden.

Was für Fürsten und Potentaten in diesen Frieden mit einzuschliessen auff Frantzös. Seiten?

122. Uber die Hertzogen zu Savoye/den Hertzogen zu Modene und den Printzen de Monaco, welche als Bundsverwandten der Cron Franckreich sind vornehme Mithändler dieses Tractats / wie es oben in diesem Fried und Verbündnuß/mit gemeiner Abred und Bewilligung der gemeldten Könige/deß Aller-Christlichsten und deß Catholischen/ist eingebracht und gesetzet worden/ sollen auch in diesem Frieden seyn / wenn sie darinne wollen werden / auff Seiten Seiner Aller-Christlichsten Majest. erstlich unser Heiliger Vatter/der Papst/der H. Apostolische Stul: Messieurs les Electeurs, die Chur- und andere Fürsten deß Reichs/ als Bundsgenossen und mit Sr. Majest. zu Erhaltung deß Münsterischen Frieds vereinigte/nemblich die Herren drey Churfürsten / der zu Mäyntz/ der zu Cölln / und der Pfaltzgraf am Rhein / der Hertzog zu Neuburg / der König in Schweden/als Hertzog zu Bremen und Vörden/die Hertzogen / Augustus / Christian Ludwig/ und Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lünenburg/der Landgrafe zu Hessen-Cassel/ der Landgraf zu Darmstatt/der Hertzog und die Herrschafft Venedig/die 13. Ort der Eydgenossenschafft und ihre Bundsgenossen und Vereinigten/und alle andere Könige/Potentaten/Fürsten/Stände/Städte/und absonderliche Personen/welchen Se. Aller-Christlichste Majest. auff gebührende Anhaltung/ die sie bey dero thun werden / wird gestatten und erlauben/daß sie seines Theils zu diesem Tractat begrieffen werden/und wird sie in einem Jahr nach publicirtem Fried/durch eine absonderliche Declaration/ dieselbige Seiner Catholischen Majest. namhafft machen / daß sie der Gutthat deß Friedens mögen geniessen/so wol die hieoben genannte/ als die andern/die dieselbige in gemeldter Zeit noch benennen werden. Ihre Majestäten werden auch ihre Erklärungs- und Verpflichtungs-Brief / die in dergleichen Fällen erfordert werden/gegen einander ertheilen / alles mit außführlicher Declaration / daß gemeldter Cathol. König weder Directement noch Indirectement/vor sich oder durch andere / keinen unter den jenigen/ die auff Seiten deß Aller-Christlichsten Königs sind hieoben/oder werden hernach noch durch eine außführliche Erklärung darinne begriffen werden/plagen dörffe; Und so gedachter Catholischer König etwas gegen sie hat zu fordern/so kan er es nur allein durch den Weg der Rechten vor den ordentlichen Richtern suchen / und nicht mit Gewalt / auff keine Weiß es seyn möge.

123. Auf Seiten deß Cathol. Königs werden in diesem Tractat begriffen und eingeschlossen/wann sie darinnen wollen begriffen seyn/unser H. Vatter der Pabst/der H. Apostolische Stul/ der Röm. Keyser/ alle Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / und alle Könige/ Fürsten/ Republiquen/Stände/und Particular-Personen/welche als dieser Cron Vereinigte in dem Fried/der zu Vervin ist gemachet worden / im Jahr 1598. sind genennet worden: Und welche sich in seiner Verbündnüß bißhero werden erhalten haben/und sich noch heut zu Tag darinnen halten: Zu welchem sich jetzo auch begeben die vereinigte Provincien in Niederland / und der Hertzog zu Guastale: Gleicher Gestalt sollen auch darinne alle andere begriffen seyn / welche mit gemeiner Einwilligung der gemeldten Könige/ man wird in einem Jahr/ nach Publicirung dieses gegenwärtigen Tractats / benennen/ welchen/wie auch den obbenannten / wann sie es absonderlich begehren/sollen die Brieff der Nomination ertheilet werden/die beyderseits verpflichten / daß sie der Gutthat deß Friedens mögen geniessen/mit außtrücklicher Erklärung/daß der Aller-Christlichste König weder Directement noch Indirectement durch sich oder andere möge einigen der jenigen anfechten und plagen: Und so er etwas wider sie hat zu fordern / so kan er solches allein mit Recht vor dem ordentlichen Richter thun und außführen/und nicht mit Gewalt.

Dieser Friede sol in allen Parlamenten und Rath-Kammern beyder Könige registrirt werden.

124. und letzte. Und zu grösserer Sicherheit dieser Friedenshandlung/und aller Puncten und Artickeln/ so darinnen begriffen/ sol gedachte Handlung in dem Parlament zu Pariß / und in allen andern Parlamenten deß Königreichs und Rent-Kammern zu Pariß öffentlich verkündiget / bekräfftiget / und eingeschrieben werden/wie auch gleichfalls sol gedachte Handlung bekräfftiget/publicirt und eingeschrieben werden/so wol in dem grossen Rath und andern Rath und Rent-Kammern deß Catholischen Königs/ in den Niederlanden/als in andern Rath-Stuben der Cronen zu Castilie und Arragon/ alles nach Innhalt / Weiß und Form / wie es in dem Tractat zu Vervin deß Jahrs 1598. begriffen/ dessen Außfertigung beyderseits sollen in dreyen Monaten nach Publicirung dieser gegenwärtigen Handlung ertheilet werden.

Diese Artickel sollen innerhalb 30. Tagen ratificirt werden.

Nun diese hieoben außtrücklich außgesprochene und abgeredte Puncta/Artickel/zugleich aller Innhalt in einem jeden derselbigen sind zwischen den hochgemeldten Gevollmächtigsten der beyden Könige/deß Aller-Christlichsten und deß Catholischen/in Ihrer Majestäten Namen abgehandelt/verglichen/vorgangen/stipulirt/und mit gegebener Handtreu versprochen worden: Und haben die Gevollmächtigste / Krafft ihres Gewalts / deren

1659. Copeyen hierunten in dieſer gegenwärtigen Handlung ſind einverleibt/verſprochen und verſprechen/ mit Verpflichtung aller und eines jeden Güter und Gebieten/gegenwärtige und zukünfftige ihrer Herren der Könige/daß dieſelbige von Majeſtäten unverletzlich in acht genommen und vollzogen werden ſollen; Und daß ſie auch verſchaffen wollen/daß ſie rein uñ ſchlecht ſollen ratificirt werden/alſo daß nichts darzu ſol geſetzt werden: Wollen auch deſſen glaubwürdige und verſiegelte Briefe gegen einander einhändigen/und einer dem andern geben/ in welchen dieſe gantze gegenwärtige Handlung ſol von Wort zu Wort eingeſetzt werden/und diß in 30. Tagen von dem Tag und dato der gegenwärtigen Handlung/oder auch eher/ſo es ſeyn kan. Ferner haben die gemeldte Gevollmächtigſte in dero geſagten Namen verſprochen und verſprechen/daß wann die gemeldten Brief der Ratification ſind außgewechſelt und eingehändiget / ſo wird der höchſtgemeldte Aller-Chriſtl. König/ ſo bald es dero möglich/und in Beyſeyn einer ſolchen Perſon/oder Perſonen/ die der Cathol. König darzu verordnen belieben wird/ auff das Creutz / H. Evangelium / Canon der Meß/ und auf ſein Ehr und Reputation/ſolenellement und öffentlich ſchwören / daß er alles/ was in denen Artickeln der gegenwärtigen Handlung begriffen iſt/wolle völlig/ würcklich und aufrichtig halten beobachten/erfüllen und vollziehen. Deßgleichen ſol auch/ſo bald es wird möglich ſeyn/von dem Cathol. König geſchehen/in Gegenwart ſolcher Perſon oder Perſonen/die dem Aller-Chriſtlichſten König darzu zu verordnen beliebig ſeyn wird. Zur Urkund/Zeugnuß und Beweißthumb haben die gemelte Gevollmächtigſte dieſe gegenwärtige Handlung mit ihren Namen unterſchrieben/und das Siegel ihrer Wapen dabey ſetzen und trucken laſſen.

Geſchehen in der Inſul der Faiſanen ſo da ligt in dem Fluß Bidaſſoa, eine halbe Meil von dem Flecken Andaye, in der Provintz Guienne, und auch ſo weit von Irum, der Provintz Guipuſcoa, in Hauß/welches zur gegenwärtigen Handlung von neuem iſt in der gemelten Inſul gebauet worden/ den 7. Nov. 1659. unterſchrieben / Cardinal Mazarini / Don Lovis Mendez de Haro.

Schluß der Königl. Frantzöſ. Ratification.

Wir Lovis König zu Franckreich/die wir dieſe Handlung vor angenehm halten in allen ſeinen Puncten / und in einem jeden inſonderheit/die darinnen begriffen und erkläret ſeyn: Haben dieſelbige / ſo wol für uns/ als vor unſere nachkommende Erben/Königreichen/Landen/Gütern/ Herrſchafften und Unterthanen angenommen / gebillichet und gut geheiſſen/ratificirt und bekräfftiget; Nehmen ſie auch an/billichen und heiſſen gut/ratificiren / bekräfftigen und verſprechen alles bey dem Wort der Warheit / und Königl. Treu und Glauben/auch mit Verpflichtung und Verpfändung aller/und eines jeden abſonderlich/gegenwärtiger und künfftiger unſer Güter/zu halten/zu beobachten/und unverletzlich zu handhaben; Alſo daß wir nimmermehr/ weder directement noch indirectement, auf keinerley Weiß und Art es ſeyn möcht / werden darwider thun noch gehen. Zu deſſen Urkund und Zeugnuß/ haben wir dieſe gegenwärtige Briefe mit unſer eygenen Hand unterſchrieben/und unſer Siegel darauf machen/ſetzen und trucken laſſen. Geben zu Toulouſe, den 24. Nov. 1659. und in unſerer Regierung deß 17. Jahrs.

[So weit dieſer Friedens-Schluß.]

1659.

Der Spañ und Frantz Krieg bekompt allenthalben ein Loch.

Hiermit nun ſchafften beyde Großmächtigſte Könige/in Spanien und Franckreich/ihren/in die 25. Jahr lang/unter dem ſchweren Kriegs-Joch ächz- und lechtzenden Landen und Unterthanen eine erfreuliche Erleichterung/ und alſo ward auch dieſes grauſame Kriegs-Feuer/welches bißher manche ſchöne Gegend verzehret / manch köſtliches Gebäue in die Aſchen gelegt/ und durch ſo vieles Chriſten-Blutſtürtzen / wie häuffig es auch vergoſſen worden/nit können gedämpft werden/endlich durch die naſſe Zähren ſo vieler tauſend zu Gott umb Friedſeuffzender Einwohner von Grund außgelöſcht/ſo wol in den Niederlanden/als auch in Italien hin und wieder und in Cathalonien: Dahero zu dieſem mahl von denſelbigen Orten durchauß nichts denckwürdiges zu berichten vorhanden. So giebt uns auch die Stadt Rom nichts ſonderliches an die Hand/ womit der Geſchicht-liebende Leſer aufzuhalten/und der Durchl. Herrſchaft zu Venedig muſte anjetzo das faſt ohnmächtige Siebenbürgen (wie oben pag. 1116. angeführet worden) die Türckiſche Kriegs-Laſt abund auf ſich nehmen/ſo daß auch von dortoer der Feder nichts verſichertes zu vertrauen/ auſſer daß zu Venedig gröſſere Zurüſtungen/ als niemahlen geſchehen/zum Türcken-Krieg verfertiget wurden/mit der Reſolution/auff den Sommer deß zukünfftigen 1660. Jahrs/ die Türcken auf der Inſul Candia mit aller Macht anzugreiffen/ und wo möglich/ von denſelben gäntzlich zu befreyen/wovon zu anderer Zeit ein mehrers zu vernehmẽ ſeyn wird. Wenden uns nun von hier ab/und beſehen

Was zwiſchen den beyden Cronen / Spanien und Portugall / in Kriegs-Sachen / dieſes Jahr über / im Feld/vorgelauffen.

Badajos von den Spañ. entſetzt.

Der Cron Spanien mochte vielleicht zu dieſer ſchleinigen Reſolution/mit Franckreich ſich zu vergleichen/nit wenige Urſach und Anlaß gegeben haben das widerſetzliche Portugall/umb ſelbiges alsdenn mit deſto gröſſerer und mehr zuſammengeſetzter Stärcke zu faſſen/und umb ſo viel ſteiffer zu halten/ biß es ihm den Zaum der Dienſtbarkeit anlegen liſſe/welchen es in vorigen Zeiten bereits abgeſtreifft

1659.

streifft hatte / und anjetzo der Spanischen Macht fast über den Kopff wachsen wolte; Auermassen die Portugesen in dem verwichenen Jahre (wie dasselbst droben unter diesem Titul Bericht einzunehmen) die vornehmste Spanische Frontier-Stadt und Gräntz-Vestung/Badajos genannt/mit einer ernstlichen Belägerung angreiffen dörffen.

Portugesen schlagen die Span. vor Eluas weg.

Ob sie nun wol nachgehends von der/unter dem Printzen/Don Louis de Haro/herannahenden Spanischen Macht so weit abgetrieben wurden/daß sie den Spanischen nit allein das ihrige lassen/sondern auch in ihrem selbsteygenen Lande so weit das Feld raumen/und Eluas / eine von ihren vornehmsten Städten und Vestungen/so bloß geben musten/daß die Spanische selbige ohne Hindernuß/ausser welchen die Besatzung that/belägern konnten / wiewol es sich/wegen ermangelnden Erdreichs daherumb/übel wolte thun lassen; So kamen sie doch bald/ehe die Spanische sich dessen versahen/ wieder hervor/so bald sie nur den Grafen von Cantharede zum Gubernatorn/oder Generaln/über die Armee von Alentejo/bekommen hatten: Selbiger griff das Werck gleich im ersten Anfang frisch an/und samblete alles Volck zu hauffen/so viel er immer auffbringen konnte/damit er besagte Vestung Eluas der Belägerung entfreyen möchte; Brach demnach von Estremos auf/und kam/den 4.14. Januarii deß Morgens umb 10. Uhr bey dem Spanischen Läger an/gieng ferner auf derselben Linien loß/und erstieg selbige auch/ungeachtet sie ziemlich veste waren. Hiermit stieg den Portugesen der Muth zugleich so hoch/daß/ob schon die Castilianer/oder Spanier/ihnen mit einer starcken Macht / und ohne den gantzen Spanischen Adel/mit 11000. zu Fuß/und 3000. zu Pferd/ entgegen stunden/sie dennoch / nach einem achtstündigen Gefecht/gar durch die Linien drangen / und weder Menschen noch Pferde verschoneten/biß die Spanische ihrer selb selbsten schonten/die Belägerung auffhuben / und die Portugesen den Meister im Feld spielen liessen.

Beute / so die Portugesen von den Span. erobert.

Deß andern Tags präsentirte der Portugesische General sich nochmahls zum Fechten im Felde/die Spanische aber hatten sich unsichtbar gemacht/und blieb also den Portugesen das Spanische Läger mit aller Bagasche und Kriegs-Munition zur Beute/worunter sich auch befunden deß Don Louis de Haro alle seine Gezelte/ Tapezereyen/ Silber-Geschirr/Leilachen und Kleider (welche in hohem Werth gehalten wurden) neben dem Staats-Secretario: Mehr wurden den Portugesen zu Theil: 5. biß in 600. Pferde/17. Carthaunen/und viel anders Geschütz/5. Petarden / sampt vieler Zugehör; 1700. grobe Stück-Kugeln/500. allerhand andere Stück-Kugeln/eine grosse Menge gemeiner Kugeln/5. biß in 600. Fäßlein mit Pulver/1500. Gebund Lunden/500. Brust-Stücke/ 8000. eyserne Musqueten-Gabeln/viel Bandeliere/ Hämmer und Steine/12. Wägen mit Artillerie-Gezeug / Sätteln/ Zeuch und anderer Ammundirung auf 6000. Ducaten werth/ 10000. Stück Feuer-Röhre/Carabiner und Musqueten/900. Piquen/2500. Granaten/ mehr als 800. Feuer-Kugeln/ grosse Bereitschafft zum Sturm und Feuerwerck gehörig/ viel Gezelte / eine grosse Anzahl Wägen/ Reyse-Kisten / Kleider und Weißzeuch von grossem Werth/5. Kutschen/2. Sänfften/viel Paucken und Kesseldrommeln/Fahnen/Tapezereyen und gewürckte Sachen von Gold/ Silber und Kupfer/sampt einer grossen Menge von silbernen und schön außgearbeiteten Sachen; Noch blieb auch die Cantzeley im Stiche / und in derselben viele Briefe von grosser Wichtigkeit.

1659.

Verlust auf Span. Seiten an Todten.

Die Portugesen zehlten solchem nach 3000. todte Spanier auf dem Platz/und rechneten unter dieselbe von Stands-Personen / den Hertzog von St. Germain/auß Muthmassung/weil er mit einer Kugel in Kopf getroffen worden/ und also verwundet sich retirirt gehabt/wie auch einen von seinen Brüdern/ deßgleichen den Feldmarschall Don Rodrigo Munica, so unter den Händen wegkommen wäre: Den Don Gaspar de la Cueva, General von der Artillerie/ein Bruder deß Hertzogs von Albuquerque; Den Don Ventura Tarragona, General über die Stücke/und ein vornehmer Ingenieur de Castille; Den Don Jean Pacheu Comte, General über die Reiterey; Den Capitän über die Guardi deß Generals/deß Comte de Montejo Sohn de l' Inhærez; einen Rittmeister / Don François Fernandes, und noch andere Rittmeistere mehr/ eine gute Anzahl Hauptleute/Officirer/Soldaten und Chevaliers von gutem Ansehen.

An Gefangenen.

Die Anzahl der Gefangenen ward biß auff 2000. begrösst/und unter denselben genennt/ der Comte de Medelhin, ein vornehmer Herr in Spanien; Der Herr de Cuensa; drey Feld-Herren / und eine grosse Anzahl sonst vornehmer Personen/Capitäne und Rittmeistere. Die Portugesische Soldaten zogen bey 600. Mann Gefangene auß/plünderten und liessen sie hernach lauffen/weil sie nicht Platz fanden / dieselben zu verwahren / schafften auch bey 500. Verwundte auff Wägen nach Badajos.

Verlust der Portugesen.

Die Portugesen rühmten dieses eine herrliche Victorie / dieweil sie mehr nicht/als von dem Fußvolck 177. Mann Todte/ und 491. Verwundte bekommen hätten. Unter denen/ so geblieben/wäre der General über die Reiterey/Andre d' Albuquerque, der sehr betrauret würde: Ferdinand de Sylveira, und Jean Ferreira de Cuncha, ein Rittmeister; verwundet/ General Simon Corea / Comte von S. Jean, der viel vermöchte und in grossem Ansehen wäre; Der Graf de la Tour, hätte

drey

1659. drey Wunden bekommen/ und wenig gefehlet / er wäre mit drey vornehmen Officirern gefangen worden.

Span. erobern Moncon. Die andere Spanische Armee an den Gallizischen Gräntzen versatzte dagegen den Portugesen hinwiederumb einen empfindlichen Streich/nahm die Stadt Moncon/ auf besagten Gräntzen/nach einer langweiligen Belägerung/endlich am 27. Jan. (6. Febr.) mit Accord ein/und fand daselbst noch einen feinen Vorrath an Lebens-Mitteln und Kriegs-Munition/auch in verbottenen Kauffmanns-Wahren so viel werth/als 600000. Cronen.

Schlagen die Portugesen auß dem Feld. Zween Tage hernach kriegten die Spanische Kundschafft/daß die Portugesen in 6000. zu Fuß und 2000. zu Pferd/zwischen den beyden Flüssen Minho und Mauro verschantzet stünden; Hierauf beschlossen die Spanier/die Portugesen in ihrem Vortheil anzugreiffen/ und schlugen sie auch/nach einem harten Gefechte in die Flucht / daß 4000. Mann theils erlegt/theils ins Wasser gejagt/und alle ihre Bagasche mit 17. Stücken Geschütz / wie auch 10. mit allerhand Munition beladene Schiffe/so nach Salvaterra wolten/erobert wurden.

Und erobern Salvaterra. Jetzgemeldtes Salvaterra muste sich wenige Tage hernach auch selbst / weil es an Volck Mangel hatte/an die Spanische ergeben/welche darinnen 14. grosse/und 20. kleine Metallene Stücke/30. Zentner Pulver/ eine grosse Anzahl Kugeln / und bey 6000. Musqueten / sampt einem grossen Vorrath/ an allerhand Judianischen Kauffmanns-Wahren/bekamen/und hiemit ward es wieder still/ dieweil der Spanische Hof anjetzo mit Frantzösischen Friedens-Gedancken umbgieng. Unterdessen suchte Portugall mit den vereinigten Niederlanden einen beständigen Vergleich und Frieden / wegen deß Brasilien in West-Indien/zu treffen/und liesse den Comte de Miranda, in Gesandschafft / nach dem Haag gehen/wohin wir demselben dann folgen und allhie mit beyfügen wollen/

Was in den Vereinigten Niederlanden / absonderlich aber im Haag / bey der Herren General Staten Zusammenkünfften / dieses Jahr über/ schreibwürdiges vorgegangen.

Holland sucht Engelland zu befriedigen. Was Ihren Hoch-Mög. den Herren General Staten am meisten anlag/und die gröste Sorgen und Geschäffte machte/ war das Nordische Kriegswesen/in Erinnerung/wie blutig es zu beyden Theilen und mit was beyderseits schwerem Verlust die jüngste See-Schlacht im Sunde abgelaussen / und daß Engelland sich einmahl resolviret/ingleichem eine Flotte für Schweden nach dem Sund zu schicken/wodurch das Holländische Absehen und Interesse bey diesem Nordischen Wesen leichtlich weit dörffte zu rück gesetzt / wo nicht gar würckliche Feindseligkeit / zwischen beyden Staten/Holland und Engelland/erreget werden/ zumahlen der Protector jetziger Zeit die alte prætensiones und Forderungen umb so viel embsiger treiben lisse/ so daß die Herren General Staten/umb allem Unheyl vorzubauen / auß ihrem Mittel einige Deputirten / welche am 6. 16. Januarii im Haag sich zusammen satzten / und unter andern berathschlagten / wie man Engelland/ welches sich daher/weil ihm vor diesem drey Schiffe von den Holländern auf der See waren geraubt worden / beleidiget fand / und gäntzliche Restitution und Ersetzung alles Schadens begehrte/in Güte auff die Seite bringen möchte / damit alsdenn deß hiesigen Staats Interesse im Norden desto besser beobachtet werden könnte. Die Vorsteher der Ost-Indischen Compagnie wolten sich zu nichts weiters / als Restitution der blossen Schiffe verstehen; Dagegen blieb der Engelländische Resident/Herr Douwning steiff darbey/ daß neben den Schiffen auch der Werth der Wahren und aller Schaden sampt den Interessen müste bezahlet werden / welche Strittigkeit/ weil kein Theil dem andern nachgeben oder zu Willen seyn wolte / und inzwischen die wunderliche Veränderungen deß Regiments in Engelland einfielen/weder in diesem noch folgenden Jahre zur Richtigkeit kommen/ sondern unter der neu eingeführten Königl. Regierung allererst noch mehr Ursach zu klagen und zu den Waffen zu greiffen / gegeben.

An der neuen Flotte wird eyferig gearbeitet. Doch gleichwol lissen Jh. Hochmög. auff allen begebenden Fall/Tag und Nacht/ja gar auf den Heil. Sonntag (so bey Menschen-Gedencken nit geschehen) an der neuen Flotte / so der Herr Vice-Admiral de Ruyter commandiren solte/nicht allein arbeiten/sondern es hielten auch die Deputirte von der Admiralität starck an / man solte die Flotte auß Dennemarck wieder nach Hauß kommen lassen/und weil sie an Lebens-Mitteln/Munition und Bothsleuten schlecht versorget/ aufs neue versehen/welches aber die Dänische Ministri im Haag eyferig widerriethen/sonsten auf solche Weise die Stadt Coppenhagen in grosser Gefahr stehen würde: Dapingegen hielten sie inständig an/daß der übrige Succurs von 4000. Mann / neben etlich 100. Boots Knechten/zu Besetzung der Dänischen Kriegs-Schiffe/ ehestens möchte fortgeschickt werden. Worauf dann an 4000. Mann Ordre ergieng/den 20. 10. Märtz auf dem Sammel-Platz im Texel zu erscheinen / und weil man Hoffnung hatte / gegen dieselbige Zeit mit der neuen Flotte fertig zu seyn / damit erwähnte Völcker darauf könnten gebracht und nach Dennemarck übergeschifft werden/ als ward/GOtt umb Glück und Segen zu bitten/den 2. 12. Märtz/in allen vereinigten Provintzien/ein allgemeiner Buß- und Bettag gehalten.

1659.

Diese

1659. Frantzös. und Engl. Abgesandten halten umb Commissarien an.

Diese der Herren General Staten Resolution/ wo nicht gar rückgängig zu machen/ doch also zu lencken/ daß sie im Norden keine neue Ungelegenheit anrichten möchte/ meldten sich beyde im Haag befindliche Residenten/ der Königl. Frantzösische/ Herr de Thou, und der Engelländische / vorgedachter Herr Downing/ am 18. 28. Märtz/ vermittelst eines kurtzen Memorials/ jeder für sich allein/ bey Jh. Hochmög. umb eine Conferentz an / daß man ihnen gewisse Deputirte zu Commissarien zuordnen wolte mit welchen sie ehestens zusammen tretten / und von Mitteln und Wegen sich bereden könnten / damit auffs schleunigste der Nordische Krieg/ durch einen guten rationablen und fäsern Vergleich geendiget/ und die Freyheit der Commercien in der Ost-See / so hierdurch verhindert worden/ wieder erhalten werden möchte.

Die Dän. suchen sie zu hintertreiben.

So bald aber der Kayserl. wie auch die Königl. Dänische und Chur Brandenburgische Ministri im Haag innen wurden/ daß die Herren General Staten/ dero respective Commissarien mit dem Frantzösischen und Engelländischen Residenten/ wegen der Nordischen Strittigkeiten/ bereits deliberiren liessen/ auf was für einen Grund dasselbige zu setzen; So suchten sie durch ihre Gegen Memorialien zu verhindern/ daß dieser Staat auf die von Franckreich und Engelland gethane Vorschläge zum Frieden / zwischen Schweden und Dennemarck/ sich einlassen/ sondern daß vielmehr die Herren General Staten vermög getroffener Bündnüß der Cron Dennemarck kräfftiglich beyspringen möchten.

Friedens-Project wird aufgesetzt.

Dessen ungeachtet wurden die Tractaten zwischen Franckreich / Engelland und den Herren General Staten projectirt und zu Papier gebracht / blieben aber jedoch anfangs wiederumb stecken/ so bald der Frantzösische Ambassadeur und Engelländische Resident die Nachricht erhielten / daß die Engelländische Flotte im Sund ankommen/ weiln diese beyde Ministri hernach Bedencken hatten die aufgesetzte projecta zu unterschreiben/ vorgebend / daß sie erst ihrer Herren Principalen nähere Ordre erwarten müsten.

Die Flotte fertig gemacht.

Deswegen hielten Jh. Hochmög. am 19. 29. April/ eine Versammlung/ und liessen noch selbigen Abend einen Currier an den König in Dennemarck abgehen/ mit Versicherung/ daß ihre Flotte und der Succurs von 4000. Mann/ so bald möglich folgen solte: Zu dessen Beschleunigung an alle Admiralitäten/ die Schiffe eylfertigst beyzubringen / Deputirte geschickt / auch zu Amsterdam und überall Placaten publicirt wurden/ daß keine Schiffe/ weder nach Ost- noch Westen / ohne Erlaubnüß auslauffen solten / weiln man die Boots-Leuthe auff der Flotte nöthig hätte.

Bey so bezeigtem Ernste liesse der Engelländische Resident / am 25. April (5. May) den Commissarien der Herren General Staten andeuten/ daß er so gleich auß London Ordre empfangen/ die gepflogene Tractaten wegen Dennemarck und Schweden zu unterzeichnen / müsten aber vorher nur in einem oder andern Artickel etwas geändert werden.

1659.

Wie man nun noch selbigen Abend/ und/ am 27. dieses/ zur Conferentz kam / befand sichs/ daß der Protector alle Puncten / so in favorem deß Königs in Dennemarck und der Herren General Staten gemacht worden/ revocirt und umgestossen hatte.

Und nach dem Sund geschickt.

Hierauff wurden also gleich alle Völcker nach dem Vlie und Texel auf die Schiffe geführet/ allwo bereits in 40. Capital Kriegs-Schiffe fertig lagen/ mit erstem guten Wind auszulauffen. Unterdessen aber ward/ in etlichen andern Conferentzien / das Friedens-Project/ noch in einem und andern dergestalt geändert und eingerichtet/ wie man meynte/ daß beyde Cronen/ Dennemarck und Schweden damit zu frieden seyn / und der dreyen Staten Franckreichs Engelands und Hollands Interesse und Reputation erhalten werden könten/ und also am 1. 11. May/ im Haag von dem Königl. Frantzösischen Herrn Abgesandten de Thou, dem Engl. Herrn Residenten Downing/ und Jh. Hochmög. Herren Deputirten / unterschrieben / auch alsobald durch zwey andere Deputirte zu Land nach Hamburg und Lübeck/ und von dar zu Wasser nach Seeland an die Admiralen Montagu und Opdam/ in Ayscrifft zugeschickt/ daß sie sich demselben gemäß verhalten solten/ dessen Innhalt bereits droben / unter den Dennemärckischen Friedens-Tractaten (pag. 1226.) mit eingerückt worden. Und hiermit ward die bißher außgerüstete Flotte bestehend in 42. Kriegs-Schiffen (worunter 26. gar grosse / von 40. biß in 60. Stücke führend) sampt 60 Fluten mit Soldaten und Proviant wol versehen unter dem Herrn Vice-Admiral de Ruyter / am 10. 20. May / bey sehr gutem Wind auß dem Texel nach dem Sunde zu mit denen bey vier Extraordinar Deputirte / als zu Vermittelung deß Nordischen Friedens bevollmächtigte Commissarien / abgeordnet / von deren Ankunfft und Verrichtung an vorangezogenem Orte/ und etlichen folgenden Blattern umbständlicher Bericht gegeben.

Hierauff kamen Klagen über Klagen bald von dem Königl. Dänischen/ bald von den beyden Chur Brandenburgischen Residenten/ Hn. Chanflo, Weymann und Copes/ bald von ihren Herren Principalen selbsten ein/ die alle sich über solches Project / und zwar vornemblich über den darinnen bedungenen Stillstand der Flotte zum höchsten beschwerten / und solches gern geändert gesehen hätten; Die beyde Staten Franckreich und Engelland aber unterbauten es / so gut sie

ver-

1659.

vermochten / und also ward dieser gantze Sommer und Herbst mit Deliberiren/Projectiren und Resolviren zugebracht/und doch kein Fried gemacht.

Schweden sucht Hollands Freundschafft.

Es wurde zwar im Julio / auf so vielfältig inständiges Klagen und Anhalten deß Keyserl. Königl. Dänischen und Chur-Brandenburgischen Ministres, allhie im Haag ein anderes/und für die Cron Dennemarck vortheilhaers Project abgefasst / und zur Execution nach dem Sund geschickt / allein das war dem König in Schweden nicht annehmlich dessen Abgesandter allhie/ Herr Julius Coset/ sich nachgehends / im Namen seines Konigs/gegen Ihr. Hochmög. beklaate / wie daß umb Dennemarck willen viel Mißverständnisse eingerissen/deßwegen nöthig/daß sie abgestellt/und das alte Vertrauen wieder gestifftet werden möchte.

Dänem. deßgleichen/und Franckr. räth zum Frieden.

Nicht weniger suchte die Königl. Dänische Extraordinari Gesandschafft / Herr Otto Krage und Herr Gosche Buchwald/Ihr. Hochmög. Freundschafft / rühmten in ihrer ersten Audientz die Statische Waffen zu Wasser und Land höchlich / und gaben darbey Sr. Königl. Maj. zu Dennemarck/Norwegen/ꝛc. Begierde zu einem billichen und allgemeinem Friede zu erkennen. Worzu denn endlich der mehrgemeldte Königl. Frantzösische Abgesandte/Herr de Thou, J. Hochm. als er ihnen den Schluß und die Ratification deß Frantzösischen Friedens mit Spanien zu wissen thät / auch ermahnte mit der Erinnerung/daß Se. Königl. Maj. in Franckreich Ihro nun nichts höhers angelegen seyn lassen wolte/als auch den Frieden zwischen andern Königen und Potentaten zu befördern / es solten nur Sie (die Herren General Staten) weil Se. Königl. Maj. in Schweden eine vollkommene Lust zum Frieden nicht allein mit Dennemarck und Polen, sondern auch mit dero andern Feinden/bezeigte/mit Er. Königl. Maj. in Franckreich in einem so Christlichen/löblichen und heroischem Vorhaben hülffliche Hand anlegen. Und hiemit schlossen sich diesige Staats-Geschäffte zu diesem Jahr/welche wir auch den Schluß unserer Jahrs-Geschichte und deren Historischer Beschreibung/ für gegenwärtiges Jahr / seyn lassen / und/ angenommener Gewonheit nach/ zum gäntzlichen Beschluß derselben erzehlen wollen

I. Etliche sonderbare Geschichte / so sich hin und wieder in diesem Jahr zugetragen / und unter die gewöhnliche Titul nicht haben füglich bringen lassen wollen.

Jud getaufft.

I. Zu Hamburg ward am 25. Januarii (4 Febr.) in St. Catharinen-Kirch / ein Jud/von etlichen und 20. Jahren/offentlich/ mit grossem Zulauff und Gedränge deß Volcks / getaufft / worzu die vornehmsten der Stadt/nebenst einigen Bürgern zu Gevattern stunden.

1659.

Chur-Pfältz. Prinzessin wird geistlich.

II. Die vormahls mehr hochgedachte Chur-Pfältzische Prinzessin Luysa/nachdem sie vorigen Jahrs (wie unter diesem Titul gedacht worden) die Röm. Catholische Religion angenommen / gieng am 1.11. Märtz/ zu Maubrise/ in das Königl. Frauen-Kloster/ in Begleitung ihres Herrn Bruders (Printz Eduards) Gemahlin und deroselben dreyen Prinzessinnen Töchter/wie auch einer grossen Anzahl Ordensleuten und anderer Geistlichen / und legte daselbst die Geistliche Ordens-Kleider an / worüber nicht geringe Freude bey der Geistlichkeit in Franckreich entstund.

Keyserl. Principal Abgesandter zeucht in Regenspurg ein.

III. Den 8. 18. Septembr. hielte Herr Frantz Wilhelm / Bischoff zu Regenspurg und Osnabrück/als Haupt der Keyserl. Gesandschafft / mit seinem Hof-Staat/ zu dem Deputations-Tag/seinen Einzug in Regenspurg/welchem der Herr Vollmar/Freyherr von Rieden/der Herr Craen und Herr Johann Scherer / Keyserl. geheime Hof- und Nieder-Oesterreichische Regiments-Räthe/ als Gesandte/über die Regen-Brücke; Sodann die Herren Capitularen von allen Stifftern daselbst entgegen fuhren/und Se. Fürstl. Gn. in die Burg einholten.

Andere folgen ihm nach.

IV. Den 25. Septemb. (5. Octobr.) gegen Abend folgte hochgedachter Sr. Fürstl. Gn. der Chur-Sächsische Abgesandte/ Herr Dr. Strauch/mit 14. Personen: Am 23. Octob. (2. Nov.) der Chur-Brandenburgische/ Herr von Cracau; Deß andern Tags drauf aber der Chur-Bäyerische geheimen Hof-Raths Vice-Cantzler/ Herr Dr. Oexle/ und nach diesen auch anderer Stände Abgesandte nach.

II. Wunderbare/ ohnzweiffentlich nichts guts bedeutende Mißgeburten / Omina, Portenta und Zeichen.

Mißgeburt.

I. Zu Lübeck ward im Monat Martio ein Kind geboren/welches 2. Köpffe/4. Hände und 4. Füsse hatte/und etliche Tage lebte.

Kind weint in Mutter-Leib.

II. In der Marck-Brandenburg weynte ein Kind/so noch kaum über die Helffte gewesen/ in Mutter-Leibe dergestalt/ daß man es recht wol hören konnte.

Wunder-Stern.

III. Im August-Monat liß sich zu Rom/ und auch zu Neapolis/ grad über der Stadt ein neuer ungewöhnlicher Stern sehen/ von erschröcklicher Gröſſe / nahm noch immer mehr zu/und stund recht über der Stadt still.

Wallfisch in der Elbe.

IV. Noch vor Außgang ersthesagten Monats/den 23. desselbigen (2. Sept.) kamen etwann eine Meile von der Stadt Hamburg/ auf der Elbe/zwey Wallfische hervor/davon der kleinere etwann 24. oder 25. Schuh lang/ weiln er auf einen Sandberg gerieth/gefangē ward/der ander aber/so etwas gröſſer/uñ bey 50. Schuh lang schiene/gieng wieder davon.

1660. Anderer Wallfisch

V. Fast umb selbige/oder doch kurtz nach dieser Zeit/ward bey Eyderstatt in Holstein abermahls ein grosser Fisch / ungewöhnlicher Art / und 63. Schuch lang auffs Land getrieben / welches von vielen für kein gutes Omen gehalten wurde.

Mißgeburt.

VI. Nach Eingang deß Herbst-Monats ward in einem Dorffe bey Prag ein Kind gebohren / so auff der rechten Hand einen Türckischen Säbel/ auff der lincken einen Pfeil / auff der Brust eine Todtenbahr/an Füssen Pistolen und Musqueten/ und auff dem Kopff einen Türckischen Bund führte / und schröcklich und abscheulich anzusehen war.

III. Schand- und Laster-Thaten/deren Execution und ernste Bestraffung.

Rebellion in Brämer-Vörde.

I. Ein Obrister/mit Namen Prätorius/so vordisem in Frantzösischen Diensten gewesen/ und etwann vor 2. Jahren Schwedische Bestallung angenommen / ward wegen übel angewendter Werb-Gelder/ und daß er mit Dänemarck Capitulation gemacht / durch das General Kriegs-Recht in Stade zum Tod verurtheilt/und biß/der Execution halber von Sr. Königl. Majestät in Schweden weiterer Bescheid käme/nach Brämer-Vörde in hafft geschickt. Allhie wuste er es mit einigen von der Besatzung so listiglich zu practiciren/ daß er am 28. Märtz (7. April.) auß seiner Custodi loß kam/und mit Hülff solcher seiner Rebellanten deß Platzes Meister ward/ und den Dänischen in die Hände spielen wollte: Allein die Schwedische Regirung kam ihm darinnen zu vor / liß den Ort/ durch etliche hundert Mann alsbald berennen/und mit Fußvölckern umsetzen / auch in aller Eyl mit Lauffgräben und Schantzen beschlossen / und mit Gewalt angreiffen/so daß die Meutinirer drinnen sich endlich/ am 30. Märtz ergaben. Den 19/29. April wurden 9. von den Rädlinsführern (deren in allem 19. waren) zu Stade zum Tod verdammet/ 5. davon/am 22. April/zu Stade / und/am 23. die übrigen 4. zu Brämer-Vörde / theils mit dem Schwerdt/und theils mit dem Strang hingerichtet/dreyen aber zuvor die 2. vörderste Finger abgeschlagen / die Köpfe auff Pfäle gesteckt / und die Cörper auff Räder gelegt. Den 25. April (5. May) ward auch an dem Obr. Prätorio sein Urtheil zu Stade/ in Gegenwart vieler 100. Menschen/dem Außspruch gemäß vollzogen / welcher Außspruch vermochte / daß er mit dem Schwerdt/auff einem darzu aufferbauten Schavot vom Leben zum Tod hingerichtet/ darauff gevierthei let / und an gemeine 4. Land-Strassen die 4. Vierthel auffgehenckt/ der Kopff aber auff einen Pfahl gesteckt werden solte.

Verräther.

II. Im August-Monat liesse Se. May. der König in Schwedē/zu Helsingör/über den Ingenieur Steinwinckel die Execution ergehen/und ihn viertheilen / weiln er Schonen mitverrathen helffen wollen.

Rauffer.

III. Den 18/28. August/ward ein Marquis/wegen vieler begangener Laster/und daß er sonderlich letztens sich mit einem gerauffte/um denselben (ohn- erachtet er um sein Leben gebethen) erstochen/in Paris/auff dem Platz/à la Greve, gerad brecht.

1660. Auflauff zu Antorff.

IV. Den 20/30. Sept. entstund zu Antorff ein gefährlicher Aufflauff/ weil die Spanische / nach eingeführtē Stillstand deß Waffen/zwischen Spanien und Franckreich / die Postbestellung / zu wider denjenigen Personen/so absonderliche Privilegien drüber hatten/für sich behalten wolten / es auch so weit brachten/daß diese/so sich dargegen setzten/auß der Statt verwiesen werden solten. In dem nun diese sich etwas säumig erzeigten/ uñ nicht bald auß der Statt giengen/ disen 20/30. Sept. aber um 10. Uhr/ein Patent angeschlagen ward/dz der Widerspänstigen bannisirten Gütter / als welche sich deß Lasters beleidigter Majestät schuldig gemacht/ solten eingezogen werden / so lieff der Pöbel zusamen/ stürmte deß Bürgermeisters Hauß/uñ erzeigte sich so wild/daß die Bürgerschafft bey 30000. Mann die Thore und Strassen besetzten / und die gantze Nacht Wache halten muste/ biß daß alles den andern Tag wieder gestillet war. Den 19/29. Octob. wurdē 7. von den Anfängern solcher Unruh daselbst zum Tod verdammt/ihrer 4. davon vor dem Rathhause/und 1. vor dem Castel auffgehenckt/die übrigen aber noch begnadiget.

Kirchen-Rauber.

V. Den 30. Sept. (10. Octob.) wurden 3. Kirchen-Räuber in Wien mit verdienter Straff belegt / einer ward gehenckt / der ander auch / und denn mit dem Galgen / der dritte aber / als Rädlinsführer/lebendig verbrennt.

VI. Eben in diesem Monat empfieng zu Stuckard/ein Rathsherr und 60. Jähriger Mann/ wegen seines/in 30. Jahr lang / geführten recht bestialischen und gantz Sodomitischen Lebens/seinen verdienten Lohn: ward anfangs mit glüenden Zangen gerissen / ihm hernach das Haupt abgeschlagen/und letztlich mit dem Rumpff verbrannt. So viel auch hiervon gnug gesagt: Nun folgen.

IV. Allerhand schädliche Feuers-Brünste/Ungewitter und anderes Ungemach.

Zu Cöllen.

I. Den 20/30. Febr. kam zu Cöllen am Rhein im Prediger Closter ein unversehens Feuer auß/ wodurch dessen gantzer Begrieff / außgenommen die Kirch[illegible] und abbrannte/auch viel frembde Gütter und Schrifften verderbt wurden.

Riesenburg.

II. Mitten im Martio (den 16/26.) brannte die Stadt Riesenburg in Preussen/welche die Churbrandenburgische damahls noch besetzt hielten/ durch Verwahrlosung deß Feuers / fast gar / biß nur auff etliche schlechte Häuser ab.

Comorra.

III. Zu Comorra/der bekannten Ungarischen Gräntz-Vestung / stürtzte ein gehlinges Feuer in die 20. Häuser in die Aschen / und im Nachsuchen wurden noch über 20. zweiffels ohn / durch die Türcken/eingelegte Feuer gefunden.

Anklam.

IV. Auch damahls nahm zu Anklam/in Pommern / eine gewaltige Feuersbrunst fast die halbe Statt hinweg.

Sternberg.

V. Den 23. April (3. May.) gerieth die uhralte Statt Sternberg im Fürstenthum Meckelburg/durch Verwahrlosung deß Feuers (wobey 2.

1659.

Kinder/ deren Eltern im Feld gewesen/ gelassen worden) in Brand/ und blieb nur eine einzige alte Scheure/ welche beyseyts stund/ übrig stehen.

Gadebusch.

VI. Den 24. May verlohr **Gadebusch**/ auch im Fürstenthum Meckelburg/ durch dergleichen Feuers-Brunst viel Häuser.

Hornburg

VII. Den 26. May hatte **Hornburg**/ im Hertzogthum Brämen/ dergleichen Unglück/ wodurch bey 35. oder mehr Häuser in die Asche gelegt wurden.

Stade.

VIII. Solch Unglück blieb noch in der Nachbarschafft/ und ergrieff/ am 27. May / um 10. Uhr vor Mittag/ die Stade mit einer dermassen grossen Feuersbrunst / daß nicht allein ein mercklicher Schade an einem und andern geschahe/ alldieweil die armen Leute/ wegen deß plötzlichen um sich fressenden Feuers/ nichts / als nur das blosse Leben/ retten konten/ sondern auch in die 200. Häuser/ neben 3. Kirchen/ wie auch der Burg/ Rathhauß/ und andern schönen Gebäuen/ drauff giengen.

Breßlau.

IX. Den 18/28. Juny / kam zu **Breßlau** in Schlesien/ ein Vierthel-Stund vor 12. Uhren/ zu Mittag/ im Maltz-Hofe ein unvermutheres Feuer auß/ welches innerhalb 5. Stunden/ auff etliche uñ 20. Häuser in die Aschen legte/ und grossen Schaden verursachte/ weil die erschrockene Leute wenig/ oder nichts / von ihren Mobilien außtragen konten.

Von **Grubin**/ **Greiffenhagen**/ und **Wollin** ist in der Historie Bericht geschehen.

Prag.

X. Den 30. Augusti (9. Sept.) entstund zu **Prag** / und in selbiger Gegend in Böhmen ein ungewöhnlich grausam Wetter/ mit einem hefftigen Winde/ und erschröcklichem Blitzen und Donnern/ wodurch grosser Schad an allem/ so auff dem Felde war/ geschahe.

Venedig.

XI. Eben in diesem Monat erhub sich auch zu **Venedig** ein so starcker grausamer Wind / daß von dessen Ungestüm/ in einer halben Stund/ nicht allein ein grosser Theil von der Kirchen zu St. Maria Majore / und die Steine davon / wol über 50. Schritte weit in der Lufft herab geworffen / sondern auch eine gantze Strasse ruiniret / alle Barcken im grossen Canal/ wie auch sonst viel Schiffe weggeführet / unterschiedene Mauren/ schöne Gebäue und Palläste über einen Hauffen geworffen/ und viele Menschen beschädiget wurden / so daß Mann den Schaden auf 100000. Cronen schätzte.

So viel auch hiervon genug gesagt: Schließlich folget noch

V. Tödtlicher Abgang etlicher hohen und vornehmen Standts-Personen.

1659.

I. Zahlte die Schuld der Natur der Hertzog von **Nemours**/ zu Paris den 4/14. January.

II. Der Hr. Cardinal **Melzio**/ der Conteſtable **Colonna**/ und die Prinzessin von **Bottero**/ vom Hauß Arragona / in Rom/ denselbigen Monat.

III. Frau **Magdalena Sybilla**/ verwittibte Churfürstin und Hertzogin zu Sachsen / geborne Marckgräfin zu Brandenburg und Hertzogin in Preussen/ nachdem sie mit ihrem Churfürstl. Ehgemahl/ Hr. Johann Georgen/ dem Ersten/ Churfürsten/ im Ehestand gelebt/ 49. Jahr/ den 12/22. Febr. kurtz vor halb 12. Uhren/ deß Nachts.

IV. Herr Cardinal **Savelli**/ an einem schnellen Stöckfluß/ im 56. Jahr seines Alters/ ohn Testament/ zu **Rom**/ den 16/26. Febr.

V. Herr **Ferdinand Sigmund** / Graff **Kurtz** / deß Heil. Röm. Reichs Vice-Cantzler / zu Wien/ den 14/24. Märtz.

VI. Herr Cardinal **Lomellino**/ in Rom/ den 25. Märtz.

VII. Herr Cardinal Capponi / 78. Jahr alt/ zu Rom/ den 27. Märtz (6. April.) und machte die neunte Cardinals-Stelle ledig.

VIII. Herr **Friedrich**/ Hertzog in Holstein/ Erb in Norwegen/ ꝛc. im 62. Jahr seines Alters/ zu Tönningen/ den 10/20. August/ hinterlassend/ von 6. Fürstl. Printzen/ noch 2. lebendige/ und 5. Fürstl. alle/ biß auff das jüngste/ an Anhalt / Hessen/ Meckelburg und König in Schweden/ verheurathete Fräulinne.

IX. Herr **Johann Friedrich**/ ein geborner Hertzog von Würtenberg / zu Londen in Engelland/ an den Kinds-Blattern/ den 3. August.

X. Herr **Johann Pesaro**/ Hertzog zu Venedig/ am Stein/ den 21. Sept. (1. Octob.) der ward/ am 29. Sept. in der Kirchen zu St. Johann und Paul Iolenniter bestattet/ und an dessen Stelle/ am 6/16. Octob. der Edle Herr Dominico Contarini/ zum neuen Hertzog/ erwählet. Welches denn auch für diesen Titul und zugleich

So viel/ von den Denckwürdigsten Geschichten deß 1659. Jahrs/ gnug gesagt.

1660.

Ferner fortgeſetzte Beſchreib- und Erzehlung der denckwürdigſten Geſchichte/ſo ſich/in dē 1660. Jahr/in der Welt/vornehmlich aber in Europa/zugetragen haben/und zwar inſonderheit

Was an dem Käyſerl. Hofe zu Wien in hochwichtig angelegenen Geſchäfften/uñ bey dem prächtigen Einzug zu Grätz/ Denckwürdiges vorgegangen.

Käyſerl. Luſt.

DAs neue Jahr ward allhie an dieſem Hofe/ ſo viel die hochwichtigen Reichs- und andere hochangelegene Geſchäffte zulaſſen wollten / auch mit einer und andern ergötzlichen Luſt angefangen/ſonderlich hielt die Röm. Käyſerl. May. mit dero Hoff-Cavallieren/am 4. January/ N. Cal. eine anſehentliche Schlittenfahrt / und/ nach deren Vollendung/wohnte Sie der Italiäniſchen Comödie bey / umb die neu angekommene Comödianten zu hören. Es lief aber dabey auch ein unvermutheter Schröcken mit unter / indem etwas von dem Gerüſte/worauff der Käyſerin Hof-Damen ſtunden/entzwey brach/und zwey der vornehmſten/eine groſſe Höhe / herunter fielen / daß man ſie halb todt weg trug: Sie kamen jedoch noch alle mit dem Leben davon.

Türck. Internuncius abgefertiget.

Einige Tage hernach ward dem neulich (pag. 1116.) angelangtem Türckiſchen Internuncio und Bothſchaffter ſeine Abfertigung gegeben / und er mit Güld- und Silbernen Präſenten ſtattlich beſchenckt/und ſollte ihm bald eine Käyſerl. Extraordinari Geſandtſchafft nachfolgen / den Frieden mit der Ottomanniſchen Pforten zu beveſtigen/zu dem Ende der Ungariſche Palatinus ſich dieſer Zeit in Wien auffhielt/und faſt täglich mit den Käyſerl. Herrn Kriegs-Räthen zu Rathe gieng. Es befand ſich ſonſt auch der Hr. General Feldzeugmeiſter de Souches allhie / und purgierte ſich wegen deß Abzugs vor Stettin perſönlich ſelbſten dergeſtalt/daß man von einiger Käyſerl. Ungnade nicht das geringſte hören konte. Sondern es wurden zu Bezahlung der Käyſerlichen Völcker in Pommern und Meckelburg 100000. Ducaten/ durch Wechſel/dahin übermacht/uñ die Werbungen zu Roß und Fuß noch immer / wiewol ohne Spiel/fortgeſetzt.

Am 17/7. Febr. gab Allerhöchſtgedachte Röm. Käyſ. May. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachſen Obriſtem Stallmeiſter Audientz; Erklärte ſolchem nach den Herren **Grafen von Tſchernin** zu einem Ambaſſador nach Venedig / wie auch zugleich zum Königl. Statthalter in Böhmen / und erluſtigte ſich darauff / neben beyden Hoch-Ertz-Fürſtl. Durchl. D. **Leopold Wilhelmen**/ und **Carl Joſephen** / etliche Tage auff dero Jagthäuſern.

Nach deren Wiederkunfft ſtellte ſich ein Königl. Frantzöſiſcher Interims-Geſandter zu Wien ein/ und nahm ſeine Einkehr beym Königl. Spaniſchen Bothſchaffter/welcher 5. Zimmer auffs köſtlichſte für ihn außrüſten laſſen. Dieſer Geſandte ſollte der Röm. Käyſerl. May. den zwiſchen Spanien und Franckreich geſchloſſenen Frieden zu wiſſen machen/und Sie zum Vergleich und Friedenshandlung mit der Cron Schweden (wozu Se. May. ſich in unterſchiedlichen Schreiben / an die Stände deß Reichs/allbereits gar geneigt vernehmen laſſen) vermögen. Hierauff ward Sonntags den 25. Märtz. (4. April) in S. Stephans-Kirch/ wegen erſtgedachten Friedens / in Gegenwart der Röm. Käyſerl. May. und beyder Herren Ertzhertzogen/wie auch aller Bothſchaffter und Abgeſandter/das Te Deum laudamus, mit drunter ſchallenden Paucken und Trompeten / herrlich muſicirt/ das Geſchütz um die Statt dreymahl gelöſet / und von den Soldaten ſo vielmahl Salve geſchoſſen. Der Königl. Spaniſche Botſchaffter aber hielt auf dē Abend ein koſtbares Mahl/uñ ließ alle Fenſter mit weiſſen Windlichtern beſtecken.

Span. Frantzöſ. Friede wird gefeyret.

Eben den Tag zuvor (als den 24. Märtz) hatte ein Chur-Cöllniſcher Abgeſandte / Herr **Franz Egon**/Graf von Fürſtenberg/bey Ih. Jh. May. May. dem Käyſer und Käyſerin/ deßgleichen auch bey den Hoch-Ertz Fürſtl. Durchl. D. ſolenne Audientz/worzu und wovon er mit einem Käyſerl. Commiſſario/und 2. Käyſerl. Caroſſen/jede mit 6. Pferdē beſpannt/auf- und abgeführet ward. Neben der / worinnen der Herr Graf mit dem Käyſerl. Commiſſario ſaſſe/ giengen 4. Käyſerl. Lacqeyen/ und weil Se. Excell. jedermann bey dem Käyſerl. Hofe wol zu begegnen wuſte/als ward Sie hinwiederum ſehr freundlich tractirt.

Chur-Cölln Abgeſandter hat Audientz.

Deß Herrn Abgeſandten Werbung bey dem Käyſerl. Hofe war hauptſächlich/neben dem Chur-Mäyntziſchen Abgeſandter/mit den Käyſerl. Herrn Miniſtris, wegen eines allgemeinen durchgehenden Friedens mit Schweden/ zu tractiren/ worzu ſich ſchon damahln gutte Anzeigungen verſpühren lieſſen/ indem die Röm. Käyſ. May. deßwegen/ beydes in Wien und auch in allen dero Erblanden das 40. ſtündige Gebeth anſtellen laſſen. Und als nachgehends beyde Herrn Abgeſandten in ihrer Propoſition unter andern Puncten auch dieſes meldeten/ daß der Cron Schweden die ihro in Pommern entzogene Plätze wieder müſten eingeräumet werden/ward geantwortet: Daß Käyſerl. Seyten nichts mehrers/ als ein allgemeiner Fried/

Schlägt die Reconciliation mit Schweden vor.

1660. verlangt würde/ man auch/ Zeit währender Käyserl. Regierung/ kein anders bezeigt hätte: Gestalt zu solchem Ende erst neulich von der/ in Preussen/ bey den Polnischē Friedens-Tractaten anwesendē Käyserl. Gesandtschafft dergleichen Erklärung gethan worden/ daß/ dafern es der Cron Schweden ein Ernst seyn wolte/ Friede zu machen/ und die Alliirte mit einzuschlissē/ an dem Frieden nit zu zweiffeln. Wäre dannenhero das Werck nur bey den Schwedischen Ministris zu treiben. Würden nun dieselben / einen auffrichtigen Frieden zu stifften/ sich herauß lassen / solten nicht allein die eroberten Plätze in Pommern von den Käyserl. und Chur-Brandenburgischen Völckern geraumet/ sondern auch in allen übrigen Stücken/ gegen Schweden/ dem Oßnabrückischen Friedens-Schlusse nachgelebet werden. Welche itzt entworffene Käyserl. Erklärung von den Herrn Gesandten ihren Herren Principalen in Schrifften zugeschickt/ und deßwegen nähere Instruction erwartet ward.

Gesandtschafft an Chur-Brandenb. Nichts destoweniger musten Se. Fürstl. Gn. Don **Hannibal von Gonzaga** / und Herr Graff **Claudio Colalto**/ als Käyserl. Abgesandten/ eben dieser Tagen/ mit ihrer Suite/ wol in 50. Personen starck/ die eine Weile verschobene Reyse/ nach Berlin zu Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg fortsetzen/ wohin ebenmässig der Hr. General Feldmarschall **Montecuculi** kommen solte/ um in wichtigen Kriegs-Sachen sich mit dem Churfl. Hofe zu besprechen/ welche denn/ wegen ihrer Wichtigkeit/ auch schwer/ ja gar nicht zu erforschen waren.

Neuer Reichs-Vice-Cantzler. Den 13/23. April legte deß Herrn **Wilderich**/ **Freyherrns von Walderdorff**/ und Thum-Propsts zu Speyer/ ꝛc. Hochw. und Gn. bey der Röm. Käyserl. May. in dero geheimen Rathe/ als Reichs-Vice-Cantzler/ den gewöhnlichen Eyd ab/ und verrichtete gleich darauff bey vorgehender Chur-Mayntzischen Belehnung/ als würcklicher Reichs-Vice-Cantzler den Actum offentlich/ mit allerseyts guttem Vergnügen.

Reyher-Baitz. Nach Verrichtung dessen nahm die Käyserl. May. ihro eine Ergötzlichkeit vor/ und reysete/ am 16/26. April/ nach dero Lusthauß/ Laxenburg/ hinauß/ um sich daselbst in der Reyher-Baitz so lange zu belustigen/ biß dero vorhabende Reyse nach Grätz in Steyermarck/ zu Einnehmung der Huldigung/ ihren Fortgang haben könte/ welcher gewiß im Monat Junio geschehen solte/ massen die dortiges Orts auffgerichtete Triumpff-Pforte und andere zū Einzug gehörige Sachē schon in Bereitschafft stunden.

Türck. Gesandtschafft. Unterdessen kamen etliche und 20. Türcken bey dem Käyserl. Hofe an/ deren Principal / am 29. April (9. May) Audientz/ und dieses vorzubringen hatte/ daß die Röm. Käyserl. May. sich deß Ragotzy nichts annehmen möchte. Diese wurden hierauf mit gewöhnlichen Präsenten beschenckt / und so dann wieder fortgeschickt.

Der Poln. Fried geschwret. Hingegen fand sich deß Don Hannibals von Gonzaga Fürstl. Gn. von Berlin wiederum zu Wien ein / und mit ihro ein absonderlicher Currirer/ den die Käyserl. Gesandtschafft bey den Polnischen Friedens-Tractaten/ auß dem Closter Oliva/ an die Röm. Käyserl. May. abgefertiget hatte / mit der längst gewünschten erfreulichen Zeitung/ daß/ am 23. April (3. May) der Fried mit Polen und Schweden daselbst richtig geschlossen worden/ welcher Currirer gleich darauff nach München/ und über Regenspurg nach dem Rheinstrom verschicket ward/ um auch selbige Herren Churfürsten mit solcher angenehmen Bothschafft zu erfreuen.

1660. Deßwegen nun ward/ auf Käyserl. Anordnung und Befehl/ Gott dem Geber deß Friedens zu schuldigsten danckbarlichen Ehren/ Sonntags den 27. May (6. Juny) in St. Stephans-Kirchen zu Wien das Te Deū laudamus gesungē/ die Stücke um die Statt dreymahl gelöset/ uñ so vielmahl von der Statt Guarde auß Musquetē Salve gegeben/ nachdem deß Tags zuvor die Churfl. und Fürstl. Sächsische Gesandten die Reichs-Lehn empfangē hatten/ massen diese 5. Monate über unterschiedliche Chur- und Fürstl. Häuser damit waren allergnädigst belehnet worden/ und zwar:

Unterschiedliche Reichs-Belehnungen. Den 7/17. January / **Johann Dietrich**/ Freyherr von Kunewitz / und **Johann Jacob Christ**/ J. U. D. wegen Hirschfeld/ nach Innhalt deß Münsterischen Friedenschlusses / für **Landgraff Wilhelmen**/ zu Hessen-Cassel/ allein.

Den 7/17. Febr. Hr. **Thomas von Knesenbeck**/ und **Jonas Schrimpff**/ wegen deß Fürsten von **Anhalt** und **Ascanien**.

Den 11/21. Febr Hr. **Peter Philipps von Dernbach**/ Thum-Capitular zu Bamberg/ und **Johann Bernhard Hauser** / Agent / wegen Bistums **Bamberg**/ in Kärntē uñ andern Ortē.

Den 24. Febr. (6. Märtz) **Johann Wilhelm**/ Freyherr von Reck/ und **Georg Wieser** / J. V. D. wegen **Pfaltz-Neuburg** und **Sultzbach**.

Den 3/13. Märtz/ **Johann**/ Freyherr von Hohenfeld / und **Andreas Pfeil**/ J. V. D. wegen **Chur-Pfaltz**: und eben denselbigen Tag auch die Abgesandten vō **Venedig**/ **Lucca** uñ **Burgund**

Den 13/23. April/ Hr. **Marsilius Gottfried** von **Ingelheim**/ und **Sebastian Wilhelm Meel**/ Würtzburgischer Cantzler/ wegen **Chur-Maintz**/ mit Bitt/ Käyserl. May. wolten besagtes Churfürstenthum in particular Schutz nehmē/ aber in der Vollmacht war der Nam deß Käysers/ auß Versehen / außgelassen worden/ und lase der Cantzler Meel im Juramēt für sich den Namen deß von Ingelheim/ und dieser jenes seinen Namē/ welches etliche für ein böses Omen halten wollen.

Den 16/26. April/ **Graff Egon von Fürstenberg** und Herr **Frantz Meyer**/ Chur-Cöllnischer Resident/ wegen **Chur-Cöllen**/ und übriger seiner Bistümer und Stifftē/ als **Lüttich**/ **Hildesheim**/ und Fürstl. Abbtey **Stablon**.

Den 20/30. April/ Hr. **Frantz Conrad von Stadion**/ Thum-Capitular zu Würtzburg/ ꝛc. und obgemeldter **Sebastian Wilhelm Meel**/ wegen deß Bistums Würtzburg/ geschahe zu Laxenburg/ als Käyss. May. nur in Reyßkleidern sasse.

Den 27. April (7. May) N. von **Gebeck** / und **Johañ Ferdinand Stoiber**/ Chur-Bayerischer Resident/ wegen deß Bistums **Freysingen**.

Den

1660.

Den 4/14. May/ Hr. **Caspar Dietrich von Fürstenberg**/ Thumherr zu Speyer/ und Hr. **Frantz Meyer**/ wegen deß Bistums **Speyer** und Propstey **Weissenburg**.

Den 25. May (4. Juny) Hr. **Johann Wilhelm von Fürstenberg**/ Thum-Herr zu Münster/ und **Henrich Deichhoff**/ wegen der Bistümer **Oßnabrück** und **Münster**.

Eben denselbigen Tag/ Graff Calora und Hr. Petrus Viso/ wegen Herrn Scipionis, Ducis Sabloneti, welche alles/ so wol ihr Gewerb/ als auch die Danckſagung / in Lateinischer Sprach vorbrachten: Aber der Spanische Bothschaffter protestirte wider solche Belehnung.

Den 31. May (10. Juny) N. von **Burckersrod** und noch 8. andere Abgeordnete/ deren die ersten zween/ wegen **Chur-Sachsen**/ mit einander giengen/ und die übrige sieben sich jeder an deß andern Mantel hielt: Die Communia sprachen sie mit einander nach / wenn aber die Particularia kamen/ und ein Fürst genennet ward / schwiegen die andern still / und redte dessen Abgeordneter allein. Wegen Jülich/ Cleve und Berg legten das Juramẽt ab/ Hr. Burckersrod/ Michael König / und Dr. Krauß: Und da die gemeine Belehnung deß gantzen Hauses Sachsen vorüber/ wurden die Abgeordnete wegen Magdeburg eingefordert/ wegen Hertzog Christians zu Mörseburg Dr. Thomæ/ und wegen Naumburg N. Mævius.

Käyserl. May. thut eine Reyse nach Steyermarck.

Solchem nach gewann/ am 7/17. Juny/ die Käyserl. Reyse nach **Grätz** in der **Steyermarck** ihrẽ Fortgang/ wohin Se. Hoch-Ertz Fürstl. Durchl. **Leopold Wilhelm**/ sich/ am 12/22. dieses / in einer Sänfften der Röm. Käyserl. May. nach/ führen lisse. Eben denselbigen Tag Abends langte Allerhöchstermeldte Röm. Käyserl. May. zu Fronleuthen / 3. Meilen von Grätz an / und bliebe die Nacht über allda still liegen / deß andern Tags ward die Reyß/ in aller früh / von der Käys. May. fortgesetzt / um Ihro gehorsambste Statt Grätz zeitlichen mit den Gnaden-Strahlen dero Kayserlichen Gegenwärtigkeit zu beleuchten / seynd also gegen 11. Uhr/ zu St. Gotthard/ ein halbe Meil von der Statt / einem Orth / der Abbtey St. Lambert zugehörig/ ankomẽn/ allwo sie von selbigem Herrn Prælaten mit einer demütigsten Red underthänigst empfangen / und nach hundert / beydes auß Stücken/ und Doppelhacken/ gethanen Frewdenschüssen/ mit dem Mittagmahl gehorsambst bedienet worden: So bald man nun Seine Mayest. von dem Grätzer Schloß auß / auch alldorten ersehen/ wurden gleich darauff so wol vom Schloß/ als um die Statt/ über 200. Stück gelöset: Auff dieses ist der völlige Adel / von Graffen / Freyherren und Landleuthen/ sambt dero Dienern/ und 6. Compagnien/ als dem Kern/ von außerlesnen Steyrischẽ Gült-Pferden / alle mit weiß und grünen Federbüschen/ zierlichem Gewöhr/ und anderer Zugehörung/ auff das beste außgerüstet: 4. Compagnien in der Steyrischen Liberey/ 2. aber in Harnisch/ mit weiß und grün taffeten Binden/ hinauß entgegen geritten: Und Seiner Mayest. auff einer Wiesen/ etwa halber Weeg gegen St. Gotthard/ bey einer auffgeschlagnen Zelt erwartet: Nach gehaltner Mittagmahlzeit / seynd allerhöchstgedacht Ihre Mayest. mit deß Herrn Hertzogen zu Mantua Fürstl. Durchl. unnd dero obristem Hoffmeister/ Graff Porzia/ zu Wagen gesessen/ und gegen d' Zelt zugefahren: Unweit darvon hat Sebastian Haupt/ Kayſ. Buchführer/ in seinem Weingarten / auß einẽ gezünert/ und steinfarb angestrichnem Schloß über 100. Frewden-Schüß gehen / auch hin und wieder um dasselbe allerhand Pöller / lauffende Fewer/ und Schläg anzünden lassen: So ist auch auß dreyen unten an dem Weingarten stehenden hohen sehr zierlich angestrichnen Thürnen / an 9. Orthẽ Wasser über 48. Schuh hoch/ auffgesprungen/ welches Ihre Mayest. von fernen im vorbeyfahren/ gnädigst angeschawet/ und ihr wol gefallen hat. So bald Sie an das Zelt kommen/ seynd Sie abgestiegen/ und under dasselbig auff einen Teppich gestanden / darauff empfieng Sie Herr **Georg Christian**/ Graff von Saurau/ Land Marschall in Steyer/ im Nahmen aller Landständ/ mit einer zierlichen/ wolgesetzten/ tapfferen Red: auff welche Ihre Mayest. allergnädigst selbst sehr heroisch geantwortet/ und darnach dero Steyrischen geheimẽ Räthen/ uñ allen Landständen die Hand gereichet: Auff dieses haben die 6. Compagnien in einẽ Knall Fewr geben/ uñ ist alles zu Pferdt gesessen: So bald man Ihre Mayest. auffsitzend gesehen/ wurden zum andernmahl alle Stück gelöset / und riett man in folgend Ordnung d' Statt zu: Erstlichen von ermelten Compagnien d' Gültpferdt/ ein Stallmeister/ 3. Trompeter / 13. Handpferdt / theils dem Herrn Obristen/ theils andern Befelchshabern / von der Leib-Compagni zuständig/ mit kostbahren Decken/ und sonst überauß gezieret/ nach denselben 2. Pagi/ 8. Laggei/ alle in deß Herrn Obristen Liberey: Nach diesen/ einer Löbl: Landschafft Heerpaucker und gesambte Trompeter/ darauff Hr. **Weickart Vetter**/ Graff von d' Lilie/ Land Obrist/ mit den 6. mehr erneñten Compagnien/ deren ein jede 5. biß in 6 uñ mer Handpferde/ 3. biß in 4. Trompeter/ uñ andere/ sonderlich die letztere Compagni/ viel Mit-Reuther hatte / der Regiments Heerpaucker war bey der dritten Compagnia/ alle in zierlicher schöner Ordnung/ deren vornembsten Befelchshaber waren:

Ordnung deß Käyserl. Einzugs in die Statt Grätz.

Land-Obrist / Herr Weickard Vetter / Graff von der Lilien.

Obrist Leutenant / Herr Hannß Albrecht/ Graff von Herberstein.

Obrist Wachtmeister/ Herr Gotthard Graff von Herberstein.

Rittmeister.
- Herr Sigißmund Albrecht Stibbich/ Freyherr.
- Herr Ferdinand Ernst/ Graff von Herberstein.
- Herr Hannß Ferdinand Graff von Herberstein.
- Herr Hannß Ferdinand Graff von Herberstein.
- Herr Hannß Sebastian Schätzel/ Freyherr.

Capitän Leutenant/ Herr Hannß Ludwig Zöllner/ Freyherr.

Wird zu Grätz sehr prächtig eingeholt.

1660.

Lieutenant. Herr Walgau von Rotmansdorff/ Freyherr
Herr Georg Andræ Schrampff.
Herr Graff Gunsky/der jüngere.

Corneten. Herr Andræ Christoph Rindsmaul/ Freyherr.
Herr Friderich Saurer / Freyherr.
Herr Rudolph von Eybeswald / Freyherr.

Corneten. Herr Hannß Ernst von Purckstal/ Freyherr.
Herr Wolff Ernreich / Herr von Scherffenberg.
Herr Wolff Andræ Haagen Freyh.

Wachtmeister. Herr Alexander von Riesenberg.
Herr Hannß Bayer.
Herr Matthias Dill.
Herr N. Tusin.
Herr Ferdinand Frölich.

Fourier. Herr Jeremias Pistori / unnd andere.

Nach diesen deß gesambten Adels Auffwarter/ Pagi / und Diener zu Pferdt / deß J. O. Herrn Kriegs-Præsidentens **Wilhelmb Leopold**/ Graffens zu Rheinstein und Tättenbach Excell. Trompeter / Hand-Pferdt / Er selbsten/mit dem Herrn Vice-Præsidenten/Räthen/uñ den Kriegs Officiren/alle auff köstlichen Pferdten: Darauff d' gantze Steyrische Adel / als oben / von Graffen/ Freyherrn unnd Landständen / darunter auch Ihr Mayest. hochansehenliche J. O. geheime und andere Räth in grosser Mänge gefolget. Allhie underlasse ich Kürtze halben/den Pracht/ Ordnung/Anzahl der schönen Pferdt / Diener / Geschmuck / Kleydung von Sammet/Seyden/raren Zeuchen/ Federbüschen / Libereyen und dergleichen in einer unglaublichen Zierlichkeit und Uberfluß/wiewol zu gehorsamister Vollziehung deß Kayserl. allergnädigsten schon lang ergangnen Befelchs ohn alles Silber und Gold / wie auch die schöne Rüstung die fast lustig zu sehen war/zu beschreiben.

Auff solches Ihrer Mayest. Hand-Pferdte / Trompeter/ Heerpaucker / Leib-Laggeyen/underschiedliche vornehme außländische hohe Ministri, deß Herrn Hertzogen zu Mantua Fürstl. Durchl. auf einem wolgezierten Tantz-Pferdt allein/4. Herolden mit ihren Paludamenten / der Herr Hoff-Marschall mit dem Schwerdt/und endlichen **Ihro Mayestät** selbsten/neben deroselben giengen dero Trabanten in grosser Anzahl / nach Ihro ritte dero vornembster hoher Minister uñ obrister Hoffmeister / Herrn **Ferdinand** Graffens von Portia Excell. Herr obrister Stallmeister Graffens von **Dietrichstein** Excell. Herr Graff **Tschernin**/ und Herr Graff von **Lamberg** / als angesetzte Hatschier und Trabanten Hauptmañ/ nach ihnen die Edelknaben und Hatschier gleichfalls in schöner Ordnung. Als nun Ihr Mayestät der Statt zunaheten/haben dieselbe erstlichen/ die Herrn Capuciner mit ihrẽ Provincial/auff dem Graben/bey ihrẽ Clösterl demütigst gegrüsset/ ohnweit darvon/ hat ein starcke Compagnia von der Burgerschafft/ bey dem Paulus Thor auffgewartet / und wurde mittler weil auß Stucken/ von dem Schloß / ohn underlaß gespillet. Als nun Ihre Mayest. fast an die Statt koñen/wartete vor dem Eysenthor/ein andere Compagnia von d' Burgerschafft/sambt dem Ehrsamen Rath/alle in Sañet/ und andern zierlichen Kleydern/darvon der Burgermeister/Herr Simon Cartin/mit fußfälliger Ehrerbietung/ uñ einer zierlichen Red/ Seine Mayest. empfieng/uñ Ihro d' Statt Schlüssel/ in einem grünsammeten Beuttel/underthänigst darreichte/darauff Sie allergnädigst mit wenigem geantwortet/einem jeden die Hand dargebotten / und unter einem köstlichen aurorafarben Himmel / in die Statt eingeritten/ welchen 8. Herren von dem Rath trugen.

1660.

Beschreibung der 1. prächtigẽ Triumf-Pforten in der Statt Grätz.

Daselbst kam man erstlich zu der von einer löbl. Landschafft auffgerichteten Triumf-Pforten/welche ein Majestätisches und prächtiges Werck war/ 120. Schuh hoch/60. breit/ mit dreyen sehr erhobnen Schwibbögen/inwendig/und an den Seiten/ mit underschiedlichen Sinnbildern / die Jahrzahl vorstellenden Reimen / und anderen außbündigen und Verwunderungs würdigen Gemählern/ auch allen Ihro Mayt. Königreichen / Hertzogthumben und Erbländern Wapen schön durchzieret: Absonderlich aber war in dẽ mittlern Schwibbogen in d' Höhe ein versamleter Rath der Götter/ vorgebildet durch die vorhergangene Kayser / und Ertzhertzogen von dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich mit ihren Symbolen und andern Zuschrifften/ wegen der Wahl eines dem H. Röm. Reich heylsamen Regenten beschäfftiget zu sehen/denen die 7. unten bey Ihr May. Bildnuß sitzende Herren Churfürsten beystiñeten/und schlossen/daß keines wegs der jenige/ welcher oben im Himel von Gott zu einem Kayser/ Herrscher/und Regierer vorgesehen/und erkläret wäre worden/auff Erden durch das Menschliche Urtheil/darvon solte außgeschlossen werden. Dabey ware bey 2. Bildern der fama zu lesen: **Divisque videbis permistos Heroas,** und wiederumb: **Et iple videberis illis,** als wolten sie andeuten / daß gleich wie Ihro May. glorwürdigste Vorfahrer/wegen dero grossen unaußsprechlichen hohen Helden-Thaten nunmehro den Göttern vermischt / und in Himel wären/also auch ins künfftig/sie/wegen dero angebohrnen hervor blickend/bereit schon bekanten und scheinenden grossen Kayf. Tugendẽ/denen selbẽ würde zugezählet werdẽ

Darunter ware bey 2. Bildern der fama zu lesen: **Divisque videbis permistos Heroas,** und wiederumb: **Et iple videberis illis,** als wolten sie andeuten / daß gleich wie Ihro May. glorwürdigste Vorfahrer/wegen dero grossen unaußsprechlichen hohen Helden-Thaten nunmehro den Göttern vermischt / und in Himel wären/also auch ins künfftig/sie/wegen dero angebohrnen hervor blickend/bereit schon bekanten und scheinenden grossen Kayf. Tugendẽ/denen selbẽ würde zugezählet werdẽ

Und zwar deß mittlern Schwibbogens in der Triumf-Pforte.

Beschreibung der beyden Seyten an der Triumf-Pforten in Grätz.

Herunten aber zu beeden Seyten die 4. **Elementen** / welche ob Ihr Mayest. Ankunfft sich gleichsamb erfrewen uñ selbe begrüssen thäten/sehr künstlich vorgestellet/als die **Lufft**/durch einẽ fliegenden grossen zweyköpffigten Adler / auff dessen Federn waren der 14. Röm. Kayser/vom hochlöblichistẽ Hauß Oesterreich/Nahmẽ/mit d' Zuschrift: **Omnes complector in uno,** dardurch anzeigend/ dz aller d' vorigen unvergleichliche Heldenthaten uñ Großmüthigkeit dieser ankommende allein in sich beschlossen habe/ dannenhero die Abbildungen dero gehorsambstẽ Erbländer einen so angenehmen/tugendvollen unnd allerwürdigsten Gast demütigst begrüsse/ uñ ihme dero Königreich/Cron und Ertz-Hertzog-Hut gantz willigst darreichẽ/uñ weilen Er auch friedsam/brechẽ die an d' Seytẽ stehende Genii

von

1660. von dem Oelbaum Zweig ab / flechten auß denenselben dieses glorwürdigsten Nahmens Buchstaben: LEOPOLDO, und thun solche Sr. Maj. entgegen bringen. Unter diesen / doch in einem Unterschied / war die Abbildung deß **Feuers** / allwo Jh. Majest. als die Sonn / nicht von vier Pferden / sondern denen 4. Elementen / vorgebildet durch ein Löwen / Adler / Panterthier und Meer-Pferd geführet / fassen: So bald sie die Bildnuß Memnonis, welche von den Strahlen der Sonnen berühret / zu reden pflegte / od vielmehr die auf einer Seulen gegen Jhro stehende Bildnuß deß Hertzogthumbs Steyer mit den Gnaden-Blicken dero Käyserl. Gegenwärtigkeit beleuchtet und angerühret / ist dieselbe ohnanständig vor Freuden mit diesen grüssenden Worten: Ave Cæsar Leopolde, hervor gebrochen / dannenhero stund diese Zuschrifft auch beygesetzt: Lapides facit esse sonoros, damit kundt würde / wie behertzt das stein- und bergigte Steyermarckt / bey Ankunfft eines so kostbaren Gastes worden seye.

Gleich herüber auff der andern Seyten die Abbildung der **Erden** / vorgestellet durch die Stadt und Schloß Grätz / gegen welcher Jh. Majest. auff einem Wagen / den 4. Löwen zogē / der zweyköpffigte Adler aber leytete / zufuhren / vor Jhro das weitbekandte und kostbahre Eysenbergwerck in Ober-Steyer / hin und wider mit arbeitenden Knappen besetzet. Ober der Stadt 12. himmlischen Zeichen / meistentheils durch andere Bildnusse (darunter die Sonn / von dem Löwen stralend / Jh. Majest. bedeuten thät) als der Widder durch den gülden Fluß / der Stier durch Steyermarckt / ehe vor Tauriscia geheissen / die Zwilling durch Consilium uñ Industria, der Krebs durch die 2. Säulen Caroli V. mit der Zuschrifft plus ultra, die Jungfrau durch die Bildnuß der Frombkeit / die Waag durch die Bildnuß der Gerechtigkeit / als Jhrer Majest. Herrn Vattern glorwürdigsten Andenckens zwey eygene Tugenden / bedeutet und vorgestellet / mit welchen Steyermarckt sambt andern 3. Gratien, Græcium, oder Grätz vorbildende / einen so gnadenreichen Gast demütigst begrüsseten / und denselben allerhand von ihrer Erden hervor kommende Früchten / als Goldärtzt / Eysen / Traid / Saltz / Wein / und dergleichen darreichten / mit der Zuschrifft:

In propriO zoDIaCo LVMen stIrIæ.

Unter diesen gleichfalls in einem Unterschied / das **Wasser** vorgebildet / durch das Meer / auff welchem in einer Muschel Jh. Majest. durch die erst ernennten Säulen Caroli V. welche / auff dieser Seyten / Industria, auff der andern Continuhielten / führen / ihnen aber entgegen in Gestalt der Nymphen dero Erbländer plus ultra, einen Fortgang der unendlichen Ehren und Glückseligkeiten wünschende: Ober diesem Schwibbogen auff einer Taffel stunde:

AugustIssIMo Romanorum Imperatori
ConsILIo & InDVstrIa prIMo,
Avitâ pIetate alteri *Ferdinando Secundo.*
Paterna Justitiâ *Tertio.*
Pro Deo & populo *Quarto.*
Omnium votis, animi magnitudine alteri
Carolo Quinto.
Serenissimorum Ducum Styriæ *vigesimo primo*, Germaniæ Cæsarum successione & virtute *quinquagesimo*
Posuit Provincia Styriæ.

Auff der andern Seyten eben auff einem grossen Schild.

Potentissimo invictissimoque Cæsari,
Leopoldo Austriaco.
NoVo IMperIo DeLICIo,
Bello & Pace
Romano-Germanici Orbis Atlanti
Clementissimo Patri Patriæ
Posuit Provinciæ Styriæ.

1660.

Beschreibung deß rechten Schwibbogens in der Triumpff-pforte zu Grätz.

In der Höhe deß rechten Schwibbogens war zu sehen / das Oesterreichische Feld-Zeichen / mit der Abbildung deß jenigen vortrefflichen und glorwürdigsten Hertzogen von besagtem hochlöblichsten Hauß / welcher so lang / und dergestalt tapffer wider seine Feind gestritten / biß er von derselben Blut / über und über am gantzen Leib / ausser deß jenigen Orths / wo das Feldzeichen gebunden war / (dannenhero der rothweisse Schild entstanden) bestürtzet und benetzet worden / in dieses Feldzeichen schreiben die Engel den herrlichen Nahmen: LEOPOLDVS. Dannenhero Steyermarckt sich verwunderend diese Zuschrifft setzet: Hæc documenta damus, qua limus origine nati. Unten Pietas uñ Industria mit ihren Symbolen.

Beschreibung deß lincken Schwibbogens.

In dem lincken Schwibbogen / ein Hand auß den Wolcken gestrecket / einen augigten Scepter vor J. Maj. haltend / welcher allenthalben alles beleuchtet / gegen diesen wenden die Genij dero Landschafften ihre Augen / als wolten sie seiner Thaten eine gewisse Richtschnur von ihme abnehmen / mit dieser Zuschrifft: Omniū oculi in te sperant. Unten zu beeden Seyten: Justitia und Consilium mit ihren Symbolen.

Beschreibung deß innwendigen in der Triumph-Pforte.

Zwischen diesen 3. Schwibbögen / waren zum Eingang 6. fast hoch und dick / auff Marmel Art / angestrichene Seulen / zwischen welchen / wie auch auff den erst ernennten 2. kleineren Schwibbögen / stunden 6. Bildnusse der Hertzogen von Steyer / jede anderthalb Mann hoch / theils in Harnisch / theils aber in der alten Teutschen Kleidung / gantz vergultet / unter ihnen ward eines jeden Nahmen / und zu welcher Zeit er regiert / durch Ziffer-Buchstaben angezeigt / ober dem Schwibbogē ein Saal / ringsumbher mit Seulen versetzet / auff dessen Mitten / unter einem Himmel / ein Thron / 6. Staffel hoch erhoben / auff welchem 12. Löwen stunden / Jhrer Majest. Bildnuß aber auff denselben sitzend / gantz vergüldet: Unter dem Thron zu beeden Seyten stunden 4. andere Hertzogen / eben als die vorigen vergüldet / jedweder in einer andern Stellung / doch alle gegen den Thron sich wendende / unter den Löwen 2. Panterthier / als das Steyrische Wappen / diß haltende:

LeopoLDVs Imperator LætItIa stIrIæ.

Gleich hierüber auff der andern Seyten eben falls 2 Panterthier mit diesem:

ConsILIo & InDVstrIa IMperator.

1660.

Nahmen und Regierung der Hertzogen in Steyer.

Ober dem Thron zu beeden Seyten/ 4. Bilder der Tugenden oder Engel/ in Manns Grösse/ auch übergüldet / mit Palm-Zweigen in den Händen/ diese machten gegen einander einen Schwibbogen/ auff welches Höhe der Reichs-Apffel/ und auff ihm ein überauß grosser Adler mit außgebreiten Flügeln sasse: Und wie es auff dieser / also war es auch auff der andern Seythen in allem anzusehen / vor der Triumph-Pforten / ranne zu beeden Seyten biß auff die Nacht / auß zweyen Brunnen / an 12. Orthen / rother unnd weisser Wein. Wie aber die Hochlöbliche Hertzogen von Steyer / deren Bildnüssen gantz übergüldet/ als gehört / auff der Pforten gestanden/ geheissen / unnd in welchem Jahr sie dero Regierung angetretten / kan auß nachfolgendem ersehen werden.

Ottocarus Liberalis Marchio Styriæ Primus
I. Dux Styriæ, regnavit Anno 1165.
OttoCarVs LIberaLIs
post sCeptra & Coronas.
Deo ConseCratVs In reLIgIone.

2. Leopoldus Virtuosus Archidux Austriæ, Secundus Dux Styriæ, regnavit anno 1186.
LeopoLDVs VIrtVosVs,
Veræ VIrtVtI sCeptra & Coronæ serVIVnt;
sIne haC nVLLVs est VerVs ReX, & prInCeps bonVs.

3. Leopoldus glorioſus Archid. Austriæ, Tertius Dux Styriæ, regnavit anno 1194.
LeopoLDVs gLorIosVs
hostILI sCILICet In sangVIne pVrpVratVs
gLorIas & LaVros CapIt.

4. Fridericus Bellicoſus, Archidux Austriæ, Quartus Dux Styriæ, regnavit an. 1230.
FrIDerICo beLLICoso
CLassICa & LItVos!
HeroICVs sangVIs AVstrIæ InterIt.

5. Hermannus fortis, Marchio Badenſis, Quintus Dux Styriæ, regnavit an. 1246.
HerMannVs
FortIs In præLIo, feLIX In nVptI Is,
per qVas AVstrIæ & stIrIæ potItVs est
Coronâ.

6. Ottocarus Felix Bohemiæ Rex, Sextus Dux Styriæ, regnavit an. 1269.
OttoCarVs feLIX.
BeLâ VngarIæ Rege affInes Vo aDnItente ReX
& DVX seXtVs.

7. Albertus Triumphator, Imperator Romanorum Septimus Dux Styriæ, regnavit anno 1285.
ALberto
VICtorIas & trIVMphos!
AVstrIæ reVoCaVIt stIrIæ InsIgnIa.

8. Fridericus Pulcher, Bohemiæ Rex, Archid. Austriæ Octavus Dux Styriæ, regnavit anno 1308.
FrIDerICVs pVLCher
RegnI CoronIs præfert pILeos AVstrIaCos.
AVstrIæ & stIrIæ feLIX ter feLIX fVIt
eLeCtIo.

9. Otto Amabilis Archidux Austriæ, Nonus Dux Styriæ, regnavit an. 1330.
Otto AMabILIs
AffabILes habes prInCIpes AVstrIa:
QVIs nIsI ferreVs, spernat AVstrIaCos?

10. Albertus Sapiens Archidux Austriæ, Decimus Dux Styriæ, regnavit an. 1338.
ALberto Coronæ
FeLIX regnVM CVIVs ReX sapIens est.

11. Albertus cum Tricâ, Archidux Austriæ, Decimus primus Dux Styriæ, regnavit anno 1358.
BIs IntrICabat beLLo aLIeno,
In tertIo MortI CessIt.

12. Leopoldus Probus Archidux Austriæ, Decimus secundus Dux Styriæ, regnavit anno 1370.
pIetas per oMnIa VtILIs,
In paCe gLorIâ, In sago LaVreIs CIngit.

13. Ernestus Ferreus Archid. Austriæ, Decimus tertius Dux Styriæ, regnavit an. 1386.
ErnestVs
FerreVs & Corpore & anIMo, & ConsILIo;
VIræqVVs & bonVs ConstatsIbI.

14. Fridericus Pacificus Romanor. Imperator, Dux Decimus quartus Styriæ, regnavit an. 1435.
FrIDerICo paCIfICo prInCIpI.
LaVs honor & Coronæ.
QVIa faCtVs est In paCe LoCVs eIVs.

15. Maximilianus Magnanimus Romanorum Imperator, Decimus quintus Dux styriæ, regnavit an. 1493.
Magnæ VIrtVtIæqVaLes Coronæ;
ALbertVs qVæ restItVIt,
Cæsar rVrsVs sVâ VIrtVte feCIt AVgVstIora.
ÆqVa VIrtVs serVare parta.

16. Carolus V. Victorioſus Romanorum Imperator, Decimus sextus Dux Styriæ, regnavit anno 1519.
pLVs VLtra! VICtorIas! Coronas!
Non stabIt CaroLo gLorIæ Meta.

17. Ferdinandus I. Zeloſus Romanorum Imperator, Decimus septimus Dux Styriæ, regnavit an. 1531.
CLangIte tVbæ! resonate LItVI!
FerDInanDVs
tVrCICos sCeptro paVor,
patrIæ pater.

18. Carolus Pater Patriæ, Archid. Austriæ, Decimus octavus Dux Styriæ, regnavit anno 1564.
CaroLo ArChIDVCI patrIæ patrI.
stIrIa pIa patrIa CeDIto Coronas.

19. Ferdinandus II. Pius Romanorum Imperator, Decimus nonus Dux Styriæ, regnavit an. 1596.
pIe popVLos DVX IstereXIt,
pIe reXIt & IMperator.

20. Ferdinandus III. Justus Romanorum Imperator Vigesimus, Dux Styriæ, regnavit anno 1637.
FerDInanDVs tertIVs
IVstVs, Cæsar & DVX.

Nicht

1660. Beschreibung der andern Triumph-Pforte.

Nicht weit von dieser/mitten auff dem Marckt/ritten Jh. Majest. der andern Triumph-Pforten zu/welche ein Ehrsamer Rath und Burgerschafft/ihre unterthänigst gehorsambste Treu zu bezeugen/hatte auffrichten lassen / gantz auff roth Marmel Art/mit grün und weiß unterscheiden / angestrichen : Diese hatte creutzweiß ihre Durchfahrt/oder Durchgäng/inwendig unnd an den Seyten/mit allerhand sinnreichen Gemählern und Sprüchen gezieret. Dann inwendig war zu sehen die Stadt Troia/vor ihro das höltzerne Pferd mit der Zuschrifft : Consilium & Industria expugnat. Ferner ein wolbefestigte Stadt/darbey Consilium & Industria salvat: Wieder eine Stadt / welche hart bestritten / darüber Consilium & Industria defendit: Und ober einen ungestümmen tobenden Meer / und darauff halb versinckenden Schiffen/Consilium & Industria prælervat: An einer Seiten deß Creutz-Schwibbogens:

Magne LeopoLDe popVLotVo,

Auff der andern Seiten gleich herüber:

ConsILIo & InDVstrIa IMpera.

Das Inwendige der 2. Triumph-Pforte.

Das Außwendige.

Ausserhalb gegen dem Rahthauß stunde die Bildnuß deß Königs Salomons/zwischen hohen Säulen/darüber war zu lesen: Plus Comite fortunâ,commendas famâ æternitati gloriæ, *Consilio*, quam Salomon Rex.

Auff der andern Seiten aber die Bildnuß deß grossen Alexanders/darüber: Vltra,virtute duce, extendes Imperium terraque marique *Industria* quàm Alexander Magnus. Gleich an dem König Salomon die Bildnuß Europæ, mit einem Oel-Zweig auff Holtz gemahlen/unter ihr : Orietur in diebus ejus Justitia & Abundantia pacis, donec auferatur Lúna,gleich herüber an dem grossen Alexander/die Bildnuß Aliæ,welche fliehen thät/darbey: Fugiunt à facie ejus, qui oderunt eum : In der Mitten auff einer Tafel/welche zwey Panterthier hielten:

Augustissime Cæsar *Leopolde*, Divorum fato,
Prime, Heroa, virtute nulli *secunde*.

Unweit darvon wiederumb:

Ita AVgVsto CæsarI LeopoLDo paCIfICO
VoVebat gratVLabVnDVs senatVs popVLVsqVe græCensIs.

Dieser eines Ehrsamen Raths und Burgerschafft so frölichen und allergehorsambsten Glückwünschung und Freude/haben auch beygestimmet die Abbildungen der **Ehren** unnd **Ewigkeit**/welche ober dem Salomon zu sehen waren / ober dem Alexander aber die Bildnussen der **Erden**/und deß **Meers**/diese durch ein sandigte Feder/jene aber durch Diamant vorgestellet. Vor der Pforten stunden auff 2. hohen Säulen ein Trompeter und ein Heerpaucker/uneck einem stunde: Nõ vano rumore, non falsa fide, non nomine ficto, das ist: Semper honos, nomenque tuum, laudesque manebunt, wie das Symbolum unter dem Salomon andeutete. Unter der andern : Ecce omnis terra ante te est, aut amica, aut metuens, quia nec Cœlum duos Soles, nec terra duos dominos patitur, vorgedeutet durch das Symbolum, so unter dem Alexander stund. Auff der andern Seiten gegen dem Sack/der Hercules überauß groß/mit einer Löwenhaut umbgeben / die 7. köpffigte Schlang ertödend/unter ihm: Austriacis pestium Religionis oppressoribus, virtus meruit, pietas erexit, neben ihm ein anderer / einen Centaurum od̃ Pferd-Menschen erschlagend/darbey: Austriacis domitoribus hostium Reip. æquitas decrevit, gratitudo posuit. In der Höhe waren auff Holtz gemahlet zu sehen die Abbildung der Stadt Rom und deroselben Götter und Göttinnen / welche bate / daß sie durch dero Allwissenschafft unnd Göttliche Vorsichtigkeit einen tauglichen Helden / auß einem mächtigen tapffern Hauß / welcher dem nunmehro fast darnider liegenden / oder zum wenigsten in Noth unnd Gefahr stehendem Römischen Reich zu Hülff kommen / beystehen / unnd von der Gefahr kräfftig retten könte/versehen und ernennen thäten/darauff gab sein votum:

Mars, *bello pacefi, claris*, wegen der Oesterreichischen rothweissen Farb/roth durch Krieg/ weiß aber durch Fried vorgedeutet.

Juno, *bonis avibus*, wegen der fünff Lerchen die Oesterreich führet.

Venus, *Candidis & Rubicundis*, eben auch wegen der Oesterreichischen Farb.

Saturnus *diademate natis*, wegen der Oesterreichischen Lerchen/welche mit einem Crönlein auf dem Haupt/auß dem Ay schlieffen.

Jupiter, *Urbanis Austriacis*, urbẽ & orbem, qui stabunt *pro aris*: zelosè, constanter, *profocis*: suaviter, fortiter, wie unter den Bildnussen Rudolphi I. und Caroli V. zu lesen/und wolten/daß dem Hochlöblichsten Hauß von Oesterreich dieses solte auffgetragen werden/wie auß folgendẽ unter dem Schwibbogẽ stehendẽ Versen/zu sehen:

Austriadæ regnant? redeunt saturnia secla.
Perpetuo terris, imperet illa domus.

Und dergleichen sinnreiche Sprüch hin und wider mehr/die man alle/wegen der Kürtze nicht setzen wollen.

1660.

Höhe der 2. Triumph-Pforte in Grätz.

Die Höhe der Pforten / war in Gestalt einer Käyserl. Cronen/ daran waren Jh. Maj. Königreichen/Hertzogthumber uñ Erbländer Wappen/als der Cronen Edelgestein/zu sehen: Zwischen Jhro stunden/in Mañs-Größ/ 8. Bilder der Käyser/mit Jhren Symbolen/ auff Holtz gemahlet/darbey allerhand Kriegs-Waffen/unnd 2. Fähnlein auff den Seiten/unten aber unterschiedliche freñde Völcker / alles auch auff Holtz gemahlen/welche mit Forcht und Zittern/gegen Jh. Maj. Bildnuß/so vor der Cron im Harnisch stunde/in die Höhe sich wendeten: Zwischen diesen 2. Pforten stunden wiederumb 2. Compagnien von der Burgerschafft in schöner und zierlicher Rüstung. Diese 4. Compagnien waren 1200. Mann starck/darbey ronne ebenfalls auß 2. Bronnen rother unnd weisser Wein/auff dem einen stund die Bildnuß Mercurij, auff dem andern/der Hoffnung.

Dritte Triumph-Pforte in Grätz.

Darauff seynd Jh. Majestät geritten biß in die Hoffgassen / allda war die dritte Triumph-Pforten/von dem löbl. Collegio der Societet JEsu, uñ der Universität auffgebauet / zwar nur mit einem

1660. Durchgang/wegen Enge der Gassen/aber fast zierlich auff gelb Marmel Art angestrichen/und durch und durch voll von allerhand vortrefflichen Sinnbildern / künstlichen Zeit-Reimen / lobwürdigen Sprüchen/Figuren/Symbolen und Gemählern zu sehen. Zwischen dem Durchgang stunden 6. Bildnussen der Hertzogen in Manns-Grösse/ auff Alebaster Art gemacht / unnd mit Gold verzieret/ unter ihnen ihre Nahmen / die Jahr Zahl unnd Gnaden/die sie etlichen Löblichen Universitäten absonderlichen erzeiget/durch gewisse Wort sehr kurtz und künstlich angedeut/als

Voran: Alberti VI. an einer Seyten mit diesem Chronographico.

ALbertVs VI. prInCeps AVstrIaCVs præCLara fVnDaVIt stVDIa FrIbVrgI In BrIsgoIa.

An der andern/ Caroli, Ferdinandi deß Andern Herr Vatter mit diesem Chronographico.

CaroLVs ZeLosVs græCIVM hæresI LIberatVrVs VnIVersItatIs IVra soCIetatI IesV trIbVIt VoLVIt.

In der Mitten an einer Seythen: Caroli V. an der andern Ferdinandi Primi.

Unter Carolo war zu lesen:

tICInenses CaroLo qVInto InstaVratore MVsas Integrè restItVtas aCt LorentesreCeperVnt.

Unter Ferdinando I.

FerDInanDo I. VoCante, IgnatIoq́ VeIVente soCIetas IesV VIennæ AVstrIæ pVbLICas sCoLas aperVIt.

Gegen Hof auff einer Seiten: Ferdinandus II.

FerDInanDI II. gratiâ consIgnatâ soCIetatI eCCLesIa atqVe sChoLæ VIennensIs Athænæ.

Auff der andern Seyten: Ferdinandus III.

eX FerDInanDI III. Cæsaris LIberaLItate LIteratos affeCtV SoCIetas IesV VnIVersItatI CaroLInæ pragensI VnIta.

Ober Ihnen ward eines jeden Symbolum gebildet/ unnd sahe man an den Schwibbögen auff der einen Seyten diese Hauptschrifft:

LeopoLDo IMperatorI orbIs & VrbIs soLatIo.

Collegium Vniversitatis à Carolo Archiduce fundatum, Cujus honori ex Augustissima domo Austriaca, Cæsares duo, Rex Romanorum unus, Archiduces IV. sese Academicos inscripserunt, posuit Græcij.

Auff der andern Seyten gegen der Ertzhertzoglichen Burck.

LeopoLDo Cæsarl ConsILIo InVICto InDVstrIa gLorIoso VIrtVte sVaVI, graVItate fortI, aVItâ pIetate AVstrIaCo. in gratiam, Academiarum ab Augustissima domo per Germaniam fundatarum memoriam, suffragante sapientiâ posuit Collegium Academicum Societatis Jesu, Græcij.

In der Höhe stund Ihrer Majestät Bildnuß in Harnisch / ober demselben ein grosser zweyköpfigter Adler / die Reichs-Cron mit seinen Waffen haltend/auff dessen Brust / war auch diß wolgebene und herrliche Chrongraphicon: ConsILIo & InDVstrIa orbe M Regis. In der Höhe der Pforten war eine grosse Welt-Kugel / von den Bildnussen / Consilium & Industria, in der Lufft gehalten/auff derselben sassen zu beeden Seyten die Bildnussen/Gloria & Fælicitas, welche einen Lorber-Krantz gegen Ihre Majestät empor zeigten: Diese war gerings umbher mit schön gemahlten Säulen versetzet/auff welchen 8. auff Alebaster Art gemachte Brustbilder / welche die vornehmsten Königl. Catholische Häupter in gantz Europa, die alle sich zu der Grätzerischen Ertzhertzoglichen Lineam Caroli Archiducis, als Stiffter deß Grätzerischen Collegij und Universität / in nächster Verwandtschafft bekennen müssen / vorstellten/und andeuteten / zu sehen waren. Was sonsten mehrers bey dieser Pforten hier zu verwunderen gewesen / kan leichtlich in Betrachtung der Uhrheber dieses Wercks / ermessen werden.

Käys. M. wird von der Clerisey empfangen.

Nachdem nun Jh. Maj. auch durch diese geritten/kamen sie an die Hof-Kirchen/allwo deß Herrn Bischoffen von Seggaw Fürstl. Gn. mit noch 7. andern Prælaten und Pröbsten/alle in ihrem Ornat/sambt der Clerisey/deroselben erwartete/und demütigst empfienge / also stiegen Sie von dem Pferd/und giengen unter einem andern Himmel/ welchē 4. Priester getragen/mit entdecktem Haupt der Kirchen zu: Gleich vor der Thür/thät Herr Pater Rector von der Societät Jesu auch ein Lateinische wolgestellte/zwar kurtz/aber zierliche Red/ durch welche er die unaußsprechliche grosse Freud/ Glückseligkeit/und Wolfahrt / so ein Land ob der Ankunfft/und Gegenwärtigkeit ihres Königs oder Herrschers/empfinde / und zu geniessen habe/ meistentheils an Tag gabe/ uñ vor Augen stellte. Nach deren Vollendung giengen Jh. Maj. ferner biß zu dem hohen Altar/da wurde das Te Deum laudamus gesungen/alle Glocken der gantzen Stadt geleutet/zum drittenmahl die Stück gelöser/und hiemit der Einzug/welcher bey 4 Stunden gewehret/ glücklichen vollendet: Auff dieses seynd die offt bemelte 6. Compagnien zu Pferd / welche indessen hinter der Hoff-Kirchen gestanden/wiederumb zu dem Eisenthor hinauß gegē der Burck/allda noch zweymahl ohne einigen Fähler / allzeit in einem Knal/mit Jh. Majest. allergnädigstem Wolgefallen Feuer gegeben ward / dem Paulus-Thor zu marchiret: Mit was für einem vortrefflichen Auffbutz aber/herrlichem Geschmuck / kostbahren Kleidungen / das Hochlöbl. Hochansehenliche / Hoch-Adeliche Steyrische Frauenzimmer/sich diesem so grossen Freud- und Fröligkeit-vollem Tag zu Ehren gezieret/und alles an den Fenstern stehende beobachtet / ist dieses Orths nicht zu melden / weilen solches mehr zu verwundern / als eygentlich zu beschreiben.

Selbigen Abend/und die zwey darauff folgende Nächt/wurden vor allen Fenstern / in der gantzen Stadt / wie auch auff denen Pasteyen / Thürnen uñ Cortinen/gerings um das Schloß/ in gemahlten schönen Laternen / etlich 1000. Liechter/ zum

Zeichen

1660. Zeichen der Frölichkeit/ welches fast anmuthig zu sehen war/angezündet: So hatte die löbl. Societät Jesu auff 3. Thürnen/bey der Hoff-Kirchen/und ihrem Collegio, auß der Mathematischen Wissenschafft/das Feuer / oder die Liechter/ dergestalt künstlich gerichtet/daß sie nicht allein/als der alten Pharos/die gantze Stadt durchleuchteten/sondern auch/als wann sie von allerhand Farben scheinenden grossen Edelgesteinen und Goldklumpen versetzt unnd gemacht wären / von sich strahlen und schimern liessen: Ja welches zu verwundern / konte man an einem / unter besagten Thürnen / die Stund oder Ziffer der Zeiguhr/umb Mitternacht so klar uñ deutlich sehen/als an dem hellen liechten Tage. Auff eben diesem Thurn / hat offternennte löbliche Universität Se. Käyserl. Majest. die dritte Nacht/nach dero Einzug / als sie umb 10. Uhr von dem Thiergarten in die Stadt fuhren / mit vielen Trompeten unnd Heer-Paucken frölich empfangen/welches durch die gantze Stadt einen lieblichen Klang gab.

Was weiter allhie unnd an andern Orthen der Steyerischen Lande / bey allerunterthänigster Ablegung der Erb-Huldigung / vorgegangen / soll in dem nächstfolgenden Theile in keinen Vergeß gestellet werden. Und dieweil wir eben anjetzo in der Materie von lauter Zierde / Pracht/ Herrligkeit und Lust / begrieffen: So wollen wir in dergleichen fortfahren / unsere Gedancken nach Franckreich kehren/und in denselben beschauen/

Was/an dem Königl. Französischen Hofe / auff der vorgenommenen Reyse / nach den Gräntzen / gegen Spanien / so dann daselbst bey Majestätischer Zusammenkunfft der beyden Könige von Franckreich und Spanien / wie auch höchstansehentlicher Vermählung deß Königs in Franckreich/mit der Königlichen Infantin auß Spanien / und darauff erfolgtem überauß prächtigen Einzug in die Königliche Haupt- und Residentz-Stadt Paris / Merckwürdiges vorgelauffen.

Gantz **Franckreich** hatte nun / seint dem 1635sten Jahr / mit grosser Ungedult auff Frieden gehoffet / desselbigen aber nicht eher fähig werden können/biß daß Gott in dem zurück gelegten Jahre der beyden Großmächtigen Potentaten unnd Könige in **Spanien** unnd **Franckreich** / Gemüther dahin gelencket / daß sie durch dero beyde höchste Staats-Ministros, den Herrn **Cardinal Mazarini** / unnd **Don Ludwig de Haro** (wie droben pag. 1297. umbständlich erzählet worden) unterschiedlich viele Artickel / 124. an der Zahl/zu Papier bringen / und biß auff beyder Könige Ratification unterschreiben / auch mit einer Heurath zwischen Seiner Aller-Christlichsten Königlichen Majestät in Franckreich / unnd der Königlichen Infantin von Hispanien / vergewissern und bekräfftigen lassen. Wie nun höchstgedachter König / beneben der Königlichen Frau Mutter / Königlichen Herrn Bruder Hertzogen zu Anjou / dem Herrn Cardinal unnd gantzem Hofe/ grosse Freude hierauß geschöpfft: Also wolte Seine Majestät ingleichem / daß auch dero Unterthanen derselben mit eben solchem Vergnügen geniessen solten / massen zu dem Ende der Herr de Rhodes/Groß-Meister / unnd der Herr zu Gainctot / Zeremonien- oder Hoff-Meister/ am 2 / 12. Februarij / dem Herrn Cantzler eine Königliche zu Aix (allwo der Hoff sich damahls auffhielt) unter dem 3. Febr. (24. Januar.) datirte Ordre nach Paris brachten / worinnen nebenst kurtzer Anzeig / wie solche Friedens-Tractaten veranlasst / mit grosser Müh getrieben und endlich glücklich beschlossen / auch von dem König in Spanien ratificirt worden / anbefohlen ward/daß derhalben GOtt zu offentlicher Danckbarkeit für so hohes Gnaden-Werck / nächst Publicir- unnd Abkündigung solches geschlossenen Friedens / das Te Deum laudamus, in der Haupt-Kirch zu unserer lieben Frauen/solte gesungen werden. 1660.

Eben dieses Königliche Schreiben ward auch dem grossen Rath/wie auch dem Herrn Marschall de l' Hospital, dem Prevost der Kauffleuthe/ den Schöffen der Stadt Paris/uñ dem Hrn. Leutenant Civil præsentirt/auff daß das gantze Corpus dem Te Deum &c. mit beywohnen/und diese Feyer umb so viel herrlicher machen möchte. Ja laut deß 124. Artickels / kriegten alle Parlamenter und Renne-Kammern solche Ordre / also zu feyren. Welcher Ordre sonderlich die zu Paris mit grosser Herrlichkeit unnd prächtigen Ceremonien gebührend nachkamen.

Seine Majestät der König in Franckreich/ nachdem er die außwärtige Unruh mit Spanien gestillt / hatte es anjetzo mit seinen eygenen unruhigen Unterthanen/sonderlich mit denen in der Provintz zu thun/allwo die zu **Marsilien**/durch Verleitung deß Adels/ sich allzugrosser Herrschafft annehmen / unnd den Königlichen Verordnungen und Befehlen widersetzen wollten/hatten sonderlich den Herrn Gouvernesse / welcher einen Königlichen Befehl dahin gebracht / mit Schlägen unnd Haar-Außrauffen übel tractirt / den Königlichen Befehl in Stücken zerrissen / und auf die Gasse geworffen. Der König reiset in die Provintz.

Solchem allzufreyem Muthe einen Zügel anzulegen / und desto besser in den Schrancken deß Gehorsams zu halten/machte sich Se. Majest. am 18/28. Decemb. von Toulouse / allwo sie sich seint dem 8/18. Oct. auffgehalten / selbst nach der Provintz/kam den 7/17. Jan. dieses Jahrs zu Aix an/uñ ward von dem Hertzog võ Mercur / Gouverneurn der Provintz/mit dem Adel/zwo Meilen davon empfangen und eingeholet. Den 10/20. Jan. gieng derselbe auff Königl. Befehl dahin nach Marsilien/ (Marseille) und thate den 11. 21. dieses daselbst seinẽ Einzug mit 500. Pf. deß Königs uñ H. Cardinals Musq. sambt noch mehr anderer Cavallerie uñ 14. Compp. von der Frantz. unnd 8. Compp. von der Schweitzer Garde / so 14. Stück Geschützes

Marsilien wird mit Gewalt gedemütiget.

Königin Franckr. befihlet die Frieden zu publiciren und zu feyren.

von

1660.

von Carcassone bey sich hatten / in allem fünfftausend zu Fuß / unnd sechshundert zu Pferd starck / umb solche Stadt zum Gehorsamb zu bringen / wie dann der Monsr. Clerville / so mit dahin gegangen / Befelch hatte / so bald er allda seyn würde / sich anfangen zu verschantzen. Bemeldter Duc de Mercœur bemächtigte sich stracks aller Thor und Plätze / wie auch deß Rathhauses / setzte die Bürgermeister ab / entgegen den Monsr. de Pilles zum Gubernatorn ein. Gedachte Völcker stunden alle in der Stadt hin unnd wieder in Armis, unnd hielten scharpffe Wacht. Inzwischen wurde der Stein / bey der Porte Royale / darauff der Bürger Privilegia (mit güldenen Buchstaben SVB REGIS IMPERIO SVMMA LIBERTAS) gestanden / abgehebt. Darauff man den fürnehmsten Häuptern befohlen / sich in ihren Häusern einzuhalten. Jeder Burger wurde mit 3. 4. 5. Soldaten belegt / denen er Läger / Holtz und Liecht verschaffen muste: Dabey aber diese keine Insolentien brauchen durfften / weßwegen auff allen Plätzen Galgen auffgerichtet worden / ward also diese berühmte Handel-Stadt Marseille / auff erzählte Weise / umb ihre uhralte Privilegien unnd ohne Resistentz unter Königl. Gewalt gebracht.

Printz von Conde kombt das erstemahl wieder nach Hoff.

Der **Printz von Conde** / welcher umb deß willen / weil er mit dem Herrn Cardinal Mazarini nit stallen können / und darüber ein und anders Ungemach erdulden / auch gar im Arrest eine Zeitlang verbleiben müssen / endlich nach Erledigung deß Arrests auß Franckreich in die Niederlande zu den Spanischen übergangen war / unnd diese Zeit her viel lobwürdige Dienste zu mercklichem Fortgang der Span. Waffen gethan hatte / als ihm hierzwischen die Nachricht in Brüssel zukom̃en / daß seine Reconciliation und Außsöhnung mit Franckreich in dem Friedensschlusse vollkömlich mit berahmet worden: So wolte er anjetzo / was in dem 83. Artickel seinet wegen verabschiedet word̃e / von Sr. Maj. selbst empfangen / und kam nun daher nach Aix / dem der **Printz von Conty** biß auff 6. Meilen von dar entgegen zog. Nachdem er ihn freundlich empfangen / und sie die Nachtmahlzeit miteinander gehalten / seynd sie deß andern Tags / nemblich den 17/27. Jan. nach Aix gefahren / von dannen die Hertzogen von Longueville / de Anville und Grammont / in deß Herrn Cardinals Gutschen / ihme auff 1. Meil Wegs entgegen kommen / bey denen der Printz auch abgestiegen. Se. Eminentz præsentirte sich auff der Stiegen / und kame 3. oder 4. Staffel weit herunter. Wie sie sich nũ wol empfangen / nahme der Printz die rechte Seite / gieng auch zu erst in das Gemach / obschon der Herr Cardinal ein Brevet vom König hatte / darinn ihme der Vorzug für den Printzen vom Geblüt gegebẽ ward.

Söhnet sich beym Könige wieder auß.

Als sie fast anderthalb Stund lang beysammen gewesen / gieng der Herr Cardinal zum König / die Hertzogen von Longueville unnd Grammont bey dem Printzen hinterlassend. Diesem wurde bald darauff durch M. de Crequy angezeigt / er köndte zum König kommen / wann ihme beliebet: Führete ihn damit in der Königin Gemach / allda sich Ihre Maj. der König auch befanden: Der Hertzog von Longueville aber / und die andere Herren blieben zurücke / also daß niemand bey dieser Zusammenkunfft gewesen / als der König / die Königin / Duc de Anjou / der Herr Cardinal / 2. Capitaine von der Garde / 1. Cammer-Juncker / uñ zwey von der Königin Damen. Im Hineingehen / machte der Printz viel Reverentien / unnd fiel dem König zu Fuß / bate denselben kniend umb Verzeihung alles dessen / so vorgangen. Seine Maj. zohen ihn bald wiederumb auff / unnd sagten / es wäre alles vergessen / zogen den Hut ab / (dañ Sie zuvor gedeckt verblieben) setzten ihn aber bald wieder auff / und redeten eine gute Zeit miteinander. Darnach salutirte er auch die Königin / dero er den Rock geküsset / wie auch dem Hertzog von Anjou / und begabe sich demnach in sein Losament / wurde von seiner Eminentz köstlich tractirt / und durch dero Officirer bedienet.

Printz võ Conde wird gäntzlich restituirt.

Der Printz blieb nur eine Nacht im zugeordneten Quartier / da nahm der Herr Cardinal ihn mit der gantzen Suite zu sich in das Seinige. Derselbige machte sich am 24. Jan. von hier wieder weg und gieng nach Pariß / allwo seine Amnistie im Parlament verificirt / und er in alle seine Chargen und Ehren-Aempter wieder eingesetzt ward / außgenommen das Ampt deß Groß-Meisters über das Königl. Hauß / welches sein Sohn / der Hertzog de Enguien bekam. Eben solche Gnad wiederfuhr auch seinen Officirern / und allen andern / die seine Parthey gehalten.

Spanis. Friedens-Ratificatiõ kombt an.

Den Tag zuvorhero / als den 23. Jan. (2. Febr.) am Fest-Tage Mariæ Liechtmeß / als Se. Majest. zu Aix in der HH. Patrum Societatis Jesu Kirchẽ / dem Gottesdienst bewohneten / wurden deroselben die auß Spanien erwartete Friedens- unnd Heyrahts-Ratificationes durch Monsieur Troncon überreicht: Worüber Se. Majest. und der gantze Hoff-Staat eine sonderbahre Freude bemercken liessen: Die dann deß andern Tags durch den damahls in der Haupt-Kirchen S. Salvatoris zu schuldiger Danckſagung gehaltenen Gottesdienst / celebrirtes HH. Ampt der Meß / uñ dabey gesungenes Te Deum laudamus, mercklich vermehret wordẽ.

Der König kombt nach Marsilien / und läst die Execution ergehen.

Den 6. Febr. (27. Jan.) auf den Mittag / zog der König von Aix zu S. Baume / und deß Abends zu S. Maximin / deß andern Tags aber / bey Lösung deß Geschützes zu Toulon ein: Daselbstẽ S. Maj. sich in einer Gallerie / so der Herr Cardinal an dem Seehafen bauen lasse / erlustigte / uñ alle gefangene Spanier / so sich auf den Galleen befundẽ / loß liesse.

Den 2. Martij (20. Febr.) geschah der Auffbruch nach Marsilien / uñ am 21. Feb. die Ankunfft: Worauff eine mercklíche Veränderung im Regiment vorgieng: Vier Bürgermeister / uñ andere Raths-Herren / die außgerissen / wurden in ihren Bildnussen / uñ ein anderer võ Adel persönlich aufgehencket / uñ noch viel andere mehr zu dergleichen Tode verdamet. Das Hauß deß von Rioselles (Rioxel) als deß Rädlinsführer dieses Auffstands / auff dessen Kopff 6000. Pfund stundẽ / ward niedgerissen / der Platz zu einer offentlichen Strasse gemacht / und solte allda zum Gedächtnuß deß Ungehorsams derer zu Marsilien wider den König eine Säule auffgerichtet / und andere vom Adel / wann sie ihrer

Aem-

1660.

Aempter entsetzt / und die Güter der Königlichen Kammer zuerkannt worden / theils auffgehenckt / theils auf die Galleren geschmiedet werden : Der Herr von Salle ward nach Moulins / der Priester Felix mit einem Major nach Poitiers / und der Herr Majeuvot nach Angiers verbannet. Hierbey bliebs nicht ; sondern es ward noch eine Citadell oder Vestungs-Bau daselbst auffgeworffen / umb die Stadt von darauß hinführo in besserem Zaum zu halten / und der Adel von der Regierung gantz außgeschlossen / so daß der Rath / so vorhin in drey hundert Personen / bestanden / biß auff sechtzig eingezogen wurde. Deß ersten Bürgermeisters Stelle / so allzeit einer vom Adel verwaltet / bekam der Herr von Pilles / als Gouvernator der Stadt / und ward darüber noch hoch begnadiget ; An der andern Bürgermeister Stellen wurden zwey der vornehmsten Kauffleute / als der von Fargues und Gaudane / welchen der Advocat Iras zugegeben ward / verordnet / und darbey der Stadt Freyheiten und Gerechtigkeiten bestättiget / und zugelassen / das eingerissene Thor auff der Stadt Kosten wieder auffzubauen.

König kompt nach Avignon.

Nach jetzt erzehlter Sachen Verlauff / brachen Seine Königliche Majestät von dar wieder auff nach Aix / und so dann weiters nach Arles / welche Stadt sie den 7. 17. Märtz erreichten / und von ihro eine Beysteuer von drey hundert tausend Pfund begehren liessen. Von dannen kamen sie am 9. 19. Märtz zu Avignon an / und wurden daselbst von der im Gewehr stehenden Bürgerschafft wol empfangen. Der Bäpstliche Vice-Legat daselbst ließ zuvor die Bäpstliche Besatzung auß der Stadt gehen / und übergab selbige indessen Seiner Königlichen Majestät Zeit dero Anwesenheit / zu bewahren ; Räumte auch sein eygen Behausung / daß höchstermeldte Seine Königliche Majestät und der Herr Cardinal sampt andern Grossen sich dahin einlegen könnten.

Oranien wird mit Königl. Frantzös. Völckern besetzt.

Auf dieser Reyse ließ der König zur Belägerung der Vestung Orange , so der Printzen von Uranien Stamm-Hauß / bepörige Anstalt machen / umb sich selbiger / wie auch deß gantzen Fürstenthumbs Orange (Oranien) worüber bey den Vormündern und andern allerhand Spaltungen und Zwietracht vorfielen / zu bemächtigen / und es indessen / biß zu deß Printzens von Oranien Erwachsung / in Besitz zu nehmen. Der darinn liegende Stadthalter / der Herr Grafe von Dona / wolte zwar den Platz / weiln er viertzig Stücke Geschütz / Soldaten / Lebens-Mittel / und Kraut und Lot genug darinnen hatte / selbst biß dahin / dem Printzen zu gut / behaupten. Als er aber den Ernst sahe / und die Frantzösische Völcker auß dem Delphinat allbereits im Anzuge waren / den Ort anzugreiffen / wolt er auß gewissen Ursachen / länger nicht warten / sondern verglich sich mit dem Herrn Milet / Feldmarschalln und Unter-Hofmeister deß Hertzogs von Anjou / gegen Erlegung 260000. Francken die Vestung auff gewisse Puncten zu übergeben.

1660.

Der Printz Oranische Gubernator zeucht ab.

Wie nun der Herr Grafe von Dona in der Vestung auff Abrechnung 50000. Francken zu Bezahlung der Soldaten / und 50000. Cronen für sich empfangen hatte / zohe er mit der Besatzung herauß / danckte selbige ab / und reysete so fort durch die Vignesse nach der Schweitz / umb von dar ferner nach Holland zu gehen / und von dem was vorgangen / Bericht zu thun. Der Herr von Gant wurde als Commendant mit noch 200. Mann in die Vestung gelegt / und der Herr von Mompelier zum Statthalter verordnet.

Folgenden Tags aber kamen Se. Königliche Majestät in Person dahin / und besahen die Vestung / giengen aber bald wieder von dar hinweg nach Avignon.

Ursachen seines Abzugs.

Die Ursachen aber / welche der Herr Grafe nachgehends zu seiner Verantwortung vorschützte / waren diese :

1. Weilen er keinen Succurs auß Holland zu hoffen gehabt / viel weniger einen Mann auß Franckreich haben können / massen der König bey Leibes-Straff verbotten / ihm auff einige Weise die Hand zu biethen.

2. Weil der König den Zoll auff der Rosne (Rhodano) einnehmen lassen / so zu Unterhaltung seiner Guarnison gedienet.

3. Hätte er die Einwohner und die Stadt in Ruin / auch die Religion / in Gefahr gesetzt.

4. Weilen auch Orange in dem Vergleich / zu Nantes getroffen / nicht begriffen / so hätte der König / wenn es zur Belägerung kommen wäre / den Platz / als eine mit Gewalt eroberte Stadt / für sich behalten dörffen.

König in Spanien ist schon auff seiner Gräntz.

Den 21. Märtz (1. April.) brach der Hof von Avignon wieder auf / besichtigte Mismes und Montpellier / allwo der Herr Cardinal / wegen Anstoß deß Podagra etwas still ligen muste. Nachdem es sich aber mit ihm wieder gebessert / reysete er dem Hofe nach / und langte / den 4. 14. April / zu Carcassone an / wohin auch der König selbst achte kam / verreysete jedoch mit dem Herrn Cardinal bald wieder von dannen / und kam / den 10. 20. April / noch Toulouse / von wannen der Herr Cardinal nach

1660.

St. Jean de Lutz vorauß gieng / umb mit dem Don Louis de Haro / vor der beyden Könige Ankunfft / noch etliche restirende Puncten abzuhandeln. Denn der Königliche Spanische Hof hatte sich bereits zu Sanct Sebastian eingefunden / welchen zu besehen / der Herr Marschall von Touraine / die Herren von Villeroy / Saurey / Bellinguen und Tellier / in aller Stille dahin abreyseten; Sie wurden aber dennoch von dem Baron de Batteville erkannt / und beym Mittags-Essen köstlich tractirt / nach welchem sie / ohngefähr umb 4. Uhr / den König und die Infantin auß Spanien spatziren fahren sehen konnten.

Cardinal Mazarini und Don Louis halten zuvor Conferentz

Hierzwischen kamen die beyde hohe Königliche Staats Ministri, Herr Cardinal Mazarini und Don Louis / wegen der noch hangenden Strittigkeiten / in St. Jean de Lutz / offtermahls zusammen / und geschahe / am 21. 31. May / die letzte Conferentz / in welcher verglichen ward / daß Conflans, Cap de Quiers und die Gegend Carole, mit fünff und dreissig Dörffern / in Serdagne, der Cron Franckreich / hingegen Roses / Belfert / Urgel und andere Plätze der Cron Spanien verbleiben solten.

Nach geendigter Conferentz / gab der Herr Cardinal dem Don Louis und allen seinen Cavallieren ein köstliches Mahl / wobey der beyden Könige Gesundheit getruncken und eine schöne Music gehöret ward.

König in Franckr. complimentirt die Infantin / seine Königl. Braut.

Hierauff nun wurde zu den Heurats-Ceremonien geschritten / zu deren Vollführung sich der König in Spanien mit der Infantin / am 23. May (2. Junii) unter Canon- und Mußqueten-Schüssen / in Fontarabia einstellte. Bald hernach kam auch daselbst hin der Monf. de Nouailles, mit einem ansehentlich grossen Frantzösischen Adel / im Nahmen seines Königs. Als er in den Saal / worinnen der König in Spanien sich auffhielt / geführet ward / thät er sein Compliment / und überreichte Seiner Majestät ein Schreiben / welches der König / sein Herr / mit eygener Hand geschrieben hatte; Darnach gieng er auch zu der Infantin / überlieferte selbiger gleichsfalls ein Schreiben von deß Königs eygener Hand / und keprete noch selbigen Abend von dar wieder zu rück nach St. Jean de Lutz / zu seinem Könige und Herrn / ihm von seiner Verrichtung Relation zu thun. Es wurden aber diese Schreiben erst den andern Tag / als den 24. May (3. Junii) nach vorgegangenen Heuraths-Ceremonien beantwortet / und dieses war das erste mahl / daß die Infantin / und zwar als neue Königin in Franckreich / dem König zuschriebe.

1660.

Die Vermählungs Ceremonien gehen mit der Infantin vor in Abwesenheit deß Königs in Franckr.

Jetzt berührte Trauung wurde in der Kirchen zu Fontarabien durch den Bischoff von Pampelune gehalten / welcher beyzuwohnen / nur etlichen vornehmen Frantzösischen Herren und Frauen-Zimmer / als dem Herrn von Bouillon / dem Großmeister von Marsillac / dem von Villequier / dem von Yardes / dem von Soure / dem von Uſetz / dem von Nouailles / dem Herrn Marschall von Plessis / dem Herrn Guenegauds und dem von Brienne; Auß dem Frauen-Zimmer aber / von Jungfrauen und Frauen / der von Nouailles / der von Uſetz und der von Matteville / erlaubet wurde; Denn es hatten die Frantzosen zu Sanct Sebastian / ihr Lust zu büssen / grosse Ungelegenheit verursacht / daß auch der König in Spanien sich darüber beklagt hatte / deßwegen ward am Frantzösischen Hofe verbotten / daß keiner / ohne deß Königs Erlaubnuß / dahin ziehen solte. Nahe bey dem Evangelien-Buch war ein Königlicher Himmel / sahe auß wie ein Bett / mit vier Vorhängen und vier Umbhängen / mit güldenen Blumen geflicket / und darbey ein groß Tapet und ein Stuhl / auff welchen der König in Spanien sich niedersatzte: Die Infantin aber stunde ihm auff der lincken Seite. Der Bischoff von Pampelune reichte ihnen im Hineingehen das Creutz zu küssen / und als die Messe anfieng / welche (auſſer daß man das Te Deum laudamus sang) still gehalten ward / knieten sie beyde nieder. Wie der König in Spanien der Infantin gewahr wurde / denn Herr Piementel hatte sich bey sie gestellt / liesse er die Geistlichen / welche zwischen ihm und ihr ihren Stand hatten / hinab steigen / umb sie desto freyer zu sehen. Nach vollendeter Messe / nahete sich der Herr Bischoff zum Könige / welcher da auffstund / sich bedeckte / und mit der Infantin auffrecht stehen bliebe. Der Printz von Haro / Don Louis / trat auch herbey / und überreichte dem Bischoff die Procuration / oder Vollmacht / welcher selbige / wie auch die Dispensation / oder Einwilligung vom Bapst / und die Renunciation / oder Abſagung / die die Infantin den Ständen auff ihres Herrn Vatters Königreiche und Lande gethan hatte / ablase / welche sie nochmahls mit einem Eydschwur bekräfftigte.

Der Herr Bischoff von Frejus stund / als Zeuge / von Seiten Franckreichs dabey / in dem Mäntelein / wider Frantzösische Ordnung / womit auch seine Herren Mit-Brüder nicht zu frieden waren: Er gab ihnen aber zur Antwort / daß der Herr Cardinal also mit dem Printz von Haro deßwegen wäre

eins

PHILIPPVS IV. HISPANIARVM ET
Indiarum Rex Catholicus.

eins geworden: Die Messe war bereits beynahe die Helffte gehalten/als er hinein kam/ denn die/ so darzu bestellt waren/ hatten es ihn nicht eher berichtet.

Der Bischoff fragte nach diesem die Infantin zu dreyen unterschiedenen mahlen/ Ob sie den König in Franckreich zu ihrem Ehe-Gemahl haben wolte/ worauf sie sich jedes mahl zu ihrem Herr Vatter/dem König/ wandte/ anzuzeigen/ daß sie dessen Willen begehrte; Als der König drein willigte/ antwortete sie auch mit Ja zu dreyen mahlen/gleich auch der Printz von Haro thäte. Der König/ihr Herr Vatter steckte mit bedecktem Haupte der Infantin Sr. Tochter/den Ring selbst an den Finger/und sie fiel drauf vor ihm nieder zu Fuß: Aber der König nahm sie alsobald bey der Hand/ zoge sie wieder auff und umbfieng sie/ da er denn sich deß Weynens nicht enthalten konte/ungeachtet Sr. Hoheit und Ernsthafftigkeit. Die Infantin/die Königin bisse ihrer Seits auf die Lefftzen auß Standhafftigkeit/ und deß Weynens sich zu enthalten/ und mehr andere Thränen ihrem Herrn Vatter zu ersparen. Nach vollbrachtem Gepränge gieng der König zu erst auß der Kirche/ und liesse der Infantin/ als Königin in Franckreich/ die rechte Hand/die aber solche nicht annehmen wolte/ sondern etwas hinter dem Könige nachgienge/ satzten sich darauf zusammen in die Kutsche/ allwo der König der

1660.

Königin den vornehmsten Platz liesse / begleite sie auch im Herabsteigen biß an dero Zimmer/und begab sich demnach auch in das seine / umb das Mittags-Mahl allein einzunehmen.

Prinzessin von Orleans complimentirt die Infantin.

Die Königl. Prinzessin von Orleans wolte beyde Königl. Personen zu Tisch bedienen sehen/und nachdem sie den König speisen/und wie man ihm kniend einschencken muste/gesehen hatte/gienge sie in den Saal / allwo die junge Königin Tafel hielt/fügte sich/wiewol unerkannter Weise/an dero Stul/und fieng an sehr rühmlich von der Königin Schönheit/Lieblichkeit und andern schönen Tugenden zu reden / die Madame von Matteville aber war ihre Dolmetscherin. Die Königin/ so bald sie von der Tafel aufstund / wandte sich zu der Königl. Prinzessin und umbfieng sie/sagende: Ob sie zwar ihren Augen unbekannt gewesen/hätte doch das Geblüte nicht leiden wollen/daß sie nicht sie in ihrem Hertzen solte ersehen und erkannt haben. Die Prinzessin küste ihr die Hand/und wolte sich darauf zu rück begeben; Da hielte sie die Königin auf/umb sich mit ihro/der alten Königin/deß Königs und Herrn Cardinals wegen/zu unterreden/bey welcher Unterredung sie sich denn sehr wol mit Antwort einstellte.

Kostbarer Kleider-Pracht bey dem Königl. Span. Hofe.

Belangend den Schmuck und Kleider-Pracht/so bey dieser Königl. Trauung zu sehen gewesen/so wil es fast unmüglich fallen/ selbigen mit Worten genugsamb zu beschreiben. Die Königl. Infantin war gekleidet in ein gantz silbern Stück/mit den allerköstlichsten Diamanten/unzehlbar besetzt: Der König / ihr Herr Vatter/hatte ein schwartzes Kleid an / war gezieret mit dem güldenen Vließ/und bedeckt mit einem schwartzen Hut/ der auf einer Seiten mit einem unsäglich grossen Diamant aufgeschlagen war. Don Louis de Haro zog auf in einem Kleid mit Silber gebordirt / trug ein Diamantene Kette umb den Halß/und hatte an einer andern güldenen Ketten/auch voll grosser Diamanten/ den Orden von Alcante auf der Brust hangen. Nicht viel geringer waren anzusehen alle andere damahls zugegen gewesene Grosse Bediente von Spanien/und deß von Haro beyde Söhne / massen sie alle mit güldenen und Diamantenen Ketten behangen waren/ und Hutschnüre von lauter Diamanten umb die Hüte trugen. Der Hertzog von Medinas de Las Torras hatte eine Hutschnur dreissig tausend Quinten werth: Die Knöpfe damit sein Kleid außgemacht war/waren eytele Diamanten/auf 2. Millionen angeschlagen/und konnten sich die Frantzosen über die Menge der Jubelen und Köstligkeit der Diamanten nicht genugsamb verwundern. Auff den Mittag hielte Don Luys de Haro ein köstliches Mahl/wobey sich viel Frantzösische Herren befanden / deßgleichen vor niemahls gesehen worden/und wurden allerhand Gesundheiten auß mächtig grossen güldenen Pocalen getruncken.

Inzwischen/da diese Sachen zu Fontarabien so vorliessen/wartete der König zu St. Jean de Lutz seiner Andacht ab / und hielte deß Abends drauff ein grosses Ballet / allwo Se. Majestät selbst mit der Madame tantzten.

Deß Königs in Franckr. Braut-Geschenck für die Königl. Infantin.

Den folgenden Tag / als am 25. May (4. Jun.) deß Morgens brachte der Herr von Crequi der Königin das Hochzeit-Geschenck / bestehend von köstlichen Edelgesteinen/dem Werth nach / auff etliche hundert tausend Reichsthaler. Es bestund aber selbiges in zwey absonderlichen Stücken: Das eine in lauter Diamanten/und das andere in Smaragden und Diamanten. Hierbey war noch ein Ring-Kästlein mit unterschiedlichen Ringen / unter welchen / in der Mitten/der schöne Diamant der alten Frau Mutter/der Königin / den der Herr Cardinal in seiner Verwahrung bißher gehabt/stackte/wie auch vier paar Ohr-Gehäng von unterschiedenen Rubinen/Opalen und Saphiren/ das letzte Paar aber war von allerhand versetzten Kleinodien. Nebenst diesen waren auch verschiedene Zug-öhrlein/Armbänder und Ohr-Gehänge / gleicher Gattung mit den vorigen/ welches Geschenck auf die dreymahl hundert tausend Rthlr. geschätzt wurde/ohngerechnet das paar Ohr-Gehänge von Diamanten/so Se. Maj. der König selbsten/Ihrer Maj. der Königin/zu verehren hatte/bestehend in zwey Stücken / zu zwey mahl hundert tausend Rthlr. geschätzet / die aber nachgehends den Edelgesteinen der Cron zuständig/ einverleibet werden solten.

König in Spanien und Königin in Franckr. kommen vertraulich zusammen

Umb 2. Uhr ohngefehr/kam die alte Königin in Franckreich in die Insul/wo voriges Jahr der Friede war geschlossen worden/umb deß Königs in Spanien/ihres Herrn Bruders/Ankunfft daselbst zu erwarten; Bey dessen Gegenwart war da zwischen beyden Königl. Personen nichts als lauter Liebs- und Freundschaffts-Zeichen zu spühren/sie redten länger als anderthalb Stunden mit einander allein/in einem Ecke deß Saals/wiewol sonst von Frantzösischer Seiten der Hertzog von Anjou und der Herr Cardinal / und von Spanischer Seiten die Königin und der Printz von Haro zugegen stunden.

König in Franckr. verlangt die Infantin zu sehen.

Bey solcher Gelegenheit hätte der König in Franckreich gern die Königin seine Braut gesehen/ritte deßwegen mit dem Fürsten von Conty und den Herren Grafen von Soissons und Darmagnac / und mehr andern Herren umb die Insul herumb / ob er vielleicht dadurch einige Gelegenheit überkommen möchte / dadurch er seiner Begierde genug thun könnte; Vermochte aber wegen längerer Ungedult kein besseres Mittel erfinden/als daß er den Herrn Cardi-

1660.

nal wissen liesse/er wolte selbsten an den Ort/ wo die Unterredung und der Besuch geschehe/ kommen/ersuchte demnach ihn/daß er sich mit dem Printzen von Haro gegen die Thür über stellen/und also seinem Vorhaben willfahren wolte. Solches sagte der Herr Cardinal der Königin/seiner Frau Mutter/alsbald in ein Ohr/und ihr Herr Bruder/der König ließ es ihm auch gefallen.

König in Franckr. besichtiget incognito die Infantin seine Braut.

Hierauf nun kam der König in die Insul/ und so fort vor die Thür deß Saals/ blieb daselbst wol eine gute halbe Stunde stehen/ und betrachtete die Königin und ihren Herrn Vatter/die aber beyde ihre Augen nicht empor huben/so lange der König da war/nach Genügen. In der Zeit unterredte sich der Herr Cardinal gantz laut mit dem Printzen von Haro/welcher unter andern vorbrachte/daß der alten Königin Gegenwart zu der Schönheit der Königin/wie man an ihrem Angesicht mercken könte/etwas sonderliches zusetzte: Der Herr Cardinal bediente sich dieses Fundes/und gab ihm zu verstehen/daß er wol verspührte/daß deß Königs Gegenwart solches verursachte. Die Königin wolte sich dessen entschuldigen/damit/indem sie der alten Königin umb den Halß fiele/aber ihre Augen wandte sie damahls auff den König zu/welcher/davon sehr wol befriediget/weggienge/ und sich wieder zu Pferde satzte/doch aber an einen Ort deß Flusses/ wo das Schiff der Königin vorbey fahren muste/ begabe/ woselbst sie abermahls einander begrüsten.

Beyde Könige kommen in hoher Person/mit prächtigem Auffzug/in der Friedens-Insul/vertreulich zusammen

Aber den nächstfolgenden 27. May (6. Junii) als als einem Sountage/kamen beyde Könige selbst in Person auff der Friedens-Insul zusammen. Zuvor an wurde die Reuterey und das Fußvolck an das Ufer deß Flusses geführet/ vornen an stunde die Frantzösische Wachte und die Schweitzer am Fuß deß Berges/alle mit blauen Cosaquen/worauf ein gülden und silberne Galaune gebrämet/und hinten und forneu ein Creutz gesticket war/bekleidet; Diesem nach hielten die Soldaten die Leib-Wachte/die Musquetirer und Cürassirer/ und längst dem Flusse die Stall-Paschen mit den Hand-Pferden/ so alle mit kostbarlich gestickten Decken gezieret waren.

Der Frantzösischen Wachte gegen über stund deß Königs in Spanien Leib-Wachte/ mit gelben Röcken/worauf deß Königs Wapen/bloß von Seyden/ohne Gold oder Silber gestickt war/angethan.

Der König in Franckreich kam zu erst an bey der Insul/ließ derowegen an der Brücken halten/biß der König in Spanien/der allererst da anlangte/eben zugleich die Insul betrate/darauf er dann mit seiner Frau Mutter/der alten Königin/dem Hertzog von Anjou/ der Königl. Princessin von Orleans/ und den Princessinnen von Alancon und von Vallois/Sr. Maj. dem König in Spanien/ entgegen gienge. Beyde Könige schritten so fort in gleicher Herrlichkeit biß an die Linie/ so beyde Königreiche scheidet/allda satzte ein jeder ein Knie auff die Erde und umbfiengen sich freundlich mit einander. Nachgehends grüsten Se. Majest. in Franckreich/ seine Braut/die Königin/und küste sie/und der König in Spanien begrüste seine Frau Schwester/die alte Königin in Franckreich/ welche sagte/daß der König ihr Herr Sohn/ und absonderlich sie ihres Theils/Sr. Maj. hoch verpflichtet wären/ in Ansehung/ daß Se. Maj. die grosse Mühe genommen hätten/bey so hohem Alter/und unerträglichen Hitze/an diesen Ort/ wo sie wären/ zu kommen/ bloß und allein umb solcher Ursachen willen/die wol umb diese ihre gehabte Mühe hätten geschehen können. Der König in Spanien versatzte hierauf; Wann daß er weder zu Pferde noch zu Kutsche hätte kommen können/ wolte ers zu Fuß gethan haben/damit seiner Begierde und dem Verlangen/so er den König zu sehen/ und noch einmahl vor seinem Ende seine Frau Schwester/die Königin/zu umbfassen/gehabt/ein Gnügen geschehen mögen. Solchem nach zeigte sie/die Königin/ihrem Herrn Bruder/dem Könige/ die Königl. Princessin von Orleans/ beyde Princessinnen ihre Schwestern und den Printz von Conty: Der Herr von Charrost/ Capitän über die Wachte/rieff auch die vornehmen Herren vom Hofe/ nach der Ordnung/die Se. Maj. der König/ ihm gegeben hatte/benebenst dem Herrn von Villeroy und dem Herrn Cardinal/welche beyde Se. Maj. den König in Spanien/bereits begrüsset hatten/ herbey/ und diese Herren wurden alle dem König in Spanien vorgewiesen/ welcher unter andern zum Marschall von Toureune sagte/er hätte ihm offtermahls unruhige Nächte verursacht. Der Printz von Haro führte/nach abgelegtem Grusse/ ingleichem die Grosse Herren vom Spanischen Hofe hervor/vor Se. Maj. den König in Franckreich; Und nach diesem fiengen beyde Königl. Maj. Maj. an mit einander zu reden.

Beschwören den Frieden gegen einander/und

Inzwischen brachte man eine Tafel dahin und breitete einen Teppich auf die Erde/auf welchen beyde Könige/jeder an seinem Orte/ niederknieten. Der Herr Cardinal verrichtete das Ampt deß Ober-Allmosen-Pflegers von Franckreich/und überreichte dem König das Evangelium und ein Crucifix: Und der Patriarch auß Indien thäte dem König in Spanien dergleichen. Beyde Könige zugleich/ ein jeder in seiner Sprach/thäten einen Eyd/ den Frieden/worauf sie geschworen/unverbrüchlich und ewig zu halten.

Der König in Franckreich satzte über das auch noch dieses hinzu/nemblich er schwüre der Cathol. Maj. auch eine treue und ewige Freundschafft. Worauff dieser jenen noch mehr umbfasste/und näher an sich druckte.

LUDOVICUS XIV. FRANCIÆ ET
Navaræ Rex Christianissimus.

Scheiden wieder von sammen.

Als solches geschehen/ wurd ein Zeichen gegeben / und von denen am Ufer stehenden Völckern Salve geschossen/ und zugleich mit Trompeten sehr anmuthig darein geblasen. Beyde Könige giengen hierauf von einander/ und zwar immer hinter sich rückwärts/ damit nicht etwan einer dem andern den Rücken kehren möchte; Thäten jedoch gegen einander Reverentz/ biß an die Thür/ eines jeglichen seiner Vorkammer/ da sie denn in solcher Ordnung/ wie sie kommen waren / wieder von einander schieden.

Conferentz Saal auff der Friedens Insul und dessen Beschaffenheit.

Der Saal in der Insul/ worauf jetztbesagte Zusammenkunfft höchstged. Könige geschahe/ war über alle massen köstlich außgeputzt/ 48. Schuh lang/ 24. breit und 20. hoch. Se. Maj. der König in Spanien/ hatte dem Freyherrn von Batteville 15000. Kronen außzahlen lassen/ silbern und gülden Stück/ nebenst anderm köstlichen Zeug einzukauffen/ nur bloß die Schiffe/ auf welchen er mit der Infantin und gantzen Hofstatt/ auf ermeldte Insul/ anlenden wolte/ damit außzuzieren. Zwischen hier und Fontarabia arbeiteten in 4000. Mann/ damit die Wege überall gleich würden: Deß Frantzösischen Baues auf der Friedens-Insul/ so/ noch prächtiger gewesen seyn sol/ diß falls zu geschweigen.

Beyde Könige nehmen Abschied von einander.

Deß andern Tags (den 28. May) besuchten sie einander abermahls an gleichem Ort/ und in gleicher Ordnung / wie zuvor / umb Abschied von einander zu nehmen / und die

Königin

1660. 1660.

SEREN.ma MARIA THERESIA HISPANIARVM INFANS,
Christianiss. Galliarum Regis Sponsa.

Königin dem König zu hinterlassen / welche aber noch bey der alten Königin verbliebe. Wie Se. Maj. der König in Spanien / Abschied nahme / und sahe die junge Königin weinen / konte er sich dessen auch nicht enthalten / so daß die Beystehende hierdurch sehr bewegt wurden. Nach genommenem Abschiede hielte die Alte Königin der jungen Königin / in der Nähe / bey der Insul / eine Mahlzeit / die Bagasche aber der jungen Königin / von 24. Maul-Eseln / welche alle mit grossen Carmesingefarbten Decken / worauff deß Königs und der Königin Wapen eingewürckt stunden / gezieret waren / benebenst 4. Gutschen / darinnen ihre Edle Jungfrauen sassen / gienge vor an nach St. Jean de Lutz / und Ihre Majest. folgten auff den Abend / bey brennenden Fackeln hernach / und hielten Nachtmahlzeit bey der alten Königin / wobey sich auch der Hertzog von Anjou befande. Se. Majest. der König / liesse die Königin / seine Braut / in dero behöriges Zimmer führen / blieb bey ihr etwann ein Viertel Stunde allein und verfügt sich nachgehends wieder in sein Zimmer.

König in Spanien reiset wieder heim.

Die junge Königin stunde / am 29. May / deß Morgens früh wiederumb auff / umb dem Könige / ihrem Herrn Vatter / so eben reißfertig war / zu schreiben / welches Schreiben ihm der Herr Villequier überbrachte / und damit schieden Se. Cathol. Majest. der

1660.

König in Spanien/ wieder von dannen nach Madrit zu.

Beschreibung deß Königs in Spanien seiner Person und Hofs.

Anlangend dick höchstged. Sr. Cathol. Kön. Majest. Person/ so war damals selbige einer ziemlichen Statur/ weiß von Gesicht/ hatte auff dem Haupt kurtze Haar/ ware nicht prächtig bekleidet/ wie auch seine gantze Hofstatt/ von Holländischem Tuch/ Oliverifarb/ ohne Silber oder Borten außgemacht; Trug ein klein weisses Krös/ war sehr Ernst- und Mannhafft in allem seinem Thun/ redte wenig/ und sahe niemand viel an. Es ward ihm aber mit desto gröfferm Pracht auffgewartet: Der Hertzog von Medina de las Torres überreichte ihm knieend den Becher/ und alle Bedienten thaten deßgleichen/ wenn sie ihm auffwarteten.

Seine Speisen und Gerüchten waren nicht sonderlich schleckhafftig; Er hub an dem an zu essen/ wovon die Teutschen unnd Frantzosen auffhören/ nemlich an dem Gebratenen/ Spanischen Wein und Früchten. Schlosse die Mahlzeit mit dem Gesottenen und der Suppen.

Die Leibwachte war gegen die Frantzösische nicht zu setzen/ denn er hat kein Leib-Regiment oder Schweitzer/ sondern nur etwann 20. Hellebartierer.

Der Infantin Person.

Die Infantin oder itzige Königin in Franckreich ist klein von Person/ hat ein schönes und überauß lebhafftes Angesicht/ und in demselben sehr lieblich blauglantzende Augen. Sie hatte damahls nur drey Edle Jungfrauen bey sich/ die mit ihr in Franckreich verbleiben solten.

Die letzte Ceremonien mit der Vermählung gehen vor.

Den 30. May (9. Junii) wurden die letzten und rechte Trauungs-Ceremonien zwischen dem König in Franckreich selbst und der Königl. Infantin/ zu St. Jean de Lutz/ vollends verrichtet.

Deß Morgens kamen Se. Königl. Majest. der König zu beyden Majest. Majest. der alten und jungen Königin: Gegen Mittag fuhren Sie mit einander/ und dero Hofstätte auffs prächtigste bekleidet/ nach der Kirchen zu/ über eine Brücke/ auff welcher zu beyden Seiten die Soldaten im Gewehr stunden.

Fornen an gieng die Compagnie Schweitzer von hundert Mann/ mit offenem Trommelschlag und fliegendem Fahne; Hinter ihnen kamen die Trompeter/ die Leib-Compagnie/ und andere Wachten/ die Mann nennet au bec de Corbin, (das ist/ vom Raben-Schnabel) und 20. Edelleute von der alten Wachte.

Der König war schwartz bekleidet/ und die Königin auff Frantzösisch/ hatte auff dem Haupt eine Crone mit Diamanten besetzt/ und auf den Achseln den Königlichen Mantel/ so mit güldenen Lilien außgestickt war: Die Princessinnen von Alencon und von Vallois trugen ihn der Königin nach/ und diesen wurden die Ihrigen von den HH. von Mesme unnd Chastelet hinwieder getragen; Der Herr von Feuillade truge der Princessin von Carignon den Mantel nach/ und der Hertzog von Dusetz führte die Königin/ die Princessin von Orleans aber wurde von ihrem Stallmeister begleitet/ unnd der Herr von Mancini truge ihr den Schweiff nach.

1660.

Beyde Majestäten wurden durch den Herrn von Rhodes/ als Groß-Ceremonien-Meister/ in die Kirche/ auff ein Gerüst/ ohngefähr zwantzig Schritte vom Altar erhaben/ geführet/ allwo sich der König und die Königin/ unter einen hangenden Himmel/ nieder satzten: Die alte Königin sasse diesen zur Rechten auff einem andern Gerüst; Der Hertzog von Anjou hinter dem Könige auff einem viereckichten Orte; Die beyde Princessinnen von Alencon und Vallois hinter der Königin; Die Princessin von Orleans/ und die von Carignon jede auff einer Seyten nebenst dem Kniekussen: Der Herr Cardinal aber ward bey den König gesetzt/ und der Abt von Coaslin/ als Obrister Allmosen-Geber deß Königs/ hinter ihn.

Die Königin hatte auch bey sich die Bischoffe von Langres und von Oeperignentz. Über dem Gegitter am Altar zur Rechten waren der Päpstliche Bothschaffter und andere Herren Abgesandten: Unter den andern Stands-Personen war keine Ordnung. Der Herr Cardinal verwaltete das Ampt deß Groß-Allmosen-Gebers/ unnd überreichte beyden Majestäten das Evangelium und den Friedens-Schluß zu küssen.

Der Bischoff von Bayonne/ welcher die Messe hielt/ segnete den Braut-Ring/ und die gewöhnliche zwey Stücke Goldes/ so in einem silbernen Becken lagen. Als der König den Ring von dem Bischoff empfinge/ steckte Er ihn der Königin an den Finger/ und gab Ihr auch zugleich die Stücke Goldes/ welche Ihm der Herr Cardinal vorgetragen hatte; Die Schüssel aber wurd eines Theils von dem Abt von Coaslin/ als Ober-Allmosen-Geber deß Königs/ und andern Theils von dem Bischoff von Langres/ als Ober-Allmosen-Geber der Königin gehalten.

Der Bischoff von Bayonne sprach inzwischen etliche Gebete über beyde Königliche Majest. Majest. und thät eine kleine Vermahnung deß Ehestands halber. Nach gehaltener Messe kehrten Sie in gleicher Ordnung/ wie Sie eingegangen waren/ wieder herauß und bey der alten Königin ein/ bey welcher Sie das Mittagsmahl einnahmen. Die junge Königin/ weiln Sie deß Morgens sehr früh auffgestanden

war/

1660. war / umb dem König / Ihrem Herrn Vatter / so eben Reißfertig war / zu schreiben / legte sich nach auffgehobener Tafel ein wenig zur Ruh. Gegen Abend umb sieben Uhr nahm die alte Königin die junge Königin / und führte Sie zum Könige / und hielten daselbst / in Beyseyn deß Hertzogs von Anjou / mit einander das Abendessen. Als auch dieses geendiget war / und der König schlaffen gehen wolte / überreichte ihm der Hertzog von Anjou das Hembde / und der Abt von Forcoal / deß Königs Allmosen-Pfleger / sprach den Segen über das Braut-Bett; Die alte Königin aber führte die junge Königin zu Bette / und damit verfügte sie sich und zugleich jederman an seinen ihm bestimmten Ort. Der König aber schlieff mit der Königin / von eilff Uhren Abends biß wieder zu eylff Uhren deß Morgens.

Der König in Franckr. reiset wieder nach Paris.

Nachdem nun Jh. Jh. Majest. Majest. allhie noch etliche Tage außgeruhet hatten / brachen Sie mit dem gantzen Hofe / am 6. 16. Junii wieder auff / und giengen / mit langsamen Tag-Reisen / fort / biß sie / am 3. 13. Julii / zu Fontainebleau anlangten / allwo und zu Vincennes Sie die Complimenten / Visiten und Glückwünschungen von frembden Abgesandten empfiengen / und sich indessen zu einem prächtigen Einzug in die Stadt Paris fertig machte / worinnen der Sur-Intendant / Gouverneur zu Paris / die Schöpffen und Herren der Stadt bey dem Herrn Reichs-Cantzler gar sorgfältig Rath hielten / mit was für Ceremonien doch der Königin Einzug anzustellen / damit ja nichts / was desselben Pomp und Pracht vermehren könte / ermangeln möchte.

Und wird allda überauß prächtig eingeholt.

Als man nun mit aller / eine geraume Zeit / gemachter Anstalt fertig / ward endlich der Schluß gemacht / daß der 26. Tag deß August-Monats / nach dem N. Cal. zu rechnen / der Tag deß Königlichen Einzugs in Paris seyn solte / massen auch also geschahe / und zwar mit solcher Pomp / Pracht und Herrlichkeit / als Menschen Augen immer mögen gesehen haben / und mit der Feder alles nach Würdigkeit zu beschreiben unmöglich ist / zu geschweigen / daß der enge Raum deß beyliegenden Kupffer-Risses / eine solche Herrlichkeit zur Gnüge fassen können.

Jedoch nur das Vornehmste / und selbiges darzu noch mit wenigem / zu berühren / so hatte man / umb diesen Pracht noch herrlicher zu machen / in der Vorstadt St. Anthoni am End derselben einen Königlichen Thron auff vier Saulen / auff Corinthische Art erbauet / 20. Staffeln hoch / auffs prächtigste zubereiten / und mit den kostbarsten Tapezereyen behencken lassen.

Gegenüber stund ein Triumph-Bogen / sehr breit und hoch / auff Dorische Art / hatte sechs Säulen von Jaspenstein / und war sonst mit vielerhand Tugend-Bildern auffs zierlichst zugerichtet.

Auff dem Kirchhof zu St. Johann war der zweyte Triumph-Bogen / in Gestalt deß Parnassi, worauff die liebliche Musen / und die Bildnüsse deß Königs und der Königin zu sehen stunden.

Auff der Brücke zu Unser Lieben Frauen stund der dritte Bogen / auff Jonische Weise / die Liebe / mit unterschiedlichen / auß den Heydnischen Fabeln / hierzu entlehnten Gedichten und Figuren / vorbildend / auch sehr schön und anmuthig anzusehen.

Auff dem neuen Marckte / war der vierdte Bogen / der Friedens-Bogen genannt / mit unterschiedlichen güldenen Ornamenten / und weissen Marmelsteinernen Architectur / auffgerichtet / und ebenmässig mit allerhand Bildnüssen außgezieret.

Der letzte Bogen auff dem Platz Dauphine, auff Jonische Weise / von weissem Marmelstein / woran das Laubwerck von Gold / stund auff 4. Stützen von Kupffer / und / gleich wie die vorigen / so trefflich gezieret / daß sich zum höchsten darüber zu verwundern. Uber das hatten auch die Bürger / dem König und der neuen Königin zu allerunterthänigsten Ehren / alle Strassen und Fenster / allwo der Durchzug geschehen solte / mit den reichsten Tapezereyen behängt.

Deß Morgens früh / als der Tag anbrach / liessen sich die Drommeln durch alle Quartiere der Stadt Paris hören / wodurch die Bürgerschafft ins Gewehr gebracht ward / da sie dann neunzehen Compagnien starck / alle stattlich gekleidet / davon die Officirer zu Pferd sassen / sich zu beyden Seiten der Gassen vor die Häuser / biß zum Thor / so weit sie konten gelangen / in Ordnung stellten. Deßgleichen nahmen auch die Soldaten zu Pferd / in gleichmässiger schönen Mundirung ihre Posten ein / welche ihnen ordiniret waren / von dem Thron an biß zur neuen Brücke / damit sie die Päss und den Durchzug frey hielten.

Hierauff zogen der Cantzler / die Parlaments-Herren / der Gouverneur und andere hohe und niedrige Königliche und der Stadt Bediente / alle auffs zierlichste außgeputzt / wie auch die Geistlichkeit / zur Stadt hinauß / den König und die Königin / in der Vorstadt St. Anthoni / an dem bestimmten Orte zu empfahen.

Vorzug und Ordnung der jenigen / so den König und die Königin sampt der Königl. Hofstatt eingeholet

Umb 7. Uhr / Morgens / kam der König mit der Königin / und Grossen deß Hofs / vom Schloß Vincennes / und empfiengen auff dem hierzu zubereiteten Throne die Complimente von dem Cantzler und anderen. Bald hernach erschienen zweyhundert Geistliche auß den vier Bettel-Orden in Paris / nebenst einem Pfarrer mit dreyssig Priestern auß jeder Pfarr-Kirche / deren 36.

in Paris

1660. in Paris seyn / in ihren Geistlichen Kleidungen und Zierrathen / mit ihren Creutzen und Fahnen / und als selbige im Vorbeygehen Jh. Jh. Majest. Majest. die gebührende Reverentz erzeigt / kehrten sie gleiches Weges wieder zurück durch die Vorstadt und Strasse zu St. Anthoni / nach der Stadt Paris zu / Processions-weise / Paar und Paar / welches eine halbe Stunde währte.

Hinter diesen kam die Universität mit den vier Facultäten an. Der Rector / so einen Violbraunen Rock / nebenst dem sonst gewöhnlichen Ampts-Zierrath / an / und vor ihm einen Herold / und vier Pedellen / die übergüldete Zepter trugen / hergeben hatte / hielte vor Jh. Jh. Maj. Maj. eine Oration / und nahm so dann seinen Weg auch wieder zurück nach der Stadt zu: Hernach kamen die Zünffte der Stadt Paris beym Throne an / legten ihre Complimenten ab / und zogen in ihrer Ordnung dabey vorüber. Vorhero ritten 300. Leib-Schützen in ihren Röcken / worauff deß Königs und der Stadt Wapen waren / deren Obrister / der Herr Drouart / war über die massen prächtig bekleidet / unnd ritte ein schönes Pferd / so mit einer köstlichen und Feuer-rothen Sattel-Decken belegt / auch wurden noch drey andere schöne Pferde von sechs Stall-Knechten vor ihm hergeführet. Diesem folgte einer von den Stallmeistern deß Hertzogs von Bournongvill / Gouverneurs / oder Stadthalters zu Paris / auff einem trefflich außgerüsteten Pferde / deme 12. Pagen zu Pferde / und etliche Handpferde nachkamen.

Hierauff kam der Capitän mit dessen Leib-Compagnie / von funffzig Personen / welchen der Hof-Meister / Stück-Capitän / unnd noch etliche andere der Stadt-Officierer / alle zu Pferde / wie auch seine zehen Schergschanten in ihren rothen und blau-tuchenen Röcken / so auff dem lincken Aermel das silberne Schiff hatten / folgten.

Der Stadt-Schreiber / so einen Rock die eine Helffte von rothem / die andere von braun-Purpurfarbichtem Sammet anhatte / ritte gantz allein.

Worauff der Hertzog von Bournonguill / welcher in einem gantz güldenem Stücke bekleidet war / unnd ein grosses Pferd / mit einer von Gold verbrähmten Sattel-Decke / ritte / folgte / umb sich herumb hatte Er eine grosse Anzahl Lackeyen / so dessen Liberey trugen / zu dessen Lincken ritte der Prevost der Kauffleute auff einem sehr schönen Pferde / dessen Sattel-Decke war von schwartzem Sammet mit Gold verbrähmet / unnd hatte breite güldene Fransen. Hart bey Ihm ritte sein Secretarius / welcher der Stat Schlüssel truge / und zu beyden Seiten funffzehen in seiner Liberey bekleidete Lackeyen. Nach diesen kamen vier Schöpffen / und der Königliche Procurator / gleichfalls in rothen und braun-purpurfarbigten Sammeten Röcken / der Schaffner in einem Mantel / dessen Aermel von braun-purpurfarbichtem Sammet waren / hatten alle güldene Schnüre auff den Hüten / und sassen auff Pferden / deren Sattel-Decken von schwartzem Sammet waren / und Seydene Fransen hatten. 1660.

Hierauff folgten der Stadt Raths-Herren / mehr als funffzig an der Zahl / in Atlassen Mänteln / die Quartiermeister in Röcken von zerstochenem Sammet / alle zu Pferde / mit schwartzen Sattel-Decken behangen: Nach welchen kamen sechs Trabanten von der Wollenweber-Zunfft in schwartzen Sammeten Röcken / sechs von den Specerey-Kämmern / in braun-purpurfarbigten / noch sechs von der Krämer-Zunfft in viol-braunen / wieder sechs von der Kirschner-in blau-sammeten / noch sechs von der Goldschmiede-in roth-Carmesinfarbigten / und dann vier von der Weinhändler-Zunfft in blau-sammeten Röcken / so alle güldene Schnüre auff ihren schwartz-sammeten Toquen oder Hüten / und Sattel-Decken auff den Pferden hatten.

Hierauff kamen die Haupt-Leute / sampt den Zunfft-Meistern / und zehen der vornehmsten Bürger auß jedem Quartier / in schwartz-seydenen Kleidern / und Sattel-Decken: Und endlich eine Compagnie von hundert unnd funffzig Schneidern / welche alle über die Massen köstlich bekleidet waren / und auff außerlesenen schönen Pferden sassen; Hatten vor sich drey Trompeter / und wurden von einem Hauptmann / so auch über die Massen schön außgerüstet war / den ihnen der Königliche Procurator von Chastellet / so sich ihrer Sach angenommen / zugegeben hatte / geführet.

Nachdem nun der Prevost der Kauff-Leute kniende die Complementa vor dem Könige abgelegt / und Seiner Majestät die Schlüssel überliefert hatte / nahmen sie ihren Weg von der St. Anthoni Pforte wieder zurücke / woselbsten der Prevost neben den Schöpffen auff die Ankunfft Jh. Jh. Maj. Maj. verbliebe.

Hierauff folgte das Chastellet / (ist der Ort / da die Gerichts-Händel abgehandelt werden) vor welchem der Hauptmann von der Wacht / mit seiner Compagnie / ritte; Denen die Sergens à Verge (also genannt / weil sie Stäbe oder Ruthen in den Händen tragen) deren jeder einen weissen Stab voller Lilien in der Hand hielte / nachkamen.

Diesen

Prächtiger Einzug deß Königs und der Königin in Franckreich
so geschehen in PARIS den 26 Augusti 1660.

a. König. b. die Königin c. deß Königes Himel so von 6. Schäffen getragen worden. d. der Königin Himel. e. deß Königes Hr Bruder du Princen von Condé. Anguin Condi sampt andern Groſsen Herrn f. der Canteler. g. daß Zelter Pferd so deß Königes Sigul truge. h. viel Groſse Herrn so der Königin gefolget. i. der Königes und andere Princeſſinnen gefolgten Kutſchen. k. deß Königes Hand Pfert, undt Maulthir. m. Edelleüde. n. die Heerölden. o. deß Cardinals und anderen Groſsen Herrn Kutſchen.

BIBLIOTECA

1660. Diesen nach kamen die Magistri Communitatum: Die Notarii in schwartz-tüchenen mit Sammet außstaffirten Röcken; Die Commissarien waren ebenmässig also bekleidet/ hatten auff ihren Köpffen Hauben/und sassen auff Pferden/so mit schwartzen Sattel-Decken belegt waren.

Nach diesen kamen die Scherfanten und andere Officierer deß Prevosts in Paris/ der da wegen Unpäßlichkeit in Person nicht dabey seyn konte: Hierauff der Gerichts-Schreiber allein in einem schwartz-tüchenen Rock/ wie auch die Auditoren/ so gleichmässig bekleidet waren. Diesem folgte der Leutenant/ auff einem weissen Maulthier/ das mit einer schwartz-sammeten Sattel-Decke belegt/ unnd sonsten schön außgeputzet war/ zwischen dem Leutenant Particulier unnd dem ältesten Raths-Herren/ der die Stelle deß Leutenant Criminels vertratte/ so auch wegen Unpäßlichkeit abwesend war/ alle in rothen Röcken bekleidet/ denen die Raths-Herren in schamloten Röcken und Hauben zu Pferde/ so gleichsfalls mit schwartz-sammeten Röcken belegt waren/ nachfolgten. Auff diese ritten die zween Königliche Advocaten auff schönen außgeputzten/ und mit sammeten Decken belegten Maul-Thieren: Zwischen diesen beyden ritte der Königliche Procurator/ auch auff einem weissen und sehr wol außstaffirten Maul-Thier/ hatten alle drey rothe Röcke an. Hierauff kamen ihre Substituten in schamlotten/ die Procuratores aber in schwartzen Röcken und Kappen zu Pferde/ unnd die Scherfanten auch zu Pferde/ vor welchen ihr Schreiber/ so in weissem Tobin bekleidet/ und einen Stab voller Lilien in der Hand hielte/ herritte. Nachdem die Complimenta vor Ihr. Ihr. Majest. Majest. durch den Leutenant Civil verrichtet/ kam der Cour de Monnyes, (sind die/ so über die Müntze bestellt sind) daselbsten an/ vorher ritten ihre Diener in ihren Röcken und Hauben/ hatten insgesampt schwartze Sattel-Decken auff ihren Pferden. Hierauff ritte der Schreiber allein in einem Atlassen Rock/ dessen Pferd gleichsam mit einer schwartz-sammeten Sattel-Decke belegt war.

Nach diesem kamen die Präsidenten in schwartz-sammeten/ und die Raths-Herren in schwartz-atlassen Röcken und Hauben zu Pferde/ deren Sattel-Decken gleichsfalls von schwartzen Sammet waren.

Auff diese folgte der Cour des Aydes, (sind die/ so über die Zölle und Steuern deß Königs gesetzt sind) vorher ritten die Zoll-Schützen mit blau-sammeten Banderiren/ die Trabanten in Röcken unnd Hauben: Darauff kamen die Präsidenten in sammeten Röcken/ und mit Hermelinen gefütterten Kappen: Die Raths-Herren in rothen Röcken und Hauben/und ritten auff mit sammeten Sattel-Decken belegten Pferden.

Diesen folgten etliche Officierer von der Election und dem Saltz-Hause/ in seydenen Röcken/ und zu Pferde/ mit schwartzen Sattel-Decken.

Nach diesen kam die Chambre des Comptes, oder Recheney-Kammer/ vorher ritten ihre Einspänniger in Mänteln und Hauben: Die Präsidenten in sammeten Röcken/ unnd mit Hermelin gefütterten Mützen.

Die Magistri, Correctores und Auditores in ihren Röcken/ so sie bey vorfallenden Ceremonien zu tragen pflegen/ alle auff Pferden/ deren Sattel-Decken von schwartzen Sammet waren.

Hierauff kame das Parlament/ vornen an ritte der Herr von Francine Grand Maison Lieutenant Criminel, welcher sehr trefflich auffzoge/ und vor seiner Compagnie über achtzig Personen in ihren kurtzen schön verbrähmten Röcken hatte.

Die Huissiers oder Trabanten waren zu Pferde in ihren Röcken und Hauben/ welchen der Gerichts-Schreiber in einem rothen Rock/ wie auch der Vornehmste unter den Trabanten auch in einem rothen Rock und Haube folgten.

Hiernechst kamen die Präsidenten in rothen mit Hermelin gefütterten Röcken/ und Mortirs (ist eine Art Hauben/ oder Mützen/ so die Præsidenten deß Parlaments zu tragen pflegen) auff den Köpffen/ die Raths-Herren und General-Advocaten gleichfalls in rothen Röcken und Hauben/ alle zu Pferde/ so schön außstaffirt/ und mit sammeten Sattel-Decken beleget waren/ worauff noch unterschiedliche Officierer dieses berühmten Parlaments folgeten: Welchen Zug der Prevost de l'Isle so sehr köstlich bekleidet war/ und ein sehr schönes Pferd ritte/ mit seinen Schützen/ deren sehr viel und alle zu Pferde waren/ worauff noch etliche Hand-Pferde mit köstlichen Sattel-Decken/ so durch Stall-Knechte in seiner Liberey geführet wurden/ beschlosse.

Nachdem nun bemeldte hochansehnliche Gesellschafften bey den Schrancken deß Throns angelanget waren/ wurden die Häupter oder Vornehmste derselbigen von den Herren de Rhodes und de Saintot, als Groß- und Ceremonien-Meister empfangen/ und von dem Herrn du Plessys de Guenegaud, als Staats Secretario, zu Ih. Ihr. Majest. Majest. geleitet/ vor welchen

jeder

1660.

jeder unter ihnen mit grossem Vergnügen und Frolocken eine Rede gehalten: Nach deren Verrichtungen haben sie sich in gleichmässiger Ordnung durch die Sanct Anthoni Gassen wieder zu rück verfüget. Unterdessen hielten Ihr. Ihr. Majest. Majest. in einem benachbarten Hauß / welches man hierzu bereitet hatte / und in das man von dem Throne durch einen Gang gehen konte / das Mittagsmahl / umb zwey Uhren aber Nachmittag erreichte der Einzug durch die Hofstatt Seine Eminentz seinen Anfang auff folgende Weiß.

Nachzug/ oder Ordnung der Königl. Hofstatt.

Vorher ritten zween Trompeter / welchen zwey und siebentzig Maul-Thier / so durch den Herrn Desmonceaux, als verordneten Capitän über dieselbe / begleitet wurden / in sehr schöner Ordnung folgten / waren in drey Hauffen / deren jeder in vier und zwantzig bestunde / abgetheilet / die im ersten Hauffen / waren mit von Seyden gestickten Decken von der Liberey Seiner Eminentz / deß Herrn Cardinals / beleget / die in dem andern / hatten köstliche Decken auff / worauff das Wapen Seiner Eminentz gesticket war / die in dem dritten Hauffen waren mit rothen Carmesin-farbigten und mit von Gold und Silber verbrähmten Decken beleget / auff welchen das Wapen / Wahl-Sprüche / die Cornua Copiæ, allerhand Blumen / Kornähren / Oelzweige / und andere Früchten / so bey Friedens-Zeiten herfür wachsen / sehr schön gesticket waren / das Gebiß / die Platten vor den Augen und umb die Ohren / und die Schellen an diesen Maulthieren waren von Silber / die Zügel von Gold und Seyden / und hatten weisse und leibfarbigte Federn auff den Köpffen.

Hierauff folgten die Herren de Fontenelle und Moreau / der erste und andere Stall-Meister Ihrer Eminentz / die sampt ihren Pferden auffs allerbeste außgeputzet waren / und schöne Federbüsche auff den Hüten hatten / vor ihnen her ritten vier und zwantzig Pagen / so köstlich gekleidet / und auff außerlesenen schönen Pferden sassen / so mit allerhand Bändern schön geschmücket waren.

Nach diesen kamen noch zwölff der schönsten Spanischen Pferden / deren jedes durch zween Stallknechte geführet wurde / die Sattel-Decken waren von rothem Carmesin-Sammet / mit Gold verbrähmet / die Mähne mit schönen Bändern gezieret / und das Gebiß und Buckeln vergüldet.

Nach diesen kamen sieben Kutschen / eine jede wurde von sechs schönen Pferden gezogen / die Leib-Kutsche / neben welcher viertzig in köstlichen Libereyen bekleidete Laqueyen zu Fuß giengen / war von lauter Goldschmieds-Arbeit; Dieser folgten dreyssig Edelleute von seinem Hauß / so alle sehr stattlich bekleidet / und mit schönen Pferden versehen waren / endlich kame der Capitän de Besmo / mit seiner Leib-Compagnie / so alle in neuen Röcken und sonsten sehr prächtig auffzogen. Dieser vortrefflichen Hofstatt folgten viel ansehnliche Personen.

1660.

Hierauff kame der Marstall deß Hertzogo von Anjou begleitet durch die Herren de Gassion und de Bordes / hatten vor ihnen 12. Pagen / und 12. Hand-Pferde / so ins gesampt köstlich gekleidet und gezieret waren.

Diesem folgte der Königin Marstall / anfangs kame der Stallmeister / vor ihm der ritten vier Pagen in blossen Häuptern / so in Carmesin-farbigten mit Gold verbrähmten sammeten Kleidern bekleidet / unnd die Pferde mit vortrefflichen Sattel-Decken beleget waren / unter denen zween der eine der Königin Mantel / der ander ein Kästlein / worinnen dero Edelgestein / trugen / hinter denen giengen noch zween Pagen zu Fuß / gleichmässig bloßhäuptig / welche ein trefflich außstaffirtes Pferd / an zweyen Feldbinden von weissem Taffet führeten / unnd noch zween andere / so mit gleichmässigen Feld-Binden ein sehr schönes und trefflich außgeputztes Zelter-Pferd führeten / denen noch sechs andere zu Pferde mit schönen Federn geschmücket nachfolgten.

Hierauff kamen Ihr. Majestät Groß-Stallmeister in einem mit Silber und Gold gantz verbrähmtem Kleid / sasse auff einem sehr trefflichen Pferde / dessen Sattel-Decke sehr köstlich / er aber von kleinen und grossen Fußknechten in sehr schönen Libereyen umbgeben war.

Nach diesen kamen sechtzig von deß Königs Maulthieren / so in zwey Hauffen / deren jeder in dreyssig Stücken bestunde / abgetheilet waren / die im ersten Hauffen hatten blaue / die im andern aber blaue und mit Gold unnd Silber verbrähmte sammete Decken / in der Mitten ware deß Königs Wapen / an den vier Ecken allerhand Wehr und Waffen / benebenst den Hörnern deß Uberflusses / sampt allerhand Früchten und Blumen / in Gold / Silber und Seiden gesticket / die Zäume / Platten und Buckeln über den Augen waren von Silber / und hatten dicke Fräns mit Federn auff den Köpffen / die Knechte aber / so sie begleiteten / waren in blauen Atlaß gekleidet.

Hierauff kame deß Königs kleiner Stall / vornen her ritte der Herr de Givry / als ordentlicher Stallmeister / deme seine Pagen / wie auch vier und zwantzig Hand-Pferde / so

durch

1660. durch Stallknechte geführet wurden nachfolgeten: Auff diesen der grosse Marstall vor welchem der Herr de la Noüe, einer von den Stallmeistern/ herritte/ deme eine gleichmässige Zahl Handpferde/ so alle köstliche Stattel-decken auff sich hatten/ wie auch etliche Pagen folgeten. Nach diesem kamen die Herren de Champflour und de Vanteler Stallmeistere/ und der Herr Fouquet als der vornehmste/ so köstlich bekleidet / und ein treffliches Pferd ritte.

Hinter diesen ritten die Canzeley-Beampte / die Supplicationen-Meister und unterschiedliche Parlaments-Herren/ hatten auff ihren Häuptern gefaltene Sammete Hütte mit Güldenen Hutt-Bändern/ unter welchen 10. Glieder waren/ die Grosse Güldene Ketten am Halß trugen: disen folgten 84. Herren/ mit schwarz Sammeten Röcken/ hatten Hütte mit Güldenen Huttschnuren: darnach 4. Präsidenten/ mit purpur-sammeten Röcken/ außwendig von den Schultern biß an die Ellbogen mit weissen Hernielinen-Pelzwerk überzogen; ritten auff den köstlichsten Pferden / an deren Decken und Zeug kein Gold ersparet war / in den Händen trugen sie Güldene Stäbe/ oben viereckig.

Gleich drauff folgte ein schnee weisser Schimmel / oder zelter-Pferd / mit krausen Mähnen und Haren / schön von Gestalt/ gezieret mit einer blau sammeten Decke/ worein lauter Lilien von Gold und Silber gestickt waren/ mit Güldenen Frantzen und Quasten; Der Zaum und Gebieß waren von Gold und blauer Seyden; Der Kopf war geziert mit einem weissen Federbusch/ und auff dem Rücken trug es die Königl. Sigel in einem sübernen und vergüldeten Kästlein.

Der Herr Cantzler von Franckreich kam hinten nach/ war gekleidet mit einem Ober und Unter-Rort von güldenem Stück; Der Hutt war von schwartzen Sammet / mit Gold gestickt/ und die Huttschnur lauter Gold; saß auff einem weissen Schimmel/ deme die Haare am Halse und am Schwantz gekrauset worden/ und hatte eine Sammete gantz von Gold gestickte Decke mit güldenen Quasten und breiten Fransen drauff ligen; Neben ihm lieffen 2. Paschen / deren einer umb dem andern ihme einen Sonnen-Schirm / von Violbraunen Tobien / mit güldenen Fransen/ vortrug / umb ihn vor der Sonnen-Hitze zu bedecken. Und diser deß Herrn Cantzlers Auffzug war einer von den vortrefflichsten.

Hinter seiner Hoffstatt kame eine Compagnie Musquetirer zu Pferde/ die S. Eminentz dem König gegeben hatte / in ihren blawen mit dicken sübernen Galaunen besetzten Röcken / deren Ermel mit dem Wapen seiner M. gezieret waren. Ihre Hauptleute waren der Herr de Marsac und der Marquis de Mont Gaillard. Der Herr de Marsac in einem köstlichen mit Gold und Silber verbremten Kleid ritte vornen an / auff einem schönen Grauschimmel / so mit vielen Bändern gezieret war. Hinten aber ritte der Marggraff de Mont Gaillard, so ein Kleid von gemodeltem Atlaß mit grossen sübern Spitzen besetzt / anhatte / sasse auff einem Kestenbraunen Spanischen Pferd / dessen Satteldecke von gülden auch gleichfals mit sübern Spitzen besetzt war. 1660.

Diesem folgte die Compagnie der alten Musquetirer / in blauen Sammeten Röcken / auff deren Ermel und unten auff den Röcken hatten sie silberne Kreutze / und waren in 4. Hauffen abgetheilet: Die im ersten hatten weisse Federn / die andern weisse / schwartze unnd gelbe / im dritten weisse und blaue / und im vierdten weisse und grüne Federn auff den Hütten / alle auff trefflichen Pferden / der Herr d' Artagnan auff einem sehr köstlichen Pferde und stattlich bekleidet/ ritte vor ihnen her.

Hierauff kamen die leichte Reuter/ so rothe mit Gold und Silber verbremte Röcke anhatten / vornen ritte der Hertzog von Navailles, welcher wegen Köstlichkeit seines Kleides gantz schimmerte/ dessen Pferd auch auffs herrlichste außstaffiret war.

Zwischen dieser Compagnie unnd der Prevosté de l' Hostel kamen die 12. Pagen oder Edel-Knaben von des Königs Kammer / welche überauß-köstliche Kleider und Pferde hatten / sampt den Officierern / Edelleuten / Hoffmeistern unnd Bedienten / vorher ritten die Trabanten in blauen mit silbern Galaunen besetzten Röcken / deren jeder einen blawen Stab in der Hand truge: Nach jhnen kame der Greffier oder Gerichts-schreiber allein/ in einem langen Habit / von schwartz geblümtem Atlaß. Hierauff der Königliche Lieutenant und Procurator in Atlassen Röcken und Hauben auff den Köpffen zu Pferd / welcher Sattel-Decken von schwartzem Sammet waren: Nach diesem kam der Marggraff de Sourches als Groß-Prevost des Königreichs Franckreich auff einem schönen weissen Pferde / Er selbsten war über die massen köstlich außgerüstet / und von 6. Pagen und grosser Anzahl sehr schön bekleideter Lackeyen umbgeben: Diesem folgte zwischen zween andern sein General Lieutenant zu Pferde nebenst den Gefreyeten / so vor der Leibwacht / die köstliche Röcklein anhatten / herritten.

So bald diese fürüber waren / sahe man einen Hauffen grosser und vornehmer Herren ankommen / die durch den Glantz ihrer vortrefflichen Kleider die Augen der Zuschauer blendeten / und jederman zu grosser Verwunderung bewegten / einen solchen grossen Schatz und Reichthumb auff einmal

1660. zu sehen / da man doch schon dessen vorhero häuffig in acht genommen hat.

Hierauff kamen die Lieutenant oder Statthalter der Königlichen Landschafften: wie auch alle vornehme Officirer des Königlichen Pallastes / so alle auff das prächtigste und köstlichste bekleidet / auff wunder schönen außgeputzten Pferden.

Hierauff kame die Compagnie von hundert Schweitzern / mit Trummeln unnd Pfeiffen / Sie hatten alle neue und mit silbernen Galaunen besetzte Kleider an / vor ihnen ritte der Marggraff de Vardes, über dessen wolständige Gebärden / kostbare Kleidung und schönes Pferd man sich nicht wenig verwunderte.

Diesen nach kamen vier Trompeter von der Königlichen Kammer / welchen die Herolden des Königreichs / deren ueunzehen / folgeten / waren alle in Violbraun Carmesin-Sammet bekleidet / und hatten ihre mit Lilien besetzte Wapen-Röcke an / auff deren Ermel stunde ihr Wahl-Spruch / auff ihren schwartzen sammeten Toquen hatten sie weisse unnd Violbraune Federn / so an eine güldene Schnur angemacht waren / nebenst einer Medäle von Gold / worauff der König und die Königin stunden / In der Hand hielten sie ihre mit Violbraunem Sammet überzogene und mit Lilien besetzte Herolds-Stäbe / und ritten zween und zween zusammen auff schönen Pferden / deren Sattel-Decken von gleichfärbigem Sammet / und mit güldenen Frantzen und Spitzen besetzet waren.

Hiernächst folgte der Oberste Herold / der Großmeister über das Geschütz / unnd hinter diesem eine grosse ansehentliche Hoffstatt. Hernach die Marschälle von Franckreich / alle in köstlichen / mit Gold und Silber verbrämten Kleidern / und auff ihren auffs trefflichst außstaffirten Pferden / denen ihre Hoffstätte / auffs beste bekleidet nachritten.

Dann des Königs Himmel / von güldenem Stück / ward von 4. Schöffen getragen: darnach die vom Raben-Schnabel benamte Edelleute / über 100. an der Zahl. Nechst diesen der Graff d' Harcourt, Groß-Stallmeister von Franckreich / und zu seinen beyden Seiten seine beyde Stallmeister; Er selbst trug den Königl. Degen in der Scheide / so mit Lilien gezieret war: Hinter ihm aber lieffen ein grosser Hauffe grosser und kleiner Lacqueyen.

Auff diese folgte Seine Majestät der König selbst / bekleidet in ein gantz silbernes Stück / mit Perlen dick besetzt / und außstaffirt mit sehr vielen Leibfarbenen Bändern / auff dem Haupt einen schwartzen Hutt / mit einem prächtigen Leibfarbenen und weissen Federbusch / so mit einem kostbaren Kleinod von Diamanten angehefftet war; An der Seiten hieng ein köstlicher Degen an einem Hochschätzbaren Wehrgehäncke: Der König selbst war eine schöne / gerade / röthlichte Person / rund von Angesicht / weiß von Haaren / Majestätisch und zugleich sittsam von Gebärden / saß auff einem prächtigen Dunckel-Fuchßfarbigem Pferd / welches eine gantz silberne mit den kunstreichsten Figuren außgestickte Decke hatte / der übrige Zeug an dem Pferde war überall mit Edelsteinen gleichsam als besäet. Umb das Pferd herumb waren unterschiedliche vornehme Herren / und in 60. Paschen / die ihre Hände nach dem Pferde außstreckten / selbiges zuberühren. 1660.

Des Königs Bruder Duc d' Anjon, kam hierauff gantz allein / hatte auch ein silbernes gesticktes / und mit vielen Perlen und Diamanten besetztes Kleid und Wehrgehäncke an / und auff dem Hutte einen kostbaren mit Diamanten besetzten und angehäfften Federbusch / und war im übrigen / seiner hohen Person gemäß / auffs prächtigste versehen / sasse auff einem Pferde / so eben auch gar kostbar und zierlich außgeputzt war. Jhm folgten der Graff von Voillac, sein Ober-Stallmeister; der Graff von Clerc, sein Hauptman über die Leibwacht / und andere seine Officirer / trefflich wol außgerüstet.

Der Printz von Conde kam hierauff zwischen dem Duc d' Enguien und dem Printzen von Conty, alle drey auff das herrlichste bekleidet und prächtigste außstaffiret / ihnen folgte der Graff von Soissons in eben solcher Pracht und Herrligkeit / und denn ein hauffen Hertzogen und dergleichen grosser Herren. Widerumb 2. Compagnien / in 200. Edelleuten / vom Königl. Pallast / die wegen ihres alten Herkommens sehr berühmt sind / und anjetzo Edelleute au Bec de Corbin (das ist: vom Raben-Schnabel) genant werdē / da sie vor diesem / als sie im Jahr 1350. unter Regierung Königs Philippi Valesii, der sie zur Leibwacht der Könige anordnete / au Bec de Faucon (das ist: vom Falckenschnabel) genannt worden: Sie waren alle sehr prächtig gekleidet / und mit schönen Federn und Bändern gezieret.

Hinter ihnen der Königin Himmel / und ihre Edelknaben / auch in vortrefflicher Liberey: des andern zusehenden Volcks war allhie so viel / und das Schreyen und Jauchtzen so groß / umb den König herumb / von den so 1000. und aber 1000. Menschen / die alle vor und nach lieffen / auch auff den Dächern hiengen und in den Fenstern lagen / daß man weder hören noch sehen konte / es rieffe alles / was nur ruffen konte / Vive le Roy! Es war der Königin kaum müglich / ihrem Könige durch das Gedränge des Volcks zu folgen; und wann schon / die vornen an ritten / mit Gewalt durch brachen / und das Volck auff die Seiten schlugen / flosse es doch so dick wieder zu / wie eine wallende See. Allhie nun kam höchstgedachte Königin durchgedrungen / sasse in einem offenen Triumpf-Wagen / der in- und

auß-

1659. außwendig / über und über verauldet war / auff einem grossen mit Gold bordierten Küssen / von Güldenem Stück / womit auch der Wagen inwendig überzogen war / unnd alles / was von Eysen seyn solte / war rothfärbig und vergüldet / wie dann auch die Räder und das Geschirr von Ducaten-Gold beschlagen war; Der Wagen wurde gezogen von 8. Perlegrauen Dänischen Pferden / deren Mähne und Schweiffe biß auff die Erde hiengen / mit überauß künstlich gestickten Decken belegt / daß sie auch kein Mahler schöner hatte mahlen können. Der Königin Rock war so reich mit Gold / Perlen / uñ Edelsteinen gestickt / daß man nicht sehen konte / was der Grund / worauff es gehefftet / seyn möchte; Sie hatte hinten / vornen / und an beyden Seiten ihres Haupts 4. unschätzbare Diamante / wie auch einen sehr grossen auff der Brust: der Rand ihres Bruststücks war mit außerlesenen köstlichen Diamanten besetzt / hielte einen Wehel in der Hand / woran sie weisse Händschen gezogen hatte / sich damit erkühlend: Uber ihrem Haupt hienge von hinten her an einem Krampffen über sie gezogen / eine Decke / gleichsam als wie ein Gezeltlein / in- und außwendig köstlich gestickt / mit güldenen Quasten umb und umb behangen. Hinten stund ein Edel-Knab / so der Königin einen köstlichen Schirm vorhielt / damit der Sonnen-Strahlen ihr / an Beschauung des Volcks / nicht möchten verhinderlich seyn: Umb den Wagen aber waren alle ihre Edelknaben und Lackeyen / und folgten demselbigen viel grosse Herren auß Franckreich unnd Spanien nach.

Letztlich kamen noch etzliche Königl. Frantzösische prächtige Kutschen / worinnen das Königl. und anderes vornehme Frauen-Zimmer sasse / dann das Leib-Regiment / und gantze Burgerschafft / und schätzt man die Anzahl alles Volcks / so bey diesem Einzug gewesen / über 60000. Personen / alles schiessen aber war verbothen.

Bey einem jeglichen Triumpf-Bogen ward ein wenig still gestalten / und der daselbst von allerhand Instrumenten lieblich klingenden Music zugehört; und also gelangten endlich beyde Maj. Maj. mit grossem Geschrey und Glückwünschung des Volcks / im Königl. Pallast an / worauff dann dieser herrliche Tag / mit Anzündung allerhand Freuden-Feueren und andern Ergötzligkeiten seine Endschafft erreichte.

Bey welcher Freud wir es auch unsers Orths beruhen lassen / unnd was nachgehends unter dieser Regierung weiter vorgangen / zu einer andern Zeit versparen / anjetzo aber besehen wollen / wie auch andere mit dem Landverderblichen Kriege eine weile her geplagte Nationen / ihres Theils / vermittelst des lieben Friedens zur Ruh kommen / und höchlich erfreuet worden / und zwar vornehmlich:

Was massen die Cron Polen / sampt dero hohen Herren Alliirten / mit der Cron Schweden / zu einem durchgehenden sicheren Frieden widerumb gekommen.

1659.

Die Poln. Tractaten lassen sich schwer an / wegen der vielen Interessenten

Gleich wie zur Sommerszeit / die liebliche Morgenröth / wenn sie an unserm Himmels-Circul / hervor prangt / vor Jederman zeigen wil / daß der hellstrahlende Glantz der Sonnen nicht mehr weit seyn / sondern bald den erfreulichen Tag anfangen werde / solche hervorbrechende und annoch zarte Strahlen gar leichtlich durch ein schlechtes Wölcklein dem Erdreich können wieder entzogen werden; Eben also / ob wol dieses herembrechende 1660ste Jahr einen und andern anmuthigen Strahl des schwerlich verlangten Friedens / an dem Polnischen Politischen Staats-Circul hervor schiessen liesse / in dem / auff vielfältig mühsame Unterhandlung des Königl. Frantzösischen Herrn Abgesandtens / uñ höchstgültiges ruhmlichstes Beystimmen und Befördern Ihr. Maj. der Königin in Polen / nicht allein beyder Theile / nemblich die Königl. Polnische und Königl. Schwedische Herren Commissarien, etwas näher / jene nach Dantzig / und diese nach Zapoth / zusammen ruckten / sondern auch gar in Conferentz tratten / und die Vollmachten gegen einander besahen / und also den Anfang zu den Tractaten machten; So wurde doch solcher Friedens-Anblick / ehe er einmahl zum rechten Schein kam / bald wieder verfinstert: Dann da man nun zu den Tractaten selbst schreiten sollte / trugen die Königliche Schwedische Herren Commissarien Bedencken / die Kayserliche und Chur-Brandenburgische zugleich mit zu den Tractaten zu zulassen / ohne welche / wie auch die Königliche Dänische / die Königl. Polnische sich zu keinen Conferentzien mehr verstehen wolten.

Man kommt beyderseits in Conferentz.

Als nun nachgehends / durch des Herrn Mediatoris de L' Ombres unermüdeten Fleiß auch diese Hindernuß auß dem Wege geraumet ward / und die Königliche Schwedische nachgaben / daß auch die Herren Kayserliche und Chur-Brandenburgische Commissarien mit beysitzen möchten / kam es endlich / am 17. 27. Januarii dieses Jahrs / wiederumb zu einer Conferentz, in dem Kloster Oliva / in welcher jeder Theil seine Prætensiones und Forderungen dem Herrn Mediatori schrifftlich einhändigte / daß er sie dem Gegentheil vortragen könte.

Die Königliche Polnische Herren Commissarien entschuldigten Eingangs ihrer Proposition, daß sie dieselbige also kurtz gesetzt / hätē zwar leichtlich rationes gnugsam hinzu thun können / aber für dieses mahl sich lieber der

1659.

Kürtze befleissigen/ und damit alle Gelegenheit zum disputiren und zancken abschneiden wollen/ jedoch mit dem Vorbehalt/ daß sie die Puncten darinnen beym Tractiren weitläufftiger erläutern möchten. Und wie Schweden sie auff unterschiedliche Art beleidiget/ also hätten sie solche Injurien auch in unterschiedliche Classes eingetheilt/ als in solche/ welche Sein. Majestät dem König in Polen/ für seine Person/ und seinem Königl. Hause wiederfahren; hernach in solche/ womit Se. Königl. Majest. die Cron Polen und das Groß-Hertzogthumb Litthauen/ und also die gantze Republic zusammen angegriffen worden/ und denn in solche/ welche ihre Conföderirte angiengen. Dannenhero begehrten sie von Schweden auch unterschiedliche separirte Satisfaction.

für ihren König und seine Person.

Als I. Für Seine Königliche Majestät und dero Königl. Hauß: 1. Daß Se. Königliche Majestät in dero Väterliches Erb-Reich Schweden solten wieder eingesetzt/ und ihro alle bißher entzogene Einkünffte restituiret werden. 2. Daß Seiner Königlichen Majestät dero Erb- und Patrimonial Güter/ in Schweden gelegen/ solten/ sampt dem davon gezogenen Nutzen/ restituiret werden. 3. Daß alle Decreta, welche in Schweden zu Verstossung Königs Sigismundi/ Lobseligsten Andenckens/ und dessen Linie/ wie auch/ zum præjuditz und Nachtheil der Catholischen Religion/ ergangen/ solten wieder abgeschafft werden.

Für ihren König und die gesamte Republic Polen/ und

II. Für Se. Königl. Maj. die Cron Polen und Groß-Hertzogthumb Litthauen/ und also die gantze Republic zugleich:

1. Die Restitution des gantzen Liff- und Esthlands.

2. Die Evacuation und Außraumung der Vestungen Marienburg und Elbingen.

3. Ersetzung des Schadens/ welchen Polen und das Groß-Hertzogthumb Litthauen von den Schweden und ihre Conföderirte erlitten.

4. Die Restitution und Liberirung des Herrn Hertzogs in Churland/ als Sr. Königl. Majest. und der Republic Vasallens/ mit seinem gantzen Fürstl. Hause; wie auch die Evacuation der Vestung Bauske/ und Ersetzung des in dem Hertzogthumb Churland gethanen Schadens/ und endlich Restitution oder billiche Compensation und Vergeltung aller Mobilien und Schrifften/ &c. die dem Hertzog in Churland und seinen Hoff- und andern Leuten/ auff dem Schloß und in der Stadt Mitau oder sonsten anderswo entwendet worden.

5. Restitution aller Diplomatum, (Patenten) Obligationen und Actorum publicorum (Cantzeley Acten und Schrifften) welche die Provintzien/ Woywodschafften und Kriegsvölcker und auch andere Leute/ in der Cron Polen und in dem Groß-Hertzogthumb Litthauen/ unter was Schein es seyn mag/ den Schweden übergeben haben/ oder die ihnen von denselben mit Gewalt abgenommen worden.

6. Restitution aller Archiven, Actorum publicorum, Castrensium, Juridicorum, Ecclesiasticorum, welche die Schweden auß Polen und Litthauen weggeführet.

7. Restitution der Artollerie, so auß der Cron Polen unnd dem Groß-Hertzogthumb Litthauen mit genommen worden.

8. Billiche und militarische Außwechselung der Gefangenen.

9. Weilen Se. Königl. Majest. zu Dennemarck/ Norwegen/ &c. in diesen Frieden solte mit eingeschlossen werden/ so wurde begehrt/ daß Schweden für die Dänische Gevollmächtigte sichere Geleits-Brieffe geben solte.

10. Solte ein gemeine oder gesambte Sicherheit und Execution des Friedens decidirt, und mit gebührenden Cautelen befestiget werden.

11. Zur Guarantie über den geschlossenen Frieden sollen die jenige Potentaten und Republiquen zugelassen werden/ welche man zu seiner Zeit wird namhafft machen.

Auff diese Puncten/ wann Gegentheils ihnen würde Satisfaction thun/ versprachen die Herren Commissarien, wolte Se. Königl. M. und die Republic Polen einen ewigen Frieden mit Gegentheil schliessen.

für ihre Conföderirte.

III. Für Sr. Königl. Majest. und der Republic ihre Herren Conföderirte:

Weiln Se. Kön. Maj. und die Cron Polen sich mit der R. Kayf. M. und Sr. Churfl. Dl. zu Brandenburg gar hart und fest verbunden/ so begehrten sie/ daß auch denselben auff ihre Propositionvom Gegentheil ein Genügen gegeben werden möchte.

Der Kayf. HH. Commissarien Prætensiones an Schweden

Es begehrten aber die Kayserliche Herren Commissarien 4. Stücke:

1. Weil am meisten daran gelegen/ daß der Fried auff einen unumbwerfflichen Grund befestiget werde/ damit er nachgehends nicht möge unter einigerley Schein oder gesuchter Gelegenheit/ zerrüttet werden/ so solte man sich deßwegen vor allen Dingen umb eine allgemeine Sicherheit und geziemende Versicherung umbsehen.

2. Sr. Königl. Majest. und der Cron Polen/ deßgleichen dem Groß-Hertzogthumb Litthauen/ wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg solte in ihren postulatis und Begehren ein billiches Gnügen geschehen.

3. Se. Königl. Majest. zu Dennemarck/ solte mit aller Sicherheit in diese Tractaten mit eingeschlossen/ und was ihm einmahl im Friedensschlusse versprochen worden/ gehalten werden.

4. Die R. Kayf. Maj. solte auch mit in dieses Poln. Friedens-Instrument/ als ein stäter Conföderirter und Kriegsgenoß/ eingeschlossen werden/ auch der sämptlichen Paciscirender

und

1659.

1659.

und Friedmachender Theile ihrer Sicherheit/ so wol für sich/ als für ihre Erben und Nachkommende/ Königreich/ Städten und Herrschafften/ zugenussen haben/ und zwar eben unter den Cautelen, und Versicherungen/ welche die Löbl. Cron Polen für sich selbst außdingen würde. Wenn dieses geschehen/ würde die Röm. Kayserl. Majest. so willig die Waffen niderlegen/ als ungern er dieselben ergriffen.

Der Chur-Brandenb. HH Commissarien Prætensiones an Schweden

Die Churbrandenburgische Herren Commissarien hatten zu öberst angesetzt:

1. Daß Se. Köntgl. Majest. zu Dennemarck/ Norwegen ꝛc. solte mit zu den Tractaten zugelassen/ deßgleichen auch dem in Liefland verhaffteten Hertzogen in Churland und Semigallen sambt dessen Fürstl. Fr. Gemahlin und Fürstl. Kindern/ die Freyheit/ sein Land/ unnd was ihm entwendet worden/ vor allen Dingen/ restituirt, so dann für den erlittenen Schimpf/ und ihm zugefügten Schaden eine Compensation oder Vergnügen gegeben werden.

2. Vornehmlich solte man auff Mittel und Weise gedencken/ wie der geschlossene Friede/ für alle der Conföderirten Lande/ sicher seyn möge.

3. Ins künfftig allen fernern Streit und Widerwillen abzuschneiden/ sollen die Originalia der zu Königsberg/ Marienburg und Labiau auffgerichteten Bündnüsse/ wie auch alle andere/ seint dem Kriege/ zwischen Sr. Köntgl. Maj. in Schweden und Sr. Churfl. Dl. vorgegangene Tractaten unnd gewechselte Schrifften/ die aber/ vermittelst der mit Sr. Königl. Maj. und der Republic in Polen angetrettener ewigen Bündnuß/ auff ewig abgethan worden/ wieder herauß gegeben/ und über daß allen solchen Prætensionen, welche mit einigem Schein auß erst erwehnten Instrumenten und Schrifften möchten können formiret werden/ im Namen des Königs und der Cron Schweden/ solenniter renunciiret, und sothane Renunciation dem allgemeinen Friedens-Instrument einverleibet werden.

4. Und ob wol Se. Churfl. Durchl. auß Ursach und von wegen dieses Krieges sehr grossen und fast unersetzlichen Schaden erlitten/ und deren Lande und Städten elendiglich verheeret worden/ solcher Schaden aber gäntzlich nit könte recompensiret werden/ daß doch gleichwol Sr. Churfl. Durchl. von deßwegen eine billiche Satisfaction möchte gegeben/ und ihr für allen Schaden caviret werden.

5. Der Röm. Kayserl. Majest. solte in dero postulatis auch ein Gnügen geschehen.

6. Die übrigen Bunds- und Kriegsgenossen sollten auch der Gebühr nach beobachtet werden.

7. Solte in den Tractaten selbst eine freundliche Art und Weise vorgeschrieben werden/ wie ins künfftig aller Streit ohne Krieg zu vergleichen.

8. Solte die Execution des Friedens/ und vornehmlich die Abführung der Völcker/ den Unterthanen ohne Schaden/ auff gewisse Maaß determiniret werden.

Zuletzt am End wollen die Hn. Churfl. Commissarien ihnen vorbehalten haben/ daß sie diesen Puncten noch eines und das andere möchten hinzu thun/ wenn Gegentheil etwan Gelegenheit darzu geben würde.

Die Schwedische Herren Commissarien schlugen dargegen vor:

Der Kön. Schwed. HH Commissarien Prætensiones an Polen.

I. Solte zwischen beyden Königē in Schweden und Polen/ deren Successoren, Nachkommenden/ Reichen und Landen/ ein ewiger Fried und auffrichtige Freundsch. seyn/ einer dem andern keinen Schaden thun noch thun lassen/ mit des andern Feinden keine Bündnüsse machen/ oder sonsten etwas ihm zum Nachtheil vornehmen/ noch vornehmen lassen/ ꝛc.

II. Solte beyderseits alles dessen/ was vorgegangen eine Amnistie und ewige Vergessenheit seyn/ sonderlich der König unnd die Cron Polen die Preussische Städte/ so sie bereits bekommen oder ins künfftig bekommen möchte/ mit ihren Magistraten, Einwohnern und Unterthanen/ bester massen schadloß halten/ und der alten Gnad/ Privilegien und Gewohnheiten geniessen lassen. Alle wieder dergleichen/ die die Schwedische Parthey gehalten/ angestrengte Processe oder Inquisitiones solten auffgehaben/ und in Ewigkeit nicht exequiret werden. Die bey diesem Kriege/ oder weil sie vor demselben unter Schwedischer Protection gewesen/ umb ihre Güter kommen/ solten ohne Rechts-Proceß in ihre Güter/ Aempter und Pfründen restituiret werden. Was umb deßwillen an beweglichen Gütern oder liegenden Gründen weggenommen worden/ solte unverzüglich wieder herauß gegeben werden. In der Religion solte keine Aenderung vorgehen/ und die Gewissens-Freyheit in vorigen Stand/ wie vor dem Kriege/ gesetzt werden: dieser Amnistie solten alle die/ so Seiner Königlichen Majestät zu Schweden Bundsverwandten/ dem Fürsten in Siebenbürgen unnd dem Zaporovischen Kriegs-Heer angehangen/ zugeniessen haben.

III. Solte der König in Polen für sich und seine rechtmässige Erben/ wenn Er deren bekommen möchte/ sich alles Rechtens/ so er auff Schweden/ Groß-Fürstenthumb Finnland und zugehörige Provintzien und Plätze/ prætendirt, wie auch auff die Väterliche Güter/ gäntzlich verzeihen/ von dem Schwedischen Titul und Wapen abstehen/ und den jetzigen König/ Carl Gustavum/ und seine Erben und Successores für Könige in Schweden tituliren und halten.

IV. Sollen der König und die Stände der Cron Polen und Groß-Hertzogthumbs Litthauen dem König unnd der Cron Schweden/ zur Securitet und Sicherheit gantz Liefland

1659. land/ mit seinen alten Gräntzen/ und allen Zugehörungen abtretten/ und sich des Tituls davon enthalten/ hingegen denselben an Schweden überlassen.

V. Weil Se. Königl. Maj. zu diesem Polnischen Kriege/ und dero Reiches Sicherheit zu suchen/ verursacht und getrieben worden; So wäre billich/ daß Sr. Maj. und der Cron Schweden die auffgewandte Unkosten wieder gut gemacht würden.

Wegen Dennemarcks erklärten die Herren Schwedische Commissarien sich in einer besondern Neben-Declaration, daß die Protestation, umb dem Dänischen Wesen nichts zu præjudiciren oder zu vergeben/ überflüssig wäre/ sintemalen Se. Kön. M. zu Schweden und dero Commissarien wüsten/ daß der König in Dennemarck der Cron Polen Confœderirter nicht wäre. Zu dem so stunden ja die Dänische Tractaten in Seeland fast auff dem Schlusse.

Solte aber je dennoch der Fried in Seeland nicht geschlossen seyn/ noch so bald geschlossen werden/ unnd die Dänische Ministri würden sich bey den Herren Schwedischen anmelden/ und ihre Vollmachten/ benebenst den Dänischen Geleits-Brieffen für die Schwedische Commissarien, verweisen/ wolten sie sich ingleichen zu Außantwortung der Paßborten und Antrettung der Tractaten willig finden lassen.

Die Schwed. HHn. Commissarien protestiren gegẽ die Poln. Propositiõ.

Die Königl. Schwedische Herren Commissarien, als sie auß Verlesung der Königl. Polnischen Proposition hörten/ daß man den Streit von Wiederabtretung der Cron Schweden wolte von neuem vorbringen und treiben/ protestirten gleich alsbald darwider/ daß diese Controversia, als worüber man nun 60. und mehr Jahre/ mit den Waffen gestritten/ keines weges könte wieder auff die Bahn gebracht werden: denn sie wären nicht daher kommen/ daß sie solten mit unnützen disputiren sich herumb beissen/ und die alten Wunden wieder auffkratzen/ sondern damit sie möchten alles das/ was die Zeit verzehren uñ das Werck selbst verhindern wolte/ auff die seiten setzen/ und einen auffrichtigen Frieden tractiren/ und mit dieser Protestation schieden sie von einander.

wollen dieselbe von dem Herrn Mediatore geändert haben.

Nichts destoweniger gab der Königl. Frantzösische Hr. Mediator, de l' Ombres, so wol der Königl. Polnischen/ als der Confœderirten Käyserl. und Chur-Brandenburgischen Herren Commissarien vorgeschlagene Puncten/ dem Herren von Schrölr/ Königl. Schwedischem Legations-Secretario/ in der Information/ anstatt eines Memorials/ mit welcher auch dieselbigen/ deß-folgenden 18. 28. Jeners/ als die Herren Commissarien für sich in zoppoth eine Conferentz hielten/ gebührend auß händigte. Nach dem aber die Herren Commissarien selbige durchlesen/ schickten sie noch an demselben Tage den Herrn Legations-Secretarium damit wieder zurück/ an den Herrn Mediatorem/ in dem Kloster Oliva, mit einem Creditiv-Briefflein unnd kurtzem Memorial, daß sie durchauß zu keinen Tractaten sich verstehen könten/ wenn nicht Polen die Prætension auff Schweden zuvor fallen liesse/ deßhalben hätten sie auch die andern Puncten/ wieder mit zuruck geschickt nicht als wenn sie dieselbigen verwerffen thäten (denn sie wären Willens/ davon zu tractiren/) sondern dieweil sie bey den vorigen auff einem Papier stünden/ und sich nicht separiren liessen.

1659.

Erklären sich auch gegen die Chur-Brandenb. HHn Commissarien.

Die Königl. Schwedische Herren Commissarien stellten über das auch dem Herrn Mediatori in Schrifften zu/ was sie von den Herren Alliirten zu fordern hätten/ auff daß er solches deroselben in Dantzig anwesenden Herren Commissarien hinwiderumb einreichen solte. Es waren aber von Röm. Kayserl. Majestät hierzu bevollmächtiget/ 1. Herr Frantz-Carl Libsteinsky/ deß Heil. Römisch. Reichs Graff von Colovrat/ Herr in Reichenau/ der Römisch. Kayserl. Majest. Rath/ Cämmerer und des Ober-Landgerichts Assessor, wie auch Königl. Stadthalter und Appellations-Præsident auff dem Schloß zu Prag; 2. Herr Frantz/ Freyherr von Lisola, Thire und Marienfeld/ der Röm. Kayserl. Majest. Hoff-Cammer-Rath: und von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wegen/ 1. Herr Johann von Overbeck/ Erbherr in Eickmedien/ Barovarven/ Geyerswald und Domcken/ Sr. Churfürstl. Durchl. geheimer Staats-Rath/ und der Chur-Brandenburg Erb-Truchseß/ auch Amptmann zu Hohenstein; 2. Herr Lorentz Christoff von Somnitz/ Erbherr in Grumsdorff/ Grenau und Gerberau/ Sr. Churfürstl. Durchl. geheimer Staats-Rath/ Cantzler in Hinter-Pommern/ und Erb-Cämmerer daselbst/ wie auch Amptman zu Lauenburg und Bütau/ und den 3. Herr Albrecht von Ostau/ Erbherr in Nerwicken und Kegelsat/ Sr. Churfürstl. Durchl. Rath in dem hohen Appellations-Gericht des Churfürstl. Preussens; die beyderseits Königliche als Polnische unnd Schwedische/ sind bereits droben (pag. 1135. und 1167.) benamset worden.

Die Tractaten gehẽ langsam fort.

Dieselbige Puncten hatten so viel Schwerigkeit nicht in sich/ daß sie nicht hätten sollen können gehoben werden/ wie der Punct von Miteinschliessung der Cron Dennemarck/ doch wurde darüber ein besonderer Artickel/ welcher in dem nechst hernach folgenden Friedens-Instrument die XXXI. Stelle hat/ aufgerichtet/ und also auch dieser Stein auß dem Wege geraumt. Bald hemmete Sr. Königl. Maj. in Schweden Todesfall den Tractaten ihren Gang/ in dem deroselben Commissarien erst neue Vollmacht vom Hoff haben mustẽ. Allein der grösseste und schwereste Stein des Anstossens war auff des Königs und der Republic Polen Seite die Ab-

sagung

1659.

sagung des Tituls und Rechtens auff die Cron Schweden / und dann die Abtrettung des gantzen Liefflands / welches die Schwedische zimlich weit begräntzen wolten.

Werden von den Polnischen HH. Alliirten noch mehr verzögert.

Da auch Endlich in diesem Stück die Königl. Polnische Herren Commissarien mit den Schwedischen auff gutem Wege waren / warffen ihre Herren Alliirte selbst eine und andere Hindernuß darzwischen / sonderlich setzten die Herren Kayserl. Commissarien den Königl. Polnischen entgegen / was für ein grosser Schade auß dem Verlust des gantzen Liefflandes und so vieler Geistlichen Güter entstehen würde: Die Polnischen belegten das mit der höchsten Noth / und das Muß ein bitteres Kraut wäre. Vor allen Dingen und zum ersten hätte ein Regent für seiner Unterthanen Seel und Leben / hernach auch für deroselben Güter und Vermögen zu sorgen; Es wäre besser / daß man etwas fahren liesse / wenn man ja alles nicht erhalten könte; Seine Königliche Majest. in Polen hätte das jenige schon längsten für verlohren geschätzt / welches sie bey so außgemergelten Kräfften der Cron schwerlich wieder herauß reissen könte; unterdessen wäre der Alliirten und Bundsgenossen Hülffe zwar schwer / aber wenig nütz- und verträglich. Die Polnische hielten ferner den Kayserlich-Oesterreichischen / als mächtigen und eyferigen Catholischen / auch dieses vor: Es hätte nemblich Kayser Carl der V. im Jahr 1544. viel Sachen / mit der Römischen Kirchen Schaden und Nachtheil / auff dem Reichstag zu Speyer nach gegeben / wie er solches selbsten bekennt hätte in seiner Instruction, so er dem Cardinal Otto Truchsessen / unterm dato Brüssel / den 10. April / 1554. mit auff dem Reichs-Tag nach Augspurg gegeben. Deßgleichen hätte Ferdinand der Erste / den Passauischen Vertrag / im Jahr 1552. den 20. Augusti, und im Jahr 1555. den 25. Septembr. den Religions-Frieden auffgerichtet / worüber der Pabst sich schmertzlich betrübet / ja der Käyser selbst geweinet / als er ihn unterschrieben. Wie viel Geistliche Güter hätten Ferdinand der II. und III. in dem Pragerischen Friedens-Schluß / im Jahr 1635. den 30. Maij / in der Regenspurgischen Amnistie 1641. und in dem Münsterischen Frieden / 1648. zu Weltlichen gemacht; Ja auch der König in Spanien hätte die Territoria, Landschafften / Marggraffschafften und Baleyen / Hertzogenbusch / Mastricht / Bergen / Breda / Utenhofen / Graye / Hülst / Axel und viele andere fahren lassen; und wie wolte er nicht noch alleweil den Frantzosen einräumen? Die Kayserliche antworteten: Solches thäte Spanien darumb / damit es Portugall wieder unter sich bringen könte: Ey / versatzten die Pohlen / so müssen auch wir zusehen / daß wir mit Schweden Fried machen / und Litthauen sammt der Ukraine wieder erobern mögen.

1659.

Die Churfürstl. Brandenburgische Herren Commissarien / die nebenst den Schwedischen / sich bey diesen Tractaten neulicher Zeit der Arianer angenommen / wollten anietzo auch den Catholischen das Wort reden / und derselben Religion befördern helffen / riethen derhalben den Polnischen Herren Commissarien / daß sie diselbige in Liefland sollten einführen lassen: Die Polnische aber bathen dise / sie wollten doch nicht allzugar andächtige Hailigen fresser seyn / sondern halten / daß auch in Berlin die Römische Religion möchte im Schwang gehen; So hielte auch die Königin und der Französische Abgesandte bey den Schwedischen Herren Commissarien an / daß sie dem Arrianern nicht sosehr den Rucken halten sollten / wollten sie anderst nicht sich bey dem König in Franckreich verhaßt machen.

Der Fried wird doch endlich richtig geschlossen.

Solcher gestalt verweilete sichs mit dem Schluß diser Tractaten biß noch in den April hinein; Aber der 23 Tag Aprilis (3. May) war der von allen Fried-liebenden Hertzen langst mit Seufftzen erwünschte Tag / als an welchem auff daß erschröckliche schwartze Kriegs-Ungewitter die lieblich erfreuliche Friedens-Strahlen sich in völliger Krafft widerum hervorthun wollten / in dem nämlich / nach vorberührten gepflogenen schweren Tractaten / es endlich durch Göttliche Verleyhung / und ungesparte fleissige Mediation deß Königl. Frantzösischen Herrn Abgesandten / dahin kam / daß / da die Herren Commissarien / disen gantzen Tag / über 2. schweren Punten zugebracht / und sich nicht vergleichen können / die Nacht darauff / halb 12. Uhr / in dem Kloster Oliva ein beständiger und ewiger Friede zwischen beyden höchststreitenden Kronen / Polen und Schweden / wee auch der Kron Polen hohen Herrn Alliirten / als der Röm. Käyserl. Maj. und Sr. Churfl. Dürchl. zu Brandenburg / völlig geschlossen und von allen Theilen unter schrieben würde / bestehend / nach dem Polnischen / auß dem Lateinischen übersetzten Exemplar / in nachfolgenden Puncten:

Instrumentum Pacis oder Friedensschluß zwischen der Cron Polen dero Confoederirten / und der Cron Schweden

P. P.

1. Es soll ein allgemeiner und ewiger Friede / wie auch rechte auffrichtige Freundschafft / zwischen dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herren Johan Casimiro König von Pohlen / Groß-Fürsten von Litthauen ꝛc. ꝛc. ꝛc. und dero Majest. Successorn und Nachkommenden Königen von Pohlen und Groß Fürsten von Littauen / imgleichen der Cron Pohlen und Groß Fürstenthumb Littauen und deroselben angehörigen Ländern und Provintzien / wie auch deroselben Majest. und Cron Pohlen Confoederirten / absonderlich dem Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten

1659.

ſt n und Herrn Herrn Leopoldo / Erwehltem Römiſchen Käyſer / allezeit Vermehrer deß Reichs / in Germanien / Ungern / Böhmen / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz Hertzogen in Oeſterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc. wie auch dero Majeſt. Erben und Nachkömmlingen / in- oder auſſerhalb dem Römiſchen Reich gelegenen Herrſchafften ; Nicht minder dem Durchläuchtigſten Fürſtinn und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelmen Marggraffen zu Brandenburg / deß Heil. Röm. Reichs Churfürſten und Ertzkämmerern / zu Magdeburg und Preuſſen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Hertzogen wie auch derer Durchleucht. Erben und Nachkömlingen / Ländern und Herrſchafften ſo in oder auſſer dem Heil. Röm. Reich gelegen / von einer Seiten ; Dann auch dem Durchläuchtigſten und Großmächtigſt. Fürſten und Herrn / Herren Carolo / der Schweden / Gothen und Wenden König / Groß Fürſten in Finnland ꝛc. ꝛc. ꝛc. und deroſelben Majeſt. Succeſſoren und Nachfahren / Königen und Königreich Schweden / deroſelben ſo wol in als auſſerhalb dem Römiſchen Reich gelegenen Ländern und Herrſchafften / von anderer Seiten ; Hiemit geſtifftet und auffgerichtet ſeyn und bleiben ; Dergeſtalt daß von einer oder andern Seiten keiner hinführo nichts widerliches oder feindſeliges / heimlich oder offenbahr / directè oder indirectè, durch die ſeinige oder andere erweiſe / anthue / oder erweiſen und anthun laſſe / auch deß andern Theils Feinden welcher maſſen es Nahmen haben möge / Hülffe leiſten / noch mit denen / dieſem jetzegen Frieden zu wider / einige Verbündnuß / oder etwas / eines oder anderen Staats Sicherheit zum Abbruch und Verſchmählerung / durch ſich oder andere / zu underfangen / und zu practiciren unterwinde / oder verüben laſſe ; Sondern es ſollen heyderſeits Theile eines deß andern Nutzen / Ehre und Vortheil befordern und untereinander auffrichtigen Frieden / Nachbahr- und Freundſchafft ernſtlich pflegen und halten. Anlangende aber alle und jede in dieſer Friedens Unterhandelung von allen Seiten unter ſich oder andern Potentaten und Staaten getroffene Puncta, ſo werden ſolche hiemit in allen ihren Articulen und Clauſulen vollſtändig / und in ihrer Krafft erkant und beybehalten: Doch alſo / damit dieſe jetzige Friedens Transaction kein Nachtheil oder Præjudicium worin leiden möge :

Es ſol eine General Amniſtia **ſeyn / und ſich erſtrecken**

II. §. 1. Es ſeye eine ewige Vergeſſenheit und Amneſtia deſſen allen / was / an was Ort oder Weiſe von einiger Seiten bißhero Feindſeliges verübet worden / ſo daß weder deſſen / noch einiger anderen Urſachen oder prætexs halber / ein Theil dem andern hinführo einigen Haß oder Feindſchaft / unterm Schein deß Rechtens / oder thätlich / anthue / oder durch die Seinigen oder Freundte anthun laſſe.

über alle

§. 2. Dieſer General Amneſtie ſollen ſich auch alle und jede weß Standes / Condition und Religion ſie ſeyn mögen / zu erfreuen haben / imgleichen alle Privat-Perſohnen / welche beyderſeits feindliche Seite gehalten / oder in deroſelben Beſitz gekommen ſeyn; Und ſol niemand dieſer Krieg zum Schaden oder Nachtheil in ſeinen Gerechtinkeiten / Privilegien und Gewonheiten / ſo wol in gemein als abſonders / ſo wol in Geiſtlichen als Weltlichē Sachen / derer ſie ſich vor dieſem Krieg gebrauchet / gereichen ; Sondern ſollen ſelbiger / vermöge der Geſetzen deß Reichs / in allem ſich gebrauchen / und deroſelben fähig ſeyn.

1659. **und iede vor was** Condition **und Religion.**

§. 3. Imgleichen ſollen alle Städte deß Königlichen Preuſſens / welche die Zeithero wehrenden Krieges in Ihr Maj. und Cron Schweden poſſeſſion geweſen / bey ihren Gerechtigkeiten / Freyheit und Privilegien / derer ſie entweder in Geiſtlich- oder Weltlichen Sachen vor dieſem Krieg ſich gebrauchet / und derer genoſſen (doch mit beding deß freyen Exercitii der Catholiſchen und Evangeliſchen Religion in obgedachten Städten / wo ſi vor der Zeit dieſes Krieges im ſchwang geweſen) wie auch dero Länder / Obrigkeiten / Bürger / Einwohner und Unterthanen von Ihr Königl. Majeſt. von Pohlen / mit voriger Königlichen Gnade und Clementz hinführo angenommen / erhalten und geſchützet werden. Auch ſol ſelbigen hiemit frey gegeben werden / alle ſo wol publique als privat Gebäude / welche durch dieſen Krieg verwüſtet und von grundauß vertilget ſeyn / zu verneuren und zu erbauen. Die jenigen aber / welche auß Nohtturfft der defenſion vernichtet ; Darvon ſollen ſie nicht gehalten ſeyn ſolche zu erſetzen. Was aber anlanget das jenige / welches der Schwediſchen Militie Contributions weiſe von denen Unterthanen beyderley Werder abzutragen vonnöhten geweſen / davor ſol niemanden Schwierigkeit gemachet ; Imgleichen wegen der Decimæ oder anderer Zinſen / welche die Unterthanen der Werder in wehrender Krieges Zeit keines Weges abtragen können / keine Unruh verurſachet werden.

in ſonderheit über die Städte im Königl. Preuſſen / die es mit Schweden gehalten.

§. 4. Alle und jede Actiones und Inquiſitiones ſo wieder die jenige / welche feindlichen Partheyen wehrendes Kriegs angehangen / oder ſelbigen angehangen zuhaben beſchuldiget werden / an was Ort in der Cron Pohlen / Großfürſt. Litthauen / Königlichem Preuſſen und Churland ſelbige ſich auffhalten mögen / imgleichen was Standes und Condition oder Religion ſie ſeyn / entweder Privat oder in Publiquen Aemptern geſetzte / oder ſo wohl Ihr Maj. von Schweden mit Raht als Krieges That verbunden geweſene Leuthe angeſtrenget / und nicht geendiget und zum Effect gekommen / ſollen abgethan / und in Ewigkeit zu keiner execution gelangen ; Und ſol hinführo wieder dieſelbige niemals zu einigen Zeiten / einige Quæſtion oder Action deßhalben angeſtellet werden.

Alle noch hangende Proceſſe und Inquiſitiones ſollen abgethā ſeyn.

§. 5.

1659. wie es mit dē im Krig confiscirtē Güttern zu halten.

§. 5. Diejenigen Güter / welche in diesem wehrendem letzten Krieg / Jure Fisci, auß Ursach / und unter dem Prætext, daß sie es mit dem andern Theil gehalten / oder unter dessen Protection gewesen / Jemanden er sey Adel oder Unadel / wes Standes / Condition oder Religion er wolle / abgenommen / und in den Fiscum gebracht oder andern vergeben worden / sie seyen gleich Königl. oder der Cron / oder aber Privat-Personen / wofern es bewegliche Güter / und wofern sie vergeben seyn / sollen denen jetzigen Besitzern verbleiben und gelassen werden; So fern aber solche Caduca biß dahero noch nit zur execution gebracht worden / so sollen selbige denen alten Eignern unnd Besitzern gelassen und zugestellet / und keine Action dannenhero wider die Communitäten oder Privat-Personen wegen solcher Güter angestrenget werden. Anlangende aber die Bona immobilia oder unbewegliche / Erbliche / und vitalitia oder Lebenszeitige / und jure hypothecæ, besessene Güter / welche dem Fisco zugeeignet / imgleichen welche bereits verschencket unnd vergeben worden / sie mögen gleich vor diesem schon / oder noch nicht eingeräumet seyn worden / selbige sollen ihren alten Herren verbleiben / im übrigen alle actiones wegen der Einkunfft / so wol von publiquē als privat-Güter / welche möchtē angefangen seyn / cassiret und auffgehoben werdē.

König in Pohlen begiebt sich alles Rechtens und Anspruchs auff die Crō Schweden und behält ihm nur den Titul / auff gewisse Maaß / vor.

III. Renunciret der Durchläuchtigste und Großmächtigste König und Herr / Herr Johann Casimir König in Pohlen vor sich und im Namen seiner Erben und Nachkömlingen / vermöge dieses Instrumenti Pacis, auß liebe des Friedens / von nun an / und ins künfftige / auffs feyerlichste / allen und jeden Prætensionen und Ansprüchen auff die Cron Schweden und Groß-Fürstenthumb Finnland / wie auch angehörige Länder / Provintzien / Herrschafften / Städt / Schlösser / Vestungen / sie seyn entweder neulicher Zeit oder von Alters her erobert; Imgleichen allen Großväterlichen Gütern / so in der Cron Schweden unnd dero angehörigen Provintzien gelegen / daß er auff die Cron Schweden und obgemeldte Provintzien unnd Güter / zu jetzigen und künfftigen Zeiten / kein Anspruch haben oder prætendiren wolle. Was aber anlanget die Titul und Wapen / so ist es deßwegen so verglichen worden / daß der Durchläuchtigste / Großmächtigste König von Polen / wie vor / also auch ins künfftige bey seinen Lebens Zeiten / aller Titel / Sigel unnd Wapen der Cron Schweden; in der Cron Polen und an alle Außländische Potentaten / Fürsten / Staate / und Privat-Personen / ausserhalb der Cron Schweden / vollkömlich sich gebrauchen soll / doch ohn einiges præjudicium und Nachtheil obgedachter völliger Renuntiation und Absagung. Hergegen wird / gemeldter Durchläuchtigster König / solcher Titul und Siegel an die Durchläuchtigste König / und Cron Schweden in seinen Schreiben / oder andern Diplomaten und Schrifften sich enthalten / sondern es sol beyderseits / die bißhero angenommene Art und Weise der Abbrevirung der Titul mit denen etcæterationen in acht genommen werden / dergestalt / daß nach denen Worten: Groß-Fürst in Litthauen / drey etcæterationes in deß Durchläuchtigsten / jetzigen Königes von Pohlen Titul / und hinwiederumb nach den Worten / Groß Fürst in Finnland / auch drey etcæterationes im Titul deß. Durchläuchtigsten Königs von Schweden / angehenget werden Doch sollen die Wapen deß Königreichs Schweden / im Siegel deß Königes und Cron Pohlen / wann in Schweden solte geschrieben werden / gäntzlich außgelassen werden: Nach Absterben aber deß jetzigen Durchläuchtigsten Königs von Pohlen sollen dessen Successores und Nachkömmlinge / wie auch die Cron Pohlen / niemals einige prætension und Anspruch auff solche der Cron Schweden Titul und Wapen haben / sondern es sollen beyderseits Könige und Cronen ihrer eigenen Titul und Wapen bloß und vollkömmlich sich gebrauchen.

Liefland wird von Pohlen an Schweden cedirt, so viel es vor disem Krig davon in gehabt

IV. §. 1. Es tritt auch hiemit und Krafft dieser Pacification und Friedens Vergleichung / der Durchläuchtigste König / wie auch Stände und Ordnungen der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthumbs Litthauen von nun an und zu ewigen Zeiten / dem Durchläuchtigsten König von Schweden und dessen Nachkömmlingen Königen und Cron Schweden / gantz Liefland ab / so jenerseits deß Flusses Düne gelegen / und Schweden bißhero die Zeit wehrenden Stillstandes gehabt und besessen / imgleichen auch alle die jenigen Oerter auff dieser Seite der Düne / auch die / in der See / gelegene Insul Rühnen / welche ebenmässig Schweden die Zeit wehrenden Stillstandes eingehabt und besessen; Wie dann auch allen und jeden Anspruch und Recht / welchs die Könige und Cron Pohlen bißhero auff Ehstland und Oesell einiger massen möchten gehabt haben Und zwar wird dieses alles und jedes / mit allen Zugehörungen und pertinentien, so wol zu Lande als / Wasser / Städten / Schlössern / Vestungen / Gütern und Einkünfften wie auch Gerechtigkeiten / Jurisdictionen, Regalien, und Superioritäten so wohl in Geistlichen als Weltlichen Sachen / keine außgenommen zu völliger Herrschafft und Eigenthumb der Könige und Cron Schweden übergeben und aufgetragen. Es werden auch hiemit alle Stände und Unterthanen in oberwehntem Liefland und demselben anhängenden Oertern alles Gehorsams / Treu und Eydes Pflicht / damit sie bißhero dem König und Cron Pohlen verbunden gewesen / entlassen / und davon frey gesprochen / und sol hinführo von denenselben niemals auff benandtes Liefland /

und

1659.

und demselben angehörige Oerter / einiger Anspruch geschehen. Es sollen aber die Durchleuchtigste König und Cron Schweden die Gräntzen ihrs einhabenden Theils auff dieser Seit der Düne in Churland oder Semmigallen nicht weiter erstrecken / als selbige vor diesem gegangen / noch einige Frohndienste von denen Unterthanen deß Durchläuchtigen Hertzogen von Churland fordern / oder einiges Rechtens der Holtzung oder anders Dinges in Churland und Semmigallen sich anmassen. Und sollen zu Anweisung und determinirung solcher Gräntzen / von beyden Parten Commissarii geordnet werden / welche Commission dann innerhalb 4. Wochen / von Unterschreibung dieser Tractaten anzurechnen / ihren Außgang nehmen und innerhalb zwey Wochen zum Ende gebracht werden sol.

die Cathol Religion soll darinnen privatim zugelassen seyn.

§. 2. Was anlanget die Catholische Religion und selbiger Exercitium in Liefland Schwedischer Possession / so sollen alle und jede Einwohner und Unterthanen / so solcher Religion zugethan seyn / aller Sicherheit zu geniessen / und derer sich zu erfreuen haben / und sollen mit freyem Gewissen / ihrer Religion und Andacht in ihren Häusern ohne Inquisition und Auffmerckung privatim sich gebrauchen.

die Provincial Titul sollen den gegenwärtigen Possessoren lebenslang verbleiben.

§. 3. Die Provincial Titul / so wol Geistliche als Weltliche / so wol der Senatoren, als Ritterschafft / in Schwedischem Liefland / sollen bey denen jetzigen Possessorn, zu ihren Lebens-Zeiten verbleiben / ohn einige Einkomen oder andere prætensionen. Und sol dannenhero keinerley Præjudicium oder Nachtheil Ihrer Königl. Majest. und der Cron Schweden Recht im Schwedischen Liefland / noch einige prætension der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthumb Litthauen in wehrender Zeit und ins künfftige erwachsen.

wie es mit den Decreten und Contracten in Liefland nach den Frieden zu halten.

§. 4. Alle Judicia und *Decreta* auff was Instantz es seyn mag: Es sey dann daß solche wieder jemands willen / und in Abwesenheit der Personen gesprochen seyn / wie dann auch Contracte und Transactiones an den Oertern / welche diese Krieges Zeit über / Schweden in Besitz gehabt / sie seyn Judicialiter oder extrajudicialiter geschlossen und bekräfftiget / wofern sie nur dem allgemeinen Staat / der vor diesem Krieg gewesen / und gegenwertigem Frieden / nicht zuwider lauffen / sollen bey ihrer Krafft verbleiben / eben als wann niemals einige Veränderung deß Regiments und der Obrigkeiten dazwischen kommen were / Salvis appellationibus in denen Sachen / in welchen diese Juris remedia und Reichtsmittel bißher nicht gebraucht worden und die da nicht in rem judicatam ergangen seyn. Dafern auch einige Sprüch und Decreta zu Riga wider die Unterthanen und Einwohner deß Groß-Fürstenthumbs Litthauen / wie auch Churlands und Semmigallen / wider deroselben willen und ungehörter Sachen / hinwiederumb / wann dergleichen von den Obrigkeiten deß Groß-Fürstenthums Litthauen / auch Churlands und Semigallen / wider die Unterthanen Schwedischen Liefandes in wehrender Kriegs Zeit möchten gefallen seyn. Dieselbigen sollen zu ewigen Zeiten von keiner Krafft und Valor gehalten werden.

1659.

Liefland gegē Mittag soll der Cron Pohlen verbleiben.

V. §. 1. Das Theil Liefands gegen Mittag gelegen / welches vor und in dieser Krieges Zeit wie auch wehrenden Stillstandes unter der Cron Pohlen und Groß Fürstenthumb Litthauen gewesen / nemlich Düneburg / Rositten / Lützen / Marienhausen / imgleichen alle andere Oerter / welche durch die von beyden Seiten hierzu verordnete Commissarios werden befunden werden / daß sie in wehrenden Stillstand in Polnischer Besitzung gewesen / sollen mit allen ihren Pertinentien Begriff / Städten / Dörffern / Nutzen und Einkommen / Zöller und Gerechtigkeiten / directo und utili Dominio, in Besitz und Possession der Durchläuchtigsten Könige und Cron Pohlen und Groß-Fürstenthumbs Litthauen / verbleiben; Und sollen die Durchläuchtigste Könige uñ Cron Schweden auff dieses Theil Liefflands / als welches vom andern gantz abgetheilet ist / noch das Hertzogthumb Churland und Semigallen oder aber Piltischen District entweder respectu deß Nord Liefandes / oder aber durch einigerley pretext und schein / zu ewigen Zeiten / sich keines Rechtens und Anspruchs anmassen / noch pretendiren können.

was dem Moscowiter in Liefland wider abgenommen wird soll seinem Herren restituirt werden.

§. 2. Dieweil aber der Groß-Fürst in der Moschkau nicht allein obgemeldtes Pohlnische Liefland / sondern auch ein Theil deß Schwedischen mit Waffen erobert und in Besitz hält / als ist es beyderseits also verglichen worden / daß wofern die Cron Pohlen etwas in dem Schwedischen Liefland / zu welcher Zeit es seyn mag / von den Moscowitern / entweder durch Waffen / Tractaten oder auff einigerley weise recuperiren und überkommen möchte / selbige gehalten seyn sol / alles das jenige vollkommen / ohne Erstattung noch Anrechnung einiger angewandten Kriegs-Kosten / der Cron Schweden einzuraumen und abzutretten; Gleicher massen auch hinwiederumb; so fern die Cron Schweden etwas im Polnischen Liefande / zu was Zeit es seyn möchte / von den Moscowitern / durch Waffen / Tractaten / oder einige andere weise / abnehme / sol dieselbige gehalten seyn / solches vollkommen der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthumb Litthauen freywillig / und ohne Erstattung / nach Anrechnung angewandter Kriegeskosten / einzuräumen und abzutreten. Der Titul und Wapen Liefandes sol so wol Ihr Königliche Majestat von Pohlen und dero Successores / Könige in Pohlen und Groß-Fürstenthumbs Litthauen / wegen deß

Und-

1660.

Süd-Liefflands/ als auch Ihr Königl. Majestät von Schweden/ und dero Successores, König von Schweden/ wegen deß Nord-Liefflands/ unter dem Titel deß Hertzogthumbs promiscuè unter einander sich zu gebrauchen haben.

die Gräntz und andere Strittigkeiten sollen durch Commissarien gütlich entschieden werden.

§. 3. Dafern hinführo einige Controversien oder Zwistigkeiten wegen der Gräntzen oder ander Sachen zwischen der Cron Polen/ Groß-Fürstenthumb Litthauen/ Pohlnischem Liefland/ oder Churland und Semigallen von einer; Dann auch der Cron Schweden und dero unterworffenen Provincien / absonderlich Schwed: Liefflande anderer Seiten / vorfallen und entspriessen möchten / so sollen solche durch die hierzu beyderseits verordnete Commissarios an Liefländischen Gräntzen / durch gut und freundliche weise beygeleget und abgethan werden. Solten aber einige geringere Zwistigkeiten zwischen beyderseits Einwohnern und Unterthanen erwachsen / welche zwischen beyden streitigen Parten / nicht in der Güte könten beygeleget werden; So sol jedes Theil ad Competens suum Forum gewiesen / und daselbst ohn einigen Auffschub und Verschleppung die Gerechtigkeit gepflogen werden.

die über gelauffene und weggeführte unterthanen sollen beyderseits wider außgefolgt werden.

§. 4. Alle und jede bey disem Krieg übergelauffene / oder noch ins künftig übergelauffene. Unterthanen/ deß Groß Fürstenthumbs Litthauen / Samoyten / Churlands / Semigallen und Pohlnischen Liefflands / welche im Schwedischen Liefflande möchten zu finden seyn / sollen ihren rechtmässigen Herren / ohne einigen Proceß deß Rechtens / nebenst ihren Mobilien / die da möchten gefunden werden / welche der Uberläuffer mit sich genommen / und unter den neuen Herrn nit erworben hat / außgefolget und übergeben werden. Welches im Gegegtheil sol observiret werden / dafern einige Uberläuffere Unterthanen deß Schwedischen Liefflands im Groß Fürstenthümb Litthauen / Churland/ und Pohlnischem Liefflande möchten befunden werden; Imgleichen auch welche möchten weggeführet / und annoch vorhanden seyn/ dieselbigen sollen ohne einigen gerichtlichen Proceß ihren rechtmässigen Herrn außgefolget werden.

§. 5. Damit Ihr Königl. Majest. von Pohlen dero geneigten Willen und Favor gegen die Commercien und Schiffahrt bezeigen möge; Verwilligen dieselbe / daß die aufgerichteten Schiffszeichen oder Baken auff Domesneste und Lusterort mögen bestehen bleiben; Wegen Erhaltung aber und Manutenirung derselben sol von Schwedischer Seiten mit den Herrn selbigen Grundes ein Vergleich getroffen werden / und sol dannenhero der Cron Schweden keinerley Recht oder prætension auff solchen Grund / oder Pilttisches Territorium erwachsen.

der Hertzog

VI. Sol der Durchläuchtigste Hertzog Liefland / Churland und Semigallen mit dessen Durchläuchtigen Gemahlin und Fürstl. Kindern/ nebens deroselben gantze familie und Hoffstadt ohne einigen Verzug / innerhalb sechswochiger frist / vom fünfften Tag Aprilis neues styli anzurechnen in Riga geliefert und gestellet / von dannen aber innerhalb 14. Tagen/ mit gebührlicher und dero Dignität und Hoheit auffstehende Art und Weise / so bald diese Tractaten werden unterschrieben seyn / an die Gräntzen von Semigallen gebracht werden; Imgleichen alle obgedachtem Durchl. Hertzogen und den Seinigen zustehende mögen seyn/ noch unverrissene Mobilia und bewegliche Güter/ an was Ort selbige abgenommen/ oder in Riga beygesetzt worden seyn; Wie dann auch alle Schrifften/ so wol Publique als privat. Documente, sollen auff gutẽ Glauben extradiret, und wider nach der Mitaw gebracht werden: Es sol aber gemeldter Hertzog/ ehe und dann diese völlige Befreyung und Restitution erfolget/ vorgängig/ durch ein Reversal Diploma, Versicherung thun/ de non offendendo, oder etwas an Ihr Königliche Majestät und Cron Schweden hinführo zu rächen / doch salva fidelitate, Treu und Obligation, mit welcher erwehnter Hertzog den Königen und Cron Pohlen / wie auch Groß-Fürstenthumb Litthauen schuldiglich verbunden bleibet.

1660. in Curland soll von Schweden gäntzlich restituirt werden.

Marienburg und Elbingen sollen von Schweden der Cron Polẽ restituirt werden.

VII. §. 1. Tritt der Durchläuchtigste König und Cron Schweden dem Durchlauchtigsten Könige und Cron Pohlen / ab / und überliefert deroselben Marienburg und Elbing mit ihren Vestungen / wie auch alle und jede Oerter in Preussen / in welchen Schwedische Besetzung anzutreffen; Und zwar sol Marienburg nebenst dem Schloß und seinen Schantzen / wie auch Stuhm innerhalb 8. Tagen nach dem diese gegen wärtige Tractaten werden seyn unterschrieben / und dem Herrn Mediatori deß Königs in Polen Provisional Ratification über diese Pacta eingehändiget werden / evacuiret, und die Schwedische Besatzung von dannen nach Elbing abgeführet/ Elbingen aber allererst alsdann/ wann nemlichesige Tractaten durch völlige Genehmhaltung deß Durchläuchtigsten Königs von Pohlen werden confirmiret und durch der Resp. und mit Comitial-authorität delegirte auff künfftiger Zusammenkunfft werden ratificirt seyn / Vier Tage nach gehaltener Außwechselung solcher ratificationen von beyden Theilen/ ohne einige Contradiction und Widerrede evacuiret und in Hände deß Durchläuchtigen Königes von Pohlen/ und desselben Commissarien überliefert werden. Imgleichen sollen Bauske und die übrigen Oerter in Churland/ wofern noch einige in Schwed. Gewalt mächtig seyn/ von derer Besatzung innerhalb 8. Tagen/ nach dem von solchen unterschriebenen Tractaten dem Kriegs General in Liefland / oder in dessen Abwesenheit seinem Stadthal-

ter

1660.

ter / oder Locotenenten gewisse Kundschafft wird ertheilet seyn / befreyet / und wieder eingeräumet werden / welche Kundschafft dañ / durch beyderseits Trompetter / zugleich nach Riga sol gebracht werden.

Schwed. Besatzungē in Preussen sollen einen freyē uñunschädlichen Außuñ Durchzug haben.

§. 2. Die Abführung der Schwedische Militie, nebenst den groben und kleinen Geschützen und pagage, sol / laut allhier getroffenen Vergleichs / von Elbing zu unterschiedenen mahlen geschehen / doch innerhalb bestimbter Zeit wan die Ratificationes außgewechselt / und die Stadt Elbing wird evacuiret seyn worden / mit Ertheilung eines freyen und ungefehrden Passes und Durchzuges durchs Haff und den Pillauschen Hafen / von dannen aber biß auff ihre eigene Schiffe woselbst die Soldaten sollen eingenommen und in Schwedische Herrschafften übergeführet werden. Es sol aber gedachte Schwedische Militie beym Abzug mit Elbingischen Schiffen und Fahrzeug / und wofern derer nicht genug verhanden seyn möchten / mit anderer nechstangelegener benachbarten Länder und Herrschafften Schiffen und Gefässen / ohn einige Erstattung der Fracht / übergeführet werden. Es sol auch der Führer dieser Schwedischen Militie / mit dem Obristen der Chur-Fürstlichen / oder dessen Statthalter oder Locotenenten ein Vernehmen haben / und unter einander einē Vergleich dieser Abführung halber / ohne Schaden und Nachtheil der Unterthanen / so wol Churfürstlichen als Königlichen Preussens / treffen. Solten aber die Völcker Gefahr halber zur See sich nicht sicher getrauen dörffen / so soll ihnen ein sicherer und ungefährter Durchzug zu Lande auf das schleunigste den nechstē Weg / biß in Schwedische Jurisdiction, doch ohn einigen Schaden der Cron Pohlen ihrer und deß Durchleuchtigsten Churfürsten von Brandenburg seiner Unterthanen und Einwohner / von denen zu dieser Abführung / von Königliche Pohlnischer / wie auch Chur-Brandenburgischer Seiten verordneten Commissarien / vergönnet und gestattet; Die Gerechtigkeit aber soll ohne Verschub / auff gute Treu und Glauben / dem verletzten Theil / wider die Verletzer / von den Generals Personen und Ober Officirern ertheilet werden.

Wer nicht bleiben wil in Preussen wohnen / mag ungehindert abziehen.

§. 3. So jemand / oder einigen / bey Evacuirung der Städt in Preussen und dero Territorien, daselbst zu verbleiben nicht belieben möchte / sondern sich anderwerts hin mit ihrer Wohnung zu begeben / denen sol frey stehen / innerhalb dreyen Jahren ihre Güter zu verkauffen / andern zu vermiethen / oder nach Belieben zu distrahiren / ohn einige Verhinderung oder Beschwer / auß wasserley prærext oder Schein solche möchten erdacht oder auffgeleget werden können; Doch mit Vorbehalt und ohne Verletzung und Nachtheil der Städt alter hergebrachter Gerechtigkeiten und Privilegien.

VIII. Alles was in der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthumb Litthauen und angehörigen Provintzien / und unter dem Hertzogthumb Churland diese Kriegs-Zeit über / dem Durchläuchtigsten König und Cron Schweden / wie auch deren Feld-Obristen und Legaten / so wol von Privat-Personen als Communitäten; Kriegs-Völckern und Beampten / entweder durch Krieges Zwang oder andere Weise gegeben worden / es mag geschehen seyn unter was für einem Titul es wolle / mit Diplomaten, Obligationen, Schrifften / Instrumenten unnd Gerichtlicher Verschreibungen; Dieselben Authographa, unnd Originalia so viel deroselben vorhanden / sollen dem Durchläuchtigsten König und Cron Polen / und Hertzog in Churland bey Außwechselung der Ratificationen, auff guten Glauben / außgeliffert und eingehändiget werden: Solten aber einige durch Schiffbruch geblieben / oder auff andere weise umbkommen seyn / die sollen alle und jede / so wol publique, als privat-Schrifften und Acta von nun an cassiret, annihiliret und eliminiret bleiben; Und wird auffs allerbeste und sicherste hiemit declariret und versprochen / daß dessentwegen die Könige und Cron Schweden gantz keine Gerechtigkeit und Anspruch auff die Provintzien / Kriegs-Völcker / Districtē, oder Privat-Personen in der Cron Polen und Groß-Fürstenthumb Litthauen und anderen angehörigen und untergebenen Provintzien / absonderlich aber in Churland und Piltischem District, vorzuwenden haben wollen noch kömen.

Die schrifftl. Documenta sollen vō Schweden den Polen wieder herauß gegeben werden.

IX. Auch sollen von Schwedischer Seiten alle Archiva, Acta publica, Castrensia, Juridica, Ecclesiastica, wie auch die Königliche Bibliotecq, welche auß der Cron Polen und Groß-Fürstenthumb Litthauen weggeführet / und so viel derer noch vorhanden seyn mag / wieder restituiret und eingelieffert werden / und solches zwar innerhalb wehrender Außwechslungs Zeit der Ratificationen, oder zum längsten innerhalb drey Monaten von selbiger geschehener Außwechselung an / zu rechnen.

Die abgezwungene Obligationē in Churland sollen cassirt seyn.

X. Wofern auch einige Recognitionen und Obligationen so wol dem Durchläuchtigen Fürsten in Churland unnd Semigallen als auch den Einwohnern selbiger Länder / und Piltischem Districts, von Schwedischer Seiten / oder aber im Gegentheil den Schwedischen Unterthanen durch die Polen abgedrungen worden / selbige sollen hiemit alle und jede gäntzlich cassiret unnd von keinen Kräfften seyn.

Schulden sollen beyderseits richtig bezahlt werden.

XI. Die von beyderseits Unterthanen und Einwohnern / so wol auch hohen unnd niedrigen Kriegs-Obristen und Officirern an was Orth gemachte Schulden / sollen von beyden Partheyen auff gute Treu und Glauben gezahlet werden. Da aber in diesem letzten Kriege einige Obligationes oder

Re-

1660. Was an die Schwedische in Polen und Churland verschenckt worden / sol nichts seyn.

Recognitiones beyderseits möchten abgedungen seyn/so werden selbige hiemit gäntzlich aufgehoben/ cassiret und von keinen Würden erkläret.

Depositа sollen ihren Herrn wieder zugestellt werden.

XII. Alle Depositа, anvertraute Güter uñ andere mobilia, an was Ort selbige anzutreffen seyn/ und dem Fisco noch nit zugeeygnet worden/ sollen auff gute Treu und Glauben ihren rechtmässigen Herrn unnd Eygenern wieder zugestellet werden. Hergegen soll niemand zu Erstattung dessen/was dem Fisco zugeeygnet und außgegeben worden/gehalten seyn.

Polnische Stücke sollen in Pohlen bleibē/ die Schwedische aber abgeführt werden.

XIII. Die so wol grosse als kleine Krieges-Geschütz/welche in der Cron Pohlen/ Groß-Fürstenthumb Litthauen/Preussen/ Churland/uñ den angehörigen Provincien von den Schweden erobert/ sie gehören entweder der Cron zu/od Privat-Personen/oder Städten/alle und jede diese / so bey Evacuirung solcher Oerter befindlich seyn/sollen richtig hinterlassen werdē. Die jenige aber/ welche auß Schweden in Pohlen/Litthauen / Preussen und Churland eingeführet worden/soll von Schwedisch. Seiten frey stehen/ohn einigen Anspruch uñ Prætension mit abzuführen. Was auch noch wegen Ubergab der Stadt Thorn hinterstellig biß dahero verblieben/dem soll auch vollkömlich ein Genügen geschehen.

Gefangene/wie die beyderseits loß zu lassen.

XIV. §. 1. Alle und jede beyderseits zwischen Pohlen/Litthauen und Schweden an was Ort Gefangene/weß Standes und Condition sie seyn mögen/ sollen ohne einige Ranzion loß gelassen/ und in vorige Freyheit gesetzet werden/ es sey dañ / daß vor diesen abgehandelten Tractaten es von ihnen selbst anderst vergliechen und geschlossen worden / mit Erstattung nichts desto minder auffgewandter Unkosten der Bedienten unnd Officianten/ so sie auff ihre Unterhaltung angewandt/ingleichē der Schulden / so sie in Zeit währender Gefängnuß selbst gemachet haben. Im übrigen seynd auch die jenigen/ denen Gefangenen beyzurechnen unnd beyderseits außzulieffern/welche wider ihren Willen/auff Gegentheils Seiten/Kriegs-Dienste annehmen/und sich schreiben lassen müssen. Es sollen aber alle und jede obgedachte Gefangene / und zwar welche in Pohlen / Groß-Fürstenthumb Litthauen/Königl. Preussen/beyderseits Liefland/oder Churland gehalten werden / innerhalb drey Wochen nach Unterschrifft dieser jetzigen Tractaten. : Die jenigen aber/welche ausserhalb Pohlen/ Litthauē/Liefland od Churland sich befinden/inerhalb 3. Monatē auff freyē Fuß gestellet werdē. Was aber die oberwähnte vergliechene und abgehandelte Ranzion anlanget / so soll selbige bloß allein von den hohen Officirern/als nemblich Generals-Personen/Obristen/ Oberst-Leutenanten uñ Capitainen zu verstehē seyn.

Poln will die Schwedische Gefangene in der Tartarey loß machen.

§. 2. Auch haben Jh. Kön. Maj. und Cron Pohlen/wie auch das Groß-Fürstenthumb Litthauen diesem ewigen Friede zu Liebe dieses zu schencken vor gut befunden/daß sie ihre Authorität und Fleiß bey dem Tartarisch. Cham und Horden interponiren und abwenden wollen/damit die Schwedisch. Gefangene in der Tartarey innerhalb 6. Monaten von dato an zu rechnen ohne Löse-Geld oder Ranzion mögen frey gelassen werden. Die Freygelassene aber durch die Cron Pohlen / Groß-Fürstenthumb Litthauen und angehörige Provincien frey und sicher reisen/ und freundwillig biß an die Provintzien und Herrschafften Schwedischer Jurisdiction mögen befördert werden.

Die Commercien und Handelschafft sollen beyderseits unverhindert getrieben werden.

XV. §. 1. Die vorigen alte Comercien uñ Kauffmañschafft soll in freyem ungehinderten Schwang zwischen beyden Königreichen Pohlen und Groß-Fürstenthumb Litthauen / wie auch Schweden uñ denen angehörigen Provintzien / Unterthanen und Einwohnern/so wol zu Wasser als Lande/in altem Schwang/in welchem sie währender Stillstandes Zeit gewesen / erhalten werden. Insonderheit soll auch der freye Handel unnd Herabschiffung der Wahren auff denen Flüssen/Düne uñ Bulderau der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthumbs Litthauen/imgleichen Polnisch. Liefflands / Churlands und Semigallen Unterthanen mit den Unterthanen und Einwohnern Schwed. Liefflandes Unterthanen und Einwohnern der freye Gebrauch der Comercien und Handels auff selbigen Flüssen mit den Unterthanen uñ Einwohnern der Cron Pohlen/Litthauen/Poln. Liefflandes / Churlandes und Semigallen gestattet werden. Die Zölle aber und Auflagen auff denen Flüssen Düne uñ Bulderau/ wie auch die/so wol zur See als zu Lande in Liefland/sollen in dem Stande und denen Oertern allem hinfüro/so wie sie bey Zeit deß währendē Stillstands uñ vor diesem letzten Kriege gehalten uñ genomen worden/unverändert/beyderseits verbleibē.

§. 2. Auch sollen die Einwohner Groß-Pohlens/ weß Condition sie seyn mögen/so wol zu Lande als Wasser ihre Kauffmañschafft treibende/ mit keinē neuē Zöllen uñ Auflagē zu Stetin beschweret werdē.

§. 3. Ebenmässig soll die Stadt Dantzig und andere Städt in Preussen im Königreich Schweden und allen andern angehörigen Provincien aller und jeder Commercien Kauffmannschafft und Zölle frey zu geniessen haben / so wie sie vor diesem jüngsten Krieg genossen.

Graff Königsmarck soll frey gelassen werden.

XVI. Es soll der Herr Graff Königsmarck der Cron Schweden Feldmarschalck ohn einigē Verzug unnd Auffschub innerhalb sechswochiger Frist vom 5. Apr. styl. nov. gebührender massen in Dantzig gestellet / von dannen aber innerhalb vierzehen Tagen von Unterschreibung dieser Tractaten anzurechnen/frey gelassen werden: Doch soll gemeldter Herr Graff von dieser seiner völligen Restitution durch ein absonderliches Reversal Diploma Versicherung thun de non offendendo, noch etwas wider Jh. Königl. Majest. und Cron Pohlen/ und specialiter die Stadt Dantzig zu rächen/doch ohne Verletzung und Nachtheil schuldiger Treu und Gehorsams/mit welchen er den Königen und Cron Schweden verbunden ist.

Dem Fräulein Radzivil soll Satisfaction von Pohlē geschehen.

XVII. Es wollen auch Jh. Maj./ und die Cron Pohlen die Durchl. Fürstin unnd Fräulein Anna Maria/ deß verstorbenen Fürstē Januszii Radzivils, Woyewoden von der Wilda/deß Groß-Fürstenthumbs Litthauē Ober-Feldherrn/eintzige Tochter/wegē Antrettung/laut den Gebräuchen uñ Gesetzen der Cron Pohlen uñ Groß-Fürstenthumbs Litthauen/ Vätterlicher und Mütterl. Erbschafft/

1660.

Krafft dieser allgemeinẽ Amnistie/welche in gegenwärtiger Vergleichung allen und jeden versichert wordẽ/damit deroselben ein Genügen gethan werde/gebührlicher massen sich angelegen sey lassen.

Die Leichen sollen beyderseits frey abgefolgt werden.

XVIII. Die Leichen der verstorbenen Feld-Obristen und Officirer/wie auch anderer Personen/ so wol Pohlen als Preussen/ so bißhero noch unbegraben / und an einigen Oertern beygesetzet stehen/ sollen frey außgefolget / und keines weges denen/ welchen Befehl und Vollmacht selbige von dañen abzuführen wird ertheilet werden/vorenthaltẽ seyn: Diejenigen Cörper aber/welche so wol in vorigem/ als diesem jüngsten Krieg in den Kirchen zu Elbing/Marienburg und anderen Oertern der Cron Pohlen und Preussen stehen/sollen ungerühret beliegen/und derer Gräber von aller Violirung und Verunruhigung befreyet verbleiben.

Deß Hertzogs von Croye Schuldforderung soll auff dem Poln. Reichs-Tag vorgebracht werden.

XIX. Wegen der Anforderung und Schuld/ welche der Fürst von Croye bey der Cron Pohlen prætendiret/ist es also verglichen worden / daß obgemelter Fürst unnd Herr sein Recht durch Vorbringung der Original-Obligationen auff nächstkünfftigem allgemeinem Reichs-Tag der Cron Pohlen erweise/woselbsten alsdann diese Sache in gebührende Consideration sol genommen werden/ doch mit Vorbehalt deß Rechtens / deß Durchl. Hertzogs von Churland/ dafern demselbẽ etwz von obgedachter Sum̃a Geldes zukommen möchte.

Wie auch deß Grafens von Dohna.

XX. Anlangend der Hrn. Grafen von Dohna Ansuchen uñ Schuld bey der Cron Pohlen/so fern solche kan liquidiret werden / soll dieselbe ebenmässig auff künfftigem Reichstag der Cron Pohlen rechtmässiger Weise in Acht genommen werden.

Und deß Baron Güldensterns in Schwedẽ.

XXI. Auch soll von der Cron Schweden deß Hrn. Barons Sigmund von Güldensterns Prætension/wegen seiner in der Cron Schweden und dero untergebenen Provintzien gelegenen Güter/ billiger massen in Acht genommen werden.

Friedens-Artickel uñ Freundschafft zwischen dem Röm. Käyser und der Cron Schwedẽ.

XXII. §. 1. Es soll auch ebenmässiger Weise dieser Friede/Freundschafft/Amnistie und ewige Vergessenheit alles dessen/wz vormals passiret/ mit denen in diesem Instrumento erhaltenen Clausulen/ Puncten uñ Verbindungen/blühen/und in Ewigkeit befestiget bleiben / zwischen dem Aller-Durchleuchtigst. uñ Großmächtigsten Fürsten uñ Herrn/ Hrn. **Leopold**/Erwählten Röm. Käyser / allezeit Vermehrern deß Reichs in Germanien / zu Ungarn/Böhmẽ/Dalmatien/Croatien/Sclavoniẽ Könige/Ertz-Hertzog in Oesterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dem vornehmsten Conföderirten und Kriegs-Gehülffen der Cron Pohlen/wie dann auch dessen Erben uñ Nachkömlingen/Königreichen und untergebenẽ Provintzien/so wol in- als ausserhalb dem Röm. Reich gelegen/und dero Unterthanen uñ Einwohnern/und dañ zwischen dem Durchleuchtigstẽ und Großmächtigst. Fürsten und Herrn / Herrn **Carolo**/der Schweden/Gothen uñ Wenden König/ Großfürsten in Finnland ꝛc. ꝛc. ꝛc. auch dessen Erbẽ uñ Nachkömmlingen/Königen uñ Cron Schweden und deroselben Untergebenen/so wol in- als ausserhalb dem Röm. Reich gelegenen Provintzien/ uñ dero Unterthanen und Einwohnern/dergestalt/ daß alles und jedes was entweder vor / oder in währendem Krieg/entweder in Pohlen oder ausserhalb desselben/es sey wegen Hülffleistung dem Durchleuchtigsten König uñ Cron Pohlen / oder sonst einiger ander Ursachen halber beyderseits Verletzung und Feindseligkeit/oder aber Prætension erwachsen können / in ewige Vergessenheit gestellet/und kein Theil befuget seyn soll/durch wasserley Prætext oder Vorwendẽ/deß anderẽ Königreich/Stände/Provincien/heimlich oder offentlich/directè oder indirectè mit Waffen zu überziehen/oder einzige Feindseligkeit denen zu beweisen/sondern es soll ein Theil deß andern Nutzen suchen/unnd soll alles zwischen beyden Parten und deroselben Ständen und Unterthanen gäntzlich in vorigẽ Stand/Verbindung und treue Verständnuß gesetzet unnd gestellet seyn. Und sol keinem Unterthanen beyder Theile / oder deß Röm. Reichs Ständen unnd Vasallen schädlich seyn oder zum Præjudicio gereichen / daß sie dem andern Theil/es sey mit Waffen oder Raht unnd Hülffe zugethan gewesen/sondern ein jeder/welcher auß blosser Ursach und Gelegenheit dieses Krieges/ seines Vermögens/oder Standes entsetzet worden/ sol in vorigen Stand / in welchem er immediatè vor diesem Krieg gewesen/so wol an Ehren als unbeweglichen/wie auch beweglichen Gütern/ wo sie dem Fisco noch nit zugeeygnet / und außgegeben seynd/ohn Verzug unnd Widerrede gesetzet werden/und sich deroselben vollkommentlich zu erfreuen und zu geniessen haben.

Käys. M. wil alle eingenommene Oerter restituiren.

§. 2. Damit aber dieser gegenwärtige Friede uñ Freundschafft auff desto festern Grund uñ Fundament möge gebauet werdẽ/so wollen J. Käys. Maj. alle durch dero Völcker eingenomene und besetzte Oerter in Pomern und Mecklenburg/dem Durchläuchtigsten Könige uñ Cron Schweden: Diejenige aber/welche in Hollstein / und Fürstenthumb Schleßwig/dem Hertzogẽ von Holstein/Gottorp/ (doch mit vorhergehender Caution de non vindicando, ob sich nit zu rächen/vermöge der Formul/ welche allhier berahmet) und sol derselbe auß der Parten Beliebung in diesem Friede vor eingeschlossen gehalten werden / vollkomen wieder abtretten: Benebenst ihren eygenen Kriegs-Geschützen/ Artollerey und übriger anderer Kriegs-Rüstung uñ Præparatorien/wie auch allen uñ jeden Mobilien/wz Nahmen sie haben mögen/Acten der Cantzeley/Archiven und schrifftl. Documenten/ so wie solches alles bey Zeit der Eroberung uñ Übergabe daselbst befunden worden/ uñ biß dahero noch unverruckt bleibẽ. Es sol aber solche Evacuation uñ Räumung geschehen / an denen Oertern / nemblich in Pomern und Mecklenburg/außgenomen Wolin/ Damm und Greiffenhagen/innerhalb zweyen Wochen/vom Tage derer beyderseits Ratificationen/ Außwechselung anzurechnen/ zu welcher Zeit Elbing ebenmässig der Cron Pohlen sol wieder eingeräumet und abgetretten werden. Anlangende aber **Wollin**/ **Damm** unnd **Greiffenhagen**/ ingleichen die Oerter in Hollstein unnd Fürstenthumb Schleßwig/dieselben sollen in den zwey andern nächstfolgenden Wochen von oberwähnter Ratifications-Außwechselung anzurechnen/ evacuiret/die Guarnisonen auß gemeltẽ Oertern/und

alle

1660.

alle Völcker auß denen zu Jh. Königl. Majest. und Reich Schweden / Hertzogen von Mecklenburg und Hertzog von Hollstein-Schleßwig gehörenden Provintzien / zu selbiger Zeit abgeführet werden / auff Art uñ Weise / wie sich hierüber die beyderseits Generals-Personen oder ihre Lieutenante / innerhalb währender bestimbter Zeit der Ratification-Außwechselung / aufs beste werden vergleichen können.

Reichs-Sachen sollen nach den Reichs-Satzungen gerichtet werden.

§. 3. Im übrigen was vor Strittigkeit in deß Röm. Reichs Sachen angehen möchten / sol nach deß Röm. Reichs und Teutschen Friedens-Gesetzen / ohne Gewalt der Waffen beygelegt oder entschieden / und von beyden Parten deß Oßnabrückischen Friedens-Disposition / und deß Reichs Constitutionen in allem nachgelebet werden.

Beyderseits Gefangene sollen ohne Ranzion loß gelassen werden.

XXIII. Es sollen auch so wol von Seiten deß Durchläuchtigsten Käysers / als deß Durchläuchtigsten Königs von Schweden / alle und jede Gefangene / weß Standes od Condition sie seyn mögen / ohne Ranzion / es sey dann / dz es vor dem anders abgehandelt und beliebet worden / innerhalb dreyen Wochen vom Tag der Ratification anzurechnen / loß gelassen / und in vorige Freyheit gesetzet werden / doch daß sie die Unkosten / welche von den Officianten auff sie gewandt / und die Schulden / so in wehrender Hafft von ihnen gemachet worden / wieder erstattet werden: Es sollẽ diesen Gefangenen auch beygerechnet unnd von beyden Seiten loß gegeben werden / welche wider ihren Willen gezwungen worden / der andern Seiten zu dienen. Was aber belanget den obgedachten Vergleich wegen Erlegung deß Lösegelds oder Ranzion / so soll dieses nur von den hohen Officirern / als Generalen / Obristẽ / Obrist-Leutnanten uñ Capitainẽ zu verstehen seyn.

Friedens-Artickel und Freundschafft zwischen der Cron Schweden und Chur-Brandenb.

XXIV. §. 1. Jmgleichen soll ein ewiger / warhafftiger und auffrichtiger Friede unnd Freundschafft zwischen dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn **Carolo** / der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. ꝛc. dessen Erben / Nachkömlingen und Successoren / Königen / und Cron Schweden / und deroselben in oder ausserhalb dem Röm. Reich gelegenen Provincien / Ständen und Herrschafften: Und dann auch dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn **Friedrich Wilhelm** / Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc. der Cron Pohlen Confœderirten und Mithülffen deß Krieges / wie auch dessen Erben uñ Nachkömlingen / Provincien / Ständen und Herrschafften in- oder ausserhalb dem Röm. Reich gelegen / seyn und verbleiben / dergestalt / daß ein Theil deß andern Ehre / Nutzen und Vortheil / auffrichtig unnd ernstlich zu ewigen Zeiten befordere.

Die von beyderseits gemachte Bündnüsse mögen bleiben.

§. 2. Es sollen aber alle und jede Pacta uñ Verbündtnuß in allen ihren Puncten / Artickeln und Clausulen / so zwischen allerseits Parten uñ andern Fürsten und Ständen berahmet / geschlossen und bekräfftiget seyn / vollkommen in ihrer Krafft und Würde verbleiben / doch also / damit durch selbige gegenwärtigen jetzt geschlossenen Friedens-Tractaten kein Præjudicium oder Nachtheil erwachse.

Die Amnestia

§. 3. Es soll auch beyderseits eine völlige Amnestia uñ Vergessung alles Vorigen seyn / dergestalt / daß / was bißhero / an was Ort / uñ was Ursach halber / es seyn mag / so wol in- als ausserhalb dem Röm. Reich / von ein oder andern Theil / oder unter desselben Gewalt unnd Commando sich befindenden / ohn einiges Ansehen der Personen oder Sachen Beschaffenheit / begangen und verübet worden / durch keinerley Prætext / entweder durch Recht oder Gewalt / directe vel per indirectum, von keinem Theil jemahls gerochen werden. Und soll wegen deßwegen noch einiger anderen Ursachẽ oder Prætexts halber / kein Theil dem andern hinführo einige Feindseligkeit / oder desselbigen Bedienten / Officianten oder andern Einwohnern und Unterthanen / Ständen / Gütern oder Sicherheiten / weder durch sich / oder andere / heimlich oder offentlich / anthun oder anthun lassen.

1660. soll beyderseits general seyn.

Die / so der feindlichẽ Parthey angehangen / sollen restituirt werden.

§. 4. Auch soll niemand beyder Theile Unterthanen oder Vasallen / weß Standes / Condition oder Dignität er seyn mag / schädlich oder nachtheilig seyn / daß er diese Kriegs-Zeit über / entweder in Kriegs- oder andern Diensten / feindlicher Seiten / zugethan gewesen: Sondern dafern jemand bloßer Ursachen halber dieses Krieges / auß seiner Besitzung möchte gestossen seyn / der jenige sol in vorigen Stand / in welchem er vor diesem Kriege immediatè gewesen / imgleichẽ die Ehrenstellen / bewegliche uñ unbewegliche Güter / wofern dieselbe bewegliche Güter noch nicht dem Fisco möchten zugetheilet und außgegeben / oder auff andere Weise verrissen seyn / ohne Auffschub / Verzug oder einige Widerrede gesetzet werden / und selbiger völlig sich zu gebrauchen und zu nutzen haben. Dañenhero auch dem Feld-Marschalcken / Graffen von Königsmarck / imgleichen deß Feld-Marschalcks Grafen Wittembergs Erben alle unbewegliche liegende Güter / welche in J. Churfürstlichen Durchläuchtigkeit Herrschafften / an was Ort es sey / und Sie solche vorm Krieg besessen / in demselben Stande / wie sie jetzo befunden werden / vermöge dieser Pacification sollen restituiret / und sie sich deroselben mit dem Rechte / welches sie vorm Krieg daran gehabt / und von ihnen besessen worden / zugebrauchen haben.

Schweden renunciirt allen mit Chur-Brandenb. vorher auffgerichteten Pacten und Bündnüssen.

XXV. Damit auch auß Gelegenheit derer vorverübten Dinge / kein Zanck oder Zwispalt erwachsen könne / so begeben sich und renunciiren Jhr Königliche Majestät von Schweden / vor sich / dero Erben und Nachkommenden Königen und Cron Schweden / vermöge und Krafft dieses Instrumenti Pacis auffs kräfftigste zu ewigen Zeiten und unwiederrufflich denen Pactis, welche den 7. 17. Januarij An. 1656. zu Königsberg / Item den 15. 25. Junij selbigen Jahrs zu Martenburg: Sowol auch den 10. 20. Novembr. eben desselbigen 1656. Jahrs zu Labiau / zwischen dem Durchl. neulich verstorbenem König von Schweden Glorwürdigsten Andenckens / und Jhrer Churfürstl. Durchl. auffgerichtet / imgleichen allen anderen Verträgen so diesem anhängen / oder absonderlich berahmet / uñ auff wasserley Weise / in wehrendem diesem letzten Polnischen Kriege / und in Ansehung desselben geschlossen worden. Wie sie dann solche alle und jede / in allen dero Articulen / Conditionẽ und Clau-

1660.

sulen / vor nichtig und ungültig erkläret / und hiemit krafft dieses Friedens-Vergleichs ihnen allen Effect unnd Macht gäntzlich benimmt und in Ewigkeit entziehet: Dergestalt / daß weder wider Ihr Churfürstliche Durchleuchtigkeit von Brandenburg/dero Erben/Anverwandte/ Successores, oder Nachkömmlinge/Provincien / an was Orth sie gelegen seyn mögen / absonderlich und in specie aber gegen das Hertzogthumb Preussen unnd desselben Stände und Einwohner / wie auch wider Ihre Königliche Majestät dero Successores Könige und Cron Pohlen/auß diesen obgedachten und nunmehr cassirten unnd auffgehobenen Pacten und Vergleichen/nun und ins künfftige / es sey wegen der Succession in Preussen/oder Union/ oder einiges andern Prætexts und Ursachen / im Nahmen deß Königes/Könige/Erben und Successoren / imgleichen der Cron Schweden zu ewigen Zeiten / jrgend etwas könne oder solle angezogen / prætendiret oder gefordert werden. Derohalben weil die Originalia obgedachter Pacten unnd Vergleichungen nicht haben können wieder zurück gegeben unnd eingeliefert werden / so sollen selbige hiemit unnd Krafft dieses/ vor zurück gegeben/zerrissen / unnd zu Asche verbrandt gehalten seyn / unnd in Ewigkeit gehalten werden.

Chur-Brandenburg deßgleichen.

Wie imgleichen der Durchleuchtigste Chur-Fürst zu Brandenburg/Hertzog in Preussen/aufs kräfftigste / vermöge dieses Instrumenti Pacis, zu ewigen Zeiten und unwiederrufflich/vor sich/seine Erben uñ Nachkomen/gelobet/daß weder er selbst/ noch seine Erben und Nachkomen / auß Gelegenheit unnd Einhalt obgedachter Pacten und Vergleichungen/wider Ihre Königliche Majestät und Cron Schweden jrgend etwas prætendiren wollen / sondern es renunciiren Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit vor sich/dero Erben und Nachkommen / hiemit und krafft dieser Friedens-Pacten/ allen denen vorigen unnd nunmehr abgethanen Pacten und Vergleichungen/selbige alle und jegliche vor retractiret/zerrissen / unnd zu Asch gebrandt haltende/solche darvor jetzo unnd zu ewigen Zeiten erkläret / als ungültig und nichtig pronunciiret / und ihnen alle Krafft / Vigor unnd Effect gäntzlich und in Ewigkeit entziehet.

Chur-Brandenburg tritt alle eingenommene Oerter wieder ab.

XXVI. Tritt Jh. Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg ab/und restituiret/alle uñ jede Oerter/welche sie in Pomern diesen Krieg über erobert / und biß dahero mit deroselben Völckern besetzt seyn/ Jh. Königlichen Majestät unnd Cron Schweden: Die jenige aber / welche in Holstein unnd Hertzogthumb Schleßwig begriffen / dem Durchl. Fürsten und Herrn/Hertzogen von Hollstein/Gottorf/(doch mit vorhergehender Caution de non vindicando, oder sich nicht zu rächen / vermöge der Formul/welche allhier berahmet / unnd sol derselbe auß der Parten Beliebung in diesem Friede vor eingeschlossen gehalten werden) vollkommen / benebenst den Kriegs-Geschützen/so ihnen eygentlich zukomen/Artillerie/uñ andere übriger Kriegs-Bereitschafft / imgleichen allerhand Mobilie wie sie Namen haben mögen: Auch Acten der Cancelley/Archiva und schrifftl. Documenta, so wie alles das jenige bey der Eroberung od Übergabe befunden/und biß dahero nicht distrahirt worden. Welche Evacuation uñ Abzug geschehen sol/ an den Pomeris-Oertern/nemblich/außgenomen Wollin/Damm und Greiffenhagen/innerhalb 2. Wochen von dem Tage der Ratifications-Außwechßlung anzurechnen/zu welcher Zeit dann Elbing ebenmässig soll restituret werden. **Wollin** aber/**Damm** uñ **Greiffenhagen**/wie auch die Oerter in Hollstein uñ Hertzogthumb Schleßwig/ sollen innerhalb zweyen nächstfolgenden Wochen vom Tag obgedachter Restitution angerechnet/ evacuiret uñ zu selbiger Zeit die Kriegs-Besatzung und sämbtliche Militie / auß denen Oertern/ und dem Durchl. Könige von Schweden/uñ regierendem Hertzog von Hollstein und Schleßwig gehörigen Provincien/abgeführet werden / auff Art und Weise/wie solches unterbeyderseits Generals-Personen oder derer Locotenenten/ innerhalb währender Zeit/welche denen Außwechslungen der Ratificationen angesetzet worden/wird können auffs beste uñ bequämste behandelt werden. Doch also/daß bey Abliefferung uñ Evacuirung obgedachter Oerter/denen Communitäten/welche Churfürstl. Besatzung gehabt / oder auff wasserley Art und Weise in Jh. Churfl. Durchl. Pflicht und Gewalt gewesen/oder einiger Privat-Person/so J. Churfürstl. Durchl. Seyte gefolget/auff keinerley Art od Weise solches zum Schaden oder Betrug zugerechnet werden/oder in einiger anderen Sachen/betreffende die alten Gerechtigkeiten / Privilegien/Güter/ Feuda oder Belehnungen und zustehende Freyheiten/ohn einige Exception oder Reservation / præjudicir- und nachtheilig seyn solle.

Die Gefangene sollen ohne Ranzion loß kommen.

XXVII. Die / so wehrende Krieges Zeit über/ gefangen worden / weß Standes / Condition sie seyn/sollen ohne Erstattung einiger Rantzion / es sey dann/ daß vordem es anders von ihnen verglichen und beliebet worden / innerhalb dreyen Wochen/vom Tage der Ratification an zu rechnē/ frey und loß gelassen werden/doch daß denen Officianten die Unkosten/ welche sie auff selbige in währender Hafft gewandt / imgleichen die von ihnen gemachte Schulden mögen bezahlet unnd erstattet werden. Im übrigen werden auch die jenige/denen Gefangenen beygerechnet/und sollen von beyden Theilen restituiret werden/welche wider ihren Willen / bey deß Feindes Parthey sich schreiben und unterhalten lassen.

Die Schulden sollen beyderseits bezahlt werden.

XXVIII. Die Schulden zwischen beyder Theile Unterthanen und Einwohnern/auch die jenigen so die Kriegs-Officirer und Obristen/ an was Orts es sey/gemacht haben / sollen von beyden Seyten auff gute Treu uñ Glauben gezahlet werden: Dafern aber in diesem letztē Krieg einige Obligationes uñ Recognitiones von beydē Seiten abgetrungen seyn möchtē / dieselben werdē hiemit gäntzlich cassiret uñ auffgehoben/uñ von keinen Würdē erkläret.

Commercien sollen beyderseits ungehindert getrieben werdē.

XXIX. Zwischen Ihrer Königl. Majestät von Schweden/und Ihrer Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg/dero Königreich / Provincien/Stände/ so wol in- als ausserhalb dem Röm-

Reich

1660.

Reich gelegenen Herrschafften / Unterthanen und Einwohnern / sollen die vorigen alten Freyheiten der Commercien / ohne Verhinderung hinführo in vollem Vigor und Schwang erhalten werden.

Die Deposita sollen wieder außgeliefert werdē.

XXX. So fern einige Güter von Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. Unterthanen oder deroselben zugehörigen Herrschafft Einwohnern / in Ihrer Königlichen Majest. Provincien / Herrschafften / ob eroberten / und bißhero besessenen Oertern / vor oder in wehrender Zeit des Krieges niedergeleget / oder auff keinerley andere Weise dahin gebracht seyn / dieselben sollen ohn einzigen Verzug und Außflucht / ihren rechtmässigen Herren wieder zugestellet werden : Es sey dann / daß sie schon dem Fisco zuerkandt und extradiret seyn möchten.

Dännemarck soll nach seinem Frieden mit Schwedē in diesen Frieden mit eingeschlossen werden.

XXXI. Weil aber zu mehrer Befestigung dieses Friedens hoch daran gelegen / daß auch universalitet und ein allgemeiner Friede zwischen dieses Krieges Mitverbundenen und Confœderirten möge geschlossen / und die Sicherheit der Commercien vollkommen in acht genommen werden / derowegen / ob zwar die Zwiespaltung und Zwistigkeitē / welche zwischen dem Durchl. König / und Cron Schweden / und dem auch Durchl. König von Dennemarck schweben / allhier nicht füglich haben können geschlichtet und beygeleget werden / und in Deñemarck solche / in Hoffnung / glücklichen Successes / deßwegen tractiret wird : So ist nichts desto minder es also verglichen / daß der Durchl. König von Dennemarck und Norwegen / und dessen Reiche und Herrschafften in diese Tractaten / nachdem der Friede in Dennemarck auch wird beschlossen und gestifftet seyn / mögen mit begriffen werden. Dergestalt dz dieses alles / was zwischen obgedachtē Königen von Schweden und Dennemarck wird beschlossē und benahmet seyn / ebenmässig zu diesem Frieden gehörig / sol geschätzet werden / als wann solches diesem Instrumento specificè wäre einverleibet worden : Doch ohne Verletzung oder Nachtheil im geringsten derer jetzigen / entweder schon geschlossenē / oder künfftig beschließlichen Friedens-Tractaten in Dennemarck / zwischen beyden Königen und Cronen.

Alle Feindseligkeiten sollen zu gewisser Zeit auffhören.

XXXII. §. 1. Sollen alle feindselige Actiones zwischen dem Friedmachenden Theil / so wol Principalen als Confœderirten, und dero Kriegs-Armeen von demselben Tag an / dieses beschlossenē und unterschriebenen Friedens / zu rechnen / im Königlichen als Fürstlichen Preussen / nach Verlauff 4. Tagen / in Pommern und Mecklenburg / zwölff Tage / im Hertzogthumb Hollstein und Schleßwig in zwantzig Tagen auffhören : Und sollen auff selbigen Tag an allen und jeden obgedachten Oertern / alle Kauffmannschafften und freye Handlung in vorigen Gebrauch und Stand wieder gesetzet und eingerichtet werden / und die Posten frey und ungehindert gehen.

Die Guarnisonen in den eroberten Plätzen sollen sich derpflegen

§. 2. Die Generals-Personen der Statt Elbing in Preussen / so wol auch die Käyserliche als Churfürstliche in Pommern / sollen / nach erhaltener Nachricht und eingehändigter Intimation dieser Auffhörung der Waffen / genaue Sorgfalt tragen und Fleiß anwenden / damit die Unterhaltung der Soldaten / biß zum endlichen Außgang und Execution dieses Friedens / mit weiter auff feindliche Art und Weise gefordert / noch über Gebühr der Provincien von denen inhabenden Kriegs-Völckern / mit unnöhtiger überflüssiger alimentation beschweret werden. Zu welchē Ende Commissarii von allē Seiten sollen deputiret uñ verordnet werden / welche fleissige Acht haben sollen / damit keine exorbitantien wider diesen Vergleich geschehen mögen.

1660. lassen / biß zum Abzug.

Alle Kriegs-Völcker / so überflüssig / sollen abgedanckt werden.

XXXIII. Endlich sollen aller und jeder Kriegenden Theile Armeen und Völcker im Römischen Reiche / nach Ubergebung uñ Abtrettung benanter Oerter von allen Friedmachenden Theilen erlassen und abgedancket / und nur eine solche Anzahl deroselben in ihre eigene Länder geführet werden / so viel nemlich ein jedes Theil zu seiner Securität unnd Sicherheit wird nothwendig befinden.

Dieses Friedens-Instrument soll von allen Theilen ratificirt werden.

XXXIV. Sollen diese Pacta ratificiret und genehm gehalten werden / von dem Durchl. Könige und Cron Pohlen / und deroselben Confœderirten von einer / und dañ auch dem Durchl. Könige von Schweden anderer Seiten / weßhalber der Vergleich folgender massen getroffen worden.

Erstlich sol das Instrumentum dieses Friedens mit Unterschrifft und Siegeln der Hn. Hn. Commissarien beyderseits / so wohl auch deß Wohlgebohrnen Herrn Frantzösischen Abgesandten / als Mediatoris, bekräfftiget / gegen einander außgewechselt und geliefert werden.

Zum andern sol der Durchl. König von Pohlen selbige Pacta bald nach Unterschrifft und Siegelung deroselben von denen Polnischen Herren Commissarien / durch ein Ratifications- oder Genehmhaltungs Diploma, in abgehandelter Form bekräfftigen / und von nun an ihre allecuration interponiren, daß nemlich auffs längste innerhalb dreyen Monaten / von Unterschrifft dieses Instrumenti Pacis, anzurechnen / die völlige Ratification deroselben Majestät / mit völliger Einverleibung dieses außgefertigten Friedens-Instruments, laut der von beyderseits Commissarien berahmter Form / erfolgen sol.

Zum dritten sol der Durchläuchtigste König von Schweden durch eine Solenne Instrumentum diese Pacta in seinem und der Cron Schweden Nahmen / durch die Unterschrifft der Durchl. Königin Seiner Frau Mutter / und der Herren Administratoren deß Königreichs Schweden / in berahmter Form ratificiren und genehm halten.

Zum vierten / sollen die von d' Relpubl. in Pohlen / auß Reichstäglicher Constitution Anno 1659. Deputirte Hn. Hn. Commissarii im Nahmen der gantzen Relpublic. diese Pacta durch ihre Unterschrifft und Siegel / auff künfftiger Convocation, welche innerhalb dreyen Monaten sol gehalten werden / approbiren und bekräfftigen.

Zum fünfften sollen die Ratifications Diplomata, so wol Ihr Königl. Majestät in Pohlen / als auch derer auß Reichstäglicher Constitution Deputierten Herren Abgesandten d' Cron / auff nechstkünfftigem Reichs-Tage / denen Constitutionen uñ Volumni legū Polonicarū einverleibet werden

1660.

Zum sechsten / sollen diese Solennia Ratificationis Instrumenta, so wol beyderseits Durchläuchtigsten Königen/als auch obenwehnter Respubliquen von beyder Theile Deputirten Hn. Hn. Commissarien auffs längste innerhalb dreyen Monaten von Unterschrifft dieses Instrumenti Pacis anzurechnen/an den Territorial-Gräntzen/ zwischen Elbing und Marienburg / durch den Hochwolgebohrnen Herrn Mediatorem von den Pacisciренden Theilen angenommen / und von demselben zu gleicher Zeit zwischen beyden Partheyen verwechselt werden.

Zum siebenden / daß Ihre Käys. Majestät und Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg / eben zu selbiger Zeit und Stelle Ihre Ratihabitiones mögen einlieffern lassen.

Zum achten und letzten/ daß die benandte Instrumenta der Ratificationen der Durchl. Könige und Cron Pohlen/ wie auch derer Conföderirten/ laut berahmter / abgehandelter und vorgeschriebener Formul/belangende die Titul/Siegelung und andere requisita mehr/ohne Veränderung eines Worts oder Syllaben/verfertiget / und gegen einander außgewechselt werden mögen.

Alle Fried-machende Theile versprechen sich zur General-Guarantie.

XXXV. §. 1. Damit aber dieser Friede desto beständiger und sicherer verbleiben und auffwachsen/ und von allen Seiten unverletzet möge gehalten werden/so versprechẽ alle obgedachte Friedmachende Theile/so wol Principale als Conföderirte/daß sie diese Transaction und Frieden / wie auch alle dessen Articule/Capita und Clausulen / heilig und unverbrüchlich halten wollen / und sollen/ und damit selbiger hinfüro nicht möge können gebrochen werden / verbinden sie sich untereinander zu einer General Guarantie/ allgemeinen eviction und reciproquen defension von allen Seiten hiemit auffs kräfftigste/als es seyn mag: Gelobende/daß dafern es sich treffen möchte/daß ein Theil vom andern / oder mehr Theile von mehren / zu Wasser oder zu Lande/mit Krieges-Macht/ dieser Pacification zuwider/möchte angegrieffen werden / so sol der Anfänger und Aggressor in der That selbst vor einen Verbrecher und Zerstörer dieses Friedens von allen gehalten / und von dieses Friedens Beneficien gäntzlich außgeschlossen werden / und sol das andere / wie auch die übrigen Pacisciренden Theile/dem verletzten Part zum längsten innerhalb zweyen Monaten von Ansuchung deß verletzten Theils anzurechnen mit gesambten Waffen beyzustehen / und so lange den Krieg wider den Aggressor führen helffen/biß der Friede mit gesambter aller Theile Consens wieder hergestellet ist/untereinander verbunden seyn.

Künfftige Strittigkeiten sollẽ gütlich/ nicht mit Gewalt außgeführet werdẽ.

§. 2. Dafern es aber geschehen möchte/daß ein Theil vom andern / oder aber mehr von mehren/ mit einigẽ gröblichen Beschwer und Verletzung/ doch ohne Krieges Macht / solten veriret oder beleget werden; So sol dem verletzten Theil nicht freystehen/bald die Waffen zu ergreiffen: Sondern es sollen Mittel und Wege gesuchet werden / wie solche Zwiespaltungen und Uneinigkeiten freundlich mögen beygeleget werden / dergestalt/ daß wofern das verletzte Theil immediatè und alleine mit dem Verletzendem sich nicht vergleichen könte/so sol selbiges/denen übrigen Pacisciренden Theilen solches entdecken / und alsdann eine allgemeine Commission im Nahmen aller in diesem Frieden begriffenen/an deß verletzten Theils Gräntzen innerhalb vier Monaten angestellet werden/woselbst zwischen beyderseits Deputirten Commissarien/ solche zwistige Sache untersuchet / und wofern möglich innerhalb vier andern folgenden Monaten geschlichtet/und zum Ende gebracht werden.

§. 3. Im Fall aber verletzendes Part hartnäckich möchte befunden werden / und sich durch billige Vorschläge nicht wolte lencken lassen/ oder selbige annehmen/so sol alsdann denen verletzten Theilen frey stehen/doch mit vorhergängiger rechtmässiger Ankündigung deß Krieges / sein Recht zu verfolgen/und den Krieg / wie oben gesetzet worden / wider den Beleydenden zu führen.

§. 4. Solten aber einige turbationes mit contrari Thätlichkeit abgewendet und zurück getrieben werden / und das bloß und allein/um der Gräntzen willẽ/selbige zu schützen/ so sollẽ solche Actus nit vor eine Violatiõ uñ Brechung dieses Friedens gehaltẽ/sondern es sol diese Controversie wegẽ d Gräntzẽ ohne einige Waffẽ terminiret uñ geschlichtet werdẽ.

Franckr. verbindet sich zur Guarantie zwischẽ allen friedmachendẽ Theilen.

XXXVI. Zu mehrer Sicherheit dieser Pacification uñ auf Anhalten d beyden Königl. M. M. und Cronen Poln uñ Schweden/wie auch Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ versprechen Jh. Aller-Christl. Kön. Maj. in Franckreich für sich uñ dero Nachkomẽnde/Könige in Franckreich hiermit/uñ dz durch den Hochwolgeb. Hrn. Antoniũ de Lombres, als dero/zu Versicherung solcher Guarantie mit vollkomener Macht versehenen Legaten/ dz sie nemlich die Execution/Observirung inerwährende uñ Beständigkeit dieser Pacten / zwischen obgenañten Königen uñ Fürsten/bestermassen/wie solches wird geschehen köñen/auch durch Waffen/dafern fried- und glümpfliche Mittel nit verschlagen wolten/ zu unterhalten uñ befördern: Und wofern jemand etwz deß jenigen/was unter dieser Fidejussion oder Bürgschafft enthalten/violiren und brechen solte/ mit deroselben Macht uñ Waffen/dem verletzten Theil auff dessen Requisition und Ansuchen beyzuspringen. Damit aber solches desto vester verbleiben möge/ so verheisset gemelter Hr. Frantzös. Abgesandter/ dz er die Ratification seines Königes über dieser Guarantie zu selbiger Zeit / wañ die Außwechßlung d Friedens-Ratihabitionẽ geschehen wird/einzuliefern. Es soll auch allen uñ jedẽ Pacisciренden Theilen frey stehen / selbige deß Allerchristlichsten Königs Guarantie uñ Bürgschafft anzunehmen/auch andere Fürsten/Potentaten uñ Status, in wehrender Zeit d Ratification zu selbiger Freundschafft einzuladẽ uñ zu beneñen.

Andere Potentaten sollen mit eingeschlossen werden/ wann sie es begehren.

XXXVII. Dafern auch einige Könige/ Fürsten/Respubliquen oder Status als Freunde allerseits Pacisciренden Theile / in diese Pacta mit eingeschlossen zu werden/begehren möchten / solches soll ihnen frey stehen / nur daß selbige sich innerhalb 6. Monaten von dato anzurechnen/ hierzu erklären/und solches mit Belieben und Einwilligung sämptlicher Theil geschehen möge.

Zu

1660.

Zu dessen allen und jeden mehrer Versicherung / Krafft und Befestigung: So haben allerseits abgefertigte HH. Commissarii/ benebenst dem Wohlgebohrnen Herrn Mediatore, dieses gegenwärtige Friedens-Instrument und zwar dieses Exemplar deß Durchläuchtigsten Königes unnd Cron Pohlen/ wie auch deß Durchl. Churfürsten zu Brandenburg abgesandte Commissarii/ mit eigenen Händen und Insiegeln versehen und bekräfftiget. Gegeben in der Olive / den dritten Tag Monats May. Anno 1660.

[Hierunter stunden deß Königl. Frantzösischen Herrn Mediatoris, wie auch der allerseyts bevollmächtigter Herrn Commissarien Namen/ mit beygedruckten Pittschafften/ und dann waren mit angehengt deß Königs / wie auch der Republic / als nämlich der Stände in Polen und Groß-Hertzogthum Litthauen / und deß verstorbenen Königs / wie ingleichem auch deß Königl. Erb-Printzens und jungen Königs in Schweden Vollmachtē/ die aber daher zu setzen für überflüssig erachtet werden.]

Die Friedens-Instrumenta werden gegen einander verwechselt.

Gleich denselbigen Augenblick/ als sich die Herren Abgesandte und Commissarien allerseyts unterschrieben hatten/ wurden die Instrumenta durch die Secretarien bey einer jeglichen Gesandtschafft/ und auff Vermittelung deß Herrn Königl. Frantzösischen Gesandtens/ in oberwähntem Kloster Oliva/ also bald gegen einander außgewechselt / und dieses geschah am Gange / welcher auß deß Pater Priors Stube in die Kirche gehet/ daselbst stund der Herr Mediator von Lombres in der mitten / und die beyden Herren Secretarien kamen zugleich/ jeder von seinem Orte dahin/ machten fast keine Zeremonien / und der Hr. von Lombres nahm von einem jeglichen in einem Augenblick die unterschriebene Friedens Instrumenta, legte damit dero Hände Creutzweise über einander/ und verwechselte also zugleich fast augenblicklich / den von einem jeglichen Fried-machenden Theile unterschriebenen Friedensschluß. Der Schwedische Secretarius sagte nicht mehr/ als: Felix sit faustumque! (das ist: Gott geb Glück und Heyl darzu!) welches auch der Herr von Lombres mit eben diesen Worten/ und gar beweglich wünschte. Beyder Theile HH. Secretarien machten hierauff/ sonder einiges Zureden oder Handgeben/ einen Reverentz gegen einander/ und giengen jeder mit seinem Begleit / von 200. oder mehr Personen / nach seinen Herren Principalen und Abgesandten zu.

Bald darauff ward in dem mehrbesagten Kloster Oliva auff deß Herrn Abbts Hochw. und Gn. Löbliche Anordnung/ das Te Deum laudamus gesungen/ und Zeit währenden Gottes-Diensts/ bey zwo Stunden lang/ auß 18. Stücken Geschützes/ und 26. Doppelhacken/ so hochgedachter Hr. Abbt zuvor dahin bringen / und es also anstellen lassen/ lustig Feuer gegeben und Freudenschüsse gethan.

Fried wird gefeyret.

Solcher längst verlangten Freude nun auch andere theilhafftig zu machen/ ward so fort noch selbige Nacht ein Trompeter an Se. Königl. May. nach Dantzig geschickt/ um deroselbē den geschlossenen Frieden anzumelden/ bey dessē Ankunfft eine so grosse Freude durch die gantze Statt entstund/ daß Jedermann auffwachte/ und viel für grossen Freuden weinten / andere aber in die Kirche liessen/ und daselbst in der Nacht das **Herr Gott dich loben wir/ &c.** sangen. Nachgehends wurden auch durch gantz Preussen und an andern Orten/ auch so gar in etlichen Teutschen Reichs-Provintzien und Stätten offentliche Danckſagungen angestelt/ Freuden-Feste gehalten/ uñ so wol in Pommern und Mechelburg/ als in Polen und Preussen der Fried offentlich außgeblasen.

Marienburg geräumet.

Den 12/22 May raumten hierauff die Schwedische die Vestung **Marienburg**/ und zogen mit Weib und Kindern/ ins gesammt 2000. Seelen/ herauß in das grosse Werder/ um alda zu harren/ biß die Schiffe ankämen/ welche sie solten von dannen in Schwedische Oerter abführen.

Graff Königsmarck und Hertzog von Cur-Land werden wieder loß.

Der alte Graff **Königsmarck** ward solcher gestalt seiner Verhafftung auch wieder loß/ unnd reysete/ am 3/13. Juny von Dantzig ab noch Zappoth / und von dar durch Pommern über Hamburg nach Stade ins Hertzogthum Brämen. Hertzog **Jacobus** von Curland kriegte ingleichem/ neben seiner Fürstl. Fr. Gemahlin und gantzen Fürstl. Familie/ zu bestimmter Zeit/ seine Entledigung/ und ward/ am 15/25. Juny/ mit grosser Freud und Ehrerbiethigkeit in Riga einbegleitet / da ihm dann eben d' Königl. Schwedische Feldmarschall/ Hr. Graff Duglas/ welcher ihn gefänglich auß seinem Lande hatte lassen weg führen/ anitzo mit seiner Gemahlin und theils Burgerschafft/ in 200. Pferden starck/ auch mit 12. Caretten / hinauß entgegen gefahren kam biß an die Neu-Mühlen/ und ihn alda mit grosser Ehrerweisung empfienge / und auff das Schloß einlosirte: von wannen Se. Fürstl. Durchl. nachgehends wiederum zu seinem Land und Leuten kam.

König in Polen gibt nach Warschau.

Aber Se. May. König **Casimirus** muste/ mitten unter dem allgemeinen Frolocken und Jubiliren über diesen Polnisch- und Schwedischen Frieden/ von Dantzig auffbrechen / und auff den nach Warschau außgeschriebenen Convocations-Tag verreysen/ um daselbst zu berathschlagen / wie der hereinbrechenden Macht deß Moscowiters hinfüro etwas kräfftiger zu widerstehen/ und der Weg zu fernern Progressen durch den Polnischen Säbel zu verhauen.

Elbingen wird geraumt.

Den 16/26. August/ verliessen die Schwedische die letzte Vestung in Preussen / nämlich **Elbingen**/ und zogen mit 800. Mann zu Wasser davon/ daentgegen die Polen mit 400. Fußknechten ihres Volcks zur Besatzung hinein/ ungeachtet sie/ vermöge eines deßwegen absonderlich getroffenen Vergleichs/ dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg / für eine der Cron Polen vorgeschossene Summa Gelds/ hätte sollen Pfandts-Weise eingeraumet werden.

Also nun entledigte sich Se. Königl. May. und die Republic Polen mit Ablegung aller zu der Cron Schweden prætendirten Rechten / und Hingebung der weitläuffigen Provintz Liefland/ deß bißherigen schweren Schwedischen Kriegs-Lasts/ und ward wiederum sein selbst Herr.

Nur

1660.

Nur um Dänemarck war es noch zuthun / welches anitzo eben auch sein Bestes für sich selbst bedencken / und seinen Fried- und Ruhe-Stand mitten unter den unruhigē blinckenden Kriegs-Waffen suchen muste: Wohin wir uns dann wenden / und auß dē noch rückständigen Schluß der droben (pag. 1254.) abgebrochenē Relation besehen wollē.

Was fernerweit zwischen der Königl. Dänemärckischen Residentz- und Haupt-Statt / **Coppenhagen** / und dem Königl. **Schwedischen Läger** / in Feindseligkeiten vorgegangen / biß endlich beyde Nordische Cronen / nach fast mühsamen Tractaten / durch die Gnad deß Höchsten / den vorgesteckten Zweck / nämlich den lieben Frieden / erreichet.

Die Coppenhagener beunruhigen das Schwedische Läger sehr.

Gleichwie (fährt unsere Relation fort) die Schweden im vorigen Jahre umb diese Zeit die Statt Coppenhagen / in grosse Unruhe gesetzet hatten: Also wurden sie nun hinwiederumb in Furcht und Zittern gebracht: Sintemalen die Dähnischen Partheyen fast täglich ihre Wachen in die Flucht schlugen / und bey nächtlicher Weyle in dem Läger Allarm machten. Die Uberläufer so täglich in die Statt kamen / berichteten / dz die meisten Völcker auß dem Läger geführet / und nach Corsör und Kiöge gebracht wären / weilen man sich befürchtete / daß die Dähnischen von Fuynen ab / einen Versuch auff Seelandt thun dörfften. Weßwegen in d Statt grosse Courage, im Läger hingegen Kleinmüttigkeit / Mißtrauen und Ungeduldt unter den Schwedischen Völckern verspüret ward. Es kahmen auch im Monat Januario über 58. Uberlauffer zu Roß und Fuß / welche Dähnische Dienste nahmen.

Den 2. Jan. ward der König von Dennemarck / sampt seiner Gemahlin und den frembden Ministris vom Herrn Vice Admiral de Ruyter auff seinem Orlogs Schiffe tractiret.

Den 5. Jan. ward die gantze Dähnische Garnison in Coppenhagen zu Roß und Fuß / sampt den Holländischen Trouppen gemunstert.

Den 6. Januarij attacquirte ein Dähnischer Corporal selbst dritte 9. Schwedische Reuter / und schlug sie in die Flucht / schoß einen von ihnen todt / und nahm zweene gefangen.

Den 7. Jan. ward die Schwedische Wache / von fünff Burgern auß Coppenhagē poussiret, uñ drey von den Schweden todt geschossen.

Den 18. Jan. zu Nacht ruckten 6. Schwedische Trouppen nahe unter die Statt / poussirten die Dähnische Wache / schossen einen todt und nahmen zweene Gefangene mit sich.

Den 21. Januarij ward eine Parthey nach Ringstedt unterm Lieutenant Landsberg commandiret, welche die Schweden daselbst überfiel / und mit stattlicher Beute zu rück kam.

Thun einen starcken Außfall.

Den 24. Jan. ward des Nachts eine starcke Parthey zu Roß und Fuß / bey 3000. Mann / unter des Hn. General Lieut: **Hanß von Ahlfeldts** Conduite auff das Schwedische Läger commandiret, welche auff die Post der Polnischē Trouppen eine entreprise vorhatten. Indem sie aber auff die Schwedische Vorwachten trafen / wurden die im Läger wachtsam / und gaben Feuer auß ihren Stücken und Mußqueten / weßwegen die Dänischen wied abzogen / uñ etliche Gefangene mit sich brachtē.

Den 31. Jan. that der Obristl. **Johann Liebreich** eine Parthey auff die Schwedische Wachten / und brachte einen Lieutenant, 1. Corporal und 6. Reuter gefangen.

In Monat Februario ist in Kriegssachen nichts merckliches vorgegangen. Die Dänischen thaten zwar unttrschiedliche Partheyen und Außfälle / kunten aber die Schweden nimer zu Stande bringen. Es kamen auch in diesem Monat 17. Uberlauffer in die Statt. Sonsten ward von den Herrn Mediatoribus der beyden Republiquen, welche täglich hin und wieder reyseten / und mit beyden kriegenden Theilen Conferentz hielten / an dem Friedens Werck embsig gearbeitet.

Die Friedens-Tractaten werden eyfferig getrieben.

Nicht weniger wurden auch im Martio die Tractaten zwischen beyden Cronen von den Holländischē Deputirtē mit allem Ernst getrieben und fortgesetzet / wodurch Dennemarck genöthiget ward / die gegen den Feind vorgenommene Kriegs Consilia und Anschläge einzustellen / und auff alle mügliche Mittel und Wege nach einem billigen und beständigen Friede zu trachten. Hierzu gab unsonderheit Anleitung d endliche zwischē Schweden und Holland getroffene Sillstandt / welcher den 9. Martij publiciret wardt. Die Dänischē hatten kurtz zuvor einen Anschlag gefasset / und ihnen vorgenommen die Schwedische Flotte / so im Lands Crohnischen Hafen lag / mit Feuerwerck in Brand zu stecken / und zu ruiniren / Es waren auch die Gallioten / und Brandschiffe / mit Granaten und andern præparatoriis versehen / allbereit von Coppenhagen nach der Holländischen Flotte / so für Lands Cron lag / und den Außgang des Hafens bewahrte / außgelauffen / und erwartteten zu ihrem Deßlein füglichen Wind / damit sie in den Hafen gehen / und an die Schwedische Flotte sich wagen wolten. Weilen aber diese Inducię darzwischen kamen / und dem Herrn Admiral de Reyter angekündiget ward / alle Feindseligkeit gegen Schwedē einzustellen / als wurden die Dänischen genöthiget von ihrem Vorhaben abzulassen / und sich unverrichteter Sachen nach Coppenhagen zu retiriren. Nachdem nun Reyter am 10. Martij sich mit seiner Flotte zu rück gezogen / und auff die Reyde für Coppenhagen gesetzet hatte / kamen die Schweden des folgendē Tages mit 9. Orlogschiffen auß ihrem Hafen / und setzten sich für Ancker etwa einen Canonen schuß von den Holländischen.

Der Dänischen Anschlag auff die Schwedische Flott wird zu Wasser.

Die Schwed. Flott setzt sich vor Coppenhagen.

Den 12. Martij ward d Schwedische Admiral Bielckenstiern / sampt seinen Officiren auff der Holländischen Flotte / uñ hinwiederum des andern Tages die Holländer von den Schweden tractiret und begastiget / worbey continuirlich mit Schwedisch- und Holländischer Lösung auß Stücken gefeuret ward. Indem nun Holland solcher gestalt zum Frieden inclinirte, wolte Dennemarck der Gelegenheit warnehmen / und sich gleichfalls zu Vollentziehung desselben fertig machen. Weßwegen am 12. Martij zu Coppenhagē alle Stände auff

Schwed. und Holländ. Admiralen tractiren einander.

die

1660.

die Rathstube beruffen / und nach gethaner Eröffnung deß gegenwärtigen Zustands / ihre Meynung erfodert / und also die Vollenziehung der Friedenshandlung einmüthig beliebet worden. Indessen unterließ man nicht mit Partheyen und Außfällen die Schwedische Wachten zu besuchen.

Coppenhagener werden mit Verlust nach der Stadt gejagt.

Den 14. Martii gegen den Morgen wurden etliche Truppen Reiter auß Coppenhagen auff die Schwed. Hauptwache commandiret / weilen sie aber hiervon Kundschafft bekommen hatten / schickten sie 7. starcke Truppen auß dem Lager / die Dänischen zu empfangen. Als nun ein Vortrupp 40. Pferde starck ankam / uñ die Contenence der Gegenparthey recognosciren wolte / ward derselbe von den Schwedischen Musquetirern so daselbst in einem Graben verdecket / Feuer gaben / zerstreuet / etliche davon blieben auff der Stelle todt / 7. wurden gefangen / und 4. Verwundete zu rück nach der Stadt gebracht.

Den 19. Martii legten sich 7. Schwedische Orlog-Schiffe für Coppenhagen / zu welchen den 21. dieses / noch vier andere kamen.

Den 22. kam Zeitung ein / daß die Cron Polen mit Schweden einen Particular-Friede geschlossen hätte.

Die Friedens Tractaten [illegible] von beyderseits Commissarien vorgenommen.

Den 24. ward von Schwed. Seyte ein Geleitsbrieff für die Dänischen Hn. Coñissarien zu der bevorstehenden Zusammenkunfft in den Friedenshäusern / nach Coppenhagen gesand. Worauf am 27. Martii Hr. Oluff Paßbierg / Hr. Axel Urop / und Hr. Peter Reedtz / Reichs-Räthe der Cron Dänemarck / in Gesellschafft der frembden Gesandten von Franckreich / Engelland uud Holland / sampt einer Convoy von 50. Pferden auß der Stadt fuhren / und am bestimten Orte denen Schwed. Reichs-Räthen / Schering Rosenhayn / und Steno Bielcke begegneten. Gleichfalls ward auch diese Zusammenkunfft den 28. und 29. fortgesetzet / hernach seyn die Tractaten eine Zeitlang hin und wieder in Schrifften biß zum Friedens-Schluß projectiret worden.

Schack und Ahlefeld von de Schweden gefangen.

Den 10. April. ward der H. Feldm. Schack und Gen. Leut. Hans von Ahlefeld auff einer Holländ. Galliote von 3. Schwed. Orlogschiffen / so unter Möen lagen / indem sie von Fuynen nach Coppenhagen gehen wolte / angehalten / und gefänglich nach Molmöe / von dañen ferner nach Jenkioping geführet. Die Galliote aber sampt einem Holländ. Obristen und etlichen Matrosen ward frey gelassen.

Schwed. Prisen aufbracht.

Den 13. in der Nacht nahmen die Dänischen 3. Schuten von der Reyde für Malmöe / so mit allerhand Proviant reichlich beladen waren / und brachten diese Prisen sampt einem Stockholm. Bürger den 14. zu Coppenhagen auff.

Den 25. kam eine Dänische Parthey zu rück / und brachte zur Beute mit sich 17. schöne Pferde / dem Gen. Major Weyher zugehörig / nebenst einen gefangenen Schweden.

Schwed. Schiffe

Den 26. wurden 9. Schwed. Orlogsschiffe mit köstlicher Beute / so sie von Cronenburg geführet / und hin und wieder in Dänemarck gesammlet hatten / beladen / indeme sie nach Schweden segeln wolten / von der Holländ. Flotte zwischen Landscron und Coppenhagen angehalten / mit der außdrücklichen Erklärung / daß sie ehe und bevor der Friede geschlossen / nit frey passiren möchten. Weßwegen die Hn. Schwedē auß Furcht / diese kostbare Beute zu verliehren / gezwungen worden / der Tractaten sich embsiger anzunehmen / da sie sonstē der gemeinē Muthmassung nach / wann ihnen dieser Anschlag angegangen wäre / noch allerhand Gelegenheiten das Friedenswerck auffzuschieben / würden erfunden haben.

1660. mit reichē Beuten von den Holl. angehalten.

Parthey gegen auß

Den 27. kam abermal eine Parthey zu rück / so die Schwed. Truppen biß ins Lager gejagt / und etliche davon nieder gemacht hatte. Ein Schwedischer Corporal ward dieses mahl gefangen in die Stadt gebracht.

Den 28. ward eine andere Parthey auß Coppenhagen commandiret / muste aber mit Verlust etlicher Officierer und Gemeinen / so theils niedergemacht / theils gefangen wurden / zu rücke weichen.

Die Friedens-Tractaten gelangen endlich zu einem vesten Schluß.

Im Majo liessen sich die Tractaten zwischen beyden Nordischen Cronen von Tage zu Tage besser an / biß endlich die Friedens-Puncte in ein Instrument verfasset wurden / worauff am 27. May / nachdeme den Tag zuvor die angehaltene Schwedische Schiffe von der Holländischen Flotte dimittiret waren / die Dänischen Commissarii H. Oluff Paßbierg / Hr. Axel Urop / und Hr. Peter Reedtz / sampt denen von Franckreich / Engel- und Holland Deputirten Unterhändlern / sich hinauß nach den Friedens-Häusern verfügten / woselbst sich auch die beyden Schwed. Commissarii / H. Schering Rosenhahn / und H. Steno Bielcke einstelleten. Ward also diesen Tag von beyden Theilen / und denen Herren Mediatoribus die Subscription und folgends die Außwechselung der Instrumenten fortgesetzet und vollzogen. Worauff sie bey spätem Abend von einander Abschied nahmen / und die Dänischen nebenst den sämptlichen Mediatoribus nach Coppenhagen wiederkehrten / die Schwedischen aber sich nach dem Lager wendeten. Bald hernach ward erstlich von den Dänischen umb den gantzen Wall der Vestung eine dreyfache Salve auß Canonen und Musqueten gegeben. Gleichfalls wurden auch die Stücke auff den Dänischen und Holländischen Orlogsschiffen gelöset. Nach diesen ward von den Schweden erstlich im Lager / und dann von der Flotte zu Landscron zweymal gefeuert: Daß also dieses Getöne bey zwo Stunden nach einander währte. Endlich ward den 1. Junii das Lager für Coppenhagen geräumet / und also die Blocquade dieser Residentz- und Haupt-Stadt würcklich auffgehoben. Folgends ist auch nach Inhalt deß Instrumenti Pacis ein Platz

Der Fried wird beyderseits mit den Stücken befeuret.

1660.

nach dem andern successivè, jedoch nicht allerdings auff die bestimmte Terminen/ der Cron Dennemarck abgetretten/ und zuletzt auch die Vestung Cronenburg im Julio quittiret und übergeben worden/ ꝛc.

Es bestund aber dieser itzt angedeutete Nordische Friedens-Schluß/ wie solcher/ an obgemeldtem 27. May (6. Junii) dieses Jahrs/ zwischen Sr. Königl. Maj. und der Cron Dennemarck/ eines; So dann Sr. Königl. Maj. und der Cron Schweden/ andern Theils/ auff den jüngsten Rotschildischen Vergleich getroffen und geschlossen worden/ in nachfolgenden/ auß dem Lateinischen übersetzten Puncten und Artickeln:

Friedens-Instrument zwischen den Nordischē Cronen Dänemarck und Schweden.

I. Erstlich/ soll zwischen beyden Königen/ und deren Nachkommen/ Königreichen/ Landen/ Räthen/ Bedienten/ Unterthanen und Inwohnern/ zu Dännemarck/ Norwegen/ Schweden/ ein beständiger/ ewiger/ und unwiederrufflicher Friede seyn/ dergestalt zwar/ daß hinfüro aller Argwohn/ Verdacht/ Widerwillen/ Mißhelligkeiten/ Zwitracht/ Feindschafft/ und Krieg/ gäntzlich getilget und auffgehebt; So dann was von beyden Theilen/ so wol hiebevor/ als in währendem diesem Krieg/ gehandelt worden/ vermög allgemeiner durchgehender Freundschafft/ eine wolgemeinte Zusammensetzung der Gemüther Einträchtigkeit und getreue Nachbarschafft wieder gepflantzet und erhalten werde/ also/ daß einer deß andern Nutz und Frommen/ mit Worten und Wercken/ nicht anders/ als seine eigene Wolfahrt/ befördere und handhabe/ und was nur deß andern Person/ Regierung/ Königreichen/ Herrschafften und Unterthanen zu Schaden und Nachtheil gereichen mag/ abwenden/ und so viel an Jhme ist/ verhindern helffe.

Alle widrige Bündnüsse sollen abgethan seyn.

II. Und damit solches desto besser geschehen möge/ und allerseits gutes Vertrauen zwischen beyden Königen/ und dero Reichen/ Dennemarck und Schweden/ gestifftet und erhalten werde/ so sollen von beyden Theilen alle mit anderen Potentaten/ Königen/ Fürsten/ Ständen und Republicken/ wer die auch seyen/ zu deß andern Theils Schaden und Bekränckung eingangene und auffgerichte Verbündnüssen abgethan und auffgehebt werden. Gleich wie auch/ fürdersbin/ ein Theil wider den andern kein Bündnüß machen/ noch deß andern Feinden/ auff einige Weiß und Weg/ unter was Vorwandt es auch seyn mag/ Hülff leysten und schicken solle.

Schwed. Schiffe und Güter sollen frey durch den Sund und Belt gehen.

III. Es ist auch verglichen und geschlossen worden/ daß alle Jhrer Königl. Majestät zu Schweden/ dero Unterthanen und Einwohnern/ so wol in Schweden selbst/ als dero unterworffenen Provintzien/ Landen und Städten/ unwidersprechlich zuständige eygene Schiff/ sie seyen mit Kriegs-Rüstung und Waffen versehen/ oder nicht klein oder groß/ mit allen und jeden Wahren/ die sie führen/ ohne Unterschied/ nicht allein im Sund/ und in der Ostsee/ von allen Zöllen/ Inquisitionen/ Beschichtungen/ Auffhaltungen und andern Beschwerden und Auflagen/ sie mögen Namen haben/ wie sie wollen/ frey und unbeläßtiget; Sondern auch keines Wegs verbunden seyn sollen/ daß sie Fahr-Brieff oder Schein/ über die eingeladene Wahren/ bey sich haben/ oder vorlegen/ wann sie nur in Jhrer Königlichen Majestät von Dännemarck Zollstatt/ zu Helsingör und Neuburg/ Jhre ordentliche rechtmässige Schiff-Paß vorzeigen und auffweisen. Aber mit den jenigen Gütern und Wahren/ welche zwar Jhrer Königlichen Majestät und dero Nachkommen/ Unterthanen und Jnwohnern/ so wol in Schweden selbst/ als in allen andern dem Königreich Schweden unterworffenen Provintzien/ Ländern und Städten zugehören/ jedoch auff frembden Schiffen eingeladen seyn/ soll es hinfüro auff gleiche Weiß/ so viel die Certification und Bescheinigungs-Brieff betrifft/ nach Jnhalt der Bromsebrohischen Verträg/ gehalten und in Acht genommen werden/ und zwar in solchem Verstandt/ daß/ wann sie nur ihre Bescheinigung werden vorgewiesen haben/ sie alsdann unverhindert/ unauffgehalten/ ohne Verboth und Zollabforderung/ in alle Weg/ durch den Sund und in die Ostsee/ hin und wieder frey passiren mögen. Die Schwedische in frembde Schiff eingeladene Güter aber/ welche keine rechtmässige Bescheinigung auffweisen können/ sollen dem Zoll in dem Sund und Ostsee unterworffen seyn.

Was für Oerter und Provintzien der Cron Schwedē cedirt bleiben sollen.

IV. Gleich wie durch die Anno 1658. den 24. Februarii geschlossene Rotschildische Pacten von der Königlichen Majestät und Cron Dännemarck/ das Schloß und Ampt Bahusen/ der Königlichen Majestät und Cron Schweden cedirt und übergeben; Jngleichem die Provintzien Schonen/ Bleckingen und Halland/ mit allen dero zugehörigen Städten/ Vestungen/ Jnsulen und Klippen/ neben der Jnsul Huena/ hernacher auch abgetretten worden/ mit allen andern Obrigkeiten/ Hochheiten/ Regalien/ Bothmässigkeiten/ so wol Geistlichen als Weltlichen Gütern und Zugehörigen/ Zinß/ Gefällen/ Zöllen/ Einkünfften und Rechten/ zu Wasser und Land/ wie die Namen haben mögen/ als solche die Könige in Dännemarck und Norwegen hiebevorn in Besitz gehabt/ dem Königreich Schweden hinfüro zu ewiger und unverbrüchlicher Possession einzuverleiben/ massen die sonderbaren Ubergabs-Brieff unter Dato Coppenhagen/ den 24. Februar. 1658. von Jhrer Königl. Majestät und denen Senatorn deß Königreichs Dännemarck unterschrieben und besiegelt/ dasselbe mit mehrerm außweisen:

1660.

Also

1660.

Also wird solche Ubergab bemeldter Provintzien/Länder und Aempter/ hiemit außdrücklich bestätiget/ daß eben/ diese Provincien/Länder und Aempter / mit allen dahin gehörigen Städten/ Schlössern / und Vestungen/ Insuln/Klippen/Obrigkeiten/ Hoheiten/Botmässigkeiten/ und allen Rechten/ wie obgemeldt/ in Ihrer Königlichen Majestät/ dero Nachkommen / und Schweden ewiger und unbeeinträchtigter Posseß/ itzt und immerdar verbleiben sollen.

Der Receß wegen Bornholm soll diesem Fried mit einverleibt seyn.

V. Und sintemahln man vor thunlicher erachtet/ daß/ so viel den Vertrag wegen der Insul **Bornholm** anbelanget / solches einem absonderlichen Receß einverleibet werde; Als ist geschlossen worden / daß diese Handlung oder Receß eben die jenige Krafft und Würckung haben solle/ als wann sie von Worten zu Worten hierinnen begriffen wäre / und daß solche von beyden Kön. Kön. Maj. Majgenehm gehalten/ und nach den übrigen Verträgen und Handlungen unverbrüchlich beobachtet werden solle.

Die Nachtfeuer an den Seeküsten sollen beyde Cronen zugleich halten.

VI. Nach demmahln auch von den Nachtfeuern/ welche zwischen Schagen und Falsterbö nicht ohne grossen Nutzen der Verbeyschiffenden / angestellet seynd / etliche in der Königlichen Majestät zu Dännemarck Gebieth/ auff dero Unkosten / etliche aber in Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden Gebieth / auff deroselben Kosten unterhalten werden müssen / und solcher Feuer halber von jedwedern vorbeygehenden Schiffen Ihrer Königlichen Majestät in Dennemarck ein gewisser Zoll bezahlet wird / als ist verglichen / daß zu Wiedererstattung solcher/ auff Unterhaltung berührter Feuer / gezenden Unkosten/ und selbige nach billichmässiger Gleichheit zu tragen / Ihre Königliche Majestät in Dennemarck schuldig seyn soll/ Jährlich eine Summe von 3500. Reichsthalern herzuschiessen / welcher Summen Helfft/ alsdann alle halbe Jahr / Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Beampten / zu Hölsingör / oder Elsenburg/ außgezahlet werden solle / jedoch also / daß Ihre Königliche Majestät und Reich Schweden weder dahero noch auß einiger andern Ursach / unter was Prätext es seyn möge/ einig Recht / Zoll / oder Anlag / in dem Sund / zu gebietten / und zu erfordern befugt seye.

Schwed. Kriegs-Schiffe sollen im Sund vor Cronenburg die Losung geben. Und die Dän. vor Helsingburg.

VII. Wobey auch bedingt und verabschiedet/ daß so offt ein oder mehr/ grosse oder kleine / Schwedische Kriegs-Schiff durch den Sund geben und passiren / solche / gegen dem Schloß Cronenburg über / das Schwedische Loß / mit Loßbrennung der Stück geben / und hingegen mit dem Dänischen Loß / so auff dem Schloß zu thun/ gleicher gestalt geehret werden sollen: Hinwiederumb da ein oder mehre Dänische Kriegs-Schiff durch den Sund geben/ sollen selbige das Dänische Loß / vor dem Schloß Helsingburg/ mit Lösung der Stück geben / und dergleichen Ehr mit dem Schwedischen Loß vom Schloß dargegen gewärtig seyn: Da es sich aber zutrüge / daß die Dänische und Schwedische Schiff / entweder in der See / oder Seehäven einander begegneten/ oder daselbst einander antreffen / in was Anzahl selbige von einer oder andern Seiten / seyn möchten / sollen keine von denselben gehalten seyn / ein oder mehr Segel am obersten Mastbaum streichen zu lassen / sondern allein mit gewöhnlichen Loß / wie es vor diesem gebräuchlich gewesen/ freundlich einander grüssen.

1660.

Wenn der eine Theil eine Flotte durch den Sund schicken will/ soll er es dem andern anzeigen.

VIII. Dafern es sich begeben würde / daß einer oder der ander von beyden Königen / Krigsvölcker und die Kriegs-Flotte auß der offenbahren See in die Ost-See / oder von dannen in die offenbare See übersetzen und schicken wolte / und die Anzahl derselben nicht unbillich einigen Argwohn und Verdacht erwecken könte / deßwegen ist die Abred und Vereinigung dahin beschehen/ daß/ im Fall solche Kriegs-Völcker / welche zugleich übergesetzt werden / sich über 1200. Köpffe erstrecken / der Kriegs-Schiffe aber mehr als fünff seyn würden / solches auffs wenigste drey Wochen / beyderseits / und zwar von Königl. Majest. zu Dennemarck allein / vermittelst vorgehender Notification zu Helsenburg; Von Königl. Majest. in Schweden aber zu Helsingör oder Meuburg/ ohne einige Notification / wann entweder die Völcker oder Kriegs-Schiff durch die Ost-See gehen / ehe sie ankommen / angedeutet werden soll.

Dänem. cedirt sein Recht auf Rügen an Schweden.

IX. Ebenmässig wird von Ihrer Königlichen Majestät / dero Nachkommen / und Reich Dennemarck / der Königlichen Majestät / dero Nachfolgern und Reich Schweden/ alle/ so wol Geist- als Weltliche Jurisdiction und Botmässigkeit/ so weit Sie dieselbe gehabt/ über etliche in dem Fürstentum Rügen gelegene Güter abgetretten und übergeben.

Dänem. sol Schweden die 3. Saltzschiffe gut thun.

X. Gleicher gestalt hat man sich vereiniget/ daß der gantze Außstand von der jenigen Summen/ so man für die Saltzlast zu entrichten gehabt / damit drey Schwedische/ in dem Sund / zu Anfang deß hiebevorigen Kriegs auffgehaltene Schiff beladen gewesen / nach der zu Coppendagen letztmahls gemachten richtigen Abrechnung / bezahlt werden soll / weßwegen man sich dahin verglichen/ daß die Königl. Majest. in Dennemarck/ innerhalb Jahr und Tag / vorbesagten Hinderstand/ durch gewisse Kauffleut/ so der Zahlung halber gesessen / zu Hamburg/ dem jenigen außzahlen lassen sollen / welch die Königl. Majestät in Schweden solche Summen zu empfahen / dahin abordnen wird.

1660. Die in den cedirten Provincien befindliche Einwohner sollen allein an Schwede verpflichtet seyn.

XI. Ferner sollen alle Edelleut / die in denen abgetrettenen Provincien / Landen und Aemptern Ihre Güter haben / und allda wohnen / schuldig seyn / Ihrer Königlichen Majest. dero Nachfolgern und Reiche Schweden / den Eyd der Treu zu leysten / und sich zu gebührendem Gehorsam und Schuldigkeit zu verpflichten / auff Art und Weiß / als sie vorhero denen Königen in Dennemarck obligirt waren. Und auff solche Maß sollen auch alle übrige Innwohner der bemeldten Provincien / so wol Geistliche / als Weltliche / Bürger und Bauren / von diesem Tag an / Ihrer Königlichen Majestät / dero Nachfolgern und Reiche Schweden allein / und zu ewigen Zeiten verpflichtet seyn / alle Pröbste und Priester auch sollen dem jenigen Bischoff / Superintendenten / und Consistorio folgen / dem oder denen es Ihre Königl. Maj. auffträgen und anbefehlen wird.

Dieselbige sollen von Schwed. bey dem Ihrigen gelassen werden.

XII. Dargegen ist von Ihrer Königlichen Majest. und Reiche Schweden versprochen worden / daß alle Stände / sie seyen Edel oder Unedel / Geistlich oder Weltlich / Bürger oder Bauren / in denen Dänischen und Norwegischen Provincien und Aemptern / so vermittelst dieser Tractaten abgetretten worden / Ihre Güter und Eigenthüme / die ihnen entweder durch Erbschafft / Kauff / Tausch / oder Pfandsweiß / vor dem Krieg zugehöret / oder die sie von der Cron / oder Privat-Personen / mit Recht an sich gebracht / sollen behalten / und zwar dergestalt / daß ihnen ins künfftige die vollkommene Macht / solche Güter und Eigenthümer zu besitzen / zu gebrauchen / zu geniessen / zu behalten / wie auch zu vereussern / oder zu vertauschen / verbleiben solle / wie sie solche vorhero gehabt. Gleichermassen sollen sie auch ihre gewöhnliche Rechte / Gesetze / und ehe dessen über ihre Güter und Herrlichkeit erlangte Privilegia und Freyheiten behalten / derengleichen sich zu Birza über das Leben und Hand befindet / wie auch die Jura Patronatus, nach der Provintz Gesetz und Ordnungen / ohne alle Hindernüß und Betrübung / doch so fern dieselben den Fundamental-Gesetzen der Reiche Schweden nicht entgegen seynd / als mit denen Reichen diese abgetrettene Provincien und Aempter ins künfftige zu ewigen Zeiten vereinbaret und vergesellschafftet werden. Alles / was in denen abgetrettenen Provincien / vermittelst der Gesetze / Gericht und Rechte / abgehandelt / auch durch ordentliche Wege verabschiedet / und biß zum Ende deß Proceß gebracht worden ist / das soll ins künfftig durchgehend in aller Gestalt fest und unbeweglich verbleiben. Damit auch erhelle / daß Ihre Königl. Majest. zu Schweden / auß sonderbarer Gnad und Gütigkeit / der abgetrettenen Leut und Landen Auffnehmen mehr zu befördern / als zu hindern / geneigt sey / ist versprochen worden / daß alle Edelleute / die Ihrer Königl. Maj. und Reiche Schweden Bothmässigkeit sich allerdings unterwerffen werden / vor ihre Personen geniessen mögen aller deren Frey- und Hochheiten / deren Ihrer Königl. Majest. zu Schweden Unterthanen und Land-Kinder unter dem Adel geniessen / namentlich / daß sie in den Schwedischen Ritterstand auffgenommen und eingelassen / auch gleiches Recht / neben demselben ihre Stimme zu geben / haben sollen / nach der ersten Constitution von Anstellung deß Adel- oder Ritterstands; Und zwar solcher gestalt / daß / so viel ihrer unter diesen Edelleuten erweisen können / daß sie / oder ihre Vorältern / die Reichs-Rathsstellen in Dennemarck betretten haben / sie eben dergleichen auch zu erwarten haben / und in die andere Claß der Schwedischen Reichs-Ritterschafft; Die übrigen aber / vermöge deß Adelichen Stands-Ordnung / und also zugleich zu Schwedischen Edelleuten sollen auffgenommen werden / als die mit und neben den andern Schwedischen vom Adel gleichen Zugang zu Gnaden- und Ehren-Aemptern haben / so bald sie sich darzu tüchtig bezeigen werden. Ebenermassen hat Ihre Königl. Majest. zu Schweden versprochen / nicht weniger der übrigen Stände in diesen abgetrettenen Provincien / Landen / und Herrschafften / Nutzen und Frommen / zu Erhaltung ihrer alten Privilegien / Freyheiten / ohne einige Hinder- und Betrübung zu fordern / also / daß auch dieselben / wann sie anderst in der schuldigen Treu und Gehorsam gegen die Königl. Majest. zu Schweden verharren / ihnen die gewisse Hoffnung ihres fernern Auffnehmens und gleiches Recht / mit den eingebornen Schweden zu Gnaden und Aemptern zu gelangen / machen können.

1660.

Die Einwohner in den cedirten Orten sollen von Schwed. in das Ihrige restituirt werden.

XIII. Daß alle Innwohner in Schonen / Dännemarck und Norwegen / welche Güter und Eigenthüme in Schonen / Halland / Blecking / und im Ampt Bahus / auch übrigen abgetrettenen Provintzien und Städten / haben / sie seyen Edel oder Unedel / Geistlich oder Weltlich / Bürger oder Bauren / keinen einigen außgenommen / ihre Güter und Erbe wiederumb frey geniessen / und selbe / mit allen ihnen zugehörigen beweg- und unbeweglichen Eygenthümern / behalten / auch deren Besitz auff nächstkünfftigen Sanct Johannis-Tag wiederumb antretten sollen / neben allen ehe dessen darüber erlangter Freyheiten und Rechten auff Maß und Weiß / wie in dem Rotschildischen Vergleich derentwegen beschlossen / selbe auch durch die Königliche Majestät zu Schweden hernach vermehret und verbessert worden / ohne alle gesuchte Rach oder Beschädigung /

wegen

1660.

wegen deſſen / ſo von einem und andern / weß Standes oder Condition er ſeyn mag / in dieſem letzten Krieg vorgangen und verübet worden ; Doch mit dem Beding / daß von beyden Theilen etliche verſtändige und friedfertige Commiſſarien beſtellet werden / die zwiſchen beyden Theilen freundlich handeln / und zu allerſeits Vergnügung einen billichen Außſchlag geben / und damit alſo ſtracks zu Anfang dieſes Friedens allen Mißverſtändnüſſen zeitlich begegnet werde.

Die Documenta ſollẽ mit den cedirten Orten an Schwedẽ außgehändiget werden.

XIV. Es iſt auch einhellig verglichen worden / daß / wann Ihrer Königl. Majeſt. in Schweden Commiſſarien die Veſtungen und Länder eingeraumt werden / zugleich auch alle Documenten / Beweißthümen und ſchrifftliche Urkunden / von der Provintzien / und darinn gelegenen oder zugehörigen Güter Beſchaffenheit / Einkommen und Nutzungen / wie auch von den Gräntzen und Marckungen / und allem deme / was zu Unterhaltung der Gericht und Rechte gehöret / die Saal- und Zinß-Bücher / und anders / ſo zu ſolcher Dinge Nachricht dienlich / zum Theil auch noch möchten gefunden werden / und noch nicht außgelieffert ſind / denen Commiſſarien ſollen eingehändiget werden. Auff deſſen Erfolg alsdann zween oder drey Gevollmächtigte von beyden Theilen benennet werden ſollen / welche alle Gräntzen und Marckungen zwiſchen denen abgetrettenen / und dero benachbarten oder anſtoſſenden Provincien und Herrſchafften beſichtigen / abtheilen / und beſtellen mögen / dafern ſolche noch nicht beſichtiget / abgetheilet und beſtellet ſind / dadurch dann umb ſo viel füglicher alle Streitigkeiten abgeſchnitten / und ein jeder deß Seinigen / ſo ihme von Rechtswegen gebühret / in Fried und Ruh genieſſen möge.

Schwedẽ tritt an Dänem. alle eingenommene Inſulen und Veſtungen wieder ab.

XV. Dargegen thut Ihrer Königl. Maj. dero Nachfolgern / und dem Reich Dännemarck / hiemit Ihre Majeſt. dero Nachfolgere / und die Reiche Schweden / abtretten alle Sprüch und Forderungen / die Se. Majeſt. prätendiren könte auff alle Veſtungen / Schantzen / Inſulen / Provintzien / Städt und Gebieth / welche Sie in dieſem Krieg / durch Gewalt ihrer Waffen / einbekommen haben / benantlich auff Seeland / Laland / Falſter und Möen / ſampt allen darinnen liegenden Schlöſſern und Veſtungen / Nycöping / Naſcau / die Veſtung Coöſter / Corſoör / Köga und Cronenburg / auch andern in dieſen Däniſchen und Norwegiſchen Reichen gelegenen und einbekommenen Städten / Caſtellen / Schantzen / Aemptern / Adelichen Schlöſſern und Herrſchafften / wie ſie Namen haben mögen / die in dieſem Friedenſchluß nicht außdrücklich bedingt / noch Ihrer Majeſt. durch dieſe oder voriae Tractaten überlaſſen worden. Und nachdem ſelbige / nach Inhalt dieſes Vergleichs wiederumb außgehändigt und übergeben ſind / ſo ſollen ſie mit allen ihren Rechten und Zugehörungen / Ihrer Kön. Majeſt. dero Nachfolgere und Reichs Dännemarck / ohn alle Hindernüß / gehorſam und gefölgig ſeyn.

1660.

Die neue Veſtungen will Schwedẽ umbſonſt fahren laſſen.

XVI. Und damit zwiſchen dieſen beyden Königreichen ein beſtändiges Vertrauen und Freundſchafft deſto beſſer möge geſtifftet werden / ſo begehrt Ihre Königl. Majeſt. und Reiche Schweden keine Wiedererſtattung der Unkoſten / ſo ſie auff die Befeſtigungen / Schantzen / und Werck in Dännemarck gewendet hat / ſondern will daran ſeyn / daß ſolche Gebäu bey deren Einraumung nicht abgethan / und in dem Stand / wie ſie anitzo ſind / unverändert überantwortet werden.

Schwedẽ cedirt an Dänem. Stadt uñ Ampt Trontheim.

XVII. Auff gleiche Weiß wird auß Liebe zum Frieden / und auff der Herren Mediatorn Bitt / Ihrer Königl. Majeſt. dem Reich und Cron Dänemarck abgetretten / das Hauß und Ampt Trundheim / oder Nidroſien / ſampt allen darein gehörigen Städten / Flecken / Schlöſſern und Veſtungen / auch Geiſt- und Weltlichen Gütern / Aemptern / und Zugehörungen / ſo durch den Rotſchildiſchen Vertrag Ihrer Königl. Majeſt. zu Schweden überlaſſen geweſen / damit ſolche dem Reich Norwegen zu ewigen Beſitz und Eigenthum wieder einverleibet werde / darauff auch Königl. Majeſtät zu Schweden für ſich / dero Nachkommen und Reichen / ins künfftig keinen Anſpruch behalten will / zu welchem Ende Ihrer Königl. Majeſtät zu Dennemarck die / vermög deß Rotſchildiſchen Vertrags / auffgeſetzte Ceſſion-Brieff / wieder außgehändiget und abgethan werden ſollen.

Schwed. begibt ſich ſeiner Prätenſion auf Oelmenhorſt und Dithmarſchen.

XVIII. Ebener maſſen überläſſet Ihre Königliche Majeſtät für ſich / dero Nachkommen / und Reiche Schweden / alle dem Rechte und Anſpruch / ſo Sie / wegen deß Hertzogthums Bremen / oder unter einig anderm Titul jemahls gehabt oder haben können / zu der Grafſchafft Oelmenhorſt und Dithmarſchen / und tritt ſolche ab Ihr. Königlichen Majeſtät zu Dännemarck / dero Nachfolgern / und Hertzogen deß Hauſes Holſtein Königlicher und Gottorffiſcher Linien / dergeſtalt / daß Ihre Königliche Majeſt. zu Schweden / und dero Nachfolger / auff ſelbige Länder künfftig im geringſten nichts weiters / weder durch Recht noch Gewalt / prätendiren wollen oder ſollen. Dafern auch Ihre Königliche Majeſtät zu Schweden / wegen deß bemeldten Hertzogthum Bremen / einigen Anſpruch zu etlichen deren von Adel Gütern in Holſtein haben ſolte / wird ſolcher hiemit zugleich / in Krafft dieſes Vergleichs / auffgehebt / und dabey verſprochen / daß die hierzu gehörige Urkunden / ſo viel

1660.

deren vorhanden / der Königl. Majest. zu Dennemarck und dem Fürstl. Hauß Holstein Königl. und Gottorfischer Linien / außgehändiget werden sollen.

Schweden läst die Guineis. Schuld-Forderung fahren.

XIX. Damit auch diese erneuerte Freundschafft auff so viel festern Fuß bestehe / so will Ihre Königl. Majest. und Reiche Schweden nachlassen / wie Sie auch hiemit nachlässet / das Recht / so seine Majestät und dero Unterthanen / wegen der Guineischen Handlung / auff 4. Tonnen Gold prätendirt haben / also / daß man von dato an wegen solcher Summa nichts ferners begehren will / sondern die Königl. Majest. und Reich Dänemarck / aller Bezahlung / und auch geringster Forderung dereutwegen befreyet bleiben solle.

Die cedirte Plätze sollen ohne Geschütz / Munition und Proviant geräumet werden.

XX. Gleich wie aber zu beyden Theilen die befestigte Ort / so wol die durch diesen Krieg eingenommen worden / als auch die durch gegenwärtige Friedens-Handlung abgetretten werden / ohne Geschütz / Kriegs-Munition und Proviant außgehändiget werden sollen / außgenommen die Festung Cronenburg / allda vermög beschehenen Vergleichs / die jenigen Geschütz müssen verbleiben / die durch die Schweden nicht hinein gebracht / und die keine Schwedische Wapen / oder andere den Schweden zuständige Uberschrifften haben: Also ist auch beyderseits verglichen / daß die Bauren in denen Aemptern / darinnen gedachte Vestungen liegen / sollen angehalten werden / die Stück / Kriegsbereitschafften und Proviant / an das Ufer zu bringen / von dannen sie auff das bequemlichste in die Schiff gehebt / und abgeführt werden mögen.

Solche Sachen zu verwahren soll Platz gegeben werden.

XXI. So ist auch beyderseits beschlossen und versprochen / daß in denen befestigten Orten / so von einem oder andern Theil außzuräumen / ein gewisser Platz berahmet werde / dahin der jenige / so den Ort abtritt / seine Kriegsbereitschafft und Proviant / so darinn befindlich / so lang behalten und verwahren möge / biß er selbige zu gelegener Zeit anderst wohin bringen könne.

Gefangene sollen beyderseits frey gelassen werden.

XXII. Alle Gefangene zu beyden Theilen / was Stands und Würden sie seyn / sollen alsobalden ohne alles Entgelt ledig gelassen werden / so viel aber ihren Unterhalt betrifft / mögen sie dafür nach billichen Dingen einen Abtrag thun; Ingleichen sollen alle der Königl. Majest. zu Dännemarck Unterthanen / die der König und die Cron Schweden auß den Dänischen Landen und Provincien an andern Ort bringen lassen / freye und gantz ungehinderte Macht haben / in ihr Vatterland / und zu ihrer vorigen Freyheit wieder umbzukehren; Denen Gefangenen / so zu den Fahnen geschworen / und Dänischen Sold haben / sol frey stehen / da sie Lust haben / in ihre vorige Dienste zu tretten / also auch auff der andern Seiten / die jenige / so bey den Schwedischen unterhalten sind / nur daß solches inner dreyen Monaten nach dem bestätigten Frieden beschehe.

1660.

Wie und wann die Plätze sollen geraumt / und die Völcker abgeführet werden.

XXIII. Es ist auch vergliechen worden / daß die von einem und dem andern König / nach dem Rothschildischen Frieden / eroberte und eingenommene Plätze / in Krafft dieser itziaen Friedens-Tractaten / dem jenigen Theil zufallen sollen / dessen sie vordero gewesen / oder nach Inhalt deß Rotschildischen Vertrags hätten seyn sollen / und alle diese Articul sollen vollzogen / auch alle Königl. Schwedische Kriegs-Völcker zu Roß und Fuß / auß allen Ihrer Majest. zu Dännemarck Königreichen / Fürstenthümen / Provincien und Landen abgeführet werden / zum wenigsten in vierzehen Tagen / von dem Tag an der Außwechslung der Ratificationen / zu rechnen / nach welcher in den nächstfolgenden vier Tagen Nyeköping / Falster und Möen abgetretten werden soll; Hingegen soll zu gleicher Zeit das Lager vor Töuningen auffgehebt / gantz Eyderstädt und Husum geräumet; Wiederumb acht Tage hernach / Naseau den Dänen übergeben / und dafern gleich dazumahl die Schiff vorhanden / und fertig / mit Abführung der Völcker ein Anfang gemacht; Ferner / acht Tage nach diesem Kögea überantwortet / und von den Soldaten quittiret werden. Sobalden die Ratificationes inner Monatsfrist / nach unterschriebenen Frieden / gegen einander außgewechselt / und die Schiffe zu Ubersetzung der Völcker / bereit und bey der Stelle seynd / soll in den vier nächstfolgenden Tagen Corsoör geliefert / und mit der Soldaten Abführung zu Wasser angefangen / zugleich auch deß Durchläucht. Hertzogs von Holstein Lande aller Königlichen Dänischen Kriegsvölcker befreyet. Stracks darauff die noch übrige Compagnien zu Roß und Fuß in bequemen Porten zu Schiff gehen / und ebenfalls auß Cronenburg abgeführet werden / daß also diese Festung am 15. Tag nach Außwechslung der Ratificationen / oder wann die sechs Wochen nach dem Friedens-Schluß verflossen / vollkömmlich abgetretten / und zugleich gantz Seeland von allen Schwedischen Soldaten geraumt werden.

Schwed. Völcker sollen beym Abzug gute Ordnung halten / und biß zur Abfahrt verpflegt werden.

XXIV. Damit aber auch / in Außwechslung der Vestungen / und beym Abzug der Kriegs-Völcker auß den Städten und Provintzien in dem obgesetzten Termin / denen Inwohnern kein Gewalt oder Unwill angethan / sondern alles mit guter Ordnung verrichtet werde / als sollen von beyden Theilen gewisse Commissarien sich einfinden / die aller Orten in den Städten und bey den Uberfahrten / Fleiß anwenden werden / daß denen Unterthanen durch Gewalt oder Raub nichts entzogen /

noch

1660.

noch sonsten etwas unziemliches zugemuthet werde / bey namhaffter Straff / so den Ubertrettern aufzulegen. Und gleichwie die Schwedische Armee / so lang sie noch in diesen Landen zu bleiben hat / ihren nothwendigen Unterhalt darinnen suchen muß; Also sol auch dißfals gute Ordnung und Disciplin gehalten werden / und zwar dergestalt / daß nach dem Tag deß geschlossenen Friedens / von den Unterthanen nichts weiters / weder vor Brandschatzung / oder unter dem Schein anderer Kriegs-Beschwerden / wie es auch Namen haben mag / begehrt oder erzwungen werde / auser was die Armee zu ihrer nothwendigen Unterhaltung / nach der von beyderseits Commissarien verglichenen Ordinantz / so lang sie sich noch in diesem Königreich / aufhält / bedürfftig seyn wird. Und damit die Außraumung desto besser und schleuniger fortgehe / so wil Ihre Königl. Maj. in Dennemarck jetzund alsobalden in jeder Provintz / da sich bequeme Uberfahrten befinden / Befehl ertheilen / daß alle taugliche Schiffe / Schütten und Fähren / sampt dem Fahrzeug für die Schiffs- und Kriegs-Völcker / zusammen gebracht / und in Bereitschafft gehalten werden. Wie dann auch Ihre Königl. Maj. zu Schweden gleichfals / in denen nahe gelegenen / Ihrer Majest. zugefallenen Orten / nothwendige Schiff-Zeug verordnen wil / damit der Völcker Abführ- und der Oerter Außraumung auff alle Weiß und Wege befördert / und (es geschehe dann durch Ungewitter) durch nichts verhindert werden. Es sollen auch alle Schiffe / sampt dero zugehörigen Schiffen und Leuten / wie auch die jenige / so an Seiten Dennemarck zu mehrgedachter Außraumung bestellet / nach verrichter Uberfahrt / alsobalden frey / ohne einige Aufhalt- oder Beschwerung / wiederumb angelassen werden.

Die Unterthanen in den cedirten Landen mögen mutiren.

XXV. Nichts weniger sol allen Unterthanen und Inwohnern der abgetrettenen Landen und Provincien / frey stehen / in andern Städten und Orten sich häußlich niederzulassen / doch daß solches der Ordnung der Provincien / und Privilegien der Städte / darauß sie sich begeben wollen / gemäß geschehe. So viel aber die jenigen Güter belanget / so bey diesen Kriegs-Zeiten / Sicherheit halben / in die Städt geflehet worden / können selbige durch ihre rechtmäßige Besitzere / ohn alles Widersprechen und Hindernüß wieder abgefordert werden.

Die alten Pacten zwischen beyden Cronen sollen gültig bleiben

XXVI. Die biebevorige / zwischen diesen beeden Königreichen eingegangene Verträg und Abhandlungen / benanntlich der Stettinische / Sioredische / Bromsebroische und Rotschildische (auser dessen dritten Artickel / welcher allhier allerdings außgeschlossen ist) sollen in allen und jeden Artickeln ihre vorige Krafft und unverletzte Würckung behalten / und nicht anders / als vor dem Anfang dieses Kriegs / und als ob sie von Wort zu Wort gegenwärtigen Tractaten und Handlungen eingerücket wären / confirmiret und bestättiget seyn / so weit nemblich dißmahln keine außdrückliche Veränderung darbey geschehen.

1660.

Dänem. sol dem Hertzogen zu Holstein Satisfaction thun.

XXVII. Demnach / in dem 22. Artickel deß Rotschildischen Vertrags / versehen / daß Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck / Ihrer Fürstl. Durchl. zu Schleßwig / Holstein / und Gottorff / nach Billigkeit die Satisfaction verfügen sollen / nachgehends auch beyder Theile / so wol Ihrer Fürstl. Durchl. verordnete Herren Commissarii hierüber unter einander tractiret / auch endlichen zu Coppenhagen den 12. 22. May Anno 1658. die Sach beygelegt und geschlossen worden / als ist auch / Krafft dieses / verglichen / daß alle und jede damahls abgehandelte und verabschiedete Puncten bestes Fleisses beobachtet / und allerseits getreulich und durchgehends adimplirt und werckstellig gemacht werden sollen.

Aller Widerwill und Mißhelligkeit sol beyderseits auffgehoben seyn.

XXVIII. Was danebenst in diesem / und vorigen Krieg / sich begeben haben mag / welches zwischen Ihrer Königl. Maj. und dem Reich Dennemarck / und Ih. Fürstl. Durchl. zu Schleßwig / Holstein und Gottorff / auff eine oder andere Weise / einige Mißhelligkeiten und übels Vertrauen erwecken könnte / oder von Ih. Königl. Maj. in Dennemarck / und Ihrer Fürstl. Durchl. entweder unter sich selbst / oder dero Ministris, Bedienten und Unterthanen / anders / als wol / auffgenommen worden wäre / alles das jenige sol / von heut dato an / so wol in Consideration und Betrachtung naher Bluts-Verwandtnüß / und zumahlen Ihrer Königl. Maj. der Königin in Schweden / als zu Consolidir- und Befestigung der ewigen Freundschafft / zwischen beeden respective Königl. und Hertzoglichen Häusern / Holstein und Gottorff / zu keines Theils Præjudiz und Nachtheil / nimmermehr gedacht / sondern / in Krafft dieses Schlusses / beederseits beygelegt / vergessen / und allerdings abgethan seyn. So wil auch Ihre Königl. Maj. in Dennemarck / nicht allein für sich / und wann in Dennemarck die Evacuation vorgenommen wird / auch dero Armee und Völcker / auß Ihrer Fürstlichen Durchl. Landen / Vestungen und Städten / abführen lassen / sondern auch höchstes Fleisses sich dahin bemühen / daß auch Ihrer Königl. Maj. Alliirte / Ihrer Fürstl. Durchl. eingenommene Vestungen / Städte und Länder gleichfals / ohne Verzug und Verweigerung / abtretten und raumen sollen.

Andere Potentaten sollen mit in diesen Frieden eingeschlossen werden wenn sie es begehrē

XXIX. Welche Könige / oder Republiquen / Potentaten und Fürsten / in diesen Frieden begehren mit begriffen zu werden / die haben beede Könige deßhalben zu requiriren und zu belangen. Außdrücklich aber werden hierinnen eingeschlossen / Ihre Röm. Keyserl. Maj. Ihre Königl. Majest. in Pohlen / und Ihre

1660.

Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ sampt dero Reichen/ Churfürsten- und Hertzogthumben/ Ländern und Provincien/ also daß Ihre Königl. Majest. und Cron Schweden/ gegen allerhöchst- und höchstgedachte Röm. Keyserl. Maj. Königl. Majest. in Pohlen/ und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ wegen dero/ in diesem Krieg/ wider das Reich Schweden/ und dessen Conföderirte/ geleisteter Hülfe einige Prætension und Anforderung/ unter was Schein es wäre/ nicht suchen sollen/ dergestalt/ daß weder Ihre Königl. Majest. noch die Cron Schweden einige Ursach/ oder Action/ unter was Prætext und Vorwand solches auch geschehen könnte/ oder möchte/ wider und gegen allerhöchst- und höchstgedachte/ Ihre Röm. Keyserl. Maj. deß Königs in Polen Majestät und Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ geleisteter Hülff und zugeschickten Secours halber/ seyd dieses Kriegs wider die Cron Schweden/ und dero Bunds-Verwandte/ nicht suchen/ noch denenselben/ in einige Weise/ damit beschwerlich fallen sollen/ noch mögen.

Graf zu Oldenburg wird diesem Frieden mit einverleibet.

XXX. So wird auch in diesen Frieden eingeschlossen Ihre Gräfl. Gn. Herr Antonius Günther/ Graf in Oldenburg und Delmenhorst/ Herr zu Jävern und Knyphausen/ und dero so wol Leyen-Allodial Successores, zusampt dero Graf- und Herrschafften/ Ländern/ Gütern/ und darzu gehörigen Gerechtsamen; Wie nicht weniger Ihre Fürstl. Gn. Herr Johann/ Fürst von Anhalt/ Zerbster-Linie/ wegen besagter Herrschafft Jävern; Wie auch der Herr Graf Antonius von Oldenburg/ Edler Herr in Vareil/ und Knyphausen/ mit dero Frey- und Herrlichkeiten/ Gütern und Rechten.

Hansee-Städte sollen auch mit eingeschlossen seyn.

XXXI. Hiernächst ist auch verabschiedet/ daß alle Hansee-Städt, keine außgenommen/ eingeschlossen seyn/ und diesem nach der freyen und ungebinderten Commercien/ zu Land und Wasser/ in beeden Königreichen/ genieſſen sollen. Da sich auch in diesem Krieg etwas begeben hätte/ das einen/ oder den andern Theil beleidiget hätte/ so sol auch dieses auffgehoben/ und in ewige Vergessenheit gestellt seyn.

Die vorigen geheime Artickel sollen bleiben/ Schmäh-Schrifften aber cassirt seyn.

XXXII. Und demnach bey der Rotschildischen Friedens-Handlung/ etliche geheime Artickel abgeredt und geschlossen seyn/ welche bisher nicht wiederholet worden/ so sollen dieselbe/ alle und jede/ von gleicher Krafft seyn/ als wären sie allhier von Wort zu Wort einverleibt. Es sollen alle/ in währendem diesem Krieg/ von einem oder dem andern Theil/ zu gegenseitiger Nation Nachtheil und Beschimpffung/ außgelassene Schrifften/ Krafft dieses/ allerdings auffgehoben/ cassirt/ und verbotten seyn/ und von nun an in keinem der beeden Königreichen nicht mehr divulgirt/ noch herauß gegeben werden.

XXXIII. Damit aber dieses alles/ so wol mit Worten/ als Wercken/ vorgesetzter maſſen zu beeden Theilen/ beständig/ getreu/ und auffrichtig/ jetzt/ und in künfftigen Zeiten/ gehalten und vollzogen werde/ so ist gegen einander versprochen worden/ daß dieser unter uns beschehene freundliche Vergleich/ und Beylegung/ von beeder Reiche Königen/ als König Friederich dem Dritten/ in Dennemarck/ und König Carln in Schweden/ mit dero Königl. Hand Unterschrifft/ und Beydruckung der Secret Insiegel bestätiget/ und/ zu mehrer Versicherung/ von beeder Reiche Senatoribus und Räthen unterschrieben/ und mit deroselben Sigillen befestiget werden solle.

1660.

Beyderseits Könige und Reichs-Räthe sollen diesen Frieden unterschreiben und besiegeln.

XXXIV. Es ist auch geschlossen und versprochen worden/ daß von einem jeden Theil einer von denen Herren Reichs Räthen/ den 24. Tag nächstkommenden Monats Junii/ zu Helsingör/ sich wieder einfinden; Dieser Friedens-Handlung Ratification und Genehmhaltung/ mit jederseitiger Subscription und Besieglung corroborirt und bekräfftiget/ gewöhnlicher maſſen/ mit sich bringen/ und gegen einander außwechseln sollen; Da dann die Herren Schwedische zugleich den Cessions- und Abtrettungs-Brief/ über das Ampt Trontheim/ bey sich zu haben/ und zu gleicher Zeit denen Dänischen Herren Commissariis, zu Besteiff- und Festhaltung deß geschlossenen Friedens/ zu extradiren und herauß zu geben schuldig seyn sollen.

Die Ratificationen sollen zu Helsingör außgewechselt werden.

Zu mehrer Versicher- und Bekräfftigung/ daß dieser/ wie obsteht/ in allen seinen Artickeln/ gehandelt/ verglichen/ verabschiedet/ und geschlossen worden/ und von Ihrer Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn/ und dero Reichen Dennemarck und Norwegen/ stät und fest solle gehalten; auch die Ratificationes, auff vorgeschriebenen Tag/ und in dem berahmten Ort außgehändiget werden sollen/ haben wir solches mit eygenen Händen unterschrieben. Und demnach/ zu mehrer Versicherung dieses alles/ Ihrer Königl. Majest. in Franckreich/ wie auch der Durchleuchtigsten Republic in Engelland/ und der Hochmögenden Herren General Staten der vereinigten Niederlanden/ respective Ordinari Abgesandte/ Commissarii, Deputirte/ und Plenipotentiarii, im Namen und vonwegen ihrer Herren Principaln ebenmäſſig versprochen/ und sich/ vermittels reciprocirlicher so wol General Guarantie aller dreyer Staten zugleich/ als special. Gewehrung eines jeden Stands insonderheit/ verbindlich gemacht/ wie sie sich dann auch/ Krafft dieses/ in bester/ und sicherster Form gegen einander verbinden/ daß sie dieser Friedens-Handlungen Versprechere/ Bürgen und Handhaber seyn/ und darob halten wollen/ daß dieser Vergleich alles Fleiſſes/ und gäntzlich in allen und jeden Puncten vollzogē/

Guarantie über diesen Friedenschluß.

und

1660.

und ewig / stät und fest gehalten werden sol/ mit dem fernern Erbieten/ihrer Principalen Ratificationes hierüber zu gleicher Weiß an Hand zu schaffen; Als haben wir auch dieselbe/ nicht allein als Friedens-Mediatores, sondern auch als deſſelben Versprechere/ Bürgen und Beschützere / gebührend ersuchet / daß sie/zu mehrer Bestärckung dieses alles/und gewisserer Gezeugnüß halber/ solches/mit und neben uns unterschreiben/und mit dero Sigeln bestättigen wolten. So geschehen Coppenhagen / den 27. May / im Jahr 1660.

[Drunter stunden der mehr gemeldten Königl. Dänischen Herren Commissarien/ wie auch der sämptlichen Herren gevollmächtigten Mediatoren Nahmen und Siegel]

Der Fried wird allenthalben richtig gemacht.

Diesem Friedens-Schluß gemäß wurden/ wie das Lager vor Coppenhagen / also auch die andern Besatzungen in den Vestungen und kleinen Insulen vollends abgeführt/und war man den gantzen folgenden Monat durch / biß an den Augusti mit Uberführung der Völcker geschäfftig. Man verspührte keine Feindseligkeit mehr von den Dänischen: Der Herr General Feldmarschall/Eberstein/ liß/auf eingelangte Nachricht/daß zwischen Dennemarck und Schweden der Frieden getroffen / nicht allein die Zufuhr nach Tönningen wieder eröffnen / sondern auch / als ihm Königliche Ordre zukam/die Dänische Völcker auß den Fürstl. Holstein-Gottorffischen Aemptern/Eyderstatt/Husem und dergleichen Plätzen gar abführen / und so bald die Publication und Abkündigung dieses Friedens zur Glückstatt vorgieng / wurden auch alle/auff der Insul Fühnen/gefangene Schwedische hohe und niedere Kriegs-Officirer / ohne Abforderung einiger Rantzion/ frey entlassen.

König in Schweden wohnt dem Reichs-Tag zu Gothenburg bey.

Solcher Gestalt kam auch Dänemarck wieder zu seiner Ruh und Frieden/gleichwie kurtz vorher dero hohe Herren Alliirte und Bundsverwandte in Preussen darzu gelanget waren; Allein Se. Maj. Carl-Gustav/ König in Schweden / als der vornehmsten mit pacisirender und Fried-machender Theile einer/ward hierzwischen / durch GOttes unerforschlichen Rath und Willen / zu einer andern Ruh abgefordert. Denn gleichwie die höchststreitende Partheyen allerseits noch mit diesem neuen Jahre auch ihre Kräffte zu verneuen und zu erfrischen suchten; Also strebeten bevorab die Schweden darnach/welche in dem vorigen alten Jahre an Volck ziemlich geschwächt worden/und mit unterschiedlichen ihnen wieder entrissenen Insulen/auch viel Mannschafft hin und wieder eingebüsst hatten. Deßwegen nun hatte Se. Königl. Maj. noch vor Außgang deß abgelegten Jahrs/einen Reichs-Tag nach Gothenburg außgeschrieben / auch sich selbst in Person/ noch vor dem Eintritt deß neuen Jahrs/auff dahin erhoben / und den erschienenen deputirten Ständen von der Ritterschafft/Geistlichkeit/ Soldateſca/ Bürger- und Bauren-Stand/in voller Versamblung/ die Proposition mit beweglichen Worten gethan und eröffnet / was für Gefahr und Kriegs-Bürde Ihro/umb deß lieben Vatterlands willen/ auf dem Halse läge/wie viel Feinde wider sie aufgestiegen/welchen hinfüro mit einem kräfftigen Arm zu begegnen / die Stände deß Reichs / auf eine zulängliche Hülff an Volck und Geld sich zu berathen hätten.

1660.

Wird von einem Fieber überfallen.

Nachdem hierauf die Stände gantz freundlich ihre unterthänigste Willfährigkeit / nächst demüthigster Danckſagung für Sr. Maj. vätterliche Sorgfalt fürs gemeine Vatterland / und bißher erwiesenen unverdrossenen Helden-Muth/in so vielen gefährlichen Zügen/zu vernehmen gegeben / und nachgehends in eyferiger Beratschlagung/ wie taugliche Mittel Sr. Maj. unter die Arme zu greiffen / zu erfinden; Da ward offt höchstermeldte Königl. Maj. mit einem Fieber überfallen / daß sie sich zu Bette schlagen muste.

Es bessert sich damit.

Ob nun zwar der vorsichtige Fleiß dero Herren Leib-Medicorum, nächst GOttes Hülffe / Se. Maj. bald wieder aufrichtete/ und etlicher massen mit neuen Kräfften außrüstete / daß sie nicht allein Speiß und Tranck/mit ziemlichem Appetit/ wieder genieſſen/ sondern auch persönlich den Reichs-Versamblungen beywohnen konnte; War es doch kein beständiger Frieden / sondern nur ein kurtzer Anstand / den das Fieber mit den ermatteten Gliedern/nur auf etwann 4. Wochen gemacht.

Das Fieber kompt noch hefftiger wieder / und machts mit Sr. Maj. ein Ende.

Denn am 7.17. Febr. zu Nacht, fieng das Fieber von neuem an / Se. Maj. mit einem hefftigen Frost zu schüttern, der 4. Stunden lang währte / worzu bald eine grosse Hitze schlug / und einen Anhang vieler schweren Zufälle mit sich schleppte/als: Seiten-Stechen/Hertzens-Angst und Bangigkeit/Verstopffung der Brust/ daß sie auch keine Lufft schöpffen konte/deßgleichen grosse Ohnmachten / Durchlauff / stätswährende Schlafflosigkeit/worzu noch der Schlucken / und endlich der Sudor Symptomaticus Colliquativus sich gesellte / die alle Ihro so hart und lange zusatzten/ biß Sie am 13.23. Febr. deß Morgens ein Viertel nach 1. Uhr / bey guter Vernunfft und vollem Verstande/ohne einige Ungebärden oder Qual / mit fleissigem Gebetd / gestalt ihre letzte Worte waren: Gott sey mir armen Sünder gnädig! Dero Königliches Leben und Regiment beschlosse: Ein Herr von 37. Jahren / und 5. Monaten / eines leutseligen und hohen Gemüths / von schneller Resolution und verwunderlicher Activität / wie unsere in diesen beyden letzten Tomis von Ihro aufgezeichnete

Ver-

1660. Verrichtungen lebendiger vorstellen. Die Königl. Regierung sampt Zepter und Cron fiel auf den hinterlassenen noch minderjährigen Erb- und Cron-Printzen / Carolum / welcher bald nach tödtlichem Abtritt seines Herrn Vattern / unter vormundschafftlicher Verwaltung der Königl. Fr. Mutter / und etlicher der vornehmsten Herren Reichs-Räthe / die Vollmachten / für die zur Oliva in Preussen / wie auch in dem Läger auf Seeland / sich befindliche Commissarien und Abgesandte / in seinem Namen bestättigte / und damit den Frieden aller Orten beförderte.

Was ferner unter dieses jungen Königs zartem Regiment vorgegangen / verschieben wir dieses Orts biß auf eine andere Zeit / und in den schierstkünfftigen Dritten Theil unserer Historisch fortgeführten Friedens- und Kriegs-Beschreibung. Allhie waren wir gesonnen mit dieses heroischen Königs Thaten und Leben auch gegenwärtigen Theil zu beschliessen; Weil uns aber noch etwas Papyr und Raum übrig geblieben / wollen wir mit wenigem noch herbey fügen / wie es deß verstorbenen Königs / höchstlobseligsten Andenckens / seinem Conföderirten und Bundsgenossen ergangen / und zwar

Was in dem Fürstenthumb Siebenbürgen / zwischen dem von der Ottomannischen Pforten verstossenen Fürsten / Georg Ragotzy / eines- und dem neueingesetzten Fürsten / Bartschai Akos / und den Türcken / andern Theils / dieses Jahr über / denckwürdiges vorgelauffen.

F. Ragotzy belägert den F. Bartschai in Hermannstatt

Dieses Jahr brachte den jenigen Sommer mit sich / in welchem deß Fürstenthumbs Siebenbürgen von den Türcken in vorigem Jahr gesäetes Unglück zur Vollkommenheit und Zeitigung kommen / für den Fürsten Georg Ragotzy aber den leiblichen Untergang einzuerndten tragen solte. Selbiges fieng bereits mit dem Eintritt dieses Jahrs an / unter sich zu wurtzeln / und allgemach oberfich zu wachsen / indem die seinige vor der Hermann-Stadt nichts Fruchtbarliches außzurichten vermochten. Denn wie wir droben (pag. 1129.) gesehen / so hatte sich der von den Türcken neueingesetzte Fürst / Bartschai Akos / mit einer starcken Türckischen Convoy / von 1000. Janitscharen oder Fußgängern / und 500. Reitern / daselbsthin in Sicherheit begeben / und F. Ragotzy ihn darinnen blocquirt. Dieser sahe zwar wol / daß diese Stadt für seine wenige Völcker zu veste und allzu groß / daß er sie damit zwingen könnte / weil er aber auch wol wuste / was für ein wanckendes und unbeständiges Rohr Fürst Bartschai wäre / grieff er die Sach mit List an / umb zu versuchen / ob vielleicht einiger erregter Widerwill und Zwiespalt die Einigkeit darinnen zertheilen / und ihm die Vestung auffspalten möchte. Ließ jedoch indessen die Stadt in Furcht und Schröcken zu halten / von seinem Schloß Fogarasch / 5. grosse und etliche kleinere Stücke davor bringen / und auß denselben durch seinen Schottischen Obristen / den Andream Gaudi dieselbe andonneru.

Jetztbesagte Stücke waren / vom Morgen her / recht gegen die also genannte Haller-Pastey gerichtet / und stunden gantz frey / ohn einige Schantz-Körbe / oder andere Schutzwehr: Denn der Obriste hielt die Bürgerschafft und Besatzung / in seinem hochdrabenden Sinn / allzu gering / daß er sich vor ihnen viel verbauen solte. Er richtete aber mit allem seinem Blitzen und Donnern / welches er etliche Wochen auf die Pastey und Stadt trieb / doch nichts mehrers auß / als daß er etliche Häuser ein wenig / hingegen von der Besatzung niemanden beschädigte. Dannenhero suchte Fürst Ragotzy bald mit Versprechungen / bald mit Bedrohungen / die Übergab von dem Fürsten Bartschai zu erzwingen; Allein seine Räthe und die Türckische Besatzung waren ihm hieran hinderlich.

Beschiesst die Stadt vergeblich.

Gleichwol schickte Fürst Bartschai / unter solchem scheinbarlich vertraulichem Tractiren und Correspondiren mit dem Fürsten Ragotzy heimliche Currierer an die Ottomannische Pforte / und liß daselbst inständig umb Türckische Hülff wider Ragotzy anhalten / und auch dessen ungeacht / schickte er seinen leiblichen Bruder / Andream Bartschai / unterm Vorwand / als wenn er sonst anderswo etwas zu verrichten hätte / herauß zum Fürsten Ragotzy / ins Dorff Schellenberg / welcher mit demselben einen Accord schliessen muste / daß er / Bartschai / ihm (Ragotzy) die Vestung Deva und die Hermann-Stadt (als welche zween Oerter bey ihm noch beständig waren) einraumen / und zugleich auch das Fürstenthumb abtretten wolte / wenn er dafür den Edel Sitz Oermenyes / mit den darzu gehörigen Güttern bekommen könnte. Fürst Ragotzy / dem damit wol gedienet / hätte noch wol was mehrers versprochen / und erboth sich über das auch noch der Türckischen Besatzung etliche tausend Ducaten / Proviant und sichers Geleit zu geben / daß sie zu den ihrigen heimkehren möchten: Und damit ließ er deß Fürsten Bruder wol berauscht wieder hinziehen.

F. Bartschai accordirt mit dem F. Ragotzy deß Fürstenthumbs halben.

Solchen Accord lies ihm Bartschai gefallen / trug ihn auch seinen Ungarischen Räthen und seinem Adel vor / und sagte: Er wäre mit wenigem vergnügt / und ihm ungelegen / (welche Worte er öffters wiederholte) daß er umb deß Siebenbürgens / als eines Bankart- oder Bastart-Lands willen (wie er es mit einem Ungarischen Sprichwort titulirte) seine liebe / und in der Vestung Deva

Trägt den Accord seinen Räthen vor.

todt-

1660.

todtkrancke ligende Gemahlin einer gröſſern Gefahr unterwerffen solte.

Dieſelbige ſind damit nicht zu frieden.

Der sämptliche Rath und Adel wurden darüber bestürtzt / und hielten ihm dagegen fragend vor: Ob er denn meynte / daß Fürst Ragotzy würde dem Türcken gewachsen seyn? Oder / durch was für Mittel Ragotzy sich würde mit dem Türcken wieder versöhnen können? Ohne welche zwey Stücke / wenn sie nicht gewiß wären / es würde unsinnig gehandelt seyn / wenn man sich wolte zu dem Ragotzy schlagen. Und damit machten sie den Fürsten hinwiederumb so stutzig / daß er sagte: Er wolte mit dem Fürsten Ragotzy wol biß auf den Frühling leben / und dann auf den Sommer mit ihm sterben. Als diese von ihm weg / liß er die Stadt Obrigkeit und den Commendanten über die Türckische Besatzung vor sich kommen / und offenbarte auch denselbigen / was sein Bruder mit dem Fürsten Ragotzy beschlossen hätte; Aber auch diese wolten eben so wenig dran / als die vorige.

F. Bartschai stifftet Uneinigkeit in der Stadt an.

Darumb nun / dieweil dieses Vorhaben auf keinem Wege wolte fortgehen / richtete Fürst Bartschai allerhand unfertige Händel an / und versuchte die dreyerley Nationen in der Stadt / als die Türckische Besatzung / die Bürgerschafft und den Adel / an einander zu verhetzen: Die Türcken verleumbdete er bey dem Ungarischen Adel und den Bürgern / daß dieselben ihnen zu viel Uberlasts auflegten / und würden sie endlich / nach vielem außgestandenen Bekümmernüß / von ihnen doch noch dem Ragotzy in die Hände geliefert werden; Dannenhero wäre es ja besser / ihm selbst bey Zeiten einen reputirlichen Accord zu bedingen. Bey den Türcken goß er die Bürger an / als suchten sie ihr Bestes für sich allein / und dörfften wol / den Türcken und Ungarn zum Verderben / die Stadt von selbsten übergeben; Würde derhalben rathsamer seyn / die Gelegenheit in Acht zu nehmen / der Ungelegenheit aber vorzukommen / und die Stadt zu übergeben: Ja seine eygene Ungarische Nation und Landsleute muſten bey ihm über die Zunge springen / und den Sachsen und Türcken verhaſſt gemacht werden / und damit richtete er so viel auß / daß es offtmahls schier zu einem Gefechte in der Stadt / zwischen den Türcken und Siebenbürgern / kommen wäre.

Die in der Stadt kommen ihm zuvor.

Endlich merckten sie allerseits / daß es deß Bartschai Anstifftung / und ihr eygener Untergang wäre / wann sie in solcher Verbitterung beysammen leben wolten: Verglichen sich demnach / und sandten auß dem Ungarischen Adel den Herrn Frantz Kereßtesi / Span / oder Grafen der Spanschafft Tornburg / und deß Fürstenthumbs Siebenbürgen Rath; auß der Bürgerschaft auch zween vornehme Männer / und auß der Türckischen Besatzung den Aga von Ofen / und den von Erlau / an den Fürsten Bartschai / ihn zu ermahnen / daß er der Türckischen Pforten Succurs in guter Gedult und Bescheidenheit möchte erwarten / und durch seinen Abfall das Land nicht ins Verderben stürtzen / oder für den Ragotzy bey der Pforten mit einer Vorbitt einkommen / da er je nicht Lust hätte / Fürst zu bleiben: Alsdenn wolten sie ihm / oder dem andern / gern unterthan seyn.

1660.

F. Bartschai wil die Stadt an Ragotzy übergeben.

Fürst Bartschai hörte dieses Vorbringen mit Erstaunung an / und fuhr endlich gegen die Bothschafft herauß: Er vernähme gar wol / daß sie ihn deß Fürstenthumbs entsetzen wolten / welches er jedoch mit nichten zu refiguiren und abzutretten gesinnet wäre: Machte sich darauf vor allen über den Herrn Gabriel Haller / und Herrn Berlen Janos / unnütz / als denen er seinen mit dem Ragotzy heimlich getroffenen Accord am ersten geoffenbaret / und die ihm den widerrathen hatten; Die Abgeordnete aber ließ er ohne weitere Beantwortung von sich gehen; Hingegen noch denselben Tag die Vornehmsten vom Ungarischen Adel / wie auch die von der Stadt und Türckischen Besatzung / ohne die zween vorgedachte Herren / in seinen Saal vor sich kommen / und ermahnte sie mit vielen Worten / die Stadt aufzugeben. Diese wolten ihm nichts antworten / es wären denn auch die beyde abwesende Herren zugegen / und da sie schon darzu gebolet wurden / und der Fürst sein Vorhaben noch weitläufftiger vorbrachte / wolte doch keiner ihme Beyfall geben / welche Widersetzlichkeit ihn dermassen erboste / daß er die gantze Zeit der Belägerung über anderst nichts that / als pancketirte / und der Stadt Wesen in Wind schlug / dessen die Obersten der dreyen Nationen sich desto ernstlicher annahmen / und die Stadt aufs männiglichste defendirten / so gar / daß sie auch einsmahls am Tage / umb 8. Uhr Morgens / zusammen einen Außfall auf deß Obristen Gaudi so bloß stehende und gar nichts verwahrte Stücke vornahmen / der dann auch für sie so glücklich ablieff / daß die Ragotzysche Fußvölcker bey den Stücken ehe den Säbel fühlten / als ihren Feind sahen / und dahero meistentheils niedergehauen wurden / ja der Obr. Gaudi selbst muste nur halb bekleidet und ohne Hutt sich auf ein schlechtes und ungesatteltes Pferd werffen / und das Reißauß nehmen. Alles Pulver ward hierauf in die Lufft geschickt / und ein grosses Stück / nebenst zwey kleinen und etlichen Fahnen / als Zeichen deß Siegs / in die Stadt gebracht / und die übrigen Stücke vernagelt. Damit kehrten die Hermannstätter wieder hinter ihre Mauren und Pasteyen / und präsentirten die eroberten Fahnen dem Fürsten Bartschai / wiewol wider sein Wünschen und Verhoffen / doch gleichwol ließ er / ob schon nicht von frölichem Hertzen / sie deßwegen beschencken.

Die in der Stadt fallen glücklich auß.

Die

1660. Werden zum andern mahl abgewiesen.

Die Bürger und Soldaten waren hierauf lustig und guter Ding e/ und eraötzten sich zu Mittag mit einem guten wolschmäckenden Bissen und frölich-machendem Truncke/ und fielen nach sattsam eingenommener Mahlzeit noch stärcker auß; Aber wie unachtsamb sie die Ragotzyschen vor Mittag angetroffen/ so wachsam fanden sie dieselbige anjetzo vor Mittag. Doch scharmutzirten sie mit den Ragotzyschen biß zu der Sonnen Untergang/ vernagelten die Stücke/ worauß die Ragotzysche die Nägel wieder gezogen/ und sie geladen hatten/ noch vester/ als zuvor/ und kamen mit dem Abend/ mit Verlust eines einigen Mannes/ wieder in die Stadt.

Türcken ziehen wider den Ragotzy zu Felde.

Fürst Ragotzy ließ die Nacht drauff seine verderbte Stücke abermahls außbessern/ und pflantzte sie hernach gegen der Sonnen Untergang/ auf die Stadt zu; Sie stunden aber zu weit/ und thäten keinen Schaden. Der Gaudi ruckte etwas näher heran/ und grieff die Stadt mit Feuer-Kugeln an.

Unterdessen kriegte der Vezier/ oder Bassa/ von Ofen/ Szeidi Achmet/ von der Pforten Befehl/ den Ragotzy und seinen Anhang/ die Heyducken in Ober-Ungarn/ gäntzlich zu vertilgen/ und Hermanstatt zu entsetzen. Derselbige brachte alsbald eine Armee von 25000. Mann/ ohne den Troß/ zusammen/ ruckte damit im April zu Felde/ und satzte seinen Marsch bey Fellack/ über den Fluß Möresch/ grad auf die Heyducken zu. Diese stellten sich zwar ihme entgegen/ lieffen aber eher wieder von einander/ als sie den Feind sahen. Der Vezier ließ hierauf die gantze Gegend umb und umb plündern und verbrennen/ biß auf den Flecken Bihar/ eine Meile von Wardein gelegen/ und trieb dadurch die Wardeiner/ die es jederzeit mit dem Ragotzy gehalten/ daß sie Bartschaischen/ oder vielmehr Türckischen Schutz annahmen.

Hauen Poczai auß.

Nach diesem marschirte er/ Vezier/ in die Landschafft Szilagy/ hieb das Schloß Poczai gantz auß/ ohne was er mit wegführte/ und machte es der Erden gleich/ weil die Besatzung drinnen ihm/ im Vorüberziehen/ seine Bagasche angegriffen hatte/ da er sie doch im Frieden gelassen. Von hier gieng er weiter und biß an die Siebenbürgische Gräntze gegen Ober-Ungarn zu.

F. Ragotzy rückt ihnen entgegen.

Fürst Ragotzy hub eylends die Belägerung vor Hermannstatt auf/ und ruckte mit dem Läger gegen Clausenburg/ an den Flecken Szamosfalva/ und legte sich an den Fluß Szamos. Allhie verstärckte er sich noch mit etlicher Mannschafft/ und berathschlagte sich mit seinen Officirern/ ob man sich mit dem Feind in eine Haupt-Action einlassen solte oder nicht? Die meisten/ und darunter vornehmlich sein Obr. Gaudi/ riethen/ man solte schlagen. Demnach wurd auch beschlossen/ mit dem Feind redlich zu schlagen/ und die Armee zwischen das Dorff Feneseh und das Schloß Gyalu/ gelegt.

1660.

Wird aber gäntzlich auffs Haupt geschlagen/ und

An einem Samstage rüsteten sich beyde Armeen zum Streit/ aber in gar ungleicher Zahl; Denn der Türcken waren weit mehr/ als der Ragotzyschen. Zwischen beyder Schlacht-Ordnungen lieff ein kleiner Bach vorüber/ durch welchen nit wol zu setzen war. Dessen ungeacht setzte der Hussaim Bassa mit den Vortruppen dadurch/ ward aber von dem Ragotzyschen lincken Flügel/ über Halß und Kopf wieder hinüber gejagt/ daß viel der seinigen sitzen blieben/ und mit ihrem Blut den Bach anfärbeten. Die in dem mittelsten Corpo wären beyderseits auch gern an einander gewest/ aber der Bach hielt sie von samen/ daß sie einander nur von ferne ansahen. Indessen zog sich ein Theil der Türckischen Reiterey besser hinauf/ und gieng dem Ragotzyschen rechten Flügel auf den Rücken. Die Troßbuben nahmen am ersten das Reißauß/ und brachten damit denselben Flügel/ wie auch das mittelste Corpo in Schrecken und Unordnung/ und endlich gar in die Flucht. Der Vezier umbringte hierbey auch den lincken Flügel und entsatzte seinen geschlagenen Hussaim Bassa. Fürst Ragotzy wolte zwar seinen nothleidenden Schwadronen zu Hülff kommen/ satzte auch so erhitzt auf die Türcken an/ daß er allein mit eygener Faust 7. Sättel leer/ und so viel vornehme Türcken niedermachte. Aber er ward von den seinigen nicht entsetzt/ und bekam darüber 4. harte Wunden/ zwo am Haupte/ und die übrigen an andern Orten deß Leibs.

stirbt an seinen Wunden.

Sein Fußvolck blieb fast gantz auff der Schlacht-Banck ligen/ oder fiel in Schlaverey/ und von der Reiterey auch nicht wenig/ so daß man der Todten zusammen über 3000. Mann zehlte: Acht Feldstücke/ und die Fürstl. Haupt-Fahne mit vielen andern/ auch allen Proviant-Wägen/ kamen in deß Feindes Gewalt; Aber Fürst Ragotzy wurde also tödtlich verwundet von den seinigen auß der Schlacht errettet/ und in die Vestung Groß-Wardein eingebracht/ allwo er am 18. Tag nach diesem Treffen (den 17./27. May) seinen tapffern Geist aufgab. Sein erblaster Leichnam wurde von seinem Sohn und Gemahlin in die Vestung Etsched zum Begräbnüß hingeführet.

Lassen also zu diesem mahl/ weiln uns das Werck/ wegen seiner so vielfältigen wichtigen Materien/ unter der Hand/ in zimliche Weitläufftigkeit gerathen/ das traurige Ende dieses unglückseligen Fürstens zugleich auch seyn das

Ende der denckwürdigsten Geschichte/ für diesen Zweyten Theil.

Register

Register/
oder
Ordentlicher Anweiser aller in diesem der Irenico-Polemographiæ zweytem oder deß Theatri Europæi Achtem Theil/ befindlicher denckwürdiger Sachen.

A.

Abfertigung eines Türckisch. Gauß zu Wien 105. deß Moscowitisch. Abgesandens von Chur-Brandenburg 144.

Abgesandten von Sr. Königl. May. in Franckr. auff den Wahltag zu Franckfurt halten ihren Einzug 47. 48. 49. 50. legen bey Chur Maynz die Visite und das Königl. Credentzschreiben ab 50. Schwedischer wegen Pommern/ gibt der Reichs Deputation ein Memorial wegen deß Dänischen Einfalls in die Bremische Lande/ ein 58. Schwed. Extraordinar übergibt eins an Chur Maynz als Ertz Cantzlern 61. item an die ordinari Reichs-Deputation 62. Spanischer zieht zu Leipzig ein 102. ein Polnischer kompt gen Wien 104. ein Extraordinar Spanischer zieht zu Prag ein 11. ein Frantzösischer tractirt am Poln. Hoff vom Frieden 117. unterschiedliche finden sich beym Chur Brandenburgischen Hof ein 144. Dänischer an die Statt Brämen 210. Engelländischer hat Audientz beym König in Dennemarck 220. dessen Anbringen 221. Resolution darauff ibid. Holländischer Gesandschafft ward von König in Schweden eine zeitlang die Audientz versagt 238. des Schwedischen Propolition an den König in Dennemarck wegen deß Polnisch. Kriegs 264. bekoñet Antwort 265. Brandeburgischer bekommt Resolution vom König in Dennemarck 266. vom König in Schweden 267. Dänische beantworten die Ihnen zu Stockholm vorgelegte Gravamina 276. seq. Schwedische repliciren drauff 278. Niederländischer thut wegen der Mißhelligkeitē so zwischē Franckreich und den vereinigten Niederlanden erreget worden/ an den König in Franckreich eine Proposition sampt etlichē beygefügten Schreiben 300. seqq. Engelländische und Frantzösische verbinden sich miteinander auffs new 306. seq. des Frantzösischen Rede an die Herrn Staden bey Uberliefferung eines Königlichen Ratifications-Schreibens 319. Herrn Staadē erwegen dieses 320. bemelder Frantzösische feyret wegen Eroberung Mommedy 322. Abgesanden werdē von den Herrn Staaden sampt einer Flotte nach Portugall geschicket 322. nach Ulsabon 324. seq. Frantzösischer übergiebt den Herrn Staaden wiederum ein Schreiben 324. diese kündigen der Cron Portugall einen Krieg an 325. Portugall entschuldiget sich durch ein Manifest 326. seq. des Hertzogen von Parma Abgesandter hat beym Papst Audientz wegē des Fürstenthumbs Castro 336. Spanischer Extraordinari zeucht zu Franckfurt ein 346. seq. des Modenesischen Klag beym Churfl. Collegio zu Franckfurt 353. des Königl. Schwedischē Abgesandens daselbsten 354. Tartarischer kompt zū König in Ungarn 358. des Brandenburgischē Einzug zu Franckfurt 361. seqq. 371. seqq. des Venetianischen Vorbringē beym Chur-Fürstl. Collegio 376. seq. der Paderborn. Memorial an Chur-Maintz zu Franckf. 403. seqq. der Savoyischen an das Churfl. Collegium 406. des Polnischen 407. dessen Anbringen an Chur Mäyntz wegē des Polnischen Kriegs 411. seq. d Chur Mäyntzischē uñ Cöllnischen Propolition vor den König in Franckr. 414. d Venetianische hält beym Churfl. Collegio zu Franckfurt um Hülff an 431. die Frantzösische beantworten solche 432. seqq. solche aber wird den Spanischē Abgesandten schrifftlich proponirt 436. Spannischer erklärt sich drauff 437. d Frantzösischen Anmerckungen hier auff 440. seqq. der Päbstliche treibt auff die Wahl 443. wird von etlichen Chur- und Fürsten besucht ibid. der Frantzös. Principal hält ein köstliches Panquet 452. Schwedischer hält in einem Memorial bey dem Churfl. Collegio umb Antwort an 463. bekompt Antwort 470. deß Frantzösischen Schreiben an Chur-Maynz und Cöllen 501. seqq. Schwedischer Extraordinari kompt nach Franckfurt 535. übergibt seine Vollmacht an deß Reichs Churf. und Stände wegen der Reconciliations-Tractaten mit dem Hauß-Oesterreich ibid. der HH. abwesenden Churfürsten Abgesandtē reysen von Franckfurt ab 539. Schwedischer Extraordinar übergibt der Reichs Deputation ein Memorial für deß Reichs Ruh uñ Sicherheit 540. deß Brandenburgischen votū von Reassumption der Reichs Deputation 550. schreibt deßwegen an Chur-Maynz 551. Oesterreichischen Abgesandens Erklärung an Chur-Mayntzischen wegen Unterlassung der Deputation 552. Dänischer dringt bey Chur-Brandenburg auff die Ratification einer auffgerichten Offensiv-Allianz 614. 615. Dänischer schreibt an seinen König was davon bey Chur-Brandenburgischen Hoff vorgangen 616. seqq. 619. 621. 622. Dänischer schicket an seinen König ein Recreditiv wegen d auffgerichtē Allianz zwischē Dännemarck und Brandenburg 625. treibt starck auff die Oester- und Brandenburgische

Alliantz Tractaten ibid. conferirt mit etlichen vornemen Herren 625. seq. bringt bey Chur Br. die Motiven/ die Offensiv-Alliantz wid Schwedē auff für sich selbst in Poñern zu exequiren 630. seq. erlangt Resolution darauff 632. seq. bericht seine Verrichtung umständlich an seinē König 633. deß Churfl. Collegii von Franckfurt auß Deputirte langen zu Berlin an 637. besehen das Churfl. Creditiv 638. lassen es bey Hoff überliefern 639. bekoñen Audientz und legen ihre Proposition ab ib. werden tractirt 640. das Churb. Recreditiv 644. schreiben an Ihre Herrn Principalen wegen d̄ Verrichtung 644. 645. reisen ab 645. Holländischer Abgesanter kombt bey Churbr. an 647. d̄ Tartarischen uñ Cosackischē Gesandten Anbringen auff dem Convocations-Tag zu Warschau 652. Moscowittischer hat auf dem Reichs-Tag zu Warschau Audientz 653. wird auff die Coñission zu Wilda gewissen 655. deß Churfürstl. Collegii auf den Reichstag nach Warschau koñen an 655 übergeben Ihre Creditiv 656. halten um Audientz an 656. bekoñen solche 657. 659. 660. 662. nehmen Abschied uñ reysen weg 665. Engelländischer ersucht den König in Schweden zum Frieden mit Dännemarck 737. Dänischer entschuldiget bey Schwedē die verweilte Außraumung deß Landes Schonē 753. macht sich aber damit verdächtig ib. beyderseit Coñissarien richten darüber einen sonderlichen Receß auff 754. Schwedische koñen nach Copppenhagen 758. deß Holländ. Anhalten bey Dänemarck 763. wird von Ihm nach Hauß berichtet 764. Holsteinische werden nach Coppenhagen geschickt 768. Schwed. nehmen sich Ihrer an ib. dringen auff die Alliantz mit Dännemarck ib. übergeben den Dänischen Herrn Coñissariē ein Project darzu 769. kōñen mit dē Dänischen nit eins werdē 779. deß Churfl. Collegii Abgesandten gehn mit dē König in Schweden nach Gottorff und Oldensloh 823. werden abgefertiget 824. Dänische an den König in Schweden nach Ringsted haben Audientz 879. werden abgefertiget 880. Engelländ. koñet im Haag an 935. Spanis. feyert deß Spanischen Printzens Geburt gar heimblich ib. der Staadische kompt vom König in Schwed. wieder heim 936. deß Königs von Florida auß West-Indien hat Audientz bey dem Protector Cronwel in Engelland 963. Portugesischer kañ bey Päbstlicher Heyligkeit nichts außrichten 995. Schwed. Extraordinar eröffnet gegen Chur Maynz seines Königs Neigung zu einem allgemeinen Frieden 1048. Türckischer kōmpt zu Wien an 1106 reiset wied̄ ab 1111. Schwedische corrigiren den Polnischen Geleits-Brieff 1136. seq. werden eines bessern vertröstet 1138. kompt an 1138. excipirn darwider ib. et seq. bekoñen den dritten 1129. erinnern was noch an diesem mangele ib. erhaltē den viertē 1140. wollen auch Paß für ihre Confōderirte 1141. langen in Preussen an ib. Frantzō. hält bey Chur Brandēb. um Paß an für die Schwed. Coñissarien 1164. wird bewilliget ib. Holländ. erbiethen sich zu Reconciliation mit Schweden 1235. Frantzōsis. Resident Frischman sucht bey Churbr. die Reconciliatiō mit Schwed. 1262.

Absterbē etlicher hohē Standsperson̄ē 1024. seqq.

Abbt zu Weingarten eröffnet gegen die HH. Deputirte zu Franckf. seine Meinung von Verlegung der Deputation nach Regenspurg 1045.

Abzug der Schweden auß Cracau 1137. der Oesterreichischē Völcker von Thorn 153. plötzlicher Abzug deß Schwed. Generalis. auß Preussē 1179.

Accord zwischen dem Bischoff zu Münster dem Thum-Capitul/ der Ritterschafft und d̄ sämptlichen Statt. 99.

Accord worauff sich Brzesete an die Schweden ergeben 116.

Accord wegen Ubergab der Statt und Schloß Cracau 131. wird ratificirt vom König in Polen 135. von den Reichs-Räthen 136. vom Hr. General Feldmarschalln Graffen von Hatzfeld 137. dieses Accords Ursachen ib. Accord zwischen Brämer Vöhrde und den Dänen 210. mit Frodzoer 238. zwischen den Polen uñ Schwed. in d̄ Weichsel Schantz bey Dirschau 871. zwischen dem König in Polen und der Schwed. Besatzung in Thorn 676. seqq. wegen Ubergab deß Schlosses Cronenburg an die Schweden 897. seq. wegē Ubergab deß Schlosses Dunnheim in Norwegen an die Dänische 924. seq. zwischē Holstein und den alliirten Völckern mit Dännemarck 930. seqq. mit Dirschau 1175.

Acta der Deputirten zu Franckfurt 855. seqq.

Drey Adler lassen sich bey Dantzig sehen 669.

Adres von den Spanischen belägert 314. wird von den Frantzosen entsetzt ibid.

Alliantz im gantzen Reich vid. Bündnuß

Alliantz Tract. werden zwischen Schwed. und Dännemarck vorgenoñen 172. add. 758. seq. 777. d̄ newē Reichs Alliantz Ratification wird an Käys. May. bericht 581. Offensiv-Alliantz zwischen Ungarn und Brandenb. steckt sich 614. Defensiv-Alliantz zwischen Oester. und Brandeb. 625. seq. Offensiv-Alliantz 627. seq. werden gäntzlich beschlossē 630. zwischē Franckr. uñ Engelland 955.

Alliirte Chur- und Fürsten bestellen ihren Kriegs-Rath in Hildesheim 1100.

Alliirte Armeen mit Dännemarck koñen in Holstein an 929. werden einquartiret ib. erobern die Insul Alsen 933. belägern die Schwedische im Schloß Sunderburg ibid. Alliirte Keys. und Brandenb. Völcker kommen auß Holstein in Pommern 1155. dringen mit Gewalt über die Päsſe ib. setzen sich vor Greiffs-Walde ib. seq. fordern Stettin schrifftlich auff 1189. werden schlecht beantwortet 1160. beschiessen die Statt 1160. setzen den Belägerten starck zu 1161.

Alsen Insel wird von den Schweden besetzt 237.

Althauß/ ein Schloß/ wird ruinirt 154.

Amptman zu Christiania schreibet an die Schwedische Commissarien 273.

Anbringen des Dänischen Gesandens an Chur-Brandenb. 144. deß Engelländ. Gesandens an den König in Dännemarck 221. Resolution darauff ib. der Tartarischen und Cosackischen auff der Convocation zu Warschau 652.

Anmeldungs Zettel der Chur-Brandenb. Gesandschafft an die Königl. Schwedische Deputirte umb Audientz 783. Antwort 783.
Annone wird von den Frantzosen erobert 333.
Anschlag d' Dantziger Völcker wider die Schwed. 142. seq. auf Lauenburg ist umb sonst 148. auf Cronëburg ist vergeblich 919. auf Malmoe vergeblich 920. Chur-Brandenb. auf Friedrichs Oede gehet zurück 934. Anschlag d' Frantzosen auf Ostende 975. seqq. gelingt übel 977. seq. d' Span. auf die Frantz. ist unglücklich 993. der Schwed. auff die Dänische Jnsuln 1255.
Anstalt zur Keys. Krönung in Franckfurt 521. der Tagbricht an 525. die Hn. Chur-Fürstẽ machen sich darzu fertig 525. reiten zur Crönung 527. Anstalt d' Statt Coppenhagẽ zur Gegenwehr wid die Schweden 899. Anstalt der Friedens-Handlung zwischen Franckr. und Spanien 1290.
Antwort schreibẽ an die Käys. May. von d' Königl. May. in Schweden/ die angebottene Käys. Jnterposition zwischen ihro und d' Cron-Polen/ ablehnend 73. deß Bischoffs von Münster auff der Münsterischẽ Ritterschafft Protestation wegen Belägerung der Statt 96. Chur-Brandenb. auf das Schwedische/ wegẽ deß Vergleichs mit den Polẽ 155. seqq. der Schwed. auf unterschiedliche Chur-Brandenb. 158. Hertzog Friedrichen Ertz-Bischoffen zu Brämen auf d' Königin in Schwed. Schreibẽ 203. d' Schwedischẽ Reichs-Räthe an die Reichs-Räthe in Dänm. 207. Königs in Dänm. auff deß Schwed. Residentens wegen Polnischen Kriegs gethane Proposition 265. an den Chur-Brandenb. Gesanden 266. d' Königl. May. zu Schwed. auff bemelden Abgesandtens gethane Proposition 267. d' Königin in Schwed. an Dänm. 270. Antwort d' Dänischẽ Legaten auf die Jhnen zu Stockholm vorgelegte Gravamina 276. seq. Schwed. Comissarii Replica 278. d' Schwed. Reichs-Räthe an die Dänische 282. der Herrn Staaden auf deß Königs in Franckr. Schreiben wegen d' Staadischẽ Sachẽ 304. Antwort von Seiten K. M. auf deß Schwed. eingebrachte Schrifft beym Churfl. Collegio wegen deß Teutschẽ Kriegs 418. seqq. d' Frantzös. Abgesandten auff die Chur-Maintz uñ Cöllnische der Königl. May. vorgelegte Propositiõ 435. deß Churfl. Collegii auf deß Schwed. Abgesandten eingebrachte Memorialien 470. Chur-Trierische an Chur-Brandenb. wegẽ deß nach Holstein wider Schwed. vorgenomenen Feld-Zugs 578. Pfaltz-Sultzbachische an Bärenklau wegen der in Holstein verübten Kriegs-Pressuren 579. seq. deß Königs in Schwed. an Churb. wegẽ der neuẽ Allianz 636. deß Kö. in Polen für den Kayf. H. Abgesanden die Friedens-Tractatẽ mit Moscau u. Schwed. betreffend 680. seq. deß Kö. in Schweden auff deß Engelländischen Abgesandens Schreiben wegen deß Friedens mit Dänm. 738. deß Hn. Gr. Schlippenbachs auf der Chur-Brandenb. Gesandschafft Abschieds schreibẽ 787. d' Schwedischen Deputirten unterschiedliche Antwortschreibẽ 788. 790. seqq. 803. seq. unterschiedliche der Chur-Brandenb. Gesandschafft hierauff 788. 793. seqq. Chur-Trierische auff das Chur-Maintz. Jnvitations-Schreibẽ wegen d' Crayß Zusamenkunfft 1044. Chur-Cölln. Antwort-Schreiben an Kay. M. daß die Deputatiõ in einen Reichs-Tag zuverwandeln 1070. seq. des Beyrischen Creyses außschreibender Fürsten Antwort an K. M. das Nordische Wesen uñ die Deputation betreffend 1088. Chur-Cöllnische an Chur-Beyern wegen Verlegung d' Deputation 1088. d' HH. Deputirtẽ zu Franckf. an den Bischoff zu Münster zu Benehmung deß bedenckens wegen d' Allianz 1104. Chur-sächs. auf der Königl. Schwed. Pommerischen Regierung Protestation wegen der Kayf. Avocatorien 1132. Churbr. Ober-Præsidentens Antwort auff des Frantzös. Gesandens Anbringen wegen der Reconciliation mit Schweden 1263. seqq.
Anzahl der Kugeln/ welche in der Belägerung auff die Statt Münster gespielt worden 101. d' Ungarischen Oesterreichischen Armee welche wider Schwed. in Polen gangen 118. der Dänischen Regimenter in Teutschland 208.
Anzug der Ungarischen Oesterreichischen Hülff in Polen wider die Schweden 117.
Articul der Dänischen und Polnischen Bündnuß 214. so wegen Sicherheit Dänischer Comercien den Elbingischen Tractaten sind zugesetzt wordẽ 297. der Engelländer und Frantz. 306. seq. Articul welche die Hn. Staaden d' Cron Portugall deß Friedens halben vorgeschlagen 330. Articul der Vereinbar- und Zusamenstossung d' Königl. Polnis. und Churbr. Waffen 610. werden ratificirt 611. zwischen d' Chron-Polẽ/ Groß-Hertzogthum Lithauen uñ den Cosacken auffgericht 682. seq. zwischen Schweden uñ Dänm. wegen deß Friedens 741. werden vom König in Schweden ratificirt 742.
Aschenberger Obr. marschiret auß Seeland in Holstein 759.
Auffbruch der Oesterr. Völcker auß Cracau 139.
Auffforderung der Vestung Dam von dem Kayf. Herrn Feldzeugmeister 1077.
Aufflagen in Engelland 342.
Aufflauff zu Antorff 1333.
Auffruhr in Franckf. bey Emreissung der höltzern Brück und Küchen nach der Crönung 534. an unterschiedenen Orten in Franckreich 955. seq. der Burger zu Embden 1014.
Auffzug zum Turnier- und Ritterspiel zu Franckfurt 449. seqq.
Außfall der Schwedischen in Stettin 1160. 1163.

B.

Badajos wird von den Portugesen belägert 986. wird von dẽ Spanis. vorgenomen zu entsetze 887
Bärenklaw Schwedis. Extraordinar Gesandter sucht mit Hr. Vollmar Kayf. Gesanden in Conferentz zu komen 571. erlangts 572. dessen Vortrag ibid. schreibt an Pfaltz-Sultzbach wegen der wider die Schweden geklagte Kriegs-Pressuren 579. Antwort ib. & seq.
Bahuß Vestung in Norwegen wird den Schwedischen eingeraumt 760.
Bahauser uñ Dänẽ bietẽ den Schwed. dẽ Kopf 925

Barbarini Cardinal entgehet einem grossen Unglück 1014.
Bartschai wird von den Türcken zum Fürsten in Siebenbürgē eingesetzt 1008. schreibt einē Land-Tag auß 1009. wird von den Ständen zū Fürsten angenommen ib. verklagt den Wallacher und Ali-Bassa beym Türcke 1116. hält einen Landtag 1117. trägt dem Kemeny das Fürstenthumb auff 1118. weicht nach der Türckischen Gräntz zu 1119. hält um Türckische Hülff an 1120. schicket eine Gesandschafft an Ragotzy ib. wird zu Temeswar bewacht 1121. verliert die Festung Groß-Wardein 1123. seqq. wird von dem Ragotzy in Hermannstatt blocquiert 1386. accordirt mit demselben wegen deß Fürstenthumbs ibid. und ist gantz unbeständig in seinem Thun 1387.
Bassa von Aleppo entpört sich wid den Groß-Türcken 1001. wird bey Hoff niedergemacht 1002.
Bayern mast sich deß Vicariats in den Oberkreyssen an 3. wil das Vicariats Recht behauptet haben 10. exercirt sein Vicariat wider Chur-Pfaltz an Weyden und Parckstein 25. Bayrischer Gegenbericht wegen d' Execution an Weyden und Parckstein 30. Protestirt wider das Churpfältzische angestellte Reichs-Vicariats Hoffgericht 34. beantwortet die Chur-Pfältzis. Ableynungsschrift/das Vicariat betreffende 35. schlägt deßwegen 2. Patentē an 378. seq. schreibt an das Churfl. Collegiū wegen Churpfaltz 433. an Chur-Maynтz wegē des strittigen Vicariats 553. trägt nach geschehener Kayſ. Crönung vom gebratenen Ochsen auff 531.
Bedenckē d' Königin in Pol. über die Bidgostische Tractaten 165. der Schweden über den Rothschildischen Friedenschluß 829.

Belägerung der Statt Münster 92. Stärcke und Beschaffenheit deß Lagers davor 93. Belägerte thun einen glücklichen Außfall / ib. werden hartneckig gegen den Bischoff 96. sprengen eine Mine 97. thun einen Außfall mit Schaden 98. Belägerung der Statt Thorn 682. Wolmar 694. Cronenburg am Sund 896. seq. der Statt Coppenhagen 902. seqq. Duynkirchen 980. seqq. der Festung Grevelingen 983. deß vesten Orts Damm und mehrer Oerter von den Keyſ. 1154. Stettin von den Churb. 1160. Dirschau von den Schweden 1174.
Beratschlagung deß Königs in Franckreich wegen der Holländischen Sachen 310.
Bericht wie es bey d' Wahl Hn. Leopoldi zu einen Röm. Kayſ. hergangē 470. Bericht von Däniſ. seiten wer dē Rotschildiſ. frieden am ersten gebrochen 880. seqq.
Berlin und d' Cölln an der Spree fortificirt 1014.
Besatzungen der Schwed. werden von den Polen beunruhiget 117. thun ein ungiücklichen Außfall auß Cracau 129. ziehen auß Cracau ab 137. Besatzung der Thornischen überrumpelt die Polnische in Bromberg 673. kompt bey den Oesterreichiſ. zu kurtz 673. hat grossen Mangel 675.
Besatzung der Schwed. zeucht auß Thorn 679. Besatzung d' Däniſ. in Bremervörde parthiret glücklich 745.
Beschaffenheit deß Frantz. Parlam. zu Ernstheim 318.
Bidgostische Tractaten 165. was die Königin in Polen für Bedenckens darüber gehabt ibid.
Bill Dänischer Reichs-Marschall stirbt 233.
Bischoff zu Münster geräth mit der Statt in offentliche Feindseligkeit 88. die Ursachē derselben ib. rüstet sich zu der Statt Belagerung 91. rückt vor die Statt und kompt mit denen drinnen in ein Gefecht 92. Antwort der Ritterschafft auff ihr Protestation-Schreiben wegen Belagerung der Statt 96. bemächtiget sich eines Thors an der Statt ib.
Bischoffliche verrucken ihr Lager 98. versuchen einen Sturm/und werden mit verlust abgetrieben 98. Bischoff accordirt mit der Statt 99. Er selbst kompt in die Statt ib. ist mit den Ständen deß Stiffts Münster zwispaltig 1010. des Bischoffs zu Münster bedencken gegen die HH. Alliirte zu Franckf. warum er noch nicht mit in die Alliantz eingetretten 1104. der Alliirten zu Franckf. Antwort darauff ib. seq.
Bischoff zu Osnabrück bedancket sich d' auffgetragenen Commission gegen Kayſ. May. 1036.
Bischoff vō Paderborn beschwert sich beym Churfürstl. Collegio zu Franckf. wegen deß Hn. von Büren 403.
Bornholm Insul fält von den Schwed. wied ab 920.
Brämen wird von allen Beschwerden befreyet 202.
Brämischen Capitels Protestation über Einnehmung der Grafſchafft Delmenhorst 285.
Chur-Brandenburg hat viel Freye 146. nimbt die Polnische Parthey 149. hält ein Landtag zu Königsberg ib. läst ein Tribunal anrichten ib. reyst von Königsberg ab 150. kompt zum König in Polen nach Bromberg ib. trifft ein vergleich mit demselben ib. sagt der Schwedischē Partey ab ib. wird deßwegen übel angesehen ib. will den Schwedē keinē Durchzug gestatten 156. schlägt denselben Friedenspuncten vor 157. kompt von Bromberg wied nach Berlin 154. schickt an König in Schweden unterschiedliche Schreiben 155. seqq. schicket einen Ambassadoren an Schweden und Dänm. 181. schreibt an das Churfl. Collegiū zu Franckf. 453. seqq. präsentirt der Kayſ. May. nach der Crönung das Handwasser 532. schreibt an Chur-Mäyntz wegen Einstellung der newen Alliantz 573. an Chur-Cölln 577. rüstet sich die mit Dännemarck auffgerichte Alliantz zu exequiren 634. schreibt deßwegen zuvorderſt an den König in Schweden 635. erhält Antwort 636. schickt eine Geschandschafft an den König in Schweden 637. antwortet dem Churfl. Collegio zu Franckf. auff der Deputirten abgelegte Proposition 641. seqq. bricht in Feindschafft auß gegen die Schweden 645. 647. gibt einem Moscowitischen Abgesanden Audientz 646. schreibt an Hessen-Cassel die Ursachen deßwegen 647. seqq. Chur-Brandenburg entsätzt Dännemack zu Roß und zu Fuß 926. seq. hält deßwegen umb die Crayß-Hülff an 928. kann sich zum Einfall in das Brämische nicht verstehen 934. gratuliert den Herrn Staaten wegen deß Treffens im Sund ib. Chur-Brandenburg gibt sein votum wegen Verlegung der Deputation nach Regenspurg 1029.
Chur-Brandenburgische Besatzung in Posen überfallen die Polen und erhalten einen zimblichen Sieg 142. Chur-Brandenb. wollen mit den Schweden noch nicht feind seyn 684. seq. überrumpeln sie 687.
Brandt in der Statt Münster 97. in dem Städtlein Breßzle 142. an unterschiedenen Orten 343. 1021. 1153
Brescie in der Littau wird von Schwedisch- und Ragotzyschen Völckern erobert 115.
Bromsebroischen vertrags Extract 201. 203. conf. 269. 273. 298.
Bündnuß zwischen Polen und Dänm. 214. zwischen Engelland und Franckreich 306. seq. zwischen etlichen Chur- und Fürsten des Reichs 560. seqq. Ordinantz wornach sich dero conjungirte Armeen zu halten 566. seq. Instruction wornach sich der HH. Alliirten Kriegs-Rath zu richten 567. seqq. König in Franckreich tritt mit in diese Bündnus 569. Chur-Trier tritt davon ab 570. diese Bündnuß wird an Kayſ. May. berichtet 570. wird von Chur-Trier gebrochen und warumb 574. von Chur-Cölln aber vertheydiget 575. Ratification wird von den Alliantz-Räthen gesucht 580. wird ratificirt und an unterschiedene Oerter bericht und

beant-

beantwortet 581. seqq. die Fundamenta dieser Bündtnuß 605. Bündtnuß zwischen Polen und Chur-Brandenburg 605. 608. seqq. zwischen Ungarn und Brandenburg 615. seqq. zwischen Dennemarck uñ Schweden 623. seq. zwischen Oesterr. und Brandenburg. 625. seq. Bündtnuß zwischen Engelland unnd Franckreich wird erneuert 954. seqq.
Bürgerschafft in Thorn erhält vom König in Polen Perdon 675.
Bürger uñ Soldatē zu Münster seyn uneinig 1010
Bußflecken Schantz wird von den Schweden wieder erobert 216.

C

Camin unnd die Insul Wollin sampt der Stadt von den Käyserlichen erobert 1154.
Cammerherrn zu Wien Nahmen 106. der abgedanckten Cammerherrn Nahmen ibid.
Canea wird von den Türcken mit Volck auffs neu versehen 1001.
Cantzler in Ungarn kombt vom Ragotzy wieder zurück 105.
Cession-Brieff deß Königs in Dennemarck an Schweden über das Land Schonen 752.
Cham in Tartariē versichert Polen wegē Hülff 117.
Capitels zu Brämen Protestation über Einnehmung der Grafschafft Delmenhorst 285.
Wahl-Capitulation wird vom König in Ungarn vorgelegt 463. von demselbē approbirt 469. deren Inhalt und Puncten 473. seqq. der HH. Reichs-Deputirten Protestation darwid 491. deß Hertzogs zu Mantua wid den 4. Articul ib. deß Churfl. Collegij Decret in nō consequens & præjudicium dz bey vorgewesener Wahl uñ Capitulation frembde Personen in der Stadt Franckfurt gelassen. 490.
Christina Königin in Schweden wird bey Königl. Frantz. Hoff wol tractirt 953. kombt nach Rom 998. hat Audientz 999. derē Hofmeister wird die Heyrat mit d Hertzogin von Cleri verbottē 998.
Chur-Bäyern. vide Bäyern
Chur-Brandenburg. vid. Brandenburg.
Chur-Pfaltz. vid. Pfaltz.
Chur-Mäyntz. vid. Mäyntz.
Chur-Sachsen. vid. Sachsen.
Chur-Trier. vid. Trier.
Chur-Cölln vermahnt seine Geistliche zum Gebet 364. zeucht zu Franckfurt ein 366. seqq. tractirt die Hrn. Churfürsten 432. seq. reyset von Franckfurt ab 539. vertheydiget die neue Allianz zwischen den Ständen deß Reichs 575. Chur-Brandenb. Replic darauff 577. Stadt Cölln hält ein Danckfest wegen glückl. Wahl eines Röm. Käysers zu Franckfurt 522.
Chur-Cölln- und Mäyntzis. Gesandten Proposition vor dem König in Franckreich 414.
Collegium der Churfürsten ist ergäntzt. 53. will die Reichs-Deputation verschieben/ d Fürsten aber ist darwider 57. jenes will sich der Deputations-Geschäfft mit annehmen/ dieses aber beharret bey der Deputation 59. das Chur-Fürstliche Collegiū zu Franckfurt sucht den Poln. Krieg auffzuheben uñ schreibt deßwegen an den König in Ungarn 408. seq. an den Churfürsten zu Brandenburg 409. an den König in Polen 410. mit welchem der Poln. Abgesandte nit zufrieden 411. an den König in Schweden 411. an die Könige in Spanien uñ Franckreich 413. schickt eine Gesandschafft an Chur-Bäyern 432. schreibt an den Nieder-Sächsis. Crāyß der Kriegs-Gefahr halben 434. läst ein Decret wegen der frembden Bottschafftē in Franckfurt publicirē 448. rathschlagt über ein Chur-Brandenb. Schreiben an das Churfl. Colleg. 453. ertheilt dem Schwedischen Abgesandten schrifftl. Antwort auf seine Memorialien 470.
Commendant zu Cracau thut ein Red an seine Officirer 130.
Concepten d See-Päß vor die Schwedē 204. seq.
Conspiration der Engelländer mit dem König wider Cronwell 965. seq. wird gestrafft ib. in Lütich entdecket 1015.
Convocations-Tag zu Warschau 651.
Coppenhagen belägert von den Schwedē 898. seq. 902 seq. 1248. wird von dem König privilegirt 905. ist in vollen Freuden 917. wird häfftig bestürmt 1247. bleibt noch bloquirt/ biß pag. 1254. thut unterschiedliche Außfälle uñ Streiffe 1376. und wird der Blocquade befreyet 1377.
Cosacken schlagen die Pohlen 113. hausen übel mit dem Adel ib. vertragen sich wol mit Schweden ib. derē Händel stehen auf gutem Weg 655. untergeben sich der Cron-Polen Gehorsamb 1165. deren Eyds-Form 1166. fallen von der Cron Polen wieder ab 1187.
Cracau wird mit Ragotzis. Völckern besetzt 113. von den Oesterreichischen bereñt/ 128. beschossen 129. geht über 130. accordirt 131. der Accord wird angenommen und ratificirt 135. seqq.
Credentz-Schreiben/ so J. Kön. M. in Franckreich ihrē Abgesandten zum Wahltag ertheilt habē 51.
Cronenburg Schloß am Sund wird von den Schwedischen belägert 896. den Schwedischen übergeben mit Accord 897.
Crönungs-Tag ruckt herbey 525. die HH. Churfürsten machen sich darzu fertig ibid. reiten zur Crönung 527. Cremonien so dabey vorgangen 229.
Cronwels Bedencken deß Königl. Edicts halben in Engelland 339. seq. Cronwel schlägt zwischen Schweden unnd Dänemarck eine Mediation vor 729. der König in Schweden erkläret sich darauff 729. Gegen-Declaration deß Königs in Dännemarck 731. Antwort deß Königs in Schweden 732. anderwärtliche Gegen-Declaration deß Königs in Dänemarck.
Cronwel lässet scharpffe Edicta gegen die Catholische in Engelland publiciren 962. dissolvirt das neue Parlament 963. Cronwellen wird heimlich nachgestellt 965. Cronwel stirbt 969. dessen ältester Sohn wird zum Nachfolger erklärt 969 Cronwels Leich 970. 772. dessē Personalia 770. seqq. Cromwells Begräbnuß wird vernichtet 1282.
Fürstl. Culmbachis. Regierung schreibt an Land-Graffen zu H. Darmstatt 554.

D

Damm von den Käyserlichen belägert 1154.
Danckfest wird vom Papst wegen nachgelassener Pest zu Genua gehalten 336. wegen glücklicher Wahl eines Römischen Käysers zu Franckfurt 522. zu Cölln ibid. zu Nürnberg 523. zu Coppenhagen wegen deß Holländischen Entsatzes 918.
Dänischen Gesandtens Anbringen an Churbrandenb. 144. segelt nach Hauß uñ etliche Schwed. Officirer nach Stockholm 145. Däniſ. Reichs-Räthe Schreibē an die Reichsräthe in Schweden 206. Antwort 207. Dän. Armee begibt sich in Teutschland 208. Anzahl deren ibid. belägert Vöhrd 209. Dänisch. Abgesandtens Convoy wird geschlagen 210. Dänische bekomen Brämervöhrd mit Accord ib. blocquiren die Stadt Staade 211.
Dännemarck beschliesset einen Krieg wid Schweden/ und deutet denselben durch einen Herolden an 182. seq. Däniſ. und Polniſ. Verbündtnuß 214. Dänische und Schwedische komen wieder auffs neu aneinander 226. 227. haben zu beyderseits einen ziemlichen Verlust 228. Verlust der Dänen und Schweden bey Eroberung Friedrichsödē 231. seq. etliche werden gefangen weggeführt 233. Dänische in Norwegen erobern die Schantz Frodzoe mit Accord 238. Dän. Resolutiō auf deß Schwed. Residentens gethane Propositiō wegen deß Poln. Krieges 265. Resolution deßwegen an Chur-Brandenburg 266. Dänische Reichs-Räthe schreiben an Jh. Kön. M. zu Schweden 272. Däniſ. Legaten Antwort auff die ihnen zu Stockholm vorgelegte Gravamina 276. seq. Dänische müssen den Schwedischen die Insul Fühnen raumen 737. Dänische Holsteiniſ. Räthe schreiben an den König wegē der Friedens-Tractaten mit Schweden 744. Däniſ. räumen den Schweden die Vestungen 755. Dänische in Coppenhagen brauchen eine sonderbahre Manier den Schwedischen einen Abbruch zu thun 902.
Dantziger lassen ihr Galliotten wid den Schwed. Feldmarschall Hr. Graff Steinbock in See gehen 141. plündern der Schweden Dörffer 145. werden vom König in Polen übel angesehen 166. räumē den Polen Dirschau ein ib. können den Weichsel-Dam nit stopffen 142. nemen einē andern Anschlag ib. welcher aber nit allerdings wol abgienge/ hatten deßwegen ein ander Absehen 143. leiden Schaden 146. seq. machen auff Lauenburg einen vergeblichen Anschlag 148. holen Schwedische Gefangene ein 669. werden zu spat entsetzt 672. sehen sich von den Schweden vor 672.
Decretum deß Churfl. Collegij wegen der frembden Bottschafften zu Franckfurt publiciret 448. deß Churfl. Collegii in consequens & præjudicium, daß bey vorgewesener Wahl uñ Capitulation freinde Personen in der Stadt Franckfurt gelassen worden 490. Defensionschrifft auff Seytē Käy. M. wid deß Schwed. Abgesantē am Wahltag eingebrachte Schmähschrift 418. seq.
Deputation deß Reichs wird zu Franckfurt strittig gemacht 57. das Churfl. Collegium wil solche verschieben/ das Fürstliche aber fortsetzen ib. soll wiederumb angehen 540. wird von Chur-Mäyntz zu Franckfurt reassumirt 549. außgeschrieben 550. nimpt seinen Anfang 551. 555. wird zum drittenmal außgeschrieben 554. deßgleichen auch von den Abwesendē Deput. an die noch abwesende Churf. und Stände ein Schreiben verfertigt 558. wird wieder angefangen/ und pro & contra tractirt 555. & seqq. Deputations-Rath kompt in Franckfurt zusammen 1032.
Deputirte der Evangelischen communiciren ihre Monita den Catholischen wegen der Wahl-Capitulation 88. Deputirte zu Franckfurt ziehen das Käyserl. Invitations-Schreiben zur Deputation in Berathschlagung 104. schreiben an den Spaniſ. Gubernatorn in Niederland umb die Einquartirung vom Reich abzustellen 1083. wie auch an. Käyſ. M. umb Verordnung einiger Mediatorn zur Reconciliation mit Schweden ibid. ersuchen die Reichs-Kräysse umb Beförderung der bey Käyſ. Majest. vorgeschlagenen Mediation 1084.
Deputirte zu Franckfurt fangen die Deputation an/ und tractiren pro & contra 555. seqq. schreiben an die Abwesende 557. seq.
Delmenhorst Grafschafft Lehens-Recognitions-Brieff 285.
Derpt wird von den Schwedischen belägert 169.
Diploma deß Königs in Dänemarck wegen der Souverainität über dz Hertzogthumb Schleßwig ꝛc. 773. seq. deß Königs in Dännemarck wegen Abtrettung deß Ampts Schwabstätt an das Fürstl. Hauß Schleßwig Holstein Gottorff 776. werden von den Reichsräthen ratificirt 775. 777.
Dirschau wird den Polen eingeraumt 166. vō den Schweden belägert uñ mit Accord überkomen 1174. wird wiederumb von ihnen verlassen 1180.
Drack/ Obrister trennt ein Parthey Polnischer Edelleuth 146.
Drumheim Stadt und Schloß fällt von Schweden ab / und ergibt sich an Dänemarck mit Accord 923.
Duglaß Schwediſ. Feldmarschall kompt nach Riga 694. bekombt Königl. Befehl sich deß Churlands zu bemächtigen ibid. & seq. läst ein Citations Patent an die außgetrettene Curländische vom Adel anschlagen 696. seq.
Duynkirchen wird von den Frantzös. unnd Engelländischen Armeen belägert 980. seq. ergibt sich den Frantzosen/ und wird den Engelländischen eingeraumt 981. seq.

E

Eberstein Kön. Däniſ. Feldmarschall schreibet an den Schwed. Major Böttcher wegē der Reuter-Liefferung den Schweden in Brämervöhrde 825. seq.
Edict deß Königs in Dänemarck/ wegen der Commercien der Stadt Dantzig 297 deß Könīgs in Spanien an statt Manifests von dem wider Portugall vorgenomenen Feldzug 887. seq. der

Käys. Mai. wegen deß geschmoltzenen Silbers und Golds uñ deren Prob keines auß den Erblanden bey Straff zu verführen 1109. wegen frembder Schieds-Müntz so in gewissem Werth nur anzunehmen 1110. Erklärung darüber daß solches nicht von Reichsthalern zu verstehen 1111.

Einzug deß Chur-Cöllnischen Abgesandtens auff den Wahltag zu Franckfurt am Mayn. 46. Chur-Mäyntzischer in eygener Person 46. Frantzösischer 47. deß Königs in Pohlen zu Cracau/unnd was darbey vorgangen 138. deß Spanischen Extraordinari-Abgesandtens zu Franckfurt 346. seqq. deß Königs unnd Ertzhertzogs in Ungarn zu Franckfurt 350. seqq. Chur-Trierischer in die Stadt Franckfurt 355. seqq. Chur-Sächsischer 358. seqq. deß Chur-Brandenburgis. Herren Abgesandtens 361. seqq. Chur-Cöllnischer 366. seqq. Chur-Pfältzischer 369. der Käys. M. zu Preßburg 1113.

Eggerichs Obristen Verhalten in Brämer-Vöhrde 225.

Elbingen wird von den Schwedischen den Pohlen wieder abgetretten 1375.

Elbingische Pfarrkirch wird den Catholischen entzogen 140. Elbinger und Marienburger holen Beuthe und Gefangene 670.

Elbinger poussiren den Brandenburgischen Obristen Polentz 688.

Elvaß wird von den Spanischen belägert 990.

Emblemata der eroberten Fahnen und Standarten in Friedrichsöde 232.

Engelland will ein Königlich Regiment wieder einführen 962. sucht den König in Dennemarck und Schweden zu vergleichen 1222. Engelland / Schott- unnd Irrland werden zu einer Republic gemacht. 1282.

Engelländische Flotte verhindert den Holländischē Succurß für Dennemarck 941. zieht prächtig im Sund ein 1223. setzt sich der Holländischen entgegen ibid. & seqq.

Engelländer werden von Franckreich zu Bekriegung der Spanis. Niederlanden zu Hülff gezogen 299. verbunden sich auffs neu mit Franckreich 306. seqq. haben einen Anschlag auff die Spanis. West-Indische Schiffe 341. haben einen zimlichen Verlust ibid. conspiriren mit dem vertriebenen König wider Cromwell 965. seqq. werden geurtheilt. ibid.

Englisch Parlament geht mit einer neuen Regiments-Form schwanger 338.

Entschuldigung etlicher Ständen deß Reichs wegen langer Außbleibung bey der Deputation zu Franckfurt 1032. seqq.

Erdbeben an unterschiedenen Orten 1017.

Ergiessung d' Ströme uñ grosse Wassersnoth 1018

Erklärung der Hrn. Staaden auff deß Königs in Franckr. Schreiben wegē Staad. Sache 304. der Königl. Mai. in Schweden, daß sie geneigt mit allen ihrē Feinden einen allgemeinen Friedē anzugehen uñ zu schliessen/übergeben den HH. Mediatorn zu Cronenburg 1061. seq. Kön. Dänemärck. Erklärung wegen bevorstehend Friedens-Handlung mit Schwedē 1238. d' Schwed. Hrn. Comissarien gegen die HH. Mediatores der Dän. Friedens-Tractaten halben 1243. der HH. Mediatorn Gegen-Declaration für die Kön. Schwed. HH. Commissarien 1244.

Eroberung Friedrichsöde und Verlust dabey 230. seqq. Culm/Konitz/Marienwerder ꝛc. von den Schweden 1173.

Erörterung d' Ursachen/uñ welcher willen der einmahl beygelegte Krieg in Dänemarck wied angegangen 835. seqq. Gegen-Bericht von Dänemärckis. Seiten 1188. seqq.

Ertzbischoffens zu Brämen Hertzog Fridrichens Antwort an die Königin in Schweden 203. Supplication an den Käyser wegen der Dänis. Gewalt uñ Occupirung Ditmarschen 286. seq.

Erzehlung was in Liefland zwischen den Schwedischen Besatzungen und Moscowittern vorgelauffen 167.

Europa sucht sein Interesse bey dem Churfürstl. Wahltag 53.

Eyds-Form der Cosacken wegen deß neuen Gehorsambs gegen den König in Pohlen 1166.

Execution Rosens war schmertzlich 141.

Exequien Käys. Majest. 105.

F.

Fahnen so in Friedrichsöde von den Schweden erobert worden 232.

Fähndrich der Schwartze genandt/wird von den Dantzigern gefangen 672.

Fairfax wird in Engelland in Hafft genommen 963.

Fastnachts Kurtzweil zu Rom 996. seqq.

Feindseligkeiten zwischen den Schwedischen und Churbrandenb. in Preussen 684.

Feuer- unnd Stücklugeln Anzahl welche auff die Stadt Münster in der Belägerung gespielt worden 101.

Feuers-Brunsten an unterschiedenen Orten 343. 1021.

Feuerwerck unter dem Wasser probiret 968.

Franciscus Redey wird Interims-Fürst in Siebenbürgen 1003. begehrt von dem Gräntz-Commendanten die Huldigung ibid. wird ihm aber abgeschlagen 1004. schreibt einen frischen Land-Tag auß ibid. muß dem Ragotzy weichen 1005.

Franckfurt thut wegen deß herzunahenden Wahl-Termins eines Röm. Käysers löbliche Vorsorg 45. leistet dem Churfl. Collegio den Schirm- und Sicherungs-Eyd 446. Inhalt dessen 447. hält ein Danckfest wegen glückseliger Wahl eines Römis. Käysers 522. huldiget dem Käyser 539.

Franckfurt an der Oder wird den Schweden zum Ort zu den Friedens-Tractaten mit Poln vorgeschlagen 157.

Frantzösischer prächtiger Einzug zu Franckfurt am Mayn auff den Wahl-Tag 47. Credentz-Schreiben 51. Memorial dem

Churfürstl. Collegio uñ Ordinar Reichs-Deputation 76.
Frantzosen bekriegen die Spanische Niederlande und nehmen hierzu Engelland zu Hülff 299. verbünden sich mit Engelland auffs neu. 306. seq. rücken vor Camerich/311. belägern Mommedy unnd bekommen von Engelland Succurß / 312. belägern St. Venant und Jermont / 313. 314. beschiessen die Stadt Alexandrum/waren aber von den Spaniern abgetrieben / 334. in Catalonien geschlagen/335. Frantzosen unnd Engeländer nehmen den Spanischen zwey Schantzen ab / 975. belägern Duynkirchen/980. Frantzosen belägern Grevelingen / 983. streiffen in Italien wacker herumb / 990. seqq. gebrauchen gegen dem Papst schlechte Discretion/993. und treffen mit Spanien einen Frieden/1297.
Freudenfest zu Prag/111.
Fried wird zwischen Schweden und Dennemarck publicirt/755.758.
Friedens-Articul zwischen Pohlen und dem Fürsten in Siebenbürgen/126. werden nicht alle gehalten/ibid. Friedens Articul so die Hrn. Staaden der Cron Portugal vorgeschlagen 330. so der König in Schweden der Cron Pohlen vorgeschlagen 651. seynd nicht annehmlich ibid. der Fried wird beschlossen / hat aber keinen Fortgang 652.
Friedens-Articul zwischen der Cron Pohlen Groß-Hertzogthumb Litthauen und den Cosacken auffgericht 682. seqq.
Friedens-Handlung zwischen Franckr. uñ Spanien/wird zu Franckfurt vorgenomen 493. seq. zwischen dem König in Pohlen uñ Chur-Brandenburg zu Welau auffgerichtet/seynd ein Fundament der neuen Reichs-Bündnuß 605. seq. befördern die Offensiv-Allianz zwischen Polen und Brandenburg 614. Friedens-Handlung zwischen Schweden und Moscau 691. gehen auff einen Stillstand auß 727. Friedens-Handlung zwischen Pohlen und Moscau sind unfruchtbar ibid. zwischen Dännemarck und Schweden 1158. seqq. vid. Tractaten.
Friedens-Instrument zwischen Dänemarck und Schweden 1378. Franckreich unnd Spanien 1297. Pohlen und Schweden 1363.
Friedrichsöde wird von den Schwedischen zu bestürmen vorgenommen 229. wird bestiegen und erstiegen 230. Verlust auff Dänischer und Schwedischer Seiten 231. seqq.
Frost macht den Coppenhagern bey der Belägerung etwas zu thun 919.
Freude am Spanischen Hoff wegen deß jungen Königl. Printzens 985. seqq.
Fürsten Collegiu beharret bey der Deputation 59.
Fürstin der Wallachey wird vom Tartar-Cham vertrieben 117.
Fürst von Anhalt danckt ab von Schweden 824.
Fürstens von Auersperg Suffragium oder Votum an den König in Ungarn/nochmahl Römischen Käyser / von dem wider Schweden vorhabenden Krieg 1077. seqq.

G

Geburten hoher Personen 344. 1624.
Geburts-Tag Käys. Majest. wird gefeyret 1112.
Gefangene von den Schwedische werden in Coppenhagen gebracht 119.
Gegenbericht von Seiten Oesterreich auf das von Franckreich dem Churfürstl. Collegio und der Deputation übergebene Memorial 78. von Dänemärckischer Seyten der Schwedischen Expositioni causarum, warumb der Krieg in Dänemarck wiederumb angangen / entgegen gesetzt 1188. seqq.
Gegen-Declaration deß Königs in Dennemarck auff die Königl. Schwedische Declaration wegen deß Friedens 1228. seqq. der HH. Mediatorn für die Schwedis. HH. Commissarien Declaration deß Dänischen Friedens halber 1244. Gegenwehr der Schwedischen in Pommern wider die Käyserliche. 1153.
Genua wird von der Pest heimgesucht 336.
Gesandschafft von Sr. Kön. Maj. in Franckreich auff den Wahl-Tag zu Franckfurt 47. & seq. Chur-Pfältzische 52. Chur-Trierische ibidem. Bäyerische 53. verschiedene werden von Wien ins Reich geschickt 107. auff den Wahl-Tag zu Franckfurt 108. Chur-Brandenburgische an Schweden uñ Dänemarck was sie effectuirt 181. Dänische an die Stadt Brämen 210. Holländischer wird von dem König in Schweden eine Zeitlang die Audientz versagt 238. Chur-Mäyntz- und Cöllnische wird nach Franckreich geschicket 413. vom Churfl. Collegio an Chur-Bäyern 432. an andere unterschiedene Oerter 435. von Franckreich an das Churfl. Collegiū nach Franckfurt 435. seqq. Siebenbürgische kompt nach Wien 599. Moscowitische/Türckische und Tartarische ibid. werden wieder abgefertiget 601. seqq. Gesandschafft zu Berlin wegen der Allianzen zeucht ab 634. deß Churfl. Collegij von Franckfurt auß an Brandenburg langt zu Berlin an 637. besiehet das Churfürstl. Creditiv 638. lässet solches bey Hoff überlieffern 639. wird von Chur-Brandenburg zur Audientz geholet ibid. deß Churfürstl. Collegij kompt nach Warschau 655. seqq. übergibt die Creditiv ibid. bekompt Audientz 657. 659. 660. Chur-Brandenburgische kompt beym König in Schweden bey Flensburg an 780. reyset ohne Audientz wieder weg 781. deren Anmeldung Zettel an die Schwedische Deputirte 783. Antwort der Schwedischen Deputirten ibid. Abschieds Schreiben an Herrn Graff Schlippenbach 784. Englische Gesandschafft kombt im Sund an 1232. wird von dem König in Schweden prächtig zur Audientz geholt. ibid.
Geschenck der Nieder-Oesterreichis. Stände an Käys. Majest. 599.
Gesendorffer Schantz gehet an die Dänische über 209. wird von den Schweden erobert 217.
Glückwunsch König Friedrichs deß Dritten in Dennemarck wegen deß erhaltenen Teutschen Friedens 272.

Gonscevsky fällt in das Churfürstl. Brandenburgische Preussen ein/und bringt den Churfürsten endlich zu den Friedens Tractaten 149. fordert die Stadt Riga auff 171. bekompt schlechte Antwort 172. stehet von seinem Vorhaben nicht ab/sonder blocquirt Riga zum zweyten mahl ibid. erhält ein Reuter-Zehrung von dem Hertzog in Curland 167. zieht auß Liefland 692. setzt den Moscowitern nach 725. bringt ihnen einen empfindlichen Streich bey 726. wird gefangen ibid.

Gramont Marschall in Franckreich reist von Franckfurt auff München 88. wird nach Madrit geschickt 1292. wird daselbsten prächtig empfangen/und herrlich tractirt 1294. hat bey dem König in Spanien Audientz ibid. deßgleichen bey der Königin und Infantin 1295. bekompt seine Abfertigung ibid. wird Königlich beschencket 1296.

Gravamina zwischen Schweden und Dennemarck wegen deß Friedens 173. seqq. 181. welche den Dänischen Commissarien zu Stockholm sind außgeantwortet 276. Antwort darauff 276. seqq. die Schwedische Commissarien repliciren 278.

Greiffenhagen im Brand 1153.

Greiffswald von den Keyserlichen bestürmet 1156.

Grevelingen wird von den Frantzosen belägert 983.

Groß-Wardein fällt vom Bartschai zum Ragotzo 1123.

Grusinsky widersetzet sich den Schweden/ 140. seq.

Grzynultovsky und Opalinsky kommen zu Dantzig mit 2000. zu Pferd an/und bringen gute Beute/ so sie auf der Reyß von den Schwedischen erhascht/mit 144.

Gutachten der Königin in Polen über die Bidgostische Tractaten 165.

H.

Hatzfeld ratificirt den Cracauischen Accord/ 137. bleibt treu und standhafft darbey 138. tractirt den Herrn General Würtz ibid. stirbt 166.

Heister / General Major wird von den Schwedischen gefangen 667. machet sich mit List wieder loß ibid. entschuldiget sich deßwegen 668.

Helmet ist bald Schwedisch bald Polnisch/ 693.

Henrichson General und vier Dänische Schiffe werden gefangen 740.

Hermannstadt in Siebenbürgen von dem Ragotzy blocquirt/1386. die drinnen fallen glücklich auß/1387. und werden der Blocquade befreyet/1388.

Hertzog Carl von Lothringen kompt seiner Gefangnüß in Spanien loß/ 1296. auff was für Condition/ 1312.

Hertzog Görg von Brieg kompt nach Wien 1112.

Hertzog in Curland muß dem Gonscevsky ein Reuter-Zehrung geben/ 167. wird mit der gantzen Familie auß dem Land geführet 695.

Hertzog von Gottorff sucht Renßburg auff seine Seite zu bringen 926.

Hertzog von Mecklenburg beschweret sich wegen der Schwedischen Völcker bey Chur-Sachsen 824.

Hertzog von Orleans wil Engelländische und Frantzösische Bündnüß nicht unterschreiben 309.

Hertzog von Parma sucht durch einen Abgesandten beym Bapst das Hertzogthumb Castro wieder 336.

Hertzog von Holstein wird General Feld-Marschall Lieutenant/105. muß den Alliirten mit Dänemarck Gottorff einräumē 930

Heßdin Vestung / geht zu den Spanischen über 974.

Hildesheimischer Alliantz-Rath 1100.

Hofstatt Keyserlicher Maj. wird reformirt/ 106.

Holland ist Dennemarck geneigt / erkläret sich deßwegen zum Succurs 935. gedenckt auff Krieg mit Portugall 936. sorget für deß Lands Schifffahrt ibid. resolvirt sich zur Hülff für Dennemarck/ 937. entschuldiget sich schrifftlich bey Dennemarck wegen deß langen Verzugs 938. seq. sucht Engelland zu befriedigen/ 1330. und schickt noch eine Flotte für Dennemarck nach dem Sund/ 1331.

Holländer beklagen sich über Franckreich wegen Abgang der Handlung 309. kommen der Cron Dennemarck wegen der Belägerung Coppenhagen zu Hülff 911. seqq.

Huldigung der Stadt Leiptzig 101. Magnaten in Ungarn/ 105. der Stadt Franckfurt dem Keyser 539.

J.

Jamos Vestung wird von den Schwedischen glücklich entsetzt 691.

Jammer und Elend in Siebenbürgen wegen der Türcken 1008.

Jenö ergibt sich den Türcken 1008.

Instruction der Königlichen Gesandschafft von Wien auff den Wahl-Tag/ 108. deß Residenten Durelii von Königl. Majestät zu Schweden ertheilt 274. für den Königlichen Dänischen Abgefertigten an den Hertzog zu Gottorff und König in Schweden 826. seq. des Königs in Schweden für seine Herren Commissarien/ wornach sie sich wegen deß Schwedischen Tituls / Curlandes und der Stadt Elbingen zu richten 1168. seqq. wird auffgefangen 1171. Instruction deß Parlaments in Engelland für den Admiral Montagu im Sund 1283.

Instrumentum Pacis, such im F. Friedens-Instrument.
Itzehoe wird von den Schwedischen auffgefordert/und in Brand geschossen / 218.

K.

Keyserl. Maj. Exequien 105
Keyserl. Verordnung der Quartier halber zu Franckfurt 535.
Keyserl. Lehen-Brief für Chur-Bäyern/ 402. tractirt die Herren Churfürsten zu Franckfurt 523. schlägt etliche vornehme Herren zu Reichs-Rittern in der Dumkirch zu Franckfurt 529. deren Nahmen ibid. reyset von Franckfurt ab 539. schreibt auff der Reyß an Chur-Maynz umb den Deputations-Tag nach Nürnberg zu verlegen 549. langet zu Würtzburg an 588. empfängt zu Nürnberg die Huldigung 588. bricht wieder auff ibid. kompt nach Augspurg und empfängt die Huldigung von der Stadt 589 wird von Chur-Bäyern zu München prächtig empfangen 589. seq. langet zu Lintz an 591. wird zu Wien prächtig empfangen 591. seqq. 596. seqq. wird von den Nieder-Oesterreichischen Ständen köstlich beschencket 599. verbiet die frembde Werbungen im Reich und läst deßwegen ein Patent anschlagen 599. 600. seqq. nimpt neue Kammer-Herren an 601. fertiget die Gesandschafften nach beschehener Audientz ab ibid. & seqq.
Keyserl. Majest. Landfürstl. Vorsorge 1106. ertheilt die Reichs-Lehen 1113. reyset auff den Ungarischen Land-Tag ib. wird zu Preßburg prächtig eingeholt ib. zieht wieder ab nach Wien 1116. gibt einem Chur-Cöllnischen Abgesandten Audientz / 1335. ertheilt unterschiedliche Reichs-Lehen/ 1336. thut eine Reyse nach Steyermarck / und wird zu Grätz sehr prächtig eingeholt/ 1337.
Keyserliche und Dennemärckische Völcker gehen in Holstein Dennemarck zu entsetzen 927.
Keyserliche Armee bricht in Schlesien gegen Pommern auff 1142. deren Stärcke 1143.
Keyserliche bemächtigen sich deß Ober-Passes bey Greiffenhagen 1153. belagern den vesten Ort Demmin 1154. erobern Camin und die Insul Wollin ibid. wie auch die Stadt Wollin mit Sturm ibid.
Keyserlicher Geburts-Tag wird gefeyert/ 1112.
Keyserliche Hof hat auff drey wichtige Stücke zu sehen 1105. fertiget den Polnischen Abgesandten ab ibid.
Kentschin von den Polen erobert 171.
Kinder haben Unglück zu Prag 1015.
Kirch zu Hanau wird angefangen zu bauen 444. die Solennien so beym Anfang vorgangen 445. 1014.
Dominicaner-Kirch zu Prag wird gebaut 1015. neuer Kirchen-Bau zu Reichlingshausen ibid.
Kirchenthurn-Fall zu Gardeleben 1014.
Kirchholm wird von den Polen quittirt/ 693.
Klag über die Ragotzysche Völcker 1117.
Kleidung der Ritter vom Güldenen Vließ/ 111.
Köldingen wird von den Polen erstiegen/ 934.
König in Dennemarck
läst den Schweden den Krieg ankünden 182. seqq. bezeugt sein Friedfertiges Gemüth 188. auß was Ursachen er die Waffen ergriffen 189. seqq. schreibt an die Königin in Schweden 205. segelt von Dantzig ab 214. begiebt sich von Coppenhagen nach Friederichsöde 220. resolviret sich auff deß Engelländischen Abgesandtens Anbringen 221. beantwortet deß Nieder-Sächsischen Creyses Schreiben 224. richtet ein Kriegs-Directorium an 238. läst sich auff deß Schwedischen Residentens gethane Proposition wegen deß Polnischen Kriegs vernehmen 265. ertheilet auch eine Resolution an Chur-Brandenburg/wegen gedachten Kriegs/ 266.
König Christian schreibt an die Königin Christinam in Schweden 269. bekompt Antwort 270.
König Friederich der Dritte / wünschet Glück wegen deß erhaltenen Teutschen Friedens 272. wird in den Oßnabrückischen Friedenschluß mit einzuschliessen gebetten 272. resolviret sich wegen der Zusammenkunfft auff den Gräntzen Jempterlands 273. empfängt von der Königin in Schweden Schreiben deßwegen/ ibid. begnadet die Stadt Coppenhagen/ mit sonderbaren Privilegiis 905. bedancket sich schrifftlich gegen die Herren Staaden wegen deß Succurs 918. beklagt sich bey Hessen-Cassel/ daß er der Reichs-Allianz wegen deß Königs in Schweden nicht recht nachdencken können 920. seqq. gibt Commission alle Schwedische und nach Schweden handlende Schiffe wegzunehmen 1222. beschweret sich über das Haagische Friedens-Projeet 1227. entschuldiget seines Gesandten Anbringen bey Schweden wegen deß Landes Schonen schrifftlich 754. fertiget einen ab an den Hertzog zu Gottorff umb Abzug der Schwedischen Völcker zu befördern/ 826. schreibet deßwegen an den Hertzog zu Holstein 827. schicket zwey Gesandten an den König in Schweden nach Ringsted 879

König in Engelland
so vertrieben / hat grossen Anhang in Londen 965. 1284. reyset zu den Frantzösischen und Spanischen Friedens-Tractaten 1292. wird von dem Don Louis höflich empfangen 1293. hält mit demselbigen etlich mahl Conferentz 1294. reyset wieder zu rück durch Pariß nach Calis 1294.

König in Franckreich
schreibt der Staadischen Sachen halber an die Herren Staaden 303. schrifftliche Erklärung drauff 303. seq. dessen Reyß 318. Berathschlagung wegen der Holländischen Sachen ibid. belägert Mommedy 312. bekompt von den Herren Staaden Resolution wegen der abgenommenen zwey Schiffe 316. gibt seine Gegen-Resolution drauff 317. schreibt nach Ernstheim ein Parlament auß 318. legt bey der Königin Christina zu Schweden die Visite ab 318. vergleichet sich mit den Teutschen Hansee-Städten 320. seq. tritt mit etlichen Herren Churfürsten und Ständen deß Reichs in Bündnuß 569. theilt mit Engelland in Flandern 942. wird im Läger vor Winorbergen mit einem harten Fieber angestossen 982. ist wieder gesund 984. intercedirt beym Papst für Portugall und Modena 995. reyset nach der Provintz / 1343. und nach den Spanischen Gräntzen ibid. kompt daselbst mit dem König in Spanien in hoher Person zusammen / den Frieden zu beschwören und die Königliche Infantin zu trauen / 1349. seqq. und zeucht mit derselben sehr prächtig zu Paris ein. 1353.

König in Polen
zeucht zu Tracau prächtig ein 138. verbindet sich mit Dennemarck wider Schweden 214. schreibet an König Gustav Adolph / dessen Edict / darinnen die Commercien auff die Stadt Dantzig verbotten werden. 297.

König in Polen hat auff der Jagt Gefahr / 654. reyset auff den Reichs-Tag nach Warschau 653. versichert Chur-Brandenburg der Evangelischen halber in Polen und Litthauen 654. geht nach dem Läger vor Thoren 666. zeucht mit der Königin in die Stadt Thoren ein 679. setzt die Friedens-Gedancken nicht bey Seit 680. ersucht die Staadische Friedens-Mediation 936. lädet seine Alliirte nach Thoren ein zu den Präliminar-Tractaten mit den Schweden 1164. kompt nach Dantzig. 1172.

Königin in Polen Gutachten über die Bidgostische Tractaten / 165.

Königin in Polen kompt nach Berlin zu Chur-Brandenburg 637. zeucht wieder weg ibid.

Königin in Polen treibt embsig auff die Friedens-Tractaten mit Schweden 1172. und geht nach Warschau / 1375.

Königreich Polen wann und wie es wieder in Polnische Gewalt kommen / 138.

König in Schweden
kompt auß Polen in Preussen / 118. wendet sich wider Dennemarck / ibid. läßet seinen Bunds-Verwandten einen Unterricht nach sich / ibid. schickt einen Extraordinar-Gesandten auff den Wahl-Tag zu Franckfurt 119. beschweret sich über den Dänischen Anfall / ibid. wendet sich nach Holstein / 125. setzet seinen Bruder Printz Adolph Johann zum Ober-Directorn der Preussischen Landen ein 139. schickt Chur-Brandenburg das überschickte Schreiben wieder zu rück 150. antwortet auff die drey Chur-Brandenburgische Schreiben 158. wendet sich mit seiner Armee nach Holstein 214. schreibt an die Nieder-Sächsische Creyß-Stände 234. seq. versagt der Holländischen Gesandschafft eine Zeitlang die Audientz 238. hält ein Danckfest wegen Eroberung Friederichs-Oede / und beantwortet die Dänische eingeführte Kriegs-Ursachen 239. seqq. gibt dem Schwedischen Residenten mit Dennemarck zu tractiren / zwey Vollmachten 268. klagt über das Hauß Oesterreich 455. seqq. 464. seqq. schlägt dem König in Polen ein Friedens-Project vor 650. erklärt sich auff die von den Engelländischen Abgesandten angetragene Mediation schrifftlich 729. seqq. deß Königs in Dennemarck Gegen-Declaration darauff 731. Antwort S. Königl. M. in Schweden 732. anderwärtliche Gegen-Declaration deß Königs in Dennemarck 733.

König in Schweden hat einen wichtigen Anschlag vor sich 734. geht nach Hadersleben 735. tractirt mit Dennemarck wegen deß Friedens 741. seqq. rüstet sich zum Abzug und Einnahm der cedirten Oerter 752. reyset nach Rotschild 755. kompt zum König in Dennemarck 756. halten zusammen Tafel 757. Conferentz 758. bricht von Rotschild wieder auf ibid. langet zu Gothenburg bey den Ständen an 779. legt seine Verrichtungen ab ibid.

ist zum Frieden geneigt 780. schiffet wieder in Teutschland nach Flensburg über ibid. gibt etlichen Fürstlichen Gesanten Audientz 823. geht nach Gottorff und Oldenslob ibid. kompt nach Wißmar 824. reyset von dar weg 830. nähert sich der Stadt Coppenhagen 896. gibt Commission auß die Dänische und Holländische Schiffe im Sund auffzubringen 1221. beschenckt die Englische Flotte im Sund 1228. läst eine Declaration von seiner Friedens-Begierde aufsetzen ibid. wird von Dennemarck beantwortet ibid. reyset nach Gothenburg auff den Reichs-Tag und stirbt daselbst 1385.

Königin in Schweden
schreibt an General Königsmarck 201. 273. an den Ober-Commissarien Brand 201. befreyet das Ertz-Stifft Brämen von aller Beschwerde 202.

König in Spanien
hält eine prachtige Wallfahrt/985. läst ein Manifest wider Portugall außgehen 987. beschwöret mit dem König in Franckreich in Person den geschlossenen Frieden auff den Gräntzen/1349.

Königin in Spanien:
ist unpäßlich 985.

Königsmarck kompt zu Dantzig wieder loß/ 1375.

Krieg wird von Dennemarck wider Schweden beschlossen und angedeutet 182. seqq. wird wiederumb erneuert und von Schwedischer Seiten die Ursachen deßwegen beygebracht 828. seqq. Coppenhagischer Krieg 902. seqq. 1248. Holsteinischer 926. seqq.

Kriegs-Bereitschafft in Franckreich/ 954.

Krieg in Spanischen Niederlanden 973. seqq.

Krieg wider Portugall / Franckreich und Engelland wird am Spanischen Hof beschlossen 986. Krieg in Italien 990. seqq. zwischen den Venetianern und Türcken 999. seqq. zwischen den Siebenbürgern und Türcken 1003. seqq. im Hertzogthumb Pommern 1116. seqq. mit den Schweden 1130. seqq. Schwedischer in Preussen 1173. seqq. zwischen den Polen und Schweden / wie auch zwischen den Polen und Moscowitern in Liefland/ Churland/ꝛc. 1183. seqq. in den Dänischen Insulen 1257. seqq. Krieg zwischen denen mit der Cron Dennemarck Alliirten und den Schwedischen in Jüttland 1259.

Kriegs-Rath der Alliirten Chur- und Fürsten in Hildesheim bestellt 1100.

Kyelischen Vertrags-Extract 290.

L.

Laholm Schloß wird von den Dänen belägert 227.

Landgraf zu Hessen-Darmstatt gratulirt dem neuen Keyser 522. schreibet an Chur-Maynt 553. empfängt von der Fürstl. Culmbachischen Regierung Schreiben 554.

Land-Tag zu Prag 111. zu Königsberg 149. zu Warschau 653. in Dantzig 672. in Siebenbürgen 1003. seqq. 1008. seqq. 1121. Keyserl. Land-Tags-Proposition zu Prag eröffnet 1016.

Lehens-Recognitions-Brieff auff die Grafschafft Oelmenhorst 285.

Leben-Brieff für Chur-Bäyern 402.

Leber-Schantz gebt an die Dänischen über 211. an die Schwedischen 218.

Leipzig huldigt Johann Georgen dem II. Churfürsten zu Sachsen 101.

Leopold König in Ungarn und Böhmen tritt die Regierung an 104. bekompt die Kinder-Flecken ibid. reyst nach Prag 107. schreibt einen Fürsten-Tag in Schlesien auß ibid. zieht zu Prag in der Stille ein 108. schickt eine Gesandschafft auff den Wahl-Tag zu Franckfurt ibid. schickt sich zur Reyß nach Franckfurt 348. zeucht daselbsten ein 350. seqq. gibt den Tartarischen Abgesandten Audientz 365. besucht die Churfürstin und Princessin von Sachsen 452.

Leopold Wilhelm/ Ertz-Hertzog/ tractirt die Keyserl. Maj. und die Herren Churfürsten 539.

Letzinsky / der Cron Polen Schatzmeister/ hält Beylager 672.

Limpurg von den Polen erobert 171.

Lippinsko wird von den Polen vergeblich angefallen 669.

List eines Schwedischen Lieutenants/ Gefangene zu bekommen 689.

Louyse / Pfaltzgräfin / wird Catholisch/ 1014.

Lundy Schwedischer Commendant auff Brämervörde/ wird wegen derselben Übergab absolvirt 743.

M.

Magistrat zu Wien wird renovirt 602. und wird eine Oration an denselben gehalten/ ibid. & seqq.

Magnates in Ungarn tractiren zu Wien wegen der Regierung Leopoldi/ 105

Mängel bey dem Käyserl. Geleits-Brieff für die Schwedische Commissarien 1140. bey Chur-Brandenburgischen ibid.

Chur-Mäyntz hält in eygener Person seinen Einzug in Franckfurt auff den Wahl-Tag 46. läst sich deß Reichs Ruh und

Wolstand angelegen seyn 53. sucht Spanien und Franckreich zu vergleichen/ ibid. thut deßwegen der Chur-Bäyerischen Gesandschafft einen Vorschlag/ ibid. Chur-Mäyntz und Cölln schicken eine Gesandschafft nach Franckreich 413. Chur-Mäyntz tractirt die Herren Chur-Fürsten 452. Chur-Mäyntz und Cölln vergleichen sich mit einander der Crönung halber 521. seq. Chur-Mäyntz thut bey Käys. Taffel das Tisch-Gebet 532. reiset von Franckfurt nach Würtzburg 539. 555. schreibt von neuen ein Deputation nach Franckfurt auß 550. add. 554. Chur-Mäyntz entschuldiget sich gegen K. M. weil Er sich zu Verlegung der Deputation nicht verstehen können 1031. nimbt sich deß Spanisch-Frantzösischen Friedens alles Ernstes an/ ibid. berufft seine Mit-Crayß-Stände zusammen nach Franckfurt über die Translation der Deputation zu rathschlagen 1044. Chur-Mäyntz. Conclusum, wie die Reichs-Deputation von Franckfurt zu verlegen/ 1090

Malmöe in Schonen wird herrlich privilegirt. 1014

Mannschafft der Dänischen auff Fühnen/ 637 der Schwedischen/ ibid. 830

Mandata avocatoria, wie hoch sie zu halten/ 1058

Manifest der Cron Portugall/ in welchem sie sich deß Kriegs halben mit den Herren Staten entschuldigen/ 526. seqq.

Mantua erklärt sich gegen Franckreich Neutral/ 992

Mardyck ergibt sich den Frantzosen 315. liegt den Spanischen sehr an 316.

Marienburg wird von den Pohlen umbsonst belägert 1182. und von den Schwedischen nach dem Frieden wieder geraumet/ 1375.

Marschländer werden von den Schweden zur Contribution gezwungen 237.

Marsilien vom König in Franckreich gedemüthiget 1343.

Mattwil Wasilowitz Szaremietov wird verwund/ und stirbt 168.

Mazarini Cardinal/ fällt den Staatischen Residenten bey Franckreich in die Rede/ 303. reiset zu den Spanischen und Frantzösischen Friedens-Tractaten 1291. und beschliesst dieselbige 1297.

Mediatores deß Schwedischen und Dänem. Friedens halten beym König in Dännemarck umb die Paßporte an/ für die Königl. Schwedische HH. Commissarien 1237. erhalten solches/ ib. 1238.

Memorial/ welches der Königl. Schwedische Abgesandte/ der Reichs-Deputation/ wegen deß Dänischen Einfalls in die Bremische Lande/ übergeben 58. deß Extraordinar Schwedischen Abgesandtens zwey Memorialia an Chur-Mäyntz und die Reichs-Deputation 61. 62. Frantzösisches 76. Schwedisches an Dännemarck umb Absolution wegen der zu beyderseits übergebenen Gravaminum 179. deß Modenesischen Abgesandten an das Churfl. Collegium zu Franckfurt wider die verstorbene Käyserl. Majestät 353. deß Schwedischen Abgesandtens daselbsten für deß Reichs Rud und Sicherheit 354. 371. seqq. deß Venetianischen Gesandtens beym Chur-Fürstl. Collegio zu Franckfurt eingebracht 376. der Padebornischen Deputirten zu Franckfurt an Chur-Mäyntz 403. seqq. deß Savoyischen Abgesandtens an das Churfl. Collegium 406. deß Polnischen 407. Abermahliges wider Chur-Brandenburg an das Churfürstl. Collegium zu Franckfurt 524. abermaliges an die Reichs-Deputation für deß Reichs Rud und Sicherheit 540. seqq. deß Engelländischen Abgesandtens in Haag an die Herren Staten wegen deß Succurs für Dennemarck 940. deß Frantzösischen 941. deß Schwed. Gesandtens bey der Reichs-Deputation zu Franckfurt wegen deß allgemeinen Friedens 1048. Memorial wider der Käyserlichen Völcker Einfall in Pommern 1074. seqq. Memorial der Friedens Mediatorn zwischen Schwed. und Dännem. an den König in Dännemarck auff dessen Declaration wegen der gebettenen Paßporte/ 1237. seqq. deß Königl. Polnischen Abgesandtens an Käys. Ferdinandum tertium wider Chur-Brandenburg/ 1055.

Metzger- und Binder-Gesellen streitten bey der Crönung wegen deß Höltzernen Adlers 514.

Michalsky Polnischer Rittmeister gefangen 153.

Missethaten von unterschiedener Art/ und wie solche zeitlich gestrafft worden 1022. seqq.

Mittau in Curland wird von den Schwedischen mit List erhascht/ 695.

Model von einem Holländischen Orlog- oder Kriegs-Schiffe/ 1015.

Mommedy/ Vestung in Hertzogthum Lützenburg wird von den Frantzosen belägert 312. mit Accord erobert 313. Es wird vom Frantzösischen Abgesandten/ Herrn de Thou deßwegen gefeyret 322.

Monck/ Gen. in Engelland schreibt dem neuen Parlament etliche Puncten vor 1281. erklärt sich für ein freyes Parlament 1287. läst mit der neuen Regierung einen Vergleich tractiren 1287. stöst denselben wieder umb/ ibid.

Monita der Evangelischen Deputirten an die Catholischen und Chur-Mäyntz der Wahl Capitulation halben/ 88.

Mord-Diebs- und allerhand Läster-Thaten/ darauff die verdiente Straffen erfolgt/ 344

Printz Moritzen von Nassau/ Chur-Bran-

denburgischen Abgesandtens Einzug zu Franckfurt/361. seqq.
Morlacken und Venetianer thun den Türcken unterschiedlich Abbruch/1001.
Moscowiter lassen einen Lust zum Frieden mit Schweden verspüren/167. schlagen die Präliminar-Puncten vor 167. halten ein Treffen mit den Schweden/ und büssen ein 168. bekommen die Schweden etwas in die Klemme 170. wollen sich zum Frieden versteben gegen die Schweden/ 172. werden mit den Pohlen auffs neue Feind in Litthauen 725. bekommen durch einen Haasen ein böses Omen ins Läger/ 725. fallen in Samolten ein ibid. hausen übel in Litthauen 1187.
Munitionen so in Friedrichsöde von den Schwedischen erobert worden 235. so in der Weichsel-Schantz bey Dirschau bekommen 671. so in Cronenburg bey Ubergeben gefunden 898.
Münster geräth mit ihrem Bischoff in offene Feindschafft 88. Ursachen solcher Feindschafft 88. & 89. deroselben Stadt- und Stiffts-Beschreibung 90. erbiethet sich zum Vergleich mit dem Bischoff 91. stellt sich zur Gegenwehr 92. wird würcklich belagert ibid. beschossen 93. elender Zustand/ ibid. ein Priester wird über der Meß vor dem Altar erschossen. ibid. Münsterische thun einen glücklichen Außfall/ibid. Münsterische Ritterschafft interponirt sich zwischen Hn. Bischoff und der Stadt/ ibid. die Stadt geräth in einen grossen Brandt 97. Friedens-Vorschlag an dieselbe ibid. läst eine Mine springen 97. wird von den drey Geistlichen Churfürsten zum Gehorsam vermahnt ib will sich nicht darzu versteben 98. wird hart mit Feuer geängstiget ibid. accordirt 99. nimbt 500. Mann Bischoffliche Völcker ein 100. entschuldiget sich/ daß sie das reformirte Religions-Exercitium nie einführen wollen 1013. feyert deß Römischen Königs Wahl/ 1014.

N.

Namen der Cammer-Herren/ am Königl. Hof zu Wien 106. der abgedanckten Cammer-Herren Namen ibid. der Richter beym Ritterspiel zu Franckfurt 451. Namen der Graffen und Herren/ so von jeder Churfl. Hofstatt/ als Zeugen mit in das Conclave zur Wahl getretten 472. der HH. Geistlichen/ so der Käyserl. Crönung beygewohnt 528. der neuen Reichs-Ritter/ so von Käyserl. Majest. in der Dom-Kirch zu Franckfurt geschlagen 529. der HH. Deputirten zu Franckfurt auff vorgenommenen Deputations-Tag 550. der jenigen/ so die Publication deß Protectorats Richardi in Engelland unterschrieben/ 969.
Narva wird von der Moscauischen Blocquade befreyet 692.
Narzymsky/Masurischer General wird von den Schweden gefangen 147.
Spanische Niederlande werden von Franckreich bekriegt 299.
Pfaltz-Neuburg erklärt sich zur Ratification der neuen Reichs-Bündnüß 581.
Norwegen wird von Schweden angegriffen 213. widersetzt sich den Schweden 923.
Nürnberg hält ein Danckfest wegen glücklicher Wahl zu Franckfurt eines Römischen Käysers 523. rüstet zu Käys. Majest. Ankunfft trefflich zu 585. legen ihre Huldigung ab 588.

O.

Obrister Drack trennt eine Parthey Polnischer Edelleut 146.
Ochs zur Käyserl. Crönung wird herumb geführt/ und geschlachtet 523
Oesterreichische Discussion deß dem Churfl. Collegio und der Reichs-Deputation übergebenen Frantzösischen Memorials 78.
Oesterreichische Völcker in Polen haben keine Lust Thorn anzugreiffen 166. werden bey den Polen verhaßt/ und in die Winter-Quartiere verlegt ibid. brechen von Cracau auff/ und lassen die Stadt besetzt/ 139.
Oesterreichische Völcker parthiren biß vor Thorn 152. thun den Schwedischen einen Abbruch ibid. wollen mit den Feind seyn/ ibid. ziehen wieder zu rück ibid. kommen aber wiederumb vor Thorn 153. haben grossen Verlust ibid. sind den Pohlen beschwerlich 666. ziehen auß den Quartieren 667. können den Schwedischen nichts anhaben 668. 669.
Oesterreichischer Seyten werden etliche Schwedische Memorialien beantwortet/ 417. seqq.
Nieder-Oesterreichische Landtags-Proposition den Ständen eröffnet 1106.
Offner Obrister schlägt eine Dänische Convoy 210
Omina deß unglücklichen Feldzugs Ragotzi wider Polen 127. deß Pommerischen Krieges 1130. deß Frantzösischen Friedens 1297.
Opalinsky und Grzymultovsky kommen auß Groß-Polen mit 2000. Mann zu Roß an/ und bringen eine gute Beute/ so sie von etlichen Schwedischen Officirern auff dem Weg erdascht/ mit 144.
Oration an den Stadt-Magistrat zu Wien gehalten/ 602. seq.
Orden deß güldenen Vließ 110. desselben Herkommen ibid. Beschaffenheit ibid.
Oxenstirns Leiche wird nach Schweden geführt 144.

P.

Pabst schickt einen Nuncium auff den Wahl-Tag zu Franckfurt 53. bestättiget die

Wahl deß Bischoffs zu Münster 89. mahnt den Bischoff von der Belägerung ab 97. hält ein Danckfest wegen nachgelassener Pest zu Genua 316. beschwert sich bey Franckreich über den Obrist-Rihlmann 294. reformiret seinen Hof 995. liegt Geistlichen Verrichtungen ob 997. macht neue Kleider-Ordnung 998. Päbstlicher Bothschaffter treibt starck auff die Wahl 443. wird von etlichen Chur- und Fürsten besucht/ ibid.

Parlament zu Ernstheim Beschaffenheit 318. deß Engelländischen Vorhaben unter dem Cromwellischen Protectorat 338. seqq.

Parlament soll im Elsas vorgenommen werden 956. seqq. wird noch davon Bericht gethan ibid. wird darwider protestirt 959.

Parlament in Engelland so auffs neue angefangen / wird vom Protector Cromwell dissolvirt 963. seq. Engelländisches Parlament ratoschlagt von einer neuen Regiments Form 1277. gibt eine Declaration herauß von der nach dem Sund geschickten Flotte ibid. nimmt sich deß Kriegswesens im Norden an 1252.

Päss der Schwedischen Schiff 204.

Patent / welches Chur-Bäyern wegen deß Vicariats in den Ober-Crayssen und in den Landen deß Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens / angeschlagen / 3. Chur-Pfältzisches 4. werden beyderseits abgerissen 5. Bäyerisches Patent wider Chur-Pfaltz wegen der Wildfänge 33. Patent wider das Chur-Pfältzische angestellte Reichs-Vicariats Hof-Gericht 34. Patenten / so zu Coppenhagen wegen deß wider Schweden von Dännemarck beschlossenen Kriegs publicirt 182. seqq. so von Chur-Bäyern wegen deß Vicariats angeschlagen 378. seq. Chur-Pfältzische Beantwortung darauff 379. seqq. Käyserliches Avocatorial an alle in frembder Potentaten Kriegsdiensten stehende hohe und niedrige teutsche Officierer und Soldaten 599. Monitorial an alle Churfürsten und Stände umb dieses Anschlagen zu lassen 600. seq. Citations-Patent / deß H. Graff Duglas an den außgetrettenen Curländischen Adel / 696. seq.

Pest regiert zu Riga 169. hält wiederum ein / 170. regiert zu Genua 336.

Pinnenberg wird von den Schweden befestiget 237.

Chur Pfaltz maßt sich in den Ober-Crayssen deß Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens / deß Vicariats an / 3. läst deßwegen ein Patent anschlagen 4. wird abgerissen 5. will die unter dem Chur-Bäyerischen Vicariats-Sigel außgefertigte Processe nicht gelten lassen 6. dessen kurtzer und Summarischer Bericht / daß das Vicariat in den Landen deß Rheins / Sr. C. D. als Pfaltzgraffen bey Rhein zustehe und gebühre 6. läst zum zweyten mahl ein Edict wegen deß Vicariats anschlagen 9. besucht den König in Ungarn 431. hält ein Ringel-Rennen 432. kommt mit einem Chur-Bäyerischen Gesandten im Churfl. Collegio zu Franckfurt in Widerwillen 432. wird beygelegt 433. tractirt den König in Ungarn und sämptliche Churfürsten 469. wirfft bey Käyserl. Crönung neue Müntz auß 531. wird von den Auirten deß Reichs zur Allianz gebethen 571. besetzt Weyden und Parckstein mit Soldaten ibid. die Ursach dessen ibid. Pfaltz-Sultzbach beschwert sich drüber bey Käyserl. Majest. 26. Chur-Pfaltz entschuldigt solches / ibid. empfängt von Käyserl. Maj. ein Befehl die Besatzung wieder abzuführen ibid. bittet umb eine Kayserliche Amnistie und sichern Paß / ibid. will Chur-Bäyern als einem Crayß-Obristen / nicht aber als Vicario, pariren 26. wird deßwegen von Chur-Bäyern nochmals erinnert ibid. derselben Instruction an ihren Commendanten in Parckstein wird auffgefangen 27. läst ein Reichs-Vicariats-Hof-Gericht bestellen 34. zeucht zum Wahltag in Franckfurt ein 368. beantwortet die Chur-Bäyerische Patent / das Vicariat betreffend 379. seqq. läst die Chur-Bäyerische fernere Anzeig deß Vicariats wegen abfertigen 382. seqq.

Pfältzische Relation wegen Chur-Bäyerischer gewaltsamer Einnehmung der Stadt Weyden und Parckstein / 27.

Pfarrkirch zu Eldingen wird den Lutherischen eingeraumt 140.

Chur-Pfältzische Princessin begibt sich auß dem Haag / ändert die Religion / und verläst deßwegen ein Schreiben an ihre Frau Mutter 323.

Pinzov ergibt sich an die Oesterreichische 129.

Polen werden von den Cosacken geschlagen / 113. wollen dem Feind nicht stehen 114. beunruhigen die Schwedischen Besatzung / 117. wollen mit dem Ragotzi Frieden machen 126. zwingen ihm einen Friedens-Vergleich ab ibid. tractiren umb die Oesterreichische Hülffe 127. Ihr Bedencken darüber 128. ziehen den Oesterreichischen Succurs an sich ibid. setzen den Schweden ihren Marsch von Pommern auß / und seyn in Gefahr 141. werden geschlagen mit ziemlichen Verlust 141. 142. stossen unterschiedliche Völcker zusammen / und geben vor Kyschau / richten aber nichts auß 144. suchen Chur-Brandenburg auff ihre Seite zu bringen 145. besetzen etliche Ort in Pommerellen 148. verlassen Riga / und gewinnen etliche Vestungen 171.

Polnischen Reichs Zustand 112. 138.

Polnischer Reichs-Räthe Ratification über den Cracauischen Accord 136.

Polnischer General/ Herr Zarnetzky/ gedencket den Schweden wider diesen Accord noch eines anzubencken 138.
Polnischen Königs Einzug zu Cracau 138.
Polnische Völcker unter dem Commando deß Hn. Opalinsky und Grzymultovsky kommen bey Dantzig an/ und bringen von den Schwedischen gute Beuten mit 144.
Polnische Stände auff dem Reichs-Tag zu Warschau 653. Polnische Völcker leiden Verlust 667. können den Schweden nichts anhaben 668. 669. Polnische und Oesterreichische Völcker gehen zu Felde 674.
Polnische Parthey treibt eine Schwedische zu rück 684. Polnische und Brandenburgische fallen den Schweden ein 687. seq. Polnische und Churländische Völcker können die Schwedische nicht außtreiben 727. Polnische und Moscowittische Cosacken greiffen einander tapffer an 728. Polnischer Geleits-Brieff für die Königl. Schwedische Abgesandte wird außgehändiget 1135. wird corrigirt 1136. seq. wieder zu rück geschickt 1137. ein anderer kompt an/ 1138 wird nicht acceptirt ibid. dritter 1139 wird gleichfalls nicht vor sufficient gehalten ibid. vierdter 1140. Polnische und Brandenburgische Geleits-Brieffe werden gegen die Schwedische außgewechselt 1141.
Polnische Tractaten/ suche im T. Tractaten.
Policey-Ordnung wegen Verhaltung in Zeit währender Wahl/ von Chur-Sachsen publicirt 460. seqq. Käyserl. Policey-Ordnung wegen verbothener Kleidung 1106. seqq.
Portugall entschuldiget sich wegen deß Kriegs mit den Herren Staaten 326. seqq.
Portugesische Armee 332. Portugesen belägern Badajos 986. heben die Belägerung auff 990. schlagen die Spanische vor Elvas weg/ 1329. und werden selbst von den Spanischen geschlagen 1330.
Priester vor dem Altar erschossen 93.
Printz von Conde geht mit grosser Tapfferkeit bey Camerich auff die Frantzosen loß/ 311. wird mit Franckreich wieder versöhnet/ 1315. und kommt selbst wieder nach Hof/ 1344.
Privilegia der Stadt Coppenhagen 905.
Polysee/ Obrister/ wird von den Schwedischen verfolgt 744.
Postulata an Dännemarck für den Hertzog zu Holstein 770.
Präsident deß neuen Elsasischen Parlaments thut eine zierliche Rede 961. läst das Königl. Edict ablesen ibid. die Städtische Deputirte reichen ihre Protestation darwider ein 961.
Prætensiones der Cron Polen/ deren Alliirten an Schweden/ und dieser hinwiederumb an jene/ 1359. 1360. 1361.
Proceß/ unter dem Chur-Bäyerischen Vicariats-Siegel außgefertigt/ will Chur-Pfaltz nicht gelten lassen 6.
Procession der Herren Churf. zur Königl. Wahl in die Kirch/ 471. auß der Kirch/ 473. zur Käyserl. Crönung in die Kirch 527. auß der Kirch 530. deß neuen Elsasischen Parlaments nach der Kirch 960. dessen Ordnung im Sitzen im Parlaments-Saal ibid.
Proposition deß Böhm. Landtags zu Prag 116
Proposition deß Schwedischen Residentens wegen deß Polnischen Kriegs 264. König in Dännemarck resolvirt sich drauff 265. deß Niederländischen Residentens Proposition wegen erregter Mißhelligkeiten sampt etlichen beygefügten Schreiben/ 300. seqq. der Staatischen Abgesandten zu Lisabon 324. seq. der Mäyntz- und Cöllnischen Gesandten vor den König in Franckreich 414. der Frantzösischen Abgesandten Beantwortung 435. seqq. wird den Span. Abgef. schrifftlich proponirt 438. Erklärung darauff 439. der Frantzösischen Abgesandten Anmerckungen hierauff 446 seqq. der HH. Chürfürsten von M. und C. an den Span. Abgesandten wegen Beschleinigung deß Frantz. Friedens 493. Antwort darauff 494. seq. wird von Chur-Mäyntz und Cölln der Frantzösischen Gesandschafft zugeschickt 495. der Frantzös. Gesandten Resolution 496. wird von Chur Mäyntz und Cölln den Spanischen Gesandten proponirt 498. seq. was von Hn. Lyone/ Frantzösischen Abgesandten über deß Spanischen Abgesandtens Antwort annotirt 501. seqq. Proposition/ welches deß Churfl. Collegii von Franckfurt auß Gesandschafft bey Chur-Brandenburg abgelegt 639. Resolution drauff 640. seq. Proposition auff dem Reichs-Tag zu Warschau 653. Propositiones/ so des Churfl. Collegii Abgesandten in völligem Reichs-Rath daselbsten abgelegt 657. 659. 660. seq. werdē beantwortet 658. 659. 661. 662. seqq. Proposition/ so die Schwedische Deputirte der Brandenburgischen Gesandschafft haben vortragen sollen 784. seqq. Proposition deß Käyserl. Landtags zu Prag eröffnet 1016. Proposition den von den Alliirten Chur- und Fürsten erschienenen HH. Abgesandten und Kriegs-Räthen von dem Chur-Mäyntzischen Directorio in Hildesheim eröffnet 1101. Proposition deß Nieder-Oesterreichischen Landtags 1106. Proposition auffm Landtag zu Preßburg wird den Ungarischen Ständen vorgetragen 1114. Proposition der Holländischen Gesanden beym König in Dännemarck 1225. Erklärung darauff/ ibid. & seq.
Project der Defensiv-Allianz zwischen Ungarn und Brandenburg 615. wird von den Brandenburg. HH. Commissarien

corrigirt

corrigirt ibid. bleiben stecken 616. werden von dem Dänischen Abgesandten an den König bericht 616. seqq. Project des neuen Chur-Brandenburgischen Fœderis offensivi mit Dännemarck wider Schweden 623. wird vom Königl. Dänischen Abgesandten ad referendum angenommen 625. Project welches der König in Schweden dem König in Polen wegen deß Friedens vorgeschlagen 651. der Schwedischen Commissarien zu der vorgenommenen Allianz mit Dänemarck 769. deß Vergleichs zwischen dem König in Dennemarck und Fürstl. Holstein-Häusern 771. seq. der Dänischen HH. Commissarien wegen der Allianz-Tractaten zwischen Schweden und Dennemarck 777. seq. Hagisches Friedens-Project / worauff die Nordische Könige zu vergleichen 1226.

Protestation-Schreiben der Münsterischen Ritterschafft 96. Protestation deß Bremischen Capitels über Einnehmung der Grafschafft Delmenhorst 285. der HH. Reichs-Deputirten wider die Käyserliche Wahl-Capitulation an das Churfl. Collegium 491. deß Hertzogs zu Mantua wider den 4. Articul ibid. & seq. der Dänischen HH. Commissarien wegen der Holsteinischen Postulaten 770. der Städtischen HH. Deputirten wegen deß neuen Parlaments im Elsas 959. add. 961. der Königl. Schwedischen Pommerischen bey Chur-Sachsen wider die Käyf. Avocatoria 1131. wird beantwortet 1132.

Puncten / welche Dennemarck und Schweden wegen deß Friedens wollen vollzogen haben 1239.

R.

Ragotzi fällt in Polen ein 112. stößt zum König in Schweden 113. Cracau wird ihm von Schweden eingeraumt / ibid. schreibt an die Ordinari Reichs-Deputation 114. begehrt von Polen Frieden 125. entfliehet nach Hauß 127. seine Armee wird von Tartarn angegriffen ibid. hält einen Landtag 1003. tritt das Fürstenthum ab ibid. mast sich deſſelben wider der Stände Willen wieder an 1004. wird von den Ständen davon abzustehen ermahnet 1005. zwingt sich den Ständen zum Fürsten auff ibid. will wiederumb auff gewisse Maß abtretten ib. & seq. wird von den Ständen davon abzustehen gebethen 1006. auß der Tartarey gewarnet ib. gebet den Türcken entgegen / und schlägt den Chinan Bassa von Ofen auß dem Feld ib. & seq. insinuirt sich beym Bartschai dem neuen Fürsten in Siebenbürgen 1009. Ragotzi und Kemeny vergleichen sich deß Fürstenthums in Siebenbürgen halber 1119. Ragotzi stellt dem Bartschai nach ibid. hält einen neuen Landtag 1121. wird wiederumb zum Fürsten erkennt 1122. hält ein Treffen mit den Türcken 1125. seq. wird geschlagen / 1127. belägert den F. Bartschai in Hermannstadt / 1386. muß davon ab- und den Türcken entgegen ziehen 1388. wird geschlagen / und stirbt an seinen Wunden / ibid.

Rath zu Leipzig tractirt den Churfürsten nach der Huldigung auffs köstlichst 102. zu Franckfurt gebieth den Frembdlingen auß der Stadt wegen der Wahl 449.

Ratification deß Königs in Pohlen über den Cracauischen Accord 135. Item / der HH. Reichs-Räthe 136. deß Hn. General Feldmarschallen Grafens von Hatzfeld 137. der neuen Reichs-Bündnüß 580. seq. wird außgewechselt / und an Käys. Maj. bericht 581. an den König in Polen 582. an Chur-Brandenburg 583. an Graffen Montecuculi Käys. Feldmarschalln in Holstein ib. wird wiederumb allerseits beantwortet 584 Ratification deß Königs in Schweden über die Toſtrupische Friedens-Tractaten 742. deß Königs in Dennemarck über den Rotschildischen Friedens-Schluß 760. deß Königs in Schweden 761. seqq. der Dänischen Reichs-Räthen über zwey Dennemärckische Diplomata wegen deß Hertzogthums Schleßwig ꝛc. 775. 777.

Recreditiv von Chur-Brandenburg für den Dänischen Abgesandten / wegen der Allianz zwischen Brandenburg und Dennemarck 625.

Rebellion wider den Protector in Engelland 964.
in Bremervörde / 1333.

Reconciliations-Formular zwischen Schweden und den HH. General Staaten 1235.

Rede / mit welcher Käys. Leopoldus von den N. Oesterr. Ständen empfangen 592. von der Statt Wien 596. wie Dieselbe von dem Magnifico der Universität empfangen ib. von der gantzen Clerisey 597. in die Kirch begleitet 598.
Rede deß Frantzösischen Abgesandtens an die Herren Staaten / bey Uberliefferung eines Königl. Ratification-Schreibens / 319. Herren Staaten examiniren solches 320.

Regenspurg entschuldiget die lange Außbleibung ihrer Deputirten bey der Deputation zu Franckfurt 1033.

Regierung zu Culmbach Schreiben an Herrn Landgraffen zu Hessen-Darmstadt 554.
zu Holstein beklagt sich bey Käyserl. Maj. über den Schwedischen neuen An- und Einfall 831 seqq. Schwedische Regierung in Pommern rufft die N. Deputation umb Hülff an wider den Käyserl. Einfall 1082.

Regiment in Engelland wird verändert / 1274. seqq. 1282. ein neuer Staats-Rath

wird erwählet 1280. das neue Regiment wird bestättiget 1283.
Reichs-Räthe in Dännemarck schreiben an die Schwedische Reichs-Rätze 206. die Schwedische antworten 201. ratificiren zwey Königl. Diplomata wegen deß Hauses Schleßwig ꝛc. 775. 777.
Reichs-Tag zu Warschau 653. 1165. legt sich wol an 654. die Reichs-Geschäffte nehmen ihren Fortgang 660. der Reichstag laufft vor Dantzig wol ab 666. dessen Schluß wird cassirt/ und mit den Cossacken Friede gemacht 682. Reichstag in Schweden wird geschlossen 779.
Reichs-Vicarien schreiben an den Bischoff von Münster wegen deß von ihm gefangenen Syndici selbigen Orts 97. Reichs-Räthen in Schweden Schreiben an die Dännemärckische 291. seqq.
Relation auff Schwedischer Seiten von dem was zwischen den Schwedischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Flensburg wegen gesuchter und verweygerter Audientz sich zugetragen 781. seqq. Relation auff Chur-Brandenb. Seyten wegen der verweygerten Audientz 819. seqq. Relation von Belägerung der Stadt Coppendagen 902. seqq. deß Käys. Abgesand. H. Vollmars an Käys. Maj. von seiner mit den Schwed. Abges. zu Franckfurt gehaltener Conferentz 1056. seq.
Religions-Exercitium wird den Catholischen in Engelland verbothen 962.
Resolution deß Königs in Dännemarck auff deß Schwedischen Residentens gethane Proposition wegen deß Polnischen Kriegs 265. ejusdem an Chur-Brandenburgischen Gesandten 266. deß Königs in Schweden auff bemeldten Gesandtens gethane Proposition 267. deß Königs in Dännemarck wegen der Zusammenkunfft auff den Gräntzen Jempterlands 273. Resolution der H. Staaten an Franckreich 2. abgenommener Schiffe wegen 316. Gegen-Resolution darauff 317. Resolution deß Chur-Brandenb. Hofs an den Dänischen Abgesand. wegen der Execution und würcklichen Vollziehung der neuen Allianz 632. Resolution Sr. Kön. Maj. in Polen für deß Churfl. Collegii Gesandtschafft / auff dero zu Warschau gethane Proposition/ 662. seqq.
Remonstration der Geistlichkeit in Franckr. an den König wegen Einraumung der Flanderischen Orte an die Engelländer 942. seqq.
Rensburg blocquirt 925. 830.
Repræsentation-Schrifft deß Königl. Schwedischen Residenten Hn. Snoilsky an die Chur-M. Reichs-Cantzeley/ warumb sein König die Reichs-Lehen noch nicht können empfangen lassen 1081.
Resolution deß Königs in Polen für die Käyserl. Gesandschafft wegen deß vorhabenden Pommerischen Kriegs 1082.
Rheinische Reichs-Stände/ vid. Stände.
Reiß/ Königs Leopoldi nacher Prag 107. nacher Franckfurt 348. seq. deß Königs in Franckreich nach Metz und Paris 318. deß Königs in Schweden von Wißmar 830. von Kiel 879.
Richardus, Cromwells Sohn/ wird seinem Vatter zum Nachfolger in Engelland erklärt 969. nimbt sich der Staats-Geschäffte an 971. wird complimentirt von etlichen Abgesandten 971. seq. ermahnt die Engelländer zur Ruh 1275. thut einen Vortrag an das Parlament 1275. seq. wird vom Parlament nur zum Schein bestätiget 1277. wird gäntzlich degradirt 1282.
Riga wird von der Pest heimgesucht 169. wird davon wiederumb befreyt 170. von den Polen angegriffen ibid. wehrt sich tapffer ibid. & seq.
Ringel-Rennen und Ritterspiel zu Franckfurt 449. seqq.
Ritterschafft deß Stiffts Münster interponirt sich zwischen den Hn. Bischoff und die Stadt 93. derselben Protestation-Schrifft an den Bischoff wegen Belägerung der Stadt 94. Ritter werden von der zu Ungarn und Böheim K. Maj. gemacht 110. derselben Anzahl 111. Kleidung ibid.
Roneburg wird den Polen übergeben 171.
Rose wird zu Magdeburg enthauptet 141.
Rotschildischer Frieden-Schluß zwischen der Cron Dennemarck und Schweden wird zu End gebracht / und unterschrieben 746. seqq. Reben-Recess über den Rotschildischen Frieden-Schluß 752. dieser Friede fängt an zu wackeln 828. seq.

S.

Chur-Sachsen theilt mit den Herren Gebrüdern ab 101. wird zu Leipzig prächtig empfangen ibid. nimbt die Huldigung daselbst/ ibid. wird von dem Rath köstlich tractirt 102. trägt ein Mißfallen ab der Verzögerung deß Wahltags 102. zeucht nach Franckfurt zum Wahltag ein 358. seqq. tractirt das gantze Churfürstliche Collegium 444. thut dem König in Ungarn ein Præsent/ ibid. legt zur Hanauischen Kirch den ersten Stein / ibid. begehet seinen Nahmens-Tag 455. läst eine Policey-Ordnung / wie man sich Zeit währender Wahl verhalten solle/ publiciren 460. seqq.
misst bey Käyserlicher Crönung den Habern ein 530.
Nieder-Sächsischer Crayß schreibt an den König in Dännemarck umb Bremervörde zu evacuiren 222. bekommt Antwort 224. will Bremervörde selbst

evacuiren, und schreibt deßwegen an Chur-Sachsen als Reichs-Vicarium 233. Crayß-Tag wird reassumirt 234. was unter andern bey solcher Versammlung beschlossen 236.
Santinelli Graff kompt bey Päbstlichem Hof in Mißcredit 996.
Sapieha erzeigt sich freundlich gegen die Schwedische in Graudentz 673. überfällt die Moscowitische Fußvölcker 727.
Savoyische überkommen Trino/ Mortara und Vigevano 992.
Scharmützel zwischen den Dantzigern und Schweden 147. zwischen den Metzgern und Beudern wegen deß Höltzernen Adlers nach der Crönung 534.
Schlippenbach Graff / und Freyherr von Schwerin kommen mit einander in Conferentz wegen der Poln. Friedens-Tractaten 621. wird von Dänischen Abgesandten an den König bericht 622.
Schmielinsky/ der Cossacken Feldherr versichert den König in Schweden seiner Treu halben 114. gehet mit Todt ab 172.
Schreiben:
Chur-Bäyerische:
an das Churfl. Collegium zu Franckfurt wegen Chur-Pfaltz 433. an Chur-Maynutz die Deputation zu Franckf. betreffend 553. an Chur-Cölln/ warumb die Deputation nach Regensp. zu verlegen 1087. wird beantwortet 1088. Replic an Chur-Cölln wegen Verlegung der Deputation 1089.
Chur-Brandenburgische:
an Schweden 155. seqq. an das Churfl. Collegium zu Franckf. 453. seqq. an Chur-Mäyntz wegen Einstellung der neuen Alliantz 573. wird von Chur-Trier beantwortet 574. von Chur-Cölln 575. seq. Replic an Chur-Cölln 577. an Hessen-Cassel/ wegen der Alliantz Deputirten in Franckf. 585. wegen deß Aufforuchs wider die Schweden 647. seqq.
Chur-Cölln:
an Käys. Majest. daß er sich zur Verlegung der Deputation nicht versteden könne 1030. Landgräffin zu Hessen-Darmstadt an Chur Mäyntz wegen der Deputation 553.
Chur-Mäyntz:
an die deputirte Reichs-Stände zur Deputation 554. an seine Mit-Crayßstände zu einer Zusammenkunfft nach Franckf. über die Translation der Deputation zu rathschlagen 1044. wird von Chur-Trier beantwortet 1044.
Käys. Majest.
an Chur-Maynutz wegen deß Deputations-Tags 549. wegen Verlegung der Deputation nach Regenspurg 1014. 1034. an Chur-Mäyntz / daß Sie nicht/ sondern Schweden an den verzögerten Universal-Friedens-Tractaten schuldig 1071. seqq. an Chur-Mäyntz die Deputation zu befördern 1069. an Chur-Cölln 1070. Ersuch-Schreiben an Chur-Mäyntz bey der Deputation zu Regenspurg zu erscheinen 1091. an die deputirte Herren Churfl. und Stände/ wie auch an die deputirte Reichs-Städte 1046. Dehortations-Schreiben an alle Creyß-außschreibende Fürsten wegen Verlegung der Deputation 1046. abermahliges an die Deputirte zu Regenspurg zu erscheinen 1047. an alle Crayß-Directores umb deren Resolution wegen deß Puncti Securitatis und Deputations-Consolidation 1091. Resolution darauff von Chur-Sachsen 1092. an den Bischoff zu Bamberg wegen zu Rücksetzung der neuen Alliantz 1103.
Chur-Pfältzischer Princessin/ so sie Jorer Frau Mutter/ als sie auß dem Haag heimlich wegreisete/ zu rück gelassen 323.
Chur Sachsische:
an Hessen-Darmstadt wegen deß Wahl-Tags 112. an Chur-Mäyntz wegen Verlegung der Deputation nach Regenspurg 121. Chur-Sächsisches Intimations-schreiben wegen der Käyserl. Avocatorien an die Königl. Schwed. Pommerische Regierung 1130.
Chur-Trierisches:
an Chur-Brandenburg wegen deß nach Holstein wider Schweden genommenen Feldzugs 578.
Deß Churfl. Collegii zu Franckfurt an die Königl. Majest. in Ungarn 408. seq. an Chur-Brandenburg 419. an den König in Polen 410. Schweden 411. Spanien und Franckr. 413. an den Nieder-Sächsischen Creyß 434.
Königl. Dänische:
an die Königin in Schweden 205. 269. an Schweden wegen deß Landes Schonen 754. an Pfaltz-Sultzbach wegen Holstein 759. seq.
an den Hertzog in Holstein wegen der Schwedischen Völcker 828. an seinen Agenten in Londen von deß Königreichs Dännemarck Zustand 895.
an Chur-Brandenburg wegen der Rotschildischen Friedens-Tractaten 906. an Hessen-Cassel wegen der neuen Reichs-Alliantz 420. seqq. dessen Klagschreiben an seine Alliirten über die Hn. Staaten und das Haagische Friedens-Project 1227.
Königl. Frantzösische:
an die Ordinari Reichs-Deputation umb die dem König in Schwed. schuldige Guarantie über seine im Reich habende Länder 1044.
Königl. Schwedische:
an Chur-Brandenburg wegen der Wahl 150. 158. an die Nieder-Sächsische Crayß-Stände 234. an Chur Mäyntz 458. an Cour Sachsen ib. & seqq. dessen Klag-Schreiben über das Hauß Oesterreich an das Churfl.

Collegium 464. seqq. dessen Schreiben an H. Biörenklau/ Schwedischen Abgesandten von den Käyserl. Avocatoriis 1059. seq. dessen Bericht-Schreiben für dero zu den Polnischen Friedens-Tractaten bevollmächtigte Hn. Commissarien 1168. seq. dessen an den Generalissimum in Preussen / wegen deß plötzlichen Abzugs auß Preussen 155. seqq. an Pfaltz-Sultzbach wegen Verschonung deß Ampt Rensburg 895. an die HH. Staten wegen Berechtigung deß Kriegs mit Dänemarck 900. seq.
Der König in Schwed. an Königsmarck 201. 273. an den Ober-Commissarium Brandt 201. an Hertzog Friedrichen/ Ertz-Bischoffen zu Bremen / die Freyheit deß Ertzstiffts betreffend 203. wird beantwortet ib. an Dännemarck 270. 274.
Unterschiedl. Abgef. und andere Schreiben. Der Alliirten Churfürst. und Stände Gesandten Bericht-Schreiben an Käys. Maj. wegen der neuen auffgerichten Bündnüß/ 570. deren Invitations-Schreiben an Chur-Pfaltz zur Alliantz 571. deren Intercession-Schreiben an die Cron Schweden / wegen Verschonung deß Nieder-Sächsischen und Westphälischen Creysses 571.
Der Hn. Deputirten zu Franckfurt Einladungs-Schreiben, zur Deputation an die Stadt Regenspurg 1057. an Käys. Maj. sampt einem Schreiben deß Frantzös. Residentens zu Franckfurt wegen der Reichs-Hülff 1040. deren Invitations-Schreiben an die abwesende Stände 1043. 1069. an die Stadt Straßburg/ zu Franckf. bey der Deputation zu erscheinen 1044. an die Käys. Maj. umb Anstellung der Friedens-Tractaten zwischen den Nord-Cronē 1065. an den König in Schweden die Nord-Friedens-Tractaten zu befördern 1067 an Dänemarck ibid. an die Creyß-außschreibende Fürsten solches in guter Hut zu halten/ 1068. der anwesenden Deputirten an die abwesende Churf. und Stände 557. seq. an Chur-Trier 559.
Culmbachischer Regierung an Chur-Mäyntz wegen der Deputation 554.
Chur-Brandenb. Abgesandten an Chur-Mäyntz wegen der Deputation 551. deren Abschieds-Schreiben an Hn. Graff von Schlippenbach 704. wird beantwortet 787. Chur-Brandenb. Stadthalters an den Schwedischen Gouverneur in Stettin wegen Auffgab der Vestung 1159. an den Stadt-Rath daselbsten ibid.
Dänischer Reichs-Räthe an den König in Schweden 272. an die Schwed. Reichs-Räthe 206. deß Amptmanns zu Christiania an die Schwed. Reichs Commissarien 273. Dänischen Abgesandtens Schreiben an seinen König von der Off- und Defensiv-Alliantz zwischen Ungarn und Chur Brandenb. 616. seqq. zweytes 619. seq. drittes 621 vierdtes 622. fünfftes/ wegen der Verrichtung zu Berlin 633. deß Dänischen Feldmarschalln Hn. von Eberstein an den Schwed. Major Böttticher wegen der Reiter-Liefferung in Bremervörde 825.
Der Dänisch-Holstein. Reichs-Räthe an den König wegen der Friedens-Tractaten mit Schweden 744. wird von Schweden auffgefangen 745.
Engelländ. Abgesand. an die Cron Schweden umb den Frieden mit Dännemarck zu machen 733. wird beantwortet 738.
Frantzösischen Residentens zu Franckf. an die Hn. Deputirte zu Franckfurt umb deß Reichs Hülffe wider deß Käys. Hofs und der Span. Vornehmen gegen Franckr. 1038. seq. deß Hn. von Lyonne an Chur-Mayntz und Cölln 501. seqq.
Graffens von Fürstenberg Entschuldigungs-Schreiben an die Hn. Deputirte zu Franckf. warumb er bey der Deputation noch nit erscheinen könne 1032. von Schlippenbach an den Hn. Baron von Schwerin umb schleinige Zuschickung der Gesandschafft 823.
Gräffin von Königsmarck Klag-Schreibē an die Königl. Schwedische Regierung zu Stade über die Chur-Brandenb. Confiscation eines ihrer Landgüter in der Marck Brandenburg 1060.
Holsteinischer Regierungs Räthe an Keys. Maj. wegen deß neuen Schwedischen Einfalls 831. seqq. Münsterischer Stände wegen der Zwispalt mit ihrem Bischoff 1011. seq.
Oesterreichischen Abges. an den Mäyntzischen wegen Unterlassung der Deputat. 552.
Nieder-Sächsischen Creysses an den König in Dennemarck 222. wird beantwortet 224. an Chur-Sachsen 233.
Deß Admiral Opdams an die Hn. Staaten wegen deß Treffens im Sund/ bey der Belagerung Coppenhagen 916.
Deß Obrist-Rihlmanns an den König in Franckreich wegen deß Spanischen unglücklichen Anschlags 994.
Schwedischer Reichs-Räthe an die Dänische 207. 282. 291. seqq. Schwedischen Abgesandtens Hn. Biörenklau an Pfaltz-Sultzbach wegen deß nach Holstein wider die Schweden genommenen Feldzugs 579. wird beantwortet ib. & seq.
Schwerinischen Barons Bericht-Schreiben an Hrn. Graff Schlippenbach von seiner Abreiß auß Flensburg 787.
Statischer Commissarien/ in welchem sie der Cron Portugall einen Krieg angekündet 325. Portugallische Entschuldigung 326.
Statischen Abgesandens an den Statischen Secretarium im Haag wegen der Tractation mit Schweden und Dännemarck 764.
deß Weingartischen Abtes Resolution an die Herren Deputirte von Uberlegung der

Deputation nach Regenspurg 1044. deß Commendanten Würtzens an die Churfl. Hinter-Pom̃erische Regierung deß Durchzugs halber 1137. wird beantwortet 1134. Antwort hierauff ibid.
Schrunden Schloß von den Schwedischen besetzt 727.
Schweden tractiren im Schloß zu Cracau mit den Belägerern vom Accord 130. ziehen auß Cracau ab 137. quittiren Pohlen 145. schlagen die Moscowiter bey Walck/ 168. streiffen herumb 140. verjagen in Breßzie die Polen 141. greiffen die Moscowiter an 167. schlagen sie bey Walck in einer Batallie auß dem Feld 168. belägern Derpt 169. halten bey Andowa eine Schlacht mit den Moscowitern 170. greiffen Norwegen an 213. erobern die Butzflethoe und Gesendorffer-Schantz 216. 217. blocquiren Brämervörde 218. belägern Coppenhagen 902. seqq. gehen mit einer Armee in Preussen 1173. erobern Könitz / Culm / Marienwerder ꝛc. ibid. bekommen Dirschau mit Accord 1174.
Schwedisch-Pommerischer Abgesandte übergibt der Reichs-Deputation ein Memorial wegen deß Dänischen Einfalls in die Bremischen Lande 58. der Extraordinar-Abgesandte übergibt ein Memorial an Chur-Mayntz als Ertz-Cantzlern 61. Item an die Ordinari Reichs-Deputation 62.
Schwedisch- und Ragotzysche Völcker gehen weiter in Groß-Polen 113. fallen mit Verlust auß Cracau 129.
Schwedische Kriegs-Schiff gelangen auf der Pillauischen Reide an 141. beschlieffen den Dantziger Hafen 142. Schwedische verlassen etliche Oerter in Pommerellen 148.
Schwedisches Memorial an Dänemarck wegen beyderseits übergebenen Gravaminum 179. die Resolution darauff 180.
Schwedischer Resident gibt hierauf seine letzte Schrifft ein 180. Schwedischer Schiffe oder der so mit Schwedischen Gütern beladen See-Päffe 204. Schwedische Reichs-Räthe antworten den Reichs-Räthen in Dennemarck 207. Schwedische Musterung 214. Schwedische Armee rücket in Holstein wider die Dänen 218. lägert sich vor Friederichs-Oede 220. Schwedische und Dänische kommen wieder auffs neu an einander 226. seq. haben zu beyderseits Verlust 228. ersteigen und erobern Friederichsöde 230. Verlust auf Dänischer und Schwedischer Seiten 231. seq. nehmen den Dänischen zwey Schiffe/ besetzen die Insul Alsen und bezwingen die Marschländer zur Contribution nach Pinnenberg 237.
Schwedischen Residentens Proposition wegen deß Polnischen Kriegs/ 264. der Dänischen Resolution drauf/ 265. deß gedachten Residentens zwey Vollmachten über die Tractaten/ 268. Schwedische Neutralität mit dem Stifft Brämen/ 269. Schwedische Commissarien bringen bey Dennemarck etliche Gravamina vor 276. werden beantwortet 276. seq. repliciren drauf 278 Schwedische Reichs-Räthe schreiben an die Dänische 291. seqq. deß Königs in Dänemarck an König Gustav Adolph 297. dessen Edict ibid. Christiani deß Vierdten Extract-Schreiben 298. deß Königs in Franckreich an die Herren Staaden wegen der Staadischen Sachen 303. Erklärung darauf 304. Schwedische belägern die Polen in der Weichsel-Schantz bey Dirschau 670. bringen sie zum Accord ibid. fallen den Oesterreichischen ein 672. Schwedische Schiffe setzen bey Dantzig Volck an Land 683. fallen ins Churfürstl. Preussen 684.
Schwedische in Straßburg seynd unglücklich 684. schlagen bey Dirschau eine Brück über die Weichsel 685. überfallen die Polen ibid. scharfiren mit einander 686. die auß Graudentz kommen auf der Weichsel übel an ibid. überfallen die Chur-Brandenburgische ibid. schlagen sie auß einer Schantz im Kleinen Werder 688. Schwedische in Riga fallen auß 689. schlagen die Polnische Litthauische Blocquade auff 690. Schwedische und Polnische in Liefland recognosciren einander 692. Schwedische in Liefland werden sehr verstärckt 692. schlagen eine Polnische Parthey auß Wolmar ibid. erhaschen Mitau in Curland mit List 695. bemächtigen sich deß gantzen Curlands 725. Schwedischer Marsch geht über das Eyß auf Fühnen loß 736. victorisiren auff Fühnen 737. gehen mit der Armee weiter über Eyß 739. können noch nicht auß Seeland ziehen 755. beschweren das Holstein hart 759. 825. fallen von neuem die Dänen an 830. bringen die Ursachen darüber bey 834. sengen und brennen starck in Holstein 929. und werden auf der Insul Fühnen geschlagen/ 1271.
Schwinger-Schantz ergibt sich an die Dänen 211.
Session bey Keyserl. Crönung zu Franckfurt 528.
Siebenbürgen steht in Gefahr 1116. schickt den Tribut nach Constantinopel ibid.
Sigismund Ertzhertzog kompt nach Wien 1105. reyset wieder ab 1112.
Silber und Gold so zerschmoltzen sol nicht auß den Keyserl. Landen geführt werden/ 1109.
Sovatzchi Stadt und Vestung wird von den Venetianern erobert 337.
Spanischer Abgesandte zieht zu Leiptzig ein 102. dessen Einzug zu Prag 110.
Spanische Generalität zu Brüssel sorget für Flandern 973. sucht Geldt zur Erhaltung der Armee 984.
Spanische Soldaten und Frantzösische Bauren schlagen sich umb die Quartier 937

Spanische gehen von St. Gulain weg 310. rüsten sich zum General Feldzug ibid. schlagen eine Frantzösische Convoy 313. seq. belägern Adres 314. theilen sich ibid. lauffen an Mardyck übel an 315. Span. und Frantzösische Kriegs-Händel 333. treiben die Frantzosen von Alexandria ab 334. gehen mit den Frantzosen an 335.

Stade wird von den Dänen blocquirt 211. wird zum Gehorsamb gegen Ihre Maj. zu Schweden vermahnet ibid. & seqq.

Standarten so zu Friederichsöde von den Schweden erobert 232.

Stände deß Reichs am Rhein beschweren sich bey Chur-Bäyern über Chur-Pfaltz wegen deß Wildfangs 33. Stände in Preussen protestiren wider Chur-Brandenburg 149. Stände in Polen so auf den Reichs-Tag zu Warschau erschienen 653. Stände in Siebenbürgen mahnen den Ragotzy vom Fürstenthumb ab 104. seqq. schicken eine Gesandschafft an den Türckischen Groß-Vezier 1017. Stände deß Stiffts Münster entschuldigen sich bey den Herren Reichs-Vicarien wegen der Uneinigkeit mit ihrem Bischoffen 1011. seq.

Standhafftigkeit deß Herrn General Hatzfelds über den Cracauischen Accord 138.

Stättinischer Vergleich 284. 298.

Stillstand zwischen dem Bischoff von Münster und derselben Stadt 99. zwischen Schweden und Moscau in Liefland außgeblasen 693.

Straffen wegen allerhand Laster 344.

Straßburg entschuldiget bey der Deputation zu Franckfurt die Außbleibung ihrer Deputirten 1032. seq.

Streit deß Vicariats zwischen Chur Bäyern und Pfaltz 377. seqq.

Succurs der Herren Staaden für Dennemarck 937. 939. wird von der Engelländischen Flotte verhindert 945. Engelländischer Succurs für die Frantzosen in Flandern 965. 980. für die belägerte Schwedische in Stettin 1162.

Pfaltz-Sultzbach beschweret sich bey Keyserl. M. daß Chur-Pfaltz Weyden und Parckstein mit Soldaten belegt 26 erhält einen Keyserl. Befelch an Chur-Pfaltz ibid. hält bey Chur-Bäyern umb Execution desselben an ibid. stärcket sich gegen die Polen 140. scharmützirt mit den Polen 141.

Supplication deß Ertz-Bischoffs zu Brämen an den Keyser wegen Dänischer Gewalt und Occupirung Ditmarschen 206. seqq. der Geistlichkeit zu Posen an die zu Ungarn und Böhmen Königl. M. wegen der Oesterreichischen Kriegsvölcker 666.

Supplication der Engelländischen Officirer beym Parlament 1279.

Symbola der eroberten Fahnen in Friederichs-Oede 232. der Standarten ibid.

Syndicus der Stadt Münster wird von den Bischofflichen gefangen 92.

T.

Tartarn stehen Polen bey wider die Schweden 117. fallen mit den Türcken in Siebenbürgen ein 1007.

Taxordnung der Keyserl. Majest. wegen der Quartier zu Franckfurt 535.

Termin zur Wahl eines Röm. Keysers rucket herbey 44.

Theilung zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dessen Herren Gebrüdern 101.

Thorn wird belägert und zur Ubergab ermahnet 674. wird an vier Orten bestürmt 674. fängt an zu accordiren 675.

Tischordnung bey dem Keyserl. Mahl bey der Crönung 533.

Todes-Fälle hoher Stands-Personen 344. 1024. seqq.

Treiden Schloß wird von den Schwedischen auß Riga überstiegen 690.

Triuo/Mortara/Vigevano Städte ergeben sich den Savoyschen 992.

Triumph-Bögen zu Grätz beym prächtigen Keyserl. Einzug/1338. Pariß beym prächtigen Königl Einzug/1353.

Thumbdechant zu Münster wil die Wahl deß Bischoffs nicht billigen 89. das Thum-Capitul entschuldigt solche ibid. deß Thum-Dechants Absetzung und Wiederkunfft in die Stadt ibid. wird von den Bischofflichen gefangen 91. Thumbherren-Häuser werden visitiret 93.

Türcken werden von den Venedigern geschlagen 337. erobern Tenedo und Lemnos ibid. Türcken und Tartarn fallen in Siebenbürgen ein 1007. Türcken gehen auß Siebenbürgen zu rück 1129. ziehen in die Winter-Quartier ibid. wider den Ragotzy ins Feld/ 1388. und erlegen ihn biß auffs Haupt. ibid.

Groß-Türck ist bedacht Venedig mit einer gewaltigen Macht zu überziehen 1000. wil den Ragotzy von dem Fürstenthumb Siebenbürgen abgeschafft haben 1005.

Tractirung zu Wien mit den Ungarischen Magnaten wegen der Regierung 105.

Tractaten zwischen Dänemarck und Schweden wegen deß Friedens 172. seqq. 740. werden wiederumb auffs neu vorgenommen und zu Coppenhagen beschlossen 181. zu Tostrup 741. ad 746. seqq. zwischen dem König in Franckreich und dem Niederländischen Residenten wegen erregter Mißhelligkeiten 300. 1289. seq. zwischen Franckreich und Spanien deß Friedens halber 493. seqq. zwischen dem König in Pohlen und Chur-Brandenburg zu Welau wegen deß Friedens aufgerichtet 605. seqq. so vom König in Schweden der Cron Polen vorgeschlagen 651. zwischen Schweden und Moscau 691.

Tractaten zwischen Polen und Moscau sind unfruchtbar 727. die mit Schweden gehen auff einen Stillstand auß 727. zwischen Polen und Schweden 1167. werden von der Cron Polen Alliirten sehr verhindert/ 1172. zwischen Dennemarck und Schweden 1188. seqq. die mit Polen werden wieder vorgenommen 1359. und von den Alliirten noch mehr behindert/ 1363. kommen aber doch endlich zum Schluß/ ibid. wie auch die mit Dänemarck und Schweden/ 1377.
Chur-Trier zeucht zu Franckfurt ein 355. seqq. tractirt die Herren Churfürsten 452. reyset von Franckfurt weg 539. tritt vor der auffgerichten Alliantz auff dem Deputations-Tag zu Franckfurt ab 570. zeiget Chur-Brandenburg die Ursach an warumb sie von der neuen Alliantz getretten/ 574. schreibt an Chur-Brandenburg wegen dero nach Holstein wider Schweden vorgenommenen Feldzugs 578.
Türckischer Zausch wird zu Wien abgefertigt/ 105.

V.

Valenza wird von den Spaniern blocquirt 333 von den Frantzosen entsetzt 334.
St. Venant wird von den Frantzosen angegriffen 313. erobert 314.
Venetianer machen sich gefasst wider die Türcken 337. 1000. leiden Schiffbruch 1000.
Veränderung deß Staats in Engelland/ 1274. seqq.
Vergleich zwischen dem König in Polen/ und Chur-Brandenburg 150. zwischen dem Stifft Brämen und den Schweden 201. 203. zwischen Dänemarck und Schweden wegen Abstellung aller Schmäh-Schrifften 205. zu Stettin den 24. und 25. Art. betreffend 282. zu Kyel 290. über den 23. Art. 298. zwischen Franckr. und den teutschē Hansee-Städten 320. seq. zwischē Chur-Maynz und Cölln der Crönung halben 521. seq. zwischen Pohlen und Schweden in der Weichsel-Schantz bey Dirschau 671. zwischen dem Reiche Dänemarck und dem Hertzogthumb Schleßwig-Gotterff 765. seqq. zwischen dem König in Dänemarck und den Fürstl. Holstein. Häusern 771. seqq.
Verlauff der Holsteinischen Kriegs-Händel 926. seqq. 1259. seqq.
Verlauff in Engelland bey Entsetzung deß neuen Protectoris Richard Cromwells und Einführung der neuen Regierung 1274. seqq Verlauff zwischen Spanien und Franckreich wegen Wiederauffrichtung deß Friedens 1289. seqq.
Verlust der Oesterreichischen Völcker vor Thorn 153. der Dänen und Schweden 228. Verlust zu beyden Seiten wegen Eroberung Friederichsöde 231. seq. Verlust auff Holländischer Seiten bey der Belägerung Coppenhagen 915. auff Schwedischer Seiten ibid. 1249. auf Dänischer Seiten ibid. der Alliirten Keyserl. und Chur-Brandenburgischen Völcker bey Greiffswald 1157.
Verrätherey zu Ferrara entdeckt 991.
Verrätherey zu Mortara abgestrafft 993.
Versicherung so von Jh. Maj. in Schweden deß Friedens wegen dem Churfl. Collegio überreicht worden 415. seq.
Verzeichnuß der vor Riga überfallenen Polnischen Compagnien 690. deß Vorraths so in Cronenburg bey Ubergebung gefunden 898. deß Succurs der Herren Staaden für Dennemarck 937. Verzeichnuß der Munition und Proviant so den Alliirten Keyserl. und Chur-Brandenb. Völckern in Demmin verblieben 1158. seqq. Verzeichnuß der nach dem Sund auß Engelland geschickten Schiffen 1278.
Vicariats massen sich Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz zugleich an 3. Streit deßwegen 377. seqq.
Vicarien deß Reichs schreiben an den Bischoff von Münster wegen deß auffgefangenen Syndici daselbsten 97.
Visiten so zwischen den Ständen deß Reichs zu Franckfurt abgelegt 354. 355. 358.
Ungarischer Cantzlar kompt von Ragotzy wieder zu rück 105.
Ungewitter 343. 1017.
Unglück der Kinder zu Praa 1015.
Untreu der Polen gegen die Schweden 138.
Vöhrde wird von den Dänen belägert 209. ergibt sich den Dänischen mit Accord 210. wird von den Schweden blocquirt 218. den Schwedischen eingeraumet 825.
Vollmachten deß Schwedischen Residentens wegen der Friedens-Tractaten mit Dänemarck 268. deß Schwedischen Extraordinari Gesandtens an die Churfürsten und Stände zu Franckfurt wegen Reconciliation mit dem Hauß Oesterreich 535. seqq. deß Schwedischen an Dänemarck zu einer geheimen Alliantz 758. deß Schwedischen an Brandenburg 783.
Vorschlag Chur-Maynz der Bayerischen Gesandschafft gethan umb zwischen Spanien und Franckreich einen Frieden zu befördern 53. neuer Vorschlag wegen Verlegung der Deputation zu Franckfurt 1085. Vorschlag wie der Alliirten Chur- und Fürsten Generalität einzurichten 1102. Vorschlag der Alliirten zu Franckfurt dem Herrn Bischoff zu Münster wegen der Alliantz gegeben 1104.
Vortrag etlicher vornehmen Herren Generalen an den Dänischen Abgesandten 629. Antwort ibid. Pommerischer Vortrag bey der Ordinari Reichs-Deputation zu Franckfurt den geschehenen Einfall in selbige Lande und erforderende Reichs-Hülffe betreffend 1097. seqq. deß neuen Protectors in Engelland an das Parlament 1275.

Ursachen deß Cracauischen Accords 137.
Ursachen der Keyserl. Völcker Marsch in Polen wider Schweden 108. deß Königl. Dänischen wider Schweden beschlossenen und angedeuteten Kriegs 185. seqq. werden vom König in Schweden abgeleynet 239. seqq. Ursachen deß Königl. Dänischen Abgesandtens an Chur-Brandenburg die Offensiv-Alliantz wider Schweden für sich selbst in Pommern zu exequiren 630. seq. die Resolution darauff 632. Ursachen so Chur-Brandenburg bewogen wider die Schweden aufzubrechen 647. seqq. Ursachen wordurch eygentlich die Cron Schweden bewogen worden/ den Hertzog von Curland auß seinem Fürstenthumb hinweg in Verwahrung zu nehmen 697. seqq. werden widerlegt 713. seqq. Ursachen der Irrsalen den Königl. Dänem. und den Hertzogl. Gottorffischen Häusern 765. seqq. Ursachen warumb die Schweden den Krieg auffs neu mit Dänemarck wiederumb angefangen 834. seqq. Ursachen Keyserl. Maj. warumb die Deputation deß Reichs nach Regenspurg zu verlegen 1027. Ursachen für Chur-Mayntz und Cölln warumb die Deputation nicht zu verlegen 1030. Ursachen warumb die Keyserl. Maj. bewogen worden dero Völcker in Polen und Vor-Pommern selbigem Könige und dem Churfürsten zu Brandenburg wider Schweden zu Hülff zu schicken 1143. seqq. Ursachen warumb Engelland eine Kriegs-Flotte nach dem Sund geschickt 1223.
Ursprung deß Ordens vom güldenen Vließ/ 110.

W.

Wahl-Capitulation vid. Capitulation
Wahl-Termin eines Röm. Keysers/ ruckt derbey 44.
Wahl deß Herrn Bischoffs zu Münster 89. wird von dem Thumbdechant nicht gebilligt ibid. von dem Thumb-Capitul entschuldiget/ und vom Papst bestättiget ibid.
Wahl-Tags-Verzögerung mißfällt Chur-Sachsen 102. wird in etwas weiter verschoben 452. wird bestimpt 460. wird proclamirt 469. Bericht davon 470. seqq.
Wahl deß Röm. Keysers wird zu Rom gefeyert 999. zu Münster 1014.
Wallfahrt am Spanischen Hof wegen der glücklichen Geburt deß jungen Printzens 985.
Wassers-Noth an unterschiedlichen Orten 343. zu Paris 953. an unterschiedenen Orten 1018. seqq.
Welauische Reconciliations-Tractaten zwischen Polen und Brandenburg 605. seqq.
Werbungen so frembd werden im Reich verbotten 599.
Weyden und Parckstein werden Chur-Pfaltz Pfandsweiß zur Halbschied überlassen 25 beyde Ort besetzt Chur-Pfaltz mit Soldaten ibid. die Ursach dessen/ ibid.
Wenda von den Polen erobert 171.
Wichovsky wird an statt Schmielinsky der Cosacken Feldherr 172.
Widerlegung der von Schwedischer Seiten außgestreueten Ursachen/ wordurch die Cron Schweden bewogen worden/ den Hertzog auß Churland in Verwahrung zu nehmen 713. seqq.
Witte Wittens Holländischer Vice-Admiral tödtlich verwundt/ stirbt 913.
Wolmar wird von den Polen überkommen 171. von den Schwedischen belägert 694.
Wrangel/ Schwedischer General/ nimpt sich vor Friederichsöde zu bestürmen 229. Wrangel und Opdam setzen bey der Belägerung Coppenhagen einander hart zu 913.
Wunderwerck und unterschiedliche erschröckliche Zeichen 1016. seq.
Würtz/ Schwedischer General Major/ thut eine Red an seine Officirer/ als er in dem Schloß Cracau belägert war/ 130. wird vom General Hatzfeld tractirt 138. richtet ein fliegendes Corpo in Pommern auff 1133. halt für daselbe bey der Churfürstl. Hinter-Pommerischen Regierung umb einen Durchzug an ibid. wird nicht gestattet 1134.

Z.

Zamoisky hält zu Warschau Beylager 652.
Zarnetzky haut den Schweden ein 117. hält den Schweden nit allerdings Glauben 138. fällt in die neue Marck ein 149. haust übel im Schwedischen Pommern 154. kompt nach Holstein 929. nimpt von Gottorff höflichen Abschied 929. dessen Leute hausen übel ibid.
Zausch auß Türckey wird zu Wien abgefertigt 105.
Zugordnung der Herren Churfürsten zur Königl. Wahl in die Kirch 471. auß der Kirch 473. zur Keyserl. Crönung in die Kirch 527. auß der Kirch 530. der Keyserl. Hofstatt durch die Stadt Wien nach der Keyserl. Burg 594. seq. in die Stadt Grätz/ 1337. deß Königl. Frantzösischen Hofs in die Stadt Paris/ 1353.
Zustand deß Reichs Polen 112. der Schwedischen Armee vor Friederichsöde 228.

E N D E.

INSTITUT OSSOLINSKICH 47

Miedz. 27

27
3578